

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





 $97. d \frac{35}{5}$

2.,7 (...) R

= 5 TK. A 1.4

ļ



. . • r . . .

. .

Real-Encyklopädie

für

protestantische Theologie und Kirche.

Unter Mitwirkung

vieler protestantischer Theologen und Gelehrten

in zweiter durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage

herausgegeben

von

D. J. J. Bergog und D. G. T. Plitt,

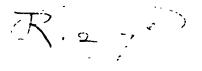
ordentlichen Profefforen ber Theologie an ber Univerfität Erlangen.

Fünfter Band. Seift bis Gerder.





Leipzig, 1879. 3. C. Sinrichs'iche Buchhandlung.



Drud von Junge & Sohn in Erlangen.

.

. . .

•

Geift, heiliger, f. Trinität.

Geift des Menschen, im biblischen Sinne. Den Begriff des menschlichen Geistes verdanken wir wie den des Geistes überhaupt der heil. Schrift resp. der Religion der Offenbarung. Allerdings bez. nrevua in der Profangräzität ebenso wie das bibl. ren nicht bloß den Hauch, den Atem als die Erscheinung und Bebingung bes Lebens, fondern auch das Leben felbst, s. s. s. bie Lebenssubstanz, im Gegensate zu σωμα, Eurip. Suppl. 533: απήλθε πνεύμα μέν πρός αίθέρα, το σώμα δ'ές γην, also wie sonft ψυχή gebraucht wird, nur mit dem Unterschiede, dass bei ψυχή die Vorstellung unabtrennbar ist von dem Gedanten an die in= dividuelle Besonderung des Lebens, cf. Aristot. de mund. 4: Légeral .. nrevua ή έν φυτοϊς και ζώοις και δια πάντων διήκουσα έμψυχός τε και γόνιμος ούσία. Aber über bieje rein phyfiologische Bedeutung von πνεύμα geht der Sprachge= brauch so wenig hinaus, dass abgesehen von dieser Berürung das Wort nie, auch nicht einmal als seltenes Synonymum von ψυχή erscheint. Dagegen ist es ber Schrift eigentümlich, von πreoμα bezw. im psychologischen Sinne zu re= ben als einem Moment des menschlichen Befens, insbesondere feines Person= lebens, und zwar neben wir, wurn, wobei wir noch absehen von der Frage, ob bie wog felbft unter einem gemiffen Gesichtspunkte renn genannt werbe, ober ob und rrr als verschiedene Momente des menschlichen Besens betrachtet werden. Anlich wird zwar im Lateinischen spiritus neben animus gebraucht, je= boch entfernt nicht in bemfelben Daße und one nachweisbaren Ginflufs auf ben Sprachgebrauch und die psychologischen Vorstellungen. Hinsichtlich der germanischen Sprachen begründen R. von Raumers Bemerkungen "über Geift und Seele nach dem Grundbegriff ihrer germanischen Benennungen" (bei Delizsch, Bibl. Pf13cho= logie, 2. Aufl., S. 119 f.) die Annahme, dass wir auch unser deutsches "Geift" erft dem Christentum — also der bibl. Sprache verdanken. Im Christentum aber, bezw. auf bem Boben der Offenbarungsreligion, im Leben und Denken des heils= geschichtlichen Boltes entstammt bie betr. Borftellung, worauf auch b. Bezichwit, Profangräz. u. bibl. Sprachgeift S. 34 f. hinweift, religiösem Grunde und hängt unauflöslich zusammen mit ber Borftellung ober ber Ertenntnis bes Berhältniffes zwischen Gott und Mensch bezw. mit bem, was die Schrift vom Geiste Gottes weiß und sagt.

Schon wo sie vom Geiste des Menschen in der allgemeinsten Bedeutung = Bedensodem, Leben redet, wie Hibb 10, 12; 17, 1; Ps. 32, 6; Sach. 12, 1; Ez. 37, 8, und Menschen und Lieren gleicherweise oder den gleichen Geist zu= schweidet, wie Kohel. 3, 19 ff. vgl. Gen. 6, 17; 7, 15. 22; Ps. 104, 30; Jel. 42, 5, geschieht dies unter der Vorstellung, dass dieser Lebensgeist, welcher die Eristenz der Kreatur bedingt, von Gott stammt und die Kreatur an Gott bindet, vgl. Ps. 104, 29; Hibb 12, 10; 33, 4; 34, 14. Gott ist ein Gott der Geister alles Fleisches, Rum. 16, 22; 27, 16, sür die Menschen der *nardle zwendarwr* im Unterschiede von ok $\tau \eta_5$ sagads $\eta_{\mu} \omega r$ nartees, Hebr. 12, 9. Wo Leben ist, da ist Geist und der Geist weist aus Gott zurüct, denn er ist Gottes Zeichen und Gottes Eigen. Dies ist die Grundvoraussesung alttestamentlicher Gottesertennt-

Real-Encyflopäbie für Theologie und Rirche. V.

nis. Darum ift ber Geift ber Kreatur das von Gott stammende, auf ihn zurückweisende Lebensprinzip berselben, Ez. 37, 5. 9. 10; 1, 20 f.; 10, 17; Hob 84, 14 f.; Apol. 11, 11; vgl. Luk. 8, 55; Jak. 2, 26; Hab. 2, 19; Apol. 13, 15, und als solches der Punkt, wo Gott und die Kreatur sich berüren.

Von hier aus wird verständlich, wie und was die Schrift vom Geiste des Menschen rebet. Bunächft begreift es sich, bass und ren einem gewissen Umfange als Synonyma erscheinen, nämlich fo lange richts anders bezeichnet als in Anschlufs an die Bedeutung Lebensodem die Innerlichkeit des Menschen, das was in ihm lebt und wodurch er lebt, wie ja auch beide Wörter ihren Grundbegriffen nach ebenso nah zusammenliegen wie πνεύμα und ψυχή, beide eigentlich — Hauch, Atem. (Bgl. Ps. 77, 4: ωλιγοψύχησε το πνεύμα μου. Richt. 15, 19 επέστρεψε το πνεύμα αυτού και ανέψυξεν nach Cob. A). In einer Reihe von Stellen können beide Begriffe one weiteres miteinander vertauscht werben, wie Gen. 45, 27 vgl. m. Pf. 119, 175; 1 Sam. 30, 12 m. 1 Kön. 17, 21 f.; Pf. 23, 3; Pf. 146, 4 m. Gen. 35, 18; Pf. 77, 4 m. Pf. 107, 5; Pf. 31, 6 m. 2 Sam. 4, 9; Ez. 37, 8 m. Akt. 20, 10 (Lev. 17, 11. 14 vgl. m. Num. 16, 22; 27, 16 gehören nicht hierher). Zwischen beiden Bezeichnungen befteht hier nur der Unterschied, ben die Formeln כפש חיה Gen. 1, 30 u. רדי חייים של הייים משל הייים לב Gen. 6, 10 an die Hand geben und dem 1 Kor. 15, 45 die Unterscheidung worn ζώσα und πκεύμα ζωοποιούν entspricht, wo ζώσα und ζωοποιούν nicht als zu= fällige, sondern als wesentliche Bestimmtheiten von wurf und nr. angesehen fein wollen. Hofmann formulirt (Schriftbeweis I, 295) diefen Unterschied so: Geift fei Benennung des Lebensodems als des wirkenden, Seele als des seienden, m. a. 28. רוח und unterscheiden sich nicht anders als wie der Atem, fofern er Bedingung und sofern er Erscheinung bes Lebens ift, bezw. in Anwendung auf bie Innerlichkeit des Denfchen, fofern diefelbe Urfache und zugleich Befen feines Es find bis jest nur verschiedene Gesichtspunkte, unter benen bieje Lebens ist. Innerlichkeit Geift ober Seele genannt wird, oder vielmehr von denen diefe verschiedene Benennung sich herschreibt. Denn man tann nicht fagen, dass überall ber Bal des einen ober anderen Ausdrucks die Absicht zu Grunde liege, den einen oder anderen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen, oder auch nur das deutliche Bewußtfein dieser Verschiedenheit, da es in vielen Fällen unerheblich ift, welche Bezeichnung verwendet wird.

Andererseits aber, wenn überhaupt noch ein Bewußstsein dies Unterschiedes im Sprachgebrauch vorhanden ist, so läst sich erwarten, dass es eine gewisse Grenze geben wird, über welche hinaus beide Ausdrücke nicht unterschiedslos gebraucht oder für einander eingesetzt werden können. Diese Grenze ist nun tatsächlich vorhanden und ist so schaft und deutlich, so wenig fließend, dass man unwillkürlich zu der Frage gedrängt wird, ob es auch hier nur verschiedene Gesichtspunkte seien (Wendt), unter denen ein und dasselbe Subjett, die Seele, bald als mm, bald als wird in deutschaft komme, oder ob nicht vielmehr Geist und Seele selbst von einander unterschieden der werden müßen. Die Grenze ergibt sich aus solgenden Beobachtungen. Das Sterben wird zwar sowol als ein Aufgeben des nreöua, wie als ein Darangeben der $\psi vx'_1$ bezeichnet, aber es wird nie vom Geiste gesagt, er sterbe, werde getötet, gehe zu Grunde, wie dies von der Seele geschieht. Richt. 16, 30; Rum. 31, 19; Matth. 10, 28; Mart. 3, 4. Zwar entspricht dem swizer rie fleut der Hand, bass z. B. Lut. 17, 38 und Parall. nicht der letztere Ausbruck statt des ersteren geset werden könnte. Ebenso ist vorzier 1 Kor. 5, 5, aber es liegt auf der Hand, bass z. B. Lut. 17, 38 und Parall. nicht völlig dasselbe, ob es heißt nagaadicdórau rie nevena John 19, 30 oder rie vorzier Utt. 15, 26. Es würde schwerlich Joh. 10, 11 rie nevena dowrau kéregor årri noldwir. Ferner wärend in den Beziehungen des Empfindungs- und Triebledens nr. und ψ . mannigsach spacehologen des Empfindungs- und Triebledens nr. und ψ . mannigsach spacehologen des Empfindungs- und Triebledens nr. und ψ . mannigsach spacehologen des Empfindungs- und Geift des Renfchen

11, 29; 1 Kor. 16, 18; Luf. 1, 47; Joh. 12, 27; 13, 21; Jej. 19, 3; Erob. 6, 9; Num. 21, 4. 5; Richt. 16, 16 —, kommt als das Subjekt des Wollens und Begehrens, ber Zu- und Abneigung, des Gefallens und Mifsfallens nur die Seele vor (vgl. Jef. 26, 8; Hiob 23, 13; Prov. 21, 10; Mich. 7, 1; Deut. 12, 20; 14, 26; 1 Sam. 2, 16; Pf. 42, 3; 63, 2 u. a.). Obwol der Geift den Billensäußerungen nicht fremd ift, — vgl. Utt. 19, 21; Matth. 26, 11; 1Chron. 5. 26; העיר אח-רוה ס' 1Chron. 5. 26 2 Chr. 21, 16; 36, 22; Efr. 1, 1 u. a., — ist er doch nie Subjekt derselben. Dagegen ist der Geist wie die Seele nicht bloß die Stätte der Gedankenwelt, sondern das Subjekt des Erkennens, des Selbstbewusstseins, vergl. Hiob 7, 21; **B**j. 139, 14; Prob. 19, 2; 1 Sam. 20, 4; 1 Chron. 28, 12; Bj. 77, 7; 1 Kor. 2, 11. Es ist jedoch nicht zu überschen, das Bewusstfein, Ertennen, Bollen für gewönlich vom Herzen als bem Organ bafür ausgesagt wird. Seele und Geift kommen vorwiegend nur in betracht, soweit es sich um die Innerlichs keit, also um die verborgene Stätte handelt, der diese Funktionen und Vorgänge angehören und wo auf diese Innerlichkeit aus irgend welchem Grunde Gewicht gelegt wird. Beide Ausdrücke bezeichnen darum in diefem Falle dasselbe, näm= lich wie in dem zuerst erwänten Falle nichts weiter als die Innerlichkeit, die Innenfeite des Menfchen. Nur die bezüglich des Bollens und Begehrens be= obachtete Berschiedenheit des Sprachgebrauchs hängt noch mit einem anderen Un= terichiebe im Gebrauche von von und ⊐h zusammen. Es wird nämlich bas uns mittelbare, einem Naturtriebe änlich auftretende Berlangen, Ani, Aniovula, der Seele zugeschrieben, bagegen das bewußt und mit bewußtem Willen geäußerte oder gehegte Verlangen, reflektirter Wille und Entschlufs bem Horzen. Durch bieje Beschräntung erhält die Verschiedenheit in dem bezügl. Gebrauch von Seele und Geift erst ihre besondere Bedeutung. — Ein weiterer Unterschied im Sprach= gebranch könnte barin erscheinen, dass die Gestorbenen als Geister bezeichnet wers den, Luk. 24, 37. 39; Ukt. 23, 8 f.; Hebr. 12, 23; 1 Vetr. 3, 19, wogegen wol von Seelen der Gestorbenen die Rede ist, sie selbst aber nicht wie die Lebenden Seelen genannt werden (mit Ausnahme des rätfelhaften Sprachgebrauchs in Lev. 19, 28; 21, 2; 22, 4; Num. 5, 2; 9, 6. 10, welcher disher noch nicht genügend erllärt ift, auch durch das scheinbar vollftändigere con vow Rum. 6, 6 sich kaum erklären lässt, vgl. Apok. 6, 9. Man wird eine Breviloquenz annehmen müssen, sofern gewiffe handlungen — Lev. 19, 28 — oder Vorkommniffe, wie die betr. Berunreinigung an einem Menschen — den Tod voraussetzen). Denn die Seele als solche überdauert zwar den Tod, $\psi v x^{i}$ (woa aber oder $\psi v x^{i}$ allein bezeichnet als term. techn. stets das Einzelwesen in seiner stofflichen Organisation oder in feinem diesseitigen Dasein, nie in feinem durch den Tod herbeigefürten Buftand. So icheint fich der eigentümliche Unterschied zu ergeben, dass die Lebenden Seelen, bie Geftorbenen Geister genannt werden. Allein das letztere hat mit dem Ber= hältnis von Geist und Seele oder mit dem Worte Geist in feiner psychologischen Bedeutung rein gar nichts zu tun, sondern bezieht sich auf die Existenzweise, die Erscheinungsform, vgl. Lut. 24, 37. 39 m. Hebr. 1, 7. 14. Dagegen, — und dies bürfte ber wichtigste Unterschied bes Sprachgebrauches sein, -- wärend with, wuri jur Bezeichnung des Individuums, des Subjektes des Lebens dient, wird rein nrespea nie von dem Subjekte felbst gebraucht, ift nie Bezeichnung des Indivis buums als folchen. Geift als felbständiges Subjett ift ftets ein anderer, als bes Renfchen Geift.

Allerdings hängt dieser lettere Sprachgebrauch mit dem schon bemerkten ursprünglichen Unterschiede zusammen, dass und rein den Lebensodem als Bedingung, wig als Erscheinung des Lebens bezeichnet. Aber zur Erklärung dieser und der übrigen Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauches genügt es offenbar nicht, sich bie verschiedenen Gesichtspunkte gegenwärtig zu halten, unter denen die Innerlichkeit des Menschen bald als Geift, bald als Seele bezeichnet wird. Man wird . von jenem ursprünglichen Berhältnis ber beiben Bezeichnungen noch einen Schritt weiter geben muffen. Berhalten fich nämlich Geift und Seele wie Lebensprinzip und Leben, so ift es möglich, sie beide nicht bloß begrifflich, sondern sachlich so zu unterscheiden, daß der Geift da§ Prinzip der Seele, das dem Ein≠ zelleben immanente, abernicht mit ihm ibentische göttliche Le= bensprinzip ift. Gerade dies aber müffen wir als die eigentlich biblische Borstellung bezeichnen. Geift ift zwar auf keinen Fall etwas besonderes neben ber Seele im Menschen. Nirgend finden wir den Gedanken eines, wenn auch noch so eng gedachten Rebeneinander oder einer Zusammengehörigkeit von Seele und Geift in ber Art von Seele und Leib, als wenn Leib und Geift die beiden Pole wären, zwijchen benen die Seele ihr Befen hätte. Seele und Geift fönnen nicht wie Seele und Leib von einander geschieden werden, aber fie tonnen von einander unterschieden werden, und wenn fie unterfchieben werden, dann ift der Geist das Prinzip der Seele. Die Seele trägt den Geist in sich als Teil ihrer selbst, ihr selbst angehörig, und kann Geist genannt werden nach dem allgemein gültigen Satze a potiori sit denominatio und in An-betracht ihrer Bedeutung für das leibliche Leben. Sie ist aber nicht ihr eigenes Prinzip, fondern fie trägt ihr Lebensprinzip nur in fich, one fich mit bemfelben zu beden. Darum tann von ihr ausgesagt werben, mas von bem Geifte als dem von Gott stammenden, stets göttliche Urt in sich tragenden Lebensprinzip nicht gesagt werden kann, 3. B. fündigen, fterben.

Diese Unterscheidung zwischen Seele und Geist ist aber viel zu bedeutsam, zu inhaltreich und zu folgenreich, als daß sie einfaches Ergebnis der begrifflichen Verschiedenheit sein könnte. Wir haben zu fragen, ob irgend welche Veranlassung dazu vorlag.

Solche Beranlassung, ja Nötigung lag aber wirklich vor und brängte sich bem in der heiligen Schrift bezeugten religiofen Bewufstfein geradezu unabweis= bar auf. Richt als wenn die göttliche Offenbarung Aufschlufs gegeben hätte über bas Befen bes Menschen, fondern basjenige religiofe Bewufstfein, mit welchem bie Offenbarung rechnet, sieht fich zu einer folchen Unterscheidung zwischen Seele und Geift gedrängt. Es ift bemerkenswert, dafs wir auch auf außerbiblischem Boden, zum Beispiel bei Plato, den Berfuch finden, der offenbar einem nicht bloß intellektuellen Beburfniffe entspricht, in ber Seele zwischen einem niederen und höheren, fterblichen und unfterblichen, vernünftigen und unvernünf= tigen Teile zu unterscheiden (bgl. Beller, Philosophie der Griechen, 3. Aufl., II, 1, 713 ff.). Auf dem Boden der Öffenbarungsreligion oder richtiger im Gebiete bes heilsgeschichtlichen Lebens nötigte bie Gottes= und Sundenertenntnis, ber flare und entschiedene, lebensvolle Schöpfungsbegriff mit feinen fittlichen Ronfequenzen zur Unterscheidung zwischen ber gegenwärtigen Birklichkeit bes Lebens und feiner ursprünglichen gottgewirkten Art und Anlage ober zu der Unter= scheidung des tatsächlichen Bestandes und seines göttlichen Prins zips. Hiemit ift aber eine sachliche Unterscheidung zwischen Geist und Seele gegeben, ober richtiger gefunden. Denn der Unterschied besteht auch abgesehen von der Sünde, nur daß die Sünde ihn zur Differenz, ja zum teilweisen Antagonis-mus steigert, unter Umständen auch seine Erkenntnis hindert. Daß aber diese Unterscheidung wirklich dem oben beschriebenen Sprachgebrauche zu Grunde liegt, bestätigt fich, wenn man die Bedeutung des Geiftes für den Menschen und das Berhältnis des menschlichen Geiftes zum Geiste Gottes ins Auge faßt.

Geist ist zwar überall, wo Leben ist, in jedem Einzelwesen, ww., Menschen und Tieren, und dieser Geist ist Gottes Geist. Denn es ist eine die ganze Schrift beherrschende Voraussezung, dass der Geist als das die Kreatur belebende Prinzip Gottes ist und Gotte wesentlich und in ursprünglicher Weise eignet. Der Mensch aber ist etwas besonderes und steht einzigartig da unter allen lebenden Weisen, Gen. 1, 26 ff.; 2, 19. 20 (wie denn auch der Gebrauch von wor Gen. 1, 24; 2, 7; 9, 10. 16; Lev. 17, 10—15 von Menschen und Tieren sich bald scheint

auf den Menschen beschränkt zu haben, vgl. namentl. 1 Chron. 5, 21 m. Gen. 46, 15; Ex. 1, 5). Demgemäß eignet ihm auch Geift in besonderer Beise (vgl. Rohel. 8, 19—21). Der Bericht von seiner Schöpfung Gen. 2, 7 verhält sich zu diefer Erkenntnis wie die Geburtsgeschichte Jesu zu der anderswoher fest= ftehenden Erkenntnis des gottheitlichen Wesens Christi. Auf dem Grunde der Er= tenntnis von der Einzigartigteit des Menschen versteht und begreift fich der notwendig einzigartige Hergang seiner Entstehung. Richt bass ber Mensch היה ששט wird burch bie Einhauchung ber היים, auch nicht bass er hat resp. ift, foll dargetan werden, denn beides gilt ja auch von den Tieren, Gen. 7, 22, - sondern wie er es wird und deshalb ist, in welcher Weise das göttliche bem Menschen besonders eignendes. Dass aber diefe Ausdrude, nicht bloß rir fondern auch wid: (bgl. 1 Chr. 5, 21) und ciwar offenbar vorzugsweise vom Menschen gebraucht werden (bgl. namentl. Jos. 11, 14), beruht darauf, dass ihm eigentümlich bie Art ift, in welcher er beffen was fie befagen, teilhaftig ift und fein foll, nämlich in besonderer einzigartiger Abhängigkeit von Gott und Berbindung mit Gott. Ihm muß der Geift Gottes, feines wie alles anderen Lebens Duell, so eignen, wie es seiner besonderen Stellung zur übrigen Preatur einer= feits, zu Gott andererseits entspricht, und bem entsprechend ift er ihm zu teil geworden. Für ihn ift der Geist Gottes Prinzip seines eigentümlichen Lebens nach seiner Zuständlichkeit und in seiner Betätigung, wie dies namentlich aus der Heilsverheißung erhellt, sofern sie als Verheißung des Geistes auftritt und darin sich zuspist, Jes. 44, 3; 59, 21; Ez. 36, 27, vgl. Alt. 1, 4. Zatsache und Art seines Lebens beruhen auf dem Geiste und ber Art, wie er desselben teilhaftig ift. Bewufstsein und Bille gründen sich in ihm (f. ob.) und insbesondere sind es bie Bewegungen des auf Gott bezogenen Lebens, in denen der Geist sich tätig oder leidend verhält. Pf. 34, 19; 51, 19; Jes. 61, 3; Röm. 1, 9 u. a.

Von hier aus entstehen und lösen sich nun eine Reihe wichtiger Fragen. Bunachft bie Frage, in welcher Beise Geift Gottes bem Menschen eignet, ob als Immanenz Gottes in ihm ober als geschaffener Geist? Es ist nicht zu leugnen, dafs manches für die erste, von Hofmann, Weisj. u. Erfüll. 1, 17 ff., vertretene, im Schriftbew. I, 292 ff. in etwas mobifizirte Anficht zu sprechen scheint. Außer bem von Hofmann angefürten Grunde, daßs, mas den Menschen leben mache bem von Hofmann angefürten Grunde, daßs, mas den Menschen leben mache rend gemacht werden, daßs der Geist der Heilsverheißung der Gottesgeist felbst ift und ber Besit besselben mit der Einwonung Gottes zusammenfällt, Joh. 14, 23; Rom. 8, 9 ff. Wenn bie meffianische Geiftesausgießung zwar nicht lediglich, aber in erster Linie widerherstellen foll, was durch die Sünde zu Grunde ge-richtet ift, so scheint es unabweisbar, die schöpferische Geistesausrüftung des Men= fcen in wesentlicher Gleichheit mit ber messianischen Geistesausgießung als Ein= wonung Gottes zu betrachten. Gerade aber biefe Bergleichung lafst es unmöglich erfceinen, bie von ber Schöpfung herstammenbe Geiftesausrüftung bes Menfchen als Einwonung des Geiftes Gottes selbst zu betrachten. Denn nie wird der hei-lige Geift des neuen Bundes als eigner Geift deffen bezeichnet oder auch nur betrachtet, der ihn empfangen hat und in dem er wont (Lüdemann), wärend der von der Schöpfung her bem Menschen eignende Geift als bes Menschen eigener Geift angesehen und bezeichnet wird. Bielmehr wird in den paulinischen Schriften, in denen die psychologischen Begriffe eine so bedeutsame Stellung einnehmen und bie psychologischen Grundanschauungen ber hl. Schrift ihre eigent= liche Berwertung und Klarfte Ausprägung finden, ber ben Gläubigen einwonende beilige Geift geradezu unterschieden von ihrem eigenen Geifte.

Bie wichtig biefe Unterscheidung für unsere Frage ist, liegt nahe. Freilich ist die Anstächt aufgestellt worden, daß Paulus kein πνευμα des natürlichen Men= ichen kenne (Holsten, Weiß) oder daß er zwar ein solches kenne, nicht aber als göttliches oder gottverwandtes (Lüdemann, Pfleiderer). In beiden Fällen würde

die Frage nach dem Berhältniffe des menschlichen Geistes zum Geiste Gottes auf dem Grunde ber Schrift nicht näher beantwortet werden können und wir würs ben uns bei den oben gewonnenen allgemeinen Umriffen begnügen muffen. 3nbes liegt bie Sache anders. Die Ansicht Holftens hängt mit seiner unter dem Art. "Fleisch" besprochenen bualiftischen Auffassung des Gegensatzes von Fleisch und Geift als bes Gegenjapes des endlichen und unendlichen zufammen. Wenn es so wäre, würden die Anstrengungen Holftens gerechtfertigt sein, die dann offenbar vorliegenden Inkonsequenzen, wo Paulus von einem menschlichen $\pi re \tilde{\nu} \mu a$ redet, wie 1 Kor. 2, 11; Röm. 8, 16; 1 Kor. 5, 3—5; Röm. 1, 9; 1 Kor. 16, 18; Gal. 6, 18; 2 Kor. 7, 1; 1 Kor. 7, 34 u. a. durch gewaltsame Eregese zu befeitigen. Abgesehen aber von dem geradezu undegreislichen Resultate, das dann "bem Paulus, was er rò πνεῦμα τοῦ ἀνθρώπου nennt, hier (nämlich 1 Kor. 2,17 ff.) zusammenfällt mit dem nr. rov xooµov, diejes aber zusammenfällt mit der ψυχή, bem Geift der Sinnlichkeit, der im rovs zum Bewußtschin wird, d. h. dem Gegensatze von nr.", und dass diefe wurn nur nr. heiße, weil jie unter den Begriff bessjelben als des abstrakten Gattungsbegriffes für alles nichtmaterielle falle, — so find die Grundlagen dieser Anschauung sowol was oches als was nr. betr., durchaus hinfällig. Der Begriff des unendlichen, den Holsten als wesentlichen 311= halt des Begriffes nv. statuirt, ist nur ein aus der Existenzweise abgeleiteter, wogegen der allgemeine biblische Grundbegriff auch bei B. der des göttlichen Lebensprinzipes ift. 200 er von einem Geifte des Denschen rebet, liegt fein Grund vor, in diefem "kein dem nr. Gottes wefensverwandtes" zu erblicken. Es fragt fich nur, wie sich das Verhältnis dieses menschlichen nr. zu dem Geiste Gottes bezw. dem nr. ävior gestaltet, um Stellen wie 1 Kor. 2, 14; 15, 45 zu begreisfen. Lübemann und Pfleiderer haben sich denn auch veranlasst gesehen, formell bie Anficht Holftens aufzugeben und ein paulinisches nr. rov ar9ownov anzuer= tennen. Inhaltlich aber ftellt sich die Auffassung nur scheinbar anders, teinenfalls klarer und annehmbarer, als bei Holften, wenn Lubemann biejes nr. zwar als substantielles Subjett für ben vovs neben ber ochos fasst, nicht mit wvyr zu verwechseln, aber in Birklichkeit "eine fo schlechthin bestimmbare, in verschiedener Beise affizirbare Substanz, dass wir uns nicht werden wundern können, wenn es unter bem Einflufs einer stärkeren Substanz unserem Auge gleichsam ent= schwindet". 280 für eine solche unbeftimmbare ichlechthin bestimmbare und ver= schiedener Weise affizirbare Substanz Raum sein soll, wenn sie nicht mit irgend einem Vermögen des Menschen identisch gesett oder als eine bloße Beschaffenheit, nämlich als ursprüngliche absolute Indifferenz der Seele gesaßt werden soll, ist schlechterdings nicht abzusehen, und es bedarf taum ber Erinnerung baran, bafs nach L.'s Ansicht Paulus eine Identität ber natur des ersten Menschen mit derjenigen seiner Descendenz lehre, sowie ein ursprüngliches und unmittelbares Occu= pirtsein dieses πν. von der σάφ5, "welches Sachverhältnis Udam notwendigerweise burch Begehung der navasange konstatiren mußte", also eine anerschaffene Rot= wendigkeit der Sünde, um den Ungrund dieser Annahme zu kennzeichnen. Pflei= derer (Paulinismus, S. 64 ff., 207 ff.) kann sich ebenfalls der Anerkenntnis nicht entziehen, dass Paulus neben ber oche noch ein nrevua des natürlichen Menfchen tenne; fast fcheint es, als ob er in demfelben ben allgemeinen göttlichen Lebensgeift erkenne, der nach alttestamentlicher Anschauung alle Kreatur und besonders den Menschen belebe; sachlich sei es nichts anderes, als die wurr. Wenn nun aber dieses nvevua etwas anderes sein soll, als die bloße physische vis vi-talis, Subjekt des vov, jedoch schlechthin indifferent, das machtlose Substrat für bas herrische Walten der oaos, nicht gottverwandt, wogegen der rovs bas gott= verwandte Geistesvermögen sei, so trifft die von Pfleiderer selbst aufgeworfene Frage, wie es möglich sei, im Menschen ein gottverwandtes Vermögen wie den rovç anzunehmen, wenn doch das Substrat desselben, das Subjett des Person= lebens nur ein folch indifferentes nrevua fei, offenbar wenigstens nicht den Apostel, welcher flarer zu benten pflegt. Beiß nimmt wie Holften an, bafs Paulus tein von Ratur bem Menschen eignendes nrevua tenne, benn da bie wurn von ihm ftets in unmittelbarer Einheit mit der odof gedacht werbe, fo tonne die worh

Geift bes Denfchen

nicht als Träger eines von dem leidlichen Leben unabhängigen höheren geiftigen Bebens gedacht werden, wie in altteftamentl. Sinne, in welchem die $\psi v_X \eta'$ das im Menschen wonende $\pi ve \bar{\nu} \mu \omega$ sei, und da πv . für den Ap. das Prinzip eines neuen heiligen Lebens im Christen sei, könne der natürliche Mensch das πv . in diesem Sinne, in welchem Paulus allein vom πv . rede, nicht besitzen. Es finde demgemäß bei Paulus eine Umbildung der neutestamentl. bezw. alttestamentl. Unthropologie statt. Er kenne noch etwas relativ gottverwandtes im Menschen, nämlich den voös, etwas Geistiges, aber nicht Geist aus Gottes (heiligem) Geist. Indes da Weiß selbst anerkennen muß, das Paulus doch von einem Geiste bes Menschen rede, wie 1 Kor. 2, 11; 5, 3, und dies nur dadurch zu erklären weiß, dass er hier einem populären Sprachgebrauch folge (1 Kor. 2, 11 ff.!), so kenn= zeichnet sich diese Umsich des "relativ gottverwandten", wenn voös nicht boch bloß ein Verwögen der $\psi v_X \eta'$ sein sollt werklärt lassen. Bie sie such des kohnet sollt voös weichnet sich diese sinde bes "relativ gottverwandten", wenn voös nicht boch bloß ein Verwögen der $\psi v_X \eta'$ sein sollt, unerklärt lassen, und hängt unauflöslich zusammen mit der nach den früheren Aussfürungen nicht richtigen Annahme, dass die Schrift zwischen Geist und Seele nicht unterscheide.

Es darf als steltstehend gelten, dass Paulus ein $\pi\nu$. roö år 9p. kennt. Rach Röm. 8, 9—16 nun beruht das Selbstbewusstjein wie die Selbstbewärung der Kinder Gottes auf einem Kontakt des von Gott her ausgegossen und felbstänbig wirksamen (vgl. Eph. 4, 30) heiligen Geistes mit dem ihnen naturgemäß eigenen Geiste (vgl. Gal. 6, 10; Phil. 4, 23; Philem. 25; Eph. 8, 16; 2 Kor. 13, 13). Durch diesen Kontakt, diese sich Zusammenschließen des heiligen Geistes mit unserem Geiste sinde die Erneuerung, die Widregenen göttliche Ledensprinzip oder wie es durch die Geistesmitteilung erneuert ist, zu verstehen vol. 3. B. Röm. 8, 10; 1 Thess, 5, 23; Phil. 3, 3; Eph. 6, 18; Gal. 5, 25 u. a. Der heilige Geist tritt nicht an die Stelle unseres Geistes, und noch weniger füllt er eine burch die Sünde entstandene Lücke aus. Denn der Mensch ist infolge der Sünde des Geistes verlustig gegangen (Bed), wosür Jud. 19 nicht geltend gemacht werden kann, denn worden und nessua in diesem Gegenstate zu wyzrös steht dasselbigt nicht von dem Geiste, wie er zum Naturbestande des mensch lichen Weise bis die gesamte Urt der Wiese weiche des Menschen, auch bes unwidergedoren, zu reden (vgl. Prov. 20, 27), sondern gerade die eben in betracht gezogene Art der Wirtsanden ver Geist, wei er zum Raturbestande des menschlichen Bestang gehört, in denen der Geistes, welche durch alle die Stellen bestätigt wird, in denen der Geist, wei der in die schlichen, auch bes unwidergedorenen, zu reden (vgl. Prov. 20, 27), sondern gerade die eben in betracht gezogene Art der Wirtsander wer dies heiligen Geistes, welche durch alle die Stellen bestätigt wird, in denen der Geist, der in die Stellen die bie Stellen wird, als bem Menschen gegenüber selbständiges $\pi\nu$. ärvor bezw. als selbstandig in ihm junktionirend vorgestellt wird, Röm. 8, 9. 11; 9, 1; 1 Kor. 2, 12; 3, 16; 6, 19 u. a. Rommt nun die versigene Erneuerung durch den Zies Menschungs durch die sture bestigen Geistes mit unserem Geiste zustande, so ergibt ses Menschungs dus ursprüngliche als das durc

Hinsichtlich des ersteren ergibt sich, baß der Geist des Menschen nicht der Geist Gottes selbst ist (Hosmann, Weiss. u. Erf.), auch nicht ein durch Einwonung des ewigen Geistes Gottes zustande kommender selbständiger Lebensodem, welcher dann ebensowol sein Geist als seine Seele sein soll (Hosmann, Schriftbeweis; dagegen namentl. von Zezschwitz, Delitzich). Vielmehr ist er Gottes Geist nur, sofern er gleichen Wesens mit ihm ist, Geist von Geist, wie der Mann im Beibe Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Bein erkennt. (Bgl. das joh. *ex rov nreich. adrov delware hur von ber* Mitteilung des heil. G. 1 Joh. 4, 18.) Man wird ihn daher auch nicht im strengen Sinne als geschaffen — aus dem Nichts in's Dasein gerusen — bezeichnen können, sondern eher als von Gott aus eingegangen in das Staubgebilde, nur dass dabei weder an Emanation zu benken ift, noch an eine inclusa in corpore spiritus divini, ut ita dicam particula (Dehler). Jedoch wird das letztere der Barheit am nächsten kommen. Der Geist Gottes erzeugt, in das Staubgebilde, den irdischen Organismus eingehend, die Seele, welche damit die ihrem Besen nach undergängliche, weil göttliche Ledenskraft in sich trägt und fortpflanzt, durch die sie geworden ist und besteht, one mit ihr identisch zu sein. Denn die Seele ist nicht die Lebenskraft, sondern nur durch sie geworden, hat aber diese Ledenskraft nun nicht außer sich, sondern in sich. Der Zusammenhang des so den Grund der Seele bildenden menschlichen Geistes mit dem Geiste Gottes ist dadurch nicht aufgehoben, aber es ist ein Berhältnis der Gemeinschaft und gegenseitiger, im Besen begrünbeter Auseinanderbeziehung von Geist zu Geist, welche die Grundlage der normalen Funktionirung des menschlichen Geistes bildet. So wenigstens ist der Zusammenhang geartet, der durch die Ausgießung bezw. Mitteilung des h. Geistes ber Erlösung zustande kommt und nach bessen. Mitteilung des h. Geistes liche Berhältnis zu benken.

Nunmehr ergibt sich auch, welches die durch die Sünde bewirkte Anderung diese Verhältnisse ist, nämlich zunächst der Abbruch der Beziehungen zwischen unserem Geist und Gottes Geist (Gen. 6, 3) und damit sofort die Unmöglichkeit normaler Funktionirung für den ersteren, welche erst wider auf Grund menschlicher Bekehrung und göttlicher Herablassung, neuer göttlicher Selbstbeziehung zu dem Sünder möglich wird. Normale Folge der Sünde ist deshalb der Tod als das Gegenteil des geistgewirkten und geistersüllten, darum ewigen Lebens. So lange derselbe nicht eintritt, sunktionirt der Geist zwar noch, aber in einer durch das jezige Misderhältnis zum Geiste Gottes bedingten Weise, nämlich so, das dem Menschen zwar seine Sondersstellung innerhalb der Kreatur verbleibt, aber seinem Leben die eigentlich göttliche Krästigkeit sowol rückschlich des Zustandes als der Betätigung sehlt, vol. Köm. 7; Eph. 3, 16. Die göttliche Urt ift nicht mehr sich auswirkende Krast, sondern nur als Forderung, als Geist dem Menschen Been des Wenschen zum Bewisktein um seines Menschen bewusst, sich ihm aufdrängend, one sich durchsehen weise Menwissen Egelt welchen Zum Bewisstein um zu können, wodurch das eelbstweisstein des Menschen nur als Forderung, als Geist dem Menschen Been Beien und zu dem ihm geltenden Geieze wird, — zum Gewissen Egel. Röm. 2, 15. Das Gewissen sie im Klisberhältnis zu seinem eigentlichen Weise weissich nur zus zim. 1, 3 berusen kann, mit welch letzterer Stelle vielmehr Tit. 1, 15; Röm. 7, 25 zu vergleichen ift. In die müßte das Gewissen zus zus Bewissensten sien Hauf nuch nicht auf Röm. 1, 9 vgl. m. 2 Tim. 1, 3 berusen kann, mit welch letzterer Stelle vielmehr Tit. 1, 15; Möm. 7, 25 zu vergleichen ift. In diesen Falle müßte das Gewissen ber Ausgangspunkt aller geistigen Funktionen sein, wärend es doch nur als eine Besonderung des Selbstbewussteins ebenso wie biese eine Funktion des Geistes ift.

Durch die Geistesmitteilung fommt die Erneuerung zustande, welche den Geist wider in den Stand seht, sich normal auszuwirken und dem Menschen das zu sein, wozu er ihm gegeben ist, $\zeta \omega \eta'$, vgl. Röm. 8, 10. Die Bedeutung der Erneuerung geht nicht auf in dem Bereich des gottbezogenen Lebens, sondern betrifft den ganzen Menschen, sodass schließlich sein ganzes Wesen in allen Beziehungen an derselben teil hat, vgl. Röm. 8, 11; 1 Thess. 5, 23; Eph. 4, 23. 30; 2 Kor. 5, 5. Zwar ist es nicht richtig zu sagen, dass so schließlich die Bestimmung des Menschen, Geist zu werden, sich erstülle (v. Rubloss u. a.), denn nrespua und als solches $\zeta \omega 0 \pi 0 i 0^{27}$ ist nur Christius der Herr, die Seinen aber sind und werden sein nrevuarisol, nur dass sie dies einst vollendet sein werden, wie sie sieht ansangsweise sind in Gemäßheit des als dnaoz η' und dogas wir empsangenen Geistes. 1 Kor. 15, 44 ff.; 2 Kor. 8, 17; Köm. 8, 23 u. a.

Die Unterscheidung von Geist und Seele ist das eigentlich Charakteristische in der biblischen Vorstellung vom Wesen des Menschen. In ihr liegt die eigent= liche Bedeutung derselben, indem sie sich des Göttlichen im Menschen ebenso klar bewusst ist, wie des Zustandes, in dem sich dasselbe und bemgemäß der Mensch selbst befindet. Mit dieser — für die Anthropologie, Christologie, Soteriologie und Eschatologie außerordentlich wichtigen Erkenntnis ist aber nicht gesagt, dass bie Schrift trichotomisch lehre. Im Gegenteil: nichts liegt ihr ferner als eine Trichotomie wie etwa die platonische. Die diblische Trichotomie, wie wir sie 1 Theff. 5, 23; Hebr. 4, 12 finden und welche dort nicht auf hellenistlichen Reminiszenzen, sondern auf Sündenerkenntnis und Heilsersarung beruht, schließt eine so entschieden dichotomische Ausdrucksweise wie 1 Betr. 2, 11 nicht aus, wo die Seele rein nach ihrer geistigen Bestimmtheit als Trägerin des göttlichen Lebensprinzips in betracht kommt, vgl. Phil. 1, 27.

Litteratur: Roos, Fundamenta psychol. sacr. 1769, cap. II; Olshausen, De naturae hum. trichotomia N. T. scriptoribus recepta, 1825 (opusc. theol. 1834, p. 143 sq.); Bed, Die Lehrwiffenschaft nach ben bibl. Urt. I, S. 201 ff.; Derf., Umrifs ber bibl. Seelenlehre, Ep. II, § 10 ff.; Hofmann, Weißsagung und Erfüllung, I, S. 17 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., I, 292 ff.; Delihjch, bibl.prophet. Theologie, S. 187 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., I, 292 ff.; Delihjch, bibl.prophet. Theologie, S. 187 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., I, 292 ff.; Delihjch, bibl.prophet. Theologie, S. 187 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., I, 292 ff.; Delihjch, bibl.prophet. Theologie, S. 187 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., I, 292 ff.; Delihjch, bibl.grouhet. Theologie, S. 187 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., I, 292 ff.; Delihjch, bibl.prophet. Theologie, S. 187 ff.; Derf., Schriftbeweiß, 2. Aufl., S. 25 ff. sowie Art. "Geiste" in ber 1. Aufl. bicser Enchtl.; von Rubloff, Die Lehre vom Menschen auf bem Grunde ber göttl. Offenb., 2. Aufl., S. 44 ff.; Bödler, Theologia naturalis, I, 748 ff.; Krumm, De notionibus psychologicis Paulinis, 1858; Adermann, Beitrag zur theolog. Wärbigung und Ubwägung ber Begriffe nreöua, roög und Geist, in Stub. u. Krit., 1889, H. 4, S. 873; (Hürft b. Solms-Lich), Die bibl. Bedeutung bes Bortes Geist, 1862; von Bezschwith, Prof. Gräc. u. bibl. Sprachgeist, S. 38 ff.; Gremer, Bibl. theol. Wörterb. ber neuteft. Gräc. 2. Aufl., S. 507 ff.; Holften, Jum Evangel. bes Paulus und Petrus, 1868, S. 365 ff.; Sübemann, Die Anthropologie bes Ap. Paulus, 1872, S. 51 ff., 79 ff., 127 ff.; Ffieiberer, Der Paulinismus, 1873 a. a. O; Dehler, Theol. bes M. T. 1,226 ff., Ljusd. commentationes ad theol. bibl. pertinentes, p. 11 sq.; Heiß, Bibl. Theol. bes R. T.'s, 2. Aufl., 1873, S. 86 ff., 245 ff.; Wenbt, Die Begriffe Heid, und Geift im bibl. Sprachgebr., 1878. Muberes f. unter bem Art. "Heigh", fowie bei Hahn a. a. O. 391 f.

Geift, Orden des heiligen. Ordro du S. esprit. König Heinrich III. von Frankreich, am Pfingstifeste 1573 zum König von Polen erwält, und im solgenden Jare um dieselbe Zeit auf den französischen Abron erhoben, wobei durch eine merkwürdige Koincidenz in demselben Jare auch jein Geburtstag auf den Pfingstag siel, sah dieses Fest als ein ihm besonders günstiges an, und ftistete daher am S1. Dez. ihm zu Ehren und zum Andenken der Vereinigung zweier Kronen auf seinem Hauure den genannten Orden, womit sich die Absicht verband, die durch die Ligue ihm entfremdeten Gemüter des Adels wider an sich zu ziehen, und dem in seinem Angehen völlig gesunkenen Michaelsorden einen neuen an die Seite zu sehen. Reben diesen oftensibeln Gründen wirkte geheime Liebelei, wie sie bei Heinrich III. leicht zu erwarten ist, warscheinschen Buchstenen Buchstenen H M waren die Anfangsbuchstaden Her Ordensglieder eingestocktenen Buchstenen H M waren die Anfangsbuchstaden Her Nordens in der Seite zu sehen, und kenn die Anfangsbuchstenen Stellungsfarben; daher Heinrich IV.. dies gesten Farben waren dieser letzteren Lieblingsfarben; daher Heinrich IV.. dies gestage die Statuten beschnor. Die Erlangung des Ordens jeste den Besstungstage die Statuten beschnor. Die Erlangung bes Ordens jeste den Besstungstage die Statuten beschnor. Die Erlangung bes Ordens jeste den Besstungsrechte und durften an den Ordenstesstucktliche Erlaubnis keine Belonung und Besoldung von einer fremden Macht annehmen durften; sie genossen zose Borrechte und durften Beichte und Zeilnahme am Abendatssübungen verpflichtet, zur zweimaligen järlichen Beichte und Zeilnahme am Abendatssübungen verpflichtet, zur zweimaligen järlichen Beichte und Zeilnahme am Abendand. Dies Berordnungen befolzte wol am treuesten Ludwig XVI. bis zu feinem Tode, so weit es die Berhältnisse waren heiner Gefangenschaft ihm möglich machten (f. Beauchesne, Histoire de Louis XVII). Alle Prinzen des föniglichen Hausse waren Michasse der bes Ordens; es gab auch geistliche Mitglieber, darunte bischöfe oder Bischöfe und der Großalmosenier. Das Ordensseft war am 1. Januar. Anfänglich bezog jeder Ritter järlich 4000 Pfund, später erhielten die 30 ältesten 6000, die andern 3000 järlich. Reich und glänzend waren die Insignien und besonders die Aleidung. Nur ausnahmsweise erhielten Richtfranzosen den Orben. Derselbe wurde durch ein Dekret der französischen Rationalbersammlung aufgehoben. Napoleon ersette ihn durch den Orden der Ehrenlegion; von Ludwig XVIII. wider hergestellt, wurde er von Ludwig Philipp wider aufgehoben. S. Ersch und Gruber, wo auch die Litteratur verzeichnet ist.

herzog.

Geistesgaben, Charismata. Die ältere protestantische Theologie verstand barunter die als peculiare privilegium ecclesiae apostolicae et primitivae (Gisb. Boet) anzusehenden Bunderträfte, die Befähigung zu wunderbarem Auftreten und Wirken, deren erste Erscheinung das Zungenreden am Pfingstfeste ist. Diese Anficht beherrscht von Thomas Aq. ab die gesamte wissenschaftliche Verhandlung, wird z. B. von Gisb. Voet in feinem Traktat de signis (nr. V; select. disput-theol. II, p. 1086, Ultraj. 1655) in unmittelbarem Anschluß an Thom. Aq. I, 2, qu. 68 ff. vertreten, bestimmt das Auftreten des Irvingianismus in unserem Jarbundert und ist dis heute noch die in weiten Kreisen der evangelischen Kirche ebenso wie in der tatholischen Theologie und Kirche herrschende Auffassung, nur mit dem Unterschiede, dass letztere in den Bundern ber Seiligen die Fortdauer der Geistesgaben sieht, wärend auf evangelischer Seite meistens ein, sei es ver= schuldetes, sei es von Gott geordnetes, Erlöschen berselben etwa spätestens nach ben ersten brei Jarhunderten ber Kirche angenommen wird. Roch gegenwärtig wird die Frage nach der Fortdauer der Geistesgaben auch in wiffenschaftlichen Berhandlungen vielfach unwillfürlich mit der Frage nach der Fortdauer der Bun= der identifizirt. Ganz entgegengeset ist die Ansicht Baurs. Wärend jene Auffas= fung in ben Geistesgaben nur Bunder fieht, übernatürliche Befähigung zu übernatürlichen Wirfungen als Erfüllung von Mrt. 16, 17. 18 (vgl. namentlich Tob. Pfanner, Diatribe de Charismatibus s. donis miraculosis antiquae ecclesiae ita composita, ut ad locum Mrc. 16, 17. 18 quo ea gratia a Christo promissa, commontarii vice esse possit, Francof. 1680), fieht Baur in benfelben unter Berufung auf die paulinischen Ausfürungen 1 Kor. 12 u. Röm. 12, 4—8 nur Natur, indem nach ihm "die Charismen an fich nur die Gaben und Anlagen find, die jeder zum Christentum mitbringt, die aber sodann zu Charismen dadurch werden, daß auf ihrer Grundlage und gleichsam aus ihrem Stoffe durch die Einwirtung des Beiftes bas chriftliche Bewußtfein und Leben in feinen verschiedenen individuellen Formen fich gestaltet" (Baur, Paulus, 1. Aufl. S. 559, unverändert in der 2. Aufl.). Hier bleibt für irgendwelche Befähigung zu wunderbarem Birken ebensowenig Raum, wie für irgendwelche neue göttliche Begabung oder auch nur neue gött= liche Kräftigung natürlicher Begabung. Denn indem der Schwerpunkt in die nas türliche Begabung fällt, auch der Geift des Christentums, unter bessen Einflufs sich im Bewußtein des Christen die Naturgabe als Gnadengabe reflektirt, nichts übernatürliches enthält, fällt natürlich auch für die Befähigung felbst, ganz abgesehen von ihrer Betätigung, jeder übernatürliche Ursprung und Gehalt fort. Dals diese Ansicht sich mit Unrecht als paulinisch bezeichnet, bedarf angesichts 1 Kor. 12-14 teines Beweises. Wenn auch aus 1 Ror. 12 unzweideutig erhellt, dass übernatürliche Begabung und natürliche Individualität im allgemeinen einander entsprechen und sich zusammenschließen, so unterliegt es doch keinem Zweisel, so= wol dass beide durchaus von einander unterschieden sein wollen, als auch, dass Paulus alles, was er als Charisma bezeichnet, als Wirkung des hl. Geistes an= sieht. Nicht das natürliche Substrat in seiner eigentümlich christlichen Gestaltung, sondern der übernatürliche Faktor dieser Gestaltung ist ihm das Wesentliche. Ebenso aber ift es unmöglich, bas Bunder von ber Betätigung ber Charismen ichlechthin auszuschließen, wie fich aus dem mühevollen, Grammatit und Lexiton miß= achtenden Versuch Baurs ergibt, die yaolouara lauarwe als die Gabe zu er= klären, ein dem Kranken und feiner Umgebung woltuendes Gebet zu sprechen, peffen Resultat aber nicht bie Heilung zu sein braucht.

Aus bem Bort záquopa felbst ist in betreff bes Besens ber Geistesgaben nichts zu erschließen. Außer in einer Stelle bei Philo (de alleg. II, 75, B) und 1 Petr. 4, 10 findet es sich nur im paulinischen Sprachgebrauch. Es als von Paulus gebildet anzusehen, wird schwerlich angehen. Denn wenn Paulus ein Substan-tidum von zascheo au gebildet hätte, würde es doch am warscheinlichsten derjenigen Bebeutung entsprechen, welche, ber Prof. Gräc. fremd, als die spezifisch paus linische bez. werden muß, nämlich ber Bed. verzeihen, vergeben, 2 Ror. 2, 7. 10; 12, 13; Kol. 2, 13; 3, 13; Eph. 4, 32. Nun aber schließt sich der pauli= nische Gebrauch von zaoioua nicht sowol an dieses zaolieo9ai an, sondern an zaqiopua in der allgem. Bed. das Geschent, das aus Gunft und Huld geschenkte (bgl. 1 Kor. 2, 12: rà ind rov Icov yaqıc fera fuir), und nimmt nur von dem eigentümlich christl. Sinne von xaqıc her die Bedeutung Gnadengabe an, = die durch die Gnade Sottes den Sündern dargebotene Gabe (etwa Begnadung im Unterschiede von Begnadigung), nämlich die Gun alwrios, welche sich zur Ber= gebung der Sünde verhält, wie der Tod zur Sünde. So Röm. 5, 15. 16; 6, 23. 3m Plur. 11, 29 von den heilsgeschichtlichen Gnadenerweisungen Gottes über= haupt. An allen übrigen Stellen bez. es eine besondere göttliche Gnadenerweisung; junächst 2 Kor. 1, 11 bie dem Apostel widerfarene Lebensrettung, schwerlich "bie ihm sonderlich geschentte Gabe Gottes, Christum benen zu verfündigen, bie ihn noch nicht kennen" (Hofmann nach Gal. 2, 9; 1 Kor. 3, 10; Röm. 1, 4; 12, 13; 15, 15; Eph. 3, 2. 7 f.); Röm. 1, 11: xáqisqua πνευματικών schwerlich "eine Gabe für das innere Leben" (Hofmann), was durch els rd στηριχθτναι buäs eusgedrückt üft niemehr wird hoffen Gotten beite bestimmte Boche (Arasti Erlauchtung, bestücktung) hausten beite besten für des Borde els rd στηριχθτναι buäs eusgedrücktung hausten beite besten für des bestimmte Boche (Arasti Erlauchtung) ift; vielmehr eine vom heiligen Geifte bestimmte Gabe (Troft, Erleuchtung, För= derung 2c.); vgl. 15, 27; 1 Kor. 9, 11. An den übrigen Stellen steht das Wort von den besonderen Gnadengaben, die der Chrift in fich trägt (1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6) als Beichen und Beugniffe, Bestätigungen ber geglaubten und erfarenen Beils= gnade und Heilswarheit (1 Kor. 1, 6. 7), welche ihn zu eigentümlichem Verhalten befähigen, und zwar zu einem Verhalten, in welchem er der Gemeinde in beson= berer Beise wie das Glied dem Leibe dienlich ift, 1 Kor. 12, 4ff. 12 ff. Die Stelle alfo, bie Einer im gliedlichen Busammenhange ber Gemeinde inne hat, um in besonderer Beise zur Erbauung des Leibes Christi, zur Förderung des Heils= lebens, fei es der Gesamtheit als solcher, sei es ihrer Glieder oder der Einzelnen in ihr, beizutragen, hat er auf Grund eines Charisma inne, welches er verwal= ten foll und in deffen Berwaltung er Gnade Gottes verwaltet (1 Petr. 4, 10: ξχαστος χαθώς ελαβεν χάρισμα, είς έαυτούς αὐτὸ διαχονοῦντες ὡς χαλοὶ οἰχονόμοι ποικίλης χάριτος θεοῦ; vgl. B. 8: την είς έαυτούς ἀγάπην έκτενη έχοντες. Den= felben Zusammenhang zwischen der Liebe und den Gnadengaben s. Röm. 12, 6—9). Deshalb entspricht bem donum bas officium; bie zaplopara verpflichten zu Suaxorlais, werden zu folchen in ihrer Betätigung, wärend das, was sie leisten, die erepripara, boch nicht des Menschen sondern Gottes Birtung jind (1 Kor. 12, 4—6). Die Gnade, welche den Chriften= und Heilsstand begründet, begründet zu= gleich die verschiedene Stellung der einzelnen in der christlichen Gemeinschaft, der Kirche, und die in jener Beziehung für alle gleiche Gnade ift in diefer Beziehung eine mannigfaltige, soviel es Bedürfnisse und ben Bedürfnissen entsprechende Be-fähigungen gibt. Um beswillen heißen diese Befähigungen xaoloµara; die Kraft, welche sie wirkt (1 Kor. 12, 4. 8) und in welcher sie wirken (qaveq. rov nrev-µaros 1 Kor. 12, 7) ist die des eigentümlichen neuen göttlichen Lebensprinzipes, bes hl. Geistes; benn die ber Gemeinde Gottes für ihr eigentümliches Leben notigen Kräfte tonnen schlechterbings nicht dem Naturgrunde ber einzelnen entftammen, sondern bedürfen des Ursprungs aus dem hl. Geifte ihres neuen Lebens. Die Naturkraft als solche ift weniger als wertlos für das Leben des Leibes Christi. Bas dieser bedarf, muß geistlich sein, wie er selber. Das bedeutet im A. T. die priesterliche und königliche Salbung, in welcher wir den alttest. Typus der neu= testamentl. Charismen zu sehen haben; auch vergl. die Berufung Bezaleels und Ahaliabs zum Bau der Stiftshütte Exod. 35, 30 ff. Der Gemeinde Christi und bem Reiche Gottes bienen im großen ober im fleinen tann nur, wer bom beil. Geifte ausgerüftet ift, und nur wie er von demselben ausgerüftet ift. Die Tat-

sache solcher Ausrüftung ift bei jedem Gliede der Gemeinde vorhanden, geset nicht mit seiner Naturanlage, sondern mit seinem neuen Leben, seinem Gnaden-und Heilsstande (Röm. 12, 3 ff.); Art und Maß aber ist verschieden, je nach dem *percor nlorewc*, d. i. dem dem Glauben zu seiner Betätigung zugewiesenen Maß, und diese Berschiedenheit richtet sich offenbar entweder nach der Stellung, die jemand von Natur und Lebensstellung her inne hat ober die er im Organismus ber Gemeinde inne haben soll. Im ersteren Falle wirkt ber dem Thristen einwonende heil. Geift feinem Befen entsprechend auf die vorhandene Raturbegabung widergebärend ein, im letteren Falle wird er neues schaffen (vgl. 1 Ror. 12, 11: xadws souleral). Es ist deshalb auch die modifizirte Baursche Anficht, welche ber katholische Theologe Börter vertritt und welche eigentlich mit der von Thomas Aq. stammenden Unterscheidung zwischen ber gratia gratum facions und ber bie Geistesgaben tonftituirenden gratia gratis data nicht ftimmt, zu verwerfen, wonach bie Geiftesgaben "bie natürlichen urfprünglichen Tätigkeiten (Anlagen) find, aber burchdrungen, belebt, erhöht, geweiht und geheiligt durch den hl. Geift und so befähigt zu einer Wirksamkeit, bie über das bloß natürliche hinausliegt", eine Ansicht, die auch Beiß vertritt, wenn er darunter die Fähigkeiten versteht, "worin sich die eine Gnadengabe des Geistes je nach den verschiedenen Anlagen der Einzelnen besondert" (bibl. Theol. des R. T., 2. Aufl. § 92, ebenso Schulz; Pfeisser: "die ursprüngliche Begabung wird einem neuen Lebensprinzip dienstbar gemacht, unter seinem Einflufs mit neuen Präften erfüllt, und ein neuer Birtungs= treis, die Gemeinde, wird ihr angewiesen"; J. P. Lange, Das apost. Beitalter, II, 554 ff.: "in dem Charisma ober der Gnadengabe erscheint die Gnade in ihrer individuellen durch Gemütsart und Talent bedingten Absonderung"; Pfleiderers Ansicht, Paulinismus, S. 228 f., ift nicht flar). Noch weniger aber wird man mit Schleiermacher (Chriftl. Sitte, S. 308) fagen dürfen, záqiopa sei der dominis virende Begriff für alles, was Lugend im höheren Sinne des Bortes genannt werden könne. Dies könnte nur ftatthaben, wenn Tugend $= d\rho er \eta$, virtus im Sinne von Tüchtigkeit gewonnen würde; sobald es sich aber um Tugend im fitt-lichen Sinne handelt, in welchem sie mehr als Gesinnung ist und zugleich "ein gewisses Duantum in der Realisation des Willens" bez., ist sie allerdings stets Gnadenwirkung und in diesem Sinne $\chi a \rho c \rho \mu a$, nicht aber im technischen des Wartes und am werissen vorf sir bielen Rearissen wie Schl tut 1 Par 12 4 Bortes, und am wenigsten darf für diesen Begriff, wie Schl. tut, 1 Ror. 12, 4 beigezogen werden, one die Einheit und Ganzheit ber chriftlichen Persönlichkeit zu gefärden. Das Richtige haben Reander und Kahnis, ersterer, wenn er Charisma bestimmt als die vorherrschende Tüchtigkeit eines Einzelnen, in der sich die Kraft und Wirkung des ihn beseelenden Geistes offenbart, sei es dass diese Tüchtigkeit undermittelt durch den hl. Geist mitgeteilt, sei es dass die schon vor der Bekejrung vorhandene Tüchtigkeit durch das neue Lebensprinzip neu beseelt, geheiligt, gesteigert und dem Reiche Gottes bienstbar wird (Pflanzung, 5. Aufl., S. 180); Rahnis weniger genau: "bie besondere Kraft, welche der hl. Geist in jedem in Christo Begnadigten wirkt zur Erbauung ber Gemeinde" (Lehre vom hl. Geiste, S. 71 ff.).

Es ift schon barauf hingewiesen, dass die Charismen ber Erbauung ber Ge= meinde (im ganzen wie in ihren Gliedern, letteres f. namentlich 1 Petr. 4, 10; Röm. 12, 5) in dem eigentümlich biblischen bezw. chriftlichen Sinne dieses Bortes bienen sollen. Dies gehört wesentlich zum Begriff des Charisma. Wir sagen da= her: Charismen sind die zur Erbauung der Gemeinde nötigen, vom heil. Geiste in den Gliedern der Gemeinde gewirkten Kräfte und Fähigkeiten, vermöge deren dieselben teils ihre natürlichen Anlagen im Dienste der Gemeinde verwerten können und sollen, teils mit neuen Kräften zu diesem Awede ausgerüftet werben.

mit neuen Kräften zu biefem Zwecke ausgerüftet werben. In ber Bestimmung zum Dienst ber Gemeinde und ihrer Glieder liegt ber Busammenhang wie der Unterschied ber charismatischen Begabung und Betätigung von der Liebe (1 Kor. 13), sowie vor allem der Zusammenhang mit dem Amt oder ben Amtern in der Kirche. Es ist durchaus unpaulinisch und eregetisch un= haltbar, wenn Thiersch (Die Kirche im apost. Zeitalter, 2. Aufl. S. 154 ff.) be=

hauptet, Paulus stelle 1 Por. 12, 4 neben die Gaben und genau unterschieden von ihnen bie Amter. In jenen äußere fich bas Leben, welches alle Glieder burch= ftröme, in diesen die Auktorität, mit welcher Christus zum besten des Ganzen ein= zelne Glieder bekleidet habe. Unlich Neander, wenn er a. a. O. bemerkt, aus Eph. 4, 16 folge nicht, dass jede Leitung der Gemeinde durch menschliche Organe ausgeschloffen fei, sondern nur, bafs jene vorzugsweise leitenden Organe teine ausschließliche herrichaft üben follen. Jeder irgendwie geartete Gegenfat ober auch ein bloßes Rebeneinander von Amt und Charisma ift mit 1 Kor. 12 und Eph. 4 unverträglich. Mit vollem Recht macht Ritschl geltend, dass gerade die Charismen es feien, welche Anerkennung von den Gemeinden verlangen und barum fich zu Amtern eignen, mit Ausnahme berer, welche ihrem Wefen nach nicht zu Umtern werden können (Entstehung ber alttath. Kirche, 2 Aufl., S. 384 f.). Nach 1 Kor. 12, 18; Röm. 12, 5—8; Eph. 4, 11 bilden die Charismen die Grundlage der Amter, ja die mit Charismen begabten Personen sind in ihrer damit gesetten amtlichen Stellung Charismen für die Gemeinde (vgl. 29ero 1 Ror. 12, 28 mit Hanser Eph. 4, 11. 8). Es tann tein Amt geben one Charisma; das Amt forbert charismatische Begähigung, event. schließt die Übertragung des Amtes zugleich charismatische Begabung ein, vgl. 2 Tim. 1, 6. Aber das ist richtig, dass eben nicht alle Charismen sich zu Umtern eignen, sofern es sich um bleibend notwen= dige Institutionen mit stets gleichen Aufgaben handeln soll. Deshalb darf man auch zwischen Amt und Charismen nicht so schen, dass das Amt in gebundener, bie Charismen in freier Beife wirken, bas Amt einem bleibenden, die Charis= men den momentanen und nicht allgemeinen Bedürfniffen entfprechen follen (Bfeife fer). Es tommt barauf an, welche Charismen ben bleibenden und stets felbigen Be= durfniffen ber Rirche entsprechen, und welche den außerordentlichen und jederzeit befonderen Bedürfniffen.

Rach biefer ihrem gemeinsamen Zwecke innewonenden Berschiedenheit werden fie denn auch unterschieden bezw. eingeteilt werden müffen, da die Einteilung nach ihrem Berhältnisse zu dem Naturgrunde des Individuums ebenso unvollziehbar ift, wie die Einteilung nach den verschiedenen Vermögen des Menschen, denen sie entsprechen, ober nach ihrer äußeren Erscheinung. Denn da die Bal der Charismen eine ebenjo mannigfaltige jein muß und ift, als die Bedürfniffe ber Rirche Chrifti, fo kann die Aufzälung 1 Kor. 12 ebensowenig wie Eph. 4 und Röm. 12 für er= fcopfend gehalten werden. haben wir aber zu unterscheiden zwischen ben Charismen, welche bleibenden, und zwischen folchen, welche wechfelnden Beburfniffen ber Rirche entsprechen, so gehören zu jenen alle diejenigen, welche das bleibend not-wendige Amt der Gnadenmittel und der Leitung der Kirche bedarf, unter diese alle Diejenigen, welche entweder ben Charafter bes Bunderbaren ober ben bes Außerordentlichen und Außergewönlichen tragen, — also namentlich auch die den Aposteln als folchen eigentümliche Gabe und bie Bundergaben ber apostolischen Zeit. Nur darf man nicht mit Weiß unter bem dem Apostolate eigentümlichen Charisma, welchem er sogar einen anderen Zwed als ben der Erbauung ber Gemeinde zuschreibt, "die Gnadengabe der glaubenwedenden Verfündigung des Evangeliums" verstehen (a. a. D. § 92, b). Das eigentümlich apostolische Cha= risma verhält sich zu denen des geiftlichen Umtes, wie das apostolische Amt felber zu diesem Amte, und besteht in der Befähigung zu grundlegender und für alle Zeit normaler Heilsverlündigung. Es ist darum ein einzigartiges und nur einmal vorhandenes Charisma, wärend im übrigen die Kirche nie der Charismen entbehrt, ihrer fo wenig wie der Einzelne zur Erfüllung feines Christenberufs entbehren lann, weshalb es ein ζηλούν τὰ πνευματικά, bezw. άναζωπυρούν το χάρ. 1 Xor. 12, 31; 14, 1; 2 Tim. 1, 6 gilt. In ben in ber Kirche waltenden Charismen laffen fich ebenso die Schwankungen des inneren Lebens, seine Bu = und Abnahme ertennen, wie auch die stetige und zur nötigen Zeit offenbar werdende Fürsorge Gottes für seine Rirche.

Der Raum verwehrt eine Besprechung ber einzelnen im R. Teft. erwänten Charismen. Hiefür ift in erster Linie auf von Hofmanns Rommentar zu 1 Ror. 12—14 zu verweisen. Im übrigen ift die Litteratur über die Geistesgaben ziem= ٦

lich dürftig. Lange Zeit ift die Hauptarbeit auf die Erörterung einzelner Gaben, namentlich der Glossofalie und Prophetie verwendet worden (s. d. betr. Art.). Erft die neuere Zeit hat in der Untersuchung Neanders a. a. O. und in der Abhandlung von Pfeiffer, "Das Charisma und das geistliche Amt in ihrem Unterschiede und ihrem Verhältnis zu einander" in der Deutschen Zeitschrift 1853, Nr. 47. 48 Anfänge zu einer prinzipiellen Erörterung gebracht, welche bringend der Fortfürung bedürsen. Dort, wo man eine eingehendere Behandlung erwarten sollte, in den Arbeiten zur praktischen Theologie, sucht man dieselbe vergebens. Außer den im Art. genannten Werten vgl. noch Dad. Schulz, die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die sogen. Gabe der Sprachen, Breslau 1836; Englmann (tath.), Bon den Charismen im Allgemeinen und von den Sprachencharismen im Besonderen, Regensburg 1848; Staudenmaier (tath.), Pragmatismus der Geistesgaben, züb. 1835; Ders., Theol. Enchstl. § 1146 f.; Wörter (tath.), Art. Geistesgaben in Wester und Welte's Kirchenlegilon; Trautmann, Die apostolische Kirche, Leipz. 1848 (wesentlich nach Neander); Tholuct, Über die Weunder der fatholischen Kirche, 1. und 2. Rapitel, in seinen Vermischen Schriften, 2. Aufl., S. 15 ff.

Cremer.

Geistliche, geistliches Amt, geistlicher Stand. — Geistlich wird im N. T. genannt, was nicht der Ordnung des natürlichen Lebens entstammt und angehört, sondern Ursprung und Beschaffenheit hat aus der die natürlichen Dinge überwal= tenden Lebensmacht Gottes. So heißt Isaat Gal. 4, 29 nach dem Geiste ge= zeugt, weil seine Geburt nicht aus dem natürlichen Laufe der Dinge zu erklären ist, jondern ihren Grund hat in einer ausdrücklichen göttlichen Verheißung, deren Ersüllung sie ist. So heißen das Manna in der Wüste und das Wasser aus dem Helsen 1 Kor. 10, 3. 4 geistliche Speise, geistlicher Trant, und der Fels, ber das Wasser gab, geistlicher Fels, weil die hervordringung jener durch ein Eingreisen des schöpferischen Geistes Gottes in die irdische Erscheinungswelt geschah, und weil der Fels das Wassering, wärend sür den Genuß und Ge= brauch das Wasser immerhin natürliches Wasser, auch das Manna immerhin irdisch verzehrbare Speise war; geistlich soll der Name der Stadt Apol. 11, 8 ver= standen werden, weil der genannte nicht ihr wirklicher Rame ist, sondern die Bezeichnung, durch welche ihre Stellung in der göttlichen Heilsgeschichte und zum Reiche Gottes ausgedrückt wird.

Angewandt auf den Menschen heißt geistlich der Sinn und das Verhalten, welches Anregung Maß und Gestaltung empfängt nicht aus der natürlichen Reigung oder Vernunst, sondern aus dem Gesste Gottes, dem heiligen Gesste, welcher den Menschen den Schranken und der Vestimmtheit der irdischen Ratur zu entnehmen und in ein Gott gleiches (1 Joh. 3, 2) Leben ihn zu versetzen sich zum Ziel gesetzt hat, und auf diese künstig zu erreichende Bestimmung hin jest schon den Menschen umzwölchen und bereit zu stellen sich zum Geschöft macht. Daher heißt der Gesit (nämlich der Gesst Gottes oder Christi) das Pfand unseres Erbes Eph. 1, 14; vgl. 2 Kor. 1, 22; 5, 5, der Erstling, der uns als solcher die volle Ernte der uns zugedachten Herrlichkeit verdürgt Röm. 8, 29, das Siegel, das uns aufgebrückt ist zum Beweise unserer künstigen Bestimmung Eph. 1, 13; 4, 80. Seitslich aber seite, in wem dieser Seits des Billens, welche beide notwendig sich innerlich berüren und gegenseitig bedingen. So wird der geistlich ses Verses göttlicher Dinge, wärend Röm. 8, 5. 9 im Seite verte vertenntnis, des Verses göttlicher Dinge, wärend Röm. 8, 5. 9 im Seite der Ertenntnis, bes Verstehens göttlicher Dinge, wärend Röm. 8, 5. 9 im Seite volle zurte hier und 1 Kor. 15, 44. 46: der natürliche Mensch) nach der Seite der Ertenntnis, bes Verstehens göttlicher Dinge, wärend Röm. 8, 5. 9 im Seite oder geistlich sein gebraucht wird von dem, der seite beite stömen Köm. 8, 5. 9 im Seite oder geistlich sein gebraucht wird von dem, der seite läst; wie nahe aber beide, Ertenntnis und Willensrichtung, sich berüren und bedingen, zeigt 1 Kor. 3, 1--4. Dagegen zu förperlicher Realität, zu der Leiblichkeit an sich ift Seift so wenig ein ausschließender Segensch, dass wir 1 Kor. 15, 44 von einem geistlich en Keibe lefen, den wir in der Auferstehung besommen sollen, d. h. von einem Leibe, der von dem Geiste, welcher durch Sottes Snade in den Släubigen wont Röm. 8, 11, so durchwaltet und erfüllt sein wird, dass er der Betätigung des Geistes in keiner Weise mehr eine Schranke entgegensezen, sondern das vollkommen entsprechende, ihm zur freiesten Versügung stehende Organ sein wird.

Alles aber, was von geiftlichem Wiffen, Wollen und Vermögen, von geift= lichem Besitz und Hoffnung im R. T. gesagt wirb, ist Gemeingut der Christens heit, der gläubigen Gemeinde Jesu Christi. Nicht einem engeren außgewälten Preise, sondern allen gläubigen Gliedern Christi schreibt Johannes I, 2, 27 die Salbung zu, welche sie alles lehren werde. Nicht auf eine bestimmte Klasse ober Auswal von Christen, sondern auf alle insgemein, die Christo eingegliedert find durch den Glauben, wendet Vetrus I, 2, 5. 9 das Wort 2 Mos. 19, 6 an und nennt sie das geistliche Haus, das heilige Priestertum, das geistliche Opfer bringt. Von allen Gemeindegliedern fordert Paulus, das sie geistlichen Sinn beweisen Gal. 5, 25 und fest als felbftverständlich voraus, dass fie geiftlich find Gal. 6, 1, bgl. Stellen wie Gal. 3, 26—28. Es ist also keineswegs schriftmäßiger Sprachgebrauch, von einem bestimmten Stande Geistlicher innerhalb ber Kirche Chrifti zu reben, fondern biefe Bezeichnung ruht auf einem Gegenfaß, ber in der Kirche erst später auftam, auf dem Gegensatz nicht zu dem, was der irdisch natürlichen Ordnung angehört, sondern zu dem, was man weltlich zu nennen ansing. Eine der Kirche ursprünglich fremde, aber durch innere und äußere Einflüffe, 3. B. durch bie Berfolgungen, durch die Berflechtung des ganzen bür= gerlichen Lebens ber heiden mit gögendienerischem Befen einerseits, und anbererfeits durch das Ermatten des freien weltüberwindenden Glaubens hervorgerufene, mit einem allmählichen Rückfall unter das Gesetz verbundene Reigung zu scheuem Burudziehen von ben Geschäften und Aufgaben biefes Lebens half eine Scheidewand aufrichten zwischen vermeintlich ausschließlich geiftlichem sich Versenten und Trachten nach himmlischen Dingen, und einem solchen Verhalten, welches mitten in den Aufgaben des Lebens stehend, diefen Zeit und Kräfte widmet. Der Unter= fcied zwischen geiftlich und nicht geiftlich murbe nicht mehr in die Gefinnung und herzensrichtung, fondern in die äußere Lebensftellung und Beschäftigung gelegt. Dadurch betam bas Bort weltlich einen Sinn, der sich nicht mehr mit dem dedt, welchen bie Apostel Tit. 2, 12; 1 Joh. 2, 15—17 mit dem Wort verbanden, und als geiftlich wurden diejenigen gepriesen, denen die Beschäftigung mit beiligen Dingen, b. h. mit gottesbienftlichen Ubungen oder mit ber Pflege und Fürforge für die gottesdienstlichen Bedürfniffe der Gemeinde aus eigener Bal oder berufs= mäßig oblag. Ihren nächsten Ausdruck fand diese nicht schriftmäßige Unterscheidung darin, dass die berufenen Diener der Gemeinde, die Geistlichen in dem bezeich= neten engeren Sinne bes Bortes, fich ben Clorus, xlipos, nannten, b. h. nach feis nem eigentlichen Sinne das vom Herrn und für Ihn ausgesonderte Teil, sein eigenfter Befit ober fein Erbe. Eine Bezeichnung, welche bas Alte Teftament Deut. 32, 9; 1 Kön. 8, 51, 53; Jej. 19, 25; Jerem. 12, 7. 8; Joel. 2, 17 2. von bem ganzen Volf Ifrael braucht, welches fich ber herr zum Eigentum erwält hat 2 Mof. 19, 5, wurde in einem bem n. T. volltommen fremden Sinne auf die firchlichen Amtsträger angewendet. Als Clorus treten fie dem Laos, bem Bolt, ben laicis ober Laien gegenüber, und auf diefer fcbriftmibrigen Entgegensegung ruht bie in ben Sprachgebrauch übergegangene Unterscheidung von Geiftlichen und Beltlichen ober Laien. Trug man nun noch alttestamentliche Analogieen herein, wie bie des levitischen ober aaronitischen Priestertums, welches ja freilich von den übrig**en Bolfsangehörigen sich unterschied, so gelangte man leicht bazu, diesem als** dem geiftlichen xar' isozipe fich benennenden und betrachtenden Stand eine angebe lich von Gott angeordnete Mittlerstellung zwischen Gott und ber Semeinde zuzu= weifen , welche widerum durch die Ausbildung des Mefsopfers fich befeftigte und in dem geschichtlich fich vervollftändigenden Organismus der tatholischen Hierarchie ihren entsprechenden Abschlußs fand. Diefer Verkehrung des Sachverhalts gegenüber wurde von Luther und den

Diefer Vertehrung des Sachberhalts gegenüber wurde von Luther und ben übrigen Reformatoren der ursprünglich geiftliche Stand aller gläubigen Glieder Chrifti, das allen zutommende Recht unmittelbaren Zugangs zu Gott in Christo Jesu, der Anteil aller an den Gnadengaden und Birkungen des heiligen Geistes, mit andern Worten: das allgemeine Priestertum der Gläubigen betont und damit die Stellung wider geltend gemacht, welche das apostolische Bort in den oben angefürten Stellen 1 Joh. 2, 27; 1 Petr. 2, 9; vgl. dazu Röm. 5, 2; Eph. 3, 12; 2, 19—22; Apot. 1, 6; 5, 10 2c. allen Christen, sofern sie wirklich das sind, zuspricht. Wenn aber gleichwol auch in der protestantischen Kirche von Geistlichen als Stand gesprochen wird und ein besonderes geistliches Amt tatsächlich besteht, so fragt sich mit welchem Rechte und in welchem Sinne, und diese Frage erfordert umsomehr eine möglichst klare und bestimmte Antwort, da sie von namhasten Theologen der ev.-lutherischen Kirche in nicht unwesentlich verschiedener Weise zu geben versucht wurde. Jst die Gemeinde der Gläubigen der Leib Christi, Eph. 1, 23, Christus selbst

persönlich ihr wares eigentliches Haupt, ebendas. B. 22. 4, 15; Kol. 1, 18; 2, 19, so gilt ihr in uneingeschränktem Sinne das Wort Pauli: Es ist alles euer 1 Kor. 8, 21—23. Dies leidet Anwendung gauz insbesondere auf die Gnabengüter und Snadengaben, welche der Herr als Ausstattung für das gegenwärtige Leben seiner Gemeinde verheißen und geschenkt hat, und unter diesen stehen obenan die Gnabenmittel im eigentlichen Sinne, Gottes Wort und die hl. Sakramente. In dies fen Gnabenmitteln inbegriffen ift auch die Gewalt der Schlüffel; denn fie ift nichts anderes als der Auftrag und die Bollmacht, Gottes Wort, feine Berheißungen ober Drohungen, auf Bitten oder nach Bedürfnis anzuwenden für den einzelneu Fall, auf einzelne Personen. Der Kirche Christi find diese Süter verliehen, zu ihrem Dienft und ihrer Förderung, und fie tragen ihre Kraft und Birkfamkeit in fich felbst, empfangen fie nicht erft von den Personen, welche sie handhaben. Das find Sätze, über die kein Streit ist unter evangelischen Christen. Läst man fie aber gelten one fie nachträglich wider willfürlich einzuschränken und teilweife zu verleugnen, fo ift durch fie von vornherein die Meinung ausgeschloffen, dass nach Gottes Willen und Verfügung in der Kirche ein eigener Stand bestehen solle, ber bas ausschließliche Recht habe, die Gnadenmittel zu gebrauchen und den Gemeinde-gliedern zuzuwenden, sobass die Gnadenmittel nur durch den Dienst ber Angehö= rigen dieses Standes ihre Wirksamteit bewären, oder dass doch an ihrer Kraft und Wirkung etwas wesentliches gebreche, wenn sie durch anderer Hände gehen, als ber eigens dazu von Gotteswegen Auserschenen und in feinem Ramen Geweihten. Ein Stand, der nach göttlichem Recht ausschließlicher Inhaber der Gnas dengüter Chrifti sei, durch deffen Vermittlung die andern Gläubigen von Gottes wegen angewiesen seien fie zu empfangen, ist eine burch und burch unebangelische Erfindung, ein Hereintragen altteftamentlicher Ordnungen in die Ökonomie des neuen Bundes. Muß aber bas gleiche Recht und der gleiche Anteil aller Gläubigen an Gottes Gnadengaben und Gnadenmitteln behauptet werben, so folgt daraus noch nicht, dafs alle in gleicher Beise mit ihnen umzugehen haben, ogl. 1 Kor. 12. Die göttlichen Gnabenmittel wollen verwaltet fein. Dafür halte uns jeder= mann, schreibt der Apostel, nämlich für Christi Diener und haushalter über Bermaltung notwendig sei, numitic jur Egrift Diener und Sullsguller uber Gottes Geheimnisse 1 Kor. 4, 1; vgl. 1 Petr. 4, 10, 11. Dass eine solche Verwaltung notwendig sei, folgt aus ber Natur ber Gnadenmittel selbst. Das Wort soll verkündigt, die Sakramente sollen gespendet, den Einzelnen Trost und Strafe der Wortes zugeeignet werden nach Bedarf und Empfänglichkeit. Das kann nicht so geschehen, dass jeder einzelne nach Bedarf und Empfänglichkeit. Das kann nicht so geschehen, dass jeder einzelne nach Bedarf und Empfänglichkeit. Das kann nicht mürbe ane iedes Raph die Kirche zu einem Haufen vereinzelter Individuen ge-wacht mürbe ane iedes Raph äußerer Stamischaft und in mirrer Unardnung unmacht würde one jedes Band äußerer Gemeinschaft, und in wirrer Unordnung uns fähig würde, ihre Aufgabe in der Welt und an ihr zu vollbringen. Geordnete Verwaltung der Gnadenmittel aber beischt einen besonderen Auftrag an Einzelne, das Erforderliche zu tun für alle und an allen. Das geistliche Amt in der Kirche ruht auf diefer in der Ratur ber göttlichen Stiftungen begründeten Rotwendigkeit ihrer regelmäßigen Verwaltung, seine Aufrichtung folgt aus dem mit der Bildung von Gemeinden sich von felbst ergebenden Bebürfnis, und entspricht zugleich dem Gebot der Ordnung und Wolanständigkeit. Wird darum gesagt, das geistliche Amt fei eine göttliche Stiftung, fo ift dem volltommen beizuftimmen, wenn man

Geiftliche

den Satz so versteht: es ist Gottes Wille, dass es bestehe; es folgt dies mit un= leugdarer, von den Aposteln tatsächlich anerkannter Notwendigkeit aus der gött= lichen Beranstaltung, durch äußerlich sichtbare, warnehmbare Mittel seine Gemeinde zu bauen, zu mehren, zu erhalten. Davon zu unterscheiden ist die Frage: wem kommt es zu, die Verwalter der göttlichen Gnadenmittel auszuwälen und zu be= stellen? und diese Frage verlangt nicht bloß eine prinzipielle, sondern zugleich eine geschichtliche Lösung.

Die erften Diener und Wertzeuge zur Verkündigung und Ausrichtung seines Gnadenwillens und feiner Gnadentaten in der Welt, die Apostel, hat unser Herr Chriftus selbst in den Tagen seines Fleisches sich erwält und sie am Pfingstfest mit den bazu erforderlichen Gaben und Rräften ausgestattet; boch betraf ichon leps teres nicht fie allein, sondern die ganze Schar ber versammelten Gläubigen, bei 120 häupter Aft. 1, 15; 2, 1. Die Apostel hatten ben Beruf in grundlegender, für alle Zeiten maßgebender und bie Glieder Chrifti verpflichtender Weise bas Heil in Christo Jesu kund zu machen, seinen reichen und tiesen Inhalt darzulegen, burch Bort und Satrament bie erften Gemeinden, bie Stämme gleichsam, aus benen alle folgenden erwachsen sind, zu sammeln und durch ordnende Pflege in das neue Leben, das in Christo ist, einzufüren. Diesem Beruf entspricht ihre be-sondere Begabung; vermöge desselben wurden sie die Begründer der Kirche Christi auf Erben, vgl. Eph. 2, 20; 1 Kor. 3, 10; Apot. 21, 14. Aber in die= fem ihrem Amte hatten fie teine Rachfolger, tonnten teine haben ichon wegen ber eigentümlichen Erforderniffe ihres Berufes, vgl. Alt. 1, 21. 22; 10, 39-41; 1 Por. 9, 1; 15, 8, wie es benn auch in ber Natur ber Sache liegt, bajs bas Geschäft ber Gründung eines Baues mit der vollendeten Grundlegung aufhört und ein anders geartetes an seine Stelle tritt. War die christliche Kirche ober Gemeinde gegründet burch bie von Gott verordneten, ihr zugewandten und mit= geteilten Gnadenmittel, so lag es ihr als der Inhaberin der Gnadenmittel ob, sich auf Grund derselben und mittelst ihrer fortan weiter zu erbauen nach innen und außen, und das sehen wir sofort geschehen. Die gläubigen Gemeinde= glieder, welche durch die in Jerufalem ausgebrochene Berfolgung von bort vertrieden, sich zerstreuten, bedurften teines besonderen Auftrags und erwarteten teinen solchen, um, was sie empfangen hatten, allerorten, wo sie hintamen, mitz zuteilen, siehe Alt. 8, 4 figg.; 11, 19 sigg., und neue Gemeinden durch ihre Prez digt in's Leben zu rufen. Wenn dann die Apostel, wie wir Alt. 8, 14; 9, 32; 11, 22 lesen, aus ihrer Mitte abordneten welche das ausgerichtete Werk bez sehen sollten, so finden wir nicht, dass sie est erst ergängen mussten oder dass Sourch is wie eine Sie und von der besten wirdt hatten Die Klundenwitte es burch fie erft eine Gültigkeit gewann, bie es noch nicht hatte. Die Gnabenmittel burch ben Dienft ber ersten Bertündiger hatten gewirkt, wozu sie bestimmt find, und auch was Akt. 8, 15. 16 erzält wird, ift nicht zu erachten als eine notwendich auch aus eine o, 15. 16 erzutt wird, ist nicht zu einigt an einigt aus eine normen-bige Ergänzung (ganz anders Aft. 19, 5. 6), sondern als eine tatsächliche Bestä-tigung, dass ber gepflanzte Glaube ber rechte sei, vergleichbar bem Vorgang Aft. 10, 44—46, welcher bort bie letten Zweisel Betri und seiner Gefärten zu besei-tigen diente. Auch ist nicht zu überschen, dass solche tatsächliche Vestätigung bei ber ersten sam aritischen Gemeinde und ben Erstlingen aus ben Seiden durch beren Hertunft ganz besonders veranlasst war. Aber auch im ganzen judischen Lande und ringsumher entstanden Gemeinden durch das Wort der Berkündigung, bas weder von den Aposteln noch von Abgesandten derselben ihnen gebracht wor= ben war, bgl. Alt. 9, 2. 10. 32 figg., und die alfo entstandenen organisirten sich nach bem Muster, das ihnen in den Synagogen vor Augen stand. Es ist nirgends gesagt, dass die Apostel das Amt der Altesten oder Bischöfe eigens gestiftet, ge= schweige dass fie ihm ihre Bollmacht übertragen hätten; in den judenchriftlichen Gemeinden erwuchs diese Einrichtung als etwas Selbstverständliches aus dem Borbilde ber jubischen, und auf die gemischten ober die heidenchriftlichen, benen eine folche Beranstaltung ferner lag, wurde sie einfach.übertragen durch die sie fammelnben Apostel oder sonftigen Bertundiger des Evangeliums, wie wir sie 3. B. finden bei ber Gemeinde in Rom und in Roloffa, die nicht von Aposteln oder beren Be= auftragten gegründet waren. Go lefen wir, Altefte in Jerufalem erwänt ichon Aft.

RealsEnchllopabie für Theologie und Rirche. V.

11, 30; 15, 2 flgg., und wo uns die Bestellung Altester burch die Apostel oder ihre Schüler berichtet wird, wie Akt. 14, 23; Tit. 1, 5, find überall die Gemein= den schon vorhanden, die nur geordnet werden sollten und burch solche Ord= nung in den Stand gesetzt, sich gedeihlich weiter zu entwideln und die ihnen an= vertrauten Güter fruchtbar zu bewaren. Die mancherlei Dienste aber, welche eine geordnete Gemeinde bedarf, waren anfänglich noch gar nicht gebunden an die Amts-träger, fondern wurden geleiftet nach dem Maße der in der Gemeinde waltenden Onadengaben von jedem, der dazu befähigt war, vgl. 1 Kor. 12, 4—13; 27—30, nur dass für die Verwendung diefer Gaben von den Aposteln das Gebot der Ord= nung eingeschärft ward 1 Kor. 14, 33. 40. Über diefe Ordnung zu wachen tam bann felbstverftändlich ben bestellten Amtsträgern, ben Alteften ober Bifchöfen zu, und es ift einleuchtend, bafs bie Apostel von biefen vor allen bie zur wirkfamen Fürung ihres Amtes erforderlichen Eigenschaften forderten Tit. 1, 6—9; 1 Tim. 3, 1—15. Dafs die Übertragung des Amtes durch Handaussegung und Gebet ge= schah, bedurfte nicht eines ausdrücklichen Gebotes, sondern ergab sich von selbst in einer Gemeinschaft, welche nach der Weisung des Apostels Kol. 3, 17 wandelte, und bie Form der Handauflegung als symbolische Bezeichnung ber Zueignung und Ubertragung war aus dem A. T. zur Genüge betannt. Dass in einzelnen Fällen, namentlich wo es sich um außerordentliche Dienste und sonderliche Aufträge handelte, die Anregung von solchen ausging, welche die Snadengabe (xá-quoua) der Beisfagung hatten, von Propheten (Att. 13, 2; 1 Tim. 1, 18; 4, 14), erklärt sich aus dem Vorhandensein dieser Gabe in der Gemeinde, und so gewijs ber Geift Gottes in ben chriftlichen Gemeinden waltete und ihre Schritte lentte und fie feiner Leitung sicher waren in dem, was ihre Ordnung und Förderung betraf, so gewißt konnten die in ihr zum Amt Berufenen und Gesegneten sich des getröften, dafs fie von Gott berufen seien und dafs fie Gottes Auftrag in ihrem Amte auszurichten hatten Akt. 20, 28. Aber ber Zweck und die Bedingung ihrer Amtsfürung war und blieb nichts anderes, als bie Berwaltung der nicht ihnen perfönlich und unmittelbar, sondern ber Gemeinde Gottes befohlenen und ander= trauten Gnadenmittel, deren dem Willen Gottes und ihrem Zwed entsprechende Verwertung die Aufgabe der Amtsträger und der Grund war, auf dem ihr Ans sehen und ihre Geltung ruhte. Nicht das Amt an sich und als solches macht sie schon zu geheiligten Personen, welche badurch über die Gemeinde erhoben werden, sondern das Amt um deswillen, was ihnen darin zu verwalten anvertraut ift. Bergeffen sie biejes ihres Auftrags und Berufes, verwalten sie nicht mehr Gottes Gnadengaben, sondern füren sie bie Gemeinden ab auf Menschenlehren und eigene Erfindungen und Träume, so werden sie veißende ab un Acenschlichten und eigene Erfindungen und Träume, so werden sie reißende Wölfe (Aft. 20, 29. 30), und die Gemeinde kann an solche nicht gebunden sein (2 Tim. 3, 5; Mtth. 7, 15; 24, 24); im Gegenteil, wo sich ein Häuflein treuer Glieder Christi findet, da haben sie nicht bloß das Recht, sondern es liegt ihnen die Pflicht ob, für treue Verwaltung der Gnadenmittel in ihrer Mitte selbst zu sorgen. Es tritt da der Stand der Stat ein der weiten ber Stand der Not ein, von welchem Luther schreibt, daß in ihm die Gemeinde be-rechtigt und verbunden sei, selbst auf die Bestellung der Amter in ihr bedacht zu nehmen, was nur eine weitere Anwendung ber Macht ift, bie allen Chriften zu= fteht, nicht bloß das Wort des Lebens ihren Nächsten zu sagen, sondern im Not= fall auch die Sakramente zu gebrauchen, one daß beren Birkfamkeit dadurch etwas abginge. Denn daß ein Amt bestellt ist zu ihrer Verwaltung, ist ein göttliches Gebot der Ordnung, nicht eine Einrichtung, von der die Kraft der Gnadenmittel bedingt wäre.

Bir können diese Erörterung mit dem Satz beschließen: das Amt in der Gemeinde ift gebunden an die Gnadenmittel und nicht die Gnadenmittel an das Amt. Die Bestellung des Amtes ist notwendig von Gottes wegen, weil die Gnabenmittel eine regelmäßige Verwaltung erheischen und Gott kein Gott der Unordnung ist, sondern des Friedens 1 Kor. 14, 33. Aber die Gnadenmittel erlangen ihre Kraft und Wirksamkeit nicht durch das Amt oder den Amtsträger, welcher sie verwaltet, sondern sie tragen die Kraft in sich selbst, und die Amtsvollmacht wird hinfällig und bedeutungslos, wenn der Amtsträger nicht mehr tut, was ihm be-

sohlen ift, sondern in eigner Willfür schaltet, nicht mehr das Wort des Herrn verkündigt, sondern eigne Beisheit, die Sakramente nicht mehr verwaltet nach ber Sinsepung Chrifti, sondern nach eigenem Ermeffen baran ändert und ihre gott= liche Anordnung verlehrt. Die Frage, wie die Amtsträger zu bestellen seien, ist neben diesem obersten maßgebenden Gesichtspunkt von untergeordneter Bedeutung. Sie ift tatsächlich und geschichtlich in verschiedener Beise gelöst worden. Ob ein Kirchenpatron, ob ein zu Recht bestehendes Kirchenregiment, ob die Gemeinden aus freier Bal die Amtsträger bestimmen, tann nach Beit und Umständen zulässig und mehr oder minder zweckentsprechend sein. Das, worauf es antommt, ist, dass fie in ihrem Amte als Verwalter der Gnadenmittel, als Haushalter über Gottes Geheimniffe bastehen und fich achten, und dafs die Gemeinde von ihnen bedient wird, wie bieje ihnen übertragene Fürforge es verlangt. Ein Standesprivilegium, welches sie zu ausschließlichen Inhabern der ihnen zur Verwaltung übergebenen Gnadengüter machte, ift nirgends ausgesprochen in dem Wort des Reuen Testa= mentes, und bie Lehre von der Succeffion, wornach bie Gewalt ber beftellten Diener Chrifti eine von den Aposteln her auf fie abgeleitete und ihnen als deren Rachfolgern eigene sei, ist eine schriftwidrige Filtion, welche nur darauf abzielt, eine neue Mittlerschaft aufzurichten zwischen Sott und ber Gemeinde Christi und biefe an Menschen zu binden, ftatt an Gottes Wort und Gottes Stiftungen. Von einem geiftlichen Stand tann man reden, sofern man darin die Träger des geift= lichen Amtes zusammenfasst, wie man auch sonft von einem Beamtenstand und andern Ständen redet, welche die Träger eines gemeinfamen Berufes in sich be-greifen, nur dass man dabei nicht vergesse, dass ber Anspruch, geistlich zu sein, nicht dem Stand als solchem eigens zukommt, sondern nur, wenn und sofern die Amtsträger, wie allerdings zu fordern ist, selbst beseelt sind von dem Geiste, der in allen waren Gliedern Christi waltet.

Auf die weitere Frage näher einzugehen, ob und welche Stufen ober Grade bes geiftlichen Amtes es gebe, sowie auf den Unterschied von Virchenregiment und Rirchenamt, ift hier nicht der Ort; sie werden ihre Besprechung in andern Artikeln finden. Nach göttlichem Recht ist das Amt in der Gemeinde nur eines, nämlich das Gnadenmittelamt. Rach menschlicher Ordnung mögen Abstufungen stattfinden mit besonderten Besugnissen, wie neben dem Altestenamt das der Diakonen entstanden ist aus dem Bedürfnis der Gemeinde zu Jerusalem Akt. 6, 1-6, und von da aus übertragen wurde auf andere Gemeinden, vol. Phil. 1, 1; 1 Tim. 3, 8 stag. Die Stellen Eph. 4, 11; 1 Kor. 12, 28 sprechen, wie die letztere Stelle unwiderleglich dartut, nicht von Amtergraden, sondern von der mannigsaltigen Begadung, mit welcher der Herr seine Rirche schmudt und ihren verschiedenen Bedürfnissen entgegenkommt, wie Er das immer tut und tun wird je nach Maßgabe der Bedürfnissen.

Es erübrigt noch, einige entscheidende Aussprüche aus den symbolischen Büchern ber ebang.-luth. Kirche über die vorliegende Frage furz anzufüren. Schon in der Bestimmung der Conf. Aug. Art. VII: Est autom occlesia congregatio sanctorum et vere credentium, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, ift auf die Bebeutung der Gnadenmittel in ihr und für sie hingewiesen. Über ihr Verhältnis zu den Amtsträgern aber ist ib. Art. VIII gesagt: Sacramenta et verbum propter ordinationem et mandatum Christi sunt officacia, etiamsi per malos exhibeantur, serner Apolog. (IV) § 28: Noc adimit sacramentis efficaciam quod per indignos tractantur, quia repraesentant Christi personam propter vocationem ecclesiae, non repraesentant proprias personas, ut testatur Christus: Qui vos audit, me audit. Quum verbum Christi, quum sacramenta porrigunt, Christi vice et loco porrigunt; dagegen Conf. Aug. Art. XXVIII, § 23. Verum quum aliquid contra evangelium docent aut statuunt, tune habent ecclesiae mandatum Dei, quod obedientiam prohibet, Matth. 7, 15; Gal. 1, 8; 2 Ror. 13, 8. Siemit ist beutlich gesagt, dass die Gemeinde an das Amt gebunden ist um der Gnadenmittel willen, die es verwaltet, nicht aber weil es ein eigenes göttliches Mecht hat, für sich selbsträm zu verlangen. Art. V ber Conf. Aug. sagt siget die Brady hat, für son Amt und Snadenmitteln ganz dasselbe. Wer aber eigentlich

2*

und unmittelbar Inhaber ber Gnadenmittel fei, barüber spricht fich ber tractatus de potestate et primatu papae unzweideutig aus § 24. Necesse est fateri, quod claves non ad personam unius certi hominis, sed ad ecclesiam pertineant, ut multa clarissima et firmissima argumenta testantur. Nam Christus de clavibus dicens Mtth. 18, 19 addit: Ubicumque duo vel tres consenserint super terram etc. Tribuit igitur principaliter claves ecclesiae et immediate, sicut et ob eam causam ecclesia principaliter habet jus vocationis. Ibid. § 26. Porro ministerium Novi Testam. non est alligatum locis et personis, sicut ministerium Leviticum, sed est dispersum per totum orbem terrarum, et ibi est, ubi Deus dat dona sua, apostolos, prophetas, pastores, doctores, nec valet illud ministerium propter ullius personae auctoritatem, sed propter verbum a Christo traditum (beutsch: "Und thut die Person gar nichts zu solchem Wort und Amt von Christo "besohlen; es predige und lehre es wer da wölle, wo Herzen sind die es gläu= "ben und sich daran halten, den widerfährt, wie sie es hören und gläuben"). Wenn aber Conf. Aug. Art. XIV gesagt ist: De ordine ecclesisstico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus, so erklärt dazu die Apologie hinreichend deutlich, dass nicht die institutio canonica das Recht gibt, den Gehorfam der Gemeinden zu verlangen, fondern daß dies Recht gebunden ift an die schriftmäßige Verwaltung der Gnabenmittel, und mit biefer hinfällt. Es gibt tein göttliches Amtsrecht in ber Rirche Chrifti, das nicht bedingt und gebunden wäre an die rechtmäßige Berwaltung der Gnadenmittel; auf diefer ruht der Anspruch an den Gehorsam der Gemeinde, und dass es regelmäßig bestellte Berwalter derselben gibt, ift ein Gebot der Ord= nung, das man immerhin ein göttliches Gebot nennen möge, nur bafs nicht ber Amtsträger ein jus divinum sich beilege, das ihm für seine Person zukomme, abgesehen von dem, worin seine amtsmäßige Berpflichtung besteht.

Über bie Beftellung bes Amtes aber gilt, was tractatus de pot. et prim. papae § 67 fagt: Ubicunque est ecclesia, ibi est jus administrandi evangelii. Quare necesse est ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros, et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana auctoritas ecclesiae potest eripere. — Ubi igitur vera ecclesia est, ibi necesse est esse jus eligendi et ordinandi ministros, sicut in casu necessitatis absolvit etiam laicus et fit minister et pastor alterius. — Die angefürten Stellen werden genügen, um den Sintlang ber oben gegebenen Erörterung mit dem Betenntnis ber ev.=luth. Rirche zu belegen.

ber ev.-luth. Kirche zu belegen. Die Litteratur ift in den letzten Jarzehnten mit wertvollen Abhandlungen, aber von verschiedener Richtung, bereichert worden. Auf der einen Seite stehen: Löhe, Aphorismen über die neutestamentlichen Umter, 1849; Derselbe: Rirche und Amt, 1851; Wucherer, Aussüchrlicher Nachweis aus Schrift und Symbolen, daß das ev.-luth. Pfarramt das apostolische Hirten vollen Abhandlungen von Höfliche Stiftung, sei, 1853; — auf der andern verschiedene Abhandlungen von Höfling, am aussfürlichsten: Grundsäte ev.-luth. Kirchenversaftung, 3. Aufl. 1853; Harleß, Rirche und Amt nach lutherischer Lehre, 1853; Derselbe, Etliche Gewissebenten hinsichtlich der Lehre von Kirche, Lehramt und Rirchenregiment, 1862; Harnach, Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment, 1862. D. D. Burger. Geistliche Dramen des Mittelalters. Das moderne Theater hat wie

Frankreich, unverkennbar gefördert haben. Auch im Norden war aus den heid= nischen Beiten her ein Bedürfnis öffentlicher Spiele und Tänze vorhanden und burch einen Gegensatz chriftlicher Sitte zu überwinden. Nicht minder haben bie alten Streitgebichte des Mittelalters ber bialogischen Behandlung biblischer Gegenftände vorgearbeitet. Dagegen weifen allenthalben fonft bie Urfprünge der neueren bramatischen Dichtung und Darstellung auf den mittelalterlichen Gottesbienst zu= rud. Diefer hatte in seiner mannigfachen Ausbildung und Gliederung felbst nach und nach einen ber bramatischen handlung und Bechselrebe fich annähernden Charafter angenommen. Die Antiphonen und Responsorien der Messe und anderer liturgischer Gebräuche, der Bechsel in der Person, im Dienst und in der Ge-wandung der Geistlichen, die Umzüge in und außer der Kirche, am Palmsonntag mit der Palmenweihe, am Gründonnerstag mit der Fußwaschung, die scenische Rachbildung der Geburtstrippe und der Grabhöle des Heilandes an Weichnachten und in der Karwoche, die Rezitation des ebangelischen Berichtes vom Ofter-morgen, auch einzelne Gebete der alten Kirche zeugen davon, wie der Gottesdienst mit feiner die Geschichten des Seils vergegenwärtigenden Anfchaulichkeit für bas Bolt zum Schauspiel murde. Bald murden besondere Chöre beigefügt, biblifche Grzälungen in gereimten Dialog verwandelt, der rezitativische Gesang der einzelnen Bersonen (dicere) von dem eigentlichen Gesang der Chöre (cantare) unterschies ben, auch, wie die Reichenauer Vergamenthandschrift in Karlsruhe aus dem 12. Jar= hundert (Mone, Schauspiele des Mittelalters 1, S. 8) burch eine Beichnung des Engels und der Frauen am Grabe Jesu erkennen läßt, koftümirte Darstellungen versucht. Hieraus entstanden zunächst die Ofter= und Weihnachtsspiele. Sie kom= men schon im 11. Jarhundert und früher vor. Ihr eigentlicher Beitraum ift aber das 12. und 13. Jarhundert. In Deutschland werden sie ludi, in Frantreich mistères, in England auch miracles (plays of miracles), in Spanien autos ge-nannt. Der Name mistères ward bisher für mysteria gedeutet, wird aber neuestens von Wilh. Wadernagel (Gesch. der deutschen Litteratur, S. 300) von ministerium, als Darstellung der ministri ecclesiae, hergeleitet, und leicht lässt stolleich aus der späteren Geschichte der geistlichen Spiele, aus den Darstellungen am Fronleichnamssseste, aus der Entstehung der allegorischen Moralitäten u. dgl. erflären, wie das Wort mistères in mystères überging, weil ein Teil dieser Schau= spiele nicht sowol zur Darstellung heiliger Geschichten als zur Beranschaulichung und Berherrlichung ber Geheimniffe bes Glaubens bienen follte. Die Auffürung geschah in der Kirche zur Beit der hohen Feste, besonders Weihnachten und Oftern (Pfingstspiele finden sich in älterer Zeit nur in England, in Deutschland erst im 15. Jarh.) durch die Geistlichen, die auch in der Regel die Versaffer waren, vor der Gemeinde, welche mit großer Vorliebe dabei zusammenströmte und keinen Eintritt zu bezalen, wol aber ihre Opserspenden zurüczulassen hatte. In früherer Beit wurde nur gefungen, nicht gesprochen, jenes mit ber obenerwänten Abmechfelung des freien und gebundenen Bortrags, wie denn einzelne noch aufbehaltene Ofterspiele (f. Mone a. a. O. S. 15) mit Roten zu dem ganzen Text versehen find. Eine besondere Merkmürdigkeit war, dass die Worte Gott=Baters zumeist von brei Stimmen (Diskant, Tenor, Bass) als Andeutung der Trinität gesungen wurden. Den Inhalt bieser Darstellungen bot die heil. Schrift, später auch die Legende; letztere zunächst in Ausschmückung der ebangelischen Berichte, dann in selbständigen Scenen und Spielen. Die Form bestand in Dialogen, durch eine er= galende Perfon eingeleitet, unterbrochen, beschloffen, dazu die liturgischen gymnen und freieren Chöre. Außer der Beihnachts= und Oftergeschichte tommen auch andere biblische Stoffe, so ichon in einer Pariser Handschrift des 10. Jarh. bas Misterium von den klugen und törichten Jungfrauen, aus dem 12. Jarh. von dem, auch durch fein Marienleben befannten Bernher von Tegernfee ber ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi vor. (Bgl. hierüber neuerdings : G. v. Bezichwig, Vom römischen Kaisertum beutscher Nation. Ein mittelalterliches Drama, Leip= zig 1877, und: Derf., Das Drama vom Ende des römischen Kaisertums und von der Erscheinung des Antichrifts, Leipzig 1878.) Bur Heiligenlegende gehört u. a. das Miratelspiel aus dem Leben der bl. Ratharina, welches im 12. Jarh. Geoffry,

ein Franzose und damals noch Laie, durch seine Schüler zu Dunstaple in Eng-land auffüren ließ. Die Litteratur der älteren und späteren gesttlichen Spiele findet man bei 28. Wackernagel a. a. D. S. 298 ff. Ulrici, Shakespeares drama= tische Kunst, S. 2. Die Teilnahme des Bolkes verhielt sich anfänglich leidend. Zuerst begann dasselbe wol ein Lied in der Bolkssprache, wie: Christ ist erstan= den, mitzusingen. Auch wurden mit ber Zeit taugliche Laien zu ber Ausfürung beigezogen. Die Marienklage, die zu den früheften und beliebteften Beftandteilen des Öfterspieles gehört, wurde bald auch in der Landessprache versucht. Gereimte Paraphrafen des lateinischen Bibeltertes in der Bolkssprache kamen auf, und ganze Gesangstellen wurden zur Berdeutlichung in demselben Idiom widergegeben. Wenn dergleichen in Frankreich schon im 12., in den übrigen Ländern im 13. Jarhun= dert geschah, so trat nach und nach das geistliche Spiel immer entschiedener und zuletst vollständig in der modernen Sprache hervor. Um dieselbe Zeit ging es aus den Händen der Geistlichen in die der Laien, aus den geschlossenen Wänden der Rirche auf die Kirchhöfe, auf Straßen, öffentliche Pläte ober andere auch bededte Räume über. 3m 9. Jarh. foll bereits Abt Angilbert friesische Dramen gedichtet haben, und in einem der frühesten franz. Misterien finden sich zwischen dem latei= nischen Text Kouplets in occitanischer Mundart. Bu dieser Beränderung, die für bas Drama selbst als solches ein unleugbarer Fortschritt war, trug teils die Stellung der Kirche und Geiftlichkeit zu mancherlei Ausartung der älteren Spiele, teils bie innere Lebenstraft ber Boltsentwidelung bei. Gegen Ende des 12. Jarh.'s scheint entweder Unziemliches ba und dort mituntergelaufen ober die Beschäftigung mit folchen Dingen überhaupt als ungeeignet für den Klerus angesehen worden zu sein. Schon Innocenz III. erließ im J. 1210 ein Berbot gegen Schauspiele in den Kirchen und gegen ben Anteil der Geiftlichen baran (C. Jur. Can. cl. cap. XII. X. de vita et honestate Clericorum : interdum ludi fiunt in ecclesiis theatrales et non solum ad ludibriorum spectacula introducuntur in iis monstra larvarum, verum etiam in aliquibus festivitatibus diaconi, presbyteri ac subdiaconi insaniae suae ludibria exercere praesumunt. Praelibatam ludibriorum consuetudinem vel potius corruptelam curetis a vestris ecclesiis exstirpare). Gine Trierer Synode (1225) verfügt: Non permittant sacerdotes ludos theatrales fieri in ecclesiis et alios ludos inhonestos, item tripudia et choreas. Auch in Spanien untersagt in einem zwischen 1252 und 1257 erschienenen Gesete (v. Schad, Gesch. b. bram. Lit. und Kunft in Spanien I, S. 112 f.) Alfons X. ben Geift= lichen Spottspiele (juegos de escarnios) in den Kirchen abzuhalten, weil da viel Häßliches und Unanständiges vorfalle; doch färt er fort, gebe es Vorstellungen, die den Geistlichen erlaubt seien, wie z. B. die von der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, von seiner Erscheinung und von seinem Sterben und Auferstehen; aber es muffe dies in der Ordnung und mit Gottesfurcht, in den großen Städten, wo Bifcofe und Erzbifchofe find, und auf Beheiß diefer ober ihrer Stellvertreter, und nicht um Geld zu gewinnen, geschehen. Undererseits wollte fich ber Ge= nius ber neueren Sprache und Poesie, ber sich im Epos und im Liebe zu hoher Bollfommenheit bereits erhoben hatte, nun auch im Drama als bem Busammenschluss der erzälenden und lyrischen Dichtung entfalten. Überdem trat um jene Beit die Spannung zwischen Geistlichkeit und Bolt, sowie die Gestaltung des so= liden Bürgertums hervor. Auch waren aus dem Kreise des Kunstgesangs der Minnesänger und Troubadours Spielleute, Bänkelsänger und andere homines vagi in Menge vorhanden, die sich gerne zum Dienste des wandernden und stän= bigen Schauspiels hergaben. In verschiedenen Ländern und Städten ift diefer Ubergang des geistlichen Spiels aus der Kirche ins Bolt verschiedentlich, rasch oder langfam, erfolgt. Bon Italien, Frankreich und Englaud tommen neben den geiftlichen frühe auch ichon ganz weltliche Darftellungen, an den höfen der Großen, von Beltlichen ausgefürt, vor. Auch finden sich einzelne Dramen, worin lateinische Partieen, die one Zweisel noch von Geistlichen gespielt wurden, mit Stellen in der Volkssprache abwechseln, welche warscheinlich den Laien zufielen. Noch im 14. und 15. Jarh. werden Schauspiele genannt, welche bloß von Geiftlichen ober ihren Schülern bargestellt wurden; fo (im 3. 1322) auf bem Marktplate in Gisenach von den Predigermönchen, zu Berlin von den Franziskanern des grauen Klosters, zu Coventry gleichfalls von den gray Friars. Bei einer Auffürung in der Stiftsschule zu St. Bartholomäi in Frankfurt a. M. stellte ein Geistlicher die Person des Heilandes vor, wärend die übrigen Rollen an die Schüler verteilt waren, und die Kanoniker der Kathedrale von Treviso machten sich (im J. 1260) anheischig, der Gesellschaft der Batutti järlich für die Rollen der Maria und des Engels zwei Geistliche zu liefern. Onehin wurden von jeher dis gegen Ende des 16. Jark.'s auch die Frauen nur von Männern dargestellt. Die Leitung der Dramen kam aus den Stistern und Klöstern nunmehr an die verschiebenen Genossen, die Jünste und Innungen. Vor diesem Ubergang scheint der gesprochene Dialog herrichend geworden zu sein, der Gesang liturgischer Schlußstücke und wirklicher Chöre aber noch nicht aufgehört zu haben.

Der äußere Umschwung war auch von Mertmalen innerer Entwidelung bes Charakters und der Kunstform begleitet. Mit dem Ausscheiden aus der Kirche und ihrer Bucht verlor fich der ursprüngliche Ernft, der ichon in der Kirche einigen Eintrag erlitten hatte, und machte mit der vollstümlichen Sprache auch dem Bolks= wit und Humor Play. Dabei hat das Schauspiel auch als solches an Umfang und Gliederung, teilweife auch an Leben und Bewegung gewonnen. Früher wur= den zumeift einzelne kleinere Partieen der hl. Geschichte oder Legende vorgestellt. Jest tamen größere und zusammenhängendere Darstellungen auf, bas Leben bes Erlöfers, feine Vorbereitung durch die Propheten und Johannes, das evangelium infantiae, bie Baffionsgeschichte in allen Umftändlichteiten mit traditionellen Beigaben und unterhaltenden Zwischenspielen, die teils aus Typen bes A. T., teils aus bem Bolfsleben ber Gegenwart genommen wurden. Es gab zulest ein Schaus spiel der Weltgeschichte, von der Weltschöpfung, ja von dem Falle Lucifers an, burch alle Phasen der Offenbarung, zumal des N. T.'s bis an das jüngste Ge= richt. Das Ganze ift mit Hymnen, Sequenzen und anderen Gefängen unter= brochen und in Tagewerke abgeteilt, sodass bergleichen Auffürungen acht Tage lang und länger wärten. Auch wuchs die Bal der Mitspielenden dis zu mehreren Hun= berten an. Die Scene war so einfach wie möglich, auf einem leicht gezimmerten Gerüfte, oder auf Brettern, über Fäffer gelegt. Die Spielenden faßen oder ftan= ben im Kreise umher, und wer an die Reihe mit feiner Rolle tam, trat vor. Ein Ausrufer (expositor ludi) begann in ber Regel mit einleitendem Prolog das Spiel und schloß dasselbe wider. Nicht selten befand sich das Theater auf einem Karren, und konnte von einem Orte zum andern gefürt werden. So kam es z. B. in Chefter am Nachmittag zur Auffürung desselben Stückes in einer andern Begend ber Stabt, als woselbst es am Bormittag gespielt worden war. Bald wurden auf bem scenischen Gerüft zwei Stockwerke übereinander gesetzt, und das untere zur Vorbereitung, Ankleidung u. dgl., das obere zur Darstellung bestimmt. Später entstanden sogar drei Bünen und noch mehrerc übereinander. Die Drei≠ zal biente dazu, Himmel, Erde und Unterwelt zu veranschaulichen; oben Gott Bater mit Christus, den Aposteln und anderen Heiligen; in der Mitte die Renfchen, die noch auf Erden wandeln, hier der eigentliche Schauplatz des Spiels; unten bie Hölle, in Gestalt eines Rachens, woraus der Satan und die übrigen Teufel herauftommen. Borhänge, die man hin und wider zog, bewirkten die erften scenischen Unterscheidungen. Das Kostüm war dasjenige der Zeit, mit Aus= nahme Gottes und ber übrigen Himmelsbewoner, bie eine mehr ideale Rleidung, Chriftus in der Regel in Gestalt eines Bischofs, trugen.

Bon den hohen Festen dehnte sich das geistliche Schauspiel auch auf andere kirchliche Feiertage aus. Epiphaniä gehörte zum Weichnachtssfest, an deffen zweitem Tage das Gebächtnis des ersten Märthrers, von vielen dasjenige der unschuldigen Kindlein, vorgefürt wurde. Die Apostel- und besonders die Marientage, auch die Feste einzelner Heiligen, wurden gleichfalls bedacht. Die hier aufgefür= ten Spiele hießen in Spanien Comedias de Santos, und unterschieden sich in England und Frankreich später als Mirakelspiele von den ursprünglichen Misterien. Im 14. Jarhundert kamen aber dann die Fronleichnamsseftspiele auf, zur Verherrlichung des Geheimniffes der Transfubstantiation und der Anbetung der Hoftie, in Spanien Autos sacramontales genannt im Unterschiede von den Autos de nacimiento, welche dem Beihnachtsfeste angehörte und aus den ältesten Hirtenge= sprächen dieses Festes (oclogas) hervorgegangen waren.

Obschon der frühere, mehr epische Vortrag des expositor ludi, als welcher bisweilen ein Prophet oder Kirchenvater gebraucht wurde, allmählich dem durch= gehenden Dialog gewichen war, so reihten sich doch Dialoge und Scenen nur äußerlich der Zeitfolge nach aneinander, und an eine wirkliche Handlung, an dra= matische Berlnüpfung, innere Motivirung ist nicht zu denken. Jene umfassenen, große Reihen geschichtlicher Begebenheiten ausfürenden Darstellungen bieten ein wirkliches Gegenstück der damaligen Historienmalerei dar, welche auf einer und derselben Tafel den Berlauf, z. B. der Geschichte der Maria von ihrer Gedurt bis zu ihrer Himmelsart, die Passon zeine Prozession von Taten und Ereignissen zusammenschauen lässt. Die bewegtere Sprache, der frischere aber innigere Ton tritt zuerst in den eingestreuten heiteren Volköscenen und in den elegischen Par= tieen, wie der sogedalena in ihrem früheren Leichtsinn und folgender Buße dem freien Ausdruck der weltlichen Lyrit jener Zeit. In diesen Bestandteilen des älteren Drama liegt die Vorbereitung seiner späteren Erhebung und Ausbildung.

In bogmatischer Hinsicht tragen diese geistlichen Dramen ben Stempel des tirchlichen Glaubens, des tatholischen Betenntniffes, der aftetischen Moral ihrer Zeit. Sie wirkten in dieser Richtung als lebendige Biblia pauperum auf das Volt, und die Kirche verband mit ihrem Besuch Abläffe, so in England bis zu 1000 Tagen. Unter Einzelnem, was infolge folcher öffentlichen Darftellungen gefchab, wird von dem Landgrafen Friederich von Deißen erzält, dafs er, als, wie oben gesagt ift, bie Predigermönche zu Gijenach auf bem Marttplat bie Geschichte der klugen und ber törichten Jungfrauen auffürten, von dem hoffnungslofen Schidfal ber törichten fo erschüttert worden, dafs er, vom Schlage betroffen, balb barauf ftarb. Bum heranziehen des Bolkes dienten aber besonders auch die tanonischen Scenen, die in früher Zeit vorkommen. Dazu gehörten sehr bald die Figuren des Raufmanns, bei welchem bie Frauen des Evangeliums bie Spezereien auf dem Beg zum Grabe Jesu tauften; des herodianischen Boten, der über die winzige Majestät seines Gebieters sich luftig macht, des Gärtners im Garten Gethsemane, des Wirtes in Emmaus u. a. m. Mit dem Heraustreten der Schauspiele in die Weltlichkeit vermehrten und steigerten sich noch diese burlesken und ironischen Par= tieen und, so ernsthaft in der Regel die heiligen Personen selbst auftreten, so bleiben doch einzelne nicht davon unberürt, 3. B. Noah und sein Weib, die sich fträubt in die Arche zu treten, um sich von ihren Sebaty und sein Zeeld, die stagen zu müssen: der heil. Josef, den wie bei den mittelalterlichen Malern ein spöt-tischer Zug der Hahrreischaft begleitet, ja Gott Vater selbst, wenn er in einem altfranzösischen Miracle wärend der Kreuzigung und Grablegung seines Sones geschlafen hat und nach dem Zuruf des Engels; Votre fils dien-aimé est mort, Et Vous dormez comme un yvrogne, erwachend frägt : Il est mort? und bie Ant= wort : Homme de bien! mit dem Ausrufe erwidert : Diable emporte, qui en savais rion. Die Späße der franz. Spiele sind überhaupt im Durchschnitt häufiger und ausgelaffener als die der anderen. Auch rürt von ihnen die Figur des Teufels her, ber, in lächerlichem Aufzug, überall als der betrogene dumme Teufel erscheint und von dem Laster, als dem Poffenreißer, sich prügeln und verhönen lassen mußs. Schon in den ältesten geistlichen Spielen kommen einzelne allegorische Per=

Schon in den ältesten geistlichen Spielen kommen einzelne allegorische Per= sonen vor; so in Wernhers ludus paschalis die Virche, die Synagoge, die Barm= herzigkeit und Gerechtigkeit. In dieser Richtung schlug aber später das Drama eine eigentümliche Ban ausschließlicher Allegorie ein. Der ftrenge historische Ty= pus ging in eine freiere Darstellung religiöser und moralischer Ideen über. Es entstand eine neue Gattung von Schauspielen, welche neben den misteres und miracles sich ihr eigenes Gebiet abstedte und in einer vorzugsweise allego= rischen Personifikation, mit einer mehr lehrhaften als erbaulichen Tenbenz auf= trat, die sogenannten Moralitäten. Die Ausscheidung dieser allegorischen Dramen erfolgte vornehmlich in Frankreich und England, wärend sie in Deutschland kei= nen Ginflufs gewann, in Spanien fich besonders in den Autos sacramentales voll= 30g. Charakteriftisch ift ferner, dass wärend die erste ftehende Büne für die fran**zöfischen Mifter**ien zu Paris in dem Pilgerhospital zu S. Trinité von einer geift= lichen Brüderschaft frommer Handwerker aus Bincennes, der sogenannten Confrérie de la Passion (1402) gegründet murbe, bie Einfürung ausschließlicher Poffen und Botenspiele (Sotties) bereits unter Karl VI. durch eine Gesellschaft abeliger Jünglinge begonnen hatte, die unter dem namen Enfans sans souci den Grund des französischen Luftspiels legten, und später die Erfindung der Moralitäten von ben Bazochiften, ber Gilbe ber Profuratoren und Abvotaten, ausging, welche fich ihr altes Borrecht, öffentliche Festlichkeiten zu ordnen, nicht wollten nehmen laffen und fo ben Anfang des eigentlichen Schauspiels machten. Die Moralitäten gestat= teten eine freiere Behandlung des Gegenstandes. Die Allegorie gab zwar bem Einzelnen wie dem Ganzen einen abstrakten Thpus, stellte die Figuren in die Luft und tonnte daher auch dem tieferen Bedürfnis, den Boden der Birklichkeit wider ju betreten und sich durch das konkrete Leben zu füllen, nicht auf die Dauer wis berftehen, wie benn bald auch wider hiftorische Gestalten und händel aus bem Boltsleben barin zum Vorschein kommen. Aber eben in dem freieren Raume tonnte sich das dramatische Prinzip naturgemäßer entfalten, tonnte sich die Darftellung zu einem Knoten schürzen und baraus entwickeln, betam poetische Gestal= tung, psychologische Motivirung, bramatische Abrundung, scenische Anordnung, Ein= teilung und Schlufs. Daher tommen auch erft bei biefen Moralitäten Alte, und sogar die Einteilung zu fünf Alten vor. In dieser freieren Bewegung ist indeffen das tirchliche Bewusstsein, die orthodoxe Lehre noch vorwiegend, und zeigt, wie tief in alle Lebensanschauungen bas pelagianische Ferment des Romanismus eingedrungen war. Eines ber beliebteften Spiele war in England bas moral play of every man, worin "jedermann" als Repräsentant des menschlichen Geschlechts, wegen feiner Ausartung vor den göttlichen Richterstul geladen, von "Gefellschaft" "Berwandschaft" und "Reichtum", an die er sich in seinen Röten zuerst gewendet hat, verlassen, durch "Guttat", welche ihm zwar über die ihr bewiesene Vernachs-lässigung Vorwürse macht, doch zu der ihr verschwisterten "Erkenntnis" und dem heiligen Bekenntnis gefürt, mittelft der "Buße" zum Sakrament bereitet, auch "Stärke", "Schönheit", "Überlegung" und "Befinnung" von fich weichen sieht, so daß am Ende nur "Guttat" bei ihm aushält und ihn im Tode tröftet.

Rach ber heiteren Seite bes Lebens hin entstanden, neben den obenerwänten Sottises, in Frankreich die Entremets, in England die Interludes, in Deutschland die Fastnachtspiele. Die heimat dieser Spiele ist in Deutschland die Stadt Rürnberg, und ihr namhastester Dichter Hans Sachs, der in die Fußtapfen des Hans Folz und hans Rosenplut getreten war. Alle Torheiten des Menschen, einzelner Stände, Geschlechter, Lebensalter und Berufsarten, kommen hier zur Sprache und unter die Geichel. Auch die politischen Gegensätze, der Rampf mit dem Abel, der Biderwille gegen die Hösse ober umgekehrt im Interesse von der Rerus, das Rlosterleben, tirchliche Sitte und Unsitte Gegenstand mannigsacher und mutwilliger Angriffe. Wie schon in gewissen tirchlichen Zeiten, bei den Selse und Karrensselten, vohr die luftige Rüge des Missbrauchs, der mit dem Geistlichen von den Geschrieben zu werden pflegte, zur langherigen Unschauung geworden war; so konzentriete sich erste sich wir der sollt der gestacht in dem Seiftlichen von den Echauspielen. Dabei machte sich mit der Zeit ein zweistaches Gericht, ein aus dem Latholischen Bewusstien selbst entsprungenes und ein demselben widerstreitendes, geltend. Ersters zeigt sich teilweisse sind ein dem Osterspielen, worin der Teusel Beister anchuldigt (Mone II, S. 23 f., 95 f.), und auf merkwürdigste Beise in dem ernstgehaltenen Spiel von Frau Jutten, welches schon im 3. 1480 von Theodorich Schernbach versafst worden sein soll und jüngst wier von Gott;

sched (Nöthiger Vorrath) im Druck veröffentlicht ist. Es enthält die Geschichte der Päpftin Johanna, deren Glücksgang und Fall als ein Wert teuflischer Versuchung burchgefürt wird und die als bußsertige Sünderin zuletzt noch durch die Fürbitten der hl. Jungfrau aus dem Pful errettet wird. Dagegen finden sich frühe in Südfrankreich unberholene Angriffe auf die römische Kirche, zur Ehre der von ihr verfolgten Parteien. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jarhunderts verfaßte Anselm Faibit von Avignon für den Marquis Boniface von Montferrat zur öfs fentlichen Auffürung in dessen Landhaufe die Horegia dels Peyres (Reperei der Bäter), worin die Gegner der Albigenser als die eigentlichen Reper dargestellt find. Im Anfange bes 14., vielleicht ichon gegen Ende des 13. Jarh.'s, foll Luca de Grimoald beißende Romödien gegen Bonifaz VIII. geschrieben haben und durch obrigkeitliches Einschreiten zu ihrer Berbrennung genötigt worden fein. 3m Jare 1313, als die Sone Philipps des Schönen ben Ritterschlag erhielten, murde bei dem damit verbundenen Hoffeste neben ernsthaften geiftlichen Schauspielen auch eines vom Reinede Juchs aufgefürt, wie er u. a. als Priefter, Epistel und Evans gelium lefend, bann als Bischof, als Erzbischof und zuletzt als Papst, Hüner und Rüchlein fressend, erschien. Unter ben Sottises ber sorglosen Kinder in Paris ist eine von Pierre Gringore: le jeu du prince des sots et mère sotte joué aux halles de Paris le mardi gras 1511, worin bie Narrenmutter als Rirche gekleibet im pontifikalen Mantel mit der Tiara, als Unterkleid den Narrenrock, auftritt und zu ihrer Schande entlardt wird. Der portugiessiche Dichter Gil Vicente aus dem Anfange des 16. Jarhunderts fürt in feinem Auto da Foyra (Jar-marktspiel) zu Ehren der hl. Jungfrau einen Seraph vor, der den Bäpften und Seelenhirten die Gottesfurcht pfundweise feilbietet, und Mertur zitirt die Roma als Repräsentantin ber Kirche, welche ben Frieden der Seelen um Gelb verlauft, ber Teufel aber proteftirt bagegen. In einem anderen Spiel besselben Dichters (auto da alma vom J. 1508) ist die Kirche in ernsthafter Absicht, aber gewißs mit nur komischer Wirkung als Gastwirtin vorgestellt, welche von dem Altar als ihrem reichgebedten Tische aus die nach Erquidung schmachtenden Erdenpilger burch vier heilige Doktoren labt. Eine weit entschiedenere polemische Tendenz beseelt eine große Anzal englischer, französischer und deutscher Dramen aus ber Periode des Beginns und der Ausbreitung der Reformation. In den 3. 1515 und 1517 fürte Pamphilus Gengenbach in Bafel Fastnachtspiele wider das Papittum auf, und die berühmteften, auch einflufsreichften folcher Art waren die Spiele des Nikolaus Manuel Deutsch in Bern, der zwei derselben im J. 1522 in der Kreuzgasse seiner Baterstadt öffentlich durch junge Leute vorstellen ließ und da= burch, wie Balerius Anshelm in feiner Berner Chronit fagt, ein groß Bolt be= wegte, chriftliche Freiheit und papftliche Rnechtschaft zu bedenken und zu unterscheiden. In dem ersten dieser Fastnachtspiele schildert er in einer Reihe von Selbstgeständniffen aller Klaffen und Stände den traurigen Buftand des Bolts und ber Rirche, bie üppigen Sitten, ben hoffärtigen Sinn, bas gleignerische Befen ber Geiftlichkeit von den untersten bis zu den höchsten hierarchischen Stufen, die Berhärtung gegen das geiftliche und leibliche Elend u. dgl., und das Hervorbrechen bes ebangelischen Lichts vornehmlich in der Rolle des frommen bernischen Leutpriefters Berchtolb haller. Das andere Spiel fnupft an den Aufzug von ber einen Seite Chrifti mit ben Aposteln im Gesolge von Bettlern, Rruppeln und Lamen, von der anderen Seite des Papstes und seiner Rardinäle und Kurtisanen boch zu Rofs an, und läßt zwei Bauern über alles, was Trauriges da fei und was Befferes nottue, unter sich verhandeln. Dabei kommt der Ablass des Franziskaners Samson besonders schlimm weg. Die derbe Sprache ist voll gesunden Biges. Noch launiger ift Manuels Dialog über die Krankheit der Meffe und deren Testa= ment. Anliches bedeutet das stumme Spiel, das vor Karl V. wärend des Augs= burger Reichstags gespielt worden sein soll, und das neuerdings an verschie= benen Orten abgebrudt ift. In bemfelben trägt Reuchlin Holz herbei zu einem Scheiterhaufen, Erasmus hernach sucht vergebens bie trummen Hölzer gerade zu machen, Buther bringt glühende Rohlen, fodafs alles in hellen Flammen auflodert, ber Raifer felbst umfonft mit dem Schwerte breinschlägt und ber Papst in blindem

Eifer, anstatt das Feuer mit Baffer zu löschen, es durch Ol vergrößert. Eine andere Komödie ließ Anton Schorus aus Hogstraten in Brabant durch seine Schü= ler in Heidelberg auffüren, worin die Religion als hilfesuchendes Weib umher= zieht und an den Palästen der Könige und Großen verschlossene Züren und schnöde Abweisungen, bei den Armen und Geringen im Volk aber Aufnahme und Pflege findet. Henwood, der Erfinder der englischen Interludes, behandelt in feinem Mery-Play between the Pardoner and the Frere, the Curate and neybour Pratte ben doppelten Streit zwischen einem Bettelmönch und einem Ablafsträmer, welchen von dem Geistlichen die Öffnung seiner Kirche, jenem, um seine Predigt zu hal-ten, diesem, um seine Reliquien auszustellen, bewilligt ist, und zwischen diesen beiden und dem Geistlichen, der die einander prügelnden auseinander bringen will und dazu den Rachbar Pratte zur Hülfe ruft; aber das Ende ist, dass ber Pfarrer und sein Nachbar ben beiden anderen unterliegen; ein Handel, durch welchen jeder Unfug und Betrug, ber bamals mit ber Religion getrieben wurde, in den gegenseitigen Vorwürfen der Beteiligten zur Sprache kommt. Noch be= ftimmtere Angriffe auch auf die bestehende Lehre enthält the new costum, ein unter Heinrich VIII. erschienenes Moralitätenspiel, worin die perverse doctrine ihre Irrtumer abschwören und dem Light of the Gospel fich unterwerfen muß. Eduard VI. von England soll selbst ein dramatisches Spiel gegen die römische Kirche, the whore of Badylon, geschrieben haben. Die Unhaltbarkeit der Meffe, Transsubstantiation und Fronleichnamsseier, wird in dem um dieselbe Zeit ent-standenen John Bon and Mast Person durch einen Bauer im Gespräche mit einem Geiftlichen nachgewiesen. Die tatholische Wertheiligkeit wird in dem Interlude des John Bale, Doktors der Theologie: Gods Promesses angegriffen und bagegen die protestantische Lehre von der Erbfünde und Gnade versochten. Als Maria Stuart in Schottland anlangte, fürte man geiftliche Spiele auf, um darin der Königin das Gericht Gottes über den Götzendienst an der Rotte Rorah und an-beren Beispielen zu zeigen. Andererseits versäumten aber auch die Katholiken nicht, den protestantischen Spielen eine Polemik entgegenzusetzen. So wurde unter heinrich VIII. zu Greenwich in Gegenwart bes Hofes eine Borftellung in lateinischer Sprache gegeben, worin Luther und Katharina von Bora mit Schanden auftreten und die Reformation als ein Wert ber Lüge, des Unglaubens und ber Aufwiegelung geschildert wird. Intereffant ift es, hiermit ein Auto des Calderon zu vergleichen, la cisma de Inglaterra, worin mit dem Untergange des Kardinals Wolsey und der Anna Boleyn die Verherrlichung der Königin Maria von England verbunden wird.

Bor und mit der Reformation hatten sich in Deutschland die Bolks = und Schultomödien geschieden. Ein änlicher Unterschied war in Stalien zwischen ber comedia erudita und ber comedia dell'arte. Die neuere Schultomöhie ging aus ber Biberbelebung bes Studiums ber flaffischen Litteratur hervor und bestand zunächft in lateinischen Nachbildungen des Plautus und Terenz. Von bedeutendem Einfluss war hier des Johann Reuchlin Henno, der im J. 1497 in Heidelberg von den Studenten aufgesürt wurde. Auch von Melanchthon erzält Camerarius, bafs er zu Ehren des Reuchlin scriptum quoddam ludicrum instar comoediae durch feine Schüler habe barftellen laffen. Später nahmen auch bie Schulkomöbien gern eine polemische Tenbenz an, teils gegen die Jesuiten, teils gegen die Calvinisten und Bibertäuser, so des Naogeorgus Pammachius, in dem das Papstum gegen Christus unterliegt, des Rivander Lutherus redivivus, ein Angriff auf das calvinische Abend= mal, des Nikodemus Frischlin Phasma, gegen die anabaptistische und andere Sekten gerichtet. Übrigens ging auch die Schulkomödie wider in's Volksspiel, wie der Ge= brauch der toten Sprache in den der lebendigen, über. Selbständig hatte sich das geiftliche Bollsbrama vornehmlich burch Hans Sachs ausgebildet, dem wir eine große Bal biblischer und änlicher Komöbien verbanken, die auch one erheblicheren poe= tijchen Wert den Hauch der gesunden Frömmigkeit und Schriftkenntnis des damaligen protestantischen Bürgertums verbreiteten. Ebenso wirkten burch das ganze evangelische Deutschland hin die beliebten biblischen Schauspiele. Man besitzt eine unübersehbare Menge von geistlichen Schauspielen des 16. bis in's 17. Jarhunbert, von ben Erzvätern, dem keuschen Josef, der gottesfürchtigen Susanna, dem frommen Tobias, von der Judith, vom armen Lazarus und reichen Manne, vom verlorenen Son, von dem Könige, der seinem Sone Hochzeit machte, von der Hochzzeit zu Kana u. a. m., wie davon besonders Alt in Kirche und Theater S. 465 ff. ausfürliche Mitteilungen macht: Dichtungen von evangelischen Pastoren und Schulmeistern, die an Festtagen zur öffentlichen Auffürung in Schul- oder Ratsällen und an änlichen Orten kamen. Ihnen gegenüber suchten die Jesuiten mit ihren Erziehungsanstalten in die Schranken zu treten und boten weltliche Stoffe in der Auswal, sinnlichen Reiz in den Darstellungsmitteln auf, um namentlich durch die Bunder der theatralischen Runst in Verwandlungen, Glorien, Erbeben u. dgl., die einsachen Spiele der Protestanten in Schatten zu stellen, durch weltlichen Prunt, Gesang und Tanz nach Art der um jene Beit entstandenen Opern und Ballette auch dem Sinn der Großen zu schmeicheln (Debrient, Schauspielt. 1, 137. 221 ff.).

Die geistlichen Dramen des Mittelalters find gegen das Ende des 16. Jar= hunderts in England zum historischen Schauspiel, bessen volltommenste Erscheinung in Shakespeare hervortrat, noch srüher in Frankreich zum modernen Lust= und Bessenstein haben sie sich erhalten, ja durch die großen Dichter diess Boltes, besonders Lope de Bega und Calderon de la Barca, zu einer ebenso bewunbernswerten Vollendung als unglaublichem Reichtum ausgebildet. Der standhafte Prinz, die Undacht unterm Kreuz und andere comedias divinas des Calderon entfalten eine Krast, Innigkeit und Glut des christlichen Glaubens, wie sie nur unter einem in diesen stand, freilich in der Fassung des scholastischen Rollez zur Darstellung sommen kann, freilich in der Fassung des scholastischen Aberglauben, der noch immer daran hängt, unter dem engherzigen Belotismus, ber nach außen sich badurch geltend macht. Auch dies alles zersiel aber allmählich von Karl V. an mit der übrigen Herrlichsteit bes altspanischen Rationaltheaters.

In Deutschland hat sich die geistliche Komödie — es ist nicht sicher, ob überall unter Vermittlung der Klöster, und besonders der Jesuitenschulen — zu dem latholischen Volk in Tirol, Schwaden, Bayern gestücktet. Bis in den Ansang des gegenwärtigen Jarhunderts haben sich folche öffentliche Darstellungen, wol zumeist unter Leitung und Aufsicht von Geistlichen, wie Sebastian Sailer in Oberschwaben, widerholt und durch neuere Dichtungen im Volkston, wie Sailers selbst, aufgefrischt; Darstellungen ber Geschichte ber Schöpfung, bes Sündenfalls (mit ber bekannten Frage Gottes an den sich verstedenden Abam : Abam, wo bift? 3ch weiß schon wie ober wenn? und dessen Antwort: Ja, wenn ihr's wisset, mas fraget ihr denn?) des Engelfturzes, ber Könige von Morgenland, — besonders aber ber Paffion und Auferstehung Christi. Unter dem Einfluss ber rationali= ftischen Dentweise und bei dem allgemeinen Berfall guter und ichlechter Einrich= tungen infolge ber Säkularifationen hörten auch jene geiftlichen Spiele auf ober murben, wie die oberbayerischen, von der Regierung verboten. Das einzige solche Drama, das jest noch in Deutschland existirt, ist die befannte Oberammergauer Passion, welche im J. 1634 gestiftet, nach ihrer polizeilichen Unterdrückung unter König May I. von deffen Nachfolger Ludwig I. widerhergestellt, je im zehnten Jare sich unter großem Herbeiströmen der Zuhörerschaft widerholt und bei aller Ver-tümmerung durch moderne Zutaten und Umänderungen dennoch den ursprünglichen Typus der mittelalterlichen Spiele in öffentlicher Scenerie und Auffürung bewart, wie Eb. Debrient in einer besonderen Schrift (1851) aus eigener Anschauung beschrieben hat. Namentlich hebt er hervor, wie die evangelischen Scenen teils von typischen Zwischenspielen verwandten Inhalts aus dem A. T. unterbrochen und verknüpft, teils burch einen Chor belebt und erläutert werden. Bon änlichen Auf= fürungen ift in neuerer Beit auch aus dem Kanton Ballis die Rede gewesen.

(Allg. Beitung 1851.) Die würdigfte Bewarung und zugleich ideellfte Umwandlung ift den alten geiftlichen Dramen, die, wie oben erwänt, ursprünglich aus rezitirendem Gesang bestanden, im protestantischen Oratorium der neueren Beit zu teil geworden. Bgl. R. Hase, Das geistliche Schauspiel, 1858; E. Wilken, Gesch. d. geistlichen Spiele in Deutschland, 1872; Ders., Ueber die kritische Behandlung der geistl. Spiele, 1873.

Gelafins I., Papft von 492—496. Er war ein geborner Römer (nicht aus Afrika gebürtig), von feinem Leben vor seiner Erhebung auf die Kathedra Petri wiffen wir nichts näheres. Nach dem Tode Felig III. bestieg er am 1. März 492 den römischen Stul. Von seinem Vorgänger überkam er den Kampf mit dem griechischen Kaiser Anaftasius und dem Patriarchen von Konstantinopel Cuphemius, einen Rampf, ber von den beiden Kirchen mit um fo größerer Erbitterung gefürt wurde, als es fich in bemfelben um bas Anathema handelte, welches 484 ein Papft — Felix III. — gegen einen Patriarchen von Konstantinopel -Acacius — wegen Begünstigung des Monophysitismus geschleudert hatte. Da die griechische Rirche in die Tilgung des Namens ihres verstorbenen Batriarchen aus dem Diptychen nicht willigen wollte, so versluchte Gelasius I. — nach jarelangen vergeblichen Unterhandlungen — 495 alle, welche dem von seinem Vorgänger verhängten Anathema nicht zustimmten. In den zalreichen Briefen, die der Papft in diesem Streite schrieb, zeigt sich durchweg das Streben, das Primat Roms so weit als irgend möglich auszudehnen. Er beanspruchte für den römischen Stul das Recht, Appellationen aus jedem Teile der Welt zu empfangen, bestritt aber die Bulässigkeit einer Berufung von bem römischen Stul an einen andern; ihm allein gebure es "pro suo principatu" die Beschluffe ber Konzilien durchzufüren, er tonne aber auch one vorhergegangene Synobe abfolviren und verbammen, welche er wolle; ihm fei bie Macht gegeben, die Urteile aller andern Bischöfe zu taffiren, die von ihm gefällte Entscheidung zu beurteilen, steht jedoch niemandem zu. In dem Decrétum de libris recipiendis et non recipiendis beweist er den Borrang Roms aus den Worten des Herrn an Petrus von dem Felsen, auf den er feine Gemeinde gründen wolle. Bor allem weigerte er fich, eine Gleichstellung Konstantinopels mit Rom anzuerkennen, von einer solchen wüßten die Kanones nichts, aus der Anwesenheit des Kaisers in Konstantinopel dürften für diese Stadt teine besonderen kirchlichen Vorrechte gefolgert werden, denn so schreibt er, "wie eine noch so kleine Stadt die Prärogative des sich in ihr aufhaltenden Herrschers nicht vermindert, so verändert auch nicht die kaiserliche Gegenwart das Maß der tirchlichen Ordnung". Dem Raiser Anastasius schrieb er 493 in dem anmaßend= ften Tone: "zwei sind es, von benen diefe Belt hauptfächlich regiert wird, bie geweihte Autorität ber Bifchöfe und bie fönigliche Gewalt; von biefen Amtern ift das der Priefter ein um fo schwerwiegenderes, als fie beim göttlichen Gerichte auch für die Könige der Menschen werden Rechenschaft geben muffen"; vor allen Stülen sei aber der römische hoch zu achten, benn diesen habe Christus allen ans beren vorgezogen, und biesen die heilige Kirche stets als ihr Haupt verehrt. Mit Oboater, ber als "Statthalter" des griechischen Raifers von Ravenna aus Rom und Italien zu regieren suchte, scheint Gelasius I. in einem schlechten Einvernehmen gestanden zu haben; nicht bloß das arianische Glaubensbetenntnis des= felben machte ben Papft zum Gegner biefes weströmischen Herrschers, benn sonft wäre es nicht erklärlich, warum er dem Nachfolger desfelben, dem seit 493 in Ravenna als Rönig von Italien residirendem Oftgoten Theodorich, der doch auch Arianer war, sich verhältnismäßig entgegenkommend bewies und ihn durch einen Gesandten auffordern ließ, sich als Beschützer der Armen in Rom zu erweisen. Der Grund des verschiedenen Auftretens gegen Odoaker und Theodorich lag wol darin, dass ersterer, wie Gelasius selbst, meldet: "Unausfürbares geboten", d. h. fich in die innertirchlichen Angelegenheiten eingemischt, letterer fich bamals noch vor jedem Eingriff in das tirchliche Gebiet hütete; von Theodorich sette es Ge-lafius, wie er ihm schreibt, als gewiß voraus, daß er die Gesete der römischen Raifer, deren Befolgung er in weltlichen Dingen geboten habe, noch viel ftrenger werbe eingehalten wiffen wollen "in bezug auf die Ehrerbietung gegen ben hei-ligen Petrus". Dem Heidentum, welches noch am Ende des 5. Jarhunderts in Rom selbst unter den Scuatoren heimliche Anhänger zälte, suchte Gelasius I. die

lette öffentliche Geltung baburch zu entreißen, dass er auf die Abschaffung ber Feier des altrömischen Festes der Lupercalien, welches noch immer begangen wurde, beim Senate drang. Es scheint, dass infolge einer an den Senator Anbromachus, den warmen Vertreter dieser Feier, gerichteten apologetischen Schrift des Papstes die Lupercalien vom Senate verboten wurden. Eines der mertwürdigften Aftenstücke aus bem Pontifitate Gelasius I. ift das vorhin erwänte Decretum de libris recipiondis et non recipiondis, über beffen Echtheit vielfach gestritten worden ist. Mag auch ein kleinerer Teil desselben schon von Papst Damasus herrüren und das Ganze im 6. Säk. von Papst Hormisdas überarbeitet und interpolirt worden fein, der hauptteil, welcher, sozusagen, den ersten Index librorum prohibitorum enthält, ift von Gelasius abgesasst und warscheinlich auf einer Synobe des J. 496 proklamirt; zu den hier verworfenen Schriften gehören unter anderen auch die des Tertullian, Clemens von Alexandrien, Arnobius, Bactanz, sowie die des Origenes dem größeren Teil nach. Gelasius I. ift auch der Verfaffer einer Reihe dogmatischer und polemischer Schriften, unter benen bie hervorragendste Stelle einnimmt die Abhandlung, welche den Titel fürt: "De duadus naturis in Christo adversus Eutychem et Nestorium". Da in derselben fich in betreff des Abendmals der Satz findet, "dass weder die Substanz, noch bie Ratur bes Brotes und bes Weines zu eriftiren aufhören" und "ihre natürlichen Eigenschaften unverändert bleiben" — eine Ansicht, die zu der späteren Lehre von der Transsubstantiation wenig passt — so ist der ganze Traktat von Baronius — unter anderem Vorwande — dem Gelasius abgesprochen worden. Auch verfaßte biefer Papft ein Sacramontarium, in welchem er ben Deßtanon für feine Beit festfeste; ob dieses Sacramentarium Gelasianum uns in dem von Tommasi 1680 herausgegebenen erhalten ist, darüber gehen die Ansichten noch völlig auseinander. Bezeichnend für die Stellung Gelasius I. zu den Retern feiner Beit ift der Ausspruch desselben: "Dulbung gegen die Häretiker fei ver= derblicher als die schlimmste Verwüstung ver Provinzen durch die Barbaren". Gelasius starb am 19. November 496, bie katholische Kirche zält ihn zu ihren Seiligen.

Quellen: Die Briefe und Abhandlungen bes Gelasius finden sich gesammelt bei And. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum genuinae a S. Hilario usque ad Pelagium II, Brunsbergae 1867, p. 287 sq.; die vita Gelasii I. im liber pontifical. ed. Vignolius t. I, Romae 1724, p. 169; Jaffé, Reg. pont. Rom. Berol. 1851, p. 53 sq.; Baronius, Annales eccles. ad ann. 492 c. 6 sq.

Litteratur: Archibald Bower, Unpartheiliche Hiftorie ber römischen Päpste, übers. v. Rambach, Th. III, 2 Aust., Magd. u. Leipz. 1770, S. 116 ff.; Regenbrecht, De canonibus Apostolorum et codice ecclesiae Hispanae, Diss. Vratisl. 1828; Rothensee, Der Primat des Papstes, herausgegeben von Räß und Beis, 8d. I, Mainz 1836. S. 386 ff.; Ferd. Baur, Die chriftl. Lehre von der Dreieinigkeit, Bd. II, Tüb. 1842, S. 56 ff.; Credner, Jur Gesch. des Kanons, Halle 1847, S. 149 ff.; E. Ranke, Das kirchliche Perifopensystem, Berlin 1847, S. 80 ff.; Richler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen Orient und Occid., Bd. I, Münch. 1864, S. 74 f. und Bd. II, Münch. 1865, S. 639 ff.; Hergenröther, Photius, Batriarch von Konstantinopel, Bd. I, Regensd. 1867, S. 129 ff.; Dahn, Die Könige der Germanen, 3. Abth.: Versafjung des oftgothischen Reiches in Italien, Bürzburg 1866, S. 205 ff.; And. Thiel, De decretali Gelasii papae de recipiendis et non recipiendis libris etc., Brunsbergae 1866; Friedrich, Drei unebirte Concilien aus der Merowingerzeit, mit einem Anhang über das decretum Gelasii, Bamberg 1867; Baymann, Die Politif der Päpste, 306. I, Elberf. 1868, S. 16 ff.; And. Thiel, Epistolae Rom. pontif., Braunsberg 1867, p. 285 sq.; Hefle, Conciliengeschichte, Bd. II, Auff. 2, Freib. i. 397. S. 618 ff.; Grez gorobius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. I, Auff. 3, S. 247 ff.; Hiefus, Giefutifd=kritische Einleitung in das N. Z., Leipz. 1875, S. 130 ff.; Niehus, Gesch. des Berhältniffes zwischen Raisferthum und Papstthum, Bd. I, Ausft. 2, Münster 1877, S. 849 ff. Gelafius 11.

Gelafins II., Papft von 1118 bis 1119. Johann von Gaeta, aus angesehes ner Familie, murde icon als Knabe dem Kloster Monte Cassino übergeben; hier erwarb er sich jo umfaffende Renntniffe und lernte in einer so trefflichen Beise bie lateinischen Sätze fügen, dafs Papit Urban II. ihn an bie Rurie zog und zu die lateinischen Sätze fügen, dass Papit Urban II. ihn an die Kurie zog und zu seinem Ranzler machte, damit er, wie die vita Gelasii II., sagt, "den alten an-mutigen und eleganten Stil, welchen der Sitz der Apostel schon saft völlig ein-gebüßt hatte, widerherstelle". Urban II. hat ihn bereits zum Kardinaldiakon pro-modirt, und Paschalis II. kreirte ihn, indem er ihn in seiner Stellung als Ranzler beließ, zum Archidiakon. Im Jare 1111 teilte der Kardinal Johann das Schickal mit dem Papste, von Heinrich V. in die Gesangenschaft gesürt zu werden. An ihm hatte Paschalis II. auf der römischen Synode vom Jare 1116 die Hauptstüße, als es galt, die über den Vertrag des Papstes mit dem Raiser in betreff der Investitar auf das höchste erbitterte Partei der Kardinäle und Päschäfte aus Gregor VII. Schule non dem äusersten Schritt – ber Kardinäle und Bischöfe aus Gregor VII. Schule von dem äußerften Schritt — ber Berdammung des Papfies als eines Repers — zurüczuhalten. Nach dem Tode Paschalis U. wurde Kardinal Johann einstimmig zum Nachfolger desselben erwält, er nahm ben Ramen Gelasius II. an. Raum war das Konklade beendet, fo überfiel eine Schar Bewaffneter, gefürt von Cencius Frangipani, den Neugewälten und machte öhn zu ihrem Gefangenen. Als aber ganz Rom zu ben Waffen griff, und bie Befreiung bes Papftes bringend forderte, mußten die Frangipani demselben bie Retten löfen. Doch taum war Gelasius U. diefer Gefar entronnen, so brach eine andere, größere herein. Heinrich V. war auf die Nachricht von der one fein Bu= tun getroffenen Bal des neuen Papstes in Eilmärschen aus der Lombardei herans gerückt, am 2. März 1118 befand er fich in Rom. Gelasius II., fürchtenb, daßs ihm ber Kaiser einen änlichen Vertrag, wie seinem Vorgänger, aufzwingen werde, floh sofort bei der ersten Nachricht vom Erscheinen des gefürchteten Geg-ners. Er fand eine Zuslucht in Gaeta, seiner Vaterstadt. Vergeblich waren alle Versuche heinrich V., den Flüchtigen zu einem für den Stat befriedigenden Ausgleich in der Inveftiturfrage zu bewegen; als bie taiserlichen Boten mit einer ichwantenden Antwort des Papstes nach Rom zurücktehrten, ließ heinrich V. von ben Römern in der Person des Mauritius Burdinus, des Erzbischofs von Braga in Portugal, einen Gegenpapst - er nannte fich Gregor VIII. - wälen. Sier= auf sprach Gelasius am 7. April 1118 zu Capua über den Kaifer und über Gregor VIII. das Anathema aus und kehrte, als der Kaifer in der Absicht der Heimkehr Rom verließ, hieher zurück, aber nur um sich bald zum zweiten Mal, nachdem er mit Mühe einem erneuten überfall der mit dem Kaifer verbündeten Frangipani entronnen war, zur Flucht - diefes Mal über das Meer, nach Frankreich — zu wenden. Nachdem er von ben Bischöfen und Großen Frankreichs nobe geleitet, begab er sich nach Clüny, um sich hier mit sonstellen, stanttetichs nobe geleitet, begab er sich nach Clüny, um sich hier mit seinen Kardinälen zeitweilig niederzulassen. Auf dem Wege hieher krank befallen, starb er am 18. Januar 1119, ehe er noch das für die nächste Zeit geplante große Konzil, welches den Kampf zwischen Stat und Kirche beilegen sollte, abgehalten hatte. Quellen: Vita Gelasii II. a Pandulfo conscripta bei Watterich: Pontifi-

Quellen: Vita Gelasii II. a Pandulfo conscripta bei Batterich: Pontificum Romanorum vitae, Tom. II, Lipsiae 1862, p. 91 sq.; bie Briefe biefes Bapftes find gefammelt in Migne: patrologiae cursus completus, tomus 163, p. 487 sq.; bgl. Jaffé, Regesta Pontif. Rom. p. 522 sq.; Annales Romani in M. G. Scr. V, p. 478 sq.; Petrus diac. Casinensis, Liber illustrium virorum Casinensis archysterii in Muratori, Sc. Rer. Ital. VI, p. 55 sq.; Petrus diac. Casinensis, Chronica monasterii Casinensis M. G. Scr. VII, p. 792; Falco Beneventanus, Chronicon de rebus aetate sua gestis in Muratori, Scr. Rer. Ital. V, p. 91 sq.; Landulphus de S. Paulo, Hist. Mediolanensis in M. G. Scr. XX, p. 40 sq.; Gelasii II. titulus sepulcral. in Watterich, Pont. Rom. vitae, tom. II, p. 114 etc.

Litteratur: Chr. 29. Balch, Entwurf einer vollftändigen Hihorie der römischen Päpfte, Göttingen 1758, S. 243 f.; Arch. Bower, Unparth. Hift. der Nöm. Päpfte, überf. von Rambach, Bd. VII, Magd. u. Leipz. 1768, S. 129 ff.; Stenzel, Gesch. Deutschlands unter ben fränklichen Kaisern, Bd. I, Leipz. 1827, S. 675 ff.; Servais, Pol. Gesch. Deutschlands unter der Regierung Heinrich V. u. Lothar III., Bd. I, Leipz. 1841, S. 180 ff.; Damberger, Synchr. Gesch. der Kirche u. d. Welt, Bd. VII, Regensburg 1854, S. 787 ff.; Papencordt, Gesch. der Stadt Rom, Paderb. 1857, S. 241 ff.; Heifele, Conciliengesch., Bd. V, Freib. i. Br., S. 305 ff.; Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, Bd. II, Berl. 1867, S. 402 ff.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. IV, Stuttg. 1870, 2. Aufl., S. 359 ff.; W. d. Gieschricht, Gesch. d. beutschen Kaiserzeit, Bd. III, Thl. 2, Aufl. 4, Braunz schweig 1877, S. 892 ff.

Geld bei ben gebräern. Db bie gebräer vor dem Exile Geld oder nur als Tauschmittel Metallftücke von bestimmtem Gewichte gehabt haben, ift eine bis in die neuesten Beiten herab vielfach behandelte und verschieden beantwortete Frage. Bei der Entscheidung darüber kommt es zunächst auf den Begriff an, welchen man mit dem Worte Geld verbindet. Versteht man darunter eigentliche Münzen, b. h. unter Auftorität des States geprägte Metallftude, fo ift es teinem Bweifel unterworfen, dass solche weder als eigenes vaterländisches noch von fremben Bölfern herübergenommenes Tauschmittel befannt gemesen find, ba fich teine Spur davon in den biblischen Büchern findet; belegt man aber mit dem Namen Geld Metallftude von bestimmtem Gewicht und Berte, welche auf ihnen irgend= wie deutlich bezeichnet und mit irgendwelcher Bürgschaft für ihre Richtigkeit ver= sehen find, so wird man nicht umhin können, den Gebrauch solchen Geldes schon in alter Zeit zu statuiren. Dafür spricht der Ausdruck 1 Mos. 23, 16, vgl. 2 Kön. 12, 5: "Sekel Silber gangbar dem Kaufmann", ferner, daßt wo im Sejet von Opfergaben ober von Straf- und Löfegeldern die Rede ift, neben dem Darwägen (2 Moj. 22, 16) noch viel häufiger von einem bloßen Geben und Darbringen gesprochen wird, z. B. 2 Moj. 21, 19. 20. 30. 32; 30, 12 ff.; 3 Moj. 5, 15; 27, 3—7; 4 Moj. 14, 26. Weiter gehört hierher, daß 2 Kön. 12, 11 geradezu ein Bälen bes Gelbes (וְיְמֵכֹר אֵה־הַבְּסָך) genannt ift; bafs neben bem ganzen Setel auch halbe, brittel und viertel erwänt werden; daßs 1 Sam. 9, 8 Sauls Knappe einen Biertel-Setel Silbers bei fich hat, wo gewißs an ein erst vorher= gehendes Abwägen nicht gedacht werden tann. Stellen wie Jos. 7, 21; Richt. 17, 2—4 füren gleichfalls barauf hin, dass unter dem Setel nicht eine gewogene Maffe, sondern ein besonderes Stüc Metall zu verstehen ist. Auch liegt es in ber Ratur ber Sache, bafs wenn Metall überhaupt als Aquivalent von Baren im handel gilt, sich bald das Bedürfnis herausstellen wird, Gewicht und Wert ber Metallstücke zu fiziren und burch irgendwelche Bezeichnung leicht kenntlich zu machen, um fo im Kleinverkehr des läftigen Wägens überhoben zu sein. Dafs baneben größere Summen, wo es auf das richtige Gewicht antam, nachgewogen wurden (1 Moj. 23, 16; 2 Moj. 22, 16; 2 Sam. 18, 12; 1 Kön. 20, 81; Jej. 38, 18; Jerem. 32, 9. 10), ift auch ganz natürlich, und so ift leicht einzusehen, wie biefer Ausbrud auch nach bem Exile, wo bie Juden mit dem Gebrauche geprägter Münzen bekannt waren, beibehalten wurde, vgl. 3ef. 46, 6; 55, 2; Bach. 11, 12; Efra 8, 25. 26; 29, 33; Efth. 3, 9; 4, 7; Matth. 26, 15. Als Ein= heit diefer Rechnungsmünze, um sie so zu nennen, diente der Setel, bog, urfprünglich Rame eines Gewichtes (f. d. Art. "Maße und Gewichte"), der nachher auf das entsprechende Metallgelbstück übertragen wurde. Dieses Sekels bediente man sich zu Kauf und Verkauf, wie z. B. liegender Grundstücke 1 Moj. 23, 15. 16; 2 Sam. 24, 24; Jerem. 32, 9; von Sklaven, 1 Moj. 37, 28; Hoj. 3, 2, zu bürgerlichen und priesterlichen Abgaben, 1 Kön. 15, 20; Rehem. 5, 15; 1 Makk. an bargeringen und preseringen zogaden, 1 ston. 13, 20; seegem. 5, 18; 1 DRaff. 10, 40. 42; 2 Moj. 30, 15; 38, 26; Reh. 10, 32, als Löjegeld für Gelübbe, 3 Moj. 27, 3—7; 4 Moj. 3, 47, als Entichädigungs= und Süngeld, 1 Moj. 20, 16; 2 Moj. 21, 32; 5 Moj. 22, 19. 29, als Lon für getane Leistungen, Richt. 9, 4; 16, 5; 17, 10; 2 Sam. 18, 11. 12; Zach. 11, 12; Joh. 7, 50, als Pachtzins, Hohel. 8, 11, als Geschent, 1 Moj. 45, 22. Der Wert einzelner Gegenstände wird in Sekeln bestimmt, wie 3 Moj. 5, 15; 1 Kön. 7, 1. 16. 18; 10, 29; 2 Kön. Gelb

6, 25; Jej. 7, 13, wobei an Stellen wie 4 Moj. 7, 13 ff., es schwankend bleibt, ob unter dem Sekel das Gewicht oder die Münze zu verstehen ist. Dieser Sekel ist von Silber, weshalb denn auch häufig, wie 1 Mos. 20, 16; 37, 38; 45, 22; Richt. 9, 4; 16, 5; 17, 2-4. 10; 2 Sam. 18, 11. 12; 1 Kön. 10, 29; 2 Kön. 6, 25 u. a., wo Luther "Silberlinge" übersetzt, der Rame 5pw weggelassen und bloß 103 geset wird (daher dervora Matth. 26, 15; 27, 3 ff.). Es werden zwar auch "Setel Goldes" erwänt 4 Moj. 7, 14. 26. 32 ff. 86; Richt. 8, 26; 2 Rön. 5, 5, allein hierbei ift nur das Gewicht zu verstehen, ebenso wie 2 Sam. 12, 30 bas Talent Golb, und wie 1 Sam. 17, 5. 7 Setel Erzes und Eisens genannt werben; nur 1 Chron. 21, 25 fommt ein "Setel Golbes" als Münze vor, es fteht aber fehr zu bezweifeln, ob es je wirklich bergleichen gegeben habe. Außer bem einfachen Setel wird im Bentateuch noch ausdrücklich ein "Setel bes heilig= tums" ترجزت 2 Dof. 30, 24; 38, 24. 25. 26; 3 Mof. 5, 15; 27, 3; 4 Mof. 3, 50; 7, 13. 19 ff. 86, angefürt, deffen Gewicht auf 20 Gerah גרָה beftimmt wird, 2 Moj. 30, 13; 3 Moj. 27, 25; 4 Moj. 3, 47; 18, 16; Ezech. 45, 20; bie Balfte biejes heiligen Setels, מחזיה השקל 2 DRof. 30, 13. 15, aljo 10 Gerah, hieß Beta' 723 2 Moj. 38, 26. Jedenfalls war ber heilige Setel schwerer als ber gewönliche, und ba 1 Kön. 10, 17 drei Minen Goldes in der Parallelftelle, 2 Chron. 9, 16, durch 300 Setel Goldes ausgedrückt werden, die Mine also 100 Setel, d. i. gewönliche hat, wärend sie nur 50 heilige enthält, so lässt sich daraus schließen, dass der heilige Setel das doppelte des gewönlichen, mithin das Beta des Pentateuch gleich dem gewönlichen Setel gewesen sei, womit auch die Angaben der Rabbinen (vgl. R. Mosis Maimonidis constitutiones de Siclis, quae illustravit Joann. Esgers. Lugd. Bat. 1718, Pag. 19) übereinstimmen. Auch Drittel-Setel שלישיח השקל werben ermant, Reh. 10, 33 und Biertel-Setel רבל 1 Sam. 9, 8, bie bei den späteren Juden den Namen זדו füren (Targ. Jonath. zu 1 Sam. 9, 8). Der Wert des (heiligen) Sekels wird auf 274 Par. Gran Silber, etwa 26 Sgr. unferen Geldes berechnet, worüber das nähere im Urt. "Maße und Gewichte". Größere Summen wurden nach Minen mir Efra 2, 69; Rebem. 7, 71. 72 und Talenten पूर्व 1 Ron. 16, 24; 2 Ron. 5, 5. 22. 23; 15, 19 berechnet, die daher auch zugewogen werden 1 Rön. 20, 39; Efth. 3, 9, und beren Wert zum Setel sich gerade so verhält wie der des gleichnamigen Gewichtes, nämlich 1 Talent = 3000 Setel, 1 Mine = 50 heilige oder 100 gewönliche Setel. Ferner wird als Gelbstüd in 1 Mos. 33, 19; Jos. 24, 32; Siob 42, 11 bas Bort gebraucht, deffen Bebeutung dunkel ift. Der Ety= mologie nach bebeutet es : appensum ober justo ponders præsditum, kann also recht wol, wie Bertheau S. 24 Anm. vermutet, nur allgemeine Bezeichnung für Gelbstücke überhaupt fein; Gesenius u. a. berechnen aus Rombination mit Gen. 23, 16 den Bert zu 4 Sekeln.

In dem Exile werden sich die Juden nach dem in Babylon herrschienden Geldschifteme gerichtet haben; nach dem Exile gebrauchten sie auch persische Münzen, zen, wie dies aus der Erwänung von Dariken, einer persischen Goldmünze, zen, wie dies aus der Erwänung von Dariken, einer persischen Goldmünze, zen, wie dies aus der Erwänung von Dariken, einer persischen Goldmünze, zen, wie dies aus der Erwänung von Dariken, einer persischen Goldmünze, zen, wie dies aus der Erwänung von Dariken, einer persischen Goldmünze, zeichen 29,7 solche Dariken ichon unter David erwänt werden, so bezeugt dies nur das späte Zeitalter des Chronisten. Ihr Wert wird auf zwei attische Goldbrachmen oder 20 att. Silberbrachmen berechnet, d. i. 5 Taler preuß., soäch, S. 180; über die Ubleitung des Wortes voll. Gesen. thos. pag. 353 sq. — In den griechischen Beiten unter den ptolemälschen und sprischen Herrichern haben sich die Juden one Zweisel des ptolemälschen und sprischen Geldes bedient, da diese Herricher die Prägung von Geld als ein Regal ansahen. 1 Matk. 11, 28; 13, 16. 19; 15, 31; 2 Matk. 3, 11; 4, 8 u. a. wird nach Talenten und 2 Matk. 4, 19; 10, 20; 12, 43 nach Drachmen gerechnet. Als die Juden unter den Matkas däern sich von der sprischer Oberherrichast befreiten, erhielt Simon der Matkas bäer von Demetrius Rikanor bie Anerkennung ber Selbständigkeit 1 Matt. 14, 38 im J. 143 ober 142 v. Chr., und bamit zugleich auch das Recht, Münzen zu schlagen, welches Demetrius Son und Rachfolger Antiochus VII. Sidetes ausbrudlich bestätigt, 1 Matt. 15, 6. Solche Mattabäermünzen haben sich bis auf unfere Beit erhalten. Obgleich fie ichon Salomo Jarchi und Mofes ben Rachman ermänen, wurden fie von chriftlichen Gelehrten erft feit dem 16. Jarh. berud= fichtigt (zuerst von Bilh. Vostellus in feinem Alphabetum duodecim linguarum, Paris 1538); dann, als einmal die Aufmertsamteit, auf sie gelenkt war, von vielen beleuchtet, aber von keinem gründlicher als dem gelehrten Spanier Franc. Berez Bayer (De numis Hebraeo-Samaritanis. Valentiae Edetanorum, 1781, 4º), worüber zwischen ihm und Dl. Gerh. Tychsen, der zwei Jare vorher (die Unecht-heit der jüdischen Münzen mit hebr. und samarit. Buchstaben, Butom 1779) die Echtheit aller solcher Münzen geleugnet hatte, ein ärgerlicher Streit ausbrach, bessen Frucht Bayers Vindiciae numorum Hebraeo-Samaritanorum, Valent. 1790 find. Bgl. über diesen Streit Eckhel, Doctr. numor. vett. T. III, p. 458 sq.; Hartmann, Tychsen, II, 2, S. 295 ff. Von Bayer bis auf die neueste Zeit ist das Material fo ziemlich basselbe geblieben, erft jüngft haben bie Bemühungen von be Saulch eine bedeutende Anzal weiterer Münzeremplare zu Tage gebracht und fo der Forschung eine ganz neue Grundlage gegeben, wodurch denn auch bie bisherigen Annahmen vielfach verändert und geradezu umgeworfen werden. Dies in der hebräischen Münztunde Epoche machende Werk fürt den Titel: Rocherches sur la numismatique judaique par F. de Saulcy, Paris 1854, 4[°], vgl. die Re-zens. Ewalds in: Göttinger Anzeigen, 1855, St. 65, S. 641 ff. und bazu noch besonders die vortreffliche, das Wesentliche ber neuen Ergebnisse kurz und bündig barlegende Abhandlung Ewalbs "Ueber das Beitalter der ächten Münzen alt-hebräischer Schrift", in den "Rachrichten von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wiffenschaften zu Göttingen", April 26, Nr. 8, 1855, S. 109 ff. Bisher nämlich war die allgemein verbreitete Annahme, dass alle die Münzen, welche auf der einen Seite gewönlich in althebräischer Schrift die Le= gende שקל ישראל mit der Bezeichnung des 1.—4. Jares, oder den Ramen שקל, ישראל, אממערן, auf ber anbern bie Legenbe ירושלם קרשה ober ירושלים הקדשה ober לחרו ציון, לחרות ירושלם, ישראל, mit Angabe bes Sares tragen, von Simon dem Mattabäer herrüren, wo benn das erfte Sar der Befreiung Sfraels das 3. 170 der felcucidischen Ara, d. i. 143 oder 142 v. Chr. fein würde. Diefe Annahme wird nun durch die erwänten neueren Ergebnisse ganz umgestoßen, wo-nach fich die Sache Ewald zufolge in folgender Beise umgestaltet. "Bon den bis jest bekannt gewordenen Münzen mit althebräifchen Infchriften tonnen wir vier mefentlich verschiedene Urten unterscheiden, nämlich: 1) hasmonaer= Münzen, b. i. Münzen ber Fürsten, welche eine eigentümlich jubische Münzprägung in Jerufalem zuerft gründeten, der hasmonäer. Dieje Fürften bezeichnen fich beftändig mit ihrem eignen Namen als die Brägherren; ber Mannes= und Bürbenname (lesterer als הכהן הגרול, wozu auch noch הכר היהורים b. i. nach Ewalbs bor= trefflicher Erklärung "Feldherr ber Judäer" tommt, ganz wie 1 Matt. 13, 42 [ἐπὶ Σίμωνος] ἀρχιερέως μεγάλου χαὶ στρατηγοῦ χαὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων) fteht auf dem vorderen Felbe von einem Ölfranze umgeben; auf dem hintern Felbe erscheint in einem Perlenkranze ein Doppelfüllhorn mit einem Granatapfel in der Mitte, ein Bild, welches noch unter den gerobäern widerkehrt und erst unter den späteren hasmonäern auch wol mit dem feleucidischen Anter vorne und einem großen Sterne hinten wechselt. Sprache und Schrift ist althebräisch, erst bei den etwas späteren Hasmonäern geht dieses allmählich in das Griechische über. Eine Bezeichnung von Jaren in irgend welcher Art findet fich auf teiner von allen biefen hasmonäermünzen. Bon bem Hohenpriefter Simon haben fich aus ben wenigen Jaren, die er feit ber Errungenichaft bes Dungrechtes noch lebte, bis jest noch keine Stücke widergefunden, wol aber von Johannes Hyrkan I. (185— 105), Ariftobul I. (eigentlich Jubas, f. Jos. Antt. 20, 10; fo auf den Münzen), Alexander Jannäus (hieß hebr. Jonathan, woraus abgetürzt der Beiname Jannai,

und ueunt sich auf ben einen Münzen auch πασελεως), von Alexandra. 2) Bon biefen unterscheiden sich die Münzen des letzten Hasmonäers, welcher, wie wir jest aus feinen Münzen wiffen, urfprünglich Mattathias hieß, griechisch aber fich Antigonos nannte, unter welchem Ramen er früher allein befannt war. Sie zeigen vieles an die der ersten hasmonäer erinnernde, tehren aber boch nicht gaug gu ber ursprünglichen Art ber hasmonäischen zurud; auch scheint ihr Gewicht ein anderes zu sein. Hierdurch geben sie sich so eigentümlich, dass sie passend mit bem Ramen Antigonos= Münzen bezeichnet werden tönnen. Sie haben auf der einen Seite bie griechische Inschrift BAZIAEQZ ANTIFONOY, zum teil im Felde felbst, umgeben vom Ölfranze, zum teil außerhalb desselben; auf der ans deren Seite aber am Rande die echte alte hasmonäische Bezeichnung in alt= Seite aber am Rande die echte alte hasmonäische Bezeichnung in alt= hebräischer Schrift, unter Vermeidung der Bezeichnung "König"; zwischen ben Füllhörnern erscheint jedoch in der damaligen Landessprache auf eine ganz neue Beife bas Bort הכה, vollftändig ober verfürzt. Dies הכה ertlärt Emald icharffinnig und gewiss richtig burch הכר gleich, noch fpäter הכר alfo und hält es für Bezeichnung ber Richtigkeit des Gepräges und Gewichtes, wie anlich 28orter als: fo! richtig! fich auch auf muhammedanischen Münzen in gleicher Be= beutung finden. 3) Die britte, ihrem Urfprunge nach buntelfte Art von Münzen find die Sitlos=Münzen, fo benannt, weil die meiften davon als volle (bpd), halbe (חצר) oder viertel= (רביע) Siklen bezeichnet find, wärend diefe Bezeichnung als Sitlen überhaupt in keiner andern Art aller dieser Münzen widerkehrt. Sie tragen keine Bezeichnung von einem Fürften, Könige ober Hohenpriefter, und wärend die Münzen der beiden erften Arten zwar nach ben Herrschern, aber nicht nach den Jaren ihrer Herrschaft bestimmt werden, bezeichnen diese die Beit nach Jaren "ber Erlösung Bions לגאלת ציון ober "ber Freiheit Bions לגאלת ציון; diese Beitrechnung geht aber auf allen bis jest gefundenen Münzen dieser Art nur bis ins 4. Jar. Mit diesem rühmen ber errungenen Freiheit fteht ferner in engem Busammenhange bie Umschrift vieler הקרשה "bas heilige gerufalem" etwas ftärker lautend, als follte fie bloß ben Prägort bezeichnen. **M18** Sinnbild erscheinen der Opferbecher, wie es scheint in verschiedener Gestalt und Stellung, eine breifache Blüte, ein Baum, ein Beinblatt u. a. Es finden sich von dieser Art auch Silbermünzen, wärend von den andern bisher nur Erz= münzen aufgefunden sind, auch find sie burchgängig mehr als die andern gut er= halten und gut geprägt. De Saulch wollte diese Münzen in die Zeit Er= oberung Jerufalems burch Alexander und unter den Hochenpriefter Jaddua segen, wogegen fich aber gewichtige Bebenken erheben, Levy schreibt sie gar Simon, dem Makkader, zu; mit größerer Warscheinlichkeit seht sie Ewald in die Beit des großen römischen Kriegs. 4) "Die vierte Urt find bie Simon = Münzen, welche bie Infchrift אווי ober שמדער כשיא ישראל "Gimon Fürft Ifraels" tragen. Die-fer Simon ift ber, welcher ben letten großen Aufstand unter Hadrian erregte und ben Beinamen Bar Kokab fürt. Diefe Münzen, zu welchen auch die foge-nannten Cleasar-Münzen (de Vogué, Revue numism. 1860, p. 280 sq.) gehören mit ber Inschrift "Cleafar ber Priefter aus dem 1. Jare der "Befreiung Ifraels" (bie Aufständischen hatten einen Eleasar zum Hohenpriefter ernannt), richten sich ftart nach dem Mufter der vorigen Art, unterscheiden sich aber durch gewisse feis nere Rennzeichen; so seiten fie zu לגאלת ober איזר nicht ציון, sondern אישראל, auch wol שיון, was aber fiets one י in der letzten Sylbe geschrieben wird, an ders als auf den Münzen der vorigen Urt. Die auf ihnen gezälten Jare reichen nur bis in bas zweite, was mit ber Geschichte jenes Aufstandes übereinstimmt. Die Bilber entsprechen fehr mertlich benen ber britten Urt, nur bafs bier einige neue erscheinen, namentlich bas Bild eines Tempeleinganges, welches erst in der Beit recht verständlich ift, wo man sich nach der Berstörung des herodäischen mit der Hoffnung auf einen neu zu bauenden begnügen musste". Den besten Beweis für bie Richtigkeit ber erwänten Beitbestimmung gibt ber Umstand, dafs nicht ganz felten Stücke sich finden, bei denen das neue jüdische Gepräge auf römische Mün-zen jener Beit, besonders Trajans, nur leicht aufgedrückt ist, sodas noch deutliche Spuren der früheren Inschrift erscheinen. Außer biefen Münzen mit altjübischen Infchristen finden sich auch bronzene bon Herodes — es sind dies die ersten jüd. Münzen mit einer Jareszal und one Bilb — und seinen Nachfolgern Archelaus, Philippus (die ersten jüd. Münzen mit Vilb, dem des Tiberius), Antipas, Herodes Agrippa und Agrippa II, und tleine Bronze-Münzen der ersten römischen Kaiser von Augustus dis Nero, welche Echfel u. a. mit gutem Grunde für in Judia geprägt halten. Neben diesen echt jüdischen Münzen erstielt sich griechisches Geld jortwärend in Kurs. So rechnete man nicht bloß in den Zeiten der Mattabäer, sondern noch zu Ielu Zeit nach Drachmen, deaxman, der gewönlichsten griechischen Suben setzen vachmen, deaxman, der gewönlichsten griechischen Suben setzen vachmen einem Setel gleich, Joseph. Antiqu. III, 8, 2, daher die Doppels drachmen einem Getel gleich, Joseph. Antiqu. III, 8, 2, daher die Doppels vachme, dideaxmor, statt des geleglichen halben Setels als Zempelsteuer eins gesotdert wurde, Matth. 17 24, Joseph. bell. Jud. VII, 6, 6. Der Stater, oraarhe, war eine griechische Münze, die in Silber und Gold außgeprägt wurde. Der gangbarste Stater, der attijche Silberstater, war 4 attijche Drachmen (rezeädeaxmor und jomit einem hebr. Setel gleich, weshalb er, Matth. 17, 27, als die Zempelsteuer für 2 Personen gegeben wird. Die kleinste griech. Münze war das kerror Mart 12, 42; Lut. 12, 59; 21, 2. Dies kerror bestimmen die meisten and den Worten kerra die, ökor, ökort zodearry (Mart. 12, 42) als die Häufte eines römischen Lanard die, 78-81. Bon römische Münzen werden im R. X. erwänt: 1) der Den ar, dyrágeor, eine römische Silber Münzen werden im R. X. erwänt: 12, 41, 12, 15. 2) Das Us, àosageprägt war, etwa 61/2 Sgr. Der Denar biente als Steuenmänze und war mit bem Bilbe des Raisers berefehen, Matth-22, 19; Mart. 12, 15. 2) Das Us, àosageprägt war, etwa 61/2 Sgr. Der Denar biente als Gteuenmänze, und war mit bem Bilbe bes Raisers berefehen, Matth-22, 19; Mart. 12, 15. 2) Das Us, àosageprägt war, etwa 4-5 Hennige. 3) Der Guabrans, zodearr

28as den Wert des Geldes bei den alten Debräern betrifft, fo finden wir zur Bestimmung desselben nur dürftige Fingerzeige, aus denen jedoch deutlich hervorgeht, dass es im ganzen eine ziemlich hohe Wärung hatte. Für diese Be-ftimmungen können zunächst Stellen wie 2 Kön. 6, 25; 7, 1 nicht gebraucht werden, da in denselben von abnormen Zuständen, von großer Theuerung und nur relativer Wolfeilheit die Rede ist, doch lässt sich aus andern der Wert des Gelbes erkennen. So wird ein Widder 3 Moj. 5, 15 auf 2 Sekel Silber (1 Tlr. 22 Sgr. = 5,24 Mt.) geschätzt; ein schönes Bferd aus Agypten wird nach 1 Kön. 10, 29; 2 Chron. 1, 17 für 150 Sekel, d. i. 130 Tlr. gekauft. Zwei Sperlinge tauft man zur Zeit Jesu für 1 As Matth. 10, 29 und fünf für 2 As Luk. 12, 6. Etwas mehr Anhalt ist für die Wertbestimmung von Grund und Boden gegeben. Abraham (1 Mos. 23, 15. 16) und Jakob (1 Mos. 33, 19) kausen einen Ader um 400 Sekel; David die Tenne Arasna für 50 Sekel, 2 Sam. 24, 24; Omri den Berg Samarien um 2 Talente Silber (2600 Tlr. nach gewönlichen Seteln), 1 Kön. 16, 24. Freilich kennen wir die genaue Ausdehnung diefer Grundstücke nicht. Bärend der Belagerung Jerufalems tauft Jeremia (32, 9) von dem Sone feines Baterbruders einen Ader für 17 Setel. Der Töpferader wird Matth. 27,7 für 30 Silberlinge gekauft. Etwas hoch erscheint der Pacht von 1000 Sekeln für einen Weinberg, Hohel. 8, 11, doch ist dabei in Anschlag zu bringen, daß auch Jes. 7, 23 1000 Reben auf 1000 Sekel geschätzt werden. Das Lösegeld für das Leben eines Sklaven ist nach 2 Mos. 21, 32 dreißig Sekel, was der gewönliche Raufpreis eines Stlaven gewesen zu sein scheint, denn Hosea (3, 2) tauft sich ein Weib für 15 Setel Silber, 1 Homer Waizen und 1 Lethech Gerste, und damit hängt auch zusammen, dass dem Judas für den Verrat an Sesus 30 Silberlinge gegeben werden, Matth. 26, 15, vgl. Sach. 11, 12; Joseph wird von feinen Brüdern für 20 Setel verkauft, also noch geringer als ein Sklave. Wie Dienstleistungen bezalt wurden, ersieht man aus Richt. 17, 10, wo der Jares= lon eines hauspriefters in 10 Seteln Silber nebft Rleidung und Rarung besteht. Der alte Tobias setzt dem Begleiter seines Sones 1 Drachme täglich als Lon aus, und Matth. 20, 1 ff. ift der Tagelon für einen Arbeiter 1 Denar.

Die ausfürlicheren Rachweisungen und Berechnungen ber angefürten Gegenftände find außer den bereits angefürten und einigen älteren Schriften (bej. Eisenschmid, De ponderibus et mensuris Vett. ed. 2. Argentorat. 1737; auch nebst andern hieher gehörigen Schriften in: Ugolini thesaur. antiqq. Vol. XXVIII) hauptstächlich die neueren von Mionnet, Descript. de medailles antiques vol. 5 (1811) und suppl. vol. 8 (1837); Böch, Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüße und Maße des Alterthums, Berlin 1838; Bertheau, Zur Geschnich, zwei Abhandlungen, Gött. 1842, S. 5-49; Cabedoni, Biblische Rumismatif ober Erklärung der in der heil. Schrift erwänten alten Münzen, aus dem Ztal. übers. und mit Zusäten verschen von A. v. Werlhof, Hannover 1855; Levy, Gesch. d. jüd. Münzen, 1862; Madden, History of Jewish Coinage and of Money in the O. and N. Test., Lond. 1864, vergl. bens. im Numismatic Chronicle 1866, p. 36 sq. et 1872 p. 1 sq.; — de Saulcy in ber Revue numismatique 1864, p. 370 sq.; 1865 p. 29 sq.; im Numismat. Chronicle 1871, p. 235 sq.; in der Revue Archéol. 1872, p. 1 sq.; beffen numismatique de la Terre Sainte, 1874; vgl. auch besonders Schürer, Neutest. Beitgesch., S. 11 ff. und passim (j. b. Register), z. B. S. 364 ff.

(Urnold +) Rüctichi.

Sellert, Chriftian Fürchtegott, geboren ben 4. Juli 1715 (nicht 1716 ober 1717) zu haynichen im fächfischen Erzgebirge als Son eines Predigers, ber über 50 Jare seine Stelle betleidete; seine fromme Mutter, eine geborne Schütz, ftarb im 80. Jare am 23. Jan. 1759. Seinen ersten Unterricht erhielt Gellert in der Schule seiner Baterstadt. Schon frühzeitig erwachte in ihm der Trieb zur Dichtkunft; ein gelungenes Gedicht zu einem Geburtstage feines Baters gab ihm ben Dut, fich weiter in Versen zu versuchen. Dabei foll er feit feinem 11. Jare schon durch Abschreiben von Rechnungen u. dgl. etwas verdient und feinem Bater die Sorge für die sehr zalreiche Familie erleichtert haben. Vom Jare 1729 an besuchte er die Fürstenschule zu Meißen; hier schloß er Freundschaft mit Gärtner und Rabener, mit denen er zeitlebens verbunden blieb. Seit 1734 ftudirte er zu Leipzig Theologie. Rur mit Schüchternheit wagte er nach 4 Jaren die ersten Predigtversiche in seiner Baterstadt, nachdem er schon bei einer früheren Ge-legenheit, da er als Jüngling von 15 Jaren bei einer Kinderleiche die Grabrede halten wollte, das Unglück gehabt hatte, stecken zu bleiben. Da ihn die Ängst= lickeit nicht verließ und auch sein Gedächtnis ihm untreu war, so war bei all seinen schönen Gaben zum religiösen Volkslehrer die Kanzel nicht der Ort, wo er fein Licht follte leuchten laffen. Auch feine ichmache Bruft hielt ihn vom Predigen ab. Er follte auf andere Beise feine Gaben verwenden. Vorerst übernahm er im 3. 1739 auf Bal. E. Löschers Empfehlung bie Erziehung zweier jungen Ebelleute. Sodann bereitete er seinen Schwesterson auf die Universität vor und zog im J. 1741 mit demselben wider nach Leipzig, das er dann bis zu seinem Tode nur zu Erholungs= oder Badereisen verlassen hat. Nun studirte er ge= wiffermaßen zum zweitenmal und gab zugleich, um fich feinen Unterhalt zu ge= winnen, Unterricht. Um eben diefe Beit trat er auch als Schriftfteller auf, in= dem er in den von J. J. Schwabe seit 1741 herausgegebenen "Belustigungen des Verstandes und Biges" seine ersten Fabeln und Erzälungen, welche er spä= ter felbst verwarf, veröffentlichte. Bugleich beteiligte er fich an der unter Gott= fcebs Leitung veranstalteten beutschen Ubersezung von Bayles dictionnaire historique et critique. Nachdem er im J. 1742 mag. phil. geworden, habilitirte er fich im J. 1744 als Docent in der philosophischen Falultät mit einer Differtation de poesi apologorum eorumque scriptoribus und hielt bann Borlefungen über Poesie und Beredsamkeit. Barend er Privatbocent war, gab G. fast alle dieje-nigen weltlichen Dichtungen beraus, die er hernach in die Sammlung seiner Werke (1769) aufnahm. Bon den Luftspielen war das "Band" ichon 1744 in den "Beluftigungen" erschienen; ebenda erschien 1745 das Schäferspiel "Sylvia"; in ben "Reuen Beiträgen zum Bergnügen bes Berftanbes und Biges", Bremen und

Leipzig seit 1744, gewönlich "Bremer Beiträge" genannt, ließ er 1745 die "Betschwefter" und 1746 bas "Los in der Lotterie" druden; alle vier Stücke gab er bann mit brei anderen 1748 zu Leipzig unter bem Titel "Luft- und Schäferspiele" heraus. Im J. 1746 erschien sein Roman "Leben der schwedischen Gräfin von G** " und in den Jaren 1746 und 1748 die beiden ersten Bücher seiner be-rühmten "Fabeln und Erzälungen", nach Karl Goebekes Zeugnis "das einzige wirklich allgemein in allen Ständen gelefene poetische Buch des ganzen Jarhunberts", oft widergedruckt, später mit einem dritten Buche vermehrt, vielfach in fremde Sprachen, selbst in die lateinische und hebräische, übersett. Im Jare 1751 ward Gellert außerordentlicher Profeffor mit einem Gehalt von nicht mehr als 100 Talern. Bei biefem Anlafs fcbrieb er fein Brogramm de comoedia comnovente, das Lessin antagp justev er jein programm as comosala com-movente, das Lessing 1754 deutsch in seine theatralische Bibliothet aufnahm. Seine Vorlesungen, anfänglich über Litteratur, später hauptsächlich über die Mo-ral, die er in deutscher Sprache hielt, erfreuten sich eines immer größeren Bu= dranges, sodass der Raum der gewönlichen Hörstliche Ubungen in deutsche. Sein Ein-fluß auf die Studirenden, für welche er auch prattische Ubungen in deutschen und lateinischen Ausarbeitungen leitete, war dabei ein ganz ungewönlicher. Wie sein er mit ängstlicher Gemillenbeitigeit übe von Muskemeinungen abeutschen und ihner er mit ängstlicher Gemiffenhaftigkeit fie von Ausschweifungen abzuhalten und ihnen Liebe zur Religion und Tugend einzuschärfen suchte, hat u. a. Göthe, wenn auch nicht one Beimischung von Fronie, dargestellt. Dafs eine in Gellerts Leben feit 1752 auftretende, mit körperlichen Leiden zusammenhängende hypochondrische Stimmung feinem Vortrage oftmals etwas weinerliches und feiner Sittlichkeit etwas peinliches geben mochte, das zu dem munteren und schalthaften Wefen, welches in seinen früheren Schriften hervortritt, einen merkwürdigen Kontrast bildete, mag immerhin zugegeben werden; dafs im großen und ganzen seine Beliebtheit darunter nicht litt, sondern dass im Gegenteil seine Kränklichkeit und Augstlichkeit dazu beitrug, sein Ansehen zu steigern, ist gewiss. Es ist bekannt, wie aus allen Ständen sich Leute zu ihm drängten, ihm ihre Ehrsurcht in Worten und durch Schnben für Leute zu ihm brangten, ihm ihre Spifuligi in Worten und butch Geschenke zu bezeigen; sein oft geschildertes Gespräch mit Friedrich dem Großen (am 11., nicht am 18. Dezember 1760) ift für beide gleich charakteristisch. Bei alledem blied er wunderbar bescheiden; eine ordentliche Prosessiur, die ihm im Jare 1761 angeboten ward, lehnte er ab; ebenso Berusungen nach auswärts, z. B. nach Hamburg 1760, nach Halle; er zog vor in Leipzig zu bleiben, wo er nach vielen körperlichen und gestigen Leiden, aber in freudigem Vertrauen auf die Durchhilfe seines Chattes und das Krommen seines Griftlers frank ben 13. Dez Durchhilfe feines Gottes und das Erbarmen feines Erlöfers ftarb, ben 13. Dez. 1769, in seinem 55. Lebensjar. Gellerts Berdienste um die Litteratur zu wür= digen ist nicht dieses Ortes; nur über seine geiftlichen Lieder ist hier noch beson= ders zu reden. Sie erschienen, nachdem G. jarelang an ihnen in der Stille ge= arbeitet, auch über sie sich Beurteilungen von seinen nächsten Freunden erbeten und sie dann nach diesen verbessert hatte, zuerst im J. 1757 unter dem Titel: "Geistliche Oden und Lieder", Leipzig bei Weidmann, und fanden allgemeinen Beisall; und wenn auch jetzt das unbedingte Lob von verschiedenen Seiten her beschränkt und herabgestimmt worden ift, so dürfte es boch auch der schonungs= lofesten Kritik nicht gelingen, den Dichter aus den Herzen des Bolkes und feine Lieber aus der Kirche zu verdrängen. Gleich nach ihrem ersten Erscheinen wurs-ben mehrere derselben in die neuen Gesangbücher für Celle, Hannover, Ropens-hagen, sowie in die der reformirten Gemeinden zu Leipzig und Bremen aufge-nommen. Auch in der römischstation. Kirche lobte man sie, und ein böhmischer Meistlicher ich alles Errötens on Dichter an Bie bech bei feinen Uter-Geistlicher schrieb alles Ernstes an den Dichter, er möge doch bei seinen Uber-zeugungen von der Rühlichkeit der guten Berke in den Schoß der Kirche zu= rücktehren, mit beren Lehrbegriff seine Lieber beffer übereinstimmten, als mit dem ber lutherischen; wogegen freilich Gellert protestirte, indem er in der Rückant= wort vom 21. Juli 1762 (vgl. die Briefe, Werke 1775, IX, S. 212; 1867, IX, S. 136) dem Brieffteller das richtige Verhältnis des Glaubens zu den Werken mit Anfürung von Stellen aus Luthers Schriften auseinandersette. An bem großen Segen, den Gellerts Lieder zu ihrer Beit und noch in späteren Beiten gestiftet haben, hat unstreitig die eigene Herzensfrömmigkeit Gellerts, die ber

treufte Ausbrud feines Befens war und von allem Gemachten und Erfünftelten fich fern hielt, ben größten Anteil.

"Diese Arbeit", som großten anten. "Diese Arbeit", sagt Cramer in Gellerts Leben, vgl. Gellerts Werke 1775, X, S. 73 f.; 1867, X, S. 208, von Gellerts Arbeit an seinen geistlichen Liebern, "war seinem Herzen die seinerlichste und wichtigste, welche er in seinem Leben unternommen hatte. Niemals beschäftigte er sich mit berselben, one sich sorgsältig barauf vorzubereiten und one mit allem Ernste seiner Seele sich zu beftreben, die Barheit der Empfindungen, welche barinnen fprechen follen, an feinem eigenen herzen zu erfaren. Er malte feine heiterften Augenblide bazu, machte auch zu= weilen einen Stillstand in diefer Arbeit, in ber Absicht und Erwartung, die Gefinnungen, bie er burch feine Lieder in feinen Mitchriften erweden wollte, in feiner Seele stärker werben zu lassen". Hierin haben wir den Schlüffel zu ber Wirtung, welche die Gellertschen Lieder herborbrachten. Das Geheimnis derselben liegt offenbar in ihrer religiofen Konzeption und in ber Leichtigkeit und Ratür= lichkeit des Ausbruds. Vom Standpunkte der objektiven Kritik aus wird fich vieles sowol gegen die äfthetische als gegen die bogmatische Korrektheit ber Gel= lertschen Lieder einwenden laffen. Bu Kirchenliedern eignen sich viele derselben nicht; manche von denen, die man in christliche Gesangbücher aufgenommen hat, find bloße "Lehrlieder", wie Cramer im Unterschiede von ben eigentlichen "Lehr= gedichten" sie nennt, aber eben darum keine eigentlichen Lieder zum Singen; Gellert hatte das selbst gefült, indem er einige derselben "bidlische Betrachtungen" nannte und der ganzen Sammlung den Titel "geistliche Oden und Lieder" gab; bgl. seinen Brief an E. S. J. Borchward vom 3. Juni 1756. Dagegen haben allerdings andere wider einen firchlichen Charafter und einen lyrischen Schwung, sodass fie fich als Beugniffe ihrer Beit neben den beften älteren und neueren Kirchenliedern dürfen hören laffen, wie das Beihnachtslied: "Dies ift der Tag, ben Gott gemacht", das Ofterlied : "Jefus lebt, mit ihm auch ich", und andere. Besonders eigentümlich und in Gellerts Befen gegründet ist dar fanft rürende, elegische Ton der Ergebung und des Vertrauens, der sich in seinen Liedern aus spricht. Es ist die fromme Subjektivität des Dichters, die aber in tausend Her= zen ihren Biderhall gefunden hat und dadurch warhaft objektiv geworden ist. Gellerts Oben und Lieder sind in vielen Ausgaden widergebruckt und nachgedruckt, auch in's Französische, Dänische, Russische und Holländische übersetzt und von verschiedenen Romponisten mit Melodieen versehen worden, unter denen die betann= teften die von J. Fr. Doles (1758), von Carl Phil. Em. Bach (1758) und von 3. A. Hiller (1792) find; von ben 54 Liedern der Sammlung waren übrigens 33 fcon von Gellert nach bekannten Kirchenmelodieen verfertigt. Für den kirch= lichen Gebrauch der Lieder, welche J. S. Dieterich aus Gellerts im J. 1754 erschienenen Lehrgedichten (in den Werken "moralische Gedichte" genannt) heraus= zog und noch zu Gellerts Ledzeiten in die "Lieder für den öffentlichen Gottes= dienft", Berlin 1765, aufnahm und die hernach unter Gelleris Namen weiter verbreitet wurden, ift Gellert natürlich nicht verantwortlich.

Ruch die profaischen Schriften Gellerts, wie namentlich seine moralischen Borlesungen, welche nach seinem Tode von J. A. Schlegel und G. L. Hehrer herausgegeben wurden (Leipzig 1770, II) und zugleich als 6. und 7. Teil seiner Berke erschienen, und seine kleineren Abhandlungen apologetischen und paräne-tischen Inhaltes, welche im 5. Teil seiner Werke, den Gellert turz vor seinem Tode noch selbst herausgegeben hatte, zusammengestellt sind, haben zu ihrer Beit auf die religiöse Denkweise vorteilhaft eingewirkt; wir vermissen in ihnen die Schärfe der ethischen und bogmatischen Begriffe. Um Gellert gerecht zu beur-teilen har men inhellen nich vervesten das sein Leben in iene Uheraungeherinde teilen, barf man indeffen nicht vergeffen, dafs fein Leben in jene Übergangsperiode aus ber Beit einer ftarren Orthodoxie in bie einer noch ichwankenden Aufklärung fiel. Er felbst sucht überall die positiven Dogmen des Christentums, wenn auch oft unverbunden mit dem herrschenden Denkspftem, zu retten und zu bewaren, als Geheimniffe, vor denen sein Geist "in Ehrsurcht stille steht", one dass er sich aufgesordert fände, in dieselben sich weiter zu vertiefen. Gellerts Werke erschienen zuerst Leipzig 1769 bis 1774 in 10 Teilen; der

10. enthält bie ichon erwänte Lebensbeichreibung Gellerts von seinem Freunde 3. A. Cramer; die Werlagshandlung, ber Weidmannichen Buchhandlung, wider herausgegeben 1775, 1784 u. s. f.; bann 1839, 1840, 1856 und zulest Berlin und Beipzig 1867, immer in 10 Teilen, nur die Ausg. von 1840 in 6 Teilen. In ben Ausgaben seit 1839, welche Jul. Ludw. Alee besorgt hat, sind auch inzwischen in einzelnen Sammlungen erchienene Briese an und von Gellert, namentlich ber Briessen die höcht interessen und von Gellert, namentlich ber Briessen die schlen in beser Ausgabe (auch noch 1867) außer unbedeutenderen Sachen die höcht interessen Briese Gellerts an Fräulein Erbanuth von Schlenfeld, welche im J. 1861 als Manussen von die Astronauth von Schlen-2. Aussen, 1. Theil, Leipzig, Druck von Hirtz geruckt sind (Xitel: Dahlener Antiquarius, 1. Aeit, Leipzig, Druck von Hirtz geruckt sind (Xitel: Dahlener Antiquarius, 1. Aeit, Leipzig, Druck von Hirtz geruckt sind (Xitel: Dahlener Antiquarius, 1. Aeit, Leipzig, Druck von Hirtz gebruckt sind (Litel: Dahlener Antiquarius, 1. Aeit, Leipzig, Druck von Hirtz gebruckt sind, Die Kirchengeich, bes 18. und 19. Jahrh. I, 2. Auss, R. R. Hagenbach, Die Kirchengeich, bes 18. und 19. Jahrh. I, 2. Aussen, Dresden 1854; hierin die dann mehrfach auch einzeln gebruckten Schriftichen von W. O. v. Horn, Drei Zage aus Gellerts Leeben, und G. H. von Schubert, Züge aus Gellerts Leben; G. J. Risch, über Gellert und feine Lieder (Vortrag zum 100 järigen Jubildum der Lieder) in: Deutsche Zeitsgeiche Biographie, Bb. VIII, E. 544; Soethes Urteil über Gellert fiebe im 6. und 7. Buch von Zukung, Sauss, J. Hill, Stutz 6. 263 fl.; Allg. Deutsche Biographie, Bb. VIII, E. 544; Soethes Urteil über Mellert fiebe in 6. und 7. Buch von Zukung, 2. Ausse, Sempel, Band 21, bes. S. 21 und 76 f., wozu zu bergl. sind bie Annerlungen von G. von Loeper E. 261, 267, 305 ff. über Gellerts Borleiungen. Goethe nahm sind pätter Gellerts gegen das abichähende Urteil einiger Zeitgenossen moch einma

Belubbe bei ben gebräern. Gelubbe נְדָרְים beißen feierliche Berfprechungen,

Gotte falls er die Bitte um Rettung und Bewarung ober um Gewärung eines Gutes erhöre, durch irgend eine Darbringung sich dankbar zu erweisen. Die Stück erhöre, durch irgend eine Darbringung sich dankbar zu erweisen. Die Stück der Thora, welche die Gelübde = Gesehe enthalten, gehören dem sogen. (elohistischen) Priestercoder an: Lev. c. 27 handelt über gelobte Gegenstände, welche auslösdar sind, und über die verschiedenen Auslösungspreise, Num. c. 30 über die Verbindlickeit der Gelübde und die vier Bedingungen, unter denen das Gelübde einer Tochter oder eines Eheweides gültig oder ungültig ist. Das in der jehovistischen Erzälung Gen. 28, 20—22 vorausgeschte hohe Alter der Sitte zu beanstanden, ist kein Grund vorhanden; Geschichtschung, Pfalmen und Chofma-Litteratur zeigen, wie heimisch diese Betätigung der Religiosität im israclitischen Volle war. Das Verbum vor) hat von hausaus die Burzelbedeutung der Absonderung und Sichenthaltung, aber (mit Ausnahme etwa nur von Rum. 6, 5) ist vor das übliche Wort für das positive Gelübde, wogegen das negative Gelübde, die Abgelobung, durch vor des positive Gelübde, wogegen das negative Gelübde, die Abgelobung, durch vor des positive Gelübde, wogegen das negative Berson), Tiere und Besigtum an Liegenschaften erstreden. Bei jedem Geloben einer Person aber soll Auslösung berselben nach dem Schäungswerte ersolan Abei solft wird. Das positive Gelübde konnte sich auf Personen (auch die eigene Berson), Tiere und Besigtum an Liegenschaften erstreden. Bei jedem Geloben einer Berson aber soll Auslösung berselben nach dem Schäungswerte ersolgen; von Anheimfall an das Seiligtum sagt das Gest in diesem Gestübbe-Halle nichts, die Weinden in Bestimmung zum Rafiräat auf Lebenszeit" (Reil zu Lev. 27, 2-8).

Bei Menschen war das Lösegeld nach Alter und Geschlecht verschieden, bei

bem Armen richtete es sich nach Berhältnis seiner habe, für nicht opferbare Tiere (opferbare mußten immer geopfert werben), für häufer und Erbäder wurde ber Preis von den Priestern bestimmt (bei den Erbädern nach dem warscheinlichen **Bert ber Ernten bis** zum Halljar); bei der Einlösung mußte dann noch ein Fünftel darüber bezalt werden. Wurde ein Erbader nicht gelöst, so konnte er veränßert werden, siel aber im Halljare den Priestern zu. War dagegen das gelobte Feld durch Kauf erworden, so siel es im Halljar an den ersten Besitzer zurück. So Lev. c. 27, die späteren Satzungen über die Schätzungen gibt der Wischnatrattat Erachin (Terer). Das Gelübbeopfer steht als eine Art der Schelamim entgegen ber freiwilligen Gabe, דְרָבָה; benn jenes ift, weil es nach erlangter Gebetserhörung infolge einer bei der Bitte übernommenen Berpflichtung bargebracht wird, ein notwendiges Ovfer. Solche Gelubbeopfer bringen heißt כדרי Es mufste babei alles bie Fehllofigteit ber Opfertiere betreffende beobachtet werben, wogegen bei der crach Lev. 22, 23 bie Forberungen weniger ftreng waren. Dafs weder etwas, was Sehovah onehin gebürte (bgl. Leb. 27, 26), noch etwas, woran Sünde und Schande haftete, namentlich Unzucht-Sold (Deut. 23, 19), Jehovah als Geschent gelobt werden durfte, versteht sich von selbst. Alles was dem Absall von Jehovah diente und damit zusammen-hing, konnte nicht Gegenstand des crr im engeren Sinne, sondern nur des cr oder des Bannes werden. Man gelobt etwas zu bannen (Num. 21, 2) oder bannt es, wenn man sich entweder zu bessen Bertilgung ober zu bessennten (Rum. 21, 2) ober bunne Higgsbe an das Heiligtum verpflichtet; die im Ausdruck sehr mangelhafte Ge-fetzesstelle Rum. 27, 28 kann im Zusammenhange der Thora nur von richter-lich Berurteilten zu verstehen sein (s. übrigens den Art. "Bann bei den He-bräern") *). Wie die positiven Gelübbe mit den Schelamim zusammenhängen, fo bie Enthaltungsgelubbe mit den Sünopfern und ben Reinigungen. Unter ben felbstauferlegten Entfagungen ift die häufigste bas Fasten (f. d. Art.), die mich= tigfte der Rafiräat (f. d. Art.). Charatteristifch für ben fittlichen Geift des Mofaismus ift, dass er alle unnatürlichen Mortifitationen beseitigt wiffen will. Berftümmelung und sonstige Entstellung des Leides schlofs geradezu von der Ge-meinde Jehovahs aus, Deut. 23, 2; vgl. Lev. 19, 18; Deut. 14, 1 ff. Die Zulassung der Gelübde entspricht im allgemeinen dem Stand der Un= mündigkeit unter dem Geletz. Doch legt das mosaische Gest und überhaupt das

Die Bulaffung ber Gelübbe entspricht im allgemeinen dem Stand der Un= mündigkeit unter dem Gest. Doch legt das mosaische Gest und überhaupt das A. T. auf das Geloben kein besonderes Gewicht. "Wenn du das Geloben unterläffest, so ist dir's keine Sünde", Deut. 23, 23. Nirgends wird es als etwas Berdienstliches empschlen; auch liegt nicht die Vorstellung unter, dass Gott durch die äußtere Leistung als solche zur Ersüllung der ihm vorgetragenen Bitte zu beftimmen sei. Vielmehr wird in Stellen wie Pl. 66, 13 st.; 76, 12; vgl. 116, 17 st. u. a., auf die in dem Geloben sich aussprechende Gesinnung der Ehrsucht und Dankbarkeit gegen Gott hingewiesen. Maleachi 1, 14 rügt die schlechten Gelübbeopfer um der in ihnen hervortretenden gemeinen Besinnung willen **). Darauf wird allerdings gedrungen, dass das einmal ausgesprochene Gelübbe unverbrüchlich gehalten werde, Num. 30, 3; Deut. 23, 22-24 ***). Das Gelübde ist dem

••) Bon Bebeutung für die gesehliche Bürdigung der Gelübde ift auch dies, dass Deut. 12, 17 f., vgl. 16, 11; Pf. 22, 26 ff. die Darbringung der Gelübdeopfer zur religiösen Freubemfeier gestempelt wird, bei der auch den Armen und Rotleidenden eine Erquidung bereitet und überhaupt zur Erbauung der Gemeinde (vgl. Pf. 116, 14) die rettende Gnade Gottes gepriefen werden sollte. •••) Die angefürten Stellen werden häufig so gedeutet, dass delübde nicht eher in

(***) Die angefürten Stellen werden häufig fo gebeutet, dass das Gelubbe nicht eher in Kraft getreten sei, als bis es mit bem Mund ausgesprochen war. Freilich fiel es nur in biefem Fall unter die geschliche Kontrole. Aber in Biderspruch mit dem sittlichen Geiste bes Bosaismus stände die Annahme, dass 3. B. ein Gelubbe, wie das der Hanna 1 Sam 1, 13 an sich nicht bindend gewesen wäre. Eibe verwandt (vgl. den Ausdruck in Rum. 30, 11. 14). Daher wird Sprüchw. 20, 25; Pred. 5, 3—5 vor leichtfertigem Geloben nachbrücklich gewarnt. Dabei verfügt das Gesetz Rum. 30, 4 ff., dass das Gelübde einer Tochter, die noch im Hause des Baters ist, und einer Gattin nur dann gültig sein solle, wenn der Bater oder Gatte an demselben Tage, an dem er das Gelübde gehört, ihm nicht wehrte. Ebenso waren one Zweisel Anechte in bezug auf Gelübde von ihrem Herrn abhängig (wovon übrigens Rum. 30, 11 nur nach Luthers irriger Übersetung handelt); auffallend ist, dass die Verordnung Rum. K. 30 über die Söne schweigt.

Diesen einfachen Bestimmungen des Gesetzes hat die Mischna im Traktat Nedarim eine reiche Kasuistik beigefügt, besonders in betreff der Formen, in de= nen das Gelübbe ausgesprochen werden konnte, und des Grades der Berbindlich= keit der verschiedenen Formen. Die Behandlung der Sache ist mehr juristisch als ethisch, mehr veräußerlichend und in Spitsfindigkeiten sich verlierend als durch Warheit und Liebe prinzipiell normirt; aber allerdings geht, wie Saalschütz, Mos. Recht S. 860 sagt, die Tendenz der rabbinischen Bestimmungen dahin, "teils un-vorsichtigen Gelübben keinen störenden Einfluß namentlich auf das Familienleben zu gestatten, teils andererseits wider durch gelegentliche Strenge dem Beicht= leben zu gestatten, teils andererseits wider durch gelegentliche Strenge vem veichte finn in diesen Dingen zu wehren". In letzterer Beziehung kommen besonders die Verordnungen in betracht, durch welche ein betrügliches Spiel mit den Be-teuerungsformeln abgeschnitten werden soll. Wenn z. B. dem Wort kordan (welches das eigentliche Gelübbewort ist, in dem Sinn: es sei etwas Gotte als Darbringung geheiligt!) durch Verdrehung Ausdrücke wie konam, konach, konas substituirt werden, soll das Gelübbe nach Nedarim I, 2 bennoch gelten. Der Aus-spruch des Herrn, Matth. 15, 5; Mark. 7, 11, bezieht sich auf die Behandlung her kalusstichen Frage inmiemeit ein Gelübbe güttig fei durch welches Semand der tasuistischen Frage, inwieweit ein Gelübde gültig sei, burch welches Jemand einen Teil feines Eigentums bem Genuffe anderer entzieht, um fich baburch von einer Verpflichtung, die er diesen schuldet, loszumachen. Es wird dort vorausgeset, dass ein Son durch Aussprechen des korban selbst der Unterhaltung sei= ner Eltern sich entziehen konnte. Dass solde Fälle vorkamen, erhellt aus Neda-rim V, 6. Nach Saalschütz a. a. O. S. 366 stimmen die Ansichten der Mischan mit dem Tadel, den Christus gegen solche Gelübbe ausspreche, ganz überein. Er beruft sich dafür auf Nedarim III, 2, wo zu den hyperbolischen und darum nicht verbindlichen Gelübben auch das gerechnet wird: "wenn jemand andere sieht Feigen effen und fagt: fiehe es sei über euch Korban, und es findet sich, dass es fein Bater und Bruder sei". Was dieses Gelübde ungültig macht, ist jedoch le= biglich dies, daßs der Gelobende gar nicht die Absicht hatte, dem Bater oder Bruber Gen bei Gegen die Eltern für höher als alle Gelübbe; aber bein Beiliche gegen bie Eltern für höher als alle Belübbe; aber bie Weifen erklär-ten auch Gelübbe gegen biefes Gebot für verbindlich". Denn ber Sinn ist bort nur der, man solle sich nicht unter dem Vorwand der Elternehre one weiteres ber Erfüllung eines Gelübdes entziehen, wol aber könne man auf orbentlichem Bege von einem Gelübbe, burch welches die Ehre ber Eltern beeinträchtigt wird, gelöft werden. Es ift war, dass die unumwundene Anerkennung des Sazes, dass jede in selbsterwältem, willfürlichem Gottesdienst übernommene Leiftung, durch welche eine Liebespflicht verlezt wird, in sich nichtig und verwerflich sei, sich in Witche Verwerflicht verlezt wird, in sich nichtig und verwerflich sei, sich in ber Mischna vermiffen läfst. [Aber ebenso war ift es, dass manche traditionelle Observanzen, welche ber herr betämpft, auch in ber Mischna gemissbilligt werden. Das Chriftentum ift nicht one Einflufs auf das Judentum geblieben. Der Tadel Jesu richtet sich dort im Evangelium gegen die hierarchisch habgierige pharisäische Brazis, welche es gern sah, wenn ein Son gegen Vater oder Mutter das Ge= lübbe aussprach: Aller Genuss, den du von mir haben könntest, sei korban (konam) b. i. bem heiligtum verfallen, und demzufolge sein Besitzum für den Tempelichat reklamirte - das im Talmud codifizirte Recht verwirft Gelübbe, welche jo böswillige Entschlüffe aussprechen, und erklärt fie für nicht bindend. Bgl. Saat auf Hoffnung, Jahrg. XII, S. 37—40.] Über die Gelübde bei den neueren Juben s. Schröder, Sazungen und Gebräuche des thalmudisch=rabbinischen Juden= thums S. 451 ff. Über die Lösung der Eide und Gelübbe, die durch einen Rabbi ober, wenn ein solcher nicht zur Stelle ist, durch drei andere Männer zu erfol= gen hat, s. ebendas. S. 613 f. Über das berüchtigte Kol nidre (Gebet am Vor= abend des Versongstages, welches Gott um Annullirung aller Gelübbe u. s. w. des verstoffenen Jares bittet) s. Eisenmenger, Entd. Judenth. II, S. 489 ff.; Vodenschatz, Kirchl. Vers. der Juden II, S. 354 ff.; Schröder a. a. D. S. 619 ff. Oepler † (Delisic).

Gelübte. Bie mit ber religiösen Jbee von einem persönlichen, wollenden **Gott und einem** persönlichen Berhältnis zwischen Gott und ben religiösen Subjetten sich die Ibee von Leistungen und Gaben verbindet, welche diese, ihre Ge= meinschaft mit Gott pflegend, ihm darbringen können und sollen, so schließen sich hieran auch religiöse Akte an, in denen ein Subjekt Gott eine solche Leistung ansdrücklich zusagt und durch solche Zusage sich selbst gebunden haben will. Wir haben hiemit den allgemeinsten Begriff des religiösen Gelübdes (votum, edxy). Bor allem gehört dazu der wirkliche Vorsatz zu der besagten Leistung. Zum Ge= lübde aber wird er erst, indem er Gott selbst vorgetragen wird. Sofern eine solche Zusage an Gott eben hiemit immer eine Aussage ist, die mit bestimmtem Bewusstsein vor dem Warhaftigkeit fordernden und darüber wachenden heiligen Gotte gemacht sein will, hat sie den Charakter einer eiblichen Aussage (vgl. den Art. "Eid").

Art. "Eib"). Im engeren Sinne pflegt man unter Gelübbe bie Zusage von irgend etwas zu verstehen, das der Zusagende an sich Gott nicht schuldig ober wozu er an sich nicht verpflichtet sei; man nennt es in diesem Sinn ein freiwilliges Versprechen.

Higt verporgehen kann der Entschlußs zu einer solchen Leiftung und die an Gott gerichtete Busage derselben möglicherweise aus dem einfachen, sittlich religiösen Drang, einer hingebenden und namentlich dankbaren Gesinnung gegen Gott, von ber man befeelt ift, badurch Ausbruck zu geben, bafs man irgend etwas, was vor ihm besonderen Wert hat, ihm barbringt. Oder man wird zum Gelübde badurch veranlasst, dass man in dem Tun und Verhalten, welches man auf sich nimmt, ein Mittel sieht, sich selbit in der Gemeinschaft mit Gott und im Erstreben gott= gemäßer Bolltommenheit weiter zu fördern: unftreitig haben viele fromme Ra-tholiten aufrichtig mit diefer Absicht Aftese im negativen und positivem Sinn, Enthaltsamkeit, Gebetsübungen u. f. w. gelobt und getrieben. Die beiden bisher genannten Motive werden übrigens in ber Birklichkeit oft schwer zu sondern fein. Oder endlich wird der Gelobende nicht diese sittlich religiöse Förderung an sich im Auge haben, sondern als Frucht feines Bersprechens und Leistens irgend eine besondere Bevorzugung, Gabe, Fürsorge u. f. w. erwarten, welche die dadurch günstig gestimmte Gottheit ihm gewären, ja auf welche er wol gar einen gewissen Rechtsanspruch erlangen werde. — Besonders häufig werden überall, wo Rei= gung zu Gelübden ist, diejenigen sein, welche Gott erst für den Fall, daß er dem Gelobenden gewisse Wünsche und Bitten gewärt habe, die eigene Gabe zu= fagen. So ift es namentlich bei Gelübben alttestamentlicher Männer der Fall, fei es dass Rettung aus Gefar ober dass positive Hilfe und Segensspendung ben jet es dass Rettung aus Gejar oder dass politive pilje und Segenspecioung ven Gegenstand ber Bitten bildet. Unabhängig von einer solchen Bedingung werden 3. B. im Katholizismus bekanntlich die Mönchsgelübde sehr häufig übernommen. Bei jenen nur für einen gewiffen Fall gegebenen Zusagen wird das letzte der vorhin genannten Motive überall überaus oft eintreten: eben jenes Gewünschte, von dessen von dessen das Selübde sich Sottes Sunst erwirdt oder das Bersprochene gar wie einen Kaufpreis ihm in Aussicht ftellt. Doch darf auch bei von hehingungsmeisen Gelübben die Mächichteit der ebeln Motive nicht ausgeben bedingungsweisen Gelübben bie Möglichkeit ber edeln Motive nicht ausgeschloffen werden. Denn bie Borftellung und bas Borgefül einer heiß ersehnten Sabe und Hilfe tann recht wol einen Frommen, schon wärend er fie erbittet, so lebhaft innerlich bewegen, daß auch schon eine bestimmte würdige Kundgebung des Dankes und der Selbsthingabe, die er dem erhörenden Gott darbringen sollte und möchte, im voraus seinem Herzen und Geist sich aufdrängt, dass er im poraus auch ben beftimmten Entschluß bazu faßt und baß er, um nicht etwa tünf= tig im sichern Genuß ber erreichten Woltat und unter bem Einfluß anderer Interessen bem guten Entschluß untreu zu werden, sich auch durch ein Gelübbe zu seinem Bollzug sest verbinden will.

Bei jenen alttestamentlichen Gelübben nun (über ihre verschiedenen Gegen= ftände und Formen vol. den vorigen Artikel) haben one Zweisel verschiedene Wotive zusammengewirkt, echt sittliche und egoistische oft in unklarer Mischung. Für die christliche Sittlichkeit aber ist das, was wir von jenen hören, keineskalls maßgedend. Denn den Männern, welche dort geloben, dürsen wir, so hoch wir sie auch in sittlich-religiöser Beziehung unter der vorchristlichen Menschheit stellen mögen, doch das Licht neutestamentlicher Erkenntnis und den neutestamentlichen Geist der Kindschaft noch nicht beilegen. Das Wort der alttestamentlichen Offen= barung enthält auch keine Aussage, nach der wir ein solches Geloben bestimmter Leistungen zum Wesen warer Sittlichkeit rechnen müßten; es fordert auch die alttestamentlichen Frommen nirgends dazu auf oder lehrt sie besonderen Wert darauf legen, sondern dringt bei ihnen nur auf die Erfüllung der Gelübbe, soweit sie einmal wirklich solche getan haben.

weit sie einmal wirklich solche getan haben. Im Lehrworte des Neuen Testamentes finden wir gar keine positive Auße= rung über Gelübde. Aus Jeju Mund haben wir nur ein icharfes Bort gegen bie Buläffigkeit und Gültigkeit von Gelubben, burch bie einer etwas, womit er feine Eltern hätte unterftugen tönnen, als heilige Gabe bem Tempel weihe und fo das göttliche Gebot der Ehrfurcht gegen die Eltern hintansetse (Matth. 15, 4f.; Mark. 7, 10 f.). Die apostolischen Briefe schweigen ganz von Gelübben. Ans bem Leben ber Apostel wird uns Apostelgesch. 21, 23 ff. berichtet, dass Paulus einmal an der Erfüllung eines von judenchriftlichen Brüdern übernommenen Ge= lübdes fich beteiligt habe. Die Sache verhielt sich allem nach so. Jene hatten aus Anlass irgend eines schweren Vorhabens oder einer sonst von Gott erbete= nen hilfe ein sogenanntes Rafiräergelubbe getan, wornach fie auf bestimmte Beit Bott fich weihen wollten, des Beines fich enthaltend, ihr har wachfen laffend u. s. w. (vgl. ben Art. "Nafiräat", auch den von Dillmann bearbeiteten Artikel darüber in Schenkels Bibellegikon). Die Zeit war bis auf die fieben letten Tage abgelaufen. Um Schlufs berfelben hatten sie dann beftimmte Opfer darzubringen, Dafs die Kosten, welche dies machte, für arme Rasiräer von teilnehmenden reiche-ren Boltsgenoffen beftritten wurden, wissen wir auch sonst (vgl. Joseph. Antig. XIX, 6, 1). So übernahm nun bort bieselben Paulus und gesellte fich zugleich bis zum Ablauf ber Tage in jener geweihten Lebensweise ihnen bei. Dafs Baus lus im innigen Bunfch, die Berzen der Brüder und Boltsgenoffen zu beschwich= tigen und gewinnen, und natürlich mit dem Vorbehalt, die eigenen Grundsäte nachher weiter zu erklären, zu einem folchen Schritte sich verstehen konnte, dafür beruft man sich neuerer Pritik gegenüber mit Recht auf seine Worte 1 Kor. 9, 19 f. und feinen überschwänglichen Ausdruck der Teilnahme für jene Röm. 9, 8 (auch Dillmann a. a. O. nimmt die Tatsache für geschichtlich an). Aber es ist dann nicht bloß jeder Gedanke daran abzuweisen, dass eine derartige Nasiräatsleistung Gerechtigkeit vor Gott begründen oder das Heil verdienen sollte, was auch zur Idee des alttestamentlichen Nasiräergelübdes durchaus nicht gehörte. Sondern es liegt darin auch keinerlei Empfehlung von Selübden als solchen für Chriften: benn nicht wegen eines Bertes, ben ein folches Gelubbe für feine eigene Stellung zu Gott, feine Förderung in ber Gottesgemeinschaft ober ben Ausbruck feiner gottergebenen Gefinnung hätte, sondern lediglich aus jener liebreichen Absicht gegen die Brüder hat Baulus an jenem teilgenommen; er konnte es tun, auch wenn er der Ansicht war, dass für eine echt chriftliche sittliche Erkenntnis und Reife, zu der jene Brüder noch nicht fortgeschritten seien, die Beit solcher Gelübde vorbei sei. Direkt und positiv sagt er darüber, wie schon bemerkt, über= haupt nichts. — Dunkel bleibt, was Apgesch. 18, 18 von einem Gelübbe erzält wird. Was seinen Inhalt und Charakter anbelangt, so war es keinessalls ein eigentliches, im alten Geset vorgeschenes Nasiräatsgelübbe, da bei diesem das harscheeren nur im jerufalemischen heiligtum hatte erfolgen dürfen, sondern ein

bloßes Privatgelübbe, indeffen allerdings, worauf das Harscheren hinweist, wol ein jenem änliches. Möglich, dass der Gelobende zu Korinth in dem Drang, uns ter den schweren dortigen Arbeiten und Rämpsen um so mehr Gotte sich zu weihen, dieser inneren Haltung nach Rasiräerart auch durch wachsenlassen des Hares hatte Ausdruck geben wollen. Aber es fragt sich noch, ob der Gelobende Paulus war und nicht vielmehr Aquilas; denn auf diesen sürt die Stellung der Worte, und bei einem Gelübbe des Paulus wäre sehr bestremblich, dass der es erwänende Erzäler die Sache nicht bedeutend genug gesunden hätte, den Lesern irgenwelchen Ausschult, in das von ihm angelobte äußere Verhalten mehr als jenen bloß symbolischen Sinchineinzulegen, und man darf dann wol auch in Frage stellen, ob er diese Äußerliche als solches so schult weit solt solt solt wertvolles und unter allen Umständen zu leistendes seinem Gott sollte verprochen haben.

Unser Urteil über das Verhältnis von Gelübden zu echt christlicher evangelischer Sittlichkeit können wir hiernach nicht aus dem Buchstaben der heil. Schrift gewinnen. Es muß abgeleitet werden aus den allgemeinen Prinzipien dieser Sittlichkeit, wie sie im Neuen Testament enthalten sind und im christlichen Gewissen sich bezeugen.

Die 3dee einer Gabe nun, die der Fromme seinem Gotte darzubringen und zu weihen sich gedrungen fült, spricht im umfassendsten und tiefsten Sinne das Ehriftentum aus, und auch dahin wird der fromme innere Drang die Christen und bie chriftliche Gemeinde füren, dass sie dieselbe ausdrücklich Gott zusagen, in direfter Anrede an Gott sich dazu verbinden. Diese Gabe aber ift nichts ge= ringeres als ihre ganze Person mit ihrem gesamten Wollen und Leben (vgl. 3. B. Röm. 6, 11. 13; 7, 4; 12, 1 f.; Gal. 2, 20; 2 Ror. 5, 16). Die Zusage an Gott soll bei der Tause in und mit dem Empfang der göttlichen Gnade und dem von Gott gewirkten Eintritt in's neue Leben erfolgen. Dies das Gelübde, auf welches bie Reformatoren, Luther und Calvin gleichermaßen, zurückgegangen find (vgl. 3. B. Luther Erl. Ausg. 21, 541 : "in der Tauf geloben wir all gleich Ein Ding, — heilig zu werden durch Gottes Wirten und Snade, dem wir uns dar= geben und opfern" u. f. m.; Calvin Instit. IV, 13, 6). Dasfelbe mird nicht bloß in der Konfirmation nach unserem kirchlichen Brauch von den einzelnen Christen feierlich zu ihrem eigenen gemacht, sondern auch sonft wird der einzelne es wider und wider erneuern, indem der Drang der Gottesliebe das Bitt= und Dankgebet auch zu einem Ausdruck der Hingabe und des Trachtens nach immer völligerer hingabe werden läst, und so finden wir ein ausdrückliches und angelegentliches Angeloben auch in den echteften evangelischen Kirchenliedern alter und neuer Zeit (vgl. Gerhards "Ich fteh an deiner Krippe hier", Bogaptys "D Baterherz, o Licht und Leben", Spittas "Bei dir Jeju will ich bleiben").

Rach dem allgemein angenommenen Sinn und nach der Etymologie des Bortes "geloben" muß das Tauf- und Konfirmationsgelübde wirklich ein Gelübde heißen. Dass man aber etwas gelobe, wozu man an sich nicht verpflichtet wäre, gilt nun von ihm gerade nicht. Die Hingabe an Gott und die Zusage derselben ist Sache freier Selbstbestimmung und soll im freien, freudigen Geiste der Kindschaft geschehen, der kraft der erfarenen und genossenen Gnade und Liebe Gottes in Gegenliebe zu ihm hinstrebt (1 Joh. 4, 19; Röm. 8, 14 ff.). Aber eben hiemit verbindet sich notwendig das Bewußtfein, dass jene Liebe uns schlechthin verpflichte und dass das, wozu der Geist der Erlösung uns treibe, mit dem Inhalte des fordernden Willens Gottes identisch sei.

Bas ferner bie förmliche Zusage betrifft, bie im Geloben und gelobenden Gebete Gott gegeben wird, so ist eine solche als Ausdruck jenes inneren Dranges und einer persönlichen kindlichen Gemeinschaft mit Gott gerechtfertigt. Aber wie jener Drang burch die Wirkungen der göttlichen Liebe erzeugt wird, so barf bei ihm auch nie die Demut fehlen, die mit keinerlei eigenen Leistungen und Borjägen vor Gott großtut, vielmehr bei den ernsteften und heiligsten Vorsägen nur um so mehr sich bewußt bleibt, wie sehr die Ersüllung berselben und unser Fest١

fteben in ihnen burch Kraft und Beiftand von oben bedingt ift. Immer muß daher das gelobende Gebet eines Chriften in's Bittgebet übergehen. Ja eine Frömmigkeit, die bei aller begeifterten Erhebung zu Gott besonnen und bescheiden bleibt, wird in der Regel gerade auch den Borjag und Entschlufs felbft, mit dem fie fich Gott weiht, in Worten der Bitte ausdrücken. So verhält es fich mit un= fern beften Rirchenliedern. So ift beim Baterunfer in den erften Bitten auch ein Gelöbnis involvirt, felbst dem göttlichen Billen sich zu ergeben, nach Gottes Reich zu trachten u. s. w. Bei der Feierlichkeit, mit welcher in der Konfirmation die Busage abgelegt wird, kommt in betracht, dass es hier um ein Bekenntnis vor der Gemeinde fich handelt: diefe ift es, der gegenüber die Konfirmanden ertlären follen, fich mit ihrem gangen Leben Gotte verpflichtet zu miffen und ihm fich ergeben zu wollen; vor Gott, vor beffen Angesicht fie es erklären, erfleben fie mit der Gemeinde fich dazu scines Geistes Gnade und Kraft. Es wäre sehr verkehrt, baraus die Feierlichkeit eines Gott abzulegenden Schwures zu machen, wie wol in den Zeiten des alten Nationalismus geschah (Nissch, Prakt. Theologie, Buch 2, § 380 : "Man hat, wovon in Feßlers handbuch ein abschredendes Beispiel vorliegt, das Konfirmandengelübde zu einer Art von juramontum promissorium hinaufgeschraubt ober vielmehr herabgewürdigt").

Ran hat in der ausdrücklichen gelobenden Zusage neben dem, daß sie natürlicher Ausdruck inniger Hingabe ist, auch ein angemeffenes Mittel sehen wollen, sich selbst bei den guten Vorsätzen sestaus ober, wie Chemnits (Ex. Conc. Trid., De coelid. et virgin. Cap. 7) und J. Scrhard (Loc. XXVI § DV) sagen, ut inconstantia humanse voluntatis arctius constringatur. So unter den neueren edangelischen Ethikern namentlich Palmer (in seiner "Moral" und in dieser Enchstl., 1. Ausl., 9d. 16, S. 509): eine Pflichtverletzung soll durch die Scheu vor einer zu ihr hinzukommenden und sie erschwerenden Wortbrüchigkeit noch unmöglicher gemacht werden. Aber wer der allgemeinen und Grundverpflichtung gegen Gott untreu werden möchte, den wird davon auch der Sedanke an die Pflicht des Worthaltens nicht zurückhalten. Und ein kindlich gegen Gott gesinnter Christ wird, anstatt in seiner Zusage ein heilsames Zwangsmittel seiner eigenen Schwäche gegenüber zu sehen, durch den Sedanken an diese weit eher zu der Furcht veranlasst werden, eine sollage möchte bei ihm vermeffen sein.

Im bisherigen war die Redc von einem allgemeinen Gelübbe und Grundgelübde des Christentumes, deffen Gegenstand unser ganzes Leben und unsere ganze Gott zu weihende Persönlichkeit ist.

Die konkrete und invividuelle Entfaltung des sittlichen Lebens fürt, wie auf verschiedene einzelne Gebiete und Aufgaben des gottergebenen Berhaltens und Wirkens, so auch auf die Idee verschiedener besonderer Objekte des Angelobens und die Idee spezieller Gelübde.

Im großen werden innerhalb des sittlichen Gemeinlebens bestimmte Kreise in sich zusammenhängender Tätigkeit einzelnen zu beständiger Ausübung zugeteilt: so ergeben sich verschiedene Beruse im gewönlichsten Sinn dieses Wortes. Die Buteilung kann erfolgen innerhalb und von seiten der sessen Gemeinschafsten des States und der Kirche, oder von seiten mehr frei entstandener und fließender Gemeinschaften, freier Bereine u. s. w., wie sie z. B. für äußere und innere Mission bestehen. Der Inhalt des einem zuzuteilenden Tätigkeitskreises wird durch objektive Ordnungen bestimmt und vorgezeichnet sein. Die Übernahme desseleben aber erfolgt frei durch die einzelnen. Und hier ist nun der Ort, zur trenen übung des frei Übernommenen, in der ein warer Christ seines Bott zu dienen und ihn zu ehren entschlossen ist, auch durch förmliche heilige Zusage sich zu verbinden.

Bermöge individuellen sittlichen Bedürfniss und Triebes kann ein einzelner auch rein von sich selbst aus und one dass man ihm irgend ein Gesetz dasür geben könnte, sich gewisse Weisen sittlichen Verhaltens vorschreiden : dass er dies oder jenes regelmäßig zu seiner Erbauung oder Selbsterziehung tun, dass er irgendwelcher Dinge, die ihm sittliche Gesar bringen möchten, sich streng enthalten wolle u. f. w. Je nach Bebürfnis, Lage und Gabe mag er fo auch fich ent= schließen, aus den in 1 Kor. 7 bezeichneten Motiven auf's eheliche Leben zu ver= zichten. Sollten nun nicht auch feste Vorsätze dieser Art zu einer Angelobung an Gott werden?

Das gleiche gilt vom Entichluss zu einzelnen besonderen sittlichen Atten, zu benen ein Chrift durch ein besonderes lebhaftes Gefül des Dankes und der Freude, burch besondere sittlich religiöse Begeisterung sich angetrieben fült: zu Opfern der Boltätigkeit nach Hebr. 13, 16, zu reichen Gaben für frommen Kultus, die man wol schon jenem Kostenauswand der ihren Herrn sallenden Maria verglichen hat, und zu anderem änlichem. Und auch das ist, wie schon oben bemerkt wurde, nicht ansgeschlossen, dass ein derartiger Vorsatz verschaft und fixtr werde, nämlich für den Fall einer erbetenen besonderen Hilfe, Rettung, Segnung, mit der dann das zu Leistende auch in innerem Zusammenhang wird stehen müssen wird, wie es dem frommen Subjekt vielleicht überhaupt erst möglich werden wird. Wird die Kothe, Theol. Ethit § 882, voraussjetzt) in dem Sinne geschehen, als ob man Gott etwas ablausen wollte. Vgl. J. C. v. Hofmann, Theol. Ethit, S. 141.

Allein auf Gelübbe in jenem engeren ober, wenn man will, eigentlichen Sinn tommen wir auch hiemit nicht. Denn so weit wir die soeben erwänten speziellen Gelöbniffe als Alte chriftlicher Sittlichkeit anerkennen, darf man nicht meinen, mit ihnen etwas in dem Sinn frei zu übernehmen, als ob dasselbe nicht zugleich Bsticht oder wir dazu schon vor dem Geloben innerlich verbunden wären.

Pflicht oder wir dazu schon vor dem Geloben innerlich verbunden wären. Jenen besonderen Beruf in der Welt haben wir ja doch in der Weise mit freier Selbstbestimmung zu erwälen und zu ergreisen, dass wir aus den uns verliehenen Gaben und aus den Verhältnissen, in die Gottes Fügung uns gestellt hat, ersehen, was in dieser Beziehung Gottes Wille für uns sei. Und indem wir den Beruf, solchen Weisung im einzelnen verpflichtet, die wir im Amtsgelübbe versprechen. Dabei gilt der seizehung dottes Verlichtet, die wir im Amtsgelübbe versprechen. Dabei gilt der seizelnen verpflichtet, die wir im Amtsgelübbe versprechen. Dabei gilt der seizelnen verpflichtet, die wir im Amtsgelübbe versprechen. Dabei gilt der seizelnen verpflichtet, die wir im Amtsgelübbe versprechen. Dabei gilt der seizelnen verpflichtet, die wir im Amtsgelübbe meinschaft, die uns Aufgaben anvertraut und verschaft, der Augendübung ober des Dankes gegen Sott wird ein tief gewiffenhalter Christ, wenn er innerlich sich getrieben stült, sie zum Gegenstand eines möglicht seizen Eusichluss sing dut sei, und hiemit einem individuell auf ihn bezüglichen göttlichen Willen wies Sünde sei (Sal. 4, 17); natürlich folgt übrigens daraus noch nicht tue, bies Sünde sei (Sal. 4, 17); natürlich folgt übrigens daraus noch nicht tue, bies Sünde sei (Sal. 4, 17); natürlich folgt übrigens daraus noch nicht tue, bies Sünde sei (Sal. 4, 17); natürlich ber Berdammis mit sich füren müßste. So gilt denn auch von solchen speziellen Gelübben eines Ehriften, das ühr sinhalt schon involvirt ist im allgemeinen Gelübben eines Ehriften, das ühr Sizhalt schon involvirt ist im allgemeinen Gelübbe ober Tausgelübbe ober darin, dafs man Gott völlig sich hingibt und ihn von ganzer Seele und aus allen Kräften lieben will.

1

ļ

Bärend aber diefes Gelübbe mit seinem allgemeinen und fundamentalen Gehalt immer und überall undedingte Geltung behaupten und ben einzelnen Christen anch zu seinen individuellen frommen Vorsähen füren mußs, folgt nun für die speziellen Entschlüsse und Gelübbe aus der Abhängigkeit ihres Inhalts von inbividuellen und wandelbaren Voraussezungen, daßt sie von einem warhaft besonnenen Christen immer nur bedingterweise festgestellt und ausgesprochen werden können. Wer, vor Gott gelobend, ein Amt in einer Gemeinschaft übernimmt, kann es selbstverständlich nur übernehmen für so lang als ihm die geistigen und leiblichen Kräfte dasür verbleiben und Änderungen in den Umständen und ben Berhältnissen und abhängig von subjektiven und objektiven, inneren und äußeren Bedingungen ist auch alles jenes Tun und Verhalten, zu dem der einzelne ganz frei von sich aus sich entschließen und verbinden mag. Einer objektiven, etwa von der Dantbarteit gegen Gott hervorgebrachten Leiftung, zu der er jest sich gedrungen fült, könnte doch unverschens und unverkennbar eine noch bringendere Aufgabe, etwa eine Pflicht ber Liebe gegen Notleidende, durch Gottes Fügung an ihn gewiesene Brüder entgegentreten: er darf sich die Möglichkeit, einer solchen nachzutommen, nicht im voraus durch unbedingtes Geloben jener Leistung abschneiden. Oder man will sich bestimmte Ubungen der Selbstzucht seft vorsetzen: aber die inneren Dispositionen, vermöge deren sie für uns jetzt ratsam find, können sich ändern, und es können anderweitige unabweisbare Bedürfnisse und Pflichten eintreten, neben beren Erfüllung jene nicht mehr möglich find. Bewijs laffen fich auch für einen evangelischen Chriften fort und fort Falle denten, in welchen nach 1 Kor. 7 ein Entschlußs, ehelos zu bleiben, gefasst werden tann und foll; aber um bies unbedingt geloben zu können, mufste er unbedingt deffen gemifs fein, dafs er in feine Lebensstellung mehr von Gott gefürt werden wird, in der er doch beffer verheiratet als unverheiratet den göttlichen Zwecken dienen tönnte, und vor allem deffen, dass jenes sonderliche Charisma, von dem dort Paulus redet, ihm unwandelbar verbleiden werde. Denn eine Gewißsheit, dass es Gott (wie Fuchs a. a. O. fagt) jedem, der ihn darum bitte, verleihen oder erhalten werde, haben wir teineswegs; und ganz anders verhält fichs in diefer hinficht mit einem, ber mit ben sittlichen Gefaren eines ehelofen Lebens vermöge göttlicher Fügung tämpfen mufs und darunter Sott anruft und einem, ber nach eigener Bal sich auf lebenslang in sie hineinzubegeben beschlossen hat; wo wir Gott versuchen, ift uns Erhörung nicht verheißen. Unliches ift, namentlich was die Bandelbarkeit phyfischen und fittlichen Bedürfnisse betrifft, auch über Gelöbnisse neuerer Enthaltsamkeitsvereine zu völligem Verzicht auf gewisse Ge= tränke zu bemerten.

Was enblich wider die ausdrückliche Zusage an Gott anbelangt, zu welcher bie frommen Vorsätze in den Gelübden erhoben werden, so könnte man ihr besonders mit Bezug auf diese speziellen Entschlüssen werden, so könnte man ihr besonders mit Bezug auf diese speziellen Entschlüssen verden, so könnte man ihr besonders mit Bezug auf diese speziellen Entschlüssen bei diesen, dass durch sie die Aussürung derselben gesichert werde, wärend sonst bei diesen, deren Inhalt dem Subjekt nicht ichon vermöge der allgemeinen Christenpslicht oder des allgemeinen Sittengesets setztenge der ansangs gute, begeisterte Wille besonders leicht schwankend werde. Speziell auf sie gehen die oben erwänten Sätze Balmers. Anlich redet davon unter den Reformatoren Calvin (a. a. O. § 4. 5): das gegebene Versprechen soll einen heitsamen Zwang mit sich bringen. Aber dass bie Atte echt christlicher Frömmigkeit aus freiem Kindesgeist und Liebe zu Gott, nicht aus Zwang hervorgehen sollen, das gilt ja doch nicht bloß für den ersten Eutschluß zu ihnen, sondern auch süt ihren ganzen Verlauf. Man will so (vgl. Calvin) dem Versiten beilegen. Aber wird dann nicht statt des Motives, das in der inneren stittichen Güte und Sottgessälligkeit des angelobten Objektes liegen sollte, der Gedanke an die formelle Verbildickeit von Zusagen in untlarer und unrichtiger Weise zuset in eine soltig gemacht, und ist es pädagogisch, werzbende Christen zuerft in eine soltige Unklarheit oder gar Verirung hineinzusüren? Wie groß mußs ferner gerade für sie bie Gejar und Vein Bes Gewissen werben, wenn sie trog des selekterwälten Zwanges mit ihren Vorsähen zu Fall fommen und dann zu dem Vorwurf, dass sie Gott ihr Wort gebrochen, sich machen. Sehr gut erinnert daran auch ber Artholit Hirfer in feiner "christi. Moral", obgleich er wenigstens Gelübben sür bestimmte Zeit jenen pädagogischen Wert doch bestäst. Unter den neueren evangelischen Erhiftern bgl. besonders Harles und (jpeziell gegen Gelübben sür Bestübber ine Mäßigteitsbereine) Wuttte.

Wenn man dies alles festhält — dass auch der Inhalt der speziellen Ge= lübbe nicht eine über die individuelle Pflicht hinausgehende Leiftung sein kann, dass das Geloben immer ein bedingungsweises sein muss und dass die sörmliche Busage an Gott nicht den Wert eines warhaft sitttlichen Zwangsmittels hat und dagegen leicht sittliche Gesar bringt, so wird das natürliche Ergebnis sein, dass. wie ja auch die Erfarung des ebangelisch-christlichen Lebens zeigt, nur noch felsten und in außerordentlichen Fällen solche spezielle und förmliche Gelübde getan werden. Sie haben Sinn und Berechtigung als Ausdruck außerordentlicher und eigentümlicher innerer Bewegung und Erregung. Im allgemeinen aber wird es weit richtiger sein, auch solche spezielle Vorsähe und Entschliefe bielmehr nur mit Danklagung und mit Bitte um Gottes Beistand zu würdigen Früchten des Dankes und ber Liebe, als mit förmlicher Angelobung vor Gott zu bringen.

und der Liebe, als mit förmlicher Angelodung vor Gott zu bringen. Diese Entschlüffe und Gelöhniffe müssen ferner mit der Beurteilung aller ber sie bedingenden Umftände so ganz Sache des individuellen Sejüles, Triebes und Gewissens bleiben, dass sie Gegenstand tirchlicher Gejete oder disziplinarischer kirchlicher Maßregeln nicht werden dürfen. Nur in vertrauter und zarter seelsorgerlicher Weise kann nach evangelischer Aufsassung der Träger des tirchlichen Amtes mit ihnen zu tun bekommen. — Unklar und unhaltbar ist bei Rothe (Ethik § 882) die Idee von Gelübden, wie etwa Selübden des Berzichtes auf geistiges Getränk, bei welchen als das Subjekt, dem sie geleistet werden, die Rirche und nicht Gott zu nehmen sei: auch die Kirche hat einer Pflicht, deren ein Christ vor Gott sich bewusst sein soll, nicht noch ein solches besonderes Bindemittel beizufügen; vgl. auch Ritzich a. D.: "die Kirche hat über den alkeichen Beitgebrauch, bessen sich eine evangelischer Christ in geistlicher Klugheit besseinden sollt, niemals zu bestimmen".

Bollends muß jeder statliche Zwang zur Aufrechthaltung eines Gelübdes abgewiesen werden, so wie in Gestzgebung tatholischer Länder, dem kanonischen Recht entsprechend, denen, welche das solenne Reuschheitsgelübde abgelegt haben, die Möglichkeit der Ehe für immer versagt wird. Unglaublich wird jedem Evangelischen die noch in der Lübinger theolog. Quartalschrift 1874 (S. 478 f.) von Dr. Schönen vorgetragene Außerung klingen, dass durch eine völlige Unsähigkeit zur Ehe, Vermögenserwerbung und Selbständigkeit des Willens, welche ein seierliches und namentlich auch vom Stat anerkanntes Gelübbe für immer bewirke, der im Christen noch übrigen unordentlichen Begierde aller Breunstoff entzogen sei. Dagegen denken wir mit Hirscher an das "Nitimur in vetitum" und an den Ersat, welchen die entbrannte Begierde für die ihr unmöglich gemachte Ehe reichlich zu finden weiß.

Eine ganz andere Frage ift natürlich die, ob materielle Leistungen, die ber Kirche oder sonst einem Institut oder einer Person in der Form eines an Gott gerichteten Selübdes versprochen worden sind, eben auf Grund des dem anderen Leil gegebenen und von ihm acceptirten Versprechens durch ein Rechtsgeset erzwungen werden sollen. Sic ist mit Bezug auf solche Versprechen einsach so zu beantworten, wie mit Bezug auf irgend welche andere, die einer wirklichen oder juristischen Person gemacht sind. Die Verbindlichkeit die einer dabei Gott selbst gegenüber auf sich genommen hat, ist auch hier seinem eigenen Gewissen zu überlassen. So urteilt denn auch unsere ganze neuere Gestgebung. Im Gegenst aber gegen die gesamte evangelische Aufsalung des Sittlichen,

Im Gegensatz aber gegen die gesante evangelische Auffassung des Sittlichen, ans der diese Konsequenzen für die Selübbe sich ergeben, will nun der Katholiz zismus von demjenigen sittlich Guten, zu welchem die Christen und jeder einzelne durch Gottes Gesetz und ihren individuellen Beruf verpflichtet seine, ein anderes und höheres unterscheiden, das nicht Sache göttlichen Gedotes oder sittlicher Forberung, sondern nur Gegenstand eines evangelischen Rates sei, — eines Rates, bessen köchtebes Berdienst und höhere Bollkommenheit mit sich bringe. Darin, das eine Leistung dieser Art Gotte versprochen wird, besteht das eigentliche ober im engeren Sinn so genannte Gelübbe. Der Begriff hängt also auf's engste zusammen mit dem der consilia evangelica und opera supererogationis, bestimmter noch, nach der tatholischen Schuldefinition, mit bem eines bonum melius. Das Gelübbe wird nämlich sein des in der Laufe übernommene votum commune stellt) dis auf die Gegenwart desinit als ein Sotte steiwillig abgelegtes Bersprechen eines bonum melius (vgl. z. B. Fuchs a. a. D., Gury compend. theol. moral.:

Real-Encyflopäbic für Theologie und Rirde. V.

promissio deliberata Deo facta de bono meliori). Alassido ifi dafür die Auss fürung des Thomas von Aquin (Summa II, 2, qu. 88): das Gelübde im eigent= lichen Sinn (im Unterschied von dem zur Seligkeit nötigen Taufgelübbe) fit de bono meliori; dicitur melius bonum, quod ad supererogationem pertinet; eben= bamit ift das Gelübbe seinem Wefen nach ein freiwilliges, indem es weder unter eine necessitas absoluta noch unter necessitas finis (Rotwendigfeit zum Heile) fällt. Das bonum melius erscheint hier der Sache nach identisch mit dem opus supererogatorium (Thomas fagt, es fei ein größeres Gutes im Vergleich mit bem zum Heil notwendigen). Nach genauerer Bestimmung indeffen handelt es fich beim bonum molius um Tugendleistungen eigentümlicher Art, wärend ein opus supererogatorium auch ichon dann geübt wird, wenn man in etwas Borgeichriebenem (z. B. im Almosengeben) mehr tut, als zu tun vorgeschrieben ift (vgl. hiezu Linsenmann, Tüb. theol. Quartalschrift 1872, S. 25 ff.). Das Gebiet des bonum melius ist das der gewönlich so genannten guten Ratschläge, der Armut, des Se-horsams und vornehmlich der Reuschheit; der Ausdruck ftützt sich auf das "bone facit — melius facit" 1 Kor. 7, 37 f. (vgl. auch Trident. Sess. 24 Can. 10: esse melius - manere in virginitate). Der Ruten bavon, bafs man ein folches Befferes nicht bloß sich vorsetze und vollbringe, sondern gelobe, wird von Thomas wie den modernen Verteidigern des Gelobens darein geset, daß wir vovendo voluntatem nostram immobiliter confirmamus ad id quod expedit. Er meint, die hiemit für den Willen eintretende Rötigung mit der Festigkeit des Willens ber Seligen, ja mit der Unwandelbarkeit des göttlichen Willens, wodurch Frei= heit nicht aufgehoben fei, vergleichen zu dürfen. Dafs Gott einen fröhlichen Beber lieb habe, die Gelobenden aber manchmal traurig und zwangsweise das Gelobte tun, weiß er, sieht aber darin keinen Grund gegen das Geloben. Gut und verdienstlich ist ihm dieses auch schon deshalb, weil es selbst durch Gottes Wort "Vovete" etc. (Ps. 76, 12) angeraten werde. Auf den Einwand, dass de= loben sogar verderblich werden, zu einem gefärlichen Fall füren könne, hat er die Antwort: man könne auch beim Reiten vom Pferd fallen und deswegen sei boch das Reiten etwas Sutes und Rüzliches.

Den Gegenständen nach unterscheidet der Katholizismus zwischen vota personalia und realia (wie namentlich Gaben an fromme Anstalten). Immer aber nehmen jene persönlichen Leistungen die erste Stelle für die katholische Ethik ein und unter ihnen (zu denen weiter auch Ballfarten, bestimmte Gebetsübungen, Enthaltung vom Spiel u. f. w. gehören) jene Enthaltung ober negative Afteje mit Bezug auf eheliches Leben, Eigentum, Geltendmachen des persönlichen Willens, womit Gott ein höchstes dreisaches Opfer dargebracht werde. Ein Selübde kann ferner für bestimmte Beit ober fürs ganze Leben geleistet werben. Der krö= nende Gipselpunkt der Hingabe an Gott tut sich aber, wie Juchs a. a. D. fagt, erft im lebenslänglichen Gelubbe jenes dreifachen Opfers auf, wie es beim Gintritt in einen von ber Rirche bestätigten Orden ober in ben status religiosus abgelegt wird. Speziell hierauf bezieht sich auch der Begriff des votum solemne, das feierlich vor der Kirche abgelegt und von ihr acceptirt wird, im Unterschied vom votum simplex (so seit Gratian genannt, beim Lombarden "votum privatum"). Die eigentliche Solemnität und Solemnisation nach bem heutzutag herr= schenden Sinne des Wortes findet nämlich eben nur bei jenen Ordensgelübden statt (darüber, worin fie eigentlich bestehe, vgl. Schönen a. a. O.; die Auffassung des Thomas, ber ihr Wesen in der mit dem Eintritt in den neuen Stand ver= bundenen Konsekration und Benediktion sieht, ift nicht die kirchliche geworden; Gury rebet einfach von acceptio ecclesiae, Juchs von firchlicher Approbation und Sanktion des Gelübdes; — im Zesuitenorden haben diejenigen Mitglieder, welche tein feierliches Gelübbe ablegen, sondern die drei Mönchsgelübbe soli Deo leiften,

nach pävstlicher Entscheidung dennoch am Stande ber religiosi teil). Gelübde und Ordensleben haben ältere katholische, namentlich jesuitische Ge= lehrte schon bei den Aposteln und bei der jerusalemischen Muttergemeinde, näm= lich in ihrer Gütergemeinschaft, finden wollen (vgl. bei Schönen a. a. D.). Ge= genwärtig ist dies wenigstens von deutschen Theologen wol allgemein aufgegeben und wird nur das Gelübde des Paulus Apostelg. 18 als apostolischer Borgang seßgehalten.

Burückzuversolgen aber sind christliche Gelübbe im angegebenen Sinne freis williger Zusagen one Zweifel so weit als die Annahme von opera supercrogationis und diese ist schon im Pastor Hermä (Sim. V, 3) nicht zu verkennen. Ents schlufs und so auch Gelübbe lebenslänglicher Keuschheit kommt vor allem beim weiblichen Geschlecht auf (naoSéroc schon in den apostolischen Konstitutionen III, 2 IV, 14. Ignat. ad Polyc. 5). Für die weitere Entwicklung ist die ganze Geschichte ber christlichen Astes und bes Mönchtums zu vergleichen.

Bu jener Anschauung von den opera supererogatoria, auf welche das Gelübdewesen sich stützt, kam dann das gesetzlich organisirte Kirchentum, das es in seine disziplinarische Obhut nahm, pflegte, regelte, auf Festhalten an den Gelübden drang. In ihre Jurisdörktion hat so die katholische Kirche auch die vota simplicia gezogen. Sie hat das Urteil auch über die Gültigkeit der Gelübbe und über etwaige Umwandlung und Ausbedung derselben (in fünf Fällen kann Dispensation gegenwärtig nur durch den Papst erfolgen, sonst die Bischöse). Geläbbe, durch welche die Rechte dritter Versonen verleht würden, will die Kirche nicht genehmigen, so auch nicht Gelübbe unmündiger Kinder one Einwilligung der Eltern (zu den firchenrechtlichen Bestimmungen und ihrer Geschichte vol. neben den Schriften über Kirchenrecht namentlich auch die eingehenden Rotizen des Art. "Gelübbe" von Jäger in der 1. Aussa. Dies fürche namentlich mit Bezug auf die Rönchsgelübbe angewandt: dazu wurde die Polizei und Gewalt des Stats in Anspruch genommen.

Anspruch genommen. Die besonders durch Thomas vorgetragene Auffaffung und Bürdigung der Gelübde, speziell der Mönchsgelübde hat Joh. von Goch (De libertate Christiana und Dialogus, vgl. Ullmann, Reformatoren v. d. Reformation, Bd. 1) hauptsächlich mit Berusung darauf angegriffen, dass das Gelübde als Att von oben her empfangener Gnade anzuschen sei, dass aber dann Gelübde, die, wie so oft die der Mönche, aus etwas ganz anderem als aus Bewegungen der Gnade hervorgehen, nicht für gültig gelten dürsten, ferner dass die Gnade durch ein Gelübde in den Willen eines Gelobenden nicht mehr als im Willen eines one Gelübde frei sich Darbringenden sehen könne, dass delübde auch keineswegs besonbere Besestigung im Guten gewäre. Seine Deduktion bewegt sich selbst noch ganz in scholaftischen Formen.

In ber Reformation ging Luther zuerft babon aus, bafs alle Gelübbe hinter bem einen, allumfaffenden Taufgelübbe zurücktreten müffen, die gegenwärtig üblichen Gelübbe aber den aus diefem hervorgehenden Pflichten Eintrag zu tun pflegen. Für Freiheit der Mönche von der Verbindlichkeit ihrer Selübbe trat zuerft Karlstadt ein. Seine und Melanchthons Gründe dafür, wie namentlich ben, dass man dieselben gar nicht zu erfüllen vermöge, fand Luther unzureichend. Dagegen ging er selbst ihnen an die Burzel: sie seien nicht bloß ungültig, sonbern fündhaft und gözendienerisch vermöge ber selbstgerechten, knechtischen, glaubenslosen Gesinnung, in der sie getan seien (vgl. meine Darstellung in "Luthers Theologie" B. 1 u. 2 und "M. Luther, Sein Leben und seine Schriften" Bb. 1).

Besondere Gelübde in demjenigen Sinn, in welchem fie nach der oben geges benen Ausfürung bei ebangelischer Erkenntnis und Gesinnung eine Stelle haben, hat dann auch Luther nicht ausgeschloffen. Nirgends jedoch legt er ihnen solchen padagogischen Wert bei, wie unter den Reformatoren Calvin und wie dann auch lutherische Theologen.

Die Bekenntnisschriften ber evangelischen Kirchen (wie in ber lutherischen bie Augsb. Konfession, Apologie, Schmalt. Art.) wenden sich speziell gegen Wert und Geltung ber Mönchsgelübbe.

In betreff der neueren, speziell der beutschen ebangelischen Ethiler ist schon oben erwänt worden, wie einzelne an jenem pädagogischen Ruten selthalten wollen, den der durchs Geloben hergestellte innere Zwang wenigstens für eine niedrigere Stuse christlicher Sittlichkeit habe. Bei Palmer übrigens geht (Moral S. 282) ber Gedanke an ein Gott zu leistendes Gelübbe unvermerkt in den, daß ich "mir felbst etwas geloben" möge, über. A. v. Ottingen (Christl. Sittenlehre, S. 632) lässt Gelübbe im Sinne freiwilliger, außer dem selbstverständlichen Pflich= tenkreis liegender Leistungen als sonderliche Mittel des christlichen Heiligungstampfes unter der Voraussezung gelten, dass man in ihnen eben nur Mittel inbividueller geistlicher Selbstzucht sehe, redet aber dabei bloß von der "Form des guten Vorjages", nicht vom eigentlichen Geloben.

Dafs im Natholizismus neben der oben gezeichneten herrschenden Theorie auch nach einem Hirscher nach ein Streben nach tieferer und freierer, ethischer Auffassung bei allem Streben, ben Wert der besonderen Gelübbe und Mönchsgelübbe zu rechtfertigen, sich erhalten hat, ist namentlich aus der oben zitirten Abhandlung Linsenmanns zu ersehen; sie erkennt an, dass die Vorstellung des opus suporerogatorium wenigstens "etwas unadäquates" habe; von Zwang soll nach ihr bei Ersüllung des Gelübdes gar nicht die Rede sein. 3. Söstim.

Gemara, f. Talmub.

Gemeinde, tirchliche (occlesia, congregatio fidelium) ift im weiteften Sinne bie Gemeinschaft aller gläubigen Christen; im engeren wird die der Angehörigen einer Konsessirche, Landestirche, Provinzialkirche, eines Superintendentur= treises so genannt, z. B. Provinzialgemeinde, Kreisgemeinde. One weiteren Bu= sat aber bedeutet der Ausdruck regelmäßig die Ortsgemeinde, und allein von ihr soll an dieser Stelle gehandelt werden.

Über die Einzelgemeinden der ältesten Kirche wissen wir aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen, dass sie änlich der damaligen jüdischen Synagoge gestaltet und wie sie von Altesten (Preschytern, Bischöfen) geleitet waren, dass diese die Wort- und Sakramentsverwaltung seelsorgerisch und kein Argernis duldend, in der Gemeinde handhabten, in der Armenpslege unterstützt von Diakonen, von denen auch beim Gottesdienste Hilfeleistung übernommen ward, endlich dass diese ältesten Gemeinden sich an Erhaltung, Ausgestaltung und Wirksamkeit solcher Einrichtungen in mancherlei Rückschreich attiv beteiligten. Bergl. die Art. Kirchenversassung, Geistliche, Bistum, Preschyter, Diakonen.

Indem fich dann aber die Idee des Mefsopfers und heilvermittelnden Priefter= tums, sowie des demgemäßen wesentlichen Unterschiedes zwischen Klerus und Laienschaft entwidelte (f. d. Art. Geistliche), infolge deffen die Laienschaft zum pas= siven Gegenstande der klerikalen Arbeit ward, blieb für deren selbständige Betei-ligung am Gemeindeleben kein Raum mehr. Der Papst ist nach den Grundgedanken der feit Gregor VII. fich vollendenden vorreformatorischen Rirchengestalt als Stellvertreter Christi Seelforger ber Belt; er ordnet als seine Stellvertre-ter je für einen geographischen Bezirk, Diözese, die Bischöfe; jeder Bischof ord= net als die seinen je für einen solchen Unterbezirk, Parochie, die Pfarrer (f. ben Art. Pfarrer) ab. Die chriftliche Bewonerschaft eines solchen Parochialbezirkes, dadurch untereinander firchlich verbunden, daß fie der Seelforge eines Pfarrers unterstellt und mit ihren geiftlichen Bedürfniffen daher regelmäßig allein an die= fen gewiesen ist, bilbet die Parochialgemeinde. Sie hat dem entsprechend ein ge= meinfames Intereffe baran, dass bas Vermögen der tirchlichen Lotalstiftung, aus welcher die Ausgaben für die Subsiftenz jenes Pfarrers und feiner Gehilfen, fo= wie für die gemeinschaftlichen Gottesdienste bestritten werden, redlich und zwed= mäßig verwaltet sei. Diesem Interesse wird im vorresormatorischen Kirchenrechte dadurch Rechnung getragen, dass man aus den Parochianen hervorgegangene sog. Rirchenväter ober Raftenleute (patrini) an ber Berwaltung Anteil nehmen läjst; fie können jedoch kaum als Gemeindevertreter bezeichnet werden; denn fie wer= den regelmäßig nicht von ben Parochianen, sondern von den Kirchenoberen gewält (s. d. Art. Kirchenrat). Nur infolge von Privilegien und Gewonheiten tam als vereinzelte Ausnahme größere Selbständigkeit der Gemeinde, die dann selbst dis zum Rechte der Pfarrwal gehen konnte, vor. In der Regel war die Gemeinde lediglich grox pastori adunatus, und für ihr Verhältnis die Anschanung entschei= bet, welche in folgenden Säten bes Corpus Juris Canonici ausgesprochen wird:

c. 2. X. de judiciis (2, 1): Decrevimus ut laici ecclesiastica tractare negotia non praesumant, c. 2. § 1 de haeret. et VI (5, 2): Inhibemus — —, ne cuiquam laicae personae liceat . . . de fide catholica disputare, c.12. X. de rebus eccles. non alienandis (3, 13): laici . . ., quos obsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi.

Die reformatorische Kirche, lutherische wie reformirte, stellte die Gemeinden grundsätzlich anders. Beide, indem sie die mittlerische Stellung des Priestertums und deren Konsequenzen verwersen, betonen die christliche Selbstverantwortlichkeit jedes Einzelnen, legen ihm als Glaubenspflicht auf, an seinem Teile zu sorgen, das richtige Wort- und Sakramentsverwaltung weder untergehe, noch mangle, und lehren demgemäß, dass die Gemeinden göttlichen Beschl haben, von falschen Behren sich abzuwenden, und im Falle das Kirchenregiment für genügendes Vorhandensein eines richtig amtirenden Lehramtes nicht Sorge trägt, ihrerseits dafür zu sorgen.

Die lutherische Kirche vindizirt demgemäß den Gemeindegliedern als solchen bie Befugnis, nicht nur an Synoden und Kirchengerichten teilzunehmen, wenn sie bazu geeignet find, fondern auch ihren unrichtig lehrenden ober lebenden Pfarrer **zu vermanen,** bezw. zu verklagen, fordert für die Gemeinde das Recht, mindeftens insoweit, als fie aus tanonischen Gründen ablehnen tann (jog. votum negativum), bei Beftellung ihres Pfarrers mitzuwirten, nicht minder die Berwaltung bes lokalen kirchlichen Stiftungsvermögen teilnehmend zu kontroliren, womit zu= **fammenhängt, daß fie vom Kirchenregimente, bevor dasselbe ihre Berfaffungsein**= richtungen verändert, gehört werden mufs, endlich das Recht eines fcbriftgemäßen **Anteils** am Kirchenzuchtsverfaren. Für die Handhabung bieser vertreichte Gemeinberechte aber wurde zwar nicht von den Reformatoren felbst, aber wenigstens von ihren Schülern, z. B. von Erasmus Sarcerius († 1559), sowie im 17. Jarhundert von den Rostoder Theologen Johann Quistorp (1659) und Th. Großgebauer (1661), welche hierin Ph. Jer. Speners Vorläufer waren, die Organisirung von Rirchenvorständen ober Altestentollegien als tirchiches Bedürfnis geltend gemacht, und hin und wider find bergleichen Einrichtungen auch entstanden. Allein innerhalb der deutsch-landeskirchlichen Entwidelung hatten sie keinen rechten Play, und tamen badurch, wie die Gemeinderechte felbst, nicht zum Gedeihen. Die deutsche evangelische Landeskirche beruht auf dem Gebanken, es sei landesobrigkeitliche Pflicht, andere als richtige Gottesverehrung im Lande nicht zu dulden, in diese Rirche ber reinen Lehre aber die Untertanen von obrigkeitswegen hinein zu erziehen. Aus biejem Gesichtspunkte fürten ble Landesherrichaften bie Reformation ein, indem fie die vorhandenen Parochieen und Parochialgemeinden bestehen ließen und nur die Pfarrer zu reiner Lehre und entsprechendem Leben anhielten. Bar alfo vorher bie Gemeinde ber Gegenstand ber seelsorgerisch heilbermittelnden priefterlichen Tätigkeit gewesen, fo murbe fie jest Gegenstand ber seelsorgerisch erziehenden pfarramtlichen Tätigkeit. Befentlich nur Objett blieb fie im einen wie im anderen Falle: für ihre aktive Beteiligung an jener Erziehung fehlte das ton= ftitutionelle Motiv, und je mehr das Kirchenregiment im Laufe der Beit seine re= formatorische Bedingtheit beiseite jeste und überwiegend politisch verfur, umso= mehr verkümmerten auch die einzelnen in der Reformationszeit für die Gemeinden in Anfpruch genommenen Rechte. S. über bieje lutherische Gestaltung bes Gemeindelebens Mejer, Lehrbuch bes Kirchenrechtes (1869), S. 156 folg. und ba= felbst die näheren Nachweisungen aus Quellen und Litteratur.

Die reformirte Kirche gab ben Gemeinden eine bebeutendere Entwickelung. **Bwar die zwinglianische befolgte im wesentlichen gleiche Grundsätze, wie die luz therische Kirche, und nur der Umstand, dass sie auf republikanischem und hinsichtz lich der Pfarrwalen schon früher teilweise privilegirtem Schweizerboden sich ausz gestaltete, begründete eine um etwas modisizirte Aufsassingen Calvin, in seiner Jugend unter dem Eindruck erwachsen, dass in Frankreich, wo die evangelische Kirche vom State versolgt ward, ihre landeskirchliche Gestaltung als öffentliche Einrichtung und das damit zusammenhängende landesherrliche Kirchen= regiment unmöglich und für ,bie äußere Kirchengestalt nur die des sich selbst regie=**

renden Bereines gegeben sei, lehrte als göttliche Ordnung die Trennung zwischen Stat und Kirche und das tirchliche Selbstregiment, und ging hierbei von der Annahme aus, die Einrichtung hierfür sei der lokalen Einzelgemeinde schon in der Offenbarung vorgeschrieben. Nach dieser Vorschrift bedürfe sie, um sich als Ge-meinde einzurichten (dresser forme d'Eglise), eines Kirchenvorstandes (Presby-terium, consistoire), deffen Mitglieder sämtlich seelsorgende Träger des Lehramtes, wenn auch nicht alle Bort - und Saframentsverwalter, seien, benn es gebe zweierlei Presbyter, lehrende, b. i. Paftoren, und regierende. Rirchliche Bucht und Bann aber übe das Altestenkollegium unter Aufficht und paffiber Affiftenz ber ganzen Gemeinde als Gesamtheit, und habe solchergestalt auch den Pastor unter sich. Für die Armenpflege sorgen besondere Diakonen. Diese Gedanken wur= den zwar nicht in Genf, wo Calvin vielmehr eine Transaktion mit zwinglischen Anschauungen eingehen mußte, wol aber und unter seiner beratenden Leitung seit 1555 in Frankreich zur Durchfürung gebracht, dehnten sich von da in die spa= nischen Niederlande aus, und gelangten, als von den infolge der dortigen Ber= folgungen Auswandernden fog. Fremdentirchen (ecclesiae peregrinorum) in Deutsch= land gegründet wurden, auch in diesen zur Geltung. Ramentlich geschah dies in ben in einer hand befindlichen herzogtümern Jülich, Cleve, Berg und Grafschaften Mart und Brandenburg, wo, weil bis 1609 bie Landesherrschaft tatho= lisch war und in Jülich und Berg auch fatholisch blieb, die evangelische Kirche des Landes gleichfalls nicht hatte zur Landeseinrichtung nach Art der sonstigen deutsch=evangelischen Landestirchen werden können. Hier dehnten sich die Gemeinde= einrichtungen ber bort entstandenen Frembentirchen allmählich auch auf biejenigen teils reformirten, teils lutherischen Gemeinden aus, die ichon vorher im Lande vorhanden gewesen waren. S. die näheren Rachweisungen über diese gesamte Ent= widelung bei Mejer a. a. O. S. 191 fg.

War auf solche Art in Gebieten, wo die evangelische Kirche als Bereinskirche zu existiren hatte, eine relative Selbständigkeit und ein entsprechendes vereinskirch= liches Selbstregiment auch der Einzelgemeinden mit einer dafür organisirten Ge= meindeversaffung ausgebildet worden, so wurde die Ausdehnung dieser Erschei= nung auch auf landestirchliche Gebiete verbreitet durch die dem Fortschritt stat= licher Entwickelungen in Deutschland entsprechende statsrichterliche Theorie des Kollegialspftems (f. ben Art.), welche aus nieberländischer Burzel entsprungen, in Deutschland besonders durch die hallische Juristen = und Theologenschule Ber= breitung fand. Die altlandestirchliche Anschauung hatte auf der Überzeugung beruht, dass die Landesobrigkeit von ihres gottgegebenen Amtes wegen andern als den einen richtigen Gottesdienst in ihrem Lande nicht dulben dürfe, und hatte auf diese Weise das Kirchenwesen zur Landeseinrichtung gemacht. Als jene Über= zeugung aufgegeben, und zuerst in Kurbrandenburg, bann auch anderwärts, in= folge politischer Gestaltungen eine Mehrheit von Konselsionstirchen nebeneinander geduldet wurden, konnte jene kirchliche Landeseinrichtung nicht aufrechterhalten werden, hat jedoch andern Einrichtungen nur sehr allmählich Play gemacht, und besit ihre allerdings nicht selten inkonsequenten Verteidiger bis heute. Die Beränderung vollzog sich unter Vermittelung des Kollegialismus, d. i. der An= nahme, dass jede Konfessionskirche ein, sei es nicht privilegirter, sei es statlich privilegirter Verein, sei, dass also der Stat in den mehreren Kirchengesellichasten bes Bandes ebensoviele mit relativer Selbständigkeit im Lande lebende, statlich beauffichtigte und soviel nötig beschränkte berartige Bereine fich gegenüber habe. Man nahm bas one weiteres auch von der bisherigen Lanbestirche an, und in= dem man es auf ihren ganzen Organismus anwendete, unterstellte man, zunächft konstituire jede Parochialgemeinde eine Religionsgesellschaft, sämtliche folche Bo= kalvereine des Landes aber schließen sich zum Gesamtverein der landeskirchlichen Religionsgesellschaft zusammen: Alles, wodurch dieselbe sich von sonstigen In= teressenverbänden unterschied, leitete man ab von statlicher Privilegirung. So ist z. B. die Theorie Gg. Ludw. Böhmers, welche zu Ende vorigen Jarhunderts allgemein und auch im Preußischen Allg. Landrechte angenommen, noch weit in das laufende Jarhundert herein unwidersprochen geherricht hat.

Gemeinbe

Aus ihr gingen auch, wiewol unter Mitwirkung anderartiger Ginflüsse, bie heute in der deutschen ebangelischen Kirche gültigen Gemeindeordnungen hervor. Indem das Toleranzprinzip bei ben deutschen Statsregierungen zu völliger Annahme gelangte, wurde naturgemäß das Bestreben wirtfam, der ebangelischen Rirche, welche als Bereinstirche behandelt werden follte, bie entsprechende Ber= faffung zu geben. Daher beginnen in Preußen in demfelben Momente, wo man fich entschloss, das evangelische Kirchenregiment als Bereinspolizei zu behan-beln, und bemgemäß durch die Landespolizeibehörden (Regierungen) verwalten zu laffen, die Maßnahmen zu Ausgestaltung eines presbyterialen und synodalen evangelisch = kirchlichen Selbstregiments (1808). Allerdings wurden dieselben erft durch die Not der Zeit, hierauf lange Jare (1817—1840) durch den Widerstand bes Minifters Altenstein gehindert: allein wenigstens im Rheinlande und im ebangelischen Weftfalen, wo, wie erwänt, von älterer Zeit her Presbyterien bestan= ben, tonnte er auf die Dauer nicht durchdringen, und so entstand noch unter sei= ner Verwaltung eine die bis dahin bort bestehenden lokalen Unterschiede generalifirend verwischende Gemeindeverfassung, welche in der Rirchenordnung für die evang. Gemeinde der Provinz "Westfalen und der Rheinprovinz" vom 5. März 1835 enthalten ist. Sie organisirt die Parochialgemeinden in der Art, daß die Bubehörigkeit zu ihnen nicht schon durch den Wonsitz allein entschieden, sondern zugleich von einer Aufnahme abhängig gemacht, und dafs die so entstehende Per= sonalgemeinde regelmäßig durch ein auf Beit von ihr gewältes Presbyterium, für die Predigerwal aber und für einige wichtigste Afte der Vermögensverwaltung Die previgerwal aber und fur einige wichtigte Atte der Vermogensverwaltung durch eine gleichfalls gewälte größere Gemeindevertretung repräsentirt wird. Das Maß des durch diese Organe gehandhabten selbständigen Gemeinderegimentes wird im Anschluß an die bisherige Prazis näher in dem Gesetze geordnet. S. über diese Gesamtentwicklung Jacobson, Evang. Kirchenrecht des Preuß. States (Halle 1866), S. 202—266; Bluhme, Coder des rheinischen ebang. Kirchenrechts (El-berselb 1870). Die bis zum J. 1835 sonst in Baden seingesfürten ebanges lischen Kirchenvorstände — in Rheinbayern und in Baden seit den Unionen von 1818 und 1821 nach altreformirtem im Lande vorfindlichem Muster, in Heffendarmstadt 1832 mit einem bürgerlich-polizeilichen Elemente, im Anschluß an eine Einrichtung, welche in den beiden Beffen von der Reformation her beftand, im rechtsrheinischen Bayern seit 1834, jedoch bloß vermögensverwaltend, auf Grund ber tollegialistischen Annahme, daß die Gemeinde Eigentümerin des Kirchenver= mögens sei — hatten für die allgemeine Fortentwickelung keine Bedeutung. Da= gegen gab die rheinisch=westfälische Kirchenordnung, als seit dem Jare 1840 and innerhalb ber evang. Kirche felbst eine verbreitete Tendenz auf Gemeinde= organisation und auf Selbstregiment ber Gemeinden herbortrat, das allgemeine Borbild ab, sowol in theoretischen Erörterungen barüber, wie fie auf der Ber= liner Generalfynobe von 1846 ftattfanden, als in ber praktischen Einfürung biefer Gedanken, wie fie feit ben politischen Veränderungen von 1848 allenthalben in der deutschen ebangel. Kirche in Aussicht genommen ward und fast allenthalben auch statthatte: in Preußen burch bie Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen von 1850. Die übrigen einschlagenden Kirchengesetse f. bei Mejer a. a. O. 6. 235 folg., und vollftändiger bei Richter=Dove, Kirchenrecht § 161, Not. 8 folg. Bgl. auch Jacobson a. a. O. 266 fg.

Das altreformirte Prinzip war gewesen, bass die Preschter lebenslang sun= girten und wenn einer berselben starb, das Kollegium durch Rooptation ergänzt wurde. Die rheinbaherische und die badische Ordnung von 1818 und 1821 hiel= ten dies noch sest, die neueren haben es durchgehends und auch in Baden und Bahern aufgehoben. Die Kirchenvorstände werden jetzt allgemein auf Zeit gewält; doch sind die abtretenden gewönlich wider wälbar. Auch eine in der preußischen Gemeindeordnung von 1850 aufgenommene abgeschwächte Gestalt des Rooptations= rechtes, die in der rheinisch=westsfälischen Kirchenordnung nicht enthalten war und vermöge deren die Kirchenvorsteher zwar gewält werden sollten, aber aus einer vom Gemeindekirchenrate aufgestellten Vorschlagsliste hat sich weder ander= wärts geltend machen, noch auf die Dauer behaupten können, ist vielmehr durch bie "Kirchengemeinde= und Synodalordnung" von 1873 wider abgeschafft.— Die aktive Gemeinde besteht, nach den jetzt geltenden deutsch-evangelischen Gemeinde= ordnungen aus den selbständigen Männern der Gemeinde, die ein gewisses Alter erreicht und ihre Unbeschlenheit nicht verloren haben. Die Selbständigkeit wird häufig negativ bestimmt: kein unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft, beziehungsweise Kuratel Stehender, kein Dienstbote, kein Armenunterstützung Genießender u. s. w., zuweilen auch positiv, z. B. Familienhäupter und Hausdäter, Besiger eines eigenen Geschäfts, eines Amtes u. s. w. Das nötige Alter beträgt in Bayern 21, in Preußen 24, in Oldenburg, Baden, Hannover 25, in Württemberg 30 Jare. Die Undeschlenheit ist zunächst die bürgerliche z. B. in Preußen, bass man im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, in Mürttemberg und Baden der bürgerlichen Walderechtigung sei u. s. f. In betreff firchlicher Undeschlenheit wird anerkannt, das zur Strafe eines durch schlechten Ledenswandel oder durch Keligionsverachtung gegebenen Argernisses das firchliche Walrecht entzogen werde oder werden kann: so in der rheinisch-weststälischen von in einer Reihe anderer Gemeindeordnungen.— Die so bestimmten Altivglieder der Barochialgemeinde wälen aus ihrer Mitte, bezw. — was durch die verschieden positiven Krichenordnungen näher normirt wird — aus den älteren und burch Anteilnahme am Gottesdienst und Sakrament firchlich legitimirten Männern der Parochie den Gemeindevorstand, welcher alsdann, von Ansnahmefällen abgesehen, unter Vorsit und Mitwirkung des Plarers zu fungiren hat.

Ebenso ift in diesen Ordnungen nicht ganz gleichmäßig settgestellt, worin die Rompetenzen des gemeindlichen Selbstregiments, welche also durch den Gemeindelirchenrat, bezw. die größere Gemeindevertretung, gehandhabt werden, bestehen. Allenthalben indes begreisen sie dassenige, was oben als reformatorisch welfehen. Allenthalben indes begreisen ihe dassenige, was oben als reformatorisch welfehen. Allenthalben indes begreisen wurde, und nach der rheinisch wassender. Aufnahme der Ronstrechen der Gemeinderat Wal der rheinisch welftälischen Kirchenordnung hat außerdem der Gemeinderat Wal der niedern Kirchendiener, Aufnahme der Ronstrechenden, Auflicht über die Semeinde, Aufrechthaltung guter Ordnung beim öffentlichen Gottesdienst, Aufsicht über die Schulen der Gemeinde und wärend einer Pfarrbalanz die Sorge, daß der Gottesdienst und der Ratechismusunterricht wargenommen werde; die größere Gemeindevertretung hat Pfarrwol und Vermögensverwaltung. In der Gemeindeordnung für die öftlichen preußischen Provinzen von 1850 war die Kompetenz allgemeiner umschrieben, z. B. "Förderung Anzeige", was dann wider eine genauere Bestimmung der Grenzen zwischen ber pfarramtlichen Tätigteit nötig machte: in welcher Beziehung die Kirchengemeindeund Synodalordnung von 1873, § 18 fg. ausfürliche Vorsien und Satramentsverwaltung als das Recht feines Amtes grundsäglich gewart werden. Beispiele und Synobalordnung von 1873, § 18 fg. ausfürliche Boricherten. Beispiele und Synobalordnung von 1873, § 18 ge. ausfürliche Boricherten Seitlicher auch ein oder nach Vefinden zwei Mittels grundsäglich gewart werden. Beispiele undicher Rompetenzabestimmungen zu andern Kirchengemeindeordnungen s. bei Richpräfentation der weiteren Kirchentreise zu beputiren und badurch auf das umfafendere Rirchenregiment, unter dessen Sweit has Gebiet ber ihrem Geschlichen auch ein oder nach Vefinden zwei Mittelser des Gemeindelirchenrates in die Riepräfentation ber weiteren Kirchentreise zu beputiren und badurch auf das umfa-

In einer Hinsicht ist bei allen biesen neueren Gemeindeeinrichtungen ein Wangel unverkennbar, aber unvermeidlich. Die landestirchliche Parochialgemeinde beruhete auf dem Gedanken, daß ihre Angehörigen in eine Einheit richtigen Glaubens erst hineinerzogen werden sollten; sie setze eine solche Einheit bei ihnen nicht schon voraus. Die vereinskirchliche Personalgemeinde beruht auf dem Gebanken, daß gerade in einer solchen Gleichartigkeit religiöser Uberzeugung das ihre Angehörigen vereinigende Moment bestehe, sie setzt also voraus, das jene Einheit bereits vorhanden sei. Indem nun in oben dargestellter Art Parochial= gemeinden one weiteres als personale organisirt wurden, hat man diese Forderung zwar nicht aufgeben können, aber man hat die Einheit bei allen Parochianen als vorhanden angenommen, von denen sie nicht, sei es ausdrücklich, sei es durch unzweiselhaft konkludente Handlungen, in Abrede genommen wird. Daher enthalten die heutigen Vereinsgemeinden eine nicht geringe Bal innerlich ihren Gemeindeaufgaben nicht gewachsener Elemente. Man kann das als eine unserem heutigen kirchlichen Übergangszustande entsprechende Entwickelungskrankheit bezeichnen, deren Überwindung eine Aufgabe der Seelsorge ist. In den kleineren edangelischen Kirchengemeinschaften, welche von den ehemaligen Landeskirchen getrennt leben, sind die Gemeinden naturgemäß gleichartiger gestaltet.

Die römisch-katholische Kirche hat, wenn man von ber altkatholischen Bewegung absieht, heute in betreff ber Gemeinden noch benselben Standpunkt, wie vor der Reformation. Sie find also nichts, als das Arbeitsfeld des Pfarrers. Rur die neuere Statsgeschagebung hat hin und wider das vorreformatorische Inftitut der Kastenleute dahin entwickelt, dass dieselben, von der Gemeinde gewält, einen unter statischer wie tirchlicher Aussicht das lokale Rirchenvermögen selbständig verwaltenden Gemeindevorstand bilden, der aber sonft keine Kompetenzen hat. Eine solche Einrichtung wurde in Hannover durch Geset von 14. Okt. 1848, in Preußen durch Geset vom 20. Juni 1875 getroffen. Wenn das preußische Geset über die Verwaltung erledigter katholischer Biskümer v. 20. Mai 1874, § 16 f. in gewissen Notfällen der Gemeinde auch einen Gesistlichen zu präsentiren gestattet, so ist damit nicht sowol eine Erweiterung der Gemeinderechte intendirt, als der Gemeinde die Aröglichkeit gegeben, eine Anstellung durch den Bischof zu vermitteln, one dass bieser mit dem State in Konstilt kommt.

Von ausfürlicher Litteraturnachweisung muß hier abgesehen werben, da sie umfänglicher ausfallen müßte, als an dieser Stelle gestattet ist. Sie findet sich a. a. D. bei Richter Dove und bei Mejer. Die seit 1852 ergangenen beutschen Gemeinbeordnungen sind abgedruckt in Mosers Allg. Kirchenblatt für das edangelische Deutschland.

Semeinschaft ber Heiligen, ein bogmatischer Terminus aus bem 3. Artikel bes apostolischen Symbolums: "credo in . . sanctam ecclesiam, Sanctorum communionem, remissionem peccatorum" etc. Über seine Ausnahme in's Symbol und über ben Sinn, in welchem er ben andern Bestimmungen besselben beigessügt worden ist, bgl. besonders die Urtunden und Erörterungen in Hahn, Bibliothet ber Symbole und Glaubensregeln 2c. (2. Ausl. 1877); Caspari, ungedruckte Quellen 3. Geschichte b. Taussucht, Bd. 2, Th. 1 (2. Aussl.); in dieser Encytl. Bystem ber christl. tirchl. Ratechetif, Bd. 2, Th. 1 (2. Aussl.); in dieser Encytl. Bb. 1, S. 573.

In den Bekenntnisformeln der griechischen Kirche findet sich dieser Beisatz nirgends.

Im Abendland begegnet er uns zum ersten Mal wärend ber zweiten Hälfte bes 5. Jarhunderts, und zwar in Südgallien bei Fauftus, Bischof (feit 455) von Reji (de spiritu S. adv. errores Macedon. L. I, C. 1: ut S. ecclesiam, Sctorum communionem, remissionem peccatorum credamus). Auch der Kirche von Aquileja war er wol schon zu derselben Zeit bekannt laut eines Sazes in Ricetas Explanatio symboli hab. ad compet., wo es heißt, die christliche Kirche seit congregatio omnium sanctorum, indem von Ansang der Welt an die Patriarchen, Propheten, Apostel, Märthrer und anderen Gerechten, bazu auch die Engel und oberen Gewalten eine Rirche bilden, und wo dann fortgefaren wird: ergo in hac una ecclesia crede te communionem consecutum esse sanctorum. An das Bengnis bei Faustus schließen sich ferner namentlich zwei pseudoaugustinische Sermone über das Betenntnis an, Sermo 241 et 242 im Append. zu Augustins Fredigten (ed. Benedict. T. V, 2); und zwar werden im S. 242 (von Faustus?) bie Betenntnismorte sont, societate et spei communione teneamur.

Bas sollen bie Borte bebeuten? Sicher ist sanctorum mastulinisch zu ver-

ftehen, nicht neutral, wie die griechischen Theologen (vgl. bei Zezschwiz) von xourwela rwe äylwe zu reden pflegen. Kein Recht hat man, communio für Ge= meinde, statt in seinem gewönlichen abstraften Sinn für Gemeinschaft zu nehmen. Richt begründen lässt sich die Ansicht, dass die Worte insolge des donatistischen Streites dem katholischen Bekenntnis beigesügt worden seien und im Widerspruch gegen donatistische Vorwürse und Anmaßungen die katholische Kirche als Gemeinde ber Heiligen (troth beigemischter unreiner Glieder) hätten definiren sollen; ein historischer Zusammenhang mit jenem Streit ist sür die zuerst gerade nicht in Nordafrika auftretende Formel überhaupt unwarscheinlich.

Die Worte sollten (bgl. die angefürten Stellen) wol dem allgemein chriftlichen Gedanken Ausbruck geben, dass man, in der allgemeinen heiligen Kirche stehend, die Gemeinschaft mit allen Heiligen genießen, also auch der ihnen zukommenden göttlichen Güter mitgenießen dürfe, und zwar wurde hierbei, entsprechend der das mals bereits ausgebildeten und noch weiter sich ausbildenden Idee der Heiligen, wenigstens vorzugsweis an diejenigen gedacht, welche, durch höhere sittliche Beisfungen und besonders durch Märthrtum ausgezeichnet, bereits die himmlische Bollendung erlangt hatten. Im Gedanken an die Gemeinschaft mit ihnen lag der an den Mitgenuss ihrer Fürditte und ihrer Verdienste, wie der an ihren ermunternden Vorgang (vgl. z. B. die Hervorhebung dieser Momente bei den Märthrern durch August. c. Faust. 21, 21). So erhalten auch die solgenden Bekenntnisworte von der Sündenvergebung und vom ewigen Leden Beziehung zu unsern Worten zusammen mit denen von der Kirche: in der Kirche und jener communio hat man auch die Vergebung und Aussicht auf's ewige Leden, und vollkommene communio tritt im ewigen Leden ein (vgl. weitere Stellen bei Bezichwis).

Jene katholische Ivee ber Heiligen und der Gemeinschaft mit ühnen hat nachher vollends sich entwickelt und festgestellt. In der Erklärung des Symbolums hat indessen voch der Catechismus Romanus nicht die persönlichen Heiligen betont, sondern jene Gemeinschaft zuvörderst in die Gemeinschaft der Sakramente gest und weiter in die Gemeinschaft aller der Kirche verliehenen Inadengüter und die Liebesgemeinschaft ihrer Glieder untereinander. Immer will serner der Ratholizismus festhalten, dass "Gemeinschaft der Heiligen" die Gemeinschaft der echten oder "rechtgläubigen" Christen überhaupt im gemeinsamen Genussen auf Erden, den Heiligen im Himmel und den Seelen im Fegseuer und betont besonders den gliedlichen Verschr dieser der Rlassen und verschafte Verschaft aus die Fürditte der Heiligen und die ihnen dargebrachte Verstung, serner die Unterstützung jener Seelen durch Gebet, Messenstung sterke vor hienieden Lebenden (vogl. z. B. Mattes, Wespers und Weltes kathol. Rirchenlegiton, Art. Heilige; edensjo im "Großen Ratechismus für die Volksschulen", Prag 1872).

Richt in diesem Sinne, sondern in demjenigen, welchen Luther ihnen beilegte, sind jene Worte des Symbolums von der Kirche der Reformation angenommen worden. Wie nach Luther die Kirche nichts anderes ist, als die Gemeinde Christi und das heißt die Gemeinde der an ihn Glaubenden und durch ihn im Glauben Geheiligten; so sand er eben dies in jenen Worten als erklärenden Beisaz zu "sanctam occlosiam" außgesprochen. Recht deutsch sollten nach ihm die Worte nicht "Semeinschaft", sondern "Gemeinde der Heiligen" oder "heilige Gemeinde" lauten. Eben in ihr, sagt er, seien dann auch alle Dinge gemein und jedem in ihr kommen die Gedete und guten Werke der ganzen Gemeinde zu Hilfe. So schon in der Resol. sup. proposit. XIII. etc. vom J. 1519 (Opp. var. arg. Francof. Vol. III, p. 307), in der "turzen Form der zehn Gebote u. s. (w." 1520 (E. A. 22, 20), dann besonders im Gr. Katechismus, und ebenso Welanchthon in ber Apologie. Entgegengestellt wurde diese Deisen welche der Kirche, die schon im Symbolum vorliege, einer jeden Ausschigung, welche den Bestand der Kirche in den Facht, in Prälaten oder in andere äußere Dinge und Ordnungen seiten wolle. Unter den lutherischen Dogmatitern weiß z. B. J. Gerhard (Loc. XIII, § 16), has etliche das Wort sanctorum als Reutrum auf die Satramente beziehen wollen, damit diese im Symbolum nicht nnerwänt bleiben, beharrt jedoch seinerseits dabei, dass die Worte "exegetisch" neben S. occlosiam stehen. Bei den Reformirten wird die Kirche gleichfalls als Gemeinde der Heiligen

Bei den Reformirten wird die Kirche gleichfalls als Gemeinde der Heiligen besinirt (wobei wir hier davon, dass ihnen nur die Prädestinirten hiezu gehören, absehen können). Und auch bei ihnen erscheint die communio S. des Symbolums hiemit identisizirt: so, wenn in der Conf. Helv. I "ein heilig allgemeine Kilchen, die Gmeinsame . . aller Heilgen" Gegenstand des Betenntnisses ist, oder wenn nach der schottischen Konsessionen von 1560 die Kirche communio S. (communion of saints) heißt. Ja in schweizerischen Kirchen ist (uach Thiersch, Rathol. u. Protest., Bd. 1, S. 37 f. Anm.) dem Symbolum sogar geradezu die Fassung gegeben worden: "eine heilige christliche Rirche, die da ist eine Gemeinde der Heiligen". Inbessions duch nicht für die Definition ber Kirche teilt, den Beisga des Symbols doch nicht für die Definition selbst genommen, sondern Institut. L. 4, C. 1, § 3) burch S. communicatio widergegeben und erklärt, es bezeichne die Figenschaft der Rirche, dass nämlich die Heiligen als Gemeinde Ehristin untereinander dazu verbunden sein, alle von Gott empfangenen Woltaten sich gegenseitig mitzuteilen. Dieser Bestimmteren Ausschaft an Christo und all' seinen Gasben und zugleich Verpflichtung jedes Gliedes, die eigenen Gaben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Gliedes, die eigenen Gaben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Gliedes, die eigenen Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Gliedes, die eigenen Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Bliedes, die eigenenn Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Bliedes, die eigenen Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Bliedes, die eigenen Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung iedes Bliedes, die eigenen Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Bliedes, die eigenen Baben allen zu gute tommen zu lasserpflichtung jedes Bliedes, die schuptbelenntnisschrift bienende Westminstertonselficon (mit noch reicherer Ausspürung der beiden im Heidelb. Ratech. ausgehobenen Womente).

für den Wert, welchen die edangelische Kirche diesem Stücke des apostol. Hur den Wert, welchen die edangelische Kirche diesem Stücke des apostol. Symbolums beilegt, hat sie natürlich nur denjenigen Sinn, in welchem sie selbst es verstanden haben will, in betracht zu ziehen. So spricht es eine dogmatisch und ethisch tief bedeutsame, von der h. Schrift bezeugte Grundwarheit aus. Zu jener Gemeinschaft (xourworla Upostelgesch. 2, 42, Phil. 1, 5; 2, 1 schllem. 5 sch 1 Joh. 1, 3. 7) der Gläubigen mit Christo und untereinander sind besonders die vallmischen und johanneischen Schriften zu vergleichen. Und nichts anderes ist einem Baulus (vgl. z. B. 1 Kor. 1, 2) die Kirche, b. h. die Gemeinde Gottes oder Christi, als eben die zu solcher Gemeinschaft verbundenen "Heiligen": daran hält die edangelische Kirche settingen als gegen jede seichte woderne Verstachung ihres Begriss.

Gemifoie Che, f. Che.

Genehmigung, landesherrliche, f. Placet.

Generaljuperintendent, f. Superintendent.

Generalsitar (vicarius, officialis generalis) ist ber Hauptgehilfe bes Bischofs zur Verwaltung seiner Jurisdiktion. Die Bischöfe nahmen ichon früh Gehilfen an (s. die Art. Archidiakonus, Bischof, Rapitel, Koadjutor u. a.); für die äußere Berwaltung, die Jurisdiktion im weiteren Sinne, waren dies die Archidiakonen. Da diese aber zu großer Unabhängigkeit vom Bischofe gelangten, suchte berselbe sie zu beseitigen und dies geschah seit vom Bischofe gelangten, suchte berselbe sie zu beseitigen und dies geschah seit vom Bischofe Siges (foras sedem episcopalem) befindlichen Distrikte wurden vicarii foranei (s. Gloss, zum c. 1 de officio ordinarii in VI. [I. 76] s. v. foraneus) angeordnet und als Vertreter bes Bischofs selbst wurde ein vicarius generalis, principalis, in spiritualibus (im Gegensate bes nur für das Kirchengut bestellten oeconomus in temporalibus) angenommen (s. Gl. zum c. 2. Clem. de rescriptis I. 2). Beide Arten von Bistaren haben sich dauernd erhalten.

Der Generalvitar wird frei vom Bischofe bestellt, ebentuell vom apostolischen Stule beigeordnet (Forraris, Biblioth. can. s. v. Vicarius generalis Art. I, nr. 6. 7). Jähig zur Verwaltung der Stelle ist jeder Kleriker, welcher 25 Jare alt ist und die erforderliche Kenntnis des kanonischen Rechtes besigt (Conc. Trid. 5005. XXIV,

cap. 16 de reform.). Gewönlich wält ber Bischof ein Mitglied feines Kapitels. boch nicht den Poenitentiarius (Ferraris a. a. D. Art. I, nr. 36) auch teinen, der cura animarum hat (f. Entscheidung ber Congreg. Trid. von 1685 in Richters Ausgabe des Tridentin. zur sess. XXIV. cap. 12 de reform. nr. 31, pag. 354). Der Geschäftstreis bes Generalvitars wird durch besonbere Instruktion des Bis fchofs bestimmt. In ber Regel wird er ad universitatem causarum bestellt, b. i. zu allen ben Alten ber bischöflichen Jurisdiktion, zu beren Berwaltung nicht ein mandatum speciale erforberlich ift (c. 3 de officio vicarii in VI⁰. [I. 13.] c. 5 de procuratoribus in VI⁰. [I. 19.]7c. 81 de regulis juris in VI⁰. [V. 12]). Rie gebürt bem Generalvilar bie Ausübung ber bischöflichen jura ordinis, ba er nur für die Jurisdiktion bevollmächtigt ist. Indes kann er auch von den Jurisdiktionsrechten eine Mehrzal nicht üben: vgl. beren spezielle Angabe bei Ferraris a. a. D. Art. II, nr. 19-83; Benedict XIV., De synodo dioecesana lib. II, cap. VIII. Unter den Kanonisten ist bestritten, ob seine Jurisdiktion eine ordentliche ober belegirte sei (f. über ben Unterschied b. Art. Gerichtsbarkeit). Zwar beruht fein Recht auf bischöflichem Mandate, bennoch ift seine Autorität als jurisdictio ordinaria gesetslich an das Amt geknüpft, sodafs er in den ihm zustehenden Juris-diktionsfällen den Bischof ganz repräsentirt, mit ihm dasselbe Gericht bildet (idem auditorium utriusque - unum et idem consistorium sive auditorium censendum c. 2 de consuetudine in VI⁰. [I. 4.] c. 3 de appellationibus in VI⁰. [U. 15], daher die Appellation von ihm nicht an den Bischof, sondern an den geistlichen Obern desselben geht, wärend bei dem vicarius foranous, als dem In-haber einer bloß mandirten Jurisdiktion, es sich umgekehrt verhält. Dasselbe gilt auch von ben Fällen, in welchen ber Generalvitar nicht traft feiner allgemeinen Amtsinftruktion sondern nur vermöge besonderen Auftrags handelt (vgl. Ferra= rius a. a. D. Art. II, nr. 41 — 43 und s. v. jurisdictio nr. 15 sq. Gonzales Tellez zum c. 5. X. de officio vicarii I. 28). Außer mannigfachen Ehrenrechten (Ferraris a. a. D. Art. II, nr. 3 sq. 47 sq.) hat ber Generalvifar Anspruch auf eine Besolbung (a. a. O. Art. II, nr. 15. 16). Sein Amt nimmt ein Ende, so= bald ber Bischof den Auftrag zurücknimmt (f. Sl. zum c. 2. Clem. de rescripvoir der Bischer Beiten beiten und eine State von State ber Bischer Sticken werden ster beiten beite Bischer B de ref. Als folcher tann aber auch der bisherige Generalvitar fungiren, wenn er bazu geeignet, insbesondere selbst Mitglied des Rapitels ift (a. a. D. Art. IV, nr. 1 sq.). Wegen bes großen Umfangs ber Geschäfte ober ber Diozefe, ober wenn ber Bischof mehrere Diözesen inne hat, bestellt verselbe sich auch wol mehrere Generalvikare (Ferraris a. a. O. Art. I, nr. 8 sq.). So war es z. B. im Erz= stift Mainz (s. Dr. Wolf, Hist. Abhandl. von den geistl. Kommissarien im Er= stift Mainz, Gött. 1797). Gewönlich steht nach neuerer Einrichtung der Generals vitar nicht allein, sondern hat ein Büreau (Generalvitariat) unter fich. Reben diefem gibt es häufig noch ein besonderes Officialat, Konsiftorium u. f.w. Diese Behörden, beren Geschäftstreis in den Bistümern in verschiedener Beife begrenzt ift, bilden zusammen bas Orbinariat.

Litteratur: J. Sbrozzius, Tr. de vicario episcopi, Rom. 1604 u. ö.; P. Buren, De vicaris episcopali, Colon. 1707; Kober, Ueber den Ursprung und bie rechtliche Stellung ber Generalvikare in der (Tübinger) theol. Duartalschrift v. Ruhn u. a. 1853, S. 535—590; Moh im Archiv f. kath. Kirchenr. 4, 402 fg.; Friedle das. 15, 337 fg.; Philipps, Rirchenr. 2, 116 fg.; Schulte, Kirchenr. 2, 269 fg.; Hinschutz, Sirchenr. 2, § 86. 87; Vering, Rirchenr. S. 562 fg.; Martin, Collect. omnium Vaticani Concilii documentor. ed. 2.⁶ (1873), p. 134 fg. (Schema des Batik. Konzils über den Generalvikar). —

Rejer (F. G. Jacobiou+).

Genefis, f. Bentateuch.

Senezareth, See von, f. Palästina.

Senfer Rategismus und Ronfenfus, f. Calvin, Bb. III, 95 und 92.

Gennadius von Massilia, kirchlicher Schriftscller des 5. Jarh's. — Von feinem Leben wiffen wir nichts, als was wir feiner eigenen Schrift (do viris ill. cp. 100) entnehmen, dass er zur Zeit des römischen Bischofs Gelasius (492—96) und des byzantinischen Kaisers Anastasius (491—518) in Gallien lebte, Presbyter (nicht, wie früher von Sigeb. G., Platina u. a. behauptet wurde: Bischof) in Marseille war und nach 496 gestorben ist. Er tannte bie griechische Sprache war in morgen = wie abendländischer, häretischer wie kirchlicher Litteratur wol belejen, ein fleißiger Sammler und fruchtbarer Schriftsteller. Mehrere griechische Schriften hat er in's Latein übersetst (3. B. Schriften des orientalischen Mönchs-heiligen Evagrius, des Monophysiten Timotheus Ailuros 2c.; von eigenen Schriften schrieb er 8 Bücher gegen alle Härefen, 6 gegen Nestorius, 3 gegen Pelagius, einen Traktat über das Millennium und die Offenbarung Johannis, eine epistola de fide mes ad beatum Gelasium urbis Romse episcopum, und endlich eine Fortseyung zu bem litterarhistorischen Wert des Hieronymus de viris illustribus sive de scriptoribus ecclesiasticis (ober wie ber Titel im Codex Veron. lautet: Catalogus virorum illustrium, quos b. Hieronymum sequens commemorat) in 100 Kapiteln, von benen jedes einen Schriftsteller, bas lette ben Berfaffer felbft behandelt. Nur die beiden zuletzt genannten Werte besigen wir: - voraus= gesett, bass bie von G. selbst so genannte epistola de fide sua ad Gelasium wirklich, wie einige alte Handschriften bezeugen und wie man schon im Mittelalter annahm (3. B. Walafrid Strabo, Alger von Lüttich, Betr. Lomb., Thom. Aq. 2c.) identisch ist mit einem uns erhaltenen, bisweilen fälschlich dem Augustin zugeschriebenen, daher auch mehrfach unter feinen Schriften abgedruckten Liber de ecclesiasticis dogmatibus in 55, oder nach anderen Handschriften 88 Kapiteln. Man nimmt an, daßs diese Schrift in ihrer ursprünglichen fürzeren Gestalt von G. verfasst und, vielleicht zur Rechtfertigung feiner eigenen Orthodoxie, dem rö= mischen Bischof Gelasius (492—96) überreicht, dass diefelbe aber später durch Busäte von anderer hand zu ihrem jetzigen Umfang erweitert sei; andere, 3. B. Bähr a. a. D., stellen die Identität des lider de occlos. d. mit der opistola des Gennadius in Abrede. Etwas später als die opistola de fide muß jedenfalls die Bollendung ber Schrift de viris ill. fallen, ba fie in cp. 94 und 100 ben Papft Gelasins bereits unter die Berstorbenen zält; da aber cp. 91 auf das dritte Jar nach dem Tode des Raisers Beno (494) hinweist, cp. 72 sogar den 479 verstor= benen Timotheus noch zu den Lebenden zält, so nimmt man an, dass die Schrift allmählich entstanden ift ; - überdies muß auch dieses Wert später Busätze und Einschaltungen erhalten haben (z. B. op. 86 über Cafarius von Arles, der erst 548 gestorben ist). Auch zeigen die zalreichen Handschriften starke Abweichungen, daher eine Entscheidung der chronologischen Frage nicht möglich ift vor tritischer Festftellung ber ursprünglichen Textgestalt. An Gehalt wie an Runft ber Darstellung fteht die Arbeit des Gennadius hinter dem Wert des Hieronymus immerhin zu= rud, gibt aber auch wider wertvolle Ergänzungen zu biefem und zeichnet fich aus durch reiche Belefenheit, zunächst in der abendländischen, aber auch in griechischer und orientalischer Litteratur, besonders aber durch ein selbständiges und unde-fangenes, auch gegen abweichende Ansichten tolerantes Urteil. Des Verfassers eigener theologischer Standpunkt ist ber des damals in Gallien, zumal in Massicilia vorherrschenden Semipelagianismus. Dies ergibt sich teils aus einzelnen Abschnit-ten der dogmatischen Schrift (Verteidigung des Creatianismus, Lehre von der Raterialität ber Seele nach dem Vorgang von Caffian und Fauftus, verstedte Belämpfung ober boch ftillschweigende Umgehung ber Erbjündenlehre, Betonung ber menschlichen Balfreiheit, Fassung ber Gnabe als eines adjutorium, Leugnung ber Prädeftination als einer iklavischen Rotwendigkeit, vgl. Biggers S. 353 ff.); teils aus den Lobsprüchen, die in dem litterarhistorischen Wert den Schriften eines Caffian, Fauftus, Fastidius, sogar einzelnen Arbeiten des Belagius und Cälestius

L

erteilt werden; teils endlich besonders aus einzelnen tadelnden Außerungen über Prosper von Aquitanien (cp. 84) und über Augustin, an deffen Prädestinationslehre G. Anstoß nimmt und bessen irrtümliche, ja nahezu häretische Meinungen er sich nicht anders zu erklären weiß, als aus seiner Bielschreiberei (cp. 38). —

Ausgaben: Die Schrift de viris ill. ift meift mit der gleichlautenden des Hieron. zusammen herausgegeben, so zuerst 1468; dann von Erasmus, Basel 1529; in den Opp. Hieron. z. B. Frankf. 1684, tom. I und IV; Paris 1706, t. V; ed. Vallarsi II, 2, 967; separat von Joh. v. Fuchte, Helmstädt 1612, 4°, von S. E. Cyprian, Jena 1703; endlich zusammen mit den Fortsetzungen von Istdor, Ilbefons, Honorius, Sigebert 20., Köln 1580; cum scholiis A. Miraei, Antwerpen 1639; am vollständigsten mit Erläuterungen und Fortsetzungen von J. A. Fabricius, Bibl. eccles., Hamburg 1718 Fol. Die Schrift de fide s. eccl. dogmatidus stand früher unter den Werten Augustins z. B. in der Mauriner Ausg. t. VIII; einzeln ist sie herausg. v. Elmenhorst, Hamburg 1614, 4°; zu= letzt von Oehler im Corp. Haereseol., t. I. Einen Abbrud beider Schriften nach Fabricius und Elmenhorst gibt Migne, Series lat. t. 58, S. 979 ff. — über ein angebliches Fragment der 8 Bücher adv. haereses vgl. Sirmond, Hist. Praedest. cp. 5; Oehler 1. 1. S. 297 ff.; Bähr 195.

Litteratur: Du Pin t. IV; Ceillier t. XV, ed. 2. t. X; Cave I. a. a. 495; Histoire litt. de la France II, 632; Fabricius, Bibl. Eccl. und Bibl. med. et inf. lat. III; Bähr, Chriftl. Dichter u. Geschichtsschr. S. 123; Ders. in ber Allg. Enc. Sect. I, Bb. 38, S. 133 ff.; Zeuffel, Gesch. ber röm. Litt. 439, 12; Biggers August. und Belag. II, 350 ff.

Gennabius I. und II., Patriarchen von Konstantinopel. — 1) G. I. war um bie Mitte bes 5. Jarh. Presbyter und Abt eines Klofters zu Ronft., fcbrieb gegen Cyrills Anathematismen, wurde von Kaifer Leo dem Thracier nach dem Tode bes Anatolius 458 auf den Patriarchenstul erhoben, erließ 459 im Auftrag einer Synobe eine opistola encyclica, worin er die infolge der halcedonensischen Be-schlüffe entstandenen Spaltungen beizulegen, aber auch verschiedene firchliche Miss-bräuche zu beseitigen suchte (Mansi VII, 911 ff.); trat mit Leo von Rom in Korrespondenz wegen Beseitigung des monophysitischen Patriarchen Timotheus Aelurus von Alexandrien 460; war nach dem Zeugnis des Abendländers Genna-dius v. M. de script. eecl. cp. 90 ein vir lingua nitidus et ingenio acer und so feristicalent des verschiert verschierte und viele Samilien verschierte und viele komplication verschierte und verschierte und viele komplication verschierte und viele komplication verschierte und verschierte verschierte und verschierte verschie schriftgelehrt, bafs er den Propheten Daniel kommentirte und viele Homilien ber= fasste; auch von seinen Alexikern verlangte er Renntnis der h. Schrift, besonders ber Hfalmen. Er starb am 25. August 471; sein Nachfolger wurde Acacius (Bb.I, S. 111); s. Gennadius Massil. de scr. eccl.; Evagrius, Hist. Eccl. II, 11; Du Pin, Nouv. Bibl. IV, 233; Cave, Oubin, und bes. Tillemont t. XVI; Pinii Syl-loge in AA. SS. 25. Aug. V, 148 ff. — 2) Berühmter und bebeutender ist Gennadius II., Patriarch von Konst. 1453—59, structure philosophischer und theos logischer Schriftsteller, - einer ber letten Repräsentanten byzantinischer Gelehrsamkeit und eine der letzten Säulen der griechischen Kirche in der Periode ihrer Unionsverhandlungen mit den Lateinern und ihrer Unterwerfung unter die Türtenherrschaft. — Bon seinem Leben ift wenig sicheres befannt. Als Laie hieß er Georgios Scholarios, wurde, wie man glaubt, c. 1400 in Konstantinopel geboren und erhielt dasselbst eine gründliche philosophische, theologische und juristische Bil-bung. Zu seinen Lehrern scheint Marcus Eugenicus gehört zu haben, der ihn seitlich als seinen geistlichen Son bezeichnet. Warscheinlich war er selbst eine zeitlang Lehrer der Philosophie (dickarados Syrop.), wurde aber später von Kaifer Jo-hann VII. Paläologus, dei dem er als frommer, weiser und umsichtiger Mann (arro ayiwratos, soqwitatos, edlaskoratos) in hoher Gunst stand, an ben Hof gezogen und mit ber Burbe eines taiferlichen Richters ober Rates belleidet (xperr's rr's saochurjs xoloews Malaxus hist. patr. C.). Als bann 1488 Kaifer Jo-hann und Batriarch Josef von Konft. auf Einladung des Papstes Eugen IV. zu Ferrara, 1439 zu Florenz sich einfanden zu den Unionsverhandlungen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche: so befand sich unter dem zalreichen Ge-

folge des Raifers auch Georgios Scholarios. Obwol Laie und barum von ben eigentlichen Berhandlungen ausgeschloffen, sprach er fich doch in drei der Synode überreichten Reden sehr entschieden für die Union (über die Heilsamkeit, die Schwierigkeiten, aber auch die Möglichkeit berselben), sowie in einer an seine griechischen Landsleute gerichteten Ansprache über die Dringlichkeit einer Hilfeleiftung zur Rettung ber bedrohten Reichshauptstadt (nagandyois oneg eloryns nad son Jelas ry narolde) aus und suchte auch sonft mit Wort und Schrift für eine warhafte und dauernde, auf dem gemeinfamen Grunde ber Schrift und Tradition herzustellende Bereinigung beider Kirchen zu wirken. Uls aber nach ber Rück= tehr aus Italien die mühlam zustandegekommene Scheinunion beim griechischen Boll und Plerus den größten Widerstand fand: sagte auch Georgius sich von derselben wider los, schloß auf's engste an den Hauptgegner der Unionisten und Lateiner, feinen alten Freund und geiftlichen Bater Marcus Eugenicus, Metropoliten von Ephesus, sich an (s. dessen merkwürdigen Brief bei Migne t. 160, S. 1091) und gelobte diesem noch an dessen Sterbebette 1447 unversönliche Feindschaft wider bie römische Rirche und treue Verteidigung ber griechischen Rirche und ihres Lehrbegriffs (f. Verba Marci morientis und resp. G. Scholarii bei Migne S. 529 ff.). Bon jest an gilt G. als das eigentliche Haupt ber antiunio= nistischen Partei in Konstantinopel und trat in einer Reihe von Streitschriften wi= der die Lateiner und Unionsfreunde (bie Laxervóppovas) auf. Ebendaher haben Leo Allatius und andere (Allat. de perpetua cons. eccl. occ. et orient. III, 5, 6; de Georgiis eorumque Scriptis etc.; Carpophilus, Kimmel 2c.) die Identität des früheren Unionsfreundes mit bem fpäteren Unionsfeind und Patriarchen bezweis feln und lieber zwei Georgios Sch. und zwei Gennadius annehmen oder das Problem auf andere Beife lösen wollen — Hypothesen, die schon von E. Renaudot gründlich widerlegt find (vgl. auch Fabric., Gaß, Bähr, Steits, Hesele, Frommann). Seine Feindschaft wider die Union scheint aber auch in sein Verhältnis zum byzantinischen Hof, zu Kaiser Johann und mehr noch zu beffen Bruder und Nach-folger Konstantin (1448—53) eine Störung gebracht zu haben; daher zog G. fich jetzt, einem alten Wunsche folgend, in das Kloster des Pantokrator zuruch und vertauschte warscheinlich bei diesem Anlass feinen weltlichen Ramen Georgios Scholarios mit dem Mönchsnamen Gennadios. Als dann nach ber Ginnahme Ronftantinopels, in welcher G. und seine Parteigenoffen ein Gottesgericht für die Berlengnung des orthodozen Glaubens erblickten, der Sultan Muhammed II. auf Biderbesetzung des erledigten Patriarchenstules brang: fiel die einstimmige Wal der zu diesem Zwed in Konstantinopel versammelten Synode auf Gennadius, obwol biefer noch nicht einmal die flerikalen Beihen befaß und die ihm aufgebrungene Bürde auf's entschiedenste abzulehnen suchte. Er wurde vom Metropoliten von Heraklea geweiht und erhielt aus der Hand des türkischen Sultans den Hirten= stab und die feierliche Belehnung ganz so, wie seine Borgänger aus der des christlichen Raisers. Da die Sophientirche wie das alte narquapzesor von den Lürken besetzt waren, so nahm G. seinen Sitz zuerst in dem haldzerstörten Kloster und der Kirche der hl. Apostel; später, als es auch hier nicht mehr geheuer war, in dem Kloster der allerseligsten Jungfrau (της παμμαxaplorov Seoroxov), wo er auch dald darauf einen Besuch des Sultans in der Sakristei der Kirche empfing. Diefer ließ fich mit ihm in ein Glaubensgefpräch ein und auf Bunsch desselben verfasste G. eine ichriftliche Darftellung ber wichtigsten chriftlichen Glaubensmar= beiten in 12 Rapiteln, die er im griechischen Text und einer türkischen Ubersepung bem Sultan überreichte, und die dazu beitrug, diefen gegen feine christlichen Unstertanen günstiger zu ftimmen. Dennoch sah sich G. nach wenigen Jaren (warscheinslich 1459, nach anderen schon 1457) burch die unüberwindlichen Schwierigkeiten, bie sich seiner Amtsfürung entgegenstellten, genötigt, die Batriarchenwürde nieder= zulegen und sich auf's neue in den Mönchsstand zurückzuziehen. Er rechtfertigte seinen Schritt durch ein Schreiben an die ganze Christenheit, begab sich in ein Rloster Johannis des Täusers bei Serrä in Macedonien und lebte hier, wie es icheint, noch mehrere Jare, mit frommen Berten und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Das Jar seines Todes ist unbekannt. --

Gennadius war ein außerordentlich fruchtbarer Schriftfteller : die Gesamtzal feiner Schriften wird von Fabricius und harles auf nabezu 100 berechnet. Eine vollftändige Aufzälung oder auch nur eine geordnete Ubersicht über dieselben ift unmöglich, da das meifte nur handschriftlich vorhanden oder nur teilweife ge= bruckt, überdies bei manchem die Authentie oder Integrität zweiselhaft ift. Dem Inhalt nach zerfallen die uns bekannten Schriften in philosophische (teils Er= läuterungsschriften zu Aristoteles, Porphyrius u. a., teils Übersezungen aus bem Bateinischen, z. B. ber Logit des Petrus Hipanus, einer Schrift des Thomas Aq., des Gilbert Porret. 2c., teils Streitschriften zur Verteidigung des ortho-bogen Aristotelismus wider den damals durch Gemistus Pletho u. a. neu aufgetommenen äfthetifirenden und ethnifirenden Neuplatonismus (f. hierüber besonders Gaß l. l. und die Geschichte der Philosophie, z. B. Ueberweg III, § 3), — und theologisch=firchliche, die teils auf die Union, resp. deren Betämpfung sich beziehen, teils der Darstellung ber christlichen Lehre und ber Berteidigung des Christentums gegen Moslemin, Juden und paganifirende Philosophen dienen; dazu kommen zalreiche Homilien, hymnen und besonders Briefe verschiedenen In= haltes. Der Abfassungszeit nach kann man unterscheiden: A) Schriften aus ber ersten Periode, aus der Beit der Florentiner Synode ober aus seiner unionsfreundlichen Beit 1438 flg.: dahin gehören Briefe an befreundete Gelehrte, Stat8= und Kirchenmänner, meist ungebruckt in Pariser, italien. u. a. Handschrif= ten; dann die 4 zur Förderung des Florentiner Unionswerls bestimmten Auf-fäße, 3 λόγοι und παφάχλησις, geschrieben unter dem Namen Georgios Scholarios und gedruckt in den verschiedenen Konziliensammlungen teils im griechischen Oris ginal, teils in latein. Übersehung, z. B. bei Binius t. IV, 616; Labbe t. XIII; Harduin t. IX; bei Migne S. 386 ff. Zweiselhaft ist die Echtheit einer Apologia pro quinque capitibus Concilii Florentini, herausgegeben zuerst 1577 zu Rom, dann 1628 von Carpophilus, Rom 1628, 4°, später mehrsach, bei Migne t. 159 als Wert des Josef von Methone; sicher unecht endlich eine unter seinem Ramen handschriftlich vorhandene Historia synodi Florentinae, die vielmehr identisch ift mit der Geschichte des florent. Konzils von Spropulos. Dagegen würde noch in biefe Zeit gehören eine dem Georgios Schol. zugeschriebene Deutung der Grab-schrift Konstantins, gedruckt bei Migne S. 767. — B) In die zweite Periode der schriftstellerischen Tätigkeit des G., die Zeit seiner balb nach der Florentiner Synode eingetretenen Sinnesänderung, aber vor sein Patriarchat, fallen verschiebene Streitschriften wider die Lateiner, 3. B. 2 Bücher über das Fegjeuer nebft einem Brief über denselben Gegenstand, 2 Bücher über den Ausgang des h. Geistes, das eine geschrieben aus Anlass einer im kaiserlichen Palast gehaltenen Disputation unter Kaiser Johann, also vor 1448, das zweite mit einer Dedilation an den Kaiser Johannes Komnenus von Trapezunt (bei Migne S. 665), ferner über den Busatz zum Symbol (ebend. 713), über das Sabbatsaften 20.; dann verschie= dene Reben und Homilien, die er meist noch als Laie versasst und im taiserlichen Palast, vor den Kaifern Johann oder Konstantin, vorgetragen haben foll: so eine Rede auf das Fest der Verklärung Christi, der Opferung Mariä, Sedächtnisrede auf Marcus Eug. 1447, auf die Mutter des Raifers Ronftantin, gegen Simonie und Unglaube, dann 2 Reden über das h. Abendmal (duillai negt rov uvorngiciδους σωματος τοῦ Κ. Ι. χο. ed. Renaudot, Paris 1709. 4°). In diefelbe Beit gehören aber auch mehrere der oben erwänten philosophischen Schriften, bes. die zur Verteidigung des Aristotelismus gegen die Angriffe des Platoniters Gemistus Pletho dienenden arrichypeis into Aquororklovs, argumenta pro Aristotele (mit Dedikation an Marcus Eug., alfo vor 1447 geschrieben), f. bei Migne S. 743 ff., nur teilweise herausgegeben von dem Griechen Minoides Minas, Paris 1858. C) In die dritte Periode, die Beit seines Pariarchats 1453—59, gehört jeden≠ falls die bekannteste Schrift des G., das im Auftrag des Sultans verfaßte Glaubensbetenntnis, "Exdeois της πίστεως των δοθοδόξων χριστιανών, oder: Όμιλία (al.: $\delta\mu o \lambda oyla$ ober — $\eta \sigma_i c$) $\pi \epsilon \rho i$ $\tau \tilde{r}_i c$ $\delta \rho \vartheta \tilde{r}_i c$ xai à $\lambda \eta \vartheta \delta \tilde{v} c$ $\pi l \sigma \tau \epsilon \omega c$ $\tau \tilde{\omega} r$ $\chi \rho_i \sigma \tau i a$ -r ωr x $\tau \lambda$., professio s. confessio fidei, — eine kurze, flare, objektiv gehaltene Dar= legung ber Hauptpunkte des christlichen Glaubens in 20 (uripr. 12) Rapiteln,

Gennadius b. Ronftantinopel

Genovefa

i**ns Türlifche** überfetzt von Achmad, Richter von Beröa; herausgegeb. griech. und latein. von dem Biener humanisten und Juristen Alegander Brafficanus, Bien 1530, dann von David Chyträus, Frankfurt 1582; endlich nach einer andern, aus dem Orient erhaltenen Abschrift griech., lat. und türkisch von Martin Erusius in feiner Turcograecia, Basel 1584; Fol.; Abdruck bei Gaß, bei Migne S. 338ff.; bes. aber bei Otto, Des Patriarchen G. Consession, Wien 1864, 8°. Eine weitere Aussürung einzelner Buntte des Glaubensbetenntniffes in bialogischer Form gibt eine zweite, bem G. zugeschriebene Schrift in Form eines Gesprächs zwischen einem fragenden Türken und einem antwortenden Chriften, fie wird bald als Confessio prior, bald als dialezic, Dialogus, bald mit bem besond. Titel : de via salutis humanae, neod τις όδοι της σωτηρίας ανθρώπων bezeichnet; nach den einen (z. B. Kimmel, Libri Symbolici eccles. orient., Jena 1848), ware diese dialezic zuerst abgefasst, die confossio ein Auszug baraus; nach den andern ist vielmehr die confessio die frühere und ursprünglichere Schrift, der Dialog eine später versafste weitere Ausfürung; nach einer britten Ansicht (von Lambecius, Wien 1750; Harles bei Fabric. S. 377; Otto, Patr. Gennadius und der Dialog über die Hauptftücke des chr. Glaubens in **Beitichr.** f. d. hiftor. Theol. 1850, S. 890 ff. und 1864, S. 111) ware ber Dialog überhaupt nicht von Gennadius. Herausgegeben find beide Schriften zusammen, die confessio und ber Dialog de via salutis, zuerst von Braffican. Bien 1539, dann von Fuchte, Helmstädt 1611, 4°, von Daum, Zwidau 1677, 12°; einen neuen mehrfach berichtigten Text beiber Schriften gaben teils nach Daum, teils nach Handschriften Otto und Gaß, ihm folgt im wesentlichen Migne S. 315 ff. — D) Eine vierte Veriode der litterarischen Tätigkeit des G. vilbet endlich die Zeit nach Niederlegung des Patriarchats 1459 ff. In diese Beit dürften von den uns bekannten Schriften gehören: 1. Die Buschrift an alle Gläubigen zur Rechtfertigung seiner **Amts**abgabe, 2. ein Gespräch mit 2 Zürken über die Gottheit Chrifti, 3. eine Schrift über bie Anbetung Gottes, 4. ein Dialog zwischen einem Chriften und Juden, 5. eine Sammlung messianischer Beissagungen des A. T.'s, 6. verschies dene Reden und Homilien, 3. B. eine auf die Geburt Christi 20., 7. die Schrift contra Automatistas et Hellenistas ober περί ένος έν τριάδι θεου ήμῶν κατά äden xad nodvSéw, gegen heidnistes over nehr erog er toudt verb muß katta äden xad nodvSéw, gegen heidnischen Bolytheismus und Raturalismus, insbef. gegen die Behre, dass die Welt von selbst durch Zusall entstanden sei (hrsgeg. nach einer Paris. Handschrift von Gaß U, 31, bei Nigne S. 567), sowie endlich 8. fünf Ubhandlungen über Vorsehung und Vorherbestimmung, negel Jelas noorolas xad neegegeweiner, Darlegung der christlichen Lehre von der Vorsehung, mit bes. Rückficht auf das Berhältnis derfelben zur menschlichen Freiheit. Bon den fünf Buchern woraus diese Schrift besteht, ist das erste 1825 von Thorlacius hrsgeg. (Havniae 1825), abgebrudt bei Gaß S. 117, bei Migne; das zweite, einem Mönch Josef von Theffalonich gewidmet, ist zuerst herausgegeb. 1594 von D. Högfchel zu Augs-burg, lat. von Morel, Paris 1618, das dritte, vierte, fünste aus einem Pariser Coder bei Migne S. 1126 ff.; ebendaselbst S. 1158 eine Abhandlung über die Menschheit Christi, erstmals herausgeg. aus einem Codex Graec. Paris.

über Leben und Schriften bes Gennadius f. Leo Allatius, de Georgiis, abgebr. bei Fabricius t. XI; E. Renaudot l. l.; abgebr. bei Migne S. 249 ff.; Oudin III, 2481; Cave II. App. 170; Fabricius-Harles, Bibl. Graeca XI, 349; M. Crusius Turcograecia I, 2; Gaß, G. und Pletho, Berlin 1844, und Symbolik S. 34 ff.; Bahr in der Allg. Encykl. Sect. I, 58, S. 197 ff.; Otto in der Beitschr. j. histor. Theol. 1850 und Wien 1864; Steitz in den Jahrbb. f. d. Theol. 1868 (über des G. Abendmallslehre), sowie die bekannten Werle über das Florentiner Fonzil und die Unionsdersuche zwischen der griechischen und römischen Kirche.

Bagenmann.

Gensvefa (Genoveva), eine Heilige der römischen Kirche und Schutzpatronin von Paris, welcher der 8. Januar als Festtag geweiht ist, war 419 oder nach andern gegen 425 zu Nanterre (urbs Nemetorum) bei Paris geboren. Der Rame ihres Baters soll Severus; der der Mutter Gerontia gewesen sein. Die Legende hat ihr Leben mit vielerlei wunderbaren Erzälungen ausgeschmudt und

Real-Enchliopabie far Theologie und Rirde. V.

65

verherrlicht. Sie wurde, wie erzält wird, vom Bischof Germanus von Auzerre bewogen, das Gelübbe ber ewigen Reuschheit und Jungfräulichkeit abzulegen und ftrengen aftetischen Ubungen sich hinzugeben. Diese vollzog fie von Jugend an mit großem Eifer. Bald hatte fie auch Bisionen. Doch fo ftreng auch ihr Leben war, bennoch tonnte fie bem Gerüchte nicht entgehen, eine heuchlerin ju fein. Sie hatte darunter viel und schwer zu leiden (vgl. die Genovefa von Brabant, des späteren französischen und deutschen Bolksbuches), bis jener Bischof Germanus sie öffent= lich rechtfertigte und burch Busenbung frommer Geschenke (Eulogien) ihrer Rot ein Ende machte. — Nach dem Tode ihrer Eltern begab fie sich nach Paris. Da= mals waren eben die Hunnen unter Attilas Fürung in Frankreich eingebrochen, überall ließen sie öpuren ihrer verheerenden Züge zurüc und überall ver= breitete ihre Antunft Angst und Schrecken. In dieser Not brachte Genovefa, wie erzält wird, Silfe und Troft, indem fie den geängftigten Bewonern die Berficherung gab, dass unter Gebeten ihre Ruhe und Sicherheit nicht gefärdet werden würde. Bekanntlich trat der römische Feldherr Abtius mit einem aus Römern, Weftgoten und anderen Bölkern zusammengesetzten heere ben hunnen bei Chalons (451) fiegreich entgegen. Der Aberglaube ber Zeit wußste in allen diesen Ereigniffen nur die Wirtung der Bundertraft der Genovefa zu finden und der Ruf ihrer Heißt, allerlei Wunder verrichtete, z. B. Blindheit und Lämung heilte, Ungewitter schaftebil eine Kirche über den Gröbern des hl. Dionys und bes bei Generater ist geite Gierke ist werden des hl. Dionys und bes bit (flastischer ist. die Geirche ister den Gedrie Boenbert bes hl. Dionys und des hl. Eleutherius; dieje Kirche soll späterhin den König Dagobert I. veranlasst haben, hier die berühmte Abtei St. Denis zu gründen. Genoveja farb der ge= wönlichen Angabe zusolge am 3. Januar 512. In ber von ihr gestifteten Kirche wurde ihr Beichnam beigeset, angeblich neben bem bes turz vor ihr verstorbenen Königs Chlodwig, beffen Witwe Chlotilbe später eine schon von ihm begonnene und ben Aposteln Betrus und Paulus geweihte Kirche prächtig ausbaute und bem Gebächtniffe der hl. Genovefa widmete. Es ift dies die damals noch vor den Mauern von Paris gelegene, später öfters um= oder neu aufgebaute berühmte Kirche Ste. Genevidve, welche neuerbings zweimals — 1793 bei ber ersten Revolution, dann wider 1830 bei der Juli=Revolution — zum Pantheon der fran= zösischen Nation umgetauft, und zweimal, 1822 burch Louis XVIII. und 1852 durch Napoleon III., ihrer tirchlichen Bestimmung unter dem ursprünglichen Ra= men zurückgegeben wurde. Den Reliquien Genovefas wurde noch im 17. Jarh. eine große Wundertraft zugeschrieben, die dieselben angeblich miderholt an Peftkranken, namentlich einmal (1129) mit großer Wirkung zur Zeit des hl. Anto-niusfeuers, ausgeübt haben sollten. Noch Madame de Sevigné weiß in ihren Briefen aus den Zeiten Louis XIII. und XIV. von pompöfen Prozessionen ber Parifer zu Ehren diefer Reliquien zu erzälen. — Pater Charpentier hat die ans geblich älteste Biographie ber bl. Genoveja heransgegeben, Paris 1687. Bgl. bie Acta 88. t. I, Jan. p. 137; auch Stadler, Heiligenler. II, 375-378, und bie Nouvelle Biographie générale t. XIX, p. 878-882.

Reudeder + (Bodler).

Gensvefaner (ober Kanoniker verhl. Genovefa, auch Ranoniker von der Kongregation von Frankreich genannt) heißt ein erst um 1614 durch den Mönch Karl Faure, Mitglied ver Abtei des hl. Vincent zu Senlis auf Grund eines schon seit längerer Zeit, angeblich seit 1148, bestandenen aber reformbedürftig gewordenen Instituts regulirter Chorherren gestisteter Orden. Kardinal Rochefoucault verief den Stifter dieser Gemeinschaft 1624 in die Abtei der hl. Genovefa zu Baris, um auch hier die Reformation vorzunehmen. Schon um die Zeit des Todes Faures (1644) stand der durch Gewinnung noch zalreicher anderer Rlöster zu ziemlicher Ausdehnung gelangte Genovefaner-Orden in solchem Ansiehen, dass der Kanzler der Sorbonne ihm stets angehörte. Seine Religiosen hatten sich mit dem Unterrichte zu beschäftigen, der Jugend Gottesdienst zu halten, die Angelegenheiten in den Hospitälern zu besorgen, Abends 8 Ur die Kirche zu besuchen und an jedem Feiertage zu sasten, doch mit der Beichen zu bleiben bürfe, wofern ein Kirchenfeft auf den Donnerstag oder Sonnabend falle. Einige nicht unberühmte Gelehrte haben diesem Orden angehört, so der bekannte Aftronom und Historiker der Astronomie Pingré in Rouen, später in Paris († 1796).

Die Schwestern dieses Ordens, Genovefanerinnen, Töchter der hl. Genovesa, jest gewönlich Miramionen genannt, entstanden im J. 1636 burch die einer strengen klösterlichen Frömmigkeit ergebene Franziska de Blosset († 1642). Sie gewannen eine nicht unanschnliche Verbreitung, als ihr Orden mit der klösterlichen Stiftung sich vereinigte (1665), welche schon 1660 durch Marie Vonneau de Rubelle Beauharnois de Miramion unter dem Namen einer "heiligen Familie" gestiftet worden war und die von dem Beichtvater der Miramion, du Festel, entworfene Regel befolgte. Die Miramion wurde bei der Vereinigung zur Superiorin erwält und der ganze Orden, von jest an gewönlich nach ihrem Namen bezeichnet. Im J. 1670 bezog Miramion mit ihren Schwestern ein Kloster beim Ouap de la Lournelle, änliche religiöse Vereine verbanden sich noch mit ihr, und als sie starbien sie verben der Ersten infolge ihrer Wirksmelet. Die Genovefanerinnen oder Miramionen gelangten infolge ihrer Wirksmelet zu großer Achtung und bestehen, nachdem sie wärend der ersten französischen Revolution schwere Versolgungen erlitten, noch jest. Ihre Regel verpslichtet sie, Werle der Liebe zu üben, insbesondere arme und franke Frauen zu pslegen, Kinder unentgeltlich zu unterrichten, täglich das Officium der Maria herzusagen, des Nachts und des Morgens eine Stunde auf innerliches Gebet zu verwenden, ein zweijäriges Rowiziat zu bestehen und bie einfachen Gelübde abzulegen. Bgl. die Constitutiones Canonicorum regularium Congregationis Gallicanae, Par. 1676, seitigen-Lexit. II, 377.

Reudeder + (Bödler).

Gentile, Johann Balentin, einer jener italienischen Antitrinitarier, welche nach ber Hinrichtung bes Servet ben Frieden ber neugebildeten italienischen Ge= meinde in Genf ftörten und, nachdem er anderswo Unruhe verursacht, zulest hingerichtet murde. Der Antitrinitarismus hatte eine negative und eine positive Rich-tung; jene hatte ihre Hauptvertreter in Graubündten und Bürich und ging barauf aus, jede wesenhafte Vermittelung Gottes mit der Welt, d. h. die ontologische Trinität, völlig zu negiren. Die positive Richtung hatte ihren Sitz und Aus-gangspunkt vorzüglich in Genf. Mit Servet hing sie nur in der Opposition gegen Die Personentrinität zusammen. Allein ftatt wie Servet die Fulle der Gottheit fich in Chrifto offenbaren zu laffen, leitete fie aus der Urfubstanz des Baters na in Egripto bijendaren zu lassen, leitere sie aus der Ursubstaug des Saters zwei andere göttliche Wesen und Individualitäten ab, die, obschon göttlichen Ge-ichlechts und vorweltlichen Ursprungs, doch in ihrer Abhängigkeit und Begrenzt-heit schon zu der Reihe der endlichen Dinge den Übergang bilden. Diese Ansicht wurde vertreten durch Gribaldo (s. d. Art.), Blandrata (s. d. Art), Alciat aus Pie-mont, der Christum auch nach seiner Gottheit geringer als den Vater erklärte und von der Unterscheidung zweier Naturen in Christo nichts wissen wollte. Um diefer Bewegung ein Ende zu machen, hielt man es für nötig, eine öffentliche Befprechung ber Gemeinde, im Beisein obrigkeitlicher Personen, zu veranstalten. Sie fand ftatt im J. 1558, wobei Calvin auf alle Fragen und Einreden Antwort gab. Es wurde ein Bekenntnis aufgesetzt und von allen Mitgliedern der Ver-fammlung mit der Bestimmung unterzeichnet, dass, wer dawider handle, als eid= brüchig angesehen sei. Blandrata und Alciat verließen bald darauf Genf. Ihre Anficht fand einen neuen Vertreter in der Perfon von Johann Valentin Gentile, einem Schullehrer aus Cojenza in Kalabrien. Er hatte jenes Glaubensbetenntnis mit Biderftreben unterzeichnet und fülte fich im Gewiffen gebrungen, feine Uberzeugung auszusprechen. Der Rat verfur nun gegen ihn als gegen einen eibbrüchigen Irrlehrer. Rach mancherlei Unterhandlungen, nachdem sogar ein Rechtsgutachten auf die Strafe des Feuers angetragen, wurde ihm öffentliche Rirchenbuße auferlegt. Er mußte im hembe, barfuß und barhaupt, eine brennende Fadel in der hand, ben Richter fniefällig um Berzeihung bitten und feine Schrift mit eigener hand verbrennen. Überdies wurde er eidlich in die Stadt eingegrenzt. Seinem

67

Eibe zuwider beeilte er sich, Genf zu verlassen. Rach mehrsachem Herumirren wurde er auf bernerischem Gebiete in Farges in der Landschaft Ger verhaftet, aber nach einer schriftlichen Erörterung seiner Lehre wider auf freien Fuß gesetzt. Darauf begab er sich nach Polen, verließ es bald und tam zu Gribaldo in Farges. Dasslicht verhastet und nach Bern gebracht, wurde er am 10. Sept. 1566 wegen beharrlicher Frrlehren, Lästerung und Meineid enthauptet. S. Trechsel, Antitrinitarier, Bd. II, S. 316 ff.; Bayle s. v.

Gontiliacum — Reichsversammlung von 767. Der Name stammt von dem Dorfe oder Fleden Gentilly, der früher eine Reile süblich von Paris entsernt, am Biedre gelegen, heutzutage in das Weichbild der Stadt eindezogen ist, nach= dem die nrsprünglich königliche Villa im Mittelalter im Eigentum und Lehens= verband der Bischöfe von Paris gestanden. Die Aften der Versammlung sind nicht auf uns gekommen. Sichere Nachrichten über ihre Versammlung eind nicht auf uns gekommen. Sichere Nachrichten über ihre Versammlung eind nicht auf uns gekommen. Sichere Nachrichten über ihre Versammlung eind nicht auf uns gekommen. Sichere Nachrichten über ihre Versammlung eind versen gebniffe schlen. Erst die Annales Tiliani (Pertz, Monum. Germ. Script. I, 219); die Annales Laurissenses (ib. I, 144); die Annales Einhardi (ib. I, 145) und Mottenses (ib. I, 335) erwänen ihrer, aber in einer Weise, dass wir deutlich sehen, wie ihre Nachrichten über die gepflogenen Verhandlungen mehr auf Vermutungen als auf verbürgter Kunde beruhen. Als Duelle kommt außerdem in betracht ein Bruchstüt aus dem Schreiben des Papstes Paul I. an König Pippin, ausschleten im Codex Carolinus Rr. XXVI (bei Mansi tom. XII ad ann. 757), einem Schreiben, dessen geitbestümmung indessen auch nicht gauz sicher ift (s. d. Art. Paul I.).

Bum Boraus müffen wir uns also mit einem non liquet als dem Ergebnis begnügen, wie dies ichon Balch, Reperhiftorie XI, 1-86, getan hat. Bir find nur auf Schluffe angewiesen. Das Konzilium war eines der unter ben frantischen Königen gebräuchlichen concilia mixta, eine Vereinigung von Bischöfen und Großen (optimates) des Reichs; benn die theologischen, kirchlichen und politischen Fragen liefen damals ja durcheinander. Die Beranlaffung zur Berufung der Reichsverfamms lung lag in einer Gesandtschaft, welche ber oftrömische Kaiser Konstantin Roprony= mos an den Frankenkönig Pippin hatte abgehen laffen, offenbar um den lette= ren für seine bekanntlich durch den Gegensatz gegen die Bilderverehrung bestimmte Politik zu gewinnen. Dieser letteren hatten sich die römischen Bischöfe entgegengestellt, um defto bestimmter ber brohenden Widerbegründung byzantinischer Oberherrschaft in Italien begegnen zu können. Pippin sah sich also von 2 Seiten her umworben: von dem alten Schützling der Franken, dem römischen Bischof, und dem byzantinischen Kaiser. Der letztere suchte mit Hilfe des Frankenkönigs offenbar bie römische Opposition zu brechen und damit auch den Biderstand eines Teils ber eigenen Untertanen gegen seine Politik lam zu legen. Belche Borteile er dem Könige dafür in Ausficht stellte, ist nicht mehr zu ermitteln. Der römische Bijchof hatte umgekehrt nur von dem Gegensatz der beiden, resp., wenn wir das longobarbische Rönigtum noch hinzunehmen, ber brei weltlichen Dachte, beren Gin= fluss er ausgesetzt war, Aussicht auf Borteile. Er war also gewiß nicht unioniftisch gefinnt, sondern bemüht, auch die dogmatischen Gegensätze zwischen Morgens und Abendland zu verschärfen, und es ift baher wol möglich, dafs er neben bem durch das Verhalten zu ben Bilbern schon hervorgetretenen Gegensatz auch bie Differenz in ber Trinitätslehre, welche burch bas filioque im Symbolum fich anbante, als Hindernis einer Union in den Weg zu werfen suchte durch seine an Pippin geschickte Gesandtschaft. Birklich wird als Unterhandlungsgegenstand des Konziliums auch neben der Frage über die Bilderverehrung die trinitarische an= gegeben, bic bamaliger Beit sonft noch weniger zum Bewußstfein gekommen war. Tunc habuit domnus Pippinus Rex in supradicta villa (Gentiliaci) Synodum magnum inter Romanos et Graecos de S. Trinitate et de Sanctorum imaginibus lautet die Notiz der Annales Laurissenses. Ob das Lob, das Paul I. in dem erwänten Briefe dem Könige dafür spendet, dass er die humanas suasiones et inanes promissiones respuens ulla terrena lucra als Rot dem Eifer um die römijche Orthodoxie nachgeset, bafs er nur in Gegenwart feiner, der bischöflichen

Gentiliacum

l

Genügjamteit

Gesandten, die griech. disputationes angehört, ob dieses Lob eine der eigentlichen Entscheidung vorangehende captatio oder eine im päpstlichem Interesse die Entscheidung ansdeutende Erklärung war, dürfte schwer sestzuschen sein. Jedenfalls war die Entscheidung der Reichsversammlung keine die Zukunst bindende. Auch der kluge Frankenkönig zog wol die Politik der freien Hand vor; benn die späteren Unterhandlungen unter Karl d. Gr. nehmen nirgends auf die Beschlüsse von Gentilch Rächsch. Einem Bündnis mit dem fernen Kaiser wollte Pippin offendar den Papst, der ihm für seine italienische Politik unentbehrlich schien, nicht opfern, anbererseits scheint er sich auch gehütet zu haben, durch seine Entscheidung das kirchliche und dogmatische Ansehnen Roms als one weiteres maßgebend anzuerkennen.

Anßer auf die oben angefürten Quellen ift auf die gleichfalls bereits angefürte Behandlung durch Walch, auf Hefele, Konziliengeschichte III, 399—401 und auf die kirchengeschichtlichen Werke, vor allem Giefeler II, S. 98 u. 107, zu ver= weisen. (St. Barmann ?) H. Schmidt.

Sentillet, Junocenz. Geburts= und Tobesjar dieses ausgezeichneten pro= testantischen Rechtsgelehrten find unbefannt; überhaupt weiß man nur wenig von seinen Lebensumständen. Er war von Bienne in ber Dauphine gebürtig; nach der Bluthochzeit flüchtete er fich nach Genf, wo er als Abvokat erscheint. Nach dem Frieden von 1576 wurde er an die Spitze des Rats von Die (im heutigen Dröme= Departement) berufen; turz darauf erhielt er die Präfidenz des Parla-ments von Grenoble. Ein Edift von 1585 beraubte ihn diefer Stelle und nötigte ihn abermals zur Auswanderung; warscheinlich begab er sich wider nach Genf. Senebier (Histoire littéraire de Genève, II, 116) schreibt ihm eine Reihe von Berken zu, von denen mehrere, pseudonym erschienen, sicher andern Verfassern angehören. Bon benen, die bestimmt von ihm find, behandeln zwei, aus ben 3aren 1574 und 1576, politische Gegenstände; ein brittes ift die Übersepung ber schweizerischen Republit von Simler. hier find nur folgende zu nennen, von benen das eine zu den besten Apologieen der Reformation, das andere zu den gründ= lichsten Biderlegungen des tridentinischen Konzils gehört: Apologia pro christia-nis Gallis religionis evangelicae seu reformatae (nach Senedier schon 1558 er= schienen; aus der Dedikation an den König von Navarra, 15. Febr. 1578, geht aber hervor, dass die erste Ausgabe die aus letzterem Jare ist; eine zweite, vermehrte, besorgte Gentillet zehn Jare später, Genf 1588, 8°; franzöfisch, 1584, 1588, 8°); - Le bureau du concile de Trente, auquel est monstré qu'en plusieurs poincts iceluy concile est contraire aux anciens conciles et canons et à l'autorité du roy, dem König von Navarra gewidmet (Genf) 1586, 8°; lateinisch: Examen concilii Tridentini, Genf 1586, 8°, und später; auch deutsch, Basel 1587, 8°. — (S. die Biographie universelle und die France protestante.)

C. Cámidt.

Genügsamteit. Auf neuteftamentlichem Standpunkt eine Frucht des Geistes, eine Eigenschaft bes neuen Menschen, wobei man mit den Umständen, in welche man durch die Vorsehung Gottes gesetzt ist, mit der Stellung, die man in der Belt einnimmt, mit dem Ruf, den man genießt, mit dem Anteil von zeitlichen Gütern, den man besitzt, wol zusrieden ist, Matth. 6, 11. Sie steht im Gegensaz aber tief gewurzelten Unart des menschlichen Herzens, wornach es mit der Regierung Gottes selten zusrieden ist, immer mehr haben will, als ihm gegeben ist, Matth. 20, 12—15, und höher hinauf will, als ihm gebürt. Ein herrliches Urteil über die gottselige Genügsamteit, in welcher Demut, himmlischer Sinn, Geringschätzung des Irdischen, Glaube an Christum, Hoffnung auf die in ihm zu gewinnenden Reichtümer zusammenstließen, steht 1 Tim. 6, 6—11. Der Apostel Paulus, der selbst in der Schule Christi gelernt hat, sich genügen zu lassen und Mangel zu leiden (Phil. 4, 11—13), empsichlt dort die Tugend aus dier Hauptgründen, nämtich 1) wir können doch aus der Welt, in die wir nichts mitgebracht haben, auch nichts mit hinausnehmen, vgl. Lut. 12, 20, 21; 2) Narung und Kleizbung reichen zum Beden hin; 3) Weiter haben wollen, füre zum Geize, der

Burzel alles Übels, bgl. Hebr. 13, 5, wogegen 4) ber Gottesmensch höhere Schätze kenne und suche, bgl. Matth. 6, 19—21. Anlich, jedoch one die tiefen Beweggründe dazu zu kennen, spricht sich schultz. Antich, jedoch one die tiesen Bewegs gründe dazu zu kennen, spricht sich schultz. Antich, jedoch one die tiesen Bewegs Leben, wer Wasser und Brot, Kleider und Haus hat, damit er seine Notdurft decken kann", Sir. 29, 28; 3, 19. Schöne Beispiele der Genügsamkeit im Alten Testament sind David, Ps. 4, 8. 9; 2 Sam. 15, 25. 26; Hob 31, 24; 1, 21 und Alsach, Ps. 73, 25. Mannigsache Unnäherungen zu der spezissisch-christlichen Tu-gend sinden sich im vorchristlichen Altertum. Bekannt ist des Sokrates Grund-iak, man mütie der anttlichen Redürfniklasseit in soche alle mächt. fat, man muffe ber göttlichen Bedürfnislofigkeit fo nahe als möglich kommen. "Es tommt mir vor, fagt er zu Antiphon, bu fegeft bie Gludfeligkeit in Appig= keit und Pracht; ich hingegen bin ber Meinung, gar teine Bedürfniffe zu haben, tomme ben Göttern zu, fo wenig als möglich zu bebürfen, fei daher dem Göttlichen am nächsten; das Göttliche sei zwar das Beste, was aber dem Göttlichen am nächsten tomme, sei dem Besten am nächsten". Xenoph. Mem. I, 6. n. 10; vergl. Euripides Supplices 214; Electra 430; Phoen. 555. ên ei ra y aqxour? ixurù rois ye owopooir. Es streift an das Neutestamentliche, wenn der Sophist Bion fagt: die Habsucht sei die Mutter jeder Schlechtigkeit. Stob. serm. 10. So fpricht hippokrates von einer bittern Burzel der Geldliebe, welche man ausschnei= ben müffe. Kypke, observat. sacra p. 368. In ber Ethit ber Alten erscheint bie Senügsamkeit unter bem Begriff ber owopoorun, ber Mäßigung ober Mäßigkeit, welche als die vernunftgemäße Beherrschung der sinnlichen Begehrungen bestimmt wird. Plato, de rep. III, p. 389; IV, p. 430. Phaedr. 279. Bezeichnend ist ber dafür vorkommende Ausdruck adragreeca. In der cynischen Schule artete sie in ein Berrbild, in Gleichgültigkeit, Stumpscheit und Trägheit aus. Bei den Stoikern spielt fie eine große Rolle, ba ihr oberfter fittlicher Grundsatz ift, ber natur zu folgen, ober in Übereinstimmung mit der natur zu leben. Diog. Laort. VII, 87. Das klassische Altertum in seinen besseren Beiten suchte hauptsächlich aus politifchen Gründen burch Gefete und Einrichtungen, burch Lehren und Beispiele ber Rigen Stunden durch Selese und Einrichtungen, durch Legren und Beipfele der Beisen diese Lugend zu besördern. Dichter, Geschichtschreider und Philosophen wetteisern in ihrer Empschlung. So Sallust, Cicero, Silius Italitus, selbst Horaz, Judenal, Persius. Merkmürdig ist, wie der ältere Kato bei Livius gegen die zweiz sache Pest, der Haben, eisert Liv. 34, 3. 4; vgl. Cicero tuscul. disp. 3, 8 de fin. 3, 22; Seneca Ep. 17 de trang. an. 8. 9. Mögen die von solchen Schriftstellern gel-tend ewenscher Versuftarführe nur wendes überzeuet baben in schriftstellern geltend gemachten Bernunftgründe nur wenige überzeugt haben, fo fehlt es boch im heidnischen Altertum nicht an edlen Beispielen für diese Tugend, wie 3. B. Aris ftides, Phocion, Beno u. f. w. Auch die orientalische Lehensweisheit empficht folchen Sinn, wosür als Beleg der türkische Spruch hier stehen mag: "Sei ge-nügsam und frei, die Begierigen sind die Gestraften". Indessen ist der Unterschied unverkennbar, der zwischen dem philosophischen und christlichen Begriff der Ge-nügsamkeit stattfindet, und teils die Grundlage, teils die Beweggründe, teils den Ansang und das Maß dieser zugend betrifft. Bon beiden ist widerum die natür= liche Genügsamkeit von Rindern und von Menschen im ungebildeten Naturzuftande zu unterscheiden. Fronmüller (C. Bed).

Genugtuung Chrifti, f. Erlöjung, Bb. IV, 303.

Genugtuung des Menschen, f. Buge, Bb. III, 26.

Gearg, St. Die Legende bei Metaphraftes erzält, er sei von vornehmer Fa= milie aus Kappadocien gebürtig gewesen. In's römische Kriegsheer getreten, stieg er unter Diocletian darin zu hohen Ehrenstellen; als der Kaiser aber die Christen versolgte, legte er dieselben nieder und zeugte energisch gegen diese Ungerechtig= keit. So sei er den 28. April (?) um 303 (?) bei Nikomedien (?) enthauptet worden. — Gewißs ist, dass ihm frühe Verehrung bezeugt und Kapellen geweiht wurden; dies erhellt für das Morgenland aus seiner hier schon frühe gewön= lichen Bezeichnung als "Erzmärthrer" (Meyadoµaqvvs), sür's Abendland aus Gregor von Tours sowie daraus, dass Papit Gregor der Große eine ihm ge= weihte, aber dem Einsturz nahe Kirche erneuerte (wenn es nicht ein heidnisches Gebäude war, das er reftaurirte und weihte). Nach diesem einsach altertümlichen, in seiner Art in Rom einzigen Kirchlein St. Giorgio in velabro neben dem sogenannten Janustempel, als einer ber ältesten Diakonien der Stadt, sürt noch immer ein Kardinal den Namen. Von einer am Meer in Konstantinopel gelegenen Kirche St. Georgs wurde der Hellespont "Arm St. Georgs" genannt. Die Kreuzsarer wurden durch den Slauben, St. Georg streite persönlich sür siege gesürt, besonders unter Richard Löwenherz; das National-Konzil zu Orford 1222 erhob seinen Gedächtnistag sür ganz England zu einem gedotenen Feiertag. Unter seinem Schutz wurde 1330 der Hosendardorden gestistet. Der gesamten Ritterschaft, zumal der schwächschen, einem venetianischen Militärorden, dazu der ganzen Stadt Genua, stand er als Patron vor, wie er denn selbst geharnisch dargestellt wird. Im Wappen des russissiers sinder sich das Bild des Heiligen als Herzschild.

Die Alten seines Lebens und Märthrertums sind offenbar falsch; Baronius schiedt die Schuld davon zum Teil auf die Arianer. Calvin konnte mit einem gewissen Rechte behaupten, es habe keine historische Person Georg gegeben; es liegen auch wirklich Momente zur Erklärung des Mythus vor. Der Drache, welchen er, ein christlicher Perseus, ersticht, kann als Sinnbild des Heidenums eusgelegt werden. Da ober die Verehrung St. Georgs zweimal aus dem Orient in's germanische Abenbland kam, könnte er entstanden sein aus dem Mithras, dem ersten Lichtgeist des Orzmud, welcher den Drachen der Finsternis tötet und an einer Hölle stehend abgedildet wird. Bezeichnend ist, dass Konstantin d. Gr. als besonderer Förderer seiner Verehrung erscheint, da derselbe auch als Christ die Sonne, das Licht als Gott verehrte, indem er so die Mithrasmysterien der Römer christianissen. Auf diesem Bege also wäre von den stammverwandten Persern zu den ritterlichen Deutschen der Kultus des freitenden Lichtgenius gedrungen. Auch seine frühe und große Verehrung burch die Armenier, Georgier und die mit jenen Völkern lange ausschließlich den Handel treibenden Genuesen stimmt damit überein. Bgl. Acts SS. t. III. Apr., p. 100-163; Stabler, Seiligen-Lerik. II, 384-386; F. W. Krummacher, in Pipers Ev. Ral. 1860, S. 107-112.

Reuglin + (Bodler).

Georg III., Fürft zu Anhalt, mit bem Namen ber Gottfelige, bezeichnet ein fehr wichtiges, nur zu wenig beachtetes Moment der ebangelischen Reformation, namentlich in Beziehung auf die damit verbundene Kirchenversaf= jung. Er gehörte zu der Deffauer Linie, geb. zu Deffau am 13. August 1507. Seinen Bater, Fürft Ernft, hat er ichon in feinem 9. Lebensjare (1516) verlo= ren: aber ihm und feinen Brüdern Johann und Joachim, dem Hause und dem Lande blieb zum großen Segen die fromme Mutter Margarethe, geborene Her-zogin von Münfterberg, bis zu ihrem Tode im Jare 1530. Sie hat innerhalb ber romischen Kirche, die sie nicht verlassen wollte, ein gottseliges Leben gefürt, dem hofe und den Untertanen zu einem leuchtenden Borbilde. Ihre für den Hausgot= tesdienft bestimmten Reimgebete nach den verschiedenen Beiten des Kirchenjares, namentlich auf die Paffion, find zum teil noch aufbehalten, wenn auch bermalen unbeachtet. Schon 1518 wurde Fürft Georg auf Veranlaffung feines Betters Abolf von Anhalt, des Bischofs zu Merseburg, zum dasigen Kanonikus ernannt. Im 3. 1518 bezog er mit seinem jüngeren Bruder Joachim die Universität Leipzig (inftribirt am 9. Sept.) zu gründlicher Vorbereitung auf das Studium der Rechte. M. Georg Helt aus Forchheim wurde sein Fürer: dieser ist auch bis zu seinem Lode (6. März 1545) des Fürsten Freund und Geleitsmann geblieben. Später (1524) wurde der junge Fürst vom Bischofe Adolf zum Priefter geweiht, darauf (1525) zum Subbiatonus im Stifte bestellt. 3m J. 1526 wurde er von feinem frühe= ren Bormunde Albrecht von Mainz, als Erzbischof zu Magdeburg, zum Dompropft in Magdeburg ernannt: er wurde auch bei ber dasigen Stiftsregierung als Rat beschäftigt, weshalb er fich eine zeitlang bei dem Rurfürsten auf der Morizburg zu Halle aufhielt. Bis bahin hatte er mit aller Zähigkeit an der römischen Kirche festgehalten und gegen die reformatorischen "Reuerungen" geeisert, noch 1529

gegen die "lutherijche Setl" fich erklärt. Um fich noch mehr gegen die "neue Lehre" zu rüften, hatte er zugleich mit G. Helt die gesamte Kirchengeschichte, sowie die bl. Schrift im Grundterte besto gründlicher ftudirt. Aber bie Mittel, welche gegen bie Reformation schützen follten, zeugten für sie: so wurde er mehr und mehr von der schriftmäßigen Barheit der lutherischen Lehre überzeugt. Davon erzält er selbst ein Mehreres zu seiner Berantwortung in der "Anzeigung an Herzog Georg von Sachfen", fowie in ber Borrede zu feinen Predigten von den falfchen Propheten. Und als nun im Jare 1530 fein Better Bolfgang von Anhalt, Köthenscher Linie, die augsburgische Konfession an Ort und Stelle unterzeichnet hatte, da konnte auch Georg nicht länger widerstehen: ihm folgten auch seine bei= den Brüber, welche zu Augsburg persönlich anwesend gewesen waren: im Jare 1534 betannte fich ganz Anhalt zur lutherischen Kirche. Balb hernach brang bie Reformation auch in das Stift Merseburg: und als am Anfange des 3. 1544 ber Bifchof ftarb, benutte herzog Morit von Sachfen, als Landesherr, dieje Grledigung zu ordnungsmäßiger Grenzregulirung zwischen dem geistlichen und obrigteitlichen Berufstreife im Stifte. Am 24. Juni 1544 übernahm Jürft Georg auf Bitten des Herzogs Moriy das Amt eines "geiftlichen Koadjutors" bei dem Stifte Merseburg, wogegen die weltliche Administration des Stifts dem Bruder bes Landesherrn, herzog August, beschieden wurde. Aber es sollte bei diesem Pro-visorium nicht bleiben. Wie schon früher Rikolaus von Amsdorf förmlich zum Bischof von Naumburg ernannt, und am 20. Januar 1542 von Dr. Luther ge-weiht worden war, so wurde nun auch Fürst Georg am 2. August 1545 von dem deutschen Reformator im Beisein Bhilipp Melanthons und anderer Geistlicher in der Merseburger Domkirche zum Bischofe des Stifts ordinirt. Es gehört übrigens recht zur Charakteristik des Fürsten Georg, dass er ansangs die Beihe zum Bifchof burch einen Bifchof nach der alten Art gewünscht und dazu den bereits 1589 zur evangelischen Kirche öffentlich übergetretenen Bischof von Brandenburg, Mat= thias v. Jagow, auserschen hatte; aber Matthias starb zuvor und die Bischöfe in Preußen waren doch "zu weit geselfen". Defto zuversichtlicher faste er nun nach den gegebenen Verhältnissen auch in Beziehung auf die bischöfliche Weihe ein volles herz zu dem Dottor in Bittenberg, welchen er einen waren Bischof nannte, weil er die Kirche Sottes wirklich weide. Die Folge der neuen Einrich= tung war übrigens ein evangelisches Konsistorium, von dem weltlichen Admini= ftrator eingesett, von dem geiftlichen Bischofe geleitet. Besterer hat dann auch fein geiftliches Amt recht geiftlich und treulich verwaltet: er hat auch nicht allein in dem Merfeburger Stiftsbezirke, sondern ebenso in den Anhaltschen Landen fleißig gepredigt. Den von ihm angeordneten Kirchen=Bisitationen, sowie den von ihm järlich zweimal zusammenberufenen Synoden in der Domkirche zu Merseburg wonte er auf bas gewiffenhafteste bei: er hat es auch an ernsten Rügen und Er= manungen an feine Geiftlichen nicht fehlen laffen. - Sein nächfter Mitarbeiter war ber Domprediger und Superintendent Anton Musa († 1547). Deffen Rach= folger wurde Georg Major, welchem 1548 Dr. Johann Forfter aus Bittenberg folgte. Fürst Georg war übrigens selbst der theologischen Biffenschaft eifrigst be-flissen: in den Grundsprachen A. und R. Testaments war er genau unterrichtet. So pflegte er sich auch gern über einzelne Bibelstellen und beren Erklärung nach bem Grundtert mit Theologen zu unterhalten. Bei Tische wurde stets ein Ab-schnitt aus der hl. Schrift vorgelesen. Von diesen Studien zeugte auch das prattische Leben. Bolzutun und mitzuteilen vergaß er nicht: davon find viele Beifpiele aufbehalten.

Doch nun folgte balb ber schmalkaldische Krieg: Georg behauptete sich in Merseburg. Bu ihm flüchtete damals mit seiner ganzen Familie Joachim Came= rarius aus Leipzig, wärend gleichzeitig aus Bittenberg Philipp Melanthon nach Berbst floh. In den solgenden Jaren 1548 und 1549 hat er den Konserenzen wegen des Augsgurger Interims zu Jüterbog, Torgau und Grimma beigewont: er erklärte sich, wie Melanthon, gegen das Augsburger Interim. Denn er zog ehrlich offenen Krieg dem salichen Frieden vor, wie er denn zu sagen pflegte: Non ego tam adversationes metuo, quam inconsontaneam consonsionem. Dennoch war er selbst auf leidliche Bermittelung bedacht, und so geschah es, dass er, zuweit nachgebend, nächst Melanthon an dem Leipziger Interim den vorzüglichsten Unteil hatte. Er ist deshalb papistischer Sympathieen geziehen worden, aber mit Unrecht. Er wollte die Kirche von Zerrüttung bewaren. Aus dem Vistum mußte er weichen, nachdem Michael Helding (Sidonius) am 28. Mai 1549 vom Kapitel zum Bischof postulirt war. Um 2. Dez. 1550 traf dieser in Merseburg ein und zu Ansang 1552 verließ Georg die Stadt, um sich auf seine anhaltlichen Besisungen zurüczuziehen. Auch hier sur er fort zu predigen und für die Kirche zu wirken. Doch die Tage seiner irdischen Wallfart waren gezält: er starb mitten unter den adiaphoristischen Streitigkeiten am 17. Oktober 1553 zu Deffau auf dem Schlosse, unverehelicht; Georg Major hielt ihm die Leichenpredigt und im nächsten Jare in Wittenderg eine von Melanthon versasste Gedächtnisrede.

Bgl. Lic. D. G. Schmidt, Georg von Anhalt, des Gottfeligen Leben, 1864, in: Meurer, Das Leben der Altväter der luth. Kirche, wo auch genaue Angaden über die frühere Litteratur und Georgs eigene Schriften. Allg. deutsche Biographie, 8, 595 f.

Besrg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, beigenannt ber Fromme wegen seines lebendigen und tatträftigen Glaubens an das Evangelium, als beffen hervorragendfter Bertreter und Bortämpfer im Geschlecht ber hohenzollern er fich neben feinem Bruder, herzog Albrecht von Preußen, ein großes Berdienst um die Förderung der Reformation erworben hat. Als einer der zalreichen Sone des Martgrafen Friedrichs des Alteren von Ansbach-Rulmbach om 4. März 1484 zu Onolzbach (Ansbach) geboren, verlebte er feine spätere Ju= gendzeit am hofe feines Oheims, bes Rönigs Bladislaws II. von Böhmen und Ungarn, zu Ofen und wurde nach dem Tode desselben 1516 Mitalied der vor= munbichaftlichen Regierung für den noch unmündigen Thronfolger Ludwig, beffen Erziehung ihm anvertraut war. Als bes jungen Königs Ratgeber hat er gegen die bei demselben Einfluss gewinnenden klerikalen Bidersacher die Sache des Evan= geliums mit Entschiedenheit vertreten und unterstützt von der bem Evangelio zu= geneigten Königin Maria, der Schwester Karls V., die gegen das deutsch=eban= gelische Element und gegen die Bekenner der evangelischen Warheit geplanten ober ichon verhängten Gewaltmaßregeln zu verhindern gewufst. Als die Breslauer wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens in ber Umwandlung des Bernhardiner Rofters in ein Hofpital auf Befehl des Königs gezüchtigt werden follten, hat er als toniglicher Kommiffär nicht bloß ben toniglichen Born abgewehrt, sondern auch dahin gewirkt, daßt jener reformatorische Akt unbehindert in Geltung und der eingefürte evangelische Gottesbienft in Ubung blieb. Einen solchen Einflufs übte er bis zum tragischen Untergang des jungen Königs in der unglücklichen Schlacht von Mohacz (1526) aus, nachdem er schon seit 1522 durch Luthers Schrif= ten und durch persönliche Verbindung mit demselben sich immer tiefer und fester im evangelischen Glauben gegründet hatte. — Rach einer anderen Seite hin ward lein Einflufs von großer Tragweite für das Wert der Reformation und zugleich für die Gründung der hohenzollernschen Macht, indem er mit Luther seinen Bru= der Albrecht, ben hochmeifter des deutschen Ordens, zu dem Entschlufs fürte, den Ordensstat Preußen in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Seine geschidte hand löfte bie Misverhältniffe und Verwirrungen zwischen Polen und bem Ordensstat; er brachte in Gemeinschaft mit seinem Schwager, Herzog Friedrich II. von Liegnitz, durch seine Berhandlungen mit seinem Oheim, dem König Sigis= mund I. von Polen, den Bertrag von Krakau zustande (1525), infolge deffen Albrecht als weltlicher Herzog und in ihm das brandenburgische Haus das Or= densland Preußen vom König von Polen als Lehn empfing. Damit half Georg den Grund legen zur Reformation in Preußen.

Die Beziehungen zu seinem eifrig ebangelisch gesinnten Schwager, ber die Reformation in den Fürstentümern Liegnitz und Brieg durchsürte, und zu seinem Schwiegerbater Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels, der zwar mit öffentlichem Ubertritt zum Ebangelium zögerte, aber dem Ebangelium freie Ban gab und seine Rinder im ebangelischen Glauben erziehen ließ, brachten es mit sich, daß er auf

ben beiden genannten Gebieten Schlesiens mit Rat und Tat die Ausbreitung des Ebangeliums förderte. Um wichtigsten aber war es für die schlesische Reformationsgeschichte, dass er in Oberschlefien im Bereich seiner eigenen Herr-schaften, und zwar schon 1524 im Fürstentum Jägerndorf (mit Leobschütz) und außerdem in den Pfandbesitztümern Oppeln und Ratibor sowie in den Herrichaften Oberberg und Beuthen, die Reformation einfürte. — Betanuter jedoch als die bisher erwänte Tätigkeit Georgs für die Sache der Reformation ist sein Eingreis fen in den Entwicklungsgang der deutschen Reformation. In den fräns tischen Erblanden, wo er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Kassmir für den regierungsunfähig geworbenen Bater ichon feit 1515 bie Regentschaft fürte, ließ fich ber burch seine Che mit einer bayerischen Prinzeffin gebundene Bruder auf bas Drängen ber Stände 1524 zwar zur Freigebung der Predigt des reinen Wortes Gottes nach Luthers Beije brängen, wollte aber bie alten Ceremonieen möglichst beibehalten. Georg protestirte entschieden gegen solches Stehenbleiben auf halbem Wege. Das göttliche Wort, meinte er, sei nicht allein zu predigen, sonbern man solle sich auch allen Menschenstatungen zum trot barnach halten. Ebenso erklärte er lebhaft seine Unzufriedenheit mit der früheren Halbheit der Landtagsbeschlusse vom Oktober 1526. Erft nach Rasimirs Tod (1527), als Alleinherrherrscher in den fräntischen Lanben, tonnte er bort bie Reformation unter Beihilfe feiner gleichgefinnten Rate Hans von Schwarzenberg und Georg Vogler mittelft der neuen Landtagsbeschlüffe von Ansbach (v. 1. März 1528), welche mit der Geltendmachung der Barheit des Evangeliums für Lehre, Leben und kirchliche Gebräuche vollen Ernft machten, zur Durchfürung bringen. Mit dem Rat von Rürnberg Hand in Hand gehend, peranstaltete er nach dem Vorbild der sächfischen eine Kirchenvisitation, durch die in beiden Territorien, Franken und Nürnberg, eine neue, auf gemeinsamen Be-schlüffen ruhende Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse maßgebend wurde, aus ber bann auf dem Wege der Revision und Berbefferung die vortreffliche brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung von 1533 hervorging. Auf die ihm wegen solchen Vorgehens vom König Ferdinand gemachten Vorwürfe antwortete er: nach Gottes Befehl habe eine Obrigkeit nicht nur für die leibliche Wolfart, sondern auch für das Seelenheil der Untertanen zu forgen; da die Bischöfe, die dazu vor allem verpflichtet seien, solches verabsäumt bätten, habe er mit seiner und seiner Untertanen Seelengefar nicht länger warten können und auf Grund des Speier= schen Reichsabschiedes von 1526 die Erneuerung des Kirchenwesens in seinem Lande, und zwar genau nach der einzigen und gewiffesten Norm, dem Worte Got= tes und Christo selbst, ber der Weg, die Warheit und das Leben sei, in die Hand genommen. Ubrigens fei ber Jünger nicht über bem Deifter; hatte man Chriftum unfern Heiland wegen feines evangelischen Predigens als einen Berfürer geläftert, wie follte es uns, bie feiner reinen und unbeflecten Lehre anhangen, anders gehen? In folcher Glaubensfestigkeit und Bekenntnisfreudigkeit nahm er bann auch teil an jener großen Protestation ber kleinen evangelischen Minderheit auf dem Reichstag zu Speier 1529.

Als es sich bann darum handelte, eine Bereinigung der Evangelischen in Ober- und Niederbeutschland gegen die der Sache des Evangeliums drohenden Gefaren zustande zu bringen, hatte er deshalb eine Zusammentunst im Oktober 1529 mit dem Kurfürsten von Sachsen in Schleitz und gab freudig zu den 17 schwabacher Artikeln, die auf Grund der 15 im Marburger Kolloquium kurz vorher vereinbarten Sätze von Luther und seinen Genoffen als gemeinsame Glaubensgrundlage der Evangelischen aufgestellt waren, seine Zustimmung. Dabei ist aber bemerkenswert, daß er weder auf dem Konvent in Schwabach noch auf dem Ende 1529 in Schwalkalben gehaltenen Konvent sich dazu bestimmen ließ, das Recht des bewassent migertennen. Er stand mit Nürnberg als Vertreter dieser Ab- und Notwehr anzuerkennen. Er stand mit Nürnberg als Vertreter dieser Ansicht zuletzt ganz allein, selbst Luther gegenüber. Desto energischer widerten eifrig latholischen Better Joachim I. von Brandenburg. Als der Kaiser gebieterisch forderte, die evangelischen Fürsten sollten ihre Predigtgottesdienste einstellen und an der Fronleichnamsprozession teilnehmen, rief Georg ihm zu: "Herr, ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen", worauf der Kaiser sich erschrocken zurückzog und begütigend die bekannten Worte sprach: Löver Först, nit Kopp ab! Die lockendsten Anerdietungen, die ihm König Ferdinand in bezug auf die brandenburgischen Ansprüche auf gewisse schliche Besitzungen machte, um ihn auf die Seite des Kaisers zu ziehen, wies er entschieden zurück.

Uls ihm der erzürnte Better von Brandenburg mit Borwürfen wegen der keperischen Lehre heftig zusette, erwiderte er: die neue Lehre sei kein Frrtum, wenn anders Christus noch Christus sei; sie weise nur auf Christum, er habe sie an fich selbst erprobt. Und auf Joachims frage: ob er benn auch bebenke, was für ihn auf dem Spiel stehe, hatte er nur die turze Antwort: "Man sagt, ich soll aus dem Lande gejagt werden; ich mußs es Gott befehlen". Sein Name als eines treuen mutigen Bekenners steht unter den Namen der Fürsten und Städte, die das große Bekenntnis von Augsdurg unterzeichneten. In Rurbranden burg half er nach Joachims I. Tode (1535) einem Sone desselben, der schon durch mütterlichen Einfluß für die Sache der Reformation gewonnen war, diefelbe mit Rat und Tat burchfüren, indem er ihm seinen Hofprediger Stratner zu= sandte, unter dessen Mitwirkung die kurmärkische Kirchenordnung von 1540, die in den Lehrartiteln fast burchweg mit der fräntisch=nürnbergischen zusammenstimmte, zustande kam. Seine Beziehung zu Luther, von benen des letzteren Briefe an ihn zeugen, wie feine Buftimmung zu Luthers Lehre, besonders über das Abendmal, wurden immer inniger. Als Luther sich um die Anerkennung der zu seiner Freude zwischen Ober = und Riederbeutschland zustandegebrachten Bittenberger Konfordie v. 1536 durch ein Schreiben an die Magistrate von Straßburg und Augsburg bemühte, bat er gleichzeitig den Markgrafen Georg, beffen Festhalten an feiner Abendmalslehre er wol kannte, um seine Zuftimmung zur Konkordie: "er möge bei feinen Bredigern das Befte dazu helfen, bamit die alten Sachen nicht zu fcharf gerechnet und bie Blöden nicht abgeschreckt würden". Bei bem Regensburger Re= ligionsgespräch 1541 beteiligte Georg sich an dem letzten von Kurfürst Joachim II. durch Aufstellung neuer vermittelnder Artikel gemachten Versuch zur Ver= gleichung der Gegensätze zwischen Ratholischen und Evangelischen und wandte fich mit jenem an Luther, um beffen Mitwirkung in diefer Angelegenheit zu er langen. Auf dem Regensburger Reichstage, dem letten, den er besuchte, fette er fich mit seinem Neffen Albrecht Alcibiades auseinander, indem er demselben das wärend seiner Unmündigkeit beherrichte Land Kulmbach übergab. Seit 1531 in britter Ehe mit einer Tochter bes Herzogs Heinrich von Sachsen vermält, hinter-ließ er aus diefer Ehe bei seinem Tode am 17. Dezbr. 1543 einen einzigen Son, Georg Friedrich, welcher später Statthalter bes Herzogtums Preußen wurde und als treuer Bekenner bes Evangeliums in seines Vaters Fußtapfen trat.

Luthers Briefe an Markgr. G.; Rentsch, Brandenb. Ccdernhain; Schulinus Leben und Gesch. des M. G., Frankfurt 1729; Rosenberg, Schles. Reform.= Gesch. 1767; Bauli, Allgem. preuß. Staatsgeschichte III, 457 f.; Ranke, Deutsche Gesch. 2c. 2c. II, 189. 339. 363; III, 123 f. 148 f. 251 f. Deutsche Biographie, Art. v. Markgraf. Gromann.

Georgius, Bischof von Laovicea in Phrygien, in Alexandrien geboren, unterrichtet und in den Klerus aufgenommen, beteiligte sich an dem Streit, welchen ein Bischof Alexander von Alexandrien mit den Arianern fürte, und hatte das Los aller Bermittler von schroff sich entgegenstehenden Ansichten, von beiden Par= teien angeseindet zu werden. Nachdem er von Alexander wegen Hinneigung zum Arianismus aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden war, nahmen sich zuerst die Arianer seiner an und erhoden ihn zum Bischof von Laodicea. Allein auch mit den Konsequenzen der arianischen Lehre, welche er auf mehreren Syno= den verteidigt hatte, konnte er sich auf die Länge nicht vertragen, und so stiftete er in Berbindung mit Bischof Basilius von Ancyra die Partei der Ousvorsion Huidgew, Semiariani, welche die ichon von den Eusebianern gebrauchte Bestimmung, dass der Son mit dem Bater änlichen Wesenst sie, zu ihrem Bekenntnisse machten. Rach Abschluß der Synode von Ancyra 358 wurde Kaiser Vonstantins für ihre Beschlüßs gewonnen, und auf einer dritten Synode von Sirmium (358) wurde unter dem Einstluß der geistlichen Hofpolitik das Glaudensbekenntnis der zweiten verworfen und die Anathematismen der Synode von Ancyra unterschrieben. Hiemit war der Bruch zwischen Arianern und Semiarianern für alle Beit vollbracht. — Außer kleineren Aussag bringen, trat derselbe in einem Wert gegen die Manichäer und in einer Lebensbeschreibung des Eusebius von Emisa als Rirchenschriftsteller auf. Bgl. Reander, Kirchengesch. I., 1; Gieseler, Kirchengesch. I., S. 380 fg.; Münscher, v. Cölln, S. 222; Baur, Trinitätslehre 1, S. 471 fg.

Sreffel +.

Georg von Polent, Bischof von Samland in Preußen, war der erste Bischof, welcher schon in der Frühzeit der Reformation zum Ebangelium sich bekannte. Aus einem ber vornehmsten und ältesten Geschlechter des sächslichen Abels 1478 in Sachsen geboren, widmete er sich in Italien den Rechtsstudien, erward sich dort den Grad eines Licentiaten beider Rechte, war eine zeitlang Geheimschreider bes Papstes Julius II., trat dann in den Kriegs- und Statsdienst bei Kaiser Waximilian I., lernte im kaiserlichen Lager vor Padua (1509) den nachherigen Hochmeister des deutschen Ordens, den jungen Markgrasen Albrecht von Brandenburg kennen, ließ sich in diesen Orden aufnehmen, gewann durch treue und ge= schidte Erledigung verschiedener wichtiger Aufträge und Sendungen das besondere Vertrauen Albrechts, der ihm das Amt des Haustomthurs zu Königsberg über= trug und ihn nach Erledigung des samländischen Bistums zum Bischof vorschlug, als welcher er vom Rapitel erwält und 1519 vom Papst bestätigt wurde.

Als er 1522 für die Beit der Abwesenheit des Hochmeisters in Deutschland bie Regentschaft übernahm, war er bereits burch Luthers Schriften für bie Sache des Ebangeliums angeregt worden; er ließ es geschehen, dass in der Domkirche Mitte 1523 das reine Evangelium von einem Domherrn verlündigt wurde, gewann durch die Verbindung mit dem inzwischen in Deutschland durch A. Ofians der in Rürnberg und durch Luther für die Warheit des Evangeliums gewonnes nen hochmeister immer mehr Intereffe für die reformatorische Bewegung, der er als Regent und Bischof in Preußen freien Lauf ließ. Bon dem auf Luthers Vorschlag als Domprebiger berufenen Johannes Briesmann, ber im Sept. 1523 feine erfte evangelische Predigt hielt, ließ er sich in die Erkenntnis und das Ber= ständnis der evangelischen Heilslehre durch förmliche Unterweisung immer tiefer einfüren und in der Predigttätigkeit vertreten, bis er am Weihnachtsfest 1523 felbst in einer Predigt ein unumwundenes Zeugnis des Evangeliums ablegte und öffentlich für die Sache der Reformation sich erklärte, wie er es gleicherweise auch in den Festpredigten zu Ostern und Pfingsten 1524 unter Beweisung des Geistes und der Araft tat. Luther preist ihn "als ein herrliches Wertzeug Christi und schreibt voll Freude an Spalatin: "O wie wunderbar ift Christus. Auch ein Bischof gibt jetzt endlich dem Namen Christi die Ehre und predigt das Evan= gelium in Preußen". Mit festem Schritt betritt er nun die Ban reformatorischer Tätigkeit, zunächst in einem energischen Mandat vom Aug. 1524 an die drei Stäbte von Königsberg, in dem er die Widersacher des Evangeliums ermant, die gnadenreiche Beit, in der Gott so hell und rein sein seligmachendes Wort er= scheinen lasse, durch böses Vornehmen und eigenwilliges Widerstreben nicht zu verscherzen und ein friedfertiges, ftilles, gottesfürchtiges Leben zu füren. In einem anderen Mandat ermant er gegenüber ber erschreckenden Unwissenheit des Bolkes in chriftlichen Dingen, die Gottesbienste und besonders die Predigten in ber Bolkssprache zu halten und, wo die Prediger nicht litthauisch und polnisch pres digen und lehren könnten, Tolken, d. h. Dolmetscher, anzustellen, die das vers fündigte Bort sofort ben Gemeinden in ihrer Sprache mitteilen follten. Schon nach Pfingsten 1524 sandte er evangelische Prediger, so viele er zusammenbringen konnte, in die Städte umher und auf das Land. Er ermante, wärend er selbst sich durch Briesmann im Griechischen und Hebräischen unterrichten ließ, um die Bibel im Grundtert zu studiren, die Prediger zum sleißigen Sebrauch der Bibel nach Luthers Übersezung und zum Lesen der wichtigsten Schriften desselben. Luther widmete ihm als Zeichen seiner Freude und dankbarer Anerkennung die Erklärung des sünften Buches Mosis (1525), in deren Vortede er ihm zuruft: "Dich einzig und allein unter allen Bischöfen der Erde hat Gott erwält und errettet aus dem Rachen des Satans. Sieh dies Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen, wohin es doch nicht gerusen noch begehrt ward".

Rachdem inzwischen der Ordensstat in ein weltliches Herzogtum verwandelt war, konnte Herzog Albrecht bei seiner Rücklehr nach Königsberg 1525 sofort die Organisation des ebangelischen Kirchenwesens durch Georg von Polentz, der auf dem ersten Landtag 1525 seine weltliche Herrschaft ihm übergab, weil er "nach dem Evangelium als Bischof das göttliche Wort zu predigen, nicht aber Land und Leute zu regieren habe", und durch den zweiten Bischof Erhard von Dueiß in Pomesanien, welcher 1524 dem Beispiel Georgs durch öffentlichen Uber= tritt zum Evangelium in Graudenz gefolgt war, in die Hand nehmen. Die er= pen Kirchenordnungen und Bifitationen wurden vom Bischof Polents in Gemein= ichaft mit Briesmann und dem inzwischen als Prediger nach Königsberg berufenen Sperat vorbereitet und zur Ausfürung gebracht, um das evangelische Kirchen= wefen zu gestalten und zu beseftigen. Auch bei den weiteren hauptmomenten ber Organisation ber evangelischen Kirche im Herzogtum Preußen, sowie bei der für die Sache des Evangeliums höchst wichtigen Stiftung und grundlegenden Entwidelung der Universität in Königsberg (1544) bewies er seine eifrige tätige Teil= nahme. Es war als ein tatsächliches Zeugnis für die ebangel. Warheit von tief= greifendem Einflufs, dass er ichon 1525 zur felben Zeit mit Briesmann in den Eheftand trat und zwar mit einer Tochter Conrads Truchjeß von Weshausen, nach beren frühem Tobe er 1527 zum zweiten Male sich mit einer Frein von habed vermälte. Bon 1526 an in Balga residirend, hatte er zwar in Briesmann einen ausgezeichneten Vertreter im Predigtamt am Dom in Königsberg; aber da die Verwaltung des bischöllichen Amtes durch die Entfernung seines Wonsitzes von Königsberg, sowie auch durch seine zunehmende Kränklichkeit erheblich leiden mußte, ernannte er 1546 unter Buftimmung des gerzogs feinen treuen Freund, Lehrer und Mitarbeiter Briesmann zum Präfidenten oder Administrator bes Bistums Samland. Er überlebte diesen nicht lange, der am 1. Oktober 1549 ftarb. Seine lette Amtshandlung war die Trauung seines Herzogs im Dom zu Königs= berg, ber nach dem Tode seiner erften Gemalin Dorothea (11. April 1547) sich am 16. Febr. 1550 zum zweiten Mal mit Prinzessin Anna Maria von Braun-schweig vermälte. Er starb am 28. April 1550 auf Schloß Balga am frischen haff. Anf seinem Epitaphium im Dom zu Königsberg heißt es: Christi pavit oves, salubris herbae monstrans pascua laetiora Pastor, ductu atque auspiciis tais, Luthere!

Rhess de primis sacrorum reformatoribus in Prussica VI: vita Georgii a Polentis, Regimont. 1829. — Gebsfer, Der Dom zu Königsberg, 1835, S. 242 f.; Ritolovius, Die bischöfliche Bürde in Preußen, 1834; J. Boigt, Selch. Preußens IX, S. 685 f.; Seorg v. Polenz: Georg v. Polenz, der erste evang. Bischof, halle 1858; Handschriftliches im Archiv zu Königsberg i. P. Cromsnu.

Gestz ber Bärtige sber der Neiche, Herzog von Sachfen, als ebler, trefflicher, pflichttreuer Fürst nur selten geschätzt, viel öfter wegen seiner hartsudtigen Feinsschaft wider vie lutherische Reschätzt, viel öfter wegen seiner hartsudtigen Feinschaft wider vie lutherische Reschätzt, viel öfter wegen seiner hartsudtigen Feinschaft wider viel utherische Reschätzt, viel öfter wegen seiner hartsudtigen Feinschaft vieler viel utherische Reschätzt, viel öfter wegen seiner hartsudtigen Feinschaft vieler vielen Schätzten, bes Stammbaters von Ausgust 1471 als dritter Son Albrecht ves Beherzten, des Stammbaters der albertinischen Fürstenreihe Sachsens, geboren und, frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt, ichon 1484 Domherr zu Meißen. Aber nach dem Tode seiner älteren Brüder gab man die geistlichen Pläne auf und zog ihn zu den Regierungsgeschäften heran. Im Jare 1500 folgte er seinem Bater auf den Thron, und stände als Regent durch seine musterhaste Sorgfalt und sein einsaches, leutseliges Westen gewiß in allgemeiner Anerkennung, hätte nicht in der gerade auf religissiem Gebiet tief bewegten Beit seine kirchliche Parteistellung ihn seinem Bolle entfremdet, so-gar in seiner eigenen Familie isolirt. Es war nicht sowol die angedorne Rivalität gegen seinen Better, den Rurfürsten Friedrich, bie ihn zum Gegner Luthers machte, als die konservative Gesinnung, in der er nach dem Schriftwort, dass die Eltern den Kindern und diese wider den ihrigen sagen sollten, was ihnen von Gott und bem Gejet bewußt, des Glaubens leben und fterben wollte, den er einft von feinem gnädigen Serrn Bater und feiner herzlieben Mutter gelernt. Von diefer Gesinnung geleitet, sah er in Luther stets den aus dem Kloster ge-laufenen unkeuschen Mönch und konnte sich, obwol auch er eine Reformation der Rirche für durchaus notwendig hielt, doch nicht darein finden, dass diefe von einem einzelnen ausgehe, ber fich vermeffe, als fei er allein lux mundi, und nicht vielmehr von einem chriftlichen Konzil. Als nun einerseits feine mehrfachen Bersuche, die ernestinischen Bettern mit Luther zu entzweien, entschieden fehlichlugen, und er andererseits in der Familie seines Bruders Heinrich, sowie im eigenen Lande die Freunde des Protestantismus sich stetig mehren sah, da beschlofs er nicht nur in völliger Refignation, wenigstens für seine Person "mit allen Kräf-ten, allem Vermögen, aller Macht bis in den Lod" dem Frrtum zu widerstehen, sondern ließ sich durch die leicht erklärliche Berbitterung auch dazu hinreißen, die Anhänger der neuen Lehre zu bestrafen, aus dem Lande zu jagen, wenn nicht gar zu töten. Beit von Sedeudorf fürt in seiner historis lutheran. viele Bei= spiele dafür an, daß Georg das Bekenntnis zur evangelischen Warheit mit Gefängnis und Landesverweisung bestrafte.

Schon 1517 hatte er Luther perfönlich kennen gelernt, als diefer in Dress don predigte. Dass es in dieser Predigt hieß, ein Christ habe an seiner Seligteit nicht zu zweifeln, weil biejenigen, welche Gottes Wort mit warem Glauben hörten, Jünger Christi und zum ewigen Leben auserwält seien, hatte den Her-zog allerdings verdroffen, weil seiner Meinung nach durch solche Lehre das Bolk nur sicher und ruchlos gemacht werde, aber er ließ gleichwol in seinen Landen Buther ungestört sein Wert treiben, verhinderte auch nicht, dass Luthers Schriften in Leipzig gebrudt wurden, bis er ein geharnischter Feind des Reformators wurde durch die befannte Leipziger Disputation. Rahm diese Disputation in der Pleißenburg 1519 sein Interesse schon dadurch in Anspruch, dass sie ein Zweitampf zwischen ben beiden rivalifirenden Hochschulen fächsischer Lande war, fo bewegten ihn boch noch vielmehr die kirchlichen Streitfragen, die hier außgesoch= ten werden sollten. Deshalb folgte er mit seinem ganzen Hofe dem Wettkampf 19 Tage hindurch in gespanntester Ausmerksamteit. Und im bedeutsamsten Mo= ment der ganzen Disputation, als Luther sich barüber klar wurde, dass er sich noch nicht klar fei, als es ihm burch Eds geschidtes Drängen gewiss wurde, er bürfe auch die unbedingte Autorität der Konzilien nicht festhalten, als er ben fünen Ausspruch wagte, in den durch das Costnizer Konzil verdammten Lehren von Huß fänden sich viele gottfelige, echt evangelische Lehren: da rief, wärend im ganzen Sale eine große Aufregung entstand, Herzog Georg, die Urme in die Seite gestemmt, mit lauter Stimme: "Das walt die Sucht!" Hatte er dis zu dieser Beit allerlei Vorurteile gegen den Mönch aus dem Binkel gehabt, jest ergriff er offen gegen ihn Partei und suchte auf alle mögliche Beise der Rezerei den Eingang in sein Land zu verwehren. Doch was halfs? Eine nach wenigen Jaren 1522 veranstaltete Kirchenvisitation zeigte ihm nur die Fruchtlosigleit sei= ner Bemühungen und die Berbreitung der neuen Behre in feinen Banden. 213 er bas Gebot ausgehen ließ, alle Eremplare von Luthers Bibelüberfegung gegen Erstattung des Preises abzuliefern, gingen im ganzen Lande einige wenige Stück ein; als er seinen Sefretär Emser, den Luther bekanntlich nach bessen Wappen ben Bod aus Leipzig nannte, dazu veranlasste, eine eigene Bibelübersetzung zu ediren, um die lutherische zu verdrängen, erwies sich das Emsersche Wert bald als ein großartiges Plagiat der Arbeit Luthers, in der nur hin und wider Beränderungen nach der Bulgata vorgenommen waren. Georg griff felbst wider= holentlich zur Feber, um wider Luther aufzutreten; indeffen zeigte diefer Brief-

wechsel zwischen ihm und Luther, durch des letzteren rücksichtslose Polemit gegen ben "Teufelsapofiel und bummen Junker" veranlafst, bei aller Gereiztheit des Lones, die sich auf beiden Seiten — freilich in stärkerem Maß bei Luther findet, doch auch viele Spuren gegenseitiger Anerkennung. Immer mehr leerten sich die Klöster, die Geistlichen traten in die Ehe, Georgs eigener Bruder Hein-rich wurde mit seiner Familie für die Reterei gewonnen. "Der Boden wurde immer holer, auf welchem Georg als eine Säule der alten Rirche dazuftehen meinte". Dazu viel Leid im eigenen haus. 1548 ftarben feine Tochter Margarethe und seine Gemalin Barbara von Polen; der betrübte Bitwer ließ sich den Bart wachsen, daher der Bärtige, und ließ an der Mauer des Dresbener Schloffes einen Totentanz darstellen, der später an die Totenhalle des Reuftädter Fried= hofs in Dresden übertragen ward und sich dort noch jest befindet. 1537 starb auch sein altester Son Johannes im 39. Lebensjar. Der Bater tröstete den Sterbenden unter Borhaltung des Verdienstes Jesu Christi, auf den er allein sehen solle, und nicht auf das eigene Verdienste, noch auf das Verdienst der Heis ligen. Als aber die Gattin des Sterbenden, Elisabet von Heffen, leife fragte: Lieber Herr Bater, warum läßt man dies nicht öffentlich im Lande predigen? antwortete ber Bater: Man foll es nur den Sterbenden zum Troft vorhalten; denn wenn die gemeinen Leute wiffen follten, daß man allein durch Chriftum felig würde, so würden sie gar zu ruchlos werden und sich gar keiner guten Werke besleißigen. Der einzige noch lebende Son Friedrich war blödfinnig; ber Berfuch, burch Vermälung besselben bie Erbfolge bem protestantischen heinrich zu entziehen, schlug fehl, Friedrich starb wenige Wochen nach feiner Verheiratung; und ein nochmaliger Berfuch, das Land für den Katholizismus zu retten und König Ferdinand zu vererben, wurde burch Georgs plöglichen Lob vereitelt. Er ftarb am 17. April 1589, unbewußt ein Beuge für die Kirche der Reformation, wie in feinem Leben, fo noch in feinem Tod mit feinem letten Bort: Ei, fo hilf mir, du treuer Heiland, Jefu Chrifte; erbarme dich über mich und mache mich felig durch bein bitter Leiden und Sterben!

Ritteratur: Spalatins Lebensbeschreibung Herzog Georgs befindet sich im Manuftript auf der herzogl. Bibliothet zu Gotha. Bgl. außer Luthers Briefen die Litteratur der älteren Zeit in "Sächsichen" und Reterhürdigkeiten", Leipzig 1724, S. 681—704 und Gottfr. Arnold, Kirchen- und Reterhistorie, Th. U, Buch 16. Aus neuerer Zeit: Schulze, Georg und Luther, 1834; Seidemann, Reformations= zeit in Sachsen, 1846; Böttiger, Geschichte Sachsens, od. Flathe 1867; von Ranke, Dentiche Seschichte im Zeitalter der Reformation, 4. Ausl., 1869. Dr. Divelins.

Gerar, f. Bhiliftäa.

Geraja, f. Sabara.

Gerberan, Dom. Sabriel G., nach der Gelehrten-Geschichte der Kongregation von St. Maurus, von Tassin: "einer der eifrigsten Schüler des St. Augustin und einer der arbeitsamsten Schriftsteller seiner Beit", denn es werden ihm an 111 Schriften zugeschrieben. — Er ist am 12. August 1628 zu St. Catais in Maine, zwischen Angers und Chartres, geboren und legte in jener Abzweigung des Benediktinerordens 1649 das Gelübde ab. Er lehrte Philosophie und Theologie, wurde Unterprior; je nachdem der im Orden herrschende kritische Augustinissmus von äußerem Druck aufathmen konnte oder sich darunter beugen mußste, erhielt er in der Abtei St. Germain des Pres in Paris ehrende Aufträge, z. B. eine Benediktinertheologie zu schreiben, oder wurden sie ihm entzogen. Auf höhere Winke entfernten ihn seine Oberen 1672 von hier; seit 1675 wirkte er in der Abtei Corbie bei Amiens. Zu Brüssel erscheit 1676 und vermehrt zu Lättich 1677 sein miroir de la piété chrétienne où l'on considère avec des redexions morales l'enchainement des vérités catholiques de la prédestination et de la grâce de Dieu, et de leur alliance avec la liberté de la créature par Flore de Ste.-Foy. Da einige Erzbischöfe und Schriftsteller dies Arnewerung ber 5 verbammten Säte des Jansen censirten, schrieb er zu seiner Berteidigung le miroir sans tache par Valentin, Paris 1680. Sein Freund Dr. Arnauld sagte, es seien im ersten einige Sachen auf eine etwas harte Beise vorgetragen, die man vielleicht nicht in ein Buch hätte sezen sollen, das in der Bandessprache geschrieben sei. Noch bedenklicher für ihn war, dass durch die Jesuiten und deren — wenn auch nicht zalreiche und verachtete Parteigänger in der Kongregation seine Parteinahme in der Regalstreitigkeit sür den Papst gegen den König in Paris denunzirt wurde.

Daher wurde im Januar 1682 ein Prevot der Pariser Polizei nach Corbie geschickt, ihn zu verhaften. Er entfloh von der gelesenen Deffe weg mit Zuftim-mung feines Oberen nach den spanischen Riederlanden. Die Kongregation verfiel baburch einer icharfen Untersuchung und tam an den Rand des Berderbens; er felbft wurde mit Trompetenschall vor Gericht vorgeladen. In Holland, wohin ihn der jansenistische Klerus berufen, fülte er fich wegen des reformirten Streittheos logen Jürien, gegen ben er geschrieben hatte, nicht ficher und begab fich 1690 nach Brüffel zurück. Wärend sein Genoffe Dr. Arnauld gegen das Ende bem menschlichen Willen Walfreiheit gestattete, blieb Gerberon bei der ftreng augusti= nischen Prädestinationslehre. So gab er die Berte des Bajus, die Briefe Janfens an St. Cyran heraus, und fcbrieb eine (febr trodene) Geschichte bes Jansenis= mus. Aber 30. Mai 1703 wurde er mit dem Genoffen feines Berfteds Quesnel verhaftet, und wegen seiner jansenistischen mit Umgehung der Censur herausgegebenen Schriften und seiner Flucht für erkommunizirt erklärt, verurteilt, die Berdammung der 5 Sätze Jansens one Distinktion zu unterschreiben und seinen Oberen zur Bestrasung übergeben. Bis 1707 war er als Gesangener in der Eitadelle von Amiens; nachdem er jene Unterschrift geleistet, erlaubte ihm der Papft, an den er appellirt hatte, die Messe zu lefen. Biel strenger wurde er im Bincennes behandelt; der Karbinal=Erzdischof Noailles drohte, ihn "wie einen Hund", one Abendmal, sterben zu lassen — ein Schlaganfall hatte seine rechte Seite gelämt -, bis er einige weitere Säte nach dem Sinne des Rardinals nnterfcrieb, was derselbe durch mündliche Erklärungen ihm erleichterte. Der Benediftiner Clement, beffen handschriftliche Biographie Gerberons wir benützen, fagt dabei : "man fieht hiebei, wie bei unzäligen anderen Gelegenheiten, bafs bie geiftlichen Tribunale diejenigen find, bei welchen man am frechften alle Gesetze verletzt; die größten Männer der Kirche find von denselben misshandelt worden". So wurde er im Frühjar 1710 zu seiner Kongregation entlassen; nicht so bald erfur er, bafs man seine Unterschrift in bem Sinn veröffentlichte, als hatte er feine Lehre miderrufen, fo biftirte er le vain triomphe des Jésuites, beffen Beröffentlichung aber durch seinen Oberen verhindert wurde. Roch auf dem Totenbette in Dt. Denys widerrief er alle andern, "seiner Schwachheit durch Lift und Gewalt abgerungenen" Erklärungen, außer der Berdammung ber 5 Sätze. Er ftarb ungebrochenen Geiftes 29. März 1711, gegen 83 Jare alt.

Die tritische Richtung seiner Kongregation und seine mönchische Abgeschlossenheit, seine Unterwürfigkeit gegen Rom und sein ungebeugter Slaube an die paulinisch = augustinische Gnadenlehre verwickelten ihn in manche Bidersprücke und Schroffheiten; er drang in Druckschriften auf das Necht und die Pflicht der Baien, die heil. Schrift zu lesen und verherrlichte den ungenähten Rock Christi, der im Kloster Argenteuil verehrt wurde.

Gerbert, f. Sylvester II., Papft.

Gerbert, Martin, Abt von Sanct Blassen, im süblichen Schwarzwald, einer der gelehrtesten Kirchenfürften des vorigen Jarh., den 13. Angust 1720 zu Horb a. R. gedoren, stammte aus dem adeligen Geschlechte der Gerbert d. Hornau. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er in der Jesuitenschule zu Freiburg i. Br., zu Klingnau in der Schweiz und im Kloster Sanct Blassen, wo er 1737 das Klostergelübde ablegte, 1744 die Priefterweihe erhielt, bald darauf Prosesson 1764 zum Abt gewält wurde. Eine größere Reise nach Deutschland, Italien und Frankreich in den Jaren 1759—1762 diente dazu, seinen tlösterlichen Gesichts= treis zu erweitern und ihn in die Weltbildung einzussüren. Eine von ihm latei= nisch herausgegebene und nacher ins Deutsche überschue Beschreibung dieser Reise

gibt Zeugnis, wie sehr er bemüht war, diese Reise für Bermehrung seiner wiffen= schaftlichen Kenntnisse zu nützen, auch machte er sich später durch mehrere gelehrte Berke, besonders durch Forschungen über die Geschichte der Klöster im Schwarzs wald und über die Geschichte der Musik einen Ramen in der Biffenschaft. Sein geschichtliches Hauptwerk ift eine Historia nigrae sylvas ordinis S. Benedicti, Colon. 1783—1788, worin er manche wichtige Urtunden mitteilt. Auch gab er einen Codex epistolaris Rudolphi I, Set. Blas. 1772 heraus und vollendete die von einem früheren gelehrten Rapitularen Sanct Blafiens, Ruftenus Seer begonnene Taphographia principum Austriae, welche den 4. Teil von Herrgotts Monumenta domus austriacas bildet. Sein Lieblingsfach aber war die Theorie und Geschichte der Musik, deren Litteratur er durch mehrere schätzbare Werke bereichert hat. Es find folgende: De cantu et musica sacra, 2 Bbe., 1774; Monumenta veteris liturgiae alemannicae, 2 Bbe., 1777 unb Scriptores ecclesiastici de musica sacra, 3 Bbe., 1784. Sein Interesse für Musik brachte ihn mit dem Ritter von Gluck in freundschaftliche Verbindung. Außer den genannten geschichtlichen und musikalischen Werken schwieb er auch mehrere theologische Kompendien und einige aftetische Schriften, in ben letten Jaren feines Lebens auch eine gegen den Jansenismus, von dem er eine Trennung der tatholischen Rirche fürchtete. Seine Hauptverdienste erwarb er sich übrigens nicht als Theolog, sondern als verständiger und tatträftiger Regent seines Klosters. Raum war er vier Jare Abt gewesen, so verzehrte eine Feuersbrunft das ganze Aloster samt der Kirche. Der nun nötig gewordene Reubau gab ihm eine schöne Gelegenheit, seine Energie und sein Berwaltungstalent zu bewären. In vier Jaren war das Ganze prächtig wider aufgebaut; die Kirche ließ er mit Hilfe berühmter Baumeister nach dem Ruster der Maria rotunda in Rom großartig mit reicher Marmorbetleidung ausfüren. Dieselbe ift im Jare 1874 wider durch Feuer zerftört worden. Um den Glanz des Klofters zu erhöhen, leitete er bei der Kaiserin Maria Therefia ein, dafs die Leichname der in Bafel und Königfeld begrabenen Ritglieder des habsburgischen Hauses in der neuerbauten Rirche beigeset wurden, wozu er eine eigene Gruft hatte einrichten laffen. Durch den Renbau feines Rlosters betam er auch Gelegenheit, in den Hungerjaren 1771 und 1772 ber Boltäter seiner Umgegend zu werden, indem er den Armen Beschäftigung und Unterhalt gewärte. Auch sorgte er für sie durch Gründung eines Spitals und Arbeitshaufes. Bon feinen Konventualen, denen er mit Bürde und Leutfeligkeit gegenübertrat, war er sehr geehrt und geliebt; nach außen wusste er burch ein günstiges Außere, sowie durch geistreiche Konversation zu imponiren. Martin Gerbert blieb bis in sein Alter rüstig an Körper und Geist; er starb am 3. Mai 1793.

S. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland, 12. Bd., Berlin und Stettin 1796; Schlichtegroll, Retrolog auf 1793, II, und Engelb. Klüpsel, Necrologium sodalium et amicorum, Friburgi et Const. 1809.

Gerbes (Daniel), ein gelehrter reformirter Theologe und Rirchenhiftoriker, wurde ben 19. April 1698 zu Bremen geboren, wo sein Bater ein angeschener Raufmann war. Er studirte (seit 1719) zu Utrecht die Theologie und machte dann verschiedene gelehrte Reisen durch Holland, Deutschland und die Schweiz-Im Jare 1724 ward er Brediger zu Wageningen, 1726 Doktor und Brosesson der Theologie zu Duisburg, 1735 Prosesson ver Theologie zu Gröningen, wo er das solgende Jar auch die Stelle eines Universitätspredigers erhielt. Auch ward er Mitglied der kgl. Akademie zu Berlin. Er starb den 11. Februar 1765. Unter seinen zalreichen Schriften ist besonders seine vom reformirten Standpunkt aus geschriebene Reformationsgeschichte berühmt u. d. T.: Historia Reformationis s. Introductio in historiam evangelii Saec. XVI. passim per Europam renovati, doctrinaeque reformatae, Gron. 744-752, 4 Bde. in 4°, wozu als Erläuterungsichtigt tritt: Scrinium antiquarium s. Miscellanea Groeningana nova ad hist. reformationis ecclesiasticam praecipue spectantia, Brem. 1748-1765, VIII, 4°. Außerbem hat er auch die Reformation Italiens und die Unfänge derselben im Erzühlte Salzburg (vor Luther) beschrieben.

Real-Encyllopabie für Theologie und Rirde. V.

Gerechtigkeit (ber ethische Begriff) und Billigkeit. Gerechtigkeit im ob = jektiven Sinne ift die Erhaltung der positiven Rechtsordnung von welcher der friedliche und gedeihliche Bestand der menschlichen Gesellschaft bedingt wird. Sie ist nach bieser Seite hin die höchste politische Tugend: justitis regnorum fundamontum, und nimmt baber in der überwiegend politischen Ethit ber Alten eine hervorragende Stelle ein. Ariftoteles teilt die Gerechtigkeit in justitia distributiva und correctiva (τὸ δίχαιον τὸ διανεμητιχόν und τὸ ἐν τοῖς διαλλάγμασι diop-9wrixor). Jene verteilt nach dem Maße des Berdienstes Güter, Macht und Ehre; diese gleicht im Berkehr das Zuviel und Zuwenig, Gewinn und Berluft aus. Der Grundgedanke, der beides in sich faßt, ift der, dass die Gerechtigkeit für das richtige Berhältnis von Pflichten und Rechten Sorge trage, und notwens big liegt in ihrem Begriffe auch, daß fie jede Verletzung der positiven Rechts-ordnung andet. Sie muß, um dies alles zu leiften, allgemeine Rormen ansstel-len: Gesetze welche als Aussluß der Gerechtigkeit sich erweisen, soferne sie ber ursprünglichen 3dee des Rechtes entsprechen und biefelbe in ihren Beftim= mungen und Anordnungen ausprägen.

Neben das Balten der Gerechtigkeit tritt die Billigkeit (acquitas, loorns), nach der Definition des Aristoteles "die Berichtigung des gesehlich Gerechten in= wieferne dasselbe durch das Allgemeine des Gesetzes mangelhaft ift" (Trendelen= burg, Naturrecht, § 83). Bas die Gerechtigkeit allgemein festjest, stellt sich in der Anwendung auf die einzelnen und eigentümlichen, unvorhersehbaren Vorkommniffe des Lebens als unzureichend dar: summum jus, summa injuria. Das all= gemein Gerechte und das individuell Gerechte gehen auseinander. In folchem Falle macht bie Billigkeit die Vernunft des natürlichen Rechtes geltend und ergänzt so bas zu eng ober zu weit gefasste positive Recht. Luther (von der weltlichen Obrig= keit): "darum muße ein Fürft das Recht ja feft in feiner Hand haben als das Schwert und mit eigener Vernunft meffen, wann und wo bas Recht ber Strenge nach zu gebrauchen ober zu lindern sei, also dass die Vernunft allezeit über das Recht regiere und als das oberste Recht und Meister alles Rechts bleibe". —

Berechtigkeit im subjektiven Sinne ift bas ber Rechtsorbnung gemäße Berhalten des Menschen (1 Joh. 3, 7 & now the Sixacoverne dixacos koree): bie Rechtlichteit. Luther (z. 16. cap. Joh.): "Gerechtigkeit heißt in der Belt und nach aller Bernunft folch Regiment und Besen, so man lebt nach Geseten und Geboten". Das die Rechtlichkeit bestimmende Grundgebot ift das der genauen Kompensation, suum cuique. Die Pflicht der Rechtlichkeit fordert also, "dafs wir in unferem Verhältnis zum Rächften, sofern und soweit es ein durch das Recht geordnetes ift, alle uns rechtlich gegen ihn obliegenden Berbindlich= teiten vollftändig erfüllen" (Rothe, Ethik, 2. Aufl., § 1074). Es kann nicht die Güte an die Stelle der Rechtlichkeit treten. Die Rechtlichkeit verpflichtet uns auch zur gemiffenhaften handhabung bes Rechts in den Fällen, wo bem Rächften ein Ubel daraus erwächft. Schonung desselben aus Furcht oder Beichlichkeit ift ungerecht und pflichtwidrig. — Im Berkehr mit den Sachen wird die Rechtlich= feit zur Redlichkeit ober Ehrlichkeit. -

Als fittlich wesentliche Ergänzung gehört zur Rechtlichkeit auch hier die Billigkeit (Rol. 4, 1: to Slxavor xal tr'r dobryta tois doudous napezeo Fe). Im Berhalten gegen ben Rächsten besteht bie Billigkeit barin, bafs wir bie rudfichtslofe härte und Strenge des abstratien Rechtes mildern durch die den konkreten Fall liebevoll berudfichtigende Gütigkeit (Phil. 4, 5: ro encenes vuwr). Die Billigkeit wird uns (auch gemäß der Regel Ratth. 7, 12) bestimmen von unfern Rechts= ansprüchen abs ober nachzulassen, wo ihre schonungslose Durchsetzung den Rächs ften in einem der Liebe zuwiderlaufenden Maße schädigen würde, und anderer-seits Ansprüche des Rächten an uns die nicht im ftrengen Recht begründet find anzuerkennen und benselben nachzukommen, sobald sie im waren Rusen des Ans dern liegen und wir durch ihre Erfüllung keine andere Pflicht verlegen. — In der Bereinigung von Rechtlichkeit und Billigkeit kommt die ware Gerechtigkeit des fittlichen Berhaltens erft zu ftande. Gerechtigteit Gsttes, f. Gott. Carl Burger.

82

Gerechtigteit bes Menfchen

Gerechtigteit bes Menfchen, ur prüngliche. Justitia originalis nennt bie ältere proteftantische Dogmatit die burch ben Sündenfall verloren gegangene utprüngliche Beschaffenheit des gottesbildlich geschaffenen Menschen, habitura non solum acquale temperamentum corporis, sed etiam haec dona, notitiam Dei certiorem, timorem Dei, fiduciam Dei aut certe rectitudinem et vim ista efficiendi Apol. C. A. 1, 17. Diese nähere Bestimmung ergibt sich aus dem, was von der Erbsünde bekannt und gelehrt wird C. A. 2. Die just. orig. in diesem Sinne ift identisch mit dem göttlichen Ebenbilde, dessen Inhalt fie ist, Apol. 1, 20, Form. Conc. 1, 10, wo bie Erbfünde bezeichnet wird als totalis carentia, defectus seu privatio concreatae in paradiso justitiae orig. seu imaginis Dei, ad quam homo initio in veritate, sanctitate atque justitia creatus fuerat. Beshalb das acquale temperamentum corporis unter biefen Begriff mit befafst murbe, erhellt am beut= licifica bei Chemnitz, Exam. conc. trid. decr. V, sess. I de pecc. or.: Creatus fait homo ad imaginem Dei, quae fuit conformitas cum norma justitiae in Deo, quae in lege divina patefacta est, ut scilicet in tota mente, toto corde, tota voluntate, in omnibus membris corporis et potentiis animae essent vires integerrimae et perfectissimae ad agnitionem et dilectionem Dei et postea proximi, sür das richtige Berständnis des Ausbrudes ist es wichtig, dass die form. conc. a. a. D. Gerechtigleit im weiteren und engeren Sinne unterscheidet, cf. Quenstedt, Theol. did. pol. 2, 3. Die Bedeutung dieses Dogmas liegt in der von Melanchthon Apol. 1, 15 aus der Scholastif übernommenen definitio rocto intellecta, poccatum originis carentiam esse justitiae or. Systematisch betrachtet ist diese Lehre die Boraussezung der Lehre vom Fall und von der Sünde, psyhologifch ftellt fie fich bar als die notwendige Ronfequenz tieferer Sündenertennts

nis, geschichtlich als Ergebnis ber Heilserfarung des rechtfertigenden Glaubens. Der Ausdruck just. orig. findet fich erft bei den Scholaftikern, nicht bei Au-gustin, mit welchem die Ausdilbung dieses Dogmas beginnt. Doch hat derselbe in ber Schrift de peccator. mer. et remiss. II, 37 ben bisher überfehenen Musbrud prima justitia: cum itaque primorum illorum hominum fuerit prima justitia obedire et hanc in membris adversus legem concupiscentiam non habere etc. Zwar ift von Anfang an "bie Annahme eines Buftandes ursprünglicher Integrität des Menschen und einer hernach eingetretenen Disharmonie und Dezniegeriat des Dienichen und einer gernach eingerretenen Disgarmonte und Des pradation die allgemeine Boraussjezung des christlichen Gemeinglaubens an die Erlöfung" (Thomafius, Dogmengesch. 1, 445). Augustin aber ist der erste, der diesen Bustand in die engste Beziehung zur Gottesbilblichkeit setzt und zu einer höheren Schäzung beider gelangt. Der Urftand wird dis dahin teils als kindes-artige Einfalt und Unschuld geschältert (Fren., Theophil., Just., Clem. Al.), teils als positiv guter Ansang (Orig.), dies aber nicht als Ergebnis der Gottes-bildlichkeit. Der Ausspruch des Athan. (ed. Paris. II, 225): of räc noäzers röw und geschäussen und Arthurgesen und aussen von der Sottesσώματος θανατούντες και ένδεδυσκόμενοι τόν καινόν άνθρωπον τόν κατά θεόν κτισθέντα έχουσι τό κατ είκόνα τοιούτος γάρ ήν ό Αδάμ πρό της παρακοής fieht fehr vereinzelt. Barend Frenäus (III, 18, 1) fagt: quod perdideramus in Adam, i. e. secundum imaginem et similitudinem Dei esse, hoc in Christo recipimus, macht Epiphanius dem Origenes zum Vorwurf, daß er lehre, Adam habe rd zar elzora verloren, was sich bei Orig. noch dazu nicht einmal auf die imago, sondern auf die davon unterschieden gedachte similitudo Dei beziehen muß (s. d. Art. "Ebenbild Gottes"). Der Urzuftand wurde nicht nach feinem Verhältnis jum Befen bes Menschen ins Auge gefafst. 3m Borbergrunde ber Berhanblungen ftand nicht, was der Mensch gewesen, fein Urftand, sondern was er seinem Befen nach ift, und das Bild Gottes (imago) wird — von geringeren Differens zen abgesehen — wesentlich in die geistige Ausrüstung des Menschen mit Vernunft und Freiheit gesett, durch welche die sittliche Bollkommenheit (similitudo) erst erreicht werden soll. Abgelehnt wird badurch freilich die sittliche Bollkommenheit, welche spätere lutherische Dogmatiker in dem Urftande finden zu müffen glauben. Aber über die positive Beschaffenheit des Urzustandes ist damit nichts gesagt, weber etwas ber icholaftischen Lehre von einem donum superadditum, noch dem sequilibrium des Pelagianismus änliches.

6 *

Augustin macht den großen Fortschritt, dass er den Urstand aus der Gottes= bildlichkeit begreift. Die Gleichsetzung beider, der wir in der Reformationszeit begegnen, findet sich zwar noch nicht bei ihm. Den Ausdruck quam (imaginem) peccando Adam perdidit (de gen. ad lit. VI, 35) berichtigt er retract. II, 24 als nicht jo zu nehmen, tanquam in eo nulla remanserit (imago), sed quod tam deformis, ut reformatione opus haberet. Das Bild Gottes ift bie unveräußers liche anima rationalis. Aber in der Bernunftbegabung geht die Gottesbildlichkeit nicht auf. 280 Vernunft ift, da ift Freiheit bezw. Wille. Der Wille aber hat als folcher fofort einen beftimmten Inhalt, nicht ein ihm vorgestelltes, fondern ein ihm immanentes Objekt, one welches er gar nicht zu denken ift. Die natürliche Richtung des Willens auf das Gute ist für die Gottesbildlichkeit so wesentlich, dass bie lineamenta extrema berselben bei ben Heiden - Rom. 2, 15 - in ber vis naturae fich fiuden, qua legitimum aliquid anima rationalis et facit et sentit. Allerdings bedurfte auch ber Erstgeschaffene für die plena justitia das adjutorium der Gnade, aber nicht um erft guten Willens zu werben, fondern es zu bleiben. Dieses Beharren zu wollen, war seine Sache und Aufgabe, das Beharren selbst dann Gabe, Wirtung der Gnade. Im Unterschiede von dem ursprünglichen volle wurde das posse non peccare durch das Adjutorium der Gnade bewirkt, um dann fich zu gestalten zum non posse peccare. (In diefer Burudfürung ichon bes posse non peccare, nicht erft des non posse peccare auf bas adjutorium gratias liegt der Anknupfungspunkt für die spätere scholastische Theorie). Ή könnte nun aber scheinen, als sei dieses volle trot des ihm immanenten Objektes doch keine justitia; indes die dona voluntas konstituirt in dem Erstgeschaffenen ebenso die justitia, wie die concupiscentia in dem Gesallenen das Wesen des peccatum originale bildet. Auguftin mufste bie Folge des Sündenfalls als einen Berlust der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit ansehen und konnte sie als Verluft bezw. Eutstellung bes göttlichen Ebenbilbes bezeichnen, weil für ihn primorum hominum prima justitia und imago Dei in naturnotwendigem Busammenhange standen. Öf. Hoxsem. 6, 7 zu Gen. 1, 26; de Trin. 14, 16. An die Stelle ber bona voluntas ift bie concupiscentia carnis getreten, welche nicht bloß zur Sünde fürt, sondern felbst Sünde, also bas Gegenteil der Gerechtigkeit, ift und als solche dem göttlichen Gericht unterliegt.

Hier ergeben sich die Wurzeln ber augustinischen Lehre. Sie liegen in feisner Sündens und Heilserkenntnis, wie sie die Summe seiner Lebensersarung bilbet. Diese nötigt so sehr zu der Annahme einer ursprünglichen Wirklichkeit des Guten, dass mit der Ublehnung dieser Annahme die anderweitig gewonnene Grkenntnis namentlich in betreff der concupiscentis nicht bestehen kann. Der grundlegende Satz des augustinischen Systems: omne bonum aut Deus aut ox Deo mit seinen Konsequenzen rechtsertigt dann diese Erkenntnis und erschließt ihren letzten Grund. Entstanden aber ist sie auf dem Wege religiöser Erfarung.

Gewonnen hatte sie Aug. im Gegensate gegen seine manichäische Berirrung, geltend zu machen hatte er sie sofort gegen die dem Manichäismus gerade entgegen= gesette häresse, den Belagianismus. Leugnete jener einen status integritatis, so leugnete dieser das Bergangensein desselben, indem er die sittliche Wertung des= selben aufgab und ihn als einen Justand der Indifferenz, des sequilibrium saste. Bei dem damaligen Stande des chröstlichen Lebens aber und der mit Macht vor= schreitenden Verweltlichung der Kirche hatte die augustinische Sünden= und Heils= ertenntnis wenig Aussicht, Gemeingut der Christenheit zu werden. Allerdings hatte der Pelagianismus, welcher die Erlösungsbedürftigkeit aussoch, wie sie Augustin besaß, doch so viel Selbstertenntnis, Selbstgericht, heiligen Ernst und Aussichtigkeit persönlichen Glaubenslebens, so viel Lebens= und Heilserfarung, wie sie nur selten und am wenigsten vielleicht damals Gemeingut größerer Kreise sind. Mit. Augustin ging auch der eigentliche Träger dieser Ertenntnis heim. Der Se= mipelagianismus wurbe die herrschende Zuger dieser Sposition gegen Aug. richtete sich zwar gegen die Brädestinationslehre, aber nicht auf dem Grunde der gleichen Sünden= und Heilsertenntnis. Es war im tiessen Sunde eine Oppo= fition gegen ben unerbittlichen Ernft in ber Wertung bes natürlichen Verberbens. Un biefem Punkte hatte er einen Erfolg zu verzeichnen, als er im übrigen auf ber Synobe von Oranges 529 unterlegen war. In bezug auf die burch die Sünde eingetretene Verderbnis wurde nämlich nur beftimmt, quod per peccatum primi hominis ita inclinatum et atten uatum fuerit liberum arbitrium, ut nullus postea aut diligere Deum sicut oportuit, aut credere in Deum, aut operari propter Deum quod bonum est possit nisi eum gratia misericordiae divinae preevenerit.

Die Scholastik ging weiter. Cassian hatte wenigstens den Zwiespalt zwischen Fleisch und Geist, obwol er nicht an sich selbst Sünde sei, doch erst durch ben Sündensall entstehen lassen. Die Scholastik hatte es leicht, ihn zurückzudatiren bis in den Urstand. Freilich wäre damit ebenso eine just. orig. wie eine durch den Fall eingetretene sündige Verderbnis unmöglich geworden, wenn nicht das adjutorium Augustins einen Ausweg geboten hätte. Dieses bewirkte in dem Erstgeschaffenen die Unterordnung der pars inferior unter die pars superior der Menschaffenen die Unterordnung ber pars inferior unter die pars superior der Menschaffenen die Unterordnung ver pars inferior unter die pars superior der Menschaffenen die Unterordnung ver pars inferior unter die pars superior der Menschaffenen die Unterordnung ver pars inferior unter die pars superior der Menschaften die Unterordnung ver pars inferior unter die pars superior der Menschaften die eignet. Eben diese Hatten Gottes ist die just. orig., ein donum superadditum für den in puris naturalidus geschaffenen Menschen. Den Schriftbeweis mußte wider die Unterscheide von imago und similitudo Gen. 1, 26 füren. Die wesentlichen Eigentümlichkeiten des göttlichen Ebendildes sind Bernunft und Bille. Durch die Accidentien, welche dazu gehören, es aber nicht konstand gescht werden, sich das ewige Leben zu erwerben. So stand ber Erstgeschaffene wesentlich in dem Stande, in den wir durch die Tause gescht werden. Die gesallene Menschheit besindet sich in statu purorum naturalium, nur mit ber Maßgabe, das die Sine und Begierden nicht mehr durch das adjutorium gratiae im Zaum gehalten werden und damit an Stelle der Unterordnung unter die Bernunst ein Zustand ber Unordnung eingetreten ist. So ist dann allerdings das peccatum originale die carentia justitiae orig. oder just. deditae, aber nicht Sünde im augustinischen positiven, sondern nur in privativem Sinne.

Dem zuzustimmen war ganz unmöglich für die Reformatoren, für welche jene Erfarung der Sünde und des Bornes Gottes den Ausgangspunkt ihrer Ertenntnis bildete, von der Luther einmal fagt, one fie fei ein rechtes Berftändnis ber heil. Schrift, wie alle Träume ber Reuerer beweisen, unmöglich (opp. exog. lat. 19, 73 ff. Erl. Ausg.). Wenn fie die scholaftische Definition der Erbsunde fich aneigneten, fo war dies nur möglich bei anderer gaffung der just. or. Bon einem status purorum naturalium zu irgend welcher Beit tonnte bei ihrer Er= farung von ber Sünde und dem gorne Gottes nicht mehr die Rede fein, denn bie so beschriebene Natur war ja, wie Baier sagt, keine natura pura, sondern impura. Ift die Erbfünde gemäß dem Gebot: lass dich nicht gelüsten "eine rechte warhaftige Sünde und nicht ein Fehl und Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam tommen, verdammt und ewiglich von Sott scheibet, wo nicht Chriftus uns vertreten hätte" (Schwab. Art.; C. A. 2), fo mußs ber ursprüngliche Zuftand eine entgegengesetste Wirklichkeit des Guten eingeschloffen haben. Da aber bie Birklichkeit des Guten --- bem Schulbbewufstfein entsprechend - Lebensbedingung für den Menschen ist, so kann sie nicht als ein bloßes Accidens gedacht werden, sondern muß etwas dem Menschen ebenso ursprünglich wie notwendig eignes fein. Die Konkordienformel brachte deshalb die Lehre von der just. or. auf den der reformatorischen Erkenntnis entsprechenden Ausbruck, wenn sie sie nicht bloß als just. concreata, sondern als das Wesen der Gottes= diblichkeit bezeichnete und nach dem C. A. 2 über die Erbsünde Gelehrten inhalt= lich bestimmte. Diefe Gleichfetung ber Gottesbildlichkeit und ber ursprünglichen Gerechtigkeit ift der Fortschritt, den die reformatorische Lehre auf lutherischer wie reformirter Seite auch über Aug. hinaus tut.

Die reformirte Lehre ist nämlich ihrem ethischen Grundgebanken nach nicht

sehr verschieden von der lutherischen, wenngleich sich eine nicht unbedeutende spfte-matische Differenz geltend macht. Des Ausdrucks just. or. bedient sich zwar nur conf. Angl. art. 9. Der Sache nach sind aber die Bestimmungen sast die gleichen, 3. B. c. belg. 14: Gott habe ben Menschen nach seinem Bilbe und Gleichnis geschaffen bonum nempe, justum et sanctum, qui suo sese arbitrio ad divinam voluntatem per omnia componere posset. Heidelb. Rat. Fr. 6. Can. Dordr. 3, 4, art. 1: homo ab initio ad imaginem Dei conditus . . . totus sanctus fuit. Nur bas acquale temperamentum qualit. corp. kommt nicht in betracht, weil die Be-ziehung des göttlichen Ebenbildes zugleich auf die Leiblichkeit abgelehnt wurde. Die oben erwänte Differenz steht in Zusammenhang mit der Prädestinationslehre. Trotz jenes "totus sanctus" nämlich wird für den Urstand eine gewisse Indiffe-renz des Willens angenommen; noch sehlte die Gnade des Beharrens, baher der Verster leichte Fall (Calvin, instit. 1, 15, 8). Es entsteht hierdurch sogar der Anschein einer Annäherung an die katholische Lehre, wie denn auch Calvin zu der Unter= scheidung von dona naturalia und supernaturalia neigt, Inst. II, 2, 12. Bgl. Schnedenburger, Bergleichende Darstellung bes luther. und reform. Lehrbegriffs, § 25. Richtiger indes wird man darin eine Rücktehr zu dem auguftinischen ad-jutorium gratise zu sehen haben. Wie weit man von der scholastischen bezw. rö= mischen Lehre entfernt war, ergibt bie wenig beachtete eigentümliche Bestimmung ber docl. Thoran. 3, 5, welche noch mit dem icholastischen Begriff ber just. or. rechnet und barum ber Form nach der Apol. C. A. entgegengeset ift, um boch basselbe zu fagen: peccatum originis non tantum justitiae nudae carentia, sed etiam in pravitate seu pronitate ad malum ex Adamo in omnes propagata consistit.

In der scholaftischen Theologie bestand noch manche Streitfrage, 3. B. ob bie just. orig. sei gratia gratum facions (Thom.) ober gratia gratis data wie bie Charismata (Joh. Scot.) u. a. In biesen wollte bie tridentinische Synobe nicht entscheiden und brückte sich deshalb so aus (sess. V): primum hominem Adam quum mandatum Dei in Paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et justitiam, in quo constitutus fuerat, amisisse. Scheinbar war damit, daß es nicht creatus hieß, auch die evangelische Lehre zugelaffen. Indes aus dem, was Andrada, "concilii intimus", ausfürt (cf. Chemnitz, Examen conc. Trid. sess. V, de pecc. or.) erhellt, dafs nur den Frrtümern der Scholastik, nicht aber ber evangelischen Lehre Freiheit gelaffen werden follte. Bellarmin hat mit ebenso viel Geschick, Klarheit und Schärfe, als Übelwollen den römischen Gegensatz entwickelt (de controversiis christianas fidei, IV: de gratia primi hominis). Indem die Butheraner dem erften Menschen den Besitz übernatürlicher Gaben absprechen, stimmen fie überein mit den Belagianern. Dazu fügen sie den weiteren Frrtum, bafs nach bem Fall bem Menschen aliquid naturale fehle, bas liberum arbitrium. Dem entgegen fei mit der tatholischen Rirche zu unterscheiden zwischen imago und similitudo. Erstere gehe auf die Natur, letztere auf das Ubernatürliche und bezeichne ornamenta quaedam sapientiae et justitiae, die der Meusch in der Schöpfung empfangen habe und jetzt entbehre. In puris naturalibus besteht ber Mensch aus Fleisch und Geist und steht so teils auf seiten der Tiere, teils ber Engel. Rach der einen Seite hat er eine Neigung ad bonum spirituale et intelligibile, nach der anderen ad bonum corporale et sensibile. Dort liegen intelligentis et voluntas, hier sensus et appetitus. Daburch entsteht ein Rampf und aus dem Rampf eine ingens bene agendi difficultas, dum una propensio altera impedit. Dies ift ein morbus ober lapsus naturae, ben bie Materie mit fich bringt. Darum fügte Gott als remedium ein donum quoddam insigne hinzu, justitiam videl. originalem, qua veluti aureo quodam fraeno pars inferior parti superiori et pars superior Deo facile subjecta contineretur. So fonnte bas Fleisch nicht rebellis werben, nisi spiritus ipse fieret rebellis Deo (l. c. cap. V). Diese perfectio imaginis, nicht die imago selbst hat der Mensch verloren. Uber bie fo entstehende Differenz mit ben Ausfagen der Bäter fagt Suarez (comment. ad disput. in I partem Divi Thomae prt. II, trct. II de op. sex dier. 3, 8): quia vero haec imago ita perficitur per gratiam, ut novam et singularem Dei similitudinem recipiat, ideo dicunt interdum Patres, amisisse hominem peccando imaginem Dei. Man muß fagen: Mansit in nobis imago Dei post peccatum secundum essentiam, non secundum naturam (Petav., de theol. dogm. III, de opif. sex dier. 4, 2).

Es ift unmöglich, diese Differenz zwischen römischer und evangelischer Lehre so gering anzuschlagen, wie es hafe in feinem Handbuch der prot. Polemit tut. Er entschlägt sich dort ihrer Erörterung, weil nicht einzusehen sei, "wie nur im gebildeten Bewußtfein der Gegenwart ein Intereffe vorliege an der Beantwortung der so gestellten Frage (wie Udam geschaffen sei)". Dem gegenüber mufs junächst auffallen, baß immer wider, wo in der römischen Kirche edangelischer Geist auch nur ansängt sich zu regen, diese Frage mit in den Vordergrund tritt. Es sei hier nur erinnert an Mich. Bajus (s. den Art., Bd. 2, 66 ff., nam. S. 68) und an die jansenistischen Streitigkeiten, in benen Elemens XI. den Satz ver-demmte: Gretia Adami est sequela creationis et erat dedita naturae suae et integras. Auch Ruhn wird fich von den Theologen feiner Rirche den Borwurf gefallen laffen müffen, dafs er die tatholifche Lehre entftelle, wenn er unter Festhaltung des donum superadditum bennoch im Interesse einer ernsteren Bürdigung des Falles und feiner Folgen lehrt: "bie notwendige Boraussezung der just. orig. als donum gratuitum et supernaturale fei bie Möglichfeit einer beatitudo naturalis für den rein freatürlichen Menschen", womit der status purorum naturalinm aufgegeben ift (Dr. J. Kuhn, Die Lehre von ber Sünde und ber göttlichen Gnade, Lüb. 1868, I, 175). Mit Recht ftellt Nitsich in feiner protestantischen Be-antwortung der Symbolik Möhlers (gesammelte Ubhandl. 1, 155) als ben treibenden Grundgedanken der tath. Lehre dies hin, dass die Trennung der Ratur von dem was die Gnade wirkt immer aufs neue geschärft werden mußte, fo lange das praktische oder anderweitige Interesse für einen möglichst fündigen Raturftand vor dem Falle und einen möglichft fündlosen nach dem Falle vorhanden war. Es hanbelt fich sowol barum, für die Gnade noch eine gemiffe Notwendigleit zu retten, als auch barum, burch Entwertung des Urftandes den Folgen vor= zubeugen, welche fich aus ber Entwertung bes fündigen Verberbens ergeben. Die fundamentale Differenz römischer und ebangelischer Wertung der natürlichen Sündhaftigkeit und der vor Gott geltenden Gerechtigkeit wird auch diese Differeng immer wider herbortreten laffen, fo oft die Erkenntnis der Sünden fich fteigert zur Ertenntnis ber Sünde, und wird fie mit um fo größerer Schärfe berbortreten laffen, je mehr folche Ertenntnis fich als Gemeingut ber Rirche geltend macht in Beiten tiefgehender Bewegung des innerkirchlichen Lebens. Es han= belt sich in Birklichkeit nicht um Naturgeschichte, sondern um heilsgeschichte und um ethische Prinzipien. Die katholische Lehre will "weder die Tiefe des Falles, noch die Göttlichkeit und Fülle der Erlösung recht an das Licht kommen lassen" (Risid a. a. D. S. 157).

Dies ift auch geltenb zu machen gegen die Behandlung, welche die Lehre von der just. or. in einem großen Teile der neueren Dogmatik findet. Zwar die große Ungunft, welche sich die Lehre von der Erbfünde sets älteren Rationalismus gesallen lassen mußte, tras weniger die Lehre von dem Urstande. Benngleich dieselbe nicht verschont blieb, wurde doch der Urstand verhältnismäßig hoch gewertet. Fast umgekehrt liegt die Sache, seit Schleiermacher (Gl. L. § 57 ff. 65. 72) erklärt hat, es liege keine Veranlassung vor, Glaubensssüge aufzustellen, deren Gegenstand die ersten Menschen wären, und von ursprünglicher Volkommenheit nur redet im Sinne "der sich selche in den inneren Verhältnissen Geltomborausgehenden Volkommenheit, welche in den inneren Verhältnissen Sett. Seins gegründet ist". Der Tatsache der Erbssünde verschließt sich kaum Jemand, wenn man den Begriff auch umsetzt in das Moment der natürlichen Notwendigleit, welches sich in der Sünde neben dem der freien Selbstvestimmung finde (Lipfins). Die Lehre vom Urstande dagegen wird seit Schleiermacher vielfach zu den preiszugebenden Außenwerken des alten kirchlichen Behrgebäudes gerechnet und eine gewisse ursprüngliche Naturnotwendigseit der Sünde angenommen. Schleiermacher behauptet ausbrücklich, dass eine Unschlickeit zum Guten schon vor

ber ersten Sünde in der menschlichen Ratur gelegen habe, nämlich in der Sinnlichteit, bem fleisch, b. i. "ber Gesamtheit der niederen Seelenträfte", und bafs also die jetzt angeborene Sündhaftigkeit auch für die ersten Menschen etwas urs sprüngliches gewesen sei. Nur sei die Sünde nicht der erste wirkliche Bustand gewesen. Ihr sei mit dem Erwachen des Gottesbewusstseins ein Anfang des Guten vorausgegangen, der nicht one auch nach dem Fall noch warnehmbare Folgen geblieben sei. Darauf aber habe eine Beit tommen müffen, wo nach irgend einer Seite hin die Sinnlichkeit sich verftärkte. Jenen Anfang des Guten ver-wandelt Lipsius in "die Urgestalt der ethischen Religion", nämlich in die unmittelbare aber unbewußte immer freilich nur relative Gottesgemeinschaft, welche vom Bewußtfein des Gegensates aus als verlorenes Paradies erscheine. Rothe dagegen, welcher den Menschen als die Einheit zweier Elemente von ungleicher ja entgegengesetter Qualität und Dignität fafst und ihm die Aufgabe zufchreibt, bas richtige Verhältnis zwischen seinem 3ch und seiner materiellen Natur erft herzusttellen, lässt ursprünglich die Macht der Selbstbestimmung in der noch ganz unvolltommenen Form der Willfür, der formalen Freiheit vorhanden fein, welche das Böje als abnorme Selbstbestimmung ermögliche. Wärend das A. T. dem Menschen die Gottesbildlichkeit anerschaffen sein lasse, stelle das R. T. diefelbe als etwas zufünftiges, auf bem Wege unferer moralischen Bollendung erft zu erringendes dar. Biebermann stellt als biblische Lehre hin, dass ber Grund ber Sünde in der von Gott selbst auf seinen Gnadenratschluß hin dem Menschen an-erschaffenen fleischlichen Ratur liege, und dass der erste Zustand erft die Bestim= mung zur Gottesbildlichkeit in einer Beise in fich getragen habe, "die von vorne= herein auf denjenigen Gang ihrer Realifirung durch die erlöfende Gnade Gottes angelegt war, welchen bie Deilsgeschichte dann wirklich genommen hat". In Wirklichkeit habe es keinen stat. integritatis gegeben. Das richtige sei, dass das göttliche Ebenbild die dem Menschen von Ratur immanente Bestimmung sei, welche burch bie Sünde nur noch nicht verwirklicht sei.

AU diesen Anschauungen liegt die berechtigte Voraussezung der Identität bes gegenwärtigen menschlichen Befensbestandes mit bem ursprünglichen, bie uns berechtigte Boraussehung der Identität des gegenwärtigen Bustandes mit dem ur= sprünglichen zu Grunde. Dass wenn durch bie Sünde etwas verloren gegangen sein solle, dies nur ein superadditum sein könne und so die katholische Lehre im größeren logischen Rechte sei (Biedermann), ist eine unbeweisbare Behauptung, man müßste denn den Zuftand für ein supersedditum des Bestandes halten. Freislich fordert der Bestand auch die ihm entsprechende Zuständlichteit. Das aber ift gerade die Frage, ob ber gegenwärtige Buftand etwa als ber in ber Entwidelung begriffene wenigstens relativ der dem menschlichen Wesensbestande entsprechende Es ift nur der Ausgangspunkt der kirchlichen Lehre und die Bestätigung sei. ihrer wesentlichen Richtigkeit, dass ber Buftand, ben der Bestand bes menschlichen Besens erfordert, ihm gegenwärtig nicht eignet, vielmehr die Wirklichkeit demsel= ben entgegengesetst ift, woraus sich ergibt, dass diese dem Gerichte Gottes unter= ftehende Birklichkeit nicht von Gott her dem Menschen eignen kann. Um diesen Ausgangspunkt der gewiffensmäßigen Selbstbeurteilung wird es sich stets handeln, soweit es die Prinzipienfrage betrifft. Die barin liegende Schwierigkeit ber fog. Erbschuld will auf anderem Wege gelöft werden, als durch bie Annahme einer Raturnotwendigkeit der Sünde, welche die zu Grunde liegende Selbstbeurteilung als eine Jufion erscheinen läfst.

Die Unzulänglichkeit ber kirchlichen Formulirung in ber Ausfürung ber älteren Dogmatiker liegt an einem anderen Punkte. In ber Ibentifizirung nämlich ber imago Dei und der just. orig. liegt jene Gefar, welche die Konkordienformel in ihrer Bestreitung des flacianischen Frrtums abwenden wollte, welche aber durch die Unterscheidung von Wesen und Accidens des göttlichen Ebenbildes nicht genügend abgewendet wird. Darum leiden die älteren Ausfürungen über bie Gottesbildlichkeit des Menschen und über die Folgen des Falles an einem inneren Widerspruch; welchem die genannten neueren Dogmatiker zwar entgeben, aber nur um einen für das ebangelische Bewußtstfein unmöglichen Preis. Man wird daher an die Stelle der Unterscheidung zwischen Wesen und Accidens die obige Unterscheidung zwischen Bestand und Zustand setzen mülsen.

Dann entsteht die Frage, ob die Menschheit mit einem Bustande absoluter sttlicher Bolltommenheit begonnen habe, wie die älteren, namentlich lutherischen, Dogmatiker lehren und neuerdings wider Bhilippi, der in dem Erstgeschaffenen ben Ibealmenschen fieht. Dagegen macht Jul. Müller mit Recht geltenb, bafs baun die Möglichteit bes Falles ausgeschloffen fei. Aber in den Ausfagen ber Bekenntniffe liegt dies auch nicht, vielmehr wird in diesem Falle die darin ent-haltene Gleichstehung des Bildes Gottes und der just. or. über ihre eigentliche Absicht hinans gepresst. Den Reformatoren selbst, namentlich Luther ist diese Auffassung fremd. Uberhaupt aber dürfte die Frage so nicht richtig gestellt sein, fonbern lauten muffen: ob bie Denfchheit mit bem Guten habe anfangen tonnen, und dieje Frage ift unbedingt und rudhaltlos zu bejahen. Denn wenn irgend etwas, fo fteht dies dem Glaubensbewufstfein des Gerechtfertigten unumftößlich fest, dass erst ber Zustand gut sein mußs, ehe das Berhalten gut sein tann, und dafs nicht das Berhalten den Menschen, sondern bafs ber Mensch bas Berhalten macht. Der fittliche Buftand muß in dem Erstgeschaffenen gerade fo feinem Berhalten zu Grunde liegen und kann nur gerade so als Gottes Birkung vorhanden jein, wie in dem Gerechtsertigten und Widergeborenen. In dieser Hinsticht kann ein Unterschied zwischen dem Stande der Unschuld und dem der Rechtsertigung (ber Biderherstellung der Unschuld) kein Unterschied bestehen. Es lässt sich auch nicht dagegen einwenden, dass für den Sünder die Sache anders liege als vor der Sünde. So wenig der Sünder seinem sittlichen Gesamtzustande nach anders gut werden tann, als durch Gottes Wirkung, so wenig tann es der Erstgeschaf= fene anders fein, er mufste benn auf Berbienft angewiesen fein, wo ber Sunder auf Gnade angewiesen ift. Dies ift es, was Augustin abwenden wollte mit dem adjutorium gratias. So entschieden aber der burch Gott hergeftellte Bustand des Gerechtfertigten und Widergeborenen fittlich gewertet und als gut im fittlichen Sinne bezeichnet werden mußs, so entschieden kommt auch dem Urftande dieses Prädikat zu. Der Unterschied zwischen dem Urftande und dem des Erlöften liegt andersworin, nämlich darin, dass ber Erlöfte dort fteht, wo der Erstgeschaffene nach der Versuchung hätte stehen sollen, womit aber die sittliche Qualität, die ihm von Gott her zu teil geworden, nichts zu schaffen hat. Die Annahme emer ursprünglichen Indifferenz seht einen an und für sich inhaltlosen, leeren Billen und dazu die überwiegende Kraft zum Guten als das ber 3dee des Menichen entsprechende und für sein Wesen normale, — seht also ein den Willen von voraherein qualitativ übertreffendes Vermögen. Soll damit Ernst gemacht wer= den, fo würde bei folchem den Billen übertreffenden inftinktiven Triebe zum Guten bas Sündigwerden bes Willens und die Umsepung folchen Billens in bie Birflichteit erft recht unmöglich fein. Außerdem bebt bie Indifferenz die Freiheit auf. Denn Indifferenz ist nicht Freiheit, sondern Gebundenheit des Billens. Freiheit dagegen ist die Macht ungehinderter normaler Selbstbetätigung. Bloß formale Freiheit ift nichts. Soll fie aber barin bestehen, Gutes ober Böjes nicht bloß wollen, sondern auch gleichmächtig tun zu können, so widerstreitet dies der Tatsache, dass das Böse den Menschen zu Grunde richtet, wärend das Sute leine Existenzbedingung ist. Das Ursprüngliche muß sein, dass der Mensch sich wollte, wie er sich vorsand — also wie Gott ihn gewollt d. h. geschaffen hatte. Dieje ursprüngliche unreflektirte aber nicht unbewußte Einheit menschlichen und göttlichen Billens schließt von bem Urftande zwar die Anlage zur Sünde und Die Tatjache ber Sunde aus (Seiligkeit), nicht aber bie Möglichkeit derfelben. Denn fie schließt nicht aus, fondern ein, dass der in feiner geschlechtlichen Unter= schiedenheit auf eine Geschichte angelegte Mensch durch die Betätigung seines ge= famten Befens eine Aufgabe zu löfen hatte. Das, was er war als Gottes Bert, jollte er fein zugleich als fein eigenes Produkt; von Gott gesetzt follte er sich so erfassen und reproduziren, wie Gott ihn geschaffen hat. Damit schließt an die gouliche Schöpfungstat die menschliche Entwidelung an, in welcher fich entfaltet, was Gott dem Menschen gegeben. Diese Entwickelung des Menschen Gottes vollendet sich in der Menscheit Gottes, für welche er geschaffen war.

Die Möglichkeit ber Sünde ist mit solcher Anfgabe gegeben, wenn auch nur als rein ideelle Möglichkeit, die durch das geschöpspfliche Sein als solches bedingt ist. Denn in der Anlage und Aufgabe des kreatürlichen gottesbildlichen Seins, Produkt feiner selbst zu sein, wie es Produkt Gottes ist und so sich zu reproduziren, liegt als Rehrseite die Möglichkeit, nicht die Anlage, sich von Gott zu lösen, wenn auch natürlich um den Preis des Sichselbstaufgebens, sodafs nur noch die Abhängigkeit übrig bleibt, die Freiheit aber schwindet.

So wird es auch für den Urstand bei dem Satze Tertullians adv. Marc. 2, 16 bleiben: es est imago Dei, quae motus et sensus habet eosdem cum Deo. Es fragt sich nur noch, ob ber Ausbruck just. or. für diese ursprüngliche Birklichkeit des Guten zuläffig bezw. schriftmäßig ist. Der bagegen fich erhebende Einwand, dafs Gerechtigkeit eine Tugend fei, würde an und für sich, wenn just. or. in diesem Sinne gemeint wäre, nichts verschlagen. Wenn aber geltend gemacht wird, bass Gerechtigkeit nur ein durch Selbsttätigkeit gewordener fittlicher Buftand bes Subjektes sei, so wird verkannt, dass Gerechtigkeit im Sinne des Glaubensbewußst= feins nicht ein solcher Bustand ist, sondern das Berhältnis des Menschen zu der Norm des göttlichen Willens als das angemessene, schuldfreie bezeichnet. Dies aber, bafs ber Erstgeschaffene im Urftande in jenem Berhältniffe zum Urteile Gottes ftand, welches uns erst wider durch bie rechtfertigende Snade als Sucuooven Seov zugeeignet wird, und nichts anderes soll damit ausgesagt werden. Gerade um deswillen aber kann der Ausdruck auch nicht durch einen anderen ersest werden, weil er das eigentümliche religiöse Interesse an dem Urstande zum Ausdrude bringt, sofern dieser Glaubenssatz der Ausdruck für die eigentümlich chriftliche Ertenntnis und Wertung ber fündigen Gegenwart des Menschen ift und ebenso tief mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre zusammenhängt, wie die Entwertung bes Urftanbes mit den Modifikationen der Rechtfertigungslehre. Von ber Sixaloovry Scov des rechtfertigenden Glaubens hergenommen tann feine Schriftmäßigkeit nicht bestritten werden, auch wenn Eph. 4, 24 nicht notwendig auf den Urstand zurückweift. Der Schriftbeweis kann allerdings nicht aus diefer Stelle gesürt, noch weniger durch die apokr. Stellen, Weish. 2, 23; 9, 2 f.; 10, 2; Sir. 17, 3ff. bereichert werden. Er ift überhaupt, abgesehen von Gen. 1.2; Rohel. 7, 29, nur abgeleiteterweise zu füren aus bem Beugnis ber Schrift über bas Berhältnis ber Sünde zum göttlichen Billen und zum Befen bes Denschen, fowie aus bem, was bie Schrift von bem geiftigen Besen bes Menschen fagt (f. Art. Geift bes Menschen). Das Hauptgewicht fällt auf die analogia fidei.

Reuere monographische Behandlungen dieses Lehrstücks fehlen. Aus älterer Zeit find zu nennen: Chemnitz, De imag. Dei in hom., Viteb. 1570; Cotta, De rectitudine hominis primaeva, Tub. 1753; G. Wernsdorf, De reliquiis imaginis div., Viteb. 1720. Außer der im Art. genannten Litteratur vgl. noch Frank, System der christl. Gewissheit, I, § 24, 5; Ders., System der christl. Wahrheit, §. 23; Plitt, Einleitung in die Augustana II; Ders., Die Apol. der Augustana; Bödler, Die Augsb. Confession; Dehler, Lehrb. der Symbolik. — Eine sorgältige Übersicht der Lehre Augustins s. bei Nitzich, Dogmengesch. I, S. 866 ff.; dazu vgl. Thomasius Christologie § 24, I, S. 228 ff.; Ders., Dogmengesch. I, 494 ff.; Baur, Vorles. über die Augustin. Gremer.

Gerhard (Gerardus), der heilige, wurde um 890 zu Staves (Stablecellä) in der Diözefe Ramur geboren. Sein Vater Stantius und seine Mutter Plectrudis stammten beide aus edlem, reichem Geschlechte, das mit dem Herzog Hagano von Riederaustrassien verwandt war. In seiner Jugend diente er unter Berengar, dem Grasen von Namur. Als er einst mit diesem auf die Jagd gegangen war und die übrige Jagdgesellschaft sich zur Malzeit gelagert hatte, zog sich Gerhard in die Rapelle zu Brogne (Bronium), die auf einem Felsen bei dem Porfe St. Gerhard lag, zum Gebet zurüct. Ermattet schlief er in ihr ein, und

1

glandte die Apostel vor sich zu sehen und von Petrus an der Hand in der Rapelle umhergefürt zu werben. Als er fragte, mas bas bedeuten folle, fei er von Betrus ermant worben, an ber Stelle ber Rapelle eine größere Rirche ju Betri und des Märttprers Eugenius Ehren zu erbauen und die Gebeine des letzteren dahin zu bringen. Gerhard fürte dieses Traumgesicht aus, erbaute eine Kirche und baneben ein Rlofter (918). Einige Zeit barauf ichidte ihn Berengar in Geschäften nach Paris zu Graf Robert. Kaum in Paris angelangt, eilte er in die Abtei St. Denys, und holte sich nach Bollbringung seiner Sendung bei dem Gra= jen und bem Bischof Stefan von Tongern die Erlaubnis, in St. Denys als Röuch einzutreten, wo er willige Aufnahme fand. Um 928 wurde er hier zum Presbyter geweiht und tehrte nun nach Brogne zurück, um die Sätulargeistlichen daselbst in Mönche von ber Regel des heil. Benedikt umzuwandeln und felbst über fie die Borstandschaft zu füren. Auch die Reliquien des heil. Eugenius und vieler anderen Heiligen wurden ihm mitgegeben aus bem Rlofter. St. Denys, das nach dem Biographen Gerharbs fo viele heilige Leiber und Reliquien befaß, bafs es damit ganz Frankreich hätte verschen tönnen. Schnell verbreitete sich bie Sage von zalreichen Bundern, welche die Reliquien des heil. Eugenius in der Kirche zu Brogne bewirkten, und die Masse des Bolkes, welche herbeiströmte, war so groß, dass Gerhard sich veranlasst sah, sich nahe bei der Kirche in eine kleine Zelle einzuschließen, um hier in der Stille und mit Gebet seine Zage zu beschließen. Doch sollte er als Klosterreformator widerholt aus dieser Verborgenheit abgerufen werben. Nachdem er zuerft nach Flandern abgeholt worden, um den Grafen Arnulph von der Steinkrankheit zu heilen, erhielt er von Herzog Gifelbert bie Aufforderung, die Ordnung der Benediktiner in dem verwilderten Stift des heil. Gislanus einzufüren. Ebenso reformirte er das Monasterium Blandiniense, die Klöster St. Babo, Sithiu und viele andere, deren Zal auf 18 angegeben wird. Rachdem er 22 Jare in biefem Sinn raftlos und one Menschenfurcht gewirkt hatte, ging er nach Rom, um den Segen des apostolischen Stules für seine Anstalten und ein Privilegium für das Kloster Brogne zu erbitten. Rach seiner Rücklehr unternahm er eine allgemeine Bisitation seiner Klöster, gab ihnen tüchtige Borstände und starb bald darauf, angeblich am 3. Oltober 959 (nach Migne 957). Von feinem Leichnam werden allerlei Bunder gerühmt, und Innocenz II. tanonifirte Gerhard. Bgl. Bolland. ad 3 Oct. (t. II Oct. p. 201-284); Mabill. Acta ss. ord. s. Benod. V, p. 248 sq. Begen verschiedener anderer, teils "heiliger" teils "feliger" Personen Ramens Gerarbus aus altfirchlicher und mittelalterlicher Zeit vgl. Stadlers Heiligen-Lex., S. 393—402.

24. Preffel + (Bödler).

Gerhard, Johann. Unter ben Heroen ber lutherischen Orthodoxie ber gelehrtefte, und unter ben Gelehrten der liebenswürdigste von seiten seines relis zwichen Charafters. Er war der Son einer vornehmen Ratssamilie in dem reichsunmittelbaren Gebiete der Abtissin von Quedlindurg, wo er am 17. Okt. 1582 geboren wurde. In seinem 15. Jare einer schweren mit melancholischen Gemützansechtungen verbundenen Krankheit versallen, genoss er damals des geistlichen Beistandes von Joh. Arndt — zu jener Zeit noch Geisklicher in Quedlindurg, und wurde durch ihn vermocht — wie dies auch andere Theologen jener Zeit getan — sür den Fall einer glücklichen Genesung sich dem geistlichen Stande zu widmen. Im Jare 1599 bezog er die Universität Wittenberg. Zunächst noch über die Wal seiner Jackwissen werde des seinige theologische Vorlefungen besuchte. Durch seinen vornehmen Verwandten, den sächsigten Protanzler Rauchbar ließ er sich sodann bestimmen, seinem Gelübbe zuwider Medizin zu suber, welchen Studium er zwei Jare oblag. Rach dem Tode jenes Vertausche Bittenberg mit Jena, von seinen värelichen Freunde Arndt erbat er sich sein, für welches er sich in der Zeit seiner Prüfung entschieden hatte. Er vertauschte Wittenberg mit Jena, von seinem värelichen Freunde Arndt erbat er sich eine Anweisung zum theologischen Studium, und — one von den Borlesungen ber bortigen theologischen Profession under Studium er wide-

mete er fich vorzüglich privatim dem Studium der Schrift und ber Kirchenväter, wie auch dem Hebräischen. Nach Erlangung des philosophischen Magifiergrades 1608 begann er, wie dies damals gewönlich, sofort einige Privatvorlefungen über Gegenstände jener Disziplinen und, mit spezieller Genehmigung ber theologischen Fakultät, auch theologische. Eine schwere Krankheit brachte ihn an den Rand des Grabes, bas von ihm 1603 aufgesette Testament gibt ein Beugnis der ichon ba= mals von ihm gehegten demütigen Frömmigkeit (Fischer, vita Gerhardi, p. 29). Sein Verlangen stand aber nach derjenigen theologischen Fakultät, welche am An-fange des 17. Jarh. sich eines besonderen Ruses erfreute, nach Marburg. Hier erst scheint er durch theologische Lehrer eine tiefere Einwirkung erfaren zu haben. Winkelmann und Menzer waren die hervorleuchtenden Größen des da= mals lutherischen Marburgs. Bei ihnen hörte Gerhard seit 1604 nicht nur bie Vorlesungen, sondern genofs auch das hospitium und erfreute fich namentlich von feiten Menpers einer väterlichen, ja brüberlichen Buneigung, wofür bie Gerharb= ichen und Menterichen Briefe Beugnis ablegen. Nachdem jedoch durch Lanbgraf Moris ber reformirte Lehrthpus in ben Heffen-Raffelschen Landen eingefürt und jene Lehrer nach Heffen-Darmstadt übergefiedelt waren, dachte auch Gerhard an ben Besuch einer anderen hohen Schule. Um liebsten hätte er das damals be-rühmte Rostod oder Tübingen erwält, in tindlichem Gehorsam jedoch gegen seine Mutter begad er sich 1605 nach dem näher gelegenen Jena zurüct, wo er mit Beifall theologische Borträge zu halten anfing. Gern wäre er in diefer Birtfamteit verblieben, aber dem für feine Landestirche eifrig bemühren Herzog Rafimir von Koburg war er so nachdrücklich empfohlen worden, dass dieser in ihn drang, die Superintendentur von heldburg in seinem Lande anzunehmen, und durch Bermittelung der Abtiffin von Quedlinburg auch die Mutter Gerhards dahin beftimmte, in den von Duedlindurg entfernteren Wirfungstreis ihn zu entlaffen. Erst in feinem 24. Lebensjare stand der große Theologe, als dies damals höher als das atademische Lehramt geschätzte tirchliche Ephoralamt ihm übertragen wurde, und ehe er es antrat, erlangte er noch bazu bei feiner Fakultät auch bie Bürbe bes theologischen Doktors.

Die Gaben, welche Gerhard bisher ichon in dem theoretischen Lehramt zu entwickeln angefangen, bewärte er nun auch in dem praktischen; besonders wird eine unter feiner Aufficht ausgefürte firchliche Landesvisitation gerühmt, als beren Folge die 1615 von ihm erschienene, im Auftrage des Fürsten versafste Kirchenordnung anzusehen ist. Dennoch blieb unter diesen praktischen Arbeiten sein Verlangen nach dem Katheder lebendig und konnte auch durch die von ihm nach Auftrag bes Fürsten geleiteten theologischen Disputationen an dem akabemischen Symnasium zu Roburg, welchen die toburgiche Bandesgeistlichteit beizu= wonen verbunden war, nicht befriedigt werden. Gerhards Briefe aus biefer Beit sprechen großenteils eine wehmütige und schwermutsvolle Stimmung aus. Das Bolwollen seines Fürsten, welches ihn 1615 zur Generalsuperintendentur von Roburg bestimmte, diente nur dazu, diese Schwermut zu steigern, denn wärend badurch seine praktische Arbeitslaft erhöht wurde, schwand um so mehr die Hoff= nung, noch einmal zur Kathederwirksamkeit übergehen zu können. Zwei Beru-fungen nach Jena 1610 und 1611, eine nach Wittenberg 1613, hatte er auf das Berlangen Herzog Kasimirs, der sich auf die Unentbehrlichkeit eines solchen Theologen für die toburgiche Landestirche berief, bereits ausschlagen müffen. 218 aber 1615 abermals das Seniorat der jenaijchen Fafultät erledigt wurde, erfolgte außer ben Bitten des jenaischen Senats eine so nachdrückliche Intercession von feiten bes fächsischen Rurfürften Georg I., dafs endlich bennoch bas Biderftreben Herzog Kasimirs gebrochen, und bie so lange ersehnte Entlassung bewilligt wurde, wiewol nur unter ber ausbrücklichen Bedingung, daßs Gerhard auch fernerhin, wo es erforderlich scheine, der koburgichen Kirche mit Rat und Tat beiftehen jollte.

So befand sich denn der große Theologe seit 1616 in derjenigen Stellung, die er allein als seinem inneren Beruf angemessen erachtete (extra academiam non est vita). Rach allen Seiten akademischer Berufstätigkeit entsprach er nun Gerharb, Johann

aber auch den Anforderungen des akademischen Behrers. Balreicher als die aller anderen waren die von ihm gehaltenen öffentlichen Lehrturfe, und zwar gerade über die wichtigsten Fächer, mit Treue und Liebe wachte er über die ihm anver= trauten Kommenfalen und Kontubernalen, in Krankheiten und anderen Verlegens heiten kam er auch Studirenden außerhalb seines Hauses tätig zu Hilfe, viermal verwaltete er das Rektorat; nach vielfachen Reisen und Bemühungen gelang es ihm burch feinen Einflufs auf die Fürften, das Einkommen ber Universität durch den Besitz zweier ansehnlicher Landgüter und zweier fürftlicher Legate zu ver= nehren, und ber weiten Berbreitung feines Ruhms verbantte Jena selbst wärend ber Schreden des 30järigen Krieges, von denen auch biefer Ort nicht wenig zu leiden hatte, seine zunehmende Frequenz. Mehrsache Außerungen von Beitgenoffen ertennen ihm den ersten Rang unter den damaligen lebenden Theologen zu; taum ift übertrieben, was Dilherr in seiner Parentation auf ihn sagt: nulla est in orbe Europaeo Protestantium academia, nulla celebrioris alicujus urbis, quae hac Thuringiae lampade illustrari non expetierit. Nicht weniger als 24 Berufungen, felbst nach bem fernen Upfala, ergingen an ihn wärend ber Beit feiner jenaifchen Birkfamteit, die er indeffen fämtlich zuruchweisen zu muffen glaubte. Er hatte aber auch guten Grund, von seinem Jena nicht zu weichen. Zwar trug ihm seine zweite Professur nicht mehr als 350 Sulden ein, aber die zalreichen damit verbundenen Emolumente und noch mehr die reichen Gratifikationen und Donative der fürstlichen, ihm befreundeten Personen, teils für die Dedikation der einzelnen Bände seiner zalreichen Schriften, teils für die vielfachen Gutachten, Ratschläge und Besorgungen, welche er auszufüren betam, hatten ihn in den Stand gesetzt, sich ein nicht unbedeutendes Vermögen und ein Landgut zu erwer= ben; vielfache Korrespondenzen liegen vor, in denen selbst Magistrate und Fürsten bei diesem Theologen um ein Darlehen in den schweren Kriegszeiten nachsuchten. Bei der Berheerung seines Landgutes Roßla berechnete er feinen Berluft auf 5000 Sulden, bei der Blünderung von Jena auf 5000 Dutaten, und turz vor feinem Tode außerte er vor feinem Freunde Major, er besithe jest wider mehr als früher. Es erfreute fich Gerhard ferner des unbedingteften Bertrauens feiner eigenen Fürften und Fürftinnen, des weimarschen und altenburgschen Hofes, ebenso auch ber übrigen fachfischen Sofe. Er genofs ein friedliches Berhaltnis zu feinen Fafultätsgenoffen, dem alten Major und dem jüngeren himmel, welches Berhält= nis er aber auch unter Opfern der Selbstverleugnung und der Nachgiebigkeit sorgfältig aufrechtzuerhalten bedacht war; auch der gesamte Senat verehrte in ihm den großen und dabei so anspruchslosen Gelehrten und den Woltäter der Univer= ftät. So war denn nichts, was ihn hätte veranlassen können, seine jenaische Stellung mit einer andern zu vertauschen. (Ipse malim hic in umbra delitescore, quam Wittebergae in luce vivere.)

Aber nicht bloß auf dem wiffenschaftlichen, sondern auch auf dem kirchlichen, ja selbst auf dem politischen Gebiete äußerte sich seine Wirksamkeit wärend der Beriode, wo er dieser Universität angehörte. Es waren von kursächssichen und herzogl. sächsischen Theologen kirchliche Zusammenkünste in Gang gebracht worden, aus welchen, wie man hoffte, an der Geburtssstätte der Reformation sich allmählich ein entscheidendes Obertribunal der lutherischen Kirche herausbilden sollte. Das Präsidium dabei war dem Dresdener Oberhosprediger Hoe, dem Manne, der seinen schwachen Fürsten ganz in der Gewalt hatte, übertragen worden, dieser aber, der begeistertste Bewunderer von Gerhard, gab ihm vor allen andern Bersammelten den Vorrang.

Die erste dieser Zusammenkunfte fand 1621 in Jena statt, wo neben andern jur Beratung gekommenen sür die Kirche wichtigen Angelegenheiten auch ein verversendes Urteil über die helmstädtische Theologie und Philosophie ausgesprochen wurde. Eine andere fand 1624 in Leipzig statt zum Urteilspruch in den zwischen den Tübingern und Gießenern ausgebrochenen christologischen Streitigkeiten, zugleich auch zur Beratung einer Schutzichrist für die Augsburger Konfessionsverwarden gegen die Jesuiten, eine andere in derselben Angelegenheit 1630. Hier wurde überall Gerhard die erste Stimme zuerkannt. Als auf Hoes Antrieb Rurfürst Georg I. ben Schweben ben Rücken zu kehren und ben Prager Frieden einzugehen gedachte, wurde Gerhard zur Vonsultation mit nach Dresden beschieden, wo auch er bem legitimen Juge lutherischer Theologen zur Partei des kaiserlichen Reichsoberhauptes — zum Nachteil der protestantischen Sache — Raum gab. Für eine ganze Reihe von Fürsten war er überhaupt das Orakel in Angelegenheiten aller Art, zur Empschlung von Nirchen- und Schulbedienten, bei fürstlichen Brautbewerbungen und als Vertreter bei Gevatterpslichten, zur Schlichtung von Zwistigkeiten und bei Vermittelung von Selbdarlehen. Von der Masse "Vorgeschichte hes Nationalismus" I, S. 66. Dabei war seine Gesunder in ücht start und wurde namentlich durch die vielsachen Geschäftsreisen angegriffen. So unterlag er benn nun auch, nachdem er ausgespürt, wozu gegenwärtig mehrere Menschenleben kaum hinreichen würden, im Alter von 55 Jaren am 20. August 1637. Er ruht in ber Stadttirche zu Jena.

Bas aus feinem Leben betannt ift, feine Schriften und fein Briefwechsel *) gibt zunächft bas Bilb eines Mannes von einfacher und rürender Demut, vieler Liebe und von unerschütterlichem Gottvertrauen auch in den schwerften Prüfungen, aber auch eines fast zu bedachtsamen und friedliebenden Charakters, welcher in einigen Fällen den Frieden auf Rechnung der unumwundenen Warheit zu er= taufen sich verleiten ließ und Eiterbeulen der Kirche, welche der Sonde bedurft hätten, eher mit einem weichen Pflaster zu bededen versuchte. Dieses Urteil gewinnt man unter andern aus seinen Anwandlungen von Bitterkeit gegen solche Sprenmänner, welche ein heiliger Zorn einen etwas schärferen Ton anzuschlagen antrieb, als er ihn felbst zu gebrauchen pflegte, gegen ben männlichen Paul Tarnov in Roftod, den ehrlichen Menfarth in Erfurt, beffen Gifer für bas haus bes herrn Gerhard aus hypochondrie ableitete und felbst in betreff feines väterlichen Freundes Arndt, welchen er teineswegs mit bem Nachdruck und ber Barme gegen beffen Bibersacher in Schutz genommen hat, wie es wol bie eigene Uberzeugung und bie Dankespflicht verlangt hatte. Es ift biefe ängftliche Beforgnis für ben unvertümmerten Ruf feiner Orthoboxie, welche ihn, der in feinen meditationes mit auguftinischer Bärme und Liebe zum herrn zu reden weiß, in der schola pietatis, welche er zur Korrektur des Arndtschen waren Christentums schreiben zu müffen glaubte, bas fromme Gefül so pedantisch nach dem dogmatischen Schema maßregeln ließ, dass Spener wol mit Recht urteilte: Gerhardina schola pietatis me nunquam valde affecit. Dennoch ift er unter ben ihm verbundenen fächfischen Theologen berjenige, welcher gegen die der Heterodoxie beschuldigten frommen Männer vorzugsweise mit Milbe auftritt und nach Calixts perfönlichem Besuche in Jena fich felbst diefem etwas mehr nähert. Bgl. Sente, Calixts Briefwechfel fasc. 3, S. 18; Tholud, Der Geift der lutherischen Theologen Bittenbergs, **S**. 108.

Bas Gerhards Verdienste um die theologische Wiffenschaft betrifft, so find es auf dogmatischem Gebiete namentlich zwei Werke, welche seinen Namen unsterblich gemacht haben. Zuerst eine umfassende Erneuerung des catalogus tostium veritatis von Flacius, die confossio catholica, deren Inhalt die Worte des Titels ansbrücken: Doctrina catholica et evangelica, quam ecclesiae Augustanae confessioni addictae prostentur ex Romano-catholicorum scriptorum suffragiis confirmata, 1634, 3 T.; von mehreren Theologen, von Christian Chemnis, Faussting u. a. wird dieser Schrift Serhards der Vorzug vor allen übrigen erteilt. Sobann das Wert, welches am meisten seinen theologischen Ruf begründet und erhalten hat: die loci communes theologici, welche er als 27 järiger Mann in Helbburg begonnen und deren Vollendung mit dem 9. Bande er in Jena 1629 burch ein dem Senat gegebenes conviviolum seierte. Eine aussfürlichere Behandlung einiger Hauptartitel folgte 1625 unter dem Titel: exegesis sive uberior

I

^{•)} Erft wenige feiner Briefe find bis jest veröffentlicht, einige meist an Andreas Reßler gerichtete aus den Jaren 1628—1635 von Tholuc im hallischen Ofterprogramm von 1864.

explicatio articulorum etc. nach. Die Bebeutung dieses Bertes im Berhältnis ju den Borgängern, namentlich zu Hutter, und zu den Nachfolgern, namentlich sa ven Sorgangern, nunenrich zu hinter, und zu ven Rachforgern, nunenrich Galov und Quenstedt, ift von Gaß gewürdigt worden in der Geschückte der pro-testantischen Dogmatik I, S. 261, womit zu vergl. was in Tholuct, Geist der Bittenberger Theologen, S. 253 über das Verhältnis des Syst. theol. von Calov zu den loci von Gerhard bemerkt ift. Der Fortschritt Gerhards über seine Vor-gänger Chemnitz und Hutter hinaus besteht weniger in dem größeren spitematijchen Organisationstalente, auch nicht in der größeren spekulativen Ergründung bes Dogma ober in subtilerer formeller Ausbildung, sondern vorzugsweise in der gelehrten Bollständigkeit, und einer wenn auch mehr von außen herangebrachten Durchfichtigkeit und Übersichtlichkeit; von besonderem Berdienst ift dabei die bünbige und treffende exegetische Exposition. Selbst unter Ratholiten und Reformirten hat bas Bert feine Bewunderer gefunden und ist von den letzteren 1689 in Genf in einer Folioausgabe nachgedruckt worden. Eine treffliche mit Zufähen vermehrte neue Ausgabe wurde 1762 in 22 Bänden 4° durch den Tübinger Dog= matiker Cotta veranstaltet. In den Jaren 1864—1875 erschien eine neue Aus-gabe im Verlag anfänglich von Schlawitz in Berlin, später von Hinrichs in Leipzig. — Aber auch die exegetischen Leistungen Gerhards find von großem Berdienste. Der Borzug derfelben besteht in der patristischen Gelehrsamkeit, der dogmatischen Afribie und dem im ganzen gesunden exegetischen Takte. Bunächst ift zu erwänen: sein Comm. in Harmoniam hist. ev. de passione et resurrectione Christi 1617, ein Wert, welches, obwol der bescheidene Mann fich einer solchen Bezeichnung enthält, als Fortsezung ber von Mart. Chemnit begonnenen und von Vol. Lyfer I. fortgesetzen, doch nicht zu Ende gefürten: Harmonia ov. an-gefehen werden tann. Auf dem jenaischen Theologenkonvent 1621 war von den sichnichen Theologen die dringende Bitte an ihn ergangen, dem unvollendeten Berte das Fehlende noch hinzuzufügen. Als ein Ganzes mit Chemnit und Lyfers Arbeit und Gerhards eigener Leidens= und Auferstehungsgeschichte erschien bann bas Bert, nachdem bereits eine Genfer und Rotterbamer Ausgabe veranftaltet worden, erst 1652 in Hamburg in 3 Foliobänden. Beniger bekannt und benutt find feine anderen Kommentare, da fie als opera postuma erschienen und teils weise allerdings in dürftiger Gestalt vorliegen. Roch vor seinem Ende hatte er 1637 ben Comm. in Genesin in die Preffe gegeben, 1658 erschien der in Douteronomium; vorzüglich schätzbar durch feine Gelehrsamkeit ift der zu den beiden Briefen Betri 1641. Auch ben Laien tam feine exegetische Gelehrsamteit zu gute, indem ihm von Herzog Ernst dem Frommen die Direktion des populären weis marichen Bibelwerkes und die Ausarbeitung der Genes., Apocal. und des Da= niel übertragen wurde.

In der Ifagogik zum theologischen Studium nimmt seine methodus stud. twol. eine vorzügliche Stelle ein, welche er am Ansange seines Professorats 1620 berausgad. Er zeigt sich hier noch als Schüler der alten reformatorischen Theologie, insosern das Schriftstudium ihm über alles geht; wärend später Hüsennn es erst im 8. Studienjare aufgenommen wissen will, verlangt Gerhard, daß es ale 5 Jare hindurchgehe. Auch hat er hier Gelegenheit, die Notwendigkeit der herzensschörömmigkeit und den praktischen Charakter des theologischen Studiums den Studirenden an's Herz zu legen. — Unter seinen Erdauungsschriften hat sich den meisten Eingang verschaftt sein Jünglingswerk, die meditationes sacrae, welche er noch als Studirender 1606 versasser. Bie er selbst erklärte, ruht diese Schrift auf Augustin, Bernhard und Tauler. Sie hat unzälige Auslagen erlebt und ift noch neuerlich mehrmals in Übersetzung erschienen, wärend die erwänte schola pietatis ganz in Bergessert und herausgegeben. Gerhards Erklärung der Leidensgeschichte in Predigten ward 1868 bei Schlawiz in Berlin, später hinrichs, Leipzig, neugedruck, ebendort 1869—1878 seine Postille. Seine Predigten sind frei von den bogmatischen Subtilitäten und Geschausiz in Berlin, später hind frei von den bogmatischen Subtilitäten und Geschauszerrrungen seiner Beit; aber sie halten sich doch zu sehr im lehrhaften Zone und entbehren zu sehre Beit; aber sie halten sich doch zu sehr im lehrhaften Zone und entbehren zu seiner Beit; aber sie halten sich doch zu sehr im Lehrhaften Zone und entbehren zu seiner Beit;

hinterlassen. Eine Probe seiner Predigtweise aus seiner Postilla Salomonsa gibt Leny in ber Geschichte der Homiletik 1839, I. S. 101. Bgl. Brömel, Homiles tijche Charakterbilder I, 114—127.

Quellen. Bir find fo gludlich, eine ältere Biographie von Gerhard zu befizen, welche in betreff ber Sorgfalt und Quellenbenützung wenig zu wünschen übrig lafst, auch aus den zalreichen Leichenprogrammen bas wichtigfte aufgenoms men hat, die vita Joa. Gerhardi von dem toburgichen Geiftlichen Erdmann Rudolph Fischer 1728. Mit dem gothaischen General=Superintendenten Cyprian eng befreun= bet, tam Fischern die freie Benutzung der handschriftlichen Schätze Cypriaus zu gute, welche nachher Eigentum der herzoglichen Bibliothet geworden find. Leider ift von biefen manches verloren gegangen, namentlich ein Diarium Gerharbs, worin er täglich feine Erlebniffe aufzuzeichnen pflegte. Biberholte Rachforfchungen auf der herzoglichen Bibliothet und auch unter ben Alten des gothaischen Obertonsiftoriums haben dieses interessante Dokument nicht wider auffinden laffen. Es wäre eine ware Bereicherung ber Litteratur, ein ebenso auf gründlichen Studien beruhendes Beitbild aus dem 17. Jarh. in einem Leben Gerharbs ju erhalten, als hente ein folches in feiner Darftellung von Calixt gegeben hat. Bgl. noch Bagenmann in d. Allg. deutsch. Biographie IX, 1 ff. **U. Thelnd** + (G. Plitt). Gerhard Grost, f. Brüber des gemeinsamen Lebens.

Gerhardt, Baulus, ift geboren zu Gräfenhainichen in Kursachsen am 12. März 1607 (nicht 1606), wie nach einer Angabe des Pastors Joh. Rub. Marcus zu Mühlstedt in den curiosis saxonicis v. J. 1740, S. 180 und 207, nicht zu bezweifeln, obicon die Rirchenbucher feiner Baterstadt bei der Einafcherung berselben durch die Schweden i. 3. 1637 mitverbrannt find, und gestorben am 7. Juni 1676 als Archibiatonus zu Lübben, auch in Kursachsen, im fiebzigften Lebensjare. Wir werden nicht irren, wenn wir ihn für den begabteften aller Dichter, die bis heute unserer Kirche geschenkt worden find, halten, der die Gemeinde Chrifti die süßesten Lieder fingen gelehrt hat. Mehr als in irgend einem andern einigt fich in Gerhardt alles, was zu diesem Ruhme befähigt: bas feste Gewurzeltsein in der objektiven chriftlichen Heilswarheit, im kirchlichen Betenntnis, wie die echte Empfindung für alles rein menschliche; die Tiefe chriftlichen Gefüls, die Sinnigkeit der Gebanken, der frische, gesunde, poetische Blick in das Leben der Natur nicht minder als in das Leben des Geistes, wie die Schönheit der Form, welcher er nicht selten so mächtig ist, dass, was er und wie er es sagt, sogleich jedem als der natürlichste Ausdruck des Gedankens einleuchtet und sich in's Gedächtnis prägt, wärend doch das Gesetz der Runst mit seinem Takte von ihm beobachtet ist. In letzterer Beziehung lässt es sich an Gerhardt nicht vertennen, dafs der durch Martin Opit herbeigefürte Fortichritt in der Technit, bie Schärfung bes Gehörs für Sprachhärten, bie ftrengere metrische Gesets= gebung wesentlich auf ihn eingewirkt hat, wiewol er cs seiner Selbständigkeit, dem frischen Quell von Poefie, ber urträftig in ihm felber aufgegangen, zu verdauten hat, dafs ihn die Hymnologen teiner der schon vorhandenen Dichterschulen beigezält, sondern zum Anfänger einer neuen Beit in der Geschichte des Kirchenliedes gemacht haben. Mit Gerhardt nämlich nimmt die geiftliche Dichtung einen subjettiveren Charakter an, der zwar später in sehr verschiedenen Richtungen, bei den einen myftisch, bei den andern rationalistisch außartete und teilweise antikirchlich wurde, bei Gerhardt aber noch in vollem, nirgends gestörtem Einklang mit dem objektiven Gehalt kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lehre steht. Es ist in dieser Beziehung charakteristisch, dass von seinen 120 (in den neuesten Ausgaben 131) Liedern nicht weniger als sechzehn mit "Ich" anfangen, und auch von ben übrigen mehr als 60 burchweg nur Gott und das eigene Herz angehen, unter benen übrigens etwa 10 vorkommen, bei welchen, da fie Paraphrasen von Pfalmen find, diese sub= jektive haltung durch das Original schon bedingt ist. Manche seiner Lieder neh= men wol ben Standpunkt lehrhafter oder erwecklicher Rebe ein; aber auch diefe wenden sich ebenso oft an das Denschenherz, wie an Gemeinde und Belt. Es ift fomit ein entschiedenes Borwalten ber Subjektivität zu erkennen, gegenüber ben Liedern aus der Reformationszeit, in welchen immer nur die Rirche das Objekt

ļ

ober Subjett bes geiftlichen Gesanges ist und nur selten, wie in Luthers Sterbelied: "Mit Fried und Freud ich fahr' dahin", jener subjettivere Ton burchtlingt. Allein die Subjektivität der Gerhardtichen Lieder ift nur die konkrete, perfönlich bestimmte Form, in welcher sich chriftlicher Glaube, chriftliches Gefül und Leben auspricht, das allen doch wider gemeinfam sein muß und tatsächlich gemeinsam ift, sofern fie eben eine Gemeinde Christi, ein Volk Gottes sind. Darum ist auch, was Gerhardt aus seinem eigenen Herzen und aus seiner geistlichen Erfarung heraus redet und zwar in einer Weise, wie ein anderer es nicht auszusprechen ge= wußt hätte, dennoch von der Art, dass es jedem augenblicklich einleuchtet, dass er darin das rechte Wort, den lieblichften, treffendsten Ausbruck seiner eigenen geistlichen Erlebniffe findet. Dazu kommt noch ein weiterer Unterschied, der ihn sowol vor den Dichtern der Reformationsperiode als vor den späteren Mystitern wie den Rationalisten auszeichnet. Wackernagel macht auf das Volkstümliche in G.'s Liedern aufmerksam; wir möchten es, trots der Allgemeinheit des Ausdrucks, lieder das allgemein Menschliche nennen, für das zwar Luther denselben offenen, gefunden Sinn hatte, wie Gerharbt, dem aber jener, fich auf die großen Taten Gottes und die Not und Hoffnung der Kirche beschränkend, nicht als Dichter hat dienen wollen; auch wenn Luther ein Kinderlied bichtet, so klingt es aus des gewaltigen Mannes Bruft wie ein Choral im Posaunenton. Gerhardt aber feiert and Sommer und Ernte, Reife und Hochzeit, die "hochbegabte Nachtigall", die Bienlein, "die wol tragen bei ftillen warmen Lagen", "den schnellen Hirsch, das leichte Reh", sie alle umfasst sein Herz, sein poetischer Sinn mit Lust und Liebe; wogegen z. B. ein Angelus Silesjus, so sehr auch bei ihm die Subjektivität des frommen Bewußtfeins ausgeprägt erscheint, sicherlich niemals ein Sommerlied wie Gerhardts "Geh aus mein berg und fuche Freud", einen Preisgefang auf des Leibes Gesundheit wie "Wer wohlauf ift und gesund", oder gar ein Brautlieb, wie "Boller Bunder, voller Kunft" hätte dichten können. Aber solche Ränner, in denen das Chriftentum nicht als Gegensatz zum Menschentum, sons dern gerade als die echtefte, warfte, gesundeste Humanität erscheint, haben einen besonders hohen und wichtigen Beruf und leiften auch one äußerlich hervorstechende Erfolge ber Kirche und bem Reiche Gottes bie ersprießlichsten Dienste. Und wenn die Dichter der Aufklärungszeit mit Vorliebe Naturschilderungen zugetan find, so ift die ganze Anschauung der Natur und insbesondere die Einigung derselben mit dem religiosen Leben bei Gerhardt eine durchaus naive, es geschieht keinem von beiden Teilen ein Unrecht, das religiöse Element und das natürliche stehen im schönften Einklang, im ungezwungenften Verbande, wärend die Rationalisten und halbrationalisten das eine durch's andere verderben. In bezug auf die poetische form erwänen wir zunächst, dass sich Gerhardt meist an eines der älteren, in der Riche schonen woll Freud und Bonne 2c."; "Fröhlich sollt mein Set unteren, mehrere neue sich bei ihm finden, die er one Zweisel selbst geschaffen, so namentlich "Die güldene Sonne, voll Freud und Wonne 2c."; "Fröhlich soll mein Herze springen" ("Barum sollt ich mich denn grämen"); "Richt so traurig nicht so sehor weniger be-letterem Versmaß hat sich, wie uns scheint, Gerhardts seines Gehör weniger bewart, ba bie völlige Gleichheit der vier ersten Zeilen in Bal und Bert ber Gilben ermüdend wirkt. In anderer Hinsicht erscheinen namentlich einige Bearbeis tungen von Pfalmen, wie z. B. die des 121. Pfalms: "Ich erhebe, Herr, zu dir", als geringere Produkte; wobei wir freilich bemerken müssen, das es uns immer gewagt erschienen ift, einen biblischen Pfalm in Reimen so zu paraphra-stren, daßs man sich nicht von solcher Poesie weg nach dem Original in Luthers Ubertepung fehnt. Bekanntlich ift die poetische Bearbeitung von Pfalmen bei Luther eine ganz andere, als in der reformirten Kirche; diefe bringt den Pfalm in Reime, Luther aber nimmt ihn frei in fich auf, aber aus diefer geiftigen Befruchtung entsteht eine ganz neue poetische Schöpfung; man vergleiche "Eine feste Burg ift unfer Gott" mit bem zu Grunde liegenden 46. Hfalm, oder "Ach Gott vom Him-mel fich darein" mit Bf. 12; Gerhardt dagegen nähert sich in mancher Umdich-tung biblischer Stellen mehr ber reformirten Weise, wozu ihn übrigens gerade die ihm eigene Leichtigkeit in Reimbilbung und mannigfachem Ausbruck verleiten

Real-Encyllopabie für Theologie und Rirche. V.

konnte: benn auch was wir als seine geringsten Berse bezeichnen müßten, das fteht noch hoch über Meister Lobwassers Pfalmodie. Doch hat auch der feinfin= nige Mann sich dem Geschmade seiner Beit nicht völlig zu entziehen vermocht; Stellen, wie "Trop sei Dir, Du tropender Koth" in dem Lied: "Bas tropest Du, ftolzer Tyrann", oder der Reim: "Sitze, schwitze" in dem Chestandslied "Bie schön ist's doch, Herr Jesu Christ", zumal, wenn man sich die Löne der Melodie bazu benkt; ober der Bußgesang: "herr, ich will gar gerne bleiben, wie ich bin, Dein armer Hund" (was jedoch Übertragung eines lateinischen Gebichts: Sum canis indignus etc. von Chyträus ist) können selbstverständlich nicht für klassische gelten. Ebenso möchten wir die überaus langen Lieder, 3. B. die gereimte Lei= densgeschichte "O Mensch, beweine beine Sünd", in 29 Strophen von je 12 Beilen, auf Rechnung eines Geschmacks setzen, ber vergangenen Beiten angehört. Aber ein späterer Beitgeschmad, ber fich, um mit Ritsich, Bratt. Theol. II, 2, Bonn 1851, S. 353 zu sprechen, von "Michel, Ballhorn und Bruber Beinerlich" ber= fcreibt, hat fich nicht begnügt, jene wirklichen Schwächen zu beseitigen, fondern hat mit der ganzen Barbarei der Auftlärung auch das Schöne und Schönfte, das Barteste und Dustigste in Gerhardts Liedergarten niedergetreten und überall da= für seine Sänseblumen in die Beete geset. Unsere Zeit hat ihren bessern histo= rischen Sinn auch darin bewärt, dass sie sich mit Liede wider zum "undersälsch= ten" Gerhardt zurückgewendet hat. Ubrigens ist es in der Tat merkwürdig, wie berfelbe Mann, der in feinen Briefen, Eingaben und anderen Stripturen die uns gelenke Sprache feiner Beit ftets untermengt mit lateinischen Broden und in er= müdender Umftändlichkeit redet, als Dichter dieselbe Sprache fo fein zu reden und ihr folch eine Menge von Schünheiten abzugewinnen weiß.

Reben dem Dichter müffen wir aber auch den Theologen in Paulus Ger= hardt beachten. In den kirchlichen Streitigkeiten, welche seine Amtsentlassung vers anlassten, trat Gerhardt mehrfach als Versasser von Thesen, Responsen u. s. w. auf, in denen sich zeigt, daß er in seiner Dogmatit gehörig zu hause ift, auf Entgegnungen wol zu antworten weiß und die formellen disputatorischen Baffen zu handhaben versteht. Dass diese Berhandlungen überaus unerquicklich sind, ist nicht seine Schuld. Der große Kurfürst von Brandenburg hatte (November 1664) verlangt, dass sich die sämtlichen Geistlichen durch einen Revers verpflichten soll= ten, seinen firchlichen Editten vom 2. Juni 1662 und 16. September 1664 nach= zuleben. Sofern bieje Ebitte befahlen, bas ichnöbe Schmähen aufeinander, bas gehälfige Konsequenzmachen und Verdammen auf den Kanzeln zu unterlassen, wo-bei nicht einmal die "nötige Traktirung der Kontroversien und des elenchi" ver= boten, sondern nur "Moderation und Bescheidenheit" gesordert war, konnte die Ausstellung eines solchen Reverses unserm Gerhardt, von dem jedermann bezeugte, dafs es für ihn folch einer Berpflichtung gar nicht bedurfte, weil er fich onehin nie folche Berunglimpfungen in feinen Predigten erlaubt hatte, teine Bedenten machen. Wenn er fich nun doch weigerte, diefen Nevers auszuftellen (am 6. Febr. 1666), ja sogar, als ihm dann (im Januar 1667) vom Kurfürsten die Unterschrift des Reverses erlassen und bloß mündlich eröffnet wurde, dass man der Hoffnung lebe, er werbe von selbst bemgemäß handeln, was mit den Ebikten und Reversen beabsichtigt sei, sein Amt nicht wider antreten wollte, so hat das seinen Grund barin, dafs er durch diese Ebitte fich in feinem Rechte, feinen lutherischen Glauben frei zu bekennen, beeinträchtigt fand. Er war keine Streitnatur. Sehen wir fein mildes Angesicht, wie es den Ausgaben feiner Lieber von Langbeder, Schulz und Bachmann vorgesetzt ift, das so gar keinen Zug von einem Beloten in sich trägt, das weit mehr an den nachherigen herrnhutischen Thpus, als an Bitten= berger Portraits, felbst an das eines Löscher, erinnert: fo ift vollkommen klar, dass einzig und allein, wie er es auch bezeugt hat, Angst des Gewissens ihn, ge-rade wie Luther, jede Rachgiedigkeit gegen die reformirte Lehre als ein Unrecht empfinden ließ. Es kommt hinzu, dass Außerungen, dergleichen früher ichon (f. Langbeder S. 17) im Namen und in Gegenwart des Kursürsten Johann Sigismund getan worden waren : "der Kurfürft wolle sich überzeugen, ob die Glaus benslehren, die er in seinem Lande einzufüren gedächte, falsch seien 20.", die, wenn

Gerhardt, Baulus

auch sehr hypothetisch, boch ber frühren Erklärung (S. 14), bass man entfernt nicht baran benke, die resormirte Lehre mit Gewalt einzufüren, beutlich zu widersprechen schienen, oder wie die von der "waren evangelisch-resormirten Religion" im Edikte von 1662 (s. Goedeke S. XIX), mit der wenn auch nur leise angebeuteten Absicht, die Anderstenkenden zur Annahme derselben zu bewegen (vgl. auch R. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, 2. Ausl., 80. 4, S. 352 f.), uns das tiese Misstrauen der Lutheraner gegen die Resormirten, das einmal eingewurzelt war, wol begreisen lassen, und wenn Gerhardt noch kurz vor seinem Tode in dem für seinen Son ausgesetzten Vermächnis (s. Langbecker S. 227) lagt: "hüte Dich ja vor Synkretisten, denn sie such as Beitliche und sind weber Gott noch Menschen ruhendes Gemüt alle die Virren, das seine finn wes, im lutherischen Slauben ruhendes Gemüt alle die Virren, die im Verlin burch die reformirten und unionistischen Zubers angerichtet waren, als eine Verlezung des ihm Heiligen empfand. Übrigens fällt uns bei ihm besto mehr in's Auge, dass er, wenn er dichtete, alle dies Hänel vollfändig von sich sern hielt; da war's Sonntag, da war er nur er selbit; daher beun seine Lieder auch reforwirten Gemeinden teuer und zum Segen geworden sind. Ein einziges Abendmalslied existiv von ihm, "herr Jesu, meine Liede", in welchem nur im vierten Bers das Dogma, aber ohne alle bogmatische Spitzen und Kanten, die etwa gelegentlich hätten heransgesehrt werden können, ausgesprochen, übrigens aber die rein erdauliche Betrachtungsweise eingehalten ist.

Als Prediger möchten wir ben Dichter wol gern schildern; aber es gehen uns dafür alle Anhaltspunkte ab. Die Empschlung, welche ihm die Berliner Geistlichteit im J. 1651 auf die Probstei zu Mittenwalbe gegeben, redet zwar von seinem Fleiß und seiner Erudition und bezeugt, dass er "mit seinen von Gott em= plangenen werten Gaben sich um die Kirche (zu Verlin) beliebt und wolverdient genacht habe", aber worin seine Begabung auch in homiletischer Historient den habe, erfaren wir nicht. Wir werden uns wol nicht irren, wenn wir, wie dies auch bei andern der Fall war, glauben, dass seinen Predigtweise von seinem poetischen Talent nicht viel verraten haben mag; sie dürste sich vor der damals üblichen Methode nur durch größere Wärme und Herzslichkeit ausgezeichnet haben. Sätten seine Predigten außerdem noch hervorragende Eigenschaften gehabt, so würde man sicher vor oder nach seinem Tode dieselben, als einen berühmten Ramen tragend, veröffentlicht haben.

Bas endlich seine persönlichen Verhältnisse betrifft, so berweisen wir auf die unten zu nennenden Werke. Wir fügen bloß folgende Notizen hier bei. Gerhardt studirte in Wittenberg vom J. 1628 an. Warscheinlich infolge der Kriegsunruhen ethielt er erst im J. 1651 in seinem 45. Jare seine erste Anstellung als Prediger in Mittenwalde; er verehelichte sich dann im J. 1655 mit Anna Maria Varthold, der Tochter eines Rammergerichts = Advokaten in Verlin, aus welcher Ehe mehrere Rinder hervorgingen, von welchen aber nur ein Son ihn überlebte, den ihm seine Gattin bei ihrem im J. 1668 erfolgten Tode als sechsjärigen Rnaben hinterließ. Von Mittenwalde wurde er im J. 1657 nach Verlin an die St. Ritolai=Lirche berusen, dort aber im Febr. 1666 seines Amtes entset, weil er den vom Kursürsten gesorderten Revers nicht ausstellen wollte. Da er, nachdem seine Amtsentsezung im Januar 1667 zurückgenommen worden war, sich nicht entschließen konnte, in sein Amt wider einzutreten, lebte er eine zeitlang one Amt in Berlin, wurde dann aber im Herbste 1668 nach Lübben als Archidiafonus berusen. Erst im Juni 1669 trat er dies Stelle an, zumeist weil die Lübbener durch Farlässigkeit in bezug auf die wonliche Herstellung des Diakonathauses ihm früher hinzukommen unmöglich machten. Die anstängliche Verstellung, die dies bewirkte, wich aber balb einer segensreichen Wirksanteit, welcher ihn ber Tod und sieben Jaren entrijs.

Gerhardt hat seine Lieder, welche zum teil zuerft als Gelegenheitsgedichte bei Beerdigungen, Hochzeiten und andern Anlässen gedruckt find, nicht felbst gesommelt und herausgegeben. In größerer Anzal erschienen sie zuerft in Johann

Crügers praxis pietatis melica seit 1648 (ober wenig früher) und in Christof Runges Gefangbuch 1658. Bergl. hierüber bie genauen Rachweise bei Bachmann. Die erfte Gefamtausgabe ber Gerharbtichen Lieder besorgte Johann Georg Ebeling in 10 Heften zu je 12 Liedern mit Melodieen 1666 und 1667, Frankf. a. O. und Berlin, in Kleinfolio. Diefer Ausgabe, beren drei erste Hefte in doppels tem Druck vorliegen, ließ Ebeling im J. 1669 zu Stettin eine Oktavausgabe folgen, die dann 1670 und 1671 mit neuen Titeln erschien. Von dieser Ausgabe erschien bann ein Abbruck in Nürnberg 1682, von welchem es auch Exemplare mit der Jareszal 1688 gibt. Schon vorher waren der im Jare 1670 zu Berlin bei Chriftof Runge erschienenen Ausgabe ber "Geiftlichen Bafferquelle" von Bafilius Förtich (geft. 1619) bieje 120 Lieber Gerhardts mit ihren Melobieen als Anhang hinzugefügt. Unter den späteren Ausgaben nimmt die von Joh. Heinr. Feuftting besorgte, Berbst 1707 (widerabgedrudt Wittenberg 1717 und 1723), insofern eine besondere Stellung ein, als der Herausgeber den Text der Lieder "nach des sel. Autoris eigenhändigem revidirtem Exemplar" zu berichtigen vorgibt. Die im J. 1700 zu Eisleben, 1708 zu Augsburg, 1817 (und 1827) zu Bremen (eine Auswal), 1821 zu Wittenberg (neuer Abdruck 1827 und 1838 zu Berlin) erschienenen Ausgaben der Gerhardtichen Lieder haben teinen bleibenden Wert; nur die Tatsache, dass in der Beit vom J. 1708, resp. 1728, bis zum J. 1817 keine Ausgabe derselben erschienen zu sein scheint, verbient Beachtung. Die Reihe der neuen kritischen Ausgaden eröffnete E. C. G. Langbeder, Leben und Lieder von Baulus Gerhardt, Berlin 1841; ihr folgte Otto Schulz, Baul Gerhardts geistliche Andachten, Berlin 1842 (neue Titelausgabe, Berlin 1852); beide legen den Ebelingschen Text zu Grunde und geben die Feusttingschen Les= arten als Varianten. Die Ausgabe von R. E. Phil. Wackernagel erschien zuerft Stuttgart 1843 und ift dann mehrfach in zweierlei Formaten aufgelegt, zuletzt Gütersloh 1876. Im J. 1851 gab C. F. Beder G.'s Lieder mit den Sing= weisen heraus, in schöner Ausstattung, Leipzig bei Wigand. Eine genaue Uber= ficht über die ersten Drucke der Lieder und die Lieder selbst in ihrer ersten Ge= ftalt mit Angabe ber späteren Barianten liefert die Ausgabe von J. F. Bachmann, Berlin 1866 (neue Titelausgabe, Berlin 1877); fie enthält zuerft die sämtlichen dis jest bekannten 131 deutschen und 5 lateinischen Gedichte Gerhardts. An diese Ausgabe schließt sich die von Karl Goedeke an, welche als 12. Band der "Deutschen Dichter des siedzehnten Jahrhunderts", Leipzig 1877 bei Brockhaus, erschienen ist; fie gibt ben Text in der alteften Geftalt mit ganz turzen geschichtlichen und fprach= lichen Bemertungen. Die neuefte Ausgabe ift die von Rarl Gerok, Stuttgart 1878, beforgte, welche mehr bem prattijch erbaulichen Beburfnis bienen will, one die Resultate der neueren Forschung zu überschen; an einigen Stellen hat Gerof den ursprünglichen Text geändert. Musstalisch vol. noch Friedr. Mergner, Pau= lus Gerhardts geistliche Lieder in neuen Weisen, Erlangen 1876, ein von Fach= leuten anerkanntes Wert für haus und Familie.

Das Leben Gerhardts ist mehr ober weniger aussürlich in ben Einleitungen sämtlicher in diesem Jarhundert erschienenen Ausgaben erzält; hervorzuheben ist die Darstellung bei Langbeder und Schulz wegen ber Mitteilung ber Urfunden für die kirchlichen Streitigkeiten, die G.'s Leben bewegten, die bei Bachmann, weil in ihr neue Daten und Anhaltspunkte gewonnen und verwertet sind, und die bei Goedeke. Durch diese Lebensbeschreibungen sind die älteren, wie die für ihre Zeit verdienstvolle von E. G. Roth, Leipzig 1829, wertlos geworden. Zum Gedächtnis von G.'s 200järigem Tobestage erschien eine kurze Beschreibung seines Lebens und vor allem seines kirchlichen Rampses anonym in Hannover bei Heesche 1876. In Pipers evang. Kalender hat Fr. W. Krummacher G.'s Leben erzält, 1866, S. 204 ff. Bgl. auch Ed. E. Roch, Geschichte des Rirchenlieds u. s. s. Aussi. 3. Band, Stuttg. 1867, S. 297 bis 327. Die neueste Darstellung, in der bisherigen sicheren Resultate zusammenzussassen versicht wurde, siehe in ber Allg. Deutschen Biographie, Band VIII, S. 774 bis 788.

Palmer+ (Carl Berthean).

Gerhsch

Gerhoch, geboren in Polling bei Beilheim im weftlichen Altbayern, am Ende bes 11. Jarh.'s, besuchte die Schulen zu Polling, Mosburg und Frehfing und foll drei Jare zum Abschluffe feiner geiftlichen Bildung in Hildesheim zugebracht In seine Heimat zurückgelehrt, wurde er in Augsburg Domherr und Mahaben. gister Scholarum und Doctor juvenum, und fürte seine Böglinge unter anderm auch zu den geiftlichen Schauspielen an, die zu den großen Festen, besonders zu Beihnachten und Epiphanien, bargestellt wurden. Aber balb ergriff ihn ein 28iderwille gegen sein ungeiftliches Leben und gegen bie völlige Entfremdung ber Augsburger Domherren von flöfterlicher Bucht. Er wollte fie reformiren, fand aber kein Gehör und verließ beshalb Augsburg, um an einem andern Orte ein lanonisches Leben zu füren. Er ging in das Chorherrenstift Raitenbuch ober Rotenbuch bei Weilheim, aber auch hier fand er nicht, was er suchte. Die Rano-niker von Raitenbuch scheinen sich nicht nach Augustins Regel, auf welche sie doch verpflichtet waren, gerichtet zu haben. Sie befaßen dieselbe vielleicht nicht ein-mal und befolgten statt ihrer ein ihre Pflichten sehr verminderndes Kapitulare Ludwigs bes Frommen. Gerhoch ertrug biefen Zuftand nicht lange, fondern machte fich bald nach Rom auf und bewog den Papft Honorius II. im 3. 1125 ober 1126, die Chorherren von Raitenbuch zur vollftändigen Erfüllung der Regel Auguftins zu ermanen. Damit machte er sich seine Klosterbrüber zu Feinden, die es sehr gern sahen, dass man den heiligen und eifrigen Mann von ihnen weg= berief. Bischof Runo von Regensburg bat sich ihn bald nach seinem Regierungs= antritte im J. 1126 aus und erhielt ihn. Er weihte ihn zum Priester und gab ihm die Barochie Cham, dafs er darin ein Stift für regulirte Chorherren anlegen follte. In ber Beit von 1130 bis 1132 ftarb ber Bischof, und Gerhoch mare in eine schlechte Lage gekommen, wenn er nicht in Erzbischof Konrad I. von Salz= burg einen Gönner gefunden hätte. Dieser hatte sich, nachdem er früher wegen des Schismas sieben zare fern von seiner Diözese hatte leben müffen, ichon lange um die Herftellung des Kanonikats zu St. Michael in Reichersberg, süblich von Baffau, am rechten Ufer des Inn gelegen, bemühr und machte im J. 1132 den Gerhoch zum Probste dieses Stiftes. So bekam Gerhoch eine zugleich ehrenvolle und lonende Stellung und Wirtsamkeit, in welcher er auch bis zu feinem Tobe fast 38 Jare lang verbleiben durfte. Es war das eine auf allen Gebieten des Lebeus fehr bewegte Beit. An dem neuen Preuzzuge (1147-1149) nam er keinen teil. Er blieb im Abendlande an der Seite des kurz vor dem Beginne des Kreuz= **zuges** eingesetten Erzbischofs Eberhard von Salzburg, um mit ihm und deffen **Rachfolger** Konrad das Klosterwefen zu fördern und, von ihnen beschützt, gegen verschiedene Kirchenftörer und Irrlehrer aufzutreten. Er lebte wegen seines Ul= tramontanismus, Rigorismus und Orthodoxismus fast immer im Streite und schente sich nicht, jedermann anzugreifen und zurechtzuweisen. Natürlich machten ihm Laieninvestitur, Simonie und Priesterehe und alle übrigen damals streitigen Bunkte, welche auf den Synoben von Toulouse, Soiffons, Clermont, Rom und Tours erörtert wurden, viel zu schaffen. Er erkannte, dass den hildebrandischen Forderungen an die Geiftlichen die verweltlichten Domkapitel und Chorherren= ftifte erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legten, dass jene aber burch eine ftrenge Durchfürung des tanonischen Lebens ihrer Erfüllung sehr nahe gebracht würden. Er gab sich deshalb alle Mühe, ben Stiftsherren ihre Stütze, jenes Rapitulare Ludwigs des Frommen, zu nehmen. Die Vita canonica clericorum war ihm einer der erftrebenswerteften Gegenstände in der kirchlichen Entwickelung jener Beit, und es war ihm nicht gleichgültig, bafs fie schon wider burch das im Unsehen wachsende Mönchtum in Schatten gestellt wurde. Bielen Rummer machte es ihm auch, dass burch bie schismatischen Priefter die Gewiffen verwirrt und Die heilsbedürftigen Seelen betrogen würden. Es geschah nämlich sehr oft, dass die Gebannten des Genuffes aller Sakramente burch Rleriker teilhaft wurden, welche, one an irgend einer Kirche angestellt zu sein, sich zur Berwaltung und Spendung ber Satramente an allerlei Privatpersonen vermieteten. Diese und alle übrigen im Banne lebenden Bischöfe und Priester könnten, so behauptete Gerboch, das Sakrament des hl. Abendmals gar nicht vollziehen, den Leib Christi

entweder überhaupt nicht, ober boch nicht zu einem Erfolge für den Genießenden hervorbringen. In viel höherem Grade wurde aber Gerhoch von dogmatischen Streitigkeiten beschäftigt und aufgeregt. Er war einer von den letzten Theologen Deutschlands, welche ihre Bilbung vor bem herüberwirken ber Scholaftik aus Frankreich und England nach Deutschland vollendet hatten, und mußte num zu feinem Arger sich aller Orten von einer disputirsüchtigen, in Frankreich gebildeten tlerikalischen Jugend umschwärmt sehen, welche die legendenhaste Tradition ver= lachte, sich nicht bei der Auftorität der Kirchenväter veruhigte, von der Willkür der erbaulichen allegorischen Interpretation nichts wissen wollte, die schwierigsten und subtilften Untersuchungen anstellte, und nur ben allgemeinen Dentgeseten und der Dentmethode griechischer Philosophen Raum vergönnte. Selbst Otto von Frey-fing hatte den Aristoteles aus Frankreich nach Bayern mitgebracht und ein Bru-der Gerhochs, Arno, war in Paris in die neue Theologie eingeweiht worden. Aber Gerhoch tonnte fich nie mit ihr befreunden. Er fah nur Unbeil in ber neuen Geistesrichtung und wagte es, ihr entgegenzutreten. Darin bestärkte ihn bie Berurteilung, welche die Rirche gegen bie großen Scholaftiter Beter Abalard und Gilbert de la Porrée aussprach; aber er begnügte sich nicht damit, diese zu schelten, vor ihnen zu warnen, und den in Deutschland aufgegangenen Samen ihrer Lehre anszutunbschaften und zu verderben, sondern er war so fün, den Magister Sen-tontiarum selbst der Regerei anzuklagen. Im besonderen beschäftigte ihn die Lehre von den zwei Raturen Christi. Aboptianismus -und Restorianismus wollte sich in Rom und in ben bayerischen Dürfern einschleichen. Man hatte ben Menschenson, bie menschliche Ratur in Christo, auch nach der Affumtion durch den Gottession burch bie göttliche Ratur, mit einem sorvus, einem vassallus bes letzteren verglichen, und ihn der Dulia, aber nicht der Latria würdig erklärt, auch von bem ausichließlichen Genuffe ber menschlichen natur im Abendmal gesprochen. Gerhoch ging in der Bekämpfung diefer Meinungen, die er burch überall verbreitete turze Thesen, durch Briefe und große und kleine Bücher, aber auch mündlich in allen öffentlichen Konventen von Geistlichen an verschiedenen Bischofsstizen und vor bem Papfte, vielleicht auch in Predigten fürte (so eifrig und zuversichtlich, "als wäre es der einzige Prophet in Israel"), bis zu eutychianischen Behaup= tungen von der Einheit und Sleichheit der Naturen vor und ließ sich zu anstößigen Außerungen, wie: in vero agno caput cum pedibus, Divinitas videlicet cum tota humanitate voratur, hinreißen. In ber Seimat hatte er hauptfächlich einen gewiffen Folmar, Probst von Trieffenstein, und den Bischof Cherhard von Bamberg zu Feinden. Aber die Zal derer, die sich an seiner Streitsucht ärgerten, wuchs von Jar zu Jar. Beim Kaiser, die sich Ardinälen und beim Papste liesen Klagen über ihn ein. Nun rechtsertigte er sich zwar immer wider wegen seines ortho= doren Eisers, aber es war dem Papste Alexander doch keine dogmatische Entichei= bung zu entwinden. Gerhoch feierte seinen höchsten Triumph, als nach dem Tode des Petrus Lombardus der Papit zu Beihnachten 1164 ein Detret an den Bischof von Paris gegen die französische Reologie erließ. 36m felbft wurde aber gebo= ten, feinen Streit in teiner Beife öffentlich fortzusegen. Bon Anaftafius IV. und Habrianus IV. war Gerhoch nicht nach Bunsch und Gebür behandelt und geehrt worden, aber die ganze Reihe legitimer Päpste von Calixtus II. bis Eugenins III. war ihm und seinem Kloster günstig gewesen. Er bewarte von mehreren dersel= ben anerkennende Briefe auf und widerholte selbst in den eigenen Schriften gern einen ihm fehr ichmeichelhaften Brief Eugenius III. Die meisten ber damaligen Rachfolger Betri tannte er perfönlich. Dan fab ihn gern in Italien und in Frantreich am päpftlichen hofe, weil er eine Bierde und eine Stuße ber papftlichen und orthodoxen Bartei in der öftlichen hälfte von Süddeutschland war. Man mufste fich freilich auch manche Belehrung und Ermanung gefallen laffen, bie er überhaupt niemandem ersparte. Um berühmtesten ift fein Gegenstück zu des heil. Bernhards Buch de consideratione. Gerhoch übergab nämlich demfelben Papfte Eugenius III. eine Erklärung des 64. Pfalms von dem verderbten Buftande der Rirche. Er ftarb im Jare 1169. — Seine Schriften findet man verzeichnet in der Vorrede zu seinem Kommentar über die Pfalmen, den B. Bez als fünften Teil des Thesaurus anecdotorum 1728 herausgegeben hat. Manche biefer Schriften sind erst neuerdings gefunden und gebruckt worden. — Die eigenen Schriften Gerhochs sind die wichtigsten Quellen sür seine Biographie. Außerdem ist die Reichersberger Chronik, welche den Kanoniker Magnus zum Berfasser hat, und Raderus im heiligen Baherland zu vergleichen. Dazu kommen solgende neuere und neueste Schriften: Stülz, Probst Gerhoh I. von Reichersberg (Denkschriften der hist.-phil. Klasse des Mittelalters (Wien 1873); Mühlbacher, Gerhohi opusculum ad Cardinales (Urchiv für österreichische Geschichtsquellen, 47. B., 2. Hälfte, S. 355 ff.); Scheidelberger, Gerhohi opusculum de sensu verborum S. Athanasii in symbolo et liber de quarta vigilia noctis (Oefter= reichische Viertelighröschrift für katholische Theologie, Wien 1871, IV. Heft.); Scheidelberger, Gerhohi opera hactenus inedita T. I, P. I et II, Linz 1875; Battenbach, Geschichtsquellen, II, 218 ff.

Gericht, göttliches. Unser beutsches Wort Gericht (mittelhochbeutsch gerihte, althochbeutsch garihti, neutr.) lässt, etymologisch betrachtet, zwei Ableitungen zu (vgl. Graff, althochd. Sprachschaß s. 1. rih und wrach). Entweder ist es auf die abjektivische Wurzel rih zurüczusüren, welche "gerecht" im Sinne von rectus (nicht im Sinne von justus) bedeutet, baher dann rihti, die "Richte" oder Richtschnur, regula, canon, ordo, justitia, rihtjan "richten", regulare, ordinare, disponere, judicare, und garihti das "Richten", die Tätigkeit des Richtens, Bestimmens, Entscheidens, Urteilens. Ober es ist von der Wurzel wrach, persequi, abzuseiten, wodon (mit Verlust des w) rehhan, "rächen", rehha, die "Rache", und garih, die Rache, ultio, vindicta, judicium, kömmt und wo dann garihti ebensfalls ursprünglich die "Rache", die "Bestrasung" bedeuten würde. Wie dem aber sei, jedensfalls kömmt das substant. garihti bereits im Althochdeutschen soher seister lei Bedeutungen vor (welche ja dem Sinne nach leicht ineinander übergehen konnten, wie der Sprachgebrauch von *xelous* und Upwin zeigt). Daher bezeichnet nun Gericht sowol den Alt des richterlichen Entschens, als den des Berurteilens, und in abgeleiteter Weise dann auch das richterliche Lotal und ferner das richterliche Kollegium, und widerum die Strass, welche über den Berurteilten kömmt.

Anlich fteht es mit den hebräischen Börtern בְּשְׁכָרִם, הְשְׁכָרָ und den griechischen: xolois, xolua, sodafs das deutsche "Gericht" sich zur Übertragung ihrer mehrschen Bedeutungen gleichsam wie von selbst darbot.

Jn mehreren jener Bedeutungen wird nun das Wort "Gericht" in der heil. Schrift auch auf Gott übertragen. Erstlich in bildlichem Sinne als Ge= richtslokal, in den Stellen, wo im A. Teft. von Gott gesagt wird, dass er "in"s Gericht gehe mit einem Menschen", Pf. 143, 2, oder "ihn vor Gericht füre" (Pred. Sal. 11, 9; 12, 4), oder dass einer "vor seinem Gericht bestehe" (Ps. 1. 5), oder dass er "Gericht halte" (Ps. 119, 84). Im Herr (Bet. Stellen Upwin, im Griechischen xolous, beides dezeichnet sowol den Att als die Stätte des Richtens. Zweitens steht xolous, Gericht, in dem prägnanten Sinne von Verurteilung, Verdammnis, Mart. 3, 29; Joh. 5, 29; 2 Petr. 2, 4 und 11; Jud. 6. Drittens ist von einzelnen Gerichten Gerichten die Nede. Durch Upwin, xolous, xolua, werden dieselben bezeichnet an den Stellen Pf. 10, 5; 119, 75 durch Zowi, werden dieselben bezeichnet an den Stellen Pf. 10, 5; 119, 75 durch Röm. 11, 33. Das Gesamtresultat diese Richtens Gottes im einzelnen wird Ps. 99, 4; 103, 6 in den Worten ausgebrückt: "du ichaffeft Gerechtigteit und Gericht".

Indeffen ift diefer Bollzug der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden, wo Gott teils durch wunderbare Strafgerichte, teils auf providentiellem Wege den Gottlofen heimsucht, den Frommen beglückt, selbst im Alten Bunde nur ein relativer gewesen. (Bgl. Pred. Sal. 3, 16; 4, 1; Hieb. 21, 7 ff.) Daraus ergibt fich (vgl. Pred. Sal. 5, 7 mit Rap. 11, 9; 12, 1 ff.) das Postulat eines tünstigen absolut gerechten und absolut vollzogenen göttlichen Ge= richtes, welches für die einzelne Seele nach dem Tode (Pred. 11, 9; Hebr. 9, 27) für das gesamte Geschlecht der Menschen an einem künstigen, von Gott zu bestim= menden Beitpunkte, dem "Tage (nämlich Gerichtstage) Jehovahs", oder dem "Tage des Gerichts" (2 Petr. 2, 9; 3, 7; 1 Joh. 4, 17; vergl. Offenb. 14, 7) stattfinden soll.

Denn bem Poftulat entspricht die prophetische Offenbarung. Zuerst weissagt Joel, dass Gott, nachdem er eine von Nfrael verdiente Heuschreckenplage langmütig abgewendet hat, dafür in der Zukunft Gericht halten werde über alle Bölker, und seinem Volk Nfrael Recht schaffen. Dass aber das äußerliche Hinzugehören zu Nfrael noch nicht genüge, um vor diesem Gerichte zu bestehen, sagt Amos (5, 18 ff.). Von da an weissagen die Propheten ein näheres, zeitliches Strafgericht über Israel, das Exil (vgl. Jes. 3, 14 u. v. a.) und nach demsel= ben eine Rückfürung und Erlösung durch den Messas, und schließlich (Jes. 34, 1 ff.; 66, 15 ff.; Dan. 7, 22 ff.) ein Kommen Jehovahs zum Endgericht über diejenigen, welche das messianische Heil nicht angenommen haben.

Hieraus ergibt sich, daß schon im A. T. das von Gott zu haltende Endge= richt oder Weltgericht nicht einseitig auf die vergeltende Gerechtigkeit, sondern ebensosehr zugleich auf die Gnade Gottes bezogen wird. Richt die abstrakte Ab= ficht, einem jeden zu bezalen nach feinen Berten, bewegt Gott bazu, als Richter zu tommen; benn hienach mufste er sofort tommen und alle Menschen ver= bammen, weil sie alle Sünder find; bas will er aber nicht, sondern will retten, bie fich retten laffen (Jer. 21, 8; Ezech. 18, 23 ff.) und zwar durch eine Erlo= fung, bei welcher feine richterliche Gerechtigkeit ebensofehr gewart bleibt, als feine Liebe sich barin offenbart. Darum gibt er Gnadenfrift, barum gibt er für jest bie Gerechten noch an die Gottlosen dahin, und offenbart feine Gerichte (im Sinn von Pf. 10, 5 u. s. w.) nur relativ. Was ihn aber bewegt, dieser Gnadenfrift endlich einmal ein Ziel zu sehen, das ift nicht eine abstratte Gerechtigkeit, welche über bie Gnade den Sieg bavontrüge - sondern feine Gnade felber! Seine Gnade wird das Signal geben, wenn er seinem Richterernste freien Lauf laffen folle. Der Mensch hat in seinem freien Billen bie Möglichkeit, sich bis in's Un= endliche gegen Gott zu verstocken. Wäre es anders, gabe es einen Punkt, wo Gott ihn zwingen würde zur Befehrung und zum Guten, fo mare der Mensch nicht mehr Mensch und bas Gute nicht mehr gut. Gott will ben Menschen nicht zwingen, sondern durch die freie Macht feiner Liebe sucht er die Bosheit der Menschen zu überwinden. Aber wenn sie dieser Liebe widerstehen, wenn der Trot und die Empörung ein Volk nach dem andern, und zuletzt das ganze Geschlecht wird er= griffen haben, wenn die Feinde Gottes im Begriffe stehen werden, seine Gemeinde auszurotten: bann gebeut es Gott feine Gnade, bafs er nicht länger zusehe, und bie Erbe nicht zur Hölle werben lasse. Er will bas Bauholz feines Reiches, bas jest noch zerstreut umherliegt, zusammenfügen zu einem herrlichen, harmonischen Ganzen. Sein Wille soll dereinst einmal auf Erden ebenso volltommen geschehen, wie er jest im himmel burch bie Engel und vollendeten Gerechten vollzogen wird. Diefer Gnabenratschluß macht eine xolois — beides im Sinne von "Ge= richt" und im Sinne von "Sichtung, Scheidung" — notwendig. Die rich= terliche Gerechtigkeit wird die Norm bei diefem Gerichte fein, sie ist aber nicht das Motiv besselben. Das Motiv ift lediglich die Rettung und Bollendung der Gottesgemeinde auf Erben. Das Schlufsgericht foll eine exdixnois für bas ware Ifrael Gottes fein,

In voller Klarheit vollendet sich diese Lehre im Reuen Test. Dass der Beweggrund des letzten Gerichts nicht die abstrakte vergeltende Gerechtigkeit in der Abgelöscheit von der erlösenden Gnade ist, dies zeigt sich vor allem an der Person des Richters. Von Hause aus wäre eigentlich Gott der Bater der Richter. Er würde es sein, wenn seine Absicht eben nur die der Vergeltung nach ber Strenge bes Gesess wäre. Dem ift aber nicht so. "Der Bater richtet niemanb", Joh. 5, 22. Er hat den Son zum Erlöser gesandt, und ber Son hat die Schuld der Menschheit auf sich genommen; für den Bater ist die gesante Menschheit nun eine versönte. Der ganze Standpunkt der einseitigen vergeltenten Gerechtigkeit ist nun für das Berhältnis des Baters zur Menschheit abgetan; der Bater schant die gesamte Menschheit als die durch Christum (potentiell) losgekaufte an; auch die Ungläubigen behandelt er als vom Son ebensalls erlaufte, an welchen noch alles versucht werden soll, um sie zum Sone zu ziehen und seiner Gemeinde einzupflanzen. "Der Bater richtet niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sone gegeben (Joh. 5, 22 u. 27). Der Son richtet als Son, und zwar als Menschon, als Erlöser und Haupt seiner Gemeinde und um seiner Gemeinde willen. Er richtet erst, wenn die Nettung seiner Gemeinde es unungänglich erheischt; als das Lamm sucht er selig zu machen, so viele immer möglich ist, und übt Geduld (Joh. 12, 47), und fordert von den Seinen Gebuld in der Trüchal und Versolgung, wie er Geduld geübt hat (Offenb. 1, 9). Uber wenn die Welt die zu versichten, dann ist die Geduld selbst des Lam mes erschöpst, und "der Horn des Lammes" bricht an (Offenb. 6, 16; vgl. 19, 7). Er kommt alsdann zur exdixnous seiner Gemeinde (vgl. Offenb. 6, 10; 19, 2; Lut. 18, 7; 21, 22).

Aus biefer Lehre bes N. Teft.'s über bie Person bes Richters und über fein Motiv folgt mit Konsequenz, was über bie Objette bes Gerichtes gelehrt wird. Rommt Chriftus, um feiner Gemeinde Recht zu schaffen gegen ihre verftodten Dränger, fo verfteht es fich von felbft, dafs nicht bie Seinen, fonbern nur seine Feinde, Objekte des Gerichtes sind, 30h. 5, 24. 28er aus Christo geboren ift, ber hat eben aktuellen Teil an jener burch Christum potentiell für alle Menschen erworbenen Freiheit vom Gericht. In einem solchen ist ferner die Sünde aus dem Centrum hinausgedrängt in die Peripherie, in das owu rifs äpeaprlas (Rom. 7, 24); mit bem unwillfürlichen phyfifchen Altern und Sterben bes έδω är θρωπος (2 Ror. 4, 16) verbindet fich bie ethische Tat bes ber Sunde Baletgebens, und bas leibliche Sterben wird aus einem Leiben zu einer Tat, aus einem Uberwundenwerden zu einem Uberwinden, einem träftigen hinwegwerfen bes letten Restes von Sündlichkeit. Der fo Gestorbene (in Christo Entschlafenc) geht nun nicht ein in ben hund, in das Reich der Toten und des Todes, sonbern in die β aslleia xvolov $\hat{\eta}$ invogarios (2 Tim. 4, 18) in den Himmel, in die Coord alwrios (Matth. 5, 12; 19, 21; 1 Kor. 15, 47; 2 Kor. 5, 1; Eph. 6, 9; Bhil. 1, 23; 3, 20; Kol. 1, 5; Offenb. 14, 13; Joh. 17, 24; 14, 2). Der in Christo Entschlafene ift von ben Pforten des Tobes und Totenreiches befreit (Datth. 16, 18—19), als σωζόμενος (Röm. 5, 9—10) lebt er mit Chrifto (1 Theff. 5, 10) im Himmel, um einft auferwedt zu werden in der "ersten Auf-erstehung" bei Christi Widertunst (Offend. 20, 4 ff.), und alsdann foll er bei der zweiten Auferwedung, b. i. dem Gericht (Offenbarung 20, 11 ff.) nicht paffis ben, fondern aktiven Anteil an dem Gerichte nehmen (Matth. 19, 28; Lut. 22, 30 vgl. mit 1 Kor. 6, 2. 3).

Hiemit ftreiten keineswegs die Stellen 2 Kor. 5, 10 und Röm. 14, 10. Un be mjenigen Gerichte, welches Christus zur $ix\delta/x\eta\sigma\iota_s$ feiner Gemeinde halten will, können die Glieder dieser Gemeinde nun einmal schlechterdings nicht als Objekte, als judicandi, beteiligt sein, geschweige dass sie, die Versönten, in dem Sinne nach ihren Werken könnten gerichtet werden, dass hienach sich ihre Selig= keit oder Unseligkeit bestimmen sollte! In der Tat redet der Apostel auch weder von einer xolore, noch von einem xolosiyau, sondern wolweislich nur von einem **parzow** Fyrau oder nagasthoessau vor dem Silua Christi oder Gottes. Was er damit meine, wird aus 1 Kor. 3, 12 völlig klar. Unter den Christen baut auf den einen gelegten Grund der eine Gold, Silber und Edelsteine, d. h. Under= gängliches, der andere Holz, Kor, Heu, als Vergängliches; bieser verschwendet Kraft und Mühe — in guter Meinung — an Sorgen und Bestrebungen, die nur einen sehr relativen und vergänglichen Wert haben und nicht zu dem einen ges hören, was not tut, z. B. an Streitigkeiten, wie die Korinther sie fürten; jener braucht seine volle Krast für das, was ihm und andern zum ewigen Heil vient. Run sagt Paulus B. 13: eines jeglichen Wert garegor yerroera: (vgl. gareswörfrat 2 Kor. 5, 10) $\dot{\eta}$ yag $\dot{\eta}\mu\ell\rhoa$ (der Tag der Widertunst Christi) $\delta\eta$ - $\lambda \omega \sigma \epsilon \iota$, und was vergänglicher Urt war, wird verbrennen. Indem die Unter= schiede von petrinisch und paulisch u. dgl. als wesenlose Schemen hinwegfallen, löst sich mit ihnen auch die Lebensarbeit der Stroh-Bauleute in nichts auf, und stellt sich als eitel und wertlos heraus, wärend die anderen (z. B. ein Apostel Paulus) in der ewigen Dankbarkeit der durch sie zur Seligkeit Gesürten einen ewigen Lon "davontragen" (xoussersau 2 Kor. 5, 10). Hier ist also verhaus nur von einem Offenbarwerden des Wertes der Lebenstaten, nicht von einem Gerichtetwerden der Personen die Rebe (vgl. B. 15).

Auch die alttestamentlichen Gläubigen, obschon fie nach ihrem Tode samt den Ungläubigen (Samuel mit Saul 1 Sam. 28, 19; bgl. 16, 19 ff.) in das Toten= reich eingegangen sind, sind nicht Objekt der xolous. Denn die Gläubigen des Alten Bundes sind bereits dei Christi Auferstehung durch ihn, den Erstling, aus dem Scheol herausgesührt worden in den Himmel. Dies scheint wenigstens deut= lich aus Matth. 27, 53 herborzugehen, namentlich wenn man hiemit die Stelle Joh. 8, 56 vergleicht. Abraham hat sich gefreut, den Tag Christi (sein Kommen auf die Erde) zu sehen, weil dies die Vorbedingung seines Eingangs aus dem To= tenreiche in den Himmel war.

Objekt des Gerichtes find also lediglich diejenigen, welche nicht zu Chrifti Gemeinde gehören oder gehört haben, b. h. erstlich die bei Chrifti Bidertunft lebenden Feinde seines Reiches, und zweitens die, welche zuvor schon, one widergeboren zu sein, gestorben sind. Hienach spaltet sich aber bas Gericht in ein Gericht über bie Lebenden und ein Gericht über die Toten, oder in ein Gericht über die Erde (xaroixoveres riv yne, Offenb. 8, 18 u. a.) and in ein Gericht über ben Scheol. Die Offenbarung lehrt uns, bafs bie beiden Gerichte auch der Beit nach in zwei Alte auseinanderfallen werden. Das Ge= richt über die auf Erden lebenden Feinde seines Reiches, d. i. über den Antichrift und den falschen Propheten und die ihnen anhängenden Könige und Bölker wird Chriftus alsbalb bei feiner 28 ibertunft vollziehen, indem er fie hinabschleudert in bie alury rov nuode (Offenb. 19, 20; bgl. Jef. 66, 24). Die übrigen Scharen ber 29ry bleiben leben, und ftehen unter bem betehrenden Ginfluffe ber alsbann teils aufer= wedten, teils verwandelten Kinder Gottes (Offenb. 20, 1 ff.). Nach Verlauf eines Acons empören fich aber jene 29ry und werden zur Strafe burch Feuer bom Him= mel alle getötet (Offenb. 20, 9). Nun find außer ben bereits auferwedten und verklärten Gliebern ber Gemeinde teine Lebenben mehr ba. Jett beginnt bas Gericht über die Toten. Der Scheol gibt feine Toten wider (Offenb. 20, 12). Es find dies alle diejenigen Rachtommen bes ersten Adam, welche ge= ftorben find, one zu Kindern des zweiten Adam widergeboren worben zu fein; mithin alle Heiden, die nie das Evangelium gehört oder die nicht daran geglaubt hatten, ferner alle Namenchriften und alle ungläubigen Sfraeliten.

Beachtet man dies, so hat es gar nichts auffallendes, dass diese Toten ge= richtet werden nach ihren Werken, Matth. 16, 27; 25, 31 ff.; Röm. 2, 6-8; Offenb. 20, 12 ff.; 22, 12. Immerhin könnte man aber die Frage auswersen, ob denn ein solches Richten überhaupt einen Sinn habe? und ob denn nicht diese alle hiebei (wie die älteren Dogmatiker auch wirklich annahmen) notwendig ver= loren gehen und verdammt werden müßten, da ja durch die Werke niemand gerecht werden könne? Hier mußt nun aber von neuem mit Nachdbruck geltend gemacht werden, dass es nicht der Bater, sondern der Menschenson ist, welcher das Ge= richt hält, und dass sein zweich und Motiv bei diesem Gerichte nicht die abstrakte, in geschlicher Weise vergeltende Gerechtigkeit ist, sondern die Absicht: seine Ge= meinde zu vollenden, alles ihr innerlich Zugehörige ihr noch vol= lends zuzufüren, alles ihr Widerstreitende auf ewig von ihr zu scheiden. Die Frage bei diesem Gericht ift also nicht biese: "Wer unter jenen

L

Toten hat fich burch seine Werke Gerechtigkeit vor Gott erworben?" das hat freilich keiner! — sondern: "wer hat sich durch seine Werke als erlös = bar (dexrds Apostelg. 10, 35) erwiesen?" Gerecht wird man immer nur und allein durch das Blut des Lammes, welches allein die Tore des neuen Jerusalem öffnet (Offend. 21, 27; Apostelg. 4, 12). Aber ein erlösbarer Sünder ist, nach Röm. 2, 7—8, derjenige geblieben, welcher bei Leidesleben "in Be= harrlichkeit guten Werkes nach herrlichem, ehrbarem, undergänglichem Wessen ge= trachtet hatte", wennschon ihm der Weg hiezu hienieden nicht bekannt geworden war, wärend dagegen der, welcher bei Leidesleben "vom Geiste des Widerspruchs befeelt war und der sich erlösbarer, sondern ein verstodter und verlorener Sünder ist. Die ersteren nun werden nicht etwa gerecht um ihres Trachtens nach sösza, rund und ägsagola willen; wol aber werden sie von Christo als noch rettbare Krante behandelt, und zugelassen zu dem Genusse der Blätter des Bebensbaumes, welche zu ihrer Heilung (Seganela Offend. 22, 2) dienen. Richt als Satte, sondern als Dürftende (Offend. 21, 6) gehen sie in das neue Jeruslem ein; sie können und sollen "überwinden" (B. 7).

Gericht und Gerichtsverwaltung bei ben Hebräern. Da vermöge bes Bringips ber Theofratie in Jehovah, bem Könige seines Boltes, alle Statsgewalten vereinigt sind, so ist auch das Gerichtswesen nur ein Aussluss des göttlichen Richteramtes. "Das Gericht ist Gottes", 5 Mos. 1, 17; das Recht suchen, ein Fragen Gottes, 2 Mos. 18, 15; vor Jehovah tritt wer vor dem Gericht erscheint, 5 Mos. 19, 17 — hiernach sind die Ausbrücke werber der Gericht erscheint, 5 Mos. 19, 17 — hiernach sind die Ausbrücke under, sein gericht erscheint, 5 Mos. 19, 17 — hiernach sind die Ausbrücke under her die die scheint, 5 Mos. 19, 17 — hiernach sind die Ausbrücke under her die die scheint, 5 Mos. 19, 17 — hiernach sind die Ausbrücke under her die die schlichten gericht die Stellvertreter Gottes Elohim nennen (vol. 22, 27; Ps. 82, 1. 6). Durch die theofratische Gerichtsordnung wird auch die richterliche Gewalt des Familienoberhauptes eingeschräuft, indem diesem die Macht über Leben und Tod der Angehörigen (vol. 1 Mos. 38, 24) entzogen ist, 5 Mos. 21, 18 ff.; 2 Mos. 21, 20. Strassende Bergeltung durch Selbstüßtle ist daburch, dass Gottes allein die Rache ist, onehin ausgeschlossen, 3 Mos. 19, 18; die alte Sitte der Blutrache mird zwar beibehalten, aber ber theofratischen Ordnung unterworfen (f. den Art. Blutrache).

Die mittleren Bücher bes Pentateuchs zeigen uns die Organisation des Gerichtswejens in ihren grundleglichen Anfängen. Das Deuteronomium wird in seinen Verordnungen durch die späteren Verhältnisse des selfshaften und statlich versafsten Volkes bestimmt. Moses, der überhaupt ansangs die theokratischen Amter in sich vereinigt, verwaltet auch das Gericht, 2Mos. 18, 13 ff. Da er die Rechtspflege allein nicht zu bewältigen vermag, sett er auf Jethros Rat Richter über das Bolt, nämlich Häupter über 1000, über 100, über 50 und über 10, 2Mos. 18, 25 ff.; 5 Mos. 1, 13 ff. Bei der Bestellung der Richter, bei der das Volk mitwirkt (5 Mos. 1, 13 "schaffet her"), kommen nach 2 Mos. 18, 21; 5 Mos. 1, 13. 15 zunächst moralische und intellektuelle Ersordernisse in betracht; doch ist an sich warscheinlich, dass Moses die bestehende Stammversassinge berücktswesen zu Grunde gelegte Einteilung des Volkes entspricht der wärend des Juges notwendigen militärischen Gliederung desselben. An einen Instanzenzug ist dabei nicht zu benken. Die untergeordneten Richter sollen über die geringen Sachen entscheiden, wärend sie (die Richter, nicht die Parteien, s. 5 Mos. 1, 18) in schwierigen Fällen Moses anzugehen haben (2 Mos. 18, 22. 26; 5 Mos. 1, 18) in schwierigen Fällen Moses anzugehen haben (2 Mos. 18, 22. 26; 5 Mos. 1, 17). Beispiele finden sich 30 Mos. 24, 11; 4 Mos. 15, 33; 27, 2. Einmal heißen die Richter die Richter die SMos. 21, 22 (vgl. Hieb 31, 11. 28), d. i. Schiedsmänner.

Im Deuteronomium wird die Handhabung des Rechts im allgemeinen ber Gemeinde anvertraut; denn das Bolt hat als folches den Beruf, das Böse aus feiner Mitte fortzuschaffen (vgl. Stellen wie 5 Mose 13, 6; 17, 7; 21, 21 samt

früheren 8 Mos. 24, 14; 4 Mos. 15, 35. Bur Beranschaulichung bient aus spä= terer Beit das Berfaren gegen Raboth, 1 Kön. R. 21). Darum ift auch die Rechts= pflege öffentlich zu üben, auf den freien Plägen bor ben Toren, 5 Doj. 21, 19; 22, 15; 25, 7. Für's erste nun follen besondere Richter gesett werden in allen Toren, 5 Mos. 16, 18, welche entscheiden, "wenn ein hader ift zwischen Man-nern", 25, 1. 2. Sie werden, 21, 2, vgl. Jos. 8, 38; 23, 2 von ben Dopp unter= fchieden, benn bieje an fich find Boltsvertreter, aber nicht Richter. Jojephus ant. 8. 14 läfst diefes Lotalgericht aus 7 Männern bestehen, denen zwei Gehilfen aus den Leviten beigegeben gewesen; über diefe dunkle, zu den rabbinischen Ans gaben nicht ftimmende Stelle des Josephus f. Selben, de Synedriis S. 165, und wie die Rabbinen die späteren kleinen aus 23 Mitgliedern bestehenden Synedrien aus dem Pentateuch begründen, darüber f. Mischna Sanhodrin I, 6; Selden a. a. O. S. 144 f. Die 1797 find nicht als solche auch DBB, aber in den 5 Moj. 21, 19; 22, 15; 25, 8 bezeichneten Familiensachen, sowie wenn es sich um einen Totichlag handelt, 19, 12, foll das bie Gemeinde vertretende Rollegium ber richtend tätig fein. Für schwierigere Fälle wird 17, 18 ff. ein höheres Tribunal eingesest. Es soll richten "zwischen Blut und Blut" (wenn nämlich zwei= felhaft ift, unter welche Kategorie — vgl. 2 Moj. 21, 12 ff. — ein Totschlag zu ftellen ift), "zwischen Streit und Streit" ("von causas civiles), "zwischen Schaden und Schaben" (בגע wie 21, 5 Rörperverlegung). Ein vor bas höhere Gericht gehöriger Fall ift es nach 5 Moj. 19, 1 f., wenn jemand durch falsches Bengnis auf einen anderen die Schuld eines Verbrechens zu bringen gesucht hatte. Das höhere Gericht, beffen Sit am Orte des Heiligtums ift, foll bestehen aus Brieftern, den Hohepriefter an der Spize, und einem weltlichen Richter; denn der 🗂 , 17, 9. 12, ift nicht eine Person mit dem Hohepriefter, dem nach 19, 17 noch andere weltliche Richter zur Seite gestellt scheinen. Das Vorbild für diese Einrichtung findet sich bereits in ben früheren Büchern, indem bei ben 4 Mof. 15, 33; 27, 2 berichteten Fällen bereits der Hohepriefter an der Rechtspflege teilnehmend erscheint. Die Laienrich= ter hatten die Untersuchung zu füren, 5 Mos. 19, 18, die Priefter hatten ver= möge der ihnen bereits 3 Mos. 10, 8-11 zugewiesenen Obliegenheit aus dem Gesch Bescheid zu erteilen, 5 Mos. 17, 11 (analog ift das Versaren 21, 5), und der Richter fällte schließlich das Urteil. Ein Appellationsgericht ist auch dieses Obergericht nicht; denn es richtet nicht, nachdem bereits das Lokalgericht ein Ur= teil gefällt hat, sondern in Fällen, in benen bas letztere zu entscheiden fich nicht getraut. Die ichon im Bentateuch häufig vortommenden bereits in Agypten als aus der Mitte des Bolkes genommene, die Fronarbeiten desselben beauffichtigende Borfteher, die felbft wider den ägyptischen Bögten unter= geben find, 2 Dof. 5, 6. 10. 14. 19, später meistens als ben Richtern beigeord= nete Beamte, 5 Moj. 1, 15; 16, 18, vgl. Joj. 8, 33; 1 Chr. 23, 4 u. j. w. Sie werden ihrer Berufsstellung nach von ben ber unterschieden, 5 Doj. 29, 9; werben igrer verufspielung nach von den USpf unterigteden, 5 2001. 29, 9; 31, 28 u. f. w., obwol sie dem Stande nach diesen angehören konnten (4 Mos. 11, 16). vorzugsweise sehen wir später Leviten als Schotrim angestellt. Die Be-beutung des Wortes "Schreider" läst vermuten, dass sie mit Fürung der Ge-schlechtsregister und Stammrollen beauftragt waren, woraus sich weiter nicht bloß ihre Tätigkeit bei der Militärkonstription, 5 Mos. 20, 5. 8. 9, sondern auch ihre Verwendung für anderweitige administrative und polizeiliche Geschäfte, wodurch fie auch den Gerichten an die Hand gingen, erklären lafst.

Der Rechtsgang ift höchft einfach. Mündlich wird die Klage angebracht entweder von den Beteiligten, 5 Moj. 21, 20; 22, 16, oder so, dass andere die Hadernden vor den Richter füren, 25, 1. Die streitenden Parteien haben beide vor dem Richter zu erscheinen, 5 Mos. 1, 16; den Angeklagten, der nicht er= scheint, läst der Richter vorsordern, 25, 8. Die Sache des Richters ist, zu hören und scharf zu prüfen. Das Gesch häuft die Ausdrücke (vgl. z. B. 5 Mos. 13, 15), "um die ganze durchgreisende Arbeit des Richters darzustellen, in ihrem Rachbruck, in ihrer Einläfslichkeit, ihrer Ausdauer" (Schnell, Das ist. Recht in seinen Grundzügen, 1853). Als Beweismittel dient nach Umständen das ein=

fache Barzeichen, 2 Mof. 22, 12; ein Beispiel bes Indicienbeweises ift 5 Mof. 22, 15. "Anders, wo die Eltern den ungehorsamen Son verklagen (5 Mos. 21, 18 ff., vgl. Mijchna Sanhedrin c. VIII). Sier ift bie Klage Beweis für fich felbft. Wenn bas Baterherz und bas der Mutter so weit tommen, bass sie vor der Gemeinde des Bolkes ihr Kind dem Richter überantworten, dann ift das äußerste geschehen, was der Richter zu wissen bedarf." Das gewönlichste Beweismittel bie-tet die Zeugen aussage. Dieser Punkt wird mit besonderem Nachdruck behan-delt. Es wird verordnet, dass zwei oder drei Zeugen ausgestellt sein müssen, 5 Moj. 19, 15 namentlich bei peinlichen Sachen, 4 Moj. 35, 30; 5 Moj. 17, 6. Burbe die Todesstrafe verhängt, so mußte die Hand der Beugen die erste über dem Hinzurichtenden sein, 5 Moj. 13, 9; 17, 7, "ein Erfordernis, das erwarten ließ, dass one die äußerste Sicherheit oder Verruchtheit teiner Zeuge sein werde". Rach 3 Moj. 24, 14 legen die fämtlichen Zeugen die Hände auf das haupt des zu Steinigenden. Wer eines falschen Zeugniffes überfürt wurde, unterlag dersel-ben Strafe, die den Angeklagten getroffen hätte, 5 Moj. 19, 19. Bei Handlungen der freiwilligen Jurisdittion, wie bei Kausstontrakten, vertreten die Zeugen die Stelle schriftlicher Urtunden, 1 Moj. 28, 12-16; Ruth 4, 9-11. Das mojaische Recht tennt ben Beugenbeweis, aber nicht ben Beugeneid. Für den Beugeneid wird häufig 8 Doj. 5, 1 angefürt; es ift aber bort nicht von einer Bereidung ber Beugen auf ihre Ausfage die Rede, fondern von einer feierlichen Abjuration ber Anwesenden, durch welche biejenigen, welche um die Sache wiffen, veranlasst werden follen, als Beugen aufzutreten (bgl. Spr. 29, 24 nnd auch Richt. 17, 2). Außerdem kommt der gerichtliche Eid als Reinigungseid vor, 3. B. bei einem Diebstal, 2 Moj. 22, 6—11, vergl. auch 1 Rön. 8, 31 f. (j. den Art. "Eid" bei ben hebräern). Ein unmittelbares Gottesurteil provozirt die Adjuration der des Ehebruchs beschuldigten Gattin, 4 Mos. 5, 11-31; es fragt fich, ob, auch wenn infolge jenes Aftes bie Indicien ber Schuld fich ergaben, eine weitere, richterliche Prozedur eintrat; das in V. 31 Gesagte "fie wird ihre Schuld tragen" findet in B. 27 feine genügende Erläuterung. Ein unmittelbares Eingreifen des rich= tenden Gottes wird auch beim Los vorausgeset, welches als Mittel zur Ent= bedung Schuldiger, Joj. 7, 14 ff., vgl. 1 Sam. 14, 42, vorkommt und, wie aus Spr. 18, 18; 16, 33 erhellt, bei Streitsachen häufig angewendet worden sein muß. Die Thora selbst nimmt das Los nicht unter die gerichtlichen Beweismittel auf; benn auch das Urim und Tummim war kein Losungsapparat und diente onehin nicht zu richterlichen Entscheidungen. Gänzlich fremd ber Thora ift gewaltsame Erpreffung des Geständniffes (Tortur). Überhaupt legt fie den Schwerpuntt des gerichtlichen Beweises nicht in das Geständnis bes Schuldigen, fondern in ben burch Beugenaussagen ermittelten Tatbestand. Das gerichtliche Eibleiftungsritual ift uns nicht näher bekannt, auch nicht bie Form bes Urteilsspruches. Bei einem Strafurteil folgt in der Regel die Bollziehung sogleich, vgl. 4 Mos. 15, 86; 5 Mos. 22, 18; 25, 2, s. übrigens über das Strasrecht den Art. "Strasen". Das ist. Gerichtswesen hat seine Entwickelungsgeschichte, welche in Iosaphat

Das ifr. Gerichtswesen hat seine Entwickelungsgeschichte, welche in Josaphat fulminirt. Dass die Schophtim der Richterperiode, insoweit sie längere Zeit an der Spize des Bolkes oder einzelner Stämme standen, auch die Rechtspflege übten, ist an sich warscheinlich und wird bestätigt durch das was Richt. 4, 5 über Debora sagt. Von Samuel wird 1 Sam. 7, 15 ff. berichtet dass er in verschiebenen Städten des Landes Gericht hielt und seine Söne zu Richtern in Verrseba einsetzte (8, 2). Später sigen die Könige selbst zu Gericht in der Pforte ihres Palasses, 2 Sam. 14, 4 ff.; 15, 2. 6.; 1 Chr. 18, 14; 1 Kön. 8, 16 ff.; 2 Kön. 15, 5. Über die Thronhalle, in der Salomo Recht sprach, schles, so der Siz des höchsten Gerichtes ist, rühmt Pf. 122, 4. 5. Bei der Lotalrechtspflege waren seit David vorzugsweise die Leviten beteiligt, unter denen nach 1 Chr. 23, 4 6000 Schotrim und Schophtim sich befanden, vergl. 26, 29. — Von Josaphat wird 2 Chr. 19, 8—11 berichtet, dass er ein Obergericht in Zerusalem eingesetzt habe. Die Organisation desselben entspricht der Verordnung 5 Mos. 17, 8 ff. Es ist zusammengesetzt aus Beviten, Prieftern und Stammhäuptern; an

der Spitze stehen nach B. 10 der Hohepriefter und ein weltlicher Präsident; die Bestimmung besselben ift, in allen schwierigen Fällen, welche von den Lotalgerich-ten an dasselbe gebracht werden, Bescheid zu erteilen. Dabei wird B. 11 unterschieden zwischen Sachen Jehovahs und Sachen des Königs, d. i. geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, wornach sich das Präsidium des Gerichtes bestimmte. ----Bei dem peinlichen Prozess, in den Jeremia (R. 26) verwickelt wird, ift das Berfaren Dies, bafs bie Fürften (mera) zu Gericht figen (vgl. 86, 12), bie Priefter famt den Propheten ihr Gutachten über den Fall abgeben, endlich, nachdem auch noch einige der infer zu gunsten Jeremias gesprochen haben, die Fürsten das Bossprechungsurteil fällen. — Die Gerichtsverhandlungen erscheinen überall als mündliche. Eine Spur davon, dass die Gerichtssentenzen schriftlich aufgezeichnet wurden, tann man in hiob 13, 26; Sef. 10, 1 finden. Rach Sanhedrin IV, 3 mufsten bei jedem Gericht zwei Schreiber anwesend sein, welche niederschrieben die Worte derer, die lossprachen, und die Worte berer, die verdammten; nach R. Jehuba noch ein dritter, der beider Worte verzeichnete.— Die Propheten üben ihr theo= tratisches Wächteramt auch über bie Rechtspflege in beiden israelitischen Staten, rügen die Bestechlichkeit der Richter, die gewalttätige Behandlung der Armen im Gericht u. s. und verlündigen den Berkehrern des Rechts die göttliche Ber-geltung, vergl. Am. 2, 6. 7; 5, 4 — 15; 6, 12; Mich. 3, 11; 7, 3; Jer. 21, 12; 22, 3 u. s. Die Beseitigung der schlechten Richter ist besonders Je-saas ceterum censeo 3, 14; 5, 7. 22—24; 10, 1—4; vgl. 1, 26. Schon die Thora fordert entgegenkommende unparteiische Rechtspflege namentlich für die Armen, den Frembling, die Baife und die Bittwe 5 Mof. 27, 19; 1 Mof. 28 6-9 - bie Propheten werben nicht müde, für diese Behrlofen ben von Gott für fie gesorderten Rechtsschutz zu reklamiren. — Eine Gerichtsverhandlung unter den Juden im Exil schildert das Stück von der Susanna; es wird bort vorausge= setzt (B. 5 und 41), dass bie Exulanten Richter aus dem eigenen Volke ha= ben. — über die spätere judische Gerichtsverfassung f. d. Art. Synedrium.

Debler + (Delisia).

Gerichtsbarkeit, tirchliche. Die Darstellung ber gegenwärtigen Beschaffenheit der kirchlichen Gerichtsbarkeit erfordert einen Rückblic auf die geschichtliche Ausdildung berselben, wobei die Unterschiede der freiwilligen und streitigen, der disziplinarischen und ftrafenden Jurisdiktion nicht außer acht zu lassen sind. Sowol in den Prinzipien, wie in der Ausfürung weichen die verschiedenen Kirchen in dieser ganzen Materie weschlich von einander ab.

L. Die freiwillige und streitende Gerichtsbarkeit der Kirche.

Die Manungen des Apostels, Christen sollten nicht ftreiten (Eph. 6, 2; Kol. 8, 12—14 u. a.), im Falle der Zwietracht aber die Beilegung der Sache untereinander und nicht vor den heidnischen Richtern herbeisfüren (1 Korinth. 6, 1 folg.), gaben, nach dem Muster der Synagoge und der für diese gegebenen Erlaubnis des Stats (Josephus Antiquit. XIV, 10), Anlass zur Entstehung einer kirchlichen Gerichtsbarkeit in dürgerlichen Angelegenheiten, unter der Leitung der Vorsteher der Gemeinden. Nach der Rezeption der Kirche durch Konstantin wurde dieselbe als definitio, nachher audientis episcopalis (s. d. Art. in Bd. I, S. 760), förmlich approbirt und legalisirt. Darin liegt das Fundament der späteren jurisdictio voluntaria und contentiosa.

1) Der vorreformatorischen und der römische Tatholischen Kirche. a) Ursprung und Ansang. Das Recht der römischen Kaiser, welches ansangs gestattet hatte, dass auf Andringen auch nur einer der beiden Parteien das Schiedsrichteramt kompetent sein solle (s. die Belege im Art. audientia episcopalis), verordnete später, dass dies nur im Fall der Übereinstimmung beider Streitenden, durch Kompromiss (mutua promissio) begründet werde (c. 7. 8. Cod. Just. de episcop. aud. [I. 4]. Arcadius et Honorius a. 398. 408. Novella Valentia III. tit. XXXIV. sed. Haenel, pag. 245] a. 452. c. 29. § 4. Cod. Just. cit. [I. 4]. Justinian a. 530). Die durch die Kirche intendirte Serstellung des früheren Rechts (c. 35. 37. Can. XI. qu. I. — c. 13. X. de judiciis. [II. 1]. Innocent. III.

a. 1204) blieb one Erfolg, wogegen die schiedsrichterliche Wirksamkeit der Geistlichen auf ben Bunsch beider Streitenden nach wie vor fortbestand. Wärend für Laien dies immer Sache der eigenen Bal war, stand es anders bei Geiftlichen. Ihnen schrieb die kirchliche Gesetzgebung vor, sich in ihren Streitigkeiten stets an die Rirche zu wenden (Conc. Carthag. III, a. 397. c. 9. c. 43. Can. XI. qu. I). Conc. Chalcedon. a. 451. c. 9. (c. 46. Can. XI. qu. I). Statuta ecclesiae antique in c. 1. 6. 7. dist. XC). Das bürgerliche Recht legte ben Parteien, auch menn beibe Rieriker waren, anfangs keinen folchen Zwang auf (Nov. Va-lent. III. tit. XXXIV. cit. a. 452. c. 25. C. de episcopis et clericis [I. 3.] c. 13. C. de episcop. aud. [I. 4]. Marcian. a. 456. c. 33. C. de episc. c. cleric. [I. 3.] Leo et Anthemius a. 469), Juftinian hingegen folojs fich ber tirchlichen Satung an und verordnete, dafs Rieriker in Civiljachen (causa pecuniaria) beim geift-lichen Richter belangt werden follten. (Nov. LXXXIII. princ. CXXIII. earn 21 22) Schar friller in tiviliachen pels Schere welche fich euf cap. 8. 21. 22). Schon früher hatte festgestanden, dafs Sachen, welche sich auf Die Religion beziehen (quoties de religione agitur), von der Rirche beurteilt mur= ben (c. 1. Cod. Theod. de religione [XVI, 11.] Arcadius et Honorius a. 399). In folcher Beise bildete fich ein zweifaches forum ecclesissticum, nämlich personarum und causarum, welches nun mehr und mehr entwidelt wurde. In den ger= manischen Reichen, insbesondere im fränkischen, gelangte die Kirche, wärend ans fänglich in allen Sachen, die sich nach weltlichem Rechte entscheiden ließen, das Statsgericht kompetent gewesen war (Sohm in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht 9, 234 fg.), allmählich zu größerem Rechte. Buvörderft murde durchgesett, bafs Rleriter in Prozeffen mit Laien fich vor einem weltlichen Richter weder als Rläger, noch als Beklagte one bischöfliche Genehmigung ftellen burften (Concil. Auro-lian. Ill. a. 538. can. 32. [ed. Bruns II, 201]). Aurelian. IV. a. 541. can. 20 (cod. 205); sodann, dass wenn beide Parteien dem geistlichen Stande angehörten, nur der geistliche Richter entscheide (Concil. Matiscon. I. a. 581. c. 8 [in c. 6. Can. XI. qu. I.], Concil. Toletan. III. a. 589. c. 13 [in c. 42. Can. XI. qu. I.]). Darauf wurde streng gehalten (Decretum synod. a. 719. c. 3, in Pertz, Monuments Germaniae III, 77), außerdem aber erwirkt, dass auch ba, wo der welt= liche Richter entscheiden durfte, dies nicht one Buziehung des Bischofs geschah (Capit. Francofurt. a. 794. c. 30; Perts a. a. D. 74; Caroli, M. leges Langobard. c. 99, bei Walter, Corp. jur. germ. III, 599, bgl. Conc. Paris. a. 614 u. a. unten bei der Strafgerichtsbarkeit), bis es endlich gelang, das von Justinian auf= gestellte Prinzip zur Anerkennung zu bringen (Constit. Friderici II. a. 1220, c. 4, bei Perts a. a. D. IV, 244, woraus die Authentica: Statuimus zur c. 33. Cod. de episc. et cler. I, 3).

Auf biefen Grundlagen ruhen die Bestimmungen des gemeinen fanonischen Rechts, wie dieselben vornehmlich im Defret Can. XI. qu. I. und in den Defretalensammlungen im Titel de judiciis und de foro competenti (lib. II. tit. 1 u. 2) enthalten sind. Doftrin, Praris und Partifularrecht haben dieselben weiter ausgebildet und modisizirt. Bor das firchliche Gericht gehören hiernach aus objektiven Gründen: 1) causae mere, pure, intrinsece spirituales, welche sich auf Glauben und Lehre, die Satramente und Verwaltung, sowie die fich auf Glauben und Lehre, die Satramente und Verwaltung, sowie die fichauf Glauben und Lehre, die Satramente und Verwaltung, sowie die fichauf im streitigen Prozesse aus entschen wärend dies bei den Ehesachen nach ihrer satramentalen Seite (Ehehindernisse, welche sich im streitigen Brozesse aus entschenden dies bei den Ehesachen nach ihrer satramentalen Seite (Ehehindernisse, zurinsece spirituales. Die Kinche der III. c. 12. X. de excessibus praelatorum [V, 31]. Innocent. III. a. 1215); 2) causae ex pure spiritualibus dependentes, extrinsece spirituales. Die Rirche erklärt von biesen, in der Anwendung auf das Patronatrecht: causa its conjuncta est et connexa spiritualibus causis, quod non nisi ecclesiastico judicio valeat definiri et apud ecclesiasticum judicem solummodo terminari c. 3. X. de judiciis (II. 1). Alexander III. Dasselbe gilt von Gelübben (Xit. ber Defretalien de voto et voti redemtione, vom Eibe (c. 13. X. de judiciis. [II. 7]. Innocent. III. a. 1204, c. 3 de foro competenti in VI⁰ [II. 2]. Bonifac. VIII. c. 2 de jurejurando in VI⁰ [II. 11]. Bonifac, VIII., vom

Begräbniffe (c. 12. X. de sepulturis [III. 28]. Innocent. III. c. 14 cod. Gregor. IX.), von Teftamenten (c. 3. 6. 17. X. de testamentis [III. 26]), von Ber-löbniffen, Benefizien und Kirchengütern, Zehnten u. f. w.; 3) causae civiles ec-clesiasticis accessoriae, mixtae, im Vermögensrechte der Chegatten (c. 3. X. de donat. inter virum et uxorem [IV. 20]. Clemens III. "quia vos, qui de matrimonio principaliter cognovistis, et de dote, quae est causa incidens, accessorie cognoscore valuistis"), und andere Incidentpuntte bei Ehesachen (c. 1. 5. 7. X. qui filii sint legitimi [IV. 17] u. a.). hierher werden auch folche Sachen gezogen, welche bie Rirche nach dem Brinzipe ber denunciatio evangelica zu beurteilen fich berufen glaubt. Reben dem ftrafrechtlichen Gesichtspunkte (f. unten) tritt dabei der civilrechtliche ein, indem die Kirche, gestützt auf die Manung im Ev. Matth. 18, 15 folg. und andere Stellen, erklärt: "nullus . . . ignorat, quin ad officium nostrum spectet de quocunque mortali peccato corripere quemlibet Christianum et si correctionem contempserit, ipsum per districtionem ecclesiasticam coercere" (Innocent. III. a. 1204 in c. 13. X. de judiciis. [II. 1]). Daher enticheis bet sie über die Klage einer Geschwächten auf Vollziehung der Che oder Dotation (c. 1. und 2. X. de adulteriis et stupro [V. 16]. Erod. 22, 16 folg. Gregor I.), über die Reftitution eines Spoliirten (c. 3. 4. Can. III. qu. I. c. 15. X. de foro compet. [II. 2.] Honorius III.), in solchen Fällen, in benen der weltliche Richter bie Juftiz erschwert ober verweigert (c. 5. X. de judiciis [U. 1], c. 6. X. de foro compet. [II. 2]. Alexander III. c. 10 eod. Innocent. III. a. 1206, vgl. Nov. Justin. LXXXVI. CXXIII). Der denuncistio evangelica gemäß fonnte genau genommen die Kirche jeden Civilprozefs an sich ziehen, da die Nichtbefriebigung eines Gläubigers als Sünde erschien.

Bas die der Rirche subjecitten Personen betrifft, so unterlagen ihrem Forum zunächst die Geistlichen aller Weihen, die durch die Tonsur zum geistlichen Stande befinirten Personen, Mönche und Nonnen, geistliche Institute aller Art, daher auch Schulen, Universitäten und die biesen zugehörigen Mitglieder (c. 7. X. de procuratoribus [I. 38] c. 9. X. de foro comp. [II. 2]. Auth. Habita Fridrici I. a. 1158, zur c. 5. C. ne filius pro patre [IV. 13]; vgl. v. Sadigny, Geschückte bes röm. Rechtes im Mittelaster Bb. III. [2. Ausg.] S. 168 fg.), Pilger und Preuzfarer u. a. Da sie sich aller personae miseradiles annahm, so ergab sich Gelegenheit, auch Arme, Bitwen, Baisen, Büsende ihrem Gerichtsstande zu unterwersen (Conc. Carth. V. a. 401. c. 9 [c. 10. Can. XXIII. qu. III.] c. 34. Can. XI. qu. I. Leo. I. a. 434. Conc. Matiscon. II. a. 585. c. 12. — Capit. Mantuan. a. 781. c. 1. Francosurt. a. 794, c. 40, in Pertz, Monum. Germ. III, 40. 74. c. 17. X. de judiciis [II. 1] c. 1. 2. 9. X. de foro comp. [II. 2] c. 11. 15 eod. c. 26. X. de verbor. signif. [V. 40], vgl. c. 38. X. de officio judicis delegati [I. 29]). Wärend es Nichtsteritern, insbesondere Scholaren, freigestellt wurde, zwischen ihrem und dem firchlichen Forum die Wal zu treffen (j. die eit. Auth. Habita), war den Geiststichen berboten, auf das privilegium fori, als ein Borrecht der Kürche slehft, zu verzichten (c. 12. 18. X. de foro comp. [II. 2]. Innoc. III.). Die Frage, ob Semand vor das geistliche Gericht zu ziehen sei, wenn deffen Kompetenz bestritten ward, nahm die Rirche gleichfalls als geistliche Sache in Anspreud, (c. 12. de sent. excomm. in VI^o [V. 11]. Bonifac. VIII.).

Obschon sie bemüht war, ihre Jurisdiktion im weitesten Umfange auszußben und Laien nicht bloß von der Beurteilung über geiftliche Sachen auszuschließen (c. 11. dist. XCVI. c. 8. 9. X. de arditris [I. 43] c. 2. X. de judiciis [II. 1], vgl. c. 3. X. de consuet. [I. 4] c. 3. X. de ordine cognitionum [II. 10] c. 5. X. qui filii sint legitimi [IV. 17]), sondern ihnen auch jede Rognition über kirchliche Personen zu entziehen (s. die oben cit. Stelle), so erkennt sie doch die allgemeine Regel an, dass der Kläger dem Forum des Beklagten solgen, der Geistliche also ben Laien beim weltlichen Richter belangen müsse (c. 5. 11. X. de foro comp. [II. 2]). Ebenso gestand sie zu, dass in Lehensachen auch geistlicher Personen das weltliche Lehengericht kompetent sei (c. 5. X. de judiciis [II. 1]. c. 6. 7. X. de foro comp. [II. 2]). Undere nach allgemeinen Rechtsprinzipien vor des bürger= liche Gericht gehörige Prozesse versetse beitstichen bulbete die Kirche dort wenigstens, wie im Falle der Widerklage (arg. c. 1. X. de mutuis petitionibus [11. 4]), und schwebender Rechtssachen, in welche Geistliche succedirten (c. 2. ut lite pendente nihil innovetur. in VI^o [11. 8]) u. a. m.

Es war natürlich, dass der moderne Stat, sobald er stärker wurde, sich diese ausgedehnte Gerichtsbarkeit ber Rirche nicht gefallen ließ. In Frankreich fiubet fich bis zum 13. Jarh. die firchliche Gerichtsbarkeit (jurisdiction ecclesiastique) gegenüber der weltlichen (jurisdiction laye ober lasque) im wesentlichen auf dem Standpunkt der Detretalen. Die Übergriffe des Rlerus veranlassten zwar eine Reaktion, welche zu einigen Beschränkungen fürte, 1219, 1225, 1246 (f. Gieseler, Rirchengeschichte II, 2. §. 68, Not. r. x. Barnkönig und Stein, französische Satats-und Rechtsgesch., Bd. III. [Basel 1846], S. 338 folg.); indeffen blieb der Umfang der geiftlichen Rompetenz noch immer bedeutend, wie man aus Beaumanoir, Coutumes de Beauvoisis von 1283, Chap. XI. und ben Ordonnances von 1274, 1290 und 1299 ersehen tann (Barntönig und Stein a. a. D. S. 342 folg.). Ausgenommen von ben firchlichen Gerichten waren nur alle Streitigkeiten über Grundbefitz und soweil fie sich auf benselben beziehen, selbst Testamente; wenn es sich um Prozesse über Verträge handelte, so blieb den Kontrahenten zwischen bei-den Jurisdiktionen die Wal. Allein es fehlte nicht an Kompetenztonflikten, und bieje wurden nach Erledigung des Streites zwischen Bhilipp IV., bem Schönen, und Bonifaz VIII., im Geiste der nun entwidelten gallitanischen Freiheiten gehoben. Rachdem eine von Philipp VI. von Balois 1829 veranstaltete Berhandlung mit den Prälaten erfolglos geblieben war (Giefeler, Kirchengeschichte II, 8. § 106, Rot. f. folg.; Warntönig und Stein a. a. D. I, 411. 412), ergingen mehrere tö= nigliche Editte (8. März 1371 u. a.) zur Beschräntung der Kirche, für deren Voll-ziehung das Parlament durch Bestrafung der zuwiderhandelnden Kleriter Sorge trug. Selbst die Rurie mußte zugestehen, dass bas Parlament befugt fei de omnibus causis occlosiasticis possossoriis zu erkennen (Giefeler a. a. D., Not. 1. folg., bgl. Benedict XIV. de synodo dioecesana lib. IX, cap. IX, § VII). Seit bem 16. Jarhundert ging ber Stat noch weiter vor. Rach den Berordnungen v. 1539 nnd 1695 (Warnkönig und Stein a. a. D. I, 546 folg.) behielt die Kirche die Ju-risdittion über Laien nur in rein geiftlichen Sachen (Gelübde, Gültigkeit der Ehe, Eid), über Geiftliche nur rücksichtlich persönlicher Klagen. Schulte, Lehrbuch des Rirchenrechts, S. 389, Unm. 35. Durch bie französische Revolution wurde endlich alle geiftliche Jurisbittion, infofern fie temporelle Beziehung hat, beseitigt. In Deutschland gelten bis zum 18. Jarh. die kanonischen Borschriften. Auch hier fehlt es nicht an Ausbehnungen, welche man zu hindern suchte. So verbot man bei Strafe, dass Laien einander in weltlichen Sachen vor den geiftlichen Richter zogen (Sachsenspiegel Landrecht, Buch III, Art. 87, § 1; Lübisches Recht, Co-ber III [herausgeg. von Hach], Art. 365, vgl. 175; Hamburger Statuten 1270, IX, 15 u. a.) und drang darauf, dass bei dinglichen Klagen sich der Geistliche dem weltlichen Richter stellte (Schmäblisches Landrecht, Art. 95 [herausgeg. von Baßberg, Rap. 77, bei Gengler]). Indem die Raifer widerholt erinnerten, daß die beiderseitigen Gerichte sich nicht hemmen sollten (1232, 1282 u. a.; Sammlung ber Reichsabichiebe I, 17. 36. 88), fajsten bie Synoden entsprechende Beschlüffe (Conc. Mogunt. a. 1261, c. 18, Colon. a. 1266, c. 17 u. a. bei Hartzheim, Concilia Germaniae Tom. III, Fol. 600. 623). Dennoch murbe oft genug benfelben zuwidergehandelt und es bedurfte neuer Manungen. Bis zur Mitte bes 15. Jar-hunderts blieb aber bas Prinzip der denunciatio ovangelica im ganzen in Geltung (Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte, Bb. III, § 467), obgleich bemfelben anch feit diefer Beit bereits nach bem Borgange Frantreichs entgegengetreten, ja Beiftliche allgemeiner in weltlichen, wie Laien hin und wider in geiftlichen Sachen vor das bürgerliche Gericht gebracht wurden (Giefeler a. a. D. II, 4. § 137). Seit dem 16. Jarhundert wurde infolge der hundert Beschwerden der deutschen Ration von 1522, Nr. 9. 10. 56 folg. (Gaertner, Corpus juris eccl. Cathol. nov. II, 156 folg.) das gegenseitige Verhältnis durch bie Reichsgesetsgebung ge-regelt (Rammergerichtsordnung 1555, Th. II, Tit. XXIV; Jüngster Reichsab-schieb 1654, § 164; Bahlcapitulation Art. XIV, § 4. 5 u. a.) und nach und nach

Real-Encyclopabie für Theologie und Rirde. V.

fielen in den einzelnen deutschen Territorien nicht bloß die früheren causae mixtae, sondern auch ein großer Teil der extrinsece spirituales an die Gerichte des States. Man s. z. B. von Bahern Kreittmahr in den Anmertungen zum Codex Bavaricus Maximil. civilis, Th. I, Cap. I, § 13 a; Th. V, Cap. XIX, § 42, Nr. 16 u. a. In Ofterreich behielten die firchlichen Gerichte nur die Angelegen= heiten, bei denen es sich um den Glauben, die Sakramente und die Kirchenzucht handelt, so weit dieselben auf den Stat keine Beziehung haben. Bon Chesachen wurde die Rlage auf Annullirung und Separation den weltlichen Gerichten zuges wiesen. Helfert, Von den Rechten der Bischöfe, B. 1, S. 208 folg.; f. Bürger= liches Gesehuch von 1811, § 97). In Preußen wurde auf die hergebrachten Rechte in den einzelnen Provinzen Rücksicht genommen, im allgemeinen die Kirche auf Rognition in Spiritualien beschränkt; ausgebehnter war dieselbe nur in Schles fien. S. hierüber näheres und zum teil berichtigendes bei Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche, S. 55 fg. Die Päpste selbst fügten sich in diese Beschränkungen, mit Ausnahme ber Chesachen (m. f. z. B. die Ausfürung Bene-bikts XIV., De synodo dioecesana, lib. IX, cap. IX), und gestanden zu, dass Beiftliche in bürgerlichen Sachen von weltlichen Richtern beurteilt würden, one aber das Prinzip selbst zum Opfer zu bringen (Benedict. cit. § VIII. a. E.). In bem öfterreichischen Kontorbate und ben ihm nachgebildeten Konventionen mit Bürttemberg und Baden gab der Papft in diefer Beziehung nur tomporum ratione habita einiges nach. Statlicherseits ift man in ber neueften geit bei ber Auseinandersetzung von Stat und Kirche noch weiter gegangen, indem man die geistliche Kompetenz schlechthin auf das rein kirchliche Gebiet zu beschränken be= müht gewescn ift. Indem man nämlich bavon ausging, dass alle Gerichtsbarkeit bem State gebüre, mußte jebe bisher von anderen Organen, also auch der Rirche geübte Jurisdiktion, eigentlich fortfallen. Die preußische Berordnung vom 2. 3as nuar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit spricht in § 2 daher den Fortfall der geiftlichen Gerichtsbarkeit aus, namentlich auch in Prozeffen über die civilrechtliche Trennung, Ungültigkeit ober Nichtigkeit einer Ehe. Da ber Stat aber nicht bie Gemiffen feiner tatholifchen Untertanen beschweren will, fo überläfst er es denselben, zu ihrer Beruhigung fich an die geiftliche Behörde zu wenden (Restript vom 12. April 1849, citirt von Schering, die Berordnung vom 2. Jas nuar 1849, S. 16). Diese selbst wird auf dem rein kirchlichen Gebiete vom State unterstützt und die weltlichen Gerichte genügen daher den Requisitionen der geist= lichen in bezug auf Bernehmung von Zeugen und andere jurisdictionalia inner= halb des kirchlichen Refforts (Restript vom 20. Jan. und 21. März 1884, 14. Fe= bruar und 24. April 1851). Eine genaue Nachweisung der in den einzelnen deutschen Staten hieraus hervorgegangenen Sachlage f. bei Richter-Dove, Kirchen= recht 5, 208, Not. 16 (S. 629 bis 633 ber 7. Aufl.).

In änlicher Beise hat die kirchliche Jurisdiktion sich in causis contentiosis auch in anderen Ländern nach und nach gestaltet, selbst in Italien, wo das mit Neapel 1818 abgeschlossen Ronkordat im Art. 20 dieselbe Bestimmung enthält, wie das bayerische (s. vorhin). Wohin die Richtung der katholischen Staten hinsichtlich der Jurisdiktion in der Gegenwart geht, zeigt das Siccardische Gesetz vom 9. April 1850. — In betreff des forum ecclesiasticum personarum traf die Kirche schon selbst eine Beschräntung, indem sie nur denjenigen Klerikern das privilegium fori beilegt, welche sich im Besitze eines kirchlichen Benefiziums besinden, oder geistliches Gewand und Zonsur tragen und im Austrage des Bischoss der Kirche bienen, oder sich in einem Klerikalseminar, oder um zu den höheren Beihen zu gelangen, auf einer hohen Schule besinden (Conc. Trid. sess. XXIII, cap. 6 de reform.). Der Stat verlieh den Geistlichen, so weit sie vor dem weltlichen Richter belangt werden mußten, in der Regel einen erimirten Gerichtsstand (m. s. z. B. preußische Gerichtsordnung, Th. I, Tit. II, § 45-47). Mit der Aussen der fora exemta überhaupt (m. s. z. B. die preußische Forum der personas miseradiles ist von seiten des Stats in späterer Beit nicht anerlanut worden, ja selbst das bürgerliche forum personarum miseradilium (gestützt auf c. 2. Cod. Theod. de officio judicum omnium [l. 10]. Cod. Justin. Quando imperator inter pupillos. [III. 14]. Konftantin s. 334) ichon früher mehr= fach aufgehoben worben (m. f. z. B. preußische Gerichtsorbnung, Th. I, Tit. II, § 106).

b) Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit. Der ordentliche Ber= walter der kirchlichen jurisdictio contentiosa ift in jeder Diözese der Inhaber einer bischöflichen Surisdittion. Er ift ordinarius (judex) und feine Gerichtsbarteit eine jurisdictio ordinaria, b. h. eine folche, welche infolge ber Bestimmung des Gesezes ober ber Gewonheit auf eigenem Rechte ruht. Der ordinarius kann feine Gerichtsbarkeit durch einen andern verwalten laffen, vicarius; infofern bies im Busammenhange mit einem bestimmten Amte traft des Gesets also geschieht, dafs der Bertreter mit dem Kommittirenden ein gleiches Gericht bildet (unum et idem auditorium sive consistorium), so erscheint auch er als ordinarius. So war es bei den Archibiakonen, so ist's noch jest beim Generalvikar (f. d. Art., vgl. Eichhorn, Kirchenrecht I, 548. 633). Der dazu berechtigte ordinarius, Bapft, Erze bifchof, Bischof, tann auch eine niedere Inftanz (jurisdictio delogata) begrünben, alfo bafs von bem judex delegatus an ihn als delegans bie Berufung geht. (DR. f. überhaupt Tit. de officio et potestate judicis delegati X. I. 29 in VI. (DR. f. überhaupt Tit. de officio et potestate judicis delegati X. I, 29 in I, 14. Clem. I, 8. Extrav. comm. I, 6; de officio judicis ordinarii X. I, 35 ill VI. in VI⁰. I, 16. Clem. I, 9. Extrav. Comm. I, 7). Bu Delegaten find Kleriter, welche bas zwanzigste Jar erreicht haben, geeignet; ber Bapst fann aber auch Baien, welche nur 18 Jare alt find, belegiren (c. 41. X. de off. jud. deleg. [I. 29] c. 11 de rescr. in VI⁰. [I. 3]. Ferraris, Bibliotheca canonica s. v. de-intervention of the second se legare nr. 34 folg. 40). Der Geschäftstreis bes Delegaten wird burch eine schrifts liche Justruttion (rescriptum commissorium, literae commissionis, forma mandati) bestimmt (c. 22. X. de rescr. [I. 3] c. 31. 32. X. de off. jud. deleg. [I. 29]). Der Auftrag ift von ben Delegaten in Perfon zu vollziehen, falls ihnen nicht das Recht zu subbelegiren beigelegt ist, was burch ein besonderes Mandat geschehen muß; nur die päpstlichen Delegaten-haben dieses Recht schon stillschweis gend (e. 3. 18. 23. 43. X. de off. jud. deleg. [I. 29]). Die Delegation enbet mit bem Tobe bes Delegirenben, wenn in ber Sache noch nichts geschehen ift (si res integra), burch Biberruf, mit bem Ablaufe bes gesetten Termins, mit dem Tobe **bes** Delegaten, falls nicht die Sache vermöge Amts übertragen war und auf den Rachfolger übergeht. S. über Delegationen besond. Hinschins, Rirchenr. 1. § 21. Barend die Appellation vom Delegaten an den Delegans geht, wird vom Subbelegaten an den ersten Delegirenden appellirt, wenn nicht einzelne Teile einer Sache subbelegirt waren, indem dann der unmittelbar Delegirende angegangen werben muß, zur Berhütung widerrechtlicher Bervielfachung ber Instanzen (c. 18. X. de off. jud. deleg.). Solche Delegaten bilden aber überhaupt für geringere Sachen die erfte Inftanz, für wichtigere übernehmen fie bie Inftruktion, indem bie Entscheidung den Bischöfen ober den dieselben vertretenden Generalvikaren und Offizialen obliegt. (Conc. Trident. sess. XXIV. cap. 20. de reform.) Bon ben Bischöfen geht die Appellation an das Metropolitangericht und von dies fem an den Papft. Da aber bem letteren wärend des Mittelalters allgemein tonfurrirende Jurisbiftion zustand (c. 1. X. de officio legati [I. 30]. Alexan-der III. c. 7. X. de appellat. [II. 28]. Idem c. 56. 66 eod. Innoc. III. a. 1198), ench nach ber Analogie des römischen Rechts, nach welchem Rom (und später auch Ronftantinopel) ein allgemeines forum domicilii aller römischen Untertanen bildet (l. 33. D. ad municipalem [I. 1]. Cod. de privilegiis urbis Constantinop. [XI. 20]), bei der römischen Kirche "quia omnium est ecclesiarum mater et magistra", alle geiftlichen Prozesse angebracht werden burften, insofern nicht "ex necessaria et justa causa" ein spezielles Forum vorzuziehen war (e. ult. X. de soro com-pet. [II. 2] Gregor. IX.), so wurde jene Ordnung oft übertreten. Bereits seit dem 14. Jarhundert ergingen beshalb Beschwerden, denen teils durch päpstliche Privilegien de non evocando, teils burch allgemeinere Bestimmungen abgeholfen warb. Rachdem das Konstanzer Konfordat von 1418 und bas Konzil zu Bafel in der sess. XXXI. decret. de causis et appellat. verordnet hatte, dafs nach

Rom nur in beschränkter Weise appellirt und in Sachen, welche vier Tagereisen von Rom entfernt schwebten, an Ort und Stelle durch belegirte päpstliche Richter (judices in partibus) beurteilt werden sollten, fügte das tribentinische Konzil hinzu (8688. XXIV, cap. 20. 8688. XXV, cap. 10 de reform.), es sein in jeder Diözeje geeignete Personen auf der Synode auszuwälen, welche der Papft zu Dele= gaten ernennen tonne. Seit bem Aufhoren ber Synoben erhielten bie Bifcofe bie Fakultät, folche Personen auszusuchen (Prosphodalrichter) und approbiren zu laffen. Dies wurde von Benedikt XIV. durch die Konstitution: Quamvis paternae vom 26. August 1741 bestätigt (vergl. überhaupt Benedict. XIV. de sy-nodo dioec. lib. IV, cap. V de judicibus synodalibus) und ist bis jest üblich geblieben (vgl. ben Artikel "Appellationen an ben Papst", Bb. I, S. 584. Über bie Appellationen ergingen noch besondere Bestimmungen: sie sind in den Sachen unzuläffig, in welchen bie Bischöfe als Delegaten bes Bapftes bie Exetution in erfter Inftanz zu vollziehen haben: appellatione et inhibitione quavis postposita, remota: gemäß der Konstitution Benedifts XIV.: Ad militantis ecclesiae regimen vom 30. März 1792 (Bullarium Rom, ed. Luxemburg., Tom. XVI, fol. 76 folg.); bagegen find fie notwendig in Chescheidungssachen, bei welchen zwei gleichförmige Ertenntniffe erforderlich find. In allen übrigen Streitigkeiten ift es in bas Belieben ber Parteien gestellt, ob fie sich des Rechtsmittels bedienen wollen ober nicht. Gewönlich besteht aber die dreisache Instanz, wie sie namentlich für Deutschland durch die kaiserliche Walkapitulation Art. XIV, § 5 zugesichert ist. Demgemäß ift die Einrichtung der tirchlichen Behörden in den Diözesen getrof= fen. In den nicht exemten Bistümern find bieje Gerichte das bijcofliche, das Retropolititum und Prospnodalgericht; in den exemten Diözesen und in ben Erzbistümern bestehen für die beiden ersten Instanzen zwei vom Ordinarius bestellte Gerichte oder die zweite Instanz wird durch das Gericht einer andern Diözese gebildet, die dritte Instanz ist das Prospinodalgericht. Die Gerichte selbst bestehen aus einem Präfes, einigen Räten und einem Juftitiar und verfaren nach ben Grundfäten des tanonischen Rechts.

Außer ber schon gelegentlich angesürten Litteratur vergleiche man über bie jurisdictio contentiosa überhaupt Thomassin, Vetus ac nova ecclesiae disciplina, P. II, lib. III. cap. CI—CXIV; Van Espen, Jus eccles. universarum, P. III, tit. I. II. V. sq.; Bruno Schilling, Diss. de origine jurisdictionis ecclesiasticae in causis civilibus, Lipsiae 1825, 4°; Turk, De jurisdictionis eivilis per medium aevum cum ecclesiastica conjunctae origine et progressu, Monasterii 1832; Dove, De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu, Berol. 1855; Molitor, Über fanon. Gerichtsversahren gegen Clerifer, Mainz 1856; Friedberg, De finium cat. eccles. et civit. reg. judicio, S. 113 fg. 140 fg.; Stächter = Dove, Rirchenrecht, §. 206—210; Mejer, Lehrbuch bes Rirchenrechts, §. 31, 32.

2) Die ftreitige Gerichtsbarkeit ber evangelischen Kirche. Gerichtsbarkeit über Streitsachen hatte im Kreise berjenigen Besugnisse und Pflichten, welche die Reformatoren der Kirche zuwiesen, keinen Plaz. "In des Bürgermeisters Amt", erklärt Luther, "schlage ich mich nicht, sondern scheibe mich von ihm, wie Winter und Sommer; denn mein Amt ist predigen, täusen, die Seelen gen Himmel bringen u. s. Der Obrigkeit aber gebürt Frieden zu erhalten u. s. w." (Werke von Walch IX, 423). Er ging soweit, selbst die Ehesachen dem State zu überweisen, s. d. Art. Eherecht, Bd. 4, S. 68. Als jedoch die landestirchliche Konsisterie in die Ausbildete (s. d. Art.), traten die Konsistorischiche konsistorischiche ein sonarum et rerum. Die braunschweizsich wolfenbüttler Kirchenordnung von 1543 weist an das zu errichtende Konsistorischen "alle Haderslaten, de Rieriken und keriken Dener, und de Ehe belangende" (Richter, Ev. Rirchensonungen II, 58). Ihre Revision von 1569 bellarirt näher, "wann Politische solisniefen Canzley Rethen berathschagt und verrichtet werden" ... "So spannige Gerichtsbarteit

sachen furfielen, die unsere Geiftliche Verwaltung, Mans und Jungfrauenklöfter auch derfelben Oberkeit, Herligkeit, Ghehafftinen, Recht, Gerechtfame, Güter, Zinß vnd Sult, vnd was denfelben anhangen möcht, belangen das diefelbige für vnser Canzley verleteten ungengen moch, verlagen vons viestelige fut vnfer Canzley verletetet ungengen im bysein etlicher von dem Consistorio ver-hört vnd aufgefüret werden" (Richter a. a. O. II, 322. 324). Un das Konsisto-rium verweist fie aber "die Bestellung der Ministerien und Schulen u. s. w." und unterscheidet dabei "Handlungen, welche . . Ecclessafticä oder Scholasticä . ., welche benselben anhangten und Mirztä waren" (a. a. O. S23). Die medlendur-teten und gifche Kirchenordnung von 1552 bestimmt für das Konsistorium außer den Ehesachen "die irrungen, so sich zwischen Baftorn, Diakon und Custos, onter inen selb zutragen. Item, So jemand wider sie zu klagen hat. Item, So der Kirchen etwas von einkomen, oder von Gütern, entzogen wird. Item, so den Pastorn, Diacon oder Custos, nicht bezahlung geschihrt. Als dann sol das Consistorium an das Ampt, ober an den Rat, ober endlich an die Herrschaft schreiben, das den Rirchen und Rirchenpersonen geholfen werbe. Undere fachen, die nicht Rirchen, ober Rirchenpersonen belangen, als schuldsachen zwischen Laien, follen in teinem wege in bieje Confistoria gezogen werben. Bie vor biefer Beit ein großer Mißbrauch ber Bischofflichen gericht, vnb des Banns gewesen ift (Richter a. a. D. II, 120). Bgl. Mejer, Kirchenzucht und Constistorialkompetenz nach medlenburs gifchem Rechte, Rostod 1854. Die württembergische Rirchenorbnung von 1559 spricht aus, bass wenn die "actiones personales der Kirchendiener, sachen so Per= son belangendt" vor den Gerichten, wo sie der Kirche dienen, behandelt würden, ihrem Amte und ihnen felbst Berkleinerung entstände. Es follen biefelben baber, nach vergeblichem Berfuch zur Gute, bom Konfiftorium entschieben werden. Actiones reales find aber von den ordentlichen bürgerlichen Gerichten zu beurteilen (a. a. O. II, 203). Reben diesem forum personarum wird auch das Konsisto= rium als forum causarum ecclesiasticarum anerkannt, welches außer ben eigent= lichen Spiritualien auch "politica, alß besoldung, baw u. f. w." zu beurteilen hat (a. a. D. 209). In änlicher Weise bestimmt die Kirchenordnung von Lüne-burg 1564, von Hoya 1573, Art. XXI; 1581, Art. XXV (a. a. D. 285, 357, 458). In ber letzteren wird seitgeset, ben Bastor soll niemand vor das weltliche Gericht ziehen, "wie dann solcher gebrauch von alters her in der Christlichen Rirchen, als die Canones und Synodi bezeugen, gewesen ift". Dieje Rudsicht auf bie altere Gefetgebung ber Rirche, fowie die gemischte Ratur ber Konfistorien fürte hin und wider zu einer weiteren Ausdehnung ihrer Kompetenz auf bürger= liche Angelegenheiten, wie vor allem in Sachfen (vgl. d. A. Konfistorialverfaf= fung). Ebenjo wurden auch manche Grundfate bes tanon. Rechts über Jurisdittiona= lien adoptirt, wie insbesondere das Berbot des Berzichts auf das kirchliche Forum one Bustimmung bes Ronfistoriums (j. Thomasius, De foro clericorum non pro-rogabili, Lipsiae 1731, 4^o; J. H. Böhmer, Jus eccl. Prot. lib. II, tit. II, § XLI). Seit indes burch Annahme des Toleranzprinzipes das evangel. Landestirchenrecht alterirt wurde, und Rirche und Stat fich auseinanderzusepen begannen, nahm der Stat bie ftreitige Gerichtsbarkeit ben Konsistorien ab, und übertrug fie seinen ge= wönlichen Gerichten. In Preußen traf Friedrich II. eine folche Reduktion, "weil bie Bielheit der Juftiz-Collegiorum nichts als lauter Confusions = und Jurisdit= tions=Streitigkeiten mit fich füret" (Umftändliche Nachricht, wie tünftig bie Juftig= Collegia in Preußen bestellt werden sollen, vom 16. September 1751). Die Ebefachen wurden an die Hofgerichte und andere weltliche Behörden gewiesen (Editt vom 10. Mai 1748; Verordnung vom 8. August 1750; vgl. Allgemeines Land= recht, Th. II, Tit. I u. II; Allgem. Gerichtsordnung Th. I, Tit. II, § 128 u. a.). Jn änlicher Beise versur man auch in anderen deutschen Ländern. In Sachjen danerte jedoch der frühere Buftand bis 1835, in Hannover bis 1848. Hier blie-ben nach dem Gesetze vom 12. Juli 1848 Ehe- und Verlöbnissachen bei den Konfistorien bis 1869. In neuester Zeit hat, bis auf nicht nennenswerte Reste, bie preitige Gerichtsbarkeit der Konsistorien aufgehört. S. die Nachweisung der Le= gislation bei Richter=Dove, Kirchenrecht, § 211, Not. 6. Das Berfaren der Kon= fistorien in ftreitigen Sachen war in der Regel das summarische, dem gemeinen tanonisch=beutschen Prozesse fie sich anschließend (m. s. barüber z. B. die Konsistorialordnung von Goslar 1555, Jena 1574, Preußen 1584, die sächsische Ricchenordnung von 1580 u. a. bei Richter a. a. D. II, 164. 396. 463. 420 u. a. m.). Von ben Konsistorien, welche die erste Instanz bildeten, ging die Appellation regelmäßig an die oberen weltlichen Gerichte (m. s. z. B. sächssischer Ricchenordnung von 1580, niedersächsische von 1585 u. a. bei Richter a. a. D. II, 421. 471). Mitunter wurden aber auch Delegaten oder Kommissischen süch böhrer Instanz angeordnet (m. s. z. B. die pommersche Kirchenordnung von 1563, die mecklenburgische von 1570 a. a. D. II, 239. 329. 330 u. a.). — In Presbyterialfirchen haben die streitige Jurisdöltion die Synoden, unter Benuzung von Juristenstatltäten. So war es z. B. für die Evangelischen in Jülich-Berg in Ehescher (s. Jacobson, Kirchenrecht von Rheinland-Weschsterielt wer Synoden, welche jedoch in neuerer Zeit ganz auf den Stat übergegangen ist. In Schweden ist die den Bi= schöften und Konsistion anslangs noch teilweisse überlassiene Sigenthümlichseiten ben weltslichen Suristäuftion gestuttgart 1852, S. 86), wogegen sich misselichen ber schieden Sietsten zugesallen (Rnös, Die vornehmsten Sigenthümlichseiten ber schwedischen Sietsten zugesallen (Rnös, Die vornehmsten Sigenthümlichseiten ber schwedischen Sietsten zugesallen noch zestanden bestand konsistition ben weltslichen Serichten noch jetzt im Bestige weitgehender Kompetenz bestig land bie bischössisten Sietsten, Ehesachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Bermögen gewiesen.

II. Die kirchliche Strafgerichtsbarkeit.

Indem die Kirche sich in den ersten drei Jarhunderten ihres Bestehens one ftatliche Anteilnahme social einrichtete, hielt sie innerhalb ihres Areises streng auf jittliche Bucht, sowol um des Schriftwortes (Ephes. 5, 27) willen, dass die Ge= meinde des herrn "herrlich" sein soll, "die nicht habe einen Fleden ober Runzel ober bes Otteln "getering pein jou, "ote nicht gube einen geten ober besige jorgerischen Erziehung und Leitung ihrer Glieder. Wer sich ichwerer Sünden schuldig machte, den ichloss sie aus, und gewärte ihm nur schwer und stufenweise bie Wideraufnahme; für Geringeres legte sie Bußen auf, die Sinnesänderung des Sünders zu betätigen und zu besetigen bestimmt. S. d. Art. Bann, Bd. 2, S. 84 fg. und das. über diese Bußgrade. Die Kirche war im Stande, eine solche Bugbisziplin zu fefter Ordnung auszugestalten, weil biefelbe von ihren Angehorigen übernommen ward, um nicht eventuell bauernd von der firchlichen Gemeinschaft und bamit von der Hoffnung zur Seligkeit ausgeschloffen zu werben; und je mehr sich bann der Kirchenverband äußerlich und im Laufe der Beit statsartig entwickelte, desto mehr nahm die Kirchenzucht den Charakter eines aus edukato= rischem Gesichtspunkte versarenden Strafrechtes an, welches die statliche strafrecht-liche Tätigkeit begleitete und ergänzte. Indes ist sie nicht die einzige Wurzel der tirchlichen Strafgerichtsbarkeit. Denn sobald das geistliche Amt als solches und damit ein von der Laienschaft getrennter Stand des Klerus in den Diözesen vorhanden war, der vom Bischofe angestellt, beaufsichtigt und geleitet beamtlich funktionirte, trat für diesen zu der auch über ihn in obiger Art vom Bischofe ge= übten Kirchenzucht ber zweite Gesichtspunkt hinzu, bass es für ihn nicht bloß bie allgemeinen christlich-fittlichen, sondern auch die besonderen Pflichten des Amtes zu erfüllen galt, und dass der Bischof auf die Erfüllung solcher Pflichten zu halten nicht bloß seelsorgerisch, sondern zugleich als für seine Stellvertreter verantwort= lich war. Als dann später sich das ausschließliche geistliche Versonalsorum aus= bildete, vermöge deffen der Klerus den weltlichen Gerichten entzogen und nur noch dem Bischofe und Papste unterstellt ward, behnte jene anfangs allein die geist= lichen Amtsverhältniffe betreffende ftrafrechtliche Rompetenz bes Bifchofs fich zu

einer umfaffenden Kriminallompetenz über den Klerus aus. Die vorreformatorische Strafjurisdiktion der Kirche hat sich auf Grund bei= der Motive — der allgemeinen der Kirchenzucht, wie des speziellen der Klerikal= disziplin, ausgebildet.

1) Die vorreformatorische und die römischstatholische Kirche. a) Ursprung und Umfang der Strafgerichtsbarkeit. Schon bevor sie

vom State anerkannt war, hatte die Kirche, änlich wie bei der streitigen Jurisdittion, die Disziplin vorzugsweise dem Epistopate und den Synoden überwiefen, auch eine verschiedene Behandlung ber Laien und Rleriker eingefürt. 28ärend für jene Bugen, wurde für bieje Entjetzung (Deposition) und Rebuttion in ben Laienstand bestimmt (c. 1. Conc. Neocaesar. a. 314 in c. 9. dist. XXVIII; c. 10. Conc. Nicaon. a. 325 und c. 5. dist. LXXXI). Seit der Anerkennung burch ben Stat wurden bie verschiedenen Bergehen genauer gesondert. Gemeine bürgerliche Berbrechen beurteilte ber Stat, die Kirche aber trat wegen ber darin enthaltenen Sünde mit ihrer Bucht hinzu (c. 39. 40. Can. XXIII. qu. V. c. 24. Apostol.). Berletzungen ber tirchlichen Lehre und Orbnung rügte bie Rirche felbft, insbesondere wenn Rleriter barin fehlten, beren leichtere Disziplinarvergehen der Stat überhaupt der firchlichen Kognition überließ (c. 17. 23. 41. 47. Cod. Theod. de episc. et clericis XVI. 2. c. 1. Cod. Th. de religione XVI. 11). Später fam es hinfictlich ber Behandlung ber Geiftlichen, welche ein bürgerliches Berbrechen begangen hatten, bahin, baßs, wenn eine folche Sache zuerft an ben Bischof ge= langte, dieser die Amtsentsezung bewirkte und ben Berbrecher bem weltlichen Rich= ter zur weiteren Beftrafung auslieferte; wenn bagegen zuerst ber weltliche Richter angegangen war, er vom Bischofe den Kleriker beponiren ließ, dann weiter ver= fur (f. Nov. XLII. pr. a. 536, Nov. LXXXIII. pr. in fin. a. 539. CXXIII. cap. XXI. § 1. a. 546; vergl. Juliani epit. Nov. LXXVII. c. 1 und c. 45. Can. XI. qu. I). In den germanischen Staten, insbesondere im fräntischen Reiche, wurde der Klerus wegen gemeiner Delikte (causa criminalis id ost homicidium, furtum aut maleficium) vom judicium saeculare beurteilt (f. c. 7. Conc. Matis-con. I. a. 581, bei Bruns P. II, p. 243). Nur Bischöfe hatten ihren Gerichtsftand, wiewol erst, nachdem der Stat an der Voruntersuchung teilgenommen hatte, vor ber Synobe. Sohm a. a. D. in Doves Zeitschr. 9, 250 fg. Indem bie Kirche bie Statstompetenz anerkannte, wünschte sie doch die Zuziehung des Bischofs (c. 10. Conc. Matiscon. II. a. 585 a. a. D. S. 252) und dies erreichte sie auch teilweise burch ein Edikt Chlothars II. von 614 (c. 4 bei Pertz, Monum. Germ. III, 14), woburch ein Antrag der fünften Parifer Synode im ganzen bestätigt wurde (c. 2. Can. XI. qu. I). Man vergl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 294. — Hiernach beurteilte der weltliche Richter den niedern Klerus (mit Einschlufs des Subdiatonus) wegen geringerer offentundiger Berbrechen felbstän= dig, in allen übrigen Fällen trat ein gemischtes Gericht ein. Dabei blieb es bis gegen den Schlufs des 8. Jarh. (Capit. Caroli M. a. 769, c. 17, bei Pert a. a. D. III, 34). Dann wurde beftimmt, dafs Kleriker wegen Verbrechen nur vor geiftl. Rich= tern erscheinen follten (Capit. a. 789. c. 38. a. 794. c. 39. Capit. Langobard. a. 803. e. 12 bei Pert a. a. D. III, 60. 74. 110). An diefem Grundsate hat die Kirche feitdem beharrlich festgehalten. Da er aber nicht ftets und überall befolgt wurde, mußte er unter Androhung des Bannes widerholentlich eingeschärft werden. So von Urban II. 1087 (epist. 14. ad Rodulfum comitem bei Mansi coll. Concil. XX, 659), Concil. Nemausense a. 1096. c. 14. (cod. XX, 936). Gratian fagt baher auch hinter c. 30. Can. XI. qu. I. In criminali causa non nisi ante episcopum est clericus examinandus. Ebenso Alexander III. (c. 4. X. de judiciis II. 1. berb. Conc. Lateran. a. 1179, c. 14), Lucius III. (c. 8. X. cit. II. 1), Clemens III. (c. 4. X. de institutionibus III. 7 in parte decisa), Coelestin III. Innocent. III. (c. 10. 17. X. de judiciis, vgl. überhaupt X. de sent. excomm. V. 39). Auch wurde das Prinzip von Kaifer Friedrich II. in dem Edift von 1220 (Perts a. a. O. IV, 244), woraus die Auth. Statuimus C. de episc. et clericis I. 3) herborgegangen ift, beftätigt; indeffen wenigstens die Verhaftung verbreche= rifcher Rleriker bem weltlichen Richter erlaubt (Concil. Ilerdense a. 1129; f. Gie= feler, Kirchengesch. II. 2. § 63. Not. q.). Die Prazis wich jeboch von diesen Grundfägen nicht selten ab, sobli stol. 4.7. Die plugts wich jeben von stefen Stule nicht numittelbar zugehörigen Stäbte im 12. und 13. Jarh. die Kriminalgerichtsbarkeit über den Klerus behaupteten (s. Beispiele bei Sugenheim, Geschichte der Ent-stehung und Ausbilbung des Kirchenstaats, Leipzig 1854, S. 154. 155). Wie in Civilsachen der Geistlichen wurde nun auch in Strafsachen derselben in Frankreich und nach beffen Beispiel in Deutschland und anderwärts die bürgerliche Justig geltend zu machen gesucht. Die Synoden erließen fort und fort ihre Berbote bagegen, nicht minder die Päpste (m. s. z. B. Leo X. in Conc. Lateran. 1513, in c. 3. 4. de foro compet. in VII⁰. [II. 1]). Aber nicht einmal in den geistlichen Staten wurden sie schlechthin beachtet (m. s. z. B. von Bamberg den Rachweis im Archiv des Kriminalgerichts 1844, Heft II, S. 237 f.).

Die Disziplin ber Kirche über Laien wurde im fränklichen Reiche bei Gelegenheit der bischöflichen Bistationen geübt und ber Kirche bazu vom State der weltliche Arm geliehen (Decretio Childeberti a. 576, c. 2 bei Pertz, Mon. Germ. III, 9 u. a.). Es geschah dies auf den S en d en (s. Art.), und betraf teils Vergehen, die der Stat underückschaft ließ, teils Verlezungen, die nach dem weltl. Recht durch Kompositionen, Geldbußen, abgekauft werden konnten, und für welche die Kirche mit ihren Zuchtmitteln eingriff. Seit eine strengere Handhabung der Justiz durch den Stat eingetreten war, unterblieb die firchliche Disziplin oder beschränkte sich Richter sollten auf die exceptio de re per judicem secularem achten, damit nicht wegen bessselben Vergehens mehrmals gestraft würde (c. 2 de exceptionibus in VI. II, 12) und mit Rückschiffen sollten rügen, was unter ihnen offendar ist und so was wider die zehn Sebote unseres Hunschum, was unter ihnen offendar ist und so was wider die zehn Sebote unseres Hunschum machten nur die Verlezung des Friedens an den gebundenen Tagen, welche in beiden Serichten beftraft wurde. (Sächsischardes Lauberet Buch I, Art. 53, §. 4.) Außerdem unterzog sich die Riche Ber Sache, wenn der weltliche Richter säumig blieb (s. c. 8. X. de foro comp. [II. 2.] Lucius III. 1181); ebenso missale beide die er kirchselten gabreit, wenn eine Angelegenheit außer ber denunciatio evangelica (s. oben), wenn eine Angelegenheit außer ber Birgerlichen auch eine lirchliche Beziehung darbot. Man safte folche Vergehen als delieta mixta oder mixti fori auf und ließ babei dem prävenirenden Richter bas Urteil. In fürdterer Beit indessen finde hierbei mannigsache Beschärdtungen ber Kirche erfolgt.

Über ben bisher betrachteten hiftorischen Berlauf ber firchlichen Strafjurisbiktion bergleiche man im allgemeinen Thomassin, Vetus ac nova ecclesiae disciplina, P. II, lib. III, cap. 76, 95 sqq.; Bingham, Origines ecclesiasticae lib. XVI, cap. IV—XIV; Morinus, De disciplina in administratione sacramenti poenitentiae, Paris 1651, fol.; Van Espen, Jus eccl. universum, P. III, tit. III sqq.; Dove l. c.; Friedberg l. c. p. 88 fg. 132 fg.; Molitor und Sohm a. a. D.; Schulte, Kirchenrecht, Th. 2, § 74; Richter=Dove, Kirchenr. §. 212 fg.; Mejer a. a. D. § 31, 32.

Die kirchlichen Strasmittel sind entweder censurae oder poenae. Der Swed der Censur ist Besserung (disciplina est excommunicatio, non eradicatio, c. 87, Can. XXIV, qu. III), daher heißt sie poena medicinalis (c. 18, Can. II, qu. 1 [Augustin]: prohibitio mortalis-medicinalis; c. 1 de sent. excomm. in VI^o [V. 11] Innocent. IV.). Nach der Erklärung Innocent. III. (c. 20, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 80, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren die Erstommunitation (s. 9, X, de verb. signif. [V. 40]) sind Censuren Buchtmittel dazu. Poenae sind solche Ersten et Beiderlei Strasen, teils communes, welche jedem Mitgliebe ber Kirche zugefügt werden fönnen, teils propriae, welche nur firchliche Beamte, insbesondere Kleriter erleiden fönnen. Bu jenen gehören, außer dem Bann und Interditt, Gelbstrafen. Die ältere Kirche fannte sie nicht, dis auch in ihr Redemtionen ber Bussen nach dem Musser ber germanischen Kompossitionen üblich wurden (c. 2, X, de poenis [V. 37] aus dem Rapitular. lib. IV, c. 15). Die Gelbstrafen sollen den Ortsstistiungen überwiesen werden (Conc. Trid. sess. XXV. cap. 3 de reform.). Büchtigungen ser Susse f. 5 Mos. 25, 3; 2 Ror. 11, 24) waren früher üblich gegen Seiftliche ber niederen Weisen und Regularen, wie gegen solche, melche nach erlittener Susse piber in die Gemeinschaft regipirt wurden (c. 6, Can. XI, qu. I [Conc.

Matiscon. I, a. 581], c. 8, dist. XLV [Conc. Bracar. III, a. 675]). Gefängs nisftrafe (murus, immurare s. Du Cange s. h. v.) wurde früher auch gegen Baien, fpäter nur gegen Aleriter angewandt. Die Rirche hat besondere Anftalten bazu (f. b. Art. "Demeritenhäuser"). Früher war auch Brandmarten gebräuch= lich c. 3, X, de crimine falsi (V. 20). Urban III. verbietet sonstige Verstümme= lung ober gar eine folche Buchtigung, aus der Gefar des Todes zu beforgen fei, mie benn ecclesia non sitit sanguinem (s. Can. XXIII, qu. V, c. 4, X, de raptoribus [V. 17] Alexander III. a. 1179), und baher bie Bollziehung ber Erefution bei tobeswürdigen Berbrechen dem State zuweist (c. 9, X, de haeroticis [V. 7] Lucius III. in Conc. Veronensi a. 1185, c. 10, X, de judiciis [II. 1] Coelestin III. a. 1192). Bu den besonderen Strafen für Kirchenbeamte und Rieriter gehören: bie Suspenfion und zwar susp. specialis vom Amte (ab officio), vom Genuffe der Einfünfte (a beneficio) oder von beiden zusammen (suspensio generalis) (c. 16, de electione in VIº (I. 6] Nicolaus III. a. 1278). Die Amtsfuspension tann das ganze Amt betreffen ober nur die Rechte der Beihe (suspensio ab ordine) vgl. c. 32, dist. I (Concil. Ancyran. a. 314) c. 28, Can. VII, qu. I (Concil. Aurelian. a. 538): transgressor canonum uno anno a celebratione missarum cessabit. Als eine partifulare Suspension erscheint auch die von einem Teile der Einnahme (z. B. quarta pars fructuum unius anni), besgleichen das Berbot die Kirche zu betreten und dort zu fungiren (interdictio ingressus ecclesino). Die Suspension als Censur nimmt mit ber erfolgten Befferung ein Ende; fie unterscheidet sich daher von der Suspension als Strafe für eine bestimmte Beit (f. 3. 3. c. 7, § 3, X, de electione [I. 6] Alexander III. a. 1179: triennio suspensos, c. 8, X, de aetate [I. 14] Coelestin III. a. 1195). Die Suspenfion wird regelmäßig nach vorausgegangener Untersuchung burch Urteil ausgesprochen (c. 26. X. de appellat. [II. 28] Alexander III. a. 1179), tann aber auch ipso jure eintreten, so bass es nur einer Deklaration bedarf. Der Suspension als Censur gehen Ermanungen vorher, nicht so ber Suspension als Strafe, s. Forraris, Prompta bibliotheca s. v. suspensio Art. I. n. 13 sq. und das dafelbft cit. Conc. Trid. sess. XIV. c. 1. de reform. über bie suspensio ex informata conscientia, indem der Bischof einen Geiftlichen ab ordine fuspendiren kann, wenn er auch nur extra judicium Nachricht erhält, dass ber Geistliche ein geheim gebliebenes Berbrechen begangen habe. Für den Kleriter besteht als Strafe bie gentebens Setorechen begungen gabe. Sut och stertter besteht und Stelle vie Fregularität (j. b. Art.). Die Suspenfion fann auch als bloß provisorische Wafregel wärend ber über einem Geiftlichen schwebenden Untersuchung verfügt werden. Ergibt sich später die Schuldlosigkeit, so werden alle Nachteile wider aufgehoben. Härter als die zeitweise eintretende Suspension ist die bauernde Entziehung des Amts. Ein Pleriker, dem sein Amt genommen wurde, trat ursprünglich in ben Laienstand zurück, und murbe begrabirt (c. 5. dist. XLVII. [Concil. Eliberitan. a. 310], c. 3. 5. dist. XLVI. [statuta eccl. antiqua c. 398]) ober beponirt (c. 7. dist. L. c. 35. Can. XII. qu. II. Concil. Agath. a. 506). Eine Deposition konnte aber auch vorkommen, wenn jemand aus einem höheren Orbo in einen nieberen verset wurde (c. 9. dist. XXVIII. Concil. Neocaesar. a. 314). Seitdem die Kirche allein über Kleriker urteilen durfte, der unauslöschliche Charakter des Priesters feststand, ein folcher also, wenn er sein Amt ver-lor, nicht mehr Laie werden konnte, bildeten sich in Praxis und Terminologie neue Unterschiede. Deposition ift nunmehr die bleibende Entziehung bes Amts und der Einfünste, zugleich mit der Unfähigkeit ein neues Amt zu erwerben, was bei der bloßen Privation nicht der Fall ist. So heißt es von jener in c. 13. X. de vita et honest, cler. (III. 1). Innoc. III. in Concil. Lateran. 1215. Non solum ecclesiasticis beneficiis spolietur, verum etiam pro duplici culpa per-petuo deponatur. Der Deponirte soll eigentlich für immer bem öffentlichen Leben entzogen werden (s. b. Art. "Demeritenhäuser"). Wenn ein Kleriker ein solches Berbrechen begangen, dass er dem weltlichen Richter ausgehändigt werden muß, bann tritt die Degradation ein, die Entziehung der geiftlichen Bürde und bes firchlichen Gerichtsftandes (c. 10. X. de judiciis [II. 1] Coelestin III. a. 1192. c. 2. de poenis in VI^o. [V. 9) Bonifac. VIII. 1298). Wärend diefe früher auf

einer Synobe ober unter Beisein mehrerer Bischöfe geschehen follte (Can. XV, qu. VII. c. 3. X. de sent. et re jud. [II. 27] Gregor I. a. 596), ift fie später vereinfacht (Conc. Trid. sess. XIII. cap. 4 de reform.) und entweder folenn, inbem dem Kleriker vom Bischofe unter Buziehung anderer Prälaten öffentlich die einzelnen Gewande abgenommen und das Haupt geschoren wird (degradatio rea-lis, actualis, solonnis), oder nicht folenn, indem ihm nur das Urteil verfündet wird (degradatio vorbalis), allenfalls burch ben Generalvitar ober sede vacante ben Kapitularvitar. Das lettere geschieht in der Regel bei niederen Geiftlichen (vgl. Pontif. Rom. Tit. de degrat. forma). Durch bie degradatio verbalis wird bewirkt, was die Deposition nach sich zieht, sodass das forum ecclesise nicht verloren geht. (Ferraris 8. h. v. nro. 1 sq. über die Fälle, in welchen die Degradation eintritt, enthalten das gemeine und partikulare Recht besondere Festsepungen (bgl. Ferraris s. v. degradatio. Benedict XIV. de synodo dioecesana lib. IX. cap. VI. § VII. sq. und wegen der Rirchenstrafen überhaupt Can. XI. qu. II. III. — Tit. de poenis X. V, 37. in VI⁰. V, 9. Clem. V, 8. Extravag. comm. V, 8. Tit. de poenitentiis et remissionibus X, V. 38. in VI⁰. V. 10. Clem. V, 9. Extrav. comm. V, 9. und bie Rommentatoren hiezu; fobann Paul Jos. a Riegger, Diss. de poenitentiis et poenis eccl. Viennae 1772. cap. II. (in Schmidt, Thesaurus juris eccl. Tom. VII. pag. 170 sq.) München, Das canon. Gerichts= verfahren d. Strafr. Bb. 2 (1866), Buch 2; Richter=Dove, Kirchenr. § 213-219 u. daselbst die Litteratur.

Die kirchlichen Berbrechen find nach ber obigen hiftorischen Übersicht entweder rein firchliche (delicta ecclesiastica), sei es bafs fie von jedem Chriften oder nur von Kirchendienern begangen werben können (communia und propria), ober gemischte (delicta mixta). Bu ben delicta ecclesiastica communia gehören Apostafie, Reperei (haeresis), Schisma, Simonie (f. die Art.). Die firch= lichen Bergehen ber Geiftlichen, welche im allgemeinen oxcossus heißen, bestehen entweder in der Richterfüllung der Amtspflichten oder in der Uberschreitung der Amtsgewalt und sind höchst mannigfaltig nach Eigentümlichkeit der verschiedenen Amter. Bei ihrer Beurteilung entschieden baher teils bie Grundfape über Amt und Orbination, Sakramente, Hierarchie überhaupt, teils die speziellen Instruk-tionen und Rechtsverhältnisse. Darnach richten sich auch die Strafen. Wegen der Details ift auf bie betreffenden Artitel hinzuweisen, wie Beichtsiegel, Colibat, Kontubinat u. v. a. Auch durch Begehung gemeiner Verbrechen verletzt der Geist= liche zugleich sein Amt und deshalb trat, so lange die Kirche ausschließliche Jurisdiktion über ben Klerus behielt, auch ihrentwegen ein kirchliches Strafverfaren ein; seit sie nicht vermeiden tann, gemeine Verbrechen der Geistlichen vom State bestraft zu sehen (s. unten unter c.), disziplinirt sie den triminell bestraften Geistlichen felbständig.

Die gemischten Verbrechen, delicta mixti fori, find solche, welche das beiderseitige Interesse berürten und daher nach mittelalterlicher Prazis entweder von ber einen ober andern Autorität nach ber Prävention bestraft wurden. Hatte der Stat prävenirt, so beschränkte sich die Rirche seelsorgerisch (in foro interno) zu versaren. Es gehören bahin namentlich die Blasphemie (Gotteslästerung), die Zauberei (Magie), das Sacrilegium, der Meineid, der Zinswucher, die sogenannten Fleischesverbrechen (delicta carnis) und viele andere Vergehen, welche in dem sünsten Buche der Sammlungen der Detretalen speziell behandelt sind: Tit. de his, qui filios occiderunt; de homicidio voluntario et casuali; de infantibus et languidis expositis; de torneamentis; de clericis pagnantibus in duello; de sagittariis; de calumniatoribus; de crimine falsi; de furtis; de injuriis et damno dato; de raptoribus, incendiariis etc.

b) Das ftrafgerichtliche Berfaren. Die Behörde für Verwaltung der tirchl. Strafgerichtsbarkeit ist in der Diözese die bischöfliche: ehedem die Archibiakonate, jetzt das Generalvikariat. Die Sendgerichte bestehen nirgends mehr. Der Pfarrer bedarf, wo seine Wirksamkeit die ratio judicii annimmt, wie bei der Verhängung des Bannes, der Erteilung der Absolution, der bischöflichen Approhation (s. Conc. Trid. sess. XIV. cap. 7. doctr. de sacram. posnit. can. 11.

de poenit. sacr. sess. XXIII. cap. 15. de reform.). So oft es zwedmäßig erfcheint, entscheiden judices delegati mit ber potestas inquirendi, corrigendi, puniendi excessus, a beneficiis, officiis, administrationibus amovendi (c. 2. de officio vicarii in VI. [I. 13] Bonifacius VIII.). - Benn Bifchöfe belinquirten, wurde nach älterem Recht darüber von den benachbarten Bischöfen oder später ber Brodingialspnobe erlannt (c. 1. 5. Can. VI. qu. IV. Conc. Antioch. a. 332. e. 46. § 1. Can. XI. qu. I. Concil. Chalcedon. a. 451). Über Metropoliten sollte der Brimas (Exarch) (c. 46. § 2. Can. XI. qu. I.), im Occidente der Bischof von Rom urteilen (Epistola Romani concilii ad Gratian. et Valentinia-num cap. 9. a. 378, und Rescriptum Gratiani cap. 6. a. 379, bei Schönemann, H Epist. Roman. Pontificum. P. I. [Götting. 1796] p. 359. 364. c. 45. Can. II. qu. VII. Gregor I. a. 599). Im fräntischen Reiche entschied bie Nationalipnode. In höherer Instanz follte nach ber Vorschrift bes Konzils von Sardica 343 ber Bischof von Rom angegangen werden. Dies wurde mit der Beit anerkannt (f. b. Art. "Appellationen an den Papst"), außerdem aber römischerseits durchgeset, bafs vom Papite alle causae episcopales als causae majores zu enticheiden feien. Bereits Gregor VII. suchte biesen Grundsatz auf pseudoisidorischer Basis allge-mein geltend zu machen (s. ben sog. dictatus nro. 3. 25. hinter seinen Briesen lib. II. opist. 55). Innocenz III. hielt baraus (c. 2. X. de translat. opisc. [I. 7] a. 1199) und zuletzt hat das Concil. Trid. sess. XIII. cap. 8. de ref. soss. XXIV. cap. 5. de reform. verordnet, bajs in gröberen Fällen, nachdem vermöge eines eigenhändig vom Papste vollzogenen Spezialmandats (manu ipsius Sanctissimi Pontificis signata) Erzbischöfe ober Bischöfe bie Sache instruirt, ber Papit felbit bas Urteil zu sprechen habe, wogegen in geringeren Sachen die Provinzialsynoden ertennen bürfen. Außerdem find die Erzbischöfe befugt, über ihre Suffraganen anch selbständig Censuren zu verhängen (s. d. M. "Erzbischof"). Das ftrafrechtliche Prozessverfaren hat sich allmählich in folgender Beise

entwidelt. Auf Grund ber Offentundigkeit (Notorietät) ober ber Anklage verfur bie Gemeinde unter Leitung ber Apostel (f. 1 Ror. 5, 4. 5. 13. verb. die im Eingange biefer Materie cit. Stellen der heiligen Schrift), dann der Borsteher, später das Presbyterium und die Synode (f. Constitut. Apostol. lib. II, cap. 37. 46 sq. nebst v. Drey, Die Constitutionen und Canones der Apostel, S. 385 f.). Man nahm seit bem vierten Jarh. die geordnete Prozedur des römischen Rechts an, und forderte beshalb einen legitimus ac idoneus accusator (c. 19. § 1-2. Can. II. qu. I. [Augustin c. a. 400] c. 9. Can. III. qu. IX [Concil. Toletan. VI. a. 658]). Diefer mußte das Verbrechen und beffen Umstände sofort im all= gemeinen bezeichnen (inscriptio, f. bie cit. Stelle von Augustin) und fich ber Strafe ber Berleumbung, ber Bibervergeltung, Talion, für den Fall unterwerfen, bafs er ben Beklagten nicht überfürte (subscriptio in crimen. c. 6. Can. II. qu. 111. Gregor I. a. 595). Darauf folgte Vorlabung des Angeschuldigten, Untersuchung, Beweisfürung und Urteil. Die Wirfung der subscriptio in crimen hielt manche Pläger von der Einleitung eines förmlichen Verfarens ab (c. 27. Can. II. qu. VII, Augustin), das jedoch nicht ganz unterblieb, wenn ber Bischof von ber sonft ges heimen Sache Runde erhielt (c. 2. Can. VI. qu. III. [Conc. Vasense I. a. 442]) ober wenn auf Grund ber denunciatio evangelica (Matth. 18, 15-17. c. 17. dist. XLV. Origenes c. 217. f. oben) eingeschritten werden konnte. Benn einem Ankläger von seiten des Beklagten der Einwand (exceptio) entgegengestellt wers ben konnte, bass er selbst eines Bergehens schuldig sei, so wurde ber Kläger ab-gewiesen (c. 22. Can. II. qu. VII. c. 1. dist. LXXXI. [Augustin a. 387. 412] c. 24. Can. II. qu. VII. [Concil. Tolet. IV. a. 633]). Bei offentundigen Berbrechen (delicta manifesta, notoria) konnte ein Verfaren von Amtswegen einge-leitet werden, gestützt auf Gal. 5, 19-21 (c. 15. Can. II. qu. I. [Ambrosius e. a. 384]). Wenn sich ein böses Gerücht (mala fama, infamatio, diffamatio, infamia, suspicio) verbreitet hatte, tonnte auch barauf hin untersucht und gestraft werben (Conc. Aurelian. III. a. 538. c. 4. [ed. Bruns II, 192]). Wenn bie Strafe wegen Mangels vollen Beweises nicht verhängt werden konnte, mußte fich der Berdachtige burch einen Gid reinigen (satisfactio, purgatio). Bon biefem tirchlichen Reinigungseibe (c. 6. 8. 9. Can. II. qu. V. [Gregor I. a. 592. 599]) unterschiedet sich der Reinigungseib des germanischen Prozesses, wo der Betlagte mit Eideshelfern (consacramentales, conjuratores) die Rlage durch seinen Eid zurückweisen konnte. Im fränklichen Reiche, wo die disher bezeichneten Versaungsarten auch üblich waren, verband man beide Formen des Eides. Die gal der Mitschwörenden wurde im Jar 851 auf einer Synode zu Mainz sür Presbyter auf sechs, für Diakonen auf drei seltgesstellt (Pertz, Monum. Germ. III, 410). Seitdem bestanden beide Formen, der alleinige Eid (juramentum socretum c. 1. Can. XV. qu. V. Stophan V. a. 887) und der mit Gehilfen (z. B. tertia manu c. 7. Can. II. qu. V. (Alexander II.) c. 17. eod. (Innocent. II. a. 1131) neben einander, und heißen als kirchliches Beweismittel purgatio canonica (s. Tit. X. de purgatione canonica V. 34), im Unterschiede von der nur für Laien üblichen purgatio vulgaris durch Gottesurteile (Tit. X. V. 35), auf deren Beseitigung die Kirche bedacht war.

So hatte sich bis zum zwölften Jarhundert das Strafverfaren ausgebildet, als Innocenz III. mehrsache für die Butunst entscheidende Anordnungen traf. über diese, im Busammenhange mit den früheren Einrichtungen find besonders zu bergleichen Biener, Beiträge zur Geschichte bes Inquisitionsprozeffes, Beipzig 1827, S. 38 fg.; Hildenbrand, Die purgatio canonica und vulgaris, München 1841, S. 123 fg.; Groß, Die Beweistheorie im canonischen Proceß, Wien 1867, Th. 1. S. 12 fg. Innocenz hatte schon im ersten Jare seiner Amtsverwaltung die Rotwendigkeit einer Berbefferung des bisherigen Berfarens erkannt und bestimmt, baß baß Berfaren auf notoria und ex officio beftehen bleibe (c. 31. X. de si-monia [V. 31] a. 1199. c. 8. X. de cohabitatione clericorum [III. 2] a. 1200. c. 15. X. de purg. can. [V. 34] a. 1207. c. 24. X. de accusat. [V. 1] a. 1215), ebenfo auf exceptio (c. 16. 23. X. de accusat. [V. 1] a. 1202. 1203). An bie Stelle bes Berfarens auf mala fama feste er eine inquisitio (ex officio) (c. un. X. ut eccles. beneficia sine diminutione conferantur. [III. 12] a. 1198. c. 31. X. de simonia [V. 31] a. 1199. c. 17. 24. X. de accusat. a. 1206. 1224). Die denunciatio milberte er bahin, bass wenn nicht zugleich mala fama vorhan= ben war, ber Denunciant bei ber Beweißfürung mitwirken, für den fall aber, dass dieselbe nicht gelang, von der Kalumnienstrafe frei bleiben sollte (c. 14. 19. X. de accusat. a. 1198. 1205). Die purgatio canonica sollte als Reinigungseid erst bann, wenn kein anderes Mittel vorhanden sei, auferlegt werden (c. 10. 12. X. de purg. can. a. 1199. 1206. c. 19. 21. X. de accusat. a. 1206. 1212). Wer nicht schwören wolle, solle Buße tun, ober beponirt werden (c. 30. X. de simonia a. 1199. c. 15. c. 24. X. de accusat.). Später tam biejer Eib überhaupt außer Anwendung; das Inquisitionsversaren aber blieb Regel und bestand feitdem aus einer vorbereitenden Untersuchung (scrutinium) über Bulässigkeit des Prozeffes und der sich daran anschließenden Spezialinquisition und Beurteilung. München, Das canonische Gerichtsverfahren, Bd. 1, Köln 1865.

c) Der Stat, indem er zum Bewußtfein seiner selbständigen Aufgaben auch auf den Gebieten, wo er sich mit der Kirche berürt, und daher seiner Autonomie gegenüber der Kirche gelangte, konnte der Genofsenschaft diese weitgreifende Strafgerichtsbarkeit nicht lassen, Er begann damit, teils auf Punkten, wo er dieselbe sür unzulässer erkniche Hilfen. Er begann damit, teils auf Punkten, wo er dieselbe sür unzulässer und Aufrechterhaltung ihrer besfallsigen Ordnungen auf ihre socialen Mittel zu beschrächten, teils auch gegen Missorauch dieser Mittel zu Beeinträchtigung der dürgerlichen Freiheit eine Rekursinstanz zu eröffnen, infolge deren er geeigneten Falles die Kirche auf indirektem Wege zu beschäusseren Gebrauche ihrer Machtmittel zwang (Recursus oder appellatio tanquam ab abusu: s. Mrt. über Kirche und Stat), teils endlich nahm er die Gerichtsbarkeit über gemische Delikte und über gemeine Verbrechen des Klerus ihr überhaupt ab, und legte sie ausschließlich seinen Berchen bes Klerus ihr überhaupt ab, und legte sie ausschließlich seinen Berchen bes Klerus ihr überhaupt ab, und legte sie ausschließlich seinen Berchäus auch rechtlich nicht, oder nicht anders als temporum ratione habita (öfterreichisches Kontordat) anerkannte, tatGerichtsbarteit

fächlich doch bloß die seelsorgerische, und über Geistliche die Amtsdisziplin übrig blieb. Das deutsche Reich beschränkte fich im wesentlichen auf die erste dieser drei Maßregeln, von der es feit 1555 zu Gunften des Protestantismus Gebrauch machte; wie weit man aber in allen brei Rückfichten schon im 16. und 17. Jarhundert in den deutschen Territorien ging — nicht bloß in den protestantischen, wo die Sache selbstverständlich war, sondern auch in ben weltlich=tatholischen, wo man fich an das Beispiel spanischer und französischer Theorie und Prazis anfchlofs -, das ift namentlich in bezug auf Bayern und Ofterreich von Friedberg in feiner Schrift über "bie Grenzen zwischen Staat und Kirche und bie Garantieen gegen beren Verletzung", (Tübingen 1872), S. 110 fg. 185 fg. überzeugend erwiesen. Der absolute Stat erkannte bann nicht mehr an, dass er etwas anderes fei, als bie Gefellschaft, betrachtete baber beren Aufgaben als feine eigenoeres jei, als die Sepenjagi, verlagtet suger stern angenen ungaben tat, nen, bildete, indem er dies auch hinsichtlich der kirchlichssocialen Aufgaden tat, das territorialistische Kirchenstatsrecht aus, und war infolge deffen geneigt, auch die amtliche Strafdiszivlin über den Klerus als Statssache zu behandeln. Derdie amtliche Strafdisziplin über den Klerus als Statsjache zu behandeln. gleichen Gesichtspuntte treten 3. B. herbor im Preußischen Allgem. Bandrechte und in den R. Hannoverschen Einrichtungen königlicher katholischer Konsistorien, an welche von Disziplinarertenntniffen des Generalvikariates die Appellation ging. Anders der die Gesellschaft prinzipiell von fich unterscheidende tonstitutionelle Stat, zu beffen Befen es gehört, ihr und alfo auch ber Kirche in Betreibung ihrer Angelegenheiten felbständige und freie Bewegung zu verstatten, und der sich nur vorbehält, berfelben die Grenzen zu ziehen, wo sie mit den statlichen Ge-famtinteressen in Konflikt kommt. Als in Deutschland diese konstitutionelle Freiheit der tirchlichen Gesellschaft feit 1848 zu vollem Durchbruch gelangte, ließen ihr die Regierungen, da sie den Territorialismus als nicht durchfürdar erkannt hatten, längere Beit hindurch auch hinsichtlich der Strafgerichtsbarkeit vollen Raum, behandelten insbesondere ben Refurs ab abusu als nicht mehr praktisch, sodajs die Kirche Alerus und Laien gegenüber die Bollgewalt ihrer socialen Straf**disziplin entfalten und badurch den Klerus um fo unbedingter in bischöfliche Hand** bringen konnte, als ber Stat ihr in diefer Beziehung seine Exekutivgewalt zu Gebote ließ. Erft feit das Batikanum das Statsgefärliche einer fo befestigten focialen Machtentwickelung unter bie Augen stellte und bemgemäß eine Reihe neuerer kirchenpolitischer Gesetze derselben Schranken zog, hat der Stat auch die tirchliche Strafgerichtsbarkeit innerhalb solcher Grenzen einzuschließen unternommen. So verbietet bas preußische Gesetz vom 13. Mai 1873, betr. die Grenzen **bes Rechtes** zum Gebrauch kirchlicher Straf= und Buchtmittel überhaupt bei Gelb-und eventuell Gefängnisstrafe der Gebrauch teils gewisser Strafmittel (Strafen an Leib, Gesundheit, Freiheit, Ehre), teils gewisser Strafgründe (das Strafen weil eine Handlung vorgenommen sei, oder damit nicht eine Handlung vorgenom= men werbe, die nach ftatlicher Ordnung vorgenommen werden mufs, ferner bas Strafen oder Strafdrohen zur Balbeeinfluffung), teils gewiffer Formen der Bu= fügung und Bekanntmachung ber kirchlichen Strafen (Offentlichkeit 2c.). Ebenso verbietet das preuß. Seset, betr. die kirchliche Disziplinargewalt speziell über den Klerus, vom 12. Mai 1873 Leibesstrafen ganz, limitirt die zuläsfigen Freiheits= und Gelbstrafen, fordert einen ordentlichen und schriftlichen Prozess bei den geiftlichen Disziplinarbehörden, von benen es nur inländische zulässt, und organifirt sowol die Statsaufficht über Prozessversaren und Strafapplitation derfelben, wie ben Rocursus ab abusu an bie Statsbehörden. Unliche Borschriften find auch in anderen deutschen Staten getroffen, oder ältere bei Seite gesett ge-wejene Einrichtungen solcher Art find wider zur Hand genommen worden. Die tirchliche Genoffenschaft hat das Recht des States zu biefen Begrenzungen ihrer focialen Freiheit zunächft noch nicht anerkannt, fondern versucht, bie betreffenden Befetze als nichtig zu behandeln. Insofern machen sie ein Moment in dem Streite zwijchen modernem State und katholischer Kirche, welcher gegenwärtig im Gange ift, überhaupt aus, und sein Berlauf wird daher auch über die tirchliche Ges richtsbarteit entscheiden. S. daher den Artitel über Kirche und Stat.

2) Die Strafgerichtsbarkeit in ber ebangelischen Rirche.

a) Geschichte berselben. Die evangelische Kirche hatte zwar nicht minder als die vorreformatorische sowol die Pflicht, Argernis auszuschließen, wie das Bedürfnis genoffenschaftlicher Disziplin der Gemeinden und der in Lehre und Leben zu beauffichtigenden Geiftlichen; allein in Deutschland gingen hieraus zu= nächft teine ausgestalteten Verfassungseinrichtungen herbor. Denn vermöge der Art der Reformationseinfürung durch die Landesobrigkeiten und auf Grund ber Lehre von ihrer Custodia prioris tabulae wurden die evangelischen Rirchen recht= lich als von diefen Obrigkeiten geleitete Bandesanstalten organisirt (f. den Art. "Konfiftorialverfassung"), und in betreff der aufrechtzuerhaltenden tirchlichen Ord= nung trat die genoffenschaftliche Tätigkeit hinter der landespolizeilichen zurück (f. ben Art. "Gemeinde"), wie denn Luther schon in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation alles Regieren den Obrigkeiten zuwies und die Kirche allein auf Worts und Sakramentsverwaltung beschränkte. Die vorreformatorischen Bischöfe wurden daher nur in diefer "Seelforge" durch die evangelischen Pfarrer, im übrigen aber burch landesherrliche Konfiftorien und Superintendenten erset, und waren unter Aufficht und Moderation derselben Kirchenzucht und Bann (f. beide Artikel) allerdings fortgefürt worden, fo geschah es boch bloß seelforgerisch: fie zu Erhaltung genoffenschaftlicher Ordnung zu verwenden, erschien den Reforma-toren als weltlicher Gebrauch; der große Bann daher schlechthin als weltliche Strafe. In den durch die Kirchenordnungen des 16. und 17. Jarhunderts begründeten Einrichtungen geht indes Seelforge und landesherrliche Bolizei vielfach ineinander über: so wenn auf unterlassenen Rirchenbesuch polizeiliche Gelbftrafe geset, ober wenn dem Bfarrer die Befugnis beigelegt wird, fein Gemeindeglied zu seelsorgerischem Gespräche polizeilich vorzubescheiden, anderseits wenn er verwendet wird, von der Kanzel Berordnungen zu publiziren, und was dergleichen mehr ift. So war auch die tonfiftoriale Strafgerichtsbarteit, welche in den frühes ren Stadien ihrer Ausbildung mehr ober weniger ber vorreformatorisch=bischöf= lichen entsprach, eine ebensoviel statliche wie kirchliche; woraus in der territoria= liftisch gerichteten Periode sich die Erscheinung entwidelte, dass gelegentlich nicht bloß die disziplinare Bestrafung von Amtsvergehen der Geiftlichen, sondern fogar bas Ertennen auf bie bamals nur noch wegen Unzucht vortommende Rirchenzucht ben statlichen Strafgerichten überlassen wurde. Das strafrechtliche Bersonalforum ber Geiftlichkeit aber hatte in ber evangelischen Rirche niemals die Bebeutung, wie in der vorreformatorischen, weil ihr die Lehre von der persönlich über die Laienschaft erhebenden Wirfung der Ordination (Character spiritualis) und damit bie vorreformatorische prinzipielle Basis schlte. Da der ebangelische Geistliche nur durch sein Amt und daher nur für dessen Dauer vom Richtgeistlichen unter= fchieden ift, so konnte als seiner natur nach kirchlich bloß noch der bies Amt betreffende Leil der Strafjurisdiktion von der Kirche in Anspruch genommen werden, und die Auseinandersetzung zwischen Stat und Kirche fand baher, sobalb der Stat das ihm Gebürende in die Hand zu nehmen bereit war, firchlicherseits kei= nerlei Schwierigkeiten. Die im obigen erwänten Schritte in dieser Richtung, so= wol die er hinsichtlich der jurisdictio contentiosa, wie die er gegenüber der katholischen Kirche tat, haben im allgemeinen die Strafgerichtsbarkeit und die evangelische Rirche mit betroffen, sodass im einzelnen darauf zurückzukommen nicht notwendig ift.

Die heutige Lage dieser Verhältnisse ist bedingt durch die Übergangsform ber sog. gemischten Kirchenversassung, in welcher, mit wenigen Ausnahmen, die beutschen ebangelischen Kirchen sich gegenwärtig besinden, und in der die Konsistorien und Superintendenten als landesherrliche Kirchenregimentsbehörden fortbestehen, wärend zugleich Votalgemeinden, Gemeinden der Superintendenturtreise und Konsistorialgemeinden vereinstirchlich organissirt sind, um in einem Maße, welches allenthalben positiv sestgesellt, und nicht in allen deutschen Territorien dasselbe ist, an der Kirchenregierung Anteil zu nehmen. Die Gemeindedisziplin ist dabei überwiegend in der hand der vereinstirchlichen, bie Disziplinargerichtsbarkeit über die Geistlichen überwiegend in der hand der landesherrlichen Kirchenregimentsbehörden. Gerichtsbarteit

Was die Semeindedisziplin betrifft, so ist oben berürt worden, warum sie, soweit sie als im eigentlichen Sinne kirchliche bezeichnet werden kann, in den deutschen Landestirchen einseitig als pfarramtliche Seelsorge auftrat. Anders war es gewesen, wo ein landesherrliches Kirchenregiment sich nicht hatte entwickeln können und beswegen die Aufrechthaltung der gemeindlichen Ordnung vereins= tirchlich von ben Gemeinden selbst besorgt worden war (f. d. Art. "Gemeinde"). Sie hatten sich dabei an jenes Schriftwort Ephes. 5 und die änlichen gehalten, und da die einflussreich gewordenen unter den Gemeinden, welche sich in folcher Bage befanden, calbinistische waren, so war es nicht nötig gewesen, die durch den Gemeindevorstand geübte Disziplin von der durch den Pfarrer geübten abzugren= zen, da nach ihrer dogmatischen Boraussetzung auch die nichtlehrenden Preschter Seelsorge üben, und sonach alles vereinskirchliche Ordnunghalten seelsorgerisch gehandhabt ward. Als in den rheinisch - westsälischen Sebieten die Einrichtung auch in lutherischen Semeinden angenommen wurde, blieb die Brinzipienfrage zu= nächft unerörtert, und in ber rheinisch-westfälischen Rirchenordnung vom 5. März 1835 wurde (§ 120) die Ordnung der in der Gemeinde zu übenden Rirchenzucht bis auf Bestimmung der Provinzialspnode ausgesett. Es konnte aber nicht feb= len, dafs, sobald der Stat mit der Ausbildung einer vereinstirchlichen Gemeindeund Synodalberfaffung Ernft machte, um dem tirchlichen Selbstregimente minbeftens diejenigen Momente ber inneren Kirchenleitung zu überlaffen, zu deren Berwaltung er fich nicht mehr geschidt fand, er ihr insbesondere die Aufrecht-haltung ihrer Gemeindedisziplin ausantworten mußte; benn gerade um den Bunkt, dass barin die bisherige Vermischung von Polizeilichem und Kirchlichem anfboren mufste, handelte es fich. Indem dies allfeitig empfunden wurde, begann um 1840 und zum teil schon vorher eine lebhafte sowol litterarische, wie legislativ erwägende Beschäftigung mit der Kirchenzuchtsfrage: die preußischen Provingialipnoben von 1844 berieten fie, und bie Beschluffe ber rheinisch-westfälischen wurden von der Regierung genehmigt; die Generalspnode von 1846 berürte fie in ihren Berhandlungen über die, presbyterial=synodalen Berfassungsformen viel= fach; bie zur Eisenacher firchlichen Konferenz vereinigten Regierungen nahmen fie auf Grund offizieller Dentschriften 1852 in Erwägung, und infolge beren weisen bie neueren preschterial=synodalen Gemeinde= und Rirchenordnungen sämt= lich mehr ober minder geförderte Reime und Anknüpfungspunkte für die Selbst-Disziplin der Gemeinde auf. S. die Rachweisungen der betr. Gesethe in Richter= Doves Rirchenrecht § 228, Rote 4. Aber bie Schmierigkeiten ber Fortentwidelung diefer Keime werden von benen unterschätzt, welche entweder von der reformirt-dogmatischen Basis der Annahme göttlicher Anordnung von zweierlei Presbytern ansgehen, oder von einer die lutherische Amtstheorie überspannenden Anschauung ans geneigt find, auch bie Aufrechthaltung ber Ordnung unter bie göttliche Bollmacht bes Lehramtes zu begreifen, und dazu in vorreformatorischer und heutig= tatholifcher Beife ben Bann als fociales Exetutiomittel zu mifsbrauchen. Sene Schwierigkeiten können auch nicht baburch beseitigt werden, bass man, wie gleich= falls von einigen geschehen ift, versucht, zu derselben das amtlich = seelsorgerische Element der Kirchenzucht überhaupt nicht zu rechnen; denn da auch die von der Gemeinde geübte Ordnungsbisziplin in firchlichem Sinne bem Fehlenden gegen= über nicht anbers als mit ber Intention ber Befferung geübt werben tann, fo unterscheidet fie fich in diefer Beziehung nicht von der Seelforge. Erft die fernere Ansgestaltung bes Gemeindelebens wird hier hilfe bringen. Die ber Gemeinbebiskiplin nach den angefürten neueren Ordnungen unterliegenden handlungen find, außer der Berlezung dieser Ordnungen felbst, hauptsächlich die in Wort ober Tat volumentirte Berachtung der Kirche und ihrer Gnadenmittel und ein zum Arger-nis der Gemeinde gereichender unsittlicher Wandel; die disziplinaren Strafmittel find Entzichung des aktiven und paffiven Balrechts in den Gemeinden, Ausfchlufs vom Patenamte, Ausschlufs von ben Sakramenten (j. b. Art. "Bann"), Berjagung eines feierlichen Begräbniffes, auch die Berjagung des Ehrentitels Junggefell und Jungfrau beim Aufgebote, Entziehung des Brauttranzes z. geboren bierher. Als im Jare 1844 bie rheinisch-westfälische Provinzialsynobe zur

Biberbelebung ber Gemeinbedisziplin Beschluffe faste, wurden diefelben burch bie Statsregierung bahin beftätigt, "bafs folche Personen, die einen lafterhaften und offenbar gottlosen Wandel füren, sowie solche, welche den chriftlichen Glauben in bestimmten schriftlichen oder mündlichen Erklärungen oder in öffentlichen Handlungen ausbrudlich verwerfen ober verspotten, nachdem alle feelforgerischen Bemühungen vergeblich gewesen sind, vom Presbyterium durch den Pfarrer vom Abendmal und von Patenftellen ausgeschloffen werden follen, wobei ihnen jedoch ber Returs an bie Rreisfynobe ober beren Doberamen offen bleibt" (f. Berhands lungen der vierten rheinischen Synode S. 77 ff., Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, Verhandlungen der vierten weftfälischen Synode, Beschluß 205—207, Ka-binetsordre vom 20. August 1847). Die einzelnen hierunter zu subsumirenden Handlungen können höchst mannigfaltig sein. So ist z. B. auf Grund des Be-schlusse vom 20. August 1847). zu Roblenz unterm 15. Dezember 1854 bie Disziplin gegen Mitglieder ber Ge= meinde angeordnet, welche in einer gemischten Ebe leben und ben Berpflichtungen gegen die Kirche untreu werden, indem sie förmliche Versprechen abgeben, dass alle ihre Kinder der römischen Kirche angehören sollen u. s. w. Bgl. auch die Mitteilungen über Aufnahme und Birtsamkeit der evangel. Gemeinde = Kirchen= räte in der Provinz Preußen, Königsberg 1853, S. 27, und v. Mosers Kirchen= blatt 1853, S. 644 f.; Mitteilungen u. f. w. wärend des zweiten Jares 2c. 1855, S. 45 f. Die für Berlezung der firchlichen Ordnung geeignetste Strafe ist die Entziehung bes aktiven und paffiben firchlichen Balrechtes. Auch Gelbftrafen gu woltätigen Zweden können hier vorkommen. Bgl. im übrigen den Art. "Rirchens zucht". Die Berufungsinftanz für diejenigen, welche sich durch dergleichen Maßregeln des Gemeindekirchenrates beschwert achten, ift regelmäßig zunächft die Preissynobe, erst in zweiter Inftanz treten unter Umftanden auch die landesherrlichen Kirchenregimentsbehörden ein. Über pfarramtliche Burückweisung vom Abendmal bestimmt die Kirchengemeinde und Synodalordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 10. Sept. 1873 § 14: "Der Pfarrer bleibt in feinen geiftlichen Umtstätigkeiten ber Lehre, Seelforge, Berwaltung der Sakramente und in feinen übrigen Ministerialhand= lungen von dem Gemeindekirchenrate unabhängig. Er ift jedoch verpflichtet, die Fälle, wo er ein Gemeindeglied von der Teilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Amtshandlung, insbesondere vom heil. Abendmale, zurüczuweisen für notwendig hält, unter schonender einstweiliger Burüchaltung des Betreffenden, bem Gemeindetirchenrate vorzulegen. Stimmt diefer zu, so ist die Burückweisung auszusprechen, gegen welche dem Betroffenen der Returs an die Rreisspnode offen bleibt. Erklärt sich der Gemeindekirchenrat gegen die Burudweisung, so wird diefer Beschluß zwar sofort wirksam, aber ber Geistliche ist befugt, wenn er sich bei demfelben nicht beruhigen will, die Sache zur Entscheidung an die Kreissynode" — nach der schleswig-holfteinischen Gemeindeordnung von 1869 § 41 an bie Kirchenvisitatoren ober das Konsistorium - "zu bringen".

An der disziplinaren Aufficht und Gerichtsbarkeit über Lehre und Leben der Geistlichen, welche ehedem allein den Superintendenten und Konfistorien zuftand, haben seit Einfürung der gemischten Kirchenversaftung vielsach auch die Gemeindevertretungen Anteil erlangt. Zwar die lokalen haben dem Pfarrer gegenüber nur das Recht der Vermanung und der Anzeige beim Superintendenten (§ 14 a. a. D.), welches ihnen grundsählich gebürt; aber neben dem Superintendenten werden Vorstände oder Ausschüffe der Kreisspunde, neben dem Fonsistorien Vorstände ober Ausschüffe der Provinzialspunde, neben dem preuß. Oberkirchenrate wird der Vorstand der Generalspunde tätig (s. die Rachweisungen bei Mejer, Lehrb. des Kirchenrechtes S. 243, Not. 4 und die preußische R.-Gemeindes und Synodals ordnung v. 1873 § 68, Generalspundalordnung v. 20. Jan. 1876 § 36), in den beiden oberen Instanzen, insbesondere da, wo es das Disziplinarurteil über einen Geistlichen wegen Irrlehre gilt. Konsistorium und Synodalausschußt treten in solchem Falle zu einer tollegialen Spruch-Behörde zusammen. — Die Amtsvergehen, derentwegen auf Disziplinarstrafe gegen Geistliche erkannt wird, sind ent-

weber Frrlehren (Reperei, Apostafie), ober Verlegungen bes firchlichen Decorums, b. 6. berjenigen besonderen einen tadelfreien Bandel betreffenden Bflichten, welche ber Geistliche übernimmt, weil durch ihre Erfüllung die Birksamteit seines Am-tes bedingt ift. Begeht er gemeine Verbrechen, so gehen die statliche Andung und bie firchliche Disziplinirung nebeneinander her; es ift ein Reft von Terris torialismus, wenn in folchen Fällen bie tirchlich=disziplinaren Ronsequenzen, von ben ftatlichen Behörden mit wargenommen werden. Simonie fällt unter die Rlaffe ber das Decorum verlegenden handlungen. Ein Amtsvergehen des Schisma gibt es in ber evangelischen Kirche nicht. Wenn ein Geiftlicher fich weigert, bie tirch= lichen Behörden anzuerkennen, ober die firchlichen Ordnungen einzuhalten, fo ift anch bas, soweit es nicht bie Bedingungen seiner Anstellung alterirt und demge= maß feine Entlassung zur Folge haben mufs, eine gegen feine geiftlichen Amts= pflichten gehende fittliche Verfehlung und mufs als folche disziplinarisch behandelt werden. — Die Strafmittel ber geiftlichen Amtsbisziplin find: Translotation, Strafversezung, insbesondere auf eine schlechtere Stelle (Bönitenzpfarrei) (f. preuß. Landrecht Th. II, Tit. XI, § 581; in Sachsen auf Antrag der Landstände durch Resolution vom 30. September 1763 abgeschafft). über die Suspension vom Amte ober den Einfünften gelten änliche Bestimmungen, wie in der römisch=ta= tholischen Kirche (f. oben). Unfreiwillige Emeritirung ober Pensionirung tritt bisweilen an die Stelle der Strasversehung (preußische Rabinetsordre v. 27. April 1881. Erlass des evangel. Obertirchenrats vom 27. November 1854 in v. Mojers allg. Kirchenblatt 1855, S. 1 ff.), (m. s. auch b. Urt. "Emeritenanstalten" B. IV, S. 197). Dien stentlassung (Nemotion), welche änlich wie bie Dez gradation durch bloßes Erkenntnis, oder zugleich als degradatio realis unter gez wiffen Solennitäten vollzogen wird (m. s. ein Beispiel in Higgs, Beitschrift für die preußische Eriminalrechtspstege 1830, Heft XXIX, Rr. 15, S. 12 ff.). Auch maunigfache Ordnungsftrafen find hergebracht. Die Birtung jeder Entfernung vom Amte ift bie Unfähigkeit zu irgend einer Funktion kirchlicher Art, ba, wie icon erwänt wurde, die evangelische Kirche den character indelebilis nicht kennt und ber bisherige Geiftliche wider in den Laienstand zurücktritt, sobalb ihm das Amt entzogen ift. — Das Berfaren hat partikularrechtliche Regeln: im allgemei= nen ift es dem summarischen Strafprozefs änlich.

Rejer (Jacobion +).

Gerichtshef, geiftl., f. Audientia episcopalis. Gerichtsverfaren, f. Gerichtsbarteit, geiftliche.

Gerlach, Otto, von. Anfangs Lic. ver Theologie an der Universität zu Berlin, an der er später zum Dottor ver Theol. und zum Prof. honorarius ernamt wurde, Pastor an St. Elisabeth, dann Hosprediger am Dom zu Berlin und Lonssisten, burch sein auf tüchtigen Studien beruhendes, von D. Schmieder vollendetes praktisches Bibelwert weithin bekannt geworden, ist am 12. April 1801 zu Berlin geboren, wo sein Bater Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer war. Seine gleichsalls bedeutenden Brüder waren Ludwig, als Appellationsger. Präs. verstorben, und Leopold, General-Abjudant Friedr. Wilh. den Präsidenten sürchte er. Durch die rel. Bewegung in den Freiheitstriegen tief berürt, durch einen Pädagogen wie Spillele "sür das Vernehmen göttlicher Stemmen gewedt", durch das Reformationsjubiläum 1817 auf die Schriften der Reformatoren gesürt, kam G. gleichwol nur auf einem Umweg zu der Entscheibung für die Theologie. Bornehmer Umgang, lodende Aussichten im Statzbienst, mehr noch der Wunsch im Sinne der Hallerschen Reftaurationsideeen dem graffirenden revolutionären Geiste entgegenzuwirken, brachte ihn ansangs zum jur. Studium nach heibelberg, Göttingen, herbit 1820 wider nach Verlin. Schon in Söttingen kam er in ernste Seelenlämpfe, "seines Beruses zur Seeligkeit gewißs geworden, wie er selbst ichreibt, fülte er sich auch aufs neue zur Theologie berusen", eine Wal, für die ihn der Herbit frommer Freundschaften in Berlin nur Rest-Enchoneble für Theologie und Lichreibt, such eine Streigen in Berlin nur

noch tiefer erwärmen konnte. 1825 fiedelte er fich im Bittenberger Prediger-Seminar für ein Jar an. Die anfangs in Berlin ergriffene atademische Laufban, bie ihm Gelegenheit zu Vorlesungen über Rirchenrecht, Geschichte ber Theotratie und Auslegung biblischer Schriften bot, genügte auf die Länge feinem überwiegend praktischen Sinne nicht. Den Spuren eines Zinzendorfs, dieses großen Menschenfischers mit seiner zündenden Heilandsglut, seiner organisirenden Genialität zog es ihn nach. Uls 1834 das Pastorat an einer von dem Könige Friedrich Wils helm III. errichteten kleinen Borftadtskirche, an St. Elifabeth, fich öffnete, bewarb sich G. um diese wenig glänzende, besto mühevollere Stellung und warb mit einer Antrittspredigt über 2 Kor. 5, 19—21 eingefürt. Bie sein Feuereifer und sein praktisches Geschick sich schon bei der Stistung der Berliner Gesellschaft "zur Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden" 1824 und vier Jare spä-ter bei der Einrichtung eines Missions = Seminars bewärt hatte, so wuchs ihm nun bei der eigenen Gemeinde mit der wargenommenen Not die Kraft der erfinderischen Liebe und Seelforge. Die innere Miffion in Familie und Rirche, hausbesuch und hausandachten bei den Gemeindegliedern, Bücherverteilung, ein Frauenverein, eine Beschäftigungsanftalt für brotlose Weber und Frauen, ein handwerkerverein, eine Spargesellschaft, ein Schulbesuchsverein zur gütlichen Ein-wirkung auf fäumige Schulpslichtige, Rindergottesdienste, Nachbilfe für zurückge-bliebene Konfirmanden, liturgische Festandachten, Brivatbeichten, (stundenlang saß er mitunter in der Sakristei, dankbar, wenn wenigstens einige trostbedürftige Seelen sich vor ihm ausschütteten), ein Konvikt für Kanbidaten — dies alles von dem "Berliner Wesley", wie Tholuck ihn nennt, ein ebenso anregungs= wie beschämungsreicher pfarramtlicher Spiegel! Am Dom hat er leider nur zwei Jare, barunter bas Sturmjar 1848, wirken tönnen.

Mit der Übersezung einer Predigt Wesleys "wache auf, der bu schläfft, daßs dich Christus erleuchte", trat er zuerst litterarisch auf. Barters Evangelischer Geistlicher, dieses "Blitzbuch für schläfrige Prediger", und die "Ruhe der Hei= ligen", ferner Binzendorfs Zeremias, redeten, von ihm eingefürt, wie neu erstan= bene Lehrer zur Zeit, lag doch die Bildung und Förderung des chriftlichen Stan-des unausgeset in dem Vordergrund seiner Wünsche und Bestrebungen. Dahin ging das errichtete Kandidatenkonvikt, die Teilnahme an Pastoralkonferenzen, die Stiftung einer Pastoral-Hilfsgesellschaft. War andererseits von seinen juriftischen Studien her Kirchenverfassung für ihn ein Gegenstand hohen Interesse, forgfältigen Studiums, wie ein Auffat über "die Bearbeitungen des Kirchen-rechtes in der evangel. Kirche" (Tholuc, Litterar. Anzeiger 1832) und nach dem 1829 durch Julius Müller gegebenen Borgang eine einschneidende Schrift über "Ehescheidungen", Erl. 1839 beweift, der er die tatsächliche Weigerung schriftwidrig Geschiedene zu trauen zum Anftoß der Behörden folgen ließ, so sprach er es boch widerholt aus: "wie man den Bau einer Stadt nicht mit Buchthäufern anfängt, so find noch ganz andere Dinge zu Herzen zu nehmen, ehe man an Kirchenverfaffung und Disziplin benkt". Vermehrung der Heilsmittel und Ras näle, woburch man erst die Kirche in die Leute bringt, das war die große Frage feines Lebens. Von einer Reife nach England, die er mit anderen Geiftlichen und einem Oberbaurat auf Besehl Friedrich Wilh. des IV. zur Ertundigung ber tirchlichen Unternehmungen, namentlich ber aggressiben Seelsorge und vermehrter Pirchenbauten unternahm, tehrte er auch befruchtet zurück. Es erschien sein "amtlicher Bericht über die Einrichtung vieler neuer Kirchen und Bfarrfufteme in England mit Rückficht auf unfere kirchlichen Zuftände", sodann der "amtliche Bericht über ben Buftand ber anglikanischen Kirche in ihren verschiedenen Gliederungen" 1842 — eine Schrift, welche bei aller Bewunderung für die tirchliche Macht und Birksamkeit Englands doch auch die Doppelgesar des dortigen kirch= lichen Parteiwesens und insonderheit des pusevitischen Sauerteiges klar erkennt —, endlich "bie firchliche Armenpflege, nach Chalmers 1847".

Auf bem homiletischen Gebiete lag seine Stärke nicht, seine Predigten waren bisweilen allzu lehrhaft, auch nicht ganz frei von gesetzlicher Schärfe. Das liebevolle und liebenswürdige seines Wesens tam seiner seelsorgerischen Gabe unvergleichlich zu statten. Dem engen Gewissen einte sich ein weites Herz. Auch firch= lich wol geschichtlich bestimmt, war er doch keineswegs einseitig befangen. Bon den Bierden des Jansenismus wie von denen des Puritanismus konnte man ihn mit gleicher Liebe sprechen hören. Sein "Bibelwerk" mit Einleitungen und Anmerlungen, das ursprünglich nur auf eine erneuerte Ausgabe der Hischberger Bibel angelegt war, darf trot des bisweilen erhobenen Vorwurses der Trocken= heit noch für viele Jarzehnte eines dankbaren Leserkreises aus Geistlichen und Laien gewiss sein.

Am 24. Oft. 1849, 49 Jar alt, nachdem er am 20. Trin. noch voll In= brunft über das hochzeitliche Kleid gepredigt hatte, wurde er abgerujen. Voluit, quiescit.

Duellen: Chronit der St. Elisabeth = Gemeinde zu Berlin. Daraus die Evang. R. = Ztg. 1849, 101, 102; Schmieder, Fortf. des Bibelwerkes, 4. Bd., 1. Abth.; Seegemund, Vorrede zu den Predigten von O. v. G. 1850.

Rud. Lögel.

Germanus, St., b. Augerre, ein in Frankreich weit verehrter Heiliger. Geboren um 380 zu Augerre in guter Familie, empfing er eine tüchtige Ausdildung, ftrebte aufwärts nach Ansehen und Würden, heiratete und schien an dem weltlichen Leben Gesallen zu finden. Dennoch ward er nach dem Tode des Bi= schofs Amator, der selbst ihn als seinen Rachfolger bezeichnet haben soll, 418 (?) vom Bolke stürmisch zum Bischof begehrt. Er solgte dem Ruse und stürzte sich nun in die strengste Alsteje, uxor in sororom mutatur ex conjuge. Der Rus des neuen Bischofs, von dem man bald auch Wunder rühmen zu dürfen glaubte, verbreitete sich schnell in ganz Gallien. Als um 429 die Orthodogen in England bei einer gallischen Synode (vielleicht zu Tropes) um Hilfe gegen die Pelagianer baten, ward Germanus mit Lupus von Tropes abgesandt, der nicht nur die Reher besiegte, sondern auch durch einen von ihm angegebenen Hinterhalt ein Gachsenheer zurückschug. Sein Erfolg war so überraschend, dass man ihn nach einiger Beit noch einmal rief. In Gallien war er ein begehrter, weil durchdringender Fürsprecher der Bedrückten. Als solcher vertrat er auch die aufstänbischen Armoriker, gegen welche Aetius Barbarenvölker geschick hatte. Um ihnen volle Berzzeihung zu erwirken, reiste er an den Hos von Ravenna, wo ihn die Raiserin Placidia und ihr Son Balentinian ehrenvoll empfingen. Hier starb er nach siebentägiger Krankbeit am 31. Juli 448. Die Leiche ward nach Augerre gebracht.

Onellen: Eine vita von einem etwas jüngeren Beitgenoffen, Acta SS. zum 31. Juli, in ziemlich schwülstigem Legendenstil geschrieben, aber nicht one ge= schichtliche Büge. **6. Plitt.**

Germanns, St., v. Paris, geb. um 496 bei Autun in Hochburgund, ber Son angeschener Eltern, ward um 540 Abt des Stisses St. Symphorian zu Antun, wo er streng astetisch nach der Regel des Basilius lebte. Unter Childebert I. um 550 ward er Bischof von Paris. Es gelang ihm, in dieser schlicke sert der Merodingerherrschaft durch seine tüchtige Persönlichkeit Einfluß zu gewinnen und sich zu erhalten. Das Volk bewunderte sein strenges Leben, seine Mildtätigkeit gegen die Armen, es rühmte seine Prophetengade. Die Großen achteten seine Entschiedenheit und Furchtlosigseit, mit der er z. B. den König Charibert I. wegen Bulschaft mit zwei Schwestern bannte. Doch vereitelten sie seine ernstlichsten Bemühungen, Frieden unter ihnen zu stissen. 559 von ihm selbst ge= weihten Kirche des h. Bincentius, die später nach ihm St. Germain des Pres genanut ift.

Duellen: Vita Gormani von seinem Zeitgenossen Fortunatus Benantius, schon von Gregor v. Tours V, § 8 erwänt, in den Acta SS. 3. 28. Mai. über Fortunatus s. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 1 § 7; Ebert, Gesch. d. christl. lat. Literatur I, 494—516. Ein geschichtliches Bild gewinnt man aus diesem zu erbaulichem Zwecke geschriebenen Wunderkatalog nicht. Etwas mehr bietet Gregor von Tours, BB. 4 u. 5.

Gernler, Lukas, hauptsächlich bekannt durch seine Teilnahme an ber Ab-fassung und Geltendmachung der Helvetischen Konsenssormel (s. d. Art.), geboren zu Basel 1625; sein Bater war Hauptpfarrer zu St. Beter. Rachdem er bereits im 20. Jare seine theologischen Studien vollendet und Kandidat gewor= ben, machte er, nach ber guten Gewonheit jener Beit, Reisen, um andere Rirchen und bie hervorragenden Männer berselben aus eigener Anschauung und burch persönliche Bekanntschaft kennen zu lernen. Er besuchte Genf und verweilte bafelbst einige Beit, darauf begab er sich nach Paris, Holland, Deutschland; er knüpfte allenthalben Verbindungen mit den bedeutenden Theologen an, und blieb mit ihnen in Berkehr, wovon seine im Basler Kirchenarchiv ausbewarte Korrespondenz deutliche Beugniffe gibt. Nach Basel zurückgekehrt, wurde er 1649 Gemeinhelfer (disconus communis, Helfer für alle Kirchen der Stadt), darauf Obersthelfer archidiaconus, d. h. zweiter Pfarrer am Münfter 1653, schon 1656 Antistes und erster Pfarrer am Münster; in demselben Jare erhielt er die theologische Doktorwürde sowie bie Projessur ber loci communes und ber controversiae theologicae, welche er 1665 mit ber Professur bes A. T. vertauschte. Bie febr ihn schon damals das Dogma beschäftigte, an dessen Verteidigung sein Andenken sich knüpft, geht hervor aus dem Thema seiner Rede bei der Ernennung zum Dr. theol.: an et quatenus electi de sus electione et salute hoc in seculo possint ac debesnt esse persussi. Schon deswegen konnte er auch keinen Sinn haben für die Unionsdersuche des Duräus (f. d. Art.), der hauptsächlich auf Antrieb Gernlers, bei feinem erneuten Besuche in ber Schweiz 1662, und insbesondere in Basel 1666 abgewiesen wurde. Bie schroff Gernler feinen bogmatischen Stand= punkt behauptete, das bekundet der Syllabus controversiarum, von Geruler, Burstorf, dem Gegner des Capellus (f. d. Art. "Burtorj" Bd. II, S. 000) und Rud. Wettstein gemeinschaftlich verfasst, welcher syllabus in 588 Thesen den ftreng reformirten Lehrbegriff mit Beiziehung subtiler Definitionen und Diftinktionen formulirte, und zunächst bei den wöchentlichen Disputationen der Studirenden gebraucht werden sollte; dieser sylladus erlangte freilich bald ein gewiffes Anfeben, fo dafs manche nur diejenigen als rechte Orthodoxen gelten ließen, die fich bazu bekannten; aber selbstverständlich erhielt er nie symbolisches Ansehen. Er war übrigens nur das Vorspiel zu der berüchtigten helb. Konsenssormel. Als Theologe schrieb Gernler noch disputationes in confessionem helveticam und verschiedene andere Differtationen. Diefer mit bem Harnisch scholastischer Orthoboxie angetane Mann hatte ein Herz für die Bedürfnisse der Kirche und praktischen Sinn. Er war es, der die Gründung des Baisenhauses durch seine Berwendung bei der Obrigkeit herbeifürte, der für paffende Erweiterung des Gottesdienstes forgte, der das Symnasium mit einer neuen Klasse versah u. a. dgl. Er ftarb 1675. Bgl. über ihn die Athenae Rauricae (von Prof. Herzog) Bajel 1778, S. 48—50; Hagenbach, Geschichte der Baslerkonfession, Basel 1827, S. 167 ff.

Gersch, f. Gerhoch.

Gerrener, ($\Gamma \epsilon \partial \delta \eta r o \partial$) werden 2 Makt. 13, 24, als in einer Ptolemais entgegengesetzten Lage aufgefürt, und doch so in Beziehung dazu gesetzt, dass man sich wol darunter auch keine zu entsernte Bevölkerung denken darf. Hiezu passt die Lage von $\Gamma \ell \partial \delta a$ in Aradia selix am persischen Meerbussen, obwol ihre Einwoner, die $\Gamma \epsilon \partial \delta a \delta a$ (Ptol. 6, 7. 16. Strado 16, 766. Agatharch. bei Phot. cod. 250. Plin. 6, 32; 31, 39), starken Zwischenhandel trieben (Diod. Sic. 3, 42. Strado 16. 766 sagt, die Stadt sei von babylonischen Flüchtlingen — NTA = Frembling, Flüchtling — erbaut worden), ebenso die von einem $\Gamma \ell \partial \delta a$, das Ptol. (5, 15. 26) in Batanäa nachweist, doch lange nicht so gut, wie die Lage des von Grotius und Winer dassur erkannten ra $\Gamma \ell \partial \delta a$ (Strado 16. 760) zwischen Peelussen und Rhinocolura, wie denn auch ein $\Gamma \ell \partial \delta a$ (Strado 16. 760) zwischen Peelussen und Rhinocolura, wie denn auch ein $\Gamma \ell \partial \delta a$ (Strado 16. 760) zwischen Peelussen Persen Persen

ferjøg.

Gerfon, Joh. Charlier, genannt Gerson nach feinem Geburtsorte, einem Beiler in ber Diözese von Rheims (Departement ber Arbennen), wurde geboren

ben 14. Dezember 1868, bas ältefte von 12 Rindern. Er wurde zum Briefterftande bestimmt und tam 1377 nach Paris in das Kollegium von Navarra. Rachbem er 1881 Licentiat der Künfte geworben, begann er das Jar darauf das Studium der Theologie, das er unter Beter d'Ailli und Gilles Deschamps (Aogidius Campensis) wärend zehn Jaren betrieb. Bereits 1378 war das Schisma ausgebrochen; bie allgemeine Aufregung ergriff auch ben jungen Kleriker. Schon in seinem 19. Jar, taum in die Theologie eingetreten, soll er eine Rede gehalten haben über die geistliche Gerichtsbarkeit, um zu beweisen, dass berjenige, der diefe auszunden hat, zur Riederlegung feines Amtes genötigt werden foll, sobalb er es zum Schaden seiner Untergebenen verwaltet. (De jurisdictione spirituali; 1382? B. II, Th. II, S. 261; Ausg. von Dupin). 1383 und 1884 war Gerfon Protu≤ rator ber gallischen Ration auf ber Universität. Renntnisse und Talent hatten ihm ichon so viel Ansehen erworben, dass er 1387, obgleich erst Baccalaureus der Theologie, der Gefandtichaft beigegeben wurde, welche die Universität nach Avignon schidte, um von Clemens VII. ein Urteil gegen Johann von Montson zu erwirten, ber, weil er die unbefledte Empfängnis verworfen, von den Parifer Dots toren verdammt worden war und an den Papft appellirt hatte. Bas Gerson am papftlichen Hofe fah, verftärtte ben tiefen Einbrud, ben ichon längft die Berwirrung ber Rirche und überhaupt bas in Frankreich herrschende Elend auf ihn gemacht; er fprach fich klagend barüber aus in feinen nach feiner Rückkehr nach Paris vor der Universität gehaltenen Reden. 1892 wurde er Doktor der Theologie und, da d'Ailli seine Entlassung genommen, Kanzler der Universität und Lirche. Balb barauf erhielt er, durch bie Gunft bes Berzogs von Burgund, bas Defanat von Brügge in Flandern.

Seine hohe Stellung in Paris benutzte Gerson gleich ansangs, um die Sitten und die Studien zu reformiren, so viel es damals tunlich war. Unter d'Aillis Einfluss war er der Scholaftit abgeneigt und zur Mystit, wie die Biktoriner sie gelehrt hatten, hingefürt worden. Schon in einer als Baccalaureus gehaltenen Rede (1388, Bd. III, S. 1029), hatte er von der Notwendigkeit gesprochen, das jubtile und unhaltbare Spinnengewebe der scholaftischen Weisheit wegzuschaffen, da die Biffenschaft ftarter Gründe und klarer Barbeit bedürfe. Zwölf Jare spä= ter, nachdem er den Notstand der Kirche genauer tennen gelernt, richtete er an d'Ailli ein Sendschreiben de reformatione theologiae (1. April 1400, Bd. I, Th. I, S. 120), mit Vorschlägen über die Verbefferung des theologischen Stu= biums: es werbe nicht anders in der Kirche, fo lange in den Schulen nur unnute Fragen ftatt der Bibel und der Kirchenväter behandelt werden, und fo lange feine ftrengere Aufficht geubt werde über die Studirenden, die großenteils burch bas Lefen der damaligen ebenso unmoralischen als unpoetischen Romane ihre Sitten verdarben (f. auch seinen Tractatus contra romantium de rosa, Mai 1402, Bd. III, S. 297). An die Schüler des Kollegiums von Ravarra sandte er um diefelbe Beit zwei Episteln über die beste Art Theologie zu ftudiren, über bie Bal der Schriftsteller, denen man folgen solle, über die Nutlosigkeit des scho-lestischen Disputirens (Bd. I, Th. I, S. 106). Im Jar 1402 hielt er mehrere Vorlesungen gegen die vana curiositas in negotio fidei (ebendal., S. 86), die, eine Frucht des Hochmuts, die ware Buße und die ware Liebe hindere, sich mit eitlen, fpisfindigen Problemen beschäftige, neue Ausbrude erfinde, um bie Gebeimniffe Gottes aufzuklären, und Dialektik und Ontologie mit der reinen Theologie vermische. Gerson gehörte zwar auch noch dem Mittelalter an, er ift reich an Distinktionen und sonderbaren, zumal kasuistischen Fragen, er vermochte es nicht, fich von dem hergebrachten völlig loszureißen, er fuchte aber mit Ernft, und nicht immer one Erfolg, es zu verbeffern. Obgleich bem Nominalismus ben Borzug gebend, und Johann Hus nicht bloß weil er Reger, sondern auch weil er Realist war, verdammend, scheint er boch nicht immer vertannt zu haben, dass and im Realismus ein Grund von Barheit sich finde. Statt ber unfruchtbaren Streitigkeiten zwischen den absoluten Anhängern bes einen und bes andern Spftems, wollte er, man solle eine Philosophie lehren, die sich nicht mit bloßen Borten begnüge, sondern sich dieser nur bediene, insofern sie die notwendigen

Formen der allgemeinen Begriffe sind; er gehörte eher zu denen, welche die Universalia in re behaupteten, als zu denen, welche fie post rem festen. In mehres ren über diese Gegenstände geschriebenen fleinen Traktaten sucht er zu vermitteln zun noch viese Begenstande geschriedenen tienten Lattaten jucht er zu dermitteln zwischen den Terministen oder den Logikern, wie er die Nominalisten nennt, und den Formalisten oder Metaphysikern, den Realisten. Aber mehr noch als durch diese Vermittelung in der Logik und der Ontologie, suchte Gerson die Theologie zu reformiren, indem er an die Stelle der trodenen Schulgelehrsamkeit den My-fticismus zu sehen ftrebte. Dem frühen Zuge seines Herzens solgend, hatte er sich ganz dieser Theologie ergeben; nur war sie bei ihm wesentlich verschieden han der ber deutlichen Meister bes wierrehrten Farhumderts. Er suchte weber von ber ber beutschen Deifter bes vierzehnten Jarhunderts. Er fuchte fich weder burch tünes Aufsteigen ber Intelligenz mit dem absoluten Geifte zu identifiziren, noch ichmelgte er in ichmärmerischen Gefülen ober phantaftischen Bilbern. Auch in feiner Dyftik behielt er ben vermittelnden Standpunkt bei, den ich soeben be= zeichnet. An Hugo und Richard von St. Biktor, teilweife auch an Bonaventura fich anschließend, lehrte er ein System, das die Grenze zwischen dem ungeschaffe-nen und geschaffenen Geiste festhielt und die dem letzteren verliehenen Kräfte nicht zu übersteigen wagte. Er richtete den Verstand auf die inneren Austände und Erfarungen, um mittelft feiner Regeln biefelben zu einer miffenschaftlichen Theorie zu gestalten, burch ein Verfaren, bas, wie er sich ausdrückte, dem bei ber Naturbeobachtung befolgten änlich sein muß. Eine Untersuchung ber Seelen= träfte geht daher dem eigentlichen mystischen Systeme voran, so bass dieses nicht mit Unrecht ein psychologisches genannt worben ift, im Gegensatze zu der deutschen Mystik, welche die Notwendigkeit diefer Untersuchung nie scheint anerkannt zu haben. Freilich mußte Gersons Vorhaben, aus dem Mysticismus eine Art Bissen= schaft ber inneren Erfarung zu machen, an der Unmöglichkeit scheitern, die regel= lofen Erscheinungen des kontemplativen Lebens in logische Kategorieen zu faffen; trop feiner oft widerholten Erklärungen gegen bie icholaft. Terminologie macht er einen häufigen Gebrauch berfelben und gibt überhaupt feiner Mystik eine Gestalt, die ber Unmittelbarkeit ber myftischen Buftände wenig angemeffen ift. Ihm zufolge follte aber eben die Scholaftik die Form der Myftik fein; fein ganzes Beftreben ging darauf aus, wie er fagte, "concordare theologiam mysticam cum nostra scolastica". Sein System nun, das er in einem längeren Werke durchgefürt hat, besteht aus zwei Teilen; der erste de mystica theologia speculativa betitelt, han= delt nicht, wie man es vielleicht erwartete, von Spelulation im höhern Sinn, sondern großenteils von Psychologie, von den Fähigkeiten des Geistes in ihrem Berhältniffe mit den mystischen Buständen; in dem zweiten Teil, do mystica theologia practica, werden die Mittel angegeben, um zur Kontemplation sich zu erheben. Un die Spipe seiner psychologischen Untersuchungen stellt Gerson den richtigen, bamals nominalistischen Satz, die Fähigkeit unterluchungen pleut Serber ver-schiedene Benennungen einer und derselben Substanz; sie seele seich verschieden, non ro soch nomino, d. h. es sind Tätigkeiten, Außerungen des nämlichen Subjekts. Sie lassen fich auf zwei ursprüngliche zurückfüren, die vis cognitiva und die vis affectiva; letztere ist der mit der Empsindung verbundene Wille. Jede dieser zwei Rräfte zerspaltet fich in drei untergeordnete: bie vis cognitiva ift 1) intelligentia simplex, welche von Gott unmittelbar ein gewisses, natürliches Licht em= pfängt, und durch Intuition die ursprünglichen Prinzipien als war ertennt; 2) ratio, der Berstand in unserm heutigen Sinn; 3) vis cognitiva sensualis, die Sinnenerkenntnis, welche äußerer und innerer Organe bedarf; zu letzteren gehören die Phantafie und das Gedächtnis. Die vis affoctiva, die ftets die andere Haupt= traft begleitet, ift 1) synorosis, ein natürlicher, unmittelbar von Gott kommender Trieb zum Guten; 2) appetitus rationalis, durch die Borftellungen des Berftan= des erregt, und sich äußernd als Bille, als Freiheit, als Begierde, als Leiden= ichaft; 3) appetitus sonsualis, durch die sinnlichen Vorstellungen erregt. Ur= sprünglich waren alle dieje Kräfte in ungetrübter Harmonie nur auf bas Gute, auf Gott gerichtet; burch die Sünde wurde aber diefer Einklang zerftört; es ift nun 3wed ber myftischen Theologie, benselben widerherzustellen; um dies zu tontonnen, muss sie zuerft bie Kräfte bes Geistes tennen und wiffen wie fie wirten.

Rach dem Borgange Richards von St. Biktor (de contemplatione), unterscheidet Gerson in der Wirksamkeit beider Hauptkräfte drei Stufen: in der vis cognitiva, 1) die cogitatio, unwillkürliche Richtung der Seele auf finnliche Gegenstände, 2) die meditatio, absichtliches Bemühen, die Warheit zu erforschen, 3) die contemplatio, ber freie hinblid auf geiftige, besonbers auf bie gottlichen Dinge; in ber vis affectiva, 1) bie Begierbe, libido, 2) die Frömmigkeit, devotio, 3) die nach oben ftrebende Liebe, diloctio ocstatica und anagogica, unzertrennlich mit ber contemplatio verbunden; beide werden nur durch die Reflexion, im Intereffe der Theorie, getrennt. In dieser von der Liebe nicht zu scheidenden Beschaulich= teit besteht die ware, mystische Theologie, welche wesentlich eine Theologie der Siebe ift; Gerson bezeichnet fie als theologia affectiva, im Gegensatz zur theolo-gia speculativa, wie er zuweilen die Scholastift nennt. Die Liebe besteht nur in einer "experimentalis Dei perceptio", von der aber Serson alles Sinnliche und Bildliche forgfältig entfernt miffen will. In ber Beschreibung biefer Liebe folgt er dem Areopagiten: burch die Liebe wird das ewige Wort in der Seele geboren und bie Bereinigung mit Gott bewirkt. Obgleich er über biese Bereinigung manches Überschwengliche zu fagen weiß, so geht er doch nicht bis zur Verschmel= zung, zur Ibentifizirung über; nur der Wille vereint sich durch die Liebe mit dem Willen Gottes und geht in ihm auf, die Substanzen, die Versönlichkeiten bleiden verschieden. Das Festhalten dieses Wesens-Unterschiedes war für Gerson ein wichtiger Punkt. Richt nur fpricht er sich mehrmals gegen den offenen Pans theismus des Amalrich von Bena und seiner Rachfolger aus, sondern er tadelt anch ftreng genug bie zu pantheiftischer Bermischung fürenden, myftischen Lehren, die Ruysbröt in feinem Buche von der geiftlichen Hochzeit ausgesprochen hatte (Epistola ad Fr. Bartholomaeum Carthusianum, super tertia parte libri J. Rusbr. de ornatu spirit. nupt.; bagegen eine Apologie burch Johann von Schönhofen, ber ein zweiter Brief Gersons an den Karthäuser Bartholomäus folgte; Bb. I, Th. I. S. 59 ff.). Was die praktische, mystische Theologie betrifft, d. h. die Mit-tel, sich zur diloctio zu erheben, so geht Gerson in viel einzelnes darüber ein; es find großenteils astetische oder überhaupt sittliche Regeln, die hier nicht brauchen der Länge nach angefürt zu werden. Es genügt zu bemerken, dass vorerst Abwarten bes Rufes Gottes und ftete Beobachtung bes eignen Inneren ange= raten werden; dafs vor allzuftrenger Aftefe, vor Verfäumung der Pflicht, unter dem Borwande, nur der Kontemplation zu leben, hauptfächlich aber vor finn= lichen Bildern und Phantasieen gewarnt wird. Gerson hielt überhaupt wenig auf Bisionen, ba bie waren fo fchwer von ben falfchen, von ben Selbsttäuschungen ju trennen seien. Er schrieb eigene Traktate über die Kriterien, welche die my= ftifche Elftafe von den Blendwerken der Einbildungstraft unterscheiden: de distinctione verarum visionum a falsis (an einen seiner Brüber um 1398, B. I, Th. I, S. 43), in welcher Schrift er sich gegen die schwärmerischen Begharden, nomentlich gegen eine gemiffe Maria von Balenciennes ausspricht; de probatione spirituum (1415 B. I, Th. I, S. 37), wo er die Gesichte, welche die h. Brigitta fich zugeschrieben hatte, ziemlich scharf tritifirt. In verschiedenen Beiten seines Sebens verfasste er noch eine Reihe von Schriften über myftisches Leben und Rontemplation; als eine der wichtigeren nennen wir noch das ursprünglich fran-zösische Buch de monte contemplationis (B. III, Th. II, S. 541); dieser Traktat, der, sowie mehrere andere, sür Gersons Schwestern bestimmt war, beweist, dass der Kanzler auch badurch die Theologie zu reformiren suchte, bass er ein System aufftellte, welches nicht nur bem Gelehrten, sondern jedem Frommen zugänglich fein, und nicht bloß den Berftand üben, sondern das Herz erfüllen und sich im Leben offenbaren follte; Inhalt und Zwed follten für alle diefelben, dem Gelehr= tra sollte nur die wissenschaftliche Form eigen sein.

So wie Gerson die Theologie zu verbeffern ftrebte, so auch die äußere Ordung und Regierung der Kirche. Man weiß, mit welch regem Eifer und hellem Beiße er wärend des Schisma die Verhandlungen der Pariser Universität geleitet und an den großen Kirchenversammlungen von Pisa und Konstanz teilgenommen hat. Obgleich er anfangs die 1898 durch eine französische National=Synode und

ben König gegen Benedikt XIII. ergriffenen Maßregeln für verfrüht und zu ftreng ansah, trat er benselben bennoch bei, benn bereits in seiner um 1395 geschriebe= nen protestatio super statum Ecclesiae, jowie in dem Traftat de modo habendi se tempore schismatis (B. II, Th. I, S. 1 ff.), hatte er erklärt, e8 sei der Ein≠ heit ber Rirche zuträglicher, beiden Papften zu widerstehen, als die Chriften durch Bannflüche zum Gehorsam unter den einen ober den andern zu zwingen; er selbst werde ftets bereit fein, im Intereffe ber Einheit von feiner perfönlichen Reigung abzusehen und bie Beschluffe ber Universität und ber französischen Rirche aufrecht zu erhalten. (S. auch feine Schriften de schismate, 1896, und de subtractione schismatis, B. II, Th. I, S. 7 ff.) 2118 jeboch nichts zu helfen ichien, um bem Zwiespalt ein Ende zu machen, fülte sich der Kanzler, der sich damals eine zeit= lang krank zu Brügge aufhielt, bermaßen entmutigt, baß er sein Amt nieder= legen wollte; in einer Schrift, die einen tiesen Blick in sein frommes, stilles, fast ängftliches Gemut tun lafst, ftellte er die Gründe zusammen, die ihn zu diesem Bunsche veranlassten (causae propter quas cancellariam dimittere volebat, B. IV, Th. II, S. 725). Er gab jedoch seinen Freunden nach, die ihn zum bleiben be-wogen. Rach Paris kehrte er erst zurück, als er die Nachricht von Benedikts Flucht erhielt (März 1403). Er fand die Universität in großer Aufregung; die Frage wurde aufgeworfen, ob es nicht an der Beit fei, Benedikt ber Reterei und bes Schismas anzuklagen, wärend mächtige Intriguen ins Bert gefest wurden, um Frankreich wider unter seine Obedienz zurüczufüren. Gerson schrieb einen Traktat de schismate, der aber zu keiner Konklusion kommt, sondern nur über das sich immer mehr verwickelnde Labyrinth klagt, in dem sich die Kirche besindet (B. II, Th. I, S. 17); in einem andern, de concilio generali unius obedientiae, suchte er zu beweisen, daß ein solches Konzil keine Auktorität hätte, um Benedikt zu richten (B. II, Th. I, S. 24; s. auch seine considerationes de restitutione obedientize Benedicto, ib. S. 32). Benedikt wurde, Mai 1403, von Frankreich wider anerkannt; Gerson hielt eine Predigt über diese "Regeneration" der französischen Kirche (ib. S. 35). Die Universität sandte ihn zu dem Papste, vor dem er zu Marfeille und zu Tarascon mehrere Reben hielt über bie Pflicht des beiligen Baters, fich den Geseten der Rirche zu unterwerfen (ib. G. 43 ff.); Dieje Außerung wurde ihm aber von dem Papste und bessen Beschützern sehr übel ge-nommen. Im Jare 1407 war er einer der Gesandten der Universität an die zwei Päpste um sie zu einer Übereinkunst zu bewegen. In mehreren kleinen Denkschriften aus diesem Jare und dem vorhergehenden sorderte Gerson teils die Geiftlichen auf, ihre Pflichten treu zu erfüllen, damit bas Bolt wenigstens nicht zu fehr unter dem Schisma leide, teils arbeitete er auf bie Berufung eines alls gemeinen Konzils hin, beren Notwendigkeit fich immer ftärker ihm aufbrang.

Im März 1408 wurde er Hfarrer an der Kirche S. Jean on Greve zu Paris. Als solcher gab er das Beispiel einer erneuerten, obschon noch nicht völlig vom mittelalterlichen Unwesen befreiten Predigtweise. In seinen an die Pariser Bürger gerichteten Predigten, erklärte er vorzugsweise, und in einer den alten Homilien sich nähernden Form, den praktischen Sinn der Perisopen; doch sehlt es ihm auch nicht an spielenden Allegorieen und kassissississen. Bon vielen seiner Predigten ist der französsische Zert handschriftlich vorhanden; nur wenige sind in dieser Sprache gedruckt. Auch vor dem Hos predigte Gerson östers; er stellte dem Könige das Elend des Bolts und die dem Fürsten geziemende Gerechtigkeit vor, wozu er im Jar 1408 mehrsche Veraulassium hatte. Den 28. November 1407 hatte der herzog von Burgund den von Orleans zu Paris ermor= den, und bald nacher viesen Mord durch den Dottor Johann Petit in öffentlicher Reebe verteidigen und preisen Alfen. Obgleich der herzog von Burgund bisher Beschweisen zu verschnen zu gesche des Serzogs von Orleans mit ihrem Gegner zu verschnen; zugleich aber predigte er vor dem König über bie Rotwendigteit, Gerechtigkeit auszuüben, um dem Lande änliche Ratastrophen spier zu ersparen; auch schrieben, um dem Sanbe änliche Ratastrophen spier zu ersparen; auch schrieben zuszuüben, um dem Sanbe änliche Ratastrophen spier zu ersparen; auch schrieben zuszuüben, um dem Sanbe änliche Ratastrophen spier zu ersparen; auch schrieben zuszuüben, um dem Sanbe änliche Ratastrophen spier zu ersparen; auch schrieben zuszuüben, um dem Sanbe änliche Ratastrophen spier zu ersparen; auch schriebe er, durch Betits Lobrede auf den Mord veranlasst, einen Traftat gegen die Schmeichler ber Fürsten (Bb. IV, Th. II, S. 622 ff.). Bu Oftern dieses nämlichen Jares wonte er als Detan von Brügge der Provin= zialspnode von Rheims bei, wo er den Geistlichen ihre Pflichten vorhielt, und die anwesenden Bischöfe an die Rotwendigkeit erinnerte, die Kirchen ihrer Sprengel oft zu besuchen (B. II, Th. IV, S. 542 ff.).

Den 25. März 1409 wurde das Konzil von Hisa eröffnet. Gerson und b'Ailli waren die bedeutendsten Glieder der von der Universität abgeschickten Sesaglichsten Schriften de unitate occlesiastica (29. Januar 1409, B. II, Th. I, S. 113) die Grundzüge seines Systems von dem Supremat der Konzilien aufgestellt: das ware haupt der Kirche ist Christus; der Papst ist deffen Stellvertreter, aber nur insosern er die ihm andertraute Kirche würdig repräsentirt; die eigentliche Vertretung der Kirche ist das allgemeine Konzil, das, vom Papste unabhängig, Macht hat, diesen anzuklagen und abzuseten, sobald die Wiederberstellung der Einheit es verlangt; zugleich schlug er vor, beide Päpste nach Pisa zu berussen, sie zur Cession zu bewegen und, sollte dies nicht gelingen, sie abzuseten. Die Versen mung mußte in der Tat zu letzterem Mittel greisen; sie beging aber ben Fehler, sich durch den neuerwälten Alexander V. auflösen zu lassen, der Vorstete. Die Einheit war nicht hergestellt, statt zweier Päpste regierten nun drei, und die vorgehabte Reformation war verschoben.

Rach Gersons Rückkehr nach Paris wurde seine Tätigkeit durch die Anmaßungen ber Bettelmönche in Anfpruch genommen, bie von Alexander V. eine ihnen günftige Bulle erlangt hatten. Im Auftrage ber Universität hielt ber unen gunnige Bulle erlangt gatten. Im Luftrage der Untderpitat gielt der Ranzler eine Rebe bagegen, zur Verteidigung der Privilegien sowol der Welt-geiftlichen als der theologischen Fatultät. Zu derselben Zeit schrieb er einige Traktate über Gegenstände aus der Moral und der Psychologie, in denen er teilweise auch seine Ansichten über Papft und Kirche aussprach; wir nennen sein Buch de vita spirituali animae (B. III, Th. I, S. 1), seinen ziemlich scholastischen Traktat de passionibus animae (ib. S. 128), seine definitiones terminorum ad theologiam moralem portinentium (ib. S. 107). Borzügliche Beachtung verdient jeine 1410 verfasste Schrift de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in concilio generali (B. II, Th. II, S. 161). Entschieden stellt Gerson hier die Rirche über den Papst; die Kirche selbst unterscheidet er in eine allgemeine, geistige, der alle waren Chriften angehören, beren einziges haupt Chriftus ift, und in der man bas heil finden tann, wenn man auch teinen der streitenden Bäpfte für den rechten hält; und in eine sichtbare, die römische, die er die apostolische nennt, an beren Spipe der Papft steht; letterer ist ein Mensch, peccator et peccabilis, dem Gefege Gottes unterworfen, wie jeder andere Christ. Drei Wege öffnen sich um die Kirche aus der Berwirrung des Schisma zu retten: die via cossionis et renuncistionis, die via ejectionis et privationis, die via coërcitionis; weigern fich die drei Bäpfte, freiwillig abzutreten (cossio), so seien fie abzusepen (privatio), helfe auch biefes nicht "tunc dolis, fraudibus, armis, violentia, potentia, promissionibus, donis et pecuniis, tandem carceribus, mortibus convenit sanctissimam unionem Ecclesiae et conjunctionem quomodolibet procurare". Wenn keiner ber brei Päpste das Konzil zusammenberufen will, so kann es die weltliche Macht; tut diese es nicht, so steht das Recht dazu bei den Bischöfen; sie find die Nach= solger der Apostel, wärend die Kardinäle großenteils nur Priester sind.

Rurz vorher ehe das erwartete Konzil sich versammelte, lief Gerson in den bürgerlichen Unruhen, die Frankreich zerrissen, wärend eines Aufrurs zu Paris große Gefar. Da er 1413 in einer Predigt die Gewalttätigkeiten des dem Her= zog von Burgund anhängenden Pöbels gerügt hatte, murde seine Wonung ange= griffen und geplündert; er selbst entkam nur mit Rot der Wut der Verfolger. Us die Ordnung wider hergestellt war, predigte er vor Karl VI. im Auftrage der Universität, nicht nur um die Gnade der verblendeten Aufrürer anzustlehen, sondern um dem Hofe zu sagen, die Unruhen seinen nur eine Folge der unordentslichen, durch den Streit der Parteien gehemmten Regierung (B. IV, Th. II, S. 657). In dieser nämlichen Rede verlangte er die Verdammung der Grundjäte des Jos

hann Petit; nach langem Bögern ließ ber König bem Bischof von Paris dieses Mannes Sätze vorlegen; fie wurden verdammt, bas Andenken des herzogs von Orleans wurde feierlich wider zu Ehren gebracht, und Gerson hielt ihm eine Lobrede zu Notre-Dame. Auf Betrieb des erzürnten Herzogs von Burgund taffirte einer der Papfte des Bischofs Sentenz; dieser appellirte an das tommende Lonzil. Die zusammenberufenen Bäter versammelten sich endlich zu Konstanz, wo den 5. November 1414 das Konzil eröffnet wurde. Die französischen Depus-tirten, Gerson an ihrer Spitze, erschienen daselbst erst Mitte Hornungs 1415. Rach einer Rede des Kanzlers, den man mit Recht die Seele dieser Versamms-lung genannt hat, erklärte sie seierlich, sie stehe über dem Papst. Die Geschichte des Konzils gehört nicht hieher; nur Gersons Anteil ift turz zu schildern. Bon den zalreichen Reden, die er an die Versammlung gehalten, ift indeffen hier nichts Spezielles zu berichten; ebensowenig von mehreren kleineren Traktaten über die zur hebung des Schismas gehörenden Fragen; nur auf folgende Schriften soll noch aufmertsam gemacht werden : zuerst auf den berühmten Traktat de aufori-bilitate papas ab Ecclesia (B. II, Th. II, S. 209), in welchem Gerson beweist, dafs wenn auch das Papstum nicht abzuschaffen sei wegen des monarchischen Charakters der Kirche, letztere doch das Recht habe, den Papst abzusetzen durch das sie repräsentirende allgemeine Konzil; es sei Pflicht eines jeden, dem Papst zu widerstehen, sobald er etwas gebietet, das der Kirchenlehre oder der Gerechtigkeit zuwiber ift; -- ferner auf die Abhandlung de potestate ecclesiastica et de origins juris et legum (6. Febr. 1417, B. II, Th. II, S. 225), wo die Kirche allein als Inhaberin der potestas ecclesiastica dargestellt wird; -- endlich auf ben tractatus quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare seu ejus judicium declinare (1418, B. II, Th. II, S. 303), welcher ben Satz burchfürt, es könne in Glaubensjachen an bas allgemeine Ronzil appellirt wer-

ben, ba ber Papst nicht unfehlbar sei. Auch die Sache des Johann Betit brachte Gerson vor die Bersammlung, die indeffen nur nach langem Biderftreben die unfittliche Lehre des erlaubten Tyrannenmorbes verbammte, zugleich aber die Sentenz des Bischofs annullirte; da hingegen der König und die Universität die Bestätigung dieser Sentenz verlang= ten, verfasste Gerson mehrere Denkschriften und hielt dringende Reden, um das ken, dechapte Setjon megtete Deniggtiften und giett bringende deben, um Das Konzil dazu zu bewegen; als es sich weigerte, mehr zu tun, gab der Kanzler einen feierlichen Protest ein. Er unterstützte die Volen, die eine änliche Angelegenheit vor ben neugewälten Martin V. brachten; sie klagten den Dominikaner Johann von Falkenberg an, Aufrur gegen ihren König gepredigt zu haben; bei dieser Gelegenheit verlangte der Kanzler widerholt, obgleich vergedens, die Berdammung ber Säpe des Johann Betit (B. II, Th. II, S. 319 u. f.; B. V). Dit der nämlichen Beharrlichkeit, mit welcher er auf die Berwerfung unfittlicher Lehren brang, bekämpste er auch Glaubensansichten, die mit der kirchlichen Orthodoxie nicht zu-sammenstimmten. In mehreren, teils vor dem Konstanzer Konzil, teils wärend desselben geschriebenen Traktaten, spricht er sich gegen das Recht aus, die heilige Schrift außzulegen, wenn man von der Kirche nicht dazu berufen ift; um 1413 schrieb er seine propositiones de sensu literali sacras Scripturas et de causis errantium (B. I, Th. I, S. 1), morin er ber Kirche allein das Borrecht zuer-tennt, ben Sinn ber Schrift zu beftimmen; 1415 und 1416, den Tractatus de protestatione circa materiam fidei contra haereses diversas, den über die veritates quae credendae sint de necessitate salutis und bie zwölf signa pertinaciae haeroticae (ib. S. 22 u. f.). In mehreren Stellen biefer Schriften, sowie an ans beren Orten, scheint er zwar bloß die dem "freien Geiste" huldigenden Beghar-den und Turlupinen im Auge zu haben; dass er aber auch andern, gründlichern Widerspruch nicht dulden wollte, beweisen seine öfteren Klagen über die Balden= fer und über Bycliffe, und ganz besonders fein Anteil an der Berdammung des Johann Hus. Die Echtheit des heftigen Briefes, den er nach Cochläus (Hist. hussit. p. 22) furz vor bem Konftanzer Ronzil an ben Erzbischof von Prag gegen die böhmischen Reper geschrieben haben soll, ist zwar nicht über alle Zweisel erhoben; er schrieb aber einen besonderen Traktat contra haerosim de communione **hateorum** sub utraque specie (20. Auguft 1417, B. I, Th. III, S. 457), in welchem er durch zehn specie (20. Auguft 1417, B. I, Th. III, S. 457), in welgiemlich lächerlich sind, die Ausschließung der Laien vom Relche zu rechtsertigen sucht, wärend er zugleich die Husschließung der Laien vom Relche zu rechtsertigen Renerer aufruft. Dem Konzil übergab er 19 aus Huss' Schrift de soclesia gezogene Artikel, die er für haeretiei et ut tales judicialiter condemnandi ertlärte. Es darf überdies nicht überschen werden, dass Gerson auch einen philosophischen Borwand zu haben glaubte, um sich an der Berurteilung Hus' und seines Freunbes Hieronymus zu beteiligen; dies lehteren waren als Realisten den französischen Rominalisten verhaßt (s. de concordia metaph. cum logica, B. IV, S. 827). Dagegen mußs jedoch anerkannt werden, dass der bernünftige und fromme Ranzler, obschon im Ratholizismus wurzelnd, auf dem Konstanzer Konzil einerseits manche Auswüchse der mittelalterlichen Religiosität ftreng tadelte, wie z. B. das immer häufigere Kanonissen zur (contra sectam Flagellantium etc., und Epistola ad Vinc. For., contra se flagellantes, B. II, Th. IV, S. 658 u. f.); mub dass er andererseits reformatorische Anstalten gegen Angrisse fanatischer Gegner verteidigte: so das Institut der Brüder des gemeinfamen Lebens gegen den Dominikaner Matthäus Grabow, gegen den er die Lehre bestritt, das Rlosterleben sei bie Bolltommenheit bes christlichen Bedens (B. I, Th. III, S. 467 u. f.).

Dominitaner Matthäns Gradow, gegen den er die Lehre bestritt, das Klosterleben sei die Volltommenheit des christlichen Ledens (B. 1, Th. III, S. 467 n. f.). Rach der Schließung des Konzil tehrte Gerson nicht nach Frantreich zurück. Sein Eiser in der Sache des Johann Betit hatte ihm den Hals des herzogs von Burgund zugezogen, und dieser beherrichte damals, mit den Engländern im Bunde, Paris und die nördlichen Provinzen. Zurücklehren wäre für den Ranzler sich in's Verderben flürzen gewesen. In Pilgertracht verließ er Konstanz, niedergeschlagen durch den geringen Erfolg seiner Bemühungen für die Widergericklung der Einheit und die Reform der Kirche. Eine zeitlang fand er Zustückt in dem Schlossen von Burgund, in Bayern. In verol; sollter trifft man ihn zu Reuburg an der Donau, in Bayern. In dieser Burückgezogenheit suchte er Troft in theologischen Studien, beren Früchte aus dieser geit zu seinen vorzüglichsten Berten gehören. In der Weiss bes Boeting schrieb er seine vier Blücher de consolatione theologise (B. I, Th. I, S. 125), die, in Gesprächsform und allegos rischem Sinn, den viersachen Tross behandeln, den die Twoelschone regiminis mundi, per patientiam in zeli moderatione, per doctrinam in revelatione regiminis mundi, per patientiam in zeli Moderatione, per doctrinam in conscientize serenatione". Ferner verfaßte er: eine Art Evangelienharmonie, Monotessaron sive unum ex quatuog Evangeliis (B. IV, Th. I, S. 88), einem seiner Brücher gewichtigen Raur, teils die Unwissenst bein vongelium des Martus (ib. S. 208), teils erbaulicher Raur, teils die Unwissenst Steil (B. IV, Th. II, S. 743). Ein Renonitus von Paris, Dr. Heinrich Chicquot, hatte eine Stiftung gemacht, um die Steite bes Jarestags bieses Steilen zu erhöhen; Gerion, der sich fehr um biefe Sache interessites sielligen zu erhöhen; Gerion, der sich schreit und biefe Sache interessite, jchrieb, jehon in früheren Jaren, mehrere Abhandlungen und Episteln, um das Feit Josephs zu verböhen; Gerion, der sich schulungen und Ep

Bårend seines Crils in Bayern berief ihn der Herzog von Österreich nach Bien, mit dem Bunsche, ihn für die dortige neuerrichtete Universität zu gewinnen. Gerson bezeugte ihm seinen Dank dasür durch ein Gedicht, in welchem er zugleich den traurigen Zustand Frankreichs beklagt (B. IV, Th. II, S. 784); er nahm aber die angebotene Stelle nicht an. Er sehnte sich nach seinem Baterlande zurück, konnte es jedoch erst wider sehen, nachdem sein erdittertster Gegner, ber herzog von Burgund (10. September 1419) durch Mörderhand gesallen. Er zing nicht wider nach Paris, das noch in den Händen ber Burgunder war, die es bald darauf den Engländern übergaben; die Universität war zerstreut, die Gelehrten im Gestängnis oder im Eril. Der Kanzler begab sich daher nach Lyon, wo einer seiner Brüder Prior der Edelftiner war. Der Dauphin, der sich gleich-

falls nach Lyon zurückgezogen hatte, ließ ihm 200 Livres zuftellen, um feine Dienste anzuerkennen und ihm den Schaden zu erseten, den er in den Pariser Tumulten erlitten. In Lyon wollte er den Reft seines Lebens in ftiller Zurüctgezogenheit zubringen. Die zehn Jare, die er noch in Lyon verlebte, gehören zu ben fruchtbarften feines ichriftstellerischen Wirtens. Der Erzbischof Amadeus von Lyon hatte hohe Achtung für den dem Schiffbruch entronnenen Pilger, wie er felbft fich zu nennen pflegte. Als 1421 eine Brovinzial=Synobe zu Lyon ge= halten wurde, ließ ihn der Brälat eine Rede halten über die Pflichten der Geifts lichteit (de reddendo debito), B. II, Th. IV, S. 570). Er betämpfte Aberglaus ben, religiöse und fittliche Misbräuche der verschiedensten Art: er ichrieb für den Dauphin fein trilogium astrologiae theologizatae (1419 B. I, Th. II, S. 189), um ben Glauben an ben Ginflufs ber Gestirne auf Charakter und Schickjal der Menschen zu widerlegen; als ein Arzt von Montpellier fich rühmte, feine Rranten burch Amulette zu heilen, befümpfte er biefes Treiben als heibnischen Trug (1428, ib. S. 206; icon früher, auf ber Parifer Universität, hatte er in einer Rede an die licentiandi in medicina, vor Magie und verbotenen Künsten ge-warnt, id. S. 210); nicht minder frästig rügte er die Standale des Narrensefts (conclusiones super ludo stultorum communiter fieri solito, B. III, Th. I, S. 309; diefe Schrift mag indeffen auch schon früher abgesasst sein). In andern Werten behandelt er bald moralische und aftetische, bald bogmatische und Disziplinar= Fragen; es ift unnötig, fie alle bier zu nennen. Außer einer Anzal von Briefen, bie hiftorisch wichtig find (einzelne gehören auch einer früheren Epoche an), und außer mehreren lateinischen Gedichten, bie besonders bas Unglud bes Bürger= triegs beklagen, gehören zu den bedeutendften feiner letten Schriften: biejenigen, in welchen er ben Ordensgeistlichen litterärische Beschäftigungen, Lefen und Ab-schreiben nütlicher Bücher anpries (B. III, Th. V, S. 693 u. f.); ein gegen ein merkwürdiges, noch ungedrucktes Buch des Ritters Wilhelm Saignet (lamontatio ob caelibatum sacerdotum, seu dialogus Nicaenae constitutionis et naturae ea de re conquerentis, Ms. zu Basel) gerichteter Dialogus sophiae et naturae super caelibatu sive castitate ecclesiasticorum (B. II, Th. IV, S. 617), in welchem er fich taum anders aus der Berlegenheit zu helfen weiß, als durch Sätze wie folgender: "de duobus malis minus est incontinentes tolerare sacerdotes, quam nullos habere;" — ber für seinen philosophischen Standpunkt wichtige Traktat de concordia metaphysicae cum logica (1426, B. IV, Th. II, S. 821), worin er feine Ansicht von dem Begriffe Befen durchfürt und zwischen Rominalismus und Realismus fo viel möglich zu vermitteln fucht; — bas aus zwölf Dialogen beftehende Collectorium super Magnificat (1427, B. IV, Th. I, S. 231), das, obgleich one Orbnung, verschiedene Gegenstände behandelt. Bu ben hauptquellen für die Kenntnis feiner Myftit und feines Berhältniffes zur Scholaftit gehört eine allegorische, von der göttlichen Liebe redende Abhandlung über das Hohelied, bie er wenige Lage vor seinem Lobe beenbigte (1429, B. IV, Th. I, S. 27). Auch fein Buch de parvulis ad Christum trahendis (B. III, Th. I, S. 277) scheint mir aus dieser Periode zu sein; einige Gründe, die man geltend gemacht hat, um es in die ersten Jare zu verlegen, wo Gerson das Amt eines Kanzlers ausübte find nicht entscheidend genug; er schrieb es, um die Geistlichen aufzu= muntern, der frommen Erziehung der Jugend ihre Sorge zu widmen, und zwar zu einer Beit, wo er, burch vielfache Erfarung belehrt, nur noch von beffer gebildeten jüngeren Geschlechtern eine Berbefferung ber Kirche hoffte. Dafs wir unter Gersons Schriften die Imitatio Christi nicht anfüren, darüber wird fich niemand wundern, es gibt nur noch wenige, die an dem traditionellen Frrtum festhalten, er fei der Berfaffer Diefes Buches.

In dem St. Paulsklofter, in einer der Vorstädte Lyons, wo der greise Ranzler seine letten Jare verledte, versammelte er öfters kleine Kinder um sich, denen er Unterricht gab über das christliche Leben. In dieser Demut erscheint er nicht minder groß als in der Beit, wo er die berühmteste Universität und die größte Rirchenversammlung durch die Macht seiner Rede lenkte. Us er sein Ende herannahen fülte, berief er die Kinder noch einmal, damit sie mit ihm beteten: Herr **bes Erbarmens**, habe Mitleid mit beinem armen Diener; dann starb er ben 12. Juli 1429, 66 Jare alt. Seine Bücher und Schriften hat er dem Eölestiner= tloster geschenkt. Die Achtung für ihn war so groß, dass der Bolksglaube von Bundern auf seinem Grabe träumte, und dass die französischen Gelehrten ihn ben Doctor christianissimus nannten.

Ausgaben von Gersons Werken (wir übergehen die Ausgaben einzelner Trattate, von benen bereits im 15. Jarh. mehrere erschienen sind): Köln 1483, 4 B. sol.; Straßburg 1488, 3 B. sol., durch Geiler von Kaisersberg besorgt; ein 4. Band, die Predigten enthaltend, wurde 1502 durch Wimpheling beigefägt; die brei ersten Bände, auch Basel 1494, sol. Diese Ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen Ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen Ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen Ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen Ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen aus sehr ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen Aussen aussen sehr ausgaben sind sehr unvollständig; ebenso die Pariser von 1521. Bessen aussen sehr aussen aussen sehr aussen aussen sehr aussen aussen aussen aussen aussen sehr aussen au

Gerfte ((T)) war und ift noch heutigen Tages eine der in Paläftina wie in Ägypten (Erod. 9, 31 ff.) am häufigsten tultivirten Getreidearten. Gesäet wird sie in jenen heißen Ländern zum teil in der Mitte des Monats Marchesban, d. h. etwa anfangs November, zum teil erst im Monat Schoat und Adar, d. h. dis in den Februar hinein (Lightfoot, Horas hedr. ad Johann. 4, 35), wie auch wir sogenannte Sommer= und Bintergerste haden, deren erstere erst im Frühjare gesäet wird. Die Ernte siel schon in den März oder April, in den "Arenmonat" Abib (Ruth 1, 22; 2 Sam. 21, 9; Jud. 8, 2), mit Darbringung der ersten reisen Serstenären am zweiten Passacker (16. Nijan, wie später der Abib genannt wird) begann die Ernte (1. diesen Art. und "Erstlinge"), vgl. Deut. 8, 8; 2 Chr. 2, 9; Ruth 2, 17. 23; 2 Sam. 14, 30; Sei. 28, 25; Ser. 41, 8; Soel 1, 11; Hoidd 31, 40. Die Gerste dient in jenen Gegenden heute wie vor Jartaussenden teils zur Narung sür die ärmeren Bolfsklassen, welche statt aus Weigen aus Gerste ihr ebenso gelundes (Plin. H. N. 22, 65) als schmachastes Brot bereiten, Richt. 7, 13; Ruth 3, 17; 2 Rön. 4, 42; Joh. 6, 9. 13; vgl. Eged. 4, 9. 12; 13, 19, teils zum Biehsutter für Pierte und Efel, 1 Rön. 5, 8; Joseph. Antt. 5, 6, 4. Pesach f. 3, 2. Da die Gerste (vile hordeum) als viel geringer galt denn der Weizen, so wurde sie zum Opfern nur für die sogenannten "Eisteropfer" gebraucht (rixpp), welches der Ehemann, der sein Weib im Berbacht des Ehebruchs hatte und ihm den Reinigungseid zuscho, darzubrant, Rum. 5, 15, 26; Müschan Sotah 2, 1; 3, 1. 6. cf. Philo, Opp. II, p. 309 M. Auch Jaff 26; Nüschan Sotah 2, 1; 3, 1. 6. efel Meit und Beitprauch, wurde vom Briefter "gewoben" und eine Hauf voll abon auf dem Ultare verbrant, Rum. 5, 15, 26; Müschan Sotah 2, 1; 3, 1. 6. cf. Philo, Opp. II, p. 309 M. Much Jaff 26; Nüschan Sotah 2, 1; 3, 1. 6. cf. Philo, Opp. II, p. 309 M. Much Jaff 26; Nüschan Sotah 2, 1; 3, 1. 6. efel Gelb und 1¹/₂ fomer Gerste (nicht etwa Beizen!) gibt, wobei die Gerste, sowie übershaupt bie gegen Deut. 22, 29 zu mindeftens 50 Setel durchschnittlich geschäckt. Sebit. 27, 16 wird 1 Homer Gerste Aussat zu 50 Setel Silber angeschlagen, wenn es gilt, ein daheriges Gelübbe mit Geld zu lösen. Endlich bereitete man wol auch aus Gerste eine Art berauschenden Getränkes, wie in Ägypten (Herod. 2, 77: 50°, olvog xoldurog), wenigstens schehdt fol. 156, 1, Othon. lex. rabbin. p. 668; Buxtorf, Lex. talmud. rabbin. p. 2401) unter dem Gattungsbegriffe Siger (olxegor) im A. T. (Rev. 10, 9; Num. 6, 3; Deut. 29, 5; Richt. 13, 4 ff.; 1 Sam. 1, 15; Sprichw. 20, 1; 31, 4. 6 u. a.) außer andern fünstlichen Getränken auch ein aus Gerste bereitetes (eine Art Vier) verstanden zu sein. S. noch Othonis. lex. rabb. p. 593 sq.; Celsius, Hierobotan. II, S. 239 ff.; Paulsen, Bom Acterbau b. Morgenländ., S. 99 ff.; Buhle, Calendar. Palaest. oecon., p. 14. 23; Lengerke, Renaan I, S. 96 und Biners N.B.B.

Gertrud, Rame verschiedener in der Kirchengeschichte des Mittelalters betannter Frauen. Die bedeutendste von ihnen ift die Ronne Gertrud im Kloster Helfta bei Eisleben, auch "die große Gertrud" genannt, die, wie Preger nachgewiesen hat, von Gertrud von Hackborn, einer Bewonerin desselben Rlosters, unterschieden werden mußs. Geboren am 6. Jan. 1256 fand sie in ihrem 5. Jare Aufnahme in jenem Kloster. Mit großem Wissensburft gab sie sich bald dem Studium der freien Künste hin, die in ihrem 25. Lebenszar am 27. Jan. 1281 eine Vision sie aus dieser Richtung herausriss und zu gleich eifrigem Forschen in der Schrift und in den Kirchendätern trieb. Seitdem hatte sie viele Bisionen, in welchen sie von Gott unmittelbar belehrt zu werden glaubte. Der Inhalt dieser Mitteilungen ist niedergelegt in dem seit 1662 mehrsach herausgegebenen Buche Insinuationes divinas pistatis. Bgl. hierüber Preger, Gesch. d. beutschen Wystik im Mittelalter I, 126 ff.; dag. Denisse in d. Histor.-polit. Bll. 1875, I, 695 ff.

Gefang, firchlicher, f. Rirchenmufit.

Geschuriter, f. Canaan, Bb. III, 122.

Gefellschaft des heiligen Herzeus Jeju. Die Andacht zum heiligen Herzen Jesu ist das Wert des Jesuiten La Combidre, der sich zu ihrer Begründung und Einfürung der Visionen einer historischen Nonne in Paray le Monial in Burgund, der Maria Alacoque (gest. 1690, selig gesprochen 1864), bediente, die sich seit Jaren in ein schwärmerisches Liebesverhältnis zu Christo phantafirt und ihr Herz dem seinigen vermält wänte. Auf Betrieb der Jesuiten entstanden bald, von Gallikanern und Jansenisten angesochten, Brüberschaften zur Andacht des heiligen Herzens Jesu, deren Zal sich von 1693—1726 in Frankreich, Deutschland, den Riederlanden, Italien und Polen auf 310 vermehrte. Auf dieser Basis bildeten sich seit Ende des vorigen Jarhunderts nene Ordensbereine. Unter den Stürmen der Revolution stückteten die Exjesisten Jesuitenordens unter den Stürmen der Revolution stückteten die Exjesisten Jesuitenordens unter dem Ramen Gesellschaft des hl. Herzens. Bor den vorrückenden franzöl, Geeren stücktete der kleine Berein erst nach Augsburg, dann nach Passau, zulest nach Wichtet der kleine Berein erst nach Augsburg, dann nach Passau, zulest nach Wichtet der Leine Berein erst nach Augsburg, dann nach Passaue folger, dem Sunschaftes vereinigten stute unter Zournelys Rachsolegen nut Abbe Sapstes vereinigten stute unter Zournelys Rachsolegen, ben Sunschaftes vereinigten stute unter Zournelys Rachsolger, bem Sunschaftes vereinigten stute unter Zournelys Rachsolger, bem Sunschaftes vereinigten stute unter Laurnelys Rachsolger, bem Sunschaftes versingten fie stute. Just prick über 25 Bäter, Brüber und Robigen gestiegen — im folgenden Jare mit den Baccanaristen, der Gesellschaft des Glaubens Sesu, die eben zu Spoleto gegrünbet, die gleiche Tendenz verfolgte. Rach der Wiederhers zus ehen Baccanaristen, der Gesellschaft des Glaubens Sesu. die eben zu Spoleto gegrünbet, die gleiche Tendenz verfolgte. Rach der Wiederherstellung des Jesuitenordens 1814 löste schaft die bereinigte Gesellschaft in diesen auf.

Nach bem Borbilb biefer Longregationen bilbete sich seit dem Anfang des gegenwärtigen Jarh.'s die Gesellschaft der "Damen des heiligen Herzens (dames

142

du sacré coeur) ober des Glaubens Jesu", deren Doppelnamen bereits au die Doppelwurzel erinnert, aus der sie entstanden war, und an die 8wede, die ihre Tätigkeit anftrebt. Der Gebanke war urfprünglich von Tournely ausgegangen und beabsichtigte einen Frauenverein, der zur Anbetung des hl. Herzens Jesu verbunden, sich mit der tatholischen Erziehung der weiblichen Jugend beschäft tigen sollte. Eine vornehme Frau in Augsburg ließ sich mit einigen Genossinnen bereit finden und begleitete Tournely nach Wien, aber deffen Tod (1797) und seiner geistlichen Freundin Rücktritt hinderten das Zustandekommen. Der Plan wurde indeffen burch einige nach Frankreich zurückgelehrte Priefter ber Kongre-gation wider aufgenommen, die sich dazu der Jungfrau Barat bedienten. Durch diefe und zwei andere Frauen wurde 1800 der Grund zu dem Werke gelegt, das ber Strömung bes sich restaurirenden Ratholizismus entsprechend, von Jar zu Jar an Ausdehnung zun him, zumal seitbem bie Kongregation am 22. Dezember 1826 burch ein Breve Leos XII. bestätigt worden war. Bon Frankreich ver-breitete sie sich nach Belgien, Italien, der Schweiz, Polen, Österreich und Deutsch-land, selbst in Amerika und Afrika gründeten sie ihre Riederlassungen. Sie sind in der Tat als Wideraufleben der von Urban VIII. 1631 aufgehobenen Jesui-tinnen (s. b. Art.) anzuschen und darum durch Bekanntmachung des Reichskanze-ters von 20 Mai 1873 mit ben übrigen dem Caluitanarden alle lers vom 20. Mai 1873 mit den übrigen dem Jesuitenorden affiliirten und ver-wandten Kongregationen in Deutschland aufgelöst, ihre Tätigkeit verboten, ihre häufer geschloffen worden, dagegen wurde in Rom am Jarestage der Alacoque 1875 auf Anordnung der Kongregation der Riten (also offizios, nicht offiziell durch ben Papft felbst, das hat man doch nicht gewagt) die ganze Belt bem Herzen Jesu geweiht. Ihre Regel ift ber der Jesuiten mit wenigen durch die Rück-ficht auf ihr Geschlecht gemilderten Bestimmungen nachgebildet. Die Leitung geht von dem Ordenshause in Paris aus. Sie gliedern sich in Damen, denen die Ers ziehung und der Unterricht der weltlichen Böglinge obliegt, Helferinnen (coad-jutrices), die die häuslichen Geschäfte besorgen, und etliche Schweftern (soeurs commissionaires), bie ben notwendigen Bertehr außer ben Claufen bermitteln. Ein zweijäriges Roviziat und eine fünfjärige Lehr= und Vorbereitungszeit geht ber Ablegung bes Gelübdes voraus. Die auf Lebenszeit gewälte Oberin zu Paris ernennt für jedes haus eine Oberin auf brei Jare, eine Affistentin und zwei Ratinnen. Die Jurisdiktion liegt in der hand des Diszesanbischofs. Die von ihnen geleitete Erziehung ist bigot, ihr Unterricht einseitig und oberflächlich, ihre fitts liche Tendenz geht auf unbedingten kirchlichen Gehorsam. Die Wirksamkeit der Genoffenschaft ist eine tiefeingreisende, Michelet charakterisirt sie mit den Worten: "bie Jesuiten fangen die wilden Bögel durch die zamen, fie haben Jesuitinnen, die Damen vom hl. Herzen Jesu; diese fangen zuerft die Mächen, die Mächen werden Beiber und fangen die Männer, die Beiber werden Mütter und fangen bie Kinder beider Geschlechter; nun hat das Unheil seine Höche erreicht und die ganze Welt ist eine Beute der Jesuiten". Die Kongregation wurde im J. 1866 auf 10000 Mitglieder berechnet. Bereine von gleicher Tendenz sind die Chorfrauen des hl. Augustin, von Abbé Coudrin 1828 gestiftet, und gleichfalls Kongregation des hl. Herzens genannt und die ihnen verbundenen Chorherren zum hl. Herzen. Beide beschäftigen sich mit Unterricht.

Bgl. Bachler, Die Undacht zum heiligen Herzen Jesu (Zeitschrift für hiftor. Theologie, 1834, 220); Henrion, Geschichte der Mönchsorden, bearbeitet von Jehr, II, 63 und 408 flg.; Betzer und Belte, Kathol. Kirchenlexicon IV, 181, 485 flg. Dr. theol. S. E. Steit; +.

Gefenius, Justus, lutherischer Theologe des 17. Jarhunderts, bekannt wegen seiner Ratechismen, wurde geboren am 6. Juli 1601 zu Esbed im Fürs ftentum Ralenberg, woselbst sein Bater, Joachim G., Prediger war. Der Großs beter, Heinr. G., war Bürger zu Gronan bei Hildesheim gewesen. Der Famis lienname hat ursprünglich Gese oder Gesen gelautet. Sein Bater, der in kleinen Berhältnissen lebte, aber wärend 54 Jare im Amte gestanden hat, zuletzt in Oldendorf (vgl. Joh. Matth. Groß, Historisches Legicon edangelischer Jubelpriefter,

Nürnberg 1727, S. 126), unterrichtete ihn zuerft felbst und gab ihn dann auf bas Andreaneum in Hilbesheim, wo der Rettor Bernhard Refen fich feiner be-Bol vorgebildet tam er in feinem 18. Jare nach helmftedt, sonders annahm. wo besonders Georg Calixt und Conrad Hornejus feine Lehrer wurden; mit Calixt stand er noch später in freundschaftlichem Briefwechsel, bgl. Georg Calix= tus' Briefwechsel, herausgeg. von hente, halle 1838. Bis zum I. 1626 scheint er in Helmstedt den Studien obgelegen zu haben; er ist sein Lebenlang der damals in Helmstedt vertretenen theologischen Richtung zugetan geblieben und um derselben willen noch nach seinem Tode angegriffen worden. In dem letztgenannten Jare ging er als Begleiter ber Sone bes Kanzlers Stiffer nach Jena, wo er im J. 1628 mit einer Differtation de conceptu universalissimo et primo, qui vocatur ens, Magifter der Philosophie wurde. Raum in die Heimat zurückgetehrt, erhielt er im J. 1629 einen Ruf als Prediger zu St. Magni in Braunschweig, wo er sich im folgenden Jare mit einer Tochter des Kvadjutor Joh. Raufmann (später Superintendent in Schweinfurt) verheiratete; seine Frau überlebte ihn; von den 2 So= nen und 4 Zöchtern, die sie ihm gebar, starb ein Son frühzeitig. Rach sieben-järiger gesegneter Wirksamkeit hier erging im Jare 1636 an ihn der Ruf zum Hoss- und Domprediger nach Hilbesheim, wo damals der Herzog Georg von Braun-schweig-Lüneburg refidirte; er wurde zugleich als Affessor Mitglied des Konsisto-riums. Als insolge des am 2. April 1641 ersolgten Todes des Herzogs Georg und des Regierungsantrittes des Herzogs Christian Lubwig das Stift Hilbesheim an Köln abgetreten war, ward das Konjistorium im 3. 1642 nach Hannover, der neuen Residenz, verlegt; dorthin mußte nun auch Gesenius übersiedeln; hier hielt er am 10. Juli 1642 bie erste Predigt in der neuerrichteten Schlossfirche und ward, als die in den Birren jener Jare eingetretene Interimsverwaltung wider befinitiven Buftänden wich, als Nachfolger des D. Paul Müller Generalissimus des Fürstentums Kalenberg; außerdem blieb er Hofprediger und Konsistorialrat. Am 8. März 1643 ward er zu Helmstedt unter dem Vorsitz von Calixt durch Verteidigung einer Differtation de igne purgatorio Doktor der Theologie. Nachdem schon im J. 1648, als Georg Bilhelm Kalenberg und Göttingen erhielt, in seinem Birtungstreise eine Beränderung eingetreten war, erweiterte sich derselbe noch unter Herzog Johann Friedrich, der im J. 1665 zu den Kalenberg-Göttin= gischen Landen auch das Fürftentum Grubenhagen erhielt. Dieser Herzog, ber katholisch geworden war, regelte durch ein Restript vom 12. Januar 1666 die Busammensetzung und Tätigkeit des Konsistoriums und ernannte Gesenius nun auch zum Generalissimus von Grubenhagen. Auf einer Reise nach Braunschweig. ertrankte G.; nach Hannover zurückgetehrt, ftarb er nach wenigen Tagen am 18. Sept. 1673 (nicht am 2. Sept., nicht 1671) im 73. Lebensjare; mit ihm hörte in Hannover ver Titel Generaliffimus auf. Sein Kollege, der Hofprediger Jordan, hielt ihm die Leichenrede, der im Druck eine Übersicht über seinen Le= denslauf beigefügt ist. — Gesenius hat unter schwierigen Verhältnissen in seinen hohen Amtern eine reiche und gesegnete Tätigkeit entwickelt; das unten zu nen= nende Werk von J. R. F. Schlegel, deffen Verfasser die hannöverischen Konsisto= rialakten benutzen konnte, läßt das deutlich erkennen. Auch auf der Kanzel zeich= nete er sich aus, wie zalreiche Predigtsammlungen, die von ihm in Druck erschienen, beweisen; vgl. das Berzeichnis berselben bei Ersch und Gruber, S. 1 f. Ausfürfürlicher ift hier noch feiner Verbienste um die Herstellung guter Gefangbücher und Ratechismen zu gebenten. Mit feinem Freunde David Denicke (geb. 1603, und Knitchistiken zu geventen. Det schniet Stenibe Dabid Dentate (ged. 1603, geft. 1680 als juriftischer Konsistorialrat in Hannover) gab er zunächt ein nur zum Privatgebrauch beftimmtes Gesangbuch heraus, warscheinlich zuerft Braun-ichweig 1648 (nach andern ichon 1646 oder 1647) erschienen, das zunächt 222 Lieder enthielt, dann aber in späteren Auflagen (z. B. das hannoverische newe ordentliche Gesangbuch zu besoderung der privat-andacht, gedruckt in Braunschweig bey Andreas Dundern. In verlegung Martin Lamprechts in Lüneburg 1652, 129) etwas erweitert wurde und in der Ausgabe von 1659 (Das hannoverische ordent= liche vollftändige Gefangbuch, barinnen 300 außerlefene Psalmon, Lobgefänge und geistliche Lieder zur Besoberung ber Privat - und öffentlichen Andacht, Lüneburg

bei den Sternen, 8º) schon geradezu zum Kirchengebrauch bestimmt ist. Veranlasjung zu biefem Gefangbuche gab nach der Borrede (im Drud von 1652, vielleicht auch ichon früher) ber Bunich mancher, auch die Heermannischen Lieber, die man wegen der Kriegszeiten in jenen Gegenden nicht immer haben konnte, mit den gewöulichen und andern sonft gebräuchlichen Liedern in eine Sammlung gebracht zu erhalten; Gesenius und Denicke aber sammelten und ordneten nicht nur die Lieder, sondern veränderten auch ältere Lieder, und nach Roberstein (Geschichte der beutschen Rationalliteratur, 5. Auss., 2. Band, Leipz. 1872, S. 219) find fie die ersten, die sich erlaubt haben, mit fremden Liedern eigenmächtige Berän-derungen vorzunehmen. Sie waren beide Mitglieder der "fruchtbringenden Gefellichaft" (ebenda S. 27 ff.), und haben als folche nach Opisschen Grundsäten ber Korrettheit diese Umarbeitungen vorgenommen und auch felbst neue Lieder gedichtet und ihrem Gesangbuche einverleibt. Belche von biefen Liebern Denide, und welche G. zum Verfasser haben, ift oftmals nicht mehr zu entscheiden, da fie völlig in demselben Geist und nach denselben Regeln arbeiteten; doch ift G. sicher Berfaffer des Liedes: "Wenn meine Sünd'n mich tränken" (ben Beweiß siehe bei Betel, Hymnopoeographia I, S. 324, ferner Rambach S. 411 und Roch, S. 236 in den unten anzufürenden Werken); außerdem werden ihm sicher zugeschrieben die Lieder: "Willt du dir, meine Seel', Gedanken davon machen" und "Was Lobes soll man dir, o Bater, fingen", sowie einige andere. Um der eingeriffenen Unwiffenheit in chriftlichen Dingen burch einen einfachen, aber methodischen Un-terricht abzuhelfen, gab G. icon wärend feines braunschweiger Aufenthaltes zuerst im J. 1631 anonym, sobann im J. 1635 mit Nennung seines Ramens und mit einer Vorrede von D. Joh. Schmidt in Straßburg seine "Kleine Katechismus-Schule, d. i.: kurzer Unterricht, wie die Katechismuslehre bei der Jugend und den Einfältigen zu treiben", heraus, zuerft in Braunschweig, dann seit 1635 in Lüneburg erschienen, ebenda 1638 (bei den Sternen, 12°), sodann oft wider ge= brudt und nachgebrudt, u. a. Hamburg 1678, 12°, Hannover 1706, 8° (mit dem Bilde des Berfassers). Aus biesem Werke verfertigte er später im Auftrage des herzogs Georg und bes Konfistoriums einen Auszug unter bem Titel: "Rleine (in späteren Druden hierfür : turze) Catechismusfragen über ben kleinen Catechis= mum Lutheri", ber zuerft im J. 1638 erschienen ift (?Lüneburg, 12°), und hernach unzäligemale wider abgebruckt ift, u. a. Lüneburg bei Lamprecht 1652, 12°, Hamb. 1684, 12°; in den Ausg. von Kaspar Calvör, Goslar 1716, 1719 u. f. f. mit Sprüchen und biblischen Grempeln vermehrt; neuerdings in: F. W. Bodemann, Katechetische Denkmale der evang.=luth Kirche, Harburg 1861. Dieje "Ras techismusfragen" find ber berühmte Geseniussche Ratechismus, ber burch Befclufs des hannöverischen Konfistoriums vom 29. August 1689 in allen Kirchen und Schulen eingefürt und in vielen Gegenden Riedersachsens, wie Schlegel a. a. D. II, 524, fich ausdrückt, faft das Ansehen eines symbolischen Buches erlangte. Tros des großen Beifalles aber, ben er fanb, und ungeachtet feiner unleugbaren Borzüge, wurde sein Verfasser heftig wegen desselben angegriffen, namentlich von Statius Buscher, Pastor zu St. Agidien in Hannover, in dem "Cryptopapismus voras theologias Holmstadionsis", Hamburg 1638, 4°, gegen welche Schrift Ge-senius sich in einem in zwei Teilen zu Lüneburg 1641 erschienenen Werte: "Gründliche Biderlegung des unwahrhaften Gedichtes vom Crypto-Papismo" verteidigte. Aber wenn auch in ber Untersuchung, die ber Herzog burch unverdäche tige Theologen veranstalten ließ, die Unschuld der Professoren Calixt und Hornejus und ebenso die bes Gesenius feftgestellt ward und Buscher ichon vorher vorgezogen hatte, sich freiwillig aus Hannover fortzubegeben (ber Streit dauerte trogdem fort und fürte zu einer Fehbe zwischen Helmstedt und Wittenberg), so wird man boch nicht leugnen können, daß Gesenius im Eiser für einen leben-digen Glauben und im Dringen auf richtige Erkenntnis von der eigentlichen luterischen Lehre abgewichen war, one damit ben Angriff auf ihn nach Form ober Inhalt zu billigen. Gegen den Borwurf, heimlicher Bapift zu fein, reinigte er fich noch burch feine lette größere Schrift, die burch ben Ubertritt des Berzogs 30. hann Friedrich zur tatholischen Kirche veranlasst war und welche er um dieses

Berhältniffes willen unter bem Pfeudonym Timotheus Friedlieb herausgab: "Barum willft du nicht römisch-katholisch werden, wie deine Vorfaren waren?" Hannover 1669 bis 1672, 4 Leile 4°. Der Streit wegen seiner Katechismussfragen erneuerte sich noch im vorigen Jarhundert; als am 19. Nov. 1723 der König Georg I. eine Verordnung erließ, dass Justi Gesenii Katechismus solle in den Herzogtümern Vremen und Verden eingefürt und alle andern bisher gebrauchten Katechismi (nämlich von Sötesleisch, von Höser u. s. f.) in Kirchen und Schulen sollten abgeschaft werden, erhob sich in zalreichen Schriften ein leidenschaftlicher Biderspruch dagegen und die Regierung mußte durch eine Verordnung vom 22. Fedr. 1724 die frühere wider zurücknehmen und gebot nun, alle schon verbreiteten Tzemplare wider einzuziehen und zu vernichten; hierüber vgl. Unschuldige Nachrichten vom Jare 1724 und Walch, Einleitung in die Religionsstreitig= teiten der ebang.-luth. Kirche, III, S. 249 bis 258.

Über Gesenius find zu vergleichen : Phil. Jul. Rehtmeier, Braunschweigische Rirchengeschichte, 4. Theil, Braunschweig 1715, 4°, S. 458 ff.; Dan. Eberh. Baring, Beschreibung ver Saala im Amte Lauenstein, Lemgo 1744, 4°, S. 287 bis 241; Aug. Jat. Rambach, Anthologie christlicher Gesänge, 2. Theil, Altona und Leipzig 1817, S. 410 f.; H. B. Roternund, Das gelehrte Hannover, 2. Theil, Bremen 1823, S. 113; Johann Karl Fürchtegott Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Nordveutschland und ben hannoverschen Staaten, 2. Band, Hannover 1829, an vielen Stellen bis zu S. 257; Friedr. Ehrenfeuchter, Jur Geschichte bes Ratechismus, Göttingen 1857, S. 79 bis 82 und im Anhange S. 62 bis 69 ber Abbruck des Teiles ver Ratechismusfragen, der für die "Allereinfältigsten" bestimmt ist; ... Daniel in der Allg. Enchtlopädie von Ersch und Sruber, erste Sektion, 64. Theil, Leipzig 1857, S. 1 bis 3; Eduard Emil Koch, Geschichte bes Rirchenlieds und Rirchengesangs, 3. Aufl., 3. Band, Stuttg. 1867, S. 230 bis 237. — Das Hannoversche Magazin von 1828, Stück 26 und 27, war dem Unterzeichneten nicht zugänglich.

Gesenius, Bilhelm, geboren zu Nordhausen den 3. Februar 1785, gest. als Professor ber Theologie zu halle ben 23. Oktober 1842, burch feine allbe-tannten Hand- und Hilfsbücher für hebräische Sprachwissenschaft seit langer Zeit und wol für lange Zeit noch ber populärste Name auf diesem Gebiete und ba-burch zugleich weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, wie selten ein beutscher Theolog, gerühmt und gelesen. Sein Leben verlief einfach und one wich= tige und außerordentliche Wechselfälle im Dienste einer ziemlich früh gewälten, treu verfolgten und ftreng abgegrenzten Berufsarbeit. Nachdem er bas Gymnafium feiner Baterstadt besucht hatte, in welcher fein Bater als Arzt eines weitverbrei= teten Rufes sich erfreute, bezog er nacheinander die Universitäten Helmstädt und Göttingen, um Theologie zu ftudiren; auf ersterer, wo damals hente in diefem Kreise den enticheidendsten Einfluß übte, den Grund zu feiner eigenen theolo= gischen Richtung legend; auf letterer, unter Eichhorn und Tychsen, den angebor= nen Trieb zu philologischer und tritischer Arbeit der Sphäre alttestamentlicher Studien zuwendend. Benige gelehrte Theologen unferer Beit haben im Laufe eines längeren Lebens fo wenig die Grenzlinien des von ihnen gleich anfangs ange= bauten Feldes hinausgerückt ; wenige haben aber auch fo frühe ichon, als er, den Ruf der Meisterschaft und die Ehre der Anerkennung errungen. Seine öffentliche Laufban begann er in Göttingen als Privatbozent, als welcher er (wie er gern erzälte) Reandern als erften Schüler für ein hobraicum gehabt. Rachdem er fobann eine zeitlang als Repetent eine offizielle Stellung inne gehabt hatte, wurde er 1809 auf Joh. v. Müllers Empfehlung von der westfälischen Regierung zum Professor am Symnasium zu Heiligenstadt ernannt, erhielt aber ichon im folgen= den Jare eine theologische Professur in Halle, welcher Universität er auch treu blieb, trotz einer Berufung nach Göttingen, wo ihm, als dem ausgezeichnetften lebenden Sebraiften, Eichhorns Ratheder angeboten murbe. In halle fah er bie höchste Blüthe der theol. Fakultät, deren Frequenz in den zwanziger Jaren bis auf

900 Studirende anwuchs, von welchen bei weitem die meisten, in manchen Vorlesungen über 400, bei ihm zur Schule gingen. Nur einmal wurde seine öffentliche Tätig= keit auf längere Zeit unterbrochen, als er 1820 das Sommersemester auf eine ge= lehrte Reise nach Paris und Oxford verwandte, wo ihn sein Kollege Thilo be= gleitete und von welcher beide für die Bissenschaft manche Ausbeute mitbrachten. 1827 erhielt er den Titel als Konsistorialrat, die einzige derartige Auszeichnung, die ihm zu teil geworden ist; dasür entschädigte ihn hinlänglich die Anerkennung der Ebenbürtigen, in England, Frankreich, Schweden und Amerika, durch akade= mische Ehren, und die Ubersezung seiner Handbücher ins Englische, Dänische, Polnische, Ungarische.

Bei ber Aufzälung feiner Schriften ift es billig, bafs wir mit dem Börterbuch anfangen, dessen erste Ausgabe bereits 1810, also in des Berfaffers 25. Jare, zu erscheinen begann und mit dem 2. Bande 1812 vollendet war. Eine fürzere Bearbeitung erschien 1815 und hat seitdem eine Reihe von Auflagen erlebt, ift 1833 auch lateinisch redigirt worden, und nahm so, wachsend und berichtigend, das Motto : Dies diem docet nicht bloß als Aushängeschilb, die Fortschritte und Bereicherungen ber Wiffenschaft fortwärend auf. Dieje letteren ermuligten ben Berfaffer, den ganzen alttestamentlichen Sprachschatz in umfaffenderer Beise, b. h. mit größerer Berudfichtigung ber Einzelnheiten, der fremben Arbeiten, fowie bes weniger naheliegenden hiftorischen Materials, wie es Entbedungen und Forschungen im Gebiete morgenländischer Geographie und Geschichte immer mehr aufspeicherten, in legikalischer Form darzustellen. So entstand der Thossaurus, den er bescheiden genug nur als 2. Ausgabe des größeren Lezikons ankündigte, wärend letteres doch längst durch das kleinere (und kaum noch kleinere) verdrängt war. Der Druck begann 1826, war aber bei Gesenius' Tode noch nicht vollendet, und beffen Schüler und Freund Emil Röbiger mufste die lette Hand an das auf 6 Teile, 3 Bände 4°, angewachsene Wert legen. Bei dem Reichtume desselben bleibt dem Liebhaber diefer Wiffenschaft nur das Eine zu bedauern, dass Gefe= nius, bei seiner großen semitischen Gelehrsamkeit, wie die meisten neueren christ= lichen Hebraisten, gerade mit den jüngeren Formen des jüdischen Sprachen- und Schrifttums weniger vertraut gewesen und so veranlasst wurde, auch den Thesearus nur zu einem biblischen, nicht zu einem wirklich hebräischen Sprachschatz anszubilden.

Die Grammatik erschien zum ersten Male 1813; in des Berfaffers Todes= jare in dreizehnter Auflage; baneben 1817 bas aussfürliche Lehrgebäude ber hebräischen Sprache; 1815 die Geschichte ber hebräischen Sprache und Schrift, welche später umzuarbeiten der Versaffer wol das Bebürfnis fülte, aber nie mehr die Beit fand. Trotz dieser raschen Folge von Ausgaben darf nicht geleugnet werden, das Gesenins' grammatische Arbeiten eines weniger ungeteilten Beifalls sich zu erfreuen hatten, als die lexikalischen, wie denn neben densselben nicht nur andere aussammen und sich Geltung verschafften, sondern der wissenschaftliche Gegensatz, der noch dazu hier kein theologischer war, theilweise in schroffer, verletzender und un= edler Weise sich aussprach. Es ist auch nicht schwer zu erkennen, worin dieses Auseinandergehen der Bestrebungen auf dem anscheinend so wenig dazu geeigne= ten Gebiete seinen Grund hatte. Gesenius gehört, nach Beit und Schule, als Phi= lolog einer wesentlich empirischen Richtung an, wärend unser Geschlicht, bei dem mächtigen Impuls der vergleichenden Sprachstudien, sich überall mehr auf einen philosophischen Standpunkt zu stellen sich gewönt hat. Theorie und Systemati= firung lagen weniger in Gesenius' Natur. Seine Lehrbücher verloren dadurch nichts an Klarheit und Popularität; im Gegenteil, sie mußsten gewinnen neben den die bei mehr philosophischen Methoden versolgenden, wärend letztere vielleicht ben Gelehr= ten mehr auzogen.

Unter seinen übrigen Arbeiten ift nur noch eine zu nennen, welche den theologischen Studien näher liegt. Das ist seine Übersehung des Jesaja nebst Kommentar, 1821, 3 Bände. Dieses Werk steht, nach dem Datum seiner Erscheinung, hart am Schlusse der Periode, wärend welcher die rationalistische Schristerklärung

unbedingt in ber theologischen Litteratur herrschte; es fann als eines ber letten und beften Erzeugniffe jener Anschauungsweise betrachtet werden, sofern man einer= feits die philologische Gründlichkeit, die Handhabung der hiftorischen Kritik, und die Klarheit der Darstellung, andererseits aber die Abwesenheit jedes dogmatischen und apologetischen Interesses in Anschlag bringen will. Überhaupt gehörte Gesenius, fo wenig er fich mit eigentlicher Theologie beschäftigte, der rationaliftischen Richtung an; boch war er kein Parteimann, und nahm an den polemischen Bermidlungen ber Beit keinen näheren Anteil, und wie er bei feiner Eregefe nichts auszusprechen unternahm, mas in ihm felbft nicht vorhanden mar, fo trug er auch nicht feine perfönliche Uberzeugung auf gewaltsame Beije in den Text hinein. Das rein philologische Element herrichte in feinen Schriften überhaupt vor. Selbst bas historische lag ihm schon ferner, so bass seine Vorlesungen über Archäologie, Genesis, Pfalmen, Einleitung in's A. T. des eigentümlichen, die Bissenschaft bereichernden, auf diesem Felde wenig boten. Doch stellte ihn sein persönlicher Ein= flufs auf die Jugend, die Amönität seines Vortrags, der Ruf seiner Gelehrsam= teit so sehr in den Vordergrund und machte ihn zu einer so wichtigen Person in Halle, daßs, als der Nationalismus anfing, daselbst mit seiner Herrschaft auf die Neige zu kommen, er, der kaum viele Gelegenheit hatte, ihm das Wort zu reden, und bieje Gelegenheit noch weniger suchte, als die hauptstütze desfelben im ata= bemischen Breise gelten tonnte. Deswegen murde er auch, bei ber erften nicht mehr bloß litterärischen Fehde, der bekannten Kundgebung von 1830, wobei allerdings nicht bloß die Ideeen und Systeme, sondern auch die Personen und Amter beteiligt waren, durch Anklage und Berteidigung gemiffermaßen obenan gestellt, jene von vornherein in ihrem Erfolge schwächend, diese erleichternd. Beit und Beile wirkten mehr als Sturm und Leidenschaft. Die Klage fiel; die Personen blieben und erfüllten ihre Bestimmung; die Strömung wechselte one gewaltsame An= ftrengung, und von dem Wirken und Biffen der Geschiedenen blieb, was fest ge= nug sich gesormt und gesetzt hatte, um auch dem neuen Geiste noch zu gelten und zu dienen.

Um vollständig zu sein, erwänen wir noch Gesenius' zalreiche Beiträge zu Ersch und Grubers Encyklopädie, und zu der Hallischen Literaturzeitung, die sich überall über das gewönliche Niveau solcher Arbeiten erhoden; seine erste Jugendarbeit über die maltesische Sprache (1810), in welcher er ein verderbtes Aradisch erkannte, wärend man früher wol einen altehrwürdigen Rest karthagischer Kultur darin vermutete; seine Doktor-Differtation über den samaritanischen Bentateuch 1815; die Abhandlung über die Theologie der Samaritaner aus ungedruckten Quellen, 1822; die Carmina Samaritana, 1824; seine Anmerkungen zur deutschen Ausgabe von Burchardts Reisen, 1823, welche für die biblische Geographie von Bichtigkeit waren; endlich seine größeren Arbeiten über die Sprache der Phönizier und deren Denkmäler (Monumenta phoenicia, 1837, 2. t. 4°, nebst Atlas; paläographische Studien, 1838), welche alle früheren über biesen Gegenstand weit hinter sich ließen und der Ausgangspunkt sür eine täglich reichere Ernte von Entbechungen geworden sind. — Eine geistreich geschriebene Charakteristik von Gesenius, "Zur Erinnerung sür seine Freunde", erschien anonym (von Harbers), Berlin 1842, bei R. Gärtner. Bergl. Eckstein in Ersch und Grubers Encyklopädie, serner Haß. ALS. 1842, Nob.; Fürsts Orient III, 46.

Eb. Reußs.

Geset, Das natürliche Sittengeset. Das Sittengeset ist die allgemeine und wesentliche Lebensnorm, als Sittengeset Norm für den Willen, als Gesetz für die Ganzheit seiner Betätigung. Die Unterscheidung zwischen natürlichem und positivem Sittengesetse stellt das natürliche nicht bloß der geschichtlichen und zufälligen menschlichen Einrichtung, sondern auch dem göttlich-gegebenen Gesetz gegenüber. Jedensalls ist der Ausdruck ein schiefer, sofern natürlich und stürlichen undermeidlichen Gegensat enthalten. Näher will der Begriff des natürlichen biesem Gesetz die Gigenschaften von wesentlich und allgemein, oder von immanent im Unterschiede des Geschichtlichen ober geschichtlich Geoffenbarten zuschreiden. Die Unterschiedung bleibt aber auch so von zweiselhaftem Werte, da

boch auch das immanente Gesetz als ein geoffenbartes und dagegen das positive in seiner Entwidelung ebensofehr als ein immanentes angesehen werden kann. Daher hat sich jene Unterscheidung der Reflexionstheologie auch in die Anschauung von einer Stufenreihe ber Entwidelung ober ber Offenbarung aufgelöft. Aber es ift irrig, den Begriff deswegen ganz aufzugeben, das natürliche Sittengeset bleibt die wesentlich-eigentümliche erste Stufe der göttlichen Offenbarung. Fraglich ist aber dann, ob unter demselben bloß das im Bewußtstein der gesallenen Menscheit one Einwirfung ber Erlöfung und ihrer Borbereitung vorhandene göttliche Gefet zu verstehen ist ober guch die Offenbarung desselben im Urzustande vor dem Falle. Die Frage ift leicht entschieden für diejenigen, welche im Urzuftande überhaupt kein Gesetz anerkennen, sondern die Form dieses sittlichen Bewußtstjeins nur dem gebrochenen Bustande desselben zuschreiben. Aber auch sonst denkt man doch in der Regel beim natürlichen Sittengesetz an das sittliche Bewußtsein der Menschheit in ihrem jetzigen Bustande, an jenen róµos örpanros, der auch in den Heiden vorhanden ist (Röm. R. 2) und sich als der róµos rov rods auch im Chri= ftenleben, soweit es noch nicht durch die Erlösung beherrscht ift, als Gegenmacht gegen das Gefet ber Sünde betätigt. Eine andere Stellung des Bewufstfeins im Urzuftande scheint selbst durch Röm. 5, 18 angezeigt zu sein. Und, abgesehen von dem positiven Gebote, welches dem Falle vorhergeht, muß auch das allgemeine Sittengesetz vor dem Falle den Charakter des Gegebenen unmittelbar an fich tragen, sofern es in seiner reinen Kräftigkeit und ungebrochenen Ganzheit fich als die Stimme Gottes selbst zu erkennen gab. Was nach dem Falle unter dem Ras men des natürlichen Sittengesetzes vom normirenden göttlichen Willen vorhanden ift, ift eigentlich nur das sittliche Gefül, welches als solches nur auf Einzelnes geht, und auch wo es zum bestimmten Antriebe wird, feine Kraft als Gebot nur unvolltommen entwidelt; und nur auf dem Bege der Reflexion entfteht flufen= weise die Erkenntnist dieser Forderungen an die Freiheit als eines Ganzen oder einer Einheit, b. h. bes Gesetzes. Und weil eben biefes beibes zum fittlichen Gesepe gehört, dass es als Anmutung an den freien Willen und als Lebenseinheit gewußt wird, fo erhellt, bafs bie volle Erkenntnis bes Gesetzes erft mit der Ertenntnis des göttlichen Willens als folchen vorhanden fein kann. Faktisch ift daher wol das Gefetz im heidentume vorhanden, wiewol in mannigfaltigfter Abftufung ber Reinheit und Bollftändigkeit, und vielfach felbft zum Gegenteile verlehrt. Auch jener Reflexionsgang bis zur Erkenntnis feiner Burzel in Gott ift in ber heide nichen Philosophie vollzogen, f. Cicero, De leg. II, 4. 5; vgl. Harles, Christl. Ethit, § 7. Aber wie wenig boch eigentlich die Bedeutung eines Sittengeses ertannt ift, zeigt fich daran, dafs die Frage nach einem oberften sittlichen Prinzip entweder gar nicht vorhanden ift, oder doch nur in heteronomischer Beise durch natürliche Begriffe (im Gegensatz bes Freiheitsbegriffes) entschieden wird. Auch ift nirgends eine reine Scheidung vom Volksgesetz und Recht volkzogen. Da wo das Gefetz felbst auf heidnischem Boden vergöttert wird, in China, ist es boch nicht in feinem Unterschied vom Raturgesete erkannt. Den wesentlichen Charakter bes Sittengesets begrifflich in's Licht gestellt zu haben, ift bas unzweifelhafte Berbienft Rants, wenn es ihm auch nicht gelungen ift, die Realität besselben in der Freiheit genügend barzutun, und seinen Inhalt zu erfassen. Es ist gegen ihn neuer= dings (J. Müller, Die chriftl. Lehre von der Sunde I, S. 37) bemerkt worden, dafs nach realer Orbnung dem Begriffe des Gesetzes ber Begriff des Guten vorausgehen müffe, und zwar bürfen wir näher hinzusetzen, dass ber Begriff des Gefeges abhängt von dem des guten persönlichen Gotteswillens. Doch behält ber Bang Rants neben biefer realen Ordnung als aufsteigender Beg immer fein Recht. Bas den Inhalt betrifft, so tann das natürliche Sittengesetzt einen an= deren haben, als das geoffenbarte göttliche Geses, näher das christliche Lebensgejet. So hat es auch unfere Theologie in ber Subsumption ber lex moralis oder naturalis unter bie lox divina rovolata ftets angesehen, und dabei nur eine Berdunkelung des vollen Inhaltes angenommen. Wenn daher das oberfte Prinzip des Sittengesets als das der Bolltommenheit (im Gegensatz des Glückseligkeits=

prinzipes) vor Kant, und durch ihn als das der freien Persönlichkeit aufgefasst

Gejet

worden ift — und diese Bestimmungen reichen in unsere Zeit herüber — so find bies boch nur Abftraktionen, welche ber höchften Aufgabe nicht entfprechen, weil fie von ber Grundlage des göttlichen Willens absehen. Es ift auch die Frage auf= geworfen worden, ob das Geseh als soldes genügendes Prinzip des stittlichen Bebens sein könne, und nicht vielmehr, soferne es nur eine allgemeine Formel aufstelle, durch die individuelle stittliche Fähigkeit ergänzt werden müsse (vergl. 3. Müller a. a. O. I, S. 38 ff.). Aber diese individuelle sittliche Anlage mußs als sittliche selbst durch das Geseh in die Freiheit erhoben werden, und es folgt hieraus somit nur, dass das Gesets in seinem vollen und realen Begriffe nicht nur ein Bflichtgesets, sondern auch ein Tugendgesets ift. — Das natürliche Sittengesets ift angesochten worben burch bie Schleiermachersche Bestreitung bes Begriffes eines Sittengeseßes. Wenn aber Schleiermacher in der Abhandlung über Ratur= und Sittengesets den Unterschied zwischen beiden als einen verschwindenden Stusenunter= schied dartun wollte, weil das Naturgeset doch immer auch noch ein unerfülltes, beziehungsweise ein bloßes Sollen, das Sittengeset andererseits nie bloßes Sollen, sondern immer auch ein reales sei, so hat er damit doch nur auf eine Lücke in der von Kant ausgehenden Auffaffung hingewiesen. Der Begriff des Sollens aber ift vertannt, da es als bloßes Nichterfülltsein angesehen, und ber Begriff der For= derung an den Billen dabei ganz überschen ift. Andererseits hat auch die Hegels sche Philosophie dem Begriffe des Gesetzes nur eine phänomenologische Bedeutung gelassen, hat aber mit dem Gesetz zugleich den Begriff der sittlichen Persönlich= leit geopfert. Eingehendes über den Begriff des natürlichen Sittengesets ist zu suchen bei Reinhard, Moral I, § 87; Harleß, Christl. Ethik, §§ 7-9; Ritsich, Sustem der christl. Lehre, §§ 98 f. besonders aber Nothe, Theol. Ethik, §§ 809 ff. C. Beigfäder. und Jul. Müller, Chr. Lehre von der Sünde I, 37 ff.

Gefet, tirchliches, f. Ranon. Gefet, mofaisches, f. Mofes. Gethjemane, f. Jerusalem. Getreibe, f. Aderbau.

Gewichte bei ben Hebräern, f. Daße.

Gemiffen, bas, nach geschichtlicher Orthographie "Gemißen" (im Unterschiebe von unserem gewiß, welches geschichtl. richtig vielmehr: gewis), ift durch Missverstand des Sprachgebrauches zum Neutrum geworden; das ursprüngliche "die Gew." begegnet noch bis in die Reformationszeit, z. B. J. Röstlin, Luthers Rede in Worms 1874, S. 14. 22; es bedeutet "bewußt und Bewußtlein", Weigand, Deutsches Wörterb., SU.; v. Schmidthenner s. v. Da das Wort zuerst bei Notter Pi. 68, 20 (und hier im Althochbeutschen meines Wissens allein) vorkommt, darf man vermuten, es sei erst unter der Aneignung des christlich zlateinischen Sprachschages gebildet, wol zur Widegabe von conscientia, wie denn zu der Zeit, als es recht in den Sebrauch kam, man noch daneben von "den armen gefangenen conscienten" sprach, Hundeshagen, Beiträge, S. 240. 84, vgl. A. Smalc. 3 Th., Eingang, deutsch. Diefer Umstand weist auf die christl. Überlieferung als den Quell des Begriffes zurüct, und diefe auf den vordriktl. Gebrauch bei den Griechen und Römern. — Bei jenen ist aus oureickeu (reel Mitwisser, das nich Wittschuldiger sewisst sein das schweickeu (reel Mitwisser, das auch Mittschuldiger sewisst in den Bebrauch und Bedeutung gleichwertige ź oureichous gebildet. Die Bedeutung Bewußtstein, hum. orph. 63 (62), 3 f.; Chrysup b. Diog. Laert. 7, 85; Koheleth 10, 20; Dosith. ed. Böcking p. 23, wird bei Philon, Sap. 17, 10, Diodor und Dionys Halit. besonden Luteiles über dessteins um das frühere Verhalten und zwar als bes bezeugenden Urteiles über bestien weitsteins um das frühere Verhalten und zwar als bes bezeugenden Urteiles über bestiens um das frühere Berhalten und zwar als bes bezeugenden Urteiles über bestien weitsteinsteins weitsteins um das frühere Rechalten und zwar als bes bezeugenden Urteiles über bestien weitsteinstern, in benen die Qualifikation von dem Inhalte auf die Bewußtsteinstern, in denen die Qualifikation von dem Inhalte auf die Bewußteinstern, weitsteragen wird: gutes (edles), böjes (unheiliges, ungerechtes) Bew. oder Gewisstern.

bezeugt damit, dass es zuerft als urteilendes ober sog. nachfolgendes Gewiffen erfaren worben ift. — Der verhältnismäßig reichliche Gebrauch, ben Philon vou owerdos macht und bie ftehende eigentümliche Beilegung eines Leyzos weift auf bie Betrachtung ber alttestamentel. Beisheit von ber ftrafenden Erziehung burch Bejes und Schickung zurück, vergl. Sprüche 10, 17 LXX; Dehler, Theol. bes A. L'8, 2, S. 276 f., beren Inhalt ber Hellenist mit bem Ausbruck vertnüpfte, welchen ihm die Adoptiv-Muttersprache entgegentrug. — Ganz selbständig und fast burchaus entsprechend entwidelt sich bei den Römern aus conscius und conscientia in der Bed. "bewußt, Bewußtfein" in fortbauernd fließendem Übergange bie engere bes fittlich urteilenden Bewußstfeins. Der Gebrauch, mit ber juridischen Romenklatur verschlungen, ift hier viel reichlicher, zumal bei Cicero und Seneca. Ramentlich an ben letzten knüpft fich bie Annahme, ber Begriff habe seine ethische Brägung burch bie Anthropologie und Gesezeslehre ber Stoa erhalten, zulett forgfältig begründet von Jahnel, De conscientiae notione, Berolini 1862. Bielmehr bürfte er in beiden antiken Bölkern außerhalb der gebildeten und nament= lich philosophischen Litteratur erwachsen und daheim gewesen sein; die stoische Schriftftellerei außer Seneca tennt ihn nicht. Jedenfalls aber eignet bem lateis nischen Borte so wenig wie dem griechischen ber Sinn eines sittlich-gesetzgebenden Bermögens ober bes jog. vorangehenden Gew. im ftrengen Sinne bes Ausdruckes. Den Beleg für diese Behauptungen und die übrigen nicht weiter belegten Ans gaben gibt M. Kähler, Das Gewiffen, erster geschichtl. Th. 1878, 1. Hauptft. Die dort angestellte umfaffende Untersuchung leitet die Begriffsbildung ans der Gesamtentwickelung des sittlichen Bewußtstjeins in der alten Welt, namentlich aus dem Umschwunge von der unbedingten Beugung unter die überlieferte Gemein= fitte zu dem entschiedenen Rückgang auf den inneren Rechtshof ab, mit folgendem Ergebniffe: "bas gewaltig von der Versehlung überfürende Zeugnis — und dieses findet in beiden Litteraturen überwiegende Erwänung — wird zu einer lebendigen Schule und ihre Zucht lässt das Gesetz, nachdem sie fich vollzieht, mindestens anen. Indem der einzelne sich der Bormundschaft der wankenden sittlichen Bolks= auschauung entzieht, stößt er im eigenen Herzen auf eine sittl. Bindung; unter beren Eindruch wird ber Bruch mit der älteren nur vollständiger; benn jene 20= jung, an fich von berechtigten Anftößen anhebend, erhält an ihm einen ernsten Rüchalt. Unter diefer Wechselwirtung gewinnt jenes Erlebnis des Bewußtfeins folche Bebeutung, bafs man zunächft mit dem Borte "Bewufstsein" one scharf ansgeprägten Sprachgebrauch auf biefe ausgezeichnete Bewegung besselben binweisen tonnte, gewiß, ber andere tenne fie und dente ihrer; in der Folge aber ben an fich unbestimmten Ramen ihr allein vorbehielt. Bas ber Densch ehedem im graufen Bilbe der Phantafie aus fich heraus versete, das erkennt er nun als innerftes Gigentum, als die dauerhaftefte Mitgabe seiner geiftigen Ausstattung; was, altbekannt, nur als der Widerhall des Anspruches erschienen war, den von den Bätern her ehrwürdige Mächte und Ordnungen in gangbarer Sazung an den Bürger erhoben, stieg unter der Entwertung ihres Ansehns als eine Rechtsforberung empor, die teine Stute ber überlieferung und teine Rachhilfe bürgerlicher Rechtswaltung bedurfte, um die erwirkte Strafe einzutreiben und fo ihren unbedingten bleibenden Wert zur Anerkennung zu bringen. Friftet aber das Ges wiffen in der heidnischen Welt nur sozusagen sein Leben, so ift es, als täme das Bort auf den heimischen Boden, wenn Philon, der jüdische Philosoph, es in den Bebrauch nimmt. In den sittl. Grundanschauungen, die von Sfrael aus mit dem Christentume sich als die Karste Ausprägung des gemeinmenschlichen Raturrech-tes verbreitet und bewärt haben, findet das Gewissen die sichere Unterlage seiner tichterlichen Birksamkeit. Hatte das Gewiffen bei den heiben unter einem Todes= tampfe bes höheren Selbst die Anung einer unausweichlichen Strafgerechtigkeit erwedt und wach erhalten, so war es in Ifrael ber Glaube an diese, welcher, gestützt burch bie Erfarung, ber Tätigkeit des Gemiffens die lebendige Frische bewarte". Eine religiöse Beziehung wird diesem inneren Zeugen nicht gegeben; das Dämonium des Sokrates brückt eine religiös gefärbte Zuversicht und ben Takt des großen Mannes für seine individuelle Mission aus, berürt sich aber durchaus nicht mit der antiken oweldysig (a. a. D. S. 85 f.), und die oft angefürte Stelle des Seneca ep. 41 von dem spiritus sacer intra nos sedens ift nur eine Anwendung des stoischen und mithin nicht religiösen Pantheismus (a. a. D. 162 f., vgl. S. 172 f.).

Den so entwickelten und bestimmten Begriff hat der Heidenapostel dem urchriftlichen Sprachschatze zugefürt. Bie das A. Teft. ihn nicht tennt, braucht auch Jesus ihn nicht (nicht einmal eine mit Recht auf ihn zu deutende Metapher) und er begegnet im R. Teft. außer in den paulinischen Briefen nur in der Apostel= gesch. im Munde des Baul., 1 Betr. und Sebräerbrief. In feiner Betehrungsarbeit war Paulus auf bas "Denfchen-Gemiffen" 2 Ror. 4, 2 gestoßen, und nun beruft er fich auf dasselbe vor feinen Gemeinden innerhalb der Seidenwelt, Rom. 2, 15; 18, 5. 6, ober ftellt Berwirrungen desselben zurecht, welche aus ber Ein= wirtung von Reften heidnischer Anschauungen auf das chriftliche Denten ftammten, 1 Kor. 8, 7; 10, 23 f. Sonft ift allein von dem Gewiffen des Chriften die Rede, auch Apostelg. 23, 1; 2 Tim. 1, 3; nur der Hebräerbrief verwendet die im chriftl. Sprachgebrauche geläufig gewordene Anschauung einmal, um für die nenteftamentl. Kritik des Standes unter dem Alten Bunde einen kurzen Ausbruck zu finden, Rap. 9, 9, — Das vorchriftliche Gew. tritt nach dem Apostel für die göttliche Naturordnung der Gesellschaft, Röm. 13, 4 f., oder allgemeiner für die im Herzen fich bekundende sittliche Forderung ein, die sachlich mit Geboten der Thora übereinkommt und dergestalt in gewiffem Sinne und Maße dieselbe den Heiden ersest, fie sittlich autonom macht Röm. 2, 14 f. Das tut es durch eine Selbstbeurteilung des Menschen, welche, ihm auch das verborgenste Zun bezeugend, Rom. 9, 1; 2 Ror. 1, 12, neben das Gericht des herzenstündigers geftellt werben barf, 2 Kor. 5, 11; Röm. 2, 15. 16, und welche auch zu einem Ur= teile über den sittlichen Wert anderer Personen befähigt, 2 Kor. 5, 11; 4, 2. So unbedentlich P. die Zusammenstimmung der Regel, nach welcher dieses Urteil gefällt wird, mit dem offenbarten Willen Gottes ausspricht, deutet er boch nirgend auf eine bewußte Theonomie durch das Gemiffen hin; und ebensowenig bemerkt er an dem vorchriftlichen Gewissen eine geringere Wirkungskraft als an dem chriftlichen. — Als Beweggrund wird es Röm. 13, 4f. aufgefürt; dies ift aber auch 1 Ror. 10, 25 f. ber Fall, und ba hier deutlich 28.29 nur an feine urteilende Tätigkeit gebacht ift, wird sie auch dort gemeint sein; das sog. befehlende Gew. ist nicht aus dem N. Test. zu erweisen. Bei dem Christen wird das Gew. naturlich theonom; es ist oureldyous Seov, weil der Christ oureldws eaure orte rov 9eov 1 Petr. 2, 19; daher wird es verwirrt durch den Mangel der Glaubensertenntnis, bemgemäß ein Chrift anderen Mächten als dem einen Gott un= terstehen könnte, 1 Kor. 8, 7 f.; so wird das Gewiffensurteil irrig; das "schwache" Gew. B. 7. 12 ift das sog. "enge". Ebenso macht die religiöse Beziehung der Verson das Gew. zu dem Schuldbewusstsein, welches Reinigung fordert, hebr. 10, 2. — Die Erörterung des engen Gemiffens fürt ben Ap. aber ferner zu der wichtigen und durchaus neuen ausbrücklichen Anerkennung der Individualität des Gew., in welcher mit dem Rechte auf Eigenart und Selbständigkeit seines Ur= teiles auch die Pflicht zu deren Behauptung gegeben ift, 1 Kor. 10, 29 f., selbst bas irrende Gew. barf nicht einer fremben Autorität geopfert werben, benn bamit wäre die fittliche Person vernichtet, Rp. 8, 10 f. Dieje Individualität schließt inbes nicht die Ibentität des Gesetses aus, nach welchem das Gew. urteilt; auch die schwachen Korinther urteilen im Grunde nach dem ersten Gebot. — Indem - Indem die Beziehung zu Gott die herrschende im Menschen wird und damit die Theonomie ihm zu klarem Bewußstfein kommt, bestimmt bieses Berhältnis auch seine Selbstbeurteilung und nimmt ihr durch die Bergebung die verdammende Kraft, Hebr. 10, 22; 9, 14; auf Grund davon gewinnt der Chrift ein gutes Gewissen, welches ihm den innersten Bug feiner fittlichen Arbeit bezeugt, Rom. 9, 1; 2 Ror. 1, 12. Anch das vorchriftl. Sewiffen konnte in einzelnen Bunkten eine Anklage abweisen, Röm. 2, 15, aber das Ganze der Sittlichkeit konnte es selbst bei dem legalen Ifraeliten nur verurteilen, Hebr. 9, 9. Erst mit der Gnadengabe der Taufe wird die Boraussjezung für ein durchgehend gutes Gew. (näva ovreld. dyaSr Apg.

23, 1) gewonnen, Hebr. 10, 22; 1 Petr. 3, 21, um beffen Bewarung ber Chrift ringt, Hebr. 13, 18; 1 Petr. 3, 16; Apg. 24, 16 (*dangozu.* "welches ihm keinen Borwurf über sein Verhalten macht, sei es gegen Gott ober Menschen"). Dieses christl. gute Gewissen ist nicht die Gewissheit ber Versönung, sondern der Spiegel des fittlichen Verhaltens in seinem innersten Wessen. Darum handelt es sich vor allem um die eilaugelwein 2 Kor. 1, 12, und diese bezeugt die ovreld. xadagá 1 Tim. 3, 9; 2 Tim. 1, 3; ihr Gegenteil, das unauslöschlich bestedte Gewissen, 1 Tim. 4, 2; Tit. 1, 15, entstammt bewusster Unsittlichseit, 1 Tim. 1, 19; dess halb steht und fällt die niorig drinduperog mit der ovreld. dyadh oder xadagá 1 Tim. 1, 5. 19; 3, 9; 4, 1. 2. (Die Aussürung dieser mageren Stizze s. v.; Bilmar, Theol. Moral, 1. S. 70 f.; Ch. H. Schmid, Christil. Sittenl., hg. v. Heller § 22; Bed, Bibl. Seelenlehre § 22; Güder, Studien und Kritit. 1857; Smeding, Paulin. Gewetensleer, Utrecht 1873.)

Hienach ift das Gew. durch den paulinischen Lehrtropus unzweiselhaft für das chriftliche Denken legitimirt und feine Bedeutung für das chriftlich-fittliche Leben in's Licht gestellt; bagegen findet sich teine Spur bavon, dass der Ap. aus bemfelben eine gemiffe Gotteserkenntnis abgeleitet ober es irgendwie, änlich ben Begriffen von *nloric*, dyann, nrevµa, in die Entwidlung der eigentümlichen Ghriftentumslehre verflochten hätte. Rein Wunder daher, daß man diesem Worte in der ältesten kirchlichen Litteratur nur selten begegnet, wärend der Umgang mit dem R. Teft. es boch in Erinnerung halten mußte; daher sucht man bei Schrift-auslegern am eheften mit Erfolg. Die Art, wie Paulus ben Begriff aus dem Gebrauche seiner Umgebung aufnahm, erklärt auch genugsam, bass ber praktische Schriftsteller Chrysoftomus unbefangen auf den heidnischen Gebrauch zurückgreift, fich in den Wendungen 3. B. auch mit Philon mehrfach berürend. Der chriftliche Sicero wilt mit seinem Vorbilde die Neigung zur rednerischen Verwendung des nteilenden Gewiffens (Suicer, Thes. ecclos. s. v.); aber er geht über das bisher gefundene hinaus, wenn er es auch ganz bestimmt als autonomen und autartischen Quell der sittlichen Ginsicht (yrwois rwr npaxrewr) und neben der xrlois als das andere ursprüngliche Mittel der Geogrwola bezeichnet, hom. 52. 54 in genes., sermo de Anna 1, 3. Dies ift die erste klare Aussage über das sog. "vorangehende ober befehlende" Sem. noolasor to ovreidos. Dagegen bleibt Augustin und fein Gegner Belagius bei bem volkstümlichen Begriffe bes das fittliche Tun bezeugenden und beurteilenden Bewußstseins stehen; f. Jahnel a. a. D. S. 65 f. In diefer Fassung besteht der Busammenhang der besonderen Bedeutung "Gewiffen" mit ber allgemeineren "Bewusstfein" fort und bient, indem bald mehr das Pflicht= **bewufstfe**in, wie bei Abälard, nosce te ipsum c. 13, 14, bald mehr das unbeftech= liche Urteil, wie von Bernhard, s. b. Jahnel S. 83 f., betont wird, zur Berinner-lichung der fittlichen Auffassung im Gegensape zu der kirchlichen Außerlichkeit. Mit ber Blüte der Scholaftit bemächtigt sich nun aber auch der Erkenntnistrieb des Gegenstandes und behandelt den überlieferten Stoff von der angebl. Summa des Alexander Hales. ab in seststehender Beise; die fortan maßgebende Form hat Thomas Aq. dem Artikel summa theol. 1 qu. 79; 2, 1 qu. 94 gegeben. Das Eigentümlichfte biefer erften miffenschaftlichen Faffung liegt in ber Einfürung bes Begriffes der ovrrhonois, welche mit der conscientia identifizirt und zugleich von ihr unterschieden wird, je nachdem man diesem Worte eine engere oder weitere Bedeutung gibt. Auch jener Ausdruck ist ein patristisches Erbstück. Hieronymus in Exoch. Vallars. V, pag. 9 f. sagt, wol im Auschluß an Origenes, aus, ber nach dem Sündenfalle dem Menschen verbliebene Geift oder das Gewissen heiße bei den Griechen so. Diesen Gebanken verbindet die Scholastik mit der arifotelischen Pfychologie und findet dann in der Synterese den praktischen Intellett, b. h. nach ihrer Fassung die potentis ober den habitus der sittlichen Prinzipien. Im Unterschiede von dieser soll conscientia beren Anwendung auf das Einzelne bezeichnen. Dieselbe ist daher nach Thomas nur ein actus. Mit der An= wendung tritt auch die Fehlbarkeit ein, und mit dieser eröffnet sich ein Gebiet, fruchtbar für spizzindige Entscheidungen; davon ein Muster bei Antonin. Florent.,

summa theol. p. 1. Die Anwendung dieser bedenklichen Scheidung haben weiterhin die summae de casidus conscientiae, d. h. die Handbücher für die Beichtbäter gemacht, wie die des Raimund im 13., die des Aftesanus im 14., die des Angelus de Clavasio im 15. Jarh., indem sie dem Priester undedingt die Vormundschaft über das sittliche Urteil und diesem als Maßstad das weit und breit in's einzelne sich auseinanderlegende sirchliche Gesetz zuwiesen. Die letzte Folge dieser Richtung ziehen endlich die Jesuiten, deren Noral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr weiß und die consc. eigentlich nur noch als ein Voral von der synter. nichts mehr ben Probabilismus zu beseingen ist; Escobar, lb. theol. moral. post 37. hisp. ed. Lugd. 1644, besond. cp. V; Gury, comp. th. mor., Brux. 1853, besond. cp. IV. — Daneben gab die lateinische Ruhtstil der scholastischen Lehre eine fruchtbare Wendung, indem sie, anknüpsend an die patristische Andeutung, in der Synterese als dem höchsten Vermögen den Zug und die Empfänglichseit für die unmittelbare Verürung mit Gott erkannte; namentlich ansgedilchet bei Gerson, Kähler, sententiarum, quas de consc. 1860, § 5; hier wird auch schon eine Verwarung gegen die Anechtung der sittlichen Person saut. (Über die scholastische Theorie und namentlich die synter. das beste bei Gaß, Die Lehre vom Gewissen, S. 43 f. 216 f.)

Die Aufmerksamkeit, welche hienach sowol die Schule als die kirchliche Prazis burch das Mittelalter hin dem Gewiffen in wachsendem Maße weit über bie in der heiligen Schrift verzeichneten Umriffe hinaus zuwandte, gehört we-fentlich mit zu den Voraussehungen dafür, dass demfelden ein so wesentlicher Anteil an der Reformation zufiel. Man braucht nur flüchtig in deren offizielle Altenstücke gesehen zu haben, um zu wissen, dass Todesangst und Troft, Rnechtung und Freiheit ber Gewiffen zu ben wesentlichften Beweismitteln und wichtigften Streittiteln ihrer Lehrbildung gehörten; ihre Lehre aber entsprang bem Leben. Deshalb ift es auch nicht ber icolaftifche Schulbegriff, dem man in ihren Außerungen begegnet, sondern ihre Außerungen knüpfen eher an Bernhard und Abälard an; bald ift es das selbständige Pflichtbewußtfein, dem Luther zu Worms den klaf= fischen Ausdruck gegeben hat, nach seinem Grundsatze: "wo man beiden nicht helfen tann, ba helfe man dem Gew. und enthelfe dem Rechte", E. A. 23, S. 152; balb bie schmerzliche Erfarung ober nicht zu beschwichtigende Sewiffensanklage, welche ben Sinn für bie Rechtfertigung allein aus dem Glauben erichlofs, cf. Aug. 20, R. 17. Zweisprachig redet jene Zeit ihren einen Sinn; und so wird bas furz zubor schon geläufiger gewordene deutsche Wort nun durchaus gleich= bedeutend mit dem lateinischen allgemein gebräuchlich. Man verwendet beide oft in so weitschichtigem Sinne, dass Flacius mit gutem Grunde sagen tann: forme convenit cum anima rationali (clavis sc. sacr. s. v. consc.). Indes, so sehr die ursprüngliche weite Bedeutung "Bewusstsein" wider vor der fünstlichen des syllogismus practicus in intellectu (Melanthon loci 1559 im app. 2) ben Borzug findet, überall ift dabei doch die Beziehung des sittlichen Lebens auf Gott mit gedacht und fteht die urteilende, ja die verurteilende Wirksamkeit des Gewissens im Borbergrunde, sobass man kaum einen treffenderen Ausdruck dafür sinden dürfte als ben, in welchen Schöberlein seine Ansicht zusammenfasst, bas Gew. sei bas Organ für das Rechtsverhältnis des Menschen zu Gott (Grundlehren des Heils, S. 39). Ift es doch nach Luther ein "Beugnis, das die Sachen betrifft, da man mit Gott zu tun hat", die Stätte, da er "mit uns durch das Gefetz rechtet", benn es ift "ein Ding, das nur richtet über die Werke", vgl. Harnack, L's Theol., S. 530 f.; R. Hofmann, Die Lehre v. Gew. S. 50 f. Und Calvins Ausfürungen, instit. 3, 19, 15 f.; 4, 10, 1 f. dürfte man bahin zusammenfassen, dass Gew. sonsus divini judicii et imperii sei. Rennzeichnend find die Stellen, an denen Calvin feiner Erwänung tut, nämlich in der Lehre von der Rechtfertigung und in der von der libertas christiana. Das Glaubensauge schaut von der sicheren Warte ber unbedingten religiösen Gewiffensbindung zum erften Male kün und scharf hinaus auf das weite Gebiet ber Gewiffensfreiheit. Seitdem trägt die römische Rafuistik die Lehre von einem fehlbaren vielgestaltigen Gewiffen weiter (f. oben p. Jesuitism.) und ber Protestantismus, fo humanistischer wie religiofer Richtung,

set die Berufung auf das religiös-stittliche Individualbewußtstein fort; so ist der lebendige Begriff bei den neueren Völkern zu einem unverlierbaren Gemeingut geworden, aber man hat auch ferner keinen neuen Zug zu dem inhaltlichen Be= pande desselben gefügt.

Allerbings ist der Reformation zunächst eine neue protestantische Kasuistik ge-folgt (Wuttke, Handbuch der christl. Sittenl., 8. A., 1, S. 157, 158 f.), doch sie zielt nicht mehr auf die Bindung unter ein kirchliches Gesets ab, sondern auf den Gewissensfrieden, auf die oveld. dradr, xadaga, wie sie nur durch einen lau-teren Wandel bewart werden kann. Schleppt sie sich noch vielsach mit den Schulunterscheidungen, von der synteresis bis zu den unerschöpflichen Einteilungen der verschiedenerlei Gewiffen, und verrät sich in den Fragstellungen eine Angftlichkeit, welche auch fpäter zu ber Ausstellung von "theol. Bedenken" namentlich Spenern in der pietistischen Beit Anlass gab, fo mag man barin einen Reft von Gesetlich= feit finden; aber es ift in biefen Arbeiten boch auch ein gutes Stud gefunder Ge= wiffenserziehung gegeben, weil fie es auf Bilbung des Urteiles unter chriftlichen Boraussetzungen absehen. Mit ber durch Daneau 1577 und Calizt 1634 innerhalb der beiden Konfeffionen eröffneten Entwidelung einer miffenschaftlichen Moral beginnen eingehendere Untersuchungen, die teils für bas Leben fruchtbar werden, teils fich ber mit ber Tatfache bes Gewiffens gestellten anthropologischen Frage zuwenden; in jener Beziehung ift Bubbeus hervorzuheben: instit. th. moral. 1727, in diefer die nüchterne Erörterung von Bitfius, de consc. numquam an aliquando errante in b. miscell. sacr. 1736, 2, S. 470 f.; von Reuß, elem. th. moral. 1767, cp. 6, sowie die neuen Bersuche von Mosheim, Sittenl. der hl. Schrift, 3. A., S. 230 f., nach welchem bas Gewiffen "ber Wille ober ein Borfatz bes Willens ift, über unfer Berhalten und Leben zu urteilen", namentlich aber von Ch. A. Erufins, dem theologischen und philosophischen Ethiker, der in d. "kurzen Begrif der Moraltheol." 1772, S. 165 f. das Stichwort ausgibt, es fei "das Gefül vom moralisch Guten und Bösen" S. 946, denn "der Gewissenstried instinctus religionis machet in ber Tat bas Grundwesen bes Gew. aus", S. 174, weil, was bie Urteile und folgenden Gefüle bewirke, ben namen eher verbiene, als jene Birkungen. In diefer Betonung dort der Beziehung zum Willen, hier der Naturhaf= tigkeit des inneren Erlebniffes, spricht fich ein Gegensatz zu Ch. Bolff aus, ber iu f. "vernünftigen Gedanken von b. Menschen Tun und Laffen" 1752, S. 46 f. bas Gew. nur als ein Verstandesurteil anerkennen will, welches ichlechterbings von der Ausbildung der Einsicht abhänge.

Dieje Streitfragen erheben fich indes bereits unter bem Biberschein weitgreis fender Bechsel an dem geistigen Horizonte. Die Theologen sprechen immer noch von bem chriftlichen Gemiffen, bei dem bie religiofe Beziehung fomie die Bindung an das offenbarte Gesetz selbstverständliche Boraussetzung bildet. Nun hatte die alte Dogmatit die notitia dei naturalis, dem Chrhfostomus folgend, sowol als insita aus dem liber naturae internus, ad quem etiam pertinet liber oureidnoews, internum conscientiae testimonium, quod scholastici vocant ourrhonour, wie als acquisita aus dem lib. nat. externus abgeleitet, J. Gerhard, loc. 2, §60; H. Schmid, Dogm. der ev.=luth. Kirche, § 15. Diese Unknüpfung wurde zu einer Angriffswaffe gegen das Chriftentum, als der Deismus in England den Begriff des Ratürlichen als bes (im Sinne fowol ber Abstraktion als der Gültigkeit) durchaus Allgemeinen allem Positiven und Geschichtlichen als bem unberechtigten Besonderen entgegen fellte. Dem hatte ichon in der Reformationszeit selbst der merkwürdige Theob. Thamer mit seinem pantheistisch unterbauten Moralismus vorgespielt; ihm ist das Gewiffen ungefär basselbe, was für Hegel die Idee, f. Neanders Monographie von 1842. Der ausgehenden Orthodoxie zeigte eine bedenkliche Berwendbarkeit des üblichen Gewiffensbegriffes für die Offenbarungsleugnung Math. Anutsen 1674, ber vorgab, mit feiner Lehre, welche bie morale indépendante voraus= nahm, eine Sekte der Gewiffener begründet zu haben. — Schon in England hatte man feit hutchefon an Stelle ber ideas innatae ben moralischen Sinn gesetzt, mo= für dann in der deutschen Popularphilosophie der Ausdruck: moralisches Gefül gangbar wurde. Das neue an dieser Fassung ist weder der Ausbruck (s. oben

Calvin), noch dass man die Beteiligung der Affekte betont und aus ihnen die Macht der Bindung erkennt; vielmehr einerseits die mit der Hervorhebung dieser fittlichen Bindung verknüpfte Skepfis gegen das allgemeingültige Sittengesetz und andererseits die Leugnung der religiösen Beziehung. Die letzte Folgerung aus die= fem unwaren Gegensate zwischen Ratur und Geschichte zieht Rouffeau, beffen na= türliches Gewissen als Gefül für das Sittliche, angeblich das Tat-Beugnis für die unverdorbene Menschennatur, die Wörter Schuldigkeit und Verpflichtung austrei= ben foll, - ein leitender Inftinkt, der keine Unlichkeit mehr mit dem anklagenden Beugen des Altertumes und den beängstigenden Einbrücken der Reformatoren zeigt; bie bleibende Doppelfinnigkeit des französischen Bortes erleichtert den übergang zum allgem. Bewußtstjein. — Dem gegenüber hat in Deutschland Rants Eintreten für den Ernst der Pflicht durchgeschlagen. Zwar geben seine zerftreu= ten Außerungen über das Gewiffen teinen klaren Begriff (f. bie Busammenstellung bei Quaatz, De conscientiae apud Kantium notione, Halis 1867), boch flang bie ernste Berufung auf den inneren Gerichtshof und bie Anerkennung seiner under= gleichlichen Würde lange nach. Hatte Kant in dem Gewiffen die Berpflichtung und Kontrole gefunden, dass und ob man sich der Sittlichkeit einer Handlung verge= wiffert habe, so fürt Fichte das dahin durch, dass ihm das Gew. "das unmittel= bare Bewußstjein der bestimmten Pflicht" heißt; das bedeutet aber die unbedingte Gewifsheit des Pflichtbewufstfeins, mit welcher ein folgerecht aus anertannten Prämissen abgeleitetes praktisches Urteil bekleidet erscheint (f. Stäudlin, Gesch. b. Lehre D. Gew., S. 146 f., vgl. S. 139 f.). Der Betonung des Gewiffens entspricht bie Erklärung, daßs "die nach den meisten Moralspftemen noch immer stattfindende Ausflucht eines irrenden Gewiffens auf immer aufgehoben und vernichtet" fei. "Gerade dasjenige, womit fich vor Beiten die Moralisten und Rasuften am meisten beschäftigt hatten, bas irrende Semiffen, murbe jest von ber Philosophie als etwas nicht vorhandenes geftrichen. Aus jener alten schwachen scintillula (von fittlicher Barheit in der ovrrhonois) der Dogmatiker war nunmehr das bellleuch= tende und keiner Täuschung unterworfene Licht geworden" (Gaß a. a. D. S. 70),freilich um den Preiß, dass auf eine inhaltliche Förderung durch dieses Licht ver= zichtet werden mußte. Diese überspannte Betonung des Formellen, der -- one jedes sprachliche Recht dann vielfach auch aus dem Ramen herausgehörten -- Be= wißsheit, hat fernerhin dazu verleitet, ben Begriff zu dem eines Geschmadsurteiles in allen praktischen Beziehungen auszudehnen (Herbart bei Gaß S. 74; vergl. Krauß, Lehre von der Offenbarung, S. 136, "Die angeborene Nöthigung, ein Ideal zu haben und als Richter über sich anzuerkennen"); weil nämlich das gang= bar geworbene Wort im gewönlichen Leben nachgerade auch analogisch, aber ka= tachrestisch von dem Sittlichen auf alles Technische übertragen wird, 3. B. Künst= ler= ober Gauner=Gewiffen. Schon hierin liegt eine Herabstimmung jener hohen Ansprüche; noch mehr, wenn Hegel die unbedingte subjektive Gewissheit zwar auf bem Standpunkt ber Moralität anerkannt, biefe aber erst an der 3bee, resp. an ber Objektivität ber focialen Ethik gemeffen fehen will, ober wenn Schopenhauer in nüchterner Kritik das fehllofe gebietende Pflichtbewusstfein durch ein "Prototoll ber Taten" erset, das ein rein faktisches und empirisches sei; Gaß S. 72, 75. Seitdem wird an Stelle ber felbftgemiffen Autonomie bes Subjettes überwiegend bie Kulturentwidelung ber Gesellschaft gesetzt und dem entsprechend das Gewiffen für ein Erzeugnis ber sittlichen Erziehung ober Berziehung erklärt.

Hiermit ift zugleich der erfte der Punkte herausgehoben, welche in den eins schlagenden theologischen Berhandlungen neuerdings die springenden sind, nämlich die Ursprünglichkeit des Gewissens, und im Anschlusse daran die Entscheidung, ob es nur ein subjektives Phänomen, das formelle Pflichtbewusktsein sei oder an sich einen Inhalt vertrete. Der andere betrifft das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit. Den dritten bildet die Gewissensfreiheit. Die letzte gehört der Praxis an, dagegen die beiden ersten Fragen sind sür die Anthropologie von Gewicht, und in dem Maße, als der anthropologische Ausweis der Besentlichkeit der Rezligion oder Warheit des Christentums zeitgemäß erschien, ist darum auch das Gewissen ein Gegenstand allgemeiner Teilnahme geworden. Benige Ethiken und Dogmatiken sind in den letzten Dezennien erschienen, die nicht ausdrücklich und zum teil ausspürlich das Gew. erörterten; da tritt es denn zu Tage, dass die Söjung des Problemes von umfassenden Gesantanschauungen abhängt. (Weil zu solchen in einer Skizze, wie die vorliegende, kein Raum ist, bescheidet sich die= jelbe, den Weg durch die Litteratur zu weisen.) Diese Ubhängigkeit wird besonbers bei den Theologen anschaulich, welche einer philos. Schule anhängen, wie de Wette (Fries), Marheineke und Daub (Hegel). Unter dem angedeuteten Ge= sichtspunkte bot sich das Gewissen der Apologie als Stützpunkt dar, zumal der populären, welche gern den Beweis durch Erkenntnis mit der argumentatio ad hominem verslicht; und diese liegt seit Kant in den meisten Besprechungen dieses Gegenstandes. Die hier einschlagende Litteratur, zumal die der "Vorträge", ist nachgerade unüberschoar geworden.

Bie man bas Besen der Religion mit Untersuchungen formeller Psychologie Uarzuftellen fich mühte, fo schlägt benfelben Weg für das Gewiffen die neueste Ronographie von J. J. Hoppe 1875 ein; wenn fie aber S. 185 die Definition "Gefülsmanung zum Befferen" bringt, so ist bamit eingestanden, dass es sich zu= lest immer um den Inhalt handelt. Und demgemäß wendet sich bei der Frage nach der Ursprünglichkeit des Gew. der untersuchende Blick zumeist der Beziehung auf bas allgemeine Sittengesets zu; sie wird als das feste a priori unserer Sitts lichteit gefasst v. Schlottmann, Deutsche Zeitschr. 1859, Nr. 18 f., vgl. auch Passa vant, 2. A. 1857. Dazu bildet einen schroffen Gegensatz, wenn A. Ritichl 1876 von der Tugend der Gewissenhaftigkeit aus den Begriff des Gewissens gewinnt, und basselbe bemgemäß, unter Ausschlufs eines "Naturgrundes" änlich wie Dos= heim als eine Wirkung der Selbstbestimmung zum Guten ansieht, welche nur unter Borausbestimmung einer Erziehung zur Sittlichkeit vorhanden sein kann. Diese Deutung hat ihre Stärke in der Rücksichtnahme auf die unleugbare Bildsamkeit und Individualität des Gewiffens, auch in feinen Urteilen. Doch dürften die ver= arbeiteten Beobachtungen zu einfeitig auf bem Boben ber chriftlichen Gesittung angestellt fein, und taum bazu angetan, auch nur die reformatorische Berufung an die Gewiffen und ihren Erfolg genügend zu erklären; geschweige bie in Dich-tung und Bolksmund auch ber Heiden notorischen, geheimen oder fchließlichen, Gewiffensqualen ber Gemiffenlofen. Dan follte allerdings nie vergeffen, dass geschicht= lich bas verurteilende Gemiffen allein ben Erweis feiner Urfprünglichkeit geliefert hat. Das beutet auf eine Widerstandstraft des sittlichen Bewusstseins, nicht aber auf die Fähigkeit, spontan zu sittlicher Einsicht, auch nur im einzelnsten Falle, zu füren. Aus den "Gemiffensfällen" tann ein "unmittelbares" Gemiffen ben Ausweg nicht zeigen (Guft. Schulte, Ueber b. Bidersteit der Pflichten 1878, § 5); benn das "nicht irrende" vorschreibende Gewiffen ift doch nur eine mußige Annahme, da seine Unfähigkeit, fich inmitten sittlicher Frrtumer und Verirrungen one Missverftand vernehmlich zu machen, ziemlich allgemein zugeftanden wird. Aus den mit jenen Fällen gegebenen Zweifeln fürt in der Tat nur die chriftliche Gewiffenhafs tigkeit mit der Ausbildung der sittl. Einsicht und des Willens heraus. One diesen Sachverhalt zu leugnen, halten Gaß und R. Hofmann die Ursprünglichkeit des Sew. feft, wenn auch verschieden in der Bestimmung von Art und Grab derfelben. Ihre Bedeutung liegt vornehmlich darin, dafs in ihr ber aposteriosche Beweis der fittl. Freiheit und die subjektive Bewärung des uns von außen zukom= menden Sittengesets liegt. Erft diesem Busammenfluffe entstammt bie Fähigkeit, die Pflicht ber fittl. Selbständigkeit zu erfüllen; erst bas Gewiffen bes Chriften tann an ber Leitung bes fittlichen Lebens gewichtigen Anteil nehmen. Bgl. auch hirfcher, Chriftl. Moral, 3. A., § 85 f.

Die Bedeutung des Gewissens für das religiöse Leben knüpft sich zunächft an das Schuldbewußtstein. Dem gibt Rothe eine erweiternde Anwendung, wenn er es als den religiösen Trieb bestimmt, ausdrücklich im Unterschiede von dem entsprechenden sittlichen Triebe, Theol. Ethik, 1. A., 1, S. 262 f. Treffender hat er aber wol diesen Namen unter Berzicht auf seinen wissenschaftl. Gebrauch (worüber dgl. mein B. S. 2 f.) definirt: "populäre Vorstellung zur Bezeichnung des Komplexes aller derjenigen psychischen Erscheinungen, in denen sich die wesentlich

moralische (b. h. persönliche, d. Ref.) und damit ausdrücklich zugleich religiöse (im Unterschiede von der sittlichen, d. Ref.) Natur des Menschen kundgibt", 2. A., 2, S. 18 f. Richt so willkürlich das Sittliche ausscheidend, hatte Bed, Einl. in d. Shft. d. chriftl. L. § 17 das Gew. als den Sitz der "degenerirt=natürlichen Wirt= lichteit der Religion" in Anspruch genommen. Anlich manche andere. Endlich er= hob Schenkel, indem er die chriftl. Dogmatik vom Standpunkte des Gew. aus barstellte, basselbe zum religiösen und zugleich ethischen Centralorgan, um ihm bie Kritit ber Offenbarungslehren zu übertragen : er unterließ dabei jebe genauere Untersuchung zur Begründung bieser Annahme, wärend die Art, in welcher er die Synthese des religiösen und ethischen Faktors" vor sich gehen ließ, beide statt zur Vereinigung in ein Alterniren brachte, und der ihm eigentümliche Sub= jektwissmus sich viel bestimmter in der Lehre von der Offenbarung aussprach; bal. die Beurteilungen bei Gaß a. a. D. S. 123 f., und Auberlen, Die göttliche Offenbarung, 2, S. 35 f. Einfacher und zutreffender find die Andeutungen bei Risich, Syft. § 10. Wenn man in Erinnerung an die Berufung auf den liber conscientize bei den orthodogen Dogmatitern diefen leicht zu erweckenden Beugen unserer Theonomie nicht im Interesse eines überspannten Supranaturalismus mit Bilmar möglichst abwerten mag, so barf man das Sewissen boch nicht mit bem Gottesbewußtfein verwechseln; bagegen auch Hemann, Jahrb. f. deutsche Theol., 1866. Richt als Ausgangspunkt ber Gotteserkenntnis und religiojer Trieb, aber als nie völlig zerstörbarer Anknüpfungspunkt für die auf die Sittlichkeit abzie= lende Offenbarung und als Beleg für die lettlich religiöse Begründung aller Sittlichkeit möchte es anzusehen sein, indem es mit seiner Anklage nach Sailer, Handb. d. chriftl. Moral, 1, S. 394, zeigt, bafs Gott nicht von uns wie wir von ihm abgefallen find. Denn allerdings wird das vorchriftliche Gewiffen nur er= flärbar sein aus einer Erfarung von unserer wirksamen Bedingtheit durch Gott, deren Urheber uns nicht zum Bewusstsein kommt. Bergl. Harleß, Christliche

Ethit, § 7 f. Mit der Individualität des Gewiffens hängt die sog Gewiffensfreiheit zufammen. Sie fteht ursprünglich bem Anspruche gegenüber, bajs man fich burch ein anderes Ansehen, als das Gottes, sittlich gebunden ansehen folle. Ein folcher Anspruch liegt natürlich ba am nächsten, wo eine Anstalt, wie die tathol. Kirche, sich mit der göttlichen Offenbarung identifizirt und bergestalt eine Täuschung über die Berechtigung veranlasst wird. Aus dem reformatorischen Widerspruch hiegegen hat sich dann später zunächst die Forderung freier Religionsübung innerhalb der ftatlichen Ordnung, weiterhin auch wol die nach Sewärung ungehemmter Außerung jeder religiofen und fittlichen Uberzeugung entwidelt, und Die letzte beißt heute vielfach vornehmlich Gewiffensfreiheit. Ein solcher Individualismus würde aber jedes geordnete Busammenleben in Frage stellen, so lange unter dem Ramen re= ligiöser und sittlicher Überzeugung Frreligiosität, Unsittlichkeit, Torheit und Ro-heit den gleichen Anspruch erheben können. Selbst völlige Freiheit für den cultus publicus wird fich immer als unzuläffig erweisen, und hat gewifs unmittelbar nichts mit der Gewiffenhaftigkeit zu tun. Dagegen liegt überall da ein Angriff auf dieselbe vor, wo eine Rechtsanstalt ihren Anspruch über die Gesetzlichkeit hinaus erstreckt und ihn dadurch wirksam zu machen sucht, dass sie ihre einzelnen tech= nischen Forderungen mit dem Ansehen unbedingter Verpflichtung oder göttlicher Sanktion bekleidet. Das widerjärt dem State, bei der Erfarung von seiner Onmacht gegenüber ber grundsätzlichen Anarchie, nicht minder als der Kirche, und ift ber Kern ber bebenklichen Redeweise von einem "öffentlichen" Gewissen. Dabei handelt es fich dann nicht sowol um Individualfreiheit, die ja ihrem Begriffe nach fich mit socialer Bindung vertragen muß, sobisbudiftetgeti, die juligetik Stylife nug Pflicht obliegende sittliche Selbständigkeit, welche kein Burückziehen hinter fremde Berantwortlichkeit duldet, wäre es auch die der Gesamtheit. Deshalb ist bei der sog. Gewiffensfreiheit nicht minder die Pflicht, welche nie aussetzt, als das Recht zu betonen, das in der sündigen Welt immer Rot leiden wird. Die Pflicht sitlicher Selbständigkeit hat aber, unter ber Boraussepung ihrer Erfüllung, auch bie Berechtigung zur Folge, jedem anderen gegenüber sich darauf zurückzuziehen, dass die erkannte individuelle Lebensaufgabe oder der Beruf, der für jeden anderen irrational bleiben mußt, durch das Gewissen zur höchsten leitenden Macht der Lebensgestaltung wird. Das ist dann die Freiheit von dem Urteile jedes fremden Gewissens, 1 Kor. 10, 29, welche die Frucht der Treue gegen das eigene, also der Gewissensgebundenheit oder Gewissenhaftigkeit ist; aber sie hat und wird immer bereit sein müssen, sich im Widerstreit mit dem allgemein Seltenden burchzusetzen oder doch zu behaupten.

Gewiffener (Conscientiarii) hießen die Anhänger des Matthias Knutsen, eines farenden Kandidaten der Theologie aus dem Schleswigschen, der im Septemder 1674 nach Jena kam, um daselbst seine beistischen und atheistischen Grundsäte auszubreiten, nach welchen selbst bei Verwerfung des Glaubens an Gott und Unsterdlichkeit das Gewissen die einzige Autorität sein sollte, aber freilich ein Gewissen, vor dem auch die unsittlichsten Verhältnisse ihre Rechtsertigung fanden, indem 3. B. die Ehe mit Hurerei auf eine Linie zu stehen kam. Knutsen rühmte sich, in Jena und Altorf einen Anhang von 700 Bürgern und Studenten erhalten zu haben. Dies veranlasste eine Untersuchung, welche das Ungegründete die= ser Behauptung an's Licht stellte, woraus Knutsen sür fand, sich zu entfer= nen. Die Universität Jena glaubte es aber ihrem Russe ichuldig zu sein, in einer eigenen Druckschift, welche Prof. J. Musäus herausgab, den waren Sachverhalt barzulegen; die Schrift sürt den Titel: Ublehnung der ausgesprengten abscheulichen Berleumdung, ob wäre in der Universität Jena eine neue Sekte der sogenannten Gewissen entstunden u. s. w., Jena 1674, 4° (2. Aufl. 1675). Die Sekte hörte balb aus. Bgl. Abelung, Sesch. der menschl. Narrheit, Th. VI, S. 207 ff.; Bayle, Dict. u. d. A. Knutsen, Reue Berlin. Monatsschr. v. Biester, Berlin 1801 (April und August); H. Kossel.

Bagenbach +.

Sewiffensfälle, f. Rafuistik. Gewiffensfreiheit, f. Toleranz.

Gherardius v. Borgs:San:Donins, f. Joachim v. Floris.

Giberti, Giovan Matteo, geboren 1495 in Valerus, geftorben 1543 als Bischof von Verona, war einer der ernftgefinnten Prälaten, welche vor dem Arienter Konzil eine Reform des Ratholizismus anstrebten. In Rom widmete er fich der geistlichen Laufban, wurde unter Leo X. zum Priefter geweiht und ers hielt schon frühe eine einflußreiche Stellung als Vertreter des Kardinals Siulio de' Nedici, des späteren Papstes Clemens VII. Von diesen gleich nach der Wal zum Datar ernannt, blieb er in Rom, bis die Plünderung der Stadt "alle Musen bertrieben hatte". Wie sein Name unter ben frommen Männern genannt ward, welche zu Leos X. Zeit das Oratorium der göttlichen Liebe' gründeten, so soll er auch (vgl. Tiraboschi VII, S. 145, Flor. Ausg.) eine litterarische Utademie in Rom gestissten hote Waltes VII. Son tiefen gleich IV u. V). Allein weich zugeich ihr er in dem Kriege gegen die Raiserlichen und überhaupt wärend seiner Amtsjürung als Datar auch politisch unausgesest tätig gewesen (vgl. die Korrespondenz bei Guicciardini, Opere inedite IV u. V). Allein weit mehr zog ihn die Verwaltung bes ihm 1524 übertragenen aber erft 1528 perjöllich übernammenen Bistums Verona an. Schon die Maßnahmen, welche sein Vilaumadei vor seiner Antussi vor aus seiner seine sem semüchungen, die Disziplin in der Diszes zu verbessen aus. Gehon die Maßnahmen, welche sein Vilakeri, Opera, S. IX, Ausg. von 1746), noch mehr aber seine eigenen Bemüchungen, die Disziplin in der Diszes zu verbessen verssen stellt werte sind stat welchem G. enge befreundet war. Einzelne wichtige Puntte sinden sich sotzing 1878) wider, one daß es heute möglich wärte zu entscheelen, auf welche von beiden als Urcheber biessen zurückgesärt werden missen. So die Forberung bessen Als Urcheber biessen zurückgesärt werden missen, Storung 1878) wider, one daß es heute möglich wäre, zu entscheuen, überhaupt einer burchgreifenden Berbessen Berbalter Pung der Gesterenn, überhaupt einer burchgreifenden Berbessen Berbalter Pung der Gesteretenen, überhaupt einer burchgreifenden Ber beren Werke hat ber unermüblich tätige Bischof diese Grundsätze, welche später in ben disziplinarischen Reformen des Trienter Konzils durchdringen sollten, aufgestellt und zunächst dem Klerus der eigenen Diözese eingeprägt, nämlich in den durch Brede Pauls III. bestätigten und dem venetianischen Senate empschlenen (Constitutiones' (1. Ausg. 1542, 2. Ausg. 1563, 3. Ausg. 1589; sodann in den Opera G.), deren Ergänzung für einen speziellen Zweet die schon 1531 zusammengestellten aber erst 1539 veröffentlichten (Constituzioni per le Monache' bilden. Auch das Studium der Kirchendäter, dem G., seitdem er die politischen Gezschäfte verlassen hatte, sich mit Eiser hingab, scheint hauptschlich die Entwickelung der Disziplin im Auge gehabt zu haben; leider ist das Memoriale', welches die Früchte diese Studiums enthielt, verloren. Die Durchsürung der Reformpläne begegnete jedoch dem nachhaltigen altiven und passiverstande der Weltzesstand unterstützung; die zweimalige Beröffentlichung der Aften des Kölner Konzils, welche G. veranstaltete, fam später auf den Inder; das (Consilium de Emendanda Ecclosis' von 1537, an dessen follen Bister; das Gunstium de Emendanda Ecclosis' von 1537, an dessen sollt ein Berz; das (Consilium de Emendanda Ecclosis' von 1537, an dessen sollt ein Berz; das Gunstium de Emendanda Ecclosis' von 1537, an dessen sollt ein Berz; das Gunstium de Emendanda Ecclosis' von 1537, an dessen sollt ein Berz; das Monreme (s. d. Art.) als Muster vorgeschwebt haben soll. Obwol seit bem Beggange von Rom der Furie dirett nicht mehr angehörend, hat G. voch auch unter Paul III. mehrjach Sendungen in ihrem Austrag und Interessen Bornser kaul III. mehrjach Sendungen in ihrem Austrag und Interesse Burpurss gehindert haben soll ein er voch in Rom in hohem Ansehen und war bereits zum Legaten bei dem Trienter Konzil ernannt, als ber Tob ihn plöglich ereilte.

Litteratur: Jast zweihundert Jare hat G. auf ein biographisches Dentmal warten müssen: Pietro Ballerini, ein Preschyter der Diözese Berona, hat ihm ein solches 1733 als Einleitung zu den gesammelten Werten (J. M. Giberti Opera, Verona 1733, dann 1740 in einem Quartband) errichtet. Die Schriften G.'s find: Constitutiones Gibertinae; Costituzioni per le Monache; Capitoli di regolazione fatta sopra le stepe; Monitiones generales; Capitoli della Società di Carità; Edicta selecta; Lettere scielte. Briefe von ihm finden sich außerdem, abgesehen von den zalreichen amtlichen Schreiben bei Guicciard 1. c., auch in mehreren Briefsammlungen des 16. Jarh.'s, besonders den Lettere di XIII huomini illustri und Lettere di principi. Seine Bemühungen um die Reform hat Verter (Tüb. Quartalschr. 1859, H. 1) hervorgehoben; vgl. über ihn auch Reumont, Geschichte der Stadt Rom, Bd. IIIb, passim.

Giğtel, Johann Georg — als affetischer Theosoph bekannt — wurde am 4./14. Mai 1638 zu Regensburg von angeschenen edangelischen Eltern geboren. Unter der trefflichen Erziehung der Eltern kam frühzeitig auch der religiöse Geist des kleinen Georg zur glücklichsten Entwickelung. Derselbe las viel in der heil. Schrift und in Erbauungsbüchern, und betete oft und gern. In der Schule wurde bald eine eminente geistige Begabung des Knaden warnehmdar. Außer den alten Sprachen erlernte er auch die morgenländischen und machte sich daneben noch mit der Mathematif und Astronomie bekannt. Hebräsisch er ganz geläusig. Nach Beendigung seiner Schulstudien wanderte G. nach Straßburg, um Theologie zu studieren. Indessen sich er im Studium der Theologie doch nicht das, was er darin für sein Inneres erwartet hatte, weshalb er nach des Vaters Tode auf den Bunsch der Vormünder sich dem Studium der Rechte zuwandte und nach Absolobirung bestelben sich nach Speier begab, wo er bei einem alten erblindeten Advolaten Beschäftigung und wegen der Tüchtigkeit seiner Arbeiten und der moralischen Steichskammergerichts bestimmten ihn daher, sich als Abvolat examiniren und immatrikuliren zu lassen. Rurz darauf starb der alte Abvolat, infolge bestien Wolke, — weil er die ihm dargebotene Haub der jungen Witwe nicht annehmen wollte, — von Speier nach Regensburg zurücktehrte. Ein vollftändiger Umschwung seines religiösen Denkens begann sich hier vorzubereiten, als er zufällig mit dem ungarischen Baron Justinian Ernst von Weltz betannt wurde, der damals allerlei Pläne zur Besserung des kirchlichen Lebens entwarf. G. ließ sich für dieselben leicht gewinnen, sand auch den Chiliasmus des Barons ganz plausibel, kam aber darüber mit der orthodogen lutherischen Geistlichteit Regensburgs in Konslikt. Da das Missonsprojekt, mit welchem sich Weltz und G. trugen, von dem Superintendenten Ursinus zu Regensburg als Torheit verlacht wurde, und der erstere sah, dass er in Deutschland auf Unterstützung jeiner Pläne nicht zu rechnen habe, so machte sich derselbe mit G. auf, um über Umsterdam nach Südamerika zu reisen und dort die Misstätigkeit zu beginnen. In Amsterdam überlegte es sich jedoch Weltz, dass ihm Sichtel die nützlichten Dienste leisten könnte, wenn derselbe in Deutschland bliebe, weshalb er allein zu Schiff frieg.

S. begab fich nun zu dem Prediger Friedrich Bredling in Zwoll, mit dem er schon bekannt geworden war, und dieser Besuch in Zwoll war es, der G. zu= erst auf die Wege der Mystik brachte. Eines Tages sah er hier Bredling in lange andauerndem Gebete auf den Knieen liegen. Das schien ihm jetzt das rechte Be= ten zu sein, weshalb er es nachzuamen suchte; denn bisher hatte er immer ge= druckte Gebete gebraucht. Allein lange Zeit hindurch gelang ihm das freie Beten nicht, dis er es endlich dahin brachte, dass er eines Tages — in die innere Anschauung Gottes ganz versunken — volle fünf Stunden in der Andacht verbrachte, aus welcher er als vollendeter Mystiker herborging. Indem jetzt sein einziger Troft der "Gott in uns" war, so betrachtete er von nun an den Rampf gegen den "äußeren falschen Gottesdienst und der Lehrer Blindheit" als einen der wesentlichsten Dienste, welche er Gott zu leiften habe.

Der nächfte Schritt, welchen er in diesem Sinne tat, war (1664) ber Erlass eines Sendschreibens an die Prediger zu Rürnberg, auf welches er von Rürnberg aus einen offenen Brief an die Geistlichteit zu Regensburg folgen ließ. Für die letztere war aber G. durch diese feine ebenso heftigen als phantastischen Auslaffungen als tetzerischer Schwarmgeist erwiesen, weshalb dieselbe die Berhaftung O's in Rürnberg und dessen Absürn auch Regensburg erwirkte, wo G. dreizehn Wochen lang in einem stinkenden Gesängnis schwachten mußte. Wärend diesetn Wochen lang in einem kinkenden Gesängnis schwachten mußte. Wärend diejer Zeit ersur G. die schwersten Versuchungen. An seiner Seligkeit verzweiselnd, beschlofs er eines Tages, seinem Leben ein Ende zu machen; allein der Nagel, an welchem er sich aufhängen wollte, brach, als er vom Stule herabsprang, — und mit heißen Tränen befannte er Gott im Gebete seine schuld. An den solgenden Tagen widerholten sich die Ansechtungen und wuchs seine Seelenangst. Bei den Geistlichen, die ihn als Fredler am Glauben ansprachen, fand er keinen Trost, an dem er sich hätte ausrichten können; und der Magistrat beschloß, ihn als Verbrecher vor das Halsgericht zu stellen. G. ward seiner Advotatur entset, seines Bürgerrechts, seiner Habe und Ehre verlustig erklärt und auf ewige Beit aus Stadt und Land verbannt.

Bon seiner Baterstadt und von seiner Kirche verstoßen, nahm nun G. ben Banderstad und zog im Februar 1665 in's Land hinein, one zu wissen, wohin er gehen sollte. Geld hatte er nicht; aber dassür hatten ihn allerlei Bissonen wunderbar gestärkt und er lebte daher des sesten Bertrauens, dass Gott ihm helsen werde. Auch wurde ihm wirklich überall auf der Banderung über Augsdurg und Ulm hinaus (oft in wunderbarster Beise) alles zu teil, was er bedurste, bis er endlich bei einem erweckten Prediger Pistorius aus Darmstadt, der zu Gersbach im Schwarzwald wonte, eine Ruhestätte fand. Doch war seines Bleibens auch hier nicht lange, indem gegen das Ende des Jares 1665 plözlich ein Brief des Barons v. Welz mit einem Wechsel eintraf, der ihn nach Wien rief, wo er die Rechtsansprüche des Freundes auf ein in Kroatien gelegenes Rittergut sicherstellen sollte. G. reiste also so zasch als möglich nach Wien, erledigte hier den von Welz erhaltenen Auftrag ganz nach dessen gestellt. Er traf nämlich in Wien mit Freunden zusammen, die in Speier Gelegenheit gehabt hatten, seine eminenten

Real-Enchtlopähle får Theologie und Rirche. V.

Talente und feine gewaltige Arbeitstraft zu bewundern, die überall von ihm er= zälten und durch die fehr bald von allen Seiten her die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt wurde. Der taiserliche gof trug ihm infolge deffen bie Stelle eines Setretärs bei der Gefandtichaft an, welche die Braut Kaifer Leopolds in Mailand abholen follte. Allein G. lehnte das glänzende und überaus lukrative Anerbieten ab, nahm abermals den Wanderstad in die Hand und traf im Anfang 1667 wis berum in 3woll bei Bredling ein. Diefer begann nun alsbald mit G. bie Myftif methodijch zu betreiben, indem er denfelben, um ihm die rechte Selbstverleugnung beizubringen, die niedrigften Mägbedienste verrichten ließ. Bie dicht aber G. da= mals von der Autorität Bredlings umsponnen war, zeigte sich, als der lettere wegen ungehörigen Berhaltens von dem Konsistorium zu Amsterdam in Unter= suchung gezogen ward. G. trat sofort mit zwei Briefen, die er (Ende 1667) an das Konfistorium richtete, für Bredling fehr energisch, aber auch fehr hochfarend ein, indem er fich der Behörde gegenüber als erleuchteten Gottesmann geltend machte. Die Folge bavon war, dass G. verhafst und in brutalfter Beije gemaß= regelt warb. Am 6. März 1668 wurde ihm feine Schrift öffentlich vom henter ins Gesicht geschlagen und dann verbrannt, worauf er von zwei Stadtlnechten aus der Stadt gefürt ward, aus welcher er auf 25 Jare verbannt war. G. zog nun zunächst zu dem ihm befreundeten Prediger Charias nach Ram=

S. zog nun zunächst zu bem ihm befreundeten Prediger Charias nach Rampen, siedelte aber (nachdem er sich von Breckling losgesagt) nach Amsterdam über, wo er bis an das Ende seines Lebens blieb. Hier kamen nun seine visionären Phantastereien zu ihrer höchsten Steigerung. Er will es sünf Abende hintereinander erlebt haben, dass er, nachdem er sich im Gebete dem Heilande mit Leib und Seele zum Opfer übergeben, um dadurch die Seelen aller Menschen, auch der Juden, Türken und Heiden zu retten, in den dritten Himmel erhoben ward und dort — in Fluten von Licht — zur vollen Bereinigung mit Sott kam. Seitdem unterhielt er mit Gott und ben himmlischen Hereinigung mit Sott kam. Seitdem unterhielt er bie übrige Zeit im Gebet und im Berkehr mit den Engeln verbrachte.

In der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Amfterdam hatte G. mit feinem Hausgenoffen, dem zu ihm geslüchteten Prediger Charias († 1673) und einem gewissen Hoffmann († 1677) durch Ansertigung von Übersetzungen erbaulicher Schriften und durch Besorgung von Korrekturen seinen Unterhalt zu gewinnen sich bemüht; sehr bald aber schrift sich G. einer solchen Arbeit, die ihm mit einem Vertrauen, in welchem der Chrift sich Sott gänzlich überlässt, nicht vereinsdar zu sein schriften. — Auch ging G. in Amsterdam ansangs noch zur Kirche, zweimal auch zum Abendmal; seit 1675 betrachtete er jedoch die Teilnahme an dem äußerlichen Kultus als eine Schöligung der Seele und blieb darum zu hause, wo ihm unablässig die seiligsten Bisionen und Offenbarungen zu teil wurden.

Der Glaube an die Autorität ber hl. Schrift war für G. in seiner späteren Beit ein völlig überwundener Standpunkt. Das, woran er sich hielt, war "die im eigenen Inneren ausgeborene Erkenntnis", indem er Gott nur in sich selbst finden konnte. Daher äußert G. in einem Briese vom 3. März 1699 bezüglich bes Glaubens: "Der Glaube liegt schon in der Seelen Grund eingesäet. Diesem kommt Christus alsbald zu Hilfe; denn die Gaben und Kräfte Gottes liegen alle in der Seele verborgen als ein Samen im Ader, und es liegt nur daran, dass wir mit ernstem Gebet darnach graben und solche ausmeden". — Selbstverständ= lich sah daher G. in der Rechtsertigungslehre der evangelischen Kirche einen Grundirrtum, weil nur die Heiligung des Menschen (wie G. sie sich dachte) dessen Vorgang im Inneren des Menschen, durch welchen, wie er einerseits sagte, der Bater, der Son und der hl. Geist in der Seele besselben ausgeboren, oder, wie er sich andererseits ausbrückte, der Mensch zur volltommenen Rachbildung des Lebens, des Leidens und der erlösenden Wirtsamkeit zesu Christi schlig gemacht würde. Her Sie Stand wir G.'s Gedanke von seiner Berufung zum melchife =

1

bekischen Prieftertum. Der Gebanke ber Mystik, dass die ware Gottselig= keit in der Nachamung des Lebens und Leidens Chrifti bestehe, wurde nämlich von G. in dem Sinne gesteigert, dass der vollkommene Chrift auch das Hohe= priestertum Christi nachdilden und als Seelen=Erlöser wirksam sein müsse. Fest stand daher in G.'s Seele die Überzeugung, dass er berusen und bevollmächtigt sei, durch Vertiefung sciner Seele in das Blut Jesu Christi und durch Dar= bringung seiner selbst im Gebete ein Anathema für andere zur Erlösung bersel= ben zu werden. —

Bu den Absonderlichkeiten des äußeren Lebens G.'s gehört es, dass ihm mehr als ein Dutzend Heiratsanträge (von Müttern, jungen Witwen und Jungfrauen) gestellt wurden, — darunter viele in pekuniärer Beziehung warhaft glänzende Offerten, — die er alle zurückwies. Er meinte nämlich, durch die Wibergeburt (wie das bei jedem waren Christen geschehe) in ein geiftliches Ehebündnis mit der himmlischen Sophia eingetreten zu sein, welches jede seischliche Ehe ausschließe, indem durch jenes geistliche Bündnis beide Geschlech= ter im Christen vereinigt würden, sowie ursprünglich auch Adam Mann und Weib zugleich gewesen sein scher doch, das sie ber ursprünglichen Ordnung Sottes widerstrebe, und dass sie in Warheit vor Gott nichts anderes als Hurerei sei.

G.'s Hauptbeschöftigung in Amfterbam bestand barin, daß er eine ganz außerordenklich ausgedehnte Korrespondenz mit auswärtigen Freunden unterhielt. Seit 1674 sammelte sich auch in und um Amsterdam eine Anzal von Anhängern um ihn, die ganz zurückgezogen lebten und sich nur dann und wann untereinander besuchten. Unter denselben besand sich auch ein ehemaliger Prosesson ber desuchten. Unter denselben besand sich auch ein ehemaliger Prosesson fpäter G.'s erdittertster Gegner, — weil G. in Gemäßheit einer erhaltenen Schenkung von 6000 Gulden eine Herausgabe der Werke J. Böhmes veranstaltete, welche de Raadt ebensogut glaubte besorgen zu können. Damals trat auch unter ben anderen Anhängern G.'s viel Verseindung ein. — Mit anderen Separatisten — Antoinette Bourignon, den Labaddisten war ihm beren Broterwerd burch Arbeit und deren Gestattung der Ehe zuwider. — Seit 1684 wurden seine Werge immer einsamer. Bulezt verschrie er nur noch mit einem jungen Rausmann Ueberfeld, der zu ihm gezogen war, und mit "Bruder" Haaf Pasifavant, dis endlich am 21. Januar 1710 die Stunde seines Abschriebens kam.

G. war eine freundliche und überaus fäuberliche Erscheinung, mittelgroß, schlant und zart, mit grau=blauem Auge und stets sorgfältig gescheiteltem, bün= nem Har. Nach seinem Tobe traten — trot der Bänkereien von 1684 — doch an vielen Orten, namentlich auch im nördlichen Deutschland, eifrige Anhänger G.'s. Engelbrüber genannt, auf, als deren Haupt Ueberselb († 1782) galt. —

G.'s Schriften füllen unter bem Gesamttitel "Theosophia practica" sieben Bände. 3m 7. Bande findet sich seine Lebensbeschreibung, aus welcher Harleß in der Evang. Kirchenz. 1831, Nr. 77—87 einen gut gearbeiteten Auszug geliefert hat. Außerdem vergl Unschuld. Nachrichten, 1720, S. 677 ff.; Reinbecks Rachricht von Gichtels Lebenslauf und Lebren, Berl. 1732, und Lipfius, "Sichtel mb Gichtelianer" in Ersch und Grubers Enchil., B. 66, S. 437—457.

Øeppe.

Gibesn (μ. LXX Γεδεών), einer ber ausgezeichnetften ifraelitischen Scho= pheten, bessen Geschichte im Buch ber Richter, Rap. 6 ff., ausfürlicher als die der andern berichtet wird, in einer vielsach an die patriarchalischen Urgeschichten erinnernden Beise. Er war der Son des Joas von Ophra im Stamm Manasse, one Zweisel dem westzordanischen Gebiete desselben, aus dem Geschlecht Abi-eser (Richt. 6, 11. 24 vgl. 34). Sein Auftreten als Schophet wurde veranlasst durch den midianitischen Druck, der sieden Jare so schophet auf Israel gelastet hatte, dass Bolt sich in Höllen und Klüsten barg. Auch Gibeons eigene Fa-

milie hatte die Graufamkeit der Midianiter erfaren 8, 18 f. Die ganze Erzälung ber göttlichen Berufung Gideons und feiner Taten will zeigen, wie Gott bas Riedrige und Unscheinbare zu seinem Wertzeuge macht. Einen der geringsten in feinem Stamme nennt sich Gideon 6, 15, als unter der Terebinthe zu Ophra der göttliche Ruf an ihn ergeht; der Herr mußs seiner natürlichen Blödigkeit durch wunderbare Bezeugung zu Hilfe kommen. Stufenweise wird er zum göttlichen Rüftzeug zubereitet. Nachdem er an der Stätte der Theophanie einen Altar gebaut zum Bekenntnis deffen, dass Jehovah seinem Bolke, Frieden schaffend, sich wider zugewendet, soll er zuerst im Rampf wider den Götzendienst als Gottes= helden sich bewären. In der Nacht zerftört er auf göttliches Geheiß Baals Al= tar; seine Mitbürger, die aufgebracht ihn mit dem Tode bestrassen wollen, werden von seinem Bater durch die Erinnerung zurechtgewiesen, doch dem Baal selbst die Barung seiner Ehre zu überlaffen. Daher soll Gibeon den Ehrennamen Jerub= baal LXX *Γεροβάαλ* erhalten haben, mit dem er auch 1 Sam. 12, 11 erscheint (wofür 2 Sam. 11, 21 Jerubbescheth von rüg __ right, einer verächtlichen Be= zeichnung bes Göpen). Der Rame ift nach Richt. 6, 32 durch das Volkswort: "Baal ftreite wider ihn, bafs er feinen Altar niedergeriffen" veranlafst. Bum Ehren= "Dank fitette wider ign, bußet feinen annt niedergerisen verundigs. Jum Egten-namen Gibeons aber geworden, bedeutet er den "Streiter wider Baal", denn (רוב) mit Accusativohj. kann "jemanden bescheben" bedeuten, z. B. Jes. 49, 25. Der Baalsüberwinder soll nun Jehovah als Werkzeug zur Uberwindung der Feinde Iraels dienen. Als die Midianiter mit andern östlichen Bölkern wider in ungeheuren Haufen (nach 8, 10 von 135,000 Mann) über den Jordan ge-zogen sind und in der Gene Jestreel, warscheinlich vom Abhang des kleinen Hermon herab, sich gelagert haben, scharen sich um Gibeon zunächst fein Geschlecht, bann sein ganzer Stamm Manasse, endlich bie weiter nördlich wonenden Stämme Affer, Sebulon und Naphtali. Um ber Göttlichkeit seiner Berufung ganz ficher Affer, Sebulon und Raphtalt. Um der Göttlichteit jeiner verujung ganz nurr zu werden, fordert und erhält Gideon abermals ein zweisaches Beichen. Doch nicht durch die beträchtliche Heeresmacht, die zu seiner Berfügung steht, soll der Sieg errungen werden, damit Frael nicht sich rühme: meine Hand hat mir geholfen (7, 2). Eine Schar voll künen Gottvertrauens genügt. Darum mußs Gideon 22,000, die blöde und verzagt sind, entlassen (zu 7, 3 vgl. Deut. 20, 8 und statt "vom Gebirge Gilead" v. 3 ist wol "Gilboa" zu lesen). Aber auch die übrigen 10,000 sind noch zu viel. Am Bache erwält sich Jehovah aus ihnen nur 300, die stehend mit der Hand das Wasser zum Munde süren und so ihren raftlasen Fister zeigen Roch ein Varreichen des alücklichen Erfolges erhält Gie raftlosen Gifer zeigen. Noch ein Vorzeichen des glücklichen Erfolges erhält Gi= beon, als er mit seinem Waffenträger bei Nacht in das Lager der Midianiter schleicht und die mutlosen Reden derselben belauscht. Run dringt er mit der klei= nen Schar in drei Haufen in das feindliche Lager ein; das plötzliche Auftauchen der Fackeln, das Bosaunengeschmetter mit dem lärmenben Schlachtruf: "Schwert Jehovahs und Gideons" bringen die aus dem Schlaf aufgeschreckten Feinde auf bie Meinung, große Scharen seien mitten unter ihnen und in der Berwirrung tehren sie selbst ihr Schwert gegen einander; vgl. änliches 2 Chron. 20, 23; Hägg. 2, 22. Was nun folgt hat man fich mit Bertheau wol fo vorzuftellen. Die Midianiter fliehen zuerst östlich dem Jordan zu; ein Teil von ihnen unter Sebach und Balmuna überschreitet den Fluss, ein anderer unter Oreb und Seeb zieht sich süblich in der Jordan-Riederung hinunter. Gegen die letzteren entbietet Gideon den Stamm Ephraim, um ihnen den Ubergang über den Jordan abzus schneiden. Die Ephraimiten müffen den Midianitern (und zwar noch diessjeits des Jordans) eine bedeutende Schlacht geliefert haben, bei welcher die zwei mis dianitischen Fürsten, nach denen dann der Ort ber Schlacht ben Namen erhielt, getötet wurden. Die Ephraimiten bringen die Röpfe ber erschlagenen Fürften ju Gideon, ber inzwischen dem erften midianitischen Seerhaufen über den Jorban nachgezogen ift, machen aber - was ben auf feinen Primat fo eiferfüchtigen Stamm charakterifirt — bem Gibeon heftige Vorwürfe, daßs er fie nicht von An-fang zu Hilfe gerufen, worauf Gibeon fie durch bescheidene Hinweisung darauf, daß ja ihre Nachlese (der später errungene Sieg) besser ausgesallen sei als die Haupternte (die Riederlage Midians im Tal Jesreel), beschwichtigt. Sideon selbst Gideon

versolgt die Midianiter weiter gegen Süben, wobei die zwei oftjordanischen israe-litischen Städte Succoth und Pnuel ihm die erbetene Erquictung versagen, und erringt nahe bei Robach und Jogbeha im Stammgebiete Gad einen neuen entscheiden= den Sieg. Mit den gefangenen midianitischen Fürsten umkehrend, nimmt er zus erst Rache an Succoth und Pnuel und dann an jenen Fürsten. — Über die folgenden 40 Jare des Richtertums Gideons wird nur furz berichtet. Die ihm von dem Bolke angetragene Königswürde lehnt er in echt theokratischem Sinne ab; – vielleicht um von dem stolzen Stamme Ephraim, in dessen Mitte das aber — Rationalheiligtum war, unabhängiger zu sein — er errichtet in Ophra bei dem Altar 6, 24 einen besondern Kultus, ber feinem hause und dem Bolte zum Fallftride wird. Unter dem Ephod, das Gideon machen läfst, ift nicht ein Bild, was bas Wort gar nicht bebeuten tann, sondern ein priesterl. Leibrod zu verstehen. Dafs auch zu einem priefterl. Leibrod viel Gold verwendet werden konnte, erhellt aus Ex. 28, 6 ff.; 39, 2 ff. Ob ber heilige Rod von Gibeon als Priefter getragen oder zur Berehrung ausgestellt murde, ift nicht gesagt; warscheinlich geichah das erstere. Der Abgötterei diente one Zweifel das Bruftschild an dem Rode mit dem Urim und Lummim; doch lag das Vergehen Gibeons vorzugs= weise darin, dass das Bolt zum Abfall von dem legitimen Heiligtum und Kultus verfürt und so die theotratische Einheit gebrochen wurde, was dann nach Gideons Lod den Rückfall in den Baalsdienst erleichterte (8, 83). Darin, daß später an dem Orte des ungesetlichen Kultus, in Ophra, Gideons Söne durch die Hand ihres Halbbruders Ubimelech erwürgt werden, wurde Gideons Sünde an seinem hause gerichtet. Über bieses tragische Geschich der Familie Gibeons berichtet Richt, R. 9, ein aus einer andern Geschichtsquelle als Rap. 6—8 stammender Abschnitt. Bie tief die durch Gideon erlangte Errettung in dem Gedächtnis des Volkes haftete, erhellt aus Jef. 9, 3; 10, 26; 96. 83, 10. 12.

Dehler +.

Giejeler, Johann Karl Ludwig, einer der Meister der protestantischen Rirchengeschichtschreibung unserer Tage, wurde geboren am 3. März 1793 in Petershagen bei Minben, wo fein Bater damals Prediger war, ein Mann von großer geistiger Eigentümlichteit, und ber nur das für einen wirklichen geistigen Befit anfah, was jeder ber eigenen Tätigkeit verdankte; baburch wurde ber Grund gelegt zur großen Selbständigkeit des Sones, der der älteste war von zehn Ge= **jowistern.** Diefer kam im 10. Lebensjare auf das hallische Waisenhaus und er-freute sich hier der besonderen Fürsorge und Teilnahme des Kanzlers Niemeyer (j. b. Art.), der ihm auch nach Bollenbung seiner Studien eine Lehrerstelle am Baisenhause verschaffte. Kaum war er seit einem Jare in diesen Birtungstreis eingetreten, als er im Oktober 1813 dem Ruse des Baterlandes folgend als frei= williger Jäger in die Reihen der Freiheitskämpfer eintrat. Nach dem Frieden im Jar 1815 tehrte er zu feinem Lehramte zurück, erwarb 1817 den philoso-philchen Doktorgrad, wurde noch in demselben Jare Konrektor des Gymnafiums in Minden, im Jar 1818 Direktor des Gymnafiums in Cleve, im folgenden Jare 1819 ordentlicher Professor an der neu gestifteten Universität Bonn, nachdem er im April desfelben Jares bie theologische Doktorwürde erhalten hatte. Rachdem er 12 Jare lang an diefer Universität mit gedeihlichem Erfolge gewirkt, erhielt er einen Ruf nach Göttingen und damit eine größere Birtfamteit, in der er bis **ju seinem Tode** getreu und unverdrossen ausharrte. Er war aber durchaus nicht ein Stubengelehrter, sondern fehr geschidt und willfärig zu verschiedenen Admi= zistrationen und Geschäften und mannigfaltig tätig in verschiedenen Beziehungen des praktischen Lebens. Mehrere Male war er Prorektor, fast ununterbrochen Ritglied mehrerer akademischen Behörden und ständiges Mitglied der Bibliotheks= lommiffion; er nahm teil an allen Beratungen zur Revision ber akademischen Besetzgebung, zur Stiftung neuer Einrichtungen. Er war Mitglied ber Göttinger Alademie der Biffenschaften, versah gemeinschaftlich mit Lücke das theologische Ephorat und verwaltete mehrere andere woltätige Stiftungen. Er war Kurator des göttingischen Baisenhauses, welches Amt namentlich die Liebe feines Herzens in hohem Grade bejaß; er fand sich täglich im Waisenhause ein, tannte alle Kin= ber, leitete jedes bei der Wal des Beruses, und seine liebende Fürforge verlor auch die bereits aus der Anstalt Entlassenen nicht aus den Augen. Er war es auch, der in Göttingen einen Verein für entlassene Sträflinge ins Leben rief. Gieseler ist zweimal verheiratet gewesen. Er verlor bald seine erste Gattin, geborne Feist aus Halle; 1831 verehelichte er sich wider mit einer Verwandten seiner ersten Frau, Amalie Bilaret; auch diese Ehe wurde wie die erste reichlich mit Kindern gesegnet. So glücklich Gieseler in der Ehe war, so sehlten wegen des reichen Kindersgens auch die Sorgen nicht. Nachdem er schon im Winter 1853 dis 1854 leidend gewesen, sodals er nur sehr unregelmäßig seine Vorlesungen halten konnte, nahm die Krankheit im Frühjar 1854 einen ernsten Charakter an; er entschlief sanst am 8. Juli desselben Jares. Gieseler hat nicht nur kirchenhistorische Vorlesungen gehalten, aber diese blie-

ben ihm die hauptsache; durch diefe Borlefungen, sowie durch feine tirchenhifto-rischen Schriften hat er sich ein bleibendes Verdienst erworben, und ben größten Einflufs auf die Wiffenschaft seiner Beit ausgeübt. Schon feine erfte Arbeit, hiftorisch=tritischer Berfuch über die Entstehung und bie frühe= ften Schicksale der schriftlichen Evangelien, zeigt den gefunden hifto-rischen Sinn, den klaren fichern Blick, die scharffinnige Kombinationsgabe, wo-durch er seitdem sich so sehr ausgezeichnet hat: er hat durch jene Schrift der Annahme eines schriftlichen Urevangeliums den Todesstoß gegeben. Daran reihen fich mehrere Abhandlungen im zweiten Bande bes Rosenmüllerschen Repertoriums, welche bie damals erft im Entstehen begriffene neutestamentliche Grammatit bereichert haben. So waren benn seine ersten Arbeiten auf die Zeit gerichtet, welche den Ausgangspunkt für alle folgende Entwidlung der Kirche bildet, Die apostolische Beit. Seine unmittelbar folgenden Arbeiten beziehen sich auf die Anfänge ber nachapostolischen 8eit; in der Abhandlung über die Nazarener und Ebioniten in Stäublins und Tzschirners Archiv Bb. 4, Hft. 2 zeigte er die ihm eigentümliche Gabe des Entwirrens verwidelter Probleme. Daran reiht fich eine eingehende Rezension von Neanders genetischer Entwidelung der gnostischen Sy= steme in der hallischen Litteraturzeitung 1823. Obschon er bald darauf den er= ften Band feines Lehrbuchs ber allgemeinen Kirchengeschichte erscheinen ließ, fo beschäftigte er sich fortwärend mit speziellen Forschungen, bie nun auch feiner all= gemeinen Darstellung zugute tamen. In der alten Beit wandte er sich mit vor= züglicher Liebe der griechischen Kirche zu, und seine wertvollen Programme über die Lehre der alexandrinischen Lehrer Clemens und Origenes vom Leid des Herrn, über monophysitische Lehren, verbreiteten auf diese bunkeln Partieen vie= les Licht. Er bearbeitete in einer eigenen Abhandlung die Geschichte und Lehre ber Paulicianer, er machte sich verdient durch bie Ausgabe der Manichäergeschichte des Petrus Siculus und des 23. Titels der Panoplia des Euthymius Zygadenus. Sein Programm über die Summa des Rainerius Sacchoni machte den Anfang zur Lösung eines Problems, betreffend die Quellen der Geschichte ber Katharer. Die letzte seiner Arbeiten auf diesem Gebiete ist eine Rezension meiner Schrift über die romanischen Waldenser in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1854 April), und mit Freude ergreift ber Berfaffer biefe Gelegenheit, dem veremigten Meifter ber Biffenschaft nicht bloß für bie ermunternbe Anertennung, bie er jener Arbeit zu teil werden ließ, sondern auch für mehrere wichtige Belehrungen und Auf= hellungen schwieriger Punkte den aufrichtigen Dant öffentlich zu bezeugen. Bel= chen Anteil er an den Zeiterscheinungen nahm, wie unbefangen und umfichtig er fie beurteilte, zeigen u. a. seine Aufsätze über die Lehninsche Beissagung und sein Irenäus über die Kölner Angelegenheit. Ebenso fürte er 1840 die Schrift über bie Unruhen in der niederländischen Kirche, und 1848 das Wert von Mä= der über die Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs v. 1787 bis 1846 in die Öffentlichkeit ein. Bu feinen letten Arbeiten gehört eine eingehende Be= urteilung ber Preisschriften von Chaftel (in Genf) und Schmidt (in Straßburg) über den Einflufs des Chriftentums auf die socialen Berhältniffe des römischen Reiches. Gieseler war einer ber Begründer dieser Realencyllopädie. Er hatte zunächst Hippolytus zu bearbeiten übernommen, über welchen Gegenstand er fich.

mit Beziehung auf das Werk von Bunsen, bereits in den Studien und Kritiken 1853 mit gewonter Gründlichkeit und Scharsfinn ausgesprochen hatte.

Schon jene einzelnen Forschungen, wovon jede auf den betreffenden Gegenftand Licht wirft, erweden ein günftiges Borurteil für bie Darftellung ber allge= meinen Geschichte: man tann im voraus versichert fein, bafs ein folcher Mann, anch wo er ein größeres Feld bearbeitet, es an eingehender selbständiger Forschung nicht hat sehlen lassen. Diesem guten Vorurteil entspricht denn auch der erste Eindruck, den man von diesem Musterwerke deutschen Fleißes erhält, sowie die nähere Bekanntschaft mit demselden. Es ist ebensowol Quellensammlung und Archiv der Litteratur als Geschichtsdarstellung; darin liegt sein Borzug, und möchten wir sagen, auch die Grenze seines Wertes. Wenn es nämlich überaus wertvoll ift, jedes Zeitalter durch das Organ seiner eigenen Stellbertreter sich äußern zu hören (welche Quellenauszüge mit größter Sorgfalt und Sachtenntnis gemacht find), wenn es zu jedem Teile ber Geschichte eine forgfältige Auswal der betreffenden Litteratur hinzufügt (welches alles in die Anmerkungen verwiesen wird), so muß man gestehen, dass ber eigentliche Text um so fürzer ausgefallen ift. Doch würde man zu weit gehen, wenn man dem Texte keine Bedeutung zu= erkennen wollte. Der Inhalt der Erscheinungen ist nicht mit dem plastischen Ta= lente eines hafe widergegeben, aber es fehlt nicht an treffender Charakteristit. Ju Darftellung ber ersten Beit des Ratholizismus zumal hat Gieseler offenbare Borzüge vor Neanber. Indem wir uns diese Bemerkung erlauben, gehen wir von der Boraussezung aus, bafs Neander eine Größe ist, die durch partiellen Tadel nicht geschmälert werben tann, so wie dies natürlich nicht in meiner Absicht liegt. Bärend Neander auffallenderweise die Entstehung der tatholischen Kirche gar nicht beleuchtet (eine Lücke, welche feine Schüler forgfältig fich gehütet haben auszus füllen, auch barin bem Meifter getreu nachfolgenb), tritt jene überaus wichtige Bendung ber tirchlichen Entwickelung in Giefelers Darftellung mit großer Deut= lichteit hervor. Überhaupt ift er, meines Grachtens, viel geschidter im Gruppiren als Reander. Diefer wendet 3. B. auf alle Berioden in derselben Reihenfolge diefelben allgemeinen Rubriken (Ausbreitung, Verfaffung, Sittc, Rultus, Lehre) an, one barnach zu fragen, welche in jeder Periode den Vorsprung hat in der Entwickelung der Kirche. Gieseler läst sich in feiner Einteilung durch die beson-dere Gestalt jeder Veriode leiten. Die Einteilung und Gliederung des Geschichtsftoffes ift bei ihm bedingt durch den Charakter der Geschichte selbst: es entspricht dies einer höchft einfachen aber vielleicht eben barum oft vernachläffigten Regel. Es hängt dies bei Siefeler zusammen mit einer Objektivität ber Darftellung, bie jeder Geschichtsforscher erstreben foll, fo verschieden auch fein theologischer Stand= vuntt fein mag. 28enn icon die Geschichte des alten Ratholizismus bis zum Anfange des 8. Jarh. des Lehrreichen viel darbietet, fo gilt dies nicht weniger von der Kirchengeschichte des Mittelalters. Gegen die idealisirenden, eigentlich verfälfcenden Darftellungen mittelalterlicher Buftande bildet die Giefeleriche Darftellung ein bedeutendes und heilfames Gegengewicht. Der poetische Duft, in den manche Erscheinungen eingehüllt worden, ist verschwunden; man sieht bie traurige, nadte Barheit. Besondere Sorgfalt hat Giefeler auf die Darstellung der Setten= geschichte verwendet und buntle Partieen berfelben aufgehellt. So nehme ich auch teinen Anftand zu bekennen, bafs, wenn es mir gegeben worben, die ältere Geschichte ber Baldenfer bis zur Reformation aufzuhellen, und, wie Giefeler in ber angefürten Rezension fagt, eine neue Grundlage für biefclbe zu geben, ich ledig= lich ben von ihm bezeichneten Weg bis an's Ende verfolgt habe. — Uberaus reich ift auch die Darstellung des Jarhunderts, welches der Reformation unmittelbar vorausging, indem die zunehmende Verderbnis und Verfinsterung einerseits und die wachsende Opposition gegen Rom und die bessere Erkenntnis, überhaupt die Unbanung des Reuen andererseits bis ins speziellste hinein geschildert werden. Besonders ausgezeichnet ift bie 2. Abth. des III. Bandes, welche hauptfächlich die Lehrentwickelung in ber Reformationszeit und bis zum westfälischen Frieden darftellt: eine Darstellung, bie von bem eingehendsten Studium ber Quellen zeugt, und durch die neue Spannung der tonjeffionellen Gegenfähe eine überaus wich=

tige Bedeutung erhält. Die Geschichte ber neuesten Zeit von 1814 bis auf die Gegenwart, im Außern sich unterscheidend von den früheren Teilen des Bertes, indem der Text vorwiegt und die Anmerkungen beinahe wegsallen, wenn sie auch ben Meister der Bissenschaft, seinen lebendigen Sinn für die vielseitigen Beziehungen der Geschichte, für die verschiedenen Faktoren, die auf das kirchliche Beben einwirken, deutlich erkennen läst, enthält doch auch manche Beweise davon, dass es, wie der Berfasser selbt saut, sich auf das kirchliche Bustand der eigenen Zeit vollkommen allseitig und richtig aufzusassense übt der theologische Standpunkt Gieselers auf die Beurteilung mancher Erscheinungen einen nicht immer günstigen Einsluß aus. S. über dieses ganze Wert die protest. Kirchenzeitung 1854, Rr. 30 und über Gieselers Leben und Wirten Redepenning im V. Bande der Kirchengeschiche.

Gifttheil, Lubw. Friedr., Son eines württembergischen Abtes, der fich durch seine fanatischen Deklamationen gegen die Statskirche und ihre Diener im 17. Jarh. auszeichnete. Sein Geburtsjar ist nicht bekannt, seine schriftstellerische Tätigkeit fällt in die Zeiten des 30järigen Krieges und darüber hinaus. Er war mit Breckling und andern Männern dieser Richtung befreundet, die von ihm rühmten, dass er "eine lebendige Bibel und ein Zeuge der Warheit" sei. Gifttheil widersette sich nicht nur der theologischen Streitslucht, sondern er fülte sich auch berusen, die hohen Potentaten vom Krieg und Blutvergießen abzuhalten. In diesem Sinne erließ er in den Jaren 1643 und 1644 Zuschriften an den König von England, benen im Jar 1647 seine "Deklaration aus Orient" u. a. solgte. Auch unter Cromwells Regierung sette er seine Ermanungen sort. Den Protektor nannte er unter anderm "den Teusselsselbmarschall, einen Straßenräuber, Dieb und Mörder". Er starb nach vielem Hin- und Heyerhist. III, 10; Böhmes 8 Bücher von der Reformation der Kirche in England, Altona 1734, S. 941 st.

Gihen, f. Eben Bb. 4, 35 und Jerufalem.

Gilbert be la Porrée (Porrefanus), geboren zu Poitiers, war ein Schüler des Bernhard von Chartres in der Philosophie, dann Lehrer der Philosophie und Theologie erst zu Chartres, nachher zu Paris, zulegt zu Poitiers, wo er im Jare 1142 zum Bischof erhoden wurde. Er fürte ein strenges Leden, war aber mild, für die schölz. Gleichwol wurde er als Schriftsteller der Regerei angeichuldigt. Er suchte die Werte von Platon, Aristoteles und Boetius in seinen Schriften zu erläutern, tat dieses aber in einer Missverständnisse aller Art veranlassen Beise, sodas de trinitate in der Ausgabe der Werte der Berei ausgeschnieten Beise, sodas der Prior Walther von St. Victor ihn mit Abälard, Peter von Poitiers und Betrus Lombardus zu ben "vier Ladyrinthen von Frankreich" zälte. Seine wichtigste auf uns gekommene Schrift sit seinen Merker von Frankreich" zälte. Seine wichtigste auf uns gekommene Schrift stegen III. von zweien seiner Geistlichen angetlagt, und ber Ausgabe der Werke des Boetius, Basel 1570. Wegen bieser Schrift zunächst wurde in Gegenwart des Papites von 2 Ronzilien, zuerst zu Paris (1148), dann zu Rheims im gleichen Jare untersluckt. Bier Sätze waren es, in Ansehung derer Gilberts Orthodoxie in Frage gestellt wurde: 1) das Bessen Sottes ift nicht Gott; die göttliche Patur oder Gott Gott ift, aber nicht selbst Sitz 3) das, was die brei Persone zu bei macht, sind prei Einheiten, drei Ekonder, sowal die Form in Gott, durch welche Gott Sott ift, aber nicht selbste Proprietäten, bie nicht die menichliche Subftanz numerich verschieten Broprietäten, bie nicht bie Berlonen selbste Subftanz numerich versätz 2) Bas, was die brei Personen selbställichen Subftanz numerich verschieten Broprietäten, bie nicht bie Berlonen selbstäus ur angenommen. Gilbert hatte die Ubsschu, burch welche Subftanz numerich welche Broprietäten, bie nicht bie Berlonen selbstäus auszumeichen, zu welchem die gewönlichen Bergleichungen, burch welche man bie Dreieinigkeitslehre anschulchen welche Broprietäten. Die macht für abei meni

Gottesbegriff, welcher zu einem unversönten Dualismus fürt, dem chriftlichen Be= wufstsein nicht zusagen konnte, kann nicht befremden. So glaubte auch gegen ihn, wie gegen Abälard, Bernhard das criftlich religiöse Interesse verteidigen zu muffen, nur gelang es ihm hier nicht mit demselben Erfolg. Bu Rheims waren die Stimmen geteilt; Gilbert fand Freunde unter den Kardinälen. Die vier Säpe, welche Bernhard den Irrtümern Gilberts entgegengestellt hatte, wurden zwar vom Papft gebilligt, jedoch nicht durch ein eigenes Detret bestätigt; das Betenntnis Bernhards tonnte teine öffentliche firchliche Geltung erlangen, und Gilbert erzielte doch so viel, dass er, nachdem er sich bem päpstl. Urteil unter-worfen hatte, in unverletzter Ehre in seinen Kirchensprengel zurücktehren konnte, wärend sich Papft Eugen begnügte, nur die allgem. Entscheidung zu geben, dass in der Theologie Ratur und Person, Gott und Gottheit nicht von einander getrennt werden dürfen. Dafs Gilbert feinen bischöflichen Stul wider einnehmen durfte, das erschien ber öffentlichen Meinung als ein Sieg feiner Sache. Durch seine Sauftmut überwand er auch später seine früheren Ankläger, so bass er nun bis ju seinem 1154 erfolgten Tob unangesochten blieb. Bgl. Neander, R.=Gesch. V,2, 5. 798, 796, 899—901; Baur, Lehre von der Dreieinigkeit, II, S. 509—519; Ritter, Geschichte der Philosophie, VII, S. 437-474; Lipfius, Gilbertus Porre-tanus, Ersch und Gruber, Allg. Encyklopädie I. Sect. 67. Band; Usener, Gisle-bert de la Porrée, in Jahrbb. für prot. Theol. 1879, S. 183 ff.; Reuter, Gesch. d. Aufklärung i. M. 2, 11 f. (Dr. Presselt) D. Lechler.

Bildas der Weise ist der früheste und allein noch vorhandene Geschicht= ichreiber aus der älteren britischen Zeit. Bas wir mit Sicherheit über ihn wiffen, ift feinen Schriften entnommen, wozu das Zeugnis des Beda und Alcuin kommt, von denen der erftere ihn fast wörtlich ausgeschrieben, der letztere ihn rühmend erwänt hat. Die Biographieen aus dem 11. und 12. Jarhundert find wertlos, auch andere Angaben aus diefer Beit, wie der von einem Abschreiber beigefügte Rame Cormac unsicher. Ein Schüler des berühmten Abtes Iltut und Mönch bes Rlofters Bangor, Nordwales, war er im Jar ber Schlacht bei Bath 516 geboren, in welcher bie Briten nach langen Rämpfen bie Sachsen fiegreich zurudschlugen und ihrem Baterlande die Freiheit und den Frieden wider gewannen, so dafs Kirchen und Klöfter wider aufgebaut wurden und frommes Leben und wiffenschaftliches Streben zur Blüte tamen, jedoch nur, um nach einem Menschenalter wirder zu entarten. Es ift biese letztere Periode, die Gilbas in ebenso zuver-lässiger als ergreisender Beise in seinen zwei Schriftchen Epistola (547) und Historia (auch Liber querulus de excidio Britaniae (560) schildert. Für die frühere Geschichte hatte er keine einzige heimische Quelle, entlehnte deshalb die spärlichen Notizen fremden Quellen, wie Eusebie schleicus Seb. u. A. Um so wertvoller aber ist das Gemälbe von der Rirche feiner Beit, das uns Gildas bietet, aus dem auch das edle Bild des Mannes felbst in klaren Bügen hervortritt. Bir sehen einen bemütig frommen, warhaftigen Mann voll Liebe zu feis nem Bolt, voll Eifers für die Reinheit des Glaubens und Lebens, sparsam im Lob, scharf im Tadel gegen Hoch und Niedrig, wol vertraut mit der h. Schrift, and des Griechischen tundig. Sein Stil ift schwerfällig, überladen, oft dunkel, seine Darftellung mehr rhetorisch als hiftorisch, one Beitangaben. Manchmal malt er im Eifer zu sehr ins Schwarze. Und boch trägt seine Darstellung das Ge-präge der Zuverlässigkeit. Es ist in der Tat die einzige getreue Schilderung der altbritischen Rirche mit ihren eigentümlichen Inftitutionen, bie wir besitzen, fo gang verschieden von den fpätern von Sagen übermucherten Geschichten, wie 3. B. die Historia Britonum. — Das Todesjar des Gildas ift nach den Annales Cambrize 570.

Räheres f. meine Diss. de Ecclesiast. Britonum Scotorumque ecclesiae fontibus 1856. Die beste Ausgabe von Gilbas Schriften ift die des Stevenson 1888.

6. Chocil,

Gileab, f. Baläftina.

169

Giralbus Cambrenfis, eig. G. be Barri, aus einem ritterlichen norman-nischen Geschlechte ftammend, ein Enkel des Connetable Girald zu Pembrote und ber Refta, Tochter bes letten fühwalifischen Königs, war 1147 in Manorbear bei Pembroke, Bales, geboren. Seine Bildung erhielt er vornehmlich in Paris, wohin er auch später auf einige Beit zurücktehrte, um Kirchenrecht zu ftubiren und barüber Borlesungen zu halten. Seine herborragende Züchtigkeit und Energie, wie feine Beziehungen zu den ersten Familien in Bales und Frland, verschafften ihm eine sehr einflussreiche Stellung in Kirche und Stat. Es war bie Beit, wo die englische Krone, um ihre Herrschaft über die keltischen Lande zu beseftigen, zur Ausdehnung ber römischen Hierarchie über Wales und Frland die Hand bot. Giraldus schien dazu der rechte Mann zu sein. Raum zurückgetehrt von Paris 1172 wurde er von dem Erzbischof von Canterbury, Legaten des A. Stules, mit ber Bollmacht ausgerüftet, das Kirchenwesen im Sprengel St. David nach ro= mischem Weuster zu reformiren, namentlich den Cölibat durchzuseten (da die kirch= lichen Bfründen längft zum Schaden der Kirche als erblicher Besith behandelt worden waren), und die Zehnten einzutreiben. Unerschröckt wehn begundett worden waren), und die Zehnten einzutreiben. Unerschröcken und schonungslos ging er dabei zu Werke. Er erkommunizirte den High=Sheriff und suspendirte den greisen Archibiakonus von Brecknock, weil er verheiratet war, und erhielt zum Lone für seinen Eiser bessen Stelle (1175). Ja selbst dem Bischof von St. Alaph trat er mit Bannfluch und einer gewappneten Schar entgegen, um das Recht bes Sprengels auf eine ftrittige Pfarrei auf der Grenze geltend zu machen, und blieb Sieger. Diefem energischen Auftreten für bie Intereffen des Sprengels wie feiner Berwandtschaft mit dem altbritischen Prinzen Rhys hatte er es zu banten, bajs er nach bem Tobe feines Dheims, des Bischofs von St. David 1176 von dem Rapitel zu beffen Nachfolger erwält wurde - in der Hoffnung, er werbe bie uralten Metropolitanrechte bes Stules widerherstellen. Allein ebendies, fowie bie one Borwiffen ber Krone vollzogene Bal lub den Born bes Königs auf ihn. Ein unbedeutender Augustiner-Prior wurde Bischof, und Giralbus zog fich nach Baris zurück, wo er mit großem Beifall Borlesungen über Konstitutionen und Detretalen hielt. 1180 kehrte er nach Wales zurück, war eine zeitlang, wärend ber Abwesenheit des Bischofs, Abminiftrator des Stules von St. David, trat aber dann als heftiger Gegner desselben auf. Es wärte nicht lange, so warf der König fein Augenmert wider auf ihn, nahm ihn unter feine Hoftaplane auf und bestellte ihn zum Begleiter und Leiter des Prinzen Johann auf feinem Er= oberungszug burch Frland (1185) wo Giralb noch bis 1186 blieb. Auch begleis tete er 1188 ben Erzbischof von Canterbury bei einem Zug burch Bales, um die walifischen Ritter für einen Kreuzzug zu begeistern. Der Erfolg war besonders ber Beredsamkeit des Girald zu verdanken, der auch das Kreuzheer nach Frankreich begleitete, von wo er aber infolge des Todes heinrichs II. zurüchgerufen wurde, hauptfächlich um in Bales Unruhen vorzubeugen. Er zog fich dann in's Privalleben nach Lincoln zurück; die ihm angebotenen Bistümer Bangor und Elandoff hatte er ausgeschlagen. Aber als 1198 das Bistum St. David wider vakant wurde, schlug er die Bal nicht aus. Da der Erzbischof von Canterbury entschieden dagegen war, entstand ein langwieriger Streit, bei dem es sich zugleich um Herstellung des alten Metropolitansitzes in St. David handelte; er wurde nach Rom verschleppt, wohin Girald selbst reiste, um persönlich vor Innocenz III. feine Sache zu füren; nach 4 Jaren aber wurde boch gegen Girald und bie Ansprüche des Sipes entschieden. Girald lebte von da an zurückgezogen, littera= rischen Arbeiten sich widmend, und starb, sicher über 70 Jare alt.

Giralb war ein fehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine Schriften find eine feltsame Mischung von Dichtung und Warheit, Trivialem und Wichtigem, sein Charakter als Historiker wird bedeutend beeinträchtigt durch seine Sitelkeit, Parteilickkeit, Leichtgläubigkeit und Vorliebe für Legenden und Fabeln — echt was lisische Büge. Und doch sind seine Schriften als Zeitspiegel und Fundgruben vie= ler sonst unsindbarer Notizen höchst wichtig. Seinen Schlberungen von Land und Leuten (Topographia Hiberniae, Itinerarium Cambriae, Descriptio Cambriae) verdankt man saft alles, was man über Frland und Wales in jener Zeit weiß.

170

Sein Speculum Ecclesiae und Gemma Ecclesiastica geißeln das Mönchsleben seiner Zeit. Von den historischen Schriften ist die Expugnatio Hiderniae die wertvollste; das Material ist gut gesichtet, die Persönlichsleiten meisterhaft skäzirt, das Urteil nüchtern, der Stil einsach; zu tadeln sind nur die livianischen Reden darin und das Spielen mit Namen. Wichtige Züge enthalten über Heden darin und das Spielen mit Namen. Wichtige Züge enthalten über Heden darin und bas Spielen mit Namen. Wichtige Züge enthalten über Heden darin und bes Spielen mit Namen. Wichtige Züge enthalten über Heden darin und bes Spielen mit Ramen. Wichtige Züge enthalten über Heden seine Söne: De instructione principum, und Vita Galfridi Ebor. Archiep. (Sones des Heinrich und der Rosamunde). Wertlos sind die Legenden über St. Remigius n. a. Eine Selbstbiographie, in der des Versaffers Eitelkeit start zu Tage tritt, hat er in der Schrift De Redus a se gestis geliefert, wozu De Invectionibus liber und Speculum Electorum (Briefe, Gedichte, Reden) gehören. De Jure et statu Menevensis Ecclesiae sucht die Ansprüche dieses Bistums (s. 0.) zu beweisen. — Eine treffliche kritische Ausgabe von Giralds Werten in 7 BB. (1860-77) haben Prof. Brewer und Dimoch besorgt. Sie bildet einen Teil ber von der Regierung veranstalteten Sammlung; Rerum Britannicarum medii aevi scriptores.

Girgafiter, f. Canaan, Bb. III, 122.

Girfiter, f, Canaan, Bb. III, 122.

Glaffins, Salomo. Diefer Theologe, eines ber ehrwürbigen Wertzeuge, beffen fich herzog Ernft ber Fromme zu feinem Berbefferungswerte in Rirche und Schule bediente, nimmt zugleich eine ehrenvolle Stelle unter benjenigen ftrengen Orthodogen ein, welche in der Mitte des 17. Jarh. bereits einen Ubergang zu der Spenerschen Richtung vermitteln. Er wurde in Sondershausen, wo fein Bater Kanzleisekretär, 1593 geboren, genofs auf dem gothaischen Gymnasium den Unterricht des ausgezeichneten Schulmanns Andreas Wilke und bezog 1612 die Universität Jena, wo er brei Jare den philosophischen Studien oblag, 1615 Bittenberg, wo er den Unterricht von Hutter, Balduin, Franz und Meisner genofs. Infolge eines hartnäctigen Fiebers verließ er indes ichon nach einem Jare bieje Universität *). Auf ben Bunsch feiner Eltern begab er fich nach Jena zu= rud, wo turzlich Gerhard fein Lehramt angetreten. Von den schwarzburgischen Fürsten als beren Stipendiat an Gerhard empfohlen, genofs er fünf Jare lang des Unterrichts dieses frommen und gelehrten Theologen. Bu seinem Haupt-fudium machte er indes schon damals das Hebräische mit den verwandten Dia= letten. 1619 wurde er zum Abjunkten ber philosophischen Fakultät ernannt, eine Stellung, welche unfern außerordentlichen Professuren nahe kommt. Bie es scheint bon febr ichuchternem Charafter, vielleicht auch wegen Gemiffensbedenklichkeiten weigerte er fich lange Beit, in Disputationen ober auf ber Ranzel aufzutreten, auch als die Fakultät ihm das theologische Doktorat erteilen will, trägt er Bedenken, und selbst als auf Antrag der Fakultät seine fürstlichen Patrone es ihm anbefahlen, kommt es — aus gewissen Ursachen, wie es heißt — noch nicht zur Promotion. Bei vatant gewordener Professur des Hebräischen, welche als Mittelstufe zwischen der Theologie und Philosophie angesehen zu werden pflegte, wird ihm diese zu teil. 1625 aber wird er von seinem Grasen als Superintendent nach Sonderschausen berufen, und erst da wird die Doktorpromotion an ihm vollzogen. Eine viel ausgezeichnetere Stellung sollte ihm aber zu teil werden. Der fterbende Gerhard hatte biefen feinen geliebteften Schüler primo loco als feinen Rachfolger vorgeschlagen, und nach mancherlei Berhandlungen ging biefer Bor= ichlag durch. Auch von feinem Grafen erhielt er 1638 die Dimission. Allein auch diefem neuen bedeutenden Birtungstreife follte er nur ganz turz angehören. Her= jog Ernft mit feinen weitgreifenden tirchlichen Verbefferungsmaßregeln fuchte ein jur Unsfürung berfelben geeignetes Berkzeug. Geheimrat Hortleder am gothaischen hofe, ein Schwiegerson von Glassius, und der damalige Professor juris in Jena, Prüschent, nachmaliger gothaischer Hofrat, brachten Glassius in Vorschlag und

^{•)} Bittenberg war in jenem Jarhundert insolge der Elbüderschwemmungen als der Sitz von Fiedertrantheiten gefürchtet; auch Gerhard fürt dies mit als Grund der Ablehnung seiner Berusung vorthin an.

wußten ihn zur Annahme dieses Ruses zu bewegen. So verließ er denn Jena schon im Jare 1640, um in den neuen Wirfungstreis überzugehen.

Für einen Mann, bem bas heil ber Kirche am Herzen lag, konnte es bamals kaum eine anziehendere Stellung geben. Nicht nur in der Nähe jenes ebenso redlich frommen als höchst intelligenten Fürsten sich zu befinden, des ausgezeichnetsten aller lutherischen beutschen Fürsten jenes Jarhunderts, mußte woltnend sein, sondern auch der Umgang mit den christlichen Zierden jenes Hosses, dem nachmaligen Konsistorialprässenten Prüschen, dem Kammerherrn und Konsistorialafsesson, später Kanzler von Seckendorf, dem Hammerherrn und Konsistorialafsesson, später Kanzler von Seckendorf, dem Hammerherrn und Konsistorialafsesson, später Kanzler von Seckendorf, dem Hammerherrn und Konsistorialafsesson auf 700 Schüler brachte. — Der treffliche, um die gothaischen Schulen son 300 auf 700 Schüler brachte. — Der treffliche, um die gothaischen Schulen son 300 auf 700 Schüler brachte. — Der treffliche, um die gothaischen Schulen son 300 auf 700 Schüler brachte. — Der treffliche, um die gothaischen Schulen son 300 auf 700 Schüler brachte. — Der trefflichen, in beffen Dienste Glassin getreten war, legte Seckendorf in seinem "deutschen fürstenstaate" dem Publikum 1663 vor. Glassius selbst in einem von ihm entworfenen Lebenslause spientet bas von: "wie hoch er sich erfreut, sich selbst gratulirt, auch Gott herzlich gelobet, bass er ihn würdig geachtet, unter Herzgog Ernsten seiner Kirche zu dienen, in= bem bieser löbliche Fürft, nicht allein sür sich mit Ernst und Andacht ber Got= tesssucht one Heuchelei ergeben, sondern auch als ein anderer Josias und Josaphat den Gottesdienste zu pflanzen und bie himmlische Warbeit und Gottesssurcht sortzubringen und zu erhalten und also der Untertanen heil und Seligkeit einzig und allein sich lasse auselegen sein".

Bu allen heilfamen Anstalten des großen Fürsten wirkte nun Glassius tätig mit. Unter seiner Leitung wurde eine Bisitation der Universität Jena und drei Generalvisitationen im Lande gehalten, in deren Folge dann die heilsamsten Kirchen- und Schulgesete erlassen wurden. Eifrig nahm er sich des tatechetischen und Schulunterrichts an, und gab auf dem gothaischen Gymnassum selbst den Reli= gionsunterricht in den höheren Klassen. Nach Gerhards Tode wurde ihm das Direktorat über das große Weimarsche Bibelwert übertragen, worin er die poe= tischen Bücher des A. T. erklärte. Er stirdt im Jar 1656 im 63. Lebensjar.

Glaffius ift durchaus ein theologus biblicus und practicus, welche Gigenschaften es one Zweifel waren, die ihm die innige Zuneigung seines Lehrers Ger= hard erworben hatten. In feiner hebräischen Sprachtenntnis wird er dem jüngern Buxtorf zur Seite gestellt und mit seiner Renntnis des Sprischen war er Gerhard bei beffen harmonia evang. zu Hilfe gekommen. Ein so durch und burch biblischer Theologe von der praktischen Frömmigkeit wie Glassius konnte an dem leidenschaftlichen Schulgezänke jener Beit tein Bolgefallen haben. Rur gegen folche Myftiker, von denen die Autorität der Schrift herabgesetzt wurde, hat fich feine Polemik gewandt. Denen gegenüber, welche sogar einen Joh. Arndt wegen Heterodoxie anzutasten wagten, äußerte er: "Ber Arndt nicht liebt, muß den geists lichen Appetit verdorben haben". In den Hülfemannichen Streitigkeiten gegen die Helmstädter äußert er sich in einem Briefe an den Weimarschen Geheimrat Plathner 1654: "Bon dem Pasquill Hülsemanns habe ich durch herrn v. Miltiz etwas gehört ... ich will hierüber gar nicht urteilen, aber das bedaure ich, dafs aus Streitigkeiten ber Schule unversönliche Zwifte und bürgerliche Feindschaften entstehen. Bas ift bas für ein Geift der Maglofigkeit! Belcher Geift treibt diefe unruhigen Leute! Dafs er heilig aus Gott fei, mögen die *sisphao* fagen, ich fage es nicht" (ms. Goth. p. 132). Über Calovs Belotismus schreibt er an feinen Herzensfreund, den frommen J. Schmidt (cod. ms. bibl. Hamburg. T. 1. p. 456): "Calobs inauguralis disputatio über ben Deffias im A. T. hat mir fehr gefallen, doch nicht so bas eingemischte Gift, welches mir den Geschmad wider verdorben. Guter Gott, tönnen so große Männer, welche Säulen der Kirche und Frömmig= keit sein sollten, nicht das bei sich zämen, quod prascipuum omnium est, quas domari oportuerat." Ihm gilt die Verbreitung der reinen Lehre nur etwas, wo fie mit dem Leben verbunden ift. Über den Religionsunterricht nach dem befannten compend. Hutteri für die Gymnasien äußerte er: in scholis evangelicis, ubi Hutteri compendium locum habet sacra haec, quae unum necessarium sunt perfunctorie tractantur *). Für seine eigene Person ben symbolischen Bestimmungen treu nimmt er nun auch in den seit Dezennien mit so viel Erditterung gesürten caliztinischen Streitigkeiten eine sehr milde Stellung ein. Zu Calizt jeloß scheint er in keinem näheren Berhältnis gestanden zu haben, wol aber zu manchen Freunden und Berehrern desselben, wie Geheimr. Franzle, Prüschenk, Ernst Gerhard, Son des berühmten Baters. Auch hatte ihm der um die Ausgleichung der Streitigkeiten so ernstlich bemühte Herzog Ernst zu seiner eigenen Instruktion ein Gutachten darüber ausgesehen. One nun der Orthodozie irgend zu nahe zu treten, spricht sich Glassien. One nun der Orthobozie irgend zu nahe zu treten, spricht sich Glassien. Unverholen seine genen Rilbe aus, indem er teils die Unversänglichkeit mancher Behauptungen der helmstäblischen Schule zeigt, teils dass auch die anstößigen Säge, wie: dona opera necessaria esse ad salutom eine mildere Auslegung zulassen. Unverholen spricht er dies auch in einem Briefe von 1649 an den alten jenasschen Efferer Joh. Major aus (Sammlung von alten theolog. Sachen 1733, S. 14). Selbst der zelotische Michael Balther, ein Freund von Glassius, obwol er balb nachter in wesentlichen Stüden seinen Dissen Ausspricht (Samml. v. alten theol. Sachen 1738, S. 41). Freunden der ftrengen Orthobozie war es indes so unbequem, das, ba es erft nach dem Tode von Glassius und nur anonym herausgegeben wurde, sich Zuschen zu ber firengen Orthobozie war es indes so unbequem, das, ba es erft nach bem Tode von Glassius und nur anonym herausgegeben wurde, sich Zweisel gegen die Echtheit besselben geltend machten. Es findet sich im Auszuge in Balch, Streitigkeiten der luth. Kirche I, S. 372.

Das wiffenschaftliche hauptverdienst von Glassius ift seine philologia sacra 1625. Es war Gerhard, welcher ben bescheidenen Mann vorzüglich zur Heraus= gabe angetrieben hatte. Das 1. u. 2. Buch behandelt die philologia in specie, do integritate et de stylo s. scr. — nach jetziger Auffassung ein Teil der bis blijchen Einleitungswiffenschaft, das zweite de sensu sacrae scripturae digno-scendo — eine biblische Hermeneutik, das 3. u. 4. eine grammatica, das 5. eine rhetorica sacra, wozu noch 1705 aus ben Handschriften bes Verfassers von dem arnstäbtischen Superintendent Olearius eine logica sacra hinzugefügt wurde. Unster ben Beitgenossen wurde dieses Wert als der Schlüffel zu allen biblischen Schwierigkeiten angesehen. Nullum usquam scrupulum, fagt Mich. Walther, cum aliqua difficultate conjunctum et scripturis atriusque instrumenti moveri et ostendi posse autumo, cui averruncando et e medio auferrendo non praeclare satis fuerit factum. Aber auch bis in die neuere Beit hat jich die Anerkennung des Buches erhalten. Rachbem viele ältere Ausgaben vorangegangen, wovon bie vollftanbigfte bie von Olearius 1705, wurde von Dathe 1776 bie grammatica und rhetorica in einer editio his temporibus accommodata aufs neue herausgegeben, wozu dann Lorenz Bauer 1795 eine critica N. T. und 1797 eine her-mensutica sacra hinzufügte. Roch Gottl. Wilh. Meyer in der Gesch. der Schriftertlärung 1809 im 3. Th. äußert fich über Glaffius mit dem ausnehmendften Lobe. Bom Standpunkte feiner Zeit aus durfte auch dieses Buch ausgezeichnet genannt werden. Es ruht auf großer Renntnis des Hebräischen und Rabbinischen und gründlicher Schriftbekanntschaft, es enthält eine schätzbare Beispielsammlung und viele feinere sprachliche Observationen, namentlich ift der hebraisirende Charatter ber neutestamentl. Sprache auch auf dem grammatischen Gebiete nachgewiesen. Aber die kritisch=biblischen Ansichten gehören dem unfreien Standpunkte jener Beit an, die rhetorischen find großenteils formalistisch, die sprachlichen Erflärungen gründen sich nicht sowol auf den Genius der Sprache selbst, als auf angerlich logische und oft willfürliche Schemate.

Quellen: Bon Michael Balther erschien eine Trenologia de ortu, vita, studiis, scriptis, obitu Glassii in Bittens memoriae theologorum decas IX. Eine Lebensbeschreibung findet sich in den "Unschuldigen Nachrichten 1720". S. auch Brückners goth. Rirchen- und Schulstaat, Gelbke Ernst ber Fromme. Einige be-

^{*)} Vockeroth, tria superioris saeculi lumina priora supremi patriorum sacrorum antistites: Gualther, Glassius, Gotterus 1725.

merkenswerte Notizen in dem angefürten, schlecht geschriebenen Programm von Bockeroth. Eholuck +.

Glaube, nloriç. Um die absolute Bedeutsamkeit des Glaubens auf religiösem Gebiete zu verstehen, ist von der Bedeutung des Wortes auf dem Profangebiete auszugehen.

Alle persönliche Lebensgemeinschaft ruht auf Glauben. Ich kann den andern nicht achten, als indem ich an seine natürlichen und sittlichen Borzüge, an seine Würde glaube. Und ebenso kann ich nur den lieben, an dessen Wessens Berwandtichaft ich glaube, sei es die natürliche des Blutes oder die geistige der Gesinnung. Der Glaube knüpft im menschlichen Leben das Band zwischen Berto und Verson durch die Überzeugung von dem objektiven und subjektiven Werte des andern; und nur auf Grund diese fülltichen Rezertwittät kann die ware Spontaneität der persönlichen Gemeinschaft in Achtung und Liebe sich vollziehen. Dies Gesch gilt in absoluter Weiss für das Verhältnis des Wenschen zu Gott. Es bestehen zwei Stufen spontaner Lebensgemeinschaft ber Seele mit Gott: die heilige Furcht und die freie Liebe. Für beide bildet die rezertive Lebensgemeinschaft ber unendlichen Macht und Heiliget Gottes, das rin er sich offenbart, frei anerkennt, kann die heilige Furcht erwachsen, die in tiefster Demut vor ihm sich beugt; und indem sie dem Zuebe als sein Gesche und Müte, welche ben tiefsten Beugerinschaft und bie lieter Liebe als sein Geschent stingt, ihr Inneres frei eröffnet und die Gaben seiner Liebe als sein Geschent stingt, ihr Inneres frei eröffnet und die Gaben seiner Liebe als sein Geschent stingt, ihr Inneres frei eröffnet und die Gaben seiner Liebe als sein Geschent stingt, und zu heiligem Dienste weicht. So ist es ber Glaube, woburch der Mensch wird die Liebens mit Gott einzutreten vermag, die ihm als Biel jeiner Selbstenwicklung gesteht ist. Der Mensch ift such schuber, hen sein stille seine volle Gemeinschaft und, werd weich weich einzutreten vermag, die ihm als Biel jeiner Gelbstenwicklung gesteht ist. Der Mensch ift such schuber fürch schaube bildet auf allen Stufen seines Lebens das such bieges hie bildet wein auch einst, wenn er in is Gedauen übergehen wird, nur in der Form, nicht im Wessen verändert, das Band bleiben, welches bie Menschleung verbert stilt wen die einst. das Stand bleiben,

Bas die formelle Seite des Glaubens betrifft, so ist er nicht ein bloßes Fürwarhalten mit dem Verstande, sich beziehend auf die objektive Wirklichkeit der Sache, welches sich vom Erkennen burch den subjektiven Charakter der Gründe unterschiede. Dies nennt Paulus gar nicht Glauben und Jakobus bezeichnet es als toten Glauben (Jak 2, 14—26). Die Kirche aber unterschiedet ihn als fides historica von der fides salvifica. Der Glaube ist eine Sache des Herzens xagola nioreverai, Röm. 10, 9. 10), der innersten Persönlichkeit, er ist ein Er= greifen bes heiligen Objekts auf Grund eines innern persönlichen Buges und mit den innersten, tiefsten Kräften der Seele. Deshalb sind es, da im Centralvers mögen des Gemütes alle übrigen Vermögen des Personlebens teimlich beschloffen liegen, zugleich alle Seiten der Persönlichkeit, die in dem Glauben mit wirtfam find. Der Gläubige fteht nicht in blogem Meinen und Anen, fondern er weiß, an wen er glaubt (2 Tim. 1, 12), dem Blauben ist ein Erkennen wesentlich im-manent (Eph. 3, 18); desgleichen erfüllt ein Gefül heiliger Freude, welches in herzlichen Beisall übergeht, die Seele, und indem sie zugleich mit entschiedenem Willen das Glaubensgut sich zueignet, erhebt sie sich zu jener sesten Gemiss-heit und Zuversicht, wodurch das Ersehnte und Empfangene zu einem unumftößlichen Grunde im Innern wird (Hebr. 11, 1; 1 Betr. 1, 7). So verbinden sich im Glauben nach der Lehre der ebangelischen Kirche die brei Stücke: notitia, assensus und fiducia, von welchen keines fehlen darf, wenn der Glaube rechter Art fein soll, wogegen das Maß derselben je nach der geiftlichen Stufe eines Chriften verschieden sein tann, und bei den Personen, deren Glaube uns in ber heil. Schrift vorgefürt wirb, auch verschieden ist (Mark. 9, 24; Röm. 8, 38. 39). Fides est non tantum notitia in intellectu, sed etiam fiducia in voluntate, hoc est, est velle et accipere hoc, quod in promissione offertur, videlicet reconciliationem et remissionem peccatorum (ap. conf. III, 183).

Der Gegenstand des Glaubens ist weder dem sinnlichen Auge noch dem weltlichen Berftande zugänglich, sondern gehört dem Reiche des Unsichtbaren, spe-ziell des Geistlichen und Göttlichen an (Sebr. 11, 1. 6; 1 Petr. 1, 8; 2 Kor. 5, 16; Joh. 20, 29). Doch ist dieses Unsichtbare, Göttliche nicht ein absolut Verborgenes, fondern dem innern Menschen fich Rundgebendes. Gegenstand bes Glau= bens ift die Offenbarung Gottes an die Menscheit, deren Indegriff die heil. Schrift als "Rame Gottes" bezeichnet. Gottes Öffenbarung aber quillt aus seinem Befen und enthüllt uns fein Befen. Dieses ift Geift, und des Geiftes Les ben ift Liebe, welche nach der Naturseite des göttlichen Wesens seine absolute Racht, nach der Versonseite seine Heiligkeit zur Voraussezung gleichwie zur uns mittelbaren Wirtung hat. Die Liebe Gottes ist der innerste Quell und Inhalt der göttlichen Offenbarung und bleibt es auch gegen den Sünder, nur dass sie hier sich in den Gegensätzen des Zornes und der Gnade entfaltet. Den Höhepunkt diefer Gnade aber bildet die Sendung des Sones Gottes ins Fleisch, auf welche, als im Rate Gottes von Ewigkeit beschloffen, alle Offenbarung bes A. Bundes vom Paradiese an bis auf die Erscheinung Christi vorbereitend hinweiset. Alle diese Offenbarungen Gottes mithin, darin sich seine Liebe auf verschiedenen Stufen und in verschiedener Weise, je nach dem Plane seiner Okonomie und nach der Empfänglichkeit der Menschen dem sündigen Menschengeschlechte zum Heile mitteilt, find Gegenstand des Glaubens (Luk. 24, 25. 26; Hebr. 11), und Jesus Christus, der eingeborne, im Fleisch erschienene und in den Tod für uns gegebene Son Gottes, welcher uns gemacht ift zur Beisheit, zur Gerechtigkeit, zur Beiligung und zur Erlöfung, ift Gegenstand des Glaubens xar' 250xpr (30h. 3, 16; 17, 21; 20, 31; Röm. 10, 9; Gal. 2, 16; Jal. 2, 1; 1 Joh. 3, 23). Indem ber Glaube nun ihn, den perfonlichen Quell unfers Beils, im Geifte ergreift, und biefes Ergreifen mit dem Gemute, fomit im perfonlichen Lebensmittelpuntte des Menschen, geschieht, so ift der Glaube, in seinem höchsten Sinne, eine persönliche geistige Einigung mit Christo, ist ein rezeptives, die Gnade Christi sich zueignendes und in sich nehmendes Liebesleben der Seele mit Chrifto.

Diefes geiftliche Leben des Glaubens tann nicht burch die eigene Kraft des natürlichen Menschen, der zu geistlichem Sinnen und Tun unfähig ist, in der Seele erwedt werben, sondern allein durch die Kraft Gottes (Joh. 6, 29; 1 Kor. 2, 5). Der heil. Geift, welcher von Christo ausgeht, wirkt den Glauben in den Herzen, und das Mittel, wodurch er's bewirkt, ift die Predigt des Wortes Gottes, die Predigt des Evangeliums von der Gnade Christi. (Röm. 10, 17; 1 Kor. 1, 21; bgl. Lut. 8, 12—16.) Bgl. form. conc. III, 11, fides donum dei est, per quod Christum redemptorem nostrum in verbo evangelii recte agnoscimus otc.) Doch mufs bie Seele für dieses geiftliche Leben des Glaubens innerlich bereitet werden, ba fich dasselbe mit der herrschaft des alten Menschen und feiner selbstischen Triebe nicht verträgt (Joh. 5, 44). Der Glaube setzt wesent= lich Buße voraus, worin die Seele den Glauben an fich selbst und an die Welt, d. h. das Bertrauen auf eigenes Berdienst, Kraft und Bürdigkeit und auf den Gewinn ber Beltluft aufgibt (Mart. 1, 15). Und ba biefes innere Brechen mit fich felbft, wozu die vorbereitende Gnade Gottes burch innere und äußere Le= bensfürung ben Menschen leitet (Joh. 6, 44), nicht jedermanns Sache ift, ift es ebensowenig ber Glaube (2 Thess. 3, 2). 2830 aber ber Mensch jenem Zuge bes Baters zum Sone wirklich folgt und an Christum gläubig wird, was nach außen zum Bekenntnis brängt (2 Kor. 4, 13), ba geht biese Rezeptivität der Lebens= gemeinschaft mit Christo notwendig auch in Spontaneität, in die freie Hingabe des Herzens an ihn über, indem der Mensch hinfort nicht sich lebt, sondern seinem herrn, der ihn erlöfet hat. Die notwendige Frucht des Glaubens ift die

Liebe (1 Tim. 1, 5; 1 Joh. 4, 19). Indem der Mensch auf diese Weise durch den Glauben aus der Herrschaft der eigenen falschen Selbstheit in die Gnaden- und Lebensgemeinschaft Christi dersetzt ist, sodass hinsort Christus in seinem Herzen wont und herrscht (Eph. 3, 17), so steht er nun nicht mehr in der eigenen geistlichen Armut und Leere,

fondern in der geiftlichen Fülle Christi, und wird aller Gnadengüter teilhaftig, welche in der Person Christi für die Menschheit beschloffen liegen (Hebr. 3, 14). Denn die Gnade Chrifti ift nicht etwas neben feiner Person, sondern er selbst, persönlich, ift die Bersönung und Erlösung der Welt. Durch den Glauben em= pfangen wir Vergebung der Sünden (Apg. 26, 18), aus dem Glauben werden wir gerechtfertigt (Röm. 3, 26; 5, 1; Gal. 3, 24) und dies one des Gesets Berte (Apg. 13, 29; Röm. 3, 28; Gal. 2, 16); denn die Gerechtigkeit aus dem Gesetz wäre eigene Gerechtigkeit, und da wir dasselbe in Barheit nicht erfüllen können (benn die Liebe, die das Gesetz selbst nicht hervorzurufen vermag, ift des Gesetzes Erfüllung), eine eingebildete, falsche, vor Gott nicht bestehende. Dagegen indem wir durch den Glauben Christo einverleibt sind, sodaß wir nicht mehr für uns felbst, sondern in und mit Christo, als Glieder an ihm, dem haupte, vor Gott ftehen, fo geht das Bolgefallen, das Gott an feinem Sone hat, auf uns über, wir find in ihm Gott recht (dixacoc), wir haben durch ihn und in ihm die uver, wir jund in igm Gott recht (dizacoc), wir gaben durch ign und in ihm die Gerechtigkeit, die vor Sott gilt (Röm. 1, 17; 3, 21-31). So wird dem From-men sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet (Röm. 4, 5), und er lebt seines Glaubens (Hab. 2, 4). Wer an den Son glaubt, wird nicht gerichtet (Joh. 3, 18), vielmehr hat er durch den Glauben Heil (Röm. 1, 16; 1 Petr. 1, 9), und Kinds schaft (Gal. 3, 26), hat durch ihn Seligkeit und Leben (Joh. 3, 15. 36; 5, 24; 20, 31) und hiemit die Bürgschaft der fünftigen Auserstehung (Joh. 11, 25. 26). Überhaupt ist der Glaube, als geistliche Band mit Christo, die rechte, innere Empfönglichkeit für jegliche geistliche Sabe und puser herr fordert aus diesem Empfänglichkeit für jegliche geiftliche Gabe, und unfer herr fordert aus diefem smpjanglichteit jur jegliche geistliche Gave, und unser verr jordert aus diesem Grunde Glauben für die Wunder, die er verrichten will (Matth. 9, 22) und schreidt ihm die Kraft zu, Wunder (Matth. 17, 20; Mark. 9, 23; Joh. 14, 12) und Gebetsterhörung zu bewirken (Matth. 21, 22; vergl. Jak. 5, 15). Mit dies fer Auffassung von der Wirkung des Slaubens speziell bezüglich der Rechtfers-tigung scheint zwar Jakobus im Widerspruch zu stehen, wenn er sagt, dass der Mensch nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werkler gerechtfertigt werde. Allein die Abweichung ist nur eine scheindare, keine wirkliche. Denn erstlich heißt hei Salahus durmangsan nicht aus den werden" sondern sich alle gerecht bei Satobus Sixaiovo9ai nicht "gerechtfertigt werden", fondern "fich als gerecht erweisen und barstellen"; sobann aber ist auch sein Begriff des Glaubens inso-fern ein etwas anderer, als er darunter nicht die Ergreifung der bargebotenen Gnade mit dem Gemute, sondern das zweifellose Fürwarhalten des verfündigten Wortes der Warheit versteht (Jak. 1, 6. 18). Natürlicherweise wird da zum Glauben noch die Wirfung desselben auf den Willen und seine sichtbare Erschei= nung im Berke, d. h. nicht in Gesetzeswerken, sondern in dem ganzen christlichs sittlichen Wandel erfordert, wenn sich der Mensch als gerecht erweisen soll. Insofern ift es also nicht ein Widerspruch mit Paulus, sondern nur eine andere individuelle Anschauung derselben chriftlichen Barheit, zwar weniger tiefgehend als jene des Paulus, doch für das chriftliche Leben gleichfalls bedeutfam.

Die tatholische Kirche ift von der Anschauung des Jakobus ausgegangen, indem sie lehrt, dass der Mensch durch den Glauben und die Werke gerechtsertigt werde, wobei sie erklärt, dass Glaube hier nicht putare, existimare, opinari bezeichne, sondern credere vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt, atque illud imprimis, a deo justificari impium per gratiam eijus, per redemtionem, quae est in Christo Jesu (conc. trid. sess. VI, c. 6). Sie beschränkt also ben Glauben auf die Sphäre der Erkenntnis, erwartet aber, dass von ihm eine Wirkung auf das Gesül und von diesem auf den Willen ausgehe. Der Glaube ist ihr aus diesem Grunde der bloße Ansangspunkt für die Rechtscritigung, womit sie das Werk der Bidergeburt ibentisch zu nehmen pflegt (humanas salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis (sess. VI. c. 8), wärend dasselbe in der durch den Glauben im Gesüle erweckten Liebe und der dass hervorgehenden heiligung seine Bollendung findet. Dieser sowit nur einseitige, nicht geradezu saliche Standpunkt hat aber in der katholischen Rirche wie zur Verausgerlichung des Glaubensledens, so auch auf Abwege desselben gesürt. Zeils nämlich ward in der Wirklickeit ber Glaube zu einem Glaubensgehorsam gegen die Kirche, welche die geoffendarte Warheit als Dogma mitteilt und auf Grund ihrer Auftorität von ihren Gliedern die Annahme ihrer Lehren fordert, deshald auch mit einer fides implicita, d. h. mit der bloßen innern Bereitschaft, alles zu glauden, was die Nirche lehrt, zufrieden ist. Teils aber wurde dadurch, daß für die Nechtspertigung das Hauptgewicht auf die Werke fiel, in denen die Warheit des Glaudens sich deweisen mußs, diesen aber ein Verdienst des Menschen beigelegt wird, das Verdienst Christi in den Hintergrund gedrängt und beeinträchtigt. Dieser katholischen Werkgerechtigkeit trat die evangelische Kirche ernst und siegereich entgegen, indem sie zur tieferen Erfassung des Glaubens im paulinischen Sinne zurückkehrte. Sie unterschiede von jener siedes generalis, als einem allgemeinen Fürwarhalten der göttlichen Heilsoffenbarung, die fides specialis, qua peccator conversus et renatus promissiones universales de Christo mediatore et gratia dei per ipsum impetranda sidi in individuo applicat et credit, deum velle sidi einem neuen, geistlichen Leben des herzens behauptet sie mit Paulus, das einem neuen, geistlichen Leben des herzens behauptet sie mit Paulus, das einem neuen, geistlichen Stelsen des Graubens des Berdienst Christis autem non apprehenditur tanquam mediator nisi fide. Igitur sola side consequimur remissionem peccatorum, cum erigimus corda siducia misericordiae propter Christum promissae (Ap. conf. II, 80).

Aber nicht bloß der Gnadengüter, sondern auch der persönlichen Le= bensträfte Christi wird der Mensch durch den Glauben teilhaftig. Denn Chris fus läst sich nicht teilen: wer ihn durch ben Glauben hat, hat ihn ganz. Durch ben Glauben empfangen wir den heil. Geift, welcher der Geift Christi ift und Christi Leben in uns wirket (Gal. 8, 14; Eph. 1, 13; vgl. Joh. 7, 38). Seine erste Wirkung aber ist die, dass er durch den Glauben unstre Herzen erleuchtet, wodurch wir die Geheimnisse Gottes in Christio erkennen (Joh. 6, 69; Eph. 8, 9, 91). 8-21). Bol gibt es auch ein Biffen von Göttlichem, bas bem Glauben vorausgeht. Diejes ift erftlich das eingeborne Gottesbewußtfein, welches als ein auf Grund unferes persönlichen Befens uns von Ratur inwonendes (und infofern unfreies) Biffen, dem sich teiner entziehen tann, die innere Grundlage für allen Glauben bildet. Und es ift zum andern die Renntnis des besonderen Glaus bensobjettes, indem es, wenn wir sollen glauben können, zu wissen nötig ist, um was es sich handle und was uns badurch geboten, was von uns verlangt werde. Allein die Einsicht in das wirkliche Besen der göttlichen, an uns kommenden Offenbarung ift, wie objektiverseits durch den heil. Geist, der darin waltet, so fubjektiverseits durch den Glauben bedingt, wodurch fie von uns im Innern ans geeignet und erfaren wird; benn one Erfarung gibt es teine ware Erkenntnis geiftlicher Dinge. Der Glaube ruft diese Erkenntnis zugleich aber auch mit innerer Rotwendigkeit hervor, indem bie bem Glauben inwonende Liebe zu dem, was des Glaubens Gegenstand ift, unsern Geist treidt, denselben nun auch war-haft zu durchdringen (wodurch die Erkenntnis einen freien Charakter gewinnt), (1 Joh. 4, 8), und der heil. Geist, welcher alle Dinge, auch die Ziefen der Gott-heit erforscht, leitet unsern Geist in alle Warheit, die in Christo beschloffen liegt (1 Kor. 2). So ift der Glaube das (subjektive) Prinzip der Erleuchtung.

Richt weniger aber ift er auch bas Prinzip ber Heilig ung. Wer an Chrifum glaubt, ber ift aus Gott geboren (1 Joh. 5, 1; 2 Kor. 5, 17); und alles, was von Gott geboren ift, überwindet die Welt (1 Joh. 5, 4). Der Glaube ift nicht bloß die mächtigfte Waffe und sicherste Schutzwehr wider die Gewalten der Finsternis (Eph. 6, 16; 1 Tim. 6, 12; 1 Petr. 5, 9), er ift auch der Sieg selbst, der die Welt überwunden hat (1 Joh. 5, 4. 5). Zugleich geht aus dem Glauben als neues Leben die Liebe hervor, an welcher spürbar wird, dass wir des Befens Gottes, welcher Liebe selbst ist, burch den Glauben teilhaftig geworden find (Gal. 5, 6; 1 Joh. 4, 7-21). Und die Liebe steht als Frucht des Geistes im Verein mit andern geistlichen Gesinnungen (Gal. 5, 22), und tut ihre Prast hund in der Tat, bewärt sich in Werten der Gottjeligkeit (Gal. 5, 6; 2 Petr. 1, 5-7). Mit bieser biblischen Anschauung steht auch die Lehre der evongelischen Kirche im Eintlang, indem sie von der sides viva, welche allein justificans ist,

Reel-Excyllopäbie für Theologie und Rirche. V.

Suthers Borte aufnehmenb, fagt: Fides justificans est viva et solida fiducia in gratiam seu clementiam dei, adeo certa, ut homo millies mortem oppetere, quam eam fiduciam sibi eripi pateretur. Et haec fiducia atque agnitio divinae gratiae et clementiae laetos, animosos, alacres efficit, cum erga deum tum erga omnes creaturas, quam laetitiam et alacritatem spiritus sanctus excitat per fidem. Inde homo sine ulla coactione promtus et alacris redditur, ut omnibus beneficiat, omnibus inserviat, omnia toleret; idque in honorem et laudem dei, pro ea gratia, qua dominus eum est prosecutus. Itaque impossibile est, bona opera a fide vera separare, quemadmodum calor urens et lux ab igne separari non potest (form. concord. IV, 12).

Die Bichtigkeit biefer evangelischen Lehre vom Glauben liegt am Tage. Sie bemütigt den Menschen, als der aus sich nichts ist, noch hat, womit er vor Gott bestehen könnte, sie weist ihn auf Gott als den alleinigen Quell des Heils und gründet seine Seligkeit auf objektiven, sesten Boden, sie macht ihn im Innern frei von sich selber und fürt ihn dagegen in wesentliche Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo ein, sie seht endlich ein spezisische geistliches Prinzip für die christliche Sittlichkeit und fordert für dieselbe die höchsten, reinsten Motive — sie leitet, mit einem Worte, zu geistlicher Bollendung.

mit einem Worte, zu geistlicher Vollendung. Das Wort "Glaube" wird auch im objektiven Sinne gebraucht. In dies fem Sinne bedentet es den Inhalt deffen, woran sich der Mensch mit der Luversicht seines Herzeus ergibt, bedeutet die Verlündigung des Heils, das durch Glauben erlangt wird, und den Inbegriff der Lehren, die den Glauben der Gemeinde in objektiver Weise aussprechen (Röm. 10, 8; 1 Tim. 8, 9; 4, 1).

Die Fundamentalartikel des Glaubens find im folgenden Artikel behandelt. Bgl. für die Litteratur den Art. "Rechtfertigung", und außer den Berken ber älteren kirchl. Dogmatiker, aus neuerer Zeit: Ch. F. Schmid, Bibl. Theologie d. R. Left.; J. Chr. R. Hofmann, Schriftbeweis I, S. 510-563; E. Sartorius, Lehre von der heil. Liebe, II, S. 151 2c.; L. Schöberlein, Grundlehren des Heils, S. 114 2c.; J. Röftlin, Der Glaube, fein Besen, Grund und Gegenftand, feine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche, 1859.

Sášberleiz.

Glaubensartikel. Wenn von Artikeln des Glaubens die Rede ift, so meint man den Glauben in objektivem Sinn, oder seinem Inhalt nach: nicht die reli-giös-sittliche Gemütsversafjung oder Herzensstellung gegen Gott, in welcher die ware Gemeinschaft mit ihm beruht und besteht, sondern die ins subjektive Bewusst-fein, ins herz und Gewissen eingegangene Barheit ober göttliche Offenbarung, insofern darin Gott in feiner Beziehung zur Kreatur, insbesondere zu den Menschen sich fundgibt, ober was er für sie ist, für sie will und tut ober getan hat, bezengt und barlegt, eben bamit aber bas, was den Gegenstand ihres Glaubens, b. h. ihres vertrauenvollen Annehmens bildet. - Der Ausdrud: Artitel aber, welcher Gelenke, namentlich der Finger, und dann überhaupt Teile, Stücke bezeichnet, beutet auf Gliederung, auf organischen Zusammenhang hin, was auch hier die Natur der Sache mit sich bringt, da die göttliche Warheit als ein in-nerlich zusammenhängendes, auf organische Weise sich entsaltendes und zusammenschließendes Ganzes gedacht werden muß. Richt immer zwar ist derselbe in theologischen Berten in biefem ftrengen Sinne gebraucht worden, wie benn weber die articuli als Unterabteilungen der quaestiones in icholaftischen Werten bes Mittelalters, noch die Artikel, in welchen der Inhalt evangelischer Bekenntniss schriften niedergelegt ift, so zu nehmen find, und der Begriff kleinerer ober gros perer Abteilungen, Stücke und Hauptftücke, one daß ein geschlossener organischer Busammenhang mitgedacht wird, hier ausreichen dürfte. Anders verhält es sich icon, wenn auf bem katechetischen Gebiet bas apostolische Glaubensbekenntnis in den drei Artikeln fich barftellt. Diese find hier die wesentlichen Glieder eines geschloffenen Ganzen. Und dasselbe gilt von ben Glaubensartikeln des dogmas tischen Systems, welche uns in dem Beitalter ftrengerer Systembildung in ber protestantischen Theologie begegnen, in der Beit der an die Stelle ber loferen Botalmethode tretenden Artifularmethode, wie fie benn auch von Sollag und QuenGlaubensartifel

ftebt bestimmt werden als Teile der christlichen, zu unserer Seligkeit geoffendarten Glaubenslehre, welche aufs engste zusammenhängen unter sich und mit dem Ganzen, wie die Gelenke oder Slieder an den Fingern; in welchen der ganze Bau der christlichen Lehre sich aufschließt, wie der Finger in seinen Gelenken, sobass wenn eins weggenommen wird, die übrigen nicht undersehrt bleiden können. — Der Ausdruck wird aber bald mehr, bald weniger umfassen gebraucht, sowol von Hauptstücken der Glaubenslehre, als von Teilen derselben; und die Glaubensartikel find bald kollektiv der Indegriff deffen, was der Christ zu glaus ben hat, bald distributiv einzelner Lehrsätze.

Faffen wir nach biesen formalen Bestimmungen nun auch die materiale Seite in's Auge, so ist ein wesentliches Mertmal des Begriffs das Geoffen= bartsein, und zwar, nach protestantischem Grundsatz, das Geoffenbartsein durch das geschriebene Bort Gottes. Mag ber römische Ratholizismus ber reprafentativen Lirche, bem im Papfte zufammengefaßten ober tulminirenden Epiftopat die Bollmacht zuschreiben, Glaubensartitel feftzustellen auch auf Grund des münblichen Borts ober der Tradition; die protestantische Kirche hält die Regel feft, dafs allein die heil. Schrift Glaubensartikel ichafft ober gründet. Hiermit verwart sie sich gegen Aufstellung derselben durch päpftliche Kongregationen ober Konzilien one sichern Schriftgrund, ja wol gar im Widerspruch mit der rechtverstandenen Schrift. Die Schrift aber tann in diesem Alte nicht gedacht werden, one das göttliche Agens barin, den hl. Geift, der die schriftlich verfafste Offenbarung, das auf folche Beife urlundlich fizirte Gotteswort, der Gemeinschaft ber Gläubigen aufschließt, ihr die Grundgedanten derfelben zum Bewußtfein bringt und fie tüchtig macht, dieselben in ihren wesentlichen Beftimmungen und in ihrem Busammenhang unter einander zu erkennen und barzulegen. — So ist **bie Aufstellung der Glaubens**artikel Sache der Gemeinschaft der Kirche, und zwar ans und nach dem geschriebenen Worte Gottes, in welchem dieselben deutlich vorliegen müffen, obwol es nicht durchaus erforderlich ift, dass sie wörtlich darin enthalten find, da es hinreicht, wenn fie dem Sinne nach darin ftehen, sodafs fie burch eine offenbare und unerschütterliche Folgerung fich daraus ergeben. Diefer Aft ber Kirche aber ift durch einzelne vermittelt, welche vermöge ber Gabe ber Schriftauslegung und bes Eindringens in die Tiefen und Höhen chriftlicher Extenntnis bazu ausgerüftet find, folche Feststellungen vorzubereiten und zu volls giehen, welche als gemeingültige sofort ober allmählich im Gemeinbewufstfein fich legitimiren.

Das Geoffenbartsein schließt jedoch nicht aus, dass auch die Vernunst auf ihrem Bege, vermittelst ihrer Prinzipien einigermaßen zur Erkenntnis solcher Behren gelangen kann. Es stellt sich aber in dieser Hinfeicht der Unterschied herans, dass ein Teil der Glaubensartikel dem allgemein menschlichen Gottesbewusststein, wie es durch Natur= und Geschichtsbetrachtung vermittelt ist und mit dem sittlichen Bewusststein zusammenhängt (Röm. 1, 18 sfl.; 2, 14 sl.; Apg. 14, 17; 17, 26 st.), näher liegt, wärend andere nur durch die Zeugnissen und Tatsachen der Erlösung, also der Heilsoffenbarung Gottes sich der menschlichen Erkenntnis erschlossen und erschließen, daher ist dei den Dogmatikern die Rede von artieuli puri et mixti — reine und gemischte Glaubensartikel, d. h. solche, welche unr aus den wirklichen und tatsächlichen Zeugnissen die Schrift niedergelegten Offenbarung zu entnehmen sind, — die Glaubensartikel im engeren Sinne, anch Mysterien, Geheimnissen (simpliciter neuroa) sind; und solche, die zwar in ber Echrift gelassen, aber auch aus dem Licht ber Matur zu erkennen sind, ischer Krund als Glaubens (simpliciter neuroa) sind; und solche, die zwar in sofern relative Glaubensssachen (credibilis secundum quid), so jedoch, dass ihr formaler Grund als Glaubenslehren die Lossen ung ift (dass sie geglaubt werben, weil sie geoffenbart, nicht weil sie durch die Bernunst erkennen sind). Sene entziehen sich der Demonstration, sind nicht evident, dies dagegen können eine gewissen schwein such ausen durch die Bernunst erkennen sind). Sene entziehen solft der Demonstration, sind nicht evident, dies dagegen können eine

Barend diese schon in die Zeiten der Scholastit zurückreichende Unterschei-

dung den Ursprung der Glaubensartikel betrifft, so bezieht sich eine andere, in ber protestantischen Theologie vielbesprochene, auf das Biel berfelben insofern als ein wesentliches Mertmal ber Glaubensartikel bie Beziehung auf bie Seligkeit des Menschen aufgefürt wird. Dies ist die Unterscheidung der articuli fundamentales und non fundamentales, b. h. berjenigen Teile ber chriftlichen Lehren, burch beren Richtwiffen ober Leugnen bas heilfame Ergreifen und Festhalten bes Glaubensgrundes bedingt ift ober nicht, sobafs man also dadurch am Glauben und an der Seligkeit Not leidet ober nicht *). Unter bem Glaubeusgruud aber verstehen die alten Dogmatiker die Basis des ganzen Christentums oder das den Glauben und die Seligkeit verursachende und begründende, und unterscheiden bann wider ein dreifaches Fundament. 1) Das substantielle, die Sache, wo-rauf der Mensch sein Vertrauen setzt, das eigentliche Objekt des Glaubens: der dreieinige Gott, der in Christo, dem Mittler, mit dem Slauben zu umfassen ist, 2) bas organische (werkzeugliche): bas Wort Gottes, welches, wie ber Same ber Wides, jo ber Grund bes Glaubens ift, bas Mittel ber Erzeu-gung desselben und bas Prinzip ber Lehre, die Basis des Glaubens; 3) bas dogmatische: ber vornehmste Teil ber himmlischen Lehre, auf welchen als auf ben, um bessen willen sie geoffenbart worden, alle übrigen Lehren sich beziehen, und aus welchem, als aus feiner zureichenden und unmittelbaren Urfache ber Glaube entspringt. — Auf ben Glaubensgrund bezieht fich auch die Härefie, als ber benfelben erschütternde und umfturgende Srrtum. Bu den nicht funba. mentalen Lehren rechnete man 3. B. die vom Fall und der ewigen Berwerfung gemiffer Engel, von ber Unsterblichkeit des Menschen vor dem Fall, vom Antichrift, vom Ursprung ber Seele durch Schöpfung ober Fortpflanzung (per traductum). Indem man aber in folchen Puntten eine gewiffe Freiheit gewärt, fo warnt man boch vor einem mutwilligen, gewiffenlofen und für andere verfüre= rifchen Berhalten in diefer Beziehung, und bor Behauptungen, wodurch bie Stupen und bie Barheit eines ober mehrerer Fundamentalartitel erschüttert werben möch= ten, als vor einer ben Berluft bes heiligen Geiftes und des Glaubens zuziehenden Tobfünde.

Die Fundamentalartikel selbst aber wurden nicht alle gleich geschätzt; man nahm einen Unterschieb unter ihnen an nach ihrem Zusammenhang unter einander und mit dem Mittel- und Endzweck, und demnach verschiedene Grade ihrer Notwendigkeit. So unterschied man primäre, die man durchaus wiffen muß, um selig zu werden, und sekundäre, deren einsaches Nichtwiffen der Seligkeit nicht im Wege steht, durch deren hartnäckige Leugnung oder Bekämpfung aber der Glaubensgrund erschüttert wird. — Zu den letzteren rechnet man etwa die Eigenschaften der göttlichen Personen, die communicatio idiomatum in Christo, die Erbslünde, die Gnadenwal im Hindlich auf die siedes sinalis (das Beharren im Glauben bis an's Ende), die Nechtsterte (wenn nämlich bei Anerkennung und Verachjeuung der Sünders durch den Ghristun den Mittler einem der Ausschluße und gänzlichem Vertrauen auf Christin den Mittler einem der Ausschluße vorlächen (z. B. "Gott will", dass allen Menschen geholfen werde) — constitutivi, 2) in solche, welche die weienstliche Grundlage der unmittelbaren Ursach des Glaubens sind (z. B. Gottes Barhaftigkeit, Allmacht 2c.) — constitutivi, 2) in solche, welche die weienstlich ersonservativi; oder in solchen sig ind (z. B. Gottes Barhaftigkeit, Allmacht 2c.) — constitutivi, 2) in solche, welche die weientliche Grundlage der unmittelbaren Ursache des Glaubens sind (z. B. Gottes Barhaftigkeit, Allmacht 2c.) — constitutivi, 2) in solche, welche die weientliche Grundlage der unmittelbaren Ursache des Glaubens sind (z. B. dottes Barhaftigkeit, Allmacht 2c.) — constitutivi, 30 er in solche, bie den gerecht und selig machenden Glauben zwar nicht bewirken, nicht notwendig und unmittelbar dazu erfordert werden, aber zum richtig Slauben und zum sichern Bestand ber den Slauben erzeugenden und konstituirenden Lehren notwendig find, z. B. die Lehren von einer göttlichen Offenbarung, Gottes Dasien, Macht 2c., von der Gottigeit bes Mittlers, der Bestiette des Menschen urch die Sinde, der Auserschung

^{*)} Neuere, wie Semler, bestimmten ben Begriff ber Funbamentalartikel anders, indem sie barunter bie wesentlichen Unterscheidungslehren des Christentums ober auch ber einen und andern Rirchengemeinschaft verstanden wissen wollten.

ber Toten, bem jüngsten Gericht — antocedentes; 3) folche, die unmittelbar und zunächst die Seligkeit betreffen und den Glauben innerlich verursachen: die Haupt= lehren von Gottes Menschenliebe, Christi allgemeinerem Verdienst und Genug= tunng, und der individuellen Zueignung desselben — constituentes, 4) folche, one die der Glaube wider verschwinden würde: Gottes Ewigkeit, vollziehende Se= rechtigkeit, wirtsame Heiligung, die Mitteilung der Eigenschaften und Wirkungen in Christi Person, sein königliches Amt — consequentes. Man sieht leicht, wie das zweite Glied der ersteren Einteilung mit dem ersten und britten der andern wesentlich zusammensällt.

Die ganze Unterscheidung aber ber fundamentalen und nicht sundamentalen Artikel hat zuerst Hunnius in die Theologie eingefürt, und nach ihm hat insbesondere Quenstedt sie weiter ausgedildet. Dieselbe hat in ihrem ersten Ursprung eine polemische Abzwedung, indem Hunnius darauf ausging, bei den Reformirten eine Abweichung in Fundamentalartikeln nachzuweisen, wie schon der Titel seiner (1626 erschienenen) Schrift anzeigt: diasewisc de fundamentali dissensu doctrinze Luther. et Calvinianze. In dem Abhängigmachen der Seligkeit von dem Wissen ober Nichtwissen. In dem Abhängigmachen der Seligkeit von dem Wissen ober Nichtwissen gewissen. Sin dem Abhängigmachen der Seligkeit von dem Wissen ober Richtwissen gewissen. In dem Abhängigmachen der Seligkeit von dem Wissen ober Richtwissen gewissen. In dem Abhängigmachen der Seligkeit von dem Wissen ober Richtwissen gewissen. In dem Abhängigmachen der Seligkeit von dem Wissen ober Richtwissen gewissen Orthodoxie. Sie hat aber auch eine missen sigastliche sowol als praktische Bedeutung in der Geschichte der Rirche und Theologie. Eine wissen der einzelnen Lehren auf den Grund und Mittelpunkt des Ganzen vorbereitete, was namentlich von den Einteilungen der Fundamentalartikel gilt. Eine praktische, insofern die Heinahme am heil den Unterschied des mehr oder minder Wesenklichen zum Bewußtein brachte und so einterschied bes mehr oder minder Wesenklichen zum Bewußtein brachte und so einterschied bes mehr oder minder Wesenklichen zum Bewußtein brachte und so einterschied ber Richtung des frommen Strebens, der Bemühung um das eigene und anderer Seelenheil auf die Hauptpunkte, andererseits der Billigkeit und Duldsamkeit in der Beurteilung abweichender Denkweisen Ban brach; wolzu auch die bestimmte Unterscheidung der Häreste von der Herterdozie gehört, welche in der Beziehung der ersteren auf die Fundamentalartikel enthalten ist.

In Anschung ber Konstruktion des Ganzen kommt auch die Ginteilung in articuli puri und mixti in betracht, und bie letteren fallen ungefär und teilweife mit ben antocodontos unter ben primaren Funbamentalartiteln zufammen, und bilden sozusagen bie Borhalle ber eigentlichen heilsbogmen. Sucht man aber nun einen Einheitspunkt für bie Fundamentalartikel oder überhaupt für die Glaubenss artikel, so wird das der Ratur der Sache nach nicht ein abstrakter allgemeiner Begriff sein, wie einen solchen Hahn (Evang. Dogm. §. 10. 14) aufstellt, wenn er sagt: es gebe nur einen Fundamentalartitel, den religiösen Geist selbft, welcher als tonstitutives Prinzip für die Ontologie, die Lehre vom Wefen, als regus latives für bie Chriftologie, bie Lehre von der Erscheinung des Christentums gelten foll, fondern ein folcher, in welchem alle Teile warhaft begriffen find, alfo bie 3bee, in welcher alle Artikel bes chriftlichen Glaubens zusammengefast find, in welchen fie als in ihrem Centrum zusammenlaufen ober bavon ausgehen, und in welcher fie, wenn sie auch allgemeineren Gehalts und Ursprungs sind (mixti), erft ihre volle chriftliche Beftimmtheit gewinnen. Diese last fich, one wes fentlichen Unterschied in der Sache, wol verschieden ausdrücken, je nachdem man vom Biel oder Refultat, oder vom Prinzip oder Vermittlungspunkt ausgeht, 3. B. der breieinige Gott, als Prinzip bes Heils, des ewigen Lebens, ober Chriftus, ber Son Gottes, ber Seligmacher ber Menschen im heil. Geift; ober: das Heil aus Gott burch Chriftum im beil. Geift; ober bie Berfönung (Bibervereinigung) ber Menschen mit Gott burch Chriftum im heil. Geift ober das Reich Gottes als Semeinleben ber widergeborenen Menschheit durch Christum im heil. Geift u. f. f. Aus ber näheren ober entfernteren Beziehung der Artikel zu dieser Grundidee ober ihrem mehr centralen ober mehr peripherischen Charakter wird sich die Wertbestimmung berfelben ergeben, folglich auch die Wichtigkeit ihrer subjektiven Ans eignung für das chriftliche Leben, für die Verwirklichung der Gemeinschaft mit Bott, also für bie Seligkeit, bie volle religioje Befriedigung bes Menfchen.

Bgl. Barth. Francus de articulis fidei, Lips. 1666; J. Matth. Pfaff de fidei christianae articulis fundamentalibus, Tub. 1718; Hufnagel de vora artic. fund. definitione, Erl. 1783; Thomandes de articulis fidei primariis, Lund. 1830; Pelt, Theol. Encykl. § 66; Hahn, Evang. Dogmatik § 10. 14; Rliefoth, Einl. in die Dogmengesch., S. 168 f.; besonders H. Schmid, Die Dogmatik ber evang. Inth. Kirche, S. 63 f.; Fr. H. Frank, Die Theologie der Concordiensformel, I, 16 f.; W. Gaß, Gesch. der protest. Dogmatik, I, 241 f.; Harries, De articulis puris et mixtis, Götting. Preisschrift; Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie, S. 535 f. 560.

Glaubensfreiheit und Glaubenszwang, f. Tolerang.

Glaubensregel, rogula fidei. 1) Der Ausbruck regula fidei bezeichnet bei den späteren Bätern des zweiten und denen des britten Jarhunderts die im Umfang der rechtgläubigen Kirche allgemein anerkannte, auf der Unterlage des kirchlich fizirten Tauffymbols je nach Bedürfnis frei reproduzirte Summe des chriftlichen Lehrinhalts. Die fcbriftlichen Berzeichnungen berfelben, wie wir fie gus nächft bei Frenäus, Tertullian und Origenes treffen, find summarische, nach bem Schema des Trinitätsglaubens gegliederte Zusammenstellungen der wesentlichften, firchlichen Glaubensartikel. Frenäus, welcher burch Polykarp ber apostolischen Tradition noch fehr nahe stand, leitet eine von ihm entworfene und mit Rud= Σταδιτιδή ποιο jegr nage pand, leiter eine bon igm enivorjene und mit suas-ficht auf die Gnostifer an die Spite seiner Schrift adv. Haereses I. 10, 1 und 2 gestellte Relation mit den Worten ein: Η μέν έχχλησία, χαίπερ χαθ' öλης της οίχουμένης ξως περάτων της γης διεσπαρμένη, παρά δε των άποστόλων xai των έχείνων μαθητών παραλαβούσα την πίστιν την είς ξνα θεόν, πατέρα παυ-τοχράτορα, τον πεποιηχότα τον ούρανόν χ. τ. λ. Hierauf hebt er schließlich noch herdor: Τούτο το χήρυγμα παρειληφυία χαι ταύτην την πίστιν ή έχελησία — έπιμελώς φυλάσσει, ώς ένα οίχον οίχούσα· χαι διοίως πιστεύει τούτοις, — χαί συμφώνως ταῦτα χηρύσσει καὶ διδάσκει καὶ παραδίδωσιν, ὡς ἐν στόμα κεκτη-μένη · — ἡ δύναμις τῆς παραδόσεως μία καὶ ἡ αὐτὴ. Ἐgl. auch III, 4, 1 und 2, fowie IV, 33, 7. Unlich läßt fich Zertullian, de presscript. Heeret. c. 13 und 14, am Schluffe einer Exposition ber regula fidei vernehmen: Hase regula a Christo, ut probabitur instituta, nullas habet apud nos quaestiones, nisi quas haereses inferunt et quae haereticos faciunt. - Fides in regula posita est, habens legem et salutem de observatione legis. Adversus regulam nihil scire (uach bem Texte bei Beopold), omnia scire est. Bgl. auch c. 37. Ferner fchreibt er, der eigenartige Gewärsmann für die Muttergemeinde Rom, de veland. virg. c. 1 bei Einfürung einer fürzeren Darlegung: Regula fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis, credendi scilicet in unicum Deum omnipotentem etc. Und enblich adv. Praxean c. 2: Nos vero et semper et nunc magis, ut instructiores per paracletum, deductorem scilicet omnis veritatis, unicum quidem Deum credimus etc. Hanc regulam, ab initio Evangelii decucurisse, etiam ante priores quosque haereticos, ne dum ante Praxean hesternum, probabit tam ipsa posteritas omnium haereticorum, quam ipsa novellitas Praxeae hesterni. Ganz besondere Beachtung aber verdient die Erklärung des Origenes, des Katecheten, der in der Vorrede zum ersten Buch nepl apxwr, § 4-10, den Frrlehrern gegenüber seiner sehr ausfürlichen, über die Dogmen im engeren Sinn anch theolos gische Probleme herbeiziehenden species eorum, quae per praedicationem apostolicam manifeste traduntur, folgendes voranschidt: Quoniam multi ex his, qui in Christum credere se profitentur, non solum in parvis et minimis discordant, verum etiam in magnis et maximis — —: propter hoc necessarium videtur, prius de singulis his certam lineam manifestamque regulam ponere, tum deinde de ceteris quaerere. - Servetur igitur ecclesiastica praedicatio per successionis ordinem ab Apostolis tradita et usque ad praesens in ecclesiis permanens. Illa sola credenda est veritas, quae in nullo ab eccle-siastica discordat traditione. Desgleichen lefen wir bei Clemens Aler. Strom. VII, 15: So wenig ein ehrlicher Mann lügen dürfe, so wenig dürfe man bie von ber Kirche überlieferte Glaubensregel überschreiten; man müsse fich an diejenigen anschließen, welche die Barheit bereits besitzen.

2) Siemit haben wir die älteften und hauptfächlichsten Aussagen zusammengestellt, welche über Bejen und Begriff ber Glaubensregel Licht zu verbreiten geeignet find. Auf welches Ergebnis fürt uns nun die genauere Erforschung und Bergleichung ber vorhandenen Relationen ber rogula fidei untereinander, zu denen wir außer ben bemerklich gemachten noch die unter bem Namen des Novatian in bit unger ven ventering genachten noch die unter dem Ramen des Robatian in ber Schrift de trinitate seu de regula sidei ausbehaltene, indes nur die gewönz-lichsten Erweiterungen der Taufformel bietende, dann die ebenfalls sehr furze mensura sidei dei Bictorin von Betavium, Schol. in Apoc. zu XI, 1, desgleichen die in den avostolischen Konstitutionen mitgeteilte, mit ethischen Sähen unter-mischte Ermosis änwordenwör ungevynaros, VI, c. 11, und ebenda c. 14 die naso-den discharten for in Berle aussen der Berle aussen der Berle. Opp. ed. Colon. 1690, Tom. I, p. 670–672.) Bei aller Verschiedenheit in ihrem äußeren Umfange, jenachdem ihren wenigen Fundamentalfägen noch besondere Beftimmungen beigegeben find ober nicht, und bei allem Wechfel in ber Abfolge und Bertnüpfung ber einzelnen Feststellungen, gibt fich unter ihnen in betreff ihres suchtantiellen Inhaltes nicht nur eine wefentliche Einftimmigkeit, sondern zugleich auch eine unbestreitbare Berwandtschaft mit dem älteren römischen Taussphubol kund (f. d. Art. Apostolisches Symbolum, Bd. I, S. 567). Sie bewegen sich sämt-lich innerhalb des von den zwei ersten Hauptartikeln des nachmaligen Apostolitums umschriebenen Glaubensstoffes, wärend bagegen der Objekte des dritten Extitels weber mit ber nämlichen Bestimmtheit, noch mit ber gleichen Ronftanz Erwänung geschieht. Die regula fidei als solche ift nicht ein fizirter und kirchlich aboptirter Busammenschluß bes aus ben Heilstatsachen resultirenden Offenbarungs-gehaltes mit konfessorischer Abzweckung. Sie will sorgsam unterschieden fein von dem durch die Kirche fanktionirten Tausvellenntnis, bessen successive Entwidelung ans bem Tausmandat Matth. 28, 19 bis zu seiner schließlichen Ausgestaltung sich mit erträglicher Sicherheit vom nachapostolischen Beitalter an bis zum 5. Jarb. versolgen lässt. Sachlich mit bem Taufbekenntnis im vollen Einklang und wie vielfach auch biefes lex fidei, fides catholica, fides legitima, veritas apostolica, regula veritatis, χανών τῆς ἀληθείας, χανών εὐαγγελιχός, τὸ ἀρχαῖον τῆς Exculyolaç ovoryua; turzweg regula, linea, mensura, xarwr; ober ihrem Befen nach und sehr gewönlich nur fides, nloreç; im Blid auf ihre Legitimation traditio, sincera traditio, ordo traditionis, παράδοσις; praedicatio (apostolica), xήerryua (arostolixór), mit Rückficht auf ihre Verwendung didazh, didaznalla u. f.w. geheißen — ist die rogula fidei ihrem Begriffe nach nichts mehr und nichts meniger als eine Ausprägung bes kirchlichen Semeinbewusstfeins um bie Objette des chriftlichen Glaubensinhaltes, wie folches Gemeinbewußtstein sich als Niederschlag aus den Schriften des Neuen Bundes und ber echten mündlichen Tradition gebildet hatte. Als Norm für die theologische Behrentwidelung, als burchherrschendes theologisches Lehrbetenntnis flizzirt, gibt fich uns in der regula fidei die noch flüssige, nach Maßgabe der häretischen Beitgegenfäße mobifizirte Darlegung beffen zu erkennen, was den underäußerlichen Rern, ben unantaftbaren Grundftod ber tatfächlichen Heilsoffenbarung, den In-begriff des allen Ratholikern gemeinsamen xnovyua ausmacht. Daher die bald für= zeren, balb längeren, balb dogmatischer, bald weniger dogmatisch gehaltenen Re-lationen der Glaubensregel, und zwar nicht bloß von dem einen zum andern, sondern gleicherweise auch bei dem nämlichen Kirchenlehrer. Daher neben ihrer realen Gebundenheit burch bie in ber Rirche fattifch vorhandene Auffaffung bes apostolischen Gemeinchriftentums das individuelle Gepräge, welches jene Relationen im Einklang mit der anderweitigen Sprach= und Anschauungsweise ihrer Referenten zur Schau tragen. Bei ben uns von Tertullian und Origenes erhaltenen Jaffungen ift dies so sehr ber Fall, dass niemand bezweifeln kann, es seien dieselben ihre eigenen Elaborate. 8. B. Origenes nach resurrexit und assamtus est im zweiten Artifel: Tum deinde honore ac dignitate Patri ac Filio sociatum tradiderunt Spiritum sanctum. In hoc non jam manifeste discernitur, utrum natus an innatus vel filius etiam Dei ipse habendus sit necne.

3) Die früheften Anfätze zur Bildung ber regula fidei mögen ziemlich bis

an das apostolische Beitalter hinaufreichen (vgl. Ignatius, ad Smyrn. c. 1), wiewol wir förmlichen Stizzirungen einer solchen vor Irenäus nicht begegnen. Es liegt bies in der Natur der Sache. Sowie im engsten Anschluss an Matth. 28, 19 auf ber einen Seite fich ein Taufbetenntnis bilbete: fo muß auch nahezu von Anfang an das unabweisbare Bedürfnis einer wolbegründeten Lehrnorm, zum Behufe ber Lehrmitteilung, — am einfachsten und sachgemäßesten gleichfalls im Anschlus an die Lineamente der Taufformel (vgl. Juftin, Apol. 1, 79) - eine übersicht= lich geordnete Bufammenfaffung des vorhandenen Gemeinglaubens veranlaßt haben. Denn im Trinitätsglauben spricht sich eben die Fundamentaleigentümlichkeit der christlichen Glaubensweise, die substantia novi testamenti (Tertull. c. Prax. c. 31) aus *). Schon bald nötigten die Gegensätze nach außen, noch mehr aber diejenigen, welche sich innerhalb des Kirchenkörpers selber entwickelten und häre= tifche Bilbungen zur Folge hatten, zu schärferen Fizirungen im einzelnen burch Einfürung erweiternder Bufäte in das anfängliche Schema, bis bann ber immer tiefer greifende Rampf mit den Frrlehrern die Geltendmachung und Anrufung ber rogula in schriftlicher Abfassung teils rätlich, teils unumgänglich erscheinen ließ. Bon bort weg erhielt fie, wie es namentlich auch bie zalreichen Referate späteren Datums beweisen, vorzugsweise die polemische Bedeutung, als Standarte und im Sinne ber orthodozen Kirche gedachte Schutzwehr wider die häretischen zu bienen, indem man gegen sie weder mit dem einfachen Rückgang auf die neutestamentlichen Schriften, welche onehin ben wenigsten zugänglich waren, noch mit Berufung auf bie Tradition im allgemeinen ausreichte. Ihrem ganzen Inhalte nach auf der Offenbarung Sottes in Christo und dem Zeugnis seiner Apostel beruhend, legitimirt vom Ende des 2. Jarhunderts an im Zusammenhang mit der Epistopalverfaffung burch ben rechtmäßigen Gpiffopat, tonnte man fie getroft als a Christo instituta, ab Apostolis tradita hinftellen. Angelegt barauf, bie oroczeia ber chrift= lichen Glaubenswarheit einheitlich zusammenzuschließen, also das die verschiedenen Glieder der Chriftenheit zur rechtgläubigen Kirche vereinigende Band zu bilden, ließen sich der regula fichei mit Grund die Prädikate: una, sola immodilis et irreformabilis beilegen, obschon ihre verbale Formulirung mannigfache Bandlung erfärt, fich auch in Warheit keineswegs durchgängig auf eine in sich schlechthin einige Glaubensanschauung zurückbringen lässt. Dass übrigens die regula auch auf den Ratechumenenunterricht bestimmend einwirkte (Iren. lib. V. Praefat.: fie folle dienen neophytorum sensum confirmare, ut stabilem custodiant fidem), fann um jo wes niger in Abrede gestellt werden, als sie ja eben die Norm für den Lehrstand abs gab. Sie bildet den Maßstab für alle Schriftauslegung (Iren. VII. 52), das gu-bernaculum interpretationis (Tertull. de praescr. 9, 13), woraus sich weiter begreift, wie es Frenäus meint, wenn er (I. 9, 4) bezeugt, der Gläubige halte in sich selber undeweglich fest ror xarora röjs adryselas, ör dia rov gamtlopartos eilnype, zumal wenn man nicht übersieht, dass ihm regula fidei und Tauffymbol inhaltlich zusammenfallen.

4) Aus bem Bisherigen und unter Beiziehung weiterer Angaben bürfen wir nun auch ziemlich sichere Schlüsse ziehen auf bas Ursprungsverhältnis, in welchem reguls fidei und Taufsymbol zu einander stehen. Rach dem gegenwär= tigen Stand der einschlagenden Forschungen (Caspari und v. Zezschwitz) trifft keine ber früher üblichen Annahmen vollständig zu. Nach den in großer Zal zu Tage gesörderten Rezensionen von Glaubensregeln können sie weder mit Balch, Hahn und Höfling einsach als freie Umschreibungen des Apostolistungs, als freie Relationen der traditionellen Auslegung desselben oder als freie Referate über dessen Inhalt ausgegeben werden, noch darf turzer hand mit Stockmeier behauptet wer= ben, es sei aus den Glaubensregeln durch Amplisstation des älteren Taufbekennt= nisses das nachmalige Apostolistum erwachsen. Für die erste Phase der Entwickelung tann von unserem apostolischen Symbolum überhaupt noch gar nicht die Rede

^{•)} Athanafius: Summa et corpus totius nostrae fidei continetur in verbis baptismi.

fein. Lässt fich doch der textus receptus des Apostolikums erst im Laufe des 5. Jarhunderts in seiner tirchlich fizirten Form, völlig vollendet, nachweisen. Hinwider tann bas altrömische, resp. allgemein abenbländische Tauffymbol, bie Grundlage des Apostolitums, bis annähernd gegen die Mitte bes 2. Jarhun= beris zurückverfolgt werben. Und biefes altrömische Symbol bildet bie unbertennbare Unterlage ber beiden älteften Glaubensregeln aus ber abenbländifchen Rirche bei Frenäus und Tertullian, teilweise sogar bei Origenes. Es muß folgs lich jener formulirte Rern apostolischer Lehrverfündigung, wie wir ihm im angefürten Lauffymbol, diefer Erweiterung der Einfezungsworte, begegnen, früheren Datums sein, als die Glaubensregel. Wärend das Symbol bereits in den Tagen Tertullians unter ben Gesichtspunkt ber Arkandisziplin fällt, bleibt dagegen bie regula von ihr unberürt und wird für fie umgekehrt die öffentliche Bekanntgabe gefordert (Orig. c. Cols. I, 3). Das Symbol repräsentirt eben ein unveräußer-liches Stud des Gemeindekultus im engeren Sinn und es tommt nur hier zur Verwendung: die regula dagegen stizzirt in materiell zwar gebundener, aber formell ungedundener Weise den substanziellen Stoff, innerhalb deffen sich nach Maßgabe des theologisch-tirchlichen Gemeinbewußtjeins die Lehre zu bewegen hat. So tann Frendus im Blid auf feine regula fidei die Gläubigen noch hinftellen als sine charta et atramento scriptam habentes per Spiritum in cordibus suis salutem et veterem traditionem diligenter custodientes (c. haer. III, c. 4), eine Bezeugung welche später überwiegend nur noch vom Tauffymbol wäre zutreffend gewesen. Die regula im Abendlande ift ber exoterische, bas momentane Lehrbedürfnis berudfichtigende Refler bes liturgischen Tausbekenntnisses in der Art, daß dieses lettere feine Bereicherungen bis zum Abschlufs bes nunmehrigen Apostolitums aus ben Gestaltungen ber regula empfing.

Einen anderartigen Entwidlungsprozeß zeigt das Morgenland auf. Dort ift es nicht sowol das Tauffymbol, durch welches bie regula beherricht wird, als vielmehr bie regula, welche eine beftimmende Influenz auf bas Laufbekenntnis ansübt; ober anders: das Taufbekenntnis richtet fich merkbar nach ben antihäre= tifchen Lehrbeftimmungen, wie sie jeweilen von einem einflussreichen Kirchenhaupte redigirt, von diefer ober jener Provinzialsynode adoptirt und promulgirt worden waren. Das Bekenntnis, welches um 230 in Smyrna die Presbyter dem Nostus entgegensetzen (hahn § 8), und das als solches unter den Begriff der regula fidei fällt, fteht in Art. 1 und 2 (Art. 3 kommt nicht in betracht) dem altrömischen Tauffymbol ganz nahe. Auch das Symbolum Apostolikum liegt später in griechischer Sprache vor, erweist sich aber als Übersetzung aus dem Lateinischen (Caspari III, 254 _ 263). Allein die theologisch-spelulative Eigenart des Morgenlandes behauptet bas übergewicht, fodafs tein Anftand genommen wird, namentlich ben Ergebniffen ber christologischen Lehrtämpfe auch im Taufsymbol Rechnung zu tragen. So ftogen wir bei Epiphanius, biefem Batriarchen ber Orthodoxie, neben einem uns gleich bogmatischer gehaltenen gegen den Schlußs feines Ancoratus (374) auf ein fürzeres, in Eypern eingebürgertes Taufsymbol, welches sich als ein Mittelglied zwischen dem Nicänum und dem nicänisch-konstantinopolitanischen erweist (Hahn § 68 und § 67). Das nicänisch-konstantinopolitanische Symbolum von 381 end= lich ist rein nichts anderes, als die erste in aller Form ökumenisch fizirte 18gula fidei, tirchlich rechtsgültig für bie gesamte sowol orientalische als occibentale orthodoge Rirche. Für das Morgenland wird das Nicano-Ronstantinopolis tanum zugleich zum Taufbekenntnis, - wie es benn auch ben Ehrennamen bes apoftolischen Symbolums erhält - für das Abenbland wenigstens zur unüberforeitbaren Lehrnorm. Die Stellung bes altbräuchlichen Apostolitums zum Ronftantinopolitanum im Abenbland präzifiren zuletst am schärfften Alcuin und Rabanus Maurus, indem fie beide das Apostolitum als Taufsymbol behandeln, bem fie das nicano-konstantinopolitanische als "regula fidei" an die Seite stel-len. Alcuin, de offic. c. 57, schreibt vom Nicanum als ber "regula fidei": Haec est post apostolorum symbolum certissima fides, quam doctores nostri tradiderunt. Bozu Rabanus Maurus, de Instit. cleric. II, 56. 57. 58.

Wenn bei den älteren protestantischen Theologen noch mitunter von regula

fidei die Rebe ift, so läuft dieser Terminus ziemlich auf das nämliche hinans mit bem der analogia sidei. Faktisch sind mit der Reformation an die Stelle der rogula die zalreichen und meist ziemlich dickleibigen Lonfessichristen unserer abendländischen Kirchen getreten. Häufiger bedienen sich die tatholischen Kontroversisten des Ausdrucks, verstehen aber dann darunter, wie noch Perrone (Der Protestantismus und die Glaubensregel, Regensburg 1855), "den obersten Ertenntnisgrund der geossensten Barheit, das höchste mägebende Unterscheidungsmittel oder Ariterium des Glaubens", d. h. konkret, die lehrende und richtende Lirche in ihrer Unsehlarteit, oder, wie man seit dem vatikanischen Konzil sachgemäßer wird lehren müssen: den unsehlbar vellarirten Papst. — S. außer dem längst überholten Balch, Bibliotheca Symbolica vetus, 1770: Hahn, Bibliothet der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche, 2. Ausg. 1877; Stockmeier, Bann und auf welche Beranlassungen ist das apost. Symb. entstanden n. s. w., 1846; Hösslung, Das Sacrament der Tause, 1846, I, S. 217 ff. Ganz besonders aber Caspari, Quellen zur Geschichte des Taussunds und der Glaubensregel, 3 Bde. 1866—1875; v. Zezichwiz, System der Ratechetik, II, 2. Auss. Buch Art. Apost. Symb., Bd. I, S. 565 ff.

Gleichnis

Gleichnis. Das evangelische Gleichnis ($\dot{\eta}$ naqabal $\dot{\eta}$, similitudo) muß wol als eine eigentümliche Bilbung des Geistes Christi bezeichnet werden, in welcher die gewönliche Parabel der menschlichen Poesie oder rhetorischen Didaktik ühre eigentliche Verklärung gesunden hat. Wir haben es in ihm nicht mit einer willtürlichen, poetischen Formel zu tun, sondern mit einer bem Geistesleben wesentlichen Grundsorm der Anschauung und des Unterrichts, welche nicht nur durch ihren mannigsaltigen Inhalt, sondern auch an sich durch ihre eigene Natur, durch ihre Zusammensassung des Göttlichen und des Menschlichen, des geistigen Lebens und des Naturlebens Licht verbreitet über die Geheimnisse des Haturlebens des Gleichnisses, um des heiten werden wir zuerst seinen Begriff nach seiner Stellung unter den Figuren der biblischen Rhetorit anzugeben haben, sodann seinen Zwect und endlich seine reiche Entsaltung in der Fülle der neutestamentlichen Sleichnisse.

Das Besen der Parabel beruht auf den tiefen Grundverhältniffen des Les bens felbst: auf der allgemeinen Tatjache, dass alles Leben hervorgeht aus einem Geiste, und darum alles in allem sich abspiegelt, auf der bestimmteren Tatsache, dafs die Entwidelung vorgebildet ist durch ihren Lebenskeim, dass das Geistige vorgebildet ift burch das Sinnliche, und dafs überhaupt bie niederen Lebensstufen sich vorbildlich verhalten zu den höheren. Man kann daher im allgemeinen drei Grundformen des Sinnbildes unterscheiden. Zuerft tritt der Typus auf (ronoc, ber Schlag, ber Eindruck, das Gepräge, die Grundform, das Modell, das Mufter); er bezeichnet den Lebenskeim, aus welchem die Entwidelungen der mit ihm gesesten gleichen Lebensstufe hervorgehen. Sodann das Symbol (ovustodor, oder συμβόλαιον von συμβάλλειν, συμβάλλεσθαι zusammenfassen, zusammenhalten, ver= gleichen); bas Merkzeichen, Barzeichen, das finnliche Beichen, welches, aus einem niederen Lebensgebiet entnommen, ein höheres Leben vorbildet und abspiegelt. Drittens bie Allegorie (allnyopla von allo ayopeveir, anderes [von anderem] aus= fagen, d. h. eins mit dem andern vergleichend bezeichnen); wie fie überhaupt die Anlichkeiten ber Erscheinung auf den verschiedenen Lebensstufen benutzt, um eins durch bas andere zu versinnlichen. Der Thous beruht also auf dem Gesetz der Entwickelung einer bestimmten Lebensftufe mit ihren Bildungen aus einem bestimmten Lebensteime, welcher die Bollendung voraus darftellt. Das Symbol beruht auf dem Gefet, dafs die höhere Lebensstufe vorgebildet, geweissagt wird durch die niedere, dass sich namentlich bas Geiftige im Sinnlichen abschattet. Die Allegorie endlich beruht auf dem Gesetz, dass alles in allem sich abspiegelt nach der äußeren Erscheinung, dass der Schein des Einen zum Bilde bes Anderen dienen tann. Demzufolge ist also bas Rind der Thpus des Mannes, Adam der Typus der natürlichen Menschheit, und ber mosaische Kultus ift typisch, insofern er die volle, gereifte, chriftliche Seilsötos nomie voraus barftellt. Er ift aber fymbolisch (ober antitypisch) in feiner Hinweisung auf Christum selbst; und in dieser Beziehung nur insosern typisch, als Christus von den Bätern kommt nach dem Fleisch. Ein volles Symbol aber ist der Brautstand als Bordilb des Berhältniffes zwischen Christo und seiner Semeinde (s. Ephes. 5, 22); sowie die Blume vorher ichon aufgetreten ist als ein Symbol des menschlichen Brautstandes, der Geschlechtsliebe. Die Allegorie dagegen ist nicht gebunden an das Gesetz, entweder das homogene entwickelte Leben darzustellen wie der Typus, oder das verwandte höhere Leben darzustellen, wie das Symbol: ihr genügt der allgemeine Zusammenhang des Lebens selbst in seinen äußeren Anlichkeiten. Der Stern ist die Allegorie der Blume und umgekehrt (vol. m. Abhandlung über die Bezeichnungen, welche zwischen der allgemeinen Symbolit und ber kirchlichen Symbolit obwalten in der Deutschen Zeitschrist von J. Müller 2c. 1854, Rr. 42 st.).

Bur Ergänzung der Grundzüge der biblischen oder auch der realen, bildlichen Rhetorit muß bemerkt werden, daß mit den ausgeprägten und abgeschlossenen Bildsormen bildliche Ausdrucksweisen korrespondiren, welche als Gleichnisreden in die eigentliche Rede aufgelöst sind. Unter diesem Gesichtspunkt entspricht die rhetorische Bergleichung der Allegorie, die Metapher dem Symbol, die Synekdoche dem Typus.

Das tertium comparationis (das britte ber Bergleichung) als der Punkt, in welchem bas Bilb und bas Gegenbild zusammenfallen, ift im Grunde der golbene Faben einer bestimmten Lebensidee, welche bilbend aus der Tiefe zur höhe emporfteigt, und fich auf jeder Lebensstufe eigentümlich betätigt; 3. B. im Gleichs nis vom Senftorn das wunderbare Bachfen; im Gleichnis von ber toftbaren Berle bas Einfegen des Gemeinen um bas Eble u. f. w. Rach bem Gefagten ift es leicht einzusehen, dass das biblische Gleichnis, namentlich das ebans gelische, von wesentlich symbolischer Ratur ist, d. h. Darstellung einer Bezeichnung des Reiches Gottes im Bilde der Tatsache einer niedrigern, finnlichen Lebens= ftufe, welche jene Bezeichnung zum Voraus darftellt. Der Säemann in seinem Tun ift nicht etwa eine Allegorie; er ift eine wesentliche Borausbarstellung und Pro= phetie des himmlischen Säemanns in der hohen Sphäre des absoluten Lebens. So ber Kaufmann, der feinen Sinn auf koftbare Perlen gestellt hat; ganz beson= bers der treue Hirt, welcher fein Leben läßt für die Schafe. Nur insofern, als bas Böse nicht sym bolisch burch das wesentliche Raturleben vorausverfündigt fein tann, sondern nur allegorisch sich abschatten tann in den niederen Lebens-sphären, hat sich der Herr veranlasst gesehen, auch allegorische Büge in seine Bas rabeln aufzunehmen, z. B. wenn er vom Untraut unter dem Weizen redet. Und ans demfelben Grunde find folche Grundzüge der apokalyptischen Bilderwelt, welche das Reich des Satans veranschaulichen, ihrer Ratur nach allegorisch. Doch **möchte** man auch hier biejenigen Bilber, welche als Zwitterbilbungen bes Naturs lebens bie böjen Zwittergestalten des geistigen Reichs abbilden, allegorisch im engeren Sinne nennen, weil sie im physischen Gebiet denfelben allgemeinen Cha= rafter offenbaren, ben bas Böse im ethischen Lebensgebiet offenbart, 3. B. bie Schlange, ber Drache. In ber Regel wird die symbolische Ratur der Paradel nicht von allegorischen Gleichnissen unterschieden, 3. B. wenn es in Willes Neu-testamentlicher Rhetorik (S. 324) heißt: "wesentlich ist der Paradel (hebr. Ma-ichal) der Zweck und die Methode, einen nicht sinnlichen Gegenstand, ein nicht in Die Sinne fallendes Berhältnis, eine Lehrbehauptung, ein zu Erwartendes u. bgl. ans finnlichen Berhältniffen (wirklichen nämlich, nicht fabelhaft erdichteten) zu erläntern und begreiflich zu machen". Hier fließt nicht nur bas symbolische Gleich-nis mit dem allegorischen zusammen, sondern auch mit der Gleichnisrede, welche bas Bild mehr ober minder aufgelöst mit der bidattischen Erklärung zugleich gibt. Beffer ertlart fich ber von heubner revidirte Buchner: "Gleichnis, ein Lehrftud ober eine Erzälung, wo unter einem aus ber Natur ober aus dem menschlichen Leben hergenommenen Bilbe eine Seite bes Reiches Gottes bargestellt wirb. Der Grand Diefer Lehrweife liegt in ber fymbolifchen Rraft ber Ratur, indem diefelbe als Typus (?) ber unsichtbaren Welt angesehen werden tann". Es muß freilich auerkannt werben, dass bie Parabel im allgemeineren Sinne (nagasoli) als ein

Rebeneinanderstellen oder Zusammenstellen, eine Vergleichung auch von allegorischen Figuren verstanden werden könne. Wir reden hier jedoch von der Verklärung der Paradel in dem biblischen Gleichnis, und dieses belehrt uns nach seiner allgemeinen Natur darüber, dass der Herr mit wunderbarer Sicherheit und Klarheit in der Natur und in dem natürlichen Menschenleben die spiegelklare Borausdarstellung der Tatsachen und Verhältnisse des Reiches Gottes erlannt hat. Die neutestamentliche Paradel ist also eine symbolische oder symbolischallegorische, dem Lehrzweich gewidmete bibliche Darstellung.

Bas ben Zweck ber parabolischen Lehrform betrifft, so ergibt er fich schon aus der Natur der Paradel, weshalb der Herr diefe Form, welche fchon im hebräischen Geistesleben ausgeprägt war (vgl. 3ef. 5, 1), aber in seinem Geiste ihre Vollendung erhielt, für seine Borträge auswälen konnte. Die Parabel stellt ihrer Natur nach die Barheit in einem farbigem Lichte dar, das zur Schonung wird für tranke, zur Ermunterung für sinnlichere, zur Belebung für reifere Augen — das also in jedem Falle das Licht mit den Verschiedenheiten des Au= ges vermittelt. Nach der in der neueren Zeit vorwaltenden Voraussjezung dient die Paradel ausschließlich dazu, die göttliche Warheit für das finnliche Gedankens leben des Volkes zu vermitteln. Allein die eigenen Erklärungen des Herrn über bie Beftimmung ber Parabeln (Matth. 13, 13 ff.; Mark. 4, 11 ff.; Luk. 8, 10 ff.) geben über bie padagogischen Schulanfichten hinaus (f. hafe, Leben Jefu, S. 428). Jejus bezieht fich auf das Gericht der Verstodung, worauf Jesaja hingewiesen hat (Rap. 6) und erklärt (nach Matth.): "deswegen rebe ich zu ihnen in Gleich= niffen, weil (ore) sie sehend nicht sehen, und hörend nicht hören und nichts ver= nehmen. Und erfüllt wird an ihnen die Prophetie des Jesaja u. s. w.". Rach Lukas brückt er sich stärker aus: den übrigen in Paradeln, damit (*iva*) sie sehend nicht sehen und hörend nicht verstehen. Anlich Markus. Die letzteren also deuten hin auf das richterliche Element in dem Vortrag der Paradeln, der erstere auf bas padagogische. Beide Deutungen stehen im besten Einklang; weil bas Bolt so fehr in Sinnlichkeit versunken, für das Leben des Geistes verstodt war, fo konnte ihm Jesus die Lehre vom Reiche Sottes nur in Paradelform an= schaulich machen. Der einheitliche Zwed war die Vermittlung der Warheit mit biefem Geisteszuftande des Bolles; ber ebangelische Zwed, die Erwedung des Rachdentens, die Erhebung ber Empfänglichen im Bolt auf ben höheren Stand= puntt; ber bamit verbundene richterliche Zwed aber, bie Verhüllung ber Barbeit vor ber Profanation der alles in's Arge verkehrenden Verstockung; die aber als prophylaktisches Berfaren (Berhütung größerer Verstodung) auch wider das evan= gelische Erbarmen ausspricht. Diejes Verhütende hat Martus am bestimmteften ausgebrückt. Die Lehre vom Reiche Gottes verlangte diese Form am allermeiften, weil bie Ansichten bes Bolkes vom Reiche Gottes ber Lehre Christi von demfelben burchaus abstoßend gegenüberstanden.

Im Kreise ber Empfänglichen rebete Jesus vorwaltend in Gnomen oder religiösen Sinnsprüchen, mit den Eingeweihten redete er in der lebendigen, dialektischen Bewegung der Lehrrede, mit den Ungeweihten aus dem Bolk in Gleichnissen, mit den Ungeweihten, die im formalen Gedankenleben geübt waren, in Gleichnisworten, welche die Erklärung begleitete. Mit den Jüngern ging er stufenweise burch alle diese Formen hinauf.

Es wurde schon bemerkt, dass die Parabel der Darstellung des Reiches Gottes nach seinen verschiedenen Beziehungen gewidmet ist.

Buerst gibt uns ber Herr die ganze Entwidelungsgeschichte des Reiches Gottes von Anfang an dis zu Ende in sieden Gleichnissen. 1) Das Reich Gottes eine göttliche Sat, welche mit den negativen Hindernissen (mancherlei Ücker: Unempfänglichkeiten verschiedener Art) zu tämpfen hat, aber auf dem guten Acker gebeiht (vorchristliche Zeit, apostol. Zeitalter). 2) Die göttliche Sat des Reichs verunreinigt durch das positive Hemmnis, das Unkraut, die böse Sat des Feindes (Zeit der Häressen). 3) Das Himmelreich in seinem wunderbaren Wachtsum vom Senstorn zur baumartigen Erscheinung, zu einer großen Gottesgemeinde, die einer Beltgemeinde (einem Baume) änlich sieht, weshalb die Bögel des Himmels, die Beltgeister sich in ihr niederlassen (bas Christentum Weltkirche). 4) Das Himmelreich gleicht dem Sauerteige, d. h. in seiner verborgenen, die Menschheit um= bildenden Wirkung (die mittelalterliche Umbildung der Nationen aus dem Heidentum in's Christentum. Gegen die Auffassung des Sauerteiges als eines bösen Stosses, der die Kirche verdirbt, nach Analogie von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleic von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleic von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleic von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleic von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleic von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleic von Matth. 16, 6. 12, muß doch schon der Ausdruck entscheiden: das Hindleich des Suerteig). 5) Das Himmelreich in der sichtbaren Kirche verborgen, wie der Schas im Ader (Reformationszeit). 6) Das Himmelreich die kostware Perle (stille Verklärung des Himmelreichs in der letzten Zeit). 7) Das Himmelreich als das Netz in's Meer geworfen, voll guter Fische und Seeunrat (Weltende und Weltgericht). Wir sind allerdings der Meinung, daß sich die Perioden des Reiches Gottes in der angebeuteten Weise in den sieden Gleichnissen Priegeln, unbeschadet der allgemeinen Geltung eines jeden Gleichnissen Bachstum von Anstang bis zu Ende schlidert das liebliche Gleichnis Mart. 4, 26-29.

In dem zweiten Cyllus der evangelischen Gleichnisse tritt nun das Wort Gottes, bie Sat bes Himmelreichs als das Balten ber Gnabe, bes göttlichen Erbarmens hervor. Der Sammler bieser Gleichnisse ist vorzugsweise Lukas. 1. Der barmherzige Samariter, welcher bie von dem Priefter und Leviten, der fanas tischen hierarchie, in ihrem Blute verlaffene Menschheit mit Erbarmen rettet. 2. Das große Gastmal (Lut. 14, 16-24); bem Gegensatz des barmherzigen Samariters und ber Priefterschaft entspricht hier bas entgegengesette Berhalten ber orthodogen Juden und ber Böllner und Heiden zu dem Male Sesu. Dies hat ein entgegengesetes Balten von Gericht und Onabe zur Folge. Auf diese Beije find drei Gleichnisse angetündigt, nach denen der Herr das Verlorne sucht (Luk. 15). 3. Das verlorne Schaf. 4. Der verlorne Groschen. 5. Der verlorne Son. Hierauf zeigt (Lut. 16) bas 6. Gleichnis vom ungerechten Haushalter, bass fich nur in der rechten Ausübung bes Erbarmens die rechte heilsempfänglichkeit betätige. Bugleich eröffnet biejes Gleichnis bie bestimmte Aussicht in die jenseitige Seligkeit. Roch entschiedener bas 7. Gleichnis vom reichen Mann und vom armen Lazarus. Die Barmherzigkeit wendet fich von dem Erbarmungslosen ab, dem Grbarmungswürdigen zu. — Indeffen ift das Erlangen der Barmherzigkeit bedingt durch anhaltendes Gebet. Daher 8. Gleichnis: der ungerechte Richter und die arme Bitwe. Damit verwandt ift das 9. Gleichnis: die parabolische Rede von bem nächtlich bei seinem Freunde um Brot antlopfenden Freunde (Lut. 11, 5-8). Biderum ist das ware Gebet bedingt durch die rechte Demut. 10. Gleichnis: bom Pharifäer und göllner (Luf. 18). Hiermit korrespondirt 11. das kleine Gleichnis von ben beiden Schuldnern, benen die Schuld erlassen worden, von benen der größte Schuldner nachher am meisten liebt und dankt (Luk. 7, 41. 42). Zur Ergänzung dient das 12. Gleichnis von dem verschuldeten Knecht, ber von größte Schulherloik durch bie Understand von dem verschuldeten Rucht, ber ben großen Schulderlafs durch bie Unbarmherzigkeit wider verliert (Matth. 18, 23).

So ift ber britte Cyklus angekündigt, die Gleichniffe von ber richtenden Gerechtigkeit. Sleichwie aber die Barmherzigkeit nicht waltet one Gericht, so die Gerechtigkeit nicht one Erbarmen. Eingeleitet wird dieser Cyklus durch das 1. Gleichnis von den Taglönern (Matth. 20, 1-6), die lonende Gerechtigkeit ist mit dem freien Erbarmen eins, sie richtet sich nicht nach quantitativen, sondern nach qualitativen Verhältniffen und setzt die Lonsucht hinter die Dienstwilligkeit zurück. Diese dynamische Bergeltung spricht sich stärker aus in dem 2. Gleichnis von den 10 Knechten, die 10 Pfunde empfangen haben, jeder eins, und nach ungleichem Erwerd eine ungleiche Vergeltung ersaren (Luk. 19, 11-28). Dieses Gleichnis läst aber zugleich den Herrn als einen König erscheinen, der seinem aufrürerischen Stat gegenüber vom Standpunkte des Fürsten zu dem des Privatmanns und Raussern freiwillig herabsteigt, um am Ende nach glücklichem Erwerd seiner Rnechte die Ausrürer zu bestrasen. Berwandt und doch verschieden ist das 3. Gleichnis von den endertrauten Talenten (Matth. 25, 14-30). Dort scheinen die allen Rnechten bes Herrn gemeinsamen, gleichen Amtsgaden, hier die verschiedenen Gnadengaden gezeichnet zu sein. Dort sind der Knechte zehn (die Zal der Weltleute), hier drei (die Jul des Geistes). Dort ist die Entsernung des herrn eine Raumform; hier vorwaltend Zeitsorm. Der Herr erschient hier den Anechten am Ende zur plößlichen Überraschung. Auf diese steht wie des göttlichen Gerichtes weist das 4. Gleichnis von dem törichten Landbauer hin (Lul. 12, 16). Durch eitles Trachten wird der Mensch zu einem unstruchtbaren Baum sür das Reich Sottes, dessen Echical geschildert wird im 5. Gleichnis von dem unstruchtbaren Feigenbaum (Lul. 18, 6-9). In dem 6. Gleichnis von der unstruchtbaren Feigenbaum (Lul. 18, 6-9). In dem 6. Gleichnis von der gochzeit des Königssons (Matth. 22, 1-14) erscheint das Walten des Herrn im Gegensch gegen das Gleichnis vom großen Gastmale (Lul. 14, 16) vorzugsweise unter dem Geschäckswerte bei undantbaren Frühgeladenen und bie dantbaren Spätgeladenen spiegelt sich schies werichts über die undantbaren Gäste. Der Hauptgegensch wersch die undantbaren Frühgeladenen und bie dantbaren Spätgeladenen schiecknis die undantbaren Frühgeladenen und bie dantbaren Sonnen, die der Bater in den Weinberg schieden wollte (Matth. 21, 28). Hierauf treten in dem 8. Gleichnis die umgetreuen Arbeiter in dem Weinberge des Herrn auf (Matth. 21; Mart. 12; But. 20). Aber auch unter den äußerlich treu schienenden Arbeitern in dem neutestamentlichen Weinberge wird unterschieden zwischen der Geichnis von den klugen und den törichten Jungfrauen. Den Schluß der Gerichtsbilder macht das Gleichnis von dem bösen Knechte (Watth, 24, 25; Sut. 12, 42). Hiermit ist das Gleichnis von dem bösen Anechte (Watth, 24, 25; Sut. 12, 42). Hiermit ist der Abschluß ber Gerichtsgleichnisse der als Gleichnisseebe von dem jüngsten dericht (Matth. 25, 31), welche aber als Gleichnisrede von dem jüngsten Gleichnissen hat.

Dasfelbe gilt von den herrlichen Gleichnisreden, welche der Ebangelift Johannes uns aufgehoben hat, und in denen er nicht nur die ganze Natur (den Bind, die Quelle, das Brot, den Weinftock, das Licht), das ganze Menschenleden (den Hirten, die Gebärerin, den Weingärtner), sondern auch die ganze alttestamentliche Geschichte (die eherne Schlange, das Manna, das Pascha, den Tempel, das Lichterseit 2c.) zur durchsichtigsten Symbolit des Lebens Christi und aller Grundverhältnisse des Reiches Gottes verklärt hat.

Litter atur: Lisco, Die Parabeln Jesu; Thiersch, Die Gleichniffe Christi, 1867; Beischlag, Die Gleichnißreben bes Herrn, Matth. 9, 14—17 u. s. w., 1875. Ein reiches Verzeichnis gibt bas Universalwörterbuch von Danz, S. 727, und das Supplement, S. 79. H. Thiersch, Die Gleichniffe Christi nach ihrer mora= lischen und prophetischen Bedeutung betrachtet, 2. Aufl., Frankf. 1875; B. Man= gold, Populäre Auslegung sämmtlicher Gleichnisse Sesue. folge, 8. Aufl., Leipz. 1878.

Gladen sind eine Ersindung der christlichen Kirche, und waren weder vor ihr, bei Juden oder Heiden, noch neben ihr, bei den Muhammedanern, gedräuchlich. Schellen, tintinnabula, kommen allerdings schon unter den alten Hebräern, Griechen und Römern vor; so an Kleidern (Ex. 28, 33—25), in den Bädern und dergl. Bei den Opfern waren Klingeln (xwdwrez) und metallene Becken, ledotos, herkömmlich. Die ersten Kirchenglocken werden dem Bischof Paulinus von Rola in Campanien († 431) zugeschrieben. Ebendaher leitet man denn auch die Benennung mit nola, campana (campanum). Allein in den Schriften des Paulinus von Kola, obwol darin deffen Kirchen ausfürlich beschrieben werden, ist keine Spur von dem zu lesen, was wir unsere Glocken nennen. Auch hießen früher die Schellen anch nolae (mit kurzem o, wärend das o der Stadt Rola ein langes ist), und campana kommt am warscheinlichsten von dem, schon bei Plinius gerühmten ass campanum her, aus welchem man die Glocken ehedem am liebsten ober doch am frühesten goss. Es läst sich wol annehmen, das die ersten Glocken vergrößerte Schellen waren, die man an den Richtern andrachte, austatt der Hölzernen Hämmer und Rlappern, und das noch umfangreichere Maß wurde dann den Kirchen zu teil, um die Berufung der Gläubigen durch einen cursor ober durch die tada zu ersten. Den ersten gottesdienstichtichen Gebrauch soll von ben Gløden ber Rachfolger Gregors I., Papft Sabinianus gemacht haben. So erzält **Bolydorns** Vergilius, ber jene älteften Kirchengloden noch als tintinnabula bezeichnet, weil sie one Zweisel noch eine mäßige Größe hatten. Auch in Frankreich waren es im J. 610 die Gloden der St. Stephanskirche zu Orleans, durch deren vollen Rlang der Bischof das Heer des Königs Chlotar in Staunen versetzte und zur Flucht bewog.

Das bentsche Bort Glode, bas auch in den Gebrauch der lateinischen Sprache bes Mittelalters überging, cloqua, clocca, cloccum, findet sich schon in den Briesien des heiligen Bonisacius, und ist vielleicht vom althochdeutschen clocchon == tlopsen, anschlagen, herzuleiten. Weigand, Deutsches Lexiton 1, 446. Verwandt ist das englische clock und das französische cloche. Das in der italienischen Sprache sortlebende campana tritt zuerst in dem um 660 von dem Engländer Cummuneus Albus versasten Leben des heil. Columbanus bei Mabillon hervor (media nocte pulsante campana); doch handelt es sich hier und anderwärts zunächst um Klostergloden.

Die Berbreitung ber Gloden erfolgte vornehmlich unter Karl bem Großen, auch in den eroberten Prodinzen seines Reiches. Die vorzügliche Glode (campanum optimum) für den Aachener Dom sertigte damals der St. Gallische Mönch Eancho. In das Morgenland gelangte diese abendländische Sitte aber erst mehrere Jarhunderte nach ihrem Austonmen. Gegen Ende des 9. Jarh.'s machte Herzog Ursus von Benedig dem griechischen Kaiser (Michael oder Basslius) zwölf große Erzgloden zum Geschent, der für sie einen Glodenturm an der Sophien= firche zu Konstantinopel erbauen ließ. Ihren allgemeinen Gebrauch hinderten jeboch im Orient die Muhammedaner, unter deren Herrichaft man sich wider anderer Mittel, die Christen zusammenzurusen, des alten *dywooldnoor* und onpuarroör, bedienen mußte. Nur bei den Russen in Schwung gebracht werden, damit der Huterschiede, dass sie nicht, wie bei uns, in Schwung gebracht werden, damit der Sammer anschlägt, sondern dass ber Hammer in Bewegung gest und an die ruhende Slode geschlagen wird. In der lateinischen Kirche dagegen wurden sie allenthalben einheimisch; mit der Zal und Größe vermehrte sich ihre Bestimmung, nach den alten Bersen:

> Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum, Defunctos ploro, nimbum (al. pestem) fugo festaque honoro.

Bur Aufbewarung der Gloden, und um ihnen die volle Birlung zu geben, wurden Türme neben den Kirchen aufgerichtet, später mit den Rirchen selbst verbunden. Das occidentalische campanile heißt bei den Russen Kolotolnik. Es ist auch anzunehmen, dass die Gloden frühe für den gottesdienstlichen Dienst geweiht wurden, weil im Rapitular Karls des Großen vom J. 787 schon das ausbrückliche Berbot steht: ut eloccao non daptizentur. Der römische Ordo und alte Pontifikalbücher und Sakramentarien schreiden den Einsegnungsritus vor, der daptiswurd heißen konte, weil er darin besteht, dass der Priester die Gloden mit Bassseisen konsteht, mit Ol und Chrisam sakt und unter dem Zeichen des Rreuzes spricht: conso \dagger crotur et sanctis \dagger cotur, Domine, signum istud in nomine Pa \dagger tris et Fi \dagger lii et Spiritus \ddagger Sancti. Wenn die Glodenweihe sicher im 8. Jarh, vorkommt, so findet sich im 10. auch die Beilegung von Ramen. Rach Baronius soll 968 darin Papit Johannes XIII. mit der großen Glode ber Laterantirche vorangegangen sein, der er den Ramen Johannes gab. Das Glodenläuten zum Gebet der Christenheit murde sür Morgen, Mittag und Abend eingesürt. Die Abendglode heißt auch Ave-Mariaglode, die Mittagsglode Bet- und Türtenglode, weil sie 1457 von Calizt III. zur Abwendung wie anderer Unglücksjälle so namentlich des Umsichgreisens der Osmanen angeordnet wurde; um fo passender, als die Gloden an den Zürten gerade ihre gesärlichsten Feinde hatten.

Glodengut ober Glodenspeise heißt das Metall, aus welchem die Gloden gegossen werden; eine Mischung von 2-8 Teilen Aupfer und 1 Teil engl. Zinns. Durch einen Zusatz von Melsing, den man bisweilen anwendet, wird die Masse spröde und der Gefar des Springens ausgesetzt. Der Klöpfel ist von Eisen. Meh= rere Gloden treten in ein Klangverhältnis, drei in einen Dur= oder Molldrei= klang, zwei in Terz, Quart oder Quinte.

In neuerer Zeit hat man wegen ber Kostspieligkeit ber ehernen Gloden Eisenstäbe und Stalstäbe einzufüren gesucht, welche angeschlagen werden müssen; aber sie fanden keinen Beisall. Neuestens dagegen wird von dem Bochumer Berein für Vergbau und Gussttalfabrikation in Westsalen auch der Stalguss für Gloden verwendet, beren Preis dadurch um ²/₅ billiger zu stehen kommt, als beim Erz= guss. Der Gustad-Adolfs-Berein in Schlesien hat mit denselben glückliche Pro= ben gemacht und sie wegen ihres guten Klanges, ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer Wolfeilheit bei der Hauptversammlung in Heidelberg (1855) empfohlen. Das Geschichtliche findet sich bei Eggers, De origine et nomine campanarum; Augusti, Denkw. XI; Binterim, Denkw. IV, 1; Alt, Der kirchl. Gottesdienst.

Grüneifen +.

Glöckner, campanarii, campanatores, find niedere Kirchendiener, welche ben Dienst bei den Glocken zu versehen haben und in der Regel auch zu anderen Beschäftigungen im untergeordneten Kirchendienst verwendet werden. In Dorftirchen ist in der Regel der Schullehrer in einer Person Organist, Kantor, Meßner und Glöckner. Zur Zeit Karls des Großen wurde dieses Amt so hoch gehalten, bass Abte und Bischölfe sich ihm unterzogen. Jest sind es der Form nach die Oftiarier, die bei der Ordination einen Glockenstrang in die Hand nehmen und einigemale läuten müssen.

Gloria in excelsis u. Gloria patri, f. Doyologie.

Glossa ordinaria et interlinearis, f. Gloffen, biblifche.

Glaffen (biblische) werden in sehr verschiedenen Teilen der Geschichte der h. Schrift, und in ebenso verschiedener Bedeutung erwänt. Der Ausbruck stammt besanntlich aus dem Griechischener Bedeutung erwänt. Der Ausbruck stammt besanntlich aus dem Griechischener Bedeutung erwänt. Der Ausbruck stammt besanntlich aus dem Griechischener Bedeutung erwänt. Der Ausbruck stammtbesanntlich aus dem Griechischener Bedeutung erwänt. Der Ausbruck stammtbesanntlich aus dem Griechischen, wo das Wort ylwoora nicht bloß Zunge und Sprache bedeutet, sondern, was uns hier zunächst interessit, von den Grammatikern angewendet wurde, um solche einzelne Wörter und Redensarten zu bezeichnen, welche überhaupt oder in gewisser Beziehung einer Erklärung bedurften. Dahin gehörten z. B. veraltete Ausbrücke, welche die gangdare Sprache durch neuere ersetzt hatte; serner Provinzialismen, welche von den Philologen jüngerer Beit, den Haffizität, als solche verzeichnet wurden mit Beisezung des eigentlich zu gebrauchenden Wortes (rd xweuw); sodann Fremdwörter, welche bei dem Fortschritte des Bölferverkers und der allgemeinen Weltbildung von außen her, z. B. von Rom, aus dem Orient, aus Ägypten, in die griechische Spezgenstand einer Erklärung wurde. Ein altes Scholion, welches Weltstein zu 1 Kor. 12, 10 anfürt, besinit ylwoorau sowaud dozasau zud ändesevoulerau is kanzeweiassoworau, womit so ziemlich die brei eden genannten Rategorieen von Wörtern bezeichnet sind. Statt ylwoorau sagte man auch ylwoorguara, Alzese ylwoorguarazaul, und beide Ausbrücke, glossane, glossemata, gingen in gleicher Bedeutung zu ben lateinischen Philologen über, wie sie benn Duinctilian (I, 8, p. 63) burch voces minus usitate erklärt. Räheres über diesen Gegenstand sehe man in Bleets Abh, über das yl. ladzer, Studien und Kr. 1829, S. 32 ff.

Man sieht sofort, dass die solchen Spracherscheinungen gewidmeten Studien und Arbeiten der Ansang der eigentlichen (in unserem modernen Sinne so ge= nannten) Lexikographie werden mußten. Es ist ja jedes Wort, jede Bokabel, als Element des Lexikons, d. h. als ein zu erklärender Sprachteil, eine Glosse, in jenem altgriechischen Sinne des Wortes. Nur ist zu bemerken, dass die Alten nicht in der Richtung sortschritten, dass sie dass ganze vorhandene Sprachmaterial lexikalisch (alphabetisch) zusammenstellten und verarbeiteten, sondern sich eben auf einzelne Reihen und Kategorieen von Glossen beschränkten, hier auf attische, kre= tische, lakonische, italische, dort auf medizinische oder technische, anderwärts auf Eigentümlichketen einzelner Schriststeller. Überhaupt sammelten selbst noch im MitGloffen

telalter die Verfasser von Börterbüchern (72w000/2000) ihren Stoff nicht sowol ans ber Sprache in abstracto, möchten wir fagen, als aus einer, oft willfürlich beschränkten Lekture, sobafs ihre Berte weniger eigentliche Lexika, in unserem Sinne, als Gloffarien, b. h. Sammlungen von Erklärungen zu einer größeren oder geringeren Anzal von bekannten, wichtigen, gelesenen Werken waren, und dies lo fehr, dass einerseits nicht nur der philologische Zwed verfolgt, also Worterflärung gegeben wurde, sondern auch was wir Realerklärung nennen damit ver= bunden war, also hiftorische, geographische und änliche Notizen; andererseits aber die zu erklärenden Börter oft one weiteres in derjenigen grammatischen Form hingeschrieben wurden, in welcher dieselben zufällig an einer bem Sammler intreffant gewesenen Stelle standen, auf welche sich dann auch feine Erklärung zu= nächft bezog, ftatt dafs wir die Wurzel zu nennen pflegen und ihre Bedeutungen oder Formen, nach Umftänden und methodisch entwickeln. Es bebarf keiner Erin= nerung, dass die griechische Bibel, deren Sprache eine in so vielen Beziehungen eigentümliche, beren Inhalt ein in mehr als einer Hinsicht wichtiger war, im hriftlichen Mittelalter, und inmitten eines Bolkes, dem das alte Griechische mehr und mehr fremd wurde, vor allen andern Büchern die Aufmerksamteit der Sloffo= graphen auf fich ziehen mußte. Es enthalten daher auch die Berte derfelben zum teil sehr reichliche Beiträge zur Eregese, und nach bem, was soeben über ihre Rethode gesagt worden ist, konnte und kann es auch nicht allzuschwer sein, aus der Menge der einzelnen Gloffen und Scholien diejenigen herauszufinden, welche das bei Akenge ver einzeinen Glossen und Schötten viefertigen gerunzsahnven, werde ber Grilärung ver hl. Schrift gewidmet waren. Mehrere holländische Philologen bes vorigen Jarhunderts, J. Alberti, L. Esp. Baldenaer u. a. widmeten sich die= im Geschäfte, und ein Deutscher, J. Ch. Gli. Ernesti veranstaltete eine Hand-ausgabe von "Glossis sacris" aus helpchius, Suidas, Phavorinus, Leipz. 1785 f., 2 Th., überall mit Rachweis der Bibelstellen, auf welche sich die einzelnen Ar-tikl bezogen. J. F. Schleusner sammelte Rachträge dazu in vier Programmen 1809 ff. Ein Specimen änlicher Glossen zum Bonaras gab F. B. Sturz 1818. Ber mehr über biese Materie zu wiffen wünscht, findet es in Fabricii bibl. gracca IV, 540 sqq., in Rofenmüllers hist. interpr. IV, 356 sqq., und in mehmen besonderen Erläuterungsschriften, bie ich in meiner Geschichte des R. Z.'s § 530 verzeichnet habe. Ausdrücklich aber muß hier noch bemerkt werben, bafs diese (von uns fo genannten) Glossas sacras für die Wiffenschaft auch darum von Intereffe find, weil die bazu gegebenen Erklärungen von den Lexikographen des Rittelalters, welche diefelben zusammenftellten, in der Regel wol nicht aus eignen Studien erwachsen, sondern als Excerpte aus älteren theologischen Schriftstellern gezogen find, also aus ftimmfähigen Exegeten und zum teil auch aus verlorenen. Genso ist es nicht unwichtig, noch einmal zu erinnern, dass sie wirklich sprachlicher und geschichtlicher Art find, was bei der sonstigen Ratur mittelalterlicher Eregeje nicht unerheblich ift.

Aber viele Jarhunderte schon, ehe solche Glossen geschrieden wurden, war ber Bideltert Gegenstand eregetischer Studien, und der Ausdruck Glossen wurden, war gegnet uns in verschiedener Weise in einem anderen Sinne als dem eben entwidelten. Hieß bei den Griechen Nasoaa das zu erklärende Wort, so nannten die Lateiner glosa die gegebene Erklärung. In diesem letzteren Sinne, der bei den Alassistern nie vorkömmt, kannte das christliche Mittelalter und kennt die kritische Bisseschaft der Neuzeit Glossen von mancherlei Art, von denen wir hier die biblischen allein zu betrachten haben, da einer andern Gattung in dieser Encyklovähie ein besonderer Artikel gewidmet ist. Die geschichtliche Ordnung verlangt, dass wir die Sache so vortragen, dass der jüngste Sprachgebrauch zuerst erklärt werden wird.

Fast so alt als das Bücherschreiben und Lesen selbst mag die Gewonheit sein, Bemertungen an den Rand zu schreiben, sei es zum Verständnisse, sei es zur Berichtigung des Gelesenen. Auch in der klassischen Litteratur find die Spuren dieser Sitte ober Unstitte, über welche noch heute Lesevereine und Bücherausleiher zu llagen haben, nicht selten. Vorzüglich aber kam sie bei der Bibel in Anwendung, teils weil dieses Buch am häufigsten gelesen wurde, teils weil es mehr als

Real-Encyllopäble für Theologie unb Rirde. V.

jedes andere in die Hände solcher Lefer tam, welche entweder erklärender Bemer= tungen bedurften oder sich solche zu geben geschickt glaubten. Da waren unzälige Ausdrücke und ganze Stellen, welche einer fremden Redeweise oder einem geschicht= lichen ober religiösen Horizonte angehörten, der nun einmal nicht der nächste war; und so wie die Wichtigkeit des Inhalts die Wissbegierde der Einen und die Lehrbegierde der Andern steigerte, so mehrte auch die stets weitere Entfernung von dem Standpunkte der ursprünglichen Leser und der stets wachsende Reichtum der theologischen Biffenschaft, bort bas Bedürfnis, hier die Mittel ber Erklärung. Randgloffen (das Wort ift modern, die Sache uralt) tamen also sehr frühe in die Bibelhandschriften. In der älteren Beit waren sie meist ganz kurz, oft nur ein einzelnes Wort durch ein anderes erklärend; seltener bestand die beigeschriebene eregetische Bemertung aus einem ganzen Sape. Jene erstere fürzere Form zeigt uns auch ben Ursprung des jüngeren Sprachgebrauches. In der Tat war es ja eine "Gloffe", was erklärt wurde, und was bieje erklärte, war wider eine Gloffe, b. h. ein Wort; und wenn nun zuletzt die Erklärung felbst so bieß, so geschah es bloß aus dem natürlichen Drange nach Abkürzung, dem wir ja in der Litterärgeschichte der Bibel manches änliche, 3. B. die Wörter Evangelfum, Testament, Apotalppse u. s. w. verdanten. Dass solche Glossen schon dem hebräischen Texte bes A. T.'s beigeschrieben wurden, und später in den Text hineinkamen, ist bei dem heutigen Stande der Kritit eine unleugbare Tatsache; nur fällt fie weniger in die Augen, weil wir einerseits teine tritische Ausgabe bes A. Teft.'s besiten, welche sie ausgemerzt ober am Rande bezeichnet hätte, andererseits aber meift feine Dotumente, um den Beweis dafür anders als durch innere Gründe, höch= stens hin und wider durch Vergleichung der LXX zu füren. Allein schon das kri ist in vielen Fällen nur eine Glosse zum ketib. Die ebengenannte griechische Ubersetzung aber ist so häufig durch Glossen zuerst illustrirt, nachher entstellt wor= den, dass schon die Alten (Origenes, Lucian, Hespchius, f. d. Art. Bibeltext) barauf dachten, sie davon zu reinigen. Roch jetzt lassen sich dieselben durch Bergleichung mit dem Urterte, oder der Handschriften untereinander leicht herausfinden, und in vielen Fällen stellen fie sich geradezu als Doppelübersepungen bar, indem die Randgloffe und bie Textgloffe irrigerweise von späteren Abschreibern miteinander verbunden wurden. Das hatte nun sehr häufig und bei aller Art von Büchern statt. Hieronymus flagt schon barüber (Ep. ad Suniam Opp. III, 58 Francf.) und fagt: Si quid pro studio in latere additum est non debet poni in corpore. Dasselbe kam nun auch beim griechischen R. Test. vor, bessen Text an unzäligen Stellen im Laufe der Beit auf diese Weiss veranstaltet wurde, sodass es eine Hauptaufgabe der Kritik geworden ist, zu entbeden, was in demselben nicht den Versaffern, sondern der Unkunde der Abschreiber seinen Ursprung verdankt, welche entweder die zalreichen Randerklärungen mit in ben Text felbft aufnahmen, oder burch die erklärende Lesart die echte unmittelbar verdrängten. Übersieht man die Stellen, in welchen Grießbach und Tischendorf den rezipirten Text korrigirt ha= ben, und zwar nach Handschriften und sonftigen gültigen Beugniffen, und wo es fich nicht um grammatische und fyntattische Rleinigkeiten handelt, fo findet man, dafs verhältnismäßig die größere Bal in diese Kategorie fällt, namentlich insofern es erklärende Zusäße gilt, weniger wo bloße Substitution statt hatte. Noch viel mehrere Beispiele laffen fich aber aus ber Bergleichung der ungebrudten Tertbotu= mente sammeln. Für lettere verweise ich der Kürze wegen auf die Ausgaben bes N. Teft.'s mit vollständigem kritischen Apparat; für die in den Drucken verbrei= teten auf meine Geschichte bes N. Test.'s, fünste Ausg. S. 399 ff. Theoretische Wonographieen über diese Materie sind verzeichnet ebendal. § 359. Es kann hie-bei noch erinnert werden, dass in neuerer Beit der Sprachgebrauch sich bei man-chen dahin bestimmt hat, dass man den Namen Glosse für die Randbemertung als solche vorbehält; dieselbe aber, sofern sie irriger Weise in den Text gedrungen ist, und nun als zu diesem gehörig erscheint, ein Glossen nennt. Doch wird dieser Unterschied nicht ftreng beobachtet.

Je mehr nun nach und nach das Schriftberständnis für ein schwieriges galt, insofern man sich einredete, der Text berge eigentlich einen viel tieferen Sinn,

als der Buchftabe tund gab, defto unentbehrlicher erschien die begleitende Erkläs rung, desto mehr wurde diese die Hauptsache bei dem Bibelftudium. Da nun aber gleichzeitig das Schreibmaterial immer teurer, die Freiheit, selbständige Erklä= rungen aus dem Schatze eigener Studien zu geben, immer geringer, die Bereh-rung für ältere Eregeten immer unbegrenzter, die Wiffenschaft immer spärlicher wurde, fo gewönte fich bas Mittelalter, Bibelhandichriften (verfteht fich lateinische) anzusertigen, in denen eine Maffe exegetischer Bemerkungen mit kleinerer Schrift an den Rand, je nach dem Umfange selbst an den obern und untern, gleich einem Ramen, geschrieben waren, und diese hießen dann Gloffen, obgleich fie längst etwas anderes geworden waren "als Erklärungen einzelner Börter. Ja die ganze Samm= lung solcher exegetischer Aren= ober Stoppellesen durch einen Kompilator nannte man im Singular eine Gloffe. Freilich, Kommentare im unferem Sinne waren es auch nicht; eher Scholien verschiedenen Inhalts und Ursprungs, aus den Bä= tern gezogen, mit und one namen, bald mystischer, bald historischer, bald scholas ftischer Art und Tendenz. Die berühmteste Sammlung folcher Glosso marginales ift die, welche im 9. Jarh. Balafried ber Schele (Strabus), Abt von Reichenau am Bodensee, zusammengetragen haben foll, und welche vielen folgenden Geschlech= tern als Gloss ordinaris das gangbarste Bademecum der Eregese blieb. Kür= zere Erklärungen in der alten Art, wo es bloß einzelnen Worten galt, schrieb man zwischen die Beilen (Glosso interlineares). Von diesen unterscheiden wir zwei Gattungen. Es gab theologisch=mystische, welche die Quintessen der dama= ligen erbaulichen Exegese, fast möchten wir sagen, lexitalisch einfürten, insofern bie einzelnen Ausdrücke der Bibel durch darüber geschriebene Schlagwörter der geistlichen Deutung in ihren innern Sinn umgesetzt werden sollten. Dahin gehört die berühmte Gloffe des Anfelm von Laon, aus dem Anfang des 12. Jarhunderts, welche später auch mit der des Walafrid zusammengeschrieben und selbst so ge-brudt worden ist. Es gab aber auch rein philologische Interlinearglossen. Als nämlich auch die lateinische Sprachkenntnis zu schwinden begann, mußten mehr und mehr einzelne Börter für Untundige ertlärt werden, und wir feben bier für lateinische Schriftsteller, klassische und kirchliche, und zumal für die Bibel, dieselben litterärischen Studien und Arbeiten wider auftauchen, die wir am Anfange biefes Artikels bei den alten griechischen Grammatikern gefunden haben, felbit mit Einschlufs eigentlich lezikalischer Busammenstellungen, teils in alphabetischer Ord= nung, teils in der Folge der erklärten Terte; alles mit dem Unterschiede, daß jest Glosa das erklärende, nicht das erklärte Wort bezeichnet. Im allgemeinen haben nun diese letzteren Glossen, selbst die biblischen, für uns keinen anderen Wert, als den eines Maßstades für die Wiffenschaft jener Periode. Allein in neuerer Beit hat sich die Ausmerksamkeit der deutschen Gelehrten einer eigenen Tattung derfelben zugewendet. Es findet sich nämlich, dass man fin karolingischen Zeitalter anfing, lateinische Texte, und darunter auch die Bibel, deutsch zu glos= men, und zwar in den eben ermänten verschiedenen Formen, fo dafs fich unter andern beutsch-gloffirte Bibeltexte, wenn auch nur fragmentarisch, und gesammelte Gloffen (Botabularien) zu folchen Texten erhalten haben. Die Bibliotheten von St. Gallen, München, Wien, und überhaupt alle, welche fich aus oberdeutschen Benediktinerabteien bereichert haben, besitzen nicht wenige derartige Handschriften, über welche wir, als eigentlich bie Germanisten, nicht die Theologen interessirend, hier nur auf Rub. v. Raumers Werk, Einwirtung des Christenthums auf die alt-hochdeutsche Sprache, S. 81 ff., und besonders: Die althochdeutschen Glossen, gefammelt und bearbeitet von E. Steinmeyer und E. Siebers, I. Bb. Gloffen zu biblischen Schriften, Berlin 1879, verweisen.

Bon diefer mittleren Beit an blieb das Wort Glosse, ber stehende Ausbrud, einerseits für eine einzelne Texterläuterung, andererseits für eine ganze Sammlung solcher über ein besonderes Wert, also z. B. die Bibel. Wie unzertrennlich, im theologischen Bewußtstein des Mittelalters, die Glosse vom Bibeltert war, zeigt auch der Umstand, daß dieselbe, mochte sie nun hergenommen sein, aus welcher Ouelle man wollte, oft mit dem Texte in der Weise vermischt wurde, daß sie stückweise auf Abschnitte des letzteren solgte, one in der Schrift unterschieden zu werben, manchmal one alle Anzeige des Übergangs oder höchftens durch ein ein= geschobenes [Glosa] mit und one Klammern. Auch in Bearbeitungen der Bibel, in der Volkssprache, versur man so, und in Frankreich wurde die Bibelübersezung bis um 1523 nicht anders als in dieser Weise (aber auch noch viel später) glossirt gedruckt, wenigstens diejenigen Teile, die früher glossirt gewesen waren, d. h. na= mentlich die historischen.

Auch in neuerer Beit redet man noch von gloffirten Bibeln; dahin gehört 3. B. die altberühmte sog. Weimarer Bibel, welche von 1641 an oft gedruckt worsden ift und den Kern der orthodoren lutherischen Ergegese dem ungelehrten Leser betannt zu machen bestimmt war. Indeffen ist der Rame doch eigentlich abgetommen, wenn auch die Sache selbst in mehr als einer Gestalt ein Bedürfnis geblieben ist. **Ed. Arnss.**

Gloffen und Gloffatoren bes römischen und tanonischen Rechts. 3m 12. Jarh. gewann bas römische Recht, welches feit bem Untergange des weftrömischen Reiches in Italien eine nur fummerliche Geltung und Birtfamteit bewart hatte, einen neuen Auffcwung und eine reiche, bedeutungsvolle miffenschaftliche Pflege. Die Rechtsschule zu Bologna, zu Ende des 11. ober zu Anfang des 12. Jarhuuderts gegründet durch Frnerius (Warnerius, Guarnerius), war der Mittelpunkt dieses neu erwachten Studiums; ber Ruf dieser Schule und ihrer ausgezeichneten Lehrer versammelte zalreiche Schüler aus fast allen Teilen Europas in Bologna und fo wurde fie die Pflanzstätte, von wo aus die Kenntnis, die wiffenschaftliche Behandlung und die prattische Anwendung des römischen Rechts sich weit über die Grenzen Italiens verbreitete. Die Wirtsamkeit der Lehrer beschränkte sich regelmäßig nicht auf Borlefungen über die Rechtsquellen, vielmehr gaben dieje gerade auch die Beranlaffung zu einer litterarischen Tätigkeit, aus deren Gigen= tümlichkeit ber name Gloffatoren entstanden ift. Die fcbriftliche Interpretation der Rechtsquellen geschah nämlich in der Form von Gloffen, welche teils in turzen Erklärungen einzelner Borte und Ausbrüde, teils in ausfürlicheren, fach= lichen Erläuterungen beftanden, und bald zwischen die Beilen (Interlinearglosse), bald an den Rand des Tertes (Marginalglosse) geschrieben murden. Reben diesen Glossen versafgten die Glossatoren summas, übersichten über den Inhalt einzelner Titel der Rechtsbücher, casus, mare oder fingirte Rechtsfälle zur Erläuterung und Veranschaulichung der einzelnen Stellen in Berbindung mit quaestiones und distinctiones, ferner brocarda ober brocardica u. f. w. Bgl. Savigny, Geschichte des Röm. R. im Mittelalter, Band III, S. 537—574 der 2. Ausg. Diefe litterarische Tätigkeit der Gloffatoren des römischen Rechts, der sogenannten Be= gisten, ift Muster und Vorbild geworden für die wiffenschaftliche Behandlung der Sammlungen des kanonischen Rechts, seitdem diese (im 12. Jark.) zunächst eben= falls in Bologna, später besonders auch in Paris, Gegenstand für Vorlefungen wurden, und sich neben der Schule der Legisten eine Schule der Kanonisten, De= fretisten, Detretalisten bildete.

Gratian, der Verfaffer des Docretum, des ersten Teils des Corpus juris canonici (f. Kanonisches Recht) hat zuerst über sein Werk im Kloster St. Felix zu Bologna Vorträge gehalten. Mehrere seiner Schüler und Rachfolger versafsten, nach Art der Glossaten. Mehrere seiner Schüler und Rachfolger versafsten, nach Art der Glossaten. Mehrere seiner Schüler und Rachfolger versafsten, nach Art der Glossaten. Mehrere seiner Schüler und Rachfolger versafsten, nach Art der Glossaten. Mehrere seiner Schüler und Rachfolger versafsten, nach Art der Glossaten. Mehrene seine Glossaten von Schweisen des Detretes sund terlinearglossen. Zu diesem Detrete. Unter den Glossaten des Detretes sind zu nennen: Paucopalea, Rolandus Bandinellus († 1181 als Papst), Omnibonus († 1185), Russuns, Stephan von Tournay († 1203), Johannes Faventinus, Carbinalis, Sicardus von Cremona († 1215), Johannes und Petrus Hispanus, Hugo ober Hugaccio von Pissa, Benencasa Senensis u. a. Auf diese Weise häufte sich eine große Anzal verschiedener, in vielen Handschriften zerstreuter Glossen, und sehr natürlich zeigte sich das Bedürfnis einer Sichtung und Zusammenstellung vieses Materials. Diese Arbeit unternahm Johannes Teutonicus, welcher warscheinlich noch im J. 1220 in Bologna lehrte, später aber nach Deutschland zurüdlehrte und als Propst zu Halberstadt gestorden sein soll. Derselbe stellte um's Jar 1212 aus den Glossen seiner Borgänger einen fortlaussenden Kommentar zum Decretum zusammen, und bieser Apparatus, welchen gegen das Jar 1236 Bartholomäus von Brescia vervollständigte und verbefferte, wurde seitdem die Glossa ordinaria, d. h. von der Schule anerkannt und in sämtliche Handschriften des Detrets, später auch in die gedruckten Ausgaben aufgenommen.

Sloffen und Apparate zu ber Detretalensammlung Gregors IX. (f. Ranonenund Detretalensammlungen) haben geschrieben Vincentius Hispanus (um's J. 1240), Goffredus Tranensis († 1245), Sinibaldus Fliscus, welcher unter dem Namen Junocenz IV. v. 1243—1254 auf dem päpstlichen Stule saß. Aus diesen Slossen ftellte Vernhard be Botone aus Parma (s. d. A.) († 1263) einen Apparat zusammen, welcher als glossa ordinaria anerkannt wurde. Als Glossatoren des Liber sextus (s. Ranonen- und Dekretalensammlungen) find hervorzuheben: Johannes Monachus († 1313), Guido de Baysio († 1313) und Johannes Andreas († 1348). Die Glosse des Legteren, eine Jugendarbeit, wurde von demselben später verbesse sextus (s. Banonen- und ift die glossa ordinaria in den Handschuften und Ausgaben. Zu den Clementinen (s. Ranonen= und Dekretalensammlung zu nennen: Jenzelinus de Cassat, und ift die glossa ordinaria anerkannt worden ist. Susser ihm find als Glossatoren dieser Dekretalensammlung zu nennen: Zenzelinus de Cassatie († 1417) u. a. Die Extravaganten find teils von Johannes Monachus, teils von Guilelmus de monte Lauduno, die des Papstes Johannes XXII. beionders von Renzelinus de Cassatie alossit worden.

besonders von Zenzelinus de Cassanis glossirt worden. Bis auf den heutigen Tag hat die Glosse einen bedeutenden wissenschaftlichen Wert, namentlich für die Litterärgeschichte. Sie hat aber insofern auch einen wesentlichen Einsluß auf die Praxis ausgeücht, als sie unmittelbar einwirkte auf die Gesetzgebung, und die Wissenschaft einsürte in das Rechtsleben. Über die Geschichte ber Glossoribus, T. I, P. I, II, Bonon. 1769 fol., und Schulte, Gesch. d. Luellen und Litteratur des Canon. Rechts d. Gratian bis auf die Gegenwart, Stuttgart 1875 u. st. 20. Bafferscheten.

Glüdseligkeit pflegt als Anteil am höchsten Gute bezeichnet zu werden. Ge-nauer genommen liegt jedoch schon im Worte, dass die völlige Befriedigung auf einen äußerlichen und zufälligen Gegenstand (das Glück) bezogen wird. Rich-tiger bleibt also die Definition Kants in der Kritik der prakt. Vern.: "Glückfeligteit ift ber Buftand eines vernünftigen Befens in ber Belt, bem es im ganzen feiner Existenz in allem nach Bunsch und Billen geht, und beruht also auf ber Übereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zweck, ingleichen zum wesent-lichen Bestimmungsgrunde seines Willens". Glückseiteit ist hienach die höchte mögliche Befriedigung im endlichen Leben. Der Anteil am höchsten Gute, an Gottes Beben felbst ist Seligkeit, nicht nur im jenseitigen, sonbern schon in diesem Leben. Selig find wir nur in Gott, aber in ihm auch nur felig, nicht glückselig. Dagegen gewärt ber Genufs der Welt nie Seligkeit, wol aber kann eine persönliche Befriedigung aller Bebürfniffe und Ansprüche in ihr gedacht werden, welche, als in ihrem Gebiete vollendet, den Ramen Gludfeligkeit trägt. Die Gludfeligkeit ift ebenjo unterschieden vom Genuffe eines Gludes; bies ift immer gegenständlich und unabhängig vom persönlichen Gefül. Das Glück bleibt Glück, ob fich der Befiger mehr ober weniger gludlich fült ober nicht; felbst wenn er es gar nicht mehr zu ichäten und zu empfinden mußte. Das Glud ift eben beswegen auch immer ein Glud, das heißt, eben weil es im Gegenstande liegt und nicht in der Person, ift es immer etwas einzelnes; ein Mensch kann gludlich und ungludlich zugleich sein. Dagegen ift die Gludseligkeit jederzeit ein Buftand des ganzen Menschen, ihr Befül beherricht ihn vollständig und alljeitig; es ift nie eine einfache Luft, sondern eine Buft, die zur Grundlage des Lebens geworden ist. Ihre Heimat ist daher mehr in uns als außer uns. Es kommt, um glückfelig zu sein, weniger barauf an, mas ich befige, als wie ich den Befit anfehe und zn gebrauchen weiß. -Bon ber Glüdfeligkeit ift fehr viel geredet worden in ber zweiten Halfte bes acht= zehnten Jarhunderts. Auf das Prinzip der Glückfeligkeit wurde die Moral be-gründet von Bahrdt, J. D. Michaelis, Steinbarth und anderen; das Christentum **hatte für biefe Schule gar keine andere Bedeutung, als eine Anweifung zur Glück**:

feligkeit zu fein; Gludfeligkeit ber Geschöpfe galt als ber 3wed Sottes, in ber Ertenntnis biefes ruht alle Beisheit. Zwar war es nicht ber finnliche Genufs, was man barunter verstand, aber es war doch ein feinerer Epituräismus. Und bas Ber= tehrte lag in der Flachheit der Begriffe. Von einem höchsten Beltzwede konnte teine Rebe sein bei diefer ausschließlichen Betonung des persönlichen Bolseins; ber Wert ber Tugend, ber ware Begriff bes fittlichen Gutes ging verloren in ber Bmedjepung biefes Genuffes. - Bon diefer eubämoniftifchen Richtung ift bie phi= losophische und theologische Lehre befreit worden durch Kant. Ihr eben hat er die Autonomie des fittlichen Gebotes im ftrengsten Sinne entgegengesett. Die Gludfeligkeit hört badurch auf, ein Bestimmungsgrund des Billens zu fein. Denn nur das moralische Gesetz, und dieses schlechthin und unmittelbar foll den Willen be= ftimmen. Hiernach tann das höchste Gut für den Menschen auch nicht mehr in ber Glücksetigteit liegen. Bielmehr besteht dasselbe in erster Linie in der Sittlich= teit ober ber Tugend selbst. Und nur in zweiter Ordnung ist die Glückseligkeit als eine notwendige Forderung bes Vernunfturteiles ein Erfordernis bes höchften Ou-In diefem Sinne find dann durch fie die Postulate der praktischen Bernunft undet. Als bewirkende Ursache der Glückseligkeit aber ließ Kant die Tugend tes. begründet. nicht gelten, vielmehr sollte sie nur Selbstzufriedenheit wirken. hat man hiegegen von verschiedenen Standpunkten aus geltend gemacht, dass die Slüdseligkeit doch auch als folge ber Sittlichkeit wenigstens beziehungsweise angesehen werben muffe vgl. bie bescheidenen Forderungen hierüber bei Reinhard, Moral. II, S. 155, fo ift die Folgezeit in Beseitigung der Glückfeligkeit, welche neben der immanenten Seligkeit ber Sittlichkeit keinen Wert haben follte, viel zu weit gegangen, vgl. 3. B. Fichte, Anw. zum fel. Leb., 7. Borl., und hat bas von Rant aufgestellte Problem nur umgangen. Auch in die Theologie hat sich die Geringschätzung dieser Frage mit Unrecht übergetragen. Die hl. Schrift unterscheidet die Forderung ber Glück= feligkeit fehr bestimmt von der Gewijsheit ber Seligkeit und hat uns in den flaf= fischen Stellen, Matth. 6, 33 und Tim. 4, 8, zum Postulate unzweiselhaft berech= tigt. — Einen eigenen Weg hat Nothe (theol. Ethit) eingeschlagen. Bwar fast er zunächft bie Gludfeligkeit als Anteil am höchften Gute und insofern identisch mit der Tugend, und schreibt ihr eine Realität nur zu, soferne fie innerhalb des Prozesses noch unvollendet ist, und sich durch Hoffnung zur Bufriedenheit ergänzen muß. In der Pflichtenlehre §§ 908 ff. beschreibt er aber die Pflicht der Selbst= erziehung zu tugendhafter Glückseligkeit, sodafs bies keineswegs Erziehung zur Selbstzufriedenheit ist, sondern zur Zufriedenheit mit der Welt, ben Schicksalen, ber Lebensstellung (insofern also ein reinigendes Tun) und weiterhin allerdings zur Ausbildung der waren Freudenquellen, die in einem geiftigen und tugendhaf= ten Leben gegeben find. Hierin ift bie Bedingtheit ber Gludfeligkeit durch bas Objekt anerkannt, und zugleich die wirkliche ethische Aufgabe, in dem gegenwär= tigen inabäquaten Buftande dieses Korrelat des höchsten Gutes annähernd durch Auffaffung und Gestaltung bes äußeren Lebens berzuftellen. 6. Beijfäder.

Gnade. Die Gnade (gratia, $\chi \acute{a} \varrho \varsigma$, $\neg \circ \circ \circ \circ$) Gottes ist die Grundlage, ber Grundzug und die wesentliche Form der christlichen Religion; daher zieht sich der Begriff derselben mit seinem eigentümlichen Lichtglanz unter den ledensreichsten Modisstationen durch alle Teile der Glaubenslehre hindurch. Sie erscheint zuerst in der theologischen Abteilung unter den Eigenschaften Gottes, gewissermaßen als die Krone derselben. Sie beschließt die anthropologische Abteilung als Ratschluß des Heils und Grundlegung der Heilsötonomie. Sie tritt in der christologischen Sphäre auf als Grundzug der vollendeten Offenbarung, als Grundzug Christi und seines soteriologischen Werkes. Sie tonstituirt sodann in der sogenannten Pneumatologie die Ordnung der Begnadigung, und das Reich der Gnade, und verherrlicht sich zulest in der Eschatologie als Bollendung der Erlösung in der Verleihung des Gnabenlons.

Buerft also ist die Gnade als Eigenschaft Gottes zu betrachten. Gott ist gnädig, indem er das Gebet erhört (2 Mos. 22, 27), indem er ablässt von seinem zorn (2 Mos. 32, 12), seine Liebeswal frei walten lässt (K. 38, 19), indem er

sich zugleich als barmherzig und gebuldig erweist (R. 34, 6), sein Angesicht über den Frommen leuchten läßt (4 Mof. 6, 25). Seine Gnade ist mit feiner Offen-barung hervorgetreten (5 Mof. 33, 16). Sie erscheint im A. Zest. vielfach im Bwillingsbunde mit ber Barheit (\$j. 98, 3; 108, 5 u. f. w.); aber auch mit ber Gerechtigkeit und bem Gerichte (Hof. 2, 19). Ebenso beschreibt im R. Teft. ber Apostel Johannes (R. 1, 14) bie Offenbarung in Christo als eine Offenbarung in Gnade und Warheit, und bei Paulus, wie bei Johannes (1, 16) heißt der Grundgedanke des Chriftentums mit einem Worte Gnade (Röm. 3, 24). Richt minder bei dem Apostel Petrus (1 Petr. 1, 13). In dem angefürten Verse (Röm. 3, 24) aber ift das eigentlichere Wesen und Walten der Snade bezeichnet: Sie macht den Sünder in feinem Glauben gerecht one Berbienft ber Berte. Mit biefen und anlichen Sprüchen ift die Verhandlung über die Definition ber göttlichen Gnade eingeleitet. Die älteren Theologen haben fie teilweise in Berbindung gesetzt mit dem Begriff ber göttlichen Liebe, teilweise mit bem Begriff ber Gute. Calovius und Hollaz beschreiben fie als amor dei gratuitus, quo complectitur creaturas omnes, von Ammon als bonitatis continuatio erga indignos. Doch auch die älteren Theologen bezeichnen bie gratia im weiteren Sinne als benignitas ober Gute. Bretichneider lehrt nach Reinhard : "bie göttliche Güte bekommt nach dem Vorgange ber Schrift verschiedene Namen in verschiedenen Relationen. Sie heißt a) Gnade (Matth. 5, 45; Röm. 11, 35; Ephej. 2, 5. 8), inwiefern uns Gott alle Boltaten unberdient erzeigt, ober im engeren Sinne, inwiefern feine Güte auch gegen Unwürdige noch fortbauert. Sie heißt b) Barmherzigkeit, inwiefern fie ben Elenden und Unglücklichen hilft (Pf. 25, 2 2c.), c) Langmut, inwiefern fie bie Strafen der Sünde aufschiebt, um dem Menschen Zeit zur Besserung zu ge-ben, d) Gelindigkeit, inwiesern sie die Strafübel milbert". In einzelnen neueren Dogmatiken kommt bie Gnade als Eigenschaft Gottes kaum zur Sprache (3. B. bei Marheineke); in anderen gar nicht. Schleiermacher bezeichnet die Macht des Gottesbewußtstjeins in unferer Seele als die Gnade (§ 80). Marheineke bezeichnet sie als die Beziehung der Güte Gottes auf menschliche Verdienstlosigkeit und Unwürdigkeit. Das eigentliche Wefen ber Gnade muß nach ber Schrift genauer bestimmt werden. Wir unterscheiden zuvörderft die Eigenschaften Gottes, welche fich auf bie Belt überhaupt beziehen, von den Eigenschaften, die fich beziehen auf die perfönlichen Befen, und faffen bann insbesondere bie Eigenschaften in's Auge, die sich aus feiner Beziehung zu dem sündigen Menschen ergeben (f. meine posi-tive Dogm. S. 60 ff.). In der ersten Beziehung ist das Wolwollen Gottes Güte (als Wolwollen für alles Lebendige), in der zweiten Beziehung ist dasselbe die Liebe (als Gegensatz in Gott und als Wolwollen gegen die persönliche Geisterwelt Eins mit feinem Befen felbst), in der britten Beziehung Gnabe, als bie absolute Energie des göttlichen Wolwollens, welche die Schuld des Sünders tilgt. Denn in diefer Bestimmtheit müffen wir die Gnade fassen, wenngleich im Lichte ihres Baltens der ganze Umfreis der Liebe Gottes ja auch feiner Gute ein Walten ber Gnabe im weiteren Sinne wirb. Wollen wir die Güte Gottes badurch näher beftimmen als Gnade, dafs wir sie als freie, als unverdiente beschreiben, so find das Bezeichnungen, welche der Güte Gottes schlechthin angehören. Die Gnade ift wesentlich erlösend, und zwar von der Schuld erlösend, die Sünde tils gend (vgl. Röm. 3, 4). Man kann freilich fragen, inwiefern die Gnade als ewige Eigenschaft Gottes denkbar sein könne, wenn sie erst zur Wirtsamkeit gerufen werbe burch die Sünde des Menschen. Die Schrift lehrt uns aber, sie sei ewig wirtfam gewesen als Gnabenrat (evdoxla) und als Gnabenwal (nooyvwois). Und mofern ift fie zu denken als die ewige Wechselwirkung der Liebe und der Gerechtigkeit Gottes. Denn in bem Balten ber Gnabe erscheint nicht lediglich bie Liebe fcblechthin, fondern bie Liebe im Berein mit ber Gerechtigkeit. Sott fteht bem fündigen Menschen zuerft gegenüber als ber Berborgene, bann als ber Eifernde (1997: 3eov), endlich als der Gnäbige. In der Berborgenheit Gottes ift die Liebe in Gerechtigkeit verhüllt; im Zorn macht die Gerechtigkeit der Liebe Ban, in der Gnade enthüllt sich bie Gerechtigkeit felbst als rettende, schöpferische Liebe (recht= fertigende Gerechtigkeit). Die Gnade bilbet also nicht einen negativen Gegensatz

zum Jorn, sonbern einen harmonisch rhythmischen: sowie das Ebangelium zum Gesetz. Die Barmherzigkeit aber verhält sich zur Gnade, wie die Süte zur Liebe. Die Süte fördert das Leben schlechthin (mit Einschlußt bes persönlichen), die Liebe fördert das persönliche Leben, und wie die Gnade im Gebiete des persönlichen Bebens die Schulb aufhebt, so hebt die Barmherzigkeit im ganzen Umkreis des leidenden Lebens (auch der Tierwelt) das Elend auf, welches eine Folge der Sünde ist. Indessen übel zum Besten wenden. Die Gnade verwandelt die Schulb in ein rettendes Gericht, die Barmherzigkeit macht den Tod zum Gist des Todes, zum mächtigken Heilmittel.

Als Liebe betrachtet, ift auch die Gnade Gottes mehr als eigenschaftlich, fie ift das Wefen, die Seele der Offenbarung selbst. Die ewige Selbstbewegung Gottes im Berhältnis zur Belt ift nach ber Schrift (Eph. 1) vorwaltend ein Gnaben = rat, eine Gnadenwal, und fie stiftet in ihrem Hervortreten mit ber Offenba-rung sofort den Gnadenbund (foedus gratiae). Was den Gnadenrat Gottes (evdoxla, Ephej. 1, 5) anlangt, so`unterschied die ältere Dogmatik drei Ratschlüffe Gottes, welche fie zur Vorausjezung ber sogenannten Heilsordnung machte: 1) docretum praedestinationis, Gottes Ratichlufs, bie Denfchen (im engeren oder weis teren Umfang) durch Chriftum felig zu machen, 2) docrotum gratiao im engeren Sinne, Gottes Ratichlufs, den fündigen Menschen burch die Onabe zum Glauben tüchtig zu machen, 3) docrotum justificationis, Sottes Ratschluss, ben Menschen, welcher an Christus glaube, zu rechtfertigen. Indessen ift ber Ratschluss der Recht-fertigung selbst im allgemeinen schon in dem Ratschluss der Erwälung enthalten; gleiches gilt von dem Ratschlufs ber Gnade. Nach dem Apostel Paulus (Rom. 8, 29 ff.) gehen zwei göttliche Ratschlüffe, bie aber zugleich göttliche Alte find, ber Berufung und Rechtfertigung voran, nämlich bie Erwälung und die Berord= nung oder Prädestination (öre ovs προέγνω, xai προώρισε). Es ist nach der bibs lischen Folge ber Momente entschieden unrichtig, wenn Schleiermacher die Prä= beftination zum Ersten macht, die Erwälung zum Zweiten. Zuerst bestimmt Gott ben Menschen selbst in Christo, das heißt er befinirt seine Persönlichieit nach ihrer ewigen Beziehung zu bem Heilscentrum Christus, bann erft tann von einer Be-ftimmung Gottes über bas zeitliche Geschid bes Menschen und seinen Eintritt in die heilsökonomie die Rede sein (f. meine positive Dogmatik, S. 950 ff.). Bill man aber ben Ratschluß ber Gnade nach seiner allgemeinsten Beziehung beschreis ben, so müssen alle Momente der Heilsordnung auf denselben zurüchtezogen wer= ben, auch bie Verherrlichung ber Gläubigen, bie Verklärung ber Welt. In biefem Sinne ift ber Ratichlufs Gottes fein ewiger Bille felbit, namentlich bezogen auf feinen Weltplan. Uber die dogmatischen Unterscheidungen der allgemeinen göttlichen

Willensbeschlüffe vgl. Hahn, Lehrb. b. chriftl. Glaubens, S. 197. Der Grundgedanke des Gnadenratichluffes Gottes ift dieser, dass das Walten Gottes das Widerstreben des Menschen überwiegt und überwindet, nicht in der Form der Notwendigkeit, sondern der freien Liebe (Röm. 5, 20. 21). In diesem Sinne tritt denn auch nach dem Sündensall die Offendarung Gottes als Begründung eines Gnadenreichs vermittelst des Gnadenbundes hervor. Die Lehre von dem göttlichen Snadenbunde ist am meisten von reformirten Theologen hervorgehoben worden, namentlich von Coccejus (Summa doctrinae de soedere et testamentis dei, Lugdun. Bat. 1648). Er unterschied ben Bund der Werke im Stande ber Unschuld, und den Sund der Gnade, welcher alsbald nach dem Sündensall eintrat. Dieselbe Einteilung liegt offenbar in moderner Fassung der Schleier= macherschen Slaubenslehre zu Grunde, und nach ihr wider mancher andern. Schon Cloppenburg hatte vor Coccejus ben Grundgedanken dieser Einteilung aufgestellt (j. Hahn S. 88).

Der Gnadenrat, welcher schon ber alttestamentlichen Bundesökonomie, auch ber Geschgebung selbst, zum Grunde liegt (Gal. 3, 15), tritt in dem Leben Jesu in voller Wirklichkeit und zu vollendeter Selbstverwirklichung hervor. In Christo ist die heilsame Gnade Gottes den Menschen erschienen (Tit. 2, 11; 8, 4). Die Herrlichkeit des Eingeborenen entfaltet sich in Gnade und Warheit (Joh. 1, 17). Gnade

Die Warheit in Christo ift die vollendete Offenbarung, oder die ideelle Seite der Renschwerdung, die Gnade ift die vollendete Erlösung, oder die ethische Seite derselben. Die Gnade Gottes in Christo ist daher aber auch die Gnade unseres hern Jesu Christi selbst (2 Kor. 8, 9). Christus selbst ist wesentlich die Snade als weltversönend, der Gnadenstul (ilasrigeor, Röm. 3, 25). Eben darum aber ist auch sein Beben eine fortgehende Gnadenäußerung und Wirkung. Das heißt: Christus in seinem Bewußtstein, seinem Geschick und seinem Wirten hebt die Schuld der Welt auf den weltüberwindenden Einklang der Liebe und Gerechtigkeit in seinem Leben. Darum ist auch sein Wert die Berwirklichung und Besiegelung der Gnade, die Versönung.

Die Lehre von der Gnade tritt in der Glaubenslehre Christi erft an dieser Stelle in voller Entfaltung hervor; hier nämlich, wo es sich handelt um die subjettive Aneignung des objektiven Heils in Christo für den Sünder durch den heil. Beift. Der heil. Seift ift fo fehr Vermittler ber Begnadigung und Prinzip des Lebens in der Gnade, dass man ihn selbst mit der Gnade hat identifiziren, als gratia applicatrix bezeichnen können (f. die Glaubensregel der eb.-ref. Kirche, von Dr. A. Schweizer, II. 443). Indeffen unterscheiden die reformirten Dogmatiker ben heil. Geift als ötonomische Gotteswirtung von demselben, wie er als die britte Berjon in Der Gottheit exiftirt, perfonliches Befen ift. Jene Altuofität Gottes, welche in ber Birtung bes hl. Geiftes offenbar wird, hat Schleiermacher als ben hriftlichen Gemeingeist bezeichnet. Allein der hl. Geist ist ebensowol Priftzip des indwiduellen christlichen Lebens, wie bes christlichen Gemeindelebens, und darüber hmans das Lebensprinzip der kosmischen Erneuerung der Welt (Röm. 8). Die Birtungen der göttlichen Gnade, welche bestimmt find, das Heil mit dem heils. bedürftigen Menschen zu vermitteln (operationes gratiae sive spiritus sancti) sind eben die Siege des sündentilgenden Erlösergeistes Christi über das Schuldbewußt= lein in der fündigen Menschenbruft. Sie vermitteln sich selbst durch bie geordne= ten Gnadenmittel (media gratiae), in denen der historische Christus der Mensch= beit feine emige Gegenwärtigkeit vorstellt und zusichert. In welchem Daße aber die Gnade sich selbst an die Ordnung des Gnadenmittels gebunden, darüber sind die Ansichten zwischen der tatholischen und evangelischen Kirche verschieden, ebenso wichen der protestantischen Kirche und ben meisten protestantischen Setten; in gewiffem Daße auch zwischen ber lutherischen und ber reformirten Konfession. Darüber vol. Wort Gottes, Sakramente. Bie man aber dem Erlöser ein dreis saches Amt zugeschrieben hat, so dem hl. Geifte als dem Vermittler der Gnadens wirtungen ein vierfaches (officium elenchticum ober epanorthoticum - didascalicum — paedeuticum — paracleticum — Joh. 16, 8; 2 Tim. 3, 16; Joh. 16, 13. 15; 2 Tim. 3, 16; Rom. 8, 14. 16. 26). In den Gnadenwirtungen bes hl. Geiftes erschließt sich auch nach ber Schrift für die menschliche Ertenntnis das gange Reich des göttlichen Gnadenwaltens. Man unterscheidet die gratia dei in universum, die man aber viel zu fehr mit der Güte identifizirt (benignitas dei in beandis creaturis conspicua) und bie gratia salutaris, d. h. die Gnade in ihrem pezifischen Sinne. Dieje lettere hat man wider unterschieden in gratia affectiva oder benevolentia dei, auf ben Erlöfungsgedanken bezogen, und in gratia effectiva oder beneficentia dei, unter derselben Bestimmtheit. Diese lettere Gestalt der Onabe nun, die wirtsame, hat man in allgemeine und partikuläre unterschieden, die allgemeine auf die universelle Offenbarung Gottes in Natur und Vernunft bezogen, die spezielle auf die Heilsoffenbarung insbesondere. Diese operatio der Onade im eigentlichen Sinne wird dann unterschieden in gratia praecurrens, sive presveniens, wie fie nämlich bem Sünder zuvorkommt, und ihn zur Buße fürt; in gratia operans sive convertens, wie fie die Bekehrung felbst bewirkt und vollen= det (in Berufung und Rechtfertigung); endlich in gratia cooperans (conservans, inhabitans), wie fie den Gläubigen als inwonendes neues Lebensprinzip der Bollenbung entgegengefürt (in ber Heiligung). Hätte man von biesen letzteren Auflaffungen aus rudwärts blidend die Sphäre ber gratia praeveniens nach biblischem Ras bestimmt, fo würde man das Balten berfelben als Erwälung und Berord= nung (Prädestination) in der ganzen Fülle der menschlichen Persönlichkeiten und

Anlagen und in der ganzen Weltgeschichte erkannt haben. Glücklicherweise haben wir die Überschrift des Kapitels gratia praevonions; das Kapitel selbst ist uns durch die katholische Heilslehre, welche das Heil auf den Kreis der sichtbaren Kirche beschränkte, und durch die augustinische Prädestinationslehre wesentlich verkürzt und verkümmert worden.

Die Folge ber Momente, worin die Gnade zur Begnadigung des Sünders burch Christum wird, find nach Paulus: die Erwälung (das Zuvorversehen), die Berordnung, die Berusung, die Rechtsertigung, die Verherrlichung (Röm. 8 f. oben). Diese Gnadenakte manisestiren sich in entsprechenden, menschlichen Phänomenen: das Produkt der Erwälung ist die religiöse Anlage; das Produkt der Berordnung das geweihte Geschick des Menschen; ber Berusung entspricht die Bekehrung, der Rechtsertigung der Glaube, der Verherrlichung die Heiligung. Aus der Wechssellewirkung der göttlichen Akte und der menschlichen Produkte bilden sich soller einheitliche, christologische Momente: die religiöse Bestimmung — die Wallfart — das Gebet — die Kindschaft oder der Friede — die Liebe oder die Gottseligkeit.

Da bie Gnade nach ihrem eigensten Befen als der Sieg der göttlichen Liebe über das menschliche Biderstreben in ethischer Form zu betrachten ist, so kann von keinem Moment in der Reihe der Gnadenwirkungen die Rede sein, wo die Gnade fatalistisch wirkte (ein Prädestinations=Verhängnis würde eben den seligen Menschen negiren, den sie poniren soll); kein Moment aber auch, wo sie nicht das überwiegende, schöpferische Lebenselement wäre, und endlich kein Mosment, in welchem sich nicht Göttliches sollizitirend mit dem entsprechenden Menschlichen zusammenschlösse. Die erste Manisestation der Gnade, die Gnadenwal, setzt ben freien Menschen in der religiösen Anlage, die Prädestination überwaltet ihn, die Berufung wirst ihn nieder, die Rechtsertigung richtet ihn auf zu christlicher Selbsttätigkeit in ihr; die Berherrlichung wirst mit ihm zu seiner Bollenbung.

Bas die verschiedenen Bestimmungen über das Berhältnis der göttlichen Gnade zum menschlichen Willensvermögen anlangt, so vergleiche man darüber Winers komparative Darstellung, S. 80. Die protestantische Kirche bestreitet den Synergismus vor der Bekehrung, wärend Ratholiken, Arminianer und So-zinianer einen passiven Synergismus (der freien Hingebung) statuiren. Der Pro= testantismus scheint auch in der Bekehrung keinen Synergismus zuzulassen, und er tut bies allerdings nicht, infofern von einem abaquaten göttlichen 2801= verhalten die Rebe ift. Allein wir errinnern uns baran, dafs er bem Denschen bie Möglichkeit der Justitia civilis gelaffen, und diefe kann sich im rechten Ge= brauch der Gnadenmittel betätigen. Nach der strengeren reformirten Auffaffung wirkt die Onade in dem Erwälten auf unwiderstehliche Beise, nach der lutherischen unter ber Bedingung, dass ber Mensch fich rein paffiv verhalte. Das Un= zulängliche diefer Auffassungen ift vielfach dargetan. Die Konkordiensormel suchte zwischen der Prädestinationslehre (welche auch Luther in der Schrift: de servo arbitrio mit aller Konsequenz ausfürt) und dem sogenannten Synergismus hin= burchzusteuern. Der Übergang aus dem status corruptionis wird vermittelt durch 2 Faktoren: burch bie Taufe in unbestimmter Fassung (Formula Concordias S. 675) und durch die Predigt des Ebang., wobei ein Moment der justitis civilis insofern in betracht kommt, als ber Mensch zur Predigt kommen kann, und ein Moment der Freiheit, infofern er ben Birtungen des hl. Geiftes burch Un= glauben widerstehen tann. Übrigens ist er ganz passiv babei (Form. Conc. 582). Der Form. Concordize fehlte ein großes Wort: Rezeptiv statt Passiv. Benn bie helvetische Konf. (IX.) fagt: ber Mensch sein nicht gänzlich verwandelt in la-pidem, vol truncum, so darf man hier nicht zu rasch auf eine Lehrdifferenz schließen. Dort ift von der Beziehung des Menschen zur göttlichen Serechtigkeit bie Rebe, hier von dem geiftigen habitus des Menschen überhaupt. Bie weit ent= fernt find wir hier noch von der christologischen Anschauung, nach welcher die menschliche Rezeptivität fich gerade in bem Daße entbinden mufs, wie die gott= liche Gnade im Gemüte vorgeht, immer untergeordnet, abhängig, aber auch immer

gesetzt. Was endlich ben Synergismus nach der Bekehrung anlangt, so statuirt die resormirte Theologie jedenfalls eine sormale aktive Mitwirkung der Widergeborenen (Conf. Helv. II, IX). Eine solche Mitwirkung ist wol sicher auch in der lutherischen Lehre vom Glauben enthalten (s. Winer, S. 107). Es ist aber eine andere Frage, ob beide Lehrbegriffe die volle Energie des widererwachten göttlichen Lebens gewürdigt haben. Was die Frage von dem Verlust des Gnadenstandes anlangt, so erledigen sich die konsessionellen Differenzen, wenn man annimmt, dass der lutherische Typus mehr den Erweckten überhaupt, der resormirte mehr den im Glauben Versiegelten (bei welchem so auch die Erwälung offenbar geworden) im Auge hat. Auch die hl. Schrift urgirt die Distanz, welche zwischen dem ersten Hervortreten des Glaubens, und der in späterer, entscheidender Glaubensprüfung sich vollziehenden Versiegelung (dox147, Röm. 5. 4; Jakob. 2, 23) zu beachten ist.

Die Gnade Gottes in Christo hat sich ein Reich gegründet, rognum gratiao, welches in ber Mitte liegt zwischen bem regnum potontiae und regnum gloriae. Diejes Onadeureich ift die chriftliche Kirche felbst nach ihrer göttlichen Seite, so= fern Chriftus in ihr regiert mit seinem Wort und Geist. Im Zusammenhange mit diesem Begriff tritt der Begriff der Gnadenzeit hervor, welche im weiteren und engeren Sinne gefaßt werden tann. Die Snadenzeit der Welt ist begrenzt burch den Tag des Gerichts, wie aber die Gnadenzeit des Einzelnen? Die Duäter nennen einen Tag der Heimsuchung (f. Winer, S. 87. Ebenso ben Artikel Ter-minismus). Die protestantisch-tirchliche Ansicht ist mit der Negation des Fegseuers jedenfalls nicht abgeschloffen, und die katholische Bußfrift des Fegfeuers gibt nur scheinbar eine liberalere Anficht, ba biefelbe lediglich bugenden Gläubigen zu gute kommt, ober sich auf solche Bergehen bezieht, welche nach protestantischem Lehrbegriff eingeschlossen find in die allgemeine Bergebung. Rach der Schrift wird die Gnadenzeit des Einzelnen durch seine Berstodung begrenzt. Mit Recht sieht aber auch die kirchliche Vorstellung in dem Abbruch ber Lebenszeit des Uns-bußgertigen ein Gericht, sofern sie nicht dem jüngsten Tage vorgreift, und dies les voreilige Gericht ein Endgericht nennt. Das Biel der Gnade aber ift die Bollendung des Menschen; seine Verklärung zum Geistesmenschen und Gottesmenschen nach bem Bilbe Chrifti im Reiche ber himmel. Wenn ber Lon, ber ihm bort zu teil werben foll, als Gnadenlon bezeichnet wird, fo foll er dadurch nicht identi= fizirt werben mit der Rechtfertigung, denn diese fieht auf den Slauben allein, der Gnadenlon auf Slaubenswerke. Es soll aber bestimmt werden, dass der Släu= bige diefe lonende Bergeltung auf ber Basis ber Gnade, mit den Mitteln und dem Geift der Gnade und aus der Hand der Gnade erlangt hat. Lange.

Guadensilb. Darunter versteht die katholische Kirche ein Heiligendild, bei defjen Anblick Gott in Rückschet auf die Fürditte bes barin dargestellten Heiligen, sowie auf das größere Maß der subjektiven Empfänglichkeit von seiten der Gläusbigen besondere Gnaden erteilt (Aschad, Rirchenler. I, S. 738). Zu diesen Gnaden rechnet man vorzüglich Heilungen, Enthüllung von Geheimnissen, Inspiration zu gottgefälligen Werten u. s. w. Man nennt dergleichen Bilder auch wunder= tätige Bilder, was dem Wortlaut nach so viel bedeutet, dass die Bilder selbst eine Bundertrast besitzen und magische Wirfungen hervordringen, wie denn auch bei dem katholischen Volke diese gröbere Anschauung vorwiegt und von den Fastenpredigern aus den Bettelorden eher genärt als widersprochen worden ist, märend die Theologen sich bemühen, der abergläubischen Anslicht entgegenzutreten und Gott als den Wundertäter, das Bilb nur als den Ort und Anlass des göttlichen Wundertätigkeit selbst, wenn z. B. das Bilb zu reden, mit den Augen zu winken oder zu weinen ansängt, darzustellen. Bgl. Conc. Trident. sess. XXV. Dazu Chemnitz, Examen C. Tr., de imaginibus *).

*) [Es handelt fich hier um einen heillofen, heidnischen Aberglauben, der nicht scharf genug verworfen werden tann, als einer ber schlimmsten Missbräuche, die fich in bie Riche eingeschlichen haben. G. Blitt.]

Enadenbriefe, päpftliche, gratiae, gratiose rescripta, find Schreiben, burch welche der Papft auf ein eingegangenes Bittgesuch (angeblich) aus reiner Freigebigkeit ein Privilegium, eine Indulgenz, Exemtion, Pfründe oder Anwartschaft auf eine solche verleiht; in diesem Falle ist es eine gratia exspectativa (s. d. Art. Exspektanzen). Die Regeln, welche das kanonische Recht darüber aufstellt, sind aufgefürt in Weger und Welte, Pirchenler. u. d. Art. Oersog.

Guadengaben, f. Geiftesgaben.

Unabenjar, f. annus gratiae.

Guabenmittel, f. Wort Gottes und Sakramente.

Gnadenwal, f. Prädeftination.

Gnadenwirfung, f. Gnabe.

Gusfis, Gnoftizismus, Gnoftiter. Die Gnofis ift eine eklektische Phi= losophie der ersten christlichen Jarhunderte, welche ihre Systeme aus heidnischen, jüdischen und christlichen Elementen aufbaut und ihre Ideeen in mythologischen Formen ausdrückt.

Die Bezeichnung biefer Spełulation ift nicht unmittelbar aus dem heidnischen ober jüdischen Sprachgebrauch, auch nicht aus dem des Philo entnommen, sondern fnücht sich an die Redeweise des Paulus, welcher mit dem Worte prwose eine vertiefte Erkenntnis des Jusammenhanges der göttlichen Veranstaltung zur Erlösung bezeichnet (1 Kor. 13, 2; bgl. Weiß, Lehrb. d. bibl. Theol. § 102). Auch Elemens von Kom (c. 40, 1) wendet das Wort auf eine tiesere Einsicht in die Begründung des sittlichen Verhältniss zu Gott an. Einen Schritt nächer zu der später gewönlichen Berkältniss zu Gott an. Einen Schritt nächer zu der später gewönlichen Berkältniss unterscheidet. Lipsius (Quellen d. älteft. Rezergesch. 1875, S. 191; vgl. Harnack, Zur Quellenkrittik der Gesch. d. Snossins. 1873) hat nachgewiesen, dass die sprischen Geschweisen der Korzuss vorzugsweise gesürt, nicht so überzeugend aber, dass sie fin zuerft von allen sich beigelegt haben. Denn was Frenäus adv. h. I, 25, 6 sagt, dass die Rarpotrastianer, eine der älteften Parteien, sich zworzwoi nennen (cf. Eused. h. e. IV, 7), kann nach dem lateinischen Text des Frenäus, welchem der Vorzug vorzug vorzug vorzugen verstanden werden, wie die Strenäus adv. h. I, 25, 6 sagt vorzug vorzug vorzug vorzug vorzuge verstanden werden, sie des Frenäus, welchem der Vorzug vorzug vorzug vorzugen verstanden werden, wie die damit verbundenen Aussagen über tianer, eine der ältesten Parteien, sie Strenäus, welchem der Borzug vor Epiphanius zutommt, nicht wol von dem römischen Teil der Sette allein, sondern nur von der ganzen verstanden werden, wie die damit verbundenen Aussagen über den Rultus zeigen. Die prwörze uwender; der Sette legte den Gebrauch des Ramens sehr nache. Man wird also auf die Annahme eines sehr allegandrinisch gearteten Barnabasbrief und die auf die Kinschief den alegandrinisch gearteten Barnabasbrief und bie tatholische Genstis zu Alegandria. Die Ramen zwörze, prworzed werden nicht bloß im Gegenstag gegen die nlorze, sondern auch gegen die gelvooopla der Heiben ihre

Die Blütezeit berjenigen Spekulation, welche als die häretische Gnosis bezeichnet wird, macht den Ansang eines die gesamte Kirche erfassenden Ausschwunges ber Wissenschunkt, welcher etwa anderthalb Jarhunderte dauert, mit Origenes seinen höhepunkt erreicht und auf dem heidnischen Gebiete in dem Neoplatonismus seine witwirkende Parallele hat. Die christliche Gemeinde hatte ansänglich sich damit begnügt, in der christlichen Offenbarung das heil zu sinden; aber allmählich regte sich in den Geistern auch das Bedürfnis der Erkenntnis, und man begann von dieser Seite her, sich den Ideen zuzuwenden, welche in dem Christentum enthalten waren. Wärend die sogenannten apostolischen Bäter bei Wierholungen apostolischer Gedanken und sehr einfachen Verknüpfungen des Alten und N. Testaments und der verschiedenen apostolischen Lehrtropen beharrten, drängte sich vom Heidentum her die Spekulation mit umfassenten, jedoch auch sehr fremdartigen Sessensten an die neue Erkenntnisquelle heran. Sie ward vom Christentum berürt, angezogen, aber sehr ungleichmäßig von ihm durchdrungen; es sind die ben tieferen Wirkungen vorauseilenden elektrischen Zuchnungen, welche es

in dem Bereich der heidnischen ober auch der judisch-heidnischen Bildung hervorbringt. Man barf baher auch nicht, wie von Baur geschehen, die gnoftischen Systeme als eine geradlinige Fortentwickelung biblischer Grundideeen ansehen. Auch die in vieler Hinsicht bedeutende und lehrreiche Abhandlung von Lipsius in Ersch und Srubers Encyflopädie trägt nach meiner Ansicht dem Unterschiede nicht hin= längliche Rechnung. Obgleich in der Gnofis eine Fülle oft weit reichender chrift= licher Gedanken enthalten ift, so ist doch die Entwickelung des christlichen Prin-zipes durchbrochen, wenn nicht der Glaube, sondern ein mit großenteils heidnischem Sehalt erfülltes Biffen das Mittel zur Seligkeit sein soll. Die monotheistischen Borausjezungen ber Bibel fallen dahin, die hiftorischen Tatsachen des Lebens Chrifti berlieren bas Meifte, zuweilen bas Ganze ihrer Bedeutung, auch die chriftlichen Ideren werden versetzt und burchsetst mit heidnischer Spetulation, der Umfang ber biblischen Schriften wird durch dogmatische Kritik beschränkt und ber Inhalt durch die Auslegung feines eigentlichen Bertes entleert, fo dass wir in diesen Erscheis nungen nach Form und Gehalt nur Zwittergestalten des heidentums und Chriftentums erhlicken dürfen, welche auf der Grenze diefer beiden Religionsgebiete ebenso den Ubergang bezeichnen, wie die ebionitischen die Mischung des Christen-tums und Indentums. Eine Folge der Abschwächung des Gegensatzes zwischen dem urtirchlichen und gnostischen Standpunkte ist bei Lipfius, dass er urteilt, bie prijche Rirche des 2. Jarh.'s habe neben ihrem tatholischen Glauben die ophi= tijche Gnofis, welche er Bulgärgnosis nennt, als berechtigt gelten laffen. Das Stadium unentwidelter Kirchenlehre hat unzweifelhaft manche jubische und heids niche Elemente, welche gnoftische Reime enthielten, mit geringer Kritit geduls bet, aber barüber wiffen wir gar nichts sicheres und insofern ist Bulgärgnosis ein völlig vager Begriff. Wird er aber bestimmter gefaßt und auf die ältesten uns bekannten ophitischen Systeme bei Irenäus und Hippolytus bezogen, so halte ich für unmöglich, dafs dies eine von der Kirche gebilligte Gnosis gewesen fein jollte. Der Gott bes R. Teft.'s ein anderer als ber bes Alten, biefer bei Juftin den Ophiten ein turzsichtiges, nicht vorschauendes, bei den Ophiten des Frenäus ein diabolisch geartetes Befen — diefer Gegensatz gegen die Kirchenlehre mußte als Biberspruch ertannt werden, jobald er offen hervortrat. Außerdem werfen die Ophiten des grenaus den Ratholitern fcmere grrtumer vor. Und es gab auch Rirchen= lehrer, bie bereits gegen die allgemeinen gnoftischen Lehren geschrieben hatten. Wir haben vielmehr ben scheinbaren Frieden baraus zu erklären, dass die Gnofis ein= mal als Geheimlehre nicht fo fchnell betannt warb, und dann, bafs der Rampf in den einzelnen Gemeinden ftattfand, von deren Bewegungen wir nur die dürf= tigfte Kunde haben.

Der Verfall bes antiken Lebens rief in den regfameren Geistern einen Mangel an Befriedigung und ein unruhiges Streben und Trachten nach etwas neuem hervor. Das Kulturleben innerhalb bes römischen Reiches zeigt überall die Srundlage nationaler Überlieferungen durch das Eindringen fremder Elemente erschüttert. Daher mischen sich die Göttergestalten der Römer, Griechen und Orientalen, fließen auch wol ineinander. Nicht minder die griechische Philosophie an dem Schlußspunkt einer überaus fruchtbaren, schaffenden Tätigkeit angelangt, löste die Seicklossenen Beit der Susteme, übergad eine Menge von Einzelbegriffen schon seit Eiceros Zeit der allgemeinen Bildung und brachte neue Gebilde nur durch eklekrische und synkretistische Berbindungen von Gedanken verschiedenen Ursprungs zu= hande. Selbst der Neoplatonismus, welcher eine verschltnismäßig einheitlichere Gestaltung hat, versällt doch unmittelbar nach Plotinus demselben Selchid. Richt anders ist es innerhalb der Entwickelungen des Christentungs. Rein System, welches für den Ausbruck eines allgemeineren Parteistandpunktes gelten darf, sei er praktich oder theoretisch, vom Montanismus dis zu Origenes und der häretischen Snofis, ist anders als eklektisch.

Die Berquidung des Judentums mit religiösen und spekulativen Einwirtungen des Heidenchristentums, deren hauptsächliche Erzeugnisse im Effenismus und in der alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie des Philo vorliegen, bildet die Gnofis vor und hat ihr manche Formen geliehen; namentlich ist es der Begriff des unterschiedlosen einheitlichen Seins, welches im Gegensate zu dem geteilten Sein als das verborgene göttliche Besen, gegenüber der Kundgedung durch den Logos, dargestellt wird, und der gemäß der Erfenntnis des einen oder des andern verschiedene Bert des menschlichen Geistes, was eine nahe Verwandtschaft mit überall widerkehrenden gnostischen Grundanschauungen darbietet. Indes haben jene Begriffe, obgleich bei Philo unter besonders änlichen Bedingungen geformt, auch ihre große Verbreitung in der griechischen Philosophie und in den morgenländischen Religionsschltemen.

Von der hellenischen Seite her sind es hauptsächlich der Blatonismus, Reo= platonismus und ber Stoizismus, welche auf bedeutende Stifter gnoftischer Schulen eingewirkt haben; der Platonismus 3. B. auf Balentinus, der Stoizismus auf Basilides. Der Einflufs des Stoizismus ift im 2. Jarh. im Bachsen, und dehnt fich auf nicht wenige gnoftische, barunter auch ophitische Systeme aus. Die Quellpunkte feiner Autorität find nicht ficher ermittelt. Bermutlich wirkte das taifer= liche Beispiel auf viele. Bei den Gnoftikern wirkt gerade die Physik, welche bei Epiktet und anderen zurücktritt, anziehend. Man irrt übrigens wol nicht, wenn man in diefem Kreise einem so geistvollen Systeme, wie dem basilibianischen, eine nicht geringe Macht zuschreibt. Außerdem haben tosmogonische Ideeen der sogenannten Drphiter, vielleicht auch einzelnes aus der Balenlehre des erneuten Pytha= gorismus in einigen gnostischen Systemen Aufnahme gefunden. Aber auch die vorderafiatischen Religionen haben nicht nur an den einzelnen Elementen, sonbern auch an ber Architektonit und ber Farbe ber gnoftischen Systeme einen großen Anteil. Den Busammenhang ber ophitischen Gnofis mit ber fprischen und phoni= zischen Mythologie hat vornehmlich Lipsius nachgewiesen; ber Einfluss bes chals däischen Gestirndienstes ist bei Bardesanes, Saturnin und anderen unverkennbar. Der Parsismus gab die freilich auch sonft verbreitete Vorstellung, dass bas 28e= fen Gottes Licht sei, in besonderer Bestimmtheit und durchgefürter Entwickelung, und bot der in dem Ubergang vom Sinnlichen zum Geistigen begriffenen gnoftischen Spetulation diejenige Faffung der göttlichen Substanz dar, für welche fie befähigt war. Der Dualismus, welcher zu den verbreitetsten Ideeen im gnostischen Bereiche gehört, fand in verschiedenen Formen und Abstufungen Eingang. Die Materie erscheint bald als bas Nichtige, Paffibe, nach Art ber platonischen, wie 3. B. bei Balentin; ober sie wird realer gebacht, entsprechend der sprischenhöni= zischen Prinzipienlehre und wird von den in diesen Umtreis gehörenden Gnoftitern als ein von dämonischen Kräften bewegtes Chaos vorgestellt; ober endlich, fie ift, wie im Manichäismus, ebenbürtig dem Licht, und Angriff und Mischung geht von ihr aus; wie im folgerichtigfien Dualismus parfifcher Urt, welcher zur ba= maligen Beit in der Bendreligion das Ubergewicht hatte, zwar nicht Geift und Materie, aber boch Licht und Finfternis als ewige Prinzipien einander bestreiten. Mit der dualistischen Metaphysik trat sehr häufig in Zusammenhang eine auf Entfinnlichung gerichtete Sittenlehre und zugleich der Borzug des beschaulichen Lebens vor dem tätigen. Man hat auch hierin einen durch die ganze damalige Kulturwelt hindurchgehenden Bug zu erkennen, welcher, von der hellenischen und orientalischen Philosophie begründet, durch die finkenden Buftande des antiken Lebens befördert und von dem Chriftentum aufgenommen und geadelt ward. Sicher hat unter den Urfachen biefer kontemplativen Aftetik auch bie ägyptische und bie budbhiftische Religion eine Stelle, deren Vordringen nach Vorderafien erwiesen und nach Ugyp= ten im höchften Grade warscheinlich ift. Nach den Forschungen von Brugsch (Deutsche Revue, April 1878, S. 37) fürte eine philosophische Deutung die ägyptischen Götter schon Jarhunderte vor Christo auf eine Einheit zurück; die einzelnen aber fließen großenteils so sehr mit vorderasiatischen Göttergestalten zusammen, dass es häufig schwer ist, zu bestimmen, von welcher Seite eine überkommene gnostische Borstellung entlehnt sei. Selbst ber Gedanke ber vier erzeugenden Grundursachen und bie Berbindung des Männlichen und Weiblichen widerholt sich nach Brugsch in der philosophischen Lehre der Agypter von den Elementen der Belt. Beitere Enthüllungen werden vermutlich noch andere Analogieen zu Tage fördern.

Der Einflufs des Orientes auf die gnoftischen Ideeen und ihre Formen ift vor

Ensfis

Rosheim zu gering angeschlagen; in neuester Beit hat die erweiterte Kunde der Spheme, welche wir bem Hippolhtus verdanken, zu ber Anerkennung gefürt, dass man der hellenischen Philosophie und Bildung dennoch eine ausgedehntere Einwirtung zugestehen muffe, als seit Mosheim und Reander zu geschehen pflegte. Das Eigentumliche der Gnosis rührt indeffen mit großem Übergewicht von den orientalischen Faktoren her. Bu ihnen gehört der herbe Dualismus vieler Systeme, wärend die griechische Philosophie großenteils ben Pantheismus begünftigt. Die große Mehrzal ber Gnoftiker ftellt ferner bie Entftehung bes Einzelfeins als einen Projejs dar, welcher in der Form der Emanation aus dem Urfein vor sich geht. Dies aber ift, wie Baur mit Recht bemerkt hat, die Anschauung der orientalischen Rythologie, wogegen die hellenische den Prozess des Werdens mit dem Chaos beginnt und durch Evolution aus diesem von unten nach oben fürt. Bu den wich= tigsten Eigentümlichkeiten der Gnofis ift aber dies zu rechnen, dass fie ihre Ideeen nicht, wie bie griechische Philosophie, in den allgemeinen Formen von Begriffen, Definitionen und Schlüffen vorträgt, sondern änlich der Methode orientalischer Spelulation, welche es nicht vermocht hatte, die Philosophie von der Mythologie abzulösen, die Gestaltungen dieser als Darftellungsmittel gebraucht. Wie die Anfänge aller Philosophie, auch die der griechischen, an solche Formen gebunden waren, so begann nicht minder die christliche Philosophie ihren Weg in einer Berbindung mit ihnen. Man kann sie in diesem Stadium, wo ihr Organ ebensosehr die Phantafie als der Verstand ift, und wo sie sich vornehmlich in Bildern be-wegt, mit mehr Recht Theosophie ober Mythosophie, als Philosophie nennen. Ihre Spfteme find Gebichte, welche die Geschichte Gottes und der Belt beschreiben, zum teil farbenprächtig, aber lose zusammenhängend; schwankende Gebilde, welche von der Bucht logischer Strenge verlaffen, fich in bas Phantaftische, völlig Billfürliche und Biberliche verlieren. Die Figuren, welche in ihnen auftreten, tragen auch in der Beziehung mythischen und insbesondere orientalischen Charakter, bass fie bald anlich der Menschengestalt gedacht werden, bald zerfließend, ins Gigantische aus= gedehnt, ungeheuere Regionen ber Welt erfüllend. Sehr verbreitet ift die Bor= liebe für semitische Götter= und Engelnamen. Sie findet sich auf einer späteren, mit stärkerer Resserion verbundenen Entwickelungsstuse bei einigen ophitischen Parteien, zusammen mit griechischer Physit. Barend die semitischen namen mit biefen bogften Ertenntniffen gleichen Wert erhalten, wird die griechische Mythologie als Irrtum der Menge behandelt. Dies erklärt sich am leichtesten baraus, dass Men= ichen von einem gewissen Grade griechischer Bildung und mit ihrer Bolksreligion zerfallen, Die semitischen Ramen als heilige Mysterien von den Sendlingen der Setten empfingen.

Die hauptsächlichte Aufgabe, welche sich die Gnosis stellt, ist die, den Menschen burch spetulative Erkenntnis zum Heil zu füren. Die bestehenden Probleme der Philosophie wurden mit den aus der christlichen Offenbarung stammenden Ideeen tombinirt. Man erkennt überall Anregungen und Gesichtspunkte, welche von die= ien ausgingen; ebenso aber wie überall ihre eigentümliche Bedeutung verblasst und sie mehr oder minder tief eintauchen in die vom Heibentum herströmenden Gedanken. Diese Schwäche der gnostlichen Systeme ist zugleich ihre Stärke, sofern sie durch ihre schwäche der gnostlichen Systeme ist zugleich ihre Stärke, sofern sie durch ihre schwäche Beschäftenheit auf Christen, wie auf Heiben, Anziehung übten. Die Hauptsrage, welche sie beschöftigte und in welcher das tiefste philossophische und christliche Interesse geraten sei, und wie er von ihnen wider befreit werden könne? Die erste Frage war saft gleichbedeutend mit der nach dem Ursprunge des Bösen, welche von Tertullian und anderen Polemikern als ein hauptgegenstand gnostlicher Erörterungen bemerklich gemacht wird. Die andere psiegt ber Gradmessen für den Einfluß des Christentums zu sein. Da nun die Gnostliter mit bualistischen oder pantheistlichen Anschaungen von dem Ursprung der Entswicklung des Beltlebens an diese Probleme herantreten, so weisen sie entswicklung des Beltlebens an diese Probleme herantreten, so weisen sie darakteristisches Bertmal ber gnostlichen Spetulation hinzustellen. Die gleichzeitigen tatholisches Bertmal ber gnostlichen Spetulation hinzustellen. Die gleichzeitigen tatholisches

Lehrer laffen fich, wie das Beispiel Juftins zeigt, zwar auch auf eine Darlegung des Busammenhanges zwischen der Beltentwidelung, dem Geifte und ber Erlöfung des Menschen ein, sie begründen ihn durch die Idee von dem die Belt schaffen= ben und erlöfenden Logos; aber diefe Gedanken werden bis um bie Mitte bes zweiten Jarhunderts nur wenig über das Stadium der neutestamentlichen Aus= fürungen fortgebildet und die monotheistische und ethische Grundbetrachtung leitet vielmehr zu einer geschichtlichen Busammenfaffung bes Lebens ber Menschheit, welche in der Erlöfung gipfelt, als zu einer Entwidelung ber phyfifchen Seite. Die Gnoftiker richten sich nun allerdings vergleichsweise mehr barauf, bas Berhältnis des menschlichen Geiftes zu bem allgemeinen Beltleben darzuftellen; aber man darf nicht übersehen, dass in der Regel das treibende Motiv die Lösung und Läuterung des Geiftes von der Materie und beren ungeordneten Trieben ift. Seit Baurs Borgang ift es gewönlich geworden, das von den Gnostikern bestimmte Berhältnis zwijchen Gott und Welt als eine Berendlichung des unend= lichen Geiftes und eine Rudtehr desfelben zum Bewufstfein feines Befens aufzufaffen. Der Gegensatz bes Unenblichen und Endlichen entspricht aber nicht genau ber gnoftischen Metaphysit. Hier gilt vielmehr ber Gegenfatz ber apSapoia und goga, welcher auch in der orientalischen Kirchenlehre der herrschende ge= blieben ift; ferner, mas jenem näher tommt, der der Einheit und Bielheit. Dann aber ift die Vorstellung eines Weltprozeffes, in welchem das göttliche Leben fich entwidelt, vielfach limitirt burch bie chriftlichen Ideeen eines fich aus Liebe offen= barenden Gottes, durch Teleologie und die hindurchbrechende Anerkennung ber menschlichen Persönlichteit, welche aus ben Banden der Materie befreit werben foll. Und das find keineswegs lediglich symbolische Formen, sondern es find reale Einwirtungen des Christentums, und es ift eine Bertennung des eigentümlich gemischten Charakters bes Gnostizismus, wenn man überall nur die Linien des pantheistischen Prozesses als das Eigentliche betrachtet. Allerdings gibt es tonsequenter pantheistische Systeme, z. B. das tarpokratianische, manche ophitische und andere, in denen das Christentum nur ein Moment des immanenten gött= lichen Prozesses bildet, hier aber ift auch die spetulative Einheit in gleichem Maße Aufhebung des eigentümlichen Wefens des Chriftentums und ein Rückfall ins Heidentum.

Bon der antiten Spetulation ging, wie auf Philo, fo auch auf die Snoftiter die Uberordnung bes Erkennens über den Billen über. Das fubjektive Befen des Chriftentums festen fie bemnach in bie Ertenntnis und machten den fittlichen Zuftand vom Grade der Erkenntnis abhängig. Sie drehten also das im Neuen Testament gegebene Berhältnis um, und der von Christo Matth. 5, 8 ausgespro= chene Grundgedanke mußte nach ihrer Theorie vielmehr lauten: Die, welche Gott schauen, find reines Herzens. Der heidnische Philosoph bünkte sich weit erhaben über ben Religionsglauben und die banausischen Geschäfte des großen Haufens. Es lag darin ein Teil der aristokratischen Unterschiede, welche die vorchriftliche Menschheit ebenso ordnen, wie zerklüften. Anliche Gesichtspunkte bestimmen auch die Gnoftiker; und wenn ichon die damalige griechische Philosophie ein Beftreben zeigt, den Geift abzulenken von Politik und praktischem Leben überhaupt, so tritt die Kontemplation der Gnostiker noch viel stärker in Gegen= fatz zu bem bewegten und in der finnlichen Belt seine Aufgaben vollziehenden fittlichen Leben. Diese Beschäftigung bleibt den ungeistigen Naturen überlassen, welche nicht dazu geschaffen sind, sich zu den lichten Höhen der spekulativen An= schauungen zu erheben, und sie beharren daher auch bei der niederen Erkenntniss= stufe, welche durch den Glauben (*nioris*) und die Glaubensregel charakterisirt ist. Beiftige Ratur, Ertennen Gottes und Freiheit feiner Rinder fteht bier entgegen dem gesetlichen Standpunkt und der Knechtschaft der psychischen Ratur, aus welcher bie Daffe bes jubischen wie bes chriftlichen Bolkes stammt. Die tatholische Rirche hatte gleichfalls die centrale Bedeutung, welche ber Glaube im Reuen Testament und vornehmlich in den paulinischen Schriften hat, aufgegeben und ihn in eine Erkenntnis der Grundlehren verwandelt. Sie erleichterte damit die Anertennung des Borzuges, welchen die Gnofis als eine höhere Stufe der Ertenntnis

in Laspruch nahm. Aber sie erklärte nun um so nachbrücklicher ben Glauben für das allgemein notwendige Merkmal und Band der Christenheit, wärend die Snofis die Gemeinschaft zerriss und auf die am Buchstaben haftenden Gläubigen mit Berachtung herabblidte. Man erkennt, dass durch die Verschmelzung der Wiffens= unterschiede mit der bualiftischen Weltanschauung die Differenz in das physische Gebiet verlegt wird. Jedoch auch pantheistische Prinzipien vermochten dasselbe Ergebnis hervorzubringen, wie Karpotrates und Basilibes beweisen, wenn auf der Stufenleiter der Befen die Pneumatiker die Onofis zum Privilegium ihrer höchften Stelle machten. Ein Reft des Dualismus, welchen selbst der Pantheis-nus nicht vollständig auflöst, ift, dass neben den Pneumatikern und Psychikern eine dritte Menschenklasse befteht, welche lediglich aus der Materie stammt und von deren Trieben bewegt wird (xoxol, vlexol, sagenxol). Denn Gott und das Pneuma ist seinem Wesen nach dem návos fern; diese undewegte selige Ruhe ist das Urbild gnoftischer Kontemplation; dagegen die Materie ift der Quell ungeordneter Bewegung, fündhafter Begier, auch dämonischer Auflehnung. Die Er= löjung im vollen Sinne kann daher nur den Pneumatikern zu teil werden. Ihre wesentliche Bebeutung ist, dass die Pneumatiter sich ihrer höheren Natur, ihrer urprünglichen Busammengehörigteit mit dem Reiche des höchsten Gottes und ihres Begensates zur irdischen Welt bewußt werden, womit dann der Idee nach die Rücktehr in die Heimat geschehen und zugleich die sittliche Aufgabe gegeben ist. Bo die Hemmungen des Bewußtjeins als Folge eines vor der Weltschöpfung Bo die Hemmungen des Bewusstjeins uns vorge einer der Schöpfung, weil die geschehenen Sündenfalles angesehen werden, beginnt mit der Erlösung. So ist es formung zugleich Sonderung ift, bereits der Prozefs der Erlöjung. So ift es 3. B. bei den Balentinianern. Die dualistischen Prinzipien pflegen zugleich do= tetische Vorstellungen von der Beschaffenheit des Erlösers zur Folge zu haben, d. h. es wird der materiellen Erscheinung bie Barheit abgesprochen. Wie verschieden auch die einzelnen Ausgestaltungen des Doketismus fein mögen, immer liegt darin bie Unfähigkeit ber vorchriftlichen Menschheit ausgesprochen, göttliches und menschliches Leben in organischer Ginigung vorzuftellen. Begen seiner über= irdischen Beschaffenheit dem Bathos und der Bergänglichkeit ferne, vermag der Erlöfer nicht in Barheit an ben Bebingungen bes finnlichen Lebens teilzunehmen. Der Doketismus ichließt ftets zugleich einen idealistischen Gegensatz gegen Beschichtliches ein; zuweilen leugnet er nicht bie Birklichkeit und Notwendigkeit ber Erscheinung bes Erlöfers in der irdischen Belt, sondern nur gewiffe finnliche handlungen besselben, wie Marcion, Balentin u. a.; im Manichäismus bagegen bleibt vom Geschichtlichen der Erlöfung nicht viel mehr übrig, als die Symbolik einer Phase des physischen Prozesses. Die ethische Aufgabe besteht darin, dass bie Pneumatiker ihr Leben zu einer bem inneren Prinzip entsprechenden außeren form gestalten, und somit die volltommene Einheit der Gnosis nach ihrer theo= retischen und praktischen Seite herstellen (redelwois). Die negative Seite ist die Befreiung des Pneuma von den niederen Elementen, welche balb durch Entfinns lichung, bald durch Erschöpfung der Sinnlichkeit im Genufs erftrebt wird. Für die Bal des einen ober des anderen ist nicht sowol Dualismus und Pantheis= mus, als eine Überordnung der sittlichen oder physischen Gesichtspunkte maßge= bend. Die Gnofis ift überall antinomistisch in ethischer Hinsicht, da der Bneumatiker feinem eigenen höheren Gesethe folgt und frei ist gegenüber bem judischen und allem äußeren Gesethe. Bei benjenigen Gnoftikern, welche das Physische überordnen, fürt diefer Gesichtspuntt ju einem unfittlichen Antinomismus, wels dem criftliche Freiheit mit Emanzipation des Fleisches zusammenfällt.

Die Methobe, nach welcher die Gnostiter die biblischen Schriften und andere, welche ihren eigenen Erzeugnissen vorausgingen, als Quellen ihrer Gnosis behan= delten, war die allegorische. Sie war verbreitet bei den Philosophem, welche die Rythen und ihre Poesse als Einkleidung der eigenen Philosopheme deuteten; bei Philo, als ein Mittelglied zwischen dem alttestamentlichen Bericht und seinen aus der Philosophie stammenden Gedanken; sie hatte auch mit der Auslegung der jü= dischen Schulen in Palästina eine Verwandtichaft und man darf voraussepen, dass die Geheimlehre der ägyptischen und assatischen Kulte ebenfalls auf diesem Wege

Reel-Enchtlopäbie far Theologie und Rirde. V.

mit der öffentlich geltenden Mythologie sich ausglich. Das Gemeinsame in allen biesen Fällen ist, dass die sinnlichen Formen und Tatsachen als Symbole von Erkenntnissen geistigen und allgemeineren Inhalts betrachtet, und dass jene dem niederen, volksmäßigen Standpunkte überlassen werden, dagegen diese dem nach Einsicht und Sittlichkeit darüber erhabenen zukommen. Je mehr nun die gno= stischen Ibeeen den diblischen widersprechen, desto weniger Eigentliches bleidt übrig von den biblischen Tatsachen der Offenbarung und Erlösung. Sie werden teils auf ein anderes Subjekt zurückgefürt, so die alttestamentlichen und manche Grundtatsachen im Neuen Testament, oder es wird vom geschichtlichen Vorgang bald das Außere bald der gesamte Inhalt hinweggedeutet. Manche von denjenigen Gnostikern, welche in physischen Vorstellungen pantheistischer oder bualistlicher Art vorzugsweise befangen sind, spätere Ophiten, die Manichäer beharren größenteils bei der Symbolik ber Naturelemente. Je länger desto mehr wird die Auslegung das Spiel einer verwilderten Phantassen und toller Einfälle.

Rehrere Forscher haben den Versuch gemacht, die hauptsächlichen Bestimmungen in den gnoftischen Systemen aus einem einzigen oberften Prinzip abzuleiten. Bir glauben, bajs diefe Bersuche nicht gelungen find, und bass fie nicht gelingen tonnen, weil bieje Gebilbe ju fehr Ronglomeraten gleichen, welche aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengeschweißt find. Baur fest diefen Grund= gedankten in die philosophische Entwickelung bes Begriffes der absoluten Religion, deffen Bewegungsmomente in Einheit und Gegensatz des Christeutums zum Jubentum und Heidentum dargelegt werden. One Zweifel ist die Anerkennung, daßs das Christentum die volltommene Religion und somit auch die höhere sei im Ber= gleich mit ben beiden anderen, nicht nur im Neuen Teftamente enthalten, sondern beschäftigt auch von Anfang an die Apologetik der Kirche und hat ebenso in der Gnofis eine fehr bedeutende Stelle. Aber diefer Gedanke hat dort weder bie von Baur ihm gegebene Form, noch auch die konstitutive Bedeutung; denn bie Gnofis ift in ihren Auffaffungen zu unmittelbar, als dafs fie die Absicht hätte, den Begriff der absoluten Religion in seinen Momenten zu ermitteln und in seis ner Bewegung zu berfolgen. Bas in der Bergleichung mit Klarheit herbortritt, ift nur diefer Gesichtspunkt, dass die Offenbarung der Mysterien der göttlichen Barheit im Chriftentum für die Bneumatiker eine völlige, im Judentum und Heidentum dagegen eine sporadische gewesen sei oder gänzlich geschlt habe. Wenn baber ber Inhalt jener Myfterien angegeben wird, wie es mehrmals ausbrudlich bei Balentin und ophitischen Parteien geschieht, fo besteht biefer, deffen Ertennt= nis boch zugleich ber bochfte Bmed ber Gnofis fein mufs, nicht aus den abftratten Bestimmungen bes Religionsbegriffes, sondern es wird auf das Befen bes höchften Gottes, auf die Berhältniffe der aus ihm entsprungenen Geifter (Aonen) und andere für Hauptsachen geachtete Einzelbestimmungen hingewiesen. Lipsius hat ben Unterschied von yrwors und nlores als konstitutives Prinzip an die Spise gestellt und hat damit ebenfalls ein nicht nur in jedem gnoftischen Syfteme widertehrendes, sondern auch fehr bedeutsames Mertmal hervorgehoben, ba ber spetu= lative Standpunkt überall einen niederen, von dem er fich icheidet, zur Boraussetzung hat. Allein auch diese Grundbestimmung ist zu formalistisch und ist, weil zu weit greifend, für sich allein nicht ausreichend. Denn hiernach würden 3. B. bie Ebioniten ber clementinischen Homilien zum Gnoftizismus gehören, da fie zwar nicht nach bem Ausdrucke die Standpunkle des Gnostikos und Pistikos un= terscheiden, wol aber nicht minder die reine Erkenntnis ihres spekulativ dogmas tischen Systems auf eine geheime Tradition zurückfüren, welche von Moses dis zu Christo reicht und nach ihm widerum an die aufgezeichneten Homilien gebun= den ift, zu beren Besitz nur die Aristokratie derer gelangte, welche durch einen Beiheakt fich zur Geheimhaltung verpflichteten. Man erkennt bies am deutlichsten aus dem angefügten Briefe des Betrus an Jatobus und ber Beiheformel (Diamartyria). Diefer ungetrühten Barbeit gegenüber steht das Gemisch von Bars heit und Frrtum, in welchem die Maffe der Juden und der Chriften verharrt, und wodurch man nicht zu der Seligkeit zu gelangen vermag. Der Sache nach ift also auch hier der Gegensatz ber Gnosis und Pistis vorhanden, und bennoch

ift auch Lipsius nicht geneigt, die Partei der Homilien zu den Gnostikern zu rech= nen. Ebenso macht ber genannte Unterschied eines der hauptjächlichsten Mertmale in ber Theologie ber firchlichen Alexandriner aus; und wenn Lipfius mit Recht anerkennt, bass ihre Gnosis die allgemeine tirchliche Glaubensregel und ihren hiftorischen Inhalt bestätigt, marend Die haretische Gnofis ihn ausschließt, so erhalten wir dadurch zwei grundverschiedene Arten von Snosis, und dasjenige, was bie häretische und katholische Gnosis von einander unterscheidet, kann also nicht in der allgemeineren Form des Gegensatzes von Pistis und Gnosis, sondern nur in dem heidnisch gearteten Inhalt der letzteren liegen. Also weil eine dua-liftische oder pantheistische Spekulation sich als Gnosis gab, ward der Gegensatz gegen den Glauben ein unversönlicher, nicht aber war die dualistische Betrach= tungsweise, wie Lipsius will, eine Folge der Spannung zwischen Gnosis und Pistis. Nur bleibt Lipfius nicht überall bei der Ableitung aus dem formalen Segensatze als dem höchsten Prinzipe stehen, sondern koordinirt damit den ethis schen oder spekulativen Inhalt, aber in gleichem Grade werden dann anderweis-tige Prinzipien für die Gestaltung der Gnofis wirksam. One die prinzipielle Bichtigkeit jenes Gegensapes leugnen zu wollen, nimmt baher Neanber, mit welchem Hilgenfeld in dem Hauptgedanken übereinstimmt, die Figur des Weltschöpfers zum Ausgangspunkt. Diese mythologische Gestalt tritt unter verschiedenen Ramen auf: bei ben Balentinianern und anderen unter bem Namen des Demiurgos, entlehnt aus dem Timäos des Blato; bei Bafilides unter bem aus aftrologischen und neutestamentl. Benennungen tombinirten bes Archon; bei ophitischen Parteien als Jaldabaoth, b. i. Son des Chaos. Er ist jedenfalls die eigentümlichste unter den gnoftischen Figuren und mit Recht nennt ihn Neander die Konzentration ber bedeutsamften Ibeeen. Die Einfügung biefes Befens zwischen bem höchsten Gott und ber finnlichen Welt beruht auf dem Gegensatze von Gott und Materie. Rit Diesem metaphysischen Dualismus verbindet sich der religiose, welcher den neutestamentlichen Gott dem alttestamentlichen entgegenstellt. Fast ausnahmslos hat der Beltbildner eine dem höchften Gott tief untergeordnete Beschaffenheit. Er ist in der Regel nicht einmal von pneumatischer Substanz und in dem einzigen Falle, wo ihm eine folche zugeteilt wird, bei bem Ophiten Juftinus, ift er boch one das Borhermiffen und die Macht Gottes. Uberall sonft find die aus Gott hervorgehenden Geifter hoch über ihn erhaben, die gesamte überirdische Sphäre ist ihm anfänglich unbefannt, er gehört zur Welt und bezeichnet quali-tativ und räumlich die Kluft zwischen ihr und Sott. Das eigentümlich gnostische Rertmal in seiner schaffenden Tätigkeit ist dies, dass er dabei selbstwillig und für Bmede feiner herrichaft und Ehre verfart. Bmar walten bie göttlichen Ibeeen darüber und one es zu wiffen, fürt er eine höhere Teleologie in der Sonderung und Entwidelung ber pneumatischen Reime aus, welche im Bereiche ber Materie gefangen find; aber ber Gegenfas, in welchem fie zu Befen und Birkfamkeit bes Belticopfers ftehen, ift das spezifisch Gnoftische. Selbst wenn bie Weltschödpfung auf eine Dehrheit von Mächten zurückgefürt wird, wie bei Saturninus, macht biefes teinen wesentlichen Unterschied, fofern dieselben Differenzen zwischen ihnen und dem höchften Gott bestehen. Wenn bagegen in der judischen Theologie bie Belt als ein Bert ber Engel erscheint, welche lediglich Personifitationen ber Rraft Gottes und Inftrumente desfelben find, fo ift das teine Snofis, fondern höchftens eine Borbereitung berfelben in der Form. Die Borftellungen von dem Belticopfer und seinem Tun stehen aber unter bem Einfluss und zwar in ber Regel unter ftarkem Einflufs bes Schöpfungsberichtes in ber Genefis und bes übrigen Alten Teftamentes. Er ift der Gott ber Juben, bes ihm verwandteften Boltes. Ein spezielles Motiv für dieses Verhältnis beider enthielten die Worte 5 Mol. 32, 8. 9 nach dem Text der LXX, welche damals viel erwogen wurden. Sie besagen, dass Jehovah das jüdische Volt zu seinem Eigentum erwält, die Herrichaft über die anderen dagegen den Engeln überlassen habe. Die Engel wurden dann unter dem Einflufs des vorderafiatischen Gestirnbienstes von Gnoftikern und anderen zu Sterngeistern gemacht unter der Herrschaft des Belticopfers. Diefer ift mithin im allgemeinen der Repräfentant bes Raturlebens

und des Judentumes und häufig läßt sich von da aus auch die Auffassung des Heidentumes bestimmen. Zwar ist der Bereich des Demiurgos durchbrochen von dem des pneumatischen Ledens, so weit sich innerhalb dessellden zur Erlösung beftimmte Geister finden im Judentum und auch im Heidentum; und andererseits wirkt die Materie, das Reich des Satans und seiner Dämonen hinein, daher es im Judentum auch Menschen hylischer Art gibt; der Demiurgos ist ferner selbst zuweilen mehr dem höheren, zuweilen mehr dem niederen Leden verwandt. In denjenigen Systemen aber, welche die meiste geistige Bedeutung haben, hat er eine Beschäffenheit, welche der mittleren psychischen entspricht. Man gab dem Christentum, von der neuen Macht der Warheit ergriffen, eine Stelle hoch über Judentum, heidentum und Natur, indem man es dennoch immer wider mit den physischen Geschäpunkten vermische, von welchen das Bewuststiein der Geschätter gesangen genommen war. So spiegelt sich in dem Berhältnis des Demiurgen zu Gott und Welt die Bewegung der religiösen Grundvorstellungen ab.

Es ist eine nicht geringe Schwierigkeit, die gnoftischen Systeme in Klassen zu ordnen. Ihre Haltung ift so schwankend, ihre Busammensehung so verschieden, ihr Geist bei verwandter Architektonik oft so abweichend, dass sie sich einem durch= greifenden Teilungsprinzip entziehen. Die Schwierigkeiten find gewachsen, feitdem burch bie Auffindung der Gegenschrift bes Hippolytus die Bal der uns betannten Syfteme vermehrt und zugleich baburch ersichtlich warb, dass der Dualismus und die Emanation nicht die allgemeine Verbreitung im Gnoftizismus haben, welche man ihnen früher zuschrieb, sondern dass auch dem Pantheismus eine größere Ausdehung zutommt und in dem bedeutenden Systeme des Bafilides die Entwickelung des Weltlebens nicht in der emanatistischen Form, sondern durch Auf= steigen aus einem chaotischen Zustande erfolgt. Bei dieser Vermehrung des Stof= fes ist die von Gieseler (Nirchengesch. I, S. 179 f., 4. Aufl.) befolgte Gruppirung um so weniger ausreichend. Er teilt die Systeme in alexandrinische, bei welchen ber Platonismus und bie Emanationslehre Einflufs habe, und in fprifche, bei welchen der Parsismus hinzutomme und ber Dualismus stärter fei. So wichtig in der Prinzipienlehre der Gnostiker Dualismus und Emanation find, fo genügen fie doch weder für fich betrachtet als Teilungsgrund, noch auch treffen bie ortlichen Beziehungen nach Alexandria und Sprien überall zu. Der stärkere Dua-lismus und die Emanation gehören beide dem Orient als ihrem Ausgangspunkte an. Deshald findet sich bei dem Ophiten Justin eine auf sprisch = dualistischer Grundlage weit ausgesürte Emanation; ebenso bei Saturnin eine ziemlich lange Reihe von Zwischenwesen. Andererseits haben die Alexandriner Karpokrates und Bafilides, jener mit platonischen, dieser mit stoischen Elementen befruchtet, nicht bie emanatistische Entwidelungsform. Es ist zuzugeben, bass mit der weiteren Ausbildung der einzelnen Gebanken öfters auch die Bal der emanirenden Gestal= ten im Berlauf ber gnoftischen Entwidelung sich steigert; aber bies Debr ober Minder ist ein zufälliges, und wenn sich in dem großartigsten alexandrinischen Systeme, dem platonisirenden des Valentin, die Steigerung beobachten läßt, so liegt darum noch nicht ein Teilungsgrund für die Gesamtheit darin vor. In be-zug auf Marcion aber gibt Gieseler selbst zu, dass dieser nicht recht in seine Gruppirung sich einordnen lasse. Halt die Gnostiker in orientalische, helle-niskische, christliche und jüdische ein. Diese sehr allgemeinen Bezeichnungen füren ebensowenig zu einer klaren Ordnung. Denn von der Mischung der Elemente ift häufig schwer zu fagen, ob das Orientalische ober Hellenische überwiege. Man nir gaufig ichiber zu lagen, ob das Ortentalische ober Helenische uberwiege. Rahr wird selbst bei dem valentinischen System, in welches die griechische Philosophie tief eingreift, überall die Wirkung orientalischer und hellenischer Grundlagen ver-knüpft finden, sodass es von der Betrachtung abhängt, ob man es auf diese oder jene Seite sesten will. Mit Recht ist ver Begriff des Christlichen geltend ge-macht, da er ein wesentliches Merkmal ist, und wo er ganz sehlte von einer irgendwie kirchlichen Gnosis nicht die Rede sein könnte. Aber als die allgemeine Boraussjetzung ift er mehr geeignet, bie Grenze des Ganzen zu bezeichnen, als für fich allein innerhalb ber Gnofis einen Gegensatz gegen hellenische, orientalische und jubische Systeme festzustellen. Selbst in der nachher gewälten Form "ber

Gnafis

entichieden christlichen Systeme" scheint die Teilung nicht gelungen. Denn es lässt fich schwer abwägen, ob die chriftlichen Elemente bei Balentin ober bei Bardefanes größeres Gewicht haben, und doch wird diefer von jenem getrennt, welchem er in der Architettonit des Syftemes nahe verwandt ift, und mit Marcion verbunden, wärend beider Systeme fehr unänlich find. Hilgenfeld und besonders Lipfius haben die Unterschiede ber Zeit mit den Hauptmomenten innerer Entwidelung zusammenzusassen gesucht und damit zugleich die Klassifijizirung der Sy-fteme bestimmt, ein Verfaren, welches sich die höchste Aufgabe stellt, eine Aufgabe freilich, welche vielleicht unlösbar ift, weil die fließende Bewegung in der inneren Entwidelung ber Gnofis und unfere unfichere Renntnis berfelben eine folche Goochenteilung nicht zulaffen. Schon Reander (R.-S. I, U, S. 652, 2. Aufl.) fand es warfcheinlich, bafs bie Gnofis von Sprien ausgegangen fei; Lipfius aber vervollständigt diese Bermutung dahin, dass er nach den judenchristlichen An= fängen ein Stadium ber fprischen Gnofis unterscheidet, in welcher bie Berschmel= jung der vorderasiatischen Mythen mit der chriftlichen und judischen Grundlage vollzogen sei, und darauf mit dem vermeintlichen Übergang des Bafilides nach Alexandria eine neue Spoche eintreten läßt, welche fich durch das Hinzudringen hellenischer Philosophie charakterifire: bes Platonismus 3. B. bei Balentin, des Stoizismus in dem bafilidianischen System nach der Darstellung der Philosophumena. Die fprische Gnofis habe bie Gemeinschaft mit ben Ratholitern noch nicht aufgehoben; fie habe fich mit der gesamten tatholischen Kirche dem Judentum und heidentum entgegengeset und fich zwar als eine höhere Stufe der Erkenntnis innerhalb der Kirche dargestellt, nicht aber sich im ausschließenden Gegensatz gegen die Glaubensregel und gegen die bei ihr beharrenden *morixol* gestellt. Diese Steigerung der Differenz und ihre Beseftigung durch einen Gegensatz ber oneumatischen und psychischen Naturen sei erst mit dem Stadium der hellenischen Gnofis eingetreten. Indem hauptfächlich an diesem Gegensatz bie innere Entwidelung verfolgt wird, fürt Lipsius dieselbe zu einem dritten Stadium fort, in welchem bie Onofis in ihrem spetulativen Streben erlame, fich zu ben allgemeis nen ethischen Grundlagen bes Christentums zurückwende, und baber auch ben Uns tericied bes gnoftischen Standpunktes mit dem des firchlichen Glaubens im Prinzip wider aufhebe, wofür bas System Marcions und ber ophitischen Pistis Sophia als hauptfächliche Belege gelten.

Bas nun bie vorangestellte Unterscheidung einer sprischen und hellenischen Gnofis betrifft, so ift außer Zweifel, dass der Zusammenfluss vorderafiatischer Religionen mit alexandrinisch = judischen und griechischen Ideeen erforderlich war, un Syfteme wie das bafilidianische des Hippolytus, das valentinische und andere zu erzeugen; aber es war nicht notwendig, dass die von Often her stammenden Ideeen in Gestalt bereits ausgebildeter gnostischer Systeme verpflanzt wurden, sondern die ersten Anfänge gnoftischer Kombinationen, ja selbst die Syntrasie der Rythen, welche lange vor der Snofis vorhanden war, reichte dazu hin. So was ren in Ägypten, wie in Syrien die Vorbedingungen der Snofis gegeben, und es tann lediglich auf dem Wege hiftorischer Forschung entschieden werden, ob die fy= rijche Gnofis bereits ben Höhepunkt ihrer Entwidelung erreicht gehabt habe, als bie Ausbildung ber hellenischen begann, ober ob die Bewegung als eine gleich= zeitige angesehen werben müsse. Bir glauben, daß die Tatsachen für die letztere Annahme entscheiden. Cerinth foll nach Hippolytus Angabe von Alexandria ausgegangen sein, ein unverdächtiges Beugnis, welchem nicht widerspricht, dass er in Ephesus auftrat, welches vielmehr gerade deshalb nicht auf willkürlicher Ber= mutung zu beruhen scheint. Nicht viel jünger als diefer ältefte Lehrer einer sp. stematischen Gnofis ist Karpotrates, über deffen Zugehörigkeit nach Alexandria der dortige Clemens sehr genaue Rotizen gibt, und in deffen Lehre sich deutliche Spuren des Blatonismus finden. Bir halten die Angaben bes Hippolytus und Eusebins über bie alexandrinische Abkunft des Basilides für wol begründet und die Abschilderung feines Syftems durch ben erften Autor für die richtige; fobafs auch diefer noch in die ersten Jarzehnte des zweiten Jarhunderts gehörige Gno-ftiter unsere Annahme verstärkt. Sie wird ferner bestätigt durch die große Zal gnoftischer Parteien, welche gegen die Mitte des zweiten Jarhunderts in Ägypten ihre Sitze haben. Man darf andererseits die in Syrien entstehenden Systeme, ungeachtet der semitischen Namen und Mythen, welche sie enthalten, nicht von allem hellenischen Einfluß ablösen. Sie nahmen nicht nur einzelne Begriffe der griechischen Philosophie auf, wie den des Nus, sondern es scheint auch, dass nicht selten die einheimische Mythologie ihnen durch eine griechische Darstellung vermittelt war; etwa in der Art, wie wir in orphischen Fragmenten Verarbeitungen orientalischer Stoffe sinden. Ein Zeichen dassür, dass diese Gnostister aus abgeleiteten Quellen schöften, möchte unter anderen in dem bei den Ophiten des Irenäus und bei Balentin wichtigen Begriffe des Bythos kenntlich sein. Denn diese Wort, welches von Bohoth abgeleitet, ursprünglich das Chaos bedeutet, erscheint bei jenen Gnostistern ganz entsteibet von dieser eigentlichen Bebeutung, präzistirt burch Gleichsetung mit $\beta v S \delta_c$, und angewendet auf die entgegengeleste Borstellung von der unergründlichen Tiefe des göttlichen Leens und Lichtes.

Das andere Teilungsprinzip, bas verschiedene Verhältnis der Pistis und Gnosis, trifft ferner keineswegs mit der mythologischen und philosophischen Differenz zufammen. Die Ophiten bes Frenäus trennen ben höchften Gott von dem Belt= schöpfer und legen dem letzteren eine durchaus ungöttliche, Furcht und Hafs er= regende Beschaffenheit bei. Diefen nun beteten die Ratholiter an und wenn fie etwas vom höchsten Gott wußsten, so mußste es burch bie Beziehung auf den Beltschöpfer, als entstellt und entweiht erscheinen. Die Menge der Christen ers tennt nur ben finnlichen Erlöfer Jefus, nicht ben himmlischen Chriftus, welcher fich auf ihn herabsenkte, und hatte außer diesem schweren Frrtum noch andere (I, 30, 13). Eine Gnofis, welche fo über den Inhalt des Glaubens urteilte und erst als Geheimlehre von dem auferstandenen Jesus einigen auserwälten Jungern mitgeteilt und im engen Preise fortgepflanzt fein wollte, tonnte nicht zugleich bie tatholische Glaubensregel als berechtigt innerhalb des Chriftentums anerkennen. Wenn außerdem der Unterschied des höchsten Gottes, des Satans und Belt= schöpfers und drei ihnen entsprechender Menschenklaffen im Alten Testamente ge= macht wird, so kann kaum ein Zweisel sein, dass auch die Katholiker und Gno-ftiker des Reuen Testamentes von dieser Scheidung der Raturen betroffen werden. Db die Bezeichnungen des Pneumatischen, Pfpchischen und Fleischlichen darauf angewendet seien, ift von untergeordneter Bedeutung; da aber mindestens die Be= griffe des Pneumatischen und Pipchischen in dem Systeme eine Stelle haben, fo find sie warscheinlich auch für jene Unterschiede gebraucht worden. Es ergibt sich also, dass es teineswegs ein unterscheidendes Mertmal der hellenischen Gnofis ift, Gnofis und tatholischen Glauben in eine ausschließende und physisch begründete Differenz zu seten, vielmehr dürfte es richtig sein, dass Balentin bemüht ift, die Herbigkeit der bei anderen vorgefundenen Scheidung widerum zu mildern. Aller= dings bringt die Trennung oder Annäherung der Gnofis und des kirchlichen Glaubens bebeutenbe Unterschiede ber Shsteme zuwege, wenn damit zugleich ein Berhältnis des Inhaltes beider und eine verschiedene Schäpung des sverulativen und ethischen Standpunktes gegeben ift. Jedoch dieses Teilungsprinzip durch= bricht vollftändig das andere, welches in dem zeitlichen Berlaufe liegt, benn bie Annäherung des gnoftischen und kirchlichen Standpunktes fand nicht erft in ber Beit ber ermattenden Gnofis ftatt, wo fie dem tatholischen Einflufs wich, sondern war an individuelle Bedingungen gebunden. Bie fehr dies ber Fall fei, erhellt daraus, dass Lipfius Marcion, welcher gegen 150 seine Blütezeit hat, mit dem ophitischen Suftem ber Pistis Sophia zusammen ordnet, welches er felbft in bie erste Hälfte bes britten Jarhunderts fest, welches aber ebensowol am Ende bes= felben entstanden fein tann.

Baur, zufolge seiner Begriffsbestimmung ber Gnosis, als einer Darstellung ber absoluten Religion in ben historischen Momenten ihrer Entwickelung, teilt die Systeme 1) in solche, welche das Christentum mit dem Jubentum und Heidentum zusammenfassen (z. B. Bassilides, Balentin, Ophiten); 2) solche, welche das Christen= tum dem Jubentum und Heidentum entgegensetzen (z. B. Marcion); 3) solche, welche das Christentum und Jubentum identifizieren und dem Heidentum entgegen=

jezen. Hierher rechnet Baur, und änlich Hafe, die clementinischen Homilien. Die Zusammensassung und Trennung würde eine berechtigte Gruppirung ausdrücken, wenn nicht barauf berjelbe Fehler wirkte, an welchem ber Grundbegriff leidet, defs nämlich die phantastischen Borstellungen der Gnostiker nach Art moderner Reflexionen verstanden werden und demgemäß das einzelne, höchft unbestimmte Roment einer Anerkennung ober Berneinung warer Erkenntniffe im Jubentum und heidentum, in den festen und ordnenden Gedanten einer Bergleichung von Entwidelungsmomenten verwandelt wird. Um dem Schematismus hegelscher Bogif durch Bollftändigteit zu genügen, müffen die clementinischen homilien eine Stelle innerhalb ber Gnosis einnehmen, wärend ihr monotheistischer, jüdisch=ethi= icher, in der Darftellungsform nüchterner Charafter, fie nicht dafür geeignet macht, fondern fie einem mit spetulativen Glementen versetten Ebionitismus zuweift. -Berhältnismäßig am meisten bewärt sich die Einteilung Neanders, welche von der Beschaffenheit des Weltbildners, der charakteristischsten Figur der gnostischen Sp= peme, das Teilungsprinzip entnimmt. Da er die Natur und als Gott der Juden jugleich bas Judentum und in indirekterer Beziehung das Berhältnis desselben zum heidentum repräsentirt, so ift mit seiner Beschaffenheit auch die der natur, der Borgeschichte des Christentums und das Berhältnis beider zum höchsten Gott bezeichnet. Ift der Demiurgus zwar beschränkt an Macht und Erkenntnis, aber boch nicht Biberfacher Gottes, und bient er ben göttlichen Zweden willig, sobald er bamit bekannt geworden ift, so herrscht in dem Shstem die Absicht, in der Borgeschichte bie bem Chriftentum verwandten 3beeen aufzuweisen, und es pflegt donn auch der Dualismus zwischen Gott und Natur minder schroff zu fein. Ift aber ber Demiurg ein Gott feinbliches, dem Satan verwandtes Befen, welches ben Zweden der Erlöfung feindselig ift und bleibt, fo pflegt auch der Dualismus zwischen Gott und Schöpfung herber zu fein; in der Borgeschichte bes Christens tums wird mit besonderem Rachbrud das Ungöttliche hervorgehoben und das Judentum als gänzlich oder fast gänzlich Gott widerstreitend verworfen. Da das Berhältnis zwischen Judentum und Christentum das am meisten charakteristische ift, fo gibt Reander den beiden haupttlaffen die abgetürzte Benennung der ju= daifirenden und antisjudischen Gnoftiker. In der zweiten Klasse ift die Beziehung auf das Chriftentum zu einem untergeordneten Teilungsgrunde gemacht, mas in Berbindung mit jenem bezeichnenden allgemeinen Teilungsprinzip zuläsfiger ift. Denn allerdings ift es von wichtiger Einwirfung, ob das Judentum vom Chris ftentum losgeriffen wird um eines einseitigen, aber spezifisch chriftlichen Gesichts= punttes willen, oder ob es für ungöttlich erklärt wird, weil ber Einflufs ber beidnischen Borftellungen bem Judentum widerftrebt und das Eigentümliche bes Chriftentums burch Naturphilosophie verwischt. Demnach zerfallen die anti-jubifchen Gnoftiker a) in folche, welche das Chriftentum in feiner Selbständigkeit auffaffen; und b) in folche, welche zum Heidentum hinneigen. Die etwas unbeftimmte Bezeichnung ber letten Rlaffe murben wir lieber mit ber eines gnofti= firenden heibentums vertauschen, indem wir barunter diejenigen Systeme befaffen, welche bie Teleologie und das Spezifische der chriftlichen Erlösung in Pantheis= nus und Dualismus und beren Konsequenzen untergeben laffen, in welchen also ein heidnischer Inhalt mit umgedeuteten christlichen Formen bekleidet wird. Sie ftehen baber an ber äußersten Grenze der Entwidelungsreihe chriftlicher Formen. Ihnen würde nach ebionitischer Seite hin ein mit einzelnen christlichen Formen ausgestattetes effäisch geartetes Judentum, wie es fich bei den Elkesaiten zeigt, entsprechen. Bollte man diese Linien bis in die Grenzen des Judentums und heidentums hinein verfolgen, fo würden fie hier Philo und dort Plotin als verwandte Erscheinungen ber Spetulation treffen. Es barf als eine Bestätigung unferer Auffaffung angefürt werden, dass dieser heidnische Philosoph in demjenigen Buch feiner Eneaden, welches er gegen bie Gnoftiker richtet, gerade ben Bwedbegriff, welchen er bei Gnoftikern erkennt, für einen ihrer hauptfächlichsten grtumer halt und ihm ben Gebanten einmal ber göttlichen Einheit und weiter bes notwendigen Raufalprozeffes entgegenstellt. Die Gruppe ber ophitischen Snoftiter wird am zwedmäßigsten getrennt von ben übrigen und für sich behandelt.

Das angegebene Teilungsprinzip soll baburch nicht beseitigt werden; denn auch bie ophitischen Systeme liefern für jede der genannten Klassen ihren Beitrag. Allein da fie von derselben Grundlage heidnisch-semitischer Spetulation ausgehen, namentlich mit dem Symbol der Schlange wichtige Ideeen bekleiden und die Richtungen in ihrer Entwickelung sich deutlicher übersehen lassen, wenn man den äußerlichen Busammenhang bewart, so empfiehlt es sich, die verschiedenen Klassen innerhalb derselben Gruppe aufzuweisen.

Mit biefer sachlichen Scheibung ber gnostischen Systeme lässt sich eine, von bem allgemeinen Gesetz geschichtlicher Entwickelung bestimmte Teilung nach der Beitfolge verbinden. Wir unterscheiben 1) die Zeit der sporadischen Gnosis dis gegen Ende des ersten Jarhunderts; 2) die Zeit der Blüte dis gegen die Mitte des dritten Jarhunderts. Dies ist die Periode der größesten Fruchtbarkeit, und in welcher sich die systematischen Zusammenhänge der Ibeeen so weit ausdilden, als es überhaupt für die Gnosis erreichbar war; 3) die Zeit des Versalles, in welcher die Produktionskraft der Gnosis erschöppst ist, nur noch einzelne, wenig originale Bildungen erfolgen und die Gnosis der latholischen Kirche weicht. über das fünste Jarhundert hinaus lassen sich verschaften gesenkten; 4) kann man die Reubelebung älterer Parteien seit dem siebenten Jarhundert warnehmen, welche in die dualistische Gegenktriche der Ratharer ausmünden. Wir werden uns hier nur mit den beiden ersten Abschnitten eingehend beschäftigen, und was darüber hinausliegt, nur beiläusig berüren.

Die Gnoftiker haben positiv wie negativ, durch Barheiten und durch Frrtümer, eine mächtige Rückwirfung auf die katholische Kirche ausgeübt. Alls die Kirche Gefar lief, sich in Prazis und Buchstäblichkeit zu verlieren, gab ihre idealiftische Spetulation ihr einen Anftoß zu geistigerer Betrachtung und zu umfoffenberer Beschäftigung mit ben Dogmen. Die allgemeinen und die besonderen Entwidelungen wurden ftart daburch bedingt. Man wurde sich der eigentümlichen chriftlichen Prinzipien genauer bewußt; das Verhältnis zum Judentum und zur heidnischen Philosophie ward von neuen Seiten erörtert. Die einen wurden zum Studium und zur theologischen Anwendung der Philosophie veranlast. Zum Leil durch diese Antriede bedingt, entstand die tirchliche Gnosis der alexandrinischen Theologen. Sie war am nächsten unter allen kirchlichen Standpunkten mit der häretischen Gnosis verwandt, ihr ebenbürtig in der Kraft der Spekulation und geeignet, sie zu besiegen, weil sie mit reineren chrisklichen Mitteln das Bedürfnis des Erkennens befriedigte, burch welches bie haretische Gnofis hervorgetrieben und befördert war. Sie war nicht frei von dem Fehler, das Bejen des Chriftentums in die Erkenntnis zu seben, aber ihre Gnofis ichlofs zugleich ein erha= benes fittliches Berhalten ein, und der Inhalt der religiösen und ethischen Dogmen war im allgemeinen ein christlicher. Zwar rühmt auch sie sich einer der tirchlichen Menge vorenthaltenen geheimen Uberlieferung, aber sie bestreitet, dass Glaube und Gnosis verschiedenen Naturen gehören. Die Gnosis ist hier viels mehr die Emporsürung der Gläubigen zu höherer Erkenntnis und Sittlichkeit. Denn der Gnostiker steht mit der kathol. Kirche unter benselben Auktoritäten, dem Alten und Neuen Testament und fämtlichen Aposteln; ebenso ift hier die Glau= bensregel als Norm gesetzt und den geschichtlichen Tatjachen der Erlösung wird deshalb, wenn anch nicht die volle, doch eine viel höhere und ausgedehntere Bedeutung gesichert, als in der häretischen Gnosis. Die philosophische Betrachtungs= weise bildet auch hier vornehmlich bas Unterscheidende des Standpunktes; allein es find nicht die Mythen orientalischer Theosophie, welchen diese Alexandriner die criftlichen Stoffe anbequemen, sondern sie lehnen sich an die hellenische Phi= losophie an und ihre Methode bewegt sich, wie diese, in Begriffen und Schlüssen. Wenn die idealistische Spetulation dennoch manche Verwandtichaft zwischen den Dogmen der katholischen und häretischen Gnostiker zuwege bringt, so ward da= gegen die realistische Theologie fast ausschließlich durch den Gegensatz bedingt. Auch der in gleicher Richtung sich bewegende Montanismus hat feine praktische und supranaturale Gestaltung nicht one Beziehung auf die rationalisirende Spetulation ausgebildet und durch den Gegenfatz feinen Einflufs gemehrt. Eine Fulle von bogmatischen Problemen erhoben sich; in manchen Vösungen eilten die Gnostüler ihrer Zeit voran, das meiste ward mit Grund bestritten; indes überall half es, die Gesichtspunkte klären und die Dogmen entwickeln. Raum wird es eine der im zweiten und dritten Jarhundert vorgetragenen katholischen Lehrbestümmungen geben, welche nicht unter den Bedingungen des Rampses mit der Gnosis gesormt wäre. Diese Polemik der Kirche ging neben der apologetischen Tätigkeit gegen das Heidentum her und leitete sie noch bestimmter auf eregetische Erörterungen. Die Gnostüker gingen in größeren eregetischen Arbeiten voran. Denn Basslides und herakleon waren die ersten, welche ganze Evangelien erklärten. Die höhere Kunst, welche sie auf gewisse Teile des Gottesdienstes verwandten, namentlich die Dichtkunst, blieb nicht one Wirkung auf reichlichere Anwendung der sirchlichen Poesie. Obgleich die Kirche demnach der Gnosis eine verwandten seite darbot, schloss sie fich vor diesen Parteien und ihren bedenklichen Grundsäter außerlich überall mit Entschiedenheit ab, und erfasste sich im Gegensatz gegen sie katholische Kirche, beschiet ab, und erfasste sich im Gegensatz gegen sie als die tatholische Kirche, beschiet ab, und erfasste sich im Gegensatz gegen sie als die tatholische Kirche, beschiet ab, und erfasste sich im Gegensatz gegen sie als die tatholische Kirche, beschiet ab, und erfasste sich im Gegensatz gegen sie als die tatholische Kirche, beschiet ab, und erfasste sich im Gegensatz gegen sie als die tatholische Kirche, beschlachten durch die Bischöle, um welche sich die Beneinden somelten, durch den Zusammenhang mit den Stiftungen der Apostel und den Bessten.

Duellen: Erste Spur der Bolemil nach den neutestamentlichen Schriften in den Ignatianischen Briesen, Justins d. M. Schristen; dann vornehmlich Iremens, Adv. haer. lidd. V; Hippolytus, iderxog xard naowr algebewr (Philosophumena) ed. Miller. Oxon. 1851; Duncker et Schneidewin. Gotting. 1859; Tertullian. praescriptiones adv. haer. und beren Anhang; adv. Valentinian.; seorpiace etc. Die Alexandriner Clemens in den στοωματείς; Origenes bes. im Commentar zum Ed. Johannis; Eusedius in s. Kirchengesch.; Epiphanius im Banarion; Theodoret, Fadular. haeretic. compendium; Philastri de haeresidus lidd. I, mit anderen, noch weniger wichtigen herausg. d. Ochler, Berol. 1856; Plotinus, πρός τούς γνωστικούς, ed. Weigl., Ratisd. 1832.

Bearbeitungen: Ittig, De haeresiarchis, Leps: 1690; Gottfr. Arnold, Rezerhift. I; Massuet, Dissert. praov. zu feiner Ausg. des Frenäus; Mosheim, Comm. de red. ahrist. ante Const. M. p. 333 sq.; Münter, Versuck; Mosheim, Comm. de red. ahrist. ante Const. M. p. 333 sq.; Münter, Versuck; Mosheim, Comm. de red. ahrist. ante Const. M. p. 333 sq.; Münter, Versuck; Mosheim, Comm. de red. ahrist. ante Const. M. p. 333 sq.; Münter, Versuck; Mosheim, Comm. de red. ahrist. ante Const. M. p. 333 sq.; Münter, Versuck; Mosheim, Comm. de red. ahrist. ante Const. M. p. 333 sq.; Münter, Versuck; Mosheim, Uterthümer ber Snoft., Ansb. 1790; Neander, Senet. Entw. der gnoft. Suft., 1818; Kirchengesch. I, II, 632 ff.; Gießeler, Hausser, Senet. Entw. der gnoft. Suft., 1818; Sirchengesch. I, II, 632 ff.; Gießeler, Hausser, Par. 1828, 1843, 2 t.; 3. Schmidt, Verwandtich. der Gnoft. Lehre mit den Relgspftemen des Orients, 29, 1828; bgl. Gießeler, Stud. Kritit., 1830; Möhler, Urspr. d. Gnosticism., Tüb. 1831, 4°; Baur, Die chr. Gnoss. ober Relgsphilos, Tüb. 1835, Christenth. d. 8 ersten Jahrh.; Rossonol. in d. griech. Kirche, Halle 1860; Lipsius, M. Smosticismus in Ersch und Gruber Encyflop. 1868. Bur Quellenfritit des Epiphanios, Wien 1865. Die Quellen der ältest. Rezergesch., Reg. 1875; Hilgen= seld, D. Gnostizism. u. d. Philosophumena, Ztjchr. für wiss. Theol. 1862; Harnack, Jur Quellentritit der Gesch. des Gnostizism., Leys. 1873 und in Ztjchr. f. hift. Theol., 1874.

Die Entstehungszeit der Gnosis; die sporadische Gestalt gnos ftischer Ibeeen dis gegen Ende des ersten Jarhunderts. Die erste Spur von Ibeeen, welche, als eine Bordilbung der Gnosis, mit dem Christentum sich äußerlich berürten, finden wir innerhalb der neutestamentlichen Zeit bei Sismon dem Magier. Was die Apostelgeschichte von ihm erzält, entspricht so genau den Bedingungen seiner Zeit und unterscheidet sich durch die Einsachheit so sein von allen späteren Berichten, dass man teinen Grund hat, ihr die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Mag er nun, wie Josephus (Ant. 20, 7, 2) behauptet, aus Cypern stammen oder aus Samaria, was Justinus, selbst ein Samaritaner, viels leicht mit größerem Recht berichtet; jedenfalls war er einer der damals zalreichen orientalischen Goeten, welche im Besit der Apostelgeschichte süren nicht notwendig über einen jüdisch gearteten Monotheismus hinaus; er selbst aber ließ sich als die Jusarnation der wirkenden Kraft Gottes vom Bolte verehren.

Ein Borspiel der judaistischen Gnosis sind die Frelehrer, welche Paulus in dem Briefe an die Koloffer bestreitet. Sie gehen vom Jubentum aus, verbinden es aber einerseits mit der Anerkennung der messianischen Bedeutung Christi, anbererfeits mit Spetulationen, in welchen eine ausgebildete Engellehre eine Stelle hatte. Belches Verhältnis fie Chrifto zu biesen gegeben haben, läst fich aus ben Gegenstätzen bes Apostels nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Mit einiger Sicherheit aber darf man annehmen, dass fie den Engeln Anteil gaben an ber Schöpfung der Welt. Manche Speisen, vielleicht auch andere Dinge, erklärten sie für unrein, verhielten sich also altetisch dagegen. Ob dieser praktische Dualismus auf einen theoretischen zurückgefürl ward, ift widerum nicht beutlich. Durch Beibehaltung jüdischer Festtage verraten sie ihren Ebionitismus. Man kann sie eben fo gut zu den Ebioniten, wie zu ben Gnoftifern rechnen. Diefer fließende Charatter entfpricht ber Unbestimmtheit, welche ben Anfängen ber Bewegung anhaftet. Ein folches effäisch geartetes Judentum, welches die Anerkennung ber Deffiani= tät Chrifti aufgenommen hatte, konnte entweder innerhalb des Ebionitismus beharren, und in weiterer Mischung der jüdischen, christlichen und spekulativen Elemente zu den ausgebildeteren Formen ber Elkefaiten und ber clementinischen Homilien, ober es konnte dem Zuge der heidnischen Spekulation nachgebend, zur Gnofis werben. Gnoftische Jeeen idealistischer Art, eine Gnofis, welche die Auf= erstehung zum ewigen Leben fein will, Angelologie und Gegensatz gegen die Sinn= lichteit dis zum Verbot der Ehe berückschiegen auch die Briefe an Timotheus. Da bie Anhänger berfelben Gesetzeslehrer beißen, fo hat man ebenfalls Refte jubischer Gesetlichkeit bei ihnen zu suchen; bie sporadische Gestalt der Gebanten gestattet schwerlich, fie in bas zweite Jarhundert hinabzuseten, und auf teinen Fall darf man fie mit Baur auf Marcioniten zurückfüren (Mangold, Die Frelehrer d. Pastoralbr., Marb. 1856). Der erste Brief des Johannes bestreitet dotetisch geartete Borstellungen von Christo, als sei er in teine wirklich menschliche Erscheinung eingetreten. Am Schluffe des apostolischen Beitalters war Ce= rinth, von Agypten tommend, in dem Wirtungstreise des Johannes in Kleinasien tätig; ein Judenchrift, welcher eine jubaiftische Gnofis ichon einigermaßen zu einem Shftem entwidelte. Eine oberfte göttliche Dacht (avSerrla), ein fie nicht tennen= der Weltschöpfer und Judengott, das Haupt der niederen Eugel; Jesus Son 30= sebhs und der Maria, auf den sich dei der Tause der Erlöser aus der oberen Belt herablässt, um beim Leiden sich wider von ihm zu trennen, das find die Umriffe ber Ibeeen. Auch Cerinth foll Refte des judischen Gesetzes bewart ha= ben, nach Cajus von Rom sogar chiliastische Vorstellungen. Vermutlich waren bie verheißenen Genüffe nur Symbole geistiger Freuden, und Cajus hat sie miss= deutet; im andern Fall müßte man Cerinth aus der Reihe der Gnostiter strei= chen. Dies um so mehr, wenn Lipsus Recht hat in der Behauptung, dass auch bie Christologie rein ebionitisch sei, freilich im Biderspruch mit Frenäus. Hippol. VII, 38 (= Iren. I, 26), Tertull. praescr. Anh. 48, Euseb. h. e. III, 22, Epiph. h. 28. – - Die ersten Spuren antijüdischer Gnosis zeigen sich bei den Nikolaiten ber Apokalypse und den Frrlehrern des Judasbriefes, im Fall man hier nicht bloß praktische Frrtümer anzunehmen hat. Die ersten scheinen einen unsittlichen Antinomismus aus bualiftischen Spekulationen abgeleitet zu haben; die letzteren, indem sie das judische Gesetz auf eine Offenbarung bojer Engel zurudfürten. (Tittmann de vestigiis Gnosticor. in Nov. T. frustra quaesitis, Lips. 1773.)

Die Blütezeit ber Gnosis; ihre systematische Gestaltung; bis gegen die Mitte des dritten Jarhunderts. Seit den ersten Jarzehn= ten des zweiten Jarhunderts steigert sich die gnostische Spetulation zu einer Fruchtbarteit, welche in der Geschichte der Philosophie nicht ihres gleichen hat, und an welche selbst die rasche Folge der Systeme in der deutschen Philosophie seit Kant nicht heranreicht. Eusedius sagt, dass das Christentum gleich einem Sonnenblic über die Welt hingeglitten sei; man darf hinzusügen, dass die Gnosis, als sein farbenreicher Rester mit änlicher Schnelligkeit ihm nachfolgte. Reben Sy= rien und Ägypten bildet vermutlich Phrygien und die Kleinasiatische Weststürke frühzeitig einen Ausgangspunkt. Denn die Heinastier der Briefe an die Kolosser. bes Johannes, an Timotheus, die Wirksamteit Cerinths, die Ophiten in Phrygien, der Gegensatz des Montanismus, scheinen die Bewegung zu bezeugen, welche in den religiössen und philosophischen Bedingungen jener Gegenden günstige Vorbereitungen traf. Für das Abendland bildet Rom einen Sammelpunkt. Im Laufe des zweiten Jarhunderts verbreiten sie sich durch die ganze Ausdehnung der Riche. Selten mag eine gedildetere Gemeinde underürt von ihnen geblieben sein; wir sinden sie am Ende des Jarhunderts bis zu den äußersten Grenzen der Kirche vorgedrungen, dis nach Edess auch und Lyon. So lose der Zusammenhang auch immer bleibt, zuweilen saft kaleidosson. So lose der Zusammenhang auch imbelnd, so lassen sie Geharaltere mit größerer Sicherheit als früher ersossen. Die Schulen treten auch in feindliche und freundliche Wechselbeziehungen. Wir haden Beugnisse der Rämpfe zwischen Barbesanes und Marcioniten, und widerum erscheinen gewisse Iveen überraschend an verschiedenen Orten. Sie gingen zum teil von gemeinsamer Benützung verlorener gnostischer Schriften aus; es scheint namentlich auch gnostische Voelie Such zu haben.

a) Die judaisirenden Gnoftiker.

Bafilides. Nach Hippolytus und Eusebius Angaben, welchen Frenäus nicht widerftreitet, ftammte Basilides aus Ägypten. Die viel spätere Nachricht des Epi= phanins, dass er aus Syrien dorthin ausgewandert sei, muß dagegen zurückstehen.

Bon dem Syftem des Basilides haben wir eine doppelte und sehr verschie= denartige Darstellung: die eine bei Frenäus adv. h. I, 24, Tertull. praescr. Anhg. c. 46, Epiphanius h. 21 und Theodoret f. h. I, 4; die andere bei Hip-polhtus VII, 14 sq. und Clemens von Alexandria in seinen Stromata. Denn Elemens stimmt in allen Hauptzügen seiner Beschreibung nicht mit der des Frenäus, fondern mit dem Bericht des Hippolytus überein. Bu den Fragmenten, welche er aus ben Schriften des Basilides und feines Sones Isidorus mitteilt, kommen zwei andere hinzu, welche in der sogen. Disputation des Archelaus von Kaskar nit Mani aus ben Exogotica bes Bafilibes ausgezogen find. Die Disputation (Zacagni Collectan. monumentor. veter.) ift ungefär um 325 in Agppten geschrie= den. (S. m. Abh. üb. d. ursprüngl. Basilid. Syft. in Brieger, Zeitschr. f. Kir= chengesch. 1877, S. 493 f.) Frenäus, und die von ihm dirett oder indirett ab= hängigen Autoren, fcilbern ein Syftem, in welchem Prinzipien bualiftifcher Art und zwar ein fehr herber parfifch gearteter Dualismus wirtfam ift. Hippolytus dagegen zeichnet ein monistisches Shftem, in welchem hellenische, zum guten Teil foische Jbeeen, mithin Einstufs pantheistischer Vorstellungen sich kenntlich machen. Da weder ein Systemwechsel des Basilides, noch die Annahme zweier gleichbe= nannter Männer aus den Quellen warscheinlich zu machen ift, fo tann nur eine von beiden Darstellungen die echte sein. Biele haben dieselbe bei Frenäus, viele auch bei Hippolytus gesucht und wir pflichten den letzteren bei. Denn dass ber Bericht bes Frenäus ftarte Beichen aus fpäteren und entarteten Lehren enthalte, wird wol kaum jemand leugnen. Da nun aber die theoretischen Grundvorftellungen untereinander und mit dem unsittlichen Leben der Sekte gnt zusammens hangen, eine Fuge in der Darstellung sich auch nirgends bemerklich macht, so kann diese nur als Gesamtlehre einer Partei betrachtet werden, welche mit der urs sprüngtichen Partei und Lehre des Basilides nicht identisch sein kann. Uberhaupt ift Frenäus mangelhaft darüber unterrichtet; von allem dem, was Clemens und die Disputation über und von Basilides mitteilen, kennt er fast nichts und Isido= rus ift ihm ganz unbekannt. Dagegen unterliegt es keinem gegründeten Zweifel, dafs Clemens die ursprünglichen Ideeen beider Gnoftiker aus ihren Schriften tenne und vorlege. Richt nur fie bestätigen also bie Authentie des Berichtes des hippolytus, sondern auch bas erste Fragment in der Disputation des Archelaus, welches nur mit völliger Berlünstelung anders als von dem allgemeinen und prin= swiellen Gegensatz der guten und bojen Ratur verftanden werden tann, ift uns bereinbar mit dem Dualismus, welchen Frenäus vorträgt, stimmt dagegen voll= tommen überein mit Clemens und Hippolytus. Überdies ift man nicht herechtigt,

biefem auch sonft zuverlässigen Autor ven Glanden zu verweigern, dass Bafilides und Isidorus sich zu dem Inhalt einer Schrift bekennen, welche die angeblichen geheimen Uberlieferungen des Apostel Mathias enthielt, und woraus er einen Auszug mitteilt. Man wird Basilides selbst als ihren Verfasser ausehen müssen. Folgendes sind die Umrisse ihres Systems.

Gott ift so sehr über alles irdische Sein erhaben, bass er nicht nur ber Unaussprechliche, Unnennbare (axaroropaoros, aponros) ist, welchen kein menschliches Prädikat erreicht, sondern sogar im Gegensatz zu allen anderen Besenheiten als ber Richtseiende (5 oin die) bezeichnet wird. Stoiker, Platoniker und Philo ver-folgen zwar die Verneinung bis zu dem Punkte, dass sie Gott ben Überfeienden nennen, von welchem sich nicht einmal das Sein aussagen lasse; aber keiner ver= fteigt sich so weit, ihn den Nichtseienden zu nennen. Am nächsten kommt dem obx der avorocos des Balentinianers Markus. Basilides behält diese Bezeich= nung Gottes bei, nicht bloß sofern dieser die abstrakte Boraussezung alles Dafeins ist, sondern dauernd, weil sie die am wenigsten sinnliche ist. Möglich wäre es, dass Basilides eine Steigerung der Verneinung von Philo aus vorgenommen hätte, welcher gleichfalls bie perfönliche Bezeichnung bes wir viel häufiger als bie des ör anwendet; aber noch warscheinlicher ist es, dass die buddhiktische Idee des Nirwana von ihm aufgenommen ist. Denn damit stimmt auch seine Behauptung, dass im Anfang schlechthin nichts war, weder Geschaffenes, noch Gott. Bon der Verbindung Indiens mit Ägypten und Vorderassen finden wir im 2. u. 3. Jar-hundert so viele Spuren, dass der Einfluss des Buddhismus one historische Schwierigkeiten angenommen werben barf. Gemäß ber negativen Bestimmung Gottes wird auch alles, was von feinem Wollen und Tun gesagt wird, fehr uns eigentlich und nur barum gesagt, weil bie Sprache teine anderen Mittel hat. In biesem Sinne heißt es, Gott habe beschlossen, bie Welt zu schaffen. Die bei den Gnostikern gewönliche Form des Werdens durch Emanation (*noofolt*) verwirft Basilides entschieden. Richt minder bestimmt erklärt er sich gegen die Voraus-sezung einer ewigen Materie und lässt die Welt entstehen durch das Schöpferwort Gottes. Tief unter seinem erhabenen Sipe gibt Gott zunächst bem Samen ber 28elt seinen Ort. Bie aus bem Ei ber bunt gesiederte Pfau hervorgeht, so entwidelt sich aus dem Weltsamen das mannigfaltige Dasein; aufwärts ftrebend, nach oben gezogen von ber volltommenen Schönheit Gottes (benn plöglich manbelt sich ber abstrakte Begriff von Gott in einen äfthetischen) baut fich bie Reihe ber Wesen auf, sobafs ber Wert der Geschöpfe zugleich die Nähe oder Ferne von Gott bestimmt. Der Ausdruck Same der Welt ist ein ftoischer Begriff, und verwandt ben stoischen Vorstellungen vom anfänglichen Zustande der Welt ist auch die anfängliche Beschaffenheit des Weltsamens, ein Chaos nämlich, gestaltlos (auogola), ein verworrenes Gemisch sämtlicher Lebenskeime (rágazos zad ovyzvois agzixn). Der Gebanke, welcher hier ftoisch ausgestaltet erscheint, ift ein in ber Gnosis sehr verbreiteter; auch bei den ophitischen Setten und bei den Menbäern hat er in verschiedenen Formen feine Stelle. Benn Bafilides den Bergleich mit bem Ei hinzufügt, so ift barin gleichfalls eine Reminiscenz an eine altorientalische, aber in die kosmogonische Poesie der Griechen seit langer Zeit aufgenommene Idee. Da Gott den Urstoff hervordringt und nicht durch ihn be-dingt ist, was Basilides nachdrücklich behauptet, so bleibt für einen Dualismus kein Raum im System und nur hin und wider zeigt sich eine leise Spur von einem unüberwindlichen Gegenfat ber Materie gegen Gott. In ber Regel fällt ber Begriff ber Materie zusammen mit dem ber Gestaltlofigkeit, daher bes Mangels, auch des Hemmenden und Verdunkelnden. Hiemit würde das zweite Fragment in der Disputation des Archelaus ftreiten, in welchem Basilides die parsische Lehre von den anfangslosen Prinzipien des Lichtes und der Finsternis vorträgt und fie höher zu schätten schaften vers Eichtes und ver genistenns vorreugen vom Segensatz des Guten und Bösen. Aber es bleibt ungewißs, wie weit er die metaphysische Prinzipienlehre gebilligt habe, die ihm vielleicht nur in einer gewissen ethischen Anwendung zusagte. Hätte er sich jenen Dualismus angeeignet, so würde er nicht nur dem Berichte des Hippolytus widersprechen, sondern auch seinen

eigensten Borten in dem ersten Fragment der Disputation, wo der der Schöpfung Gottes widerftrebende Gegensatz als für fich selbst wesenlos und bestandlos cha-ralterifirt wird (natura sins radice et loco). Von den drei im Weltkeim enthal= tenen Elementen, dem pneumatischen, als Pneuma mit Gott verwandten, dem entgegengesetten hylischen und bem zwischen beiden stehenden psychischen, sondert ingegengeftyten gyringen und vent zwijgen verven provender pfychingen, sonder sich zuerft das pneumatische aus, das dreisache Geschlecht der Kinder Gottes (viorys Seov). Die feinste, ätherischte Art schwingt sich mit Gedankenschnelle empor und findet in unmittelbarer Nähe Gottes und vollstem Genussie feiner herrlichkeit ihre Ruhe. Ihr gehören die höchsten Genien an: Novs, Abyos, Opingois, Logla, Avraµis, Aixaioovn, Elosin, welche mit dem Bater die größe Ogdoas bilden, das Urbild der sich hernieder erstreckenden Soharen. Unterhalb der Ondoas geminnt der ameite Werde des vorsien oder und vorsiellichten der Ogdoas gewinnt ber zweite Grad des Pneumas seinen Ort und nachbildliche Darunter wird das undurchdringliche Firmament (στερέωμα) befestigt, Gestalt. welches ben überweltlichen und weltlichen Bereich von einander icheidet, und wels ces niemand one Gottes Willen überschreitet. Un dieser Grenze, aber durch sie ichon getrennt von vom göttlichen Reiche, hat der heilige Geist feine Stelle, auch der vienende Geist genannt, weil er die Aufgade hat, die göttlichen Kräfte und zweiche von Gebensstufen zu vermitteln, welche in ununterbrochener Rette sich aneinander reihen. Aus dem psychischen Element ging hierauf der Bildner und Herricher verlichen ber Archon, hervor, welcher, one es zu wiffen, von den göttlichen Gelegen Geschumt wird, und daher diefer gemäß feinen Himmel mit ber Siebenzal von Genien bevölkert; deshalb heißt sein Ort, welcher ber nächfte am Stereoma ist und zugleich der Archon selbst, Ogdoas. Die aftronomischen Gejete wirken weiter. Die immer nachstrebenden Bildungen gliedern sich bis zu der Bal von 365 Himmeln und der große Archon, welcher sie beherricht, trägt daher auch den myftischen Ramen Abraxas (die Buchstaben als galen = 365). Der lette biefer himmel, vom Monde herab, umfasst die planetarischen Mächte und ift in feiner, zwischen Licht und Dunkel wechselnden Gestalt, das unterste, ichwache Abbild ber oberen Lichträume. Er fürt als Region ber Planeten und nach ber heiligen Bal bes Alten Teftaments ben Ramen Hebdomas, und fo heißt auch fein Fürft, ber niebere Archon. Beibe Archonten, alfo auch bie zwischen uch fein Fürft, ber niedere Archon. Beide Archonten, also auch die zwischen ihnen liegenden, find der göttlichen Plane unkundig, ader sie find keine statuisch gearteten Wesen und die göttliche Vorsehung bedient sich ihrer als williger In-ftrumente, um unter den richtigen Bedingungen zur rechten Zeit die von Gott gelegten Reime der Welt zur Entsatung zu bringen. Wärend sie glauben, für ihre eigene Herrschaft zu wirken, bilden und ordnen sie die Welt zugleich so, bass die britte, noch in derselben gesangene Urt der Rinder Gotes, ebenfalls befreit werden könne. Denn um die Erlösung bieser Pneumatiler handelt es sich vor-wällich bei der Entwicklung der Welt. Gie werden unter einen anderen Meg jüglich bei ber Entwidelung ber Belt. Sie werden unter einen anderen Gefichtspunkt gestellt, als die bereits in die überweltliche Region beförderten Geister. Dieje sonderten fich gemäß einer idealistischen Betrachtung sofort aus dem Gemich bes Beltjamens aus und ftiegen unmittelbar zu Gott empor; das Berhält= nis des menschlichen Geistes dagegen zur Natur fällt unter einen realistischeren **Gesichtspunkt.** Das Leben durchwandert die unorganischen und organischen For= men, bis es die menschliche erreicht, welche daher zugleich ein Mitrotosmus im Beltall ift. Die Spuren ber niederen Lebensstufen haften nachwirkend dem Geiste an. Der Archon diefer irdischen Belt, welcher jenen Entwidlungsprozefs bes Lebens überwacht, eignet fich bas jubische Bolt zu, offenbart sich ihm im Alten Teftament, beffen Propheten auch Inspirationen pneumatischen Inhaltes erfaren. Solche find felbst einzelnen Propheten unter ben Heumunigen Ingultes erjuten. Solche find felbst einzelnen Propheten unter ben Heiben zu teil geworben, z. B. dem Bartoph ober Parchor. Die Heiben sind also nicht ganz von ber göttlichen Offenbarung ausgeschlossen und bie pneumatischen Naturen sind es durch das ganze Beltall hin, benen die Archonten aller Bereiche vorzugsweise ihre Gunst zuwen-ben, obgleich sie nicht fähig sind, sie zu verstehen. Durch die Prophetie wird in ber ganzen Menschheit die Schnsuch auch verstehen. Durch die Prophetie wird in ber ganzen Menschheit die Schnsuch vorde vordersteten Mach der Colle artiste mijden Mächte erwedt, und fie wird baburch vorbereitet. Als bie Beit erfüllet war, feutten fich die himmlischen Kräfte, von den Kindern Gottes herabgesendet

und durch den heiligen Geift übergeleitet, in die Sphären der Archonten, wirkten erleuchtend und erlösend auf die darin enthaltenen Bneumatiker und machten zu= gleich den Archonten das göttliche, überweltliche Reich und seine Zwecke, den hei= ligen Geift und das Wefen der Kinder Gottes befannt. Den Archonten ift dies ein Evangelium, und fie freuen sich der Kunde, welche auch den Inhalt der Gnosis ausmacht. Die göttliche Kraft wirkt dann weiter auf die Jungfrau Maria, von welcher ber Erlöfer geboren wird. Nachdem Jesus bei der Taufe mit neuen geistigen Kräften ausgestattet ift, teilt er die Lehren des heils und ber höheren Erkenntnis mit, dis er durch die Feindschaft der Juden zum Tode gefürt wird. Sein Tod ift einerseits Strafe für ihn selber, da nach Basilides' sehr oberstächlicher Vergeltungstheorie jedes Ubel einer Sünde in der leidenden Person ents spricht. Daher, so heilig Christus war, muß doch wenigstens dem Reime nach Sünde in ihm gewesen sein. Dne Zweifel wird hier die Leiblichkeit, als Quell der Sünde betrachtet. Andererseits hat sein Lod eine allgemeine und notwendige Bedeutung für den Lebensprozefs der Welt. Chriftus fasst, als Mikrokosmus im höheren Sinne, bie Elemente bes Daseins zusammen, und indem sie sich in seinem Tobe wider lösen, um in der Sonderung geordnet zu werden, steht sein Tob ber uransänglichen Mischung als der andere Vol des Lebens gegenüber. Die Bichtigkeit bieses Ereigniffes ift fo groß, dass Christus nur geboren wird, um Gnofis mitzuteilen und zu fterben. Der pantheistische Prozess der Beltentwid= lung wird bier von ber chriftlichen 3dee burchbrochen; benn Basilides Meinung tann nur die sein, dass die Kinder Gottes in der Belt doch nicht one diesen neuen Impuls objektiver Art aus ber materiellen Welt zur himmlischen empor= bringen würden, wie bereits die zweite Klaffe nur mit Hilfe des heiligen Geiftes bahin erhoben war. Wie also sich im Tobe Christi bas Leibliche sonderte und ber materiellen Region zufiel, ber auoopla, bas Pfychische hingegen in bie Simmel ber Archonten, bie Kräfte bes heiligen Geiftes in beffen Bereich, die gott= lichen Elemente in die höchfte Ogdoas aufftiegen, fo geht nun die Sonderung im allgemeinen Beltprozesse der Bollendung zu, welche dann erreicht sein wirb, wann alle geistigen Elemente zu Gott versammelt sein werden. Dann hat ebenso jede Lebensgestalt den ihr zukommenden Ort erreicht (anoxaraoraois) und nunmehr gießt Gott über alle die große Unkenntnis aus, welche ihnen die höheren Stufen verbedt, um nicht die Sehnsucht, Höheres zu bestigen, und Nichtbefriedigung dauern zu lassen. Indem jeder nur das sieht, was unter ihm ist, muß er sich der Höchste zu fein dünken, Gnofis des Ganzen ift aber nur bei den Kindern Gottes. Bafis lides bezeichnet das subjektive Christentum aber nicht mit dem Namen der Gnosis. fondern des Glaubens, indem er, nach Clemens' Angabe, jeder Daseinsstufe einen entsprechenden Grad des Glaubens zumist. Mit Recht hat hafe hierin ein Mertmal bes hohen Alters biefer Gestalt bes Systemes ertannt.

Die Ethit bildete einen michtigen Gegenstand für das Denken des Basilides und seines Sones Istdorus, welcher sein echter Schüler war. Sie drangen auf energische Anwendung des Billens und stellten, in Übereinstimmung mit dem Ber= hältnis der Natur zu Gott, eine gemäßigte Astes auf, welche nicht einmal not= wendig die Ehe ausschloßs. Die ethische Aufgabe ist, eine von allen unreinen Affekten freie und von keinem Verlangen bewegte Ruhe der Seele zu gewinnen, welche im Schauen Gottes ihre höchste Vestebigung erreicht. Der Nampf der Lugend mußt sich daher gegen die sinnlichen Triebe und gegen andere vöse Eigen= schaften richten, welche der Seele von niederen Lebensstufen her anhangen (nosaorripara). Istidorus schrieb eine Ethik, von welcher vielleicht das Buch neod noosgevoös wvzis soil. älovov ein Teil war. Auch dieser Titel scheint auf die zulest bezeichneten stillichen Zweite zu deuten. Istidorus sürte die Rombinationen orientalischer und hellenischer Bhilosophie weiter und benuzte das unter ander ren den auf dem Übergange beider stehenden Pherekydes von Syra. Basilides berief sich neben dem Apostel Mathias auf einen Hermeneuten

Basilides berief sich neben dem Apostel Mathias auf einen Hermeneuten Glaukias, als Bermittler der Überlieferungen. Er bediente sich auch des Evan= geliums Johannis, für welches er das älteste Zeugnis ablegt; ebenso der Briefe an die Römer, Korinther, Epheser. Gusfit

Bir fügen, um ber Rürze und ber Bergleichung willen, hier eine Beschreis bung bes bafilibianischen Systems nach bem Bericht bes grenäus und ber verwandten Autoren hinzu, obgleich biefe umgewandelte Form vielmehr der britten hauptklaffe angehört. Man erkennt noch die hellenischen und biblischen Gedanken in den Ramen der höchsten Geister, im ganzen aber ist das orientalische Sepräge maßgebend. Das ewige Urwesen, ber unnennbare Bater, findet sich gegenüber einer mitewigen, und wie es scheint wildbewegten Materie. Bur Weltschöpfung kommt es, indem er den Nus aus sich emaniren läst und die Emanationen je eines Bejens aus dem anderen sich fortsetzen, bis bie 365 himmel hergestellt find. Der herr des untersten Himmels, gewalttätig und nach Herrschaft dürftend, wie bie ihm untergebenen fiberischen Mächte, und im Streit mit ihnen, bilbet mit ihnen die irbische Welt in der Materie. Wodurch die Schöpfung der Menschen und die verschiedenen Arten derselben bestimmter motivirt seien, verschweigt Frenins. Jeder ber herricher bemächtigt fich eines Böltergebietes, als feines Reis ches; ihr Fürst wält die Juden zu seinem Volke, und da er ihnen die Heiden zu unterwerfen sucht, die Herrscher dieser sich ihm widerseten, so ist Himmel und Erbe mit Rampf erfüllt, unter welchem die Pneumatiker leiden. Bu ihrer Erlöjung aus der irdischen Not und aus der Gewalt der kosmischen Mächte fendet ber höchfte Bater den Nus, welcher unter dem myftischen Ramen Kaulakau (vgl. Jef. 28, 10) herab und hinauf steigt (die bei Frenäus § 5 offenbar vers dorbenen Worte geben wir nach dem Sinne, welchen der Zusammenhang, § 6, vgl. auch Epiph. h. 25, 3, ersordert). Dieser Erlöser scheint für die Juden nicht mehr, als für die Seiden bestimmt zu fein, denn er findet im Alten Testament teine pneumatische Öffenbarung vor: ber Archon hat das Gesetz gegeben, bie anberen Machte haben bie Propheten inspirirt. Auch ber Materie bleibt er völlig fremd, er erscheint in der Geftalt Christi, ist aber lediglich der höhere Geist, tut Bunder, kann seine und anderer Gestalt verwandeln, und ba dem himmlischen Geiste tein Leiden zukommt, wechselt er vor der Kreuzigung das Außere mit Si= mon von Sprene, überläst biefen der Kreuzigung, fieht zu und verhönt die Juben. Bedingung der Erlösung ist mithin die Erkenntnis, dass nicht der gekreu-zigte Jejus, sondern der Nus der Erlöser sei. Die Gnoftiker find ihm darin anlich, dass sie alle erkennen, von der Menge aber nicht erkannt werden. Für ihren, die Materie beherrschenden Geist, der zur Einheit mit dem Bater erhoben in verschwinden die der finnlichen Bielheit angehörigen Unterschiede von gut und boje; sie accommobiren sich bem einen wie bem anderen, auch den Sitten ber heiden, genießen das Opferfleisch, fügen fich sogar bem heidnischen Gebot, Atte der Berleugnung Chrifti vorzunehmen. Als Märtprer würden fie Rachfolger nur bes vermeintlichen, nicht des waren Erlöfers fein. Sie trieben viel Magie und bedienten fich dazu unter anderen der Gemmen mit der Inschrift Abraxas und sonftigen Symbolen, die fich oft schwer von heidnischen Gemmen unterscheis den laffen (f. dergl. bei Matter). Clemens ift wol bekannt mit diefer in Lafter versunkenen Sekte, rühmt ihr gegenüber bie würdige fittliche Haltung des Basi= lides und Fiborus und erweist deren ganz abweichende Schätzung des Märtyrer= tums. Es ist onehin warscheinlich, bass eine solche feige Frivolität erst bann in eine Theorie gebracht wurde, als die Berfolgungen eine allgemeinere und gefärlichere Geftalt angenommen hatten, also wol erft in den späteren Beiten des zweis ten Jarhunderts.

Bearbeitungen. M. Ubhandl. Basilidis philosophi gnostici sentent. ex Hippolyti lib. nuper reperto illustr., Berol. 1852 und b. ursprüngl. Basilidiauische Syft. in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. 1877, S. 481 f.; Uhlhorn, Syft. b. Bas., 1855; Sundert, in der Zeitschr. f. luth. Theol. u. Kirche b. Rudelbach u. Guericke 1855, 1856; Baur, Theol. Jahrb. v. Baur und Zeller 1856; Hilgenfeld ebendort; serner Ztschr. f. wiffensch. Theol. 1862 u. 1878; Hossike be Groot, Basil. als erster Zeuge f. neutestamentl. Schriften, deutsche Ausg. 1868.

Balentinus und seine Schule. Bas wir von Balentinus' äußerem Leben mit Sicherheit wissen, ist die Notiz des Irenäus (III, 4, 3), dass er zur Beit des Bischofs Hyginus (nach Lipfius' Berechnung zwischen 135 n. 141) nach Rom gekommen sei, unter Pius (bis 154 ober 156) seine Blütezeit gehabt und bis zur Verwaltung des Anicetus (166 oder 167) gewirkt habe. Ebenso ift gewiß, dass er vom Orient dorthin kam. Epiphanius (haor. 31, 2) hat die Meinung gehört, dass er an der ägyptischen Küste geboren und in Alexandria gedildet sei. Die älteren Autoren schweigen darüber, doch ist das Gepräge seiner Bildung mehr für, als gegen die Vermutung. Die Nachrichten Tertullians (adv. Valent. 4 praescr. 30), dass er aus Ehrgeiz mit der Kirchenlehre gebrochen habe und wiberholt exfommunizirt sei, zeigen zu sehr die gewönliche Methode katholischer Polemik und speziell Tertullians, um glaublich zu sein. Balentinus war ein geistvoller Mann, Spekulation und dichterische Phantasie

zeichnen ihn vor den meisten Gnoftikern aus. In der einen Richtung gibt er fich mystischen Anschauungen hin, leitet sein System von einer Offenbarung des Lo-gos ab, welcher ihm in einer Bision erschienen sei und kleidet auch zuweilen seine Ideeen in die Form visionären Schauens; jedoch hat er auch wider unter den Gnostikern das meiste von griechischem Maß und poetischer Gestaltung. Sein Sy-stem, immerhin ein ziemlich loses Gewebe von Gedanken, und überdies in den verschiedenen Berichten nicht one widersttreitende Bestimmungen vorgetragen, ift bennoch das tunftvollfte unter den gnoftischen. Es übertrifft an Fülle und Tiefe ber Spetulation felbst das bafilidianische, mit welchem es den geistigen Charafter, ben hellenischen Einflufs und manche wichtige 3beeen gemeinsam hat. Aber bie Architektonit beider ftrebt in entgegengeseter Richtung und bei Bafili= bes haben mehr stoische, hier mehr platonische Elemente Verwendung gefunden. Folgendes wirtt gestaltend auf die Anlage des Systemes: die orientalische Dars stellung des Werdens in der Form der Emanation, Verhältnisse ber Balen, in welchen orientalische und pythagorische Gesetze zusammentreffen, dazu die aus Plato und anderen griechischen Quellen entspringenden Einfluffe; endlich die bis blijchen 3deeen, welche bie heidnischen Stoffe mehr ober weniger burchbringen. Die Entwidlung nimmt den Gang, daß gewiffe Vorgänge fich auf verschiedenen Stufen bes Dafeins widerholen; unter biefen tommen vornehmlich bie himmlifche und irdische in betracht und es greift daher sogleich maßgebend für die Konstruktion das platonische Dogma vom Urbild und Abbild ein. Das System ift ein Epos, welches in zwei Abschnitten Schöpfung, Fall und Erlösung beschreibt, erft im Himmel, bann auf Erden, doch so, bass mit dem letten nicht bloß eine Pa-rallele, sondern der Abschluß des Ganzen gegeben ist. Was dem Balentinus felbst gebore, und was feinen Schülern, ift meistens nicht mit Sicherheit zu fondern, ba Frenäus und Hippolytus, auch wo sie verschiedene Autoren andeuten, boch häufig die Namen verschweigen. Aus Frenäus' Borrebe könnte man folgern, bafs er hauptfächlich bie Gebanken bes Ptolemäus widergebe; allein ba Hippo= lytus ausbrücklich (VI, 38) bem Ptolemäus eine abweichende Prinzipienlehre zuschreibt, so ift dieser Schlufs nicht ficher. Dieser Polemiker hatte jedenfalls Schriften des Balentinus selbst gelesen (vgl. VI, 37. 42) und man könnte daraus vermuten, dass er sich vornehmlich an deffen eigene Auseinandersepung halte. Aber im Eingang feines Berichtes schidt er Balentin, Herakleon und Ptolemaus als Gewärsmänner desselben voran; und es ift nicht einmal ficher, ob er fich unmittelbar an einen von diesen hält, welcher nach Lipsius und Heinrici Heratleon wäre, ober ob er einer noch weiter abgeleiteten Darstellung der Lehren folgt. Indes ftimmen Frenäus und Hippolytus in den Hauptgedanken des Sy= ftemes überein.

Das göttliche Urwesen ist von allen aus der irdischen Welt entnommenen Prädikaten unerreichbar; es ist namenlos, ein unaussprechliches Geheimnis, von unermesslicher Größe und Herrlichkeit. Gott ist die unergründliche Tiese des Seins und der Bollkommenheit, und wenn er mit einem Namen genannt werden kann, so ist es der Name Bythos. Unendliche Zeiträume hindurch bleibt er in schweigender Beschauung seiner eigenen Größe; der in Schweigen gehüllte Gebanke, nach seinen beiden Seiten bald als Ennoss, bald als Sigs bezeichnet, ist ihm zugesellt. Der Bythos, hiemit zusammengedacht, begründet Einheit und GeOnsfis

genfatz ber Geschlechter, bie Boraussjetzung alles Werbens, alles Daseins. Alsbalb tritt and an die Stelle der Abstraktion die mythologische Form: er wird als mannweiblich aufgefasst. Die pantheiftische Borstellung, von welcher ausgegangen wird, tommt an manchen Stellen des Systems wider zum Borschein, wird aber auch fehr häufig durchbrochen. Es tommt, um das einzelne Dasein zu erklären, teineswegs zur reinen Darstellung eines notwendigen Prozesses vom ungeteilten Sein zum geteilten, sondern es greift hier ein Gedanke ein, welcher ein chrift= lices Moment enthält, dass die Liebe, welche der Gegenstände bedurfte, um Liebe 31 fein, den Urvater bewog, Wesen, die ihm verwandt waren, im Generations≠= Gottes, wodurch er ihnen ein eigenes Dasein neben sich gönnt. Andererseits ent-saltet sich in ihnen das göttliche Wesen, sie sind seine Prädikate und Offenba-rungen seiner Kräfte. Weiter sind sie wirkende Urbilber der irdischen Lebens-formen; schwankend zwischen Ibeen und mbthologischer Formung sind sie prozeffe aus sich hervorgehen zu lassen. Es ist zugleich eine Selbstbeschräntung bei Bafilides, geiftige Botenzen und werden erft in ihren äußerften Abftralungen als Raturmächte wirkfam. Benn nach Bafilides die freatürliche Entwidlung aus dem Beltfamen vom fernsten Punkte aus zu Gott hinftrebt, so beharren die aus Gott entsprungenen Reime der Welt nach Balentin in unmittelbarster Rähe Got= tes und die Entwidlung ift ein Abwärtssinken. Auf den Monismus angelegt find beide Systeme, durchgefürt ift er auch von Balentin nicht völlig. Diefer läfst nun aus dem Bythos und ber Sige den Nus und die Aletheis emaniren, jenen den reinften Abglanz des Baters, diefe die Warheit der Dinge, wie der Enostiter fie in Gott ichaut. Derfelbe Prozefs fürt weiter zu der Syzygie des Logos und der Zos, ber in das Einzelfein eingehenden ichaffenden Rraft und bes lebendigen Daseins. Aus diesen geht hervor Anthropos und Ecclesis; der Mensch, als das Gott verwandte Befen und die Gemeinde ber Rinder Gottes finden bier ihre Urbilder. Die beiden erften Syzygien find die Totraktys, die Burzel des Aus; alle zusammen die heilige Ogdoas. Bon Logos und Zos ftammen weitere fünf Pare, von Anthropos und Ecclosis sechs Pare ab. Jene haben im ganzen mehr ihre Beziehung auf das physische, diese auf das ethische Leben. Die Ge-jamtheit dieser ewigen Geister, Asonen genannt, machen das Ploroms, die Fülle göttlichen Lebens aus. Sie bestehen ihrer Substanz nach durch den Anteil am Sein des Bythos, ihrer eigentümlichen form nach badurch, bafs ber Bythos ihnen die Schranken sett. Diese begrenzende Kraft Gottes wird hypostasirt in dem Opos, welcher die Dinge von einander sondert, jedes in seine Grenzen weift, und badurch Ordnung und Bestand begründet und befestigt (σταυρός, δύναμις έδρα-σταν, στερισταν). Er entspricht der justitia architectonica des Tertullian. Ein Bug chriftlicher Erkenntnis liegt darin, daßs der Fortschritt der Entwicklung gro-senteils aus einer Sehnsucht der Preatur nach Gott und der entsprechenden Offenbarung burch bie göttliche Liebe geschieht. Diefe Bewegung beginnt, als ber Nus bas Berlangen ber Asonen befriedigen will burch Mitteilung ber Erkenntnis von Bott, welche er felber befist. Aber ber göttliche Befehl legt ihm Schweigen auf, weil ihre Befähigung und zugleich auch bie Ausfürung bes Beltplanes noch nicht reif ift. Das Berlangen nach Gott beruht auf dem Mangel göttlichen Seins und die Grade dieses entsprechen den Stufen der Emanationen. Bei derjenigen, welche die fernfte vom Ursprunge ist, findet daher auch der Ubergang zum irdischen Sein statt. Es ist die Sophia, durch welche er sich vollzieht, und zwar verursacht durch einen Sündenfall, welcher einerseits frei, anderseits notwendig ist; benn der Mangel, der an der Grenze des Pleromas, wo sie ihren Ort hat, das Bewusstfein am tiefften erregt, äußert fich in einem nados, in dem ungestümen Berlangen, Gott zu umfaffen. Sie bricht die Syzygie mit ihrem Gatten, zerreißt bie Sarmonie des Pleroma und fturgt bem Abgrunde ber Gottheit entgegen, um fich mit ihr zu einigen. Sie würde durch ihr berwegenes Beginnen zum Untergang in dem Meere des Seins gefürt, in Entzückung vernichtet worden sein, wenn nicht der Horos ihr die Schranken gezogen und sie an die geordnete Stätte zurüchgeleitet hätte. Hierin liegt, abgesehen von den kosmogonischen Folgerungen, der Gebante, dass es teiner Preatur gelingt, willtürlich und one bie erlösende

Roel-Encyllopäbie für Licologie und Rirde. V.

Offenbarung, bie Gemeinschaft mit Gott zu erringen. Der Horos scheidet bas nádos von der Sophia aus, gibt ihm außerhalb des Pleroma seine Stelle, das ungeordnete ist aus demselben entsernt, der Friede wird hergestellt. Run ist auch die Zeit für die volltommene Erleuchtung der Asonsen getommen und sie wird ihnen zu teil durch Christus und den heiligen Geist, welche der Bater zu dem Zweed aus Nus und Alstheia entspringen lässt. In der gleichen Erlenntnis aller wird alle Schnsucht gestillt und alle Unterschiede getilgt, nur der geschlechtliche bleibt. Auf diese Weise wird hier die seltige Ruhe durch die Gnosis gewonnen, welche Basilides durch die *dyrola* vermittelt. Zum Danke gegen Gott bilden die Asonsen aus den herrlichten Gaben, welche sie besigen, den schoren dienender Engel. In ihm, der Frucht des Pleroma, und umgeben ihn mit Scharen dienender Engel. In ihm, der Frucht des Gauzen, wirtt das gauze Pleroma erlösend außen. Auch hier sindet man leicht die Arallele bei Basilides. — über die Materie besinden sich die Systeme, vielleicht scharen mit dem ausgeschiedenen nádos geber sie erstlichten od die Stenne das Steut die Basilites. — über die Waterie besinden schern des Richtung das System Balentins selbie das Richt der Much dier sindet man leicht ich gustammen mit dem ausgeschiedenen nádos geber sie erstlict abgeschen von diesen züchten zuseschiedenen nádos geber stiert abgeschen von diesen Fällen stilt is zusammen mit dem Basseschiedenen nádos geber stiert abgeschen von diesen Fällen stilt fast aufgehoben, und erst im weiteren Abstande von Gott, in der irblichen Welch die Steins; in der Welch Jn ber Sophia ist das Raterielle noch eine andere Art des Seins; in der Welt ift es biabolisch.

Mit ber Beltbildung beginnt ber zweite Hauptteil. Das Ausgeschiedene ift zwar das nádos, es haftet daran aber auch pneumatisches Leben. Dieje Intonsequenz wird die innerften Motive aller Gnofis herbeigefürt, welche vor allen Dingen eine Erklärung für das Zusammensein des menschlichen Geistes mit der materiellen Welt sucht. Der Fall des Geistes wird also in der ansgeschiedenen Wesenheit aufs neue dargestellt. Sie ist Tochter und Abbild der himmlischen 80phia und heißt als solche die niedere oder äußere Sophia. Sie furt auch ben Ramen Achamoth, was gewönlich mit Chochmah identifizirt wird. Lipfius leitet ben Ramen indes vielleicht mit größerem Recht zunächft von Chakhmuth ab, ber Beltmutter, die in dem System des Barbefanes eine Stelle hat, welches Bort mit Chochmah verwechselt und präzifirt worden sei. Der Ubergang lag um so unher, da man bei Chakhmath aller Barscheinlichkeit nach bieselbe etymologische Burzel und Grundibee vorauszusetsen hat. Die Sophia nun ist nach Analogie ber Proverbien und Beisheit Salomons, die Vermittlerin der Schöpfungsiveen, die ihr aus dem Pleroma zukommen und zugleich ihr Objekt. Je nach den Be-standteilen, die man in ihr betrachtet, ist sie das höhere oder niedere Weltkeben. Die Weltbildung ift aber zugleich ber Anfang ber Erlöfung aus bem Buftande, welchen ber Fall bedingt. Aus ber unbeftimmten, fließenden, baber ichmachen und undewußten Beschaffenheit ihres anfänglichen Daseins wird die Achamoth durch bie hilfreiche Wirtung des Horos zunächst zu fester Gestalt und zum Bewufstfein gebracht (usopwous zur ovolar). Wie überall in dem System der Geist als das Produktive erscheint, so gehen aus den seelischen Bewegungen der Achamoth die Grundbestandteile der Welt hervor, als das verdichtete nasos und sondern fich ebenso die pneumatischen, psychischen und hylischen Lebensformen. Aber alle diese feelischen Bewegungen stehen wider im Gegensatz zu bem in der Erhabenheit uns bewegter Ruhe gedachten Geist; daher erhebt fich bie Achamoth zu einem Orte in der Mitte zwischen der Erbe und dem Pleroma und überträgt die Beltschöpfung einem psychisch gearteten Domiargus. Sie ift die niedere Ogdoas, 2005bild und Inftrument der oberen; er ift die Hebdomas, thront in dem oberften der sieden Himmel und bildet die Welt und den Menschen nach den, durch die Achamoth zugefürten Ibeeen, one etwas höheres, als fich felbst zu tennen. Der Mensch, zuerft im Paradiese, dem dritten Himmel besindlich, übertritt sein Gebot, ber Gündensall widerholt sich und ber gesallene Mensch wird auf die Erde herndgestoßen, wo sich fein Geschlecht in ber Beschaffenheit ber brei Raturen ausbreis tet. Der Domiurgus sammelt die Bsychiter zu seinem fühischen Bolt; er ver= fteht bas Besen der Pneumatiter nicht, aber er liebt diese erhabeneren Raturen

und macht fie zu Rönigen, Brieftern und Propheten. Da bie Balentinianer in bm Propheten Ausfagen unterscheiden, welche aus den Inspirationen entweder ber Ashamsth ober des Demiurg stammen, andere wider, in welchen sich die nicht-inspirite Ratur der Propheten äußert, so liegt darin eine bedeutsame Theorie über Infpiration und verschiedene Bestandteile bes Alten Teftaments verborgen. Bugleich ift mit den Beisfagungen höchsten Inhaltes die Hinweisung auf das Grifteninm gegeben. Dem entspricht, bafs ber vom Demiurgus gefandte Deffias jun Substrat und Wertzeug des waren Erlösers, des himmlischen Christus, die= nen tann, welcher bei der Taufe auf ihn herabsteigt. Jenen dachte Balentinus feldit sehr warscheinlich als einen Pneumatiker, welchen der Demiurg mit allen ihm m Bebote stehenden Kräften und mit einem Leibe ansftattete aus psychischem Stoffe, doch materiell und menschlich erscheinend. Der himmlische Christus ver-lässt ihn beim Beginne des Leidens; ber menschliche Messias wird getreuzigt, pirbt und wird wider erweckt. Über dem Getreuzigten schwebt in Preuzesgestalt der Horos, und in diesem Busammenhange hat man wol eine wichtigere Bedeuung zu erkennen, als diejenige ift, welche nach Frenäus bei gewiffen Balentinianem galt, bafs der Horos die Leiden der Achamoth symbolisire, was danu ebenso auf tieferer Stufe ber Meffias tun würde. Bielmehr tommt hinzu die der antilen Symbolil geläufige Deutung des Kreuzes im Gegensatz zum Kreise, wonach birjer das in sich geschoffene Weltleben, jenes das sich erschließende, in die Di= minstonen auseinandergehende bezeichnet. Wie demnach der Erlöser alle erlös= baren Glemente gufammenfafste und unter bie göttlichen Einfluffe ftellte, fo bilbet fein Tod Symbol und Gewär dafür, dass die göttliche Ordnung in der Welt durchgefürt und alles psychische und pneumatische seine Bestimmung erreichen werbe. Auch hier findet fich mithin eine nahe Berürung mit Bafilibes, nur bis diefer den Gedanten viel realistischer formt. Die hauptfächlichste Bedeutung ber Erlösung liegt in ber Erhebung zur Bolltommenheit durch Mitteilung ber Snofis an Die Bneumatiter. Der Meffias, nach feiner Auferstehung bom himmlichen Chriftus über die Mysterien des Pleroma erleuchtet, verweilt noch achtzehn Ronate auf Erden, um insgeheim feine getreuen Jünger babon zu unterrichten. Die Pneumatiler find durch ihre Ratur der Rücktehr in das Pleroma sicher, und e tommt nur barauf an, dafs fie burch die Gnofis zur Erkenntnis desselben, mb daburch zum Bewufstfein ührer Art und Bestimmung erhoben werden. Manche Balentinianer scheinen babei bas hiftorische Moment ver Erlösung so gering anz geschlagen zu haben, dass fie das Herabwirken oberer Kräfte auf die Pneuma-titer für die Ursache ver Anosis erklärten. Die Vorstellung Valentins (Clom. Al. 11, 20) und seiner namhaften Schüler ist jedoch, dass die Pneumatiker in dem Rampf mit den Affekten der Pfyche und des Leibes aus der lumündigkeit um Rändigkeit erzogen werden, Reinheit der Seelbes aus der nur durch die Michaele der Berben, Reinheit der Seibes aus der nur durch durch bei Balerten der Beinheit der Seelbes aus der nur durch ver Rändigkeit erzogen werden, Reinheit der Seelbes aus der nur durch die Offenbarung des Christentums erlangt wird; und dies stimmt mit der Bebeutung ber erlösenden Afte in den früheren Teilen des Systems überein. Die Photiler haben gleichfalls an der Erlöjung teil, aber nicht durch ihre Natur, sons bern nach ihrem Berhalten. Für fie, die Gläubigen der Kirche, ift der Weg nicht bie Onofis, fondern ftreng sittliches, aftetisches Leben. Für die Bneumatiter ift bie Ebe fymbolisches Gesetz, für die Pipchiter verboten. Bie nahe die Versuchung 34 den von Frenäus den Baleutinianern nachgesagten Ausschweisungen lag, bebuf leiner Erörterung, ba fie behaupteten, ihre Ratur fei bes heiles gemis und ibnne burch nichts verunreinigt werden, fo wenig wie ein Ocean. Wenn nun alles Pneuma befreit fein wird, fürt der Soter die Achamoth als feine Genoffin 🖬 Pleroma mrüd, ebenso feine Engel bie Bneumatiter. Der Demiurg, welchem de Existenz des pneumatischen Reiches aufgegangen war, als der himmlische Frifins gur Erlofung burch feine himmel bernieberfur, und ber fich erfchroden, ober demütig und dienstwillig unterwarf, steigt nun mit seinen gerechten Pfychis kan gum Orte der Mitte empor, wo sie einen Rachhall vernehmen von dem Ju-bel des Pfleroma. Darnach bricht das Feuer des nádoc aus den Tiefen der Materie hervor, verzehrt sie, die Hyliter und mit ihnen die psychischen Fredler und fich felbft.

Die Prinzipienlehre beschäftigte die zalreiche Schule des Balentin stets sehr angelegentlich. Offenbar war die feinige verhältnismäßig einfach. In einem Hymnus, welchen Sippolytus VI, 37 mitteilt, fucht er die phyfifche und geiftige Beltbetrachtung zu verbinden: Wie der Ather das unter ihm liegende Luftgebiet, dieses die Materie trägt und emporhält, so die Geister des Pleroma den Demiurg, diefer, der Repräfentant der Pfyche, die σάφξ; alles aber kommt herab von dem Allerzeuger. Die Späteren wurden abstratter, indem fie entweder die Kausalität in immer höhere Stufen verfolgten, die bei einer Partei noch über den Bythos hinaussürt; oder indem die Formen, in welchen die Ideen sich dar= ftellten, vervielfältigt, häufig auch minder figürlich wurden. Dies lettere geschieht in einer, dem orientalischen Typus verwandteren Beise bei Martus (Iren. I, 12 sq. ; Hipp. VI, 42; Epiph. p. 94), in welchem sich Restexion und Myftik, Phantasterei und betrügerische Magie bereinigt findet, und deffen Schüler in ber Umgebung des Jrenäus ihr Besen trieben. Er dichtete eine Erscheinung der Tetraktys und ber Aletheia, welche ihm fein Shftem offenbarten, und dies ftimmt gu der mystischen Aufnahme der himmlischen Samenkörner durch die Pneumatiker. Die Grundbetrachtung ift entschieden pantheistisch. Dem göttlichen Urprinzip gab er bie abstrakteste Bezeichnung des Richtseienden (Arovouos), welcher in das Das fein erst eintrete durch die Aonen, in welchen er gestaltet werde. An die Stelle ber Formen geschlechtlicher Emanation seste er, in Rombination mit bem Begriff bes Logos, bas Ausgeben von Lauten, welche fich in bie Buchftaben vereinzeln (exowirnois) und widerum zusammengefast werden; ein zum teil finnreiches, zum teil geschmadlojes Spiel. Andere gingen in ihrer Entwidelung unter bem Ein= flufs bes hellenischen Geistes weiter. Ein ungenannter, als hervorragend bezeichs neter Gnoftiker (Iren. h. I, 1, 11, 3; Hipp. VI, 38), welcher beshalb irrig als Epiphanes, ber Son des Rarpotrates, verstanden ift, fest als Prinzip einen Boranfang µorórnç, dazu die érórns, darnach die µoràs und das Eine. Bu diesem Monismus passt die ganz pantheistische Wendung, welche (Iren. II, 4, 2) ein Teil ber Balentinianer dem Berhältnis des Bythos zum Demiurgen und ber Welt außerhalb des Pleromas gaben: der Bater umfasse alles, wie der Preis den Mittelpunkt, oder wie ein Gewand einen Fleck trage. Der Unterschied sei nicht einer des Ortes, sondern der Erkenntnis. Ptolemaus wandte fich den pfy= cologischen Ibeeen zu und erörterte, ob das Bollen ober Ertennen in Gott das Höchste sei. In einem interessanten Briefe an eine Schülerin Flora (Epiphan. h. 33) entwidelte er die Unterschiede des Göttlichen, Demiurgischen und ganz Berwerslichen im Alten Testament, das Verhältnis zwischen ihm und bem Reuen, zwischen Beisfagung und Erfüllung. Hippolytus unterscheidet in der Nachfolge Balentins eine italische und morgenländische Schule und Lehre; die lettere ließ ben bemiurgischen Deffias nur in pneumatischer Beschaffenheit bestehen, icheint baber ben Dualismus gesteigert zu haben. Bur erften rechnet er Ptolemäus und Serakleon, einen Mann von Geift und Kenntnis, welcher einen Kommentar zum Evangelium Johannis verfasste (f. Grabe Spicileg. Patr. U, 85 sq., Oxon. 1714), zu ber anderen Arionitus und Barbesanes. Dahin sind auch zu beziehen die Auszüge aus der Schrift eines Theodotus, welche sich mit den Werten des Clemens von Alexandrien verbunden finden und ben Titel der Sidaoxalla ararolini füren; boch pafst hier nicht das von Hippolytus bemerkte Rennzeichen, welcher ihn auch gar nicht erwänt. Möglich, dass gleichfalls Secundus dahin gehört; wenigstens scheint er ben Dualismus geschärft zu haben.

Die valentinischen Grundbegriffe entsprechen dem Evangelium Johannes so sehr, dass es one Zweisel schon bei Balentin die große Bedeutung gehabt, die es in dessen Schule behauptet. Außerdem galt in derselben ein apotryphisches Evangelium der Warheit, vermutlich die Dogmen des Balentin lehrend. Die Bemertung von Harvey in seiner Ausgabe des Irenäus, dass die Form der Citate aus der h. Schrift mit der Peschito stimme, würde von größerem Wert für die historischen Beziehungen sein, wenn sich setsstenen ließe, was davon dem Balentinus selbst und was seinen Schülern zukomme.

Irenaus, adv. h. I. II; Hippolytus, VI, 21 sq.; Tertullian. adv. Valentin.

228

ι.

Gnsfis

Clemens Alx. Origenes in Joann. Epiphan. haer. 31-36; Theodoretus, haer. fab. 7-9; Massuet, dissert. praev. in feiner und Stierens Ausg. des Frenäus; 5. Roffel, Theol. Schriften, Berl. 1847, S. 280 ff.; Möller, Gesch. d. Rosmolog. S. 407 ff.; G. Heinrici, D. Balent. Gnos. u. d. h. Schrift, Berl. 1871.

Lolarbasus ift von Frenäus und seinen Nachfolgern irrig zu einem Sektenftifter gemacht. Der Name ift entstanden aus dem hebräischen kol arba und bezeichnet die Bierzal, in welcher sich das Urprinzip zunächst auswirkt. Die gesamten Ordnungen der Aonen lassen auf ein dem valentinischen verwandtes System schließen (f. Boltmar, 8thcr. f. histor. Theol. 1855, S. 608).

Barbesanes war nach der Angabe des Eusebius (R.-G. IV, 30) zur Zeit des Martus Aurelius auf ber göhe seiner Birtsamteit und barnach richten sich die Bestimmungen ber griechischen und lateinischen Kirchenlehrer und ber meisten neueren Hiftoriker. Allein nach Porphyrius, Mojes von Chorene und einer edessen nischen Ehronik (Assomani, Bibl. Or. I, 389) haben Merz und Hilgenfelb mit Recht ihn später gesetzt. Die Chronik gibt als sein Geburtsjar 154 an, und die beiden anderen Quellen bezeugen, dass er noch unter dem letzten Antoninus b. i. Elagabalus (218-222) in Kraft und Tätigkeit war. Er stand in Gunst bei dem Könige Abgar bar Manu von Edessa, am warscheinlichten demselben, welcher wurd 217 von Correctle auf und Massel an warscheinlichten demselben, welcher um 217 von Caracalla gestürzt warb. Moses sagt, dass er nach Armenien aus= gewandert sei und dort das Christentum gepredigt habe, doch one Erfolg, und dass er sich in die Festung Ani bei Kars zurückgezogen habe. Nach den histo-rischen Aufzeichnungen des Tempelarchives, welches er dort fand, verfasste er eine Chronik in sprischer Sprache, welche auch in's Griechische übersett warb. Unter seinen zalreichen sonftigen Schriften wird eine gegen die Marcioniten, eine über die Geheimniffe, eine über das Licht und die Finsternis, also über seine Prinzipienlehre; über das geistige Wesen der Warheit und über das Feste und das Bewegliche erwänt, bie drei letten freilich erft im Fihrift im 10. Jarh. genannt; außerdem Schriften gegen bie Gogen und ein Brief an den Raifer Antoninus. Cureton (Spicileg. syriac. Lond. 1855) hat einen Dialog in fprischer Sprache über bie Gesethe ber Länder herausgegeben, aus welchem Eusebius (Prasp. ev. VI, 10) ein großes Stück in griechischer Sprache mitteilt. Db der Grundtext fprifc ift, wie Merz urteilt, ober griechisch, was Hilgenfelb annimmt, muß ich den Kennern des Syrischen zur Entscheidung überlassen; doch halte ich nach dem Inhalt für warscheinlich, dass das Griechische ein Auszug aus dem Syrischen ist. Sonderbar ist, dass Eusebius Barbesanes als Versasser nennt, wärend doch die Beise, in welcher ber Dialog von ihm spricht, dies ausschließt und ebenso, dass er sagt, er sei an Antoninus gerichtet, wovon nichts barin steht. Curetons Samm= lung enthält auch eine Apologie gegen die Gögen, welche im Eingang dem Melito zugeschrieben wird. Dies Urteil ift erweislich falsch und späterer Busap. Sie redet am Schluffe aber den Kaifer Antoninus an. Wir halten es für nicht unwarscheinlich, dass dieser Antoninus Caracalla fei*), und bei der Ungenauigkeit, velche Eusebius hier zeigt, hat ihn vielleicht ein äußerer Busammenhang dieser Schrift mit der vorangehenden getäuscht. Die Apologie ist in Sprien entstanden, wie bie Bemertungen über Mabug zeigen. Barbefanes ift ber Begründer der fpr. chriftl. Poefie; er erfand das Bersmaß derfelben, die 12zeilige und Sfilbige Strophe, burch

[•]) Diefe Annahme empfiehlt sich wegen ber Eitate aus ben flöhlunischen Büchern und weil in bem Werke eine gewisse Reise christlicher neben klassischer Bilbung bemerkbar ift, welcher nan ein möglicht spätes Datum geben möchte. Dass am Schlusse von Kindern des Antonie aus geredet wird, obgleich Julius Capitolin. vit. Macrin. 9 den Elagabalus erst nach Caracalas Lobe als bessen soch auftreten läst, ist wol kein ein betracht giebt. Auf Mart Aurel rafst bie Mehrheit ber Kinder doch auch nicht genau. Man könnte an Antoninus Elagabaias benken, sofern er ben Alerander Saverus aboptirte, allein das hat weniger für sich. Der Beriafier des Stückes kann weder Melito noch Bardefanes sein; ber lehtere nicht wegen der Erwänung der leiblichen Auserkehung als vorausgesetzer Barbeit. S. 42=27. Bgl. meine Us. Dentiche Itfe. d.

Accente bestimmt. Er bichtete hundertundfünfzig Pfalmen, burch welche er große Anziehungstraft übte, sobafs Ephraim ber Sprer fich veranlasst fab, ihnen tatholifche Lieber entgegenzusetzen. In ben Acta Thomas hat man Refte barbesanischer

fichte zu erkennen geglaubt (R. Made, Syr. Lieber gnost. Ursprungs, Tüb. Quartalschr. 1874). Auch sein Son Harmonius war als Dichter bekannt. Barbesanes hat in der Kirche seiner Gegenden große Anerkennung genoffen. Daraus folgt aber nicht, dass man seine Gnosis in Einklang mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit gesunden hätte. Denn in dem Grade undestimmt war diese zur Beit ber erwänten Apologie bes Theophilus v. Antiochia und Clemens in ber Lehre von Gott teineswegs, bafs man nicht ben prinzipiellen Gegenfatz des Dualismus und ber Emanationen gegen fie begriffen haben follte. Es ift auch möglich, bafs er darüber in Streitigkeiten geriet und durch fie veranlasst ward, auszuwandern. So lange das friedliche Verhältnis bestand, beruhte es vielmehr darauf, dass er feine Geheimlehre unter einer evoterischen verbarg, welche ber Kirche näher ftand. Daher auch bie Vorstellung ber Kirchenväter, bafs er eine zeitlang rechtgläubig gewesen sei. Im Dialog über bie Gesete ber Länder (Merr S. 36) tann eine Andeutung liegen, daß er einst Heide und Freund fataliftischer Aftrologie gewes sen war. Dann ist er zur Gnoss getommen, deren Ideeen nur fragmentarisch vorliegen. Reander und Lipsius tonftruiren fein Syftem auf ophitischer, Hilgenfeld auf valentinischer Grundlage, und bafür sprechen bie Urteile der tirchlichen Polemiker. Die beiden ersten Syzygien, von welchen alles Dasein stammt, stehen unzweiselhaft der valentinischen Tetraktys näher, dagegen haben die Emanationen, welche folgen, nach ophitischer Art tosmogonische Bedeutung, und bie Materie scheint ebenso realere Beschaffenheit zu haben, als bei Balentin. Die sieben fibe= rifchen Machte ber beweglichen Geftirne haben gleichfalls ihre Birtfamteit bei ber Weltbildung. Hier, wie in ber baran gefnüpften Aftrologie, beren Bereich er jedoch beschröding. Dier, wie in der datin gernuhjten ahrboigte, deren Serend et jedoch beschränkte und nur in die äußeren Dinge seste, wärend der Freiheit die innere Entscheidung blieb, erkennt man die eigentümlich chaldäischen Elemente. Da von Ephraim bezeugt wird, dass er die Bücher des Alten Testamentes ge-brauchte, so muße er darin göttliche Offenbarungen in weitem Umsange erblickt haben. Gleichwol gibt sich in der ganz doketischen Betrachtung Christi ein stär-kerer Dualismus kund. Die Schule des Barbejanes teilte sich in eine dem Mo-vertheistung und dem Kirchlung standen von ben Monotheismus und bem firchlichen Standpunkt zugewendete Partei, von welcher bas Buch ber Gesethe ber Länder Beugnis gibt, und bie andere, welche den Dualis= mus anfänglich in des Meisters Beise behauptete, später ihn unter manichäischem Einfluss erweiterte, und welche noch im zehnten Jarhundert fortbauerte. Dies Einfluß erwetterte, und welche noch im zehnten Jaryundert fortoauerte. Dies erkennt man aus den arabischen Quellen: Scharastani relig. Sekten außerh. des Islam, übers. v. Haarbrücker; und dem Lexikon Fihrift, welches die merkwärdige Notiz gibt, dass sich die Sekte bis nach dem süblichen Euphrat, Chorasan und sogar nach China verbreitet habe, und zwar one kirchliche Mittelpunkte, nach Art philosophischer Sekten lebend. Flügel, Mani S. 162; Epiphan. h. 56; Theo-doret. f. h. 22; Hahn, Bard. gnostic. Syror. prim. hymnolog., Lips. 1819; Ripsius, Atschr. f. wiss. Theol., 1863, S. 435 fg.; Merz, Bard. v. Edeff., Hall. 1863: Hilgensch. Schuert. Lebend. 1863; Hilgenfeld, Bard. d. lette Gnoft., Leipz. 1864.

Tatianus, ein Affprer, war von Juftinus dem Märthrer zum Christentum gefürt worden, nachdem er lange und an vielen Orten vergeblich Warheit und Frieden gesucht hatte. Er beruhigte sich aber auch bei der tatholischen Kirchen-lehre nicht, sondern ward Gnostiker (vgl. Daniel, Tatian d. Apologet., 1837). Einige Prämissen dazu enthält seine Auffassung der Materie in der Apologie, welche er noch als Ratholiker schrieb; boch gingen weiter bedeutende Beränderungen mit ihm bor, indem er den Demiurgus, Aonen und ftrengere Afleje mit Berbot der Ehe hinzufügte. Da fein Demiurg die Worte: "Es werde Licht", betend zum höchsten Gotte richtete, so wird er warscheinlich nicht feindselig ihm gegenüber gestanden haben, obgleich die Assert bie Annahme eines schroffen Dua-lismus nahe legt. Dem ersten Merkmal folgend, wird man ihn den oben ge-nannten Gnostikern zugesellen, wie ihn Elemens mit Balentin zusammenschelt. Abam ichlofs er von ber Seligkeit aus, weil er ber Urheber bes Ungehorfams

war. Ob bas einen tieferen Zusammenhang im Systeme gehabt habe, vermögen wir bei unferer dürstigen Renntnis desselben nicht zu bestimmen. Zwar lässt er in feiner Apologie durch bie Sünde den Menschen des Bneuma beraubt werden und Leib und Biyche dem Tobe verfallen; und fo ward Adam fterblich; aber dies erklärt noch nicht, weshalb er verbammt wurde, und nicht gleich anderen durch die Gnade und ben Geift Gottes Pneuma und Seligkeit widererlangte. Lip= fius ift der Ansicht, dass er in seiner Heimat, wo er in späteren Jaren gelebt haben soll, als Ratholiker gegolten habe. In der Tat mochte seine Aftese ihn den Untundigeren empfehlen. Allein seine Lehre vom Demiurg und sein Verbot der Ehe tannte die Kundigen nicht gleichgültig lassen, und dass es nicht geschah, zeigt deutlich das Urteil seiner Beitgenoffen Clemens und Frenäus. Und bieje folgen unzweiselhaft vorangehenden Gewärsmännern. Bon feinen Schriften aus ber späteren Beit wird seine Evangelienharmonie (Diatessaron), die sich noch im 5. Jarh. eines großen Beifalls auch bei Ratholikern erfreute und bie in Uberarbei= tungen vielleicht ins Mittelalter überging, bemerklich gemacht. Ferner ein ethisches Buch von der Rachfolge Christi (neol rov xara rov owrige xaraorispov). Seine Anhänger erhielten den Ramen der Entratiten, ber überhaupt für die Anhänger iolder Lebensweise in Gebrauch war. Sie follen auch beim Abendmal nicht Wein, fondern Baffer angewendet haben ('Ydoonapaorarai aquarii). Bu folchen gnos pijchen Entratiten zält Clemens Ul. (Str. III, 552 Pott.) ben Caffianus Spiph. h. 25 und Theodoret f. h. 21, ben Severus.

b) Anti-jüdische Gnoftiker.

Saturninus ober Saturnilus aus Antiochien in Syrien, in ben erften Jarzehnten des 2. Jarhunderts wirtfam. Sein Syftem ift noch unvolltommen ausgebildet und nur in einigen Bügen überliefert. Dem unbekannten Gotte fteht eine vom Satan beherrschte Materie gegenüber; jener schafft eine Fülle höherer Bejen, welche sich zur Materie hin abstusen, vie sie in den fieben planetarischen Rächten eine Beschaffenheit erreichen, welche Gott fremd ift und ihm feindlich wird. Der oberste unter ihnen ist der Weltschöpfer und Gott der Juden; indem er famt den anderen Sterngeistern mit dem Satan um den Besitz der Materie tämpft und siegend bie Belt aufrichtet, offenbart ihnen Gott in der lichten Urgestalt bes Menschen seine und des Geifterreiches Existenz. Sie bilben barnach den Menschen, welcher aber unvermögend ift, fich zu Gott emporzurichten, bis ber Urmensch seines Rachbildes sich erbarmt und den Funten des Lebens in ihn fentt. Dies wenigstens ift bie Ableitung bes menschlichen Geiftes, welche fich aus dem Busammenhang als bie einfachste ergibt. Dagegen wird bie "obere Kraft", welche ber Geist verleiht, in einer fehr verwandten Stelle bei ben Marcioniten bes dialog. de rects fide auf Gott felbst gedeutet; ebenso in einem änlichen My-thus bei ben Ophiten bes Irenäus. Als ber Urmensch zuerst erschien, suchten bie niederen Engel sich feiner zu bemächtigen; nun aber läst er sich durch sein Nach-bild verloden, das Richt der Materie preiszugeben. Hiemit ist ber Simbensall geschehen, nur ba bas göttliche Leben vom Bathos frei sein soll, tritt die Berürung mit der Materie nicht infolge der Luft, sondern des Mitgefüls ein. Die Renschen sind entweder Bneumatiker oder Hyliker; gegen jene richtet sich die Berfolgung alle der niederen Geister. Das Judentum wie das Heidentum hat nichts mit dem Pneuma und Christentum gemein. Selbst die Propheten sind Berkzeuge der Sterngeister und des Satand; Gott will ihrer aller Herrschaft vernichten und bie Pneumatiker zurückfüren aus ihrer Gewalt; um mit dem Judengott den Ansang zu machen, sendet er zu ihm Christus, welcher warscheinlich identisch ist mit dem Urmenschen und völlig immateriell auf Erden erscheint. Durch Mitteilung ber Gnofis und herbe Affetit, welche auch die Che verwirft, werden die Bneumatiter ans den Banden der Sinnlichkeit gerettet (Hipp. VII, 28 [Iron. I, 24]; Epiph. h. 23; Theod. h. f. I, 3).

Marcion und feine Schule.

Marcion stammte aus Sinope und foll Son eines Bischofs gewesen sein

(Praescr. Anhg. c. 51). Bie es sich auch mit der Warheit dieser Notiz verhalten mag, Tertullian scheint vorauszusepen, dass er vom Heidentum zum Evaugelium gelangte, indem er erzält (praescr. c. 30, c. Marcion. 4, 4), dafs Marcion in ber ersten Glut bes Glaubens sein Bermögen der Rirche geschenkt habe. Schon bas mals scheint er also das assertische Leben erwält zu haben (Epiph. 42, 3), und um so weniger wird die Anklage Glauben verdienen, dass er, weil er sich mit einer Jungfrau vergangen hätte, vom eigenen Bater (Epiph. 42, 1) aus der Kirche ausgestoßen sei. Hippolytus, aus dessen älterer Schrift sie herrüren könnte (Anhg. zu Tert. praescr. c. 51, Lipsius Du. d. Ep. S. 200), schweigt davon in feinem größerem Werke, und die Innerlichkeit und sittliche Kraft des Christens tums, welche man in Marcion warnimmt, scheint einen kontinuirlichen Zusam= menhang mit jenem feurigen Anfang vorauszusepen. Da er mit Polyfarp in Smyrna bekannt geworben war, so wird auch in Kleinasien und nicht in Rom jener Beweis seines Eifers stattgefunden haben. Warscheinlich zersiel er mit der Kirche jener Gegend, weil er glaubte, sie habe durch jübische Beimischungen die Reinheit des neutestamentlichen Charakters verloren und er begab sich nach Rom, weil er dort ein reineres Christentum zu finden hoffte und weil es ein Bielpunkt ftrebender Geister war. Tertullian verlegt die Geldzalung nach Rom, läst ihn mehrmals (semel et itorum) extommunizirt werden, ift aber offenbar ungenau über ihn und Balentin (praescr. 30). In Rom gewann ihn Cerdon, ein Syrer, für feine dualiftifche Gnofis. Doch ift die fpetulative Ertenntnis nicht fein tiefftes Intereffe, und für fystematische Ausfürung fehlt ihm alle Begabung. Ihn treiben vielmehr die religiösen und ethischen Motive des Christentums. In dem Glauben an die Offenbarung der göttlichen Liebe findet er das Heil, sie ist einzig und un= vergleichlich gegen alles frühere, und weil die Kirche diese Beschaffenheit zu ver= bunkeln scheint, folgt er der Gnosis, deren Dualismus das Band mit Ratur und Geschichte zerschneidet. Ein Mann von warmem Gefül, empfand er schmerzlich bie herbigkeit ber Gegensätze, in welche er gestellt war. Es war etwas bem älteren Pietismus verwandtes in ihm; unter bem Drud und hafs ber Belt zu fein, schien ihm notwendig für den waren Christen. "Genoffen des Elendes und des haffes" pflegte er feine Gemeinde anzureden. Die tatholischen Kirchenlehrer betämpften ihn mit besonderer heftigkeit; auch Polykarp, den er in Rom begrüßte, wies ihn pon fich als den Erftgeborenen des Satans; gleichwol blieb auf diefer Seite ein dunkeles Gefül zurück, dass mehr Verwandtichaft mit der Kirche nud mehr Recht in ihm sei, als in anderen Gnostikern. Daher die Sage, dass er gegen Ende seines Lebens die Bideraufnahme in die tatholische Kirche gesucht habe. Für Beitbestimmungen in seinem Leben ist die verworrene Stelle des Clemens Al. (Str. VII, 17, p. 764) unbrauchbar. Rach Frenäus (III, 4, 3) und Tertullian (c. Marc. 1, 18) ist er in Rom zur Beit des Antoninus Bius und des Bischofs Anicet (zwischen 154 und 166), unter welchem er noch in der Blüte feiner To-tigteit war (Lipsius, Quell. ber Repergesch., S. 225 fig.).

Seine Prinzipienlehre hat Lipsius mit Recht auf die sprischen Mythen zurüdgefürt, wozu schon die Verbindung mit Cerdon veranlasst. Dies zeigt sich namentlich, sofern der Demiurg mit der Hyle in einer gewissen Syzygie verbunden ist. Denn hier spielt eine Reminiszenz an den Mythus der ursprünglichen Einheit von Himmel und Erde hinein. Der Beschaffenheit nach ist der Demiurg ungleich mehr der Materie verwandt, als dem über ihr stehenden undekannten Gotte. Dennoch ist es nicht so evident, wie nach Baurs Borgang gewönlich angenommen wird, dass Marcion nicht brei, sondern zwei Prinzipien angenommen habe. Denn keine der Quellen besagt, dass Demiurgus und Hyle auf eine Einheit zurückgefürt werden. Die Syzygie ist eine so lose, dass sie in einem bestimmten Moment einzutreten scheint und sich wider löst. Wenn von Zweiheit der Prinzipien bei Tertullian, Hippolytus u. a. die Rede ist, so zus der undekannte Gott und ber Demiurg gemeint; die Hyle steht aber als drittes, qualitativ verschiedenes im Hintergrunde. Auch bei der ophitischen Partei der Sethiten ist sie Frage, ob sie über die Dreiheit hinausgekommen seien. Die sittlichen Geschictspunkte, von welchen Marcion bestimmt wird, erweisen sich darin, dass er den höchsten Gott Gnefis

bornehmlich von seiten der Gute, den Demiurg von seiten der Gerechtigkeit zu caratterifiren pflegt. Bei teinem Gnoftiter find beide Eigenschaften in gleicher Unversonlichkeit gegenübergeftellt. Jener ift ber Gute, ber nur woltun und ver= geben tann. Marcion glaubt die Liefe feiner Liebe nur baburch würdigen zu ton= nen, dass er die Strafgerechtigkeit vollkommen fern von ihm hält und fie dem Demiurg beilegt, bem Jubengott, welcher hart wie das Gesets, ein erbarmungs= lofer Rächer der Ubertretungen, nach Blut und Krieg begierig ist. Er einigt sich anfänglich mit der Hyle zur Schöpfung der Welt und des Menschen, betrügt fie aber dann um den Besitz desselben, und fie dagegen, um sich zu rächen, erfüllt die Welt mit Idolen, um durch den Polytheismus den Menschen von der Er-tenntnis und Verehrung des Demiurgen abzuhalten. Das Heidentum ist das Reich ber Dämonen, im Jubentum herricht ber Demiurg, ber herr bes Gejeges, und zwischen beiden ift blutiger Rampf ; um bie Juden zum Siege zu füren, verseißt er ihnen durch bie Propheten einen Meffias, ihm änlich. Diefe ganze bis-berige Schöpfung und Geschichte hat nichts mit dem höchsten Gott, nichts mit dem Christentum Berwandtes. Dennoch erbarmt er fich der Menschen in zuvorkommen= ber Liebe und sendet seinen Son, damit dieser ihn der Menschheit offenbare und sie durch Liebestaten und Leiden erlöse. Aus diesen genaueren Angaben (bei dem Armenier Esnig) wird ziemlich flar, dass der Son nicht nach modalistischer, son= bern nach fuborbinativer Art in einem Berhältnis zum Bater fteht. Er tritt mit ben Scheine menschlicher Gestalt auf; ganzlich unvermittelt fteigt er im 15. Jare des Tiberius hernieder in Rapernaum; auch die Wunder, welche er tut, geschehen one Anwendung materieller Mittel. Der furzsichtige Demiurgus hält ihn anfäng= lich für seinen Messias, dann enttäuscht, läßt er ihn ans Kreuz schlagen. Im Biderspruch mit dem Doletismus hat das Leiden eine notwendige Stelle in ber Veranstaltung ber Erlösung. Erstens steigt Christus zur Unterwelt hinab, benn er war einem Toten änlich, und bie Hölle öffnete ihren Schlund, ihn zu empfangen. Dort erscheint er als Erlöser ber vom Demiurg Verdammten, näm= lich der Heiden und Gesetzesübertreter; bagegen die gesetsgerechten Frommen bes Alten Testamentes haben nur den Lon des Herrn des Gesetze zu erwarten. Diefer aber wird nun zweitens felbft gerichtet und zwar durch Chriftus und nach feinem eigenen Gejet; weil er unschuldig Blut vergoffen, wird er zur Solle verdammt. Dann erwält Chriftus ben Paulus zu feinem einzigen Apostel; und nur ihm ift das reine Evangelium tund getan, welches unvermischt mit dem Jubeutum besteht, wärend alle anderen sogenannten Apostel es gefälscht haben. Das subjektive Christentum ist der Glaube; er ist das Mittel des heiles für alle, und demgemäß zerfallen die Menschen in zwei, nicht durch die Natur, sondern aur durch ihren Willen unterschiedene Klassen. Dieser religiöse Charakter sichert dem Glauben mehr von feiner urfprünglichen paulinischen Bedeutung, als in irgend einem anderen gnoftischen Systeme; mehr auch, als er in der Regel bei den Katholikern hat. Jedoch war es bei der Bichtigkeit, welche bie afketische Tu= gend für Marcion hat, welche, seinem Dualismus entsprechend, Entsagung ber Ehe, des Genuffes von Fleisch und Wein erfordert, wol unvermeiblich, dass er, gleich ber tatholischen Kirche, Glauben und Werte als Bedingungen bes Heiles jeste. Bar ber Glaube und nicht die Gnofis der Weg zum Heil, so tonnte auch de eigentümliche Lehre nicht auf eine geheime Tradition der Efoteriter beschränkt werden, sondern sie war ein offen gehandhabter Gemeinbesitz ber Partei. Ubers haupt hatte dieje nach des Stifters religiösem Standpunkt und Zwed viel weniger ben Charakter einer spekulativen und kontemplativen Philosophensekte, ber den andern Gnostitern aufgeprägt war, als den Charakter einer chriftlichen Gemeinde. Da er bie Bedingung bafür vornehmlich in ben Glauben feste, fo minderte Marstion bie bei ben Katholifern zunehmende Scheidung zwischen Ratechumenen und Getauften und gestattete Lehren und Taufen felbst ben Frauen. Dies hing andes rerfeits mit der reformatorischen Bestrebung zusammen, das Christentum auf sei= nen ursprünglichen Stand, frei von jüdischen, daher auch von priesterlichen Sazungen, gurudzufüren. Bum felben Bmed reinigte er die neutestamentlichen Urtunden, von welchen er überhaupt nur zehn paulinische Briese und ein Evangelium gelten ließ,

nach seinen Dogmen von vermeintlichen Busätzen, welche Welt, Jubentum und Christentum unter monotheistischem Gesichtspunkt behandeln. Das Evangelium, in entschiedener Verwandtschaft mit dem des Lukas, war, wie Tertullian und Epiphanius zu erweisen suchen, eine Verstümmelung desselven, und diese Ansicht behanptet noch immer den Vorzug vor den anderen: entweder, das Marcions Evangelium das ursprüngliche, das unserige eine katholische Überarbeitung desselben sei; oder, dass eine dritte Schrift zu Grunde liege, welche Marcion weniger verändert habe, als Lukas. Die Vedenken gegen die alte Tradition heben sich, wenn man die Inkonsequenz, welche Marcion auch übrigens reichlich beweist, ebenfalls für seine Kritik zugibt.

Unter den Rachfolgern des Marcion werden einige Namen von größerer Bedeutung genannt. Hippolytus' Rachrichten über Brepon (VII, 31), einen Affprer, haben einige Berwirrung angerichtet, teils weil burch einen offenbaren Schreib-fehler Marcion in den Text geset ist (vgl. meine Ubh. in Briegers Btichr. für R. 1877, S. 536 f.); teils weil er als prinzipielle Dreiheit den guten Gott, ben bofen Demiurg und ben gerechten Logos aufstellte. Der Biberfpruch ift aber nur scheinbar, denn Frenäus, Tertullian, der Anhang der Pressor., Hippolytus, bezeichnen alle den Demiurgen Marcions nach allgemein christlichem Maßstad als böse. In dem Glaubenssystem des Marcion bei dem Armenier Ejnig (8tfchr. f. hift. Theol. 1834, 1, S. 72, deutsch burch Reumann) heißt er ber herr bes Gesets, und ber Ausbruck gerecht wird im Sinne von heilig gebraucht, daher von Christo. Mau könnte baber zweifelhaft fein, ob Marcion ben Demiurgen mit ausbrücklichem Worte als gerecht benannt habe. Allerdings aber sagt Esnig in seinen eige-nen Erörterungen, und Epiphanius, welche beide sehr übereinstimmen, Marcion habe den Demiurg als das gerechte, die Materie als das böse Prinzip bezeichnet. Ebenso Hippol. X, 19 und indirekt vielleicht auch Frenäus (I, 27, 1). Rimmt man die Beugniffe als vollgültig an, fo tommt man auf verschiedene Bedeutungen bes Pradilates Suacos bei Marcion. Christus heißt so, weil er in Liebe und Hei= ligkeit Gott änlich ift, ber Demiurg, weil er in seiner grausamen härte bem Gott bes Evangeliums entgegengeset ist. In ihm ist das Böse bes zornigen Affektes, in der Hyle das des sinnlichen. Dem widerspricht also Prepon nicht, wenn er Chriftum als dixacos zwischen dem guten Gott und dem bösen De= miurgus stellt. Er nennt ihn so, nicht, wie es Hippolytus versteht, als toordi= nirtes Prinzip, sondern weil er nicht das Gute selbst ist, wie der Bater. Die Rotizen über Brepons Lehre icheint Hippolytus aus einer Schrift besselben need niploews gegen Barbefanes zu entnehmen (VII, 31). Der mertwürdigfte Schuler des Marcion ift Apelles, in welchem der in Marcions Doppelseitigkeit ent= haltene Gegensatz unter stärkerer Einwirkung des kirchlichen Monotheismus ju vollem Bewußtfein tam. Zwischen chriftlichem Gottesglauben und dualiftischer Guofis schwamm er, wie zwischen zwei Baffern und sprach sich in diesem Sinne zu dem Ratholiker Rhobon aus: in feinem Innern bränge es ihn, einen einigen Gott zu glauben, aber die Widersprüche zwischen Altem und Reuem Testament treiben ihn zum Dualismus. Ermübet von innerem und äußerem Streite fügte er hinzu, auf feinem wie auf bem tatholischen Standpunkte könne man felig werben, bafern man nur an den getreuzigten Christus glaube und gute Berte tue (Busob. h. e. 5, 13). Dies äußerte er gegen Ende feines Lebens, und one Rweifel urteilen Lipfius und Harnad richtig, dass er mehrere Stadien der Eut= wickelung durchwandert habe. Da er sich von Rom nach Alexandria und zurück begab, so ist es sehr warscheinlich, dass er von dort christologische Ideeen mit= brachte, welche an die des Basilides erinnern. Zwar ließ er Christus one Ge= burt und undermittelt unter den Menschen erscheinen, jedoch wenigstens mit einer Beiblichkeit bekleidet, welche, wie Hippolytus jagt, aus vier Grundelementen (es find die des Aristoteles) gebildet war. Dass Tertullian (de cara. Chr. 6. 8) ihn einen fiderischen Körper mit herabbringen läßt, ift zwar etwas abweichend, aber tein Biderspruch, denn auch die Gestirne tragen die elementarischen Stoffe au fich. Rach Tod und Auferstehung sondern sich die Elemente, und der Prozess ber Erlösung wird durch Ausscheidung des Geistes aus dem Fleische und Erkenntnis

ber Warheit, mag fie nun Glaube ober Gnosis von ihm genannt sein, er-worden und in der Menschheit vollendet. Die unter dem guten Gott in der Wett wirtsamen Mächte bestimmte er als brei Engel: den Demiurgus, den Feuerdämon und den Bösen, welcher die Ursache alles Schlechten ist. Der letztere ist offendar bas fatanische Leben der Materie. Den Feurigen bringt Hippolytus in nähere Besichung zu Dofes, dem er erichienen fei; er ift mithin one Zweifel ber Engel Jehovahs im Dornbusch, vielleicht auch in der Feuersäule. Dagegen gibt ihm Ter= tullian Schuld, die Seelen in die finnlichen Leider hineingelockt zu haben. Hier= nach würde er die Slut ber Sinnlichteit repräsentiren. Er nennt ihn ben Fürsten bes Böjen (praces mali), und ibentifizirt ihn baber offenbar mit bem Bojen bes hippolytus. Der Demiurgus ift der Gerechte, nach Tertullian ein erhabener Engel und bei ber Schöpfung burch bie Eingebung und Kraft Chrifti geleitet (car. Chr. 8; über bie Berwandtichaft biefes Demiurgen mit bem bes ophitischen Infin f. Möller, S. 391), worin man vermittelnde Potenzen nach Art ber valen= tinischen erkennt. Er fagte fich aber eigenwillig los von biefer Leitung, wovon die Jolge war die Unvollkommenheit der Schöpfung und die Einmischung der Reue; b. h. alfo wol, bafs er, gleich ben Menschen, bie Trauer über bas Bergangliche, welchem die Seele anheimgefallen ift, empfindet, sols dennach hier die pischische Seite der Achamoth zum Borschein kommt. Wegen der Differenz der Be-richte ift es nicht warscheinlich, dass Hippolytus die verlorene Schrift Marcions gegen Apelles und seine Schule venust und, wie manche annehmen, misserstan-den habe. Lertullians Aussagen haben das Unsichere, dass nicht bestimmt zwischen ben Aufichten bes Apelles und feiner Schüler unterschieden wird. Die meifte Ge= wißheit ift mithin in bem zu erlangen, worin beibe Autoren übereinftimmen. Da Hippolytus den feurigen Engel als den bezeichnet, welcher mit Mofe geredet habe, Tertullian ebenso ausbrüdlich fagt, bass er ber Gott bes Gefetes und Ifraels fei (de anim. 23, cfr. praeser. 34, vgl. Möller S. 394, harnad S. 65), so wird man bem Apelles bie abweichende und auffällige Vorstellung zuschreiben muffen, dass ber Demiurgus ein höherer, ber andere ein von ihm verschiedener, ihm untergeordneter Engel sei. Rach Hippolytus (VII, 38) und Eusebius (5, 13) wärde Apelles im Alten Testament nur Ungöttliches erblickt haben; bagegen Epiphanins (h. 44, 2) berichtet eine Außerung, zufolge welcher er in aller Schrift Barheit gefucht habe, und wenn bie Borte etwa auf einen früheren Standpunit des Apelles gehen follten, fo läfst fich erwarten, dafs der spätere dem ta= tholischen anlicher war und baber Barheitselemente im A. Teft. nicht geleugnet wurden. Es ift also warscheinlich, bass jene, namentlich Hippolytus, den herrs-schenden Gegensatz als einen allgemeinen ausgedrückt haben, obgleich Apelles' Mei= nung war, dass von Christo, unter Vermittelung des Demiurg, auch einzelne gött= liche Barheiten in die Schriften eingestreut feien. Dem entspricht, dass Apelles nicht bloß bas marcionitische, sonbern auch andere Evangelien gebrauchte. Außer diefen schöpfte er aus den Beisfagungen einer Jungfrau Philumene, seiner Anhängerin und Freundin.

Reben den genannten, mehr ober weniger an Marcion sich anschließenden Rännern, werden noch Lucanus (Epiph. h. 43) und Wegethius (dial. ds roct. sid.) erwänt. Man bemerkt eine Zunahme kirchlicher Einslüsser, andererseits aber auch den Einsluss der Gnosis, wenn Marcioniten äußern, dass sie den Weg der Erkennins gehen, welcher wenigen bekannt sei (Esnig S. 76). Die Spaltungen der Sekte waren zalreich; neben dem abgeschwächten Dualismus dawerte der ichrossere fort. Der christliche Gehalt ihrer religiösen und sittlichen Lehren, die langdauernde Reigung zum Dualismus im Orient, die Narung, welche die= ier Grundgedanke aus dem Abscheu gegen die verweltlichte katholische Kirche zog, die Schätzung des asterischen Bebens auf beiden Seiten, verschafften der Sekte eine große Verbreitung und Dauerkraft. Epiphanius sagt, dass sie sich zu seiver Fibrist gedenkt ihrer mit dem Bemerken, dass sie eine eigentümliche Schrift besiger. Im 7. Jarh. ersur die Sekte eine Erneuerung in den Paulicianern, welche nach der Bulgarei verpflanzt und mit den Bogomilen vermischt, sich mit erstaung-

235

lichem Erfolge als Katharer in das Abendland verbreiteten. In den folgenden Jarhunderten fristeten sie namentlich in Bosnien ihr Dasein. Da es weniger betannt ist, so bemerke ich hier, dass die letzten Reste derselben sich dort dis auf die neueste Zeit erhalten haben. Um 1774 schreidt Hafenkamp aus Duisdurg an Lavater, dass ihn ein Manichäer aus Slavonien besucht, deren es noch viele dort und in Perssen gebe, und ihm seine Ansichten auseinandergesetzt habe (Brieswechsel von L. und H., herausg. von Ehmann, Bas. 1870, S. 188). Um 1760 trat ein bosnisches Weid zum Islam über vom Glauben der Patarener. Im Schematismus der Franzistaner der Herzegowina, Spalato 1867, wird erwänt, dass nicht viele Jare zuvor die letzte bogomilische Familie zum Islam übergetreten sei (s. Annalen vosnischer Kirchengesch, bis 1244, 1872, S. 22, vom Generalkonsul Dr. Blau). Bogomilisch, patarenisch, manichäisch sind Ramen, die one strenge Unterscheidung gebraucht werden.

Die Doketen. (Hipp. VIII, 8; Möller, Gesch. d. Kosmol., S. 328). Die-sen Namen scheint die Partei nicht deshalb davongetragen zu haben, weil sie Christo einen nur scheinbaren Leib zugeschrieben hatte, benn sie gab ihm mehr Realität, als sehr viele andere Gnostifer es taten. Namentlich, wenn Hippoly-tus recht berichtet, bass sie sich selbst biesen Ramen beigelegt habe, so wird er in ihrem Munde auf ihre eigene Beschaffenheit bezogen worden sein, sofern sie die Bolltommenen feien, unter bem Schein ber Riebrigkeit verborgen nud ihrem 28efen nach den Ungeweihten unbekannt. Ihr Syftem hat manche Berwandtschaft mit dem der Simonianer und Raaffener (f. Möller a. a. D.); befonders merkwürdig ift aber die Rombination basilibianischer und valentinischer Elemente. Der stoische Gedanke bes Beltjamens liegt auch bier ber Entwidelung bes Universums ju Grunde; wärend aber Basilides Gott in höchster Abstraktion von der Belt ents fernt, fällt er hier völlig pantheistisch mit der Botenz der Welt zusammen. Dieser Same, als Botenz das denkbar Kleinste, als Realität unermesslich groß, wird unter dem Bilde des Samenkorns der Feige dargestellt, aus welchem fich ber Beltbaum entfaltet. Die Dreiheit der pneumatischen Stufen, der Rame ber Ogdoas, das Firmament, was ausgespannt wird, um das Licht abzuscheiden, ber große Archon, die Herstellung des Weltfriedens daburch, dass jede niedere Lebensstufe die höheren nicht tennt, die Bezeichnung des subjettiven Chriftentums als Glaube ist basilibianisch; und zwar wird in mehr biblischem Sinne die Ber-gebung der Sünde als Zwect des Glaubens gesetzt. Dagegen ist ber Dualismus etwas stärker. Zwar ist das Gegenprinzip als Finsternis bezeichnet, aber boch auch als Chaos. Die zallose Fülle ber Ibeeen, welche aus dem Pleroma hernieberfteigen, einerseits im Prozefs der Entwidelung, zugleich aber ben Fall erleis bend, und welche in der Materie die irdischen Existenzen ausprägen, verlieren hier an Kraft des Lichtes. Der Archon, ein Feuerdämon ist das niedere Abbild ber Aonen des Lichtes. Seine Schöpfung ift das niedere Gegenbild der oberen und zeugt insofern auch in alttestamentlichen Aussprüchen für fie, wie wenn er im Chaos ichaffend, Duntel, Finfternis und Sturm als feine brei oberften Mächte burch bas Bort hervorruft (5 Mof. 5, 19). Pneumatische Bestandteile scheinen aber nicht im Alten Teftament anerkannt zu werden. Im Gegenteil verfolgt ber Archon bas in die Materie finkenbe pneumatische Leben, die Ideen, und halt fie in der Seelenwanderung gefangen, bis Christus, die Frucht des ganzen Pleroma, und in fich tragend alle dreißig Kräfte besfelben, herabsteigt, in der Maria finnliche Leiblichkeit annimmt, in der Taufe eine pneumatische, unter jener verbor= gene, welche er mit fich empor nimmt, wenn der Archon die finnliche treuzigen läfst. Unter der finnlichen Hülle hat er den Archon getäuscht, welcher ihn also ver= mutlich für feinen eigenen Deffias gehalten hat, hat feinen irbifchen Leib ihm preisgegeben, und bie Pneumatiter aus feiner Gewalt befreit. Db ber Kreuzestob nur die Bollendung bes Bertes bedeute, ober noch eine besondere Birtung habe, ift nicht ersichtlich. Eine gewisse Frenik gegen andere christliche Parteien liegt barin ausgesprochen, bafs jede von ihnen einzelne pleromatische Kräfte in Chrifto erkenne, die Doketen aber sämtliche.

c) Gnoftifirenbes Seidentum.

Larpotrates stammte aus Alexandria und hatte seine Wirtsamseit in den ersten Jarzehnten des 2. Jarhunderts. Er bejaß Renntnis der griechischen, inse besondere der platonischen Philosophie und konstruirte darnach ein monistisches System, in welchem der Pantheismus die Teleologie, die religiösen und ethischen Iberen verschlingt. Aus ber göttlichen Monas gehen Geifter verschiebenen Ranges hervor, deren höchste mit dem Himmel ihn umtreisen. Da alles Leben Ausslus ans ber Einheit und Rückgang zu berselben ift, so haftet dem Einzelleben als folchem Sünde und Beschränkung an. Un der Grenze aller göttlichen Lebensen-faltung liegt die Materie, in welcher die von Gott gänzlich abgefallenen Engel ihre Stätte haben. Sie haben sich der herabsinkenden Geister bemächtigt, sie durtch die Materie geknechtet und die Erinnerung an das frühere Dasein ausgelöscht. In diefer Beziehung und fo weit eine Ubermindung der Materie burch den Geift gefordert wird, erscheint die Materie als etwas realeres und der Dualismus be**ftimmter. Aber** in der Totalbetrachtung ist sie nur die Grenze des Seins und die Welt, nach der Seite der Einheit, ist göttlich, nach der Seite der Bielheit. ungöttlich. Das fittliche Leben wird dem Naturgeset untergeordnet. Die Unterichiebe von gut und boje seien Beschränkungen, welche die subjektive Willkür ge-jest habe. Epiphanes, der gleichgesinnte Son des Karpokrates, schrieb eine Schrift nept damuoovrys, worin er bie Gerechtigkeit Gottes als Gemeinschaft unter ber Bedingung ber Gleichheit definirte. Sott gofs bie Sonue aus, welche allen one Unterschied ihr Licht spendet; bieje Gemeinsamteit ift Gerechtigteit. Sie zeigt fich ebenjo in dem Begattungstrieb der Tiere, in der Billfärigkeit der Ratur, Menichen und Tiere durch ihre Gaben zu ernären. 280 bagegen sittliche Ordnungen find, erblickt er bie widergöttlichen und hemmenden Birtungen der bofen Engel. Sie machten sich zu Nationalgöttern, fürten Staten, politische und sittliche Gesetze ein, sowol in den heidnischen Formen, als in der jüdischen. Sie haben die Ge-meinfamkeit des Besizes durch das Eigentum, die Gemeinsamkeit des geschlechtlichen Umgangs durch die Ebe beschränkt und vertehrt. Indem der Gesetgeber bes A. T. fprach: Lafs dich nicht gelüften beines Nächsten Besitz ober Beib, ift er nach Baulus Ausspruch Röm. 7, 7: burch bas Gesetz ertannte ich die Sünde, Urjache des Diebstahls und Chebruchs geworben. Es ift ein Antinomismus, melcher von unfittlichen Prinzipien ausgeht, eine ber älteften tommuniftischen Theoricen. Der Beg zur Rückkehr bes menschlichen Geistes zu Gott besteht theoretisch in ber Erkenntnis ber göttlichen Einheit (praous poradexi) und praktisch im Be-ben (mara gvour), was nichts anderes heißt, als die Schranken bes Gesets im Leben beseitigen. Die großen heidnischen Philosophen und unter den Juden 3efus haben barin ihre Geifiestraft erwiefen. Er ift ber Son Jofephs, ein Denich, wie andere, nur dafs feine ungewönlich ftarte und reine Seele fich erinnerte, mas fie in der Präezistenz und Rähe Gottes geschaut hatte. Darum liebte Gott sie und fandte ihr eine Kraft von oben herab, damit sie den Weltschöpfern zu ent-stiehen vermöchte. Diese Kraft schritt durch alle Mittelstussen hindurch, befreite sich von ihren Fesseln, dis sie die ihr verwandte Seele begrüßte und sich mit ihr, wol bei ber Taufe, verband. Indem Jefus von nun an tün bas judifche Gefes verachtete, empfing er bie Bunderfräfte, wodurch er die dem menschlichen Geichlecht als Strafe auferlegten Leiden beseitigte. Der ware Chrift folgt ihm nach in Glauben und Liebe, d. h. in Berachtung der Gefete, welche die Weltschöpfer gegeben haben. Wer so das göttliche Gesetz realisirt, wird mit Bundertraft belont. Es ift sogar möglich, über die Apostel und selbst Christus hinauszugehen. hier beim Mittelpunkte des Chriftentums erhellt am deutlichsten, dass bei diefer Selte nur christliche Formen mit heidnischem Inhalt zu suchen find. So lange nicht alle Gesetze übertreten, nicht alle Fesseln gesprengt find, wird die Geele von den Weltschöpfern in die Metempsychose gebannt; sie bleibt im Gesängnis ber Leiber, bis sie den letzten Heller bezalt hat, Matth. 5, 26. Das unsittliche Be= ben ber Sette war für bie Seiden, welche fie nicht von ben Christen unterschieden, ein Anlass zu Beschuldigungen der letzteren. Auch der Kult der Rarpotratianer

war heidnisch geartet; fie widmeten den Büsten ihrer religiösen Herehrung, das erste Beispiel von der Anwendung eigentlicher bildlicher Darstellungen beim Osttesdienst in einer Partei, die sich zu den Christen rechnete. Sie rühmten sich magischer Künste, unter anderen der Krankenheilungen, was ihnen, vielleicht nicht one Grund, den Borwurf zuzog, dass sie durch ihre Mittel die Menschen töteten. Olemens Al. str. III, init. Iron. I, 25. Hippol. VII, 82.

Die Simonianer. Der geschichtliche Simon der Apostelgeschichte ward bereits im 2. Jarh. burch Sage und Mythus zum Archiharetiter. Die Ratholiter ftellten ihn als den Urheber bes häretischen Gnoftigismus dem Petrus gegenüber; ebenso die elementinischen Homilien, aber indem sie zugleich ihm von ihrem ju-benchristlichen Standpunkte aus den paulinischen Universalismus zum Verbrechen machten. Dass man in Rom eine Statue des Semo Sancus irrtümlich mit ihm in bezug brachte, wie zu Juftins Beit geschah, und daher in seinen Sagentreis Die Tatjache aufnahm, dajs er fich als Gott habe verehren laffen, beförderte nicht wenig die mythische Borstellung. (Lipfius, Die Quellen ber römischen Betrussage, Riel 1872.) An Simon ichließt sich im 2. Jarh. eine Selte der Simonianer an, welche in keinem äußeren geschichtlichen Busammenhang mit ihm steht, sondern nut eine geistesverwandte Autorität aus dem Beitalter der Apostel in ihm zu gewinnen beabsichtigte. Juftin tennt die Selte Simons und macht mit offenbarem Jurtum das somaritische Bolt zu feinen Anhängern. Bielleicht liegt ber Läufchung eine mythologische Berwechselung zu Grunde, wie eine solche ebenfalls burch bie übrigen Rotizen über Simon hindurchblickt. Er habe, heißt es, in Lyrus die Belena, ein unzüchtiges Belb, getauft, habe fich als ben höchsten Gott, fie als feine Ennoin verehren laffen. hier wird man annehmen durfen, bafs eine Umdentung des fyrischen Sonnengottes und feiner weiblichen Seite, der Aftarte, vorlioge, bei ber Selte vielleicht unter pantheistischer Gleichsepung, bei Juftin nach enhemeriftischer Auffaffungsweife. Frenäus' Beschreibung (1,23), mit welcher bie bes Epiphanius (b. 21) auf diefelbe Quelle zurüchjurt und im wefentlichen übervintommt (f. Lipfins, 8. Duellt. b. Ep., S. 74 fg.), ftellt bie Grundidecen be-reits in weiterer Entwidlung bar, teils den hellenischen Formen, teils den fprisch-gewftischen verwandt. Bu jenen gehört wol bie pantheistisch - modakistische Gottesbetrachtung, dass Simon den Samaritern als Bater, den Juden als Son, den Heiben als Geift erschienen, überhaupt aber das Subjett aller Gottesmenen fei. Die Helena ober Ennoia geht als fein Schöpfungsgebante aus ihm hervor und schafft die Engel, welche die Welt aus der Materie bilden. Das Eingehen des Geistes in das fimiliche Beben hat weiter die Form, dass jene Herrscher ber Welt fich ihrer bemächtigen und sie zur Seelenwanderung nötigen. Sie dagegen betört biefelben mit ihrem Reiz und wirkt, dafs fie in Bulerei und Rebenbulerei fich fchwächen, worauf die homerischen Gedichte gedeutet werden. Dann erscheint in Simon die höchste Gottheit one finnliche Leiblichkeit, unvorbereitet burch bie Propheten, um die Gewalt der fiderischen Mächte zu brechen und Selena zu besteden. Gleich ihr tehren bie Gnoftiter in's Pleroma zurück, wenn fie bas Sittengesetzt verachten, benn dies sei ein Willfürgesetzt der Weltschödpfer. Jrenäus legt der Selte dafür auch das Motiv in den Mund, nicht die Berte, fondern der Glaube mache seltg. Doch möchte sich nach Lipsius' scharffinniger Beobach-tung darin die Volemit der benutzten gegen Simon gerichteten Schrift verraten, welche ihn nach der Methode der clementinischen Homilien mit Paulus identifis zirte, und baher hat dieje Ansfage weniger Buverlässigkeit. Mit ber Gleichgule tigteit gegen bas Sittengesetz war ebenfalls wie bei Karpotrates Magie von mancherlei Art verbunden.

Sicht man schon hier die Bermischung der sprischen und grinchischen Elewente, fo bilden die letzteren noch viel mehr den leitenden Faben des Systemes, wolches Hippolytus (VI, 7 fg.) nach der Ansopaous uerstanz zeichnet, welche die Haupbichrift der ihm bekannten Simonianer, und auch bei anderen getstesder= wandten Parteien in Anschen war. Die unbegrenzte und unwandetbare Kraft ift ihrem Weisen nach Feuer, denn das Feuer ist identisch mit der erzengenden Kraft in allen Diugen. Böllig unbestimmt als Potenz, erscheint dies Kraft in ihrer

Altualität in dem Weltbaume, dem Universum. Das Feuer ift aber auch Licht, Beist und Gebanke und stellt sich zunächst bar in sechs Aonen, welche verschies dene Formen der Erkenntnis find. Durch alle hindurch geht die in ihnen zur Gestalt und Birklichkeit kommende Urkraft, die Einheit in der Bielheit, das Bleibende im Bechfel (eorws, oras, ornooueros). Die Ausgestaltung zur Belt geschieht in und durch jene Aonen, welche zugleich reale Raturprinzipien und zu Syzygien geordnet find: Himmel und Erde, Sonne und Mond, Luft und Wassfer. Reben ihnen tritt in ziemlich unklarer Beije bie Schöpferkraft Gottes als bie fiebente auf; sie ist die widerum als Einheit gedachte Kraft, sofern sie auf die Materie wirtfam wird; daher das Abbild der Urtrast und Geist, der über dem Baffer schwebt. Das göttliche Sein in jenen brei Ramen tann aber auch als verdreifacht angesehen werden, fofern bie Dreiheit in himmel, Erbe und Mitte ihre Stelle hat. Weiter gehen die realen Teilungen ebenso in's Unenbliche, wie die Scheidungen, welche das Denken vollzieht. In dem Menschen, dem Mikro-tosmus, geschieht derselbe Prozess in der Form des Bewusstjeins, zu welchem die Urtraft hier erwacht. Es ift die eine Kraft, heißt es in der Apophafis, welche geteilt, oben und unten ift, fich felbst zeugend, fich felbst mehrend, sich felbst suchend, fich selbst findend, ihr Son, Bater, Mutter, eines, die Wurzel aller Dinge. Jede Kraft, welche nicht zur Ausgestaltung gelangt, geht in das Richts unter; ber zur Gnofis gestalteten scheint, im Biberspruch mit diefem ftoisch ge= arteten Pantheismus, ein eigener Fortbestand neben dem Urprinzip zugestanden zu werden. Den Rückfufs ber Bewegung bahin vermittelte one Zweisel die Offenbarung des Simon, doch macht Hippolytus keine Angade darüber, sondern be-gnägt sich mit Anfügung des Berichtes des Irenäus. Was dieser von der Offen-darung des Simon an Inden und Heiden sagt, sindet seine Bestätigung in der Apophasis, welche die gnostische Warheit im A. T. und im Heidentum anerfennt.

Monoimos, ein Araber (Hippol. VIII, 12; Möller, Kosm. 318) ftellte ein völlig monistisches System auf, von welchem Hippolytus ben theogonischen und tosmogonischen Teil überliefert. Der Mensch soll sich selchauen, um Gott und Schöpfung in fich zu finden. Gott, als bloße Botenz betrachtet, wird auch von Monoimos als die kleinste punktartige Realität bezeichnet; die Monas ift gleich bem Buchstaben Jota; wie sie alle Gegensätze einschließt, so ift das Jota identifch mit der Behnzal. Hiermit verbinden fich andere wirtende Balen: bie Sechszal der Kräfte, die im Heraemeron der Beltwerdung wirken, und die Giebenzal, welche widerkehrend in die irdische Hebdomas verläuft. Ebenso formt die Linie bes Jota in ihrer Bewegung mathematische Figuren. Gie und die Balen bilden die Gesetze des physischen und geiftigen Daseins. Der Prozess bes Lebens vom einigen zum geteilten Sein, vom Ewigen zum Vergänglichen geschieht burch fortwärendes Teilen und Leiden ber Einzelwefen. Mit folchen meist hellenischen Vorstellungen verbinden fich Refte der fprosphönizischen Mythen, indem Gott ans bererfeits als ber Menich und nach ber Offenbarungsfeite als Menichenson bargestellt wird. hier ift die Berwandtschaft mit den ophitischen Grundlagen, aber fie find im Berschwinden begriffen; die Syzygie ist aufgegeben; wenn der Urmenfch mit ben Borten bes pantheiftischen hymnus ber Simonianer Bater und Mutter genannt wird, fo follen biefe, wie andere Einzelprähitate in ber Monas untergangen fein. Der Menschenson verhält sich zum Bater wie Licht zum Feuer, bas eine ift mit bem anderen gesett. Die Geburt bes Sones steht im Gegensat ju jeber Borftellung weiblicher Abstammung, womit demnach auch bie Deffianität eines menfchlich gearteten Erlöfers ausgeschloffen fein mufs. Reine andere Beziehung auf das Chriftentum enthält das System soweit es vorliegt; dagegen eine ansgedehnte Heranziehung des Alten Testamentes mit allegorischer Umbentung auf bie Raturphilosophie. Das fortwärend sterbende und sich erneuende Weltleben ift ein fortbauernbes Paffahfest für Gott. Eines Sauerteiges von aufen ber bedarf es nicht, b. h. der Lebensprozefs ift ein realistischer, Gott steht in keinem Gegensatz zur Materie. Clemens v. Al. erwänt mit und one Ramen eine Auzal geistesverwandter Sel-

ten, welche er hauptstächlich von der ethischen Seite schildert. Ihre Tugendübung bestand barin, die finnliche Luft mit finnlicher Luft zu besiegen. Die pantheistische Theorie ist bei ihnen überall vorauszusesen, auch bei den Antitatten, welche bes haupten, durch Übertretung des Sittengesets den Weltschöpfer zu bekämpsen und vom höchsten Gott die Seligkeit zu erlangen. Ebenso die Anhänger des Proditus, die sich sür das königliche pneumatische Geschlecht ausgaben und mit Stolz sich den Namen der Gnostiker beilegten. Sie sind in der Rähe des Clemens; möglich, dass Nachwirtungen des Karpokrates bei ihnen anzunehmen sind. Die Nitolaiten lehrten gleichsalls die Freiheit des fleisches und beriesen sich das auf den Diakonus Rikolaus in der Apostelgeschichte, mit welchem sie ebensowenig äußeren Zusammenhang haben, als mit den Rikolaiten der Apotalypse.

Die Mendäer oder Johannesjünger (Zabier) verdienen Beachtung wegen der verschiedenartigen gnostischen Elemente, welche sie aufgenommen und erhalten haben. Da sie aber die Messianität Christi und das Christentum aus= brücklich verwersen, so haben sie auch nicht einmal die christlichen Formen, welche ihnen in diesen Erörterungen eine Stelle anwiesen. S. d. Art. Mendäer v. Pe= termann; ferner dessen Ubh. in d. deutsch. Ztschr. s. christl. Wissensch. 1856, 23. 42. 49 und Reisen im Orient, Leipzig 1861, 2. B. Uber die Manichäer s. d. Artikel.

d) Die Ophiten.

Die Schlange hat nicht nur ihre Stelle in der Symbolik des A. und R. Teftamentes, sondern auch eine große Berbreitung, sei es als Ratobämon, sei es als Agathobämon in den kosmogonischen und ethischen Mythen Persiens, Border-afiens und Agyptens (Movers, Bhöniz. I, 499 f.). Sogar in den uralten sume-rischen Traditionen Babyloniens kämpst die siedenköpfige Schlange der Racht gegen bie Mächte bes Lichts, b. h. das Leben des Chaos mit feinen fieben bamonischen Raturgewalten gegen bie fiberischen Geifter, beren fatanisches Gegenbild fie find (Sayce, Babylon. Literatur. Deutsch v. Friederici, Lpz. 1878, S. 27), und oue Zweifel wird fie biefelbe fein, welche ber Feind Gottes beißt. (Dagegen Baubiffin, Stud. 3. Semit. Relansgesch. I, 1876, S. 258). Auch in der apotryphischen Bitteratur der Juden und bei den Rabbinen ist die Schlange ein vielbesprochener Gegenstand. Außerdem erinnerten die Aftronomie und das Gedicht des Aratus an das Sternbild und veranlassten zn Deutungen. Daher fand sie auch bei einer nicht geringen Anzal von Gnoftikern eine mehr ober minder wichtige Stelle. Frenäus gibt ben hiedurch charakterisirten noch keinen darauf bezüglichen Gats tungsnamen; Clemens von Al. aber nennt bergleichen Ophianer, Sippolytus und Die späteren nennen fie Ophiten. Durch Lipfius' eindringende Untersuchungen ift festgestellt, dass die Theogonie und Rosmogonie diefer Systeme in ihren ältesten Formen durch bie fpro schalbäischen Mythen bestimmt ift. Db sich aber jemals ein System ophitischer Gnosis one Beimischung hellenischer Gedanken geformt habe, ist zweiselhaft, da alle Gestalten derselben, von welchen uns mehr als ein= zelne Fragmente zugekommen find, auch die zu den ältesten gehörigen des Fre= näus und Hippolytus, starke Spuren dieser Einwirkung zeigen. Man darf sogar zweifeln, ob irgend eines ber uns betannten ophitischen Systeme fich ber femitischen Mythologie ganz one Vermittlung griechischer Berichte bemächtigt habe. Um fo leichter geschah es, dass sich bie ophitische Gnosis, wie die Raaffener, Be-raten, Sethianer in Phrygien, Agypten und anderen Gegenden griechischer Rultur, neben lotalen Ginflüffen die griechischen Bhilosopheme und Mythen aneigneten. Wenn man das heidnische Element erwägt, sei es dualistisch ober pantheistisch, in welches die alttestamentlichen Tatsachen und Ideeen eingetaucht sind, den scarfen Gegensatz in welchen die älteften das Judentum zum Chriftentum stellen. fo empfiehlt fich bie Annahme wenig, dafs die Urfprünge bei Judenchriften zu suchen seien, auf welche auch nicht eine einzige direkte Rachricht fürt. Die semitischen Engelnamen waren den Heiden in diefem nationalen Bereiche leicht genug zugänglich. Auch in griechisch redenden Gegenden liebten bie Gnoftiker Ramen von mysteriöfem Rlange. Räher liegt die Vermutung judenchriftlichen Urfprungs bei Justin, welcher den Judengott günstiger als andere Gnoftiker beurteilt; auch der Rame seiner Urkunde, die Offenbarung des Baruch, könnte die Annahme unterstützen, doch zeigt der Inhalt dieser Schrift bereits ein stärkeres Gewicht griechischer Mythen, als die Ophiten des Irenäus. Lipsius hat nach Vorgang von Reander und Baur die Unterscheidung gemacht zwischen fälschlich und richtig als ophitisch bezeichneten Systemen. Nur biejenigen will er so benannt wiffen, in welchen bie Schlange als die göttliche Beltjeele und als Gegenstand ber Berehrung betrachtet wird; und dafür laffen fich allerdings manche Außerungen bes Epiphanins h. 87 aufüren. Dagegen sei der Name missbräuchlich auf die Ophis ten bes Frenäus angewendet, deren Lehre von der Schlange aus den biblischen Schriften fließe und wenig über die biblischen Ideeen hinausgefürt werde. Auch ich leugne eine verschiedene Auffassung der Schlange nicht, messe ihr aber nicht fo hohe Bedeutung zu. Es ift nicht unwichtig zu bemerken, daße es ein Sub-jett ber heidnischen Mythologie ift, worauf die biblischen Bestimmungen bei **Frenäus bezogen werben. Lipfius felbst überficht nicht, dass der satanische Ophio=** morphos, die dämonische Seite des Weltschöpfers, die Seele der Hyle sei. Offen= bar hat biefer im ganzen Busammenhange große tosmische und ethische Bedeutung, ift aber mit feinen fechs bämonischen Gewalten viel mehr ber babylonischen fiebenköpfigen Schlange und dem Typhon änlich, als dem Satan der Bibel. Sollte man ferner die Sethianer aus der Gruppe der Ophiten ausscheiden, weil die Schlange anch bei ihnen die niedere Beltseele und one Berehrung ift? Andererseits darf man fragen, was von der Schlange ungeachtet ihrer Göttlichkeit außer dem Symbol bes Ramens noch übrig bleibt, wenn fie, wie bei ben Raaffenern, für alles was im Simmel und auf Erben sich bewegt als Typus angewendet wird. Sie hat one Zweis fel vielmehr mythische Eigentlichkeit in der ersten Form bewart und man wird berechtigt fein, Systeme, welche verwandten Stammes find und ihr eine eingreis fende Bedeutung geben, als ophitische zu bezeichnen, fie aber auch eben damit von firchlichen Borstellungen zu unterscheiden. Es ist bereits bemerkt worden, dass übrigens die ophitischen Systeme sich den Unterschieden anschließen, welche für die früher besprochenen entscheidend find; benn auch in ihnen beruht die re= ligioje Eigentümlichteit hauptfächlich barauf, ob das Judentum und fein Gott in Berwandtschaft mit dem Christentum steht, oder ob diese in den Widerstreit verwandelt wird, ober ob endlich der Inhalt des A. wie des R. Teftamentes nur als Formen bes pantheiftischen Naturprozesses bienen. Es gilt von den letzteren in besonderem Maße, daß fie auch Einzelheiten der äußeren Ratur und des menschlichen Körpers in ihre Betrachtung und Symbolit hineinziehen; aber es lafst fich bennoch nirgends warnehmen, daß bei ihnen, abgesehen von der Anertennung ber Gejegmäßigkeit und Ordnung der Belt, eine Freude an ihrer Schönheit stattfände. Dies widerstrebende Gefül, in welchem auch bei pantheistischer Beltbetrachtung ein unmittelbares dualistisches Element enthalten ist, hat seine Analogieen in der Afletik der katholischen Kirche und ihrer energischen Richtung anf bas jenfeitige Leben; es unterscheidet zugleich bie gesamte Gnofis von ber Theosophie der neueren Beit.

Rosheim, Gesch. b. Schlangenbrüber, Helmst. 1746, 48; A. Fuldner, de Ophit. Rint. 1834, 4°; Baxmann, D. Philosophumena u. d. Peraten, 8tsch. f. hift. Theol. 1860, S. 283 fg.; Lipsius, Art. Gnosticism. in Ersch und Gruber Encykl. Th. 71, S. 274; Ders., Uber d. ophit. Syst., 8tsch. f. wiss. Theol. 1863. 1864; Röller, Gesch. d. Kosmol., S. 190 fg.

Derjenige unter diesen Gnostikern, welcher das Christentum in den breitesten Busammenhang mit der vorangehenden Entwicklung sest, Justinus, ist erst durch Hufmüchung an den phönizischen Mythus des Sanchuniathon (od. Orelli, p. 24sq.), wonach Uranos (*intyecos*, i. e. Adam) Son des Eljon oder Hypsistos mit der Ge (Udama) sich verbindet und sie widerum verlässt. Justin lässt von einem männlichen Urwesen, dem Guten, in welchem die Idee und das Vorherwissen aller Dinge beschlossen weibliches (Edom) hervorgehen, das Pipche und Materie enthält, oben daher Mensch, unten Schlange. Im weiteren Fortgang

Real-Euchtlopäbie für Theologie und Rirde. V.

bes Systemes wird das Berhältnis ber Materie zu Gott dualistischer, als im Anfang. Der Demiurgus, Elohim genannt, geht aus Gott hervor, ift pneumatijcher Ratur, das an die Welt sich hingebende göttliche Bneuma. Aber die Subordination zum Bater wird nie aufgehoben; er ift die geistige Ratur in ihrer Beschräntung, daher one vollftändiges Vorherwiffen, blind über bie Folgen seines Handelns, nicht nur bei ber Beltbildung, sondern auch nach der Erhöhung, welche ihm widerfärt, und bei den Vorbereitungen der Erlösung. Er trat nur anfangs in die Syzygie mit der Ebem, und erzeugte mit ihr aus ihren niederen Teilen die niederen Wefen, aus den oberen den Menschen, dem er das Pneuma verlieh. Alle Menschen besitzen es, und unterscheiden sich daher nur je nachdem fie fich bem Bater, ober der Schöpfung (xrlois = Ebem) zuwenden. Der Geift ftrebt nach oben (arwopepes); in gleicher Beise Elohim, der zur Rechten des Ba= ters aufgenommen wird, nachdem er den Eid geschworen, feine Ertenntnis Gottes geheim zu halten und nicht zur xrlois abzuweichen. Dies ift ber Eid, ben bie schwören, welche in die Mysterien ber Sette zugelassen werden. Edem, von Elohim verlaffen, erfüllt bie Welt mit Sünde, Frrtum und Übel und tämpft mit Elo-him. Seinen 12 pneumatischen Engeln stellt fie 12 ihrer Art entgegen. Jene haben altteftamentliche Bezeichnungen, diefe entnehmen fie aus bem heidentum. In den Einzelbeziehungen beider Reihen find Korrespondenzen ber Gegenfape ertennbar. Dem wichtigsten ber ersten Reihe, Baruch, entspricht in ber andern bie Schlange als Widerspiel. Ebem verfolgt das Pneuma in dem Menschen und fucht durch die Schlange die Psyche und das Fleisch in ihnen zum Siege zu bringen. Elohim dagegen zieht es nach oben, liebt besonders die Juden, offen-bart sich durch Baruch an Moses und die Propheten, welche aber fämtlich durch Ebem verlodt und betört werden. Das Urteil über das Judentum ist also hier ungünstiger als in den clementinischen Homilien. Denn diese stellen das Judentum als eine reine Stiftung dar, bie nachher mit Irrtum versetzt werbe, hier aber ift es ichon in Mojes forrumpirt. Überall getäuscht, wendet sich nun Elohim an die heidnische Prophetie, an Herakles, der gegen alle niedern Engel feine 12 Berte verrichtet. Er icheint faft einen Borzug vor ben jubifchen Bropheten zu haben. Bemerkenswert ist, daß nicht die sorzug dor den plotigen pros pheten zu haben. Bemerkenswert ist, daß nicht die sichyllinischen Orakel benutzt werden; dies Fehlen könnte gegen die judenchriftliche Abtunst ver Sekte sprechen. Aber selbst Herakles erliegt der Edem. Heidentum und Judentum sind also nur unreine Vorstufen, die unter Übergewicht des psychischen und sinnlichen Bedens-stehen, zum Christentum. Endlich sinder Baruch in Jesu, dem Son Josephs und der Maria, einen zu standhafter Behauptung der Gnosis geeigneten Propheten. Er lehrt das Berhältnis ber Menschen zu Elohim und Ebem und was sein wirb. Da er allen Bersuchungen ber Schlange widersteht, bewirkt fie feine Kreuzigung, welche die Rudgabe bes Geiftes an Elohim, des Leibes und ber Pfpche an Edem zur Folge hat, mithin den Weg zur Sonderung des Irdischen und Himmlischen fürt. — Die ethischen Lehren find von sittlichem Ernft gerade in Bezug auf die Che; dies ift ein Biderspruch gegen ben unsittlichen Gehalt ber Rosmogonie; ein reinerer Einflufs, welcher aus dem Alten Teftamente, das vielfach angewendet wirb, und aus bem Neuen hervorgegangen ift, unter beffen Schriften auch bas Evangelium Johannis gebraucht wird.

Bei den Ophiten des Jrenäus (I, 30, cf. Theodoret. I, 14) steht das Christentum in schärferem Gegensate zum Demiurgos und seinem Bereiche. Der Dualismus ist hier von Anfang klar vorgelegt. Auf der einen Seite der Bythos, das göttliche Urwesen, der Ort des Lichtes, welches seine Substanz ausmacht, auf der andern die Materie, ein trüber Ocean, nach seinen 4 Elementen, b. i. nach vier Beziehungen als Stoff und als Gegensatz zum geformten Leben: Wassfer, Finsternis, Abgrund, Chaos. Die Materie ist passiv und träg vorgestellt, so weit sie an sich und abstrakt betrachtet wird, aber von diabolischer Araft bewegt, sobald sie mit dem geistigen Leben in Berürung gekommen und von ihm gereizt ist. Dies geschieht durch die Emanationen, welche eine den valentinischen analoge, aber weniger ausgebildete Form haben. Der Bythos wird als unbegrenzt, doch auch wider als Urmensch (vgl. Adam Kadmon), als geeint mit seinem Bewusst= Gnofis

fein, aber auch wider als erfter zu diefem zweiten, abbildlichen Menschen gedacht; als brittes Lichtwesen geht der heilige Geift hervor, nach semitischer Anschauung ein weibliches Befen, welches über dem Chaos schwebt. Das Licht steigt wei= ter hinab, indem das obere mit dem Geist den himmlischen Christus erzeugt, zugleich aber Lichtsame herabsinkt in die Materie. Jene vier bilden die alnoury exchoola, die himmlische Bierzal wirkender Prinzipien gegenüber den vier Elenenten der Hyle. Das in die Materie herabgestürzte Licht, in welchem man leicht die Achamoth wider erkennt, hat hier und in anderen Systemen den Ras nen neoversos, was nach Epiphanius h. 25, h. 37, 6 so viel als noory ift, und nit Recht von Möller (Rosm. 270 fg.) auf das verlodende Spiel bezogen wird, was sie nach fimonianischer Lehre mit den Mächten der Materie treibt. Halb bleibt fie in der Gewalt der Materie, halb schwingt fie sich über fie empor und leitet von oben her die Bildung der Welt. Aus ihrer Verbindung mit dem Chaos geht der Weltschöpfer hervor, Jaldabaoth genannt, d. h. Son des Chaos. Er hat noch pneumatisches Leben in seinem Besit, ader seine Natur ist demsel-ben fremd und er erkennt daher seine Mutter nicht, und was über ihr ist. Die Emanationen entwickeln sich eine aus ber anderen weiter, zunächst sechs siderische Rächte, dann unzälige andere. (über b. Namen, das magische Diagramm und andere Formeln bei Origenes c. Cols. VI, s. Lipsius genannte Abh. 1864.) Sie alle haben feinen zornigen und gewalttätigen Geift und find mit ihm im Kampfe. Indem er ingrimmig in die Hyle hinabblidt, entsteht fein diabolisches Spiegel-Jaben er ingrimmig in die Hyle ginadditar, entpegt fein diadditages Spiegele bild, Ophiomorphos, die gewundene Schlange (Jefaj. 27, 1), von welcher die Materie bewegt wird, und von der das Vergeffen der göttlichen Erkenntniffe, Bosheit, Eifer, Reid und Tod ausgeht. Wenn gleichwol Irenäus diesen Dä-mon als Nus bezeichnet, von welchem Geift und Seele und das Materielle herrüre, so steht das im Widerspruch mit seiner Entstehung und Beschäftenheit und entspricht vielmehr der Bedeutung der Schlange bei den Raaffenern und Pe-nten micha hier einzemischt zu fein icheint Ir de mit wirter raten, welche hier eingemischt zu fein scheint. In bem Denschen wird nun unter ülichem Borgang, wie ihn Saturnin beschreibt, das Licht konzentrirt und zwar 10, dass Jaldabaoth es ihm einflößt und daburch bessen beraubt wird, alles nach dem geheimen Plan ber Mutter. Sie veranlafst ferner Adam und Eva durch die Schlange fein Gebot, und damit seinen Zwang zu brechen. Deshalb aus dem Paradies des Jaldabaoth auf die Erde herabgeschleudert, pflanzen sie nun ihr Beschlecht fort, welches entsprechend den drei Mächten in Pneumatiker, Pfychiker. und Hyliter zerjällt. Der Ophiomorphos bemächtigt fich Rains und bes heibenums; Jalbabaoth und seine Sterngeister der Juden; er fürt sie aus Agypten, läst Rofes und mehrere Propheten zu feiner Ehre weisfagen, ebenso bie Sterngeister emälen bie ihrigen aus ber gal ber Propheten. Die Prunitos, welche ftets bas Pneuma unter ben Denschen behütet hat, gibt biefen Propheten aber auch Diele Beisfagungen auf das Erscheinen des himmlischen Chriftus ein. Er tommt berab, ihr und den Pneumatikern zur Hilfe, vereinigt sich mit ihr, lässt sich auf den reinen Menschen Jesus nieder, und vertündet den Bater des Lichtes und sich als seinen Son. Jaldabaoth und seine Mächte haben keinen Teil an dem Licht-reiche. Alle Kundgebungen desselben erschrecken sie, lassen sie aber in Unkenntnis und Widerftreit beharren. Daher wird Jesus von ihnen getreuzigt, wärend Chriftus und die Prunikos sich zum ewigen Bater erheben. Chriftus erwedt Jesum in einem psychischen Leibe, die meisten Apostel und die Katholiken halten Un jeboch für einen hylischen Leib. Sie find Bipchiter, tennen nicht ben himmlichen Chriftus, und miffen nicht, dass ber materielle Leib nicht auferstehen tann. Chriftus vollendet den Erlösungsprozess in den siderischen Bereichen, indem er ungeschen zur Rechten des Jalbabaoth sitt, alles Bneuma aus seinem Besit be-treit und dem Bater wider zufürt. So ist die Scheidung mider hergestellt zwischen dem höheren und niederen Leben und auf die Dauer beseftigt.

Eine Gruppe von Snoftikern bezeichnet Jrenäus (I, 29, cf. Theod. I, 13) als die der Barbelo, ein Rame, welchen Lipfins glücklich durch fyrische Bezeichung der oberen Tetraktys auflöst (20 reroade Seos). Der Bau ihres Shstemes it teils mit dem valentinischen, teils mit dem eben besprochenen ophitischen ver-

16*

wandt. Sie haben gleichfalls den Namen Prunikos für die Sophia. Doch findet sich die Schlange in Frenäus' Darstellung nicht. Epiphanius h. 35 beschreibt Ophiten, welche er auch Phibioniten nennt, die ebenfalls die Barbelo verehrten.

Denselben Terminus finden wir auch wider in dem Buche *nloriç* oopla, b. h. die im Stande der Buße befindliche, nach Rücktehr in das Lichtreich sich sehnende Sophia. Es enthält ein ophitisches System mit sehr abgeschwächtem Dualismus, spielend ausgebildeter Emanation aus dem obersten unaussprechlichen Prinzipe, und von den tirchlichen Vorstellungen start bestimmt. Das Interesse verweilt vornehmlich bei den zalreichen reinigenden Mysterien, welche den Weg der Buße bezeichnen und den Bußpsalmen der Sophia. Das Buch ist tanm vor Ende des britten Jarhunderts entstanden. Wir besitsen es in einer koptischen übersetzung, welche noch die deutlichsten Spuren des griechischen Grundtertes verrät. Pistis Sophia opus gnosticum e Cod. m. Copt. Londin. descripsit et lat. vert. M. G. Schwartze, ed. J. H. Petermann, Berol. 1851, d. lat. Übs. 1853; R. Köstlin, D. gnost. Syst. & Soph., theol. Jahrb. 1854.

Röftlin, D. gnoft. Syft. des B. B. Soph., theol. Jahrb. 1854.
H. Förgenannten Orphitern geschöpft haben. Birklich erklärt sich von sons folgenannten Orphitern geschöpft haben. Birklich erklärt sich von sollen Ausgangspunkten aus das Gemisch vorderassatischer und griechischer Must then und Philosopheme, welches wir bei diesen Farteien sinden, sehr wol. Das, Charles aus das Echica er finden, sehr wol. Das, the set for mol. Das, set for solle aus das Gemisch vorderassatischer sollter des Schuler aus das Gemisch vorderassatischer sollter bei Beiten Barteien sinder, sehr wol. Das, the set Charles aus das Gemischer Schuler aus das Gemischer Beiter aus das Gemischer aus das Gemischer Schuler aus das Gemischer aus das das Gemischer aus das Gemischer aus das das das das das das da was die Sethianer von der Schlange berichten, welche das Baffer des Chaos belebt, hat entschiedene Verwandtichaft mit dem Fragment in Lobeds Aglaophamus I, p. 487. Diese Sethianer geben von dem Urgegensatze des Lichtes und ber Finsternis aus, und sepen als Vermittelung zwischen beiden die bewegte Luft, Pneuma, one daß man eine Ableitung des dritten erfärt. Die Materie ift ein Meer, entgegengeset dem Licht als Dunkel; dem duftartigen Pneuma, als belebt vom Sturm; der höheren Ordnung, als ungeordnet (äraxros). Die Betrachtungsweise in dem System ist in nicht geringem Grade physisch und physikalisch. Für bie Mifchung bes Lichtes mit der Finfternis wird teine Urfache angegeben; fie geschieht nach Art des Raturprozeffes und die Einigung vollzieht sich, wie in einem chemischen Brodukt. Jedes der drei Prinzipien hat eine unendliche Fülle von bildenden Kräften in sich. Das Licht erregt die Schlangenseele der Materie und fie wird nun Beltschöpfer; aber das Licht und das Bneuma bleiben die höheren gestaltenden Kräfte. Das Pneuma ist das einigende, die Dinge vertnüpfende Prinzip. Es ift die Harmonie in dem zischenden Sturme, mit welchem die Schlange schafft; vielleicht eine Reminiszenz an die phönizische Harmonia. Himmel und Erbe zusammengeschloffen bilden die große urrea der Welt, und daher reift innerhalb diefer alles in der urvoa. Diefe Vorstellung findet sich in sehr verwandtem Zusammenhange auch Epiphan. h. 25, 5 und ift analog bem Mythus vom Beltei. Aus ber Bereinigung ber brei Elemente entfteht der Nus, der Mensch, welcher allein Wert unter ben Geschöpfen hat; denn in ihm ift der vollkommene Gott zum Dasein gelangt. Um ihn zu befreien kommt der Logos vom Lichte herab, täuscht den Demiurg, indem er die Schlangengestalt an= nimmt und ermöglicht die Ordnung der Welt, die jedem Besen seine Stelle sichert; bem Geiste den Ort des Lichtes. Darauf bezieht sich die Gnosis, denn es gibt einen Ort ber Mischung für alle und einen ber Siaxpiois allein für bie Gnoftiter. Die Partei benutte eine napappaois des Seth, unter deffen Ramen mehrere Schriften auch bei anderen Setten (Epiph. h. 40) cirtulirten.

Bie in dieser naturalistischen Betrackung ber Unterschied ber Religionen verwischt wird, so geschleht es in änlichem Grade bei den Naassenru, welcher Name mit dem der Ophiten identisch ist. Die Partei hat sich in Phrygien ausgebildet, wie aus Hippolytus' Angaden erhellt. Der p. 168 mitgeteilte Hymnus an Attis, den phrygischen Abonis, macht großenteils den Stoff für den philosophischen Kommentar aus, woraus jener die Lehre der Sette schöpft. In die= ser Darlegung läßt sich deutlich eine doppelte Reihe unterscheiden: einmal philo= sophische Ideen, der Stoa und älteren Naturphilosophie entnommen und mit christlichen verseht; und andererseits orientalische und phrygische Mythen, worin jene symbolisirt werden. Die Grundanschauung ift mit größestem Übergewicht mo-

niftifch, nur spurweis und als relativer Gegensatz tritt der Dualismus auf. Das Urwefen ift one Gestalt, Prabitat, Begrenzung burch irgend eine Form (aoxyµárioros) unendlich klein und groß, der Vorseiende (noown), weil vor allem Einzelfein. Er ift im Werben aller Dinge, aber von ihnen unterschieden, als die un= bewegte Ursach, welche spricht: Ich werbe was ich will und bin, was ich bin. Das aus ihm hervorgehende Element alles Lebens und aller Erzeugung ift nach einer Seite das Feuchte, ber Ocean des Lebens, der burch das Weltall flutet, und woran jede Stufe des Daseins ihren bestimmten Anteil erhält, ein Maß, durch welches die Grenze, Ordnung und Schönheit des Beltalls bedingt wird. Dasjelbe Lebensprinzip ift nach ber anderen Seite Pjyche; beibe find geschieden und wiederum eins: das Allleben unter mehr finnlicher ober geiftiger Form, im Prozefs bes Werdens und ber Erzeugung, ober in eigenem Bestande und Fortdauer. Die feuchte Substanz zunächst ift die durch das Universum sich windende Schlange; damit ift jedoch immer auch mittelbar die Pfyche gesetst. In der Ver= einigung beider ift die Schlange bie Weltseele, bas göttliche Leben, das im Weltall jur Erscheinung kommt, und welchem im waren Berstande alle Tempel und My-terien gehören. Bon der Betrachtung des Menschen aus tritt die orientalische Symbolit in weiterer Anwendung hinzn. Das gestaltlose Urwesen offenbart sich im Menschenson ober Urmenschen, Adamas, in welchem die Elemente bes Bneumatifchen, Bipchischen und Splischen zusammengefast und unterschieden find. Als bie ber Belt zugetehrte Seite bes Urfeins ift er Autogenes; als Bermittler ber Schöpfung Logos, Hermes. Es find Ibeeen im orientalischen Gewande, welche im Reoplatonismus widertehren. Dem Urmenschen wird bie Existenz ber überirbischen Belt, die irdische dem Weltschöpfer zugeschrieben. Als seinen Ramen, welcher im Text torrumpirt ift, vermuten die Herausgeber Jaldabaoth, Lipfius, wie ich glaube, richtig: Elschaddai. Der Hauptgegensatz beider Welten besteht nicht so sehr in Einheit und Bielheit, denn diese lettere ift auch in dem Bneuma und der Pipche begründet, sondern in dem durch bie Materie bedingten Gegensate bes unvergänglichen Lebens (aosaoola) und des Todes (osooa). Das find aber wies derum verschiedene Stufen und jede hat ihre Notwendigkeit. Man geht durch die niebere, burch bie fleinen Mufferien ber Aphrobite, b. h. bie Geburt, zur höheren, den großen Mysterien der Rhea hindurch. Daher ist aber auch Bedingung, die unreinen Begierden, welche den Geift an die Materie fesseln, burch ftrenge Aftetit zu überwinden. In der Schöpfung des Menschen kehrt der saturninische Mythus wider. Unsichere Borstellungen einer Teleologie schimmern hindurch, wenn es heißt, dafs bie Schöpfung um der pneumatischen Samenförner willen geschehen sei, welche das Urwesen in die Materie gestreut habe (p. 160). Aber diese Ibeeen werden ganz verdunkelt durch die anderen von dem Preislauf des Lebens. Der Urmensch hat das Chaos als Bafis und in seinem Hirn den Nus; aus seinem Geist wir= len die Kräfte herab und ftreben wider empor. Das Berschiedenartige wird gemischt, um wieder gesondert zu werden. Christus repräsentirt ben Urmenschen im Mitrolosmus, daher der Doketismus ausgeschlossen ist. Er ist von anderen Pneu-matilern nur durch den Besitz der Offenbarung verschieden, ist aber gleichwol die einzige Tür zur Wahrheit und unsterblichem Leben. Richt durch den Tod, son= dern durch feine Lehre, weist er jeder Stufe des Lebens ihre Ordnung an, und jede Region in der Welt versteht nur das ihr zukommende Wort (vgl. Basilides). So bringt er ben Frieden ber gangen Belt, den Bneumatifern, wie ben Sylifern (p. 156); er lenkt ben Strom des Lebens von der kleinen Beihe zur großen jurud; bie Pneumatiker zur Widergeburt. Die pneumatische Gemeinbe bewegt fich in drei Stufen (p. 134); anfänglich ift fie in der Materie gefangen, ihres pneumatischen Wertes vergeffend (xoun, alxalwros), bann wird fie berufen, ist aber noch unter ber Herrschaft des psychischen Demiurgen (wuzun, xlyrn, saoclevroc). Diefer Standpunkt beharrt in allen brei Religionen bei dem Symbol, 3. B. ben heibnischen, auch wol ben chriftlichen Myfterien. Erft die philosophische Ertenntnis fürt zum freien, feligen, unfterblichen Bemufstfein des Gnoftiters (ayve-Lai, abaolkeuros exchyola), wo weder Mann noch Beib, fondern ein engelgleiches Leben ift.

Die Peraten ober Peratiker haben ihren Ramen als das jenseitige Gefchlecht, welches burch bie Welt ber Sinnlichkeit wider hindurchdringt zum ewigen Beben. Als Stifter werden Euphrates und Relbes (Alembes) aus Euböa (Hippol. V, 13) genannt. Euphrates wird von Origenes (c. Cols. VI, 28, 41) als Schü-ler des Apollonius von Iyana bezeichnet. Da Clemens von Al. die Sekte ber Peraten kennt (Str. VII, 17), so ist damit eine ungefäre Beitbestimmung gegeben für die Entstehung, welche vor 150 zu sehen sein dürste. Der zweite Stifter hat one Zweifel Beränderungen vorgenommen, woburch fich bie fyntretiftische Beichaffenheit um fo leichter erklärt. Es ist wiederum ein burchaus pantheistisch angelegtes Shitem; naturphilosophische Gebanten find in orientalische und magische Bezeichnungen eingekleidet. Hingegen die griechischen Mthen als solche werden tie= fer herabgeset; fie find für die Unmiffenden. Die Aftrologie wird viel benutt, daber auch Aratus (Hipp. IV, 46, Baxmann a. a. D. 240). Damit ftimmt die Notwens digteit des Naturprozeffes, die das System beherrscht, überein. Mit den Naaffenern ift es in deutlicher Berwandtschaft. Die göttliche Ureinheit entfaltet fich zur Dreiheit, ift aber felbst wieder die Eins in diesen Drei. Die Trias ift: das volls tommene Gute, der Autogenes, welcher die Fülle der Kräfte enthält, also die Ideeenwelt, und die Welt des Besonderen (xoopog idixog). Eine andere Bendung ber Trias ift: Bater, Son, Hyle. Der Son, welcher die Ideeen vom Bater em-pfängt und fie zur Ausprägung im materiellen Einzelsein herabfürt, ist die große Weltschlange (xaJodixds öchis), welche alles bewegt, durch den gestirnten Himmel fich hinwindet, ber Quell alles Lebens in der irdischen Welt. Der reale Prozess fürt, wie der Sedanke, von der Einheit zu einer endlosen Teilung. Zu diefen Boraussezungen kommen die offenbar aus orphischen Schriften stammenden orientalischer Art. Das Chaos, Sálassa ist die Thalath (nach Lenormant Thauatth) des Berofus (f. Lipfius, Art. Gnofticism., S. 281), mit der es bewegenden Kraft zusammen als mannweiblich gedacht. Hier ift der Ort der Geburt und des Tobes, benn das Wasser ist beides, erzeugend und auflösend, und so besteht auch hier ber hauptstächliche Gegensatz zwischen der oberen und niederen Welt als apsaoola und proca. Der Archon der Materie empfängt vom Logos die Lebens= teime; es ift aber die Notwendigkeit, welche fie hernieder treibt, und ber Archon zwingt fie, in die Welt der Geburten einzutreten. Er ift ein hylischer Dämon, feine Genoffen find bie giftigen Schlangen der Bufte, fie alle verfolgen die Bneumatiter, wollen fie aber auch unter ihrer herrschaft behalten, weil auf ber Mijchung ber Beftand ber Belt beruht. Die Schlange befreit als ber weife Logos die Eba, bas allgemeine Leben, vom Gefete bes Urchon. Dem Logos gehören baber auch als feine Träger die vom Gott des Alten Leftamentes Berworfenen, Rain, Rimrob, aber nicht minder Joseph, der ein Thpus Christi ist, und Moses, der die Schlange in der Wüfte aufrichtet. Dagegen dem Judengott gehören Abel, Jakob und anliche. hier zeigt fich bie nabe Berwandtichaft ber Peraten mit ben Rainiten (Iren. I, 31; Epiph. 38; Theodor. I, 15), welche in die Reihe ber Pnenmatiter außer ben Frevlern des A. T. auch Judas als den rechten Apostel aufnahmen. Der Erlöser ift nach ben Peraten die mitrotosmische Bereinigung ber Kräfte ber Trias; die Erlöfung ift Aussonderung aus der Region der Geburten, und Bewußstsein davon. Wer erkennt, dass Gott ganz und nichts in der Welt ift, der wird ihm gleich an Wesen und dringt durch die posea der yereois und pooed als ein Beratikos hindurch zum ewigen Bater; die andern verfinken in die Racht der Materie.

Die von Epiphanius h. 26. 37. 40 beschriebenen Gnostister, mit den Ramen der Phibioniten, Stratiotiker, Raddäer, Borborianer, Archontiker und anberen bezeichnet, haben die meiste Verwandtschaft mit den besprochenen ophitischen Parteien, weichen aber in vielen Einzelnheiten ab. Er folgt in ihrer Schilderung teils der älteren Schrift des Hippolytus (s. Lipsins, Die Quellen d. Epiphanius, S. 178 fig.) und dem Frenäus, teils anderen Quellen aus der gnostischen Siteratur und eigenen Beobachtungen. Seine Beschreibung trifft daher großenteils spätere Entwickelungsformen und Zustände. Sie werden durch eine fittliche Versamkenheit bezeichnet, so schwazig, dass man troz Epiphanius Versicherungen sie Gnsfis

taum für möglich halten möchte. Bie auf der einen Seite die Gnosis den kirch= lichen Entwickelungen nicht mehr gewachsen war, die Mischungen christlicher und heidnischer Elemente daher sich lösten, und teils kirchlichere, teils ganz heidnisch geartete Gedankensysteme sich formten, so bewies andererseits der sittliche Berfall vieler, selbst ursprünglich edlerer Parteien, dass ihre Beit vorüber sei. ---

Jacobi

Genr, Sankt. Unter bem fränklischen Könige Chilbebert (511—558), bem Sone Chlobwigs, soll ein Mann Namens Goar aus Aquitanien an den Rhein getommen sein und an der Stelle des späteren Städtchens St. Goar sich eine Zelle und eine Kapelle gebaut haben. Dort habe er sein Leben in geistlichen Übungen und Stweisung der Gaststreundschaft verbracht und auch nicht wenige Seiden bekehrt. Einmal nun sei er von 2 trierischen Klerikern bei dem bortigen Bischof Ruftikus eben seiner Gastsfreundschaft wegen verklagt, habe sich aber unter Wundern so gerechtsertigt, dass ber damalige König Sigibert (561—575) ihn an die Stelle des unstitlichen Ruftikus habe erheben wollen. Dies habe Goar jedoch abgelehnt; er jei vielmehr in seine Zelle zurückgekehrt und bort nach 7 zuren gestorben.

sei vielmehr in seine Belle zurückgekehrt und bort nach 7 Jaren gestorben. So die Legende in der in schlechtestem Latein versassten vita (Acta Sanct. Julii Tom. II, 327—346), die nicht wol über das 9. Jarh. zurückgeht und von anderem abgesehen von der Schwierigkeit gedrückt wird, dass gegenüber den alten trierischen Bischofskatalogen sich in jenen Jaren ein Bischof Rustikus nicht wol nachweisen und sesthalten läst. Was obigem als geschichtlicher Kern zu Grunde liegt, läst sich nicht mehr mit Gewischeit ermitteln. Jedensalls hat man kein Necht dazu, Phantassegebilde, die zu bestimmtem Zwecke aus legendarischen Angaben erwuchsen, als Geschichte hinzustellen.

gaben erwuchfen, als Geschüchte hinzustellen. Bgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, 1, 465, 481; Friedrich, KG. Deutschlands II, 1, 175, 219; Ebrard, Die iroschottische Missinche 261 ff. G. Blitt.

Gog, Johannes, eigentlich Johannes Pupper, unter dem Namen seines Geburtsortes des bei Cleve im heutigen preußischen Regierungsbezirt Aachen gelegenen Stäbtchens Goch bekannt geworben, gehört in den Kreis jener evangelisch gerichteten Männer, der sich im Laufe des 15. Jarhunderts am Mittel- und Riederrhein gesammelt hatte. Gochs Lebensumstände sind freilich sehr wenig aufgehellt. Er gehörte zu den stillen Naturen, die nicht in weite Kreise hinaus zu wirken sich berusen fülen und bildet so einen rechten Gegensatz zu seinem jüngeren Landsmann und Gesinnungsgenossen Johannes Wessel, der ein so viel bewegtes unruhiges Wanderleben fürte. Seine Geburtszeit dürfte in den Anfang des Jarhunderts fallen. Dafs er seine Bildung in einer der Anstalten der Brüber zurgundertis jauen. Dahr et jeine Stidung in einer der anfauten der Stals ber vom gemeinfamen Leben empfangen, dürfte, auch one spezielle Nachrichten alle Barscheinlichteit für sich haben. Auf Paris als die Stätte seiner eigentlich theologischen Bildung weisen nicht nur Gründe innerer Warscheinlichteit, sondern auch einige spezielle Notizen über Vorgänge in Paris, die sich in seiner Schrift de livertate christiana I, 17, 18, II, 52 finden. Gauz bestimmt wissen wir aber nur von seiner amtlichen Wirksamteit, die er als Gründer und Leiter des Priorates Thabor der Kanonissinnen des h. Augustin in Mecheln ausübte. Ans-tivalis ausschle der Winswaren Wechells gelegen murde des Gester im fänglich außerhalb ber Ringmauern Mechelns gelegen, wurde das Klofter im Laufe des 16. Jarhunderts in die Stadt felbst verlegt (Corn. van Gestel histor. sacra et prof. archiepiscop. Mechlinensis, Haag 1725, pag. 81). Die 8 Jungfrauen, mit welchen Goch das Stift begann, wurden von Slups her berufen, mo mutmaßlich ber frühere Wirkungskreis Gochs sich befand. Sein Todestag war nach Foppens Bibl. Belg. ber 28. März 1475. Seine Wirksamkeit scheint one besondere Ansechtungen auch in diesem letten Stadium seines Lebens gewesen zu fein, wenn auch eine polemische Schrift von ihm auf eine litterarische Fehde hinweißt. Aber dieje feine litterarische Tätigkeit ift wol nur in engeren Kreifen betannt geworben. Erft die reformatorische Bewegung des 16. Jarhunderts erwedte auch feine Arbeiten wider aus dem Staube. Es war ein junger Setretär des Rates zu Antwerpen Cornelius Grapheus (Scribonius, Schreyber), welcher sich

um die Sammlung der litterarischen Hinterlassenschaft Gochs bemühte und dieselbe mit einer geharnischten Borrede voll reformatorischen Feuers 1521 veröffentlichte, weswegen er der Inquisition anheimfiel und zum Biderruf genötigt wurde. Die eine der beiden Hauptschriften Gochs de libertate christiana fand auch Graphens nicht mehr vollftändig vor und feine Ausgabe biefer Schrift ift bis jest bie einzige geblieben, die fehr felten geworben, nicht one große Dube im Original tann eingesehen werben. Balch hat zwei andere, warscheinlich auch von Grapheus noch vor dem Wert de libertate christiana zuerst zum Druck gebrachte Schriften: einen dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis und eine epistola apologetica contra Dominicanum quendam in seinen Monumentis medii aevī veröffentlicht, jenen in Band I, fasc. IV, biese in Band II, fasc. I. Dass Luther felbst auch von Gochs Schriften wie von benen Beffels Kenntnis bekommen, ift nicht erweislich. Unter den Evangelischen ist es zuerst Matth. Flacius, ber ihn unter ben testes voritatis aufzält und zum Gnefiolutheraner macht. In dogs matischer hinficht nimmt Boch unter ben Gegnern ber Scholastit, wie fie im 15. Jarhundert am Niederrhein erwuchsen, einen ehrenvollen Plat ein. Bon Haus offenbar eine beschauliche, mystisch angehauchte Natur hatte er das Bedürfnis, die Schäden des damaligen tirchlichen und religiösen Lebens in ihre Burzeln zu verfolgen, wärend er doch wider nicht myftisch genug angelegt war, um wie ein Thomas von Kempen sich mit der Pflege des rein persönlichen relis giösen Lebens zu begnügen, vielmehr empfand er ven Trieb, auch die allgemeinen Schäben des religiösen Lebens polemisch zu veleuchten. Wie Luther durch die Stellung zu seinem Orden, so war auch Goch schon durch sein Verhältnis zu einem Augustiner - Priorat zu genauerer Beschäftigung mit Augustin veranlast und fand bezw. in dem namen bes Ordenspatrons einen Schutz für feine theologischen Gebanken.

Den Mittelpunkt seines theologischen Denkens bildet bei Goch bas Wort, das er zum Titel seiner Hauptschrift gemacht: bie christliche Freiheit. In ihr fieht er ben besten Gegensatz gegen die Freiheit im falschen Sinn, gegen ben Belagia= nismus, wie er nach seiner Meinung insbesondere im Thomismus wider auflebte. Die criftliche Freiheit ift ihm sowenig ein Gegensatz zur Gnade, dass er viel= mehr in der Gnade erst die Möglichkeit der Freiheit erkennt. Die Gnade ist ihm biejenige Gabe Gottes, welche dem Menschen im Laufe der Entwickelung verliehen wird, um feinen Billen von den Banden ber Begierde zu lofen und ihn gur Liebe ber Gerechtigkeit zu entflammen, burch welche er ewiger Seligkeit würdig wird (cf. Ullmann, Reform. vor der Ref., Bb. I, S. 77). Wenn nun auch die Scholaftit dem Worte nach die Gnade als Prinzip alles christlich guten genannt hat, so wird das dadurch wider illusorisch, dass die Gnade sozusagen zerstückelt wird und in einzelnen Partikeln als Lon des menschlichen Wertes dem Menschen zugeteilt wird. Man könnte fagen, Gnade und freier Bille verhalten fich in der thomiftischen Scholastik nach Art des Restorianismus zu einander, wärend Goch eine innerliche prinzipielle Durchbringung beider erstrebt und in biefer innerlichen Durchbringung im Gegensatz zu dem Werte, den jene den einzelnen Wer-ten beilegte, das Wesentliche ertennt. Die Liebe als inneres einheitliches Prinzip bes Tuns ist der Grund der Gerechtigkeit und Seligkeit. In ihr ruht der Grund der Gemeinschaft mit Gott und des Genusses feiner Seligkeit. In diesem Begriff der Freiheit wurzelt nun Gochs Polemit gegen die Bedeutung, welche die damalige Kirche den außerlichen Ubungen der Frömmigkeit beilegte und die Unabhängigkeit von der kirchlichen Vermittlung des Heils, die aus Gochs Schrif= ten herborleuchtet, wenn auch in letterer Beziehung die Konfequenzen nicht fo flar und voll aus dem Begriff chriftlicher Freiheit gezogen werden, wie von Lu= ther, ber eben in ber icharferen Unterscheidung von Glauben und Liebe auch eine feftere Basis ber evangelischen Freiheit gewonnen.

Am bestimmtesten und klarsten tritt seine Opposition gegen die Beitmächte auf zwei Punkten herbor: in der Polemik gegen andere Erkenntnisquellen neben der h. Schrift und in der gegen das Mönchstum und seine angebliche Berdiensklichkeit. In ersterer Beziehung spricht er sich sehr klar und bestimmt in der opistola

apolog. bei Balch II, 1, S. 10 aus: Sola scriptura canonica habet fidem indubiam et irrefragabilem auctoritatem. Antiquorum patrum scripta tantum habent auctoritatis, quantum canonicae veritati sunt conformia. Modernorum vero doctorum, maxime Ordinum Mendicantium scripta — — vanitati magis deservinnt quam voritati. Bezeichnend ift hier die breifache Abstufung : Schrift, alte Bäter und Moderne. Die zweite Rategorie wird als übereinstimmend mit ber Schrift vorausgesetzt, wärend die Modernen geradezu als Berderber der Warheit charakterifirt werben. Damit find benn freilich eben auch nur die damals ange= febenen Schriftsteller, nicht bie Kirchenlehre felbst bekämpft. Die Autorität firch= licher Entscheidungen war bamit noch nicht angegriffen. Indes spricht fich Goch bei Gelegenheit auch nach diefer Seite hin in einer man möchte fast fagen naiven Beise aus, wenn er zur Erklärung, wie es gekommen, daß bie Kirche bie Mönchs-gelübbe eingefürt, von der Kirche sagt: Ecclesis mater est fidelium. In matribus sutem plus solet abundare affectus, quam vigere intellectus. Et ideo in quibusdam actibus Ecclesiae magis attendendus est affectus pietatis quam lumen discretionis. Unde fit ut quamvis Ecclesia militans aliquando erret in affectu, so quod ecclesia militans fallitur et fallit, non tamen errat in affectu (dialog. de quat. erroribus bei Walch, Monum. Vol. I. 4, p. 164). Es tann teinem Zweitel unterliegen, dass mit diesen Ausfürungen die normative Autorität der Kirche ebenso start in Zweisel gezogen ist, als Luther in Leipzig und Worms es getan, aber es geschieht in einer Weise, welche bie weitgreisenben Konsequenzen nicht anen lässt, die in dem Satze liegen. Bemerkenswert aber bleibt diese ganze Stellung Gochs. Benige vorreformatorische Männer haben, was das Formalprinzip betrifft, fo entschiedene Erklärungen abgegeben.

Roch mehr als in diefer Opposition gegen Aristoteles und die Thomisten, segen die Einmischung ber Philosophie in die Religion spricht fich Gochs Standpuntt ber Innerlichteit in feinem scharfen Gegensatz zu ben roligiones factitias ju dem Mönchswefen aus. Dafs bie Bindung burch ein Gelübde der aus dem inneren Glaubensbrang hervorgehenden Beobachtung des evangelischen Gesetses einen höheren Wert verleihe, ift eine Behauptung der Beittheologie, in der Goch nur einen Baufinn sehen tann, eine pharisaica superstitio. Hic est error nostri temporis qui cum Pelagiana haeresi in multis convenire cognoscitur a. a. O. 5.109. Dafs bies Gelubbe eine besondere Stärtung biete gegen die Bersuchungen, weißt er zurück unter Berufung auf das bekannte mittelalterliche Sprichwort: Quod Monachus audet praesumere hoc Satanas erubesceret excogitare. Dieje pemlich weitschichtige Rachweisung bafür, bass teine der brei Arten von Stärtung, welche er unterscheidet, durch das Mönchsgelübde könne erreicht werden, icheint freilich eigentlich von ihm felber wider zurückgenommen zu werden, wenn er denn boch das Geständnis macht, dass die Kirche diese Anordnung propter instabiles et infirmos getroffen habe, qui ad perfectam legis evangelicae obser-vantiam sub communi institutione christianae religionis aliter induci non poterant a. a. D. S. 167. Damit icheint ja benn boch eine ftärkende Birtung ausgesagt ju fein von dem Gelübbe, wenn auch nur besonders schwache Naturen ihrer be= durfen. Indes scheint es auch nur so. In Barheit fieht Goch in dem Mönchs= selubde nur eine Propadeutit wie im mosaischen Gesetz. Jene innere die Seligkeit bedingende Richtung des Willens auf Gott, wie sie von der Gnade hervorgebracht wird, tann eine folch äußerliche Sayung nicht wirken (cf. die Ausfürung a. a. D. 5. 180). Pfychologisch schwieriger als dieser scheinbare Biderspruch ist der andere jurchtzulegen, dafs ein Mann, der so gering denkt von dem Mönchstum, ja es geradezu für verwerflich zu halten scheint, doch sein halbes Leben darauf verwen= dt, eine klösterliche Niederlaffung in Blüte zu bringen. Nicht so eingehend wie mit bem Monchswesen set fich Goch mit einer anderen, ihm nicht sympathischen Einrichtung ber mittelalterlichen Kirche auseinander. Die Erhebung des Epistopats über bas Priestertum fieht er für unbiblisch an und will jedenfalls den Borzug bes Epistopats bezüglich der Satramentsverwaltung für willfürliche Sahung ber Kirche ansehen. Dagegen ist er von dem Berte des Priestertums durchdrungen.

Suchen wir nach biesem allen bie Stellung Gochs im Preise ber sogenannten Borreformatoren näher zu bestimmen, fo ift vor allem geltend zu machen, bafs er bezüglich der Rechtfertigungslehre den Reformatoren eben fo ferne steht, als bie übrigen Männer biefer Richtung und als Auguftin felbft. Sein Gegenfas gegen den Pelagianismus hat ihn auf die mittelpunktliche Bedeutung der Sünbendergebung und ben Weg zu ihrer Erlangung noch nicht gefürt. Richtig wird dagegen sein, wenn Ullmann ihn in die Mitte zwischen die vorzugsweise dialet-tisch und die ausschließlich mystisch gerichteten Vorläufer der Reformation stellt. Seine Dialektik, in der er nicht nur die Schule Augustins, sondern auch den Gang durch die Scholaftik verrät, ift immerhin bedeutend, wenn er auch einem Weffel und Johann v. Besell nachsteht. Den letzteren übertrifft er indes an Plarheit seines prinzipiellen Standpunktes, wärend er freilich nicht entfernt an Beffels umfaffende Kritik ber kirchlichen Dogmatik und Einrichtungen hinanreicht, bie berfelbe von einem prinzipiell ganz änlichen Standpunkte aus geübt. Am weiteften ift er von den Männern der Tat und der Agitation entfernt, von einem Wiclef und Hus, wenn seine Dogmatit vielleicht auch der reformatorischen näher stehen mag. In seiner Persönlichkleit scheint das mystische Element noch mehr vorwiegend gemefen zu fein, als in feinen litterarischen Erzeugniffen. Gochs hauptsächliche Schriften find im Kontext erwänt. Eine Reihe von Titeln anderweitiger Schriften, die verloren find, wenn die Titel nicht vielleicht teilweise fich auf Teile der noch vorhandenen beziehen, hat Ullmann nach Foppens in feinem Buche über bie Reformatoren vor der Reformation I, S. 168 gegeben. Auf die Ullmannsche Monographie ist um so mehr zu verweisen, da außer den turzen Notizen und Charakteristiken, die wir in den kirchengeschichtlichen Werken finden, dem Unterzeichneten keine neuere Arbeit bekannt geworden ift, welche eingehender mit Goch fich beschäftigt hätte. Die ältere Litteratur findet sich bei Walch in den betreff. Präfationen der zwei Bändchen seiner Monumonts in denen Sochsche Schriften S. Somidt (2. Cubhoff +). abgedruckt sind.

Godean, Anton, geb. 1605 zu Dreug in ber Didzese Chartres, tat fich in früher Jugend burch hang zur Dichttunst und Gewandtheit im Bersmachen bervor. Der bei feinem wenig ansprechenden Außern mißgludte Bersuch, eine Schöne feiner Baterstadt heimzufüren, und ber Erfolg einer veröffentlichten Sammlung von Gedichten war für bie Wendung seines Lebens von entschiedener Bedentung. Er schlug jest feinen festen Wonfitz zu Paris auf und trat auch etwas später in den geiftlichen Stand. Bald sammelte er einen Kreis von Gleichstrebenden und Empfänglichen, welche regelmäßige Busammentunfte in bem Haufe eines Berwandten, des herrn DR. Conrat, um fo der Poefie zu pflegen und zu leben. Eine ziemlich verbreitete Meinung fieht in diesen Bersammlungen Godeaus und feiner Genoffen die ersten Anfänge der französischen Atademie. Jedenfalls war Godeau einige Beit eine bedeutende Berfon in jenen Barifer Breifen von Litteraten, Schons geiftern und ben befannten von Molidre unsterblich persiflirten Préciouses. Auch ber Umftand, bafs herr Godeau unterbes Monsieur l'abbe geworden war, hin= berte nicht, bafs er ber nain de Julie (d'Angennes, Madame de Rambouillet) war. Allerdings brachte ihn nun fein neuer Stand zur Pflege einer fogenannten geistlichen Poesie, indes sie war vor ber hand auch barnach. Gleichwol war es Dieje neue heilige Dichtfunft, welche ben Mann nicht nur zur Solidität ber Le= benslage, fonbern auch ber Birtfamkeit brachte. Gobeau hatte nämlich ben guten Einfall, seine mit Beifall aufgenommene Paraphrafe bes Pfalmes Benedicite omnis opera Domini Domino dem Kardinal Richelieu zu präsentiren. Der große Statsmann las dies Poem burch und fagte dann zugleich wizig und gnädig dem Verfasser: Vous me donnez Benedicite et je vous donne Grasse. So wurde der farende Dichter und Abbé Bischof des kleinen Bistums Graß. Haben die Musen Godeau, welchen Boileau den poets toujours & jeun zu nennen pflegte, auch teine besondere Stellung auf dem französischen Parnaß verliehen, so gaben fie boch burch ben eben bezeichneten Erfolg bem fortbichtenden Bifchof eine nuglichere und würdigere Richtung für feine litterarische Betriebsamkeit. Allerdings wurde Die ziemlich reiche Duße, welche ber kleine Sprengel ließ, noch immer teilweise

der Dichtfunst zugewandt. In nicht weniger als 15,000 Versen wurden Dent= würdigkeiten ber Rirchengeschichte befungen in den Fastes de l'église. Er wetteiferte auch mit den geiftlichen Dichtern der Reformirten, Marot und Theodor de Beze in seinen pseaumes de David, traduits en vers français, allerdings mit jehr wenig Erfolg. Seine Loblieder auf die Himmelfart Maria, auf den Apostel Baulus, die Magdalena 2c. gehören ebenfalls unter die poetischen Leiftungen des Bischofs von Graß, one übrigens in dichterischer Beziehung auf irgend eine Bedeutung Anspruch machen zu dürfen. Andere Arbeiten biefer Beit indes können auf etwas mehr Anerkennung rechnen. In diefer Hinsicht nennen wir die Para= phrafen ber paulinischen und tatholischen Briefe, sowie bie in 3 Bänden erschie= nene Morale chrétienne, welche zunächft zur Unterweisung ber Geiftlichkeit seines Sprengels bestimmt war. Indem er in diefem Berte bem Bedürfniffe des prattichen Seelsorgers volltommen gerecht wurde, bekämpfte er zugleich die laze Sit= tenlehre vieler Rasuisten nachbrücklich. Unter seinen tirchenhistorischen Schriften beben wir seine Lobreben ausgezeichneter Bischöfe, seine Biographieen des Pau= lus, Augustinus 2c. hervor. Wissenschaftliche Tiefe, gründliche Forschung und der= gleichen darf man hier allerdings weit weniger suchen, als ansprechende Art der Erzälung; seine bedeutendite Leistung dieser Art ift unstreitig seine Rirchenge= schichte, die Histoire de l'église depuis le commencement du monde jusqu'à la in du huitième siècle. In die Reihe der Tillemont, Natalis Alexander, Fleury stellt er sich auch durch dieses Buch nicht, aber durch seine angenehme Darstel= lung des gut gesammelten und geschidt ausgewälten Stoffes hat er sich ein Berdienst erworben. Die Kirchengeschichte wurde bald durch Speroni ins Italienische überset und im letten Drittel des vorigen Jarhunderts wurde fie auch in's Deutsche übertragen. Seine Berdienste wandten ihm die Gunst des Papstes 311= nocenz X. in dem Maße zu, dass ihm das neu erledigte Bistum Bence zu feinem alten hinzugegeben wurde. Allein Gobeau lehnte diese Rumulirung bantbar ab und begnügte fich mit Bence allein, wo er am 21. April 1672 an einem Schlag= fuffe ftarb. Bgl. Histoire de l'academie française 1743, tom. I, pag. 12, 95, 314, 396; Dupin, Nouv. Biblioth. des auteurs ecclés. tom. XVII, pag. 286. R. Gubioff +.

Sobehard (Gottharb), ber heilige, Bifchof von Silbesheim (1022-1038). hauptquelle feiner Gefchichte ift feine von einem Beitgenoffen Bolfhere aufge= stichnete Biographie (zuerft besonders gedrudt n. d. T. : "Vita sanctissimi patris Godehardi Hildeneshemensis ecclesiae antistitis confessorisque, sanctimonia, virtutum honestate ac miraculis omnigenis clarissimi". Außerdem in Leibnit, script. rer. Brunsv. I, 482; AA. SS. Maji Tom. I, 502 und M. G. S. S. XI, 165-167; 168—196; 197—218. Über die verschiedenen Rebattionen vgl. Battenbach, Geschichtsquellen II, 22). Er wurde um das Jar 961 in Ritenbach in Bayern, nahe bei dem Klofter Rieder=Altaich (Altaha, vgl. über dasselbe Rettberg, Kirchenge= schichte Deutschlands II, 253) im Bistum Passau, dessen Dienstmann sein Bater, Ramens Ratmund, war, geboren. Erst die späteren Erzäler haben, seinen Ruhm zu erhöhen, ihn zu einem Herzog von Bahern, andere zu einem Grafen von Schieren gemacht (vgl. Lauenstein, Kirchen= und Reformationsgesch. von Hildes= beim 1, 68; Chron. episc. bei Leibnit. II, 788). Bolfhere fagt ausbrücklich, feine Eltern seien "ex ejusdem ecclesiae (Altahensis) familia" gewesen. Als Rnabe besuchte er die Schule des genannten Klosters und bilbete sich dann am Hofe des Erzbischofs Friedrich von Salzburg weiter aus. Frühe schon durch besondere Frömmigkeit und einen Hang zum stillen beschaulichen Leben ausgezeichnet, noch the er wirklich in's Rlofter eingetreten bie Mönche felbft burch Strenge beschämend, wurde er im 31. Lebensjare burch ben Abt Erkambert in bas Rlofter aufs genommen, nach deffen Abgange selbst Abt (997). Durch feine ausgezeichnete Berwaltung bes Rlofters dem Kaifer Heinrich II. betannt, wurde er von biefem derufen, das unter dem weltlich gefinnten Abte Bernharius verwilderte Klofter hersfeld in Heffen wider herzuftellen, und nachdem es ihm gelungen war, die Strenge des mönchischen Lebens hier wider aufzurichten, wirkte er in änlicher Beije in dem Klofter Tegernsee (gegen die Annahme, dass er auch Kremsmünster

reformirt habe vgl. Büdinger, Oefterr. Geschichte I, 449). Rachdem er die reformirten Rlöster wider ordentlichen Übten überwiesen, kehrte Godehard 1012 nach Altaich zurück, doch wurde er mehrfach von Heinrich zu Rate gezogen und befand sich oft in dessen Gesolge. So war er beim Kaiser auf der Pfalz Gruona, als die Nachricht vom Tode des Bischofs Bernward von Hildesheim dort eintraf. Der Raiser bestimmte ihn zum Nachsolger, aber erst nachdem ein wunderbarer Traum, wie sein Biograph berichtet, sein Widerstreben gebrochen, willigte Godehard ein, wurde am 2. Dezember 1022 von Uribo, Erzdischof von Mainz, zum Bischof geweiht und hielt am 5. Dezember seinen Einzug in Hildesheim.

wurde am 2. Dezember 1022 von Uribo, Erzbischof von Mainz, zum Bischof geweiht und hielt am 5. Dezember seinen Einzug in Hilbesheim. Godehard gebürt das Verdienst, sein Stift auf der Höche erhalten zu haben, zu ber es sein Vorgänger Vernward gebracht. Selbst es dahin zu bringen, hätte Godehard wol nicht vermocht, denn er war kein Mann der Tat, wie Vernward, mehr beschaulicher, aftetischer Frömmigkeit zugewandt, auch als Bischof noch Mönch, wie denn das von ihm gestiftete Klofter Holthusen sein Lieblingsaufenthalt war. In dem vom Erzbischofe Aribo auf Anstisten der Abtissin Sophie gleich bei der Einfürung erneuten Streite um Gandersheim (vgl. den Art "Bernward") hat Gobehard die Rechte seiner Kirche gegen Mainz gewart; auf mehreren Synoden (1026, Seligenstadt; 1028, Geisleben; 1029 Pölbe) und Reichstagen (Frankfurt 1027, Mainz 1028) erlangte er günstige Entscheidungen; im Jare 1030 gab Aribo in Merfeburg feine Anfprüche auf. Die ichon bedeutenden, von ihm noch gemehr= ten Reichtümer des Stifts boten Godehard die Mittel zu zalreichen Bauten. Die von Othmin gebaute, wider verfallene Epiphaniustirche baute er von Grund aus neu (Annal. Hild. ad ann. 1023 u. 1026). Bie es scheint in ber Absicht, Hildesheim rings mit Kapellen zu umgeben, baute er außerhalb der Stadt die Ras pellen des heil. Bartholomäus und des heil. Andreas (nachmals die lutherische Hauptkirche ber Stadt), auf dem Biegenberge eine dem heil. Morit gewidmete Kirche, aus der spätere Schriftsteller irrig ein Kloster machen. Gegen Ende sei= nes Lebens erbaute er eine Kirche in Goslar auf dem Königshofe (Leibn. I, 494) und bemühre sich, kurz vor seinem Tode die Kirche zu Abenstedt bei Weisberg= holzen zu vollenden. In allen übungen der Frömmigkeit ftreng gegen fich felbft, hielt er auch seine Rleriker in strenger Bucht nach alter Beise. Mit feiner Re= gierung hörte in Hildesheim das gemeinsame Leben der Kleriker auf, wie denn überhaupt unter seinem nachfolger Dithmar die alte Sitte erlosch. Gegen Arme war er freigebig; als "seinen Brübern", wie er sie gelegentlich nennt, teilte er ihnen reichlich Almosen von den Gütern des Stifts aus. Im Ansange des Ja-res 1038 ertrankte er, fast 80 Jar alt, in Holthusen, sterbend schon wurde er nach dem Morizberge gebracht und starb hier, wie er vorhergesagt haben soll, am Tage nach bem Himmelfartsfefte (5. Mai 1038). (Lambert 159. Annal. Saxo ad h. a. ap. Eccard II, 468, III. non. Maji, fer. VI, post ascens. dom. Annal. Hildesh. ap. Leibn. I, 729; Necrol. Fuld. ap. Leibn. III, 757 in pracf. ad T. I, 22. Act. SS. T. I. 501, wo ber Beweiß gefürt wird, daß 1038 das Tobesjar ift, ebenso von Wedekind, Noten II, 387.)

Schon bei seinen Lebzeiten wußte man von Wundern, die er vollbracht has ben sollte, wie denn sein Biograph Wolfhere von solchen erzält, die jedoch noch einen sehr einsachen Charafter haben. Nach seinem Tode vernehrten und vers größerten sie sich, und etwa 100 Jare nachher betrieb der Bischof Bernard von bildesheim seine Heiligsprechung. Diese erfolgte durch Innocenz III. auf einer Ehnode zu Rheims am 29. Oft. 1131 (vgl. die Historia canonisationis bei Leiden. I, 508; Act. SS. I. c. p. 521; Mansi conc. XXI, 463). Bernard gründete ihm zu Ehren das Godehardi-Kloster in Hildesiensis I, 276 sqq.). Als Tag seiner Verehrung has ben die meisten Martyrologieen den 4. Mai, einzelne den 5. Mai (vgl. AA. SS. I, 502). Vergl. außer den schon angesürten Werten: Blum, Seschichte des Fürstentung Hildesheim (Wolfend. 1807) II, 108 ff.; Lünzel, Geschichte deuts und Diöcese Hildesheim, S. 195 ff. (Hildesh. 1858); Stenzel, Geschichte Deutsch lands unter den fränt. Kaisern, II, 50–55; 90–95; M. G. SS. XI, p.167–196; 196–218; S. Hirsch, Jarbücher b. beutsch. Reiches unter Heinrich II.; Sulzbed über S. Gothard. (Regensburg 1863); Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Nittelalter II, 16—23. **G. Uhlbern.**

Girres, Johann Joseph, hat sich zuerft als Borkämpfer deutscher Ras tionalität und später eines vergeiftigten Ratholizismus eine bleibende Bedeutung für deutsches Geistesleben erworben. Er wurde am 25. Januar 1776 als ber efte Son unter acht Kindern zu Koblenz geboren, wo sein Bater Holzhändler war. Seine Mutter, eine geborene Mazza aus einem Gebirgstal Teffins ftam= mend, soll eine Frau von reicher Begabung gewesen sein. Bärend Joseph in seiner Kindheit wenig Anlage verriet, wurde er schon im Gymnastum als einer der fähigsten, aber zugleich unlentsamsten Köpfe erkannt. Im herbft 1793 follte er die Universität Bonn besuchen, um daselbft Medizin zu studiren, aber die polit. Erregung, welche die rheinländische Jugend ergriffen hatte, ließ ihn nicht bazu kommen und er beteiligte fich mit großem Eifer an der revolutionären Agitation. Seine erste politische Rede hielt er am 14. September 1797 bei Errichtung eines Freiheitsbanners auf dem Kornmarkt zu Koblenz, und im Dezember desfelben Jares beteiligte er sich an einer Aufforderung an das Direktorium zu Paris, das linke Rheinufer der franz. Republik einzuberleiben. Im Februar 1798 grün= dete er, als Organ der republikanischen Partei, eine Zeitschrift unter dem Titel "das rothe Blatt", welches jedoch nach sechsmonatlichem Bestehen auf Klage des Landgrafen von Heffen unterdrückt wurde, unter dem Titel: "Rübezahl im blauen Gewande" wider auflebte, aber auch in dieser Gestalt nur turze Beit dauerte. In beiden Journalen verfolgt G. mit bitterem Hone geiftliche und weltliche Gebiete der alten Ordnung, trat aber auch dem Unfug französischer Kommissäre, welche im Namen der Freiheit das linke Rheinufer systematisch ausplünderten, mutig entgegen, und entwarf im Namen seiner Mitburger eine Abreffe an den Rat der Alten oder Fünfhundert, worin er über die Erpreffungen des französischen Centralgouverneurs und die Bestechlichkeit desfelben Klage fürt, was ihm Mifshandlungen von seiten ber französischen Offiziere und zwanzigtägige Haft eintrug. Infolge seines mutigen Auftretens gegen die französischen Gewalthaber wurde er 1799 von seinen Mitbürgern an die Spise einer Deputation an die Regierung in Paris gestellt, welche bitten follte, bass die Rheinlande nicht länger als Jeindesland behandelt, sondern ihre politische Stellung gesetzlich normirt werbe. Er tam eben nach Paris, als Bonaparte aus Agypten zurüchgetehrt und das Di-rettorium gestürzt war, und überzeugte sich, dass ber Zwed der Revolution ver= fehlt sei und daß fie, ftatt der Freiheit, die sie den Bölkern bringen sollte, einen brückenden Militärdespotismus herbeigefürt habe. Er verzichtete daher auf die Bitte um Einverleibung der Rheinlande und reichte an den ersten Konsul eine Juschrift ein, worin er die Misstände der französischen Berwaltung in ben Rheinlanden schildert. Rach feiner Rücktehr veröffentlichte er unter bem Titel: "Reful= tat meiner Sendung nach Paris", einen Rechenschaftsbericht, aus bem hervorging, daß ber begeisterte Republikaner in einen Anhänger der konstitutionellen Donarchie umgewandelt war. Er zog sich vom politischen Leben zurück und warf nich auf bas Studium der Naturwissenschaften und Medizin, wobei ihm der Bunsch, teiner tranken Geliebten Ratharina von Laffauly Heilung zu verschaffen, ein spezieller Antrieb war. Es gelang ihm, durch bie von ihm angewandten Mittel die Sejundheit seiner Braut herzustellen und 1801 fürte er die Geliebte als Gat= tu heim. Sie war nach dem Zeugnis von Beitgenoffen das geistreichste, schönfte und liebenswürdigste Madchen in Roblenz und er lebte mit ihr bis zu ihrem Ende in ber gludlichsten Che, obgleich fie feine spätere religiöse Umwandlung nicht teilte. Die Mittel zur Gründung eines Hausstandes gewärte Görres eine Lehr= pelle an der Sekondärschule seiner Vaterstadt. Die Beschäftigung mit den Na= urwiffenschaften fürte ihn zur Schellingschen Raturphilosophie, deren begeisterter Anhänger er wurde. Seine Schriften über Physiologie, über Glauben und Wissen, feine Aphorismen über Kunft machten Auffehen. 1806 übersiedelte er nach Heis beiberg, dem Sammelplate der Romantiker, da jedoch der Ersolg seiner atabe= mischen Lehrtätigkeit seinen Hoffnungen nicht entsprach, so kehrte er 1808 auf feine Stelle am Symnafium zu Roblenz zurud. Durch Creuzer zu mythologischen

Studien angeregt, schrieb er 1810 seine Mythengeschichte der assatischen Welt. Die Bewegung ber Befreiungstriege fürte ihn wider zu publizistischer Tätigkeit, auf Anregung bes Priegsrats Frandorff, ber als Intendant für bas Rhein= und Moselbepartement nach Koblenz tam, entschlofs er sich zur Gründung des rheis nischen Merturs, beffen erste Rummer am 28. Januar 1814 erschien. Durch biefe Beitung, bie durch die gewaltige Kraft der Sprache, und den nationalen Schwung eine überwältigende Birkung übte, wurde die französische Rheinprovinz wider für Deutschland zurückerobert. Der neue Generalgouverneur der Rheinlande Ju= ftus Gruner trat mit G. in ein intimes Berhältnis, er zog ihn bei Besepung wichtiger Amter und anderen Anordnungen zu Rate und machte ihn im Mai 1814 zum Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, mit einem Gehalt von 8000 Franken. Aber bald wurde der rheinische Merkur durch seine freie, rücks sichtslose Sprache undequem, die sächsichen Offiziere klagten über die scharfe Be= urteilung der Politik ihres Königs und in Wien entsette man sich über das Ma= nisest, das Sörres aus Veranlassung der Rücktehr Rapoleons von Elba erließ. Hardenberg warnte und ermante zur Schonung der verbündeten Regierungen. Görres kehrte sich nicht daran, und als er sich mit Entrüstung über die Schmalz= sche Denunziation ausgesprochen hatte, erschien am 7. Jan. 1816 eine preußische Rabinetsordre, welche die Unterbrückung des Blattes verfügte. Auch in Baden, Bürttemberg und Bayern erfolgte alsbald ein Berbot des Merturs. Die Direttion bes Unterrichts wurde Görres abgenommen und bem neu errichteten Ronfiftorium übertragen. Statt feines bisherigen Amtsgehalts betam er den, welchen er früher als Gymnafiallehrer gehabt hatte, als Wartegeld. Er fur nun fort, in seinem Sinne schriftstellerisch zu wirken. Als Harbenberg im Januar 1818 in bie Rheinprovinz tam, überreichte er ihm eine mit zalreichen Unterschriften ver= febene Abreffe, welche eine Bitte um ftänbische Berfaffung enthielt, die aber in Berlin fehr ungnädig aufgenommen und mit einer verweisenden Rabinetsorbre beantwortet wurde. 1820 veröffentlichte er unter dem Titel: "Deutschlands fünf= verntivortet warve. 1820 veröffentlichte er unter dem Liter: "Benigalands tunf-tige Verfaffung" eine Flugschrift, worin er ber Jvee einer Widerherstellung der beutschen Kaiserwürbe und beren Übertragung an das Haus Österreich Ausdruck gab. In einer Schrift, "Deutschland und die Revolution", machte er den deutschen Regierungen heftige Vorwürse darüber, dass sie nach dem Siege über Frankreich die deutschen Intereffen nicht besser gewart und einer neuen Revolution vorge-beugt hätten. Infolge davon wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, von bem er in Frankfurt Runde erhielt und wohurch er fich bewogen fand, nach Straßburg zu gehen, wo er gastliche Aufnahme fand. Dort schrieb er 1821 "Europa und die Revolution", worin er barlegte, dass die nach Rapoleons Sturz gegründete Statenordnung unhaltbar fei und Europa mit der Gefar einer neuen Revolution bedrohe. Bald darauf begann er unter dem Einfluss ftreng gesinnter Ratholiken, mit denen er Umgang pflog, sich einer theokratischen Weltanschauung zuzuwenden und in der Uberzeugung Trost zu suchen, dass das Heil der Natio= nen nicht vom State, sondern allein von der Kirche zu erwarten sei. Diese An= ficht tritt schon in der Schrift: "Die heilige Allianz und die Bölker auf dem Kongrefs von Berona" hervor. Es folgten bald andere Schriften religiöfer Ten= benz, wie bie über ben Kölner Dom, ben beil. Franz von Alfifi, den Myftiter Suso, auch redigirte er eine zeitlang die tatholische Beitschrift "ber Katholit". Als König Ludwig I. von Bayern den Thron bestieg, richtete G. ein Sendschrei= ben an ihn, worin er ihm den Schutz der Interessen der Kirche dringend empfahl. Diese Manung fand Anklang und zwei Jare darauf 1827 berief Ludwig I. den Verbannten an die neu errichtete Universität München. Hier wurde Görres ein gefeierter Lehrer ber Geschichte, die er ganz in theokratischem Sinne auffasste. Ein großes Wert über die Geschichte ber christlichen Mystik (4 Bde., Regensburg 1836—1842) bekundet, dass er ganz im mittelalterlichen Ratholizismus feine geiftige Heimat gefunden hatte. Die Gefangennehmung des Erzdischofs von Röln gab ihm Veranlassung, auch für die weltliche Macht der Kirche aufzutreten, er schrieb 1837 seinen Athanasius und eine Reihe weiterer Flugschriften für die Rirche. Auf seine Anregung entstanden 1838 die historisch=politischen Blätter, die

fein Son Guido mit Professor Philipps herausgab und die er selbst mit vielen Beiträgen ausstattete. Der Sturz des Ministeriums Abel und die Katastrophe, die denselben herbeigefürt hatte, berürte ihn schmerzlich, überhaupt hatte er in den letzten Jaren seines Lebens manche bange Anungen. Er äußerte, die Redoslution könne keine fünf Jare mehr ausbleiden; er erlebte sie nicht mehr, am 27. Januar 1848 starb er nach kurzem Krankenlager.

Litteratur: J. Görres, Gesammelte Schriften herausgeg. von Marie Görres, 8 Bände, München 1854--1860; Gesammelte Briefe, 3 Bbe., herausg. von Fr. Binder, München 1858—1874. Einen Beitrag zu seiner Biographie hat sein Son Guido gegeben durch drei Artikel im Jargange 1851 der historisch-politischen Blätter. Der rheinische Antiquarius von Christian v. Stromberg giebt in Abth. I, Bd. II, S. 433 ff. eine ziemlich aussfürliche Ledensbeschreidung. [Moritz Brühl] J. J. v. Görres, Ein Denkmal aus seinen Schriften erbaut, Aachen 1854; Joseph Galland, J. v. G. in seinem Leden und Wirken geschildert, Freidurg 1876, seirt ihn als Helden des Ultramontanismus. Anlich: J. J. Görres politischer und wissenschlicher Entwicklungsgang, in d. Histor.-polit. Blättern 1876, I, 97 ff. Dagegen legt Protest ein Jos. Rep. Seep in fünf Artikeln ber Allg. Zeitung 1876, Rr. 25-51, "Zum Centenarium von J. d. G." und in der ausfürlicheren Schrift: Görres und feine Beitgenoffen 1776—1848, Rördlingen 1877. Aloys Denk, J. v. G. und seine Bedeutung für den Altfatholizismus, Mainz 1876.

Gößcl. Rarl Friedrich, geboren am 7. Oktober 1784 zu Langensalza in Thüringen, reich begabt und sein gebildet, ein ausgezeichneter Jurist, richtete bom Eintritt in das Mannesalter an sein ganzes Bestreben in zalreichen Schriften auf den Zweck, eine Ausgleichung der Zeitbildung in Poesse, Philosophie und Jurisprudenz mit der in Christo gegebenen Offenbarung herbeizufüren, und fand nach vielen schwerzlichen Enttäuschungen seinen Frieden in der idealisitren lutherischen Kirche, um deren geistige Hebung in der Provinz Sachsen er zuletzt als konsistorialpräsident in Magdeburg sich große Berdienste erworben hat.

Konsisstorialpräsident in Magdeburg sich große Verdienste erworden hat. Die Familie Göschel war icon zur Beit der Reformation am Fuße des Fich= telgebirges im Besithe von hammerwerten. Aus biefem Geschlechte ftammten drei Partherrn, Bater Son und Enkel, die nacheinander in einer Reihe von 136 Jaten das Pfarramt zu Ebersleben in der güldenen Aue in Thüringen verwalttten. Aus biesem Pfarrhause ging ein juristischer Zweig hervor, Karl Friedrichs Großbater und Bater, welche beibe als Juftizbeamte und Patrizier in Langenjalza ansäßig und begütert waren *). Sechzehn Jare alt, wurde er nach Gotha geschickt, wo Friedrich Jacobs sein Lehrer, Franz Passow sein Mitschüler und fteund war. Ein maßloser Wissensdurft wurde damals seiner Gesundheit gefärlich, und der Tod seiner älteften neunzehnjärigen Schwester erschütterte sein Gemit. 3m Mai 1803 fürte ihn fein Bater nach Leipzig und bestimmte ihn gegen feinen Bunsch zur Jurisprudenz, beren Studium er sich aus kindlichem Gehors fam widmete, wärend sein Genius ihn von der Fachwissenschaft hinweg zu Phi-wophie, Geschichte und Poesie zog. Dieser Nachgiebigteit seines zarten Gemütes ift es zuzuschreiben, dass seine reiche Begabung für spetulative Philosophie immer mit dem sprunghaften Charakter des Dilettantismus behaftet blieb, und er sich oft zu sehr einer geistreichen Ibeeen-Alsociation hingab, wozu die Schriften von Jean Paul in jener Kultur-Beriode verfürerisch einluden. Um Schlusse seiner alademischen Bausban gingen seine spekulativen Gedanken über christliche Warheit in den Wegen, die etwa durch Schleiermachers "Reden über die Religion" und durch Schellings Schrift: "Philosophie und Religion" vorgezeichnet waren. Im Juli 1806 tehrte er in seine heimat zurück, um die praktische Laufban als Rechts= anwalt anzutreten.

Zwölf Jare blieb er so in seiner Baterstadt, mit deren Geschichte er sich

^{•)} Bgl. "Familienbilder" von R. Fr. Göjchel, höchft anziehend für die Kulturgeschickte ebangetijchen Bfarthauses.

burch archivalische Studien genau bekannt machte, und wärend er sich in mehreren Berwaltungsämtern auszeichnete, bereitete er eine "Chronit ber Stadt Bangenfalza in Thüringen" vor, die auf vier Bände angelegt war, und von welcher im Jare 1818 bie erften beiden Bände erschienen, welche bis zum Anfang des breißigjärigen Krieges füren. Durch bes Berfaffers Verfezung in ganz andere Gegenden und Verhältniffe wurde die Fortsezung bes Drudes verhindert; das schon vollendete Manuftript blieb liegen und erft in den Jaren 1842 und 1844 find von einer fremden Hand der dritte und vierte Band veröffentlicht wors den, wozu er nur ein manendes Schlufswort an seine Baterstadt beigefügt hat. Mit feiner Chronit begann Göschel, 34 Jare alt, feine schriftstellerische Laufban und hat seitdem über 60 teils größere teils kleinere Schriften und gegen 800 in Beitschriften zerftreute Auffate berausgegeben.

Da nach der Erwerbung des Herzogtums Sachsen die preußische Regierung unterrichtete und talentvolle Männer fuchte, bie mit dem Rechte und ber Bermaltung biejes Landesteiles vertraut waren, fo wurde auch Göschel als Rat an das Oberlandesgericht in Naumburg berufen (1819), in welcher Stellung er bis zum Juni 1834, also über 15 Jare, blieb. Hierher folgte ihm seine Gattin Emilie, geb. Gräser, mit welcher er seit dem 2. Mai 1815 in einer zwar kinderlosen, aber höchst innigen für das geistige Leben fruchtbaren Che verbunden war. Im J. 1824 gelangte er im Umgange mit dem späteren Präfidenten, feinem damaligen Rollegen, gerängte er im Umgange mit dem spuleten prustenen, seiten dunutigen Adurgen, dem gewaltigen Ludwig von Gerlach, mit dem jungen früh verblichenen Affessor Reinhold Pinder und anderen Gleichgefinnten zum entschiedenen Durchbruch des christlichen Glaubenslebens, machte sein Haus zum Mittelpunkt eines Missions= vereins und schämte sich nicht, die Schmach Christi zu tragen. Als Vorsteher eines in Naumburg neu gestisteten Missionsvereins nahm er von der neckichen Vermer= fung eines Gegners Veranlaffung, nebenbei ein Rettungshaus für Zigeunerkin= ber in Friedrichslora bei Nordhausen zu gründen, das unter feiner weisen Leitung schnell gedieh, aber ebenso ichnell zu Grunde ging, als unter seiner weisen Zete führ einmischte und Zwang brauchen wollte, was die Zigeuner bewog, den Ort zu verlassen, in das benachbarte hannoversche Gebiet auszuwandern und ihre Kin-der mitzunehmen. Das Rettungshaus wurde von der königl. Regierung für die evangelische Ortsgemeinde angekauft, um es als Schulhaus zu verwenden. Göschel missionirte nun durch seinen Wandel, seine Gespräche und Vorträge unter den Se-bildeten feiner Umachung und henutite dass vie litterorites Geschulkauft in weicher bildeten seiner Umgebung und benutzte dazu eine litterarische Gesellschaft, in welcher er eins der tätigsten Mitglieder war. Hier las er im J. 1825 einen Bortrag über einen genufsreichen Tag, den er am 14. Juli 1824 mit einer heitern Gefellschaft auf dem Rhein und an deffen Ufern bei Bingen verledt hatte. Diefer Bortrag ist unter der Aufschrift: "Aufsatz über die Rochustapelle, eine Gewissens grage", im 3. 1854 im ersten Bändchen seiner "Unterhaltungen zur Schilderung Göthescher Dicht= und Denkweise"*) S. 154—175 gedruckt wors-ben, ein anziehendes Gegenstück zu Göthes reizender weltlicher Behandlung desfelben Gegenstandes. Er machte es fich mit Bewußstfein zum Geschäft, bie chrift= lichen Anfäße in Göthe, beren gar viele find, hervorzuheben, auszudeuten und zu vertiefen. Der ausfürlichfte Versuch diefer Art ift ichon 1824 erschienen in der Schrift: "Über Göthes Fauft und beffen Fortsetzung, nebst einem Anhange vom ewigen Juden (Im Auslegen seid munter, legt ihr's nicht aus so legt was unter") **). Göthe selbst liebte diese Umsetzung seiner Poesie in spetulative Ideeen begreiflicherweise nicht, vielleicht am wenigsten, wo sie am treffendsten war.

Banz anders als Göthe verhielt fich hegel gegen Göschel, als diefer in feis ner Schrift "Uber Richtmiffen und absolutes Biffen" ***) es unternom= men hatte, die konkrete chriftliche Frömmigkeit mit der abstrakten philosophischen

^{*) 3} Thle. 1834—38. **) Leipzig bei E. G. F. Hartmann, 1824, fl. 8°. ***) Aphorismen über Richtwissen und absolutes Bissen im Berhältnisse zur crissichen Glaubenserkenntnis, von Karl Friedrich G.... 1, b. C. Franklin 1829, fl. 8°.

Spelulation Hegels auszufönen, sowie beides in ihm selbst neben einander und, wie es ihm schien, auch ineinander bestand. Der Philosoph sah hier von einem Mann, der christliche Frömmigkeit mit einem eminenten spelulativen Talent vereinigte, das als geleistet anerkannt, was Hegel sich zur Aufgabe gestellt hatte und wirklich zu leisten vermeinte. Er sah die Schuld des Zwiespalts zwischen den frommen Chriften und feiner philosophischen Schule ber spetulativen Impotenz der Bietisten aufgebürdet, wärend biese mit einem feinen Geruch der Barheit ben hegelianern zuriefen: "Ihr habt einen ganz anderen Geift". Innerhalb ber hegelschen Schule selbst trat nach bem Unterschied ber Gefinnung eine Scheidung swifchen der rechten und linken Seite ein, und Göschel suchte eine zeitlang vergebens den Frieden zwischen den beiden Parteien herzustellen. Hegel scheint persönlich sich mehr ber rechten Seite zugeneigt zu haben, wie er benn seine Gattin gern im Sinne ber Brüdergemeinbe und in ber Art der pietistischen Preise Berlins sich erbauen und gute Werke üben ließ. Die Frage selbst, ob die Philosophie der griftlichen Barheit ganz entsprechend, ein System entwideln tonne ober nicht, erwartet noch ihre Lösung von der Geschichte der Philosophie. Versuche sind erlaubt. Boschel aber wandte sich je mehr und mehr der Apologie des positiven christlichen Glaubens gegen die verneinenden Geister zu. Schon im J. 1828 hatte er "Ge= spräck über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Warbeit" *) ver= öffentlicht, möglichst populär für rationalistische Freunde, die etwa auf den Stands-punkt von Fr. H. Jacobi beschränkt waren. In mehr wissenschaftlicher Form sind feine Schriften gegen einen gewissen Richter in Magdeburg und gegen Fr. David Strauß gehalten **). Fort und fort suchte er auf die geistige und christliche Belebung feiner Fachgenoffen, der Juristen, zu wirken und ließ für diesen 8weck nach und nach eine Reihe sehr schätzenswerter Aufsätze verschiedenen Inhalts erscheinen, die unter bem Titel: "Berftreute Blätter aus ben hand= und Hulfs-Acten eines Juriften" ***) gebrudt find. Nichts anderes als die Läuterung ber Rechtsmiffenschaft von pantheistischen Frrümern und die Erhaltung der christlichen Grundlagen auf biesem Gebiete hatte er im Auge bei einer Verteidigungsschrift für Gözes Pro-viuzialrecht in der Altmark +). In dem ersten Bande seiner zerstreuten Blät-ter hat er einen beachtenswerten Versuch gemacht, die tiefsinnige theologische Geaugtuungslehre vom Standpunkte des Rechtes aus zu erläutern ++). Besonders reich ift daselbst das Eherecht bedacht, und der britte Band enthält eine Sammlung von höchft lehrreichen "Dornenstüden aus ber Geschichte des Eherechts" +++). Bie der Heiligkeit der Che so nahm er sich auch der Heilighaltung des Eides an und widmete diesem Gegenstande eine besondere Monographie. Der vierte Band (III. Abth. 2) gibt eine reiche Blumenlefe aus ber Lebensgeschichte frommer Juriften aller christlichen Jarhunderte. Die Juristen, welche Versaffer von Kirchenliedern find, fürten ihn auch zu der Litteratur der lutherischen Kirchenlieder, und er hat darüber umfaffende Studien gemacht. Bor allen chriftlichen Dichtern war ihm Dante geistesverwandt, und er hat sich an breißig Jare lang widerholt mit bem Studium ber göttlichen Romöbie beschäftigt, wovon viele einzelne gebrudte Borträge und Auffätze von feiner hand zeugen.

Redefichtlopible für Theologie und Rirche. V.

^{•) &}quot;Ecilius und Octavius ober Sefpräche über die vornehmften Einwendungen gegen bie Griftliche Bahrheit" 1828. ••) Bon den Beweisen für die Unsterblichteit der menschlichen Seele im Lichte der spelula-tiven Philosophie. Eine Oftergabe, Berlin 1835; Beiträge zur spelulativen Philosophie von Gott und dem Menschen und dem Gott-Menschen. Mit Rudslicht auf Dr. D. Fr. Strauß' Chriftologie, Berlin 1538. -

^{***)} Berfireute Blätter aus den Hand= und Hülfsacten eines Juriften. Biffenschaftliches and Befchichtliches aus der Theorie und Praris ober aus der Lehre und dem Leben des Rechts, berausgegeben von R. F. Gölchel, Bb. I, Erfurt 1832; II, Schleufingen 1835; III, 1837; IV, 1842.

^{†)} Das Partikularrecht im Berhältnisse zum gemeinen Recht und ber juriftische Pantheise mus, Berlin 1837.

^{11) 85.} I, 9r. 35, S. 468-494. 111) 86. III, 1, S. 333-402.

Goeze

Elf Jare lang, vom Juli 1834 bis zum Juli 1845, lebte er in Berlin uns ter bem Suftizminifter von Mubler und unter bem Rultusminifter Gichhorn, welcher ihn im J. 1841 zur Bearbeitung der lutherischen Kirchensachen heranzog. Bu Ansang des Jares 1845 wurde er zum Mitglied des Statsrats ernannt, und hielt daselbst in der Sitzung vom 19. April d. J. in Gegenwart des Königs einen ums faffenden Vortrag in Sachen der von der Landestirche getrennten Butheraner. Sein auf gründlicher Sachtenntnis beruhendes August konnte nicht undeachtet bleiben, und ichon am 23. Juli erfolgte die General-Ronzeffion für die von der Gemeinschaft der ebangelischen Landestirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Bu gleicher Beit wurde Göschel von Friedrich Bilhelm IV. zum Konsistorial=Pra= fibenten ber Provinz Sachsen ernannt und zog nach Magdeburg, wo er das Uhlichsche Lichtfreundtum in voller Blüte fand und unter anderen Erfarungen anch die machte, dass eine Deputation von gebildeten lichtfreundlichen Frauen ihn beschwor, fie vom kirchlichen Formeldienst zu befreien: fie meinten damit das apostolische Symbolum. Es tam das Jar 1848. Bon Oben verlaffen, von Unten bebrängt, konnte Göschel ben gegen ihn als Beschützer ber Rirche gerichte= ten aufrürerischen Bewegungen der Massen nicht widerstehen und schied am 10. Juni als ein Flüchtling von Magdeburg und von feinem Amte. Diefe Flucht geschach in feinem 64. Lebensjare, und hinterließ in feinem Herzen eine Bunde, die in 18 Ja= ren nicht ausheilte und bis zu seinem Todestage dem 22. September 1861 ihn begleitete.

Seitdem Göschel burch seine juristischen Aufgaben zum Einblick in das Herz ber lutherischen Lehre gelangt war, war er felbft Butheraner, nahm fich von ganzer Seele ber lutherischen Bereine an und hinterließ noch im J. 1858 der Rirche eine ichätenswerte Schrift über ben Urfprung und Geift ber Konkordienformel*). Rach feiner Flucht von Magdeburg hatte er sich wider nach Berlin gewendet, wo er am 26. April 1838 feine erste Gattin verloren, am 15. September 1840 fich in zweiter Ehe mit Mathilbe, geb. von Dalwigk, verwitwet gewesenen Frau von Kardorf, vermält hatte. Um 4. Mai 1861 siedelte er nach seiner alten Heimat, nach Naumburg a/S., über, wo er nach wenigen Monaten sanst und selig ent= schlief, kurz vor seinem 77. Geburtstage. Ein Verzeichnis seiner Druckschriften, bie bis zum Jare 1852 erschienen, hat er felbst feiner Schrift über das Alter beigefügt **). Bieles Handschriftliche zu feinem Leben nebft reichen Rollettaneen, Briefen und ungedrutten Auffäten ift von feiner Bitwe forgfältig gesammelt und aufbewart. Ein kurzer Abrifs feines Lebens befindet sich in der Evang. R. = 8. g. C. Comieber. 1862, S. 260 figbe.

Goeze, Johan Melchior, wurde am 16. Oktober 1717 zu halberstadt geboren, wo fein Bater, Joh. Heinrich G., damals Diakonus, und fein Großvas ter, Joh. Melchior G., Pastor und Scholarcha zu St. Martini, später auch Konfiftorialrat, mar. Der Großvater ftarb 1727, der Bater als Paftor und Spipettor zu Afchersleben am 11. Oft. 1766. Michaelis 1734 begann er in Jena Theologie zu ftudiren; im J. 1736 ging er nach halle, wo besonders Gig. Jac. Baum= garten fein Lehrer war; unter biefem verteidigte er im Ottober 1738 feine exercitatio historico-theologica de patrum primitivae ecclesiae feliciori successu in profliganda gentium superstitione quam in confirmanda doctrina christiana. Rach Afchersleben, wohin fein Bater versetzt war, zurückgekehrt, ward er im Jare 1741 bort adjunctus ministerii und 1744 Diakonus, in welchen Stellungen er neun Jare Kollege seines Baters war. Im J. 1750 folgte er einem Ruf an die Kirche zum hl. Geist nach Magdeburg; von hier aus ward er im Sommer 1755 als Hauptpastor an die St. Katharinenkirche in Hamburg berufen, in welcher Stellung er bis zu seinem am 19. Mai 1786 erfolgten Lobe verblieb. Am 23. Juli

^{•)} Die Conkorbienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bebeutung. Altes und Reues aus dem Schape der Kirche, von R. Fr. Göschel, Leipzig 1858, 8°. •••) Uber das Alter. Ein Schwanen= und Jubellied. Bon R. Fr. Göschel, Berlin, im

Selbftverlage bes Berfaffers, 1852.

1760 ernannte ihn der Senat in Hamburg zum Senior des Ministeriums (d. h. der lutherischen Stadtgeistlichkeit); am 15. August 1770 legte er aber das Seniorat wider nieder, weil Senat und Ministerium ihn bei seinem Auftreten gegen den Bastor Alberti, der sich eine eigenmächtige Abänderung des Bustagsgebetes erlaubt hatte, nicht unterstützten. Schon in Aschersleben hatte er sich mit der Lochter des Bürgermeisters Derling verheiratet; nach einer 28järigen glücklichen seboren, waren zwei jung im Oktober 1768 und der älteste Son als Student im J. 1769 zu Leipzig gestorben; nur ein Son, der im J. 1754 geborne Gottlied Friedrich Goeze, überlebte die Eltern; er war ein halbes Jar vor dem Lobe des Baters Pastor zu St. Johannis in Hamburg geworden, und starb unverheiratet schon am 11. Robember 1791.

Unter allen beutschen Theologen des vorigen Jarhunderts hat wol keiner in dem Grade, wie Johan Melchior Goeze, dafür hon und Spott erbulden müffen, daß er fich ber immer mehr um fich greifenden Auftlärung widersette. Es ift laum glaublich, was man sich gegen ihn erlaubte. In öffentlichen Schristen aller Art, vom gemeinsten Pamphlet an bis zur ernsten Streitschrift, in Prosa und in Berfen, vielfach auch in privatim zirkulirenden Schmähgedichten, mit und one Rennung seines Nameus, wurde er als ein scheinheiliger Heuchler, ein bornirter und dummbreifter Pfaffe, ein ränkefüchtiger und hinterliftiger Gegner gebrand-markt, Papft und Inquifitor gescholten und als ein Mann bezeichnet, an dem nichts gutes fei, — und das alles im Grunde nur, weil er für die orthodore Rindenlehre, wie er fie verstand und für war hielt, mit den ihm verliehenen Gaben und Mitteln eintrat. Er lebte in einer Beit, in welcher die neuen philosophischen Ibeeen, die sich in einem prinzipiellen Gegensatz zum christlichen Glaus ben befanden, immer mehr Eingang in alle Preise der Bevölkerung gewannen; und daß manche Bertreter diefer neuen Weisheit und gerade je unfelbständiger und unbedeutender fie waren, defto mehr es fich nicht benten konnten, dafs jemand in ehrlichster Aberzeugung und aus ehrenwerten Gründen sich gegen diese Beisheit und ihre Konfequenzen ablehnend verhielt, und barum bas Berhalten eines Goeze fich nur aus unlauteren Motiven zu erklären wußsten, mag immerhin fein; bafs aber größtenteils Berläumbung und Bosheit bie Baffen zur Berunglimpfung feis nes Charafters dargereicht haben, wird beutigen Tags immer mehr anerkannt. Benn dabei noch immer mitunter einige der vorhin genannten Beschuldigungen gegen ihn widerholt werden, so findet das seine Erklärung darin, dass auch Bessing in feinen Streitschriften gegen Goeze von ihm ein änliches Bild entworfen hat, fodis unn jebe Berteidigung Goezes zu einem Tadel Leffings wird; haben doch biejenigen, welche in neuester Zeit sich in der alten Weise über Goeze geäußert haben, z. B. Boben (vgl. unten), es ausgesprochenermaßen getan, um Lefsings Gre zu retten. Dass Goeze kein Heuchler war, dass er vielmehr aufs tiefte von der göttlichen Barheit der chriftlichen Lehre und, was für ihn völlig basselbe war, ber in den symbolischen Schriften ausgesprochenen Lehre ber lutherischen Riche überzeugt war, hat sogar einer feiner schärfften Gegner, "ber Berfaffer ber Gallerie der Teufel" (A. F. Cranz) in seinen "Schreiben an den Herrn G. R. in Berlin", hamburg 1785 f., in welchen er Goeze und feine Gegner mit-einander vergleicht, völlig anerkannt und bedarf wol heute keines Beweises mehr, ba felbft Boden es zugibt. Ebensowenig wird noch nötig sein, besonders auszn= iprechen, dafs Goeze ein gründlich gebildeter Theologe war, ber fich wol einmal uren tonnte, aber in feinem Wiffen feinen Gegnern meistens weit überlegen war; Eranz fagt von ihm a. a. D. I, S. 7: "er besitzt einen außerordentlich reichen Shap von hiftorischen, dogmatischen und polemischen Biffenschaften"; nicht nur m der Theologie, sondern auch in der Bhilosophie und in der schönen Litteratur war er wolbewandert; Lessing selbst gesteht, in ihm "einen in seinem Betragen fehr natürlichen und in betracht feiner Kenntniffe gar nicht unebenen Mann ge-funden" zu haben, vgl. Werke, Berlin bei Hempel, Bb. 19, S. 378, ein Urteil, das freilich aus der Zeit feines Hamburger Aufenthaltes stammt, also lange vor feinem Streite mit Goeze ausgesprochen ift. Auch Geift und herz ihm absprechen

zu wollen, wäre ungerecht; steht er auch in der Form der Darstellung und in der Gewandtheit des Ausdruck hinter seinem berühmten Gegner weit zurück, so fehlt boch auch ihm niemals Schärfe und Rlarheit ber Gebanten; und scheint feine Polemit manchmal hart und fein Eifer lieblos, jo wolle man nicht vergeffen, dass es ihm heiliger Ernst mit seiner Verteidigung der Barheit war, deren Erfenntnis nach feiner gemiffenhafteften Überzeugung zum Seligwerden not war. Dafs er aus diefem Grunde feinen Gegnern und fo auch Leffing in's Gemiffen zu reden und sie an ihre Verantwortlichkeit vor Gott zu erinnern wagte, mag uns un= paffend scheinen, weil sie voraussezung, von der er ausging, eben nicht teil-ten; aber dass es aus hochmut und nicht aus herzlicher Liebe geschehen (vgl. seine Schrift: Lessings Schwächen, I, S. 34), bleidt unerweislich. Seine alletischen Schriften und feine Predigten zeigen genügend, dass ihm fein Glaube auch eine Sache des inneren Lebens war. Ja er ift gar nicht einmal in dem Sinne nur ein orthodoxer Theologe, dass er etwa den seligmachenden Glauben einzig in die Erkenntnis gewiffer Barheiten geset hätte, wenn er sich auch diesen Glauben nicht one die Annahme des ganzen Systems der lutherischen Kirchenlehre benten tann (vgl. Gurlitt in der unten anzufürenden Rezenfion, S. 758). Für feinen theologischen Standpunkt ist nicht zu übersehen, dass er die pietistischen Streitig= teiten, sofern sie gegen Spener und die hallischen Theologen gerichtet sind, ents schieden mißbilligt; vgl. u. a. seine Schrift: "Die gute Sache des wahren Re-ligionseisers", Hamburg 1770, S. 102 f., wo er sagt, diese Männer hätten niemals bie Abficht gehabt, Frrtümer einznfüren und etwas zum Rachteile ber Barbeit gu unternehmen. Auch in feiner Beurteilung des Theaters stimmte er mit den Bietiften gegen die orthodogen Theologen. Überhaupt wäre ihm unschwer nachzuweis fen, dafs er bei allem Festhalten an dem orthodogen Lehrbegriff boch deutliche Spuren babon merten tafst, bafs er felbst im 18. und nicht mehr im 17. Jarh. lebte; wie er sich in seinen Schriften vorwiegend auf die bl. Schrift und die funbolijchen Bücher und nicht auf die lutherischen Dogmatiker des 17. Jarhunderts beruft, so tann man ihm auch nicht nachjagen, dass er einen ichon zu feiner Zeit überwundenen Standpunkt wie ein Mann aus einer vergangenen Zeit nur hartnäctig vertreten und fich in allen Stücken neuen Erkenntnissen gegenüber abweisend verhalten habe; nur wo es sich um diejenigen Lehren der lutherischen Kirche handelte, die ihm für die wesentlichen galten, tannte er um feiner eigenen überzeugung und um seines Amtes und Gewissens willen tein Nachgeben. Man wird zugeben müffen, dafs nicht alle Streitigkeiten, in die er vermidelt ward, fich aus diesem Grunde rechtfertigen lassen; überblicken wir die von ihm in den letzten 22 Jaren seines Lebens, in denen er fast ununterbrochen litterarische Fehben hatte, herausgegebenen Streitschriften, fo wird nicht zu leugnen fein, bafs manche berfelben hätte ungeschrieben bleiben können; nachbem er einmal so öffentlich auf den Kampfplatz getreten war, glaubte er mehr als nötig war, auf jeden Angriff antworten zu müffen, und hielt fich für verpflichtet zu reden, wo es vielleicht weiser gemesen mare, zu fchmeigen. Dies gilt namentlich von den Fällen, in welchen es fich um feine eigene Rechtfertigung persönlichen Beleidigungen gegenüber hanbelte; er felbft meinte, um feines Umtes willen es nicht ungerügt hingeben laffen zu bürfen, wenn man feiner Ehre zu nahe träte, ba ihm badurch eine fegensreiche amtliche Tätigkeit unmöglich gemacht werbe. Auch bafs er in der Art feines Auftretens nicht immer feinen Rollegen gegenüber bie biefen schuldige Rudficht beobachtete, ift um fo gewiffer, als er es in bem Falle, ber hier besonders in betracht tommt, nämlich in bem im 3. 1768 eröffneten Streit gegen Johann Ludwig Schloffer über die Sittlichkeit der Schaubüne, selbst zugegeben hat; vgl. über die= fen ganzen f. g. zweiten hamburger Theaterstreit: 3. Geffden, Beitschrift des Bereins für Hamb. Geschichte, 3. Band, Hamburg 1851, S. 56 ff. Dass er burch ben Arger, den er ihnen bereitete, den Tod der Pastoren Alberti und Friederici verursacht habe, war hingegen nur böswillige Rachrede, die Stolberg in seinen Jamben nicht hätte auf die Nachwelt bringen follen. Goezes Polemit begann erft im 3. 1764 mit seinem Kampf gegen Basedow; in ihm handelte es sich um bie religiöse Erziehung ber Jugend; dass Goeze die Basedowichen Erziehungsgrund=

fate in biefer Hinsicht bekämpfte, wird ihm heute niemand verargen; aber biefer Streit verwickelte ihn in immer weitere, namentlich weil die Allgemeine deutsche Bibliothet und auch andere Beitschriften fortan ihn nicht mehr in Ruhe ließen. 3m J. 1765 trat er gegen Semler mit der Berteibigung der komplutensischen Bibel auf; in der eigentlichen Streitfrage, nämlich ob die Herausgeber diefer Bibel ben griechischen Text bes n. Test.'s nach ber Bulgata korrigirt hätten, was Gveze verneinte, hat er one Zweifel Recht behalten, wie denn fein gründlicher Beweis dafür noch heute Wert hat, wenn auch feine Anflicht von der Vortreff= lickleit der Handschriften, die für die Komplutenfis benutt find, vor der heutigen Kritik nicht mehr besteht, sodass auch seine Verteidigung der Stelle 1 Joh. 5, 7 hinfällig wird; vgl. Fr. Delizich, Studien zur Entstehungsgeschichte der Bolp-glottendidel des Kardinals Zimenes, Leipzig 1871, in welcher Schrift S. 7 Goezes Verdienste in dieser Hinsicht besprochen werden. Diese Untersuchungen veranlassten ihn zu weiteren Studien über die verschiedenen Ausgaben ber Bibel im Ur= tert und namentlich auch der lutherischen Ubersetzung; er legte sich eine große Bibelfammlung an und veröffentlichte Beschreibungen feltener Bibelausgaben und Bergleichungen ber verschiedenen Drude der lutherischen Bibelübersepung, die einen großen Fleiß bezeugen und wegen ihrer Buberläffigkeit noch heute geschätzt mer= den. Dass sein "Beweis, dass die Bahrdtische Berdeutschung des N. T. keine Nebersetzung, sondern eine vorsätzliche Versällichung und frevelhafte Schändung der Worte des lebendigen Gottes sei", Hamburg 1773, eine im wesentlichen berechtigte Kritit enthielt, wird schwerlich noch jemand mit den Gründen Lessings im ersten Anti-Goeze, vgl. Berte, Hempel, Bb. 16, S. 140, beftreiten wollen. Bon ben übrigen polemischen Schriften Goezes bezieht fich eine größere Anzal auf theoløgifche Fragen, bie, wie fie damals erbrtert wurden, heute faum noch ein 311= tereffe haben; andere hatten nur lokale Beranlaffung und Bedeutung und wurden nur dadurch allgemeiner bekannt, bafs bie Allg. beutsche Bibl. fich nicht leicht eine Gelegenheit entgehen ließ, in der Person Goezes die kirchliche Lehre anzugreifen und in ihrem Geschmad über ben Mann, ber fie vertrat, zu Gericht zu figen. Doch alle biefe Rampfe find nur wie kleine Scharmutel in Bergleich mit den Angriffen, bie fich infolge feines Auftretens gegen Beffing wider ihn richteten. Beffing hatte im J. 1774 aus den nachgelaffenen Papieren von Herm. Sam. Reimarus "Fragmente eines Ungenannten" herauszugeben begonnen; vgl. den Art. Frag-mente, Band 4, S. 597 bis 603. Das zuerft herausgegebene hatte wenig Auf-fehen gemacht; als er aber im J. 1777 fünf weitere Fragmente veröffentlichte, in welchen die Barheit und Möglichkeit ber biblischen Geschichte geleugnet und in deren lettem namentlich bie Geschichte ber Auferstehung Jeju fo besprochen ward, dass ein Chrift daran gerechten Anstoss nehmen mußte, war Goeze weder der einzige noch der erste, der sich gegen ihn erhob. Es erschienen in den nächsten Jaren eine große Anzal von Gegenschriften, über welche fich ein Berzeichnis von Leffings Bruder in der Einleitung ju "Gotth. Ephr. Leffings theologischem Nachlas", Berlin 1784, befindet. Dafs Leffing, der die meisten diefer Gegenschrif= ten unbeantwortet ließ, nachdem er fich in brei Schriften gegen Schumann und Ref (1777 und 1778) verteidigt hatte, dann instar omnium fich gerade gegen Goeze wandte und diesen wissenschaftlich und moralisch zu vernichten suchte, bat one Frage den Grund, dass er Goeze für den gefärlichsten und bedeutendsten unter seinen Gegnern hielt. Lessing hat im J. 1778 fünfzehn Schriften gegen Goeze erscheinen lassen, die Paradel, die Axiomata, die elf "Anti-Goeze" betitelten Stude, welche in rascher Folge wie eine Art Beitschrift erschienen, bie nötige Antwort und der nötigen Antwort erste Folge; alle diese finden sich im 16. Teil der hempelschen Leffingausgabe. Außerdem fanden sich in seinem Nachlass noch eine große Anzal weiterer auf diesen Streit bezüglicher Schriften vor, meistens nur Anfänge und Bruchftude, bie fein Bruder berausgegeben hat (f. oben) und welche im 17. Teil ber genannten Ausgabe (wie alle dieje Streitschriften auch fonft in den befannten Ausgaben seiner Berte) wider abgedruckt find. Goeze wandte fich zuerft gegen Leffing in einem Auffatz, ben er im 55. und 56. Stück ber "Freywilligen Beyträge zu ben hamburgischen Rachrichten aus bem Reiche ber

Gelehrsamkeit" vom 17. Dezember 1777 erscheinen ließ. Diesen und einen zweiten am 80. Januar 1778 in Nr. 61 bis 63 ber genannten Zeitschrift veröffents lichten ließ er bann mit einer Reihe weiterer Aufsätze vor Oftern 1778 (die Vorrede ift vom 7. April, welcher Tag ber Dienstag nach Judica war) in einer besonderen Schrift erscheinen: "Etwas Borläufiges gegen des Herrn Hofrath Lef-fings mittelbare und unmittelbare feindselige Angriffe auf unsere allerheiligste Religion", Hamburg 1778, XVI u. 80 S. 8°; bamals hatte er von ben gegen ihn gerichteten Schriften Leffings, deren erfte beiden gegen bie genannten Auffape gerichterin Schliften Seffings, veren eine verber gegen vie genannten Anflage Goezes in den freiwilligen Beiträgen gerichtet sind, noch nichts gelesen. Im 75. Stück der freiw. Beiträge vom 24. April 1778 wandte er sich dann bei Ge-legenheit einer Anzeige einer Schrift von Lüderwald über die Warheit der Auf-stehung Jesu gegen Leffings Paradel, und mit diesem Aussacheit der dam seine andere Schrift gegen Lessing, "Lessings Schwächen", die in drei Stücken auch noch im 3. 1778 erschien, hamburg, 148 S. 8°; bas zweite Stud erschien, nachdem Leifing das Fragment "von dem Zwede Jeju und seiner Jünger" heraus= gegeben hatte und nach dem achten Anti=Goeze; das britte mit einer Borerinne= rung vom 14. Aug. 1778 ift ichon gegen die "nöthige Antwort" gerichtet. Soezes Polemit richtete sich nicht hauptsächlich gegen die Fragmente, sondern gegen Lesfing felbst; yleich sein erster Aussas hat es mit der Thesis Lessings in den "Ge-gensätzen des Herausgebers" zu den fünf Fragmenten vom J. 1777 zu tun, daß ein Angriff gegen die Bibel nicht ein Angriff gegen die Religion sei, weil der Buchstade nicht der Geist sei. Er tam dann auf die Frage nach der Bedeutung des hiftorischen für ben Glauben, und bieje ift als der eigentliche Mittelpunkt in seinem Streite mit Lessing anzusehen. In der Behauptung, daße der cristliche Blaube nicht bestehen könne, wenn der weschtliche Inhalt der biblischen, namentlich der neutestamentlichen Geschichte geleugnet werden müßte, hat Goeze one Frage Recht, wenn er auch wol nicht beutlich genug erkannt hat, daß die Glaubens-gewißsheit des Chriften noch etwas anderes ist, als die Uberzeugung von der Ge-schichtlichkeit der biblischen Berichte. Lessings gegenteilige Ansicht, für die er den Sag ausstellte, dass notwendige Vernunstwarheiten nicht durch zufälige Geschichtswarheiten begründet werden könnten, wird mit dem nachweise hinfällig, dafs bie chriftlichen Glaubenswarheiten eben nicht notwendige Vernunftwarheiten find; und nicht ungehörig, sondern völlig zur Sache gehörig war es, dass Goeze ihn wider-holt aufforderte zu fagen, welche Religion er mit berjenigen meine, von der er rebe und zu welcher er fich felbft betenne. Bie Leffing innerlich zum Chriftentum ftand, mag hier dahingestellt bleiben: er felbft hat gestanden, dass er manches nur youraorixes, nicht doyuarixes in diesem Streite gesagt habe; jedenfalls ift gewiß, und das ist ihm nicht verborgen geblieben, dass die Stellung, in die er fich felbst gegen Goeze hineinpolemisirt hatte, wie fie eine andere war, als er vormals eingenommen, so auch nicht mit Unrecht als eine bezeichnet wurde, mit der bie Behauptung, bas Befentliche bes chriftlichen Glaubens bewaren zu tonnen, undereinbar war. Und das ärgerte ihn. Mag ihm immerhin der Ruhm bleiben, burch manches Wort, bas er gegen Goeze gerebet hat, Anlafs zu einer tieferen Erfaffung wichtiger Fragen in der Theologie gegeben zu haben, — und wer möchte bas leugnen? — trop all feines Aufwandes von Geift und Bit ift er nicht einmal von feinem Standpunkte aus dafür zu entschuldigen, dass er Goeze, mit Stahr im Leben Lessings zu reden, zum "Träger und Typus aller Geistesbeschränktheit und Biffenschaftsseindschaft" gemacht hat. Das hatte Goeze nicht verdient; fein Rampf gegen Leffing war ihm Gewiffenssache; Leffing feinerseits nannte den Streit eine "Kaybalgerei" und fprach von dem haut-comique desselben. Und wenn die heutige theologische Wissenschaft auch andere avologetische Wassen zu füren weiß, als Goeze seinerzeit kannte, er hat mannhaft gesochten und richtig erkannt, was Bessings wunde Stelle war. Hinsichtlich der Art, wie er seinerseits den Kampf fürte, mögen wir bedauern, dass er sich durch Lessing verleiten ließ, den würs-digen, ernsten Ton, in dem er begann, nicht immer sestzuhalten, aber — "Goeze fteht in feiner Polemit gegen Leffing fittlich vollftändig rein da" (Groß in Beffings Berten, hempel, Bb. 15, G. 18).

Litteratur: Georg Reinh. Röpe: Johan Melchior Goeze, eine Rettung, hamburg 1860. Aus diefer Schrift ist der Artikel Goeze in Ersch und Grubers Encyklopädie ein Auszug. J. A. F. Gurlitt, Anzeige der Röpeschen Schrift in den Studien und Kritiken 1863, S. 750 bis 782. Christian Groß in den Vorbemerkungen zu Band 15 der Hempelschen Lessingausgabe, Berlin (1873). — Die Schrift August Bodens: Lessing und Goeze, Leipzig und Heibelderg 1862, ift gegen Goeze und Röpe gerichtet und widerholt gegen den ersteren die alten Vorwürfe. — Goezes Schriften werden ausgezält im Lezikon der hamburgischen Schriftkeller, Bd. 2, S. 515 ff. — Bgl. auch: Allg. beutsche Biographie, Band 9. Schriftkeller, Bd. 2, S. 515 ff.

Gog und Magog. Die Böltertafel (1 Moj. 10, 2) nennt als zweiten Son Japhets Magog zwischen Gomer und Mabaj. Dies lässt in ihm jedenfalls ein größeres Bolt wenn nicht eine ganze Böltergruppe nordwärts von Paläftina er-tennen. Räher würde bei geographischer Anordnung jener Übersicht, da unter Gomer (ben alten Kumkquor Odyss. 11, 14; Herod. 4, 11 ff. - nach Lagarde, Dills mann dagegen auf Grund armenischen Sprachgebrauchs: den Kappadoziern) als letter Zweig Togarma (Armenien) fteht, als Magoas Bonfit eine Mittellage zwischen Armenien und Medien, etwa an den Ufern des Arages sich ergeben. Aus Ezech. R. 38. 39 erhellt aber, dass er sich weiter nach Norden über den Kauta= sus hinaus erstredte, indem er dort den äußersten nördlichen Horizont der He-bröer (38, 15; 89, 2) und zugleich eine herrschende Stellung unter den Rach-barstämmen einnimmt. Als solche erscheinen Mesech und Lubal, die alten Moscher und Tibarener (fo zuerft Bochart), welche am öftlichen Pontus Euginus wonten, ebenso Rosch (was taum appellativ zu nehmen, wie nach Chald., Syr., Aquila, Hieron., Ewald u. a. wollen: כשיא ראש = hauptfürft) entfprechend bem am nördsichen Taurus wonenden *idrog Sxvduxór*, welches die Byzantiner of *Püs* nennen. S. Ges. Thes. 1253. — Eigentümlich ist, daßs Gzechiel einen König Gog im Lande Magog anredet. Man erklärt dies so, daß das hebräische Sprachgefül (Ezechiels) letteres Bort als Lotalnomen gefafst (vgl. אור - מאור) und ben Bewoner baraus abstrahirt habe. Allein ba gerade in der ethnologisch=geogra= phischen Terminologie der Hebräer diese Bildung gar nicht gewönlich war, ja tein Beispiel dafür sich findet, so ist wenigstens anzunehmen, das die Form 2012 durch die Sprache jenes Bolkes gegeben war, auch wenn nicht gerade fein Furft diesen Titel fürte. Man denkt 3. B. an das pers. v, Berg, und dazu das sonstr. mah, maha, groß (Knobel, Tuch, Delitssch). Anders Hitzig zu Ezech. 38, 1 ff. Bgl. auch Lagarbe, Gesammelte Abhandlungen (1866), S. 158. Rach 3. Reineggs (Beschreibung des Rautasus 1796. 97, Th. II, S. 79) nennt das Bolt Thiulet (im mittleren Kautasus) seine Berge noch Ghef ober Gogh, die höchsten, nördlichen hauptgebirge aber Moghef ober Mugogh.

Bon biefem Gog verlündet Ezechiel einen fünftigen Eindruch, welcher nach der ganzen Beschreibung an den Einfall der Skythen in Vorderassien (etwa von 680 an) erinnert, der seinen älteren Zeitgenossien noch wol in Erinnerung war, zumal jene auf ihrem Zuge gegen Ägypten Palästina durchstreist hatten (Herodot I, 103 ff.; vgl. Jerem. 6, 1 ff., bes. Vs. 22 f.). Die Skythen waren soller nordische Barbaren voller Habsucht und Kriegslust, sie hatten solche unabsehbare Reiterheere, sie trugen so trefflich schüchende Rüstungen und glänzten durch solche Geschichteit im Bogenschießen, wie dies alles hier dem Magog veigelegt wird. Gerade diese Züge heben an ihnen die Alten übereinstimmend als charakteristisch vervor. Herodot I, 73. 105 f.; IV, 46 nárres éwoi innordsorai 132; Astronassien X, 588 und Pont. I, 1, 79; Arrian, Alex. III, 8 u. s. w. — Diese Berürungen siren darauf, dass Ezechiel selbst von der Erscheinung jenes Volkes angeregt war und Ragog in nahem Zusammenhang mit den Schuten dachte, welche nach herschoot (IV, 48) um den Mäotisse und die zu den Stermündungen hin wonten. Schon Josephus identissier und beide Volker Ant. I, 6, 1, nach ihm Heronymus (Quaest. in Gen. 10, 2 und zu Ezech. 88, 2, ebenso die Reuern. Freilich war der Name "Schthen" bei den Alten ein elastischer Sammelname, und so verhält sich's auch mit dem hebr. Magog. Das Schwärmen dieser Stämme erschwert onehin die genaue geographische Festsepung. Auch die ethnologische Abstammung mochte gemischt sein, doch sind mit auch die ethnologische Abstammung mochte gemischt sein, doch sind mit auch die ethnologische Abstammung mochte gemischt sein, doch sind mit auch die ethnologische Abstammung mochte gemischt sein, doch sind mit auch die ethnologische Abstammung mochte gemischt sein. Doch sind mit auch die Editerases in der sollterases schwertlich mongolische Stämme gemeint (so 3. D. Michaelis: die Tataren; änlich der spätere sprische Sprachgebrauch Alfemanni, Bibl. Or. T. III, P. II, p. 15. 16. 17. 20; diserbelot, Orient. Bibl. II, 281 ff.), vielmehr slawische, jedensalls indogermanische, wie denn auch Schthen, Stoloten und Sarmaten zu dieser Billerfamilie gehörten. Bergl. Dunder, Geschichte des Alterth. II, 815-334; IV, 222 f. (4. Austi.)

Der Einbruch der Horben des Gog, wie ihn Ezechiel schildert, fällt nach feiner Beisfagung in die Beit, wo Ifrael, aus dem chaldaischen Exil längst zu= rlidgetehrt, in feinem Lande friedlich und harmlos des Heiles sich freut, das ihm sein Gott beschieden hat. Da erhebt sich "am Ende der Tage" jener Gog vom äußerften Norben her und rafft bie Bölter alle in feinem furchtbaren Anfturm zufammen, vor welchem die Friedliebenden allerorts erzittern und beffen Spise gegen bas äußerlich wehrloje Land bes Berrn, die Stadt Gottes, fich richtet. Richt nur ber ganze Rorben leiftet ihm baber Speeresfolge, Perfer, Gomer, bas haus Togarma mit all ihrer Sippschaft, sondern merkwürdigerweise auch die Völker des äußersten Südens, Rusch (vgl. die Athiopen Odyss. I, 22 f.) und Puth stoßen zu ihm bei jenem frechen Zuge wider das Heiligtum (38, 5 f.). So gibt sich Gog als das Haupt jenes letzten feindlichen Anpralls der Weltmacht gegen das Gottesreich zu erkennen, von dem vorlängst die Provheten Fraels gesprochen (38, 17), be= fonders Joel (4, 9 ff.); vgl. aber auch Micha 4, 11 ff.; Sach. 12, 2 ff. u. K. 14. Der Schidfalsspruch über bieje Feinde ift freilich bort ichon gefällt. Ezechiel fürt ihn weiter aus: Gogs mimmelndes Bölferheer wird vom herrn felbst vernichtet burch Erbbeben, Bagel=, Jeuer= und Schwefelregen, fobafs ein unabfehbares Leichen= feld entsteht. Der Anschlag der Feinde bringt so das Weltgericht vor den Mauern zerufalems zuwege. Dann erst erkennt alle Welt den Herrn, alle Gefangenen Jfraels unter den Bölkern werden zurückgebracht und der Segens und Gna= denstand des Gottesvolkes vollendet sich. — Die hohe Bedeutung dieser ganzen Weissjagung leuchtet ein. Mit dem Sturz des balbäerreiches hat der Einfall Magogs nichts zu tun (gegen Ewalb). Bielmehr ift hier die Erkenntnis ausge= sprochen, dass auch nach dem Gericht über die Völker, welche bisher auf der Weltbüne herrschten und mit Ifrael sich zu schaffen machten, noch ein unauf= gelöfter Reft, eine ungebrochene Biberftandstraft ber Seiden - zumal im Rorden — zurückbleiben und von da aus noch einmal die gesamte Weltmacht den Impuls empfangen werbe, sich mit dem vorläufig auf Erden aufgerichteten Got= tesreiche feindselig zu meffen, dass aber eben diese letzte konzentrirte Schilder= hebung den völligen Untergang der Feinde Gottes herbeifüren müsse. In in= nerer übereinstimmung damit nennt die johanneische Apotalppse (20, 7 ff.) jene Ra= tionen an ben vier Enden ber Erbe, welche ber zum letten Dal entfeffelte Satan nach dem taufendjärigen Reiche zum Kampf wider Gottes Heiligtum und feinc Gemeinde zusammenrafft, Gog und Magog. Shre Bernichtung durch Feuer vom Himmel geht der Reuschöpfung von Himmel und Erde voraus. Gog und Magog erscheinen hier als zwei Bölker koordinirt, freilich in dem eben angegebenen all= gemeinen Sinn. Ebenso stehen beibe Namen nebeneinander als Bölkernamen in der jüdischen Theologie (Targ. Hieros. zu 4 Mos. 11, 27) und bei den Muham= mebanern ياجوج وماجوج Roran 18, 93 (vgl. Beibhawi z. b. St.); 21, 96.

Bie sich die Muhammedaner die beiden Völker und ihr Auftreten in der Endzeit größtenteils auf Grundlage biblischer und jüdischer Vorstellungen dachten, j. Cazwini, Rosmographie ed. Büftenseld II, S. 416—418.

Litteratur zu Gog und Magog: S. Bochart, Phaleg et Cansan L. III, c. 13; J. D. Michaelis, Spicilegium geogr. Hebr. exterae (1769) I, p. 24-36;

Gsmarus.

Rojenmüller, Handbuch der bibl. Alterthumskunde I, 1, 240 ff.; Knobel, Völkertafel der Genefis, S. 60 ff.; M. Uhlemann in Hilgenfelds Theol. Beitich. 1862, S. 265 ff.; Züllig, Offenbarung Johannes II, 317 ff. Bgl. überhaupt die Rommentare zu 1 Mos. 10; Ezech. 38. 39; Offenb. Joh. R. 20, sowie die Artt. Magog von Winer (B. MWB. II, 46 ff.), Gog und Magog von Steiner (bei Schenkel BB. II, 505 f.), Magog von Kautzich (in Riehms Howb. des biblischen Alterthums).

Gelhener Leugicr, f. Stiftshütte und Tempel. **Gelgatha, f.** Grab, bas heilige. **Geliarben**, f. Bagantes.

Gsmarus, Franz, geb. 30. Januar 1568 zu Brügge in Flanbern, wurde von feinen des reformirten Glaubens wegen 1578 in die Pfalz ausgewanderten Eltern nach Straßburg geschickt, beim dortigen Rektor Joh. Sturm die huma-niftischen Studien zu betreiben. Von 1580 an studirte er Theologie in Neuftadt, wo die unter Kurfürst Ludwig aus Heidelberg vertriebenen reformirten Theologen Urfinus, Banchius, Toffanus feine Lehrer waren, bis er nach fürzerem Aufenthalt in Oxford und Cambridge im wider reformirten Heidelberg bei dens selben Professoren seine Studien beendigen konnte. Von 1587 an war er Pastor der belgischen Gemeinde in Frankfurt a. M., von wo aus er 1594 nach Er= langung der theol. Doktorwürde in Heidelberg, als Professor der Theologie nach Leyden berufen wurde, ein strenger Calvinist. Als dort 1603 Arminius (s. d. Art.) fein Rollege werden follte, gab er zwar auf mit diesem gehaltenes Rolloquium hin feinen Biderstand auf und erteilte dem neuen Professor, der nichts wider die bele gische Konfession zu lehren versprach, die Doktorwürde; aber schon im folgenden Jare zeigte sich, dass ber ichroff supralapsarische Gomarus mit bem auf Milderung des orthodogen Lehrspftems ausgehenden Rollegen nicht austommen tonnte. Zunächst über die Rechtfertigung und das liborum arbitrium, dann über die Präbestination gerieten sie in Streit, was damals großes Auffehen erregte. Dem Arminius schien Somarus Gott zum Urheber ber Sünde zu machen, dem Go-marus schien Arminius in Velagianismus zu geraten. Bald redete man von Go-maristen und Arminianern. Presbyterien, geistliche Klaffen und Synoden der Provinzen traten inquisitorisch gegen Arminius auf, Magistrate aber und Statenverfammlung ber Provinz widerfesten fich biefer Einmischung und forderten Toleranz, bis eine Nationalsynode entscheide. Man veranstaltete Kolloquien der beiden Gegner, wie das im Mai 1608, trop Barnevelts Bemühung one Erfolg, und ebenso das erweiterte 1609, beide im Haag. Von letterem kehrte Arminius kraut nach Leyden zurück und starb 13. Okt. Als aber der noch heterodogere Konrad Borftius (f. d. A.) sein Nachfolger werden sollte, legte Gomarus seine Projessur nieder, lebte von 1611 an in Middelburg, bis er 1614 einem Ruf nach Saumur folgte und vier Jare später nach Gröningen, von wo aus er zur Generalsynode von Dortrecht 1618 auf 1619 abgeordnet, sich als Hauptgegner ber Arminianer erwiesen hat. Er wollte auch diejenigen Ausbrücke, welche von Orthodogen ge= braucht worden waren, nicht mehr zulassen, sobald auch ein arminianischer Sinn in dieselben sich versteden konnte, wie 3. B. Christus sei Fundament der Erwäs lung, denn Chriftus mit seinem Erlösungswerte gehe dem Ratschlufs der Gnadenwal nicht vor, sondern nach; — oder Christus sei für Alle gestorben, an sich ausreichend, Alle zu retten, wenngleich bie Birtung boch nur für Erwälte verord= net sei. Eine Prädeftination Allen zum Heil unter Bedingung des Glaubens höre auf, Vorherbestimmung der persönlichen Loses zu sein und werde zur bloßen Heils= ordnung. Gomarus mußte auf der Synode zulet doch die infralapfarische Lehr= weiße sich gefallen lassen (vgl. d. A.), zumal die supralapsarische dadurch gar nicht mijsbilligt fein follte.

Bon Gröningen aus beteiligte er fich 1633 an der in Leyden vorgenommenen Revision der Bibelübersetzung. Er ftarb, 78 Jare alt, 11. Januar 1641. Mehr ein verständiger trockener Dozent als ein Belot, urteilt Gaß, Gesch. der protest. Dogm. 1, S. 437. — Die in ber Lyra Davidis versuchte Rachweisung klassischer Strophen und Metren in den Psalmen hat Capellus zurückgewiesen. Seine Opera find gesammelt in einem Folianten erschienen, Amsterd. 1645 und wider 1664, eregetischen, dogmatischen und polemischen Inhalts. Bgl. Vitas professorum Groningensium. Bayle dict. hist. art. Gomarus und Gesch. ber ref. Centraldogm. II, S. 31—224, von (Eudyssit) U. Schweiger.

Gomer, μά, in der Bulg. überall Gomer, ift 1) in Hof. 1, 3 (Sept. Γομές) Rame des Hurenweides, welches sich der Prophet auf göttlichen Bejehl nahm; warscheinlich sollte durch diese Benennung (von μά, vollenden) ihre Bollenbung in der Hurerei angedeutet werden.

2) In 1 Moj. 10, 2 und 1 Chron. 1, 5 (Sept. Taulo) ist es name des erstgeborenen Japhets; in Ez. 38, 6, ber einzigen Stelle, wo es noch widerkehrt (Sept. *loulo*), bezeichnet es neben Bet=Logarma einen nördlichen Stamm, ber unter den Genoffen Magogs den letten Rampf gegen Ifrael mittämpft. Die Frage, welches Bolt oder welche Bölkerschaften damit gemeint find, hat man in den verschiedenen Beiten sehr verschieden beantwortet. Josephus (Arch. 1, 6, 1) leitet von Somer die Galater her und beim Synkellos (p. 49 Par.) lautet eine Gloffe: Γαμέρ, & ov Καππάδοχες (vgl. Eus. chron. Arm. II, 12). Dagegen im Targ. Jonath. und Jerusch. zu 1 Mos. 10, 2, im Targ. zu 1 Chron. 1, 5 und ebenso in Breschit R. wird Gomer bald auf ατατα, b. i. Germanien, balb auf oder Norgen. Als den Stammbater ber Germanen bezeichneten diefe Schriften speziell den dritten Son Gomers, den Togarma; aber auch seinen Erstgeborenen, ben Afchtenas, beuteten bie fpateren Juden auf fie. Auf Afrita tamen fie wol, weil sich die Germanen damals im Banbalenstamme nach diesem Erdteil ausgebreitet hatten; benn schwerlich ist unter אמריקי etwas anderes, als eben Afrika, etwa Phrygien (Bonfrère), als wäre numefentlich, ober gar eine ein-zelne, obsture Ortlichkeit zu verstehen. Die christlichen Ausleger schloffen sich zu nächst an Josephus Deutung auf die Galater an; nicht bloß hieronymus, sondern auch noch Nikolaus Lyr. hat sie. Luther bagegen verstand unter Berufung auf Ez. 38, 6 und auf die Anlichkeit der Ramen die Kimmerier, und durch Arias Montanus, J. A. Ofiander, der übrigens mit den Rimmeriern die Rimbern identifizirte, Cornelius a L., Calmet u. a. wurde diese Auffassung allgemein. — G8 fragt sich, ob eine von diesen verschiedenen Deutungen das richtige getroffen hat. Trot aller Verschiedenheit haben sie es miteinander gemein, dass sie in Gomer ein im fernen Norden, in Europa heimisches, von vort jedoch in den Süden, be-sonders auch in Alien tapfer und gewaltig eindringendes Urvolk sinden, und ist diese Grundanschauung richtig, so ist die Rimmerierdeutung, bei der man von den betreffenden nordischen Bölkern ein für die alttestamentl. Beiten wirklich in betracht kommendes versteht, obwol die letzte, doch die beste. Auch ift dieselbe vielleicht weniger jung, als es auf den ersten Blick scheint. Schon die erste beachtens: werte Erklärung, die des Josephus, dürfte mit ihr wesentlich zusammenfallen. Die Gallier ober Galater, die im 3. Jarhundert vor Chr. zuerst in Thracien und Griechenland, bann auch in Kleinasien eindrangen, entsprachen, auf ihre euro-päische Herlunft, auf ihre wilde schreckenerregende Urt und ihre weiten Kriegs-züge gesehen, vgl. Liv. 38, 37 und 1 Mall. 8, 2; 2 Mall. 8, 20, den Kimmeriern fo fehr, bafs fie nur ihre Fortfetung ober Erneuerung zu fein fchienen, und wurben daher auch öfter mit ihnen geradezu identifizirt, vgl. Diod. Sic. 5, 32; Isid. Hisp. etym. 9, 2, 26; Zonaras Ann. 1, 5. Dafs dem Jofephus bei feiner Erflärung die europäische Abtunft der Galater nicht in betracht gekommen, ja dass fie ihm "als einem in ber Geschichte wenig bewanderten jüdischen Autor" unbetannt gewesen sein sollte (Riepert, Monatsberichte der Berliner Academie der Biffensch, von 1859, S. 191 ff.), ist schon deshalb unwarscheinlich, weil ihr Name selbst (*lalarau = Kearou*, auch Gallograeci) an dieselbe erinnerte. — Dass die erwänten Targume statt dessen die Germanen vorzogen, beweist weiter nichts, als bafs fich in der fpateren Beit, wo fie entstanden, der Bunich regte, vor allem

Gemer

auch dies so wichtig und mächtig werdende Bolt biblisch benannt und eingeordnet zu finden. Bie sehr die weltgeschichtlichen Entwickelungen besonders auf die ethnographischen Deutungen einwirkten, erhellt z. B. auch aus der Art, wie so viele in hieronymus Beit (vgl. s. Quasst. zu 1 Mos. 10, 3) Magog deuteten: statt der Scythen, die Josephus und die früheren mit Recht verstanden hatten, fanden sie die Goten darin.

Günth. Bahl (Altes und Neues Vorderafien I, S. 274), Riepert (a. a. O. 5. 191 ff.), De Lagarde (Gesammelte Abhandlungen, S. 254) und Dillmann zu 1 Mof. 10, 2 haben neuerdings die Deutung auf die Kimmerier verlaffen und Gomer auf das nördliche Kleinafien beschränkt. Sie haben barunter die Rappa= dozier verftanden und bafür gang besonders ben Umftand geltend gemacht, bafs bei den älteren Armeniern "boch wol infolge alter Bekanntichaft mit ber einheis mischen Benennung" für die weftlichen Rachbarn berjelben ber Rame Gamir (nur m Blur.), ber mit Gomer, griech. Gamer, gleichzuftellen fei, gebräuchlich mar; aft später fei derfelbe durch das griechische, von den Persern entlehnte Rappawlia (altperf. in den Reilinschr. Ratapatula) verbrängt worden. Sogar bei Fauftus By, noch (3, 12. 16. 17; 4, 3. 4. 7) werde Cäfarea, bas alte Mazala, regel= mäßig die Hauptstadt des Landes Gamirk genannt. Allein die Rappadozier scheinen nie das Ansehen eines größeren, mächtigeren Muttervolkes gehabt zu haben, dem so, wie Gomer, andere Bölter als Abzweigungen hätten untergeordnet wer= den tonnen. Sie haben fich auch nie einer hervorragenden geschichtlichen Stellung erfreut, find vielmehr feit alter Beit von anderen Nationen abhängig gewesen. Und wenn die offiziellen Liften der perfischen Reichsländer in ben Dariusinschrif= un von allen kleinasiatischen Ländern sie allein außer Jauna und Sparba (Jo= nien und Lydien) namentlich auffürten, so beweist das nicht tropdem für höhere politische Bedeutung, sondern es erklärt sich aus der Fruchtbarkeit und bem Reich= tum ihrer weiten Hochebenen am obern Halps und ihrer gesegneten Tallandschaften am Juke des Argaos. Ihr Rame Gamir aber, der sich wol länger im Gebrauch erhalten hätte, wenn er nicht in vorübergehenden Verhältnissen begründet gewefen wäre, weist uns felber, wie mit Recht auch Gelzer (Agypt. Beitschrift 1875, S. 14ff.) und Schrader (Reilinschriften und Geschichtsforschung S. 158) annehmen, auf die Rimmerier zurud. Es ift eine hinreichend bezeugte Tatsache, dis die Rimmerier zu dem nördlichen Kleinafien und speziell auch zu Kappa= bozien lange Beit in enger Beziehung gestanden haben, und es ist sehr unwars scheinlich, dass fie nach einem Bande gekommen fein sollten, welches schon one fie einen ihnen so genan entsprechenden Ramen gehabt hätte. Dass nämlich Gamir top feines A-Lautes wirklich berfelbe Rame war, erhellt baraus, bajs fich dafür im Bericht bes Rephalion (Eus. chron. Arm. ed. Auch. I, 95) auch Gimmeri findet. Bielleicht maren es übrigens erft die chriftianifirten Armenier, welche im Anfchlufs an die Bibel, auf die fie auch bei ihrer eigenen Herleitung zurückgingen, die Form Samir in Gang brachten. Diese Form war bann ein Binbeglieb, welches bie Rimmerier ausbrücklich zu dem biblischen Gomer (Gamer) in Beziehung setzte und ein Zeugnis, dass man an die Identität beider schon sehr früh dachte.

Suchen wir zu einem gesicherten Resultat zu gelangen, so spricht für bie kimmerier 1) schon die Namensänlichkeit. Durch eine Grundsorm wie Nymmer oder Rummer vermittelt sich Kumulevos mit Gomer leicht genug, und da noch anbere Argumente dazu kommen, so ist diese vocadulorum vicinitas, wie Luther es nennt, wenigstens beachtenswert; 2) kommt die Stellung in betracht, die Gomer in der Bölkertafel, 1 Mos. 10, einnimmt. Jedenfalls haben wir die Japhetiten, an deren Spisse Gomer steht, nördlich, nordwestlich und nordöstlich von den Semiten zu suchen. Es frägt sich nur, dis wieweit wir in die nördlichen Gegenden hinausgehen sollen. Da der Berfasser vor sölkertassel als Semiten nur Elam, Andur, Arphachsad, Lud und Aram auffürt, zu den semitischen Bölkern demnach um die dis etwa zur südlichen Tanruskette wonenden rechnet, so ist es allerdings wenigstens sehr warscheinlich, dass er dem Japhet voran schon die Stämme der utrdlicheren Gegenden Rleinassen, auch schon die der fruchtbaren Ebenen zwischen Taurus und Antitaurus zuweist. Es wird sich aber zeigen, dass nicht Gomer sel-

ber, sondern feine Sone die betreffenden fleinafiatischen Bölter repräfentiren. Bu: bem will sich aus ben inschriftlichen Nachrichten ergeben, bafs auch Gomers Brüber, Tubal und Meschech, womit nach Bocharts Rachweis die Tibarener und Moscher gemeint find (affpr. Tabal, Musti, Kasti), in ben älteren Beiten nicht bloß in ihren nachherigen Rüftenstrichen, sondern tiefer in Rleinasien hinein wonten, vgl. Schrader a. a. D. S. 157. Gomer felbst bleibt also anderswo zu suchen. Und von vornherein ift doch auch das fehr warscheinlich, dass der Berfaffer ber Bölkertafel nicht bloß die füdlich, fondern zugleich auch die nördlich vom fcmar-zen Meer wonenden Stämme berückfichtigt, dass er sie, wenn fie ihm im einzelnen unbekannt waren, wenigstens burch irgend einen hervorragenden repräfentativen Ramen im allgemeinen angedeutet haben werde, zumal da er sonft von den weiten Befigebieten, b. i. ben europäischen Landen, die nördlicheren gleichfam unbevölkert gelassen hätte, indem ja Javan, den er für die Europäer außerdem nur noch allein genannt hat, nach seinen eigenen Angaben nur die Bevölkerungen der Juseln und süblicheren Westländer von sich ausgehen ließ. — Schrader geht aller-dings wol zu weit, wenn er (a. a. O. S. 159 f.) einen Beweis dassür, dass das mit Gomer bezeichnete Volk in den älteren Zeiten nördlich vom schwarzen Meer geseffen habe, ichon in der Reihenfolge findet, in der die Japhetiten in 1 Mos. 10 aufgezält werden. Auch wenn dasselbe damals schon in Rappadozien heimisch gewesen wäre, hätte es, da ihm ja Togarma = Bestarmenien als bloße Unterabteilung unterzuordnen gewesen wäre, mit Magog b. i. mit den Schthen, tinteradietining anterzudednen geweien ware, mit Ragog d. t. mit den Schiften, bie warscheinlich schon in älterer Beit von Norden her bis südlich vom Arares vordrangen, und mit Madai oder Medien zusammen genannt werden können. Allerdings aber passt diese Aufeinandersolge wenigstens ebensogut, wenn Gomer nördlich vom schwarzen Meer zu suchen ist, da wo ursprünglich auch, wenn auch öftlicher und zwar dis um den kaspischen See berum, die Scythen saßen. Auch begreifen wir dann, was fich fonft nicht fo gut erklären lafst, warum ber Berf. von 1 Dof. 10 bie Japhetiten in zwei von Beften nach Often gerichtete Reihen zerlegt hat. Gomer, Magog und Madai bilben dann als bie entfernteren Japhezertegt gat. Somer, Radge und Radat otiden datin alls die entfernteren Juppe-titen eine äußere, Javan, Lubal, Meschech und Thiras, als die näheren eine in-nere Reihe.— 3) Beachtenswert ist besonders noch die Bebeutung, welche Gomer sowol nach 1 Mos. 10, 3, als auch nach Ez. 38, 6 gehabt haben mußs. Dürsen wir voraussetzen, dass die Böltertasel in 1 Mos. 10 bis auf wenige Ergänzungen, bass speziell auch die die Japhetiten betreffenden Berse zu ben älteren Bestand-teilen des Pentateuch gehören, trotydem, dass erst in Ezechiels Zeit eine auch die wärdlichen Konketiten umfolicerbe Rälferkentnis allagmeiner zu ben ätteren zu bei nördlichen Japhetiten umfaffende Böllerkenntnis allgemeiner geworben zu fein scheint, fo muß das als Gomer bezeichnete Bolt ichon in ber älteren Beit irgendwie hervorgeragt haben und bekannt geworden fein. Es muß fich bann gegen Ezechiels Beit hin noch mächtiger gezeigt und wol auch in Afien geltend gemacht haben, sobais es neben Bet=Togarma ober Bestarmenien im Gegensatz zu Paras (Perfien), Cusch und But die Nordvölker, die auf Magogs Seite stehen werden, zu repräsentiren geeignet wurde, bgl. Ez. 38, 6. Ersteres nun, das Bekanntsein in den älteren Beiten, trifft in Beziehung auf die Rimmerier, die bereits in Obyff. 11, 14 ff. erwänt werden, so sehr zu, dass Gelzer (a. a. D. S. 19) keinen genügenden Grund hatte, zu meinen, man müsse die Absassing der Völtertafel bis in Sanheribs Beit herabsehen, wenn man die Kimmerier, die mit ben Gamir in Rappadozien identisch feien, schon in Gomer in 1 Dos. 10, 3 fins ben wolle.

Rach Obhff. 11, 14 ff. wonten sie am Ende der Erde und des Okeanos, da wo man zur Unterwelt hinabstieg, im äußersten Norden, in Nebel und Finsternis, wie sie benn auch noch nach Argonaut. v. 1120 ff. den Glanz der Sonne nicht ersuren. Von Herodot (4, 11 f.) und Strabo (3, 2, 12; 7, 2, 2 f.) wird dies näher bahin bestimmt, dass sie westlich vom Tanais (Don) und nordwestlich vom Pontus Eurinus und Lacus Mäotis saßen. Damit stimmt es, dass hier noch später die Namen vieler Örtlichkeiten an sie erinnerten. Die Meerenge, welche das Asowsche Weer mit dem schwarzen verdindet, hieß simmerischer Bosporus; der Busen, durch den die Meerenge in den Pontus einmündete, xolnog Kupuklous, Gamet

eine Furt am Bosporus πορθμήϊα Κιμμέρια; das Ajowiche Meer (zuweilen auch des ichwarze) hieß mare Cimmerium, und die Landenge, welche die taurische Halbs infel mit dem Festlande vereinigte, is Judy Kuppegusor. Es gab auf der Halbinsel ein fimmerisches Gebirge und einen Ort Kuunequeor mit den Kuunequa relgea, welche auf ber Landenge den Bugang zu ber Halbinfel verschloffen, bgl. Strabo p. 809. 494. Bielleicht hängt der Rame der Krimm felbst mit den Rimmeriern wammen; aus Rimmr konnte burch Transposition leicht Krimm werden. Immerhin aber war diese Segend am Asowschen Meer nur das Hauptgebiet der Kim-merier. Sichere Spuren füren darauf, daß fie auch noch südlicher, Asien nächer jahen. Nach Herod. 4, 11 bezeichnete man Erdhügel am Tyras (Oniestr) als Gräber ihrer Könige; nach Strabo p. 647 reichten sie sogar in das Land südlich von der Donau, d. i. nach Thracien hinad. Die Treren nämlich, ein thrakisches Bolt, welches zwischen dem gebrus (Mariga) und Stomios wonte (Thutyb. 2, 96, Strabo p. 59), waren mit ihnen nahe verwandt und wurden stets mit ihnen verbunden genannt, sodafs sie ihnen auch örtlich nahe gewesch sein müssen. Strabo nennt die Treren p. 647 geradezu einen timmerischen Stamm, und sagt wider auch: die Rimmerier, welche man auch Treren nennt oder ein Stamm derselben find. Rach Dunder (Gesch. des Alterth., 5. Aufl. I, S. 468) bleibt daher taum ein Zweisel darüber, dass auch die Kimmerier thrakischen Stammes waren. Bie dem aber auch fei, jedenfalls hatten fie Kleinasien nahe genug, um es ichon früh-zeitig zum Gegenstand ihrer Invasionen zu machen und fich auf Jarhunderte darin jestzuseten. Rach Drofius (1, 21), beffen Angabe Dunder (I, S. 466) verteidigt, brangen fie ichon 30 Jare bor ber Gründung Roms, alfo etwa 784 b. Chr., ein, und nach Strabo (p. 20. 149. 573) festen die Chronographen ihren ersten Einjall in Homers Beit ober turz vor bieselbe. Der Dichter Kallinos von Ephesus, ber etwa um 700 lebte (sicher läst sich freilich seitalter nicht bestimmen), lennt fie in der Tat bereits als gefärliche Krieger, die sogar den Joniern Gefar brohten und fordert seine Bandsleute zu mannhaftem Rampfe gegen sie auf, bgl. Strabo p. 627. 683. 647. Ja nach Stymnos Chiens. B. 941 soll schon der erste Gründer Sinopes, ber Milefier Abron, der jedenfalls ichon in ber ersten Sälfte bes 8. Jarh.'s vor Chr. lebte, von ihnen getötet worden feiu. Faft ficht es fo aus, als ob die geschichtliche Erinnerung, je weiter fie überhaupt zurückging, defto weiter auch den Aufenthalt der Rimmerier in Rleinasien zurückzudatiren Beranlaffung fand. herodot, ber fie erft gegen 688 v. Chr., wo zugleich bie Schthen eindrangen und Medien unterwarfen, tommen zu laffen scheint, vgl. 1, 104; 4, 1-4), hat in Beziehung auf fie manches, mas in Birklichkeit weit auseinander lag in einen sachlich, ja chronologisch engen Zusammenhang gebracht, vgl. Dund. I. 6. 465 ff.

Bon der Halbinfel Sinope, der nördlichsten Spipe Kleinafiens, ihrem ersten affatischen hauptsitze aus scheinen fie nun allerdings vorzüglich die Richtung nach Südweften, nach Lydien und Jonien hin innegehalten zu haben, wie zu Kallinos Beit und schon früher, wo das frühere Edonis an der troischen Rüste, das nachherige Antandros, über 100 Jare einer ihrer hauptfite mar und nach ihnen Rimmeris hieß (Plin. 5, 32; Steph. Byz. 1. c.), so auch bei dem Zuge, den Herodot schildert, wo sie unter ihrem König Lygdamis Sardes bis auf die Burg erober-ten. Aber dass sie sich auch über die welten fruchtbaren Ebenen Rappadoziens, die sie von Sinope aus sobald erreichen konnten, ergossen, ist fast felbstverständlich. Zudem berichtet Strabo (p. 61. 552) ausdrücklich, dafs fie mehrmals fogar die rechte, d. h. öftliche Seite des Pontus überfielen und die Rappadozier famt den Bhrygiern betriegten. Gelzer und Schrader (a. a. D.) finden es waricheinlich, dafs bie Kimmerier, welche damals den Lydiern fo hart zusetten, zugleich auch von Rappadozien Befit ergreifend, die Tibarener (Tubal, affpr. Tabal) famt den Moschern und Rolchern, foweit fich biefe ihnen nicht unterwarfen, aus ben füdlicheren Gegenden, die sie nach den inschriftlichen Andeutungen dis dahin innegehabt hatten, nach dem Rorben und Nordoften zurüddrängten und auf das Rüftengebiet beschränkten. Wenn, wie es scheint, den Affprern in den öftlichen Grenzgebieten Rappadoziens Stillftand geboten wurde, und wenn affprische Befestigungs-

bauten am oberften Laufe bes Tigris bei Egin, ebenfo in ber Gegend von Diars betr und am obern Euphrat, bann weiter nordweftlich am mittleren Fris bei ben alten Städten Melita und Bela, vgl. Dund. I, 469, barauf hindeuten, dafs bie Affyrer hier genötigt waren, auf Abwehr von Angriffen und Sicherung ihres Gebietes bedacht zu fein, - fo liegt es nabe, fich bie Rimmerier als ihre Gegner zu benken. Die Kappadozier an fich waren ihnen gegenüber schwerlich start genug. Die Beisfagung Bileams in 4 Mos. 24, 24, welche auf einen schließlichen Zusam-menstoß ber Semiten und Japhetiten hinweist, bei welchem die ersteren unter-liegen werden, hätte ihre erste Erstüllung dann nicht bloß durch die Griechen, bie nach Beroffus (Fragm. 12, od. Muller) zu Schiffe ben Ciliciern zu Bulfe tamen, fondern auch burch bie Rimmerier erhalten. Je öfter bie affprifchen Rönige von ihren Rämpfen und Siegen im Lande Ban und Urarti (Armenien) und von ihrer Unterwerfung ber Tibarener reben, besto bemertenswerter ift es jedenfalls, dass fie fich nirgends Büge gegen die westlich von Ban wonenden Stämme beilegen. Afferhaddon (681—667) rühmt sich freilich, dass sich ihm Tiuspa vom fer-nen Lande der Gimirrai mit seinem Heere unterworfen habe. Sein Nachfolger aber, Affurbanipal — Sardanapal (667—626) gesteht: die Simirrai fürchteten weder meine Bäter noch mich und nahmen das Joch meiner herrschaft nicht an, und dann erzält er, daß ber König der Lydier, Sugu = Gyges, von diesen damaligen Machthabern im weftlichen Rleinafien fcwer zu leiden hatte, bgl. Menant, Annal. p. 242; G. Smith, Assurb. p. 64-73. Dafs dieje Gimirrai mit den Rimmeriern ibentisch find, tann nicht wol bezweiselt werden. Sie würden fonft nicht gerade da erst mit den Affprern zu tun bekommen haben, wo nach Herobot auch bie Rimmerier in voller Stärke auf dem Schauplatz erschienen waren, und zwar gerade so wie diese, als Bedränger der Lydier; — sie würden sonft auch nicht bei allen früheren affprischen Königen, selbst bei Sanherib, der sich eines Sieges über die Eilicier rühmt, unerwänt geblieben sein; auch würde sie Afferhaddon sonft nicht noch ein Bolt "ferner Lage", wie er weder die Tabaläer noch bie Cilicier bezeichnet, nennen, vgl. Schrad. a. a. D., S. 157. — Erst nach den Beiten Ezechiels, in beffen Tagen ihre Dacht noch ungebrochen mar, erft a. 563, gelang es dem Alhattes, dem Bater des Cröfus, fie aus Rleinafien zu vertreiben, vgl. Herod. 1, 16.

Řeben ben Kimmeriern kommen hier nun aber auch noch die Cimbern in Frage. Schon Plutarch (Mar. 11) ibentifizirte beide mit einander und behauptete bemgemäßs, daß von den Mündungen der Donau bis zu den Mündungen der Elbe und des Rheins wesentlich derselbe Menschenstamm, ja daß bort am äußersten Meer der größte und tapserste Zeil desselben in einem der Sonne unzugänglichen Bande wonte. Und Justinus (38, 3) vertausche sogar den einen Ramen mit dem andern, indem er die Überrefte der Kimmerier in der Krimm, die Taurier, welche Mithridates gegen die Römer warb (vgl. Appian. hist. Mithr. 15), Cimbern nannte. Allein in Barheit hatte man dafür keinen andern Grund, als die Ramensänlichkeit, und für sich allein ist diese, zumal wenn sie nicht größer ist als in diesem Falle, nicht beweisend genug. Um sie größer erscheinen zu lassen sich sie ist, macht man geltend, dass der B=laut im Ramen der Cimbern unwessentich jei ist, macht man geltend, dass der B=laut im Ramen ber Cimbern unwessentich sie diesen Hauf in diesen Fall doch anders. Sinerseits nennen sich allerdings die Ginwoner von Cambria oder Cumbria (jest Cumberland) one B=laut Rymri oder Kumri; andererseits jedoch haben wir keinen Beleg dassur, dass man den Ramen der Kimmerier, bevor man sie mit den Cimbern identifizirte, anch mit einem B=laut außprach. Auch dürste bem das betonte ϵ (bei Lycophron freilich Kluuevooi) im Bege gestanden haben. — Geschücht und geographich läst sich rienhandels der Klegenosse des Großen, lernte bei Gelegenheit des Bernstense, der Zeitgenosse des Großen, lernte bei Belegenheit des Bernstense die Allegen aben zu den andern überleitete, nicht entbeden. Schon Rytheas, ber Zeitgenosse des Großen, lernte bei Gelegenheit des Berntennen als im nordöstlichen Deutschland wonend) kennen, — und ebenjo soller jeuetonen als im nordöstlichen Deutschland wonend) kennen, — und ebenjo soller jeuetonen als im nordöstlichen Deutschland wonend) kennen, — und ebenjo soller jeuetonen als im heutigen Sutland bennend) gewaltigen, unsteten Scharen, welche feit dem J. 113 massicnhaft nach dem Süben vordrangen und die Römer in Schrecken seiten, weither aus dem Rorden, wo Sturmssluten große Teile ihres Landes weggerissen hatten, gekommen sein, vol. Strabo p. 293. Die eindriche Chersonnesos und das eindriche Vorgedirge hatten vort von ihnen den Namen. Nach Strabo 1. c. war ihre eigentliche Heimat das Gebiet zwischen Elbe und Rhein, nach Plin. 4, 28 die Gegend um den nördlichen Rhein herum. Schon Cäsar (bell. Gall. 2, 29) rechnet die Abuatiker in Belgien, Appian (Gall. 4) auch die noch westlicher wonenden Nervier zum eindrichen Boltsstamm. Cäsar zälte denselben aber den Germanen bei, und noch Mommssen meint sie ihrem Kerne nach sür Deutsche halten zu müssen (Röm. Gesch. 4, 5). Bon Belgien aus sollen sie, vol. Cäs. bell. Gall. 5, 12 und Ammian. Marc. 15, 9, nach dem westlichen Teil Englands gezogen sein und bort mit der keltischen Urbevölkerung vermischt die kumrische Bevölkerung gebildet, von dort aus aber im 5. Jarh. n. Chr. auch die Bretagne besett haben.

Bas bie 3 Sone ober Abzweigungen Gomers betrifft, welche in 1 Dof. 10, 3 und 1 Chron. 1, 6 namhaft gemacht werden, so darf man nicht von der Boraussezung ausgehen, dass sie über Gomer hinaus, d. h. weiter westwärts, tiefer in Europa hinein zu suchen seien. Von Javan 1 Mos. 10, 4 wonte wenig= stens die eine Abzweigung, die der Chittim, öftlich. Im Gegenteil, da Gomer felbst zunächst Europa, nicht Alien angehörte, ba bie nichtsemitischen Kleinasiaten aber, wenigstens bie westlicheren, in der Bölkertafel unberudfichtigt geblieben fein würden, wenn sie nicht irgendwie zu Gomer in Beziehung gesetzt wären, so ift es nur warscheinlich, dass bie Sone Gomers eben sie repräsentiren. In ber Tat wird ber erstgenannte, www. (in der Aler. Aozaral, in der Bulg. Asconez) in Jer. 51, 27, ber einzigen St., in der er noch erwänt wird, mit Ararat, ber mittleren Landschaft Armeniens in der Ebene bes Arares und mit Minni, was warscheinlich ebenfalls ein Teil Armeniens war, also mit kleinasiatischen Ländern in einer Beise verbunden, dass man am natürlichsten auch ihn für kleinasiatisch hält. Nur ist baraus nicht mit Schrader (a. a. D. S. 160) zu folgern, daß er in ber unmittelbaren Rachbarschaft Armeniens, und noch weniger, weil er mit jenen Ländern gemeinfam gegen Babel aufgerufen wird, bajs er Babel möglichft nahe gewont habe. Hätte sich der Prophet an die nächften Nachbarn Babels wenden wollen, so hätte er wol überhaupt andere, nicht die Armenier, sondern die Reder, auf die er erst in B. 28 tommt, genannt. Boran scheint er vielmehr **möglichft fern Wonende** aufrufen zu wollen, um anzudeuten, wie weithin man in= tereffirt fei, wenn der Angriff gegen das weithin herrschende Babel unternommen werben folle. - Jebenfalls weift uns auch bie Erabition, wenn wir Afchtenas finden wollen, nach Kleinafien. Die Pyfires, welche Josephus von ihm ableitet, find uns freilich unbefannt. Indes deuten die Paphlagonier, auf die er Gomers zweiten Son, den Rifat, und die Phrygier, auf die er den dritten, Togarma besieht, an, wo fie etwa gewont haben müffen. - An die Rugii an der Oftfee, mit denen Knobel sie zusammenstellt, ift kein Gedanke. Breschit R. und Targum Je-rusch. zu 1 Mos. 10, 3 verlegen Aschkenas ausdrücklich nach Afien, b. h. in die verdweftlichen Landschaften Rleinasiens. Ebenda deutet sich auch fein Name an. Die Art, wie man ihn gerade auf Grund feines Namens, anlich wie Gomer, bis nach Deutschland hinein verfolgen zu tonnen meinte, war wenig haltbar. Rnobel (Böltertafel S. 33 ff.) meinte, ber eigentliche Stamm feines Ramens liege bloß in ber silbe un; 125 fei nach dem got. kuni, althd. chunni, altn. kind, griech. yérog zu erlären. Afchlenas bebeute s. v. a. Asengeschlecht und treffe mit Astungr in der altnordischen Sage zusammen. Der Hauptsache nach hänge also nicht bloß der Rame Afeens damit zusammen, sondern auch der der Offeten am Rordabhange des Kantasus, die bei früheren Reisenden As, Aas hiegen und nach Klapproth (Asis polygl. S. 84 ff.) und Rohl (Reisen in Südrußland II, S. 193) ein reiner Urstamm mit europäischer, ja germanischer Gesichtsbildung feien, die auch eine indogermanische, in einer Anzal von Börtern, fowie in Bortrag und Klang mit der deutschen zusammentreffende Sprache redeten (vgl. Rohl und Rlapproth, taut.

Sprachen, S. 176); — ebenso lasse sich auch der Rame der Aonovoriarol Stras bos (495 f. 556) au der Nordseite des schwarzen Meeres vergleichen, - ferner berjenige von Afaland, Afaheimr und von der Burg Asgardr, der Urheimat ber ersten, bem germanischen Boltsstamm angehörigen Bewoner Standinabiens, ber in ber Folge bergötterten Alfen, welche von jenseits des Tanais tamen (Edda, Sämund 11, 865 f., Grimm. Gesch. d. beutschen Sprache I, 767), — endlich der Rame von Asciburgium am Rhein (Tac. Germ. 3; Ptol. 2, 11, 28 und Marcian. Heracl. 2, 10), von Asburg oder Alfeburg in der Grafichaft Meurs und von Asciburgius mons (Riesengebirge). Selbst ben Ramen Standinaviens, das bei bem gotischen Schriftsteller Jornandes Scanzia, Scandza und Scandia beiße, glaubte man von Afchtenas ableiten zu dürfen : der A = laut habe wegfallen ton= nen, obwol er doch zum Hauptstamm gehörte; auch in den Briefen der Samari= taner sei Aschtenas um denselben verfürzt. So sei denn dieser Name noch bestimm= ter als das allgemeinere Gomer auf den germanischen Stamm zu beziehen, wie er benn auch bei Benjamin von Tudela und Jofippon Bezeichnung ber Bewoner ber nieberrhein. Gegenden, d. i. ber Franken, dann bei Sarchi ju 5 Dof. 3, 9, in Sepher Juchafin p. 135 ed. Cracov. (vgl. bie weiteren Rachmeisungen bei G. Caffel, Magyar. Alterth., S. 316), ja bei allen späteren Juden bis auf den heutigen Lag Bezeichnung bes beutichen Boltes im ganzen geworden fei. Gegen alles bies aber fpricht von vornherein, dafs die Berlegung von under in zwei Börter unberechtigt ift, ba sich für diesen Namen als ein einheitliches Wort eine andere und zwar war= scheinlichere Erklärung, welche Knobel übrigens unberechtigter Beije mit der vorigen verbunden hat, darbietet. In Aschtenas ift vor allem, wie de Lagarde (l. c. S. 254) geltend gemacht und Riepert und Dillmann anerkannt haben, der Rame Aichten enthalten und az ift eine Endung, mit der auch im Armenischen, bas zu vergleichen am nächften liegt, Abjektiva und abgeleitete Ramen gebildet werben. Der Name Askên kommt nach de Lagarde bei den Armeniern vor; griechisch um= geformt zu Aoxários findet er fich aber auch, wenn auch erst bei Apollod. (Bibl. 3, 12, 5) für einen Son des Priamus und bei Dionys. Halie. 1, 65; Liv. 1, 3; Serv. zu Aen. I, 267 für einen Son des Aneas, der eigentlich Euryleon hieß. Auch die Phrygier hatten ihn, wenn die Lessart uhr Aorproc auf ihren Münz zen richtig ist (vgl. de Lagarde l. c.). So kommt benn als eine Spur von dem verreffenden Bolksskamm vor allem die Landschaft Askania in betracht, die schon mit lies 2, 2026 um 12, 700 um beit wird wirder State auf ihren Beite Spur in Ilias 2, 862 f. und 13, 791 erwänt wird. Sie erstredte sich nach Strabo 12, p. 564 von der Propontis über Mysien und Bithynien, und reichte nach Plin. h. n. 8, 40 bis nach Phrygien hinein. Es gab sogar zwei Astanien, ein my-sisches und ein phrygisches (Stoph. Byz. s. v. Asxarla). Am längsten scheint der Rame des Bolts an ben Gewäffern der betreffenden Gegend haften geblieben zu fein. Man hatte einen astanischen Flufs, ber nach Plin. hist. n. 5, 40. 43 und Ptol. 5, 1, 4 in dem westlichen Bithynien (Strabo p. 566 u. 681 sett dafür, weil dort in alter Zeit auch Myser wonten, Mysien) bei einem Fleden Ascania floss. Es gab eine Aoxarla Llury im südlichen Phrygien (Arist. de mirab. 54; Arrian. Alex. 1, 29), ebenso aber auch eine, an der nach Strabo p. 565 ff. die bithynische hauptstadt Nicaa lag. Sogar ber alte Rame des schwarzen Meeres nórtos äzeros oder nórtos äzerros, wosür später nórtos edzerros gesagt wurde, tönnte auf Asken zurücgehen (so Boch. geogr. s. p. 169, J. D. Mich. spicil. I, S. 62 u. a.). Auch insulae Ascaniae, die ante Troada lagen, und ein portus Ascanius, welcher der Gegend angehörte, wo Troad an Lydien stieß, werden er= wänt (Plin. 1. c.). Aber eben nur in Kleinasien, und zwar nur im Nordwesten besselben findet sich dergleichen. Wenn Knobel denselben Namen auch bei dem mythischen ersten Sachsentönig Aschan oder Aschanes, oder auch bei den anhal= tinischen Fürsten als ben comites Aschaniae (= Aschariae) entdeckte, um ebenso wie mit Hilfe ber Alfen auf die Franken, burch Astanius Bermittlung auf die Sachfen hinauszukommen, fo braucht bergleichen nicht erft widerlegt zu werden. -Eine Ausbreitung des Afchkenas über Afien hinaus anzunehmen, berechtigt nur allenfalls ber Umftand, bajs bie Bevölterung auf ben nächftgelegenen europäijchen Rüften fehr warscheinlich nahe verwandt war.

Gemet

Riphat, rong (Alex. Piqas, Bulg. Riphat), ber zweite Son Gomers, ber nur noch in 1 Chron. 1, 6, und zwar in ben meisten Hanbichr. in rier verän= bert, in vielen handschr. jedoch auch an bieser St. (auch in ber Alex. u. Bulg.) in ber übereinftimmenden Form von reine widerkehrt, ift, wenn anders eine geographische Anordnung stattgefunden hat, östlich von der Gegend des Aschlenas, also etwa im östlichen Bithynien und weiterhin in Paphlagonien, jedenfalls zwischen Aschlenas und Togarma zu suchen. Josephus hat die PegaSacoe speziell mit ben Maglayores identifizirt (Arch. 1, 6, 1). Andeutungen des Ramens, die uns weitere Austunft geben könnten, finden sich leider nur wenige oder keine. Bie schon Bochart erwänt, zogen manche bie öon *Plnaca*, von benen bei Alkman dem Lyder, um 610, bei Damasses, bei Aschylos, Ariftoteles u. a. die Rede war, herbei. Anobel schofs sich daran an, verstand aber barunter, um neben den Germanen nun auch bie Relten berücksichtigt finden zu können, die Karpathen, und berief sich darauf, dass die Galater (Celten) nach einer Sage bei Plutarch (Camill. c. 15) früher süblich von ben ripäischen Bergen heimisch gewessen und erst von hier aus (schon lange vor 600 v. Chr.) teils zum nördlichen Ocean und den äußersten Grenzen Europas, teils nach Gallien geströmt seien, dass sie aber zum teil auch noch in den späteren Beiten an ben Karpathen geseffen und ihre Streifzüge, besonders bie nach Thracien, Macedonien, Griechenland und Kleinasien, im 3. Sarhundert sicher richt alle von Gallien aus gemacht hätten. Allein Knobels Annahmen find auch hier die eine immer noch haltloser als die andere. Selbst wenn der Busammen-hang zwischen Riphat und dem Namen der ripöischen Gebirge weniger zweiselhaft wäre, als er es ift, fo ließe es fich boch nicht erweisen, dass auch nur einer von ben griechischen Schriftstellern diesen allerdings für verschiedene nördliche Gebirge gebrauchten Ramen auch einmal auf die Karpathen angewandt hätte, geschweige daßt letztere nach ihren Anwonern allgemeiner so benannt wären, und zudem ift bie Sage von den ersten Wonfigen ber Galater ober Kelten jedenfalls ebenso unzuverlässig, wie so manche änliche Sage anderer Völker. — Bochart, der seinerseits Riphat ganz richtig für kleinasiatisch hält, fürt (III, 9) als eine Spur, die möglicherweise an ihn erinnert, den kleinen, von Arrian (Peripl. 12, 3), Plinius (6, 1) u. a. erwänten Flufs Rhobas oder Rhobasus an, der nahe am Bosporus in den Pontus mündet, und ebenso die Landschaft Rhebantis bei Arrian, und be Bagarbe, ihm beiftimmenb, fest right bem bactrifchen rasvant, glänzenb, gleich, was leicht Rame eines Berges, aber auch Flusses habe werden können. Für die andere Lesart, reger wußte Bochart nur die unbedeutenden paphlagos nischen Städte Tibia und Todata herbeizuziehen. Bolney (vgl. Schenkels Blb. Ler.) erinnerte, von dem R-laut in Riphat absehend, an Nigáryc, den Namen der höchsten Bergreihe des Taurus in Armenien (vgl. Strado 11, 12, 4). Muss man aber auch gestehen, dass diese Anklänge sehr undedeutend, ja höchst zweifels haft find, so darf doch der Mangel an deutlicheren und sichereren nicht allzusehr auffallen. Von all den vielen Ortsnamen des einst dicht bevölkerten Rleinoffens find uns überhaupt taum einige hundert überliefert worden und bieje noch dazu von frembländischen Schriftstellern, die fie ihrer eigenen Sprache gemäß umnobelten. Bubem waren vorher ichon über bie betreffenden Länder, besonders gerade über Paphlagonien und bie fühlicheren Gegenden, bie für Riphat am meisten in betracht kommen bürften, andere Bölker, namentlich bie Rimmerier, bann bie Salater hingezogen und hatten, wo fie fich niedergelaffen, die alten Ramen oft genug unkenntlich gemacht ober geradezu andere an ihre Stelle gesetzt.

Die britte Abzweigung Gomers, אלברְקָהוֹן (Alex. Gopyaµá, Bulg. Thogorma), fommt außerhalb ber Bölkertafel und 1 Chron. 1, 6 noch an zwei Stellen Ezechiels, und zwar in c. 27, 14, wo die Alex. übrigens richtig Goyaqµá hat, als an Rof= jen und Maultieren reich und diefe Tiere an Tyrus verhandelnd, in c. 38, 6 ne= ben Gomer als Genoffe Magogs im letzten Kampfe wider das Bolt Gottes vor; nur ift hier bei Ezechiel, weil nicht der Stammbater, sondern die Racksommen= schaft desselben in betracht gezogen ift, הובי היה הוביקות States was sich

Reels Encyllopäbie får Theologie und Rirde. V.

aus diesen Stellen in Beziehung auf die Reinafiatische Heimat Togarmas schlieben läßt, ftimmt die exegetische Tradition im ganzen gut zusammen; nur in Be ziehung auf die Bölkerschaft, die damit gemeint ist, differirt sie. Josephus (Arch. 1, 6, 1) sagt: Ovyeauung (äxioer) Ovyeauualovs, ol d'zar Bulnoi Opines wrouasInson auf die Bhryger beuten auch Hieronymus (Quaest. in Gen. 10, 3) und Zonaras (Arm. 1, 5). Rach einem griech. Scholion zu Ez. 38, 6 im Cod. Bat. verstanden dagegen andere die Armenier und Iberer, noch andere die Kap-padozier und Galater (vgl. Boch. III, 11). Rach Synt. 1, p. 91 und Samuel Arm. (in Eus. ohron. Arm. II, 12) ift speziell an die Armenier zu benten. Bei ben Syrern war Togarma geradezu der Name Armeniens, vgl. Riep., Monatsber. ber Berf. Alad. 1869, S. 222. Erft das Targ. Jon. zu Gz. 27, 14 und 88, 6 hat für Togarma גרבוניא wob Breichit R. zu 1 Moj. 10, 3 ברבויא (Germanien). Das Targ. Jeruich. zu 1 Moj. 10, 8 feste allgemeiner נמאל נמאל נמאל געין 1 Chron 1, 6 ברברייא), Barbaria, womit wol lein bestimmtes Land, etwa Bhrtygien (vgl. Hor. epist. 1, 2, 7) gemeint ift. Saabia ift wider auf Alien und zwar speziell auf Georgien zurückgegangen, wie denn auch die georgische Sage bei Rlapp= roth, Reife in den Rautajus 2, 64 f., die Armenier, Georgier, Lesgier und Dingrelier von Thargamos abstammen läfst. Auf bie Anlichkeit des Namens geftüst, haben später viele auch Turcomannien verstanden (jo noch Mordtmann in 3DMG. 24, 82); aber ichon Bochart wendet bagegen ein, bafs bie entfernten Turcomannen schwerlich mit den Tyrern Handel getrieben, daß fie auch nach Herod. keine Ejel gehabt haben. — Wollten wir auf Grund ber Reihenfolge in 1 Mos. 10, 3, den Platz Togarmas direkt nach Often hin suchen, so müßten wir fürchten, in das Gebiet von Tubal und Meschech zu geraten. Gehen wir aber südöstlich zu den Rappadoziern und den sich öftlich anschließenden Armeniern, so haben wir keinen Grund, nicht auch die westlicheren Bhryger damit zusammenzufassen und all die Bewoner der Ebenen und Täler bis zu der füdlichen Tauruskette hin zu ver-stehen. Die drei Wertmale, die sich aus den beiden Stellen Ezechiels gewinnen lassen: bie Nähe Gomers, der Reichtum an Roffen und Maultieren und ber Handels: verkehr mit Tyrus paffen auf alle gleich sehr. Nur das zweite bedarf einiger Be-lege. Die Bhryger werden schon von Homer Ilias III, 185 als roffetummelnd (alodonwdoe) gerühmt. Dass die Rappadozier an Roffen reich waren, hat Bochart (III, 11) burch viele Stellen aus Solinus, Ifidor, Dionys (Perieg. v. 973), Oppian, Claudian u. a. erwiefen; dafür, daß fie auch Maulefel hatten, fürt er llias II, 851 f., Plin. 8, 44, Strabo und Appulejus an. Bon den Armeniern aber, beren Land talt (Xenoph. Anab. 4, 4, 8), jedoch gefund ift und besonders im Westen herrliche Matten und weitläufige Triften hat, bezeugt Strabo (11, p. 529 ff. 558. 587), daß ihre Pferdezucht und Reitfunst berühmt waren; selbst für den persischen Großtönig wurden bei ihnen Rosse, warscheinlich nisälscher Race (vgl. Herod. 7, 40), gezogen, Xenoph. Anab. 4, 5, 24. Nach Herod. 1, 194 scheinen sie auch viele Esel gehabt zu haben, sodaß es bei ihnen auch Maulesel genug gegeben haben wird. Eins der drei genannten Böllter anszuschließen, ift ebensowenig angezeigt, wie eins von ihnen den beiden andern vorjuziehen, in evenjowenig angezeigt, wie eins von ihnen den derden andern vol-zuziehen. Nur wird man von den Phrygern den westlichen Teil abschreichen müs-sen, da der hier liegende ascanische See dieses Gebiet dem Aschenas zuweist, — und noch mehr die noch westlichere Landschaft Teuthrania bei Vergamum. Der von de Lagarde (1 c. S. 257) für letztere geltend gemachte Grund, dass dem hebr. in nur Tev entspreche, und dass 3, wie das Armenische beweise, in 3 über-gehen konnte, dass sich also die Namen Togarma und Teuthrania ziemlich gleich-fammen ich kehr weitigtbatten Verw. Tus dass Vermen könnte von Ber einen Ber tommen, ift fehr zweifelhafter Natur. Aus dem Ramen tonnte man eher einen Beweis für Kappadozien herleiten, sofern im zweiten Teil von katapa-tuka enthalten zu sein scheint, — ebenso aber auch für Armenien, sofern arma vielleicht bie Abkürzung ber sprischen, auch zu ben Persern übergegangenen Benennung Ar-wina ift. Für die Bevorzugung Armeniens, welche seit J. D. Michaelis üblich geworden ist, macht man geltend, dass sich die Armenier selbst, nach ihrem Geschichtssichreiber Mose Chor. (im 5. Jath. n. Chr.), von Hait, dem Sone Thors goms — Togarma ableiteten. Allein nicht eine wirklich beachtenswerte Über-

....

Gener

lieferung, sondern nur der Bunsch, sich einen alten biblischen Stammbater bei-zulegen, scheint die christlichen Armenier zu dieser Genealogie veranlasst zu haben. **Es fällt nämlich** auf, bajs fie statt Togarmas die ihnen durch die griech. Übere jepung dargebotene Form von Lorgama haben, — und ebenso, dass fie den Lorgama zum Sone des Tiras und diesen erft zum Sone des Gomer machen. Œa scheint, dass sie über ihre Abstammung von Togarma nicht einig waren, dass manche den Tiras als Stammvater vorzogen, und dass man daun zur Bereinigung beider den letzteren zwischen Togarma und Gomer einschob. Mit Recht redet Dunder (I, G. 445) von einer gelehrten Konftruktion ber armenischen Sage. — Beun man aber andererseits zweiselt, ob Armenien bei Togarma nur überhaupt mitberücksichtigt ift, weil dies Land sonft andere Ramen hat, Ser. 51, 27, und an letsterer St. zugleich auch auch , accent , fo ift zu bedenten, bafs Togarma (wie Sfrael und Chom) zunächft Bolls=, Ararat und Minni dagegen (wie Canaan und Seir) Landsnamen find, dass bieje verschiedenen Benennungen aber zugleich auch wol auf verschiedene Teile des umfangreichen Landes gehen. Bärend Togarma zunächft das verfastebene Zette des unfungreichen Landes gegen. Butend Zogarna zundagt das westliche Armenien am Euphrat, das man später Kleinarmenien nannte, bes zeichnet haben wird, ist Ararat, assyr Uraarti (Schrad. K. Inschr., S. 10), schon nach Hieron. zu Jes. 37, 38, die vom Arares durchstoffossene öftliche Gegend am zuße des Taurus, die sich an die Berge Ararats (1 Mos. 8, 4) anlehnte, das spätere Großarmenien, das noch bei Mose Chor. den Spezialnamen Airarat sürt. Minni aber, das nur in Jer. 51, 27 erwänt und hier deutlich als ein beson= beres Gebiet behandelt ift, obwol es vom Chalb. (πετατεί) und Syr. (Ντατεί) alls gemein gesafst wird, war vielleicht bloß die Provinz Merváz (Jos. Urch. 1, 3, 6), welche möglicherweise mit dem Land der Manabasitien, vgl. Rosenm., Alterth. 1, 1, S. 251 ff., mit Mannai in den assure Inscherieten (G. Smith, Assurd. 61. 69. 75. 84 ff.) gleichzustellen ist. Die Zweiteilung Armeniens ist auch sonst hins-reichend bezeugt. Die Niederlassung halts, des eigentlichen Stamwaaters ber Na-tion, war nach Moje Chor. auf das fühlichere Talgebiet des Oft-Euphrat-Urmes, wie die Maan des Manasse halfwart fühl auch des fühlichere Talgebiet des Oft-Euphrat-Urmes, wie die Maan des Manasse halfwart fühlt wir des mit des gestichten des Such auch bas auf die Gegend des Ban-Sees beschränkt. Erft fein Son Armenak joll auch die Airarat-Landschaft mit ihrer ursprünglich medischen Bevölterung in Besitz genommen haben. Die affprischen Inschriften kennen bas Land Ban (mat vannai) ne= ben dem Laube Urarti: jedes Land hatte nach ihnen sons such wahn wahnel net-ben dem Laube Urarti: jedes Land hatte nach ihnen seine besonderen Fürsten (Lunct. I, S. 445). Noch unter Darius war das eigentliche Armenien als beson-dere dreizehnte Satrapie von den Hauptvölkern des späteren Nord = und Oftar= meniens, den Saspiren und Alarodiern (d. i. Araratbewonern), welche mit den nordweftlichen Medern die achtzehnte Satrapie Bildeten, geschieden (Riep. 1. c. S. 203). — Die drei genannten Bölker, die Phryger, Kappadozier und Weftars menier zugleich unter Logarma zu verstehen, hat man umsomehr Grund, als sie in der Lat enger miteinander zusammengehörten. Die Phryger galten nicht bloß für uralt, sodass sie in dieser Beziehung sogar den alten Agyptern den Rang freitig machten (Herod. 2, 2; Claudian in Eutrop. 2, 251 f.), sondern auch für weitverbreitet; die anderen Stämme sollten von ihnen ausgegangen sein: nach herod. 5, 52 und Strabo p. 187. 571 reichten sie dis an den Halys und nach Claudian (l. c. 242 ff.) erstreckten sie sich über Bithynien, Jonien, Lydien, Bissiden md Galatien. Auch bie Armenier, und fie namentlich nennt Herodot (7, 73) ihre Abtommlinge, anoixoi. Das Hauptzeugnis aber liegt in der Sprache. Bennicon Eudozus bei Custath. zu Dionys p. 694 behauptete, dass die Armenier viel Phrygisches in ihrer Sprache hätten (tf querf nollà gouyllovoi), so hat Gosche (De Ariana linguae gentisque Armeniacae indole, Berol. 1847) die Bermandtschaft beider Sprachen bestimmter bargetan, indem er zeigte, dass sich eine Anzal phrygischer Börter am besten aus bem Armenischen erklären lafst.

übrigt uns zuletzt noch die allgemeinere Frage, in welchem Sinne und mit welchem Recht der Berf. der Böllertafel alle die als Aschlenas, Riphat und Togarma bezeichneten Böller von Gomer und durch diesen von Japhet abgeleitet hat, jo ift er schwerlich der Meinung gewesen, dass der erste und älteste japhetitische

Böllerftrom voran die nördlichen und westlichen Rüften des ichwarzen Meeres besest und erst von hieraus auch Rleinasien bevölkert hat. Judem er das Abhängigkeitsverhältnis der Bölker von einander einfach nach dem Verwandtschafts= und Größenverhältnis, bas fie hatten ober zu haben schienen, bestimmte, hat er über bie Art ihrer Ausbreitung warscheinlich gar nicht erft reflektirt. Oder wenn doch, jo hat er wol im Anschluss daran, dass die Berge Ararats als der Ausgangspunkt der noachitischen Menschheit gelten, jenen Strom unmittelbar durch Rleinasien ziehen und von ihm feine Unterabteilungen schon dort wie einzelne Bellen ausgehen laffen. Dafs er von ben letteren bennoch nicht bie öftliche, nämlich Togarma, sondern im Gegenteil die westlichste, Aschlenas an die Spise stellte, dürste süch schon aus dem Umstande erklären, dass er für die Aufzälung der Unterab-teilungen am besten dieselbe Richtung von Westen nach Often inne hielt, die sich ihm für die Hauptabteilungen der Jappetiten empfahl. Auch war Aschlenas vielleicht früher zu Selbständigkeit und Macht gelangt, als Riphat und Togarma. Jedensalls aber hat die Völkertafel in Beziehung auf die Art der Ausbreitung zu wenig bestimmte Andeutungen, als dafs fie mit dem, was etwa die ethnographische Forschung ergeben sollte, in Konflikt geraten könnte. Die Griechen ihrerseits ha-ben ben betreffenden kleinasiatischen Bölkern öfter einen europäischen Ursprung zugeschrieben. Rach der Behauptung der Makedonier wonten die Phryger einst bei ihnen in ihrem Lande und hießen Brigen (Herod. 7, 73, vgl. Con. narr. 1). Strabo lässt sie von den Thrakern abstammen (p. 295. 471. 572). Eine Rotiz Arrians bei Eustath. zu Dionys 322 besagt, dass die Phryger und Myser wie auch bie Thraker aus Europa nach Afien hinübergegangen seien und sich in Bithynien niedergelaffen hätten und zwar in den Beiten, wo auch die Kimmerier Afien burchzogen. — und noch in der perfischen Beit werden Bowyou Gomixes, die alten burgzogen, — und noch in ber perfiguen Seit werden Bovyde Sonface; ole wol mit den alten Bolyses zusammenhingen, bei den Makedoniern erwänt (Herod. 6, 45). Indes ift auf diese Angaben nicht großes Gewicht zu legen. Es finden sich auch wider anders lautende Andeutungen. Nach Ilias 2, 862 f.; 3, 184 ff.; 16, 717 waren die Phryger schon in den trojanischen Beiten in Kleinassen an-sässig, und nach Strabo 7, 321; Herod. 7, 8. 11 wanderten welche von dort ichon lange vor dem trojanischen Kriege mit Belops nach Briegenland. Die Phryger schlet hebeurteten beis wicht für von den Kriege Meinen Beiten in Kleinassen bie felbst behaupteten, dass nicht fie von den thrakischen Brigen, dass vielmehr dieje von ihnen ausgegangen wären (vgl. D. Abel, Makedonien, S. 57 ff.) und leicht hatten sie das Recht ebensosehr auf ihrer Seite, wie die Karer, welche nicht erst, als fie von den griechischen Infeln vertrieben waren, nach ihrem Lande getommen fein, sondern schon immer barin gewont haben wollten (Serod. 1, 171; 5, 119). Wenn anders die Armenier, Phryger und Thraker wirklich von einem gemeins famen Ausgangspunkte ausgezogen find, so ist es sicher das Natürlichste, sich die Armenier als den Anfangs=, die Thraker als den Endpunkt des Zuges zu dens ken, vgl. Dunck. I, S. 450. — Was den japhetitischen Charakter dieser Völker betrifft, fo ift berfelbe auf Grund des hauptmertmals, nämlich der Sprache, all= gemein zugeftanden. Die wenigen uns erhaltenen phrygifchen Borter, Die zuerft besonders Jablonski (Opusc. 2, 63 ff.) gesammelt hat, geben sich fast alle als in boeuropäisch zu erkennen, vgl. Lassen, 3DMG. X, S. 369 ff.; Gosche l. c., S. 21 ff. und be Lagarde l. c., S. 283. Nach der Meinung der Alten, z. B. Platos im Cratyl. p. 410, vgl. O. Müller, Dorier I, S. 8, war die phrygische Sprache speziell mit der griechischen verwandt. Dass aber auch die armenische trot vieler Besonderheiten und fremder Elemente, die fie von den vielen anwos nenden und zeitweilig eindringenden Boltsftämmen übertam, zum indogerma= nischen Sprachstamm gehört, haben Reumann in ber Zeitschr. f. die Kunde des Morgenl. I, S. 242, Petermann bei Ritter, Erdt. X, S. 579 ff. und Gosche I.c. gezeigt. De Lagarde sucht für die Phryger, Rappadozier und benachbarten Bölfer speziell eranische Sprachen, wenigstens viele eranische Sprachelemente zu erweisen und findet auch in der armenischen über einer älteren Grundlage eine doppelte eranische Schicht, die durch eine doppelte Einwanderung abgelagert wurde (1. c. S. 291 u. 298)

Dafs ber Berf. ber Bölkertafel übrigens von ben beiden Reihen ber Japhe-

titen, die er sichtlich unterschieb, ber entfernteren (Gomer, Magog und Madai) und ber näheren (Javan, Tubal, Meschech und Tiras) die beiden westlichsten Enden, Somer und Javan voranstellte und diese zudem auch allein mit Unterabteilungen versch, sieht saft wie eine weissagende Auszeichnung verselben aus. Ob durch die damaligen Verhältnisse ichon beutlicher oder nur noch erst unbestimmter an die Hand gegeben, wurde es durch diese Darstellung gleichsam ichon im voraus angezeigt, dass von den Japhetiten eben die westlichsten für Europa in betracht tommenden Ausläufer die lebensträftigsten seien, welche die reichste Entwickelung haben würden. — Fr. W. Schultz.

Gonefins (Goniadzti, Conhza), Petrus, geboren um 1525 von ge= ringen Eltern in bem poblachischen Stäbtchen Goniabz, war unter ben erften, welche in Polen antitrinarische und anabaptistische Ansichten verbreiteten. Uber seine erste Jugend und Erziehung ift nichts befannt. Zuerft trat er auf in Krakau, mb zwar als Eiferer für die tatholische Lehre und Gegner des Franz Stantar, der in seinen Vorlesungen über die Pfalmen gewisse tatholische Dogmen, wie z. B. die Anrufung der Heiligen, bekämpfte. Dadurch auf ihn aufmerksam gemacht, sandten ihn der Bischof und Klerus von Samogitien zu seiner Ausbildung in's Ausland, in der Hoffnung, fich an ihm einen treuen und tüchtigen Versechter der Riche zu erziehen. Er bereifte Deutschland, wo er besonders in Wittenberg fich aufhielt, die Schweiz, Genf, Oberitalien — in Padua foll er 1554 sogar Sophistik). h. Dialektik gelehrt haben — und Mähren, kehrte aber als entschiedener An= hänger nicht etwa der reformatorischen, sondern vielmehr der antitrinitarischen Rich= tung zurüct. In der Schweiz war er um die Beit, wenn nicht des Servetschen Prozesses felbst, so doch der darauffolgenden theologischen Bewegungen und es geht aus allem hervor, dass er Servets Schriften mit eingehendem Fleiße stu-dirt haben mußs. Gleich von seiner Rücktehr nach Polen an hielt er sich zu den Reformirten, welche bereits ein eigenes Kirchenwefen zu gründen angefangen hatten, one boch feine besonderen Meinungen zu verbergen, die er vielmehr fofort auf der Synode zu Secemin (21. Januar 1556) mit jugendlicher Entschiedenheit und Anmaßung kundgab. Sie find am genauesten aus den, den Synodalakten entnommenen Notizen bei Sandius und aus der Widerlegung zu erkennen, welche h. Janchi (Opp. T. VIII, p. 534 sq.) einer Hauptschrift von G. entgegensette, und es liegen ihnen so offenbar Servets spekulative Ideeen zum Grunde, dass Simler ihn mit Recht einen Servetus illustratus nennen konnte. G. bekennt sich einzig zum Apostolikum und verwirft bas nicänische, athanasianische und alle andern Symbole gänzlich. Dass bemnach die Trinität = Gott, das göttliche Been eine Substanz in brei Personen sei, ift auch ihm ein arger Irrtum und Unfinn; der Bater allein ift der ware Gott, die göttliche Ursubstanz; sein ewiges, unfichtbares 28 ort bagegen, ber Logos, barf nicht mit bem Sone nach der alten Dogmatit identifizirt und verwechselt werden, es ift nicht der Son felbst, son-dern der Same des Sones, indem es in der Beit im Leibe der Maria in's dleisch verwandelt wurde. Dieser Son Gottes, der Mensch J. Christus, ist zwar geringer als der Bater, diesem untergeordnet, von dem er selbst das Leben und alles empsangen zu haben versichert; gleichwol ist auch er Gott und zwar ganz nach Leib und Seele, eine untrennbare gottmenschliche Ratur und Substanz, menschgeworbener Gott und gottgeworbener Mensch, sobafs für G. weder von .labellianischer" Homousie des Sones mit dem Bater, noch von "neftorianischer" Unterscheidung ber Naturen in Christo, und noch weniger von einer Communi-catio idiomatum die Rede sein konnte, — lauter Lehren, die er als sophistisch, ia geradezu als teuflische Erfindung aufs heftigste bekämpft. So nahe diese Auf= fassung an das theosophische System Servets sich anschloßs, so leicht sieht man auch, wie sie bei noch größerer Verwischung des spelulativen Gehaltes und Ge= präges in ben gemeinverständigen Tritheismus und Subordinatianismus eines Gribaldo, Gentile u. a. übergehen konnte. — Durch die Neuheit solcher Behaup= tungen überrascht wagte die Spnobe zu Secemin es nicht, darüber zu urteilen, fondern fandte G. nach Wittenberg zu Melanchthon, um deffen Urteil zu vernehmen. Er wurde burch Selnetter bei diesem eingefürt und überreichte ihm nebft

bem Schreiben ber Synobe eine Schrift, beren Inhalt aber von Selnekter so blasphemisch erfunden wurde, dass Melanchthon in keine weitere Berhandlungen eintreten wollte, sondern auf Entfernung des Mannes Bedacht nehmen zu müssen glaubte (Melanchth. Opp. ed. Bretschn. T. VIII, p. 677). G. entfernte sich in= deffen freiwillig, fand aber bei seiner Heimkehr nach Volen eine so üble Auf= nahme, bafs eine zweite Synode auf ben Antrag Franz Lismanins feine Lehre fast einstimmig verwarf und dem Bischofe von Kratau, wo seine Schrift Berbreitung gefunden, anzeigen ließ, dass er nicht zu den Ihrigen gehöre noch je gehört habe. Zwei Jare ipäter (15. Dez. 1558) widerholte er deffenungeachtet auf einer Synode zu Brzest in Lithauen nicht nur seine Behauptungen, sondern griff auch mündlich und schriftlich die Kindertaufe als bloße Menschensazung an und brang überhaupt auf eine nicht nur halbe, sondern gänzliche Reinigung der Kirche von allen übriggebliebenen römischen Irrtümern. Man könnte geneigt sein, auch jenes von Servet herzuleiten; allein ba er noch andere anabaptistische Anfichten hegte, bie bei Servet nicht vorkommen — er hielt es namentlich einem Chriften für un= erlaubt, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden und bas Schwert zu füren, wie er benn ftets nur einen hölzernen Degen trug — fo klingt die Rachricht keineswegs unglaubhaft, dafs er mit den mährischen Bidertäufern in Bertehr gestanden habe. Auch diesmal fanden seine Anträge nicht Eingang; die Synode wies sie mit allen Stimmen gegen eine ab und legte ihm Stillschweigen auf bei Strafe des Aus-schlusses. Er stand jedoch unter dem Schutze des mächtigen Jan Riszla, der ihn als Prediger nach Bengrow in Poblachien berief und durch Errichtung einer Druderei daselbst ihn in den Stand sette, seine Ansichten auch schriftlich auszubreiten, und als im 3. 1565 die förmliche Spaltung ber trinitarischen und ber unitarischen Reformirten in zwei Kirchen, Die große und bie fleine, eintrat, fchien es, als ob für G. die Beit gekommen wäre. Allein die unitarische Bewegung ging balb auch über ihn hinweg; Greg. Pauli u. a. fingen an, bie Präezistenz Christi ebenfalls zu bestreiten, und ba bies besonders seit der Gründung von Rakau unter den Unitariern allgemein wurde, so sach sich G. gedrungen, seiner eigenen Partei eine, freilich erfolglose, Opposition zu machen und gegen den über= stürzenden Raditalismus ebionitischer und artemonitischer Tendenzen mit Far= nowsti die Ewigkeit des Logos ebenso eifrig zu behaupten, als er die Trinitätslehre der Kirche angegriffen hatte. Uber sein späteres Leben und sein Todesjar fehlen uns die Nachrichten. — Seine Schriften (f. die Titel bei Bod und Lutaszewicz), meist zu Bengrow gedruckt, sind sämtlich polemischen Inhalts und teils gegen den "Sabellianismus" der Rirchenlehre, teils gegen die Rindertause, teils endlich gegen den "Ebionitismus" der Unitarier gerichtet. Bgl. über G. (Rief 1847), S. 148 ff.; Sulaszewicz, Geich. er reform. Kirchen in Lithauen (Leipz. 1848—1850), Bb. 2, S. 69 ff.

Goriun, f. Mesrob.

Gefan, 37, wird 2 Kön. 19, 12; 3ef. 37, 12 neben Haran, Rezeph, und Eben, als eine von ben Affprern unterworfene Landschaft Mesopotamiens aufge= fürt. In gleicher Weise wird Jes. 10, 9 statt Gosan die Stadt Karlemisch gesetzt, woraus sich schließen läßt, dass dies die Hautschaft des Districtes war, s. Hitz, Comment. zu Jes. 37, 12, S. 424. Ptolemäus V, 28 sürt zwischen dem Chaboras und dem Saotoras eine Landschaft *Fausarrez* an, in welchem Ramen das Gosan des A. T. sich wider erkennen läßt. Nach 2 Kön. 17, 6; 18, 11 fürt Salmanassar die zehn Stämme in's Cril nach Afsviewen und gibt ihnen Wonungen in Chalach (1927), am Chabor (1927) dem Strome Gosans, und in den Städten der Meder. 1 Chron. 5, 26 wendet dies auf die frühere Wegfürung der Rube= niter, Gaditer und des halden Stammes Manasse Manasse Massis (1938) "erein und gibt siles au, die nach "Chalach und Chabor und Hat und ben Flußs Gosans (1938)" ge= bracht werben, wofür in der Parallelstelle 2 Kön. 15, 29 bloß "nach Affprien" gesagt wird. Hier erscheint der Flußs Gosans vom Chabor getrennt, was die meisten Ausleger wol mit Recht der Unachtsamkeit des Chronisten zuschreiben. über diesen "Chabor, den Flußs Gosans", haben sich zwei verschiedene Ansichten gebildet. Die eine hält ihn für identisch mit dem Kebar verschiedene Hasichten 3, 15. 28; 10, 15. 22), dem Chaboras der Griechen, sobals

Ramen bes Fluffes , iernach mare bem arabifchen Siernach mare

bann Gosan bas oben erwänte *Cauζarīric* des Ptolemäus und ber Ort des ersten Exils durch die Affyrer berselbe wie der des zweiten durch die Chaldäer. So Gefenins (Thes. S. 276. 442), Winer, Hisg, Knobel, Ritter (Erdt. X, S. 248 f.). Die andere Ansicht nimmt den און מאלים מוא מילים מוא ליים אוניטיים. ie letteren im Chaboras, ersteren aber in einem öftlichen Rebenssufige des Tigris

finden, ber ebenfalls الخابور genannt wird und zum Unterschied ben Beinamen

färt, j. Merssid. I, p. 333. So Schultens (Ind. geogr. u.

b. B. Chaboras), Chrift. Ben. Michaelis in einer handschriftlichen Bemerlung zu Simonis Onomast. (f. J. D. Michaelis Suppl. S. 664), Jahn (Archäol. I, 1, 5. 17), Rosenmüller (Alterthumst. II, 1, S. 296, II, 2, S. 102). Andere, wie Bochart (Phaleg. III, c. 14, p. 220), verstehen unter das Affihrien von Armenien trennende Gebirge Xaßwoac des Ptolemäus VI, 1, 1, was auch J. D. Michaelis (Suppl. S. 280, 666) annehmen möchte, wenn sich statt J. michaelis (Suppl. S. 280, 666) annehmen möchte, wenn sich statt J. wie in einem Coder bei Kennicott (130) wirllich vorlommt, rechtfertigen ließe, weshalb er doch sich zur ersten Ansicht Golan wird dann als *raviarla* bes Ptolemäus VI, 2, 10, eine der medischen Städte, genommen, die aber zu weit nach dem taspischen Meere hinliegt, als daß sie in betacht kommen könnte, oder sür Xalyvé, was Strado 16, 1, 1 S. 736 neben Ralachene und Adiabene nennt, welche Rombination freilich auch sehr unsichte ist. Sofan bleibt babei immer die Segend, welche der andere Chaboras durchsließt. Spierher verset auch die jüdische Tradition das Exil ber zehn Stämme, und darum hat neuerlich Bichelhaus, "das Exil der zehn Stämme Jiraels", in: Ztichr. ber Dentich-Morgenl. Gesellich., Jahrg. 1851, S. 467–482, dies Alight. als das sie richtige darzulegen versucht. Doch sind die Gründe nicht so bringend, daß sie nötigten, ein doppeltes Sofan anzunehmen, und ich trete daher unbedingt ber ersten Ansicht bei. S. auch Art. "Euphrat" und Schrader, Die Keilinchr. und b. A. T., S. 161, 203.

Gofen, 75, ein Lanbstrich in Agypten, welcher ber auf Josephs Beranlassung einwandernden Familie Jakobs als Wonsitz angewiesen wurde, wo dieselbe zum Volke erwuchs, das dort bis zu seinem Auszuge seinen Wonsitz hatte, 1 Nos. 45, 10; 46, 28. 29. 34; 47, 1. 4. 6. 27; 50, 8; 2 Mos. 8, 18; 9, 26. Bo dieser Landstrich gelegen habe, wird nicht ausdrücklich angegeben, läst sich aber aus einzelnen Andeutungen schließen. Alles fürt nämlich darauf hin, Gosen auf der Oftseite des Rils, zwischen dem Tanitischen Rilarm und dem peträischen Aradien, süblich dis gegen Heliopolis hin sich erstredend, in der jezigen Provinz

e Echartijeh (الشرقية ober الشرقية f. Merasid. I, p. 380, Muschtar.

p. 149, de Sacy Abdollat. p. 396 et 706. Quatremère Recherches sur la langue et la littérat. de l'Egypte. p. 183) zu suchen. Die Grenzen von Gosen waren wol so ziemlich identisch mit benen des rouos Aqaslac bei Btolem.; nämlich von helispolis (in der Rähe von Kairo) erstreckte es sich als schmaler Streisen dis Beldes, von da zog sich die Südgrenze längs eines uralten Kanals, ungefär in

ber Richtung des heutigen Süßwaffertanals und ber Eisenbahn von es-Balazil an, bis zum Timfahfee, der tanitische Rilarm bildete die westliche, der Menzaleh-see und die dortigen Marschen die nördliche, der Ballah= und Timsahse nebft ben sie verbindenden Fortisitationen die Oftgrenze. Nach den Namenlisten hieß der 20. unterägyptische Nomos Kessem, semitisirt aus ägyptischem Kos, welcher Name sich in dem der Hauptstadt Fakus (one Artikel koptisch Kos) erhalten hat. Damit ftimmen bie biblischen Rachrichten überein, aus welchen erhellt: 1) daß Gofen als Grenzland, und zwar nach Palästina zu, erscheint, benn 2 Mos. 13, 17 wird als ber nächfte Weg von Gofen nach dem gelobten Lande ber burch Bhiliftäa bezeichnet, von welchem es also nicht fern gelegen haben kann; 1 Doj. 46, 28. 29 fendet Jatob Juba vor fich her nach Gofen, Jofeph zieht feinem Bater ebendahin entgegen, und die Einwanderer kommen zunächst in das Land Gosen. Ferner wird Gosen den Einwanderern als Hirten zum Wonfitze angewiesen, da "ben Agyptern ein Greuel find alle Schafhirten", 1 Mos. 36, 34, was ebenjalls auf ein Grenzland hinzeigt, in welchem sie abgesondert von den Agyptern leben tonnten. 2) Beber bei bem Einzuge noch bei bem Auszuge ber Sfraeliten wird ein übergang über ben Nil erwänt, was gewiß nicht vergessen sein würde, hätte Gosen von Palästina aus jenseit, b. h. auf der Bestsfeite des Riles gelegen. 3) Beim Auszuge brauchen die Fraeliten von Raamses nach dem roten Reere nur wenige Lagemäriche, f. 2 Doj. 13, 20; R. 14; 4 Doj. 33, 6 ff.; es tann alfo Gosen nicht weit vom roten Meere entfernt gewesen sein. 4) Die LXX nen-nen 1 Mos. 45, 10 *Feser Apaßlas*, was auf eine Gegend Agyptens hinfürt, die noch zu Arabien gerechnet werden konnte, wie denn auch jene Gegend bei Ptolemaus VI, 8 als vouos Aqablac, bei Plin. V, 9 als Arabicus nomus erwänt wird. Ebenbahin fürt es, dafs die LXX 1 Dof. 46, 28. 29 "gen Gofen" überseten xa? Howw nóliv, B. 28 mit dem Zusate els yn 'Pauesor. Hero-opolis lag nach Strabo XVI, p. 759, 767 sq. u. XVII, p. 804 sq., 836; Plin. VII, 83, ebenfalls öftlich vom Ril zwischen diesem und dem roten Meere, wie benn der Golf von Suez bei den Griechen der Busen von Heroopolis hieß.

Saabia und Abu-Said übersethen Gosen burch Sadir السديم, eine Ortschaft auf

bem Wege von Paläftina nach Ägypten, f. Morasid. II, p. 19, Muschtar. p.242.-Rach 1 Mos. 45, 10 muß Gosen in der Rähe ber Residenz gelegen haben; mag biese nun Memphis, oder was warscheinlicher ist. Joan oder Tanis gewesen sein (s. Hengstenberg, Die Bücher Moses und Agypten, S. 41 f.; Robinson, Palästina, I, S. 88), in beiden Fällen stimmt die ganze Lage mit der für Gosen angenommenen zusammen. Gosen hat sich nach obigem dis an den Ril erstreckt, ja zum teil noch über denselben hinaus in das Delta hinein; so sinder wirde die Hiraeliten unter und neben den Ägyptern wonend; das Kind Moses wird 2Mos. 2, 3 am User bes Ril ausgeset, wo die Königstochter sich zu baden pflegte, 85, und die Mutter lebt ganz in der Räche, V. 8. 8. Mach 2 Mos. 8, 26 st. derlangt Moses, mit dem Volke der Ägyptern fein Ärgernis gebe; R. 11, 2; 12, 35. 36 entlehnen sie von den Ägyptern stütt, um sie von denen der Ägypter zu unterschehen, und die 4 Mos. 11, 5 erwänten Fische, die sie sumsonsten der Ägypters". 2 Mos. 16, 3, und die Fülle an Brot, Getreide, Feigen, Weinföden und Granatäpsten, deren Berluss schwis felbstigefangene. Auch die "Fleisstöten und Granatäpsten, in welchen das "fett des Landes" sich findet, bezeichnet wird, 1 Mos. 45, 18. 20; 47, 6, 11, was schwerlich von einer Stepingegend, die relativ nur für Hängten das "fett des Landes" sich findet, bezeichnet wird, 1 Mos. 45, 18. 20; 47, 6, 11, was schwerlich von einer Stepingegend, die relativ nur für Girten das beste Land enthjelte (wie Rosenwiller, Alterthumst. III, S. 250 will), gesagt werden fann. Die Fruchtbarteit dieser Sanbfadt wird von gleichzeitigen Berichten hoch gepriesen, was vorzüglich von den Umgebungen der Städte und der befruchtenden Ranäle gilt, wogegen Büstenstächen, die nur zu gewössen Jeiten des Jares für Schafherben geeignet waren, das Fruchtland begrenzten und in dasselbe hineinragten. Nur in den Städten wonten vorwiegend Ägypter, in den nordöstlichen Marschen schliche Kinderhirten (die Amu der Dentmäler), in den Wüsten semitische Banderstämme, wie heute Bedninen. Dies passt auch vortrefflich auf die Provinz es-Schartigeh, die, wie Robinson, Paläst. I, 5. 86 zeigt, noch heute für die beste Provinz Agyptens gehalten wird. — In 1 Ros. 47, 11 wird der LXX von 1 Mos. 46, 28 und in Judith 1, 9, was darin seinen Grund hat, dass Raamses als Haupstadt des Landes der ganzen Gegend den Namen gab. Dieses Raamses, aus oder Ochright, ist wie Isten, Dirw, eine ber Magazinstädte, zu beren Erbauung oder Befestigung die Istaeliten von den Pharaonen gezwungen wurden, 2 Mos. 1, 11. Dass es Hauptstadt war, geht auch daraus hervor, dass 2 Mos. 12, 37; 4 Mos. 33, 3 als Ansangspunkt des Auszuges der Firaeliten Raamses genant wird. Die Lage der Stadt ist ungewißs. Jablonski in seinen acht Differtationen über das Land Bosen (Opusc. II, S. 135 ff.), nimmt nach dem Vorgange von Saadia und Arabs

Repen. Heliopolis ((عبون شمس) dafür, was aber fonst überall ארן genannt

und von den LXX 2 Moj. 1, 11 ausdrücklich von Raamses unterschieden wird; and pajst bie Lage nicht bazu, ebensowenig wie die von Pelusium, welches 30= nathan (מלרסיך) fubstituirt. Biele nehmen Raamses für gleichbedeutend mit dem schon erwänten Heroopolis, wie d'Anville, Hengstenberg (bie Bücher Moses u. Aegup-ten, S. 48 ff.), Ewald (Gesch. d. Volkes Ifrael, IL, S. 52 f., 1. Aust.), boch be-ruht dies auf unrichtiger Auffassung von 1 Mos. 46, 28 LXX; Heroopolis ift vielmehr warscheinlich בעל בסרן, 2 Mos. 14, 2, 9; 4 Mos. 33, 7, und von Raamies verschieden, wie Gesen. Thesaur. S. 1297 f. dargetan hat. Am sichersten wird wol seine Lage in der Mitte des Landes Gosen, zwischen Seliopolis und beroopolis gesucht, j. Luch, Genefis, S. 537. Brugsch und Ebers ibentifiziren es mit Tanis, das aber die Bibel sonft konstant Boan nennt; Lepfius hat dage= gen Ramses in die Trümmerstätte von Tell-el-Maschuta am Süßwassertanal ver= legt — die in der Rähe gelegene Haltestelle der Eisenban fürt daher den Ramen Ramses —, woselbst ein Granitblock mit dem Namen Ramses II. und riefige Nil= ziegel aus der Umfassmauer der versunkenen Stadt gefunden worden sind. Sicherer ist wol Pithom in dem Narvego des Herobot II, 158 am Kanal zwiiden Bubaftis und dem arabischen Meerbusen (bei Stophan. Byzant. p. 227, 24, ed. Westerm. Mároupos, Mólis Aqaflaş, vgl. oben Feser Aqaflaş ber LXX in 1 Roj. 45, 10) zu erkennen, welchem Strabos & Oldwros (nach Larcher zu herodot ftatt Olawros) xώμη XVII, 3, 20, S. 552, entspricht. Ebendasselbe ikt im linerar. Antonin. p. 163, 170, Thoum (Goüµ oder Goü) zwischen Babylon und heroopolis. Vithom ist bebeutend westlicher als das vorhergenannte, südöstz lich von Bubastis, nordöstlich von Belbes bei Tell Abu Sudeman südöstz ber Eisenban zu suchen, in beffen Rähe sich auch bie von ben Denkmälern erwäns ten lachenartigen Teiche befinden. Brugich freilich versetzt Bithom in den fethrois tichen Romos zwischen bem pelufischen und tanitischen Rilarm in bie Mitte zwis iden Pelufium und Tanis in der von Ranälen burchschnittenen sumpfigen Gegend wijchen Port Sa'id und el-Rantara. — Uber Gofen vergl. außer den größern Erzicis und Realwörterbüchern besonders: Michaelis, Supplem. S. 371—381; Luch, Comment. über Genefis, S. 535 ff.; Knobel, Die Genefis, S. 302; Heng= denberg, Die Bächer Woses u. Legypten, S. 40 ff.; Robinson, Paläst. I, S. 84 ff.; thers, Durch Gosen zum Sinai und in Riehms Handwob. I, 528 ff.; Bädeters Megypten (1877) I, 426 ff. 472 ff.

2) Ganz gleichen Namen 1924 fürt auch noch eine Stabt und Gegend im gedirgigen füblichen Teile des Stammes Juda, Jof. 10, 41; 11, 16; 15, 51.

(Urneld +) Ritetfigi.

Gefner, Johannes Evangelista, wurde am 14. Dezember 1773 — elj Jare später als ber mit ihm so eng verbundene Martin Boos — im Dorse Hausea bei Ober-Walstätt, unsern Augsburg, armen, gottessfürchtigen Eltern geboren. Bon seiner Jugend ist wenig bekannt, doch wissen wir, dass er besonders unter der Einwirkung seiner verständigen Mutter einen ernsten und reinen Banbel fürte, und dass er nach unablässigen Bitten endlich die Erlaubnis der Eltern zu höheren Studien erhielt. Diese fanden in der Universität Dillingen, wo damals Männer wie Sailer, Zimmer, Weber u. a. lehrten, eine vielseitige Förderung.

Mit guten Beugniffen hatte Goßner im J. 1793 Dillingen verlaffen und war in das georgianische Kollegtum zu Ingolstadt getreten, wo er drei Jare blieb. Hier fing er an, in der Beise der damaligen Beit, in ein Tage buch den Gang seiner Empfindungen und inneren Entwickelung niederzulegen. Dieses Tagebuch ist trop seiner Lückenhastigkeit wichtig für den Biographen und ist von Prochnow schon mit Ersolg benuzt worden. Goßners Bedürsnis nach innigem Berkehr mit gleichstrebenden Altersgenossen in Ingolstadt wenig Befriedigung. Die meisten waren one allen ibealen Sinn nur den notwendigen Jackstudien hingegeben. Im Jare 1796 konnte er das Georginum verlassen, und nachdem er noch 3 Monate in einem Prediger - Seminar sich vorbereitet hatte, in Berhältnissen, die er abschredend schildert, bekam er in Dillingen die zweite (Preschyter-)Weihe.

Damit begann er 1797 feine geiftliche Amtstätigkeit als Hilfskaplan. Gleich bas erste Jar feiner praktischen Tätigkeit ist bas entscheidende für sein geistliches Beben geworden. Martin Boos war sieden Jare vorher, one aus der kathol. Kirche auszutreten, zur ebangelischen Glaubensfreudigkeit durchgedrungen, und seine Predigten und Briese riesen in seiner Gemeinde und anderwärts merkwürdige pischische Erscheinungen hervor. So wurden auch Briese dieses Mannes, die Gosner in die Hände kamen (Oktober 1797) für diesen Werkzeuge des Heils. Sommer schreibt von ihm: "Jest liegt Vartimäus (Gosner) dem Gefreuzigten immer zu Jüßen und sein einziges Werk ist, an die Brust schlach und weinen über das innere Verberden des Aldams, glauben an den Heiland und im Glauben kindlich nehmen. Er hölt so sest auch nuch von die ersten auch in Kerker und in Tod sür ihn zu gehen bereit ist. Das ist das Wunder, das geschah durch die Briese von Boos". Wir haben noch den ersten Bries Gosners an Boos und die Antwort dieses Mannes, ber soben eine achtmonatliche Gestanguschaft um des Herrn willen ausgestanden hatte. Es ist ein frischer, keineswegs vietistlicher Ton in allen genannten Dokumenten. Gosner wurde dalb and Gegenstand der Versolgung. Vor dem Jare 1801 (April) finden wir ihn als Hilfsgeistlicher bei bem frommen Fenederg in Seeg, darnach fam er nach Augsburg. Als dies Stadt 1803 an Bayern siel, ließen die jesuitischen Verssoung, er wirke für die Regierung, den Juminaten geneigt, gab Gosnern sogar als eine Art Entschädigung eine der besten Pfarreien, die zu Dirlewang, in der Meinung, er wirke für die Auf-

Groß war Goßners Wirtsamkeit in Dirlewang (1804—1811). Rach einer Beit innerer Lauheit war er nämlich zu ber alten entschiedenen Hingabe an Christus wider burchgedrungen, wie er selbst erzält. Das hob vor allem seine Seelsorge. In belebendem Berkehr mit Freunden und Brieswechsel zum teil weit in die Ferne wurde ihm die Aufgabe seines Lebens immer deutlicher. Der Druck ber katholischen Oberen, unter dem er sich besand, hatte ihn disher nicht zu der Uberzeugung bringen können, es sei der Austritt aus der katholischen Kirche sür ihn angezeigt. Konnte er voch in der alten Kirche genug ausweisen, was mit seinem Streben stimmte, und konnte er doch sagen: "Unsere Rezerei steht in allen Resgebeten". Gegen 1811 rief aber doch das tote Geszes- und Buchstabenwerk, das er treiben mußte, Zweisel hervor, ob er nicht auszutreten habe. Sein mystischer (lutherischer) Freund Schöner in Rürnberg schrieb ihm: "Bleibe wo Du bist, der lutherische Teusel ist ebenso schrieftellerei legen zu können, auf die arbeitsvolle Pfarre in Dirlewang aus freien Stücken und nahm eine Reine Pfründe an der Dom-Pfarrkirche in München an.

Unterdes war in Boos' Gemeinde eine größere ebangelische Bewegung entftanden, die vier Fünfteile der Gemeinde fortriss. Das erregte neue Bersolgungen gegen das vermeintliche Pietistentum, aber auch allgemeinere Teilnahme für die Bedrängten. Unter den Erweckten war auch Pfarrer Lindl bei Augsburg. Goßners Predigten in München wurden mehr als je besucht. Auch durch eine neue populäre und treue übersetzung des Neuen Testaments wirkte Goßner legensreich in weite Areise hinein, sowie durch Traktate: der Weg zur Seligkeit, das herz des Menschen, durch Auszüge aus Terstegens Leben heiliger Seelen und Zinzendorfs Schriften u. a.

Dit dem J. 1816 beginnt eine Berbindung diefer baberischen Erwedungen nit dem protestantischen Rorden; so suchte b. Bethmann-Hollweg die Bertreter der neuen Richtung, Soßner, B008, Lindl auf, bald darauf tamen auch die Theologen Sad und Snethlage in denselben Preis, auch Schleiermacher besuchte Goßner in Rünchen.

Es waren die Tage der pähftlichen Restauration gekommen, der Jesuitenorden wurde wider hergestellt, die Verbreitung der Volksdisseln verboten. Der früher liberale Minister Montgelas entschloßs sich jetzt (1817) "die Sekte auszurotten". Johner wurde abgesetzt, Lindl bedrängt und versetzt. Gohner solgte (Aug. 1819) einem Ruse als Religionslehrer am Symnasium und Stadtpfarrer zu Düsselborf. Obwol er in Segen wirkte, sülte er doch bald, dass seines Bleibens vort nicht jei. Richt einmal vom Ministerium Altenstein hatte er den nötigen Schutz zu erwarten.

Lindl war unterbes nach Petersburg berufen, wo Kaifer Alexander, Fürst Gallizin, Graf Lieben das Ebangelium in aller Weise fördern wollten (1819). Im Jare 1820 wurde Lindl sogar als Propst von Südrußland mit bischökstichem Recht nach Obessia versetzt. In die Vetersburger Stelle rückte nun Goßner (1820). Lindl beging mit Wissen Goßners die Unbesonnenheit, den Cölibat zu brechen. Dies benutzten die katholischen, protestantischen und griechischen Feinde der beis den, gegen Goßner zu agitiren. Der Kaiser konnte ihn, der altrussischen Oppostiton gegenüber, nicht mehr halten, doch erhielt er ihm seine Achtung. So verließ Goßner im Jare 1824 seine Vetersburger Gemeinde. Rach einem kurzen Aussentle in Berlin und Hamburg begab sich Goßner

nach Leipzig zu seinem Freunde Tauchnitz. In dieser und ber nachfolgenden Zeit entstanden mehrere seiner besten Schriften, das Schatztästlein, M. Boos' Leben u. a. Die Auffähe, burch welche er mit feiner Petersburger Gemeinbe eine ftete Berbindung unterhielt, find jest auch gedruckt: "Goldkörner". Es find im Jare 1825 angefangene Meditationen über Stellen aus Taulers medulla animas von vorzüglicher Innigkeit und Reife. Nach zwei Jaren trat Goßner in der Stille jur ebangelischen Kirche über; im Herbste 1826 tam er nach Berlin; im J. 1829 wurde er zum nachfolger Jänides an ber Bethlehemskirche ernannt. Auch ichon in der Zwischenzeit hatte er in ben vornehmen Kreisen, die fich der kirchlichen Bildung wider zugewandt hatten, fleißig das Wort vom Kreuze gepredigt, auch wol zum Berbrufs folcher, bie ben Ernft ber Bibergeburt hatten abftumpfen mogen. An der Bethlehemstirche wirkte er 17 Jare als Prediger und Seelsorger. Ränner- und Frauen-Krankenvereine, Kleinkinderschulen, Elisabeth-Krankenhaus find Erinnerungen an feine Bestrebungen nach Innen, eine selbständige Heiden= mission an seine Arbeit nach außen. Bon seinem 65. Jare bis zum 85. hat er 140 Missionäre ausgesandt, darunter 60 verheiratete und 15 Randidaten und eine große Anzal tüchtiger Schullehrer. Seine Missionare wirkten metst in Ostmbien und mit dem größten Erfolg unter den Rohls daselbft. 3m Jare 1846 legte er sein Amt nieder und trieb freie geiftliche Arbeit, besonders Geelsorge und Predigt in seinem Elisabeth=Krankenhaus, wo sich ein treuer Kreis von 8u= hörern meift aus ben unteren Ständen um ihn sammelte, denen er in schmud= lofer, zum teil berber Ausbrucksweise sein Gemütsleben aufschlofs. Er ftarb am 20. März 1858.

Vergl. Bethmann-Hollweg, Johannes Goßner, Deutsche Zeitschrift für chriftl. Wissenschutz f. 1858, S. 177 fg., auch besonders abgebruckt, Berlin, Wiegand und Grieben; Evangel. Kirchenzeitung f. 1858, S. 887 ff.; Prochnow, Joh. Ev. Goßner, eine biographische Stizze; Derselbe, Johannes Goßner, Biographie aus Tagebüchern und Briefen, Berlin 1864; Worte bes Dankes und ber Liebe (beim Begräbnis) von Knak, Büchsel, Berlin 1858; Dalton, Johannes Goßner, 2. Aufl., Berl. 1878.

Geten. Die Goten treten im 8. Jarh. nach Ehr. an ber unteren Donan in benfelben Sigen auf, wo bereits mehrere Jarh. v. Chrifti Geb. nach älteren Berichten die Geten wonten. Diefe find nicht durch die Rämpfe, die sie mit den Rämern gefürt, vernichtet worden und später die Goten von anderwärts an ihre Stelle getreten, sondern Geten und Goten sind identisch, wie dies Verhältnis 3. Grimm in seiner Geschichte der beutschen über zugend nachgewiesen hat. Wir erhalten badurch wichtige Rachrichten über die Goten ans einer Zeit, die bisher in Dunkel gehüllt war, und aus der Urgeschichte leuchtet schon die im Charakter der Goten, wie der germanischen Böller überhaupt, tief begründete Prädisposition für das Christentum durch die Racht ihres heidentums hindurch.

Charafter ber Goten, wie ber germanischen Völker überhaupt, tief begründete Prädisposition für das Christentum durch die Nacht ihres Heidentums hindurch. Die mächtige Getenherrichaft des Börebistes zerfiel, bevor noch Augustus einen Feldzug gegen ihn unternehmen konnte; nur einzelne Stämme, die ipäter in enger Verbindung mit den Goten auftreten und diesen stammberwandt waren, bedrohten in ben ersten Jarh. nach Chr. von der unteren Donau aus das römifche Reich. Für bie vereinzelten Stämme trat im Anfang des 3. Jarh. unter ber Regierung Caracallas wider ein gemeinfamer Rame ber Goten auf, ber fich burch Lautverschiebung aus bem ber Geten gebildet hatte. Beibe Ramen werben feit diefer Beit als gleichbebeutende gebraucht. Das Bewußstsein der Einheit, das in dem gemeinfamen Ramen wider einen lebendigen Ausdruck gefunden, gab den gotischen Stämmen neuen Mut, gegen die römische Herrschaft vorzubringen und ihre Stellung an der Donau wurde im Laufe des 8. Jarh. immer brohender. Der Ausgang bes Rampfes gegen ben Raifer Decius, ber mit feinem Sone und bem größten Teil feines heeres unterging, regte fie zu neuen Unternehmungen an. Der damals lebende christliche Apologet Commodianus betrachtet die von Often vorrückenden Scharen der Goten als Bertzeuge bes göttlichen Strafgerichts, bas ber Erscheinung des Antichrift vorhergehe. Die eben ausgebrochene fiebente Chriftenverfolgung nimmt beim herannahen jenes furchtbaren Feindes fofort ein Ende. "Die Goten", fagt Commodianus, "obgleich Heiben, traten als Rächer ber Christen auf, die von ihnen, als Gegnern der Bilderverehrung, wie Brüder betrachtet wurden, unterdes die in Uppigkeit und Bilberdienst versunkenen Römer von ihnen verfolgt wurden und ber in ihre hände gefallene Senat unter das Joch wandern mußte". Unter der Regierung des Balerianus und Gallienus drangen sie zu Waffer und Land verheerend vor und unter anderen großen Dentmälern bes heidentums wurde ber prachtvolle Tempel ber Göttin Diana zu Ephejus von ihnen zerftört. Die Gefaren, welche bem römischen Reich feitbem von ben Goten brohten, beseitigte erft Konftantin, der nach heftigem Rampfe einen Frieden mit ihnen abschlofs, ber fo lange bestand, als Glieder der konstantinischen Familie

regierten, bis zum Jar 363. Auf ben Kriegszügen um die Mitte des 3. Jarh. hatten die Goten Kriegsgefangene mit fortgeschleppt, welche als Chriften die ersten Bertündiger des Evangeliums unter ihnen wurden. Sozomenos schildert in seiner Kirchengeschichte (lib, II, 6) die Betehrung in folgender Beise: "Die Kleriker unter den Kriegsgefangenen heilten die Kranken unter den Goten, trieben die Dämonen aus, indem sie Christi Namen nur nannten und als Son Gottes anriese, außerdem fürten sie einen reinen Wandel und überwanden alle Vorwürfe gegen den christlichen Namen burch ihre Tugenden. Die Barbaren von Bewunderung vor dem geben und den Bundertaten dieser Männer erfüllt, sahen ein, dass es wolgetan sei, den Gott der Christen für sich gnädig zu stimmen, wenn sie jenen Männern folgten und dasselbe höhere Wesen wie sie verchrten. Als sie um praktische Anweisung baten, erhielten sie Belehrung, wurden getaust und zu Gemeinden vereinigt." Der arianische Kirchengeschichtschreider Philostorgius gibt (lib. II, 5) noch genauer an, daß die Goten bei ihren Einsällen in Afien im 3. Jarh. aus Galatien und Rappadozien viele Gesangene, unter andern Kleriker mit weggesürt hätten, durch welche das Christentum verbreitet worden sei. Zur Zeit Koustautins des Großen konnte sich Athanasius als Apologet schon auf die Siege des Christentums über die Barbaren, besonders die Goten, berussen, die von ihrer Bildheit zur Gesittung sich gewandt hätten, und er sieht die Weissagung ersüllt, daß die Schwerter der Völker zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln gemacht werden sollen. Wenn die Kirchengeschichtschreichen mit der Unterwersung der Goten durch Konstantins Wassen zu geschichtschreichen Goten getrostion im Sinne, die bereits zu Konstantins Zeit für die christliche Organisation im Sinne, die bereits zu Konstantins Zeit für die christlichen Goten getrosfen war. Auf dem ersten öltumenischen Konzil zu Ricka im J. 325 erscheint ich ein Bischof der Goten oder Gotiens, Theophilus, der bie Beschlüßt unterzeichnet hat, one daß sein Wonsitz näher bezeichnet ist : Theophilus Gothias metropolis. Wir werden diesen sit an ber unteren Donau anzunehmen haben. Konstantin war darauf bedacht, die dem Reiche soten burch seiter Bande als die Verträge, nämlich durch gemeinsame Gottesberehrung, sich zu verbinden, und dazu erschien als das geeignetste Mittel, die gotisch-schriftlichen Gemeinden unter einem Bischos als Kirchenprovinz dem römischen Reiche einzuderleiben.

Die weitere Begründung und Ausbreitung des Chriftentums unter den Go-ten ist das Wert des Ulfila gewesen (s. den Art.). Er stammte von einer der hristlichen Familien her, welche die Goten auf ihren Kriegszügen aus Rappa-dozien gesangen fortgeschleppt hatten. Unter den Goten aufgewachsen, war er mit ihrer Sprache und ihren Sitten vertraut und fürte felbst einen gotischen Ramen: "Bölflein". Daburch war er besonders befähigt als chriftlicher Lehrer unter ihnen aufzutreten. Seit Übernahme eines Bischofsamtes im 3. 348 muß er mit großem Erfolge gewirkt haben, da die Bal der Christen so zunahm, dass der noch heidnische König der Westgoten Athanarich eine blutige Verfolgung unternahm, woburch Ulfila mit vielen Glaubensgenoffen im J. 355 veranlasst wurs den, über die Donau hinüber auf römisches Gebiet zu flüchten. Er ließ sich mit Erlaubnis des Kaisers Konstantin in Mösien in Nikopolis (jett Nikobi) nieder. Von hier aus wirkte Ulfila noch 33 Jare, dis zum J. 388, für die Ausbreitung des Christentums unter den Goten auch jenseit der Donau durch Predigt und Schriften. Er bildete tüchtige Gehilfen aus, unter benen Männer wie Augentius, Bischof von Dorostorus, jest Siliftria, sich befanden, dem wir einen Abriss von dem Leben seines Lehrers verdanken. Ulfila hat die arianische Lehre unter den Goten verbreitet, wie fie auf einer Synode zu Konstantinopel im J. 360 festge= stellt worden war, an der Ulfila selbst teilgenommen hatte. Die Bal der Chris-ten jenseit der Donau hatte durch Ulfilas und seiner Gehilfen Wirksamteit so zugenommen, dass Athanarich im Jare 370 eine zweite Verfolgung gegen sie er= 106, in der viele den Märthrertod erduldeten, andere vertrieben wurden. Der König ließ ein auf einem Bagen stehendes Götterbild vor ben Wonungen der Chriften umherfaren und diejenigen, welche sich weigerten anzubeten, kamen in ihren Häusern in den Flammen um. Biele christliche Goten, die sich mit Weibern ub Lindern in die Kirchen geflüchtet, fanden auch hier in den Flammen ihren Lod. In den Fragmenten eines gotischen Kalenders, der bem Ende des 4. Jar-imderts angehört, hat sich die Erinnerung an diese Märtyrer erhalten. Das Rarthrium des Goten Sabas ist in einem unzweiselhaft echten Briese der Geneinde in Gotien an die in Kappadozien geschildert, mit der als Muttergemeinde 20ch eine Verbindung fortbestand (Acta SS. 12. April). Dieser merkwürdige Brief jugt von der ursprünglichen Kraft des chriftlichen Glaubens, der fich unter den Goten lebendig erwieß. Nicht bloß Männer aus niederem Stande, wie Sabas, fondern auch aus den edelften Geschlechtern, die großes Ansehen vor allem Bolte genoffen, wie ein Nicetas, tonnten durch die heftigsten Martern nicht bazu gebracht werden, ihre Überzeugung zu verleugnen. (Acta 88. 15. Sept.)

Die Versolgung der gotischen Gemeinden nahm erft ein Ende als unter den Goten jenseit der Donau innere Streitigkeiten ausbrachen und der Gegner Athanarichs, der eble Fritigern den Christen Schutz verlieb. Wenn Fritigern sich bald darauf selbst zum Christentum nach arianischer Lehre bekannte, so mag dies weniger aus warer Einsicht in die Lehre selbst, als aus Rücksicht auf den Raiser Balens und seinen Beistand geschehen sein; sein Bekenntnis mag auch für viele Goten entscheidend gewesen sein, aber es kam damit nur ein Wert zum Abschluß, das Ulfila längst vorbereitet hatte. Ulfila hatte sich damals schon längst sär die arianische Lehre, die ihm einsacher und deshalb ursprünglicher und schriftgemäßer als die nicknische erschien, entschieden. Er hatte diesen Sebre damals schon weite Berbreitung unter den Goten verschafft, da sie sür diese wegen ihrer auffallenden Übereinstimmung mit der gotischen Götterlehre leicht safslich war. Alls nach dem J. 870 unter den Goten jenseits der Donau das Feld zu

miffionarischer Birksamkeit offen ftand, unternahm Ulfila die Ubersezung ber hl. Schrift, durch welche er die geoffenbarte Warheit des Christentums seinem Bolle in der Mutterspruche zugänglich und verständlich machte und zuerst die chriftlichen Grundbegriffe in einen germanischen Sprachstamm übertrug. Durch feine längere Birtfamteit unter ben Goten war er bazu genugfam vorbereitet. Indes nur wenige Jare tonnte fich unter dem Schutze Fritigerus das Chriftentum jenseits der Donau ungestört verbreiten. Die Hunnen, die in großen Scha-ren von Afien her vorrückten, drängten zuerft die Öftgoten, deren alter Helden= tönig hermanrich nicht im Stande war, Biderstand zu leisten. Die Beftgoten wichen größtenteils sogleich dem furchtbaren Andrang aus und suchten füllich von der Donau auf römischem Gebiete Zuflucht, die ihnen von Kaiser Balens in Thracien gewärt warb; nur der von Athanarich gefürte Teil wandte fich nach ben nördlichen Gebirgen. Unter ben in Thracien angesiedelten Scharen Fritigerns eröffnete sich wider ein Feld für die christliche Milfion, da viele noch Seiden waren und manche, bie fich äußerlich zum Christentum bekannt hatten, von ben alten heidnischen Sitten nicht laffen wollten. Sie hatten ihre väterlichen Seiligs tümer mit sich fortgezogen, die von Priestern und Priesterinnen begleitet wurden. Die harte Behandlung, welche die Goten in Thracien von seiten der römischen Statthalter erfuren, riefen nicht lange nach der Übersiedelung neue Unruhen her-vor und ein heftiger Krieg entbrannte, durch den das Land verwüsstet und die Miffion für längere Beit unterbrochen wurde. Fritigern, dem der Oberbefehl über die vereinigten Scharen der Weftgoten und der über die Donau nachgerückten Oftgoten übertragen war, suchte noch vor der entscheidenden Schlacht, zu ber sich Balens bei Habrianopel gerüftet hatte, burch Ulfila zu unterhandeln und Frieden zu schließen, aber die Vorschläge des Gotenfürsten wurden vom Kaifer zurückgewiesen. Die Schlacht im J. 378 entschied völlig zu Gunsten der Goten, die jest unaufhaltsam dis an die Mauern von Konstantinopel vordrangen und one Biberstand zu finden, verheerend bie Rüftenländer durchzogen. Der tapfere zum Raifer erwälte Felbherr Theodofius unternahm es fogleich mit einem wols disziplinirten Heere, die Goten zurückzubrängen, ein Unternehmen, das durch den Tod Fritigerus und ber barauffolgenden Sonderung ber Stämme begünftigt wurde. Zwar trat Athanarich, bem es in biefer Beit ber Gefar gelang, bie go= tischen Stämme zu vereinigen, noch einmal brohend bem Kaifer entgegen, aber dieser knüpfte mit dem gotischen Kriegsfürsten Friedensunterhandlungen an, die in der Hauptstadt zum Abschluß kamen. Athanarich, der unmittelbar darauf starb, erhielt, da er sich noch vor seinem Ende zum Christentum bekannt hatte, als Chrift eine glänzende Bestattung. Die Befigoten ftanden feitdem als fooderati in römischen Diensten. Sie blieben one gemeinsames Dberhaupt felbständig unter einzelnen Fürern. Theodofins war beständig bemüht, diese durch Freigebig= keit an fich zu feffeln. Aus diesem Verhältnis des Theodofius zu den arianischen Goten erklärt fich's, dass ber Kaifer, obgleich er selbst dem nicänischen Beleunts nis entschieden zugetan war und basselbe zum herrschenden im römischen Reiche machen wollte, bennoch bie hand zu Unionsversuchen mit ben Arianern bot, um. wenn bas Nicsonum fich nicht durchsetzen laffe, eine neue Formel zu finden, auf Goten

deren Grund sich bie streitenden Parteien vereinigen könnten. Berhandlungen auf einem Konzil zu Konstantinopel im J. 883 fürten zu teinem Ergebuiß. Ein neuer Bersuch, ber aus Rücksicht auf die gotischen Bundesgenoffen im J. 388 angestellt werden sollte, wurde von der nicänischen Partei vereitelt. Zehn Jare ipäter versuchte Chrysoftomus, ber 398 zum Patriarchen von Konstantinopel berufen war, eine Bereinigung der arianischen Goten mit der tatholischen Reichsliche herbeizufüren. Er orbinirte Presbyter und Diakonen, die ber gotifchen Sprache mächtig waren und räumte ihnen eine Kirche ber Hauptstabt ein. Œr felbst predigte oft in jener Kirche und bewog dazu noch andere, welche die Gabe ber Rebe besaßen. Biele Goten murben baburch für bas tatholische Betenntnis gewonnen. Die gotisch-tatholische Kirche wurde im 3. 400 in bem Aufstand bes Goten Gainas ein Raub ber Flammen. In Diefem Rampfe trat Chryfoftsmus mit ganzer Energie als Bertreter des tatholischen Betenntniffes ben arianischen Boten entgegen, deren Ansprüche auf Einräumung einer Rirche innerhalb ber Stadt an der Festigkeit des Patriarchen scheiterten. Von dem eifrigen Streben ber katholischen Goten zu Konstantinopel, den Sinn der hl. Schrift genau zu erjuischen und tiefer in das Berständnis der Quelle der Heilswarheit einzudringen, legt ihr Briefwechfel mit Hieronymus (op. ad Sunniam et Fretelam) ein gläns jendes Beuguis ab. Chryfoftomus befchränkte feine Birkfamkeit nicht bloß auf die arianischen Goten ber hauptstabt, sondern er missionirte auch unter ben noch beidnifchen Goten an der Donau, nämlich unter ben Oftgoten, ba bie Beftgoten mter Alarich bamals ichon aufgebrochen und in voller Bewegung begriffen mas ren. Die Oftgoten hatten zwar, wie bie übrigen gotisch redenden Stämme, Bandalen, Gepiden, durch Bermittlung der Beftgoten das Christentum nach arias nicher Lehre angenommen, aber manche unter ihnen mochten fich von den Heiden wenig unterscheiden. Ferner fandte Chrysoftomus den Bischof Unila zu den Tetwiten-Goten auf der Halbinsel Krimm und tnüpfte mit biesen eine tirchliche Berbindung an, die Juftinian im 6. Jarh. wider aufnahm. Die Landschaft Gotien am kimmerischen Bosporus blieb im Mittelalter ein mit ber byzantinischen Luche verbundenes Bistum und noch im 18. Jarh. fürte ber Bischof von Rapha den Beinamen von Gotien. Die katholischen Goten auf der Krimm, von denen Busbet im 16. Jarh. noch Runde erhielt, verschwanden mit dem Beinamen bes Bijchofs. Früher als biefe traten die Gothi minores in ber Gegend von Nitos volis vom Schauplatz ab. Bur Beit des Jornandes im 6. Jarh. ftanden sie noch unter bischöflicher Leitung, obgleich kein weiterer Rachfolger des Ulfila als Seles nas mehr genannt wird. Unter den Bölkerstämmen, die im 7. Jarh. über jene Gegenden an der Donau hereinbrachen, scheinen fie verschwunden zu sein.

Die beiden gotischen Hauptstämme wandten sich nach dem Beften. Zuerst brachen die Westgoten unter Alarichs Fürung auf, als nach dem Tode des Theodosins die Jargelder ihnen nicht mehr bezalt wurden. Sie durchzogen verheerend die Länder südlich von der Donau an der Hauptstadt vorüber die nach dem Pelopsanes. Die christlichen Goten verschonten noch weniger als die heidnischen im 3. Jarhundert die Tempel und Altäre der Götter, und was die Gesehe der christlichen Raiser bis dahin nicht zu vernichten vermocht hatten, wurde durch das Schwert der Goten zerstört. Mit der Zerstörung von Eleusis hörten erst die allen berühmten Mysterien der Ceres auf. Biele Priefter und Philosophen, die und als eine Stütze des Heitentums daftanden, wurden niedergemetzelt. Alarich nahm dann an der Grenze des Westereiches in Illyrien eine brohende Stellung in und zwang durch seine Einfälle die Römer, Tribut zu leisten. Als ihm dieker nach Stillcos Tode verweigert wurde, erschien er im J. 408 vor Rom. Die Stadt geriet in die furchtbarste Bedrängnis. Bergebens suchte man Hilfe bei den beimischen Soltern, die, wie man wänte, sich für den Abfall von ihren Altären tächen wolkten; man mußte endlich auf Alarich Schorerungen eingehen und um die ungehenern Summen zu beschäften, die prächtigen Götterstatuen einschmelzer, nuter denen sich auch die Virtus romana befand. Als der Raiser Honorius sich weigerte, den vom Senate abgescholossen Bertrag zu bestätigen, erschien Alarich im J. 410 widerum vor Rom, das sich sogleich ergab. Der Präckt ber Stadt,

Attalus, wurde, nachdem er durch den gotischen Bischof Sigesarius die Taufe empfangen hatte, zum Raifer ernannt und vom Senate anerkannt. Als aber Alarich einfah, bajs Attalus, ber nach heidnischem Sinne regierte, nicht bloß un fähig zur Regierung sei, sondern dass der Christengott seiner Herrschaft wider: ftrebe, ließ er ihn wider fallen und überfandte die taiferlichen Infiguien bem gonorius in der Hoffnung, dadurch den Frieden einzuleiten. Honorius ließ fich zu nichts bewegen. Da zog Alarich zum britten Mal vor Rom. Die chriftlichen Apologeten halten ben Gotenkönig für ein Berkzeug in ber hand Gottes, um bas lange hingehaltene Strafgericht an ber fündigen und unbußfertigen chriftlichen Beltstadt zu vollziehen. Alarich selbst erklärte, bass er nicht freiwillig nach Rom zöge, sondern jemand beständig ihn beunruhige und antreibe: "mache dich auf und zerftöre die Stadt !" Aber Rom sollte nicht untergehen, sondern die Büchtigung, die es erfur, sollte dazu dienen, dass das römisch-chriftliche Bolt zur Buße erweckt wurde. In dem von den Barbaren proklamirten Usylrecht der chriftlichen Kirchen der Stadt fieht Augustin den schlagendsten Beweis, dass der chriftliche Name, den die Heiben läfterten, nicht das Unglud der Stadt, sondern beren Rettung bewirkt habe. Barend die heiligen Stätten der Chriften verschont blieben, wurden bie bewunderungswürdigen Dentmäler des heibentums ben Flammen übergeben, nachdem ber Schmuck der Bände und Altäre geraubt worden war. Das römische Seidentum erhielt in feinen bisherigen Stupen, ben noch immer mächtigen Abelsfamilien, burch bie gotische Berstörung ber Beltstadt einen empfindlicheren Stoß, als ihm bisher die Gesehe und Maßregeln der christlichen Raiser beigebracht hatten. Alarich fürte sein mit Beute beladenes Heer nach dem Süden Italiens, und wärend er noch überlegte, wohin er sich wenden sollte, wurde er plöglich in der Blüte seines Lebens durch den Tod sortgerafft. Sein Schwager Athaulf wurde von den Goten zum Rachfolger erwält. Er knüpfte mit Honorius Unterhandlungen an und übernahm es, gegen Busage fester 280n: size die römische Herrschaft in Gallien und Spanien widerherzustellen. Rachdem er die Ufurpatoren übermunden hatte, fchien ber Friede vollends gefichert zu fein burch die Verbindung des Athaulf mit der Galla Placidia, der Tochter des großen Theodosius, die sich seit dem zweiten Buge ber Goten gegen Rom noch immer als Geisel in ihren Händen befand. Jest gab ber Gotenkönig seinen Plan auf, den römischen Ramen zu vernichten und bas römische Reich in ein Gotenreich umzugestalten, umsomehr, da er einfah, dass sein Bolt erst zum Gehorfam gegen bie Gesethe erzogen werden mußte. Er ftellte fich jest bie Aufgabe, den römischen Ramen mit gotischen Kräften wideraufzurichten. Die Beitgenoffen feben in der Berbindung des Gotentönigs mit ber römischen Raifertochter eine Erfüllung des von Daniel geschauten vierten Monarchieenbildes (Dan. 2, 82ff.) und auf den frühen Tod des Kindes, das den verheißungsreichen Ramen Theobofins erhalten hatte, wurde B. 43 angewandt. Die von Athaulf begonnene Ers oberung Spaniens seste Ballia im Auftrage bes Kaifers fort und erhielt bafür als Belonung feste Bonfipe in Gallien eingeräumt, wo bie Beftgoten von ihren Bügen ausruhten und auf den Trümmern des alten römischen Reichs bas weftgotische Reich gründeten.

Die Oftgoten, bie sich in ihren Sitzen an ber Donau eine zeitlang an die Hunnen angeschloffen hatten, erhoben sich nach dem Tode Attilas und dem Zerfalle seiner Herrschaft und erhielten von den Oftrömern Wonfitze in Pannonien eingeräumt, die sie unter drei Königs-Brüdern behaupteten. Durch Einigkeit stark, ftanden sie bald wider, wie früher, drohend an den Grenzen des Ost- und Bestreichs. Das Ostreich erlaufte sich im J. 460 durch Tribut den Frieden, den der Son des Theodemir und ber katholisch getausten Erelieda, Theoderich, der nachmalige held, als Geisel verdürgen sollte. Nach dem Tode Walamirs, des ältesten der drei Brüder, fürte der jüngste, Widemir, seine Scharen nach Italien, die son hier nach Gallien wandten und mit den Westgoten vereinigten. Den größten Teil der Oftgoten sürte Theodemir mit seinem Sone Theoderich, der von Ronstantinopel wider zurückgegeben worden war, in das Ostreich, wo ihnen neue Size eingeräumt wurden. Der Versuch der Oströmer, die gefärlichen Rachbarn durch innern Zwiespalt zu schwächen und durch sich selbst aufzureiben, misslang, dagegen wußte sie Kaiser Zeno zum Abzug nach Italien zu bewegen, wo Oboater wit den Hernlern und Rugiern die weströmische Herrschaft vernichtet hatte. Theoderich brach im J. 489 von Often nach Italien auf und gründete daselbst nach Unterwerfung des Oboater das oftgotische Reich.

Über bie ältefte Geschichte ber Goten ift zu vergleichen außer bem angefürten Berte von J. Grimm, Geschichte ber bentschen Sprache, die Geschichte der Bestgothen von Dr. J. Aschichte, Frankf. a. M. 1827; Rud. Köpke, Die Ansänge bes Königthums bei den Gothen, Berlin 1859; Heinr. Richter, Das weströmische Reich, besonders unter den Kaisern Gratian, Balent. II. und Maximus 375-388, Berlin 1865; Th. Bernhardt, Geschichte Roms von Balerian bis zu Diocletians Lode (253-318 n. Chr.), Berlin 1867; B. Krafft, Kirchengeschichte ber germ. Böller, Berlin 1854, 1. Bb., 1. Abthlg.

Getifche Bautunft, f. Bautunft, chriftl., Bb. II, 152.

Gotifche Bibelübersezung, f. Deutsche Bibelübersezungen, 8b. III, 543.

Gett. 1) Name und Begriff im allgemeinen. Daßs Gott, bessen Realität für Christen und warhaft religiöse Subjekte überhaupt die allergewiffekte kein soll, auf welchen das sittlich-religiöse Seben in seinen Wurzeln und Zielen durch und durch sich bezieht und bessen Idee den ersten und höchsten Gegenstand aller theologischen Wissenschaft bilden mußs, von uns eben vermöge des ihm zutommenden Wessens nie genügend definirt werden könne, haben christliche Theologen jederzeit ausgesprochen, auch wenn sie eine ware Erkennbarkeit Gottes sür uns nicht bestritten. In der Tat folgt dies schon aus der logischen Aufgabe der Definition, sofern diese aus Genus und spezissischer Differenz besteht und die Autgorie und die grundwesentlichen Merkmale des zu Definirenden anzugeben hat, in Gott aber kein Verkültnis wie zwischen Genus und Differenz in endlichen lio Twesten in s. Vorles. üb. Dogmatik, und Rothe, Dogmatik: vgl. J. Gerbard, Loe. I., SLXXIX, und die dort gegebenen Hinweise aus steut, Duns Keotus, der Gott und Preaturen unter die eine Rategorie des ons stellt, B. Wiel, der zwischen und Rreaturen unter die eine Rategorie des ons stellt, B. Diel, der zwischen und voram in weitem und engerm Sinn unterscheidet, ferner auf Johann Damascen., Augustin u. s. w.). Die Frage hängt damit, wie wir überhaupt Gedanten über Gott uns bilden können und sottern ledendig und mächtig auch verlanten über Gott uns bilden können und sottern ledendig und mächtig auch one freng formulirte und befinirte Begriffe.

Rindeftens soviel nun liegt für jede Religion, auch die niedrigste, in der Borstellung von Gott, dass er ein Wesen sei, das über den Menschen und zugleich über die Ratur um ihn her Macht habe und über seinem Geschick in dieser Belt und den Erfolgen seiner eigenen Tätigkeit irgendwie walte. Ein gewisser seistiger Charakter desselben ist schon mit seiner Unsichtbarkeit gegeben; namentlich aber gehört zur religiösen Vorstellung von Gott immer die eines Willens, mit dem er den Menschen gegenübertrete, Ansprüche an sie richte und jenes ihr Seischick von der Befriedigung derselben abhängig mache, mag auch dieser Willen m den niedrigsten Religionen nur wie schlechte Willkür erscheinen. Der höher entwickleten und über sich selbst klar gewordenen Religiosstät und einem mit ihr ich verdindenden religiösen Denken wird jene Macht zu einem allmächtigen Willen, der alles beherricht und bedingt und auf bessen Rausaltität dann auch das Werbeu und Sein der Dinge von Ansang an zurückgesürt wird. Die Idee das Berbeingenden wird serner vom restektivenden und spekulativen Denken dahin beseinmet, dass es selbst nur durch sich bedingt sei, auch selbst sich geset habe oder verlinehr ewig und erhaben über alle Zeit sich selbst siebe und bes Religiöien Bewußtigte Moment aber für die Bürdigung der Gottesibee und bes religiöien Bewußtigte Moment aber sur nach christlicher Offenbarung und übersengung in der warhast ethischen Aussach gienes Billens als des absolut guten,

Real-Encytlopabie für Theologie unb Rirche. V.

ber mit seiner Macht auch die ganze Weltentwickelung dem volltommen guten Biele zulenkt, erkennen. Der Eindruch höherer und absoluter Macht und des schlechthin fordernden, seine Forderungen durchsehenden Machtwillens ergibt das Gesül höchker Scheu und Furcht. Dem guten Gott gegenüber wird sie zur heiligen Scheu und Ehrsurcht, für die Sünder als solche zur peinlichsten Furcht des Gewissens; die Erfarung der vollkommenen Liebe aber, die Gott als gutem eignet und die dem Sünder in der Heilsoffenbarung sich darbietet, bringt Vertrauen und den Trieb ber Liebe als Gegenliebe hervor.

Diejenigen beiden hebräischen Namen für Gott, welche der altteftamentlichen Offenbarungsreligion nicht eigentümlich find, sondern auch sonft bei ben Semiten vortommen und one Zweifel icon vormosaischem Semitismus entstammen, nämlich und אלהים (eigen ift bem hebräifchen nur ber Pluralgebrauch biefes Bortes) אלהים und אלהים weisen eben auf die vorhin erwänten hauptmomente bes allgemein religiösen Bewußstseins hin, wärend die Erfarung der erlösenden Liebe fich darin noch nicht ausspricht. Der erste drück die Macht Gottes aus (die auch Paulus bei seiner Ausfage über bie allgemeine göttliche Offenbarung Rom. 1, 20 voranstellt), ber andere (nach der Ableitung von met, ber freilich von manchen noch widerfprochen wird) bezeichnet Gott als Gegenstand ber Furcht, des Schauderns. -- Leicht bietet sich als Symbol, Darstellung und Repräsentant des Göttlichen, beffen, was Bedingung für alles natürliche Leben und über Alles erhaben und wunderbar mächtig, geistartig und in fich herrlich, rein und vollkommen ift, das vom Him-mel leuchtende Licht dar. Aus einer Burzel, die leuchten bedeutet und an die bann im Sanftrit die Bezeichnung des himmels sich anschließt, ift sowol das lateinische deus und indische deva als das griech. Zebs (Gen. Acos), das lateinische Ju-piter und ber Rame bes germanischen Gottes Zio hervorgegangen. Es liegt ferner nahe, mit dous bas gleichbedeutende und änlich flingende Bort Geog jufammenzustellen: bas afpirirte G wird erklärt aus dem Busammentreffen von D mit einem dem V des Sanffritwortes entsprechenden alten Digamma (vgl. 3. B. Leo Meyer in Kuhns Zeilfichr. f. vergleichende Sprachforschung, Bb. 7, S. 17, und andere, zum Teil mit Modifikationen, ebendas. Bd. 7, S. 807, Bd. 17, S. 142, besonders Max Müller, Effanzs, Bd. 4, S. 444 ff.). Doch wird, dass Bort vielmehr von einer Burzel Ize wegehren, flehen herleiten will. Andere bachten an die Burzel $\Im =$ seten (in $\tau/\Im\eta\mu\iota$), wie schon Herodot II, 52, oder $\Im =$ laufen, wie schon Plato im Erathlus Steph. p. 397. — Bom Ramen Gott meint bekanntlich ichon Luther (E. A. 21, 38, im Chr. Ratech.), dafs "wir Deutschen Gott nennen nach bem Börtlein gut". Die neueren Sprachforscher (vgl. Max Müller, Borles. über b. Wiffensch. d. Sprache, 2. Aufl., II. Serie, S. 314) weis fen dies vermöge der Gesethe der Sprachentwickelung zurück. Buerft wurde dann eine Ubweichung vom Bendwort Khods (a so datus) aufgebracht, die auch J. Grimm wenigstens für möglich ansah; weiter von ber Burgel fanftr. gudh, griech. zevow (vgl. Ruhn, gtfchr. 5, 236; 19, 32, dagegen 7, 15). Auch unfer "Gott" aber hat 2. Meyer (a. a. D.) auf dieselbe Burzel und Grundbedeutung wie jenes lateinische und indische Bort zurückgefürt. Er ftellt zusammen bas gotische gutha = Gott und das fanftr. jut, ursprünglich jyut, Nebenform von dyut = glan-zen, indem er damit vergleicht die Berwandtschaft des altdeutschen gund = Schlacht mit fanstr. yudh und den Wechsel zwischen g und j z. B. im mittelhoch. Wort jehen und gihe.

2) Der Gott ber biblischen Offenbarung. Der alttestamentlichen Offenbarung aber ift nun das eigen, dass fie den Gott, der die Macht hat und Gegenstand der Scheu ist, von Ansang an und durchweg in seiner ethischen Beziehung zur Menschheit und Welt und zunächst zu seinem Volk Israel auffast. Und sie gibt auch nicht etwa erst theoretische Aussagen über Gottes Existenz und Besen, sondern auf Grund einer lebendigen, inhaltsvollen Idee Gottes tritt sie sofort mit seinen stitlichen Ansorderungen, seinen Verheißungen und ber Kunde von seinen Taten an das Volk heran. Der "allmächtige Gott" ist ber, vor welchem Gett

Abraham in Frömmigkeit wandeln foll und ber mit ihm einen Bund machen will (1 Nof. 17, 1 ff.). Die religiöse Scheu vor ihm ist vor allem Scheu vor ihm als dem in ethischer Hinsicht absolut Erhabenen, der alles sittlich unreine von sich ausschließt und energisch verwirft: ihr korrespondirt die göttliche Heiligkeit, die nach ihrer alttestamentlichen Idee die Erhabenheit Gottes über das Kreatürliche über= haupt, vor allem aber eben diese ethische Erhabenheit bedeutet. Jahre sodann, der eigentümliche Rame bes Bundesgottes ober Gottes ber besonbern Öffenbarung an Ifrael, bezeichnet zwar Gott als ben Seienden (gegen die hiphiliche Deutung Schraders und anderer vgl. auch bie neue Ausg. des Gesenius'schen Börterbuchs ». Mühlau und Bolck), will aber nach ber Erklärung 2 Mos. 3, 14 nicht etwa ein allgemeines und abstrattes Sein, sondern wesentlich die Unwandelbarkeit seis nes Seins und seine Selbständigkeit, in der er nur von sich abhängt, aussprechen, und in der Anwendung dieses Ramens erhält dieses Besen Gottes sofort die Beziehung auf fein Balten in feiner Offenbarung als Bundesgott, wo er frei feine huld ubt und mit feinen Rechten und feiner Treue in feinem Verhalten nimmer sich wandelt. Eben hiemit ist auf's bestimmteste ber Charakter Gottes als Geistes ausgesprochen und zwar als persönlichen Geiftes - im Gegensatz gegen die Borftellung von Gott als einer bloßen Raturmacht. Bärend übrigens Gott, feinem Bejen nach bom Sinnlichen und Endlichen abgesondert, in diesem seinen Willen mittelft seines Machtwortes vollzieht, erscheint zugleich sein Geist als eingehend in diese Welt selbst und als schaffendes und bewegendes Prinzip alles Lebens in ihr, vorgestellt wie ein von ihm ausgehender Odem und Wind (vgl. besonders \$1. 104, 29 f.); und speziell gilt dies vom Menschen, dem Gott ursprünglich in einzigartiger Weise selbst den Lebensodem eingehaucht hat (Hiob. 83, 4; 1 Mos. 2. 7; Rohel. 12, 7). Bon Gottes eigener Herrlichkeit ober ber Selbftbarftellung feines unendlich reichen und erhabenen Wesens ist die Erde voll (4 Mos. 14, 21; Jel. 6, 3). Auf die unendliche Lebensfülle ferner, die in Gott felbst zusammengefast ift und bie in seinen Willens= und Machtoffenbarungen sich mächtig erzeigt, weist jene Pluralform des Gottesnamens hin, wie fie gerade auch bei ftrengft mono-theistigher Anschauung gebraucht wird (hierüber und gegen die Meinung, dass das Alte Testament eine ichlecht abstrakte Einfachheit Gottes lehre, vgl. Dehler u. H. Schult in ihren alttestamentl. Theologieen; J. T. Bect, Christl. Behrwiffensch., 5. 54ff.) — Mit ber Erfarung jener göttlichen Heiligkeit aber verbindet sich nun, S. 54 ff.) -10 febr fie auch für bas ganze altteftamentliche Bewußtfein überwiegt, boch von Ansaug an auch schon eine Offenbarung göttlicher Gnade und Liebe, ja diese geht jener ichon voran. Denn aus feiner Gnade hat Gott Ifrael für fich erwält und es zu seinem Bolke gemacht, es aus der Knechtschaft erlösend, und eben auf Grund hievon fordert er es auf, ihm allein zu dienen und seinem Gesetz zu gehorchen. Vermöge des Verhältnisse väterlicher Liebe, Fürforge, Zucht u. s. w., in das er jun Bolt und sodann speziell zu dem von ihm bestellten theotratischen davidischen Rinig (2 Sam. 7; \$1.2) tritt und welchem auf der andern Seite kindlicher Gehorfam und Bertrauen entsprechen foll, will er auch ichon Bater beißen (2 Dof. 4, 22 f.; 5 Moj. 82, 6; Hoj. 11, 1; Jej. 68, 16). Der starte Gott hat sich sei-nem Bolke so verbunden, dass er der Starke Jakobs (Jej. 49, 26; 1, 24), der heilige so, dass er der Heilige Israels (Jef. 1, 4; 5, 24; 10, 14) heißt. In der Prophetie wird dann für die Butunst und das Ende der Dinge nach den Gerichten, die zuvor über das untreue Bolk ergehen, eine Bollendung des Bundes und Bottesreiches verheißen, welche in einer großen Offenbarung vergebender und mit-trilender Gnabe fich verwirklicht: Gott felbst tilgt die Schuld, reinigt die Herzen, gibt seinen Geist und sein Gesets in fie; im Genufs seiner Vergebung werden alle ihn ertennen (Ez. 36, 22 ff.; Jer. 31, 81 ff.).

Eine praktische Bendung nimmt von Anfang an auch der Gedanke an die Einheit Gottes. Der eine Jahve soll allein praktisch als Gott anerkannt und verehrt und von ganzer Seele geliebt werden (2 Mos. 20, 2 f.; 5 Mos. 6, 4 f. : zu der noch fireitigen Eregese dieser Stelle vgl. Dehler a. a. D.). Dieser Sine bat Macht über alles und fürt, über alle anderen Mächte siegereich, seinen heiligen Billen durch. Das wird überall als Grundwarheit verlündigt, auch wo neben biesem Gott Jsraels ben heidnischen Göttern doch noch eine gewisse Realität eingeräumt erscheint; und wo immer die Einheit Gottes in der Offenbarung, geltend gemacht wird, verbindet sich damit auch schon eine solche praktische Beziehung.

Diese sittlich-veligiöse Anschauung von Sott also, von seinem Berhältnis zu Sfrael, ber Menschheit und Welt und von dem Reich, das er hier stiftet, — sie, und teineswegs etwa die Lehre von der Einheit Gottes für sich, macht das Cha= rakteristische und Einzigartige der alttestamentlichen Religion und Offenbarung aus. Und dazu gehört dann weiter die Energie und Klarheit, womit unter den zeitlichen Entwickelungen und Kämpsen die Idee jenes Gottesreiches sestesse taten sie ersordert, um so mehr als sicheres göttliches Ziel der ganzen Entwickelung behauptet wird.

Dabei hat bas A. T. Aussagen, in welchen Bestimmungen eines endlichen psychischen, ja auch leiblichen menschlichen Lebens enthalten erscheinen, mannigsach auf diesen Gott angewandt, one scharfe Unterschiede angeben zu wollen, wo und wieweit dieselben eigentlich oder nur uneigentlich, bilblich, verstanden werden dürf= ten. Genug, dass ber Gott, ber auch in beschräntter Erscheinung sich darstellt, Himmel und Erbe allgegenwärtig durchwaltet, und dass, wenn bei seinem leben= bigen Verhalten zu den Menschen ihm selchst menschenartige psychische Affekte bei= gelegt werden, auch diese schlechtin durch seine unwandelbare Heiligkeit und seinen heiligen Liebeseiser bestimmt sind.

Der neutestamentlichen Gottesoffenbarung, die als Vollendung jener altteftamentlichen auftritt, ist wesentlich eigen, dass Gott jetzt im höchsten und vollsten Sinn als Vater sich offenbart, als Vater ber Heilsgenoffen ober der Genoffen bes jetzt sich verwirklichenden Reichs und vollends in einzigartiger Beise als der Gott und Vater Jesu Christi.

Darin, bafs jene ihn als Bater anrufen und feine Rinder ober Sone heißen follen (Matth. 6, 9; 5, 9), liegt ber freie, innig vertrauensvolle Butritt zu Gott und Genufs feiner väterlichen Liebe und aller ber bamit verbundenen Guter, wie denn der verheißenen Sonschaft die Verheißung des Himmelreichs, des Lebens, des Gottschauens u. f. w. parallel läuft und mit ihr namentlich auch bas "Erbe" geset ist; und sie treten in dieses Sonesverhältnis als solche, beren innerer Cha-ratter auch eben dem des Baters entspricht (Matth. 5, 9. 16). Hiemit ift gege-ben, dass, wärend im A. Test. Israel im ganzen als Son angenommen erscheint, jest jenes Verhältnis wesentlich ein Verhältnis Gottes zu den Persönlichkeiten wird. Denn Sache der Persönlichkeit oder des sittlich-religiosen Subjekts ift ebenso jener innere Genufs ober innere Beseligung, wie jene sittliche Disposition und Beschaffenheit, burch die sie bedingt ist. Der Gedanke, daß die Kinder bes einen Baters eine Gemeinde bilben und ein Gottesreich darstellen und auf dieses Reiches Gesamtvollendung harren müffen und dafs fie auch ihrer Gemeinschaft mit Gott nur in diefer Gemeinschaft untereinander genießen sollen, wird hiedurch nicht beeinträchtigt. Hergestellt aber wird diefer Zustand der criftlichen Subjette und der Gottesgemeinde durch eine Mitteilung Sottes selbst, die weit über das Bewußstsein auch jener die Geistesmitteilung anfündigenden alten Prophetie hinauss geht. Der Geist Gottes wont nach Paulus' Ausfagen als die treibende Praft und das allumfaffende Prinzip eines ganzen neuen inneren Lebens, Strebens und Birtens, Fülens und Ertennens in den Chriften und Gottesfönen, wie diefe auch zu ihrem Glauben an Chriftus und ihrer Sonschaft von Anfang an nur durch den Geift (1 Kor. 12, 3) gelangt find; und biefer in ihnen lebende Geift mufs nach 1 Kor. 2, 10 f. als eins mit bemjenigen Geiste gebacht werben, vermöge bessen auch Gott fich felbst erkennt. Die innere Umwandlung, wie sie durch Bir= tung und Mitteilung von oben sich vollzieht, wird bargestellt als ein Gezengtund Geborenwerben. Johannes endlich pflegt biefe Geburt geradezu eine Geburt aus Gott selbst zu nennen, ihr gegenüberstellend die physische Seburt aus mensch= lichem Geblüt und dem Willen des Mannes, redend von einem Samen Gottes,

ber nun in den Chriften sei (Joh. 1, 12 f.; 1 Joh. 3, 9; 5, 1. 4). Eben diesem ihrem Ursprung aus Gott entspricht dann auch das Recht der Gotteskindschaft, deffen die Gläubigen genießen (Joh. 1, 12). So vollendet sich die biblische Ivee ber Gotteskindschaft mit der biblischen Anschauung von Gott als dem sich selbst offendarenden, Gemeinschaft stiftenden, sich mitteilenden. Es sind vornehmlich Paulus und Johannes, bei denen wir Gottes Verhältnis zu den Christen unter diesen Gesichtspunkten aufgesast sinden, sich mitteilenden. Es sind vornehmlich Paulus und Johannes, bei denen wir Gottes Verhältnis zu den Christen unter diesen Gesichtspunkten aufgesast sinden, zweichaft so der 1. Petribrief trägt die Ivee eines Geborenseins aus unvergänglichem, jedenfalls göttlichem Samen wie eine ganz geläufige vor, und mit anderem Ausdruck Jakobus (1, 18) die, dass Gott jelbst uns geboren habe. Die gottgemäße und von Gott stammende Beschaffenheit, die deu Christen inhärirt und ihren Willensbewegungen zu Grund liegt, heißt 2 Petr. 1, 4 göttliche Natur, deren sie teilhaftig werden sollten. Wie ferner in Gott die Fülle lebendiger Kräfte und Gaben gedacht wird, so sollen die Christen, in denen das Göttliche zunächst als Samen lebt, nach Eph. 3, 19 endlich erstüllt werden mit der ganzen fülle Gottes. Auf solche Weiße ist in ihnen, den Kindern, allen Gott selbst, ihr Bater, sie alle burchwirkend (Eph. 4, 6).

Bermittelt nun ift biese ganze Beziehung Gottes zu ben Gläubigen und Glies bern seiner Gemeinde durch Christus. Er heißt ber Son schlechthin, ber Einzige (Engeborene), ebenso ber Geliebte schlechthin (Eph. 1, 6), sowie er seinerseits Gott immer mit Bestimmtheit seinen Bater nennt (nicht "unser Bater", wiewol-"mein Bater und euer Bater" Joh. 20, 17); so ist er es von Aubeginn vermöge seines Ursprungs, nicht erst durch Widergeburt. In ihm, der jest als haupt über alles erhöht ist, wont der Gottheit gesamte fülle (Rol. 2, 9; 1, 19). Durch ihn alls werden bie andern Rinder, indem sie an ihn glauben und von ihm erlöst und dem himmlischen Bater zugesürt werden. Der Geist übere Sonschaft ist einen, der Gemeinde und den Einzelnen, zu teil sowie sie eben in ihm zusammengesast und geosfendart ist (Rol. 2, 10; Eph. 4, 13; 2, 23). Und von ihm, der als der geschichtige Christus und Son unsere Gottesssinschaft ber gebräerbrief und Sottheit unterworfen bekommen soll sigen dann Paalus, der gebräerbrief und Bates schriften sotte ihn und auf ihn hin geschäften sein es Logos seit schlen und Besthen und bas salle Offenbarung Gottes seiten und ihm sus entspechen auch alles schon durch ihn und auf ihn hin geschäften seit schröserbrief und Besthand habe und bass alle Offenbarung Gottes seiten, des Logos seit, elber göttlichen Charatters und Bessens. Er heißt in diretter Beziehung auf diefe time Präeristens noch nicht Son der Eingeborener (bergl. indessentlichen Gottessibee selbst, dass schon durch ihn und auf ihn hin geschäften seit schoges seit, elber göttlichen Bater, num Baters. Er heißt in diretter Beziehung auf diefe time Präeristens noch nicht Son oder Eingeborener (bergl. indessentlichen Gottessibee selbst, dass schon im Ansang (306. a. a. O.) bei Gott ber Logos seit, elber göttlichen Bater, nöm Bessens. Er heißt in diretter Beziehung auf biefe im Präeristens noch nicht Son oder Eingeborener (bergl. indessentlichen Gottessibee schoft, dass schon im Rassens. Er heißt in diretter Beziehung auf biefe ine Präeristens

Mit biefem Berhältnis Gottes zum Logos kommen wir auf Momente, welche im Artikel Trinität weiter zu versolgen sein werben. Immer aber mußs bei der Betrachtung der neutestamentlichen Idee von Gott als Bater davon ausgegangen werden, dass es hier beim Sone zunächst eben um den geschichtlichen Christus sich handelt, von dem und von dessen Bedeutung aus erst die Idee des präezistenten und seines Verhältnisse zu Gott und Welt sich gestaltet hat, und dass, so gewiß jener der Son ist in eminentem, einzigem Sinne des Wortes, doch den (namentlich auch johanneischen) Aussagen über sein Verhältnis zum Bater die Auslogen über das Verhältnis jener andern Gotteskinder zu ihm und durch ihn selbst zu Gott immer analog bleiben (man vergl. besonders auch Io, 38; 14, 10 über Gottes Sein in Christo mit Ioh. 14, 20. 23; 17, 21 ff.). Wärend wir hier nach dem Unterschied zwischen metaphysischen und ethischen Bestimmungen, zwischen Aussagen über Weichen und über Kräste, zwischen des Gotanten an allgemeine Kräste, Kräste höheren gestigen Leens, Gaben und Kräste des Heilslebens u. f. w. fragen, ift der biblischen Anschauung und Sprache hier vielmehr gerade feine Reflegion über bieje Unterschiebe eigen. Die gottliche "Fulle", bie in Christo ist, muß, wie namentlich der Ausbruck Rol. 2, 9 fordert, ganz um faffend und voll verstanden und tann von göttlicher Effenz oder Substanz nicht unterschieden werden, wärend ebenso gewiß ift, dass beim Inhalt diefer Fulle, vermöge beren Chriftus der Heiland ift und die auf die Chriften überfließen foll, boch vor allem bas Ethische und bie Kräfte bes Geistes ber heiligkeit in betracht tommen; ebenso offenbart fich nach Joh. 1, 14 ff. bie herrlichkeit des Eingeborenen als folchen, indem er fich offenbart "voll von Gnaden und Barheit" und bie Gläubigen Gnabe empfangen aus feiner Fülle. Anbererseits ift bei jenem Erfülltwerben ber Christen an die von Gott kommenden, ber eigenen Billensbestimmung und Birkfamkeit zur Voraussezung und Bafis bienenden Kräfte und Triebe fittlich-religiöfen Lebens zu denken, one bajs barum boch bas, was auf fie übergeht, von jener in Chrifto ruhenden Gesamtfülle abgesondert würde und bem Sat, dass Chriftus und Gott felbst in ihnen sei, etwas abgebrochen werden bürfte. Bir haben in der hier vorliegenden Anschauung vom Göttlichen das, was unter den neueren J. T. Bed als fräftigen biblischen "Realismus" festgehalten haben will, in jenen Aussagen über das Eingehen des Göttlichen in die heilsgenoffen und Seilsgemeinde die höchfte neutestamentliche Mystit.

Bon diesem Berhältnis Gottes zu ben Gotteskindern, die im Mittelpunkt ihres sittlich=religiosen Lebens das Göttliche aufgenommen haben und nun mehr und mehr bon feiner Julle erfüllt werben follen, muß Gott in feiner Stellung zum natürlichen und allgemeinen Leben der persönlichen Geister und vollends zum Raturleben überhaupt ftreng unterschieden werden. Doch wird das Wort vom "Bater der Geister" Hebr. 12, 9 (vgl. das vom "Gotte der Geister alles Fleisches" 4 Mos. 16, 22; 27, 16) nicht auf jene Widergeborenen als solche, sondern auf diefe Geifter überhaupt zu beziehen fein: nicht auf ein Gezeugtfein berfelben aus Gott, wol aber auf ein Geschaffensein burch ihn, bei welchem, wie schon aus 1 Moj. 1. 2 zu entnehmen war, fein Ebenbild vermöge eines besonderen Hauchs feines Geistes ihnen zu teil geworden ift, und auf eine väterliche Huld, womit er feinerfeits gern fie alle umfasste. Damit ift nach Apostelg. 17, 28 das heid= nische Dichterwort "Bir find seines Geschlechts" zusammenzustellen. Am innigsten hat eben dort jenes paulinische Wort von Gott, in dem wir leben, uns bewegen und find, die innere, allgemeine und allumfassende, auch bei den sittlich von Sott abgetehrten Menschen noch fortbestehende Beziehung bes Göttlichen zu uns ausgesprochen, erinnernd an ein Element, das den in ihm lebenden Befen, eben indem fie ganz von ihm umfafst find, Leben und Kräfte erhält und gibt. Auch vom erhöhten Chriftus ferner, ber die Gemeinde erfüllt, wird zugleich gesagt, dass er alles erfülle, und es muß bamit die ganze Welt gemeint sein, über der er, über alle Himmel aufgesaren, waltet (Ephes. 1, 23; 4, 10): bestimmter aber ift babei an feine Gottesträfte zu benten, sofern fie zunächst in die Menschheit eindringen, und weiter sofern durch fie auch die Gesamtheit der Dinge seinem Heils= und Reichsziele zugefürt werden soll. Wesentlich daran endlich, dass der Wille Gottes als der alles bestimmende überall und durchweg zur Geltung tomme, muß bei bem letten Biele 1 Ror. 15, 28, wo Gott "Alles in Allem" fein foll (naow nach bem ganzen v. 27. 28 und besonbers nach bem Eingang von v. 27 neutral genommen), gebacht werben: fo jeboch, bafs bies geschieht eben bers möge göttlicher Kräfte, bie ber Welt felbft innewirten, und vermöge feines eigenen geistigen Wirkens und Seins in den Reichsgenoffen und Gotteskindern. — Auf solche Aussprüche, vornehmlich jenen paulinischen Apostelgesch. 17, haben Pan-theisten sich berusen, wenn sie ihre Gottesidee für die biblische ausgeben woll-ten (vgl. Calvin im Comment. zu jener Stelle; Spinoza Epist. XXI: Deum rerum omnium causam immanentem statuo, omnia, inquam, in Deo esse et in Deo moveri cum Paulo affirmo). Das bebarf nach dem Zusammenhang der biblischen Lehre keiner Biderlegung. Klar aber ift auch ber Gegensatz biefer gegen einen abstrakt beistischen Gottesbegriff.

Bas hiernach die eigenschaftlichen Grundbestimmungen über Sott betrifft, so

behält es feinen guten Sinn, dass Paulus in der schon oben angefürten Stelle Nom. 1, 20 zuerst die ewige Macht Gottes nennt: denn um das handelt sich's bort, was ben Menschen überhaupt bei ben allgemeinen Offenbarungen Gottes in feiner Schöpfung zuerft fich aufdrängte. In ber chriftlichen Offenbarung aber und im Baternamen Gottes ift nun die Grundbestimmung der Liebe offenbar. Als folche wird fie auf den höchsten Ausdruck gebracht in dem johanneischen Borte, bass Gott felbst Liebe sei (1 Joh. 4, 8. 16): nicht als ob er Liebe in abstracto und nicht vielmehr ein Gott, der liebt ober Liebe hat, heißen follte; wol aber ift fie nicht bloß eine Bestimmung neben andern in Gott, sonbern fein ganzes Berhalten mit seiner Macht und seinen andern Eigenschaften ist durch sie bestimmt und bieses sein Liebesverhalten muß als mit seinem Wesen gesett gedacht werben. Und zwar schließt die Idee dieser Liebe nach dem bisher Ausgefürten wefentlich in fich, bafs ber in fich volltommene, allerhabene, niemandes (Apostelg. 17, 25) bedürfende Gott jenen perfönlichen Geschöpfen fich mitteilt und fie in feine Gemeinschaft aufnimmt, um fie darin volltommen und ewig zu befeligen — in Gui alwriog, wie er felbst es hat, ja ist (1 Joh. 5, 20, wo übris gens die Worte von andern auf Christus bezogen werden); ihre höchste Offenbarung für uns haben wir barin, bass Gott uns, und zwar uns Sündern, seinen Son gegeben hat und uns selbst zu seinen Kindern machen will (1 Joh. 4, 10; 8, 1 f.; Röm. 5, 8; 8, 32). Bur Seite aber steht dem Saze, dass Gott Liebe, der ans dere, dass er Licht sei, 1 Joh. 1, 5. Mit Recht legen wir hierein nach dem Bu= sammenhang und bem sonstigen neutestamentlichen Sprachgebrauch das, was wir unter volltommener Heiligkeit, die alles sittlich unreine burch und burch von sich ausschließt, verftehen (zugleich wol noch das, bass Gott die Quelle ber lautern fittlich=religiofen Barheit ift und bafs er alles unreine ftrafend und richtend burch= leuchtet); zu vergleichen ift mit dieser symbolischen Auffassung des Lichtes auch bie in Raturreligionen, wenn sie zu ethischer Betrachtung sich erheben, — wie die griechische namentlich beim Apollokult. Die beiden Säte schließen sich innerslich zusammen, indem ben positiven Inhalt des stittlich Guten, das in Gott volltommen rein und über allen Gegenfat erhaben ift, eben jene Liebe tonftituirt und indem bie Liebe eben nur benen fich mitteilt, bie einen biefem Guten entfprechenden Charakter haben oder eben durch ihre eigenen heiligenden Ginfluffe bazu fich umbilden laffen. Ebenjo ift dann bei den echten Chriften ober Gottestindern beides eins, dass sie im Lichte wandeln und dass sie Gott und die Brüder und Rächsten lieben (1 Joh. a. a. D.).

Daß ber über alle Welt erhabene, heilige und liebende Gott, ber Bater ber Geister, selbst Geist sei, versteht sich nach allen neutestamentlichen Aussagen gemis von selbst. Joh. 4, 24 wird es ausdrücklich ausgesprochen mit bezug darauf, daß auch seine Andetung eine Andetung im Geist werden müsse, die an einen beschränkten Raum und sinnliche Formen sich nicht binde. Und zwar wird es hier nicht etwa wie eine neue Warheit oder eigentümliche Grundwarheit der neuen Offenbarung eingesürt, sondern wie etwas, was Juden und Samariter schon wissen von die eine neue Warheit oder eigentümliche Grundwarheit der neuen ohrakten und wovon sie nun auch die Konsequenzen sollten ziehen lernen. — Den abstrakten Gedanken der Alseität Gottes hat man in dem Ausspruch Joh. 5, 26 sinden wollen, dass der Bater das Leben in sich selbst habe. Nach dem Zusammenhang indessen ist die Stäudigen übergehen, sie in Ober bon der Frage nach dem Bohersein Gottes die Rede, sondern von bemjenigen Leben, wie es von Gott durch Christus auf die Släudigen übergehen, soh. 1, 4. 8; 21, 6; 22, 13 zu dem "der ba ist, der da war und der ba kommt, — A und O, Ansang und Ende"; die Emigkeit Gottes ist bamit in ihre bestimmte Beziehung gestz zur Untwicklung der Welt und ihrem Abschluß in der vollendeten Offenbarung Gottes und seines Reiches.

Dies die Grundzüge der neutestamentlichen Lehren von Gott. Fragen wir, wie man zur Erkenntnis und Überzeugung von diesem Gott gelange, so dietet sich nach jenem Ausspruch des Heidenapostels Röm. 1, 20 sein unsichtbares Wefen und zwar vor allem seine Macht ben Menschen insgemein in seinen Schöpfungswerten zur Beschauung sür ihren roög (roodpera) dar; wieweit logische Argumentation hiebei tätig sein solle, sagt Paulus nicht; ber Ausbruck Schauen weist vielmehr auf eine gewisse unmittelbare Perzeption mittelst eines geistigen Sinnes hin. Das Wort Apostelgesch. 17, 28 von einem Leben und Sichbewegen der Menschen in Gott, vermöge bessen ist ihren geichsam nach ihm tasten sollen, läst an ein inneres Empsinden seiner sie allerseits umgebenden Einstüffic benken. Sittliche Verurung und Verderbicheit ist es, wodurch nach Röm. 1 bei den heichen bargebotene Warheit sich nicht innerlich geltend machen und entsalten kann. So ist der "Tor" Pi. 14, 1, der in seinem Herzen spricht "es ist lein Gott", zugleich ein sittlich verderbeter. Der Gott des Bundes und her Propheten und vollkommen in dem Sone Christus, der allein warhaft und ursprünglich den Bater kennt (Matth. 11, 27), aus seiner Gemeinschaft und ursprünglich den Bater kennt (Matth. 11, 27), aus seiner Gemeinschaft und ursprünglich den Bater kennt (Matth. 11, 27), aus seiner Gemeinschaft und erkennen, gehört auch ein bessen Birken Sottes in ihnen selbst, wobei sie in sittlicher Hingabe seinen Einbrücken und seinem Willen sich öffenen müssen und erkennen, gehört auch ein bessense Birken Sottes in ihnen selbst, wobei sie in sittlicher haubens" Höm. 1, 5). Mit Recht wird gesagt, das Slauden an Gott und Erkennen Gottes erscheine hier als Sache innerer Ersarung der sittlich-religiösen Sublet und ihres eigenen sittlichen Berhaltens. So ist dann vollends das fünfsubgeschauen Sottes wesentlich hurch here seisensen sollends bas fünfsubgeschauen Sottes wesentlich durch Herzensen sollends bas fünfsubgeschauen Sottes wesentlich urch herzensen sollends bas fünfsubgeschauen Sottes wesentlichen Berhaltens. So ist dann vollends bas fünfsubgeschauen Sottes wesentlich durch Herzensen sollends bas fünfsubgeschauen Sottes wesentlich durch Herzenser beit geltigung bedingt (Watth. 5, 8

Ein Schauen nun ist wärend des irdischen Lebens der Christen ihre fo gewirfte glaubensmäßige Erfenntnis Gottes und bes Göttlichen noch nicht. Bu folchem Schauen wird nach Analogie des finnlichen Sehens gehören, dass Dojekt direkt, klar und ganz, so wie es an sich ist, dem Subjekt sich darbiete und von diesem erfasst werbe. Dagegen wird uns in jenen Mitteln ber göttlichen Offenbarung bas Göttliche nur erft wie in einem Spiegelbilde bargestellt und nur ftudweife erkannt. Bgl. besonders 2 Kor. 5, 7; 1 Kor. 13, 12; 1 Joh. 8, 2; Joh. 1, 18; 1 Tim. 6, 16. Aber Ebenbild Gottes, in welchem fein wares Befen und feine herrlichkleit uns entgegenleuchtet, ift boch Chriftus ichon im vollen und marhaf= ten Sinne (2 Kor. 4, 4; Joh. 1, 14; 14, 9). Kann doch nach dem Sinn ber Schrift darüber kein Zweifel sein, dass in jener Liebe und dem Licht, wie sie in ihm fich offenbaren, und in der Fülle von Gnade und Barheit, die wir in ihm finden, bas Innerste in Gott sich erschließt. Wir haben bereits bemerkt, bass auch ber Ausbruck Sehen boch in einer weiteren Bebeutung auf's gegenwärtige Innewerben des Göttlichen angewendet wird (wie Röm. 1, 20; Joh. 14, 9). Ja vermöge des Plurals, in welchem Jefus Joh. 3, 11 von fich fagt, "Bir zeugen was wir gesehen", werben wir auch diese Aussage in einem weitern Sinn auf bie an ihn fich anschließenden Gläubigen und Glaubenszeugen mitzubeziehen haben, sofern boch auch ihr Zeugnis schon auf eigener Erfarung des Söttlichen und Leben mit und in Gott selbst ruht. — Genauere und streng wissenschaftliche Auseinanderfesungen über bie Barbeit unferes Ertennens in feiner Unvolltommen= heit haben wir in der heil. Schrift nicht zu suchen. hauptsache ift hier, dass wir fedenfalls schon derjenigen warhaften Offenbarung teilhaftig find, deren wir bebürfen, um zu der waren Gemeinschaft mit Gott, dem Gottesreich, Heil und Se= ligkeit zu gelangen und eben hiemit auch der tünftigen Bollendung unferer Gr= tenntnis (1 Ror. 18; 1 Joh. 3 a. a. D.) entgegenzugehen.

8) Gott in der christlichen Theologie. Es ist wesentlich das sittlichreligiöse Bedürfnis, welchem die christliche Offenbarung mit ihren Aussagen über Gott entgegenkommt. Sie stellen Gott wesentlich in seiner Beziehung zum innern, sittlich-religiösen Leben und Lebensmittelpunkt dar, vermöge deren er Gegenstand ebenso vertrauensvoller und liebender wie ehrsurchtsvoller Hingabe für uns werben und in einer so mit ihm geeinten Gemeinde sein Reich aufrichten will, haben Østt

auch beim ganzen Berhältnis und Berhalten Gottes zur Welt immer wesentlich feinen auf jenes Leben der Menschen und auf fein Reich gerichteten Liebeswillen oder bie sittliche Bestimmung, bie er der Welt und uns in der Welt und ihrem Gebrauch gegeben hat, vor Augen. Und fie felbft wollen, wärend fie ihren Inhalt als objektive Barheit bem Bewufstfein und Intellekt vorlegen, wefentlich an je-nen Mittelpunkt bes Herzens, Gemutes und Gemiffens fich wenden, durch ihren Eindrud auf ihn fich bezeugen und bewären, ihm felbst innere Harmonie und Befriedigung bringend. Sache besonderer göttlicher Offenbarung ift diese Gottesidee und Gottes= ertenntnis, indem sie nur durch die besondere, in jener einzigartigen alttestaments ligen Entwidelung vorbereitete Selbftbarftellung und Mitteilung Gottes in Christo mb feine erlöfende und verfönende innere Einwirtung ber in Sünde und Beltlickeit gebundenen Menschheit zu teil geworden ift und werden konnte. Und auch uchdem dieje Offenbarung in die Menschheit eingetreten ist und eine Gottes= gemeinde gestiftet hat, bebarf es hier, bamit ihr Inhalt festgehalten und warhaft gewürdigt und verstanden werde, einer fortgesetten und immer neuen Aneignung auf Grund innerer Erfarung und Hingabe. — Die innere Einheit und Harmonie unferes gesamten Erkennens und unseres geistigen Lebens überhaupt erfordert nun aber, dass wir über den Inhalt jener religiösen Idee auch denkend, nach den mit dem Befen des Deutens felbft gegebenen Geseten und im Bufammenhang mit den andern Gebieten unferes Biffens und Ertennens ober mit bem gesamim Inhalt unferes Selbst= und Beltbewußstfeins reflektiren. Es gilt, die einzel= nen Romente berfelben begrifflich fo festzustellen, bass fie wirklich für uns zu einem widerspruchslosen Ganzen fich zusammenschließen, dieselbe zu den Grund= kflimmungen und Grundbedingungen des Realen überhaupt sowie namentlich des griftigen Seins und Lebens in Beziehung zu seben, zu prüfen, wie weit die im teligibsen Gebrauch herkömmlichen und auch von ber heil. Schrift gebrauchten Borftellungen und Ausfagen von Gott an einem gemiffen bilblichen Charakter, ber ja ganz auf keinen Fall geleugnet werden kann, teilhaben, wol auch zu uns tersuchen, ob und wieweit die Ergebniffe einer gesamten vernünftigen Selbst= und Beltbetrachtung nicht bloß mit ber chriftlich=religiösen Idee und biblischen Lehre von Gott sich vertragen, sondern selbst auch auf die Anerkennung eines solchen Gottes hinleiten. So erft wird eine christliche Wiffenschaft von Gott sich villen, deren eigentliche Fundamente freilich immer jene spezifisch-religiösen, chriftlichen, biblischen bleiben müssen, — so eine Theologie, die notwendig irgendwie mit Phi-losophie sich berürt. Der chriftlichen Theologie aber boten sich in ihrer Entnehung bie Erzeugnisse vorchriftlicher, hellenischer Geiftesbildung bar: Methoden und Formen philosophischen Denkens, allgemeine logische und metaphysische Ratesorieen, auch philosophische Auffassungen von ber Gottheit und ihrem Berhältnis jur Belt, die, obgleich auf heibnischem Boben erwachsen und teineswegs von einem Beift der biblischen Offenbarung burchbrungen, ja boch über den gemeinen heide nichen Polytheismus sich erhoben und von Christen gar für eine Entlehnung aus den alttestamentlichen Offenbarungen angesehen wurden. So haben eben auch diese Romente wesentlich auf jene Theologie eingewirkt. Dazu ift die auch sonft ganz mberlennbare Tatsache in betracht zu ziehen, daß verglichen mit dem im neu-trftamentlichen Wort sich kundgebenden Geiste das innere fittlich-religidse Leben tuer nachfolgenden chriftlichen Generationen an Energie und Tiefe febr nachgehifen und ben Reaktionen einer nicht chriftlichen Richtung, bie teils mehr eine beidnische, teils mehr eine schlecht jübische, immer aber in ber fündhaften Disponton der Menschheit überhaupt begründet war, einen weiten Raum gelaffen hatte. Die innere Bertiefung aber in Gottes heilige Licbe und in die Erfarung von Sunde und Erlösung wird, wie gesagt, immer Bedingung für eine richtige Bür-digung der eben hierauf bezüglichen Grundmomente der christlichen Gottesidee bleiben, wärend fie auch in ber edelften heidnischen Philosophie nie zur Geltung tonmen konnten.

Speziell handelt es sich, was Bhilosophie betrifft, um die bald mehr direkten, ^{bald} mehr indirekten Einslüffe der platonischen, welche als das Höchste das über Eein und Wissen stehende Gute bezeichnet, es wol auch mit dem göttlichen Rus identifizirt und mit einem unvertennbaren fittlichen Pathos ben menschlichen Geift über die Bande und den Schein und Trug der Sinnlichkeit ins Reich der Ideen, ja zu einer Beränlichung mit der Gottheit emporheben will, die nun aber zum Höheren wesentlich auf dem Weg eines vom Besonderen absehenden und das Algemeine zusammeufaffenden Abstrattionsprozeffes aufsteigen lehrt, bie Ibeeen ju solchen Abstraktionserzeugniffen macht und hiernach in jenem Höchsten, dem soge nannten Guten, uns doch nur das Allerabstratteste, Bestimmungsloseste finden lässt, deffen ethischer Charakter hiemit ganz unverständlich wird und das über-haupt allen positiven Aussagen sich entzieht. Der Reuplatonismus, in dessen Ursprung Elemente orientalischer Weltanschauung und Religiosität und wol auch des von ihm befeindeten Chriftentums mitwirkten, ift bann einerseits in jener Auffaffung ber göttlichen Transcendenz noch fortgeschritten : Gott, das ichlechthin Eine, ift, wie Plotin sagt, nicht bloß über Sein und Wesen, sondern auch über Bernunft und Vernunfttätigkeit erhaben (enkneira rifs ovolas, — enkneira rohoews). Andererseits möchte derselbe zu diesem abstrakt höchsten, welches bas Gute sei, boch nicht durch Denken ober logisches Abstrahiren gelaugen, sondern vermöge einer unmittelbaren Berürung Gottes burch die Seele in einem etstatischen 811ftand, in welchem fie, von allem abgezogen, fich felbst in ihrem Centrum vers einfacht, wie jener eins und einfach ift, und in sich ganz unbewegt wird, wie jener es ift.

Auch eine geistige Strömung innerhalb des Judentums hat an einer solchen Richtung teilgenommen und bann gleichfalls in die christliche Theologie hinübergewirkt. Jemehr die judische Wiffenschaft, wie namentlich im Alexandrinismus geschah, über eine anthropomorphistische finnliche Vorstellung von Gott zu einer geistigen Auffassung sich erheben will, umsomehr wird baraus eine abstratte. In biefer Beziehung wirtt unter ben griechischephilosophischen Ginfluffen, welchen biefe judische Theologie fich öffnete, vor allem jener Platonismus. Gott ift nach Philo rd ör, und biefes Seiende ift bas Generellste, Allgemeinfte (yerexwararor), bor: züglicher auch als bas Gute, mit dem wir es bei Plato identifizirt fanden; wir können nur ausfagen, bafs Gott fei, nicht Bestimmungen über fein Wefen geben. So lehrt Bhilo, wärend er zugleich unbefangen mit der hl. Schrift von Gott wie einem persönlichen redet, — eben auch in diefe Verbindung ein Vorgänger criftlicher Theologen. Der Logos, welchen Philo zwischen diefen Gott und die Belt sest, unterscheidet sich vom Logos der johanneischen Schriften nicht bloß darin, bafs mit feinem geiftigen und göttlichen Charakter eine Fleischwerbung unverträglich ift, und darin, dass er Vernunft bedeutet und Busammenfaffung ber in der Welt wirkenden Ideeen und Kräfte ist, wovon Johannes bei feinem Logos = Bort burchaus nichts fagt, sondern grundwesentlich auch darin, dass zwischen dem das Prinzip der Vielheit und Teilung in sich tragenden Logos Philos und feinem Gotte, ber das in sich bestimmungslose Eine und noch einfacher als die Monas ist, eine Differenz besteht, vermöge beren gerade das spezifisch Göttliche nicht in ihm ist, noch durch ihn sich offenbaren kann.

Das find vorchriftliche und außerchriftliche Faktoren, welche einen weitgreifenden Einflußs auf die Gestaltung des Gottesbegriffs in der alten chriftlichen Theologie geübt haben. Nur dürfen wir nicht vergessen, dass auch abgesehen von solchen äußeren Einwirkungen eine Neigung zu abstraktem, von der Weltbetrachtung ausgehendem und dann nur zur negativen Abstraktion von ihr fortschreitendem Denken in Verbindung mit Nachlass an wirklicher Vertichreitendem Denken in Verbindung mit Nachlass an wirklicher Vertichung in jene stitlichreligiössen Beziehungen und an Interesse für sie jederzeit möglich ist und dann zu gleichartigen Resultaten süren wird. Möglich bleibt daneben auch noch ein gewisser gefülsmäßiger und praktischer Zug zu jenem Absoluten oder Göttlichem hin, bei dem es an Verständnis dasür sehlt, was der Gott der Heilsoffendarung den stitlichen Persönlichkeiten als solchen sein will und wie sie eben als solche mit ihm Gemeinschaft gewinnen müssen; möglich eben hiemit eine solche mit der Abstraktion sich verbindende religiöse Mystik wie bei jenen Reuplatonikern.

Als die sogenannten Gnostiker ben ersten großen, aber phantastischen, vom

hriftlichen Standpunkt ausgehenden, aber mit mannigfachen hellenischen und orienwischen Elementen versetzen Bersuch machten, ein System höheren Wiffens aufzubauen, das die Ergebnisse der christlichen Heilsoffenbarung in eine phantasiereiche Spekulation über die allgemeinen metaphylischen und kosmischen Probleme hierin verarbeitete, da wurde jene abstrakt gefasste Gottheit ihnen zum dunkeln Grunde, der nach der valentinianischen Behre der Uransang oder Urgrund ist und das Schweigen, die orgen, zur Genossin hat.

In der tirchlichen Lehrbildung wird bei Juftin nebft ben ihm folgenden Apos logeten und vollends bei den Theologen der alexandrinischen Schule die Uberwes fentlichteit Gottes ober das platonische "enkneura naons ovolas" betont, wärend doch die biblische Offenbarung und das chriftlich-religiose Bewusstfein ihn dabei immer mit Bestimmtheit als perfönlichen und als hl. und liebenden Geift betrache im ließ. Bu einer systematischen und konsequenten Erörterung ber Gottesibee mit byng auf die verschiedenen Seiten, von denen aus sie aufgefasst wurde, schritt de Theologie nicht fort. Je mehr übrigens philosophisches und überhaupt streng wisenschaftliches Streben, wie bei ben Alexandrinern, rege war, besto mehr machte jenes Moment der Regation und Abstraktion als das erste sich geltend: in dieser Beije — und besgleichen dann so oft bis auf die Gegenwart — ift der Gott ber Offenbarung hier, um einen bei F. Ch. Baur beliebten Ausbrud zu gebrauchen, mter ben "Gefichtspunkt ber absoluten Ibee gestellt worben". Er ift, wie besonbers Origenes ausfürt, ber einfach Seiende, Prädikatloje. über rovç und ovola Ethabene, und zugleich boch ber ben Logos ewig zeugende und im Logos fich mits tilende Bater. Den Gegensatz bazu bilbet eine fortwärend an Sinnlichem haftende judaistische und christlich-populäre Vorstellung von Gott und auch eine solche theologifche Auffaffung, welche, wie bie Tertullians, wol nicht one Einflufs ftoifcher Bilojophie mit ber Borftellung von allem Realen und fo auch von Gott bie ber Leiblichteit glaubte verbinden zu müffen. In jener Richtung endlich ift der fo-genannte Dionyfius Areopagita zu einer wesentlich neuplat. Theologie fortgegangen mit einem unaussprechlichen ober vielmehr überunaussprechlichen Gott, ber über alle positiven und auch negativen Aussagen erhaben und weder ber Seiende noch ber Richtseiende ift und ber zwar das Seiende in einer bis zum Sinnlichen krabsteigenden Stufenreihe von sich ausstließen lässt, seine ewige Barheit aber nicht darin hat offenbaren können. Dazu wird jest nach neuplatonischem Vor-seng eine innere Einigung mit Gott gelehrt, die wol ein Lieben heißt, die der vielmehr eine ekstatische Erhebung des sich selbst aufgebenden Subjekts ins Dunkel der Gottheit ift. Die ethische Auffassung der Beziehung zu Gott und ber Klösung oder der Vermittlung des endlichen Seins mit dem Absoluten geht dann m eine phyfische über, sowie ja auch schon jenes Ausgeben ber Dinge von Gott wie ein phyfischer Vorgang vorgestellt war; biese physische Betrachtung schließt ich an die abstrakt metaphysische an, sobald die Spetulation vom verborgenen Bott zum endlichen und persönlichen Leben herunterzufteigen versucht. Die Schrifun des Areopagiten sind es, durch welche eine derartige Mystik und mystische Sottesidee weiterhin in orientalische sowol als auch in occidentalische Preise ein= ibrungen ift, um, wenn auch oft erft nach langen 8wischenräumen und mit bie-

lecki Rodifikationen, immer wider neue Sprossen zu treiben. Im Abendlande fehlte es indeffen überhaupt noch an wissenschaftlicher und vellativer Bearbeitung der Gottesidee. Bei Augustin sobann, diesem bedeutungsvollten Mann in der Entwicklung der gesamten theologischen Wissenschaft des reidentalischen Christentums, treten uns zumeist seine Arbeiten und Rämpfe um die Lehre vom Heilsweg, von Sünde, Inade, Freiheit u. s. w. und von der Kirche swissen. — ferner bei seiner Lehre von Gott wol vor allem jene Auffassung sons als selbstvewisten persönlichen Geistes, an welche dann seine Trinitätstre sich aufchloss. Aber wie ihn sein eigener Entwickelungsgang durch den Plawissens gefürt hatte, so wirkte dieser auch in dem Gottesbegriff weiter, den er vössens gefürt hatte, so wirkte dieser von ihm aus sich sortgepslanzt hat. Bon diesem beilosophischen Standpunkt aus faßt er jenen Gott als Einheit der Iveen, der uber als gebachten Bolltommenheiten, der für's Denken und ber für's handeln geltenden Normen, und als schlechthin einfache essentia, in welcher Biffen, Bollen, Sein und alle Eigenschaften ein und dasselbe seien. Dem Standpunkt des Platvuismus gehört namentlich die Unklarheit an, womit auch er das Sute und Sutsein zugleich als metaphysische Lategorie gebraucht; und bei ihm erscheint nun als höchste Lategorie die des Seins überhaupt, zu dem daun eben auch das Gutsein gehört, wärend Plato jenem unklar bestimmten Suten doch noch eine höhere Wertung und Stelle geben wollte. So bleibt dann für die unter Angustins Einflußs stehende Theologie die Grundbestimmung des Gottesbegriffs überhaupt das Sein. Die überschwenglichen Prädikate von dem über Sein und Werhaupt das Sein.

Die Schriften bes Areopagiten find in die abenbländiche Thesisgie durch bie Übersetzung des Scotus Erigena übergegangen. Zumeist an ihre Gotteslehre hat auch dieser mit seinem eigenen System sich angeschlossen, mit welchem er in seiner Zeit eine ganz eigentümliche Stellung eingenommen und in der Folgezeit auch neben jenen Schriften noch eigentümlich weiter gewirkt hat. Er teilt in vollem Maß jene Auffassung Gottes als des absolut Unbegreislichen, der über allen Bejahungen und Verneinungen steht und von welchem das Richtssein so gut wie das Allessein ausgesagt werden kann. Auch er unterscheidet von ihm eine Welt, zu welcher göttliche Ideeen, Urbilder, Urformen den Übergang bilden. Bie aber nach Scotus und bem Areopagiten das ware Sein Gotte allein (wenn wir doch einmal etwas von ihm prädiziren sollen) zukommt, so tritt jett bei Scotus bestimmter auch die Rehrseite dieser Anschauung herdor: soweit Weltliches, Endliches ift, ist Gott selbst eben auch die Eisenz von biesen allem; alles, was in den existirenden Dingen warhaft ist, ist er selbst. Wir kommen bei ihm so bis zu bem wenn auch nicht direkt ausgesprochenen pantheistischen Sate: Deus est omnis et omnis Deus. Dahin geht der Zug seiner Spekulation, wenn er gleich alls Christ eine Schöpfertätigkeit des über der Welt stehenden, in sich breieinigen Gottes lehren will. Und vornehmlich in jener Beziehung sind seine Einwirtungen auf die Rachwelt sehr sebeutsam geworden.

Bei ber Scholaftit lag es in ihrem Grundcharafter und Befen, bafs fie ben Sott der chriftlichen Offenbarung und Rirche, one die offenbarungsmäßigen Beftimmungen über ihn beeinträchtigen zu wollen, boch vor allem unter die auf's Denken überhaupt und auf's allgemeine Sein und auf die Welt bezüglichen Rate gorieen meinte stellen zu müssen. Dabei stand, was ältere Theologen anbelangt, ihre Lehre von Gott unter dem entschiedensten Einfluss jener Augustinschen. Bol eine Einwirtung von Erigenas Schriften hatte bei ben pantheistischen Sägen bes Amalrich von Bena statt (auch bei benen bes David von Dinant?). Auch schon aus bem scholastischen Realismus für fich könnte man bie pantheistische Konfequenz ziehen : wenn bem Allgemeinen bie marhafte Realität zutommt, wird banu nicht bas Einzelne, Endliche, foweit ihm Realität zutommen foll, lediglich als Moment des Allgemeinen, Absoluten gedacht werden können und weiter wol anch das Allgemeine nur als seiend in diesem Endlichen? Aber davon hielt sich die Scholastik als christliche Theologie mit Augustin ferne, und sie erhielt hiefür nun auch eine Stütze in den aristotelischen Grundbegriffen, die sie in ihrer Weise sich aneignete. Gott, das absolute Sein, wird nach Ariftoteles vor allem als erftes Bewegendes, also unter bem Gesichtspunkt der Raufalität und nicht bloß ber Substanz, aufgefast und ber Belt gegenübergestellt, und dieses bewegende Prinzip ift ja auch fchon nach Aristoteles denkendes Subjekt. Bugleich wird baran festgehalten, dafs in Gott die Ideeen und Borbilder für's Endliche gesetzt feien, und das bewegende Prinzip wird im Busammenhang hiemit auch als Endursache mit ariftotel. Ausdruck bezeichnet. Gott ift, wie Albertus Magnus und Thomas sagen, nicht das wesentliche ober effentielle Sein ber Dinge, wol aber ihr esse effective et exemplariter, ihr primum movens und ihre causa finalis. Aristotelisch ift weiter bie Bestimmung über Gottes eigene Seinsweise, dass er actus purus sei — reine schlechthinige Birklichkeit und Energie nach Aristoteles, im Gegenjatz dazn, bass auch in ihm, wie in den endlichen, zeitlichen Griftenzen Botentialität und Aktual lität zu unterscheiden wäre. Bas aber die philosophische Auffassung des Ethischer in Gott anbelangt, so gilt von der Jdee des Guten in der Scholastik, namentlich bei Thomas, das Gleiche wie von jener Augustinschen. Im Unterschied von Thomas hat Duns Scotus im Begriff Gottes, des primum ens und primum movens, von Ansang an das Moment des Willens, der Freiheit des Birkens oder der sceien Kansalität betont (F. Ch. Baur hat dies weit übertrieben, wenn er erst ihn den Fortschritt von der Substanz zum Subsett im Begriffe Sottes machen löst; vgl. Ritschl in den Jahrb. f. d. Theol., 1865, S. 277 ff.); aber der Wille Gottes ist ihm wesentlich Willfür. Vollends wird die unbeschränkte Willfür varch oltam zum Hauptmoment in der Lehre von Gott gemacht. Damit, dass die schrätt und für sich ins Auge sacht und den als Willfür gedachten Willen Gottes absträtt und für sich ins Auge sacht, hängen — schon seit Ubsälard — die für die Schoslastischen Fragen darüber, was nun alles für Gott möglich und so voh vielleicht etwas auch jür ihn unmöglich sei, zusammen.

Im Vertrauen auf ihre philosophischen Kategorieen und logischen Debnktionen und im Zusammenhang mit jenem Grundbegriff von Gott hat die Scholastik auch die Beweise für Sottes Dasein ausgebildet und zwar hauptsächlich den tosmologischen. Altere, wie besonders Diodor und Johann von Damask, hatten noch one ftrengere wissenschaftliche Form der Beweissfürung von der veränderlichen Belt auf ihren unwandelbaren Schöpfer geschlössen von der veränderlichen Belt auf ihren unwandelbaren Schöpfer geschlössens, für die Bewegung in der Welt die Notwendigkeit jenes primum movens, für die Reihenfolge der sekundären Ursachen, die selcht wieder und Anderes verursacht seinen, eine notwendige prima causa efficiens behauptet, da ein regressus in infinitum nicht zulässig sei. Damit verband sich der dem allgemeinen sittlich-religiösen Bewegung sein der Welt liegende teleologische Beweis aus der in der Welt wußtein immer am nächsten liegende teleologische Beweis aus der in der Welt werung sei, von einem andern bewegt werden müsse, such alles, was in Bewegung sei, von einem andern bewegt werden müsse auf, lediglich aus dem Bert für beweisbar, jene Argumentation also nicht mehr für stichhaltig. Ganz neu und eigentümlich (mit gewissen vontologische Beweis auf, lediglich aus dem Bergriff Gottes (= id quo nihil majus cogitari potest) auf seine Erstens möglich, ift jedoch teineswegs schom mit diefem gegeben, und nicht blöß Gaunilo hat ihm wiberiprochen, sondern auch Ahomas Einwendungen gegen ihn erhoben. Sgl. über beise Beweise (auch zu dem, was barüber weiterhin zu sagen sein wird) die Abhand lungen des Unterzeichneten in den Theolog. Studien u. Krit. 1875, H-4; 1876, H. 1.

Reben der Scholaftik und ihren logischen Arbeiten und Künften erhob sich beim Übergang vom 18. ins 14. Jarhundert in Edhart eine mystische Theologie, die das Absolute mit dem Bestreben, es den Herzen nahe und diese zur inneren kinigung mit ihm zu bringen, vielmehr als Gegenstand einer unmittelbaren, und zwar einer durch schlechthinige Selbsthingabe bedingten Intuition darstellte. Eben dier aber ist nun jene überichwängliche neuplatonische Aufsassung des Absoluten aufs höchste gesteigert; dabei haben auf Echart, so originell auch sein Spekuliren u. vorzüglich die Schriften des Areopagiten eingewirkt. Die Anschauung von Gottes Verhältnis zur Welt wird pantheistisch bis zu dem Sat, dass Gott Alles sei, wenn wir sie nicht vielmehr eine fromm alosmistische nennen wollen, der das Indliche, soweit es ein Fürsichsein haben möchte, zu einem Nichts wird. So lehrt Echart, obwol zugleich von einer Schöpfung der Welt und von einem Son, in welchem Gott sich ausspricht und schaft. Mit Innigkeit wird eben dieser Gatt ieht als sich mitteilende Güte und Liebe betrachtet: aber er teilt sich nicht mit an ein warhast Anderes und an persönlich selbständige Ebenbilder seines Wesens, iondern er hat und liebt in allem sich selbst und jene Hingabe an ihn ist Passisviat und Selbstvernichtung.

Die Grundzüge diefer Gottesanschanung finden wir weiterhin sehr gemäßigt und dem cristlich-religiösen Standpunkt nahe gebracht bei den praktischen deutschen Myftikern, am meisten erhalten in der sogen. deutschen Theologie. So haben sie sich in frommen Kreisen weit verbreitet. Zugleich aber trieben sich pantheistische Häretiker um, die mit der Lehre, dass Gott alles und der Mensch Gott und der mit Gott geeinte Christ vollkommen wie Gott sei, unsittliche, antinomistische Grundsätze verbanden, die sogenannten Brüder des freien Geistes. Sie scheinen in ihren Ursprüngen dis auf Amalrich zurüczugehen, standen dann gleich= falls zu Echart in Beziehung und übten Einslüsser bis ins Reformationszeitalter herüber.

So gestaltete fich die Gottesidee in Theologie und Spelulation. Für die allmeine, praktisch-kirchliche und volkstümliche Aufsafjung der mittelalterlichen Christenheit von Gott ist charakteristisch der Drang, für den Zugang zu ihm, dem himmlischen Herrn, eine Menge von Fürsprechern und Mittlern zu gewinnen. Luther hat geklagt, dass man ihn nicht mehr als den Gott der Liebe, vielmehr nur als strengen Gebieter und Richter dargestellt habe. Die Schnsucht nach göttlicher Liebe floh zu Maria, der Mutter und dem Weibe.

Hiegegen will nun die ebangelisch=reformatorische Theologie Luthers Gott auf Grund des Offendarungswortes recht als den Gott des Heils erkennen lehren, den wir vor allem in seinem ethischen Verhältnis zu und betrachten müssen, wie er hier seine heiligen Gebote uns vorhält und über die Sünder Fluch und Tod verhängt, zu seinem eigentlichen Zwert und Wert aber das Beleben und Beseligen macht und diesem auch sein Zürnen und Töten dienen läst. Indem Luther ben deutschen Ramen Gott von gut herleitet, dünkt derselbe ihm seiner und treffender als der Gottesname irgend einer anderen Sprache. Und er besagt ihm ganz dasselbe wie jenes johannitische Wort, dass Gott die Liebe sein. Luther ertlärt, die göttliche Natur selbst seine Liebe, die, wie seine Serz aus und seinen liebsten Son. Und zwar ist es eine Liebe, die, wie sie felbst echt sittlichen, persönlichen Charakter hat, so auch von den menschlichen Subjekten nicht eine Selbstvernichtung, sondern ein warhaft persönliches Eingehen in ihre Gemeinschaft fordert, in der sie Gotteskindschaft genießen und, von den Banden der Welt frei, auch die Welt sich von Gott zu Dienst gestellt wissen sonden der Welt frei, auch die Welt sich von Gott zu Dienst gestellt wissen sollen. Es ist eine Ide Gottes und der göttlichen Liebe, die bei aller Vertiefung Luthers in die Recht wie gestlichen Theologie des Mittelalters zum echt christlichen Standpunkt zurüchgeschrieft ist.

Auch ben eigentlichen Dogmatikern ber Reformation, Melanchthon und Calvin, ist im Unterschied von der Scholastik besonders das Geltendmachen jener praktischen Beziehungen Gottes zu uns eigen, wärend die abstrakt metaphysischen Erörterungen der Scholastiker vielmehr gemieden werden. Das Besondere der christlichen oder offendarungsmäßigen Gotteserkenntnis setzt Melanchthon darein, dass wir in Gott den Bater Jesu Christi mit seinem Liedeswillen gegen uns erkennen und vermöge deffen ihn recht anrusen können. Es sind die Zeugnisse der feinem gibt; ein hiedurch besektigter christikaten, in denen Gott sich so zu erkennen gibt; ein hiedurch besektigter christikaten, in denen Gott sich so zu erkennen gibt; ein hiedurch besektigter christikater Geist soll dann nach Melanchthon auch den Spuren Gottes und seines ewigen schaffenden Geistes in den Werken der Schöpfung nachgehen: Melanchthon fürt — wie dann auch seine Rachfolger — eine Reihe kosmologischer und teleologischer Argumente auf und dazwischen auch gewisse weisse wusstisch des Unterschieds zwischen honesta und tarpis, die Gewissighrecken ber Bösen, den Bestand politischer und rechtlicher Ordnungen.

Die bogmatischen Differenzen zwischen ber lutherischen und resormirten Konselfion weisen auch auf einen gewissen Unterschied in der beiderseitigen religiösen Anschauung von Gott zurück: dort lößst das überwiegende Bewusstsfein jener zum Menschen und feiner Schwäche und Sünde sich herablaffenden Gottesliebe eine Bergöttlichung der Menschheit selbst in Christi Verson und eine Einigung der göttlichen Wirkung und Gegenwart mit kreatürlichen finnlich gearteten Gnadenmitteln annehmen, welche hier der religiöse Gedanke an die absolute Erhabenheit eben dieses Gottes nicht zuläfst, und sperrt sich gegen einen ewigen Ratschlufs ber Verwersung über einen Teil der Menschheit, der hier durch Gottes Recht wider die Sünder und seine absolnte Souveränität der ganzen Menschheit und Welt gegenüber gerechtsertigt wird. Man darf indessen nicht vergessen, dass bei Luther ausangs hinter jenem Gotte der Offenbarung ein verborgener Gott steht, der dem Berderben anch Solche preisgibt, denen er Heil verlündigen läst, und dass er nacher solche Gedanten nicht theologisch oder in einer Gesamtdarlegung der Letre von Gott überwunden hat, sondern nur im Bangen vor ebenso unergründlichen wie gesärlichen Tiesen gestissentlich ferne hielt. Mit der religiösen Aussachten nicht um verschen Gottesgnade traf hier bei Luther wol noch eine Nachwirkung jener scholastischen Ide bes absoluten Willens zujammen.

Die nachfolgenden Dogmatiker pflegten Gott von vornherein als essentia spiritualis zu befiniren, wodon auch schon Melanchthon ausging, dann seine einzelnen Attribute in einsacher Koordination so zusammenzustellen, daß sie von allgemeinen metaphysischen Aussagen über seine Einsachheit, Unendlichteit, Ewigkeit, irrner Allmacht, zu den ethischen Eigenschaften und denen des Wissens weitergingen. Die Scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre subtileren Fragen und abstrakteren Untersuchungen bei Seite gelassen. Hinzer die Scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (vornehmlich Thomas) wurden dabei noch reichlich benüst, ihre scholaftiker (z. 8). bei Gerhard, das seine schnedi) lönne; dazu wird bemerkt (z. 8). bei Gerhard), dass die durchs Offenbarungswort zu gewinnende Erkenntnis eine volktommene sei, wenigstens im Vergleich mit der bunteln natürlichen Erkenntnis und insosern, als sie ad salutem sufficiens sei. Die alten rationalistischen und supranaturalistischen Dogmatiker gingen bei jenen Definitionen und Zusammenstellungen noch mehr auf die einsachen Schriftaussagen zurück; sie scheuten sich noch mehr vor den unstruchtbar erscheinenden Arbeiten skoleme und mit bezug auf eine Untersuchung des Verhältniss, in welchem der spezissische Ster seilsoffenbarung zu einer anderweit gewonnenen Ertenntnis oder Borstellung des Göttlichen stehe, die Theologie nicht weiter gesörbert.

Eigentümlich steht mit einer Mischung verschiedener Elemente neben ber rewirmatorischen und altprotestantischen Anschauung und Lehre die socialianische. Besentlich auf's Praktische hingerichtet, setzt sie die rechte Sotteserkenntnis in die Anerkennung des ewigen Gottes als des mit höchster Macht und Recht ausgestattten herrschers, der dann doch billig genug ist, dem seine Gebote übertretenden ichwachen Menschen Beihilfe und im Fall der Besseung Bergebung zu gewären, nimmt aber für eben diese Menschen auch Gott gegenüber freie Seldstbestimmung in Anspruch, hält sie und Gott auf eine Weise auseinander, bei der ebensowenig mehr von jener mystischen Einwirkung und Mitteilung Gottes als von seiner Renschwerdung in Christo die Rede ist, sett endlich im Interesse ber Freiheit der zeitlichen menschlichen Seldstbestimmungsätte Gott seldst ihr eine Beziehung jur Zeit, vermöge deren er die in der Bukunst möglichen Alte eben auch nur als mögliche voraussieht (vgl. hiezu in der neueren Theologie Rothe). Zu erkennen gibt sich vermöge beren er die in der Rutunst möglichen Stehe. Zu erkennen sich so aber wird eine menschliche Bernunst anerkannt, die, one von sich aus den Offenbarungsinhalt finden zu können, doch darüber, was wirklich hiefür gelten tönne, zu urteilen habe, und zu bieser Bernunst gehört vornehmlich die Idee des seine spetulative Theologie ausgeschlossen, soch wirdlich zeiten Theologie Rothel. Sie eine Mus bes eine spetulative Theologie ausgeschlossen, son wirklich biefür gelten tönne, zu urteilen habe, und zu bieser Bernunst gehört vornehmlich die Idee des eine messen und zu bieser Bernunst gehört vornehmlich die Idee bes stittlich Gaten und ber Unterschied zwischen genacht, einer läuftigen kristischen Theoslogie aber bedeutsam vorgearbeitet. Für weitere Gesichtspunkte in betreff des Gotinianismus bergl. Ritchl, Jahrb. f. d. Theol., 1868, S. 251 ff.

Reben dem Fortbestand der traditionellen firchlichen Lehrweise entwickelten sich die selbständigen, Gott und Welt umfassenden metaphysischen Systeme der

Philosophen zunächst noch one eine neue träftige Bewegung auch im Denten ber Theologen über Gott zu veranlaffen. Der Pantheismus Spinozas (in deffen Auffaffung bes abstratten allgemeinen Seins als Substanz mit Unterordnung ber allgemeinsten Nategorieen ber Ausdehnung und des Denkens als Attribute unter sie und mit weiterer Unterordnung der das Bestimmtere und Einzelne ausbrückenden Mobi unter dieje wir, wenn wir icholaftische Ausbrücke anwenden wollen, eine realistische Auffaffung ber Universalia in vollfter Ronsequenz vor uns haben) wurde als offenbar unchriftlich, ja gottlos, von den Schwellen der Theologie abgewiefen. Um fo freundlicher wollte die Leibnig-Bolffiche Philosophie mit ihrem Begriffe Gottes als des allervolltommenften Wefens, worin alle zugleich möglichen Realitäten im absolut höchsten Grad erhalten seien, und mit ihrer Aus-fürung der Beweise für seine Existenz zum christlichen Gottesglauben sich stellen. Sie fand hiemit auch bei Theologen Anertennung und Einfiufs, ihre Beweis-formen wurden (one viel Präzision) acceptirt, die allgemeine Lehre von Sott und feinen Eigenschaften breit nach ihrem Schema ausgefürt. Bas jene Beweise betrifft, fo gründet fich ber ontologische jest auf jenen Begriff bes Bolltommensten; ber tosmologische nimmt hier die eigentumliche Wendung, dass er vom Bufälligen als dem, das ebensogut nichtseiend, wie seiend gedacht werden könne, ausgeht, und nun für's weltliche Dasein als ein in diesem Sinne zufälliges den Grund finden will in einem notwendigen Wesen, b. h. in einem, deffen Richtsein unden! bar oder deffen Existenz, wie beim ontologischen Beweis ausgesagt wird, mit feinem Begriff gesetzt sei; für den teleologischen wurde weitlänfiges Material aus ber Natur herbeigeholt. Soweit jedoch die Theologen etwas von dort aufnahmen, fehlt es ihnen an scharfem Blick und felbftändigem Denken sowol mit bezug auf bas wirkliche Berhältnis der biblisch chriftlichen Gottesidee zu jenen meta phpfischen Grundbegriffen, als in betreff ber eigenen inneren haltbarteit berfelben.

Die tiefstgreifenden Folgen aber für die Theologie mußste die seitherige Entwidelung ber beutschen Philosophie, ber Gegensatz gegen christliche Anschauungen, ber barin zu Tage trat, und die Macht, mit der die wichtigsten Probleme and für echt christliche Theologen sich geltend machten, herbeispüren. Die Zuversicht zu jenen die Uberzeugung von Gottes Existenz begründenden und zugleich zum bestimmten Gottesbegriff hinfürenden Argumenten wird burch Rants Kritit zum mindeften bis auf ben Grund erschüttert, wärend ebenderselbe boch mit fo höcht anerkennenswerter Energie den unerschütterlich sesten Boben des fittlichen Bewußstfeins behauptet und von ba aus nun auch einen eigentümlichen Beg ju Gott fürt, nämlich einen Gott poftulirend zur Herstellung ber burchs sittliche Bewußstsein geforderten Harmonie zwischen ber sittlichen Bürdigkeit ber Objette und ihrer, auf der Übereinstimmung der Ratur zu ihrem ganzen Zweck beruhen-ben Glückfeligkeit (über den Sinn Kants vgl. im Gegensatz gegen oberflächliche Auffassungen und Kritiken anderer: 3. Gottichick, Kants Beweis für bas Dasein Gottes, Torgauer Gymn. Progr. 1878). Fichte aber, deffen Weltanschauung eine so durch und durch fittliche ist, dass er in unserer Welt nur das verfinnlichte Material unferer Pflicht erkennt, kommt von hier aus auf keinen andern Gott als auf eine (nicht perfönlich zu denkende) moralische Beltordnung, im Glauben an welche wir pflichtmäßig handeln follen one einen Zweifel bezüglich ber Erfolge. Durch Schelling und vollends durch hegel ift dann eine Gottesibee vorgetragen worden, aus welcher durch philosophische Dialektik die Formen des Den-kens und Seins, die Gebiete der physischen, geistigen und moralischen Belt soll-ten abgeleitet werden und deren Warhastigkeit und Wirklichkeit eben in dieser Ableitung ihren Beweis haben follte. Es ift mider jene 3dee des Absoluten, welches über Denken und Sein steht und welches Sein wie Richtsein beißen konn: bier follte nun einmal gezeigt sein, wie sie sich erschließe, wie sie, die zunächst reines und mit bem Richts identisches Sein fei, in ber Form bes Andersseins Ratur werde ober sich selbst zur Ratur entlasse und bann im endlichen Geiste sich in fich zurücknehme, zu sich selbst tomme, Selbstbewufstfein werbe. Philosophisch begriffen werben sollte hiemit bas von der Kirche gelehrte Befen Gottes, 100-

nach er Substanz, Subjekt und Persönlichkeit sei, hiemit auch die Einigung zwischen Sottheit und Menschheit, die Menschwerdung Gottes u. f. w. Aber man mußte (wozu neben den Einwendungen chriftlicher Theologen besonders die Auseinanderfepungen in D. F. Stranß' Glaubenslehre beitrugen) erkennen, wie so gar nicht der chriftliche, in heiliger Liebe fich felbft bestimmende, in fich volltommene Gott mit jenem Hegelichen Absoluten, bas fein wirkliches Leben erft in der Welt hat, fich in ihr mit logischer und physischer Rotwendigkeit entwidelt und erst in uns Denschen feiner felbst bewußt ober vielmehr Objett unferes Bewufstfeins wird, übereinkomme noch sich vertrage. Erkannt werden mußte ferner bei einer besonnenen philosophischen Prüfung des so Großes verheißenden Systems, daß jener Fortichritt vom Allgemeinen, Abstraltesten, zur tontreten Welt in Warheit nicht eine Selbstentwickelung bes Abfoluten, fonbern nur die tunftvolle Leiftung des von ber höchsten Abstrattion zur Reflexion auf's Reale und Kontrete übers gehenden und dieses in die abstratten Schemata einordnenden philosophirenden Subjettes sei. Mertwürdig rasch folgte dann in unserer Beit auf die weitverbreitete Herrichaft jenes ftolzen absoluten Idealismus die eines breiften atheistischen Materialismus. Und doch darf der Sprung gerade von jener Gottesidee aus zur Leugnung Gottes nicht befremden : hat man Gott wefentlich zum Allgemeis nen, Abstrakten gemacht, so wird mit bem Glauben ans Allgemeine ober an die Leiftungsfähigkeit bes abstrakten Begriffs auch ber Glaube an Gott zusammenbrechen.

Für die Fragen und Aufgaben, die in betreff einer richtigen Faffung und Begründung der Lehre von Gott hiemit auch den Theologen gestellt waren, zeig= ten die alten, ihrem Charakter (nicht alle auch der Zeit nach) vorschleiermacherschen Rationalisten und Supranaturalisten wenig Verständnis.

Rach Schleiermacher werden für die Glaubenslehre, ba er in ihr die Glaubensjäge nur als Auffaffungen und Darftellungen ber chriftlichen frommen Ge-mutszuftände behandelt und bie objektive Realität deffen, worauf bie Buftände jurudweifen, hier nicht geprüft haben will, alle sogenannten Beweise für's Da= fein Gottes burch bie Anerkennung, dafs das im chriftlich-frommen Selbftbewußt= fein enthaltene ichlechthinige Abhängigteitsgefül ein allgemeines Lebenselement fei, volltommen erfest, und ans jenem Selbstbewußtfein gewinnt er bann für das Boher bes Abhängigkeitsgefüls ober für Gott bie Ausfage, daß er die Liebe fei, ---Liebe, vermöge deren das göttliche Wefen fich mitteile. Aber für feine denkende, philosophische Betrachtung des menschlichen Geistes und des allgemeinen Seins (wozu auch bie Bemerkung ber Glaubenst. § 8, Buf. 2 von bem "All" und bem "Eins bazu". zu vergleichen ift) ift bie Gottesibee nur bie Ibee ber absoluten Einheit bes Idealen und bes Realen, welche in ber Welt als Gegenfas eriftiren (vgl. bie Schellingsche Ibentitätsphilosophie, im Gegensatz gegen welche jedoch Schleiermacher eine spetulative Debuttion ber Gegensätze aus der ursprünglichen Indifferenz für unmöglich erteunt, und ben Spinozismus, mit bem er jedoch vor allem Die Auffaffung Gottes als ber einen Substanz nicht teilt); Gott und Welt find ihm so Correlata, jedoch nicht identisch, — Gott Einheit one Bielheit, die Belt Bielheit one Einheit; im Gefül haben wir diefen Gott, indem eben im Gefül Ibeales und Reales für uns in Einheit geset ift (vgl. Bender, Schl.'s Theologie mit ihren philosoph. Grundlagen, Thl. 1 u. 2; Sigwart, Jahrb. f. d. Theol., 1857, S. 267 ff. 829 ff.; Dorner, ebendaf. S. 488 ff.; Runze, Schl.'s Glaubens-lehre in ihrer Abhängigteit v. f. Philosophie, 1877: indem die schleisermachersche Treunung zwischen Gott und Welt von Runze als deistisch charafterisirt wird, ift ihr großer und prinzipieller Unterschied von berjenigen, die man sonft beiftisch zu nennen pflegt, nicht richtig beachtet). Aber untlar erscheint hier schon bei ber philosophischen Betrachtung, wie diefer Gott bei Schleiermacher zugleich als Grund des in den Gegensätzen fich Bewegenden gedacht werden soll. Und welche Bedeutung, welchen Bert wird ber Inhalt jener chriftlichen Gefülsausfagen behalten, wenn er einer Burbigung von diefem philosophischen Standpunkte aus unterzogen wird, beren freilich Schleiermacher in feinen philosophischen ebenso wie in feinen theologischen Schriften fich enthalten hat.

Real-Enchllopäbie für Theologie und Rirche. V.

In der gläubigen Theologie nach Schleiermacher hat man, wärend man mit biefem auf's driftliche Selbftbewufstfein, Gefül, Gemut, iunere Erlebniffe und Erfarungen u. f. w. zurückging und für die Glaubensaussagen über Gott nicht erft ans ber Metaphysit fich die Berechtigung holen wolkte, nun ihren Inhalt in Übereinstimmung mit der heil. Schrift eben als Warheit barzustellen und festzustellen fich bestrebt und hat hiebei besonders gegen die pantheistische Auffassung für die Persöulichteit Gottes gestritten (über diese bgl. besonders J. Müller in feiner "Lehre von der Sünde"; einen eigentümlichen spelulativen Konfirmttions-versuch für sie gibt Rothe in jeiner Ethil, bedeutsam modifizirt in der 2. Ausi.). Bugleich übrigens follte in der Anerkennung einer lebendigen fortwärenden inneren Beziehung Gottes zur Welt, eines Innewirtens, ja Lebens in ihr, ber Menfch= heit und Chriftenheit bie Barheit jenes neueren Bantheismus in Ubereinstimmung eben auch mit der biblischen Offenbarung aufgenommen werden. Bgl. hiezu und namentlich über die Auffassung von Gottes Verhältnis zu den zeitlichen Bor-gängen besonders Dorners dogmatische und historische Abhandlungen in den Jahrb. f. d. Theol. 1856-1858. Die tenotische Christologie neuerer Theologen ist in ber Lehre, dafs in Chrifti Meuschmerbung eine Selbstentäußerung bes göttlichen Logos stattgefunden, dieser selbst nämlich (und nicht bloß, wie nach der lutherisch firchlichen Lehre, Chriftus nach feiner menschlichen Ratur) göttlicher Eigenschaften sich eutäußert habe, one Bebenten sogar zu dem Satze fortgegangen, dass das ewige Selbstbewußtfein des Logos dort erloschen fei, um als menschliches neu aufzuleben und sich zu entwickeln. Mit der Verwarung vor Pantheismus pflegt man also jest die vor einem die Persönlichkeit Gottes behauptenden, aber mit feiner Birkfamkeit nur an den Anfang der Welt setzenden und diese wann wie eine tüchtige Maschine ablausen laffenden Deismus (vgl. zu diesem Ramen: En-cyfl. B. 3, S. 529) zu verbinden. Bon beiden wird die chriftliche Anschanung als Theismus unterschieden. Für bie Auffaffung Gottes als personlichen tritt ferner jest auch eine Reihe selbständiger philosophischer Denter ein: so ein Ch. Beiße, J. H. Fichte, R. Ph. Fischer, Chalpbäus, Ulrici, die von jenem Hegelichen und überhaupt neueren beutschen Ibealismus aus weiter geschritten find, der speziell an Schleiermacher anknüpfende H. Ritter und ganz besonders H. Lope, der die weitesten philosophischen Gesichtspunkte mit gründlicher Renntnis der auf die Grscheinungswelt bezüglichen eraften Biffenschaften vereinigt. Dagegen beharrt ber Theologe Biedermann barauf, bajs das Absolute als reiner absoluter Geift, aber bennoch ober vielmehr eben beswegen nicht als persönlicher Geift zu benten, bie Persönlichkeit immer mit den Momenten der Endlichkeit behastet und der Theismus noch im bloßen Borftellen befangen, noch nicht zum echten Denten fortgeschritten sei, wärend der Denker Lope meint, die Persönlichkeit könne grade nur im unendlichen Wesen volltommen sein und nur ein schwacher Abglanz von ihr sei dem Endlichen gegeben; dabei liebt es Biedermann, von Gott als actus purms zu reden, wärend Aristoteles und die Scholastiker und altprotestantischen Dogma= titer, von denen dieser Ausdruck stammt, den actus nie one ein Subjekt als agans meinten benten zu tonnen; anch nach ihm übrigens ift "Absolutsein" - "reines Insich- und Durchfichselbstifein und in sich Grundsein alles Seins außer sich", sue dafs er ben Urfprung auch biefer Rategorieen und Ausdrücke aus der endlichen Borftellungswelt beachtete, und one bafs er erklärte, wie fie ernftlich auf Gott angewandt werden sollten, one ihm Beziehung auf sich selbstestimmung und ein hiezu notwendig gehöriges Selbstbewufstfein beizulegen, womit wir eben auf den richtigen Begriff ber Perfönlichteit tommen. Unter den Theologen bleibt Biedermann der namhaftefte Bertreter biefer an den Hegelianismus sich ans schließenden Richtung, wärend Strauß, der in seiner Glaudenstehre als hegelias ner den Theismus bekämpft hatte, bekanntlich später ebenso entschieden und guversichtlich jenen Übergang zum Materialismus vollzogen hat. Lipfius ertennt im Unterschied von Biedermann an, dass die Idee des persönlichen Gottes unmittelbar mit bem religiöfen Glauben selbst gegeben und so bem frommen Sub-jett gewiß fei, auch die Ausfagen barüber wenigstens als bildliche ober analo-

gifche Geltung behalten bürfen, ficht aber bariu gleichfalls einen Biberfpruch

Bett

gegen Gottes Absolutheit und teinen Gegenftand wirklichen Ertennens und Biffens, findet indeffen bei der Unzulänglichteit aller unferer auf's Absolute anwendbaren Rategorieen überhaupt nur eine burch fortgesette Rritit vermittelte, babei immer inadäquat bleibende, höchstens approximative Erfenntnis des Absoluten möglich, das nun er felbst in philosoph. Reflexion als absoluten Geist mit absoluter Macht, Intelligenz und Billen beftimmen möchte. Gegen ihn wird fich die Frage erheben : einerfeits ob benn er wirklich ben Gebanken bes Abfoluten überhaupt als einen notwendigen begründet und nicht vielleicht bloß durch Abstraktion sich gebildet habe (vgl. auch Dorner, Jahrb. f. d. Theol. 1878, S. 186), andererseits ob von demjenigen Punkt aus, von dem aus wir allein die Gottesidee fest für uns zu begründen vermögen, nicht unmittelbar hiemit auch für unsere bentende Betrachtung schon ganz bestimmte Kategorieen sich ergeben, die wir troß einer ihnen etwa anhaftenden Unvollkommenheit als die allein zutreffenden sesthalten müssen, wärend bei Lipfius' Betfaren aus bem Fortichritt in approximativer Erkenntnis eine fortichreitenbe Berwaschung ber religiofen und chriftlichen Gottesibee zur Unbestimmtheit und Unklarheit unter anspruchsvollen philosophischen Bhrasen zu werden droht. Mit scharfem Biderspruch gegen jede Theologie, die erst einen metaphysischen Begriff des Absoluten oder auch einer absoluten Kausalität auf= stellen, von hier aus im voraus eine Rorm zur Kritit der religiösen und christ= lichen Gottesidee gewinnen oder wenigstens den spezifischen Inhalt dieser Idee, wie auch eine ihn ernftlich betonende Theologie meist tut, baran erst anknupfen möchte, forbert endlich Ritichl ichon ein Ausgehen von eben biefer 3bee. Einen Beweis für die wiffenschaftliche Notwendigfeit ber Gottesibee findet er auch in Datis des menschlichen Geisteslebens, die außerhalb der religiöfen Weltanschaus ung selbst gelegen seien, nämlich barin, dass unser Geist mit seinem Erkenntnis-tried und Willen die Ratur als Etwas behandle, was für ihn da sei und Mittel zu seinem den Endzweit in der Welt bildenden Zweite sei, wärend doch die Ra= tur unabhängig von ihm ba fei und ganz anderen Gesehen als er felbst folge: wenn derfelbe nun nicht bloß in einer falfchen Einbildung von feinem eigenen Bert ber Ratur gegenüber, sonbern ber Barheit gemäß in Übereinstimmung mit dem für die Ratur geltenden oberften Gefetz fo verfare, fo könne der Grund das von nur in einem die Welt auf den Endzwed des Geifteslebens hin schaffenden göttlichen Billen ertannt werden (wir ftehen alfo hier bei denselben Gebanten-gängen wie bei jenem Kantichen Beweis und bei Fichtes Begründung feiner mo-ralichen Beltordnung, müljen indeffen bei Ritichl vor allem erft noch fragen, wodurch eben mit bezug auf jene Einbildung ober Barbeit eine Gewifsheit und feste überzengung hergestellt werden folle). So, sagt Ritschl, fei die allgemeine Bernünstigteit der Weltanschauung, die im Christentum geltend gemacht werde, bewiefen. Dann bestimmt er Gott als Persönlichkeit und Liebe, und zwar so, das die Persönlichteit nicht etwa zuerft für sich, vor der Bestimmung Gottes als Liebeswillens, Gegeuftand der Erkenntnis werden, vielmehr nur die Form für eben diesen Inhalt feststellen solle. Dagegen hat auch wider Fr. Frank (System der chriftl. Bahrheit, Bb. 1, 1878), der grundsählich vom chriftl. Bewufstsein auss geht und die Meinung, als ob die Versönlichkeit irgendwie zum Wesen Gottes hinzutreten follte, ausbrücklich abweift, bennoch Gott zuerft nur als absolutes, nur durch fich felbft bedingtes und alles allein bedingendes Wefen betrachtet; bafs eben jenes Wefen Persönlichkeit fei, glaubt er dann, wie andere vor ihm (bgl. 3. Müller a. a. D.), auch aus dem objektiven Busammenhang feiner Momente beduciren zu können, ba es Selbstjepung nur in Form der Persönlichkeit gebe.

Fragen wir die neuere Theologie nach den letzten Gründen des chriftlichen Blaudens an Gott und an diesen bestimmten Gott, so dürfen wir das als anerlannt betrachten, dass fie nicht in logischen Argumentationen beruhen, sondern in jenen Tatsachen und Erfarungen des inneren religiösen Lebens, des Gemütes, herzens, Gefüls u. s. w. zu suchen sind. Mit dem religiösen Moment ist inbessen das sittliche hier von Ansang an und ganz unablösbar verbunden: das Innewerden Gottes als eines sittlich fordernden und einer sittlichen Grundforderang, eben auch den religiösen Eindrücken und Gotteszeugnissen hingebend uns zu öffnen, bas sittliche Bewußtstein von Sündhaftigkeit und Erlöfungsbedürftigkeit und ber Genuß der Versönung mit Gott im Gewissen. Zusammenwirken wird ferner damit auch ein gewisser unleugdarer allgemeiner intekkettueller Tried nach Abschluß ver Weltbetrachtung in einem letzten Grund, einer Unendlichkeit bes Seins und einer absoluten Kausalität, der oft auch da sich zeigt, wo von einer Erregung jenes Gefüls für's Göttliche und vollends von Selbstbingabe an Gott, also von Bewegung des eigentlich religiösen Ledens, wenig zu merken ist, und vermöge dessen dahn auch eine der religiösen und christlichen Sottesidee noch jehr fernstehende Ive des Absoluten sich bilden kann. Die christliche Frömmigteit wird sich in jenen Erfarungen des göttlichen Seisteszeugnisse bewußt, dessen Fragebnisse burch keine anderwärts herkommende Argumentation erschüttert werden tönnten (vgl. zu der durch Wort und Geist Sottes zu wirkenden inneren Slaubensgewißsheit unter den neueren besonders J. T. Bed; indem er hiebei doch, Einleit. in d. Suft. d. christl. Lehre, S 18, das spezielle Berhältnis des Gefüls zur Religion bestreiten will, widerspricht er sonderdar seinem zugleich ausgesprechenen Saz, das "die Religion im Gewissen feinem zugleich ausgesprechenen Saz, das "die Religion im Gewissen für dott jedenfalls (vgl. auch Lipfus) weienstlich als der Frömmigkeit stellt sich Sott jedenfalls (vgl. auch Lipfus)

wesentlich als der personliche, liebende dar. Immer aber muß, wie ichon oben bemerkt worden ift, die Theologie (wenn es auch an einem andern Ort als in ber Dogmatit geschehen mag) fich auch barüber Rechenschaft geben, wie zu jenen Grundlagen und Ergebniffen die anderen Seiten unjeres Geifteslebens, ber anderweitige Inhalt unjeres Selbit- und Beltbewußticins und die von hier aus zu ziehenden Folgerungen fich verhalten, ob Konsequenzen auch von hier auf die der Frömmigkeit feststehende Gottesidee hinfüren, ob wenigstens mit ihr jener Inhalt zu einer Gesamtanschauung sich einige, ober ob etwa nach bem, was hier als gewiß sich ergebe, jene Idee umgestaltet, vielleicht auch jede Idee von Gott und Absolutem als Produkt bloßer Phantasie und Abftrattion preisgegeben werden müffe. Denn nie wird ein vernünftiger und frommer Geift es ertragen, dafs ein Biderspruch, der hier etwa drohen möchte, ihm verhüllt ober dafs derfelbe von ihm ungelöft hingenonimen werden follte. Mit der hier angeregten Frage haben bie Abhandlungen des Unterzeichneten über bie "Beweise für das Dasein Gottes" in ben Theol. Stud. u. Krit. 1875, 1876 (dann in der Revue de théologie et de philosophie, Lausanne 1878) eingehen: der sich beschäftigt. Vom Endlichen überhaupt und vom Busammenhang und Bufammenwirken der einzelnen endlichen Dinge aus kommen wir, wenn wir bie Berechtigung jenes Triebs und die Unzulässigkeit eines rogressus in infinitum anertennen, zu jenem Abfoluten als lettem Grunde (tosmologifcher Beweis). Sein Begriff bleibt noch ein höchft unbestimmter, inhaltsleerer. Dan hat insoweit noch kein Recht, aus dem Absoluten, weil es nicht mehr durch anderes bedingt oder verursacht fei, ein bewußt sich selbst beftimmendes Wefen zu machen, sondern könnte sich noch dabei beruhigen, dass dieses unbedingte Sein eben nicht weiter positiv sich erklären lasse. Bestimmter mußte ber Zweckzusammenhang in der Welt (nach der teleologischen Argumentation) uns auf Intelligenz und hiemit Perfönlichteit hinfüren, wenn nur erst feststände, mas wir eigentlich für bie Belt= zwede ober bas zu erreichende göhere und Sochfte ober Bolltommene zu halten haben, und ferner, bafs wirklich trop aller fcheinbaren Lücken, ja groben Biberfprüche die ganze Welt und ihre Entwicklung auf diese Biele hin organisitrt sei. Für beides ist Gewissheit nur im sittlichen Bewusstsein ober im Zeugnis des Gewiffens von dem, mas wir selbst zu leisten und zu ftreben unbedingt ver= pflichtet find, und in dem eben hiemit gesetten Bewusstsein unbedingter Werte zu gewinnen. Das ethische Bewuststein und Wefen aber leitet nun auch unds weisbar schon eben auf ben Gott hin, mit dem wir als Christen uns in Gemein= schaft miffen, auf einen Gott, von dem unfer Geift mit dem ihm geltenden un= bedingten ethischen Gesetz und mit ber ihm gerade auch gegen bieses möglichen Selbstbestimmung stammt, — ber bas natürliche Dafein bem von ihm geforderten Wirken bieses ethischen und eben in feinem ethischen Wert und Charatter alles Ratürliche an eigenem Wert überragenden Geiftes dienstbar macht und es felbst

308

ju ben höchsten ethischen Bielen hin sich entwideln lasst (vgl. oben Fichte, Ritichl), der auch, wie das von einer Vergeltung zeugende Gewissen antündigt, den Subjetten ihr warhaftes Wolsein und Wolgefül endlich ganz entsprechend ihrem wirk-lichen, persönlichen sittlichen Werte wird zu teil werden lassen (vergleiche oben Kant). Wollen wir diesen Gott denken, so können wir ihn, der das sittlich Sute fordert und wirkt und ber bie fittlichen Perfönlichkeiten frei über die Ratur und angleich frei fich felbft gegenüber ftellt, uimmermehr blog als das abstratt All= gemeine, noch nach Analogie einer unpersönlichen naturartig wirkenden Kraft benten, noch dürfen wir zu fo fchmer deutbaren abstrakten Ausdrücken wie Biebermann bie Buflucht nehmen, fondern haben ihn zu benten und zu bezeichnen als felbft guten, wollenden, fich felbft beftimmenden, feiner felbft und feiner Zwede fich bewußten und biemit eben als persönlichen Geist. Freilich, die Grundauss jagen des fittlichen Selbstbewußtstjeins, auf welche wir hiemit uns ftugen, laffen nicht weiter sich logisch andemonstriren, und in einer normalen sittlich religiösen Entwickelung sließen diese sittlichen Erfarungen selbst schon mit den religiösen und ben spezifisch chriftlichen zusammen, werden auch in ihrem ganzen Umfang und ihrer vollen Bedeutung erft ben Chriften fund, welche zu ber ihnen von feiten bieses Gottes ichon ursprünglich bestimmten Gemeinschaft durch Thristi Heils= wirtung gelangt find. Aber wer die sittlichen Grundtatsachen famt dem Werte ber spezifisch christlichen religiösen Erfarungen nichts mehr gelten läfst, bei dem muß die Theologie gemäß den eigenen christlichen Prinzipien so lang auf ein Berftandnis ihrer Gottesidee verzichten; wer wenigstens jene noch anerkennt und bennoch eine andere Gottesidee an die Stelle ber unfrigen fegen zu müffen meint, dem wird fie mindestens einen Mangel an Konsequenz, der ja verschiedene Urichen haben tann, mit gutem Grund vorwerfen. Wenden wir uns dann mit biefer Idee Gottes wider zur Belt und den in ihr empirisch vorliegenden mecanifchen Busammenhängen, so müffen wir nun eben in ihm auch jenen letten Grund der Welt erkennen und jene metaphysische Kategorie der absoluten Kau-selität auf ihn anwenden: denn auch abgesehen von den positiven Aussagen der griftlichen Offenbarung und Religion können wir bas vollkommene Durchdrungen= fein ber endlichen Dinge und Kräfte burch ben jene Biele sependen Billen nur im Busammenhang damit denten, dass auch fie felbst schon ursprünglich durch ihn gefest find (wie man dann auch weiter über einen Anfang dieses Gesetsteins oder bie Schöpfung urteilen mag). Das muß aber nicht etwa, wie ber materialiftifche Atheismus will, zu einem Konflikt mit einer empirischen, jenen Decha= nismus rein für fich betrachtenben Biffenschaft ober mit ben Raturwiffenschaften füren. Denn soweit diefe Betrachtung nicht über ihre eigenen Mittel und Gren-zen hinausgreift, hat sie dagegen, dass die Dinge gerade mit ihren mechanischen Busammenhängen auf die höheren Zwede hingerichtet seien, durchaus nichts zu fagen, wird vielmehr ichon auf ihren eigenen Wegen genug Puntten, die auf teleslogifche Berhältniffe hinübermeisen, begegnen. Schließt boch vielmehr ein Lope feinen "Mitrotosmus", nachdem er bas Mechanische der Beltvorgänge und die Strenge Diejes Bufammenhangs zur vollften Seltung hat kommen lassen, mit ber 3dee ber freilich für unsern irdischen Standpunkt wol nie erreichbaren Aufgabe, aus dem Begriff ber höchften Liebe eben auch das Dasein des allgemeinen Rechanismus und aus dem Gesamtinhalte dessen, was die Liebe wolle, die be-ftimmte Form dieses Mechanismus zu entwickeln, die der Erzeugung aller Birtligfeiten mit beständiger Gefeslichkeit genüge; vgl. auch die 3deen von C. Jäger in den Jahrb. f. d. Theol. 1876, S. 383 ff.

Richt also bloß infolge finnlicher Vorstellungsweise ober vermöge unserer Bhantafie legen wir Gott jene Bestimmungen bei, sondern weil wir eben auch sir unser Denken keine besseren haben. Unvollkommen und inadäquat müssen stellich alle unsere Aussagen über Gott bleiben, sofern wir ihre Bezeichnungen dem Gebiete bes Endlichen entnehmen müssen und das Einzigartige, was sie in der Anwendung auf Gott haben sollen, weder durch Zusammenstellung mit ver= wandtem, noch burch unmittelbare Anschauung uns verbeutlichen können; und je mehr wir den Inhalt jener Grundbestimmungen noch auseinanderlegen wollen, besto weiter ausgebehnten Gebrauch müffen wir von solchen Bezeichnungen machen. Da mag auch die Phantassie tätig werden, aber nicht eine frei dichtende, ober durch ästhetische Motive geleitete, sondern eine, die nur behilflich sein will, den höchsten geistigen Gehalt in die relativ geeignetsten und von ihm selbst geforberten Formen zu tleiden. Wir erinnern bei jener Inadäquatheit an's apoftolische Wort vom Schauen im Spiegel, der voch Wirkliches vergegenwärtigt, ferner an jene auch von ben alten Dogmatitern betonte Sufsienz unserer Ertenntnis von Gott zum wirklichen Leben in ihm und tünstigen Schauen.

Diesen Gottesbegriff wird dann die Dogmatik von vornherein nach seinem vollen und echt christlichen Inhalt und so namentlich mit jenen sundamentalsten ethischen Bestimmungen zu erfassen haben. Nimmt man zunächst den Begriff des Absoluten für sich, so bleibt er, falls man nicht Erschleichungen sich erlaubt, ein negativer und unsruchtbarer; er fürt, wie schon bemerkt, auch noch nicht auf Alseität als Sichselbstigen und hiemit auf die Persönlichkeit, wenn man nicht dieses Hauptmoment schon anderwärts her gewonnen hat, sondern nur negativ auf ein Sein, das man nicht durch anderes gesetzt benken darf. Die Macht in Gott, die Paulus Röm. 1 voranstellte (s. oben) drängt sich auch niedern Religionen schon in Verbindung mit einem göttlichen Willen auf und will im Christentum durchweg als Macht der heiligen Liebe erkannt werden: damit fallen müßige scholastische Fragen über ihren Umfang (vgl. oben) weg; auch wird die Unangemelsenheit des Ausbrucks Selbstbeschräntung erhellen, den neuere auf Gott angewandt haben, als ob seine Macht zunächst sür sich eine natürliche Expansion besähe und darin würde. — Über diejenige Ordnung indessen durch seinen Willen zurückgehalten würde. — Über diejenige Ordnung indessen von der Dogmatik näher erörtert werden mögen, soll hiemit noch nichts gesats sein.

Soll bie Gottesibee lehrhaft weiter entfaltet werden, so werden hiefür zwei Hauptgesichtspunkte in betracht kommen: jene Analogie mit menschlicher Persönlichkeit, in der wir Gottes Wesen trots seiner Einzigartigkeit und Absolutheit boch allein auch noch konkreter uns zu vergegenwärtigen vermögen, und die Beziehung zu uns Menschen und den Kreaturen überhaupt, in der es sich betätigt. Bir kommen damit auf die schon beim Areopagiten vorgetragene, bei den Scholastikern und solgenden Dogmatikern üblich gewordene Unterscheidung der drei vias, auf denen man vom Endlichen aus zu den Attributen Gottes gelangen soll, via negationis, causalitatis, ominontiae. Bei den "Bollkommenheiten" der Kreatur, die in eminenter Weise Gotte beigelegt werden sollen, muß bestimmter an die der sittlichen Persönlichkeiten als solcher gedacht werden; nur beim Gebranch der Analogie menschlicher Bersönlichkeit gelingt es uns auch, die Eigenschaften überhaupt in ein Ganzes zusammenzufaffen.

überhaupt in ein Ganzes zusammenzusaffen. Unser Begriff dieser Persönlichkeit als selbstbewußter und sich selbst bestimmender setzt nun als Grundlage immer ein gewisser und sich selbst bestimbessen bas Subjett sich bewußt wird, einen Inbegriff von Kräften, mit denen sein Wille wirkt. So dietet sich uns denn auch bei Gott der Gedanke einer in ihm ruhenden unendlichen Lebenssülle oder "schlechthinigen Realitätensülle" (Fr. Frant) dar; man darf dasür an jenes nachowaa (s. oben) und an die Pluraldebeutung des alttestamentlichen Gottesnamens erinnern. Aber man muß dann, womit freilich alle jene Analogie und das ganze Gebiet des für uns Begreiflichen überschritten wird, sofort auch beisegen ist und erst allmählich in ihr Bewusstsein erhoben und von ihrem Willen durchbrungen werden kann, jene Fülle in Gott, der ewig vollkommenen Persönlichkeit, ewig von seinem Bewusstsein burchleuchtet und durch ihn selbst, den wollenden, gefest sei. Es ist nicht christlich, über einen dunteln Grund in Gott (vgl. Gnosis, Jat. Böhme, Schelling) zu speluliren; unpassend ist auch (tros 2 Petr. 1, 4) der bei Theosophen beliebte Ausdruct "Ratur in Gott", da man sonst mit dem Wort Natur etwas sürs Subjett und in ihm Gestess eben im Unterschied von dem, was das Subjett selbst set und wag es sich macht, zu bezeichnen pflegt.

Bas die einzelnen Haupteigenschaften Göttes anbelangt, so ift hier in betreff ber Liebe und Heiligkeit und ihrer Bedeutung, vermöge deren fie in beson= berem Sinn als Grundbeftimmungen gelten müffen, auf bas bisher Gesagte und aus ber Schrift Beigebrachte zu verweisen. Den Ausbrud "heilig" beziehen wir jest (bestimmter als grrip im A. T.) rein aufs Ethifche, wie bieje Sonderung auch für eine richtige und klare Gliederung der Hauptmomente notwendig ift. Ubzuweisen ift die Menkensche Anffassung von Heiligkeit im biblischen Sinn als herablassender Gnade. Fraglich erscheint die Bebeutung und Stellung der gött-lichen Gerechtigkeit. Nach der heil. Schrift kann darunter das ganze Verhalten Sottes als bes Guten gestellt werben: wie Gerechtigkeit bei ben Menschen und Shriften ihre fittlich gute Beschaffenheit und gutes Berhalten überhaupt als Recht= befchaffenheit und Rechtverhalten, b. h. als ein ben unbedingten, gottlichen Rormen entsprechendes Berhalten bezeichnet, fo heißt Gott gerecht, fofern er in fei= nem Berhalten zu den Menschen und feiner Gemeinde feinen eigenen Rormen und das heißt ben Normen feiner heiligen Liebe und den in feiner Bundes- und HeilBftiftung aufgestellten Ordnungen gemäß verfärt, fest, konsequent, treu bei ihnen verbleibt. Eben darunter fällt aber dann auch, was wir vergeltende Gerechtigkeit zu nennen pflegen (gegen Ritfchls Beschräntung des bibl. Begriffs auf Bottes Folgerichtigkeit in feinem das Seil wirkenden Berfaren find nicht blog einzelne Schriftausfagen anzufüren, fondern auch bie ganze Analogie ber göttlichen Eigen= schaften in ber heil. Schrift mit den gleichbenannten menschlichen und speziell bie ficherlich nach diefer Analogie aufzufaffende Bezeichnung Gottes als gerechten Richters; vgl. Röm. 2, 5 ff.; 2 Tim. 4, 8; 2 Theff. 1, 6; Pf. 7, 12; Jef. 5, 16; 10, 22; 2 Chron. 12, 6). Hiemit erst erhalten wir für die Gerechtigkeit als besondere Eigenschaft ein besonderes Gebiet. Sie gehört aber eben zu jener Grundeigenschaft ber heiligen Liebe: ber heilige Sott würdigt ben fittlichen Charatter ber Berjönlichteiten und ihr eigenes Berhalten zu ben Normen und Orbnungen feiner heiligen Liebe fo, dafs er dem entsprechend ihr eigenes Bolergeben und die Mitteilung feiner Liebe an fie bestimmt. - Diefelbe Liebe lafst fich herab als Gnade, nimmt fich der Elenden an als Barmherzigkeit, gibt den Menschen, mit denen sie Berkehr ftiftet, ihren wirklichen Sinn und Willen tund in Bar= haftigkeit, bleibt in Treue bei ber gegebenen Bufage und gestifteten Gemein= fðaft.

Barend die heilige Liebe mit ihrer Selbstmitteilung an die durch fie zu Heiligenden erst in den Versönlichsteiten tätig werden kann, beziehen sich die AUmacht und Allwissenheit, vermöge deren Gott mit inwirkender Kraft alles seinem Billen gemäß beherricht und in seinem Bewußtstein gegenwärtig hat, gleich sehr auf alle verschiedene Gediete des Daseins, sind aber immer eben in der Richtung auf die Zwede der Liebe tätig zu denken. Unmittelbar geeinigt ist das intellettuelle und ethische Clement im Begriff der Weisheit, vermöge deren Gott alles Einzelne eben in der Beziehung auf diese höchsten Ziele erkennt und ordnet.

Einzelne eben in der Beziehung auf diese höchsten ziele erkennt und ordnet. Den Formen des Raumes und der Zeit gegenüber, an die das endliche Dasein und Leben gedunden ift, legen wir Gott Allgegenwart und Ewigkeit bei und zwar nicht als bloße negative Erhabenheit, sondern als eine keinerlei Schranken unterworfene Beziehung jenes Wirkens Gottes und in ihm des persönlichen Gottes selbst zu jedem Glied der Welt und speziell zu den seiner Mittellung sich öffnenden Versönlichkeiten und als unwandelbare Festigkeit, mit der Gott, wärend er im Zeitlichen wirkt und ben in der Zeit stehenden Persönlichkeiten je nach ihrem Verhalten sich erweift, in seinem Wessen und Billen derselbe bleibt und für jeden Moment des zeitlichen Weltlaufs seine ewigen Zwede und Normen zur Geltung bringt.

Bir stehen besonders wider mit diesem Berhältnis Gottes zu Raum und Beit bei Bestimmungen, welche die Dogmatik wird seschalten müffen mit dem Ge= ständnis, sie nicht weiter verständlich machen zu können. Selbst im beschränkten, zeitlichen und räumlichen Dasein stehend, sind wir nicht im Stande, Gottes Er= habenheit darüber mit seinem Wirken darin für die geistige Anschauung zusam= menzusassen, so gewiß auch beides in Einheit mit einander dem stitlich religiösen und chriftlichen Geift ift. --- Man hat auch bebenklich gefunden, dafs wir Gottes Befen nur von feiner Betätigung nach außen her ertennen follten. Bir müffen bies unbedingt bejahen. Auch die Unterscheidung, die man oft zwischen Eigens schaften ber Beltbeziehung Gottes und feiner Beziehung auf fich felbft macht, bringt uns hier nicht weiter, benn auch biese lernen wir boch nur auf jenem Wege tennen und sie werben, wenn man bei ihnen ganz von jenen Tätigkeiten Gottes absehen will, unverständlich, ja zu bloßen Negationen. Bol aber ift bier zu bemerten, dafs wir auch vom Wejen weltlicher Dinge nur Runde betommen burch wirksame Beziehungen, in die sie zu andern treten, und Birkungen, die wir davon (mittelst unseres Leibs) in unserer Seele erfaren. — Anliches mufs in betreff des alten Bebentens gegen die Aufftellung einer Bielheit von Gigen-fchaften in dem einen Gott erinnert werden. Die Annahme einer Bielheit von Attributen hat, wie ja ichon die Betrachtung unseres eigenen Geistes uns lehren mufs, teineswegs notwendig mit einem realen und materiellen Busammengefehtfein zu tun. Und wie die Bielheit, auf die wir bei der Betrachtung eines nach verschiedenen Seiten hin fich betätigenden Besens notwendig gelangen, in feinem 3nnern fich zur Einheit zusammenfasse, vermögen wir auch bei endlichen Beiftern, Seelen und andern Objekten nimmermehr zu begreifen und auszudrücken. Daš Bewufstfein der Unvollkommenheit aller für uns möglichen Ausjagen über Gott barf den Dogmatiter nie verlaffen. Grundverkehrt aber ift es, wenn man um berlei Bedenken willen aus dem lebendigen Heilsgott ein nichts erklärendes und felbft unverständliches Abftraktum von Absolutem macht.

über die Trinität soll, weshalb hier nicht weiter auf sie eingegangen ift, ein besonderer Artikel handeln. 3. Aöftlin.

Gettesdienft. Da dem später folgenden Artikel über "Liturgie" Einzeldar= ftellung der Handlungen und Übersicht der geschichtlichen Entwickelung der Litur: gie der christlichen Gottesdienste vorzubehalten ist, bildet die Begriffsbestimmung des Gottesdienstes als christlichen, samt der Übersicht seiner Grundsormen, den türzer zu erledigenden Stoff dieses Artikels. Die Unterscheidung des Gottesdienstes als christlichen von allem was sonst als gottesdienstliche Form der öffentlichen Betätigung religiösen Bewusstseins und Sinnes vorliegt, nötigt zunächst aus dem umjangreichen, allgemeinen Gebiete von Kultuserscheinungen den christlichen Kultus als das Ziel alles Suchens auf dem religiösen Gebiete, nach seinen spezisischen, im Wesen des Christentums gründenden, Mertmalen auszuscheiden.

So lange in der Kirche nur das Interesse herrschte, den üblich gewordenen eigenen Kultus, namentlich zur Belehrung der Kultusdiener, zu beschreiden, über= wog die rein historische Bositivität, die auch nach der Spoche der Kritik durch die Reformation insofern immer noch den Plat behauptete, als nun, allerdings mit polemisch-kritischer Zutat, die einzelnen Konsessiechen, jede für ihr Son= derbereich, ihre Kultusformen zur Darstellung brachten. Höchstens in antiquarisch= historischem Interesse kamen außerchristliche Kultussormen, die izraelitische speeziell als biblisch legalisirte, daneben zur Sprache. Tatsächlich beruhte jede Konsession als selbst "Religion" bei ihrem besonderen Kultuswesen.

Erft das Beitalter des Deismus und der Aufklärung fürte zu jener Art ber Religionsvergleichung, über der der Beitrichtung selbst zwar Gabe und Geist verloren gingen, ben echten unter den vielsach gleichwertend erscheinenden Ringen zu erkennen; für alle prinzipiell und kritisch vermeinte Bürdigung aber in der Lat erst die Vorausschungen umfassener Ubersicht, freieren Blickes und wiffen= schaftlich theologischer Bürdigung gewonnen waren. Ein änlicher Standpunkt, wie der ersten christl. Apologeten, erneuerte sich damit für alle, benen es am Gerzen lag, den spezisischen Unterschied des christlichen Religionswesens aufrecht zu erhalten gegenüber ben Abstraktionen einer natürlichen Religion, der in und über allen historisch und positiv begründeten Rulten allein berechtigte Eristenz zugesprochen wurde. Rur sehlte die Plerophorie der Bedensumittelbarkeit jener ersten driftlichen Apologeten. Der wissenschoftlich methodische Fortschritt aber, auf Grund beffen der Apologet des 18. und 19. Jarhunderts sich im Borteil wissen konnte, blied bei der Bürdigung des Kultus speziell durch die allgemein herrichende Prazis gelämt, das Befen des Kultus von einem Sattungsbegriff aus zu bestimmen, der alle möglichen Religionen und Kultussormen umfassen sollte. Als solcher war namentlich seit Rlopstocks Einfluß auf die religiöse Dent- und Kusbrudsweise der Begriff der "Anbetung" und "Sottesverehrung" in Aufnahme gekommen, in wissenschaftlicher Darftellung besonders durch Danz und Kläpper eingebürgert, wie durch die ältere Vorliebe der reformirten Theologie für diesen Begriff empfohlen (Schnedenburger-Süder, Vergleichende Darftellung, I, 181 f.)

Rein formell betrachtet läst sich ja auch der gemeinherrschende Sprachge= brauch und »Begriff in "colore" und "cultus" wie in dem beutschen Borte "Got= tesdienst" nicht anders fassen, als dass die sakriftzielle Selbsttätigkeit des Menschen Gott gegenüber als allein betontes Moment erkannt sein will. Demgemäß sind gewisse Charakterformen, wie Opfer, Gebet und Andetung, den verschiedensten kulten gleich eigentümlich. Uber wennschon dabei die Berschiedenheit der Mei= nung und Auffassung, resp. auch Ausprägung der Formen, als eine wesentliche und prinzipielle erkannt werden mußs, möchte doch viel näher noch die Frage liegen, ob überhanpt die Kenntnis und Beschreidung von Formen, und wenn die lepteren schlechthin gleichartig herrschende wären, für sich genügen können als Begriffsmerkmale und Anhalt für das Wesen des Kultus.

280 wir, wie bei bem Sprachbegriffe "coloro" in der Lage find, die ganze graco-italische Entwidelung nicht nur, sondern den Berlauf bis zu der Sanstritwurzel Kar hinauf zu verfolgen (Curtius, Etymologie, S. 413), gewärt die Ubersicht der verschiedenen Entwickelungsphasen des Wortverständniffes selbst ichon tar genug Einblick in Wandelungen, die schlechthin nicht nur Formen betreffen, in denen sich der Kultus auslebte, sondern die prinzipielle Stellungnahme ver-schiedener Völker und Zeiten zur Idee der Sache selbst. Selbst ein Kulturwort im eminenten Sinne, als Spiegelbild tatsächlicher Kultursortschritte, nennen die Sprachforscher und Archäologen mit Recht bie Worte colere und cultus (bgl. außer Curtius: Beder-Marquarbt, Röm. Alterthümer IV, 15 f. und Preller, My= thologie, S. 49), von Anfang an Boden= mit Gottesdienstpflege untrennbar ver= einigend; aber vom Hirtenbedürfnis der Romaden (ned-nodos) aufsteigend zum fefshaften Bolksleben (inquilinus) und ber Form von Bodenkultur, mit welcher fich feste Stätten des religiofen Kultus wie der Berehrung der Götter als hei= mischer Gottheiten unmittelbar bie Hand reichen. Wer aber bei folcher Borlage wiffenfchaftlichen Ernft damit machen wollte, vom beherrichenden Allgemeinen ausjugehen, ber mufste, ber Sanstrittvurzel wie bem Gemeinverstande bes Rulturs wortes entfprechend, bis zu Allgemeinheiten wie ber bes "Begehens" zurückgreifen. Bang ebenso gehen aber auch, gemäß aller Bildung ber Sprachbegriffe von Ra= turanfchauung aus, bie alttestamentlich hebräifchen Bezeichnungen (דַבֹרָה] נכד und und dienen und Dienerstellung zurud, wie bieje zunachft in Auf= goben und Gewonheiten bes natürlichen Lebens wurzeln. Genau dasselbe gilt endlich von dem deutschen Borte "Gottesdienst", bas der Ableitung nach (dionost, thionost aus dinw-in-ust) zunächft nur die perfönliche Diener- und Rnechtsftel= lung Gott gegenüber betont, und daher vielmehr für subjektive Momente, wie Demut (diu-muoti), entsprechende Anknüpfungspunkte darbot. So fern der mo-derne Brauch, von Kulten gleich Konfessionen zu reden, von dem alten Sprach-begriff cultus absteht, so fremd sind uns ganz geläufige Ideeenverbindungen dem unprünglichen Sinne des Wortes "Gottesdienst", das wie das hebräische "II" zunächt nur die leibeigene Zugehörigkeit zu Gott bezeichnet. Für die eine Einficht freilich reichten bieje Urvorstellungen des Berhältniffes bei Deutschen wie hebräern gerade aus, dass je der Gottesdienst einer Gemeinschaft ober eines Bolles fein wird, wie ihr Gott und die Borftellung von ihm. Damit aber ift in Grunde das durchichlagende Prinzip ausgesprochen. Der chriftliche Sottes= dieust muss als solcher vom alttestamentlich jüdischen schon so spezifisch verschieben sein wie alttestamentliche und neutestamentliche Offenbarung und Gottesertenutnis überhaupt. Wie sollte dann ein gattungsmäßig gleiches Wesen heidnischen Kulten und christlichem Gottesdienst zu Grunde liegend gedacht und als oberer Ableitungsbegriff benutzt werden können !

oberer Ableitungsbegriff benußt werden können! Wenn Christus im Gespräche mit der Samariterin (Joh. 4, 23) "das Anbeten" als die dem alttestamentlichen wie dem neuen gottesdienstlichen Leben gleichförmige Basis zu behandeln scheint, geschieht dies doch nur im Anschluß an die Fragstellung, seinerseits aber mit einer Modifizierung (de zuschaare wai älnzela), die gerade vielmehr alles disherige Kultusleden — auch das bei dem Bolke, von dem er selbst doch die Heilstradition herleitet (B. 22), — nur wie eine schattenhafte Vorgestalt erscheinen lässt gegenüber dem waren Wessen der Sache. Und wenn das erste religiöse Gemeinschaftsleden der Jünger Christi nach der Himmelfart tatsächlich nur die Form von Gebet und Andetung zu tragen icheint (Apgich. 1, 14), so zeigt dies auch vor Pfingsten doch schon die ganz neue Form der Anrusung Christi selbste (B. 24 vgl. Lut. 24, 52); an dem ersten gottesdienstlichen Leben der Pfingstgemeinde dagegen treten in dem "Bleiben in dem Behrunterrichte, im Brotbrechen und in der Gemeinschaft", in überwiegender Bebentung neben dem "Gebet" (Apgich. 2, 42), ganz neue und eigentümliche Wessensmomente hervor. Darin sindet die begriffliche Klarstellung ihren entscheidenben biblischen Anhalt. Um jene aber handelt es sich zuerst.

Aller heidnische Kult verrät die Schranten heidnischer Gottesterkenntnis durch zwei charalteristische Merkmale. Die Bermischung von Raturdienst und Götterdienst das er ste Merkmal, bestätigt die apostolische Weltanschauung (Röm. 1, 19 ff.; Apgich. 14, 15 ff.), wonach das Materiale der heidnischen Gottesterkenntnis durch Ratureindrück vermittelt ist. Darin aber, resp. in einem tastenden Suchen und im besten Falle Sehnen nach einer dem Menschen geistäußeren und fernen, undekannten (Apg. 17, 22 ff.) Gottheit ist das äußerlich operative und theurgische Bemühen, wie die Theophodie des heidnischen Gottesdienstes begründete: — das and ere Merkmal, sür das der griechische, wie spezisisch der neutestamentliche Sprachgebrauch die charakteristischen Anhaltspunkte bietet (deussdauuorla, dargela al. vgl. Nägelsdach, Rachhom. Theologie). So viel bessere Boraussezungen dem alttestamentlich jüdischen Gottesdienste

So viel bessere Boraussezungen bem alttestamentlich jüdischen Gottesdienste zu Hilfe kamen, begründete doch die für die religidse Erkenntnisstuse des Alten Testaments entscheidend charakteristische Borstellung von der Transmundanität wie Unnahbarkeit des Höchsten und Heiligen nicht nur den wesentlichen Unterschied zu den Unterlagen des christlichen Sottesdienstes, sondern auch eine gewisse Formverwandtschaft mit dem heidnischen Kultus in gemeinsamem Gegensate zum christlichen. "Außerlich" im Sinne der lokalen wie der operativen Vermittlung ist auch der israelitische Gottesdienste; — die Anderung "im Geiste und im Wesen" gerade schlt auch dort noch, und die codisizierte Legalität aller Gottesdienstsformen erhöht den Eindruck der Außerlichkeit und Unvollkommenheit. Sefteigerter eudlich tritt dabei der Süngedanke hervor, in dem sich das Bewusstsseinen versenstich als direktes Vorsild der neutestamentlichen Erstüllung in Frage kommt und relative Vergewissenstie Glement hier als "Vermittlung" tatsächlicher Art im Unterschied von der rein suchenden und tastenden Theolatrie des heidnischen Gottesdienstes bezeichnet werden, wie in prophetischer Leist dieser Unterschiede spezichnet werden, wie in prophetischer Lunterschied spezichnet werden, wie in prophetischer Beit dieser Unterschied spezichnet werden.

Im Gegensatz zu diesen beiden anderen kultischen Charaktersormen mußs das Christentum für sich in Anspruch nehmen, auch in seinem Gottesdienste das Leben und den aktuellen Lebensbesitz realisirter Gottesgemeinschaft zu vertreten. Gottesdienst wie religiöses Bewußtlein und Leben sinden aber darin erst ihr eigentliches Wesen und originales Bedürfnis verwirklicht. Im Gegensatz zu aller "Vermittlung" durch menschliche Selbsttätigkeit ergibt sich damit erst der spezisische Sinn der "Feier" selbst auch als eines geistigen Beruhens im Genussie ber bem Menschen zur Erfarung kommenden Gottesnähe und Gemeinschaft. Und behält daneben das "festlich" tätige Feiern sein selbständiges Recht, so gewinnt auch dieses den gauz neuen Inhalt und die ihm entsprechenden neuen Formen des Betennens realpräsenter und durch Geistesnähe des die Gemeinschaft mit Gott in sich garantirenden Gottmenschen immer neu vermittelter Heilstaten und 2005 tungen, wie des freudigen Dankes für dieselben, der andachtsvollen Hingebung an sie, endlich der gemeinschaftsmäßigen Bereitung für ihren unmittelbaren Genuss.

Bas Ibee und Ibeal alles gottesbienstlichen Lebens heißen müßte: Ge= meinichaftsgenufs des Menichen mit und von Gott, eben bas ergibt fich als bas Bejen des chriftlichen Rultus, mit dem verglichen alles anderweite Rultusleben nur ichattenhafte Anungen und Borbilder des Befens heißen können. Bie in allem "prattisch" tirchlichen Leben sich nur auslebend zeigen soll, was Wesen bes Chriftentums felbst ift, so gilt dies bann in centraler Beife vom chriftlichs tirchs lichen Kultusleben, Wärend das "Gemeindliche" beim Begriff der Gottesvers ehrung nur als "Öffentlichkeit", resp. offizielle Betätigung bes letzteren zum Ausbrud tommt, ift mit jenen Prinzipvorausjepungen auch der ganz veränderte neue Begriff ber "Semeinschaft" ber Feiernden unter sich, wie die innere Besensein= heit bes einzelperfonlichen Besites mit Betätigung ber Gottesgemeinschaft und beren gemeindlichem Vollzuge gesichert. Was des Menschen als einzelnen Ber= hältnis zu Gott vollendet, erweist sich als das menschheitlich vermeinte mit uni= versalem Geltungsrechte, wenn ichon aktuell realifirt nur in gläubigen Chriften= gemeinden. Anch der von Schleiermacher fo licht= und wirtungsvoll vertretene Begriff ber "Darftellung bes religiösen Bewusstjeins" tann, verglichen mit dem Bejensbegriff bes Gemeinschaftsgenuffes, nur bie Bebeutung eines Formelementes behalten, so gewiss dasselbe sein besonderes Recht in der homiletischen Tätigkeit, für den Rultus aber feine hohe Bedeutsamkeit darin bewärt, dass diefer zugleich zur fixirten Darstellung der neutestamentlichen Heilsoffenbarung wird, deren Frucht die Gemeinde sich dabei aneignet.

Dann sind mit der Gewinnung des neuen Prinzipes zugleich neue Besensjormen gesichert. Konstituirendes Merkmal für den christlichen Gottesdienst ist dann das gemeindliche Leben in den realen Snadenmitteln — Wort und Sakrament —, umramt und formell vermittelt nur durch das gemeindliche Darstellen, herstellen und Betennen des Gemeinschaftsgenuffes an den mit jenen gewärten Snadenwirkungen. Räher scheidet sich dabei der "Wort"- Sebrauch und Schenufs als die neutestamentliche Heilsverlündigung und geistbegleitete Heilsvermittlung christlichen Gnadenbesses aus. Centrale Bedeutung aber gewinnt ihrem Wesen nach diejenige Feter, in der die persönliche Gemeinschaft mit dem erhöhten Erlöser nach seinem gottmenschlichen Wesen den unmittelbarsten Ausdruck findet und eben darnm zugleich die Jünger- als Brudergemeinschaft, resp. die gliedliche Susammenschsses und "ein Leib" an dem ber ihr Haupt ist, mystisch und weientlich kulminirt: das ist die Feier des heil. Abend males, die x. e., die worwela, owerzie und "communio" beißt.

norwela, sinativ dus je bit die Strit wort uch in actor i

Aber wärend ber Rultus ber Rommunionreifen allein die Bereinigung vollen

Gemeinschaftsgenuffes mit vollbewußter sakrifizieller Selbstätigkeit zu vereinigen vermag, zeigt die Feier des anderen Sakramentes, der Taufe als Rindertaufe, wie nur einen kleinen Teil der Gemeinde überhaupt unmittelbar und aktnell beteiligt, so das spezifische Subjekt des sakramentalen Heilsgenuffes noch unfähig zu selbstkätigem Mithandeln, entsprechend der Tatsache, dass die Heilsgabe der Taufe selbst nur erste Ansönge der Gottesgemeinschaft begründet. Was daher auch hier von liturgischen Formen der Feier dem Hauptkultus entlehut austritt, trägt doch an sich wider nur einen Charakter der Vermittlung, anlich der Vorstufe bes alttestamentlichen Kultus im Unterschied von der bewußten Christenseier voller Gottesgemeinschaft.

Andererseits zeigen Benediktionshandlungen wie die Trauung ben operativen Charakter, wonach Gediete des natürlichen Lebens, die diefes ihrem Wessen nach auch bleiden trotz der Benediktionshandlung, durch Wortsegen und Gedetsweihe nur eindezogen werden sollen in den Gesant- und Wessenssiegen des Christentums und darum auf sie liturgische Formen, aus dem Centralleben des Kultus erborgt, angewendet werden, one das doch deshald solche Feier Rultus im Wessenssinne der christlichen Gemeinschaftsseier heißen kann. Richt geschehen derartige Benediktionshandlungen zu dem Zweck, die Gottesgemeinschaft als solche feiernd zu genießen und sakrissiell und sektlich selbsttätig zu begehen; vielmehr sommuniongemeinde felbst, wie die Konstrmation, oder für Dienste, die zum Rultusleben der Ammuniongemeinde unentbehrlich sind, wie die Ordination zum geistlichen Amte, oder endlich für das segnende und weihende Geleite des irdischen Sinne fakramentalen und sakrisiziellen Feierns vereinigten Gesantterristichen der Beeinigenung und Begrächnis. Immer sehe Geleite des irdischen Sinne schenkende und fakrisiziellen Feierns vereinigten Gesantter sinde Scheichtin zur Feier der Gottesgemeinschaft solch im das charakteristiche Romentalen und fakrisiziellen Feierns vereinigten Gesantter auf, der sie Sonderzweck selenhandlungen dienenden und vermitteln den Awarakteristiche Romentalen und fakrisiziellen Feierns vereinigten Gesantster auf, der sie Sonderzweck selehandlungen dienenden und vermitteln den Awarakteristiche Romentalen und fakrisiziellen Feierns vereinigten Gesantster auf, der sie Sonderzweck selehandlungen dienenden und vermitteln der Awarakter Sinne fakramentalen und fakrisiziellen Feierns vereinigten Beintter auf, der sie Such der das Wessen des christlichen Rultus als solchen ausprägenden Feier. Mit dieser vas Wessen des christlichen Rultus als solchen ausprägenden Feier.

Die Verschiedenheit der Sonderzwecke nötigt dann im System der praktischen Theologie die Stelle je für die einzelnen liturgischen und diakonischen Borgänge zu suchen, da sie zu dem, was Kultus für sich im vollen Sinne allein zu heißen verdient, nicht selbst schon gehören. Wie dann, die Tause one Zweisel sich den Gesamtausgaden des christlichen Katechumenates einreiht, so ist zugleich für die Ronfirmation als Tausbundserneuerung die organische Stelle dort indizirt. In gleicher Konsequenz wird man die dem Geleite des irdischen Vebens weihend dienenden Handlungen der Seelsorge zusprechen müssen, der die Beichthandlung onehin, wenn auch aus anderen Gründen, soer die Beichthandlung onehin, wenn auch aus anderen Gründen, soen sie dient, wol zweisellos in das Rommunionleben der Gemeinde der Reisen sallen; aber immerhin mit dem Charakter der besonderen Zweichen dienenden Einzelhandlung liturgischer Art, im Unterschied von der Kultussfeier der Gemeinde als dem stetigen Leben derfelben auf ihrer Reiseftuse.

Ber bem Befensbegriff des Kultus als chriftlichen die entsprechende Folge gibt, wird bemnach der altgewönlichen Prazis entsagen müssen, unter dem Einheitsbegriff der Liturgit den Kultus im spezisischen Sinne mit liturgischen Handlungen aller Art zusammenzufassen, die vielmehr, nach ihren Sonderzwecken gewürdigt, in Einheit mit verschiedenen anderen praktischen Lebensaufgaben der Kirche zusammenzustellen sind. Erst so hebt sich rein und spezisisch her Stufe vollangeeigneten Christenglaubens zu heißen verdient: ---- aktueller Gemeindegenuss und Gemeindefeier der Sottesgemeinschaft, die Christusoffenbarung und Christenglaube der Menschheit als Biel alles religiösen Bedürfniss und Ersüllung aller anenden und vorbildenden Kultusseier ermöglicht hat. Gettesbienft

Auch innexhalb dieser Schranke gibt es dann immer noch eine Mannigfaltig= teit verschiedener Formen und Borgänge; nur alle darin gleich, dass es, ob satramental ober fatrifiziell geartet, Feier auf ber Stufe ber Rommunionreife und als folche ichlechthin im Dienfte bes Genuffes und ber Betätigung des Selbstlebens der Gemeinde in ihrer heiligen Belt ift. Da laffen fich rein ober boch überwiegend fakrifiziell gestaltete Gottesdienste gemeindlichen Gebets und litur-gifchen haudelns benten und haben biese, früher insbesondere als Mette und Besper, bei ben herrnhutern als "Singstunde", in neuerer Beit vielfach als Bersuche rein liturgischer Andachten Platz gegriffen. In den meisten Fällen dieser Art vertritt immer noch die mit dem liturgischen Handeln verwobene Bettion von Schriftabschnitten den fakramentalartigen Genuss der Feier. In letzterer Form hat das Wort allzeit auch in der Messe, wie wir nach altlirchlicher Hertunft die einheitliche Rommunion= ober Abendmalsfeier nennen, feine felbständige Stellung behauptet, auch wenn teine Predigt den homiletischen Wortgenufs in freier Beije vermittelte. Dagegen hat die Reformation der Predigt als Lehrund Glaubenszeugnis in echt evangelischer Konsequenz eine viel bedeutsamere und umfaffendere Stelle im Erbauungsleben ber Rommuniongemeinde wibergegeben. Demgemäß gibt es mit vollem Rechte selbständige Gemeindegottesdienste, in des nen diefer freie Wortgenuss und Austausch homiletischer Art, seiner Idee nach wesentlich auch im begleitenden Liede noch fortgefürt, allein vorherricht. Vor dem evangetischen Prinzip fo wenig als vor ber Geschichte des Rultuslebens in ben verschiedenen Beiten wird die Behanptung vieler neuzeitlicher Bertreter ber liturgijchen Bestrebungen fich je rechtfertigen laffen, bafs ein Predigtgottesbienft mit angepafster Liturgie aber one Gemeinbefeier bes heil. Abendmales ben Ramen hauptgottesbienst nicht verdiene, auch wenn derfelbe in der hauptftunde ber Sonntagsfeier gehalten werbe; bergleichen vielmehr vom liturgischen Prinzipe ans als eine Deformation zu betrachten fei. Die christliche Predigt fürt ihren Ursprung auf die Pfingspredigt Betri, um 9 Uhr am Gedächtnistage ber Auf-erstehung Christi gehalten, zurück, wie auf die Synagogenpredigten der Apostel, in benen fich jene erfte Pfingfttat fpezififch fortfest. Die letteren Predigtatte funden gang felbständig neben ber euchariftischen Gemeindefeier, wie neben bem pezifischen Sucher als Wortaustausch ber Gemeinde (1 Kor. c. 14). So finden wir jedenfalls zu Plinius Beit wider ben Predigtgottesbienft am Morgen, bie Abendmalsfeier für fich am Abend, und wer bie Entwicklungsgeschichte im ganzen Berlaufe verfolgt bis zu der heute noch herrschenden Prazis in der römischen Riche, wird zugestehen müffen, dass die überwiegend längere Zeit hindurch die misse fidelinm als Rommunionfeier von der Predigt getrennt gehalten oder doch, wie in ber Beit ber herrschenden Artandisziplin (f. bort), betrachtet wurde.

Dazu tommt, daß es als ein organischer und äfthetischer Frrtum bezeichnet werden muß, bie alte Meßliturgie wesentlich übertragen und als in sich ungewilte Einheit behaupten zu wollen, wo eine Predigt, in dem gewönlichen Umfang zwischen eingelegt und für den Gesanteindruck sogar prädominirend, diese Einsheit unzweiselhaft außbeben und zerreißen muß. Nur bei der furzen Form der alttirchlichen Ermanungsrede oder des Traktates war dies möglich. Will man den reformatorischen Charafter berechtigter Präponderanz der Predigt nicht opfern, so wird man sich gestehen müssen, dass für eine organische, der ebangelischen Forberung wie dem liturgischen Ivaal zugleich entsprechende, Gestaltung der Hauptgottesdienste noch ungelöste Aufgaben vorliegen.

Prinzipiell betrachtet möchte man immerhin den Ramen "Hauptgottesdienst" für die Kommuniongemeinde der Abendmalsfeier waren; aber dann wird nach lichtich=äfthetischem wie historisch=liturgischem Gesetz für diese Jeier zu fordern sein, daß der Gesamtgang der liturgischen Feier einheitlich und unaufgehalten diesem Biele zustredt, höchstens von einer turzen die Abendmalsfeier selbst zugleich vordereitenden Ansprache unterbrochen. Alls selbständige Feier für eine ansschließlich zu diesem Zwecke versammelte Gemeinde würden eucharistische Gottesdienste, auch in Rebenstunden geseiert, die Idealhöhe behaupten, der urchristlichen Frier wieder am nächsten kommen und sich als ein hochbedeutsames pädagogisches Hilfsmittel bewären, das Bewußtfein und Bedürfnis eng zusammengeschloffener Gemeindefeier zu fördern. Auch die Pflicht bliebe dann nicht unerfüllt, bei der Gemeinde neben den vorwiegenden Predigtgottesdiensten Interesse und Berständ: nis für liturgische Hochseier und für den klassischen Gang der Meffe (f. Liturgie) zu erwecken und offen zu erhalten.

Dagegen muß als ein evangelisches Recht, und boppelt als ein Beitbebürf= nis der Gegenwart, die felbständige Herrschaft der Predigt für die Feier behaup: tet werden, die Hauptgottesdienst heißt nach der Hauptstunde und dem zalreich: ften Besuche ber Gemeinde. Selbständig und mit richtiger Bal follte aus den allfeits ichon gegebenen Borbildern eine diesem homiletischen hauptgottesbienft als folchen tonforme, fürzere Biturgie geschaffen werden (f. Liturgie), sowol einem heilfamen Bechfel zu Dienft, als ben leitenden Gebanken entfprechend, die diefe geitsutten Zbeiglet zu Dient, und ben teitenben Gebunten entspreigens, die diefe Feier neben der euchariftischen bestimmen. Dafs dabei nicht ausgeschloffen bleibt, wenn Bedürfnis vorhanden ift, sonntäglich Einzelnen im Anschlufs an diese ho-miletischen Gottesdienste das heil. Abendmal zu reichen, ist selbstverständlich. Uber eine Abendmalsseier dieser Art, bei der in den Städten onehin die Gemeinde nicht zugegen zu bleiben pflegt, ist gar nicht mehr Gemeindefeier und wird zu einer festeren Einheit mit dem Borgängigen felbft baburch noch nicht zusammengeschloffen, dass ber Segensatt und Schlußgesang erft hinter die Abendmalsfeier verlegt wird. -- Gefamtrefultat bleibt das Recht felbftändiger homiletifcher Gottesbienste, nicht nur in Form von Nebengottesdiensten, Sonntag nachmittag ober an Bochentagen; fondern auch als fonntägliche hauptgottesdienfte in jenem praktischen Sinn, wie andererseits das Recht selbständiger euchariftischer Gottes bienfte für Einzelbedürfnis sowol wie für liturgische Hochfeier. Diese beiden Hauptklassen fatramentalartig bedingter Gottesdienste bilden mit jenen mehr fafrifigiellen Rebengottesbiensten das Gesamtgebiet des "Rultus" auf der Stufe der Lommunionreife.

Aber nur wo prinzipiell dem fakramentalen wie dem fakrifiziellen Momente bes Gottesbienftes je fein Recht und feine Gigentumlichteit bewart, fowie bie organische Berbindung beider unverfummert erhalten wirb, tann gelten, bafs ber chriftl. Rultus feiner 3bee vollentsprechend Gestalt gewonnen hat. Sofern nach reformirtem Prinzipe die fakramentale Feier in ihrer Bürdigung im allgemeinen zurückteht gegen die fakrifizielle und die reformirte Lehre vom heil. Abendmale insbesondere, wie eine mehr legale Fassung der gottesdiensklichen Bstücht, wol so= gar dazu ausgeschlagen ift, auch bei ber Feier bes ersteren bie Selbstat ber Gemeinde und die fatrifizielle Betätigung zur hauptsache zu erheben, tann von dem Gottesbienft nach reformirtem Prinzipe nicht gesagt werden, dass bie 3dee ber Feier als gemeindlicher Heilsgenufs bort feine vollentsprechende Darstellung gefunden habe; ganz abgesehen noch von der Apathie, die bei resoluterer Ronfequenz bort gegen alle berechtigte Ausbildung bes liturgisch Schönen waltet. 3m reinen Begensatz bazu haftet bem römischstatholischen Gottesbienst bei aller Ausprägung bes Ginnes für Reichtum und traditionelle Brazis in ber liturgischen Feier, ber Charafter des einseitig priefterlich Operativen wie der relativen Superstition von baber an, bafs bie in ber römischen Rirche berrichenbe faliche Anichaunna vom Berhältnis der Gemeinde zum Amte, wodurch diefem für fich die fatrifizielle Tatigleit überwiegend vorbehalten bleibt, und die unflare Erweiterung des Safras mentalen über bie Grenzen der spezifischen Gnadenmittel hinaus, alles gottes-bienftliche Leben der römischen Kirche in intensivfter Weise durchbrungen hat. Benn endlich zugestanden werden muß, dass die Auffassung des Gottesdienstes als einer bramatischen Darstellung der Offenbarung felbst, nach ihrem geschicht= lichen Fortichritt, nirgend einen fo vollendeten Ausbrud gefunden hat als in dem (ruffifch.)griechifchen Rathebralgottesbienfte, fo wird biefer Borzug nicht nur burch bie faft gangliche Stillftellung ber Prebigt, fondern obenan badurch mejentlich entwertet, bafs ber Gemeinde babei ftatt alles felbfttätigen Mithandelns nur bie Buschauerrolle eines überwiegend verständnistofen Quietismus zufällt. Rach rechter Burbigung ber chriftlichen Feier wie ber Rommunionreife ber feiernden Bemeinde tann bie organische Einheit des chriftlichen Rultus nur in der rechten Berbindung gemeindlicher Selbsttätigkeit mit dem gemeindlichen Genuffe ber chriftlichen Heilsgüter gefunden werden. Die Erkenntnis des letzteren Momentes mit ansdrücklicher Bezugnahme auf biblische Boraussezungen wie 1 Petr. 2, 3, speziell gesördert zu haben, ist das Berdienst des seligen Palmer, des srüheren Bearbeiters dies Artikels.

Gottesfreunde, f. Ritolaus v. Bafel.

Gettesfriede (pax Dei, treuga Dei). Früher als der Stat war im Mittel= alter bie Rirche barauf bebacht, dem Fehdewefen zu fteuern. Als im Anfange bes 11. Jarhunberts in Aquitanien bie Fehden immer mehr um fich gegriffen hatten, beichloffen die Bifchofe Gott barum anzuflehen, bafs er biefen Greueln ein Ende nache. Rach dem Berichte ber Chronisten vereinigten sie sich auf göttliche Ein= gebung (inspirante divina gratia) zu bem Beschluffe "ut nemo mortalium a fe-rise quartae vespera usque secundam feriam, incipiente luce, ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocunque inimico exigere, nec etiam a fidejussore vadimonium sumere. Quod si ab aliquo fieri contigisset, contra hoc decretum publicatum, aut de vita componeret aut Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut Treuga Domini vocaretur" (Redolphus Glaber. V, 1 ad a. 1034. Sigebertus Gemblacensis ad a. 1032 u. a.; j. Du Fresne, Glossar. s. v. Treuga Dei. Datt, De pace publica lib. I, c. 2. A. Aludhohn, Sefchichte bes Gottesfriedens, Leipz. 1857). Sogleich folgten die Bifcofe in Subfrantreich und Burgund, fowie nach und nach in andern Ländern mit gleichen Befchlüssen, auf ben Sproben zu Rarbonne 1054, Tropes 1098, Rouen 1096, Rheims 1136, im Lateran 1139 und 1179 u. a. In Deutschland fürte zuerft B. Heinrich von Lüttich 1081 ben Gottesfrieden ein. Die Synode von Clermont 1095 erhob ihn - P. Urban II. an der Spipe - zum allgemeinen Kirchengefete. Die ursprüngliche Bestimmung, dass vom Mittwoch Abend (foriae quar-tes vespora) bis Montag früh keine Fehbe bei Strafe des Bannes stattfinden dürfe, wurde bald erweitert auf die Zeit vom ersten Abvent bis Epiphanias, vom Sonntage vor Aschermittwoch bis nach Vollendung der Ofterwoche, vom Sonntage vor himmelfart bis nach Bollenbung ber Bfingftwoche, und an verichiedenen Festtagen und beren Bigilien. Die Borschrift Alexanders III. in c. 21 des britten Laterantonzils von 1179, welche in die Defretalen Gregors IX. e. 1. X. de trouga et pace (I, 34) aufgenommen wurde, bestimmt: quarta feria pest occasum solis usque ad secundam feriam in ortu solis, ab adventu Domini nsque ad octavas Epiphaniae, et Septuagesima usque ad octavas Paschae. 2018gemein angenommen waren aber nur außer ben Seften die genannten Wochentage, wie aus der Rezeption im Sachsenspiegel (Landrecht, Buch II, Art. 66) und Sowabenspiegel (Landrecht, Art. 250 od. Lagberg) erhellt. Hier heißt es: "Hilge dage und gebundene dage die sin allen lüden to vrede dagen gesat, dar to in jewelker weken vier dage - . . -. Des donredages wiet man den kresemen (weiht man bas Chrisma) das man uns allen mede bekenet to der cristenheit in der döpe. Des donredages mesede (speiste) unse herre got mit sinen jungeren in' me kelke, dar began unse e (Sefet). Des donredages vorde got unse minsheit to himele, unde opende uns den wech dar hen, danen er besloten was. - Des vridages makede got den man (Menichen), unde wart des vridages gemartert durch den man. - Des sunavendes rowede he, do he himmel unde erde gemaket hadde, unde alles dat darinne was. He rowede ok des sunavendes in deme grave na siner martere. Des sunavendes wiet man die papen to godes deenste, die der cristenheit meistere sin. - Des sundages würde wir besont mit gode umme adames missedat. Die sundach was die irste dach, die je gewart, unde wirt die leste, also wir upersten sollen von deme dode, unde solen varen to gnaden mit live unde mit selen, die't weder got verdient hetten".

Benn auch an ben nicht gebundenen Tagen die Fehde gestattet ist, so sollen doch auch an diesen befriedet sein Geistliche, Mönche, Laienbrücher (conversi), Pilger (porogrini), Rausleute, Landleute, auf dem Hin= und Rückwege zum Acters

Rejer (O. F. Jacobion †).

bau, sowie die Tiere, mit benen sie pslügen und die Saten auf den Ader bringen. Diese nennt nach dem Borgange älterer Bestimmungen Alexander III., in c. 2. X. de treuga et pace (I, 34). Es sind dieses personas miseradiles, deren sich stris die Kirche besonders annahm.

Der Gottesfriede wurde besonders eingeläutet. Wer ihn verletzte, fiel in den Bann, und wenn er sich daraus nicht befreite, in die Acht. Seit der allgemeinen Einfürung des Landfriedens (1495) bedurfte es nicht mehr des besonderen Gottesfriedens und derselbe verlor seine Anwendbarkeit.

Gottesgebärerin , f. Maria.

Gotteslästerung. Im Geses Mosis ist nicht nur der Missbrauch des Ra-mens Gottes berboten, 2 Mos. 20, 7; 3 Mos. 19, 12; 5 Mos. 5, 11, sondern es heißt ausdrücklich: "Sage den Kindern Ifrael: Belcher seinem Gott fluchet, der soll seine Sünde tragen. Belcher des Herrn Ramen lästert, der soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihn steinigen; wie der Fremdling, so soll auch ber Einheimische, wenn er ben Ramen laftert, fterben", 3 Dof. 24, 15. 16. Also nicht für einen Unberstand ober für einen bloßen Wan, sondern für den Ausbruch einer positiven Feindschaft wider Gott und bemgemäß für ein todes. würdiges Berbrechen erflärt bie mojaische Gesetzgebung bie Gottesläfterung. Ubrigens ift ber Unterschied zwischen Fluchen und ben Ramen Jehovahs Läftern, und sobann der zwischen dem Tragen feiner Sünde, B. 15, und zwischen des Todes Sterben, B. 16, nicht zu überschen. Ein Beispiel von der Bollziehung der Steinigung an einem Fremdling, der sich aus hafs gegen einen Fraeliten zur Bösterung Jehovahs hinreißen ließ, lesen wir 3 Mol. 24, 10 ff., vgl. 1 Kön. 21, 18; Apg. 6, 13; 7, 56. Der Flucher wurde hinaus vor die Stadt ober das Lager gefürt, bie Beugen legten die Sände auf das haupt bes Angeklagten, und warfen die ersten Steine auf ihn, 5 Mos. 17, 7. Rach 2 Matt. 18, 6. 7 wurs ben bie Gottesläfterer und andere große Übeltäter, wie 3. B. der abtrünnige Menelaus, gerädert. In den späteren Beiten des Judentums wurde der Begriff der Gottesläfterung sehr ausgedehnt. Im Neuen Testamente wird insbesondere bas als Gotteslästerung bezeichnet, wenn man auf freche und warheitswidrige Beise fich felbst oder einem andern das beimist, was zu den göttlichen Prärogativen gehört, wie Bergebung ber Sünden, ober wenn ein bloßer Denich fich für Gott ober Gottes Son ausgibt, sich zu einem Gott macht, Joh. 10, 33; vgl. Matth. 26, 65, wenn Chriftus verhönt wird, Matth. 27, 39; Mark. 15, 29; Apg. 18, 6; 26, 11, 1 Tim. 1, 13, wenn von Gott unehrerbietig gesprochen wird (Rom. 2, 24), sobafs man feine Majestät verkleinert, seine wesentlichen Bolltommenheiten leugnet, ihm seine Ehre entzieht, bgl. Mart. 7, 22. Besonders beach-tenswerth ist die Hervorhebung der Lästerung wider den hl. Geist, die ber Herr Matth. 12, 32; Mart. 3, 28; Lut. 12, 10 im Unterschiede der Lästerung des Baters und des Sones als die einzig und absolut unbergebliche Sünde bezeichnet, wegen beren Erflärung aber wir auf ben Artitel "Sunde wiber ben bl. Geift" zu verweifen haben.

In der alten christlichen Kirche betrachtete man diejenigen Gefallenen als Gottesläfterer, welche in Zeiten der Berfolgung das Christentum abschwuren (blasphomatici); ebenso diejenigen, welche Lehren aufstellten, die den Grund des Christentums umstießen, oder in der Hige der Leidenschaft freche Reden gegen Gott und Christus, oder später gegen die Maria sich erlaubten. Im Mittelalter stage lang one Mantel und Schuße vor der Türe der Kirche stehen sonn= tage lang one Mantel und Schuße vor der Türe der Kirche stehen und bei Basser und Brot saften. Dazu kamen nicht selten auch Gelds und Gelängnisstrassen. Biswellen wurde dem Verdrecher die Zunge abgeschnitten, in manchen Jällen die To= desstrasse verhängt. Ein Reichsschuls vom Jare 1497 sagt, dass Gott schwer da= burch beleidigt und des Menschus aus solcher Sünde Sunger, Erdeben, Bestillenz und andere Plagen auf Erden gekommen. Er bedroht die Leute geringeren Standes, welche sich beiser Vergehung schulbig machen, mit dem Tode, Die Gottesläfterung

peinliche Halsgerichtsorbnung Karls V. verordnet: "So einer Gott zumifst, das Golt nicht bequem ift, oder mit seinen Worten Gott dasjenige, was ihm zusteht, abschneidet, die Allmacht Gottes, seine heilige Mutter, die Jungfran Maria schänbet, — ber foll eingelegt, und barnach an Leib, Leben ober Gliebern — gestraft werden". Oft wurde das Berbrechen verheimlicht; nach und nach traten immer gelindere Strafen ein. Sehr beachtenswert ift bas Gutachten, welches einft Spener über bie Beftrafung eines Solbaten abgegeben hat, welcher ber Gottesläfterung über wiefen war. Er bezeichnet es als die allerschredlichste Sünde, sowol wegen ber Größe und Majestät Gottes, gegen den sie gerichtet sei, als weil sich ber außerste Grab ber Ungerechtigkeit barin offenbare, wenn ein Mensch seine Zunge gegen seinen Schöpfer missbrauche, die boch ihre Bewegung und ihr Leben, selbst indem fie biefe Sunde begehe, von ihm empfange. Ferner finde dabei teine befondere Anreizung, burch Aussicht auf Luft ober Gewinn, wie bei andern Gunben ftatt, es fei also eine recht teuflische Bosheit. Den hohen Regenten tomme es ju, bafs fie über bie Ehre beffen eifern, von bem fie ihre Rrone und Szepirr zu Lehen tragen, bamit fie nicht ein Gericht auf sich und ihr Land ziehen. Benn nach 8 Mos. 5, 1 ein jeder einer Missetat schuldig sei, der einen gehörten Fluch nicht anzeige, so verschulde sich der noch weit schwerer, dem der Befehl, des Böse zu strassen, gegeben sei, wenn er diese Pflicht unterlasse. Nach 8 Mos. 24, 16 sei auf Lästerung des Ramens Gottes der Tod gesetzt. Ob es unbillig fei, ben am Leben zu ftrafen, ber fein Leben fo schändlich gegen ben mißbrauche, von bem er es in jedem Augenblid genieße? Daber habe bie Rirche von alten Beiten her bie Tobesftrafe barauf gesetzt. Das Kriegsgericht handle barum in bem betreffenden Fall nicht ungerecht, daß cs auf Todesftrafe erkannt habe. Auf ber anderen Seite sei zu bedenten, es sei tein allgemein verbindliches Gebot in dieser Beziehung vorhanden, denn jenes in 3 Mos. 24 enthaltene Gebot gehöre ju ben mofaischen, allein bem ifraelitischen Bolt gegebenen Gesetz, wärend bafs 1 Rof. 9, 6 ganz allgemein fei. Die Gebote, die der ifraelitischen Polizei gegeben feien, dürfen nicht weiter ausgedehnt werden als auf Ifrael, wie man 3. B. in der neueren Gesetzgebung nicht baran bente, bie 2 Moj. 81, 14 auf Entheiligung des Sabbats gejeste Lobesftrafe zu vollziehen, boch könne ein Regent, wo er es nötig finde, um dem einreißenden Lafter zu steuern, solche Strafen gegen Gottes-lästerer einfüren, one ungerecht zu sein. Nur müffe, wie bei anderen Berbrechen, immer die Persönlichteit deffen, der gesündigt habe, wol berücksichtigt werden. Oft sei es mehr dummer Unverstand und Roheit, als vorsätzliche Bosheit, aus welcher eine solche Sünde hervorgehe, bisweilen sei das vorhergegangene Leben eines solchen Meuschen eine tägliche Gotteslästerung gewesen. Er glaube in dem betreffenden Fall, bie göttliche Ehre werbe mehr gerettet, wenn ber Berbrecher nicht jum Tobe vernrteilt werde, aber durch eine lange und schmerzliche Strafe die Broße feines Berbrechens zu fülen bekomme und ihm bie Mittel zur Sinnesän-berung bargeboten werben. — Dafs bie im A. T. auf bie Sünde gesette Tobesftrafe anjgehoben wurde, tann man vom neutestamentlichen Standpunkte aus nur bil-ligen, und ist dem Sinne Christi gemäß, besonders wenn man an seinen Aus-pruch über jene Chebrecherin denkt, auf deren Sünde im Geseh auch die Stei-nigung stand, Joh. 8, 1 ff. 280 tein Bolt Gottes im eigentlichen Sinne ist, bessen Rehrzal fich von ihm als feinem Rönig beherrichen lafst, tann auch von ber Anvendung der alttestamentlichen Verfassung, die überdies nur für eine bestimmte Beit gegeben war, nicht die Rede sein. Übrigens ist es boch sehr zu beklagen und gehört zu den Zeichen des Abfalls von dem christlichen Prinzip, dass in den neueren Geschgebungen und nach der jesigen Prazis alles andere eher von der Obrigkeit bestraft wird, als die Sotteslästerung. Das Strafgeset buch für das bentiche Reich handelt zwar im eilften Abschnitt feines zweiten Teils von ben Bergehen, welche fich auf die Religion beziehen und läfst in feinem § 166 benjenigen, "ber dadurch, bass er öffentlich in beschimpfenden Außerungen Gott lästert, ein Argernis gibt", mit Gefängnis bis zu 3 Jaren beftrafen. Allein einmal ift damit die Gottesläfterung nur den Bergehen beigezält, die fich von den Übertre-tungen nur dadurch unterscheiden § 1, dass die eventuell angedrohte Gelbftrafe

Real-Encyllopäble für Theologie unb Rirche. V.

21

über 150 M. beträgt, sodann aber läst in den Gerichtsverhandlungen sichende Auslegung zu; ganz besonders aber ist die Frage des öffentlichen Ärgernisses schweichende Auslegung zu; ganz besonders aber ist die Frage des öffentlichen Ärgernisses schweichende Auslegung zu; ganz besonders aber ist die Frage des öffentlichen Ärgernisses schweichende Auszu bejahen in einer Beit, in der Strauß im alten und neuen Glauben, don jeder. Obrigkeit unbeanstandet, für den Gott des Christen mit dem kopernikanischen System "die Wouungsnot erst recht angehen" lassen burgte und die Sästerungen des biblischen Gottes nur als Aussälle gegen veraltete Sahungen, nicht einmal (nach demselben 166sten § des deutschen Strafgesesbuches) als öffentliche "Beschimpfungen einer der christlichen Nichen" vor Gericht gedeutet werden. Da bleibt dem christlichen Gewissen nur übrig die Verufung auf Gal. 6, 9, aber bem Vaterlandsfreunde auch die Besorgnis, dass unfre Zeit noch ernten werde, was sie hat säen lassen, Hossakersten, Dossa ster steren und sterken, II, S. 34 ff.; Michaelis, Mosaisches Necht, Th. V; Carpzod, Practica nova rerum criminalium, P. I, qu. 45; Staatslegison von Notter und Welker; Jarke, Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, Bb. II, S. 27; Reinhard, Christl. Mosral; Winer, Bibl. Realwörterbuch; Neudeder, Allg. Beziton der Religion und christl. Kirchengeschichte.

Gottesurteil, im mittelalterlichen Latein Ordale, vom angelfächfischen ordal = Urteil, lette Entscheidung. Das Prozessrecht des deutschen Mittelalters un= terscheidet sich von dem heutigen, wie in verschiedenen anderen Punkten, so na-mentlich im Beweisrechte. Regelmäßig fürt, und zwar im Strafprozeffe wie im Civilprozeffe, nicht der Rläger den Beweis, sondern es entgeht vielmehr der Beflagte ber Rlage, wenn er feine Unfculb beschwört, entweder allein, ober unter Umftänden mit Eidhelfern. Dies Recht des Beklagten tann in Fällen, wo pofitive, im einzelnen hier nicht aufzufürende Gründe, fein Schuldigfein zu vermu-ten, vorliegen, baburch ausgeschloffen werden, bafs ber Lläger ihn zum Rampfe fordert, welcher alsbann vor Gericht in bestimmten Formen angestellt und ause gesochten wird. Der Ausfall gilt für eine Entscheidung Gottes ober ber Götter; denn das Institut ift bei den germanischen Bölkern schon vorchristlich: bereits Tacitus (German. IV.) berichtet: deum adesse bellantibus credunt etc. Es ift bann im früheren Mittelalter allgemein verbreitet. Oft tann berjenige, welcher persönlich nicht zu tämpfen vermag (Kranke, Alte, Kinder, Beiber, Unfreie), fich vertreten laffen; indefs ift bies nicht immer gestattet, und für folche Fälle treten, gleichfalls icon aus beidnischer Beit ber, andere Formen bes Gottesurteils, als ber Rampf, ein. Dieselben beruhen im allgemeinen barauf, dass ber Beweis für gefürt gilt, wenn eine Naturwirkung, die sonft zu erwarten wäre, vermöge vorans-gesetten besonderen Beistandes der Gottheit nicht eintritt: so bei der Fener-probe und der des heißen Wassers ("Ressellang", weil man aus einem Ressell mit siedendem Wasser einen an dessen Boden liegenden Stein oder Ring herausgrei= fen mufs), wenn ein Berbrennen ber haut nicht eintritt, wo es naturgemäß 3n erwarten wäre; es tommt jedoch auch ber umgetehrte Grundgedante bor, wie 3. B. bei der Kaltwafferprobe, wo der Unschuldsbeweis für gefürt gilt, wenn der Beweisfürer, gedunden ins Baffer geworfen, untergeht, dagegen für mißs-lungen, wenn — wie hier offenbar die leitende heidnische Sidee ist — das reine Element den Hineingeworfenen aufzunehmen sich weigert. Uber diese und än-liche Formen der Gottesurteile gibt die deutsche Rechtsgeschichte den näheren Rachweis: f. Mejer, Geschichte ber Orbalien, insbesonbere ber gerichtlichen Zweitämpfe in Deutschland, Jena 1795; Zwider, Uber bie Orbale, Göttingen 1818; Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Gött. 1828, S. 908 folg.; Bilba in Ersch und Grus bers Enchklopädie, Sect. 2, Bd. 4, Ordale, Leipz. 1833; Unger, Der gerichtliche Zweitampf, Göttingen 1847; Philipps, über die Ordalien, München 1847; Dahn, Studien zur Geschichte ber germanischen Gottesurteile, München 1857; Siegei, Geschichte bes beutschen Gerichtsverfahrens, Gießen 1857, G. 202 fg.; Bfalz, Die germanischen Orbalien, Leivz. 1865. — An biefer Stelle ift von Intereffe, wie zu ben Gottesurteilen bie Kirche Stellung genommen hat: f. barüber überhanpt Hildenbrand, Die purgatio canonica et vulgaris, München 1841; Bandri und Dieringers tathol. Beitschr., 1846, S. 19 fg. 185 fg. 275 fg.; Augusti, Deut-

würdigkeiten, 10, 245 fg. Einesteils ertannte bie Kirche bieje Beweisarten an, bereitete biejenigen, welche fich ihnen unterziehen follten, mit Faften und Beten, und leitete stelfenigen, veruge jug ignen untergregen jonen, no ouren and veruge nud leitete felbst das Berfaren. S. desfallfige Formeln, sog. Ordalienliturgieen, bei Baluzius in dem Appendig des zweiten Bandes seiner Ausgade der Rapitu-larien, und darnach widerholt bei Walter, Corpus juris germ., T.III, p. 599 seq.; Martens, De antiquis ecclesiae ritibus, T. III, p. 456 seq. u. a. Auch die Ents-scheidung über den Ausfall gab die Geistlichkeit, ausgenommen wei dem Zweitampfe, über welchen die Kampfrichter zu fprechen hatten. Dafs hierbei die Geistlichen oft im Stande waren, das Urteil felbft zu bestimmen, unterliegt taum einem Bweifel. Beim Reffelfange u. f. w. erging bie Entscheibung nicht fogleich, fonbern es wurde bie hand eingewidelt, versiegelt und erft am britten Tage wider geöffs net und dann die Sentenz gefällt. Es fehlte weder an Trug= noch an Heilmitteln, deren sich der Plerus nach seinem Willen bedienen konnte. M. f. Rachweisungen in Mones Anzeiger für Lunde des deutschen Mittelalters, 1832, S. 292; 1833, S. 59. Schon Gregor von Lours erzält von einem Falle, bei welchem der Arm bes Diatonus, ber in den Reffel greifen follte, gefalbt war (de miraculis, lib. I, c. 81). Ja bie Kirche erfand, im Gegensatz zu den heidnischen Formen ber Gottesurteile, ihrerseits neue und criftliche Formen, wie die Abendmalsprobe und die allerdings ichon von Ludwig bem Frommen wider verbotene Kreuzesprobe. Andererseits indes erklärten fich Bertreter der Kirche ichon früh auf das Ent= chiedenstie gegen das Gottesurteil. So Agobardus, Bischof von Ihon, der in seis nem lider adversus legem Gundobadi (die Lex Burgundionum) et impia certa-mina, quas per sam geruntur R. Ludwig den Frommen um ein Seset wider ben gerichtlichen Zweitampf bittet, und in einer zweiten Schrift überhaupt bie Gottesgerigiligen Guetampi olici, und in einer zubrien Scieft ubergungt die Solicie-urteile verwirft. — S. Agobardi, AEpiscopi Lugdunensis opera ed. Baluzius, Paris. 1666. 1, 107 fg., 300 fg. Auch fagt Nitolaus I. (c. 22. C. 11. qu. 5. a. 867), B. Stephan V. (c. 20. eod. c. a. 886), B. Alexander II. (c. 7. eod. c. a. 1070), B. Cöleftin III. (c. 1. X. de purgat. vulgari 5, 35. a. 1195), bas vierte lateranenfifche Ronzilium (c. 9. X. ne clerici vel monachi saecularibus negotiis se immisceant 3, 50. a. 1215) und B. Sonorius III. (c. 3. eod. 1222) verwerfen fie als abergläubige und frivole Provokation des Wunders. Nament-lich der Zweikampf wird verboten. S. Hildenbrand a. a. D. S. 109 folg. Richt jum geringsten Teile infolge diefer tirchlichen Gegenwirtungen, benen im Laufe der Beit auch ftatliche zur Seite traten, find die Gottesurteile alsbann seit dem 12. und 13. Jarhundert bis auf einzelne länger erhaltene Refte abgetommen. Der ihnen zu Grunde liegende Gebanke jedoch lebte später in ber Tortur fort. Denn auch bei biefer wurde bie Unschuld baburch erwiefen, bass ber Gefolterte burch Gottes Beiftand einen Schmerz erbuldete, ber von bem natürlichen Denfchen eigentlich nicht zu ertragen war. Rejer (Jacobion +).

Gstiesberehrung, f. Gottesbienft.

Getthart, f. Gobehard.

Estlissigfeit. Der menschliche Geist ift aus und für Gott geschaffen, das Bewnstein Gottes ift ihm eingeboren, und ber Name Gottes ift auf alle Areas uren geschrieden; aber durch die Sünde befindet er sich in einem Zustand der Losgeriffenheit, der Trennung von Gott. Hiebei ift jedoch sowol auf dem testas mentischen als außertestamentischen Standpunkt ein Zweisaches zu unterscheiden. Es sibt bei Bölkern und Individuen einen Zustand der Roheit, wo das Gottesbewusstsein noch nicht erwacht oder kaum in einzelnen schwachen Funken aufgegangen ist, es gibt aber auch einen Zustand der Bekämpfung und Leugnung des Göttlichen, der zur Verstorung fürt. Beides wird unter dem Ausdruch der Gottlosigseit beieste. Schon im vorchriftlichen Altertum machte sich die Überzeugung geltend, Irreligiosität, Unglauben, Gottesleugnung sei ein nicht zu dulbendes Verbrechen, wie denn Polydins den Sas aufstellt: "One Gottessfurcht kann der Stat nicht bestehen". In Athen wurde einst besonders vom Areopag streng gewacht, das die öffentliche Religion erhalten, und keine neue Lehre eingesürt werde. Anaragoras, der Zeitgenossie des Perikles, wurde der Irreligiosität angellagt und um 5 Ta-

lente bestraft. Diagoras aus Melos wurde wegen Unglaubeus verfolgt und fogar ein Preis auf feinen Kopf geset. Betannt ift die Antlage gegen Sokrates und feine Berurteilung unter bem Vorgeben, dass er die Religion verändern und neue Götter einfüren wolle. S. Tschirner, Der Fall des Heidentums, I, 88 ff. Doch erst auf dem Gebiete der geoffenbarten Religion taun das Befen der Gottlofigfeit recht ertannt und gewürdigt werden. Sier tritt uns als einer ber burch= greifenbiten Gegenfätze ber zwischen Frommen und Gottlofen, Gerechten und Ungerechten entgegen. Die Bezeichnungen bafür im Alten Teftament finb: בשׁכ רשׁכה 5 Moj. 9, 4; Jej. 9, 17; רַדָה Jej. 18, 11 und יְבָלָה bgl. Pfalm 14, 1. Rarr= heit, Torheit, die aber nicht theoretisch, sondern praktisch zu verstehen ist. 3m Neuen Testament aolseia. Tit. 2, 12; Röm. 1. 18; 2 Tim. 2, 16, was zunächft Unfrömmigkeit, Abgewandtheit von Gott und von allem dem bedeutet, was ein lauterer Ausdruck des reinen Verhältniffes zur Gottheit ift. Das Wort umfast ebensowol die innere tiesverborgene Quelle des Bösen, als alle die bitteren Was-fer, die aus derselben fließen, oder die Erbsünde und die wirklichen Sünden in ihrer Einheit. Gottlos im Sinne ber Schrift ift baber nicht nur ber, bei welchem bas innere Berberben in groben Ausbrüchen hervortritt, die fich zur Leidenschaft, zum Lafter und Verbrechen steigern, sondern jeder, der kein inneres Leben aus Gott hat, der nur den Geist der Welt, und den Geist aus Gott noch nicht empfangen ober wider verloren hat, 1 Kor. 2, 12. Ein solcher kann äußerlich ehrbar, ja fromm und heilig erscheinen, berühmt und geseiert sein von der Welt, gelehrt, wizig, genial, und er ist doch in den Augen Gottes sleischlich gesinnt, also gottlos, Röm. 8, 6. 7; 1 Kor. 1, 19—21. Man steht dabei im Eigensinn, Eigenwillen und Eigendüntel, in einer geheimen oder offendaren Feindschaft gegen Gott und Jesum. Die Erscheinungsform eines solchen von Gott abgetehrten Sinnes ist eine breifache, wie sie ber Apostel Johannes beschreibt, 1 Joh. 2, 16, Fleischesluft, Augenluft und hoffärtiges Leben, oder Bergnügungssucht, Habsucht, Stolz. Anlich einer leiblichen Krankheit steht die Gottlosgeeit unter bestimmten Entwidelungsgesetzen. Wenn ihr nicht Einhalt getan wird, so schreitet fie von Stufe zu Stufe fort, von der ungöttlichen Gesinnung zur äußerlichen Tat, von der Gleichgültigkeit zur Verleugnung, von der Untugend zum Laster, vom Leicht-sinn zur Verstodung und positiver Feindschaft wider Gott, welche in Hon, Spott und Lästerung hervorbricht. Ungemein wichtig und lehrreich ist die Erörterung des Apostels Paulus, Röm. 1, 18—22. Wir sehen dort, wie sich das gottlose Weisentliche Bergötterung ber Ratur die Bingabe ber Menschen in frandliche Ge-ichliche Bergötterung vollage v Berworfenheit, woraus alle Lafter herborbrechen. Der Gottloje ift dem Lobe vers fallen, wenn er nicht zu rechter Beit noch umtehrt, worunter alles Elend, aller Jammer, der aus der Sünde folgt, namentlich der ewige Tob begriffen ift. Röm. 7, 10. 13; Eph. 2, 1; Kol. 2, 18. Der Gottlose hat in seinem Leben gesucht, Gott los zu werden, nun ist er auch Gott-los und Gott-verlassen, ädeoc, der at-tive Atheist zum passien, "one Gott in der Welt" Eph. 2, 12 geworden. Bgl. Rissch, System der christl. Lehre; Beck, Christl. Lehrwissenschaft; Schmid, Bibl. Froumuller (C. Bed). Theologie.

Gettmenfc, f. Jefus Chriftus.

Getticalt, Son eines fächsischen Grafen Bern, war als Kind dem Kloster Fulda dargebracht (oblatus); herangewachsen, beschwerte er sich, dass er wider seinen Willen geschoren sei; ein freier Sachse könne nicht auf die Aussage römischer und fränklicher Beugen hin seine Freiheit einbüßen. Die Mainzer Synode von 829 erklärte sich für Lösung Gottschalts von seinem Gelübbe. Aber sein Abt Ras ban überzeugte den Kaiser Ludwig d. Fr. von der Berechtigung des Gegenteils

(Rab., contra oos qui repugnant institutis b. p. Benedicti, bei Mabillon, annal. ord. S. B. II, 677 ff. ber Luccaer Ausg.). G. blieb Mönch, murde aber bem Alofter Drbais in ber Diözefe Soiffons überlaffen. Mit Energie und Leidenschaft warf er sich in das Studium besonders Augustins und des Fulgentius. Aber innere Unruhe und Drang nach Mitteilung seiner Erkenntnisse trieben ihn in bie gerne. Zweimal wol ift er in Italien gewesen. Der für Verona erwälte Bischof Roting (ber aber fpater Bifchof von Brescia geworben zu fein icheint) erzälte icon 840, als er im Lahngau zum Kaiser gekommen und dort mit Raban zusammengetroffen war, biefem von der Berwirrung, welche gewiffe Leute durch bie Prädestinationslehre anrichteten, und veranlasste dadurch dessen Schreiben an No= ting gegen die Prädeftinationslehre, welche Gott zum Urheber des Bösen mache und die Berworfenen zum Sündigen zwinge (Sirmond, Opp. var. II, 999; Ughelli, Italia sacra III, 608 f. od. Vonot. 1718). Später one Wiffen seines Bischofs Rothad von Soiffons vom Reimfer Chorbischof Richbold zum Priefter geweiht, burchzog G. wider Italien. Raban aber, jest Erzbischof von Mainz, warnte den Grafen Eberhard von Friaul (Schwiegerson Ludwigs b. Fr.) vor den Repereien des Klüglings, ben er aufgenommen habe (Brief vom 22. Apr. 848 — jo nach Ughelli 1. 1.). Gottichalt zog predigend durch Dalmatien und Pannonien nach Bayern, und tam im Herbst zur Zeit des allgemeinen Reichstags nach Mainz. Bor einer unter Rabans Vorsitz zusammentretenden Synobe beutscher Bischöfe legte er fein Bekenntnis zur doppelten Präbestination ab, Raban zugleich bes Semipelagianismus beschuldigend. Seine Lehre wurde verworfen, er mußte geloben, das oftfränkische Gebiet zu meiden, und wurde an seinen Metropoliten hintmar zur Bestrafung und Einsperrung gesandt. Die von biesem im Frühjar 849 zu Quierzy gehaltene westfräntische Synobe beraubte Gottichalt feines angebe lich erschlichenen und missbrauchten Prieftertums (wobei ber Gegenfat hintmars gegen das Institut der Chordischöfe mitwirkte), ging, wie es scheint, auf dogmas tische Behandlungen nicht ein, lies Gottich. grausam peitschen, dis er halb sters bend die Sammlung von Schrist- und Väterstellen, welche er vorlegen wollte, den Flammen übergab, und verurteilte ihn zu ewiger Einsperrung. Hierzu wurde er bem Rlofter hautvilliers im Reimfer Sprengel übergeben.

Bei der größten Berehrung Augustins war man aus naheliegenden Gründen, one es zu merten ober fich zu gestehen, vielfach von beffen ftrenger Gnaden= lehre abgewichen. Gottichalt erneuerte unter nachbrudlichfter Betonung ber Un= veränderlichteit Gottes, und one auf bie anthropologische Seite tiefer einzugeben, den Augustinismus besonders als Prädestinationslehre. Sachlich einig mit Auguftin, Dafs Prädeftination sich nur auf bas Sute, bas mas Gott tut, beziehe, hier aber Präscienz und Prädestination zusammenfallen, Gottes Wert aber nicht bloß die Boltaten der Gnade, sondern auch die Gerichte der Gerechtigkeit umfaffe, ging G. bem Ausbrud nach über ben bei Auguftin vorherrschenden Sprach= gebrauch (Prädeftination der Erwälten zum Leben, Überlassung vor Berschuch (Prädeftination der Erwälten zum Leben, Überlassung vor Berschuch Brässerit — ans Verderben) hinaus, indem er eine doppelte Bräseftination, der Erwälten zur Seligkeit, der Verworsenen zum Tode, lehrte. Gott bestimmt nicht nur ben Bermorfenen bie Strafe, fonbern bie (einzelnen) Berworfenen zur Strafe. Sagt Gottichalt, Gott habe bie Verworfenen um ihrer eigenen untrüglich vorausgewußten Berschuldungen willen zum verbienten emigen Tode prädeftinirt, fo foll biefe Bedingtheit des göttlichen Detrets durch Präscienz des menschlichen Verhaltens nur die Verursachung des Böfen durch Gott (den Enpralapsarismus) aus - und bie augustinische Erinnerung, dass die Bösen mit Billen sündigen, einschließen, nicht aber (semipelagianisch) als Bedingtheit des Detrets der Erwälung und Verwerfung durch ein vorausgewußtes Minder oder Rehr menschlicher Verschuldung aufgesasst werden. Gott will nicht wirklich, dass alle Menschen selig werden, sonst hätte er nicht alles getan, was er gewollt; Ehriftus ist nicht für alle gestorben, auch nicht für alle Christen; wenn auch eine gewiffe (nicht schon das Heil involvirende) Loskaufung, eine Erlösung von ver-gangenen Sünden allen Getausten durch die Tause zu teil wird (die beiden in hautvilliers verfaßten Bekenntnisse Gottschalts bei Usper und Mauguin, Fragmente feines Mainzer Bet. und feiner Schrift gegen Raban 2c. bei Hincmar, De praedest. diss. post.).

Bärend Gottschalt unerschüttert für seine Lehre schriftlich zu wirken suchte und fich zu einem Gottesurteil erbot, hinkmar vergeblich fich bemühte, ihn von ber Prädestination ber Berworfenen abzubringen, und bie Donche feines Sprengels vor feiner Lehre warnte (ad roclusos et simplicos, Mitte 849), traten be-beutende Männer für den bedrohten Augustinismus auf: Brudentius, Bischof von Tropes, deffen Schrift an Hintmar und Pardulus von Laon (bei Collot, App. misc. 420 sqq.; Migne 115, p. 971 sqq.) bie Billigung einer Synobe erhalten hatte *), ber Abt Servatus Lupus von Ferrières, von Karl dem Kahlen befragt (ep. 128; fpäter de tribus quaestionibus, opp. p. 207sqq.; bei Maug. I, II, 9sqq.) **); Ratramnus von Corbie (ep. ad amicum; de praedest. 11. 2 auf des Königs Beranlassung); wärend Florus Magister (von Lyon) sachlich für die prae-dest. gemins und die Unstreiheit des Willens zwar eintrat, aber doch ber Un= widerstehlichkeit der Gnade zu entgehen suchte und formell gegen G. sich erklärte (sermo de praed. bei Maug. I) und Erzbischof Amolo von Lyon in freundlicher Beise boch Gottschalt tabelte wegen ber aus feiner Behre folgenden Entwertung ber firchlichen Sakramente und Heilsvermittelungen (op. bei Maug. II, 195 ff.). Hinkmar hatte gegen G. auch Johannes Scotus (Erigena) herangezogen, beffen Schrift (de div. praedest., am besten in opp. J. Scoti ed. Floss, Migne 122) für menschliche Freiheit und gegen boppelte Prädestination eintrat, aber nicht nur bie Betrachtung unter zeitlichem Gesichtspunkt des Vorherwiffens 2c. überhanpt bei Seite schob, sondern im Grunde über augustinische Determination hinaus-gehend das ganze Problem in feinem philosoph. Pantheismus sich aufheben ließ. Entrüstet erhob sich gegen ihn auf Veranlassung des Erzb. Wenilo von Sens, Prubentius von Troyes (de praed. c. Scotum, 852), nicht minder im Ramen ber Lyoner Rirche Florus, zugleich mit deutlichem Tabel des Vorgehens Hinfmars gegen Gottschalt. Bon Lyon hatte nach ben frühern Außerungen Amolos und Floz rus' Hintmar anderes gehofft. Er hatte in Gemeinschaft mit Pardulus unter Beifügung von Rabans Brief an Noting sich (offenbar vor Bekanntwerden der Schrift bes Florus gegen Erigena) an Amolo gewandt. Amolo aber starb um diefe Beit, und fein Rachfolger Remigius antwortete im Namen der Lyoner Kirche sehr scharf (de tribus epistolis ***)), wobei der üble Eindruch der Schrift des Joh. Sco= tus und vielleicht auch die nun beginnende Spannung zwischen Kaiser Lothar und Sintmar mitwirkten. G. wurde fast ganz in Schutz genommen, bie alte Beschulbigung Rabans gegen ihn als unbegründet zurückgewiesen. — Auf der fynodalen Busammentunft zu Quiercy 853 tam auf Drängen König Karls bie Sache zur Ber= handlung; Hintmar mußte raich und unvorbereitet Säte aufstellen, bie 4 Capitula Carisiacensia (1. Richt Prüdestination der Verworfenen zur Strafe, obwol der Strafe für die Berworfenen; 2. die Freiheit des Willens in Adam verloren, burch Chriftum widerhergestellt; diefe beiden Sate auguftinischer Deutung fabig; aber 8. Universalität des göttlichen Gnadenwillens und 4. Chriftus für alle geftorben; bass es nicht allen zu Gute kommt, liegt am Unglauben ber Ungläubigen ober berer, bie nicht mit bem Glauben, ber burch bie Liebe tätig ift, glauben !). Auch Prudentius hat sich dazu verstanden, diese Sätze zu unterschreiben, bald darauf aber 4 andere aufgestellt, worin auch die Partikularität des göttlichen Gnadenwillens ausgesprochen war. Diese Sätze sandte er an die behufs Ordina= tion bes Aeneas zum Bischof von Paris versammelten Bischöfe der Diözese Sens, bie fie zuftimmend an Karl schidten. Auch Remigius von Lyon griff die 4 cap.

^{*)} Db, wie gemeiniglich angenommen, ber Parifer vom herbft 849, ift nicht ficher, f. Roorben, hintmar, S. 69 Anm. **) Gegen Mauguin, ber lettere Schrift einem andern, bem Priester Lupus Servatus,

sufdreiben will, f. Hist. lit. do la France V, 262 sq. ***) In ber Abfassiung biefer Echrift und ber späteren de tenenda etc. von Remigius wird wol gegenüber ber von Beigläder erneuerten Bermutung Cellots, baß Ebo von Brenoble Berfaffer fei, festzuhalten fein.

Hintmars scharf an und auf der Synode der 8 süblotharingischen Kirchenpro= vinzen zu Balence (855) wurden ihnen 6 Sätze entgegengestellt. Man geht hier von ben augustinischen Boraussezungen aus, will daher auch nicht die Universa= lität bes göttlichen Gnadenwillens, sucht aber boch vermittelnde Ausbrücke, um ber gefärlichen auflösenden Wirkung von Gottschalts Anschauung für die Borstellung von der Kirche und der Kraft der Sakramente zu entgehen. Gegen diese Angriffe hat sich Hinkmar in seiner ersten verlornen Schrift über Prädestination vor König Karl zu rechtfertigen gesucht. Als dann Karl der Kahle mit seinen beiden Neffen Lothar von Lothr. und Rarl v. Provence Verbindung fuchte gegen Ludwig ben Deutschen und behufs gemeinschaftlicher Ordnung politischer wie kirchlicher Dinge das glänzende Konzil von Savonières bei Toul (859) bevorftand, traten die pro= vencalischen Bischöfe erst (im Frühjar) in Langres zusammen und widerholten hier die 6 canones Valent., jedoch mit Beseitigung bes ausdrücklichen Ladels der 4 capp. Caris. Die Verlefung biefer Sate zu Sabonidres verursachte große Aufregung Hinkmars, indeffen Remigius schlug beschwichtigend vor, die Sache auf ein anderes Ronzil zu verschieben. Aber auch auf der französischen Nationalsynode ju Toucy bei Toul (Oft. 860) brängten bie Berhältniffe von den Berhandlungen über die dogmat. Frage ab, und Hinkmar auf der Höhe seines Ginflusses konnte ein behufs einer anderen Sache zu erlaffendes Synobalichreiben, beffen Abfaffung ihm übertragen wurde, dazu benutzen, sich mit einiger Borsicht boch im Sinne der angesochtenen Sätze von Quierch zu erpektoriren, und in einem anderen Synobal-bescheid einen Seitenblic auf die novi Praedostinatiani zu werfen (Hincm. opp. 21 u. 22 nach Migne). Vergeblich suchte Hinkmar hier und in seiner zweiten, großen, Schrift de praodestin. seine Abweichungen von Augustin sich ober anderen zu verhüllen. Der Streit verlief im frantischen Reiche one flare Schlichtung, boch so, dass hintmar settisch das letzte Wort behielt. Das lag nicht bloß an den persönlichen Berhält= uffen, sondern auch baran, bass die praktischen Intereffen die Rirche nötigten, ihre gefeiertste Autorität, Augustin, boch in den strengen Konsequenzen zu ver-leugnen. Gleichwol ift höchst warscheinlich, dass Bapst Ritolaus 859 in irgend einer Form den zu Langres wider aufgestellten Sätzen von Balence, mithin dem Botticaltichen Augustinismus, foweit ihn bieje Sage vertraten (preedest. gemine, und Lod Christi für alle Gläubigen, nicht für alle Menschen) seine Zustim= mung gegeben hat (Prudent. annal. Bertin. in Mon. Germ. SS. I, 453 sq.; Hincm. op. ad Egil. bei Migne 126, 70). Rein Bunber, bafs der niedergeworfene und von vielen bemitleidete Mönch bem großen Kirchenfürsten noch manche uns ruhige Stunde machte, als dessen Verhältnis zum römischen Bischof schwierig wurde. Gottichalt, bem anfangs noch bie Kommunion und manche Freiheit zugeftanden war, wurde erstere entzogen, später auch die Erlaubnis, der Feder sich zu bedienen, die er auch noch in einer andern Frage gegen Hintmar angewandt hatte. Hintmar hatte in dem kirchl. Hymnus: Sanctorum moritis inclyta gaudia Auftoß genommen an der Wendung to trina doitas unaque poscimus, nach der Sculterminologie mit einer gemiffen Berechtigung, fofern deitas Bezeichnung bes einheitlichen gottlichen Befens fei. Die Anderung in sancta doitas erregte aber farles Argernis, Ratramnus schrieb gegen Hinkmar, Gottichalt schidte Briefe hier- und borthin und brachte ein eigenes Schriftftud darüber (schedula Gothescalei quod trina etc. bei Hincmar, De uno et non tr. d.) in Hinkmars Hand. Diefer ichon vor Rabans Tob (856) begonnene Streit veranlasste noch lange nachher Hinkmar zur ausfürlichen Verteidigungsschrift, welche erst nach bem gemeiniglich um 868 ober 869 angesetzten Tobe Gottschalts vollendet ist. — Gott= icalt blieb unbeugfam, in leidenschaftlicher Glut geneigt, in Hinkmar ben Anti-grift zu feben; in feiner letten Krantheit verschmähte er die Berjönung mit ber Kirche, Die Hinkmar ihm um ben Preis, ben Glauben feines Lebens zu ver= leugnen, bot.

Jac. Usserius: Gotteschalei et praedestin. controv. historia, Dublinii 1631,4°; Mauguin, Vett. anctor. qui saec. IX de praedest. et gratia scrips. opp., Paris 1650, 4°, 2 voll. (im 2. Bb. hiftorische Darstellung); Cellot, Historia Gotteschalei. Par. 1655. fol.; Biggers, Schidsale ber augustinischen Anthropol. 2c. V in Riebners Zeitschr. für die hist. Theol. 1859, S. 471—591; Beizsäder, Das Dogma von der göttl. Vorherbestimmung im 9. Jahrh. in Jahrbb. f. deutsche Theol. 1859, 527—576; Hejele, Konziliengesch. IV, 130 ff. d. 2. A.; C. d. Roorden, Hinkmar, Erzdischof von Rheims, Bonn 1863, 51—100; E. Dümmler, Gesch. d. Öftfränk. Reichs I, 1, Verlin 1862, 293—320; B. Vorrasch, Der Mönch Gottschalt von Orbais, sein Leben und seine Lehre, Thorn 1868. Außerdem die dogmengeschichtlichen Werke.

Sottigalt, Bendenfürft und Märtyrer. Jarhunderte lang widerftanben die auf ehemals deutschem Boben zwischen Oftsee, Elbe, Ober und Saale ans gesiedelten flavischen oder wendischen Stämme (Abodriten im Medlenburgischen, Bagrier an der Oftsee bis zur Eider, Bilzen in Brandenburg, Sorben an der Mittelelbe, Laufiger an der oberen Spree u. f. w.) der Einfürung des Chriften-tums und der Obmacht der Deutschen. Jenes wurde ihnen durch die gewaltsa-men Versuche zu seiner Einfürung immer verhaßter und umgekehrt erhielt der nationale und politische Biderstand gegen alles beutsche Besen durch den religiösen Gegensatz immer neue Kraft und Narung. 3m 10 Jarh. ftiftete R. Otto I. nach feines Baters und feinen eigenen Siegen zur Sicherung ber öftlichen Marten und zur Bekehrung ber Wenden die Bistümer Havelberg 946, Brandenburg 949, Meißen, Oldenburg 952, Merseburg, Zeiz-Raumburg und das Erzbistum Mag-deburg 969. Aber ichon 983 unter Otto II. brechen neue Ausstählt der Wenden besonders unter dem Abobritenfürften Miftui ober Miftewoi aus und machen ber beutschen herrschaft und bem Christentum wider ein Ende. 3war tehrt Diffewoi felbft später zu dem feierlich abgeschworenen Christenglauben zurück; sein Son Uto baut wider chriftliche Kirchen, obwol felber male Christianus, und läfst feinen talentvollen Son Gottschalt (Godescalk = Gottestnecht; sein flavischer Rame ik unbefannt) in dem Michaelistlofter zu Lüneburg erziehen. Aber bei ber Runde von feines Baters Ermordung durch einen Sachfen (c. 1029) verläßt ber Jüngling plöglich Klofter und Christentum, um feinen Bater zu rächen. Reuer blu-tiger Prieg in ganz Rorbalbingien, neue Berheerung des Landes und Berfolgung ber Chriften ift die Folge, bis Gottschalt, von Berzog Bernhard von Sachfen besiegt und gefangen, mit großem Eifer zum Christentum zurücktehrt. Der Gefangenschaft entlaffen, geht G. an den Hof Rnuts des Großen, bringt in Danemart und England etwa 10 Jare zu, tehrt (um 1043) als Gemal einer dänischen Rönigstochter Sigrib in feine heimat zurud, wird Fürft ber Abobriten, und feit 1047 teils durch Besiegung, teils burch freiwillige Unterwerfung herr eines großen, Holftein, Medlenburg, Borpommern und einen Teil der Marten umfaffenden Bendenreichs. Mit aller Macht sucht er nun dem Christentum Eingang zu verschaffen: er versammelt seine Bölter um sich, bewegt sie in feuriger Rede zur Annahme der Tause, beruft Miffionäre, besonders von Erzbisch. Abalbert von Bremen-Hamburg, errichtet mit beffen hilfe neben bem bisherigen Bistum Oldenburg zwei weitere ju Razzeburg und Medlenburg und Klöfter in Lengen, Oldenburg, Razzeburg, Lübeck, Med-lenburg, predigt felbst feinem Bolt die chriftl. Lehre und übersetzt die liturg. Formeln und Bredigten ber beutschen Miffionäre in bie beimische Sprache: täglich betehrte sich eine Menge, bas Land füllte sich mit Kirchen, die Kirchen mit Prieftern, Schulen wurden angelegt, für Glanz des Gottesdienstes gesorgt. Aber auf's neue regte fich, besonders seit Abalberts Sturz 1066, der nationale und religiöse Fanatismus. An bie Spipe ber heidnischen Erhebung stellte sich Gottichalts Schwestermann Bluffo. 2m 7. Juni 1066 ftarb Gottichalt felbit mit feinem alten Lehrer Abt Eppo und vielen Genossen geistlichen und weltlichen Standes zu Lenzen den Mär, thrertod (cf. AA. SS. Juni 7. II, p. 40). Und nun erhob fich ein neuer allge-meiner Aufstand der Slaven und ein blutiger Sturm wider das Christentum: alle christlichen Gründungen wurden zerstört, die Christen, besonders Geistliche und Mönche, gesteinigt (jo Abt Ansverus zu Razzeburg ben 15. Juni mit meh-reren Mönchen) ober unter surchtbaren Mischandlungen den heidnischen Göpen geopfert (so der greife Bischof Johannes von Medlenburg den 10. Rov.), die Gögenaltäre (z. B. zu Rhetra) durch das Blut christlicher Märtyrer neu geweiht Das Chriftentum auf wendischem Boden war für Jarzehnte wider völlig ausgerottet. Erft Gottschalts Son Heinrich, ber mit seiner Mutter nach Dänemart sessächtet war, stellte 1105—1127 das abobritische Reich seines Baters und das Christentum wenigstens teilweise wider her; vollendet aber wurde nach manchen Schwantungen die Christianisirung und Germanisirung jener Gegenden erst mittelst völliger Besiegung der Wenden durch Albrecht den Bär (seit 1138) und Hein= rich den Löwen (1142—1162). Des letzteren Zeitgenosse, der Wendenstürft Ri= flot († 1161), soll, wie man vermutet, ein Urentel des Märtyrers Gottschalt sein und dieser som Stammbater des medlenburgischen Fürstenhauses.

Duellen: Adam. Brom. Gosta Pontific. Hammab., lib. III und, zum teil wörtlich übereinstimmend, aber auch mit eigentümlichen Nachrichten Helmold, Chron. Slav. I, 20 ff. — Bearbeitungen: Gieseler, AG. II, 1, 361 und die dort genannten Werke von Spieker, Wiggers, Ranngießer, L. Giesebrecht, ferner: B. Giesebrecht, Gesch. der beutschen Kaiserzeit, II, 460 ff.; III, 180 f.; Hirich in Bipers ev. Kalender 1856 und Zeugen der Warheit, II, 714; Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen 1877, Bd. I, 188 ff.; J. Hasen. in der Allg. Enc., Soct. I, Bd. 76, S. 172 ff.

Gottfeligleit. In deu ebangelisch-religiösen, mehr aber in den erbaulichen als in den wiffenschaftlichen Sprachgebrauch ift das Wort gekommen durch Lu= thers Bibel. Luther fest für evoepeia, evoepig fo tonstant Gottfeligkeit, gottfelig, dass fast überall, wo jene Wörter vorkommen, bas deutsche Wort erscheint. Rur folgende Stellen machen eine Ausnahme. Statt edokfeia fteht im B. Baruch 5, 4 Scookfeia, ebenso 1 Tim. 2, 10; Luther seht auch dort Gottseligkeit, mit Recht, da Scookfeia genauer das Objekt der Devotion und Pietät angibt, wärend ed-sekeia nicht das Objekt, dafür aber mehr die Wärme und Kontinuität der frommen Gesinnung andeutet. Andererseits aber ist bemerkenswert, dass Luther an mehreren Stellen edockors nicht mit gottfelig, sondern mit gottesfürchtig überset, nämlich Apgesch. 10, 7; 22, 12, ebenso Joh. 9, 31 bas Wort Seosesric, lauter Stellen, in welchen nicht der spezifisch-christliche Begriff der Frömmigkeit, sondern noch die Frömmigkeit xara rouor bezeichnet ist. Luther hat also das Wort Gottfeligkeit nur für diejenige Frömmigkeit refervirt, die auf dem Ebangelium, auf bem burch Chrifti Erlöfung und burch feinen Geift vermittelten Rindesverhältnis dem durch Christi Erlöjung und durch seinen Geist vermittelten Kindesverhältnis beruht. Rur Apgesch. 10, 2 erhält Cornelius schon vor seiner Taufe dieses Prädi-lat neben dem spezielleren "gottsürchtig". Bemerkenswert ist aber auch, dass das griechische wie das deutsche Wort im Neuen Test. — außer der zuletzt genannten Stelle der Apostelgeschichte — erst in den Pastoralbriefen (1 Tim. 2, 2; 3, 16; 4, 8; 6, 11; 2 Tim. 3, 12; Tit. 1, 1; 2, 12) und im 2. Brief Betri vorkommt; Jesus selbst gebraucht es nie; Paulus hat im Römerbrief (z. B. 8, 28; 2, 7), ebenso Isohannes (z. B. 1 Joh. 4, 2. 4. 15; 5, 1 u. s.), Petrus (1 Petr. 1, 15; 3, 13), Jakobus (Jak. 1, 22; 5, 16) stets andere, zum teil umschreibende Aus-drück dafür gesetzt. Unstreitig liegt in dem Woral angehört, eine gewisse Berallgebes ichon ber heidnischen Religion und Moral angehört, eine gemiffe Berallge= meinerung, wodurch bie criftliche Frömmigkeit, welcher gegenüber sonft alle Fröm-migkeit, wenigstens die heidnische, als Aberglaube und Gögendienst erscheint, nur vielmehr als eine Spezies ber Frömmigkeit überhaupt, allerdings als bie höchfte md einzig entsprechende, einzig seligmachende erkannt wird. Darin liegt aber auch eine Differenz zwischen dem griechischen Wort und dem beutschen; Buther würde teinen Heiben gottselig genannt haben, da nicht einmal ber Fromme bes Alten Bundes diesen Ramen erhält. Es mag ihm mit biesem Worte ergangen sein, wie mit dem Gegenteil desselben, wenn er in der ersten Epistelpredigt auf Beihnachten in der Kirchenpostille über Tit. 2, 12 fagt: "Das Börtlein impietas, das ber Apostel auf griechisch nennet Ajebia und auf hebräisch heißt Resa, tann ich mit keinem deutschen Wort erlangen, darum habe ich es genannt ein ungöttliches oder gottloses Wesen". Den Gegensatz hiezu erklärt er ebenbaselbst folgendermaßen: "Bie broben gesagt ift, Gottlofigkeit fei bas ungöttliche, gnabenlose, gottlose Befen, also ift widerum Frömmigkeit bas göttliche, gnabenreiche, gläubige Wesen, bas stehet in dem, dass man auf Gott hoffe, allein auf seine Gnade baue, tein

Wert nicht achte, es werde benn von ihm in uns in Gnaden gewirkt, daß er in uns also erkennet, dadurch geehret, gerühmt, gelobet und geliebet werde". Damit hat Luther seine Definition von "Gottseligkeit" gegeben, wie sie der biblischen Anschauung und dem Sprachgebrauche von heute noch entspricht.

(Paimer †) 6. Bel.

Gendimel, Claude, ift um 1510 in der Franche-Comté geboren und wird, sofern diese Landschaft eine Provinz des burgundischen Herzogtums war, den Rieberländern beigezält. Ob er den berühmten Meifter Josquin des Pros, der eine zeitlang der päpstlichen Kapelle in Rom vorftand, zum Lehrer in der Musik ge-habt habe, ift ungewißs; dagegen haben Riesewetter (Berdienste der Riederländer in der Tonkunst) und Baini (über Leben und Werke des Pier Luigi da Paleftrina) erwiefen, dass 1540, als Palestrina in Rom die Dusit studirte, unter Einheimischen und Fremden Claudio Soudimel daselbst als Meister des Lontrapunktes hervorgeragt habe. Meffen und Motetten, bie er damals tomponirte, follen sich noch handschriftlich in römischen Kirchenarchiven befinden. Um 1555 lebte er in Paris und trieb dort Rotendruck. Um 1562 trat er zur reformirten Kirche über und ftellte seitdem seine musikalische Begabung in deren Dienft, was er 1572 zu Lyon in der Bartholomäusnacht mit dem Leben zu büßen hatte. Goudimels einflufsreichstes Wert im Dienste der Kirche war die Ausstattung der von Clement Marot und Theodor Beza bearbeiteten Bfalmen mit Mufit im vierftimmigen Sat (1565). Die Melobieen find auch hier, wie bei so vielen deutschen Rirchenliedern, vielfach vorhandenen Vollsweisen entnommen. Sie find noch jest in der reformirten Rirche von Frankreich, auch (in der Uberfehung von Lobwaffer) von Deutschland und ber Schweiz im Gebrauche; etliche, z. B. Benn wir in höchften Röten feyn, Bie nach einer Bafferquelle, haben unter ben Chorälen ber lutherischen Kirche eine Stelle gefunden. Durchgehend atmen fie den dem refor-mirten Kultus eigentumlichen schlichten Ernft und gehen nur an seltenen Stellen, wie in Pf. 42, in einen weicheren Ausdruck über. Goudimels übrige Kompositionen find als Chansons spirituelles und in der Fleur des Chansons des deux plus excellents musiciens de nôtre temps (Orlando Laffo und Claude Goudimel) aufbewart. Richt zu verwechseln ift er mit Claude le Jeune, ber einen Teil ber Pfalmen der holländischen reformirten Kirche bearbeitet hat. Bon feiner hohen geiftigen Bilbung liegt ein Beweis in den klassift geschriebenen lateinischen Briez fen, welche mit den Gedichten seines Freundes Melissus abgedruckt worden sind. Fint im Universallexikon der Tonkunst. Grüneisen †.

Genlart, Simon, geboren zu Senlis 1543, flüchtete fich frühe nach Genf, wo er Bfarrer und, nach Bezas Tod, Präsident der Geistlichkeit wurde. Die Gen= fer Regierung gestattete ihm mehrmals für turze Beit, französische Gemeinden zu versehen: fo 1576 in der Provinz Forez, 1582 in der Champagne, 1660 zu Grenoble. Er ftarb zu Genf 1628. Goulart war vielseitig gelehrt; in der Geschichte und ben alten Sprachen bejag er Kenntniffe, vor welchen Jojeph Scaliger felbit große Achtung hatte. Die lange Lifte feiner Publikationen findet man bei Senebier, Histoire littéraire de Genève II, 71 sq. Eigenes ift verhältnismäßig wenig barunter; Goulart war vorzugsweise übersetzer und Sammler; auch gab er Ler= tullian (Senf 1593, Fol.) und Epprian heraus (ebend.), letteren mit Observa-tiones, in benen er, mit scharffinniger Kritit, die in römischem Sinne gemachten Interpolationen, soweit es bamals möglich war, nachzuweisen sucht. Seine eigenen Berte behandeln teils einzelne mertwürdige Begebenheiten aus ber Geschichte Genfs, teils find es erbauliche Betrachtungen über religiöse Gegenstände oder über bie Beitverhältniffe; eine der intereffanteften diefer letteren Schriften icheint Senebier nicht gekannt zu haben: 28 discours chrestiens, touchant l'estat du monde et de l'Eglise de Dieu, (Genf) 1591, 12º. Wenn Goulart durch folche einfache. fromme Betrachtungen in der damaligen bedrängten Beit sich vielfach nützlich ge= macht hat, fo hat er ber nachwelt bebeutende Dienste geleistet als Sammler felten gewordener Ileinerer Schriften und Altenstücke über die französischen Religions. und Bürgerfriege, Hierher gehören: Recueil contenant les choses plus memoGenlart

rables advenues sous la Ligue, tant en France, Angleterre, qu'autres lieux, (Genf) 1590—1599, 6 B., 8°; wider abgebruckt 1602 unter dem Titel Mémoires de la Ligue; eine neue Ausgabe, vermehrt und mit Anmerkungen verschen, veranstaltete der Abbé Soujet 1758, Amsterdam, 6 B., 4°; — Recueil des choses mémorables sous le règne des roys Henri II. etc., depuis l'an 1547—1591; s. l. 1598, 8°; — ferner bin ich geneigt zu glauben, daß Goulart auch der Sammler der Mémoires de l'estat de France sous Charles IX. ift, 3 B. 8°, wovon furz nacheinander zwei Ausgaben erschienen, 1578, Meidelburg bei Heinrich Bolf; der Stil der Einleitung ift ganz dem Goularts änlich; auch sind einige Stücke, wie z. B. die Überschung ber Franco-Gallia Hotmans, nur mit den Initialen S. G. S. bezeichnet, deren Goulart sich bediente, wenn er seinen Namen nicht aussichweiden vollte. Niemand übrigens kannte so gut wie er die zalreichen bamals erscheinenden politischen und fürchlichen Flugschriften und Abhandlungen; sein Stuf in diesem Bezuge war so groß, daß der König Heinrich III., ausgebracht über bie Publikation der Vindiciae contra tyrannos, bei Goulart nachsragen ließ, wer der Bersaffer sei; Goulard hüttete sich aber wol, ihn zu nennen. Zulest verdient er noch den Dant der Geschückster sit seine Ausgabe der Histoire des martyrs. Diese Sammlung, zuerst von Johann Erespin angelegt, wuchs unter Goularts Händen zu einem der dickeidigten, aber auch interessanten Folianten an, welche die Hugenotten-Litteratur besitst. (S. den Artikel Creipin.)

6. Cámidi.

Grab, bas heilige, in Jerufalem. Nach Joh. 19, 41 war an bem Orte, wo ber Herr getreuzigt wurde, ein Garten und in bemselben ein neues Grab, in welches fie Jesum legten, weil es nahe war und weil fie wegen des Rüfttags Eile hatten. Eine andere Angabe in betreff ber Grabesörtlichkeit findet sich in den Evang. nicht. Aber auch Golgotha, die Kreuzigungsstätte, bleibt unbestimmt. Rur erhellt aus dem exerceou in Matth. 27, 32; Joh. 19, 17, aus dem exa-zw in MRr. 15, 20, und aus dem ausdrücklichen exe rige nichts in Hebr. 13, 12, dafs diefelbe, was von vornherein auch ziemlich felbstverständlich ift, außerhalb der Stadt lag, und aus der Erwänung der παραπορενόμενοι in Matth. 27, 39 und Rr. 15, 29 lässt sich vielleicht schließen, dass ein gangbarer Weg baran vorüberfürte, wie denn die Römer, um die Strafe zu einem Abschrectungsmittel zu machen, Pläze diefer Art mit Borliebe zu Exetutionen wälten. Der Name Golgotha, Fodyodä (beutsch auch Golgatha) hängt schwerlich mit الإربية in Jer. 81, 39 zu= Dann wäre er als גוע faffen und nach גוע 1 2006. 7, 21; iammen. 4 Rof. 17, 27; Sach. 13, 8 als Hügel des Hinscheidens, des Sterbens, b. i. als Bezeichnung eines öffentlichen Richtplatzes zu beuten (so allerdings schon hieron., welcher nach Krafft, Topogr. Jerus.'s S. 235, sagt, dass Christus an der Rorbseite des Hügels Goas begraben sei, dann Hengstend., Christol. zu Jerem. 31, 39 und Krafft a. a. O., Ritter, Erdt. XVI, 1, S. 434). Ein Richtplatz aber oder Hochgericht im abendländischen Sinne ift in einer Gartengegend nicht wariceinlich und entspricht auch nicht den Sitten des Orients. Zudem fiele die dop= pelte Femininenbung in iriji, die sonft nur in ber poetischen Sprache nachweisbar ift, auf, und als Substantiv ift nicht bi, sondern bi, und zwar nur in ber Bedentung von Steinhaufe gebräuchlich. Die Evangeliften beuten Golgotha als Shädelftätte, rov xoarlov ronos, Joh. 19, 17; Matth. 27, 32; Mr. 15, 21, indem fie an das hebr. schiefen, beffen zweites 5 der bequemeren Aussprache wegen allerdings wohl ebensogut wie bas erfte in bem aramäischen aterdant, 12/00 weggelaffen sein könnte, vgl. Gesen. Lehrgeb. § 33, Anm. 1. Schwerlich aber ift deshalb anzunehmen, dass bort Schädel von Hingerichteten angehäuft waren, als hätten wir es boch mit einem öffentlichen Richtplatz zu tun, als hätte der Rame auch dennoch ursprünglich גל געתח delautet; dann würde statt des Sin= gulars rov xoarlov ber Plur. gesett sein. Bielmehr war, wie schon Cyrill von

Jung. ertannte, ber Grund des Ramens der, daß die gemeinte Stätte die Gekalt eines Ghädels hatte, oder (nach Ewald, Gesch. Ifraels V, S. 575, wo damit IN jer. 81, 39 identifizirt wird) kal wie ein Schädel aus dem Lande bervorragte, womit es am besten stimmt, dass Lukas sie in c. 23, 33 nicht Schädeistatte, sondern einsach Schädel (2nd rdr rdnor rdr xalouuerar Koarlor) nennt, wigl. besonders Thenius de Golgotha et s. sepulero in Ilgens Zeitschr. sür hursische Theol. 1842, H. 4, S. 10. Die Aradition, dass hier Abams Schädel verdurgen und Abam begraden sei, welche die Kirchenväter zur Erklärung des Kumens Schädelstätte herbeiziehen, gründete sich one Zweisel seltschr erst auf die verdurgen und als Dukas ihn einsach griechilch glict, fürt nicht darauf, das siene Bedeutung ihrer Meinung nach mit Areuzigung und Tod zusammenhing (gegen dengstenden schäcke beilegten. Im übrigen lassen, und kussen die siehenden Geschäcke beilegten. Im übrigen lassen noch Euse bier sich vollziehenden Geschäute die Boreg war. Und ebenso noch Euseblas. Jeboch reden schacker Higer von Sordeaux (a. 833) und Russin einem Monticulus Golgatha oder von einer Golgothana rupes, und in römisch zlathol. Undern gibt es daher überall Caldarien=Berge, d. i. Anhöhen mit Rapellen, zu denen Wallfartswege mit sogenannten Stationen, welche (gewönlich durch Bilber) die einzelnen Tatsachen des Leidens Christi in Erinnerung bringen, hinaufsture, bgl. Robinf. Paläst. II, S. 215.

Der Ort, den die Tradition als den der Kreuzigung und bes Begräbniffes bes herrn bezeichnet hat, ift — scheinbar gegen bie ang. Stellen Matth. 27, 32; Joh. 19, 17; Mr. 15, 20 und Hebr. 13, 12 — ziemlich weit in die jettige Stadt bineingelegen. Man fieht die beiden Kuppeln der Grabestirche, die darüber gebaut ift, vom Davidsturm am westlichen Jaffatore aus nordnordöftlich auf einem welterhin noch etwas mehr anfteigenben hügel zwischen zwei Minarets, vielen Rlöftern und anbern Gebäuden hervorglänzen. Man muß vom Jaffator aus erft bie Straße oftwärts, bann bie Chriftenftraße ober haret en Raffara bis über ben rechts liegenden Muristan (Johanniterhospitz) hinaus nördlich und zuletzt noch wider ein Gäßchen oftwärts gehen, wenn man zur Stelle gelangen will. Schon im 8. und 13. Jarh. sind gegen die Richtigkeit dieser Stelle leise Zweisel geäußert worben. Sehr entschieden aber hat fie zuerft der deutsche Buchhändler Korte (Reise nach dem gelobten Lande u. f. w., Altona 1741; mit 3 Supplementen, Halle 1746) in Abrede gestellt, und in seinem Gesolge auch der weitschweifige Plessing (Uber Golgatha und Chrifti Grab, Salle 1789). Dann find gegen fie aufgetreten Clarte (Travels in Pal. Lond. 1811), ber bas ware Grab im Tal Josaphat suchte, frei= lich aber auch ben Bion jenfeits bes Tales Hinnom versete, mit besonderer Gründ= lichteit Robinson (Baläst. II, S. 268—286), ber seine Ansicht gegen Billiams und Schulz in der von ihm herausgegebenen Bibliotheca s. and theological Re-view, 1846, Nr. IX (Topography of Jerusalem. Deutsch: Reue Untersuchungen über die Zopographie Jerusalems, Halle 1847) aufrecht erhielt, — weiter na= mentlich Tobler (Golgatha, Seine Kirchen und Rlöster, St. Gallen und Bern 1851, besond. S. 160 ff.), John Wilson (The Lands of the Bible, Lond. 1847, Vol. I, S. 453 ff.), auch O. Thenius, welcher den Golgotha, weil er Schuselege-kolt achett her Mirtis des Starvischen und Richter den Damostus. ftalt gehabt habe, mit ber "Grotte des Feremias" nördlich vor dem Damastustore identifizirte. — Dagegen verteidigte die Richtigkeit, Clarkes Angriffen zuvortommend, Chateaubriand (Itinéraire de Paris à Jerusalem, Paris 1811, beutsch von Haßler, Freiburg 1817), indem er in glänzender Darstellung besonders die Sicherheit der Tradition nachzuweisen suchte, ferner Scholz, tath. Prof. in Bonn, ber zuerst freilich in feiner Reisebeschreibung (Leipzig 1822) bloß die Echtheit des bl. Grabes, nicht auch bie ber Leidensftätte, vertreten hatte, fpater aber in feiner comm. de Golgathae et sepulchri D. N. J. Chr. situ, Bonn 1825 beibe für echt erklärte, — im Gegenfatz zu Robinfon Billiams (The holy City, Lond. 1845; 2. Edit. 1849) und der preuß. Konful in Jeruf. Dr. Schultz (Jerufalem, eine Borlefung, Berl. 1845, bes. S. 95 ff.), an welche sich auch Krafft (die Topogra= phie Jerufalems, Bonn 1846) anschlofs, Lord Rugent (Lands Classical and Sacred, Lond. 1845), Tifchendorf (Reise in den Orient, Geipz. 1846, II, S. 17 ff.); George Finlah (On the Site of the holy Sepulcre, Lond. 1847); Schaffter (Die echte Lage des heil. Grades, Bern 1849, worin eine gute Üdersticht über die Oründe für und wider); Fallmeraher (Üder Golgotha und das hl. Grad, in den Ubh. d. hift. Rlaffe der Kgl. Bayerischen Acad. der Wissenschen 1852, Bd. VI, S. 641 ff.); Berggren (Bibel und Josephus, Lund 1862, S. 185 ff.); Langen (Die letzten Lebenstage Jesu, Freidurg 1864, S. 861 ff.); Seepp (Jerus, 2. Aufl. 1873, I, S. 263 ff., 418 ff.); Furrer, der, nachdem er sich in seinen "Wanberungen durch Paläste." 1865 turz gegen die Echtheit erklärt hatte, in Schenkels Bibellezison (s. Golgotha) zur entgegengesetten Ansicht überging; de Vogué (Les Eglises de la Terre-Sainte, Paris 1860, p. 125, 126, 183 f. und Le temple de Jérusalem, p. 116 f.) und Clermont = Ganneau (l'anthenticité du Saint-sépulcre, Paris 1877). — Reine Berückstigung verdient die wunderliche Honde, wäre. Werber für noch wider erklächten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber für noch wider erklächten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber für noch wider erklärten sich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber für noch wider erklärten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber für noch wider erklärten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber für noch wider erklärten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber für noch wider erklärten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, märe. Werber für noch wider erklärten fich Raumer (in s. Geogr. Palästiche, wäre. Werber gegen einander forgfältig ab.

Benn bie griechische Kirche samt ber armenischen, abeisinischen und toptischen die traditionelle Grabesstätte zu einem hauptort ihrer Anbetung, aber auch ihres abergläubischen, oft sehr ärgerlichen Unfugs machte, — besonders auffällig am Karfreitag, wo sie das Leiden Christi in geschmackloser Beise, schausptelartig zur Darstellung bringt, und noch mehr am Karsonnabend, wo sie seit Narcissus Beit im 2. Jarh. in der Grabtapelle das hl. Feuer vorgeblich immer wieder in munderbarer Beise, in Barheit burch gemeinen Betrug der ungeduldig darauf wars tenden, unnachsichtig brängenden und tobenden Menge barreicht, - wenn bann die abenbländischen Chriften wegen bes Befiges bes bl. Grabes mit ben Dubams medanern lange und blutige Kriege fürten, fo fteht es uns Evangelischen zu, uns bes bewußt zu werben, bajs an ber Stätte als folcher nicht viel gelegen ift und bafs man wol wünschen könnte, bie traditionelle Ortlichkeit wegen der entweihenden Scenen, die noch immer bort vorfallen, lieber für unecht als für echt halten zu dürfen, vgl. Luther, Erl. Ausg. 28, 189. Indes darf man schwerlich soweit gehen, dass man mit Robinson selbst die Möglichkeit der Echtheit leugnet. Richt bloß alte Mauerrefte, fondern auch Josephus Angaben füren, wie felbst Furrer a. a. D. bartut, darauf, bafs die sogenannte zweite Mauer, die in Christi Zeit im Nordwesten die äußere war, die Stelle der Grabestirche ausschloss, wie in dem Art. "Jerusalem" weiter nachzuweisen steht. Sehr beachtenswert ist in dieser Beziehung schon der Umftand, dafs weftlich von ber Grabestirche viel weniger Schutt liegt, dafs es bort also viel weniger Gebäude zu verwüften gegeben haben mußs, als öftlich. Rach Josephus, Boll. J. 5, 7, 3 und 5, 9, 2 lag ungefär in jener Gegend auch das Grabmal bes Hohenpriefters Johannes. Und nach Ganneaus Untersjuchungen haben wir es in dem sogenannten Grabe Josephs von Arimathia im westlichsten Leile ber Grabrotunde mit wirklich alten Grabkammern zu tun (nicht mit später rachgemachten, bie zu klein seien, als dass sie tatsächlich als Gräber hätten dienen tönnen): — lauter Umstände, die der Tradition einigermaßen günstig find. Rach Ganneau läfst fich sogar vermuten, dass diese Grabtammern durch einen in den Jelsen gehauenen Gang mit dem traditionellen hl. Grabe zusammenhingen, sodass die Überlieferung, die sich freilich wol erst seit dem 16. Jarh. nachweisen lässt, sie hätten wie das hl. Grab ebenfalls dem Josephus von Arimathia gehört, ihre Richtigkeit haben tonnte.

Für die Beantwortung der Frage, ob die Grabestirche an der rechten Stelle fteht, tommt es besonders darauf an, ob es von Anfang an und ununterbrochen eine hinreichend sichere Überlieferung über den fraglichen Punkt gegeben hat. One Zweisel nun haben die ersten Christen in Jerusalem die Stellen gekannt, wo der herr getrenzigt und begraben war. Ob sie ihnen aber von Ansang an eine auszeichnende Ausmerksamteit widmeten und die Kenntnis von ihnen lebendig erhielten, ist zweiselhaft. In der Art des ursprünglichen Christentums lag es, so viel

fich ans den neutestamentlichen Schriften ersehen lässt, nicht, folchen äußerlichen Dingen, wie Örtlichkeiten waren, irgend welchen Wert zuzugestehen. Die Lage Golgothas und des Grabes des herrn wäre sonft in den Evangelien ficher genaner angegeben worden. Als die Christen Serufalems beim Beginn des jubäifchen Krieges, späteftens gegen das Ende des 3. 67 (vgl. Ewald, Gesch. 3fr.'s VI, S. 693) nach Bella ausgewandert, und erst später, erst nach all den mit der VI, S. 595) nach Petra ausgewandert, und ein puter, ein nung un den mit och Eroberung und Verwühlung verbundenen Veränderungen, zudem auch wol nur teilweis zurücgekehrt waren, — Eufebius (hist. e. 3, 5, 3) fagt über die Rücklehr nichts, wol aber Epiphanius (de mensur. et pond. XV, p. 171), — mochten fie kann im Stande sein, sich mit einiger Sicherheit die früheren Ortsverhältnisse zu vergegenwärtigen. Und als nachter allmählich Reubauten aufgefürt, auch neue Straften angelegt wurden, mochte die Unsicherheit noch größer werden. Die Grabeshöle war möglicherweise verschüttet, und ber Garten, ber fie umgeben hatte, verschwunden. Bu all ben bamaligen Beränderungen tamen später noch die anberen, welche sich an Habrians Eroberung und Erneuerung ber Stadt anschlossen, besonders die Auffürung einer neuen Ringmaner, burch welche ftellenweise, was besonders die auffarung einer neuen otinguturet, butty werge fortenidete, was braußen gelegen hatte, mit der Stadt vereinigt, was ihr zugehörig gewesen war, ausgeschloffen wurde. Wenn sich in die christliche Uberlieferung ichon bis auf die Absassung unserer synoptischen Evangelien hin in betreff des Lages des Lodes Chrifti ein Frrtum einschleichen tonnte, so wird es teinenfalls für unmöglich gehalten werben bürfen, bafs unter den hervorgehobenen Umftänden allmählich anch in Beziehung auf den Ort des Todes und Begräbniffes Chrifti Unficherheit und Jrrtum entstanden. Man verweift, um die Kontinuität einer hinreichend zuberläffigen Tradition warscheinlich zu machen, auf die ununterbrochene Reihe von chriftlichen Bischöfen, die nach Eusebius von Jakobus dem Bruder des Herrn ab dis auf Ma-carius in Konstantins Zeit hin in Jerusalem amtirten; sie seine sicher im Stande gewesen, die Kenntnis von den hl. Stätten richtig fortzupstanzen. Eusebins sagt aber ausdrücklich, dass er über ihre Folge kein Dokument aufzufinden vermocht habe und nur nach Hörensagen berichte (Hist. eccl. 4, 5). Und jedenfalls war Die Schwierigkeit, fich trop ber eingetretenen Beränderungen gegen Unficherheit und Frrtum zu ichuten, für sie ebensogroß, wie für bie übrigen Chriften. Dan verweift außerdem zu Gunften der Tradition auf die vielen Pilgerfarten, die nach Eprill, Catech. 17, 16, bereits seit der Apostelzeit nach den hl. Stätten in Jerufalem ftattgefunden haben follen. Uber die Banberungen berer, über welche uns zuverlässiges überliefert ift, besonders die Reise des Bischofs Alexander von Flavias in Rappadozien, der ein Freund des Clemens von Alex. war und den Origenes als Berbannten bei sich aufnahm, der übrigens in Jerusalem zum Rachfolger des Bischofs Narciffus gewält wurde und daselbst eine Bibliothet gründete, ebenso die Ubersiedelung des Origenes selbst und seine Reisen in Palästina hatten ausgesprochenermaßen einen mehr wissenschaftlichen Zwed, wie ihn immer nur wenigere verfolgten und bezogen sich auf alle für die evangelische Geschichte wich-tigen Stätten. Freilich werden auch solche, die nach Jerusalem und Bethlehem pil-gerten, um dort ihre Andacht zu verrichten, im 2. Jarhundert nicht mehr selten gewesen fein; aber erft im 3. und 4. Jarhundert hören wir wirklich von ihnen.

Mit alledem aber läst sich allerdings nur dies warscheinlich machen, dass man die Stelle des hl. Grades allmählich nicht mehr sicher und genau habe nachweisen können. Eine andere Frage ist es, ob man die betreffende Gegend auch nicht einmal ungefär im Gedächtnis behalten, und in ihr den einen oder andern Punkt wenigstens vermutungsweise als den rechten angesehen habe. Bei der hohen heilsbedeutung der Areuzigung und Auserstehen des herrn mußte sich doch wol die Frage nach der Stätte dieser großen Tatsachen den Christen Jerusalems, die sie jedensalls so sehr ande hatten, immer von neuem ausdrängen. Ganz besonders kommt hier der Benustempel, den Konstantin beseitigte, um an seiner Stelle die Gradlirche zu erbauen, in betracht. Ob derselbe schon von Hadrian herrürte, wie allerdings noch nicht Eusebius berichtet, sondern erst Hieronymus, der um 395, einige 60 Jare später als Eusebius schrieb, und ber sich schon badurch als unzu-

verlässiger verrät, dass er bie marmorne Bilbfaule ber Benus auf bem "Felfen bes Kreuzes" ober Golgotha, am Orte ber Auferstehung bagegen das Bild des Jupiter ftehen lafst (Epist. 49 ad Paulin. Tom. IV, 2, p. 564 ed. Mart.), - ift nicht so wesentlich. Jedenfalls war der Bau so alt, dass man ihn in Hieronys mus Beit für habrianisch halten konnte. Biel wichtiger ist die Frage, ob berselbe nicht einen für uns hier sehr in betracht kommenden Grund gehabt hat. Wenn Eusebins fagt: gottloje Menschen, vielmehr aber noch das ganze Geschlecht ber Dämonen, die durch die ersteren tätig waren, hätten Eifer daran gejest, das glorreiche Ronument ber Unfterblichkeit ber Finfternis und Bergeffenheit zu übergeben, fie hätten baher Erbe darüber geschüttet und ben Benustempel barüber erbaut (Vit. Const. III, 26), so scheint daraus zu folgen, dass die in Rede stehende Stätte icon in jener früheren Beit für die des Grabes und ber Auferstehung bes gerrn gegolten habe und daß fie von da ab für die nachfolgenden Beiten, besonders auch für diejenige Konftantins hinreichend gekennzeichnet gewesen sei. Besonders beutlich liegt dies in den Worten des Sozomenus, H. e. 2, 1. Sehr leicht denks bar ist es allerdings, dass Eusebius den Erbauern des Benustempels die Absicht, das Grad Christi in Bergeffenheit zu bringen, bloß deshald zuschreidt, weil ihr Tun seiner Meinung nach einen solchen Erfolg gehabt hatte. Und wenn er es dann so darstellt, als wenn Konstantin von vornherein wol gewusst habe, nach welcher Gegend er in betreff des hl. Grabes feine Bemühungen richten mußte:es habe ihm nötig geschienen, ben beil. Ort der heilsamen Auferstehung für alle sichtbar und klar abgegrenzt hinzustellen (1. c. c. 25), indem er ihn trop der ihm widerfarenen Entweihung und obwol er ber Vergeffenheit und bem Richtwiffen übergeben gewesen, nicht überschen habe; er habe daher besohlen, ihn zu reinigen u. f. w. (1. c. c. 26), — so könnte das eine bloge Ungenauigkeit in der Darftellung fein. Konstantin könnte den Benustempel bloß deshalb, weil er eine Schmach für Jerufalem war, haben wegreißen laffen, und erst als man beim Wege ichaffen des Schuttes auf eine höle gestoßen war, die sich für bas bl. Grab aniehen ließ, könnte man auf den Gebanken gekommen sein, dass man hier mit einer hl. Gegend zu tun habe. Immerhin aber ist zuzugeben, dass diese Annahmen keine volle Sicherheit haben. Was die frühere Zeit betrifft, so kann man für die An-jucht, dass man für den Benustempel eine bereits als heilig geltende Stelle wälte, auf die Analogie des Inpitertempels verweisen, den Habrian auf dem Playe des alten Jehovahtempels errichten ließ; vgl. Dio Cassius 49, 12; Euseb. H. e. 4, 6. Und faffen wir Eusebins Beit und Ronftantin ins Auge, fo ift es nicht gerade warfcheinlich, dafs man eine erft eben aufgefundene gole blog deshalb, weil fie fich als eine Grabhöle ansehen ließ, und zwar sofort für das Grab Ehrifti gehalten haben follte, one bafs man basselbe ichon in ber betreffenden Begend vermuten zu dürfen geglaubt hätte. Wenn man fich zu fo etwas fo leicht hätte entschließen können, und nicht schon durch die Traditionen an eine bestimmte Begend gemiesen gewesen wäre, so hätte man bei der schon länger vorhandenen Reigung, Die heiligen Stätten anszuzeichnen, ficher ichon früher eine einschlagende Enidedung gemacht.

Benn Eusebins das heilige Grab als $\lambda\eta s\eta$ re xal dyvola napadedouter bezeichnet (Vit. Const. c. 26), so liegt barin, wie das auch aus dem unmittelbar vorhergehenden erhellt, nicht mehr als dies, doß die Christen ihre Gedanken von ihm abgewandt, daß sie es auch nie mehr geschen hatten. Und wenn Konstantin ielbst in seinem Briefe an den Bischof Macarius in Jerusalem (Eus. l. c. c. 30) die türzlich gemachte, freudige Entdectung des Beichens ($\gamma \omega_{020} \mu a$) der allerhei= ligsten Vassen des Erlösers, das so lange unter der Erde verdorgen gewesen (nach dem Vorhergehenden tann er nur das Grad, nicht das Areuz meinen), als ein Bunder betrachtet, das hinreichend zu seiern, ja selbst zu begreisen, über die dichgetit des Menschen hinausgehe, so erklärt sich dies, wie Winer (R. W. unt. Golgotha) mit Necht erinnert, aus dem rhetoristienden Stil, den er infolge seiner freude über den Fund anwendet; auch konnte es leicht als ein Wunder gelten, das man jeht noch eine solche Höle, die man mit aller Sicherheit für die richtige halten zu dürfen meinte, trop all ber Ansterngungen der heiben, die Sarab hatten unkenntlich machen wollen, nag' Unlöa nässar (l. c. c. 28) vorfand. Davon, daß Konstantin die hl. Stätte nur auf göttliche Eingedung hin gefunden habe, findet sich bei Euseb. nichts. Eusedins sagt nur, daß berselbe vom göttlichen Geiste beselt, den von den Heiden entweihten Ort nicht übersehen, und daß er nicht one Gott, sondern vom Heiland selber im Geist bewegt den Entschluß, dort ein Bethaus zu bauen, gesaßt habe. Nur in bersenigen Gestaltung der Erzälung, in welcher die Helena in den Vorbergrund tritt, ist von Eingebung die Nede. Helena, heißt es, sei voll lebhasten Verlangens, das hl. Grab und das geweihte Areuz aufzusinden, (etwa um 326) nach Jerusalem gesonmen, habe vort steißig, aber zusolge der Entweihung des Ortes durch die Helena vergeblich gesoricht; endlich habe sie infolge göttlicher Eingebung nach Beseitigung aller Schwierigkeiten das hl. Grab entbedt, dann auch an seiner Seite oder vielmehr in einer Hölke sie Kreuz aufzusinden Frau vollbracht, erkannt. Allein so ausgeschwikt sie an einer unheildar kranten Frau vollbracht, erkannt. Allein so ausgeschwikt such heie Erzälung weder bei Eusens noch beim Pilger von Vorbeauz im 3. 338, noch bei Cyrill, der von S48 ab Bischof von Jerusalem gard.'s, bei Theos oberet, Russin, Sondern erst bei den Schriftstellern des folgenden Jark.'s, bei Theos oberet, Russin, Sondern erst won Sas auch bas kliches beiter gien, als das die Rachstung und Entdedung des hl. Grabes, dass dans weiter jein, als das die Rachsturge von Konstantin auf Helenas Betrieb angeordnet word der Bau der Grabestirche von Konstantin auf Helenas Betrieb angeordnet weiter beite Rachsturge von Konstantin auf gelenas Betrieb angeordnet weiter beite Bau der Grabestirche von Konstantin auf gelenas Betrieb angeordnet werde.

Lassen wir nun aber die Frage nach der Richtigkeit des Playes beiseite und wenden wir uns den Kirchen zu, mit denen man das vermeintliche hl. Grab in ben verschiedenen Beiten geschmückt hat, so können wir in ihrer Geschichte 3 Be= rioden unterscheiden. Die er fte ift diejenige Ronftantins und feiner Rachfolger. Konftantin ließ vor allem eine Rotuude erbauen, in beren Mitte sich, umgeben, von den 12 Apostelfäulen, das hl. Grab befand; es war dies die eigentliche Grabestirche, die als Ort der Auferstehung auch Anaftafis genannt wurde. Bon ihrer Größe und Höhe wird nichts angegeben; vielleicht war fie nicht gerade bedeutend, obwol allerdings die Auferstehung ein haupttultusobjett ber griechischen Kirche bildete. 3hre Form aber, bie nachher bei der Erbauung der Sathrahmoschee als Muster vorgeschwebt zu haben scheint, ift bis in die Gegenwart erhalten worden. Oftlich von ihr bezeichnete ein großer freier Hof, ber mit geglätteten Steinen gepflastert und auf 3 Seiten von langen Säulenhallen umringt war, ben Garten, in welchem nach den Evang. das Grab gelegen hatte. Die öftliche Seite dieses Hofes aber ichlofs eine ftattliche, außerordentlich große und beifpiellos hohe Bas filita, mit Höfen zu beiden Seiten, gegen Often mit 3 Portalen, einem Borplat und Prophläen, von benen noch an der nächsten Bazarstraße im Boben einige Säulenftücke erhalten find. Das Ganze, das im 3. 836 eingeweiht wurde, war durch die taiferliche Freigebigkeit in höchster Pracht hergerichtet; es sollte ein Dentmal des Sieges des Chriftentums über das Heidentum fein; überall von ge= branntem Golde und polirten Steinen glänzend, muß es, besonders von Often geschen, einen herrlichen Anblick bargeboten haben. Die Basilita hieß im Unter-schiede von der Anaftasis Martyrion, weil sie bermeintliche Kreuzigungsstätte miteinschloß. Zuweilen aber wurden auch beide turzweg unter dem einen ber beiden Ramen zusammengefasst, baber benn Sepp (a. a. D. S. 436) annimmt, fie hätten auch wirklich nur einen Bau ausgemacht. Eucherius bagegen, Bischof von Lyon um 450 (bei Sepp a. a. D.) unterscheidet bereits 3 Stätten: "Buerft betritt man von ber Straße aus bie Basilita, welche das Martyrion heißt, bann folgen Golgatha und Anastasis". Das heutige, etwas weit süblich liegende Gol-gotha konnte höchstens durch ein Seitenschiff miteinbefasst sein; vielleicht war diese Stätte durch eine besondere Seitenkapelle balb noch vollständiger mitherangezogen worben. Eine ausfürlichere Schilberung biefer Kirchen findet man bei Tobler, Golgatha, S. 83-99, und Billiams, The holy City ed. 2, S. 241-256.

Die 2. Periode ist die der Perser und Muhammedaner bis zu den Areuzzügen. Die Gebäude Konstantins standen nur bis 614, wo sie bei dem Einfall

ber Perfer unter Kösroes II. durch Feuer ganglich zerftört wurden, - (ber Patris arch Zacharias mußte damals mit dem h. Kreuz und vielen Einwonern in die Gefangenschaft ziehen); — fie wurden dann aber bald genug (616—626) vom Ubt bes Theodofiustlofters Modeftus, ber zum Bitar des Bacharias ernannt war und nachher fein Rachfolger murbe, unter Beihilfe bes Patriarchen von Alegans brien, Johannes Eleemon, ber 1000 Arbeiter und eine große Summe Geldes schidte, wider aufgebaut. Auch wurde das h. Kreuz, das übrigens ichon in Helenas Beit einige Teile hatte hergeben müffen, vom oftrömischen Raifer Heraklius 628 nach Jerusalem zurückgebracht, von ihm felber, als er zu Juß in die Stadt einzog, auf feinen Schultern getragen. Der h. Gebäude wurden jest eher mehr als weniger, aber nur deshalb, weil fie kleiner waren und des Busammenhanges untereinander entbehrten; natürlich hatten sie auch nicht den früheren Glanz. Robestus baute außer ber Auferstehungstirche und bem Hause des Kreuzes (ber tonstantinischen Basilika entsprechend) eine Calvarien= oder Golgothalirche. Ur= tulfus um 670 erwänt sogar 4 Kirchen, außer ben brei genannten noch eine St. Marientirche, die fich süblich an die Grabgebäude anschlofs. — Unter ben Ruhammedanern gestaltete sich die Lage der Christen zunächst sehr erträglich. Als Omar 637 Jerufalem erobert hatte, verrichtete er feine Andacht nur an den Stufen der Basilika, damit sein Gefolge keinen Vorwand haben sollte, nach sei= nem Adzug Anspruch auf die Kirche zu erheben. Harun al Raschid übergad dem Raifer Rarl dem Großen, als dieser sich wegen der im Orient lebenden Christen burch eine Gesandtschaft an ihn wandte, den Besitz der Grabestirchen und allen Jubehörs. Der Batriarch Thomas burfte die Ruppel der Auferstehungstirche, de baufällig geworden war, unter bem Kalifen El-Mamun mit Balten von Cedern= und Fichtenholz aus Chpern 813-820 wider ausbauen. Als dann aber der Glanz der Abaffiden erlosch und die Fatimiten von Kairo aus Baläftina eroberten (969), wurde die Grabeskirche, die schon 936 bei einem Aufstande der Ruhammedaner in Brand gesteckt war, von neuem durch Feuer zerstört, wobei auch der Patriarch Johannes IV. in den Flammen seinen Lod sand. Eine neue Berftörung und Schänbung ber Grabstätte richteten bie Muslimen auf Befehl bes wilden, die Chriften aufs graufamfte verfolgenben, ägyptischen Ralifen Hatim Biamrillah im J. 1010 an. Die Biderherftellung aber tam erft, obwol noch von demfelben Kalifen erlaubt, unter feinem Nachfolger Eb-Dabor, c. 1048, und zwar wol nur in beschränktem Umsange zu stadhöger Esseger, o. 1040, und zwar wol nur in beschränktem Umsange zu stande. Es scheint, "dass bie alte Basilika Konstantins, als der große Oftempel und die Mutterkirche, nicht wider aufgesürt wurde, dass über ber Stätte der Kreuzigung und ber Salbung Rapellen von sehr mäßiger Größe sich erhoben, und dass beim Bau der Grab-rotunde bestmöglich der alte Stil besolgt wurde" (Tobler S. 124). Dieser Grabbom war es, in welchen bie Rreuzfarer 1099 mit fo überschwenglichen Gefülen, barfuß, unter Bobgefängen einzogen, um Stadt und Land Chrifto wider zu weihen.

Rit den Kreuzzügen beginnt die 8. Beriode. Sobald die Kreuzfarer einigermaßen festen Fuß im Lande gefasst hatten, d. h. im Ansang des 12. Jarhunderts, machten fie sich daran, die h. Gradgebäude, die ihnen viel zu unbedeutend erichienen, zu erweitern und demgemäß auch wider miteinander in Berbindung zu leten. Ein Meister Jourdain schloss 1140—1149 an die Grabrotunde das übrige als eine einzige große Kirche im romanischen Stil an. Zu dieser ist es benn auch von da ab verbunden geblieden; auch sind die Mauern noch heute wesentlich dieselben; nur find noch zalreiche spätere Ansügungen dazu gekommen, die es nicht so leicht ertennen lasse die heutige Kirche aus jener Beit herrürt. Gegen Often wurde bereits damals die Selenakapelle angebaut. An Schädigungen, ja teilweisen Berstörungen hat es allerdings aber auch in den sollig. 1192 beim 3. Kreuzzug erlangte es der Bischos von Saladin, das zwei lateinische Priester speziell den Dienst in der Srabestirche von Saladin, das zwei lateinische Priesten die gründlicheren Berwüsstungen der wirchen durften. 1244 aber solgten die gründlicheren Berwüsstungen der wilden Gharesmier-(Rhima-)

Real-Encyflopibie für Theologie und Rirche. V.

Horben. Die folgenden Jarhunderte, in denen wider eine schöne Kirche mit vielen und prächtigen Altären und zwei Ruppeln erstand, verliefen dann freilich ruhiger; indes wurde die Gradeskuppel allmählich sehr baufällig, und nachden sie 1719 nebst einem großen Teil der Kirche troy mancher Störungen von seiten der Muslimen neugebaut war, brannte sast der ganze Bautentompler, auch der auf Golgotha 1808 ab; nur der öftliche Teil desselben blied verschont. Die Ruppel siel herad und brückte das Türmchen der unter ihr stehenden Gradiapelle ein. Zu dem nun (1810) erfolgenden Neudau, zu dem Komnenos Kalsa in Konstantinopel die Pläne ansertigte, spendeten die Griechen nebst den Armeniern das meiste Geld, wodurch sie das Hauptrecht über die h. Gebäude erlaugten. Die Ruppel aber drohte balb genug wider einzusstürzen, bis sie Napoleon III. im Einverständnis mit Rußland unter Zustimmung des Sultans durch Baumeister verschiedener Rationalität 1868 erneuern, ihre Plosten und Gallerien aber derstärten ließ. Sie wird von den Arabern Rubbet el-Rijämeh, Auferstehungskuppel, genannt, wie denn auch die Kirche bei ihnen Kentste tel-Rijämeh, spottweise freilich auch Rentstet el-Remäme, Rirche bes Unrats, heißt.

Um die Grabgebäude näher kennen zu lernen, fteigen wir von dem oben erwänten, west=öftlich gerichteten Gafschen links 3 Stufen hinab und treten durch ein kleines Tor zwischen zwei Säulen, die zu einer Art Borhalle gehört zu has ben scheinen, auf einen Borplatz, auf dem wir das Gauze in feiner hauptrichtung von Weften nach Often und zugleich auch die Sauptfaçade, die fühliche, mit bem Eingange, ber früher im Often war, gerade vor uns haben. 55 Juß lang und breit, nach R.=O. etwas geneigt, mit großen, weißgelblichen Steinplatten gepflastert, ist dieser Platz zu einem Markt geworden, auf welchem Männer und Weiber Rosentränze, geweihte Kerzen, Jerichorofen, Modelle der Kirche und des h. Grabes und allerlei andere Andenken zum Raufe anbieten. Rechts und links von ihm haben wir ziemlich unbedeutende Rapellen, die sich almählich an die Haben Hauptgebäude angelehnt haben, rechts sogar auch die Rüche und Vilgerkammern der Griechen; — in der Kirche und ihren Andauten leben und wonen 30 grie-chische, 15 armenische, 12 lateinische und 2 koptische Geistliche und nicht bloß für sie, sondern auch für die Vilger wird hier zubereitet. Die erste Rapelle öft lich ift die armenische, dann folgt die koptische, finstere Räume one Intereffe; neben der letteren, in den Vorplatz hereinragend, liegt die den Abessiniern gehörende Rapelle der ägyptischen Maria, die im J. 374 durch unsichtbare Gewalt von der Tür der Grabestirche zurückgebrängt wurde, bis fie das jest bort aufbewarte Marienbild anrief. Beftlich vom Vorplatz haben die Griechen zuerft die Jatobslapelle, die dem Bruder des Herrn gewidmet und gut ausgestattet ist, dann die Rapelle der Maria Magdalena, der hier Jesus zum dritten Mal erschienen sein soll, zuletzt die Kapelle der 40 Märthrer, an deren Stelle ursprünglich das Rlofter ber h. Dreieinigkeit ftand, bie aber eigentlich das unterste Stocwert des Glodenturmes bildet. Jest in die alte Johannestapelle hineingebaut, war diefer Turm von dem oben erwänten Jourdain oder Jordanes nach romanischer Sitte neben bie Rirche gestellt und aus behauenen Marmorquadern aufgebaut. Seine Gloden, beren Schall für Jerufalem etwas Unerhörtes gewesen war, ließ Saladin 1187 mit Hämmern zerschlagen; seine Spipe ift abgebrochen, seine Ruppel heruntergestürzt, seine oberen Stodwerke sind abgetragen. Doch ragt er mit seinen großen gotischen Fensterbögen auf den vier Seiten und den Strebepfeilern an den vier Eden immer noch ansehnlich hervor. Außer ihm und ber umfangs reichen Westkuppel über ber Grabesrotunde hilft noch eine sich öftlicher über ber Kirche erhebende, etwas schlankere und ein wenig höhere Ruppel, die gemauert und grau ift und auf einem weißen, mit Bogenfenftern versehenen Colinder ruht, das imposante Ansehen des Ganzen erhöhen. Eine dritte Ruppel, die sich über ber unterirdischen südöftlich von der Kirche liegenden Kreuzsindungstapelle wölbt, ift, obwol fie höher als Golgotha emporragt, im Plate des über der Rapelle gebauten, abesfinischen Klosters verstedt. — Den Eingang zum Hauptgebäude gerade vor uns bilden zwei in leichtem Spizbogenstile gebaute Portale, von denen das öftliche zugemäuert ift. Das westliche hat Flügeltüren

von hartem Holz mit 22 Täfelselbern. Reben ben Züren stehen Sänlen, aus Mar= mor, die warscheinlich einem antiken Tempel entnommen sind, mit byzantinischen Rapitälen von schöner Aussürung. Bunächst über ben Züren sieht man Basre= liefs von hohem Wert, die nach Bogüe in der 2. Hälfte bes 12. Jarhunderts in Fraukreich gearbeitet sind. Sie stellen links in sehr lebendiger Aussürung die Auferweckung Lazari, Christi Einzug in Jerusalem und die Einsehung des h. Abeudmals, rechts allerlei Laubwert mit einer Menge symbolischer Figuren dar. Die Felder darüber sind in arabischer Weise mit geometrischem Dessin geschwückt. Über jedem Portale ist ein Spizbogensenster angebracht, das wie die Portale selbst von Säulenbündeln eingesast und auch sonst verziert ist. — Der Aublick, den der sichtbare Teil der Südfront barbietet, ist nicht gerade schön, immerhin aber ehrwürdig und mit der Art und dem Alter der hier geseierten Latsachen einigermaßen in Harmonie.

Gehen wir nun hinein, so treffen wir voran links auf einer mit Teppichen und Polstern belegten Bank bie muslimischen Wächter, rauchend und Kaffee trinkend, welche die Schlüffel zur Eingangstür morgens vom Pascha abholen und die Kirche von 10¹/2 bis 3 Ur, wenn nicht Fremde es anders wünschen, ver-schlöffen halten, außerdem aber, besonders in den Festzeiten, unter all den Pilgern ber verschiedenen Ronfessionen und Rationalitäten für Orbnung forgen müffen. Oftlich haben wir hier Golgotha mit seinen verschiedenen Rapellen, gerade bor uns das Innere ber Rirche im engeren Sinne, welche fich an bie oftliche Seite der Grabrotunde anschließt. Sie ist dreischiffig und hat eine Breite von 38 m (120'), eine Länge von 42 m (131'), oue die 21 m der Rotunde und one bie Helenakapelle. Das Hauptschiff, bas durch eine Gittertür und den großen Kaiferbogen von ber Grabrotunde geschieden und auch von den Rebenschiffen ziemlich abgeschloffen ift, bildet die Rirche ber Griechen, von ihnen das Ratholiton, von den abendländischen Christen das Griechenchor genannt. Es hat eine Länge von 36 und eine sich nicht überall gleich bleibende Breite von c. 16 m. Alles ftralt hier von Ebelfteinen, Gold und Malereien; ben rechten Runftgeschmad vermifst man. Inmitten bes weftlicheren Teiles ber zeichnet ein Säulenstück ober ein eingelegter Stern auf dem Fußboden den Ort, welchen die Griechen auf Grund von Pf. 74, 12 "Gott wirkte das Heil & peloge rös jöst (Alex.) für den Mittelpunkt der Erde halten. Eine Quermaner schließt gegen Often hin den Borderraum von bem halbfreisförmig endenden Chor mit dem hochaltar und dem toftbaren Patriarchenftul bahinter nach griechischer Beije ab und ftellt bas sogenannte Iconoclauftrum ber. In bem nördlichen Seitenschiff find zwijchen zwei großen Pfeilern noch Uberrefte von den ehemals hier befind= lichen "fieben Bögen der h. Jungfrau" zu sehen, welche nebst der Façade ber Grabrotunde zu ben ältesten Teilen des Baues gehören. Es find torinthische Säulen (vielleicht von der Modestuslirche), welche mit ihren Gewölbebögen die Rirche gegen nördliche Aubauten abgrenzen, im alten Bau aber die eine Seite des offes nen hofes zwischen der Grabestirche und Basilica, ben vermeintlichen Garten des Joseph von Arimathia einfassten. Ditlich fürt ein Umgang im Halbkreise um den Chor des Hauptschiffes von dem einen Rebenschiff nach dem andern hernm. In der äußeren Umfaffungsmauer aber hat man verschiedene Apsiden oder Rischen angebracht, welche mehrere Hauptpunkte des Leidens des Herrn los klifiren. Die alte Kirche ift one 8weisel von der richtigen Erkenntnis ausgegangen, dafs es für die Undacht sehr zwedmäßig ift, wenn den Einzelnheiten der heitsgeschichte nicht bloß einzelne bestimmte Lage, sondern auch bestimmte Orte ge-widmet werden. Dass sie die betreffenden Tatjachen an die ihnen zugemiesenen Ortlichkeiten wol taum immer ernftlich hat heften wollen, dürfte die Geburtshole in Bethlehem mit ihren verschiedenen geschichtlichen Erinnerungen beweisen, bergl. Sepp a. a. D., S. 449.

Bollen wir uns mit den wichtigsten Punkten bekannt machen, so wird es zwedmäßig sein, am öftlichen Ende und zwar in der Richtung von Norden nach süden zu beginnen, uns dann nach Westen zu wenden, und erst nachdem wir Golgotha besichtigt haben und dann wider in die Nähe des Eingangs gekommen

find, in die Grabrotunde einzutreten. Schon außerhalb der Umfassungsmaner in der äußersten Nordostede liegt das Gefängnis Chrifti, wo der herr eingesperrt gewesen sein soll, bis alles zur Kreuzigung vorbereitet war. Die erste Apfis in ber Umfassungsmauer ist die Kapelle des Longinus, der Jesu Seite burchftach, ber aber von bem nieberspripenden Blut auf feinem blinden Auge sehend geworben, hier ober auch im Turme Davids Buße tat. Gerade in der Mitte des Umgangs liegt die den Armeniern gehörende Kapelle der Kleider= verteilung, wo die Kriegstnechte das Los um Christi Rock warfen; fie wurde schon im 12. Jarhundert gezeigt, — und gegen das südliche Ende des Umgangs hin die Rapelle der Verspottung oder Dornentrönung, one Fenster, aber mit einem tastensörmigen Altar, welcher die sogenannte Säule der Verspottung enthält, ein noch nicht 2 Fuß hohes Säulenfragment, das nicht immer dasselbe geblieben ift. — Zwischen den beiden letten Rapellen fürt eine gerade, breite Treppe von 29 Marmorftufen oftwärts in die große Selenatapelle hinnnter, wo man ben Sitz zeigt, ben nach einer freilich erft im 15. Jarhundert anstauchenben Sage Helena betend eingenommen haben foll, wärend nach bem Rrenze gegraben wurde. Die Urmenier und Griechen lefen an ben Altären täglich Reffe; eigentlich aber gehört bie Rapelle den Abeffiniern, die fie vermieten. An ber Subseite fürt eine wider öftlich gerichtete Treppe von 13 Stufen noch tiefer hinab in eine Grotte, die in den natürlichen Fels hinabreicht, in die Kreuzfindungs-tapelle, die ihr Licht nur von Lampen und durch den Gingang aus der Helenakapelle erhält, alfo ziemlich düfter ift. An der Südseite findet man eine den Griechen gehörige Marmorplatte, in welche ein Kreuz schön eingelegt ift; sie bezeichnet den Ort, wo die 3 Kreuze gefunden sein sollen.

Baffen wir aber diese unterirdischen Rapellen beiseite und geben wir fublich um den Nirchenchor herum, so kommen wir an einen Gang, der uns nach den-sich südlich anschließenden Golgothakapellen 4,5 m hoch hinauffürt. Es sind zwei, eine nördliche und eine südliche Rapelle, die nur durch zwei Pfeiler von einander getrennt sind. Die nördliche, die den Griechen gehört, ist die Rapelle der Kreuzeserhöhung oder Kreuzigung. Sie ift 13 m lang, 4,5 m breit und zeigt an allen Wänden blutroten Marmor. In ihrer öftlichen Apfis fteht ein schimmernder, mit Silber beschlagener hochaltar; unter beffen Platte aber erhebt fich ein wenig über ben Boben ber grauliche, grobkörnige Raltfteinsaber ergebt sich ein wenig uber den soben der grunnige, gebetenige sunserna-fels, von dem M. Sanutus 1810 schreibt, dass er "rot und weißfard sei, als ob es vom h. Blut were". In der Mitte vesseleben sieht man eine in Silber ge-fasste Öffnung, worin das Kreuz des herrn gesteckt haben soll. Das Silber trägt die Inschrift: de Beds saackeds such nod alwos eloyásaro swarpelar er ukow rsis yris (aus Ps. 74, 12; Uler.). Die Löcher für die Schächertreuze werden in den zurück (östlicher) gelegenen Winkeln des Altarraumes gezeigt. je 1,6 m bom Preuze Jeju entfernt; fie werden aber erft im Mittelalter ermänt. Zwischen dem Kreuze Jesu und dem füdlichen Schächertreuz, 1,46 m von erfterem entfernt, ift ber nach Matth. 27, 51 bei ber Kreuzigung des herrn entftandene Felfenspalt zu finden und zwar von 23. nach D. laufend; er ift durch eine Marmorplatte verdedt; tut man dieselbe beiseite, so sieht man auf anderes Ge-stein hinab; doch sieht es so aus, als ob 1/2 Fuß weiter unten die auseinander gespaltenen Steine sich berüren. Sanutus gibt die Tiese des Spaltes auf 29' an; um 1497 wird er auf 18' bestimmt (vergl. Sepp I, S. 461). Die Kapelle hat an der nörblichen Wand eine Kanzel und ift mit Gemälden und fostbarer Mosaik reich geschmückt. — Die fühliche, viel einfacher ausgestattete Annages Inngstapelle, die den Bateinern gehört, bezeichnet die Stelle, wo Chriftus an das noch am Boden liegende Rreuz angenagelt wurde; in den Fußboden find zwei darauf hinweisende Marmorstücke eingelegt; östlich stellt ein schönes Altar= gemälbe den Hergang dar. — Noch füdlicher schließt sich die ebenfalls den La-teinern gehörige kleinere Rapelle Maria oder Schmerz enstapelle an, worin am Altar der Leichnam Jesu im Schoße seiner Mutter abgebildet ift. Diese liegt ichon ganz über ber Kapelle der ägyptischen Maria in der nordöftlichen Ede bit ity apes. Ebenso sublich, aber öftlicher zeigt man in einer fleinen Rapelle

eine Bertiefung in der Mitte des Bodens als den Ort, wo Abraham den Ijaak opfern wollte. Unter der Rapelle der Preuzannagelung liegt das Refektorium der Griechen, unter ber ber Rreuzerhöhung eine Rapelle, welche verschiedene Ramen hat. Johanniss oder Frauenkapelle heißt fie, weil hier Maria und 30= hannes unter dem Kreuze gestanden haben sollen. Abamskapelle nennt man fie, weil hier Abam begraben sei; von seinem Schädel leiten schon die ältesten Lirchenväter ben Namen Schädelstätte her. Von Christi Blut, das durch den Felfenrifs auf ihn gefloffen, fei er mider lebendig geworden. Delchifebets= tapelle heißt fie besonders bei den Griechen, weil auch Melchisebet hier begras ben worden sei. Sehr finnreich deutete die Sage in dieser Weise an, dass der Tod der adamitischen Menschheit durch Christi Tod überwunden, und zugleich, dafs das Prieftertum Melchifebets durch Chrifti Prieftertum widerhergestellt fei. Ran ging, um den Sinn der Sage flar zu machen, ausdrücklich auf Eph. 5, 14 zurnd: "wache auf, der du schläfft" u. s. w.; das sei hier erfüllt, vergl. Hieron. ju Eph. 5, 14. Jedenfalls wurde in diefer Beife fehr finnig an das enge Berhältnis zwischen dem Alten und Neuen Teftament erinnert. Auch Abrahams Opfer wurde one Zweifel als der schwache Typus, dem gegenüber der Antitypus, Christi Opfer in seiner ganzen Größe erscheint, in betracht gezogen. — Rechts vom Als tar an der öftlichen Seite kann man den Felsenrißt sehen, der dem in der oberen Lapelle befindlichen entspricht. Vor dieser Kapelle westlich hatten Gottfried von Bouillion und Balbuin, sowie die übrigen fränklischen Könige, am liebsten ihre Grabmäler haben wollen, der erstere links, der andere rechts, die übrigen etwas weiterhin. Aber ichon 1244 murben ihre Gebeine von ben milden horben ber Charesmier herausgenommen und verbrannt; die Grabmäler felbft wurden nach dem Brande 1808 von den Griechen zerftört. Zwei steinerne Banke, die jest innerhalb ber erweiterten Rapelle fiehen, zeigen uns die Bläte derfelben. - Berlaffen wir Golgotha, fo zeigt nahe am nordweftlichen Ende desfelben, in dem fublichen Teile der Rirche im engeren Sinn, nicht weit von ben muslimischen Bachtern, dem Eingangsportal gegenüber, auf ben bunten, platten Steinen, mit welchen der Fußboden belegt ift, eine große Marmorplatte, die oft erneuert wurde, den Ort, wo ber h. Leichnam von Ricobemus gesalbt sein soll; es ift ber Salbungs= ftein, beffen Saum griechische Inschriften zieren. Bier toloffale Kandelaber umgeben ihn und über ihm haben Armenier, Lateiner, Griechen und Ropten das Recht, Lampen zu brennen. 16 Schritte weiter weftlich umgibt ein kleines, neu-gebautes Gehäufe den Ort, an welchem die Frauen der Salbung zugeschen haben follen.

In die Rotunde des h. Grabes treten wir burch die oben erwänte Gittertur, alfo von Often ber, ein. Statt ber 12 großen tonftantinischen Apostelfäulen erheben fich jest ringsherum 18 Pfeiler oder vielmehr Bilafter, 4 Jug 10 Boll breit und 4 Fuß (die öftlichen noch weiter) von einander entfernt, die weftlichen durch Mauern mit Türöffnungen miteinander verbunden. Sie tragen eine Gallerie, über welcher ein zweiter Säulengang angebracht ift. Darüber schwingt sich bie neue Kuppel vom Jare 1868 mit einem Kranz von Hochsenstern und schließt mit einer offenen Baterne von 5 m. Durchmesser und 3 m. Höhe. Sie wird von vergoldeten, mit Filz gefütterten Rupferplatten gebildet, die auf einem eifernen Fächerwert ruhen. Sie hat 20 (28) m Durchmeffer und 15 m Sobe. höher noch ift ber Raum unter ihr. Gerade unter ihrer Offnung nun liegt bas h. Grab, wie eine Kirche in ber Kirche, in den verschiedenen Zeiten sehr ver-schieden gestaltet, nach 1808 in barockem Stil sechsectig aufgefürt, mit einem Plattbache, beffen Geländer von Säulen und Halbpfeilern getragen werden, und einem kleinen, turbanförmigen Luppelauffate, 8 m lang, faft 6 m breit, 16 m hoch. Das kleine Gebäude hat ungefär 50 Schritte Umfang, wärend man bie ganze Rotunde mit 100 Schritten umgeht (Sepp I, S. 502). Von feinem Vor-Plate aus, ber gegen ben möglicherweise durch bie offene Ruppel hereinfallenden Regen mit einem länglichen Balbachin überspannt und mit zwei schön aus Holz geschnitten Engeln aus München, auch mit großen filbernen Randelabern geziert ift, treten wir in die erfte Abteilung, die Engelstapelle und finden darin bei

ben Edein von 15 Lampen einen in Marmor eingefaßten Stein, auf welchen der Engel gesetsten haben foll, als er den Franen die Auferstehung des Getrenzig: ten vertündete. Durch eine enge, niedrige Tur tommen wir zum hauptraume, ber Grabtammer, bie nur 2 m lang und breit und um etwas höher, aber ganz mit weißem Marmor belegt ift. An der rechten, nördlichen Seite bededt eine rotgesprenkelte, gespaltene Marmorplatte eine mit ihren Enden und hinten an die Bände anftoßende Ernhe, etwa 2 m lang, halb fo breit und hoch. Es fit das Grab, in welchem der Leichnam Jefn gernht haben foll. Die Marmorplatte wird anch als Altar benutt; in den Manerblenden zur Seite fteben goldene und filberne Lenchter mit geweihten Rergen und zierliche Gefüße, bie täglich mit frifchen Blumen gefüllt werben. Bon ber Dede ber Grotte hangen 43 goldene und filberne, den verschiedenen Konfessionen gehörende Lampen berab, Die Tag und Racht brennen. Dafs dies Grab fo wenig die Art der jüdischen hat, erklärt Cyrill, Ratech. 14, 9 durch die Bemertung: "der Gingang zum Grabbentmal des heilandes war ans demfelben Fels gehauen, wie es hier am Ein-gange der Grabmonumente gewönlich der Fall ift. Jest freilich tritt dies nicht mehr hervor, weil die vordere Hole wegen ber gegenwärtigen Ausschmudung ras firt wurde (Exclagon); doch vor Errichtung dieses Dentmals ans taiserlicher Munificenz war die Höle innerhalb des Felsens sichtbar". Bom Orte der Preuzigung ift das Grab nur 35 m (110'), vom Orte der Preuzfindung 47 m (148') entfernt. An die hintere (westliche) abgerundete Seite der Grabesgrotte schließt fich noch eine halb verfallene Rapelle der koptischen Christen, die nur sehr selten geöffnet wird. Sie reicht ichon nahe an die beiden westlichsten Bilaster ber Rotunde heran, zwischen denen die Syrer (Jakobiten) eine schmucklose Rapelle mit einer Apfis in der Umfaffungsmauer haben. Aus diefer Rapelle ber Sprer fürt fast am Anfang der Apfis gegen S. ein schmaler, turzer Gang eine Stufe hinab in eine Rammer, bie teils von einer Felswand, teils von der großen Um= faffungsmauer gebildet ift (vergl. Ganneau a. a. D. S. 8), und ba drinnen finden fich die beiden, seit dem 16. Jarh. von der Tradition dem Joseph von Aris mathia und dem Nilodemus beigelegten, unten im Felfen ausgehanenen Sentgräber, die für die Frage, ob die Stelle der Grabtirche die rechte ist, durch Ganneau nene Wichtigkeit gewonnen haben. Im Felfen füblich find auch Spuren von feit-wärts eingearbeiteten, niedrigeren Schiebgräbern. — Nordwestlich schließen sich an bie Grabrotunde Dienftwonungen an, zu benen man nnmittelbar zwischen den nördlichen Bilaftern hindurchgelangen tann, öftlich von biefen aber ein Borplay, wo Jesus der Maria Magdalena, Joh. 20, 14 ff., und dann die Erscheinungs-tapelle, wo er seiner Mutter nach seiner Auferstehung erschienen sein soll. Aus biefer ben Bateinern gehörenden Rapelle tommen die feierlichen Rlänge, die dem Pilger, der mit Andacht das heil. Grab besncht, so woltun; nur hier findet sich eine Orgel. 3m Altare wird ein Stud der Geißelungsfäule gezeigt, das aber oft gewechselt worben ift. In ber öftlich gelegenen Satriftei werben ber Degen, bie Sporen und das Kreuz Gottfrieds von Bouillon aufbewart, beren Echtheit aber nicht ficher ift.

Außer der schon angefürten Litteratur find für die Kenntnis des h. Grabes und der darüber stehenden Kirchen Nachdilbungen wichtig, die man schon frühzeitig angesertigt hat, vergl. Williams a. a. O. S. 267 ff. und Tobler a. a. O. S. 249—251. In Jerusalem selbst ist ein großes von Baurat Schick dort an= gesertigtes Modell der Grabeskirche zu sehen; es steht in einem Buchladen neben ber Wonung des anglitanisch-preußischen Bischofs. gr. B. Schult.

Grade, ata bemische in der Theologie. Die akademischen Grade in der Theologie find ziemlich so alt wie die Universitäten selbst. Man kann sie zurückversolgen dis zu den Ansängen der mater studiorum, der Universität Paris. Die Art ihrer Erwerbung war nicht immer die gleiche, aber allmählich bildete sich ein sester Brauch, vorzüglich in Paris, der dann für die jüngeren Universitäten mehr oder minder maßgebend ward. Das Recht, die Grade zu ertrilen, hatte in Paris der Kanzler von Rotre Dame und zwar als ständig hierzu vom **Bapfte bevollmächtigt** (commissarius papas). Da es sich nämlich um die Pflicht, überall zu predigen und den Glauben zu lehren und zu verteidigen handelte, war nach römisch-kirchlicher Anschauung die dazu erforderliche Ermächtigung (missio) vom Papste herzuleiten, weshalb auch immer bei Neugründung einer Univer= sität ein solcher Lanzler von Rom aus bestellt ward.

Die Stusenleiter begann mit bem Battalariat (baccalarius, benn nur biese Form findet sich in den echten Urtunden des Mittelalters, bacholier, bacholor). Der Battalarius, eigentlich der noch nicht verheiratete junge Mann, der die Studienzeit hinter sich hatte, machte die Gehrjare sür den Magistergrad durch. In dieser Lehrzeit unterschied man nun bei den Theologen drei Stusen und demgemäß gab es die drei Klassen der baccalarii biblici, sontontiarii und formati.

Um biblious zu werben, mußte man 6 Jare ftudirt haben, wenigstens 25 Jare alt und weder unehelicher Abkunft noch verwachsen sein. Auch war ein Gramen vor ber Fakultät über die Grundbegriffe der Theologie zu bestehen. Der Aufgenommene las dann über die Schrift und hielt Disputationen und zwar in der Regel 3 Jare lang.

Wer sontontiarius werden wollte, hatte ein neunjäriges Studium und 2 Vorlesungen über die Bibel nachzuweisen, eine Probepredigt zu halten und eine Disputation durchzumachen. Er war dann verpflichtet, ein Jar hindurch über die Sentenzen des Lombarden zu lesen.

Rach diefer Beiftung hieß man for matus und hatte als folcher noch 3 Jare in Paris zu bleiben, um zu lesen, zu predigen und bei feierlichen Disputationen mitzuwirken.

Dies war bie Borbereitung. Zum Besit ber begehrten Rechte fürte die zweite Stuse, die licontia, die in Paris nur jedes zweite Jar, und zwar immer in den ungeraden Jaren, erteilt ward. Um sie zu erlangen, ersuchten gegen Allerheiligen die formati die Fakultät, sie dem Kanzler vorzuschlagen. Dieser ließ sie durch Magister prüsen und bestimmte um Beihnachten den Tag der seierlichen Aufnahme. Am sestgeschen Tag zog man in den Sal des bischöslichen Balastes, die baecalarii leisteten den Eid, warsen sich auf die Aniee und empfingen vom Kanzler die licontia: Ego autoritate apostolica do tibi licentiam legendi, rogendi, disputandi, docendi in sacra theologiae facultate hie et ubique terrarum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Der Lizentiat hatte also alles Besentliche, bie Rechte, auf die es ankam. Benn er dennoch zum letzten Grade, dem magistorium, aufstrebte, so geschah es nur, um in die Genoffenschaft der Magister aufgenommen zu werden. Dies galt als selbstwerftändliche Folge des Vorhergehenden, als der regelrechte Schluß des Gauzen. Auch waren die dafür erforderlichen Leistungen, Disputationen und ein= zelne Borlefungen im Lause des Jares, nur mäßige. Bei einem dieser Alte, der wider im Bischossial stattfand, setzte der Kanzler oder der präsidirende Magister dem Lizentiaten den Doktorhut auf.

Um zu dieser Höhe zu kommen, gebrauchte man also ziemliche Beit, von welcher nur den Mönchstheologen etwas erlassen ward. Die wissenschaftlichen Leistungen, die gesordert wurden, sind nicht so gar hoch zu schätten; es kam dabei schön viel Unsug, selbst die zum Betrügen und Bestechen, vor. Sehr beträchtlich waren die besonders durch die vielen Festschmäuse verursachten Kosten. Bapft Clemens V. verordnete 1811, dass die Rosten beim Doktorat 3000 Tournois (auf 12,420 Fr. berechnet) nicht übersteigen sollten. Mancher stürzte sich für sein ganzes Leben in Schulden, um diese Ehrenstellung zu erringen, die allerbings in der ganzen christlichen Welt für eine hohe galt. — Bgl. hierzu Ch. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-age, Paris 1850.

Das Ausgefürte blieb mit einigen örtlichen Berschiedenheiten (vgl. 3. B. noch die Lüddinger Statuten von 1480 in: Urtunden 3. Gesch. b. Univ. Zübingen, 1877, S. 255 ff.) in Geltung, so lange die Universitäten freie sich selbst regierende wiffenschaftliche Korporationen tirchlichen Charakters waren, ja zunächst auch noch, als die Umwandlung berselben in Statsanstalten begann. Diese Umwandlung tritt bekanntlich zuerst bei der Unidersstät Wittenberg deutlicher hervor. Die Promotionsordnung aber, welche der Aurfürst 1508 der dortigen theologischen Fakultät gab, erinnert noch durchweg an die von Alters her üblichen Bestimmungen. Das Recht der Verleihung der Grade stand auch hier dem Rauzler zu, doch nicht als Stellvertreter des Papstes, sondern jest des Landessürsten. Und der Lizentiat — auch das war neu — gelobte im Eide nicht mehr dem Papste Gehorsam, sondern sprach: zuro me veritatem evangelicam pro mes virili defensurum. Bgl. Foerstemann, Lider Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis, Lips. 1838; p. 144.

Die Reformation fürte natürlich weitere Anderungen herbei. Einige wollten die Grade überhaupt abschaffen. So besonders Karlstadt, der dies mit Bernsung auf Matth. 23, 8 am 3. Fedr. 1523 öffentlich erklärte. Und von 1525—1533 ruhten wirklich wegen anderweitiger Uderbürdung der maßgebenden Persönlichteiten die theol. Promotionen. Aber aufgeben wollte man sie darum nicht, sondern hielt sie in anderer Form sest, als testimonis excellentis eruditionis et pietatis. Die Rechte der Doltoren wurden dabei freilich vermindert. Denn es ging nicht mehr, dass sie nach Belieben überall ihren Lehrstul aufschlugen, nachdem man einmal angesangen hatte, die Prosesson den Universitäten von seiten des States anzustellen. Der Grad ward jeht eine Ehrenanerkennung und enthielt das Zeugnis, dass der betreffende lehrschige seit. Aber um dies Fähigkeit betätigen zu können, mußte und mußt er sich an einer bestimmten Universität Zulassung und Recht noch besonders erwerben.

Die erste neue Promotion fand zu Wittenberg am 17. Juni 1533 in Gegenwart des Kursürsten, der auch die Kosten bezalte, statt. Joh. Repinus, Superintendent in Hamburg, und die Wittenberger Raspar Eruciger und Joh. Bugenhagen wurden zu Doktoren ernannt. In demselben Jare versasste Melanthon mit den neuen Statuten sür die Fakultät auch eine neue Promotionsordnung. Darnach sollte man die sich Meldenden genau prüfen, auch auf ihre sittliche Fürung; denn, heißt es dom Doktorat, reverenter ut ad aram, ita ad hunc gradum accedendum est. Der zu Promodiende mußs 6 Jare lang bei orthodogen Lehrern Erklärungen der h. Schrift gehört haben. Der bibliens soll dann den Brief an die Römer erklären, der sententiarius und gleicherweise ber formatus soll über einige Pfalmen und Stücke aus den Propheten lesen. Ebenso werden öffentliche Disputationen verlangt. über das vom Lizentiaten und Doktor zu Fordernde sehlen. Jedensalls folgte die Erteilung des Doktorhutes für gewönlich sehr auf die der licentia. Die Rosten betrugen außer dem Ausmande für Schmäuse 41 fl. 7 gr. damaliger Münze. Sonst ist nur noch die Eidesformel erhalten. Sie verpflichtet zur Verteidigung der brei alten Symbole und zum Beharren bei der Augustana von 1530. Bgl. Förstemann a. a. O. S. 152 ff.

So gingen die akademischen Grade auch auf die protestantischen Fakultäten über und zwar erhielten diese durch Bevollmächtigung des Landesherrn das Recht, selbst dieselben zu erteilen. Den Wittenbergern z. B. ward es 1588 ausdrücktich erneut und der stehende Kanzler abgeschaft. Sie übten es entweder durch den Detan oder durch einen eigens dazu bestellten Promotor. Die Stussenleiter verminderte sich allmählich, indem man den Baktalariat zurücktreten und mehr und mehr eingehen ließ. Dagegen steigerten sich die Forderungen sür den Doktorgrad, der wegen der dasür nötigen wissenschaftlichen Leistungen und der damit verbundenen Kosten im ganzen selten zur Verleihung kam. Wie es dabei herging, ersieht man z. B. aus einem Briefe, in welchem der Andidat nach Jena kommt, begibt er sich zum Dekan, welcher ihn vor das Kollegium beruft, um demjelben den Grund seiner Auslunst zu eröffnen. Dies geschieht im Hause des Delans, wo der Petent eine oratiuncula hält. Bei günstiger Antwort wird ihm das Randidatenbuch zur Instription überreicht, wosür er einen rheinischen Dukaten zalt, für das Programm besgleichen und einen Taler. Hierauf erfolgt das tontamen, wosür 22¹/₂ Taler entrichtet werden. In diesem tontamen wird Hebräisch vorgenommen, ein locus der Schrift, dann der locus de persona Christi und über die Einteilung der diblischen Bücher. Man bespricht sich über die zu haltende Prodelektion und der gegebene Text wird bemerkt. Es folgt die Probelektion, die Disputation und die Predigt. Nach Beendigung derselben wird dem Präses ein vergoldeter Becher gereicht, der meinige kostet 10 Taler. Der famulus communis erhält für jeden Glockenschalt auf der vollen worin die habe ich mein Thema vollendet, nach der Disputation folgt das Ligentiatenkonvivium, welches 12 Taler kostet. Endlich folgt das rigorosum, worin die losi theologiei durchgegangen werden, so dass jeder Professor eine besondere Kontroverse durchnimmt, dann wird eine oder die andere schwierige Bibelstelle zur Interpretation vorgelegt; hierauf folgt die Kirchenzeschichte, worin ich über die Konzilien eraminirt wurde, dann das Kirchenrecht, casus matrimoniales, casus conscientiae. Hierauf wird eine concio extemporanes verlangt, zu deren Mebitation eine Biertelstunde Zeit vergönnt wird. Für diese Eramen werden dem Kollegium 22¹/₂ Taler bezalt, der promotor erhält einen rosenoble, die übrigen Froselfioren zwei rheinische Dukaten".

Der Schwierigkeit, biesen Grad zu erreichen, entsprach das Ansehen, in welschem er stand. 3m 17. Jarh. fürte der Doktor der Theologie den Titel "Ercellenz". Unzweiselhaft aber hat sie auch dazu beigetragen zu bewirken, dass das regelrechte Erwerben des Doktorgrades mehr und mehr in Abnahme kam und heutzutage eine große Seltenheit geworden ist, wärend der Lizentiatengrad, sür welchen ebenfalls die Leistungen erhöht sind, fast nur rite erworben wird.

Ich habe mich bemüht, über ben gegenwärtigen Stand möglichft genaue Ertundigungen einzuziehen, die im folgenden übersichtlich mitgeteilt werden follen. Allen den geehrten Herren, die mir dabei auf das freundlichste behilstich waren, spreche ich hiermit meinen verbindlichsten Dant aus. Wenn hie und da noch einige Lücken bleiben, so wird dies vornehmlich darauf zurückzufüren sein, dass manche Fatultäten noch veraltete Promotionsstatuten besitzen, die teine volle Geltung mehr haben und doch durch neue statlich anerkannte noch nicht ersetzt wurden.

Die evangelischen Fakultäten in Deutschland, eingeschloffen die in der Schweiz, Wien und Dorpat.

Der Bakkalarius.

Diefer Grad kommt in Deutschland nur noch in Jena vor, wo er von den künstigen Privatbozenten und den Bewerbern um ein bestimmtes Stipendium gejordert wird. Der Landidat muß Dr. philos. sein und ein Kolloquium vor der zakultät bestehen. Gebüren 120 M.

Der Lizentiat ber Theologie.

Überall wird eine schriftliche Eingabe um Bulassung verlangt. Die gefors derten Beilagen und die weitere Behandlung sind verschieden.

Bafel: curriculum vitze; Zeugnis über Bestand der theol. Kandidatenprüfung und über sittliche Fürung. Nach erklärter Zulassung: eine wissenschaftliche Udhandlung zum späteren Druck, wofür auch bereits im Druck vorhandene größere Leistungen eintreten können. Im Fall der Annahme: Kolloquium nicht unter 2 St. über alle theol. Hauptstächer; prakt. Theol. kann erlassen werden, wenn nicht darin bozirt werden soll. "Noten: samma cum laude, cum laude, rice. Promotionseid mit Verpflichtung auf die Schrift. Gebüren: 300 Fr., wovon ¹/2 ober ²/3 beim Mißlingen zurückgegeben werden kann.

von 1/3 oder 2/3 beim Mißlingen zurückgegeben werden kann. Berlin: curr. v.; Zeugnis über Gymnafialbildung und 3 järiges Studium (Dispens des Ministers zuläffig). Latein. Abhandlung oder lat. od. beutsche Druckscrift. Nach Zuläffung: mündliche Prüfung vor b. ganzen Fakultät; Enticheidung mit absoluter Stimmenmehrheit; cum laude, summa c. laude. Widerholung nicht vor 1 J. gestattet. Binnen 6 Wochen öffentliche lat. Disputation

Į.

über eine Differtation ober Thesen ober beides. Keine Eidesleistung. Gebüren: 50 Taler Golb.

Bern: nichts zu erfaren.

Bonn: curr. v.; vorzügliche Zeugnisse über Gymnasialbildung und Sjäriges Studium. Bat. Abhandlung. Nach Zulassung: mündliche lat. Prüfung über das ganze Gebiet d. Theologie; Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Bei Abweisung Widerholung auf keiner preußischen Universität vor 2 Jaren möglich. Binnen 6 Wochen lat. Disputation über Thesen. Gelübbe. Gebüren: 50 Taler Gold, wovon die Hälfte bei Abweisung verfällt.

Breslau: curr. v.; vorzügliche Beugniffe über Symnafialbildung u. 8järiges Studium; lat. Ubhandlung. Nach Bulaffung: mündliche lat. Prüfung über das ganze Gebiet b. Theologie. Entscheidung durch Stimmenmehrheit. Binnen 6 Wochen lat. Disputation über eine lat. Ubhandlung und Thejen. Eid mit Veryflichtung auf die Schrift. Gebüren: 50 Taler Gold; die Hälfte verfällt.

Dorpat rechnet 4 Grade: 1) "graduirter Student" — Randidat in Dentschl.; 2) "Randidat", Anertennung für ausgezeichnete Leiftungen im Gradualexamen, nebst Berechtigung zur Habilitation nach Verteidigung einer Schrift pro vonis logendi; 3) Magister der Theologie, auf Grund einer Differtation, Prüfung in selbsgewälten Hauptstächern, und einer beutschen Disputation; 4) Doktor der Theologie, auf Grund einer lat. von der Fakultät gebilligten Differtation und beren lat. Verteidigung. — Alles unentgeltlich.

Erlangen: Nachweis der Ghmnassalbildung u. b. vorgeschriebenen Stubienzeit, Randidatenprüfung mit sehr guter Note; lat. Differtation; mündliches beutsches Gramen in sämtlichen Fächern; lat. Disputation. Eid mit Berpflichtung auf die Schrift u. d. luth. Symbole. Sebüren: 300 M.

Gießen: curr. v.; Zeugniffe über Gymnafialbildung, mindeftens zjäriges Studium und gegenwärtige Lebensstellung. Lat. oder beutsche Differtation, tann burch eine früher veröffentlichte Abhandlung vertreten werden. Rach Zulaffung durch die Fakultät können Rektor und Lanzler noch gegen die Zulaffung Einsprache erheben. Mündliche beutsche Prüfung von 2—3 St. in der Gesantdizziplin. Zum Bestehen Stimmeneinheit nötig, für die Note (c. laude, magna e. l., summa c. l.) Stimmenmehrheit. Gebüren: 230 M., wovon 100 M. verfallen, wenn Betent nicht zur Prüfung zugelaffen wird, die Hälfte, wenn er diefe nicht besteht.

Göttingen: aurr: v.; gedrucktes Werk ober lat. Abhandlung. Rach Zulassung: Kolloquium, Predigt, Disputation, wobon eins ober das andere erlassen werden kann. Gebüren: 225 M.

Greifswalb: curr. v.; vorzügliche Zeugniffe über Gymnasialbildung u. Universitätsstudium, lat. Abhandlung. Nach d. Zulassung: mündliche Prüfung in allen Hauptsächern; Entscheidung über die Note (rite, c. laude, magna c. l., summa c. l.) mit absoluter Stimmenmehrheit. Widerholung erst nach 1 J. möglich. Binnen 6 Wochen lat. Disputation über Thesen. Gelübde. Gebüren: 60 Taler Gold, wodon die Hälfte verfällt.

Halle: curr. v.; Zeugniffe über Symnafialbilbung und Sjäriges Studium, auch etwaige Kandidatenprüfung; lat. Abhandlung nicht unter 3 Druckbogen. Mündliche Prüfung über alle Hauptfächer; bestanden, wenn nicht mehr als ein Mitglied dagegen stimmt. Disputation über die Abhandlung. Gebüren: 191 M.

Heiber g: curr. v.; Häriges Studium; persönliche Meldung. Lat. oder deutsche Differtation von mindestens 2 Druckbogen; tann ersetzt werden durch eine gedruckte Abhandlung oder ein Buch. Nach Zulassung: schriftliche Brüsung unter Aufsicht über Fragen aus den Hauptsächern, wovon eine lat. zu beantworten; mündliche 2—8 St. über alle theol. Hauptsächer und die philos. Hilfswissen schaften. Noten: summa c. l.; insigni c. l.; cum laude. Gelöbnis. — Bider: holung nach 6 Monaten mit halben Gebüren statthast. Gebüren: 300 M. die ganz versallen.

Jena: gedruckte ober geschriebene Abhandlung; lat. Disputation über die felbe, Gebüren: 300 M.

346

Riel: curr. v.; Zeugnis über Gymnasialbildung und Universitätsstudium; letteres muß mindeftens seit 2 Jaren abgeschlossen fein. Lat. oder beutiche Abhandlung ober ein gebrucktes Buch. Mündliche Prüfung über bie ganze Theol. und die philos. Systeme, soweit sie mit der Theol. in Berbindung stehen. Ro= ten: rite, cum laude, summa c. l.; Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Dispus tution über lat. oder deutsche Thesen. Gebüren: 225 M. Königsberg: curr. v.; Zeugnis über Gymnasialbilbung und sjäriges Stu-bium, wovon jedoch der Minister dispensiven kann. Lat. Abhandlung von min=

bestens 2 Drudbogen, ob. beutsche ob. lat. Drudichrift. Mündliche lat. Prüfung über die ganze Theologie; Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Widerholung erst nech 1 Jar möglich. Binnen 6 Wochen lat. Disputation über eine gebruckte Ubhandlung. Eib mit Berpflichtung auf die Schrift. Gebüren: 20 Dutaten, wovon die Hälfte verfällt.

Seipzig: Meldung früheftens 5 Jare nach Beginn des Studiums; curr. v.;

lat. Abhandlung; colloquium pro licentis. Gebüren: 225 M., welche verfallen. Marburg: curr. v.; Zeugniffe über Gymnafialbildung, Studium, auch etwaige theol. Prüfungen. Quittung über bez. 258 M., wovon ein Teil verfällt. Lat. ober deutsche Abhandlung. — Rach b. Zulaffung: mündliche Prüfung über die ganze Theologie; lat. Disputation über die Differtation und Thejen.

Ropod hat teine neuere genehmigte Promotionsordnung.

Straßburg: curr. v.; atabemische und etwaige andere Beugniffe. Melbung früheftens 1 Jar nach Abschluß des Studiums. Lat. Differtation, beren Thema erft von der Fakultät gebilligt werden mußs. Statt ihrer eine deutsche Arbeit, wenn ein turzes lat. specimen eruditionis beigefügt ift. Klaufurarbeiten und Rolloquium aus 2 ob. 3 vom Kandidaten bezeichneten Hauptfächern. Noten: summa c. l.; insigni c. l.; cum laude. Biberholung früheftens nach 1 J. möglich. Gebüren: 240 M.

Tübingen: gebruckte oder geschriebene Abhandlung; Kolloquium in 2 Fächern, von denen eins der Bewerber, das andere die Fakultät bestimmt. Das Kolloquium wird dem erlassen, der in Tübingen ein Examen mit höherem Beug= niffe bestanden bat.

Bien: curr. v.; Beugniffe über philosoph. Studien im engeren Sinne, Sjäriges theol. Studium, Randidatenprüfung mit lobender Anerkennung. Geschriebene ob. gebrudte Probearbeit. Zwei Prüfungen aus Eregese und Kirchengeschichte, aus system. u. pratt. Theologie, zwischen benen in d. Regel wenigstens 1/2 Jar verlaufen mußt. Widerholung nach 3 Monaten zugelaffen. Eid. Gebüren: 10 Dulaten u. 9 fl.

Burich: curr. v.; Beugnis über mindeftens 3järiges Studium; Sittenzeug-Rünbliche Prüfung über die ganze Theol., mindestens 3 St., wovon 1 St. xiš. jär das betr. Hauptfach. Noten: summa c. l., magna c. l., cum laude. Wider= holung nach 1 Jar möglich. Lat. Disputation über eine lat. Differtation und Thejen. Eib. Sebüren: 100 Fr., welche verfallen; nach bestandenem Examen noch 200 Fr.

Der Doktor ber Theologie.

Basel befist für die Doktorpromotion auf Bewerbung teine jest gültigen Beftimmunaen.

Bexlin: anerkanntes kirchliches od. theol. wiffenschaftliches Berdienst; lat. Differtation über ein von der Fatultät gebilligtes Thema, bei beren Annahme Einstimmigkeit erforderlich. Kolloquium nach dem Ermeffen der Fakultät. Bei der feiertichen Promotion lat. Rede des Doktoranden; Gelübbe mit Verpflichtung auf bie Schrift, die alten Symbole und die Augustana. Gebüren: 100 Taler Goth.

Bern: f. beim Lizentiaten=Grab.

Breslau: Melbung früheftens 6 3. nach Beendigung bes Studiums; ber Lizentiatengrab; lat. Differtation; fcriftliche und mändliche Prüfung; hier Enticheidung per maj.; Disputation über die Differtation und Thefen, Gib mit Berpflichtung auf die Schrift und die symb. publ, ber ebangel. Kirche. Gebüren: 46 Dutaten, wovon die Sälfte verfällt.

Bonn: Meldung früheftens 6 J. nach Beendigung d. Studiums; ber Lig-Grad; lat. Differtation; schriftliche und mündliche Brüfung mit Entscheidung per maj.; Disputation über die Differtation. Gelübde. Gebüren: 100 Taler Gold, wovon bie Hälfte verfällt.

Dorpat: f. b. Lizentiaten=Grad.

Erlangen: der Liz.=Grad und höhere Stellung im Rirchen-, Schul= oder Statsdienft. Lat. Differtation; Kolloquium, das bei einem Mitglied der Fakul= tät erlassen werden tann; lat. Disputation (diese ober die Differtation tann bei einem, ber sich schon litterarisch ausgezeichnet hat, erlaffen werben, bann aber bas Rolloquium nicht). Eid mit Berpflichtung auf die Schrift und die Symbole der luth. Rirche. Gebüren: 460 M.

Gießen: genauere Bestimmungen über Erwerb des theol. Doktorgrades neben dem, was die neue akademische Promotionsordnung für alle Fakultäten im allgemeinen angibt, fehlen noch. Gebüren: 440 M.

Göttingen: lat. epistola petitoria mit genauer Angabe ber Personalien; theol. Drudwert ob. lat. Differtation. Kolloquium, Disputation, Bredigt. Bon ben letten Leiftungen tann bie Fatultät nach Befund etwas erlaffen. Geburen: 450 M.

Greifswald: der Liz.-Grad seit mindestenst 3 3. oder anerkannte kirch= liche oder theologische Berdienste. Lat. Differtation über ein von der Fakultät gebilligtes Thema. Kolloquium, welches jedoch erlassen werben kann. Bei der Promotion lat. Rede des Doktoranden. Eid. Gebüren: 125 Taler Gold, wovon bie Sälfte verfällt.

Halle: der Liz-Grad seit mindeftens 4 J.; Differtation nicht unter 4 Drudbogen. Mündliche Prüfung; Disputation.

Seidelberg besitht für die Doktorpromotion auf Bewerbung teine jest gul= tigen Beftimmungen.

Jena: ber Liz.=Grab; Differtation von mindestens 4 Druckbogen; lat. Dis= putation darüber. Gebüren: 500 M.

Riel: curr. v.; Stellung im akadem. Lehramt oder höheren Kirchenamt od. Ruf burch litter. Arbeiten. Lat. od. deutsche Abhandlung od. ein gedrucktes Buch. Mündliche Brüfung mit Entscheidung per maj.; Disputation über lat. ob. beutsche Thejen. Gebüren: 450 M.

Königsberg: Meldung früheftens 6 J. nach Schlufs des Studiums; der Liz.=Grad; lat. Differtation; münbliche Prüfung, unter Umständen Kolloquium mit Entscheidung por maj.; Disputation über Thefen. Eid mit Berpflichtung auf die publ. doctrine der evang. Kirche. Gebüren: 46 Dutaten, wovon die Hälfte verfällt.

Leipzig: höhere Stellung im Kirchendienst; lat. Differtation; Disputation über dieselbe. Eid. Verpflichtung auf die Lehre der evangel. Kirche nach d. symb. Büchern. Gebüren: 600 M.

Marburg: lat. Differtation; anerkanntes wiffenschaftliches ober kirchliches Berdienst; Kolloquium nach Ermeffen ber Fakultät. Gebüren: 833 M.

Roftod: f. d. Lizentiaten=Grad.

Straßburg: curr. v.; akademische und etwaige andere Beugnisse; der Lig.s Grad; eine größere Abhandlung; mehrstündiges Kolloquium. Gebüren: 400 M. Tübingen: eine litterarische Leistung, die von der Fakultät als wirkliche

Förderung ber Biffenschaft anerkannt wird.

Wien: ber Liz.=Grad seit wenigstens 3 3.; Schrift von minbesteus 6 Drud= bogen ; Disputation. Eid mit Berpflichtung auf die Lehre der Rirche. Gebüren : 40 Dutaten und 5 fl.

Bürich: curr. v.; Beugniffe über theol. Studium und gute Sitten; mundliche beutsche Prüfung; lat. Differtation und Thefen; lat. Disputation. Eid. Gebüren: 500 Fr., wovon 150 Fr. verfallen.

Promotionen in absentia tommen bei obigen Fakultäten (außer in Jena,

Rarburg [mit Genehmigung bes Ministers] und Zürich) nicht mehr vor. Das gegen haben die Fakultäten das Recht, in der theologischen Bissenschaft oder im prattischen Kirchendienst hervorragenden Männern honoris causa das Lizentiatenoder Doktordiplom als Zeichen der Anerkennung zu schieden. Für die Erteilung des Doktorgrades ist dies jest in Deutschland das sast allein Übliche geworden; den Liz-Srad verleihen honoris causa Basel, Berlin, Breslau, Erlangen, Greißswald, Heidelberg (an Ausländer), Königsberg, Leipzig, Straßburg, Zürich. Den Bosschlag hierzu muße ein Mitglied der Fakultät (in Berlin, Breslau, Halle, königsberg, Straßburg 2 Mitglieder) machen und begründen. Zur Erteilung ist überall (mit Ausnahme von Wien, wo sie überhaupt nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten geschieht und dann eine abweichende Stimme nicht hindert) Einstimmigkeit erforderlich.

Die tatholischen Fakultäten in Deutschland.

Bonn: für den Lizentiaten=Grad: die Weihe zum Subdiakonus; vor= jügliche Beugniffe über Gymnasialdilbung und 3 järiges Universitätsstudium; curr. v.; lat. Abhandlung. Mündliche lat. Prüfung über die ganze Theologie. Biderholung erst nach 2 J. möglich. Binnen 6 Wochen lat. Disputation über Ihefen. Ablegung der professio fidei Tridentinze. Sedüren: 50 Taler Gold, wodon die Hälfte verfällt.

für den Doktor=Grad: Meldung frühestens 6 J. nach Schluss des Stu= biums, der Liz.=Grad; die gleichen Zeugnisse wie dort; lat. Differtation. Schrift= liche und mündliche Prüftung; Disputation über die Differtation. Ablegung der prof. fid. Gebüren: 100 Taler Gold, wovon die Hälfte verfällt.

Breslau: wie in Bonn, nur daß beim Liz-Grad die Prüfung teils lat. trils dentsch ift und die Disputation binnen 8 Wochen zu folgen hat. Gebüren: 50 Taler Courant und 12 Taler 10 Sgr. Auslagen.

Beim Doktorgrad kann für bejartere Männer die Prüfung in ein Kollo= quium verwandelt werden. Gebüren: 100 Taler Courant und 12 Taler 10 Sgr. Auslagen.

Freiburg i. Br. erteilt nur ben Doktorgrad: Zeugnisse über das theol. Studium; gedruckte oder druckfähige Abhandlung. Prüfung über sämtliche theol. jächer an 2 oder mehreren Tagen; von dieser kann unter Umständen dispensirt werden. Ablegung der prof. fid. Gebüren: 310 M.

Du ün chen erteilt nur ben Doktorgrad: Nachweis ber Gymnasialbilbung und 4järigen akademischen Stubiums; Weihe zum Subdiakonus und Zeugnis ber geistlichen Oberbehörde; curr. v.; lat. oder deutsche Abhandlung von mindestens vier Druckbogen. Schriftliche (tentamen) und mündliche Prüsung; erstere in Klausur über je eine Frage aus Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Eregese, Pastoraltheologie, Kirchenrecht; letztere mindestens 2 St. dauernd, über das ganze Gebiet der Theologie. Widerholung nur außnahmsweise möglich. Disputation über Thesen, gewönlich an 70, und Vortrag des Promobenden über ein von ihm gewältes theol. Thema (quaestio promovendi); Ublegung der prof. fid. Gebüren: 250 M., wovon 70 M. verfallen.

Münfter: für den Liz.= Grad: mindeftens dreijäriges akademisches Studium; vorzügliche Beugnisse über Fleiß und Kenntnisse; testim. morum; ourr. v.; lat. Arbeit über ein von der Fakultät gegebenes oder gebilligtes Thema; münbliche Prüfung in lat. Sprache; lat. Disputation über Thesen. Gebüren: 50 Taler in Gold, wovon die Hälfte verfällt.

Für den Doktor=Grad: mindeftens Sjäriges akademisches Stubium; testim. morum; curr. v.; der Grad eines Lic. theol. oder Dr. phil.; eine Abhandlung oder statt ihrer ein Tentamen durch den Dekan; mündliches Examen; Disputa= tion über eine lat. Differtation; Ablegung der prof. sidei. Gebüren: 60 Taler Gold, wodon die Hälfte verfällt.

Gold, wovon die Hälfte verfällt. Tübingen: der Liz.=Grad kann an folche gegeben werden, welche noch nicht Priefter find, aber durch eine mündliche und schriftliche Prüfung sowie durch eine selbstgefertigte Differtation ihre Tüchtigkeit nachgewiesen haben. Er wird auch honoris causa verliehen.

Für den Doktor=Grad: eine höhere Beihe; eine größere miffenschaftliche Abhandlung über eine michtige theologische Frage; oxamon rigorosum über die gleiche Disziplin, über Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Rirchenrecht, alt= und neutestamentliche Exegese. Ablegung der prof. fid. — Zur Erteilung eines Grades ist Einstimmigkeit nötig.

Bürzburg, fast ganz wie München; nur fällt bei der schriftlichen Prüfung bie Pastoraltheologie aus; die Wiberholung der Prüfung ist in Jaresfrift möglich; bei der Disputation sind 24 Thesen zu stellen. Gebüren: 300 M., wovon 112¹/₂ M. verfallen.

Die außerdeutschen Länder.

Ofterreich: die katholischen Fakultäten verlangen für den Doktor=Grad 4 Prüfungen, nämlich in Schriftwissenschaft, Dogmatik, Kirchenrecht und Kirchen= geschichte, Moral und Pastoraltheologie. Differtation über ein vom Detan gegebenes Thema. Ablegung der prof. fid. Trid. beim Kanzler.

Rußland: die griechisch-russische Kirche kennt keine akademischen Grade in der Theologie.

Dorpat f. oben.

Helfingfors in Finland erteilt 8 Grade: 1) den Kandidatengrad, der für die Fürung des Pfarramtes nicht nötig ist. Erfordernijste: vorherige Ablegung der philosophischen Kandidatenprüfung (römische, griechische, orientalische Litteratur, Philosophie, Mathematik oder Physik); besondere und dann solgende öffentliche Brüsung in Isagogik und Eregese, Kirchengeschische, Patristik und chrikt. Archäologie, Dogmatik, Ethik, Dogmengeschische und Symbolik, prakt. Theologie und Kirchenrecht. — 2) Den Lizentiatengrad. Ersordernisse: zweistriger Dienst an der Gemeinde; eine lat. oder schwedische oder sinnische Dissertation über einen selbstgewälten Gegenstand, öffentlich vor der Falultät zu verteidigen; besondere und dann öffentliche Prüsung aus dem ganzen Gebiet der Theologie. — 3) Den Doktorgrad darf die Falultät erteilen solchen, die bei ihr den Lizentiatengrad erworden haben; solchen im In- und Auslande, die sche Kaiser Ramen und Büste eines Doktors der Theologie zuertannt hat.

Schweben: hier rechnet man brei alademische Grade, Kandidaten-, Lizentiaten-, Doltorgrad. Die beiden ersteren verleichen die Fakultäten, den letzteren allein der König, und zwar ziemlich häufig. Für den Lizentiatengrad wird derlangt: das Kandidateneramen, eine Disputation, eine gewisse Dienstzeit im praktischen Amte. Der Lizentiat kann vom König zum Doktor kreirt werden, hat aber kein Recht darauf. Dagegen kann der König auf Vorschlag der Bischöfe theologisch gebildete Männer one alle Rückschauf auf Eramina oder Vesitz geringerer Grade zu Doktoren der Theologie ernennen. Die Kosten betragen etwa 800 M.

Rorwegen: nur einen Grad gibt es hier, den Doktorgrad, und zwar wird er erteilt in Namen und Autorität des die Universität repräsentirenden, aus den Dekanen der 5 Fakultäten bestehenden Collegium academicum. Berlangt wird: eine lat. oder norwegische Differtation; 3 Probedorlesungen vor der Fakultät als Gensurdehörde über Themata, von denen der Doktorand eins selbst wält, die anderen von der Fakultät erhält; öffentliche Disputation. Berpslichtung auf die Bekenntnisse sindt statt. Die Promotion ist unentgeltlich.

Dänemart hat den Lizentiaten= und Doktor=Grad. Die Erteilung steht formell dem König zu, doch geschieht sie nur auf Vorschlag der Fakultät. Verlangt wird für den Doktorgrad eine dänische Abhandlung 10—20 Vogen start, die, wenn die Fakultät sie billigt, zu drucken ist. Ein Eid wird nicht geleistet. Die Gebüren: sür den Liz=Grad dän. 40 Kronen, für den Doktor=Grad 160 Kr.

Holland: hier wird nur ex autoritate senatus academici der Doktor-Grad

erteilt. Der Promobend muß Kandidat der Theologie sein, ein Doktoregamen bestehen und eine Differtation verteidigen. Ein Eid wird nicht geleistet. Die Promotion ist unentgeltlich.

Belgien: die Statsuniversitäten haben keine theologische Fakultät. Die freie Universität zu Löwen hat die alte Stufenfolge der theol. Grade wider anfgenommen und verleiht diesselben im Namen und auf Autorität des Papstes. Frankreich: in beiden Konfessionen gibt es 3 Grade, welche im Namen

Frantreich: in beiden Konfessionen gibt es 3 Grade, welche im Namen ber Republik durch den Minister des öffentlichen Unterrichts auf den vom Rettor genehmigten Borschlag der Fakultäten erteilt werden. Die katholischen Fakultäten fordern für den Bakkalarius: Alter von mindestens 21 J.; den Grad eines bachelier de lettres (dem deutschen Abiturientenzeugnis entsprechend); mindestens zjäriges Studium der Theol. in einem Seminare; Autorisation des Bischofs; Rachweis, dass man 4 Instructionen in einer theol. Fakultät genommen; dass man das betreffende Examen bestanden; eine lat. Dissertion oder These über die Gegenstände des Examens, vor der Fakultät zu verteidigen. Gedüren: 28 Fr. für den Ligentiaten: das Bakkalarius-Diplom; 4 neue Instructionen; 28 Früjungen; 2 Dissertionen, die eine lat. die andere französisch. Gedüren: 25 Fr. für den Doktor: das Lig.-Diplom; 4 weitere Instructionen; eine Krüsung; eine deutsche oder lat. Disserte: Son Brüsen universitäten Bd. IV, 642. — Die protestantische Fakultät verlangt für den Bakkalarius auch den Gran gegeben. Dazu vergl. noch über die freien Universitäten Bd. IV, 642. — Die protestantische Fakultät verlangt für den Bakkalarischen und 3 J. theologischen Studiums an der Fakultät derlangt für den Bakkalarischen und 3 J. theologischen Studiums an der Fakultät verlangt für den Bakkalarischen und 3 J. theologischen Studiums an der Fakultät, 4 Instruction philologischen und 3 J. theologischen Studiums an der Fakultät, 4 Instruction stat arius auch den Grad bes Bachelier de lettres; 1 J. philosphischen und philologischen und 3 J. theologischen Studiums an der Fakultät, 4 Instruction stat, schröftliche und mündliche Prüfung; Berteidbigung einer gebruckten Differtation in französischer Sprache. Gebüren 55 Fr. Diefer Grad ift nötig, um in des Blarramt zu treten und ordinirt zu werben. — Für den Lizentiaten: des Balt-Diplom, 4 Instructionen, eine schröftliche Brüfung; eine lat. und eine tranz. Differtation. Gebüren 55 Fr. — Für den Dottor: nur noch eine franz. Differtation.

Italien: im Königreich sind die theologischen Fakultäten 1873 aufgehoben, nur die römische besteht noch. Für die Erteilung des Doktor = Grades (doctor romanus) gibt es in Rom eine päpskliche Kommission. Dieser ist ein Genehmigungspatent des betreffenden Bischofs (Ordinarius) und der Nachweis über Absolvirung des üblichen theol. Studientursus vorzulegen. In der schriftlichen Prüsung ist eine durch das Los bestehtnute These lat. zu bearbeiten; die mündliche umfasst alle hauptsächer mit Ausnahme (merkmürdigerweise) der Moral. Gebüren: etwas über 300 Fr. — Die Jesuitenkollegien haben das Recht, ihre Zöglinge one Einmischung jener Kommission zu promodiren.

England: hier fällt ber Liz.= Grad weg. Der Bewerber um ben Batt.= Grad muß magister artium sein, 3 J. in Oxford ober anderswo Theologie stu= birt haben, und ein Zeugnis über empfangene Priesterweihe vorlegen. Dann hat er zwei englische Differtationen über von den Fachlehrern gebilligte Themata ös sentlich vorzulesen. Der Bewerber um den Dottorgrad muß nach Erlangung des Baktalariats 4 volle Jare in Oxford oder anderswo Theologie studirt haben. Sodann hat er über 8 Stüde der Schrift an 3 Tagen öffentlich englisch zu le= sen; vgl. Statuta Universitatis Oxoniensis, Oxonii 1877, p. 127 etc. Amerika. In den Bereinigten Staten von Rordamerika erteilen die col-

Amerika. In den Bereinigten Staten von Nordamerika erteilen die colleges nur den Doktor-Grad; licentiatus theologias bezeichnet, wo noch gebraucht, keinen alademischen Grad. Sie erteilen ihn, meist im Sommer, oft in sehr frei= gediger Weise, sodals es schon vorgekommen ist, dass Empfänger dieser Ebre sie zurückwiesen, doch one, dass sie daburch von ihr sich hätten frei machen können. Bestimmte, in jedem Fall zu erfüllende Leistungen werden nicht gefordert.

6. Şlitt.

Graduale in der Meffe — ift eine kleine Schriftstelle meift aus dem Pfalter, zwischen Epistel und Evangelium gesungen. Früher wurde dieser Gesang antiphonarium oder responsorium, auch cantus responsorius, responsum und psalmus responsorius genannt, weil vom Vorsänger und vom respondirenden Chor vorgetragen. Seinen gegenwärtigen Ramen hat diefer Teil der Mefsliturgie von ben Stufen (gradidus) des erhöhten Ortes, sei es des Ambon, sei es des Chores, sei es des Altars, von wo aus, je nach den verschiedenen Sitten der Kirchen, das Graduale gesungen wurde. Gegenwärtig kommt dieser Gesang an jener Stelle der Messe von wo der Diakonus nach der Epistel entweder noch auf den Stufen bes Altars ist oder die Stusen hinaufsteigt, um das Evangelium zu fingen. In der Fastenzeit, welche auch kein Halleluja duldet, singt der Chor in gedehnter Beise den Traktus statt des Graduale.

Gradualpfalmen, f. Bfalmen.

Grammont, f. Grandmont.

Granathaum (punica granatum L.). Diefer nicht fehr hohe, aber ichon ge-formte Baum mit großen, hochroten Blüten wächft in füdlichen Ländern (über feine geographische Berbreitung f. Ritters Ertunde XI. S. 549 ff.) teils wild, teils wird er in Gärten gezogen. Auf beide Beise tam er wie in Egypten (vgl. Rum. 20, 5), Arabien und Sprien, fo auch in Paläftina häufig vor (Rum. 18, 24; Deut. 8, 8; 1 Sam. 14, 2; Joel 1, 12; Hagg. 2, 19; Cantic. 4, 13; 6, 11; 7, 13), und noch im Talmud geschieht desselben öfter ehrende Erwänung (3. 8. Tr. Berach. 6, 8, vgl. Buxtorf, Lexic. talm. p. 2265). Baum und Frucht heißen hebräifch , und bas öftere Bortommen von Ortsnamen, bie mit Rimmon zusammengesett find, beweift ebenfalls die fehr allgemeine Berbreitung des Banmes in Renaan; fo wird 3. B. im Stamme Juda eine Stadt Rimmon erwänt, Joj. 15, 32; Sach. 14, 10, eine andere im Stamme Sebulon, Joj. 19, 13; 1 Chr. 6, 62, sodann ein Felsen gleichen Namens in ber Rähe von Gibea, Richt. 20, 45, wo noch heute das Dorf Rummon von ber alten Ortslage Renntnis gibt (Robinson, Baläst. II, S. 325), endlich auch eine Station auf Israels 28ü-stenzuge, Num. 33, 19. Die Frucht dieses Baumes (malum punicum oder gra-natum Plin. H. N. 13, 34; 16, 36 — dieser Schriftsteller kennt davon 8 Sorten) ift schön gerundet, von der Größe einer Orange, und auswendig von lieblich roter Farbe, die aus Gelb und Weiß hervorspielt, sodass Sulamiths Wange mit ber Hälfte eines Granatapfels verglichen wird, Hohel. 4, 8; 6, 7; inwendig ift fie gelblich, ungemein fleischig und faftig, wird daher gern als fülende Erfrischung genoffen (Hohel. 4, 18) ober, indem man ihren Saft auspreist, als Moft ge-trunten, Hohel. 8, 2, Plin. H. N. 14, 19. Da die Frucht in mehreren Fächern eine große Fülle von Kernen enthält, so wird fie hin und wider in heidnischen Religionen als Symbol strogender Fruchtbarkeit angewendet (vgl. Bahr, Symbol. b. mof. Cult. II, S. 122 ff.), und eine fprifche Gottheit hatte fogar ben Ramen Rimmon, 2 Ron. 5, 18, obwol diefer name vielleicht eine andere Etymologie hat und dann mit dem Granatbaume in keiner Bezichung steht sowenig als der Rame jenes Benjaminiten, 2 Sam. 4, 2 (f. b. Art. "Rimmon"). Im Kultus Ifraels jenes Benjaminiten, 2 Sam. 4, 2 (j. d. art. "stimmon"). Im stuttus Iftaeis waren Granatäpfel verwendet zu Verzierung der Anäufe der beiden Säulen am Tempel (1 Kön. 7, 18. 20. 42; 2 Kön. 25, 17; Jer. 52, 23 — f. d. Abbildg. bei Thenius, Comment. 3. d. BB. d. Kön. Taf. III, Fig. 2 bb) und bes Saus mes am Oberkleide der Priefter, Erod. 28, 33 f., worin Philo opp. II, p. 153, 226. M. ein Symbol des Baffers fieht, da er obioxos (Granaten) etymologisch mit ovors kombinirt! Die wirkliche Bedeutung diefer Berzierungen ift unsicher. Die Größe des Granatapfels dient im Talmud (tract. chelim 17, 1. 4) als Maß= bestimmung in gewiffen Fällen wie sonft etwa Feigen und Oliven und besonders Eierschalen.

Bgl. noch Celsius, Hierobotanic. I, p. 271 sq.; Ruffel, Raturgesch. b. Aleppo I, S. 107 f.; Winers R.B.B.; Oten, Raturgesch. III, 2038 f.; Furrer in Schenkels Bibellex. und Delitich in Riehms Handwörterb. s. v. (hier mit Abbild.) Rüctsch.

Grandmant, Orben von (ordo grandimontensis), eine der vielen Ordeusftiftungen, welche gegen das Ende des elften Jarhunderts gemacht murben. Der Stifter diefes Orbens war Stephanus von Tigerno (1073—1083), deffen Leben von Gerhard, dem siebenten Prior von Grandmont, in Martene et Durand, ampliss. collectio VI, p. 1050 sq. beschrieben wird. Stephan wurde 1046 auf dem Granbmont

Schloffe Thiers (Tigerno) in ber Aubergne geboren. Lange waren seine Eltern Stephan und Candida kinderlos, und hatten gelobt, das erste Kind, das ihnen gegeben würde, bem herrn zu weihen. Der Son wurde von bem Bischof Milo in Benevento heraugebildet und zu seinem Subbiakon, später Diakon geweiht. Rachdem Milo gestorben war, begab sich der 24järige Stephan zu vierjärigem Ausenthalt nach Rom. Seiner Bitte, einen geistlichen Orden stiften zu dürfen, der nach den Gebräuchen der calabrischen Mönche eingerichtet wäre, wurde von Alexander II. wegen ber Jugend Stephans nicht entsprochen, wol aber im gare 1078 von Gregor VII. Freudig tehrte Stephan nach Frankreich zurück, und fand in den Schluchten des rauhen Aubergnerlandes eine Einöbe, Namens Muret, wo er fich eine kleine hütte von ineinander geflochtenen Baumzweigen erbaute (1076) und sein Leben gauz nach dem Borbild jener calabrischen Einsiedler einrichtete. Rachdem in den ersten Jaren feine ftrenge Lebensart nur wenige Rachfolger gefunden hatte, zog doch allmählich der Ruf seines heiligen Lebens viele an, die sich feiner Leitung unterwarfen. Stephan verbat sich übrigens den Namen eines Reisters oder Abtes, und ließ sich bloß einen Korrektor heißen. Er starb in einem Alter von fast 80 Jaren am 8. Februar 1124. Die Augustiner wie die Benediktiner behaupteten, Stephan habe ihre Ordensregel besolgt. Er selbst wich auf die Frage darüber einer entscheidenden Antwort aus; nach der Bulle Gregors VII. war er zwar bloß ermächtigt, einen Orden nach der Benediktiner=Ord= nung zu gründen, allein er konnte gleichwol seinem Institut später angefügt haben, was ihm an anderen flösterlichen Einrichtungen nachamenswert schien. Gleich nach feinem Tobe hatten seine Mönche, weil Muret von den Augustinern von Ambazoc beansprucht wurde, ihren Sits nach der benachbarten Einöde Grandmont (Grammont) verlegt und den Namen Grandimontenser angenommen. Der britte Rachfolger Stephans, Stephan von Lifiac, schrieb die Ordensregel auf, und unter ihm zälte der Orden bereits über 60 Riederlassungen in Aquitanien, Anjon und ber Normandie. Der achte Prior, Ademar von Friac, versasste neue, äußerft ftrenge Ordensfazungen, welche von Innocenz 111. bestätigt wurden. Die Richter selbst hießen Gellen, und die Aufnahme erfolgte bloß durch das Ordens-haupt, das seinen Sitz zu Grandmont hatte. Da von Ansang an der Orden mehr Baienbrüder als Priester und Geistliche zälte, kam es schon frühe zu Spal= tungen unter ihnen, denen die Päpste Lucius III., Urban III., Innocenz III. u. a. nur mit Müche steuern konnten. Der Orden kam heburch immer mehr in Burt in die schon kanten der Bergene aus unter schon steuer ber Berfall, und seine weitere Geschichte bietet fast nur nuplose Streitigkeiten bar. Die Kleidung der Grandimontenser ober ber "boni homines", wie man sie viel= jach auch nannte, bestand aus einem Rock und Scapulier, an welche eine spipige Lapuze beseftigt war. Clemens V. verordnete, ihre Kleidung sollte schwarz sein. Auch drei Frauenklöfter dieses Ordens werden gegen Ende des 13. Jarh. erwänt; man weiß aber nicht, wann und von wem sie gestiftet worben sind. Der Orben erlag endlich den Stürmen ber ersten französischen Revolution. Bgl. Mabillon, Annal. ord. s. bened. V. p. 65 sq., 99 sq.; Helpot, Gesch. der Kloster= und Rit= terorben, VII, S. 470-498. Th. Preffel + (Badler).

Gratian (f. Ambrofius vv. 11.; Aufonius vv. 11.; Brubentius vv. 11.; Symmachus vv. 11.; namentlich epp. 1. X; Themiftius vv. 11.; Mufin, h. e. XI, 12—14; Sulp. Severus, Chron. II, 47, Vit. Mart., Dial.; Socrates, h. e. IV, 10. V, 2 f. 11; Sozomenos, h. e. VI, 10. VII, 1 f. 13; Theodoret, h. e. V, 1 f. 12; Philoftorgins, h. e. IX, 16 f. X, 5; Hieronhmus, Chron. ad ann. 2391; Excerpta Latina Barbari [Schöne, Euseb. Chron. I App. p. 237—239]; Orofius VII, 33 f.; Augustin, de civ. dei V, 21; Idacius; Prosper Aquit.; Gregor v. Lours I, 43; Theophanes; Malalas; Bonaras, 1. XIII; Cebrenus; Ammian. Marcell.; Gunapius; Aurel. Bictor, Epit.; Bofimus, 1. IV. Editte im Cod. Theodos. namenlich 11. I. XVI und im Cod. Justin. namentlich 11. I. IX, f. Rreuzer p. 500— 502. Münzen bei Echfel und Cohen) geb. zu Sirmium i. J. 359, ältefter Son bes i. J. 864 zum Kaifer erwälten triegstüchtigen, energischen und harten Vamen nach seinem Großvater, ber sich vom pannonischen Seilerburgen zum Ge-

23

ReelsEnchliopäble für Theologie unb Rirche. V.

neral emporgeschwungen hatte. Am 24. Aug. 367 erhielt der Sjärige Anabe den Naisertitel; am 17. Rov. 375 wurde er nach dem Tode seines Baters Kaiser im Bestreich, wärend sein Oheim Balens im Often bis zum Ungluckstage von Ha-brianopel Aug. 378 regierte. Gleich bei seinem Regierungsantritt setten es die herrschfüchtige Juftina, bie zweite Gemalin Balentinians I., und ber Frante Derobaudes, der mächtige Minister Gratians burch, vielleicht um auch für diesen den Thron zu sichern, dass der 4järige Son der Justina, Balentinian II., Mitregent im Beften wurde (gemeinfame Erlaffe von Balens, Gratian, Balentinian II. 375—378). Nach bem Tobe bes Balens berief Gratian den entschloffenen Spa= nier Theodofius, den Son eines der verdientesten und mit Undank belonten rö= mischen Generale, zum Herricher des Oftreichs (gemeinsame Erlaffe von Gr., Balent. II., Theodos. 378—383). Im Sommer 383 erhob fich der General Ma-zimus in Britannien wider Gratian, neidisch über die Thronerhebung seines ehemaligen Waffengenossen Theodossus und die Misstimmung der hinter die Ausländer zurückgesetzten römischen Offiziere flug benutzend. Er nahm den Raisertitel an und zog gegen Gr., ber fich in Gallien befand. Bon feinem Magifter Mititum verraten floh biefer nach Lyon und ward bort heimtückisch niedergemacht am 25. Aug. 383 im 28. Lebensjar. Gratian, zweimal verheiratet, ftarb one männ= lichen Erben. Das Geschlecht Valentinians I. erlosch in der männlichen Linie mit dem im J. 392 durch Arbogast ermordeten Halbbruder Gratians, Balenti= nian II. Aber der erbärmliche Valentinian III. (Raiser des Westreichs 425–455) war ein Urenkel Balentinians I. durch bessen Tochter Galla, deren Ebe mit Theodofius Balentinians III. Mutter, Galla Placidia entstammte. — Über die ereignisvolle Regierung des liebenswürdigen, fittenstrengen und dem orthodoren Glauben und seiner Geistlichkeit bis zum äußersten ergebenen, aber zugleich be-ftimmbaren und durch den Burpur mehr und mehr gefärdeten Jünglings, der für seinen Nachruhm nicht zu früh gestorben ist (die tatholischen Zeitgenoffen und Berichterstatter sind dem Kaiser sehr wol gesinnt; anders die heidnischen, beson-ders Zosimus; der Arianer Philostorgius vergleicht ihn mit Nero) sind die ans-stürlichen Darstellungen von Tillemont (Bb. V), Gibbon (Sporschill Bd. V, S. 57 f. S. 127 f. S. 198 f.), Broglie (L'église et l'empire Rom. au IV• siècle. III. edit. T. V chap. 1. 3. 4. T. VI chap. 5), Billemain (Mélang. T. II p. 36 sq.), Cleß (Pauly, R.=Encystl. Bd. VI, 2 S. 2307 f.) vor allem aber die vortreffliche von G. Richter (d. weström. Reich bes. unter d. Raisern Gratian u. s. w. S. 269-576) zu veraleichen. Hier handelt es sich lediolich um die evochemachende fürchliche eignisvolle Regierung des liebenswürdigen, fittenstrengen und dem orthodoren 576) zu vergleichen. Hier handelt es sich lediglich um die epochemachende kirchliche Politik Gratians (Giefeler Bd. II, S. 23 f.; Reander Bd. III, S. 155 f.; Ribbed, Donatus u. Augustinus S. 257 f.; Rudelbach, Ambrosius; vgl. auch die Arbeiten über ben Priscillianismus u. Beugnot, La destruct. du paganisme). Das Prinzip ber Religionsfreiheit hatte in thesi feit der Zeit des Mailander Ebikts zwei Menschen= alter hindurch geherrscht. Zwar war es durch die Volitik Konstantins wärend der lesten Jare seines Lebens bereits mehr als gefärdet worden und die taiserlichen Reinungsäußerungen des Konstantius waren faktisch die Signale zu einer Schredensherrschaft des semiarianischen Bekenntnisses geworden; aber ein trüglicher Schein wurde felbst unter ihm bewart. Julian hatte feine enthusiastische Reform= politit ausdrücklich unter den Grundsatz ber Freiheit ber religiösen Bekenntniffe gestellt. Jovian und Balentinian I. suchten mit diesem Grundsatz wider vollen Ernst zu machen. Indeffen unter den obwaltenden Umständen mußte fich der= felbe als undurchfürbar und zugleich als gefärlich erweisen. Reiner der mächtigen firchlichen Parteien im Reich war damit gedient; denn alle erstrebten bereits un= ter bem Titel der Glaubenseinheit die Alleinherrschaft im Reiche. Wenn aber bie kirchlichen Kämpfe so weit gediehen, dass eine gleichmäßige Dulbung aller Parteien den Religionskrieg verewigte und somit auch den Bestand des Reiches gefärdete, und hatte man von dem untergehenden Heidentum, welches burch bie behnbarsten Gesetze schon betroffen war, auch einem Tobesurteil gegenüber teinen nachhaltigen Widerstand zu erwarten, so war der Beitpunkt gekommen, in wels chem die Leiter des States durch Erhebung eines tirchlichen Parteibekenntnisses gur Statsreligion und burch Unterbrückung aller übrigen bie Art von Frieden

herbeifüren konnten, welche in jener Beit allein erreichbar und in Rücksicht auf den Bestand des Reiches und ber Kultur deshalb auch münschenswert war. Die Ronarchen, beren Regierung diesen Umschwung bezeichnet, find Gratian und Theodofius I. Und zwar hat Gratian die orthodoxe Statstirche gegenüber den hete-rodoxen Parteien begründet und Theodofius hat seine Politik lediglich fortgesürt, wärend umgekehrt biefer Raifer zuerft mit der spftematischen Unterdrückung des heidentums begonnen hat und Gratian ihm hierin gesolgt ift. Bie weit Gratian bei seinen tirchenpolitischen Erlassen birekt unter bem Einfluß der Bischöfe gestanden hat, läfst fich nicht ermitteln. Jedenfalls barf neben der inneren Hingebung des Jünglings an den nicänischen Glauben der persönliche Einflufs des Ambrosius sehr boch angeschlagen werden. "Es läst sich bemerken, wie fast je-der persönlichen Zusammenkunst des jungen Kaisers und des Bischofs Gesetse folgten, welche entweder die Kirche und den Klerus ausnehmend begünstigten oder bie Freiheit ber nicht nicänischen Christen beschränkten". Ein besonderer polis tijcher Scharfblick braucht dem Kaiser nicht zugesprochen zu werden. Im Occident, für welchen er zunächst handelte, war nicht nur die numerische, sondern auch die geistige Übermacht ber Nicäner längst entschieden; Gratian hatte einen bedeuten-den Biderstand nicht zu erwarten. Dass er eine konsequente Durchfürung seiner Erlasse nicht sofort vorgenommen hat, ist einerseits aus seinem unentschiedenen und weichen Charakter zu erklären; andererseits aus der bereits zur Regel gewordenen Unfähigkeit ber Raifer, den Gigenwillen ber Beamten, ber hohen fowol wie ber niederen, zu beschränken. Das erste kirchliche Gesetz zu gunften "ber Re-ligion tatholischer Heiligkeit" ift von ihm warscheinlich schon im Anfang des 3ares 376 gegeben worden. Alle Bufammentunfte ber baretischen Anmagung hatten zu ruhen, sowol in den Städten als auf dem Lande. Die Orte, wo die Reper dennoch unter falschem Borgeben der Religion ihre Altäre aufstellten und sich verfammelten, sollten dem Fistus anheimfallen; ihre Kirchen sollten ben Ratho= lijchen übergeben werben. Das Gefetz selbst ift nicht mehr erhalten; Gratian be-ruft sich auf dasselbe in dem folgenden vom J. 378 (Cod. Theod. XV, 5, 4). Diejes ift an den prätorischen Präfekten von Italien gerichtet und soll die Ausfürung ber erlaffenen Bestimmungen einschärfen. "Benn bergleichen", heißt es am Schlufs, "fei es burch bie Nachlässigkeit der Beamten, sei es burch die Nichts= würdigkeit der Profanen, geschieht, fo foll beibe bassfelbe Berderben ereilen". Man lann nur an die Todesstrafe denken; aber man darf nicht vergessen, dass die Gejeggebung in dem Grade rhetorisch-drakonischer geworden ist, als der Gesetzgeber fich der Unfähigkeit zur Gretution bewußst war. Im J. 379 erfolgte ein drittes Gefet an denselben (Cod. Theod. XVI, 5, 5; f. Cod. Justin. I, 5, 2) von Mailand aus. Der Raifer gibt barin feinem Abscheu gegen die Häretiler noch ein= mal Ausdruck und befinirt als Häretiker alle "qui vol levi argumento indicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare". In allen biefen Gefezen ift zwar das private Bekenntnis ber als häretiker bezeichneten nicht angetastet, befanden sich boch in der Umgebung des Kaisers und in den höchsten Stellen solche; aber das Berbot jedes nicht katholischen Gottesdienstes und die Entziehung von Recht und Eigentum kam dem Todesurteil gleich. Hievon wurs den auch die Donatisten betroffen, welche Balentinian I. nicht geradezu bedrängt hatte, wenn er auch ihre Geistlichen als unwürdige Priefter bezeichnet hat (Ebitt b. J. 873 Cod. Theod. XVI, 6, 1). Gratian hat gegen sie zwei besondere Editte erlassen, von denen das zweite v. J. 377 an Flavian, den Bikar von Afrika, noch erhalten ist (Cod. Theod. XVI, 6, 2 s. Cod. Justin. I, 6, 1). Das Editt ist im gereiztesten Zone geschrieben, als märe es von einem fanatischen Bischofe dittirt; sein Inhalt ift wesentlich mit dem der Gesette gegen alle haretiter iden-tisch. Die Kirchen der Donatisten sollen den Ratholischen, die sonftigen Orte ihrer Infammentimfte dem Fistus zufallen. Durch eine Reihe von Gefeten begünftigte Gratian gleichzeitig den orthodogen Alerus und feine Kirche. In das J. 376 fällt ein die Rechte des Stats zugleich beschützendes Editt über die firchliche Gerichtsbarkeit (Cod. Theod. XVI, 2, 3); im folgenden Jare erließ ber Kaifer bas berühmte Gejes, nach welchem nicht nur bie Geiftlichen der höheren Grade, fon-

dern schlechthin alle bis herab zum Oftiarius frei sein sollten von allen Zwangsämtern und Personallasten (Cod. Theod. XVI, 2, 24; j. Cod. Justin. I, 3, 6). Im J. 379 folgt das Edikt, nach welchem der Aleinhandel der Aleriker in Juhrien, Italien und Gallien für steuerfrei erklärt wurde (Cod. Thood. XIII, 1, 11). Unter dem Einfluß des Ambrosius endlich kam jenes humane Sejes zu ftande, welches die Schauspielertöchter, die rechtens an ihr Gewerbe gebunden waren, von demselben entband, wenn sie sich zum Christentum bekannten (f. die Gesete über die Schauspieler Cod. Theod. XV, 7, 1—9, die zugleich den Misse brauch bes gentianischen Ebiltes bezeugen). In dem schmählichen römischen Schisma ergiff Gratian für Damasus Partei. Die Sache als eine innerkirchliche betrachtend hat er diefen Borläufer der schlimmften Papfte zum Richter in letter Inftanz in eigener Sache über alle abendländischen Bischöfe, die in den Streit berwidelt waren, eingesett. So hat auch hier widerum ber römische Stul aus einer Episobe, die sein Ansehen aufs gefärlichste bedrohte, schließlich nur Borteil ge-zogen. Uber Gratian war doch nicht willens, das Recht des States gegenüber ben prätentiöfen Bünschen des römischen Bischofs aufzugeben. Das Anfinnen ber römischen Synobe von 378, ben Bifchof ber Stadt gang von ber Gerichts. barkeit des statlichen Forums zu befreien und ihm das Recht zu geben, sich nur vor einem Konzil ober direkt vor dem Kaiser verteidigen zu dürfen, hat er zurückgewiesen. Das Jar 378/9 bildet einen Abschnitt in der Regierung Gratians. Ausgerüftet mit einer erbetenen Schrift feines heiligen Freundes Ambrofius de fide, eilte der Kaiser seinem Oheim gegen die Goten zu Hilfe. Der von Grastian erwälte Rachfolger im Orient überstralte rasch ihn selbst. Gegenüber ben "Häretikern" seten die beiden Monarchen die begonnene Politik fort. Schon das Ebikt von 379 ift in Gemeinschaft mit Theodofius erlassen. Die große Synode zu Konstantinopel 381 sprach das Anathem über alle Richt-Ricäner aus. Die taiserlichen Edikte vom J. 381 und 383 bestätigen für das ganze Reich die gra-tianische Gesetzgebung (Cod. Theod. XVI, 1. XVI, 5. Cod. Justin. I, 1, 2). Zwar wird auf das bloße Bekenntnis als solches nicht eine Kapitalstrafe gesetzt. Aber Ausstoßung aus der Gesellschaft, Bann, Exil, Konfiskation des Bermögens trifft die nichtnicänischen öffentlichen Gottesverehrer; Manichäer aber und Aubianer — jene waren schon seit 378 versehmt — sollen als solche die Todesftrafe erleiden; ihnen soll auf jedem Bege nachgespürt werden; die Angeberei wurde eingeschärft und die Strafen zurüchgenommen, die fonft verläumderische Denuncianten nach dem Gesethe trafen. Rätfelhaft ift nur Gratians Berhalten gegen bie fpanischen und subgallischen Priscillianisten. Durch ein Geset vom Jare 880 hatte er fie aus ben Kirchen, aus ben Stäbten, aus bem Lande vertrieben. Im folgenden Jare, da diefes Edikt natürlich die Bal nur vermehrt hatte, zog er dasselbe zurück und gab zum Entsetzen und Arger des rechtgläubigen Rlerus, "verfürt" burch ben "bestochenen" Oberhofmeister Macedonius, den Priscillianisten ihre Kirchen zurud. — Seit dem 3. 880 aber beginnt unter Theodofius Fürung der spftematische Angriff gegen das Heidentum. Roch in diesem Jare ift von Theffalonich aus das berühmte Edikt erlaffen worden, welches jetzt an der Spipe bes Cod. Justin. (1, 1, 1) steht und als das Butunstsprogramm der taiserlich byzantinischen Reichs- und Kirchenpolitit zu bezeichnen ist (Cod. Theod. XVI, 1, 2). Theodosius hat dasselbe gleich nach dem Empfang der Tause in Gemeinschaft mit ben beiden Mittaifern gegeben: "Bir befehlen, bafs alle Bölter, welche uns fere Milbe und Mäßigung regiert, in derjenigen Religion leben, welche ber heil. Apoftel Betrus den Nömern überliefert hat; in der Religion, deren Uberlieferung bis heute fortbauert, und von der es bekannt ift, dass die Bischöfe Damasus von Rom und Petrus von Alexandrien fie befolgen, Männer apostolischer Heiligkeit. Das ist, dass wir gemäß apostolischer Disziplin und evangelischer Lehre die eine Gottheit des Baters und Sones und heiligen Geistes in gleicher Majestät und heiliger Dreieinigkeit glauben. Bir befehlen, bafs bie Anhänger biejes Gefeges (d. h. Bekenntniffes) den Namen "tatholische Christen" annehmen, indem wir er= tlären, dass alle übrigen als Fresinnige und Banwitzige die Infamie eines ha= retischen Dogmas auf fich laden; fie haben nächft ber göttlichen Rache bie Strafe

ju erwarten, welche unsere Entschließung gelenkt burch bes Himmels Absicht ihnen auferlegen wird". Man barf nicht vergeffen, auch biefes Gejet ift in bem fana= tijchen und beklamatorischen Kirchentone abgefasst und geht weit über bas zu= nächst Erreichbare, wol auch Beabsichtigte hinaus. Aber es bezeichnet doch den Umschwung. Im Jare 381 folgte ber pompösen Anfündigung ein bescheideneres, aber warscheinlich wirtsameres Gesetz, welches den Apostaten zum Heidentum das Recht nahm, Testamente zu machen (Cod. Theod. XVI, 7, 1). Dieses war nur ber Ansang einer Reihe von Spezialedikten, in welchen zunächst gegen die Ausübung von Opfern mit scharfen Strafen vorgegangen wurde (f. Cod. Theod. XVI, 10, 7; vgl. auch die Gesete gegen die Haruspielen, über das Safrileg [Cod. Justin. IX, 29, 1] und das Geset vom J. 383, durch welches den Juden die Immunitäten genommen werden). So energisch wie Theodofius gegen das Heidentum scheint Gratian nicht vorgegangen zu fein. Aber boch erließ auch er spe-ziell für feine Provinzen im J. 382 eine Reihe von Erlassen, welche das Heidentum, namentlich das römische, hart bedrängten. Gratian residirte wärend dieses Jares in Mailand und ftand so unter dem unmittelbaren Einflufs des Ambrosius. Durch spezielle Berordnungen werden alle Grundstüde vom State eingezogen, welche ber "verrottete Frrtum der Borzeit" ben Tempeln geweiht hatte. Die Statssubventionen werden ben Brieftertollegien und bem heidnischen Kultus ents zogen. Die Borrechte der Priefter werden aufgehoben; felbst die der vestalischen Jungfrauen nicht ausgenommen. Alle liegenden Gründe, die fortan den Tempeln und dem Kultus testamentarisch vermacht werden, sollen vom Stat mit Beschlag belegt werden (Cod. Theod. XVI, 10, 20. Ambros. cp. 17. 18. Symmach. op. X, 61). Am empfindlichsten aber traf der Kaiser den Senat, als er den Beschl gab, ben Altar ber Biktoria aus bem Senatsfigungsfal zu entfernen. Die entfezten Bater beschloffen eine Deputation unter ber Fürung eines ber trefflichsten Ros mer, bes Symmachus. Aber Ambrofius und Damafus ftanden mit ber fleinen criftlichen Minorität im Senate im Bunde und wußsten selbst den Empfang der Deputation zu hintertreiben. Und zum zweiten Male verlegte Gratian die Se-natoren aufs tieffte, als er balb darauf (382/3) das ihm überbrachte Gewand des Pontifer Maximus ablehnte mit dem Bemerken, daßs es einem Chriften nicht zieme, dies Gewand zu tragen (Zofim. IV, 36). Noch kurz vor feinem Untergang erließ Gratian ein Gesch (Cod. Theod. XVI, 7, 3), durch welches Apostassie zu heichnum und Judentum mit dem Berlust des römischen Rechtes zu bestrafen fei. Auch bes Manichäismus wird in diesem Gesehe widerum gedacht. So wurde die orthodoxe Statstirche geschaffen. Bie viel Blut fie in diesen und den folgenden Jaren gekoftet, wiffen wir nicht; benn unsere Quellen schweigen; aber die Biderftandstraft ber Heiben ift jedenfalls eine geringe gewesen. Wenn man urteilt, bass biese entgeistigte, thrannische und öbe Schöpfung die einzige Hilfe gewesen ift gegenüber dem Fanatismus ber tirchlichen Barteien, die sich untereinander zu zerfleischen brohten, fo ift damit bas schärffte Urteil über bie ganze Leit ausgesprochen. Aber Gratian und fein Mittaifer haben bie Statstirche nicht eigentlich geschaffen; es ift teine Tat hoher politischer Einsicht gewesen, sondern ein fich mit Notwendigkeit aufdrängendes Refultat der geschichtlichen Entwidelung. ein nach nit Rothoenbigtett auforangendes stefattat der geschichtlichen Entititetung. Sie brauchten nur zuzugreifen und sie mußten es; sie waren durch ihre kirch-liche Erziehung außerdem selbst schon dazu innerlich disponirt. Der jähe Unter-gang des jugendlichen Raisers hinderte die Entwickelung im Abendlande nicht mehr. Arianer und Heibet wußten sich seinen frühen Tod zu deuten; die Ra-tholiter waren entsetz; erst Baronius (s. Richter S. 575) hat den göttlichen Pragmatismus durchschaut: die Nachschat Bratians gegen die Priscillianisten, die-schaft vorlicher werstellt vorlicher vorlienten vorlienten. fer boje Fleden, mufste gefünt werden. Abolf herned.

Graul, Karl, Dr. theol., ift von eingreifender Bedeutung für die Miffion weziell ber lutherischen Kirche geworden, und die Grundsätze und Anschauungen, die er vertrat, haben auch über den nächsten Kreis hinaus, dem sein Wirken galt, anregend und fördernd gewirkt.

Geboren den 6. Februar 1814 zu Börlitz im Deffauischen, eines Bebermeisters Son, erhielt er erst später, als der dortige Propst die Eltern auf die

Anlagen des Anaben aufmerklam gemacht, Gelegenheit, ben Beg der wiffenschaftlichen Studien zu betreten. Er tam auf die Schule nach Deffau, ging von ba nach Berbst und absolvirte hier mit Auszeichnung. Schon im ersten Jare feines Studiums in Leipzig (1886-37) machte er fich an die Lösung einer Preisaufgabe und erhielt die golbene Mebaille. Dieje burch ben Drud veröffentlichte (lat.) Arbeit über die Frage, ob die Briefe Pauli an die Sphefer, Koloffer und Bhilemon in Cäfarea oder in Rom abgefasst seien, eine Frage, die er im letteren Sinne beantwortete, fürte ihn in die Theologie ein und machte ihn auch mit der positiven näher bekannt. Rach seiner Studienzeit brachte er zwei Jare in Ita-lien bei einer englischen Familie als Hauslehrer zu, wo er den Unterricht in franzöfischer Sprache zu erteilen hatte, sobafs er bann als ein gründlicher Renner diefer brei mobernen Berkehrsfprachen nach Deutschland zurücktehrte, was ihm für feinen fpäteren Beruf von wefentlicher Bebeutung werden follte. Auch fing er bort an, mit besonderer Borliebe mit Dante fich zu beschäftigen, und eine Frucht diefer Beschäftigung ward dann seine im J. 1843 erschienene Ubersezung und theologische Erläuterung der Hölle Dantes. Schon damals, wärend seines italienischen Aufenthaltes, waren Verhandlungen mit ihm angesnüpft worden, bafs er als Jubenmiffionar nach Paläfting geben folle, welche Berhandlungen fich aber zerschlugen. Rach Deutschland zurudgetehrt, wurde er in Deffau Inftituts= lehrer, veröffentlichte jenes Stud der Danteschen Komöbie und ließ bald darauf (1848) "Hammerschläge in Dreizeilern" wider die lare Richtung der Beit folgen. Inzwischen war das Dresdener Miffionskomité, welches nach Wermelskirchs Abgange von Dresben (1842) einen Direktor suchte, auf ihn aufmerksam geworden. Um 21. März 1844 siedelte er in dieser Eigenschaft dorthin über. Es war da-mals gerade die Beit der konfessionellen Frage auf dem Missionsgebiet. Als man am Anfange des 18. Jarhunderts die Mission in Oftindien von Dänemark aus burch den von Aug. herm. Frande empfohlenen Biegenbalg begann, ba verstand sich beides von felbst, sowol dass missenschaftlich ausgebildete Theologen ausge= fanbt wurden, als auch bafs bie Miffionare fich als Diener ber Rirche anfahen und ihre Tätigkeit als einen Rirchendienft, ben fie ebensogut wie den beimischen Kirchendienst im Sinne und nach der Lehre ihrer Kirche zu verrichten hätten. Die spätere Beit der Aufklärung und des Rationalismus ließ die Missionssache verfallen. Erft am Ende des vorigen Jarhunderts nahm man fie in England wider auf, und von hier aus erhielt fie auch in Deutschland einen neuen Anftog. Betanntlich wurde besonders der Borgang Basels von großem Einflufs und Segen jür das ganze evangelische Deutschland. Und es war natürlich, dass die badurch herborgerufenen Missionsbereine sich an Basel anschlossen; jo benn auch ber Dresdener, der sich 1819, und der Leipziger, der sich 1820 bildete. Die Art und Weise der religiösen Erwedung jener Zeit brachte es mit sich, dass die Rücksicht auf die spezielle Kirche und ihr Sonderbekenntnis hinter den großen Gegensatz bes Glaubens und Unglaubens überhaupt zurücktrat. Aber es war eine geschichtliche Rotwendigkeit, dass dieses Stadium in bas der bewußten Kirchlich= teit überging. Dies mußte seine Konfequenzen auch für die Mission ziehen. Man mufste sich bewufst werben, bafs bie Mission, wenn auch in der Form eines freien Bereins sich gestaltend, doch eine Lebensäußerung der Kirche sei, demnach auch unter das Richtmaß aller kirchlichen Lebensbetätigungen falle, nämlich unter bie Norm des kirchlichen Bekenntniffes. In Dresden gab besonders das Beben= ten darüber, dass herangebildete Zöglinge, die der anglikanischen Kirche zum Missionsdienst überlassen wurden, die 39 Artikel unterschreiben sollten, den An= lafs, dafs man fich auf das Bekenntnis ber eigenen Rirche ftellte und am 16. Aug. 1836, beim Jaresfest der Miffion, sich als ebangelisch-lutherische Missionsgesell= schaft konstituirte. So heftigen, zum teil leidenschaftlichen Biderspruch dies am Anfang auch fand, so trat man doch zunächst in Sachsen immer mehr diesem Dresdner Berein bei, und nur ein kleiner Kreis hat fich bis jest davon fern gehalten und ift in der alten Berbindung mit Basel geblieben; und auch aus= wärts schloffen sich immer mehr lutherische Landestirchen diesem Mittelpuntte lutherischer Miffionstätigkeit an.

Graul

Dorthin nun wurde Graul im Jare 1842 berufen und hat diese Mission almählich im Busammenhange mit der Entwicklung des kirchlichen Geiftes zu einem einigenden Bande der meiften lutherischen Landestirchen nicht bloß Deutsch= lands, sondern auch des Auslandes erhoben. Mit der Sicherheit seines kirch= lichen Betenntnisses — ein Altlutheraner im guten Sinne, der keine theologischen Sowaukungen burchzumachen hatte — verband er zugleich etwas Weitherziges, was ihn geeignet machte, auch folche beizuziehen, welche noch auf dem Wege was ren. Beniger bagegen konnte fich fein nuchterner Sinn mit einer gemiffen uns gefunden pietistischen Frömmigteit, wie fie in manchen Miffionstreifen zu haufe war, vertragen. — Er entfallete eine rege litterarische Tätigkeit sowol auf theo= logischem Gebiete (Unterscheidungslehren 1845; 9. Aufl. 1872, herausgeg. von Th. harnad), als insbesondere auf dem Gebiete der Missionslitteratur. Er gab dem Missionsblatt 1846 die gegenwärtige Gestalt und den nüchternen und zuberlässi: gen Charakter, und veröffentlichte mehrere kleinere Broschüren; welche das Mijfi= onsintereffe erregen ("die evangel.=lutherische Missionsanstalt zu Dresden an die evangel.=luther. Kirche aller Lande. Vorwärts ober Rückwärts? 1845", mit dem Borschlag, bass jeder Diftrikt den in ihm geborenen Missionar auch erhalte, ba= Borschlag, dass jeder Bistritt den in ihm geborenen Beispinonar auch ergatte, das mit sich so ein persönliches Verhältnis bilde) ober über ben Stand des Missions= gebietes orientiren sollten ("die christlichen Missionsplätze auf der ganzen Erde, 1847"). — Es war von Anfang an sein Gedanke, die Mission mit der wission= schaftlichen Theologie in nähere Verbindung zu bringen, das Misstrauen auf jeiten der Missionsfreunde gegen die theologische Bissions, das Misstrauen auf neigung der theologischen Bissionschaft gegen die Mission zu bekämpsen und das durch der Mission eine höhere, ihrer Bedeutung entsprechende Stellung im Se-sontarganismung des mitsenkastlichen Gestlestehens anzumeiten, ausleich ihr die samtorganismus des wissenschaftlichen Geisteslebens anzuweisen, zugleich ihr die jolide theoretische Grundlage für ihre praktische Arbeit und den gesunden nüch= ternen Sinn, den sie ganz besonders nötig hat, da bei ihr die Gefar ungesunden Wesens näher liegt, als bei anderen kirchlichen Tätigkeiten, zu sichern. Dieser Ges danke hat ihn dis an sein Ende begleitet und war das Ziel auch noch seiner letten litterarischen und atademischen Bestrebungen. Im Zusammenhange damit forderte er es auch wenigstens als Regel zumal bei Miffionen unter Rulturvöl= tern, dafs nur gründlich wiffenschaftlich durchgebildete Theologen zur Miffions= arbeit ausgesandt werden follten, wie benn dies auch beim Beginn der lutheriichen Miffion der Fall gewesen und nur später aus Rot verlaffen worden, one dass man aber ein Recht habe, aus der Rot eine Tugend zu machen. Diese Be= weggründe waren es, die ihn beftimmten, auf die Verlegung der Miffionsanftalt von Dresden nach Leipzig, an den Sitz der Universität, zu dringen, was auch im Jare 1848 burchgesetzt wurde. Als 1845 die bänische Besitzung Trankebar an die Engländer verlauft wurde und ber lette dänische Kaplan, Knudsen, das Land verließ, übergab diefer bie Gemeinden, Kirchen und Schulen provisorisch an Missionar Cordes, der von Dresden dorthin abgeordnet worden war; im Jare 1849 solgte das übrige dänische Missionseigentum auf Grund eines von der Missions= gesellschaft zu Leipzig mit bem bänischen Miffionskollegium abgeschloffenen Ber-trags. Seitdem ist die alte Ziegenbalgsche Miffion das Arbeitsseld ber Leipziger Besellschaft. Schon lange hatte Graul im Sinn, es persönlich tennen zu lernen und zu ftudiren.

über die Motive feiner Reise hat sich Graul in den hallischen Missionsberichten vom Jare 1848, Heft 4, aussürlich ausgesprochen. Ditindien sollte seine "hochschule" werden. Die litterarischen Pläne, welche ihn dis zum Ende seines Lebens beschäftigten (eine missionschutzen Bläne, welche ihn dis zum Ende seines Lebens beschäftigten (eine missionschutzen Aberlichen, eine Apologie des Christentums gegenüber dem indischen Heisen aus zwar eine wissenschutzen war eine wissenschutzen des Missionswessens u. s. w.), standen schon damals vor seiner Seele. Diese in den Jaren 1849 dis 1853 ausgesürte Reise, hat er in seinem fünsbändigen Reisewerte, 1853—1855 (Dörffling u. Franke in Leipzig) aussürlich beschrieben. Als ein gründlicher Renner dieses Landes und vor allem der tamulischen Sprache und Litteratur, kehrte er zurück. Seitdem verwendete er seine beste Arast darauf, die seiner Leitung anbertrauten Missionszöglinge möglichst gründlich in die ta= mulische Sprache und Litteratur und in den ganzen Geist dieses — etwa 12 Mil-lionen großen — Bolles einzufüren. Diesem Bestreben sollte die reichhaltige tamulische Bibliothet, die er in Indien für das Miffionshaus in Leipzig gesam= melt, bienen, sowie das hauptwert seines Lebens, die Bibliotheca tamulica sive opera praecipua Tamuliensium edita, translata, adnotationibus glossariisque instructa, Tom. I: brei tamulische Schriften zur Erläuterung bes Bedanta=Systems oder der rechtgläubigen Philosophie der Hindus. Übers. u. Erflär. 1854. Tom. II: Kaivaljanvanita, a Vedanta Poem. The Tamil text with a translation, a glossary and grammatical notes, to which is added an outline of Tamil Grammar, 1855. Tom. III: ber Kural ber Tiruvalluver. Deutsche übers. und Erkl. 1856. Dörffling u. Franke. Der Inhalt des ersten Bandes ift bei der Unklarheit, welche über die Bedanta-Philosophie noch herrscht, und bei der Schwierigkeit und Schwerzugänglichkeit ber eigentlichen Quellen für das Verständnis jener Bhilosophie höchst wertvoll. Der Abrifs der tamulischen Grammatit im 2. Bande ift bis jetzt das Beste der Art und ersetzt, da die älteren Grammatiten vergriffen find, eine volls ftändige Grammatik. Der 3. Band hat bei ber hohen Bedeutung, welche ber Rural für das gesamte tamulische Denken gewonnen hat, unmittelbares praktisches Intereffe für bie Diffion.

Grauls Gedanke war die Christianisirung des tamulischen Bolkes selbst und nicht eine solche Einzelbekehrung, bei welcher oftmals der einzelne aus bem Bufammenhange feiner Bolksgemeinschaft herausgelöft, in unrichtigen Zusammenhang mit der europäischen Gesellschaft gebracht, etwa gar zu einem Europäer ober spe-ziell Engländer gemacht und so unfähig wird, ein Salz unter seinem Bolke zu sein. Er forderte deshalb ein liebendes Eingehen auf die nationale Eigentüm-lichkeit und rückscholle Achtung der nationalen Sitte und Weise des Denkens und Lebens. Aus biefen Anschauungen folgten auch feine Grundfape in bezug auf iconende Behandlung ber Raftenunterschiede unter den Hindus. Gegenüber ber raditalen Stellung zur indischen Raftenfitte, welche von England aus in neuerer Beit herrschend geworden und in der Rafte nur Teufelswert ficht, drang er barauf, bass man eine bürgerliche und eine religiöse Seite an der Rase unterscheide und nicht durch unvorsichtiges gesetzliches Stürmen den Bekehrten national und bürgerlich wurzellos, bürgerlich ehrlos mache und dadurch zugleich in Ge-färdung seines sittlichen Charakters bringe. Diese Frage ift Gegenstand vieler Streitverhandlungen geworden nach außen und nach innen. Man trug es von feiten ber übrigen Miffionsgesellschaften ichwer, dass bie lutherische Miffion in biefem Stude ihre eigenen Bege gehe, wie fie burch bie Gesamtrichtung bes lu= therischen Geiftes und bes tonservativen und hiftorischen Charatters feiner Grund= anschauungen bedingt find. In Indien selbst ichon war Graul veranlasst, die Grundsätze und Prazis seiner Gesellschaft in einer zu Madras 1852 in englischer Sprache erschienenen Streitschrift zu verteidigen. Balb brach anch in der Heimat ein heftiger Rampf darüber aus. Dies veranlaßte die Leipziger Miffionsgesells schaft zu einer eingehenden Besprechung dieser Frage — aus Grauls Feder —: "Die Stellung der evang.=lutherischen Mission in Leipzig zur oftindischen Kaften= frage", 1861, eine Schrift, welche, abgesehen von ihrem speziellen Anlass, burch ihre geschichtlichen und sachlichen Erörterungen eine allgemeinere Bebeutung bat, und in welche auch der wefentliche Inhalt jener Madrafer Broschüre aufgenom-men ift. Es mögen zur Charakteristit der Stellung jener Gesellschaft hier etliche Borte aus der erwänten Brojchure verstattet sein : "Auch die Leipziger Missions= gesellschaft ist volltommen damit einverstanden, dass die Kaste, wenn auch ur= sprünglich offenbar mehr nur ein natürlicher Unterschied von nationaler und sozialer Bedeutung, in ihrem gegenwärtigen Bestande unter ben beiden einen nicht bloß bürgerlichen, sondern auch religiösen Charakter zeigt, insofern man dieser Einrichtung zur Berleihung eines höheren Ansehens im Laufe ber Beit eine religiöse Unterlage gegeben hat. Sie ist ferner auch bamit einverstanden, dass bie Kaste im Sinne der heidnischen Religionslehrbücher dem Worte und Geiste des Ebangeliums gänzlich zuwiderläuft, behauptet jedoch, dass das Halten der Kaste

in den eingeborenen Chriftengemeinden von dem Halten der Rafte unter den heiden wefentlich verschieden ift, und zwar hauptsächlich aus zwei Grün= den: einmal, weil der unterschiedslose Genufs eines und desselben Kelches am Tijche bes herrn ben Bruch ber Rafte im vollen Sinne ber indisch-heidnischen Religionslehrbücher notwendig in fich schließt, und sobann weil die an deren Stelle getretene heil. Schrift durch ihre ausdrückliche Lehre von dem gemeinsa-wen Ursprunge des gesamten menschlichen Geschlechts der Rasteneinrichtung die heidnische Unterlage entzieht und ihr so den religiösen Charakter benimmt. Dbs ichon aber unsere Gesellschaft die Kaste unter den einzelnen Christen im Lichte eines — seiner späteren heidnischen Unterlage entledigten — Nationalinstituts betrachtet, so kann es ihr voch keineswegs entgehen, dass dieses Rationalinstitut felbst fo gegenwärtig nicht bas beste ist; fie hofft auch in ber Lat, bafs bie härte besfelben fich im Laufe ber Beit milbern und bie foziale Rluft zwischen ben verfciedenen Kaftenabteilungen fich füllen werde, hält jedoch dafür, dafs biefes tief= gewurzelte Rationalinftitut erft wenn bie eingeborenen Chriftengemeinden zum **Bollwuchs** einer Rationalkirche gelangt find, einen völlig befriedigenden Um= ichwung erfaren könne. Die besten Mittel zur Förderung dieses natürlichen Ent= widlungsganges sieht die Leipziger Gesellschaft in einer gesunden chriftlichen Er= ziehung der nieberen Rlaffen, in bem ernften Beftreben, ihnen auf Diefem Bege eine achtbare Stellung im bürgerlichen Leben zu verschaffen, sowie in ber alls mählichen Abstellung ftrenger Kastenunterschiede in ber Kirche" u. f. m. "Mit einem Borte: bie Angriffe unferer Gesellschaft zielen weniger auf bie Raften=

hange mit dem Streite über die Raftenfrage zu erfaren hatte, in Berbindung mit einem etwas leidenden Buftande, wie er ihm nach der schweren Krankheit, in die er nach seiner Rücktehr aus Indien siel, geblieben war, bestimmten ihn, das Di= rektorium der Miffionsanstalt an einen Nachfolger zu übergeben und sich auf lehrende und litterarische Tätigkeit zurüczuziehen, 1860. Im folgenden Jare, 1861, fiedelte er nach Erlangen über, um hier in Berbindung mit der Univer= stat zu treten. Eine schwere Erkrantung lämte seine Kraft über Jar und Tag, doch konnte er seine Arbeiten für die "Missionsnachrichten ber oftindischen Missis-onsanstalt zu Halle", die er seit 1854 mit übernommen hatte und die durch ihn zu einer umfassenden Übersicht des ganzen Missionsgebiets umgestaltet wurden, sowie andere kleinere litterarische Arbeiten sortigen. Er schrieb mehrsch für das "Ausland" und die "Deutsch=Morgenländ. Zeitschrift" über tamulische Litte-ratur n. f. w., in die Beilage der "Augsb. Allg. Zeitg.", in der letzteren Zeit in die bedeutenbfte engl. tirchl. Beitschrift "Christian Work", besonders über deutsch= theologische Litteratur referirend, feste fein Studium bes Frenäus fort, über ben er 1860 eine wertvolle Monographie, "bie chriftliche Kirche an der Schwelle des Frenätichen Beitalters; als Grundlage zu einer kirchen, und dog= mengeschichtl. Darstellung des Lebens und Wirkens des h. Frenäus" (Dörffling und Franke) veröffentlicht hatte, und bereitete sich für den Eintritt in das ata= demische Lehramt vor. Seine Habilitationsvorlesung: "Ueder Stellung und Be= dentung ber chriftlichen Miffion im Ganzen ber Universitätswiffenschaften", 1864 (Erl., Deichert) — ift ein Bekenntnis ber Ibee feines Lebens. Seine lette Schrift ift: "Indische Sinnpflanzen und Blumen zur Kennzeichnung des indischen, vor-nehmlich tamulischen Geistes", 1864 (Erl., Deichert) — eine schöne, populäre Frucht seiner Studien. Er erhielt die fertige Schrift auf dem Totenbette. Noch hatte er für dieje Real=Enchtlopädie das Leben des indischen Bischofs Seber (f. d. Art.) bearbeiten können. Rach vorübergehender Erholung von feiner letten Kranks beit, voll litterarischer Plane, die er im Dienste der Leipziger Gesellschaft auss füren follte und wollte, ertrankte er schwerer als je und starb, in dem Herrn ergeben und felig, an der sogenannten Brightschen Krantheit (Eiweisaussonde= rung) ben 10. November 1864. In ihm hat bie Miffion, speziell der Intherifden Rirche, einen unersetzlichen Berluft erlitten.

D. Lutfarbt,

Grégsire, Henri, Bischof von Blois, Son eines Bauern, am 4. Dezember 1750 zu Beho, einem Dorfe öftlich von Lunéville, geboren, in dem Jesuiten-Kollegium zu Nanch erzogen, eine zeitlang Lehrer in der Jesuiten-Schule zu Pontà-Moussion, sungirte darnach als Bitar und dann als Pfarrer zu Emberménil, einem Dorfe kaum eine Stunde nörblich von Beho, bis zum Jare 1789, bezw. 1791. Als Abgeordneter der Geistlichkeit der Baillage Nanch zu der Ständeversammlung von 1789 gesandt, blieb er mit nur kurzen Unterbrechungen ein Mitglied verschiedener regierender Versammlungen bis 1814, wobei er auch von 1791 bis 1801 aktiver Bischof von Blois war. Von 1814 bis zu seinem Tode, am 28. Nai 1831, lebte er seinen Studien.

Die Berdienste Grégoires um die Kirche, um den Stat, um die Menscheit, find vielsach verlannt worden. Diejenigen, welche ihn als Christ hötten seiern sollen, haßten ihn als Republikaner und Jansenisten, und diese gewannen die Oberhand in Frankreich. Diejenigen, welche ihn als Republikaner ehrten, wurden ausgewiesen und unterdrückt.

Um einen Begriff seiner vielseitigen Tätigkeit und babei seines Charalters zu gewinnen, wollen wir ihn als Geistlichen, als Statsmann, als Philanthrop und als Schriftsteller näher betrachten.

1) Der Priefter. Die neue Konstitution ber französischen Geistlichkeit nach Kräften unterstückend, leistete Grégoire am 27. Dezember 1790 ben von ber konstituirenden Versammlung geforderten Eid, und wurde dadurch der erste konstitutionelle Priefter, blieb aber im Talent, im Eifer und im Ersolg seiner Tätigkeit immer der erste dieser den Ultramontanen verleideten Geistlichen. Bon zwei "Departements" zum Bischof erwält, zog er vor, Bischof des Departements Loire-et-Eher oder nach der alten Benennung Bischof von Blois zu werden. Trop seiner vielen Beschäftigungen in Paris, wandte er sich seiner Diözese mit Liebe zu, und bie zehn Jare seines altiven Lebens als Bischof zu Blois waren segensreich. Er bedauerte immer, dass er in der Wal seiner General-Bistare durch saliche Empsehlungen irre geleitet wurde, und namentlich besonders in der des Rapuziners Chabot. Biele in seiner Parochie hatten einen Bischof nie gesehen und wußten von der Konstitution nur aus dem Katechismus; Grégoire bereiste die Diözese aus forgsältigste, keine Müche scheuend. Auf einer Reise von achtzehn Tagen predigte er zweiundsünfzig Mal.

Am 7. Nov. 1793 gab Gobel, ber Erzdischof von Paris, nur gezwungen, sein Amt auf vor den Schranken des Konvents; das Christentum verleugnete er nicht. Darauf hönten und verleugneten viele Geistliche die Religion. Grégoire war nicht anwesend, hörte aber davon in dem Komité-Zimmer, wo er einen Bericht schrieb. Er ftürzte in den Sal. Die Utheisten riesen ihm zu, er müsse die Religion preisgeben, und sie forderten für ihn das Wort. Nur einer, der den Konvent kennt, der die fast dämonische Furie dieses Tages sich vergegenwärtigt, wird die Hennt, der die fast dämonische Furie dieses Tages sich vergegenwärtigt, wird die Hennt, der die fast dämonische Furie dieses Tages sich vergegenwärtigt, wird die Hennt, her die fast dämonische Furie dieses Tages sich vergegenwärtigt, wird die Hennt, her die fast dämen. Er bachte schrift. Die Abgeordneten brüllten, heulten, knirschren die Zäne. Er bachte schrift, dass er sein eigenes Todesurteil ausgesprochen hatte. Es ist ein schrie schrift, und er las die Wesserteil ausgesprochen hatte. Es ist ein schrie Kuntstracht, und er las die Wesserte eines traßen-Plakaten, erschien er stets in seiner Amtstracht, und er las die Wessertes Stede vom 21. Dezember 1794 über die religiöse Freiheit, wurde die Freiheit des Gottesbienstes dekretirt. Erkgoire war die Seele des 1. Rationaltonzils von 1797 und des 2. von 1801. Aber die Unterzeichnung des Kontordats war das Zeichen zur Ausses zu die Blichof. Er war in seinen Sympathieen mehr Jansenis freines Erachtens, ein Blichof. Er war in seinen Sympathieen mehr Jansenis letellung als Bischof von Blois auf. Doch blied er bis zum Ende schens, seines Erachtens, ein Blöne. Etwar in seinen Sympathieen mehr Jansenis als Romanist, und wenn seine Stäne nicht von Napoleon vereitelt worden wären, hätten wir wol in der französischen Rirche einen Borläufer der heutigen Alttatholiten gehabt.

2) Der Statsmann. Grégoire war einer von ben fünf Setretären ber lonstituirenden Bersammlung, sprach häufig mit treffenden Worten, und arbeitete steißig als Mitglied von verschiedenen Komitéen. Sechs Monate lang war er Vor= figender bes Romites für Berichte, eines Romites von vierzig Mitgliedern, beffen Bichtigkeit jedem einleuchtet. Am 18. Jannar 1791 wurde Gregoire Präfident ber Berfammlung. Rach ber Flucht Louis am 20. Juni 1791 trug Grégoire an, den König vor das Gericht zu stellen. Wärend der legislativen Bersammlung vom 1. Ottober 1791 bis zum 21. September 1792 wibmete er fich feiner Diözefe. In dem Rationalkondent am 21. Sept. 1792 hielt er eine heftige Rede gegen das Königtum, deffen Abschaffung sogleich detretirt wurde, und am 15. Nov. 1792 sorderte er nochmals auf zum Gericht über Louis XVI. Gleich darnach wurde er, der Bischof in bischöflicher Tracht, der Präsident des Kondents. Bei der Verurteilung des Königs war Grégoire in Savoyen, die Provinz in Ordnung bringend; er schrieb an den Konvent, dass er den König verurteilt wissen wollte. Doch verweigerte er, für den Tod des Königs zu ftimmen, denn er war prinzipieller Feind der Lodesstrafe. Zweimal Mitglied des Konzils der Fünschundert, wurde Grégoire Mitglied und sogleich Prafibent des legislativen Rörpers, und wider ben Billen Rapoleons ernannte basselbe Grégoire breimal zum Senator, sobass Ras poleon endlich einwilligen mußte. Hier, wie in allen Bersammlungen, ging er seinen eigenen Weg, namentlich scheute er sich nicht, als einzelner ber von Rapoleon befümmten Berfammlung entgegenzutreten. Rach ber Bibertehr Louis XVIII. blieb Stégoire der Regierung fern. Im Jare 1819 wurde Frankreich in Aufregung versett burch bie Rachricht, bass er zum Abgeorbneten des Departements Isore erwält worden sei; aber die Kammer, ben Ramen des alten Konventsglieds vers abscheuend, wies ihn zurück.

3) Der Philanthrop. Schon am 23. Auguft 1788 hatte die Alademie 30 Ret eine Arbeit von Grégoire über die Juden getrönt, und das Buch bleibt ieht nach neunzig Jaren von hohem Wert. Er trat in diesem Buche und in anderen Schriften, sowie auch in öffentlicher Rede, sogar in den Rammern, am entichiedensten auf zur Verteidigung und zur Entlastung der gedachten Nation. Noch keute ehren die Juden seinen Namen überall. Seit dem Jare 1789 wandte er das ledhastefte Interesse der Segerstladen zu, und sie war einer seiner letten Gedaufen. Auch förderte er, und namentlich in dem Ronvent, Handel und Gewerbe, Schul- und Bibliothetwesen. Sein Verscht über Bibliographie vom 11. April 1794 wurde häufig, zuleht 1878, gedrudt: ein Beweis, dass derselbe seute noch lehrreich ist. Er war es, ber zuerst ben alles zerstörenden Fluten ber Revolutionszeit einen Damm sehte. Mit dem von ihm gemünzten Worte "Bandalismns" wurde er ber Zerstörung Zerstörer. Aber er baute auch: das französigde Institut ift seine Schöpfung.

3)fifche Inftitut ift seine Schöpfung. 4) Der Schrift fteller. Die literarische Tätigkeit Grégoires war eine intrasive. Biele fleine Schriften über lokale oder zeitgeschichtliche Angelegenheiten find nicht zu erwänen. Die wichtigeren sind: "Essai sur la regénération physique, morale et politique des Juife", Metz 1789 (engl. übersetzung. London 1789); "Ruines de Port-Royal en 1801", Paris 1801, 2. Aust. 1809; "Gesch. des Throsphilanthropismus", Hannover 1806 (Brosesson etc.", Paris 1808 (engl. und beutsche übersetzungen); "Histoire des sectes religienses etc.", 280e., Paris 1814 (f. unten); "Essai historique sur les libertés de l'église gallicane etc.", Paris 1818, 3. Auslage 1827 (span. übersetzu, bas Handbuch für den Gallikanismus; "De l'influence du christianisme sur la condition des femmes", Paris 1821, 3 Auslagen und viele übersetzungen ; "Histoire des confesseurs des empereurs etc., Paris 1824; "Histoire du mariage des prêtres en France, Paris 1828; "Histoire des sectes religieuses, 5 Bände (den 6. Bb. hat er nicht mehr herausgeben tönnen; er scheint auch später ans seinem Rachlaß nicht publizirt worden zu fein), Paris 1828, dieses Wert ist setzoution; "Mémoires de Grégoire etc.", Paris 1837, 2 Bbe. An seinem Sterbelager hatte er noch ben Streit zu Enbe zu kämpfen, ber einen Teil seines Lebens ausgefüllt hatte. Der Erzdischof von Paris verweigerte ihm die letzte Ölung. Unter großen Schmerzen verlor der achtzigjärige Greis keinen Augenblic Mut oder Verstand, und konnte nicht bezwungen werden, seinen Eid vom 27. Dez. 1790 zurückzunehmen. Gegen den Willen des Erzdischofs wurde er von dem Abbe Guillon mit der letzten Ölung versehen. Seine Begräbnisseier war wie ein Triumph: die Pferde wurden vom Leichenwagen entfernt und junge Männer zogen ihn. Zwanzigtausend Leute begleiteten den Zug. Beim Grabe feierten Thibaubeau und andere die Tugenden des Berftorbenen.

Grégóire war ein Held, und wird, wenn je feine Berdienste hinreichend betannt werden, von der Rachwelt gewißs als eine der größten und der anziehendsten Erscheinungen seines Landes und seiner Zeit verehrt werden.

Quellen: Carnot in ben "Mémoires" s. oben; Krüger, "Heinrich Grégoire u. s. w.", Leipz. 1838; Depping, "Zeitgenoffen", 1821, VI, 8. Heft, S. 23-81; Dugast in einer Ausg. v. d. "Essai hist. et patr. sur les arbres de la liberté", Paris 1833; und die verschiedenen Geschichten und Berichte, die französische Revolution betreffend. Calpar René Gregory.

Gregse I., Papft von 590—604. Sein Geburtsjar läßt fich nicht mit Sicherheit bestimmen, fällt aber wol zwischen 540 und 550. Er stammte aus einer vor-nehmen römischen Senatorensamilie, warscheinlich ber ber Anicier; ber Bater Gor-bianus bekleidete das Amt des Vorstehers einer der Regionen, in die damals Rom geteilt war, die Mutter, Sylvia, ftand im Rufe fo hoher Frömmigkeit, daß fie später ben Heiligen ber Kirche zugezält ward. Gregor empfing eine seinem Stande ents sprechende Bilbung, wurde in der Dialektik und Rhetorik unterrichtet, wandte sich bann, ba er die Laufban eines Statsbeamten einschlagen sollte, bem Studiu des Rechts zu, suchte aber seine Erholung bei den Kirchenbätern des Abendlan-des, insbesondere bei Augustin, Ambrosius und Hieronymus. In den Stellungen, die er bekleidete, muß er sich das Bertrauen des griechischen Kaifers Justin des jüngeren in dem Maße erworben haben, dass bieser ihm die Würde eines römischen Bräfekten verlieh (c. 574). Die mit bem hoben Amte verbundenen Bersuchungen zum Stolz und zur Eitelkeit scheinen ihn, jemehr er an dem Glanz, an ben mit Golb und Ebelfteinen verzierten Gewändern Gefallen fand, in einen fcmeren Ronflikt mit ben ebleren Regungen feines Gemuts gebracht zu haben, und ber Umgang mit mehreren ernftgefinnten römischen Abten machte ihn mit den Gebanken vertraut, alle aus ber Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten hervorgehenden Gefaren mit einem Schlage dadurch abzuschneiden, bass er aus dem öffentlichen Leben in die Stille des Klosters slüchtete. Als nun fein Bater ftarb und ihm ein großes Bermögen hinterließ, benutte er basfelbe, zur Ausstattung bon sechs Benediktinerklöftern in Sicilien und zur Gründung eines fiebenten in feinem eigenen hause, und trat ichließlich in letteres felbst ein. Sier zeichnete er fich burch bie strengste Erfüllung aller Mönchspflichten aus und suchte es allen in ber Allete voranzutun. Sein Körper wäre berfelben erlegen, hätte nicht Papft Pelagins II. ihn wider Billen aus dem Klofter gezogen, zum Diakon gemacht und ihm 579 das schwierige Amt eines Apokrisarius in Konstantinopel übertragen. Als solcher erhielt er ben Auftrag, bem Raifer Tiberius bie Gründe vorzulegen, warum Belagius II., noch eher als bie taiferliche Bestätigung feiner Bal erfolgt war, gegen bas Herkommen fich hatte orbiniren laffen, sowie in Konstantinopel eine Hilfes leiftung gegen die Rom bebrohenden Longobarden zu erwirken. Gelang dem papitlichen Geschäftsträger auch bie Aussönung bes Raifers mit dem Papfte vollftanbig, bie erbetene Hilfe wurde vom Raifer Tiberius gar nicht, von beffen Rachfolger Mauritius aber in so unvolltommener Beise erteilt (589), dass nach Antunst der Truppen ben Longobarben doch nur das Zugeständnis einer breijärigen Baffen ruhe abgerungen werden konnte. Jedoch erlebte Gregor in Konstantinopel den Triumph, in einer dogmatischen Frage — fie berürte die Beschaffenheit des Auferstehungsleibes — über ben hofpatriarchen Eutychius burch taiferlichen Schieds spruch zu siegen. Im Jare 585 tehrte er nach Rom zurück, wurde hier zum Abt

bes von ihm gestifteten Klofters gewält und vom Papste zu allen wichtigen Geichaften ber Rurie, insbesondere bei ben Berhandlungen mit bem Patriarchen von Aquileja und ben iftrischen Bischöfen zur Beilegung des Dreikapitelftreites (f. b. Art.) herangezogen. In diese Beit fällt wol das bekannte Greignis, welches Gregor ju dem Antritt einer Missionsreise veranlasste. Er fah auf dem Forum Romanum angelfächsische Rnaben von Stlavenhändlern zum Bertaufe ausgestellt. In Anblid ließ ihn in Rlagen ausbrechen, dass ein so herrliches Volt noch dem Fürten der Finsternis diene, und dann den Entschluß faffen, persönlich die Betehs-rung der Angelsachjen in Angriff zu nehmen. Den ichon in der Begleitung einiger Rönche auf ber Banderschaft in den Rorben Begriffenen ereilte aber ber papstliche Befehl, fofort umzukehren; er gehorchte. Als darauf 590 Pelagius II. ftarb, wurde Gregor burch einftimmige Bal bes Klerus, Senats und bes Boltes auf den Stul Petri erhoben. Richt zum Schein, fondern weil er fich unter den über-aus schwierigen Beitverhältniffen dem anbertrauten Amte nicht gewachsen fülte und durch die Menge der Geschäfte von feinen geistlichen Ubungen abgezogen zu werden fürchtete, weigerte er fich, bie Burbe anzunehmen. Sein Biderftand gegen den Billen ber Baler war vergeblich, vergeblich auch, bafs er ben Raifer Daus ritius in einem Briefe beschwor, seine Bestätigung ber Bal zu versagen, der Brief vurde von dem römischen Präfekten aufgefangen und burch einen anderen erset, in welchem letzterer ben Kaifer dringend um feine Einwilligung zu ber Bal Gregors bat. Rach bem Eintreffen der taiserlichen Beftätigung suchte fich ber Gewälte durch die Flucht ber nun bevorstehenden Weihe zu entziehen, ward aber — wie die Legende erzält, durch ein Wunder — von den Römern aufgefunden und am 3. September 590 ordinirt. Seine nächfte Sorge war die Befreiung Roms von den drohenden Bougobardenscharen; burch die Königin Theodelinde, eine bayes riche Brinzesfin, die dem tatholischen Betenntnis angehörte, suchte Gregor auf Lgilulf, ihren Gemal, Einflufs zu üben; wenn es diefer auch nicht gelungen fein mag, ben arianisch gefinnten König — wie Paulus Diatonus wiffen will — zur latholischen Kirche hinüberzufüren, so vermochte sie ihn doch dahin, dass er den vertriebenen katholischen Bischöfen die Rückkehr zu ihren Sizen gestattete, katho-lische Kirchen mit Gütern außstattete, ja sogar seinen Son katholisch tausen ließ. Bar zunächst also das Verhältnis des Papstes zu dem Longobardenkönige durch

die Bermittelung der Theodelinde ein leidliches, fo machten jenem doch die longo= berdijchen Herzöge von Benevent und von Spoleto viel zu schaffen. Als nun der herzog Ariulf von Spoleto 592 Rom hart bedrängte, ber Exarch der Stadt keine vilje gewärte, schlofs der Papst, one fich um den Widerspruch des letzteren zu tumern, mit dem Feinde Frieden, wofür er sich allerdings vom Kaiser Mauritins einen einfältigen Menschen schelten laffen mußte. Ein Friedensbruch von keiten des Exarchen rief aber bald den König Agilulf selbst ins Feld, 598 erschien wor Rom, wie es scheint hat nur die Auszalung einer hohen Summe aus dem Schape der Kirche ihn vermocht, von der Eroberung der Stadt abzustehen; erst I 599 tam es durch die Bermittelung des Papstes zu einem Frieden zwischen Agilulf und bem Exarchen, der mit turger Unterbrechung wärend der letzten Jare Des Bontifitats Gregor I. andauerte. Die Untüchtigkeit der kaiferlichen Beamten " Rom und im Exarchat, die Umsicht, Alugheit, Energie und Friedensliebe bes Bapfics verschafften diefem ein Ansehen, welches bie Autorität selbst des Exarchen in Shatten stellte und ihm geradezu die Gewalt eines Herrschers in Rom, ja über die Grenzen der Stadt hinaus, verlieh. Der Papst betreibt die Auszalung bes Soldes ber römischen Truppen beim Raifer, er trägt raftlos Fürforge für bie Beseitigung Roms, er sendet einen Tribun nach Reapel, deffen Anordnungen er den Soldaten daselbst Folge zu leisten gebietet, den Plerus und das Bolt von Repi forbert n in fehr eutschiedenem Tone auf, bem von ihm gesandten Dur den schuldigen Gehorfam zu erweifen; feine Macht übte er aber weder in Rom noch in Reapel noch in Repi n. vermöge eines ihm zustehenden Rechtes, sondern in Rom teils in Antnuofung an feine frühere Stellung als taiferlicher Präfekt, teils — sowie auch im ibrigen Italien — in rascher Benupung ber für bie Ausbreitung ber papfts lichen Sewalt fehr günftigen, für die Aufrechthaltung ber taiferlichen Ansprüche

sehr ungünstigen Verhältniffe, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, bass "seine bebeutenden Familiengüter, mehr noch die großen Gütermassen der römischen Riche, das Gewicht seiner Eutscheidungen vermehrten". Dieses Eigentum der Riche, das Patrimonium Potri, war nicht bloß über ganz Italien — Sicilien, Sardinien, Calabrien, Apulien, Campanien, Latium und Luscien — zerstreut, sondern umjast auch Gebiete in Dalmatien, Gallien und Nordafrika; alle diese Güter ließ er von sogenannten Rettoren oder Defensoren, seinen nächsten Vertrauten aus dem Kreise der römischen Diakonen und Subbiakonen, verwalten, indem er ihnen zugleich die Aussicht nicht bloß über den niedern Rlerus, sondern auch über die Bischöfe anvertraute, welche sich vor densschen verantworten mußten. Doch auch diese obersten Aussiehen dies Papstes unterworfen, der genaue Recheschägit von ihren sinnahmen und Ausgaden forderte und ihnen dis ins Rleinste hinein Vochauch diese Rüpäpstlichen Fürsorge zu gering. Die großen Kinahmen, die aus dem Patrimonium Petri in den Schaft der römischen Aussen follten, nichts war der päpstlichen Fürsorge zu gering. Die großen Einnahmen, die aus dem Patrimonium Petri in den Schaft der römischen Aussen auch Werbenscher eines jeden Manatien werden zur Verpliegung Roms – am Beginne eines jeden Monats werteilte er unter die Armen Geld, Rleider und Brot – zur Absindung der Rom belagernden Longobarden — in dieser und Brot – zur Absindung der Rom belagernden Longobarden — in dieser Sinne benannte er sich einmal in einem Schreiben an die Raiserin Constantia den Zaler der Longobarden — und zur Lostaufung von Stladen und Rreisgefangenen.

Erlitt das Verhältnis des Papstes zu dem griechischen Raifer ichon infolge ber Bermittelungsbersuche, welche jener sich zwischen diesem und den Longobarden angelegen fein ließ, hin und wider Störungen, war es ferner auch durch das von Mauritius erlaffene, von Gregor beanstandete Ebilt, welches den Eintritt von Soldaten ins Klofter und den Übertritt von Civilbeamten in den Dienst der Kirche untersagte, getrüht, fo wurde es burch bie Berwidklungen, in die Rom mit den Patriarchen von Konstantinopel geriet, ein überaus gespanntes. Den ersten Anlass zu einem Konflikt des Papstes mit dem konstantinopolitanischen Batriarchen Johannes IV., bem Faster, gab ber Briefwechsel, ber fich zwischen beiden entspann, als jener, indem er das Auffichtsrecht auch über die griechische Kirche beanspruchte, biefen barauf aufmertfam machte, bafs es nach ben Rirchengesegen nicht gestattet fei, Presbyter — wie es ber Patriarch angeordnet hatte — mit Rnütteln zuch tigen zu lassen. Da nun Joh. IV. in den Prozessatten des in solcher Beije beftraften Presbyters Johannes von Chalcebon, die er, um ben Streit beigu: legen, nach Rom gesandt, fich oftmals den Titel eines ökumenischen Patriorchen beigelegt hatte, so glaubte Gregor hiegegen ben Proteft widerholen zu muffen, ben schon fein Borgänger gegen diese Benennung eingelegt. Der Papst ging hier von der irrigen Boraussehung aus, dass dieser Titel den Patriarchen von Konstantinopel als den einzigen waren Hirten unter Herabsehung aller übrigen Bischöfe bezeichne, wärend derselbe in der griechischen Kirche nur als ein ehrendes Brädikat aufgefasst wurde, welches jedem Batriarchen beigelegt werden konnte und in ber Tat, wie es von orientalischen Synoben und ben griechischen Raifern auf ben konftantinopolitanischen früher angewandt, so auch ichon vom Ronzil von Chalcebon Leo I., von fyrischen Mönchen 517 bem Papste Hormisbas und von bem Metropoliten Stephan von Bariffa 531 Bonifacius II. von Rom zuerteilt worben war. Auch ift Johannes der Faster nicht der erfte der touftantinopolitas nifchen Patriarchen gewesen, ber fich felbft einen ötumenischen nannte, er folgte hierin — worauf Hinschius zum ersten Mal aufmertsam gemacht hat — bem Beis fpiel seines Borgängers Menas (536).

Mit scharfen Worten tadelte Gregor in einem Schreiben 595 den Johannes, daßs er es wage, sich alle Glieber der Kirche durch den Namen des ölumenischen Patriarchen unterzuordnen, verglich ihn mit Lucifer, der sich auch über alle Engel erheben wollte und drohte im Falle der Fortsürung dieses Titels mit Ausschen gen Kirchengemeinschaft; zugleich wandte sich der Papst an den Raiser Rarritins mit der Borstellung, die Anmaßung eines solchen Titels um so strenger zu bestrafen, als der Patriarch sich durch densselben sogar über den Kaiser erheden wolle. Auch mit dem im Herbste des J. 595 eingetretenen Lode des Johannes nahm der Titelstreit kein Ende, da dessen Rachfolger Cyriacus trop aller Abmanungen Roms sich ebensalls mit jenem, dem Bapste verhafsten, Prädikate schnäcke, und der Raiser Mauritius Gregor den Borwurf machte, um eines nichtssogenden Ramens willen Streit angefangen zu haben. Als nun aber der Patriarch suchen, so Mlezandrien Gregor in einem Briese als den ölumenischen Papst anredet, so untersagte dieser es ihm mit dem Bemerken: "Wenn Eure Heiligkeit mich den allgemeinen Papst nennt, so spricht sie sich nie besonderen ab, was mir im allgemeinen zugestanden wird". Sich selbst bezeichnete Gregor als servas sorvoran Dei wol mehr in Anlehnung an Augustin, der sich einen Anecht der Anechte Christi genannt hatte, als um den Patriarchen von Konstantinopel — wie Johan= net Diakonus erzält — zu beschämen. Jedensalls findet sich biese demütige Redesweise im Munde Gregors schon 591, wärend der Streit um den Titel eines allgemeinen Batriarchen erst 595 anhebt.

Auch in den Teilen des oftrömischen Reichs, die — wie z. B. Nordafrika, Ahrien, Sardinien, Unteritalien 2c. — dem römischen Bischof als dem abends läubijchen Patriarchen unterstanden, gab das Streben Gregors, die Metropoliten mb Bischöfe von fich völlig abhängig zu machen, nicht felten Beranlaffung zur Intervention des Kaifers und damit zu langwierigen Streitigkeiten. Aller-bings hat fich Gregor auch oftmals in Fällen, wo gemäß den Beschlüffen des Lougils von Sardica von 843 (ober 844) an den römischen Stul Appellation eingelegt wurde, in den von der genannten Synode vorgezeichneten Grenzen des wegt und sich damit begnügt, an Ort und Stelle die streitige Sache durch seine Abgesandten untersuchen zu laffen - es fei hier nur an fein Berhalten in Augelegenheiten ber nordafritanischen Rirche erinnert. hier besaß er allerdings an bem taiferlichen Exarchen einen dienftbestiffenen Freund, ber der Ausbreitung ber schiltigen Macht auch über die Kirchen von Karthago und Rumidien, die jede rdmische Einmischung bisher abgewiesen hatten, keine Hindernisse in den Weg legte, eher diefelben zu beseitigen suchte. Wol brang der Papst im Anfang seines Bontifilats mit feinem Borschlag, den Modus für die Bal des Primas — jede der 7 Provinzen, in welche die Präfektur von Afrika zersiel, hatte einen Prinas - ju ändern, auf einem Konzil ber afritanischen Rirche nicht burch, fab fich vielmehr genötigt, die durch diese Reuerung aufgeregten Gemüter der Bischöfe bas durch zu beruhigen, daß er ihnen ihre alten Privilegien, sofern fie nicht dem tas tholijchen Glanben znwider feien, bestätigte. Doch wuchs das papftliche Ansehen in diesen Gegenden in demfelben Maße, als es Gregor gelang, zwei der einflufs-richften Bischöfe, Dominitus von Karthago und Columbus von Rumidien, zu kinen folgsamsten Anhängern zu machen, und mit der hilfe biefer fowie bes Tarchen Gennadius eine Reihe von Appellationen an den römischen Stul zu bewiten; die Borficht gebot ihm aber, fich hier genau nach den Ranones von Sardica # richten, die nach eingelegter Appellation nur eine Untersuchung der Sache durch depittiche Begaten an Ort und Stelle, jedoch nicht eine Citation des Beklagten ach Rom und eine daselbst getroffene Entscheidung gestatteten. So übergab Gresor zum Beispiel, als ein Abt über seine Mönche bei ihm Klage fürte, die Au-gelegenheit seinem Freunde Dominikus von Karthago, und erteilte ein anderes Ral dem Kolumbus von Rumidien bei Gelegenheit der Beschwerde eines Bischofs über ungerechte Behandlung den Auftrag, die Untersuchung der Sache zu leiten und das Urteil zu fällen; in schwierigen Fällen, wie z. B. in dem des Cremen= tins, des Primas der afrikanischen Provinz Bisacium (Lunis), überließ er es den dortigen Bischöfen auf einer Synode über Schuldig oder Richtschuldig zu entscheiden. Bei weitem nicht so schonend, wie in Afrika, versur Gregor in Rabenna; in ich scharfem Tone untersagte er dem Erzbischof Johannes von Rabenna und potter deffen Nachfolger Marinianus das Tragen des Palliums bei andern Selegenheiten und zu andern Zeiten, als wie es die Sitte, die den Gebrauch des Palliums auf die Meffe beschränkte, den Bischöfen gestatte. Uber die dem Papft

burch bas Konzil von Sardica eingeräumten Befugniffe ging hier Gregor hinans, indem er darauf bestand, dass der zwischen der ravennatischen Rirche und einem Abte Claudius schwebender Streit nicht an Ort und Stelle, sondern in Rom untersucht und von ihm persönlich entschieden werde. Mit feinem Bestreben, bie Unterfuchung und die lette Entscheidung nach Rom zu ziehen, ftieß Gregor aber in JUprien auf hartnädigen Biberftand. Als es in Salona 593 zu einer zwiefpaltigen Bischofswal tam und ber Papft bem von einem Teil bes Klerus gewälten Maximus die Beftätigung versagte, wußte dieser sich vom Raifer Mauritius den noch die Erlaubnis zur Ordination zu verschaffen. über diese Berlezung der Rechte des römischen Stules tief gefränkt, untersagte Gregor dem Maximus bei Strafe des Bannes jede Amtshandlung. Jedoch auf dieses Berbot achtete der Be-tlagte nicht nur nicht, sondern ließ das päpstliche Drohschreiben öffentlich in Stücke reißen. Mit derselben Entschiedenheit, mit der der Papst verlangte, dass die Unterfuchung ber ganzen Sache in Rom bor sich gehe, bestand Maximus barauf, dafs dieselbe den Kanones gemäß an Ort und Stelle gefürt werde; da nun aber der Raiser für letteren Partei ergriff, mußte Gregor einen Vermittelungsweg eine schlagen, von feiner Forderung, daß sich Maximus persönlich in Rom verant-worte, stand er ab, übergab die ganze Angelegenheit dem Erzbischof Marinianus von Ravenna; jest erschien der Betlagte 599, wie es ihm befohlen war, in Ravenna und leiftete hier Buße, indem er fich auf der Straße niederwarf und drei Stunden hindurch fchrie: ich habe gefündigt gegen Gott und gegen den Papft Gregor. Rachdem er — wie Gregor sich ausbrückte — "demütig dem Joche bes Sehorsams sich unterworfen", ward ihm von diesem verziehen und das Pallium überjandt. -

Jm November des Jares 602 wurde Mauritius von Phokas vom Throne gestoßen, er, feine Gattin, fünf Sone und brei Töchter enthauptet. An biefen Mörder und bessen Gemalin richtete der Papft Briefe, welche die Frende und ben Inbel über die Thronbesteigung derselben taum in Worte zu fassen wußten; er pries ben barmherzigen Gott, ber bie trauernden herzen vieler zu tröften beschloffen, indem er einen zur Herrschaft berufen habe, durch ben alle feiner Gnade teilhaftig werden, "freuen follen sich — hieß es — die himmel und janchzen die Erbe" und dafür "follen die Chöre der Engel dem Schöpfer aller Dinge das Gloria im Himmel fingen". Nimmt man mit der Mehrzal der protestantischen Forscher an, daß der Papft in dem Augenblide, wo er diese und änliche Beilen fcrieb, bie Morbtaten gekannt, burch bie Phokas fich den Beg zum Throne gebant hatte, und schreibt man dieses gefüllose Benehmen, welches badurch, dass Gregor einen Son des Mauritius perfönlich aus der Taufe gehoben hatte, in ein noch grelleres Licht gestellt würbe, einerseits dem tiefen, durch jarelangen Zwiefpalt genärten Biberwillen des Papstes gegen den Kaiser, andererfeits dem Bunsche des ersteren zu, durch ein übermäßig gespendetes Lob eine Entscheidung von seiten des Kronräubers gegen den mit dem Titel eines ölumenischen Pa-triarchen sich immer noch brüstenden Cyriacus von Konstantinopel zu erwirten, fo fest man sich in einen allzukrassen Widerspruch mit allem, was wir sonst von dem jedenfalls tief religiofen, jedes Unrecht ftreng rügenden, alle Bedrängten und Schutlofen beschirmenden Gregor miffen. Die Annahme einiger tatholischer Verteidiger des Papstes, dieser habe bei der Abfassung seiner frohlodenden Briefe nur das Faltum der Thronbesteigung, nicht aber die näheren Umstände derselben gekannt, darf um so mehr Anspruch auf Berücksichtigung er-heben, als es in der Tat feststeht, dass um die Beit, wo in Konstantinopel ber Ehronwechsel ftattfand, fich kein päpftlicher Apokrisarins, der Gregor über die Ginzelheiten des Geschehenen hätte unterrichten können, am byzantinischen Hofe befand. Roch ungerechter als in diefem Falle urteilt man aber, wenn man Bregor ben Großen seine schmeichelhaften Schreiben an die Brunhilde, die frantische "Fu-rie", richten läst, nachdem und obwol er fichere Kunde gehabt von all' ben Greueltaten, die fie wärend ber Regierung ihres Sones Chilbebert II. (575 bis 596) und fpäter, als fie die Regierung im Ramen ihrer beiden unmündigen Groß: fone Theubebert II. und Theuberich II. fürte (596-599) in ununterbrochener

Reihenfolge verüht hatte und die in dem Augenblicke ihren Höhepunkt erreichten, da fie wegen ihrer Berbrechen vom Hofe Theudeberts II. nach Burgund zu Theuberich II. fliehen mufste und nun letteren zum Bruderfrieg aufstachelte. Benn nun Gregor diefer zweiten Ijebel - wie ber Chronift Fredegar bie Brunhilde nennt -- 598 fcreibt : "Groß ift meine Freude über Euer chriftliches Befen", ober im Jare 601 von ihr rühmt, dafs fie die "königliche Macht mit Beisheit schmude, ja sogar 602 in einem Briefe an sie behauptet, "das Bolt der Franken fei vor allen andern glücklich zu preisen", weil es eine Königin besitze, die mitten in allem Gebränge der weltlichen Geschäfte "ihr herz auf die Liebe zum Gottess dienft und auf die herstellung der Ordnung in den ehrwürdigen Orten (Rlöftern) richte", fo find berartige Außerungen bei einem Charakter, wie es Gregor war, nur bann begreiflich, wenn man erwägt, wie lose bamals noch bie Berbindung zwischen Rom und bem Frankenreich war, wie spärlich von dort her die Nachrichten floffen und dafs diefelben, wenn auch nicht lediglich, so boch größtenteils aus ber Feder eben jener Rönigin Bruuhilbe, ihres Sones und ihrer Entel stammten. Aus ihren Briefen aber mußte ber Papft biefes entmenschte Beib als eine Fromme — nach der Anffassung der damaligen Beit — beurteilen, denn in denselben bat fie ihn um Reliquien, oder um das Pallium für einen verdienten Bischof, Syagrius den Heiligen von Autun, oder sie wünscht Privilegien für Klöster und sucht um einen papftlichen Abgesandten zu einer fräntischen Synobe an; auch unterstüßte fie ferner bie von Gregor nach England abgefandten Miffionare, erbaute Rirchen, begabte Rlöfter, war überhaupt voll "Ehrfurcht vor ben Dienern Gottes" und "überhäufte fie mit Ehren" n., wie das alles Gregor in feinen Briefen felbst hervorhebt. Ift es un= ter folchen Umständen nicht erklärlich, dass ber Papit ber Brunhilde, von beren Leben als einer ränkeschmiedenden, allen Beidenschaften frönenden, jedem Ber= brechen zugänglichen Messalina er nichts näheres wußste, in so überaus anertennenden Ausbrücken schrieb? Seine Berbindung mit dem töniglichen Hofe benutzte der Papft, um auf die Abstellung der tiefften Schäden ber fräntischen Kirche - nas mentlich ber Simonie und ber Verleihung geistlicher Amter an Laien, - auf bie häufigere Abhaltung von Synoden, auf die Durchfürung bes Cölibats, fowie auf bie humanere Behandlung der bisher zur Taufe vielfach gezwungenen Juden zu bringen. Bie es ichon mehrere feiner Borgänger getan hatten, ernannte auch Gregor den Bischof von Arles — Birgilius — zum päpitlichen Bitar in Gallien (595), näher in dem Reiche Childeberts II. In feinem Gesamtverhalten zur fräntijchen Kirche und Geiftlichkeit beanspruchte übrigens Gregor keine Rechte, welche bie dem römischen Stule durch das Ronzil von Sardica gewärten Befugniffe überschritten; ber Ausgangspunkt für alle feine Einwirtungen auf ben frantischen Klerus ift nicht das Recht, zu befehlen, sondern die Pflicht zu bessern, zu raten, zu ermanen.

Sehr freundlich war auch die Stellung Gregors zu dem spanischen Bestgotentönig Reccared, der 589 selbst vom Arianismus zur latholischen Rirche übergetreten war und nun die Masse Bolles nachzuziehen suchte. An dem ihm nahe befreundeten Bischof Leander von Sevilla hatte der Papst die stärkte Stüße bei der Durchsürung und Vollendung des Belehrungswerles; jedoch erst im Jare 599 brachte es Leander dahin, dass der König Reccared perjönlich Gregor I. seinen Übertritt zur latholischen Kirche anzeigte und dem heil. Betrus einen goldenen Becher zum Geschelt machte. In einem Antwortschreiben lobte ihn der Papst wegen seiner Belehrung und ber Hindlerspürung seiner Untertanen in den Schoß der latholischen Kirche, warnte ihn aber vor Hochmut und Stolz, und forderte ihn schließlich zur milden Behandlung des ihm untergebenen Bolles aus. Zugleich fanbte er den Abt Chriacus mit dem Austrage nach Spanien, dem Bischos Lass Paulen die übertragung von Bischossissen aus überhandnehmen der Simonie sowie gegen die Übertragung von Bischossissen au Laien zu wirten. Dass die am Schluß bes Jares 599 unter Boriz des Metropoliten Asianien, sowie gegen die Übertragung von Bischossischen Schler aus abgehaltene Synobe zu Barcelona, welche gegen die Simonie, sowie gegen die Erhebung der Laien auf bie bischössischen Schler aus abgehaltene Synobe zu Barcelona, welche gegen die Simonie, sowie gegen die Erhebung der Laien auf bie bischössischen Schler Alien zu

Real-Euroflopäble für Theologie unb Rirde. V.

der Sendung des Cyriacus in Zusammenhang steht, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, ist aber immerhin nicht unwarscheinlich.

Als das größte Wert Gregors voll Wirkungstraft und Samen für Jarhun: berte darf bie Inangriffnahme der Miffion unter den Angelsachsen gelten, die zu Christo zu bekehren, schon das Biel einer von ihm selbst - wie wir bereits wis: - unternommenen aber auf papftliches Geheiß abgebrochenen Reise gewesen ien war; 596 fandte er den Benediktinermönch Augustin, der gegen 40 Glaubens= boten mit fich fürte, nach Rent zum König Ethelbert, der burch feine tatholische Gemalin, eine fränklische Königstochter, den Missionären günstig gesinnt war und ihnen den Aufenthalt in feiner hauptftadt Dorober (Canterbury) gestattete. Der nach feinen ersten Erfolgen zum Bischof geweihte Augustin konnte schon 597 die Taufe des Königs und bald darauf die Bekehrung von 10,000 Angelsachfen feinem herrn nach Rom melden. An ben Fortschriften bes Chriftentums in England nahm der Papft den wärmften Anteil, wie seine zalreichen Gesandtichaften an Augustin und seine auf die kleinsten Einzelnheiten eingehenden Borichriften beweisen; biefelben zeichnen fich burch eine gewiffe Rüchternheit aus; fo warnt er seinen Glaubensboten, nicht zu viel Gewicht auf angeblich von ihm gewirkte Bunder zu legen, fich mehr über die den zu Chrifto bekehrten Beiden nun zu teil gewordene innere Gnade als über diese äußeren Beichen zu freuen, welche nicht einmal immer segensreichen Einfluß auf bie herzen ber noch Ungläubigen üben und überhaupt nicht mit absoluter Sicherheit von den durch den Satan gemirtten Trugmundern zu unterscheiden feien. Diefe Rüchternheit der Auffaffung brohte übrigens in eine Beräußerlichung bes gesamten Miffionsverfarens unter ben Angelsachsen umzuschlagen, als Greg. bem Angustin bie Instruttion erteilte, bie Bögentempel nicht zu zerftören, fonbern in Rirchen umzuwandeln, den heidnischen Opferschmausen bas Gepräge festlicher Malzeiten zum Lobe Sottes aufzudrücken und an Stelle ber Berehrung ber Gögenbilder die ber Reliquien zu fegen, benn man müffe allmählich, Schritt für Schritt, nicht plötzlich, fprungweife, ben Gipfel zu erreichen suchen. Welch einen Kontrast bildet diese Unweisung zu der Aufforderung desselben Papstes an den Bischof Januarius von Cagliari in Sardinien, die dort noch befindlichen heiden ins Gefängnis zu werfen und den schwerften körperlichen Büchtigungen zu unterziehen. Nicht in demselben Maße wie die Bekehrung ber Angelsachsen glückte dem Augustin und seinen Genossen die Unterwerfung der alt britischen Christen unter Rom, die der päpstliche Sendling, wie es scheint, auf einer Äusammentunft in ber Rähe des Klofters Bangor, so hochfarend behandelte, dafs fie jebe Gemeinschaft mit Rom ablehnten (f. die Art. "Angelfachfen- und "Reltische Rirche").

Selbst Mönch gewesen, wandte Gregor seine besondere Fürsorge den Klöstern zu; wie hoch er auch das Mönchsleben stellte, fo warnte er boch vor jener Schein= demut, die sich in das Gewand der Selbsterniedrigung kleidet, innerlich aber infofern den größten Hochmut birgt, als fie fich um ihrer Selbstverleugnung willen über die Brüder erhebt; jeder afketischen Strenge, die nicht aus der selbftlofen Liebe zu Gott geboren, ihren Ursprung vielmehr in der Gitelkeit nimmt, spricht er allen Wert ab, wol wiffend, dafs es leichter ift, fein hab und Sut, als fich felbst zu verlaffen. Seine Anordnungen in betreff ber Rlöfter zeigen ebensoviel Besonnenheit wie Kenntnis des menschlichen Herzens. Um den vollen Ernst der Eintretenden zu prüfen, setzte er das Roviziat auf zwei Jare fest, Soldaten mußs-ten sogar ein dreijäriges durchmachen; Jünglingen unter 18 Jaren sollte die Aufnahme ins Klofter ftreng verweigert werden, ebenso Chemännern, welche nicht bie ausbrückliche Einwilligung ihrer Frauen aufweisen konnten. Dem ruhe= und arbeitslosen Umberschweisen der Mönche steuerte er, indem er seine Defensoren beauftragte, burch bas Land ziehendes Mönchsgefindel ben Rlöftern abzuliefern zur strengen Bestrafung. Auch bafür, bafs sich die Mönche nicht zu tief in welt-liche Geschäfte einließen, trug er Sorge, ihnen ward die Berwaltung der Rloftergüter entzogen und einem tauglichen Laien übertragen. Es ist charakteristisch für die letzten Biele, die Gregor mit dem Mönchtum verfolgte, dass er überall eine Scheidewand zwischen dem Klerus und ben Mönchen aufzurichten suchte. So wurde

den zu einem geistlichen Amte ordinirten Mönchen der weitere Aufenthalt im Klofter und Geistlichen andererseits beim Eintritt ins Klofter die Beibehaltung ihres geiftlichen Amtes untersagt; als Gregor sein Pontifitat antrat, standen bie Alofter mit wenigen Ausnahmen noch unter Aufsicht ber Bifchofe; Gregor begann nun einzelne Rlöfter von der bischöflichen Gewalt zu erimiren und ging bann im 3. 601 (nicht 595) auf einer römischen Synode dazu über, ben Bischöfen im all= gemeinen zu gebieten, weder zu Lebzeiten noch nach bem Tobe eines Abtes An= ordnungen in einem Rlofter zu treffen, bas Eigentum desfelben unter teinem Bor= wande zu beeinträchtigen, innerhalb des Klofters nie Meffe zu halten 2c., das gegen blieb dem Bischof das Recht, den Abt zu installiren. Mögen auch einzelne Bedrückungen, welche die Klöster von habsüchtigen und hochmütigen Bischöfen zu erfaren gehabt, bie äußere Beraulaffung zu ben genannten Exemtionen gegeben haben, so war boch gewiss mit ein hauptbeweggrund, warum fich ber Papft zu denjelben sowie zu jener Sonderung zwischen Geiftlichen und Mönchen verftand, das Streben, diese sich unmittelbar zu unterwerfen, um fie, nachdem er fie ber bifcoflichen Gewalt entzogen, gang für feine 3wede zu verwenden. Auch eine Reformation bes gesunkenen Klerus lag ihm am Herzen. Wie er über bie Pflichten ber Geistlichen dachte, in welchem Geift er das Amt gefürt wiffen wollte, zeigte er der Mitwelt in seiner balb nach Antritt des Pontifikats versafsten Rogula pastoralis, einer Schrift, die bei den Beitgenossen schon ein so hohes Ansehen ge= nofs, dafs für den Raifer fofort eine griechische Ubersepung angesertigt ward und vollends fich bei ber Rachwelt einer fo hohen Schätzung erfreute, dafs, wie Hintmar von Reims c. 870 fagt, jeder fränkische Bischof bei feiner Beibe auf diefes Buch geradezu verpflichtet murde.

Diefe Regula pastoralis zerfällt in 4 Teile, im ersten zeigt Gregor die Vorbedingungen auf für die Übernahme des geistlichen Amtes, der zweite gibt Vorschingungen auf für die Übernahme bes geistlichen Amtes, der zweite gibt Vorschien für das rechte Leben der Kleriker, der dritte weist dieselben an, wie sie unter Berückschichtigung der verschiedenen Verhältnisse und Ultersstufen unterrichten und ihre seelsons und Lehrens sich beschiedenen Berhältnisse und Ultersstufen unterrichten und ihre seelsons und Lehrens sich beschiedenen Geistlichen vor Stolz und Hochmut. Es ließ sich Gr. besonders angelegen sein, das Gölibat der Geistlichen bis zum Subdiatonat herab durchzufüren, er schnitt ihnen jeden Vorwand sür das Zusammenleden mit einem Beibe durch eingehende Bestimmungen ab. Alls eine der Hauptpsschichte nicht weiters sach Gregor das Predigen an, welches er, wie er es selbht — noch als Papst — in diesem Stück allen vorantat, nicht müde wurde, den Geistlichen immer wider an's Herz zu legen; erhalten sind uns von ihm 22 Homilien über schwierige Stellen des Ezechiel, sowie 40 weitere über einzelne Abschnitte aus den Evangelien. Mit allen Mitteln suchte Gregor die die Bischofswalen beherrschende Sigenannte Pastellum (= Jmbiss, Trintgelb) gesorbert werden dürfe, gestattete aber — wodurch doch wider der Simonie eine Hontertür geössen wurde wicht das jogenannte Pastellum (= Jmbiss, Trintgelb) gesorbert werden dürfe, gestattete aber — wodurch doch wider ber Simonie eine Hontertür geössen verde Riche Freiwillig etwas zuwendeten. Wie er der Simonie im Frantenreiche und in Spanien zu fürense zuschen. Wie er der Simonie im Frantenreiche und in Spanien zu fürense zuschenen. Wie er der Simonie im Frantenreiche und in Spanien zu fürense zuschenen. Wie er der Sigelnden Ranones, so z. B. darauf, dass biefelbe vom Klerus und vom Bolte — und womöglich einhellig — vorgenommen werde, teinen Laien treffe, fondern um Kleriker, die sich durch Sittenreinheit und Renntnisse ausgeichneten.

Bekannt ift, dass Gregor viel für die Ausdilbung des kirchlichen Kultus getan hat. Es darf wol mit Sicherheit angenommen werden, dass — wie Johannes Distonus erzält — Gregor das von Papft Selasius I. versasste sacramentarium vermehrte und verbesserte, wenn es sich auch nicht mehr seltstellen läst, wiediel in dem auf uns gekommenen sacramentarium Gregorianum von Gregor selbst und wiediel von späterer Hand herrürt, auch wird man nicht irre gehen, wenn man Gregor die Absassiung eines Antiphonariums zuschreibt, mag auch das ihm beigelegte viele Zusäte aus späterer Zeit enthalten; dagegen muß ihm das seinen Namen tragende Benediktionale entschieden, warscheinlich aber auch ber angeblich von diesem Papste versafste liber responsalis abgesprochen werden; dass er, um den Nirchengesang zu verbessjern, in Rom eine Sängerschule gründete, unterliegt keinem Zweisel; hier lehrte er seine Sänger eine von dem bischerigen ambrosianischen Gesange, dem rhythmisch bewegten cantus figuratus abweichende, allen Tönen die gleiche Länge zumessende, ernst seierliche Vortragsweise, den sogenannten cantus firmus oder planus, der dann mit der Zeit sich von Rom über Italien, England, Spanien und das Frankenreich verbreitete.

In bogmatischer Beziehung zeigt sich Gregor nirgends als ein Mann von selbständiger Dentungsweise, immerhin ift aber fein Einfluß auf die Entwickelung bes Dogmas im ganzen infofern ein fegensreicher gewesen, als er - allerdings abgesehen von einzelnen Ubirrungen in die femipelagianischen Anschauungen ben Standpunkt Augustins teilte und ihn nicht nur seinen Beitgenoffen übermittelte, sondern auch bei bem gewaltigen Unfehen, das er in ber Folgezeit genofs, in die nächsten Jarhunderte hinüberleitete. Mit Unrecht hat man Gregor ben "Erfinder des Fegfeuers" genannt; indem er lehrte, dass jede leichte Sünde burch das — zwischen den Tod und das Weltgericht fallende — Reinigungsfeuer getilgt und die Dauer desselben durch die guten Werke und die Fürbitte der Angehörigen bes Berftorbenen, besonders aber durch bie Darbringung bes Opfers Chrifti verfürzt werben tonne, widerholte er nur eine ichon dem Augustin geläufige Borftellung. Jeboch ging er darin über diefen hinaus, dass er eine tatfächliche Widerholung des am Kreuze von Christo gebrachten Opfers im Abendmale annahm, wärend Augustin noch erklärt hatte, dass man bloß figurlich von einer Opferung Chrifti im Abendmale reden könne. Mit der Mehrzal ber orientalischen und abendländischen Rirchenväter faste Gregor die Erlösung hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt einer Loskaufung der Seelen aus der Gewalt des Teufels vermit-telft eines Rechtshandels, bei dem schließlich dieser von Gott überliftet wurde. Diese einer geläuterten Gottesvorstellung so wenig würdige Theorie brachte er aber auf ihren traffesten Ausdruck; ben Teufel als Leviathan, die Menschheit Chrifti als eine von Gott listig gewälte Lockspeise, die Gottheit Christi als ben unter ber Lodipeije verborgenen Angelhaten barftellend, lehrte er, bajs ber Leviathan, als er bas fleisch Christi verschlang, von dem Angelhaken durchbort wors den sei. Seine dogmatischen Ansichten hat Gregor zum teil niederlegt in feinen 4 Büchern: "dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeter-nitate animarum", deren nächste Bestimmung es war, die Mönchshelben Ita-liens, vor allem den heiligen Benedikt von Nursia, nach dessen Regel Gregor als Mönch felbst gelebt hatte, zu verherrlichen, die aber doch oft dogmatische Fragen - unter diesen besonders eingehend die Lehre vom Fegfeuer — behandeln. Sie gaben leider dem Aberglauben der Beitgenoffen und ber Nachwelt die reichfte Ra= rung burch bie one Bal eingeflochtenen Bundergeschichten, Träume, Erscheinungen, bie alles überboten, was bisher Legendensammler von ihren heiligen zu erzälen gewusst hatten. So dem Beitgeifte, der nach Wundern geizte, entgegenkommend, fand das Buch eine weitgehende Verbreitung, ward nicht bloß ins Angelsächfiche und Griechische, sondern sogar ins Arabische übersett. Eines ebenso ungemetsenen Ansehens bei Mit- und Nachwelt erfreute fich Gregors Expositio in beatum Jobum; als ein Repertorium der gesamten Moral geltend, wurde es ichon zu Lebzeiten Gregors von dem Erzbischof Marinianus von Ravenna zur kirchlichen Bors lesung bei den Vigilien gebracht und im Mittelalter ins Deutsche und Spanische übertragen. Als ein Erfolg Gregors auf dem Gebiet der Lehre tann die teilweife Beilegung jenes oberitalienischen Schismas gelten, welches infolge bes Dreitapitel= ftreites ausgebrochen mar.

Daß Gregor, obwol felbst seit seiner Jugend in der Grammatit und Rhetorit bewandert, dennoch ein Gegner jeder Beschäftigung mit wiffenschaftlichen Studien war, geht — anderer Ansicht ist Wattenbach — klar hervor aus einem Schreiben an den Bischof Desiderius von Bienne voll Tadels, dass dieser einigen in der Grammatik Unterricht erteilt habe, woran dann die Aufforderung geknüpft ist, er möge sich fernerhin nicht mehr mit derartigen Albernheiten abgeben; auch

ł

rühmt sich der Papft dem Leander von Sevilla gegenüber beffen, dass er bei der Auslegung der heiligen Schrift sich an die Regeln der lateinischen Grammatik und Syntax zu halten verschmähe. In dem Mittelalter wußte man sich unglaubliches von der Barbarei desselben zu erzälen, so sollte er — wie im 12. Jarh. Jo= hann von Salisbury behauptet — die palatinische Bibliothet haben verbrennen und noch mehr — was Schriftsteller des 14. Sätulums berichten — die Monumente und Statuen Roms umstürzen lassen, die eine wie die andere Anschulchgung ver= bient nicht den geringsten Glauben, da von keinem Zeitgenossen ein derartiger Borwurf erhoben wird.

Wärend seines Pontifikats war Gregor — wol infolge seiner früheren maß= losen Asteles im Kloster — oft leidend gewesen. Nachdem er die letzten zare sei= nes Lebens, seit 599, mehr im Bett als außerhald des Bettes zugebracht und mit wunderbarer Geduld die schweren körperlichen Qualen ertragen, brachte ihm der Tod am 12. März des J. 604 die erschnte Erlösung. Die Geschichte ehrt ihn durch den Namen des Großen, den er mit Recht nicht bloß durch seine Leistungen auf firchenpolitischem Gebiete — wo er durch Klugheit, Festigkeit und umsschäftige Tätigkeit die Obergewalt des römischen Stules über Italien, Afrika, England, Spanien und das gesamte Frankenreich begründete — sondern in demsselben, wenn nicht in höherem Maße, durch seine Milbe gegen Reuige, seine Barmherzigkeit gegen Rotleidende, seine unerbittliche Gerechtigkeit gegen Feind und Freund, sowie durch seine auf das scheindar Unbedeutendste sich erstredende treue Amtsssürung sich erworben. Wenn die fatholische Kirche ihm und nicht einem Gregor VII. oder Janocenz III. den Ramen des Größen beigelegt, so hat sie damit ein nicht zu unterschätendes Verländnis bewiesen für das, was die ware Größe, — die, welche auch im Hännelreich gilt — ausmacht.

welche auch im Himmelreich gilt — ausmacht. Quellen: Die Werte Gregors sind am besten edirt von Dom Denis de Ste. Marthe (Dionysius Sammarthanus) in ber Maurinerausgabe (in 4 Foliobänden, Paris 1705); eine vermehrte, aber taum verbefferte Ausgabe ber Schriften Gregors unternahm - auf Grund ber Arbeit ber Mauriner - Galliciolli, Be= nedig 1768—76 in 17 Quartbänden. Besonders wertvoll für die Gesch. Gregors find seine in den gesammelten Werken mit abgedruckten Briefe, c. 850 an Bal; eine neue Ausgabe derselben wird von Paul Ewald vorbereitet, — hat dieser die Re= fultate feiner bisherigen Untersuchungen niedergelegt in der ausgezeichneten Abhand= lung: "Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I." im "Neuen Arch. ber Gefellich. für altere beutiche Geschichtstunde, Bb. III, 1878, S. 431 ff. Uber bie Berte Gregors bergleiche man folgende Schriften: Thomas James, Vindiciae Gregorianae, Genevae 1625; Du Pin, Nouvelle bibliotheque des auteurs ecclesissiques, t. V, Mans 1691, p. 102 ff.; Ceillier, Hist. générale des auteurs ecclé-sissiques, t. V, Mans 1691, p. 102 ff.; Ceillier, Hist. générale des auteurs sacres, Paris 1729 ss., tom. XVII; Fabricius, Bibl. med. et inf. latinitatis liber VII, p. 121 ss.; Leblanc, Utrum b. Gregorius M. literas humaniores et ingenuas artes odio persecutus sit, Paris 1852; Bähr, Die chriftl.römifche Theo-logie, Karlsr. 1837, S. 442 ff.; Bähr, Sefd. ber römifchen Literatur, Bb. IV, 4. Aufl., Carlsr. 1872, S. 161; Ebert, Gesch, ber christlich-lat. Literatur bis Carl b. Gr., Leipzig 1874, S. 516 ff.; Teuffel, Gesch, der Röm. Liter., 3. Aufl., Leipz. 1875, S. 1174 ff.; Alzog, Hanbbuch ber Patrologie, 3. Aufl., Freib. i. Br. 1876, S. 485 ff.; Maaßen, Ueber eine Sammlung Gregors I. von Schreiben und Berordnungen der Kaifer und Päpfte, in den Sitzungsberichten ber phil. hift. Rlaffe ber Alab. ber Biffenschaften, Bien 1877, Bb. 85, S. 227ff. Außer ben Berten Gregors tommen bie alten Lebensbeschreibungen biejes Papftes in bo= tracht 1) die vita im liber pontificalis ap. Muratori ser. rer. Ital. III, p. 134s.; 2) dann bie vita auctore anonymo ap. Canisius: thesaur. monument. ecclesiastie. etc., edit II^a cur. Jac. Basnage, Antwerp. 1725, tom. II, 3, p. 256 ss.; 3) bie vita auctore Paulo Diacono († 797) apud Gregorii M. oper. ed. congr. s. Manri, fol. IV, p. 2 ss.; 4) die vita auctore Johanne diacono (gegen Ende des 9. Saec.) ibid. p. 19 ss. In betreff diefer Lebensbeschreibungen vergleiche man Bethmann in Verh: Arch. der Gesellich. für ältere deutsche Geschickstunde, 8b. X, S. 303 ff.; Duchesne, Etude sur le liber pontificalis, Paris 1877, p. 204;

Baul Ewalb im Neuen Archiv ber Gesellich. für ält. beutsche Geschichtstande,
Bd. III, Hannob. 1878, S. 536 ff. Einzelne Notizen über Gregor finden sich bei Paulus Diaconus, De gestis Longobardorum lib. III, c. 24, 25, liber. IV,
c. V etc.; bei Gregorius Turonensis († 594), Historia Francorum lib. X, c. 1
und 2; bei Beda Venerabilis († 735), Historia eccles. gentis Anglorum lib. I,
c. 23—27, c. 33 und lib. II, c. 1—3; außerdem Baronii Annales ecclesiastici etc. Bitteratur a) allgemeine: außer ben oben genannten Werfen von Du Bin

und Ceillier tommen in betracht: van den Zype, Sanctus Gregorius Magnus, Ipris 1610; Commentarius historic. in Acta Sanctorum Boll. März, t. II, p. 121 ss.; Denis de Ste. Marthe, Histoire de S. Grégoire le grand, pape et docteur de l'église, tirée de ses ouvrages, Rouen 1697; L. Maimbourg, Histoire du ponti-ficat de S. Grégoire le Grand, Paris 1687 und Lahaye 1706; Ant. M. Bonucci, Istoria del b. Gregorio, Roma 1711; Joh. Stute, Gregorius M. papa Luthera-nus, Lips. 1715; Bayle, Dictionn. hist. et crit., t. II, Rotterd. 1720, p. 1303 ss.; M. Wietrowsky, Historia de gestis praecipuis in pontificatu S. Gregorii M. et S. Leonis M., vetero Pragae 1726 ss., 2 vol. fol. ober 4 vol. in 12°; Casimir Oudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis, Lips. 1722, t. I, p. 1493 ss.; Joh. Gradenigo: S. Gregorius M. pontif. max. a criminationibus Cas. Oudini vindicatus, Romae 1753; Franc. dal Pozzo, Istoria della vita e del pontificato di S. Gregorio M. papa et dottore della chiesa, Rom. 1758; Chr. Fr. Bald, Entwurf einer vollft. Hift ber röm. Bäpste, 2. Ausg., Göttingen 1758, S. 130 ff.; Archibald Bower, Unparth. Hift. ber Röm. Päpste, übersett v. Rambach, Thl. III, 2. Auss., Magdeb. und Leipz. 1770, S. 526 ff.; Joh. Marth. Schrödth, Christi. Rirchengesch., Thl. 17, Leipzig 1792, S. 244 ff.; E. Marggraf, de Gregorii I Martine Part 1844. M. vita, Berl. 1844; Bianchi - Giovini, Pontificato di S. Gregorio il Grande, Milano 1844; G. Lau, Gregor I., b. Große, nach feinem Leben und nach feiner Lehre, Leipzig 1845; Böhringer, Die Kirche Chrifti und ihre Beugen, Bd. 1, Lehre, Leipzig 1845; Böhringer, Die Kirche Chrifti und ihre Zeugen, BO. 1, Abth. 4, Bürich 1846, S. 310 ff.; Damberger, Synchr. Gesch. der Kirche u. d. Welt, Bd. I, Regensb. 1850, S. 280 ff.; Jakke, Reg. pont. Rom., Berl. 1851, p. 92 ss.; G. Pfahler, Gregor der Große und seine Zeit, Frankf. a. M. 1852, Bd. I (nicht weiter erschienen); Neander, Allg. Gesch. der Christl. Relig. und Rirche, Aufl. III, Bd. II, Gotha 1856, S. 6 ff., 51 ff., 60 ff., 76 ff.. 209 f. 200 f. F. Bapencordt, Gesch. d. Stadt Rom, Baberb. 1857, S. 69 ff.; Vict. Luzorche, Vie du pape Gregoire le Grand legende française, Tours 1857; Montalembert, Die Mönche des Machalande num hl. Renebilt his zum hl. Pernhard übertent Die Mönche des Abendlandes vom hl. Benedikt bis zum hl. Bernhard, übersest v. Brandes, Bd. II, Regensb. 1860, S. 93 ff.; Alf. v. Reumont, Gesch, aber jest Rom, Bd. II, Berl. 1867, S. 79 ff.; R. Bagmann, Die Bolitik ver Päpfte von Gregor I. bis auf Gregor VII., Thi. I, Elberf. 1868, S. 44 ff.; J. Gregorovius, Seich. der Stadt Rom im Mittelalt., Bd. II, 2. Aufl., Stuttg. 1869, S. 23 f., S. 31 ff.; Dähne in Erschu u. Grubers Encycl., Sekt. I, Bd. 89 (1869), S. 61 ff.; E. Ortlieb, Essai sur le système ecclésiastique de Grégoire le grand, Strasb. 1872; Pingand, La po-bisique de Saint Graevier, 1972; Westenhach, Maife des rim Benefit hume litique de Saint Gregoire, Paris 1872; Battenbach, Gefch. bes rom. Papfithums, Berl. 1876, S. 18ff.; Hefele, Conciliengesch., Bb. II, Aufl. 2, Freib. i. Br. 1875, S. 918 ff., und Bb. III, Freib. im Br. 1877, Aufl. 2, S. 53 ff. 2c. b) Gregor als Mönch: Gallon, Apologeticus liber pro assertis in annalibus ecclesiasticis Baronii de monachatu S. Gregorii Papae adversus Constantinum Bellotum, Monachum Cassinatem, Romae; Joh. Mabillon, Diss. de monastica vita Gregorii Papae, Lutet. Paris. 1676. c) Gregor ber Große als Bermalter bes Batrimo: niums Betri: G. Orsi, Della origine del dominio temporale e della sovranita de' Romani Pontificii, II. ed., Rom. 1754; (Borgia) Istoria del dominio temporale della Sede Apostolica nelle due Sicilie, Rom. 1789, p. 15 ss.; A. Muzza-relli, Dominio temporale del papa, Rom. 1789, p. 74 ss.; Sugenheim, Gefc. ber Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, Leipzig 1854, S. 3 ff.; Sfrörer, Papft Gregorius VII., Bb. V, Schaffhausen 1860, S. 12 ff. d) Gregors Berhältnis zu ben Longobarden: F. Bernardi: J. Longobardi e s. Gregorio Magno, Milano 1843; C. Hegel, Gesch. der Städteversaffung von Italien, Bd. I, Leipz. 1847, S. 201 ff.; Pabst, Gesch. des longobardischen Herzogthums in den Forschungen

jur beutschen Gesch., Bb. II, Göttingen 1862, S. 458 ff. e) Die Primatsan= sprüche und bie Stellung Gregors zum griech. Raifer fowie zum Patriarchen von Ronftantinopel: Llorente, die Päpfte als Fürften eines States und Oberhäupter der Kirche, Leipz. 1828; Rothensee: Der Primat bes Papstes, Mainz 1836, Bb. I, 6. 470 ff.; Guettée, La papauté moderne condamnée par le pape S. Grégoire le Grand, Paris 1861; A. Bichler, Gesch. der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und dem Occident, Bb. II, München 1865, S. 652 ff.; Hergenröther: Bhotius, Batriarch von Konstantinopel, Bb I, Regensburg 1867, S. 183 ff.; B. binschus, Das Kirchenrecht der Kathol. und Protest., Bd. I, Berl. 1869, S. 208, Aum. 2, und S. 547, Anm. 2; D. Lorenz, Papftwahl und Raiserthum, Berl. 1874, S. 23 f.; B. Riehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Raiserthum und Papfithum, Bb. I, 2. Aufl., Münfter 1877, S. 389 ff. f) Gregors Beziehungen zum Frankenreich : Fr. Rettberg, Rirchengeschichte Deutschlands, Bb. II, Göttingen 3000 Frankenteitig: gt. verwertg, artigengeschichte Sentigiunds, So. 11, Soltingen 1848, S. 584 ff.; Perry: The Franks, London 1857, p. 128 ss.; Gelpte, Kir-hengeschichte ber Schweiz, Bb. II, Bern 1861, S. 9 ff.; Fehr, Staat und Kirche im fränklichen Reiche, Wien 1869, S. 301 ff.; G. Richter, Annalen des deutschen Reichs, Abth. I, Halle 1873, S. 97 ff.; Ebgar Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts, Bb. II, Strafburg 1878, S. 65 ff., 86 ff. r. g) Gregors Stellung zu Spanien: Lembke, Gesch. von Spanien, Bb. I, Hamburg 1881, S. 77 ff. ; P. Gams, Kirchengesch. von Spanien, Bd. I, Regensburg 1862; F. Dahn, Die Könige der Germanen, 5. Abthl. die volit. Gesch. der Westgothen, Würzb. 1870, S. 152 ff. 2c. b) Gregors Missionswert unter ben Angelsachen: Lappenberg, Gesch. von England, 88. I. Handelsachen State and State a i) Gregors Einfluß auf den Kultus: Gerbert, De cantu et musica sacra, Bamb. et Frib. 1744, t. I, p. 247; Lilienthal, De canone missae Gregoriano, Lugd. 1740; Antony; Lehrd. bes Greg. Kirchengesangs, Münster 1829; E. Ranke, Das firchl. Beritopenschiftem, Berlin 1847, S. 53 ff.; außerdem die bei Barmann, Bol. ber Päpfte, Bd. I, S. 141, Anm. 2 verzeichneten Werke 2c. k) Gregors dog-matische Anschauungen: Wiggers, De Greg. M. einsque placitis anthropologicis commentatio I u. II, Rostock 1838 u. 1840; Wiggers, in der Zeitschrift für histo-rische Theol. 1854, S. 21 ff.; Prunner, Gnade und Sünde nach Gregors expo-sitio in Job, Programm, Eichstätt 1855; Luthardt, Die Lehre vom freien Willen, Leipzig 1863, S. 53; F. Baur, Vorlesungen über die christl. Dogmengesch., Bd. II, Leipz. 1866, S. 125, S. 195 ff., und Baur, Die christl. Dogmengesch., Bd. II, Leipz. 1866, S. 125, S. 195 ff., und Baur, Die christl. Lehre von der Versöh-nung in ihrer geschichtl. Entwicklung, Tübingen 1838, S. 79 2c. R. Seepstel. Gregor II. (tonsetrirt b. 19. Mai 715, gest. b. 10. Febr. 731) gehört, wie jein Nachsolger in Amt und Namen, zu den Begründern des römischen Supre-mates: die Selbständigkeit des römischen Stules gegen weltliche und fürchliche freinbe zu moren und seine Obedienz unter ben neubeschrten Bölstern zu mehren, das mar ihr Ziel. Gregor II., vorher Sergius genannt und ein Römer von Ge-

Greger II. (tonsekrirt b. 19. Mai 715, gest. b. 10. Febr. 731) gehört, wie sein Rachfolger in Amt und Ramen, zu ben Begründern des römischen Supremates: die Selbständigkeit des römischen Stules gegen weltliche und kirchliche zeinde zu woren und seine Obedienz unter den neudekehrten Bölkern zu mehren, das war ihr Ziel. Gregor II., vorher Sergius genannt und ein Römer von Geburt, hatte zum Orden der Benediktiner gehört, deren Urstissung zu Monte Cassino er nach der longobardischen Berstörung schöner erneute. Es gelang ihm, den Rönig Lintprand, der schöch am Tider stand, zur Umkehr zu bewegen, wenn diefer auch nicht, wie die kirchliche Tradition berichtet, zu den Füßen des Papstes Berzeihung erbat. Denkwürdig ist, dass er zuerkt sich an die Franken zum Schutz gegen die brohende Longobardenmacht wandte, freilich noch one Erfolg. Doch dehielt er die Oftreiche ftets im Auge: die neubegründete deutsche Rirche nahm er durch Bonisacius in Pflicht (s. Urt.), die englische und irische Bequemten sich mehr und mehr den Ordnungen des Lateran. Seiner zelotischen Berwendung sir die Bilderberehrung (s. b. Art. Bilderstreitigkeiten) mag er es verdanken, dass die Rirche ihn heilig sprach, sein Tag ist der 13. Februar.

Seine Briefe, zum teil nach bem Registrum, bei Jaffé, Regesta Pontif. Roman.; Vita Gregorii II. in Vignolii, Lib. Pont. II; Baronius, Annal. ad h. a. . Beigt. Gregsr III., ein Syrer von Geburt, lenkte bie Rirche v. 11. Februar 731 bis zum 28. Rovember 741, seinem Todes- und Heiligentage. Er seste den Pontistat seines Borgängers in allen Stücken sort. So die Opposition gegen den Bilbersturm und gegen den byzantinischen Hof. Sein römisches Ronzil von 732 sanktionirte feierlich die bilbergländige Gewonheit der abendländischen Kirche. Auch er suchte gegen Liutprand Hilfe bei dem Sieger von Poitiers, sandte ihm 739 die Schlüffel zum Grade des hl. Vetrus nebst einigen Reliquien und erbot sich dann im Einvernehmen mit den römischen Großen, indem er Karl die Würde des römischen Patriziats erteilte, das Untertanenverhältnis des römischen Stules zu ben oftrömischen Raifern völlig zu lösen und den Frankenherrichern die Schirmhoheit zu übertragen. Indes die tätige Hilfe Rarls erlangte er trots allen Rlagen nicht, die Antwort auf sein Erbieten war vielmehr eine ablehnende. Doch blieb das folgenschwere Einvernehmen zwischen den römischen Bischöfen und den Frankenherrschern bestehen. Dem Bonisacius verlieh er das Pallium und ernannte ihn zum Erzbischof (s. den Art. Bonisacius). Das Wert in drei Büchern, welches er nach Anastasius über die Rechmäßigsteit des Bilberdienstes schrieb, scheint verloren.

Die Quellen bleiben bieselben wie bei Gregor II. Brehfig, Jahrb. bes fränt. Reiches unter Karl Martell, Leipzig 1869, S. 90—100. **G. Boigt.**

Gregor IV., ber im J. 827 — bie Zeit ift nicht genauer bestimmbar — vom Klerus und Volk gewält wurde, erhielt nicht eher die Weihe, als bis seine Wal burch einen Missus des Frankenkaisers geprüft und bestätigt war und er diesem den Treueid geleistet hatte. Dann ließ er sich durch Lothar und das Verlangen, eine Schiedsrichterstellung des apostolischen Stules zur Geltung zu bringen, zur Einmischung in die traurigen Familienhändel des fränkischen Herrscherhauses verlocken. Mit dem Anspruch eines berusenen Friedensdermittlers kam er 833 über die Alpen, vom Hosse Ludwigs des Frommen mit gerechtem Misstrauen betrachtet und an seinen Treueid gemant. Bei seiner Vermittelung auf dem Rothselde bei Kolmar war er, vielleicht wider Wissen, nur das missbrauchte Wertzeug Lothars und der Verratspläne. Wol bereute er es, als er mit Hass beladen nach Rom heimkehrte, die Impietät geschützt, den Wiestlandsgeist der fränklichen Vichöse gereizt und selber zum Sturze der fränklich-päpftlichen Theokratie beigetragen zu haben. Er ernannte Ansgar (s. 4. Art.) zum Legaten des apostolischen Stules spir den Rorden und errichtete das Bistum Hamburg. Sein Tod ställt in den Januar 844.

Jaffé l. c.; Vita Gregorii IV. in Vignolii, Lib. Pont. III; Simson, Jahrbücher des Fränklischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, 2 Bde., Leipzig 1874, 1876. **G. Baigt.**

Greger V. hatte sich als Hoftaplan Brun im Gesolge seines nahen Berwandten, des Königs Otto III., befunden, als er auf bessen Designation von dem römischen Klerus und Volk am 3. Mai 996 auf den Stul Petri erhoben wurde, der erste Papst beutschen Blutes. Er war ein Son des herzogs Otto von Kärnthen, ein schörer junger Mann von etwa 24 Jaren, wissenschaftlich wol gedilbet, der cluniacensischen Richtung ganz ergeben, voll reformatorischer und hierarchischer Plane. Raum aber war ber Raiser, den er krönte, aus Rom abgezogen, so erhoben die römischen Nobili, vom fünen Crescentius gesürt, das Banner der Empörung gegen den deutschen Papst und die beutschen Raiserbeamten. Gregor musste fliehen (Sept. 996) und vor einem Gegenpapste (Johannes XVI.) zittern. Doch jürte ihn der Raiser zurück, Johannes wurde gesangen, verstümmelt, und büßte, nach einem Essuge durch die Straßen der Stadt, im Rloster, Crescentius haupt fiel auf dem Dach der Engelsdurg, den Abes Papstes. Trosdem ließ Gregor auch in Deutschaft geschann Baust und des Papstes. Trosdem ließ Gregor auch in Deutschaft jelber den Papst füllen. Dem König Robert von Frantreich gebot er Buße, weil dessen Abes Englis und bes Rapstes. Trosdem ließ Gregor auch in Deutschaft er nicht, beugte aber den Rlerus Frantreichs. Auf brei Konzilien hat er ftreng im Sinne Nitslaus I. gewirkt und größeres angestrebt. So beireite er die Bistümer und Abteien Italiens von den läftigen Pachtverträgen, die das beste Fett der Einfünfte der geiftlichen Hand entzogen. Er starb plöplich zu Nom am 18. Februar 999; der Hass des Volkes, heißt es, hatte ihm Gift bereitet.

Jaffé 1. c.; Giesebrecht, Geschichte ber deutschen Kaiserzeit I, 8. Aust., S. 673 bis 712.

Greger VI., Papft 1044—1046. Er hieß vordem Johann Gratian, war Archipresdyter und wonte zu Rom bei der Porta Latina, ein trefflicher, undescholtener Priester, dem gerade wegen seiner Sittenreinheit, die damals in Rom höchst selten war, reichliche Gaben von den Gläubigen bargebracht wurden. So soll er viel Gelb gesammelt haben. Papft Benedikt IX. (s. d.), dem seine Würde bei dem Haffe, den die Römer ihm bewiesen, lästig war, verlauste ihm 1044 den apostolischen Stul. Er nannte sich Gregor VI. So regierte er anderthalb Jare mit Beisheit und teilweisem Erfolg; doch der römische Abel, dem sein Regiment nicht gesiel, bewog Benedikt, den Stul Petri wider zu besteigen. Der Archidiatonus Petrus rief Raiser heinrich III. zu Hilfe (1046). Gregor ging dem Raiser bis Piacenza eutgegen und kam mit ihm nach Sutri. Auf der Synode, die hier gehalten wurde, erzälte der Papst offen, dass er die päpstliche Würde gekauft hätte, um sie zu retten. Als die Bischöfe ihm vorstellten, dass ber apostolist Stul unmöglich eine käussich Bare sein könnte, verdammte er sein Berfaren und legte die päpstlichen Insignien ab. Der Raiser nahm ihn 1047 mit nach Deutschland. Er wonte in Röln und ist bort etwa im Sommer 1048 gestorben.

Flote.

Greger VI. (Gegenpapft) wurde von einer römischen Abelspartei im Juni 1012 gegen Benedikt VIII. (f. d. Art.) erhoben. Doch von Heinrich II. nicht anertannt, scheint er freiwillig niedergelegt und seine Tage in irgend einer Verborgenheit beschlossen.

Einzige Quelle: Thietmari Merseburg. Chron. in ben Monumenta Germ. Scriptt. III, p. 835.

Greger VII., 1073—1085. Er hieß vordem Hilbebrand, ein Rind plebejicher Eltern, nach einigen aus Saona, nach andern aus Rom selbst gebürtig. Jedenfalls war er von Kindheit an in Rom, diente dem Papst Gregor VI. als kaplan und begleitete ihn nach Röln. Nach dessen Tode ward er Mönch zu Clugny. Papst Beo IX. lernte ihn warscheinlich um die Beit der Synode zu Rheims (1049) lennen, nahm ihn wider mit nach Rom, vollendete seine Ausbildung und machte ihn zum Subdiakonus und Kardinal.

Die Reformation der Kirche, zu welcher besonders Leo IX. den Grund gelegt hatte, und die Emanzipation des Papstums von weltlicher Macht ist seine Berk, owool er den Ausgang seiner Unternehmungen nicht erlebt hat. Seine eigentliche Birksamkeit begann erst 1058.

Er bernichtete zuerft ben Einfluss bes römischen Abels auf die Papstwalen. Rach dem Tode Stephans X. (1058) hatte ber römische Udel gegen den Billen der Rardinäle den Bilchof von Belletri mit Gewalt zum Papst gemacht und Benedikt X. genannt. Hildebrand und die Kardinäle wälten mit Zusinnung der Raiserin Agnes den Bilchof Gerhard von Florenz, der nacher als Papit Rikolaus II. hieß. Er sette Rikolaus in Rom ein durch Bestechungen und Baffengewalt und entwarf dann, um dem Treiben des Abels ein Ende zu machen, das Gesetz des Rikolaus über die Papstwal (1059), wonach die Rardinäle (nebft dem Raiser) künstig die erste Stimme bei der Bal eines Papstes haben sollten. Um die Burgen des Abels zu brechen, rief er Normannen aus Süditalien herbei, und bewog die beiden Häupter derselben, Fürft Richard von Kapua und perzog Robert Gnistard von Apulien und Ralabrien, Bajallen des Papstes zu werden. So erward er dem apostolischen Stule in Italien eine unabhängige und gedietende Stellung. Rikolaus machte ihn zum Archibiatonus der römischen Ruche. Sobann vernichtete er ben Einfluss des beutschen Hofes auf bie Papftwalen, indem ihm überall bie Sunft ber Ereigniffe wunderbar zu Hilfe tam. Papft Ritolaus ift im 3. 1061 von ber Raiferin Agnes (ber Mutter Raifer Heinrichs IV.) abgesetzt worden; aus welchen Gründen, ift nicht näher bekannt. Rifolaus ftarb, ehe der Streit beigelegt war. Jest fandte die von Hildebrand unterdrückte Partei bie papftlichen Insignien an die Raiferin, bamit fie einen neuen Payst ernennen möchte. Sie wälte den Bischof Kadalus von Parma 28. Oktober 1061. Hildebrand bagegen hatte mit den Karbinälen schon vier Bochen vorher (1. Ott. 1061) ben Bischof Anselm von Lucca zum Papft gewält und als solchen Alexander II. genannt. Kadalus zog mit einer Armee nach Rom und würde in bem Rampfe Sieger geblieben fein, wenn bie Kaiferin Ugnes am Ruder geblieben wäre. Allein viele deutsche Fürsten verschworen sich, ihr das Reichsregiment zu uehmen: sie raubten ihren Son, den König Heinrich IV. im Mai 1062, und Erz= bischof Anno von Köln, der sich zum Regenten des Reichs aufwarf, bestätigte den Papft Alexander auf den Konzilien zu Augsburg (Oktober 1062) und Mantua (Mai 1064). Bis zum Jare 1066 hielt sich Kadalus' Partei in Rom; dann legte sie bie Baffen nieder. — So hatte Hilbebrand burchgesett, dass ein Papft regierte, den die Kardinäle gewält hatten wider den Billen des deutschen Hofes.

Auch Hilbebrand ift Papft geworden one die Zuftimmung König Seinrichs. Die Sache tam fo: Am Bodensee lag die Reichsabtei Reichenau. 3m 3. 1071 nun hatte ein Mönch Robert aus Bamberg einigen Räten des Königs Kloftergüter als Lehen versprochen, wenn er die Abtei erhielte. Jene Räte waren darauf eingegangen, hatten Robert dem Könige als paffenden Abt empfohlen, und er war indeftirt worben. Aber die Mönche von Reichenau hatten ihn in Rom beim Papft Alexander II. verklagt; er war breimal vom Papft vorgeladen worden, doch nicht erschienen. Abt Hugo von Clugny, des Königs Pate, der im Juli 1072 mit der Kaiserin Agnes nach Deutschland tam, meldete, dass Robert in den Bann getan wäre, und heinrich nahm ihm ben Stab.

Indessen jene Räte am Hof, die ihm das Kloster verschafft, gaben trot ber päpstlichen Ermanungen die Klostergüter nicht heraus, welche Robert unter sie verteilt hatte, und so verfielen auch sie bem Bann.

Eine Botschaft Alexanders meldete dies bem Könige und ermante ihn, sie aus seinem Rate zu verbannen. Aber heinrich behielt fie tropbem bei fich und tehrte fich nicht an den Papft.

Dafür war nach ben Gefeten ber Kirche auch er, ber Lönig felbft, bem Banne verfallen.

Und so schwebte die Sache noch, als Alexander am 22. April 1073 ftarb und an demselben Tage Hilbebrand als Papft Gregor VII. gewält wurde. Hilbebrand war feit 1059 bie Seele ber papftlichen Politik gewesen; als Archibiatonus tannte er den Sachverhalt vollkommen genau; nach seiner Bal fülte er fich durchaus nicht in der Lage, als müßte er ängstlich auf Heinrichs Bestätigung warten oder gar sich vor ihm rechtfertigen; er sah sich vielmehr als denjenigen an, der den Rönig zur Rede zu setzen hätte. Es war ihm keineswegs um offenen Bruch mit bem Könige zu tun, zumal ba bie Kaiferin und fromme Bischöfe, sowie Beatrix, Martgräfin von Tostana, und ihre Tochter, die berühmte Großgräfin Mathilde, Freundin Gregors, fich bemühten, den Frieden widerherzustellen. Aber er bestand barauf, bass Heinrich sich über seinen Umgang mit den Extommunizirten zu rechts fertigen hätte.

Geweiht ift Gregor am 29. Juni 1073 — und vom August an war Seinrich mit bem Aufstande ber Sachfen vollauf beschäftigt.

Dne Zweifel hat ber König seine Räte wärend ber Unruhen des 3. 1073 bei sich behalten. Der Aufstand ber Sachsen war im Februar 1074 mit dem Ger-ftunger Frieden vorläufig zum Abschlußs gekommen. Gleich nach dem Frieden ist der Streit widerum da. Der Papst klagt "allen Christen" das Unrecht, welches dem Kloster Reichenau geschähe; sein Semiit ist mit Bitterkeit erfüllt.

Inzwischen war die Raiserin Agnes ichon zur Fastenzeit 1074 in Deutsch-

land mit den Karbinälen Giralb von Oftia und Hubert von Pränefte, um ben Son zur Eintracht mit Gregor zu bewegen. Und Heinrich hörte auf die Erma= nungen und Bitten der Mutter und nach dem Ofterfeste traf er mit ihr in Nürn= derg zusammen und demütigte sich in Gegenwart vieler Fürsten (darunter der Erz= bischof Siegfried von Mainz und der eble Liemar von Bremen) vor den Lega= ten. Nach Büßerweise trat er in grobem Gewand und barsuß ihnen entgegen, befannte seine Reue über das Vorgefallene und gelobte in ihre Hände auf das Feierlichste, dem Papft nachgeben zu wollen. Darauf ward er absolvirt. Zugleich mit ihm erhielten die gebannten Räte Absolution, nachdem sie eiblich versprochen, dass sie die ungerecht erworbenen Kirchengüter herausgeben würden.

Gregor war voll innigen Dankes gegen bie Kaiferin: es fei zwar nicht alles nach Bunsch gegangen; boch hätte sie das Schwerste getan, ben König zur tirch= lichen Gemeinschaft zurückgesürt und das Reich von großer Gefar befreit; er, der Papft, hätte mit dem Könige nicht zusammenkommen können, so lange er der Kirche entfremdet gewesen. Die königlichen Dienstmannen aber, die den Hof boch nicht meiden könnten, wären täglich durch ihre Gemeinschaft mit ihrem Herrn in Schuld geraten. — —

Am 24. Januar 1076 erklärten die kaiferlich gefinnten Bischöfe und Priefter in ihrem Schreiben aus Worms, Gregor hätte die Zuftimmung des Rö= nigs nicht gehabt, er wäre nicht nur dem Anathema verfallen, womit Nikolaus' Dekret drohte, fondern hätte auch jenen Eid gebrochen, den er einft dem seligen Kaifer geschworen: dass er nämlich one die Zustimmung seines Sones nie Papft werden würde. —

Bon ben Anhängern bes Papstes behauptet nur ein einziger, Bischof Bonizo bon Sutri, folgendes: Als ber Papst am Petri=Paulstage (29. Juni 1073) in ber Geostadt am Altar ber Apostel in Gegenwart ber Kaiserin Agnes und ber Markgräfin Beatrig geweiht wurde, war im Auftrage des Königs der Kanzler ber Lombardei, Bischof Gregor von Vercelli, zugegen. — Indessen bieser Bonizo bricht selbst in der leichtsinnigsten Weise den Stad über seine Barheitsliebe bei einer früheren Gelegenheit. Bei der Bescheibung der Sy= node von Satri 1046 sagt er nämlich vom Papst Gregor VI.: "Er war ein Dummkopf und über die Maßen einfältig, und sagte offen die ganze Warheit*. Damit spricht er sich selbst das Urteil. Er will natürlich nicht "ein Dummkopf und über die Maßen einfältig" sein, und man kann daher iest überzeugt sein: wenn es ihm nicht in den Kram passt, wird er eben nicht die Warheit sagen. —

Grégor felbst schweigt gänzlich barüber: in den Briefen und Erlassen, womit er auf die Beschuldigungen feiner Gegner antwortet, äußert er nirgends, dass der König die Wal bestätigt hätte.

Aber einfach: ber Papst durfte nach den Begriffen der tatholischen Kirche nicht die Bestätigung des Rönigs nachsuchen, weil derselbe sich von seinen gedannten Räten nicht trennte und dadurch selbst dem Banne versiel. — Seitdem lag die Bal der Papste ausschließlich in der Hand der Kardinäle.

Drittens ging Gregor baran, burch energische Mittel die Priesterehe auf vernichten. Seit Papst Leo IX. waren frühere Berbote der Priesterehe auf vielen Synoden erneuert worden, allein die Bischöfe nahmen keine Rotiz davon: Domherren und Pfarrer lebten in der Ehe nach wie vor. Welches Mittel er anwenden müßte, um das Cölibatsgeset durchzusehen, sah Gregor zuerst in Mailand. Hier hatte nämlich seit dem J. 1057 der Pöbel, aufgehest durch einige sanatische Priester, die Geistlichen zur Trennung von ihren Frauen gezwungen, durch rohe Mißhandlungen und Sewaltsamteiten. Im J. 1074 nun beschl Gregor allen Laien, den Gottesdienst und die Satramente von verheirateten Priestern nicht mehr anzunehmen, sondern letztere mit Gewalt zu nötigen, ihre Frauen zu entlassen. Der Beschl ward mit Freuden befolgt; Pöbel und Ritter jauchzten, das sie jest one Schen gegen den Rlerus wüten durften: die Beiden der Pfarrer, namentlich in Süddeutschland, waren unbeschreiblich. Die Folge war, dass glähender Hafs gegen den Bapst die niedere Weltgeistlichkeit erfüllte, und die glähender Hafs gegen den Bapst die niedere Weltgeistlichkeit erfüllte, und die meisten Bischöfe mit Erbitterung fragten, ob es je erhört gewesen, bass ein Papst bie Aufsicht und Gerichtsbarkeit über Domherren und Pfarrer den Bischöfen nähme und dem Pöbel übertrüge. Sie schrieen zu König Heinrich um Hilfe wider den Papst (1075).

Biertens endlich war es Gregors höchstes Bestreben, die Freiheit der Kirche bei der Indestitur der Bischöfe und Abte herzustellen.

An der herkömmlichen Investitur, dem "abscheulichen Herkommen", wie er sich ausdrückt, hatte er viel auszuschen. Er hielt es für eine Prosanation, dass Bischöfe und reichsunmittelbare Abte vom Kaiser die Insignien ihres Amtes, Ring und Stab, erhielten; denn Ring und Stab wären firchliche Sakramente. Er hielt es für eine Ungerechtigkeit und Schmach, dass Bischöfe und Abte meist ganz willfürlich vom Kaiser ernannt wurden, dass eine Wal berselben durch Klerus und Bolk meist gar nicht stattsand, und dass auf diese Weise Bischöfe und Abte ein= geseht wurden, welche in den betreffenden Städten oder Klöstern niemand kannte. Ferner glaubte er, dass bei diesem Herkommen die Simonie, b. i. die Käuflich= teit der geistlichen Würden nicht ausgerottet werden könnte.

Seine Meinung war, bass Klerus und Bolt ben Bischof und Mönche ben Abt wälen sollten in volltommener Freiheit, one auf irgend etwas anderes Rücksicht zu nehmen, als auf seine Tücktigkeit und Würdigkeit zum Amte. Und bann sollte der Erzbischof den neu gewälten Bischof, der Bischof den neu gewälten Abt investiren und weihen.

Dies und nichts anderes verstand Gregor unter Freiheit der Kirche. (S. d. Brief an alle Gläubigen aus Salerno 1084 bei Hugo von Flavigny II.)

Lange schon mochte man hiebon im Lateran gesprochen haben. Erst auf ber Frühjarssphnobe 1075 indessen erließ Gregor sein Investiturgeses, zunächt, wie ich glaube, burch jenen Bamberger Standal veranlasst, bei welchem die gänzliche Unwürdigteit des Bischofs Hermann von Bamberg zu seinem Amte ans Licht tam. Das Gesch lautete: es sollte fernerhin kein Geistlicher irgend ein kirchliches Amt von der Hand eines Laien annehmen, und es sollte kein Fürst oder sonst ein Laie ein kirchliches Amt sernerhin vergeben.

Doch hat er dies Gesetz damals nicht öffentlich bekannt gemacht: dies ist erst im Jare 1078 geschehen. Wie es scheint, wollte er namentlich mit König Heinrich IV. darüber unterhandeln. Er erblickte in diesem Gesetze die Ursache alles späteren Streites mit Heinrich IV. (Brief Quum voritas. Mansi XX, 381).

Übrigens ift wol zu beachten, dass er trot diess Berbots der Laieninvestitur den Lehndienst, welchen Bischöfe und Abte dem Könige zu leisten hatten, keineswegs zu hindern beabsichtigte. (Brief an die Kirche von Aquileja vom 17. Sept. 1077.)

Reben diesen Bestrebungen für das chelose Leben der Priester und für eine lautere Wal der Bischöfe, die sein Hauptaugenmerk bildeten, beschäftigten ihn noch manche andere Pläne, die merkwürdig genug sind, aber one Resultat blieben. Wie er in Süditalien die Eroberungen der Normannen zu päpstlichen Lehen gemacht hatte, so suchte er mit Ausnahme von Frankreich und dem deutschen Reiche sath alle Länder der Christenheit zu Basallenländern des apostolischen Stules zu machen. Er beanspruchte one weiteres Spanien, Korsika, Sardinien und Ungarn. Ein vertriebener russischer Prinz nahm Rußland von ihm zu Lehen. Auch die Rönige von Dänemark und England (diesen erst 1079) forderte er auf, den Basallen= eid zu leisten. In der Tat schwuren ihm spanische Große, Grasen in Provence, Savoyen und Arelat und ein kleiner König in Dalmatien den Eid der Treue. König Wilhelm von England bagegen wies sein Verlangen ziemlich furz ab. Endlich meinte Gregor auch, dass Karl der Große Sachsen für den hl. Betrus erobert hätte; doch gründete er barauf keine Ansprüche, weil er damals, als er dies Meinung aussprach (1081), schon das ganze römische Reich zu einem päpstlichen Lehen hatte machen wollen.

Lebhaft beschäftigte ihn (1074) das Projekt zu einem Areuzzuge. Er wollte mit 50,000 Mann das heil. Grab den Türken entreißen, und Briechen und Ar-

menier, die über das Dogma vom Ausgange des heil. Geiftes mit der römischen Kirche entzweit waren, zur Einheit der Kirche zurückfüren. Und zu gleicher Beit (1074) drohte er dem unwürdigen Könige Philipp I. die Krone von Frankreich nehmen zu wollen; denn das wäre der Schlimmste unter allen Fürsten, die St. Pe= ter Hon böten.

Alle biefe Pläne nun wurden absorbirt burch den großen Kampf gegen König Heinrich IV. von Deutschland, der in den ersten Tagen des J. 1076 ansbrach.

Die Mutter bes Königs, Kaiferin Agnes, die seit 1065 in Rom wonte, und bie Markgräfin Beatrix von Toskana hatten seit 1073 sich unablässig bemüht, den Frieden zwischen dem Könige und dem Papst zu erhalten. Doch gad es in Deutschland sehr einflussreiche Leute, die den Papst hassten und wünschten, dass er abgeset würde. Auch waren Gründe genug zum Streit vorhanden. Gregor war Papst geworden one Einwilligung des Königs; Oberitalien war durch die von Gregor geschürten Unruhen des Böbels im elendesten Zustande; der Papst mische sich ein, wenn der König nach alter Sitte dasür sorge, dass seine Setreuen Süter der Reichsabteien zu Lehen erhielten; hetzte den Böbel auf wider die Geistlicheit und hatte jenes seltsame Verbot der Laieninvestitur erlassen, wovon dem Könige Kunde geworden war. Großen Einstücks hatte bei Heinrich seit dem Sommer 1075 der mächtige, kluge und gerechte Herzog Gottfried von Riederlothringen, der ben Papst bitter haßte. Deun sein Weich Rathilde, die Zochter vor Bark zräfin Beatrix, mit der er sich im Januar 1074 vermält hatte, wollte nicht bei ihm in Deutschland bleiben, sondern kehrte zu swischen ihm und Mathilbe an. Richt one Grund; benn Gregor wünsche den Einfluß, ben er vor der Verbeiratung auf Mathilbe übte, auch nach derselben zu bewaren, und sucht sein Richt in der altetichen Richtung swischen ihm und Stachilbe an. Richt one Grund; benn Gregor wünsche den zustächten, und stachilbe an. Richt one Grund; benn Bregor wünsche den zustächten, und stachilbe an.

Den Ausschlag indeffen in ber Spannung zwischen Heinrich und Gregor gas ben die Ereignisse in Mailand 1075. Nach dem Tode des Erzdischofs Guido (1071) hatte der König einem Priefter aus Mailand, Ramens Gottfried, der ichon bei seines Borgängers Lebzeiten zum Erzbischof bestimmt worden, die erzbischof= liche Bürbe definitiv übergeben und ihn 1073 von den lombardischen Bischöfen weihen lassen. Schon Papst Alexander hatte Gottfried verworfen und erkommunis zirt. Der Böbel dagegen, der für den Papst kämpste, hatte einen Geistlichen, Ras mens Atto, gewält. Keiner von beiden jedoch fand allgemeine Anerkennung: Gotts fried lebte gleichsam als Privatmann auf einem erzbischöflichen Schloffe; Atto war feit 1078 in Rom und wurde 1074 von Gregor bestätigt. Öfters hatte ber Papft wegen Diefer händel fich mit billigen Borftellungen an heinrich gewandt, und die= fer hatte versprochen, er wollte nachgeben. Indessen es waren die mailändischen Unruhen von ber Art, dafs nur durch eine Busammentunft bes Rönigs und bes Papftes hatte Friede gestiftet werden tonnen. 3m Sommer 1075 nun beschloffen der Abel und die befferen Bürger in Mailand, dem Treiben bes Pobels ein Enbe ju machen. Sie erschlugen ben Anfürer des Böbels, den Ritter Herlembald, und baten dann den König, damit der alte Glanz der ambrosianischen Kirche völlig hergestellt würde, ihnen einen würdigen Erzbischof zu geben. Er ernannte dazu einen mailändischen Priefter, Namens Tedald. So gab es brei Erzbischöfe von Mailand, von benen zwei vom Könige eingesetst waren. Gregor war mit Recht sehr aufgebracht.

Im November 1076 gelangten zwei Botschaften an Gregor: eine vom Rö= nige, deren Inhalt nicht bekannt ist, aber warscheinlich bahin lautete, dass er 1076 zum Kaiser gefrönt zu werden wünschte; eine zweite von den sächsischen Fürsten (die Heinrich im Juni an der Unstrut bestiegt hatte), worin der König verklagt ward, dass er seine erkommunizirten Räte an den Hof zurückgerusen und ein unerhört lasterhastes Leben sürte. Letzteres waren Verleumbungen, auf die Gregor später nie Gewicht gelegt hat, aber damals wies er sie nicht ab. Etwa am 8. Dezember 1075 schrieb er in höchft aufgebrachtem Tone an Tedald, und sicher an demselden Tage verließ jene Gesandtschaft Rom, die den Ausbruch des Streites herbeisürte. Es waren päpstliche Gesandte, die den letzten Brief trugen, den der Papst an Heinrich geschrieben (Reg. III, 10. Das Datum 8. Januar ift falsch; man muß 8. Dez. lesen), und drei Dienstmannen des Königs, die Briefe ihres herrn an den Papst gebracht hatten und nun mit einem mündlichen Auftrage zurücktehrten. Sie sollten, wie Gregor selbst erzält (in dem Briefe Audivimus quosdsm), mit Heinrich über sein lasterhastes Beden sprechen; denn der Papst wollte ungerechter Weise sich jener Lügen als einer Wassfe gegen den König bebienen. Indessen, welche er zu den brei Dienstmannen sprach, waren sicher sehr heftig und drohend: er hatte gesagt, er würde dem Könige Reich und Seligkeit nehmen.

Heinrich ließ sich durch die Botschaft, die am 1. Januar 1076 nach Goslar tam, zu dem unklugen Schritte hinreißen, Gregor absehen zu wollen, und lieserte dadurch dem Papft alle Wassen in die Hände. Dem Absehungsdekret, welches ein großer Teil der deutschen Bischöfe zu Borms (24. Jan.) anssprach und die sombardischen Bischöfe zu Piacenza unterschrieben, antwortete Gregor mit dem Bannfluch. Im Juli schon sah er, dass er Sieger wäre. Die Partei des Königs hatte sich fast aufgelöst, herzog Gottfried war schon im Februar ermordet worden, und die Sachsen samt ben stüddeutschen Haraus an, die tönigliche Autorität herunterzubringen. Sie baten den Papft, am 2. Febr. 1077 in Augsburg zu sein : da sollte Gericht gehalten werden über den König. Heinrich selbst mußte sich zu Oppenheim (Ott. 1076) hiezu verstehen.

Also machte sich Gregor im Dezember auf, hocherfreut, jetzt als Schiedsrichter zwischen dem Könige und den deutschen Fürsten anftreten zu können, eine Stellung, die nie ein Papft eingenommen. Zu Ansang des Januar kam er unter Mathilbens Geleit am Po an — als er mit Schrecken vernahm, der König wäre in Italien.

Heinrich hatte nämlich, in der feften Absicht, die Reichsversammlung zu Augsburg nicht zuftande kommen zu laffen, sich im Dezember heimlich und schnell aus Speier aufgemacht, hatte die Alpen überstiegen und war nun unter den Lombarden, die über seine Ankunst jubelten und glaubten, er würde dem Regiment bes verhafsten Papstes ein Ende machen. Allein Heinrich hatte die deutschen Berhältniffe im Auge: ihm mußte daran liegen, vom Banne absolvirt zu werden, um ben deutschen Fürften jeden Rechtsvorwand wider ihn zu nehmen.

Er folgte Gregor nach Kanossa, wohin berselbe in großer Besorgnis entwichen war, und stellte sich bort brei Tage lang im Bußgewande auf. Der Papst hätte ihn sicher nicht absolvirt, wenn nicht die Gräsin Mathilbe und andere Fürsten, benen er endlich nachgeben mußte, auf das heftigste in ihn gedrungen wären. Denn ihm lag daran, als Schiedsrichter zwischen dem Könige und den Fürsten aufzutreten, und er wußte, das bie beutschen Fürsten ihm zürnen würden, wenn er den Bann aufhöbe und sie dann der Ungnade des Königs preisgäbe. In dies ser wot beschloß er, mit Rücksicht auf Mathilbe den König zu absolviren, aber mit Rücksicht auf die deutschen Fürsten bestand er auf einer Reichsversammlung, wo alles schließlich abgemacht werden sollte. So ward heinrich absolvirt. Aber er war sest entichlossen, eine solche Reichsversammlung nie zustande kommen zu laften, und tat recht daran.

Jene beutschen Fürsten nun, voll Born, bass ber Papft den König absolvirt hatte, und voll Furcht, dass Heinrich sie zur Rechenschaft ziehen würde, wälten am 15. März 1077 zu Forchheim einen Gegenkönig, den Herzog Rudolph von Schwaben — ein Schritt, zu dem sie die Rot zwang, zu dem ihnen aber sonst auch der Schein des Rechts schlte, da Heinrich absolvirt war. Jest kehrte Heinrich nach Deutschland zurück, sammelte seine Auhänger und bekriegte die Rebellen bis 1080. In dieser ganzen Beit suchte Gregor, der nach Rom zurückgetehrt war, eine Reichsversammlung zustande zu bringen, wo wenigstens seine Legaten die Sache schlichten sollten. Indeffen beide Parteien, der König wie die Rebellen, verhinderten das Zustandetommen einer solchen Versammlung.

Da Gregor dies erkannte, tat er auf der Frühjarssynode 1080 Heinrich von neuem in den Bann und bestätigte den Gegentönig. Mit Hongeschrei nahm die Partei des Königs diese Rachricht auf. Heinrich ernannte im Sommer zu Briren den Gegenpapst Elemens III., vordem Erzdischof von Radenna, einen Mann, besten vorzägliche Eigenschaften Gregor immer gerühmt hatte; im Herbst ward der Gegentönig erschlagen in der Schlacht an der Elster (15. Ott.), und im Frühjore 1081 stand Heinrich in Italien, um gegen Rom zu ziehen.

jare 1081 stand Heinrich in Italien, um gegen Rom zu ziehen. Die Römer versprachen Gregor, treu bei ihm außharren zu wollen. Robert Guistard, den Herzog von Apulien und Kalabrien, hatte er im Juni 1080 vom Banne absolvirt, in dem er seit langen Jaren war, allein wirksame Hilfe leistete derselbe nicht, sondern ging über das adriatische Meer, um Dyrrhachium zu bes lagern. Der andere Normannenfürst Jordan von Kapua ward jest gerade Gres gors Feind, weil der Papft mit Herzog Robert Frieden geschlossen. Die Gräfin Nathilde schlet. sober ihre Ritter erklärten Widerstand gegen den König für Wanfinn: sie waren schon im Herbst 1080 von den Lombarden besiegt worden.

Indeffen des Königs heer war klein: vergeblich zog er 1081 und 1082 vor die Stadt. Erft am 3. Juni 1083 nahm er die Leoftadt und legte eine Befatung hinein. Jest litt das Volk in Nom Not, da keine Lebensmittel nach der Stadt tamen. Der König hatte im Sommer die Leoftadt verlassen, kam aber im Rovember zurück, am 21. März 1084 zog er in Rom ein und brachte den Gegenpapst in den Lateran. Die Römer hatten den Papst, der in der Engelsburg war, gebeten, er möchte Frieden schließen, und als dies vergeblich war, dem Könige versprochen, sie würden Gregor zur Unterwerfung zwingen, wenn er nicht auf dem Wege der Güte zur Nachgiebigkeit zu bewegen wäre.

Schon 1083 war jedoch Herzog Robert Guistard nach Italien zurückgekehrt, um dem Papst zu helsen. Er wollte den König nicht zu mächtig werden lassen. Als heinrich von dem sehr großen heere des herzogs vernahm, das im Anmarsch wäre, verließ er mit den Seinen am 21. Mai 1084 Rom. Im Juni drang her= zog Robert in die Stadt (einige der Bürger öffneten ihm ein Tor) und nahm Gregor mit sich nach Salerno.

Bon hier aus forderte Gregor noch einmal alle Gläubigen auf, ihm zu Hilfe zu eilen, boch one jeden Erfolg. Nachdem er 11 Monate zu Salerno zugebracht, farb er dafelbst am 25. Mai 1085.

Gregor war one Zweifel ein großer Mann. Seine Pläne wurden erst nach feinem Lobe durchgefürt; boch haben fie die Geschichte des Abendlandes in völlig neue Banen gelenkt und wirken fort bis auf die Gegenwart. Um die Durchsü= rung biefer Bläne anzubanen, brauchte er die freilich überaus günstigen Berhält= niffe mit großem Scharffinn, und wandte bazu Mittel an, die oft nicht zu billigen waren, aber boch zum Zwede fürten. Bubem mar er ber aufrichtigen Deinung, daß feine Unternehmungen der Christenheit zum Heile dienen würden. Db dies wirklich ber Fall gewesen, das ift wol sehr zu bezweiseln. Er hat den päpstlichen Stul von dem Einfluffe der taiserlichen Gewalt befreit und hat ben Grund zu ber späteren Allmacht des Papstums gelegt: und das Papstum ift gerade wegen diefer Allmacht heruntergetommen. - Er hat ben Prieftern die Ebe verboten, und bie Folgen diefes Berbotes find seitdem ber Art gewesen, dass man wol am besten davon schweigt. Die Anficht (Luben, Möhler u. a.), dass one ben Cölibat bie Geiftlichkeit eine Rafte geworden wäre, ift nichts als eine Hypothese: die hifto= rifden Tatfachen, welche uns vorliegen, beweisen, bafs die verheirateten Priefter ein vortrefflicher, würdiger Stand waren (Damianis Beugniffe über die lombar= bischen Geiftlichen!), und dass die Durchfürung des Cölibates den Klerus zum größten Teile entfittlicht hat. Jedenfalls hat Gregor VII. von jener Gefar, dass der Klerus eine Kaste werden möchte, nichts gewußt; und selbst wenn bie Hypothese begründet mare (was wir durchaus verneinen), so liegt doch hierin kein Stund, den Colibat der katholischen Briefter noch heute aufrecht zu erhalten. -

Dem Berbot endlich der Laieninveftitur, welches Gregor erließ, lag die Ansicht zum Grund, die Walen würden nun, wenn der Kaiser nicht mehr beteiligt wäre, ganz lauter sein. Allein diese Ansicht war eine Jlusion: mehr als früher wurden der Intrique und Bestechung Tür und Tor geöffnet.

ber Intrigue und Bestechung Tür und Tor geöffnet. Stenzel, Geschichte ber fränk. Kaiser, 1827; Boigt, Hilbebrand als Papft Gregor VII., 2. Aust. 1846; Söltl, Gregor der Siebente, 1847; Siesebrecht, Geschichte ber beutsch. Raiserzeit, Bb. III. Was in obigem Aussacht kon ben früheren Darstellungen abweichen sollte, dafür s. d. Beweise in Floto, Kaiser Heinrich der Bierte und sein Zeitalter, 2 Bände, 1855, 1856.

Gregør VIII., vorher Albero genannt und aus Benevento gebürtig, seit zehn Jaren Ranzler ver Rurie und Karbinal von S. Lorenzo in Lucina, ein ehrwürdiger Greis von großartigem und heiligem Streben, ward am 21. Oktober 1187 zu Ferrara erhoben, starb aber schon am 17. Dezember besselben Jares, nachdem er, von Jerusalems Schicksal entbrannt, einen Kreuzzug vorbereitet hatte.

Die Quellen bei Watterich, Vitae T. II; Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipz. 1867, S. 86 ff.

Greger VIII. (Gegenpapft), vor seiner Erhebung durch Heinrich V. am 8. März 1118 Mauritius Burdinus genannt und Erzbischof von Braga in Spanien, hielt sich zwar mit Hilfe deutscher Truppen gegen Paschalis II., wurde aber vom Kaiser verlassen, durch Calixus II. (s. d. Art.) schmählich entsetzt und aus einem Kerker in den andern geschleppt, bis er um 1125 starb.

Vita Burdini bei Baluzo, Miscell. III; Jaffé, Regesta Pontif.; v. Giesebrecht, Geschichte ber beutschen Kaiserzeit III.

Gregør IX., vorher Ugolino von Segni, aus Anagni gebürtig, feit 28 3aren Kardinal-Bischof von Oftia, ein Reffe Papft Innocentius' III. und Erbe feiner Ideeen, vielfach in den Geschäften der Kirche, auf Legationen in Italien, Deutschland und sonst erprobt, Kardinal-Protektor des Minoritenordens, war bereits achtzigjärig, als er am 19. März 1227 auf den apostolischen Stul erhoden wurde. Den Mittelpunkt seines Lebens bildete der große hierarchiche Kamps gegen Friedrich II. Der alte Papst war ihm in jeder Weise gewachsen: von tadellosem Ruf und frommem Geiste, ein hervorragender Renner des geistlichen Rechts, beredt in Wort und Schrift, undeugsam in seinem Willen und von jugendlicher Entscholssen des Handlens, seiner Pflicht dis zum Tode ergeben, gehört er zu den größten Päpsten und ben furchtbarsten Begründern der Hothaft, Regosta Pontif. Roman. vol. I, über 3200 gesammelt, wärend man die Bal in den vatilanischen Registerbüchern auf etwa 4550 schäßt, die Beugen bereits einer Weltherrschaft, die überall hin ihren Arm ausstreckt.

Doch kann man den Papst einer grundsäplichen Feindschaft gegen Friedrich II. und dessen nicht wol beschuldigen. Er schritt folgerichtig auf den Banen des dritten Innocenz vor. Raum gekrönt, richtete er an den Raiser eine Manung an den gelobten Kreuzzug und rief die Christen durch seurige Schreiben zu solchem Unternehmen auf. Alls sich Friedrich wirklich in Brindiss einschreichen zu solchem wenigen Tagen wider in Otranto landete, erklärte der Papst den Borwand einer Seuche und eigener Erkrankung sür eine fridole Fortsehung des Spieles, das Friedrich mit seinem Versprechen gegen Papst Honorius getrieden, und sprach am 29. Sept. 1227 den Bann über ihn aus. Auch entband er die apultich-schritichen Untertanen des Gehorsans und rief sie zur Steuerverweigerung auf. Die schwache Seite seiner eigenen Stellung aber lag in Rom, in der Unsiches in des Borts bon Rom gegen den Papst, der verjagt nach Biterbo und von da nach Perugia spriedrich mußte. Rune, am 28. Juni 1228, schlifte sich der Staufe wirklich zur Rreuzsart ein, setze zu Jerusalem in der Grabestirche die Krone des Kungreiches mit eigener Haun auf sein fraupt und schlöss mit den Sultan einen politijchen Frieden auf sein gaupt und schlöss mit dem Sultan einen politijchen Frieden. Aber ber Bann war ihm gefolgt: die Zenneter und Johanniter weigerten ihm die Heeressolge, der sprische Klerus und der Patriarch von Jerusalem traten als seine Feinde auf, am Tage nach seiner Krönung wurden die heis ligen Orte im Namen des Papstes mit dem Interdikt belegt. Dazu die Botschaft, dass der Papst die lombardischen Städte wider ihn erregt und plündernde Schlüfs selfoldaten in sein unteritalisches Reich gesandt. Diese entslohen, als Friedrich wider hier landete, der Bann wurde erneut und zu den Borwürfen gesellte sich nun der seiner Freundschaft mit den Saracenen. Da vermittelte der Deutschordensmeister Hermann von Salza noch einmal einen Frieden zwischen den Häuptern der Christenheit, sie hielten am 1 Sept. 1230 sogar eine freundliche Zusammenkunst zu Anagni. Aber seit der Bendung des talserlichen Kriegsglückes vor Brescia 1238 wurde auch der Papst wider der Mittelpunkt aller seiner Feinde, am Palm= sonntag 1239 sprach er von neuem den Bann gegen den Stausten des neuen Streites, die lombardische Frage, nicht berürte und überhaupt keine vollwichtigen Gründe angab. Friedrich rückte erobernd gegen Rom los, drängte das päpstliche Oeer in die Stadt zurück und straste überall, oft grausam und mit hönendem Hasse. Das Lonzist, das ber Papst, da seine Agitationen in Deutschland frucktlos blieben, nach Rom berief, kan nicht zustande, da Enzio eine große Bal von Prälaten bei Elba aufgriff, die ber Raifer als Aufrürer in die festen Schlösser kan zustanden und straster als Aufrürer in die schlösser Aug. 1241, halb im Rummer, halb durch die sommerliche Bestluft.

Die fünf Bücher seiner Dekretalen, die er durch Raymundus de Pennaforte sammeln und ordnen ließ (publizirt 1234), sind das Gegenstück zu der weltlichen Geschgebung Friedrichs II., ein Niederschlag des hin und her wogenden Ringtampses der Stausenzeit. Unter seinen Kanonisationen sind die der hl. Elisabeth, der Stifter des Dominikaner- und des Franziskanerordens, von denen er die Rekauration der kirchlichen Disziplin erwartete, und des Antonius von Padua die berühmtesten.

Vitze bei Muratori, Scriptt. T. III, P. I, II; Schirrmacher, Kaiser Friederich II., Bb. II, III.

Greger X., geb. zu Piacenza 1210, vorher Tebalbo ober Tebalbo be' Bisconti und Urchidiaton von Lüttich, befand sich auf seiner Pilgersart zum hl. Srabe in Acre, als er die Nachricht erhielt, dass er am 1. Sept. 1271 zu Biterbo durch eine Rommission von Nardinälen nach einer saft dreijärigen Sedisvatanz, welche der Etreit zwischen der französischen und der italienischen Nardinalpartei veranlasst hatte, auf den apostolischen Stul erhoben sei. Im Interesse eines Kreuzzugs suchte er in Italien die Faktionen der Guelsen und Ghibellinen auszusönen und betrieb 1274 auf dem zweiten Konzil zu Lyon eine Union mit der griechischen Rirche, zu welcher wol der paläologische Raiser, nicht aber der byzantinische Klerus die Hand bot. Auch wurde hier eine Reihe von Konstitutionen erlassen, die dann in das Corp. jur. canon. übergingen. Um Deutschland erward er sich ein hohes Verdienst, indem er zur Wal des habsburgischen Raisers nicht wenig beitrug, obwol Bhilipp III. von Frantreich ihn drängte, ihn zum römischen Kaiser zu ernennen, und Rarl von Reapel dies Begehren unterstützte. Das Papstum bedurste aber bereits eines Gegengewichtes gegen die französische Rirchen am 10. Jan. 1276 zu Kuchn eines friedliedenden nub hochherzigen Kirchensürften am 10. Jan. 1276 zu Kuchn

Vitae bei Muratori, Scriptt. T. III, P. I, II, von Bonucci, Roma 1711; bie Briefe des Papftes bei Potthast, Regesta Pontif. Rom. vol. II.

Greger XI., vorher Bierre Roger be Beaufort, wurde am 30. Dez. 1370 30 Abignon gewält. Ein Nepote Clemens IV., war er ichon im 17. Lebensjare Kardinal geworden und nepotistisch wie sein Oheim. Sein Versuch einer Union mit den Griechen und seine Bemühungen gegen die Türken blieben gleich erfolg= los. Als geschickter Kanonist und Theolog trat er mit Heftigkeit gegen die willifitischen Lehren auf. Auf die Bitten der Römer, bewegt vielleicht durch die Borstellungen der hl. Katharina von Siena, hielt er am 27. Jan. 1877 unter dem

Real-Enchilopabie für Deslogie unb Rirde. V.

Jubel des Volles, das ihm freilich bald wider den rebellischen Sinn zeigte, seinen Einzug in Rom. Er starb den 27. März 1378.

5 Lebensbeschreibungen in den Vitas Papar. Avenionens. ed. Balusius I.; Christophe, Gesch. des Papstthums mähr. des 14. Jahrh., übers. b. Ritter, Bd. U. S. 300 ff. G. Beigt.

Gregsr XII., vorher Angelo aus dem venetianischen Patriziergeschlechte be' Corraro, wurde von den römischen Kardinälen am 2. Dez. 1406 erhoden und hielt dann, wie sein avenionensischer Rival Benedikt XIII. (f. d. Art.), die schieft matische Bürde mit einer widerlichen Schlauheit und Zähigkeit sekt. Selbst die Kardinäle, die ihn gewält, verließen ihn. Das Konzil zu Bisa entsetzt ihn am 5. Juni 1409, worauf er, wie Benedikt, mit einem Protest gegen seine Sültigkeit und mit dem Bann antwortete. Doch entkleidete er sich zu Konstanz freiwillig der päpstlichen Gewande am 4. Juli 1415 und lebte noch zwei Jare lang in Ehren als Kardinal-Bischof von Porto. Er starb den 18. Oktober 1417, ein Greis von 90 Jaren.

Die Quellen und Hilfsmittel f. in bem Artikel Konstanzer Konzil.

5. Boigt.

Greger XIII. (vom 13. Mai 1572 bis 10. April 1585), vorher Ugo Buon, compagno genannt, hatte acht Jare lang zu Bologna, feiner Baterftabt, bas fanonische Recht gelehrt, ein rüriger Mann, heiter und bem Leben zugewendet. Bor feinem Eintritt in den geiftlichen Stand hatte er einen unehelichen Son gezeugt. Seine Selehrsamkeit und seine Tätigkeit auf dem tribentinischen Konzil empfahlen ihn 1565 zum Kardinalat, Papft wurde er auf Betrieb des Kardinals Grandella. Die Strenge und ber feurige Geift ber tatholischen Restauration hoben nun feinen Charafter und feinen Bandel auf eine Höhe, in der er feiner Kurie zum Mufter dienen konnte; Bius V. war offenbar sein Borbild. Seine Bielseitigkeit und Un ermüdlichkeit entsprachen dem weiten Gesichtstreis, den die frische Kraft des 3e suitenordens der Rirche vorzeichnete. Diese raffte sich zusammen im Rampf gegen den Protestantismus. Die Parifer Blutnacht feierte der Papft burch Brozeffionen und Dentmünzen, eifrig unterftutte er heinrich III. gegen die hugenotten, aber bie gallitanischen Rirchenfreiheiten unter die Detrete bes Tribentinums ju beugen, gelang ihm boch nicht. Seitdem die spanische Armada gerüftet wurde, war er ber besten Hoffnung, auch die hochtirchliche Regerei vernichtet zu sehen, ben Ausgang erlebte er nicht. — Wirksamer rüftete er selbst auf einem andern Gebiet: 22 35 suitentollegien verdanken ihm ihren Ursprung, die großen Pflanzschulen des Drs dens waren seine Lieblingsstiftungen (f. d. Art. Collogia nationalia), auf die Unterstützung junger Leute bei ihren Studien wandte er gegen 2 Mill. Scubi. Barend er in Rom tirchliche Prachtbauten ausfürte, schidte er ben Jesuiten Poffevinns nach Rußland, um bie Reunion der griechischen Kirche mit der lateinischen zu betreiben, zugleich richtete er das Auge auf die heidenmiffionen in Indien und Japan. An der Verbesferung des gratianischen Detrets hatte er schon als Kardinal selber gearbeitet, 1582 wurde ihm die neue Folio-Ausgabe des Corpus juris an-nonici überreicht. Auch die Verbesserung des julianischen Kalenders tam durch die Kommission, die er in Rom zusammenberief, zustande, durch feine Bulle vom 13. Februar 1582 verkündete er die Bollenbung des Werkes, an welchem die Konzilien zu Kostnitz, Basel und Trient und mehrere Bäpfte vergebens gearbeitet. Aber durch alle diese Ausgaben, die er nicht durch unerlaubte Einnahmen deden mochte, verwilderte bie papftliche Finanzwirtschaft und bie Magregeln feiner Gerichte reizten die Barone des Kirchenstates zu einem Räuber- und Banditenleben, dem der Papst nicht zu steuern vermochte. Er starb im 88. Lebensjare.

Seine Schriften in Eggs Pontificium doctum; Vitae von Ciappi 1591, Bompiano 1655, Maffei 1742, de Vidaillan 1840; v. Rante, Die röm. Bäpfte, 6. Aufl.I, S. 273 ff. **6. Seigt**.

Greger XIV. (v. 5. Dez. 1590 bis 15. Oft. 1591). Ihn, ber vorher Riccolo Ssondrato hieß, wälten die Kardinäle, um endlich die Parteiwirren des Konflade zu durchbrechen: er war fromm und sittenrein, aber sehr unbedeutend. So ergad er sich ganz der spanischen Partei und ben Liguisten Frankreichs, unterftützte diese durch Subsidien und durch die Sendung von Truppen unter seinem Neffen Ercole. Der Bann, den er über Heinrich IV. sprach, trug nicht wenig dazu bei, diesem den Rücktritt zur katholischen Kirche als eine politische Rotwendigkeit erscheinen zu lassen.

6. Bullen im Bullar. Magnum ed. Cherubini T. II; f. Leben von Cicarella in den fortgesetzen Ausgaben des Platina; v. Ranke, Die röm. Päpste, 6. Aufl., 95. II, S. 147 ff. 6. Beigt.

Greger XV. (vom 9. Februar 1621 bis 8. Juli 1623), vorher Alessando Subovisi aus Bologna, war ein alterssichwacher und franker Mann, als er den edmischen Stul bestieg. Aber sein jugendlicher Nepote Ludovico handelte für ihn und so sehr im weltumsassen Sare diess Pontisitats Ersolge one gleichen schuler, "Alle unsere Gedanken, hieß es in einer der ersten Instruktionen des Papites, mülsen wir bahin richten, von dem glücklichen Umschwung, von der sieghasten Lage der Dinge soviel Vorteil zu ziehen, als möglich." Den glänzendsten Sieg seintet die Gegenreformation in Böhmen, wo die Sendung des Kardinals Carassa entschied, besgleichen in Österreich und Ungarn. Ferdinand II. war von den jesuitlichen Ginstückter von dem glücklichen Bayern, den von den gleintlichen unglichen Herner des Ratholizismus überrassen und am englischen Herner ges die Verschung des Ratholizismus überrassen von des statte die Restauration des Ratholizismus überrassen und am englischen Herner wissen auch von unberechendarer Prast. — Eine Konstitution biess Papites organissien Bisten Bisten Breiten und gehalten werden: neu war das geheime Strutinium.

S. Bullen im Bullar. Magnum ed. Cherubini T. III; vgl. v. Rante a. a. D. II, S. 296 ff.

Greger XVI. Wenn man alle Päpfte ber neueren Zeit in zwei Klaffen einsteilen tann, in firchliche und italienische, je nachdem sie von ihren beiden Amtern das eine oder das andere, entweder das des Oberhaupts der tatholischen Kirche, oder das eines italienischen Fürsten, dem anderen überordnen, so gehört Gregor XVI. unzweiselhaft in die erste Klasse. Ein Römer klagte unter seiner Regierung: "sonst brachte die Kirche etwas ein, jetzt tostet sie etwas"; in diesem Wort liegt der Ruhm und die Schmach seines Zontistlates. In einer so gesärlichen Zeit, wie nach der französischen Julirevolution das Ende des J. 1880 war, mochte nach Pins VIII. Tobe († 30. Nov. 1880) keiner der Statsmänner im Kardinalstolleginm, wie Barth. Pacca, Albani u. a., sich wälen lassen and 2. Februar 1881 die Bal an, und der Rame Gregor, welchen seit zwei Jarhunderten keiner anzuwehmen gewagt hatte, verlündigte der Belt nicht eine italienisch fürstliche, sondern eine ftreng lichliche Papstregierung. Dies wurde auch beides in den 15 Jaren seines Regiments in einem Maße erfüllt, dass im Rirchenstate burch Unachtsamteit und Unordnung die Rot bis zur Unerträglichseit gesteigert ward, wärend dagegen für die katholische Siehr bedeutende Vorteile in und außerhalb Europas unter ihm erreicht wurden.

Bartolommeo Alberto Cappellari, am 18. Sept. 1765 zu Belluno, also noch als ein Untertan ber Republik Benedig, geboren, war 18 Jare alt mit dem Ramen Mauro in das Camalbolenser-Rloster auf S. Michele bei Benedig eingetreten; nach zwölf Jaren ward er von dort als Begleiter des Generalprokurators seines Ordens nach Rom gesandt. Hier schrieb er im J. 1799 seine Schrift "ber Trimmh des hl. Stuhles und der Kirche, Bekämpfung der Angriffe der Reuerer mit ihren eigenen Waffen" (italienisch, Rom 1799, deutsch, 2. Aufl. 1848), zur Ermntigung gerade in einer Zeit tiefster Unterdrückung und anscheinenden Unterganges des Papstums. Unter Pius VII. wurde er 1800 Mitglied der accademia ecclesiastics in Rom, 1801 Abt seines Ordens im dortigen Rloster S. Gregorio, 1815 Konsultore bei mehreren der wichtigsten Kongregationen, der Inquisition, bes Inder u. a., 1823 General seines Ordens, 1826 burch Leo XII. Karbinal und balb darauf Präsekt der Propaganda. Die Pflichten, welche dies leht Amt ihm auferlegte, hielt er nun auch als Papft und Namensnachsolger des Gründers der Propaganda Gregors XV. und schon Gregors XIII. als seine höchsten seft.

Der Anfang seiner Regierung war geeignet, ihn in dieser Richtung unch ju bestärken. Eine über den ganzen Kirchenstat verbreitete Agitation, unter ihren Teilnehmern die beiden Söne Louis Rapoleons, trat offen herbor, im Norden, in Bologna, Spoleto, Ancona fündigte man dem Papft ben Gehorfam auf; bor Ende bes Februar 1831 hatten fich mehr als eine Million für losgeriffen erflärt. Aber die Insurgenten hatten nicht Solbaten und Baffen genug; manche wichen felbft vor unerschrodenem Entgegentreten einzelner Prälaten, wie bas des jungen Erzbischofs von Spoleto Mastai Feretti war (später Pius IX.); im März rüd: ten öfterreichische Truppen unter Frimont ein, dies und im Juli 1881 Verheißungen einer mehr aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetten Gemeinde und Provinzialverwaltung, von welchen nachher nur wenig ausfürbar befunden wurde, dazu die Schließung der Universitäten auf ein Jar, viele Gefangennehmungen u. f. f. ftellten bie Rube einigermaßen wieber ber. Doch nicht auf lange; fogleich im folgenden Jare 1832 wurden die Unruhen im Rorden, in Forli, Bologna u. a. wider fo heftig, bafs fie nur mit Silfe ber Ofterreicher, beren iche nendes Berfaren dem heftigen Kardinal Albani lange nicht genug tat, zu erftiden waren, wo bann bieje öfterreichische Intervention auch eine franzöfische durch bie Besetzung Anconas nach fich zog. Und so wechselten auch in ben folgenden Jaren anscheinende Stille und Aufftände, wie noch zulett 1844 und 1845, kleine Am neftieen und große Gewaltmaßregeln; gegen 2000 politische Gesangene oder Berurteilte, ein schlimmes Vermächtnis für Bius IX., wurden am Schlufs des Poutifitats gezält; bie Finanzen waren fo, bafs ichon zu Anfang besfelben bei der ersten Anleihe bas haus Rothschild nur 65 für 100 gab, und bafs am Ende des felben die Statsschuld auf 38 Millionen Scudi (nach anderen Berechnungen 104 höher) und das järliche Defizit auf 1/2 Million angegeben wurde; zu der Jareseinnahme bes Jares 1840 von 7,405,682 Scubi gehörten 1,120,000, welche durch bas Botto auftamen, wobon aber 850,000 für Berwaltungstoften bes Lotto abgingen; für Bauten, Landftraßen, Museen, Antiken war einiges geschehen, aber Berwaltung, Wolftand, Handel und Sewerbe, Justiz und Militär, alles war doch fo, das die Tätigkeit der Polizei sich besonders auf die Wachsamkeit gegen politische Ber-dächtige richten mußte und dabei die öffentliche Sicherheit gegen das gemeine Banbitenwesen nicht schützen tonnte.

Aber wärend biefe Rot ben ausländischen Mönch, welcher hier Bandesfürft geworben war, gleichgültiger ließ, hinderte sie ihn und feine Statssetretare, barunter von 1833 bis zulest ben ebenso eifrig firchlichen Genueser Luigi Lam: bruschini (geb. 1776), durchaus nicht, für die großen allgemeinen Angelegenheiten ber tatholischen Kirche fehr tätig zu fein. Er gründete über 30 neue apostolische Bitariate, 15 neue Miffions=Bistümer und förderte überhaupt die Propagande auf alle Beife. 48 Kollegien und 30 Orben waren 1843 mit Ausbildung und Aussenbung von Miffionaren beschäftigt, und bas Collegium Urbauum de propaganda fide felbft übergab ber Bapft 1836 ben Jefuiten. Für bie große tatho-lijche Gemeinbe ließ es Gregor nicht fehlen an allgemeinen Berfügungen bon un gleichem Berte, wie die erneuten Berbote des Sklavenhandels durch das Aus-schreiben: In supremo apostolatus fastigio collocuti 1889 und der Bibelverbreitung und Bibelgesellschaften burch das enchflische Schreiben vom 8. Mai 1844; unter mehr als 80 Karbinälen, welche unter ihm treirt wurden, waren 1889 auch die beiden gelehrteften Philologen Staliens, Angelo Mai (geb. 1782, geft. 1854) und Scieft geterftelten pytiologen Intens, augelo Zull (geb. 1702, gest leve) Siuseppe Mezzofanti (geb. 1774, gest. 1849). Zu den einzelnen Ländern änderte sich die Stellung des Papsttums fast überall zum großen Vorteil für dasselbe. Selbst außerhalb Europas erhielt die tatholische Kirche großen Inwachs durch die neuen Diözesen und Bikariate in Amerika und Afien, besonders in China, einige auch in Afrita und Auftralien. Bu ben europäischen Bändern trat die Rirche freilich

in ziemlich ungleiche Berhältnisse. In Portugal, in dem Streit der Brüder Don Bedro und Don Miguel, hatte Gregor lange den letztern als Rönig anerkannt, velcher sich, wie Don Carlos in Spanien, durch die tirchlichere Partei zu behaupten bemühte, und zuletzt in Rom ein Afpl suchte; doch seit 1841 tam es wis der zu Annäherungen des Papstes an die Tochter Don Pedros, die Königin Dona Raria da Gloria, ber Papit schickte ihr die goldene Rofe, und nahm Patenstelle an bei ihrem Sone. Anlich ging es in Spanien; in dem Bürgertriege, welcher hier sogleich nach dem Tode Rönig Ferdinands VII. 1888 darüber ausbrach, dass bier zu Gumften seiner 1880 nachgeborenen Tochter Isabel das salische Gesetz augehoben hatte und badurch den Ansprüchen seines Bruders Don Carlos auf die Rachfolge entgegengetreten war, verstärkten die Regentin und ihre meisten Ratgeber die Mittel des Stats und ihrer Regierung durch starke Eingriffe in das Richengut, wärend Don Carlos, welcher die sog, schwerzenreiche Mutter Gottes jur Padrona und Generalissima seines Heeres erklärte, die Hoffnungen und Rei-gmgen des Klerus und ber tirchlichen Partei an sich zog. Für ihn erklärte sich and Gregor; seine Allokution im Febr. 1841 erklärte die Ausschebung der Klöster, die Berläufe bes Rlofterguts, bie Beschräntung ber Bischöfe bei Bejegung ber geiflichen Stellen, ben Gejegentwurf megen Bejolbung ber Geiftlichteit für null md nichtig, und wie in den Tagen Clemens XIII. und Arandas wurde Rom mit bettriebenen spanischen Geiftlichen überfüllt, welche bem Papft mehr als ihrer ins ländischen Obrigkeit gehorchen wollten. Allein feitdem 1845 burch bie Berzichtleiftung von Don Carlos zu Gunften feines Sones und nachher burch beffen nicht ebenbürtige Ehe die Successionsfrage erledigt war, näherte man sich wider, 1844 wurde der Verlauf der Kirchengüter fistirt, von welchen bis dahin für 626 Mil-wurde der Realen verlauft waren, und so hatte der Papft noch vor seinem Tode die dreude, dies tatholische Land in feine Obedienz zurücklehren zu sehen. In Frank-rich hatte die Regierung der Orleans fast dieselbe Dauer, wie die Gregors, und könig Ludwig Philipp suchte, wie Napoleon, zunehmende Befestigung seines Regiments in zunehmender Anschließung an den Papft und Begünftigung der Hierarchie m Frankreich, ließ aber hier wie sonft auch ihre Gegner gewären und ihren Rampf elbst aussjechten. Die Charte vom S. 1830 sicherte zwar allen Religionen Freiheit und Schutz zu, aber sie sagte doch auch, dass die tathol. Religion als die Religion ber großen Mehrzal der Franzosen ein besonderes Recht habe auf diese Freiheit und bejen Schutz. Rur eben barüber, wie viel hiemit eingeräumt fei, tonnte lange genitten werden zwischen den Bischöfen und allen denen, welche für Unabhängigkeit der Universität, d. h. des ganzen hohen und niederen Unterrichtswesens von der Kirche waren; es gab viele Stellen, welche die einen und die andern mit den Ihrigen 31 brieben wünschten; dabei waren die Doktoren noch auf die vier Artikel der gelikanischen Kirchenfreiheiten verpflichtet, auf welche die Bischöje keineswegs rangen, und gegen welche geistvolle Eiferer, wie im J. 1844 Graf Montalem= bert, heftig ftritten; auch bie öffentliche Biberanerkennung ber Jesuiten, beren über 200 schon im Bande waren, ward um dieselbe Beit gefordert, aber noch nicht unchgesest. Eine solche Rivalität konnte hier noch heilsam scheinen, da auch durch bie Jähigkeit und ben Eifer von Ministern, wie der Brotestant Guizot, an Bilduzg8anstalten nøch lange nicht wider erreicht war, was man schon vor der Ne= volution gehabt hatte. In England ward zwar gegen die Regierung nichts neues meicht ober unternommen; aber die Bersuche, welche hier erft unter Bius IX. gewagt wurden, waren durch das außerordentliche Zunehmen der tatholischen Be-witerung in allen drei britischen Reichen unter Gregor vorbereitet. — Selbst in Dänemark, wo noch 1827 Landesverweisung auf den Übertritt zur tatholischen Lirche gesetzt war, gewannen die dortigen Katholisten, etwa 2000, unter Gregor twas mehr Befreiung; weniger noch in Schweden. Bu ben beutschen Ländern blieben die Berhältniffe des Papfttums unter Gregor noch ziemlich ungleich. In Ofterreich hielt man noch bie Unterordnung der tatholischen Kirche unter den Stat mit den josephinischen Borschriften dafür und ber Richtgestattung eines unmittel= baren und freien Berkehrs mit Rom fest. Bayern bagegen, das feit dem 16. Jarundert dem Pappie ergebenfte beutiche Band, wurde unter Gregor eine zeitlang

ber Mittelpunkt einer burch Mut und Eifer, wie auch burch Geift und Gelehrfamteit einflufsreichen theologischen und hiftorischen Schule, von welcher ziemlich weithin eine Sbealifirung und Schöpfung eines mit einem ftarten geiftlichen Schwerte von dem weltlichen möglichft unabhängigen Kirchenregimentes als eines Schuzes nicht nur für geiftliche, sondern auch für geiftige Intereffen ausging und welche Billigkeit zur Dienstbarkeit gegen den Papst belobte. Diefe und verwandte von Belgien her herüberwirkende Stimmungen trugen auch in Preußen dazu bei, defs ber Streit der Regierung mit ihren tatholischen Bischöfen und mit dem Papft diesen zuletzt nur weitere Zugeständnisse und Befreiungen verschafften (s. die Artt. Drofte-Bischering u. Dunin). — Ganz entgegengesets waren eigentlich bloß in Rußland bie Erfolge ber papftlichen Maßregeln; nachdem eine Synobe bon 24. Febr. 1839 die Reunirung der unirten Griechen in Rußland ausgesprochen hatte, und infolge bavon fast auf einmal über 1600 Geistliche und Mönche und einige Millionen Laien wider mit der ruffischen Kirche vereinigt waren, tonnte Gregor in der Allotution vom 22. Nov. 1839 barüber nur vergebliche Ragen ansiprechen, auf welche ruffischerseits durch geschärfte Berbote von Profelyten macherei zur tatholischen Kirche u. a. erwidert wurde; auf eine römische Stats: fcrift im August 1842, welche alle Beschwerden zufammenfaste, folgte bald nur bie Runde von den ruffischen Maßregeln bei Burudfurung unirter Ordensfrauen in die Statstirche. Wol versuchte es Gregor noch in feinem letzten gare perfönlich vom Kaiser Ritolaus mehr zu erreichen, als biefer im Dezember 1845 ben Bapft in Rom besuchte; aber auch das zwischen beiden gepflogene ernfte Ste fpräch blieb one die gewünschte Rachwirtung. Ein halbes Far nachher flarb der Papft am 1. Juni 1846; im Leben wenig beliebt, im Tode fast von allen, auch von solchen, denen er viele Woltaten erwiesen, verlaffen. Seinem Rachfolger hinterließ er den Kirchenstat iu gründlichster Berrüttung, die römische Rirche m erfolgreich begonnener Machtenfaltung.

Bgl. D. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Gött. 1853; Disionario di erudizione autore Gaetano Moroni, Tom. 32; Döllinger, Kitche und Kirchen, S. 546 ff.; v. Reumont, Gesch. Roms III, Abth. 2, S. 674 ff. Fr. Nielsen, Die röm. Kirche im 19. Jahrh. I, 840 ff.; Friedrich, Gesch. d. vatil. Konzils 1, 107 ff. Genke + (G. Pitt).

Greger ber Erleuchter (Juminator), f. Armenien Bb. I, 672.

Gregsr von Heimburg (in Franken). Die Kirchengeschichte hat an Gregor von Heimburg nur beshalb Interesse, weil er mit urwächsigem, trozigem Freimut, aber als echter deutscher Patriot die päpstlichen Ansprüche in einer Beit zurückwies, wo nach dem Fehlschlagen der reformatorischen Unternehmungen des Basler Konzils der Absolutismus der Kurie aufs neue sein Haupt erhob. Er war ein kernsester deutscher Boltsmann, von Beruf und aus Reigung durch und durch Jurist; aber sein Eingreisen in die geschichtlichen Ereignisse des 15. Imhunderts erfolgte nur sporadisch und stets im Auschluss an Unternehmungen höher gestellter Versonen. Der schließliche Ersolg seines antipäpstlichen Wirters aber war gering; nach rastloser oppositioneller Tätigkeit unterlag er und beugte fich vor der Kurie. Seine Bedeutung wird gewönlich überschätzt.

fich vor der Kurie. Seine Bedeutung wird gewönlich überschätzt. Gregor stammte aus einem fränkischen AdelSgeschlechte und war gegen Anfang des 15. Jarhunderts (das Jar läßt sich nicht angeden) warscheinlich in Würzburg geboren; auf der Universität dieser Stadt widmete er sich juristischen oder humanistischen Studien; 1430 erward er sich den Grad eines Dottors beider Rechte und sand Beschäftigung als Anwalt. Die Kirchenversammlung in Basiel zog auch ihn an; hier wurde er mit dem damals liberal gesinnten Enea Silvio Viccolomini betannt, der von der hervorragenden Bilbung Gregors mit Anszeichnung spricht, obgleich beide, trots allem damaligen Liberalismus. im Grunde vollständig von einander verschiedene Persönlichkeiten waren. (Bgl. Goldast, Monarchia P. II, p. 1632 sqq.) Diese persönliche Setanntschaft hat spätrt, als der frivole Litterat Enea Silvio den päpftlichen Stul bestiegen, dem entschiebenen beutschen Baptsteinde Gregor viel Schaben zugefügt. One hervorzutreten

890

hielt fich ber junge Doktor in Basel bis zum Jare 1433 ober spätestens 1435 mf, wo er zum Synditus der Stadt Rürnberg berufen wurde. In diesem ehren= vollen Amte, in welchem er zur Blüte ber freien Reichsstadt nicht wenig beitrug, verblieb er bis zum Jare 1460. Als Vertreter Rürnbergs hatte er vielfach Gelegenheit, in ben tirchlich=politischen Angelegenheiten des beutschen Reiches an ber Erfüllung feines Bieblingswunsches zu arbeiten, ber barauf ging, den Einflufs des italienischen Papstums auf Deutschland zu brechen; denn er hatte klar er= lannt, dafs das päpstliche Erpreffungssystem dem deutschen Reiche die Lebens= adern unterband. Ju diefer Gefinnung war er 1446 tätig, als ber Papft Eugen IV. über die Erzbischöfe Theodorich von Köln und Jakob von Trier wegen ihrer reformfreundlichen Wirtfamkeit die Abfetzung aussprach und infolge deffen die beutschen Kurfürsten (am 21. März 1446) in Frankfurt a. D. beschloffen, ben Papit durch eine Gesandtichaft zur Abstellung aller absolutistischen Reuerungen und zur Burücknahme ber Absesung ber genannten Bischöfe zu veranlaffen. (Bgl. Rüller, Reichstagstheatrum I, S. 278). Kaiser Friedrich III. versprach, diese Bejandtichaft zu unterstützen, und ichidte angeblich zu diefem Zwede Enea Silvio jum Papfte voraus. Dieser aber, ber längst seinen eigenen ehrgeizigen Plänen nachging, arbeitete ben beutschen Kurfürsten im turialistischen Sinne entgegen. Als baher die Gefandtschaft aufam — an ihrer Spipe stand der Rürnberger Syndifus — gab der Papst in aller Ruhe eine ausweichende Antwort. Erdittert ichrieb Gregor nach seiner Rücklehr aus Rom eine seiner merkwürdigsten Schrif-tra, die Admonitio de injustis usurpationibus paparum Rom, ad Imperatorem, reges et principes christianos sive Confutatio primatus papas (bei Goldast l. c. 1, 557), eine flammende Brandschrift gegen die Lurie, dittirt von deutscher Bas terlandsliebe und Frömmigkeit. (Eine Analyse diefer Schrift gibt Brodhaus, f. mten, S. 46 ff.). Belches Schidfal Diefem ehrlichen beutschen Ratholiten brobte, als fein Feind Enea Silvio 1458 die Liara erlangt hatte, lässt sich leicht vernuten. Sie gerieten bald aneinander und zwar bei einer Gelegenheit, als Pius II. ben deutschen Biberspruchsgeift am wenigsten zu ertragen geneigt war. Er hatte nch bem Fall von Ronstantinopel auf das Jar 1459 einen Fürstentongrefs nach Rantua berufen und glanzvoll eröffnet; hier erschien auch Gregor von Heimburg als Bertreter Sigismunds von Ofterreich, aber nur um gegen den von Pius geplanten Kreuzzug zu sprechen. Er hielt hier unter anderem eine Spottrede gegen ihn und ging dabei in feiner rückscheltslofen Derbheit so weit, dass er vor dem Kapfte sein Haupt bedeckt behielt. Run stelle man sich diesen Redner vor, den Rann von hohem Buchfe und farten Gesichtszügen, mit scharfem Auge und einem martialischen Bollbarte, vor einem solchen Papste, dem nichts unangenehmer war, als die barbarische Charaktersestigkeit des Deutschen! Am Schluß seiner Rede misculdigte sich Gregor ironisch; er habe das Haupt nicht entblößt, damit ihn kein Ratarrh im Sprechen hindere! (über die Spottrede vgl. Boigt, Enea Silvia Bicolomini im III. Bde., S. 71 ff.; Gregors Bild, ein Holzichnitt, in Heinrici Pantaleonis Prosopographiae P. II, p. 413; Basiliae, Nic. Brylinger 1565). Die Gelegenheit, fich an bem verhafsten Deutschen zu rächen, tam für ben Papft tehr ichnell, als der Herzog Sigismund von Öfterreich, herr von Tyrol, den Bischof von Brizen, Rikolaus von Cusa, gesangen genommen hatte, weil der elbe hartnäckig mehrere Fleden, Zölle und Salzwerke beanspruchte. Der Papft belegte barauf den Herzog mit dem Bann (1. Juni 1460); dieser appellirte durch Gregor von Heimburg, der jest in seinen Diensten stand, an ein allgemeines Ronzil (13. Aug. 1460, bei Goldast l. c. T. II, p. 1576). Gregor, ber in Diefer Angelegenheit unberrichteter Sache in Rom gewesen war, heftete auf ber Rückreife die herzogliche Appellation felbst an die Türen des Domes von Flos renz. Da fchlenderte Bins auch gegen ihn ben Bann und forberte den Magiftrat bon Rürnberg in einem Breve vom 18. Oft. 1460 auf, ben Gebannten zu veriegen und alles bewegliche und unbewegliche Gigentum besselben dem Fistus ein= zuverleiben. Gregor antwortete mit schneidiger Kritik in einer Appellation an ein allgemeines Konzil (Goldast 1. c. 11, 1592 sqq. bei Brochaus a. a. D. 176 ff.). Diefer urbeutichen Kraftaußerung folgten noch mehrere Schriften Gregors, unter

welchen seine Oratio invectiva in cardinalem Nicolaum de Ousa (bei Goldat 1. c. II, 1626 sqq., vgl. Brochhaus a. a. O. 229 ff.) besonders zu erwänen ist. 1464 starben Rikolaus von Cusa und Pius II., kurz vorher hatte sich Sigismund mit dem Papste ausgesönt und Bergebung erhalten; auf Gregor aber blieb ber Bann; so sah bieser sich benn genötigt, anderwärts Jussucht zu suchen. Rachbem er für seine Familie gesorgt, begab er sich zu dem vöhmischen Köuige Georg Podiebrad, in dessen Interesse seines (1471) ihn ans Böhmen trieb. Er san 1827), vis der Tod seines Gönners (1471) ihn ans Böhmen trieb. Er san jest in Sachsen Aussucht, bestau ben päpstlichen Stut gezogen hatten. Als Sigtus IV. den päpstlichen Stul bestiegen hatte, erlangte Heimburg die Lösung vom Bann (1472). Roch in demissen Jare starb er zu Dresden im Frieden mit der tatholischen Kirche. Ein "bürgerlicher Lather" ift er also nicht gewesen.

Schriften von ihm unter dem Titel: Scripta nervosa justitiaque plens, ex manuscriptis nunc primum eruta, Frcft. 1608. Bgl. Hagen in der Itick. Brage, Heidelb. 1839 II, S. 414 ff.

Die ältere Litteratur über ihn f. in Ersch u. Gruber, Enchklopädie Sect. II, Th. 4 (1828), Art. v. Ab. Martin; daraus: Ballenstadius (Joh. Arn), Vitas Greg. de Heimburg JCti brevis narratio, Helmst. 1737, 4° (Diss.). Aus der neueren Litt.: Ullmann, Ref. vor der Ref. I (1841) S. 212 ff. und die beiden wichtigen Werke von Cl. Brochhaus, Gregor von Heimburg, Leipz. 1861, und Boigt, Enea Silvio Piccolomini, 3 Bbe., 1858–63, besonders I, 364 ff. u. 445; III, 71-109; 303-421. (Reubeder +) B. Zischert.

Gregst von Razianz. Einer jener berühmten brei Rappadozier, welche ge gen Ende des vierten Jarhunderts die Blüte der griechischen Theologie und geste lichen Beredfamteit mit bem nicanischen Glauben verbunden barftellen, ein eifriger und achtungswerter Berfechter besjenigen Dogmas, bas teilweife durch feinen Einflufs zur herrschaft gelangt ift. Bie Gregor noch an der älteren origenistischen Bildung Anteil hatte und dennoch für Athanafius Partei nahm: fo bezeichnet a überhaupt den Ubergang von dem freieren philosophischen zu dem extlusiv firdlichen Glaubenscharatter, indem er felbst einer edleren Orthodogie angehört, für bie es noch offene Fragen und unbefangene Erwägungen gibt. Bergleichen wit ihn mit seinen beiden Heimatsgenossen, so war er weber ein Kirchenfürst wie Basilius, noch ein Denker wie Gregorius von Rysta, übertraf aber beide an rhetorischer Fülle und Gewandtheit und zeichnete fich burch ein Gleichmaß geiftiger Begabung aus, wie es fo häufig jenen mittleren Geiftern eignet, bie, one eigent lich banbrechend zu wirken, doch ein Empfangenes lebendig, vielfeitig und frucht: bar widerzugeben vermögen. An feinem Leben haftet ein romantischer Reiz; & ist ein Schwanten zwischen der Teilnahme an der tirchlichen Bewegung und ber freien Duße eines chriftlichen Philosophen und Mönchs, ber, wie es bas bemalige Mönchstum verstattete, die harte Beltentsagung mit poetischem Sinn, Raturgenufs, litterarischer Beschäftigung und Freundesumgang fich zu verfüßen wußte. Sein Sinn für Naturschönheit hat ihm daher wie dem Basilius in Humboldts Rosmos (Bd. II, S. 29. 111) eine Stelle gegeben. Biographische Rotizen über ihn finden fich zalreich teils in der griechischen Lebensbeschreibung bes Presbyter Gregor, teils bei Sofrates, Sozomenus, Theodoret, Rufin und Suidas, teils it feinen eigenen Briefen und Gedichten. Gregors Leben, obgleich chronologija bie und ba unficher, ift uns boch in einer Menge von Einzelnheiten, in bie wir am besten durch feine Schriften eingefürt werden, betannt. Aus feinen eigenen Lufe-rungen, benen Suidas ftart widerspricht, ergibt fich, daßs er um 380 (nach anderer Bälung 326-27) geboren ift, entweder in Razianz felbst, einer Stadt im fühmeftlichen Rappadozien, oder in bem nahe gelegenen Fleden Ariangus. Seine Mutter Ronna hat unter den frommen Frauen und Erzieherinnen diefes Beitalters einen Ramen erhalten; fie war eine ftreng andächtige Chriftin und eifrige Armenpflegerin, der es auch gelang, ihren Gatten, welcher zur Partei der Hypfistarier gehörte, in die katholische Kirche hinüberzuziehen, sodass er nacher

392

Borfteher ber bortigen Gemeinbe und Bischof wurde. Der junge Gregor, frühjeitig jum geiftlichen Stande geneigt und bestimmt, trachtete nach einer gründe lichen theologischen und wiffenschaftlichen Ausbildung. Er besuchte das sprische und das paläftinische Cafarea, bann Alexandrien, endlich nach einer gefarvollen Seereife Athen. Hier in der letten und lodendften heimat antiker Sitte und platonischer Philosophie widmete er sich etwa um 348 bis 358 den Studien der Grammatik, Mathematik, Rhetorik und Philosophie an der Seite seines Freundes Besilins (f. b. A.). Auch der Prinz Julian befand fich gleichzeitig auf demfelben Schauplats, Gregor lernte ihn tennen und es follte fich fpater erweisen, wie entgegengejeste Beifter aus berfelben Quelle ichoppien tonnten. 218 Gregor breißig Jere alt (860) mit feinem Bruder Cafarius Uthen verlaffen und nach Rappa= dozien zurückgekehrt, zunächft bie Taufe empfangen hatte: ftand ihm ber 29eg zu fleritalifchen Burben one Schwierigkeit offen, es war eigne Reigung, bie ihn zu= rüchielt. Basilius hatte sich in Pontus ein herrlich gelegenes Asyl ausgesucht und schilberte dem Freunde diesen Aufenthalt mit anziehenden Farben; so einge= laden begab er fich zu diefem, um mit ihm in religiöser Burückgezogenheit, from-ner Selbstbetrachtung und gelehrter Lektüre die befte Befriedigung zu finden. Eine Frucht ihrer gemeinsamen Tätigkeit ist die Sammlung von Auszügen aus den Schriften des Origenes, die wir unter dem Ramen der Philotalie noch befien. Unruhiger verlief ber nächstfolgende Teil feines Lebens. Schon längft md warscheinlich burch seinen Aufenthalt in Alexandrien war Gregor über die nligiofe Frage feiner Beit zur Entscheidung gekommen. Obgleich Bewunderer bes Origenes, hatte er fich boch bem Standpunkt bes Athanafius in einer Beise angeichloffen, die ihn über das Recht der nicänischen Lehre nicht zweiselhaft ließ. Us daher durch den Kaifer Konstantius wärend der Synoden von Rimini, Se-lencia und Nice die semiarianische Ansicht start begünstigt wurde, und nachdem sein eigener Bater als Bischof von Nazianz die Formel von Rimini selbst unterzeichnet hatte, begab er sich, warscheinlich 361, selbst borthin und bewog ihn, biesen Schritt zurückzutun; jest wurde er von dem Bater zu eigener höchster Uberrichung zum Presbyter geweiht. Er entzog fich abermals burch flucht, tehrte aber, um dennoch fein Amt anzutreten, im folgenden Jare nach Razianz zurück; über die Beweggründe feines Betragens hat er fich in feiner zweiten Rebe ge= rechtjertigt. Sefärlicher wurden die Anftrengungen ber Ariauer unter Balens, um is mehr mußten bie Anhänger des Nicänums zusammenhalten. Basilius, eben-isls nach Rappadozien übergesiedelt, wurde Presbyter von Cäsarea; sein Freund mterstützte ihn und wußte ein Berwürfnis mit dem dortigen Bischof gütlich beipulegen; er beförderte ebenso des Basilius Wal zum Bischof derselben Stadt, indem er in dem Streit zwischen ihm und dem Bischof Anthimus von Tyana wer die Teilung der Kirchenprovinz als Vermittler auftrat. Doch geschah dies nicht one bauernde Störung ihrer Freundschaft. Andererseits wurde auf Betrieb bes Basilius bem Gregor bas Bistum von Sasima angetragen und fast aufges wigt. Er mufste zwar nachgeben, entwich jedoch aufs neue in die Einfamkeit, mb erst auf Bitten des greisen Baters tehrte er nach Razianz zurück, wo er bis 31 defien Tode 874 das Bistum als Roadjutor verwaltete. Wir übergehen hier tinige Nebenereigniffe, die in Ullmanns Monographie genau berichtet werden. Der widerholte Bechsel von amtlicher Birtfamteit und mönchischer Burückgezogens beit wirft ein Licht auf feinen Charakter. Der Geift, sagt er, trieb ihn ins Beben, bie eigene Sehnsucht lodte in die Stille zurück. Erziehung und Gemütsart mochten ihn allerdings zum beschaulich = frommen Bandel und religiösen Selbst= scaus bestimmen. Auch hatte Gregor einen tiefen Blict in den gewönlichen Berlauf firchlicher Parteibewegungen getan, das beweift fein berühmter Ausspruch, des Synoden und Versammlungen von Bischöfen in der Regel teinen Erfolg haben, sondern durch Streitsucht und Ehrgeiz der Beteiligten die Ubel nur vers mehren, denen sie begegnen sollen (Epist. 55 al. 42). Auf der andern Seite war " felbst zu ehrbegierig, um Aufforderungen zu tirchlicher Lätigkeit ein für allemal smüchuweisen, und die hierarchischen Bürden, die er so gleichgültig beurteilt (Orat. XXVII, § 15), lagen ihm doch unter Umständen start am Herzen. Unter

biefem inneren Zwiespalt litt bas ganze Leben biefes Mannes, befjen eigener Balspruch: nodlic enlfamis dewolas ihn zu einer tonsequenteren Richtung feines Billens und Birtens hätte anleiten follen. — Indeffen hatte ihm bie Borfehung noch für fpätere Jare einen ber erften Pläte unter ben tirchlichen Bortampfern zugedacht. In Konstantinopel nämlich befanden sich damals bie nicanisch Gefinn= ten in geringer Bal und gebrückter Lage, umgeben von dem Gemisch aller an= beren Fraktionen ber Macedonianer, Apollinaristen, Novatianer und Eunomianer. Rach dem Regierungsantritt bes Theodofius (379) riefen diefe Geängsteten ben gerade in Seleucia sich aufhaltenden Gregor zum Schutz in ihre Mitte. Er folgte bem Antrag, und bald wurde die Anaftassentirche zum bogmatischen Hörsal, zum Schauplatz feiner Beredsamkeit und Ausgangspunkt ber bogmatischen Glaubensbewegung. Es beweift ben Ernft und die tiefere Gefinnung bes Gregor, bafs er jest nicht fofort das bloße Dogma einschärfte, sondern burch ftrenge Borhaltung der herrschenden Unfitten und Warnung vor eitler Disputirfucht und leich= ter Repermacherei bie Gemüter in bie richtige Stimmung zu versetzen suchte, um bann erft auf den Inhalt der Streitfrage einzugehen. Der Erfolg feiner Reden war groß, um so größer vielleicht, ba niemand von dem kleinen unansehnlichen und von Kränklichkeit gebeugten Manne Bedeutendes erwartete. Selbst Heiden wollten ihn hören, angesehene Kirchenmänner wie Hieronymus und Edagrius von ihm lernen. Den Spötterejen der Feinde begegnete er mit Sanstmut, er zeigte fich friedfertig unter ben Argerlichfeiten ber meletianischen Spaltung. Bald vervollftändigten die gebieterischen Maßregeln (380) des Kaifer Theodofius die Riederlage ber Arianer, und Gregor durfte als Sieger in die erste Rirche der Hanptstadt (nach UUmann bie Apostelfirche) einziehen. Aber länger hielt fein Eifer auch nicht Stand, bie alte Liebe zur Einsamteit erwachte wider. Zwar tonnte er nach ber zweiten blumenischen Synobe (381) der rechtmäßigen Ernennung zum Bischof von Konftantinopel nicht mehr ausweichen, sondern empfing burch Meletius die Beihe, legte aber turze Zeit darauf mit einer glänzenden, obwol durch einige Bitterkeiten verunzierten Abschiedsrede sein Amt nieder, und USmann hat ganz recht, benen zu widersprechen, welche diese Abbikation als einen Att großartiger Entfagung unbedingt gepriefen haben. So finden wir Gregor feit 881 nach beendeter öffentlicher Laufban wider in feiner heimat, zuerft in Razianz, wo er an tirchlichen Dingen noch teilnehmen konnte, dann in ländlicher Muße, beschäftigt mit persönlichen Interessen, freundschaftlichen Berbindungen und mit der Erinnerung an feine Erlebniffe, die er fich in Gedichten zurückrief. Er ftarb 389 ober 890. — Dem Schriftfteller und Theologen Gregor find wir jest noch eine kurze Charakteristik schuldig. Als Berfasser von Reden, Briefen und Gedichten finden wir überall in ihm denfelben gewandten und beredten Schriftsteller und geübten Denker, feine Sprache blütend und bilderreich, fein Gefül warm und lebendig bis zum Ergreifenden, obwol nicht Meister über bittere Aufwallungen und felbfigefällige Regungen. Seine rhetorische Begabung burch Runft und Studium noch gesteigert, verläfst ihn nie, hatte aber oft bescheidener angewandt werben sollen, damit die Kraft der Uberzeugung nicht in Uberrebungstunft übergehe. Die zalreichen Briefe an Basilius, Gregor von Ryffe. Eufebius, Cafarius, Sophronius u. b a. find voll von Sentenzen u. Bointen (ro μή δμολογείν την φιλοσοφίαν σφόδρα φιλόσοφον, — ου δίαιμον το άπείραστον, rd de savarioder er rois nochymase donimataror, Epist. 121. 215 Bill.) und bei personlichen Anlässen oft heiter und ironisch. Gregors Gedichte sind sehr zalreich aber nicht zu tirchlichem Gebrauch gelangt; fie enthalten einige fcone hymnen, auch treffende Sinngebichte und turze poetische Spruche, aber auch viel mattes und weitschweifiges; einzelne Wendepuntte feines eigenen Lebens hat er mit innigem Gefül und lebhafter Phantafie, wenn auch nicht one Eitelteit vergegenwärtigt. Das wertlose bramatische Produkt Xpiords nåoyw hat jedenfalls einen andern Berfaffer. Die erfte Stelle behaupten fomit bie Reben, welche fcon im Altertum von Elias Cretenfis, Ricetas und Pjellus tommentirt und teilweise von Rufinus in's Lateinische überset worden; einige ber letten, besonpers Tractatus de fide und de fide Nicaena (Opp. I, p. 969 ed. Ben.) werden

Greger ben Rezienz

dem Gregor mit Sicherheit abgesprochen. Die 45 echten Reben behandeln sehr perschiedene Stoffe, bas Gebächtnis berühmter Märtyrer, bas Andenken ber Freunde und Bermandten, des Baters und des Bruders, firchliche Fefttage, ofjentliche Unglücksfälle, wichtige Ereigniffe bes eigenen Lebens, — rein Biblisches und Eregetisches fehlt fast ganz. Der Lobpreisung steht als Ausbruck bes rheto-rischen Affetts die Berwersung und der Angriff gegenüber, und in diesem hat sich Gregor gegen Julian dis zur Ungerechtigkeit hinreißen lassen (Orst. III ot IV, in den älteren Ausgaben IV ot V). Die Herrlichkeit bes Mönchsstandes, der icheinbar geschäftslos sich boch die höchste Aufgabe gestellt (anpayman gae h pouxla ris èr nochypari neoisparelas rippouréoa. Epist. 76), indem er mitten in der Welt fich den Banden des Fleisches entriffen habe und die tieffte Armut mit bem höchsten göttlichen Reichtum anjülle, ebenso bas Wesen bes geistlichen Be-rufs und bie Schwierigkeiten einer Seelenpflege und Seelenheillunde, welche zu gleichem Zweet an ben verschiedensten Menschen auf bie mannigfachste Weife geübt werden müffe, — standen ihm so lebhaft vor ber Seele, dass er mehrsach auf diese Ideeen eingeht, und die zweite Rede (Orat. II, Bon.) hat in dieser Beziehung Anlichkeit mit des Chrysoftomus Schrift neol leowovryc. Die Annahme des rechten Glaubens macht für fich allein das chriftliche Befen teineswegs aus, fondern nicht weniger wird erfordert, dass ber Bille gestärkt, die Seele zum zyzugewor erhoben werde, damit fie den ihr untergebenen leiblichen Stoff beherriche, anlich wie Gott die Belt beherricht. Besondere Auszeichnung aber verdienen aus der gal der Reden jene fünf (Orat. XXVII—XXXI, Bon., auch in Biblioth. dogm. od. Thilo, II, p. 348) ber nicänischen Lehre gewihmeten, welche bem Gregorius ben Strennamen bes The olog en erworben haben. Befanntlich enthalten Diefelben bie Entwidlung bes Begriffs ber einen und wefensgleichen Gottheit, welche den hypostatischen Unterschied des Ungezeugten ober Urfächlichen, bes Gezeugten und bes Ausgegangenen in fich trägt, famt Beschreibung biefer breifachen hppostatischen Eigentümlichkeit, alles mit Berufung auf bas Uberichwengliche in Gott, das von teiner menschlichen Ertenntnis ganz erreicht wird. Gregor wollte das Dogma nicht allein verteidigen, er wollte es fördern und ficher ftellen, indem er der chriftlichen Gotteslehre in der Berbindung des monarchischen Prinzips mit der inneren trinitarischen Gliederung die ihr gebürende elgentiim-liche und höchste Stelle anwies. Dabei lehrt Gregor in religiösem Geiste und one bie trodene Formelhaftigkeit ber fpäteren, boch hält feine Dialektik nicht überall Stich. Dem Einwurf, bafs burch die Unterfcheidung dreier göttlicher Subjette Gott in einen abstrakten Gattungsbegriff aufgelöft werde, stellt er die Antwort entgegen, dass jene bloß gebachte Einheit, wie sie allerdings bei treatür= lichen Judividuen stattfinden würde, innerhald des göttlichen Wefens zu einer tontreten und wirklichen sich steigern muffe. Aber er untersucht nicht, ob und wie feine substantielle ula Seorys wider zu bem personlichen Bilbe des els Seos zurückfüre, von welchem das christliche Bekenntnis ausgeht. Den anderen Ge= gengrund, nach welchem die Ungezeugtheit ober das Aussichsfein des Baters gerade das Befen Gottes tonftituiren foll, marend es hier nur zu einer oxeois herabgesetzt werde, hat Gregor nicht mit derselben Gründlichkeit wie Bafilius und Gregor von Ryffa zu widerlegen gesucht. Auch fehlt bei ihm insofern noch ber volle Abschlufs des Dogmas, als dieses ben Macedoniauern gegenüber nicht genügend und nur mit Borficht auf die britte Sppostase bes heil. Geistes ange-wendet wird (Orat. V. theol.). In driftologischer Beziehung bestreitet Gregor die Apollinaristen und behauptet die Bollständigkeit ber vom Sone Gottes angenommenen menschlichen Ratur (Epistolas ad Cledonium, auch in Bibl. dogm. l. c. p. 538); er befindet sich also auf der Linie der späteren firchlichen Fest-jegungen. Aber indem er den menschlichen Faktor der Erscheinung Christi dem Fleifche, den göttlichen dem Geifte vergleicht, wird seine Borftellung wesentlich erleichtert, und er gelangt nicht dazu, beide Seiten in völliger Raturbeftimmtheit zu benten. Die anthropologischen Anfichten halten fich ganz im Charakter ber griechischen Theologie und verraten mehrfach noch ben Sinflufs bes Orige= nismus. Bie Gregor über bie Fortpflanzung ber Seelen freatjanisch bachte;

so sah er in ber Berbindung des Materiellen mit dem Göttlichen und Geistigen bas eigentlich Bunderbare und Schwerbegreisliche des Menschenwesens, zugleich aber basjenige, was an fich ichon als Erklärungsgrund ber fittlichen Gebrechlichteit sowie auch ber Bilbungsjähigkeit des Menschen angesehen werden barf (Orat. 11, p. 49-54. Bon.). Außerdem hat Gregor allerdings mit einiger Bestimmtheit die Erbfünde gelehrt und aus dem Sündenfall die Sterblichkeit des Gefchlechts und felbst eine Trübung ber Bernunft abgeleitet (vgl. besonders Orat. X, ab init. XXXVIII, p. 670. XLIV, § 4. Bon.). Allein er gibt ber Lehre, wie überhaupt die Griechen, weber eine scharfe, theoretische Ausbildung, noch bringt er fie mit seiner sonstigen anthropologischen Anschauung in Einklang; vielmehr geben in feinen Schriften zweierlei Auffaffungen bergestalt nebeneinander ber, bafs bie herrichende Sündhaftigkeit bald mehr ben Birkungen ber natürlichen Doppelheit und inneren Entgegensetzung im Denschen zugeschrieben, bald als Folge einer erblichen Verkehrung betrachtet wird. Gewiß wollte er die Aneig-nung des Heils nur ihnergistisch denken, also Walvermögen und Fähigkeit zum Guten auch dem fündhaften Menschen nicht absprechen, und wie wenig Augustinus sich auf ihn als Borgänger der eigenen Lehre berufen burfte, hat Ullmann hinreichend gezeigt. Bemerkenswert ist jedoch, dass Gregor auch die ungleiche Ber-teilung ber irdischen Lose, die Missverhältnisse bes Reichtums und der Armit, wie der Knechtichaft und Freiheit zu den Folgen der ersten Sünde rechnet (Orst. XIV. p. 275. Ben. XVI, p. 256. Bill.); denn hierin möchte ich, was Ullmann nicht bemerkt, ebenfalls eine Nachwirtung origenistischer Ideeen finden, mit ben Unterschied, dass was Origenes vom Standpunkt der Präezistenz als Disharmonie ber geschaffenen Geifter infolge ihres vormen fcblichen Abfalls und abnor: men Freiheitsgebrauchs anfah, von Gregor auf die irdischen Ungleichheiten, wie fie fich nach ber erften Sünde unter ben Menschen entwickelten, beschräntt wurde. Die Erflärungen über Taufe und Aben dmal endlich verdienen neben benen bes Gregor von Ruffa in der Oratio catechetica magna Beachtung.

Unter ben älteren Ausgaben ber Werke (bie erfte bes Joh. Hervagius er-ichien Basel 1550) ift die wichtigste des Jak. Billius, Par. 1609. 1611, dann aucta ex interpretatione Morelli Par. 1630. 11 Tomi. Einzelne Reden und Briefs fammlungen wurden besonders edirt, die Gedichte zuerst in der typographis höchft merkwürdigen Ausgabe Venetiis ex Aldi acad. 1504, dann sehr vermehrt cum notis J. Tollii Traject. ad Rhen. 1696, und abermals bereichert in Muratorii Anecdota Gr. Pat. 1709. Auf diefe Borarbeiten ftuste fich bie Benediltiner Ausgabe, eine ber schönften, die wir dem Fleiße und ber Gelehrsamteit ber Mauriner verbanten. Doch waltete ein eigenes Geschict über berfelben. Der erfte fämtliche Reden umfaffende Band wurde nach dem Tode mehrerer Mitarbeiter endlich von Ch. Clemencet, Par. 1778, Fol. an's Licht gestellt. Die Bollenbung des zweiten verhinderte die französische Revolution. Die echte Mauriner handschrift schien verloren und fand sich erft lange nachher, sobais fie endlich Post operam et studium Monachorum O. s. B. edente et accurante D. A. B. Caillan Par. curis et sumptibus Parent Debarres 1840 im Drud erscheinen tonnte. Die fer Band enthält die vollftändigste Sammlung der Briefe und Gedichte nach Par rifer Handschriften mit erklärenden Anmerkungen und Auszügen aus ben Rom-mentaren des Ricetas, Elias und Pfellus. Die Reden und Briefe werden in diefer Ausgabe nach anderer Ordnung gezält, worüber Feßler, Institutt. pstrologias I, p. 747 eine vergleichende Labelle liefert. Bgl. außerdem in litteraris fcher Beziehung Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. VIII, p. 383 eqq.; Clemencet, Vits S. Gregor. Opp. T. I, in dogmenhistorischer Baur, Die Lehre von der Drei-einigkeit, I, S. 648; Dorner, Lehre von der Person Christi, I, S. 904. 1016, besonders aber Ullmanus fehr forgfältige und wolgeschriebene, obwol nicht mehr in jeber Beziehung genügende Monographie Gregorius von Razianz ber Theoilet. loge, Darmft. 1825.

Gregst von Ryffa ift ber wol nicht unerheblich jüngere Bruder Bafilius bes Gr., britter Son jener (in dem Art. Bafilius geichilderten) ausgezeichneten Familie. Bu Bafilius, wie zu feiner Schwefter Matrina, beren jungfräuliches Gregor ban Ruffa

Leben und gottfeliges Ende er felbst beschrieden hat, scheint er von früher Jugend an verehrend hinaufgesehen zu haben. Erfterem, den er oft feinen Bater und Lehrer neunt, verdankt er (op. X bei Zac.) den größten Teil feiner litterarifchen Bilbung, in welcher Gregor, wie ber jüngere Bruber Betrus im moncifchen Beben, ihm nacheiferte (Soc. h. o. 4, 26). Dafs er änlich wie Bafilius bie heidnische philosophisch=rhetorische Bildung ber Beit an ben hauptquellen felbft habe schöpfen können, davon findet sich keine Spur. Seine Erziehung scheint wenigstens nicht wie bie feines älteften Bruders auf eine große glanzende Laufs ban angelegt gewesen zu fein (opp. II, 192). Ubrigens ift uns feine ganze Ju-gendgeschichte unbekannt. Wir finden ihn erst wider, als er, einem in den Angem feiner driftlichen Beitgenoffen unrühmlichem Ruhme nachgehend, das kirchliche unt eines Anagnosten verlaffen hat, und nach Gregors des Theologen Ansdruck (op. 37 der älteren Bälung) lieber Rhetor als Chrift genannt sein will. Die dringenden Vorstellungen des Nazianzeners, der die sophistisch-heidnische Wiffenichaft felbft in vollem Maße eingesogen und sie auch sonft an seinem Freunde zu ichten weiß (op. 34), der aber in dem Abspringen vom firchlichen zum Rhetoramt den ganzen priefterlichen Stand verletzt, ja die ganze Chriftenheit geärgert sieht, und diesen Schritt nicht viel anders beurteilt, als wenn sein Freund von der Kirche zum Theater übergegangen wäre — diese Borstellungen scheinen den Gregor wirklich zur Rücktehr in die kirchliche Laufban gebracht zu haben. Denn 371 oder 372, jedenfalls kurz vor der Wal des Theologen zum Bischof von Sofima (opp. Greg. Naz. or. 6. p. 136), wurde er burch feinen Bruder Bafilins 26 auch widerftrebend zum Bischof von Rhssa, einer unbedeutenden Stadt Kappadeziens, geweiht (Basil. op. 225). Beniger hervorftechende Gaben der Kirchen= leitung, als die in jener geit des Rampfes mit der Särefie besonders bedeutende Racht der Rede und der bogmatischen Polemik mochte unsern Gregor in den Angen feines Bruders zu biefer Burbe empfehlen. Gine folche Kraft ber Rirche ausbar zu machen, indem er ihr den Nachdruck bischöflicher Auktorität verlieb, bevon hielt ben eifrigen Beförderer bes Mönchstums und ehelofen Lebens auch ber Umftand nicht ab, bass sein Bruder verheiratet war (Greg. Naz. op. 95 und Gr. Nym. de virg. 3), was one Grund bezweifelt worden ift (Rupp &. 24 ff.). Auch fällt ber Lod ber Theosebia, wie jener Brief des Razianzeners zeigt, nicht etwa vor den Antritt des Epistopats, sondern in das vorgerücktere Alter beider Gregore. Dafs aber Gregor nach Aufgabe des Rhetorenamtes fich in die flöfterliche Einfamteit seines Bruders Basilius zurückgezogen, und von ba an Theosebia dem Franenverein unter Makrina sich angeschloffen (Böhringer), ist aus op. 6 (bei Zac.) nicht zu erweisen. Als Gregor Bischof wurde, waren die Feindselig= teiten des Balens gegen die nicänische Partei bereits im Gange. In Rappado= zien, dem nach dem Zeugnis des Gregor Naz. nichts fo eigen war, als treues senhalten an der reinen Lehre (or. 20), waren zwar die Bersuche der taiferlichen Partei bisher namentlich durch bie haltung des Bafilius vereitelt worben. Jest aber machte fich ber Statthalter von Bontus, Demetrius, zum willfärigen Bertzeug der taiferlichen Kirchenpolitik. Ihr unterlag zwar nicht Basilius, wol aber unfer Gregor, der auf einer durch Demetrius veranstalteten taiserlich gemuten Synode in Galatien 375 der Verletzung der tirchlichen, die bischöfliche Bal betreffenden Ranones und der Berschleuberung des Kirchenvermögens ange-llagt und demgemäß von Demetrius exilirt wurde. Auf dem Wege fand er Delegenheit, ber Roheit der ihn estortirenden Soldaten zu entfliehen, und fich in die Einfamkeit zurückzuziehen. Hierher gehoren vielleicht die Andeutungen jener ep. 6 bei Zao. Bergeblich machte Basilius im Ramen aller tappabozischen Bis icofe bem Demetrius Borftellungen (op. Basil. 237), in denen man fich erbot, iber bas Kirchenverwögen Rechnung zu legen, und erinnerte, bafs, wenn in der Ordination Gregors kirchliche Bestimmungen verletzt feien, dies nicht bem zur Annahme des Epistopats gedrängten Gregor, sondern den sämtlichen Bischöfen, die ihn gewält, zur Laft falle. Sregor blieb fern von feinem Bistum, in welhes ein Arianer eingesetzt wurde, und bie Häretiker, burch den Sonnenschein wisclicher Gunft aus ihren Schlupswinkeln hervorgelodt (Gr. Naz. op. 85),

scheinen ihm in seiner Burückgezogenheit keine Ruhe gelassen zu haben, sobass er fich von Gregor von Nazianz über sein unstetes Leben, in welchem er wie ein Holz auf bem Baffer umhergetrieben werbe (Gr. Nas. op. 34), tröften laffen muß, und noch später über die damals ausgestandenen Mühen klagt (opp. II, 192). Die Bandlung der Dinge, welche fein Freund damals in der Zuversicht, die Barheit und die geistige Bewegung der Zeit für sich zu haben (op. 35), weissagte; trat mit dem Tode des Balens, Ende 378, ein; Gregor kehrte zurüd, und ein schöner Brief bei Zac. (op. 8) schildert wol biese einem Triumphzuge gleichende Rücktehr und das Hochgefül, welches ihn dabei beseelte. Rachdem im folgenden Jare ihn ber tief und ichmerglich empfundene Berluft feines Bruders Bafilius getroffen (vgl. ben Troftbrief Gr. Naz. op. 37), war er noch im herbfte desselben Jares bei der in Antiochien vornehmlich wegen der meletianischen Spals tung abgehaltenen Synode zugegen. Bevor er von hier nach Haufe zurücktehrte, besuchte er seine Schwester Matrina, und konnte gerade noch Zeuge ihrer letten Stunden sein, um bann ihr Leben zu beschreiben (de vita Macr. opp. II, 177 sqq.) und in dem Dialog de anima et resurr. (opp. III, 181 sqq.) seine theologischen Belehrungen über Seele, Tob, Auferstehung und Biderbringung in ihren, ber Sterbenden, Mund zu legen. — Das Sar 381 fürte Gregor zur zweiten ölumentschen Synode, bei welcher er als ausgezeichneter Dogmatiker gewißs eine be-beutende Rolle spielte, wenn auch die Angabe des Niceph. Call. XIII, 13, dass er ber Verfaffer der fanktionirten Beränderungen und Busäthe zum nicanischen Symbol sei, dahingestellt bleiben muß. Barscheinlich aber fand damals jene Bors lefung feiner Bucher gegen Eunomius bor Gregor bon Razianz und Sieronymus statt, welche letzterer (do vir. ill. 128) erwänt. Rach einer aus Phot. cod. 6 und 7 nicht hinlänglich zu begründenden Vermutung Tillemonts wäre es eine ursprüngliche fürzere Fassung biefer Schriften gewesen Gine Rebe, welche Gregor damals an Gregor von Naz. bei beffen Beihe zum Bischof von Konstantinopel gerichtet hat, ift uns verloren, eine in dieselbe gun Stigo von Ronflands auf Meletius von Antiochien erhalten (III, 587 sqq.). Welche Bedeutung aber Gregor damals erlangt hatte, geht aus der Stellung herdor, welche das Ronzil von Konftantinopel und danach ein Gesez ver Herbolofius ihm nebst mehreren aubern anwies. Das Ronzil, welches can. 2 zur Herbellung der frechlichen Ordnung mit Zugrundelegung der feit Konftantin üblichen Einteilung der Pressertura Oriontis in fünf Diözesen bestimmt, dass die Diözesan-Bischöfe (rode inde Scolunger encoxinous) nur die Angelegenheiten ihres Gebietes one Ubergriff in fremde Diszesen verwalten follten, hat, woraus sich jene Benennung erklärt, nach Soz. h. e. 7, 9, vgl. mit Socr. 5, 8 für jede Diszese mit Ausnahme ber ägyptischen, in welcher der alexandrinische Bischof bereits als geiftlicher Monarch galt, mehrere Bischöfe *) bezeichnet, denen eine Art Oberaufficht in ihrem Ge-biet, ein Patriarchat, wie es Sokrates nach dem damals noch nicht wie später abgegrenzten Gebrauche bes Bortes nennt, zukommen follte. Demgemäß bestimmte nun Theodofius (Cod. Theod. 1. XVI. t. I. 1. 3), daß als orthodoge Anhänger ber Rirche, benen bie tirchlichen Umter überantwortet werden dürften, nur biejenigen anerkannt werden sollten, welche mit jenen ausgezeichneten Bischöfen in Rirchengemeinschaft ftünden. Unter diesen war für die pontische Diözese neben Helladius von Cafarea Rapp. und Otreius von Melitene in Armenien auch Gregor von Nyssa, röc éxxdyolas rd xourde épecoma, wie sein Freund der Theo-loge ihn schon früher genannt hatte. Aus dieser Stellung, in welcher er als nas türlicher Rival des Bischofs von Täsarea erschien, erklären sich die Mischelligteiten zwischen ihm und helladius, über welche fein Brief an ben Flavian (opp. III, 645 sqq.) Klage fürt. — Dafs Gregor auf dem im folgenden Jare 382 in Konstantinopel abgehaltenen Konzil noch gegenwärtig gewesen, ist eine burch nichts zu erweisende Boraussezung Schröchs. Dahingestellt aber mag bleiben, ob er

^{*)} So auch für die Dioso. Orient., wo nur dem Bischof von Antiochien seine höheren Rechte vorbehalten werden.

erft bamals im Auftrage ber erften tonftant. Synobe, ober nach ber vorherrichenben Meinung ichon früher in Auftrag jener antiochenischen von 379 seine Reise nach Arabien zur Ordnung tirchlicher Verhältniffe baselbst angetreten hat, auf welcher ber Besuch Jerufalems und bie Erfarungen, bie er bort machte, ihm den Anlafs zur Abfassung feines berühmt gewordenen Briefes de suntibus Hisrosolyma, einer Barnung bor ben fittlichen Gefaren und vor religiöfer Uberichätzung der Ballfarten, gab (ber Brief, ichon 1551 von G. Morelli edirt, von ben Cont. Magd. IV, 936 sag. in lateinischer Übersetzung mitgeteilt, von Molis-näus im protestantisch=polemischen Intereffe besonders mit Anmerkungen berauss-gegeben Hanoviao 1607, wogegen Gretser in den Anmerkungen zu Gregors BBB. feine Angriffe richtete, ift unzweiselhaft echt). Auch in Jerufalem trat übrigens Gregor als Bermittler in firchlichen Bermurfniffen auf, und hatte felbft Bormurfe wegen feiner Lehre zu erfaren (op. ad Eusthatiam Ambrosiam et Basilissam ed. Cassub. Lut. 1606). Im Jare 383 haben wir ihn wol wider in Konftantino-pel zu denten, wenigstens wird hierher mit Barscheinlichteit die Rede de deitate fl. et sp. s. (III, 494 sqq.) geset; widerum 385 hielt er dort der taiserl. Brin-gifin Pulcheria und dann der Kaiserin Placilla die Leichenrede (III, 518 sqq.). Bon hier an findet fich lange kein bestimmtes Datum für das Leben Gregors, bis wir ihm zum letten Male begegnen auf einer 394 unter Borfit des Nettarius in Konstantinopel gehaltenen Synobe, welche über eine Streitigkeit arabischer Bischöfe verhandelnd, zugleich Zeuge war der Einweihung der prächtigen durch Rufin erbauten Apostellirche in der Vorstadt Chalcedon. Mit Recht vermutet man, dass Gregor bei diefer Feier die Rede gehalten, welche in den Werken fälschlich den Titel els rie kavrov xeigororlar trägt (II, 40 sqq.), und die göttliche Chre bes heiligen Geiftes preift.

Man hat es bedauert, dass der Eifer des Razianzeners unfern Gregor in eine Lebensftellung zurückgerufen, die feinem Charafter, feinen Anlagen und Reigungen wenig entsprochen, man hat gewünscht, er möchte ihn ber gelehrten Duße eines Rhetors überlaffen haben. Wenn wir auf die Bedeutung, welche Gregor als firchlicher Dogmatiker und Polemiker erlangt hat, hinbliden, muffen wir es feinem Freunde Dant miffen, dafs er burch feine ftrafenden Worte ihn von einem Gebiete des absterbenden geistigen Lebens zurückgefürt hat auf den Tummelplatz ber Geister, auf welchem die eigentliche geistige Bewegung der Beit vor sich ging. Is ist auch taum anzunehmen (mit Rupp), dass das damalige Gepräge der Kirche bas Streben Gregors nach freier miffenschaftlicher Zätigkeit unangenehm berürt habe. Bas ihn zu jenem schnellen und für damalige Verhältnisse anstößigen Schritt trieb, mag zum teil wirklich ein von Eitelkeit nicht freies Streben nach bem bequemeren und boch glänzenden Ruhme eines Rhetors gemejen fein, zum tu aber allerdings ein richtiges Bewußtstjein bavon, daß er nicht gerade in bedeutendem Grade mit der Gabe praktischer Kirchenleitung zumal für eine so ftür= nische Beit ausgerüftet sei. Er war one Zweifel nicht ein so energischer impo-nirender Charafter wie etwa Athanasius ober auch sein Bruder Basilius, ber nit einer in fich festen Gesinnung und hingebendem chriftlichem Gifer genug Belttlugheit und herrschertaleut verband, um bie Rolle eines Rirchenfürften zu pielen. Als daher Gregor durch seine bischöfliche Stellung in diese Zätigkeit hineingezogen warb, scheint eine gemisse Biegsamteit und gutmütige Beichheit des Charafters, erhöht burch aufrichtige Friedensliebe, ihn zu Schritten veranlafst ju haben, welche bem höhern theokratischen Interesse feines Brubers zuwider liefen, und biefem Plagen über die unzeitige zonororns und anlorns feines Brus bers ausprefsten; und als es sich um eine Gesandtschaft nach Rom in der meletianischen Angelegenheit handelte, sprach es Basilius sehr deutlich aus, dass er leinen Bruder, deffen Neigung ihn felbst auch schwerlich zur Teilnahme an diesem Geschäft treibe, nicht für den rechten Mann halte, diese Sache vor einem so ftolzen, seiner hohen Stellung sich so sehr bewußsten Manne, wie Damasus, zu füren. Benn ihm gleichwol später ein so bedeutendes Ansehen zuerkannt, wenn er auch verwandt wurde, auswärtige kirchliche Angelegenheiten zu ordnen, so geschah dies erft, nachdem er für ben nicanischen Glauben gelitten und getämpft hatte, als

kirchlicher Dogmatiker eine Auktorisät geworben war. Auf diefem Gebiete liegt offendar seine eigentliche Bedeutung, in welcher nach Athanasius kaum einer der griechischen Kirchenväter des 4. Jarhunderts an ihn heranreicht.

griechischen Kirchenväter des 4. Jarhunderts an ihn heranreicht. Gregor tritt für das Mysterium der Trinität und Menschwerdung Gottes im Sinne des burch Athanafius begründeten nicänischen Glaubens (f. I, 743) ein, neben Basilius und dem Nazianzener von Ginflufs auf die Fixirung des dogmatischen Sprachgebrauchs der Kirche. Sowol der feste persönliche Unterschied des Logos vom Bater, die ewige eigene Subsistenz desselben (gegen fabellianische Anschauungen, f. sermo adv. Ar. et Sab. p. 7 bei Maj.), als seine homousse ist ihm überlieserte kirchliche Barheit, die er auch rationell obwol um approximativ zu begründen sucht. So sehr sonft Gregors Theologie die Spurn origenistischen Einfluffes zeigt, fo nötigt ihn boch bie tirchliche Entwicklung burch Athanasius, die von Origenes mit der Gottheit des Sones noch festgehaltene wejentliche Subordination abzustreifen. Die absolute, unendliche, über alle Größe (Ausdehnung) und Teilbarkeit erhabene Einfachheit des göttlichen Befeus ichlieft jedes Mehr ober Minder in Gott, jede wesentliche Stufenordnung göttlicher hypoftaje aus (c. Eun. opp. II, 320, serm. de spir. adv. Maced. p. 18 bei Maj.), und die bei Origenes noch sehr kenntliche gnoftisch=emanatistische Färbung ber Gottes idee, die Vorstellung eines fich absteigend evolvirenden göttlichen Lebens ift durch bie Idee des in fich geschloffenen Absoluten verbrängt. Um nun bennoch einen hppostatifchen Unterschied, der teine Befensverschiedenheit involvirt, zu behaupten, dazu dient ihm, wie Athanafius, das von Origenes ausgesprochene Wort der ewigen Beugung (vgl. 3. B. c. Eun. p. 455 sqq.). Damit foll teineswegs bes Geheimnis begriffen werden (f. u.), sondern nur einerseits das zeitlose, ewige, und in dieser Ewigkeit notwendige Berhältnis bezeichnet werden, das doch teine blinde Naturnotwendigkeit, fondern vermöge des absoluten Ineinander von Bille und Natur in Gott ein ebenso freigewolltes Verhältnis ift (c. Eun. U, 694sqq.), andrerfeits aber ein wirklich hypoftatischer Unterschied, der doch tein Unterschied des Wesens ist (die dyerryola oder yerryois ist nicht odola c. Eun. 390 sq. u.s.). Homousie und ewige Beugung sind sür Gregor die notwendigen spekulativen Bor aussehungen des Sapes: Gott felbft ift Menich geworden, und biefen Say in feiner für das religiöse Gefül und das spetulative Denten gleich inhaltsvollen Uberichwenglichkeit hält er dem Eunomius entgegen, der Christum zu einem Beten göttlicher Befehle gleich Mofen herabsetze (opp. 11, 473. 81). Ebenso verhält es fich nun mit bem heil. Geifte, in deffen Gaben und lebendigmachender Gnade ber Glaube ein wesentlich göttliches Leben erkennt, welches vom Bater als der Quelle ausgeht durch den eingebornen Son, welcher das ware Leben ift, und durch die Wirksamkeit des heil. Geistes sich vollendend den Menschen mitgeteilt wird (adv. Macod. 32 sq. cf. op. 2. ap. Zac. 360). Aus bem angegebenen Grunde folgt nun aber aus der Gottheit des Geistes auch seine Homousie, als dritter unterschiedener Hypostase, deren charakteristisches Merkmal dem Bater gegenüber das in rov Icov (narods) elvai, dem Sone gegenüber das rov view oder we zeisrov einai, oder das Ausgehen vom Bater und das Gesandtwerden burch den Son ift (v. de sp. s. adv. Mac. 17 sqq.). — Eine folche für das chriftliche Be wußtstein fundamentale Bedeutung, wie sie sich in den angegebenen Motiven für die Ausbildung der orthodoxen Trinitätslehre ausspricht, tann aber das Degma von der Menschwerdung Gottes nur haben, wenn die Gottesidee selbst als des unendlich Inhaltsvolle übermächtig in das religiofe Bewufstfein tritt. Dem ab ftrakten logifch-formalen Gottesbegriffe bes Eunomius, der diefem eben als ab ftrakter leerer Begriff Gott als vollkommen erkennbar — burchsichtig — erscheinen läfst, jest daher Gregor die 3dee Gottes als der abfoluten Fülle alles Seint, alles Guten und Baren, die in ihrer Unendlichkeit dem Besen nach unbegreif-lich bleibt, entgegen. — Die Bereinigung dieses überschwenglichen Göttlichen mit dem Menschlichen in Christo und durch ihn sieht aber Gregor als die durch die dazwischengetretene Macht der Sünde nur wesentlich modifizirte Bollziehung dessen an, worauf bie ganze Beltentwidlung angelegt ift. Die geschaffene Belt, welche Gott, ber Inbegriff alles waren Seins, bas höchste Gut und bie Quelle alles Greger von Roffe

Buten, fich gegenübergestellt hat, hat ihren Wert nur in der Teilnahme an den göttlichen Gütern. Fähig aber diefer Teilnahme ist unter allem Geschaffenen junächst nur die geistige trop ihrer Endlichkeit Gott verwandte Ratur, die überfinuliche Belt. Damit also die gesamte sichtbare irdische Belt, diefer Spiegel göttlicher Beisheit und Macht, nicht gleichsam blind und von der Teilnahme an den göttlichen Gütern ausgeschlossen sei, mußte in ihr selbst eine Berbindung ihrer wefentlichen Elemente mit ber höhern geiftig=göttlichen Ratur hervorgebracht werden, wodurch zunächft das Göttliche wie durch einen Spiegel in die irdische Belt hineingestralt, banach das Irdische, mit bem Göttlichen emporgehoben, ber Bergänglichkeit entzogen und verklärt werden könnte. Dieje centrale Bedeutung, Band zweier an fich entgegengesetter Welten zu fein, tommt bem Menschen zu, ber wie er auf der Spipe der ftufenartig auffteigenden irdischen Kreatur, fie als Milrotosmus zusammenfassend, steht, so als Loyuxor Loor hineinragt in die uns sichtbare Belt, vermöge seiner gottebenbildlichen, d. i. geiftig-sittlichen, namentlich sittlich-freien Natur, die übrigens als geschaffene nichts aus sich selbst hat, sons dern nur als das sonnenhafte Auge in freiester Selbstbewegung nach dem ewigen Lichte sich erhebt, aus ihm lebt und dasselbe auch der irdischen Welt, welcher sie einverleibt ist, vermittelt. Mit großer Liebe und verhältnismäßig reichem Ra-turwissen verweilt Gregor (de hom. op. und de an. et res. u. a. a. D.) bei diefer wunderbaren Bereinigung entgegengesetter Raturen im Menschen. Er empfindet nach feiner ganzen Anschauung von bem Gegensatze bes Geistigen und Sinulicen tief bie Schwierigkeit einer fo innigen Berbindung beider, eine Schwierigkeit, welche Origenes vermocht hatte, diese Beltstellung des Menschen, als eine einer geiftigen Natur unwürdige, erft aus einem vorweltlichen Falle abzuleiten. Diefen Ausweg hat Gregor fich burch jene Anschauung von der tosmischen Mittlerrolle bes Menschen abgeschnitten und nur inkonsequent ftreift er noch, besonbers wo er rhetorifirt, an dieje Theorie (3. B. de orat. I, 741. de mort. 111, 685). Im allgemeinen hält er fest baran, bafs jene Berbindung eine urfprünglich von Gott gewollte sei, wodurch bie vernünftige Natur nicht notwendig getnechtet ober verunreinigt werde, wenn ihr daraus auch gemiffe pspchische Funktionen und Triebe zuwachsen, die ihr an sich — als Bild Gottes — fremd seien (das Genauere berüber in meiner unten zu bezeichnenden Schrift §§ 6-15). Bie fest und ton= fequent aber Gregor an jener Bestimmung bes ganzen Menschen und in ihm der gesamten Schöpfung zur Teilnahme an den göttlichen Gütern, zur Bereinigung mit Bott hält, zeigt fich nun in seiner Auffassung ber allgemeinen Widerherstel-lang durch Christum. Nachdem der Mensch durch freie Ubwendung von Gott, zu welcher im freien Willen (dem Walbermögen) des Menschen notwendig die Röglichkeit, in der Berbindung mit der Sinnlichkeit aber die nächste Beranlassung (Berfuchung) gegeben ift, ber Sünde und burch fie bem leiblichen und bem relativen geiftigen Tode, der Ubermacht der niederen finnlichen Natur, verfallen ift, so bass er trop des gebliebenen freien Billens und ber nie ganz vertilgbaren Liebe zum Guten, Göttlichen, fich nicht felbst zu befreien vermag, bewirkt Gott in ber Menschwerdung bes Sones bie Burudjurung bes Menschen zu bem, wozu er von Anfang an bestimmt war, und was er wirklich potenziell im Anfang being. Die Sünde, als Abwendung von Gott, wird vernichtet burch die gottliche Dinvendung zum Denschen, durch feine innige Bereinigung mit ber Denschheit. In der Gottmenschheit Sefu Christi ift implicite die ganze Erlösung gegeben. Shängt barum, wie Gregor gegen Apollinaris (im antirrhot. und fonft, 3. B. e. Ban. II, 581 sqq.) nachbrücklich betont, das Heil daran, daßs Christus einen vollstandigen Menschen nach Geist, Seele und Leib, die vernünftige und die finn-liche Natur, angenommen hat, um den ganzen Menschen zu retten. So ist es rach Gregor auch allein möglich, dass zwischen der göttlichen und der mensch= lichen Ratur die innigste Berbindung stattfinde, one bafs boch Gott felbst in die Endlichteit herabgezogen würde, wie dies geschehe, wenn der göttliche Bogos in feiner sagewoois (welchen Ausbrud Apoll. dem der drar Dewnyois begreiflicherweife dorziehe) gleichfam zum menschlichen Logos begradirt, felbst zum menschlichen Lo-908 im Menschen Jesus gemacht werde. Der göttliche Logos hat vielmehr diesen

Real-Euchtlopäbie far Djeologie und Rirde. V.

Menschen burch seine Einwonung ber oBood und bem naBos entrommen, mb ihn durch diefen in der Auferstehung und himmelfart fich vollenden Prozes gänzlich vergottet. Hiermit hat er prinzipiell bie menschliche Ratur zu ihrem höchften und letten Biele erhoben, indem er bie geheiligten Erftlinge derfelben Gott dargebracht hat. Bermöge des Naturzusammenhangs zwischen dem zweiten Abam, als der anaqxy, mit seinem ganzen Geschlecht wird nun die jedoch von jedem einzelnen auf geiftige Beise, b. h. mit freiem Billen, ju ergreisende Er-lösung möglich, indem Christus durch fein Sterben und Auferstehen die Macht des Todes überwunden (antir. 170aq.), den Teusel getäuscht und um das Löse gelb gebracht (or. cat. c. 22 sq. cf. opp. III, 358. 86) und durch die politom mene Gottesoffenbarung ben Menschen zur Erkenntnis ber beilbringenden Barheit, seine vernünftige Natur zu ihrer ursprünglichen Freiheit, Liebe und Sehnsucht nach dem Göttlichen zurückfürt, und den im Glanben und sittlichen Gijer fich ihm hingebenden unter bie läuternbe und ftärtende Einwirtung bes heiligen Geistes ftellt (Taufe), sobajs er - bie Summe alles religios=sittlichen Lebens! bie von Anfang in ihn gelegte Gottebenbildlichkeit in immer fortfchreitender Rache amung des unsichtbaren Gottes durch Rachamung Christi zu verwirklichen vermag, benn: xoloriariouos dore ris Jelas geotews ulunges (III, 271). - So ift Christus der Mittler, welcher zunächst mit fich, dann durch sich mit dem Bater alle vereinigt (II, 18. III, 292). Diese Bereinigung aber vollendet fich in Aus-erstehung und Bersetzung in's himmlische Leben. Denn die, so hier in der gesst-lichen Widergeburt durch den heil. Geist ichon Gottes teilhaftig geworden, haben barin einen Samen ewigen Lebens. Shr Geift hat bereits, was bie Kraft und ber Inhalt seines Lebens ift. Nun trennt sie der Lod von dem der Bergänglich teit und Berberbnis verfallenen Leibe, Gott zerschlägt bas Gefäß, damit es ge-reinigt von den Fleden der Sünde mit der nun von allen niederen (pipchischen) Trieben befreiten Seele, die dadurch die volle urfprüngliche Energie ihrer geis ftigen Liebe zum warhaftigen Guten widererlangt, vereinigt werde in der wumberbaren Auferstehung. Der auferstehende ist derselbe Beib, denn es besteht ein fo inniges wesentliches Berhältnis zwischen der Seele und ihrem leiblichen Dre gan, bass fie vermöge der in ihr haftenden 3dee oder Form ihres Leibes (eldos) die ihr gerade eigentümlichen Elemente wider an sich zieht (do hom. op. c. 27). Aber das Irbische wird nun zum Göttlichen erhoben, und, entriffen der mate-riellen Bergänglichteit, in's himmlische hinübergenommen in der naderproseda, sodafs der Leib feine irdischen (förperlichen) Qualitäten verliert. Anders verhält es fich mit denen, die bier die Erlöfung verschmähend, am Irdischen haften ge blieben find. Denn sie hängen jo an Fleisch und Blut, bass sie, auch nachdem ber Tob ihnen ben Gegenstand ihrer Liebe genommen, noch fleischlich irbijd find. Sie bedürfen noch eines zweiten Tobes, ber fie von den Uberbleibfeln fleischlichen Schmußes reinige. Gott gibt sie nicht auf, tann sie, fein Eigentum, geiftige ihm verwandte Raturen, nicht aufgeben, benn: edurwer row olnelour naoa gewaig erik so auch Gott. Es ist das Ziel aller Weltentwickelung: des navrn na navrus ro Izew anow Frue ro Wer. Uber biefer Liebeszug Gottes, der an der geläuterten Seele leicht und ichmerzlos fich vollzieht, wird zur ichmerzvollen Flamme für die Seele, die am Irdischen klebt, und dieser Schmerz dauert fa lange, bis fie von allem Irdischen losgeriffen ist. Und dies Biel wird erreicht, so gewiß unsere Torheit Gottes Weisheit, die Macht des Bösen, seiner Ratur nach End-lichen, das Gute, seiner Ratur nach Unendliche, weil Göttliche, nicht zu bestegen vermag. Nicht als ob dem freien Willen jemals Gewalt geschähe, es ift teine Naturgewalt, welche die Seele reinigt und zieht. Es ist nur das höchste Auchtmittel, wodurch Gott ihre urfprünglich gute vernünftige Ratur ju fich felbft bringt, fodafs fie, wie die Gläubigen ichon bier, aus Erfarung lernend, welchen quälens den ihrer unwürdigen Befit fie mit ihren urfprünglichen Gutern vertaufcht be ben, freiwillig sich umwenden zur Quelle ihres waren Lebens. Der tiefere Grund liegt darin, bass Gregor eine völlige Berkehrung und Abwendung ber an fich guten geiftigen Ratur von feiner Quelle in Gott, ein völliges Aufgehen derjelben im Böjen, welches ber Mangel, das Richtfeiende ift, nicht zu benten vermag,

und wenn er fie benten tonnte, barin bie abfolute Bernichtung bes Geiftes feben mißte. Dieje Behre ber Biberbringung (de an. et res. 219 sqq. de hom. op. c. 21. ornt. cat. 8 etc.), welche auf's genaueste mit feiner gesamten dogmatischen Anschanung zusommenhängt, hat ben späteren Berehrern feiner Orthodoxie viel Rot gemacht. So suchen Steph. Gobarus (Phot. cod. 232. ed. Bekk. 291) und patter Germanus von Konstantinopel (ib. c. 238. p. 292) ihn gegen den Borwurf bes Origenismus in Schutz zu nehmen, warend Bincengi mit bem Ryffener jugleich ben Origenes felber orthobor zu machen mit großem Aufwand von Gelehrfamteit fich abmuht. Es ift besonders ber in feiner tosmischen Bebeutung bem Dogma untergelegte Gegenfat bes Geiftig = Gottlichen und bes Sinnlichen, worin fich ber Einflufs bes Origenes auf Gregor zeigt. An mehr als einer Stelle bezeichnet Gregor als die oberfte Gott mit umfaffende Diftinktion alles Seienden, die in das Intelligible und Senfible (c. Eun. 841. or. cat. 54. de m. et res. 240. de hom. op. f. 59), und bie ganze Beltentwickelung verläuft in dem Auseinandertreten und ber endlichen Uberwindung biefes Gegensates. Bie nun aber bei Gregor mit ber oben angegebenen weiteren Entwidlung und michließung des Gottesbegriffs in der Trinität als Korrelat auch der Schöpfungs= begriff eine größere Schärfe gewinnt, fo tritt damit die intelligible Kreatur tros ihrer wefentlichen Gottverwandtichaft in ein engeres positives Berhältnis zur funlichen Schöpfung. Die Präezistenz der Seelen und die Ableitung der sichts junichen Schoppung. Die pracyclienz der Seelen und die Adleitung der star-baren Beit aus dem Falle des endlichen Geistes wird aufgegeben, weil es nun zum gotigewollten Begriff des Menschen gehört, als Doppelnatur gerade durch Behauptung feiner geistigen Ratur seinen Beruf an der sichtbaren Welt zu er-jüllen, diese verlicht zur Teilnahme am Göttlichen zu erheben. Die anowara-orwar; hat nun nicht mehr die Bedeutung, den Gegensatz zu vernichten durch einsche Rücklehr des Geistigen aus der Berendlichung und Gefangenschaft in der materiolien Belt, fonbern die positivere ber Berfonung biefes Gegensages burch Erhebung der gesamten Schöpfung zur Teilnahme am göttlichen Leben, d. h. der Bertlärung (f. den Versuch genauerer Rachweisung im 2. Abschnitt meiner Schrift).

Unter ben Berten Gregors find die dogmatisch bedeutenbsten: Die oratio catechetica magna, eine Art chriftliche Apologetit und Dogmatit mit versuchter rationeller Begründung ber Dogmen, um Juden und Seiden überfüren zu lernen, f. (Glauber) Greg. b. Ryffa und Augustin über b. ersten christl. Religionsmierricht, Leipzig 1781; ber erwänte Dialog de anima et resurrectio (vergl. 5. Schmibt, Gr. v. N., Dialog über Seele und Auferstehung, Halle 1864); die 12 Bücher gegen Eunomius und die zweite (öfter als 18. Buch angeschene) Schrift gegen denfelben (f. Grog. Nyss. opp. ex recens. Fr. Oehler I [unic.] Halis Saxon. 1865); eine Anzal kleinerer Abhandlungen zur Trinitätslehre, darunter adv. Graces o communis notionibus; Antirrheticus adv. Apollinar., die wichtigste Schrift über Apollinaris, die wir haben. Hieran schließen sich die erst neuerlich burch A. Mai bekannt gewordenen Reben gegen Arius und Sabellius und gegen bie Macedonianer. Ebenfalls für die theolog. Grundanschauungen Gr.'s bedeutungsvoll find bie auf die Homilien des Bafilius über das Hezasmeron Bezug nehmenden Schriften de hominis opificio und apologeticus de hexaëmer. (mit umfaffendem textritischen Apparat herausg. von G. H. Forbesius, Lond. 1855. 61); die 5 Reden über das Gebet, die 8 Reden über die Seligpreisungen, die über den vielbehandelten Spruch 1 Kor. 15, 28. Die Schrift über die Pfalmenüberichriften, bie Erklärung des Predigers Salomo in 8, und besonders des Hohelieds in 15 Homilien, und bie vita Mosis s. do vita porfocta zeigen bie allegoriche Exegese im fconften Flor. Unter ben zalreichen moralisch-aftetischen Schrifs ten preift de virginitate den Stand "der Bolltommenheit", von welchem sich Gregor felbst ausgeschloffen fieht, um fo überschwenglicher, einige kleinere find ethisch werts voller. In ben Lebensbeschreibungen der Matrina, des Thaumaturgen, Ephräms, den firchlichen Reben auf die großen Feste und verschiedene Märthrer, wie in den erwänten Gelegenheitsreden, spiegelt fich ber Geift der tirchlichen Frömmige leit wie ber rhetorische Geschmad ber Beit, welchem auch Gregor fein Opfer

bringt. — Ausgabe nach früheren kleineren Sammlungen und Überseyungen (Sifanus, Basil. 1562. 1571): von Fronto Duc. Par. 1615, 2 tom., bazu ein Appendix von 3. Gretfer 1618; neue recht fehlerhafte Gefamtausgabe Paris 1638, 3 tom. Fol. Der antirrheticus adv. Apollin., bie unechten testimonia adv. Judaeos, 2 Reben und 14 Briefe zuerft in Zacagnii Collectanea Monum. vet. eccl. graec., Rom. 1698, dann mit noch 7 von Caracciolus, Flor. 1731, zurft edirten Briefen und einigen fleineren Stüden in Gallandii Bibl. vett. patr. t. VI. Dazu neu A. Mai, Script. vett. nova coll. VIII, Anhang, Rom. 1834 (cf. auch VII, p. 6) und Nova Patr. bibl. IV, Rom. 1847. — Bei Migne, Ser. gr. 44-46. Sute fritische Einzelausgaben: Krabinger, Dial. de an. et res. Lips. 1837; orat. catech. acced. orat. funebr. in Meletium (1835) Monach. 1838; de precatione (orat. domin.) orr. V. Landish. 1840. - Forbefius f. o. Eine Anzal wichtigere (orat. aomin.) orr. v. Landisn. 1840. — Forbeitus 1. o. Eine Angal wichtigere Schriften griechisch und beutsch in Fr. Dehlers Bibliothet ber Kirchendäter 4, 1.—4, Leipz. 1858 f. Die von ihm begonnene Gesamtausgabe — auf mangelhaster textstrittischer Grundlage — kam über den 1. Band (s. o.) nicht hinaus. — Uber Gregor: Acta Sanct. Boll. Mart. II.; Tillemont, Mém. IX; Fabricius, Bibl. Gr. VIII, ed. Harl. IX; Schröch, KS., Thl. XIV; Rupp, Gregors b. B. von Ryss. Lugd. Bat. 1835; Böhringer, Die Kirche Christi, der alten R. 8. Th., 2. A., Stutta 1876: Moeller, Gregorij Nyss. doctr. de hominis pat. et illneter et enm Stuttg. 1876; Moeller, Gregorii Nyss. doctr. de hominis nat. et illustr. et cum Origeniana compar., Hal. 1854; Stigler, Die Bjychologie des h. Gr. v. R., Regensb. 1857; L. Kleinheidt, Gr. Nyss. doctr. de angelis, Frib. 1860. In S Gr. Nyss. et Origenis scripta et doctrinam nova recensio cum appendice de actis Syn. V oecum. per Aloys. Vincenzi 4 prts., Rom. 1864-65; G. Herrmann, Gr. Nyss. sententiae de salute adipiscenda, Halle 1875; J. Bergades, De universo et de anima hominis doctr. Greg. Nyss. (Η περί τοῦ σύμπαντος πτλ.) Leipz. Dissert. Thessalon. 1876. 28. Miller.

Gregerius der Thaumaturge, ein hervorragender Schüler bes Origenes, in welchem die chriftliche Kirche in Pontus ihren Apostel verehrte. Theodorus, wie er ursprünglich hieß, war der Son wolhabender heidnischer Eltern zu Neocafarea in Pontus. Als er, 14 Jare alt, seinen Bater verloren hatte, begannen bereits chriftliche Einflüffe, obgleich noch nicht burchschlagend, auf ihn sich geltend zu machen. Nach dem Wunsch ber Mutter erhielt er rhetorische Bildung; sein Leh-rer im Lateinischen wies ihn aufs römische Recht hin. Aber anstatt nach ber be-rühmten Rechtsichule Berhtus, die er in's Auge faste, tam er, seine Schwester ihrem Gatten, einem nach Cafarea in Palästina berufenen römischen Präfetturbeamten nachfürend, in dieje hauptstadt Paläftinas, wo vor furzem (231) Drigenes fich niedergelaffen hatte. Diefer hielt ihn fest und fürte ihn feinen Bilbungsweg durch Dialektik, enchklische Wiffenschaften, Moral und alte hellenische Philosophie und Boesie, soweit sie nicht Gott und Borsehung leugnet sondern der Gotteserkenntnis dient, in das Heiligtum des Wortes Sottes. Nicht nur 5 Jare (Eused. A. e. 6, 30), sondern warscheinlich 8 Jar blieb Gr. sein Schüler; doch ist in letztere gal die Unterbrechung durch die Versolgung unter Maximinus Throp in die Unterbrechung durch die Versolgung unter Maximinus Throp einzurechnen, wärend welcher Drigenes flüchten mufste. hat wirklich Gr. auch in Alexandria ftudirt (Gr. Nyss.), fo dürfte es damals geschehen sein. 3m Begriff in feine Seimat zurudzutehren, wandte Gr. feine feit 8 Jaren ruhenbe Rhes torit bazu an, in dem uns erhaltenen Panegyricus (auch in den 2020. des Origenes, u. besonders herausg. von J. A. Bengel 1722) dem verehrten Lehrer im eignen Namen und wol auch in dem des Bruders Athenodorus (Euseb. h. e. 6, 30. Hieron. de vir. ill. 65) Lob und Dant zu fpenden. Durch Schwulft und Geschraubtheit der schulmäßigen Redetunst bricht doch der Strom lebendigen Ge-füls und legt Zeugnis ab von der tiefen gesttigen Einwirtung des großen Leh-rers, dem er sich wie Jonathan dem David verbunden sült. Noch hatte Gr. seine juriftische Laufban im Auge. Aber bald nach feiner Rücktehr ins Baterland er füllt fich ber von Origenes in einem Briefe (opp. ed. Lomm. XVII, 49 ff. auch I, 1 ff.) ausgesprochene Bunich, Gregor möchte ble erworbenen Geiftesichate ber Bellenen in den heiligen Dienft der chriftlichen Philosophie stellen, wie die 3m

404

ben den Ägyptern bie goldenen und filbernen Gefäße entwandten. Noch jung wird Gr. vom Bischof Phädimus von Amisus zum Bischofe seiner noch fast ganz heidnischen Baterstadt geweiht. Der wunderbare Glanz und Sagentranz, welcher bei den Rachkommen seinen Ramen umgab, und die Zähigkeit, mit welcher die Reocajareenser an ben von Gregor empfangenen firchlichen Gebräuchen festhielten Rocaareenser an den von Gregor empfangenen tirchtichen Georalichen fertigietten (Basil, de spir. s. 29; p. 207) zeugen von der bedeutenden Wirksamkeit des Rannes, der 17 Christen in Neucäfarea vorgefunden und nur ebensoviel Heiden bei seinem Tode zurückgelaffen haben sollte. Nach der decianischen Versolgung sorgte er für Bestattung der Märthrer und für Feier ihrer Gedenktage, wobei dem christlichen Volke zum Ersas für heidnische Feste allerlei Lustbarkeit gestattet wurde. Als unter Gallien die "Ovten und Voraden" (Voranen, cf. Zosim. hist. I, 31 j.) auch Pontus verwückteten, erlebte Gr. unter der allgemeinen Zerrüttung auch an feinen Chriften ichlimme Offenbarungen gröbfter hartherzigteit und habjucht. Hierauf beziehen fich bie tirchendisziplinarischen Ratschläge seines sogen. lanonischen Briefs (f. Canon II Concil. Trull.), der in seiner Echtheit (abgesehen vom Schlufssatz) unanfechtbar, zu den wichtigsten Dentmälern bes chriftlichen Altertums gehört (f. Beverogii pand. canon. II, 24 ff.). Bon seiner Beteiligung an den bogmatischen Bewegungen zeugt seine Anwesenheit bei der ersten wegen Bauls von Samosata gehaltenen Synode zu Antiochia (Eusob. 7, 28) und das zu Reucäsarea "in seiner eigenen Handschrift" (Grog. Nyss.) aufbewarte, auf eine Offenbarung des Apostel Johannes zurüchgefürte Betenntnis (exDeois), wels ches in feiner Kirche den Ratechumenen mitgeteilt wurde. 3m wesentlichen ber origenistischen Theologie entsprechend, geht es selbst in dem angesochtenen Schuss-sate nicht notwendig über seine Zeit herab (s. Sahn, Bibl. der Symb., 2. A., S. 183 f. Bgl. Grog. Naz. orat. 31, 28 [al. 37] u. 40, neue Bened. Ausg. I, 574 u. 725). Dem Sabellianismus soll er entgegengetreten sein. Zwar berief man sich von dieser Seite auf seinen Ausspruch in der leider verlorenen Unterredung mit dem heiden Aelian, Bater und Son seien nur der Borstellung (Inirola) nach zwei, der Hypostase nach einer, aber Basilius, welcher ihn hierin enticuldigt, fürt auch an, dass er — offenbar in änlicher Antithese gegen Sas bellius wie der Alexandr. Dionysius — den Son auch als xrloµa oder nolyµa bezeichnet habe (Basil. op. 210). Eine turze Paraphrafe des Predigers Sal., öster fälschlich dem Razianzener zugeschrieben, baber auch in dessen Berten ges brudt, gehört unserem Gregor. Um 270 scheint er gestorben zu sein. S. Gregorii ep. Neocaes. . . opp. ed. Ger. Voss. Mogunt 1604, 4^o, Paris 1622, Fol., und bei Gallandi III (Migne X). Bas hier (und bei A. Mai, Spicil.

S. Gregorii ep. Neocaes. . . opp. ed. Ger. Voss. Mogunt 1604, 4°, Paris 1622, Fol., und bei Gallandi III (Migne X). Bas hier (und bei A. Mai, Spicil. Rom. III, 696 sq. Script. Vett. N. Coll. VII, 147. 170 sq., vgl. Hahn a. a. D. 246 f.) außer den oben besprochenen Schriften sich findet, ist unecht. — Über ihn die auch abgeschen von den Bundermärchen sehr unzuverlässige Lebensbeschreibung von Greg. Nyss. in deffen 2323. und bei G. Voss. — Monogr. v. Ballavicini, Rom 1644, 8°; J. L. Boye, Diss. de Greg. Th., Jena 1703, 4°. — Tillemont, Mém. IV. Huetius, Origeniana I, c. 2, § 19 cum notis Ruaei. Fabric. Bibl. graeca ed. Harl. VII, 249 sq. Schrödt IV. 351 ff.

Greger, Bischof von Lours, ift um das Jar 540 zu Arverna, jest Clerwont, der hauptstadt der Auvergne geboren. Er stammte aus einer der angeiehensten römischen Familien bes damaligen Galliens, und hieß ursprünglich Georgius Florentius, nahm aber später aus Verehrung gegen den Großbater seiner Rutter, den hochgepriesenen Bischof Gregor von Langres, den Namen Gregorius an. Sein Bater Florentius starb frühe und er wurde nun von seinem Oheim, dem Bischof Gallus von Clermont, erzogen, und entichted sich unter dessen und teil infolge der wunderbaren Errettung von einer schweren Krantheit sür den geistlichen Stand. Da der Oheim Gallus stard, als Gregor noch ein knabe war und nun seine Mutter nach Burgund übersiedelte, wo ihre Verwandten lebten, so wurde er einem gewissen Aristus, einem angeschenen, in den heiligen Schriften wol dewanderten Priefter seier Baterstadt übergeben und von biesen zum stelltichen Bischof Briefter seiner Baterstadt übergeben und von biesen zum stelltichen Briefter seiner Baterstadt übergeben und von biesen zum fleißigen Studium der geistlichen Schriften, nicht aber zur Grammatit und ben weltlichen Bischnichten angehalten. Biberholte Reisen nach Burgund zu seiner Mutter ergänzten seine menschliche Bildung. Eine gefürliche Krantheit, die ihn um's Jar 563 bestel, veranlasste ihn zu einer Wallhart an das Grab des heil. Martinus in Tours, der damals für den mächtigkten speiligen Galliens galt. Dort sand er die gehoffte Genesung, was sür die ürengtirchliche Richtung seines Lebens entscheidend wurde. Einen besonderen Gönner sand er an dem König Sigidert, dem nach dem Tode Chlothars I. im J. 561 die Aubergne zugefallen war; von ihm wurde er, nachdem die Wal der Geschlichkeit vorangegangen war, um's Jar 573, noch in den Ausüngen der dreißiger Sare stehend, zum Bischof von Tours eingesetzt. Er nahm sich der Geschäfte, die sein antlicher Wirkungstreis mit sich brachte, mit großem Etser an und widmete sich nicht nur seinem geistlichen Hirtenant mit sorgsamer Trene, sondern überwachte auch die weltlichen Angelegenheiten der Stadt, vertrat sie gegenüber den her sorgänger abgebrannte Rathedrale des h. Martinus ließ er größer und schöner als sie gewesen, wider aufbauen und auch andere Rirchen mit Gemälden fcmücken.

Die politischen Berhältniffe, unter benen Gregor fein bischöfliches Amt ju füren hatte, waren ziemlich schwierig. Gerade um die Beit, in welcher er dak-selbe antrat, war zwischen dem König Sigibert und seinem Bruder Chikperich ein erbitterter Krieg ausgebrochen, der durch ihre Gemalinnen Brunchilde, Die Fran Sigiberts, und Fredegunde, die Chilperichs, immer auf's neue wider angefacht wurde. Gregor war um so mehr von den Wechselfällen des Kampfes berürt, als es fich mehrmals um den Besit der Stadt Lours handelte. Rurz vor der Ernennung Gregors zum Bischof hatte Sigibert den größten Teil von Chilperichs Gebiet sich unterworfen, balb darauf eroberte aber Chilperichs Son Thes: debert Tours und verwührtete die Umgegend; der Friede vom Jar 574 brachte aber Tours wider in den Besitz Sigiberts; in dem aufs neue ausgebrochenen Rampf fand Theodebert seinen Tod, Sigibert siel durch Meuchelmord und Chilperich bemächtigte fich nun Tours und behielt die Stadt bis zu feinem Lob im Jar 584. Gregor von Sigibert eingeseht, ertannte nur diefen als den rechtmäßigen Herrscher an, und zeigte fich Chilperich um so mehr abgeneigt, ba sich biefer vielfache Gewalttätigkeiten gegen die Rirche erlandte. Er gestattete den Begnern Chilperichs eine Buflucht in der Rirche des beil. Martinus, nahm fich auch eines von Fredegunde versolgten Bischofs an und zog sich so die Feindschaft ber Partei Chilperichs zu. Einer von derselben, ein gewisser Audast, der auf Beranlaffung Gregors vom Amt eines Grafen von Tours abgejest worden war, trat, um Rache an ihm zu nehmen, mit der Anklage gegen ihn auf, er habe die Vönigin eines unkeuschen Lebenswandels beschuldigt. Es wurde nun ein gerichtliches Berfaren gegen Gregor eingeleitet, bei welchem er fich durch einen Gib bou ber ihm beigemeffenen Schuld reinigte und dem Rönig Chilperich burch ein fluges und festes Benehmen fo imponirte, bafs derfelbe feine Gunft zu gewinnen fuchte. Doch ließ sich Gregor baburch nicht bestimmen, auf feine Seite ju treten und fur fort, feine herrschaft als eine unrechtmäßige zu behandeln. Rach Chilperich 8 Tob bemächtigte sich fein Bruder Guntramnus, bisher König von Bur-gund, ber Stadt Tours und Gregor, der icon von früher her bei diesem in Gun ft ftand, erhielt von ihm auch jest wider Beweise des Vertrauens. Guntrasmnus behielt aber das Erbe Sigiberts nicht, sondern trat es an deffen San Ch ilbebert ab. Bei diesem und seiner Mutter Brunhild stand nun Gregor in besonderem Ansehen, er wurde oft an ben hof berufen und zu michtigen Statsgech äften gebraucht. Neun Jare lang hatte er biefe günftigeren Berhältniffe zu genießen. Er ftarb am 17. Robember 594. Seine schriftstellerische Lätigkeit gestlegen. Er ftarb um 17. Rovemort oon Seine fußterfteneringe Rangen-begann er erft als Bischof und zwar zuerft mit einer Geschichte ber Bunder fei-nes Schutzbeiligen, des h. Martinus, die er in vier Büchern vom Jar 576 bis 594 beschrieb. Bon diesen ging er zu andern änlichen Arbeiten über Heiligen-geschichte über, und schrieb sofort ein Buch von den Bundern am Grab des heil. Julian, von dem Ruhm der Märtyrer, ein Leben der Bäter, und vom Ruhm

ber Belenner, eine Sammlung von Biographieen von 23 burch Augend und Frömmigkeit ansgezeichneten Geiftlichen Galliens. Dieje Bücher, jest ziemlich vorgeffen und von niemand mehr gelesen, würden ihm wol schwerlich einen schrift= kllerischen Ramen gemacht haben, wenn er ihnen nicht ein geschichtliches Wext hingugefügt bätte, bie zehn Bucher frantischer Geschichten, welche eine hamptquelle für ble Geschichte Galliens im 6. Jarh. bilden. Das Wert beginnt, wie bie meisten mittelalterlichen Chroniken mit einer Ubersicht ber Beltgeschichte, gelangt aber ichon am Schlufs bes ersten Buches bis zu ben Anfängen ber fräntlichen Groberung und bein Lobe bes heiligen Martinus. 3e mehr fich die Exeigniffe ben Beiten Gregors nähern, beito ausfürlicher wird bie Erzälung, die letzten fieben Jare füllen allein vier Bücher. Es find Dentwürdigfeiten eines Beitgenoffen, bei welchen die verföntichen Beziehungen des Berfaffers überall ventlich bewortreten. Bon einer Runft ber Darftellung, bou einem Bestreben, bie Dinge ju ertidven, die Urfachen ber Begebenheiten, bie Triebfebern ber handelnden zu entbeden, findet fich bei Gregor fast teine Spur, die Dinge erfcheinen nur nach ihrer äußeren Oberfläche; bagegen macht Gregors Bericht ben Eindruct unmittelbarer und unbefangener Anschauung, wir finden nichts von jener rheterischen Berflachung und unerfprießlichen Phrasenhaftigkeit, welche den Stil jener Zeiten so häusig ungenießbar macht. Bei dem gänzlichen Mangel an einer philologifisrhetvrischen Schulbildung mußte Gregor auf ftilistische Kunst verzichten. Selbst feine grammatische Kenntnis ift, wie er selbst gesteht, sehr mangelhaft, er klagt, dass er bas Geschlecht der Wörter verwechsele, falsche Kasus setze, die Präposi= tionen unrichtig verbinde, die Sche nicht gehörig zu bilden wisse. Dagegen ver= bient er in fachlicher Beziehung alles Bertrauen in die Barheit feiner Berichte; wenn auch feine perfonlichen Beziehungen nicht one Ginfluss auf Auffaffung und Answal bes Erzülten find, fo merkt man es ihm an, bafs er allen guten Billen

hat, die Warheit unparteiisch zu sagen und sogar Krittk zu üben. Da wir aus den Zeiten Gregors kein änliches Wert eines Zeitgenoffen haden, so ift seine fränklische Geschichte eine sehr wichtige schätzbare Onelle für die Zeiten des merowingischen Reiches.

Die Chronit Gregors wurde in den Jaren 1511 und 1512 zuerst zu Paris gedrudt, 1899 von Ruinart in kritisch bearbeitetsm Text herausgegeben, um's Jar 1610 von Claude Bonnet und später von mehreren anderen in's Französische überset und erschien 1847-49 in Bürzburg zuerst in deutscher Übersetzung, und in der Sammlung der Geschichtschreiber beutscher Borzeit in sehr getreuer beutscher Übertragung von Wilhelm Giesebrecht mit ausfürlicher Einleitung 1851, 9. Ausst. 1878. Den geschichtlichen Stoff, welchen Gregor bietet, hat Augustin Thierry in leinen "Recits des tamps meroringiens" Paris 1840 zu einer sehr ausprechenden Derstellung verarbeitet, die auch in's Deutsche übersetzt worden ist (Elberselb 1855). Byl. auch Löbell, Gregor von Lours und seine Zeit, vornehmlich ans jeinen Werten geschiedtscher der Mistoire meroringianns, Paris 1872; Wattenbach, Drutichlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bb. 1; Ebert, Gesch. b. chriftl. lat. Sittratur S. 589.

Gregor von Utrecht, Son eines vornehmen Franken Alberich, ber durch feine Rutter Baftrade aus der merowäischen Königsfamilie herstammte. Um 722 traf er im Rissiter Pfalgel bei Trier, dem seine Größmutter Addula vorstand, mit dem aus Friesland nach Thüringen ziehenden Bonisaz zusammen. Er erregte dessen Aussucht durch gutes Vorlesen bei Tisch und Vonisaz gewann des Inglings herz gleich so, dass dieser sich ihm anschloßs und mit ihm zog. Von da un war Gregor steter Begleiter seines Meisters, dem er 738 selbst nach Rom folgte. Erst ganz gegen das Lebensende besselben erscheint er als Presbyter und Ubt, b. h. hier, Vorsteher ver Schule am St. Martinsmünster in Utrecht. Rach dem Rärtprertode des Vonisaz ward er ausdrücklich vom Papst Stephan III. und dem Könige Pipin mit der Predigt des Evangelinms unter den Friefen besustragt. Diesem Anftrage lag er mit größem Eifer und gutem Erfolge ob und wirkte noch über die Grenzen Frieslands hinaus durch bie unter seitung aufblüchende Schule, zu ber Jünglinge aus ben berschiedensten deutschien Stümmen — es. werden Franken, Angelsachsen, Friesen, Sachsen, Bayern, Schwaben genannt — herdeiströmten. Dabei blieb er selbst stets Presbyter, wachsteilich weil Einsprache Kölns in jenen Jaren die bleibende Erhebung Utrechts zum Bistum noch hinderte. Er ließ in seinen späteren Jaren die bischöftichen Beschifte burch einen Chorepiskopus, den Angelsachsen Aluberht, besorgen, der zur Misson gekannnen war. Auf Gregors Wunsch erhielt dieser 767 in Yort vom Erzbischof Anthelberht die bischöftiche Weihe und zwar zur Arbeit unter den selbschöfte Gregor im Zustande machsender Lämung. Er erwartete den Tod vor den Altare der St. Salvatorskirche, wohin er sich bringen ließ, etwa 68 Jore alt, an 25. Aug. 775. Nach der Schilderung, welche sein Schüler Linder wite (Acta Sanst: August V, 240-264) von ihm gibt, war er ein Mann aufrichtiger und herzlicher Frömmigkeit, der die Echtbeit seines Christentuns auch im schweren Lebranken bewärte.

Bgl. Rettberg, 1863. Deutschlands 2, 581; Ebrard, Die iroschottische Missondörche, S. 443; R. Pauli, Karl b. Gr. in northumbrischen Annalen, in d. Forschungen 3. beutsch. Gesch. 12, 187—166 und 441.

Bregorianifger Gefang, f. Rirchenmufit und Gregor I.

Gregorianifces Jar, f. Ralender.

Micether, Jakob, ein fruchtbarer Schriftsteller des Jesuitenordens. Im Jare 1560 zu Markdorf, in der früheren Diözese Konstang, geboren, trat er schon in feinem 17. Jarc (1577) in den Orden der Jesuiten ein und diente ihm nach Bollendung seiner Studien als Prosesson an der Universität Ingolstedt. Hier trug er 8 Jare Philosophie, 7 Jare Moral und 14 Jare Dogmatik vor; babei war fein ganges Leben ein unermüblicher Rampf gegen bie Feinde feines Ordens und feiner Rirche. Eifrig und bitter befämpfte er besonders bie protestantischen Schriftfteller feiner Beit, Saffenmüller, Golbaft, Dupleffis = Marnat und biele andere. Seine Studien erftreckten fich auf alle Gebiete der Theologie und auf die der Geschichte, welche tirchliches Intereffe erweden. Unter feinen Werken ift das wichtigste die drei inhaltreichen Bände do sancta cruco (Op. ed. Retisbononsis 1734, Tom. I-III), eine gelehrte Schrift, in welcher Gretfer über bas Rreuz in geschichtlicher und liturgischer Beziehung handelt. Auch auf bem Gebiete ber Philologie hat ber sprachentundige Gelehrte mit Erfolg gearbeitet; feine griechische Grammatik, institutionum linguas grascus libri III, erlebte mehreve Auflagen. Seinen Ruhm bei den tatholischen Beitgenoffen erwarb er im aber burch feinen gaben und rudfichtslofen Rampf gegen ben Protestantismus. Bei weltlichen und geiftlichen Großen ftand er infolge beffen in hohem Aufehen, der Kaifer Ferdinand II. sowol als auch der Bapft Clemens VIII. haben ihn ausgezeichnet; auf dem Religionsgespräch zu Regensburg (1601) trat er im Ander trage seines Landesherrn, Mazimilians I., als Hanptgegner der Protestanten anf. Die Jesuiten nannten ihren streitbaren Vortämpfer "magnus Lathersnorum do-mitor as malleus haseroticorum et calumniatorum Societatis Jesu terror". Ju bem ewigen Lampfe aber, den er fürte, hatte er fich einen nicht geringen Grad von Roheit angewönt, von welcher uns ein charakteristisches Beispiel ausbewart ift. Als die Markdorfer aus Stolz auf ihren gefeierten Mitbürger ihn um fein Bild für ihr Rathaus baten, ließ er ihnen sagen: fie möchten einen Giel abma-len, da hätten sie sein Bild. Gretser finrb am 29. Januar 1625 in Ingolftadt, 68 Jare alt. Seine gesammelten Berte (nach dem Rataloge feines Ordensbrubers Georg Heferus, München 1674, fcbrieb er über 150 an der Bal) find 1784 bis 1789 in Regensburg in 17 Foliobänden erfchienen. Bgl. über ihn bie Vin vor diefer Gesamtausgabe; Sotnel, Biblioth. Scriptorum Soc. Jesu; Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae, pars II, p. 242-245; Robolt, Bayrijdel Gelehrtenlexiton; ben Art. von Schröbl in Beger und Belte, Rirchenlegiton, IV. 30. und Baker, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésas,

Lidge. I. Schrie. 1858, p. 845-864, wo eine eingehende Inhaltsangade der Werte Gweiserke ju finden ift. (2. Endyoff) P. Ligadert.

Geibalbs, paduauischer Rechtsgelehrter, ber positiven Richtung des Antitrinitarismus zugetan (f. b. Art. Gentile), ber jedes Jar einige Beit teils in Genf, teils auf feiner in ber Rähe liegenden herrschaft Farges verweilte, gab im Sept. 1554, bu er wider nach Genf gekommen, in einer Berfammlung ber italienischen Gemeinde Anstoß burch seine antitrinitarischen Erklärungen. Er versprach bei seis ner Abreife, der Gemeinde von Padua aus neue Erklärungen zu geben. Die er fie wirklich gegeben, ift nicht ganz ficher. Er mußte übrigens bald Padua ver-laffen, um den Nachstellungen der Mednche zu entgehen. In Bürich erhielt er dwoch die Bermittlung von Bergerip (f. d. Art.) einen Ruf nach Läbingen, besuchte, ebe er ihm folgte, Genf und Catvin, wovon bas Refultat war, bajs er aus ber Stadt bemiefen wurde. Auf der Durchreife burch Burich fab er Bullinger und legte ihm ein Gloubensbetenninis ab, von dem Bullinger felbst fagt, dafs er es nicht mifsbilligen konnte (an Beza 8. Dez. 1555), Bullinger felbft wurde aber burch Beza gegen Gribalbo umgestimmt. Infolge davon verließ er seine Stelle in Tübingen. In der Schweiz, heimlich nach Farges zurückgetehrt, wurde er daselbst entbedt und nach Bern geschickt. Der Rat war nach dem Gutachten der Prediger willens, Gris balbs nicht eher Anfnahme zu gewären, bis er mit einem guten Abgaugszeugnis bom herzog von Burttemberg zurücklehre. Auf fein bringendes Aufuchen, nicht pach Lübingen zurüchgeschickt zu werden, nachdem er ein einigermaßen befriedigendes Glaubensbetenntnis abgelegt hatte, durfte er in Farges bleiben. Er ftarb dafelbft an der Bofd im Sept. 1564. S. Trechfel, Die protest. Antitrinitarier. Derjag.

Griechijche und gelechijch=ruffiche Kirche (und Theologie). Rach gewönlichem Sprachgebrauch bezeichnet dieser Rame nicht allein die Rationallirche der Erichen, sondern diejenige Kirche überhaupt, welche aus der altgriechijchen herdorgegangen, allmählich mit der morgenländischen und später mit der russischen forterhalber protestantischen ihr Dasein one große Umwälzungen und Reformen sorterhalter hat. Ihr Sich ist herlas, Vorberasien, Ägypten, der Osten von Europa, ihre Geschichte reich an merkwürdigen Erscheinungen, ihre Bestimmung eigentlämlich, ihr ümfang größer als ihre gegenwärtige Kraft und Wirtsamkeit. Es ist die Absich diefes Artikels, zwerft die historische Entwickelung der griechischen Kirche zur Charafteristik ihres Wesens in Umrissen Zu versolgen, daran aber eine gedrängte Statistik derschen nach ihrem jezigen Bestande in den verschiedenen Gegenden anzufnühren.

Die Griechen waren tein Bolt mehr, als die chriftliche Religion an fie gelangte, aber fie liehen derfelben ihre Sprache und den weit ausgebreiteten Schanplat ihrer Bildung. hellenen bezeichnen im R. T. neben ben Juden ben andern großen Urm und Zweig ber Menschheit; ihre Bekehrung burch ben Apostel Banlus, ihr Eintritt in das Gottesreich entschied bie welthistorische Aufgabe des Chritentuns. Hellenen finden wir unter den nächsten Apostelschülern. Unter den Griechen von Hellas, Macedonten und Aleinafien erwuchs und erstarkte das pau-linische Christentum; hellenische Städte wurden die Pflanzstätten christlicher Ver-tundigung; anf dem Boden der klassischen Kultur erwachte ein neues ungeantes Leben, welches zu förbern fich biese bald genug fruchtbar erweisen sollte. Bar es nicht ein großartiger Sieg, als das Evangelium den ihm felbft fo fernstehenden und fremden griechischen Geift und mit folcher Schnelligkeit fich bienftbar machte? Belde Menge von Tatjachen und Zusammenhängen ist lediglich aus der Stellung ju begreifen, bie das Griechentum außerhalb feiner heimat teils zum Indentum, - welche beide wie eine doppelte diaonopá sich begegneten, -- teils zu der übrigen damaligen Bett einnahm! Bir erinnern an das Eine, bafs sich die ältefte chrift. iche Litteratur unmittelbar und in berselben Sprache an die heiligen Schriften aufchießen tonnte. Meift griechische Schriften umgaben den Ranon des N. L.; in ihmen fioffen bie Richtungen der judischen und orientalischen Frömmigkeit zusam= men, um in biejem Gewande auch dem Abendlande mitgeteilt zu werden. In stiechischer Rede wurde die erfte Verteidigung des christlichen Glaubens, die frühefte

Darlegung ber criftlichen Lehre unternommen. In griechilche Denkformen Reibek fich ein beträchtlicher Teil ber alten Gnofis, welche one diejes Darstelkungsmittel ihre vielartigen Bestandteile gar nicht hätte beherrichen können. Griechiche Lehrichriften bildeten die Schuhwehr der chriftlichen Erkenntnis gegen die helleniche Beltweisheit, aber auch die Brücke zu ihr und das Medium einer langdauernden und fruchtbaren Wechslewirtung. Es bestand also, auch abgesehen don den ersten sprischen Schriftftücken, bereits eine chriftliche Litteratur, ehe noch die latemische Rieche von Italien und Nordafrika etwas selbständiges aufzuweisen hatte. Die Birtsankeit der griechischen Sprache und Bildung ist doppelter Art, indem burch biefelbe teils ein mittleres gemeinsames felb der Verständigung, Mitteilung und Verbreitung unter den entjernt liegenden Gegenden der Kirche geschaffen, wills ber Geift altchriftlicher Lehrauftaffung mehrfach bedinat werde.

ber Geift altchriftlicher Lehrauffaffung mehrfach bedingt wurde. Auch örtlich angesehen, dürfen wir die Stellung der altgriechischen Kirchenabteilung als eine mittlere und verbindende bezeichnen. Sie umfasste Hellas, Macbonien und die kleinafiatischen Provinzen, die indessen mit jüdischen Elementen start versetzt waren, erstreckte sich also zwischen Sprien und Palästina einerfeits und dem abendländischen Italien und Afrika andererseits, und es ist einige Beit zweiselchaft gewesen, welcher kirchlichen Region sie hauptsächlich angehören verde.

Unter ben früheften Gemeinden von Griechenland und Rleinaften tonnen wir eine ganze Anzal auch in das dunkle Beitalter bes zweiten Jarhunderts verfolgen, Rorinth burch ben Brief bes Clemens und ben fpäteren Dionbfins, Gphejus burch die ignatianischen Briefe, Smyrna und Philippi durch Polykarp und Ignatius, Hierapolis durch Appollinaris. Laodicea findet im Paschaftreit, Saudes in Lydien burch Melito Erwänung. Quabratus und Publius werben als Bischöfe von Athen bei Dionhfius (Euseb. IV, 23) genannt. Melito (Eus. IV, 26) fpricht von Ber-folgungen des Raifers Antoninus gegen Bariffa, Athen und Theffalonich. Athenagoras, der bekannte Apologet, war selbst ein geborener Athenienser. Rachher aba trat das eigentliche Griechenland und deffen Hauptstadt, obwol noch lange zeit ber Sit ber berühmten und von den Kirchenlehrern besuchten Bhilojophen-fchnle, mehr von ber firchlichen Bewegung zurück, wärend andere Gegenden fich behaupteten und namentlich Ephefus und Theffalonich eine bleibende Bichtigkeit für die Folge behielten. In den Gemeinden Kleinafiens tämpfte bas chriftliche Beben mit heidnischen und judischen Regungen und versuchte fich in judaiftischen und hellenistischen Auffaffungen, um zu einer tirchlichen Beftimmtheit zu gelangen; hier warscheinlich erwnchsen die ersten Sammlungen des christlichen Kanons. Daß aber in Kleinafien aus folchen Rämpfen fich eine überwiegend praktifcherealiftifche Richtung und ein sittlich-affetisches Streben entwidelt hat, beweist die vereinsacht Gnofis eines Marcion, der Streit über die rechte Baschafeier und der phrysike Montanismus. Eine Anlichkeit diefes Geistes mit der Denkart der lateinischen Rirche ift unleugbar. Darum tonnte auch Frenäus von diefer teinafiatifchen bei mat aus mit feiner fcharfgebachten und univerfell gefassten, aber burchans auf Auftorität und Positivität gebauten Theologie als vornehmer Repräsentant bes werbenden Ratholizismus im Abendlande Blat finden. Ein anderer und mit original griechischer Religionscharalter follte bagegen in Alexandrien auftreten, und bie Bichtigkeit diefer Stadt wird schon von Eusebius burch Aufzälung von Bi-schofsnamen (H. e. II, 24; III, 21) anerkannt. In Alexandrien verstand bas christliche Griechentum fich felbst und die ihm naturgemäß zufallende Aufgabe, wie fie burch die frühere Geschichte und wiffenschaftliche Stellung biefes Orts gegeben war. Gnoftliche Ausschreitungen gingen voran, bann folgte eine tirchliche Gnofis, bie erste Theologie im engeren Sinn. Die Alexandriner vereinigten Bernbegierbe und eregetische Forschungsluft mit freier Denktraft und erhoben fich bis zu füner Spekulation, one die kirchliche Grundlage zu verlieren. Bas Origenes leiftete, genügte der Mehrzal und gelangte zu fast allgemeiner Anerkennung im S. Jarhundert; feine Schule war auch, wie bas Beispiel bes Dionpfins von Alexandrien beweist, nicht so einseitig gelehrt, dass fie die Teilnahme an praktischen Angelegen: heiten ansgeschloffen hatte. Das geiftige Gepräge ber griechischen Theologie ift icon jest ertennbar. Bu allen Beiten ift biefelbe geneigt gewejen, in ber Sulle

bes Sinnlichen und Buchstäblichen Geistiges warzunehmen; immer hat fie bas krinzip der Offenbarung in metaphysische Bestimmungen vom Wesen Gottes und des Logos eingefürt, immer endlich die Überzeugung seftgehalten, bass ber Mensch, trop seines Falles und seiner sinnlichen Erniedrigung noch sittliche Freiheit und jühigkeit in sich trage. Dieser allgemeine Lehrcharalter war indessen wir dei stigen Beweglichkeit der Griechen einer sehr verschiedenen Fürbung und Anwendung sähig, sodals verselse bald in das schroff Dogmatische, bald auf die Seite der Philosophie, bald auf die der Mehrt in übergezogen wurde, zu welchen Wendung sähig ischals die der Beit die Keime und Antnüpfungspunkte vorliegen. Die Religiom als Erhebung zum waren und unvergänglichen Leben, das Wert Sprifti als Erlösung, Entlasung oder heilung, die Sünde als Auflehnung bes fleisches wider ben Geist, die Freiheit als mitwirtende Kraft zur Beskerung und heiligung, — das sind Ansichten, die sich und eitaltern dieser stitteratur nachweisen lassen. Die finsliche Standpunkt ericheint vorzugsweise im sichte einer aftetisch entwickelten Tugend, one jedoch benselben Charalter firenger und bisziplinarisch entwickelter Pflichtmäßigseit anzunehmen, welcher sich im Biendlunde ausgebildet hat.

Ein zweiter Abschnitt umfaßt bas vierte und bie nächstfolgenden Jarhunberte. Rachbem Die griechische Kirche bes erften Zeitalters an allen Richtungen bes chriftlichen Lebens teilgenommen hatte, und in einigen voraugegaugen war: follte fie jest auf bem Lehrgebiet eine noch viel energischere Tätigkeit entfalten. Das römische, jest mit dem Christentum ausgesönte Reich gab fich durch die Erhebung von Konstantinopel einen neuen Mittelpuntt und rettete feine bitliche Sälfte bon ben Gefaren, benen bie weftliche bald unterliegen follte. Als an bie romifche Reichseinteilung in Diszesen bie Glieberung großer Rirchentörper fich auschlofs, fügte es sich von felber so, bass die Trennung des Orients und Occidents von dem politischen Boden allmählich auf den kirchlichen überging. Die gehrstreitigkei-ten lokerten ebenfalls zuweilen das Band und veranlafsten vereits unter dem Rufer geno im 5. Jarhundert, ja schon im 4., eine wenngleich vorübergehende Spaltung. Die Batriarchate von Byzanz, Alexandrien, Antiochien, Cafarea, Epheins rückten näher zusammen, wärend Rom auf der weftlichen Seite allein ftand. Die Auszeichnung von Konstantinopel hatte nicht den Erfolg, die übrigen Patriarchen von ihm abhängig zu machen, welche vielmehr noch lange Beit eine durchaus freie und nebengeordnete Stellung behaupteten, diente aber dazu, dass die öftliche Chris-druheit einen Bischofsfitz erhielt, der gleiche Würde mit dem römischen beans pruchte. Ein griechisches Papstum war aus vielen Gründen unmöglich, aber durch bas Ansehen von Ronftantinopel und die Größe feines Sprengels, der fich anch rachher auf die Donauländer und Illyritum erstredte, ist allerdings eine gewiffe Sweiteiligfeit der Gesamtfirche herbeigefürt worden, vermöge welcher ber entferns tere Orient tein brittes tirchliches Gauge bilden tonnte, fondern fich ber griechifchen Riche aufchlofs. Und biefe engere Berbindung bes Griechifch-Drientalifchen wurde nicht wenig durch bie dogmatischen Bewegungen gesörbert, wie ein flüchtiger Blitt auf beren Schauplat und Busammenhang zeigt. Der arianische Streit beginnt in Agpp-trn, geht auf die Provinzen von Vorberassien über und erstredt sich nach Valdstina und Syrien, im Weften nach Illyritum und Thracten, weniger nach Italien (Railaub); entschieden wurde er im griechischen Reich, Rleinafien und Byzanz lieferten die wichtigsten Streitfräfte. In den christologischen Verwickelungen geben Sphejus, Alexandrien und Konstantinopel voran; bus Dogma zerfällt in eine elezandrinische und antischenische Auffassung. Leine Partei siegt unbedingt, das endlich erzielte Gleichgewicht beider Standpunkte läßt sich nur um den Preis einer schismatischen Absonderung der Restorianer festhalten, sodass im Orient stlerdings die kirchliche Einheit nicht vollständig erreicht wurde. Welche Wolle die Laiser in diesen Verhandlungen damals und später übernommen haben, ist ktannt. So vieles war auf dem griechischeorientalischen Gebiet mit unselbständiger Beihilfe bes Abendlandes zur Untersuchung gebracht und feftgestellt worden; denn wm und bie Occidentalen haben one fonderliche dogmatische Produktivität nur burch prattifche Konfequenz und gludliche Dazwischentunft eingegriffen, Auf ber

anderen Seite waren Augustinismus und Pelagianismus eigentümliche Erscheinungen und Gegenfätze des Abendlandes, folche nämlich, bie unter ben Griechen burchaus tein vollftändiges Analogon fanden. Beide Teile lernten von einander, boch in ungleichem Verhältnis, ba von den Griechen das eigentümlich Lateinische bei weitem nicht in dem Maße angeeignet ober nachgebildet wurde, wie umgetehrt. Auch wenn uns einzelne Persönlichleiten, wie hieronymus und Rufinus, ben Ber-tehr zwischen biesen tirchlichen Regionen vor Augen ftellen: werben wir wider an die vorhandene Ungleichheit und Abweichung erinnert. Rufin hat ben Drigenes und Eusebius ins Lateinische übertragen, wer aber fürte die Griechen damals in das lateinische Schrifttum ein? — Die griechische Kirchenlitteratur hatte sich wä-rend dieser Blütezeit in außerordentlicher Fülle und Bielseitigkeit entwickelt. Den Mittelpunkt bilden die speziell dogmatischen Abhandlungen und Streitschriften, aber welch ein Abstand liegt zwischen dem harten zelotischen Dogmatismus eines Epiphanius und den poetisch-spetulativen Anschauungen eines Synesius ober der Religionsphilosophie eines Nemesjus und Ueneas von Gaza, zwischen dem nüchternen Verstande des Theodoret und der myftischen Uberschwenglichkeit des Räckternen Setsnube des Lyebobtet und det inglichgen uberschücht, begann fogar Pfeudodionysjus! Der altchriftliche Platonismus war unterbrückt, begann fogar hier und da einem Intereffe für Ariftoteles zu weichen, kam aber doch wider in einzelnen Persönlichkeiten zum Vorschein; Johannes Philopouns hat sich aus-drücklich an aristotelische Begriffe angeschlossen. Der allegorischen Willtür der älteren Schrifterklärung wurde in der antiochenischen Schule mit ausgezeichneter Besonnenheit und gludlicher Methode entgegengearbeitet. Rehmen wir die tirchenhiftorischen Berte hinzu, die homilien und Reden eines Chrysoftomus und der Pappabozier, die liturgischen Erzeugniffe, die fich unter bem Ramen des Martus und Jatobus, bes Basilides und Chryfoftomus an bie apostolischen Ronftitutionen anschloffen, die Ratechefen des Cyrill von Jerufalem, die Monchsregeln und die Beiträge zur geiftlichen Poesie und hymnologie: so müffen wir die Leiftungsfähigkeit ber Griechen bewundern, und das wenige, was wir in sprischer und ars menischer Sprache aus dieser Zeit besten, tommt nicht dagegen auf. Am ersten darf von Chrysoftomus gesagt werden, dass er die Kirche seines Beitalters re-präsentirt habe. Dasür verarmte der Geist unter den Epigonen des 6. und 7. Jarhunderts, Anastasius Sinaita und Theodor von Abulara u. a.; die Dogmatik ging in Formelwesen über, aber die litterarische Erbschaft war groß genug, um einen Johann von Damastus (um 730) zu beschäftigen.

Als britte Epoche fassen wir bas ganze byzantinische Mittelalter ber grie chischen Rirche zusammen. Bisher hatte diefe immer noch mit dem Abendlande in Gemeinschaft gestanden; jest tamen wichtige Umstände zusammen, um fie entschiebener auf sich selbst zu beschränken. Die Beschlüsse des concilium quinisextum von 692 waren bereits aus einem partikularen Interesse und bem Berlangen nach firchlicher Selbständigkeit hervorgegangen. In den Bilderstreitigkeiten (726-842) offenbarte sich der tiefgewurzelte hang ber Griechen zur religiösen Symbolit und die Macht des Mönchtums mit feiner halb sinnlichen und abergläubigen, halb überfinnlichen Andacht. Mit Gewaltschritten versuchten die Raifer ben alten 3dealismus der Anbetung widerherzustellen, der veränderte Bollsgeift fregte dennoch zulett über die herrische Reaktion. Der Occident, füler und nüchterner, war zwar mit der Partei der Bilderfeinde keineswegs einverstanden, konnte sich aber an jenen leidenschaftlichen Bewegungen nur halb beteiligen. Roch mehr underürt blieben bie Abendländer von ben Reperkriegen gegen die Paulicianer und Bogomilen. Als Chosroes II. das oftrömische Reich betriegte, als ferner nach dem Em-portommen des Islam seit 630 Syrien, das persische Reich, Agypten und Rordafrita von ben Arabern erobert, bie byzantinische herrichaft mehrerer Brovingen beraubt, die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien, Jerufalem für einige Beit aufgehoben murben, bedrohten auch bieje Berlufte zunächft nur bie öftliche halfte der Christenheit. Die griechische Rirche hatte ihre besondere Geschichte, ihre eigenen Gefaren, Sorgen und Bestrebungen, und daßs ihre innere Verwaltung von den Raisern willfürlich geleitet und despotisch durchtreuzt wurde, machte sie nicht fähiger poch geneigter zur Annäherung an das Abendland. Das ift der eine Grund der

wachsen Entzweiung, der andere liegt in der fortschreitenden Centralisation der occidentalischen Kirche unter römischer Oberhoheit. Betannt find bie Anlässe bes wirflichen Bruchs zwischen beiben Rirchen, welchen römische Schriftfteller, wie Raimbourg, mit großem Unrecht einen Abfall der Griechen von Rom genannt haben. Photius (j. d. A.) unterlag zwar im Patriarcheustreite des 9. Jarh.'s, ver= riet ader zum ersten Mal einen spezifischen antirömischen Seift und Eiser und be= rief fich auf bisher unbeachtete Kontroversen; er wurde ber Darfteller des jüngeren firchlichen Griechentums, ber Eröffner eines ersten Konfessionalismus. Diefelbe bestige Eifersucht fürte unter Carularius (bgl. b. A.) 1054 zur gegenseitigen Bere dammung, und biefer hatte babei die brei anderen Patriarchate auf feiner Seite. Bald gehörte es wesentlich zur griechischen Orthodoxie, die lateinische Lehre und Sitte in mehreren Pankten zu verwersen und zugleich den Grundiat von Chalabon zu beftätigen, nach welchem bie Batriarchen von Rom und Konstantinopel one rechtlichen Borzug des ersteren einander an Rang und Burbe gleichstehen follten. — Den ganzen Zwiespalt im großen zu erklären und zu beurteilen, hat daher keine Schwierigkeit mehr. Derfelbe war ber Hauptsache nach nicht potis tischer Art — die Kaiser haben ihn oftmals vermeiden oder beilegen wollen aber auch nicht rein dogmatischer Natur. Der Streit über das filioque berürte zwar das Wesen des Dogmas; aber so hoch er auch auf den Synoden und in der wildesten litterarischen Polemit angeschlagen wurde: so würde doch dieser Grund für sich noch keinen unausgleichbaren Gegensatz erzeugt haben, und die sonstigen zum teil höchst geringfügen liturgischen und disziplinarischen Differenzen noch viel weniger. Allein diese einzelnen Ubweichungen ruhten auf der Grundlage einer allmählich erwachsenen und burch garhunderte bejestigten geistigen und historischen Berichiebenheit. Die firchlichen Lebenswege gingen auseinander, felbft fo großars tige Begebenheiten, wie die Kreuzzüge, von alles verbindender Rraft und allgemein criftlicher Abzwedung, tonnten fie nicht wider vereinigen, mufsten vielmehr feinbichaft und Gegensatz noch greller ans Licht ftellen. Die Griechen brachten ans ihrer Vergangenheit das zähefte Selbstgefül, das stolzeste Bewußstjein alts singlicher Echtheit und Würde mit; im Besite der älteren hierarchischen Ver-jaffung und Sitte sowie mancher einfacheren Lehrvorstellungen lehnten sie sich auf gegen bie Fortichritte bes jüngeren monarchischen Prinzips im Occibent und betrachteten die Eigenheiten der lateinischen Kirche als entstellende unapostolische Reverungen. Das Papfitum bildet bie Scheidewand, ihm und seinen Raßregeln widersett sich die griechische Kirche, weil sie sich ihm nicht unter-ordnen will. Man ist nicht berechtigt, aus der Unheilbarkeit dieser Spaltung mb ber Bergeblichkeit der Einigungsversuche wider das Recht und die Warheit ber gang anders gearteten protestantischen Kirchenunion ein Borurteil zu ents aehmen.

Bei der trägen Stadilität der byzantinischen Kirche haben wir nur kurz anf diejenigen Jäden hinzuweisen, an denen sich ihr Dasein durch Jarhunderte hingezogen hat. Bon den Kaisern gehen die Isaurier und Armenier voran, dann folgen die Regierungen der kräftigen Macedonier (866—1056), dann die tapseren und zum teil wissenschaftlich verdienten Kommenen (1056—1204), zuletzt die schwächste Opnastie, die der Paläologen (1261—1453). In der Zwischenzeit entstand und erlosch das lateinische Kaisertum (1204—1261), welches die angestammte Regiezrung von Byzanz nach Nicka verdrängte und mehrere kleinere griechische Herrzschasten in Trapezant, Rhodos, Epirus emportommen ließ. Mit brutaler Gewalt wurde von römischen Prälaten und Bischösen der griechische Kultus unterbrückt, konstantinopel mußte einen lateinischen Batriarchen aufnehmen; sast wiere Willen scha ich Ind. zum Oberhaupt beider Kirchen erhoben, — eine erzwungene Union, welche die schlimmsten Früchte trug. Die Laiser slebst, auch die bestjeren, haben der Kirche meist nicht in rechtem Sinne gedient, viele durch hyperkirchlichen Eisen der Kirche meist nicht in rechtem Sinne gedient, viele durch hyperkirchlichen Sister lange (im 9. Jark.) streitigen Bulgarei, durch die gleichzeitige Betekrung der Mainotten, die Gewinnung der Schladen in Böhmen und Rähren, die

jedoch im 10. Jarhundert meist zum römischen Kultus übertraten, und die Grinbung ber ruffifchen Rirche unter Bladimir dem Großen feit 980, - erlitt aber andererfeits Abbruch ans den Eroberungen der Bateiner und Türken. Das flavische Element verschmolz in einigen Gegenden mit bem griechischen und wurde ein bedeutender Bestandteil des späteren Griechentums. Unter den Städen blieb Konstantinopel der wichtigste tirchliche Sit, außerdem verdienen Auszeichnung Theffalonich, Trapezunt, Chonä (warscheinlich Koloffä), weniger Athen ; denn diefe Stadt hat im Mittelalter furchtbar gelitten, zuerft burch die Einfälle ber Sladen unter Juftinian, und bann nach der lateinischen Befignahme (1205), welche alle bärgerliche und tirchliche Freiheit auf lange Beiten zerftörte.- Wenden wir uns zur tirchlichen Biffenschaft und Schriftstellerei: fo erhellt im allgemeinen, bass bie traditionelle Zähigkeit des Byzantinismus benfelben in den Stand feste, alles ererbte wenigstens äußerlich mit gelehrten Mitteln fortzupflanzen, aber ebenjojen anch, daß bie Byzantiner nicht Luft noch Kraft hatten, neues zu lernen und beshalb von dem ftrebfamen Geift der abendländifchen Rirche überflügelt wm: ben. Je nachdem bie Raifer oder fonstige Umftände die geistige Bildung begin ftigten, trat ein Steigen ober Sinken ein, niemals ein bebeutender Aufichwung. Uls im 9. und 10. Jarh. im Occident alle höhere Kultur barniederlag, erhiett fich im griechischen Reich eine Bflege ber Biffenschaften. Die Romnenen haben gar ten Billen gehabt, Alexius und Anna sich um Gelehrsamkeit und Unterricht, ja um dogmatische Spisfindigkeiten speziell befümmert. Ein befferer Buftand bauerte bis Ende bes 12. Jarhunderts fort, um fo furchtbarer war ber nach der Wider herstellung des Reichs eintretende sittliche und geiftige Berfall, und nur die arfenianifche Spaltung (1266-1812) und ber Sespchaftenftreit (1941-1850) tonnen noch einige Aufregung herborbringen. Bon einzelnen Beftrebungen und Leifungen scheint folgendes besouderer Erwänung wert: 1) Bichtig und achtungswert find bie exogetischen Arbeiten ber Byzantiner, die Kommentare eines Detumenius (um 1000), Theophylakt († 1107) und Euthymius Zigabenus († nach 1118), f. d. A. Sprachtenntnis und philologischer Sinn, genärt durch die Beschäftigung mit der altgriechischen Litteratur, hatten unter ihnen einen eregetischen Verstand aufrecht erhalten, der den lateinischen Scholastikern längst abhanden gekommen war. 2) Der Sammlerfleiß eines Photius († um 891) famt feinen tanonistischen Scholiaften Balfamon und Zonaras, und bes etwas spätern Suidas und Simeon Metaphraftes erstredte sich auf tirchliche und außertirchliche Geschichte, Litteratur, Kirchenrecht und Antiquitäten, und feine Früchte find ber neueren Biffenschaft unentbehlich geworden. 3) Sammlung und Anhäufung gegebenen Materials bilden auch den hauptinhalt ber dogmatisch=polemischen Berte des Euthymius und Ricetas Cheniates († 1216), welche die Methode des Johann von Damastus verschlechtert fortfegen und burch Beftreitung ber neueren Regereien ben polemifchen Apparat ergänzen. Das Mysterium der Trinität und bie Theorie der Meuschwerdung blieben neben einer ihnergiftischen Freiheits- und Sündenlehre immer noch bas Liebs lingsthema ber griechischen Dogmatiter. Um fo geschidter und eifriger wurden fie, den gänzlich unspekulativen Islam als rohe Monolatrie und als Fatalismus, de gleich mit Beimifcung vieler hiftorifcher Unrichtigkeiten, ju betämpfen. Die drift liche Apologetik erhielt in diefer Beziehung einen neuen Auftoß, setzte viele Be-bern (3. B. des Bartholomäus von Edessa, Euthymius u. a.) in Bewegung und selbst Raifer wie Johannes Rantakuzenus haben Verteidigungsschriften geliefert (vgl. m. Schr. Gennabius und Bletho I, S. 106). 4) Eigentümlicher als die erwänten Polemifer erscheint im 12. Jarhundert Ritolaus von Dethone, weil er in feiner Biderlegung des Proclus eine tiefere Ginficht in den chriftlichen 91er tonismus, bem er selber nicht fremd war, an den Tag legt; überhaupt ift er ein beutender Darsteller der griech. Orthoboxie, der sich zugleich in der Lehre von der Genugtuung dem latein. Dogma annähert. Mit ihm verglichen dürfen wir Micheel Pfellus ben jüngeren mehr als Ariftoteliler und Ausleger des Ariftoteles bezeichnen, sowie ja auch bie peripatetische Logit bereits burch Johannes Philoponus und teilweife durch Johann von Damastus in die Theologie eingefürt worden war. Rutmaßlich find beide philosoph. Methoden nebeneinander fortgepflanzt worden, und

eine zeitlang muß bas aristatelische Denkversaren in den Schulen vorgeherricht haben, da der Platonismus im 15. Jarh fehr ftürmisch und wie nach langer Ber-nachlässing wider aufgenommen wird. Im Beitalter der Kaiserin Anna finden sich (wosür ich jedoch hier keine Belege geben kann) Anfäße einer scholaftischen Disputikkunst, sogar eines scholastischen Gegensatzes, der sich dem Realismus und Rominalismus vergleichen läfst, boch haben fich bieje Anfänge, wie alles übrige bei den Griechen nicht zu klaren prinzipiellen Erkenntnisformen entwidelt. 5) Die griechische Mystit fand ihre vornehmste Quelle und Rarung in den Schriften des Bfendobionpfius und ben Erläuterungen bes Bachymenes und bes geiftreichen Rönches Maximus. Auch bie Byzantiner behielten einen mystischen Bug, der fich mit ihrem Kunftgeschmad und der Reigung zur Sinnbilderei und symbolischen Dertung verband, aber niemals von der schulmäßigen Lehrsorm losgesagt oder gur ihr entgegensetzt hat (vgl. d. A. Kabasilas). Berwandt mit dieser Mystil sind die mpftagogischen Schriften, b. h. bie Auslegungen ber Liturgie; von ihnen möchten wir jagen, dafs sie die Darreichung des Götttlichen an die Kirche durch den Lultus und das Saframent halb verfinnlichen und ins Materielle und Phyfische berabziehen, halb idealifiren, benn das eine scheint in der Regel zugleich das andere ju sein. Bas einst Cyrill in seinen mystagogischen Ratechesen angelegt hatte, fand die fünftliche Ausbildung in den späteren liturgischen Schriften des Maximus, Sophronius, Simeon von Thessalonich, und die mystische Auffassung der Transformation ber Abendmalselemente, wie fie unter ben Byzantinern gewönlich wurde, verpartte diefen Trieb. Richt bloß der geheimnisvolle Aft felber, auch die ganze ihn umgebende Ceremonie, die Gerätschaft und Ausrüftung ber Kirche bis zur Brieftertleidung, der Altar und der umgebende Tempel, --- dies alles wurde Gegenstand einer Deutung, welche hier und da bis ins Spekulative aufsteigt, um ich dann wider in ungewisse Überschwenglichkeit zu verlieren. Man kann diesen Betrachtungen, so sehr sie auch ausschweifen, einen hohen Grad von derjenigen Simnigkeit nicht absprechen, die überhaupt den Griechen eigen war: aber den praktijden Berstand und die sittliche Spannkraft haben die liturgischen Phantasieen nur allausehr verdrängt, und weil die rechte Leitung und Anregung fehlte, tonnte es nicht ausbleiben, dass die Andacht ber Menge, indem sie sich beständig auf die Bundergestalten und Bunderwirfungen des Kultus und des Sakraments hingerichtet fab, in ein blodes und tatenloses Erstaunen festgebannt wurde. Erklärlich auch, dass zuweilen Dionysius als der eigentliche Anfürer der Theologen geprie-jen wird. Auch das Mönchtum begünftigte diese Art der Frömmigkeit; die Mönche, in wechselnder Abhängigkeit von der Hierarchie und dem taiserlichen Hofe, spiel-ten in einzelnen tirchlich = politischen Berwicklungen teine geringe Rolle, besaßen aber meist nicht sittliche Würde genug, um woltätig auf Hohe und Niedere zu wirken. 6) Bu den erwänten Schriftgattungen kommt ferner noch die rhetorische. Die byzantinische Litteratur besitht zalreiche Lob= und Sedächtnisreben, Monodieen und Betrachtungen verschiedener oft sehr schmeichlerischer Art. Es find die eigent= lichen Mufterftude des herrschenden Stils, ebenso die Briefe, deren wir zalreiche gedrudte und ungedruckte bestehen und die oft nur ben Wert von Stilubungen haben. Bie die Erzälungen der byzantinischen Historiker sich in gedehnten und swierigen Perioden mühlam fortbewegen: so zeigt die rhetorisch-kontemplative Schreidart ein wunderbares Gemisch von Schwullt, Bomphastigkeit, gewälter Bil-derfülle und Feinheit. Doch haben sich auch eble Gesinnung und ware Frömmigleit in biefer geiftlichen Beredfamteit fundgetan. Außer bem trefflichen Guftathius tin in diefer getstitchen Secteonuntert tunogetun. außer vein terpingen supartyras von Theffalonich im 12. Jark. (f. d. Art.) nennen wir noch Michael Afominatos aus Chonā, einen achtungswerten Erzbischof von Athen, Bruder des Historikers Ris-tetas († nach 1215), .ber uns neuerlich durch Eliffens Monographie (Göttingen 1846) bekannt geworden ist. 7) Endlich haben wir noch darauf aufmerksam zu machen, dass die kirchliche Schriftkellerei ber damaligen Beit eigentlich nicht als rein theologische auf ihr besonderes Fach beschränkt blieb, sondern sie berürte sich vielsach mit der übrigen historischen und philologischen Betriebsamkeit und machte mit ihr charland ein Kanzes aus mie überhaupt die Elsandeit und machte mit ihr charland ein Kanzes aus mie überhaupt die Elsandeit und machte mit ihr ebensowol ein Ganzes aus, wie überhaupt die Elemente des öffentlichen Lebens sich fortwärend mengten und ineinander griffen. Die Historiker, wie

Anna Komnena und Nicephorus Gregoras ergehen sich in langen bogmatischen Extursen, umgekehrt trieben auch Bischöfe und Theologen, wie Eustathins, müchevolle klassische Studien. Selbst durch die geistliche Rebe zieht sich zuweilen eine Exinnexung an den Ruhm der Vorfaren, ein Hauch althellenischer Begeisterung; und so sehr die Orthodoxie als die unentbehrlichste Eigenschaft sür Laien und Vlexiker, Hoche und Riedere geschätz und bewacht wurde: so hat sich doch mit jenen altklassischen Beschäftigungen zuweilen eine sehr unktralliche Denkart verbunden, und Ullmann bemerkt bei Gelegenheit mit Recht, dass ein gewisses philologisches Herlaum aus den Köpfen mancher byzantinischen Gelehrten niemals ganz verichwunden sei.

Die Beziehungen zur römischen Rirche blieben im ganzen feindlich. Gleichwol brängte ber Berfall des Reichs unter ben Palaologen, der Untergang der chriftlichen Herrschaft im gelobten Lande und die wachsende Türkengefar widerholt zu einer hilfesüchenden Annäherung an das Abendland. Die Theologen furen fort, den Lateinern ein ganzes heer von Mifsbräuchen vorzurücken: den Gebrauch des Ungefäuerten als vermeintlichen Judaismus, das Effen des Erstidten, das Fasten am Sonnabend, das einmalige Untertauchen bei der Taufe, den durchgefürten Priestercölibat und das Bartscheeren, ben unrichtigen Modus des Kreuzschlagens, die Berwerfung der von bloßen Priestern erteilten Konfirmation, die Teilnahme der Rleriker am Kriege, die Übertreibungen der Papstgewalt, — zu diesem und vielem anderen den Busat im Symbol*). Je geringsügiger indessen die bieser Streit= gründe waren, je kleinlicher und gesuchter die Vorwürse, mit denen die feindlichen Parteien fich überhäuften, desto weniger konnten fie allen einleuchten. Danche, wie Theophhlaft und Petrus von Antiochien, urteilen vernünftiger, indem fie die Kontroverse auf wenige Hauptsachen zurüchjürten. Sehr erklärlich, dass eine den Bateinern und den Unterhandlungen der Kaifer günftige Unionspartei zu jeder Beit vorhanden blieb. Rikolaus Blemmidas und Johannes Belkus, Manuel Ka-lekas und Demetrius Eydonius find als latinifirende (*durivógoores*), Marcus Eu-genicus, Erzbischof von Ephesus, als orthodoxe Lehrer nennenswert. Um das Ineinandergeben diefer Richtungen zu verstehen, mufs beachtet werben, dafs ungeachtet aller Spannung und vornehmen Zurückgezogenheit auf Seiten der Griechen, dieje sich boch nicht alles lateinischen Ginfluffes erwehren konnten. In der Litteratur lafst fich ein folcher bestimmt nachweifen. Bir besiten griechische Uberfetzungen einzelner Abschnitte bes Augustin, bes Thomas Aquinas und Anselmus. Rament= lich hat Demetrius Eydonius, ein geschickter Schriftsteller des 14. Jarh.'s und Renner des Plato, von dem wir auch Eigenes besitzen (De contemnenda morte ed. Kuinoel, Lips. 1776), mehrere solcher Übertragungen geliefert. Die Renntnis gewiffer Lehrformen der lateinischen Scholastit, z. B. der anselmischen Bersönungstheorie, verrät sich hier und ba felbst bei folchen, die fich nicht auf die romische Seite neigten. Gewiss gehört auch der Abschlufs ber Sakramentslehre in diesen Busammenhang; benn one Hinzunahme eines allmählich wirkenden Einfluffes von feiten des Abendlandes würde fich nicht begreifen laffen, daß die nach langen Schwantungen endlich zu Florenz durchgesete Anerkennung von sieben Sakramenten anch späterhin in der griechischen Kirche stehen geblieben ist. Es war ein Gemisch firchlicher und politischer Umstände, aus beren Zusammenwirken einerseits die Dauer und mehrsache Wideraufnahme der Unionsbemühungen, andererseits das Schickfal ber Synoden von Lyon (1274) und von Florenz (1438, 1439) und der späteren Bersnäche einiger Päpste, wie Gregor XIII. und Clemens II., im allgemeinen erklärlich wird.

Eine vierte Epoche datiren wir von dem Fall Konstantinopels (29. Mai 1453) bis zur Herstellung der neueren griechischen Kirche. Es ist die Beit, wo die letztere aus ihrer Isolirung heraustretend, in gewissem Grade zu Berürungen

^{*)} Bur Litteratur über biefen letteren Streitpunkt ift neuerlich hinzugekommen: Theodorus Lascaris junior, De processione Spiritus Sancti oratio apologetica. Ad fidem codicum edidit H. B. Swete, Lond. 1875.

Griechtice und stiechtichouffice River

und Bechjelwirtungen mit dem Abendlande genötigt wurde. Bunächft zwang bie Flucht vor den Eroberern zu jenen merkwürdigen Überfiedelungen der Humanisten nach Italien, eines Challonbylas, Chrysoloras, Pletho, Michael Apostolius, Theos dar Gaza, Georg von Trapezunt. Die Renntnis und Bildung, die sie mitbrachs ten, hatte in ihrer heimat unlebendig fortvegetirt, hier auf bem frischen Boben von florenz und Italien follte fie Früchte für die Butunft bringen. Gemifins Pletho verfündigte einen untirchlichen, aber religiös begeifterten Platonismus; der Rampf zwischen ihm und Gennadius Scholarius und anderen Anhängern eines bialektisch genauen und scholastisch brauchbaren Aristotelismus wurde von beiden Seiten mit übertreibender Leidenschaft gesürt; er gleicht einer Reaktion aus dem slihellenischen und philosophisch entfalteten Bemufstjein und ift nur unter folchen Teiluehmern und in biefem Busammenhange ganz verftändlich. Beffarion trat aus-gleichend zwischen die Aristoteliker und Platoniker, wie er fich als aufrichtiger Freund ber Gintracht auch zwischen die beiden Rirchen stellte. hatten die Griechen damals belebend auf die Wiffenschaft bes Abendlandes gewirkt und badurch die geiftigen Umwälzungen bes folgenden Beitalters vorbereiten helfen *): fo fragte fich umfomehr, welche Stellung ihre Kirche fpäterhin zur Reformation felbst einnehmen werbe. Die Beschichte hat die Frage auf lehrreiche Beise beantwortet. Der Gang der Bewegung nötigte die Reformatoren, auch nach der Region des chriftlichen Morgenlandes ihr Augenmert zu richten, fie erblidten in ber griechischen Chriftenheit ein großes Ganze, ausgestattet mit den Merkmalen des apostolischen Altertums und dennoch außerhalb der römischen Herrschaft verharrend, — ein starker augensälliger Be-weis, wie unabhängig das chriftliche Wesen von der päpstlichen Vormundschaft sei. Die Protestanten kehrten zur Ursprache des Reuen Testamentes zurück, schätz-ten auch mehrere griechische Kirchenväter. Der kleine Ratechismus Luthers und die augsburgische Ronfession wurden ins Griechische übersett, David Chytraus und Martin Crufius bezeugten ein besonderes gelehrtes Interesse für die grie-hischen Ricchenangelegenheiten. In einer hauptsache und mehreren Rebenpuntten wußte bie evangelische Kirche sich mit der griechischen einig, sollten sie sich nicht zu befreunden, zu verständigen suchen? Dazu ist zweimal und in verschies dener Form Anstalt gemacht worden, beidemal vergeblich; weder fürten die Berhandlungen der Tübinger Lutheraner mit dem Patriarchen Jeremias (um 1575) zum Biele, noch behauptete sich der calvinisirende Cyrillus Lutaris (s. d. A.) als griechisches Rirchenoberhaupt. Auch bei dieser Gelegenheit hat nicht die Glaubenstheorie allein, fondern ebenfofebr die Berschiedenheit ber religiofen Erfarungen und der kirchlichen Prozis den Ausschlag gegeben, und wenn der genannte Patriarch jenen lutherischen Erklärungen die sieben Satramente, die Rotwendigkeit der guten Berke und des Klosterlebens entgegenhielt: fo ergab fich, dass er den römisch= tatholischen Grundsätzen näher stand, als den protestantischen. Es blieb auch im 17. Jarh. bei zufälligen und individuellen Berürungen, z. B. dass hier und da ein Grieche, wie Metrophanes Kritopulus, seine Bildung im protestan= tischen Abendland suchte, ober dass einzelne protestantische Gelehrte, wie Thomas Smith und fpäter heineccius, ber morgenländischen Rirche gründliche Aufmertfams kit und Forschung zuwendeten. Dagegen gelang es Rom, fortbauernd Partei zu nachen, auch hervorragende Geister an fich zu ziehen, und teiner wurde vollftans diger gefesselt, als der berühmte Gelehrte und Bibliothetar der vatikanischen Biblio-thet, Leo Allatius (um 1650), als Schriftsteller höchst verdient, aber ein Unionist im schlechten Sinne, da er seine Kirche romanisiren wollte und unendliche Mühe darauf verwendete, zwischen den beiden Formen des Katholizismus eine Ubereins fümmung nachzuweisen, die in der Tat nicht bestanden hatte. In Rom entstand 1566 ein Kollegium für griechische Lehrer, viele Griechen studirten in Padua, und Besuiten, wie Poffevin, verlegten fich barauf, unirte Rreife in einigen Gegenden

Real-Encyllopable für Theologie unb Rirde. V.

^{*)} Bergl.: Eine griech. Originalurtunde zur Gesch, ber anatol. Kirche. Schreiben bes griech. Patr. Marimus von Konst. an den Dogen Glovanni Morenigo von Benedig, Januar 1480. Harausg. v. Thomas, Münch. 1853. (Aus d. Abhandl. der t. bayer. Atad. d. W. III. A., 7. Bd. 1. Abth.)

3n sammeln und die morgenländischen Setten, zumal die Maroniten, für sich zu gewinnen.

Im ganzen jeboch und abgesehen von folchen Einzelbewegungen, ift auch wirend diefes Zeitraums, der alles erschütterte, die griechische Rirche auf dem alten Fled geblieben. Sie verschmähte bie Reformation, folglich blieb ihr nur zur Sicherung gegen die vorangegangenen fremden Einflüffe die Reftauration übrig, und mit diefer Neubestätigung ber Grundfage und Bestandteile beginnt fünftens bie neuere griechisch - morgenländische ober anatolische Rirche. Konstautinopel war bamals zu schwach, um felbft ben Anftoß zu geben, ber dortige Patriarch konnte nur der von Petrus Mogilas, Metropoliten zu Kiew, 1642 ansgegangenen Bekenntnisschrift ('Oosobozos duodoyla xrd.) 1643 beitreten, welche auch von den Patriarchen zu Alexandria, Antiochia, Jerufalem und Mostau genehmigt wurde. Außerdem ift aus dem Bekenntnis bes Gennadius gegen den Islam (1458), ben späteren Erklärungen der Synobe von Ferufalem (1672), ben Bekenntniffen des Retrophanes Kritopulus, Chrillus Lukaris, Dofitheus, endlich den Akten der württembergischen Berhandlungen und noch einigen anderen Urkunden ein weiterer symbolischer Apparat erwachsen. Eine auf diese Schriftstücke (zuletzt zusammengeftellt in Kimmels Ausgabe ber Libri symb. occl. orient., Jen. 1843) gegründete Symbolit ift leicht, wenn sie bei der Zusammenfügung des gewönlichsten Lehrmaterials stehen bleibt, schwierig bagegen, sobald fie an die entlegenere und ältere Bitteratur antnupfen und auf die vermidelten liturgischen, prattischen und fatras mentlichen Fragen eingehen will. Einfachheit bes Glaubens und Schlichtheit ber Darlegung kann man diefen Urkunden nicht absprechen. Sie lehren entschieden, wo fie auf den Füßen des alten Symbols stehen, geraten aber in der Anthropologie und Soteriologie dem protestantischen Dogma gegenüber ins Unbeftimmte und Ungefäre und würden nur genügt haben, wenn ihnen, was nicht ber Sell war, eine lebendige Theologie zur Seite gestanden hätte. Die hauptichrift bes Rogilas erhebt fich wenig über ben tatechetischen Standpunkt, indem fie bie Bestandteile der Religion nebeneinander auffürt. Der Glaube geht voran, ber Anteil am Göttlichen wird durch richtiges Bekenntnis und Sakrament vermittelt. Dam folgen unter dem Ramen der Liebe die guten Berte als zweiter unentbehrlicher Fattor, und zwischen beiden steht das Mittelglied der Hoffnung, an welche die Ertlärung des Gebets und der Matarismen anknüpft. Reben der hl. Schrift ftit die Tradition; von den Haupttonzilien der alten Kirche gelten meist nur die sieben ersten, nicht das achte von 879-80 als ökumenisch, und mehrere andere griechifche Synoben werden für maßgebend anertannt.

Bir versuchen nunmehr eine allgemeine Charakteristik der neueren griechischen Kirche, wie sie sich auf der Grundlage der erwänten Beschlüffe und Bekenntnisse ziemlich gleichartig erhalten hat. Die Versästen Beschlüffe und Bearistokratisch und repräsentativ gewesen, es war daher auch möglich, den Patriarchen mit einer stehenden Synode zu umgeben, was zuerst in Konstantinopel unter türkischer Oberhoheit geschah. Die niedere Gesstlichkeit ging wie vormals die zum Hypodiakon, Lektor, Rantor und Liturgen herad; sie steht dem Volke näher und ist zur Ehe berechtigt, ja verpflichtet, aber nur zur einmaligen, da auf der zweiten und britten Ehe ein Vorurteil ruht, die vierte Heirat aber auch den Laien untersagt bleibt. Defto größere Ehren genoß der hohe Klerus, zumal so lange er einen Leil der bürgerlichen Rechtspstege zu übernehmen hatte; bieser ging meist aus den Richter nie ftellt vielfach heute noch dem Bolte die höchste fast überirdische Form einer christlichen Augend vor Augen. Reben dem Rierus vererbten schaus dem byzantinischen Rechtspliege zu übernehmen hatte; bieser ging meist aus galreiche Offigien steich, das ja die förmlichste Umtsteilung besch, noch zalreiche Offigien für Zwede der Aufsicht, Berwaltung und Öksnomie. Dieses lünftlich gegliederte Personal hat sich als Gegenstück der ebenso konomie. Dieses lünftlich gesliederte Personal hat sich als Gegenstück der ebenso konomie. Dieses lütischen und hösischen Beantenhierarchie in den byzantinischen Beiten ausgebildet. Wir beschen Beantenhierarchie in den byzantinischen Beiten ausgebildet. Wir beschen mehrere Berzeichniss esceles. (Codini Excerpta de antiquitt. Const. Venet. 1729) zölt nicht weniger als neun Ventaden, also 45 solcher Beamten aus, fürger

find einige andere Berzeichniffe. Leo Allatius (vgl. Codin. 1. c. p. 8) hat offens bar ipätere Zeiten des 16. und 17. Jarh. vor Augen. Nach feinen Angaden, de-nen auch Heineccius (Abbildung, Thl. III, S. 54) und die späteren gesolgt sind, teilt sich die Bersammlung der niederen oder höheren kirchlichen Offizianten in zwei Gruppen, den Chor zur Rechten und den Chor zur Linken. Der rechte vornehmere Chor zerfällt in drei Ordnungen von je fünf Bersonen. Die Mitglieder desselben, deren Geschäftstreis jedoch mehrsach der Untersuchung bedarf und Zweifel übrig läfst, find: 1) & µlyaç olxovóµoç, der erste Berwalter der Kirchengüter, and bei ber Meffe als Diaton bienend und Affeffor im geiftlichen Gericht; 2) 5 utras saueddaeios, Oberauffeher der Mönchs = und Nonnentlöster, dem noch ein Unterbeamter zur Seite ftand; 3) & suevogidas, Auffeher der Sakriftei, der kirchs licen Gerätschaften und Gefäße; 4) & zaoroquilas, Kanzler, eine wichtige und öfter besprochene Behörde, Inhaber der kirchlichen Rechtsdolumente, Richter und Berwalter in Ehefachen, aber auch in ben fonftigen fleritalischen Rechtsfällen bie overste Instanz neben dem Bischof, und Protokolljurer; 5) 6 rov oaxellov, In= pettor ber Frauenklöfter (bie fünf Genannten haben nach Codinus Sit in der Spnode); 6) & nowrororaquos, Konzipient der Sendschreiben, Kontrakte und Ber-fügungen; 7) & doyoderns, Rechnungsfürer, Siegelbewarer und Mitglied des Gerichts; 8) & navoroloios (xavorophvoios), der in der Kirche das Rauchfaßs (xá-vorpor, navorolor) und den Weihrauchtorb fürt; 9) & hegegeerdagios, geiftlicher Beschäftsträger, der die Sendungen an den Kaiser und andere Reiseaufträge über-10) Enournµoyoáowr; Schreiber und Prototollfürer; 11) nowréxdixoc, Borfizender eines Gerichts für kleinere Streitsachen und eingebrachte Klagen, zugleich mit der Sorge für die Gefangenen betraut; 12) 5 iepourrpuor, Empfänger von Bittichriften, Bewarer bes Rirchenbuches, zugleich befugt, den Bischof bei der Rinchenweihe und andern Geschäften zu vertreten; 13) & ent row yorarwe (ono-warwe), ber das Gürteltuch (enegorarior) dem Bischof umfnupft und bei ber Reffe bient; 14) & onoucurhonwr (o ent rair denoewr) Besteller von Bittschriften und Anträgen an den Hof; 15) & disdasnalos, Erklärer des Evangeliums bei der Deffe. Bis hieher ftimmen die Aufzälungen ziemlich überein, obgleich an den beiden letten Stellen bei Codinus o ent rov vergerur, ein Setretär und Auffeher bei den Gerichtsverhandlungen, und 5 2ml rifs legas xarasrásews, ein Offiziant jur Erhaltung ber guten Ordnung in der Rirche, aufgefürt werden. In der nun folgenden Reihe herricht große Abweichung, die wir hier nicht darlegen können. Das Berzeichnis der Mitglieder des linken Chors nach Leo Allatius ift folgen= bes: δ πρωτοπαπάς, erster Ministrant bei der Messhandlung; δ devrepevwr, zweiz kr Ministrant; δ άρχων των έκκλησιών, Kirchenvorsteher; δ Haqyoc, Kirchenvisi-kator und Gerichtsperson; δ κατηχητής, Lehrer, ber die von andern Setten oder Religionen Ubertretenden unterrichtet und zur Tause vorbereitet; δ περιοδευτής, Meisperiester; δ βουτιστής, Tauschiener; of δύο έκδικοι, tirchliche Anwälte oder Abvolaten, Gehilfen des nowrendinos; of dio doueorinol, Leiter bei'm Gesang ober Borfänger (derwool, zuweilen wird auch ein Domestikus des rechten und linken Chores unterschieden); of dvo daoourarras, welche die Diakonen und die Ges meinde zu versammeln hatten und auch bei'm Gesange angestellt waren; of dvo πριμματίοιοι, eigentlich Oberste, hier vom Gesang und der Lektion; δ πριστοψάλ-775, δ πρώξιμος, Rapellmeister; δ δεπότατος, deputatus, Borgänger des Bischols, der ihm voranschreitet und Platz macht, Sewoeve, Kirchenwächter; & ent rög edrazlag, eine Art von kirchlichem Ceremonienmeister; & xarayopiaons, Austehrer; & xov-koöndyg, cubicularius, Kammerdiener; & dexaros, der Beamte, welcher die Sporteln an die Priester abfürt; of daunadásion, Lampenpuper; & nessenseszóueros, der die Bichter in die Kirche und auf den Altar trägt; saorayáquos, Träger der peiligenbilder; µvoodorns, der mit der Fürung des heiligen Myron beauftragte Rirchendlener. — Bir könnten noch andere Ramen sowie weitläuftige Erkläs rungen hinzufügen, wenn es dieses Orts wäre (vgl. ben Rommentar bei Codinus l. e. p. 9 sqq.; du Fresne, Lexicon et Suiceri Thes.). Man braucht biefes Berzeichnis nur zu übersehen, um sich bie ganze ceremonielle Umständlichkeit und Pedanterei der griechischen Rirchenberwaltung zu vergegenwärtigen. Bon diefen

Amtern, beren manche auch außerhalb Konstantinopels in der griechtichen Kirche Bestand hatten, ift inbeffen bie Mehrzal in neueren Beiten eingegangen ober eris ftirt nur dem Ramen nach. 3m Kultus verrät mehreres die hertunft ans dem höchften Altertum, so bas dreimalige Eintauchen bei der Taufe, die Hinwendung ber Betenden nach Often, der Text ber Formeln und Gefänge. Gloden finden fich felten, Orgeln gar nicht, und es ift merkwürdig, bafs das altgriechische Bors urteil gegen den Gebrauch ber lärmenden musikalischen Inftrumente bei'm Gottes-bienft (Psoudojustin. Quaestt. ad Orthod. 107) mit folcher Bähigkeit bis auf die Segenwart hat fortdauern tönnen. Man veranschauliche fich bas Außere einer griechischen Rirche ober Rapelle mit bem nur an einer Stelle angebrachten Als tar, dem Borhang und der heiligen Pforte, den Lefepulten und dem freien, nicht mit Bänken besetzten Mittelraum des Schiffs: so wird man die Bergleichung mit einem Tempel gerechtsertigt finden, und die Anlichteit wächst noch dadurch, dass das Geheimnisvolle nicht vor den Augen der Menge geschieht und der Borhang fich bedeutungsvoll auftnt und schließt. Das Verhalten der Gemeinde hat gleichfalls fein Besonderes; die Bersammelten, nach Geschlechtern getrennt, hören ftebend zu, die liturgischen Hersagungen und biblischen Lektionen werden durch den Chor-gesang unterbrochen. Bon diesem letteren entwarfen einft Stephan Gerlach und Smith höchft abschreckende Schilderungen, boch haben ihn wol die Beiten gebeffert, und der Unterzeichnete erinnert fich, in der griechischen Rapelle zu Bien einen fehr ansprechenden Gesang nach alter Melodie und moderner Aussebung gebort zu haben. Die Aufstellung der Gemälde und Mosaiken, denn plastische Darstellungen sind mit Ausnahme Rußlands verbannt, geschieht an der Hauptwand der Kirche nach gewissen Regeln. Die Predigt tritt noch mehr als in ber römischen Kirche in den Hintergrund. Die Rünftlichkeit des Ritus haben wir vorhin icon erwänt; vor allem die Messhandlung nach den Formularen des Basilius und bes Chrhsoftomus stellt ben höchsten Grad liturgischer Berfeinerung bar. Die Urt, wie der Priefter mit der Lanze (Loyxy) Stude von dem gefäuerten Brob abfchneidet, die Stellung feiner Finger, wenn er ben Segen fpricht, die Art ber Preuzschlagung, die Erhebung der Lichter, die Form, nach welcher das Rauchfaß geschwungen wird, alles ift fixirt, alles zugespist, wie mit dogmatischer Genauige keit. Der griechische Kultus verschlingt sich hier mit dem römischen und weicht boch wider scharf von ihm ab; benn bei den Griechen werden die Elemente unhergetragen one eigentliche Elevation und Berehrung der Hoftie, die Konsetration erfolgt nicht im Beisein ber Menge, bas Abendmal wird unter beiberlei Gestalt genoffen und von dem gesegneten Brod bas übriggebliebene (f. unter ebloyin) verteilt. Bir mufsten beschreibend verfaren, wollten wir noch andere Gebräuche, bie Beihe bes Altars, bie Einfegnung des Baffers, bas jeboch nicht in Beden zur Benetzung in den Ricchen ausgestellt wird, die enge Berbindung der Laufe mit der Salbung, das Sakrament des Ols, das Kranken, nicht gerade Sterben-ben gereicht wird, die Prozessionen und das Jußwaschen zur Anschanung bringen. Zwar tennen die Griechen weder Ablafs noch Seelenmeffen im römischen Sinne, fie verwerfen die römische Lehre vom Fegseuer und die Kelchentziehung: allein Bilder= und Reliquiendienft, liturgifches Gepränge und ftrenge Faftengebote verfüren fie in gleichem, wenn nicht höherem Grabe zu einer außerlichen Religiofität, und ber Borwurf des Judaismus, ben fie vormals ben Lateinern machten, fallt auf fie felber zurück. Dagegen find Bann und Rirchenzucht nicht zu gleicher Ans. übung wie im Abendlande gelangt, wie fich benn überhaupt bieje Rirche zwar febr aftetisch, aber weit weniger disziplinarisch und hierarchisch entwidelt hat.

Sobiel genüge im allgemeinen. Indem wir in den hiftorischen Fortgang zurücktreten, begegnen uns drei Gestalten und Arme des griechischen Rirchentums, der eine in der Türkei, der andere in Rußland, der britte in dem befreiten Hellas unseres Jarhunderts, und wir können dieselden kürzlich so unterscheiden, dass wir in dem türkischen Gediet die größte kirchliche Folirung und traditionelle Gleichsörmigkeit, in dem zweiten russischen die enge Verdindung mit dem Stat und der flavischen Bolkstümlichkeit, in dem dritten neugriechischen die Biberanfänge eines nationalen Kirchenlebens besonders hervorheben.

Griechische Rirche ber Türkei. Das osmanische Reich bat sich nach ber Einnahme von Konftantinopel unter vielfachen Bor- und Rudbewegungen über Griechenland, Trapezunt, Epirus, die Donauländer und die griechischen Infeln, über Sprien, Balaftina und Agypten ausgebreitet, es hat Länder von griechischer, flavischer, armenischer, jubischer und gemischter Bevölkerung teils unmittelbar beherricht, teils durch Bafallen und Statthalter. Die türkische Berrichaft hat im Lanfe der Jarhunderte alle Eigenschaften eines afiatischen Despotismus und alle Greuel ber Tyrannei entwidelt; man weiß, wie fürchterlich bie Aufstände gerächt und wie Sklaverei und Rnechtichaft geubt wurden. Allein biefer Drud ift boch wu einem eigentlichen Gewissenszwang zu unterscheiden, der den Türken, wo fie sich im ficheren Besitze wußten, stets fern gelegen hat. Die Christen genoffen im ganzen Religionsfreiheit, aber um schwere Opfer. Von Anfang an wurden die böheren geiftlichen Stellen von Bestechung und Billfür ber Gewalthaber abhängig. Die befferen Kirchen fielen dem Jslam zu, die übrigen verarmten und durften nicht vermehrt, taum widerhergestellt werden. Nicht genug, dass bie unterjochte Ration durch Steuern und Abgaben aller Art ausgesogen ward, auch ihr Charatter entartete, weil die Tätigkeit der Griechen sich immer einseitiger auf Gelders werb und handelsintereffen beschränken mußte. Wiffenschaft und Unterricht ver-fielen und wurden höchstens in den Klöstern hie und da gepflegt. Wenn bennoch noch einiger fittliche halt unter ihnen übrig blieb, fo war es teils die Kirche und bie von ben Geistlichen ausgeübte Rechtspflege, die ihn hervorbrachten, teils die dem Bolke überlaffene Gemeindeberwaltung. 3m Kultus trat eine gewiffe gegenseitige Ungeftörtheit ein, und ber höheren Geiftlichkeit wurde vom türtischen Bolle nicht alle öffentliche Achtung versagt. Umgetehrt gewönten fich die Griechen an ihre ftolzen Uberwinder, von denen fie wenigstens teine jesuitischen Betehrungstünfte zu fürchten hatten, ja fie fprachen zuweilen gegen die Bubringlichkeit rö-mischer Sendlinge deren Beistand an. Selten wurde von ihnen gegen türkische Bebrüdungen im Abendlande Hilfe gesucht, wie dies 1734 geschah, als der Archi-mandrit Dorostamus im Auftrage des Patriarchen in Deutschland erschien, um nach der Groberung von Morea Beiträge zur Lostaufung christlicher Stlaben zu fommeln (vgl. Elgner, Reueste Beschreibung ber griech. Chriften, Berlin 1787). So ift es zu ertlären, bafs bie Griechen mitten unter ber feinbfeligen Bevölterung ihren alten Hafs die Strechen mitten under ver verhöferigen Bevolt lerung ihren alten Hafs gegen Römischgesinnte und beren Schriften, ja gegen sles, mas nicht mit griechischen Lettern gedruckt ift, und ihre spröbe Burückge-zogenheit gegen Protestanten nicht abgelegt haben. In steiser Haltung stehen sie da zwischen den Ungläubigen hier und ben Andersgläubigen dort, immer noch infend auf dem harten, ungelockerten Boden ihrer Rechtgläubigkeit. Erst in neueren Beiten ergreift fie wol zuweilen eine Sehnsucht nach Erlösung, die vom Weften und von ben "Franken" ausgehen werbe. Übertritte zum Islam find von ihrer Seite verhältnismäßig wenige vorgekommen, die meisten Renegaten waren Franjojen, Engländer, auch Deutsche. — Die letten Jarzehnte haben unter fortbauernben Unruhen und Schwantungen auch einige Fortschritte in ber firchlichen Berwaltung und bem Unterrichtswesen herbeigefürt. 3mei theologische Seminare, das eine auf der Infel Chalte bei Konstantinopel, das andere zu Jerufalem errichtet, jollten den Maßstab gelehrter Bildung erhöhen, denn es ging die Berordnung durch, dass Niemand als Bischof angestellt werden follte, ber nicht auf einer dies fer Anftalten unterrichtet fei ober boch deren Forderungen entsprochen habe. Daber haben auch bie letten Patriarchen mehr Renntnis und Wiffenschaft mit ihrer Amtsfürung verbunden. Andererseits wurde durch das Auftreten der Bulgaren, welche feit dem Krimkriege über die von den eingedrungenen griechischen Geiftlichen er= littenen Bebrückungen und Vernachläffigungen heftige Beschwerde erhoben und fich dabei auf alte tirchliche Gerechtsame ihrer Provinz beriefen, das Patriarchat von Rouftantinopel zum Widerstand herausgefordert, und dieser bulgarische Kirchenftreit, durch Stammesfeindschaft gesteigert und nur vorläufig im 3. 1872 erledigt, dauert in feinen Folgen bis zur Gegenwart fort. Ferner find zur Sicherung der Christen in der Zürkei längst wichtige Schritte geschehen; durch den bekannten Erlafs von Gülhane (1889) und noch entschiedener burch ben hatti-humanum

(18. Febr. 1856) wurde ihnen volle Dulbung und Gleichstellung vor bem bürgerlichen Gesetz zugesichert; allein der Inhalt dieser Verheißungen ist nur höchst unvollftändig oder gar nicht erfüllt worden, und die türkische Regierung, durch innere Parteiungen geschwächt, war je mehr und mehr außer Stande, ihren eigenen Maßregeln Nachdruck zu geben. Daher haben die letzten Kriegszeiten den alten fanatischen Christenhals abermals in Mischandlungen und Untaten jeder Art ausbrechen lassen. Erst der russischen Krieg, welcher den Bestand der europäischen Türkei anschnlich verfürzte, und der Verliner Friedensbertrag von 1878 haben für die friedliche Zukunst der christlichen Religion innerhalb dieses Reiches eine festere Bürgschaft dargeboten. Auch eine neue Grenzregulirung zu Sunsten Griechenlands steht in Aussicht.

Die statistischen Berhältnisse ber neueren Zeit stellen sich nach Rloses Uberficht also. Über bie Diözese von Konstantinopel (j. b. Art.) wird anderwärts das Rötige bemerkt werden ; fie umfafst die europäische Türkei, Rleinafien und die 3n= feln und enthält mehr benn 80 Metropolitanfige, marend zu ber Synode von Antiochia dreizehn, zu der von Jerufalem deren acht gehören. Der Patriarch von Alexandrien hat nur ben Bischof von Lybien unter fich. In Macedonien ragt das Erzbistum von Salonichi und bie Mönchsrepublit bes Athos (f. b. A.) hervor, in Etzolstum von Sulonitzi und die Zoniczstepholit des eitges (f. d. a.) setsol, in Theffalien Lariffa, in der Bulgarei Barna, Widdin, Siliftria (der frühere Biscolst von Achrida ift eingegangen), in Serbien Belgrad. In der Bulgarei hat nach zal-reichen übertritten der Bulgaren der Islam, in türkisch Kroatien die lateinische Kirche, dagegen in Herzegowina und Montenegro die griechische das Übergewicht, ebenso auf den Inseln Candia und Chpern. Die griechischen Christen der Roldan ftehen unter bem Metropoliten von Jaffy, die wallachischen unter bem von Buhareft. In allen diefen Ländern fehlt es weder an Kirchen, Geiftlichen und Mönchen, noch an Achtung vor denselben, wol aber an Bildung, Sitte und Unterricht; proteftantische Bemühungen in diefer Richtung werden gering geschätzt, tatholische gehafst. Der Unterhalt der Geiftlichen ist höchft ungleich, zuweilen ganz von Rafualeinnahmen abhängig, das Anfehen der Mönche überwiegt. Die Frommigkeit bes Bolks ist in einigen Gebieten, wie in Serbien, mit dem wildesten Aber-glauben gemischt, man hält fich Talismane, verzaubertes Papier u. dgl., und e ift noch nicht lange her, als von der Menge geglaubt wurde, dass der Leichnam eines vom Kirchenbann Getroffenen nicht verweje. In Rleinafien find bie Meine politansitze von Smyrna, Ephefus, Ritomedien von einiger Bichtigfeit, und wei gibt es unter ben bortigen Geiftlichen auch einfichtsvolle Manner, bie ben Rotftand ihrer Kirche fehr wol tennen, one ihm abhelfen zu tonnen. In ben übrigen afiatischen Gebieten hat die orthodoxe Kirche meist den Setten der Neftorianer, Maroniten, Jakobiten weichen müffen, in Syrien besteht fie neben ber untrten, in Jerusalem unter ber größten Mischung der Kulte. In ganz Agypten leben mitten unter den Ropten nur etwa 8000 orthodoxe Griechen, in Urabien fast gar teine. - Außer biefen größeren und zufammenhängenden Rirchengebieten leben in den Grenzländern zerftreute orthodog=griechifche Gemeinden, in Ungarn, Galizien, Ofterreich, Siebenbürgen, Dalmatien, mit ftrengem Rultus, aber in geringer Verbindung mit der Gesamtlirche. In Ungarn namentlich, wo sich ichon im 17. Jarb. zalreiche, griechische Christen aus der Moldau und Ballachei an-gesiedelt hatten, wurde deren Kirchenwesen nachmals auf mehreren Synoden, be-sonders dem Reichstage von 1791, geordnet und ihre Rechte unter dem Metro-politen von Carlowit benen der Protestanten ungefär gleichgestellt. Ebenso bilden die unirten, b. h. ber römischen Oberhoheit angeschloffenen Griechen eine burftige und unträftige Diafpora, Die im Türkengebiet wenige Gemeinden galt, gals reichere in Ungarn, Siebenbürgen, Italien und Ofterreich. Sie fteben unter eigenen Bifcofen, unterscheiden fich durch Liturgie und Disziplin, mabrend fie in ber Lehre von ber Trinität und bem Fegefeuer die römischen Satungen angenommen haben.

Die neugriechische Kirche von Hellas. Auf teinem Lande hatte die türlische Herrschaft seit Jarhunderten drückender gelastet, als auf Griechenland felbst, Attika, dem Peloponnes und Epirus. In tnechtischer Abhängkeit bildete sch

mit veränderter Sprache ein neugriechisches Voll. Durch das vorige Jarbunderb bauenten noch bie Drangfale, gegen bie ein nie ganz erftorbener Freiheitsfinn fich in blutigen Aufständen erhob. Dreißig Jare erduldeten die Hellenen die Tyrannei bes berüchtigten Ali Bascha von Janina 1786-1821, und bie Empörungen ber Sulioten endigten mit einem Märtyrertum von Taufenden, welches zugleich den Ubergang bildete zum Kampf mit der Pforte selbst. Wie die Bischöfe schon lange das nationale Intereffe verbreiten halfen und für die Hetärieen wirkten, so hat überhaupt bie Religion jur Seiligung bes Freiheitstrieges bas Ihrige getan, und die mörderische Grausamteit der Türken gegen viele Geiftliche, die ginrichung bes Batriarchen und vieler Bischöfe erhöhte nur bie ftürmische Begeifterung der Berfolgten. Rachdem infolge des mehrjärigen Krieges und unter Mitwirtung ber Groumachte bie Pforte gezwungen worden, bie Unabhängigkeit Griechenlands auguerkennen (1827), und gleichzeitig mit der Stiftung des neuen Königtums (1883), entstand die Frage, ob auch die Kirche an der Umwälzung teilnehmen werde. Schou seit dem Aufstande war der Verband mit dem ötumenischen Patriar= hen loderer geworden; die Steuern wurden vorenthalten, und die von dorther ernannten Beistlichen fanden keine Aufnahme. Der Graf Kapodistrias billigte Dieje Ablösung vom Centrum und feste eine Rommiffion nieder, welche bie firchlichen Berhältniffe notdürftig regelte, einige Bistümer eingehen ließ, andere bins jujugte und mit Bikaren besette. Dann aber tat bie Regentschaft jenen eutscheis denden Schritt, ber auf rein kirchlichem Wege schwerlich zustanbegekommen fein würde. Sie erklärte am 23. Juli 1833 auf den Antrag von 86 in Nauplia ver-ummelten Metropoliten "die orthodoze orientalische Kirche Griechenlands" für unabhängig von jeder auswärtigen Behörde; Chriftus fei ihr alleiniges haupt, fie felbst alfo befugt zu felbständiger Berwaltung, one dafs biefe Trennung von Batriarchat auf das gemeinsame Dogma irgend Einflufs haben durfe. Derfelbe Alt ernannte zur obersten Kirchenbehörde eine vermanente Synobe, welche in rein inneren Kirchensachen frei, in äußeren und gemischten unter fate licher und königlicher Aufficht und Mitwirtung handeln follte. Die Synode bestand ans fünf geiftlichen Mitgliedern, die der König järlich zu wälen hatte, und aus wei königlichen Beamten. Die nächste Folge war, dass der bisher noch klerikas liche Teil der Gerichtsbarkeit an die weltliche Behörde zurückfiel. Auch wurden de Mannstlöfter von 400 auf etwa 82 reduzirt, die Frauentlöfter bis auf drei stelchafft; bas gewonnene Eintommen flofs in eine Raffe für Rirchen= und Schul= jvede. Der erste Präsident der Synode war Cyrillus, Metropolit von Rorinth, Der erste Statsprolurator Konstantin Schinas. Die kirchliche Landeseinteilung in jehn Kreise entsprach der politischen, der Hauptort jeder Diözese erhielt das ge-lehliche Bistum und außerdem wurden zur Befriedigung zalreicher Bewerber proviorifche Bistumer eingerichtet. Die beschloffene Gründung einer theologischen Salultät und eines Seminars tam erst später zur Ausfürung. Diese Kirchenvers jahung ist als verschlechterte Nachamung der russischen, und die permanente Synode als ichmächeres Gegenstud eines protestantischen Konsistoriums von römischen Schriftftellern höchft geringschätzig beurteilt worden. Es ift war, bie Ordner bachten an das Borbild des auch politisch bei der ganzen Unternehmung sehr beteis ligten Rußland, und die Zusammensehung der Synode aus einjärigen Mitgliedern toniglicher Bal war gemifs eine verfehlte und höchft beschränkende Maß= regel. Allein der Nachteil wurde durch das heraustreten aus dem alten Bann von Byzanz wider aufgewogen, und es ließ sich erwarten, dass eine griechische Nationallirche nicht in gleichem Grade, wie die russische, sich abschließen, sondern ben Ginflüffen der abendländischen Bildung und Religiosität näher treten werbe. Bir stellen uns im großen durchaus auf die Seite der angeblich schismatischen Reverung, zumal seit der konstitutionellen Umgestaltung der J. 1843 und 1844 and die Kirche eine statlich weniger beengte Stellung erlangt hat. Es war aber natürlich, bafs bas einseitig gehandhabte statstirchliche Regiment nicht allen gefiel; die öffentliche Meinung, soweit sie vorhanden, schwantte, eine hierarchische Partri versuchte schon 1839 mit Konstantinopel wider anzuknüpfen. Erst 1850 ließ ich ber dortige Batriarch bewegen, mit Borbehalt gemiffer Ehrenleiftungen bie

firchliche Unabhängigkeit bes jungen States anzuerkennen. Der werdende firch= liche Geift mar inzwischen entgegengesetten Ginflüffen ausgesetzt. Auf nationalem Boden erstand 1837 die Universität zn Athen und ein verbessertes Schulwejen, wärend ber Protestantismus durch Bibelübersesungen und Miffionsgesellichaften beider Konfessionen felbst von Nordamerita aus Zugang suchte; auch die römische Rirche fur fort, ihre Anziehungstraft nach diefer Seite geltend zu machen, sie hatte aber, wie unter Bius IX. bewiesen, ben geringsten Erfolg. Der Erzbischof von Attika exfommunizirte 1836 alle Eltern, die ihre Kinder an dem Unterricht ber englischen und amerikanischen Miffionsschulen teilnehmen ließen. Bei bem uns zweifelhaften Biffenstrieb der Griechen hätten gelehrte Bildung, Litteratur und tirchliches Lebens fich von nun an wol rascher entwickeln können, allein der tras bitionelle Beift hemmte diesen Aufschwung, es fehlte an Rräften wie an Anftalten. Nach der Gründung der Universität Athen wurde es üblich, die Bischöfe und Reiseprediger aus der Reihe derer zu wälen, welche den Lehrkurfus der dortigen theologischen Fakultät durchgemacht hatten. Auch entstand in Athen die freigedig botirte Riparisiche Schule, an welche sich noch vier andere, obgleich ganz tatholisch eingerichtete Priefterseminare anschlossen. Aber die meisten in diesen Unstalten Unterrichteten widmeten sich nachher nicht dem Dienst der Kirche, weil dieser ihnen nur einen äußerst färglichen und one Nebenerwerb durchaus unzulänglichen Unterhalt versprach. Daher ift für die niedere Geiftlichteit immer noch schlecht gesorgt, fie bleibt großenteils unwissend und ist daher auch wenig befähigt, unter ben mancherlei andringenden, teilweise raditalen Barteibestrebungen eine felbständige Haltung zu gewinnen, nur ihr sittlicher Wandel ist in der Regel untadelhaft. Seit den letten Dezennien hat sich der Berkehr mit Deutschland stärker fülbar gemacht. Im allgemeinen hegen die Griechen noch ftartes Mifstrauen gegen bas, was fie nooreoravrikken nennen, dennoch hat ichon mancher begabte junge Theologe oder Geistliche seine wissenschaftliche Bildung auf deutschen und protestantischen Uni-versitäten bereichert oder sich mit den Sinrichtungen der ebangelischen Kirche genaner befannt gemacht. Bon der älteren Generation der dortigen Gelehrten verbienen Germanos Ditonomos, Pharmalides, Bambas Erwänung; unter den jungeren haben sich mehrere als Schriftsteller sehr hervorgetan, wie Konstantinus Kontogones, der Herausgeber der Zeitschrift Evoryzelunde under Benner Panar gistes Vempotes, Ritolaus Damala, Anastasius D. Kyriatos und Philotheus Brhennius, Bischof von Serres, der gelehrte Derausgeber der clementinischen Briefe.

Russische Kirche. Die russische Rirche, die wir mehr aus Schriften ber Engländer und Franzofen als aus beutichen Forfchungen tennen, wird gewönlich als die jüngere Tochter der byzantinischen und biefer an Geift und Charafter änlich angesehen. Aber so unzweifelhaft diese Berwandtschaft ift, burfen wir boch bie Ungleichheit ber hiftorisch verbundenen Größen nicht vertennen. Die ruffiche Rirche hat sich in Behre, Kultus und Verfassung zur griechischen durchans ems pfangend verhalten und aus ihr das Prinzip einer undeweglichen Gleichförmigteit geschöpft: aber nicht alles empfangene pflanzte fie mit bemfelben Gifer fort, fonbern indem das gelehrte Intereffe in ihr zurücktrat, wurde fie überwiegend prat-tifch, voltstümlich und wirtfam in der Erzeugung einer innigen und dem Boltsgeift entsprechenden Frömmigkeit. Sie teilt ferner mit ber griechischen bes by zantinischen Beitalters die Fähigkeit der Anschließung an die Statsgewalt und begünftigt die Berschmelzung religiöser und bürgerlicher ober politischer Unterwärfigkeit. Allein wärend die Kirche von Byzanz an einem kraft = und resultatiojen Schwauten zwischen ber hierarchischen und politischen Macht litt. begegnen uns hier entscheidende, start ausgesprochene Berhältniffe, ein erstes Stadium hierar-chischer Selbständigkeit und ein zweites, welches die Rirche verfaffungsmäßig unter die gebietende Aufsicht des weltlichen herrschers stellt. Endlich hat die ruffischen Chriften burch die Einfälle ber Tartaren ein anliches Schicksal getroffen, wie die Griechen burch die türtischen Eroberungen, fie find aber ber fremden Barbarei und Tyrannei früher und vollftändiger entriffen worden.

Ruffische Rirchenschriftsteller, wie der Annalist Reftor, füren die Aufänge

ihrer Geschichte auf die ältesten chriftlichen Zeiten, ja auf eine angebliche Neife des Apostels Andreas nach Cherson und an den Dniepr (38 u. Chr.) zurück. Bernüuftigerweise tann fie aber erft im 9. Jarhundert beginnen mit ber auch noch zweifelhaften Rachricht von ben Angriffen ber Ruffen gegen ben Bospocus unter Photins und von ber bald barauf an fie gelangten und von vielen ergrif. fenen criftlichen Runde. Unter ben Fürften Oleg und 3gor follen fleine Chriftenscharen bestanden haben, und die Witwe Olga empfing 955 in Konstantinopel die Laufe. Entscheidend wirkte erft die Regierung Bladimirs; die Bichtigkeit feines übertritts ftellt fich in ber Erzälung dar, dass Juden und Moslemen, römische und griechische Christen, ihren Glauben ihm zur Bal dargeboten und er nach reislicher Prüfung sich füx die griechische Rirche erklärt und burch die Taufe 988 ihr angeschloffen habe. Er wurde der Verfolger und Verstörer des heidnischen Kulms; bie Berheiratung mit Anna, ber Schwefter bes Raifers Basilius, befestigte das tirchliche Band. Seit daber um 1051 in Riew ein oberftes Landesbistum erstand, bediente fich der Patriarch feiner Hoheitsrechte und ernannte jene Retropoliten, zuweilen unter Weigerung ber Fürsten. 3m folgenden Beitalter befindet fich bas Kirchentum in lebenbiger Entwidelung. Riew, Nowgorob; Rostow werden firchliche Mittelpunkte, die Klöfter blühen empor, vor allen bas Hölenklofter zu Niew. Die Gerichtspflege befindet fich in den Händen der Bischöfe und wird nach einer Übersetzung des griechischen Romokanon ausgeübt. Die tirchliche Berbindung mit Konstantinopel wird zeitweise durch eigenmächtiges Auftreten der Fürsten oder auch durch Hinneigungen zum Papfitum gestört, bers geblich aber versucht Innocentius IV. den Großfürsten Alexander Rewsty um 1246 zur römischen Gemeinschaft hinüberzuziehen. Barend ber griechische Rultus nich nach Litthauen und Polen ausbreitet, hier aber mit bem römischen in Rampf tritt, leidet er zugleich unter ben zerftörenden Gewalttaten ber Tartaren. In dies jer Beise schreitet die Geschichte an einzelnen Berichten von Städten und Rlöstern, Retropoliten, heiligen und Märtyrern, heiligenbildern und Reliquien chroniten-artig fort. Das Anjehen der Geiftlichen und Mönche war im Steigen und wurde logar von den Tartaren geschont und durch Borrechte gesichert; einzelne Archi-madriten und Metropoliten schlichteten selbst Streitigkeiten der Fürsten oder legten ihnen Bufjungen auf, um bann als helben ober Dulber in bie rafch machkude heiligenzal einzutreten, die Rlöfter aber bienten zur Buflucht felbft für Bornehme, als Eingangsstätten zu einem feligen Lob. - Ein zweiter hauptabschnitt nach Strahls Einteilung beginnt mit dem Ende des 16. Jarhunderts. Rachbem icon feit bem Fall Ronftantinopels bie ruffifche Rirche fich felbftändiger erhoben und der Metropolit von Riew ben Großfürften Iman Baffiljewitsch 1547 getont hatte, entichlofs fich Jeremias II. (1589) von Ronftantinopel, der ruffischen Riche ein eignes Patriarchat zuzuertennen, woburch fie als felbftändige Rirchen= provinz in bas Ganze ber griechlichen Christenheit eintrat. Der Metropolit Hiob wurde mit Bewilligung von Alexandrien und Jerufalem erfter ruffifcher Patriarch, ben Range nach also ber fünfte, neben ihm von nun an vier Metropoliten und ichs Erzbischöfe. Und später ging sogar das Recht ber Bal des russischen Patriarchen an die russische Geistlichkeit selbst ver bas stecht ver zum vers und hie orien-triarchen an die russischeten auf ihre Bollmacht. Dieser erhöhten Ehren-talischen Oberhirten verzichteten auf ihre Bollmacht. Dieser erhöhten Ehren-kelung gemäß machte die Kirche jest bedeutende Fortschritte, das 17. Jarhun-dert ist das Beitalter ihrer inneren Besessigung. Sie widerstand den Bekehrungs-versichen Koms und der Jesuiten, die nur in Kleinrußland der unirten Partei und ber römischen Ronfession die Oberhand verschafften. Sie gab sich felber, wie wir oben fahen, burch Betrus Mogilas 1643 eine zweckmäßige und von ben orthodogen Griechen und Orientalen insgesamt angenommene Bekenntnisschrift. Die Gründung griechischer und lateinischer Schulen, die Reinigung des Kirchen= gesanges und Kultus, die Verbefferung der heiligen Litteratur, wichtige Rirchen= versammlungen hoben das Bolt auf einen höheren Stand religiöser Intelligenz. 31 dem Leben des Patriarchen Riton von Rowgorod, der seines Ruhmes undehadet im Streite mit bem Baren unterlag und von einer Kirchenversammlung 1665 entjetzt wurde, find alle Beftrebungen der Zeit vereinigt.

Bis babin herrichte in Rußland bie Kirche in und neben der lange zerftückelten, bann aber geeinigten und fräftig emporftrebenden Fürftengewalt. Aber als Rußland durch die geniale Despotie Peters des Großen zur Großmacht erhaben wurde, mußte auch die Kirche ihre felbständige Repräsentation und damit einen Teil ihrer hierarchijchen Bollmacht an ihn abtreten. Bir dürfen also genan drei Stadien unterscheiden: ein erstes der lirchlichen Abhängigleit von einem answärtigen Mittelpunkt, ein zweites ber Freiheit, ein brittes ber Abhängig-keit nach Innen und von dem weltlichen Oberhaupt. Beter ließ 1702 den Patriarchenstul unbesetzt und übertrug die Oberleitung vorläufig einem Crarchat von Räfan mit sehr beschränkten Befugnissen. Seit 1791 nahm er eine Menge von Anderungen vor, verringerte die Jurisdiltionsrechte des Klerus, verstügte über die Klostergeset, bestimmte die Bal der Popen, Protopopen und übrigen Klerikr in jeder bischöftichen Rirche und legte endlich 1721 die Gefamtvermaltung in die Banbe einer permanenten "heiligen Synode", indem er eine monarchifch lirchtiche Oberdehörde für politisch gesärlich und tirchlich unzuderlässig erklärte. Auch biefer: burchgreifenden Daßregel mußte fich ber Oberhirte von Ronftantinepel fügen, und er belegte 1728 die Synode mit dem Namen der patriarchalischen. Dieje lettere, aus zwölf Mitgliedern bestehend und burch bie Mittelsperson des Profurators mit der Krone verknüpft, regierte fortan kollegialisch, änlich wie der Senat auf dem weltlichen Gebiet, indem beide ihr Oberhaupt im Raiser hatten. Der Sitz ber Synobe war anfangs Mostau, dann Betersburg. Die Berwen: dung des Kirchenguts, die Ernennung der Bischöfe nach Präsentation zweier Randidaten fiel dem Monarchen zu. Jedoch follte die Entscheidung theologischer Fragen nicht von ihm ausgehen, an das Dogma war er gebunden. Auf diefer Grundlage erwuchs ein Statstirchentum, wie es die neuere Christenheit nicht weiter tenut, ein Cafaropapismus, welcher baburch gemildert wird, bafs ihn die Ration nicht widerwillig erträgt, fondern vielmehr mit ihrem Bolks und Relis gionsbewußtfein geeinigt hat. Die Folgen diefer Berfchmelzung find, bafs ber Raifer als folcher notwendig den Charafter eines tirchlichen und rechtgläubigen übernimmt, andererseits politische Gefaren leicht auch für kirchliche angesehen werden und bas Verhältnis zu den übrigen Konfessionen nach politischen ober polizeilichen Gesichtspunkten beurteilt und gehandhabt wird. Das tirchliche Prinzip Peters des Großen ging sehr entschieden auf Katharina U. über und wurde auch bon ben folgenden Kaifern, obgleich in veredelter Beije, in Anwendung gebracht. Der Stat bereicherte fich durch Einziehung ber Rlofterguter und feste den Klerus auf knappes Sinkommen, sorgte aber für Vermehrung der Schulen und Seminarien, beförderte die Verbreitung des Christentums in Sibirien und sicherte bie Stellung der nicht unirten griechischen Christen außerhalb des Reichs. Die Glaubensfreiheit, welche Beter ber Große ben Lutheranern und Ratholiten gewärte, war burch politische Rudfichten beschränkt. Auch Eroberungen wirkten auf bas tirchliche Berhältnis. Die einft von ben Jesuiten gewonnenen romifd= unirten Chriften der polnischen Provingen ließen fich großenteils mit ber politischen auch die tirchliche Einverleibung gefallen, sowie auch die Gemeinden von Litthauen und Weißrußland (Ufraine, Bodolien, Bolhynien) 1839 von ihrem Klerus zur rechtgläubigen Synode zurüdgefürt wurden, der sie früher bis ins Ende des 16. Jarhunderts angehört hatten.

Werfen wir einen Blick in die innere Entwickelung: so begegnet uns das merkwürdige russische Sektenwesen. Eigentliche Härestieen konnten nämlich in einer Kirche von so wenig theologischem Bildungstrieb und religiösser Beweglichkeit nicht auftommen; das Dogma als solches kam hier entweder nicht in betracht ober es wurde in rohen Gegensätzen verworfen. Dagegen veranlasten liturgische und kirchenregimentliche Satungen schon im Mittelalter wilde und unheibare Zwietracht. Wie gering erscheint der Ursprung der Strigolniken! In Newgorob protestirte Karp Strigolnik 1875 gegen die Bezalung der Ordination und den Mohns der Beichte vor dem Priester. Aber er sand Anhang unter den Unzussiedenen, und trop aller Berfolgung erhielt sich die Partei noch, als der Grund ihrer Ragen längst beseitigt worden. Eine andere sogenannte Judenschut bes 15. Jarhunderts fürte zu einem mit den Geheimniffen der Kabbala verjámolzenen Mojaismus und stürzte, statt im einzelnen abzuweichen, den ganzen Rirchenglauben über den Hausen. Ernstere Unruhen veranlassten seit 1740 und mehrere Jarzehnte lang die Duchovorzen; sie werden, obgleich in abweichens den Berichten, als Spiritnalisten geschildert, welche den Quätern änlich und viels leicht im Anschuls an ältere tritische Spekulationen die Hauptstücke des Dogmas verwarsen oder gnostisch umbeuteten; die Synode hat sie als schlechthin untirchs lich verurteilt, doch werden ihnen Sittenreinheit und viels schlechthin untirchs gerähmt. Die weit gemäßigteren Molotanen deuten mit Bestimmtheit auf einen Jusammenhang mit dem lutherischen Protestantismus. Zalreiche sonsteien wurde die der Rastolniken (f. d. A.) oder Starowerzen, d. h. der Gegner der beich den Patriorchen Kiton eingefürten Reuerungen (1654); benn sie allein heben nach langwierigen Berfolgungen Dulbung erlangt und in den großen Stäteliche ein einfacheres, volkstümliches, moralisch im ganzen ehrbares Kürchenstan repräsentiren.

Glaube und Biffenschaft ber ruffischen Kirche haben sich in neueren Beiten von fremdem Einfluß nicht ganz frei erhalten können. Die gelehrte Bildung machte auf den Akademieen von Moskau und Petersburg bedeutende Fortschritte. hatte bisher bie Schule von Riew geblüht und durch scholaftische Subtilität ge-wirkt, so gingen von Petersburg und Mostau nun freiere und sogar zur beutschen Theologie sich neigende Studien aus. Selten finden sich Bertreter einer romas nifirenden Tendenz, wie der Jesuitenzögling Stephan Jaworski, welcher in sei-nem "Fels des Glaubens" (1728) die Protestanten eifrig bekämpste, um ihnen den Schutz der russischen Regierung zu entziehen. Von anderen wie Theophanes Protopowitsch (um 1770) und Hacinth Kirpinsky (um 1780) ist die orthodoze tradition mit gelehrtem Aufwande verteidigt worden. Platon, der Erzbischof und Projeffor der Petersburger Atademie († 1812), wurde am Ende des vorigen Jars punderts durch Schriften und Lehre der Fürer einer gemilberten und ben An-ichten des Protestantismus weniger widerstrebenden Richtung; sein Katechismus unterscheidet sich merklich von dem symbolischen des Petrus Mogilas. Dieselbe Befinnung vertrat nachher der Metropolit Bhilaret von Mostau († 1832), und von Schülern dieser Männer ist die beutscheptorestantische Litteratur aufmerksam beriolgt, sind Reanders und Schleiermachers In Schurbag Considerations Selbst bas vielgenannte Bert bes Statsmannes A. v. Stourdza, Considerations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe, Stuttg. 1816, obgleich spröbe gegen Rom, feste boch anderen bogmatischen und konfessionellen Abweichungen nicht mehr bie alte Schroffheit entgegen. Auch in neuester Beit haben sich einige theologifche Gelehrte litterarisch hervorgetan, wie namentlich der Bischof Maras tius (Makary Bulgakof) in Betersburg, Verfasser zweier Hauptwerke, die, russischer zweier Hauptwerke, die, russischer Berausgegeben, auch in's Französische übersett worden, und der Kirchenhistoriker Platonow. Philarets Schriften gaben ber Evang. R.8. (1834, Septemb.) Gelegenheit, ben Beginn eines eindringenben Subjektivismus, fomie zugleich ben Einflufs ber beutschen Mystit auf die ruffische religiofe Gefinnung zu vermerten, Dergleichen ftille Bewegungen haben sich jedoch praktisch noch wirkungsloß ge= zeigt. Ebensowenig und noch weniger hat nach der römischen Seite eine Ans näherung stattgefunden, denn als Plus IX. im J. 1848 in einem Rundschreiben an den gesamten griechischen Klerus zur Bibervereinigung mit Rom einlub, bes seguete er in Rugland wie anderweitig nur bem alten Widerstand.

Die zerstreuten protestantischen Gemeinden des Reichs genießen bekanntlich rue vertragsmäßige Duldung und stehen unter ihrem eigenen wolgeordneten kons teisionellen Berband; auch der sociale Berkehr ist soweit ein friedlicher, dass ihre Boltätigkeitsanstalten oft genug sich der Unterstützung von seiten der Mitglieder der griechischen Konfession zu erstreuen haben. Bon anderer Art ist die Stellung der lutherisch bevölkerten Oftseprovingen, deren Geschichte die Gesauen einer set es bivetten ober indiretten ruffifizirenden Tendenz der Reichsregierung grell und zum Schreden der deutschen Glaubensgenoffen an's Licht gestellt hat.

Über das Recht der Bibelberbreitung bedarf es an diefer Stelle noch einer turzen Rechenschaft. Schon von Cyrillus Lucaris wurde bie Frage angeregt, allein die Konfession des Dofitheus antwortete quaest. 1, dass ben Ungeübten Die vollftändige Lefung ber Bibel nicht gestattet werden bürfe. Infolge deffen tonute die um jene Beit veranstaltete neugriechische Übersetnung nur wenig vollttümlich werden. Andere neugriechische Boltsbibeln fanden nachher unter protestantischer Mitwirkung eine willigere Aufnahme; der Patriarch von Konstan tinopel erlaubte 1817 den Druck und die Verbreitung des neugriechischen R. T., bem A. T. stellte sich das zühe Borurteil einer unbedingten Heilighaltung des Textes der Septuaginta in den Weg. Renere Unterhandlungen, bei benen die protestantischen Miffionsgesellichaften nicht mit ber nötigen Borficht und Beitherzigteit zu Werte gingen, find fo gut als gescheitert, benn bie neuen Biben wurden 1886 von Konstantinopel aus für untanonisch erklärt. In der Kirche von Hellas blieben die Weinungen geteilt, was von einigen hintertrieben wurde, tonnten andere zulaffen ober befördern. Etwas anders fteht es in Rußland. hier hat bekanntlich der für Bolksbildung fehr tätige Kaifer Alexander I. eine zu Be-tersdurg 1813 gegründete Bibelgesellichaft ausdrücklich anerkannt; diese arbeitete mit großem Eifer und lieferte maffenweise auch die neurufsichen Bibeln. Allem Nitolaus I. widersetzte sich diesem Fortschritte, die Anstalt wurde 1826 aufgehoben, fortan follten nur die altflavonischen, d. h. dem Bolte unverständlichen Text one weiteres ausgegeben werben. Von englischen Agenten wurde bennoch bas Geschäft noch eine zeitlang fortgesetzt und seit 1869 gibt es wider eine öffentliche in St. Petersburg domizilirte Gesellschaft zur Berbreitung der heil. Schrift in Rußland; vgl. Bd. IV, 805. Aber alle diese ungleichartigen Schritte müssen von ber weit tonsequenteren Disziplin ber römischen Rirche wol unterschieden werden, und daraus erklärt sich auch, dafs, wie Kenner versichern, ruffische Gemeinden boch mehr Bibelkenntnis in sich fortpflanzen, als unter römischer Herrichaft aufzukommen pflegt.

Bum Schlufs noch einige ftatistische Notizen. Das ganze Reich ift in 62 (nach anderer Balung 48) Eparchieen geteilt und hat 24 folche bischöfliche Sprengel, mit denen sich auch die erzbischöfliche Bürde verbinden tann, wärend bie übrigen von einfachen Bischöfen und einige Gebiete von Titularbischöfen verwaltet werden. Riew, Petersburg, Nowgorod, Kasan und Lobolst find stehende Metropolitansige. Die dirigirende Synode von Vetersburg hat auch in Mostan und Tiflis Ranzleien und einige außerhalb der Hauptstadt lebende Mitglieder. Der niedere verheiratete Klerus, der weiße genannt (Diakonen, Archidiafonen, Popen und Protopopen), früher meift roh, unmiffend und verachtet, hat fich erst in den letten Jarzehnten zu einiger Anerkennung vor dem Bolke erhoben, der höhere aus den Klöstern hervorgehende, die sogenannte ichwarze Geiftlichteit, und zumal die Metropoliten genießen die größten öffentlichen Ehrenbezeugungen. Da in der Regel nur Popensöne wider Popen werden, fo hängen die niederen Rleriker taftenartig zusammen. Körperlichen Strafen find feit Kaifer Alexander alle Geistliche enthoben. Die Rlöfter stehen keinesweges in einem mittelalterlichen Gegensatz zur Welt, sondern in lebhaftem Vertehr mit berselben und dienen das her den Bischöfen häufig zum bleibenden Wonort. 3m Jare 1875 gab es im europäischen Rußland 436 Mannsklöster mit 10,512 Mönchen und 147 Frauen. flöster mit 14,574 Ronnen, bie meisten in Mittelrußland, wenige im Süden, vor allen berühmt das troizische Kloster zehn Meilen von Mostau. Dem Unter richt bes geiftlichen Standes find weit zalreichere Anftalten als bem ber Laien gewihmet, - Parochials und Centralschulen, bazu vier geiftliche Atabemieen ju Petersburg, Mostau, Riew und Kafan. Un der Kirche und ihren Darbietungen nehmen äußerlich alle teil, felbft bie Entfremdeten und Ungläubigen der höheren Stände, denn alle verbindet dasselbe Band des religiösen Batriotismus und der patriotischen Kirchlichkeit, welche beide unleugbar eine Quelle moralischer Preit für die Nation geworden find. Wenn am Sonntage bie Menge one allen Unter

ichied des Standes und Ranges die Kirchenräume anfüllt, den Boben tüfft, den Briefter mit Berbeugungen begrüßt und nach beenbigtem Gottesbienst fich nach ben hauptbilde brängt, um es zu füffen, wenn am Ofterfest bas Bolt von ben ernften Büßungen ber Fastenwochen plöglich zu einer tumultuarischen Freude übergeht, so dass Bornehme und Geringe, Herren und Quechte sich mit Umarmungen begrüßen und zu bem Bewußtfein allgemeiner christlicher Bruberliebe erhoben werden, wenn aber auch bie Feier ber Kaifertage bas Gepräge ftrenger religisfer ulterwürfigkeit an fich trägt: so erscheint hierin die russische Kirche in ihrer gam-zen Eigentümlichkeit. Tiefe Schen, frarkes Gefül der Abhängigkeit von der gött-lichen Macht, eifrige Bemühung, fie durch Werke und heilbringende Beichen zu gewinnen, ftolges Bewußstfein, dass hier allein die Lehren und Formen bos Christentums fich underfälscht erhalten haben, bilden den Grundzug der herrichenden Frömmigkeit, bie fich aber auch im leichten Ubergange zur finnlichen Devos tion, zur Werkheiligkeit und zum Aberglauben befindet. Der Anblick zalreicher Richen, Rapellen und Kreuze, die Gewönung bes Kreuzschlagens, der tägliche Bertehr mit den Heiligenbildern nären und begünftigen diese Stimmung. Kennte nis des Dogmas ift der Mehrzal fremd. Der Eindruck der breiteiligen Messo nit ihrem pathetischen Gepränge und ihren monotonen Borlesungen in altslavo-nicher Sprache ift in gewissem Grade von der persönlichen Haltung und Go-icheinung des glänzend gekleideten und bärtigen Priesters abhängig. Ebenso unterfcheiden fich Rultus und Rirchen wenig von ber fonft gewönlichen griechischen Bestalt, nur dafs Bilder und Gesang ganz vorzüglich gepflegt werden. Die Unfertigung ber heiligenbilder macht einen michtigen Bweig ber Induffrie aus, und ihre religioje Betrachtung erinnert immer noch an Die byzantinischen Beiten. Der Bolfsglaube blidt verehrungsvoll auf die Bilber, fofern fie ihr heiliges Original felber vergegenwärtigen, also ftatt bloßes händewert zu fein, einer hohes un Eingebung oder geheimen Uberlieferung ihren Ursprung verdanten follen, und diefer Annahme folgt das Vertrauen auf ihre Wirtungen. Solche vermeints liche Abbilder, meift unschöne und ftarre Physiognomieen, werden beshalb von den Altgläubigen allein geschätt. Abbrude auf Papier, früher gang unterlogt, finden nur dadurch Anerkennung, bafs fie den Namen eines berühmten Bunderbildes, etwa ber heil. Jungfrau von Kajan, Mostau, Riew, dem fie entsommen seien, an der Stirn tragen. Doch tann es nicht fehlen, dass diefem untiten Standpunkt gegenüber die Partei berer wächft, die in den Bildniffen; velche für jebe öffentliche und Privatandacht unentbehrlich find, auch Geschmack md modernes Runftintereffe befriedigt feben wollen. Der liturgifche Gefang wurde von der griechischen Kirche aus und nach griechischem Tonspstem im 11. Jarhunstert unter ben Ruffen eingefürt, mußte sich jedoch allmählich bem Ore und der Sinnesweise bes Bolkes anbequemen und erlitt burch bie Reformen bes Riton bedeutende Anderungen, one seinen alten Charakter gänzlich zu verlieren. Aus dem Busammentreten verschiedener Elemente entstanden nun mehrere Sangweisen, bie von Kiew, die altgriechische, die bulgarische und die vulgärsruffische. Je nach diesen musistalischen Stilarten ist der Gesang bald langsam und gedehnt, bald fgurirt und überladen, aber immer seierlich ernst dis zum melancholischen. Von der Sangweise der Starowerzen, deren Gesamtzal gegen neun Millionen be-nigt, bemerkt Harthausen, dass sie, obgleich nicht one Schönheiten des Motivs und der Modulation, doch durch das Vorherrichen der Nasenlaute europäisch gewhate Oren empfindlich angreife.

Bir übersehen nun den Berlauf und den jetzigen Bestand der griechischen Riche. Seit dem letzten ruffisch-türklichen Kriege find die Augen von Europa mit erneuerter Ausmerksamkeit auf diesen Teil der Christenheit hingerichtet. Nienand wird einer Kirche die Zukunft absprechen wollen, welche die Vorschung so wurderbar geschont hat; möge es aber eine andere Zukunst sein als die setzen tunsend Jare ihres Bestehens.

An litterarifchen Hilfsmitteln möge noch das allgemeine und wichtigere genamnt werben: Leo Allatius, De occlosise occidentalis et orientalis perpetua omsensione, Colon. 1648; Ejusdem Graecia orthodoxa 1652; le Quien, Oriens

Christianus, 8 voll. Par. 1740. - Dav. Chytraei, Oratio de statu ecclesiarum hec tempore in Graecia etc., Bostoch. 1569; Elias Vejelii, Exercitatio de ecolesia graeca hodierna, Argentor. 1666; Mich. heineccius, Abbildung ber alten und neuen griechischen Kirche, Spz. 1711; Joh. Fecht, Rurge Rachricht von der Religion, ber heutigen Griechen, Roft. 1711; E. Mirus, Rurge Borftellung ber griech. Rirche, Sp3. 1752; Thom. Smithi, Epistola de graecae ecclesiae hodiernae statu, Londin. 1678; deGuitte, de l'église grecque. Par. 1867; Gaß, Sun bolit der griech. Kirche, Berl. 1872.

Griechische Kirche in ber Türkei: Mart. Crusii, Turco-Graeciae libri VIII, Bas. 1584; Ricaut, Hist. de l'état présent de l'église gr. et de l'église armén., Mittelburg 1692; de la Croix, Etat présent des nations et des églises grocques, armén. et maron. en Turquie, Par. 1695; Jac. Elsner, Reuefte Beschreibung ber gries. Christen'in der Zürkei u. f. w., Berl. 1787; Geib, Darstellung d. Rechtsuft. in Griechenland während ber türk. Herrschaft, Hollo. 1835; A. Boue, La Tu-quie d'Europe, 4 voll., Par. 1840; zalreiche Mitteilungen in Rheinwalds und Bruns Repertor.; Klose, Die Christen in der Zürkei, in Riedners Btichr. 1850, **6.** 297.

Neugriechische Rirche: v. Maurer, Das griech. Bolt in öffentl. tirchl. 1. privatrechtl. Beziehung, Holb. 1885, 2 Bde.; H. J. Schmitt, Aritische Geschicht der neugr. u. d. russ. Rirche, Mainz 1840; J. Benger, Beitr. zur Renntn. de gegenw. Gestieß d. griech. R. u. s. w., Berl. 1889. Russischer Rirche: King, The rites of the greek church in Russis, Loud. 1720. Binkorter Branis Loud. 1922. S. Schwitt Die waremit wich we

1722; Pinkerton, Russis, Lond. 1833; H. J. Schmitt, Die morgenl. griech mf. R., Mainz 1826; Ph. Strahl, Beitr. zur ruff. R.G., Th. 1, Halle 1827; Def. Gesch. b. ruff. R., Th. 1, Halle 1830; H. Bimmer, Die griech. R. in Rufl., Dresd. u. Lyz. 1848; Biggers firchl. Statistif, Bb. I, S. 212; Rlose, Rufl. firchl. Statistift in Reuters Repert., 1850; Haxthausen, Etudes sur la situation - de la Russie, vol. III, p. 92; Muralt (Murawieff), Briefe über ben Get tesbienst der morgenländ. R., Lpz. 1838; Defielben Lexikon ber morgenländ. R.; Brühl, Ruff. Studien zur Theol. u. Gesch., Münft. 1857 f.; Philaret, Gesch. b. R. Außl. übers. v. Blumenthal, Frif. 1872, 2 B.; Basarow, Die ruff. orth. k., Stuttg. 1873; W. Hepwarth Dixon, Free Russia, 2 edit. 1870, 2 voll.; A. hatnad, Bur Statistit ber griechisch=ruffischen Kirche, in Briegers Ztichr. für 2.0., 1879, S. 188 ff. Gei.

Griechifche Glaubensbetenniniffe, f. Griechische Kirche, Gennadius, Jerufalem, Synoden in, Lutaris, Mogilas.

Griechijche Sprache bes R. T., f. Selleniftischer Dialett.

Griesbach, Johann Jakob, war den 4. Jan. 1745 in dem heffensbarm: ftäbtischen Städtchen Butbach geboren, als der Son eines dortigen Predigers und burch feine Mutter der Entel des berühmten und frommen, aber damals schon verstorbenen Gießener Theolagen 3. 3. Rambach. Da sein Bater später an die Petrikirche zu Frankfurt a. M. berufen wurde, so gehörte Griesbach 14001 feit früher Ingend und durch seine Schulbildung dieser Stadt an, und bezog im 18. Jare, da er fich dem Studium der Theologie gewidmet hatte, nach einander die Universitäten Tübingen, Halle und Leipzig, auf welchen gerade in den jech-ziger Jaren die bedeutendsten Stimmfürer der in wachsender Divergenz begriffe nen theologischen Parteiansichten einander gegenüberstauben. Um längsten ver-weilte er auf der ersten der genannten Lehranstalten, wo damals die älteren dogmatischen Anschauungen und Methoden noch in Kraft und Ansehen waren. 3u halle aber übte Semler einen nachhaltigen Einflufs auf den jungen ftrebfamen Beift Griesbachs und wol auch auf bie speziellere Bal einer tünftigen miffen schaftlichen Tätigkeit. Ebendaselbst promobirte Grießbach und siehelte sich, felbft als Semlers Hausgenoffe, später 1771 als angehender Docent an. Allein che er fich dem Ratheder widmete, unternahm er eine miffenschaftliche Reife, die ihn burch einen Teil von Deutschland und Holland nach London, Oxford, Cambridge und Paris fürte und mit vielen ausgezeichneten Gelehrten, ältern und jüngern,

480

in Berürung brachte. Es war die Zeit, wo die diblische Textkritik fast Modefache in der Gelehrtenwelt geworden war und der junge Grießbach alfo gewiffernaßen auf der Heerstraße des bamaligen Lieblingsstudiums mitzog, obgleich be-stimmt, im Urteil der Nachwelt, ja bald selbst der Zeitgenoffen, die Mitwanderer weit zu überftralen. So gering, im Berhältniffe zu höheren Intereffen ber Rirche und Biffenschaft, jene tritischen Forschungen uns dünten mögen, ja eines träftigen Geiftes taum würdig, um ihrer mechanischen Kleinlichkeit willen, so dürfen wir nicht vergeffen, daß sie gerade damals nütlich und notwendig waren, auch abgesehen von ihrem nächsten und allerdings berechtigten Zwede, insofern fie bezu beitrugen, an einem foliden geschichtlichen Fundamente ber Theologie gu bauen, welche, eben in völligem und gärendem Erneuerungsprozefs begriffen, in naklos aprioristischen und subjektiven Lehrformen sich gefallend, one Stener und halt zu treiben begann. Da bie Reife mit einem bestimmten litterarischen Blaue unternommen war, fo brachte sie auch, an Arbeit auf Bibliotheten, reichlichen und, fozusagen, für's Leben ausreichenden Gewinn. Rach der Rudtehr habilitirte fich Griesbach, wie gesagt, in Halle, wurde auch daselbst schon 1778 zum Brofessor befördert, aber bereits zwei Jare später in gleicher Eigenschaft nach Jena berufen, wo er bis an sein Ende blieb, in ungestörter und glänzender Wirksamleit, mit Titel und Bürden geehrt, auch in geschäftlicher Beziehung, als Deputirter beim Landtag und in Verwaltungsangelegenheiten, sowol des States als ber Universität, ein Mann am Plaze. Er ftarb ben 24. März 1812. Griesbachs Rame ift, wie jeder Theologe weiß, mit der neutestamentlichen

Lexttritit unzertrennlich verwachsen, so zwar, dass nicht nur feine übrigen litterarijden Leiftungen baneben völlig in den Schatten getreten find, sondern auf jenem Felde mit ihm eine neue Beriode beginnt. Seine Berbienste nach Gebür ju würdigen, wäre alfo zunächft eine nähere Betanntschaft mit dem damaligen guftande diefer Biffenschaft nötig. Hier begnügen wir uns, auf den von andever hand geschriebenen Artikel "Bibeltegt" in diefer Enchklopädie (11, 428) zu vers weisen, und für die weitere Ausfürung auf jede sogenannte Einleitung in's R. T. Bur Orientirung, beziehungsweise Ergänzung, nur folgendes. Griesbachs Stu-den in betreff des Textes bezogen sich zuerft auf Sammlung und Sichtung von Barianten und zwar, ba hier teils ichon fehr viel vorgearbeitet war, teils auch vol weniger nachzulefen ichien, als man fpäter faud, burch größere Anfmerkfamleit auf bie Citate griechischer Rirchenväter und einige bis bahin weniger beobachtete übersepungen, die philozenianische, die armenische, die gotische. Zweitens, und hierin von größerer Bebentung, versuchte er eine, auf Bengels und Semlers Ideen Rücksicht nehmende, Geschichte des Textes in der alten Zeit, als die uns entbehrliche Grundlage jeder Verbesserung desselben. Auf diese Geschichte, deren Elemente allerdings nicht durchaus probehaltig fich erwiesen haben, immerhin ober ben weiteren Untersuchungen einen mächtigen Impuls gaben, gründete er brittens eine eigene Theorie ber Kritit, beren Regeln im einzelnen bie Bal und den Bert der Lefearten bestimmen follten, und bie wefentlich auf einer Berbindung hiftorifcher Tatjachen und logischer Grundfätze beruhte. Biertens endlich, md dadurch mehr als durch alles andere, worin er ja überall Borgänger hatte, 3n allgemeinem Rufe gelangt, war er der erste in Deutschland, der es wagte, den Text des R. T. so druden zu laffen, wie feine Kritit im einzelnen ihn ermittelt hatte. Bis auf ihn nämlich gab es wesentlich nur zwei Textgestaltungen in allen den zallosen (beiläufig an 860) Ausgaben, beide aus der une und eils fertigen Biffenschaft des 16. Jarhunderts stammend, einerseits die stephanisch= thevirifiche ober ben sogenannten toxtus rocoptus, welcher namentlich in ben lus ihrischen Schulen als ein unantaftbares Stud Orthodoxie galt, andererseits Die tomplutenfisch-plantinische, welche zunächst in tatholischen, zum teil auch in reformirten Kreifen verbreitet war. Nur Bengel hatte gewagt, von der ersteren Bugehen, aber fast bloß indem er einige Lefearten der zweiten einfürte, alle Wrigen Berbefferungen lediglich am Rande empfahl. Griesbachs Renerung, obgleich in einer Beit kommend, wo man gar manches gefärlichere erlebt hatte, er-wyte daher den Widerspruch der Freunde des Bestehenden. Der Rostoder Prof.

Joachim Hartmann griff ihn in einer kleinen Schrift an 1775, wurde aber, und fo jedes aus gleicher Quelle kommende Bebenken, und in Deutschland für immer, kurz und bündig abgesertigt in der Vorrede zur zweiten Ausgabe. Dagegen schwieg Griesbach, als von anderer Seite her seine Theorie in ihrer Grundlage angegriffen wurde, nicht weil er den Gegner, Chr. F. Matthäi, verachtete, son= dern weil die Art des Angriffs jeder Bildung und Form Hon sprach.

bern weil die Art des Angriffs jeder Bildung und Form Hon sprach. Griesbachs Ausgaden des R. T. erschienen in folgender Ordnung: I. Libri N. T. historici, Hal. 1774, P. I. II, worin die drei ersten Evangelien spnoptisch. Dazu gehört als T. II, 1775 die erste Ausgade der Episteln und Apolalypse, und zu letzterer wider als T. I eine zweite unsynoptische Ausgade der historischen Bücher. Die Synopse wurde später noch einigemale selbständig gedruckt. II. Haustausgade Halle und Lond. 1796, 1806, 2 Thle., 8°, mit sehr vervollständigtem Apparat und den wichtigen Prolegomenen. — III. Prachtausgade Beipzig dei Göschen, Belinpapier, 4 T. schmal 4°, oder 11. Fol. 1803—1807, mit Rupfern, aber zum teil geschmacklosen Typen. — IV. und V. Handausgaden Beipz. 1805 und 1825, wie die vorige, nur mit den vorzüglichsten durch Beichen beurteilten Barianten. — Eine neue Ausgade des fritischen Hausmerks begann 1827 David Schulz; es ist aber nur der erste Zeil davon erschienen. Der Griesbachsche Zert ist sich nicht in allen diesen Ausgaden gleich geblieben; genaueres über das Berhältnis berfelben zu einander, sowie zum früheren Texte, siehe in meiner Bibliotheca N. T. grasei p. 193 sq.

Die sonstigen kritischen Schriften Grießbachs sind: De codicibus evv. origenianis 1771. Curae in historiam textus epp. paul. 1777. Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias N. T. lectiones. P. I. 1785. II. 1793. Commentarius criticus in textum gr. N. T. 1794 sqq., eigentlich eine Reihe alabemischer Programme, sodann zus. gebruckt in 2 Ehle., geht nur über Matthäus und Markus. In dem vorletzten Werke findet man auch die Beschreibung vieler Handschriften und im letzten die Meletemata de vetustis N. T. recensionibus.

Bon Griesbachs übrigen Schriften ift nur wenig zu sagen. Es find zumeißt atademische Gelegenheitsichriften, eregetischen, hiftorischen und bogmatischen Inhalts, welche burch Gabler 1825 gesammelt in 2 Teilen gebrudt find. Dehrere berselben haben insofern auch jest noch ein gewiffes Intereffe, als fie bagu dies nen mögen, die besondere Färbung kenntlich zu machen, welche die Biffenichaft unter ben händen solcher Theologen erhielt, die im herzen konferdative Rei-gungen hegten, aber doch dem Geiste der Beit mehr oder weniger Bugang ge-stattet hatten. Bu diesen gehörte Griesbach, dem man vielleicht nicht Unrecht tut, wenn man ihn in rein theologischen Dingen einen Mann der Mitte nennt. Bir denken hier zunächst an seine Abhandlungen über Theopneustie 1784 ff. und über die Christologie des Hebräerbriefs 1791 f., vor allem aber an feine von 1779 bis 1789 viermal gebrudte Anleitung zum Studium ber populären Dogmatil, welche ben damaligen Lichtfreunden als ein Bert des Rudschritts und ber 3ntonsequenz, ja wol gar ber Berftellung erschien, wärend es in der Tat nur einer der vielen Berfuche war, ben firchlichen Lehrbegriff den wirklichen und bleiben= ben ober auch nur ben vermeintlichen und augenblidlichen Bedürfniffen der Beit anzupaffen. Die nach Griesbachs Tobe (1815) gebrudten Borlefungen über Bermeneutit bes n. T. gehören bagegen zu der bei bes Berf.'s Lebzeiten faft ausschließlich herrschenden Schule der sogenannten grammatisch=historischen Interpretation, was man auch bei einem Schüler von Semler und Ernefti nicht wol anders erwarten konnte. Inwiefern aber Griesbach durch fein Beispiel auf dem Gebiete ber Textfritit, ber Freiheit miffenschaftlicher Forschung für immer eine breite Gaffe erftritten haben mag, mag er immerhin unter den Bannerträgern der neuen Ibeeen mitgenannt werden. Bgl. Augusti, Ueber Gr. Verdienste, Brede Eb. Reuss. lau 1812.

Green von Prinfterer, Bilhelm, holländischer Statsmann und Geschichtsforscher im Haag, geb. am 21. August 1801 zu Vorburg, Son eines Arztes, aus der Universität Leyden gebildet, von dem Dichter Bilderdyt religiös angeregt, frühzeitig durch eine Arbeit über Plato befannt, tritt 1827 als Setretär in dat

Groen von Prinflerer

Grepher

Rabinet des Königs Bilhelm I., verlässt aber feiner chriftlich-tonservativen Grund= fope wegen diese Stellung, um als Stats= und Archivrat teils seinen geschicht= lichen Forschungen (narchives de la maison d'Orange-Nassau, 13 Bde.), teils feinen parlamentarischen Kämpfen als Herausgeber der Beitschrift "ber Rieder= länder" sowie als Stifter und Fürer der "antirevolutionären" Partei zu leben, die "nicht eine Gegenrevolution, sondern das Gegenteil der Revolution" will und die nicht duldet, dass Christentum nur Privatsache und nicht öffentliches, allgemeines, auch das Statsleben durchdringendes Heiligtum sei. Rein ausschließ= licher Anhänger Dorbrechts, tein Freund der Separation, wol aber ein Jünger Calvins und ein Berteidiger bes Prinzen Morit wider Oldenbarnevelt (vergl. Groens lette größere Schrift: Maurice et Barnevelt, étude historique, Utrecht 1875), hat er 1867 auf ber evangelischen Allianz zu Amsterbam in glühender Beije es ausgesprochen : "Die Niederlande, in ihrem Ursprung wie in ihrer Entwidlung religios, eine Bufluchtsftätte evangelischer Freiheit, haben auf Existenz tein anderes Recht als das ber Religion". In dieser und in jeder Beziehung ist er ber Hauptgegner des modern = liberalen Ministers Thorbede gewesen, na= mentlich auf dem Gebiet der Schulgeschgebung. Im Gegensatz zu der feit 1806 angebanten, seit 1857 obligatorisch gewordenen radital konsessionslosen Bolks= schule, — 1795 bereits war in Holland statt der früheren Verschmelzung eine prinzipielle Scheidung zwischen Kirche und Stat ausgesprochen worden, - hat Groen das Chriftentum nicht in den Binkel einer Privatstunde schieben, nicht zu einem nur geduldeten Anbau der Boltsichule degradiren, sondern zum Fundament berselben machen und namentlich auch den Geschüchte begtubiten, politen zum Fundantene tionales Bildungsmittel verwerten wollen. Die Boltsschule ist ihm Erziehungs-, feine bloße Unterrichtsanstalt. Darum hat er Jarzehnte hindurch mit den größ= ten persönlichen Opfern die Einrichtung "chriftlich=nationaler" Volksschulen be-trieben. Für sein Volk schwichten v. unter Voranstellung von Pfalm 78, 4. 6. 7 ein von chriftlichem Batriotismus inspirirtes "Handboek der Geschiedenis van het raderland", Amfterdam, Hövefer 1852. Er ftarb am 19. Mai 1876.

Groen ift oft ber "holländische Stahl" genannt worden, wiewol er nicht so systematisch und juristisch wie dieser, dafür defto tiefer in die Geschichte getaucht und in seiner Stellung gegen Rom um vieles entschiedener war. Niemals ein Gögendiener des Erfolges, bisweilen völlig vereinsamt, immer von der unerschrockenen Taktik geleitet: "gut schlagen, start schlagen, oft schlagen", persönlich friedsertig, demütig, lauter, mit seiner nun gleichfalls heimgegangenen Frau Herz und Hand und Haus für alle frommen Zwecke offen haltend — so bleibt sein Andenken in Riederland, deffen edelster Typus er war, ein gesegnetes. In Memoriam Gr. v. Prinsterer, par M. Cohen-Stuart, Utrecht 1876, Revue chrétienne, necrol. 594 sq. von Rosseeuw Saint-Hilaire. **Rudelph Rigel.**

Grapper, Johann, herrorragender tatholischer Kirchenpolitiker des Reformationszeitalters, wurde im Februar 1502 in Soeft geboren. Hier nahm sein Bater eine angeschene Stellung ein (er war brei Male Bürgermeister), dis der Sieg der Reformation ihn 1583 veranlasste, auszuwandern; er zog zuerst nach hamm, dann nach Köln. Schon früher war sein ältester gleichnamiger Son, eben unser J. G., nach Köln gewandert. Er war 1516 in der Kölner Artistenjalultät immatrikulirt, und hatte sich dann juristischen und theologischen Studien ergeben; im November 1525 erkannte ihm die juristische Fatultät die Dottorwürde zu. Roch ehe er dieses Ziel seiner Studien erreichte, hatte ihn 1525 Sermann von Reuenahr zu seinem Offizial ernannt; schon 1526 vertraute ihm Erzbischof hermann das Amt eines Siegelbewarers des Erzstüts an. Wie sein Borgänger in diesem Amt, der nunmehrige Ranzler Vernhard von Haunger von Vrasmus: in seinem Sinn sörderte auch Gropper zusammen mit den Genannten die Reformbestrebungen seines fürstlichen Herrn, war er sür eine Abstellung der Misstände im tirchlichen Leden Kölns bemüht. Der Rurfürst, der ihn mit der Rebattion des 1538 erlassen Rölner Landrechts betraute, bediente sich namentlich seiner Hellen Kölner Landrechts betraute, bediente sich namentlich seiner Hälle anch bei dem 1536 in Röln abgehaltenen Provinzialkonzil. G.

Real-Encytlopäbie får Lheologie und Rirde. V.

redigirte die Nanones des Ronzils und verfaßte im Auftrag desfelben ein umfängliches Handbuch christlicher Lehre, das 1538 zusammen mit den Kanones veröffentlicht wurde. In beiden zeigt fich G.'s erasmische Richtung, in beiden tritt das Bestreben hervor, anstößige Ubelftände zu beseitigen, an Worte der Bibel und ber alten Rirchenväter anzuknüpfen. G.'s Ausfürungen berüren sich in manchen Bunkten namentlich auch in der Lehre von ber Rechtfertigung mit protestantischen Anschanungen; teineswegs aber billigt G. bie Lehren ber Reformatoren über ben Begriff und bie Gestaltung ber Rirche. Er tritt für die über: lieferten sieben Sakramente, für die Berehrung von Bilbern und Reliquien ein, er verwirft die verderbliche Lehre vom allgemeinen Prieftertum der Laien, er verteidigt die hergebrachte hierarchische Ordnung, auch den Primat des Papftes, doch erscheint dieser auch ihm wie den von ihm citirten Autoritäten nur als primus inter pares. Aus diefem Charafter des Rölner Enchiridion erklärt fich, dass protestantische und jesuitische Schriftsteller das Buch lebhaft tadelten, erklärt fich nicht minder die Anerkennung, die ihm bei feinem Erscheinen von mehr als einem angesehenen Prälaten gezollt wurde. Gerade die Aufnahme, die ihm zu teil wurde, zeigte, wie weit verbreitet änliche reformfreundliche Anschauungen waren, felbst im Kollegium der Kardinäle; es war natürlich, dass gerade Gropper zu ben bentwürdigen Unionsverhandlungen und Religionsgesprächen beran= gezogen wurde, die 1540 und 1541 in Hagenau, Worms und Regensburg gejürt wurden. Vor allem aus dem vertrauten Briefwechsel Bugers mit Philipp von heffen sehen wir, wie weit G. bei biesen Berhandlungen den Protestanten entgegentam; er proponirte in bem Geheimgespräch, das er mit Buger in Borms pflog, ben Bergleichsentwurf, der dann, nach neuen Besprechungen von ihm mit Contarini, von taiserlicher Seite dem offiziellen Religionsgespräch in Regensburg zn Grunde gelegt wurde. Bu diesem wurde von dem Raiser G. neben feinem Gefinnungsgenoffen Pflug und neben Ed als Rollotutor auf tatholifcher Seite ernannt; auch hier war er auf bas eifrigste und geschicktefte für bas Rontorbienwert tätig. Er erregte burch, feine haltung ben heftigften Born Eds; er war es, ber es ermöglichte, bafs hier in ber Tat eine Einigung über die Faffung ber Lehre von der Rechtfertigung erfolgte. Dagegen traten auch bier unüberwindliche Sinderniffe einer Berftändigung bei ben Artiteln hervor, bie icon in Worms Anftoß erregt hatten, die in einer gerade bamals erschienenen Schrift G.'s Landsmann und Gesinnungsgenoffe Pigghe mit Recht als den Rernpunkt ber Differenzen bezeichnete, bei den Artikeln, bei benen es fich nach Köstlins tref-fendem Ausbruck "um Fortbestand, Geltung, Autorität und Macht des hierarcifch organisirten Kirchentums handelte". Über sie eine Bereinbarung zu treffen, gelang nicht; immerhin schienen sich große Aussichten für bie Butunft zu eröffe nen, wenn, wofür auch G. fich aussprach, freie Lehre ber 5 Artikel, über bie man fich verglichen hatte, gestattet und zugleich Reformen von ben einzelnen Kirchenfürften unternommen wurden. G. war burch bie Unionsverhandlungen in nahe Beziehungen zu Buter getreten; er unterhielt mit ihm eine freundschaftliche Korrespondenz und fürte mit ihm neue freundschaftliche Besprechungen, als Buger im Februar 1542 von bem Erzbischof in das Erzstift zur Beratung über bie bier vorzunehmenden Reformen berufen murbe. Roch im August fcrieb G. dem "gelehrteften, außgezeichneten, füßesten Buter", wie ehrend, in wie warm em-pfehlenden Worten er überall von ihm spreche. Doch war er teineswegs freudig überrascht, als der Erzbischof, ba feine Rate und Geiftlichen teinen prattischen Schritt zur Durchfürung ber von ihm gewünschten Reformen taten, Buger auf bas neue berief und dieser im Dezember 1542 in Bonn zu predigen begann. G. fürchtete, dass Butzers Auftreten zu Kämpsen mit Rom und seinen treuen Anhängern in Köln, zur Erschütterung der privilegirten Stellung ber Kölner Geistlichen füren werbe — und diese Kämpse scheute er, diese Stellung wollte a erhalten. Er felbft war im Besit mehrerer einträglicher Bfründen; feine jarlichen Einkünfte wurden auf mehr als 2000 Goldgulden geschätzt: ein Umftand, der von seinen protestantischen Gegnern gewiß oft zu einseitig hervorgehoben. deffen Bedeutung andererseits nicht zu unterschätzen ift. So beftimmten Tradi-

tion und Jutereffe ihn, ben bisherigen eifrigen Förderer ber humanistischen Reformbestrebungen des Erzbischofs, jest gegen beffen evangelische Reformpläne nachbrudlich zu opponiren. Als Deputirter des Rapitels suchte er auf den Land= tagen im März und Juli 1543 bie Stände zu gemeinsamem Auftreten gegen hermann und Butzer zu vermögen. Da ihm dies nicht gelang, arbeitete er gegen das auf bem letten Landtag vom Erzbischof vorgelegte Reformationsbedenken einen Gegenbericht aus, ber von einer Kommission des Domkapitels gebilligt und in dessen Ramen 1544 beutsch und lateinisch publizirt wurde. In der Lehre vou der Rechtfertigung entsernte sich auch diese Schrift G.'s nach Melanchthons treffendem Urteil nicht weit von ber Lehre ber Reformatoren, wol aber verleumdete sie dieselbe; eingehend suchte G. hier namentlich die Berehrung der Heiligen, den Bebrauch der Bilder, das Cölibat, die herkömmliche Feier mehrerer Marientage und der Fasten zu rechtfertigen; entschieden verwarf er die Reformen in Schulen, Suftern und Klöftern, die in "dem Bedenken" proponirt waren; deffen Vorschlä-gen gegenüber berief er sich auf die Lehre der Väter und das kirchliche Hertom= men. Da, wie vorauszusehen war, auch diese Schrift den Erzbischof nicht be-tehrte, da alle Manungen und Drohungen ihn von seinem Unternehmen nicht abzubringen vermochten, gingen G. und feine Parteigenoffen zu offenem Angriff vor, wandten fie fich flagend an Raifer und Papft. Eifrig verhandelte jest G. mit den taiserlichen Räten, an den Raiser richtete er feine "Bahrhaftige Untwort" auf angeblich falfche Anklagen Bugers, ber bann freilich feinerseits bie Unmarhaftigleit von G.'s Behauptungen erwies. Um im Kampf gegen die Reper eine Unterftugung zu gewinnen, begünftigte G. die Riederlaffung ber Jefuiten in Röln; der von ihm besonders geförderte Peter Canisius rühmt auf das höchste G.'s Berdienste um die Rettung des Katholizismus im Erzstist. Als der Sieg er= sochten, hermann gestürzt, der bisherige Koadjutor, Adolf von Schaumburg, für deffen gute Gesinnung G. ein günstiges Beugnis ausgestellt hatte, unter seiner Unftenz inthronisirt war, empfing auch G. eine äußere Anerkennung für seine Bemühungen; ihm wurde die dem Bruder Hermanns, Friedrich von Wied, ent-zogene Bonner Propstei übertragen. Unter bem neuen Erzbischof Abolf arbeitete rt durch Wort und Schrift weiter gegen die Protestanten; in gleichem Sinn wirkte er als taiserlicher Rommissär für die Durchsürung des Interims in seiner Bater= stadt Soeft, begünstigte er auch fernerhin die Jesuiten in Köln. So hat an wich= tigster Stelle der alte Vertreter erasmischer Reformgedanken geholsen, den Fort= ichtitten des Protestantismus zu wehren, die Reformen, die er nicht wollte, zu vereiteln; er hat eben durch dies sein Tun für die Erhaltung und Schaffung lirchlicher Bustände gewirkt, deren Reformbedürstigkeit er selbst wol erkannte, die nach feinen Bunschen zu reformiren er sich außer Stande fab. Umsonst hielt die nach jeinen Bunichen zu reformiren er sich außer Stande jab. Umsonst hielt auch er auf dem Konzil von Trident, wohin er 1551 Erzdischof Abolf begleitete, eine Rede, in der er über die eingeriffenen Missbräuche klagte; ihre Abstellung erreichte er nicht. Auch in dem Erzstisste vermochte er die kirchlichen Zustände auch nach seinem Sinn zu gestalten. Sehr gegen seinen Wunsch wurde 1558 Johann Gebhard von Mansseld zum Erzdischof erwält; er entschloß sich daraus-hin zu einer Reise nach Rom, zu der schon 2 Jare zudor Papit Baul IV. ihn bringend ausgesordert hatte. Damals hatte Baul ihn zum Kardinal ernannt, 9. dies Bürde und die Einladung nach Rom abgelehnt; da er jest wirklich nach dart mesterte wurde es zwar dam Kenten der hatte werdenen hatte einer werdenen. dort wanderte, wurde er zwar vom Papite ehrenvoll empfangen, hatte aber auch n Bauls Umgebung mit neuen Schwierigkeiten zu tämpfen. Nicht nur protestantisce, auch katholische Schriftsteller erzälen, dass Angriffe der Inquisitoren ihm die letten Lebensmonate getrücht hätten. Ein neuer Anfall des Fiebers, das ihn ichon auf der Reise befallen hatte, raffte ihn im März 1559 dahin; er wurde in der Kirche B. Maria de Anima beigeset; der Papst selbst hielt ihm die Leis henrede.

Die Quellen und die ältere Litteratur über sein Leben verzeichnet Brieger in seinem eingehenden sorgfältigen Artikel über G. in der Ersch und Gruberschen Euchllopädie, Section I, Th. 92; seit seiner Veröffentlichung im J. 1879 ist mehr= soch neues Material mitgeteilt, so im vierten Band der Geschichte Kölns von Ennen, im Ofter-Programm 1876 bes Kölner Raifer-Wilhelm-Gymnafiums von Lieffem, der hier G.'s Leben und Wirken bis 1538 behandelt und in dem Buche bes Unterzeichneten über Hermann von Wied. Berreutrep. Grstius (Hugo de Groot). Diefer berühmte Statsmann, Philologe und

Rechtsgelehrte nimmt in der Geschichte der Kirche sowol, als in der der Theologie und ber theologischen Litteratur eine wichtige Stelle ein. In ber Geschicht ber Kirche badurch, dafs fein Leben und feine Schidfale in bie Gefchichte ber Ar minianer aufs innigfte verflochten erscheinen, in ber Geschichte ber Theologie und ihrer Litteratur, durch feine nicht unbedeutenden Leiftungen auf dem Gebiete ber Eregese, ber Apologetit, ber chriftlichen Glaubenslehre und bes Rirchenrechts. Bu Delft in Holland 1583 geboren, aus bem vornehmen Geschlechte ber be Cornets, folgte er dem rechtsgelehrten Bater, ber die Stelle eines Bürgermeisters und Curators der Universität zu Leyden versah, auf der Ban der Wissenschaft. Schon frühe zeigten fich bie Spuren feines eminenten Beiftes; als neunjäriger Rnabe versuchte er sich in lateinischen Bersen und gab in einem Alter von 16 Jaren ben Marcianus Capella heraus, wozu er ichon im 14. Jar bie Borarbeiten m ternommen hatte. Den Religionsunterricht empfing er bei dem in ber Geschicht ber Remonstranten berühmten Uytenbogaard; Franz Junius und Joseph Scaliger waren feine Lehrer in den Biffenschaften, und letterer blieb ihm, wie auch fpater ber gelehrte Casaubonus u. a. als Freund verbunden. Auch ber große Stats, mann Johann Oldenbarnevelb zog den vielversprechenden jungen Dann an fich, und nahm ihn auf eine Gesandtschaftsreise nach Frankreich mit. Heinrich IV. empfing ihn mit Auszeichnung und beschenkte ihn mit seinem Bildnis an einer goldenen Rette. Auch bei Rönig Jatob I. von England hatte er fich fpater einet huldvollen Empfanges zu erfreuen. Grotius hatte sich auf die Rechtswissenscheft gelegt und fich barin vorteilhaft ausgezeichnet, sodals er frühzeitig zu hohen Statsämtern befördert wurde; allein die praktische Tätigkeit eines Abvolaten, ju ber er großes Geschick zeigte, hatte gleichwol für ihn wenig anziehendes; die schriftstellerischen Arbeiten seiner Jugend gehören dem Gebiete der Philologie und Geschichte an "). Bald wurde er aber auch in die theologischen Streitig-teiten, die unter der Statthalterschaft des Morit von Oranien sein Baterland bewegten, hineingezogen. Er nahm, und gewiß nach innigster Uberzeugung, Bartei für bie Arminianer (f. b. Art.). Er tat bies in mehreren auf bie Lehre von ber Gnadenwal fich beziehenden Schriften **). Rachdem auf ber Dord: rechter Synobe (f. b. Art.) bie Gomaristen ben Sieg babon getragen, infolge beffen Oldenbarnebeld sogar zum Tobe verurteilt und hingerichtet wurde, traf feinen Glaubens- und Leidensgenoffen Grotius zwar nicht dasselbe Schickal, aber bes lebenslängliche Kerkerftrafe, die er auf der Feftung Löwenstein (am Bestende bes Bommelerwaards) bestehen follte (1519). Hier arbeitete er mehrere seiner Werke, unter andern auch den ersten Entwurf zur Verteidigung des christlichen Glaubens aus, auf den wir unten zurückommen werden ***). Der Lift seiner Gattin gelang es, ihn in einer Bücherkiste aus feiner Haft zu befreien. Als Maurergeselle verkleidet entkam er nach Frankreich, wo ihn Ludwig XIII. ehren-voll behandelte und ihm eine Pension von 3000 Livres auswarf. Aber auch in Frankreich hatte er von der Unduldsamkeit der reformirten Orthodoxie zu leiden. Die reformirte Gemeinde in Charenton wollte ihn nicht als ihr Mitglied aner-

^{*)} So die Ausgade der Phänomena des Aratus, der Bharfalia des Lucan, die Schrift de moribus ingenioque populorum Atheniensium, Romanorum, Batavorum — item de antiquitate reipublicae Batav. Annales belgicae usque ad ann. 1609 u. a. Auch Scdichte versasste er mehrere, namentlich Epigramme. Selbst im Trauerspiel versuchte er sich und zwar im geistlichen ("der vertriedene Adam", "ber leidende Christus", "Sophompaneas" [Geichichte Josephes]). Die Poesse war indessen nicht seine hauptstärte.

^{**)} Conciliatio dissidentium de re praedestinaria et gratia opinionum 1613. Er verteibigte auch bie arminianische Lehre gegen ben Borwurf bes Belagianismus. Disquisitio, an Pelagiana sint es dogmata, quae nunc sub eo nomine traduntur. (Opp. theol. T. III.)

^{***)} Der Entwurf war in holländischer Sprache, in Bersen.

lennen. Dafür entschädigte ihn einigermaßen bie wolwollende Aufnahme, beren er sich von seiten der katholischen Gelehrten in Paris zu erfreuen hatte. Indessen bewirkte Richelien seine Entfernung aus Frankreich und die Zurücknahme des ihm bestimmten Jargehaltes. Grotius tehrte im Vertrauen auf den neuen Regenten, ben Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien nach Holland zurud, mußte aber, da bie noch immer mächtige Gegenpartei seine Berbannung forberte, aber= mals das Land verlaffen. Er folgte einem Ruf der Königin Christina nach Stod= holm (1634), wo er zum Statsrat und Gesandten am franz. Hof ernannt wurde. Er erschien trop der Einsprache Richelieus (1635) wider in Paris. Zehn Jare lang verfah er baselbst feinen Gesandtichaftsposten mit vieler Klugheit. Als er sodann über Holland nach Schweden zurücktehrte, fand er in Amsterdam ehren-volle Aufnahme. Der Sturm hatte sich gelegt, man schämte sich des früheren Berfarens gegen ihn und suchte das Unrecht wider gut zu machen. Grotius war jogar willens, in feinem Baterlande fein Leben zu beschließen. Er forderte da-her, nachdem er am schwedischen Hof über seine Gesandtschaft Bericht erstattet hatte, seinen Abschied, ber ihm nur ungern erteilt wurde, und schidte sich zur heimreife an. Aber auf diefer erreichte ihn der Tod. Durch einen Schiffbruch an bie pommeriche Rüfte verschlagen, tam er trant in Rostod an; er starb unter den Tröftungen des lutherischen Theologen Quistorp und unter Anrufung seines Erlöjers ben 28. August 1645. Sein Leichnam wurde nach Delft gebracht und in der Familiengruft beigeset*).

Die allgemeinen Berdienste des vielseitig gebildeten Mannes (er ift befannt= lich der Begründer bes Ratur= und Bölferrechtes) **) find anderwärts zu wür= lich der Begrunder des nur mit seiner Theologie zu tun, die er nicht um eines digen. Wir haben es nur mit seiner Theologie zu tun, die er nicht um eines äußern Zweckes willen, sondern aus innerem Triebe nach religiöser und christ-licher Ertenntnis studirt und aus Liebe zur Wissenschaft auch zum Gegenstand schriftellerischer Tätigkeit gemacht hatte. In dieser Beziehung gebenken wir zunächst seiner Leiftungen auf dem exegetischen Gebiete. Seine Annotationen jum A. und zum R. T. ***) blieben längere Beit außerhalb ber arminianischen Rinche unbeachtet, ja man warnte vor ihnen als einem gefärlichen Buche +). Erst durch G. J. L. Vogel und nach deffen Tode durch J. C. Döderlein wurden sie aus ihrem Dunkel hervorgezogen und ben Theologen empfohlen. 2Bas gerade in diefer Zeit die Exegese des Grotius beliebt machte, war ihre Getrenntheit von ten Boraussezungen der orthodoren Dogmatit, ihre rein philologisch hiftorische Bestalt. In Diefer Beziehung war Grotius der Borläufer Erneftis (vgl. d. Art.). Reben ben Borzügen diefer Methode mußten fich bann freilich auch bei einer weiteren Entwidelung ber Theologie bie Mängel berfelben herausstellen. Richt nur bewegt fich bie Grotiusiche Eregese mehr in ber diffoluten Form ber Scholien (wie fcon der Titel: Annotationes andeutet), wobei es zu keiner in fich zu= lammenhängenden Darftellung bes biblifchen Lehrgehaltes, zu keinem vollftändigen und alljeitigen Einblick in bas Schriftprinzip kommt, fondern auch bei Auffaffung bes einzelnen wird häufig bas biblisch Eigentümliche zu fehr vermischt und in die bagen, abstrakten Rategorieen des jogen. vernünftigen Denkens aufgelöft. Es war an fich gewifs gut und verdienstlich, wenn z. B. zu den Aussprüchen Jesu m der Bergpredigt Parallelstellen aus den alten Klassifern gesammelt wurden,

*) Die von ihm verfasste Grabschrift lautet:

Grotius hic Hugo est, Batavus, Captivus et Exul, Legatus Regni, Succia magna, tui.

•*) de jure belli et pacis. Paris 1625, 4º. Ofters wider herausgegeben. Go von Barbeprec. Amfterb. 1720.

***) Annotationes in libros evangeliorum et varia loca S. Scripturae. Amst. 1641, L'Amointiones in Epist. ad Philemonem. ib. 1642, 8°, 1646, 8°. — Annot. in vet. Test. Par. 1664. III. Fol. mit Bogels und Döberleins Bermehrungen Hal. 1775. 76. III. 4°, bau Döderlein, Anctuarium Annotationum Grotic. in v. T. Hal. 1779. — Annotat. in N. T. Par. 1644. II. und öfter nachgebrudt. †) So namentlich Abr. Calov in Bibl. V. ot N. T. illustrat.

aber das hätte doch nur eine Borarbeit sein sollen zu einer um so gründlichern Auffaffung beffen, worin bie chriftliche Sittenlehre von der antiten fich prinzipiell unterscheidet. Ebenso war es bei ber Erklärung alttestamentlicher Beisfagungen ganz in ber Ordnung, wenn im Gegensatz gegen eine willfürliche, einzelne pro-phetische Stellen aus ihrem ursprünglichen historischen Zusammenhang reißende Typologie wider auf diesen Zusammenhang hingewiesen wurde; auch auf die Ge-far hin, dass manche dogmatische Jlusion zerstört wurde, indessen war damit die große hermeneutische Aufgabe, welche dahin geht, das Berhältnis von Beisfagung und Erfüllung zu bestimmen, noch nicht für alle Beiten gelöft; es tonnte leicht geschehen, bass nun ein Extrem bas andere verdrängte, was von denen mochte gefült werben, welche, jedoch gewiß mit Unrecht, zu fagen pflegten, Coccejus finde Chriftum im A. T. überall, Grotius nirgends *). — Die beste Aufnahme bei ben verschiedenen Parteien fand das apologetische Bert : de veritate religionis christianae, bas 1627 zum ersten Mal erschien und bann zu verschiedenen Ralen wider aufgelegt und in's Deutsche und andere Sprachen, felbst in's Arabische, Chinefische und Dalaische überset murbe **). Den erften Entwurf bazu hatte Grotius ichon 1622 auf ber Feste Löwenstein gemacht. Der nächste Zweck ber Herausgabe war der, den Seereisenden, die mit muhammedanischen und heidnischen Bölterschaften in Berürung tamen, eine Baffe in die hand zu geben, mit der fie bie Angriffe auf ihren Glauben zurudichlagen tonnten. Das Buch fand aber mehr in den gelehrten Kreifen feine Lefer und Bewunderer, und wurde bis in bie neuere Beit als ein treffliches Handbuch benützt. Grotius nimmt ben apolo-getischen Standpunkt feiner Beit ein, ober vielmehr hat er mit diesem Buche die Apologetit als Biffenschaft eingeleitet und damit Großes geleistet, wenn anch feine Beweisart jetzt nicht mehr genügend erfunden wird. In feinen dogma-tischen Überzeugungen schlofs sich Grotius, wie schon bemerkt, an den arminianiichen Lehrbegriff an, namentlich in Beziehung auf die Pradeftination, wo er fich unbedingt zum Universalismus, b. h. zur Allgemeinheit ber gottlichen Gnabe betannte, one darum dem Pelagianismus zu huldigen, welche Beschuldigung er von fich abwies. Ebenso wies er auch bie Berdächtigungen zurück, als ob er mit feiner Christologie und Soteriologie zum Socinianismus hinneige. Bielmehr verteibigte er gegen biefen die Lehre von dem Berfonungstode Chrifti ***). Gleich: wol entfernte er fich in ber Auffaffung biefer Lehre bedeutend von ber anfelmifchen Satisfaktionstheorie und dem orthodogen Lehrbegriff, sowol der lutherischen als ber reformirten Rirche. Un bie Stelle einer eigentlichen Genugtuung (satisfactio) von feiten Christi, seste er einfach ben Begriff der Lossprechung (solutio) von feiten Gottes um Christi willen, er fab in dem Lode Seju mehr einen ftellvertretenden, als einen fatisfaktorischen Alt, ein die Menschen von der Sünde abschrechtes Strafezempel, wodurch dem Majestätsrechte Gottes einerfeits genüge geschah, anderseits sein Abscheu vor der Sünde der Belt gleichsam in einem eklatanten Bilbe vor Augen gestellt wurde. — Dehrere feiner geschichtlichen Berte find auch für die Kirchengeschichte von Bedeutung +) und auch fir-

) Die besten Ausgaben find die von Clericus (1709. 1717. 1724. 8°) und von 3. E. Röcher, Jena 1727, 8°. Halle 1734-39. III. 8°. – Ins Deutsche übersetzt wurde die Schrift von C. D. Hohl, Chemnit 1768, ins Französische von le Jeune (1724), Soujet (desgl.), ins Englische von Patrik (1667), ins Arabische von Pocock (1660). *) Defensio fidei estholicae de estisfactione Christi adv. F. Socinum Lugd. Bat. 1847 with the mitre under 1864 Lieu 4720

1617 und öfter wider aufgelegt. Lond. 1661. Lips 1730. †) So namentlich feine Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum 1655, und feine Annales et historiae de rebus Belgicis ab obitu Philippi regis usque ad inducias anni 1609.

^{*)} Bgl. über Grotius Berbienste als Ereget: Segaar, Oratio de Hugone Grotio, illu-stri humanorum et divinorum N. T. scriptorum interprete, Ultraj. 1785, 8°; Reier, Gesch. ber Schrifterflärung, III, S. 434 ff. Der Ranon, nach welchem Grotius die Beis-fagungen des A. L. behandelt wissen wollte, findet sich in feiner Erstärung des Inu Ratth. 1, 22, welche verdient nachgeschen zu werben. Es liegen un-ftreitig darin die gesunden Reime, welche fpäter ihre reichere und umsaffendere Entwicklung fanden.

chenrechtliche Fragen wurden von ihm erörtert. Seine theologischen Werte sind gesammelt unter dem Titel: Opera theologica, Amst. 1679. III. Fol. nachgedruckt Basil. 1731. IV. Fol.

Bgl. Bayle, Dict. und Bibliographie universelle unter Grotius; Bouginé, handb. ber Lit.: Gesch. II, S. 375 ff.; Schrödh, R.G. seit der Resormation, V, S. 246 ff.; C. Brandt, Hist. van het Leven des Heeren Huig de Groot. Amst. 1732, II; Butler, Life of Grotius, Lond. 1827, und vorzügl. Luden, H., Hugo Grotius nach seinen Schidsalen und Schristen bargestellt, Berlin 1806. Dagenback t.

Gründennerstag, f. 280che, bie große.

Grundivig, Nicolai Frederik Severin, Bischof, von seinen zalreichen Anhängern als "ber Prophet des Nordens" gepriesen, hervorragender Beuge des Ebangeliums wider den Unglauben der Zeit, begeisterter Altertumsforscher, Ge-schichtsschreider und Dichter, ebenso verdient um die Erwedung eines fräftigen Rationalgefüls als des chriftlichen und kirchlichen Lebens in Dänemark, ift am 8. September 1783 zu Ubby, einem Kirchdorfe im füdlichen Seeland, geboren. Seine Geburt fiel in die Zeit der Herrschaft des traffesten Rationalismus, in welcher sogar R. Christian VII. den Wunsch kund geben durfte, alle Prediger bes Landes beseitigt, alle Kirchen in Kornmagazine verwandelt zu seben. Gr. aber ftammte aus einem ber wenigen Pfarrhäuser, in benen sich noch echtes Chris ftentum und gesunde lutherische Gläubigkeit erhalten hatte *). Die ebenjo begabte und geiftig rege, als innig fromme Mutter scheint auf des lebhaften Knaben Gemüt besonderen Einfluß geübt zu haben, und der Umftand, daß sie, eine nahe Anverwandte des Bischof Balle (f. d. Art.), ihren Stammbaum bis auf den alten Gaukönig Stjalm Hvide zurückfüren konnte, behielt stets für ihn be-sondere Bedeutung. Jedoch wurde er schon als achtjäriger Knade, sern vom Elternhaufe, in die Pflege seines bisherigen hauslehrers, eines Baftors in der weftlichen haidegegend Jutlands, übergeben. Dort verlebte er fechs Sare, genofs zwar nur spärlichen Unterricht, nahm aber defto tiefere Eindrücke in sich auf von der ihn umgebenden ernsten Natur, und vertiefte sich daneben in alte Chroniken. Doch prägten sich zugleich die alten kräftigen Gefänge nebst Luthers Ratechismus wenigstens feinem Gedächtnisse ein; und wenn er die vom Bischof Balle damals herausgegebene, wolgemeinte kirchliche Beitschrift las: "Die Bibel verteidigt fich felbst", so fasste er wol den Borsatz, seinem Oheim in dessen tirchs lichen Rämpfen dereinst als Waffenträger zur Seite zu treten. Das tirchliche Leben ber Gemeinde, in welcher er lebte, hat er später selbst als "anftändig und schläfrig" charakterisirt, eine Bezeichnung, welche auf die ganze bamalige Kirche passte. Darauf war er zwei Jare Schüler ber "lateinischen Schule" zu Aarhuus, in deren engen, dumpfen Räumen seine nach frischem Leben und Freiheit ver= langende, ju ftillem Sinnen und Träumen aufgelegte Seele fich nichts weniger als wol fülte. Die gründliche Langeweile, die er empfand, vertrieben ihm Raifer Parls und Holgers, des Dänen, Chroniken, namentlich auch Suhms Bert über Obin und bie nordische Götterlehre, dazu alte Boltsbücher und Märchen, Sols bergs Romöbien, Riels Rlims munderbare Reifen u. bgl., Bucher, welche er an ben Binterabenden in einer fleinen Schufterwerkstatt vorzulesen pflegte, somie auch bie erften eigenen Bersuche feines bichterischen Genies. 3m Anfange bes neuen Jarhunderts bezog er - nach gewönlichem Maßftabe tein sonderlich vorbereiteter Student — bie Universität zu Ropenhagen, one für das Studium der Theologie, welches er auf den Wunsch der Eltern erwälte, ein wirkliches Inter-esse fülen. Auch war er weit entfernt, rite et diligenter den theologischen Borlefungen beizuwonen. Schon damals war er, was er geblieden ist, Autodidakt, was unlengbar feiner wiffenschaftlichen Ausbildung in bemfelben Daße zum Rachteil gereichte, wie seine Selbständigkeit sich dadurch entwidelte. Die Theologie

•) Bezeichnend für die Gestinnung des Baters ist, dass, als er später von inneren Käm= pien des Sones hörte, er ausrief: "Gott sei Dank! er leidet an Ansechungen".

der Aufklärung, welche in den Aubitorien herrichte, namentlich von Prof. hornemann vertreten, konnte ihn nicht feffeln, obgleich er felbst bem Banne des Zeit= geiftes verfiel und dem frommen Glauben seiner Kindheit untreu ward. Bou Deutschland war diefer Geift oder vielmehr Ungeift, mit feiner allem idealen Streben und Sehnen feindlichen Plattheit, bort eingebrungen; und bieje Frembherrichaft mar es, von welcher Grundtvigs Gemut icon bamals fich abgestoßen fülte. "Es waren Deutsche ober deutsch gebildete Dänen, welche in Kopenhagen das große Wort fürten. Eine fremde Bildung herrschte, einer fremden Kultur jagte man nach. Das nationale Leben war zurudgebrängt aus ber höheren Sphäre bes geiftigen Verkehrs. In gebildeten Häusern sprach man lieber deutsch als dänisch. Die Schätze der eigenen Vergangenheit waren vergeffen, die darin liegenden Bildungsmomente vergraben" (Kaftan). Es ist nicht zu verwundern, daß Gr. sich gegen das meiste, was ihm damals in feinen Umgebungen entgegentrat, ablehnend, ja feindlich verhielt. Rur ironisch kann er selbst es erwänen, dass er, one ju den Sugen feiner Berren Profefforen gefeffen ju haben, biefe boch wol zufrieden gestellt habe, als er nach vollendetem Triennium, durch fog. Manubuttoren vorbereitet, bas Examen machte und beftand. Ungeachtet bes Fleißes, mit welchem er fpater manche Luden feines theologischen Biffens anszufüllen fuchte, ungeachtet großer Belefenheit und Gelehrsamteit, und bei aller Genialität bes Mannes, hat die Dürftigkeit feiner gymnasialen und akademischen Studien ihre notwendigen Folgen gehabt und dürfte die Schuld tragen, dass seine nach-herige, so ungemein fruchtbare Autorschaft nur allzuschr den Stempel der Bollenbung vermiffen läfst und mit mannigfacher Einfeitigteit, Billfur und Daßlofigteit, ja einem gemiffen, immerhin geiftvollen Dilettantismus behaftet ift, baber taum geeignet, in ber Litteratur einen bedeutenden Rang zu behaupten.

"Aber schon regte fich in jener Beit zugleich eine neue Beit. Und zu ihren Sönen, fpäter zu ihren eifrigften und erfolgreichften Beförderern gehörte Grundtbig." Insbesondere darf man drei Umftände hervorheben, die auf fein Leben einen entscheidenden Ginflufs übten und ihm feine Richtung gaben. Dies waren bie Schlacht auf der Rhede von Ropenhagen, die Vorlefungen des Norwegers, Henrik Stef-fens, seines Vetters, endlich das Auftreten Dehlenschlägers. Unter dem Donner ber Geschütze erwachte die Baterlandsliebe wider und schlug in feinem Herzen für's ganze Leben die tiefsten Wurzeln. Bald darnach erschien Steffens, um die in Deutschland gewonnenen Impulse den Dänen mitzuteilen. Gr. hörte ihn mit besonders empfänglichem Sinne - Die einzigen Borlefungen, bei benen er je bis zu Ende ausgehalten. Bum erften Male hörte er eingehenderes von Göthe und Shakespeare; aus ber Welt der talt verständigen, gemütlofen Proja wurde er in bie Regionen bes Schellingschen Ibealismus emporgehoben, und ber Bug jum Böttlichen und Emigen, welcher aus jedem Borte bes begeifterten Redners fprach, entsprach auch feinem tiefften Beburfniffe. Und in Dehlenschlägers bamals begin: nender Dichtung trat die Romantik, für seine poetische Ratur besonders ergreisend, in altnordischem Gewande ihm nahe. Um jene Beit wurde er durch einen ander ren jungen Freund mit Saro und Snorre Sturleson, mit der Edda und anderen Quellen der Urgeschichte des Nordens (wenn auch nur in mangelhaften Uberfetzungen) betannt gemacht. Er fand einen Schatz, welchen er nicht wider aus bem Berzen und aus den händen gelaffen hat, und war ergriffen von den neuen geiftigen Lebensmächten. Nur allmählich aber konnte er fich hindurchringen zum Glauben bes waren, geschichtlichen Christentums, obgleich er dem vulgären Rationalismus ichon ben Rücken gekehrt hatte *) und sich bei dem, was er "Göttingische Theo-logie" nannte, nicht mehr beruhigen konnte.

Mit einer solchen Grundlage für seine Entwickelung verließ Gr. 1805 Avpenhagen, um eine Hauslehrerstelle auf einem Landgute der Infel Langeland an-

^{*)} Befannt ift es, wie er eines Abends einem Kreise von Studenten, die augenscheinlich ihm zum Arger unter Glaserklang ein Hoch auf die Bernunft ausbrachten, im Borübergeben zurief: "Bie artig, dass ihr einer Abwesenden so gedenket!"

jutreten. Hier, inmitten einer reizenden Naturumgebung, fand er Ruhe genug, um mit den Hercen der englischen und deutschen Litteratur, sowol den Philosophen als den Dichtern, sich vertraut zu machen, namentlich aber in die Vorzeit des Nordens tiefer zu versenten. Was in ihm gärte und glühte, drängte sich schon damals hervor und suchte das Licht der Öffentlichkeit. Er schrieb nicht allein zwei Ubhandlungen: "die Asalehre" und "von den Gesängen der Edda"*), sondern er machte auch der stittlichen Entrüstung, welche mit der Liebe zu seinem entarteten Volke eins war. Luft in der Broschüre: "Der Maskenball in Dänemark", worin er den Leichtssinn strafte, mit welchem die Kopenhagener den Ernst der Ereignisse von 1807 zu übertäuben suchten. Damals ließ er auch seine erste tirchliche Ubhandlung: "Uber Religion und Liturgie" erscheinen, in welcher er sichtlich ringt, mit dem abgeblasten, geist- und trastlosen zus das man Christentum nannte, zu brechen; und es ist bemertenswert, dass er schon damals, im stärtsten Begensate gegen die dominirenden Ansüchten, den Taufbund als den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes hinstellte. Man schüttelte über den Schwär= mer den Kopf.

Im N. 1808 kehrte er nach Kovenhagen zurück, wo er in einer Privatschule den Geschichtsunterricht übernahm. Jest trat er mit ben bedeutenbsten Männeru bes damal. Dänemart (Hersleb, Sibbern, R. Treschow, den Brüdern Örsted u. a.) in anregenden Bertehr, und zog bie öffentliche Aufmertsamteit in steigendem Daße ouf fich. Er ftubirte aber baneben mit einem Fleiß, bem eben nur eine fo traftigte Ratur, wie die seine, gewachsen war. 3wei Stunden Schlafes genügten ihm; auch bedurfte er gar nicht des Bettes — eine Abfindung des leiblichen Bedürf= niffes, welche ganze zwanzig Jare ihm genügt hat. Nicht aus bloß litterarischem Intereffe, sondern um feinen Beitgenoffen das Bewusstfein ihres eigentümlichen Bolfstums mitzuteilen, wie es ihn felbst befeelte, gab er jetzt die Früchte feiner antiquarischen Studien heraus, zunächft: Nordens Mythologie, in durchaus subieftider Auffaffung und von gewiffen geschicksphilosophischen Gesichtspunkten be-berricht; barnach (1809) seine erste größere poetische Arbeit: Optrin af Kämpe-livets undergang i Nord (Scenen aus dem Untergang des Reckenlebens im Nor-den), eine episch-tamatische Dichtung. In der alten Bildersprache des Nordens bringt er hier eine eigentümlich nordische Anschauung des Menschenlebens und der für feine Entwidelung erforderlichen Bedingungen zum Ausbrud. Er geht bon bem Sate aus : nur alsbann tann ein Bolt feine Aufgabe, feine Geschichte fortjegen, wenn fein besonderer Geist, feine eigentümliche Lebenstraft über ihm und in ihm wirkt. Er fchildert bie Große ber Borzeit, zu einer Unklage gegen bie Begenwart. Denn das jest lebende Geschlecht war und blieb sein Augenmert bei diesen poetischen und historischen Arbeiten. Und seine Stimme fand mehr und mehr Biderhall, und von einem Tage zum andern wuchs bie Schar feiner Anhänger.

Judeffen, was man dem Dichter erlaubte, auch wenn er einen wunderbaren Einklang zu vernehmen glaubte zwischen den Mythen der Edda und den Urtunden des Christentums, wollte man dem christlichen Prediger nicht erlauben. Wenn er auch von der Ranzel herab auf das helbentum entschwundener Zeiten, auf die Lage Ansgars und Bugenhagens, ja sogar auf die Märtyrer der alten Kirche hinwies, und alles Ernstes forderte, dass des Bekenntnis auf seine ursprüngliche Reinheit zurückgefürt werde, so gereichte das den meisten zum Anstoß. Er fülte indes kein sonderliches Berlangen, in den Dienst der Rirche zu treten. Was ihn demselben zusürte, war auch weniger ein innerer Drang — soweit war's mit ihm noch nicht gekommen — sondern eine äußere Beranlassung. Sein würdiger Bater bedurste seiner als Gehilfen im Amte (1810). Durch eine Probepredigt (schriftlich vorher der theologischen Fakultät vorgelegt) sollte er sich den Anspruch auf

^{*)} Bie hoch Gr. babei ben vaterländischen Dichter ftellte, beffen neuefte Erzeugnisse anch in feine Einsamkeit drangen, geht aus ber Außerung hervor: "Könnte ich jemals ihm bis an die Schultern wachsen! Höher werde ich niemals wachsen". Er fulte fich vor allem jum Dichter berufen.

eine Anftellung erwerben. Solche Probepredigten pflegten vor leeren Banten gehalten zu werden. Der seinen stellte er das Thema voran: "Warum ist des Herrn Wort aus seinem Hause verschwunden?" Er ließ sie drucken, damit doch etliche bie Stimme bes Bredigers in ber Büfte hören möchten. Und taufende borten fie*). Der Ton ber Klage, ja der Anklage geht burch die ganze Predigt hindurch, one bafs fie positiv bavon Beugnis ablegt, bafs bem Prediger ber Rern bes Ebangeliums icon zur herzens= und Gemiffensjache geworden war. Gr. felber hat bies später offen in Abrede gestellt. Aber als Antlage murbe die Predigt von herren und Damen, zunächst von der Geiftlichkeit der Residenz, verstanden. Rur einer im "Hohen Rate" erklärte: "Ich füle mich nicht getroffen". Nur der Ber-wendung des (damals schon emeritirten) alten Bisch. Balle hatte er's zu danken, dafs er, zwar nicht mit einer Burechtweisung verschont, aber boch das Bikariat bei feinem Bater antreten durfte. In der Einfamkeit des ländlichen Pfarrhaufes und burch ben Ernft bes Amtes wurde er tiefer in fein eigenes Inneres und gugleich in das Evangelium hineingefürt. Dabei gingen feine hiftorischen und poetischen Arbeiten fort. Da geschah es, bass bei der Letture eines elenden Geschichtswerkes (Rozebues Geschichte Preußens) plöglich die ganze Feindschaft der Zeit gegen das Christentum ihm vor Augen trat **). Solche herzlose Spötter des Heiligsten sah er gefeiert, wärend er selber gemaßregelt worden, weil er es nur gewagt, ben Berfall bes heiligtums zu beklagen. Indem er das Buch zürnend fortichleuderte, fülte er sich plözlich -- so erzält er - "wie ergriffen von einem mächtigen Geiste und zum Reformator berufen", was aber er selbst nachher für überschätzende Schwärmerei erkannte. Mitten in derselben sei die Frage ihm aufs Gewiffen gefallen: "Haft bu benn die Bergebung deiner Sünden?" Dieje Frage bewegte und beugte ihn tief, und machte seine Seele stille vor Gott.

hiemit war ein Bendepunkt in Grundtvigs Leben eingetreten. Er wandte fich zu bem Verföner, und unter lange anhaltenden inneren Rämpfen suchte er den Frieden und volle heilsgewißheit in der persönlichen Gemeinschaft mit Christo. Bugleich warf er die Stützen, denen er bisher getraut hatte, von sich. Im Borwort zu einer damals erschienenen Gedichtsammlung (er will dasselbe als das Borwort zu feinem fünftigen Leben betrachtet wiffen) fagt er fich ausbrücklich von ber Schels lingschen Philosophie und ber romantischen Schwärmerei aller berer los, welche fich für Christen halten, weil sie eine unklare Ehrerbietung fülen vor den Geheim. niffen bes Chriftentums; sowie er bald darauf in einer anderen Schrift bavor warnt, bas Christentum in allgemeine Ideeen aufzulöfen. Seinem vorwaltenden Intereffe entsprechend, stellte er fich also auf ben geschichtlichen Boben, und zwar ebensowol mit seiner Theologie wie seiner Poesie. "Christentum und Ge-schichte ist meine Losung", schreibt er einige Jare nachher; und diese Losung hat sich eben um die genannte Beit in ihm besestigt. Freilich hat man richtig geur-teilt (Raftan), dass desungeachtet, ihm undewusst, die philosophisch-poetische Betrachtungsweise ihn dauernd und gründlich beherrscht hat. "Für sein Bewußt: fein hat fich aus ber unklaren Romantit feine boppelte Lebensaufgabe flar herans= geschält: hiftorische Erforschung bes altnordischen Bolfstums und Bertundigung bes hiftorisch richtigen Ebangeliums. Jenes aber mie dieses in teinem gelehrten Intereffe, sondern gerade ben Hochgelehrten zum Trop, um das verfallene haus bes Herrn wider zu banen, um den altnordischen Boltsgeist in Dänemart wider zu weden, um eine freiheitliche, chriftliche, echt nordische Entwidelung des stat-lichen und kirchlichen Lebens anzubanen im Interesse geliebten, hochbegabten und boch fo zurückgebrängten Bolfes."

Aus bem jutlandischen Bfarrhause ließ er 1812 seine in biefem Sinne verfasste Schrift ausgehen: "Kort Begreb af Verdens Krönike i Sammenbäng" (Kurzer Inbegriff ber Beltchronit im Busammenhang), welche besonbers burch

^{*)} Dieje Prebigt wurde ins Deutsche übersetst (Flensburg 1810) und von Jung Stilling

begrüßt als ein Lebenszeichen in der erftorbenen Rirche. ••) R. nennt das den alten Preußen gebrachte Christentum "eine mittels des bürren und toten Rreuzes gepflanzte Giftblume".

ihre scharfe, schonungslos verurteilende Kritik des 18. Jarhunderts, sowie der Dichter und Theologen seiner Beit, hestigen Widerspruch erregte. Hier traten, anger seiner Abneigung gegen alles Deutsche, schon gewisse extreme Anschauungen hervor, welchen er dis an's Ende tren blieb, wiewol er sie nicht immer mit derselden Leidenschaftlickleit geltend gemacht hat. "Es gibt", sagt er, "in Europa zwei Urstämme, die noch frisch hervorwachsen aus ihrer ursprünglichen (mythischen) Burgel, die Griechen und die Standinavier; alle übrigen Voller find setundäre". Auch in christlicher hinfich hielt er das dänische Vollen auch seiner nationalen Eigentümlickleit vor allen anderen geeignet, das Christentum in sich auszugestalten, und daher berussen, dereinst die Fürung aller übrigen zu übernehmen; Dänemart sei das "Balästina der Geschichte".

Im Herbste des Jares 1813, bald nach dem Tode seines Baters, kehrte Gr. nach Ropenhagen zurud, bem Centralpuntte bes geiftigen Lebens ber Ration, auf welche er in ihrem ganzen Umfange zu wirken begehrte. Sogleich seine ersten hier gehaltenen Predigten, welche mit großer Unerschrodenheit, aber auch in ben schroff= ften Formen bes Befenntnisses, gegen ben Abfall ber Beit von dem alten echten Glauben ber Bäter zeugten, ließ er durch den Druck in weitere Kreise ausgehen. Er gewann wol vereinzelte Anhänger, aber weit mehr Bidersacher. Bugleich mit feinem feurigen, erregbaren Temperamente, welchem Milbe und Borsicht nur als schwäche galten, machte sich Zeinherumtente, weigen Dettor und Bornicht und uns Schwäche galten, machte sich feine seltene Gabe volkstümlicher, poetisch angehauchter Beredsamkeit geltend. Ubrigens fürte er im ganzen ein Einsiedlerleben. Mehrere jeiner gelungensten geschichtlichen und dichterischen Arbeiten stammen aus dieser Beit, so die "Roskilde Riim", die "Roskilde Saga", serner die "Quädlinger" (eine Busammenstellung patriotischer Lieber) und mehrere andere kleine Gedichtsamm-lungen. 3m J. 1817 erschien seiten jeine "Udsigt over Verdenskröniken, isär i det lutherske Tidsrum" (überblich der Weltchronit, besonders in dem lutherischen Beitabschnitte), in welcher er ben gangen Auflösungsprozefs ber neuzeit Schritt vor Schritt verfolgte, eine neue, ins rationaliftische Lager geschleuberte Bombe. Aber auch, wo bas Baterland ihn rief, erschien Gr. vollgerüftet auf bem Plate. 3m J. 1814, als der Feind in Holftein ftand und der Berluft Norwegens brohte, versammelte er die Studenten und rebete zu ihnen zündende Borte. Meistens aber lebte er jurudgezogen unter feinen Buchern. Auch bie Ranzeln ber Resibeng wurden ihm, dem gefürchteten Beugen, nur ausnahmsweise eingeräumt. Dafür gingen wärend jener acht Jare (1813—1821) 26 litterarische Arbeiten aus seinem Studirzimmer hervor. Außer einer beträchtlichen Anzal von Predigten, welche eine neue Zeit anbanen halfen, verbient besonders feine umfangreichste Arbeit hervorgehoben zu werden, nämlich bie in 6 Bänden (1818-1822) erschienene übersetzung des Sago Grammatitus und des Snorre Sturleson *), sowie der angelsächsischen Bjobulfs-Drapa.

One Amt und Titel war Gr. durch seine vielseitige schriftstellerische Tätigkeit allgemein bekannt, und nicht one Einfluß, in den weitesten Kreisen wol durch seine, nach Gehalt und Form zu großem Teil ausgezeichneten, Poesieen sowol weltlicher als geistlicher Gattung. Einer seiner vielen begeisterten Freunde sagt von ihm: "Kingos mit neuen Saiten bespannte Harse gab wider einen vollen Alang, und Heimdal ließ noch einmal sein mächtiges Horn erschallen. Balb horchte ihnen das ganze Land." Zu denen, die dem begabten Manne ihre Teilnahme zuwandten, gehörte namentlich auch R. Frederit VI., welcher vielleicht mehr durch Srundtvigs altnordische Forschungen, als durch seine Lieder sich angezogen sülte. Und er beschloß, den durch die Intoleranz einer die Zoleranz und Freisinnigkeit proklamirenden Geistlichkeit wie gebannten, saft vierzigjärigen Mann aus seinem Bintel zu ziehen. Der König machte turzen Prozess, und, one daß Grundtvig selbst eine Anstellung gesucht, one Bischof und Ronsistorium zu fragen, ja den Be-

^{•) &}quot;Eine Arbeit, die für fich allein genügen würde, ihm in der Geschichte der dänischen Eliteratur eine bleibende Stelle zu verschaffen, gescht auch, dass er außerdem keine einzige Zelle geschrieben hätte". So urteilt ein dänischer Biograph.

benklichteiten des Kanzleipräsibenten zum Trote, ernannte er ihn zum Paftor zu Prästöe, einem Städtchen auf Seeland. Und das fönigliche Wolwollen kam im Grunde seinem unausgesprochenen Bedürfnis entgegen. Kann doch niemand sich stärker gegen das Feder= und Bücherwessen erklären, dem lebendigen Worte nach= drücklicher den Vorzug geben vor dem toten Buchstaden, als er getan hat. Ja, bei seiner ruhigen, bloß litterarischen Tätigkeit "empfand er es wie einen geschigen Tod über sich kommen und trug sich mit Sterbegedanken", wenn auch seine mann= haste Ratur sie niedertämpste. Jedoch in so engen und kleinlichen Verhältnissen, wie sie in Prästöre ihn umgaben, konnte Grundtvig sich nicht wol sülen; und so wurde er schon im nächsten Igre (1822) auf sein dringendes Ansuchen vom Könige nach Ropenhagen, wo er am meisten empfangen und am meisten wirken konnte, berusen, und zwar als Raplan an der Erlösertirche in der Vorstadt Christianshavn.

Hier sammelte sich in kurzem um seine Kanzel und Persönlichkeit ein fester Kreis, und sein lebendiges, auf innerer Erfarung beruhendes Beugnis von Christo begegnete bei Hohen und Niederen, Gelehrten und Ungelehrten bem sich geltend machenden tieseren Bedürfnis. Bielfachen Anklang fand ein größeres Gedicht, eines der bekanntesten unter seinen nicht-kirchlichen Poesieen: "Der Neujahrsmorgen", in welchem er seinem Morgentraume "von der Belebung des Helbengeistes bes alten Nordens zu christlichen Taten" einen herrlichen Ausbruck gab.

Und er felber war ja einer ber "Reden", denen im Kampfe am wolften ward. Die Herausforderung glaubte er im J. 1825 deutlich und nahe genug zu vernehmen. Der fürzlich angeftellte junge Professor B. R. Claufen, welcher Die ata= bemische Jugend in nicht geringem Maße anzog, veröffentlichte feine erste größere Arbeit: "Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus" (auch ins Deutsche überset) und entwickelte hier seinen Rationalismus als das richtige protestantische Verständnis der hl. Schrift. Grundtvig ließ sich durch die vielen schätzbaren Seiten des Wertes nicht imponiren; ebensowenig bestach ihn die übrigens sympathische Forderung, dass die Kirche, vom State unabhängig, sich nach "ihren eigenen Grundsätzen" selbst organisiren müsse. Denn ihm tam alles barauf an, jeder Fälfchung zum Trot, das ware Prinzip, den eigentlichen inner-ften Lebensgrund unserer Kirche, den Glauben der Bäter zu behaupten. Er trat alsbald mit feinem geharnischten: "Kirkens Gjenmäle" (Protest der Rirche) gegen Claufen hervor, welchen er auf Grund des genannten Buches als einen Feind der christlichen Kirche fignalisirte und von ihm forderte: entweder folle er feine Friehre widerrufen, oder fein schmählich verratenes Amt, als Lehrer und Bild= ner ber fünftigen Geiftlichkeit Danemarts, niederlegen. Barend Cl. nur bas, mas mit ben Ausfagen ber Bernunft, ber philosophischen Kritit und ber hiftorifcgrammatischen, wissenschaftlichen Eregese fich vereinigen lasse, als chriftlich gelten ließ, wies Gr. auf die gegebene geschichtliche Grundlage der Kirche, die höchste Auttorität Christi selbst hin, welche jener verleugne, und so alles tirchliche Leben untergrabe. "Die Rirche Christi ist ein undeftreitbares Faktum, eine weltgeschicht= liche Erscheinung, die im ganzen Berlaufe der Beiten sich felbst als lebendige Rea-lität bezeugt hat, die göttliche Heils- und Erziehungsanstalt für unser Geichlecht, welche in unwandelbarer Jugend fortbesteht, sie all ein allen bösen Mächten überlegen, voller Leben und Kraft, die Böller wie die einzelnen widergebärend und bie Reime einer unendlichen Entwidelung in fich tragend. Die Rirche Chrifti, als die allgemeine, ift hoch erhaben über alle Bestimmungen und Schranten ber Schultheologie, hat aber eine individuelle Gestalt, ein feststehendes Betenntnis, nämlich ben fog. apostolischen Glauben (hierburch eine Slaubensgemeinschaft) und zwei lebenskräftige Sakramente, die das göttliche Gnadenwerk in den Seelen der Bekenner entzünden und nären." Im Vorworte erklärte er: erst in neuester Beit sei ihm barüber ein Licht aufgegangen, dass Fundament der Kirche tiefer liege, als in dem geschriebenen Worte, nämlich in dem schöpferischen Worte Chrifti felbst an feine Junger, welches allein sowol gemeinschafts als personbils bende Kraft besithe, unerschöpflich als der einzige Lebensborn, alles verjungend als die Frucht des Baumes, der mitten im Paradieje ftand. Er räumt ein, bier=

mit von der reformatorischen Ansicht, betr. das Verhältnis der Kirche zur Schrift abzuweichen, betrachtet aber diese (d. 8. noch nicht näher formulirte) Abweichung mit Recht für weniger wesentlich, als die zwischen Clausen und ihm bestehende.

Diefer "Protest der Kirche" erregte eine außerordentliche Scusation. Innerhalb acht Tagen wurde bie Schrift breimal aufgelegt, und alle anderen Tages= fragen traten vor ber neuesten zurück. Die allgemeine Stimmung sprach sich vorwiegend gegen Grundtvig aus, welcher als ber gelot verschrieen murbe, welcher jum hon der heutigen Aufklärung die Finfternis vergangener Beiten zurüchfüren wolle, wärend Clausen als Anwalt der Freiheit und des Fortschritts geseiert wurde. Letterer machte die Sache zum Gegenstande eines Injurienprozesses. Am 30. Oftober 1826 wurde Gr. zu einer Geldftrafe von 100 Rdl. verurteilt, aber zugleich — was das schlimmste war — in betreff aller fünstigen Veröffentlichungen unter Cenfur gestellt. Auch ber ichon damals febr angesehene und einflufsreiche Rynfter, nachheriger Primas der dänischen Rirche, obgleich von Herzen bem Glauben zugetan, ichien in feiner Predigt "von ber chriftlichen Beisheit" wider ibn Partei zu nehmeu. Und als vollends ein Verbot erging gegen den Gebrauch ber Befänge, bie Gr. für bas bevorstehende tausendjärige Jubiläum bes Christentums im Norben gedichtet hatte, da legte er sein Amt nieder (1826) und wollte nicht länger im Dienste einer Statskirche stehen, welche den Glauben und das Bekennt= nis preiszugeben ichien. Damals gab er feine intereffante Schrift: "Dein litterarifches Testament" heraus.

Bis 1831 lebte Gr. nun wider one Amt, wärend das für feinen und feiner Familie Unterhalt Ersorderliche — bei seiner sehr einfachen Lebensweise nicht affgubiel — durch die Sunst bemittelter Freunde ihm reichlich zusloß. Auch hörte von seiten des States die järliche Unterstützung nicht auf, die er zur Förderung seiner antiquarischen und geschichtlichen Studien genoss. In den J. 1829—1831 erhielt er zugleich von dem Könige, welcher ihm sortdauernd seine persönliche Teilnahme bewarte, ihm auch öfter Audienz erteilte, die Mittel zu drei Sommerreisen nach England, um in den dortigen großen Bibliothefen die Reste der alten angelsächstichen Litteratur aufzusuchen und ans Licht zu ziehen *). Wärend dies seines Privatlebens gab er außerdem (vier Jare lang) in Verdindung mit Rubelbach und Lindberg seine "Theologisk Maanedsskrift" heraus.

Im Verlaufe diefer Jare war es, wo er in die Banen einlenkte, die fowol innerlich als äußerlich seine Stellung zur bestehenden Kirche umgestalteten. Es ist wol nicht zu verkennen, dass außer seinen persönlichen Erlebnissen ber Einsbruck, den die widerholte Anschauung der kirchlichen Verhältnisse Englands, belonders der Verkehr mit hervorragenden Diffentergeistlichen auf ihn hervorbrachte, bei dieser seiner Entwickelung mitgewirkt hat. Sie ist aber bezeichnet durch eine Reihe von Abhandlungen z. B. über Religionsfreiheit, über sichtbare und unsichtbare Kirche, über Ausschlauch des Parochialzwanges (welche er schon im J. 1881 bei den damaligen Reichsständen, jedoch erfolglos, beantragte), vornehmlich aber über das "Licht- und Lebenswort", über das apostolische Symbolum und seine Entstehung. Die letztgenannte Frage beantwortete er in einer Weise, die jedem Undefangenen undegreislich vortommen muß, sür Gr. aber höchst charakterikisch ist. Augenscheinlich war es ihm ein Bedürfnis, gegenüber einer Schrifttheoslogie, welche auf den Wogen der alles anzweiselnden Kritik, der willfürlichen Eres

^{•) &}quot;Die Engländer, beren angelsächsisches Erbe bei weitem reicher zift, als das irgend eines der germanischen Bolkspämme, haben sich diesem nationalen Schape gegenüber in un= begreislicher Beise taltfinnig, beinahe fremd und ablehnend verhalten. Dem Dänen Grundtvig war es vorbehalten, ihren "Phönirgesang" zum ersten Male (1840) zu veröffentlichen, serner burch übersehalten, ihren "Phönirgesang" zum ersten Male (1840) zu veröffentlichen, serner burch übersehalten, ihren "Bhönirgesang" zum ersten Bale (1840) zu veröffentlichen, serner burch übersehalten, ihren "Bönirgesang" zum ersten Bale (1840) zu veröffentlichen, serner burch übersehalten, weber er ihrer alten Dichtungen in die neuere Litteratur einzustären. — 3m 3. 1831 ertlich er in englischer Sprache eine öffentliche Einladung, den angelsächsichsen Rachlass herauszugeben, wobei er mit einem Berse Schafelpeares ihnen ihre Trägheit vor Augen bielt, und "gestiffentlich es darauf anlegte, sie so tief wie nur möglich zu verwunden", ob er ste dadurch nicht in Bewegung seten möchte". Fr. hammerich, Alltesse christl. Epist. Aus b. Dän. v. A. Michelsen (1874), S. 2 f.

gese, des vulgären Menschenverstandes, wie der stolzen Tagesweisheit, hin und her schwankte, eine feste Position zu gewinnen. Er suchte sie außerhalb der Schrift, fand sie auch nicht in dem materialen Prinzipe (bem im Borte wurzelnden und sich selbst bezeugenden Glauben an Den, der die Sünder gerecht macht); vielmehr war es ihm um einen kurzen Inbegriff der zu glaubenden und die Seligkeit be-bingenden Warheiten und Tatsachen zu tun, und zwar einen göttlich beglaubigten. Bas er suchte, trat ihm entgegen in dem apostolischen Glaubensbetenntnisse, als "bem lebendigen und Leben schaffenden Borte aus dem Munde bes herrn selbst, den Jüngern vorgesagt wärend der vierzig Tage nach der Auferstehung", und zwar Bort für Bort gerade fo, wie wir es heute haben. Richt etwa auf geschichtlichem Bege weift er bie Richtigkeit diefer Behauptung nach, fon= bern a priori. "So gewiß wir an eine heilige allgemeine Kirche glauben, in deren Gemeinschaft wir getauft sind, und welche, nach des herrn Berheißung, die Bforten ber golle nicht überwältigen follen, fo gemifs muffen wir auch festhalten, dass zu allen Beiten ein Glaube und eine Taufe gemejen ift, fomie ein herr ift. Ungertrennlich aber von Glauben und Taufe ift das (mit Bater-Unfer und Entfagung eng verbundene) Glaubensbetenntnis, welches die Taufbedingungen und hiermit auch die Bedingungen der Seligkeit (der Aufnahme in die Gemeinschaft des herrn) enthält. Dieje Bedingungen muffen durchaus unabhängig von ber beiligen Schrift aufgestellt sein, welche erst ein Menschenalter nach der Stiftung der Kirche entstanden ist, sowie sie ja auch gar nicht mittels der Schrift zu uns getommen find, sondern durch ein von Geschlecht zu Geschlecht fortgeuflauztes, mündliches Wort, das Glaubensbetenntnis, welches mit leiblichen Dren vernommen wird, fo oft ber (wefentlich mit ihm zusammenfallende) Taufbund aufgerichtet So war wir nun an unsere Laufe als ein vom Herrn gestiftetes Gnas wird. benmittel glauben, so muffen wir auch glauben, bass bieje Seilsbedingungen nicht von Menschen, sondern vom Herru felbst festgesett find, und dass er felber in der Taufe ben Bund mit uns aufrichtet. Er tann aber nicht zu einer Beit andere Bedingungen der Seligkeit aufstellen, als zu einer anderen. Soll die Kirche bie chriftliche bleiben, so muß auch das Glaubensbekenntnis der letzten Beschlech: ter basselbe fein, wie bas ber ersten Gemeinbe zu Jerufalem. Sonft wäre die Rette zwischen dem herrn und uns abgebrochen, und bie Pforten der Hölle hat-ten feine Gemeinde überwältigt. — Die Apostel müßfen es notwendig icon am Pfingsttage, bei der Taufe der drei tausende, und zwar jedes einzelnen, gebraucht haben u. s. w. *). Diese ganze Anschauungsweise, welche uns an Lessings Streit mit Göpe und an J. F. F. Delbrück erinnert, wird von Grundtvigs Anhängern als die "magelös opdagelse" (unvergleichliche, herrliche Entdectung) gepriesen. Das bedenklichte bei dieser Fiktion, diesem Phantassiegebilde (denn offenbar hat der Dichter Grundtvig hier den Theologen, vollends den Kirchenhistoriker be-herrscht) ist, dass die hl. Schrift in solchem Maße dabei um ihre Ehre gedracht wird, dass sie nur als für die Schule, nicht für die Kirche vorhanden, ja als "toter Buchftabe" bezeichnet und in Schatten gestellt wird. Uberhaupt werden bie Gegenfähe: Leben und Lod, Buchwesen und lebendiges Wort, unablässig geltend gemacht. Bei allem dem ift nicht zu vergeffen, daß Grundtvig felber, sowie nicht wenige seiner Freunde und Schüler, trotz dieser Einseitigkeit, ja unter dem Gewande derselben, träftige und erweckliche Zeugnisse abgelegt haben von Christo, dem in der Gemeinde lebendigen, allgegenwärtigen Heilande, und von ihrer Her-zensgemeinschaft mit 3hm, vielen Seelen zu warem Segen **).

^{*)} S. H. Rartensen, Til Forsvar mod den saakaldte Grundtvigianisme. 5¹⁶ Oplag. 1863 (Zur Verantwortung gegen ben sog. Grundtvigianismus), S 25 ff. Hier wird auf Prof. Casparis (in Christiania) gründliche Forschungen über bas ap. Symbol und feine allmähliche Entwicklung hingewiesen — eine Frucht ber durch und gegen Grundtvig im Rorden entstandenen Bewegung.

^{**)} Das erwänte litterarische Organ Grundtvigs, die Theol. Monatsschrift, wurde aufger geben, als Rudelbach einem Ruse nach Deutschland folgte und Superintendent zu Glaucha ward. Derselbe sagte sich später von dem Grundtvigianismus gänzlich los und bekämpste ihn

Grundibig

Dem verurteilten, in amtloser Stille lebenden Barheitszeugen fielen nun bes fonders viele zu. Als diefe (den 24. November 1831) um die Erlaubnis anhiels ten, eine freie Gemeinde bilden zu dürfen, unter Grundtvigs und eines zweiten Paftors Leitung, wurden sie abschlägig beschieden. Mehreremale predigte ersterer, übrigens allem Sekten= und Konventikelwejen abhold, in ihrem Bersammlungs= lotale, welches für die zuströmende Menge bei weitem nicht ausreichte. So wurde ihm endlich burch Bermittelung des Bischofs B. E. Müller die deutsche Frederikstirche (auf Christianshavn) infoweit eingeräumt, dass er sonntäglich hier einen Rachmittagsgottesdienft halten burfte. Und marend der folgenden 18 Jare hat er, one zu anderen Amtshandlungen befugt zu fein, als Prediger eine Birksamkeit geübt, welche feinen Einflufs auf immer weitere Preise ausdehnte und seine Bedeutung als Haupt einer tirchlichen Bartei befeftigte. Dieje hatte auf ihre gane die Borte: Geift und Freiheit! geschrieben, womit ihnen jeboch teineswegs das ihrem Streben zugrunde liegende tiefere religiöfe Bedürfnis abgesprochen werden foll. 3m Gegenteil ließ die andächtige, um den begeisterten Redner sich scharende Gemeinde unvertennbar ben frifchen Obem ber "Erwedung" fpuren, welche damals, von gus nen ausgehend, fich über große Kreife des Boltes zu verbreiten anfing und heute noch fortwirkt. Sie wurde in nicht geringem Maße auch durch den von feiten Grundtvigs lebhaft geförderten Kirchengesang gehoben, welchem sein teils übersete und bearbeitete, teils eigene schwungvolle Lieder enthaltendes "Sang-Värk til den danske Kirke" (1837, neue Ausg. 1870—1875) wesentlich zu statten gekommen ift. Srundtvigs Tendenzen, welche er in der Schrift "Die dänische Staatstirche, unparteiisch beurteilt (1884), darlegte, zielten 1) auf vollftändige liturgische und dogmatische Freiheit ber Geistlichen, ganz besonders aber 2) auf Lofung bes Rirchspielverbandes. Dafs Buftande, wie fie aus ber allge= meinen Durchfürung folcher Grundfase berborgeben mufsten, mit bem Befen einer "Statskirche" unvereinbar seien — welche Grundtvig übrigens in eine "Boltstirche" verwandelt wissen wollte, — dass an Stelle tirchlicher Ordnung die Billfür herrichen würde, hörte man damals von vielen Seiten her; und sowie Bijchof Mynfter wiefen auch Männer wie Prof. Claufen fo weitgehende Bunfche entschieden zurud. Dennoch brachte P. Lindberg im Sinne berfelben einen Antrag bei der Ständeversammlung (1885) ein. Damals fand er freilich hier noch gar teinen Antlang. Als er aber brei Sare fpater benfelben Antrag miderholte, tonnte man fich ichon überzeugen, dass zu Gunften ber Grundtvigianer die all-gemeine Stimmung fich fehr geändert hatte. Und im J. 1840 gewannen jene Unträge die Majorität der Versammlung wenigstens teilweise; denn mit dem Berlangen ber liturgischen und bogmatischen Freiheit aller Geiftlichen mochte man fich, wenigstens in diefer Ausdehnung, nicht einverstanden ertlären. Freilich erteilte der König (1842) nur dazu feine Genehmigung, bafs es fortan in bezug auf Die Konfirmation (nicht auf Taufe und Abendmal) jedem freistehen folle, feinen Geiftlichen zu wälen. Es war ein Schritt näher zum Biele. Grundtvig durfte eine Reformation ber Rirche nach feinen Blänen hoffen. Belches Unfeben er fortwärend genoffen hat, zeigt sich auch barin, dass ihm, als achtzigjär. Greise,

der Titel eines Bischofs vom Könige verliehen wurde (1868). Jene Hoffnung, und ber Bunsch, seine eigenen Söne konfirmiren zu dürsen, erweckte wider bei ihm das Berlangen, ein ordentliches Amt in der Kirche zu betleiden. Er mußte es um so lebhaster wünschen, da die bisher ihm nicht zustehende Berwaltung ver Sakramente ihm als die wichtigste und fruchtbarste aller Amtshandlungen galt. Und diesem Bunsche kam der König selbst entgegen. Er war auf Grundtbig durch die Borlesungen, die derselbe 1838 in der Aula der Universität über die Geschichte der neueren Zeit mit außerordentlichem Beisall hielt, von neuem ausmertsam geworden, und forderte ihn im folgenden Jare perjönlich auf, um das erledigte Amt eines Seelsorgers an dem Hospitale Bartou zu Kopenhagen nachzusuchen. Das in des Königs eigene Hände übergebene Gesuch

mit gewonter Gründlichkeit, namentlich in Guerikes Luther. Zeitschrift. Grundtvigs gelehrter und tapferer Mitstreiter gründete bald nachher die "Nordisk Kirketidende", an beren Stelle später (unter Redakteur Brandt) die noch bestehende "Dansk Kirketidende" getreten ift. hatte den Erfolg, daß Gr. 1839 d. 28. Mai die Ernennung zu dem Amte erhielt, das er bis zu seinem Ende bekleidet hat. Und diese bescheidene Hospitaltirche ward nunmehr der Sammelort seiner persönlichen Gemeinde und der Mittelpunkt einer weit über die Grenzen des Landes, besonders auch nach Norwegen sich erstreckenden kirchlichen Bewegung.

Daßs er an dem Bolksleben sich in mehr als einer Hinsicht beteiligte, dersteht sich von selbst. Mit dem lebhastesten Interesse begleitete er die politischen Bewegungen in den vierziger und fünfziger Jaren, beteiligte sich mit leidenschaftlichem Patriotismus an dem Streite mit Deutschland über Schleswig-Holstein (seine Rede unter freiem Himmel auf der Stamlingsbank), griff auch tätig in die Verhandlungen ein als mehrmaliges Mitglied des Folkething, wo er auf der Seite der Liberalen saß und eifrig für bürgerliche und religiöse Freiheit kämpste. Wärend er damals der deutschen Partei auf's heftigste entgegentrat und namentlich Preußen nur mit den stärksten Zornesworten erwänen konnte*), hat er in einer späteren Schrift (1867) weit gemäßigtere Ansichten kundgegeben, wie er denn schon vor Ausbruch des Krieges für eine Teilung der Rationalitäten war.

schon vor Ausbruch des Krieges für eine Zeilung der Rationalitäten war. Das Statsgrundgesetz von 1849, dessen getreten ift, gewärleistete undeschränkte Religionsfreiheit, und ftempelte die dänische Statslirche zur "dänischen Bollskirche" um, welche aber noch immer einer selbsständigen Versfassung und Verwaltung entbehrt, vielmehr durch Schuld des tonangedenden "liberalismus" in Abhängigkeit von dem Reichtstage gehalten wird. Die verschiedenen "Freiheiten", welche die Grundtvigianer mit Hilfe desselben erreichten und geszlich feltstellen ließen (1855 und 1862), namentlich nach Lösung des Parochialzwanges das Recht, freie Gemeinden innerhalb der Bollskirche zu bilden, beliedig auch fremde Rirchen zu allen Amtshandlungen zu benutzen, sind in dem Artikel "Dänemark" speziell aufgefürt worden. Das "Gewissench des Individuums" haben sie soweit ausgedehnt, dass durch ein Seletz von 1857 in das Belieben eines jeden gestellt ist, feine Kinder taufen zu lassen von der nicht, und zwar letzteres, one ben Austritt aus der Kirche einzuschlieften.

Grundtvig meinte, alle diese Einrichtungen seien im Interesse der Gläubigen notwendig, damit sie nicht einem ungläubigen oder ihnen sonft antipathischen Geistlichen preisgegeben würden. Bei seiner freigemeindlichen Tendenz tam er dahin, in der Volkskirche nichts anderes zu sehen, als ein bürgerliches Institut, welches one einen spezisisch-christlichen oder gar ebang.-lutherischen Charakter dazu bestimmt sei, alles, was als religiöse Gemeinschaft auftritt, in sich aufzunehmen und zu beherbergen.

und zu beherbergen. Auf das Erzichungs= und Unterrichtswesen richtete Grundtvig in dem Maße, als sein Einfluss stieg, immer angelegentlicher seine Ausmertsamkeit. Und hierdei suchte er das in seiner Persönlichkeit so mächtige nationale Moment (folkeligheden) besonders zur Geltung zu bringen. Ein gesundes, seiner seldst dewusstes Bolksleben betrachtete er als Grundlage eines starken Glaubenslebens (des Christentums) im Bolke. Er forderte daher eine nationale Bolkserziehung. "Richt mehr aus Sprache, Geschichte, Dichtung der Römer und Griechen soll das heranwachsende Geschlicht seinen geistigen Jonds nehmen, sondern aus benen der norbischen Borsaren, am nordischen Geschichte den eigenen Geist entwickeln und kräftigen. Die lateinische Sprache dürfe nur, soweit sie unentbehrlich sei, getrieben werden und müssen ihr auflösendes, zuchtwidriges Freiheitsstreben auch in die Schule hineintrugen, so war dassur der Meister wol nicht verantwortlich zu machen. Ein namhastes Berdenst hat er sich um die Stiftung der sog. Boltshochschulen wer erworben, beren Zwei ift, ber Jugend nach der Schulzeit eine Fortbildung in

^{*) 216} Ruriosum verdient es Erwänung, dass er in seinem "Siebengestirn der Ebristenheit" (Christenhedens Syvstierne) die Ermeinde zu Sarbes, die den Ramen hat, dass sie lebe und doch tot ist, auf die deutsche Kirche, dagegen die zu Bhiladelphia, die eine Reine Krast hat, aber das Wort des herrn bewaret und seinen Ramen nicht verleugnet hat, auf die danische keinche

national-chriftlichem Sinne zu verschaffen. Wie in Dänemark, so find beren auch in Norwegen schon ziemlich viele entstanden *). Zu bedauern ist, daßs sie öster zu herden des Ultradanismus missbraucht worden sind. Als eine Ausartung des Grundtvigianismus ist es zu betrachten, daß manche Bekenner desselben eine bloße Laiendildung der Geistlichkeit gesordert haben, wie denn überhaupt den Grundtvigianern häusig der Borwurf der Unwissenschaftlichkeit und der Verabsäumung der apostolischen Regel: "Halt an mit Lesen" gemacht wird — jedenfalls nicht nach dem Vorbilde Grundtvigs selbst, welcher sich selbste wird — jedenfalls nicht Betalbe, halb Bücherwurm". Überhaupt mochte "der Alte" wol mehr als einmal Beranlassung zu dem Ausspruche sinden, der ihm beigelegt wird: "Es ist doch gut, dass ich kein Grundtvigianer bin!" Diese ließen es mitunter über dem, was sie "fröhliches Christentum" nannten, an der rechten Besonnenheit und Vorsicht jehlen. Höchst bedenklich ist insbesondere ihre politische Alliance mit der Bauernpartei, und auch mit denen, die kein Sehl machen von ihrem Unglauben, ihrer Geringschäung von Wort und Sakrament**).

Eigentümlich ist es, dass Grundtvigs Anhänger sich felbst die "tirchlichen Theologen" nennen und sich als solche den Schrifttheologen (d. h. Buchgelehrten) gegenüberstellen. Allerdings sind der wissenschaftlichen Bertreter ihrer Sache nicht viele. Außer Grundtvig und Lindberg tann man als solche taum andere ansüren, als Bischof Kiertegaard zu Alaborg (jest emeritirt, Bruder des bekannteren Sören K.), einen geistvollen, auch gelehrten Mann, P. A. Fenger, und zwei Norweger, Propst Ingjer und B. Werels zu Christiania.

Ingier und P. Wegels zu Christiania. Rorwegen, das verlorne Bruderland, sah er mit besonderer Freude sich der Bewegung anschließen, deren Urheber und Träger er war. Und wie Kirchliches und "Bolkliches" ihm innig verwandte Mächte waren, so fehlte er auch nicht auf den sog. standinadischen Zusammenkunsten, wo der "alte Grundtvig", inmitten der Studentenschar, jugendlich frisch, mit Rede und Gesang die Verbrüderung der drei Völker des Nordens feierte. Besonders schön aber waren die Vennemöder, d. Bersammlungen der Freunde Grundtvigs, welche, ost mehr als 400, an seinem Geburtstage sich um ihn sammelten.

Im J. 1871 redigirte und veröffentlichte er, als 88järiger Greis, eine Reihe von Borlesungen, die er vor zehn Jaren gehalten hatte, "über den Lebenslauf der Kirche", an deren Schlusse er ein Bild seiner eigenen Fürung und Entwickelung entwarf. Dieser Kirkespoil ist jedenfalls ein höchst eigentümliches Buch.

Bie sein ganzes langes Leben, so war auch seine Häuslichkeit zwar wechselvoll, aber auch reich gesegnet. Das Glück seiner ersten Ehe — er nannte es selbst ein Idyll — ging frühe zu Grabe; er war darnach zweimal wider verheiratet. Als 70järiger Mann ging er seine dritte Ehe (mit einer Reichsgräfin Früß) ein, und hatte noch die Freude, den jüngsten ihm geborenen Son zu tausen. Des greisen Grundtvigs hohe erwürdige Gestalt, mit dem silder werheiratet. Sein Blick behielt bis an's Ende das ihm innewonende eigentümliche Feuer; nur der einst so gewaltige Rlang seiner Stimme war in der letzten Beit sehr ermattet. Dennoch predigte er Sonntags und Mittwochs seiner ihm getreu bleibenden Bezmeinde aus der Fülle des gläubigen, liebewarmen und hoffnungsfrohen Herzens. Am 1. Sept. 1872 hielt er in gewohnter Weise Sottesdienst; am nächsten Vormittag meditirte er, mit der Feder in der hand, seine nächste Predigt. Wenige Stunden darauf sant er, von den Seinen umgeben, zurüct und entschlief, beinahe

Real-Euchlispähle für Theologie und Rirche. V.

^{•)} Als Gr. feinen 70. Geburtstag feierte, überreichten Freunde ihm 7000 Rol., um eine B.-Dochschule anzulegen und nach feinen Grundfäten zu verwalten.

^{••)} Eine fehr beachtenswerte Rüge in diefer Hinficht enthält eine Schrift, die einer ber älteren Freunde Grundtvigs bald nach feinem Lobe herausgab, nämlich Prof. fr. hammerich: "Grundt vig og det forenede Venstre" (vereinigte Linke). Noch größere Sensation brachte es hervor, dass ein noch nicht zwanzigjäriger Son Grundtvigs (aus feiner dritten Ebe) öffentlich dawider Zeugnis ablegte in feinem Gedichte: Til Grundtvigs Venner. Rimbrev (fiebente Kuflage) 1875.

89 Jare alt. Sein Begräbnis vereinigte von nahe und ferne eine ungeheure Wenge Teilnehmender; der unabsehbare Bug der Leidtragenden aus allen Klassen bes Volkes bewegte sich nach der kirchlichen Trauerseier, immer neue Lieder austimmend, durch die Straßen der Residenz, wie man änliches weder bei Thorwaldsens noch dei der letztverstorbenen Könige Bestattung erledt hatte. Dem Bunsche des Abgeschiedenen zusolge wurde seine Leiche nach Prästöe gesaren, um dasselbst an der Seite lieder Vorangegangener zu ruhen.

Grundtvigs name ift unverlöschlich bem Gebächtnis bes Bolkes eingeschrieben, welches er mit der völligsten Hingebung geliebt, und für deffen Hebung in tirchlicher wie nationaler Hinsicht er gewirtt und gelitten hat. Bas in seinem Berte Gold und Silber war, wird bleiben; das Stroh und heu wird bas feuer verzehren. Von seinen Geistesfrüchten werden namentlich bie gelungensten feiner Lieder, welche ihm einen Blat neben Brorfon und Kingo (f. die betr. Artt.) fichern, fortleben, und aus der sehr großen Anzal seiner prosaischen Schriften vor ans deren zwei, durch Schwung und ergreifende Kraft der Gedanken, wie durch Bolkstümlichkeit ausgezeichnete: fein "Handbuch ber Weltgeschichte", ein lichtvoller Leitfaden mit Hinweisung auf die Quellen, und seine vielgenannte "Nordens Mythologi eller Sinbilledsprog, historisk-poetisk oplyst" (1832). Ein vorzüglicher Litteraturkenner, Mart. hammerich (vieljäriger Schulmann und Inspettor ber Oymnafien Dänemarts), fagt in feinem: "Om Ragnaroksmythen og dens betydning i den oldnordiske religion (1868), p. 89 von dem angefürten Werke: "Ein höchft geniales Buch, in welchem der Verfasser fein Vermögen, alles, was er berürt, lebendig zu machen, offenbart. Seine felbständige Forschung in ben Quellen, seine echt nordifche Darftellung ber Boltsmythen, und vor allem feine angeborene Berwandtschaft mit unferem alten Norden, geben dem Buche einen underwüftlichen Wert. Er hört die Grundattorde aus der Tiefe des Alfenglaubens und verfteht es, sie aus seiner Bruft widerertönen zu lassen. Indem er aber hauptsächlich im Dienste unserer Zeit darstellt, was die Alen, Balhall u. s. w. für uns fein follen, um uns eine Mythensprache zu geben, in der die universalgeschichtliche Weltanschauung des Nordens wider auferstehen tann: so verlieren wir beständig ben eigentümlichen Standpunkt unferer Borväter, ben eigentümlichen Inhalt ihres Bebens aus den Augen. — Die heidnische Muthologie des Nordens verwandelt fich in eine Sinnbildsprache für seinen Ideeentreis, für seine Anschauung unferer Interessen und Verhältnisse — ein Beugnis für das allegorische Allvermögen Grundtvigs." Hier sehen wir den Dichter und Propheten Grundtvig, und zwar auf seinem ursprünglichen Gebiete. Aber auch die Gedanken seiner späteren Jare von einem Freiheitsleben in Schule, Stat und Kirche find nicht fowol der Wirklichkeit entsprechend, der Gegenwart angepasst, als vielmehr auch Butunftsbilder eines Dichters, ober, wie Martenfen in feinem: Forsvar imod Gr. p. 98 fagt: "prophetische Blide, welchen nur bie Anfänge und bie Ausgänge sich zeigen, dagegen die ganze in ber Mitte liegende Belt der Birklichkeit, ihre Erscheinungen, Entwidelungen und Erforderniffe mehr ober minder fich verhullen". hiermit ift bie Große Grundtvigs, aber zugleich auch feine Schwäche angedeutet.

Litteratur, außer der im vorigen gelegentlich angefürten folgende: Chr. Hansen. Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus, Kiel 1863; M. Lütke, Kirchliche Zustände in den standinavischen Ländern, Elberf. 1864; Paul Pry, N. F. S. Grundtvig, Biographisk Skizze, Kjbh. 1871; J. Kastan, Grundtvig, der Prophet des Nordens, Basel 1876.

Gruß (Russ) bei ben Hebräern. Grüßen J., segnen (von ", bie Rnie beugen, die mit dem Gruß und Anwünschen des Segens verbundene Geberde) ift nach hebr. Sitte und Sprachgebrauch wesentlich ein Anwünschen von Glüc, Frieden, Freude, göttlichem Segen (1 Mos. 24, 60; 47, 7. 10; 2 Kön. 4, 29; 1 Chr. 16, 43 u. ö.; im Sinn feindlichen Veradschiedens euphemisch Hibbler, 5; 2, 9; 1 Kön. 21, 10), auch ein Fragen nach dem Befinden, daher ber auch

fonft gewönliche Ausbrud שאל לשלום (1 Rof. 43, 27; 2 Rof. 18, 7; Richt. 18, 15; 1 Sam. 10, 4; 17, 22; 2 Kön. 4, 26; 10, 13; 1 Chr. 18, 10). Solches 10, 15; 1 Sam. 10, 4; 917, 22; 2 κon. 4, 26; 10, 13; 1 Cyr. 18, 10). Solicies Grüßen kann geschehen persönlich ober durch andere, auch brieflich, bei Besuchen, beim Rommen und Gehen (Billkomm 1 Mos. 47, 7; 1 Sam. 13, 10; 2 Kön. 10, 15; Abschied 1 Mos. 47, 10; 2 Sam. 13, 25); Begegnen unterwegs (1 Sam. 25, 6; 2 Sam. 8, 10; 2 Kön. 4, 26). Das griechische aonaless von onaa, ad me trabe (Matth. 10, 12; Lut. 1, 40; Apostelle. 21, 7 u. 5.) bezeichnet bie nahe törperliche Berürung. Souft zaloeur Lever 2 Joh. 10 häufig mit Ell. v. Léyeur Mossiela, 15, 28: 28, 26: Sat. 1, 1 vasier, valorer Matth. 27, 29: 28, 9: Apostelg. 15, 28; 23, 26; Jak. 1, 1. *zaipe*, *zalpere* Matth. 27, 29; 28, 9; Marci 15, 18; Luk. 1, 28; Joh. 19, 8. — Das Grüßen geschieht wenigstens bei ben späteren Orientalen mit besonderer Feierlichkeit und Höllichkeit, und so targ fie fonft find, mit großer Umftändlichteit, fo bals fich Rußegger über bie Berzögerung feiner Reise burch die häufigen Begrüßungen betlagt. Bgl. Lane, mod. Eg. 1, 258: er tonnte mit ben konventionellen Grußformeln 12 Seiten füllen, und Socin-Babeder S. 120. hieraus mag fich 2 Ron. 4, 29; Lut. 10, 4 ertlären. Richterwiderung bes Grußes gilt für bochft ungesittet Gir. 41, 24. Ausnahmen ftatuirt seinem Charakter gemäß erst bas spätere Judentum bei Trauern= ben und Saftenben. Seiden follen nicht begrüßt werben, Matth. 5, 47, was nicht im Sinne Christi ist. Freilich, intimere Begrüßung, ber Christengruß soll einem nlaros, artizoioros versagt werben, 2 Joh. 10. Rach Lightfoot, horas p. 788, burjen burch besondere Frömmigteit ausgezeichnete Bersonen ben Gruß nicht erwidern, follen aber ehrfurchtsvoll begrüßt werden, bgl. Matth. 23, 7; Mart. 12, 38; But. 11, 43; 20, 46. Die einfachsten, gewönlichsten Grußformeln find 1) fragend השלום, wie ftehts, 2 Sam. 20, 9; 2 Ron. 4, 26 u. 0.; 2) an = wünfchend שלום לק , לכם feil, Friede fei bir! Richt. 19, 20; 1 Chr. 12, 18 eloner ouir, But. 10, 8; 306. 20, 19. 21. Beim Abichied לק בשלום 1 Sam. 1, 17; 20, 42. Der calb. Gruß im Brief b. Artagerges an b. Samaritaner Efra 4, 7 lautet שלם וכעה, b. h. Friede u. f. w., Abtürzung der tanzleimäßis gen meitläufigen Grußformel. Der arabische Gruß lautet: Friede über bir السلام ber Gegengruß: über bir fei Friede und Allahs Gnade und Segen. Spezifisch israelitische Grüße enthalten den Namen 77; so Bj. 129, 8: wir segnen euch im Ramen Jehovahs; ober Richt. 6, 12; Ruth. 2, 4: Jehovah sei mit dir, worauf die Antwort: der Herr segne dich. So heißt der Begrüßte auch der Gesegnete Jehovahs 1 Mos. 24, 81; Lut. 1, 28. 42. Ein besonders ehrender Gruß ift jum Leben; bem latein. vivat ! entspricht die Begrüßung ber Rönige יחי אדוני לעולם 1 Rön. 1, 31, am chaldaifchen und perfifchen Bof

Bas die Geberben betrifft, mit benen die persönliche Begrüßung verbunben zu sein pslegt, so sind diese nach der Verson des Begrüßten verschieden. Der Grüßtende macht eine leichtere oder tiefere Verbeugung, oft mehrmals hintereinanber, siebenmal 1 Mos. 33, 3, dreimal 1 Sam. 20, 41. Die tiefe Verbeugung rippingin, neocuveiv 1 Mos. 18, 2; 19, 1; 23, 7; 2 Sam. 9, 6; 18, 21 u. ö. ist verbunden mit einem Beugen des Haupts rip 1 Sam. 24, 9; 1 Kön. 1, 16. Verder, mir einem Beugen des Haupts ripp 1 Sam. 24, 9; 1 Kön. 1, 16. Veides, rippundin, wird jedoch meist (Dan. 2, 46; 1 Mos. 24, 26; 2 Mos. 12, 27; 84, 8; 4 Mos. 22, 31, vgl. Apostelg. 10, 26; Off. 19, 10; 22, 9) von Andetung Gottes oder vermeintlich göttlicher Besen gebraucht. Die tiesste Berbeugung, besonders vor Königen, ist ein Fallen auf's Angesicht. Die tiesse versicht. 1, 2; 14, 4; 19, 18; 1 Kön. 18, 7). Reuere oriental. Sitte ist Segen der Kechten auf die Bruft, Berüren der Lippe, der Stirne, des Turbans (nicht

לעלמרז היי Dan. 2, 4; 8, 9; 5, 10; 6, 7. 22; Reh. 2, 3 (anlich bei Phönig.

und Puniern. Plaut. Poen. 5, 2. 34. 38). -

Abnehmen, baher bas morgenländ. Sprichwort vom abendl. Hutabnehmen: er hat so wenig Rucke, als der Hut eines Franken). Begegnete man auf einem Reit tier einem Höcheren, so ftieg man ab, wie noch jeht geschieth (1 Mos. 24, 64; Richt. 1, 14; 1 Sam. 25, 23), und begrüßte ihn, aus dem Beg gehend, mit ehrerbietiger Berbeugung. Zeichen demütiger Begrüßung, zugleich der Hutbigung, ik Rüssen der Füssen von Beschen demütiger Begrüßung, sugleich der Hutbigung, ik Rüssen der Füssen von Beschen demütiger Begrüßung, besonders Höchgertellter, mit Darbringung von Geschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Gegengeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Gegengeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Gegengeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Gegengeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Gegengeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Gegengeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Begenügeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Begenügeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Begenügeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Begenügeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 11; 1 Sam. 10, 4), die mit Begenügeschenten verbunden (1 Mos. 32, 14 ft.; 43, 10), ft. 20, 4; Zob. 7, 6; 11, 11), Umarmen Phit (1 Mos. 29, 13; 48, 10), Umhalfen (TNFF 2) 1 Mos. 33, 4; 45, 14) — meift nur bei Gleichstehenen, vgl. 11 Mos. 29, 11. 13; 2 Sam. 15, 5; Xob. 7, 7; 9, 8. Beim Beggehen 1 Mos. 21, 28; 32, 1; Muth 1, 14; 1 Rön. 19, 20; Xob. 10, 13. Jun Reuen Zeit 24, 26; 27, 6; Hotsel. 1, 2; 8, 1; Spr. 7, 18; 1 Mos. 27, 24 ft.; 48, 10; 50, 1; als Zeichen ber Berfönung 1 Mos. 33, 4; 45, 15; 2 Sam. 14, 33; Eut. 15, 20; Hanbluß Sir. 29, 5. Much Gissenbilder wurben geflight 1 Rön. 19, 18; fosl. 13, 2. Bon ben vorislam. Urabern wurben der Sonne und dem Mond Ru

Grynäns, ein aus Schwaben stammendes, in Basel eingebürgertes, nun ausgestorbenes Geschlecht, aus dem mehrcre berühmte Theologen hervorgegangen sind. —

Der Stammbater dieses Geschlechts ist Simon Grynäus, geboren zu Behringen 1493. Der Bater, Jakob Gryner, war ein einfacher Lanbmann. Grynäus ist nach der Sitte der Zeit latinisit, warscheinlich mit Beziehung auf eine Stelle Birgils, wo das Wort als Epitheton Apollos vorkommt (Aon. IV, 345. coll. Ecl. VI, 72). Als Anabe, der eine bedeutende geistige Begadung zeigte, kam er in seinem 14. Jare in die von Georg Simler und Ritolaus Gerbel geleitete Stadtschule zu Pjorzheim. Hierauf besuchte er die Universität zu Wien, wo er magister liberalium artium ward und selbst als Lehrer der griechischen Sprache ausstrat. Von da ging er nach Osen (Buda), wo ihm das Rektorat einer Schule übertragen wurde. Allein balb hatte er von den Dominikanern daselbst Ansech ung zu leiden, so dass er sich nach Wittenberg begab, wo ihm Melanchthon von ber Pforzheimer Schule her bekannt war. Von 1524 bis 1529 finden wir ihn als Prosession die Prosession Sprache an der Universität zu Heidelberg, wo ihm seit 1526 auch die Prosessien Universität wegen seiner Ausschlichten der bem Ratholizismus noch ergebenen Universität wegen seiner Anhänglichkeit an die Reformation und seiner Herhältnissen, begad er stellung umzusehen und in Briefwechsel getreten. Um sich wegen einer anderen Stellung umzusehen und um seinen Freund Melanchthon zu begrüßen, begad er sich 1529 nach Speier, wo eben ber Reichstag versammelt war. Hier märe er auf Anstisten geworden und um seinen Freund Melanchthon zu begrüßen, begad er sich 1529 nach Speier, wo eben ber Reichstag versammelt war. Hier märe er auf Anstisten bes Dr. Johann Faber beinahe verhastet worden. In seiner Rettung sahen bie Beitgenossen, won eben ber

bare Fügung Gottes. Im J. 1529 wurde er nach Bafel berufen. Die Berus jung dahin war das Werk des Bürgermeisters Jakob Meyer und Dekolampabs. Er sollte Erasmus ersetzen, ber im Unmute über die Einfürung ber Reformation daselbst mit anderen Gelehrten die Stadt verlaffen hatte. Die Ungunft der Beitverhältniffe, welche eine Biderherstellung der Universität bis 1531 nicht gestattete, bot ihm Gelegenheit sowol zu privater philologischer Zätigkeit, als zu einer Reife nach England. Hier wurde er mit ber Ehescheidungssache heinrichs VIII. bes traut; er follte dem König die Gutachten der reformirten Theologen in diefer Angelegenheit übermitteln. Grynäus entledigte sich dieses Auftrags nach seiner Burudtunft nach Basel. Er felbst ftimmte anfänglich in diefer damals von ben Theologen viel verhandelten Sache mit den schweizerischen Theologen, die sich zu Bunften ber Scheidung aussprachen. Später ließ er fich von Buger anders befimmen und trat zu der entgegengesesten Anficht über, bie von Buther und Delanchthon versochten wurde, jedoch so, dass er immer an dem Satz festhielt: die Ehe mit der Witwe des Bruders sei gegen das Natur= und Bölkerrecht. Die Scheidung in dem betreffenden Fall wünschte er aber nicht vollzogen. Luther er= ichien ihm in der Begründung seiner Ansicht zu schroff, wie er sich benn über-haupt in allen theologischen Streitfragen zu der mildern vermittelnden Ansicht hinneigte. Das Jar 1531 war für die Schweiz ein verhängnisvolles. Zwingli nel im Kampf, und wenige Wochen nachher erlag Oefolampad einer Krankheit. Grynäus hat als Augenzeuge den Heimgang diese ersten Reformators der Ba= jeler Kirche beschrieben. Wenn er nach dessen Tode nicht sofort auch zum Bor= fteheramt der Kirche erhoben wurde, so geschah es deshalb, weil er freiwillig von einer Bewerbung mit Myconius zurücktrat. Dagegen wurde er mit Beibe= haltung feiner griechischen Professur noch zum außerorbentlichen Professor ber Theologie gemacht und hielt als solcher exegetische Borlesungen über das neue Testament. 1534 erhielt er vom Herzog Ulrich von Württemberg den Auftrag, ihm bei der Einfürung der Reformation in seinen Landen und bei der Umge-staltung der Universität Tübingen behilflich zu sein. Er vollzog dieses Geschäft in Verdindung mit Umbrosius Blaurer von Konstanz. Tätigen Anteil nahm er auch an ber Abfaffung der sogenannten ersten helbetischen oder zweiten Baseler Lonfeffion, die im Januar 1536 von den schweizerischen Theologen zu Bafel vers enbart wurde, sowie an den Ronferenzen, die abgehalten wurden, um die Schweis jer zur Annahme ber in bem gleichen Jare zuftandegekommenen Bittenberger Kontordie zu bewegen. Diefe umfassende theologische Lätigkeit hatte zur Folge, dafs Grynäus bie Profeffur bes N. Teft.'s, die bis dahin der Antiftes Dswald Ryconius versehen hatte, vollends abgetreten wurde. Die letzte namhafte Ber-richtung bes Simon Grynäus war seine Teilnahme an dem Religionsgespräch zu Borms 1540, auf welchem Einigungsversuche zwischen Ratholiten und Protestan= ten betrieben wurden. Er war ber einzige Abgeordnete schweizerischer Rirchen, der an diesem Gespräch teilnahm. Der Rat der Stadt Basel hatte ihn, auf Bitten besjenigen von Straßburg, dahin gefandt, um die Einigkeit der Kirchen zu be-zeugen, und des Beistandes wegen. Im folgenden J. 1541 machte die damals herrichende Best seinem Leben am 1. August unerwartet schnell ein Ende. Er starb, von der Gelehrtenwelt in und außerhalb Basel tief betrauert. Sein früher Lob ist von den namhaftesten Männern der Zeit, wie Micyllus, Sapidus, Beza, Camerarius, Musculus u. a., in Trauergedichten beklagt worden.

Simon Grynäus war ein Gelehrter ersten Ranges. Der griechischen Sprache war er mächtig wie wenige; seine philologische Tätigkeit war ungemein ausgebreitet und umfaßte die verschiedensten Autoren. In der Theologie war er mehr Theoretiker als Praktiker; seine Renntnisse, sein klarer Verstand und seine richtige Einsicht in die Verschltnisse waren aber Eigenschaften, die ihm auch als Theologen hohe Geltung verschaftter. Seine reformatorische Tätigkeit wird stets anerkant werden müssen. Sein Charakter hatte etwas sehr Gewinnendes; er war beicheiden, leutselig, milbe, friedsertig. Mit allen bedeutenden Männern der Beit kand er in Verdindung; so war er mit Erasmus, Budäus, Vives, Sturm, Melanchthon, Zwingli, Oetolampad, Bullinger, Calvin und vielen anderen in Briefwechsel. Sein Herzensfreund aber war Butzer. In Polen und Ungarn, in Italien und England hatte er Anhänger und Schüler. Er war das glänzendste Beftirn des Grynäischen Geschlechts, das drei Jarhunderte zu Basel blühte.

Die hauptsächlichsten Quellen für sein Leben sind die Borreden zu seinen gebrudten Werken, sowie die Briefe, die, in verschiedenen Archiven und Bibliotheken zerstreut, vom Bersasser die Strikels teils abschriftlich gesammelt, teils herausgegeben worden sind. Bgl. Simonis Grynaei, clarissimi quondam academiae Basiliensis theologi ac philologi, Epistolae. Accedit index auctorum einsdem Grynaei opera et studio editorum. Collegit et edidit Guil. Theod. Streuber, Basil. 1847. Sobann von demselben Bersasser ein Lebensabriss im Basler Taschensbuch auf das Jar 1853. Altere zuverlässige Rotizen geben Melanchthon, Corpus Reform., Tom. IV, Nr. 2418, 2419, und Joach. Camerarius in der Borrede zu Theophrasti opera, Basil. 1541. Rach Simon Grynäus war der berühmteste des Geschlechts Johann Jalod

Grynäus. Er ftammte nicht in direkter Linie von Grynäus ab, sondern war der Son von deffen Reffen Thomas, ber vom Oheim nach Basel gezogen und zum praktischen Geistlichen gebildet worden war. Johann Jakob war geboren zu Bern den 1. Oktob. 1540, wo sein Bater damals Lehrer der Theologie war. Als derfelbe 1546 zum Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache am Pädagogium nach Basel berufen wurde, kam er in die von Thomas Platter geleitete Schule auf Burg, besuchte seit 1551 das Pädagogium, später die theologischen Borlesungen an der Universität, wo damals Martin Borrhaus und Simon Sulzer lehrten. Von letterem foll er zum Anhänger der lutherischen Ansicht in der Abendmals lehre gemacht worden sein. 1559 wurde er seinem Bater, der inzwischen vom Markgrafen Rarl von Baden zum Prediger nach Rötelen berufen worden war, als Bitar beigegeben, und verwaltete biefes firchliche Amt bis 1563, in welchem Jare er sich zur Ausbildung seiner theologischen Studien nach Tübingen begab. Er hörte hier vorzüglich Jakob Heerbrand, Theoberich Schnepf, auch Jakob An-breä, sowie die Lehrer der Ethik und Physik, und erwarb sich den theologischen Doktorgrad. 1565 wurde er vom Markgrafen Rarl an die Stelle feines unterdeffen an ber Peft gestorbenen Baters zum Prediger nach Rötelen ernannt. Diefe Stelle versah er, bis er 1575 zur Ubernahme ber Professur des Alten Teft.'s nach dem benachbarten Basel berufen murde. Bärend diefer Beit murde er durch tieferes nachdenten und forgfältigeres Studium ber Schriften ber Kirchenväter und Reformatoren immer mehr von der Frrtümlichkeit des Dogma der Ubiqui-tät überzeugt und entfagte von jett an der lutherischen Ansicht vom Abendmal völlig. Er wies daher auch die Konkorbienformel beharrlich zurud. In Basel wirkte er neun Jare, wurde jedoch von Simon Sulzer und anderen Anhängern ber lutherischen Lehre befeindet fo dafs feine Stellung nicht die angenehmfte war. Mit Freuden folgte er daher 1584 einem Rufe bes Pfalzgrafen Johann Kasimir zur Restauration der Universität Heidelberg. Er blieb zwei Jare daselbst und trug wesentlich dazu bei, dem reformirten Dogma in den pfalzgräfischen Landen die Oberhand zu verschaffen. Erst nach dem Tode Sulzers, an deffen Stelle zum An-tiftes der Rirche ernannt, lehrte er nach Basel zurück im Januar 1586. Mit der Stelle eines Antistes der Kirche von Basel war verbunden das Pastorat im Münfter, ber Borftand bei ber Stadtgeiftlichkeit, das Archibiakonat auf dem Lande und bis 1737 eine theologische Professur (bie des Neuen Testaments) an ber Universität. Die Tätigkeit des Grynäus in diesen verschiedenen Gebieten wird febr gerühmt und als eine ersprießliche geschildert; auch wird hervorgehoben, dass er gerugnit und als eine ersprießtige geschrett, und wird gerobrigtzbeit, dig ein fich das Schulwesen sehr angelegen sein ließ, wie er benn auch vorzüglich zur Reorganisation des Gymnasiums vom J. 1588 mitwirkte (Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum J. 1589, S. 84). Biele Sorge verschafte ihm die wärend seiner Amtsverwaltung vom Bischof Jatob Christof Blarer siegreich durch gesürte Gegenreformation im Bistum Basel (J. Burchardt, Die Gegenreformation in den ehemaligen Bogteien 8mingen, Pfeffingen und Birsed des untern Bisthums Bafel am Ende des 16. Jarhunderts, S. 155). Grynäus war für die von Bullinger verfasste und 1566 herausgegebene helvetische Konfession günftig ge-

ftimmt; er konnte jedoch die Annahme derselben zu Basel nicht bewirken. Dagegen brachte er die unter dem lutherisch=gesinnten Antistes Sulzer beiseite gesetzte Ba= feler Konfession von 1534 wider zu Ansehen und veranstaltete eine neue Ausgabe derfelben mit Randgloffen. In ben Streitigkeiten der Geistlichkeit mit ber Regie= rung war Grynäus das Organ der ersteren. Bu theologischen Berrichtungen außer-halb Basels wurde er mehrsach verwendet. So wurde er mit anderen Theologen 1573 und 1574 vom Grafen Friedrich nach Mömpelgard berufen, um daselbft die Reformation burchzufüren. 3m Juli 1587 wurde er vom Rat der Stadt Bafel nach Mühlhaufen abgeordnet, um nach Dämpfung der daselbst ausgebrochenen Unruhen Berfönung zu predigen und bie firchlichen Berhältniffe ordnen ju bels fen (Kraus, Die bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhaufen in den Jaren 1586 und 1587, Beiträge zur Geschichte Basels, herausgeg. von der hiftor. Ges. baselbst, Bd. I, S. 295). Im April 1588 war er Abgeordneter Basels bei der Disputation zu Bern, welche durch Samuel huber wegen feiner Lehren über die Prädeftination und seine Beschuldigungen gegen Ubraham Musculus angeregt worden war (Trechjel: Samuel huber, Kammerer zu Burgborf und Professor zu Bittenberg, im Berner Taschenbuch auf 1854, bes. S. 194 ff.). Endlich murde er 1592 im Namen ber vier reformirten Stäbte ber Schweiz zum Pfalzgrafen Friedrich IV. abgefandt, um diefem zur Thronbesteigung zu gratuliren und das Beileid der Städte über den Tod Johann Kasimirs auszusprechen.

Grynäus starb am 13. August 1617. Fünf Jare vor seinem Tobe hatte er das Unglück, blind zu werden; er hörte aber deswegen nicht auf zu predigen und Borlesungen zu halten. Die Grabschrift rühmt an ihm die simplicitas cordis, die sinceritas doctrinas und die vitas integritas. Seine Schriften find zalreich and mannigsaltig. Es sindet sich darunter Eregetisches über Bücher des Alten und R. Test.'s, viele kleinere dogmatische Abhandlungen, auch Praktisches, wie z. B. ein Trostbüchlein in Pestzeiten, und Patrischiches. (Bgl. Athenas Rauricas P. 33; Ochs VI, 449).

(Eine neuere Bearbeitung des Lebens von Joh. Jat. Srynäus ift nicht vorhanden. Reichliches Material hiezu bieten zwölf Bände Briefe, die von den Theologen und Gelehrten seiner Zeit an ihn geschrieben wurden, auf der Bibliothet zu Basel aufbewart, sowie andere Aktenstücke im Kirchenarchiv. Einzelne Briefe find von Scultetus 1612 und von Apinus 1720 veröffentlicht worden. Altere Schriften sind: Joh. Jac. Grynaei vita et mors ex variis ipsius scriptis collecta et edita a Joh. Jac. et Hieronymo a Brunn., Basil. 1618, wobei sich eine autobiographische Stizze befindet. Epistolae samiliares ad Chr. Andr. Julium una cum vita Grynaei ed. Apinus, Norimb. et Altdorf 1720.)

Bon den übrigen Mitgliedern des Grynäischen Geschlechts, die fich dem geistlichen Stande oder der Theologie widmeten, sind noch folgende zwei zu vennen:

Johann Grynäus, geb. 1705, geft. 1744, berühmter Orientalift und Mitbegründer bes in Basel noch bestehenden, sogenannten Freu-Grynäischen Justitituts, welches eine wertvolle Bibliothet von ungefär 10,000 Bänden theologischer Berte besitzt.

Simon Grynäus, ber letzte des Geschlechts, in gerader Linie von dem älteften Simon abstammend, geb. 1725, gest. 1799, bekannt als Überseter mehrerer französischer und englischer antideistischer Schriften, sowie als Übersetzer der hl. Schrift im Geschmacke seiner Beit (Basel 1776). S. Trechsel, Protestantische Antitrinitarier II, S. 277 f.; Bayle s. v. **B. Ly. Streuber** (Gersog).

Gualbert, Johannes (Giovanni), Herr von Piftoja und Stifter des Conobitenordens von Ballombrofa (Vallis umbrosa) in den Apenninen unweit Florenz im Sprengel von Fiesole, lebte im 11. Jarh. Von ihm wird erzält, dass sein Bater ihn zur Verfolgung des Mörders von einem seiner Verwandten ausgesendet habe; am Karfreitage habe er in einem Holwege den Mörder aufgefunden und sofort töten wollen, da habe derselbe bei der Liebe des getreuzigten Sesu

Gnade gebeten, die Gualbert auch gewärt habe. Nun fei diefer in die dem heil. Minias geweihte Rirche gegangen, habe bier vor dem Kruzifize gebetet, bas haupt Jefu habe ihm für die an dem Feinde bewiesene Barmherzigkeit dankend zu-genickt und Sualbert darauf den Entschluß gesasst, der Kirche und dem Dienst Gottes sich zu widmen. Er sei in das Kloster jenes Heiligen eingetreten und Geistlicher geworden (1038). Bald habe er aber ein strengeres Leben gesucht, sei aus bem Klofter wider herausgetreten, nach Ballombrofa gegangen (1039) und hier Einfiedler geworden. Andere Fromme hatten fich ihm angeschloffen, bie aber, bevor ihre Aufnahme in feine Einfiedelei stattgefunden habe, ein Jar lang einer ftrengen Bugung zur Prüfung fich hatten unterwerfen und bann die ftrengfte Erfüllung ber Regel Benedikts, namentlich in betreff der Rlaufur, des Stillschweis gens und der andächtigen Betrachtung des Lebens und Sterbens Jesu, hätten ge-loben müffen — Gualberts Stiftung fand Beifall und mehrte die Zal berer, die fich ihm anschloffen, so, dass sie einen Orden bildeten, den der Stifter nun in Religiose, dienende Brüder und Laien teilte. Die Einfürung der Laienbrüder (fratres conversi), um die Religiosen ganz ihrem eigentlichen Berufe hinzugeben, war bei ihm eine der früheften in der Klofterwelt. Dehrere Rlöfter fchloffen fich seinen Einrichtungen an, Ballombrosa erhielt bedeutende Schentungen und wurde ber Stammsitz einer eigenen Kongegration, bie unter Gualbert als Abt ftand, wärend die Vorsteher der einzelnen Klöster den Ramen Superioren erhielten. Gualbert starb 1093 und wurde 1193 von Cölestin III. kanonisirt. Eine sehr große Verbreitung fand seine Stiftung nicht; die Bal der Rlöfter belief sich in Italien höchstens auf 50, in Frankreich wurde hauptsächlich nur das Rloster Corneillac bei Örleans (seit 1094) Sit des Ordens. Das reiche Stammklofter wurde 1637 mit vieler Pracht erneuert und mit schönen Gebäuden versehen. Bur Beit ber großen französischen Revolution diente es vielen Prieftern als Bufluchtsort; es besteht auch jest noch. Die ursprüngliche Kleidung der Einstellermönche von Ballombrosa war grau, daher nannte man sie auch Graue Mönche; unter dem Abte Blasius von Mailand (1500) nahmen sie jedoch braune Ordenstracht an. Im J. 1662 vereinigten sie sich mit den Sylvestrinern, und von jest an kleideten sie sich schwarz. Seit dem J. 1681 trennten sie sich wider von jenen Mönchen und blieben für fich in geringer Bal bestehen. Sie haben auch Drdensichmestern, die 1265 durch Rofana Altimonte in das Dasein gerufen wurden. Bgl. Joan. Gualberti Vita in Mabillonii Acta SS. O. S. B., II, p. 237; Surter, Bapft Inno-Rendeder + (Bådler). cenz 111., Th. IV, S. 133 ff.

Guarbian, f. Rlofter.

Gueride, Heinrich Ernst Ferdinand, Son des luth. Schlofspredigers in Wettin, späteren Superintendenten zu St. Morit in Halle, G. Chr. Gueride, ward am 25. Febr. 1803 zu Wettin geboren. Nachdem er die lateinische Schule der Franckeschen Stiftungen mit bestem Ersolge besucht, bezog er 1820 die Universität und studirte unter Wegscheider, Gesenius, Knapp, Thilo, Niemeyer, Bater. Schon 1824 erlangte er die philosophische Doktorwürde und ward 1825 Lizentiat der Theologie (De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica). Auf Grund seiner 1827 erschienenen Schrift "August Hermann Francke", noch jetzt der besten Monographie über ben hallischen Altvater, und seiner "Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T., 1828 st.", ward er 1829 zum außerordentlichen Professor der Theologie in Halls ernannt, wozu 1833 die Tübinger Fakultät den Doktorhut jügte.

Wenn G. auf dieser akademischen Stufe bis an sein Lebensende stehen blieb, so ist das vornehmlich aus seiner noch zu erwänenden kirchlichen Stellung zu erklären, benn im Dienste der Wissenschaft hat er mehr gewirkt als mancher, dem es vergönnt ward, sich srüh im Sessel des Ordinarius niederzulassen. Ein irgend originaler Theologe war er allerdings nicht. Er erkannte es für seine Aufgabe, die Ergebnisse der Forschung in seiner Disziplin, der historischen Theologie, andern zu vermitteln. Dem hat er mit großem Fleiße obgelegen, und dass er nicht one Erfolg arbeitete, zeigt der den Gegenständen entsprechende Abgang seiner Schriften: handbuch ber Kirchengeschichte, 1838, 9. Aufl. 1866; Allgem. chriftl. Symbolik, 1839, 3. Aufl. 1861; Hitorisch-kritische Einleitung in das R. T., 1849, 3. Aufl. als Neutestamentliche Flagogik, 1867; Lehrb. d. christl.-kirchl. Archäologie 1847, 2. Aufl. 1859. Und die Zal seiner Beser würde warscheinlich noch viel größer geworden sein, wenn nicht die ungemeine Schwerfälligkeit seines Stiles zurück= geschredt hätte.

Auch G. war in seinen jungen Jaren von der in der evangelischen Kirche Deutschlands beginnenden Erweckung erfasst worden. Aber er blieb nicht stehen auf diefer Anfangsstufe, sondern wuchs hinein in tirchliche Klarheit und Bestimmt= heit, gefördert durch eifriges Studium der Schrift und Luthers, gestachelt durch bie Quälereien, benen er die Lutheraner unter der Regierung Friedrich Wils-helms III. ausgesetzt sah. Als er in sich sest geworden war, sagte er sich öffents lich von dem "puren Fürstenwerke der Union" los, ein Schritt, den er nie zu= rückenommen hat, und ward am 19. Nov. 1834 von Dr. Scheidel zum Pastor der Reinen in und bei Halle sich bildenden lutherischen Gemeinde ordinirt. Nun erfolgte feine Enthebung von der Professur. 36m war das unbedingte Bersprechen jugemutet worben, "fich jeder Bolemit und fonftigen Biberfeglichteit gegen die auf allerhöchsten Besehl in der Agendens und Unionsangelegenheit erlassenen An= ordnungen sowol in Schriften als auch auf dem Lehrftul und im Privatleben, mit Borbehalt seiner abweichenden theologischen Ansichten über diese Gegenstände, zu enthalten und ben Verfügungen ber Obrigkeit gewissen aber bilfe Sychiatabet, gu enthalten und ben Verfügungen ber Obrigkeit gewissenhaft Folge zu leisten". — Die nächsten Jare wirkte er, von ber Polizei vielsach geplagt, als Pastor seiner lleinen Gemeinde, bis diese nach Amerika auswanderte. Er selbst ward 1839 und 1840 one ein besonderes Gelöbnis wider in feine Professur eingesett. In eben diesem Jare 1840 gründete er mit Dr. Rudelbach die "Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche", beren Redaktion er mit großer Gewissenhafs igkeit zuerft in Gemeinschaft mit Rudelbach, seit 1862 mit Dr. Delizsch bis an kin Ende fürte. Doch auch sonst beteiligte er sich am tirchlichen wie nicht minder am bürgerlichen Leben. So trat er 1844 ff. schriftstellerisch gegen die Lichtfreunde auf. 1847 richtete er an Friedrich Wilhelm IV. ein Schreiben, in welchem er dem Könige, falls er nicht umkehre, die Revolution als unvermeidlich vorausfagte. Begen biefe hinwider legte er unerschrockenes Beugnis ab, wärend er feinen Bursexpflichten felbst bis zum Eintritt in die hallische Bürgerwehr zu genügen bemüht war. In der dann beginnenden Beit der schnöden Reaktion stimmte er offen mit der liberalen Partei, one darum die Ausschreitungen dieser und leere liberale Redens= arten mit feinem Biberspruche zu verschonen. Als Bezirtsvorsteher machte er fich um die Armenpflege verdient. Ucht Jare war er Stadtverordneter, bis der Minister von Mühler bem Widergewälten die Bestätigung versagte. Bis an sein Ende gehörte er der hallischen Schultommission als Mitglied an. Und in allen Lagen erwies er sich als einen zuverlässigen Mann. Bon seinem 50järigen Doktorjubi= läum am 20. März 1874 berichtet einer der Mitfeiernden: "ba waren alle ihn beglüdwünschenden Stimmen, voran die des hochwürdigen Fakultätsdekans, darin einig, dafs fein Charakter aus einem und zwar ehernem Guffe fei und bafs er, was ihm als war erschien, stets mit ritterlichem Mute und unerschütterlicher Uberzeugungstreue vertreten habe". Das ist einer der höchsten Lobsprüche, die einem Manne zu teil werden können. G., im persönlichen Verkehr sonst freundlich und liebenswürdig, konnte bei Bertretung seiner Überzeugung in Wort und Schrift scharf und stachlicht werden, und das mag manchen unangenehm berürt haben. Aber diese auf die Sache gerichtete Geradheit ist heilsam und nützt mehr, als das ftete Verschweigen und Verwischen ber Gegensätze.

Guericke ftarb zu Halle nach schmerzhaftem Krankenlager am 4. Februar 1878. — Drei Frauen waren ihm vorangegangen. Acht Kinder betrauerten ihn. —

Geschrieben nach Netrologen und persönlicher Bekanntschaft.

6. Şlitt.

Bürtel bei den hebräern. Bei den befanntlich fehr weiten Unterkleidern ber Morgenländer war ber Gurtel (im allgemeinen jeter genannt) auch bei ben

Şebräern eines ber wesentlichsten Rleidungsstücke, bessen hoher Wert auch daraus hervorgeht, dass er als bemerkenswertes Geschent und als Handelsgegenstaud er scheint, 2 Sam. 18, 11; Spr. 31, 24, besonders aus Jerusalem und Astalon, i. Movers, Phön. II, 3, 218. Natürlich gab es ihrer von verschiedener Art, je nach Stand, Lebensweise und Geschlecht ber sie Tragenden: arme Leute, und fromme, streng-alkeissche Bropheten trugen einen, etwa 1/2 Fuß breiten, Gürtel von Leber, 2 Kön. 1, 8; Matth. 3, 4, Reiche aber und Bornehme bedienten sich eines viel schmaleren, nur vier Finger breiten, von Linnen, Jer. 18, 1 st., der noch dazu kostbar verziert, mit Gold, Edesgestein u. dergl. geschmücht war, Dan. 10, 5, vgl. Zenoph. Anab. 1, 4, 9. Der Frauengürtel, der tief und locker getwa gen wurde, wärend ber Männergürtel (gewönlich virt genaamt) um die Lenden (1 Kön. 2, 5; 18, 16; Jer. 13, 11) und von den Priestern (ihr Gürtel hief, wie berjenige der Vornehmen, 22; vgl. Apol. 1, 18; 15, 6, wo dom Refliaß und den Engeln die Füße herabhingen, Erod. 28, 39 st.; Levit. 16, 4) noch höher gegen die Bruft (Jos. Antt. 3, 7, 2; vgl. Apol. 1, 18; 15, 6, wo dom Refliad und ben Engeln die gleiche Art ben Gürtel zu tragen ausgesagt ist) angeschmält wurde, bildete ein Hauptstück des weiblichen Luzus, Jer. 2, 32; Jel. 2, 24; 49, 18; vgl. Hartmann, die Hebräerin am Pustische II, S. 299 st.; Nieduhr, Reiselschr. II, S. 184, Taj. 27, S. 326, Taj. 64. Der Frauengürtel schemer, Jest. 3, 20 durch verziert, wenn diese Stlural=Wort nicht vielmehr die mancherlei andern Binden bezeichnet, welche die Frauen auch über bem Obertleid, 3. Bu unter dem Busten, um ihn zu heben, trugen, wie LXX Jer. 2, 32 des hebr. Wort durch orn9.0060, 21 = dem römischen stroplium übersten.

Der Gürtel diente überdies außer zum Zusammenhalten des Unterfleids, um dasselbe am Auseinanderflattern zu hindern, wodurch man am Gehen und andern Bewegungen (2 Sam. 6, 14) gehindert würde, und um deffen schleppende Länge zu fürzen, indem es unter bem Gürtel heraufgezogen und so festgehalten wurde, dass durch deffen Uberhängen eine Art Tasche (xólnos) entstand, zum Aufbewaren des Geldes (im xólnos ober in dem Gürtel selbst) Matth. 10, 9 ibique Lightfoot; Mart. 6, 8; vgl. Horat. Epp. II, 2, 40, und zum Tragen bes Dolches oder Schwertes, 2 Sam. 20, 8; 25, 13; Richt. 3, 16 und des Schreibzeuges, Ezech 9, 2. Für Solbaten war baher ein festzusammenhaltender Gürtel unentbehrlich, Jes. 5, 27; Ezech. 23, 15; 1 Sam. 18, 41 und "sich gürten" ift so viel als: sich zum Kampf, zur Reise rüften, bereit sein, Jes. 8, 9; Erod. 12, 11; Deut. 1, 41; Ps. 76, 11; 1 Makt. 3, 58; Lut. 12, 35. Aus diesem mannigsachen Gebrauche des Gürtels erklärt sich, dass ein Übergeben dessselben an einen Freund ein Beichen ber innigsten, vertraulichsten Berbindung war, 1 Sam. 18, 4, wie es bas Symbol ber Bestallung eines Beamten mar, wenn ber Fürft ihm den, wol mit besondern Infignien feines Amtes verfehenen, daber ebenfalls wecann: ten, Gürtel übergab, Jef. 22, 21. Bon den Leibrock=Gürteln zu unterscheiden (gegen Winer, R.B.B. I, S. 448) find die Spangen ($\frac{h}{\pi} \pi \delta \rho \pi \eta$), durch welche das Oberkleid auf der Brust oder an der Schulter zusammengeheftet wurde und bie bei Hochgestellten von Golb waren (1 Matt. 10, 89; 11, 58; 14, 44), auch wol wie die halstetten als Lon triegerischer Tapferkeit ausgeteilt wurden, cf. Liv. 39, 31. Bgl. Arbieux, merkwürd. Nachr. III, S. 241 ff.; Shaw, Reifen S. 99; Jahn, Bibl. Archäol. I, 2, S. 82 ff.; Biner R.B.B.; Bland in Paulys Realencytl. VI, 2, S. 2881 ff. Büetidi.

Guibert. Des Kaisers Heinrichs III. Ranzler für das italische Königreich war Cadalus von Parma gewesen. Für die Laiserin Agnes hatte Papst Bittor II. bie Verwaltung dieses Reiches übernommen. Als er starb, seste die Kaiserin einen vornehmen, geistig sehr begabten und mit Würde austretenden Kleriker von Parma, Namens Guibert oder Wibert, in das Amt eines Kanzlers für das Königreich Italien ein und machte ihm die Vertretung der Rechte des Königs bei dem im Dezember 1058 erwälten Papste Nikolaus II. zum ersten Geschäfte. Nifolaus war in den Händen Hilbebrands und wurde von ihm gedrängt, Mas-

regeln zu treffen, burch welche bie Freiheit ber Papftwalen gesichert würde. rigein zu treffen, burch werche bie Freiheit ber papinwaten geschert wurde. Guiberts Aufgabe war es aber, den Einfluß des Königs auf diese Walen zu erhalten und zu befestigen, und er sah sich damals bereits in einem unversön= lichen Gegensatze zu den Bestrebungen Hilbebrands. Dem Guibert war es nun auch zu danken, dass das Walgeset des Nikolaus das königliche Ansehen noch sweit schonte, dass es die Übereinstimmung des besseren Zeiles der Kardinäle mit dem Könige, welchem biefe Beteiligung besonders zugestanden worden wäre, jur Gültigkeit einer Bal forderte. Uber ichon bie nachfte Bal nahm von biefer Einschränkung Umgang. Alexander 11. wurde one Rücksicht auf Heinrich IV. und feine Mutter, die Kaiferin Agnes, gewält und von den Normannen eingesett. Guibert hatte nun die Pflicht, dieser Verlezung der Rechte des Königs entgegen= zutreten. Er fand den hafs gegen die rigoristische Partei, deren sich Hildebrand bediente, um seine Herrschaft über Kirche und Stat zu begründen, in ganz Ober-italien verbreitet und konnte die Lombarden leicht bewegen, einen königlichen, nachsichtigen, oberitalischen Papst zu begehren. Auch Kardinal Sugo der Beife und Präfekt Cencius von Rom arbeiteten gegen den hildebrandischen Papft und es geschah im Oktober 1061 zu Basel, daß das unehrerbietige und vieldeutige Detret des Rikolaus annullirt und Cadalus, Bischof von Parma, zum Papft er-wält und von der Raiserin und vom König mit dem Kreuze und den päpftlichen Amtszeichen begabt wurde. Cadalus nahm ben Namen Honorius II. an und zog nach Italien. Als aber die Kaiserin von der Regierung entfernt wurde, fiel Ho-norius II. und mit ihm auch Guibert. Beide waren bald barauf wider in Parma, wo Honorius als Bischof im Jare 1069 ober kurz nachher gestorben ist. Da bewarb sich Guibert um dieses Bistum. Das gab man freilich nicht ihm, sondern einem tölnischen Rleriter. Uber alsbald tam auch bas Erzbistum Ravenna jur Erledigung und damit öffnete fich eine viel bedeutendere Stelle, welche von dem Stule Petri nicht fern war und schon oft bie Borstufe zu demselben abgegeben hatte. Auf diese Stelle gelangte Guibert durch die Fürsprache der Raiserin Agnes und durch feine eigene nicht leicht begreifliche Befreundung mit Hilbebrand. Er zog mit großem und glänzendem Gefolge in Ravenna ein und erlangte in Rom, auf Hildebrands dringende Fürsprache die papstliche Konsekration. Guibert ichwur, er würde treu sein dem Papste Alexander und feinen Nachfolgern, welche von ben befferen Kardinälen gewält werden würden. Bon einer Bedingung, die sich auf Kaiser oder König ober Patricius bezog, war jetzt keine Rebe. Papst Alexander starb sogleich nach der Konsekration Guiberts (am 21. April 1073) und Hildebrand wurde sein Nachfolger. Guibert wurde zur Synode gerufen. Er som, saß gemäß der Bürde seines Erzbistums dem Gregor VII. zur rechten Seite und ertannte ihn freiwillig als Papst an, aber schon in der Verhandlung über die Sache der Patariner von Cremona und Piacenza tam Guiberts Antipathie gegen diefe hildebrandischen Demagogen und gegen Gregors Rirchenpolitit zu Tage, doch zur offenen Feindschaft gedieh diese Meinungsverschiedenheit nicht. Guibert nahm die Burechtweisung eines jungen fanatischen Cremonesen hin und beschlofs nun bei sich, ben Terrorismus des fanatischen Pöbels, ber wanwizigen Mönche und Gregors felbst je eher besto lieber zu brechen. Er blieb einige Beit in Rom, lernte die große gal der dem herrschenden Systeme feindlichen Elemente kennen, zog sie an sich und vereinigte sie, so gut es ging, zu einer antigregorianischen Partei. Dem Gregor versprach er noch, ein Heer zum Dienste gegen die Nor= mannen und gemiffe andere Feinde zu rüften und herbeizufüren, und erhielt zu diesem Zwede die Erlaubnis, nach Ravenna zurückzutehren. Er tam aber nicht wider, wie er versprochen hatte; er vereitelte sogar burch Aufreizung ber Lombarden den Feldzug Gregors gänzlich. Der Papft wurde totkrant. Cencius schal-tete in Rom nach Belieben. Kardinal Sugo der Weise ging zu Robert Guiscard. In Oberitalien erhielt die Sache der Batariner tötliche Schläge. Wäre Gregor damals geftorben, fo wäre fein System ganz erlegen und es wäre eine Bendung ber Dinge eingetreten, welche ben Guibert mit allgemeiner Buftimmung auf ben Stul Petri befördert hätte. Aber Gregor genas und Robert, ber ben Borteil begriff, den er von einer Verbindung mit ihm und jedem taiserseindlichen Papste

460

haben müffe, wies ben Kardinal Hugo ab. Der Papft rief den Guibert auf eine Synobe in den Fasten des Jares 1075 zur Berantwortung und suspendirte ihn, als er nicht erschien, als einen Meineibigen vom Bischofsamte. nun fammelten fich um ihn die Feinde Gregors. Es mag nicht one Guiberts Biffen geschehen fein, bafs Cencius sich am 25. Dezember 1075, freilich nur auf wenige Stunden, bes Papstes bemächtigte, und bass Heinrich IV. im Januar 1076 zu Worms bem Papfte den Gehorsam aufsagte und die italischen Bischöfe zu Piacenza in die Absebung Gregors einstimmten. In ben barauffolgenden Berwickelungen wurde Guibert 1080 zu Brigen von 30 Bischöfen, sobann neuerdings und von einer burch Heinrich IV. berufenen Synobe in Rom 1084 zum Papste gewält. Er wurde konfekrirt (von welchen Bischöfen, barüber sind bie Quellen nicht einig) und nahm ben Ramen Clemens III. an. Um 31. Marg feste er bem Rönige und der Königin die Kaiserkrone auf. Jest erft hatte Guibert das Biel feines Ehrgeizes erreicht, fich aber zugleich zum Gegenftande bes glühendften unaus: lofchlichen Haffes Gregors und aller Freunde ber Freiheit und höchften herrschaft bes Papstums und ber römischen Kirche gemacht. Es half dem Clemens nichts, bafs Gregor fich bem Robert Guiscard anvertrauen, mit bemfelben Rom berlaffen mußste und am 25. Mai 1085 zu Salerno ftarb. Er wurde in Rom nicht heimisch. Er richtete damit nichts aus, dass er am 27. Februar 1086 auf einer Synobe zu Ravenna mit Anlehnung an die schon allgemein gewordenen Forderungen der Hildebrandiner die simonistischen Ordinationen verbot und den Klerikern gebot, keusch zu leben. Es traf ihn bennoch Fluch auf Fluch und die Hilbebrandiner stellten ihm am 24. März 1086 Biktor III. und am 12. März 1088 den gewaltigen Papst Urban II. entgegen. Im Jare 1089 kam es so weit, bafs Clemens die Stadt Rom mit dem Versprechen verlassen mußte, den pöpft-lichen Stul nicht wider einnehmen zu wollen. Das hinderte ihn freilich nicht, noch oft nach Rom zu kommen und seinem Nebenbuler, dem er seine Bannstralen nicht ersparen tonnte, oft mit Erfolg bie Rirchen, Balafte, feften Schlöffer, Türme und Brücken Roms ftreitig zu machen und in seiner Eigenschaft als Papft in Rom und an vielen Orten Italiens zu walten und sich in und außer Italien Anerkennung zu verschaffen. Wir finden ihn oft an der Seite des Kaisers, der ihm treu blieb, und sonst meistens in Rabenna, seiner erzbischöflichen Residenz. Er erlebte auch den Tod Urbans II. am 29. Juli 1099. Aber noch war ihm teine Ruhe beschieden. Der ichon am 13. August 1099 erwälte Baschalis II. fürte seine ersten Streiche gegen Clemens und vertrieb ihn aus feinem damaligen Aufenthaltsorte Alba. Clemens fuchte Buflucht in einem Caftelle und ftarb im September 1100. Sein Leichnam wurde in Ravenna beerdigt und auf seinem Grabe sah man Fadeln brennen und Bunder geschehen. Deshalb wurden im Tobesjare seines großen unglücklichen Kaisers, ber auch teine geweihete Ruheftätte haben follte, feine Gebeine auf Befehl feines Tobfeindes Baschalis ausgegraben und in das Walfer geworfen. Guibert wäre in einer andern Zeit eine Bierde bes römischen Bistums gemefen und hatte fich ein gesegnetes Andenten erworben. Bare feine persönliche Stellung zu Hildebrand eine andere gewesen, so würde es ihm warscheinlich gelungen sein, den Aufschwung des Papsttums in würdigerer und gerechterer und friedlicherer Weise vollziehen zu helfen, als es Gregor und feinen Nachfolgern gelungen ift. Nun aber wurde er ber Anfürer und Bertreter eines onmächtigen Wiberstandes gegen eine sich felbst einsegende weltbewegende Ibee und, obgleich selbst Papst, doch der erklärte Feind der größten Entfaltung der Macht der römischen Hierarchie. Er war sich dieses tragischen Momentes seines Lebens bewußt, denn er bereuete es oft, Papst geworden zu sein, aber er musste, trotz dieses Bewußtsteins, daran zu Erunde gehen. — Bgl. Stenzels Geschichte Deutschlands unter den fränklichen Kaisern (1. Bd. an vielen Stellen), mieserste Giesebrechts Raisergeschichte (3. Bb. an vielen Stellen) und Jaffé Regesta pon-

tificum Romanorum, p. 443—447. **Guibert** von Nogent, theologischer und historischer Schriftsteller des 11und 12. Jarh., geb. 1053 zu Clermont, Diöz. Beauvais, aus vornehmer und reicher Familie, gest. c. 1124. Seine Jugend fällt in's Hilbebrandische Beitalter,

sein Mannesalter in die Zeit des ersten Kreuzzugs, sein Tod in die letzte Zeit des Investiturstreites. Schon als Kind von seinen Eltern dem Dienste Gottes und der Maria geweiht, erhielt er nach des Baters frühem Tobe durch die Fürforge seiner frommen Mutter eine ftreng-religiöse Erziehung und trat im zwölf= ten Lebensjare c. 1064 in das Benediktinerkloster Flay oder St. Germer (monasterium b. Geremari Flaviacense), widmete sich mit angestrengtem Fleiß wissens schaftlichen Studien, fand eine zeitlang großes Gefallen an der Lektüre und Nach-amung profaner Dichter, Obids, Birgils und der Bukoliker, die nicht eben dazu dienten, die Gedanken des jungen Mönchs vom Beltleben abzuziehen. Eine schwere Krontheit bildete den Wendepunkt feines inneren Lebens; er begann, in das Stubium ber heil. Schrift und ber Rirchenväter, besonders Augustins und Gregors fich ju versenken. Bon entscheidendem Einflufs auf feine geiftige Entwicklung aber murbe Anselm (ber vir incomparabilis documentis et vita sanctissimus, wie Buibert ihn nennt), damals Prior zu Bec, der das Klofter Flay häufig besuchte und zu Guibert eine väterliche Zuneigung faste. Von Anselm angeregt, versuchte sich Guibert in eregetischen Arbeiten über das Alte Testament, zuerst einem Rom-mentar über das Sechstagewert; weitere schriftstellerische Leistungen in Prosa und Poesie folgten. 1104 wurde er zum Abt des Klosters B. Marine zu Nogent sous Coucy in der Diözese Laon (Novigentum prope castrum Codiciacum s. Cociacum) erwält und bekleidete biefe Stelle faft 20 Jare lang bis zu feinem Lode, der nach Mabillon c. 1124, vielleicht schon früher fiel. (Rach Thurot kurz nach 1121.)

Infolge seiner Geburt, seiner amtlichen Stellung, seiner ausgebreiteten Berbindungen, feiner Gelehrfamkeit und tirchlichen Tüchtigkeit, feiner fcriftstellerischen und homiletischen Leiftungen ftand Guibert in hohem Ansehen. Dit einer Reihe hervorragender Persönlichkeiten aus geistlichem und weltlichem Stande, mit mehteren ber heroen und Reformatoren bes Mönchtums im 11. und 12. Jarhundert, mit einem Anfelm von Canterbury und Anfelm von Laon, mit Bruno dem Rarthäuser wie mit Norbert dem Prämonstratenser steht er in Verbindung. Auf der Synobe zu Clermont 1095 war er vermutlich anwesend; 1107 erscheint er als Sprecher einer Deputation vor Papft Paschalis II. zu Dijon und Langres we-gen der Bal des Bischofs Gaudri von Laon (16/24. Febr. 1107); 1114 nimmt er teil an einem vom Bischof Lisiard von Soissons veranstalteten Retzergericht uber tatharische Settenhäupter; in demselben Jare wont er einer von dem papits lichen Legaten Cuno präsidirten Synode zu Beauvais bei; auch in der Umgebung des französischen Königs Ludwig VI. tritt er auf, und weiß aus eigener Anschaus ung von den Kropsheilungen zu erzälen, welche der König von Frankreich ver-richtet (de pignorib. s. p. 331). Bon Beitgenoffen und Nachwelt wird Guibert gepriesen als vir roligiosus et magnae auctoritatis, gleich ausgezeichnet durch jeine sapiontia wie innocontia. Schade, dass Guibert selbst seiner Berdienste fich nur allzusehr bewußt ift und nicht selten mit einer burch ben Schein monhifder Demut übel mastirten Eitelkeit und Selbstgefälligkeit von sich zu sprechen liebt. Aberhaupt macht ber ganze Mann, wie man ihn aus seinen Schriften näher kennen lernt, nicht den angenehmsten Eindruck, — so wenig als sein phra= jenhaster, geschraubter, vielfach bunkler und unreiner lateinischer Stil, zumal in keinem Geschichtswerke über den ersten Kreuzzug. An Gelehrsamkeit aber, an Be-lanntschaft mit klassischer patriftischer und biblischer Litteratur hat es ihm nicht geschlt (er citirt Terenz, Horaz, Ovid, Lucan, Casar, Trogus Pompejus, Sue-ton x.), und sein Dringen auf Schriftstudium und wirtigeres Predigen, wie der Freimut, womit er bie gröbften Absurditäten und Difsbräuche des Seiligen: und Reliquiendienstes betämpft, machen ihn zu einer intereffanten Erscheinung bes 12. Jarhunderts, so fehr er auch anderwärts in der Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit, dem Geschmade an Bunder= und Dämonengeschichten, dem fanatischen Rezerhaffe und dem ganzen mönchisch shierarchischen Ideenkreise seiner Zeit be= songen erscheint. In theologischer Beziehung zeigt er sich als Schüler Anselms von Canterbury; wie bei diesem, so liegen auch bei Guibert noch das traditio= salistische, bialektische und praktische religiose Intereffe in der harmonie ber Uns

mittelbarkeit nebeneinander, und zwar so, dass das das dialektischerationelle dem lirchs lichstraditionellen sich unterordnet. Dass es ihm auch an einem Anslug von Mystik nicht fehlt, zeigt insbesondere sein Traktat de interiori mundo (s. unten).

Bir bestigen von Guibert eine Reihe von Schriften autobiographischen, historischen, eregetischen, apologetisch-dogmatischen, praktisch-kirchlichen Inhalts, herausgegeben von Lucas d'Achery u. d. T.: Venerabilis Guiberti, Abbatis B. Mariae de Novigento, opera omnia prodeunt nunc primum in lucem, una cum appendice etc., studio et opera Dom. Lucase d'Achery, Mon. Bened. Congr. S. Mauri. Paris 1651 Fol., 834 Seiten (die Werke Guiberts von S. 1-525); Abdrud bei Migne t. 156 u. t. 184.

hier find folgende Schriften von Guibert enthalten : 1) Liber quo ordine sormo fieri debeat, eine Anweisung zum Predigen (S. 2-8), versafst im Rlofter Flay auf Veranlaffung eines benachbarten Priors. Die Schrift fand vielen Beifall und wurde von Papft Alexander III. allen denen, die sich zum Predigtamte vorbereiten, empfohlen; als eine der wenigen homiletischen Arbeiten des Mittelalters ift sie von nicht unerheblichem Interesse. Der Verfasser tadelt die Ab-neigung gegen das Predigen (nicht bloß wer ein Hirtenamt in der Kirche hat, nicht bloß Bischöfe und Ubte, sondern jeder Christ ist verpflichtet, wie in sich, so auch in anderen ben chriftlichen Ramen zu verherrlichen) und will zu fruchtbarem Predigen anleiten: bei dem Prediger tommt alles an auf die eigene innere Erfarung; ber Predigt soll das Gebet vorangehen, damit der Prediger, wie er im herzen brennt, auch die Herzen der Buhörer entflamme; die Predigt foll turz fein und auf das Berftändnis der Einfältigen berechnet, boch so, dass auch für bie intelligibiliores es an tieferem Gehalt nicht fehle. Ausgehend von dem vier-fachen Schriftgebrauch, historia, allegoria, tropologia s. moralis locutio, anagogia, empfiehlt Guibert für die Predigt Behutjamkeit in der allegorischen, dagegen Auwendung ber tropologischen ober moralischen Auslegung: bie moralitas, die cura interioris hominis fei die hauptfache; eine Predigt, die den Buhörer in fich felbft hineinfüre, ihm sein eigenes Inneres zeige, sei die verständlichste wie die heil-samste für alle. — 2) Dieser Traktat bildet die Ginleitung zu dem nachsolgenden Kommentar über die Genesis: Moralium Genessos libri X (S. 9—181): einer moralischen oder tropologischen Auslegung der Genesis, nach dem Borbild von Gregors b. Gr. Moralia in Jobum (begonnen c. 1084, beendigt erst 1116). hieran schließen sich einige weitere eregetische Arbeiten, insbes. 3) Tropologiarum in Prophetas Osea et Amos et Lamentationes Jeremiae 1. V. (S. 182–263) geschrieben c. 1120 mit Borrede und Epilog an den h. Rorbert, der 1119 in der Didzese Baon in der Rähe von Nogent sich ansiedelte und mit Guibert befreundet war (Guibert nennt ihn feinen amantissimus pater et venerabilis Dominus, ben cultor totius sanctae interioritatis ac verae discretionis magister). Prolog zu einem Kommentar zu Obabia f. bei Mabillon, Annales B. t. VI. App. — Apologetische dogmatischen Inhalts ist: 4) Tractatus de incarnatione contra Indaeos (S. 264—281), mit einer Huschrift an einen Detan Bernard zu Soiffons, auf dessen Aufforderung Guibert diese Schrift verfasst hatte. Anlass dazu gaden ihm teils die Angriffe der Juden gegen die Gottheit und jungfräuliche Geburt Chrifti, teils die frivolen und ungläubigen Außerungen eines Grafen Johann von Soiffons, ber, obwol äußerlich zur chriftlichen Kirche fich haltend, boch nach Guiberts Schilderung ein Beschützer der Juden und häretiker, ein frecher Reli-gionsspötter und Buftling war: gegen die Angriffe dieses Spötters wie gegen die Einwürfe der Juden sucht G. die Lehre von der Menschwerdung Gottes. von ber jungfräulichen Geburt Chrifti u. f. w. zu verteidigen. — 5) Epistola de buccella Judae data et de veritate dominici corporis (S. 282–286) beautwortt bie von einem Abt Sigfried ihm vorgelegte Frage: ob Judas die Eucharistie empfangen habe oder nicht? und verteidigt die Lanfrancsche AbendmalBlehre gegen 6) Der liber de laude S. Mariae (S. 287-310) zeigt die Berengarsche. -Guibert als eifrigen Berehrer ber heil. Jungfrau, die er mediatrix inter nos et filium nennt und von der er viele Bunder zu erzälen weiß. Bon der immsculata conceptio V. Marias weiß er aber noch fo wenig als Anfelm: nur eine

Guibert von Rogent

Grfüllung berfelben mit dem heiligen Geift von Mutterleibe an und eine baburch bewirkte Reinigung von der Sünde nimmt er an. Der Traktat schließt mit einem Gebet an die Maria und einem rhythmus ad B. Virginem et Joannem Ev. — 7) Opusculum de virginitate (S. 311-326), eine Jugenbarbeit, auf Beranlaffung eines Freundes Salomon geschrieben, über die Borzüge, aber auch Schwierigkeis ten diefer Tugend, die Mittel zu ihrer Bewarung, die verschiedenen Arten ihrer Berlezung. — Bol die merkwürdigste unter G.'s Schriften ist aber 8) De pignoribus sanctorum libri IV — von der Heiligen= und Reliquienverehrung (S. 327-366), mit Dedilation an einen Abt Odo in Beauvais. Aus Anlass eines im Plo= fter St. Medard zu Soissons vorgezeigten angeblichen Zanes Christi übt Guibert hier eine freimütige Kritik wider die Mißsbräuche der Heiligen= und Reliquien= verehrung. So wenig er diese Berehrung selbst missbilligt, so tadelt er doch nachtrückich die Willtür und den Betrug in der Erdichtung neuer Heiliger, Re= liquien und Legenden, forbert von Seiftlichen und Bischöfen ftrengere Aufficht und größere Borficht in der Brüfung und Bulaffung folcher Dinge, mifsbilligt die Translation der Heiligenleiber und Berreißung ihrer Glieder, will auch die Bunder nicht als Beweis ber Echtheit und heiligkeit gelten laffen; besonders aber erklärt er fich gegen Vorzeigung körperlicher Reliquien von Christo (von Jänen, Stücken des Präputiums, der Rabelschnur Christi): das ware Gedächtnis leines Leides, ein monumentum vicarium sui, hat uns Christus hinterlassen im heil. Abendmal. Daher handelt nun das 2. Buch de corpore Domini dipartito, principali scilicot et mystico: zur Ubung unferes Glaubens wollte uns ber Herr von feinem eigentlichen Leibe zu dem mystischen hinleiten und uns so ftufenweife jum Berftandnis feines göttlichen Befens (ad divinae subtilitatis intelligentiam) erziehen. Hier kommt eine Reihe von Fragen zur Sprache, die für die Geschichte der Lehre vom Abendmal, von Transsubstantiation und Messopfer nicht unin-terefjant find; im wesentlichen schließt sich Guibert an seines Lehrers Anselm traotatus de corpore et sanguine Domini an. Das britte Buch wendet sich dirett gegen die Behauptung der Mönche zu St. Medard in Soiffons, bafs fie einen chten gan Chrifti befigen, widerlegt ausfürlich beren Behauptungen und Objettionen, bespricht änliche Frrtümer und Missbräuche und erklärt es für eine schänd= liche Profanation, aus dem Herumtragen und Borzeigen wirklicher oder vorgebs licher Heiligengebeine zeitlichen Gewinn ziehen zu wollen. Das vierte Buch fürt den besonderen Titel: de interiori mundo (S. 359-366), und ift, wie es scheint, schon vor ben drei übrigen Büchern de pignoribus s. geschrieben; es handelt von dem interioris mundi status, quem visio externa non capit, imaginatio ulla non concipit, sola nimirum virtus contemplationis attingit. Benn die heil. Schrift oft finnliche Ausbrücke und Bilder braucht, fo find das eben nur signa und fguras, unter benen Gott das Geistige und Unsichtbare offenbart und will daher geiftlich verftanden fein; insbesondere find baber auch bie Ausbrücke, in welchen die Schrift von den Höllenftrafen und ber himmlischen Seligkeit redet, geiftig au verstehen. — hiftorischen Inhalts und als Geschichtsquelle nicht unerheblich ift 9) die Historia, quae dicitur Gesta Dei per Francos s. Historia Hierosolymitana (S. 367-453) in 8 Büchern (nebst einem liber IX. ab alio editus auctore), mit einer Dedikation an Bischof Lisiard von Soissons, — eine Geschichte des ersten Kreuzzugs (von 1095 bis 25. Dez. 1099), geschrieben warscheinlich 1108 ober 1109, da Guibert felbst fagt, er ichreibe zwei Jare nach bem Lobe bes Erzs bifofs Danaffe von Rheims (geft. 1106). Guibert erzält nicht als Augenzeuge, jondern hat eine ältere, von einem Areuzfarer verfasste Schrift u. b. T.: Gosta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, zu Grunde gelegt; da ihre Darftel-lung dem gelehrten Abt als allzu einfach und den Bedürfnissen gebildeter Lefer nicht genügend erschien, fo will Guibert ben Stoff durch feine Uberarbeitung teils erbaulicher, teils genießbarer machen und zugleich burch anderweitige Berichte von Augenzeugen ergänzen. Er macht Anfpruch auf historische Runft und gebil= dete Darftellung, hat aber nicht selten burch feinen schwülstigen Stil und fein überladenes Gerede ben schlichten Ton bes Originals verwischt. So unangenehm aber auch mitunter Guiberts Eitelkeit und Rechthaberei, feine gefünstelte, blumenreiche, oft prätentiöse Darstellung erscheinen mag; sein Buch ift bennoch wertvoll, teils burch manche schätbare Mitteilungen, bie er feinen ausgedehnten Berbindungen verbankt, teils als anschauliches Bild von der Stimmung, welche die Nachrichten aus dem Orient im Abendland hervorbrachten. Neben aller Leichtgläubigkeit, von welcher Guibert fo wenig frei war als feine Zeitgenoffen, ubt er boch mitunter eine icharfe Rritit gegen ben Bunderglauben und die Bunder: berichte anderer, z. B. gegen den Raplan Fulcher von Chartres (S. 446 ff.). Das Wert Guiberts ift als wichtige Quelle für die Geschichte des ersten Kreuzzugs längst anerkannt und baher schon vor b'Achery von Bongars in seiner Quellen-sammlung zur Geschichte der Kreuzzüge, deren Titel eben von Guibert entlehnt ist (Gesta Dei per Francos., Hanoviae 1611, I, p. 467 sq.) herausgegeben wer-den. S. die ausfürlichen Angaben in der Hist. litt. de France p. 492 sq.; bei Michaud, Bibliographie des croisades, Paris 1822, I, p. 88 sq.; Sybel, Geich. bes erften Rreussugs, Düffelborf 1841, S. 33 ff.; franz. überf. bei Gninot, Coll. IX, p. 1-338. - Endlich 10) De vita sua s. Monodiarum libri III, in hohem Alter geschrieben (S. 456-525), hauptquelle für unfere Runde vom Leben bes Berfaffers. Der Titel pafst zunächst nur für das erste Buch, das in 24 Kapp. bas Leben Guiberts bis zu feiner Abtswal (im 3. 1104) erzält, nicht in Form ber einfachen Biographie, fondern ber Confessiones nach Augustins Borbild, als ein vor Gott und ber Jungfrau Maria abgelegtes Bekenntnis der eigenen Ber-irrungen und Lobpreis der göttlichen Gnade, wie der Eingang es ausspricht: Confiteor amplitudini tuae, Deus, infinitorum errorum meorum decursus, et creberrimos ad miserationis internae, quos tamen inspirasti, recursus. Auch aufer bem, mas fich auf Leben und Schriften bes Berfaffers bezieht, finden fich bier wertvolle Notizen für Kirchen= und Kulturgeschichte jener Beit, insbef. aber Beis träge zur Geschichte mittelalterlichen Bunder- und Dämonenglaubens, turz wie Guizot sagt: un monument très curieux de l'état moral du XI. Sidele. - Das zweite Buch erzält die Geschichte des Rlofters Nogent sous Coucy, Guiberts Abiswal und einige Mönchsgeschichten aus ben Rlöftern Flay und Rogent; bas britte Buch (geschr. c. 1115) die Geschichte des Bistums und der Stadt Laon, bes. ihrer Rämpfe mit ihrem Bilchof Galbricus (Gaudri). Auch hier wider finden sich unter abergläubischen Bunder= und Dämonenerzälungen wertvolle historische Mitteilungen, böchft intereffant für die Rechts= und Rulturgeschichte des 11. Jarh., f. die fran= jösische Ubersetzung bei Guizot, Coll. de Memoires 1. 1.

Außer biefen von b'Achéry edirten Schriften ift Guibert warscheinlich auch Bersasserien von Feste der heil. Magdalena gehaltenen Predigt, die unter den Werten des heil. Bernhard erhalten ist (s. Opera.ed. Madillon, T. 2, p. 701); weitere eregetische Arbeiten über die fleinen Propheten scheinen handichriftlich vorhanden zu sein; ein Brief von G. an den heil. Norbert steht bei Hommey Suppl. Patr., Paris 1684, S. 488. Andere Schriften, die er selbst erwänt, scheinen verloren. Anderes, wie das befannte Elucidarium s. dialogus summam totius chr. roligionis complectens (Magn. Bibl. Eccl. Colon. 1634, I, p. 481 sq.) ist ihm mit Unrecht zugeschrieben worden.

Litteratur: Bor allem f. b'Adhéry in feiner Ausgabe Paris 1651 und bei Migne t. 156; außerdem Mabillon, Annales Ord. S. Bened. lib. 60; Bibl. des écrivains de l'ordre de S. Ben. I, 434 sq.; Hist. lit. de France t. VII, IX und bef. X, S. 433 ff.; Dupin, Bibl. XII, II, 501 sq.; Ceillier t. XXI, 602 sq. (XIV, 194 sq.); Oudin II, 1018; Cave II, 184; Lelong, Bibl. s. Paris 1623, I, 2, 756; Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet. t. III, 116. Bon neueren Schrödt, AG. Bb. 28, S. 218 ff.; Giefeler AG., II, 2, S. 41 ff.; Neander, Bernhard von Gl. S. 392 und AG. V, 163 ff.; Guizot, Coll. de Memoires IX, Paris 1825; Michaud, Bibl. des croisades I, 88 sq.; Sybel, Gefd. des erften Areuzzugs, S. 33; Chr. Thurot, études crit. sur les historiens de la I. croisade in Revue historique 1876, p. 104 sq.; Reuter, Auflärung im MA. I, S. 143 ff. Beitere Litteraturangaben in Ulyss. Chevalier, Repertoire des sources historiques du moyen age, Paris 1878, Fasc. II. **Enibe** (Ouy, Bido) be Bres, der Evangelift und Märthrer der bel-gichen (niederländisch-wallonischen) Kirche, wurde um 1540 zu Mons im Hennegau geboren und in der römisch=katholischen Kirche erzogen, bis er durch anhals tendes Sefen ber h. Schrift zur Ertenntnis ber ebangelischen Barbeit gelangte. Begen seines Bekenntnisses vertrieben, flüchtete sich der junge Glasmaler nach Loudon zu der dort unter Eduard VI. gegründeten belgischen oder wallonischen fremdengemeinde, in welcher er fich auf den Beruf eines Predigers des Evans gelii vorbereitete. Von London tehrte er als Evangelift und Reiseprediger nach nier Heimat zurück, überall predigend, wo er nur ein Häuflein andächtiger Bubin fand. Besonders ließ er sich in Lille nieder, wo seit 1568 eine zalreiche kimliche Gemeinde bestand, bis fie 1566 mit Gewalt ausgerottet wurde. Guido sichtete nach Gent, wo er aus den Kirchenvätern eine polemische Schrift: le blton de la foi herausgab. Bu tieferer Erkenntnis der Barheit und besonders jt Naffischen Studien begab er fich nach Laufanne und Genf, wo er ein entschies wuer Anhänger ber Lehre Calvins ward. Bon bort zurüchgekehrt, setzte er das Bert der Evangelisation in seiner Heimat sort, richtete insbesondere die drei haptgemeinden Lille, Lournay und Balenciennes wider ein und wirkte in ganz Süddelgien und in Rordfrantreich von Dieppe bis Sedan, von Balenciennes bis Antwerpen mit unermüdlichem Beugenmute für die Ausbreitung des Evangelii. Ungerne sah ihn Sedan nach Antwerpen scheiden; von dort ward er wider nach Balenciennes gesandt, wo seit dem Juni 1565 der von Genf dorthin gesandte noch jüngere Peregrin de la Grange als Prediger tätig war. Rach der Belageung und Eroberung diefer ichon fast ganz ebangelisch gewordenen blühenden hauptstadt des französischen Flanderns burch den Grafen von Noircarmes (1567) wurden bie auf der Flucht gefangenen Prediger Guy und La Grange wegen ihres Ungehorsams gegen die Besehle des Bruffeler Hofes und insbesondere wegen ber austrilung des heiligen Abendmales in ihren Gemeinden in Retten geworfen und 100 fiebenwöchentlichem Gefängniffe am letten Mai 1567 durch den Strang hinprichtet. Dbichon Guy, in der Blüte der Jare sterbend, eine Gattin mit noch Rinen Kindern hilflos in der Fremde (in Sedan) zurückließ, ging er doch freu= 14 ja fröhlich wie zu einer Hochzeit zum Lobe, nachdem er noch in feinem Geiumiffe bie köftlichsten Troftbriefe an seine Gemeinde und an seine inniggeliebte du Mutter geschrieben hatte. Insbesondere verfasste er im Gefängniffe in einem Briefe an feine Gemeinbe eine ausfürliche Widerlegung der römisch statholischen Ltaussubstantiationslehre, welche die Histoire des Martyrs (Genève 1617) in Subs und la Grange Lebensbeschreibung (S. 731—750) vollftändig mitgeteilt hat. – Bgl. hierzu den Artikel "Belgische Konfession" Bd. U. 238.

Duellen außer ber Histoire des Martyrs und ben ichon bei dem Artikel: Belgifche Runfeffion angefürten: J. le Long, Kort historisch Verhaal van den oorsprong der nederlandschen gereformeerden Kerken ondert Kruys, beneffens alle derselver Leeren Dienst-Boeken, Amst. 1741, 4°; G. Brandt, Historie der reformatie in en ontrent de Nederlanden, Amst. 1671. — Ypey en Dermout, Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk, Breda 1818 sq. und borzügslich bie Gegenichrift Van der Kemp, de Eere der nederlandsche hervormde kerk, Rotterd. 1880. **R. Gesch**eit-

Suide, Stifter d. Hofpitaliter, f. Hofpitaliter.

Enilbert (auch Gilbert), der heilige, Stifter des Guilbertinerors dras, Son des Jossen, herrn von Sempringham in Lincolnshire, geb. 1083, wurde, nachdem er zu Paris seine Studien vollendet, vom Bischof von Lincoln zum Priester geweiht, und zum Pfarrer der beiden Ortschaften seines Baters ges wilt. Er stiftete 1185 zunächst für sieben unbemittelte Mädchen, entschlossen, in Argichheit Gott zu dienen, ein Haus, worin sie in so enger Klausur lebten, dass se ihre durch eigene Dienerinnen besorgten Lebensbedürfnisse nur durch ein Fenker erhielten. Zur Bearbeitung der Güter, womit er die Stiftung ausstattete, walter er arme Taglöner, die er gleichsalls einer Borschrift und Lebensordnung unterwarf. Da bald an andern Orten solche Häuser entstanden, bat Guilbert

Real-Encyllopäble für Lieologie und Rirche. V.

ben Japft Eugen III., seine Stiftung mit bem Cifterzienserorben zu vereinigen. Auf bie Weigerung des Papstes sorgte er auf andere Weise für die Seitung seiner Genoffenschaft, und fügte, unter sehr genau seitgeskellter Trennung, den häusen der Klosterfrauen andere von Chorherren bei; jenen gab er St. Benedikts, diese Augustins Regel. Zu den eigentlichen Stiftungen des Ordens, die balv von 2200 Männern und mehreren tausend Frauen bewont wurden, kannen Armen, Kranken-, Siechen-, Bitwen- und Baisenhäuser hinzu. Gnilbert start hunden und sechs Jare alt am 4. Febr. 1189, nach einem struenen Leben, welches im bennoch vor schwarzer Verleumdung nicht hatte bewaren können. Junocens III. nahm ihn 1202 unter die Heiligen auf. heinrich VIII. hob den Orden vollständig auf. Außerhalb Englands hatte sich derselbe nicht verbreitet. Bgl. Acta St. t. I, Febr. p. 567 sq.; Shurter, Innocens III. und seine Beitgenoffen IV, S. 200; v. Raumer, Die Hohenstansen, VI, S. 339, 419 ff.

Snizst, Franz Peter Bilhelm, wurde geboren in Rimes, ben 4. 66 tober 1787. Sein Bater, ein Abvolat, ftarb auf bem Schaffot wären) in Schreckenszeit; fein väterlicher wie fein mütterlicher Une waren Hugenottenplann aus ber Verfolgungszeit (pasteurs du Desert). Seine Mutter, eine fromme und begabte Frau, zog fich mit ihm nach Genf zurück, wo fie feine Studien über wachte. Er lernts baselbft nicht bloß die klassischen Sprachen, sondern auch gründlich beutsch, englisch und italienisch und ftubirte mit besonderer Borliebe Geschicht und Philosophie. Mit 18 Jaren tam er nach Paris, wo er in ben gebildetften und bedeutenbsten Familien Eingang fand, und mit feiner Feder fein Brot ber biente. Gleich von Anfang an prägte fich fein Charalter aus, fowie er bis any Ende unwandelbar geblieben ift. Er war eine ftramme, feste Ratur, hatte übe alle Gegenstände seine klaren bestimmten Begriffe, von denen ihn nichts mit abbringen tonnte; baber fand auch bei ihm teine folcher Schwantungen ftatt, mt fie nicht felten bei Statsmännern fowol als auch bei Philosophen vortomme Seine Gesichtszüge, bie fich sogar im Alter taum geändert haben, waren in treue Abbrud feiner Seele: Unbeugfamer Bille, Stolz, fcharfer Berftand, großs Selbstbewußtfein, — diese Hauptzüge seines Charakters traten auf allen Gebie ten hervor, in ber Politik, auf dem Lehrftul und in der Rirche. Er hatte ebenfo fanatische Haffer als Bewunderer; in dem Revolutionssturm von 1848 berofte bie Boltswut fein Leben; er mußste heimlich entfliehen und zwei Jare lang in England verweilen. 1812 verehelichte er fich mit Frl. von Meulan, die lather lifch war und ihm einen Son gebar, der jedoch früh ftarb. Rach ihrem 1827 erfolgten Tobe und auf ihren Rat trat er in eine zweite Gbe mit ihrer Richte, Elifa Dillon, die jedoch schon 1838 starb und ihm zwei Töchter und einen Son hinterließ. Suizot fürte einen unbescholtenen Bandel; er war uneigennupig und von unbeftechlicher Redlichkeit. Dbicon er bie höchften Stellen im State belleis bete und als Ministerpräsident die ganze Macht Frankreichs in händen hatte, ift er arm geblieben. Doch wird ihm vorgeworfen, in feiner polit. Tätigteit von ben ftrag fittlichen Prinzipien abgewichen zu fein, namentlich in den Deputirtenwalen. Ir zeichnete sich zuerst als Geschichtsprofessor an der Sorbonne und als Schriftfteler aus. Seine Sprache war nicht gerade eine glänzende, jeboch ebet, flar und prijst feine Meifter maren Montesquieu, Boffuet, Bico und Derder. Er gehörtt br Schule ber doctrinaires an, die Liberalismus und Konferdatismus zu verbinben, und in ber tonftitutionellen Monarchie die Errungenfchaften ber großen Revolution mit der Autorität und der Ordnung, die das Königtum fichert, zu vereinigen ftrebten. Seine Vorlefungen an der Sorbonne galten daher unter ber Restauration als freisinnig und hatten großen Erfolg, wurden deshald auf bald von der Regierung untersagt. Das bedeutendste hat Guizot auf dem Ge biete der Geschichte geleistet; seine Hauptwerke find: Essais sur l'Histoire de France (1823), bie Epoche machten; Histoire de la Révolution d'Angletert (1827-1828); Histoire générale de la Civilisation en Europe (1829); Via correspondence et écrits de Washington etc. (1839-1840); Mémoires pour set vir à l'Histoire de mon temps (1858) und bas vortreffliche Bert feiner lette

Leiensjare: Histoire de France racontée à mes petits-enfants. Guizot hat auch Shalelpeare ins Französische übersetst.

Als Statsmann haben wir Guizot nicht näher zu beschreiben. Nur fei bas große Berdienst erwänt, das er sich als Minister des öffentlichen Unterrichts (1832—1884) um das Unterrichtswesen erworben. Schon 1816 hatte er sich mit diefer Frage befasst, in seinem Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'Inseuction publique, in welchem er fich gegen die absolute Lehrfreiheit aussprach, un für den Stat das Recht beanspruchte, den öffentlichen Unterricht zu leiten ud ju regeln. Er reorganifirte die Boltsichulen und die Gymnafien und verwirte bedeutend bie Hochschulen. Um meisten intereffirt uns jedoch Guizot als Ram ber Lirche; er ift bie hauptstute ber Orthoborie in ber reformirten Rirche suntreichs gewesen und hat auf dieselbe einen tiefgreifenden Einflufs geübt. Er bar es hauptfächlich, der den Rifs in der Pariser Pastoraltonserenz veranlasste, ber zu allen ftrengen Maßregeln trieb, welche, auf und nach der Synode von 1872 die ref. Kirche entzweiten (f. den Art. "Frankreich, die ref. u. luth. Kirche" 180. IV, S. 645 u. f.). Und doch mußs, wer seine Orthodoxie genauer prüft, er-kunen, dass er kaum über den Supranaturalismus hinansgekommen ift. Auch n hatte den Einflufs bes 18. Jarhunderts verspürt. Er erzält in der Bovus des Deux Mondes wie er einft mit Erstaunen entbedt, bafs fein Glaube, ben er lisher für einen chriftlichen gehalten, nichts weiter als Rationalismus ober flacher Deismus sei; wie er aber, da er Gibbon studirte, ertannt habe, dass as Chrikentum, das in seinen Anfängen so gewaltige Hinbernisse überwunden und bie nenichliche Ratur fo tief erschüttert hat, unmöglich als eine gewönliche Religion, me göttlichen Ursprung angesehen werden könne. Seine ganze Raturanlage trieb in indes zur Orthodoxie hin; er war ein Autoritätsmann, und mochte die Kritik tensomenig in Glaubensfragen als auf politischem Gebiete dulden. Die Religion par ja für ihn vor allem bie Sanktion der Ordnung und ber Autorität. Daher wumt auch seine große Bewunderung der tatholischen Kirche. Er war ftolz ein dang viele geoge Seinanderung ver lutydriggen niege. Et war flötz ett franzose zu sein; Frankreich aber war die bedeutendste katholische Macht und bette als solche, im Mittelalter, eine großartige Rolle gespielt; barum mußte, i oft das Interesse ber kath. Kirche im Spiel war, der Protestantismus zurück-wen, und Guizot handelte als ein katholischer Statsmann. Für ihn sollte die kuhliche Autorität eine Stütze der statlichen sein. Die katholische Kirche hatte der die Autorität am gewaltigten gehandhabt. "Der Katholizismus, schreibt Inizet, ift die höchste Schule des Gehorsams, die je in der Belt gewesen ift; sie allen hat wärend mehrerer Jarhunderte das Christentum vertreten und ift heute 104 befjen fräftigfter Sprofs." (L'Eglise et le Société chrétiennes, 1861.) Als er an 24. Januar 1861 in der Académie française die Antwort auf die Rede des neuen Alademikers, Pater Bacordaire, zu geben hatte, rechtfertigte und verteibigte er das Papfitum und die weltliche Macht des Papfies, wärend der Dominikaner das protestantische Amerika lobte; beim Ausgang sprach einer ber Akademiker: "Quavons - nous entendu? Un faux moine et un faux protestant." Diese Rede erregte großes Aussehn. Die katholischen Zeitungen (namentlich Univers) tohlodten, und hofften ichon, Guizot in die alleinseligmachende Rirche zurücklehun ju feben; bie protestantischen Liberalen hingegen beuteten bieselbe gegen ihn 11, in den Konfistoriumswalen. Jedoch hat Guizot in feinen Méditations sur "Essence de la Religion chrétienne (1866) genugsam gezeigt, dass er, trop allem, iche ebangelische Überzeugungen habe. Übrigens hatte er 1826 die Pariser Bibeigriellichaft gründen helfen; 1838 bie Société pour l'Encouragement de l'In-struction primaire unb 1857 bie Société de l'Histoire du Protestantisme français; auch beteiligte er sich an ben Jaressesten biefer Gesellichaften; er war ferner eine zu folide, zähe Ratur und hatte auf allen Gebieten zu feste, trystallifirte Begriffe um je eines solchen Umschwungs jähig zu fein. Als er, aus Gesundbenstücksichten, sich von der Synobe von 1872 zurückzog, schrieb er an dieselbe: .34 banke Gott, bafs er mich, so nahe an meinem Lebensende, berufen hat, Reine jeste Anhänglichkeit an den chriftlichen Glauben zu bezeugen". Indes gerichte diefe Anhänglichkeit seiner Lirche oft mehr zum Schaden als zum Rupen,

Guizot

Gundulf

benn Guizot hat diefelbe in eine gar verhängnisvolle Ban hineingetrieben. In Konsiftorium, wie früher im Ministerium, war er der unbeugsame Ram be Biberstandes gewesen und hatte die Liberalen mit allen Mitteln bekämpft. 34n ifts hauptfächlich zu verdanken, dass die orthodoge Partei die politischen Birm benützt, um ihren Sieg zu sichern, und bie Gunft der reaktionären Minister, die nach Thiers Sturz die Republik bekämpften, um diesen übrigens gerechten Sig auszubeuten. Guizot behielt bis an fein Ende feine Geiftestlarheit und jem Arbeitstraft; er ftarb in Bal Richer den 12. September 1874. Hier noch ei Auszug aus bem Glaubensbetenntnis, bas er in feinem Teftamente niedergeschrieben: "Ich fterbe in ber chriftl. ref. Lirche Frankreichs, in welcher ich geboren. Ich bin in immer treu verbunden geblieben, habe jedoch allezeit bie Gemiffensfreiheit bewan, die fie ihren Gliedern in ihrem Umgang mit Gott gewärt, und auf welche fie fich bei ihrem Entstehen berufen hat Ich glaube an Gott und ben ihr an, one zu versuchen, ihn zu begreifen. Ich sehe ihn gegenwärtig und tätig wir bloß in der Weltordnung und in dem inneren Leben der Seelen, sonder und in der Geschichte der menschlichen Gesellschaften, besonders im A. und R. Litter mente, welche Dentmäler find ber göttlichen Offenbarung und bes göttlichen Bintens durch die Bermittelung und das Opfer unseres herrn Jesu Christi jun Beil bes Denfchengeschlechts. 3ch beuge mich bor ben Geheimniffen der Bit und des Evangeliums, und halte mich fern von allen wiffenschaftlichen Erötte rungen und Löfungen, womit die Menschen dieselben zu erklären gesucht. H habe das Vertrauen zu Gott, daß er mir erlaubt, mich einen Christen zu ner nen, und ich bin überzeugt, dass wir in dem Lichte, in welches ich bald einzichen werbe, den bloß menschlichen Ursprung und bie Eitelteit unferer meiften Steitigkeiten über gottliche Dinge erkennen werden". Es ift nicht ein Bort ber Ren und Buße in diefem Betenntniffe, tein Sündengefül, tein Bewufstfein eines 3m tums ober eines Fehlgriffes. Das gerade ift die Schattenseite diefes warhaft am quen Charafters, biejes bedeutenden, fräftigen Geistes; Guizot ift, bavon jege feine Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, mit dem vollomment Seelenfrieden über die Ruinen hinweggeschritten, die er mitverursacht hat, om auch nur die leiseste Anung von einer Schuld zu haben. **C. Pjeubr.**

Gunbulf. Als nach dem Epiphanienfeste des Jares 1025 Gerhard, der Bischof der vereinigten Sprengel von Cambrai und Arras in der lettern Stadt Residenz hielt, wurde ihm gemeldet, es wären Leute aus Stalien angetommen, welche eine neue Reperei zu verbreiten suchten. Der Bischof hatte feine Quimertfamkeit ichon vorher auf bie bamaligen häretischen Regungen in Rorbfrant reich und Riederland gerichtet. Er hatte erfaren, dass es in einem benachbarten Sprengel, warfcheinlich in bem von Buttich, Reper gebe, und hatte fogleich bet nachbarlichen Amtsgenoffen zur Verfolgung berfelben aufgefordert. Aber ber Bischof von Lüttich hatte bie Berdächtigen nach einem furzen Berhöre als Un fträfliche und Unschuldige entlaffen. Das hatte ihnen beim Bolke einen großen Borschub geleistet und sie waren infolge deffen so kün geworden, das Gebiet ihrs wachsamen und eifrigen Feindes Gerhard zu betreten. Es waren Sendlinge 10th Arras gekommen und hatten bereits Proselyten gemacht, warscheinlich auch ben niederen Klerus Anklang gefunden, als sie dem Bischofe angezeigt wurden. Ste fie fliehen konnten, wurden fie verhaftet und follten nun zur Belehrung, Bar-nung und Abschredung des Plerus und des Boltes in einem öffentlichen jeter. lichen Kirchenakte des Frrtums überfürt, zum Biderrufe gebracht oder der Leper strafe überliefert werden. Zu diefem Zwede wurde am britten Tage in der Marientirche zu Arras eine Synobe gehalten und diefelbe mit einem Berhon ber Gefangenen begonnen. Hier geftanden fie, dafs fie Schüler eines gemiffen Gundulf, der aus Stalien ftammte, wären und von ihm in den evangelischen mit apostolischen Borfchriften untermiefen worden wären. Eine andere (heilige) Schrift nähmen fie nicht an; diese hielten fie aber in Wort und Bert. 3hr Gefes win es, die Welt zu verlaffen, das Fleisch von Begierden zurück und in Schranten zu halten, sich den Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu erwerben, auf Gunbulf

niemandes Schaben auszugehen und allen, welche von bem Eifer ebenso zu leben ergriffen wären, Biebe zu erweifen. Dieje Geftandniffe und ihre fonft betannt gewordene Sitte, einauber die Juße zu waschen, tonnten bazu verleiten, die Reper für befangene am Buchstaben klebende Schwärmer, aber für achtungswerte, ber tetholifchen Rirche burchaus nicht feindselige, die criftliche Frömmigkeit im Bolte befördernde Leute zu halten. Go hatte fich maricheinlich ber Bischof von Luttich kuschen laffen, und biefelbe Täuschung hatte ihnen bei ihren Miffionen überall der Beg gebant. Dem Bischof Gerhard war aber schon mehr als jenes Formals rinzip und Bebensgesets ber Retzer bekannt. Er zog ihre Antithesen gegen ben umischen Katholizismus an das Tageslicht und ließ sich von ihren Proselhten u Arras über ihre Lehren und Gebräuche unterrichten. — Aus dem, was er ben Retzern auf der Synode vorhielt, laffen sich folgende Sätze und Gegensätze schießen. Es gibt eine heilige Kirche, das ist die Gesamtheit der Gerechten. In bem religiösen Gemeinschaftsleben darf nichts äußerlich und körperlich geschehen. is gibt eine Auserwälung zu diefer heiligen Kirche. Die Aufnahme geschieht uch einem Bekenntniffe und Gelübde des Proselyten mittelst Handaussegung und gewiffer Formeln, vollzogen von Personen nichtpriesterlichen Charakters und an Orten jeder Urt. Außerbem gibt es Zusammenkunfte außer den Kirchengebäuden md es werben ba Gebete und bie gegenseitige Fußwaschung gehalten. Bas Chris nus und die Apostel gelehrt und getan haben, das wird allein beachtet und befolgt. Griftus, die Apostel und die Märtyrer find Gegenstände der Verebrung und Rachfolge. Die evangelischen und apostol. Schriften geben ein neues Beses, beffen Summa obm ichon angefürt ift. Die Erfüllung des Gesetzes ift die Gerechtigkeit, welche allein Heil bringt. Ungehorfam nach jener Auserwälung und nach jenem Be-kuntniffe und Gelübbe verscherzt das Heil auf immer. Reine Buße, teine Ber thrung tann etwas fruchten. Berworfen wird die römische Lirche, der Primat bis Bischofs von Rom, das Ansehen der Bischöfe, die gesamte Hierarchie, die Stade der Meriker und die ganze Idee des Klerus. Die dogmatische, liturgische m tonstitutive Tradition hat keinen Wert und keine Geltung; ebensowenig das un Testament. Abgetan werden alle Satramente ber tatholischen Rirche, befonmt die heil. Taufe und das heil. Abendmal. Die Birtungslofigkeit ber Taufe wid aus der Erfarung bewiesen und aus dem Buftande bes lafterhaften taufenn Priefters und bes bewußtlofen und willenlofen getauften Rindes erklärt. Wrigens macht bie ausschließliche Heilswirtung ber Gerechtigkeit bie Taufe und jedes andere Sakrament entbehrlich. Die konsektring ver Settegingtett die Laufe und nicht wehr, als was man mit Augen sieht. Jesus hat bei der Einsetzung des Ubendmals den Jüngern sein Fleisch und Blut in Wirklichkeit nicht gegeben. Durch seine Hömmelfart ist sein Leib zur Rechten des Vaters erhöhet worden. Der Leid Christi kann nicht zu allen Zeiten an unzäligen Orten und an unzälige Personen mitgeteilt werden und boch immer derselbe fein. Die Che und jeder seichlechtliche Umgang ist zu meiden, benn die eheliche Gemeinschaft ist dem Men-iden die Ursache des Berderbens. Die Kirchengebäude find keine heiligen Orte: softesdienstliche Handlungen, in ihnen vollbracht, haben deshalb keine besondere Birkung. Es ift Torheit, fich in den Borhöfen der Kirchen begraben zu laffen: nan dient damit nur der Geldgier der Priefter. Der Altar ift ein Steinhaufen. Räucherwert und Gloden haben keinen Wert. Der gottesdienstliche Gesang ift bin Bänkelfängern abgelernt. Kreuze, Kruzifige, Reliquien und Bilder der Heiigen und überhaupt alle Seiligen außer ben Aposteln und Martyrern befipen leine Bunderträfte und bürfen nicht verehrt werben. - Dieje Affirmationen und Regationen ber Sette wurden ben Gefangenen größtenteils vom Bischofe ichulb. Rigeben, one bafs fie fich felbft bazu befannten. Nur hinfichtlich ber Taufe hatin fie fich zu verantworten gesucht. 218 aber fie den Fanatismus ihres Richters und ihrer Umgebung warnahmen, ließen fie den Bischof reden, suchten ihn und des Bolt nach der aufregenden Erzälung von der sichtbaren Verwandlung der Ubendmalselemente in Leib und Blut Christi durch Reue über ihren Unglauben ³⁴ besänftigen und erklärten fich endlich zur Berleugnung und Abschwörung ihrer bishtrigen Behre bereit. Darauf sprach der Bischof mit dem gesamten Klerus bie Berbammung der Retzerei und ihrer Urheber (wenn sie sich nicht belehrten) aus und sügte sein Betenntnis zu den in Frage gestellten Lehren der tatholischen Rirche an. Diese Formel der Berbammung und des Betenntnisses wurde den Retzern aus der lateinischen in die Boltssprache übersetzt und von ihnen ausenommen. Nachdem noch jeder einzelne von ihnen das Prototoll oder die leht Formel mit einem Areuze unterzeichnet hatte und die Synove seierlich geschlossen worden war, wurden alle entlassen. Der Bischos Gerhard aber schlasser schlasser täuschen, sondern sich zur Ausschlassen und Bersolgung der Retzer ermuntern und in ihrer Wiberlegung unterweisen lassen sollten, und werden bei O'Achery (Spicilegium ed. II, T. I, p. 607—624) und bei Mansi (Concilia T. XIX, p. 423 spp.) gesunden. Bon dem weiteren Bestande der Sette, welche sich jedenfalls in die Berborgenheit zurückgezogen hat, schlt es uns an jeder Kunde. Anliche Setten hat es saft zu allen Zeiten gegeben, solafs wir uns hüten müssen. In Einordnung der Sette Gundulfs in die Reihe ber manichälichen Setten des Mittelalters sette Gundulfs in die Reihe ber manichälichen Setten des Mittelalters sette Gundulfs in die Reihe ber manichälichen Setten des Mittelalters sette Gundulfs in die Reihe ber manichälichen Setten des Mittelalters sette mach zuschlassen. Bischlasser Beschlichte ber Retzer im Mittelalter, Apl. 1, S. 39 ff.

Suftab = Abolf = Stiftung. Guftab = Abolf = Berein. Diefer unftreitig zu ber bedeutsamsten und erfreulichsten Erscheinungen ber neueren Beit auf bem Gebiet ber ebangelischen Airche gehörende Berein begann sein Leben im Jare 1839. Die nächste Beranlassung zu seiner Gründung bot die Erinnerungsseier an den ge fallenen Glaubenshelben, welche eine große Menschenmenge am 6. Rob. 1839 beging an dem Schwedenstein bei Lützen, der mit der Inschrift: "G. A. 1632ⁱ versehen, auf derselben Stelle liegt, wo Gustad Ubols 2 Jarhunderte früher der Heldentod ftarb. An demfelben Tage noch wurde ber Blan zu einem Dentwal Guftab Abolfs gefafst. Raufmann Schild in Leipzig beantragte eine Secherfammlung im ganzen evangelischen Deutschland. Es bildete fich ein Ausschuff, an beffen Spipe Domherr D. Großmann aus Leipzig trat. Diefer Mann war es, in deffen Herzen zuerst ber Gedante erwachte zu einer Anstalt, wie fie jest ber Berein barbietet. Richt von Stein ober Erz nur follte dem großen Ronige ein Dentmal errichtet werden, sondern ein lebendiges, ein bleibendes, ein fegnendes zugleich. Das war Großmanns Gedante. Bie Ouftav Adolf ein helfer tam in ber Rot ber evang. Kirche, fo follte fein Dentmal auch retten bie Bebrängten aus ihrer kirchlichen Not, die Zerftreuten fammeln und ftärken, was fterben will. Infolge eines Aufrufs, den der Ausschufs am 9. Dezember 1832 erließ, wurde eine Sechsersammlung veranstaltet für einen Berein "zur Unterftugung bedrängter Glaubensgenoffen und zur Erleichterung der Rot, in welche burch bie Erschütterungen ber Beit und andere Umstände protestantische Gemein: ben in und außer Deutschland mit ihrem tirchlichen Bustanbe geraten find, wenn fie im eigenen Baterlande keine außreichende Hilfe finden". Reben dem Ans: fcufs in Leipzig bildete fich ein folcher auch unter bem Borfitz des hofpredigers D. Räuffer in Dresben. Beide traten zufammen und entwarfen gemeinsamt Statuten, welche am 4. Oft. 1834 bie Genehmigung ber Regierung erhielten -"Die Verwaltung lag in ben Händen ber beiben hauptvereine zu Leipzig und Dresben. Beide wechselten im Borstige ab. Der Hauptverein zu Beipzig uns Dresben. Beide wechselten im Borstige ab. Der Hauptverein zu Leipzig aber hatte den Fonds allein zu administriren." So trat die Gustav=Abolf=Stif= tung in's Leben; aber die Teilnahme, welche sie fand, entsprach nicht den Hoss-nungen, welche man darauf gebaut. Es flossen die Beiträge, zuwal aus den stüdlichen Deutschland, nur sehr spärlich, und, wiewol der Vorstand allfärlich seine Rechnung veröffentlichte, fo war boch die Stiftung angerhalb Sachfens faft gang unbefannt. 3m Stillen aber entwidelte fich biefelbe, wenn auch langfam, immer mehr und fand von feiten der Rönige von Preußen und Schweden (der lettere ordnete in Schweben auf 6 Jare eine allgemeine Rirchentollette an, bie bem Berein über 10,000 Taler einbrachte), Anerkennung und Unterftugung. Bei alleden

bejag die Stiftung am 6. Nov. 1841 erft ein Kapital von 12,850 Talern, eine im Berhältnis zu den großen und von Jar zu Jar klarer hervortretenden Notftänden ber protestantischen Glaubensbrüber boch gar zu unbedeutende Summe, von welcher immer auch nur die Zinsen verwendet werden durften. Die fich fortwärend mehrenden Hilferufe besonders aus Ofterreich legten daher den Borftänden selbst den Gedanken nahe, durch zweckmäßige Anderung der Statuten der Stiftung eine größere Teilnahme und dadurch eine erweiterte Wirkfamkeit anzu-banen. Bevor jedoch an diese Anderung Hand angelegt werden konnte, hatte auf einer Predigerkonferenz Pfarrer Legrand in Basel den Gedanken angeregt, einen Berein zu ftiften zur Unterstützung armer ebangel. Gemeinden; und ehe biefer sedante in Ausfürung kam, trat am 31. Oktober 1841 Hofprediger D. Karl jumermann (geft. am 12. Juni 1877 als Prälat a. D.) in Darmstadt mit einem "Aufruf an die protestantische Welt" herbor, worin er, ebenso wie Bf. Legrand mbelannt mit dem schon in Sachsen für denselben Zwed Bestehenden, und angeugt burch bie Runde von dem Gifer ber Ratholiten Frantreichs, den zerftreut lebenden Glaubensbrüdern den Segen ihrer Rirche zuzuwenden, ein Bild entwarf von der traurigen Lage der unter Andersgläubigen zerftreut lebenden und infolge bovon ben mannigfachften Versuchungen zum Abfall von ihrem Glauben bedrohim Protestanten und die Angehörigen der evangel. Rirche aufforderte, zusammenjutteten zur Bildung eines Bereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protes mutischer Gemeinden. Der Herr hat das einfache Wort überschwenglich gesegnet. Der angeregte Gebanke wurde allenthalben im evangelischen Deutschland, sowie in der Schweiz mit Eifer ergriffen und schlug, ba die firchlichen Fragen jest mehr in den Vordergrund getreten waren, als im Jar 1832, in allen evang. Ländern ichnell und tief Wurzel. — Rachdem sich der Verfasser bes Aufrufs mit den Vor= fehern des sächnichen Bereins verständigt hatte, trat man zur ersten Berfamms lung in Leipzig im September 1842 zusammen. hier wurde bie Bereinigung wälteren und jüngeren Bereins festgestellt. Leipzig follte der Sitz der Bers waltung und somit gentralpunkt bleiben, und ber Berein in bankbarer Erinneung an Guftab Abolfs Berbienste um die evangel. Kirche den Namen "Ebang. Strein der GuftabsAbolf=Stiftung" füren. Als im September 1848 bu zweite Bersammlung in Frankfurt a. M. ftattsand, konnten schon 29 Vereine ich durch Abgeordnete vertreten lassen. Die Versammlung wurde auch von Abgentneten außerdeutscher Länder besucht, die mit dem Berein in Berbindung ju min wünschten; so namentlich aus der Schweiz, wo fich auf Anregung bes Pi Legrand protest. Hilfsvereine gebildet hatten. In Frankfurt wurden nun die Statuten des Bereins beraten und angenommen. Als Zweck des Bereins wird darin bezeichnet die Bereinigung ber Glieder der protest. Rirche, um die Not der Glaubensbrüder in und außer Deutschland, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefar sind, der Kirche verloren zu gehen, nach Kräften zu heben, sofern sie im eigenen Baterland außreichende Hilfe nicht er-langen können. An der Spite des Ganzen steht ein Centralvorstand, der in Leipzig seinen Mittelpunkt hat. In jedem Lande, in größeren Staten in jeder Proving, besteht ein hauptverein, an den in den einzelnen Diözesen gebildete Bmeig= ober Hilfsbereine fich auschließen. Mindeftens alle 8 gare findet eine hauptversammlung, immer in einer anderen Gegend Deutschlands statt, bei welher jeder hauptverein sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen bas Recht hat. Mittel zur Unterftügung werden erlangt durch bie järlichen Binsen vom Rapitaltond bes Bereins, durch Gelbbeiträge, Geschenke, Vermächtniffe, Rirchentolletten. Die Einnahmen ber einzelnen Hauptvereine werden zum 1. Drittteil von denfelben frei an hilfsbedürftige Gemeinden verteilt, zum 2. Drittteil entweder dem Centralvorftand in Leipzig zur Bersendung an Gemeinden in nichtprotestan= tijcen Ländern übergeben ober vom betreffenden Berein an folche Gemeinden direft versendet. Das 3. Drittteil fließt in die Kaffe des Centralvorstandes, tann aber, je nach dem Bunsch des betreffenden Bereins, entweder zur Kapitalisirung ober zur sofortigen Berwendung bestimmt werden. Am 6. Rovember, dem Todestag Guftav Adolfs, legt der Centralvorstand Rechnung ab und berichtet über

bie Erfarungen bes Bereins. Dieje Statuten haben auf fpäteren Berfammlungen, 1845 zu Stuttgart, 1865 zu Dresben und 1875 zu Potsbam, manche Beränderungen erleiden müffen, von benen die Bestimmung über bas Stimmenberbältnis ber einzelnen hauptvereine von besonderer Bichtigteit ift. - Mit biefer feften Begründung des Bereins in Frankfurt hörte die ältere Stiftung auf, fie ging mit ihrem unangreifbaren Kapitalfond in denselben über. — Der Berein entwidelte sich von ba an immer erfreulicher und gewann immer mehr an Ansbehnung. Bwar mußte er in betreff Baberns eine fehr schmerzliche Erfarung machen. Durch königlichen Erlafs vom 10. Februar 1844 wurde verboten, in Babern Bereine zu gründen; fogar die bebrängten Glaubensbrüder in Bapern wurden mit ftrengen Strafen bebroht, wenn fie fich bom Berein unterftupen laffen mürben. Der Berein murbe in bem Erlafs als Störer bes tirchlichen Friedens bezeichnet, und wirklich wurden Unterftützungen, die nach Bayern floffen, wider zurückgeschickt. Eine Eingabe bes Centralvorstandes, fowie ein Bromemorie Bimmermanns an den König blieb one Erfolg, und erft mehrere Jare später wurde auch Bayern dem Verein geöffnet. Dagegen erfreute sich der Verein auch wider einer von warmem Intereffe für ihn eingegebenen Rabinetsordre des Känigs von Preußen, vom 14. Februar 1844. Der in derselben ausgesprochene Beschl, einen eigenen preußischen Centralverein zu bilden, hinderte nicht ben innigen Anfchluff Preußens an den Gesamtverein. Diefer organische Anschlufs murbe in einer Berfammlung zu Berlin, zu welcher auch Abgeordnete des Centralvorstandes eingeladen waren, vorbereitet und auf der unmittelbar barauf folgenden britten hauptversammlung zu Göttingen im September 1844 hinausgefürt. Ani Dauptversammlung zu Gorringen im September 1044 ginnusgejate. und diefer Versammlung konnte bereits die Bildung von mehr als 150 Haupt- und Zweigvereinen gemeldet werden. — Wärend fich die drei ersten Versammlungen hauptsächlich mit der Versaffung des Vereins hatten beschäftigen müssen, wurde der im September 1845 in Suttgart abgehaltenen 4. Hauptversammlung durch die vielen Gäfte aus nichtbeutschen Ländern, welche auf derselben erschienen, 300 bie vielen Gäfte aus nichtbeutschen Ländern, welche auf derselben erschienen, 300 erft ein tieferer Blid in die Not ber Glaubensbrüber verstattet. Ubrigens wurte hier ber Antrag, ben namen bes Bereins zu ändern, sowie ber laut geworden Bunfch, ber Berein möge auch bie Deutschfatholiten unterftugen, zurückgewiefen. Die Teilnahme war indeffen so gewachsen, daß ber Centralvorftand bie Unterstützung von 62 Gemeinden mit 42,000 Talern melben konnte. 3m September 1846 fand die 6. Hauptversammlung in Berlin statt. Mil ihr beginnt eine eruste Brüfungs= und Läuterungszeit für den Berein. Aber wie kein Streiter Christi bewärt werden kann, er kämpfe denn recht, so mußte auch der Gustad= Abolf-Berein, ber fich einen Knecht des gerrn nennt, bies in der Beit der Anfechtung bezeugen. Und dafs ers bezeugt hat, dafs er ben Kampf überstand und fich barinnen geläutert hat von ben unreinen Glementen, bie feinen Boben übermuchern wollten, das ift ein Beugnis bes herrn, ber feinen Diener, ben Buftab-Abolf=Berein, fich zum Preis und feiner Rirche zum Segen erhalten wollte.

Der Läuterungsprozels begann mit dem Ruppschen Streite. Dr. Rupp in Königsberg hatte daselbst eine "freie Gemeinde" gebildet, nachdem er aus der evangel. Landeskirche ausgetreten war. Dennoch erschien er in Berlin als Abgeordneter des Königsberger Hauptvereins. In der Vorversammlung entschied sich die Mehrheit dasür, Rupp könne, weil er aufgehört, ein Glied der evangelichen Landeskirche Preußens zu sein als Ubgeordneter nicht anerkannt werden. über diesen Beschluß entbrannte auf dem ganzen Gebiete des Vereins ein hejtiger Kamps. Von allen Seiten erschienen Gegenerklärungen, die den Berlimer Beschluß als dem Geift der Liebe und Gemissensteite zuwider bezeichneten. Biele traten aus dem Verein aus, und noch heute sind demselben infolge jemes Streites gar manche Herzen entfremdet. Aber es traten auch ganze Scharen in den Verein, um nur ihre Stimme gegen Rupps Ausschließung erheden zu können. Andererseits verteidigte man den Beschluß und erkannte in demselben ein kröstiges evangelisches Lebenszeichen des Vereins. Übrigens war zu Berlin die Untersfüßung von 134 Gemeinden mit 66,000 Talern verlündet worden. Allmählich legte sich auch wider ber Sturm im Ruppschen Streit. Man erkannte immer Ouflab-Abelf=Stiftung

nehr, dass dem Berein daraus nur Rachteil erwachse, und bass Friede vor allem not tue. Der 7. Hauptversammlung in Darmstadt im September 1847 war es vorbehalten, bem Bereine den Frieden widerzugeben. Aus der Bal ber 80 erschienenen Abgeordneten wurde eine Rommiffion erwält, welche einen Antrag wr die Berfammelten brachte, demgemäß man fich bahin einigte, dafs, wenn fich auch die Vollmacht eines Abgeordneten als richtig erweise, doch der Hauptvers sammlung zustehe, über die Unzulässigteit eines Abgeordneten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen. Doch habe diese Beichlussfassung jedesmal erst, nach Hörung des betreffenden Hauptvereins, auf der nächften Haupt-versammtung zu erfolgen. An dieses Friedenswert schloss sich Tags darauf die Leilnahme vieler Abgeordneten an ber Einweihung ber zu Seligenstadt aus Bereinsmitteln erbauten evangel. Kirche. — Auf der Darmftädter Bersammlung bante wider bie Einnahme von 73,000 Talern und die erfolgte Unterftüzung wn 169 Gemeinden gemeldet werden. — Obgleich der Sturm im Schoße des Bereins felbst beruhigt war, fo follte ber Berein boch infolge ber Ereigniffe ber hare 1848 und 1849 aufs nene bedrocht werden. Die vorherrschende Richtung ber Gemüter auf die Gestaltung ber äußeren Verhältnisse, der von der Kirche mb ihren heiligen Zwecken sich abwendende, ja, ihr feindliche Sinn, endlich die Rot der Zeit, ließ den Eiser für den Verein bei vielen ertalten und verringerte de Liebesgaben ausnehmend. Aber auch bas gereichte dem Berein zum Segen. Seine falichen Freunde fielen ab, die waren blieben und boten um so mehr alles mi, damit der Berein nicht in den Wogen der Revolution unterging. Die Ein= whme belief fich zwar im Jare 1848 nur auf 37,000 Taler, aber mitten in den Stürmen der Beit konnten mehrere neue aus Bereinsmitteln erbaute Kirchen einsweiht werden. Um Ende August des Jares 1849 wurde die im verflossenen sur bertagte Bersammlung zu Breslau abgehalten. Bon ihren Beschluffen urbient ber eine Erwänung, welcher bas Unterfrügungsgesuch einer freien Geminde fast einftimmig zurückwies. Die Rot war gestiegen, die Beiträge dagegen hotten fich vermindert (in diesem Jare erntete ber Berein nur 21,000 Taler und ur 63 Gemeinden konnten bedacht werden). Doch gab die wenige Tage nach ber Berjammtung, von vielen Abgeordneten mitgefeierte Einweihung der Kirche, wiche der Berein in Liebau gebaut, Anlass zur gerechten Freude. Erhöht wurde diefelbe noch durch die bald darauf (15. Sept. 1849) erschienene königl. bayerische Berordnung, durch welche Bayern dem Berein als Arbeits- und Ernte-jed geöffnet wurde. Die 8. Hauptversammlung wurde im September 1850 zu Eilenach abgehalten. Obgleich fich wider neues geben regte in allen Gliebern bes Bereins, fo war boch auch burchgreifendere Hilfe hochnot; benn die Bal ber Unterfingungsgesuche ftieg mit jeder Boche. Die Frage, ob fich ber Berein mit der inneren Miffion in Berbindung segen folle, wurde bahin entschieden, dass es befirt icheine, wenn beibe Bereine, bie sich gegenseitig ergänzten, one innigere Berbindung nebeneinander fortbeständen. Es wurde auf dieser Bersammlung son wol die Anssendung von Reisepredigern in geeigneten Fällen, als auch eine alljarliche gemeinsame Liebestat aller Vereine an einer Gemeinde, um ihr durch-zuhelfen, beschloffen. Die Früchte bieses Beschluffes, beffen Ausfürung jeder Versammlung einen besonderen Wert verleiht, haben bis jest 28 Gemeinden, barunter 11 öfterreichische und 9 preußische und die evangel. Gemeinde in Mabid, geerntet. Auf ber Wartburg beging bie Versammlung eine erhebende Rach= the und erließ auch von ihr ans einen neuen Aufruf an die evangelische Chris trubeit. Auf der 9. hauptversammlung, welche im Sept. 1851 zu hamburg fattfand, wurde der Verein in Bayern rechts des Rheins als Glied des Sefamtvereins anerkannt. In demfelben Jare erwuchs dem Berein in den durch ben berftorbenen Prediger D. Jonas in Berlin angeregten Frauenbereinen ein neuer Zweig, der für feine Weiterentwickelung und feine immer festere Begrün-dung von den fegensreichsten Folgen war. Der Segen biefer Frauenvereine, beren Bal hente 862 beträgt, liegt nicht allein in ihrer die männliche Bereinstätigkeit rigangenden Birtsamteit, sondern namentlich auch barin, dass durch die Frauen die Liebe zu dem Berein besonders in den Familien und in der aufwachsenden

Jugend gepflegt wird. — Die im September 1852 zu 28 iesbaden stattfindende Hauptversammlung, auf welcher Pfalzbayern als Hauptverein anertannt wurde, erhielt dadurch eine erhöhte Feierlichkeit, dafs, was von ba an immer geschah, jeber Versammlungstag durch einen Gottesbienft geweihet murde. Biele Redner schilberten die Not in allen Teilen des Baterlandes und des Auslandes so einbringlich, dass, wenn auch die Verwendung von 58,000 Talern an 236 Gemeinben gemeldet werden konnte, so boch ber Hinblid auf die noch immer bittend nach dem Berein ansgestreckten Hände die Bersammelten anseuern mußte, nicht mube zu werden in dem begonnenen Berke. Bon dem Jare 1852 an wuchs die Bereinstraft von Jar zu Jar. Es entstanden Bereine in Holland und Schweden (Gothenburg), die in der Schweiz gebildeten Hilfsvereine und die Evangelisations: gesellschaft zu Straßburg traten mit dem G.-A.-Berein in brüderlichte Berbindung, auf mehreren Universitäten bildeten sich Studentenvereine, in Ofterreich und Siebenbürgen gründete man Hauptbereine, Ungarn sah eine ebangelische Hilfs-anstalt entstehen, und in Rußland trat im Jare 1859 eine Unterstützungsaustalt für lutherische Gemeinden zusammen. Rechnet man dazu noch die evangel. Gefellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika zu Barmen und Elberfeld, die Pastoralhilfsgesellschaft zu Berlin, die rheinische Pastoralgehilfenanstalt zu Duisdurg, ben Jerufalemsverein zu Berlin, ben luth. Gottestaften, bie meist burch ben G.-A.-Berein angeregt worben find, fo fehen wir auf bem Gebiete ber ebang. Kirche eine vielseitige Tätigkeit, bie unter Gottes fernerem Beistande ber evangelischen Rirche einen reichen Segen verheißt. Reben den 43 Haupt-, 1160 8weig=, 8 Studenten= und 371 Frauenvereinen bestehen auch mehrere selbstän= dige Bereine, die zwar mit dem Gesamtverein noch nicht organisch verbunden find, aber ganz im Sinne der dem Centralvorftande untergeordneten Bereine wirken. Unter biefen nimmt Danzig, beffen Anschlufs an den Gesamtverein bevorfteht, eine hervorragende Stellung ein. Außerdem besitt Rumänien, Italien und in neuester Beit sogar Südamerika seinen Gustad=Adolf=Berein, wärend Eng-land, Dänemart und Nordamerika ihm noch ferne stehen. — Auf die Bersammlung zu hamburg folgten die Versammlungen zu Biesbaben (1852), Ros burg (1853), Braunschweig (1854), Heidelberg (1855), Bremen (1856), Rassel (1857), Leipzig (1858), Ulm (1860), Hannover (1861), Kürns berg (1862), Lubed (1863), Dresben (1865), Borms (1867), Salberftabt (1868), Bahreuth (1869), Stettin (1871), Speier (1872), Kassel (1878), Stuttgart (1874), Potsbam (1875), Ersurt (1876), Frant-furt (1877), auf welch letterer Versammlung ber Antrag gestellt wurde, ber Centralvorstand möge zur Förderung der Vereinssache Reiseprediger anstellen und aussienden, und endlich im Jare 1878 zu Hamburg. Unter den letten Versammlungen, welche, wie ihre Vorgängerinnen, dazu beitrugen, immer wider neues Feuer für die Vereinssache anzufachen, und die von dem immer weiter fich ausdehnenden Arbeitsfelde des Bereins, der jetzt ein unentbehrliches Glied ber ebangelischen Kirche geworden ift, berichten konnten, nehmen die zu Potsdam und Erfurt eine ganz besonders bedeutsame Stellung ein. Erstere Ber-fammlung erhielt durch das Erscheinen unseres Raisers und sein freudiges Be-tenntnis zu dem Glaubensgrunde, auf dem die ebangelische Rirche ruht, eine besondere Weihe, wärend auf der Versammlung in Ersurt der in den Annalen des Bereins epochemachende Antrag aus Darmstadt, "für die evangelische Kirche Ofterreichs eine große Liebesgabe zu fammeln, welche ihr am 13. Oktober 1881, dem 100järigen Gedächtnistage des josephinischen Toleranzediktes, durch den Centralvorstand zu übergeben wäre", mit überwiegender Stimmenmehrheit zur Annahme gelangte. Durch ein besonderes Ausschreiben hat der Centralvorstand biefen von allen Seiten mit Freuden begrüßten Beschlufs allen Hauptvereinen aufs wärmfte empfohlen, jedoch betont, dafs biefe Jubiläumsgabe unbeschadet der eigentlichen Aufgabe des Bereins gegeben werden solle. — Mehreren Berfammlungen, wie benen zu Ulm, zu Nürnberg, zu Worms und zu Frankfurt 1877, ichloffen fich Einweihungen ober Grundsteinlegungen von Kirchen an, mas zur erhebenden Anregung der Bersammelten nicht wenig beitrug. -

Der Berein, beffen Kapitalbermögen Ende 1875 336,401 Mart betrug, hat feit seinem Bestehen die Summe von 14,188,798 Mart verwendet und damit 2689 Gemeinden unterstüht. Hierdon kommen auf Preußen 904 Gemeinden mit 5,988,244 Mart, auf das übrige Deutschland 576 Semeinden mit 2,366,110, auf die Länder der österr. Monarchie 858 Gemeinden mit 4,207,007, auf die übrigen europ. und außereurop. Länder 850 Gemeinden mit 1,622,485 Mart.

Erbaut hat der Berein bis jest 1068 Kirchen, 639 Schulhäuser, 42 Friebhöfe und 358 Pfarrwonungen. Eine ganz besondere Teilnahme hat der Verein ber evangelischen Schule in der Diaspora gewidmet, da er die traurige Ersarung gemacht, dass viele Kinder evangelischer Eltern infolge des Mangels evangelischer Schulen den Unterricht in den tatholischen Ortsschulen besuchen mußten und badurch dem evangelischen Bekenntnisse entzogen wurden. Der Verein hat deshalb Schulen gegründet, Schulkäuser erbaut, hat, wie die Gorge für die Witwen und Waisen der Geschulchauser erbaut, hat, wie die Gorge für die Witwen und Baisen der Geschläuser erbaut, hat, wie die Gorge für die Witwen und Baisen der Geschläuser erbaut, hat, wie die Gorge für die Witben konnte, wenigstens die Erteilung evangel. Religionsunterrichts ermöglicht, hat für Konfirmandenhäuser gesorgt, Rettungshäuser in's Leben gerusen oder unterhalten, hat sich der Kinder aus Mischehen angenommen, hat zum Fortbestand mehrerer Gymnassen. Besondere Fürsorge läst der Verein aber ber Crhaltung der konsessen. Besondere Fürsorge läst der Verein aber ver haltung der konsessen. Besondere Fürsorge läst der Verein aber ver haltung der konsessen im Laufe von 46 Jaren hat gewären lönnen, ist die Rot der Diassorgemeinden beständig im Bachsen, und der Frankfurter Bericht teilt mit, dass in der nächsten ziet größe Aufgaben an den Berein kerantreten; benn es sind im letten Jare 1089 Unterstüßungsgesuche eingelausen.

Der Guftad=Adolf=Berein, beffen Geschichte in bem Borftehenden nach ihren hauptmomenten überblickt worden ift, hat außer seinen zalreichen Bauten, außer ben Unterstützungen, mit denen er Hunderten von bebrängten Gemeinden Hand-reichung getan, der ebangelischen Rirche hauptsächlich dadurch gedient, dafs er ben Rotstand ber evangelischen Kirche in katholischen Gegenden und Ländern erst klar aufgedeckt, die heilige Pflicht, für die Diaspora zu wirken, ihr nahe gelegt, den schlummernden Geift evangelischer Liebestätigkeit geweckt und genärt und bie Sheidewände entfernt hat, welche früher die einzelnen evangelischen Bandeskirchen bon einander mehr und mehr geschieden hatten. Er hat unftreitig neues Leben für die Kirche und ihre Angelegenheiten in Kreise hineingetragen, die früher in firchlichem Schlaf und Lob lagen. Er hat ben ersten Anstoß zu manchem gege-ben, worauf die evangelische Kirche in neuerer Zeit mit großer Hoffnung blidt. Er hat den Berftreuten Mut gemacht, sich zu Gemeinden zu fammeln (in Rhein-preußen find feit feinem Bestehen eine große Anzal evangelischer Gemeinden erst entstanden), er hat baburch den kirchlichen Geift in ihnen geweckt, er hat den zals lofen Bersuchungen zum Abfall von der ebangelischen Kirche gesteuert, um die Empfangenden und Gebenden ein Band geiftiger Gemeinschaft geschlungen und nicht wenig dazu beigetragen, dafs das evangelische Bewußtifein in weiteren Preis fen wider lebendig geworden ift. Er hat durch die von ihm glücklich bestandenen Rämpfe und Gefaren die ihm inwonende Lebenstraft bewärt. Er hat fich von Jar zu Jar immer tirchlicher gestaltet und bie noch immer nicht verstummten Borwürfe ber Glaubens= und Betenntnislosigkeit durch bie Tat widerlegt. Er umfasst — und das ift sein weites Herz, das ihm der Herr erhalten wolle mit seiner Sorge alle, welche auf dem Grunde der Reformatoren stehen; er ers tennt aber zugleich — und auch barin wolle ber herr ihn immer mehr ftarten und gründen — keinen andern Grund an, als den, der gelegt ift, welcher ift Chriftus. Er ift ein Bauberein, ein Hilfsberein, aber in der Hoffnung, dafs der herr in den Bauten, die er auffürt, feinen Geift werde walten und fiegen laffen, und an die Gaben, die er darreicht, feine unfichtharen Gnadengaben fnupfen werbe.

Schließlich seine noch die Blätter u. Schriften erwänt, durch welche ber Berein seine Zwede fördert. Die hauptsächlichsten sind : der Darmstädter Bote seit 1843, der Märkische Bote von Rogge, der Thüringer Bote von Tröhft in Beimar, der Bote für die Prov. Preußen von D. Voigd in Königsberg, das Rheinischwestfäll. G.-A.=Blatt von Stursberg, die österr. Gustav=Adols=Blätter, der Bote für Sachsen, die G.-A.=Blätter für Bürttemberg, die G.-A.=Bereichte aus Leiden u. a. m. Von den Schristen, welche den Berein im großen ganzen betreffen, erwänen wir: Czerwenka, Geschichte des G.-A.=Bereins; D. Fride, Der G.=A.=Berein ein Friedenswert der ev. Kirche; Naforp, Philadelphia; Preffel, Bausteine für ben G.-A.=Bereins, 2 Bde.; k. Zimmermann, Die ev. Diaspora; bessen: bauten des G.-A.=Bereins, 2 Bde.; bessen ist, und endlich dessen. A.=Bereins (1877), wo die Litteratur aussfürlich angegeben ist, und endlich dessen. A.=Bereins (1877), wo die Litteratur aussfürlich angegeben ist, und endlich dessen fliegenden Blätter, die Jaresberichte der einzelnen Heit zu Zielt ausgesendeten fliegenden Blätter, die Jaresberichte der einzelnen Heit und des Gesantvereins, dessen Borsserichte der einzelnen Heit zu Zielt und des Gesantvereins, dessen Borsserichte der einzelnen Heit zu Zielt und des Gesantvereins, dessen Borsserichte der einzelnen Hereinstätigteit und der Not der Diasporagemeinden dar. Diese Kot in ihrem ganzen Umsange immer mehr zu erforschen und zu heben, ist der von dem Herrn der Rirche dem G.-A.=Berein gewordene Beruf. Möge er ihn durch Gottes Gnade würdig erfüllen.

Dr. Bimmermann.

Gut, bas höchste. Um die feste Gestaltung und reine Läuterung diefes Begriffs, sowie seine Fruchtbarmachung für den Boden der Ethik, dem er ent-stammt, hat sich unter den neuern Schleiermacher ganz besondere Berdienste er-worben. Er unterscheidet zunächst (neben anderem) den religiösen oder spetula-tiven Gebrauch des Wortes, nach welchem häusig Gott felbst mit demfelden benefelden Bertieben Bertieben Bertieben Bertieben bezeichnet wird; diefes fei aber, wenn Gott bas höchfte Gut für ben Denschen fein solle, ein uneigentlicher Ausbruck, für den beffer gesetzt würde, Liebe von Sott, Erkenntnis von Gott, ober Leitung, Fürsorge, Gnade Gottes, ober endlich mystisch der Genuss Gottes; oder aber komme es auf den adjektivischen Gebrauch hinaus, nach welchem Gott das höchste Gute ist. Im ethischen Sinne, der vor alter Beit in ber Philosophie mit dem Worte verbunden wurde (finis bonorum), bildet das höchste Sut einen der drei systematischen Grundbegriffe der ganzen Ethil, zusammen mit Pflicht und Tugend. Ist die Pflicht die an das Subjett gestellte Anforderung der fittlichen Handlungsweise, Lugend die fittliche Kraft und Festigkeit im Subjekte, so gibt das höchste Gut etwas Objektives, das Ziel des sittlichen Handelns, das Produkt der sittlichen Gesamttätigkeit, das insofern auch wider als Prinzip an den Anfang der Ethik gestellt werden kann, weil durch das Biel die Auffassung der Pflicht und die Anforderung an die Tugend bedingt ist. Und Schleiermacher ift es, ber unter ben Gesichtspunkt dieses Begriffs bie ganze Ethit gestellt und biefen somit zum Prinzip ber Ethit beraus. gestaltet hat. Im Unterschied von der im Schwange gehenden, Kantischen und Fichtischen Behandlung der Sittenlehre als Pflichtenlehre, oder zu der Bearbeitung berselben als eines Spiegels individueller Tugenden macht er geltend: ein Sp ftem der Pflichtformeln, wenn es auch wirklich bas ganze Leben umfaffe, finde seine Anwendung immer nur in einzelnen Fällen, sodass die Totalität des Les bens ganz verworren erscheine und flar sittliche Beftimmungen nur als einzelne zerftreute Lichtpunkte auftreten. Die Tugend aber sei die sittliche Bollsommen-heit des handelnden Einzelnen; dieser aber, wenn man von der Fiktion völliger Isolirtheit absehe, sei doch immer nur in einem sehr engen Gebiet allein und abgeschlossen zu ergreisen und die Tugend sei abhängig von dem Gesantzustande, welcher nicht one Mitwirkung anderer entstanden. Das Resultat aber beider bist herigen ethijchen Behandlungsweisen findet Schleiermacher in der unnatürlichen Trennung der Handlungsweise (Pflicht) und Tätigkeit (Tugend) von dem daraus hervorgehenden Werke, wärend doch einfach zu fagen sei: "will ich nichts bewir-ten, warum handle ich?", sowie andererseits barin, dass große Gebiete menschlichen Handelns von unftreitig sittlichem Gehalte in der Sittenlehre doch nicht abgeleitet und in ihrer Rotwendigkeit aufgezeigt, fondern nur als zuläffig und

Bitt

erlaubt (adisphora) durchgelaffen werden, und dass ein verworrener Unterschieb entstehe zwischen bem, was der Mensch nicht von der Ratur getrieben, fondern feiner Ratur nach, aber doch eben fo unvermeidlicher -, als unverwerflicherweise tue, und dem, was er feiner Vernunft nach tun folle. So ftrebt denn Schleiernacher nach einem objektiven, spftematisch = allumfaffenden, gleichsam organisato= richen Prinzipe ber Ethit, das er im höchften Gute aufftellt, welches nicht bloß auf ben einzelnen Denfchen bezogen werben dürfe, fondern vollftändig geschaut werden tonne nur in ber Gefamtheit bes menschlichen Geschlechts, als bie in folder Gesamtheit und unter den Bedingungen diefes Beltkörpers lebende Bernunft. Bon biefem Prinzip aus wird benn mit Buziehung ber individuellen und universellen Ratur einerseits, der anbildenden (organifirenden) und symbolis frenden (barftellenden) Bernunfttätigkeit andererseits das ganze Gebiet der Ethil unschrieben. Schleiermacher weist hiebei ausdrücklich zurück auf das Borbild des platonischen Stats, und in der Tat war Platon im Altertum der einzige, der das höchste Gut besonders (im Philebos) untersuchte und von diesem allgemeinen, ob-jektiven Standpunkte auffasste, als Darstellung des Geistes, 2005 (oder in der Republik: der Gerechtigkeit), als Herrschaft der Philosophie im Einzelnen und in der Belt. Aristoteles bagegen, bei dem der Tugendbegriff vorherricht, sest es in die edauporla, Gludfeligkeit des Einzelnen, nur freilich nicht im epikureischen Sinno, sondern so, dass sie ihm ist Zwys redelas érépyeta xar ageryr redelar, die Berwirflichung eines volltommenen Lebens durch volltommene Tugend. Im weiteren Berlaufe der ethischen Geschichte ist bei der Bestimmung des höchsten Gutes von Bichtigkeit der Unterschied 1) des Einzelnen und des Allgemeinen, wie er eben in Platon und Aristoteles zu Tage, und in Epitur und Stoa am meisten aus-einandertrat, 2) damit zusammenhängend der des Subjektiven und Objektiven, nach welchem das höchfte Gut bald als ein Zuftand des Menschen (fei's epitureische Luft, fei's stoische Ataraxie), bald als ein Produkt menschlicher Gesamttätigkeit, als Biel des Menschengeschlechts aufgefast wird; 3) dies fürt aber auf den Gegenjas der Systeme der Luft und der Tätigkeit, nach welchem das höchste Gut bald im Genufs, bald im Produkte des sittlichen Handelns, fei's in, fei's außer bem Subjekte, gesunden wird, und endlich 4) kann die Tätigkeit vorherrschend in die theoretische (Spinoza, Hegel) oder vorherrschend in die praktische Seite (Kant, sichte) gesetzt werden. Auf cristlich = theologischem Boden ist das höchste Gut bes Reich Gottes, das alles in sich vereinigt, die individuelle und die univerfelle, die theoretische ("Gott schauen") und praktische Seite, die fittliche Lätigleit mit ihrem Produkte, Tätigkeit und Genufs, Weg und Biel. Der Beg ift, defs alle mit einander und jeder in fich das Kommen des Reiches befördern, das Biel ift, dass bas Reich Gottes zu ihnen tomme, als bas himmelreich und zwar zu bem Einzelnen als Seligkeit, zur Gesamtheit damit, daß Gott sei alles in allem!

Litteratur: Schleiermacher, Ethische Abhandlungen (phil. Nachl. 11. 12. 13); Kritik der disher. Sittenlehre, Ethik von Twesten; Hegel, Gesch. d. Philosophie II.

Buthrie, Thomas, ift geboren ben 12. Juli 1803 zu Brechin in Schottland und ftammt aus einer altchriftlichen Familie, die auch einen Märtyrer im 16. Jarhundert zu ihren Vorfaren zälte. Seine allgemeine und theologische Bildung erhielt er in Edinburg. 1825 bestand er ehrenvoll die theologische Prüfung, sand aber wegen seiner biblisch-gläubigen Richtung bei dem damals in Schottland herrschenden Moderatismus lange keine Anstellung für ein geistliches Amt. Diese Bartezeit benutzte er zu eingehenderen Studien in der Heinat und im Auslande. 1830 ward er Pfarrer zu Arbirlot, einem Dorse an der Nordseelüste, wo er 7 Jare in größem Segen gewirkt hat. Schon hier griff er tätig in die kirchlichen Rämpse ein, die damals die schottische Rirche bewegten und tämpste vorzüglich für die Unabhängigkeit der Rirche vom State und für Ausbehung des Patronats. Auserbem wirkte er tatkrästig sür Aussjürung des von dem genialen Chalmers entworsenen Planes der Church Extension (Kirchenbermehrung). In Edinburg war man bald auf den beredten Dorspfarrer ausmerksam geworden und berief ihn im J. 1887 dahin als Paftor eines der vertommensten Armenviertel. Hier begann er nun alsbald seine rastlose, eingreisende Missonsarbeit. Tag sür Tag ging er von Haus zu Haus. Wenn er des Sonntags predigte, war in seiner Kirche nicht der kleinste Platz undesett. Inzwischen nahm der Rampf der Rirche mit dem State einen immer ernsteren Charafter an. Am 18. Mai 1843 traten 474 Pastoren mit ca. 2000 Ältesten aus der Statskirche, und die Majorität der Rommunikanten solgte ihnen. Das war die Geburtsstunde der Free Church of Seotland. Guthrie war unter den vordersten Leitern der Bewegung. Run galts anstatt der verlassen Rirchen neue Gotteshäuser zu bauen und den ausgetretenen Pastoren Pfarreien zu errichten. Großartig zeigte sich die Opferwilligkeit der schottischen Christen. Das Ergebnis seiner von Gott gesegneten Neije war, dass er statt der anstänglich nötigen 100,000 Pfb. zur Errichtung von Pjarrhäusern, 116,870 Pfund zusammenbrachte, also salt eine Million Taler. Mit himreißender Begeisterung predigte er in Häusern und Kirchen, auf freiem Felbe und am Meereskirand.

Rach diesem Reisejar warf er sich wider mit ganzer Kraft in die geistliche Arbeit an seiner Gemeinde in Edinburg. Da starrte ihm grenzenloses Elend entgegen. 15000 Familien der Stadt bewonten damals je ein Zimmer, in welchem oft 6-8 Personen zusammen lebten, arbeiteten und schliefen. Rach dem Census von 1868 waren noch 120 dieser Wohnungen one Fenster und 900 waren sensche, dunkle Keller. Ift es zu verwundern, dass diese Familien, die 66,000 Personen umfassten und ein Drittel der ganzen Bewonerschaft Edinburgs bildeten, außer aller Verbindung mit der Kirche waren? In diesen Pful maßlosen Elends hat G. zuerst Licht und Trost gebracht und zwar in erster Linie durch die größte und charalteristischste Arbeit seines Lebens, durch die Begründung der Lumpenschalten; eine Tat, die seinen Ramen bald überall bekennt machte und im unferm A. H. Frande und Johannes Falt an die Seite stellte. Denn mehr als die Alten litt die Jugend unter jenem Jammer, und wenn dem Volke überhaupt geholfen werden sollte, so galt es, ein ganz neues Geschlecht heranwachsen zu urteilt wurden, kamen im Gesängnissen Werder, welche alljärlich in England verurteilt wurden, kamen im Gesängnissen. G. nahm den Rampf gegen diese System auf mit dem Walspruch: "Reine Gesängnisse für die Jugend, sondern Schulen und Alghe!" Prevention is better, than cure!

G. hat in feiner Bescheidenheit abgelehnt, die ursprüngliche Jbee der Lumpenschulen selchet gesaßt zu haben. Und in der Tat hat es vor ihm Männer gegeben, welche sich der verwarlosten Kinder in freier Liebe annahmen. Er nennt selbst den Schuhllicker John Pounds in Portsmouth und den Sheriff Batson in Aberdeen, aber der Begründer der eigentlichen Lumpenschulen, wie sie von ihm eingerichtet und nach seinem Vorgang in ganz England errichtet wurden, sit er voch one Zweisel gewesen. In seinem Plea for Raggod Schools schliberte er auf das ergreisendste das Elend der zerlumpten, hungernden Kinder und teilte seinen Plan mit, Schulen zu gründen, in denen die Kinder ebensowol gespeist, als in Gottes Wort und allen Elementartenntnissen unterrichtet werden sollten. Der begeisterte Aufruf sand lebendigen Widerhall. Noch im J. 1847 trat die Sache ins Leben und schon im ersten Jare fanden 509 Kinder Ausnahme. Der Erfolg dieser Arbeit war überraschend. Die Zal ber jugenblichen Berbrecher nahm auffallend ab. Tausende von elenden Kindern wuchsen zu glücklichen und nüslichen Mitgliedern der Gesellschaft heran. Die Lumpenschulen G.'s fanden eifrige Rachamung. Zu hunderten entstanden sie in Schottland und England und besonders in London, wo die Ragged Schools Union über mehr als 200 Schulhäuser verstügt.

Reben diefem feinem Haupt-Liebeswert ward G., dem im J. 1849 bie Universität zu Edinburg die theologische Doktorwürde verliehen hatte, nicht mübe,

auch bei abnehmender Lebenstraft an den verschiedensten Arbeiten für die Armen und Bertommenen fich zu beteiligen. Er unterftutte bie Magbalenensache, versocht die Ginfürung des allgemeinen Schulzwangs nach beutschem Muster, und nahm an den Beftrebungen zur Berbefferung der Arbeiterzuftände teil. Er tämpfte mit für Aufhebung der Sklaverei und gegen die Trunksucht, jene furchtbare Best seines Boterlandes. Im J. 1862 berief ihn seine Kirche zu ihrer höchsten Würde als Moderator oder Prösident ihrer 20. Generalversammlung. Erst als er fein 50. Bebensjar überschritten hatte, trat er auch als Schriftfteller mit einem Buche vor die Offentlichkeit, indem er einen Band Predigten herausgab: The goopel in Ezekiel. Im J. 1865 nötigte ihn ber übereinstimmende Ausspruch ber bedeutendften Argte Edinburgs, wegen eines Sergleidens bem Pfarramte zu ente jagen. Aber bis zu feinem Ende hat er noch außerhalb des Amtes feine frühere Lätigteit fortgejest, soweit es ihm feine Rräfte gestatteten. Er übernahm noch bie Redattion des Sunday Magazine, eines illustrivten Erbauungsblattes, und schrieb selbst viel dafür. Aber im J. 1872 brachte ein Anfall von Rheumatismus sein herzleiden zu einer raschen und gefärlichen Entwidelung. Sein Kranten = und Surdelager war sehr erbaulich. In fröhlicher Glaubenszudersicht ift er heims gegangen am 24. Februar 1878. Der Tod des allgemein verehrten und weit belannten Mannes rief bie größte Teilnahme hervor. Das Leichengefolge bei dem Begräbnis soll aus ca. 30,000 Personen bestanden haben. Hinter den vornehmsten Bürdenträgern des Stats und der Kirche folgte die große Bal feiner geistlichen Rinder, Alt und Jung und Arm und Reich, und endlich die lange Schar ber Anaben und Mädchen aus den Lumpenschulen. Um Grabe wurde wenig gespro-gen, aber höher als die schönste Leichenrede ehrte den Entschlafenen der Ruf eines fleinen Anaben, der schluchzend in die Worte ausbrach: "Ich habe nie einen andern Bater gekannt, als ihn !"

Bgl. Autobiography of Thomas Guthrie, D. D. and Memoir by bis sons Rev. David K. Guthrie and Charles J. Guthrie, M. A. in two volumes, London 1874. — Dr. R. König: Thomas Guthrie, Der Bater ber Lumpenschulen. Ein Lebensbild aus der Geschichte der inneren Mission in Schottland, Leipzig 1874. — Fliegende Blätter aus dem ranhen Hause 1849, 5. 171 figb. **E. Leimann.**

Suyon (Suion), Frau de la Motte=, Leben, Schriften und Anhänger, und ihre Beichtväter Bertot und Lacombe. - Jeanne Marie Bouvier wurde am 13. April 1648 zu Montargis in der Prodinz Orleans von reichen, adeligen Eltern (bie beide früher ichon anderweitig verheiratet gewesen waren) geboren. Thre erfte Erziehung erhielt fie im Urfulinerinnenkonvent zu Montargis, hernach in einem benachbarten Benediktinerinnenkloster, bann im elterlichen Haufe (wo ihr indeffen bie Mutter wenig Liebe zuwendete), hierauf wider in dem Aloster der Benediktinerinnen, und endlich (nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt im elterlichen Hause) in einem Dominikanerklofter, worauf fie noch auf kurze Zeit jur Borbereitung auf die erste Kommunion abermals bem Urfulinerinnenklofter übergeben warb. Schon bamals hatte fich in bem (faft fortwärend leidenden) Rinde ein fomärmerischer hang zu affetischer, felbstqualerischer Debstit mit glubenber Begeisterung für den Namen Jesu vollftändig ausgeprägt. Sie war auch beteils mit den Schriften des Franz von Sales und der Frau von Thantal bekannt geworden und hatte, von diefer Lektüre überwältigt, alle Gelübbe und guten Werke, die sie in dem Buche der Frau von Chantal verzeichnet fand, mechanisch nachzu-amen begonnen. Als sie las, dass dieselbe, durch die Worte des Hohenliedes (8, 6): "Setze mich wie ein Siegel auf dein Herz", angeregt, sich mit einem glühenden Eisen den Namen Jesu auf die Bruft eingebrannt habe, nahm sie ein Stud Papier, zeichnete auf basselbe mit großen Schriftzügen ben Ramen Jeju, faßte das Papier mit Bändern ein und nähte es sich mit einer Radel an vier

Enden auf die Bruft, auf der fie es fo lange trug, als es hielt. Ihres Herzens sehnlichster Bunsch war es nun, in einen Orden, und zwar in den von Frau Chantal gestifteten Orden der Heimsuchung Maria einzutreten; allein die Mutter wollte es anders. Noch im 16. Lebensjare stehend, wurde sie am 28. Januar 1664 one ihr Wissen einem 38 Jare alten reichen herrn, Jacques de la Motte-Suyon, verlodt. Erst zwei oder drei Tage vor der hochzeit sah sie den Bräutigam, dem sie kaum angetraut war, als der tiesste Seelenschmerz sie zu foltern begann. Denn in dem Hause des Herrn Guyon herrschte ein durchaus weltliches Treiben, von ihrer zanksüchtigen und geizigen Schwiegermutter wurde sie als unnütze Träumerin auf das schändlichste misshandelt und an ihrem tränklichen Manne hatte sie keine Stütze. Indem sich daher die junge Dame ganz auf sich selbst angewiesen sah so schert verschlich zu sons sons aus sons sons sons sons der verschlichen zu können. Aber wie sie das ansangen sollte, wußte sie nicht, dis sie einen der Mystist ergebenen jungen Franziskaner, den sie im Hause ühres Baters tras und dem sie darüber klagte, das sie nicht zum Sebetsleben zu gelangen vermöge, die für ihren weiteren Entwicklungsgang entschenden Worte sons Inneren haben. Gewönen Sie sich daran, Gott in Ihrem Herzen zu such sons die werden hörte: "Madame, das kommt daher, das Sie braußen suchen, was Sie in Ihrem Inneren haben. Gewönen Sie sich daran, Sott in Ihrem Herzen zu suchen, und Sie werden ihn darin sinden".

Von jest an begann Frau Guyon ihre Übungen in der astetischen Mystit ganz methodisch zu betreiden. Sie geißelte sich dis auf's Blut, trug (wie Pascal) einen Gürtel mit eisernen Stacheln, legte sich Nessellen auf die Hat, zerfleischte sich mit Dornen, entzog sich den Schlaf und die Narung über alle Maßen, legte sich Steinchen in die Schuhe, verschluckte, um sich die wenigen Speisen, die sie zu sich nahm, zu verderben, Wermut und Voloquinten, suchte sogar in etelhaftefter Weise das Gefül des Etels in sich zu betämpfen, brach allen Verkehr mit der Welt ab, entsagte aller Freude verselben und lebte ausschließlich dem Gebet.

Richt lange nachher ward Frau Suyon in Paris mit einer Dame betannt, bie ihr als eine ber größten Dienerinnen Gottes diefer Beit bezeichnet ward, nam-lich mit ber Mutter-Priorin ber Benediktinerinnen zu Paris, Genovefa Granger, welche berfelben den in den religiösen Kreisen Frankreichs damals hochgefeierten Mystiker Bertot zu Paris als Seelenfürer (directeur) empfahl. In die heimat zurückgekehrt, reifte fie daher im Anfang des Sommers 1672 bald wieder nach Paris, wo fie sich Bertot vorstellte, dem gegenüber sie sich indessen so beengt fülte, bass es zu keinem Gedankenaustausch kommen konnte. Dagegen wurde Frau G. im Sommer desselben Jares durch die Mutter Granger zu einem wunderbaren Aft veranlaßt. Eines Tages erhielt fie nämlich von derselben ein Bertrags-Formular übersandt, infolge deffen sie folgendes tat: Um Magdalenentage legte fie, nachdem fie Lags zuvor gesaftet und einige außerordentliche Almofen gespenbet hatte, einen Siegelring an einen Finger und ging frühmorgens zur Kommunion. Sierauf begab fie fich in ein Bimmer ihrer Wonung, in welchem fich ein Bild des Jejustindes (auf den Armen der Mutter) befand. Vor diesem Bilde las sie den Kontrakt — durch welchen sie sich dem Erlöser als Braut verlobte, — mit lauter Stimme, worauf sie ihn unterzeichnete und unterssiegelte. Seitdem nannte sie den Erlöser ihren divin epoux. Vier Jare später (im Sommer 1676) wurde sie Witwe. Dem von den schwersten Leiden heimgesuchten Gatten hatte bie eble Frau bie zärtlichfte Fürforge zugewendet. Als fie aber hörte, dass ihr Gemal vollendet habe, rief fic aus: "O mein Gott, du haft meine Bande durch-brochen; ich werde dir ein Opfer bes Lebens barbringen!" Am folgenden Morgen trat fie bor bas Bilb des Jefustindes, erneuerte ihre "mariage" mit demfelben und gelobte Chelosigteit, zunächft nur "pour un temps", jeboch mit bem hingu fügen, dafs diefes Gelubde fie lebenstänglich binden follte, wenn ihr Gemiffensrat Bertot dieses gutheißen würde.

Aus ihrer (zwölfjärigen) Ehe war nun Frau Guyon, damals 28 Jare alt, erlöft. Sie hatte fünf Kinder geboren, von denen drei am Leben blieben. Im J. 1680 zog fie für einige Zeit nach Paris, wo fie fich dazu gedrungen fülte, sich brieflich dem Barnabiten-Superior Père la Combe zu Thonon gegenüber (mit dem fie in Montargis bekannt geworden war) auszusprechen. Aus der Antwort Lacombes und aus allerlei wunderbaren Vorkommniffen, welche gleichzeitig zus trasen, glaubte nun Frau Guhon die Überzeugung zu gewinnen, daßs Gott fie zu seinem Dienste nach Gens rufe. Da der Bischof von Gens (d'Aranthon) sich gez rade damals in Paris aufhielt, so unterließ sie es nicht, sich demselben mitzuteilen und ihm zu eröffnen, daß es ihr Wille sei, ihr Vermögen zur Begründung einer Gemeinschaft solcher Christen zu verwenden, "welche sich warhaft zu Gott betehren und ihm rückhaltlos dienen wollten". Der Bischof nahm die Mitteilung ber jungen, reichen Witwe sehr wolgefällig auf und erzälte ihr, daß in Gens bereits eine Vereinigung von Damen bestehe, welche sich die Erziehung protestansicher Töchter und ich welche die Absicht hätten, sich in dem benachdarten Gez niederzulassen, wo sie als Vorsteherin dieser Kongregation ein sehr erwünschtes Arbeitsselb finden könnte.

Eine glückliche, hoffnungsreiche Zeit ihres Lebens und Birkens schien jest bor ihrem Auge aufzugehen; war boch auch bas Unglaubliche geschehen, bass bie Sowiegermutter mit einemmale die innigste Liebe einer leiblichen Mutter ihr zuung! Ihren Seelenfürer Bertot tonnte fie freilich betreffs der Reife (von beren Borbereitung die Ihrigen durchaus nichts ersuren) nicht mehr zu Rate ziehen, weil derselbe vor vier Monaten gestorben war (die Herausgabe seiner vierbän-digen Schrift "Lo directour mystique" ist höchstwarscheinlich von Frau Guyon besorgt). Daher reiste sie, one sich über ihr Vorhaben bei irgend jemandem aus-zuprechen, mit ihrem vierjärigen kleinen Töchterchen und zwei Dienerinnen heimlich ab, traf 21. Juli 1681 in Annecy bei dem Bischof von Genf ein und zog zwei Tage witer nach Genf und von ba nach Ger über. hier tam nun auf Geheiß des Bijchofs ofort der Bater Lacombe zu ihr. Bon dem Eindrud der hohen geiftlichen Perfonlickleit desselben war die so leicht erregbare Frau alsbald überwältigt. Sie betrach= tete ihn one weiteres als ihren geiftlichen Bater, bem fie fich mit unbedingtem Bernauen zu ergeben habe, weshalb fie auf feinen Rat ihr Töchterchen ben Urfulinerinnen zu Thonon am Genfer See zur Erziehung übergab. Sie felbst ließ sich in dem Reutatholikinnen-Hause nieder, wo sie sich jedoch schon vom ersten Tage an un-behaglich fülte. Das bigotte Leben der Damen war ihr widerwärtig, vor den von en Reubekehrten geleisteten Abschwörungen hatte fie ein mares Grauen, und bie geheimen Machinationen und Intriguen, welche fie in dem haufe allmählich wars nahm, machten ihr das ganze Institut verächtlich. Als daher der Bischof und die Superiorin in sie brangen, bass sie an die Stelle ber letzteren treten und dofür bem hause ben Reft ihres Bermögens als Eigentum zuwenden follte, tam es zum Bruche. Frau Guyon flüchtete zu den Ursulinerinnen in Thonon, — wosür ihr der Bischof und die Superiorin nachsagten, dass sie dem Pater La-combe nachlaufe, den beide nun ebenso hafsten, wie dessen Beichttocher — hier in Ihonon, wo das Leben der Frau Guyon eine fortlaufende Reihe von Visionen, Berzückungen, Offenbarungen zc. war, begann dieselbe, von Lacombe bazu ange= regt, ihre fo überaus reiche fcbriftftellerische Tätigkeit. Bon einer langen Krankheit genesen, bezog fie im Mai 1684 ein kleines, am See gelegenes Häuschen, in welchem fie in ben durftigften Berhältniffen lebte. Die von Annecy und Ger ans über fie ausgeftreuten Berleumdungen bereiteten ihr außerdem Bidermärtigkeis im aller Art. Als baber Lacombe Thonon verließ, um, einem Rufe des Bifchofs von Bercelli folgend, in die Stellung eines geiftlichen Rates des letzteren einzutre-ten, freute fie fich, eine Einladung der Marquise de Brunai zu Turin erhalten an haben, der sie zu folgen beschlofs. Bon Lacombe begleitet, tam sie so nach Lurin, wo sie schon daran dachte, ihren bleibenden Wonsitz zu nehmen, als plötzlich Lacombe wider bei ihr erschien und ihr ankündigte, dass sie notwendig sofort nach Paris zurücktehren müffe. Frau Guyon fülte sich wie niedergedonnert, be-191018 aber, der Beifung ihres Seelenfürers zu folgen, der fie selbst bis Grenoble begleitete. Hier wurde fie alsbald ber Gegenstand ber allgemeinsten Aufmertfams teit, indem alle, die fich für Sachen der Religion intereffirten, zu ihr tamen, um die inzwischen berühmt gewordene Dame reden zu hören. Auch begann fie hier, ihren Rommentar zur heil. Schrift auszuarbeiten. Doch waren auch die Tage ihres Aufenhaltes in Grenoble gezält. Sie hatte hier wegen ihrer mystischen Frimmigkeit auch Gegner gesunden, von denen sie als eine mit dem Tensel im Bunde stehende Zauberin verschrieen ward. Schließlich erhob sich daher in Grenoble ein solcher Sturm gegen die Unglückliche, dass sie (ihr Töchterchen in einem dasigen Rloster zurücklassend) eiligst nach Marseille abreiste und — da sie inzwischen widerum eine Einladung der Marquise d. Prunai erhalten hatte — ihre Reise über Nizza, Savona, Genua und Alessandia nach Bercelli fortsetzte, wo sie am Abend des Karsreitags 1685 eintras und sofort Lacombe von ihrer Anwesenheit benachrichtigte.

Hier schien sich nun endlich für die so schwer Geprüste eine Ruheftätte darzubieten, indem der Bischof von Vercelli dieselbe zum Zwecke der Begründung einer Damen-Kongregation dauernd sür seine Diözese zu gewinnen suchte, als sie plözlich wider von dem bedenklichsten Siechtum befallen ward. Die Arzte erklärten schließlich, dass für die Kranke eine Lustveränderung Bedingung ihrer Ledenserhaltung sei, weshald sie sich zur Abreise nach Paris entschließen muste. Da nun eben damals auf Anregen des Paters de la Motte zu Paris (eines Bruders der Frau G.) bei dem Ordensgeneral der Barnabiten die Berufung Lacombes nach Paris bewirkt war, so geschah es, dass Frau Guyon in Begleitung ihres Seelensürers nach Paris abreisen konnte, wo sie am St. Magdalenentage 1686 eintraf, aber es auch sofort gewaren muste, dass der eigene Bruder (de la Motte) und andere das Verderben Lacombes beschlössen Verhältnisses und Ansteb und andere das eines Anhängers des Michael Molinos waren die Mittel, deren man sich hierzu so erfolgreich bediente, dass Lacombe auf Beisen die Mittel, deren man sich hierzu so erfolgreich bediente, dass Lacombe auf Beise Mittel, deren man sich hierzu so erfolgreich bediente, dass Lacombe auf Beise Mittel, deren man sich hierzu so erfolgreich bediente, dass Lacombe auf Beisel Mittel, deren man sich waris im Ottober 1687 in die Bastille gebracht werden konnte.

Alsbald mußte es aber Frau Guyon zu ihrem größten Entjezen ertennen, bass alle Intriguen, mit benen man zunächst Lacombe zu verberben sucht, zugleich auch gegen sie gerichtet waren. Es wurde nämlich dem König hinterbracht, bass auch sie ber in Frankreich weitberbreiteten quietistischen Mystik — welche mit bem Dogma und der Moral der Kirche in Widerspruch stehe — ergeben sei und bass sie verbotene Versammlungen halte, weshalb sie auf Besehl bes Königs am 29. Januar 1688 in ein (in Faubourg S. Antoine gelegenes) Kloster vom Orden der Heinsuchung abgesürt wurde, wo nun in schärsstefter Weise gegen sie inquirirt ward. Zum Glück gelang es einer Cousine ber Frau Guyon, das Interesse der Frau b. Maintenon sür dieselbe zu erwirken, injolge bessen eine königliche Ordre die Freilassung der Verhafteten besahl.

In den nächftfolgenden Jaren (1688—1694) lebte Frau G. teils jn Paris, teils bei ihrer verheirateten Tochter. Von Paris kam sie ost nach St. Cyr, wo sie in dem Erziehungsinstitut der Frau von Maintenon sehr bald der Gegenstand der Bewunderung und Berehrung ward. Hier kam auch Frau Guyon zuerk mit dem Abbé Fénelon in Berkehr, mit dem sie sehr bald in den regsten Austausch ihrer religiösen Ideeen und Interessen trat. Schon jest schaute Fénelon an ür als an der geistreichsten und gottseligsten Dame Frankreichs hinauf.

Die Freunde der Frau G. wünschten aber, dass diese vor allem mit den Bischof Bossuet von Meaux — der als der hervorragendste Kirchenmann Frankreichs galt, — bekannt und durch die Autorität desselben gedeckt wurde, weshalb sie es veranlassten, dass Bossuet im Ansange des J. 1694 zu ihr kam und sich ihre Manuskripte behändigen ließ.

Indeffen schwanden die frohen Hoffnungen, denen sich Frau Guyon glaubt hingeben zu dürfen, balb dahin. Ihre Ideeen hatten unter den Damen des Er ziehungsinstitutes Eingang gefunden, was dem Beichtdater der Frau d. Maintenen Beranlassung gab, die Lehre der Frau Guyon als eine alle moralische Ordnung auflösende Häresse zu denunziren, — und sofort wurde der letzteren bedeutet, das sie ihre Besuche in St. Chr für die Zukunst einstellen möchte. Richt lange nachhar hörte man auch, dass Bossuet in den Schriften derfelben viele bedenkliche Frotümer gefunden habe, ja man erzälte sogar, dass Frau Suyon ein ganz unsaus beres, unmoralisches Leben füre. Da richtete die Unglückliche an Frau v. Maintenon das Ersuchen um strenge Prüsung ihrer Schriften und ihres Wandels durch eine dazu niederzusetznete Kommission, infolge dessen drei Geistliche, Bossuch, der Bischof Noailles von Chalons und Abbé Tronson (ein Freund Fénelons) mit der Prüsung ihrer Schriften beauftragt wurden.

Die Genannten traten nun von Zeit zu Zeit in Isis zu Konferenzen zusammen, auf denen natürlich Bossuch von Zeit zu Beit in Isis zu Konferenzen zusammen, auf denen natürlich Bossuch von Konferenzen möchte, zog Frau Guyon für einige Monate in das Rlofter der Filles de St. Marie zu Reaur ein, dis endlich die Beschlüffe der Konferenze, welcher der inzwischen zum Erzbischof vom Cambrai ernannte Fénelon beigetreten war, am 10. März 1695 zur Unterzeichnung kamen. Aus den Schriften der Frau Suhon waren dreißig Säte als Irrtümer hervorgehoben worden. Schon am 15. April 1695 leistete Frau Suhon den verlangten Biderruf, worauf ihr Bossuch auf 1. Juli 1695 ein Certifikat über ihre gut katholische Gläubigkeit und Gesinnung ausstellte.

Frau Guyon schied nun von Meaux, und ließ sich in Paris nieder. Da sie sich als völlig gerechtsertigt ansehen zu können glaubte, so fur sie hier fort zur Erweckung eines inneren religiösen Lebens Bersammlungen zu halten. Raum aber war diejes bemerkt worden, so wurde sie am 28. Dezember 1695 abermals verhaftet und in das Gefängnis zu Vincennes, später von da in die Bastille abs gefürt. Allerdings wurde sie auf Betreiben des bisherigen Bischofs Noailles von Chalons, ber im Anfange des Jares 1696 Erzbischof von Paris geworden war, jur Verbannung in bas Ordenshaus der Filles de St. Thomas zu Baugirard begnadigt. Als aber dem König ein Brief gezeigt ward, in welchem der in den verschiedensten Gefängnissen umhergeschleppte und gepeinigte Bater Bacombe — ber ein Jar später, 1699, im Wanfinn starb, — die schwer geprüfte Dulderin aufjorderte, ihre beiderfeitige Intimität zu bereuen, wurde dieselbe auf königlichen Be-fehl abermals in die Bastille zurückgebracht, wo fie nun als begraben galt, -bis der König und Boffuet (im März 1699) die Verdammung der Maximes des Saintes burch ben Papft ertropt und erschlichen hatten, und Boffuet somit aus feinem Streite mit Fénelon siegreich herborgegangen mar. Jest begann allmählich auch Boffuets Born über bie Frau Guyon zu schwinden. Auf einer Bersammlung von Geiftlichen, welche unter Bossut Guud Guydn zu schlichtet. auf einer Stersanntung von Geistlichen, welche unter Bossut Borsitz 1700 zu St. Germain stattfand, wurde es ausgesprochen, dass ber Wandel der Frau G. jederzeit durchaus un-tadelig gewesen sei. Auch erklärte Bossut öffentlich, dass es sich niemals um die entieglichen Konsequenzen gehandelt habe, zu denen die quietistische Mystik füren könnte; denn diese habe Frau Guyon jederzeit auf das bestimmteste zurüctgewiesen. Daher wurde Frau Guyon jest endlich (1700 ober 1702) aus ihrer haft entlaffen; boch wurde fie nach Diziers bei Blois zu ihrem Son Armand Jaques Guyon verwiesen. Sie lebte noch 15 Jare, nach den Aussagen eines Augenzeugen (de Labetterie bei Bausset, Histoire de Fénelon II. 497), als das Mufter einer Christin, in aller Stille und Gottfeligkeit. Die Liebe zum Erlöser war ber herzichlag ihres Lebens geworden, darum hörte man ihren Lippen nie ein bitteres Bort über ihre Berfolger und Peiniger entschlüpfen. Fast immer leidend, hörte fie von ihrem Krankenbette aus täglich die Messe in der Haustapelle lesen. Einen über den anderen Tag pflegte sie zu tommuniziren. Dabei empfing sie nicht nur häufige Besuche, auch von Burdenträgern ber Rirche (3. B. von bem Bifchof von Blois), sondern unterhielt auch mit ihren zalreichen Anhängern und Berehtern in Frankreich, Deutschland, Holland und England die lebhasteste Korrespon-Rach dreimonatlicher schwerer Krankheit starb sie am 9. Juni 1717 zu deng, -Blois, im 70. Jare ihres Lebens, und murde in der Franzistanertirche daselbft beigefest.

Aber die Schwingungen, welche sie im religiösen Leben ihrer Beit hervorgerusen, bewegten sich gerade seit ihrem Tode in immer weiteren und immer tieser gehenden Kreisen durch Frankreich und alle umliegenden Lande hin. Es gab damals in Frankreich gar viele, welche die Lehren der Frau Guyon, daß ber Chrift zum "nackten Glauben", "zur unintereffirten reinen Liebe" hinftreben, daß er beten müsse, nicht um von Gott etwas, z. B. Bergebung der Sünden, ewige Seligkeit zu erbitten, sondern um sich an Gott willenlos hinzugeben, daß das vollendete Gebet das stille Herzensgebet (oraison mentale), das Ruhen und Leben in Gott one Worte wie one Willen sei, daß der Mensch, wenn er zu die sem Ruhen, zur waren Gelassener (l'intérieur) — im Gegensatz zur tirchals unzweiselthasse Barheiten des Evangeliums vertraten. Da diese Religiosstüt wesenstück eine Religiosstück ver Gelassener" (l'intérieur) — im Gegensatz zur tirchlichen Religionstücung sein sollte, so war damit die Möglichkeit gegeben, daß dieselbe auch auf protestantischem Gebiete, in Deutschland und England, hervorrteten konnte, wo der Quietismus der Frau Guyon mit allen von strchlicher Rechtgläubigleit sich unterscheiden Erscheinungssormen des religiösen Lebens in Wechtgläubigteit sich unterscheiden Grieften ber Dame sind hervorzuheben ihre Selbstütographie: La vie de Mme Guyon, eerite par ello-möme, fermer: Moyen court et trös facile pour l'oraison (Lyon 1688, 1690); Lee Cantique des Cantiques, interprété selon le sens mystique (Grenoble 1685); Les torrens spirituels; Les livres de l'Ancien et de Nouveau Test., traduit —, avec des er plications et des reflexions, qui regardent la vie intérieure (Röln, 1713—1715). Als Luellen der Geschichte ihres Ledens fommen außer ihrer Selbstütographien beider in betracht. Eine fritisch bearbeitete Darstellung des Bedens und Wirtens ber merkmürbigen Frau findet scheitete Darstellung bes Ledens und Wirtens beiter in betracht. Eine fritisch bearbeitete Darstellung bes Ledens und Wirtens beiter in betracht. Sine fritisch bearbeitete Darstellung bes Ledens und Wirtens beiter in betracht. Sine fritisch in meiner "Geschichte ber quietischichten Mychil" (Berlin 1875), S. 145.

Gyrsvagi. Es hat feit dem Anfange des Mönchtums im Abendlande christ: liche Afteten gegeben, welche weder in Einfiedeleien, noch in Rlöftern fefshaft gemacht werden tonnten. Sie fürten ein Banderleben und suchten gewönlich ihren Lebensunterhalt bei ihren sefshaften Brüdern. Sie zogen von Rlaufe zu Rlaufe, von Belle zu Belle, von Abtei ju Abtei, murden überall megen bes allen Donden eigenen Gebots ber Gaftfreundschaft einige Tage lang beherbergt und gepflegt und entzogen fich überall ber Manung zum längeren Bleiben und zum Eintritte in bie Gemeinschaft durch allerlei Ausflüchte. Waren sie aber mit ihrer Rundreife zu Ende, so begannen sie dieselbe von neuem und davon, daß sie gleichsam im Kreise herumirrten, nannte man sie Gyrovagi; bei Isidor von Sevilla heißen auch die Circumcellionen (s. d. Urt. Donatisten) so. Sie ftörten die Ubgeschlössen heit, Ledensordnung und Andacht der Einsteller und Conoditen, sie gaben ihnen hinsichtlich aller Mönchstugenden das ichlechteste Beispiel und waren oft die Buträger ungehöriger Nachrichten und gefärlicher Retereien. Umfonft erklärten fich Augustin (do opere monachorum c. 28) und Cassian (collatio 18) mit Eifer gegen bieje vagabundirenden Mönche. Man ertannte es auch balb als Bflicht, bem Unfuge ber gang nach Belieben, oft in schlimmfter Zwietracht und zum großen Argerniffe lebenden Mönche zu fteuern. Dahin zielten Beschluffe ber im 6. Sarh. in Frantreich gehaltenen Synoden, dahin in demselben Jarhunderte die Klofterftiftungen des Cäsarius von Arles, Benedikt von Nursia und Cassiodor. Benedikt schrieb feine Regel für die Cönobiten und ausdrücklich (cap. 1) gegen die Sarabaiten und Gyrovagi und es scheint, dass er den letzteren Namen zuerst schriftlich verzeichnet hat. Auch Columban und Ifibor von Sevilla (de occlos. s. officiis lib. 2, c. 15) im 7. Jarhunderte traten in Wort und Tat gegen die Berfallenheit und Untätigkeit des Mönchtums auf, aber erft der Sieg der benediktinischen Regel im 8. Jarhundert und bas, mas Karl ber Große und Lubwig der Fromme mit Benedift von Aniane taten, brachte das abendländische Mönchtum in die feste conobitische Form, welche bie umherirrenden heimatlosen Mönche allmählich gang verschwinden ließ. In mancher Beziehung erinnern Stifter späterer Orben, 3. B. Romuald, an das ältere griechische fluttuirende Aftetentum. Die Bettelmönche ge-hören in eine Reihe von Erscheinungen, welche mit den häretischen Aftetenschwärmen des Orientes in Berbindung stehen. — Syrovagi find auch unstäte umher= ziehende Kleriker genannt worden, aber entweder waren bieselben zugleich und

zunächst Mönche und erhielten jene Benennung als solche oder es fand boch nur eine gelegentliche und wolbewußste Übertragung statt. — Bgl. Martene, Commentarius in Regulam S. P. Benedicti, Paris 1690, p. 53 sqq.

"Albrecht Bogel.

Ş.

haager Gesellichaft zur Berteibigung der christlichen Religion. Die apologetische Bereinigung biefes namens wurde im August 1785 von einigen angesehenen hollanbischen Theologen geftiftet mit bem bestimmten 8med, um bem immer traffer hervortretenden Antichriftianismus des Jarhunderts träftig ent-gegenzuwirken. Die nächste Anleitung gab die Erscheinung der bekannten Schrift bon Jof. Brieftley "über bie Geschichte ber Berberbniffe ber Chriftenheit", bie auch holländisch übersett war und großes Aufschen machte. Eine Preisfrage wurde ausgeschrieben, um eine genügende Untwort auf Priestleys Verleumdungen hervorjurusen; ein Rapital wurde gesammelt, um mehrere apologetische Preisbewerbungen gegen die Regationen des Rationalismus und Naturalismus möglich zu machen; das zeitgemäße Streben fand Sympathie und Unterstützung in weiteren kirchlichen und politischen Kreisen; auch mit bem Auslande wurden Verbindungen angeknüpft und ber Birkungstreis der Gesellschaft behnte sich mit dem Laufe der Jare im= mer weiter aus. Das große Wort Matth. 16, 16—18 wurde als Symbolum ber Bereinigung ihren golbenen und filbernen Preismünzen von ansehnlichem Bert eingeprägt, und im Oktober 1835 wurde ihre fünfzigjär. Existenz vom damaligen Borsigenden der Direktion, Prof. Dr. S. J. Royaards, mit einer festlichen Rede öffentlich gefeiert. Bis jest fart die Bereinigung fort, die gute Sache der chrifts lichen Religion, wenn auch auf ftart mobifizirtem Standpunkte und gegen ganz andere Gegner als die früheren, nach Kräften zu verteidigen.

Bon Anfang an hat die Haager Gefellschaft, one den orthodoren reformirten Richenglauben aus den Augen zu verlieren, sich auf mehr allgemeinen, wenn auch positiv christlich-lirchlichen Grund und Boden gestellt. Sie trat nicht nur gegen Unglauben, sondern auch gegen Leichtssinn und Indisferentismus in die Schanken und setzte sich speziell die Verteidigung des Glaubens zum Zweet, wie er nach der hl. Schrist von Christen aller Konfessionen in ihren symbolischen Schristen verde. Allerdings zeigte serwandtschaft mit dem schristen Vertein verde. Allerdings zeigte serwandtschaft mit dem schristen verde, mit der Geschlichaft (Basel 1783) "tätiger Besörderer reiner Lehre und warer Gottseligtaft (Basel 1783) "tätiger Besörderer reiner Lehre und warer Gottseligteit", aber doch mit dem Unterschiede, dass dort mehr die praktische, hier mehr die wissensger pietistische zeigte. Dennoch war es nicht allein um die Wiserlegung der Gegner, sondern auch um die Slaubensstärtung der Gemeinde zu tun, wie sich scho ergibt aus dem Thema der ersten Preisabhandlung im J. 1787, von der konstiheist dass den Thema der ersten und andere bestrittene Lehrstüde auf unsere Glüdfeligkeit".

Bas Geist und Richtung der von hier ausgehenden "Bertheidigung" andetrifft, so lassen sich, die Sache im ganzen und großen betrachtet und a parto potiori qualifizirt, wohl am besten vier Perioden unterscheiden, wodon jede so ungefär über ein Viertel eines bald abgeschlossenen Jarhunderts sich ausbehnt.

In der ersten Periode (1785—1810) herrscht bestimmt eine start supra= naturalistisch=orthodoxe Richtung bei der Direktion sowie bei den Preisbe= werbern vor. Die Accomodationstheorie von Semler u. a. wird entschieden beftritten; bie Lehre ber "Satisfactio vicaria", ber Gottheit Chrifti, ber Perjönlichkeit des heil. Geistes, ber ftrassenden Gerechtigkeit Gottes u. f. w. mit Kraft betont; das Argument für die Göttlichkeit der Offenbarung in Weisssagung und Bunder gegen Einwendungen verteidigt; die Authentie und Integrität sogar sämtlicher prophetischen Schriften des A. B. lategorisch seitersteit in Zheopneussie und Autorität der heil. Schrift bei allen Apologeten als ein "constat inter omnes" betrachtet, namentlich auch die außerordentliche Geburt, leibliche Auserstehung und sichtbare Himmelsart des Herrn in ihrer Warheit und Bichtigkeit hervorgehoben. Eine Serie kleinerer Schriften praktischer und erdaulicher Art, welche später zurückreten, z. B. zur Empschlung des Bibellesens, des Betens, des Kirchengehens, der täglichen Todesgedanten u. s. w., steht in den ältesten Schriften der Verass sonderbar zusammen. Richt wenige Lorberen wurden damals ziemlich leicht erworben.

Die zweite Periode könnte man (1810—1835) im ganzen und großen eine bibl. evangelische nennen. Sie wurde (1811) eröffnet mit einer Handhabung der biblischen Angelologie und sah mehrere gekrönte Abhandlungen erscheinen, für die bibl. Theologie des A. und N. Test. von Bedentung. Den Bundern Elias und Elias 3. B., sowie' dem Buche Daniel und des Chronisten wurde gegen damalige Einwendungen eine spezielle Arbeit gewidmet; die Glaubens- und Sittenlehre des Evangeliums Johannes und mehrerer paulinischer Briefe näher untersucht, und bem diblischen Offenbarungsbegriff, den Rationalisten gegenüber, neues Licht beigest. Bretschneider und seinen Geistberwandten gegenüber vindizierte hauff die Authentie und den Wert des johanneischen Evangeliums, während auch für die Ehre des protestantischen Frinzips mit gutem Erfolge eine Lanze gebrochen wurde. Uber schwierige Schriftstellen, z. B. die Bitte des Herrn in Gethsemane, die apostol. Lehre Röm. 7 u. a., wurden spezielle Preissfragen vorgeschlagen und beantwortet, turz gesagt: das eregetisch-historische Element tritt sichtbar hervor. Eine Arbeit über die neutestamentliche Versonungslehre, in konservativem Geisste ges schrieben, schließt biese Beriode würdig ab.

Der Anfang der dritten Periode (1835—1860) fällt mit dem Auftreten bes D. F. Strauß zusammen; im ganzen mag fie eine überwiegend historisch= kritische heißen. Die Entwickelung des Kampses mußte bald die Bereinigung dazu bringen, die Verteidigung des Christentums mehr als disher auf die eigentliche Grundlage der christlichen Kirche und ihrer ältesten Urfunden zu toncentriren. Wurden auch alttestamentliche Sachen (Rosmogonie, Theokratie, Theophanie des A. B.) gründlich apologetisch besprochen, mehr noch hat man jetzt die Augen auf die Evangelien und die ev. Geschichte gerichtet.

Im allgemeinen geschah dies im freien, wissenschaftlichen Geiste, aber mit vorwiegend konservativen Tendenzen. So wurde in einer gründlichen Abhandlung die Authentie und Axiopistie des dritten Evangeliums vindigirt mit Rückschaft auf die Frage nach seinen Quellen und sein Verhältnis zu den beiden anderen synoptischen Evangelien; so in einer anderen der apologetische Bert der Apostelgeschicht "zur Ablehnung der Ansälle von Strauß u. a. auf den historica-critica de Ehristentums" ins Licht gestellt (die Tüchinger Schule ließ damals noch nicht viel von sich reden); so wurde auch Tischendorfs "Disquisitio historica-critica de Evangeliorum Apocryphorum origine et usu" mit Gold bektönt und noch einmal die Authentie aller johanneischen Schriften so gründlich bewiesen, dass die Sache damit vielen und gerade von den besten sür ausgemacht erschieden Front der Schule von F. C. Baur gegenüber, so wurde auch die Authentie des Epheserbrieses der modernen Aritik gegenüber, so wurde auch die Authentie des Epheserbrieses der modernen Aritik gegenüber, son A. Riemeyer [† 1854]) die Evangelienfrage fand eine neue, wenn auch sehr freie Erörterung in den getrönten "Etudes critiques sur l'Evangile selon St. Matthieu", von A. Réville 1859. Dass neben dem Christentum auch der Protestantismus nicht vergessen wurde, zeigeten ter Haars Gemälbe aus der Geschichte der Reformation (auch beutsch überjest) 1843, und G. B. Lechlers "Geschichte ber Presbyterial= und Synobalver: faffung seit der Reformation" (1854).

Diefe Richtung dauerte zum teil wenigstens in der vierten, unvollendeten Beriode (1860 und später) noch fort; mit dem Auge auf andere Erscheinungen aber läfst fich die jetige Tendenz der Gesellschaft wol kaum beffer denn als eine ethisch=religiose beschere. Die angedeutete hiftorisch-kritische Linie wird burchgezogen in die apologetische Schrift von Trip (1865) über den Paulus der Apostelgeschichte, auch murben Fragen gestellt über die Auferstehung Christi, den Bunderbegriff des R. T. und bergl., wenn auch teine Antwort der Befrönung werth geachtet wurde. In wieweit dieses lettere aus bem jetigen Standpunkt ber Gesellschaft erklärlich ift, läfst fich allerdings schwerlich entscheiden; Tatfache ift es jedenfalls, dass diese und andere brennende apologetische Fragen seit dem letten Decennium kaum mehr in Borschlag kamen, wol aber früher schon ein Be-scouch über die "Moderne Richtung" verlangt wurde, welches sich nach dem Pro-gramme (1860) u. a. durch "einnehmenden Ton" charakterisiren und empfehlen müßte. Es ift nicht erschienen, wohin aber ber Bug bes Geistes damals und späs ter hinging, ergibt sich ziemlich flar aus ber Liste ber Preis-Fragen, wonach, mit Abergeben von manchem größeren, in den letten Jaren gefragt und die Antwort gefrönt wurde, 3. B. die Stlaberei, der Krieg, die Todesstrafe, sociale Frage, humanität, Emanzipation der Frau u. f. w. im Lichte des Christentums betrach= tet. Mit aller Erkennung bessen, was hier Wares, Schönes und Gutes geliefert ift, lässt das Bebenken sich schwerlich abweisen, ob ein Verein zur Verteis digung des (geoffenbarten) christlichen Gottesdienstes, wenn er seis nem ursprünglichen Auftrag treu bleiben will, gerade in diefer Beit der Christusverleugnung gar keine anderen Aufgaben zu stellen und nach Kräften zu löfen hat? Bundern kann es daher wol keinen, dafs die jetige öffentliche Meinung in Holland über Bestrebungen und Leiftungen der hanger Gesellschaft pro Vindicanda Rol. Xt. eine prinzipiell fehr verschiedene ift, ba wol niemand leugs nen wird, dass die meisten der neuesten gefrönten Preisschriften einen herborra= gend mobernen Charakter zeigen. Damit wird die wissenschaftliche Bedeutung meh-rerer diefer Schriften an sich keineswegs geleugnet; von entschiedenem Wert mußs man auf je dem Standpunkt z. B. die intereffanten und gründlichen Preisver-handlungen über "Missionsmethode, Pusehismus, Vereinigungsversuche der Criftl. Rirche" und andere nennen. Bei bem jetzigen großen Geiftestampf aber fteht sichbar auch diese Gesellschaft, wie so manche andere, in einer Art von Krisis, wovon die Entscheidung fich allerdings anen, aber unmöglich vorausjagen läfst. Rur wer innere Biberstandstraft hat, tann fortwärend nach außen Siegestraft üben. Übris geus gilt für die noch nicht abgeschloffene Geschichte auch dieses Bereins das avostolische Wort 1 Kor. 3, 11—15. 3. 3. dan Ossierzee. apostolijche Wort 1 Kor. 3, 11-15.

Şubatul, ber altteftamentliche Prophet, beffen Beisfagungsbuch in dem δωdexanqoopητόν die achte Stelle einnimmt. Sein Rame pipij (wofür LXX Άμβαxούμ, nach der Aussprache pipij unter Kompensirung des Dagesch des I durch die dem Lippenbuchstaden β entsprechende eingestügte Liquida μ und Biderholung des silbenschließenden Konsonanten am Ende des Borts). bedeutet warscheinlich umarmung von dem Stamme pij, vielleicht für pipij. In den one Zweisel von der Hand des Propheten herrürrenden Überschriften (1, 1 u. 3, 1) bezeichnet er sich nach seiner amtlichen Stellung als wij. Aus der Unterschrift von Kap. 8: filsenschrift von Kap. 8: des stamme Bedie war; denn wollte er das zum gottesdienstlichen, bast er ans dem Stamme Lied mit seinem eigenen Saitenspiels begleiten, so muste er zur Mitwirtung im Tempelgesang amtlich besugt gewesen sein; und bies war er nur als Levit oder insonderheit Priefter (vgl. die Uberschrift ber Apor daxwer win Cod. Chistanus: du noopyrelas Außarodu vior Invoö der zis großin Lewit, über die sonsberhältnisse des Propheten

I

haben wir keine sicheren historischen Nachrichten. Die Sage aber hat uns über benselben einen um so reicheren Bericht erstattet, wie wir ihn über keinen ander ren Propheten besizen (vgl. die Zusammenstellung des gesamten, in sich selbst wie berspruchsvollen Sagenstosse in der Schrift von Fr. Delizich: De Habacuci prophetae vita atque aetate, adjecta diatrida de Pseudodorotheo et Pseudopiphanio, Lips. 1842).

Sein als NHD b. i. Gottesausspruch (gegen bas Weltreich) bezeichnetes Buch ift in ber Form des Dialogs angelegt. Es enthält 1) die durch das in seinem Volke im Schwange gehende sittliche Verderben hervorgerusene Rlage des Propheten 1, 2—4; 2) die göttliche Antwort, verkündend das bevorstehende Gericht durch die Chaldäer (1, 5—11); 3) die durch den zügellosen Übermut, die maßlose Eroberungssucht und das schonungslose Worden dies Feindes veranlasste Rlage des Propheten 1, 12—17; 4) die göttliche Antwort, enthaltend in sügsfachem Wehe den Sturz des Feindes 2, 4—20, worauf das Buch mit Kap. 3 mit der Antwort der gläubigen Gemeinde auf diese zwiesache göttliche Offenbarung, b. h. mit einem lyrisch-prophetischen Widerhall der durch die göttl. Offenbarungen im Gemüt des Propheten hervorgerusenen Eindrücke und Empfindungen schließt. Der Kern des ganzen Buches liegt in der zweiten göttlichen Antwort, welche in gemeinleserlicher Schrift auszuschreiben der Prophet angewiesen wird, da das Oratel ferner Zufunft gelte (2, 2—3).

über die Beit, wann Habalut gelebt und sein Weißsagungsbuch verfasst habe, gibt uns weber deffen Uberschrift noch ein anderes ausdrückliches Beugnis einen unmittelbaren Aufschlufs. Bir find, um dieselbe zu bestimmen, lediglich auf den Inhalt der Weissagung angewiesen. Neuerdings pflegt man ziemlich allgemein die Birksamkeit bes Propheten unter bem König Jojakim anzusepen und mit der Schlacht bei Karchemisch, in welcher Agypten ber aufstrebenden babylonischen Racht unterlag, als bem Ausgangspuntt ber chalbäifchen Seimsuchungen in Beziehung zu bringen. Allein gegen diese Annahme spricht entscheidend 1) bie Stelle 1, 5, nach welcher ber Einfall ber Chalbäer in Juba, ber nach jener Schlacht als ficher bevorstehend angesehen werden mußte, vielmehr als etwas unglaubliches, para-bores hingestellt wird; 2) das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die unter Jose auftretenden Propheten Befanja und Jeremia zu Habakut stehen. Denn das hab. 2, 20 die Grundstelle für Zef. 1, 7 ift, kann ebensowenig einem Zweisel unterliegen, wie die Abhängigkeit der jeremianischen Stellen 4, 13 und 5, 6 von hab. 1, 8 (bgl. die erschöpfenden Erörterungen von Caspari in der lutherischen Btichr. 1848, II, S. 1-78, und Delitich in feinem Rommentar über habatut, S. VII ff.). 1845, 11, S. 1—75, und Derigig in feinem stommennte uber Juddini, S. 41 (1), Es liegt namentlich im Hindlic auf letzteres Argument nache, die Wirksamkeit Haden ließe, dass die Drohweissagung Hab. 1, 5 f. mit dem 2 Kön. 21, 10—12 (vgl. 2 Chr. 33, 18) angegebenen Inhalt der damaligen prophetischen Berlün-digung, und die Rlage über Gewalttat Hab. 1, 3 mit dem 2 Kön. 21, 16 von Manaffe Erzälten ftimmt. Allein wenn gegen die Zeit Jojatims bas die geit ber Stelle Hab. 1, 5 spricht, so gegen die Manasses das in derselben 🗸 רָסָפָר Stelle sich findende Ergr. Soll nämlich bas Strafgericht, welches der Brophet verkündigt, noch in den Tagen derer, an welche feine Rede gerichtet ift, jur Ausfürung kommen, fo wird ber terminus a quo ber Beisfagung höchftens 20 Jare vor ber erften Invasion Nebukadnezars in Juda angesett, also nicht über die Regierungszeit Jofias hinausgegangen werden bürfen. Erwägen wir nun ferner, dafs das in Kap. 3 enthaltene Gebet, welches der Prophet nach B. 19 zum Bortrag beim öffentlichen Gottesbienst unter Musikbegleitung bestimmt, die Herstellung des alten Kultus und des liturgischen Gesanges voraussetzt, so kann Habakut nicht bor bem 12. Regierungsjar Jofias, bis zu welchem ber unter Ammon wider eingeriffene Gögenkultus dauerte, aufgetreten fein; und ziehen wir weiter in ber tracht, dafs fich Jeremia in feinen in die Beit Josias und warscheinlich in die Beit bald nach seiner Berufung im 18. Jare Josias fallenden Beisfagungsreden

an Habalut anschließt, so muss beffen prophetische Wirklamkeit balb nach bem 12. Regierungsjar Issias begonnen haben. Die von dem Propheten entworfene Schilderung feiner Beit, in welcher nach 1, 2—4 Gewalttätigkeit und Frevel, Haber und Zwietracht herrichen, das Gesetz erstarrt, das Recht unterliegt, passt auf eine Zeit, in welcher, wie in der des Josia, zwar eine Reaktion gegen das im Schwange gehende religiös = sittliche Verderben eingetreten ist, aber, undermögend durchzudringen, von dem herrichenden Zeitgeist zurückgedrängt wird (vgl. Delizich a. a. O. S. XIV). Auch hat es, wenn die Weissagung damals ausgesprochen ist, einen guten Sinn, wenn die verfündigte Indasson der Chaldäer als etwas unglaubliches hingestellt wird. Denn der Prophet weissjagt dann nicht, was sich nach menschliches Erwarten ging. Verhält es sich aber so, dann ist Habaluts Weissjagung ein Beweis dasür, dass eine Prophetie gibt, welche, weil nicht aus menschlichen Scharschlich, in einer übernatürlichen, göttlichen Erleuchtung ihren Grund hat.

Habakuls Sprache ist klassisch, ausgezeichnet durch ausgesuchte, seltene und jum teil ihm ganz eigentümliche Börter und Bendungen; Ausdruck und Darpellung fünftlerisch abgerundet, auch weniger abhängig von älteren Mustern, wie dies bei anderen Propheten der Fall ift. Rann man ihn im prophetischen Bortrag den besten Bropheten an die Seite stellen, so übertrifft er in dem lyrischen Stück Rap. 3 alles, was die alttestamentliche Poesie in dieser Art aufzuweisen hat. Eine Theophanie ift's, welche ber Prophet dort schildert: das richterliche Erscheinen Jahves zum Gericht über die Feinde seines Bolts, worin sich die Offenbarung am Sinai, welche ihn zum König Ffraels machte, gegenbilblich erneuert (vgl. die Grundftelle 5 B. M. 33, 2). Die Erde erzittert, ihre Grundvesten erbeben; Sonne und Mond treten zurud in ihre Wonung bei bem Licht feiner baberschießenden Pfeile, bei dem Glanz des Blipes seines Speeres. Solch furchtbar majestatijder Offenbarung Jahves erliegen Jiraels Feinde; barum tann der Prophet, wenn auch bei der Ausschau in die seinem Bolt nächst bevorstehende brangfalsvolle Butunft, von der er geweißsagt, sein Herz erzittert, seine Lippen beben und Morsch= heit in feine Gebeine bringt, doch schließen mit ben Worten ber freudigsten Bus bersicht: "Uber ich will in Jahve frohloden, will jubeln in dem Gott meines heils. Jahve der Herr ist meine Kraft und macht meine Jüße wie die Hindinnen und lässt auf meinen Höhen mich daherschreiten". Man hat von Habakut mit Recht gesagt, er sei ein Zeremia und Alfaph zugleich, jenem in seinem innerlichsten Beim verwandt durch eine gemiffe Beichheit verbunden mit einer hohen Mannlickleit, ja heftigkeit des Sinnes, diefem burch feine empfindungsvolle Lyrik. Borzugsweise an Affaph erinnert Habakut auch durch das enge Berwandtschaftsver= hältnis, welches zwischen bem britten Rap. feiner Beissagungsschrift und dem offaphischen Bfalm 77 befteht. Pf. 77, 17-21 ift das Driginal zu hab. 3, 10-15.

Schließlich sei noch barauf hingewiesen, bass basjenige, was man als die Grundgedanken aller prophet. Verkündigung bezeichnen kann, bei Habfuk zu scharfer Ausprägung gelangt: die Gewischeit des Untergangs der Gottlosen, wie sie in der Heiligkeit Gottes, der Halsstarrigkeit der Fredler und der Schuld ihrer Selbstvergötterung begründet ist; die Unverbrüchlichkeit der Heilsweissgagung; die gewisse Verwirklichung des Heils trotz des Scheines des Gegenteils, die sichere Nettung der Frommen, wie sie durch die Huberbrüchlichkeit der Seilsweissgagung; der Hormen, wie sie durch die Huberbrüchlichkeit der Gellsweissgagung; der Frommen, wie sie durch die Heiligkeit Gottes verbürgt und dem Glauben, der darauf harrt, zugesichert ist. Die Stelle 2, 4, in welcher letzterer Gedanke zur Aussage kommt, enthält das belannte ist. 10, 38) zum Ausgangspunkt seiner Erörterung macht, aber one das Suffix von heiligkeit gereichende Berhalten überhaupt zu nennen, wärend an der prophetischen Stelle vernöge des obwaltenden Gegenjages zwischen dem vermessen Gewalthaber, der dem Berderben verschlich, und dem Gerechten, dem die Heilsverseisung gils, das Subjeft betont ist, bessen ist. das bewirten wirb, das ihm das

habertorn

Leben zu teil wird (vgl. v. Hofmann zu Gal. 3, 11). Dafs Paulus in Übereinstim mung mit dem Grundtert, wie mit den LXX ex nlorews mit Choeras verbindet und nicht mit o dixacoc, ist zweifellos. Ubrigens ändert die alexandrinische über sezung durch ihr ex nlorews pov den prophetischen Gedanken dahin ab, dass es Die worthaltende Treue Gottes ift, welche bem Gerechten eine Bufunft bes Lebens sichert.

Bemerkenswerte Einzelkommentare zu habatut find : Abarbanel, Comm. rabb. et lat. ed. Sprecher, Helmst. 1709; R. Tanchum, Commentaire sur le livre de Habakkuk ed. S. Munk, Paris 1843 (arabijch mit franzöj. übersepung); W. F. Capitonis ennarationes in proph. Hab., Argent. 1526; Ant. Agellii comm. in proph. Hab., Ant. 1597; Matth. Haffenrefferi comm. in Nah. et Hab., Stattg. 1663; Kalinsky, Vatice. Chabacuci et Nachumi etc., Vratisl. 1748; Stäublin, Hojea, Rahum und Hab., neu übers. und erl., Stuttgart 1786; Bahl, Hab., neu übers. nebst einer Einl. u. s. f., Hann. 1790; Kofod, Chab. vat. comm. crit. atque exeg. illustr., Havn. 1792; Greeve, Vatt. Nah. et Hab., Amst. 1793; Justi, Hab., neu übers. und erl., Leipz. 1821; Bolff, Der Proph. Hab., m. e. mörtl. u. e. freien metr. Uberf., e. vollft. phil.strit. u. er. Comm., Darmft. 1822 ; Basamlein, Commentatt. de Hab. vatic., Maulbr. 1840; Delitsích, Der Proph. Sab. ausgel., Leipz. 1843; Sumpach, Der Proph. Sab. n. b. genau revid. Text er flärt, München 1860; Reinke, Der Proph. Sab., Brixen 1870. Zur Einleitung: Delitzsch, De Hab. etc. (f. o.); und speziell zu Rap. 3: Schnurrer, Diss. phil. ad carmen Hab. III, Tub. 1786; Stickel, Prolusio ad cap. 3 Hab., Nost 1827. — Bgl. auch bie Verzeichniffe ber Romm. u. Einleitungsichrr. bei Rojen-

Sabertorn, Peter. Einer ber letten Streittheologen aus bem Geschlecht ber Feuerborn und Calob. Aus einer urfprünglich abeligen Familie 1604 # Butbach in der Wetterau geboren, vollendet Haberkorn seine Studien bei den Theologen der luth. Orthodoxie. In Marburg schließt er sich an Mentzer an, m Jena an Gerhard, in Straßburg an Dorsche und wird im J. 1632 professor physicos — eine der untersten Professuren — in Marburg, darauf Hofprediger in Darmstadt. Später ward er neben seinem Schwiegervater Feuerborn an die neugegründete Universität Gießen als Professor der Theologie berufen. Er ftarb 1676.

Die Begabung und Berühmtheit Haberforns gehört bem Felde ber Polemit an. Bur geschidteren Beftreitung ber römischen Rirche hatte er fich ausbrudlich eine zeitlang an bem damaligen Hauptsite ber römischen Bolemit, in Köln, auf gehalten. Die gerade nach Beschlufs des breißigjärigen Krieges so häufig gewor. benen Ubertritte zu jener Rirche gaben ihm auch Gelegenheit, von den erworbe nen Streitwaffen im Dienfte ber protestantischen Barbeit mehrfachen Gebrauch ju machen. Er ift bekannt worben burch bas vor dem Landgraf Ernft von Heffen, welcher im Begriff ftand, zur römischen Kirche überzutreten, 1651 mit bem vom Papfte als Miffionar für Deutschland autorisirten Rapuziner Balerianus Magnus gehaltene Rolloquium, sowie durch bie vor demfelben Landgrafen mit dem Jeine ten Rofenthal gehaltene Disputation, über welche Gespräche bie Berichte verofs fentlicht wurden. Es erschien ferner von habertorn eine vindicatio Lutheranse fidei contra Helfericum Ulricum Hunnium, den Prof. juris zu Gießen und Mars burg, ben Son von Aegibius Hunnius, welcher ebenfalls zum Papismus übergetreten war; ebenso disputationes ante Walenburgicas 1658, gegen die Ronvertiten, bie Gebrüber Balenberg und beren Betehrungsmethode ber Protestanten. Aber auch ber zunehmende Synkretismus machte ihm Schmerz. Gegen diefe Harefie ift feine enodatio errorum Syncretisticorum 1665 gerichtet, feine fidelis contra Syncretismum instituta admonitio 1665, feine vindiciae Syncretismo Casselano oppositae de S. Coena 1669. Ein folder Mittämpfer mußte Calov erwünscht fein, welcher in feinem aus den calixtinischen Streitigkeiten befannten Cossus Haberkornij das Hinscheiden dieses Mannes als den Untergang eines ber wenigen übriggebliebenen Gestirne am Himmel ber Orthodoxie beklagt. Quellen: Witten, Memoriae, theol. decas XV, 4°. Hefsische Hebopfer 1738, St. XVII. Xbelud +.

habab ift zunächft Rame eines sprischen Gottes, nach Macrobius (Saturn. 1, 23) eines Sonnengottes (j. die Belegstellen: Baudissin, Studien zur semit. Religiousgeichichte I, 1876, S. 812—916; vgl. Jahrbb. f. deutsche Theologie 1877, S. 316 und über Adadu dei Plinius, N. h. XXXVII, 11 [71], 186: v. Sutichmid in Fledeisens Jahrbb. f. class. Philologie, 1876, S. 518). Die Etymologie des Ramens ist dunkel. Die Bedeutung als Gottesname liegt im A. T. nur vor in zusammengeseten menschlichen Eigennamen, in dem sprischen Königsnamen Hadab (wosür auch die LA. zur in dem andern sprischen Königsnamen Benhadab (wosür auch die LA. zur in dem Sutsnamen habadeseten), ferner in dem Ortsnamen Hadad-Rimmon (j. d. Artilel).

Für sich allein kommt im A. Teft. Hadab nur als edomitischer Personname vor (über Gottesnamen one Zusatz als menschliche Personnamen s. Nestle, Die israelitischen Eigennamen 1876, S. 114—116, 215 und Schrader a. u. a. D.). Die LAA. ber Codices schwanken fast überall zwischen wird und ift erfteres besseugt (s. Stud. S. 309). Es werden mit dem Namen Hadad benannt:

1) Ein edomitischer König (Gen. 85, 85 f.; 1 Chron. 1, 46 f.), welcher einen Sieg über die Midianiter im Gefilde Moabs errang.

2) Ein späterer ebomitischer König (Gen. 36, 89; 1 Chron. 1, 50f.).

3) Ein Edomiter aus königlichem Geschlechte (1 Ron. 11, 14-22; ob iden= tich mit Rr. 2?). Als Knabe flüchtete er bei ber Groberung Eboms burch Dabid und dem damals durch Davids Feldherrn Joab unter den edomitischen Männern angerichteten Blutbabe (j. Artik. "Edom", Bd. IV, S. 41) aus der Edomiterstadt Raon (v. 18 1. מַרָיך ft. מָרָיך mit Thenius 3. d. St.) mit einigen Anhängern nach Ägypten, unterwegs in Pharan auf der Sinaihalbinsel seine kleine Schar burch Hinzuziehung bort Einheimischer (vielleicht zum Zweck der Fürung durch die Wüfte) vergrößernd. Der Pharao wies ihm und den Seinen einen Landftrich an und gab dem Hadad die Schwefter der Königin Tachpenes zur Gemalin. Rach Davids Tode, warscheinlich im Anfang der Regierung Salomos (nach der Stellung diefer Erzälung im Königsbuch gegen das Ende derfelben) machte Hadad den Bersuch, sein Baterland zu befreien. Im hebräischen Text ist von einem Ersolg dieses Unternehmens nicht die Rede; da aber v. 22 die Erzälung von habad one Schlufs abbricht und andererseits v. 25 b und c an der jezigen Stelle nicht in den gusammenhang passen, wird man hier den durch Abschreiberversehen an einen falschen Ort geratenen Abschluss der Geschichte Hadads zu suchen haben. Indem man mit LXX u. a. flatt ארם lieft שריה und האיז flatt האת, ferner uach mit LXX B u. a. ergänzt עשרה (fo Thenius z. b. St.; f. auch be Roffi, Var. loctiones), ergibt sich die Aussage: "das ist das Böse, welches verübte Hadad, und er verachtete Ffrael und ward König über Edom". Hababs unabhängige herrschaft tann fich jedoch nur über einen Teil Edoms erstredt haben ober sie war nicht von Dauer; die Araba und die Hafenstadt Ecjongeber blieben im Beihe der Ifraeliten; benn Salomos Handelsunternehmungen von Ecjongeber aus (1 Kön. 9, 26 ff.) fallen warscheinlich in spätere Beit als Habads Aufstand. — Mit Unrecht haben andere (so Preffel, Art. "Habad" in Aufi. 1) Hadad 1 Kön. 11, 25 als Abfürzung für Hadadezer genommen und von dem Könige von Zoba verstanden. Dem verderbten masorethischen Texte zu Liebe hat Isosephus (Antiqq. VIII, 7, 6) die Geschickte von einem Bündnis des Edomiters Hadad (Aberos) mit dem Syrer Rezon (Raazaros) und von der Erhebung des erfteren zum König bon Syrien erfunden.

4) Einer ber Söne Ismaels wird 1 Chron. 1, 30 in Luthers Übersezung und sonft Hadad genannt; ber hebräische Text bietet aber mit Cheth; vgl, Gen. 25, 15 (רורד und רורד). Ein entsprechender Stammname lässt sich nicht auffinden.

Bgl. die Artikel "Hadad" in Winers RB. (1847), von Merr in Schenkels B.=L. II, 1869 und von Schrader in Richms HB., 6. Liefer. 1877. — Ewald, Geschichte des Volkes Ifrael, 3. Aufl. 1864ff.; Bd. I, S. 113f.; Bd. II, S. 476; Bd. III, S. 294 f. **Bouliffu**.

Şababejer ("", Saudiffin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte, I, 1876, S. 3095.) ist Rame eines Königs des hyrischen States Zoba zur Zeit Davids. Bon den Ramen Zoba hat sich feine Spur erhalten, und die Tradition ist schwantend; je besfalls ist dieses sprischen States und Euclider von Hamath (Epiphania), warscheinlich zwischen Orontes und Euclien zu suchen (j. Biners StB. Artikl "Zoba"; vgl. auch Schrader, D. Reilinschriften u. d. A. 2. 1872, S. 86 f.). he dabesers Herrichaft muß eine bedeutende Ausbehnung gehabt haben; denn es wer ben Könige als seine "Rnechte", b. h. Basallen, genannt (2 Sam. 10, 19). Mit dem König Tho'i von Hamath lag er in Jehbe (2 Sam. 8, 10; 1 Chron. 18, 10). Als er später an den Euphrat zu suchen fabadesjer von Damast Unterstügung erhielt (2 Sam. 3, 3-8; 1 Chron. 18, 3-8). Als Davids Jehherr Joab die Ammoniter geschlagen hatte, tam Habadesser von Damast Unterstügung erhielt (2 Sam. 3, 3-8; 1 Chron. 18, 3-8). Als Davids Jehherr Joab bie Ammoniter geschlagen hatte, tam Habadesser biesen zu spilfe, wurdt jeboch abermals von David bessen Ariege Davids mit Habadesser biesen. 19, 16-19; nach Ewald wäre nur von einem Ariege Davids mit Habadesser biesen. 8, 3), ist wol nur ein Bersehen; benn Somath genannt wird (vgl. 2 Chron. 8, 3), ist wol nur ein Bersehen; benn Habadesser zu verschen, 8, 3), ist wol nur ein Bersehen; benn Habadesser zu verschen, 8, 3), ist wol nur ein Bersehen; benn Habadesser zu verschen, 8, 3), ist wol nur ein Bersehen; benn Habadesser zu verschen, 8, 3), ist wol nur ein Bersehen; benn Habadesser nicht von Habadesser zu verschen, 9, 1, 1, 25 ist "Habade" nicht von Habadesser zu verschen, 9, 1, 4rt. "Habade".

Bgl. Ewald, Gesch, des Bolkes Israel, Bd. III, 3. Aufl. 1866, S. 2114 und d. Artik. "Hababeser" in Winers NW. (1847), von Kneucker in Schenkels B.-L. II, 1869 und von Schrader in Richms HW., 6. Liefer. 1877; Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung, 1878, S. 386. 538 f.

Bolf Barbiffs.

Hobbs Rimmon (TETERT) kommt nur vor Sach. 12, 11. Die Codict haben zum teil Hadag-Rimmon mit Vertauschung von 7 und 7; ersteres ift aber bester bezeugt. Die Stelle lautet: "An jenem Tage (da man klagen wird in Jirach um den Durchstochenen v. 10, b. h. nach alter Erklärung: um den Messisk, bester: um den verworsenen Bundesgott) wird groß sein die Klage in Jerusalem wie die Plage Hadad-Rimmons im Tale von Megiddo". Es ift die Rede entweder von einer Klage über das zu hadad-Rimmon. Die älteren Erklärer finden hier sach einer Klage über das zu hadad-Rimmon. Die älteren Erklärer finden hier sach den Ort einer großen Trauerseier angegeben; es wäre dann dieser Ort in der Rähe Megiddos zu suchen. Man dachte an eine dort abgehaltene Klage der Rutter Siferas (Richt. 5, 28) um ihren in der Ebene Jesreel geschlagenen mit (aber bei Lebesch in Raphtali [?]) ermordeten Son (Pressel geschlagen um aber bei Lebesch in Raphtali [?]) ermordeten Son (Pressel geschlage um den klage um den Tob des Uhasja von Juda, welcher, von Jehus Leuten verwundet, zu Regiddo gesallenen König Josia (2 Kön. 28, 29 sl., so schor die Klage um den bei Regidbo geschlenen König Josia (2 Kön. 28, 29 sl., so schor die Klage um den bei Regidbo geschlenen König Josia (2 Kön. 28, 29 sl., so schor die Klage um den bei Regidbo geschlenen König Josia (2 Kön. 28, 29 sl., so schor die Klage um den bei Regidbo geschlenen König Josia (2 Kön. 28, 29 sl., so schor die Klage um den bei Regidbo geschlenen König Josia (2 Kön. 28, 29 sl., so schor die Klage hadadfam zweierlei kondinirend, erklärt das Targum die Stelle von einer doppelter far zweicht hab, welcher ein Sprer, Hadad-Rimmon, getötet habe und berjenigen über Issis velcher im Tale Megidbos stell. Später hat Hage hadad-Rimmons zu verstehen sei von den Trauerbräuchen im Kultus eines spisig (kleint Footbets Hadad-Rimmon, änlich der Totenklage im Dienste des phönizischen Hoenis (vgl. Ezech. 8, 14; schrift. "Thammuz"), mit welcher alljärlich das Hosteraut

492

habad=Rimmstt

wurde. Diese Erklärung hat mehrsache Nachsolge gesunden (s. bei Baudissin a. u. a. O. I, S. 296, wozu hinzuzusügen: Reuß, Les Prophètes, 1876, Bd. I, S. 355; Bellhausen in Göttinger Gelehrte Anzeig., 1877, S. 185 ff.; auch C. Ritter, Erdtunde, 2. Aust., Thl. XI, 1844, S. 552, versteht die Klage zu Hadad-Rimmon von einem Arauerkultus für den dasselbst verehrten Gott gleichen Namens; bgl. uch Schrader in Jenaer Literaturzeit., 1879, S. 19). Dagegen ist einzuwenden, nicht dass Hadad-Rimmon sonst als Gottesname nicht vorsommt (sehr unwarscheinlich ist die Erklärung als Adonisname == amasius summi dei, Haul Boetticher, Rudimenta mythologiae semiticae, 1848, S. 16) — benn gesondert sind Hozde (s. Artik.) und Rimmon (2 Kön. 5, 18) als Namen sprischer Gottheiten belgdar — wol aber, dass die Bergleichung der Buße Iraels mit einer heidaischen Kultushandlung im Munde eines Propheten unwaricheinlich ist. Die beste Frlärung der Stelle bleibt unseres Erachtens die Beziehung auf den Avde Sosia; mit Hadad-Rimmon ist dann genauer die Beziehung auf den Avde genant wird. Bon Rlageseiern zu Hadad-Rimmon sost Bordser Stelle Beigebon genant wird. Bon Rlageseiern zu Hadad-Rimmon sost Bordser Erachten zuschläs uur zuschlasst werden um den Zod des Haussellern zu Hadad-Rimmon sost Beziehung angegeben als im königsbucke und in der Chronit, wo als nächste größere Ortschaft Megibdo genant wird. Bon Rlageseiern zu Hadad-Rimmon sost Bordsenunde längere geit lebendig blieben, wird nun 2 Chron. 35, 25 ausdrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch stimmt die Beziehung auf Josias Lod mit der Absrücklich berichtet; auch

Es muß aber bemerkt werben, baß ein Ort Habab-Rimmon sonft nicht sicher nachweisbar ist; nur Hieronymus (zu Sach. 12, 11) nennt einen Ort Adadrommon als in der Nähe Jesreels gelegen und zu seiner Zeit Maximianopolis genannt. Seine Aussage hat man mit Rücksicht auf seine anderweitigen unzuderlässigen geographischen Angaben für wertlos erklärt, für ersunden zum Zweck der Erklärung unserer Stelle. Doch mit Recht haben neuere Reisenbe auf einen heutigen Ort Rummane in der Ebene Jesreel, etwa ³/₄ Stunden südlich von Ledichun verwiesen, worin sich der zweite Bestandteil des alten Namens Hadad-Rimmon erhalten zu haben scheint. Ein Dorf in dieser Lage nennt van de Belbe (Reise durch Syrien und Palästina in den J. 1851 und 1252. Aus dem Niederdeutschen 1855 [1861] Bb. I, S. 267) unter dem Namen Rümmuni; Guerin (Description géographique, historique . . . de la Palestine. Seconde partie: Samarie, Bb. II, Paris 1875, S. 228—230), welcher im Jare 1863 selbst in dem Dorfe war,

schreibt seinen Namen Roummaneh (John). Dieses Dorf würde seiner Lage nach passen; denn das alttestamentliche Megiddo ist aller Warscheinlichkeit nach das heutige Ledschun, das römische Legio.

Der Ortsname Habab-Rimmon ist one Zweisel ursprünglich Rame ber dort berehrten Gottheit, einer Verschmelzung von zwei sonst getrennt vordommenden Göttern (vgl. Atar=Ate, s. Art. "Atargatis"), mag sich nun in diesem Ramen eine Erinnerung an altcanaanitischen Kultus erhalten haben (in Megiddo blieben Canaaniter zurück Richt. 1, 27) oder — was warscheinlicher ist — derselbe dem Orte beigelegt worden sein von sprischen Kolonisten, welche sich dort ansselten nach der Verstörung des Reiches Samarien.

Litteratur: Außer den Kommentaren zu Sacharja die Artik. "Hadad-Rimmon" in Winers RW. (1847), von Rneuder in Schenkels B.-L. U., 1869, und don Mühlau in Richms HW., 6. Liefer. 1877, ferner Baudiffin, Studien zur femitischen Religionsgeschichte, Heft I, 1876, S. 293—325: "Die Klage über Hadad-Rimmon" (die dort vorgetragene Korreftur Hadaq= Rammon oder Hadqa= Rammon ift unstatthaft); val. Ht. 1878, S. 215 f.

bab. Rimmon" (die dort vorgetragene Korreftur Habaq = Rammon oder Hadqa= Rammon ift unftatthaft); vgl. Ht. 1878, S. 215 f.
Bur Frage nach der Lage von Megiddo: Reland, Palaestina, 1. Aufl., Traj.
Bat. 1714, S. 878. 893-895 (Megiddo und Legio); Robinfon, Paläftina, Bd. III, 1 (1841), S. 412-415 (Ledichun = Legio, identifch mit Megiddo), S. 792 f. (Maximianopolis verschieden von Capharcotia); Derf., Reuere Bibl. Forschungen, 1857, S. 153 f. (Legio = Megibbo, verschieden von Maximianopolis); Ritter, Erbfunde, 2. Aufl., Ahl. XVI (1852), S. 699 f. (Habad-Rimmon Ortsname); v. Raumer, Palästina, 4. Aufl. 1860, S. 446—448 (Maximianopolis identisch mit Habad-Rimmon und mit Legio); Baedefer (Socin), Palästina 1875, S. 861

Bades

nit Habads-Rimmon und mit Legio); Baebeker (Socin), Paläftina 1875, S. 361 (Lebichun == Megibbo); Conber, Megiddo in dem Quarterly Statement bei Palestine Exploration Fund, 1877, S. 13-20; vgl. S. 190-192 (Megiddo vier engl. Meilen von Beisan im Jordantal bei Medichede a). 28017 Barbilla. Babes. Acons ift bei ben Griechen anfänglich ber name für ben Gott ber Unterwelt, Bluton, bezeichnet bann aber namentlich bei ben gelleniften appellatio bie Unterwelt felbst, ben Aufenthalt und Bustand der Gestorbenen - baber bab elç adov sc. ronov, balb elç adnv, cf. Act. II, 27 und 30 - und entipricht for mit dem Orkus ober ben inforns der Lateiner, bem mit ber gebräer. Die bamit verbundene Borftellung tehrt bei ben Seiden, foweit unter ihnen ber Glaube an eine perfonliche Fortbauer zur Anerkennung gelangen tonnte, und nicht etwo wie bei den indischen Buddiften burch den pantheistischen Sintergrund des Ethnizismus niedergehalten wurde, dem Wesen noch in ziemlich übereinstimmender, der mythologischen Ausprägung nach in ftart auseinandergehender Beife überall wider. Danach ift ber hades feinem allgemeinsten Begriffe nach als ber Sammel- und Aufenthaltsort aller aus der Belt des Diesseits Abgeschiedenen, als bas Jeufeits schlechthin zu faffen. Sie füren bort ein balb mehr balb weniger ber 3dee der Bergeltung unterstelltes, je nach der sittlichen Entwickelung des Individuums in der Regel noch in gesonderte Regionen des Totenreichs, bei den Griechen in Elp finm und Tartarus verlegtes, aber neben aller Analogie mit ber Oberweltlichteit boch an deren Lebensfülle und Lebensfrische im allgemeinen lange nicht hinan: reichendes Schattenleben (vgl. z. B. Aeschylus, Eun. 255 ff.; Plato, Phil c. 62; Pindar, Fragm. Thren. I, pag. 31; Sophocles, Electra 826 u. f. w.

Bon den heidnischen Hadesvorstellungen unterscheiden sich die alttestamentlichen, meist poetisch gesärbten Schilderungen über das Jenseits dem Ausdrucke nach weniger, als man leicht vermuten dürfte. Dem Tode war eben seine Macht noch nicht genommen, Leben und unvergängliches Wesen noch nicht an den Tag gedracht. Dessenungeachtet mußs, bei aller Anlichteit, für die Konturen des A. Test.'s in dem Maße ein anderer Sinn vindizirt werden, als ihnen hier völlig verschiedene theologische und anthropologische Voraussehungen zu Grunde liegen, vorab die monotheistische Gottesauffassung im allgemeinen, und sodann im Jusammenhange damit, der zum Ebendilde Gottes geschaffene Mensch, der mit der Sünde, der Absehr von Gott, als dem Urquell alles Ledens, hereingebrochene fr Tod, die Widerandanung der Gemeinschaft des Sünders mit Gott durch das Mittel der sortscherden Offenbarung. Hiernach ist ber Tod teine in der Ratur des Menschen begründete Rotwendigkeit und die Fortezistenz nach dem Tode steht so gut wie gar nicht in Frage.

Der hund (richtiger bie burd, femininum, Böttcher, De inf. § 139 44 u. a.), entweder von hund, fordern, oder mit manchen neuern von dem uns gebräuchlichen hund, gesenkt fein, also die Senkung, oder endlich von der Burgel bu, hund, schlaff, hängend sein (Hupfeld, Pfs. 2. Agb. I, 174 Anm; Fleischer in Des lithichs Jesaia, 2. Ugb., S. 104 Anm.; Rägelsbach, Isaia, S. 61) ist der Ort, der alle vor sich fordert, nach allen verlangt (Spr. 27, 20; 1, 12; 30, 16; Jes. 5, 14), die gemeinsame Behausung, das Verschließ, die Hölle für die Gesamtheit der Betwei liche, so farblos wie möglich. Gen. 37, 35; 1 Sam. 28; Hab. 2, 5; Pl. 6, 6; 89,94; Preb. 9, 5. Es ist ein stiller (Ps. 94, 17; 115, 17), finsterer Ort (Hinder 10, 21 f.), ein Ort der Ruhe, in der Tiefe der Erbe gelegen (Rum. 16, 30. 33; Holob 11, 7. 8), reizlos, unerquicklich, wo der ihm Anheimfallenden ein dumpiek, freubloses Schattendassein wartet, Ps. 6, 6; 88; Jesai, 33, 18; Preb. 9, 5, 6. 10; Hötob. 3, 17-19; 14, 7ff.; Jesai, 14, 9 f. Daher spinohm mit humdenseines jenen wird spinohen mit humdenseines allen ausseiler spinohen mit humdenseiler spinohen mit hu אָבָהיֹן, Untergang, fteht (f. 18b. I, S. 5), sowie auch בור , Grube, 3es. 14, 15; Ezech. 32, 23; Ps. 88, 7, und sogar דול, das relative Richtsein; 3es. 38, 11.

Deffenungeachtet vermag ber Tob die persönliche Beziehung des ewig Lebenverstenungenchet vermug ver 200 die personliche Beziegung des ewig Leden-bendigen zu den Frommen nicht aufzuheben. Rach wie vor bleibt er der Gott Ubrahams, Isaks und Jakobs, 2 Mos. 3, 6 (vgl. Matth. 22, 32 und Parall.; 5 Mos. 32, 39; 1 Sam. 2, 6; Pi. 73, 23 ff. Die göttliche Offenbarung in der Prophetie bewegt sich, obichon fast undemerkbar, so doch stufenmäßig sortichreitend ver Löjung des unadweisdaren Todesproblems zu. Isi. 14, 13-15; Ezech. 32, 28 nuten einen wie Hindeutungen auf Abstussung im Kofe der Scheolsbewoner an. In den Sprüchen wird bas jenseitige Geschich der Gerechten nirgends zur Sprache gebracht und ift vom Scheol nur im Blick auf die Bösen die Rede, woraus aber nicht folgt, dass die Sprüche ihn nur in der Bedeutung des Straforts für die Gottlofen kennen. Aus der Rückkehr des Geistes zu Gott Pred. 12, 7 läfst fich mit Sicherheit keine greifbare Lehre ableiten, so wenig als aus Sprüch. 15, 24. übn das gewaltige Ringen des Geistes, den Gegensatz zwischen relativ unverfouldeten Leidensschickungen hienieden und der troftlosen Fortdauer brüben aus= zugleichen, bis zum anungsvollen Durchbruch des persönlichen Glaubenspostulats im Buche Hiob (19, 21-29) vgl. den Artikel Hiob von Delitich. Da und bort leuchtet mit mehr ober weniger Bestimmtheit eine überwindung und Beseitigung bes Todes durch (Pf. 17, 14. 15; Jej. 25, 8; 26, 19; fraglich Pj. 49, 15, auch hofea 18, 14). Daniel endlich cap. 12, vorweg B. 2 und 13, schaut ein Ermachen vieler der im Stanbe Schlafenden, der einen zum ewigen Leben, der ans dem zum emigen Abscheu, also ein einftiges Auferstehen ber Toten, verbunden mit emiger Vergeltung, wobei schließlich ihm selbst zugesprochen wird, dass er, offendar im Sinne von V. 3 und cap. 7, 18. 27 aufstehen (hinzutreten) werde ju seinem Lose am Ende der Tage. Vgl. Klostermann, Untersuchungen zur ju seinem Lose am Ende der Tage. U. T. Theologie u. s. w., 1868.

Der Borftellungstreis, wie er fich in ber apotryphischen Litteratur Bipiegelt, schreitet im allgemeinen in den Spuren der kanonischen Betrachtungs= weiße einher. Sirach geht jedenfalls nicht über bie ältere Scheolslehre hinaus, 17, 28—30; 41, 1—4. Annähernd dasselbe läßt sich von Baruch behaupten, (2, 17), vom ersten Maktadäerbuche (2, 69; 14, 30) gar nicht zu reden. Auch todith, nach dem griechischen Text (3, 6. 10; 13, 2) dietet nicht mehr als Kohes 14. Anders freilich steht es um das zweite Buch der Maktadäer und um die Brikheit Salomos. 2 Makt. 7, 9. 11. 14. 29; 12, 43—45; 14, 46 spricht so-^{wol} von einer Belonung der fromm Entschlafenen, als insbesondere von *dru*orasis, adwrios arablwois rrs Gwrs, welche ihnen gemäß ber dearrou Gwrs Sia-Fing Scov zufällt (7, 36), wärend es für einen Menschen in ber Art eines Antiochus Epiphanes eine àrástasis els ζωήν nicht gibt (7, 14; vgl. V. 36). Da= nit aber ist ber ädnş nicht beseitigt; ber ehrwürdige Märtyrer Eleasar verlangt ^{[p]ort} els ğõην gesandt zu werden, er, der weder lebend noch tot den Händen des Almächtigen entfliehen könne (6, 23. 26), wo ğõηs nicht einfach mit Sára-195 zusammensällt, V. 30. Das Buch der Weißheit endlich charakterifirt sich durch tinen jüdischealegandrinischen Ursprung und seine, vielfach an Philo erinnernde Berquidung alttestamentlicher Anschauung mit platonisirenden Ideeen. Die Verf^{eltun}g ift mit aller Bestimmtheit aus dem Diesseits in das Jenseits hinüber trudt, wo ber einen und andern eine durchaus reale Fortezistenz wartet. Im Entlang mit dem Standpunkt des Verfassers ist von *drävravis* nicht die Rede. In ihre Stelle tritt für die Gerechten die agragola, die araola (2, 23; 6, 19; 1, 17), die Seligkeit, zu der Gott ben Menschen geschaffen. Die Gottlofen das gen (zunächst die ägyptischen Bedrücker des Boltes Gottes), die, welche dem tufel angehören, verfallen dem Hades, dem eisenlosen Rerter mit deffen Qualen, r somit hier jedenfalls überwiegend als Strafort gefasst ift. Bgl. 2, 23-25; 1 ff.; 3, 10. 18; 5, 1 ff. u. 14 ff.; 6, 18—20; 17, 13 f. u. a. Die Entscheis ang bringt eine hulpa diayrwoews (8, 18), ein xaipds inioxonrs (3, 7), wobei in dahingestellt laffen, in welches Verhältnis das mit dem Lode eintretende Schicksal zum allgemeinen Gerichtstag zu stehen komme. Belche Ausprägung endlich die Lehre von der Auferstehung durch die Schule der Pharisäer erhalten hat, ist teils aus Josephus bekannt, teils aus dem N. T. ersichtlich. Bgl. Böttcher, De inferis redusque post mortem stuuris ex Hebraeorum et Graecorum opinionidus, 1846; Grimm, Ereget. Handbuch zu den Apolryphen des A. T.

Gehen wir auf das neutestamentliche Ideeengebiet über, so begegnen uns hier zur Bezeichnung der jenseitigen Dinge verschiedene, dem Sprachschate der Beit enthobene Ramen, deren schärfere Abgrenzung gegen einander aber großen Schwierigkeiten unterliegt, da uns über die mit ihnen verbundenen Begriffe keine ausreichenden, gleichzeitigen Quellen zu Gebote ftehen. Daher die Deutungen, welche ihnen gegeben werden, fortwärend weit auseinander gehen. Anlangend insbesondere den Ausdruck adyr, in der Bulgata infernus, so kehrt er zwar di-ters wider, darunter einmal als Übertragung von שאול, Apgesch. 2, 27 in dem Citat aus Pf. 16, 10, wärend 1 Kor. 15, 55 in der Rückbeziehung auf Hojea 18, 14 als richtige Lesart nicht mit ber Recepta üdy, sondern Savare betrachtet fein will. Allein ftreng genommen eignet teinem ber hergehörigen Aussprüche dibaktischer Charakter. Reiner berechtigt zu bem Schlufs auf einen fest abgeschloffenen, bom bulgaren bestimmt unterschiedenen Sprachgebrauch, wonach fich etwa behaupten ließe, adns fei ber folenne Terminus bes R. T. für ben Aufenthaltsort und ben Buffand der Totalität ber Abgeschiedenen bis zur Bibertunft Christi, oder wie andere definiren, die Busammenfassung der Unwidergebornen aller Beiten vor bem Beltgericht. Mit Ausnahme von Matth. 11, 23 und Parall., wo im Gegensatz zu kws odoarov dywdrys das kws soor xarastesateo als metonymische Anzeige vollendeter, gerichtsmäßiger Verstoßung gesast werden muß, erscheint gons burchweg in unmittelbarer Berbindung mit Javaros. Selbst in nulai goov Matth. 16, 18 tonnen fich nur auf die verhängnisvollen Lobesmächt beziehen, welche bas Reich bes Abgrundes wider bie Gemeinde bes herrn, im felber mit einbegriffen, in Bewegung fest. Den reichen Dann treffen wir 2nt. 16, 28 gleich nach feinem Tode im Hades, und zwar υπάσχων έν βασάνοις. Auch Apot. 6, 8 jolgt ber Hades dem auf falem Pferde daherreitenden Tode nach, sodafs also der Tod eine Versezung in den Hades bewirkt. Bum Weltgericht geben Apot. 20, 13. 14 Meer, Tod und Hades die in ihnen enthaltenen Gestorbenen heraus, worauf — nicht diese lettern, sondern Tod und Hades in den Feuerpful geworsen werden, d. h. dort wol, als abgetane Objektivitäten zu erie ftiren aufhören. Chrifto, dem ewig Lebendigen, welcher tot war, wird Apol. 1, 18 bie Macht über Tod und Hades vindizirt, und seine Auserstehung Apg. 2, 27. 31 als ein Herborgang seiner Seele aus dem Hades, oder was nach B. 24 dasselbige ift, als eine Lösung ber dorres rov Sararov betrachtet.

Berluchen wir nun diese bogmatisch nicht zu prefsenden Aussagen zusammenzusassen. so wird man unter ädn; Ort und Zustand verstehen müssen, welchem der Mensch mit seinem Absterben versällt und dem sodann die Auserstehung der Toten zusamt dem Weltgericht ein Ende bereiten. Unstatthast geradezu erweitt sich die Behauptung, dass der neutestamentliche Hades immer nur den Strasort bezeichne (gegen Rink). Apok. 6, 8 überliesert der Tod durch seine Tradauten Schwert, Hunger, Seuche (?) und wilde Tiere dem Hades auf einmal den vierten Teil der Erbbewoner, die schwerlich wider alle Analogie sonstiger Gottesgerichte als eitel Ungläubige wollen gedacht sein. Apok. 20, 13 ff. werden die Inwoner des Hades gerichtet, jedermann nach seinen Werken; sie sallen dem Feuerpful nur insosern anheim, als ihre Namen sich nicht finden im Buche des Lebens und können folglich noch seitig werden. Dessauten Schwerz könnte es wegen ber sonst inger anderen Stellen über das zusünstige Los der Gläubigen (Joh. 14, 3; 17, 24; 2 Kor. 5, 1; Phil. 1, 23; 2 Tim. 4, 28 u. a.) zweisselhaft erscheinen, ob der Hades als intermediärer Sammelplatz für die Gresamtheit der Gestorbenen gelten solle. Allein, die docta ignorantia vorausgejchidt, wird man dieser Aussals als intermediärer Sammelplatz für die Gresamtheit der Gestorbenen gelten solle. Allein, die docta ignorantia vorausge-

nen, wenn man erwägt, wie fie nicht allein bie allgemeine, unwidersprochene Annahme bes zeitgenössischen Jubentums war (Joseph. Antiq. 18, 1. 3; Bell. jud. 7, 8. 7; bgl. Eisenmenger, Entbedt. Judenth. II, 295 ff.), sonbern wie das N. T. ausdrücklich nicht weniger als ben reichen Mann auch die Seele bes gestorbenen Chriftus dem Hades zuweift. Soll eine einheitliche Anschauung vom Hades im Umfange des R. T. nicht geradezu in Abrede gestellt werden, so muß man von hier aus dann weiter argumentiren, daßt somit die gedauch 1 Petr. 3, 19, vgl. 4, 6 (und Matth. 5, 25?), diefer Gewarsam der Totenwelt, und, was ans bem dabei stehenden ex verquir arayayeör refultirt, der äßvovos, Röm. 10, 7 vom Hades nicht verschieden seien. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sowol gedarh (Upok. 20, 7) als namentlich äßvovos (Apok. 20, 1—3; 9, 2, 11; warfcheinlich auch 17, 8 und Lut. 8, 31) anderwärts Bezeichnung für bie fatanische Region, ber Ort ber Berbammnis im vollen Sinn ist. Ganz änlich verhält es sich mit yeenva, der Feuerhöle. Denn wärend keine Stelle verbietet, diefen jenseitigen Strafort nach ber Sprachweise bes herrn bei ben Synoptikern unter den Begriff des Hales der Optachnetite des getein der den Synopetern unter den Begriff des Hales zu subsumiren: so liegen doch auch Aussprüche vor, welchen gemäß dort das ewige Feuer brennt (Mark. 9, 43 ff.; Matth. 18, 8, 9), das dem Teusel und seinen Engeln bereitet ist, zur ewigen Bein (Matth. 25, 41. 46). Diesen letzteren Aussprüchen zusolge wäre yrekrea synonym mit \hat{r} xaue-rog rov novés Matth. 13, 42. 50, in welche am Ende der Welt die Bösen geworfen werden, sowie auch an fie zu denken ist, so oft des oxoros ro eswrepor Erwänung geschieht. Genug, yekrra ist Strafort; nur barüber tann man ver= schiedener Anficht fein, ob zur Beit Jefu ber Terminus auch noch mit in ben Ramen bes habes und deffen Sasaros gefasst worden sei, ober ob die yekrea ausschließlich ben Ort der ewigen Verdammnis nach dem Endgericht anzeige, was übrigens für die Sache selbst auf einerlei hinausläuft. — Hinwider tann auch der xólnos Aβqaáµ Lut. 16, 22 ff. nach dem durchherrschenden Sprachgebrauch ber jubischen Theologie nur innerhalb bes habes gesucht werden, obgleich er durch eine unüberschreitbare Kluft vom Orte der Qual in ihm getrennt ift. Er bildet die den nachfolgern des gläubigen Abraham aufbehaltene Sphäre. Bgl. Matth. 8, 11. Und da endlich kein Grund vorliegt, einen innern Bideripruch zwischen Luk. 23, 43; Apg. 2, 31 und 1 Petr. 3, 19 zu statuiren, so has ben wir napadeioos ebenfalls noch zum Hades zu rechnen, und in ihm nur einen andern Ramen für xólnog Apquau zu erbliden. Im übrigen widerholt sich bei napádecoos die nämliche Erscheinung wie bei godani, abisos und yeerra, ins dem das Wort wenigstens 2 Kor. 12, 4 (V. 2 rokros odearos) und Apol. 2, 7 für himmel ober Ort der Seligkeit steht.

Somit dürfte fich annähernd folgendes als Refultat herausstellen. Along im A. T. ift ein eschatologischer Begriff von sehr allgemeinem Charakter und großer Dehnbarkeit, änlich unferm beutschen Jenfeits. Obschon bie Borstellung eines bestimmten nov unzertrennlich mit ihm verflochten ist, will er boch vorzugsweise als der auf das Sterben folgende Zustand überhaupt gedacht sein, welcher felber wider in Angemeffenheit zu der, nach der Idee des Menschen zu richtenden Wesensbestimmtheit des Individuums ein relativ seliger oder relativ unseliger ift, und je nachdem an unterschiedliche Räume mit entsprechender Benennung verteilt wird. Eine forgfältigere Analyse beweist indes, dass jene Benennungen fich nicht ausschließlich auf Diejenigen Buftande beschränten, welche ber durch die Parufie Chrifti herbeizufürenden Vollendungszeit voraufgeben. Ja, es pfiegt das R. T. überhaupt die diesseits und jenseits der tozary nulou liegende Buftändlichkeit der einzelnen meift nicht genauer auseinander zu halten, jo durchgängig es fonft alle abichlufsliche Entscheidung an den Att des Weltge= richts gedunden fein lafst, sondern es begnügt sich im Gewande wechselnder Bil= der an ber für alle Gebiete menschlichen Daseins gültigen Theje zu halten, bafs Seligkeit und Verdammnis durch die Gemeinschaft des Lebens mit Christo bedingt sei. Bu einer lehrhaften Ausscheidung lag um so weniger Rötigung vor, als das apostolische Beitalter sich den Aubruch des Welttages in großer Rähe dachte.

Real-Encyclopäbie für Theologie und Rirde. V.

Ein flüchtiger Blid auf bie Dogmengeschichte verrät eine feltene Dan: nigfaltigkeit bivergirender Anfichten über ben habes im Baufe ber chriftlichen Jarhunderte. Einig in der Annahme desselben, als des transitorischen Bestimmungsortes aller Abgeschiedenen bis auf die Auferstehung, etwa die bevorzugten Märthrer ausgenommen (Tortull. do resurr. c. 43), gelang es bem chriftlichen Altertum von frühem an nicht in wünschbarem Maße, fich ber Trübungen bes neuteftamentlichen Ideeentreises burch bie gang und gaben Borftellungen bes geis bentums und bes fpätern Judentums zu erwehren. Die Lehre von der fofortigen Aufnahme ber begnabigten Seelen in den himmel verwirft Justin, Dial. c. Tryph. § 80, als häretijch. Ebenjo Irenaeus, adv. haer. V, c. ult. Tertullian de anima c. 55 gedenkt einer Schrift, barin er ben Rachweis geleiftet, omnem animam apud inferos sequestrari in diem Domini. Richt verschieden bavon laffen fich Chrysoftomus (hom. 28 in ep. ad. Hobr.), Lactantius, Ambrosius u. a. ver-nehmen. Nur bei Cyprian bleibt es zweiselhaft, ob er einen Zwischenzustand ftatuirt habe. Die Gnostiker aber, indem sie die Erde selbst als Unterwelt que= lifizirten, behaupteten eine mit ihrem Tode zusammenfallende Erhebung der Pneumatischen in bas nichowua. Bon ber Zeit des Origenes an, und zwar vornehm= lich unter feinem Ginflufs, zog bie Betrachtungsweise, nach welcher ber Teufel burch die Berfürung der Menschen die Gewalt des Todes, und hiemit die Herrschaft über das Totenreich erlangt hat, baraus er die Seelen nicht zu Gott auffteigen lasse, allmählich eine folgenreiche Umbildung der Hadesvorstellungen nach fich. Der hades ward jetzt mehr und mehr in die hölle nach heutigem Berftande verwandelt, ben phantaftischen Ausmalungen seiner Schreden Realität beigemeffen. In ber griechischen Rirche einigte man fich endlich babin, dass mit bem gin= gange Christi zum hades eine Beraubung desselben und bie Entrückung der Gläubigen in's Paradies erfolgt fei, sobafs von der Erscheinung Chrifti hinweg ber temporate Strafzuftand bes habes fich von dem ewigen im Tartarus eigents lich nicht fehr unterschied. Anders gestaltete sich bie Lehre in der abendläu-bischen, beziehungsweise katholischen Kirche. Sobald das von Gregor dem Großen ausgebildete Dogma vom Fegfeuer fich eine allgemeine Billigung erworben hatte, wandte sich ihm das hauptinteresse tirchlicher und dogmatischer Bemühung zu. Seinem Biele nach in ben himmel ausmündend, feiner Buftandlich= teit nach hart an diejenige der Hölle grenzend, kommen über das Fegfeuer, näher dem Himmel, die, gleichfalls von der Hölle umspannten zwischenzuftändlichen Ein-friedigungen des Limbus infantum und des nunmehr leeren Limbus patram ju ftehen. Im lettern, eins mit Schoß Abrahams, hatten die Frommen des alten Bunbes um ber Erbschuld willen one irgend ein Schmerzgefül bie poens damni zu dulden. Die Kirche der Reformation mußte zwar im Busammenhang mit der widererkannten Heilsordnung Fegseuer und Limbus streichen, aber brachte es ob ihrem Festhalten an den einfachen Positionen von himmel und hölle, b. i. von ewiger Seligkeit ober von ewiger Berdammnis, für die Sestorbenen aller Beis ten so wenig zu einer schriftmäßigen Entwidelung der Lehre von den letzten Dingen als ihre Borgängerin. Erft nach ber Mitte bes 17. und im Baufe des 18. Jarhunderts traten auf Grund der Schrift zunächst unter den Reformirten neben Joh. Heinr. Urfinus (1663) namentlich die Engländer Lightfoot, P. King, Burnet, J. Pearson, — später eine Anzal Pietisten, wider zu Gunsten des ab-handen getommenen Status modius auf, bis nun in neuerer Beit auf den Trümmern der orthodozen Anschauungsweise, und nachdem der Rationalismus sich eine Beile an bem schalften Unfterblichkeitsglauben hatte genügen laffen, sich in wachfenden Rreisen eine Konftruktion ber jenseitigen Dinge Buftimmung erwirbt, in welcher ber habes nicht allein seine notwendige Stelle hat, sondern überdem bie lang vernachlässigte Lehre mit einer Art von Borliebe, zum teil mit einer zum Abichlufs brängenden haft gepflegt wird, die ber besonnenen Biffenschaft abermals bedenklich erscheinen mufs.

In der Tat, wenn es jeder evangelischen Theologie feststehen muß, daß die Bollendung der treatürlichen Persönlichkeit in der Auserstehung erst mit der endlichen Bollendung des Weltganzen zum aktualisirten Gottesreich erfolgen kann, biefe Bollendung aber die Widerlunft Christi zum Gericht zu ihrer Boranssezung hat: so tann sie unmöglich umbin, rückwärts von diesen den zufünstigen Weltäon einleitenden Tatsachen universellster Ratur einen Zwischenzuftand sür die Ge= samtheit der durch den Tod aus der gegenwärtigen Welt Abberusenen zu statuiren, mag man nun solchen Zwischenzustand Scheol, Habes, Unterwelt, Mittel= ort, Totenreich oder wie immer heißen. Kraft des richtigen Begriffs vom Tode und der notwendigen Iventität der Persönlichsteit vor und in dem Tode ist es selbstverständlich, dass die individuelle Zuständlichsteit in jener Welt der Abge= scheidenen in voller Hammen, persönlichen Werte steht. Die durch den Glauben vermittelte, beseligende Gemeinschaft mit dem Erlöser macht den Zwischenzustand zu einem Sein bei dem herrn, zu einem Lebensstande, der mit einem berjenigen in den vielen Wonungen des Baters so ziemlich zusammentreffen wird; die im Unglauben sich reflektivende Wesesbestimmtheit des Subjekts wird ihn als Strafort zu schneden bekommen. Lazarus wird von den Engeln getragen in Abrahams Schoß und wird getröstet dasselbenst, der reiche Mann leidet Qual im Hades.

Streitig bleiben hiebei nur 1) die Frage nach der fortbauernden Entwidelungsfähigkeit und nach bem Umfange der Billensfreiheit bei ben Zwischenzuftänd= lichen (Risich, Bange, Rothe, Martensen, auch Rink), im Gegensate wozu einige ihre Existenzweise als biejenige einer bloßen Potentialität, eines fast bumpfen Insichgetehrtfeins in der tatlofen Ruhe tlöfterlicher Einfamteit fassen. Im Bu-fammenhange damit steht 2) die Frage nach irgend welcher Berleiblichung der Seele, nach einem äußern Organismus der Persönlichkeit (J. S. Fichte, Delitich, Splittgerber, Rink, von früheren Böhme mit seinem Tinkturleib, an bessen Stelle einige lieber ben Nervenleib treten laffen), im Unterschiede wovon andere eine gänzliche Entkleibung und Nackheit der Seele im Zwischenzustande vermuten (Jul. Müller), und 3) die Frage nach der Erreichbarkeit vollendeter Seiligkeit innerhalb des Zwischenzuftandes, mit der die fofortige Auferstehung und der Boll= genufs der Seligteit im himmelreich gegeben wäre, Apot. 20, 5. — Bie übrigens anch eine fortgeschrittenere Theologie diese Probleme lösen mag, nie dürfen Beftimmungen von ihr zugelaffen werden, welche mit dem Dogma von der Recht-fertigung durch den Glauben ftreiten, wenn anders die Scheidlinie zwischen evan= gelischer Lehre und purgatorischem Frrman nicht verrudt werden foll; nie barf dem Sate Eintrag geschehen, dass der Zwischenzustand noch dem alder obros, der Beit angehört, nicht aber ber Ewigteit. - Bgl. meine Lehre von ber Erscheis nung Jesu Chrifti unter den Tobten, Bern 1853, wo auch die einschlägige Litte-ratur; feither besonders: Delipsch, Bibl. Pipcologie, Abschn. VI; Dertel, Hades, 1863; S. 28. Rint, Zuftand nach dem Tode, 3. Auflage, 1878. Biber.

Sabsram (Γ⁻⁻⁻⁻⁻⁻). 1) Haboram (Samar. (×τι⁻⁻⁻⁻) wird in der Bölkertafel Gen. 10, 27; 1 Chron. 1, 21 genannt als einer der Söne Joqtans. Er repräjentirt also einen arabischen Stamm; denn einige Namen, welche unter denen feiner Brüder genannt werden (Chaçarmawet, Uhal, Scheba), weisen beutlich nach Arabien, und bei den Arabern selbs gilt Joqtan unter der Namenssorm Qahtan als Bater der reinen Araber. Mit welchem anderweitig bezeugten Stammnamen hadoram zu identissieren sei, bleidt duntel, vielleicht mit den Aspaµīrau (Ptolem. VI, 7, 10). Dagegen scheint bei Blinius (N. h. VI, 28 [32], 155; XII, 14 [30], 52) statt Atramitae die besseugte LA. Astramitae aufzunehmen zu sein (j. Detleiss Ausg. z. d. letzteren St.); er nennt so einen Stamm der Sadäer mit der Hauptstadt Sabota. Plinius erwänt neben den Astramitae die Catamotitae l. Chatramotitae (VI, 28, 154) und in Berbindung mit letzteren die Stadt Sabatha; diese sind Aarpaµwrīric § 3) als einen der vier Hauptstämme des südlichen Arabiens mit der Hauptstadt Sabata nennt; es sind die Bewoner des südlichen Hadramaut, d. i. אַרַרְיָשִרְשָׁוֹ, nach Gen. 10, 26 ein Bruder Hadramat. Aus Chaçarmawet, Hadramaut, tönnte aber auch Astramitae gebildet sein. tisch sein würden. Man hat mit Habramaut aber auch die Adpapirac des Ptolemäus identisiziren wollen (Blau, ZDMG. XXII, 658), sodass also auch dies nicht dem Haboram gleichzuseten wären.

2) Haboram wird 1 Chron. 18, 10 als Son des Königs Thou oder Thoi von Hamath genannt; sein Bater schickte ihn zur Beglückwünschung zu David, als dieser Hababeser, den König von Zoba, besiegt hatte. 2 Sam. 8, 10 heißt er Joram statt Hadoram (s. über diesen Ramenswechsel und die Ramenssorm: Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte I, 1876, S. 223; Restle, Die istraelischen Eigennamen, 1876, S. 85).

3) Haboram hieß nach 2 Chron. 10, 18 ber Fronmeister Rehabeams. Dagegen hat 1 Kön. 12, 18 für benjelben ben Ramen Aboram (vom König zur Unterhanblung mit bem Voll abgesandt, wurde er von biesem gesteinigt), und ebenso hieß nach 2 Sam. 20, 24 ber Fronmeister Davids; schwerlich ist beidemale dieselbe Person gemeint. Dagegen kann einer von diesen beiden seihen sehr wol ibentisch sein mit dem Fronmeister Salomos Aboniram (1 Kön. 4, 6), in welchem Falle Aboram kontrahirte Form sein würde.

Bgl. außer den Kommentaren zu Gen. c. 10 bie Artik. "Haboram" in Biners RB. (1847), von Steiner in Schenkels B.-L. II, 1869 und von Riehm in f. H.W., 6. Liefer., 1877. Baudifin.

Horah (קדרך), waricheinlich Paufalform von (קדרך) wird nur einmal genannt Sach. 9, 1: "Ausspruch des Wortes Jahwes über das Land Hadrach, und Damast ift sein (des Wortes) Ruheort." Aus dem Zusammenhang scheint hervorzugehen, dass "Land Hadrach" entweder das Land bezeichnet, in welchem Damast lag, oder ein anderes in seiner Nachbarschaft, dass es also in Syrien zu suchen sei.

Beil man aber diefen Landesnamen nicht nachweisen konnte, so haben 1) viele zu der Annahme gegriffen, Hadrach fei Rame des Königs dieses Landes (vgl. Mich. 5, 5: "das Land Nimrods"; Reh. 9, 22: "das Land Sihons"); nur läst fich Hadrach als Versonname überhaupt nicht ermitteln (die Endung wäre wie in שַׁרְרָדָ Dan. 1, 7). Auch nicht 2) als Gottesname ift bas Wort nachweisbar (bie Enbung wie in מרארך), sobafs bas Land von dem in demselben verehrten Gott ben Namen tragen könnte. Der von hipig (früher, zu Daniel 1850 S. 10) verglichene menschliche Personname Sabrach (Übergang von n in v) kommt als Gottesname nicht vor. Ewalds (Götting. Gel. Anzeig., 1856, S. 665) Vergleichung mit dem Gott von Hierapolis in der sprischen Apologie des Pseudo-Relito Ha-dran (Corpus apologetarum ed. Otto Bd. IX, S. 505, 426) ist gänzlich unstatt-haft; hier das Schlußen in k zu verwandeln, sind wir nicht berechtigt, und auch ber Wechsel von 17 und 17 ist nicht zu übersehen; deshald ist ebenfalls die Reinung Röhlers nicht annehmbar, ak fei andere Rominalendung für an in Hadran; zubem tann als ziemlich sicher angenommen werden, bafs bei Pfeubo - Delito ju emendiren ift Hadedan (Berwechselung von 2 und 3, f. Jahrob. f. deutsche Theologie, 1877, S. 316). 3) Die Meinung bes Hieronymus und neuerer, Habrach fei fymbolischer name in der Bebeutung "startichmach" (aus mu "icharf" und 37 "zart") hat nur ben Wert einer Auriosität (nach Hieronym. ift "ftartschwach" Bezeichnung des "herrn", d. i. Jahwes, also Band Habrachs = das heil. Land; nach Hengstenberg "Land Starkschwach" = medopersisches Reich). 4) Ebenso gezwungen find die Deutungen von הדרך als Appellativum, 3. B. Maurer (3. d. St.) von קדר = penetralia terrae als Bezeichnung des von Libanes und Antilibanos eingeschloffenen Cölesprien. 5) Es wird nichts anderes übrig bleis ben, als Hadrach für einen Landes namen zu halten. Dafür mag sprechen das Beugnis eines Rabbi Jose aus Damast (oder "Son einer Damascenerin"?), welcher einen Ort Hadrach bei Damast getannt haben will (im Jaltut Schimeoni). Die mit R. Jose übereinstimmende Aussage des Arabers Joseph Abassi gegenüber J. D. Michaelis i. J. 1768 tann bagegen auf teinen Fall in betracht tom

Hadrian |

men, weil biefer "Abaffi", abgesehen bavon, dafs er ein Betrüger war, nach sei= nen Einzelaussagen offenbar Ebrei im Sinne hatte (j. Röhler a. u. a. D. S. 5-7). Bas Kirchenväter (Eusebius, Theodor. Mopf., Cyrill. Al., Theodoret) von einem Lande Ebrach, Abrach u. f. w. berichten, scheint lediglich aus der Sacharjastelle entnommen zu seinig u. 1. w. verligten, igetitt reviging und ver Saugurjustene entnommen zu sein; überdies lag die Verwechselung von Habrach ('Edeáz) mit Ebrei bei Damask nahe; möglicherweise dachte an dieses auch R. Jose. Einen zuverlässigeren Anhaltspunkt vietet das in afiprischen Inschriften neben sprisch-ca-naanitischen Örtlichkeiten (so neben Boba, Damask, Hamath) genannte Band Ha-tarika, auch als "Stadt" bezeichnet (Schraber, Keilinschriften und das A. X., 1872, S. 324. 326; Reilinschriften und Geschöchsforschung, 1878 passim). Auffallend bleibt aber die in swischen Bowen soch nicht mal aber in achtrikten parlambleibt aber die in sprifchen Ramen sonft nicht, wol aber in affprischen vortoms mende Endung ak, und auf die Stellung neben hamath u. f. w. in affprischen geographischen Liften ift nicht sehr viel zu geben, da an andern Stellen derselben ziemlich weit auseinanderliegende Orte sich folgen (Dor und Zoba, Arpad und Karkemisch). Auch fordert Sach. 9, 1 der Zusammenhang nicht unbedingt, das Land Haben um Damast herum zu suchen. Das Wort Gottes könnte seinen Ausgangspunkt haben im fernen Often und sich westwärts niederlassen auf Damast und die benachbarten Stäbte. Es mag darum erlaubt sein, hinzuweisen auf den zu n. St. noch nicht in betracht gezogenen Ort in Affprien Xarpaxapra bei Ptolemäus (VI, 1, 6), vielleicht identisch mit Zádoaxae (17 geht häufig über in einen Zischlaut: LXX Sach. 9, 1 Zedoax, vgl. Sirom — Chirom), welches Strabo (XVI, 1, 4) als Refibenz des Darius Hyftaspis zwischen Babylon und Arbela anfürt. Andererseits mag hingewiesen werden auf die Hochebene Morg el-Hadr auf dem Wege zwischen Banias und Damast (s. Baedeter [Socin], Palästina, 1875, S. 402). 6) Sollte sich bie Bergleichung mit bem affprischen Hatarika nicht als ftichhaltig erweisen, so verdient Beachtung die zuerft durch v. Ortenberg (Die Bestandtheile des B. Sacharja, 1859, S. 40 f.), bann von Dishausen (Lehrb. d. hebr. Sprache, 1861, S. 411) vorgeschlagene Korrettur הורך (Ezech. 47, 16. 18), d. i. Haura= nitis (boch f. dagegen Bestftein in Delitichs Job, 2. Aufl., 1876, S. 597-599).

"Languedoc" (!); Keil, Kl. Propheten, 1866, 2. Aufl., 1873 (wie Hengstenberg, j. o. Nr. 3); Pressel, Hagg., Sach. u. Mal., 1870 (Habrach eine sprische Stadt, vielleicht Palmyra); Delisich, Genesis, 4. Aufl., 1872, S. 536 ("emblematische Benennung des Zwillingsstromlandes, in welcher II auf den Tigris und II auf den Euphrat deutet"); J. B. Lange, Hagg., Sach., Mal., 1876 "Land beines Umtreises" (also III mit Suff., wie ichon frühere), d. h. "der feindliche Umtreis des theofratischen Centrums" (!); Reuß, Les Prophètes, 1876 (Gottesname). — Die Spezialabhandlung von H. S. v. Alphen, De terra Chadrach, Traj. ad Rh. 1723 (auch in Ugolini Thesaurus antiq. Bd. VII) trägt eine Kombination des Ramens Chadrach mit dem der sprischen Göttin Atargatis vor, welche etymologisch volltommen unmöglich ist. — Bgl. ferner die Artikel "Habrach" in Winers R.W. (1847), von Steiner in Schenkels B. B. II, 1869 (wie früher Hisig, s. o. Rr. 2), von Schrader in Riehms H.W., 6. Liefer., 1877.

Bolf Bandiffin.

habrian, römischer Raiser, 870-891 u. c., 117-138 n. Chr., ber 14. in ber Reihe ber röm. Imperatoren, ber zweite jener sogen. Aboptivkaiser bes 2. Jarh., die das römische Reich zu höchster Blüte und Größe zu erheben, nach außen sichere Grenzen, im Innern einen geordneten Rechtszustand herzustellen, Bolstand und Bildung in den Provinzen wie in der Hauptstadt zu sörbern such ten, und die eben dadurch auch in die Lage kamen, zu dem im Innern des römischen Weltreichs sich vollziehenden religiösen und geistigen Umschwung eine

bestimmtere Stellung zu nehmen. So ift g.'s Regierung nicht bloß für bie politifice Geschichte Roms, fondern mehr noch für bie allgemeine Geiftes= und Lulturgefchichte, insbesondere aber für den großen Religionstampf ber erften Jarhundern, für bie Geschichte bes Chriftentums wie bes Judentums und Heidentams, von hervorragender Bedeutung. Hier können — neben einigen allgemeinen Daten auf feiner Lebens= und Regierungsgeschichte — nur die für die Kirchengeschichte in betracht kommenden Fragen kurz behandelt werden: seine kultur= und religions-geschichtliche Stellung überhaupt verdient wol noch eine gründlichere Darstellung als bie fie bisher gefunden. - B. Aelius Sabrianus ift geboren ben 24. Januar 76 in Rom, ftammt aber, wie fein Berwandter Trajan, aus bem Municipium Italica in Spanien. Er war ber Son eines Spaniers Aelius Afer, eines Betters von Trajan. Nach des Baters frühem Tod tam er unter Trajans Bor-mundschaft, wurde später Gemal seiner Großnichte Julia Sabina (c. 100), blieb in des Raifers Rähe in verschiedenen Stats= und Militärämtern, wurde von ihn turz vor seinem Tod adoptirt und trat wenige Tage nach deffen Tod (11. Aug. 117) bie Regierung an. Ob bie Aboption von Trajan auf dem Totenbett wirflich vollzogen, oder erft nachträglich von der Raiserin Plotina unterschoben war, ift zweifelhaft, jedenfalls wurde S. vom Seere fofort als Imperator ansgernfen, bom Senat anerkannt (Dio. 2; Spart. 6). Reich begabt und vielseitig gebildet, ein warhaft encyklopabischer Geift, mehr Grieche als Lateiner, mehr Rosmopolit als Römer, ja in vielen Stücken mehr eine moderne als antike Ratur, vereinigt H. in seinem Wesen bie entgegengesetztesten Eigenschaften; er war ein schöner Mann und in körperlichen Übungen unermüblich, tüchtiger Soldat, aber doch mehr den Interessen des Friedens zugewandt, ein Günstling der Frauen und Freund der Gelehrten und Rünstler, selbst Dilettant in allen möglichen Rünsten und Biffenschaften, von enormer Gedächtnistraft und ichlagfertigem Bis, ernft und heiter, gutmütig und grausam, steptisch und abergläubisch, fromm und frivol, fittenstreng und wollüstig, leicht erregbar und eigensinnig, fich gleichbleidend nur iu dem ewigen Bechsel der Stimmungen und Launen und in dem hohen Begriff von feinem eigenen Bert. Seine raftlofe, bis in's tranthafte gehende Beweglich keit trieb ihn, sein Reich zu burchwandern, überall felbst nachzusehen und felbst einzugreifen, ließ ihn aber auch nirgends Ruhe und volle Befriedigung finden. Seine Regierung wie sein Charafter war ein Gemisch widerstrebender Elemente und Handlungen, fein Leben eine Reise burch bas Land aller Bölter, aller Deifterwerke, aller Erinnerungen, aller Religionen und Rulturen, um zulet im gual= vollften Lebensüberdrufs zu enden. Gleich in ben erften Regierungsjaren (117 ff.) war es eine Politik des Friedens, ber weisen Selbstbeschräntung, ber umfichtigen Förderung aller materiellen und Rulturintereffen, die S. verfolgte und wohnt er von feinem Borgänger Trajan in geradezu auffallender Beife fich unterfchied. Er gibt bas von Trajan eroberte Mejopotamien, Armenien und Affprien auf (118), macht ben Euphrat zur Oftgrenze, verzichtet auf alle weiteren Groberungen, sucht aber bie Grenzen teils durch natürlich feste Positionen, teils burch fünftliche Fortifikationen (limes Hadriani in Britannien und Deutschland) zu beden, lößt Die ihm feinblichen Träger der bisherigen Militärwirtschaft durch den Senat befeitigen, sucht bas Bolt burch Schentungen und einen großartigen Schuldennochlafs zu gewinnen (119), forgt für die Armen, milbert die Lage ber Sklaven, ordnet die Rechtspflege (edictum Hadriani s. edictum perpetuum), organifirt die Berwaltung, zieht Gelehrte und Rünftler in feine Umgebung, und vertehrt mit ihnen auf freundschaftlichem Fuß, sprach es auch offen vor versammeltem Bolt als fein Regierungsprinzip aus, dass er die Herrschaft nicht als fein Eigentum, fondern als ein vom Bolt anvertrautes Gut ansehe und füren wolle. - 3m Jar 120 beginnt die zweite Periode seiner Regierung: er tritt seine Raisers wanderung an burch alle Provinzen bes Reichs, um Land und Leute, Buftande und Bebürfniffe, Militär- und Civilverwaltung, ötonomifche wie geiftigfittliche und religiöfe Berhältniffe allerwärts perfönlich tennen zu lernen und burch tä-tiges Eingreifen zu ordnen. Sichere chronologische Data über bie Reihenfolge biefer Reifen laffen fich aus ben Quellen und Dentmälern nicht gewinnen (f. bas

Wefentliche bei haath S. 1038); im ganzen bauern fie mit wenig Unterbrechungen 120—134. Um längsten und liebsten verweilt er in den großen Kulturstätten bes Oftens — Antiochien, Alexandrien, und vor allem in Athen, wo er widerholt bes. in den Jaren 123—126 und 133 sich aufhält, Tempel und Schulen errichtet, Gelehrte sammelt und besoldet, Woltaten spendet, in die eleussinischen Mysiscien sich ansnehmen läst, christliche Schutzschrieften entgegennimmt; ebenso bejucht er auch andere heilige Stätten von Hellas, wie von Kleinassen, Agypten, wo er in Alexandrien durch seiner Rüsste (130) wie dem Apisssier seine huldigung darbringt, aber auch seinem auf einer Rüsstert glänzt, der Isis und dem Servingt liche Einen erweißt. Sein Plan aber, auf dem heitigen Boden von Jerusalem eine Stadt zu Chren des kapitolinischen Jupiters zu bauen und durch Verbot der Beschneidung die nationale Eristenz des Judenvolls zu vernichten, rust jenen letten Judenaufstand unter Rabbi Altida und dem Pseudomelssen aus Britannien herbeigerusenen Feldherrn Julius Sevens mit Blut und Trümmern ersticht wird (131—134).

Unterdeffen war Habrian selbst 134 mube und unbefriedigt von seinen Beltwanderungen nach Italien zurückgekehrt, wo er nun die letzten Jare feines Le-bens teils in Rom, teils in Tibur, in feinem berühmten, alle Weltwunder in fich zusammenfaffenden, in seinen Trümmern noch heut imponirenden Part verbringt, gelämt und verdüstert durch ichmere förperliche und geiftige Erfrankung, burch eine unheilbare Wassersucht und quälende Melancholie, die bald in trübfeligen Todesgebanken, bald wider in heftigen Ausbrüchen leidenschaftlicher härte und Graufamkeit sich äußert. Rach langem Schwanken ernennt er 136 ben unwürdigen L. Cejonius Commobus unter bem Namen L. Aelius Berus zum Cafar, nachdem er ihn schon 134 adoptirt hatte, und ließ ihm zu liebe seinen 90järigen Schwager Servianus und dessen Enkel Fuscus töten; da aber Berus zum Glück für das Reich noch vor hadrian ftarb, adoptirte er ftatt feiner den Aurelius Antoninus Bius 138 und bestimmte ihn zu feinem Rachfolger. Endlich ftarb ber einft vielbewunderte und hochgeliebte Fürft, nachdem er zuletzt fich felbft und anderen zur Last und Qual geworden, zu Bajä 10. Juli 138. Beigeset wurde er in der Moles Habriani, dem kolossalen Mausoleum, das er sich selbst zu Rom neben dem Pons Aelius an der Tiber erbaut; das chriftliche Rom hat später die älische Brücke zur Engelsbrücke, das Grabmal des Kaisers zur Engelsdurg um= getauft — beide vielgenannt in der nachmaligen Geschichte Roms und der Nach= folger Petri. Der einft gegen ben Lebenden fo fügfame Senat wollte bem toten Raifer wegen feiner letten Graufamkeiten bie Apotheofe verweigern; fein Rachs folger Antonin seste sie bennoch burch und soll davon den Ehrennamen des Bius erhalten haben.

Jene Beweglichkeit bes Geistes, aber auch jene Launenhaftigkeit bes Charalters, bie ben ganzen Mann und seine Regierung kennzeichnet, zeigt sich auch in seinem religiösen Berhalten; und so ist es kein Bunber, wenn er auch in dieser Beziehung auf die verschiedenste Beise beurteilt worden ist. Uber sein Berhalten zum Judentum und ben dadurch veranlassten letzten jüdischen Krieg ist auf andere Artikel ber RE. zu verweisen, insbesondere Bar Cochba Bd. II, S. 98 und "Bolk Gottes" in der 1. Aufl., Bd. XVII, S. 308; sowie auf Münter, Der jüdische Krieg, 1821; E. Renan in der Rovus hist., 1876, S. 112; pausrath, Reutest. 3G. III, u. s.

Was sein Verhalten zu ben Christen betrifft, so ist es ebenso verkehrt, wenn die einen zu einem Christenseind ihn gemacht, von einer sog. 4. hadria= uischen Christenversolgung geredet (Sulpic. Soverus Chron. II, II), eine Reihe angeblicher ober wirklicher Martyrien auf Rechnung seiner christenseindlichen Ge= sinnung geschrieden haben; wie es anderseits auf späterer Fiktion beruht, wenn man ihn zu einem positiven Gönner des Christentums, zum Urheber des ersten Toleranzedikts, zum Erbauer bilderloser Christustempel hat machen wollen.

Die Rotiz bes Lampridius (Vita Alex. p. 43) von den templa sine simu-

lacris, die H. habe errichten laffen, mag richtig sein; falsch ift nur die Deutung auf Christum. Bas andrerseits die Martyrien betrifft, die unter seiner Regie rung vorgetommen fein follen, fo ift bei ben meiften berfelben teils die hiftorizität, teils die Chronologie mehr als zweiselhaft; dahin gehören insbesondene: 1) das angebliche Martyrium des angeblichen athenischen Bischofs Dionysius Arespagita (f. Vetus Rom. Martyrol. ed. Rosweyd, Antwerpen 1613; Otto, Corp. Apol. IX, S. 344); 2) das Martyrium des h. Euftachius oder Euftathius (f. REnc. 3b. IV, S. 404; Aubé S. 279); 3) das der heil. Symphorofa und ihrer fieben Söne (f. Ruinart A. M. a. a. 120; AA. SS. 18. Juni; RE. XV, 296); 4) die Hinrichtung bes römischen Bischofs Alexander mit zwei Leidensgenoffen Ebentius und Theodulus, die, wenn überhaupt war, warscheinlich unter Trajan zu seten (s. Lipsius, Chronol. der r. BB., S. 167; RE. Bd. I, 219); 5) das Martyrium des römischen Bischofs Telesphorus, das die einen unter Hadrian, bie andern unter Antonin fegen (Lipfius S. 170); 6) bas ber h. Cerealis, Getulius, Amantius, Primitivus u. f. w. (f. Aube; vgl. Roffi, Bullet., 1836, 36: Kraus, Roma Sot. 85). Das alles find, wie Aubé S. 291 mit Recht fagt, für uns Ramen, von benen wir nicht miffen, ob ihre Träger eriftirt, mas fie getan, wann und wie fie geftorben. Dennoch ift bie Fortbauer von Chriftenverfolgungen, speziell des von Trajan geregelten Prozessverfarens gegen die Christen, und demnach bas Borkommen einzelner und lokaler Martyrien unter Habrians Regierung nicht bloß zu vermuten, sondern unzweiselhaft. Den sichersten Beweis dafür sehen wir in jenen Schutichten, welche bem Raifer S. von den beiden erften betannten chriftlichen Apologeten nach dem Beugnis des Eusebius (H. Eccl. IV, 3; Hieron. Catal. 19. 20) überreicht murben: von Quabratus, bem angeblichen Apostelschüler, Evangelisten und Propheten, beffen Apologie zu Eusebius Beit noch vorhanden war, und Aristides, dem christlichen Philosophen von Athen, deffen Schrift gleichfalls noch bem Eusebius vorlag (fiehe hierüber bef. Otto im Cor-pus Apologetarum t. IX, Jena 1872, S. 333 ff., wo auch die übrige Litteratur angegeben ist; vgl. Migne, Patrologia Graeca. Vol. V; und die neu aufgefunde-nen Reben des h. Aristides ed. Venot. Mechit. 1878). Bon der Birtung diefer Schutzschriften auf hadrians Verhalten gegen die Chriften erfaren wir nichts (nur hieronymus op. 70 ad Magnum will wiffen, die Schrift des Quadratus habe persecutionom gravissimam geftillt). Defto wichtiger erichien ichon ben Chriften bes zweiten Jarhunderts (Justin, Melito, Tertullian 2c.) die befannte, des Eusebius uns aufbehaltene Korrespondenz des Raisers mit den beiden Statthal-tern von Kleinasien Serenius Granianus (richtiger: Q. Licinius Silvanus Gra-nianus, Consul suff. 106 p. Chr.) und C. Minucius (al. Minicius) Fundanus (Consul suff. 107 p. Chr.). Durch den Bericht des ersteren über den in Kleinasien vorgetommenen Unfug, dass das Bolt bei öffentlichen Festen in tumultuarischer Beife Chriftenhinrichtungen verlangte, foll habrian im 3. 124 ober 125 n. Chr. Anlass genommen haben, solche Unregelmäßigkeiten in einem an den Nachsolger Anlass genommen haben, solche Unregelmäßigkeiten in einem an den Nachsolger M. Fundanus erlaffenen Restript zu verbieten und auf ein geordnetes Rechts-versaren zu dringen. Die Echtheit des Restriptes ist besanntlich neuerdings von Baur bezweiselt, von Keim, Tüb. Theol. Jahrbb., 1856, S. 387; von Aube, S. 261 ff. und anderen bestritten, von K. Wiesleler, Christenvers., 1878, bes. aber von Funk in der Tübinger theol. Quartalschrift, 1879, I, S. 108 ff. vertreidigt marken, 186 auch verballt verballt auf den terbesten eine eine Briter von Funk in der Lübinger theol. Quartalschrift, 1879, I, S. 108 ff. vertreidigt worben. Es ift hier nicht ber Ort, auf die Kontroverfe näher einzugehen. Dir scheint, bajs die Unechtheit des Reftriptes weber von Reim noch von Aube, Over= bed, hausrath 2c. bewiesen ift; aber auch, bafs basselbe in feiner ursprünglichen, von Eufeb. (h. o. 4, 9) bezeugten Geftalt weder ein Toleranzebift noch eine Abändes rung des trajanischen Christenedikts enthält, fondern lediglich Unordnungen abftellen will, die in Kleinafien ganz gegen ben Geift bes trajanischen Ebitts felbft fich eingeschlichen hatten. Ebensowenig aber haben wir Grund (mit Hausrath R. 8G. 111, 534), die Echtheit der betannten, aus Phlegon stammenden, bei Vopiscus Vita Sat. 8 in Script. Hist. Aug. ed Peter II, 209 uns erhaltenen opistola Hadriani ad Servianum zu bezweiseln, wo Habrian auf Grund seiner freilich fehr oberflächlichen Reisebeobachtungen über ben Charafter ber Alegans

habrian

briner und die Ibentität der Christen mit den Serapisdienern sich ausspricht (bgl. hierüber Giefeler, KG. I, S. 173; Haath S. 1035; Beingarten, Btichr. f. RG. I, 553). Es läfst fich tein Motiv benten, das die spätere Erdichtung dies fes Briefes erklären könnte. Bielmehr zeigt sich barin nur bie Unklarheit ber religiöfen Stellung Habrians, ber keineswegs ein exklusiver Anhänger ber rö= mijchen Statsreligion war (wie Spart. c. 10 behauptet : sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contemsit), sondern um alle möglichen religiösen Kulte und Geheimlehren sich fümmerte (omnium curiositatum explorator, wie ihn Ter= tull. nennt), aber auch zu allen gleich steptisch sich verhielt nach seines Lehrers Blutarch Grundsatz, bafs nur eine Religion burch bie ganze Belt gehe, beiße fie Isis und Osiris ober Diana und Apoll, dass es nur eine Gottheit gebe, die weder hellenisch noch barbarisch sei, sondern die ganze Welt regiere. So ent-spricht es aller Warscheinlichkeit, dass H. ebensowenig ein Versolgungsedikt gegen — als ein Toleranzreskript zu Gunsten der Christen erließ, dass lokale und zu= fällige Berfolgungen, teils infolge des trajanischen Ebitts, teils aus Anlafs tumultuarischen Boltsgeschreis unter seiner Regierung immerhin vortamen, aber auch dafs ber Raifer felbit folchen Erzeffen vermöge feiner perfonlichen Milbe und feines Gerechtigkeitssfinnes zu fteuern fuchte, one bafs er beshalb für bie Chriften irgendwelche Sympathien empfand. Ebenso erklärlich aber ift, bass spätere Chriften geneigt waren, das Verhalten des Raisers zu ihren Gunften zu beuten, ja dass man in ihm geradezu einen Gönner des Ehriftentums sah und ihn feinem Rachfolger als nachamungswertes Mufter vorstellte. So erklärt fich das milbe Urteil, das chriftliche Sibylliften und Apologeten über ben vielvertanns ten Kaiser fällen, wenn die Sibylle ihn preist als den trefflichen Mann, der alles begreifet und unter dessen Geschlecht Friede sein werde für ewige Zeiten (Sibyll. V, 46 ff.), ja geradezu als den Friedefürsten, ber mit eigenem Juß bie Erde burchzieht, als Richter ber Gerechtigkeit und Sängerfürsten; wenn Juftin ihn preift als den großen und erlauchteften Cafar, wenn Tertullian es ihm hoch anrechnet dafs er, quamquam curiositatum omnium explorator, boch kein Berfolgungsgeses gegen die Christen erlassen; wenn Sulpicius Seberus (Chron. 11, 31) zwar die quarta persocutio unter ihm ansett, aber mit dem Busat, dass er selbst diese sister (quam tamen postea exerceri prohiduit) habe, wärend andererseits spät entstandene, aber burchaus unhiftorische Märtyrerlegenden wie die der h. Sym= phoroja oder die des h. Euftachius ihn zu einem rohen Buterich ftempelten, der unerhörte Martern wider unschuldige Chriften ersonnen und an ihrem Blute feine Augen geweidet habe (Aube S. 295). — So fteht Habrians Bild in der Kirchenwie in der Beltgeschichte da als eine rätselhafte, widerspruchsvolle Gestalt, den eigenen Beitgenoffen unverständlich, von der Nachwelt verschieden beurteilt und nicht nach Berdienst gewürdigt, aber trots feiner sittlichen Schwächen und mit all den ungelöften Widersprüchen seines Wesens eine in hohem Grad intereffante menschliche und Regentenpersönlichkeit, ber verkörperte Ausdruck jener Unruhe, Abersättigung, Selbstverzweislung, an welcher die alte Welt mit all ihrer Pracht und Dacht zu Grunde ging, aber auch ein Bild jenes ungestillten Suchens nach Barheit und Frieden, burch welches bie tottranke Menschheit für neue religiöse Belebung fich empfänglich und bedürftig zeigt.

Die Duellen für Habrians Lebens- und Regierungsgeschichte sind auffallend dürftig und ungenügend. Berloren ist eine Selbstbiographie, die H. geschrieben und unter dem Namen seines Freigelassen Phlegon publizirt haben soll (Svartian. V. Hadr. 16, 1. — Phlegon aus Tralles war Bersassen soll (Svartian. V. Hadr. 16, 1. — Phlegon aus Tralles war Bersassen Beltchronit, die von der 1. Olympiade dis auf Habrian reichte, und anderer Schriften, in denen auch der Weissgagungen Christi, der Sonnensinsternis und des Erdbebens bei seinem Tod Erwänung geschah; s. über ihn Fabricius B. Gr. V, 255 u. Bestermann in Paulys R.E.); verloren ist aber auch die dem H. wenig günstige Darstellung des Marcus Maximus (c. 218); was wir haben, sind im Grund nur die 2 gleich mangelhaften Berichte des Aelius Spartianus, geschrieben im Beitalter Diocletians, gedrudt in den Ausgaben der Scriptores hist. Augustae (Ausg. von Jordan und Eyssenharbt, Berlin 1864; von H. Beter, Leipzig 1865), und der bürftige Auszug des Xiphilinus aus Caffins Die Buch 69; bazu Münzen und Inschriften bei Echel, Orelli, Clinton u. a. — Die von H. ausgegaugenen Restripte sind gesammelt bei Haanel, Corpus legum p. 88—101; Anelbeten und Briefe von ihm find zusammengestellt von Dositheus Selou Adecares anogenen xai encorolal, Gens 1601; bei Fabricius, Bibl. Gr. IV, hamburg 1795, S. 458; Gedichte Habrians in ber Anthologie; andere Fragmente in den Fragmenta dis. Grace, ed. C. Müller t. III und Fragm. Orstorum 1851.

Gebichte Habrians in ber Anthologie; andere Fragmente in den Fragmenta Inst. Grace. ed. C. Müller t. III und Fragm. Orstorum 1851. Son Bearbeitungen vgl. bef. Tillemont, Histoire des Empereurs II, 219 sq.; Crevier, Hist. des Emp. t. VIII, p. 1—158; Merivale, Hist. of the Rom.; Champagny les Antonins t. H; Duruy, Hist. des Romains t. IV; Gregorodius, Geich. Raifer Haff. Alterthums-28., 30. III, S. 1028 ff.; Beter, Geichichte Roms, 30. III. Abth. 2, S. 168 ff. Über fein Berhalten gegen die Christen f. bie verschiebenen firchengeich. Werte, bef. Baronius, Annal. a. a. 118 sq.; Giefeler, 260. I, 1, 172 ff.; Reander I, S. 97; Baur, Christenthum ber 3 ersten Jahrk. S. 442 ff.; Haustath, Renteft. Zeitgeich., 30. III, 2, 507 ff.; und die neueren Arbeiten über die Geschichte ber Christenberfolgungen, besonders Aubé, Histoire des persécutions, p. 248 sq.; Oberbed, Studien 3. Geich. ber alten Kirche, 1875; Biefeler, Christenberfolgungen der Cäsaren, 1878, S. 18 ff.; Keim, Lüb. Jahrb. 1856; Ans bem Urchristentum, 1878, S. 181 ff.; beil auch Bruno Bauer, Christen 1856; Ans bem Urchristentum, 1878, S. 181 ff.; beil auch Bruno Bauer, Christen 1856; Mus bem Urchristentum, 1878, S. 181 ff.; bas trop feiner Blanderlichfeiten und die Cäsaren, 1877, S. 276 ff., ein Wert, bas trop feiner Blanderlichteiten boch manche treffenbe Bemerfungen zur Charafteristiff Habrians enthält.

Begenmenn.

Sabrian I., Papft von 772 bis 795. Er war Römer, aus angeschenem Ge schlecht, zwei seiner nächsten Berwandten füren ben Titel Consul et Dux. Durch Geift, Bildung und Frömmigkeit ausgezeichnet, burchlief er unter Paul I. die nieberen Stufen des geiftlichen Standes, wurde von Stephan III. zum Diaton, und nach dem Tode bestelben auf den Stul Petri, aber wol nicht so einftimmig erhoben, wie uns bas Balbefret glauben machen will (am 1. Febr. 772), bem gleich nach seiner Erhebung tritt hadrian I. in die schärffte Opposition zu der von Paul Afiarta gefürten longobardischen Partei in Rom; der Anschuns bes Papftes an die fränkliche Faktion, die Beigerung desselben, die Sone Karlmanns, bie nach Pavia geflüchtet waren, zu Königen zu weihen und bamit als Kronprätendenten Karl dem Großen gegenüberzustellen, schließlich die auf Befehl he-brians I. vollzogene Berhaftung des Afiarta durch den Erzbischof von Radeuna, der dann — allerdings one die päpstliche Entscheidung abzuwarten — den Ein-geferkerten hinrichten ließ, alle diese Vorgänge bewogen den Longobardenkönig Defiberius in das römische Gebiet raubend und plündernd einzufallen, schließlich fogar fich gegen Rom selbst mit seinem heere in Bewegung zu jeten. Da ent-schlofs sich hadrian durch eine Gesandtschaft um die Hilfe Karls des Großen zu bitten, der denn auch im September 773 seinen Zug nach Italien antrat, und alsbald ben Desiderius zwang, sich in das start befestigte Pavia zurückzuziehen; bas Ofterfest bes Jares 774 verbrachte ber mächtige Frankenherricher in Rom, bier beftätigte und erneuerte er bie von Bipin 754 ausgestellte Schentungsurtunbe, bie ben römischen Stul in den Besitz einer Reihe italienischer Provinzen geset hatte. Da die Urfunde ber donatio Caroli magni verloren gegangen ift, fo find wir in betreff ber burch dieselbe bem Papfte verliehenen Gebiete und Rechte fast ausschließlich an die vita Habrians I. gewiesen, die von einer Berleihung des ge-famten Erarchats, sowie Benedigs, Korsitas, Istriens, der Herzogtümer Spo-leto und Benevent an Hadrian redet. Der ausgedehnte Umsang der Schensung hat schon Muratori, und in neuerer Beit Hegel, Sugenheim, Gregorovius, Rie-hues und Janus zur Annahme gefürt, dass wir es hier entweder mit einer Fälichung bes Verfassers ber vita ober eines späteren Interpolators derfelben ju tun haben, zumal da ein Teil ber angeblich verschenkten Gebiete gar nicht im Bense Rarls war. Gegen diefen Berbacht ift mit Recht von Abel, Bait, Sidel, Mod, Fider, Döllinger 2c., die Glaubwürdigkeit der vitz unter Hinweis darauf verteis digt worden, daß diefe nur von einem "Bersprechen der Schenkung" (promissio hadrian I.

dovationis), mithin also von einer Anweisung auf zufünstige Eroberungen handelt und dass die späteren Gebietsforderungen des Papstes zum größeren Teil mit den von dem Berfaffer der vita namhaft gemachten Schentungen übereinstimmen. Roch weiter als in diesem Punkte gehen die Meinungen darüber auseinander, ob Karl die Güter unbedingt der Kirche übergeben und dem Papfte die volle Souveränität über den Kirchenftat zugestanden habe — diese Auffassung vertreten nach Borgang des Baronius unter anderen Papencordt und zum teil auch Niehues — ober ob er fich die Oberhoheit über die Habrian verliehenen Stäbte und her= zogtümer, sowie über Rom als Patrizius, vorbehielt, wie Sugenheim, Barmann, Ubel, Gregorovius, Döllinger annehmen. Eine fichere Entscheidung in dieser Streitfrage wird um so weniger möglich sein, als die meisten Vertreter der sich gegenüberstehenden Anfichten mehr ober weniger von berfelben nicht zutreffenden Boraussetzung ausgehen, der nämlich, daßt schon 774 bei der Ausstellung der Schentungsurtunde ober in der nächsten Folgezeit die Rechte Karls und des Papftes scharf gegeneinander abgegrenzt seien. In der Tat hat aber erst die Kaisertrönung Karls in die verworrenen Berhältniffe mehr Klarheit und Festigteit gebracht. In den nächsten Jaren nach der Rücktehr Karls aus Italien schei-nen die freundlichen Beziehungen zwischen dem Könige und dem Papste durch mancherlei Borgänge getrückt worden zu sein; der Erzbischof Leo von Ravenna, der dem römischen Stule einige Städte entrissen, fand zum Rummer des Papstes, der ihn bei Karl verklagte, keine ungünstige Aufnahme, als er, um sich persönlich zu verantworten, an den fränkischen Hof eilte; die Berstimmung des Königs gegen Habrian muß damals einen hohen Grad erreicht haben, zog er doch einen pähftlichen Gesandten wegen ungeziemender Reben zur Berantwortung; bie uns aufhörlichen Gesuche des Papstes um endliche Erfüllung des 774 gegebenen Berfprechens, die Anweisungen desselben auf den "Lon in den ewigen himmelsburgen" für den Fall, dass Rarl die Güter der Kirche vermehre, die vielfachen Begludwünschungen habrians zu den Siegen des Königs über die Sachsen, welche nur auf Fürbitten des für bie Bidererstattung seiner Gebiete dankbaren Petrus erfolgt seien — der von dem Papste gezogene Bergleich zwischen Karl und dem "allergottesfürchtigsten Konftantin, bem großen Raifer", ber "burch feine Freis gebigteit bie Rirche Gottes zu Rom erhöht und ihr alles geschentt" habe *), alle diefe Außerungen mußten bem scharfblickenden Könige als ber Erguss einer schlecht mastirten habsucht erscheinen. Bie fehr übrigens bas Selbitbewußtfein bes Papftes sich gesteigert hatte, ersehen wir daraus, dass er, der im Anfange seines Bontifikats nach den Regierungsjaren der griechischen Kaiser seine Bullen datirt hatte, seit dem 1. Dez. 781 sich der Formel bedient "unter der Regierung des herrn unfers Gottes und Erlöfers Jesu Christo, ber ba lebt und regiert mit Gott bem Bater und bem heiligen Geiste" und one bes Kaifers weiter zu gedenken nach den Jaren seiner Amtsfürung rechnet; doch waren ihm die Griechen, insbesondere der Patrizius von Sicilien, nicht ungefärlich, sie vereinigten sich mit den longobarbischen Herzögen von Benevent und Spoleto, und nötigten Habrian, fich an Karl den Großen mit dringenden Bitten um Hilfeleistung zu wenden. Dieser folgte ihnen jedoch erst im Jare 780, nachdem er sich 776 begnügt hatte, durch einen schnellen Übergang über die Alpen den gegen ihn und den Papst ton= spirirenden Herzog von Friaul zu schrecken. Auch jetzt begab sich Karl wider nach Rom (781), wo seine Söne Bippin und Lubwig vom Papste zu Königen, jener von Italien, diefer von Aquitanien, gesalbt wurden. Dafs hier ein neues, ben Umfang ber Schentung von 774 einschräntendes Abtommen zwischen Rarl und Habrian getroffen, ift eine fehr beachtenswerte Vermutung Fickers. Als bann ber Frankenkönig im Jare 786 zum vierten Mal Italiens Boden betrat, um Arichis von Benevent zu bemütigen, gelang es dem Papfte widerum, von feinem freigebigen Beschützer neue Besthungen in Süditalien dem römischen Stule ver-schreiben zu lassen. Doch haben Mischelligkeiten verschiedenster Art wärend ber

•) Mit Recht ficht Döllinger: Die Papftfabeln bes Mittelalters, Munchen 1863, S. 67, in biefen Borten die erfte Erwänung ber um die Beit erdichteten donatio Constantini.

lesten Lebensjare Habrians das gute Einvernehmen zwijchen ihm und feinem königlichen Freunde gestört; wußte jener auch den erzürnten Karl, als derselbe feine Hoheitsrechte in Ravenna geltend machen wollte, durch ben hinweis barauf zu beschwichtigen, dass es außer ihm, dem Patrizius Karl, noch einen höheren Patrizius gebe, den heiligen Vetrus, so hat ihn doch jedenfalls das durch die damalige Spannung veranlasste Gerücht, der Beherrscher des Frankenreichs und König Offa von Mercien anterhandelten wegen seiner Absetzung, in nicht geringe Angft verset; auch bie Bilderstreitigkeiten bereiteten bem Papite ueue Demutigungen von seiten Karls, zugleich aber auch von seiten des griechischen Kaisers Konstantin VI. und dessen Rutter der Kaiserin Frene, die für ihren unmündigen Son die Regentschaft fürte; als diese nämlich mit dem Plan umging, den Bilder-dienst in der griechischen Kirche wider herzustellen, wandte sie sich auch an den Papft mit der Bitte, zu einem demnächst stattfindenden allgemeinen Konzil sich persönlich einzufinden, ober wenigstens geeignete Legaten zu senden (785). Die günftige Gelegenheit benutzend, ersuchte Habrian in seinem Antwortschreiben die Kaiserin und ihren Son, nachdem er seine hohe Freude über ihren Entschluß ber Biderherstellung des Bilderdienstes ausgesprochen, um Rückerstattung der von dem bilderseindlichen Kaiser Leo III. schon 732 eingezogenen Patrimonieen Betri und ber von biefem entriffenen Patriarchalrechte bes romifchen Stules in Calabrien, Sicilien und ben illyrifchen Provingen; zugleich erneuerte er bie von Gregor bem Großen bereits erhobene Einsprache gegen ben im taiserlichen Schreiben dem Patriarchen von Konstantinopel beigelegten Titel eines universalis patriarcha, Aller diefer Forderungen wurde aber auf dem im Jare 787 in Ricaa zusammentretenden allgemeinen Konzil, welches unter Bustimmung der päpstlichen Begaten das Bilderverbot aufhob, mit keinem Worte gedacht. Die Alten diefer Synode übersandte Hadrian dem König Karl 790, bei dem und deffen gelehrten Theologen sie auf den lebhaftesten Widerspruch stießen und schließlich die Abfaffung der libri Carolini (fiehe den Art. "Karolingische Bücher") verursachten, in welchen im Auftrage bes Raisers, schwerlich aber von ihm felbst, der Standpunkt ber fränkischen Kirche gegenüber ber römischen und griechischen auf das breitefte außeinandergesetzt und bie Bestimmungen der bilderfreundlichen Synode von Nicaa verworfen wurden. Obwol der Papft auf die Uberfendung der libri Carolini — ober nach Hefele eines Auszugs aus benfelben — bem Könige ant-wortete, baßs er über jeben, ber die Berehrung ber Bilder verwerfe, das Ana-thema verhängen müffe, ließ letzterer die Auffassung ber libri Carolini auf ber Synobe von Frankfurt 794 bestätigen und die Beschlüsse des erwänten Konzils von Nicaa verdammen. Einen Erfas für dieje Rräntung mufsten bie in Frantfurt befindlichen Gesandten Habrians darin finden, dass der von Rom wie von der fränkischen Kirche in gleicher Weise betämpste spanische Aboptianismus (j. d. Art.) hier öffentlich verbammt wurde. Bald varauf, am 25. Dez. 795, starb Hart.) hier öffentlich verbammt wurde. Bald varauf, am 25. Dez. 795, starb Hart.) die Gebete zu verrichten in seinem weiten Reiche gebot. Hat auch Hadrian I. sich wärend seines langen Vontisstats nur allzusehr von dem einen Streben beherr-schen lassen kompfe der Franken mit den Longobarden möglicht großen Gewinn an Gütern und Rechten für die römische Rirche zu ziehen, so barf ihm boch ber Ruhm nicht vorenthalten werden, für bie Stadt Rom in jeder Beife trefflich gesorgt zu haben, indem er die Stadtmauern erneuerte, die durch Jarhunderte hindurch verschütteten Bafferleitungen widerherstellte, im größeren Umfange als irgend einer seiner letzten Borgänger die verfallenden Kirchen restaurirte und sie aufs herrlichste mit goldenen und filbernen Statuen, toftbaren Zeppichen, musivischen Bilbern schmüdte. Für die Herstellung verschiedener Kunst-

werte waren die Hände von Hunderten von Künstlern tätig. Duellen: Karl der Große selbst ließ in dem sogenannten Codex Carolinus die Briefe der Bäpste an seinen Großvater, Bater und ihn zusammenstellen, derselbe ist uns noch erhalten, von Jassé in dem IV. Bande der Biblioth. rerum Germanicarum von neuem trefflich edirt und bildet mit die Hauptquelle für die Geschichte unseres Papstes; die vita Hadriani im lider pontificalis bei Vignolius, liber pontificalis II, p. 163; ferner bie vita Caroli Magni von Einhard, M. G. SS. II, p. 426 ss., bie Annales Laurissenses majores (M. G. SS. I, p. 135 ss.), Annal. Laurissenses minores (M. G. SS. I, p. 112 ss.), Annales Mosellani (M. G. SS. XVI, p. 49 ss.), Annales Einhardi (M. G. SS. I, p. 135 ss.) etc. Außerbem find bie Annalen bes Baronius und Jaffés Regesten zu vergleichen.

Litteratur: Chr. B. Fr. Balch: Entwurf einer vollftändigen Hiftorie der römischen Bäpste, 2. Aufl., Göttingen 1758, S. 167 ff.; Archibald Bower, Unparth. hiftor. ber Röm. Bäpste, übersetzt v. Rambach, 5. Thl., Magd. u. Leipz. 1762, S. 295 ff.; J. G. Schubert, Abhandlung von den Thaten Karls des Großen bei ben Römern 1789 erschieren Hald Donatia Couli Version auflichen bei ben Römern, 1789 erschienen; Hald, Donatio Caroli Magni ex codice Carolino illustrata, Havniae 1836; Rothensee, Der Primat bes Bapstes, herausgegeben v. Räß und Beis, 2. Bb., Mainz 1837, S. 108—125; Hegel, Geschicke ber Städteverfassung von Italien, Bd. I, Leipz. 1847, S. 213 ff.; Sugenheim, Gesch. ber Entstehung und Ausbildung bes Kirchenftaates, Leipzig 1854, S. 37 ff.; Bag-pencordt, Geich. ber Stadt Rom im Mittelalter, Paderborn 1857, S. 138 ff.; G. Bais, Deutsche Verfassingsgeschichte, Bb. III, Kiel 1860, S. 164 ff.; Gfrörer, Gregor VII., 5. Band., Schaffhausen 1860, S. 40-99; Mock, De donatione a Carolo Magno sedi apostol. a. 774 oblata, Monasterii 1861; Krosta, De Do-nationibus a Pippino et Carolo Magno sedi apostolicae factis, Regimontii, Pr. 1869: Abbé Debaismes, Diesersteiton gritigue und la donation promise per Char 1862; Abbé Dehaisnes, Dissertation critique sur la donation promise par Char-lemagne au saint-siège en 774, Arras 1862; S. Abel, Bapft Habrian I. und bie weltliche herrichaft bes römischen Stuhls, in den Forschungen zur deutschen Geweitliche herrichaft des tomischen Studis, in den Forschungen zur deutschen Ge-schichte, Göttingen 1862, Bd. I, S. 453 ff.; G. Branengo, Il patriziato romano di Carlomagno, in ber Civilta Catholica, Jahrg. 1864—1866, Nr. 331—389, befonders Nr. 368; Pichler, Gesch. der firchl. Trennung zwisch. dem Orient. u. Occibent, 2. Bd., Münch. 1865, S. 662 f.; Döllinger, Das Raiserthum Rarls des Großen im München. hist. Jahrbuch, 1865, S. 326 ff.; S. Abel, Jahrbücher des fräntlichen Reiches, Bd. I, Verl. 1866, S. 110 ff., S. 126 ff., S. 188 ff., S. 206 ff. 2c.; Sickel, Acta Regum et Imperatorum Karolinorum, 2. Bd., Bien, 1867, S. 380 ff.; Gergenrücher: Rhoting, Natriarch & Caustoning, 1. Nach 1867, S. 380 ff.; Hergenröther: Photius, Patriarch v. Conftantinopel, 1. Band, Regensb. 1867, S. 247 ff.; Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, 2. Bb., Berl. 1867, Regenso. 1867, S. 247 ff.; Reumont, Gelch. d. Stadt Rom, 2. Bo., Berl. 1867, S. 123 ff., A. Thijm, Karel de Groote, Amst. 1867, S. 220 ff.; Barmann, Die Bolitik der Päpfte von Gregor I. bis auf Gregor VII., 1. Thl., Elberf. 1868, S. 273 ff.; J. Jicker, Forschungen zur beutschen Reichs = und Rechtsgesch. Itas liens, Bd. II, Innsbr. 1869, S. 329 ff., S. 347 ff.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, 2. Bd., 2. Aufl., Stuttg. 1869, S. 324 ff.; Janus, Der Papk und das Concil, Leipzig 1869, S. 147 ff.; Oelsner, Jahrb. des fränklichen Reiches unter König Pippin, Leipz. 1871, S. 135 ff.; F. Sirfd, Papk Sortan I. und das Kirftenthum Benebent. in den Forschungen zur beutschen Meiche, Rb., XIII. unter König Lippin, Beipz. 1871, S. 135 ff.; F. Dirich, Bapft Habrian 1. und bas Fürftenthum Benevent, in den Forschungen zur deutschen Gesch., Bd. XIII, Göttingen 1873, S. 33 ff.; W. d. Giesebrecht, Geschichte d. deutschen Kaiserzeit, 1. Bd. 4. Aufl., Braunschw. 1873, S. 113 ff.; O. Lorenz, Papstwahl u. Raiserz thum, Berl. 1874, S. 35 f.; E. Bernheim, Das unächte Detret Habrians I. im Busammenhang mit den unächten Detreten Leo VIII. 2C., in den Forschungen zur beutsch. Gesch. Bd. XV, Götting. 1875, S. 618 ff.; Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums, Berl. 1876, S. 421 ff.; Gesele, Conciliengeich., Bd. III, 2. Aufl., Freib. i. Br. 1877, S. 441 ff., S. 620 ff.; Niehues, Gesch. bes Verz-bältniffes awischen Raiserthum und Papstthum im Mittelalter., Bd. L. 2. Aufl. hältniffes zwischen Kaiserthum und Papfithum im Mittelalter, Bb. I, 2. Aufl., Münfter 1877, S. 513 ff.; Henaux, Charlemagne, Liege 1878, 6. édit. p. 70 ss.; außerdem die bei den Urtikeln "Aboptianismus", "Alcuin", "Bilberstreitigkeiten", "Larolingische Bücher" verzeichneten Werke.

R. Sochffel.

habrian II., Papft von 867—872. Habrian, des Talarus Son, ftammte aus einem römischen Geschlechte, welches schon zwei Päpste, Stephanus IV. und Sers gius II., geliefert hatte. Als er in den geistlichen Stand eintrat, war er verheiratet und ihm in der Ehe eine Tochter geboren. Gregor IV. erhob ihn zum Pardinal von S. Marco, dem seine unbegrenzte Woltätigkeit balb die herzen aller Römer gewann; schon zweimal hatte er — sowol nach dem Tobe Leos IV:

(855) als nach dem Ableben Benedikts III. (858) den Stul Betri zu besteigen fich geweigert. Als aber Nitolaus I. am 13. Rovember 867 fein ereignisvolles Pontifilat beschloffen, nötigte die einmütige Bal des Klerus und beider fich bisher befämpfenden Parteien im Abel, der römischen und der taiserlichen, den nur bereits 75 Jare zälenden Hadrian zur Annahme ber ihm angetragenen Burbe; die Bestätigung von Seiten des Raisers Ludwig II. ersolgte unverzüglich. Um die Beit, als der neue Papft tonfetrirt werden follte, am 14. Dez. 867, erichien gerzog Lambert von Spoleto in Rom, verband sich mit der noch nicht völlig ausgesönten fränkischen Partei und brandschatte die Stadt. Bald mußte der Papft noch schmerzlicheres erleben, seine Tochter ward entfürt, und als die taiserlichen Miffi ben Frevel anden wollten, von dem Entfürer mitfamt ihrer Mutter ermordet. Manches schwierige von Ritolaus I. angebante Unternehmen blieb Babrian II. durchzufüren überlaffen. Bunächst galt es, endlich eine definitive Ent-scheidung in der die fränkliche Kirche so lange und tief bewegenden Angelegenheit, der Scheidung des Königs Lothar II. von seiner Bule Balrade, herbeizufüren. Hadrian II. forderte diesen dringend auf, seine rechtmäßige, von ihm aber verftoßene Gattin Thietberga wider aufzunehmen; doch löfte er die von feinem Borgänger gebannte Balrade auf Bitten des Kaifers Ludwig II. vom Banne, unter der Bedingung, bass sie jeden Umgang mit Lothar aufgebe. Letterer unternahm nun im J. 869 eine Reise nach Rom, um persönlich vom Papst die Bustimmung jur Scheidung von seiner Battin zu erlangen; boch gewärte ihm Habrian nur die Berussung eines neuen Konzils behufs nochmaliger Untersuchung ber Schei-dungsangelegenheit. Auch ließ er sich endlich bereit finden. Lothar das Abend-mal zu reichen, aber nur unter ber Bedingung, dass er vorher beschworen, gemäß ben Beschlaus I. mit der gebannten Walrade gar teinen Bertehr gehabt zu haben. Der falfche Schwur, den der König hier leistete, foll - fo meinten die Beitgenoffen — zur Folge gehabt haben, daß Gottes Strafgericht den Heims tehrenden in wenigen Tagen hinraffte. Rach dem Tode Lothars riss fein Dheim, Karl ber Kale, König des weftfränkischen Reichs, Lothringen an sich und ließ sich in Metz krönen. Die Ermanungen des Papstes, das Erbrecht des Kaisers Lubwig II., des Bruders des Berftorbenen auf Lothringen anzuerkennen, wurden von Rarl bem Ralen mit ganz allgemein gehaltenen Berfprechungen erwidert. Aller= bings hat biefen bann Ludwig ber Deutsche, ber andere ländersuchtige Oheim Lothars, zu einer Teilung ber von ihm bereits angetretenen Hinterlaffenschaft des Berftorbenen genötigt, welche zu Meersen im 3.870 ausgefürt wurde; bie Bedeutung derfelben suchte Ludwig ber Deutsche bem Papfte und bem Raifer gegenüber baburch jelden suchte Luchtig ver Deutsige vem puppte und vem stutzte gegenwort varage abzuschwächen, dass er die Besitzergreisung des ihm im obengenannten Vertrage zugefallenen Teils von Lothringen als eine bloß zeitweilige und nur in ber W-sicht unternommene hinstellte, Karl des Kalen Ländergier Greuzen zu setzen. Eine päpstliche Gesandtschaft überbrachte dem letztgenannten unter Androhung schwerer Kirchenstrassen die Forderung der sofortigen Räumung der dem Kalser widerrechtlich entriffenen Gebiete und dem mächtigften Bijchof der westfräntischen Rirche, bem Metropoliten Hinkmar von Rheims (f. ben Art. Hinkmar v. Rheims), ein Schreiben ihres Herrn, welches diesen der Urheberschaft der Eingriffe Rarl des Ralen in die Erbschaftsrechte des Kaifers beschuldigte. Die Antwort, die der augeklagte Erzbischof hierauf erteilte, gab Habrian — angeblich als Meinung einiger bem westfräntischen Könige befreundeter Männer — zu verstehen, daß ein Papft nicht zugleich Bischof und König fein könne und dass die Borgänger besjelben nur in kirchlichen Dingen Entscheidungen gefällt hätten; auch beraube berjenige, ber one Recht einen Chriften ertommunizire, nicht biefen bes ewigen Lebens, fondern fich felbst ber Schlüffelgewalt. 218 bann eine Synode zu Douci im 3. 871 ben Bischof hint von Laon, einen Reffen bes gleichnamigen Metro-politen von Rheims, infolge schwerer vom Könige wie von seinem ebengenannten Oheime erhobenen Anschuldigungen, der bischösslichen Bürde beraubte, der Papst aber ben Berurteilten zur erneuten Untersuchung ber Klagen vor eine römische Synode vorlud, da ließ Karl der Kale durch die Feder des Rheimser Metropoliten eine noch berbere Berwarnung Habrian erteilen, die mit Alagen über ben

päpftlichen Hochmut anhob und in die Drohung ausmündete, er selbst werde nach Rom tommen und hinlänglich Beugen gegen den Bischof von Laon — er meinte feine Soldaten — mitbringen, Hadrian möge fich hüten, daß ihm nicht das Schidfal bereitet werbe, welches den Papft Bigilius traf, der von der fünften allge= meinen Synobe in die Berbannung geschickt wurde. Jest bielt halten unges punkt zum Rüczug für gekommen, er schrieb dem westfränklichen Könige einen Brief voll Lobes der Tugenden und der Woltaten desselben gegen die Kirche, versprach für den Fall, dass Ludwig II. sterbe, Karl dem Kalen die Kaiser-krone und gab die beschwichtigende Erklärung ab, dass seine früheren, nicht so milde lautenden Schreiden ihm wärend seiner Krankheit entlockt, oder möglicher-weise sogeschieft wirder weise Steren die bie bien bie bie biene weise sogar gefälscht seien. In diesem Streite berief sich der Papst auf die pseudotsidorischen Detretalien, mußte sich es aber gefallen lassen, bass ein Hinkmar von Rheims diese neuen Gesetze eine Ausgeburt der Hölle nannte. Auch in der Angelegenheit des Bischofs von Laon gab er teilweise und Johann VIII., der ihm auf dem Stule Petri folgte, völlig nach. Versprach ferner der von Rikolaus I. gegen den Batriarchen Photius gewaltig gefürte Rampf unter bem Pontifikate hadrian II. zuerft einen günftigen Ausgang zu nehmen, insofern als Photius vom Raifer Ba-filius abgesetzt wurde und die achte allgemeine Synobe 869 den Primat des Papftes unumwunden anerkannte, so wusste doch der Kaiser noch in der letzten Stunde bes Konzils dem römischen Stul einen harten Schlag zuzufügen, indem er durch die Gesandten der Bulgaren den päpftlichen Legaten ertlären ließ, dass die Bulgarei nicht zum römischen, sondern zum tonstantinopolitanischen Patriarchate ge-höre; vergeblich waren die Proteste des Papstes, ein griechischer Erzbischof ging ju den Bulgaren, und bie lateinischen Priefter und Miffionäre wurden von ben griechischen ans der Bulgarei vertrieben. Der auf der ganzen Linie geschlagene habrian II. ftarb Ende Rovember ober Anfang Dezember 872.

Duellen: Die vita Hadriani II. im liber pontificalis bei Muratori: scr. rer. Ital. III, 2, p. 306; bann bie Briefe Sabrian II. gefammelt bei Mansi, Collect. concil. t. XV, p. 819 sq.; Hincmari Annales in M. G. Scr. I, p. 452 ss.; Ado, Chronicon in M. G. Scr. II, p. 328; Regino, Chronicon in M. G. S. I, p. 580 ss.; Annales Fuldenses in M. G. S. I, p. 476 ss.; Hincmari opera ed. Jac. Sirmond, 2 vol., Paris 1645, befonders wichtig find bie hier am vollzäligften enthaltenen Briefe Sintmars; ferner Baronii Annal. eccles. und Jaffé, Regesta pont. Rom., Berol. 1851, p. 203 ss. etc.

Litteratur: Archibalb Bower, Unparth. Hift. ber Röm. Päpfte, überf. b. Rambach, Magdeb. und Leipzig 1765, Ihl. VI, S. 131 ff.; Rothensee, Der Primat bes Papstes, herausgegeben von Räß und Beis, Mainz 1837, Bb. II, S. 180 bis 187; Grörer, Gesch. ber ost- u. westfränklichen Carolinger, Bd. II, Freib. i. Br. 1848, S. 1 ff.; Papencordt, Gesch. der Stadt Rom, herausgegeben v. C. Hössler, Paderb. 1857 ff., S. 164; Weizsläcker, Hincmar u. Pseudor-Istov, in der Zeitschr. jür hist. Theol. v. Niedner, Jahrg. 1858, S. 346 f., 414 ff. 20.; Dümmler, Gesch. des Ostfränklichen Reiches, Bd. I, Abthl. 2, Berl. 1862, S. 662 ff., S. 678 ff., S. 701 ff., S. 725 ff. 20.; Noorden: Hintmar, Erzbischof von Rheims, Bonn 1868, S. 287 ff.; Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, Bd. II, Berl. 1867, S. 206 ff.; Hergen= röther: Photius, Patriarch von Constantinopel, Bd. II, Regensburg 1867, S. 31 ff.; S. 42 ff.; Barmann, Die Pol. der Päpste 20., 2. Thl., Elberf. 1869, S. 28 ff.; Gregorobius, Gesch. des röm. Paptthums, Berlin 1876, S. 69 ff.; Heile, Conciliengeschäcker, Bd. IV, 2. Aufl., Freib. i. Br. 1879, S. 308 ff., S. 360 ff., S. 489 ff.

Herrien III., Papft 884—885. Er war in Rom geboren, Son eines Benebitt; seine Bal zum Papft scheint von einem Rampf der Parteien begleitet gewesen zu sein, jedenfalls ist bald nach derselben auf Beschl Hadrian III. ein gewisser Gregor von Abentin geblendet und die Gattin eines Superisten nach durch die Straßen Roms gepeitscht worden; daß er bereits bestimmt haben soll, die Ordination eines neugewälten Papftes könne auch vor sich gehen, one dass das Eintreffen der taiserl. Bestätigung abgewartet werde, ist eine durch kein zeitgenössisches Beugnis beglaubigte Nachricht des unzuverlässigen Martinus Polonus. Der Naiser Karl der Dicke berief Hadrian III. nach Deutschland, damit derselbe seinen unehelichen Son Bernhard zum Erben seines Reiches einsetzte. Auf dem Wege dahin starb der Papft in der Nähe Modenas im August 885.

Quellen: Annales Benedicti in M. G. Scr. III, p. 199; Annales Fuldenses in M. G. Scr. I, p. 402; vita Stephani VI. ap. Watterich, Pontificum Romanorum vitae tom. I, p. 718; ferner Baronii annal. eccles. u. Jaffé, Reg. Pont Rom. p. 293 s. etc.

Litteratur: Dümmler, Geschichte des Oftsränkischen Reiches, Bd. II, Berlin 1865, S. 247 f.; Barmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII., Bd. II, Elberf. 1869, S. 60 ff.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. III, Aufl. 2, Stuttg. 1870, S. 217 f.; Lorenz, Papstwal und Kaiserthum, Berl. 1874, S. 52 2c. R. Zecpfrel.

habrian IV., Papft von 1154—1159. Nitolaus Breakspear war als Son eines Briefters Robert im Beginn des 12. Jarhunderts in England geboren; von feinem Bater verstoßen, wanderte er nach Frankreich aus, wo er endlich nach einer Schule schwerer Erthögen, wunderte er nach gruntreich ans, wo er endrich nicht einer Schule schwerer Entbehrungen, mannichsachen Elends in Paris und Arles, wo-selbst er studirte, im St. Rufuskloster, nicht weit von Avignon, als Mönch eine Busluchtsstätte fand. Hier zum Prior, dann zum Abte erhoben, hatte er den Mönchen seines Klosters gegenüber, welche in ihm nur den Fremden schen, einen schweren Stand; allen Anfeindungen derselben enthob ihn Papst Eugen III., in-dem er ihn zum Rardinalbischof von Albano erhob. Wie hoch diesen der Papst zu fehrten mußte hameit unter anderen die schwieries welche ihm schätzen wußste, beweift unter anderem bie schwierige Miffion, welche ihm von Eugen III. übertragen wurde, in Norwegen und Schweden das Berhältnis beider Rirchen zum Erzbistum Lund zu regeln; bort erhob er Drontheim zur Metropolis Norwegens und verlieh biefem neugegründeten Erzstul die Unabhängigkeit von der Jurisdiktion Lunds, hier nahm er die Fundation einer Metropole eben-falls in Aussicht, doch follte fie dem Erzdischof von Lund als apostolischem Le-gaten und Primas von Schweden unterstellt bleiben; den im Rovember 1154 nach Rom zurücktehrenden Kardinalbischof empfing Anastasius IV. mit den höchften Ehrenbezeugungen, um ihm dann bald auf dem Stul Betri Plat zu machen; ber am 4. Dez. 1154 zum Papfte erwälte Rarbinalbischof Ritolaus von Albano nannte fich habrian IV. Einen gefärlichen Gegner fand er in Rom an Arnold von Brefcie (f. diefen Art.), der neben feiner religiöszethischen Opposition gegen die Hierarchie, ihre Reichtumer, Anmaßungen und Laster sich die Widerherstellung der Herrlichteit des alten Rom und die Unabhängigkeit der Stadt von der päpstlichen Gewalt angelegen sein ließ. Vergeblich forderte hadrian 1V. die Bertreibung Ar-nolbs, erst das 1155 über die Stadt verhängte Interdikt nötigte die Senatoren, in die Berbannung des gewaltigen Reformators zu willigen. Des unftät umhergetriebenen Arnolds fich zu bemächtigen und ihn ber Rurie auszuliefern, war bie gerriedenen Arnolos sich zu bemachtigen und ihn ver schrie auszuhlegern, war ome Bedingung, die der Papft dem 1155 aus Norditalien herbeieilenden Könige Fried-rich I., sollte diesem die Kaisertrone gewärt werden, stellte. In das niedrige An-finnen willigend, beraubte sich Friedrich des gewaltigsten Wertzeuges in seinem späteren Rampse mit eben demselben Papste, dem er den gesangenen Arnold über-gab; der Tod des Reformators auf dem Scheiterhausen sällt dem Kaiser in gleicher Weise, wie dem Papste, zur Last. Die Weigerung Friedrichs, dem Papste den Steigbügel zu halten, hätte, wenn jener sie nicht noch zur rechten Beit fallen ge-lassen, den damals hadrian zum underschlichen Feinde des Königs gemacht; dem sich Demstichen der und daau die Römer dem Stule Betri au unterwerten bem fich Demütigenden, ber noch bagu bie Römer bem Stule Betri zu unterwerfen versprochen und mit Habrian sich gegen Wilhelm I. von Sicilien verbunden hatte, setze er am 18. Juni 1155 in St. Beter die Kaisertrone auf's Haupt. Hiedurch verdarb es Habrian völlig mit den Römern, die dem Kaiser ihre Anerkennung versagten. Mit dem von Rom aufbrechenden Friedrich verließ der Papft in Begleitung feiner Karbinäle als Flüchtling die Stadt und folgte dem heere, tonnte ben Raifer aber nicht zur Erfüllung feiner bor ber Rrönung gegebenen Bufagen,

b. h. weber zu einem Rachezug gegen Rom, noch zu einer Büchtigung des feinem Behnsherrn den Gehorfam auffündigenden papftlichen Bafallen, des Königs Wilhelm I. von Sicilien bewegen. Als Friedrich I. Italien verlaffen, wußte fich ber Bapft gegen ben Beherrscher Siciliens selbst zu helfen, er rief die mit ihrem könige unzufriedenen Barone zu den Waffen, und errang einen solchen Erfolg, daß sich Wilhelm I. bald zu den unterwürfigsten Bitten und weitgehendsten Ver= sprechungen genötigt sah. Uls aber diese wie jene bei Hadrian kein Gehör fanden, ermannte sich der schwer gekränkte König und tämpste gegen die Aufstänbijchen mit folchem Glude, bafs er feinem Gegner auf bem Stule Betri einen Frieden und in biesem die Belehnung mit Sicilien, Apulien und Capua, sowie in betreff Siciliens wichtige tirchliche Borrechte abnötigte. Doch diese Aussönung mit Bilhelm von Sicilien brachte Habrian in eine schwierige Stellung zum Kaifer, der in dem einseitigen Friedensschluß des Papstes mit dem Könige von Sicilien eine Berletung des mit dem Papfte vor der Raifertrönung geschloffenen Uberein-tommens und in der Belehnung des Königs durch den Papft einen Eingriff in feine Souveränitätsrechte fab. Die eingetretene Berftimmung ging in offene Feindschaft über, als die Kardinäle Roland, der spätere Alexander III., und Bernhard bem Raifer auf bem Reichstage zu Befançon 1157 einen Brief ihres herrn überreichten, in welchem dieser von den "Benefizien" sprach, welche Friedrich von ihm empfangen habe. Da nach allgemeinem Sprachgebrauch vonstrium ein Lehn bedeutete, so dachte der Kaiser, zumal da sein Kauzler Reinald von Dassel bei der Ubertragung des päpstlichen Schreibens ins Deutsche das Wort so widergegeben, nicht baran, dass dasselbe ursprünglich nur den Sinn von Woltat hatte, fondern erhob mit den anwesenden Fürsten sofort Biderspruch gegen die Bezeichnung der Raiserkrone als eines vom Papste vergabten Lehens und nötigte die ihres Lebens in Besancon nicht mehr sicheren Legaten zur schleunigsten Rücktehr nach Rom; ein taiserliches Rundschreiben gab dem gesamten Volke zu wissen, wie anmaßend fich ber Papft benommen und rief einen fo heftigen und allgemeinen Unwillen gegen die Kurie hervor, dass die Erzbischöfe und Bischöfe Hadrian IV., als die= fer sich mit der Aufforderung an sie gewandt hatte, Friedrich I. zu einer Genug= tung den beiden zurückgewiesenen Kardinälen gegenüber zu bewegen, ihre entschie= dene Missbilligung des vom Papste gewälten, anstößigen Ausdrucks, der unerhör= tes bejage, aussprachen; icon tauchte ber Gebante - wenn auch nicht im Bergen bes Raifers felbst, fo boch unter feinen Getreuen - an die Gründung einer beutschen Rationalkirche auf, beren haupt ber Erzbischof Hillin von Trier wers ben follte, da übersandte ber Papst Friedrich I. ein Schreiben, in welchem er ers tlärte, das Wort beneficium in der Tat nur im Sinne von Woltat gebraucht zu haben; das Rachgeben des Papstes als ein Zeichen seiner Schwäche auffassen, pellte der Raiser, als er 1158 zur Demütigung der lombardischen Städte über die Klpen eilte, an die italienischen Bischöfe die Forderung, ihm den Lehnseid der Michael und ihm des Pachaner (Brandung in und sichen und sich der vor der Verschutzer und ihm des Beatung ist verschieften und sich der vor der Verschutzer und ihm des Beatung (Brandung in und sicher und sich der und sicher und ihm des Beatung (Brandung in und sicher und sich der und sicher und ihm des Beatung (Brandung in und sicher und sicher und sicher und sich der verschutzer und ihm des Beatung (Brandung in und sicher und sicher und sicher und sich der her Beatung ihm des Beatung (Brandung in und sicher und sicher und sicher und sich der her Beatung ihm des Beatung verschutzer und sich der und sicher und sich der sich d zu schwören und ihm das Fodrum (Proviantlieferung) zu leisten. Der nach der Eroberung Mailands (1158) auf der Höhe der Macht angelangte Kaiser ließ sich auf den roncalischen Feldern vor versammeltem Reichstag von den angesehenften Juriften Bolognas die Imperatorenrechte eines Juftinian verleihen; der hier geltend gemachte Say, dafs alles, was dem Kaifer gefalle, die Kraft des Gesets besite, war die nachdrücklichste Antwort auf den Anspruch des Papstes, die Kaiser= trone ihrem jeweiligen Bewerber von fich aus als Lehen zu vergeben. Der Ge= gensat zwischen ber Rurie und Friedrich wurde noch durch die Weigerung bes Papftes, einen vom Raifer für den Erzftul von Ravenna vorgeschlagenen Randi= daten sowie den vom Kölner Rapitel zum Erzbischof gewälten, von Friedrich em-pioblenen Reinald von Daffel zu bestätigen. Der gereizte Herrscher begann im Bolldewußtfein seiner Macht die gewöhnlichen Rücksichten auf die Verkehrsformen dem Stule Betri gegenüber außer acht zu laffen, feinen Namen feste er bem ha= drians vor und redete denselben mit dem wenig ehrerbietigen Du an. Noch hef= tiger wurde Friedrich zum Borne gereizt, als päpstliche Legaten ihm die For= derung überbrachten, von den Bischöfen Staliens fich weiterhin teinen Lebenseid leiften zu laffen, bas Einkommen von allen Mathilbischen Gütern, von Spoleto,

Sarbinien, Corfica, Ferrara 20. dem Stuli Perri als Tribut zu zalen, sowie des Anrecht des heiligen Petrus auf jedes Amt und alle Regale in Rom anznerternen; diesen Anmaßungen begegnete der Kaiser schließlich mit der scharzen Erklärung, dass, streng genommen, der Lehenseid ihm auch vom Papste geleistt werden müsse, bas alles, was dieser besige, eine von Konstantin dem Bischof Sylvester verliehene Regale sei. Für den bevorstehenden Rampf suchten die beiden Gegner Bundesgenossen, und wärend Hadrian, der daheim der römischen Republit und ihrer Freiheit den Tod geschworen, sich mit den für ihre Freiheit streitenden lombardischen Städten verband, septe sich der Kaiser, der diese zur Retung ihrer Selbständigkeit sich bewassenen lombardischen Rommunen niedertrat, ins Eindernehmen mit den die Grundsähe Arnolds nach wie vor vertretenden Römern. Schon beriet Hadrian mit den Rarbinälen über den gegen den Rasse zieher zus geschran mit den Rarbinälen über den gegen den Rasse iberhob. Wie serieren Bürde des Inte aus dem Auge verlierende, folge Geist unter der ich verschilt des Inteine aus dem Auge verlierende, storhob. Wie serier zähe, sein hohes Ibeal nie aus dem Auge verlierende, folge Geist unter der schweist der Ausspruch, den er einst tat: "Sidt es in der Welt einen Menschen, der ebenso elend ist wie ein Papst? Auf dem H. Stute fand ich so viel Rot, dass alle Bitterteit meines früheren Lebens mir dagegen süß erscheint".

Duellen: Vita Hadriani IV. a Bosone cardinali conscripta, bei Watterich, Pontificum Romanorum vitae, tom. II, Lipsiae 1862, p. 323 ss.; Guilelmus Neubrigensis, Rerum Anglicarum libri V, ed. Thomas Hearne, Oxonii 1719, vol. I, p. 126 ss.; Otto von Freisingen, Gesta Friderici I. in M.G.S. XX, p. 403 as., 420 as.; Radevicus v. Freisingen, continuatio ber b. Otto b. Freifingen berjaßten Gesta ibid. p. 454 ss.; Sigeberti, Continuatio Aquicinctina in M.G.S. VI, p. 408; Centius Camerarius, Liber censuum in Watterich, Rom. pontif. vitae, t. II, p. 342 s.; Romualdus Salernitanus, Chronicon apud Muratori, Rerum Ital. script., tom. VII, p. 196 ss.; Hadriani IV. et Wilhelmi regis concordia Reneventana in Watterich, Pontif. Rom. vitae II, p. 352 ss.; Guilelmus Tyrius, Belli sacri historia ap. Bongarsius, Gesta Dei per Francos, Hanoviae 1611, p. 932. Die Briefe und Bullen Subrians IV. finb gefammelt bei Migne, Patrologiae cursus completus, t. 188, p. 1361 ss.; Baronii Annales eccles. unb Jaffé, Reg. Pont. Rom., Berl. 1851, p. 658 ss. etc.

Ritteratur: Chr. 28. Fr. 28alch, Entwurf einer vollständigen Hiftorie der römischen Räpste, 2. Ausg., Göttingen 1758, S. 255 ff.; Archibald Bower, Unparth. Hiftorie ber römischen Räpste, übersett von Rambach, Zhl. VII, Magdeb. und Leipz. 1768, S. 237 ff.; Pope Hadrian IV., an historical sketsch by Richard Raby, Lond. 1849; J. Fider, Reinald von Dassel, Erzb. v. Köln, Köln 1850, S. 15 ff.; J. Janssen, Bibald von Stablo und Corvey, Münster 1854, S. 206 ff.; Papencordt, Gelch. der Stadt Rom im Mittelalter, Kaderb. 1857, S. 262 ff.; C. de Cherrier, Histoire de la lutte des Papes et des Empereurs de la maison de Souade, t. I, Paris 1858, p. 113 ss.; H. Reuter, Gelch. Alex. III., Bb. I, 2. Auss., Leipz. 1860, S. 3 ff.; Heisel, Conciliengelch., Bb. V, Freiburg i. Br. 1863, S. 472 ff.; Wattenbach, Iter Austiacum im Arch. f. Kunde Sterreich, Getschießickquellen, Bb. XIV, S. 60 ff.; Tourtual, Böhmens Anteil an den Rämplen Raifer Friedr. I. in Jtalien, Thl. II, das Schisma, München 1866, S. 195 ff.; Heumont, Gelchichte kais. Friedr. I., Frogramm, Danzig 1868, S. 27 ff.; J. Fider, Forlchungen zur Reichs- und Rechtsgelchichte Jtaliens, Bb. II, Junsbrud 1869, S. 137, S. 265 f., S. 295, 302, 303 ff., 306, 311, 317, 323 x.; Sentis, Die Monarchia Sicula, Freiburg im Br. 1869, S. 78 ff.; Gregorovius, Gelchichte ber Stadt Rom im Mittelalter, Bb. IV, 2. Aussel, Stutzart 1870, S. 495 ff.; H. Ruiger Friedr. I., Bol. I, Danzig 1871, S. 65 ff.; Fr. v. Raumer, Gelchichte ber Stadt Rom im Mittelalter, Bb. H.; Morig Meeyer, Die Bahl Mley. III. und Bict. IV., Götting. 1871, S. 60 ff.; F. Baumbach, Mrnob v. Selenhofen, Erzbifd. v. Mainz, Götting. 1871, S. 44 ff.; H. Jungfer, Inbus Scienhofen, Erzbifd. v. Mainz, Götting. 1871, S. 44 ff.; H. Jungfer, Intersuchung ber Rachrichten über Friedr. I., grieck. und normannische Folici, Berlin Kacht, Berlin, Breiter, I., Götting. 1871, S. 44 ff.; S. Jungfer, In1874, S. 20 ff.; Battenbach, Geschichte des römischen Bapftthums, Berlin 1876, S. 170 ff. zc. Siehe auch die Litterat. bei Arnold von Brescia und Alex. III. R. Boepffel.

Sabrian V., Papft 1276. Der Rardinaldiakon von St. Abrian, Ottobuono be' Fieschi, Reffe Innocenz IV., ber von Clemens IV. nach England mit dem schwierigen Auftrag 1264 gefandt war, ben Frieden zwischen Heinrich III. und feinen Baronen widerherzustellen, ging aus einem Konklade, welches Rarl von Anjou die ganze Härte der Waltonstitution Gregors X. hatte toften lassen, als Papit Hadrian V. am 12. Juli 1276 hervor. Sogleich nach seiner Erhebung wi= berrief er bas genannte Konklavegesch als ein die Kardinäle durch Einschließung und Hunger allzuschwer bedrückendes. An der Aufstellung eines neuen Walmodus wurde er verhindert durch den Tod, der ihn, den noch nicht einmal zum Priester Seweihten, in Biterbo am 18. August 1276 ereilte.

Quellen und Litteratur: Potthast, Reg. Pontif. Romanorum, Berl. 1874, p. 1709 s.; Gregorovius, Gefch. ber Stadt Rom, Bb. V, Stuttgart 1871, S. 464 j. R. Boepffel.

Sabrian VI., Papft von 1522—1523. Hadrian war im J. 1459 in Utrecht als Son eines gemiffen Florentius geboren; ob der Familienname feines Baters jedenfalls lautete berfelbe nicht Boeyens — Rodenburch ober Dedel hieß, läßt fich nicht mit Sicherheit fagen, doch sprechen gewichtige Gründe dafür, dass er der letztgenannten Familie entstammte. Dem Knaben ward der als rechtschaffen und fromm gerühmte Bater bald entriffen. Den Unterricht enthielt er zuerft in feiner heimatsstadt, dann in einer Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens, sei es nun in Zwoll, wie Moring, der Zeitgenoffe und Biograph Hadrians bes hauptet, oder in Deventer, wie spätere Schriftsteller annehmen. Vielleicht erklärt bie die Berweltlichung ber Kirche, die Entfittlichung ber Welt= und Kloftergeist= lichteit betämpfende Richtung der Brüder des gemeinsamen Lebens zum teil die fpätere Geneigtheit des Papstes Hadrian zu Reformen auf dem tirchenrechtlichen und fittlichen Gebiete. Bu feiner weiteren Ausbildung begab er fich nach Loemen, wo er fich zunächft reiche Renntniffe in der Philosophie erwarb, besonderen Fleiß aber auf ein gründliches Studium der Theologie und des Rirchenrechts verwandte. Auf das eingehendste machte er fich mit ben Scholastitern, bor allem mit Thomas von Aquino und Petrus Lombardus befannt.

Bon dem Ernst seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Theologie hat er später Beugnis abgelegt in seinem Commentarius in liber IV senten-tiarum Petri Lombardi, sowie in den Quaestiones quodlibeticae. Er begann nun selbst in Loewen zu lehren, und gewann durch seinen trefflichen Vortrag, burch feine Gewandtheit im bisputiren ein großes Aubitorium. 36m, dem Unbemittelten, verlieh bie verwitwete Herzogin Margaretha von Burgund eine Geldunterstützung zur Erlangung des Grades eines Doctor Theologiae. Einige Beit barauf wurde er Detan ber Stiftsherren von St. Peter zu Loewen und Bizetanzler ber dortigen Hochschule. Schon damals suchte er die Sitten und Gebräuche des ihm untergebenen Klerus zu bessern, stieß aber auf den heftigsten Biderstand. Aus seiner bisherigen Tätigkeit wurde habrian durch den Auftrag Raiser Maximilians, den Unterricht seines Entels Rarl zu übernehmen, im Jare 1507 geriffen; ihm gelang es, die Zuneigung seines Schülers zu erwerben, obwol er denfelben — allerdings vergebens — anzuhalten suchte, die Wiffenschaft nicht über bie Baffenübungen zu vernachläffigen. Bei Gelegenheit einer Reife an ben hof Ferdinands des Ratholischen von Spanien, um Mischelligkeiten zwischen biesem und seinem Großson Karl beizulegen (1515) wurde er zum Bischof von Tortosa und zugleich zum Inquisitor in Arragonien ernannt; 1517 erhob ihn dann Leo X. zum Kardinal. Ihn, der schon nach Ferdinand des Ratholischen Tode in Gemeinschaft mit dem Kardinal Limenez die Berwaltung Spaniens übernommen hatte, seste daselbst Karl 1520, als er in die Rieberlande und von dort zur Rais fertrönung ging, zu seinem Stellvertreter ein. Roch stand er an diesem schwie= rigen Blage, den ihm bie über bie Bal eines Ausländers zum Reichsverwefer

erzürnten Spanier völlig unleiblich machten, als ihn in Bittoria die Rachricht von feiner Erhebung auf den Stul Petri traf. Diefelbe erfolgte am 9. Januar 1522' fast einftimmig. Der Kardinal Julius von Medici foll, als er ertannte, dass die Stimmen der Wäler sich nicht auf ihn — wie er gehofft -– einigen würden, ben Bischof von Tortoja in Borschlag gebracht haben, die Rückficht auf ben Raiser bestimmte die Kardinäle wol in erster Linie, den durch seine Gelehrsamteit, seinen frommen Lebenswardel beftens empfohlenen Riederländer mit der Tiara zu schmuden; eine direkte Beeinflussung des Konklaves durch Karl V. läst sich jedoch nicht nachweisen. Der Verdrufs der Römer war groß, als sich die Rachricht von der Erhebung Hadrians — der als Papft feinen Namen nicht wechfelte - burch die Stadt verbreitete, und fteigerte fich noch, als diefer barfuß und one allen Brunt in Rom einzog, und in demfelben Grade zu fparen fuchte, in welchem sein Borgänger verschwendet hatte. Hadrian ging von Rampf zu Kampf. In Spanien hatte, als bie Empörung ber Stäbte ausbrach, bie in dem Ramen derfelben handelnde heilige Junta sich feiner bemächtigt, um ihn zur Riederlegung feines Amtes zu zwingen, jedoch entkam er feinen Bedrängern. Er fehnte fich nach Ruhe, als ihn die Rachricht von feiner Bal einer noch schwierigern Stellung entgegenfürte. In Deutschland durften alle reformfreundlichen Elemente ihn auf dem Stule Betri mit Freuden begrüßen. Hatte er auch als ftreng scholaftischer Gesp bas Verdammungsurteil ber Loewener Universität über Luthers Schriften, bas ihm, dem damals noch in Spanien weilenden Bischof zugesandt worden war, nicht bloß gebilligt, sondern in einem Brief an die Loewener Theologen sich auch da-hin geäußert, dass so grobe Repereien, wie Luther sich deren schuldig mache, taum einem Schüler in der Theologie zugetraut werden könnten, mag er auch als Groß-inquisitor von Aragonien und später als Generalinquisitor von ganz Spanien 25,000 Angetlagte verurteilt und als folcher ber Verbreitung ber Schriften Inthers in Spanien alle erdenklichen ginderniffe in ben Beg gelegt haben, fo mußte es boch immerhin ein gutes Borurteil erweden, bafs er noch als Rardinal fich in seinem Kommentar zum Lombarden flar gegen die Infallibilität der Bäpfte ausgesprochen. In ihm sah Erasmus ben rechten Steuermann ber Kirche in die fen ftürmischen Tagen, von ihm hoffte er die Abstellung ber Missbräuche an der Rurie; an ihn wandte sich der Spanier Bives mit seinen Reformborschlägen, von ihm verfündete Aurelius von Gouba, ber Berfaffer einer Apotalppfe, werbe bie Befferung ber Rirche ausgehen; bei ihm beklagt fich Pirtheimer über bie Domitaner, welche bie ganze Schuld an Luthers Opposition trügen. Auch bie reform= freundliche Richtung im Kardinalkollegium kam ihm mit der Erwartung entgegen, dafs er dem ganzlichen Zerfall ber Kirche durch eine Reformation an haupt und Gliedern vorbeugen werde. Der Sprecher dieser kleinen Partei war der Rardi-nalpresbyter Aegidius von Biterbo, der Hadrian ein eingehendes Promemoria übergab, in welchem das Verderben der Kirche in den dunkelsten Farben geschilbert, die Mittel zur Abhilfe ausfürlich besprochen wurden; der Inhalt diejes Schriftstudes entsprach völlig ben Ansichten bes Papstes. Sarpi hat uns in feiner Geschichte des Tribentiner Konzils ben Kontraft zwischen ber Stellung flar gezeichnet, die Habrian den Reformideeen gegenüber persönlich einnahm und dem Berhalten, zu dem ihn das in der Mehrzal widerwillige Kardinalkollegium zwang. Er ging von ber Boraussezung aus, dass an der Lehre der Kirche nichts zu ans bern, nichts zu bessern sei, dass dagegen auf dem Gebiete des Kirchenrechts und ber Kirchenzucht in betreff der Indulgenzen und Exspektanzen, der Kfründenders gebung 2c. schwere Misstände gehoben, dass die Simonie beseitigt, und der Ab-lafs nur den ihre Sünden warhaft Büßenden erteilt werden müßte; mit den geiftesverwandten und angesehensten Rardinälen will er sich über den behufs der Reformen einzuschlagenden Weg beraten. Aber sein Gedanke, den Ablass von der Tiefe der Bußftimmung und der Größe der Bußleiftung abhängig zu machen, wird hier sofort von Cajetan bekämpft mit dem Argument, dass bann der Ablass dem eignen Tun des Menschen werbe zugeschrieben und nicht mehr vom Papfte gefors bert, damit aber die Autorität des Stules Petri außerordentlich erichüttert werden. Diese Argumentation Cajetans wird bann in der Beratung abgelöst durch

bie noch tiefer stehende des Großpönitentiarius Pucci, der ba rät, über den Ablass ganz zu schweigen, jede Erörterung desselben könne die päpstlichen Einnah= men schmälern, und ber Bischof von Praeneste, Soberinus, wagte es schließlich in ber Versammlung sogar zu erklären, dass es eines Papstes unwürdig sei, auf Andringen von Regern auch nur die geringfte Reform zu unternehmen, dieje mufs= ten, wie die Albigenser, burch Kreuzheere, die gerade burch reichliche Abläffe zus fammenzubringen seien, vernichtet werden. Nach folchen Erfarungen, wie er sie in Diefen Beratungen gemacht, erklärte habrian : bie Stellung eines Bapftes fei bebauernswürdig, weil er nicht einmal die Freiheit habe, das Gute auszufüren, das er erstrebe. Bas hat Habrian erreicht? Ebensowenig wie eine Abstellung des Ablassunfugs glüdte ihm die Berminderung der Chedispense, diese mußte unter= bleiben, weil sein Vorgänger die Erträge derselden schon für Jare voraus ver= pachtet hatte. Bol verringerte er den glänzenden Hofftat Leos X., entzog ben Rünftlern und Gelehrten, die von dem Gelde der Kirche unterhalten worden was ren, bie Unterftutzung, wol suchte er die Pluralität von Pfründen zu beschränken, fteuerte ber Simonie und machte sich nie - felbst auf bem Sterbebette verweigerte er, feine Reffen, wie es bie Rarbinale ihm rieten, mit bem Burpur zu fcmuden bes Repotismus schuldig; was wollte das alles aber befagen verglichen mit dem Plane einer durchgreifenden Reform ber an der Aurie fo reich wuchernden Mifsbräuche; wegen biefer kleinen Anfätze zu einer Berbefferung mußte er aber nicht bloß ben beißenden Spott und die niedrigsten Verleumdungen — selbst Unzucht und Anadenschändung fagten ihm feine undersönlichen Gegner nach — über sich ergeben lassen, sondern sogar sich von Dolch und Gift bedroht sehen. In Rom ftanden ihm nur feine beiden Landsleute, der Bater Enkefort, den er noch kurz vor feinem Tode zum Kardinal ernannte, und fein Geheimschreiber Hezius nahe, feiner übrigen Umgebung mifstraute er, und mit Recht, denn wie bie Berichte bes spanischen Botschafters in Rom betunden, war bas ganze papftliche hausgefinde, vom Barbier bis zum Beichtvater Habrians, von jenem bestochen. Auch ber Bersuch, die religiöse Bewegung in Deutschland durch die von ihm angebote= nen Reformen zu beruhigen, scheiterte völlig. hatte er es hiebei vor allem auf die Unterftützung des Erasmus abgesehen, so zeigte doch dieser wenig Neigung, auf den Wunsch des Papstes einzugehen und seine Feder gegen Luther zu richten, ebensowenig gelang es ihm, Zwingli aus einem Gegner der tatholischen Kirche in feinen Bundesgenoffen durch einen die Frömmigkeit des Reformators anerkennenden Brief umzuwandeln. Auch war das Breve, welches Hadrian 1522 an den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen richtete und ebenso zallose und harte Anschuldigungen gegen diefen als alle Grenzen überschreitende Schmähungen Luthers enthielt — war doch letterer hier ein "fleischlicher Mensch" genannt, "der one Aufhören Wein und Trunkenheit ausstoße" und als ein Neuerer bezeich= net, ber ein "zügelloses Leben wilder Tiere" einfüre - nur geeignet, ben fürft= lichen Gönner, wie beffen Schütling, zu erbittern. Seinen Standpunkt gegenüber ben beutichen Reichsfürften in ihrer Gesamtheit zu vertreten, bot sich ihm Gelegenheit, als im Dez. 1522 ber Reichstag zu Rürnberg eröffnet wurde. In einem Breve an die Rürnberger Reichstände beklagte sich hadrian, dass Luther trotz der von Rom und vom Kaiser gefällten Urteile noch immer ungestraft das Gift seiner Lehre verbreite; unerhört sei es, dass ein so frommes Volk, wie das deutsche, sich von dem rechten Wege abwendig machen lass durch ein einziges Brüs derlein, das fein Gelübde gebrochen habe; er fordert den Reichstag auf, da ge= linde Mittel das etelhafte Geschwür nicht mehr heilen könnten, schmerzhafte, glubende Gifen anzuwenden und das Beispiel ber Berurteilung eines Sieronymus und Suß nachzuamen. Einen andern, den deutschen Reichsständen sympathischeren **Ton schlug die Inftruktion Hadrians für seinen Bevollmächtigten in Nürnberg, Chieregati, an. Hier wurden die "Frevel", die "Missbräuche", die "Ubergriffe" des hl. Stuls zugestanden, sowie, dass "die Krankheit von dem Haupte zu den Glie-dern, von den Päpsten zu den diesen unterstellten Prälaten hinuntergestiegen" sei. Dieser Selbsterkenntnis entsprach dann auch das in jener Instruktion enthaltene** Bersprechen bes Bapftes, "bie Rurie, welche vielleicht an allem Unheil Schuld fei,

zu reformiren" und so die Heilung der ganzen Hierarchie zu bewirken. Doch fei die Krankheit zu tief eingewurzelt, als dass sie auf einmal geheilt werden könne, Schritt für Schritt müffe bie Reform vorwärts fchreiten, und bei ben fcwerften Schäben ben Anfang machen. Dem Papit auf Beschwerben und Anträge zu antworten, murbe von bem Reichsregiment ein Ausschufs eingesett, in welchen Johann von Schwarzenberg, Hofmeister von Bamberg, ein Mann, ber sich mit voller glühender Seele die Gedanken Luthers zu eigen gemacht, die Haupt-rolle spielte; ihm war es zu verdanken, dass ein der Reformation überans günftiges Gutachten ben Ständen unterbreitet wurde. Ift von biefen basselbe auch in unwesentlicheren Bunkten umgestaltet worden, die hauptfächlichften Ausfürungen fanden in der Antwort der Stände an Habrian VI. Aufnahme. Diefe nimmt 311nächft Aft von der Erflärung des Papftes in betreff der Berberbtheit der Rurie, lehnt dann die Bollziehung des Bormfer Ebifts ab, fordert die Berufung eines Ronzils in eine beutsche Stadt, verheißt bafür Luther und bie Seinigen an ber Beröffentlichung neuer Schriften zu hindern und die Prediger anzuhalten, nichts anderes zu lehren, "als das rechte, reine, lautere und hl. Ebangelium", und zwar "nach der Lehre und Auslegung der bewärten und von der christlichen Rirche regipirten Schriften"; bie Protefte bes papftlichen Legaten gegen bieje Ertlärung ber Stände veranlaßten diese ebensowenig zu einer Revision ihrer Antwort, wie die erneute Forberung besselben, das Wormfer Ebikt zur Ausfürung zu bringen, einen Ersolg aufzuweisen hatte. One sich vom Reichstag zu verabschieden, verließ Chieregati Nürnberg, aus Furcht, man werde ihm zur Beiterbeförderung an den Papft — wie man es gedroht — eine Zusammenstellung aller gegen die Rurie von den Ständen schon seit langer Beit erhobenen Beschwerden mitgeben. Die Zugeständnisse, die Hadrian in Rürnberg den der Reform zugetanen Stän-den in seiner Instruktion für Chieregati gemacht, hatte ihm von dieser Seite keinen Dant eingetragen, bagegen ichon bamals und bis auf ben heutigen Tag ben Tabel berer, die alles eher ertragen, als das ehrliche und offene Betenntnis ber tirchlichen Schäden und Difsbräuche im Munde eines Bapftes. Luther widerum gab bie papftliche Inftruktion, mit farkaftischen Randbemerkungen verjehen, beraus. Hatte habrian ertlärt, dafs bie Seilung ber Krantheit nur Schritt für Schritt erfolgen könne, fo fügte Luther hinzu, dass zwischen den einzelnen Schritten nach der Meinung des Papstes jedesmal einige Jarhunderte liegen sollen. Rirgends recht in feinem Streben gewürdigt, fand er auch beim Kaifer tein Berftändnis für feine Biele und Bläne. Der Schüler forderte von feinem Lehrer, dafs diefer fich zum gefügigen Bertzeug spanischer Politit herabwürdige und verargte es bem Papfte, dass er immer wider den Frieden zwischen ihm und Franz I. von Frankreich in der Hoffnung zu vermitteln suchte, bie Baffen ber mit einander ausgesönten Herrscher gegen die Rhodus bestürmenden Türken wenden zu können. Auch wollte ber Raifer die herzliche Buneigung des Papftes zu ihm benutzen, um alle möglichen Borrechte — fo z. B. die Zuwendung des vierten Teils von allen tirchlichen Einfünften in allen feinen Reichen — zu erlangen, Vorrechte, welche ein fo gemiffenhafter frommer Mann, wie Sabrian, auch feinem einftigen Schupbefohlenen nicht zugeftehen tonnte. Barte Außerungen murden von beiben Seiten gewechselt, benen oftmals ein ichroffes Benehmen entsprach. Der Papft ichrieb bem Kaifer, die Gunft, welche er ihm erweise, bestehe in Worten und nicht in Taten, er drohte, den früheren Gesandten Karls in Rom, Don Juan Manuel, zu ertommuniziren, wenn dieser nicht dem Kardinal von Auch, dessen Leute er gefangen gehalten, Genugtuung gebe; ja als diese immer noch auf sich warten ließ, sprach Hadrian über jenen seinem kaiserl. Herrn nahestehenden Diener den Bann aus. Wie wenig Rarl in seinem früheren Lehrer den Papst respektirte, bemies bie Blünderung ber im Rirchenftate gelegenen Stadt San Giobanni, fowie die habrian burch ben taiferl. Gefandten abgegebene Erflärung, bie Oberlebensherrichaft ber Rirche über Sicilien nie anertennen zu wollen. Richt weniger als ber Raifer ließ es fich Franz I. angelegen fein, ben Papft für fich und feine Plane, zuerft burch Anerbietungen, bann burch Drohungen, zu gewinnen; als es ihm nicht gelang, fuchte er einen Aufftand in Sicilien und in ber Lombarbei

anzugetteln, ber ihm die Bege für eine Invasion in Italien ebnen und somit die Möglichkeit gewären follte, ben beutschen Papft burch einen französischen zu erfegen; bie Entbedung biejes Blanes bestimmte habrian endlich, dem bringenden Bunsche des Kaisers nachzugeben und am 3. August 1523 dem gegen Frankreich gerichteten Bündniffe besselben mit Heinrich VIII. von England, mit Benedig, Mailand, Florenz und Genua 2c. beizutreten. Einen Monat später lag der Papft auf dem Sterbebette, gierige Karbinale umgaben ihn; ihren Fragen, wo er feine Schäße anfbewart — fic konnten nicht glauben, daß ber sparsame Greis alle Einnahmen für die Zwecke der Kirche verwandt — konnte der Sterbende die ruhige Antwort entgegensetzen, dass er im ganzen nur 1000 Dukaten hinterlasse; es bedurfte bes Einfchreitens von feiten des taiferlichen Botschafters, um zu verhindern, dass die erzürnten Rardinäle ben mit bem Tobe Ringenden beschimpften. Hadrian starb am 14. September 1528. Dass er infolge einer Bergiftung verschieden, ift bald nach feinem Tode behauptet, aber nicht erwiesen worden. Protestanten und Katholiken haben sich vereinigt, um das Bild dieses Papstes zu ents stenten und Katholiken haben sich vereinigt, um das Bild dieses Papstes zu ents stellen, jene, indem sie ihn nach seinen Erfolgen bemaßen, ließen zweierlei stets außer acht, einmal, dass Habrian kaum 2 Jare pontisizirte und das, was er begonnen, selbst nicht durchsüren konnte, an seinem Nachsolger aber keine geistesverwandte, feine Biele weiter verfolgende Berfönlichteit fand, und bann, bafs er in zwei Jaren alles das gutmachen sollte, was sein verschwenderischer, jeder Re-form verschloffener, nur seiner Familienpolitik lebender Vorgänger in 7 Jaren gefündigt hatte; diese aber find gezwungen, seine unversönlichen Gegner solange gerundigt gutte; blefe uder fills gezichungen, feine underfonstugen Gegnet folunge zu bleiben, als fie bas ausgehende Mittelalter nicht als eine Epoche des kirchlichen Berfalls, oder mit Papft Habrian VI. zu reden, der Krankheit des Hauptes und der Glieder betrachten. Ein weder an den geringen Erfolgen des Papftes noch an feinen offenen Zugeständniffen Anstoß nehmendes Urteil wird in Hadrian VI. eine der edelsten Erscheinungen auf dem Stule Petri, einen Mann des reinsten, nur auf die Förberung der Rirche gerichteten Billens, ber gemiffenhafteften Auswal ber bem hl. Bmede nach feiner Meinung warhaft entsprechenden Mittel und bas bebauernswerte Opfer einer tief unter ihm stehenden, habsüchtigen und beftechlichen Umgebung und zweier ihn mit ihren Plänen umspinnenden, nur auf

ihren Borteil, nicht auf ben ber Kirche bebachten Herrscher sehen. Duellen: Ger. Moringi vita Hadriani VI., Pauli Jovii vita Hadriani VI., Conclave Hadriani sexti, Bl. Ortizii itinerarium Hadriani VI., Cornelii Aurelii Gaudani Apocalypsis, die genannten Schriften finden sich sämtlich abgedruckt bei Burmannus, Hadrianus VI. sive analecta Historica de Hadriano VI., Trajecti 1727. Burmann hat auch S. 321 ff. eine Reihe von Urteilen teils zeitgenöffischer, teils späterer Schriftfteller über Habrian zusammengestellt, sowie S. 443 ff. die ihm betannten, von habrian verfassten ober an diesen gerichteten Briefe heraus= gegeben. Danz, Analecta critica de Hadriano VI., Pars I, Jenae 1813, und Pars II, Jenae 1814 (Briefwechfel Hadrians mit Erasmus); Gachard, Corre-spondance de Charles Quint et d'Adrien VI., Brux. 1859 (hiezu vergleiche man Die vielfachen Berichtigungen Soflers in beffen Schrift: Bur Rritit und Quellentunde ber erften Regierungsjahre Raifer Rarl V. in ben Dentichriften ber taiferl. Atad. der Biffenich. hiftor. phil. Rlaffe, Bb. 25, Bien 1876, S. 337 ff.; Lanz, Rorrespondenz Raiser Rarl V., Leipzig 1844, Bb. I, S. 58ff.; J. L. Brewer, Letters and papers . . of the reign of Henri VIII., London 1864 ss., besonders volum. III, p. I u. II.; Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers relating to the negotiations between Engl. and Spain etc., vol. II, London 1866, somie Bergenroth, Supplement to vol. I and II of letters, despatches etc. 1868. Uber die Quellen für die Geschichte Habrians märend feiner Vermaltung Spaniens vergleiche man die obengenannte Schrift Höflers: Bur Kritit und Duellentunde ber erften Regierungsjare R. Rarl V., S. 332 ff.; fehr wertvoll ift auch bas von Hölfler zum erften Mal in feinen Analetten zur Geich. Deutschlands und Italiens (Abhandl. der hift. Claffe der Kön. Bayer. Alad. d. Biffenich., Bd. IV, Abth. I, München 1844, S. 37 ff.) edirte "promemoria Aegidii Viterd. ad Hadrianum VI. de depravato statu Rom. Eccl.; M. de Ram, Notes sur les

papiers d'état du pape Adrien VI., transportes à Liège vers 1526 et sur ses secrétaire Thierri Hesius (Bulletins de la commission royale d'histeire II. S., t. XI., Brux. 1858, p. 59 ss). Über bie Schriften Sabrians (unb beren verschiebene Musgaben), zu benen zu rechnen finb: ber Rommentar zum 4. Buch des Betrus Lombarbus, bie Quaestiones quodlibeticae, bie Traftate computus hominis Christiani agonizantis unb de saeculo pertuso sive de superbia, unb schließlich bie regulae cancellariae apostolicae, vergleiche Burmannus, Adrianus VI., p. 12, Rr. 1 unb 3, Reusens Syntagma doctrinae theolog. Adriani VI. Lovanii 1861, p. XXVIII ss., unb LIII ss., über bie ungebruchten Schriften Sabriars auch Reusens, p. XXXIII, über bie bon Sabrian versassene di Roma in Alberi: relazioni degli ambasciatori Veneti, Firenze 1846, Ser. II, vol. III, p. 72 ss.; Opus epistolarum Petri Martyris de Angleria, Amsterd. 1670, beforzbers liber XXXIV, ep. 728, unb lib. XXXV, ep. 729 ff.; Sleidanus, de statu religionis etc., Argent. 1555, liber III und IV; Sarpi, Hist. du concile de Trente etc. avec des notes par P. F. le Courayer, tom. I, Amsterd. 1736, p. 41 ss.; Ballavicino, Gefch. bes Trib. Conc., überf. von Rittfche, Sb. I, Mugs. 1835, S. 126 ff., 20.

Litteratur: Ciaconius, vitae et res gestae pontif. roman., herausgeg. von Oldoinus, t. III, Rom. 1627, p. 423 ff. (ift bisher zu wenig beachtet worden); Seckendorf, Commentarius histor. et apologeticus de Lutheranismo, Lipsiae 1694, Seckendori, Commentarius nistor. et apologencus de Luiveranismo, Lapeise 1052, liber I, c. 140 ss., p. 252 ss.; Burmanuus, Hadrianus VI., sive analecta histo-rica de Hadriano VI., Trajecti 1727 (bie zu ben Lebensbeichreibungen Sabrians gegebenen Noten sind sehr wertvoll); Ch. 28. Fr. Balch, Entwurf einer vollstän= bigen Historie ber Päpste, Göttingen 1758; 2. Ausg. S. 376 ff.; Archib. Bower, Unparth. Historie ber römischen Bäpste, 10. Th., 1. Abichn., ausgearb. von J.J. Rambach, Magbeb. und Leipz. 1779, S. 93ff.; J. D. Schrödth, Christil. Kircheng. seit der Reformation, Thl. I, Leipz. 1804, S. 316 ff., Thl. HI, Leipzig 1805, S. 213 ff.: Danz. Analecta critica de Adr. VI., Jenae 1813 und 1814; Clo-S. 213 ff; Danz, Analecta critica de Adr. VI., Jense 1813 und 1814; Llorente, Kritische Gesch. der Inquisition, deutsch von Hoed., Bd. I, Gmund 1819, S. 453 ff.; Fr. v. Bucholt, Gesch, der Regierung Ferdinand I, Bd. I, Bien 1831, S. 65 ff.; Bd. II, S. 4 ff., S. 10 ff. 2c.; L. Bosch, Jets over Paus Adriaan VI., Utrocht 1835; 28. Prescott, Gesch. der Regierung Ferdinands und Isabella ber Ratholischen von Spanien, Bb. II, 1842, S. 540, 558ff.; Hefele, Rardinal Zimenez, Tübingen, 2. Aufl., 1851, S. 436 f., 440, 476, 500ff. 2c.; Beffenberg, Die großen Rirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh.'s, 3. Bd., neue Ausg., Conft. 1845, S. 95 ff.; E. Reusens, Syntagma doctr. theol. c. apparatu de vita et scriptis Adr., Lovanii 1861; G. Leva, Storia Documentale di Carlo V., Venezia 1864, t. II, p. 127 ss.; Annales o historia de Tortosa desde sa fondacion hasta nuestros dias por D. Fornandez y Domingo, Barcelona 1867, p. 279ss.; Bergenroth, Kaifer Karl V. und feine Mutter Johanna, in Sybels hiftor. Zeitschrift, Bb. XX., München 1868, S. 264 f., 267 f.; A. v. Reumont, Geschichte ber Stadt Rom, 3. Bb., 2. Ab-theilung, Berl. 1870, S. 146 ff.; Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, Bd. VIII, S. 382 ff.; W. Robertson, The History of the reign of the Emperor Charles V. by William H. Prescott, vol. II, Philadelphia 1871, p. 6 ss.; 2. v. Ranfe, Deutsche Gesch. im Beitalter ber Reform., Bb. II, 5. Aufl., Leipz. 1873, S. 37 ff.; C. Höfler, Bahl und Thronbesteigung des letten deutschen Papstes Adr. VI. in ben Sitzungsberichten ber hift. phil. Claffe ber Bien. Af. der Biffenich., Bb. 72, Bien 1872, C. 147 ff.; Rante, Die röm. Bäpfte, Bd. I, 6. Aufl., Leipz. 1874, C. 59 ff.; Fr. Rippold, Die Reformbestrebungen Papft habrian VI. und bie Urfachen ihres Scheiterns, im hift. Taschenbuch, herausg. von Riehl, 5. Folge, 5. Jahrg., lachen inter Schenterins, im gift. Lufthenduch, getunge. von diegt, 5. Jorge, 5. Jugeg., Leipz. 1875, S. 183 ff.; J. Köstlin, Mart. Luther, Bd. I, Elberf. 1875, S. 624 ff.; H. Bauer, Habrian VI., Heidelb. 1876; C. Hössler, Der beutsche Kaiser und der letzte deutsche Bapst, Karl V. und Hadrian VI., in den Sitzungsberichten der phil. hist. Klasse der tais. Atad. d. Bissen, Ju Wien, Bd. 82, S. 417, auch Separatabbruck, Wien 1876; C. Hössler, Bur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karl V., in den Denkschriften der taiserl. Atad. der Wiffensch. phil. hift. Klaffe, 25. Bb., Wien 1876, S. 291 ff., insbes. S. 355 ff.: "das Cons clade Hadrians VI."; Bd. 28, 155 ff.; Fr. Hoffmann, Gesch. der Inquisition, I, S. 348 ff., vergl. auch die von Nippold im histor. Taschenbuch, Leipz. 1875, S. 236, A. 15, angegebene holländische Liter. über Hadrian VI., sowie die beim Art. Erasmus verzeichneten Werke. **R. Zöhffel.**

fandel, f. Rirchenmusit.

Hirefit. Im Massifichen Sprachgebrauche bedeutet algeois unter anderem auch eine auf persönlichem Intereffe ruhende Geistesrichtung, welche das Streben nach Absonderung in sich trägt. In diesem Sinne heißen im N. Test. die Bharister (Apostelg. 15, 5; 26, 5) und die Sadducäer (Apostelg. 5, 17) algebreis. In selbst die Christen machten auf viele den Eindruck einer algeois (Apostelg. 24, 14; 28, 22), d. h. einer jüdischen Selte. Es war daher sehr weise, dass Paulus gegenüber einem Römer wie Felix sich auf dies Boltsurteil berief (Apostelg. 24, 14). Erkannten die Römer das Judentum an, so erkannten sie auch die jüdischen Selten an. Die Zusammenstellung des Wortes algeois mit Spaltungen (1 Kor. 11, 19; Gal. 5, 20) beweist, dass man bei diesen Worte nicht allein an Absonderungen in Sachen der Lehre dachte. Später aber scheint ber apostolische Sprachgebrauch unter diesem Worte vorzugsweise Lehrspaltungen verstanden zu haben (2 Vertr. 2, 1; Tit. 3, 10).

Es ift gewiß, dass die Apostel Abweichungen von ihrem Worte fehr ernft nahmen. Bir erinnern nur an die jubischen Frelehrer in den galatischen Gemeinden; an die Beschneibung, welche der Apostel Zerschneidung nennt, an die Hunde in der Gemeinde von Philippi (3, 2); an die greulichen Wölfe, welche der Apostel nach seinem Tode in der Gemeinde von Ephesus erstehen sieht (Apostelg. 20, 29); an die gnostischen Freichrer, die in die Gemeinde von Kolossä einges drungen waren; an die fälschlich sogenannte Gnosis, welche der Apostel am Abende seines Lebens in den Pastoralbriesen betämpste. Wir erinnern an das Verwer= fungsurteil, welches Johannes über die ausspricht, welche Chriftum leugneten, den ins Fleisch Gefommenen (1 Joh. 4, 8; 2 Joh. 7). Bir erinnern an die duns teln Farben, mit welchen ber Brief Judä und ber zweite Brief Petri überein= ftimmend die Freihren malen. Wir erinnern endlich an die sieben Briefe ber Apotalypfe. Denfelben Ernst finden wir bei den Bätern ber drei ersten Jar= hunderte *). Wie nach dem Zeugnis des Frenäus (Adv. haor. III, 3, 4) Johan-nes, als er vernahm, dass Cerinth im Bade sei, sogleich dasselbe verließ, weil er fürchtete, es werbe einstürzen, antwortete Polycarp, als ihn Marcion fragte: tennt du uns? tennft du uns? 3ch tenne dich, ben Erftgeborenen des Teufels. Diefes Wort ftimmt ganz mit dem Urteile überein, welches Polycarp in feinem Briefe an die Philipper fällt (c. 7): Wer die Worten, weruges polytich in feinem Sterfe un die Philipper fällt (c. 7): Wer die Worte des Herrn auf seine eigenen Lüste zieht und fagt, dass weder Auferstehung noch Gericht sei, der ist der Erstgeborene des Satans. Ignatius sieht in den Häretikern Gistpflanzen (Trall. c. 11), Tiere in Menschengestalt (Smyrn. c. 4); Justin (Apol. I, c. 26) und Lertullian (De praeser. haer. c. 7, 40) sinden in den Friehren der Häretiker ihrer Beit In-spirationen des Teufels. Theophilus von Antiochien (Ad. Autol. II, c. 14) ver-eleicht die Häretiker Beinigen werkenstehen werkenstehen und undermangleicht die Häretiker steinigen, mafferlofen, unfruchtbaren, rauben und unbewons ten Infeln, an denen die Schiffe zu Grunde gehen und die auf ihnen Reisenden umtommen. So find die Irrlehren ber haretiter, welche die ju Grunde richten, bie ihnen fich naben. Bie Seeräuber, wenn fie bie Schiffe vollgefüllt haben, dies jelben an jene gefärlichen Orte ftoßen, damit fie die Schilfe vollgesult gaben, dies jelben an jene gefärlichen Orte ftoßen, damit fie diefelben verderben, so geschieht es auch denen, die sich von der Warheit verirrt haben, dass sie von dem Irrtum zu Grunde gerichtet werden. Dem letzteren Bilde gibt Origenes (Comm. in Ep. ad Rom. X, c. 5) eine etwas andere Wendung. Wie die Seeräuber an seichten und flippenreichen Orten Lichter anzünden, um die, welche dort Rettung suchen, zu berderben, so wird auch von dem Fürsten der Welt und den Geistern dieser Rute has Feuer fallscheit Messensuchet um der Welten des Geistern dieser Luft bas Feuer falfcher Beisheit angezündet, um durch dasselbe die Menschen zu

*) Möhler, Die Einheit in ber Kirche, p. 63; Rothe, Die Anfänge ber chriftl. Rirche, p. 563 og.

verberben. Man kann sie nicht Christen nennen, sagt Tertullian (De bapt. e. 15), fie haben einen anderen Gott und einen anderen Christus. Hand in Hand mit ihrem Freglauben geht unsittlicher Wandel. Sie fragen nicht nach Liebe, nach Witwen, nach Waisen, sagt Ignatius (Smyrn. c. 7). Sie sind leer von der Liebe zu Gott, sagt Frenäus (IV, 33, 7) und nur auf ihren Rutzen gerichtet; sie reden von Frieden und schaffen Krieg; sie säugen Mücken und verschlucken Ramele. Origenes gesteht zu, dass viele Häretiker ein entsagendes Leben füren (Comm. in Mch. c. 3). Aber ihre guten Werke kommen voch nicht aus dem Glauben. Ihr Glaube ist nicht Glaube, sondern Aberglaube (Comm. in Ep. ad Rom. X, c. 5). Und unmöglich kann der rein im Wandel sein, der nicht rein in der Lehre ift (Comm. in Mth. c. 33).

Dieje Berwerfungsurteile über die Säretifer gründen fich auf ben Bes griff ber Säresie, wie ihn die Bäter ber ersten Sarhunderte auf Grund bes apostolischen Wortes feststellen. Ein häretischer Mensch, sagt der Apostel (Tit. 8, 11), spricht fich felbst bas Berwerfungsurteil (auronaranperog). Das aber, fagt Tertullian (De praescr. haer. c. 6), hat darin seinen Grund, weil er das, worin er verbammt wird, fich felbst erwält hat. Bie es das Bort Särefie feiner Ableitung nach außfagt, ruht alle Härefie auf Bal. Haereses dictae graeca voce ex interpretatione electionis, qua quis sive ad instituendas sive ad suscipiendas eas utitur. 280her, fragt ber Berfaffer ber Abhandlung Dicta et interpretationes Parabol. Ev. qu. 38, der Rame Harefis? And rov algesogal te Holor. Alle Sarefie hat ihren Grund in ber Billfur bes einzelnen, ber fich nicht unter bas überlieferte Wort beugen will, wie jeder ware Chrift foll (Nobis nihil ex nostro arbitrio inducere licet, sed nec eligere quod aliquis de arbitrio suo induxerit: De praeser. c. 6), sondern feinem subjettiven Meinen solgt (Clem. Alex. Strom. VII, 16), seiner Beisheit (Orig. Comm. in Ep. ad Rom. II, 6), seinem Ic. Unusquisque ipsorum, omnimodo perversus, somet ipsum, regulam veritatis depravans, praedicare non confunditur (Iren. adv. haer. III, 2, 1). Selbstjucht ist also ber lette Grund aller Härefie. Sie beweist sich bei ben Häretikern in eitlem Trachten nach Ruhm (III, 3, 2), in pruntenden Borten (Orig. Hom. I, in Ezech. 1), in Einbildung auf ihre Beisheit (Orig. Comm. in Ep. ad Rom. II, 6). Die Häretiker haben immer ihren Borteil im Auge (Iren. IV, p. 33, 7). Es ift ihnen daher auch mit der Barheit kein Ernft. Sie wollen immer suchen, und können nicht finden (Iren. III, 24, 2). Man müffe alles prüfen, fagen fie (Tort., De praesor. c. 4). Indem fie somit keine feste Warheit kennen, sondern alles überlieferte nach Willkür sich zurechtlegen, leben sie in einem bequemen Frieden untereinander (Tort., De praesor. c. 42; Const. ap. VI, 10). Sonach haben die Bäter der brei ersten Jarhunderte unter Särefieen Abweichungen von ben Grundlehren bes Seils verstanden, die ihren Lebensgrund in einem Geiste der Subjektivität haben, welcher fich unter bas apostolische Wort nicht beugen will und, weil die Einheit im Geifte ihren Ausbruch in der Einheit des Glaubens hat, Spaltungen erzeugen, welche zersepend auf die Kirche wirken.

Einer großen gal von Theologen unserer Zeit, nicht bloß positiv sondern selbst kirchlich gerichtete nicht ausgeschlossen, will die Sprache der Bäter über die Häretiker nicht zusagen. Man findet es hart, Christen, die, wenn sie auch irreten und von Unlauterkeit nicht frei waren, Tiere in Menschengestalt, Inspirirte des Teusels, Seeräuber u. s. w. zu nennen. Man macht darauf ausmertsam, dass die Bäter, welche die Häretiker uns geschlober haben, eine starte Reigung gehabt haben, alle bösen Gerüchte, die von densselben verbreitet waren, zu glauben, dagegen das Gute, was sie von ihnen hörten, zu verdunkeln. Wären die Gnostiker Neussichen gewesen, die nur ihren Vorteil im Auge gehabt hätten: wie hätten sie sich boch eine so harte Alstes auserlichen zu müssen glaubten, das sei von geschlichen zusassen aussig bas Geiet halten zu müssen glaubten, das sei voch schereiste, ba ja selbst ein Petrus einem Paulus gegenüber sich in diesem Punkt noch schwach geaeigt habe. Dass Menschen, die, ehe sie Christen waren, einer orientalischen Weisheit huldigten, nachdem sie Christen geworben, das Christentum mit den Ideen jener Beisheit versetzt haben, lasse sich wol aus dem Streben, das Christentum philosophisch zu vermitteln, erklären. Man könne überhaupt alle Häresienen der brei ersten Jarhunderte von einem Geiste ableiten, der den jungen Most des Evangeliums in alte Schläuche fassen wollte. So sei es auch im Reformationszeitalter gewesen. Das Evangelium habe Richtungen, die bereits vorhanden waren : Humanisten, Schwarmgeister, Freiheitsstürmer u. s. w. angezogen, die dann die Heilswarheiten der Schrift in ihre Sprache übersetzt haben. Das seien freilich gefär= liche Freunde gewesen. Aber einen gewissen evangelischen Zug müssen noch in ihnen anerkennen.

Im Befen des Chriftentums liegt der Glaube an die Heilsoffenbarung Gottes burch Christum im hl. Geiste: ber Glaube an den breieinigen Gott. Die Lehre von der Dreieinigkeit ift bie Grundlehre des Christentums, aus welcher alle ans beren Behren mit Notwendigkeit hervorgehen. Die auf Offenbarung ruhenden Grundlehren des Christentums zu bewaren, zu verteidigen, zu vermitteln ift die Aufgabe, die Gott seiner Kirche gegeben hat. Die Kirche ist die Hüterin gött-licher Geheimniffe. Ist sie das, so muß sie wachen, dass das ihr andertraute Wort Gottes von allen Irrlehren frei erhalten werde. Ist in eine Gemeinde unstittliches Wesen eingedrungen, so liegt in dem in ihr waltenden Geiste, der burch bas Bort ftraft, zur Buße treibt, Glauben wirkt, zur heilung leitet, ber Sieg über alles Berberbnis. Ift aber in eine Gemeinde eine grundfturgenbe Irrlehre eingeriffen, so ift bas Fundament, auf dem die Gemeinde ruht, mit Fäulnis behaftet. Hätte der Apostel Paulus in allen, vorzugsweise judenchriftlichen Ge-meinden die Lehre, dass die Erfüllung des Gesetzes zum Heil notwendig sei, als zu Recht bestehend anerkannt, so hätte er die evangelische Grundlehre von der Rechtsertigung aus dem Glauben um ihr göttliches Recht gebracht. In der grund= legenden Beit der Apostel wäre Toleranz gegen alle möglichen Lehraufstellungen Berrat an der Kirche Christi gewesen. Was im großen von den Ansängen der Kirche gilt, das gilt im geringeren Maße von der Reformationszeit. Es gäbe keis nen Protestantismus in Deutschland, wenn Luther zugegeben hätte, daß in den Acter deutschen Reformation der Humanismus, die Revolution, der Spirituas lismus u. f. w. in ungestörter Freiheit ihre Samenkörner gestreut hätten. Es würde keinen Protestantismus in Deutschland geben, wenn die Stellung, welche Melanchthon im Leipziger Interim (1548) einnahm, maßgebend geblieben wäre. Bie oft hat man es Luther zum Borwurfe gemacht, daß er in der Abendmalslehre nicht nachgiebiger gewesen sei. Man bebenke aber nur, bass es Luthers Aufgabe war, im Gegensape zu ber unevangelischen Abenbmalslehre und Abend= malspragis ber mittelalterlichen Rirche bie ebangelische Abenbmalslehre festzustellen. Er war aber ber felfenfeften Uberzeugung, bafs feine Abendmalslehre fchriftgemäß sei. Erkannte er Zwinglis Abendmalslehre, die boch selbst Calvin profan genannt hat, als gleichberechtigt an, so verleugnete er feine Uberzeugung und gab der auf dem Grunde der Schrift zu erneuenden Kirche in einem wesentlichen Punkt eine zwischen Irrtum und Barheit schwankenbe Grundlage. Steht eine Lehre fest, fo hat die Abweichung eines einzelnen eine geringere Bebeutung. Darin liegt aber eben die Kraft der Häresie, dass sie in einer Beit, wo das firchliche Bewusstfein über einen Punkt noch nicht im Klaren ift, ben Anspruch erhebt, bie herrschende Lehre zu werben. Der Arianismus war one Zweifel eine bebeutende Abweis dung von ber ichriftgemäßen und von ber alten Rirche einmütig befannten Lehre, bajs Jejus Chriftus eine göttliche Perfönlichteit fei. Er glaubte aber in bem Sub= ordinatianismus ber vorkonstantinischen Beit eine Beugnis feines Rechtes zu ha= ben. Und so bot er alles auf, seine Lehre zur allgemeinen zu machen. Gaben in Diefem Rampfe bie Bekenner ber Gottheit Christi nach, so überließen sie einer Lehre, die fie für unevangelisch hielten, den Sieg. Hier mußte ein Kampf auf Leben und Lod gefürt werden. Indem nun die Kirchenlehrer in diesen Rampf eintraten, nötigten fie bas firchliche Bewußtfein zu einer gemifferen, klareren und vermittelteren Erkenntnis des ftreitigen Lehrpunttes. In die Glaubensregel wurden auf den entscheidenden Kirchenversammlungen Bufate aufgenommen, welche bem entwidelteren Glaubensbewußtfein Ausdruck gaben. Und so ward benn die Härefie, die ihrer Natur nach ein Stein des Anstoßes in der Rirche ist, in der Hand des die Kirche leitenden herrn das Mittel, die Erkenntnis der gottgeoffenbarten Heilswarheiten zu fördern. Und nicht bloß dem Glauben der Rirche, sondern auch dem Glaubensleben der einzelnen gereicht der Rampf mit der Härefie zur Kräftigung (Tert., De præsser. c. 1; Orig. Hom. IX in Num. Opp. II, 296). Endlich darf man bei Beurteilung der Energie, mit welcher die Bäter der altlatholischen Kürche die Heurteilung der Energie, mit welcher die Bäter der altstätsolischen wußten zwischen grundstürzenden Irrlehren, wozu sie mit Recht den Ebionitismus, Gnostizismus und Manichäismus rechneten, und Ubirrungen in Seitenpunkten, wozu sie die Richtungen wie die ber Montanisten, Novatianer, Donatisten, Ouartobecimaner u. s. w. rechneten. Diese Unterscheidung ward in der Frage nach ber Gültigkeit der Regertausse prastisch. Man erkannte die Tausse ber Robatianer, Donatisten, Arianer, Macedonianer, Quartobecimaner, Apollinaristen an. Erkannte man aber die Tausse berselben an, so mußte man auch zugestehen, baß, wo die Tausselle flute, auch der heilige Geist Bibergeburt wirke. Augustin fann das ben Donatisten nicht absprechen (De bapt. I, c. 10). Er hilft sich nur mit dem Hinweisse auf die zerstörende Wirfung, die von dem schwatighen Boden ausgehe (De bapt. I, c. 13. Sermo CCLXIX).

Was die altkatholische Kirche charakterisirt, ist die organische Einheit, welche die einzelnen Gemeinden bilden. Diefe Einheit ruht besonders auf Einheit ber Lehre. Ebensomit liegt in der Häresie ein Geist, welcher die Einheit ber tas tholischen Kirche stört. Solch einen Angriff auf ihre Einheit tann die Kirche nicht zulaffen. Sie sieht sich daher genötigt, die Häretiker von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Den erkommunizirten Häretikern aber bleibt nur übrig, Sondergemeiuschaften zu bilben. Solche abgesonderte Kreise bilden die Gnostiker, die Manichäer, die Novatianer und die Donatisten. Die Arianer stehen nicht in Rirchen= gemeinschaft mit ben tatholischen Chriften. In ben monophysitischen Streitigkeiten scheiden Restorianer und Monophysiten aus, um sich in Ländern an der Grenze des römischen Reiches eine landeskirchliche Existenz zu geben. Man kann geneigt fein, einzelnen diefer häretischen Gemeinschaften — wir nennen beispielshalber nur die Donatisten — ein relatives Recht zuzuschreiben, aber man muß zuge stehen, daß diese häretischen Kirchen teine Lebenstraft in sich haben und daher entweder bald fich auflösen, oder eine Existenz friften, bie von Untergang nicht fehr verschieden ift. Diefen von ihr ausgeschiedenen haretischen Gemeinschaften gegenüber weiß sich die altfatholische Kirche als die Säule der Barheit, als die Arche des Heils, als den Leib Christi, deffen Gliedschaft die Bedingung der Se-ligkeit ist. Kann niemand Gott zum Bater haben, der nicht die Kirche zur Rut-ter hat, wie Chprian sagt; kann niemand Christum zum Haupte haben, der nicht die Kirche zum Leibe hat, wie Augustin sagt, so scheeder ich ebensomit, wer einer häretischen Sekte angehört, von dem Heil. Quisquis ab ecclesia sogregatus adulterae jungitur, a promissis ecclesiae separatur, fagt Cyprian De unitate ecclesize. So tategorisch aber auch diese Bestimmung im allgemeinen lautet, jo lafst sie doch Modifikationen zu. Bunächst kann ja ein Häretiker sich von seinem Fre-tum bekehren und Buße tun. Niemand zweifelte, dass einem häretiker, der Buse tue, ber Weg zur Kirche offenstehe. Die Frage konnte nur die sein, ob einem rück-fälligen Härchier die Rücklehr zur Kirche möglich sei. Milbere Kirchenlehrer glaub-ten das bejahen zu können (Iron. III, 4, 3). Weiter sagte man sich, dass jemand in guter Meinung irren könne. Wie nun Gott am jüngsten Tage solche richten werde, das könne niemand wissen (Salvianus, De gubern. D. V, c. 2). Augustin sagt (Opp. Paris. 1841, II, p. 159): Qui sententiam suam, quamvis falsam atque perversam, nulla pertinaci animositate defendunt, praesertim quam non audacia preesumtionis suae pepererunt, sed a seductis atque in errorem lapsis parentibus acceperunt, quaerunt autem cauta sollicitudine veritatem, corrigi parati cum invenerint: nequaquam sunt inter haereticos deputandi. Bir sehen also, dass nicht irrige Lehre an sich, sondern nur Frrlehre, die im bewußten und gewollten Gegenfaße zum Rirchenglauben fteht, Sarefie ift.

Der alttatholische Begriff von häresie ging in bie mittelalterliche Kirche über. Aber die mittelalterliche Kirche war tein einheitlicher Organismus mehr. Die abendländische Rirche konnte fich nur mit Ausschlufs ber morgenländischen Rirche (seit 1054), die fie für eine schismatische erklärte, die katholische nennen. Alle Berfuche, beibe Rirchen zu bereinigen, waren umfonft. Auf Diefen Tatbeweis, ber in ber Existenz ber morgenländischen Rirche gegen ben Ausspruch ber römischen Kirche auf die Prädikate der allgemeinen Kirche lag, wies Luther auf der Leip= ziger Disputation hin. Ed war mit der morgenländischen Kirche zu wenig be= tannt, um etwas Stichhaltiges bagegen vorbringen zu können. Bas die abend= ländische Rirche auf dem Gebiete der Lehre aufstellte, tonnte also nicht ben An= fpruch machen, Kirchenlehre zu fein. Nie würde auf einem vom Morgenlande und Abendlande gemeinsam gehaltenen Konzile die Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes von Bater und Son durchgegangen sein. Wenn im paschassischen Abend= malsstreite im 8. Jarhundert die Verwandlungslehre einem von der morgen= ländischen und abendländischen Rirche in entsprechender Beise gehaltenen Ronzile jur Entscheidung vorgelegt worden mare, murbe fie one Zweifel verworfen morden sein. Durch päpstliche Machtvollkommenheit siegte sie auf dem vierten La= terankonzil (1215). In der mittelalterlichen Rirche verhält fich aber die Lehre der abendländischen Kirche zu den von ihr abweichenden Lehren nicht wie Kirchenlehre zur Häresie. Wol war bie abendländische Kirche in ihrem Recht, wenn sie, die an der Lehre der Bäter festhielt, auch die von den Bätern verworfenen Lehren als Särefieen behandelte. Wol war sie berechtigt, die dualistischen Freiehren der Ratharer, diefer Reper vorzugsweise, zu bekämpfen. Wer mag leugnen, daßs fie gegenüber den rationalistischen, pantheistischen, krankhaft mystischen Richtungen des Abendlandes die Sache der Offenbarung vertrat. Aber felbft in unevange= lifches Befen verfallen, nötigte fie die evangelischen Richtungen, welche Reforma= tion forderten, von der Kirche auszuscheiden und somit die Gestalt von Setten anzunehmen. Diese Setten aber verfolgte sie mit Jeuer und Schwert. Aber aus dem Blute der Barheitszeugen des Mittelalters erwuchs, als die Beit erfüllet war, die Sat ber Reformation. Die Reformation aber gab dem Protestantismus, b. h. der Richtung, welche an Glauben und Leben der Kirche den Daßftab des Evangeliums anlegte, die Geftalt von Konfessionstirchen.

Berftehen wir unter der fichtbaren Rirche die Gesamtheit der Jesum Chriftum betennenden Gemeinden, fo können wir bie morgenländische, bie römische und die protestantische Rirche nur Teile ber allgemeinen Rirche nennen. Die romische Kirche ift ber Komplez von Semeinden, welcher, aus der römischen Richtung in der mittelalterlichen Kirche erstanden, einen durch Lehre, Berfaffung und Kul= tus verbundenen Organismus, deffen Spipe ber Papft ift, bildet. Diefer Teil der Rirche, welcher ziemlich noch einmal foviel Röpfe zält (180 Millionen) als ber Protestantismus (90 Millionen), und etwas über die Hälfte der Chriftenheit bil= det, ift natürlich nicht die Gesamtkirche. Aber sie nennt sich die katholische Rirche, indem fie bie morgenländischen Christen Schismatiter, die evangelischen Säretiter nennt. Ift bie römische Kirche bie Kirche, so können die Gemeinschaften außer derselben ebensomit nicht zur Kirche gehören. Und da die Kirche allein die Stätte des Heils ift, so sind morgenländische und protestantische Christen ebensomit außer= halb der Heilsgemeinschaft. Man hat die Härte dieses Urteils mit der Unter= scheidung zwischen materialer und formaler Häresie milbern wollen. Das teriale Reger nennt man diejenigen, welche one Schuld und im guten Glauben (bona fide) Frrlehren anhängen; formale aber folche, welche mit Borfat vom waren Kirchenglauben sich fernhalten. Verrone sagt (Praelectiones § 265): De ils tantum agitur, qui culpabiliter vel in haeresi vel in schismate versantur seu de iis, qui formales sectarii sunt, minime vero de materialibus, qui ab infantia erroribus et praejudiciis imbuti sunt quique nec dubitant quidem in haeresi se vel schismate versari, vel si quod dubium in ipsorum men-tibus exurgit sincero animo veritatem inquirunt: hos enim ad dei judicium remittimus, cujus est cordium cogitationis scrutari. So anerkennenswert nun auch ber Beift ber Milbe ift, welcher biefer Unterscheidung zu Grunde liegt, fo ift boch nicht abzusehen, wie der Satz: Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ift Bedingung des Heils, bestehen soll, wenn Christen, die nicht zur katholischen Kirche gehören, zum Heil kommen können. Der Grund, den Perrone an einer anderen Stelle (Prael. § 196) anfürt, dass nämlich solche in guter Meinung Irrenden wenigstens im Geiste zur waren Kirche gehören, fürt zur Lehre, dass auch außerhalb des Organismus der römischen Kirche Glieder der Kirche Christi im Geiste sind.

Der Protestantismus, bis auf die Reformation eine von einzelnen Persönlichkeiten und von einer Anzal von Sekten vertretene Richtung, ist seit der Reformation ein Preis von Gemeinden, die sich in Sonderkirchen evangelischen Betenntnisses gliedern, ihren Lebensgrund aber in dem auf der Schrift ruhenden Proteste gegen alles unedangelische Wessen und in dem Bekenntnisse zur chriftgemäßen Lehre haben. Wollte der Protestantismus, weil er sich das Zeugnis geden darf, auf dem Grunde evangelischer Warheit zu stehen, sich sür die Rirche erklären, welche die Säule der Warheit ist, würde er in die Fehler der Richtung sallen, die er prinzipiell bekämpst: des Ratholizismus. Der deutsche Protestantismus, dessen Grundbekenntnis die augsburgische Konfession ist, nennt weder die morgeuländische, noch die römische Rirche, noch die von ihm abweichenden protestantischen Herentnisklirchen Häressen, weil seine Lehre nicht die Lehre der ganzen Kirche ist. Bei aller Entschieden, wit welcher der Lutheraner die lutherische Ubendmalslehre sesten heit, mit welcher der Lutheraner die lutherische Abendmalslehre sesten. Dies aber fürt uns auf den Grundbegriff der Süressen

häresie ist eine auf den Boben der Kirche erwachsene Irrlehre, welche den Grundlehren bes Chriftentums, wie fie nach dem Borte Gottes von der alttatholischen Kirche bekannt worden sind, widerstreitet. Das Bekenntnis der altkatho: lischen Kirche ift die allen Glaubensregeln derfelben zugrunde liegende allgemeine Glaubensregel, nach der Auslegung, welche das von der ganzen alten Kirche an-erkannte Resultat der Lehrstreitigkeiten dieser grundlegenden Beit war. Gewiß war es höchft einseitig, wenn Schleiermacher für die aus der Dogmatik auszuscheidenden Säresieen den Doketismus, Razaräismus, Manichäismus und Belagianismus erklärte. Es war aber nach einem Zeitaltsmus, Ragarultsmus, Radinigaltsmus und pelas gianismus erklärte. Es war aber nach einem Zeitalter, in welchem alles seste in der Lehre wankend geworden war, von Bedeutung, daßs ein sonst so weitstehender Theologe wie Schleiermacher einen unumstößlichen Warheitskern im Christen-tum anerkannte, mit dem Richtungen, die schon die alte Rirche verworsen hatte, undereindar seien. Es war ein glücklicher Griff, daß er die Häresieen auf dem Boden der alten Kirche such zuch war die Auswal derselben nicht glücklich war, da der Nazaräismus und Manichäismus auf dem Einsluß von Richtungen ruhten die einer längt über überwurdengen Bergengenheit ausschliers Lies bestellter wichtungen ruhten, die einer längst übermundenen Bergangenheit angehören. Liegt bas Gigentümliche des chriftlichen Glaubens, wie das alttatholische Symbol bezeugt, in dem Blauben an Bater, Son und Geist, wie dus atteingoringe Symool vegengt, in ven Glauben an Bater, Son und Geist, dieser aber, wie die alttatholische Theologie lehrt, in dem Glauben, dass in der Einheit der Gottheit die göttlichen Persönlich-teiten bestehen: so sind alle Richtungen, welche entweder drei Persönlichkeiten auf Rosten der göttlichen Einheit (Tritheisten) oder eine göttliche Einheit auf Kosten der göttlichen Persönlichkeit des Sones und Geistes (Ebioniten, Monarchianer, Arianer), haretisch. Ift Jejus Chriftus ber Gottmensch, welcher gottliche und menschliche natur in feiner Perfon vereinte, um Gottheit und Menschheit zu verfönen, so find alle Richtungen, welche entweder die göttliche Natur Christi leug-nen (Ebioniten, Samosatener), oder die Realität der menschlichen verkummern (Doketen), oder beide Naturen nach ihrer Bereinigung in eine fich verbinden laffen (Monophysiten), oder den Unterschied der Naturen bis zum Anschein der Zweipersönlichleit sich steigern laffen (Nestorianer), als häretisch anzusehen. Wenn es endlich bes heiligen Geistes Amt ift, bas von Chrifto erworbene Seil ben Menschen zuzueignen, und zwar in der einen, heiligen, allgemeinen und apostolifchen Rirche, zur Bergebung der Sünden, bie fich einft in der Auferftehung zum ewigen Leben erweisen wird, so sind alle biejenigen, welche lehren, dass der Densch aus eigener Kraft bas Seil ergreifen tann (Belagianer), Saretiter.

Bu den Berirrungen der sichtbaren Kirche, welche viele Jarhunderte lang nicht bloß das Geistesauge vieler Christen getrübt, sondern nachtbebedte Werte erzeugt haben, gehört der Ban, dafs bie Särefie, ihrer Ratur nach ein firchliches Bergehen, vom State bestraft werden müffe. Bärend ber heilige Martinus in der Indignation, die in ihm das erste Ketzerblut herborrief, sich ein schönes Denkmal in der Geschichte der Kirche gesetzt hat, konnte ein Augustin (Retract. II, 5; Opus imperf. II, 2; Ep. 93 ad Vinc.; Ep. 185 ad Bonif.) das Wort des Herrn: Coge eos intrare falich und unbesonnen dahin deuten, dass die christliche Obrig= feit die Härefie nicht zu untersuchen, wol aber in Schranken zu halten habe. hätte er ben Kommentar lefen können, den die Berfolgungen der Albigenser, die Scheiterhaufen ber Inquisition, bie Bartholomäusnacht zu feinen Worten geschrieben haben, er würde sich nicht mit der Ausrede, dass er ja den Tod der Häretiter nicht gewollt habe, haben beruhigen tonnen. Wer dem State das Recht gibt, Gewaltmittel anzuwenden, der muß es demfelden überlaffen, welche er anwenden will. Aber freilich ift auch uns Proteftanten oft genug der Scheiterhaufen Ser-vets vorgehalten worden, den Calvin angezündet hat. Man wende nicht ein, daß nicht die Genfer Rirche, fonbern ber Genfer Stat Serbet habe verbrennen laffen. Calvin hat in einer besonderen Schrift (Defensio orthodoxae fidei de sacra trinitate contra prodig. errores M. Serveti Hisp., ubi ostenditur, haereticos jure gladii coërcendos esse et nominatim de homine hoc tam impio juste et merito sumtum Genevae supplicium 1554) das Recht der Obrigkeit, Häretiker mit dem Schwerte zu bestrafen, verteidigt. Dass Calvin nicht das Feuer, sondern das Schwert gewollt hat, ändert an der Sache nichts. Es bleidt bei Luthers Satz: Die Reper verbrennen ift wider ben Billen bes heiligen Geiftes (Grund und Urfache aller Artikel, fo durch bie röm. Bulle unrechtlich verdammt worden, 1520. Grl. a. XXV, S. 139).

Der auf dem Grunde bes Wortes Gottes stehende Theologe muß grundstürzende Jrrtümer, welche die alte Kirche einmütig verworsen hat, Häressen nennen. Er wird aber in Erwägung, dass wir in einer Übergangszeit stehen, in der es gilt, den edangelischen Glauben, wie ihn die Kirche aller Zeiten und Orte bekannt hat, theologisch zu reproduziren, im Urteile über Personen um so milder sein, als selbst Bäter, Scholastiker und römische Theologen bei der Frage, ob jemand ein Häretiker zu nennen sei, auf die Herzensstellung desselben ein entschei= dendes Gewicht gelegt haben.

Sucher, Ludwig, denn so ichreidt ber Mann sich selbst, wärend schon die Beitgenossen in lateinischer wie deutscher Schrift ihn mit dem Unglücksnamen Heter oder Heger nennen, dessen wie Zh. Bibliander in Bürich, dem thurgauschen Städtchen Bischofszell nahe bei St. Gallen, wo sein Bater ihn überlebte. Gedurtsjar und Jugend ift undekannt. Noch im Sommer 1524 von Zwingli als "junger Mann" empschlen, wird er um 1500 geboren sein. Er genoss alademische Bildung, war in Freidurg im Breisgau, aber one hier, wie ich früher vermutete, mit dem schon älteren Urdanus Regius (geb. 1490) zusammenzutreffen, der mit "Ludwig" später in Augsdurg vertraulich auch über Freidurg plauberte und im voraus sein schwäbischer Rachar war. Der brei Sprachen erscheint er mächtig, also als "fürbündig gelehrter Mann" (Seb. Frank; aber auch Zwingli), wobei möglich, dass er seine hauptsprache, das Hersauch bei Freidurg von Schwanz und jüngere Kräfte jene Taulerschen bot Freidurg durch Soh. Breisgauer und jüngere Kräfte jene Taulersche Boyftif, welche den religiösen Anchaungen H.'s von Ansang zu Grund liegt. Er war überhaupt nicht nur gelehrt, er war geistreich, beredt, tatträstig. Ein Jüngling in hohen Gedanten, in startem Mut, in reinen und unreisen Leidenschaften hat er auch gelebt und ift er gestorben. Seine äußere Lage stellte ihn mitten in die frische Strömung des 16. Jarhunderts. Er war Raplan in Bädenschwal am oberen Zürchsen, als Zwingli in Bürch zu werken, aber auch ein "histöpfiger" Raditalismus ihn bereits zu überbieten begann. Hier trat auch gaeger zuerst hervor als Wortfürer ber Bilderstürmer in seinem "fürschen Büchli" (Bullinger I, 127): eyn vrteyl Gottes vnfers eegemachels, wie man sich mit allen gögen vnd vildnussen halten sol, vß der heil. gschrift gezogen durch L. Haeper (Notto: 0 Gott, erlös die Gesangenen), gedruckt in Zürich 24. Sept. 1523. Es war ein Flugblatt von 10 Blättern, worin er die Besehle Gottes im A. T. gegen die Bilder sammelt, die "Argumente" sür sie widerlegt und alle Christen zu eilendem Feuergericht gegen sie auffordert. Die nächste Folge des populären, widerholt gedruckten Flugblattes war wenige Tage darauf (vor 29. Sept.) das Attentat einer Gesellichaft Bürger gegen das stattliche Aruzisiz in Stadelhosen am obern Ende der Stadt (so Bullinger a. a. O.), in Verdindung damit aber auch das zweite größe Züricher Religionsgespräch vom 26. dis 28. Oktober, bei welchem der Flugschreiber sogar die Ehre geuoss, das offizielle Protokoll zu schreiben, welches er, stoh, dass er so respektirt wurde, mit siegesfreudigem Vorort am 8. Dez. brucken ließ. Vorerst ist er noch beiden Parteien wert und bei der Disputation selbst berief sich Leo Jud, der Genosse, das offizielle Motokoll zu schreiben heit flugschrift; bald aber trieb ihn eine unklare Wystik, dem strengen Bibelglauben stets zur Seite gehend und vor lauter Vertraulichkeit mit Gott und Scicerheit der Gnade "bes Baters" das Bewusskssein der Sünde, dar streuzgang verslüchtigend, dazu ein unreiner, zum Extrem stürmender, zugleich auch ehrgeiziger Eiser und eine state Sinnlichkeit auf alle Abwege der Bibertäuserei, von welchen er nur gewaltsam auf Tage und Monate den Rückweg zu Zwingli sindet.

Nach bem Religionsgespräch harrte S. noch Monate lang in Burich, wohin er jest mit üblicher Aufgebung seines Messamts als Litterat überfiedelte, auf die Einfürung der Reformen, welche fich immer wider verschob. Dass die Häupter ber Reformpartei, welche feit Rov. 1523 durch Bifitation und Predigt das Land-volk vorbereiteten, ihn achteten und besonders der Abt von Cappel, dann selbst der Rat von Zürich seine Ehre gegenüber einem altgläubigen Pfarrer von Masch-wanden, dem Hacker als "Bub und Schelm" noch vor dem Religionsgespräch ted ins Ranzelwort gefallen, energisch verteidigten (Olt. 1523 bis April 1524), genügte ihm noch lange nicht; er begehrte mit Sefaja und Pfalmen die ernftliche Erlöfung der Gefangenen, auch der Juden, die entscheidende Jebusiterschlacht, das zu, wie Freund Grebel und Manz, eine äußere Stellung. Seinen Unmut zeigen schon seine letten Arbeiten in Bürich, insbesondere seine Verdeutschung ber Bugenhagenschen Auslegung ber Episteln Pauli, wo er im Vorwort (29. Juni 1524) die zaghaften Ausleger des Wortes Gottes, die oberflächlichen Schwertfürer verflucht und Gott bittet: o Gott, mein Bater, verleih uns unerschrockene Propheten; tu' meinen Dund auf, so werd' ich bein' Barheit unerschrocken reben! Ein neuer Reformator, ftatt Zwinglis und Luthers, zog er jest weg aus Bürich, fast im gleichen Augenblick, wo der Rat nach Zwinglis Forderung endlich zwar nicht die Meffe, aber die Bilder prostribirte (15. Juni 1524), andererseits freilich auch bie wegen Berschleppung ber Reform felbft über Bfingften 1524 wüten: ben Rabikalen an Pfingsten selbst (15. Mai) in der Nähe von Zürich, in Bölli-ton, Bilber, Altäre, Taufsteine zu zerschlagen und durch Bidertaufe und Güter-gemeinschaft die auch von Haeher begehrte Gemeinde der Heiligen aufzurichten begonnen hatten. In der Gestinnung eins mit ihnen (vgl. Bull. 1, 238), äußerlich im Frieden mit Zwingli, ber ihm ein Empfehlungsschreiben an ben betann= ten Prediger Dr. Frosch mitgab (16. Juni 1524), zog Haeper Ende Juni nach Augsburg weg, wo er in dem angesehenen Andr. Rem einen Freund, in Silvan Ottmar einen buchhändlerischen Geschäftsgenoffen fand. Ottmar hatte ichon ein Buch zur Judenbekehrung von ihm gedruckt (2. Jan. 1524), Rem die Widmung der Paulsbriefe erhalten. Die Verbindung mit Joh. Frosch gelang weniger als die mit Urb. Regius, der, damals auch noch ein ehrgeiziger Streber, obgleich mit H. fonft nicht zu vergleichen, gerade in biefem Sommer bleibenben Ginflufs zu gewine nen begann. Außerdem fand er in einem Patrizierhaufe (bei bem humanistisch gebildeten Georg Regel) Eingang, und bantte wol ber Frau Anna Regel, welche später in ein so zweideutiges Berhältnis mit ihm tam, die Begleitung auf ber Sommerreife nach den Gutern bei Donauwörth, welche freilich infolge Uberfalls

durch Mannschaften des baierischen Herzogs mit allgemeinem Fluchtrückzug nach Augsburg im Herbft 1524 endigte. Noch blieb er turze Beit bei Regels, dann padte er, als er Regel unbequem wurde und Erfolge in Bürich hoffte, fein Bündel und zog zur Limmat. Aber sein Bleiben war kurz. Obgleich er auch Zwingli fah, vertehrte er doch hauptsächlich mit den Reuerern, Grebel, Manz, Reublin, Brödlein, welche unterdessen den Kampf auf Leben und Lod gegen die Kindertause und gegen die "Tyrannen und Papste" eröffnet hatten, beteiligte sich mit ihnen am Religionsgespräch vor kleinem und großem Rat 17. Januar 1525, obgleich er für feine Berson stets nur die Aufhebung des Taufzwangs für Kinder, d. h. den anfänglichen Standpunkt seines Freundes Hubmeier von Waldshut (1523), nicht aber die Bidertaufe, vertrat, und wurde bafür, wärend man Grebel und Manz noch einmal schonte, als "Ausländer" neben Reublin, Brödlein und Andr. Stelzer durch Beschluß vom 21. Januar 1525 mit der Frist von 8 Tagen des Gebiets verwiesen. In Berlegenheit, zog er zum zweiten Mal nach Augsburg, und diesmal ging es besser. Zwar äußerlich blieb seine Stellung als Litterat und Korrektor bei Ottmar bescheiden, zumal Regel, später ein hilfreicher Schützer des Evangeliums und Freund Zwinglis, trop der Frau wegen Bayerns und selbst aus religiöser Uberzeugung im Tauf= und Abendmalspunkt ihn ziemlich fern hielt, aber durch seine Agitation gegen die Kindertaufe und für die Karlstadtsche neue Abendmalstheorie wurde er in der durch die Gegensätze der Konsessionen, unter benen die alte noch regierte, sowie des Reichtums und ber Armut tiefgespaltenen Bebölkerung Augsburgs balb zum berühmten und ruhmfüchtigen "Borfechter" ber Täufergemeinde, als welchen er fich auch Zwingli in einem Biderantnupfungsbrief vom 14. Sept. zu fpüren gibt, indem er mit feinen vielen Freunden und felbft mit ihrem Gelbe pocht. Seine Ansichten, besonders vom Glauben one Sakrament, vom Geist one Pfänder, von der Liebe und Hingabe bis zum Rreuz, hat er in der Schrift von den evangelischen Bechen und von der Chriften Red aus bl. Geschrift (1525) niederlegt. Seine Intrigue, feine Zweizüngigkeit, Schmähsucht und Berleumdungskunft ist mit der Stellung felbft gewaltig gewachsen, wie nur allein fein Brief an Zwingli zeigt. Er tämpft mit ihm gegen den fleischernen Chriftus, fcimpft roh über Bugenhagen, feine frühere Geldquelle, hest mit elen-ben Gründen gegen Urbanus, vor dem er boch Angft hat und verbirgt natürlich zugleich, dafs er in der Tauffrage in feinen Kreifen auch Zwingli und Leo Jud verläftert. Auch über bie Bauern redet er schlimm in obiger Schrift, wärend der Brief an Zwingli ihre Erfolge in Salzburg rühmt. An diefer Charakterlosigkeit zerging auch seine Augsburger Herrlichkeit. Urbanus Regius hatte ihn zuletzt als giftigen Feind entbedt und zur Disputation gefordert. Da er feige nach Täuferart nicht erschien, wurde er im Herbste 1525 vom Rat als unlauterer, aufrürerifcher, bem Evangelium feindlicher Mensch aus der Stadt verwiesen.

In der Not wollte er als verlorner Son bei Zwingli wider anklopfen. Über Ronftanz, wo er Tränen des Borns über Urbanus weinte, und über Basel, wo Oetolampad ihn freundschaftlich ins Haus aufnahm und bei der Ubersetzung seiner ersten Rachtmalschrift an die Schwaben unterstützte, reiste Haetzer am 4. Rov. mit der sertigen Schrift, welche er Froschauer, seinem ersten Verleger, andieten wollte, nach Zürich; am 24. kam er nur bahin, um den Druck zu beginnen; anfangs Februar zog er ganz dahin. Zwinglis Misstrauen wurde langsam überwunden; das gute Beugnis Oekolampads, der dem Klienten die Eitelkeit durch Arbeit vollends vertreiben wollte, dann Haetzers Eiser gegen die Schwaben und sein sogar gedrucktes Chrenzeugnis für Zwingli, den "redlichen Rnecht Christi", dem die Täuser beim Religionsgespräch vom 9. Rod. 1525 "ganz lau und schriftis" als je der Vertraute Zwinglis werden, als welcher er zur Verusung Pellicans von Basel nach Zürich verdienstlich mitgeholsen hat. Mit dem Druck des Buches, besten die Erklärungen über Abendmal, Bauernkrieg und Täuserei Bedeutung hatte, erlischt freilich schon im März 1526 die erneute Verbindung. H., wütend über Zwingli, der vielleicht nun seine Ausweisung aus Zürich beranlasste, nachdem seit dem 7. März mit schaften Strafen gegen die Täuser eingeschritten

Real-Encytlopible für Theologie und Rirche. V.

worben, kam nach Basel zurück, wo er 18. Juli seine Übersetzung Maleachis mit ber Auslegung Detolampads und mit scharfen Anspielungen auf Zwingli (in ber Borrebe) veröffentlichte; bann ging er, auch in Basel wegen Berfürung einer Magd in Oekolampads Haus ruhelos, nach Straßburg, bem Asyl der Berfolgten, wo ber stets zu tolerante Capito ihn aufnahm. Mit Klugheit wies er hier ben Ber-bacht der Zuferei ab, obgleich er Zwingli schnäckte, zeigte Widerwillen gegen die Häupter, obgleich man ihn für schig hielt, gleichzeitig ihre Martyrien zu fcreiben, lobte übrigens die Straßburger Freigebung der Kindertaufe. Das wichtigste war die in Straßburg begonnene Ubersezung der Propheten (deren Borläufer, neben Maleachi auch Sefaja 36-37, er ichon 1526 erscheinen ließ) und in Berbindung damit die Freundschaft mit dem im Spätherbst 1526 gekom: menen Joh. Dent, der ihm die "deutsche Theologie" wichtig machte und in feiner Lehre ihm den Ausbau seiner eigenen Grundgedanken anbot, namentlich in der Lehre vom inneren Wort, vom Verdienst und von der Person Christi, wo schon die Straßburger Prediger die Abhängigkeit von Dent konstatirten. Leider sind, mit Ausnahme ber Propheten, die letten Arbeiten haepers, Baruch, Schlufsrede zur deutschen Theologie, Lieder unter bem Preuzganz, Büchlein von Chrifto, von ben Schullehrern (die zwei letten nie gedruckt) verloren oder fast verloren; die Refte aber (besonders bei Seb. Frank) zeigen bie Denksche Schule. Der Bertteter bes inneren Gottes= und Geiftworts ruft jest: Kanon hin, Ranon her! Der Vertreter bes Verdiensts und Bluts Chrifti verwirst jest das Zechen auf die Kreide Christi und begehrt eigenes Balen in der Kreuzschule. Der Berfündiger des 1. Herrn und Bruders Jesus Christus, der die Seligkeit hatte und doch durch Beiden zur herrlichkeit ging, leugnet jest im Buchlein von Chrifto, bem letten Trumpf, ben Aberglauben ber Gottheit Christi, ba Gott nur einer, Christus aber nur Bruder ift bis zur herrlichkeit. In diesen leugnerischen Sägen ift er jest felbst über Dent hinaus ber unerschrockene, frische, freie, tune hacher (ber Rirchen-Deter nach Urbanus), den er längst ber Welt versprach. Bleibenden Bert hatte die Übersetzung der Propheten, von Haeter mit Jesaja begonnen, von Dent "um Sottes willen" unterstützt, aber erst im Frühjar 1527 in der Pfalz vollen-det und gedruckt: alle Propheten nach hebräischer Sprache verdeutscht, mit Motto und Borwort haepers. Es war bie erste reformatorische Bropheten=Uberfepung, da die zürichsche erft 1529, die Luthersche erft 1532 fertig wurde. Die Büricher, und felbst Luther, rühmten sie. Luther erkennt Fleiß und Kunst genug, auch den Anschlufs an fein Deutsch, der seine Abhängigkeit von ihrer Treue und flaren wie ebeln Sprache im einzelnen nicht ausschließt, meint aber zu finden, daß Juden dabei gewest, die Chrifto nicht große Huld erzeigt. Die Büricher erwänen den Anstoß der Namen von Rädelsfürern der Sekten. Immerhin hat dieses verbienftliche Bert haepers nicht nur burch viele Ausgaben (bis 1532), fondern auch und noch mehr durch die Benützung ber fpäteren Uberfester ben Lob bes Berfaffers lange überdauert (vgl. auch Gesch, ber d. Bibelübers. in d. schw. ref. R. von J. J. Metzger, 1876, 79 ff.). In Straßburg konnte das Wert nicht geschlossen werden. Ende Dez. 1526 wurde Dent nach seiner Disputation mit den Prebigern ausgewiesen und ging in bie Pfalz; gleichfalls unfreiwillig, obgleich gegen die Berwechslung protestirend, folgte ihm im Febr. 1527 Haezer. In Worms bei Beter Schöffer erschienen dann die Propheten am 13. April mit der Bors rede H.'s vom 3. Daneben aber agitirten die Freunde lebhaft burch bas ganze Land, gewannen besonders in Worms ben jungen Prediger Jatob Lauz, bis jest Anhänger der Straßburger, und bestimmten ihn, auf den 13. Juni, Donnerstag nach Pfingsten, eine entscheidende Disputation über 7 Dent-Haepersche Thesen an ber Predigerkirche anzuschlagen. Dent und haeper teilten fich in bas neue Bappttum; Dent gab die Ideen, H. war ber handelnde Feldherr und wurde bis nach Straßburg als "Haupt" gepriefen. Es ist sonft bekannt (vgl. Art. Raup), bass ber Schlachtplan nicht nur mit bem Sturz ber Häupter, soudern auch mit der momentanen Riederlage des Evangeliums durch die ganze Pfalz endigte. Dent und H. flohen im Juli nach Rürnberg und Augsburg, dann trennten fich die Bege. Dent ftarb im November 1527 in Basel, H. schweifte umher, tam nun

nach Augsburg und wurde infolge der Überrumpelung täuferischer Bersammlungen on Oftern 1528 vom Nat neu ausgetrieben.

Run brach auch ihm, bem onehin Kränklichen, einigermaßen ber Mut. Er ging nach Bischofszell zurück, um ruhig litterarischen Arbeiten, zunächst ber Berdeutschung bes Predigers sich zu widmen. Er verkehrte mit Badian in St. Gallen, ließ sich dann aber mit ber Anung der Richtwiderkehr noch im Sommer 1528 in Ronstanz nieder, wohin ihn die gleichfalls, sogar in Berkleidung, aus Augsburg gestächtete Regeliche Familie zog. Hier nahm er, noch im Jare 1525 ber naive Sittenwächter selcht für Zwingli, sein klägliches Ende in groben Fleischessfünden, welche ihm und den Täusern schon früher nicht ungewönlich. Anna Regel nahm er geradezu heimlich zum Ehrweich, empfing einen Gemalring von ihr und vielmal Geld. Gott werde ihr nichts barein reden, tröstete er, und ste ergad sich, mit dem Gatten als Mann und Richtbruder nicht zufrieden, willig und eistig. Dazu noch nahm er als sörnliche Hausfrau Apollonia, die Magd der Frau Regel, und verfürte noch andere. Ende Ottobers wurde er in der durch Blarer und Bwick sittenstraden sich nur aus Gnade, zum Tod burch das Schwert verdammt. "L. Hauss und boch nur aus Gnade, zum Tod burch das Schwert verdammt. "L. Hauss Bertzeug Gottes" und als Bruder Christi, "ver seinen Sals barangegeben" (wie er schon 1523 schwieb), erlitten, und Freunds Blarer, der Ratsherr, der treffliche Bruder von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von A. Blarer und Freund von Melanchthon, zugleich der Erbe des Büchleins von Christio, hat biese Setreben mit Andacht im Orud beschreiben (Strasburg 1529). Selbst Joh. Zwid hat es gevreifen, obgleich er faum vorher für seinen Humeis zum Blute Ehrifti die Gegenfrage Ha

An die Erneuerung seines Andentens durch etwaigen Fund einer Abschrift des Büchleins von Christo (seiner dogmat. Hauptschrift) ist nicht zu denten. Die Ubergabe des Manustripts (3. Febr.) an Th. Blarer, die Verwarung und schließliche Berbrennung desselben durch A. Blarer (Herbst 1552) ruht durchaus auf der Borausssehung, daß das Büchlein nur in diesem einen Eremplar eristirte. Wenn Zwingli beim Marburger Gespräch (Herbst 1529) sich rühmte, den Druck in Zürich verhindert zu haben, so ist absolut nicht an einen Druckversuch durch die Blarer oder Freunde derselben zu denten, offenbar auch nicht burch Freunde Harer, welche etwa eine Abschrift besaßen, worüber nirgends eine Spur ist, vielmehr höchstens an eine Abschrift bestehen haetzer, der woll 1527 die dem Urb. Regius erst im Januar 1529 der Tendenz nach besannte Flugschrift schrieb und 1528 von Bischoftszell aus in Jürich heimlich unterzubringen suchte, dann aber im Gesängnis und im Tod froh war, daß sie nicht gebruckt war, und er sie im Manustript mit inständiger Bitte um Honderung öffentlicher Voller Bebreitung Ab. Blarer übergeben werden konnte. Übrigens auch widergefunden, würde das Büchlein nicht sonderlich wertvoll sein, da Haetzer auch hier wol neben allgemeinen Arastzsprüchen nur eine einseitige Sammlung von Bielstellen gab, wie in der Bilder= ichrift.

Ausfürliches über die Quellen des Lebens Haeyers und dieses selbst in meiner Abhandlung: Ludwig Heyer, Jarbücher für deutsche Theologie 1856, 215 ff. **Xh. Reim**†.

Baufer bei ben gebräern, f. Bautunft b. b. Sebr.

Heboren den 24. Juni 1561 zu Kloster Theolog des 16./17. Jarhunderts. — Geboren den 24. Juni 1561 zu Kloster Lorch in Bürttemberg, vorgebildet in den Klosterschulen zu Lorch, St. Georgen und Hirschau, studirt er f. 1579 in Tü= bingen Philosophie und Theologie, wird 1581 Magister, 1583 Repetent, 1586 Dialonus in Herrenberg, Kollege von Johann Andreä, dem Bater Johann Balentins (j. befjen Vita Ms.), Schwiegerson von Johann Brenz, befjen Tochter Agatha er als Witwe heiratete, 1588 Pfarrer in Chningen, 1590 Hofprebiger und Konfistorialrat in Stuttgart, 1592 Dr. theol., 1596 Rivjeffor ber Theologie in Tübingen, auch Superattendent bes theol. Stifts, zuleht (nachdem er manche unverschulbete, von ihm selbst gevolking getragene Zurückehung ersaren) seit 1617 Kanzler ver Universität und Proph an der Stiftskirche daselbst, gest. 22. Olt. 1619. Mit gründlicher und vielseitiger Gelehrsamkeit, bel. auf dem Gediet des Alten Testaments, aber auch der Dogmatik, Katristik, ber Mathematik und Raturwissenstählten (seine mathematischen Kenntnissensteilt, ein frammer und biedverer, sanster, uneigennütziger und friedlicher Charakter, ein frammer und biedverer, sanster, uneigennütziger und friedlicher Ginn. Von der damatigen Streittheologie hielt er sich möglicht fern, sand dagegen seinen Beruf und seine Freude in freundlichem und fördernem Umgang mit der studierenden Jugend, wobei er aber auch an ernsten Worten wider alabemische Unstitte es nicht schlen ließ. So stütster er burch seine Wirtsmkeit auf Ratheder und Kanzel, durch Wort und Schrift, ber allem aber burch ben Einburch seine warhaft theologischen Revlönlichsteit reichen Segen, wie 309. Repler, W. Schidard, 309. Bal. Andreä und andere dantbare Schülter mit warmer Pietät ihm nachrühmen. Besonders charakteristisch suit seingstliche Orthobogie, aber auch für die Witronomen Repler, ber ihm als seinem praeceptor colendissimus seine Schriften mitteilt und in seinem Streit mit dem Ginbildungen ber törichten Vernunft zu entfagen und bie göttlichen Geheinmisse in waren einfältigten Bernunft zu entfagen und bie göttlichen Geheinmisse in worem einfältigten Bernunft zu entfagen und bie göttlichen Geheinmisse in Sucht voll, wo 5 Briefe von K. an S., 11 Briefe von S. an R. berzeich net sind, vgl. Reittinger, Leben Replers, 1868, Xb. I, S. 99; Faul Start in Beitichr. f. hift. Theol., 1868, S. 3 fl.). Die Schriften S.'s sind verzeichnet bei Hilfelin

ben (3. B. Gedächtnisteden auf Gerlach, Ofiander, Sigwart, Seerbrand), Disputationen über verschiedene theol. Loci, Predigten, auch einige Streitschriften gegen Anabaptisten und Calvinisten (z. B. Examen und Gegenbericht gegen die Calvin. Theologen zu Heidelberg 1608 ff.); bes. aber folgende zwei: 1) Loci theologici seu compendium theologiae plane admodum, ut quivis latinae linguae gnarus intelligere possit, conscriptum, Zübingen 1600, 8°, und in neuer Bear-beitung u. b. Z.: Loci theologici certa methodo ac ratione in libros tres tributi etc., Tübingen 1603. 6. 9. u. ö., auch in zwei Abbrüden zu Stodholm 1612 und 1686 erschienen, — abgefasst zunächst auf den Bunsch des Herzogs Friedrich von Bürttemberg, zum Gebrauch des Prinzen Johann Friedrich, dem das Wert bebicirt ift ; fpäter wesentlich umgearbeitet und erweitert, ausgezeichnet nicht durch Driginalität ber Gedanken, aber durch Schriftmäßigkeit und lutherische Recht-gläubigkeit, durch Klarheit und Einsachheit ber (in Fragen und Antworten ge fasten) Darstellung, sowie durch Berücksichtigung ber christiana praxis und praecipuas heterodidascaliae, — ein Bilb ber lutherischen Orthodoxie ber nachtontordistischen Zeit in turzen Umrissen, aber auch ein Borbild der spezifisch wurttembergischen Schrifttheologie, die von ber oratio, meditatio, tentatio als den tria primaria theologiae capita ausgeht, in ber Lehre von ber majestas hominis Christi divina und ber 3biomenkommunikation als ber eigentlichen Spise bes Shitems gipfelt. Nicht bloß in Tübingen, wo bas bisher eingefürte Beerbrandiche Rompendium von ben hafenrefferichen loci verdrängt murde, blieben dieje bis zum Ende des 17. Jarhunderts das dogmatische Lehrbuch, wurden von J. B. Andreä excerpirt (Zübingen 1614), von der Prinzessin Anna Johanna, einer Tochter bes Herzogs Johann Friedrich, 1672 in's Deutsche überset; fondern auch auf ber Universität Upfala und in andern fcwedischen Lehrauftalten wurden fie 1612 burch tönigl. Detret als offizielles Lehrbuch eingefürt und noch Rarl XII. foll fie fast auswendig gewußt haben. - Bon ben Beitgenoffen noch mehr bewundert, von der Rachwelt weniger beachtet wurde fein zweites hauptwert: Templum Ezechielis s. in IX postrema prophetae capita commentarius, zunächft eine Erklärung von Ezech. 40 — 48, mit ausfürlicher Beschreibung und graphischer Darstellung des Tempelbaues, zugleich aber meditationes de praecipuis religionis christianae capitibus, sowie gelehrte Untersuchungen über die alttestamentlichen Maße, Münzen und Gewichte enthaltend, ein compendium totius doctrinae evangelicae und zugleich isagoge zur Erklärung der hl. Schrift. Borlesungen über alle Propheten hatte er handschriftlich hinterlassen; ein comment. in proph. Nahum et Habacuc erschien aus seinem Nachlass, Stuttgart 1663.

Rachrichten über fein Leben gibt eine Leichenrebe von Lucas Ofiander, Tübingen 1620; Thomas Lanfius, Amicitiae monumentum etc., in demf. Jar; Freher, Theatr. vir. er. cl. p. 400 (mit feinem Bild); Fischlin, Memoria theol. Wirtemb. II, 8 ff.; Böt, Eisenbach, Rlüpfel, Beizsjäcker in ihrer Gesch. der Tüdinger Universität und theol. Fatultät; über seine Schriften vgl. Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik I, 77 ff.; Tholuck, Das akad. Leben I, 145; Frank, Gesch. d. prot. Theol. I, 250; über seine christologischen Anschauungen und seinen Anteil am Streit der Tübinger und Gießener s. Dorner, Christologie II, 787 ff.; J. G. Balch, Religionsstreitigkeiten der luth. R., Bd. IV, S. 560 ff.

Bagaba, f. Mibrafch.

Bagenmann.

Bagar (דְּנָר) war eine ägyptische Magd ber Sara, welche biefe, הַנָר) = Flucht felbst unfruchtbar, nach alter Sitte (f. Art. "Ehe") bem Abraham als Rebsweib gab, damit fie deren Kind als das ihre annehmen tonne. Da fich aber die Stlas vin, schwanger geworden, über ihre herrin erhob, indem Unfruchtbarkeit als ein großes Unglüch, als eine Schande, ja als göttliche Strafe galt (Gen. 19, 31; 30, 1. 23; Lev. 20, 20 f.; 1 Sam. 1, 6 f.; Lut. 1, 25; Jes. 4, 1; 47, 8 f.), so wurde Sara über die von ihr selber Erhodene unwillig und bedrückte sie, sodaß sie in ber Richtung nach Agypten in bie Bufte Sur (d. i. Djofar) entfloh. Dort aber fei fie burch eine Theophanie bei ber nach biefer Erscheinung benannten, mehrfach jer nie vurch eine Zgeopganie del der nach diejer Erscheinung denannten, mehrschach erwänten (Gen. 24, 62; 25, 11) Quelle Beer=Lachai=Roi, b. h. warscheinlich "Brunnen des Lebendigen, der mich schaut", der mich auch in der Wüste nicht vergist (Ewald, Gesch. Ir. I, S. 358, Note; v. Lengerke, Ken. I, p. 274; Dillmann 3. Genes. 16, 14), zur Rücktehr unter Saras Botmäßigkeit bewogen worden und habe die Verheißung zalreicher Rachfommenschaft durch den von ihr zu gebärenden Ismael empfangen. So berichtet, anlehnend one Zweisel an alte Ersingerungen han des Rermanbildeit der werdeurschilten Wedwinser alle sinde " Erinnerungen von der Bermandtichaft der nordarabischen Beduinen als eines älte= ren Brudervolkes Ifraels mit teilweife ägyptischer Beimischung, sowie an den merkwürdigen Ramen jenes Brunnens und der Hagar felbst, der jüngere Erzäler ber Genefis R. 16. Die Grundichrift erzält bagegen 21, 9 ff.; bgl. 25, 6. 11 ff., in der hauptsache übereinstimmend und nicht gerade in unauflöslichem 28i= berspruche mit dem eben Berichteten, hagar sei, nachdem ihr Son Ismael bereits ein ziemlich großer Knabe geworden war (17, 25; 21, 8), von Abraham auf Be-trieb der Sara, die nicht wollte, dass der Son der Stlavin gleichberechtigt mit bem eigenen, mittlerweile geborenen Sone Ifaat aufmachje und endlich mit diefem am Erbe teil bekomme, mit Brot und einem Bafferichlauche fortgeschidt worden. herumirrend in der Büfte bei Beerseba habe sie sich, nachdem ihr das Wasser ausgegangen war, von dem Knaden einen Bogenschufs weit getrennt, um ihn nicht ber ich mehr genau ermitteln, aber merkwürdig ist auf Rober von Berlegen and Schwarten in eine Knuben einen Engel gehört, der ihr obige Ber-heißung gegeben und in der Nähe eine Duelle gezeigt habe zu ihrer und des Ana-ben Rettung, der später in der Wüste Pharan zum gewaltigen Bogenschützen herangewachsen sei. Wie viel rein Hiltrichtes an diesen Sagen sei, läst sich nicht mehr genau ermitteln, aber merkwürdig ist, dass nach Rowlands Entbedung noch heute die Araber 5 Stunden von Rades auf dem Bege von Berseba nach Äghpten einen Brunnen "Moilabhi (vielmehr: Muweilih) Habjar" zeigen und in deffen Rahe eine bemerkenswerte Felswonung Beit-Habiar, siehe Robinson, Bal. I, S. 815; Tuch in d. Beitschr. d. beutsch=morgenl. Ges. I, S. 175 f., Rote; Ritters Erdt. XIV, S. 1086 f. Natürlich ftellen die Araber, deren eine hauptzweig sich burch Ismael (f. biefen Art.) von Hagar ableitet, wie Bar. 3, 23 die Ismaeliten "bie Kinder Hagars" nennt, diese als rechtmößige Gattin Abrahans dar und lassen sie Australie State begraben sein, wie sie auch den berühmten Brunnen Zemzem als jene Quelle Ismaels bezeichnen, s. Herbelot, Bibl. orient. s. v. (fol. 927 ed. Paris. 1697), vgl. noch Ewald, Gesch. Isr. I, S. 369; Lengerke, Konaan I, p. 273 sqq. 281 sq. und die Kommentare von Tuch, Knobel und Dillmann zur Genesis.

Der Apostel Paulus macht Gal. 4, 24 ff. die Sklavin Hagar, in deren Ramen er — nach der schwereren Lesart des T. Recept. — warscheinlich nach der Laut-

änlichkeit von جج, was arabifch هجه lautet, mit جج, was "Stein, Fels"

bebeutet, aber hebräich nur heißen müßte, schon eine Bezeichnung bes Sinai, also des Berges des Gesess, findet, zu einer Allegorie des Bundes des Geses, unter dessen Anechtichaft sich das jezige Jerusalem mit seinen Angehörigen befinde, das daher in die gleiche Kategorie gehöre (συστοιχεί) wie Hagar, wärend das obere Jerusalem, die Mutter der gläubigen Christenheit, homogen ist der freien Sara und unter dem neuen Bunde der Freiheit steht. Der Apostel macht dabei B. 28, der jüdischen Tradition solgend (Bereschith Rabba. 53, 15), aus dem "Spielen" Ismaels (prizz Gen. 21, 9, was man gewönlich "spottend" überset, das aber zu start ist; es ist einsach das scherzende Spielen des Knaben gemeint, was Saras mütterliche Eisersucht wedte) ein "Berfolgen" des Isaal, und sieht auch hierin ein Vorbild davon, dass die Rinder der Berheisung vom sleischlichen Israel Berjolgung zu leiden haben, s. die Ausleger zu Gal. 1. 1. und Usteri, pautinischer Lehrbegr., S. 189 ff., 4. Ausgabe.

Hagariter, ^TALT', ^A ober ^TALT', ^A an ber Identität dieser beiden Ramen ift kaum zu zweiseln — nennt die bibl. Chronik I, 5, 10 f. im allgemeinen die Beduinenstämme im nördlichen Arabien, welche nebst andern ismaelitischen Stämmen zur Zeit Sauls von den ostjordanischen Stämmen Ruben, Gad und ¹/₂ Manasse glücklich betriegt und, nachdem ihnen eine große Beute an Menschen und Bieh (100,000 Menschen, 50,000 Ramele, 250,000 Schafe und 2000 Esel) war abgenommen worden, aus ihren Wonsitzen im Often von Gilead verdrängt worden. Sie erscheinen dann noch in der nacherilischen, warscheinlich sogar maltab. Beit (vgl. 1 Matt. 5) Kjalm 83, 7 varallel den Ismaeliten als ein arabischer, den Agars⁸ nicht geziell diese Hagariter, sondern allgemein die durch ihre Klugheit und irdische Weischeit berühmten Ismaeliten zu verstehen. Hingegen würde hieher gehören ein 1 Chr. 11, 38 unter Davids Helden erwänter "Son Hagarit", wenn diese Lesart nicht burch die Kagariter, Namens Jasis, war nach 1 Chr. 27, 31 Ausschein müßte. Ein Hagariter, Namens Jasis, war nach 1 Chr. 27, 31 Ausschein nuch in biese Kreinschen, wie ein Ismaeliten für ühre her her Beide antosten und infolge ber Großerungen im ostionnischen Sande ber Gerrichast und infolge ber Großerungen im ostionnischen Sande ber Gerrichast und infolge ber Großerungen im ostionnischen Sande ber gerrichast ber den nomadisirenden waren (Vertheau, Zur Chron., S. 228). Grwägt man das von der hebr. Sage über Hagar als Stammutter arabischer Beduinen Gemeldete, so wird man vermuten dürfen: diese Agariter weiderm früher in der arabischen Böstlich mar gegen Ägypten hin, zogen sich bann mehr öftlich und nordöftlich gegen Sileads Grenzen, und siedelten fich endlich, von bort verbrängt, noch weiter öftlich und stödtlich am persischen Reerlich, von bort verbrängt, noch weiter öftlich und füböstlich am persischen Reer-

bufen an, wo wir noch heute eine Landschaft finden, beren Bewoner jär-

lich taufende von Kamelen nach Syrien verlaufen (Niebuhr, Beschr. v. Arabien, S. 339). Warscheinlich ist es der nämliche Stamm, den Erathosth. bei Strado 16, 4, 2, p. 767, und Dionys. perieget. 956 unter dem Ramen Ayeaso: im nörd: lichen Arabien erwänen; bagegen ist zu bezweifeln (Plin. H. N. 6, 28), baß biefe wider identisch seine mit den berühmten Gerrhäern am persischen Meerbusen (Gesenius im Thesanr. s. v. und in Ersch und Gruber, allg. Encyst. II, S. 148); Lenormant (Les promières civilisations, Paris 1874, II, 267) vergleicht die Has garan, welche als ein Stamm am linken User bes Euphrat auf einer Inschrift Sanheribs genannt sein sollen (?). Andere Kombinationen sind noch weniger wars scheinlich, und als ein bloßes Kuriosum mag angesürt werden, dass das Targum zur Chron. und zu Ps. 83 aus den Hagaritern gar die Ungarn (Treation) macht!

Bgl. Ewald, Gesch. Jfr. I, S. 369, Note 1 und 2; II, S. 319; Winers R.B.B.; Steiner, in Schenkels Bibeller. II, 572 f.; Sprenger, Die alte Geogr. Arab. (1857), §§ 183 ff. 178. 268. 420 f.

gagenauer Religionsgespräch. Die erste in der Reihe der von den oberften politischen Gewalten in Deutschland veranstalteten theologisch=politischen Bersamm= lungen des Reformationszeitalters, durch welche man hoffte, der blutigen Baffen-entscheidung vorbeugen zu können. Ein Jarzehent war beinahe ichon verstoffen, feit auf dem Augsburger Tage die evangelische Partei fich tonfolidirt hatte und in Geschloffenheit aufgetreten war. Der Versuch des Kaifers, etliche theologische Fürer ber neuen Bartei burch eine Besprechung mit tatholischen Bortfürern zur Rücktehr unter die alte Kirchenmacht zu bewegen und damit die Partei selbst zur Rachgiebigkeit zu bringen, war damals gescheitert und der Schluß des Augsburger Tages hatte sich drohend genug für die evangelische Kirche gestaltet, die auf dem Grund des Augsburger Betenntnisse sich erbaute. Die Konsequenzen dieses brohenden Abschiedes waren freilich durch die allgemeinen politischen Berhältniffe, welche ben Raiser nach ganz anderer Seite in Anspruch nahmen, hintangehalten und one alle Rudficht auf die Augsburger Detrete hatte gerade in diefer Beit bas neue Evangelium feinen Siegeszug in Deutschland gehalten. Allein je weiter bas Evangelium vordrang, desto gereizter traten auch die Anhänger des Alten dawider auf. Das gegenseitige Misstrauen war auf's äußerste gestiegen, und doch lag dem Kaiser daran, nachdem er durch den auf 10 Jare mit dem König von Frankreich abgeschlossenen Waffenstülltand von Rizza nach einer Seite hin freie hand erhalten hatte, bie deutschen Rräfte zu einer Unternehmung gegen bie Türken zusammenzufaffen. Daher war nun, als er Beit fand, sich wider den beutschen Angelegenheiten zu widmen, sein Absehen nicht sowol auf Durchfürung der Augsburger Derrete gerichtet, als vielmehr auf Versuche zur herstellung eines friedlichen Einvernehmens, einer wenigftens teilweifen gutlichen Unterwerfung, und hiezu schien nun eben das Mittel in einer Verständigung der Parteien über die theologischen Gegenfätze zu liegen. Rarl V. hatte ben Dann, der fich bei ben bisberigen zum gewaltsamen Bruch treibenben Verhandlungen tompromittirt hatte, ben Matth. Held burch den vertriebenen Erzbischof von Lund, Joh. Beeze, erfest. Diefer traf im Februar 1589 mit den Vertretern der protestantischen Partei in Frankfurt zusammen, wo sich auch die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz einfanden, die im Kreise der beutschen Stände einen wesentlich vermitteinden Standpunkt einnahmen. Unter bem Druck ber türkischen Gefar fab fich Sunden genötigt, ben Protestanten entgegenzukommen, und nachdem zunächft bie Beschwerben, die unmittelbar zu einem blutigen Austrag füren zu muffen schienen, wenigstens für eine zeitlang im "Unstand" gelaffen waren, machte Lunden felbft den Borichlag zur Veranstaltung eines Religionsgespräches. "Es hat, fprach er fich aus, S. Raif. Majestät nichts Befferes noch Fruchtbarlicheres bebacht, benn bas au guter, erbarer chriftenlicher und endlicher Bergleichung im Ramen Gottes ju ber Hauptsache gegriffen, das bann ein gelegen Balstatt und ein Tag innerhalb breier ober vier Monat angesett werbe, um von beiden Theilen zur Vergleichung ber Hauptsache endlich zu reden !" (Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter ber Reformation, IV, 3, 105 Anmerk.) Dieser Vorschlag war ganz im Sinn ber Bermittler, und bie evangelische Partei sah in ber Ausfürung desselben einen Schachzug gegen das gefürchtete allgemeine Konzil und ber Sache nach das, was fie immer begehrt hatte, eine kirchliche Rationalversammlung (vgl. Melanchthons Urteil, Corp. Ref. III. 700 Magna res promittitur, quae si sorio suscipitur, de Caesaris voluntate exemplum novum erit et memorabile). Allein eben die voluntas des Kaisers war sehr zweiselhaft. Er beeilte sich teineswegs, den Ubmachungen seines Agenten die Ratifikation zu erteilen. Richt nur seine eigene Stellung zur deutschen Reform hielt ihn dadon ab, sondern auch die Rücksucht auf die anderen in veracht kommenden Faktoren. Der Papst hatte von je nichts mehr gesürchtet, als einen Austrag der religiösen Bewegung auf deutschem Boden, und die entschieden päpstliche Hartei unter den deutschem Hoten, und die entschieden päpstliche Sartei unter den deutschem fürsten, voran der bayerische und der braumscheiches. So sah sich den der Raiser veranlasst, seine Zaudes Augsdurger Abschiedes. So sah sich den der Raiser veranlasst, seine Zauberpolitik fortzusehen. Die 3 oder 4 in Frankfurt in Aussicht genommenen Ronate waren längst vorüber, als der sächsliche Rurfürst im Dez. 1539 ein Schreiben Lundens erhielt, dass die Entschließung des Raisers bezüglich des frankfurtischen Austandes auf die Rücktehr dessellen nach Deutschland verschoben sein solle (Corp. Ref. III, 863). Den Wechselt zwischen Furch und Hungerungen Relanchthons in dem Schreiben vom 23. Jan. mit benen in einem Brief vom 31. Jan. 1540 vergleicht (a. a. O. 948, 950).

Als bie evangelischen Fürsten am 1. März 1540 in Schmaltalden zusammen= traten, um ihrerseits sich über ihr Berhalten bei einem Religionsgespräch zu verftändigen, fandte der Raifer auf Granvellas Betrieb bie Grafen Mandericheib und Ruenar - von denen der erftere indes wegen Krankheit auf der Reife jurudblieb (vergl. Sleidani, Comment. lib. XII, fol. 192) - mit bem Auftrag, ein Gespräch halten zu lassen, zu dem er selbst die Kollokutoren ernennen werbe. Die Ebangelischen beriefen sich dagegen auf den Frankfurter Anstand (Corp. Ref. III, 1003. 1025). Der im politischen Gebränge befindliche Kaifer (bgl. Ranke IV, 141 ff.) mußte daher einen Schritt weiter gehen, und one ausdrückliche Bezug-nahme auf die Frankfurter Verhandlungen auf 6. Juni 1540 eine Religionsverhandlung nach Speier ausschreiben, indem er zugleich dem Rönig Ferdinand bie Befugnis zuteilte, die Verhandlungen nach Hagenau zu verlegen, falls eine Spidemie in Speier dies rätlich machen follte. Diefer Fall trat wirklich ein, und statt in Speier, wurde in Hagenau die Versammlung eröffnet, genau ein Jarzehent nach übergabe der Augsburgischen Konfession. Freilich fehlten die politischen und theos logischen Säupter der evangelischen Partei. Das Mistrauen in die Absichten des Raisers war durch den bisherigen Gang der Berhandlungen nicht gedämpft wor-ben, die Berbindungen Ferdinands mit dem Rürnberger Bund, seine Berhandlungen mit ben Fürern ber tatholischen Bartei und mit dem papftlichen Legaten Morone (vgl. Raynaldo, vit. ann. 1540, nr. 37) ichienen nichts gutes zu verfprechen. Die eben betannt gewordene Doppelehe Bhilipps machte den Protestan= ten ein etwas bojes Gemiffen — fie mufsten fich fagen, bafs ein fo offenbarer Standal leicht die Handhabe zu einem feindlichen Einschreiten geben tonnte. Luther wurde, ba ein außerordentliches Geleitsschreiben nicht zu erlangen war, zurückgehalten, Melanchthon ertrankte unterwegs an Gewiffensbiffen über feinen Anteil an der heffischen Sache. So waren denn Männer zweiten Ranges, Capito, Brenz, Cruciger, Friedrich Mecum (Mytonius), Juftus Menius, Urbanus Rhegins die Bertreter der Partei. Auf katholischer Seite waren der alte Rämpfer, Joh. Ed, Faber Cochläus erschienen. Aber zu einem theologischen Kampfe sollte es nicht kommen, obwol ein Joh. Ed darauf brannte. Die papftliche Diplomatie fürchtete nichts mehr, als eine deutsche Berständigung, der taiserlichen war das Temporifiren onehin naheliegend. In der Tat hätte auch eine theologische Berhandlung die vorgängige Bereinbarung über einer Reihe von Fragen erfordert, wie sie erst gesucht werden mußte. Was follte die Basis der Berhandlung sein, welche rechtlichen Birtungen bas Ergebnis haben und mie follte bas lettere gefunden werden? In ersterer Beziehung schlug die tatholische Partei als Bafis die Ronzefstonen vor, welche bei den Augsburger Berhandlungen von ihrer Seite einem Melanchthon und Brenz abgeprefst waren. Die Evangelischen erwiderten am 7. Juli

hagenauer Religionsgefpräch

nach der vom sächstichen Kurfürsten erteilten Instruktion, dass "sie sich keiner Bergleichung der striktigen Artikel zu erinnern wüßsten". Man mußte unter diesen Umständen froh sein, dass wenigstens über diese Vorfragen in Hagenau ein gewissen Wochen nach Worms zu berusende Versammlung vertagte, wurde seinge stellt, dass dort die Augustana der Besprechung zu grund gelegt und auf dieser Frellt, dass dort die Augustana der Besprechung zu grund gelegt und auf dieser Srundlage versucht werden sollte, womöglich eine Bergleichung der streitigen Kuntte herzustellen. Als Rollokutoren sollte von beiden Parteien eine gleiche Anzal von Reichsftänden fungiren, denen natürlich überlassen blieb, ihrerseits die geeigneten Theologen zu stellen. Zu Vollokutoren wurden von seiten des Königs Ferdinand die latholischen Kurfürsten (Brandenburg, Köln, Mainz, Bfalz, Trier), aus der Fürstenkurie Magebeurg, Salzburg, Straßburg, die beiden herzoße von Bayern und der herzoge von Eleve bestimmt, denen die Brotestanten 11 Stände ihrer Partei entgegenstellen sollten. Da Brandenburg, Köln, Bjalz, Cleve ihrerseits bereits die Reformation in ihren Landen angesangen hatten, so erschein das Sogenauer Detret als ein wirklicher Sieg der Ebangelichen. Freilich ließ sollt die Bal der Kollokutoren für ble Evangelischen sur Genossen die Stangelischen und des Rechts der letzteren zu Aufnahme neuer Genossen die Stangelischen Bund zu entscheiden Konzessionen nicht herbei und das durch die Bal der Kollokutoren für ble Evangelischen günstig gestaltete Berhältnis enthelt für die pähstliche Diplomatie einen Antrieb weiter, das Zustandelommen eines trichlichen Geste das dur gestellt one Schließ ber Berhandlung erfolgte ben 28. Juli (Sleidan. lib. 13, S. 101; Rayn. ad ann. 1540, nr. 50 gibt den 16. Juli). Das Berusungsschreiben des Kaisers für Worms batirt Utrecht 15. Aug.

Sitteratur: Corpus Ref. lib. III; Raynaldi, Annales ad ann. 1540, nr. 37-52; Sleidani, Commentarii lib. XII unb XIII, insbef. fol. 199-201; Seckendorf, Historia Lutheranismi, lib. III, Sect. XXI, § 78, 9. 79, 1 ff.; Salig, Historie ber Augsburgifchen Confession, lib. III, cap. 2, § 1 unb 2; Ranke, Deutsche Geschichte im Beitalter ber Reformation, 39. IV.

Ş. Sýmidt.

Hagenbach, Karl Rubolf, geb. ben 4. März 1801 in Basel und geft. ben 7. Juni 1874 ebendaselbst, bedeutend als fruchtbarer theologischer Schriftsteller, als geistvoller Prediger und Dichter, und als das Haupt ber Vermittlungstheologie in der Schweiz. Über seine geistige und namentlich theologische Entwicklung gibt eine von ihm selbst in seinen späteren Jaren versafste ausfürliche Biographie Rachricht, welche sich in seinen hinterlassenen Papieren vorgefunden hat und sür biesen Aussicht, welche sich in seinen könnter, sowie eine kürzere, gleichfalls von ihm geschriebene Lebenssstäuse, welche mit den bei seiner Beerdigung gehaltenen Grabreden als "Erinnerung an R. R. Hagenbach" abgebruckt ist (Basel 1874, X, 37 S. 16°). Dazu vgl. Finsler, zur Erinnerung an R. R. H. H. H. Burch 1874, 16 S., 8°; Eppler, R. R. H. D., eine Friedensgestalt aus der streitenden Rirche ber Gegenwart, Güterstoh 1875, 160 S. 8°; und ben Berfaffer des vorliegenden Artikels im Baster Reugahrsblatt 1875, 50 S. 4°.

1) Leben und Wirkfamkeit. Hagenbach war ber Son eines angesetnen und geistvollen, den französischen Aufklärungsibeen huldigenden Arztes und Raturforichers und wuchs babei in einer Kirche auf, in welcher bis dahin der ftrenge Supranaturalismus die unbestrittene Herrschaft besessen, vorüberging" (Theol. Schule Basels 51). In dieser Stellung und bei dem ihn frühzeitig ausz zeichnenden Trieb und Geschich zur Warnehmung der seine Beit durchwaltenden geistigen Mächte war er schon in seiner Jugend mehr als andere in der Lage, die beiderseitige Anziehungstraft von Christenglauben und Weltbildung, Kirche und Biffenschaft an sich zu erfaren und für ihre verschiedenartigen Ansprücke nach einer Ausgleichung zu suchen. Die Schule, welche damals von ihrer nies drigsten bis zur höchsten Stufe in Basel tief darniederlag, bot ihm wenig Ans

regung, er verbrachte 6 Jare (1808—1813) in einer damals zu Bafel blühenden Peftalozzischen Lehranftalt, in der indeffen das ernfte Bernen hinter bem geiftigen Spiel und ber Anregung ber Phantafie allzusehr zurücktrat und beren Unboll-tommenheiten auch durch den darauffolgenden dürsttigen Gymnafialunterricht teineswegs ausgeglichen wurden, fo dafs er betennt, fehr unreif zum Universitäts-ftudium übergegangen zu sein. Um meisten Förderung verdankte er ichon damals den Schriften Herders, sowie dem Berkehr mit einem von diesem angeregten Freunde, der ihm zuerst die innere Verwandtschaft des Chriftentums mit den in ihm lebenden Humanitätsideen aufdedte. "Er zog nichts ab von dem Geifte Chrifti; er fasste ihn wie Johannes ihn faste; nur bass er ihn nicht als etwas apartes hinftellen wollte für die bloße Anfchauung - ein metaphyfisches Ratfel, fondern bass er in ihm das verwirklicht sab, was jeder sein soll, ein Son Gottes. Da wurde es mir flar: es gibt einen hohen ibealen Rationalismus, bie echte Denschenreligion und Christusreligion derer, die Christum nicht nur im Munde füren, sondern im Leben zu widerholen den Mut haben. Meine Richtung war für immer gemacht. Sie hat fich fpäter mobifizirt, ich habe das große Recht ber hiftorie und ber hiftorischen Entwidlung mehr beachten, überhaupt die Theologie als Biffenschaft mit wiffenschaftlichem Auge ansehen gelernt; aber im ganzen tann ich von jenem Freunde fagen, was Jung Stilling von Herber, dass ich von ihm den Anftoß zu einer ewigen Bewegung erhalten habe" (handichriftl. Selbftbiogrephie). Und aus dieser Erfarung erwuchs ihm nun auch iofort seine berufliche Lebensstellung. "Aus freier Wal des Herzens", schreidt er, habe er sich nun zum Studium ber Theologie entschlossen und es dabei sogleich als seine heiligde Bebensaufgabe begriffen, "die ewigen Warheiten des Heils, wie sie uns im Chris-stentum gegeben und in der heiligen Schrift niedergelegt sind, mit den Auforberungen ber humanität und einer freien, eblen, von menschlichen Borurteilen möglichft unabhängigen Geistesbildung in Einklang zu bringen" (Erinnerung S. 3). Die Anleitung dazu fand er, nachdem er sein erstes Studienjar in Basel mit wenig Befriedigung absolvirt hatte, in Bonn und Berlin (1820 bis 1823), inbem an bem ersteren Orte besonders Lücke sowol burch feine eregetischen und historischen Borlesungen, namentlich eine über Calvin, als auch im persönlichen Bertehr ihn bem biblischen und tirchlichen Glauben miber näher brachte, an bem letteren fobann Schleiermacher und Reanber feine Auffaffung besjelben in einer für immer entscheidenden Beise bestimmten (vgl. feinen Nachruf über Reander: Stub. u. Krit., 1851, II; Erinnerungen an Dr. Friedrich Lude: Protest. Mo-natsbl., 1855, März, S. 145 ff). Rach Basel zurückgetehrt, ließ sich H. durch ben inzwischen babin berufenen de Wette zur habilitation an die Universität Bas fel bewegen (durch die Differtation: Observationes historico-hermeneuticae circa Origenis methodum interpretandae sacrae Scripturae, Basil. 1823) und wurde bann auch balb barauf (1824) zum außerorbentlichen, 1829 zum orbentlichen Profeffor und in dem letten Jare zugleich zum Doktor der Theologie ernannt, nachbem inzwischen feine erfte größere Schrift, "Rritische Geschichte ber Entstehnng und ber Schickfale ber ersten Baslerkonfession" (Basel 1827, 2. [Titel-] Ansgabe 1857) von ihm veröffentlicht worden war. In dieser Stellung blieb H. beinabe 51 Jare fast ununterbrochen tätig, sobafs er 1873 unter allgemeiner Beteiligung nicht nur ber Universität, fondern auch ber Bürgerschaft und ber fcmeizerifchen Rirchen fein fünfzigjäriges Docentenjubiläum feiern konnte; fein Hauptfach war von An-fang an die Kirchen- und Dogmengeschichte, die erst durch ihn in Bafel zu einem anerkannten Bestandteil des theologischen Studiums gemacht worden ist; doch 309 er auch die exegetische, systematische und praktische Theologie in den Kreis feiner Borlefungen hinein und die theologische Fakultät von Basel hat es neben de Bette vorzugsweise biefer feiner Birtfamteit zu verbanten, bafs fie nach einer über ein Jarhundert andauernden Sfolirung und Erstarrung wider in den lebendigen Bufammenhang mit ben Bewegungen ber beutschen ebangelischen Theologie getommen ift. Daneben biente er ber Kirche seiner Baterstadt als Mitglieb des Kirchen= rates und ber oberften Erziehungsbehörde, fowie er auch feit 1848 ihr Bertreter im Großen Rat war; ebenfo ftand er bem 1842 burch ihn und be Bette gegrunbeten protestantisch kirchlichen Hilfsberein ber Schweiz von Anfang an als allgemein verehrter Präsient vor (vgl. darüber die Mitteilungen diess Bereins R. XII, 1876, Jan.); auch als Prediger hatte er, one durch seine amtliche Stellung dazu veranlasst zu sein, eine ausgedehnte und reichgesegnete Birksamkeit, die widerum auch sür die Predigtweise in seiner Baterstadt als der Beginn einer neuen Periode bezeichnet werden muße. (Eine Auswal seinen Rachlass herausgegeben. Uber seine homiletischen Grundsätze hat er sich, außer seinen Nachlass herausgegeben. Uber seine homiletischen Grundsätze hat er sich, außer seinen Aufsass herausgegeben. Den erschiede bezeichnet bei einer Bielsen Borreden, teils in einem Aufsas im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, 1853, Nr. 1—5 ausgesprochen.) Der lebendige Ausbruck dieser seines Bielseitigkeit und seines kindlich frommen und doch den verschiedensten Bertändnisse ausgeschlossen mit der gleichen Zarbeit und Regsamkeit eines liebevollen Bertändnisse ausgeschlossen in Liebe und Leid an eine Vollendete, 1855 als Manussericht zu zuster in Liebe und Beid an eine Vollendete, 1855 als Manussericht zuste Beiche Milbe der Gesinnung und die gleiche harmonische Einsheit von ebler Urbanität und christlichem Ernst, welche auch seinem persönlichen Ausserich bis zu seines Beisensende die ihm eigentümlichte seines Biebenswürdigkeit von ebler Urbanität und christlichem Ernst, welche auch seinem persönlichen Ausserie bis zu seinem Bebensende die ihm eigentümliche seines Biebenswürdigkeit verliehen hat.

2) Schriften und theologifche Stellung. Charatteristischerweise find Hagenbachs schriftstellerische Arbeiten ihm fast sämtlich aus seiner alabemischen Lätigkeit ober aus verwandten Veranlaffungen bes praktischen Lebens heraus erwachjen. Der ersteren entstammten bie weitverbreiteten, zum teil auch in's Englifche und Ungarische übersetten "Studentenbücher": Encyklopädie und Methodologie ber theologischen Biffenschaften, Leipzig 1883, 9. A., 1874; Behrbuch ber Dogmengeschichte 1840, 5. A. 1867; Grundzüge ber homiletit und Liturgit, 1863; auch ber Leitfaben zum chriftlichen Religionsunterricht 1850, 5. A. 1874, verbankt feine Entstehung einer wärend längerer Beit vom Verfaffer ausgeübten praktischen Birksamteit. Undererseits ist sein schriftstellerisches Hauptwert: Kirchengeschichte von der ältesten Beit bis zum 19. Jahrhundert (Leipzig 1869—1872, 7 Bde., anch in's Hollandische und Englische übersett) aus öffentlichen Borlefungen bervorgegangen, welche S. feit 1883 mehrere Binter hindurch in Bafel hielt und zuerst in einzelnen Abteilungen herausgab (Geschichte ber Reformation und des Protestantismus 1834—43, Gesch. der alten Kirche 1853. 55, des Mittelalters 1860. 61), bis er sie schließlich auf Grund einer neuen, namentlich in der Reformationsgeschichte fich bemerklich machenden Überarbeitung zum Gesamtwert zu-fammenfügte. Und diese Entstehungsweise seiner Hauptschriften deutet nnn auch barauf hin, was den eigentümlichen Borzug fowol dieser Berke wie überhaupt feines ganzen wiffenschaftlichen Wefens und Wirkens ausmacht. Es ift nicht so= wol die Reuheit und Fruchtbarkeit der miffenschaftlichen Ergebniffe ober Gefichts= punkte, als die Gabe einer überfichtlichen, orientirenden und zugleich anziehenden Berarbeitung und vor allem der lebendige Zusammenhang, in welchem wie in feinem Leben, so auch in diefen feinen Arbeiten Theologie und Leben, Biffenschaft und Praxis, Geschichte und Gegenwart zu einander gestellt find und wels chem er dann auch burch eine edle, abgerundete und anschauliche Darstellung Ausdruck zu geben verstanden hat. "Bum eigentlichen Hiftoriter, gesteht er selbst, fehlt mir der rechte, nur noch auf ein Biel gerichtete und dieses Biel beharrlich und einseitig versolgende Forscherfinn. Was mich an der Geschichte anzog, war weit mehr die Jülle ber Tatsachen felbst, wie sie auf den Geist einwirten, die Beziehung der einen Tatsache auf die andere (die Pragmatik) und namentlich die Busammenstellung in übersichtlichen Bilbern" (handichr. Selbstbiographie). Daher Die Tatfache, bass unter feinen theologischen Schriften bie Encytlopäbie mit ihren trefflichen hiftorischen Uberfichten, ihren methobologischen Ratichlägen, ihrem feinfinnig ansgewälten Citatenschatz wie bie beliebtefte fo auch bie wirtsamste ift, bafs in ber Rirchengeschichte bie Partien die gelungenften find, welche die Bechselbeziehung zwischen ber Rirche und ber mobernen Rultur und Litteratur zum Inhalt haben und dafs abgesehen von den vielen für die erste Auslage der Reglencyklos

Haggai 🗌

pabie gearbeiteten Artikeln feine fämtlichen fonftigen tirchenhiftorischen Arbeiten fich auf die engere Geschichte ber eigenen vaterländischen Rirche beziehen; es find aufer ber ichon erwänten Schrift über bie Basler Ronfeffion bie Studie über Bettftein in Jugens Beitschr. f. hift. Theol. 1839 und die Schriften: 28. M. L. de Wette 1850, Detolampab und Myconius 1859, Die theologische Schule Basels 1860. In besonders hervorragender Beije traten endlich die angedeuteten Eigenschaften auch in feiner Rebaktion des Rirchenblattes für bie reformirte Schweiz hervor, welcher H. von Anfang bis zum Ende feines Bestehens (1845—1868) mit eben fo viel Hingebung als Erfolg sich unterzog und welche ihn in Berbindung mit feinen vielfachen persönlichen Beziehungen bald zu bem allgemein anerkannten Fürer und Vertreter der theologisch vermittelnden und landestirchlichen Richtungen in ber Schweiz machte. In diefem Rirchenblatt, fowie in beffen fpateren Fortsetsung, dem tirchlichen Bolfsblatt, find denn auch neben einer Fülle ans ziehender Besprechungen der tirchlichen und litterarischen Beiterscheinungen diejenigen Ubhandlungen zuerft erschienen, in denen S. die nun zum Schlufs noch zu besprechende ihm eigentümliche theologische Stellung eingehender erortert und begründet hat. Die bedeutendften derfelben, die auch im Separatabdrud herausgegeben wurden, find : Ueber die fog. Vermittlungstheologie 1858. Ueber Biele und Richtpunkte der heutigen Theologie 1867; Ueber Glauben und Unglauben 1872; Mein Glaubensbetenntnis und Meine Stellung zu ben theologischen Parteien, 1874 aus seinem Nachlass veröffentlicht. Die Grundanschauungen ber an herber, Schleiermacher und Reander fich orientirenden Bermittlungstheologie, bie er schon in feiner jugendlichen Entwicklung sich angeeignet hatte, find auch hier mit Entschiedenheit festgehalten, nur dass an der Hand der Geschichte und der Erfarung der Glaubensinhalt für ihn ein reicherer und bestimmterer, die Vermittlung eine klarere und methodischere geworden ist (vgl. a. in der Vorrebe zur 2. Ausg. ber Enchklopädie 1845 fein Geftändnis, "durch bie Schule ber Erfarung mehr positiven Boden gewonnen" zu haben; überhaupt ist das Berhältnis biefer 2. Auflage zur erften für dieje feine Fortentwidlung besonders charatte riftisch). Ramentlich ift an die Stelle des von Schleiermacher und de Bette übernommenen subjektiven Ausgangspunktes mehr ber objektiv firchliche getreten, jufolge der ftärkeren Betonung, bafs "bie Objekte bes Glaubens von den subjektiven Funktionen bes Glaubens und Anens unabhängige, real gegebene Tatsachen, nicht bloß Spiegelungen des frommen Bewußtstjeins" find, mit denen der einzelne bloß als Glied ber firchlichen Gemeinschaft in Beziehung treten tann (Biel und Richtpuntt ber Theologie, S. 47). Auch in feiner tirchenregimentlichen Birtfamteit konnte er sich deshalb nie dazu verstehen, zur Beseitigung der kirchlichen Be-kenntnisse, sei es der reformatorischen oder des apostolischen, die Hand zu bieten. Aber ebenso bestimmt hielt er dann auch gegenüber einem oft sehr derb und selbstbewußt ihm entgegentretenden Buchstabenglauben an der ideell geiftigen, innerlichen Ratur jener Glaubenstatsachen und an der darin begründeten Freiheit ber theologischen Biffenschaft innerhalb ber ebangelischen Rirche feft, und wenn man bei feinen verschiedenen Versuchen einer bogmatischen Durchfürung biejes Standpunktes eine gemiffe Unfertigkeit und Unficherheit ber Ergebniffe nicht in Abrede stellen tann, fo darf babei nicht vergeffen werden, bafs er felbst diefe Schrante feiner Begabung mit ber ihm eigenen Bescheidenheit oft genug anertanut und bafür auf dem ihm eigenen Gebiet ber tirchengeschichtlichen Darftellung fowie in feiner perfönlichen Lebensfürung ein um fo beredterer Apologet desfelben ge-Audolf Stäheltu. wesen ift.

Haggai. Der Neubau des Tempels war im 2. J. der Rücktehr (534) bis zur Grundsteinlegung gediehen, bei welcher sich mit dem Jauchzen des Bolkes lautes Weinen der Greise mischte, welche noch den ersten Tempel geschen hatten und nun unter tümmerlichen Verhältnissen die Widerherstellung beginnen sahen (Exr. c. 3); man bekam auch alsbald den Verlust der nationalen Selbständigkeit und Freiheit zu fülen: die Samaritaner bewogen den Chrus, dem Fortbau Einhalt zu tun, und dies Hemmnis bestand unter Kambyses (529-522) und dem Fronräuber Pseudosmerdis (522-521) fort. Im 2. J. des Darius Hystaspis

aber (520) gelang es den Propheten Haggai und Sacharja (Ezr. 5, 1; 6, 14), das Bolt und seine Oberen zur Biberaufnahme des Baues zu entstammen, welcher dann auch von Elbatana aus nicht allein genehmigt, sondern auch begünftigt warb. Das Buch haggais, beffen Auftreten bem Sacharjas um 2 Monate vorausging, enthält in 4 Reben den Kern biefer feiner Predigt. Die erste (1,1-11) ruft unter Hinweisung auf den feitherigen Fluch zur Bideraufnahme des Tempelbaues auf; ber Aufruf blieb nicht erfolglos, wie ein hiftorischer Zusatz (1,12ff.) berichtet, welchem fich der hiftorische Ubergang im B. Joel 2, 18. 19a vergleicht. Die zweite Rebe (2, 1—9) weissagt die Verherrlichung des im Bau begriffenen Tempels vor dem falomonischen, wie ärmlich auch sein Aussehen sei; die dritte (2, 10 — 19) treibt zu rüftigerem Weiterbau burch Gegeneinanderhaltung des früheren Fluches und des nun zu erwartenden Segens; die vierte (2, 20 ff.) verfündigt dem Serubabel, dafs er, wenn alle Throne ftürzen, von Jehovah als fein Rnecht seftgehalten und als sein Geliebter bewart bleiben wird. De Wette sprach Haggai alle Begeifterung und Originalität ab, was Schraber einigermaßen gemildert hat; Duhm aber, deffen Theologie der Propheten (1875) auf dem sal= ichen Grundgedanken aufgebaut ift, bafs Gefetz und Kultus ichon an fich Ber= außerlichungen und Fälfchungen des innerlichen und perfönlichen Befens ber Religion seien, findet die drei nachezilischen Propheten, denen er den "Partitus laristen" Joel zugesellt, dürftig und arm und insinuirt dem Haggai, dass er zu den Schreiern: "Hier ist des Herrn Tempel" (Jer. 7, 4) gehört haben möge; denn äußerlicher tonne das Dogma vom fakramentalen Bert des Tempels wol taum ausgesprochen und geglaubt werden, als es bei ihm geschehe. Run ift zwar war, dass die nacherilischen Propheten und insbesondere Haggai nicht hinanreichen an die herrlichkeit der Sprache und Poefie, in welcher das hebräische Schrifttum ber histianischen Zeit prangt, aber die Größe eines Propheten bemist fich doch nicht nach seiner Darstellungsweise, welche je nach Zeit und Individualität ver-schieden ist, sondern nach der Gewichtigkeit dessen, was ihm geoffenbart, und nach der Aufgabe, die seinem Wirten gestellt ist. In dieser Hinsicht find die drei Prophetenstimmen, denen Duhm Gebankenenge und statt ber reinen Sittlichkeit und warhaft religiösen Innerlichkeit Dogmatismus vorwirft, die großartigsten Bächterrufe in der Morgennachtwache des alten Bundes. Es ist der eigentümliche Beruf Haggais gewesen zu weissagen, bass die Heilserfüllung an den zweiten Tempel und die Weltherrschaft des Hauses Davids an die Linie Serubadel (vgl. 2, 28 mit Jer. 22, 24) geknüpft sei. Was er weissagt, hat sich erfüllt: Gott hat "Frieden gegeben an diefem Ort", benn in den Hallen diefes Tempels wandelte Jefus und lehrte das Ebangelium des Friedens, und von Serubabel stammt Er, welcher ichließlich alle Reiche diefer Welt in fein unbewegliches Reich (gebr. 12, 28) aufheben wird. Dafs die drei nacherilischen Propheten das neutestamentliche **Heil freilich in mehr oder weniger beschränkten alttestamentlichen Formen weis**fagen, das haben sie mit allen alttestamentlichen Propheten gemein, aber man erwäge boch nur Hagg. 2, 9; Sach. 6, 12 f. (wo kein Steintempel gemeint fein kann) und Mal. 1, 11, um bas Unrecht ber neuen Geschichtskonstruktion zu ertennen, welche in diese brei Bropheten eine in opus operatum erstarrte Berts-beiligkeit und Engherzigkeit hinein lieft. Auch 2, 11—14 werden zwei Gesets-fragen nur aufgeworfen, um daraus sittliche Folgerungen zu ziehen. Die eine Frage gibt zu verstehen, dass das Stück Tempel, welches gebaut ist, keine hei= ligende Birtung ausübt, fondern bafs im Gegenteil bie Unterlaffung des Beiterbaues alles verunreinigend wirkt, und die andere Frage, daßs das Bolt, welches fich in dem Bau des Gotteshauses fo feig und fäumig zeigt, einem Leichenunreinen gleicht, welcher alles verunreinigt was er angreift. Diefe Exemplifizirung aus bem Gejete (vgl. Lev. 6, 26; Rum. 19, 22) hat ichon den ichulmäßigen Klang, der sich im Buche Maleachi fortsett. Die ezra = nehemianische Beit hat nicht die Thora geschaffen, wol aber jene Distuffion der Thora begründet, deren Schlufsergebnis ber Talmud ift. Denn bie altteftamentliche Borbereitung bes Chriftentums ift nicht allein eine positive, sonbern auch eine negative. Die Gesetlichkeit des nacherilischen Bolkes veräußerlicht fich nach und nach zu jenem Pharifäismus,

welcher bem, deffen Parusie die drei nachezilischen Prophetenstimmen ankündigen, den Tod gebracht hat. Deli**his.**

Bagisgraphen, f. Ranon bes 2. T.'s.

Hahn, Auguft, wurde am 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Duerfurt geboren, Son des dortigen Kantors und Schullehrers. Nachdem er, 8¹/₂ 3. alt, seinen Bater durch den Tod verloren hatte, nahm sich der Pastor des Ortes, Stößner, seiner an, unterrichtete ihn mit einem eigenen Sone und brachte ihn 1807 auf's Gymnasium nach Eisleben. Erfolgreichen Einsluß auf ihn behielt indessen Kutter: er bezeichnet später den christlichen Glauben, welchen er bis zu seiner Studentenzeit gehegt habe, als seinen "mütterlichen" Glauben. Der wissenschaftliche Unterricht, welchen Hahn empfing, förderte ihn besonders in der Renntnis der alten Sprachen, namentlich der lateinischen, serner auch der hebräschen.

İm Jare 1810 bezog er die Leipziger Universität. In seinem ersten Jare baselbst hatte er mit Narungsnot hart zu kömpsen; dann befreiten ihn hierans Stipendien, welche ihm vornehmlich insolge glänzender Leistungen zu teil wurden. Wärend er der Theologie sich widmete, suchte er zugleich in den alten Sprachen vollends sich auszubilden; beim Gebrauche des Latein sür Vorträge, Disputationen, Eraminatorien u. s. w. machte er eisrig mit und hielt darauf zeitlebens hohe Stücke. Rosenmüller leitete ihn zu sprischen und aradischen Studien an; ferner trieb er Orientalia bei Reil. In religiöser Beziehung aber war das Resultat seiner Leipziger Studien "der Verluft des mütterlichen Glaubeus und bes Friedens, den er in ditterer Rot genärt hatte" (vgl. Vorwort zu hahns Behrbuch des christlichen Glaubens, 2. Auss.)

Rach breijärigen alademischen Kursus beschäftigte sich hahn mit Unterrichtgeben und als Erzieher, dis 1817 das neu gegründete "Bittenberger Predigerseminar" ihm sich eröffnete. Dort wirkten die beiden Rissch, Schleusner und hendner (mit bessen Schwägerin, Chr. v. Brück, er später, 1820, sich verehelichte). Sein dortiger Aufenthalt wurde für seine seinziger Studien und die entschliche Warnehmung hiedon im eigenen Herzen und Leben habe bei dem unauslöschlichen Bedürfnis des verlorenen Friedens jenem Stadium theologischer Entwicklung auch die Grenze gesetzt und was er gesucht, habe er dann vornehmlich in Wittenberg gesunden. Zu einem Gegenstand selbständiger wissenschaftlicher Forschungen machte er dort die Schriften Ephräms; eine Abhandlung als Frucht derselben gab er in Allgens "hiftorische theologische Abhandlungen, Leipzig 1819".

berselben gab er in Jugens "hiftorische theologische Abhanblungen, Leipzig 1819". Bärend Hahn zugleich einen starten Zug zur praktischen Zätigkeit eines Pfarres in sich sülte, forderte ihn 1819 das Ministerium auf, als Privatvocent mit einer gewissen Gratifikation nach Königsberg zu gehen; er erhielt aber zur selben Zeit infolge seiner Leistungen in sprischer Litteratur einen Rus nach Deibelberg, wozu bort besonders Paulus mitwirkte, und wurde nun in Königsberg sogleich außerordentlicher Prosesson im folgenden Jare wurde er auch Pfarrer und Superintendent der altstäcklichen Kirche; 1821 ordentlicher Prosesson, Syrorum primus hymnologus". Schon im folgenden Jare wurde er auch Pfarrer und Superintendent der altstäcklichen Kirche; 1821 ordentlicher Prosesson, Syrorum primus hymnologus". Schon im folgenden Jare wurde er auch Pfarrer und Superintendent der altstäcklichen Kirche; 1821 ordentlicher Prosesson, Syrorum geiste er, weil die vereinigten Arbeiten seine Gesundheit zu erdrücken brokten, auf das geistliche Amt 1822 verzichten. In Königsberg erlebte er, wie er später sagt, "den schönsten Morgen seines amtlichen Bedens im Dienste der Wissenschaft wie der Kirche". 1826 folgte er einem Russ nach Leipzig als Prosessions einer stat. Er habilitirte sich am 4. April 1827 mit einer Disputation auf Grund einer Abhandlung De rationalismi, qui dicitur, vers indole et qua cum naturalismo contineatur ratione, in deren Berlauf er ausfürte, dass Nationalismus und Christentum sich entgegengeset sei und die Bationalisten sich nicht mehr christliche Behrer nennen dürfen, "wenn sie bekennen, dass nur die Bernunstreligion die ware und bie ihrige sei". Bon da aus fam er in der Disputation

tonfequent auf ben Sat, bafs bie Rationaliften aus ber Rirche zu entlaffen feien, erklärte bann aber biefen babin, dafs er fie teineswegs ausgestoßen, sondern nur in ihrem Bewusstfein und Gewiffen zur Rlarheit über bas gebracht haben wollte, was fie folgerichtig felber tun mußten. Perfonlich erwies fich hahn in dem biemit ansgebrochenen Rampf als einen mutigen freudigen Streiter, one besonbere Feinheit und Schneide der Bolemit, aber auch one Gift und Galle, woran es unter seinen Gegnern nicht schlte (vergl. zu dem Rampse serner: die Leipziger Disputation [von Hahn], Leipzig 1827; Krug, Khilosophische Gutachten in Sa-chen des Rationalismus und Supranaturalismus, Leipzig 1827; die Angriffe von Schultheß, Röhr u. a., welche das Vorwort seines Lehrbuchs des chriftlichen Glaubens anfürt). Schon im folgenden Jare gab bann hahn fein "Lehrbuch bes chriftlichen Glaubens" heraus. Es atmete benfelben warm chriftlichen bibelgläubigen Geift, ber den ganzen Mann beseelte. Bugleich indeffen zeigte es, wie wenig hahn bei aller Ehrfurcht gegen die Rirche doch selber für den Bertreter einer firengen kirchlichen Rechtgläubigkeit gelten konnte; es trägt vielmehr ganz ben Charakter eines Supranaturalismus der unter Burückgehen auf die einsache Scriftlehre und unter Berufung auf die im Christentum befriedigten praktigereligiöfen Beburfniffe bie Formeln ber altorthoboren Dogmatit one Bebenten loderte, abichmächte und teilmeis aufgab, ober wenigstens die Grenzen der bis blifch-geoffenbarten Barbeit in ihnen überschritten fand. In ben biblischen Ausfürungen hat es nicht die Schärfe, welche 3. B. der Storrichen Dogmatik eigen ift. Die rationalistische und supranaturalistische Litteratur fürt es in besonders reichem Maße auf. Dagegen läst es die nachtantische Philosophie und im wefentlichen auch die Schleiermachersche Theologie auf ber Seite liegen. --2118 atademischer Lehrer erlangte hahn bald auch in Leipzig schöne Erfolge. Seine Buhörer zog vor allem die Berbindung an, in welcher fie bei ihm ein warmes, liebevolles und liebenswürdiges christliches Herz mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und flarer, verständlicher Darftellung fanden.

3m herbft 1833 wurde hahn Professor (für Dogmatit und historische Theologie, auch Moral, praktische Theologie und neutestamentliche Exegese) und zu-gleich Konsistorialrat in Breslau. Es war vornehmlich der Eindruck seines Sendschreibens an Bretschneider "über die Lage des Christentums u. f. w." (1882), was den preußischen Monarchen bestimmte, den Ruf an ihn ergehen zu lassen. Es handelte sich um einen Mann, der dem in Schlesien festgeselsenen "Rationalismus" und dem rationalistischen Machthaber David Schulz gewachsen wäre. Ein folcher war auch in hahn vermöge der in ihm vereinigten Tapferkeit, Gelehrfamkeit und herzgewinnenden Gigenschaften wirklich gefunden. Es feste freilich mitunter heftige Rämpfe ab im Konfistorium und auch in ber Fakultät. --Wirtunter hertige Rumpfe as im sconftiborium und und in ver gutanut. -Beit mehr innere Rot aber, als diefer Feind, mag das Berhältnis zu den "Alt-lutheranern" Hahn bereitet haben (vergl. über das folgende fein Lehrbuch des christlichen Glaubens, 2. Auflage, S. 380 f. Anm.). Vergebens hatte er dafür fich erllärt, dass den wenigen schlessischen Gemeinden, welchen die neu befohlene Agende ein Argernis war, ihre alte belassen werden möge. Als dann die Gemeinbe von Hönigern, beren Paftor Rellner wegen feines Biberftandes fusvenbirt worden war, den neuen Prediger und Gottesdienst durch Schließen und Umlagern ber Rirchturen unter Gesang und Gebet abwehren wollte und beshalb gegen fie Militär ausgeschidt wurde, erhielt Ronfiftorialrat hahn, ber zuerft burch fein bloßes Wort den Biderftand zu dämpfen sich erboten hatte, den Auftrag, unmittelbar vor dem Anrücken des Militärs die Menge noch zum Beggehen zu ermanen; er "entschloss sich, obwol nicht one inneres Biderftreben, dem tönig= lichen Billen auch unter fo ungünftigen Umftänden nachzukommen", mußte aber, ba er nicht den gehofften Erfolg hatte, die bewaffnete Macht an seine Stelle rücken laffen. — Ausgedehnt und erfolgreich wurde hahns Birkfamkeit in Schlefien vollends feit Friedrich Bilhelms IV. Regierung. 3m Jare 1848 murde ihm bie Generalsuperintendentur provisorisch, 1844 befinitiv übertragen. Bugleich wurde fehr wichtig für den zuerft durch hahn geförderten Umschwung in Schleften die Berufung C. F. Gaupps an die Universität und in's Konfistorium 1844 († 1863), Dehlers an die Universität (1845, ab nach Tübingen 1852), Bachlers in's Ronfiftorium († 1864). Hahns eigene Richtung wurde immer entschiedener eine kirch= liche und lutherische Ebenso und teilweise noch weit mehr war dies bei den Ebenso und teilweise noch weit mehr war dies bei ben andern Gegnern des Rationalismus in Schlefien der Fall. hahn felbft übrigens bewarte gegen Andersdenkende perfönlich immer große Milde, für eine "bekenntnistreue" Union eine prinzipielle Anhänglichkeit. Seinen nunmehrigen bogmas tischen Uberzeugungen gab er Ausbruck in der "zweiten Ausgabe feines Lehr= buchs 1857; durchweg stellte er jest die firchlichen Lehrformen als einen gang gerechtfertigten Ausbruck ber Schriftmarbeit bin, aber auch jest one Schärfe ber Auffassung und biblischen Begründung, ja einige nicht einmal mit ganz richtigem Berständnis. Er steht in dieser Glaubenslehre — auch eben gemäß dieser neuen Auflage — als einer der letzten und zugleich einer der ehrwürdigsten Bertreter des alten Supranaturalismus vor uns. — Mannigfach, und zwar oft one rechte Renninis des Sachverhaltes, ist hahn auch wegen seines Berhaltens zu den "Symbolen" bei der "Ordination" der Geiftlichen angesochten worden. Rach alter Ordnung wurde in den meisten Bezirken Schlefiens auf die Augsburger Ronfession verpflichtet und Hahn wies dieses Herkommen noch bis ins Jar 1832 nach, obgleich ichon feit 1811 auch mehrfach von demfelben abgegangen und von verichiedenen Ordinatoren mit Freiheit verschiedene Formen gebraucht worden waren. Hahns Borgänger, Generalsuperintendent Ribbeck, hatte verpflichtet auf die Schrift: lehre, wie sie verzeichnet sei in den alten drei Hauptspmbolen und "in den übrigen symbolischen Schriften, in deren Geifte bie Agende u. f. w. abgefast fei". Hahn nannte außer jenen drei Symbolen ausdrücklich wider die Augsburger Konfession : jene drei mit Berufung auf die dieselben nennende Agende vom Jare 1829, dieje mit Berufung auf die Borfchrift ber Agende, die symbolischen Bucher "wie hertommlich" zu nennen, und auf die innere Untlarheit der Berpflichtungsweise seines Borgängers; vergl. über hahns Verfaren und bie deshalb ausgebrochenen Rämpfe seine Schrift: "bas Betenntnis der evangelischen Kirche und bie ordinatorische Berpflichtung ihrer Diener 1847". — Seit 1842 suchte Hab auch durch die Herusgabe ber "theologisch-kirchlichen Annalen" (nach zwei Jaren wider aufgegeben) und eines "tirchlichen Anzeigers" (nach Ubernahme ber Generalsuperintendentur andern händen übertragen) in weiteren und engeren Preifen zu wirken. — Seine kirchliche Tätigkeit und sein Eifer für die objektiven Dronungen der Kirche und des States erhielt durch die Bewegungen des Jares 1848 nur neuen Antrieb. Auch in den höheren Orts verfügten presbyterialen und synodalen kirchlichen Einrichtungen aber fürchtete er dann einen Anlass und Spielraum für änliche böse Kräfte. — In seinem tirchlichen Amte blieb er m. ermüblich regsam bis zum Ende seines Lebens. Seine Borlefungen an der Uni-versität hatte er, seit er Generalsuperintendent geworden, auf wenige reduzirt; feit Oftern 1860 verzichtete er ganz auf fie. — Eine Krankheit, die er fich auf einer amtlichen Reise zugezogen, machte seinem tätigen Leben ein schnelles sanftes Ende am 13. Mai 1863.

Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind außer den oben erwänten noch zu nennen: atademische Programme und Dissertationen de gnosi Marcionis 1820, 1821, antitheses Marcionis 1823, de canone Marcionis 1824. 1826, dazu die Schrift "das Evangelium Marcions u. s. w. 1823", ferner über das 1. Kapitel des Evangeliums Marcions im kirchenhistorischen Archiv von Stäudlin u. s. w. 1825; über den Gesang in der sprischen Kirche in demselben Archiv 1823; — Ephräms Predigt gegen die Juden in Jugens Abhandlungen 1824; Chrestomathia Syr., s. S. Ephraemi Carmina etc. (herausgegeben mit Sieffert) 1825; sür grammatische shistorische Interpretation u. s. w. in den theolog. Studien und Kritiken 1830; Biblia Hebraica etc. 1833; Novum Tostamentum graece 1840. 1861; über Zwinglis Lehre von der Vorschung u. s. w. in den Studien und Kritiken 1837; Bibliothet der Symbole und Glaudenstregeln der apostol.-katholkirche 1842; das Bekenntnis der edangel. Kirche in seinen Berhöltnissen zu dem ber römischen und griechischen 1853; Predigten und Reichen und Staut im Staut isten 1853; Bredigten und Staut jeit dem 3. 1830, 1852. Bergl. ben (von einem Schwiegerson bes Berftorbenen versafsten) Retrolog in der allgemeinen Nirchenzeitung 1863, Nr. 75—77; Hahn selbst hat in C. F. Dietzichs homilet. Journal, 1830, Bb. 2, He. 1, eine Stizze seines Lebens bis zum J. 1890 gegeben, deren Inhalt in diesen Netrolog vollständig aufgenommen worden ift. Julius Kößlin.

Bahn, heinrich Angust, des vorigen altester Son, geboren zu Königs-berg 19. Juni 1821, widmete sich, nachdem er in Breslau und Berlin seine Studien gemacht hatte, ber alademischen Tätigteit für alttestamentliche Eregese und Theologie. Rach Beröffentlichung einer Differtation de spe immortalitatis sub vot. tost. otc. begann er 1845 feine Tätigteit als Privatbogent in Breslau, ging von da 1846 nach Rönigsberg auf Bnnich der bortigen Fakultät über (Habilitationsichrift: veteris testam. sententia de natura hominis) zum interimiftischen Erfatz für den verftorbenen Hävernic, deffen Borlefungen über die Theologie des A. Testaments er auch — auf Aufforderung Dorners, des Bormunds der Häbernickschen Kinder — 1848 herausgegeben hat, wurde 1851 außerordentlicher und später (an ber Stelle des 1860 gestorbenen Rosegarten) ordentlicher Pro-fessor zu Greisswald, erlag jedoch schon am 1. Dezember 1861 einer Bruftkrank-- Er hat 1850 einen Rommentar über das Buch Hiob veröffentlicht, 1852 beit. eine übersehung und Erklärung des Hohen Liedes, 1857 die Erklärung von Jefaia Rapitel 40-66 als britten Band des Drechslerichen Kommentars ju Jefaia, 1860 einen Kommentar über das Predigerbuch Salomos. Seine Arbeiten tragen bas Gepräge ber gemiffenhaften Sorgfalt und Bflichttreue, bie bem ganzen Danne eigen war. Gegenüber einer ben alten Traditionen widersprechenden biblischen Kritit wurde dieselbe zu einer Angstlichteit, aus der dann andererseits eine eigentümliche, selbst einen hengstenberg zurechtweisende Rünheit hervorging (vgl. hahn über die Echtheit des Roheleth). Nie aber mischte bei ihm eine Gehässigigteit gegegen feine Gegner sich ein. Seine Person zeichnete sich durch eine liebenswürs dige Lauterkeit des Charakters und Gemütes aus, die auch durch wissenschaftlichen Streit nicht getrübt wurde. Vergleiche allgemeine Kirchenzeitung 1862, Rr. 26. Julius Röfflin.

Sahn, Michael, und bie Michelianer. Johann Michael hahn war ben 2. Febr. 1758 zu Altdorf bei Böblingen im Burttembergischen geboren, ber Son eines Bauers und zum Detgerhandwert von feinem Bater bestimmt. Aber ichon in ber Schule hatte er tiefere religiole Einbrude empfunden und fleißig um den beil. Geift gebetet, war später der luftigen Gesellschaft der ledigen Jugend fremd geblieben, hatte in der Burudgezogenheit manchen innern Rampf bestanden, aber auch felige Erquictungen erfaren, auch die Erbauungsstunden feines Geburtsortes mit Liebe besucht, und war, nachdem er fich dem elterlichen Ansinnen, sich in der Heimat zu verheiraten, durch Berdingung bei Separatisten auf einem entfernt liegenden Hof entzogen hatte, zulett auch unter Bustimmung der Seinigen ungesstört mit göttlichen und geistlichen Dingen, vor allem mit dem eingehenden Stubium der heiligen Schriften beschäftigt. Er empfing hier, wie er jagt, Erleuchtungen und fcrieb bas Empfangene nieber. Gine Reife in die Schweiz und bas Elfaß machte ihn mit Lavater, Pfenninger und anderen gleichgestimmten Seelen befannt. Als Sprecher in den Versammlungen aufgetreten, zog er one ihn zu suchen, großen Bulauf heran, wurde von Geistlichen angefeindet, vor das Deta-natamt und vor das Ronfistorium berufen, fand aber an Rarl Heinrich Rieger einen Beschützer und Berater, und brachte one weiteres Sindernis die letten 24 Jare feines Lebens auf bem Schlofsgute ber Herzogin Franzista von Burttemberg in Sindlingen bei herrenberg zu, wo er auch im-3. 1819 fein ftilles, aber einflufsreiches Leben ftill und felig beschlofs. Der Aufforderung Riegers, fich für den Kirchendienst zu bilden, widerstehend, hatte er doch unter unversennbarer Einwirkung der Schriften des Jakob Böhme, Detingers u. a. seine Gedanken in ein spekulativ = theosophisches System gebracht und basselbe, besonders in seinen Briefen von der ersten Offenbarung Gottes durch die ganze Schöpfung bis an bas Biel aller Dinge, in einer Sprache niebergeschrieben, welche auch bei biefem one Spur einer gelehrten Bildung berangewachsenen Manne großes Staunen er-

Real-Euchtispähle får Theologie und Rirde. V.

regt. Eine überfichtliche Darstellung biefer Ansichten gab Detan haug von Leonberg im eilften Band (1. Heft) der Studien der ebang. Geistlichkeit Bürttem bergs. Von besonderem Werte für bas Verständnis feiner Lebensanschauung find hier die Lehren von dem doppelten Sündenfall (wiewol Hahn in späterer Beit ben Cheftand gebilligt hat, one aber felbst in ihn eingetreten zu sein), von dem Werte Christi nicht nur für, sondern auch in uns, und von den letten Dingen, wohin namentlich sein fester Glaube an die Widerbringung aller Dinge gehört und u. a. ber Ausspruch: "wer bie Berbammnis one Ende glaubt, tann nicht ruhig fein, ober er hat teinen Funken von Gottes Liebe und Erbarmen in fich". Das wichtigfte, was ben eigentümlichen Charakter feiner praktifchen Tätigkeit und ber von ihm ausgehenden pietiftischen Richtung begründet, ift die lebensvolle Auffaffung ber Berfönungs= und Rechtfertigungslehre. Er fagt von Chriftus zu dem Gläubigen: "Alles mußt Du perfönlich durchmachen und Er in Dir. — 3ch nenne die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, eine Glaubensgerechtigkeit und eine Lebensgerechtigkeit. Eine Glaubensgerechtigkeit ift fie, weil fie bem Glauben geschenkt wird. Eine Lebensgerechtigkeit ist fie, weil fie sich in Jesus - Anlichkeit offenbart aus dem, der sie hat, als Leben des Geistes Jesu. Sie wird aber dem Glauben geschenkt und es geht geburtsmäßig zu, wenn fie erlangt wird; und das, was gegeben wird, ift ein Same ber Herrlichkeit, und ift das Leben und die Gerechtigkeit des Lebens, dem Glauben gegeben". Es ist dabei immerhin eine Gefar, die äußere Tatsache des Erlösungswerkes und den objektiven Gottesspruch ber Rechtfertigung hinter bem innern Erlebnis und ber fubjektiven Birtung gurudzustellen. Aber bei hahn war dies nicht ber Fall, und er betonte ben Chriftus in uns, und bie Notwendigkeit der Seiligung in unausgesetter Bußfertigkeit, pornehmlich im Gegensape zu einer in feiner Beit vorwiegenden pietiftischen Anschauung, welche so einseitig und ausschließlich bas Verdienst bes am Kreuze vergoffenen Blutes Chrifti als bas Palladium des Glaubens und bie Rechtfertigung des Sünders durch Gottes freie Gnade als das eine Rotwendige hervorhod, dass man in der Freude über die geschenkte Bergebung der Sünden den Kampf mit ber Sünde und die Arbeit der Seiligung leicht vergaß. Es war bies die von dem Stadtpfarrer Pregizer in haiterbach auf bem Schwarzwald ausgehende Lehre, welche noch jest in Württemberg großen Anhang hat und ihren Anhängern ben Namen der luftigen ober fröhlichen Chriften (auch der Seligen) erwarb, weil fie ber Buße nicht benötigt zu fein und im Glauben ichon die Sunde abgeftreift, bie Seligkeit unverlierbar gewonnen zu haben glauben, daher auch in ihren Lies dern und Versammlungen vor allem ihre Freude über den ihnen gesicherten Gna-denstand kundgeben. Aus der Absicht, den nahe liegenden Verirrungen einer folchen Glaubensansicht entgegenzuwirken, ist offenbar das ernste Dringen Michael Hahns und seiner Freunde, der sogenannten Michelianer, auf sittlichen Ernft, innerliches Nacherleben des Leidens und der Auferstehung Christi und stete Bachsamteit über den Buftand der Seele, und das scheinbare Borwiegen deffen, was zur Heiligung gehört, über dasjenige, was die Rechtfertigung im engern Sinne betrifft, zu erklären. Die Michelianer haben sich, wie ihr Meister, nie von der Kirche völlig getrennt, nur wärend der Periode, da in Württemberg die alten kirchlichen Gebete und Lieder durch eine moderne Liturgie und ein modernes Gefangbuch größtenteils verdrängt waren, sich zurückgezogen. Aus einem in früherer Beit von Michael Hahn entworfenen Plan zur Bildung einer chriftlichen Gemeinde, deren Mitglieder in aufrichtiger Singebung an den herrn einander mit ihrem Glaubensleben ergänzen und fich miteinander für bie tommenden Gerichte rüften sollten, entstand später durch das organisatorische Talent Hoffmanns die Gemeinde Kornthal bei Stuttgart. Die Schristen Hahns sind in zwölf starten Bänden vom Jar 1819 an zu Tübingen im Druck erschienen. Mehrere seiner geiftlichen Lieder wurden, bearbeitet von Albert Knapp, in das württembergische Gesangbuch vom Jare 1841 aufgenommen und haben zur neuen innigeren Anschließung der zalreichen Gemeinschaft an die Kirche viel beigetragen. Diefe Gemeinschaft besteht in einer weitverzweigten Berbindung, auch unter Teilnehmern aus ben gebildeten Ständen, und hatte auch seither befreundete Theologen im Dienst und Regiment der Kirche. Die zerftreuten Genoffenschaften treten järlich zu gemeinschaftlichen Beratungen zusammen und halten dadurch besonders auch die Armenpstege unter sich in guter Ordnung und stetem Fleiß. Über die Geschichte und Lehre Hahns und der Michelianer sind zu vergleichen außer dem oben angesürten Aufsatz haugs (die Sekte der Michelianer): die histor. theol. Beitschrift von Jugen v. J. 1841 (Abris einer Geschichte württembergs und Palmers nunmehr gedruckte Vorlesungen über die württ. Sekten. Früneisen t.

Hahn, Philipp Matthäus, geboren zu Scharnhausen bei Eßlingen am 25. Rov. 1739, bereitete sich zu Hause auf die Universität vor, studirte unter viel Entbehrungen 1756—1760 Theologie in Tübingen, wurde, nach etlichen Bi= fariaten (worunter eins bei Detinger) 1764 Pfarrer in Oftmettingen, 1770 in Vornwestheim, lehnte 1781 einen Ruf als Professor der Mathematik nach Tü= bingen ab und wurde Pfarrer in Echterbingen bei Stuttgart, wojelbst er 2. Mai 1790 ftarb: einer ber feltenften Männer, die je gelebt, hochberühmt als mathematifches und mechanisches Genie icon zu feinen Lebzeiten und noch heute anertannt als Erfinder der Cylinderuren und Berfertiger der großen aftronomischen Ur, auf beren Scheibe Sonne, Mond und Hauptfizsterne bas ganze Jar hindurch zur rechten Beit aufgehen, und einer andern Maschine, welche Stunden und Mi= nuten, bas ganze copernitanische System, einen Sarcszäler auf 8000 Jare und oben eine bewegliche himmelstugel mit der Bewegung ber Figfterne und Pla= neten zeigt; dagegen als Theologe zu seinen Lebzeiten verkannt und teilweise, felbft von feiner eigenen Rirchenbehörde, angesochten und heute noch vom großen haufen gar nicht, auch von den biblischgefinnten Theologen viel zu wenig ge-tannt, ein Theologe von außerordentlicher Schriftertenntnis und ihftematischer, wie praktischer Besähigung, eines der bedeutendsten jener "württembergischen Orisginale", deren Birksamkeit eine um so tieser gehende ist, je mehr von ihnen das Wort gilt: bene vixit qui bene latuit. Sehr schön sagt Lavater über ihn: "ich sah (bei physiognomischer Untersuchung) den Mechaniter in seinem Auge, ich sah auch ben großen Theologen, aber bei weitem nicht ben großen, ben ich nachher in feinen Schriften, deren unser Beitalter taum wert ift, gefunden habe. 3ch bitte aber, nichts blühendes, tolorirtes, fo wenig als triviales und feelenlofes darin zu erwarten. Sie find für fehr wenige; aber für wen fie find, für den find fie ganz; ganz Torheit ober Weisheit".

hahns ganzes Streben geht, wie in der Natur und ihren Lebensgeseten, so in der cyristlichen Offenbarung durchaus auf lebendige Erkenntnis und zwar ebenso nüchterne, als tief ins Wesen eindringende und zugleich umfassene, turz spstematische Erkenntnis, deren Inhalt am konzisesten als die Herrlichkeit Gottes und Christi in seinem Reiche bezeichnet werden kann. Die gute Botschaft vom "Königreiche", das ist sein A und D; "Gott erfüllt Christum und burch diesen seine Gemeinde und durch diese das ganze 2011; hier ist Alles in Einem und Eines in Allem, das ist das ware System der Theologie" (Fingerzeige zum Verstand des Königreichs Gottes und Christi u. s. w. S. 65). Diese Erkenntnis hat zu ihrer Quelle die heilige Schrift; hahn will nichts als "die Lehre Jesu und seiner Gesandten vom Königreich", deren Anfangsgründe im Alten Lestanent enthalten sind, darftellen und in ein Ganzes verarbeiten. Dabei ist ihm wesentlich das Ganze wichtig; wie Bengel, ist ihm am Herrnsspitige und halbe Berstand läst noch Zweisen aber können wir jeden zeil der Lehre im Blich des Ganzen verstehen, und das ist Geist und seiter Uberzeugung schwächen; burch die Uberstäht läst noch Zweise unster benn "der einspitige und halbe Berstand läst noch Zweise übert konnen wir jeden zeil der Lehre im Blich des Ganzen verstehen, und das ist Geist und seits es zugleich philosspische, zum teil theosophische und mystische Arbeit ist, was wir — wie ber folgende Überblich zeigen wird — bei Hoeist won schnetzen. Aber von einem Oetinger, mit dem er treu verbunden war, selbst von seinem Lehrer Bengel, befien apolaleptische Ansichen war, selbst von seinem Sehrer Bengel, befien apolaleptische Ansichen er zuerst ganz adoptirte, später aber fehre mobissierte, unterscheide hahn immer bas echt mathematisch nüchterne, völlig verstandesmäßige Untersuchen und Darlegen. Selbst in seinen Predigten herrscht mitten in der Tiese innerster, wesenhastelster Schriftgedanten burchaus die nüchtern lehrhaste Geltung vor, trast beren er "die alte Warheit in einem neuen Kleide", wo möglich immer ein Ganzes von Schriftgedanten entwickelnd, vorzutragen suchte. Daneben weiß er freilich in seinen Predigten und Bibelstunden, welch letztere in äußerst lehrreicher und anregender Weise den Text Wort sür Wort, theoretisch und praktisch, besprechen, zugleich seinem schönen Wort nachzukommen: "wenn das Herz und Geblüt nicht in Wallung kommt, wenn man in keine Brunst des Geistes geset wird, wenn man davon reden soll, so wird man selten jemand stärken, anzünden, lebendig, fröhlich und seurig machen".

Suchen wir noch, soweit die Enge des uns zu Gebot ftehenden Raumes ge-ftattet, einen turgen Uberblict über hahns theologisches Syftem ju geben. In Gott dem Einen find ursprünglich drei Schheiten ober Lebensquellen, aber wie Gott an sich ein unsichtbares, erhabenes Wesen ist, so ift auch diese Dreiheit in der Einheit an sich etwas verborgnes, nur in Gott vorhandenes. Erst ba Gott den Borsatz seiner Offenbarung und Schöpfung einer fichtbaren Welt fasste, hat er, vor der Schöpfung, durch eine unerklärliche Geburt oder Beugung, "etwas offenbares, zu seinem Wesen gehöriges, aber von ihm, wie Leid von Seele, unterschiedenes außer sich herausgefetzt", hat "einen Mittler beftimmt, burch ben das Frbische mit dem himmlischen vereinigt werden follte", fein Ebenbild, seinen Son, der nach der Beziehung auf Gott der "Eingeborne", nach der Beziehung auf die Welt der "Erstgeborne" heißt und in letterer Be-ziehung ber in geschöpflicher, englisch=menschlicher Gestalt geoffenbarte Gott ist, Elohim und Jehovah zugleich. Die Krast aber, wodurch so Gott ans sich herausgeht, berjenige Teil der Gottheit, wodurch Gott an die Geschöpfe an-grenzt, das Außere, der Odem Gottes ist der h. Geist; Eigenpersonlichteit sommt biefem, nicht wie bem Sone in menschenartiger Beije, fondern eben infofern ju, als alles, was lebt und Leben gibt, Ichheit, Persönlichkeit ift. Der Son oder der offenbare Gott ist nun das lebendige organische Haupt der Schöpfung, ins-besondere das Urbild des Menschen. In diese Schöpfung tam zuerst durch den Fall ber Engel Finsternis und Unordnung (tohu vabohu), aber der Erstgeborne richtete die Erde aufs neue zum Wonplatz niedrigerer Geschöpfe ein (Genefis 1), schuf den Menschen als Schattenbild von sich selbst, und hätte sich, wenn der Mensch nicht gefallen wäre, mit demselben so vereinigt, wie bann nachher mit Jefu von Razareth. Aber weil der Mensch fiel und doch nach dem ewigen Plan Gottes das Irdische himmlisch, das Fleisch Geist werden sollte, wurde der Erstgeborene felbst Fleisch, b. b. von Gott murde in Maria burch ben h. Geift ber gesalbte Gottmensch Jesus, e. g. zumt, "ber war einesteils (nach feinem Allerheiligsten, bem himmlischen und göttlichen Geist) aus bem Wesen des Erstgeborenen, an-bernteils (nach seinem Heiligen d. i. ber Seele, und bem Borhof b. i. bem Leib) aus bem Fleisch und Wesen der Maria", eine Vorstellung von der Person Christi, bie an Apollinaris erinnert, sich aber von Unvollziehbarkeit baburch frei erhält, bafs ja der Erstgeborene von Anfang an menschenartig gedacht ist. Sein Leben auf Erden besteht darin, dass er, der one Sünde, aber versuchlich war, sort-wärend in sich durch den Geist das Fleisch ertötete und so in sich das Fleisch zum Geist erhob, so ipso, weil er das Haupt der Welt ist, für diese in sich die Quelle der Vereinigung mit Gott wurde (bekanntlich hat Menken an diese Ideren weiter angeknüpft). Im Tod, in dem Jesus als Haupt der Menschheit den gorn Bottes über biefe und für diefe trug, hat fich zugleich jene Opferung bes fleifches burch den Geift aufs höchfte vollzogen, und fo hat er burch den Lod bie Belt mit Gott versönt, d. h. fie zur Gemeinschaft mit Gott zurückgefürt. Durch die Auferstehung nnd himmelfart aber ift die Aufnahme des Fleisches Jeju in ben Geift vollendet, "ber Geift der Herrlichkeit ganz irdischer Leib und ber irdische Beib ganz Geist oder himmlischer Leib geworden"; diese sollendung ift unsere und der ganzen Welt Vollendung. Durch den Glauben als eine "Herzens-bewegung über der guten Botschaft von der Versönung" werden wir mit Jesu

vereinigt, damit hat sein Geift in uns Wonung gemacht und uns zu beleben angesangen; wer so anfängt und sich in diesem neuen Leben immer weiter gründen lässt, den schaut Gott in Christo als schon vollendet, und dies ist die Rechtsertigung. "Wie das Weib aus Adams Leib genommen wurde und vorher mit Adam zu einer Person einverleibt war, so hat der Bater die Gemeinde Jesu und jedes Glied verselben im verklärten Leib ihres Hauptes als vollendet geschen, als er heilig und one Tadel ins Allerheiligste einging." Die völlige Erfüllung bes ewigen Planes Gottes aber kommt erst — nach dem Durchgang durch das tausendjärige Reich — in der neuen Welt, wo zuletzt alles wider mit Gott vereinigt wird in der Wierers Bengel (wer von der änsunrässange zusarser Einficht het und sagt es ans, der schwäht Gott ans der Schule), selten redet.

Röge das Wenige, was wir in der Kürge von und aus hahn sagen konnten, jur Lettüre feiner Schriften reizen. Die wichtigsten sind: Betrachtungen und Presigten über die Evangelien u. s. n., 1774, neuerdings neu herausgegeben; ferner: eines ungenannten Schriftforichers vermischte theologische Schriften, erster teil: Erbauungsstunden über Epheser, und einige Ausschler Gottes Dreieinigkeit u. s. weiter Teil: Lehre Jesu und seiner Gesandten vom Königreich u. s. w. (unter anderem eine vorzügliche Erklärung der Vergpredigt enthaltend). Daran schließt sich eine Übersehung der acta und Briese mit eingeschalteter Ertlärung. — Erbauungsstunden über die Offenbarung 1804. — Anmerkungen zum württ. Konfirmationsbuch. — Bgl. Paulus, Ph. Matth. Hahn, Stuttgart 1858; Barth, Süddeutsche Originalien, Heit 2, 3, 4; Hahn, C. U. Hahns hinterlassen Echristen, 1828.

Saims (haymo, Aimo) nach Trithemius ein Deutscher, geb. nach allgemeiner Annahme um 778, lebte als Mönch im Klofter Fulda, bamals einem Hauptfitze ber Gelehrfamkeit in Deutschland. Um 802 ward er mit feinem ziem= lich gleichaltrigen Freunde Rabanus vom Abte nach Lours zu Alcuin geschickt, wirkte später als Lehrer an den Schulen zu Fulda und Hersfeld und verwaltete von 840 bis zu seinem Tode 853 das Bistum Halberstadt. Hier gründete er ein Kloster, stiftete eine Bibliothek, förderte nach Kräften wissenschaftliche Bestrebungen und wirkte auf das Bolt durch seinen frommen Bandel und seine Pres digten. Er war einer der kenntnisreichsten unter den damaligen deutschen Geistlichen und bie Bal ber ihm zugeschriebenen Werke ift teine geringe; vgl. Migne, series lat. t. 116-118. Die meiften berfelben wurden zuerft in ber Reforma= tionszeit von Bertretern ber alten Rirche bem Drude übergeben als Erzeugniffe einer beffern Theologie im Gegensatze zu den Berten der letzten Jarhunderte, und fie follen damals viel gelesen worden sein. Expositio in Pauli opp., Ar-gent. 1519; Enarratio in 12 prophetas minores, Colon. 1529; Enarratio in Cant. Canticorum, Colon. 1529; Explanatio in omnes psalmos, Frib. 1531 mit einer Borrede des Grasmus; Commentarii in Isaiam, Colon. 1531; Expositio in Apocalypsin, Colon. 1531; Homiliae in evangg. de tempore et sanctis, Colon. 1536; Historiae sacrae epitome, Colon. 1531, im wesentlichen, boch nicht allein, Auszug aus Eufebius-Rufinus, angesertigt zur Förberung des Studiums der Kirchen= geschichte; De varietate librorum seu de amore coelestis patriae, Colon. 1531, eine erbauliche Schrift, aus Stellen ber Rirchendäter zusammengesett. Einige ber eregetischen Schriften find angesochten worden. Eine sichere Entscheidung wird fich one Handschriften taum geben laffen. (Auf der Erlanger Bibliothet findet fich eine schöne Bergamenthandschrift des Kommentars zu den Baulinen, von 3r= mischer im Handschriftenkatalog Nr. 161 u. 162 ins 12. Jarh. gesetzt.) Jebenfalls gehören fie noch einer freieren und unbefangeneren Beit an, wie benn der Berf. 3. B einfach ausspricht, die römische Gemeinde sei nicht von Betrus gegründet worden (Migne 117, 361). Das passt zu dem in einer Homilie zu Matth. 16, 18 Gefagten (Migne 118, 762): super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, tale est ac si diceret, super hanc fidem, i. e. super me, quem tu confessus es, aedificabo ecclesiam meam. Ganz ebenfo an mehreren Stellen ber eregetischen Schriften; hierzu bgl. Langen, Das vatitanische Dogma von bem Universal-Epistopat

und der Unsehlbarkeit des Papstes u. s. w. II, 10 ff. Für einen Freund des Rabanus passt auch die in der Auslegung des ersten Korintherbriefes entwicklite Abendmalslehre; vgl. Migne 117, 564 ff., 572 ff. Da wird die Birklichkeit der Gegenwart des Leides und Blutes Christi in Brot und Bein als etwas allgemein anerkanntes behandelt. Hingegen eine Verwandlung der Substanzen wird nicht gelehrt und am wenigsten in der durch Paschaftus aufgekommenen Form. Der von Dacherius (Spicil. XII, 27 sq.) veröffentlichte sogenannte tractatus de corpore et sanguine Domini, ein kurzes Bruchstück einer Erörterung zum ersten Korintherbriefe (Migne 118, 815 ff.), stammt nicht von Haim von Halberstadt (gegen Bach, Die Dogmengesch. b. Mittelalters 1, 182 ff.). Er beruht durchweg auf den Lehren und Worten des Paschasius.

Seine, heilige, bei den Hebräern. Bon heiligen Hainen ift im A. T. taum die Rede, häufig dagegen von einzelnstehenden heiligen Bäumen. Luther übersetst allerdings nach dem Vorgang von LXX und Bulgata rivix (Zeichen der weiblichen Gottheit) mit "Hain", was aber nur insoweit richtig ist, als das Zeichen der Göttin Ascher ein abgehauener und neben dem Altar in die Erde gepflanzter Baumstamm war (vgl. oben Bd. I, S. 723). Böllig unrichtig ist es dagegen, wenn Luther 2 Kön. 21, 7 statt "Bild der Aschera" übersetst "Haingöte".

Hohe und alte, insbesondere immergrüne Bäume, waren bei den alten Hebräern wie bei den verwandten und vielen andern Bölfern heilig, indem man sie als Zeichen der lebenspendenden Gottestraft ansah. Bäume und überhaupt Pflanzen sind in der alttestamentlichen Bildersprache stets Symbol des Ledens; daher auch der Ledensbaum des Paradies. — Das jehovistische Buch berichtet in der Genesis vielsach von dem Gottestienste der Patriarchen unter Bäumen. Abraham baut einen Altar unter der Lehrer-Teredinthe (d. i. Propheten-T.) zu Sichem, woselbst Jahwe sich ihm offenbart hat (12, 6 f.). Seinen Namen scheint dieser Baum zu tragen davon, dass unter ihm in alter Zeit Seher ihre Aultusübungen trieben. Eben verselbe wird gemeint sein mit der Teredinthe von Sichem, unter welcher Jatob als an heiliger Stätte die Gögenbilder vergrädt (35, 4). Unter ben Teredinthen Mamres zu Heron (ver hebr. Text lautete warscheinich ursprünglich wie LXX nur von einem Baume) erbaut Abraham einen Altar (13, 18), und ebendort offenbart sich sich wie in der Gestalt der der Batienker (18, 1). Zu Beerscha pflanzt Abraham eine Tamariske und ruft dasschafter Mamen Jahwes an (21, 33). An eben diesem Orte werden auch von Islaat (26, 25) und von Isatob (46, 1) Rultusübungen vollzogen. Die in diesen Patriarchengeschichten als Stätten heiliger Bäume genannten Ortschaften waren alle noch in späterer Zeiche bei Bethel (Gen. 35, 8) wird ein Zeichen von der Heiligkeit bes Baumes zu erkennen sein.

Seilige Bäume begegnen uns noch in ber fpäteren Geschichte ber Ifraeliten. Unter einer Eiche bei Sichem (warscheinlich eins mit der Lehrer=Terebinthe) auf bem heiligtum Jahwes, d. h. auf dem heiligen Plate unter dem Baume, errichtet Josua einen Stein zum Gebentzeichen an die Erneuerung des Bundes mit Jahwe (Joj. 24, 26). Unter einer Terebinthe bei Ophra erscheint der Engel Jahwes bem Gibeon (Richt. 6, 11. 19), und diefer baut daselbft bem Jahme einen Altar (v. 24). — Unter heiligen Bäumen scheint noch in der älteften Königszeit häufig der Richterftul gestanden zu haben: Saul "fist" unter dem Granatbaum bei Gibea (1 Sam. 14, 2) und in feierlicher (Gerichts=?) Berfammlung unter ber Ta= mariste bei Gibea (1 Sam. 22, 6). — Die Bewoner von Jabeich bestatten die Afche Sauls und feiner Söne unter ber Tamariste ihrer Stadt (1 Sam. 81, 13) als an ehrwürdiger Stätte. — Der alte heilige Baum von Sichem scheint auch noch später seine Bebeutung bewart zu haben, ba berichtet wird, bass die Siche= miten (welche aber nicht Jahwe, sondern den Baal Berit verehrten) den Abimelech zum König ausriefen unter ber Dentmalsterebinthe (Richt. 9, 6; vgl. Jos. 24, 26). — Dafs der jerusalemische Tempel von einem heiligen hain umgeben war, wie jest Chpressen auf dem Haram stehen, tann aus Pf. 52, 10; 92, 14 nicht entnommen werden. Dass der nachezilische Tempel einen heiligen Hain habe, wird von Hekatäus (Josephus, c. Ap. I, 22) ausdrücklich in Abrede gestellt.

Man übte in der älteren Zeit nicht nur Kultus unter den Bäumen, sondern es wurde auch aus denselben geweissagt, indem man in dem Bispern ihrer Zweige die Stimme der Gottheit zu vernehmen glaubte. So befragte David die Beta-Bäume vor dem Auszuge zum Kampse (2 Sam. 5, 24). Auf solche Oratel mag auch die Bezeichnung Lehrer= oder Prophetenterebinthe verweisen, und mit dieser ist dann wol identisch die Warsagerterebinthe bei Sichem (Richt. 9, 37). Aus Baumorateln ist abzuleiten die Vorstellung von dem paradiessischen Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen.

Auf der Anschauung von der Heiligkeit gewisser Bäume beruht die jahwistijche Schilderung der Gottesoffendarung im brennenden Busch auf dem Hored (Er. 3, 2): das zeuer ein Bild der göttlichen Unnahbarkeit, der Busch der lebenspendenden Gotteskraft. Diese Verwertung des Baumes (Busches) als eines heiligen Symbols bei dem Jahwisten und die Darstellung des patriarchalischen Aultus unter Bäumen in dem jehovistisschen Buche zeigt, dass man zur Entstehungszeit seiner Quellenschriften (Jahwist und sog. zweiter Elohist) an dem Gottesdienst unter Bäumen keinen Anstroff nahm, dass er wol noch damals, d. h. in der älteren und mittleren Königszeit, zu den allgemein anerkannten Ubungen der Jahwereligion gehörte. Wärend noch Hossen, Jahwe mit einer grünenden Cypresse wergeschen und Mich. 7, 14, wol mit bezug auf die alte heiligkeit eines Bergwaldes, Jahwe genannt wird "der einsam im Balde mitten auf dem Karmel Wonende", kam sofer mit dem Gottesdienst auf den Höchen auch der Kultus unter heiligen Bäumen bei den Propheten in Verruf. Er wird als gögendienerisch soch de Sofea (4, 13) und Sesaia (1, 29) geschildert; auch Gögendient in Gärten wird vere Bäumen zuerst vom Deuteronomiter und von Zeremia dargestellt; "unter ben grünen Bäumen opfern" wird jett gleichbedeutend mit: Gögendient treiden (Deut. 12, 2; Jer. 2, 20; 3, 6, 13; 17, 2; Es. 6, 13; 20, 28; 1 Kön. 14, 23; 2 Kön. 16, 4; 17, 10; Jef. 57, 5; 2 Chron. 28, 4). Die priesterliche Schrift des Bentateuch (elohistisches Buch) erwähnt des Jahwedienssen als einzigen legalen Kultusorte, der Stiftshütte.

Die Heilighaltung bestimmter Bäume haben die Hebräer gemein mit den andern semitischen Stämmen (vgl. Deut. 12, 2); überall scheinen es bier urfprünglich einzelne Bäume gewesen zu fein, welche als heilig galten, wärend bei ben arischen Völkern mehr heilige Haine vorkommen. Dafs in bem Busammenfich eine Spur אלון, אלה, איל mit ben Baumnamen אלון אלה fich eine Spur nrsprünglicher fetischiftischer Ibentifizirung von Baum und Gottheit erkennen laffe, ift eine haltlose Vermutung. Für folche Ibentifizirung findet sich bei den semitischen Völkern keinerlei Anzeichen; die Bäume sind vielmehr bei den Affyrern, Phöniziern und Arabern den Gestirngottheiten geweiht und gelten nicht als Erscheinungsform ober Wonung ber Gottheit, fondern als eine Gabe ber vom himmel herab in die Erde gelegten befruchtenden Kraft. In diesem Sinne waren auch bem Gott ber alten hebräer, welcher burchaus als ein himmelsgott geschildert wird, Bäume heilig. - Bei ben andern femitischen Bölkern find es faft ausschließlich die weiblichen Gottheiten, welchen Bäume geweiht waren, beshalb weil diese die dem männlichen himmelsgott eignende Lebenstraft der Erd= welt vermittelnd gedacht wurden, weshalb insbesondere ihnen auch die Quellen und Gewäffer heilig waren (vgl. Art. "Atargatis"). Der Mond, welcher größ= tenteils, urfprünglich vielleicht allgemein, als die Bonftätte ber weiblichen Gottheiten galt, wurde von dem ganzen Altertum angesehen als ein Feuchtigkeit (Tau) spendendes Geftirn und beshalb als Beförderer des Pflanzenwuchses (f. Bb. I, S. 724 f.). Richt ganz deutlich ift die Berbindung des heiligen Baumes mit den weiblichen Gottheiten aus ben affprischen Monumenten, wo bas verschnörkelte

Pales

Bilb eines heiligen Baumes, welchem Berehrung dargebracht wird, eine große Rolle spielt. Diefer Baum mit seinen Knospen, Blüten oder Früchten erinnert fehr an bie Form bes altteftamentlichen fiebenarmigen Leuchters, umfomehr als auch jener Baum (worauf mich Schrader aufmertfam gemacht hat) in ber gal feiner Zweige vielfach die Sieben aufweift. Es wäre möglich, bafs ber Benchter dem heiligen Baume nachgebildet und dass dann die Kombination von Licht ober Feuer (die Siebenzal der Leuchten etwa mit der Planetenzal zusammenhängend) mit dem Baume zu beurteilen ift wie beim brennenden Busch (f. oben). — Die Berbindung der heiligen Bäume mit den weiblichen Gottheiten tritt beutlich herbor bei den Phöniziern. Der Aphrobite-Aftarte waren geweiht die Cypreffe (mos von, wie es scheint, bei Bhilo Byblins die Göttin von Byblos den Ramen Byeoús == ברוח, abgetürzt aus Baalat Berüt, fürt), die Myrte, die Palme und andere immergrüne Bäume (Tazus, Riefer), wol auch ber Granatbaum, deffen Früchte wegen ber Menge ihrer Samentörner bei verschiedenen Böltern als Lebenssymbol galten. Rur vereinzelt tommen bei ben Phoniziern, im Dutterlande wie in den Kolonieen, heilige Bäume im Kultus männlicher Gottheiten vor, zumeist in dem des jugendlichen Gottes, welcher Eigenschaften des Himmels-oder Sonnengottes und der Mondgöttin in sich vereinigt. — Mit diesen Beobachtungen ftimmen die altteftamentlichen Angaben über die Berehrung der Afchera in einem abgehauenen Baumstamm, und wenn im A. T. häufig bes Bögendienftes auf ben hohen Sügeln neben dem unter den grünen Bäumen gebacht wird, fo ift, ursprünglich wenigstens, unter jenem die Berehrung des Himmelsgottes, unter biesem die Andetung der weiblichen Gottheit zu verstehen. Auch bei den Arabern waren einer weiblichen Gottheit, als Uzza, Bäume geweiht.

Da sich bei den Hebräern keine Spur findet von einstmaliger geschlechtlicher Differenzirung der Gottheit, so werden wir annehmen dürsen, dass schon in der vormosaischen Zeit der eine Stammgott der Hebräer zugleich als unnahbarer Himmelsgott (deshalb auf Bergen verehrt und im Feuer sich offenbarend) und als unmittelbarer Spender des Lebens galt. Dies mag die älteste Auschauung der Semiten überhaupt gewesen sein.

Das Rähere mit den Belegen: Baudiffin, Studien zur femitischen Religionsgeschichte II, 1878, S. 143 ff.: "Heilige Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hebräern" u. das. S. 184 die ältere Litteratur.

Bolf Bandiffin.

gatelbama, f. Jubas Ifcharioth.

Bales, Alexander D., f. Alexander D. Sales.

Hales, John, geb. 1584 zu Bath, zeichnete sich so früh so sehr aus, daß er 13 Jare alt auf die Universität Oxford geschick, und 21 Jare alt als Fellow in Merton-College aufgenommen wurde. Der gelehrte Barben des letztern, Sir Henry Savile (geb. 1549, gest. 1622), Günstling der Königin Elisabeth, beschöfftigte ihn bei der Ausgabe des Chrysostomus, welche er 1613 herausgab, und in beren Bd. 8 Hales' Anmerkungen von Mosheim zu den besten Beiträgen für die Lextkritik und Auslegung des Chrysostomus gerechnet werden. Im Jare 1612 wurde er auch Lehrer der griechischen Sprache zu Oxford und bald barauf Fellow in Eton. Im J. 1618 ward er dem englischen Gesandten, Sir Dudley Carleton, auf die Synode zu Dortrecht als Geistlicher und als sachtundiger Berichterstatter über die Verhandlungen beigegeben, und dies schlundiger Berichterstatter über die Verhandlungen beigegeben, und dies schlundiger Berichterstatten über die Verhandlungen beigegeben, und dies schlundiger Berichterstatten über die Verhandlungen beigegeben, und dies enschen auf ihn den Eindruck, dass er, der als strenger Calvinist borthin tam, wenn nicht völlig zum Arminianer wurde, doch mit Anertennung gegen Epistopius erstüllt und in der Reigung beschigt wurde, Einstimmigkeit in wenigen Jundamentalartikeln als ausreichendes Ersordernis zur Kirchengemeinschaft anzuschen, und auf eine speziellere Ubereinstimmung in allen übrigen theologischen Meinungen nicht mehr in der gewönlichen Weise zu dringen. Nach Eton zurückgetehrt, verlebte er dort eine lange Reihe ruhiger Jare als Prediger und Gelehrter, in beiderlei Hinster in ber

nianern, trop feiner litterarischen Burüchaltung. Schriften ber Socinianer Sa= muel Przyptowsti und Joach. Stegmann werden ihm mit Unrecht beigelegt; seine Ansicht vom Abendmale wich allerdings sehr weit von der aller größeren Rir-chenparteien ab, denn in keinerlei Ginne wollte er irgend eine Gegenwart Christi im Satramente ftatuiren; fo wenigstens zu ber Beit, wo ber tract on the sacrament of the Lord's supper geschrieben warb. Doch bei feinen Lebzeiten wurde wol diefer Traktat über das Abendmal noch nicht durch den Druck bekannt. Auch feine beachtetste Schrift a tract on schism and schismatics, wherein is briefly discovered the original and cause of all schism, welche er 1636 für 23. Chillingworth geschrieben hatte, war mehrere Jare hindurch nur handschriftlich be-tannt. Schisma, wird hier angenommen, schließt jedesmal eine Schuld ein, weil allezeit eine Berlezung der Liebe, wie Härefie eine böswillige Verlezung der Warheit; es wird im Schisma immer bisherige Gemeinschaft von Mitchriften gebrochen. Aber entweder mit ober one zureichenden Grund; im ersteren Falle haben bloß diejenigen die Schuld, welche die andern zur Sezessifion nötigen, im letteren Falle beide. So gilt es zu untersuchen, was zureichender Grund sein tonne. Der gewönlichfte sei entweder 1) bafs bie einen von den andern ein äußeres Handeln forderten, welches biefe missbilligten; aber bei Rituellem (3. B. im Ofterstreit) sei Rachgeben erlaubt, und barum hier Pflicht. Ober 2) Dissens unter Mitchristen; aber sie könnten sich ja zu einer Liturgie vereinigen, welche nur das ihnen Gemeinsame ausbrückte, und das Ungleiche und daburch Hafs Erregende, also die Liebe Verlegende, ebendeskalb absichtlich ausließe. Ober 3) Herrschjucht und Rivalität ber großen Bischöfe; aber in biesem Falle eines von Christus selbst gemissbilligten Streites könnten die Christen zusammenbleiben; bischöfliche Superiorität und Ungleichheit der Titel und Ansprüche überhaupt hat nach Hales teine Einsezung Christi für sich. Sind aber bloß burch diese brei Gründe oder einen derselben die Spaltungen der Kirche gewönlich herbeigefürt gewesen, so folgt ja wol, dass man sich meistenteils nicht nur one zureichenden Grund, sondern aus einem schlimmen Grunde, nämlich aus Mangel an Liebe getrennt hat. Solche Frenit enthielt im 3. 1636 allerdings Difsbilligungen gegen beibe bamals streitenden Parteien, "neque enim", sagt Mosheim von Hales, "eos ferre poterat qui sub flexiloquo et formoso 'ecclesiae' vocabulo dominandi libidinem occultabant, neque ils adsentiebatur qui Calvinum in pontificis Romani substituebant locum". Aber wegen ber Verwerfung bischöflicher Überhebung und geringschätziger Behandlung ber Schismatiter fand fie boch mehr Beifall bei ben Bresbyterianern. Der Erzbischof Laub bagegen münschte einen so fähigen und angesehenen Forscher sich und ber Hochkirche erhalten ober widergewinnen zu tonnen, und in einer mehrftündigen fehr lebhaften Besprechung 1638 brachte er ihn burch feine Gründe wirklich babin, bafs er fich für übermunden und von nun an für entschloffen erklärte, orthobor und ein treuer Son der Rirche von England fein zu wollen, wärend er alle die äußern Begünstigungen, mit welchen ihn der Erzbischof nun überschütten wollte, nach Kräften abwies, und nur die Annahme eines Kanonikats zu Bindfor zulet nicht meinte ablehnen zu dürfen. In diefer Treue blieb er bann auch 1642 bei dem Sturz Bauds und später bis an seinen Tod; in demfelben Jare 1642, wo fein tract on schism gegen feinen Billen zum ersten Dale gebruckt erschien unter ben Acclamationen ber Buritaner, verlor er bennoch burch bieje feine Präbende, und wurde nachher wegen Berweigerung des Eides zum "Engagement" auch aus feiner Stelle in Eton ausgestoßen und niemals wider eingeset; probitas laudatur et alget; die letten vierzehn Be-bensjare des Mannes, auf bessen Autorität und Bustimmung sich beide Barteien gern beriefen, gingen in eigentlichem Mangel hin; unverheiratet, aber one alles Einkommen lebte er ichon vor Lauds Tobe einmal brei Monate von 6 Pence wöchentlich, nachher eine zeitlang in Familien als Erzieher, zulest, nachbem er auch feine Bibliothet vertauft hatte, im haufe einer Bitwe, deren Dann fein Diener gewesen war; sein Nachfolger in Eton hatte ihm seine Stelle einräumen wollen, aber hales meinte, von dem Parlamente, welches ihn ausgestoßen und welchem er ben Eid verweigert hatte, nichts annehmen zu dürfen. Er ftarb

Halitgar

erst 1656, 72 Jare alt. Erst nach seinem Tobe wurden seine Schriften gesammelt und großenteils zum ersten Male herausgegeben unter dem Titel: golden remains of the ever memorable Mr. John Hales of Eton College 1659 und nochmals 1673 durch John Bearson (geb. 1613, gest. 1686, Bischof von Chefter 1672), und so groß ist die Anerkennung seiner Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Barhastigkeit, seiner Anspruchslosigkeit und Milbe bei so tiesem Ernst in seinem Baterlande geblieben, dass dies und vielleicht auch ein Gesül davon, dass manche seiner Ivoch mehr als disher beachtet zu werden und eine Zutunst zu erhalten verdienten, dies Prädikat ever memorable dort zu einem seinen und solemnen neben seinem Namen hat werden lassen. Des Maizeaux, an account of the life and writings of the ever memorable

Des Maizeaux, an account of the life and writings of the ever memorable Mr. John Hales, etc. Lond. 1719, 8°. Hiernach und nach Hales? Briefen in den golden remains und späteren Zusäten dazu Jo. Halesii historia concilii Dordraceni, J. Laur. Moshemius latine vertit, observatt. et vita Halesii auxit, Hamburg 1724, 8°. Nachträge dazu und zu dem was bei Bood Athenae Oxon. steht, in der Biographia Britannica s. v. Th. 4, S. 2481—2490, hier z. B. das Testament von Hales. Englische Urteile über ihn sind nachgewiesen bei J. P. Lawson, The life and times of W. Laud. Lond. 1829, Bb. 2, S. 275—283. Aufzälung von Hales' Schriften auch bei Watt, Bibl. Brit. (Edinburg 1824) Th. 1, Nr. 457, e-g; hier wird auch eine Gesamtausgabe seiner Schriften von Lord Hales angezeigt und gerühmt, Glasgow bei Foulis 1765, 3 Bde. 12°.

Halligar. Über seine Lebensumstände ist nur weniges bekannt. Barschein= lich bestieg derselbe den bischöflichen Stul zu Cambray im Jare 817, da er im folgenden Jare bereits bei der Einweihung eines Gotteshauses als Bischof mitwirkt, wärend wenigstens in der ersten hälfte des Jares 816 fein Borganger Hilboard nachweisbar noch dem Bistum vorsteht. 3m Jar 822 wird Halitgar von Bapft Paschalis I. in die dem Erzbischofe Ebo von Rheims bezüglich ber nordischen Miffion ausgestellte Bollmacht als Gehilfe mit aufgenommen (f. biefe Urfunde bei Lappenberg, Hamburgisches Urfundenbuch, Nr. 6, oder Liljegren, Diplomatarium Suscanum, Nr. 1 und öfter, vgl. ferner Adam. Brem., Gesta Hammab. eccl. pont. I, c. 17, bei Bert, IX, S. 291), scheint benselben jedoch auf dessen Misseise nach Dänemart nicht begleitet zu haben, falls anders ber bei biefer Gelegenheit genannte Mann biefes Namens mit dem Bijchof von Cambray identisch ift, was neuerdings bezweifelt wurde (vgl. Simson, Jahrbücher bes Frantischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, I, 210, n. 5; Debio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, 1, 40; später nimmt er nicht nur an mehreren fräntischen Konzilien Anteil, sondern wird auch im Jare 828 vom Kaiser mit einer Sendung an den byzantinischen Hof betraut (Einhardi Annales, h. a., bei Pertz, I, S. 217). Den Tod des Man-nes pslegt man auf den 25. Juni 831 zu setz, wärend ihn doch die Annales Vodastini zum Jare 830 berichten (nach Pertz, IX, S. 416, N. 75); jedenfalls wird derfelbe im Jare 829 noch als lebend genannt (Constitutiones Wormstien-808, bei Perts, III, S. 340). Weitere Notizen über Einzelnheiten aus Halitgars Leben finden sich bei Dionys. Sammarthanus, Gallia Christiana, III, p. 10-12 (1725). — Am bekanntesten machte sich übrigens Halitgar burch ein Pöniten-tialbuch, welches er auf Erzbischof Ebos Antrieb versafste (s. Ebos Schreiben famt Halitgars Antwort bei Flodoard, Histor. Remens. eccles. II, c. 19 und baher in ber Gesta pontific. Camerac. c. 40-47, bei Perts, IX, S. 416). S. ben Art. Bußbücher Bd. III, S. 21 f. Db babei Buch 3-5 unmittelbar ober nur mittelbar aus der collectio Dacheriana herübergenommen, ob ferner Buch 6 von Halitgar selbst ober erst von einem Späteren beigefügt worden sei, ift bestritten; boch dürfte in letterer Hinficht von entscheidendem Gewichte fein, dass die Sammlung schon zu Floboards Zeit (893—966) aus sechs Büchern bestand. Bgl. über diefe, sowie andere einschlägige Fragen die im Art. Bußbücher angesürten Werke von Kunstmann, Wasserichleben, Hilbebrand und zu den beiden letteren Berten beren Besprechung burch Runftmann in ben Münchner gelehrten Anzeigen,

Bb. 84, S. 97 u. fg. u. Bb. 35, S. 577 u. fg., bann Maaffen I, 5, 863—69. Über Ha= litgars schriftstellerische Tätigteit überhaupt vgl. auch Bähr, S. 377 ff.

R. Maurer.

Saller, Albrecht von, barf in einer theologischen Realencyklopädie ichon barum nicht übergangen werben, weil er, ber große Raturforscher, neben Remton und Euler, den schlagendsten Beweis liefert, bass ber Glaube an die cristliche Offenbarung burch bie Beschäftigung mit den sogenannten eratten Biffenschaften teineswegs erschüttert wird, wenn er nicht anderswoher ichon untergraben und gelodert ift. Einem alten angesehenen Schweizergeschlecht entstammt und 1708 zu Bern geboren, zeichnete fich haller ichon von Anbeginn burch bie feltenfte geiftige Begabung aus. Richt nur befaß er ein staunenswürdiges Gedächtnis, vermöge beffen er sich eine unermessliche Menge von Renntnissen anzueignen im Stande war, sondern es war ihm auch die höchste geistige Freiheit, eine aus, nehmende Rlarheit und Schärfe bes miffenschaftlichen Blides und zudem ein schöpferisches Bermögen eigen, welches ihn bas Besentliche sofort ausfindig mas chen ließ und ihn überall Reues, bisher noch Berichloffenes zu Tage zu fördern befähigte. Wenn hienach wol eminente Leiftungen auf wissenschaftlichem Gebiete von ihm zu erwarten waren, so follte er bei ber Lebhaftigkeit seiner Phantasie und ber Innigkeit seines Gemütes auch als Dichter eine sehr geachtete Stellung einnehmen. Bei dem allen war er beseelt von der tiefften, aufrichtigsten Frommigkeit und von dem lebhaften Triebe nach einer gründlichen Erkenntnis ber biblischen Barheit, wie er benn ichon als neunjäriger Anabe bie neuteftaments lichen Schriften in ber Ursprache zu ftudiren unternahm. Gleichwol wibmete er fich nicht dem geiftlichen Stande, sondern vielmehr ber Naturforschung und Me-dizin, auf deren Förderung er bei seinem Drange nach Warheit und nach beftimmter, zuverläffiger Erkenntnis ben höchften Fleiß wendete, wie dieses feine fo zalreichen ebendahin einschlägigen Berte zu ertennen geben. Bloße Sypothesen und Theorien, fo geiftreich fie auch erscheinen mochten, galten ihm nicht; die Ras tur allein, war er überzeugt, tonne die Rätfel lofen, die fie enthalte. Darum wendete er fich mit höchster Sorgfalt zunächft ber anatomischen Untersuchung zu, hinfichtlich ber Phyfiologie aber ertannte er, dafs man von der lebenden Ratur beftimmtere Antworten nur bann zu erwarten habe, wenn möglichft einfache und bestimmte Fragen an fie gerichtet würden. So erfand er benn für eben diefe Disziplin das Experiment und machte somit auch für sie die eratte Methode gel. tend, was ihm von den Arzten unferer Beit noch bankbar nachgerühmt wird. Bie in feiner Berufswiffenschaft, fo ging aber haller bei feinem Forschen im überfinnlichen, im Gebiete ber Religion gleichfalls vom Empirischen, von ben Tatjachen des Bewufstfeins, wie von dem geschichtlich Festftehenden aus, mußte fich jedoch von da zu jener noch tieferen und höheren Argumentation, welche man allenfalls die ontologische nennen könnte, zu erheben. So fagt er in seinen, 1858 von Prof. Auberlen neu herausgegebenen "Briesen über die wichtigsten Warhei-ten der Offenbarung" unter andern vom Heilande: "Das ganze Gemälbe eines göttlichen und dennoch zur Hinrichtung ausgewälten Lehrers ist niemals in eines Menschen Gedanken gekommen; kein römischer Scharffinn, kein griechischer Wiss hat eines Beisen Leben entworfen, das nur im geringsten dem volltommenen Urbild des Heilandes gleich täme; es war auch, nachdem bas Urbild ber Welt fich gezeigt hatte, den Griechen eine Torheit und den Juden ein Stein des Anftoßes". Außer diefen Briefen besitzen wir noch weitere "Briefe" von ihm "über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung". Ubrigens war Haller 1729 zuerft in Bern als Arzt aufgetreten; nahm aber bann 1786 einen Ruf als Professor an der neu errichteten Universität Göttingen an, woselbst er mehrere bebeutende miffenschaftliche Anftalten gründete und an ben bort erfcheis nenden "Gelehrten Anzeigen" in solchem Maße fich beteiligte, dass er für eben diefe Beitschrift im Berlaufe von etwa 50 Jaren bie fast unglaubliche gal von 12000 größern und kleinern Artikeln geliefert haben soll. Er starb 1777 in seiner Baterstadt, nach welcher er sich 1753 von Göttingen aus zurückgezogen hatte. Eine Biographie von ihm hat J. R. Wyß in der von ihm besorgten 12. Ausgabe ber hallerschen Gedichte gegeben. Roch ist hier zu verweisen auf bes großen Mannes "Tagebuch seiner Betrachtungen über Schriftsteller und über sich selches zu Bern 1787 in zwei Bänden erschienen ist. Güder, A. b. haller als Christ, Basel 1878. Julius Samderger.

haller, Bertholb, wird gewönlich als ber eigentliche Reformator von Bern bezeichnet, insofern mit Recht, als von ihm, weun auch vielleicht nicht ber erste und ftärkfte, doch der nachhaltigste Impuls zur Kirchenverbefferung daselbst herrürte und bie endliche Durchfürung derselben großenteils seiner nie unterbrochenen Tätigkeit zugeschrieben werben mußs. Bon wenig bemittelten Eltern 1492 ju Albingen bei Rottweil geboren, besuchte er die damals berühmte Schule des Mich. Rubellus in letterer Stadt, wo er an dem Kaplan Augustin Bolfter einen väter-lichen Freund, an dem nachherigen Lehrer Calvins und Bezas zu Bourges, Meld. Bolmar einen vertrauten und stets engverbundenen Schultameraden fand. Rade dem er zu Pforzheim unter Georg Simler sich weiter vorbereitet und daselds mit feinem Mitfculler Melanchthon eine zeitlebens bewarte Freundschaft gefchlof fen, bezog er 1510 bie Univerfität Röln, um fich dem geiftlichen Stunde ja mib men, und wurde nach zweijärigen Studien Baltalaureus ber Theologie. In der Absicht, später noch zu Freiburg i. B. seine Bilbung zu vervollftändigen, begab er sich vorerst mider nach Rottweil und versah daselbst eine zeitlang eine Lehrerftelle. Bald eröffneten fich ihm günftige Ausfichten, in Freiburg Untertommen und Unterstützung zu finden; allein fein Beg ging anderswohin als feine Gebanten. Rubellus, 1513 an die gleichfalls rühmlich betannte Schule in Bern berufen, bewog seinen Schüler, diesen Ruf statt seiner anzunehmen, obschon zunächt nur ein geringer Gehalt mit dem Amte verbunden war. Belche wichtige Folgen fich hieran knüpfen würden, mochte Niemand anen, am wenigsten Haller selbst; zum Reformator fehlte ihm scheindar beinahe alles; seine Bildung war ziemlich mangelhaft, Hebraich und Griechisch verstand er nicht, das Lateinische schwieb er nicht eben rein und klassisch und auf die Richtung feiner theologischen Studien läßt ber Sitz ber Scholaftit, an welchem er ftudirt hatte, schließen. Freilich empfand er bie Buden feines Biffens febr wol und fuchte fie burch großen Fleiß, foweit es ihm bie Beit und die geringen Hilfsmittel erlaubten, auszufüllen. Aber auch sein bescheidener schüchterner und nachgiebiger Charakter verhieß kein künes Auftreten und träftiges Durchgreifen, wie man es zum Gelingen jeder Reform als notwendig voraussjepen möchte; und bennoch bewies bie Folge, bafs er gerade mittelft Diefer Eigenschaften zu bem gaben und ftolgen, politifc und firchlich tonfervativen Befen der Berner und zu der ihm von Gott zugedachten Aufgabe paste, wie taum einer. Durch feine Milbe und Freundlichteit, durch vorzügliche Rebnergaben, verbunden mit einer ichonen und murbevollen Geftalt, machte er fich beliebt; die Pfisterzunft wälte ihn zu ihrem Raplan; bald wurde er einer der bei-ben Helfer, welche Dr. Thom. Wyttenbach, seit 1515 Chorherr und Leutpriester am St. Binzenzen-Münster (Ruhn, Die Reformatoren Berns, S. 45ff.; Blojd, in Lauterburgs Berner Taschenbuch, 1853, S. 161 ff.), vertragsmäßig in feinem haufe und an feinem Tische zu halten hatte. One Zweifel übte ber tägliche verstraute Umgang mit diesem Manne, der ichon feit 1505 als Lehrer zu Basel fo bedeutend, namentlich auf Zwingli und L. Judä gewirkt hatte, nicht geringen Einflufs auf hallers Gefinnung und Ansichten, ihm mochte er besonders bie nabere Betanntschaft mit ber hl. Schrift verbanten. Durch Mytonius tam er auch mit Zwingli in Verbindung, welchen er 1521 besuchte, und der ihm Freund, Lehrer, Ratgeber in allen zweifelhaften Fragen und Fällen wurde. Bereits anfangs 1520 refignirte Byttenbach indeffen fein Kanonitat und zog als Pfarrer nach Biel und furg barauf (18. Mai) wurde Haller, ichon feit 1519 als Prediger bestellt, selbst Chors herr und Leutpriefter. Er fing nun an "zu kommlicher Infürung ebangelischer Lehre fittighlich, nach Anwysung des Luthers zu predigen die 10 Gebot zu ben fonn = und fyrtäglichen Ebangelien, mit Gröffnung des Difsberftanbs und Brauchs Glaubens, guter Berten und Gottesdiensten" (Anshelm) und bald ging er nach Zwinglis Borbilbe zur fortlaufenden Erflärung bes Matthäus ftatt ber Perifopen über. In gleichem Sinne, wie er, lehrte neben ihm ber Lejemeister

ber Barfüßer Dr. Sebastian Meher, und ben vereinigten Bestrebungen beider gelang es rasch, den ebangelischen Anstichten Eingang zu verschaffen und einen an Bal noch geringen, aber geistig bedeutsamen Kreis von Männern ebangelischen Sinnes zu fammeln, zu welchem vornehmlich ber Schultheiß Jatob von Battenwhl und seine Soue, der Benner Manuel, die Familie May, der Stadtarzt und Stadtichreiber Balerius Anshelm, hallers Landsmann, und manche andere Glieber bes kleinen, und mehr noch bes großen Rates und ber Bürgerschaft gehörten. Freilich erhob fich auch immer entschiedener eine Partei des Widerstandes, welche in der Regierung sogar die Mehrheit bildete und unter den adeligen Geschlechtern ftart vertreten war. Es fehlte nicht viel, so hätte Haller, dadurch entmutigt, Bern verlaffen und wäre mit Wyttenbach nach Basel gegangen; allein Zwingli bewog ihn, gebulbig auszuharren und zeigte ihm mit feinem Tatte den Weg der Milbe und Mäßigung als benjenigen, auf welchem er es in Bern am weiteften bringen würde. Der erste öffentliche Angriff gegen die Freunde des Evangeliums geschah im Sommer 1522, als das Kapitel von Münfingen den Pfarrer von Kleinhöch= ftetten, Georg Brunner (Ruhn, S. 249 ff.), wegen Läfterung gegen Rirche und Geiftlichkeit anklagte; in der von der Regierung niedergeseten Kommission, vor ber sich Brunner siegreich verteidigte, saß Haller mit, von welchem auch die Ges schichte des Vorgangs in Schrift versasst wurde (Simler, Sammlung zu den R.Geichichten, vornehmlich bes Schweizerlandes, Bb. 1, S. 461 ff.). Bar man gleich den "Butherischen" Reuerungen im ganzen abhold, so dulbete man noch weniger die Ein= und Ubergriffe des Klerus; den Bischof von Lausanne, der Haller vor sein Gericht zitirte, verwies man an den Propst und das Rapitel in Bern; spä= ter untersagte man ihm sogar eine beabsichtigte Bisitationsreise. Auf einen Zag nach Baben inftruirte Bern (29. Dez.): "Des Predigenshalb wollen M. H. Rie-manden vor seyn, das Evangelium und die hl. Schrift zu predigen". Deshalb burfte auch Franz Lambert von Avignon auf seiner Durchreise nach Deutschland längere Beit in Bern verweilen und öffentlich lateinische Vorträge halten, bis er, von Haller dringend empfohlen, fich zu Zwingli nach Zürich begab (Baum, Franz Bambert, Straßb. 1840). Endlich glaubte die altgefinnte Partei durch das Man= dat vom 15. Juni (Viti und Modesti) 1523 den Fortschritten der Rezerei ein Ziel ju jegen; aber die undorsichtig darin aufgenommene Beftimmung, welche die Ber= fündigung des Evangeliums und der Schriftlehre frei und ficher stellte, gereichte benen, die der Schlag treffen sollte, zum entschiedenen Vorteil. In der Erbitte-rung darüber, die durch falsche Gerichte über die in Zürich herrschende Verwir-rung und die Ausschungen der latholischen Orte vermehrt wurde, suchte man gleichfam bie Stellung zu umgehen; bie Predigt mußte man gestatten; bafür bot man allem auf, bie Prediger zu entfernen und belauerte zu bem Ende jeden ihrer Schritte. Buerft wurde haller nebft Meyer und Byttenbach beim kleinen Rate eines Entfürungsversuches gegen die Nonnen der Infel angeklagt, weil der erstere bei einem Gespräche daselbst über Klostergelübde und Klosterregel gesagt haben follte, wenn fie auf ihren Orden bauten, so wären fie in des Teufels Stand und des Leufels; ber Cheftand dagegen sei von Gott und göttlich. Statutengemäß, hieß es, hätten die Prediger das Leben verwirkt; aus Gnaden jedoch wolle man fie bloß "heißen zu biefer Stund unverhört aus Stadt und Land ewig schweeren und gabn". Im großen Rate indeffen wurde es ben Predigern vergönnt, fich zu verantworten, und da Haller überzeugend bartat, sie hätten im Kloster nichts gere-bet, als was sie auch öffentlich aus Gottes Wort gepredigt, so entließ man sie endlich (28. Oft. 1528) mit dem einfachen Verbeuten, "ihrer Ranzel zu warten und bes Klosters müßig zu gahn". Dafür wurde wenige Wochen später (6. Jan. 1524) Hallers genauer Freund Unshelm wegen einer Außerung feiner Gattin gebußt, um die Sälfte feiner Befoldung verfürzt und badurch bewogen, Bern für einft= weilen zu verlaffen. Ja, bie immer mächtiger werdende alte Partei brachte es balb bahin, bafs auch Seb. Meyer mit feinem Gegner, bem Dominitaner=Lefe= meister hans heim, bessen heftige Predigten zwei Ebangelischgefinnte zu öffents lichem Biderspruch gereizt hatten, binnen brei Tagen Stadt und Land räumen mußte, dass bas Predigen in den Rlöftern überhaupt verboten und Hallern allein

aufgetragen wurde (23. Oft. 1524). So stand benn bieser, da der Pfarrer Joh. Haller von Amfoldingen gleichfalls sich nach Zürich zurückzog, als einzig berufe-ner Beuge des Evangeliums da, und die ganze Last des Reformationswerkes ruhte wärend britthalb langer und fchmerer gare auf feinen Schultern. Man hoffte auch mit ihm fertig zu werden, um fo leichter, als fein mächtigfter Beschüßer, ber Schultheiß von Battenwyl, ftarb und sein unmittelbarer Borgesetter, ber Propft Nitol. von Battenwyl, bald nachher feine Bürden niederlegte und in die Ebe trat. So wurde ber Anschlag, ihn Rachts aufzuheben und dem Bischofe nach Laufanne zu überliefern, nur burch die Wachsamkeit seiner Freunde und der Steinhütten-gesellen vereitelt. Zugleich machte ein neuer Feind, die Widertäufer, ihm von Zeit zu Beit viel zu schaffen, ja er und Wyttenbach felbft wurden, namentlich bei 8wingli, ber Hinneigung zu ihren Meinungen verbächtigt. Allein gerade unter ber Laft wuchs auch feine Kraft; das Bewufstfein feiner gefärlichen und boch überaus wichtigen Stellung gab ihm eine Besonnenheit und einen Mut, welchen man bei ihm nicht gesucht hatte. Durch Zwingli und besonders burch eine Buricher Gefandts schaft, welche in Bern die Gründe darlegte, warum man die verlangte Dulbung einer einzigen Meffe nicht zugeben könne, war er in evangelischer Einsicht ichon fo weit beförbert, bafs er um Beihnacht 1525 Meffe zu lefen aufhörte und um besto eifriger bem Predigtamte, in welchem ber Große Rat ihn trop vieler Ränke am 15. Dez. nenbestätigt hatte, oblag. Indeffen brängte alles zu einem großen Hauptfchlage; Bern gab, von ben tatholischen Orten und feinen eigenen Angehörigen aufgefordert, am 28. März 1526 feine Buftimmung zu dem beschloffenen Gespräche in Baden, welches ausdrücklich nur den Zweck haben follte, "ben verfürerischen Lehren des Zwingli Einhalt zn tun und das gemeine Bolt von dem Frrtum abzuwenden und ruhig zu machen". Ein verschärftes Mandat (7. April 1525 und 21. Mai 1526) folgte auf das andere, zu beren Haltung fich der Große Rat un-ter dem Einfluffe einer fiebenörtigen .Gesandtichaft und den Ausgeschoffenen bes Landes sogar eidlich und schriftlich verpflichtete. Die lettern forderten zugleich fehr bestimmt: "Man folle die Priefter und andere, fo umipig fin wellen, an einandern richten" (Burgdorf); "die Predicanten gan Baden schiden" (Laupen, Bollikofen); "die Priefterschaft eins machen, daßs sie nit so einandern käpern" (Aarwangen), "sondern eines sigen und schwigen" (Landshut). Demzusolge erging an Haller und B. Runz von Erlenbach (Ruhn S. 371 ff.) der Besehl, nach Baben zu reiten und "ihrer Lehr Rechenschaft ju geben"; und "fo bie Preditanten ihrer Sach oblägint, jo folle ein Stadt ihren Roften auch abtragen, aber funft --nit". Rur ben Stabtreuter, keinen Geleitsmann wollte man ihnen mitgeben; ber Große Rat indeffen bewilligte ihnen sowol Zehrung als Geleitsmann in der Person bes eifrig evangelischen Bernh. Tillmann, bem sich einige Freunde aus freien Stücken anschloffen. Das Gespräch hatte bei ihrer Antunft bereits begonnen. Dafs Haller unter den obwaltenden Umftänden vor der glänzenden und aus entschiedenen Gegnern bestehenden Bersammlung — sogar der Berner Gesandte, Kafp. von Mülinen, war ihm ungünftig — fich mit einer gewiffen Zurüchaltung als Betlagter vor feinen Richtern benahm, wen wird es verwundern? Er bisputirte indes nicht one Geschick und Vorteil mit Eck über die zweite These vom Messopfer, ließ sich jedoch nicht in die ihm gelegte Falle loden, als Ed ihn auch über feine Anficht vom Abendmale ausforschen wollte, fondern berief fich beständig barauf, man habe ihn nicht hergesandt, um fich zu verantworten über bas, mas er glaube, sondern über das, was er gelehrt habe; gegen das Abendmal habe er aber niemals gepredigt; worauf er vom ferneren Disputiren ausgeschlossen wurde (vgl. Stridler, Eidgenöff. Abschiede von 1521-1528, Bb. IV, Abth. 1., ber Amtl. Samml. ber ält. eidgenöff. Absch., S. 908 ff.). Gleichwol war ber Ein= bruck feines Auftretens teineswegs ungünstig, man erzält das Bort eines redlichen Ratholiten von ihm: "Benn boch diefer Mann für uns mare, wie er mi= ber uns ift !" Rach unbestimmten Außerungen in den Ratsbüchern blieb er bagegen in Baben auch persönlich nicht ungefärdet. In Bern angelangt, sollte er sich erklären, ob er wider Meffe lefen wolle, da es allgemein hieß, die Prediger feien unterlegen. Er gab seine verneinende und begründete Antwort vor bem

Großen Rate; als es jedoch hier zu bedenklichen Auftritten kam, bat er, man möge boch seinethalb nicht in Streit geraten, lieber wolle er wegziehen; er sei zu jeder Berantwortung bereit, zur Meffe aber tonne er wegen Gottes Ehre und um seines Wortes willen sich nicht mehr verstehen; wolle man ihn nicht als Prediger behalten, so gebe er gerne sein Amt zurud. So viel Festigkeit und Ebelmut blieb nicht one Wirkung: widerholt wurde er im Predigtamte bestätigt und ihm dafür ein nicht unansehnlicher Gehalt bewilligt; boch follte er fich nach bem Inhalte ber letten Manbate richten. Die Chorherrnpfründe verlor er zwar, indeffen ließ man ihm den Genuß derselben noch für zwei Jare (18. und 26. Juni). Wie es überhaupt kam, daß der scheinhar so entschiedene Sieg der alten Partei die erwarteten Früchte nicht trug, vielmehr der zu ftart gespannte Bogen sprang, ift ans derwärts angedeutet (f. d. Art. "Berner Disput."). Haller predigte wirklich mit neuem Eifer und Erfolge und das Bort bes herrn nahm täglich in folchem Daße zu, dass, wie er an Zwingli (12. Dez.) schrieb, selbst ein Beschluß der Zweihundert feines Grachtens nichts mehr dagegen hätte ausrichten können; worauf biefer ihn "als Steuermann in jener Gegend" zur angestrengtesten Tätigkeit und zur entscheidenden Benützung des günftigen Augenblickes antrieb. Gerade zu rechten Stunde, anfangs 1527 erhielt haller an Franz Rolb ben längft gewünschten, von ihm berufenen Mitarbeiter; freiwillig hatte der eifrige Sittenprediger vor Jaren den undantbaren Boben Berns verlaffen; gerne tehrte er nun unter bes feren Aussichten zurud; erft one förmliche Anftellung, dann (4. April) als Prediger doch one Besoldung angestellt, diente er Hallern als Helfer und wonte bei ihm, bis ihm (14. August) eine gleiche Besolbung wie diesem gewärt wurde. Die durch unbefugte Einmischung der kath. Orte gereizte Empfindlichkeit der Berner, die infolge der letzten Mandate entstandene Mischelligkeit und Zwietracht, die gefülten Bibersprüche berfelben, die nun ganz anders lautenden Antworten der Land= schaft, welche man durch lauter Anhänger des Evangeliums befragen ließ, der Austritt und Ausfall ber meiften und mächtigften Gegner besfelben aus bem Rate, alles dies fürte (25. Mai 1527) zu einer Erneuerung des erften Mandates, zur Gestattung freier Predigt felbst gegen bie alten Gebräuche, jedoch one willfürliche Anderung derfelben, und endlich — ba bie Berschiedenheit und Berwirrung nur um so mehr ftieg — zu der am 15. November beschloffenen Abhal-tung einer Disputation in Bern selbst. Auch die Altgefinnten hatten dazu gestimmt in der Hoffnung, mit Hilfe des Landes widerum den Ausschlag zu geben; defto mehr bemühten fich haller und die Seinen, dafs es ein allgemeines auch von Auswärtigen besuchtes Gespräch werben und bafs namentlich Zwingli und bie Gelehr= ten von Bürich baran teilnehmen möchten, ba besonbers haller sich ber großen Aufgabe allein nicht gewachsen glaubte.

Der Berlauf der Berner Disputation und bie bedeutende Rolle, welche Haller darin spielte, sind bekannt (f. d. Art.). Mit ber Einfürung der Reformation in Bern war sein eigentliches Lebenswert vollbracht; an der Absassiung des Reformationsedikts vom 7. Febr. 1528 (Fischer, Gesch. der Disput. und Reformation in Bern, S. 377 ff.) hatte er den hauptsächlichsten Anteil. Mit Hilfe der von Zürich berufenen Gelehrten, Hofmeister, Rhellican und Megander, sur er, obwol kränklich, mit Eiser sort, durch Predigten, Bisstationen, Prüsungen und als Mitglied des neugedildeten Chorgerichts zu wirken. Neben ben täglichen Prebigten wurden auch für die meist unwissenden Gelektlichen theologische Vorlesungen gehalten. Mit der kirchlichen sollte sich nach Halters Ansicht auch eine dürgerliche Umgestaltung verbinden; von jeher dem Parteien= und landesverberblichen Unsgesachen gekrönt. In den Lands wurch ein ftrenges Verbot der Penfionen seine Bemühungen gekrönt. In den Lands wurch ein ftrenges Verbot der Penfionen seine Bemühungen gekrönt. In den Lands wurch ein ftrenges Verbot der Penfiand; allein die schlicher holfen auf materielle Erleichterung und die Aufreizungen latholischer Racharn erregten im Spätsommer 1528 den gesärlichen oberländischen Aufstand, der Hallern für die evangelische Sache wider alles sürchten ließ. Das kluge, gemäßigte und langmütige Berjaren der Regierung erschien

ihm als Schwäche und Gleichgiltigkeit, beinahe als Berrat; durch Zwingli betrieb er die Abordnung einer zürcherischen Gesandtschaft, die dazu beitrug, Bern aus ber Apathie, wie er es nannte, zu weden; nach der Milbe trat auch ber Ernft in feine Rechte, dem denn auch gar bald die Riederschlagung des Aufrurs gelang (man sehe die Erzälung dieser Vorgänge von Haller selbst bei Kuhn, S. 239ff.). Ansangs 1530 brachte Haller einige Wochen in Solothurn zu, wo ein Teil der Bürgerschaft und mehr noch das Landvolk sich der Reformation zuneigte. Er fand jeboch bei ber altgläubigen Dehrheit einen fo entichloffenen Biberftand gegen feine Predigten und eine fo feindselige Gefinnung gegen feine Person, bafs er trot ber ihn unterftugenden Boten von Bern, Bafel und Biel nichts ausrichtete; ja die immer gewiffere überzeugung, bafs die erften und meiften unter ben fogenannten Evangelischen von widertäuferischem Geiste angestedt feien, ließ es ihm wol nicht unerwünscht erscheinen, als die Berner ihn zurückriefen. Eine auf Mar-tini verabredete Disputation zerschlug sich und die Bewegung endigte bald mit der Vertreibung der Reformirten aus der Stadt. Bei den Verhandlungen über bie Kirchenzucht, welche vorzüglich auf Detolampabs Betrieb vom September an zwischen den evangelischen Städten gepflogen murden, verteidigte haller die bernische Einrichtung und Prazis gemischter Chorgerichte mit bürgerlicher Straftom= petenz, mehr wol aus Rudficht auf ben Boltscharafter und örtliche Berhältniffe, als aus voller Überzeugung, indem er auch hierüber Belehrung suchte und gerne annahm (Herzog, Oetolampad, Bd. II, S. 201 ff.), Wenig gutes versprach er sich bagegen von Buyers Kontordienwerke; er wünschte und wollte von Herzen Frieden mit Luther und den Seinen, nur nicht auf Kosten der Einfalt, der Klarheit und Barheit: er fürchtete das gemeine Volk durch zweideutige Formeln, wie bie Straßburger sie vorschlugen, zu verwirren und den geheimen Feinden der Reformation wider in die Hände zu arbeiten; er suchte und wußte auch, darin völlig mit Megander einig gehend, die Berner, so lange er lebte, von der Teil= nahme an diesen Bestrebungen abzuhalten und die Folge hat gelehrt, dass er nicht so ganz Unrecht gehabt habe (Hundeshagen, Conflicte, S. 61 ff.). In den Zeiten des unglücklichen Cappelerkrieges bemühte er sich um eine friedliche Ausgleichung und geriet dadurch sogar mit seinen sehr kriegerisch gesinnten Kollegen Kolb und Wegander in eine für ihn brückende Spannung. Es war ein schleckter Troft, dafs der Ausgang ihm Recht gab und Megander eine zeitlang eingestellt wurde. Haller suchte zu seiner Stärkung, wiewol vergeblich, Bullingern für Bern zu ge-winnen; indeffen stellte Capitos kluge Vermittelung auf ber Berner Synode (f. b. Art.) das gute Vernehmen unter der Geistlichkeit und mit der Regierung wider ber. Weniger glücklich als Haller 1531 mit dem bekannten Hans Pfifter Meyer von Aarau, disputirten die bernischen Prediger one ihn im Juli 1532 zu Bofingen mit den zalreich versammelten Bidertäufern; biefe ftießen fich ichon damals an der Bermengung des Geiftlichen und Beltlichen in der Landestirche und am Mangel des Bannes. Haller, über die Urfachen des zunehmenden Zäufertums befragt, fand sie hauptsächlich in der Bequemlichkeit der Prediger, der Vernachlässigung des Jugendunterrichts, der lauen Bestrafung der Laster; strengeren Maßregeln gegen die Irrenden, Berbannung ausgenommen, widersette er fich auf das Ent= schiedenste. — Seine lette große Sorge war das verbündete, vom Herzog von Savoyen hartbebrängte Genf; er fürchtete einen neuen, für beide Städte und die evangelische Sache gleich verderblichen Krieg, und boch schien es ihm Unrecht, chriftliche Brüber im Stiche zu lassen. Im Jare 1535 verschlimmerten sich feine Gefundheitsumftände zusehenbs; überhäufte Arbeiten, bie er für den tranten Rolb übernahm, warfen ihn felbst auf bas Krantenlager. Der Rat erleichterte ihn zwar burch Anstellung anderer Prediger; dennoch predigte er, so oft er konnte, fort — das letzte Mal am 17. Jan. 1536, drei Tage vor dem Ausbruche des bernischen Heeres zum Entsate Genss, dessen Befreiung er noch erlebte und dessen künftige Bedeutung er wol anen mochte. Am 25. Febr. Nachts um 11 Ur folgte er sei= nem fürzlich heimgegangenen Freunde Rolb im Tobe; er wurde vom Rat und der ganzen Gemeinde zu Grabe geleitet. Obschon seit 1529 verheiratet, hinterließ er doch keine Nachkommen. Schriften hat er felbst keine veröffentlicht; hielt er boch seine "Rhapsobieen" nicht für wert, von einem Gelehrten wie Bullinger auch nur gelesen zu werden. Dennoch ift Haller ein sprechendes Beispiel, wie auch ein Mann one glänzende Begabung, one besonderen Scharfsinn oder Gelehrsamkeit, one fortreißende Willenstraft, einzig durch treue Hingabe an seinen erkannten Berus, burch frommes, stilles, ausharrendes Wirlen Großes zu leisten und ein gesegnetes Bertzeug in der Hand Gottes zu werden vermag.

Als Quellen find zu betrachten Hallers eigene Briese besonders in Zwinglis Berten — von Schuler und Schultheß, Bd. VII. und VIII; Fusselin, Epistolas Reformatorum, p. 85 sq., 139. 156; Ruhn, s. u. Biele sind noch zerstreut und handschriftlich vorhanden; so auch ein Band seiner Predigten zu Zosingen. Außerdem die Berner Chroniken von Anshelm und Stettler. — Man vergleiche ferner: M. Kirchhoser, B. Haller oder die Resormat. v. Bern, Zürich 1828; Ruhn, Die Reformatoren Berns, Bern 1828, S. 131 ff.; Escher in der Euchklopäbie von Ersch und Gruber, Sekt. II, Bd. 1, S. 304 ff.; Vullismin, Le Chroniqueur, Laus. 1836, Rr. 6 u. 7; Piper, Evang. Kalender, 1853, S. 123 ff.; Pestalozzi, B. Haller, Elberf. 1861; v. Stürler, Urfunden zur Bern. Ref., Bern 1862; Strickler, Altensammlung z. schweiz. Ref.-Gesch., 1. Bd., 1. H., Zürich 1878.

8. Tredfel.

halsstetten waren bei den Jfraeliten, wie auch anderwärts im Altertume, ein sehr beliebter Schmuck (Sprüchw. 1, 9; 8, 8; 25, 12; Ez. 16, 11; Hos. 2, 18; Hohel. 4, 9; 7, 2). Sie hießen רְבִיד, auch דֵלָי und bestanben aus Metall, ober aus an eine Schnur gereihten Rorallen, Berlen, Ebelftei= nen und bergleichen, mas man merten nannte, Hohel. 1, 10. Dieje Retten hingen bis auf die Bruft ober noch weiter herab, und Bornehme trugen ihrer mehrere. Es waren an denfelben allerlei Bierraten befeftigt, wie Halbmonde (שָׁהַרְלִים, Jef. 3, 18, LXX µnvloxoi, vgl. Richt. 8, 21. 26, mo änliche Halsverzierungen an den Ramelen der midianitischen Könige ermänt find, wie fie noch Bellfted [Reifen in Arabien, übersetzt von Rödiger, I, S. 209] im heutigen Arabien fah, und auch bie Mibianiter felber derlei Schmud trugen), Riechfläschchen (Jef. 8, 20), auch vielleicht kleine Sonnen (שביסים), wenn biefes Bort nicht eber ber hebr. Etymologie gemäß "Neye", roticula, bedeutet, wie es LXX, die Rabb., Gefenius und hipig beuten) und Amulete (cinora), ogl. Gefen., Comm. zu Jef. I, S. 209, 211; Movers, Phöniz. I, S. 511. Dafs auch die Männer bergleichen Halstetten trugen, wenn cs gleich vorzugsweise ein Schmud ber Frauen war, bes weisen für Ifrael Sprichw. 1, 9; 8, 3 (gegen Biners Behauptung, es finde sich davon bei den Hebräern teine Spur), da in diesen Stellen der Lehrer zum "Son" redet und ihm Lehre und Bucht als das schönste Halsgeschmeide empfiehlt, woraus man wol schließen barf, bafs auch Jünglinge berartigen Schmud trugen. Von Berfern und Medern (Xenoph. Chr. 1, 3, 2; 2, 4, 6; An. 1, 5, 8; 1, 8, 29) und anderen Böltern des Altertums ift die nämliche Sitte befannt; bei ben Römern war 3. B. bie torques eine gewönliche Auszeichnung tapferer Soldaten (vgl. Bähr in Paulys Realencyfl. II, S. 1105 und Rein, ebend. VI, S. 2035; das Halsband ber Frauen heißt öquoc, monile, f. Teuffel, ebend. V, S. 138). Bei ben Perfern verliehen die Könige besonders Begünstigten, selbst fremden Fürsten, Bei goldene Halstetten (דְמַניד, μανιάκης, Bolyb. 2, 31, 5 u. a.) als Symbol ber *doxi*, mit welcher Auszeichnung bei Beamten ein höherer Rang und eine gewiffe DRacht verbunden war (Dan. 5, 7. 16. 29; Efther 3, 6; vgl. Xenoph. An. 1, 2, 27; Eyr. 8, 5, 18; Herod. 3, 20). Analog ift die ägyptische Sitte, den ersten DRinister mit einer solchen Amtstette zu zieren (1 Mos. 41, 42), wie auch der dortige Oberrichter eine goldene Rette trug, Diob. 1, 48), vgl. Wilkinson, Customs and manners of ancient Egyptians, t. III, p. 376 (ed. 3) et tom. V, p. 293 sq., wo eine Abbildung einer folchen Einkleidung gegeben ift, wie denn Aussteilungen von Halsbändern und Retten auf den ägyptischen Monumenten häufig erscheinen, f. Dunder, Gesch. des Alterth. 1, S. 190, Rot. Auch bei den Ägyptern

Real-Encyllopäbie für Theologie unb Rirde. V.

erscheinen Halstetten als Belonung der Tapferkeit, f. Brugsch in d. Zeitschr. d., DMG. IX, S. 194 f., 211 (aus dem Papprus Sallier).

Bgl. noch Schröder, De vestitu mulier. p. 130 sqq.; Hartmann, Die Hebräerin am Putztisch, II, 172 ff., 259 ff., III, 208, 267 ff. Winers NUBB.

gam, f. Roah u. f. Söne.

gaman ber Agatite, f. Efter, Bd. IV, 344.

Samann (Johann Georg). Das Leben eines Mannes, welcher unftreis tig zu ben Patriarchen ber neueren deutschen Litteratur gehört, und boch laum eine geistig regelrecht geordnete, ober gar im gewönlichen Sinne klassische Schrift hinterlassen hat, der mit vollem Geistesrecht die ersten Meister seiner Zeit, einen Herber, einen Kant und andere gelegentlich in die Schule nahm, und doch seine Laufban als ländlicher Hauslehrer begann, als städtischer Pachosverwalter befchlofs, ber nicht nur als Beuge ber Barbeit, als Apologet bes Offenbarungsglaubens der feichten ungläubigen Aufflärung feiner Beit ritterlich gegenüberftand, sondern auch die christologische Bersönung zwischen dem Autoritätsglauben und ber Bernunft erfolgreich anbante und boch nicht zur geistigen Plarheit gelangte über feinen eigenen Beruf, feine Gaben und feinen Lebensweg, ber einen ftrengen, man tönnte fagen augustinischen Bußtampf zum Glauben burchmachte, und doch in einer von ber Kirche nicht eingesegneten Gewissehe mit ber hausmagd feines Baters leben konnte, ber endlich als guter Lutheraner in dem kleinen Rate chismus Luthers fein eigenstes Glaubensbetenntnis fand und boch fein Leben in bem Kreise ber tatholischen "familia sacra" in Münster beschlofs, dieses mertwürdige Leben tann man wol als eines ber schwierigsten Probleme für bie crifts liche Biographie bezeichnen, und es ist tein Bunder, wenn Gervinus auf seinem Standpunkte in feiner "Geschichte ber beutschen Dichtung" (4. Bb. S. 398) nur ein verzerrtes Bild des großen Mannes hat geben können. Hamann wurde geboren den 27. August 1730 zu Königsberg in Preußen.

Sein Bater war ein beliebter Bundarzt daselbst, seine Mutter eine geborne Rups penau aus Lubed; nur ein Bruder, ber fpäter gemutstrant wurde, teilte fich mit bem älteren Johann Georg in die väterliche Fürforge. Der Bater beurfundete icon die ftolze Verschmähung des Scheins, welche unferm hamaun in jo hohen Maße eigen war. So erklärte er sich einmal gegen den ihm nahe gelegten Ge-banten, sich einen Titel zu erwerben: "bie Leute nennen mich den altstädtischen Bader, und als der will ich leben und sterben". Hamann selbst erzält von den Eltern: Sie waren Feinde des Müßigangs und Freunde göttlicher und menschlicher Ordnung; Lügen, Umtreiben und Rascherei waren brei hauptbinge, die uns Rindern nicht bergeben wurden. Ich wurde früh zur Schule angehalten, und so schlecht und recht wir Kinder auch in Kleidung und in andern Lorheiten turz gehalten wurden, so tonnen wir uns eher einer Berschwendung in unserer Erziehung rühmen, als über eine Sparsamteit barin uns beschweren. Unfer haus war jederzeit eine Buflucht junger Leute, die ftudirten, und welche die Armut sittsam machte u. s. w. Der jüngere Bruder hatte sich zum Schulmann ausgedildet; er gab jedoch sein Amt in Riga schon 1760 auf und lebte in der Baterstadt in dumpfer Untätigkeit, dis er, dem Blödssinn versallen, unter Georgs vormundschaftlicher Pflege im Jare 1778 stard. Hamanns Schulunterricht war wechselvoll und zum teil sehr ungünstig für ihn. Sein erfter Lehrer, dem er fieben Jare anvertraut war, war ein abgesether, evangelischer Geist licher, Hoffmann; er nahm Kinder aller Art one Unterscheidung zusammen, und lehrte das Latein one Grammatik. Hierauf trat Hamann in die Binkelschule eines Prorektors der Aneiphöfischen Schule, Namens Röhle, welche zu der neuen Methobe Hoffmanns mit ihrem altpedantischen Charakter einen vollen Gegensas bilbete. hamann leitet feinen Mangel an Geschmad und ftiliftischem Ausbrud von ber Einseitigkeit diefer Schule her, die worscheinlich auch den Grund zu feinem reichen lateinischen Citaten = Vorrat legte. Der britte Lehrer hamanns war bann ber hofmeifter einer Prebiger-Bitwe, bie ihm auf Bitten feines Baters erlaubte, an

hamann

bem Unterricht ihrer Söne teilzunehmen. Es war zu seinem Unglud. Hamann wurde in diefer Schule mit einem Aussatze am Ropfe angestedt, welcher Raltöpfigkeit und lange andauernden Ropfichwindel zur Folge hatte, wärend er gleich= zeitig durch einen Lehrburschen in seines Baters Dienste verderbliche Jugendfünden kennen lernte. Gerbinus will es pfpchologischen Arzten anheimgeben, ob nicht diefe geheimen Jugendfünden, zu benen er fich in den Gedanken über feinen Lebenslauf bekennt, mehr als die schlechten Schulmethoden, unter denen er gelitten, "die Unfruchtbarkeit seines Geistes (!) und die Berstreutheit seiner Gedanten veranlaist haben". Der Pragmatiker meint offenbar, einen gludlichen Fund gemacht zu haben; er hätte fich babei aber auch ertlären follen, wie ber vermeinte Schwäch= ling dazu tommen tonnte, fich leidenschaftlich in eine Dienstmagd "von bluchender Jugend, eichenstarter Gesundheit und mannfester Unschuld" zu verlieben. Bei den geistigen Leistungen eines Hamann mußs man diese psychologisch=medizinische Hypothese zum mindesten profan nennen. Etwas spät tam Hamanns Bater auf den glücklichen Gedanken, ihn in die Kneiphösische Stadtschule zu schicken, wo ihm ein angemeffener Unterricht zu teil wurde. Ein murdiger Gottesgelehrter, fein Bate und Beichtvater, nahm fich feiner Geiftesentwickelung an und tonfirmirte ihn. Seit bem Mai bes Jares 1746, noch nicht volle 16 Jare alt, besuchte er die Hochs fcule. Anfangs ftudirte er unter ber Leitung des rationalistischen Anutgen, dann aber schlofs er sich an den Professor Rappolt an, der ihn mit einer christlichen Weltanschauung und mit dem Geist der römischen Litteratur und Sprache ver-traut machte. Gleichwol gab er den Gedanten, die Theologie zu studiren, auf, weil er fich burch einen Fehler feines Sprachorgans, burch fcmaches Gedächtnis und feine vermeintliche geiftliche Ungulänglichkeit verhindert glaubte, und gleichs zeitig burch feine Anficht von ben verborbenen Sitten ber Geiftlichen abgestoßen fülte. Doch auch zur Jurisprudenz, welche sein Bater ihm anwies, wandte er sich nur zum Schein; sein eigentliches Studium waren die Altertümer, Philologie, schöne Wissenschaften und moderne Litteratur, und indem er sich auf diesen Felbern feinen zerftreuten Reigungen überließ, beredete er sich, es sei etwas großes, das Brotstudium zu missachten, und "lieber ein Märtyrer als ein Mietling der Musen zu sein". Rach 5 Studienjaren beschlofs er seine akademische Laufban in Rönigsberg mit einer philosophischen Differtation de somno et somniis 1751, und wälte dann den Beruf eines Jugenderziehers.

Seine erste Stelle als Hofmeister bei einer Baronin Bubberg in Kurland verlor er ichon nach einem halben Jare infolge ber Freimütigkeit, mit welcher er fich über seinen verzärtelten Bögling äußerte. Rach einer furzen Unterbrechung ward er wider Hofmeister in Kurland bei einem General von Witten, wo er zwei Söne zu erziehen hatte; indessen wider nach einem Jare tehrte er mit "Gram, Berdrufs, Unwillen, zum teil mit Umglimps" zum zweiten Male nach Riga zu-rück. In Riga wurde er mit dem Sone des Handlungshauses Berens, Johann Christof, befreundet, welcher alle Talente Oftpreußens zu weden suchte und ihn für die Nationalötonomie und handelswiffenschaft begeisterte. Bu diefen Freunden gefellte fich ein Dr. Lindner als der dritte. In diesem Kreise begann hamann feine schriftstellerische Laufdan mit der Ubersetzung eines Wertes von Dan-gueil: Uber die Bor- und Rachteile von Frantreich und England in Anschung Des Handels, zu welchem er Anmertungen lieferte, bie schon von seinem großar= tigen und tief eindringenden Geiftesblid zeugten. Mit Begeifterung redete er von ber großen welthiftorischen und fittlichen Bedeutung des handels. Dieje Begei**fterun**g follte ihm später teuer zu stehen kommen. Borderhand wurde er noch ein= mal in das von Bittensche haus als hofmeister zurüchberufen, wo man ihm diesmal sogar 150 Taler Gehalt gab. Der glückliche Erfolg seiner diesmaligen pä-dagogischen Unternehmung ist einer der großen Sonnenblide an seinem viel bewöllten Lebenshimmel. Als er wegen plöglicher Erkrankung seiner Mutter nach Rönigsberg gerufen wurde, dankte ihm der Bater feiner Böglinge mit naffen Augen, und viele Jare blieb er mit diefem Haufe in freundschaftlichem Briefwechsel. Sest aber übertrug ihm das Berensiche haus in Riga eine mufteriöfe mertantilifche Geschäftsreife, welche fich über hamburg, Bremen, Amfterdam bis nach

London ausbehnte. Mit ber Trauer über ben Tob feiner Mutter im Bergen reifte er von Königsberg heimlich ab, indem er bem Bater ftatt des Abschieds sein Bildnis in seinem Schlafzimmer zurückließ. Setzt geht er einem größeren und ernsten Geschick entgegen. In Berlin lernt er Moses Mendelssohn und anbere Gelehrte tennen, in Lubed feiert er in bem haufe des Bruders feiner Dutter, schon in Amfterdam wird er burch einen alten Königsberger hausgenoffen um fein Gelb betrogen, ein heuchlerischer Engländer, mit bem er die Uberfart von Rotterdam nach London macht, ift ber zweite, ber ihn betrügt; in London sucht er zuerst einen Marktichreier auf, ber alle Fehler bes Sprechorgans sollte heilen tonnen, one jedoch wirklich mit ihm anzubinden. Hierauf ging er an die Ausfüs rung feiner geheimnisvollen Aufträge für Lonbon. "Nachdem man", erzält hamann, "fich von der ersten Verwunderung erholt hatte, fing man an zu lächeln über biejenigen, bie mich gesendet hatten, wozu ich gekommen war, und beklagte mich felbft." Auf ein Memorial, welches er bem ruffischen Gesandten überreichte, benahm ihm diefer alle Aussficht. Hamann war der Berzweiflung nahe, und suchte fich zu zerftreuen. Dann suchte er die Mittel, seine Schulden zu tilgen. Er nimmt seine Buslucht zum Lautenspiel, das er in Berlin zu lernen angefangen, und fucht daher einen Lautenspieler auf, der auf einem vornehmen Juß lebt und eine Maitreffe unterhält. Hamann hofft ihn moralisch zu beffern, wird aber selber mifsleitet; erft bie Entbedung, daß diefer Mensch unnatürlichen Laftern feine glänzende Stellung verbankt, treibt ihn mit Abscheu fort. Die äußerfte Rot in Berbindung mit seiner sittlichen Erschütterung wird nun seine Fürerin zur Buße. Er bezieht ein dürftiges Quartier bei redlichen Leuten, unterzieht fich ber ftrengften Diat, tauft fich eine Bibel, lieft und beginnt "bie Hollenfart ber Selbftertenntnis". Die hl. Schrift wird ihm entschleiert und fein eigenes Leben zugleich; er findet Licht und Frieden. Das Selbstgericht über sein früheres Leben hat er, wie bas Lob ber ihm widerfarenen Gnade mit hervischer Offenheit niedergelegt in feiner Schrift: "Gebanten über meinen Lebenslauf", welche sich im 1. Bande feiner Werke findet. Unterdes war er dem Bettelftabe nahe. Ein Geiftlicher er-teilte ihm den Rat ber Heimtehr; ein alter Engländer, mit dessen Son er be-tannt war, nahm sich seiner an, und in Riga nimmt ihn sein Freund Karl Berens freundlich wider auf. Seine Schulden schwinden. Doch scheitert feine Bewerbung um Berens Schwefter an der Weigerung des Freundes, und im J. 1759 fehrt er in das elterliche Haus zurück. Man muß es bedauern, dass Hamann dem Edelmut, mit welchem das Berensiche Haus ihm alle Berbindlichkeiten erlassen, und überhaupt ihn behandelte, mannigfach ein ftolzes Gefül nicht nur der geistigen, son= bern auch der geiftlichen Superiorität entgegengeset, und sich damit auch bei bil= ligeren Beurteilern als Gerbinus den Vorwurf undantbaren Verhaltens zuge= zogen hat. Man darf aber auch hier nicht übersehen, dass Hamanns grandiose Offenheit und strenge Barhaftigkeit, womit er auch sich selbst nicht im mindeften schoute, ihn manches bittere Wort sagen ließ, was nach seiner Gefinnung uicht verlegen, fondern heilen follte. Auch blieben bie Berhältniffe mit bem Berensschen Hause freundlich. Im Hause seines Baters begann Hamann nun seine eigentliche Schriftsteller = Tätigkeit 1759 mit den Sokratischen Denkwürdigkeiten. Der rationalistische kritische Beitgeist, welcher ihn später mit der größten Miss-achtung versolgte, begrüßte feine Schriftstellerei in den hamburger Rachrichten mit den Worten : "Rein Alchemift, tein Satob Böhme, tein wanfinniger Schwärmer tann unverständlicheres und unfinnigeres Beug reben und ichreiben". - Aubeffen wurde ihm bie Anerkennung ber Beften feiner Beit zuerft ichon burch Manner wie Usmus Claubius, Serber und ben Präfibenten Mofer in Darmftadt, ber ihm den Ramen Magus im Norden beilegte, repräsentirt, wozu später auch ans bere kamen, unter denen Labater, Jacobi und Göthe besonders herborragen. Er felber adoptirte den Namen: Magus im Norden auf dem Titel einiger seiner Schriften. Freilich konnte eine Schriftstellerei wie bie Hamannsche ihren Mann unmöglich ernären. Die Einnahme bes Baters verringerte fich. Der gewaltige Beift, deffen Scharffinn und Tiefe bie Edelsten zu bewundern anfingen, mußte auf einen Erwerb denten. Er murbe baber zuerft unbesoldeter Ropift bei bem

Rönigsberger Stadtmagistrat, darauf Kanzlist bei der Kriegs= und Domänen=Ram= mer. In diefer dürftigen Stellung, die durch einigen litterarischen Erwerb wenig gehoben wurde, wagte es hamann, eine Familie zu gründen, und zwar in einer nicht nur bürgerlich, sondern auch sittlich verwegenen Form, indem er im J. 1768 in eine "Gemiffensehe mit ber Magd feines Baters trat". Bielleicht hängt bie unüberwindliche Reigung zu diefer "Hamadryade", welche "die liebste und beste Stüpe seines alten, gelämten, verlaffenen Baters und seine Pflegetochter wurde", eine Reigung, die er vergebens zu bekämpfen suchte, die "weder Religion, Ber-nunft, Wolftand, noch Arznei, Fasten, neue Reisen und Berftreuungen überwäl-tigen tonnten" mit seiner Begeisterung für das Ursprüngliche, für die Urpoesie, das Volkslied, den Katechismusglauben zusammen. Denn in seiner Art ift Ha= mann eben ein chriftlicher Rouffeau gewesen, nur mit dem Unterschied, dass er bas Ursprüngliche nicht in der Wildnis, sondern in den Tiefen der menschlichen Ratur gesucht hat. Auffallender war es freilich, dass er sich durch tein Bureden feiner Freunde, 3. B. von Asmus Claudius, und burch teine gesellschaftliche und fittliche Intonvenienz in feiner Verbindung beftimmen laffen wollte, fein natür= liches Ehebündnis, wie es doch selbst Göthe getan hat, kirchlich fanktioniren zu laffen. Es mag immer fein, dass ihn ein natürliches Warheitsgefül daran verhin= bert hat, seine Frau in die gebildete Gesellschaft einzufüren, immer bleibt diefer Bug in bem Leben eines tirchlichen Apologeten, ber die Buchtrute über feine Beit schwingen wollte, eine antinomistische Diffonanz, wenn freilich nur eine ber zals reichen Antinomieen seines rätselvollen Lebens. Nicht lange, nachdem Hamann bieje Berbindung geschloffen hatte, fab er fich veranlafst, die fein Geiftesleben erdrückende Schreiberstellung aufzugeben. Er unternahm 1764 eine Reise durch Deutschland bis nach der Schweiz, um auf der Rücktehr mit seinem Freunde von Moser in Frankfurt zusammenzutreffen. Von Moser nämlich hatte ihm eine Erzieher= Stelle bei bem Erbprinzen von Seffen=Darmftadt in Aussicht gestellt. Die Sache zerschlug sich zunächst schon baburch, bass hamann seinen Freund in Frankfurt versehlte. Bir finden ihn hierauf vorübergehend in dem Geleit des Hofrats Tottien zu Mitau, und nach dem Tobe feines Baters 1767 tritt er bas Erbe bese felben in Königsberg, und damit die Fürsorge für seinen geistestranten Bruder an. Doch reichte das sparsame Erbe zur Versorgung nicht aus, hamann wurde daher zuerst Übersetzer bei der Accise-Direktion, und zuletzt seit dem Jare 1777 Padhoj-Verwalter. Diese Stelle trug ihm 300 Taler ein nebst freier Wonung. Bon jetzt an gingen aus feinem Pachof neben ben geiftreichen Briefen an feine Freunde eine Reihe mertwürdiger Einzelschriften aus, unter benen bie mertwürdiaste: Golgatha und Scheblimini ("Setze dich zu meiner Rechten") der Schrift Ferufalem von Mojes Mendelsjohn entgegengesetzt war. Rur bas Leben bes Beistes hielt ihn über den Druct der häuslichen Sorgen empor, welcher sich allmählich wider steigerte. Sein Erbe schmolz ein, in seiner Einnahme schwanden seit 1782 die Fovigelder (Trinkgelder), welche über 50 Taler eintrugen. Auf einmal hob ihn das Bunderwalten, deffen heilige Geschichte er verherrlicht hatte, über feinen Rotstand empor. Der münsterländische Landedelmann Franz Buchholz, ein begeifterter Lefer feiner Schriften, welcher durch Lavater Runde von feiner drudens den Lage hatte, schenkte ihm ein ansehnliches Rapital, wovon für jedes seiner vier Rinder 1000 Taler zur Erziehung bestimmt waren, unter dem Begehren, dass er ihn adoptiren möchte. Auf biejen wunderbaren Sonnenblid des J. 1784 folgte ber Freundesruf nach Münster und Bempelfort. Die befannte Fürstin Galizin hatte sich von ber Eitelkeit der Welt zuerst dem philosophischen Humanismus ihres Freundes Hemsterhuis zugewandt, die gedruckte Schulordnung des berühm-ten Ministers Fürstenberg zu Münster hatte sie dann nach Münster gezogen, wo fie mit biefem Korpphäen des bortigen Rreifes befannt murbe, und durch diefen **Rreis wider** wurde sie in dem Bade zu Hofgeismar 1784 mit Hamanns Schrifs ten vertraut, durch welche fie für ben positiven Christenglauben gewonnen wurde. Rach so vielen bringenden Einlabungen westwärts bat Hamann um einen Urlaub, und erlangte statt deffen endlich die Berfügung, dass er mit 150 Taler in Ruhes ftand versetzt wurde. Im 3. 1787 reiste er nach Münster zu seinem Aboptivs

son Buchholz, trat in den Kreis seiner geistlichen Tochter Galizin ein, kam dann zu seinem Jonathan Jacobi nach Bempelsort, und nahm nach einem Kleinen Aufenthalt daselbst vor der zudringlichen Fürsorglichkeit der zwei bekannten Schwestern Jacobis, die ihn mit Schlafpelzen und dergleichen bedienten, die Flucht. Hierauf folgt ein Stilleben auf dem Gute seines Freundes Buchholz zu Willbergen und in Münster. Noch einmal sollte er seinem Buchholz nach Vempelsort solgen, allein der Tod vereitete ihm am 20. Juni 1788 eine besteren beerdigen. Heimmlische Heimat. Die Fürstin Galizin ließ ihn in ihrem Garten beerdigen. Hemstliche heisorgte seine Gradschrift mit dem Spruch 1 Kor. 1, 23 u. 27. Da im Laufe ber geit die Gradstelle in andere Hänster der Mitwirtung des Ministers von Flottwell im J. 1851 auf dem Münsterschen Kirchhose zu überwassen vor dem Reutore bestattet und mit einem neuen Gradmonument bezeichnet. Der König Friedrich Wilhem IV. hatte die Kosten durch eine Radinetsorder bereits im J. 1848 zugesichert. Auch hier wurde ein Versammis der Anen (hamann war zur Beit Friedrichs des Großen einer der geringsten Subalternen unter amtlich hochgestellten Franzosen) durch spätere fürstliche Amerkennung und Freigebigkeit wider gut gemacht. Man mag es auch eine glückliche Fügung nennen, das Hamann, welcher die Emanzipation von der firchlichen Ordnung mit den starten Geistern seiner Beit teilte, spät noch auf den Kirchhos zurückehrt ist.

Die brei Sagen über sein Lebensenbe, baß er spät noch tatholisch geworben, dass er durch die Intoleranz der Münsterschen Geistlichkeit zu seinem Gartenruheplatz gekommen und von hier endlich wider durch die Jesuiten vertrieben worden sei, finden sich sämtlich widerlegt in einer neueren Schrift über Hamann, betitelt: Biographische Erinnerungen an Johann Georg Hamann, den Magus im Norden (von Karl Carvacchi), Münster 1855. Das Titelblatt dieser ansprechenden Broschüre ist mit einem Bildnis des berühmten Mannes geschmückt, und auf einem Seitenblatt erscheint sein Grabmal.

Buvörderft muß hamann zu den großen Genien gezält werden, welche das eigentliche Preußenland verherrlicht haben. Seine Landsleute find Kopernikus, Rant, herder, hippel und andere Männer, in denen die deutschen Ritter des hohen Nordoftens geiftig wider aufleben. Dabei ift der Gegensatz merkwürdig, in welchen Königsberg mit diesem seitannten Sone zu dem Berlin der Berliner Bibliothet tritt; dort geht die Morgenröte einer neuen tieseren Glaubensgestalt auf, wärend sich hier die bulgäre, ungläubige Auftlärung ablebt.

hamann, als Schriftsteller betrachtet, tann freilich teinen Rang unter den flaffischen beutschen Autoren in Anspruch nehmen. Sein wild natürwüchsiger, besultorisch=humoristischer Stil, ben er selber als "Burft= und Heuschreckenstil" be= zeichnete, bie Unmasse seiner burchaus momentanen Beziehungen, zufälligen An-spielungen, hingeworfenen Citate, und bithyrambischen Gleichnisreden macht die Lektüre feiner Schriften für den gewönlichen Lefer unzugänglich, für den einge-weihteren zu einer eigentlichen Arbeit. Und boch ift biefer felbige hamann ein patriarchalischer Ausgangspunkt für die neue klassische Periode der deutschen Litteratur. Die verschiedensten Linien derselben weisen auf ihn zurück. Die Rück tehr von der phrasenhaften Aunstpoesie zur naturfrischen Boltspoesie, welche in Herber ihren Sprecher, in Göthe ihre Verwirklichung, in der Romantit ihre ansartende Manier gefunden hat, muß in hamann ihren prophetischen Ausgangspuntt anerkennen. hamann ift ber Erzbater ber Sturm= und Drangperiode, ber erfte große Buchtmeister der Aufflärung des 18. Jarhunderts, und sogar der luther rische Beranlasser ber tatholischen familia sacra in Münster. Als Apologet, als Glaubenszeuge in einem dem Glauben sich entfremdenden Zeitalter tritt er dann aber an die Spipe eines anderen Reigens, in welchem neben ihm Claudius und bie Schweizer Labater, Haller, Bonnet, Guler und andere glänzen. Seine bervorragendste und am wenigsten allgemein ertannte Stellung ift die bes Chriftologen, welcher mit Detinger und anderen zuerft die Berfönung des Göttlichen und Menschlichen, der Autorität und ber Vernunft im Christenglauben angebaut hat. Rach biefer Seite hin hat ihn Dorner in feiner Entwidelungsgeschichte ber Lehre von ber Person Christi (1. Ausg. S. 305) gewürdigt. Wenn freilich Dorner über den Magus des Nordens Detinger als den Magus des Südens emporheben will, so tann man das nicht unbedingt gelten lassen. Detinger war allerdings systematischer, dagegen war er nicht gleich originell, wie Hamann, sondern von trüden, theosophischen überlieferungen abhängig, überhaupt durch eine vorwaltend weibliche Rezeptivität bestimmt; der nordische Magus war ein Mann von ein= seitiger Stärke. Hamanns christologische Elemente sind rein kirchlich, oder was dass ser sich durch Anregung seines Schülers Herber und unmittelbar um die Andanung der Idee des gottmenschlichen Wesen werden, dass auch hand hinlänglich gewürdigt. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass auch Hamann einer ber ersten gewesen ist, welcher ben Grund gelegt hat zur Missachtung der fritischen Bestimmung des 18. Jarh.'s, und zur Konfundirung des göttlichen und firchlichen Elements dieses Jarhunderts in seinem fritischen Beruf mit der Seichtigkeit seiner Aussig von Glauben.

Hamanns zerftreute Einzelschriften wurden von dem Münchner Konfistorial= **Bräsidenten Fr. Noth gesammelt und herausgegeben in 8 Bänden (Berlin 1821** bis 1843); bie 2. Abteilung bes letten Bandes gibt ein ausfürliches Register und Hamanns Bildnis. Hervorragende Schriften find: Biblische Betrachtungen — Gebanken über meinen Lebenslauf, Sokratische Denkwürdigkeiten, Areuzzüge des Philologen, Fragmente einer apokryphischen Sibylle, Golgatha und Scheblimini und bie gesammelten Briefe. In ber 1. Abteilung bes 8. Banbes findet fich ein Anhang mit den Außerungen von Göthe, Claudius, Jacobi, Lavater, Lessing und Jean Baul über Hamann. Fragmente aus Hamanns Schriften wurden von Cramer herausgegeben unter bem Titel: Sibyllinische Blätter bes Magus aus Norben (Leipzig 1819). Einen anderen empfehlenswerten Auszug lieferte A. 28. Möller unter bem Titel: J. G. Hamann, Christliche Betenntnisse und Zeugnisse, Mün-fter 1826. Eine ftrenge, aber boch die Bedeutung Hamanns nicht misstennende Beurteilung feiner Schriften und seines Charalters findet man in Degels vermischten Schriften, 2. Band (17. Band ber fämtlichen Berte, S. 38). Bir haben bereits gesehen, bass Gervinus in feiner Geschichte ber deutschen Dichtung ben Charakter Hamanns nicht zu würdigen gewußt hat; namentlich finden wir auch deffen apologetische und christologische Bedeutung hier missachtet. Eine beffere Würdigung Hamanns gibt Vilmar in seiner Geschichte ber beutschen Nationallitteratur (2. Bb., S. 102). Von begeisterter Hulbigung beseelt ist die Schrift von J. Diffelhof; Begweiser zu Johann Georg Hamann, dem Magus im Norden, Kaiserswerth 1871. Gildemeister lieferte ein umfaffendes Wert über das Leben und die Schriften hamanns in 5 Bänden, 1857—1868. Neuestens erschien eine Schrift über Hamann von Ch. Poel in 5 Teilen in der Agentur des Rauhen Hauses. Petri, Hamanns Schriften und Briefe, 4 Teile, Hannover 1872—1874. Hugo Delff, Lichtstrahlen aus Hamanns Schriften, 1873. Lange.

famansfeft, f. Fefte ber Juben, Bb. IV, 543.

Hamath (1997), 'Euá?, 'Aluá?, 'Huá?) war von den älteften bis auf die neuesten Beiten herad eine der bedeutenditen Städte Syriens. Ihre Lage an den nördlichen Ausläufern des Libanon (Joj. 13, 5; Richt. 3, 3) im engen, wolbewässerten und sehr fruchtbaren Tale am Orontes-flusse, mit dem Gediete im Süden an das von Damasłus, Sachar. 9, 2; Jer. 49, 28, im Often an das von Boba stoßend (1 Chr. 18, 3. 9; 2 Chr. 8, 3; mehr als diese Rachbarschaft der Lage scheint die Zusammensezung "Hamath-Zoba" nicht zu bedeuten), machte sie von jeher zu dem wichtigsten Orte an der Handels- und heerstraße von Phöniz zien nach dem Euchtrat. Sie war ursprünglich eine phönizssiche, canaanitische Rolonie (1 Mos. 10, 18), wurde dann aber von den Syrern besetzt, änlich wie etwa das phönizssiche Laich von den Fraeliten. Hamath steht dann mit eigenem, nicht undebeutendem Gediete, in dem z. B. die Stadt Riblah lag im nördlichen Teile der sogenannten Bitea (2 Kön. 23, 33; 25, 21), unter einem Könige, der mit David in freundschaftlichen Berhältnissen und ihm zum Danke und zur Be-

gludwünschung für die Bestiegung hababefers von Boba, mit welchem Thoi, König von Hamath, ebenfalls im Streite lag, durch feinen Son Gefäße von Gold, Sil-ber und Erz als Geschenke überfandte, 2 Sam. 8, 9 ff.; 1 Chr. 18, 9 ff.; Ewald, Gesch. Ffr. II, S. 620. Die Stadt behauptete ihre Unabhängigkeit bis in bie Beit vor Histia, wo fie von ben Affprern, vielleicht ichon burch Tiglat-Bilefer (Jef. 37, 12 f.), jedenfalls burch Sargon (f. die Angaben ber affpr. Jufchriften bei Schrader in Riehms Howb. I, S. 559) erobert wurde, 2 Ron. 18, 34; 19, 18; Jes. 10, 9; 86, 19. Kurz vorher sest noch Am. 6, 2 bie Selbständigkeit diefes, freilich schon durch die Affyrer geschwächten Reiches voraus (Hitig an Jesaja S. 127), und ihre große Bedeutung noch zu jener Zeit erhellt auch aus dem ihr dort, zum Unterschiede anderer Städte dieses, eigentlich eine "Feftung" bezeichnenden Ramens, beigelegten Beinamen מין מין Broß-Hamath", was Hieron. und Ryrill. fälfchlich auf Antiochia bezogen, die eben im Unterschied von hamath-Spiphaneia jenen Beinamen gehabt habe; allein, wenn auch die Targumisten in ihrer Beife für Hamath die zu ihrer Beit bedeutendste, aber viel jüngere, sprische Antiochia fubstituiren, so wird doch diese Annahme durch nichts empfohlen und Ewald hätte fie nicht aboptiren follen, auch bie Meinung von hisig, diefes - fei == אחמתא, Efr. 6, 2, das persifche Etbatana, hat nichts für fich. Ebensowenig ton= nen wir ber Anficht von Rneuder (Schentels Bibeller. 11, 580 f.) beitreten, welcher Hamath=Rabbah Am. 6, 2; Jej. 10, 9; 11, 11 in die Rahe bes perfifchen Meerbufens verlegt; feine Gründe find nicht ftichhaltig. Blieb auch, wie gefagt, hamath bis in bie affprische Beit felbständig, fo hatte boch ihr Gebiet icon früher einige Einbuße erlitten: wenn nämlich widerholt die Ausdehnung des gelobten Bandes angegeben wird "vom Bach Ägyptens bis gegen Hamath hin" (also mit Ausschlufs ber Stadt Hamath selbst), 4 Mos. 13, 21; 34, 8; Am. 6, 14; 1 Chr. 13, 5; 2 Chr. 7, 8, worauf auch die Grenzbestimmung für die ideale Theotratie Ez. 47, 16; 48, 1 wider zurückgeht, so brachte wirklich Salomo die Ausbehnung feines Reiches bis in jene Gegend; namentlich scheint er bie fo fruchtbare Bitea in Colefyrien an fich gebracht zu haben, die früher zu hamath gehort haben mochte, weshalb es 2 Chr. 8, 3 f. von ihm heißt, er habe infolge eines fiegreichen Feldzuges "in Hamath", d. h. auf ihrem früheren Gebiete, Vor-ratsstädte erbaut, vgl. 1 Kön. 8, 65; Ewald, Gesch. Isr. III., S. 23, 74. 35boch mochten diese weit entlegenen Strecken bald wider an die Sprer verloren gegangen sein, bis Jerobeam II. diese früher zu Juda gehörenden Teile Spriens abermals an Jirael brachte, 2 Kön. 14, 25—28, und dazu Thenius, durch beffen fcone Exposition fich sowol bie fprachlichen Bedenten Biners RBB. I, S. 458 f., Rot. 2 erledigen, als die Konjekturen Ewalds Gesch. Ifr. III, 1, S. 269 Rot. als unnötig dahinfallen. — Von den Affyrern wurden "Leute von Hamath" als Volonisten in das durch Deportation entvölkerte Behnstämmereich verpflanzt, die ihre einheimische Gottheit אשׁימָא (die Etym. ist unsicher, f. Gesen. s. v.; ift ber phönizische Esmun - Aftulap gemeint? f. Movers, Phön. I, S. 527 ff. und b. Art. Bb. I, 709) in bie neue Seimat mitbrachten, 2 Kön. 17, 24. 30.

Unter ber macedonisch-griechischen Herrschaft erhielt Hamath (nach Hieron. zu Am. 6 und vgl. Onom. p. 27. 185 ed. Larsow von Antioch. Epiphanes) den Namen Epiphaneia, neben welchem indessen von Eingebornen der antike Name stets herrschend blieb (Joseph. Antt. 1, 6, 2) wie noch 1 Matt. 12, 26 die Gegend "AuaGircs" nennt, s. Ptolem. 5, 15 sq.; Plin. H. N. 5, 19 f.; Eusgr. H. eccl. 3, 34 erwänt einen Bischof dieser Epiphania.

Im Mittelalter war Hamath die Hauptstadt eines kleinen States, unter bessen Fürsten der bekannte Historiker und Geograph Abulseda († 1331) berühmt ist, s. dessen tab. Syriae od. Köhler p. 108 sqg. und über die weiteren Schicksale der Stadt unter arabischer und türkischer Herbelot, Bibl. or. fol. 427 (od. Paris 1697); Jächt bei Wüstenseld in der Beitschr. b. DMG.

XVIII, 455. Roch gegenwärtig ift Culo eine ber größten Stäbte Borderafiens,

blühend durch Berkehr und Handel, und soll beiläufig 30,000 Einwoner zälen, f. Ritter, Erdt. XVII, 2, S. 1031 ff.

Die sprische Hamath ist nicht zu verwechseln mit man, bas nach Jos. 19, 35 bem Stamme Naphthali zugeteilt wurde und vielleicht der alte Name der heißen Bäder bei Tiberias (Emmaus) ist; Reland und noch Bertheau (zur Gesch. d. Isr., S. 156, Not. *** und zu Richt. 3, 8) denken wegen obiger Grenzbestimmungen an diese Chamath, aber, wie wir sahen, mit Unrecht, wie denn der letztgenannte seine Meinung nicht mehr festhält (s. bessen Unrecht, wie denn der letztgenannte sangabe kann ebensowenig auffallen, als die nicht minder häusige des Euphrat für Izraels Oftgrenze (s. d. Art.).

Bgl. Michaelis, Spicil. geogr. hebr. ext. II, p. 52 sqq.; Reland, Palaest., p. 119 sqq.; Burchardt, Reisen in Syrien, I, S. 249 ff., 514 ff.; Robinson, Baläft. III, 932 ff., neuere bibl. Forschungen S. 718, 741 ff.; Movers, Abönit. II, 2, S. 161; Biners RBB:; Anobel, Völkertaf. b. Genes., S. 381 f.; Grotefend in Paulys Realencyll. III, S. 195; Röbiger in Ersch und Grubers allg. Encytl. I, Th. 36, S. 22; Th. 34, S. 16.

gamburg. Rirchliche Statistik. Die Einfürung der Reformation in Hamburg tam im 3. 1529 mit der Annahme der Bugenhagenschen Kirchenord= nung zum Abschlufs; bie noch fortbauernden Streitigkeiten ber Stadt mit dem Domtapitel hatten für die finanzielle Stellung ber Geiftlichen wol große Bedeutung, waren aber im übrigen politischer Art. Hamburg wurde damals eine luthe-rische Stadt und eine solche blieb es bis zur französischen Besetzung im Ansange unferes Jarhunderts. Rirche und Stat waren auf's engste mit einander verbunben, sobafs 3. B. auch die Bürger, welche in die wichtigeren ftäbtischen Amter eintreten wollten, größtenteils zuvor burch bie niederen firchlichen Amter hindurchgehen mufsten und die älteften Rirchenvorsteher, Oberalten genannt, bie eigentlichen Bertreter ber Bürgerschaft bem Senate gegenüber waren. Die Rirche als folche hatte eine Gesamtvertretung nur in den ftädtischen Behörden. Ber nicht lutherisch war, follte nach dem 59. Artikel bes Rezeffes vom J. 1529, der im Rezeffe vom Jare 1603 noch wörtlich widerholt ift, "in diefer Stadt und ihrem Gebiete nicht ge-duldet, gerichtlich verfolgt und nach Gelegenheit der Tat bestraft werden", denn "bie Einigkeit in der Religion sei auch das rechte Band des Friedens und des Ber-trauens in politischen Angelegenheiten", wie es im Rezess von 1603 heißt. Als dann namentlich infolge erweiterter Handelsbeziehungen frembe Reformirte sich in Hamburg niederließen, wurde nichtlutherischen Christen gestattet, in den Häusern der Gesandten ihrer Staten einen sog. stillen Gottesdienst abzuhalten; so schon 1567 ben Engländern, 1605 ben Holländern u. f. f.; doch konnten fie nicht Bürger werden und beshalb auch keinen Anteil am Regimente erhalten. Infolge des west-fälischen Friedens mußten Reformirte, Mennoniten und Ratholiken zwar geduldet werden, aber fie blieben mannigfachen Beschräntungen unterworfen; bie meiften Richtlutheraner hielten, wie die Mennoniten noch heute, ihren Gottesdienst in dem benachbarten Altona gemeinsam mit ihren in Altona wonenden Glaubensgenoffen. Durch ben Rat- und Bürgerschlufs vom 19. Sept. 1785 ward den Reformirten und Ratholiten freie, ftille Religionsübung gestattet, fodafs fie nicht mehr nur uns ter bem Schupe fremder Mächte, fondern unter ber Aufficht und Gerichtsbarkeit ber hamburgischen Obrigkeit ihren Gottesbienft "abwarten" konnten, was als ein "auf die Befeftigung der Vorrechte der herrichenden Kirche abzielender" Beschluß angesehen wurde. Nach den Freiheitstriegen erhielten die Reformirten, Mennoniten und Ratholiten die fämtlichen Bürgerrechte der Lutheraner, abgesehen von ber Balbarkeit zu ben bürgerlichen Kollegien, die eben zugleich lutherisch-tirch-liche waren, und nun durften ihre "Gebände für die Gottesverehrung auch das äußere Ansehen einer Kirche haben". Die Verfassung ber freien und Hansestadt Hamburg vom 28. Sept. 1860 gewärleiftet im 110. Artikel dann volle Glaubensund Gemiffensfreiheit und bestimmt, dafs der Genufs der bürgerlichen und ftats= bürgerlichen Rechte durch bas religiofe Betenntnis weber bedingt noch beschränkt

wird. Ein an bemfelben Tage publizirtes Gefet, betreffend die Berhältniffe ber evangelisch=lutherischen Kirche, bestimmte, dass und wie für die lutherische Kirche eine Kirchenordnung geschaffen und dass die Regelung ber Berhältniffe dieser Kirche zum Stat "in bezug auf die gegenseitigen Rechte und Verbindlich**leiten unter Berüd**= sichtigung der historisch begründeten Ansprüche der Kirche an den Stat" durch ein Gefet erfolgen folle. Infolge hievon tam dann nach zehnjärigen Berhandlungen die am 9. Dezember 1870 publizirte "Berfassung der ebangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen State" zustande, zunächft nur für ben Stadtfreis; im Juli 1876 wurde bieje bann, nachdem sie bie bazu erforberlichen Busäte erhalten hatte, auch in den 16 Kirchengemeinden des Landes eingefürt. Die Ansprüche der lutherischen Kirche an den Stat wurden dadurch abgefunden, dass bas St. Johannistlofter, welches burch gludlichen Bertauf eines großen Grundbefipes ein ju feinen jegigen Zweden in teinem Berhältnis fiehendes Vermögen gewonnen hatte, beraulafst ward, einen großen Teil desselben ber lutherischen Rirche zu schenken; boch reichen bie Einfünste ber aus bieser Schentung gebildeten "Kirchenhauptlaffe" nicht aus, bie stets wachsenden Bedürfniffe ber Kirche zu befriedigen. Eine Kirchen-fteuer besteht nur in einigen Bandgemeinden; die Kirchen ber einzelnen Gemein= ben haben eigenes Bermögen, beffen Unzulänglichkeit bei einigen bisher durch Bnschüffe aus der Kirchenhaupttaffe ausgeglichen wurde; doch gestattet die Rirchens berfaffung jeder Einzelgemeinde bie Ausschreibung einer Rirchensteuer, ju beren Einfürung man sich bisher jedoch in der Stadt nicht hat entschließen mögen. Die Angelegenheiten jeder einzelnen Rirchengemeinde leiten ein Rirchentollegium und ein Gemeindevorstand; letterer besteht aus bem Kirchentollegium und ben Gemeindeverordneten (16 in der Stadt, 6 auf dem Lande in jeder Gemeinde). Aus den Gemeindevorftänden werden die Mitglieder der drei Preiskondente abgeord= net; wie nämlich die fieben städtischen Gemeinden den Stadttreis bilden, so bilben die 13 Gemeinden der Landherrschaften der Geeftlande, der Marschlande und Bergedorf den zweiten und brei Gemeinden der Landherrschaft Ripebüttel den dritten Kirchenfreiß. Die Kreißkonvente (ber des Stadtfreises wird Stadtfonvent genannt) sollen die besondern tirchlichen Interessen ihrer Kreise vertreten. Der Stadttonvent und 11 Abgeordnete der beiden Landtirchentreise bilden die Spnode. Die Synode und der Kirchenrat stehen an der Spipe der gesamten luthe-Die Synobe besteht aus 53 Mitgliedern, von denen 16 Geiftliche rischen Kirche. find; 2 find biejenigen Mitglieder des Senates, welche dem Stadtsondent prafis diren, die übrigen 35 bestehen aus 28 Laienmitgliedern der Gemeindevorstände des ersten, 5 bes zweiten und 2 des britten Rirchentreises. Die Synobe, deren Mitglieber wie die meisten der tirchlichen Behörden auf 5 Jare gewält werden und die fich wenigstens alle gare einmal versammelt, hat wegen Einfürung neuer Ratechismen, Gesangbücher und Agenden zu beschließen, fie verfügt außerdem im Einverständnis mit bem Rirchenrat über bie Einnahmen ber Rirchenhaupttaffe. Der Kirchenrat besteht aus 9 Mitgliedern, den 2 Senatoren, die auch im Stadtkonvent und in der Synode find, 3 Geistlichen, nämlich dem Senior und zwei andern Mitgliedern des Minifteriums und 4 nicht geiftlichen Mitgliedern des Stadtkonvents; die 6 letztgenannten wält die Synode aus ihrer Mitte auf 5 Jare. Der Kirchenrat hat die Ausfürung der Beschlüffe der Synode und die Leitung aller tirchlichen Angelegenheiten, soweit diese nicht Sache der einzelnen Gemeinde-vorstände ist. Die 24 (jeht 23) Geistlichen an den städtischen Gemeinden und 3 Anstaltsgeiftliche bilben bas Minifterium; ber erste Geiftliche an ben 5 Ricchen ber inneren Stadt heißt hauptpaftor; aus den hauptpaftoren wält ber Rirchenrat ben Senior, der fowol dem Ministerium als den Kollegien der Geiftlichen in den beiden andern Rirchentreisen prafidirt. Diefe brei Rollegien müffen, ehe die Sy= nobe über die Beränderungen der Liturgie, der Agende, des Katechismus u. f. f. beschließt, gutachtlich gehört werden. Die Bal der Geistlichen geschieht durch bie einzelnen Gemeindevorstände; boch hat bas Patronat, b. h. bie lutherischen Mitglieber bes Senates, jebe Bal zu beftätigen.

Der hamburgische Stat hat auf 7,442 Quadratmeilen bei ber Zälung im Des zember 1877 406,014 Einwoner gehabt, von denen 166,364 auf die innere Stadt,

365,843 auf Stadt, Borftadt und Bororte, d. h. ben stäbtisch bebauten Teil des ganzen States, tamen. Ein genaue tonfessionelle Statistit ist zuletzt nach ber Bolfszälung vom Jare 1871 aufgemacht; damals betrug bie gal ber Gesamtein= woner 338,974. Die Berhältniszalen, welche fich bamals ergeben haben, werden im wesentlichen noch gelten; vielleicht bafs wegen bes fortbauernden Buzuges aus entfernteren Teilen Deutschlands, wie ihn Gewerbefreiheit und Freizügigkeit begünstigen, die Bal der Richtlutheraner im Verhältnis zu den Lutheranern feit= bem noch gewachsen ift. Damals waren 300,968 Lutheraner vorhanden, 88,79% ber Gesamtbevölkerung; 5585, b. h. 1,65%, andern evangelischen Kirchen An-gehörige; 7,771 Ratholiken (2,29%), 194 Mennoniten, 2,696 andere Christen, b. h. Sektirer aller Art, Baptisten, Methodikten u. f. f., und folche, die sich eben nur als Christen one Angabe einer bestimmten Konfession bezeichnet hatten; 13,796 (4,07%) Juben; 12 Bekenner anderer Religionen (Mormonen, Berser, Muham-(2,01%); Suben, 12 Setenner unberet verligionen (Dockmonen, perfet, Aufgunte-medaner); 618, welche sich als religionslos, 10, welche sich als Heiden bezeichne-ten, und von 7071 (2,09%) war keine Angabe über ihre religiöse Stellung ge-macht. Es liegt in der Ratur der Sache, dass in den von der Stadt entfernteren Gebietsteilen die Lutheraner einen größeren Prozentsag (dis zu 96¹/2, in Rize-büttel dis 97¹/2%) bilden, als in dem städtischen Teile; in der inneren Stadt machten sie nur 85,8% aus. Die stieben städtischen Kirchspiele haben nach einer Berechnung von Guston Ritter (i unten) im E 1877 aufammen etmo 288 000 Berechnung von Guftav Ritter (f. unten) im J. 1877 zusammen etwa 288,000 lutherische Gemeindeglieder gehabt, von benen 143,000 auf die innere Stadt, die übrigen auf die Gemeinde der vormaligen Vorstadt St. Georg und bie Gemeinde ber Borftabt St. Bauli tommen ; in bieje beiden zuletzt genannten Gemeinden, in beren jeber nur 2 Prediger angestellt find, ift nämlich ein beträchtlicher Teil ber Bororte eingepfarrt und hier hat die Bevölkerung in den letzten Jaren sich ge= rabe am meisten vermehrt. Dieje 7 Gemeinden des städtischen Rirchentreises bilden für Konfirmation und Beichte eine Gesamtgemeinde, wärend für Taufe und Trauung in den Einzelgemeinden Parochialzwang besteht; in ihnen stehen bie schon oben genannten 24 (seit einiger Beit nur 23) Prediger, unter denen aber die 5 Hauptpaftoren mit der Berwaltung der Sakramente und dem Konfirmanden-unterricht nichts zu tun haben, sobass für die anstrengendsten und zeitraubendsten Amtsderrichtungen — Tausen und Trauungen finden mit ganz seltenen Ausnah= men in den Wonungen der Betreffenden statt — nur 19 (und jetzt 18) Prediger auf etwa 283,000 Gemeindeglieder tommen. Diefem tirchlichen Rotftande gegen= über ift die Bilbung neuer und fleinerer Gemeinden ein jetzt auch in weiten Kreisen empfundenes Bedürfnis. Die Gründung der Anschartapelle in der inneren Stadt und Anstellung eines Geiftlichen an berfelben, ein Wert von Freunden ber inneren Miffion, hat insofern hier noch nicht Abhilfe zu bringen begonnen, als biese Rapelle außerhalb des gemeindlichen Organismus steht; sie hat teine eigene Barochie und ihr Geistlicher deshalb auch nicht das Recht der Sakramentsverwals tung, obschon er eine zalreiche Gemeinde um seine Predigt sammelt und in diefer eine reiche seelsorgerliche Tätigkeit hat. Doch ift neuerdings abseiten des Rirchenregimentes bie Gründung zunächst zweier neuer Gemeinden in ben Bororten in Angriff genommen und die Gründung weiterer fteht bann auch bevor. - Schon ehe die Reichsgesetzgebung feit bem 1. Januar 1876 auch in hamburg bie obligatorische Civilehe und die Eintragung der Geburten in die Standesregister ein-fürte, bestanden in Hamburg wärend 10 Jaren, vom 1. Januar 1866 bis 31. De-zember 1875, fakultative Civilehe und statliche Geburtsregister. Wärend die fakultative Civilehe, die mehr als eine Fortsehung der schon früher vorhandenen Rotcivilehe (z. B. für Ehen zwischen Christen und Juden) angesehen wurde, ber tirchlichen Trauung, welche ihre statliche Giltigkeit behalten hatte, verhältnismäßig uur wenig vorgezogen wurde und erft, als im Reiche die Einfürung der obliga= torifchen Civilehe bevorftand ober gar in andern beutschen Staten ichon ftattgefunden hatte, in erheblicherer Ausdehnung begehrt wurde (die Civilehen machten im J. 1866: 2,8%, aller Eheschließungen aus, 1872: 6,9%, und bann 1875: 16,5%,), bewirtte die Civilstandsgesetzgebung von Ansaug an, dass die Zaufe vielfach unterlaffen wurde. Uber bie Bal der ungetauften Rinder in hamburg feit

b. J. 1866 ift zwar viel gefabelt worben; bie Kreuzzeitung vom 5. März 1870 berichtet z. B., nahezu ein Drittel aller Christentinder bleibe in hamburg ungetauft, u. bgl. m. (vgl. über biefe Angaben bie Lutharbtiche Rirchenzeit. 1870, Sp. 415 bis 419), - aber von folchen maßlofen Ubertreibungen abgesehen, war bie Sache boch schlimm genug, fo schwer es auch blieb, in Balen festzuftellen, wie häufig die Taufe unterlaffen wurde. Bunächft handelte es sich in den bei weitem meisten Fällen nicht einfach darum, dass die Eltern ihre Kinder nicht taufen laffen wollten, sondern fie verschoben bie Taufe; ber burchschnittliche Tauftermin, ber früher vielleicht ichon 8 bis 10 Wochen nach ber Geburt war, wurde 3 bis 6 Monate, was allein ichon bewirkte, daß eine weit größere Anzal von Rindern als früher, ungetauft ftarben. Rach den gründlichen und eingehenden Untersuchungen von Bustav Ritter (f. unten) mufs angenommen werben, dafs wärend bie Bal ber Taufen zu berjenigen der lebenden Geburten in der lutherischen Rirche hamburgs fich vor b. J. 1866 etwa wie 95 zu 100 verhielt, im J. 1866 auf 100 lebend geborene Kinder nur 87 getaufte tamen, 1867: 84, 1868: 85, 1874: 79, 1875: 71. Das Verhältnis wird um einige Prozent günstiger, wenn man nur die ehelichen Rinder berücksichtigt, da die unehelichen vorzugsweise ungetauft bleiben und auch in viel größerem Daße früh fterben. Seit der Einfürung der Reichsstandesgesetzgebung find biese Berhältniffe nun noch ganz bedeutend ver= schlimmert worden; auf 100 lebend geborene eheliche Rinder tamen in der lutherischen Kirche Taufen :

	1874	1875	1876	1877	1878
in ber inneren Stabt im ganzen State	83,39 83,87	76,87 75,78	70,73 71.01	75,01 72,21	73, 4 8 72, 29 :
und auf 100 Eheschließungen	•	10,10	11,01	10,01	12,25,
	1874	1875	1876	1877	1878
in der inneren Stadt	96,08	90,69	59,35	72,21	81,77

96,43

65,45

75.66

80.28.

96.85

Dafs bie Bal ber Trauungen sich wider etwas zu heben beginnt, hat teils seinen Grund darin, daß die schlechten Zeiten doch wol manchen ein klein wenig wider sich nach der Kirche umsehen lassen, teils und vor allem aber ist es eine Folge davon, dass man in der St. Michaelis-Gemeinde, der größten und ärmsten unter ben 5 ber inneren Stadt, abseiten des Gemeindevorstandes seit etwa 2 Jaren die ungetrauten Ehepare aufzusuchen und zur Trauung wenigstens aufzusorbern begonnen hat, was einen ungeant großen Erfolg gehabt hat und bei ausgedehnterer Fortsezung bieser höchst mühsamen Arbeit einen noch größeren verspricht. Wie viele Kinder ungetaust heranwachsen, lässt sich nur ganz im allgemeinen schäter is kitter meint, dass jest etwa 3500 bis 2200 ungetauste lebende Kinder in der lutherischen Kirche Hamburgs sich sinder ungetaust heranwachsen. Der kirchliche Sinn der Gemeindeglieder, oder leider vielmehr die gewaltige Ausdehnung ber Untirchlichkeit läst sich aus der von Ritter "Rirchlichteitszisser genannten Bal ersehen; biese gibt an, wie viele Rommunikanten im Jare auf 100 Konstrmanden kommen, und war in der lutherischen Rirche

	1874	1875	1876	1877	1 878
in ber inneren Stadt	500	471	473	480	537
im State	614	610	609	618	6 21 ;

zur Bergleichung sei hinzugefügt, dass sich diese Ziffer in Berlin i. J. 1876 auf 797 stellte; im Mittel der Jare 1874 dis 1877 tamen auf 100 erwachsene Glies der ber luth. Kirche im hamb. State 11 Kommunikanten, in der inneren Stadt 9, in Rizebüttel 36. —

Außer der lutherischen Kirche sind in Hamburg vom State anerkannt folgende christliche Gemeinden: die deutsch-reformirte, die französisch-reformirte, die

im State

englisch-bischöfliche, bie englisch-reformirte, bie römisch-katholische und die Baptistengemeinde. Wärend die übrigen ganz klein sind, zält die deutsch-reformirte (im J. 1871) 5324 und die katholische 7717 Mitglieder; namentlich die letztere hat in den letzten Jaren durch den Zuzug junger Leute aus Süddeutschland start zugenommen, woraus erklärlich wird, dass unter den 7717 Mitgliedern 4841 männliche Individuen waren; die oben mehr gezälten 54 Ratholiken sind Alttatholiken und Griechen. Außer diesen im Statskalender ausgesützen gibt es nun aber noch eine Anzal kleinerer Gemeinden, meistens nur aus ganz wenigen Seelen bestehend, wie die der Methodisten um so weniger not ist, als sie sür dass Sanze keine Bedeutung haben und selder au gesellichen nimmt eine ehrenwerte Stellung ein die unter dem Ramen "edang. slutt. Zionsgemeinde" bestehende, welche charitativ enge zusammenhängt mit der "Seinsgemeinde" bestehende, welche charitativ enge zusammenhängt mit der "Simmanuelspnode" in Prenßen, beren letzteren Lettere sie teilt; sie besteht jetzt ans 210 Seelen, welche, obwol sanze wond geringen Mitteln, doch p. a. über 4000 M. für tirchliche Zwede aufbringen.

Bergl. Statistik des hamburgischen Staats, Heft VI, Hamburg 1878, 4°, S. 81 ff.; (Netmann) Statistisches Hamburg für den hamb. Staat, Hamburg 1874, 8° (eine neue Auflage wird demnächst erscheinen), S. 19; Sustad Ritter, Behn Jahre Civilstandsamt in Hamburg, Hamburg 1876, 3°; derselbe gibt jär= lich sehr übersichtliche und genaue kirchlich-statistische Zusammenstellungen heraus, deren 14. Jargang vom Jare 1878 in Vorbereitung ist. Carl Berthean.

famel, j. Bajus, 99b. II, 69.

Hamelmann, Hermann, Lic. theol., geboren 1525 zu Osnabrüd, gestorben ben 26. Juni 1595 in Olbenburg, war ein Reformator zweiten Ranges und ein treuer Betenner und eifriger Berbreiter und Verteidiger der evangelisch=lutherifchen Lehre in Bort und Tat burch ganz Weftslalen und Riebersachsen. Sein Bater, anfangs Notarius, bann Kanonikus in Osnabrück, ließ seinen Son auf den trefflichen (humanistischen) Schulen in Osnabrück, Münster, Emmerich und Dortmund in ber römisch-katholischen Lehre erziehen, worauf berselbe in Münster zum Priester geweiht wurde und heftig gegen Luther predigte, bis er 1552 burch M. Mussaus Wessel auf die unbesugte Verstümmelung des Abendmales in der römisch=katholischen Kirche aufmertsam gemacht wurde. Auch schrieb er schon 1550 wider ben Cölibat und trat bann 1552 als Messpriester in Camen in der Graffchaft Mart offen für bie evangel. Lehre auf, weshalb er - wegen Ubertretung ber bort geltenden jülich-tlevischen (Erasmischen) Rirchenordnung von 1582 und des Interims von 1548 — alsbald verjagt wurde. Im folgenden Jare als Prediger an der Neuftadt in Bielefeld berufen, nachdem er seine Berbannung zu weiterer Befestigung in ber echten lutherischen Lehre (in Bittenberg bei Delanche thon) benützt hatte, trat er 1554 in ichroffer Beije wider das herumtragen des Brotes in der Prozeffion auf, und mußte deshalb an dem damals dem Evange= lium wider ganz abgeneigten herzoglich flevischen hofe in Duffelborf vor feinen Bielefelber Gegnern eine Disputation mit bem Hofprediger Bomgard und dem Ranzler Blatten beftehen, worauf er zum zweiten Male abgesetzt wurde. Rach Bemgo (1554) berufen, benutzte er eine turze Beit abermaliger Verdrängung, um 1558 in Rostod bie Lizentiatenwürde zu erlangen, und wirkte bann wärend sei= nes Aufenthaltes daselbft (bis 1568) mit unermüdlichem Eifer für die Befestigung ber lutherischen Rirche im weiteften Umtreise bis nach Antwerpen bin, und namentlich durch zalreiche Streitschriften, beren Mehrzal in biese erste ruhige Beit feines Lebens fällt. Auf Chemnis' und Andreas Empfehlung ward er 1568 von bem Herzog Julius zu Braunschweig zur Befestigung ber Reformation als General-fuperintendent nach Ganbersheim erbeten, welche Stelle er jedoch ichon 1572 wegen ber ungerechten Eingriffe des Herzogs in die Gerechtsame des Stiftes niederlegte. Die letzten 22 Jare seines Lebens (1573—1595) war er Generalsuperintendent

von Olbenburg, als welcher er (mit Selnekter) für Abfaffung und Durchfürung ber ftreng lutherischen Olbenburgischen Kirchenordnung von 1573 (f. Richter, Kirchenordnungen 11, 353) der Konkordienformel und der sächsischen Ceremonieen eifrig tätig war.

Hamelmann ift besonbers durch seine chronikartigen (kirchen-)geschichtlichen Arbeiten (welche Basserbad in Lemgo 1711 in 4° unter dem Titel: Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori mit dessensabrisse herausgegeben hat) "der Bater der Gelehrtengeschichte Bestisalens" und eine Hauptquelle für dessen Reformationsgeschichte geworden. Er war ein entschiedener, gelehrter und frommer Lutheraner one alle theologische Heuchelei und ein echt westssächliche Angrisse und ihre Erhaltung gegen reformirte Eingrisse verdankt, hat keinen bedeutenderen Reformator aufzuweisen. Du ellen: Außer Basser und Grubers Encyklopädie; Rauschenbusch, H. S. Seben, Schwelm 1830, wo auch sämtliche (45) Schristen H. Sausses der hier hat Seben und Birken, 2. Ausse, Reformation zu Lemgo, nebst Rachrichten über Historia Leben und Birken, 2. Auss. Bergo 1847, und M. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rhein.westelt, Kirche 1849, I, 449-459.

Samilton, mit bem Bornamen Patrid, ber erste Märtyrer der ebangel. Rirche Schottlands, stammte ans einem vornehmen, mit der königlichen Jamilie ber Stuarts verwandten Geschlechte. Er war ein jüngerer Son des Sir Patrid Hamilton von Kincavel und Stanehouse und dessen Gemalin Katharina Stewart, Tochter Alexanders, Herzogs von Albany, des zweiten Sones Rönigs Jakob III. Als jüngerer Son (geboren 1504) wurde er von feinen Eltern frühzeitig für ben Dienst ber Rirche bestimmt. Mit der Besetzung ber Bistümer und Abteien wurde bamals in Schottland ein schamloser Handel getrieben. So fiel es nicht auf, als bem breizehnjärigen Anaben im 3. 1517 burch ben Ginflufs feiner mächtigen Familie vom damaligen Regenten die Anstellung als Titularabt von Ferne erteilt wurde — als ein reichliches Biatikum zu den Reisen und Aufenthalten im Auslande, die er vorhatte. Bunächst begab er sich auf die Universität Paris, wo er ben Grund zu seiner philosophischen Bildung und ber Bildung seines Geschmades legte. 3m J. 1520 erhielt er baselbit bie Magisterwürde. Barend feines Aufenthaltes in Paris erhielt er starte Eindrücke von den brennenden Fragen, welche bie Welt bewegten; war boch ichon im 3. 1519 eine Menge Szemplare der Berhandlungen der Leipziger Disputation nach Paris gekommen; im J. 1520 fiegten in der Sorbonne die Rämpfer im Dienste der alten Finsternis über die Freunde der Warheit, da diese höchst angesehene Körperschaft Luther für einen Reter ertlärte. hamilton, nachdem er noch in Loewen verweilt hatte, tehrte nach Schottland zurück, wo er seine Mutter als Bitwe fand, ba ber Bater als Opfer ber Parteitämpfe der hamiltons und Douglas gefallen war. Am 9. Juni 1523 wurde hamilton ber Universität St. Andrews einverleibt, dadurch ein Mitalied derselben, one einer ihrer Fakultäten anzugehören. Der Butritt zu den Borlejungen bes sehr angesehenen theologischen Lehrers Major gewärte ihm die Gelegenheit, eine genaue Bekanntschaft mit der scholastischen Theologie zu erlangen, und mit dem griechischen Reuen Testament des Erasmus versehen, kounte er die katholischen Dogmen mit den echten Urfunden der Offenbarung vergleichen und barnach prüfen. Er war damals Anhänger bes Erasmus und ging nicht über ihn hinaus. Er war Abt von Ferne, lebte aber nie mit seinen Mönchen zusammen, und zog nur die Mönchstutte an, barin dem Beispiele vieler anderen, auch eines Obeims, folgend. Im Jare 1527 wurde er zum Priefter geweiht, noch ehe er das tano-nische Alter von 25 Jaren erreicht hatte. Schon zwei Jare vorher war das erste öffentliche Gerücht von dem Eindringen des Luthertums in Schottland erschollen. Damals begann Hamilton sich von der erasmischen Reformation hinweg der-jenigen zuzuwenden, welche Luther in das Wert setzte. Im Laufe des J. 1526 begann er feine neu gewonnene Uberzeugung öffentlich zu bekennen. Dadurch bem schottischen Klerus verdächtig geworden, unternahm er eine Reise nach Deutsch= land (warscheinlich nach Empfang der Priesterweihe). Er besuchte Wittenberg, er= freute und störkte sich an Luthers Beredsamkeit. Darauf besuchte er Marburg, wo im J. 1527 die neue vom Landgrasen von Heisen gestiftete Universität eröffnet wurde. Er fülte sich besonders zu Lambert von Avignon (s. d. Artikel) hingezogen und besuchte mehrere Monate hindurch dessen Von Avisen. Dieser gab seinem Schüler das beste Zeugnis: "seine Gelehrsamkeit war für seine Jare ungewönlich umfassen und sein Urteil in Sachen der göttl. Warheit klar und seit. Sein Zwed bei dem Besuche der Universität war, sich in der Erkenntnis der göttl. Warheit des Evangeliums immer mehr zu besessen, und oft habe ich mich mit ihm über diese Gegenstände unterredet". Unter solchen Anregungen schrieb er das einzige Werkchen, das nach seinem Tode zu uns gekommen ist. Es war eine Reihe von Thesen, die lateinisch geschrieben, bald durch den engl. Bibelübersetz John Frith ins Englische übersetz herausgegeben wurden; sie behanbelten den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Slauben und Werten, zwischen Rechtsertigung und heiligung; sie atmen den reinsten Geist der evangelischen Rechtsertigung und heiligung; sie atmen den reinsten Geist der evangelischen Rechtsertigung und heiligung; sie atmen den reinsten Geist der evangelischen Rechtsertigung und heiligung; sie atmen den reinsten Geist der evan-

Roch im J. 1527 tehrte er nach Schottland zurück, getrieben von dem unwiderstehlichen Berlangen, die erkannte Warheit seinen Bandsleuten mitzuteilen. Bergebens suchten die zwei Freunde, die ihn auf ber Reise nach Deutschland begleitet hatten, ibn zurückzuhalten. Er war sich flar der Gefar bewußt, in die er sich begab. Bunächst waren nahe Anverwandte und die Dienerschaft der Familie diejenigen, die seine erste Gemeinde bildeten (in Kincavel), er blieb daselbst bis Mitte des Monats Januar 1528, und begab sich, was allerdings auffällt, in die Ehe mit einem nicht näher befannten Fräulein, womit er offentundig bezeugen wollte, bafs er nicht länger der Tyrannei der tatholischen Kirchengesetse unterworfen sein wolle. Barscheinlich ist die Dame vom Prediger betehrt worden, ehe er sie heiratete. Man wußte schon längst, daß er eine Lochter hinterlassen habe. Da aber bie schottischen Geschichtschreiber seine Berheiratung nicht erwänen, so vermutete man, bass er ein illegitimes Kind hinterlassen habe. Nun aber wissen wir durch Ales fins, Freund und Schüler bes Märtyrers, dafs biefer turz vor feinem Lobe fich mit einer eblen Jungfrau vermälte: offenbar eine Rachwirtung ber alten Buftände der keltischen Kirche. Bugleich trat er todesmutig als Reformator auf und machte ernftliche Bersuche, durch öffentliche Lehrvorträge auf der Universität bie Buhörer über die Berwerflickkeit der bestehenden kirchlichen Einrichtungen ne Bugdter uber die Setwerfnigten ver verjegenden einzusagen Sintegenigen zu belehren. Die Häupter ber Hierarchie in Schottland, insbesondere Rardinal Beaton, fanden sich badurch sehr beunruhigt. Ein lutherischer Miffionar mit königlichem Blute in seinen Abern und ber ganzen Macht ber hamiltons in seinen Rücken, schien ein surchtbarerer Retzer zu sein, als Luther. Die Geistlichkeit be-nahm sich baher mit großer Borsicht. Er wurde zu einer Disputation mit bem Dominitaner Campbell nach St. Andrews eingelaben. Er befannte ba eine Reihe häretischer Sätze, Rechtsertigung durch den Glauben, Verwerfung der Drenbeichte, bes Fegefeuers, bes Papfies als bes Antichrifts u. f. w., infolge beren er zum Flammentode verurteilt wurde. Bu beachten ift, dafs feine Berheiratung ihm von feinen Richtern burchaus nicht zum Vorwurfe gemacht wurde. Noch an demfels ben Tage, wo bas Urteil gefällt wurde, erfolgte bie Hinrichtung, am 28. Februar 1528, die volle 6 Stunden dauerte. Der Anblid der geduldig ertragenen Leiden bewirkte, dass Alefius, der ihn bekehren sollte, durch ihn für die Lehre, wofür er litt, gewonnen wurde. Campbell, fein ichlimmfter Gegner, verfiel aus Gewiffensanaft balb nachher in Tobsucht und ftarb 40 Tage nach hamilton. Dieser soll, wärend er ben Feuertod erlitt, Campbell vor ben Richterstul Gottes innerhalb vierzig Tagen gefordert haben.

Sauptquelle ift die Schrift von Lorimer, Professor of Theology of the English Presbyterian College in London: Patrick Hamilton, The first preacher and martyr of the scotish Reformation with an appendix of original letters and other papers 1858. Eine gute Übersicht des Inhaltes diefer Schrift gab Röftlin in der Beitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, 1857, Rr. 15. Weitläufiger ift Patrick Hamiltons Leben nach Lorimer bearbeitet von D. Collmann, Schulinspettor a. D. in Kassel, in der Zeitschrift für historische Theologie, 1864, 2. Heft.

handauflegung. Die Sitte der Handauflegung, als eines mhftischen ober fymbolischen Attes ift uralt, und fie hat beswegen eine lange Geschichte, bie fich in eine Reihe von Perioden verzweigt. Sie beruht auf der hohen Bedeutung ber menschlichen Hand, im leiblichen Organismus wie im sittlichen Leben des Menschen. Die Hand ist das Organ der physischen und sittlichen Birksamkeit des Menschen, seiner Macht und seiner Tat. Damit aber ist sie ichon von vorn herein das Symbol seiner religiösen und mysteriösen geistigen Birksamkeit. Bir können in dieser Beziehung unterscheiden die Haud des Kriegs und die hand des Friedens, bie helfende, gebende und die hilfsbedürftige, nehmende hand. Die Hand an jemand legen und jemand die Hand auflegen; die hand über jemand erheben und die Hand zu jemand erheben: damit find die stärtsten Gegensätze ausgesprochen. Auch ber Grieche tennt ben Gegensatz: bie Sand ichirmend über einen halten (xeipa onepexeur) und bie Sande zu jemand flehend emporhalten (xesous äraszese), also ben Gegensatz eines göttlichen Baltens und eines hilfs-bedürftigen menschlichen Flehens ber Hand. Bas nun die Handaussegung auf biblischem Grunde betrifft, so beruht sie im allgemeinen auf der Anschauung, dass die Hand das Organ der Vermittlung sei, insbesondere das Organ der Ubertragung im eigentlichen, wie im symbolischen Sinne. Dies ergibt sich darans, bafs nicht nur ber Geweihte seinen Segen auf bas zu Beihende überträgt, sons bern auch der Sünder seine Schuld, seinen Fluch (3 Mose 1, 4; 3, 2; 8, 13 ff.; 16, 21. 24). 28as diefe duntle, Lod weisfagende Geftalt der handauflegung beim Opfer betrifft, so bekämpft Bahr in seiner Symbolit des mosaischen Kultus (II, 339) die Ibee der Übertragung; er will in derselben nur eine symbolische "hin-gebung des Eigensten" sehen, "des selbstischen Lebensprinzips". Einen Beweis für diese Fassung findet er darin, dass auch bei den Dantopfern das Handauflegen stattfand. Rach Hofmann (Schriftbeweis II, 1, S. 155) bezeichnet diefe Hanbauflegung ben Gebanken, dafs der Opfernde von feiner Macht über das Leben des Tiers Gebrauch zu machen gedenkt und also dem Tiere den Tod zuwendet, mit welchem er die Zalung an Gott leisten will. Baumgarten dagegen (Kommentar zu Pentateuch 1, 2, S. 180) und Kurtz (das mosaische Opfer S. 70; Gesch, des A. B. S. 332) halten die Idee der Ubertragung fest. Die Hand-auflegung beim Dankopfer ist kein Hindernis für diese Auslegung, wenn man nur bei dem allgemeinen Begriff der Übertragung stehen bleidt. In diesem Falle nämlich wird das Dankopfer zum Träger des Opfergefüls gemacht, womit der Perslückte sein Glück dem beglückenden gebarden zurückningten Diese Stea einer Beglüdte sein Glüd bem beglüdenden Jehovah zurüchtringt. Diese Sbee einer Übertragung tritt nun bei dem Alt der weihenden und segnenden handauflegung bestimmt herbor. Nur muß man hinzusehen, dass hier von einer in die Gemeinschaft eines bestimmten Segens aufnehmenden Ubertragung bie Rebe ift. 2Bir können nun wol im allgemeinen bie alttestamentlich vorbildliche und bie neutestamentlich reale Handauflegung unterscheiden. Die erstere zerfällt bann wider in bie patriarchalischetypische ober fegnende, in die gesetlichespmbolische ober amtlich weihende, und in die prophetisch=dynamische oder heilende handaussegung. Die erstere (f. 1 Doje 48, 14) ift eine in der Form der typischen Ubertragung auss gesprochene Beisfagung bes burch ben Gesegneten fortgehenden Erbfegens, bie zweite (2 Moje 29, 10; 4 Moje 27, 18) eine gestälich sfinnbildliche Berleihung des Amtsrechts und Verheißung des Amtssiegens; die britte die dynamische Mit-teilung einer wunderbaren Heilfraft zur Widerherstellung des Lebens (2 Kön. 4, 84). Doch ift zu bemerken, dass im letzteren Falle der Prophet seine Hände auf die Hände des zu erweckenden Knaben legt, und ihn mit seinem ganzen Leibe bededt. So weiset diese dynamische Handaussegung als eine noch in unvollfom= menem Werden begriffene in das R. Test. hinüber. Die neutestamentliche Handauflegung bezeichnet nur eine besondere Gestalt der allgemeinen realen Erfüllung des A. Left., d. h. fie ist im allgemeinen betrachtet reale, warhafte Geistes-und Lebensmitteilung in symbolischer Form. In ihrer historischen Entfaltung

aber geht fie wider durch dieselben Perioden hindurch, wie die alttestamentliche, b. h. wir unterscheiden auch hier die geiftlich patriarchalische Handauflegung des Herrn und seiner Apostel, die geistlich-gesetzliche und amtliche Handauflegung der Rirche, und die prophetisch=heilbringende Handauflegung, welche, als ein neutesta= mentliches Charisma, burch bie neutestamentlichen Beiten hindurch in bunklem Berben begriffen ift. Die Handauflegung des Herrn felbst vollendet zunächst die alttestamentlich = prophetische in ber Geftalt, wie fie in feinen Krantenheilungen zum Vorschein kommt. Christus legt den Kranken die Hände auf, und heilet fie alle (Luk. 4, 41; Mark. 6, 5). Die leiblichen Lebensmitteilungen aber, welche er an diese freie Handauflegung knüpft, sind schon mit dem Keim der geistlichen Lebensmitteilung verbunden; er heilt unter der Bedingung des Glaubens (Mark. 6, 5). Und je mehr das Volk voraussjetzt, seine Heilwirkung sei an diese Hands auflegung gebunden, besto mehr löft er sie von verselben ab (Mark. 5, 23, vgl. 8. 41, K. 7, 32). Allmählich fasst er seine Heilwirtung lediglich in sein wunberträftiges Machtwort. Die volle Verleihung feines Geiftes und feiner Berus fung aber, welche er den Aposteln zu teil werden läßt, ftellt er in realer Symbolit dar, welche et ven applicht zu tett werben tuppt, prat et in einer Scheiden solit dar, indem er die Hände zum Segnen über fie erhebt bei seinem Scheiden auf dem Olberg (Lut. 24, 50). Diese handerhebung des Herrn über die Seinen in Verbindung mit der Ausgießung des heiligen Geistes ist der Quell der apo-stolischen Handauflegung. Und auch diese ist ursprünglich eine lebendige Synthese des Symbols und der Erfüllung (Apg. 8, 17), so wie der lebendige und geistlichen Bebensmitteilung (R. 9, 17). Aus diefer allgemeinen handauflegung, uns ter welcher die Christen die Salbung des Geistes empfangen, geht die amtliche, apostolische Handauslegung hervor (R. 13, 3; 1 Tim. 4, 14). Indeffen zeigt das Beispiel des Cornelius (Apg. 10), dass auch die apostolische Mitteilung des beiligen Geiftes nicht an die Form der amtlichen Handauflegung, nicht einmal an die allgemeine handauflegung gebunden ift. Erft mit bem Burudtreten des Beiftes bildet fich die tirchlichamtliche handauflegung aus in gesetzlich-symbolischer Form, die Ordination. Neben der Ordination dauert aber in der katholischen Kirche auch die allgemeine Handauflegung fort. Sie gehörte ehedem zu den Beihungen der Katechumenen (August. de peccat. merit. 1, 2, 26), und gehört noch jest zu den Vorbereitungen des Taufaktes und zu den Bestaubteilen der Firmelung. Schon bei der Firmelung wird sie zu den Bestandteilen des Sakra-ments gerechnet, mit größerer Gewischeit aber bei der Priesterweihe oder Ordi-nation, bei welcher sie eben das spezisische fichtbare Zeichen des Sakraments tonstituiren soll. Den sakramentlichen Charakter der Ordination hat das Tri-bertimm (Newis 28 aussent ander Charakter der Ordination hat das Tribentinum (Sossio 23 sacramont. ordin. Cp. 3) festgestellt. Die ebangelische Rirche hatte in diefer Beziehung die Aufgabe, eine Stellung über den Extremen des Ratholizismus und des Anabaptismus einzunehmen, von benen der erftere das geiftliche Leben an die Ordination fesselte, der letztere auch das apostolische Lebr= amt als besonderen Beruf in der Kirche verwarf. Sie gewann diesen Stands punkt durch eine bestimmte Unterscheidung zwischen dem Lehramt an und für sich und ber tirchlichen Ordination, eine Unterscheidung, welche auch in unserer Zeit wider viel zu fehr übersehen wird. Die Augustana handelt von bem ministerium occlesiasticum im V. Artikel, von bem ordo ecclesiasticus im XIV. Art., von der Potestas ecclesiastica endlich im Anhang. Freilich hat Melanchthon in der Apologie (Art. VII) das Ministerium und die Handaussegung tonfundirt. 3n= beffen ftellt ichon Luther in ben Schmaltalb. Artiteln (de potestate et jurisdictions episcoporum) einen Gegensatz auf zwischen bem underäußerlichen Jus oc-clesias administrandi Evangelii, oder auch dem Recht der Kirche, ihre Minister zu erwälen, berufen und ordiniren, und bem historischen Recht der Bischöfe. Beiteres siehe unter dem Artikel "Ordination".

Auch in der christlichen Kirche löst sich die prophetische Handauslegung in mancherlei leiblichen Heilwirkungen und geistlichen Segnungen von der äußeren amtlichen Tradition ab als eine freie Gnadengabe des Herrn zur Erwedung und Erbauung der Gemeinde. So trat die Gabe der Bunderwirkungen schon in der apostolischen Lehre hervor. Später wurde dann wider ein Bersuch gemacht, sie

Real-Euchtlopibie für Theologie und Rirde. V.

tirchlich einzuordnen, indem man das Amt der Exorzisten aufstellte. Allein nicht alle firchlichen Kräfte und Segnungen lassen sich amtlich einsangen. In unserer Zeit hat sich die Handauslegung als physische Heilwirtung sogar überhaupt von dem firchlichen Leben abgelöst. Gerade durch die Tatsachen des magnetischen heilbersarens aber ist es offendar geworden, dass auch die höheren Weihungen, welche die prophetische oder die tirchliche Hand vollzieht, ein natürliches physische pihchisches Substrat haben. Sogar die eigentlichen Wertzeuge oder natürlichen Träger der Wundertraft der Hand sind in unserer Zeit entbedt worden (vgl. die medizin. Schrift: die Pacinischen Körperchen von J. Henle u. A. Kölliter, Jürich 1844, und meine Schrift: Leben Jesu II, 335). Man muß aber natürlich auf lirchlichem Gebiete hier ebenso beftimmt zwischen dem physischen Substrat und geiner ethischen Entbindung und Befruchtung unterscheiden, wie da, wo von dem natürlichen Substrate eines gestigen Charisma die Rede ist. Interessant ist der physisco-theologische Artitel: Die menschliche Hand, in den befannten apologetischen Bridgewater=Büchern.

gandel bei ben Hebräern. 1) Rame: סְחֵרָה, כַּחֵר, Sej. 23, 18; Sej. 27, 15 (woher das jubendeutsche Schacher) von סחר, aram. הער, umhergehen מיד Raufmann 1 Moj. 23, 16; 37, 28; 1 Kön. 10, 28; Spr. 31, 14; Jej. 23, 2; 47, 15; fom. Hef. 27, 12ff. wie das griech. έμπορεύεσθαι, έμπορος. Synonym ift 1 Rön. 10, 15 herumgehen (als Rundschafter) היר, reisender Rausmann 1 Kön. 10, 15; ferner: רְכֵל , הָכָן, הָפָן. 27, 13 ff. רְכֵל הָבָל הָמחופו 28, 5. 16. 18. Gin Handelsplatz, emporium heißt 99 Jej. 23, 3. Tauschhandel wird bezeichnet burch ערב bon ערב, eintaufchen Sef. 27, 9 u. ö. 2) Gefchichte. Die alten hebräer, beren Rachtommen das Haupthandelsvolt der Erde geworden find, was ren allerdings vermöge ber ursprünglich bei ihnen vorherrschenden Innerlichkeit und Richtung auf die geiftigen Guter ber Denschheit nicht besonders pradispo= nirt, ein Handelsvolt zu werden, so günstig auch Palästina als Paffageland im Centralpunkt der alten Welt für die Bildung eines handeltreibenden Volkes und States, ba es umkreist ist von den Handelsstraßen (siehe den Artikel "Ba= lästina") zwischen dem Euchrat und Syrien einerseits und Arabien und Ägypten anderseits und burchs Mittelmeer mit den fruchtbaren, früh civilifirten Rüften= ländern desfelben in Verbindung gest ist. Übrigens hatten die Fraeliten ge-rade den Rüftenstrich mit seinen Seehäfen, Joppe, Astalon, Gaza mit seinem Hafen Majuma, Acco (Jon. 1, 3; Jos. 13, 3; 15, 47; Richt. 1, 31) sowie meh-rere Städte auf der Handelsstraße nach Damastus nicht abgewonnen. Der Kü-tensteilt willstein wirder Bergen ftenstrich zwischen Philistäa und Phönizien ist hafenarm und durch die Meeres-ftrömung längs desselben schwerer zugänglich, als die phönizische Rüste mit ihren Flussmündungen. Dazu kommt das den Acerdau begünstigende, dem Handel durch das Verbot des Zinsnehmens von den Landesinwonern (3 Mos. 25, 35 ff.) und mancherlei, den Verkehr mit heidnischen Völkern hemmenden Sazungen eher entgegenwirkende sinaitische Gefetz - als ein positiver Ausdruck des gottlichen Billens, dafs Beschäftigung mit dem zerstreuenden und verweltlichenden handel fich nicht eigne für bas beilige, toniglich priesterliche Bolt, dagegen wol der jo manche Glaubensübung barbietende Aderbau. Doch ift weder ber Binnenhandel mit den gewönlichen Lebensbedürfnissen, noch auch die Handelsverbindung mit Ausländern im mosaischen Geset verboten, im Gegenteil enthält dasselbe Berord= nungen, ben Hanbel betreffend, z. B. Verbote ber Übervorteilung bei Kauf und Vertauf (3 Mos. 25, 14; 19, 11; 2 Mos. 22, 20; Mischn. tr. Ned. 3, 1), Ber-bot von zweierlei Maß und Gewicht (5 Mos. 25, 13 ff.; 3 Mos. 19, 35 f.), ferner bie Erlaubnis, von Ausländern Binje zu nehmen (5 Dof. 23, 20), bie Schuld zur Verfallzeit, auch im Sabbatjar von ihnen eintreiben zu dürfen (5 Mof. 15, 3).— Der Hohepriefter erstehte nach Jom. V, 3 am Versönungstag in seinem Gebet im heiligen "ein Jar des Handels und Wandels". Für den überschufs an Lan-beserzeugnissen mußte doch die Möglichkeit einer Ausfur gegeben sein (5 Moj. 28, 12). Die Hauptausfurartikel nach Phönizien waren Beizen, Tranbenhonig, Ol, Maftix, Baljam (1. Kön. 5, 11; Hef. 27, 17; Apg. 12, 20), letzterer, in Gilead in besonderer Güte gewonnen, auch nach Ägypten (Hos. 12, 2; 1 Mos. 37, 25 ff.; 43, 11). Die Stämme Sebulon und Jsaschar, auch Affer und Dan als Rachbarn der Phönizier waren die Zwischendelter (5 Mos. 33, 18 f. 24; 1 Mos. 49, 13 f. 20; Richt. 5, 17). Jedoch scheinen die Jsaeliten bis zur Zeit Salamas wegen der natriarchalisch eintachen Lehensmeile und des Reichtums des Salomos wegen der patriarchalisch einfachen Lebensweise und des Reichtums des Landes an den notwendigften Lebensbedürfniffen wenig Einfurhandel gehabt zu haben, jedenfalls nicht des Handels wegen außer Lands gereift zu fein, fagt ja juber, sebenjaus nicht ver Hubers wegen außer Lunds getein zu sein, sagt su selbst noch Joseph. c. Apion. I, 12: ήμεις roleve ovre zwoar odxovµer nagadiov ovr έμποglaig zalgouer — zwoar de äyas ήν reµóµeroi ravinv έκπονούµεr. Dagegen kamen die Phönizier ins Land, um einzukausen und zwar nicht nur Ge-treide, Holz von den Eichen Basans zu Schiffrudern (Hes. 27, 6) und andere Raturprodukte, sondern auch Fabrikate (Spr. 81, 24) selbst Gegenskände des Tasel-luzus (Hes. 27, 17; vgl. 1 Mos. 49, 20 202), wogegen sie Erzeugnisse des Meeres (Reh. 13, 16; Hef. 26, 5. 14), die phönig. Fabrikate, Salben, Purpurgewäns ber u. f. w. verlauften, auch eble Metalle, Binn, Rupfer, Eifen, Blei, Cebernholz. Die frühefte Berürung Ifraels mit fremden handelsvöltern fällt in die Beit ber Patriarchen. Ein verwandter, hebräischer Stamm, die Jsmaeliter ober Dis Dianiter (ba Jomael. auch nicht von Jomael abstammende Araber zu umfaffen fcheint, vgl. 1 Doj. 25, 2. 12 f.), trieben einen Landhandel burch Rarawanen bgl. Sut. 2, 44), Reifes הליכה ourodia, Sef. 21, 13; Siob 6, 15 f. auch הליכה bgl. Sut. 2, 44), Reifes gesellschaften mit wolbepadten, mit Waren und den nötigsten Lebensbedürfnissen beladenen Ramelen, Efeln und Maultieren (Jahn, Häusl. Alt. II, 16—28). Sie vermittelten den Austausch zwischen den Ländern, die der Schauplatz der heil. Beschichte waren. Die haupthandelsvölker aber, von beren handel bie h. Schrift berichtet, und bie, wenigstens zu Beiten, in Handelsverkehr mit Ifrael standen, find teine ftammberwandten Hebräer, sondern vorherrschend Hamiten, vielleicht burch semitische Elemente modifizirt, worauf ihre semitische Sprache beutet und ber Umftand, dass die Abstammung z. B. ber arabischen Handelsvöller Scheba und Deban (1 Mos. 10, 7. 28; 25, 3) balb als hamitische, bald als semitische erscheint. Außer diesen Kuschiten Scheba, Sabäern im glücklichen Arabien, die gegen den Reichtum ihres Landes, Gewürze, Weihrauch, Edelsteine, Gold (1 Rön. 10, 2; Jes. 60, 6; Jer. 6, 20; Hel. 27, 22; Hob 6, 19; Ps. 72, 15), die Probutte ber Länder Borberafiens, unter anderem Stlaven (Joel 4, 8) einhandelten und für das reichfte Bolt Arabiens galten, und Deban im nördlichen Arabien, füblich von Edom, vielleicht am persischen Meerbusen, wo die Infel Daben (Hef. 525, 18; 27, 15. 20; 38, 13; Jef. 21, 13; Jer. 25, 23; 49, 8) und ben urs fprünglich ebenfalls tuschitischen, vielleicht später mit semitischen Elementen (1 Mos. 10, 8 ff.; 11, 22) gemischen Babyloniern (Hef. 17, 4; 3ef. 43, 14, Krämer-land, Raufsmannsftadt, vol. Herob. I, 192 ff.) find besonders die canaanitischen Der Teisien Phönizier (1 Doj. 10, 15 ff.) bie Träger bes Welthandels im Altertum, das ber גנענר für Raufmann, Spr. 31, 24; Jef. 23, 8; Siob 40, 30 (f. ben Art. "Bhönizien"). Ihr Handel, welcher Ausfur besonders phönizischer Fabrikate, Einfur von Metallen, Ebelfteinen, Gewürzen u. f. w. und Spedition verband, erftredte sich von Indien an im fernsten Often, dessen Produkte sie verbreiteten famt den indischen Ramen (Baumwolle, Efth. 1, 6, Carpas, Sanstr. karpasa; jamt ven indigien Ramen (Balmmödle, Erig. 1, 6, Carpas, Sansit. karpasa; Affe koph, Sanstr. kapi; Elfenbein schenhabbim, Sanstr. ibha; Pfau tukijim, Sanstr. togsi, Sandelholz algumim, malab. valgum; Narde nord, Sanstr. nar-din; Safran carcom, Sanstr. kankuma, vgl. 1 Kön. 10, 22; 2 Efr. 9, 10 f. Hohel. 1, 12; 4, 13 f.), welche späteftens von Salomos Beit an in's Hebräische übergingen, die Namen einiger Edelsteine (Smaragd bareketh, Sanstr. marakta, Topas pitda, Sanstr. pita 2 Mos. 28, 17; Hes. 28, 13) vielleicht ichon früher. Der phonizifche Rolonialbiftrift Tharfchifch ift bie außerste Beftgrenze bes phonizischen Handels, welche die heilige Schrift kennt (Jes. 28, 10). Der Li= banon lieferte treffliches Schiffbauholz in Menge. Bergl. über den phonizischen

37 *

Handel Jes. 23; Heset. 26, 27; Joel 3, 9 ff.; Hengstenberg de rebus Tyriorum; Rovers, Mannert (VI, 1, 337 ff.), Ritter u. s. Maypten, früher ziemlich abgeschlossen, namentlich auch der Vermischung mit dem semitischen Israel abgeneigt (1 Doj. 46, 34), wurde boch besucht von auswärtigen Handelsleuten aras bischen Stammes nach 1 Mos. 37, 25. Auch hat es in alten Zeiten schon Getreibe ausgefürt, allerlei Spezerei bagegen, wie Balfam, Myrrhe, warscheinlich wegen des maffenhaften Berbrauchs für die toftbarere Art der Einbalfamirung, eingefürt. Später nahmen die Ägypter mehr aktiven Teil am Welthandel von Pfamlik I. an, unter dessen Son Necho II. (v. 611—605) nach Herod. II, 158 ff., IV, 42 Afrika durch phönizische Seeleute in ägyptischem Dienst umschifft worden sein soll. Hamitische Weltgewandtheit vereinigt mit semitischer Energie oder japhethitischer Beweglichkeit und Banderluft machte solche Mischvölker vor andern tüchtig zum Handel. Die rein semitischen, von Ismael abstammenden nordaras bischen heibenvöller, Nabathäer, Nebajoth, und Redarener, deren Rachbarn (1 DRof. 25, 13; Jef. 60, 7; bgl. 1 Matt. 5, 24 ff.; Joseph. Ant. I, 12, 4) be-reicherten sich nicht nur burch ben Handel mit ben Erzeugnissen ihrer Serben (Jef. 21, 16; Hoj. 27, 21), sondern trieben auch nicht unbedeutenden Zwischen-handel (Diod. Sic. 19, 94; Apul. flor. 1, 6), ebenso bie ihnen benachbarten (spä-ter mit ihnen vermischten?) Edomiter, besonders so lang die Häfen Elath und Ezjongeber am roten Meer in ihren Händen waren. Auch die semitischen Sprer, fonft in lebhaftem Bertehr mit den Phöniziern (gef. 27, 16, wenn sertehr mit den Bhöniziern zu lefen ift), beteiligten fich am Welthandel unter ben Königen hajael und Rezin, bie im Befitz von Elath waren und fyrische Kolonisten dort hatten (2 Kön. 16, 6). Bezeichnend für ihre Schlauheit im Handel ift das Sprichwort: ein Sprer über einen Phönizier. Auch war Damaskus, an der Handelsstraße zwischen Border-und Mittelasien, jederzeit ein Hauptstapelplatz des vorderasiatischen Binnenhan-dels. — Borübergehend war einmal auch das israelitische Bolt in der vorchristlichen Zeit mittätig im Welthandel zur Zeit Salomos. Doch war der einzige Großhändler (wie folch königliches Monopol auch fonft im Orient, 3. B. Perfien, vortommt) ber König felbst. Er ließ trot der Warnung bes Gesets (5 Mof. 17, 16) burch eine Art föniglicher Sanbelstompagnie (מקרה לחורי המלך 1 Ron. 10, 26 f.; 2 Chron. 1, 16 f.) in Ägypten Pferde für sich und andere, canaanitische und aramäische Könige kaufen, auch in dem edomitischen, von David eroberten Hafen Ezjongeber in der Nähe von Elath Schiffe bauen, die in Verbindung mit den Schiffen Hirams, mit phönizischen Seeleuten bemannt, bis Ophir (f. d. Art.) tamen und baher nach 3 Jaren allerlei Luzusgegenstände, Affen, Pfauen, Sanbelholz (zu Treppen im Tempel, tönigl. Palaft, musitalischen Inftrumenten, auch Gold, Silber, Ebelfteine, Elfenbein zurüchbrachten (1 Kön. 9, 26; 10, 12; 2 Chron. 8, 17; 9, 11). Db sich mit diesem Import auch Export von palästinischen Probutten verband und ob ober wie Salomo mit feinem Handelsfreund abrechnete, darüber ist uns nichts berichtet. Zwischen beiden fand überdies ein Tauschhandel ftatt, so bass Salomo dem Hiram Gold und Cedernholz mit Weizen und Dl, ja mit Abtretung von 20 Städten bezalte (1 Kön. 9, 11 f.). Auf vermehrte Be-rürung Balästinas mit dem Welthandel deutet auch der von Salomo auf aus-ländische Kausseute gelegte Transitzoll 1 Kön. 10, 15. Dieser Handel brachte große Maffen Gold in's Land (1 Kön. 9, 28; 2 Chr. 8, 18). — Jojaphats vom ifraelitischen König Ahasja veranlasster Versuch, in Verbindung mit ihm die Ophirschifffart von Ezjongeber aus wider in Gang zu bringen (1 Kön. 12, 49; 2 Chr. 20, 36 f.), wurde nach der Weissagung des Propheten Elieser durch Zer-schellen der Schiffe im Hafen vereitelt. Einen zweiten Versuch, zu dem er auf-gefordert wurde, wagte er nicht mehr. Unter Joram ging mit Edoms Befis auch ber Hafen verloren (2 Ron. 8, 20 f.) und auch Ufia wagte nach Bidereroberung Claths (2 Kön. 14, 22) keine Seefart mehr, so sehr unter ihm ber Landhandel geblüht zu haben scheint. Auch aus Ps. 107, 23 ff.; Spr. 31, 14 lässt sich nicht auf israel. Seehandel als etwas gewönliches schließen. -Unter den Königen des Behnstämmereichs hat Ahab mit dem sprischen König einen Han-

belsvertrag gemacht, ihm einen Stadtteil in Samaria zu einem Bazar einge= räumt. — Nach dem Exil wurden an verschiedenen Orten des Landes auf den freien Blätzen an den Toren Bittualienmärkte gehalten, von Inländern und Ausländern besucht, der frequenteste in Jerusalem, wo vielleicht schon von Sacharjas Beit an (Sach. 11, 21; Reh. 10, 81; 13, 15) sogar an Sabbaten und in den Um-gebungen des Tempels ein Markt stattsand auf der niedersten, mit Doppelhallen umgebenen, auch Heiden zugänglichen Terraffe bes Moriah, mit lebhaftem Gelbwechsel und Bieh=, Mehl=, Salzhandel, veranlafst durch bie Tempelabgabe und wechste und Viegs, Wechls, Salzgandel, veranlasst durch die Lempeladgade und Opferrequisite, besonders an hohen Festen (Joh. 2, 14 f.; Matth. 21, 12, bgl. Lightsot her. hebr. p. 411; Hier. jom tob. f. 63, 3). Auch Krämer, Hausster zogen im Land herum (Tr. Maas. 2, 3). Der Matsabäersfürst Sim on begüns ftigte den Handel burch Korrettur des Hafens zu Joppe (1 Matt. 11, 5), Hes rodes d. Gr. durch den Bau des Hafens von Cäsarea (Jos. ant. XV, c. 6, bell. jud. I, 21, 5 sqq., III, 9, 1), doch hatten die Griechen größtenteils den Handel in Händen und bei den Juden war, so lang sie in ihrer Väter Heimat dem Landbau sich widmen durften, das Interesse für den Handel noch nicht überswiegend. Ein Gegengewicht gegen ben handelsgeift war namentlich bie pharis fäische Abschließung gegen bie Unbeschnittenen; jeboch wird über Gewinnsucht, Buchergeist, Unredlichkeit in Handel und Bandel ichon in vorerilischer Zeit Rlage gefürt (Hol. 12, 8; Am. 2, 6; 8, 15 f.; Micha 6, 10 f.; Spr. 11, 1; 20, 10. 23; Sir. 27, 2 f.). Entschieden ist, dass wenn sich die Juden auf etwas werfen, sie Großes darin leisten. Doch sind sie erst nach und nach das Handelsvoll ge-worden, das sie heutzutag sind, infolge ihrer Zerstreuung und Vermengung mit Bölkern andern Stammes, insbesondere Babyloniern, Agyptern, Phöniziern und andern canaanitischen Bolfstrümmern, später auch mit Japhetiten. In manchen Ländern, wie Aghpten, lodten fie Privilegien (Jos. bell. jud. II, 21, 2; J. S. de Schmidt, Diss. de comm. et navig. Ptol. opp. p. 304), in andern dages gen trieb sie die Rot infolge ber Ausschließung vom Statsbienst und Lands dau, von bürgerlichen Gewerben, Berfolgung und Bertreibung zum Handel als dem einzig ihnen übrig gelassenen Existenzmittel, auf das sie namentlich hinges wiefen waren unter benjenigen Böltern, bei benen ber handel als etwas bes freien Mannes nicht würdiges, der Beschäftigung mit dem Aderbau und Kriegs= handwert nachgesetst wurde. Geldhandel und Wechsel sind namentlich durch die Juden in Gang gekommen, letztere als bequeme Mittel für die verfolgten Juden, ibr Bermögen auf ber Flucht mit fich nehmen zu tonnen. 3m Mittelalter war in manchen Gegenden der Handel fast einzig in den Händen der Juden, sobass man ihnen zu gesallen die Marktage vom Sonnabend auf den Sonntag verlegte. Jü-discher Wucher ist ein stehender Gegenstand mittelalterlicher, kirchlicher und bürgerlicher Gesethgebung. Monogr. Tychsen, De commerciis et navig. Hebr. ante exil. bab. in Comm. Gott. XVI; Bibl. Archäol. v. Reil II, 147-157; Saalfcuz I, 158 ff.; Jahn II, 1 ff.; Bertheau, Ubh. zur Gesch. b. Sfr., Gött. 1842; Roj. Recht von Saalschütz I, 182 f.; Michaelis § 39; Herzfeld, Geschichte des Handels bei den Juden im Alterthum, Braunschw. Meher 1879 — die neueste hauptschrift konnte nicht mehr benützt werden. Lebrer.

Handfaß im Vorhof des israelitischen Heiligtums zwischen dem Brandoopferaltar und dem Eingang in's Heilige, war ein runder (worauf der hebräische Name "Don Ergang in's Heilige, war ein runder (worauf der hebräische Name "Don Erro von Erro fein beutet) oben offener Bascheffel von Kupfer von nicht näher bestimmter Größe, LXX *dovrife*, Vulg. labrum, auf kupfernem Gestell 12, zum Gebrauch der Priefter, die jedesmal vor dem Opfer oder Eintritt in's Heiligtum Hände und Füße waschen mußten, "damit sie nicht sterben". In diefer sinnbildlichen Reinigungsceremonie hatten sie eine beständige Erinnerung, bass sie gereinigt von den im täglichen handel und Wandel vorlommenden Beflectungen vor dem Herrn erscheinen müssen und nicht mit ungeheiligten Jüßen das Heiligtum betreten, nicht mit unbeiligen Händen den Opferdienst berrichten bürfen, was eine todeswürdige Entheiligung des Heiligsten wäre. Bgl. 2 Mos. 30, 17 ff.; 38, 8; 40, 7. 11. 30. Über die Salbung und Weihe dessselben 2 Mos. 30, 28; 3 Moj. 8, 11. Nach 2 Moj. 35, 24 ff., bgl. 38, 8 haben bie beim Heisligtum bienenden Frauen durch Weihung des Erzes ihrer Metallspiegel (Racial, xáronroa xalxeïa) das Material geliefert. Bähr, Symbol. 1, 484 ff.; Ewald, Alterth. 326 übersehen: mit Spiegeln. Die am Geräte irgendwie angebrachten Spiegel seien nicht sowol Mittel äußerer Beschauung sür die Priester, wie einige meinen - benn wozu ein Spiegel, um Fleden an Sänden und Jugen zu feben? ober, wie Ewald annimmt, für die am Heiligtum mit Tanz, Gefang und Dufit bienenden Beiber, zur Borbereitung auf ihren Dienft, fondern ein den Prieftern insbesondere geltendes yrade oauror bor bem Gingang ins heiligtum Sehovahs, änlich bem vor dem Eingang des belphischen Tempels, ein manendes Sinnbild fittlicher Selbstbeschauung, der Reinigung und heiligung müsse Selbstbeschauung, der Reinigung und heiligung müsse Selbstbertenntnis vorausgehen. So finnreich diese Deutung ist, welche J. F. von Meyer in seinen Blättern für höhere Warheit noch weiter aussfürt: der eitle Mensch beschaut sich gern in feiner Tugend und Frömmigkeit, sollte aber ftatt beffen sich nur fleißig von Sünden reinigen; jenes tat das leibliche Ifrael nur allzuhäufig, der ware, geiftliche Ifraelite und Priefter aber macht aus dem Spiegel ein Reinigungsgefäß - fo find doch die Gründe Bährs, warum die Spiegel nicht das Material zum Handfaß gewesen sein können, nicht entscheidend (f. dagegen Hengstend. Beiträge III, 132 f.). Luthers übersetung: gegen den Beibern, gibt keinen klaren Sinn. Im samaritischen Pentateuch und LXX findet sich zu 4 Mos. 4, 14 eine war= scheinlich eingeschobene Notiz über die Einhüllung des Handsasses beim Trans= port in rote Purpurbeden und blaugefärbtes Leder. Die judische Tradition verfieht bassjelbe mit 2 Hanen, דדים, Brufte, am Boben auf beiden Seiten, burch welche bas Baffer zum Baschen herausgelaffen wurde. Dann wäre, wie Bahr vermutet, bas Gestell bas eigentliche Baschgefäß, wärend bas Handfafs bloß bas Refervoir für das heilige (4 Doj. 5, 17) Baffer ift. Aus lettangefürter Stelle tonnte man übrigens folgern, dafs das Baffer vielmehr aus dem Beden geichöpft worben fei. Bgl. H. G. Clemens, De labro aeneo, Utr. 1725; B. F. Quistorp, De speculis labri senei, Gryph. 1773, und Bähr, Ewald a. a. D.

Legrer.

Bandicriften ber Bibel, f. Bibeltext.

fanbirommel, f. Dujit b. b. Sebr.

handwerte bei ben Hebräern. Dafs der erste Handwerter, den bie heil. Beschichte nennt, ein Metallarbeiter ift, Thubaltain (1 Doj. 4, 22) ein wo ober hämmerer von von ed-n-ba, allerlei Bertzeug in Rupfer und Gifen (prius aeris erat quam ferri cognitus usus nach Lucr. 1282 sq. weil beffer zu bearbeiten und häufiger in Daffe gebiegen vortommend) - ift eine bebeutfame hinweifung barauf, bafs Metallbearbeitung bas frühefte Handwert war. Der allgemeine Ausbrud für handwerter, דרש (faber, דלאדנשי, דבאינדקה עועק. 19, 24 f.) bezeichnet baber vorzugsmeife Arbeiter in Metall, überhaupt härterem Material, Stein, holz - letteres nicht one ben Beijat אבן, אבן, 2 Sam. 5, 11; 1 Chr. 14, 1; 2 Chr. 24, 12). Handwerke, bie weniger Rraft und Geschid erheischten, auch ber Befriebigung ber nötigften Lebensbebürfniffe bienten, Baderei, Beberei, Rleidermachen, leichtere Solzarbeit, felbft Säuferbauen, murden in ber älteren Beit von Bausbätern, Frauen, Stlaven getrieben - manches noch später, als bie Handwerte fich mehr zunftmäßig verteilten (1 Sam. 2, 19; 2 Sam. 13, 8; Spr. 31, 21. 24; Apg. 9, 39). An kastenartig abgeschlofsene Zünfte oder ein den Erfindungsgeift tötendes Monopol, das einem Geschlecht ausschließlich zuläme, hat man bei den Hebräern nicht zu denten. Die השָׁרֵים, Bertmeister des mosaischen Rult apparats, in mehreren Künften, Metallarbeit, Steinschneidekunst, Buntweberei erfinderisch (2 Mos. 31, 2 ff.; 35, 30 f.; 36, 1), Bezaleel und Oholiab waren je-ner aus Juda, dieser ein Danite. Aber wer nur Kunstsinn und Geschich hatte, one Unterschied des Stammes, auch Weiber legten mit Hand an's Wert (2 Mos. 28, 3; 35, 25). Auch der tyrische Wertmeister Hiram Abif (2 Chr. 2, 14) war Sandwerte

in verschiedenen Kunftzweigen erfaren, also auch hier die Entwidelung des Runftfleißes nicht burch Raftenzwang gehemmt. Doch wonten in Stäbten die Genoffen eines handwerts in besonderen Quartieren zusammen. So gab es in Jerufalem eine Didt yn, Baderstraße (Jer. 37, 21), einen Blat am Tor, ber in's Tal Ben Hinnom fürt (Jer. 19, 2), wo warscheinlich wegen ber nahen Tongruben Töpfer ihre Wertstätten hatten; ferner ein zalzesor, Quartier für das lärmende Gifens und Erzgewerbe (Jos. bell. jud. V, 8. 1). Ein גי קרשים im Stamm Benjamin, unweit Jerufalem wird 1 Chr. 4, 14; Neh. 11, 35 erwänt, wo Berkftätten von Handwerkern (Metallarbeitern?) aus dem Stamm Juda sich befan-den. Auf des Königs Domänen arbeiteten Töpfer 1 Chr. 4, 23. Dieje taftenartige Beschäftigung einiger Familien bes Stammes Juba mit Byffusweberei, Töpferei u. f. w. ift jeboch etwas vereinzeltes, vielleicht ein Erbftud aus Agypten. Hier machten sich die Israeliten nicht nur mit dem Ackerbau, sondern auch mit dem ägyptischen Kunstfleiß vertraut, von dessen früh vorgeschrittener Entwicklung die Bandgemälde der Katakomben u. s. w. ein unzweideutiges Zeugnis ablegen. In einem Gemälde aus der Zeit von Tuthmosis III. (s. 186. I, 173) 250 Jar vor dem Auszug Ifraels sehen wir Zimmerleute, Tischler mit Borer, Säge, Binkelmaß, Leimkachel u. f. w., lettern mit feinen Gesellen an einem Räftchen Binkelmaß, Leimlachel u. s. w., lestern mit seinen Gesellen an einem Rästchen von eingelegter Arbeit, mit Aussen des Furniers beschäftigt, in anderen die Flachsbereitung von der Aussat die zum Weben, überall einen Schreiber, der die Arbeit beaussichtigt (Wilfins, III, 113 ff., Rosell T. 57-62 mon. eiv. II, 344. 255 sq.; Descr. del' Eg. II, pl. 87 sq. V, pl. 75; Hengstenb., BB. Mos. und Aeg.). Am Sinai übten Arbeiter in Gold, Silber, Erz, Holz, Ebelsteinen, Wes-berei, Leder ihre Aunst am Kultapparat. In Balüstina fand das Bolt nicht nur Eisen und Rupferbergwerke vor (5 Mos. 8, 9; 33, 25), gegen beren Betrieb nicht das argum. ex silentio gilt, für benfelben aber auch nicht Silfer ist, da hier wol der ägyptisch-arabische Bergbau der Sinaihaldinsseligeichildert ift, fanderen fie trafen auch unter den conaganitischen Einmonern einen ziemlich ents fondern fie trafen auch unter ben canaanitischen Einwonern einen ziemlich entwicklten Runftsleiß. Das Aussterben des noch in Ugypten auferzogenen Ge-fchlechts in der Wüfte, später die Wirren der Richterzeit, auch feindlicher Druck (Richt. 5, 8; 1 Sam. 13, 19), indem besonders Metallarbeiter, um das unter-jochte Volk zu schwächen, oft von Eroberern als Kriegsgefangene davongefürt wurden, scheinen einen Stillstand oder Rückschritt in gewerblicher Bildung bewirkt zu haben. Bei verhältnismäßigem Fortichritt von ber Stufe aus, auf ber bas Boll bei feinem Auszug aus Ägypten stand, hätten David und Salomo keine phönizischen Werkmeister bedurft. Diese wurden damals (2 Sam. 5, 11; 1 Efr. 14, 1; 22, 15; 1 Kön. 5, 1 ff.; 7, 13 ff.) die Lehrmeister Iraels. Von ihnen 14, 1; 22, 15; 1 Kön. 5, 1 ff.; 7, 13 ff.) die Lehrmeister Fraels. Bon ihnen frammen wol auch die kostbaren, 1 Kön. 10, 18; 22, 39; Am. 3, 15; 6, 4 er= wänten Elfenbeinarbeiten. Die Übung dieser Künste wurde bei heidnischen Böl-kern befördert durch den Bilberdienst (Avg. 19, 13 ff.). Wie bei den Phöniziern, so kam nun auch von der Zeit Salomos an bei den Fraeliten der Luzus im Gefolge des Handels hinzu. Auch entstanden jetzt manche gewerbsmäßig betries bene Handwerke, besonders in größeren Städten für Arbeiten, die früher als

bene Danowerte, bejonders in größeren Stadten fur ervetten, die fruger als häusliche Arbeiten betrieben wurden, wie Baden, Walten, Räsemachen, Barticheren u. f. w. (Hol. 7, 4; Jer. 37, 21; 2 Rön. 18, 17, vgl. Sir. 38, 28 ff.). Die einzelnen, bei den Fraeliten betriebenen Gewerbe find 1) Handwerte in Metall: a) in Golb und Silber, ichon in früher Zeit, im Dienste bes Luzus, in Geschmeide und Gesäßen (1 Mol. 24, 22 f. 53; Richt. 5, 25; 1 Rön. 10, 21; Esth. 1, 7; Esra 5, 14) im Dienst Jehovahs (2 Mol. R. 37-39; 1 Rön. 6, 21 ff.) und ber Gögen (2 Mol. 20, 23; 32, 2 ff.; Richt. 17, 4; Jel. 40, 19; 41, 7; 44, 10; Jerem. 11, 14; Weish. 15, 9). Die Gold- und Silberarbeiter heißen Dien Richt. 17, 4; Mal. 3, 2) xevooveroi, åerveóxooi åerveexónoi (Apg. 19, 24). Ir Geschäft bestand nicht nur in Formgebung, sondern zuerst in Läuterung presson verson uneblen Stoffen, Bleierz u. f. w. (Jel. 1, 22. 25), im Schmelzen Finder, Brobiren 15, 8),

auch Mischungen (השמל Hef. 1, 4. 24 bas zakroklfaror Apol. 1, 15; 2, 18). Sie goffen Statuen, Gefäße u. f. w. (70), pui Jef. 40, 19; 2 Moj. 25, 12 u. o.), fchlugen bas Metall zu Blech (797 4 Moj. 17, 4; Jej. 44, 12) zum Zweck bes Bergolbens, Überziehens , Tar, Ruch Löten par, getriebene Arbeit , gem, Bolbfäben ichneiben and gur (2 Dof. 39, 3), Ginfaffung von Ebelfteinen (2 Dof. 28, 11, 17) Korallen und Berlen (Hiob 38, 18; Hohel. 1, 10) tommt vor. Bu ihrem Handwertzeug gehörte ber Ambos Dy axuwr (Jef. 41, 7; Sir. 38, 29), המשרה מבקרה בשיש (Jej. 44, 12; 41, 7; Jer. 23, 29), Bange מלקחים Reifel מַבָּרָה (2 Doj. 32, 4), Blajebalg מַשָּה (Jer. 6, 29), Schmelztiegel מַבָּרָה und Schmelzofen חרשר (Spr. 17, 3; Sef. 22, 18 ff.); b) in Rupfer חרשר (1 Ron. 7, 14 xalxeds 2 Tim. 4, 14) und Gijen דָרָשֵׁי בַּרְזָל (3ej. 44, 12; 2 Gfr. 24, 12). Baffen = und Grobschmiede gab es wol nur in Beiten ber Unterdrückung keine in Israel (1 Sam. 13, 19; bgl. Richt. 5, 8), gewißs aber in ziemlicher Au= yal in den durch weltliche Kultur ausgezeichneten Beiten der Königsherrschaft (2 Rön. 24, 14 ff.). Bu den Arbeiten in Rupfer gehörte das Schlagen desjelden zu Blech, Gießen zu Säulen, Spiegeln u. f. w. (1 Kön. 7, 46; Hiob 37, 18), Poliren (קרבי , פרור, Berfertigen von allerlei Gefäßen, Kochtöpfen (אַרָּט 3 Moj. 6, 28; 4 Moj. 16, 39; Jerem. 52, 18) Baffen, Helm, Panzer, Speer (1 Sam. 17, 5 f.; 2 Sam. 21, 16), Retten, daher קושתים genannt (Richt. 16, 21). Auch bas Gewerbe ber Schloffer מסגר und Kleinschmiebe (2 Rön. 24, 16; Jer. 29, 2) ift vorezilisch, ja schon Richt. 3, 25 wird Schloss und Schlüssel erwänt. Rach Reh. 2, 4 scheint in späterer Beit Beit, b. h. Stal, gebraucht worben zu fein. 2) In Stein: a) Steinschneidetunst קרש אבן (2 Doj. 28, 11 f. 21) in Agypten zu Berfertigung h. Steine mit symbolischen Figuren, Räfern u. f. w., Siegeln (baher התום) fleißig getrieben (vgl. Sengstenb. a. a. D. S. 138 f.), verftanden auch bie Sfraeliten. Much b) bie Steinmegen האבר אבן, bie ben Marmor glätteten, aus Marmorquabern, arrachtbauten auffürten, werden genannt 1 Kön. 7, 9; 2 Kön. 12, 13; 2 Sam. 5, 11. Sie bedienten sich der Seswage , g, des Bleilots (2 Kön. 21, 13; Jes. 28, 17), Richtschnur , des Bleilots c) Die Maurer הַרָשׁי קיר גֹּדְרִים (1 Chron. 14, 1; 2 Ron. 12, 13; קרן). אַבָּר 13, 5) waren wol auch zugleich Lüncher שחים (gef. 13, 11; Lalm. סייד; Chel. 29, 3). 3) Solzarbeiter חרשר ער , דלמדשר (2 Sam. 5, 11; Sej. 44, 13; Ratth. 13, 55) wie Zimmerleute, bebienten fich auch der Richtschnur, des Bleilots, der Sopmage, ferner ber Säge מַשּׁוֹר מִגְרָה (Sef. 10, 15), ber Art מַבָּצָר הַשַּׁשִיל, קרִדּם bes Beils , bes Rotftifts , girtels , anne, Schnigmeffers ober Hobels מקצועה, ebenfo bie Tifchler und Bildichniger (Jef. 44, 13). 3) In Thon: a) Biegs ler, besonders in Gegenden, wo Berksteine felten waren (Jes. 9, 9), in Baby-lonien, Affprien, Agypten (1 Mos. 11, 3; Reb. 3, 14; 2 Mos. 5, 7). Der Behm wurde durch Treten und Beimischung von Stroh tonsiftent gemacht, bie Badfteine an ber Sonne getrodnet ober im מלבן Biegelofen gebrannt (2 Sam. 12, 31; Ser. 48, 9). b) Töpfer יצר chald. מחר (Dan. 2, 41) gr. xepaµeo's merben öfters erwänt (Bf. 94, 9; 1 Chr. 4, 28; Jef. 29, 16; 45, 9; 64, 7; Hiob 10, 9; Matth. 27, 7, 10) - ein in feiner Bertftätte auf der Scheibe (zwei burch ben Jug in brebenbe Bewegung gesetten Steinen, Sir. 38, 32) arbeitender ift Jerem. 18, 3 ff. genannt. Ehe der Ton nim auf die Scheibe tam, wurde er mit ben Füßen getnetet (Jef. 41, 25). Die mit handen formirs ten Gefäße בלי הרש ober כ" יצר wurden im Dfen xauiros gebrannt (Sir. 39,

24), Prüge ober Flaschen נבל (Jej. 30, 14; Rlagl. 4, 2; Jer. 48, 12) אַלָּרָח (Jej. 30, 14; גענוון) (1 Sam. 26, 11 ff.; 1 Rön. 17, 12), Töpfe, Schalen, Beden בעלחת כסל מזרק, גוור אלחת, בסל, גוור אלחת, במל גוור, במל גוור אלחת גוור א קערה, קפו, 9, 2 ff. Dintenfafs). Die Reichen hatten folche Gefäße auch aus Metall. Irbenes Rüchengeschirr fommt mehrmals im Gesetz vor (3 Dos. 6, 31). Dafs man das Glasiren verstand, scheint aus Sir. 38, 34 zu erhellen; in Agypten findet man aus alter Beit glasirte irdene Figuren. Auch Bilder machten sie nach Weish. 15, 8. Der Töpserader Matth. 27, 7. 10 ist wol eine einem Töpfer in Jerufalem gehörige ausgebeutete Tongrube. 4) Glafer Iter nennt erft ber Talmud M. Chel. 8, 9, f. Buxt. lex. talm. p. 645. In ben ägyptischen Hypogaen finden fich Darftellungen bes Glaserhandwerts. Glas זכרכית (rabb. זכרביתא) wird Giob 28, 17 erwänt (vielleicht Bergtryftall). Die Rachbarschaft ber Phönizier, ber Erfinder bes Glases, lässt Bekanntschaft mit bemselben voraussehen. 23as Spr. 23, 31 Luth. mit Glas übersetzt, ist on, ein Becher, meift aus Metall f. Michael. hist. vitri ap. Hebr. in comm. soc. Gott. t. IV, p. 301. 5) Le berarbeiter: a) Gerber, βυρσενς, Apg. 9, 43, talm. Sei ben Juden gering geachtet, nicht nur bes üblen Geruchs wegen (Aub. 7, 10; Mogill. 3, 2), daher auch vor ben Städten wonend (Bababathra 2, 9) an Flüffen ober am Meer, wie ber Gerber Simon in Joppe (Apg. 10, 6). In Agypten war nach Champollion, vgl. Hengstenb. a. a. D. S. 142, die Lederbereitung sehr vervollkommnet. " Rotgefärbtes Bibderleder und Tachaschhaut (nach Philo, 30= feph. und alten Ubersegern hyacinthblau) tommt als oberste Dede ber Stiftshütte vor; letteres, warscheinlich von Delphinhaut, diente auch ben Beibern zu Buzus-ichuhen (Hef. 16, 10). b) Schufter und Sandalenmacher, אדערן רעען tommen erst im Talmud vor. Sabb. 60, 6; Pesach. 4, 6; Buxt. lex. talm. s. v. 6) Beberei (אָרָג, flechten), ein hauptgewerbe bes flachsreichen Agyptens (Jef. 19, 9; Sef. 27, 7; Spr. 7, 16), wurde hier auch von Männern getrieben (Biltinj. III, 134 ff.; Hengstenb. a. a. D. S. 143 f.), war aber, wie Spinnen (477, moffigen Befpinnft), meift Sache bes Beibes, bei ben Bebräern, wie im fonftigen Altertum (2 Mof. 35, 25 f.; Spr. 31, 13. 19 ff.; 1 Sam. 2, 19; 2 Kön. 23, 7; Apg. 9, 39), nicht bloß für ben Hausgebrauch, auch als Erwerbszweig Spr. 31, 24; Lob. 2, 11. Das Spinnen des in hölzernen Kämmen gehechelten pro Flachfes (ששחים שריקוים Sef. 19, 9) und ber gefämmten 28 olle gefchah am Boden הישור mit ber Spindel פּקישור Der Faben פּקיר mit ber Spindel פּלה mit ber Spindel שלה. Der Faben בישור שישור Der gezwirnte Faben משור (breifach gezwirnt ששלים, Breb. 4, 12) wurde auf Spulen כליל gewidelt, auf ben hochschäftigen Beberbaum כליל (1 Sam. 17, 7; 2 Sam. 21, 19) gezogen מַפְּכָת , שְׁחָד (3 Moj. 13, 48 ff.; Richt. 16, 13 f.) und in biefen Aufzug mit bem Beberichifflein and ber Einschlag Erst ftebend bineingewoben und mit bem Spaten יתר הארג feft gefchlagen (Siob 7, 6; Richt. 16, 4). Aus dem Abfall, Berg , machte man teils Bunder, teils namentlich Schnüre, Stride und Seile (Jej. 1, 31; Richt. 16, 9; Joj. 2, 15; 19, 9; Richt. 15, 13; 25. 18, 6). Gewebe aus gezwirntem Byffus משור waren befonders bauer= haft und wurden zu den Teppichen und Borhängen des heiligtums, dem hohes priesterlichen Leibrock u. f. w. genommen. Aus Ramel= und Ziegenharen wur= ben gröbere Beuge, po, ju Trauerfleidern, Gürteln, Beltdeden gewoben (2 Sam. 3, 31; Matth. 3, 4; Sel. 3, 24; 2 Mol. 26, 7). Die Zelttuchmacher ox1хологод (Ард. 18, 3) wirkten aus den Haren besonders der zottigen, cilicischen Biege (Plin. hist. nat. VI, 28) filgartige, regendichte Belttucher יְרִישָה; fo ber Cilicier Paulus und viele feiner Landsleute. Die Beltdeden der Stiftshütte mas ren jeboch nicht von den groben, fcmarzen haren ber שלררים, mit welchen vor Alters, wie jest noch, die Nomaden ihre Belte bebeden, sondern von den zartes

ften, warscheinlich weißen haren ber עדים. - Berschiedene Stoffe burften nicht ineinander gewoben werben (f. "Rleider bei ben Sebr.", 3 Dof. 19, 19; 5 Dof. 22, 11; M. Chil. 9). Außer ber einfachen Linnen=, Bollen=, Baumwollenwebe= rei wird 2 Moj. 28, 4. 39 ein gewürfelter Beug yamm erwänt, beffen Burfel eingefassten Edelfteinen geglichen zu haben scheinen, mit hinein gewobenen Golbfäben (\$1. 45, 12 הקם, רקמה, בעות Die Buntweberei (מְשָׁבְצוֹת זָהָב LXX ποικιλτής und ouqudwrns) mit Einschlag von Goldfäden, blauen und roten Pur= purfäden, Karmoifinfäden war eine höhere Stufe der Weberei (2 Mos. 26, 36; 27, 16; 28, 39; 36, 37; 38; 18; Richt. 5, 30; Hef. 16, 10; 26, 16; Pf. 15, 15), ebenso die Damaftweberei (in prog Teppich Am. 3, 12 vortommend, nicht von Damastus, sondern Steigerungsstamm der Burzel Low, inseruit rem rei). - Einweben von Figuren, 3. B. Cherubim, in ben Beugen, במצמה רושב (2 Moj. 26, 1. 31; 28, 6; 35, 35; 36, 8; 39, 8. LXX έργον ύφαντον ποικιλ-τοῦ) eine Runst, in der die Phönizier Meister waren (Hom. 11. VI, 288 sq.). Befenius, Bahr u. a. unterscheiden fo, bafs roger ein Aufnahen ober Einftiden bunter Figuren mit ber Rabel auf einer Seite, מצשה השב Einwirken ober Ein: weben bezeichne nach ben Rabb Joma 9: rot opus, quod fit acu ideoque figuram unam tantum habet, and est opus textoris, ideoque dnas habet figuras (auf beiben Seiten). Buntgewirkte Kleider waren ein Luzusartikel schon in früher Zeit (Richt. 5, 30; Pf. 45, 14 f.; Hel. 16, 10, 13; 26, 16). Rote und blaue Fäden lieferten die Purpurfärbereien Phöniziens. 7) Balter ביקי, פיב pevs reinigte sowol frische Gewebe, als die getragenen weißen und bunten (Jes. 7, 3; 36, 2; Mart. 9, 3; Schabb. f. 19, 1) Rleider vom Schmut burch Ein= weichen in Baffer, Schlagen und Stampfen in einem Trog, erstere bedurften breitägige, lettere eintägige Arbeit. Man bediente fich zur Entfettung des Dis neraltali בריח und ber Lauge aus Afche von Seifenpflanzen בריח (Jer. 2, 22; DRal. 8, 2; Hiob 9, 30), auch bes מי רְגַלָיִם, Urin (M. Schabb. 9, 5; Nidd. 9, 6) und der Balkererbe. Sie trieben dieses unreine, übelriechende Gewerbe außerhalb ber Tore (baher bas Balterfeld שֵׁרֵה כֹבֵס bei Jerufalem am obern Teich, im Beften ber Stadt 2 Rön. 18, 17; Jej. 7, 3; 36, 2). 8) Färber, wie Luther Mart. 9, 3 yraqueus überfest, tommen in ber Bibel nicht vor, aber im Talmud אבעים M. Baba kam. 9, 4; Eduj. 7, 8. 9) Salbenbereiter רקחים 2 Moj. 30, 25. 35; Pred. 10, 1 und רְקָחִים 1 Sam. 8, 13; Reh. 3, 8 μύφwos Sir. 38, 7, waren nicht unwichtige Leute im Orient, wo Bolgerüche und Salbung der Haut so wichtige Stücke förperlichen Wolbefindens sind, abgesehen von dem Gebrauch der wolriechenden Ole und des Rauchwerks (77) 2 Mos. 30, 25. 30 steht für beibes) zu heiligen, sinnbildlichen Handlungen und bei Bestat-tung ber Toten (2 Efr. 16, 14). Die Salben (j. b. Art.) waren meist eine Mischung aus feinem Olivenöl und anderen wolriechenden Olen und harzen; ihre Bereitung war daher eine Kunst, die nicht nur von Sklavinnen (1 Sam. 8, 13), fondern auch von Männern (Luth. Apotheter) betrieben murbe. 10) Bader ei als besonderes Gewerbe tommt zuerft vor Hof. 7, 4 ff. Die Bäder natten in Jerufalem ihren Bazar Jer. 37, 21. In Ägypten war die Bäderei fehr ausgebildet (Billinf. II, 385; Rofell., Mon. II, 2, 264) und wurde taftenmäßig betrieben; ber wie ber Rafte, Oberbäder, war Josefs Mitgefangener (1 Dos. 40, 2) f. b. Art. Baden. 11) Barbiere 202 Sefet. 5, 1, 100 M. Schabb. 1, 2, wurden erst feit der Beit Aler. d. Gr. häufiger, wo Abscheren des Barts alls gemeiner wurde (Joseph. Ant. 16, 11. 5 bell. jud. 1, 27. 5). Fürsten und Bors nehme nahmen Barbiere in ihre Dienste. 12) Käsemacher, rvooroood hatten in Jerusalem in einem besonderem Quartier, dem gagays rov rvoor. Räsemachertal, ihr Gewerbe (Joseph. bell. jud. 5, 4, 1). 18) Schneider tommen erft im Talmub vor unter dem Namen חייים. Meift war das Berfertigen von Kleis dern Sache der Frauen 1 Sam. 2, 19; Spr. 31, 22 ff.; Apg. 9, 39. —

Der Betrieb eines Handwerks galt, in späterer Beit wenigstens, bei den Juden fo wenig für etwas erniedrigendes, dass vielmehr in der Mischna bie ausschließliche Beschäftigung mit gelehrten Studien streng getadelt und Er-lernung eines handwerks als Pflicht angesehen wird, anders als bei Griechen und Römern. In M. Kidd. 4, 14; Tos. in Kidd. 1 heißt es: Quicunque fili-um suum non docet aliquod opificium, est ac si doceret eum latrocinium, tr. Pes. 112 sq. Mach lieber ben Sabbat zum Berktag, als dass bu von andern Menschen abhängig werdeft, tue öffentlich bie niedrigste Arbeit und näre bich das mit und fage nicht: ich bin ein Priester, ein großer Mann, für mich passt sich's nicht. Bie Baulus, so trieben die angesehensten Schriftgelehrten zu ihrem Le-bensunterhalt ein Handwert, R. Jochanan war Sandalenmacher, R. Isaat Schmid, R. Josef drehte die Mühle, R. Simon war Sticker, R. Ubin Zimmermann, der berühmte Hillel foll fich vom Holzspalten ernärt haben (f. Delizsch, Jüb. Hand-werkerleben zur Beit Jefu, S. 73 ff.). Anders urteilt noch Sir. 38, 24—39, 11. Doch gelten einige Handwerke für weniger ehrenwert; Beber, Barbiere, Gerber, Balter, Salbenmacher, Babheizer tönnen nach M. Kidd. f. 82, 1 nie Könige und hohepriester werden, überhaupt Gewerbe, die mit unreinen Stoffen ober Weibern in Berürung bringen. Bgl. Otho lex. rabb. p. 155. 291; Lightf. p. 616; Wetst. N. T' II, 516; Delizsch a. a. D. S. 39 ff. — Die rabb. Be-ftimmungen über ben Arbeitslon ber Handwerter, in betreff beffen das Gebot, bem Arbeiter seinen Lon noch an bemfelben Tag auszuzalen (3 Mos. 19, 18; 5 Moj. 24, 14 f.), auch armen Handwerkern zu gut tam f. Schulch. ar. chosch. 839, 6. Bgl. Biner RBB. unter handwert und einzelnen Art. Die Archaol. v. De Wette § 104 ff.; Saalichut I, 128 ff.; Jahn I, 432 ff.; Reil II, 127 ff.; Hartmann, Hebr. am Puttisch; Delitich, Handwerterleben zur Zeit Jesu. 2. A., 1875. Lebrer.

Hanna (FPT = Anmut) war ein bei Hebräern und Phöniziern (man erinnert sich gleich an Virgils Anna, Didos Schwester 1) vielfach vorkommender Frauenname. In der Bibel werden drei Frauen dieses Ramathaim — Zophim, die ihren nach langer Unfruchtbarkeit gebornen, ersten Son ihrem Gelübbe zusolge dem Herrn weihte und dem Priester Eli für den Dienst Gottes übergad, bei welchem Unlasse und verschlichen Bolgelang in den Nund gelegt wird, der freilich ursprünglich bei anderem Anlasse gedichtet sein muß, indem mehrere Büge desselben (z. B. V. 4, 10) durchaus nicht auf Hanna und ihre Umstände passen verschlichen die gedichtet sein mußs, indem mehrere Büge desselben (z. B. V. 4, 10) durchaus nicht auf Hanna und ihre Umstände passen verschlichen verschlichen Ursprungs, es stammt jedenfalls aus der Königszeit und verherrlicht irgend einen bedeutenden Sieg über Feinde. Rach biefem Lobgesange ift größenteils derjenige der Maria, Lut. 1, 46 st. 22. 2) Die Frau des Lobit aus dem Stamme Raphthali, Tod. 1, 9; 2, 1. 11; 11, 5; nach der Bulgata, die Luther befolgt hat, wird 7, 2. 8. 14. 16; 8, 12 auch Reguels Bei ho genannt, wossur der griech. Text Bana has beine Fronhertin aus dem Stamme Alcher, Tochter Hannels; nach 7järiger Subettum und zum teil auch das Heicher augemerkt wird, das flöttere Judentum und zum teil auch das Geidentum wie die ältere christliche Rirche bie zweite Eige, wo nicht verwarf, doch geringer schätte als den Witwenstand, s. 1 Zim. 3, 2 (und bort Wetstein); 5, 5, 9 (vgl. de Wette, Lehrb. d. christl. Sitten I., § 252 fl.) — bis in 38 84. Far als fromme Witwe in Falten und Beten zu Ferussen Messigna und zeugte von ihm, änlich berhartt. Als nun das Rind Steins Zuellem Messigna und zeugte von ihm, änlich ber griefen Sintere, flie Kunz, s. 236 fl., vgl. Rrumemacher in Pipers evangel. Jahrb. IV, S. 48 fl. Sannsber, f. Preußen, firchlich=ftatiftifc.

Sanfiz, Martus, Jejuit und Rirchenhiftoriter bes 18. Jarh., geb. 23. April 1688 bei Böltermarkt in Kärnthen, tritt in das Jesuitenkollegium zu Eberndorf, ftudirt in Wien, wird Priester, Lehrer der Philosophie zu Grat u. a. a. D. 1713, wibmet fich ber Beschichte, besonders ber Rirchengeschichte Deutschlands. Angeregt burch den Borgang der Gallia Christiana (Paris 1656 ff.), der Italia sacra von Ughelli (Venedig 1717 ff.), der Anglia sacra von Wharton (London 1691) und befeelt von dem in der tatholischen Ordensgeistlichteit erwachten Sinn für tirchliche Geschichtsforschung, faste hanfit ben großartigen Blan einer Germania sacra, und begann auch alsbald bie Ausfürung mit der Geschichte der Lorcher Lirche, des Bistums Paffau (1727) und des Erzbistums Salzburg (1729). Rach= bem er eine Reise nach Rom gemacht, die ihn mit Muratori, Maffei u. a. 3u-fammenfürte, ift er 1731—54 mit kleineren Schriften verschiedenen Inhalts, besonders aber mit Borarbeiten zum III. Band der Germania sacra, der das Bistum Regensburg enthalten follte, fowie mit Sammlung von Materialien für bie Bistümer Bien, Neuftadt, Sedau, Gurt, Lavant, für die Geschichte Rarnthens zc. beschäftigt: viele Bände Rollektaneen von ihm follen noch in Wien und ander= wärts sich finden. Aber nur noch die Einleitung zu Band III war ihm vergönnt herauszugeben (1754). Nachdem ihn dieser prodromus durch die darin geübte Krittl mit den Stiftsherrn von St. Emmeram in einen gelehrten Streit verwidelt, wie zuvor icon feine Rritit ber falzburgischen Lotaltradition vom beil. Rupert ihm manche Gegner erwedt hatte, zog fich ber 73järige Greis 1756 von aller litterarischen Tätigkeit zurud, suchte aber fortan burch gelehrte Ratschläge, die er seinen Orbensbrüdern in Magensurt und Gras erteilte, sowie durch die Berbindungen, die er mit dem gelehrten Fürftabt von St. Blasien, Gerbert, anknüpfte, die Fortfürung des begonnenen Werkes zu fördern. Er starb 5. Sept. 1766 zu Wien, 84 Sare alt. Der Titel seines hauptmerts ift: Germania Sacra, tom. I: Metropolis Laureacensis cum episcopatu Pataviensi, chronologice proposita, auctore P. Marco Hansiz, S. J., Augsburg 1727, Fol. - tom. II: Ar-chiepiscopatus Salisburgensis chronol. prop. a. P. M. H., ebenb. 1729 Fol. tom. III: de episcopatu Ratisbonensi prodromus, s. informatio summaria de sede antiqua Ratisbonensi etc., Bien 1754, Fol. Rach seinem Lob erschienen noch feine Analecta pro historia Carinthiae, Rlagenfurt 1782, 8º, Nürnb. 1793, 8º. So find es freilich nur einige Bruchftude, bie unter bem vielversprechenden Titel einer Gormania sacra von S. begonnen, von ben ichmäbischen Benediktinern fortgesetzt wurden (Uffermanns episc. Wirceburgensis. St. Blassen 1794, 4°; Am-bros. Eichhorns episc. Curiensis, ebend. 1797, 4° und Tr. Neugarts episc. Constantiensis tom. I, ebend. 1803, 4º); boch besiten wir in ihnen rühmliche Dentmale beutschen Fleißes und tüchtige Borarbeiten zur beutschen Landes= und Kirchengeschichte; und Hansiz insbesondere zeichnet sich nicht bloß durch Gelehr= famteit, Forscherfleiß, fließende Darftellung aus, fondern auch burch ein Das von Barheitsliebe und hiftorischer Kritit, das weiter ging als feine Glaubens= und

Ordensgenoffen gerne fahen. S. Walch, Bibl. theol. III, 314; Meusel, Ler.; Adelung zu Jöcher; Baur in der Hall. Encykl.; J. Pletz in der Wiener theol Zeitschr. 1834, I, S. 13ff.; Backer, scrivains de la Compagnie de Jesus, II, 285; K. Werner, Geschichte ber kathol. Theologie, S. 132; vgl. auch Rettberg, KG. Deutschl. I, S. 2 ff.

Bagenmann.

Saphtharen, f. Bibeltert bes A. T.'s, Bd. II, 392.

har bei ben Hebräern. Das Haupthar trugen die alten Hebräer als Schmuck und Zierbe des Mannes, doch so, dass sie es nicht übermäßig lang wachsen ließen, sondern es von Zeit zu Zeit abschoren, 2 Sam. 14, 16; das Har wachsen zu lassen, geschah nur infolge eines Gelübbes, 4 Mos. 6, 5 vgl. v. 14; Richt. 12, 5; 16, 22; Apostelgesch. 18, 18 (vgl. d. Art. Nafiräat), ja das Bachsenlassen ber hare und Nägel wird Dan. 4, 30 als Zeichen der Tierheit Nebutadnezars angesürt. Auf der anderen Seite ist Ausrausen, Esra 9, 3; Stücke in Efth. 3, 2,

unordentlich Herabfallen und Fliegenlassen (Levit. 10, 6; 18, 45; 21, 10 und bazu Knobel) ober Abscheren der Hare Zeichen der Trauer, Jerem. 7, 29; Micha 1, 36; Hiob 1, 20, und der Gefangenschaft, Jes. 7, 20, weshalb denn auch in der Prie-fterordnung des neuen Jerusalems bei Hesekiel (44, 20) den Priestern ausdrücklich geboten wird: "Ihr Haupt sollen sie nicht tal scheren und nicht frei wachsen lassen; verschneiden follen fie bie hare ihres hauptes". Doch war auch beim Abscheren bes haupthares wie beim Barte eine gemiffe Art besselben im Gefete verboten, 1 Mos. 19, 27, s. d. Art. Bart. Ein Kaltopf ift Gegenstand des Spottes und ber Berachtung, 2 Kön. 2, 23; Jes. 3, 17. 24. Junge Leute ließen die Hare auch wol in Loden wachsen, Hohel. 5, 2. 11, ober flochten das lange Har in Böpse, wie Simson Richt. 16, 13, 19; später aber galt dies jedenfalls, warscheinlich des Mifsbrauchs wegen, der bamit getrieben worden war, als ein Beichen weibischer Weichlichkeit und als Beschimpfung für einen Mann, 1 Kor. 11, 15, f. Betstein zu der St. Zur Pflege des haupthares bei Männern und Beibern gehörte, wie heute noch im Oriente, das Salben mit duftenden Effenzen und Olen, Pf. 23, 5; 133, 2; Matth. 6, 17; Suf. 7, 46. Bei dem weiblichen Geschlechte galt auch hier, wie bei fast allen Bölkern ber Erbe, langes und schönes har als eine hohe Bierde, Hefet. 16, 7; 1 Kor. 11, 15, und es gehörte zu einem wesentlichen Bestandteile der weiblichen Toilette, das har in Flechten und Loden zu ordnen und es mit schönen Binden und Schnüren geschmacvoll zu umwinden, Judith 10, 3; 16, 8; 1 Petr. 3, 3, wie dies hartmann (die Hebräerin am Puttische und als Braut, Bd. II, S. 206 ff.) des Ausfürlicheren nachweist. Solcher Lodenschmud wird im Hohen Liebe 4, 1; 6, 5 mit einer Biegenherbe, bie am Berge Gileabs lagert, ober 7, 6 mit einem Purpurgeflechte, das den Gelieb. ten gefangen hält, verglichen. Dafs bas "Drechfelwert" מַכַשָּׁה, Jef. 8, 24, bie fünstlich gebrehten und gekräuselten Locken bezeichnet, baran ist wol jetzt kein Zweifel mehr. Einer Frau das Har abschneiden, ist Beichen der höchsten Be= schimpfung, 1 Kor. 11, 6. Uber das Scheren des Hares als Symbol bei der Reinigkeitserklärung des Aussätzigen, s. 3 Mos. 14, 8. 9, vgl. den Art. Ausfat. In gleicher Beije gilt als Symbol ber Reinheit das Scheren des Hares bei dem triegsgefangenen Weibe Deut. 2, 12 und bei der Einweihung der Levis ten, 4 Mos. 8, 7. Graues har galt als eine Ehrenkrone und Schmud der Greise (Prov. 16, 31; 20, 29; 2 Makt. 6, 23 und dazu Grimm), daher im Bilbe Dan. 7, 9 bas har bes ewigen Gottes mit reiner Bolle verglichen wird. - Bon Perrücken, wie fie bie tal geschorenen Egypter trugen (Wilkinson III, 399 ff.), findet fich in der Bibel keine Spur. — Über das har und seine Tracht in der alten Welt überhaupt verweise ich auf die gelehrten Citate bei Winer, Realwörterbuch u. d. 393. ; Ramphausen in Richms Howth. I, 545 ff. Urusld + (Rüctici). Arnold + (Rüctfiji).

hara, N,, Gebirgsland, ift in 1 Chron. 5, 26 ("nach Chalach und Chabor und Hara und Gosanfluss") eine der in 2 Kön. 15, 19 kurz als Affur bezeichneten Exil-Gegenden der transjordanensischen Stämme. In 2 Kön. 17, 6; 18, 11, wo im übrigen dieselben Namen stehen, obwol es sich da um das Exil nicht der trans-, sondern der eisjordanensischen Stämme handelt, sehlt Hara; doch findet sich statt dessen. Darnach ist Hara warscheinlich eine (aramälich geformte) Bezeichnung des medischen Hochlandes, welches auch arabisch furzweg Dschedal (Gebirge) heißt, der Gegend zwischen dem Tigris und Urmiase.

Schwierig ist die Beantwortung der Frage, ob der Chronist die Ramen Chas bor und Gosanstuss (oder Fluss von Gosan), die man in 2 Kön. nicht umhin kann (mit Thenius u. a. gegen Ewald, Bertheau und Keil) appositionell zusams men zu ziehen, durch die Einschiebung von "Hara" mit irgend welchem Recht von einander getrennt hat. Möglich ist es, dass er es bloß getan hat, weil er keine genügende Renntnis von der Bedeutung dieser Namen und ihrem Verhälts nis zu einander hatte. Möglich ist es aber auch, dass man in bezug auf die Gegenden des assyrischen Erils ebensowol von einem Flusse Gosans Namens Ehabor, wie in 2 Kön. geschehen zu sein scheint, als auch von einem Distritt oder Gebirge Chabor, neben welchem bann "Gosanfluss" leicht zu einer selbstänbigen flussbezeichnung wurde, wie wir es in 1 Chron. finden, reden konnte, wie benn bei Ptol. 6, 1 auf ber Grenze Affipriens und Mediens wirklich anch ein Berg oder Gebirge Chaboras erwänt wird. Jedenfalls ift die Beifügung bon hara in 1 Chron. und die der Städte Mediens in 2 Kön. ein Beweis, daßs die zehn Stämme dis nach derselben fernen, öftlichen Gegend, von ber einst die Rachkommen Arphachsads, die Vorsaren ziraels ausgezogen waren, dis nach der Arrapachitis (Ptol. 6, 1) zurückversetzt wurden, wie denn auch die jüdische Tradition besonders dorthin weift, sodaß für den Chabor (הבר) und Sosan nicht bloß der K'bar (הבר) in Ez. 1, 1. 3 (der in den Euphrat fließende Chaboras) und die mesopot. Landschaft Gauzanitis, sondern auch der nördlich von Mosal und die Khabur mit der Landschaft Chazene und zudem auch der erwänte Berg Chaboras, für Chalach aber nicht bloß die mesopot. Chaltitis (Ptol. 5, 18), sondern auch die östlichere Ralafine (Ptol. 6, 1) in Bergleich fommen. Bgl. Bochart, Geogr. s. III, 14; Rosenm. Alterth. R. I, S. 295; Ewald, Gesch. III, S. 658 (612); M. v. Nieduhr, Gesch. Alfi. St. 159; J. Bichelhaus in DMS. V, S. 474 ff.

Haran ift 1) wenn = F.T. (Bergbewoner), Alex. Adoàr, Rame des jüngften Sones Therachs, ber noch in Ur Casdim ftarb und Lot, Milca und Jisca hinterließ, 1 Moj. 11, 26 ff., — ebenso auch Name eines Leviten, 1 Chron. 23,

9. – 2) = הרד (warfcheinlich nicht von הרד aruit, jondern von הרד

nobilis fuit), ift es Name eines Sones Calebs von der Epha, 1 Chron. 2, 46 (Alex. Addau), — gewöhnlich aber Name der befannten Stadt und Gegend im nördlichen Mesopotamien, die in der Alex. Xaddar, in Ez. 27, 23 Xadda, bei

ben Griechen und Römern Kadoar, Carrae, fpr., arab. Lift. Das

weite, nur in der Ferne von Bergen umgebene Flachland Mesopotamiens (Padban Aram, auch Aram Raharajim) ift dort nach Edrifi p. Jaubert II, 153 an Basser und Bäumen nicht gerade reich; indes erwänt Abulseda außerhalb ber Stadt Quellen und Brunnen (Paulus, N. Repert. III, S. XV f.) und jedensalls ift die Gegend fruchtdar; auch war sie in alter Zeit gut bedaut (Amm. Marc. 18, 7, 3 f.; Wilh. v. Ayr. 10, 29; Istachri 47). Besonders aber kommt ihre Lage in betracht. Von ber Arrapachitis, der Heimat Arphachsabs aus, die jensets bes Ligtis nach dem Armia- und Vanse zu zu suchen ist, vielleicht auch von Ur Casdim aus (vgl. jedoch den Art. Bachsonien) lag Haran so ziemlich auf dem Wege nach Canaan, von Ebessa der Orsa nur 10 Stunden süböstlich. Bon ber Straße, die vom Tigris her nach Westen sützt und Medien, Afsprien, Bachslonien und ben perssenset von Samat, dann nach Damaslus sütz, vgl. Mov. Phönig. I, S. 247. Warscheinlich erklärt es sich mit aus bieser Sage, daß Therach bei geinem Zuge aus Ur Casdim nach Haran kan, wenn es dann auch besonbers die Fruchtbarkeit war, was ihn und ben Nachor hier schrach bei Abraham und Lot nach Canaan weiterzogen, 1 Mos. 11, 26 fi.; 12, 4. 5; 24, 10; 27, 43; 28, 10; 29, 4; vgl. auch Apg. 7, 2 u. Sos. Arch. 1, 16. 1. Für bie Alfiyrer war bie Stadt eine wichtige Etappe auf ihren Zügen nach Ceilicien und ber Meereskuste. Schon jeit Tiglat Pielfar I. um 1100 v. Chr. erwönen ie site A. 25, 13, 12 als von ihnen erobert herbor. In Cz. 27, 23 kommt site unter benen, die mit Lynus Hanen harran, vgl. Schrach. Reilinfür, und bas A. Zeft., S. 45, und ausbrücklich beben sie sie nacher in 2 Kön. 19, 12 u. 3el. 37, 12 als von ihnen erobert herbor. In Cz. 27, 23 kommt sie unter benen, bie mit Lyrus Hanen koarran, von. Daß hier gleich barauf auch bie Hanler von Saba genannt werben, erläutert sich burch eine Rotiz bes Juba in Plinii hist. n. XII, 17 (40), wonach die Gablier, die Beswoner des Beihrauchlandes vom pers. M. B. her ihre Bare nach Carrhä auf ben Markt brachten und von da nach Gabba (Gabala in Phönizien), überhaupt nach dem palästinensischen Syrien zu ziehen pslegten, vgl. Mod. 1. c. S. 247. Die Annahme von J. D. Michaelis, dass hier ein anderes, ein südaradisches Haran gemeint sei, hat nicht genug für sich, da auch die baneben stehenden Namen sehr wol von asiatischen Orten, Canne von Calne (Ctessphon) und Eden von den in 2 Kön. 19, 12 u. Jel. 37, 12 erwänten B'ne Eden gedeutet werden können. In der römischen Zeit trat Haran von neuem hervor, vgl. Ktol. 5, 8. 12; Strabo 16, 747; Plin. 5, 24; Amm. Marc. 23, 3; Mannert, Geogr. V, 2 S. 280 ff.; Fordiger, Hand. der alten Geogr. II, 269 f. Crassus erlitt hier a. 58 seine Riederlage, vgl. Plut. vit. Crassi 25. 27. 28 u. Dio Cass. 40, 25, und Caracalla stand in derselden Gegend, als er von Macrinus getötet wurde, vgl. Haranischen Schuben sie noch in der Seit einen berühmten Mondtempel und noch im Mittelalter war sie Sit einer heidnischen Sertschaft groß und wichtig gewesen war, sürt sie erst Abulseda (in Mesopot. p. 16) als zertsört an. Rieduhr (Reise 2, 410) wurde sie als ein kleiner Ort bezeichnet und jest liegt sie (Otter, Reise 1, 115) in Trümmern. Bgl. Chwolsohn, Sjabier 1, 308 ff. u. Kitter, Erdt. XI, 291 ff.

hardenberg. Albert Rizaeus aus Hardenberg, einem Orte in der hols ländischen Provinz Overyssel, und nach diesem seinem Geburtsorte meistens Hardenberg (Hardebergus, Hardenberch, Hardenburch u. a.), auch einzeln Durimon= tanus genannt, wärend der Name Rizaeus, welcher in der ihm von Johannes Molanus gesetzten Grabschrift vorkommt, vielleicht sein Familienname war, soll i. J. 1510 geboren sein. Nach einer von ihm selbst herrürenden Angabe ist er mit bem Papft habrian VI., der aus einem zwischen harbenberg und Zwolle gelegenen Dorfe ftammt, verwandt gewesen. Etwa 7 Jare alt murbe er von feinem Bater, als diefer in bedrängte Verhältniffe geraten war, in die Schule des Bruderhaufes zu Groningen gegeben, wo Gosewin van Halen (vgl. Band IL, S. 574) sein Lehrer ward. Dieser, früher Wesselles Famulus, erzog ihn im Sinne der Brüder des gemeinsamen Lebens und pflanzte ihm zugleich die Berehrung für Beffel ein, die hardenberg noch in feinen späteren garen veranlafste, ein Leben Beffels zu ichreiben. Ein Mitichuler harbenbergs war bier Regner Praedinius, später Rettor zu Groningen und berühmter Philologe. Barfcheinlich noch vor dem J. 1528 (vielleicht im J. 1527) trat Harbenberg in das reiche und angesehene Klofter Abuard (Abwert, Aduwert) bei Groningen ein, beffen Abt Johannes Reekamp (seit 1528) sein Verwandter war. Diefer zeichnete sich burch Gelehrsamkeit aus, wie denn die "rote Schule" Abuards burch ihre Lehrer und die aus ihr hervorgegangenen Männer (Weffel, Hagius u. a.) sich eines außerordentlichen Ruses erfreute; auch Hardenderg ist hier, wenn wir auch das genauere nicht miffen, mit tüchtigen Renntniffen bereichert worden; feine Studien - die Rethode scheint eine vor allem zum Selbststudium anhaltende gewesen zu fein — scheinen, wie aus einem Briefe Gosewins an ihn zu schließen ist, die wichtigften Rlaffiter und Rirchenväter, bie Geschichte und vor allem bie Bibel umfafst zu haben. Jebenfalls war Harbenberg, als er im J. 1530 bie Univers fität Vocwen bezog, ichon mit Weffels Schriften bekannt und verband mit wiffens icaftlichem Sinn und Eifer eine ben icolaftischen Spitfindigkeiten abholbe, mehr dem praktischen Christentum zugewandte Richtung. Dass er schon damals eine bewußte Hinneigung zur Reformation gehabt habe, ist nicht nachweisbar. In Boewen, wo er im wesentlichen ben bamals üblichen theologischen Rurfus burchgemacht haben wird, herrichte eine entschieden antireformatorische Richtung; bafs Harbenberg gerade hierhin ging, scheint der Herzog Karl Egmont von Geldern, Der sich seiner annahm, veranlasst zu haben. Aber je entschiedener die Lehrer hier sich gegen Luther und alle freieren Anschauungen jener Beit, auch gegen Erasmus u. s. f. verneinend verhielten, defto mehr gewann die heimliche Beschäfs tigung mit den Schriften dieser Männer Schüler wie Hardenberg und seine

Freunde für die neuen Lehren der Humaniften und Reformatoren; Harbenbergs Hinneigung zu diesen trat bald deutlich hervor und verursachte ihm manche Un= annehmlichkeiten, die noch größer gewesen wären, wenn er nicht unter dem Schuse des Herzogs gestanden hätte. Doch hielt er es, nachdem er Baccalaureus gewor-den war, für geraten, Loewen zu verlassen; ob schon vor oder erst nach dem am 30. Juni 1538 erfolgten Lobe des gerzogs ift nicht ficher. Er wollte nach Itatien gehen, wurde also damals wol vorwiegend von den klassischen Studien angezogen, die dort blühten. Unterwegs erfrankte er in Frankfurt a. M., jo bajs er nicht weiter reisen konnte. Das veranlasste ihn nach Mainz zu gehen, wo er das Recht Vorlesungen zu halten erhielt. Hier ward er bald Doktor der Theologie und zwar warscheinlich doctor bullatus, nicht doctor rite formatus; vielleicht weil dieje Art, die Doktorwürde zu erlangen, schneller ging und weniger kostete. Ob das im Dezember 1537 oder 1539 geschah, hat sich disher nicht sicher entscheiden lassen; für jedes dieser Daten beruft man sich auf eigene An= gaben Harbenbergs, boch ift die für das 3. 1537 fo beutlich von feiner eigenen hand vorhanden, dass nur höchft gewichtige Gründe der für 1539 sprechenden ben Borzug zu geben gestatten (bas nähere bei Spiegel S. 18, und besonders bei Schweckendieck S. 8 in den unten anzufürenden Berken). In Dainz ichlofs H. die für fein ferneres Leben sehr wichtig gewordene Freundschaft mit Johannes a Lasco, der damals schon in persönlichem Umgang mit Zwingli für deffen Lehre gewonnen war und durch den H. die reformatorischen Anschauungen jedenfalls genauer tennen lernte. Nachbem er Doktor geworden, glaubte er um der größeren Freiheit willen, die ihm nun gestattet werden würde, sich wider nach Loewen begeben zu können. Auch hier traf er wider mit a Lasco zusammen. Er trua nun bei der Erklärung ber Briefe des Apostel Baulus ichon die Lehre von ber Rechtfertigung burch ben Glauben frei vor, obschon er sich noch nicht zur An-nahme ber Reformation entschieden hatte. Bei Stubenten und Bürgern fand er großen Anklang, und das machte ihn dann wider mutiger, mit dem, was er als Warheit erkannt hatte, offen aufzutreten. Doch nun regten sich auch seine Gegner; eine Rlage bei bem allen tirchlichen Reuerungen feindlichen gof zu Brabant bewirkte ben Befehl, ihn gefangen nach Brüffel zu füren; bort würde er wol ficher als Reper zum Tobe verurteilt worden fein. Da fich aber Bürger und Studenten in großer Menge seiner Abfürung widersetten, wurde gestattet, das Gericht über ihn in Loewen zu halten, wo dann das Urteil milde genug aussiel; er mußte die Koften des Verfarens bezalen und ihm wurde ein Zeil feiner Bu= cher verbrannt. Er konnte jedoch nun nicht in Loewen bleiben; wie sein Freund a Lasco sich damals nach Emben wandte, so fand er selbst einen Zustuchtsort in Aduard, beffen Abt Reekamp ber Reformation nicht fo feindlich gegenüberftand und ihm sogar eine Lehrerstelle übertrug. Hier blieb H. etwa 8 Jare, 1540 bis 1542 ober 1543; die klöfterliche Stille, die er nur einigemale durch Reifen unterbrach, ist seiner inneren Entwicklung sehr woltätig gewesen; boch verleidete ber Widerspruch zwischen ber eigentlichen Uberzeugung des Ubtes und dem, was er in dem Kloster geschehen lassen mußte, ihm den Aufenthalt dort immer mehr; besonders suchte nun auch a Lasco durch Briefe und bei gegenseitigen Besuchen ihn zum Bruch mit der römischen Kirche zu bewegen. Im J. 1541 machte er auf Veranlassung des edangelisch gesinnten Bischofs von Münster Franz von Wal= bed eine Reife nach Bonn zum Rölner Erzbischof hermann von Bieb, beren 3wed unbekannt ift. Wenn er hier auch nicht, wie Schwedendied S. 13 annimmt, schon mit Buyer verkehrte, da dieser damals noch nicht dort gewesen sein wird (Band III, S. 43), fo brachte er doch der Reformation günstige Eindrücke mit nach Aduard zurüct; es mögen bei diesem Anlass auch wol schon die Beziehungen angeknüpft sein, die später zu seinem Eintritt in den Dienst des Erzdischofs fürsten. Auch zu Melanchthon ftand er damals schon in Beziehungen, wenigstens ließ Melanchthon ihm schriftlich Ermanungen und Ratschläge zukommen (Spiegel S. 33), wenn auch vielleicht nicht direkt, da sich H.'s Name seinem Gedächnis nicht eingeprägt hatte (vgl. Corp. Reff. V, Sp. 143 oben, was nur auf H. gehen kann). Gewiss ist, dass H., dem Rate Melanchthons und den immer dringender

hardenberg

werdenden Borftellungen a Lascos folgend, nun, nachdem er seine Angelegenheis ten bort geordnet hatte, Aduard verließ; damit wandte er sich aber von der römischen Kirche und felbft von Beffel und ben Brüdern bes gemeinfamen Lebens ab und der Reformation zu. Auf Melanchthons Bunsch ging er nach Witten-berg (Spiegel S. 34); er selbst fagt, er sei im J. 1542 nach Wittenberg gereist (Schwedendied S. 66, Anm. 25); da er hier erst im Juni 1543 instribirt ift, (sein Rame fteht Foerstemann, Album, S. 207a, unter den pauperes gratis recopti), so scheint er sich unterwegs aufgehalten zu haben, falls nicht bie Instription fich aus unbefannten Gründen verzögerte. Dafs er von Abuard aus erft nach Emden gegangen sei, wie u. a. auch Spiegel S. 34 f. annimmt, ist wenig-stens nicht nachzuweisen (was Spiegel basür ansürt, ist nicht beweisend, seine Rleider braucht H. nicht selbst nach Emden gebracht zu haben). In Wittenberg hat H. natürlich vor allem Luther selbst kennen gelernt; daß er in ein nöheres Berhältnis zu ihm getreten sei, ift nicht befannt und bei der großen Berschiedens beit ihrer Raturen nicht warscheinlich. Die Angabe in ber schon oben angefürs ten Grabschrift H.'s, dass Luther von ihm gesagt habe: en hic alter ego erit (Schwedenbied S. 69, Anm. 87), tann nur eine poetische Spperbel sein, Die auf irgend einer nicht ungünftigen Außerung Luthers über ihn beruhen mag (fo auch Spiegel S. 86). Besonders eng befreundet ward H. mit Melanchthon und Paul Eber. Erfterer, ber vom Mai bis Mitte August 1548 von Bittenberg zur Einfürung der Reformation in Köln abwesend war und den H. deshalb warscheinlich erst einige Monate nach feiner Anfunft in Bittenberg kennen lernte, trat bald zu H. in ein engeres Freundschaftsverhältnis, bas dann zu einem bis zu Relanchthons Lobe fortgesetzten Briefwechsel zwischen beiden fürte. Schon im Anfang des J. 1544, wol Ende Februar ober Anfang März, verließ H. Bitten-berg; ber erste Brief Melanchthons an ihn, den wir haben, ift vom 25. März 1544 datirt und nach Speier gerichtet. Er begab fich damals wider zu dem Erzbischof von Köln, der zur Durchfürung der Reformation in seinen Landen und zur Berteidigung berfelben auf dem Reichstage zu Speier, welcher am 20. Februar 1544 eröffnet ward, noch einen tüchtigen Theologen zu seinen Diensten haben wollte, und bem Melanchthon ihn empfohlen hatte. Die Tätigkeit, die hier von ihm erwartet wurde, scheint auch anfänglich seinen eigenen Bunschen entsprochen zu haben; es handelte fich um die Einfürung des von Buper und Delanchthon verfassten und vom Erzbischof gebilligten Reformationsentwurses für das Erz= bistum; die in diesem Entwurf ausgesprochenen Grundjäte und Lehren stimmten so völlig zu seinen Ansichten, dass er sich z. B. auf die Fassung der Lehre vom Abendmal in demselben, die von Butzer herrürte und von Luther start getadelt warb, noch später als ber von ihm feftgehaltenen berief. Deshalb nahm er denn auch mehrere Berufungen in andere Stellungen, die wärend biefer Beit an ihn ergingen, nicht an, ober wurde auch vom Erzbischof, ber ihn nicht entbehren wollte, veranlasst, sie abzulehnen. So als schon im März 1544 Melanchthon bei ihm anfragte, ob er die Superintendentur in Braunschweig übernehmen wolle, und als derfelbe ihn im August desselben Jares für eine Professur in Greifs-walde vorschlug, oder als er im folgenden Jare in die Dienste des Bischofs von Dünfter treten follte. Auf dem Reichstage zu Speier 1544 und warscheinlich auch auf bem zu Borms 1545 ift er bem Erzbischof von wefentlichem Rugen gewefen; zwischen beiden machte er im Auftrage besselben eine Reife nach Oberbeutschland, um mit den dortigen Theologen sich über einige zu Worms bestrit-tene Artikel zu beraten. Diese Reise fürte ihn zunächst nach Straßburg, wo er lange weilte und mit Buyer an der weiteren Ausarbeitung der genannten Reformationsichrift des Erzbischofs tätig war; von hier ging er auch nach Basel, Burich, wo er mit Konrad Pellicanus und Heinrich Bullinger befreundet wurde, und nach Ronftanz, wo er mit den Brüdern Blaurer vertehrte. Dann war er wider bei bem Erzbischof felbft, um für ben bevorstehenden Bormfer Reichstag, ber vom Marz bis August 1545 zufammentral, eine Berteidigungsschrift ber Rölner Reformation auszuarbeiten. Um diese Beit finden wir auch a Lasco beim Erzbifcofe; beide haben bann wol miteinander bie Sache desfelben zu Borms

Steal-Encyflopäbie für Theologie und Rirde, V.

vertreten. Als diefer Reichstag den bekannten traurigen Ausgang nahm und ber Erzbischof fich nun bem ichmaltalbischen Bund anschlofs, wollte er g.'s Rat und hilfe um fo weniger entbehren, als es nun fich für ihn um bie Durchfürung seiner Reformation im einzelnen handelte. Harbenberg, ber sich schon in der letten Beit nach einer festen Austellung gesehnt hatte, scheint damals von ihm zum Paftor in Kempen ernannt zu sein. Die Berhältnisse find nicht ganz deutlich. Als sicher darf angenommen werden, dass er trot der vielerlei Beschwers den und Unannehmlichkeiten, die er im Dienste des Erzbischofs zu erdulden hatte, bis zulest bei ihm ausgehalten und seines vollen Bertrauens genoffen hat. Rachdem aber ber Erzbischof sich genötigt fah, am 25. Januar 1547 (biejes Datum gibt u. a. auch Sleidanus an; andere nennen den Februar) sein Amt niederzus legen, war auch H.'s Birkfamkeit im Erzbistum, das nun wider tatholijch wurde, zu Ende. Er foll bann in Eimbed als Paftor gestanden haben, aber weil er in zu Ende. St sonn im Abendmal zwinglisch zu denken, jehr schnell diese Stelle wider haben aufgeben müffen; vgl. Ludwig Gottlob Crome, Ursprung und Fort-gang der Reformation in Einbect, Söttingen 1783, 4° (Crome war Reftor in Einbect und hat diese Mitteilung einer handschriftlichen Mitteilung des Georg Fathschild, der am Ende des 16. Jarhundert auch Reftor in Einbect war, entnommen; es scheint nicht gerechtfertigt, die Glaubwürdigkeit diefer Angabe mit Pland V, 2, S. 142, Anm. 201, zu bezweifeln). Anfangs Mai 1547 traf H. mit Melanchthon in Braunschweig zusammen; von hier aus trat er als Feldpre-biger in die Dienste des Grafen Christof von Oldenburg, der ihn von seiner Wirksamkeit im Kölnischen her tannte (Christof war Kanonitus in Köln) und jest mit Albrecht von Mansfeld das von Magdeburg, Braunschweig und Hamburg zur Befreiung Bremens aufgebotene Seer befehligte. In ber Schlacht bei Dratenborg am 23. und 24. Mai 1547, in der Erich von Braunschweig besiegt und Bremen befreit wurde, zeichnete auch S. fich aus; obwol er verwundet war, nahm er boch teil an bem Einzuge bes fiegreichen Seeres in Bremen und bem ehrenvollen Empfang, der diefem hier bereitet wurde. hier in Bremen wurde hardenberg nun nach bem Bunfche und auf den Borschlag des Domkapitels, bas damals schon fast ganz lutherisch war, vom Grafen Christof, als dem Senior des Domlapitels, zum Domprediger ernannt, was der tatholische Erzbischof Chriftof von Braunschweig, der in Bremen fast allen Ginfluss verloren hatte, nicht zu hindern vermochte. Wärend in den Bremer Stadtkirchen schon seit dem Jare 1525 (Heinrich von Butyhen hatte schon im 3. 1522 in Bremen die Reformetion begonnen) lutherisch gepredigt ward, war der Dom, seitdem 1532 ber tatholifche Gottesbienst baselbst gewaltfam abgestellt war, geschloffen geblieben. hardenberg ftand als Domprediger nicht unter ber ftäbtischen Obrigkeit, fondern unter dem Domtapitel, wenn auch der Rat mit feiner Anftellung zufrieden war (vgl. Schwedendiek S. 14 und Spiegel S. 88); er hatte auch keine eigene Gemeinde und keinen Anteil an der Verwaltung der Sakramente und der Verrichtung ber übrigen Amtshandlungen, die den Paftoren an den Pfarrtirchen zutamen; außer zwei Predigten follte er jedoch wöchentlich eine lateinische theologische Borlesung halten, weshalb er auch als Professor bezeichnet wird. Doch stand er anfänglich mit der Bremer Bfarrgeiftlichkeit im besten Einvernehmen, wie benn die beiden angesehensten Prediger, Probst und Timann, die um die Einfürung ber Reformation in Bremen die größten Berdienste hatten, selbst seine Anstellung om Dom befürmortet hatten. (Uber Jakob Probst, der nach einer wol nicht völlig ficheren Nachricht ursprünglich Spreng oder änlich geheißen haben foll und bas mals Superintendent in Bremen war, vergl. Förftemann, Liber docanorum, S. 25, wo er nach feinem Geburtsort Ppern Jacobus Iperenfis genannt ift; ferner Janssen, Jacobus Praepositus. Amsterd. 1866, bann befonbers Beitschrift für hiftorische Theologie, 1860, S. 289 ff., und Burthardt, Suthers Briefwechsel, S. 22; — über Johannes Timann Amsterdamus die 1. Auslage diefer Encykl., Band XXI, S. 273 ff.; er gilt namentlich für den Versaffer ber Bremer Kirchenordnung, welche mit einer Vorrede Bugenhagens 1534 zu Magde= burg von Michel Lotther gedruck ward und Luthers und Melanchthons Beifall

fand.) Da nun auch H.'s Predigten im Dom gern gehört wurden, fo ift leicht an verstehen, dass er diese Bremer Stellung der ihm fast gleichzeitig angebotes nen Superintendentur in Emden vorzog, zumal ihm durch a Lasco befannt war, welche Schwierigkeiten ihm in Emben durch ben notwendigen Rampf gegen bortige fektirerische Bewegungen bereitet werden würden. Db Probst und Timann und bie übrigen Bremer Geiftlichen anfänglich von der nicht völlig mit Luther übereinstimmenden Stellung h.'s zur Lehre vom Abendmal nichts wußten ober ob, was warscheinlicher ist, nach der Not der letzten Beiten die Freude darüber, bass ber Bestand der Reformation in Bremen nun wider gesichert erschien, sie einen etwaigen Unterschied in einer einzelnen Lehre zunächst übersehen ließ, zumal fie nicht verkannten, wie wichtig für Bremen es fei, dafs durch die Beru-fung H.'s fich auch das Domkapitel entschieden auf die Seite der Reformation ftellte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls dauerte der Friede nicht lange. Und noch im 3. 1547 tam auch der Unterschied in der Lehre vom Abendmal zur Sprache; doch beruhigte sich damals der Rat bei dem von H. im Januar 1548 abgegebenen Bekenntnis vor allem wol darum, weil Melanchthon, deffen Ansehen in diesen Kreisen noch unerschüttert war, es gebilligt hatte. In dieser seiner ersten Konfession vom Abendmal, von der Wagner (in der unten zu nen-nenden Schrift) S. 40 und Spiegel S. 126 Auszüge (leider nur in deutscher Ubersezung) mitteilen, sagt H., daß uns im Abendmal der ganze Christus, Gott und Mensch, mit allen seinen Gütern warhaftig gegeben und von uns empfangen werbe; Brot und Bein seien sichtbare heilige Beichen, welche Leib und Blut bes herrn für uns barftellen und mitteilen; wer das Sakrament gläubig empfängt, wird der Substanz des Leibes und Blutes Christi warhaftig teilhaftig; "in betreff ber Ungläubigen streite ich nicht; ich richte aber dem Herrn ein gläubig Bolt zu, das hinzutritt". Dass dieses Bekenntnis von a Lasco getadelt ward, zeigt uns deutlich, in welchem Sinne es von H. abgegeben und von den Bre-mern angenommen wird. Hardenberg hatte in den nächsten Jaren in Bremen wegen seiner Lehre vom Abendmal keine weiteren Streitigkeiten, so dass er auch bem widerholten Rate a Lascos, Bremen zu verlaffen und nach Emben zu tommen, nicht folgte. Der Rampf gegen das Interim, in welchem S. trop feiner Freundschaft zu Melanchthon entschieden mit seinen Vollegen zusammenstand, und andere tirchliche Bewegungen, vor allem wie es scheint auch bie Gefar, die Bremen von widertäuferischen Umtrieben brohte, ließen auch zunächst das Bewußtfein der Busammengehörigkeit und Einigkeit erstarken, sodafs der Bremer Rat im J. 1557 schreiben konnte, wir haben nicht anders gemeint, denn daß er mit uns in einhelligem Berftande unsers waren chriftlichen Glaubens eins wäre (Dän. Bibl. V, S. 186); und wie fehr S. fich des Bertrauens feiner Rollegen erfreute, ift baraus ersichtlich, dafs er mehrfach im Ramen der Bremer Geiftlichkeit abzugebende Gutachten verfasste, fo beim Streit über die Höllenfart, gegen Offander n. f. f. (Spiegel S. 106 ff.). Doch mag wol gerade in diefer Beit des äußeren Friedens mit seinen Rollegen ihm seine Abweichung namentlich in der Lehre vom Abendmal innerlich immer deutlicher geworden sein; der Berkehr mit a Lasco, welcher zweimal, im Binter 1549 auf 1550 und im J. 1553 bei H. in Bremen war, mag ihm seine abweichenden Ansichten auch mehr zum Bewußtsein gebracht haben, wenn er auch nicht sich so entschieden wie dieser auf Zwinglis Seite stellte. Andererseits mußten auch feine Bremer Rollegen burch die Streitigkeiten außerhalb Bremens, wir erinnern nur an den Streit Bestphals gegen Calvin und an bie mannigfachen Berwicklungen, in die Melanchthon geriet, veranlasst werden, bem Eigentümlichen der lutherischen Abendmalslehre immer größeres Gewicht beizulegen und dann auch auf die Stellung H.'s zu diefer Lehre Luthers Acht zu haben; und es bedarf nicht des Hinweises auf allerlei kleinliche Ursachen, um ben Biberausbruch des Abendmalsstreites in Bremen begreiflich ju finden. Harbenberg vermieb, seine abweichenden Ansichten offentundig werden zu lassen; es entipricht feiner gaugen Urt, bafs er tunlichft ben Frieden zu erhalten fuchte; und es mag um fo leichter geglaubt werden, dass er an Buger geschrieben habe, er trage feine Meinung fo vor, dafs auch bie, welche anders als er bächten, ba-

burch nicht geärgert würden (val. n. a. Wagner S. 45), wenn wir sogar lesen, bafs Melanchthon, und zwar zu einer Beit, als ber Streit ichon wider ausgebrochen war, ihm fcbrieb: te autem oro, ne properes ad certamen cum collegis; oro etiam, ut multa dissimules (am 28. April 1556, Corp. Reff. VIII, Sp. 786). Als Hardenberg mit feinem Freunde Herbert von Langen im Juli 1554 in Wittenberg war, konnte er noch fagen, daß die bremische Rirche ruhig fei (ebenda Sp. 315); aber in Oftfriesland war der Rampf damals ichon ausgebrochen. Hier hatte nämlich a Lasco durch die Herausgabe eines Katechismus, in welchem er bie Abenbmalslehre nach feiner Beife vortrug, Anftoß erregt und es waren Streitigkeiten entstanden, infolge deren er Emden verlassen mußte und auch sein Verhältnis zu hardenberg gelodert ward (vgl. Salig, hiftorie der augsburg. Konfession II, S. 1109 f.). Es ist nicht unwarscheinlich, dass die Gefar, welche Timann in biefen Embener Borgängen auch für feine heimische Kirche erblidte, ihn zur Herausgabe seiner Farrago veranlasst hat, deren Borrede vom 15. Mai 1554 datirt ift, als also zu Bremen noch kein Streit war. Gewönlich wird bie Sache fo bargestellt, als wenn Timann bei ber herausgabe ber Farrago es von Anfang an auf eine Herausforderung Hardenbergs abgesehen habe (so u. a. Spiegel S. 168), so dass Gricheinen dieses Buches als Anfang des zweiten bremischen Sakramentstreites gilt. Jedenfalls aber sah sich Melanchthon schon wenige Wochen nach der Rücklehr H.'s aus Wittenberg nach Bremen ver= anlafst, vor einem neuen Abendmalsftreit in Bremen zu warnen, wie ans feinen Briefen vom 29. August 1555 an Hardenberg und vom 1. Sept. 1555 an Ti= mann (C. R. VIII, Sp. 336 u. 337) ersichtlich ift und die Farrago tann erst Ende 1555 ober Anfang 1556 in Bremen verbreitet fein; H. hatte fie jogar nach Spiegel a. a. O. im August 1556 noch nicht gelefen (?). Über dieses Wert selbst, das unter dem Titel "Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena domini, quam firma assensione et uno spiritu iuxta divinam vocem ecclesiae Augustanae confessionis amplexae sunt, sonant et profitentur u. f. f. * zu Frankfurt a. M. bei Petrus Brubacchius 1555 (one Anhang 605 S. 11. 8°) erschien, kann hier nicht ausfürlich berichtet werden; es sei nur als weniger bekannt erwänt, dass ber Brief Luthers an Jakob Probit vom 17. Januar 1546, in welchem der Ausspruch: "beatus vir, qui non abiit in consilio sacramentariorum nec stetit in via Cinglianorum nec sedit in cathedra Tigurinorum" sich sindet, bgl. de Wette V, S. 778, hier zuerst veröffentlicht ift, Farrago S. 168 ff. Bas hardenberg und seine Freunde an dem Timannschen Buche Anstos nehmen ließ, war die Behauptung quod Christi corpus ubique sit, welche als eine Folge aus ben beiden Aussprüchen quod verbum caro factum est und quod sedet ad dexteram patris S. 225 aufgestellt und bann bis S. 299 mit Auszügen aus Schriften ber Reformatoren und Rirchenväter belegt ift; H. hat bis zuletzt erklärt, die eigentliche Streitsache zwischen ihm und den übrigen Bastoren betreffe nicht die Lehre vom Abendmal selbst, sondern nur die Lehre von der Ubiquität. Timann wünschte, dass die sämtlichen Bremer Geistlichen, um ihre Einigkeit in der Lehre zu bezeugen, seine Farrago unterschreiden möchten; als harbenberg und zwei andere Paftoren fich bazu nicht willig finden ließen harbenberg hatte ihm vorher ichon privatim feine abweichende Anficht betreffs ber Ubiquität ausgesprochen — fing Timann an gegen ihn zu predigen; bas mufs in ber Saftenzeit 1556 gewesen sein. Gegen Oftern b. 3. versuchte ber Rat Die ftreitenden Prediger durch ein Rolloquium zu versönen; bei diefer Gelegenheit foll Hardenberg nach einem Berichte über dieses Kolloquium in feiner zu Bremen ab-schriftlich vorhandenen Autobiographie, sich darauf berufen haben, dass Luther nicht lange vor seinem Tobe zu Melanchthon gesagt habe, der Sache vom Abends mal fei zu viel geschehen, und auf Delanchthons Aufforderung, bann wollten fie eine Schrift herausgeben, um die Sache zu lindern, damit die Barheit bleibe und die Kirche wider einträchtig werde, geantwortet habe: "Ja, lieber Bhilipp. ich habe baran oftmals und vielfach gedacht; aber bann würde bie ganze Lehre verdächtig; ich will es bem allmächtigen Gott befohlen haben; tut ihr auch etwas nach meinem Tode"; — das habe Melanchthon ihm und herbert von Langen

felbst erzält, also bann boch warscheinlich, als sie mit einander 1554 in Wittenberg waren. (Bergl. Zach. Ursini, Operum tom. II, Heidelbergae 1612, fol., Sp. 1546—1550; Brems und Berbische Bibliothet, Band 3, Stück 3, Hamburg 1757, S. 691 f., wo dieje Geschichte niederdeutsch nach einem früheren Abdrud aus Balthasar Willii, de coena domini, Bremae 1656, mit hardenbergs eigenen Borten mitgeteilt wird; ferner: Reformirte Kirchenzeitung, 1853, Rr. 40, von Spiegel angefürt; Spiegel S. 169 f.; Theodor Dieftelmann, Die lette Unter-redung Luthers mit Relanchthon über den Abendmahlsstreit, Göttingen 1874; Julius Köftlin, Leden Luthers II, S. 602, und vor allem die Anzeige der Die-stelmannichen Schrift von Röstlin in den Studien und Kritiken 1875, S. 373 bis 391). Dass Hardenberg, falls bieje Mitteilung von ihm gemacht wurde, überzeugt gewesen ift, nach bestem Biffen bie Warheit zu fagen, barf nicht bezweifelt werden; andererseits ftimmt ein solcher Ausspruch Buthers nicht zu andern aufs gemiffeste bezeugten Außerungen von ihm aus der letten Beit feines Lebens (vgl. nur die oben aus dem Briefe an Probst angefürte und änliche gibt es viele); und ganz unverständlich bleibt, wie Melanchthon eines folchen birekten Auftrages Luthers nur so wie beiläufig in einem Gespräche follte gedacht haben, wie denn auch den übrigen Zeugnissen für eine solche Lußerung Luthers gegenüber, wie fie vor allem Diestelmann gesammelt hat, immer auffällig bleibt, dass Melanch= thon niemals öffentlich diese Borte Luthers bezeugt hat, auch in feinen Briefen ihrer niemals gebenkt. Es wird baher unter der Boraussezung, dass harden= berg fich in seiner Selbstbiographie unmissberständlich so äußert, nur übrig bleiden zu fagen, bass hier irgendwo ein genauer nicht nachzuweisendes Miss-verständnis vorliegen mußs, zu welchem vielleicht ein Wort Luthers selbst ben Anlass gegeben haben mag; ob aber diese Voraussezung richtig ift, würde sich nur selftkellen lassen, wenn Hardenbergs Autobiographie in seiner eigenen Handschrift vorläge, was nicht der Fall ist, obichon Spiegel und Diestelmann es annehmen; dass Luther Worte zugeschrieben werden, die sich wicht auf ihr aurücklieren kallen kommt auch fankt ber Das Ballassium nicht auf ihn zurückfüren lassen, kommt auch sonft vor. — Das Kolloquium nicht auf ihn zuruczuren tallen, commt auch jong vor. — Das stoudganam brachte keinen Frieden, und so sah sich ber Rat veranlaßt, von seinen Pre-bigern ein Bekenntnis vom Abendmal zu sordern, das dann auch Harden-berg unterschreiben sollte. Die Prediger reichten dasselbe am 21. Oltober 1556 ein; es findet sich in hochbeutscher Übersesung abgedruckt in der dänischen Bibl. Band V, S. 194 unten bis 199; Hardenberg verweigerte die Unterschrift, weil er nicht unter ber bremischen Obrigkeit stehe, sondern vom Domkapitel angestellt fei, und als ber Rat fich nun an letteres wandte und biefes von ihm ein Bekenntnis forberte, reichte er mit den von ihm ichon früher aufgesetten Thefen gegen die Ubiquität ein dem Wolfgang Musculus wörtlich entlehntes, auch von Timann in feine Farrago S. 371 aufgenommenes Bekenntnis vom Abendmal als das seinige ein. Da der Streit immer lebhafter wurde und die ganze Stadt an ihm teilnahm, so wandte sich der Rat nun nach Wittenberg um ein Gutachten; borthin hatte auch H. ichon feine Thefen gefandt, wie wir aus einem Briefe Ebers an ihn vom 5. Dez. 1556 und einem Melanchthons vom folgenden Lage sehen (beibe Briefe bei Salig III, S. 731 Anm., ber Mel.'s auch C. R. VIII, Sp. 917). Das Schreiben des Rats (abgebruckt C. R. VIII, Sp. 928 ff.), welches burch zwei Mitglieder besselben personlich überbracht warb, gibt als den Gegenstand des Streites nur die Lehre vom Abendmal an und tabelt es, dass H. positiones contra ubiquitatem Christi eingereicht habe, "mit denen wir gar nichts zu tun, uns auch derselben in keiner Beise teilhaftig mas chen, können aber wol leiden, dass von solchen hohen Sachen one unsere Beförs berung in hohen Schulen disputirt werde, dieweil es uns allein um den lieben, heiligen, einfältigen Ratechismum zu tun ift, dafs wir denfelben reine mögen behalten, gründen auch für unfre Personen die Lehre vom h. Abendmale auf nichts anders, denn auf das allmächtige Wort unfers herrn Jefu Chrifti und feine Einfepung". Die Gefandten sollten über Braunschweig und Magbeburg gehen und auch die bortigen Ministerien befragen; andere Gesandte wurden um dieselbe Beit nach hamburg, Lubed und Lüneburg geschidt. Das Wittenberger Gutachten, welches vom 10. Januar 1557 batirt ift (C. R. IX, Sp. 15 ff.), ermant, nicht frembe Disputationen in den Artikel vom Abendmal zu mengen und an der Form cum pane sumitur corpus sich genügen zu lassen, wärend die andere panem et vinum esse essentiale corpus et sanguinem Christi in den sächsichen Landen nicht gebraucht würde; es war one Frage der Hardenbergichen Ansicht vom Abendmal nicht entgegen und felbft Bugenhagen, ber wol perfonlich auch S. für einen Satramentirer hielt, bittet in einer Nachschrift, nicht andere Borte zu gebrauchen, als überliefert seien und die Kirche angenommen habe, nachdem er vor= her auf die augsb. Konfession, die Apologie, die Konfession der sächfischen Kirchen und Melanchthons loci hingewiesen, in quibus sunt formas verborum, in quibus nos et nostrae ecclesiae se continent. Defto entschiedener aber billigten die Schreiben der genannten städtischen Ministerien, die auch um diese Beit einliefen, das Bekenntnis der bremischen Prediger und warnten vor aller Gemeinschaft mit Sa= tramentirern, und der Rat wurde seiner Mehrzal nach immer mehr davon überzeugt, bajs harbenberg entfernt werden muffe, um ben tirchlichen Frieden wiber herzustellen. Doch hatte H. auch im Rat mächtige Freunde, wie namentlich den Bürgermeister Daniel von Büren. Die Einzelheiten über den Fortgang des Streites in Bremen selbst, wo man auf beiben Seiten sich immer mehr gegen einander verbitterte, können hier nicht erzält werden. Entscheidendes geschah auch in den nächsten Jaren nichts. Im J. 1557 schrieb der König von Dänemart Ehristian III. an den Rat (Dän. Bibl. V, S. 177 ff.), er möge H. entfernen; basselbe münschten bie Fürften bes fachfischen Kreifes und bie Magiftrate ber Stähte hamburg, Lubed und Bremen; es ift fcon die Beit ber beginnenden tryp= tocalbinistischen Streitigkeiten und H. galt ihnen ausgesprochenermaßen für einen Zwinglianer. Beim Bormfer Rolloquium im September 1557 wurde ber h.'fchen Sache nicht gedacht. Das Bekenntnis vom Abendmal, das im sog. Frankfurter Rezess vom 18. März 1558 angenommen ward (vgl. Salig III, S. 363 ff. und C. R. IX, Sp. 489 ff., bes. Sp. 499), half dem Rate auch nicht weiter; es war melanchthouisch gehalten, ward von H. am 9. Juni 1558 unbedingt als der volle Ausbruck seiner Lehre angenommen (Spiegel S. 228) und gerade bie übrigen Prediger verhielten sich ihm gegenüber etwas zurüchaltend. Run aber griff der neue Erzbischof von Bremen, warscheinlich von ben übrigen Ständen des fachfi= schen Kreises darum angegangen, in den Streit ein. Rachdem Christof gestorben ichen Kreifes onrum angegungen, in ven Stitt ein. Rugorn Sycholy gesetern war, war am 4. April 1558 fein Bruder Herzog Georg von Brannschweig: Lü-neburg zum Erzbischof erwält worden; bieser sucht auf dem Landtage zu Basdal die Bremer Bürgermeister zur Annahme von Vorschlägen, wie ein Ende des Streites herbeizufüren sei, zu bewegen; als ichm das nicht half, brachte er die Sache selbständig an den Kreistag. Inzwischen war auf Rat des Brann-schweiger Superintendenten Mörlin Heschuftus nach Bremen gerusen; Timann war ichm am 1557 im Wierkurg auch einer Richteitereite gestarber und schon am 17. Febr. 1557 in Rienburg auf einer Bisitationsreise gestorben und Probst galt für zu alt, um kräftig die Sache der Prediger gegen H. zu füren; Helhuss, der sich zuerst in Bremen die Sachlage ansah, riet dann zu einer öfs fentlichen Disputation. Hardenberg war nicht abgeneigt, sich auf eine solche eins zulaffen; er dachte eine zeitlang baran, mit Heshusius in Heidelberg zu disputiren; aber Melanchthon riet entschieden davon ab, es würde nur ein unfruchtbares Schauspiel abgeben; Heschussus brang auf eine Disputation in Rostock ober in Bremen; dann riet Melanchthon (in seinem vorletzten Schreiben an Hardenberg vom 29. Februar 1560, C. R. IX, Sp. 1062), wenn bie Disputation nicht zu vermeiden sei, solle H. Petrus Marthr, ihn und einige andere Freunde hinzuziehen; aber si senatus Bremensis et collegium vestrum (bas Domfapital) per-mittent institui theatricam disputationem, multi sapientes iudicabunt, eos im-prudentes facere. Auch der Erzbischof wollte die Disputation nicht, und als sie bann boch am 20. Mai 1560 beginnen follte, tam Hardenberg nicht, weil Erz= bischof und Domkapitel es ihm verboten hatten. Hingegen waren, um mit ihm u bisputiren, außer Heschufius die Superintendenten von Eigen von Hamburg, 20 dispuncen, außer veryunus die Caperintenenen. Um diese Beit be-Mörlin von Braunschweig und Beder von Stade erschieten. Um diese Beit befürchtete Harbenberg, dass ihm plöglich irgend ein Leid zugefügt werden möge,

jo bajs er fich in ober außer seiner Wonung in Bremen verstedte ; er wurde jest ganz offen für einen Widertäufer ausgegeben. Defto mehr fülte sich der Erzbischof veranlasst, die Sache nun wirklich an den Kreistag zu bringen; das geschah im Juni 1560; der Kreistag ernannte zunächst Abgeordnete zur Unter-suchung der Sache. Das Domkapitel beantragte bei diesen Abgeordneten, dass von den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Marburg und Heidelberg ein Gutachten eingeholt werde; der Rat wünschte, dass die Superintendenten des nieder-fächfischen Kreises entscheiden sollten. Die Abgeordneten bestimmten schließlich, dass jede Partei innerhalb 14 Tagen ein flares Betenntnis vom Abendmal einreichen, bas der andern Partei vorzulegen und von diefer bann wider innerhalb 14 Tagen zu begutachten sei; über biese Borlagen solle dann der nächste Kreistag beschließen und bis dahin von beiden Seiten Friede gehalten werden. Auf dem barauf im November 1560 gehaltenen Kreistag übergaben die Abgeord= neten dieje Bekenntniffe; aber ber Kreistag hielt fich noch nicht für genügend inftruirt und verschob die Entscheidung bis zu einem neuen Preistage, der am 8. Februar 1561 in Bremen zusammentreten sollte; sowol Hardenberg als bie Stadtprediger sollten nochmals ihr Bekenntnis aufsetzen und diese neuen Bekenntniffe follten dann an alle Kreisstände versandt werden, bamit fie ihre Abgeord= neten genügend inftruiren tonnten. Die von harbenberg infolge biejes Beschluffes verfaßten Schriftftude, ein abermaliges Betenntnis vom Abendmal vom 17. Dez. 1560 und die Beurteilung bes Bekenntniffes ber Bremer Prediger vom 20. Dez. 1560 find bei Bigaud, De sacramentariismo, S. 380 ff. abgebrudt; fie enthalten im wesentlichen nur dasselbe, was er schon früher gesagt, so namentlich auch bie Angabe, bafs es sich ihm immer nur um Abweisung ber Lehre von der Ubiqui= tät gehandelt habe; vgl. auch Schmid im unten anzufürenden Werke S. 191 ff. Auf dem Kreistag zu Braunschweig, der am 3. Februar 1561 eröffnet ward, erfchienen nun mit ben Abgeordneten ber Stände eine große Anzal von Theologen, beren Namen Salig III, S. 751, anfürt; wir nennen außer Heschuffus, ber da-mals ichon in Magdeburg stand, Mörlin, Martin Chemnitius und von Eigen als die bedeutendsten; Hardenberg stand unter den Theologen ganz allein, außer seinem treuen Freude, dem Bürgermeister Daniel von Büren, war nur der Domherr Moechusen in seiner Begleitung. Die Verhandlungen selbst sind aussürlich vorgelegt wurden, die er schriftlich beantworten mußte; vgl. Pland, Band 5, 2. Abth., S. 281 ff., wo auch Hardenbergs Antworten sich sinden (ebenso bei Gerdes und bei Wigand). Der Veschluß ves Kreistages erging dann am 8. Februar 1561 dabin, dafs bem Domtapitel befohlen warb, harbenberg spätestens innerhalb 14 Tagen jedoch citra infamiam et condemnationem feines Amtes zu entlassen, und dass berselbe aus dem niedersächsischen Kreise ausgewiesen sein und fich alles Predigens enthalten folle. Hardenberg tehrte schnell nach Bremen zus ruck, legte am 15. Februar gegen diesen Kreistagsabschied bei den Fürsten, die ben Kreistag ausgeschrieben, Protest ein und verließ bann am 18. Februar mit feiner Frau Bremen. -- In Bremen ward es nach seinem Fortgang noch nicht fo bald ruhig. Simon Musaus, ber an die Stelle von heschusius zum Superintendenten berufen wurde, ließ sich nicht daran genügen, die Anhänger Harden= bergs zu bekämpfen, fondern trat überhaupt in einer folchen Beise auf, dafs fehr bald ein Umschwung nach der andern Seite hin erfolgte; als man dem Bürgermeister Daniel von Büren den ihm von rechtswegen gebürenden Borfit im Rate ftreitig machte, erzwang er sich mit 4000 Bürgern am 19. Januar 1562 bensel-ben. Damals mußten Musaus und zwölf andere Prediger Bremen verlassen und ihre Stellen wurden mit Männern von der Richtung Harbenbergs besetzt. Die politischen Ereignisse, welche gleichzeitig und infolge hiervon stattfanden, hatten bann ben Erfolg, bajs ganz Bremen fich biefer melanchthonischen ober philippiftischen Richtung zuwandte und bald ganz reformirt wurde, bis bann am Dom, der seit Harbenbergs Fortgang geschlossen war, im 3. 1638 ein lutherischer Prediger angestellt ward; seitdem ist der Dom die Kirche der Lutheraner in Bremen; bgl. 5. 28. Rotermund, Geschichte ber Domfirche St. Betri zu Bremen,

Bremen 1829, S. 92 ff. — Harbenberg ward, als die genannten Beränderungen im J. 1562 in Bremen eintraten, nicht wider zurückberusen; er lebte bis zum Jare 1565 im Kloster Rastede bei Olbenburg, wo ihm der Gras Christos von Oldenburg ein Asyl eröffnete; hier war er wol größtenteils mit litterarischen Arbeiten beschäftigt; vielleicht hat er hier das schon angesürte Leben Weffels geschrieben. Im J. 1565 solgte er einem Ruse eines Grasen von Knyphausen als Prediger nach Sengwarden, wo er ungeachtet des Einspruches des Kreistages einige Jare wirkte. Vom J. 1567 an war er dann Pastor in Emden, wohin er früher schon so oft hatte gehen sollen; am 16. Oktober 1567 trat er dieses Amt an; seines Alters und seiner nicht mehr ganz sesten und Leichenpredigten zu halten, aus seinen Bunsch befreit. Die Emdener Kirche hatte schon damals eine Hinneigung zu dem entschieden reformirten Standpunkt, ben sie hernach immer bewußter einnahm. Schwedenbied gibt an, S. 59, das H. in Emden mit großer Treue und segensreichem Erfolge gewirkt habe; er stard am 18. Mai 1574; begraben ist er in der großen Kirche daselbst, in welcher ihm auch das Epitaphium mit der schon auf der bortigen Bibliothet.

Litteratur: Daniel Gerdes, Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi . . . ab a. 1547-1561, Groningae et Bremae 1756, 4°; (Elard Bags ner) Doctor Albert Harbenbergs im Dom zu Bremen gefüretes Lehramt, Bremen 1779, 4°; H. W. Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Resor-mation in Bremen gelebt haben, 1. Theil, Bremen 1818, S. 157 ff. (wegen des Verzeichnisses von H.'s Schriften); W. Schweckendieck, Dr. Albert Hardenberg, Emden 1859 (aus dem Jaresbericht des Gymnasiums besonders abgedruckt; der Berf. ist Direktor bes Gymnasiums in Emben); Bernhard Spiegel, D. Albert Rizaeus harbenberg, im 4. Band des bremischen Jahrbuches und auch als beson= bere Monographie, Bremen 1869, erschienen; leider find in diefer umfangreichen Schrift, in der manche handschriftlichen Quellen namentlich aus der bayerischen Statsbibliothet zu München zum erften Male benutt find, dieje nur in Auszügen und übersepung aus bem Lateinischen ober Riederdeutschen angefürt; Spiegels Buch ift burchweg eine Apologie Hardenbergs. Außer diefen Monographieen vgl. Danische Bibliothec ober Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Danemart, 5. Band, Ropenhagen und Beipzig 1744, S. 160 bis 266; mehrere Auffäße in (Pratje) Brem- und Berdische Bibliothet, namentlich Band 3, Stud 3, hamburg 1757, S. 683 bis 812; Chrift. Aug. Salig, Bollständige Hiftorie der augsburg. Confession, 3. Theil, Halle 1735, 4°, S. 716 bis 763; G. J. Pland, Geschichte des protest. Lehrbegriffs, 5. Band, 2. Theil, Leipzig 1799, S. 138 bis 328; Heinrich Schmid, Der Rampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre bom Abendmal, 2. Ausg., Leipzig 1873, S. 186 bis 194; A. Balte, Der alls mählige Uebergang Bremens vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß, in Niedners Beitschrift für historische Theologie, Jahrg. 1864, Heft 1. Carl Berthean.

farbing, Stephan, f. Cifterzienser, Bb. III, 233.

harbenin, Jean, ber paradozeste unter den alten und neuen Gelehrten, war geboren zu Onimper (in der ehemaligen Bretagne) 1646 und der Son eines Buchhändlers daselbst. Ganz jung noch ließ er sich unter die Jesniten aufnehmen, deren Tracht er 67 Jare lang trug. Er schrieb ansangs über Rumismatik und gab gelehrte Abhandlungen über die Münzen der Alten heraus, geriet aber bald mit allen Altertumsfreunden und Kennern der Chronologie in Streit durch die Behauptung, die er 1693 in einer Schrift aufstellte, dass alle klassischen Berke des Altertums, sowol in Prosa als Poesse, mit Ausnahme von Homer, herodot, Cicero, dem älteren Plinius, den Georgica des Birgil, den Satiren und Briefen von Horaz — im 18. Jarhundert unter der Leitung eines gewissen Scheuns Archontius von Mönchen versaft worden seinen. Der gelehrte Träumer wollte beweisen, dass die Aeneis das Machwert eines Benedittinermönchs und ben Ereigniffen nachgebilbet fei, welche ben Triumph des Christentumes über das Judentum herbeigefürt hatten, Trojas Brand, meinte er, sollte die Berftörung Jerusalems abbilden; Aeneas, der seine Götter mit nach Italien nimmt, sei nichts als das personisizirte Evangelium, das den Römern gepredigt ward, und das Gedicht lediglich nichts als eine allegorische Beschreibung der Reise des Petrus nach Rom, wohin jedoch der Apostel nach Hardouins Versicherung nie gesommen war. Die Horazischen Oben stammen aus derselben Fabrit und unter der Lalage sei die christliche Religion zu verstehen.

In feiner Abhandlung do Nummis Herodiadum behauptete Hardouin, Herodes sei ein Athener, ein Heide und Platoniker gewesen, und in seinem latei= nischen Kommentar über das R. T. — Christus und die Apostel hätten bloß lateinisch gepredigt. Seine Ordensoberen veranlasten ihn jedoch, seine Frr= tümer zu widerrusen. Er unterwarf sich, bebielt aber dennoch seine Überzeu= gung. In seinen Federkriegen mit Basnage, Leclerc, Bayle, Huet, dem Kardinal Noris, Baillant u. a. versur er mit der größten Anmaßung und Grobheit, worin ihm aber seine Gegner nichts schuldig blieben.

Das erste, was hardouin herausgab, war eine Ausgabe des Themistius, griechisch und lateinisch. Par. 1684, Fol., worin er breizehn neue Reden desselben mit guten Bemerkungen mitteilt. Die von Betau hatte deren nur zwanzig enthalten. 1685 erschien von ihm die Naturgeschicke des Plinius in 5 Bdn., 4°, in usum Delphini, noch heutzutage die geschätzteste Ausgabe dieses Schriftstellers. Sie ward mit Veränderungen und Zusäten vom Herausgeber selbst wider aufgelegt 1723, 3 Bde. Fol.; auch in der Zweibrücker Sammlung, 1783, 5 Bde., 8°. Im Jare 1715 erschien in der königt. Druckerei in 12 Bdn. die "Conciliorum collectio regis maxima", Par. Zu diesem Werke war er von der französischen begreift alle Kirchenversammlungen seit dem Jare 34 der chriftlichen Zeitrechnung bis 1714, und enthält mehr denn zwanzig Konzilien, beren Geschückte früher noch nicht veröffentlicht war. Weil man jedoch den Gerausgeber beschultigte, wichtige Stücke von anerkannter Authentizität weggelassen beschultigten Beitrechnung estücke den anerkannter Authentizität weggelassen beschultigten Beitrechnung wicht veröffentlicht war. weilt wei den Grundsähen der gallitanischen Rirche unverträgliche Meinungen ausgeschult zu haben, so verbot das Pariser Parlament auf einen einer Rommission von sechs Doktoren der Gorbonne abverlangten Bericht den Berkauf des Werkes soltoren ber Sorbonne abverlangten Bericht den Berkauf des Werkes soltoren vorden waren.

Sonderbarerweise betrachtete Harbouin alle vor bem Trienter Konzil gehals tene Kirchenversammlungen als nie wirklich stattgefundene, und gab auf die Frage, warum er bann aber eine Geschichte berselben versasst habe, zur Antwort: Das weiß nur Gott und ich. — Von seinen übrigen äußerst zalreichen Werken nennen wir noch: Chronologia Vet. Test. ad vulgat. vers. exacta et nummis antiquis illustrata, 1677, 4°; Paraphrase de l'Ecclesiaste, 1729 in 12°; Commontarius in N. T., welcher erst nach seinem Tobe heraustam, Amsterdam 1742 in Fol.; Apologie d'Homère, Par. 1716, 12°; wiberlegt in bemselben Jare in einem biden Band von Mad. Dacier; Opera selecta, 1709, fol.

hardouin starb ben 3. Sept. 1729 zu Paris im Kollegium Lubwigs XIV. in einem Alter von 88 Jaren. Alle seine Handschriften hatte er dem Abbé d'Olivet anvertraut, ber einen Teil verselben unter dem Titel: Opera Varia, Amsterd. 1738, Fol., herausgab und die übrigen in der Kgl. Bibliothel niederlegte. Einige Abhandlungen in den erstern füren die sonderbaren Ausschrieften: Pseudo-Virgilins, Pseudo-Horatius, Athei detecti u. s. Unter den Atheisten verstand er als gnter Jesuite niemand anders als Jansen, Arnauld, Nicole, Pascal, Duesnel und viele andere würdige Männer, an deren Spitze Descartes; denn Atheist und Cartesianer war ihm gleichbedeutend.

Bergl. über ihn Dupin, Bibliothèque des auteurs ecclesiast. T. XIX, 109; Samberts gel. Gesch. ber Regierung Ludw. XIV. 216; Saxii Onomast. T. V, 320 sq.; Dictionnaire des portraits histor. p. Lacombe, T. II; Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexison, 2. Thl. hare, Charles Julius, einer der einflufsreichsten neueren Theologen Englands, murde 1795 zu Herstmonceux in Susser im Schoße der bischöflichen Kirche geboren und erhielt seine Jugendbildung im Charter-House in Gemeinschaft mit Grote und Thirlwall, welche sich später als Geschichtsichreider Griechenlands einen unsterblichen Namen machten, und mit Waddington, dem Versaffer einer allgemeinen Kirchengeschichte in 6 Bänden. Einen beträchtlichen Teil seiner jüngeren Jare verlebte er auf dem Kontinente. Im J. 1811 besuchte er die Wartburg, Luthers Patmos, und atmete in diesem romantischen Zusschafter bes großen Reformators zuerst die Uchtung und Liebe zu ihm ein, welche später durch das Studium seiner Schristen und in dem Kampse mit dem romanisirenden Puschssmus sekter begründet wurde. "Auf der Wartburg" — sagte er scherzend — "sch ich die Spuren von Luthers Dinte an ver Wand und bort lernte ich zuerst die Kunst, dem Teusel Dintenstäffer vor den Kopf zu werfen." Im J. 1812 bezog er das Trinity = College in Cambridge und zeichnete sich durch gründliche tlassifieher an diesem kollegium erwält und versammelte eine Anzal bewundernber Schüler um sich, unter welchen John Sterling, Richard Trend, und Frederic Maurice (sch späterer Schwager) sich später einen bedeutenden Einflußs als theologische Schriftieller, die beiden letzteren zugleich als Professionen am Kings-Sollogische Schriftieller, die beiden letzteren zugleich als Professionen am Kings-Sollogische Schriftieller, die beiden letzteren zugleich als Professionen am Kings-Sol-

lege zu London, erworben haben. hare trat zuerst vor das miffenschaftliche Publikum als Übersetzer von Riebuhrs großem römischen Geschichtswert, in Verbindung mit feinem Freunde und Kollegen Thirlwall, dem nachherigen Bischof von St. David. Der erste Band erschien im J. 1828. Damit gab er sofort feine Borliebe für deutsche Gelehr= famkeit kund. In diefer Borliebe wurde er beftärkt burch den vertrauten Um= gang mit bem berühmten Päbagogen Thomas Arnold und später mit Bunfen, sowie burch bas Studium der Schriften von Coleridge, den er als chriftlichen Philosophen und geistvollen Theologen tief verehrte. Beide übten einen entschies denen Einfluß auf feine Geistesrichtung. Im J. 1832 unternahm er eine Reise auf den Kontinent und hielt sich mehrere Monate in Rom auf, das, wie bei so vielen Gelehrten und Rünftlern, eine Epoche in feinem Leben machte. Das ar= chäologische, historische und künftlerische Rom zog ihn mächtig an, das kirchlich= religiöfe Rom aber ftieß ihn ab und beseftigte ihn in seiner protestantischen Überzeugung, obwol ihn früher die Schriften von Tiect und de la Motte Fouqué mit der romantischen Schwärmerei für das Mittelalter angestedt hatten. In Rom machte er auch bie persönl. Bekanntichaft mit bem damaligen preuß. Gesandten Dr. Bunsen, und diefer Bund wurde später durch die Übersiedelung des letteren nach London noch viel enger geknüpft. Man vergleiche darüber die Dedikation des Bunsenschen "Hippolytus" an Hare. Nach seiner Rücktehr in die Seimat, 1834, nahm er bie Rettorftelle feines Geburtsortes an, murbe fpäter zugleich Archidiakonus von Lewis in der Diözese von Chichester (daher gewönlich Archdeacon Hare genannt) und einer ber orbentlichen Rapläne ber Königin. In bem ländlichen Dorfe Herftmonceux unweit ber Süblüfte von England wirkte er als Archibiatonus, Prediger, Baftor, Schriftsteller und in einem weiten Rreife von Freunden allgemein geachtet und geliebt wegen seiner Kenntnisse und sein**es vor**= trefflichen Charakters bis zu seinem Tobe, welcher am 20. Januar 1855 erfolgte. Seine letten Worte, bie er mit gen Himmel gerichtetem Blide auf die Frage, ob er feine Lage auf bem Totenbette ändern wolle, äußerte, waren: "Aufwarts, aufwärts !"

Archibiakonus Hare verband gründliche Gelehrsamkeit, originellen Geist, edlen Charakter, harmlosen Humor und aufrichtige Frömmigkeit. Er war ein genauer Renner und begeisterter Berehrer ber beutschen Wissenschaft und Litteratur und trug viel zu ihrer Anerkennung in England bei. In Luther, Schleiermacher, Reander, Olshausen, Nizsch, Tholuck, Lücke u. s. w. war er so gut zu hause, als in Cranmer, Hooker, Leigthon, Bearson und Tillotson. Ebenso vertraut war er mit der Entwickelung ber deutschen Philosophie von Kant bis auf Hegel und Reu-Schelling und frei von den Vorurteilen, welche die praktischen und realisti-

schen Engländer gegen "deutschen Wystizismus und Transcendentalismus", d. h. gegen alle höhere Spelulation und idealistischen Tendenzen gewönlich haben. Er sammelte sich nach und nach eine der besten und reichsten Privatbibliotheten, in welcher kein deutsches Wert von Bedeutung aus dem Gebiete der Philologie, Philosophie, Theologie und Geschichte fehlte. Diesen herrlichen Schatz von über 12000 Bänden, welche jede Wand in seiner Pfarrwonung einnahmen und kaum Raum für einige aus Stalien mitgebrachte wertvolle Originalgemälde übrig ließen, hat er feiner alma mater, dem Trinity = College in Cambridge vermacht. Als Bhilosoph war er ein selbständiger Schüler von Coleridge, den man den eng= lischen Schelling nennen kann. Als Theologe hatte er am meisten Sympathie mit Thomas Arnold, übertraf ihn aber an Fachgelehrsamkeit. Er stand an ber Spize der älteren "breit-tirchlichen" Richtung (broad church party), welche eine vermittelnde Stellung zwischen den beiden Extremen der hoch = tirchlichen (high ehurch), und der nieder-lirchlichen (low church party) oder ebangelischen Partei einzunehmen und das anglitanische Kirchentum durch Ideen aus der neueren dentschen Theologie zu beleben und zu liberalifiren ftrebt. Sie war zu hares Beit nicht sowol eine kirchliche Partei, wie die high church und low church party, fondern mehr eine theologifche Schule. hare war ein entschiedener Berfechter des Protestantismus gegen bie neueren Übergriffe des Romanismus und Busepismus, hütete sich aber auch vor bem entgegengeseten Extrem des untirch. lichen Subjektivismus und vergaß nie die persönliche Achtung, die er feinen Geg-nern schuldig war. Besonders tief schmerzte ihn der Ubertritt seines ehemaligen Rollegen und intimen Freundes Archibiakonus (jest Kardinal) Manning in die romifche Rirche.

Als Schriftsteller hatte Hare manche Eigentümlichkeiten, die keineswegs zur Rachamung zu empfehlen find. Dahin gehört eine an Schleiermacher erinnernde und konsequent durchgefürte Schreibart (z. B. preacht für preached, forst für forced) und die für den Leser höchst unbequeme Methode, den wertvollsten Teil seiner Bücher in Anmerkungen niederzulegen, welche den Text an Umfang bei weitem überschreiten und eine reiche Fülle seiner geistvoller Ansichten über theo= logische und kirchliche Fragen enthalten. Seine Stärke lag in seinem theologischen und sittlich = religiösen Gesamtcharakter und in seiner Gabe geistvoller Anregung zu weiterer Forschung.

Sein bestes theologisches Wert ist "The Mission of the Comforter, with Notes", 3. Ausl. 1876, und nachgebruckt zu Boston. Es sind ursprünglich sünf zu Cambridge gehaltene Predigten über das Amt des heil. Geistes auf Grundslage der Borte des Herrn Joh. 16, 7—11; mehr als die Hälfte des Bertes aber besteht aus gelehrten Anmerkungen und Extursen. Ferner die Apologie Dr. Luthers (ursprünglich Anmerkung 10 zu dem eben angesütten Werke) gegen die Angriffe Bossucks, Halams, Six William Hamiltons und ber Puscheiten; sie verrät eine selten Bertrautheit mit der Litteratur des 16. Jarhunderts, tiefes Verständnis des bestichen Ansert in englischer Sprache. Er lieferte auch den Text zu der englischen Ausgabe der Julistrationen aus Luthers Leben von Rönig. Endlich sind zu nennen die schönen Predigten über den "Sieg des Glaubens" (The Victory of Faith), ebenfalls mit wertvollen Zugaben, und "Der Ramps mit Rom" (The Contest with Rome), vom J. 1842, eine der gediegensten anglitanischen Streitschriften gegen Romanismus und Puscissus.

Bergl. über Hares Charakter und seine Bebeutung die beiden Grabreben von Reb. H. D. Elliot und Rev. T. N. Simplinson, sowie einen Artikel im Quarterly Review für 1855 und im amerikan. Methodist Review für 1856, und "Memorials of a Quiet Life by Augustus s. 1. Hare", 1872 sq., 3 Bände.

Bhilipp Schaff.

farbt, herm. b. ber, f. hermann.

farfe, f. Dufit b. b. Sebräern.

Harmsnie der Evangelien. — War der unter überschrift "Evangelienharmonie" S. 423—435 des vierten Bandes enthaltene Artikel ein litterargeschichtlicher, so gehört dieser der neutestamentlichen Kritik an. Hier haben wir zu stragen: Welches Verhältnis findet zwischen den einzelnen Evangelien nach Stoff und Form statt? Ist es im allgemeinen möglich, eine Harmonie zwischen ihnen aufzufinden? — "Im allgemeinen", sagen wir, denn für alle einzelnen Begebenheiten und Reden aus dem Leben Jesu diese Verschriet der verschiedenen evangelischen Berichte nachweisen zu wollen, würde die Grenzen eines Artikels weit überschreiten und ein voluminöses Buch erfordern *). Wir haben uns daher hier auf die allgemeinen Fragen zu beschränken: 1) Welche Erscheinungen der teilweisen übereinstimmung und teilweisen Richtübereinstimmung bieten die Evangelien bar, sowol was Auswal des Stoffes, als was Anordnung desselben, sowol was ben Ausbrud als was die Behandlung alttestamentl. Eitate betrifft? 2) Worans läst sich die oft überraschende, bis auf den Ausbruck sich erscheinen? 3) Lästen sich diese Abweich ungen unter ber Voraussezung, das die stäutlichen Evangelisten treue, glaubwürdige, warheitsgemäße Berichterstatter seien, erklärbar machen, ober nötigen sie uns zu der Annahme, dass der eine oder andere, wo nicht alle, irrtümlich berichtet haben?

Bor allem besteht ein durchgreifender Unterschied zwischen dem Ed. Joh. und den drei ersten Evangelien sowol was die Auswal des Stoffes betrifft, indem Johannes allein von Festreisen Jesu nach Jerusalem erzält**), dagegen nur wenige galiläische Begebenheiten berichtet, als was die Urt des Stoffes betrifft, indem namentlich die Reden Jesu dei Johannes sich von den meisten Reden Jesu in den drei andern Evangelien durch einen eigentümlich erhadenen Charakter unterscheiden. Man hat deshalb die drei ersten Evangelien, weil sie weit mehr Gemeinsames haben, seit Griesdach die synoptischen genannt.

Aber auch diese fynoptischen Evangelien weichen wider untereinander vielfach ab. Markus teilt fast keine Reden des Herrn mit; Lukas hat viele, ihm eigentümliche Begebenheiten und Reden im Bergleich mit Matthäus und umgekehrt, wärend dagegen Markus äußerst wenig enthält, was nicht auch in Matth. und Lukas zu finden wäre. Markus hat nur 24 Verse, worin er eigentümliches gibt. Matth. erzält 16 Bundertaten Christi, Lukas 15. worunter 11 ihm mit dem Matthäus gemeinsam sind; Markus 15, worunter ihm 12 mit Matthäus, 10 mit Lukas gemeinsam sind; Markus 15, worunter ihm 12 mit Matthäus, 10 mit Lukas gemeinsam sind. Matthäus und Lukas greisen beide (was Mark. nicht tut) dis in die Kindheitsgeschichte Jesu zurück, doch so, dass sie in dem aus derselben mitgeteilten Stoffe durchaus nicht zusammentreffen.

Die Anordnung oder Reihenfolge (seit Chemniz "Atoluthie" genannt) ber gleichen Begebenheiten und Reden ist bei jedem Synoptiker wider eine ans dere, nur gegen Ende der öffentlichen Wirksamkeit Jesu treffen sie alle drei überein. Was den Ausdruck detrifft, so treffen sie bei dem Bericht über eine und dieselbe Begebenheit oder Rede oft merkwürdig und wörtlich — bis in auffallende seltene Ausdrücke — überein, wärend sie dann wider, nicht im formellen Ausdruck allein, sondern sogar in der sachlichen Darstellung — oft bis zum Schein des gegenseiz tigen Widesspruchess — auseinandergehen.

Am zwedmäßigsten betrachten wir nun zuerst bie Synoptiker allein, erstlich, was die Auswal und Anordnung des Stoffes, sodann was den Ausdruck und endlich was die Darstellung betrifft. Alsdann schließlich fassen wir ihr Verhältnis zu Johannes ins Auge.

604

^{•)} Der Verf. verweist in dieser Beziehung auf seine: Kritit der evang. Geschichte, 3. Aufl., Erlangen bei Heyder und Zimmer 1868, S. 243—784.

^{••)} Eine natürliche Folge hievon ist, bass bei Joh. die Begebenheiten in das Schema iner ob jektiven Chronologie eingeordnet find, was bei den drei andern Evangelien nicht der Fall ist.

A. Auswal und Anordnung des Stoffes bei den Synoptikern. Selbst wenn sich keinerlei traditionelle patristische Notizen über die Entstehung der einzelnen Evangelien erhalten hätten, würde ichon bie Betrachtung biefer Schrifs ten felbst uns zu bem Schluffe füren, dass ihre Berfaffer teineswegs eine voll= ftändige, gleichsam von Lag zu Lag, von Boche zu Boche fortichreis tende Geschichte des öffentlichen Birtens Sefu zu geben beabsichtigten. In ber Tat finden wir, dass, was die brei Synoptiker aus der ersten hälfte des Wirkens Jeju erzälen, fich auf einige wenige Fragmente beschränkt, welche, ihren eigenen Beitangaben zufolge, in der Regel nur einen Beitraum von einem oder wenigen Lagen umfassten. Bieles haben sie, ihrem eigenen Bugeständnisse nach, übergangen. So geht aus Matth. 11, 21 ff. hervor, dass Jesus die Einwoner von Chorazin durch große Bundertaten zur Buße zu rusen gesucht habe; aber die Synoptister haben von einem Birten Jesu zu Chorazin nichts berichtet. Dass die Synoptister also aus dem reichen Stoffe des Lebens und Birkens Jeju nur eine Auswal mitgeteilt haben, ift über allen Zweifel erhaben, und muß auch als ganz natürs lich erscheinen. Und auch bas Proömium bes Lutas streitet, wenn man es unbefangen betrachtet und richtig versteht, teineswegs mit biefer Anuahme. Denn Bus tas konnte den sporadischen Aufzeichnungen, welche einzelne unteritalische Chriften fich, so gut sie eben konnten, selbst und zwar aus dem Gedächtnisse gemacht hatten, seine Schrift recht wol als eine "geordnete und vollständige" gegen-überstellen, auch wenn dieselbe nicht nach Chronistenart Tag für Tag, Woche für Boche, dem Leben des Herrn nachging, sondern nach Art einer waren Geschichts **schreibung das Wesentliche und Wichtige in planmäßiger Anordnung dar**bot *).

Einen eigentümlichen Plan aber hatte jeder der Synoptiker. Außer allem Bweifel liegt, dass Matthäus den Juden und Judenchriften nachweisen wollte, dass in Jeju von Nazareth die messionischen Weisssaungen von dem Samen Abrahams, in dem alle Geschlechter der Erbe gesegnet werden sollten, sowie von dem Son oder Spross Davids, der ewig herrschen solle (Matth. 1, 1) ihre Ersüllung gesunden haben. Er will also die evangelische Tatsache in ihrer Ibentität mit der alttestamentl. Offenbarung darstellen. Ebenso klar ist es, dass Lukas, wesentlich dem paulinischen Wirlungs- und Lehrtreise angehörig, den Ramps des kranken, pharisäischen Judenchriftentums (vgl. Gal. 1—2 und Apg. 15) vor Augen hat, und — willtürlich oder unwilltürlich — aus Jesu Leben und Reden vorzugsweise dasjenige mitteilt, was dazu bient, klar zu machen, wie nicht das ganze Istael dem Fleische nach, sondern nur das nach Bersönung verlangende, und wie nicht bloß Israel, sondern die ganze Menschheit, soweit sie heilsdurftig ift, am Geile Chrifti teil hat. Daher stellt er Christum als den zweiten Abam dar (vgl. Suf. 8, 23—28) und macht schon 2, 2 darauf aufmertsam, wie Christi Rommen ist Fleisch mit dem politischen Untergang Israels zusammensiel. Um schrifti Rommen ist stellich mit dem politischen Untergang Israels zusammensiel. Um schrifti Rommen ist es, bei Martus einen bestimmten Plan und eine diesem entwachsende Anordnung zu entdeden; aber auch schon bie älteste patristischen Andricht (bes Isohannes Presb. bei Eus. 3, 39) sagt in Übereinstimmung hiemit, Martus habe, was

^{•)} Lut. lobt die πολλοι (1, 1) nicht, und tadelt sie auch nicht. Er stellt aber ihre (ganz wolgemeinten) Bersuche (έπεχείοησαν) seiner Arbeit als objektiv ungenügende gegemüber. Denn jene (seinem unteritalischen Lesserschanzen vollagen and beiten sie ungenügende gegemüber. Denn jene (seinem unteritalischen Lesserschanzen vollagen and bei Boten des Evangeliums ihnen versühr bet hatten. Als nämlich die ersten Sendboten sie vorlassien hatten, fülten sie ein Bedürfnis, berm Gedächnisse aufzugeichnen versicht, was die Boten des Evangeliums ihnen versühr bet hatten. Als nämlich die ersten Sendboten sie vorlassien hatten, fülten sie ein Bedürfnis, berm Gedächnisse in jeder schried, was jene von Jesu gelegentlich und sporadisch erzält hatten, aufzugeichnen; ein jeder schried, was zu ein noch wusste und so gut er es noch wusste. Dem sich hierin tundgebenden, aber hiedurch natürlich nur jehr ungenügend befriedigten Bedürfnisse genügte nun Lukas, er der (vermöge seines Ausschlattes zu Jerusalem, Apg. 21, 15-27, 1) "den ganzen Stoff von Ansang an genau erforsch hatte", folglich eine geords nete Schrift (xadesis) liefern konnte. — Die Begründung und Rechtfertigung biefer, auch von H. J. Lierich (Bersuch einer Herstellung z. 1845, S. 163 ff.) stillschweigend adoptirten Aussegung des Prosentums des Luk. siehe in meiner Krit. der evang. Geschüchte, 3. Aussch

Petrus gelegentlich über Taten und Reden erzält hatte, aus dem Gedächtniffe niedergeschrieben, doch one bestimmte Ordnung *).

Eine chronologische Reihenfolge der Begebenheiten wird man hiernach bei teinem ber Synoptiter im voraus erwarten bürfen. Auch Lut. stellt mittelft des Bortes xa9e575 seine Schrift den fragmentarischen Aufzeichnungen der wollod nicht als eine nach chronologischem Brinzip geordnete, sondern überhaupt nur als eine plaumäßig geordnete, zusammenhangende entgegen. Daß er bei der Anordnung ein Realprinzip, tein chronologisches, befolgte, tritt namentlich von Rap. 10 an unverkennbar hervor, indem R. 10, 25 bis R. 13 lauter Reben Jefu, R. 14-16 lauter Gleichniffe, Rap. 17 ff. lauter fleinere Aussprüche Jeju zusammengestellt sind. Ebenso unverkennbar ist eine analoge Realeinteilung bei Matth. (R. 3—4 Anfang der Wirksamkeit Jesu, R. 5—7 Reichsgrundgeset, R. 8—9 Wunder, R. 9, 36 — R. 11 die Jünger, R. 12—13 Verhältnis zu den Pharifäern, R. 13-14 Gleichniffe u. f. f.).

hat nun diese Verschiedenheit der Auswal und Anordnung des Stoffes bei ben einzelnen Synoptitern ihren Grund in dem besonderen Plane, den ein jeder verfolgte, fo ergibt fich daraus, bafs bieje Berschiedenheit der Anordnung, im All= gemeinen betrachtet, keinen Widerspruch, keine Disharmonie in sich schließt, bass vielmehr bie Synoptiker trot bieser verschiedenen Anordnung gleichwol in Harmonie mit einander stehen tonnen. Roch ist aber die Frage übrig, ob diefe Harmonie sich wirklich im einzelnen nachweisen lasse. 28ir bemerten nämlich, dafs die Synoptiker, wennschon sie im allgemeinen nicht nach einem chronologischen Prinzip geordnet haben, boch in vielen einzelnen Fällen einz zelne Begebenheiten ganz bestimmt und unzweideutig auch der Beit nach aneinan= derknüpfen (z. B. Matth. 9, 27 und B. 32, K. 13, 1 u. v. a. Vgl. Mark. 1, 29 u. v. a., Luk. 4, 38 u. a.). Hier wäre es nun möglich, dass sie in solchen ver-einzelten Beitangaben sich positiv widersprächen, indem der eine die nämliche Begebenheit an eine andere anfnühfte und dadurch in eine völlig andere Beit ver= legte, als der andere. Die Untersuchung, ob dies der Fall sei, oder ob nicht viel= mehr jene vereinzelten "akoluthistischen" Angaben der Synoptiker im Einklang mit einander stehen, gehört offenbar zu ber Frage nach ber harmonie ber Evangelien (zur sogenannten harmonistit) unerlässlich hinzu.

In ber Tat find Untersuchungen biefer Art auch ichon von frühen Beiten au gefürt worden, jedoch ursprünglich in dem praktischen Interesse, eine Evangelienharmonie herzustellen, später erft in dem wissenschaftlichen, eine Chronologie (Atoluthie) ber Vorfälle des Lebens Jesu herzustellen. Hervorragend unter den Ge= lehrten, welche sich hiemit beschäftigt haben, sind Gerson, Calvin, Luc. Ofiander, Chemnig und Bengel. Unter biefen ift Ofiander **) nur turiofitätshalber ju nen= nen, weil er im Berhältnis zu ichon gewonnenen Ergebniffen lediglich einen Rud= schritt getan hat. Von der geiftlosesten Auffassung der Inspiration ausgehend, hat er die Ansicht vertreten, dass die Evangelisten, um nicht Unwarheit zu schreiben, von der chronologischen Anordnung nicht abweichen (wol aber vieles aus-lassen!) dursten. Voraussetzend, dass sie alle chronologisch geschrieden haben, tonnte er nun, ba biefelben Geschichten bei dem einen so, bei dem andern ans vers aufeiuander folgen, sich nicht anders helfen, als dass er annahm, ein und dieselbe Begebenheit habe sich mit den völlig gleichen Umständen zweis und breis mal widerholt. So follte 3. B. Betri Schwieger breimal durch Jefum vom Fieber geheilt worben fein. Man tann fich teine treffendere Widerlegung diefer geift= losen Anficht benken, als die von Bengel gegebene: "Die heilung von Petri mit einem harten Fieber behafteten Schwieger ist viel herrlicher, da eine dauer=

. .

^{•)} Μάρχος μέν έρμηνευτής Πέτρου γενόμενος, όσα έμνημόνευσεν, αποιβώς έγρα-ψεν, ου μέν τοι τάξει, τα ύπο του Χριστου ή λεχθέντα ή πραχθέντα. Bu ber Ron-jettur S. 3. Thierfors, bass Martus nachträglich fein Ev. umgearbeitet und geordnet habe, gibt bie Beschaffenheit bes lesteren teinerlei Beranlasjung. **) Luc. Osiander, Harmonia evangeliorum, Bajel Frobenius, 1537.

hafte Gesundheit darauf erfolget, als wann sie ein ober zwo Recidiven bekommen bätte".

Schon Gerson*) hatte richtig erkannt, bass die Synoptiker nicht chronologisch schreiben wollten, und hiemit den Grund zu einer waren und richtigen Har-monistif und Atoluthistif gelegt, wennschon er in der Anwendung und Aussürung fich viele Billfürlichkeiten erlaubte **). — Calvin, one fich auf Un ter fuchungen einzulaffen, hat in feinem Kommentar über die Evangelienharmonie boch ben Stoff fo gedronet, dafs man fieht, feiner Anordnung müßen tüchtige und gefunde Untersuchungen zu Grunde gelegen haben. Er reiht die jenig en Begebenheis ten und Abschnitte aneinander, welche von den Evangelisten durch deutliche Beitangaben aneinander gereiht find. Bas aber Calvin (wie es scheint mehr aus glücklichem Takte) tut, das hat Chemniz ***) mit klarem Bewusstsein als Grundsatz aufgestellt. Es ist sonnenklar, dass hievon jede gesunde Untersuchung ausgehen müsse. Richts ist natürlicher und psychologischer, als dafs bie Junger des herrn bei einzelnen hervorstechend mertwürdigen Beges benbeiten (wie bei der Bergpredigt und dem, was sich anschlofs, ferner bei der heilung bes Gergeseners und Stillung bes Sturms, bei der Speisung ber 5000 und bem Wandeln auf dem See u. f. w.) sich der Aufeinanderfolge noch nach Jarzehnten erinnerten, namentlich bei Begebenheiten auf Wander ung en, wo das Temporalgedächtnis durch das Lotalgedächtnis noch unterstützt wurde, wärend fie dagegen die Beitfolge fleinerer, unbedeutenderer Borfälle, namentlich wenn die= felben au ein und bemselben Orte statthatten, unmöglich merken und baher auch nicht widergeben konnten. Dafs fie im letteren Falle eine Reihenfolge willturlich follten erdichtet haben, ift, abgesehen von allen dogmatischen Gründen, ganz unwarscheinlich, ba fie ja in fo vielen gallen verschiedene Begebenheiten ganz one Angabe ber Reihenfolge, mit allgemeinen Formeln (z. B. "es geschah, als er in einer ber Städte war", "es geschah an einem der Tage", "und Jesus zog umher im Land, und lehrte in den Schulen; und es tam") aneinandersügen. Die erste Aufgabe muß alfo notwendig bie fein, jene Retten ("Syndesmen") von Begebenheiten, welche von den Ebangeliften wirklich auf flare Beife aneinandergereiht find, herzustellen, ehe man nach bem chronologischen Berhältniffe biefer Retten untereinander fragen tann.

Im Bergleich mit Chemniz bezeichnet Albr. Bengel +) leinen Fortschritt, sonbern einen Rudschritt. Richtig zwar (wiewol mehr auf einer gludlichen Anung als auf nachgewiefenen Gründen beruhend) ift feine Erkenntnis ober Anerkennts nis, bass Lutas teineswegs chronologisch habe schreiben wollen. Die Art bagegen, wie er aus Bergleichung ber Evo. eine Chronologie herzustellen sucht, ift eine wunderliche und verfehlte ++). Schreiber biefes felbst ist (wärend Bieseler in feiner "chronologischen Syn-

opfe" bie chronologische Ratur des Lutas zur Boraussezung nahm und mit anberweitigen objektivschronologischen Untersuchungen kombinirte) in seiner Kritik ber evang. Gesch. § 18 bis 39 zu den Chemnisschen Grundsätzen zurückgelehrt, und glaubt bewiefen zu haben, dass die in den Synoptikern enthaltenen zerftreuten Angaben über die Aufeinanderfolge einzelner Begebenheiten 1) einander nirgends widersprechen und 2) zur herstellung von Retten (Syndesmen) von Begebenheiten hinreichen, welche ben größeren Teil ber evang. Vorfälle in fich schließen, und beren gegen feitiges conologisches Berhältnis sich teils aus inneren Gründen, teils aus einer Vergleichung mit Johannes mit völlig genügender Sicherheit berftellen läfst.

Bir wollen die Natur diefer Untersuchungen nur an einem Beispiele flar

^{*)} Charlier de Gerson, Concordia evangelistarum sive monotessaron, im 8b. IV ber Antwerpener Ausgabe feiner Berke. **) Räheres hierüber f. in meiner Kritik ber evang. Gesch., 3. Aufl., S. 86 ff. ***) Chemniz, Harmoniae evangelicae 1593 sqq., fortgesets von Leyser und Gerhard. †) Richtige Ausfassung ber Evangelien, Tüb. 1736. ††) Bgl. darüber meine Krit. ber ev. Gesch., Aufl. 3, S. 96 ff.

machen, und wälen bazu absichtlich den ichwierigsten und berwideltsten Fall (ber übrigens auch ber einzige schwierige ift). Matth. Rap. 9 wird uns erzält, bafs, als Jejus eines Tages zu Tijche jaß, die Pharifäer ihn fragten, warum er nicht faste. Belches Tages diess Butischefiten ftattfand, und wie eng ober loder oder ob es fich überhaupt an die zuvor erzälte Berufung des Matthäus anfchlofs, wird in keiner Weise gesagt. Dagegen wird mit Bestimmtheit erzält (B. 18), dass, "als Jesus solches mit ihnen redete", Jairus eintrat, und ihn mit ihm zu gehen bat, und B. 27, dass, als Jesus von Jairus wegging, zwei Blinde ihm bis in seine Wosung folgten, und B. 32, dass, "als diese hinausgegangen waren", ein Besessen schummer gebracht ward. Darauf folgt B. 35 eine allgemeine Schils berung: und Jejus ging umher in alle Stäbte und Märkte. Bir erfaren bier alfo nur bie Aufeinanberfolge ber Borfälle: Frage nach bem Saften, Ers wednug von Jairi Tochter, Heilung zweier Blinden, Heilung bes Besefisen = Stummen. — Matth. Rap. 8, 18 lejen wir, daß Jejus, als er eines Tages (die vorangehende Erzälung schließt B. 16—17 mit einer allges meinen Schilderung der heilenden Tätigkeit Jesu viel Volks um sich sah, über ben See zu faren beschlofs, B. 23 ff., dass bei dieser Uberfart die Stillung des Sturmes, nachher B. 28 ff. auf dem Oftufer die Heilung der Gadarener Beseffenen erfolgte; sobann Rap. 9, 1 f., bafs nach feiner Rücktehr von diefer Reife ber Gichtbrüchige durch das Dach herabgelaffen murbe, und B. 9, dafs Jejus, als er von bort wegging, ben Matthäus berief. Bir erfaren hier nur bie Aufeinanders folge von vier anderen Vorfällen: Stillung bes Sturms, Gabarener, Gichtbrüchiger durch's Dach, Matthäi Berufung. — Drittens sagt uns Matth. Kap. 12, 22 (widerum nachdem eine allgemeine Formel B. 15—21, eine Schilderung der Tätigkeit Jesu überhaupt, vorangegangen ist), dass Jesus einen Blinds und Stummen heilte, deshalb sofort eines Bundes mit Beels zebub beschuldigt wurde, dass (B. 38) im Berlauf des Gesprächs hierüber die Pharifäer ein Zeichen forderten, dass (B. 46) wärend Jesus noch hierüber redete, seine Mutter und Brüder braußen standen, dass er (12, 1) "an dems selben Tage" an den See ging und die Gleichnisse vom vielerlei Ader= land u. j. w. sprach. Biber eine für sich stellightigte obm obeiettet auers Markus (bes Augenzeugen Petrus Erzälung folgend) Rap. 4 auf das bestimmteste und unzweideutigste, dass Jesus einstmals am See eben jene Gleichnisse ge-sprochen habe, dass er (B. 35) "an demselben Tage des Abends" über den See fur und den Sturm stillte, hierauf den Gergesener Beselsenen heilte, und dass (5, 21) nach seiner Rücktehr auf das Westufer Jairus ihn bat, seiner Tacktur un versichen die versichen versichen des Meiner versichen des die far un versichen die seiner Rücktehr auf das Westufer Jairus ihn bat, seiner Tacktur un versichen die versichen des Westussen versichen des dies dies Tochter zu helfen. So sehen wir aus Martus ganz unwidersprechlich, dass die drei Reihen von Begebenheiten, welche Matthäus gesondert in einzelnen Abschnitten seiner Schrift, wohin fie ihrem Inhalte nach sich schidten, erzält hat, der Zeit nach zusammengehören. Wärend Jesus in Kapernaum wonte, wird der Blind=Stumme gebracht; beffen Heilung veranlasst bie anwesenden Bharijäer zu ihrer läfterlichen Beschuldigung, Jesus stehe mit Beelzebub im Bunde. Wärend besselben Gespräches verlangen sie ein Zeichen. Wärend Jesus antwortet, wird ihm die Ankunft ber Mutter und Brüder gemeldet, und das Gespräch unterbrochen; da man in Canaan gerne die Nacht zum Reisen wälte, wird bie Antunft ber Mutter und Brüder in eine ber Morgenftunden gefallen fein. Gegen Abend geht Jesus (wol um die Mutter ein Stück rückwärts, das heißt zunächst am Seeuser südwärts, zu begleiten) fort und lehrt dann am See= ufer, die Gleichnisse sprechend. Es solgt die Übersart mit der Stillung bes Sturms, ben andern Morgen die Heilung des Gergeseners. Rach feiner Rudtehr auf's Bestufer wird, wie er zu Tifche fist, die Frage, warum feine Jünger nicht fasten, an ihn gerichtet; in derselben Stunde kommt Jairus; er folgt diefem in seine Wonung (auf dem Wege dahin rürt ihn — nach allen brei Synoptikern — bas blutflüssige Beib an); wie er bes Jairus haus verläßt, folgen zwei Blinde ihm bis in feinen Bonort nach Rapernaum, und bis in fein Haus; wie diese hinweg find, wird ein Beselfen schummer gebracht; um dieselbe Beit — als er von Gabara aus nach Rapernaum zurückge-

harmonic ber Ebangelien

tehrt war — möglicherweise einen oder mehrere Tage nachher — wird ber Gichtbrüchige durch's Dach gelassen. Bon bort weggehend (d. h. eine neue spätere Banderung antretend), beruft Jesus den Matthäus. Begreislich ift nun auch, dass Betrus, welcher vor und bei und nach der Gadarener Banderung bereits Augeuzeuge gewesen war, und nach ihm Markus, die chronologische Zusammengehörigkeit jener drei Hauptfakta (Gleichnisse, Sadarener Reise, Jairi Tochter) im Gedächtnis hatte, wärend dagegen Matthäus, erst bei der nächstholgenden Banderung zur Nachsolge Jesu berusen, diese Vorsälle nur aus dem Munde der anderen Jünger kannte, also ihre Zeitsolge nicht so klar im Gedächtnis behalten und um so leichter die Einzelvorsälle dieser einen Banderung in verschiedene Abschnitte seiner Schrift verteilen konnte. Ihm war nur das eine noch klar erinnerlich, dass seiner Verusung die Gadarener Reise — und unmittelbar die Heilung jenes Gichtbrüchigen vorangegangen war. Daran erinnerte er sich aber auch noch, dass um jene Zeit, wie er unter die Jünger eintrat, von der Auserauch noch, dass um jene Beit, wie er unter die Jünger eintrat, von der Ausermedung der Tochter des Jairus viel die Rede war, und fügte diese (beren genaueres Berhältnis zur Gadarener Reise er nicht kannte) daher sogleich nach der Grwänung seiner Berusung, doch one alle und jede bestimmte akoluthististie Angabe, seinem Evangelium ein.

Sulas, ber unter allen brei Synoptikern die wenigsten akoluthistischen Angaben hat (ba er bei seinem *dxo1505 dxo1005eiv* nach der äußerlichen Beitsolge gewiss zu allerletzt gesorscht hat), bestätigt nur Rap. 5, dass Bevis Berusung sich an die Heilung des Gichtbrüchigen anschloss, Rap. 8, dass die Auferwerdung von Jairi Tochter nach der Rücktehr von Gadara, die Stillung des Sturmes aber auf der Hinreise nach Gadara stattfand; neues dietet er uns über diese Rette von Vorfällen nicht.

Diese zum Beispiel gewälte Kette ist aber, wie schon bemerkt, ber einzige Fall von so komplizirter Art, wo mehrere Reihen, die bei einem Evangelisten sich gesondert sinden, mittelst ber Angaden eines zweiten und britten sich zu einer Rette verbinden. Ergibt sich schon hier die Harmonie der Evangelien auf zwanglose Weise, so ist vollends bei den übrigen Syndesmen kaum eine Schwierigkeit vorhanden. So gehen von der Reise Jesu nach Phönizien an bis zu seiner Leidensgeschichte die brei Synoptiker völlig parallel, und ergänzen einander höchstens hier und da in bezug auf einzelne Zwischenvorsälle. Zwischen zen einander höchstens hier und da in bezug auf einzelne Zwischenvorsälle. Zwischen zen einander höchstens die schlußkette sällt nun noch eine britte, ans der Bergleichung ber drei Synoptiker ganz zwanglos sich ergebende, welche mit der Wall der Awölfe aus der gesanten Jüngerzal und der Berg predigt beginnt, die Heilung eines Aussächigen, den Bersuch, Jesun festzunehmen, die Heislung des Knechtes des Centurio, des Besselfenen in der Schule, der Schwieger Petri, und die Ausserwelung des Jünglings von Rain in sich schlieft. Über die Stellung dieser Rette zur Gadarener-Rette geben zwar die Spanptiker keine chrosnologischen Data; aber es versteht sich von selbst, dass Matthäus nicht früher unter die Zwölfe gewält werden konnte, als er überhaupt zur Nachfolge Jesu berusen war.

Für eine Reihe kleinerer Vorfälle läst fich bie akoluthistische Stellung nicht mit Sicherheit, hier und ba jedoch mit Warscheinlichkeit ermitteln. Böllig vergeblich ist bagegen das Forschen nach der sogenannten "ursprünglichen Stellung" solcher gnomenartigen Aussprüche des Herrn, welche bei dem einen Evangelisten in dieser, bei dem anderen in jener Verknüpfung sich sinden. Hier spricht die größte Warscheinlichkeit von vorneherein dasür, dass der Herr die gleichen Dikta bei verschiedenen Anlässen widerholt und ihnen balb diese, bald jene Wendung gegeben habe. In der Tat hat uns ja sogar der eine und selbe Matthäus ein Diktum Christi an doppelter Stelle und in doppelter Wendung und Anwendung ausbehalten (Matth. 7, 17; 12, 33); selbst ein ganzes Gleichnis hat der Herr bei späterem Anlass umbildend widerholt (Luk. 19, 12 ff., bgl. mit Matth. 25, 14 ff.).

B. Bas den Ausbruck betrifft, so treffen die Synoptiker bei der Erzä= lung des nämlichen Borfalles oft völlig wörtlich mit einander überein, wärend

Real-Euchtlopäbie für Theologie und Rirde. V.

fie daneben wider weit von einander abweichen (Bgl. 3. B. Matth. 9, 15 mit Mark. 2, 20 und Luk. 5, 35). Auf den ersten Blick aber zeigt sich, dass die Synoptiker weit mehr da im Ausbruck zusammentreffen, wo sie Reden Jesu und anderer widergeben, als wo sie Begebenheiten berichten. Nach den siesigen Beobachtungen des Engländers Norton bilden die Verse oder Sätze, worin Matthäus mit Stellen anderer Evangelisten wörtlich zusammentrifft, ein Sechsteil feiner Ebangelienschrift, und 7/8 von diesem Sechsteil sind Reben. Auch bei Martus bilden die konsonirenden Stücke ein Sechsteil; mehr als 4/5 dieses Sechsteils gehören Reden an. Lutas trifft nur in einem Zehnteil mit ans beren Synoptitern im Ausdruck überein, aber volle ¹⁹/20 dieses Zehnteils find Reden.

Zur Erklärung diefer Erscheinungen, welche man unter dem Ausdruck: "Berwandtschaftsverhältnis ber Synoptiker" zusammenzusaffen pflegt, und welche scit bald einem Jarhundert die Gelehrten viel beschäftigt haben, sind verschiedene H = pothesen aufgestellt worden. 1) Die einen wollten alle Anlichkeit und Konsonanz im Ausbrucke baraus erklären, baß bie brei Synoptiker ein und dieselbe gemeinsame Quelle, ein sogenanntes Urevangelium, benützt hätten. Die älteren Gestaltungen diefer Hypothefe (ein aramäischer Matth. *) als Urev. nach Corrodi, Schmidt, Feilmofer, Bolten — das "Hebräered." als Urschrift nach Beffing, Niemeyer, Weber, Thieß, Benturini — eine von den App. gemeinsam verfaßte Urschrift nach Eichhorn und Marsch) sind als gänzlich überlebt zu betrachten. Die neuere Sppotheje Holymanns, welcher aus bem tanon. Martus einen "Urmarinsin der Art herauspräparirt hat, dass er in ersterem die die Gottheit Christi beth ver art gerunspraputert gat, dufs et in ersteren die die Goligen Egrift dez zeugenden Stellen als jüngere Zutaten ftrich, charakterisitt sich schon hierin als Produkt tendenziöser Wilkfür. Reben diesem Uredangelium hat er als zweite Ouelle eine "Spruchsammlung des Matthäus" angenommen (die er S. 127 schon vor bem Jare 70, S. 265 aber erst nach dem Jare 130 ins Griechische übersets werden läst!). Dass aber die von Papias (Eus. 3, 39) erwänten löger die die Matthäus nicht bloß Sprüche, sondern ra ind zuert noch anerkannt. (Rüheres ver henthalten haben, das hat selbst Strauß zulest noch anerkannt. (Rüheres ihre Koltmanns Swundthese im weiner Erit der ab Matthäust S 129 u über Holymanns Hypotheje j. in meiner Krit. ber eb. Gesch., 3. Aufl., § 192 u. § 138.) — 2) Andere nehmen an, daß ein Synoptifer den andern, und der dritte dann die beiden vorigen vor sich liegen gehabt und benützt habe. Somischerweise hat aber jede ber sechs überhaupt möglichen Vermutationsftellungen (Mt. Mt. Lut. — Mt. Lut. Mt. — Mt. Lut. — Mt. Lut. Mt. — Int. Mt. Mt. — Lut. Mt. Mt.) ihre eifrigen Verteidiger gesunden — womit diefe Hypothese sich selbst widerlegt **). — Diese ganze Reihe von Hypothesen hat von vorneherein auf teine große Barfcheinlichteit Anspruch zu machen, und zwar beshalb, weil es im Anfangszeitalter ber chriftlichen Kirche, wo die mündliche Erzälung und Uberlieferung noch fo reichlich und ficher flofs, dem Berfaffer eines Evangeliums gewiß ferne lag, sich schriftlicher Quellen zu bedienen. Wie viel in ber apostolischen Zeit das mündliche Zeugnis gegolten habe, dafür hat Giefeler (hist.=trit. Versuch über die Entstehung der schriftl. Evang., Leipz. 1818, S. 54) mit Recht sich auf Apg. 15, 27 berusen, wo "dem Briefe der Apostel Judas und

^{*)} Hieron. adv. Pelag. 3, 1: evangelium juxta Hebraeos, quod chaldaico quidem syroque sermone sed hebraicis literis servatum est, quo utuntur usque hodie Nazaraei; secundum apostolos sive ut plerique autumant juxta Matthaeum, quod et in Caesariensi habetur bibliotheca. Unb Hieron. 30 Matth. 12, 13: In evangelio, quo ntuntur Nazaraei et Ebionitae, quod nuper in graecum sermonem de Hebraeo sermone (Hebraeo fiejt hier im weiteren Sinn, bas aramäijde mitbefaijenb) transtulinna, et quod (Hebrado hegt sitt im weitern Sinn, das aramatige mitoeigijend) transtumme, er gwou vocutur a plorisque Mattbaei authenticum. hieronymus hat dasselbe also nicht allein gekant, sondern auch jelbst fiberjest. Die Nazaräerjekte gebrauchte es als ihre heilige Evangelienichtift, und hatte es deshalb — obwol die Sprache die aramäische war — doch nach Art kojcherer Thorah-Rollen in hebräischen Lettern (Quadratichtift) geschrieben. Die orthodoren Zeit-genoffen des hieronymus ("plorique") waren mit ihm der (gewiss richtigen) Meinung, dass es nichts anderes als der (one Zweiss forrumpirte) aramäische Matthäus set. **) Räheres f. in meiner Kritik der ev. Gesch., 3. Aufl., S. 7 ff.

Silas ausbrücklich beswegen zugegeben werben, damit fie durch ihr münbliches Beugnis bemselben Glauben verschaffen follen". So fagt noch Papias (bei Eus. 3, 39): Οὐ γὰρ τὰ ἐχ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ὦφελεῖν ὑπελάμβανον, ὅσον τὰ naga gwong ownig xal perovons. In einer schriftlichen Quelle konnte ber Evan= gelift nicht mehr lesen, als barin zufällig aufgezeichnet stand; weiteres konnte er bei bem Buche nicht erfragen. Wie sollten sich aber Männer so binden, welche die beste Gelegenheit hatten, das Genaueste über Jesu Leben aus bem Munde von Augenzeugen zu vernehmen? Männer, welche wie Martus, aus des Apostels Petrus Munde alles oftmals selbst gehört, oder, wie Lukas, im Umgang mit den Aposteln und der ganzen jerusalemischen Christengemeinde alles längst genau er= forfict hatten und im Gebächtniffe trugen? - Bu biefer Unwarfcheinlicht eit im allgemeinen gesellen fich nun noch besondere, spezielle Schwierigteis ten. Belche Reihenfolge der drei Synoptiker man auch annehmen möge, immer müßte der Rachfolger von dem, was er in des Borgängers Schrift geschrieben por fich fteben hatte, manches ausgelaffen haben, one dafs fich ein Grund zu folcher Hinweglassung im einzelnen nachweisen ließe. Da ferner einzelne Aussprüche Jesu bei den einzelnen Synoptikern an sehr verschiedene Stellen verlegt sind — und ba gerade bei biefen Ausfprüchen bie Ronfonanz im Ausbrud am auffallendften ift und aus ber Benützung bes Borgängers ertlärt werden foll - fo mufste ber Rachfolger die Schrift des Borgängers bald vor=, bald zurückgeblättert haben, um jene Stellen abschreiben zu tonnen. Barum fcbrieb er bann nicht lieber in ber gleichen Ordnung ab? Warum gab Lutas, wenn er den Matthäus vor fich hatte, bei so vielen kleineren Vorfällen gar teine bestimmte Zeit und Zeitfolge an, über bie er boch bei Matthäus meist fehr genaue Angaben fand? Barum, wenn Matthäns ben Lutas benützte, nahm er in ber Bergpredigt neben ben Seligpreisungen nicht auch die Weherufe auf? — Noch unerklärlicher erscheinen aber die Ab-weichungen in einzelnen Worten. Warum schreibt der Ebangelist einen halben Bers wörtlich ab, ändert aber plöglich die andere Hälfte, indem er statt des vor-gefundenen Ausdrucks one allen irgend denkbaren Zweck einen synonymen Ausdruck sett ? Bozu diefe Spielerei bei fo schlicht und anspruchslos schreibenden Autoren ? Und wenn nun vollends bie Synoptifer in ber Darstellung felber in einzelnen kleinen Rebenumftänden abweichen, erscheint dies unter ber Borausfesung einer schriftlichen Benützung nicht als eine absichtliche Rorrettur? 3) Dieje Schwierigkeiten werben nun scheinbar gehoben durch die Hypothese, dass bie Synoptifer einer ben andern aus bem Gebächtniffe benüßt haben. Um tunftlichsten ift biese Sypothese von Saunier, einem icharffinnigen Schüler Schleiermachers, ausgebildet werden *). - Aber gegen jebe folche Supotheje einer Benützung aus dem Gedächtniffe ist der einfache Grund geltend zu machen, dass in jedwedes Ebangeliften Gedächtnis basjenige, was er durch lebendiges Wort ber Angenzeugen gehört und mehr benn einmal gehört hatte, lebendiger herbortreten mußte, als das, was er in einer Schrift gelesen hatte. - 4) Die Ban zur richtigen und einzig natürlichen Erklärung des Verwandtschaftsverhältnisses der Synoptiter hat Gieseler in ber ichon erwänten Schrift gebrochen. Die einzelnen Borfälle der ebang. Geschichte waren widerholentlich und oft von den Aposteln mündlich erzält worden; fo hatte fich ein gemiffer Erzälungstypus figirt; bie Pointen, namentlich bei Aussprüchen Christi, fehrten jedesmal wider; seltenere, ungewönlichere Ausdrücke murden nur um fo ficherer beibehalten, jemehr fie, als Jejus fie aussprach, die Jünger frappirt hatten. Reben und Aussprüche wurden überhaupt, ihrer Natur nach, forgfältiger behalten und gleichmäßiger widergegeben, als Relationen über Borfälle, wiewol auch bei ben letteren, in dem Maße, als bas Ereignis felbft ein frappantes und eigentümliches war, ein stehender Typus im Ausbrud fich unwillfürlich (und unbeschadet der Freiheit der Erzäler) bilben mußte. So tam es, dass bie Berfaffer der ipnoptischen Evangelien die Pointen der Begebenheiten und die Pointen ber Reben oftmals und ftets mit den gleichen Borten hatten erzälen hören. Je mehr Pointe, befto mehr prägte fich

*) Saunier, Ueber die Quellen des Ev. des Martus, Berlin 1825.

ber Ausdruck felber ihrem Gedächtniffe ein; doch natürlich nicht gleichmäßig bei allen. Auch die individuelle Eigentümlichkeit des einzelnen Evangelisten behauptete ihr Recht (so bei Markus die Neigung, genau schildernd und ausmalend zu erzälen, wie er den lebhasten Betrus hatte erzälen hören, so bei Matthäus die Reigung, sich möglichst auf die wesentlichen Hauptschen zu beschränken und oft mehrere verwandte Begebenheiten kurzweg in eine zusammenzusassen, z. B. Matth. 8, 28; 20, 30, vgl. auch 27, 44).

Diese Annahme reicht zur Erklärung jenes Verwandtschaftsverhältnisses völig aus, namentlich wenn man die patristische Überlieserung über die Entstehung der einzelnen synoptischen Evangelien damit kombinirt.

Dafs vor allem die Reden und Aussprüche des Herrn sehr sorgältig im Gebächtnisse behalten wurden, dasür liefern uns die Evangelien einen Beleg. Wenn man nämlich die alttestamentlichen Citate in den Synoptikern vergleicht, so findet man, dass diejenigen Citate, welche in Reden und Aussprüchen vorsommen, bei allen drei Synoptikern in der Regel der LXX solgen, wärend die Synoptiker, wo sie selbst auf alttestamentl. Stellen aufmerksam machen, meist von der LXX (zu Gunsten des hebräischen Tertes oder auch one bestimmte Absicht) adweichen. (Bgl. Matth. 4, 4. 6. 7. 10; 9, 18; 11, 10; 12, 7; 18, 14 f.; 15, 8 f. u. s. w.; Mark. 1, 2; 4, 12; 11, 17; 12, 10. 26. 30. 36 u. s. w.; Sunk 4, 4; 7, 27; 8, 10; 19, 46; 20, 17 u. s. dagegen Matth. 2, 6. 15. 18; 8, 3; 4, 15 f.; 8, 17; 12, 18-21; 13, 35; 21, 5; 27, 9-10; Mark. 1, 3; 15, 28; Luk. 2, 23. 24; 3, 4-6 u. a.) Dies erklärt sich auf folgende Weise. Bekanntlich wurde (vgl. Hug, Einl. Abl. II, § 10) zur Zeit Ehristi scheren in Palästina, namentlich aber da, wo heidnische Bedölterung eingebrungen war, wie besonders in Galilän, vorherrichen die griechische Sprache gesprochen, und so war es natürlich, dass Christis dort edensalls griechische redet und das Alte Testament nach der einmal bekannten und ben Hörern geläufigen Septuaginta citirte.

Hätte Chriftus gewönlich aramäisch gerebet, so bliebe unbegreiflich, wie bie Ebangelisten gerade ihm Eitate aus der LXX in den Mund legen sollten, wärend doch sie selbst in ihren eigenen Eitaten sich nicht an die LXX binden.

Liefert uns dies einen Beleg, wie die Aussprüche des Herrn sich seinen Jüngern auch der Form nach genau eingeprägt haben, so begreisen wir um so leichter, wie vor allem in diesen Aussprüchen und Reden sich eine Konsonanz des Ausdrucks bei den drei Synoptikern sindet. Dass aber neben dieser Konsonanz im wesentlichen eine Dissonanz im minderwesentlichen hergeht, bedarf keiner Erklärung. Sie haben die Reden ihres Herrn treu im Herzen getragen, aber nicht fklavisch auswendig gelernt.

Åber auch in dem Erzälungsstoff treffen sie zuweilen merkwürdig überein; hier und da sogar in der Benüzung alttestamentlicher Stellen, wo sie mörtlich und gleichmäßig von der LXX abweichen (wie z. B. Matth. 3, 3. 12 und parall.). (Dass dies auf keine gemeinsame schriftliche Quelle oder gegenseitige Benüzung fürt, zeigt sich aus der dicht daneben hergehenden Abweich ung zwischen Matth. 8, 11 und Luk. 3, 16.) Es erklärt sich solche Übereinstimmung eben aus jener so natürlichen Annahme, dass die Apostel, als sie ansangs in Jerusalem noch beisammen waren, diese Begebenheiten den Neophyten oft und immer wider erzälten, und auch stets dabei nachwiesen, wie die alttestamentl. Beissgagungen hierin ihre Erfüllung gesunden, und dass sich son betimmter Erzälungs- und Behrtypus sizirte. So hörte Markus von Vetrus, so Lukas von den jerusalemischen Aposteln und Lehrern, so ber griechische Bearbeiter des Matthäus von ebendenselben *) diese Begebenheiten und diese Berusungen auf alttestamentliche Beissjagungen ber Hauptfache nach mit den gleichen Borten, und wol mehr beun

^{*)} Nach Joh. Presbyter (bei Eus. 3, 39) lag die Zeit, wo jeder einzelne fich ben aram. Matth., so gut er konnte, ins Griechische übersetzte, schon bamals, als Joh. Presby= ter seinen Bericht erstattete, in der Bergangenheit.

einmal, vortragen. Erwägt man nun vollends noch die Armut und Schlichtheit jenes aramäisirenden griechischen Idioms, worin jene Berichterstatter sich bewegten, und welchem auch Schriftsteller, die, wie Lukas, des klassischen Griechisch sonst wol kundig waren (vgl. Luk. 1, 1 ff.; Apg. 1, 1 ff.), treulich und harmlos sich anschlossien; erwägt man, wie den Evangelisten das Streben nach rhetorischer Schönheit und Abwechslung fremd war, und wie das Streben nach Treue in der Darstellung des so wichtigen und heiligen Gegenstandes jedes andere Streben überwog, so wird jede teilweise wörtliche Übereinstimmung vollends begreislich, one dass man irgend nötig hätte, zu künstlichen Hypothesen seine Buslucht zu nehmen.

C. Bie das teilweise Zusammentreffen im formalen Ausbruck, so ist bas teilweise Auseinandergehen in der materialen Darstellung einzelner Borfälle leicht erklärlich, tut einer wirklichen, sachlichen harmonie teinen Eintrag, und ift so weit entfernt, die Glaubwürdigkeit ber evangelischen Geschichte zu verringern, bafs es biefelbe vielmehr erhöht. Die scheinbaren Abweichungen bei der Darftellung ein und desselben Borfalls sind eben wirklich nur scheins bare, solche, wie sie überall täglich entstehen, wo eine an sich aus einer Menge kleiner Umstände zusammengesete Begebenheit von verschiedenen, gleich gut un= terrichteten und gleich warhaftigen Berichterstattern, aber mit größerer ober geringer Lebhaftigkeit ber Schilderung, erzält wird - Abweichungen, die stets dann am sichersten hervortreten, wo ber größte Grad von harmlosigkeit in der Erzä-lung, das ruhigste Bewußtfein der vollen Warhaftigkeit, die größte Entfernung von absichtlicher Berabredung ftattfindet. Unlösbare Bibersprüche entstehen nur bann, wenn ber Kritiker solche Borfälle, welche schlechterdings nicht identisch sein können, welche sich vielmehr durch die Verschiedenheit der Versonen, des Ortes. ber Beit u. f. w. sogleich als verschiedene antündigen (wie z. B. die Heilung ber heit u. f. w. jogtetig uls verfichtevente untindigen (wie z. S. die geltung bes Sones bes jüdischen *Bascluxós*, Joh. 4, 47 ff., und die des Knechtes des heidnischen Centurio, Matth. 8, 5 ff., oder die erste Bekanntischaft mit den Jüngern, Joh. 1, und ihre spätere Berusung zu bleibenden Begleitern, Matth. 4, 18 ff. und par., oder die Salbung Jesu burch die Sünderin, Luk. 7, 36 ff., und die Sals bung Jesu durch des Lazarus Schwester, Joh. 12, 2 ff.; Matth. 26, 6 ff.; Mark. 14, 3 ff.) er ft burch einen willfürlichen Dachtipruch für ibentisch ertlärt, um bann hinterher zu beweisen, dass fie sich in allen wesentlichen Bunkten widersprechen (wie das D. F. Strauß mit frivoler Petulanz getan hat). Sobald man sich da= gegen beschränkt, solche Borfälle für identisch zu halten, welche in allen wesent= lichen Punkten übereintreffen (wie 3. B. Matth. 8, 5 ff. und Luk. 7, 1 ff.; Matth. 8, 23 ff. und Mark. 4, 36 ff. und Luk. 8, 23 ff.; Matth. 8, 28 und Mark. 5, 1 ff. und Luk. 8, 26 ff. u. so.), so ftellen sich die kleinen Abweichungen in der Darstellung alsbald als bloße Sche in widersprüche heraus. Die Scheinwider= fprüche zwischen ben brei Darftellungen ber Betehrung bes Saulus, welche boch in ein und dem selbeu Buche (Apg. 9 u. 22 u. 26) sich finden, sind bedeus tender, als die meisten der zwischen den drei Synoptikern stattfindenden. Die bebentendften unter ben letteren reduziren fich barauf, bafs Matthäus, wie ichou oben bemerkt, mehrmals zwei verwandte Borfälle fünlich in einen zusammenfasst, oder bass er in einer Begebenheit, um sich auf das Besentliche zu beschränken, tomplizirte Umstände geradezu zusammenzieht. D. Bas nun endlich das Evangelium Johannis betrifft, so unterschei=

D. Bas nun enblich das Evangelium Johannis betrifft, so unterscheis bet sich dassselbe von den Synoptisern vor allem durch die spätere geit seiner Beradhaffung (um 96 unserer Aera), wo die Ansänge des Gnostizissmus samt der ganz veränderten äußeren und inneren Stellung der Christengemeinde andere apos logetische und polemische Gesichtspunkte mit sich brachten. Ferner war durch diese spätere Absafslungszeit das weitere bedingt, dass Johannes die Synoptiser als bereits allgemein bekannt voraussesen konnte, und dieselben daher äußerlich und innerlich ergänzte; äußerlich, indem er (vgl. Lichtenstein, Lebensgesch, des Herrn J. Chr., S. 67) biejenigen Teile des Bebens Jesu recht eigentlich nachholt, welche von den zwölf Aposteln vor der jerusalemischen Gemeinde (weil bieser schunt, wie die Festreisen, oder weil von minderer äußerer Augenfälligkeit, wie Jesu Leben vor der Gefangennehmung des Täufers) feltener er= zält und daher auch in den synoptischen Evangelien übergangen waren; — in= nerlich, indem er (im Gegensatze zur falschen Gnosis) die ware spetulative Seite des Bildes Christi, wie sie ihm persönlich aus seiner mystisch-intuitiven Bersentung in Jesum erwachsen war, zur Darstellung bringt.

Dass hienach die Berschiedenheit groß ist zwischen Johannes und den Synoptifern, versteht sich von vornherein; aber ebenso, dass diese Berschiedenheit ber harmonie zwischen beiden teinen Gintrag tut. Feftreifen hat Jejus auch nach den Synoptikern gemacht (Matth. 23, 37 u. par. Matth. 4, 25; Mark. 3, 7; ferner Jesus in Bethanien befreundet, Luk. 10, 38; Joseph von Arimathia fein Jünger, Matth. 27, 57 und par., endlich Luf. 17, 11), nur dass dieselben von den Synoptifern nicht näher beschrieben worden find. Bas fodann den erhabs neren Charakter ber Reden Jesu bei Johannes betrifft, so ift bieje Schwierigkeit freilich für denjenigen gar nicht vorhanden, welcher annimmt, dass Johans nes bieje Reben in ber Eigentümlichteit feines Gebantenausbrucks und feiner Gebankenverbindung widergegeben habe. Da aber diese Reden Chrifti zum großen Teile, wie selbst de Bette anerkannt hat *), "in mehr als irdischem Brillantseuer stralen", und es doch eine gar zu klägliche Annahme wäre, dass der Herr und Meister von seinem Jünger so sehr an himmlischer Herrlichkeit und unnacham= licher Göttlichkeit der Diktion follte übertroffen worden fein, da ferner auch in ben Synoptitern jenes genus excelsissimum ber Rebe hier und ba ertont (Matth. 11, 25-30; 13, 16-17; 16, 25-28; Lut. 10, 21-23, auch Matth. 5, 3-12), fo bleibt für biejenigen, welche für jenen lichtgeborenen Abel ber Reben Sefu im johann. Ev. ein Or haben, wol immer die Annahme, dass Johannes feine Rebe-weise nach seines Meisters Muster gebildet habe, natürlicher als die umgekehrte, dass er seines Meisters Reden nach seiner eigenen Redeweise verbessert habe. Jo-hannes, an Christum rezeptiv sich hingebend, in Christi tiesstes Wesen sich mit bräutlicher Andacht versenkend, fammelte in feinem herzen bie feinften, zarteften Stralen seines Bortes. Aussprüche, welche, weil fie von minder auffälliger, dra= ftischer, prattischer, augenblicklicher Birtung waren, an ben andern Jüngern vor= übergingen, tönten fort und fort in seinem Herzen nach, wurden ihm anvergess-lich, und so vermochte er eine Seite des Bildes Jesu aufzufassen und widerzugeben, welche one ihn verloren gegangen ware, und welche boch die herrlichfte und toftlichfte ift.

Da Johannes nur wenige Erzälungen und Borfälle mit ben Synoptifern gemein hat (indem er ja felbft in der Leidensgeschichte burchgebends ergans zend fich zu ihnen verhält), fo ift von Scheinwider fprüchen in ber Dars ftellung zwischen ihm und ben Synoptifern nur wenig die Rebe, und biefelben lofen fich aus denfelben Prinzipien, welche ichon oben entwickelt wurden. Auch bie meisten chronologischen Widersprüche, welche man finden wollte, sind mehr fünstlich gemachte als wirklich vorhandene. Da Joh. 3, 24 der Täufer noch in Freiheit ist, so ist die Matth. 4, 12 und par. erzälte Reise Jesu nach Galiläa nicht mit der Joh. 1, 43, sondern mit der Joh. 4, 3 und 45 erzälten identisch, und ein ganges Reft vermeintlicher Biberfprüche fällt hiemit hinweg. -Die Tempelreinigung Matth. 21, 12 f. und par., bei welcher die zwölf Apostel als Augenzeugen geschildert werden, tann unmöglich von Matthäus ober von bes Martus Sewärsmann Betrus ober von den Aposteln, bei welchen Lukas forschte. irrtümlicherweise in den Beginn der Leidenszeit Jesu verlegt worden fein. Ebenso unmöglich tann Johannes, wenn er eine änliche Tempelreinigung aus dem Anfang bes Birtens Jeju erzält, fich (tropbem bajs er bie Synoptifer tannte) geirrt haben, ebensomenig tann er andererseits bieje haben Lügen ftrafen wollen. Sier mu fs also eine Biderholung des Faktums angenommen werden. Da bie Juben recht absichtlich Jesu zum Trop und Fallstrick den alten Unfug wider einführten, widerholte er feine ftrafgerichtliche Tat. Die Dehrzal ber Apoftel tannte nur diefe zweite Tempelreinigung, wobei fie Augenzeugen gewesen waren; Johannes wußte

^{*)} be Bette, Ereget. Sob. I, Thl. 3, S. 7.

auch von jener früheren, vor die (bleibende) Berufung der Jünger fallenden, und holte sie ergänzend nach. — Die einzige wirkliche Schwierigkeit besteht hinsichtlich der Zeit des letzten Males Jesu. Die Akten über diese äußerst verwickelte und spinöse Untersuchung sind noch nicht geschlossen. Ich verweise hier wider auf meine Krit. der ev. Gesch., Aufl. 3, Seite 615 ff., wo neben meiner eigenen Ansicht die entgegengesetzten Ansichten ausfürlich dargestellt sind *). Es ist dies übrigens der einzige Hall, wo eine wirkliche Schwierigkeit vorliegt. Denn die scheinbaren Widersprüche in der Ausschlichten Geschwierigkeit vorliegt. Denn die scheinsache, zwanglose Weise, und haben ihre Entstehung nur darin, dass die Spnoptiker das, was Maria Magdalena erlebte, mit dem, was den übrigen Frauen begegnete, zusammenfasten (so jedoch, dass Martus 16, 8—9 einen Unterschied und Gegensatz zwischen beiden andeutet), wärend Johannes das Begegnis der ersteren genau erzält.

harmonifien ober harmoniten ift ber Rame einer schwärmerischen Selte, welche biefen Namen zunächst von bem Orte "harmony" hat, einer von ihr in ber Nähe von Pittsburg in Nord - Amerika gegründeten Gemeinde. Ihr Stifter war der 1770 zu Iptingen, einem in der Rähe der badischen Grenze gelegenen Dorfe Bürttembergs, geborene Weber Georg Rapp. Der onehin zur Selturerei neigende Boltscharafter hatte unter bem Elend ber Revolutionstriege und burch ben Gegensatz zu der immer mehr in die Bande bureautratischer Auftlärung verfallenden Kirche besondere Narung erhalten. Die gegen Rapp und die rasch wachs sende Bal seiner Anhänger ergriffenen zum teil sehr harten Maßregeln hatten die Schwärmerei gesteigert und fürten endlich dazu, dass Rapp mit einem Teil sei-ner Unhänger den Wanderstad ergriff und 1803 die oben genannte Gemeinde gründete. Sie sollte die urapostolische Gütergemeinschaft verwirklichen und ein Stück des vollfommenen Gottesreiches darstellen. Rach mehreren Querzügen von bem an Robert Owen überlassenen Harmony aus wurde am Ohio 1811 die Ros lonie Economy gestiftet, in welcher nun Rapp als Patriarch mit absoluter Macht-volltommenheit waltete. Trot einer gewaltigen Krifis, welche im 3. 1831 burch einen Abenteuerer, einen Deutschen Namens Bernhard Müller, der sich selbst "Proli" nannte, herbeigefürt wurde, indem derselbe, ansangs als Prophet von Rapp aufgenommen, mit einem Teil der Anhänger des letzteren sich trennte und bie Abtretung eines Teils bes gemeinsamen Bermögens erzwang, nahm bie Rolos nie Economy boch einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung und die Ruhe blieb bis zu Rapps Tod 1847 ungeftört. Da indes die Ehelosigkeit zum Gesetz erhoben worden war und bie Aufnahme in die Gemeinde nicht leicht gemacht war, fo tam die Gemeinde auf den Aussterbeetat. Ein Besucher im 3. 1854 fand nur noch ältere Gemeindeglieder vor. Ob die Gemeinde überhaupt noch existirt, ift unter diefen Umständen zweiselhaft. Eine eigentliche Expansionstrast hatte sie nicht, da ihre Eigentümlichkeit auf sozialem Gebiet liegt und nur in Bildung be-sonderer Gemeinden mit eigentümlichem wirtschaftlichem Charalter sich geltend machen konnte, diese Bildung aber wider von besonderen persönlichen, poli= tischen und wirtschaftlichen Berhältnissen abhängt, wie sie felten zusammentreffen mögen.

Die in Bürttemberg zurückgebliebenen Anhänger Rapps, bie sich bas "Leibcorps des Heilands" nannten, setzen ihren Widerstand gegen die bürgerlichen und tirchlichen Ordnungen fort, aber die Bewegung ging endlich an den wilden fanatischen Exzessen, zu welchen sie sürte, selbst zu Grunde. Wenige Neste von ihnen fürten als Separatisten eine stille Existenz sort.

Litteratur: 3. Bagner, Geschichte der Harmonie-Gesellschaft, Baihingen

^{*)} Bgl. hengstenberg (Rirchenzt. 1838, Nr. 98 ff.); Tholud (zu Job. 13, 1); Wiefeler (Ehronol. Synopse, S. 333 ff.); Lichtenstein (Lebensgeschichte Jesu, S. 342 ff.), andererseits: Rovers (Zeitichr. f. Phil. und tath. Theol. 1833, heft 8); Krafft (Chronol. u. harmonie ber Evo., S. 17 f.); Bleet (Beiträge zur Ev. Kritit, S. 107 ff.); Weizel (Die crist. Passafet feier ber brei ersten Jahrhunderte, S. 305 ff.

1833; C. Grüneisen, Die Sekten Bürttembergs, Jlgens Zeitschrift für historische Theologie, 1833; Römer, Kirchliche Geschichte Bürttembergs, 1848, zweite Aufl., herausgeg. von Roos 1872; Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Bürttembergs, herausgeg. von Jetter 1877; Ueber die Prolische Episode: C. v. Bonnhorft, Schilberung des Abenteurers Proli, Frankfurt 1834.

H. Somidt (Reudeder +).

farms (Claus) und ber harmfische Thesenstreit - für die Geschichte ber christlichen Kirche und besonders ihres Glaubenslebens im 19. Jarh. von tiefer Bedeutung. Claus harms, ein burchaus origineller Glaubensweder in einer glaubensschwachen, ein ganzer Charakter in einer, in Halbheit zerfloffenen Beit, war am 25. Mai 1778 in Dorfe Fahrstebt bei Marne in Süberdithmarschen (Schleswig-Holftein) geboren, wo fein Bater, ein rechtschaffener, frommer, fluger Mann, nicht one Bilbung, bie Mühle besaß, die er jedoch 6 Jare später mit der im Dorfe Sct. Michaelisdonn, gleichfalls im Kreis Süderdithm., vertauschte. Das elterliche Haus war ein echtes dithmarsisches Bauernhaus, nach der eigentümlichen Beise dieses bekannten Boltsstammes. Im großelterlichen Hause, wo unser H. als Anabe öfter verweilte, war noch mehr Gebet. S. gedachte gern feiner fröh-lichen Jugendzeit und der förperlichen Spiele und Übungen in derselben. In der Dorfschule auf bem Donn genofs er ben Unterricht bes wackern Mar Sothmann im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, weiter gings freilich nicht, bis zum 13. Lebensjare, da er das Schulziel erreicht hatte. Bon da an erteilte ihm der Ortsprediger, Pastor Oertling, Unterricht im Lateinischen und in Realien. Harms machte rasche Fortschritte und es tam der Gedanke bei ihm und den Seinen auf, dass er wol studiren könnte. Doch bie Erwägung fürte zu dem Resultat, dass ber Bater sich nicht wolhabend genug glaubte, den Son studiren zu laffen, und fo wurde diefer Plan aufgegeben und Harms ward konfirmirt und Müllerlehrling. Er trieb dies sein Handwert mit Luft und Liebe und hat noch später gefagt, dafs ihm immer das Herz im Leibe fich froh bewege, wenn er eine Duble im rafchen freudigen Gange fehe. Er entwidelte fich in diefen Verhältniffen zu nüchterner Verftändigkeit und zugleich zu idealem Schwung, welcher bei ihm, ver= möge feiner poetischen Natur, in Regung innerlicher Frömmigkeit, dichterischen Träumereien und lebendigem, selbst steptischem Forschungstriebe kundgab. Daber, wie aus ber Reinheit und Rindlichkeit feines Sinnes, der frifche unverfiegliche humor, welcher feiner Perfönlichkeit und feinem Birken, wie feinen Schriften, ein so eigentümliches Gepräge und etwas so anziehendes gegeben hat. Rach 3 Ja= ren starb nun der Bater. Harms verwaltete mit seinem Bruder die Mühle vor= erft, aber die Umftände machten es nötig, die Müle zu verlaufen und da trat bann die Frage an ihn heran: was nun anfangen? Im Besite eines kleinen Ber= mögens, c. 2500 Mt., fragte er ringsum an, ob man dafür ftudiren könne. Die Antwort lautete meist: Nein! und barauf verdang er sich vorläufig auf 1/2 Jar einem Bauer als Knecht und hat in der Beit auch seine Arbeit getan. Inzwischen hatte ein Pastor ihm doch gesagt, wenn er fleißig und sparsam sei und etwa gatte ein Palpor im doch gejagt, wenn er peißig und iparjam jet und einde einige Stunden gebe, würde fein Gelb wol zum Studiren ausreichen. Daraufhin wagte er es, mit Gottes Hilfe bas Wert anzusangen. 19¹/₂ Jare alt ging er nun nach Meldorf auf die lateinische Schule (Gymnasium) und ward in Secunda aufgenommen Diese Schule erfreute sich eines guten Ruses unter dem tüchtigen Rektor Jäger (der auch B. G. Riebuhrs Lehrer gewesen). Bei außerordentlichem Fleiß brachte er es bahin, dass er schon nach 2 Jaren reif für die Universität fein konnte und Mich. 1799 siedelte er nach Kiel, der Landesundersstät, über, um Theologie zu studien. An anderes war nie gedacht. Von seinem Ortsprediger Dertling, der dem damals herrichenher Mationalismus kulbiate mar unter harms Dertling, ber dem damals herrichenden Rationalismus huldigte, war unfer harms auch in diese Spur gebracht. Er ist übrigens mit diesem treuen Jugendfreunde, ungeachtet ihre Ansichten später gänzlich divergirten, bis ans Ende in Verbindung geblieben (Behrmanns Predigt u. Vortrag 3. hundertj. Geburtstag). Den Mitschü-lern in Melborf mochte er gern bavon vorpredigen. Auf der Kieler Universität herrschte dieser Rationalismus damals auch vor und hatte namentlich in Edermann einen ausgezeichneten Bertreter. Gepfer und Müller lehrten in bemfelben

Geifte, sowie auch ber Philosoph C. L. Reinholb, wärend ber gläubige und gelehrte Rleuder gar nicht beachtet wurde und keine Wirksamkeit zu üben vermochte. harms flubirte seine Borlesungen sehr fleißig, nebenbei mit besonderem Interesse Die Rant'schen Schriften. Ein ernfter frommer Sinn, wie er ihn von haus aus hatte, verblieb ihm bei allem Fortschritt in den Wiffenschaften. Als er seine Reise nach Riel antreten follte, war eine schlaflose Nacht vorangegangen; als er die Stadt ansichtig ward, betete er im Stillen und gelobte sich die rechte Benützung seiner Beit. Besonnen, rechtschaffen, fromm war er, aber eins sehlte ihm doch, der lebendige Glaube an die Gnade Gottes in Christo, die Gemeinschaft mit dem einzigen Heiland im Glauben. In feinen ersten Bersuchspredigten steuerte er ftart auf "bie Beredelung". Der Densch lerne ebler begehren, damit er nicht nötig habe, erhaben zu wollen. Er fülte dabei jedoch selbst, dass ihm etwas sehle, er fülte sich nicht völlig befriedigt. Da schlug für ihn die Stunde der Widergeburt im Geist Ein Freund sagte ihm, dass er ein Buch bekommen, mit dem er aber nichts anzufangen wiffe, er, Harms, vielleicht. Er bekam von ihm das Buch — Schleiermachers Reben über die Religion. Harms las dis in die Nacht hinein, feste den folgenden Morgen, es war gerade Sonntag, die Lektüre fort, von vorn wider anfangend, machte dann einen einfamen weiten Spaziergang ins Freie, und bas war für ihn bie Geburtsstunde eines höheren Lebens. Er ertannte nun flar, dafs es mit allem Rationalismus und aller Schöngeisterei nichts fei, dass alles Selbstwiffen und alles Selbstun dem Menschen nicht helfe, sondern seil ganz andere Ursachen haben müsse. Er fült, dass etwas neues werden müsse. Weiter kam er freilich vorläufig noch nicht. Er griff begierig nach Schleiermachers Predigten, um weitere Aufklärung zu erlangen. Davon fagt er aber: der mich ge= zeugt, hatte kein Brot für mich. Und auch kein anderer Mensch hat ihm gehol= fen, sondern nur der herr durch die hl. Schrift. "Rein anderes Buch tann feine Stelle vertreten, Mutterstelle mag nicht vertreten werden !" "Siehe, bie heilige Schrift ist eine Mutter, welche alle geistigen Kinder näret und stillet, bis sie er= reichen das Mannestum einer höheren Welt." Die Folgen dieser Umwandlung zeigten sich nun zuerst bei einer tatechetischen Übung bei Prof. H. Müller. Die= fer ward heftig und wollte den jungen Katecheten abweisen. Harms verteidigte fich bescheiden, aber entschieden, one jedoch verftanden zu werden. — Hierauf be-stand er das theol. Amtsezamen in Glücktadt, Mich. 1802, ehrenvoll, und wurde bann hauslehrer bei bem Paftor Schmidt in Propfteierhagen unfern Riel, wo er 4 Jare verblieb. Dieje Jare find nicht one Sorgen gewesen für feinen inneren und äußeren Menschen, er nennt fie Bräutigamsjare und wünscht, jeder möge in denselben treu bienen, wie Jatob um bie Rahel, bis ber frohe Tag tomme, ba er mit einer Gemeinde verbunden werbe. Nachdem harms zweimal vergeblich zur Bal gepredigt, ward er im J. 1806 von der Gemeinde Lunden (Kreis Nor-derdithmarichen) mit Stimmenmehrheit zum Diakonus oder zweiten Prediger gewält. Rachdem er mit seinntenntegegete zum Stalene, geb. Jürgens, einer Jugend-liebe, Hochzeit gehalten, zog er in Lunden ein und ward Sonntag nach Oftern dort in sein Amt introduzirt. Mit Energie legte er sich nun zunächst auf die Predigtkunft. Das Kirchgehen war ziemlich aus ber Mode gekommen. Er fah zu feiner Freude, wie von 14 zu 14 Lagen, ber Diakonus hatte nur jeden 2. Sonn= tag zu predigen, die Bal der hörer sich mehrte. Auch in die häuser brachte er ben Sauerteig des Evangeliums, gerufen ober ungerusen, boch nicht one Anlass und wie es ihm nötig ichien. Daneben erstreckte sich feine Fürsorge für feine Pfarrs tinder nach allen Seiten hin. Er ift ihnen Rechtsbeiftand gewesen, Arzt auch zum teil und hat sich für ihre landwirtschaftlichen und kommunalen Angelegenheiten intereffirt. "Steht ein Pfarrer an der rechten Stelle in einer Landgemeinde, dann freiset alles um ihn, Leibliches wie Geistliches".

Sein Predigen wurde bald bekannt auch außerhalb der Parochie, und es erging an ihn die Aufforderung, eine Sammlung von Predigten herauszugeben. Es wurde darauf eingegangen, Substribenten gesammelt, und ein Kieler Buchhändler übernahm den Verlag der Winterpostille 1808, der 1811 die Sommerpostille folgte. Diese sind zus, in 6. Ausst. erschienen, Leipz. 1846, "Mag diesen

Postillen, schreibt ber Verf., noch etwas rationalistische Sünde antleben, Hebr. 12, 1 ein bedeutender Teil der Lefer ist träg genug gemacht in seinem Lauf, dass er die ältere Ausgabe den späteren vorzieht. "— "Das Schriftstellern ist eine Schraube, die seiten und weiter treibt". Dem ersten Versuch solgten andere. Bunächst zwei Ratechismen. Das Chriftentum in einem kleinen Katechismus, aufs neue ber 311gend vorgestellt und gepriefen, erlebte von 1809-1814 3 Auflagen, und erregte Senfation, obwol einige an den neuen 10 Geboten Anstoß nehmen. Der größere Ratechismus dagegen: die Religion ber Christen 1810, hat es nicht zu einer zweiten Auflage gebracht, boch meint der Verf. ba besonders forgfältig gearbeitet zu haben. Auch eine Fibel verfasste er und Ubungen zum Übersesen aus dem Plattbeutschen ins Hochdeutsche, 1813, 2. Aust. 1817. Besonders berühmt wurde seine am Sonntage Serag. 1814 nach dem Frieden gehaltene Predigt: Der Krieg nach dem Kriege. Er nahm hierin bezug auf das mancherlei Unrecht, das durch gewiffenlofe Beamte dem Bolt zugefügt worden und ftellte das Thema: die Bekämpfung der einheimischen Landesfeinde; 1) welches sind die Feinde, 2) welche find unfere Baffen, 3) welches find bie Botichaften an uns, in diefen Krieg ju gehen. Auf die erste Frage antwortet er, das sind sie, die ihre hände ausstreden nach bem Gut des Landes, die ihre Schultern entziehen der Laft des Landes, die ihre Augen vor Beidem zutun. Auf die zweite das bessere Beispiel, das freie Urs teil, die gerichtliche Klage. Auf die dritte Stimmen der Seufzenden, der Rachwelt, vom Throne her, vom Altar. Er ichließt: "So hab' ich geredet vor 100 ober 200. 3ch möchte vor 1000, ich möchte heute vor dem ganzen Lande geredet haben." Die Predigt wurde auf Verlangen gebrudt und wider gebrudt und erregte große Senfation, erwarb dem Berfaffer Freunde und Feinde. Er wur**de vou** der Regierung zur Berantwortung gezogen und wußte fich zu verantworten und mit Tatsachen zu belegen. Eine Untersuchungskommission wurde ernannt und manches gebeffert (bie Predigt wieder abgebruckt in der Lebensbeschreibung). Alles fegnete ben mutigen Prediger, ber laut zu fagen gewußt, was viele gedacht ober leise geklagt.

Im Sommer 1816 ward Harms zum Archibiakonus an ber St. Ricolaikirche in Niel gewält. Bei seinem Weggang aus Dithmarschen hinterließ er seinem Volk als Vermächtnis seine vermischen Aussagegeben sind. Um 4. Abvent hielt er seine Antrittspredigt über Mal. 2, 7: Was einem Priester obliege? (Zugleich mit ber Walpredigt: Das Göttliche in der Vergebung, gedruckt 1816). Die Nachmittagsgottesdienste, die dem Archibiakonus gehörten, waren bisher wenig besucht. Allmählich nahm die Zal der Zuhörer zu und wurde immer größer. Gottes Geist ruhte sichtbar auf diesem Prediger. Sein Vortrag war übrigens schmucklos, sein Organ eher unangenehm, sein Ton singend, dem Inhalt ging die Sentimentalität völlig ab. Von allem sücklichen war er ein abgesagter Feind. "Die Harfe Davids kann ich nicht spielen, wol aber seine Schleuber süren", sagt er.

ſ

(Der Thesenstreit.) Als das 300järige Jubelsest ber Reformation 1817 herannahte, da hielt Harms es für die geeignete Zeit, dareinzuschlagen. Immer klarer und schärfer war seine Erkenntnis geworden, dass die Zeit von der Grundlage des Reformations-Glaubens und damit von der Quelle des heils abgewichen sei. Als stiegendes Blatt sandte er in die Welt: Das sind die 95 Thesen oder Streitssige Dr. Martin Luthers, theuren Andenkens. Zum besondern Abdruck besorgt und mit andern 95 Sätzen, als mit einer Ueberssehung aus 1517 in 1817 begleitet, Riel 1817, 35 S. Es wurde zweimal gedruckt in demselben Jare und ins Holländische übersetzt. Diese Thesen, gegen allerlei Jrr- und Birrwisse in ber luther. Kirche herausgegeben, erklärte er sich bereit, weiter zu erklären, zu verteidigen, zu verantworten und, wenn ihm Irrtümer barin nachgewiessen würzben, wolle er das Geständnis davon ebenso frank und frei in die Belt schriftus spricht: "Tut Bußel!"" so will er, dass die Menschen, wie man jest tut, bem sollen; er formt aber die Lehre nicht nach den Menschen, wie man jest tut, bem veränderten Zeitgeift gemäß (2 Tim. 4, 3, vgl. Thes. 4), traf recht ins Hera

bes so allgemein verbreiteten Pelagianismus. Die Menschen passten im ganzen fcon in den Lehrbegriff des Glaubens, wie des Handelns (Th. 2); fo reformire man das Luthertum ins Heidentum hinein und bas Chriftentum aus der Welt heraus (Th. 3). "Den Papft unserer Zeit nennen wir in Hinsicht des Glaubens bie Bernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewiffen, welchem letten man die breisache Krone aufgesett hat, die Gesetzebung, die Belobung und die Bestrafung (Th. 9). Gegen Gottes Wort: das Gewissen tann nicht, d. h. Niemand tann sich nicht selbst Sünden vergeben. Die Vergebung ist Gottes (Th. 11). Die Opera-tion, das Gewissen abzuschneiden als einen Absenter vom Worte Gottes, ist geiche, das Seintigen adzusigneiden als einen abgenter vom 280tre Sottes, ihr ges schehen, wärend keine Macht in der Kirche war (Th. 12 u. 14). Hört das Ge-wiffen auf zu lesen und fängt an selbst zu schreiben, so fällt das so verschieden aus, wie die Handschriften der Menschen (Th. 17). Der Begriff von göttlichen Strafen verschwindet ganz (Th. 18). Die Bergebung der Sünden kostete voch Geld im 16. Jark.; im 19. Jark, hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit (Th. 21). In neuerer Beit hat man den Zeusel totgeschlagen und die Hölle zugedömmt (Th. 24). Ein Frrum in der Tugendlehre erzeugt Frr-tum in der Mourbenstehre vor mer die ganze Tugendlehre auf den ftellt der tum in der Glaubenslehre; wer die ganze Tugendlehre auf den Ropf stellt, der ftellt die ganze Glaubenslehre auf ben Ropf (Th. 25). Rach bem alten Glauben hat Gott den Menschen erschaffen; nach bem neuen erschafft der Mensch Gott (Th. 27, vgl. Jesaia 44, 12—20). Die sogenannte Vernunftreligion ist entweder von Bernunft oder von Religion, oder von beiden entblößt (Th. 32). Die folgen= ben Thefen haben alle die Absicht, ber Religion ihr felbständiges Gebiet zu sichern. Dafs niemand das feste Bibelwort uns drehe, dafür ift gesorgt durch unsere symbolischen Bücher (Th. 50). Auch bie Borte unferer geoffenbarten Religion halten wir heilig in ihrer Ursprache und betrachten sie nicht als ein Kleid, welches man ber Religion ausziehen tonne, fondern als ihren Leib, mit welchem vereint fie ein Leben hat. Eine Übersezung aber in eine lebende Sprache muß alle hunbert Jare revidirt werden, damit sie im Leben bleibe (Th. 51, 52). Darauf gehen die Thefen auf die, unter Approbation des Generalsuperintendenten Adler herausgegebene Altonaer Bibel (v. Funke), welche um ihrer rationalistischen Erflärungen willen bereits von mehreren Seiten Angriffe erfaren hatte (T. 54-63); in ihr herrsche, wie das Bolt sage, ein neuer Glaube — nach biblischem Sprachs gebrauch, welcher tiefer gehe und schärfer bezeichne, — ber Teufel (Th. 55, 56). Eine deutsche Übersetzung mit Erklärung deutscher Wörter versehen, heißt sie als Ursprache der Offenbarung ansehen; das wäre papistisch und abergläubig (Th. 54). Bon ba aus tommt er auf bas ichlaffe Rirchenregiment. Dan foll bie Chriften lehren, dass fie das Recht haben, Unchriftliches und Unlutherisches auf den Kan= zeln, wie in Rirchen= und Schulbuchern nicht zu leiden (Th. 64); wenn fonft fich niemand darum bekümmere, sei zu besorgen, das Volk werde es tun, was freilich weder Maß noch Ziel habe (Th. 65). Aber die Vernunst geht rasen in der lu-therischen Kirche, weist Christum vom Altar, schmeißt Gottes Wort von der Kan-zel, wirst Kot ins Tauswasser, mischt allerlei Leute beim Gevatterstand, wilcht die Anschrift des Beichtstuls weg, zischt die Priester hinaus und alles Volk ihren nach und hat das schon lange getan. Noch bindet man fie nicht? Das foll bielmehr nicht lutherisch und nicht wirlstadisch sein (Th. 71). Dann folgen Thefen gegen die Union (75-95); diese schließen damit, die evangelisch=tatholische Rirche, Die sich vorzugsweise am Sakrament halte und bilde, sei eine herrliche Kirche, ebenso die evangelisch= reformirte, die sich vorzugsweise am Worte Gottes halte und bilde; aber herrlicher als beibe die evangelisch-lutherische, die an beiden, in welche sich, felbst one der Menschen absichtliches Butun, die beiden andern hinein= bilden. Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jest durch eine Ropulation reich machen. Bollziehet den Alt ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon und dann — Wehe euch (Th. 75). — Wie ein Gewitter nach langer Schwüle brachten diefe Thefen, welche nach fo vielen Seiten hin einfchlugen, eine heilfame Erschütterung hervor. Es entbrannte ein Streit über dies felben, in welchem die Rationalisten fich zu der Bitterteit bes giftigsten haffes gegen ben Berf. forttreiben ließen, den fie als Bernunfthaffer, Finfterling, Bfaffen

ber Berachtung preisgaben. Aber von tiefer Blidenben murben fie als heilfames Ferment erkannt, eine bittere Arznei gegen die Glaubensschwäche der Beit (v. Am= mon). Ein großer Schriftenwechsel knüpfte hieran c. 200 Biecen. harms verteibigte sie in "Briefe zur näheren Verständigung über verschiedene meine Thefen betr. Bunkte", nebft einem namhaften Brief an H. Dr. Schleiermacher, Riel 1818, und bafs es mit der Bernunftreligion nichts ift. Eine Antwort an den Inspettor und Stadtpfarrer Lehmus in Ansbach, Riel 1819. (Bgl. [Dr. Asmuffen] Gefc. bes Thesenstreits in Ev. Kirchenzeitung v. Hengstenberg, 1829, Nr. 25ff.) Der Ausbruck der Thesen war ein kerniger und schlagender und brang bis in die unstersten Schichten des heilsbegierigen Volkes. Sie wirkten tief ins Leben hinein, brachten das Schwert bis ins innerste der Familien, wo sie ernstliche Betehrungen, aber auch unauflösliche Gegenfätze und manche Zwiftigkeiten hervorriefen. Eine Bewegung verbreitete sich durchs ganze Land und weit nach Deutschland hinein. Als aber ber Staub gehässiger Leidenschaften sich verzogen hatte, erwiesen sich biese Bewegungen als ein heilsamer Gärungsstoff in der luther. Kirche. Es wurde Harms von der Regierung eine verantwortliche Erklärung abverlangt (Ev. Kirchenzeitung, 1829, Nr. 80). Die noch unverlauften Gremplare ber Altonaer Bibel wurden durch Antauf der Regierung beseitigt.

harms Stellung in der Rieler Gemeinde wurden immer bedeutender. Seine Berbienste fanden immer mehr Anerkennung, die Bal seiner Anhänger wuchs. Auf der Universität war bei seinem Antritt noch, wie die Beit es mit sich brachte, der Rationalismus der herrschende Geist, namentlich Edermann und mit ihm Schreiter, ber am Thesenstreit als Gegner sich beteiligte, hatten ihre Wirksam= feit, wärend Rleucker wenig beachtet wurde. Dagegen trat nun Tweften ein, welcher feit 1814 mit großem Erfolg wirkte. Es ward gesagt: "T. betehrt feine Bubörer und H. tauft fie alsdann". Bur Universität hatte H. tein amtliches Berhältnis, aber faktisch ist er bis an sein Ende Universitätsprediger gewesen. Auf die Theologie Studirenden übte er dadurch besonders Einflußs, dass er einen Kreis der-felben um sich sammelte. Er hielt jeden Montag Abend ein Kränzchen in seinem hause und aus biefem ift fein klassisches Buch entstanden: Paftoraltheologie in Reden an Theologie Studirende, Kiel 1830, 2. Aufl. 1837; 3. Aufl. 1878, ein Buch, das billig auf dem Tische keines Predigers sehlen sollte. — 1823 fülte er, nach ben großen Rämpfen, die er durchgemacht, eine Abspannung, er war körperlich angegriffen und gemütstrant. Eine längere Reise brachte ihm indes Gene: fung und vielfach Anregung und Befriedigung (Lebensbeschreibung, Cap. 9). Schon 1819 hatte er einen Ruf als evangelischer Bischof nach Betersburg gehabt. Als er ablehnte, schenkten Gemeinbeglieder ihm ein eigenes Haus. 1834 erging an ihn der Ruf als Schleiermachers Nachfolger zum Prediger an der Dreifaltigkeits= tirche in Berlin, doch blieb er in scinem lieben Riel. Rach Dr. Focks Tobe rückte er 1835 in beffen Stelle ein als Hauptpaftor an Sct. Nicolai und Propft der Propstei Riel. Vorher hatten erst die philosophische und dann die theologische Fakultät der Rieler Universität ihn zum Dr. treirt hon. causa. Nur einmal im Sommersemester 1835 benutzte er das dadurch erlangte Recht, Borlesungen an ber Universität zu halten, er las über kirchliche Statistik ber Herzogtümer Schl.-Holftein. Von ber bänischen Regierung ward er 1836 zum Ritter von Danebrog und 1840 zum Danebrogsmann ernannt. 1841 feierte er sein 25jär. Jubis läum als Rieler Stadtprediger und erhielt bei ber Gelegenheit ben Titel Obertonfistorialrat (Dorner, Blätter ber Einnerung 2c.). Es wurde bas Stipendium Harmsianum bei diefer Beranloffung gegründet. 1849 sah er sich genötigt, wegen Erblindung feine Umter niederzulegen. Er fur indes fort, ab und ju ju predigen und biftirte verschiedene Schriften, namentlich feine Lebensbeschreibung. Am 1. Febr. 1855 endlich ftarb er eines fanften Tobes.

Harms war vor allem ein Prediger des Herrn. In den Kämpfen, in die ihn der Thesenstreit gebracht, war er sich seines tonfessionellen Standpunktes immer klarer bewußt geworden, der entschieden und scharf von ihm ausgeprägt ward. Es erschienen von ihm Predigtsammlungen: Christologische Predigten, 1820, in welchen er selbst meint am besten gearbeitet zu haben. Reue Winterpostille,

1824. Reue Sommerpostille, 1827. Die brei Artikel bes Glaubens, 1830—34. Die heil. Paffion, 1837. Das Bater-Unfer, 1838. Die Religionshandlungen, 2018 gett. Palfion, 1857. Dus Sutterstuger, 1850. Die öreigionsyunstungen, 1839. Die Bergpredigt, 1841. Ueber die Bibel, 1842. Die Offenb. Joh., 1844. Die Augsd. Conf., 1847. Troftpredigten, 1852, und nach feinem Tode heraus-gegeben von Dr. Wichern, welcher dabei bemerkt, "diefer Jünger ftirbt nicht": Des Christen Glauben und Leben in 28 nachgelaffnen Predigten, 1869, außerdem eine Menge Einzelpredigten. Bon Bedeutung waren f. Abhandlungen : Mit Bungen reden, Stud. u. Rrit., 1838, und Les spirituelles retraites, die geiftl. Burudzüge, Belts Mitarbeiten, 1838, beibe wider abgebrudt in Berm. Auffage und fleinere Schriften, Riel 1853. Für den Unterricht in der Religion gab er Hoffmanns Fragstude neu heraus 1819 u. 1822. Leitfaben für ben Konfirmandenunt., 1820 u. 1822. Beisheit und Witz in Sprüchen und anderen Rebensarten, 1850, für ben Jugendunterricht überhaupt das Lesebuch: Gnomon, 1842, 3. Aufl. 1854, und d. Scholiaft. 1850. Ihn beschäftigte fehr ein neues ichl.sholft. Gesangbuch. Sein Entwurf bazu erschien 1828, Gefänge für bie gemeinschaftliche und einsame Andacht. Auch verfafste er Beleuchtung des Tadels, ben bas neue Berliner Gefangbuch erfaren, 1830. Er felbst versuchte fich auch als geistlicher Liederdichter. Einige seiner Lieder find in neuere Gesangbucher aufgenommen worden. Hinfichtlich der spez. Seelsorge sagt er, dass er nicht von Haus zu Haus gerennt, b. h. fie nicht aufgesucht, doch gern geübt, worüber namentlich die von Reelsen heraus-gegebenen Briefe: Dr. E. Harms als Seelsorger, Riel 1878. Dahin gehören auch gewiffermaßen sein Geistl. Rath für Hebammen, 1824, 2. Aufl. 1858, und Chriftl. Wochenbettsfegen, 1823, 2. Aufl. 1855. Eine besondere Vorliebe hegte er für die plattbeutsche Sprache. Schon 1817 schried er: Henrik von Bütphen den Bloottügen för unsen Globen, und 1852 begleitete er die erste Ausgabe b. Claus Groths Duidborn mit einer Vorrede. In der Politik war f. Dentweise entschieden monarchisch absolutistisch. "Alle Verfassung, Konstitution ist gegen die Logik, soll ubnuteinig vormeintlich Drittes zwischen Regenten und Regierten, das es nicht giebt. Rein Regiment ist so teuer, als Volksregiment, nirgends ist weniger Frei-heit, als wenn freies Volk das Geset macht. Die Stimmenmehrheit, die Majorität ift eine Despotie, so unvernünstig, so launisch, so grausam unter Umstän-den, als weder Ezar noch Sultan sind. Berfassungen werden heute beschworen, morgen beschoren." "Nächft dem Christentum ift die unumschränkte Monarchie das Beste auf der Erde und ist, was im Rechte der Eid, im Regiment das einzig Heilige." Als aber die Rechte Schleswig=Holsteins Dänemart gegenüber in Gesar tamen, ftand er entschieden mit jenem, wie er das so fromm als heldenmütig gegen Dr. Hengstenberg auszusprechen wußte. "Er war ein Mann, welcher unter zal= reichen anderen Gaben auch das xaoloµa noogyrelas in hohem Grade beseifen hat, ein Kirchenfürst seiner Beit, der in unserer Beit nicht seinesgleichen hat" (Steinmeher). — Am 25. Mai 1878 ist in Kiel der hundertjärige Geburtstag feierlich begangen und eine Denktafel an dem Haus, das er einft bewonte, ange= bracht. Auf Aufforderung des Provinzialtonsistoriums wurde auch des in den Rirchen am folgenden Sonntag gedacht. (Dr. Fr. Bolbehr, Die Säcularfeier für C. H. an f. hundertsten Geburtstag, Riel 1878.)

über ihn vergleiche Lebensbeschr., versaffet von ihm selbst, Kiel, 2. A. 1852; Dr. M. Baumgarten, Ein Denkmal für E. Harms, Braunschw. 1855; Dr. Fr. Lübker, Lebensbilder, Hamb. 1862, S. 367 ff.; Dr. K. Schneider, Schleiermacher und Harms, Ein Bortrag, Berl. 1865; Dr. Brömel, Homilet. Charakterbilder, Berl. 1869, I, S. 178; Dr. J. Rastan, E. H., Ein Bortr. Basel 1875; Carstens, Dr. C. H. in Dehler Pastoralth. Bischr., 1878, März; Lübemann, Erinnerung an C. H. u. f. Beit, Kiel 1878; Behrmann, C. H., Eine Predigt und ein Bortrag, Riel 1878; R. Pfleiberer, Cl. Harms, Menken und L. Hosaker in: Halte was Du hast, 1879, Juni. —

harms, Georg Lubwig Detlev Theodor, Pastor in Hermannsburg und Gründer der Hermannsburger Mission, wurde am 5. Maj 1808 in Balsrobe, einer kleinen Stadt des Fürstentums Lüneburg, geboren. Sein Bater war dort Rektor ber Schule und zweiter Prediger, ein Pastor altrationalistischen Schlags, aber mit dem sittlichen Ernste und der Energie, welche dieser Richtung in vielen ihrer Vertreter eignet, ein Mann des Gesetzes, der auch im Hause und in der Kinderzucht die Strenge des Gesetzes walten ließ, dabei mehr Lehrer als Pastor, wie er denn das Unterrichten so liebte, dass er auch später als Pastor, opermannsburg eine Privatschule anlegte. Die Mutter Lucie Friederike, geborne Heinze, eine Predigertochter, war eine fromme Frau, eblen Gemüts, eine tüchz tige Haussfrau und liebevolle Mutter. Ihre Söne rühmen ihr auch besonders die Gabe lebendiger und selftender Erzälung nach, eine Gabe, die zumeist auf ihren Son Ludwig vererbt zu sein schert, der einen nicht geringen Zeil seines Einfulses auf das Bolt eben dieser Gabe verdankt. Im Hause ging es bei der großen Zal von Kindern (es waren ihrer zehn, von denen Ludwig das zweiteinfach auf, aber früh gut unterrichtet, in strenger Zucht an Gehorsam und Warheit, an Entbehrung und fleißige Arbeit gewönt.

heit, an Entbehrung und fleißige Arbeit gewönt. Im Jare 1817 wurde der Bater als Bastor nach Hermannsburg versetzt, und Ludwig tam damit an den Ort, der ber Schauplatz seines Lebens und Birkens werden follte, und den, damals unbekannt, er durch seine Arbeit zu einem in der chriftlichen Belt weithin bekannten gemacht hat. Hermannsburg ift ein alter Ort, beffen Anfänge bis in die Beit ber Billunge zurückreichen. Die Gegend ift an= mutig, obwol sie die Art der Lüneburger haide nicht verleugnet; manche Erin= nerungen an alte Beiten haften ihr an. Die Bevölkerung trägt unvermischt und fräftig ausgeprägt den Charakter des niedersächsischen Stammes, speziell des Lüne-burger Bauern. Es gehört mit zu den besonderen Fürungen im Leben Harms, dass er in demselben Kreise auswuchs, der hernach sein Arbeitsseld werden sollte, und dass er über diesen Kreis nie hinausgekommen ist. Fehlt es ihm beshalb, bei aller Großartigkeit seiner Plane und so umfassend seine Wirksamkeit wurde, boch an Beite des Blides, haftet feiner ganzen Art eine unvertennbare Enge an, fo ift er dafür andererseits um so fester und tiefer in seines Bolkes Eigenart eingewurzelt. Diejes Bolt tennt er, mit bem fült und lebt er, einer ihresgleichen; beshalb weiß er ihnen zu predigen, wie kein anderer. Man hat wol gesagt, er sei felbst ein Lüneburger Bauer gewesen, und er selbst hat gelegentlich feine Miffion nicht one einen gewissen Stolz die "Bauernmission" genannt. Nichts tritt denn auch aus feiner Jugendzeit so bestimmt hervor, als die Liebe zu seiner Heimat, zu ihrer Natur und Geschichte. Rein Buch war ihm lieber als Tacitus Germanis; mit biefer ftreifte er durch Bald und Feld, las fie unter bem Raufchen der Eichen, opferte als Anabe auf den großen in der Haide zerstreuten Steinblöcken bem Wodan fein Butterbrod und beklagte, dafs bie alte Beit vorüber fei. Roch in feiner bei der ersten theologischen Prüfung eingereichten sonst ziemlich inhalts= losen vita ift die besondere Vorliebe für die deutsche Geschichte eigentlich der einzig hervorstechende Bug.

Liefere religiöse Anregungen scheint er weber im Hause noch auf bem Symnasium in Celle, bessen Prima er von 1825—27 besuchte, empfangen zu haben. Oftern 1827 verließ er das Gymnasium mit dem Zeugnis eines besonders begabten und tüchtigen Abiturienten und ging nach Göttingen, wo er dis Ostern 1830 ununterbrochen Theologie studirte. Seine Lehrer waren hauptsächlich Eichhorn, Pott, Planc und Lücke, doch hörte er auch reine Mathematik bei Thibant, und bei Ottsried Müller den Pindar und griechische Mythologie. Ich sinde nicht, dass irgend einer seiner Lehrer einen besonders lebhasten Eindruct auf ihn gemacht hat, auch Lücke nicht, der fürzlich erst nach Göttingen gekommen, dort neues Leben zu wecken ansing. Überhaupt verraten die zur ersten theologischen Brüsung, Ostern 1830, eingereichten Arbeiten auch nicht das geringste von seiner späteren Bedeutung. Allerdings erzält sein Bruder, Theodor Harms (in der Ledensbeschrei= bung des Pastors Louis Harms, 4. Aussu, beit John 1874), gegen Ende sein plözlich durchleuchtet, wie ein helles Licht. Das, Bater, ist das ewige Leben, dass jie dich, dass bu alkein warer Gott wirt und ben du gesandt haft, Jesum Christum

erkennen, diese Wort überwältigte ihn, wie einft Luther das Wort: der Gerechte wird feines Glaubens leben. Er erlebte zum erften Male, dafs Jejus Chriftus allein es ift, ber bas Menschenherz zufriedenstellt! Bon einer solchen Erwedung ift aber in ber für die Prüfung eingereichten Predigt auch nicht ber leiseste pauch zu spüren. Diese trägt ganz den Charafter des bulgären eudämonistischen Ras tionalismus. Sie hat zum Tert Apostelgesch. 6, 8—15; 7, 54—59, und will "ben Christen im Kampfe für die Warheit beobachten". "Warheit ift alles, was mit ben Gefeten der Schrift und der Vernunft übereinstimmt." Sonft ift vom In-halt der Barheit nicht die Rede. Chriftus erscheint in der Predigt nur als der Lehrer ber Barheit und als unfer Borbilb, indem er felbst für die Barheit getämpft hat. Eins über das anderemal wird betont, daß die Warheit Glück bringe und dieses Glück gibt das Hauptmotiv ab für den Rampf des Christen. Da an dem Bericht des Bruders, der auf harms eigener Erzälung ruht, füglich nicht zu zweiseln ift, wird man jene Erwedungsstunde ganz an das Ende der Studienzeit legen müsse, als die Predigt schon eingereicht war; auch wirkte sich die damals gemachte Erfarung wol erst allmählich aus. Jedenfalls vollzog sich aber in den nächsten Jaren ein völliger Umschwung in dem Leben des jungen Kandidaten, der bei ber zweiten Prüfung 1833 als ein völlig anderer erscheint. Seine Predigt breht fich jest ganz um bas, was ber Mittelpunkt feines Lebens geworben war, bie Rechtfertigung bes Sünders burch den Glauben an die freie Gnade Gottes in Chrifto, der für uns genug getan hat. Bei allen Unvolltommenheiten läßt doch biefe Predigt schon seine eigentümliche Begabung erkennen, und man spürt in ihr bereits bie ergreifende Macht, die später so viele tausende ergriffen hat. Seinen Examinatoren scheint diese Umwandlung nicht behagt zu haben. Barend ber Examinand für feine fonstigen Beistungen das Pröditat "gut" erhält, wird bie Predigt nur "fast gut", die im dritten Examen 1837 sogar nur "mittelmößig" cenfirt und bem Kandibaten aufgegeben, eine andere Predigt einzureichen. Ganz besonders wird getadelt, dass harms sich nicht an das Konzept hielt, sondern auf der Ranzel, vom Eifer fortgeriffen, etwas ganz anderes predigte, als was er aufs geschrieben hatte. Als harms später im J. 1849 bei Gelegenheit feiner Anstel-lung in hermannsburg noch einmal vor dem Konsistorium predigte, fülte sich fein damaliger Rezensent (der Abt Rupstein) dagegen so von der Macht der Predigt ergriffen, bafs er "bie Kritik gerne beiseite legte". Der Grundzug, ber überall die Erweckungszeit kennzeichnet "bas Bedürfnis

bes Menschen nach einer Erlösung von Sünde und Lob, der Glaube an die freie Gnade Gottes in Chrifto, die Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden durch den Glauben" (bgl. Thomasius : Das Biedererwachen des ebangelischen Lebens, S. 1), babei bie Gleichgültigkeit gegen konfessionelle Unterschiede, wo man nur Liebe zu dem herrn Jejus findet, die pietistische Weltflucht und das geringe Berständnis für die Kirche und ihre Ordnungen, läst sich auch bei Harms und in dem Kreise, in dem er fast ein Jarzehend seines Kandidatenlebens zubrachte, erkennen. Er kam als Hauslehrer nach Lauenburg in das Haus des Rammerherrn von Linstow, und bald war er in dem kleinen aber fich zusehends erweiternden Preise von Erwedten, den er hier vorfand, mit feinem lebendigen Glauben, feinem in ber ersten Liebe glühenden Eifer bie eigentlich leitende Perfönlichkeit. Namentlich war er es, der hier zuerft die Miffionssache anregte. Selbst angeregt durch den Miffionsinspettor Richter in Barmen, mit dem er wie auch mit dem auf dem Gebiete ber inneren Mission tätigen Grafen Rede=Bollmerstein in lebhastem Briefwechsel stand, gründete harms 1884 in Lauenburg einen Diffionsverein, ber anfangs nur menige Versonen umfasste, bald zunahm und harms zum ersten Male erfaren ließ, welche erweckliche Kraft gerabe in der Mission liegt. Ubrigens trieb der Berein nicht bloß Heidenmission, sondern auch mit dieser zusammen, was man heute innere Miffion nennen würde. Namentlich verbreitete er auch Bibeln und Erbauungsschriften und legte eine "chriftliche Leihbibliothet" an. Anfangs mit Barmen in Berbindung, war der Berein dann bei der in das Jar 1836 fallenden Stiftung der Norddeutschen Missionsgesellschaft tätig und gehörte dieser an. Die von harms als Schriftfürer abgefasten Berichte bes Bereins gestatten, einen Blid in

feine bamalige Stellung zu tun. Sie zeigen eine lebhafte Begeisterung für die Sache des Reiches Chrifti, aber die Stimmung ift noch vorwiegend pietistisch. Harms weiß fich als Glied ber lutherischen Kirche, legt aber dem Konfessionsunterschied keine Bedeutung für das Milfionswerk bei. Buerst hatte man beschlossen, die augsburgische Konfession folle ber Missionsgesellschaft zugrunde gelegt werben, bann beantragten aber die reformirten Mitglieder der Gesellschaft, diese Bestims mung fallen zu laffen. Harms fpricht fich in dem Berichte von 1837 für die-fen Bunsch der Reformirten aus. "Wir betannten uns", sagt er, "vor dem Herrn als Mitglieder ber lutherischen und reformirten Rirche, deren Unterschiede wir nicht ineinander verfließen laffen, als deren Rinder wir uns bankbar für ihre mütterliche Pflege betennen wollten; aber wir verbanden uns als Mitglieder die fer verschiedenen aber in den Hauptpunkten übereinstimmenden Rirchen in gemeinfamer Liebe zu arbeiten an dem Wert der Heidenbekehrung, überzeugt, dafs wir den Konfessionsunterschied in die aus den Heiden gesammelten Gemeinden nicht verpflanzen dürften, da dann die Gründung der Kirche unter den Heiden mehr ober weniger unfer menschliches Wert fein würde, fondern dafs ber herr es fei, ber durch unfere handreichung felbft feine Rirche dort bauen muffe und fie eigentümlich entwideln werbe, wie es feiner Gnabe und Beisheit gefalle." In den wesentlichen Punkten des Glaubens, meinte er, seien beide Kirchen eins, die Unterschiede aber für die Predigt unter den Heiden unwesentlich. "Unsere lutherifchen und reformirten Glaubensboten werden fich bei weitem nicht einmal in ein fo berschiedenes Berhältnis zu der Seidenwelt stellen, als etwa zu ben Beiten ber Apostel bie Glaubensboten aus den Judenchriften und aus den heidenchriften, und so wenig die Korinther sprechen sollten : ich bin Paulisch, oder Apollisch oder Rephisch, so wenig sollen unsere Glaubensboten zu den Heiden sprechen : 3ch bin lutherisch oder reformirt, sondern das ift ihre Aufgabe, zu predigen ben Seiden Christum ben Gefreuzigten".

Bu Michaelis 1839 tehrte Harms ins Elternhaus zurück und war den Bin-ter über dem Bater bei seinen Arbeiten behilflich; er unterrichtete mit, predigte öfter und fing auch schon an, die Gemeinde seelsorgerisch zu besuchen. Dann tam er Oftern 1840 als Hauslehrer nach Lüneburg in das Haus des Landbaumeifters Pampel. In Lüneburg hatte sich damals bereits ein reges christliches Leben entwidelt, deffen Mittelpunkt der Senior Deichmann war, den harms ichon von Lauenburg aus oft besucht hatte. Jest wurde balb Harms felbst statt des schon alternden Deichmann die treibende Kraft dieses Kreises. Er predigte oft und bereits fingen feine Predigten an, auch aus weiteren Preifen viele anzuziehen. Da= neben war er auch als Seelsorger tätig; im Buchthaus und im Krankenhaus hatte er freien Butritt und besuchte außerdem auch, wo er nur konnte, Rotleidende und Arme. "Ich gestehe aufrichtig", schreibt sein damaliger Ephorus, der Superin= tendent Hölty, "daß mir ein junger Mann, der sich seinem Beruse so ganz mit Leib und Seele weiht und ber fich einen verhältnismäßig fo bedeutenden Birkungskreis geschaffen hat, noch nicht vorgekommen ist." Namentlich förderte er auch hier wider bie Miffionsfache. Diefer legt er ichon damals bie allergrößte Bebentung für die kirchliche Entwidelung der Gegenwart bei, freilich nicht one dafs fich in seine Gedanken der Glaube an ein tausendjäriges Reich, der ihn bamals erfüllte, einmischt. "Nicht nur burchbringt fie", schreibt er über bie Miffionssache in feinem Randibatenberichte von 1841, "burch Gottes Gnabe immer tiefer bie Gemeinde, fondern fie ichidt fich bereits an, das Gebiet ber Erbe dem herrn untertan zu machen und fo bas Ende vorzubereiten, ba eine Berbe fein wird und ein Hirt, Christus alles in allem, und burch ihn leiblicher und geistlicher Segen alles burchdringt und bie Gestalt der Erde erneuert. Und eben dieje Miffionsjache gewinnt ben entscheidenden Ginflufs auf bie Reugestaltung ber Rirche burch bie werktätige Bereinigung in ber Liebe, burch bie lebendige Erwedung bes Bewufst= feins von der allgemeinen evangelischen Kirche und ihrer Gottestraft, welcher Gott bie Tür öffnet, dafs niemand fie verschließen tann, durch die Macht endlich, mit welcher fie allenthalben chriftliches Leben aufs neue erwedt." Auch bier ertennt man, wie fern harms bamals noch bas Konfessionelle lag. Gerade um biefe Beit

begann anderswo ber Übergang aus dem Stadium der subjektiven Frömmigkeit in das bestimmt Kirchliche. Harms interessifirt sich sehr für die damit verbundenen Rämpse, aber es kränkt ihn "der bittere lieblose Ton", der in diesen Rämpsen so ost angeschlagen wurde. Er studirt jetzt eifrig die symbol. Bücher und die alten Dogmatiker der lutherischen Kirche, Hollaz, Quenstedt, aber er ist weit entsernt bavon, deren Theologie als die sür alle Zeiten richtige anzusehen. Im Segenteil, er meint: "die symbolische Theologie muß der Theologie des Geistes, d. h. des heil. Geistes, weichen, der in und aus der Schrist weht und Wissen und Liebe in Einklang bringt".

So gesegnet bereits seine Tätigkeit in Lüneburg war, so lebhaft sehnte sich Harms boch jett ins Pfarramt, aber bei bem großen überstufs an Kandidaten war felbst an eine bescheidene Hilfspredigerstelle noch nicht zu denten. Ja es ichien jest, als follte feine Rraft ber hannoberischen Lanbestirche ganz verloren geben. In Vertretung eines Lüneburger Geiftlichen hatte harms gerade an bem Sonntage zu predigen, an welchem die Danksagung für die verstorbene Königin Friederike vorgeschrieben war, und harms las dabei nicht das vorgeschriebene Gebet, sondern sprach ein freies aus dem Herzen. Darüber zur Rechenschaft gezogen, erklärte er, er könne nicht anders als aus dem Herzen beten; ein ge-lefenes Gebet fei für ihn gar kein Gebet. "Was ich tue, und besonders was ich auf der Kanzel im Angesichte Gottes und der Gemeinde vorzunehmen habe, da= hinein muß ich mein innerstes Befen, meine ganze Seele legen, ober ich würde mir felber zum heuchler werden und tonnte bor Gott und ber Gemeinbe mein Auge nicht aufschlagen !" Obwol bezeugt wurde, bas bas frei gesprochene Gebet die Gemeinde erbaut habe, glaubte bas Konsiftorium boch, folche Willfür nicht bulden zu tönnen; es verbot harms, zu predigen und ertlärte ihm, es werbe auf feine Anstellung nicht eher bedacht nehmen, als bis er Gewär gegeben habe, dass er den Borschriften seiner Oberen Folge zu leisten entschlossen sei. Ungefär ein Jar blieb harms jet ber Kanzel fern. In den von ihm angeregten Kreisen empfand man bas ichmer und von mehreren Personen gelangte Fürsprache an das Konsistorium, das denn auch im Juni 1842 feine Berfügung zurücknahm, nach-

bem Harms versprochen hatte, "den Borschriften seiner kirchlichen Oberen wie überhaupt so auch in liturgicis in Bukunst schuldige Folge zu leisten". Einen in der Zwischenzeit an ihn ergangenen Ruf zum Lehrer im Missionshause zu Hamburg, sowie einen zum Pastor in New-Yort hatte Harms abgelehnt; sein Bunsch ging auf ein Pfarramt unter seinen Lüneburgern, und der Bunsch sollte ihm endlich erfüllt werden. Sein alternder und kränklicher Bater wünschte ihn als Hilfsprediger zu haben, und das Konsistorium erfüllte die dorthin gerichtete Bitte. Um 19. Nov. 1844 wurde Harms ordinirt und trat am 2. Abbent d. J. sein Amt in Hermannsburg an.

b. 3. sein Amt in Hermansburg an. Der Gemeinde war er kein Fremder mehr. Bie schon früher hatte er, Michaelis 1848 von Lüneburg zurücgekehrt, seinem Bater auch im letzten Winter helfend zur Seite gestanden, aber jetzt doch erst begann seine eigentlich amtliche Birksamkeit und dant auch bald eine Erweckung, wie sie der Norden Deutschlands noch nie geschen. Sein Bater hatte ihm vorgearbeitet; die früher vermilberte Gemeinde war durch ihn wider an kirchliche Zucht und Ordnung gewönt; vor allem aber die Liebe, mit der die Gemeinde an dem Bater hing, übertrug schöttete den Son, und bereitete der unermüblichen Arbeit desselben den Weg. Aber er arbeitete dienschen, die den ganzen Sonntag aussjüllten, sondern namentlich auch in der Seelsorge, wo seine volkstümliche Art, mit den Leuten zu verkehren, seine gewinnende Freundlichsteit, seine Bertrauen erweckende Liebe zu der Armen und Elenden ihm saft mehr noch als die gewaltigen Predigten die Gerzen gewannen. Eigentümlich waren die Bersamlungen, die Sonntag Nachmittags in seinem Hausen die Geraten eigentlich Besucht her Steber und eine gesprächsweise itunden, sondern eigentlich Besuch ber Gemeindeglieder und eine gesprächsweise lichten wurden. Es waren keine Konventikel, ja nicht einmal Erbauungsstunden, sondern eigentlich Besuch ber Gemeindeglieder und eine gesprächsweise lunterhaltung mit diefen. Harms selbst schlicher und eine gesprächsweise lunterhaltung mit biefen. Harms selbst schlicher und eine Kantes fanden

Real-Encyflopabie für Theologie und Rirche. V.

fich häufig Versonen ber Gemeinde bei mir ein, welche fich weitere Austunft über die vorgetragenen Warheiten des Chriftentums erbaten. Natürlich kamen dieje vorzugsweise bes Sonntags sowol in der Beit zwischen den beiden Gottesdiensten als nach bem Nachmittagsgottesbienfte. Riemand war von mir eingelaben, teiner herzugezogen worden; jeder kam und ging zu welcher Beit es ihm beliebte, von dem eigenen Bedürfnis getrieben. Dass aber jeder, der kam, freundlich auf= genommen und jedem die gewünschten Aufschlüffe nach Kräften gern gegeben wurs ben, versteht sich von felbst. Besonders erfreulich ift es, bass nicht allein die älteren Leute, sondern in ebenso reichem Maße auch die jüngeren Leute sich ju Gott gezogen fülen und die Früchte des Geistes darin zeigen, dass sie das He-rumtreiden auf den Straßen und in Wirtshäusern unterlassen, sich eines frülen, fittlichen und frommen Lebens besteißigen und bie Sonntage in der Kirche und bei der Bibel und häuslicher Unterhaltung zubringen. Fast dasselbe läßt sich von den Schulkindern fagen, die mich ebenfalls sleißig besuchen, und denen ich bann biblische Bilber zeige und barüber erzäle. Es ift also für bie mich Besuchenden weder Beit noch Stunde bestimmt; ber Sonntag ift aber der Lag. an welchem fie am meiften zu mir tommen, fo dafs allerdings vom Ende ber Rach= mittagstirche bis gegen Abend meine Stube nie leer wird; bie einen tommen, bie andern gehen. Die Unterhaltung geschieht in der gewönlichen plattdentschen Mundart und verbreitet sich, je nach den Fragen, die getan werden, über alle Ge-biete des Christentums. Bald wird gesprochen über einzelne understandene Bi= belftellen, bald über die täglichen Greigniffe im Lichte des göttlichen Wortes, bald über Kirchengeschichte, über Mission, über Mäßigkeit, über einzelne Erfarungen u. f. w. -- Ubrigens wird weder gebetet noch gesungen, noch ein Abschnitt der Bibel erklärt, sondern alles bleibt in den Grenzen der Unterhaltung, wobei ich gewönlich, wenn es die Gelegenheit so mit sich bringt, hie und da einmal eine Geschichte erzäle ober eine Karte 3. B. von Palästina vorzeige, auch wol ein anschauliches biblisches Bilb u. dgl.". Bu Hilfe kam Harms dabei seine große Gabe volkstümlicher Erzälung und die meisterhafte Art, mit ber er die platt= deutsche Sprache handhabte. Ubrigens ging es bei diesen Unterhaltungen ungezwungen her. harms, der überhaupt gern rauchte, ließ wärend derfelben feine Pfeife nicht ausgehen. Eine Anzal feiner Erzälungen in plattbeutscher Sprace hat sein Bruder Theodor unter dem Titel: "Honnig. Vertelln und Utleggen in fin Modersprat von Louis Harms" (2. Aufl., Hermannsb. 1871) herausgegeben, wärend eine weitere Auswal von Erzälungen meift von Miffionsfesten und aus bem Miffionsblatte in bem Buche: "Golbene Apfel in filbernen Schalen" (6. Aufl., Hermannsb. 1875) gesammelt ift.

Die Hauptmacht lag boch in seinen Predigten. Harms Predigten, namentlich bie Evangelienpredigten (achte Auflage Hermannsberg 1877 — bie Epistelpredigten, Hermannsberg, 2. Aust. 1875 — außerdem zwei Bände Nachlasspredigten über die Evangelien, Hermannsbg. 1872, 2. Aust. — über die Episteln, Hermbg. 1872 — sodann: Geistlicher Blumenstrauß, Predigten über das Leben Johannes des Evangelisten, das güldene ABC und das apostolische Slaudensbetenntniß 2. Aust., Hermbg. 1874 — Festdüchlein, Betstunden und Predigten auf die drei Hauptscher, has güldene ABC und das apostolische Slaudensbetenntniß 2. Aust., Hermbg. 1874 — Festdücklein, Betstunden und Predigten auf die drei Hauptscher, Hermbg. 1871 — Brosamen aus Gottes Wort, 1. Bd., Hermbg. 1878 — 2. Bd. 1879 — alle diese sonsten gegenwärtig zu den verbreitetsten Predigtsammlungen. Harms hat, wie taum ein anderer seit Luther, es verstanden, bem Bolke zu predigten, namentlich dem Landvolt. Boltstümlichteit ist der Grundzug seiner Predigtweise. Diese ruht aber auf der Einsachteit, der Klar= heit und dasauf, dass alles in diesen Bredigten sonsten Stein Ramen, dass man es mit Händen greifen tann, was Sie meinen, so kontret wie möglich, das mit es nicht über ben Röpfen hingeht" (Lebensbeschreibung S. 97), hat er selbst gehandelt. Homiletisch betrachtet sind bie Predigten keine Rumstwerke. Die Themata sinder über zustersteit sind bie Predigten keine Rumstwerke. Die Themata sind meist nur Überschriften, die Teile nur lose aneinandergereiht, der Austan einfach, meist bem Text solgend. Auch die exegetische Seite ist nicht ihre

Stärke; diese liegt in dem Eingreifen in's Leben. Harms predigt aus dem Leben und für's Leben, wie wenige. Alles ift babei auf feine hörer berechnet, beren Leben, bas Leben bes Lüneburger Bauern, hat er überall vor Augen. Deren Sprache rebet er auch, durch und durch jedem verständlich. Sind die Pre-bigten auch hochdeutsch gehalten, so sind sie doch sozusagen plattbeutsch gedacht. Man kann den Versuch machen, und Seite auf Seite lassen sie sich one Anstrop, one Anderung der Konstruktion, ja saft one Umstellung der Worte in's Plattdeutsche übersegen. Nirgends verwidelte Konstruktionen, nirgends eingeschachtelte Säze, alles klar und durchsichtig. Der Gedankenkreis ber Predigten ift enge, Diefelben Gedanken tehren oft, vielfach fogar mit denfelben Borten wider. Die Notwendigfeit einer gründlichen Betehrung, die Rechtfertigung burch ben Glaus ben und die Beweisung des Glaubens im chriftlichen Bandel, das ift im Grunde das Thema jeder Predigt. Harms tennt teine Rückfichten, weder auf mögliche Folgen noch auf mögliche Missberftändniffe. "Mit des heiligen Geistes Kraft, affurat nach bem Wort getrieben von ber Liebe Chrifti, und dann one weiteres barauf und baran, und gesprochen wie einem der Schnabel gewachsen ift, und getan, was man nicht laffen tann, und in jeder Seele eine Seele feben, die Chriftus mit Blut erkauft hat, und bie ihm gehört und bie man ihm wider gewinnen mufs, bas glaube ich ift ber frische Lebensweg" (Lebensbeschr. S. 96). Rüd= sichtslos wird die Sünde gestraft, und so, dass dem Hörer keine Hintertür offen bleibt, zur Bekehrung gedrängt, begeistert die Gnade Gottes gepriesen und mit fast massiver Realität (am ftärksten tritt das in den ursprünglich im Missionsblatt erschienenen nachher unter bem Titel "Das Ende ber Bege Gottes", 2. Aufl., hermbg. 1876, besonders herausgegebenen Artikeln über die letzten Dinge hervor) die Berdammnis ber Gottlofen und die Seligkeit der Gläubigen auf der neuen Erbe ausgemalt, bann aber auch mit ganzer Macht auf Seiligung des Bebens gebrungen, one die aller angeblicher Glaube nur Heuchelei ift. Auch das wider ganz tontret. Es werden nicht allgemeine Manungen zum christlichen Leben gegeben, fonbern ben Hörern wird Bug um Bug vorgemalt, wie fie ihr Leben einrichten follen. Hier zeigt fich allerdings ein unleugbar gesetzlicher Bug bei harms, der namentlich in seiner Lehre von der rechten Sonntagsseier zu Tage tritt. Hier fült man auch die pietistische Enge seines Gesichtstreises. Tanzen, Kartenspiel u. f. w. wird one Einschränkung für Sünde erklärt, und wärend Harms für das Leben des Landvolks einen so gesunden Blick hat, fehlt ihm das Berftändnis für das Leben der höheren Stände. Uberhaupt neigt er dahin, die natürlichen Faktoren des menschlichen Lebens zu unterschätten, ein Zug, der auch in feinem eigenen Leben, in ber Rudfichtslofigteit, mit ber er feine Gefund. heit aufs Spiel fest, sowie auch in feiner Miffionsleitung uns oft begegnet. Aber fo ift es ihm auch gelungen in seiner Gemeinde und in dem Kreise, der ihm ans hing, neue Sitte zu schaffen, und jeder, wer die Bähigkeit bäuerlicher Sitte kennt, wird darin vielleicht den größten Beweis der Macht sehen, die er mit seinen Predigten ausübte.

An äußeren Gaben mangelte es harms babei völlig. Seine Stimme wird schon von seinen Examinatoren als dumpf bezeichnet; tam er in Eiser, so überschlug sich die Stimme oft; seine Haltung auf der Kanzel hatte etwas steises. Bumal in späteren Jaren, als seine von Ratur starte Gesundheit bereits ben übermäßigen Anftrengungen zu erliegen ansing, schien es ost, als reiche seine lörperliche Krast für eine Predigt nicht aus. Leise, sast tonlos sing er an, aber dann wuchs die Stimme und wurde immer gewaltiger, und jedem Worte fülte man es an, dass es von Herzen tam. Niemand konnte sich dem Eindruck entziehen, dass hier volle Warheit war, dass hier aus vollem Herzensglauben heraus gepredigt wurde. Ihre Höchten seine Predigten baher auch im Gebet. Seine Gebete, sowol die in den Predigten, wie die im Missolatt (sie sind gesammelt im "Gebetbuch sür Missonsstunden", hermbg. 1867) haben auch etwas sehr einsaches, sie sind sit under von der Gemeischeit der Erhörung getragen. Auch sonst ein sin eifriger Beter, seine Gemeinde, auch die einzelnen Glieder berjelben, trug er beständig auf dem Herzen. Er selbst gibt sich in der Predigt über die Epistel des 3. Abbent das Zeugnis: "Wenn ich euch alle auf den Armen zu dem Herrn Jesu hintragen könnte und in den Himmel hinein, dann weiß ich, es bliebe keiner von euch braußen, und dass ich für euch alle noch lange bete, wenn ihr schon alle im Bette liegt, das weiß der Herr, der mich höret".

Die Frucht solcher Arbeit trat bald zu Tage. Es war keine methodistische Erwedung; trotz mancher Mängel, die Harms nicht verschwiegen hat, darf man sagen, es war eine wirkliche Umwandlung der Gemeinde. Regelmäßiger Kirchenbesuch, regelmäßige Hausandacht, ftrenge Sonntagsseier wurde in der Gemeinde zur Sitte. Die Bal der Kommunikanten wuchs, zuletzt waren es bei einer Seelenzal von 2500 über 9000, darunter allerdings manche auswärtige. Aber auch die stittichen Früchte sehlten nicht. In einer Untersuchungssache gab ein Gastwirt zu Protokoll: "Die Hermannsburger Holzarbeiter und Holzsschaft gewönlich, sondern lebten vernünstig, arbeiteten steiten nicht mehr wie früherhin gewönlich, sondern lebten vernünstig, arbeiteten steite sie eiser Beise die der Bistation von 1854 bie von der Gemeinde, ihre Opferwilligkeit wurde warhaft großartig. Richt bloß für die Mission steuerte sie eisrig bei (H. schlächte gegebenen Opfer auf mindestens 24000 M. an), auch sonst hatte sie überall, wo es galt zu helsen, eine offene Hand. H. konst bezeugen, daß es keinen Bettler in der Gemeinde gebe, und daß ihm außer dem Ertrag des Klingelbeutels järlich 2100 M. für Arme zugetragen würden. Auch über die Bemeinde hinaus erstreckte sich Sald ein Einstlate vermehrt werben mußte, und ihrer vielen wurde halb sie Bal der Plätze vermehrt werben mußte, und ihrer vielen wurde halb sie Bal der Plätze vermehrt werben mußte, und ihrer vielen wurde halb sie Bal der Plätze vermehrt werben mußte, und ihrer vielen wurde hars ber geistliche Bater, der auch durch eine ausgebreitete Korrespondenz selbst in der Ferne ihr Berater blieb.

So schuf fich harms bie Grundlage für bie Miffion, eine Miffionsgemeinde, denn so hat er von Ansang an seine Mission sich gebacht als gemeindliche, als landestirchliche Milfion. Schon als er noch Kollaborator war, tamen Bitten an ihn, selbst eine Missionsanstalt zu gründen, er lehnte das aber so lange ab, bis er im Jare 1849 nach dem Tode seines Baters auf den allseitigen Bunsch der Gemeinde zum wirklichen Paftor in hermannsburg ernannt wurde. Dann aber griff er die Sache auch fofort an. Was ihn bewog, sich nicht einer bestehenden Missionsgescuschaft anzuschließen, sondern ein eigenes Missionshaus zu gründen, hat er in einem Berichte an das Konsiftorium felbst bargelegt. Schon oft hätten fich begabte junge Leute mit bem Berlangen an ihn gewendet, Miffionar zu werden. Sie anderswo ausbilden zu laffen, sei unmöglich, da andere Miffionshäufer sie nicht aufnehmen könnten. Auch habe er Bedenken gegen die Art, wie die Mission bis jest getrieben sei. Dann entwickelt er den Gedanken der Kolonial= Die Diffionare follen zusammenbleiben und nicht, wie bisher, zerftreut mission. merben. Sie sollen im heidenlande eine chriftliche Rolonie bilden. Dann tann es nicht fehlen, dass sie balb eine kräftige Gemeinde sammeln, die dann eine zweite Kolonie nicht in weite Ferne, sonbern in ber Rähe aussendet, damit eine zweite Kolonie nicht in weite Ferne, sonbern in ber Rähe aussendet, damit so eine zusammenhängende Rette von Gemeinden entstehe. Als Vorbild galt ihm die angelsächsische Mission in Deutschland. Dem entspricht es, dass nun die Mission nicht nur (ganz abweichend von den früher entwickelten Grundsätzen) fest auf das lutherische Bekenntnis gegründet wird, die im Heidenlande zu gründende Gemeinde-Rolonie nimmt auch die Ordnungen der Muttergemeinde mit hinüber. Sie ist gleichsam ein Stück bieser Muttergemeinde, und das hermannsburg in Afrika lebt ebenso wie das in der Lüneburger Haide nach der Lüneburger Kirs chenordnung (vgl. F. Spedmann, Die Hermannsburger Miffion in Afrita, Hamburg 1876, S. 15 ff.). Dem entspricht es endlich auch, dass harms feine Diffion burchaus als landeskirchliche gedacht hat. "Der innigste Bunsch meines herzens", so schweibt er 1850 an das Konsistorium, "ist nur, mit der Kirche, der ich von ganzer Seele angehöre, auch in bezug auf das Missionshaus in organische Ber= bindung zu treten und für mich als Prediger und für meinen Bruder (Theodor harms, ber bem Miffionshaufe als Inspettor vorftand) als Randidaten diefer

Rirche wird der Wunsch ein unabweisbares Bedürfnis. Wärend daher in jetziger Zeit so viele der Kirche sich entfremden, möchte ich gerade mich der Kirche mit dem Missionshause aufs innigste anschließen". So bittet er denn, das Konsistorium möge die Aufsicht über das Missionshaus übernehmen und durch den Superintendenten füren lassen und die Lehrer an demselben auf Vorschlag ernennen. Er tue die Bitte um so zuversichtlicher, "da ja die Heidenbekehrung ein echt kirchliches Wert ist und erst durch die Bestätigung der Kirchenbehörde die rechte Weihe empfangen kann".

Nach beiden Seiten hin sind die Gedanken Harms nicht verwirklicht. Zwar in den Berhandlungen über die Statuten der Missionsanstalt hielt H. zähe an dem Bunsche seit, diese der Landeskirche organisch einzugliedern. Auch nachdem das Konsistorium die obige Bitte abgelehnt hatte, lauten die beiden ersten §5 des von Harms versassten Statutenentwurst: "§ 1. Das Missionshaus in Hermannsburg auf dem Grunde des vollen luth. Bekenntnisses ruhend, ist ein Glied der luth. Kirche, in specie der luth. Landeskirche im Königreich Hannober. § 2. Es steht demnach unter der Oberaussicht und Oberleitung des hochwürdigen Konsistorii in Hannover; sowol in betreff der Lehre als der Personen der Vorsteher, Lehrer und Zöglinge. Die hohe Behörde bestimmt, auf welche Weise nie durch wen die Oberaussicht gesürt werden soll". Die kirchlichen Behörden hielten aber jede organische Eingliederung für untunlich, und obwol H. 1854 noch einen Verz such machte, sie zu erreichen, blieb doch in den wirklich bestätigten Statuten nur eine Aussisch der Gedanke der Kolonialmission. Ullmächlich mußte die Missis verwirklicht sche Berwögensverwaltung der Anstall stehen. Ebensomenig verwirklicht sche in die Verdanke der Kolonialmission. Ullmächlich mußte die Missis weich schen in dielelben Banen einlenken, welche bie Missis paration das Band geriffen hat, auch one organische Eingliederung in viel höhe= rem Masse als andere eine gemeindliche und landeskirchliche Missis

rem Maße als andere eine gemeindliche und landestirchliche Milfion. Mußte H. so auch auf die Verwirklichung feiner Lieblingsgedanken verzich= ten, so hat er doch das Wachsen seiner Milfion und ben reichen Segen, der von ihr über die Landesklirche kam, noch gesehen. Freilich lange zu arbeiten sollte ihm nicht vergönnt sein. Ein Unfall beim Schlittschuhlaufen hatte ihm schon, als er noch Hauslehrer in Lauenburg war, ein rheumatisches übel zugezogen und ganz gesund ift er seitdem nie wider geworden. Um so schneuler mußte ihn dies über= maß von Arbeit aufreiben. Von Schonung oder zeitweiliger Erholung war bei ihm keine Rede. Selbst ein ganz Gesunder hätte es nicht lange ertragen, so oft zu predigen, dazu der Überlauf im Hause, täglich, wie er selbst angibt, ungefär 4 Stunden lang selsorgerische Besuche in der Gemeinde, dann die Arbeit, welche die Mission und das von dem Landvolk so gesurt wurde. Auch als bedenklichere Symptome der Krankheit auftraten, schonte er sich nicht. Als er nicht mehr zur Kirche gehen konnte, ließ er sich im Kollstul hinfaren und hielt bennoch wie immer Gottesdienst. Zum letzten Mal am 21. p. Trin. 5. Nov. 1865. Am 14. Rov. ging er heim.

Am 14. Nov. ging er heim. Der Hannoverschen Landeskirche ist von Harms Wirksamkeit ein reicher Segen zugescoffen. Das wird man auch jett noch bekennen müssen, obwol es von Hermannsburg aus zur Spaltung gekommen und manches ungesunde in der Hermannsburger Erweckung deutlicher an den Tag getreten ist. Die Spaltung wird erklärlicher, wenn man auf Lubwig Harms, als die maßgebende Persönlichkeit für die Bewegung, sieht. In ihm ist sie in gewissen Sinne bereits vorgebildet. Streng lutherisch orthodox ist Harms in seiner Lehre nie gewesen. Zwar hat er im Amte, im Verkehr mit dem Volk und in seiner Missarbeit die Bedeutung einer sestentnisgrundlage und bestimmter kirchlicher Ordnung immer mehr erkannt. Deshalb betont er in dieser Zeit seines Lebens das lutherische Bekenntnis und die lutherische Ordnung sehr start. Aber daneben wart er sich doch selbst tatslächlich eine große Freiheit nicht bloß den Ordnungen der Kirche, ihrer Liturgie (in specie auch der Trauungsliturgie), sondern auch ihrem Bekenntnis gegenüber, und immer wirkt noch die pietistische Stimmung seiner früheren Beit ftark nach. Ebenso ist seine Stellung der Landeskirche gegenüber eine zweigeteilte. Er will ihr angehören und achtet es für einen Segen ihr anzugehören, er will ihr dienen und sucht auch seine freie Tätigkeit für die Mission ihr einzugliedern. Und doch betrachtet er sie, namentlich in der Auslegung der Offenbarung (3. Aufl. Hormbg. 1878) als unrettbar verloren und stellt ihren Übergang in eine Weltkirche und Teuselskirche, sowie die Separation der warhaft Gläubigen aufs bestimmteste in Aussicht. Wärend seines Ledens sind diese Bidersprüche nicht zum Austrag gesommen. Allerdings nicht one Schwanken hielt er an der Landeskirche seit, war das Tiefgewurzeltsein im Leden sollts und das Bewußtein des Segens der Landeskirche sür Bucks und das Bewußtein des Segens der Landeskirche sür die Bolts und das Bewußtein des Segens der Landeskirche sür das Bolt, sowie die Ertenntnis, dass siene Mission die Auseinandergefallen, was seine Perfon zusammenhielt. Ein Rach seinem Tode ist auseinandergefallen, was seine Perfon zusammenhielt. Gin zeil der von ihm Angeregten ist dem auch schön in ihm vorhandenen separatistiichen Auge rüchaltlos gefolgt.

schen Zuge rüchaltlos gefolgt. harms äußere Erscheinung war wenigstens in ben späteren Jaren keine im= ponirende. Er war groß von Statur, aber feine Haltung gebeugt; sein abgemagertes Gesicht trug die Spuren innerer Kämpse. Aber es lag ein tiefer Friede darüber, und die große Ruhe und Gelassenheit in seinem ganzen Austreten hatte voch etwas imponirendes. Aus seinen glänzenden tiefen Augen sprach eine Fülle von Liebe. Diese im Dienste des Herrn sich selbstverzehrende Liebe ist das Geheimnis seines Lebens gewesen und die Kraft seines Wirtens.

Außer ben angegebenen Schriften sind nach seinem Tode noch herausgegeben: Die Auslegung der Pfalmen (sie gehört zu dem besten, was wir von harms haben); Auslegung der 1. Epistel St. Betri, Hermbg., 2. Aufl. 1870; Die Epistel an die Hebräer, Hermbg. 1871; Weissagung und Erfüllung 1872 und ganz fürzslich eine Einleitung in die h. Schrift (Biblische Einleitung, Hermbg. 1879), die wissenschaftlich wertlos ist. In der mehrerwänten Lebensbeschereibung hat die brüderliche Liebe, die sich von der geistigen Macht des Bruders ganz abhängig sult, ein Heiligendilb gezeichnet, in dem, weil die Schatten schlen, auch das Licht nicht voll hervortritt. Die vorstehende Darstellung hat namentlich auch die mir gütigst mitgeteilten Aften des hiesigen Konsist.

Hain, auch Mirn, El [Gott] hat geschaut"), König des damaszenischen Syriens in der ersten Hälfte des 9. Jarh. d. Chr. Er war von König Benhadad von Damast (als sein Feldhauptmann?) an den israelitischen Propheten Elisa abgesandt worden, um diesen zu befragen in detreff der Heilung des Königs von einer Krankheit. Da verkündete ihm Elisa den Tod des Königs und seine Erhebung auf den Thron. Den Auftrag, Hasal zum König von Aram zu salben, soll schon Elia von Jahwe erhalten haben (1 Kön. 19, 15; vgl. v. 17), aber in der uns vorliegenden Quellenverarbeitung wird die Aussjürung dieses Beschehes nicht berichtet. Am Tage nach Hasales Kücklehr starb Benhadad eines gewaltsamen Todes (im Bade erstickt?), wie es scheint durch Harb Benhadad eines gewaltsamen Todes (im Bade erstickt?), wie es scheint durch Harb Benhadad eines gewaltsamen Kodes (im Bade erstickt?), wie es scheint durch Harb Benhadad eines gewaltsamen konze wird von Ewald a. u. a. O. S. 562 in Abrede gestellt; aber dann schlt 2 Kön. 8, 15 das Subjet?). Hässel besteig ben Thron (2 Kön. 8, 7—15). Wider ihn strieg, um die von den Syrern besetst issaen von Jirael und Ahasja von Juda Arieg, um die von den Syrern besetst issaen von Jirael und Ahasja von Juda Arieg, um die von den Syrern besetst issaen von Jirael und Ahasja den Zurückguerobern, wurden aber von den Syrern geschlagen (2 Kön. 8, 28; 9, 15). Dem Mörder und Nachfolger Jorams, Jehu, nahm Hasal sie Sudgrenze, ben Bach Arnon (2 Kön. 10, 32 f.). Die Bewoner der eroberten Gebietsteile wurden auf das grausamste behandelt (Am. 1, 3 f.). Auch Juda ließ er nicht underschont; nach Eroberung der philistäischen Stabt Baat machte er Anstalten, von dort gegen Jerusalem zu ziehen, und ließ sabt machte er Anstalten, bon dort gegen Jerusalem zu ziehen, und ließ fich nur dadurch zum Abzuge bestimmen, dass ber König Joas ihm alle Tempelweihegaden und die Goldschäge des Tempels und Balastes als Tribut übersandte (2 Kön. 12, 18 f.). Roch ber Rachfolger Jehus, Joahas, wurde von Hafael angegriffen (2 Kön. 13, 3. 7). Die Regierung Halas mußs barnach eine sehr lange gewesen (2 fein: sie reichte schon hinein in die Regierung Jorams von Israel, umfasste die ganze achte undzwanzigjärige (2 Kön. 10, 36) Regierung Jehus und nach 2 Kön. 13, 22—25 auch die ganze siebenzehnjärige (2 Kön. 13, 1) des Joahas (voch schonz 2 Kön. 13, 3, wo wol von Kriegstaten Benhadads zu Lebzeiten seines Baters Hasel bie Rebe fein muß). Er regierte alfo, wie es scheint, mindestens 45 gare. Dem Hasael folgte auf dem Throne sein Son Benhadad, von welchem Joahas' Son Joas die seinem Bater abgenommenen Städte (also wol westjordanische) wider zurüderoberte (2 Rön. 13, 24 f.).

Auch in den Reilinschriften wird Hasael erwänt als zweimal von Salmanaffar II. angegriffen (Schrader, Die Reilinschriften u. bas 2. T. 1872 S. 104f., 107; Reilinfcriften und Geschichtsforschung 1878 passim). - Jofephus (Antiqq. IX, 4, 6) berichtet, dass Alandos und fein Vorgänger Adados (Benhadad) um ihrer bem Bolt erwiesenen Boltaten willen zu Damast göttlicher Ehren genöffen. Da hier offenbar eine Verwechselung bes Königs Benhabab mit dem fyrischen Gott Habab (s. 2011) vorliegt, so wird es auch irgendwelche sprische Gottheit gegeben haben, deren Rame an Serri anklang. Zu vergleichen ist Justin, Hist. Phil. XXXVI, 2, 3, wo als Könige der damaszenischen Urzeit Azelus und Abores (ft. Habab?) genannt werden, vielleicht ebenfalls Gottesnamen; ein folcher scheint jedesfalls in dem Ramen einer Rönigin dieser damaszenischen Urgeschichte utent jevennus in dem Numen einer albugin diejer dumingentigen Argeschiche Athare (Athar=Aftarte) oder [At]arathe (Atargatis, f. oben Bd. I, S. 736) vor= zuliegen. Doch fann Chaza=81 "El hat geschaut" in eben dieser Form niemals Gottesname gewesen sein; ob vielleicht eine Verwechselung von Acandoc mit dem Prototyp des Azazel Lev. 16, 26 vorliegt, welcher doch für die Umbildung einer heidnischen Gottheit (s. Baudissin, Studien zur semit. Religionsgesch. I, 1876, S. 140 f.) zu halten sein wird? Rol die Artikal Halandie in Miners WW (1847) von Wälchefe in Schen-

Bgl. bie Artikel "hafael" in Biners RB. (1847), von Nölbete in Schentels B.-L. II, 1869 und von Schrader in Riehms H28. 6. Liefer. 1877; Ewald, Defc. bes Boltes Ifrael, Bb. III, 3. Aufl., 1866, S. 561-563, 598 f., 621 f. Bolf Baudiffin.

Sajentamp, Johann Gerhard, Friedrich Arnold und Johann Seinrich, find ein Brüder = Rleeblatt von reformirten Theologen, welche zur duntelften Beit der Aufflärung in der 2. Hälfte des 18. Jarh. die in der heil. Schrift geoffenbarte Barbeit one Menschenfurcht und one irdische Rudficht fest und treu befannt und gleich ihren edeln chriftlichen Freunden Labater und Pfen= ninger, Terfteegen und Jung-Stilling, Dr. Rollenbusch und Menten bie Schmach Christi, bie fie reichlich getragen, für ihre Ehre geachtet haben. Alle brei Brüs ber find in der Bauerschaft Bechte im Kirchspiele Lengerich in der schon bamals preußischen Grafschaft Teklenburg unter einem Strohbache von geringen Bauers-leuten geboren und zeichneten sich alle als echte Westhalen burch Geradheit und Biederkeit — welche sich manchmal bis zu ediger Schroffheit verstieg, aus. Ihr Bater war — gleich seiner 1743 gestorbenen ersten Frau — nicht one Gottes= furcht, wenn auch die mancherlei tieferen Erwedungen bei ihm nicht auf die Dauer gehaftet haben; er ftarb gnadenhungrig 1759 mit Hinterlaffung von drei noch undersorgten Sönen, einem aus erster und zweien aus zweiter Ehe mit der Schwefter seiner verstorbenen Frau.

Johann Gerhard Hafentamp, geb. 1786 ben 12. Juli, geft. 1777 ben 10. Juni, hat 1773 fein Leben (bis 1766) in einem Briefe an Lavater beschrieben, nach welchem sein Son Christof hermann Gottfried (geb. 1774, geft. als Paftor in Begesad) dasselbe in der Beitschrift: Die Babrheit zur Gottfeligkeit (II, 5 u. 6, Bremen 1836) bearbeitet und bis zu feinem Tode fortgefürt hat. Da in demfelden auch feine vielen, damals viel Auffehen machenden, jetzt ver= schollenen kleinen Schriften — meist swietkuszepolemischen und apologetischen In-halts einzeln aufgefürt sind, so braucht hier nur eine kurze Skizze seines aller= dings sehr merkmürdigen Lebens gegeben zu werden. Schon in seinem 10. Lebensjar, zur Beit einer allgemeineren Erweckung in

feiner Heimat und in dem benachbarten Reinersbergischen in pietiftischer und feparatistischer Art erwedt, hatte der sehr lebhaste und begabte Knabe doch noch seine ganze Jugendzeit hindurch mit Reizung zur Fleischeslust und zu hoffärtigem Wesen viel zu kämpsen, wollte 1753—1755 auf der Alademie zu Lingen (unter Dieg und Stofch) unter bebeutenben Anftrengungen wo nicht ein Allwiffer, fo boch ein Bielwisser werden und geriet daher bei innerer Untreue auf gesärliche Fremege bes hochmutes und felbsterwälter Geiftlichkeit. So tam er mehrere Dale als fanatischer, unberufener Prediger und Ruheftörer in Arreft, wurde feiner beterodozen Frelehre wegen von der orthodozen Synode als Kandidat suspendirt und unternahm endlich 1761—1762 "als ein preußischer Joseph" zur Beteh= rung des Philosophen von Sanssouci, dessen feindselig = ungläubige "Werte" seit 1750 viel gelefen murben, eine Reife nach Breslau in's hauptquartier Friedrichs bes Großen, bis er aus feiner fast wanfinnigen Exaltation in eine ebenso tranthafte Depression geriet, woraus ihn endlich ein heißes Dranggebet errettete. Tief gebeugt ward ber immer noch suspendirte Randibat 1762 in seiner Heimat wider hauslehrer und erlangte dann 1763 in Berlin durch Vermittelung feiner Gönner Heder und Sach feine Restitution und 1766 nach mehrjärigem Anfenthalte in Berlin und Umgegend seine Anstellung als Rektor des Gymnassi in Duisdurg. Mit seiner sehr gebildeten Schülerin Kriegen aus Langerich verheiratet, wirkte er hier bie letten 11 Jare feines Lebens mit aufreibendem Gifer und ichonem Erfolge für die Biberherstellung des verfallenen Symnafii, mit einem Behalt von nur 180 Talern sich begnügend. Er war nach Duisburg als ein gedemütig= ter und gemitigter frommer Chrift und als ein eifriger Unhänger Bengels getommen, beffen Schriften, die er burch ben trefflichen Inspettor bes Frrenhaufes Reiffer in Berlin tennen gelernt hatte, ihm Millionen wert waren. In Duisburg trat er alsbald mit den zalreichen Erweckten (Pietisten und Separatisten) am Niederrhein in Berbindung — mit Terfteegen, dem er 1769 eine fehr mertwürdige Leichenrede hielt (gedruckt in feinen "Predigten nach dem Geschmack der drei ersten Jahrhunderte", Frankf. 1772), mit Jung-Stilling, der ihm in feinem Theobald (unter dem Namen Hafenfeld) und in einem Taschenbuchauffage (am Ende des 12. Bandes seiner sämtlichen Werke) ein herrliches Denkmal gesetzt hat, und namentlich mit dem damals in Duisburg und bei Duisburg lebenden Dr. med. Samuel Kollenbusch (fiehe den Artikel unter K), deffen eigentümliches biblifches aber untirchliches Lehrfpftem (nach Böhm, Arnold und Bengel) er fich vollständig aneignete und dann zu größerer Klarheit verarbeitete. Rach diefem verwarf er ben Strafbegriff in ber tirchlichen Genugtuungslehre entschieden und nahm bagegen eine ftrenge proportionirliche Reichsgerechtigkeit Gottes gegen fei= nen gehorfamen Son und bie an diefen Glaubenben aber ihm Rachfolgenden nach ihrem Verhalten, sowie eine genaue Stufenorbnung in der Heiligung an; zugleich wurde diese Behre nach Art so vieler Mystiker auf geheime Bissionen und Offenbarungen einer erleuchteten und reich begabten Jungfrau (Anna Dorothea Wupperman aus Barmen) geftüht. Auch seine Brüber wurden später die ent-schiedensten Anhänger dieser "Heiligungslehre" und Dr. Gottfried Menken in mensen (i. b. urt.) ihr heachteten Rarteilier und Rartliker Aufter ber barb Bremen (f. d. Art.) ihr begabtefter Berteidiger und Berklärer. Außerdem ftand Hafentamp wie auch Kollenbusch mit Detinger und besonbers mit Lavater und Bfenninger (1772—1774) in theologi∫ch=chriftlichem Briefwechfel über Reichswar= heiten und Reichsbegriffe.

Wegen seiner früheren teilweise konfiszirten schroffen Schriften gegen die Rirchenlehre und ben in der Versönungslehre besonders schroffen symbolischen Hirchenlehre und ben in der Versönungslehre besonders schroffen symbolischen Geidelberger Katechismus sowie wegen seiner eigentümlichen Predigten, in welchen er "die Reichsbegriffe des Evangelii auszubreiten, die Annehmlichkeit der Gebote Christi zu zeigen (nach Lavater), Aussichten in die Ewigkeit zu eröffnen und Christi hohes Priestertum als den größten Beweis der Liebe Gottes zu prüfen" sucht, geriet Hasenkamp, welcher 1767—1771 für einen Emeritus Hilfsprediger war, mit der Clevischen Provinzialspnode und der Jülich-Clevischen Generalsunde auf's neue in Konstitt, in bessen Folge er, ungeachtet seiner ver= suchten Rechtfertigungen, wider als Prediger suspendirt wurde, dis das OberRirchendirektorium in Berlin und die Regierung in Cleve diefes Urteil wider aufhob. 1774 machte er mit Labater die von Stilling und Göthe so anziehend beschriebene Reise nach Elberseld und Barmen, worüber auch sein ausfürliches Tagebuch (in seinem Leben) wichtige Mitteilungen liefert.

Hafentamp, ein aufrichtiger Fraelit one Falsch und ein treuer Jünger Christi, arbeitete in den letzten zehn Jaren seines Lebens ernstlich an seiner Verbolltommnung und heiligung, weil ja von ihr die Stufe seiner bereinstigen Seligteit und Herrlichteit abhängig war; jedoch machte ihm seine heftige und reizdare Natur dabei immer sehr viel zu schaffen. Er starb 1777 an der Auszehrung mit Hinterlassung einer Witwe und drei unversorgter Kinder mit dem Jubelrusse: Hallelujah! (Seine Schristen sind in seinem gedruckten Leben angesürt, mit Ausnahme folgender: Gerettete Candidatenwürde in einem Schreiben an Dr. Stosch 1759; Verlangtes Sendschreiben vom Gebrauche der Vernunst und Christenthum 1770; Theses contra Socinum, Duisd. 1770, 4⁰. Außerdem sind die Verhandhandlungen mit den Synoden und namentlich seine Retraktationsschrist: Musterung seiner jugendlichen Schristen und sein Glaubensbekenntnis [1770] handschristlich in seinem Rachlasse, sowie in dem Rheinischen Rirchenarchiv in Coblenz.)

Friedrich Arnold Hafenkamp, geb. den 11. Januar 1747, geft. 1795 als Rachfolger seines Halbbrubers im Rektorate in Duisburg, deffen Witwe er auch zur Versorgung ihrer Kinder geheiratet hatte, stimmte in seiner christlichen Befinnung und theologischen Grundanschauung burchaus mit feinem Bruder und mit Kollenbusch überein; nur war er von Ratur ruhiger und milder, und gab baber feinen Freunden und Gegnern weniger Anlafs zu Ausstellungen. Mit einem warhaften heldenmute betämpfte er bagegen in einer Beit, "wo man Parforcejagd machte auf alles, was Offenbarung hieß", zusammen mit dem jugendlich ftür= mifchen Menten, damals in Duisburg, und mit de Marées in Deffau, mit Lavater und Stilling, die damals allgemein und auch an der Universität Duisburg berrichende Reologie in mehreren wertvollen Schriften : Ueber bie ber buntelnbe Auftlärung, Duisb. 1789 (gegen [Riems] Fragmente über Auftlärung, Berlin 1788); die Ifraeliten, die aufgetlärtefte Ration unter den älteften Völkern in der Erkenntniß der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes, mit dem Motto uch *φοβού* (gegen Eichhorn) Frankf. 1790; Briefe über Propheten und Beissagungen an den Herrn Hofrath und Professor Eichhorn in Göttingen, 2 Thle., Duisb. 1791 f. (sehr scharf und schneidend), nebst einem Anhang an Herrn Dottor Thieß: Ueber Ahnden und Beissagen; Briefe über wichtige Wahrheiten der Religion, 2 Thle., Duisb. 1794 - Die gediegenfte Schrift unter allen. Außerbem gab er in demselben tapfern freudigen Geifte die patriotisch=beutsche, antifranzösische und antirevolutionäre Schrift heraus : Bahrheiten für ein brades Bolt, Duisburg 1793, ein würdiger Vorläufer und Seitenftück zu Menkens Glud und Sieg der Sotts lofen (Rürnberg 1795 und 1848). Fast alleinstehend in seinem felsenfeften freubigen Glauben an den lebendigen geoffenbarten Gott vor der damaligen theo= logifchen Belt geißelt hafentamp mit iconungslofem Gifer bie allein herrichenben Aufflärer (Danz, Scmler, Eichhorn, Schulze, Teller, Steinbart, Bahrbt), bekennt fich felber als entschieden bibelgläubig und christlich rechtgläubig, und nur in ber Form ber bogmatischen Begründung von der Rirche und ben Symbolen abweichend: "Ich tenne fast nichts Seichteres, als die erdichtete, dass ich nicht fage, erlogene Accommodation". Cranz, Bahrbt, Eichhorn und änliche plündern bie Bibel und entweihen das Chriftentum unmittelbar. Welche sich solchen widers setzen, die Warheit in Schutz nehmen und öffentlich für's Christentum herauss kommen, werden von Herrn Riem, Biester und Gedike, von Herrn Nikolai und deffen Gesellen als Schwärmer und Dummköpse weggeschlagen, damit die andern besto ficherer plündern und rauben können". (Eichhorn wußste auf die ihm gemachten fehr heftigen Vorwürfe nur mit vornehmer, talter Abfertigung zu ants worten: in der Allg. Biblioth. der bibl. Litt. 1791, S. 758 ff.)

Johann Heinrich Hafenkamp, geb. 19. Sept. 1750, geft. den 17. Juni 1814 als Paftor der kleinen reformirten Gemeinde Dahle bei Altena in der

Graffchaft Mark, war von seinen Brübern der gemütlichste und seelenvollste und barum atmen auch seine nach seinem Tode von seinem Reffen herausgegebenen: "Christliche Schriften" (2 Bändchen, Münster 1816 und 1819) einen noch wol-tuenderen herrlich = erhabenen Geist. Besonders hat das er ste Bändchen, seine innigen Briefe an christliche Freunde und Freundinnen (die meisten an die Großmutter des Referenten, Bitwe hungen in Barmen und Iferlohn) enthaltend, überall viele Freunde gefunden und daher auch die britte Auflage erlebt, was rend das zweite Bändchen, Homilien, Fragmente enthaltend, nur unter ben Unhängern ber Kollenbusch-Menkenschen Schule verbreitet ift. Zugleich mit sei= nem Bruder Friedrich Arnold erft mit 16 Jaren unter ber Klage feiner Mutter: "Es ift Jammer um das gute Garn, das die Jungen spannen !" dem Spinnrade und ber Biehherbe entnommen, ward er schon nach 6 Jaren (1773) Kandidat, bann 1776 bis 1779 Rektor in Emmerich und blieb von ba an 35 Jare unverheiratet auf seiner einsamen Bergpfarrei unter Drahtziehern und Scheerenschleis fern. Sein Neffe sagt von ihm in der Vorrede zu seinen Schriften: "Er war burch Gottes Gnabe in Christo ein herrlicher Mensch geworben, und ein Hirte von seltener Treue und Klugheit gewesen. Anhaltende Schwächlichkeit und das einfame Leben in bem burch Gebirge und ungebante Bege von ber übrigen Belt abgesonderten Dorfe hatten feiner langen, hagern Gestalt ein febr ernftes, fast an Düfterheit grenzendes Ausjehen gegeben; allein in feinem Innern wonte eine folche Fülle von Freuden, bafs auf den leisesten Laut der Liebe ober der Erinnerung an ein Wort Gottes plözlich, wie durch dunkle Wolken unerwartet ber heiterfte Sonnenblic bricht, fein ganzes Angesicht von himmlischem Glanze leuchtete. Nie noch sah ich einen Mann, bei welchem bie verborgene Herrlichkeit ben äußern Menschen so schnell burchbrang und in allen Bügen, Bliden und Gebär-ben so fräftig verklärte, als dies bei ihm zu geschehen pflegte". — Mit diesem Beugniffe ftimmt sein einen mächtigen Eindruck gewärendes, vor mir hängendes Bild, ein teures Erbftud. St. Gocsel+.

Hasmonäer (ביח חַשְׁמוֹנָא , הְשָׁמוֹנָא , הַשָּׁמוֹנָא) ift ber eigentliche Geschlechtsname jener berühmten Patriotenfamilie, welche sich unter ber Regierung bes Antiochus IV. Epiphanes an die Spize eines Volksaufstandes stellte, aus welchem nach surchtbaren Anstrengungen und manchem blutigen Wechsel bes Glücks eine lezte turze Periode ber Freiheit und bes Glanzes sür Israel hervorging. Der Ursprung bes Namens ist nicht ganz sicher. Nach Josephus und nach ber Analogie ist man allerdings berechtigt, benjelben von einem Individuum abzuleiten, einem Asamos näus, den Josephus als Urgroßvater des Priesters Matthatias, bes Anstängers ber Bewegung, aufsürt; aber dieser Name ist doch so sondertar fremdartig, daßs vielleicht eine appellative Bedeutung (vgl. Pfalm 68, 32) als Chrentitel, nicht geradezu als unstatthast erscheinen dürste. Wie dem sei, im Munde der späteren Beiten heißen sie gewönlich die Mattadäer, eine Bezeichnung, die betanntlich von bem Zunamen des ersten und berühmtesten der Befreier herzuleiten ist.

Die Quellen der Geschichte verschleten ver Scretcte gergutetten fte. Die Quellen der Geschichte der Hakmang von Unstanden der Mattabäer, die im griechischen Anhang des A. T. ihre Stelle gefunden has ben. Das erste fürt aber die Geschichte nur bis zum Ausgang Simons herab, das zweite nicht einmal bis zum Tode des Judas; zudem stimmen sie nicht durchaus mit einander überein; sind auch anerkanntermaßen von ungleichem Werte; überhaupt aber viel jünger als die erzälten Begebenheiten. Sie mögen aus ältern verlorenen Dokumenten, und aus der mündlichen Überlieferung geschöpft haben; aber unverkennbar auch, besonders das erste Buch, aus poetischen Duelslen, vielleicht Volksliedern, Pfalmen, was sich an zalreichen Stellen durch den Parallelismus der Rede, die Figuren, den lyrischen Schwung des Vortrags kund gibt. 2) Josephus in seinem größen Geschichtswerke (Antiqq. 12-14) ist für uns die ausfürlichste, in vielen Teilen einzige Quelle; im Beginne offenbar von dem ersten Mattabäer-Buch abhängig, sür spätere Epochen aber vielleicht selleicht sein von Stamilientradition unterrichtet, da er sich rühmt, mit den Hasmonäern verwandt zu sein, jedenfalls auch im Besitze einer ausländischen historischen Seitteratur, bie nicht gering gewesen sein kann, für uns aber verloren ist. 8) Jüngere jüdische Geschichtswerke wie die arabische Redaktion im 4. Bande der Londoner Bolyglotte, und die mehrsach gebruckte hebräische Mogillat Antiochos haben als Quellen keinen selbständigen Wert. 4) Aus den Klassischer ist namentlich für das Ende des Zeitraums, wo die Römer unmittelbar eingreisen, mancher schäßenswerte Beitrag zu gewinnen. Aus allen diesen Quellen sind aber höchstens materielle Tatsachen zu erheben. Den Geist der Geschichte entbedt nur ein tieferes Studium. Wir bezwecken hier nicht eine in's einzelne gehende Darstellung jener ersteren, sondern möchten die höhern Geschichtspunkte angeben, aus denen sie im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwickelung des Judentums zu verstehen sind.

Der oberfte Grundsatz ber Politik in allen macebonischen Staten des Orients war die Gräcisirung ber einheimischen Bölker. Auch Antiochus IV. befolgte ben= felben, aber mit einer Haft und hartnäctigkeit, welche ben Erfolg eber schwächte, als förderte. Bon allen feinen Untertanen waren bie Sfraeliten one alle Frage biejenigen, beren Geifte und Bildung bas griechische Befen am meiften zuwider war. Und gerade fie mußte fein Plan am meiften berudfichtigen, wegen ihrer Berbreitung, ihrer Berbinbung mit dem Auslande, ihres Reichtums und Ein= fluffes, ja auch wegen der geographischen Wichtigkeit ihres Stammlandes. Je ferner sie seinem Zwecke standen, desto unüberlegt gewaltsamere Mittel sette er in Bewegung, um denselben zu erreichen. Es überrascht uns nicht, dass viele Laue und Furchtsame bas Eindringen ber fremden Gesittung als ein Unvermeid= liches geschehen ließen, one fich dabei zu beteiligen; ja selbst dies ift begreiflich, bas viele teils aus fittlicher Entartung, teils aus Uberdrufs an dem pedantisch= pfäffischen Besen ber andern, meist aber aus Privatintereffe sich ber griechischen Regierung in die Arme warfen und gegen vaterländische Religion und Sahung gleichgiltig wurden. Dafür aber erstarkte auch der Eifer der Anhänger dieser letztern, die zwar durch ihre hierarchischen Institutionen in größerer geistiger Beschränktheit gehalten wurden und meift in weniger glänzenden Berhältniffen lebten, allein bas iconere Erbe ihrer Bater, ben frommen Glauben und bie Treue bes Sinnes bewarten. Sie nannten fich gern bie Bebrüdten (Ecera), bie Armen (אביוֹנִים), bie Frommen (הסידים), und lesterer Rame, Chaffibäer, אביוֹנים), dator, Xaoidator, wurde zulet die Bezeichnung einer politischen Partei. Antiochus, von dem moralischen Biderstande erbittert, fing zulett eine eigentliche Religionsversolgung an, die mit tückich stleinlichen Beschränkungen begann, um dis zum empörendsten Blutvergießen fortzugehen. Diese Maßregeln hatten den gewönlichen Erfolg. Nach turzer Beit fanden die Patrioten in dem Priefter Mattatja von Modin einen Fürer, in feiner teden Tat, der öffentlichen Ermorbung eines töniglichen Bogtes, bas Beichen des Aufbruchs und bas Dufter ber Rünheit. Bunächft freilich war ihre Schilderhebung nichts als eine Flucht mit Weib und Kind in die Berge, wo sie unter täglicher Angst, ein armfeliges Leben friftend, mehr den Resten einer überwundenen, als dem Kerne einer zum Siege heranwachsenden Partei glichen. Mattatja mit seinen fünf Heldensönen organifirte hier ben kleinen Krieg, mit leicht beweglichen Streifbanben, überall zufarenb, wo man sich seiner nicht versch und nirgends zu treffen, wo man ihn suchte, zerstörte die Gözenaltäre, beschnitt die Kinder, und tat den Juden, die nicht mit ihm hielten, noch mehr Abbruch, als den Griechen selbst. Er starb 166 v. Chr. ein Jar nach dem Ausbruch des Aufftandes. Bon seinen Sönen wurde einer der Jüngern, Judas, zum Kriegsobersten bestellt, der, welcher sich dis dahin am meisten in dem gesärlichen Handwerte be-

Bon seinen Sönen wurde einer der Jüngern, Judas, zum Kriegsobersten bestellt, ber, welcher sich bis dahin am meisten in dem gesärlichen Handwerke bewärt hatte. Sechs Jare fürte dieser die Partei mit übermenschlicher Anstrengung gegen eine überlegene Macht und mit wechselndem Glücke. Entscheidende Treffen mußste er meiden, schon weil er kein größeres her bei der Fane behalten konnte; aber seine Kundschafter, seine Verbindungen mit dem platten Lande und in den Städten, wo die Griechen noch mehr heimliche Verräter, als erzwungene Freunde zälten, erleichteten ihm die Übersälle. In unzäligen Scharmügeln, die in den vorliegenden Berichten wol mit Unrecht als Felbschlachten bargestellt find, Kopfte er die verhafsten Fremden und seine begeisterten, siegesluftigen Scharen nannten ihn Mattabi, den Hämmerling, einen glorreichen Namen, den die Geschichte im Boltsmunde diefer ganzen Heldenfamilie, ja oft allen ihren Anhängern und Streitgenoffen gegeben hat. Die einzelnen Auftritte des ichwankenden Rampfes find anziehend für den Leser, aber one tiefere Bedeutung für die Entwicklung der Dinge. Deutlich sieht man, daß bieser Kampf mehr ein religiöser, als ein nationaler war; benn Jubas hatte immer viele Ifraeliten besonders auch am an-tiochenischen Hofe zu Feinden und die Rennzeichen des Bürgertriegs fehlten nicht in biefen blutigen Fehden. Dafür war es aber auch ber schönste Triumph bes Helben, daßs er den Tempel zu Jerufalem eroberte (die Burg Zion bezwang er nicht) und ihn feierlich wider weihte nach dem Greuel der heidnischen Berwüftung, bie ihn heimgesucht; und bie järliche Biberholung bes Jeftes (25 Kislov 148 aer. Seleuc. = Dec. 165 a. C.) auf ewige Beiten, zeugt ebenso laut für die Kraft bes Glaubens, ber es behält, als für ben Ruhm des Siegers, der es gestiftet hat. Ubrigens stimmen bie Berichte über bie Büge und Siege des Judas nicht zusammen. Lücken und Widersprüche machen dieselben überhaupt zweiselhaft; aber ba in der Geschichte kein Fortschritt, sondern ein tägliches Schwanken des Ge-schicks sich zeigt, so ist es auch kein Wunder, dass schon dem nächsten Geschlechte der Faden der Ereignisse sich mannigsach verwirrte. Für die Sache der Juden war bas wichtigfte bie eintretenbe und zunehmenbe Berrüttung bes fprifchen Reichs, in welchem bie Thronfolge ftreitig wurde und beffen innere Berhaltniffe, burch fluge Benützung, bie Intereffen ber Patrioten balb mehr förberten, als glänzenbe Siege gekonnt hätten. Zwar in ihrem ersten Stadium gefärdeten diese Berwick-lungen in furchtbarer Weise die bereits errungenen Vorteile. Demetrius, der Neffe bes Antiochus, und rechtmäßige Erbe ber Krone, entrifs bem unmundigen Sone des Usurpators das Reich und stellte seine Angelegenheiten mit Kraft und Nachdrud wider her. Judas, der es noch nicht zu einer sichern Bafis für feine triegerischen Unternehmungen, geschweige zu einer festen bürgerlichen Ordnung für die von ihm besetzten Landesteile hatte bringen können, hoffte zuletzt durch auswärtige Hilfe zum Biele zu kommen. Er soll Verbindungen mit dem römischen Senat angeknüpft haben, deffen Politik sich allerdings jetzt schon, im Trüben zu fischen, bei ben morgenländischen Sändeln zu schaffen machte, aber bei der Entfernung vorläufig nicht wirtfam eingriff. Die Seere des Demetrius überschwemm= ten das Land, befestigten sich aller Orten, Jerufalem felbst ging verloen und Judas siel bei Eleasa (oder Bethseba) 161 v. Chr., den Feinden seine Eroberungen, ben Seinigen einen Namen und ein Beispiel lassend, bas viele Siege aufwog, ber einzige Fanatiter, beffen Bild in reinem, hellen Glanze in ber Erinnerung ber Beschichte fteht, welche bie Gräuel des Religionstrieges und bie Blutschuld aller Parteien gerne vergaß über ber unenblichen Woltat ber Rettung des alten Jubentums mit feinen teuern hoffnungen bis auf bie Beit der Erfüllung.

Aber die Hasmonäer verzweiselten nicht. An des tapfern Judas Stelle trat ber schlaue Jonathan, zog sich in die Schluchten und Sümpfe am untern Jordan und machte sich von dort aus als Freischärler den Sprern und Arabern furchtbar. Aber an Widergewinnung Jerusalems war vorerst nicht zu denken. Man war zufrieden, wenn nur Mut und Hoffnung nicht verloren gingen, und wenn auch die Aussichten des Augenblicks trüber waren als zu Nehemias Zeit, der Glaube an den Gott der Bäter, in Not und Tod erprobt, mußte vorhalten gegen Sturm und Gefar. Plözlich änderte sich die Lage der Dinge. Ein angeblicher Son des Antiochus IV. (Alexander Bala) trat gegen Demetrius auf (152 v. Chr.). Beide Gegenkönige bewarden sich um Jonathans Gunst als eines tüchtigen Parteispiers, und weil von seiner Hilfe der Bestig des wichtigen Judaa abhängen konnte. Demetrius, welcher schon früher einen Wassenstlichtand bewilligt hatte, gab ihm die Geißeln zurüct und zog die Beschungen der meisten jübischen Festungen an sich, so das Jonathan wider one Schwertstreich herr des Tempels wurde. Alexander aber machte ihn zum Hochenpriester und Areisodersten, und der Jude, mit beiden händen zugreisend, vereinigte mit einem Male hasmonäer

bie geiftliche und weltliche Macht mit oberlehensherrlicher Juftimmung in feiner Hand, doch mehr zuwartend als eingreisend in den Gang der Ereignisse. Als Demetrius umtam (150 b. Chr.), war er zugleich durch Amt und Vollsgunft Meister in Judäa und sprischer Feldhauptmann, ein mächtiger Basal des Seleutidenreiches. Nach wenigen Jaren (146 b. Chr.) erhob sich der zweite Demetrius, ber Son des ersten, gegen den falschen Alexander. Jonathan schlug ihn und gewann, schon nicht mehr nach dem Willen seines Lehensberrn fragend, das Land der Philister als Preis des Sieges. Als später Demetrius mit ägyptischer Hilfe boch siegte und Alexander zu Grunde ging, war Jonathan mächtig genug, das der neue König, seiner frühern Schmach vergessen, ihn lieber zum Freunde als zum Feinde hatte. Er gab dem jüdischen Lande Steuerstreicheit gegen einen sekten Zins und nahm eine jüdische Leidwach in seinen Sold, die ihm gute und blutige Dienste leistete. Eine neue Berwicklung der sprischen Berhältnissen L. erhob sich ein junger Son des Alexander, unmer auf der Seite, wo es am meisten zu gewinnen gab, stand ihm bei und halt ihm zur Herriches in einem königlichen Ründel (143 v. Chr.). Jonathan erscheint in der Scholgen, indefien Meinster ser den Freiher durch Berräterei und tötete ihn zugleich mit seinen königlichen Ründel (143 v. Chr.). Jonathan erscheint in der Gelchicke in einem weniger glänzenden Lichte als sein Borgänger und seines Haufs und zu der gänzlichen Besreude als sein Borgänger und seines Haufs und zu der gänzlichen Besreude als sein Borgänger und seines wei zu der gänzlichen Besreude sein Buchte als sein Borgänger und seines wariges that boch gerade er ben Fund zu der Erbebung seines Haufs und zu ber gänzlichen Besreung ber Juben gelegt. Bei der Beurteilung seiner allerdings treulosen und eigennützigen Bolitik als fein Borgänger und seines hau zu ben zuben nie von Gerzen etwas zu Liebe taten.

Noch lebte ein letzter Son des Mattatja, Simon, längst erprobt in Rat und Tat, gleich ausgezeichnet durch Rlugheit, Milbe und Rraft und im vollen Genuffe des öffentlichen Bertrauens. Er war der Statsmann des Hauses, wie Jonathan ber Diplomat, Judas der Held desselben gewesen war. Ihn stellte das Bolt, frei und felbst handelnd, sofort an die Spipe, und Simon, nicht mehr der Mann ber Not wie seine Brüber, sondern ber Herrschaft, tat den letzten noch übrigen Schritt und erklärte sich und seine Nation für unabhängig, wärend die sprischen Fürsten und Großen um die auseinandersallenden Fetzen ihres verrotteten Rei= ches ftritten (142 v. Chr.). Er fürte bie Titel hoherpriefter, Fürft und Felbhauptmann ber Juden, seinem Bolte ein Symbol des Friedens und ber Freiheit, ein Prieftertonig in der Ordnung Melchisedets. Diese Epoche in der jubischen Geschichte, auch äußerlich durch die Eroberung Bions der davidischen gleich, bezeichnet einen Wendepunkt in der innern Entwicklung des ifraelitischen Bolks= tums. Von der Restauration bis hieher, in allmählich und sicher fortschreitender Weise, fand dieselbe in dem Priestertum und seinem bestimmenden Einstußs ihren Schwerpunkt, wie denn die ganze Organisation, zuerft Jerusalems, nachher der Jubenschaft überhaupt auf dem Grunde des Kultus erbaut war und teine andere Amtsgewalt neben der priefterlichen auftam oder ausgebildet wurde. Je mehr aber Diefe Organisation fich an den Buchstaben eines Gesetzes lehnte, welcher mit ber Beit immer mehr Gegenstand ber Forschung und Auslegung werben mußte, je weiter fich bas Jubentum felbst ausbreitete und für unzälige Gemeinden ber Kultus, wie er in Jerufalem bestand, also auch das Priestertum, eine fremde Sache wurde, desto mehr mußte letteres an Kraft und Einfluss an andere Rächte verlieren, welche bald die öffentlichen Buftande, den täglich wechselnden Bedürfniffen folgend, auch torporationsmäßig, zu leiten ftrebten. Die Schule erbaute fich neben dem Tempel, und hatte den Borteil, daß fie wandern tonnte, Diefer nicht; ber Ratheber überragte bald ben Altar. Die verhältnismäßige Rube Diefer Beit erlaubte den Ansichten und Tendenzen zum Bewußstfein zu tommen und sich schärfer auszuprägen, und ber wichtige Umstand, dass nun an die Stelle bes rein theokratischen Interesses, gerade zu der Frist, als es sich am reinsten und fräftigften entfaltet und geordnet hatte, ein bynaftisches zu treten begann,

bante auch einen Prinzipienkampf an, in welchem, wie immer, die Verhältniffe über die Idee den Sieg davon trugen.

Simons Regierung war bei seinen vorgeschrittenen Jaren nur eine furze, aber eine glückliche. Rach außen geachtet und gesürchtet, nach innen durch weise Mäßigung über den Parteien stehend, obgleich von Haus aus der Emporgetragene einer Partei, ist er in der Geschichte überhaupt ein seltenes Beispiel warhaft löniglicher Größe, in der israelitischen das einzige, an dem kein Fleden haftet. Aber sein Bolt erkannte auch seinen Wert. In dankbarer Ergebenheit, und seine Berdienste eine Urkunde aus, welche, auf eherner Tagel an die Mauer des Gestigtuns gehestet, ein ebenso schue, auf eherner Tagel an die Mauer des gestigtuns gehestet, ein ebenso schue, auf eherner Tagel an die Mauer des gestigtuns gehestet, ein ebenso schue, welche, auf eherner 140 v. Chr.). Der uns überlieferte Text (1 Matk. 14) spricht nicht ausdrücklich von Grblichkeit solcher Stellung, aber bei dem Hochepriestertum verstand sich sleielbe onehin und mit diesem einigte sich bei übrige Gewalt. Von solgenden Jare an schug Simon auch Münzen sit eigene Rechnung, die ersten in Strael, und nach Jaren ber Freiheit zälend. Simon start 135 v. Chr. durch Meuchelmord, nachdem kurz zuvor sein frästigen Fürsten, Antiochus VII., dem Bruder bes zweiten Demetrius, für einem Augenblick ihre hersicht in Palästina herzustellen versuchten.

Diefer Son Johannes, mit griechischem Namen (wie von jetzt an alle Glieber des Hauses sich gewönten) Hyrcanus genannt, konnte zuerst das Feld nicht behaupten und mußte sogar seine Burg schleisen lassen, Geißeln geben und als Basal bem Syrer zinsen, aber mit ber sprischen Herrlichkeit ging es rasch zu Ende. Antiochus siel (130 v. Chr.) im Streite gegen die Parther, beren Obmacht ansting auf Vorderassen zu drücken, und dreißig Jare blutigen Bürgerkriegs, wärend dessenskeim des angesaulten macedonischen States. Johannes, ein würdiger Son des großen Vaters, machte sich die Umstände bass zu nütze. Ebenso sein Priester als Feldherr eroberte er sür sich und Mosen bie Landschaften, auf welche Sfrael ein geschichtliches Recht begründen mochte. Der Tempel auf Garizim wurde zerstört und Samarien, wenigstens politisch, mit Juda verbunden; denn die versuchte kirchliche Union, überall schwer zu vollbringen, schlug in ihr Gegenteil um. Edom mußte sich dem Erben Davids unterwersen und die Beschneibung annehmen, ein Gewinn für den Augenblich, eine Verlegenheit für die Zutunst. So schlung er ben Lorber um die Tiare; er galt dem Volke als ein Prophet und Pfalmen seierten seinen Ruhm, aber mit ihm stieg auch ziraels Glanz in's Grab (107 v. Chr.). Denn noch hatten die Hassenander an ben bischerigen Formen ihres Regiments

Denn noch hatten die Haßmonäer an den bisherigen Formen ihres Regiments nichts geändert, und schon nagte der Wurm des Widerspruchs an dem Marke ihrer Gewalt. Mehr vielleicht durch die Umstände, als durch eigenen Ehrgeiz, waren sie dahin gesürt worden, sich selbst in den Vordergrund zu stellen und in ihrem Hause die Kraft Fraels zu vertörpern. Dazu hatten sie natürliche Weis= heit und Erfarung belehrt, dass mit idealem theokratischem Wessen in dem Drange der Wirklichkeit wenig ausgerichtet sei und ihre Herrichast hatte notwendig die Form jeder andern menschlichen annehmen müssen. Das war nun aber der Par= tei der Patrioten nicht recht, die in volkstümlicher Erhebung den ganzen handel angesangen hatten, und bei welchen die republikanischen Ideen unter Leiden und Opfern aller Art immer mehr erstarkt waren. Der Glanz einer einzigen Familie war den puritanischen Gleichheitsmännern um so unerträglicher, da dieselbe die Grundsäte ihres Ursprungs mehr und mehr verleugnete, und dem Gesets über den Kops wuchs. Die Schulpedanten stimmten bei und verlangten einen Hohenpriester aus Aarons Geschlecht.

Rach Hyrtans Tode eilte bas Haus ber Hasmonäer rasch seinem Verfalle entgegen. Rach außen verbankte es seine Größe doch zumeist dem Sinken der Seleukiden und Ptolemäer, und friskete darum seine politische Stellung nur so lange, als es diese verkommenen Geschlechter zu Rachbarn hatte. Im Junern

aber gehörte mehr als gewönliche Herrschertugend bazu, die brohende Obmacht ber Parteien zu zügeln, unter welchen die mächtigste und meinungsträftigste, eben biejenige, welche das Haus an's Ruder gebracht, nicht gewillt war, ihre Grunds-fäße aufzugeben und mit Unmut merkte, dass fie fich Herren gegeben hatte, die ihres Ursprungs nur zu gerne vergaßen. Weit entfernt aber solche Tugend zu besitzen, schienen bie Erben der hochherzigen Freiheitstämpfer eher das Blut jener burch alle Greuel ber Schande und des Verbrechens berüchtigten Despoten der Rachbarschaft in den Udern zu haben. Schon Hyrkan ante nichts Gutes von feinen fünf Sonen und übertrug im Teftamente die Regierung seiner Witwe, aber der eine Son, Aristobulos I. (Judas) ließ sie Hungers sterben, warf drei Brü-der in's Gesängnis und tötete den vierten, den er zuerst zum Mitregenten an-genommen hatte. Aber schon im nächsten Jare (106 v. Chr.) ereilte ihn selber der Tob. Das merkwürdigste in seiner Regierung war, dass er zuerft den Rö= nigstitel annahm, ben er am wenigsten verdiente, und baburch ben Grund zu Ansprüchen und Abneigungen legte, welche in gleicher Beise feinen Erben verberblich wurden. Seine Witwe Alexandra, die berühmteste des Ramens in dieser Familie, der neuen Würde noch nicht überdrüffig und derselben wert, wälte unter den gefangenen Schwägern einen, Alexander I. (Jannäus, Jonathan) und bot ihm Freiheit und Krone mit ihrer Hand. Die andern wurden das Opfer dieses Bündniffes. Die Regierung Alexanders war die längste unter allen hasmonäischen und im ganzen ebenso unglücklich als lang. Er wollte als Eroberer glänzen wie sein Bater, oue deffen Mittel zu besitzen. Er fürte Kriege mit wechselndem Ers folge, und in der Weise der Zeit, zum teil mit gemieteten Truppen, meist hei= matlosem Gesindel, eine Raubwirtschaft im großen Maßstabe. Unterdessen wuchs daheim die politische Gärung. Die Patrioten entfremdeten sich vollends einem Königtume, das die Quelle seiner Macht, mit volltommener Verkennung seiner Bedingungen, im Nachamen fremden Despotismus zu finden wänte, und instinkt= mäßig sich von dem gesinnungstüchtigen Teile der Nation entfernte, um sich den Griechenfreunden, ben Beltlichgefinnten, ben Sabbucäern in bie Arme zu merfen, gegen welche bie Bäter einft bas Schwert ergriffen hatten. Die Daffe bes Bolts, überall nur zu leicht überredet, dass ihre Leiden einzig von den Regie-renden verschuldet sind, war von den Patrioten mit Hafs gegen den König er= füllt worden als gegen einen Berräter der väterlichen Religion. Bei einem Feste wurde er gröblich beschimpft; die blutige Rache, die er im überwallenden Borne an ber aufgehetten Menge nahm, vertaufenbfachte bie Bal feiner entschiedenen die ver aufgegegten Wenge nagm, vertaufendstatte die Bal feiner entigievenen Feinde und wedte einen Bürgerkrieg, um so schredlicher, als er nicht um Macht und Ehre, sondern um Meinungen gesochten wurde. Aber noch war das has-monäische Rönigtum stärker als die Meinungen. Der Sieg blieb ihm. Sechs Jare dauerte der Kamps; die blinde Parteiwut rief die Heiden zu Hilfe gegen den Gesalbten des Herrn. Aber Alexander erstidte die Krast seiner Feinde in ihrem Blute. In seinen letzten Tagen, seines Armes wider mächtig, begann er noch einen glänzenden Siegeslauf nach außen, fo bafs er mit Stolz und Befriebigung ben Augenblid bes Abschieds tonnte naben jeben. Reich an gewonnenen Erfarungen feste er fterbend (79 v. Chr.) feine Gemalin Alexandra zur Herrfcherin ein und empfahl ihr, fich mit ber pharifäischen Bartei, b. h. mit ber of= fentlichen Meinung, mit dem Geifte der nationalen Überlieferungen zu versönen, one deren Grundlage das Königtum keinen Bestand haben könne. Sie befolgte seinen Rat; entfernte die Häupter der Sadducäer aus Jerusalem durch eine ehrenvolle Berbannung in militärische Posten, verfündigte allgemeines Bergeben und Bergeffen ber frühern händel, und regierte flug und fräftig bis an ihr Ende (70 b. Chr.). Sie hatte zwei Söne, ben trägen und ichmachtöpfigen Hyrcanus (II.) und ben fünen und glänzenden Aristobulos (II.), jener ein Spielzeug der Pha-ristäer, die ihn beherrichten, dieser beliebt beim Volke und dem beengenden Geiste dieser Partei abhold. Der erstere wurde König und Hoherpriester, aber der jüngere hatte bei guter Beit seine Maßregeln getroffen und die sadducäischen Festungskommandanten im Lande gewonnen, und konnte mit ihrer hilfe ichon nach wenigen Monaten jenen gewaltsam aus beiden Amtern vertreiben.

Rurz nachdem dieses geschehen war, sant das seleutidische Reich unter ben Streichen der Römer zusammen (65 v. Chr.). Hyrkan, der unbeachtet in Jerufalem lebte, verließ um dieje Beit die Stadt, auf den Rat feines ehemaligen Di= nifters Antipater, eines gewandten und ehrgeizigen Ibumäers (bes Baters bes großen Herobes), und flüchtete sich zu einem benachbarten, arabischen Fürften. Aristobul ergriff dagegen die Waffen, aber one Erfolg, und beide in ihrer on= mächtigen Torheit wandten fich an bie Römer, um ihren Streit auszugleichen. Auch die ftrengeren Republitaner, um fich nicht unbezeugt zu laffen, erschienen, gegen beide proteftirend, vor bem ftolzen Pompejus in Damast. Diefer eilte nicht mit einem Ausspruch über fremdes Intereffe, und Ariftobul, Schlimmes anend, eilte bavon, fich zum Rampfe zu rüften. Solche verwegene Auflehnung gegen ben ichuldigen Respett vor ber vermittelnben Grogmacht tonnte bieje billig nicht ungerächt laffen, und die Begionen marschirten auf Jerusalem los. Die Stadt wurde in breimonatlicher Belagerung ftudmeife erobert, ber Tempel zulest. Ein schredliches Blutbad weihte die Römerherrschaft ein. Bompejus schaffte bas Königtum ab (63 v. Chr.), machte ben Hyrtan zum zinspflichtigen Boltsfürften, schlug einen Teil des Landes zu Sprien und fürte den Aristobul mit seinen Kin= dern nach Rom zum Triumphe.

Von den Hasmonäern ift nichts mehr zu berichten als eine furchtbare Reihe von Tragöbien, in denen sie ebensosehr den Ruhm ihrer Anen als ihre eigenen Sünden abbugten. Der eine von Ariftobuls Sonen, Alexander, entfam feiner römischen Gefangenschaft, raffte einen haufen Parteigänger zusammen, und wagte, feine Mittel überschätzend, ben Römern bie Gewalt in Balaftina ftreitig zu machen. Unterdeffen war der römische Bürgerkrieg ausgebrochen und Cäsar, den Gegner im Often zu beunruhigen, ließ jett auch den Aristobul los, der aber schon unterwegs von Pompejanern aus dem Wege geräumt wurde. Alexander hatte bald darauf dasselbe Schickfal (49 v. Chr.). Letterer hinterließ zwei uns mündige Kinder, welchen die Natur alle Borzüge ihres erlauchten Geschlechtes, bas Schickfal bessen bitterste Erfarungen vorbehalten hatte. Aber auch ein Bruber Alexanders lebte noch, Antigonus; für turze Beit der Biderherfteller ber hasmonäischen Königswürde. Als nämlich Casar im Often obsiegte, tam die Regierungsgewalt durch ihn, der Tat mehr als dem Ramen nach, an das Haus bes Ibumäers Untipater, und da diefer als vom Ramen nach, an das Haus bes Ibumäers Untipater, und da diefer als ein Ausländer den Patrioten bald noch mehr verhafst war, als einft die hasmonäischen Ohnaften, so geschah es, dass in der Verwirrung, die auf Cäsars Tod solgte, die Volkspartei den Antigo= nus herbeirief. Dieser lämpste one Glück gegen Herodes, den Son Antipaters, der eigentlich immer noch im Ramen des alten Hyrkan regierte, und nun auch, fo fehr aus Politit als aus Reigung, mit Mariamne verlobt war, ber schönen Tochter bes unglücklichen Prätendenten Alexander und burch ihre Mutter ber Enkelin Hyrkans. Als aber im Jar 40 v. Chr. die Parther einen siegreichen Bug gegen Borberafien ausfürten, tonnte Antigonus als König in Jerufalem einziehen und Hyrkan wurde verstümmelt nach Babylon geschleppt. Allein ichon drei Jare später eroberten die Legionen des Antonius unter C. Sofius Jeru= falem wider, und Antigonus fand zu Antiochien sein Ende auf dem Richtplatz durch die Hand des Liktors, leider schwach genug, durch unmännliches Gebaren den tragischen Ruhm seines Untergangs vor der Nachwelt zu verfümmern. Herobes - beffen Leben in einem eigenen Artikel erzält werben wird - tonnte in der Fülle seiner Macht die Ruhe nicht finden vor einem Namen und einer Erinnerung, welche im herzen des Boltes Raum zu gewinnen schienen, je mehr bie Streiche des Schickfals die alte Schuld fünten. Der 80järige Hyrkan wurde aus Babylon hergelockt und, ba die Natur zu langfam mit ihm ein Ende machte, in eine angebliche Verschwörung verwickelt und hingerichtet (31 v. Chr.). Der Son Alexanders, Aristobul, durch Mariamnen Herodes Schwager, ein achtzehn-järiger blühender Jüngling, durch Erbrecht im Besitze der hohenpriesterlichen Bürde, bem fich im natürlichen Bedürfniffe eines Gegensates die begeifterte Liebe des Volkes zuwendete, war für die graufame Vorsicht des Herrschers eine fernere Gefar und kam wie durch Zufall im Bade um (34 v. Chr.). Das Schickfal **Ma**=

riamnens endlich, ber letten hasmonäerin, und ihrer beiden Sone ift befannt genug und selbst durch die Dichtfunft vielfach verherrlicht und bedarf keines besondern Berichtes. Die finster blutige Gewaltherrschaft ihres Satten und Mör= ders, die Riederträchtigkeit der Rachfolger desselben, die schnöde, hönende Habsucht ber römischen Landpfleger hatte balb das jubische Bolf gegen das Andenken an die letten Sproffen des hasmonäischen Hauses freundlich gestimmt, wenn auch die Geschichte nur ihren großen Anen ein Denkmal im Tempel des Ruhmes gönnt. Eb. Reuss.

Baffe, Friedrich Rudolf, ift geboren zu Dresben den 29. Juni 1808. Sein Bater war dort Professor am Radettenhause und leitete die Erziehung und Bildung mit großer Sorgfalt, so dass der sehr begabte und fleißige Son schon mit dem 17. Jare die Reife zur Universität erlangte. Fast hätte er, der gründ= lich philologisch Geschulte, sich ber Philologie ergeben, wenn ihn nicht die erege= tischen Studien im Alten und Neuen Testament zu Leipzig für immer an die Theologie geseffelt und A. Hahns Vorträge über die Dogmatik ihm dieselbe zu einer Lebensaufgabe gemacht hätten. Die Disputation, welche A. Hahn 1827 bei seinem Amtsantritte über das Wesen des Rationalismus und sein Verhältnis zum Naturalismus hielt, hatte für viele, auch für Haffc, die Folge, dass er sich zu dem Supranaturalismus bekannte, welcher eine göttliche Offenbarung annahm, die in der heil. Schrift enthalten und als vernunftmäßig zu erkennen ift. haffe beendigte sein Triennium zu Leipzig, wo er das lette Semester noch mit seinem Bater zusammen sein konnte, der als Prosessor der historischen Hilfswissenschaften nach Leipzig berufen war. Von Leipzig ging er nach Berlin, um fich für die atademische Laufban weiter auszubilden. hier ging ihm im Bertehr mit Reander, Schleiermacher, Marheinete u. a. eine neue Belt auf. Durch Marheinete, ber ihn besonders anzog, wurde H. zum Studium der Hegelschen Philosophie ange-regt und er hörte Hegel selbst und andere Hegelsaner, wie Gans und Hotho. Von dem dogmatischen Standpunkt den H. zu Leipzig eingenommen hatte, ge-langte er zu Berlin bald zu der Einsicht, dass er mit Marheineke in den wesentlichsten Stücken nicht übereinstimmen könne. Er fasste die Bedeutung der Hegels ichen Rhilosophie besonders nach ihrer formellen Seite ins Auge. Seine theoschen Bhilosophie besonders nach ihrer formellen Seite ins Ange. Seine theos logischen Studien tonzentrirten sich seitdem vorzüglich im Gebiete der Rirchens geschichte. Bum Gegenstande seiner Differtation hatte er sich seit 1832 das System Anselms von Canterbury erwält; er hoffte badurch Reander nach der hiftorischen, Marheinete nach der spetulgtiven Seite zu befriedigen. Raum eine Periode der Rirchengeschichte war bis dahin so dürftig behandelt wie die Scholastik, und doch fand Hasse hier ware Schätze des Geistes, die man verlanut, weil nicht gekannt hatte. Aus dem reichen Gebiete der Anselmischen Theologie bearbeitete er zuerst bie Lehre vom göttlichen Ebenbilde, eine Arbeit, welche die theologische Fakultät nicht bloß befriedigte, sondern auch von Jugen in seiner Beitschrift für hiftorische Theologie (1885) als wertvolle Forschung aufgenommen wurde. Die Borlefungen über Rirchengeschichte, die Haffe seit 1884 zu Berlin mit Beifall begonnen hatte, zeigten ihm bald, dafs er hierin seinen eigentlichen Lebensberuf gefunden habe. Die Methode einer waren Kirchengeschichtsschreibung, wie sie hanste bom Ste Aktryobe einer waren kirchengeichtigtigteibung, ibte fie Salfe bundts bom Standpunkte bes Hegelschen Formalismus vorschwebte, versuchte er in mehreren Rezensionen von Engelhardts, Guerikes und Hass handbuch ber Nirchengeschichte darzulegen, welche in den "Berliner Jahrbüchern sür wissenschaftliche Kritte" 1885 u. ff. erschienen. Da Haffe mit großer Schärfe die Mängel der Methode in jenen Werken aufgedeckt hatte, sah sich Sale veranlasst, in der britten Aufs-lage seines Handbuchs sich in einer Vorrede mit der Hegelschen Methode aus-einanderzuseten, zeigte aber gerade hier, wie richtig die Ausstellungen waren, die Haffe gemacht hatte. — Nach Haffe foll es die Idee der Kirche allein sein, welche uns den ganzen Berlauf ihrer Geschichte verstehen und wissenschaftlich konstruiren lehrt. Rur dann, wenn die Forschung der Kirchengeschichte von dem Lichte der Idee der Kirche geleitet und die Vorstellung dadurch bestimmt wird, kann ware Objektivität erreicht werden; denn nur im Lichte der Idee ist das Objekt, die tirchengeschichtliche Tatsache, als aus ihr hervorgegangen in feiner Fulle und

Real-Enchtlopäbie får Theologie und Rirche. V.

641

Tiefe klar und offenbar. Dem Denken erschließt sich allein die Tat des Gebankens, dem Geiste nur tut sich der Geist auf. Mit allgemeinen und unbestimmten Reflexionen über die kirchengeschicktlichen Ereignisse, welche den einzelnen Perioden als Überssichten vorausgeschickt werden, wird der Stoff nicht bewältigt. Schon damals nimmt H. in seinen kritischen Erstlingsarbeiten eine sehr selbständige Stellung ein. Noch schärfer trat dies hervor in einer Rezension der Monographie von C. F. Baur in Tübingen über die Gnosis, welche H. in der von feinem Kollegen Bruno Bauer begründeten Zeitschrift für spekulative Theologie (im ersten Bande) veröffentlicht hat. Der Nachweis, dass Baur die Gnosis als Religionsphilosophie meder philosophisch burch eine Entwicklung der verschiedenen Bestrebungen, den Begriff ber christlichen Keligionsphilosophie zu realisten, in strengem Zusammenhang fortgesürt habe, war so schlagend gesürt, dass Baur selbst burch eine eingehende Abhandlung über den Begriff ber christlichen Religionsphilosophie und ihre ersten Formen in derselben Zeitschrift sich zu verteidigen sphilosophie und ihre ersten Formen in derselben Beitschrift sich zu verteidigen sphilosophie und ihre ersten Formen in derselben Beitschrift sich zu verteidigen sphilosophie und ihre ersten Formen in derselben Beitschrift sich zu verteidigen sphilosophie und ihre ersten Formen in derselben Beitschrift sich zu verteidigen sphilosophie und ihre ersten Formen in derselben Beitschrift sich zu ver-

Haffe folgte um Oftern 1836 einem Ruse nach Greifswald als außerordentslicher Prosesson von Struckengeschickte, wo er den Cyklus seiner Vorlesungen sestftellte. Die Geschichte des Alten Bundes schickte er als Einleitung der Kirchengeschichte voran. Die Kirchengeschichte selbst teilte er in drei Teile, in denen sich ein Kreislauf der Idee vollendet, d. h. eine bestimmte Erscheinungsform des Reiches Gottes in der sichtbaren Kirche vollständig ausgeprägt hat. 1) Altere Periode, d. h. das einsache Insicheschlössesson der die Entäußerung an den Gegensatz oder die Welt, und 3) Reuere oder die dadurch notwendig bedingte Rückehr der Kirche in sich.

Unter dem Ministerium Eichhorn wurde haffe 1841 an Rheinwalds Stelle nach Bonn berufen. Dort vollendete er 1843 ben ersten Band seiner Monographie über Anselm von Canterbury, der das vielbewegte Leben dieses Primas der anglikanischen Kirche behandelte —, eine Frucht gründlichster Forschung, welche fogleich die tirchenhiftorifche Meifterschaft bes Autors befundet. Die Formeln der Hegelschen Schule hatte er abgestreift, aber den reinen Gewinn aus berjelben behalten. Die höchste Anforderung, welche an eine kirchenhistorische Monographie gestellt werden kann, ist ersüllt; die Persönlichkeit des Anselm tritt nach ihrer Vielseitigkeit zwar immer in den Vordergrund, aber es steht zugleich die ganze Bewegung jener Zeit in ihrem innersten Zusammenhange damit in Beziehung. Der zweite Band dieses Werkes, der erst 1852 erschien und das ganze Lehr-schlem Anselms reproduzirt, hat Haffe unwidersprechlich den Preis dogmenhisto-rischer Meisterschaft verschafft. Die Anselmsche Theologie ist völlig durchdrungen; daher die reinste Objektivität der Auffaffung und klarfte Darftellung. Man kann verfolgen, wie die Theologie Anfelms allmählich aus dem Entwicklungsgange feines Geiftes heraus entstanden und das Einzelne nach und nach sich zu einem organischen Ganzen gestaltet hat. — Haffe, ben die theologische Fakultät, beim 25järigen Jubiläum der Bonner Universität 1848 doktorirt hatte, trat nach bem Abgange von Nitich und Sad 1849 in die Fakultät ein, in der er neben Bleet, Dorner und Rothe wirkte. Er befaß ein ausgezeichnetes Lehrtalent, bas fich vor= züglich in ben mündlichen Erläuterungen entmidelte, welche er in freier Beife an ein vorgetragenes Diktat anknüpfte. Die nach seinem Tobe herausgegebenen Vorträge über die Geschichte des Alten Bundes und die Kirchengeschichte find eben nur als Diktat das Gerippe, das man sich mit dem Fleisch und Bein seiner mündlichen Erläuterungen befleidet benten mufs. Jenes Talent trat aber auch in der Leitung der Ubungen des tirchenhiftorischen Seminars und felbft in der Abhaltung der Kandidatenezamina zu Roblenz oft glänzend herbor.

Was haffe über ben Kreis ber Studirenden und Kollegen hinaus eine hohe Achtung erweckt hatte, war die Festigkeit und Biederkeit seines Charakters, seine echte kindliche Frömmigkeit und Pietät, von der sein ganzes Wesen durchdrungen war. In großer Bescheidenheit dachte er von sich selbst gering und wußste stets an anderen das Gute herauszufinden und freudig anzuerkennen. Für die kirchlichen Fragen ber westlichen Provinzen von Preußen hegte Haffe in späterer Zeit, besonders seitdem ihn die theologische Falultät zu den Provinzial-Synoden nach Westfalen deputirte, ein immer lebendigeres Interesse. Als Vertreter einer unirten Falultät vermied er ansangs sorgsältig, in eine Parteistellung auf den Synoden einzutreten, und wenn dies später, als die scharfe Scheidung der konfessionellen Parteien eintrat, geschah und er seine Harteischeidung der konfessionellen Parteien eintrat, geschah und er seine Hartei um Frieden. So konnte er sich auch über die Ersolge der rheinischen Missionerjamkeit in der Heidenwelt freuen, obgleich diese ganz auf dem Boden der Union begründet war. Er studirte diese Missionsgeschichte so gründlich, dass er über vieselbe Vorlesungen hielt. Ebenso warm beteiligte sich Hasses an der Bereinssache der Euchaben Abolf-Stiftung.

Der förperlich urkräftige Mann, bessen Gesundheit nie erschüttert worden war, erlag einem Halsübel, das sich rasch zu einem unheilbaren steigerte, am 14. Okt. 1862.

Rach seinem Tobe ist von seinen gediegenen Vorlesungen herausgegeben: Geschichte bes Alten Bundes, Leipzig, Wilh. Engelmann 1863; Kirchengeschichte in drei Bänden, besorgt von seinem ehemaligen Schüler Dr. A. Röhler in Erlangen, Leipzig 1864, die zweite revidirte Auflage in einem Bande, Leipzig, W. Engelmann 1872. In diesem Werke ist die konstruktive Methode, wie sie sich sür H. mause der Beit immer mehr geklärt hatte, streng durch den gesamten geschichtlichen Stoff nach der angegebenen Dreiteilung durchgesürt. Uber Hasse: Dr. F. R. Hasse, weiland Cons.-Rath und Prof. der Theologie zu Vonn. Eine Lebensstäuse von dem Unterzeichneten, Vonn bei A. Markus 1865.

28. Rrafft.

hatts (auch Haito, Heito, Hetto, Ahyto 2c.), Abt von Reichenau und Bischof von Basel im 9. Jarh. — Geboren 763 (vielleicht aus der Familie der schwäbischen Sülichgaugrafen) tommt er als fünfjäriger Rnabe mit feinem Bruder 28abilcoz in's Rlofter Reichenau, wo er eine treffliche Erziehung und Bildung er= hielt, wird Borfteher der Klofterschule, 806 nach dem Tode Balbos Abt daselbft, 807 von Karl dem Gr. zum Bischof von Basel erhoben. 811 schidt ihn der Raiser, der viel auf ihn hielt, mit den Grafen Hugo von Tours und Hajo von Friaul als Gesandten nach Konstantinopel an Kaiser Rikephorus († 26. Juli 811). Er fürte seine Aufträge glücklich aus, erlitt aber auf der heimreise Schiffbruch. Eine von ihm verjasste Reisebeschreibung (Hodosporicum), die Herm. Contr. erwänt, ift verloren; allerlei Abenteuerliches über diese Reise erzält der Anonym. Sangall. V. Carol. II, 8. Rach 16 oder 17järiger Amtsfürung, wärend der er die Basler Domkirche, den Münfter in Reichenau herstellte, die Klosterbibliothet vermehrte 2c., legte H. 823 Bistum und Abtswürde nieder und lebte als ein-facher Mönch in Reichenau bis zu seinem Tod 836. — Von Hattos Schriften find zwei erhalten: 1) Visio Wottini, Aufzeichnung ber mertwürdigen Bifion eines Reichenauer Mönchs und Schulvorstehers Wettin ober Guettinus, der 824 brei Tage vor feinem Tob von einem Engel durch Simmel, Solle und Fegfeuer gefürt wurde und was er in diesen Regionen geschaut, feinen Brüdern berichtete. Diefer Bericht wurde von Hatto, dem früheren Lehrer Wettins, in Prosa niedergefcrieben, später von Balafrid Strabo in lateinische Berje gebracht; ber Eindruck auf die Zeitgenoffen war groß; man hat barin ein Vorbild von Dante gesehen, wichtig für bie ethischen und dogmatischen Anschauungen jener Beit. - 2) Ebenso wichtig für die Kirchen- und Sittengeschichte bes 9. Jarh. ift das fog. Capitulare Hettonis, b. h. 25 capitula ober Diözesanstatuten, die H. als Bischof von Basel für die Geiftlichen feines Sprengels als Richtschnur ihrer Amtsfürung aufftellte (qualiter se ipsos et plebem sibi commissam caste et juste regere atque in religions confirmare debeant); es zeigt sich uns hier einerseits ber niebere Bil= bungsftand bes Rlerus, andererfeits aber auch die Bemühungen der Rirche und bes Epistopats um fittliche und geistige Hebung besselben und um christliche Erziehung des Bolls, dabei eine noch ziemlich unabhängige Stellung der deutschen Rirche gegenüber von Rom. Einen intereffanten Beitrag zur Sakramentslehre enthält cap. 5 vgl. Bd. XVI, S. 311. Die Visio Wettini zuerft gebruckt bei Mabillon AA. SS. O. B. IV, 1 p. 273, 280; bei Migne Patrol. S. lat. CV, p. 769; bie 25 capitula zuerft bei Achery Spicil. I, 583; in verschiedenen Konziliensammlungen z. B. Mansi XIV, 393; Migne p. 763 sq.; auch bei Pertz, M. G. III, 439. Ein Brief von Bischof Frothar von Toul an Hatto bei Duchesne Scr. II, 719; eine Urfunde Raiser Ludwigs des Fr. sür H. betr. das Rl. Reichenau s. bei Migne p. 767 (v. 14. Dez. 816). — Quellen für seine Lebensgeschichte sind bes. Walastiv Str., Hermann Contr. bei Portz, Monum. V; Egino, De viris ill. Augiae bei Pez, Thes. anecd. t. I; vgl. Fabricius, Bibl. med. et inf. lat. III; Hist. lit. de France IV, 523 sq.; Bähr, Röm. Litt. im faroling. Beitalter, S. 379; Wattenbach, D. Geschichtsq. I, 206; Gstörer, KG. III; Rettberg. RG. Deutschl. I, 451, II, 93 ff.

Gatts I. und. II (auch Atto, H, 55]]. **Gatts** I. und. II (auch Atto, H, 55]]. etwa 20 verschiedenen Formen, f. Böhmer=Bill a. a. O.), Erzbischöfe von Mainz im 9. und 10. Jarh. — Hatto I., um die Mitte des 9. Jarh., warscheinlich in Schwaben, aus vornehmer Familie geboren, im Kloster Ellwangen, nach anderer Vermutung in Fulda gebildet, 888 Abt von Reichenau, 889 Abt von Ellwangen, wird 891 mit Beibehaltung biefer und anderer Pfründen von König Arnulf, dem er zuvor ichon wichtige Dienste geleistet hatte, nach dem Tode des Erzb. Sunderold, ber am 26. Juni 891 in einer Schlacht gegen bie Normannen gefallen, auf ben erzbischöflichen Stul von Mainz erhoben und fpielt in biefer hohen geiftlichen nnd weltlichen Stellung unter ben letten Rarolingern eine weltgeschichtliche Rolle - "das vollendete Bild eines mittelalterlichen Kirchenfürften" (Bill), ein "Stats= mann, wie Deutschland wenige gehabt hat" (Deo). Reich begabt, ebenso klug wie energisch (vir ingeniosus, prudens, strenuus), in allem Wissen seit gründ= lich gebildet (tantus in omni genere philosophise etc. nennt ihn Regino), von unerschödpflicher Gewandtheit des Geiftes, in geistlichen und weltlichen Geschäften ebenso gewissenhaft wie icharfblickend, ebenso fromm wie dem König treu ergeben, genoss er König Arnulfs Gunst und Vertrauen im vollsten Maß, so dass das Bolt ihn "das Herz des Königs" nannte, und stand ihm wärend seiner ganzen Regierung treu zur Seite, wie ja überhaupt damals der deutsche Epistopat es war der die Ariskinkeit eccenüber von Sanels der deutsche Epistopat es war, ber die Reichseinheit gegenüber von den Sondergelüsten der Stämme und weltlichen Fürsten rettete. Insbesondere begleitet H. den König zweimal nach Italien (894 und 896), und empfängt hier von Papft Formosus das Pallium (896) und wertvolle Reliquien des h. Georg für sein Kloster Reichenau. Größer noch wurde fein Einflufs, als 900 nach Arnulfs Tob beffen fiebenjäriger Son, Lubwig das Rind, auf den beutschen Königsthron erhoben wurde. Hatto, ber Taufpate und geiftliche Bater des Kinds, und sein Landsmann und Freund Bi= schof Abalbero von Augsburg, des Königs Erzieher, waren es, die jest in Berbindung mit anderen Bischöfen und Großen des Reichs (bef. dem mit Hatto in= nig befreundeten Bischof Salomo von Konftanz u. a.) anstatt bes unmündigen und schwachen Rönigs bas Regiment fürten, bis biefer im August ober Septem= ber 911 fein Schattenleben beschlofs. Und wenngleich S. in diefer hervorragen= ben Stellung seinen eigenen Borteil wie den ber Mainzer Rirche teineswegs vergaß (indem er zu den beiden Abteien, die er schon besaß, sich auch noch die reichen Klöfter Lorich und Beißenburg verleihen ließ), fo geburt ihm boch bas einftimmige Lob der Beitgenoffen, dafs er für das 2Bol des ganzen Reichs in unablässiger Sorge sich abmühte und den schwerbedrohten Frieden nach Kräften zu erhalten suchte. Auch unter Konrad I., der ihm seine Erwälung (6./10. Rod. 911) verdankte und warscheinlich von ihm die Salbung empfing, dauerte Hattos Einflufs noch fort bis zu feinem eigenen, am 15. Mai 913 erfolgten Lobe (über ben Beitpunkt desselben f. Baip, Jahrbb. d. d. Reichs unter heinrich I. R. Bearb. S. 200; Böhmer-Will, S. 95 f.; Ort und Todesart find unbekannt). Ein Bierteljarhundert lang, feit feiner Erhebung zum Abte des reichsten deutschen Klofters und auf den ersten deutschen Bischofsstul, griff niemand tiefer denn er in die Geschicke Deutschlands ein mit einer Klugheit und Energie, die von allen anerkannt wird, als Vorkämpfer des mit der Geistlichkeit im engsten Bunde ftehenden Königtums gegenüber der zu fürstlicher Stellung aufstrebenden Macht der großen Basallen. Ebendarum aber ist es auch nicht zu verwundern, dass sein Charakter vielsach und frühe schon von der Volkssage verunglimpft, dass er ber schmärzeften Taten und Pläne beschuldigt wird und dass auch noch die neueste Geschichtschreibung (f. Dümmler S. 586) im Zweisel ist, ob sie ihm mehr Lob ober Tadel spenden soll. Ganz besonders ist es seine Beteiligung an der sog. Babenberger Fehde und dem Untergang des Grafen Adalbert (906), sowie sein Berhalten gegenüber von dem mächtig aufftrebenden fächfischen Berzogshaus (913), was ihm den Borwurf einer unlautern, auch vor gemeiner Perfidie und blutiger Gewalttat nicht zurückichreckenden Politik — mit ober one Grund — eingetragen hat. Dort foll er, als Ratgeber R. Ludwigs, im Streit der Konradiner und Babenberger in Franken ben in seiner Burg Theres am Main belagerten Grafen Abalbert burch feine Bürgschaft zu freiwilliger Unterwerfung bewogen und bann boch feine Bestrafung treuloferweise veranlafst ober zugelaffen haben (wärend freilich nach anderer Angabe Abalbert felber auf Berrat fann und deshalb hingerichtet ward, f. Dümmler S. 539 f.; Bill S. 91). Herzog Heinrich aber überfiel, wärend Hatto dem König Konrad 913 an den Rhein gefolgt war, die Be-fizungen des Erzbistums Mainz in Thüringen und Sachsen; aus diesem Anlass entstand, wie es scheint, im Bolle bie Sage, B. Hatto habe ben mächtigen Sachfenherzog, bem mit Gewalt nicht beizukommen war, mit Lift aus dem Weg räus men wollen mittelft einer goldenen Rette, durch bie er erwürgt werben follte (f. barüber Baits, Battenbach, Dümmler S. 582). — Dagegen wird von andern (f. bes. Böhmer=Bill S. XXIX) gerade das als besonderer Vorzug an der Birt= samteit Hattos gerühmt, dass er nie feine Pflicht als Fürft der Kirche vergeffen, dass er trotz feiner so tief in's politische Leben eingreisenden Birtsamteit nicht verweltlichte, vielmehr die seltene Gabe besaß, die wichtigkten Reichsgeschäfte mit ebenso geschickter hand zu lenken, wie die Intereffen der Kirche mit apostolischem Eiser zu waren. Diesen feinen kirchlichen Eiser in der Verwaltung seiner ganzen Rirchenprovinz rühmt schon sein Beitgenoffe Abt Regino von Brüm in der Bor= rede zu seinen c. 906 versafsten, hatto als dem Primas der deutschen Kirche bedicirten 2 Büchern: De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis (f. die Ausg. von Bafferschleben, Leipzig 1840). Von ben unter seinem Borsitz gehalstenen Synoben ist die wichtigste die Reichsspnobe zu Tribur 895 (vergl. RE. Bd. XVI, S. 867 ber 1. Ausl.), wo im Mai b. J. 26 ober 27 Bischöfe, mehrere Abte und viele Geiftliche aus bem gangen beutschen Reich erschienen waren, um in Anwefenheit bes Rönigs Arnulfs, unter bem Borfit ber brei Metropoliten H. von Mainz, Hermann von Köln, Ratbod von Trier Göttliches und Menschliches zu verhandeln, und burch 58 canones, die teils eine Biderholung älterer (zum teil freilich pfeudoifiborischer), teils neue Bestimmungen enthielten, tirchliche Ordnung und Bucht herzustellen ober zu schärfen, das Berhältnis ber Kirche zur weltlichen Macht zu regeln, die geiftliche Gerichtsbarteit ber Bifcoje festzuftellen, aber auch, bei aller Anerkennung Roms als ber geiftlichen Mutter und Deifterin tirchlicher Ordnung, den deutschen Epistopat gegen römische Ubergriffe und Fälichungen ficher zu ftellen (f. bef. Phillips, Die große Synode zu Tribur in ben Sizungsberichten ber Wiener Akab. 1865, S. 713 ff.; Hefele, C.G., Bb. IV, S. 552 ff.; Dümmler S. 394 ff.). Insbesondere waren es zwei Streitigkeiten über Diözesanrechte, die ihm teils damals in Tribur, teils später Gelegenheit gaben, die Rechtsansprüche deutscher Bischöfe auch gegenüber von Eingriffen des römischen Stuls fräftig zu vertreten. Die 847 von R. Ludwig dem Deutschen veranlasste, 858 von Papst Nitolaus I. bestätigte Vereinigung des bisher zum Kölner Metropolitansprengel gehörigen Bistums Bremen mit bem Erzbistum Hamburg hatte langwierige Streitigkeiten zur Folge. Erzb. Hermann von Röln forderte widerholt die Rückgabe Bremens an die Rölner Metropole und wandte fich deshalb 890 an Papft Stefan IV. und Formosus. Dieser übertrug die Ent= scheidung dem Erzh. Hatto von Mainz, der 892 auf einer Synode zu Frankfurt zu gunsten Kölns entschied. Da Abalgar sich nicht fügte, so erneuerte Hermann seine Rlage auf der Reichsspnode zu Tribur 895. Auch hier siel die Entscheidung, angeblich infolge eines Gottesurteils, zu gunften Kölns aus, bas Bistum Bremen wurde feinem früheren Metropoliten zurückgegeben, Abalgar unterfcrieb als ein= facher Bischof. Dabei blieb es vorerft, obwol Papft Sergius c. 905 die beiden beutichen Erzbischöfe hatto und hermann wegen diefer Berlegung papitlicher Pri= vilegien mit Suspension bebrohte (f. Adam. Brem. G. Hammab. eccl. I, 51 bei Berg IX, 561; bgl. Jaffé, R. P. a. a. 905; Böhmer=Bill S. 91). Ebenso nahm fich hatto c. 900 der Diözesen= und Metropolitanrechte deutscher Bischöfe au wider die vom Papft unterftugten Losreißungsgelufte ber Mabren in einem freis mütigen Schreiben an Papft Johann 1X., womit er bie an benfelben Bapft gerichteten Rlagen bes Erzb. Theotmar von Salzburg und anderer baberifcher Bischöfe unterstützt und diese gegen Verleumdungen in Schutz nimmt (f. Gieseler, RG. II, 1, 357; die Echtheit dieses Briefes ist neuerdings mehrsach angesochten, aber auch verteidigt worden, s. Böhmer=Will S. 89). — Auch durch tirchliche und profane Bauten machte sich Hatto verdient: in Reichenau baut er die Kirche bes h. Georg, in Mainz verschönerte er ben Dom und erweiterte bie Stadt bis an den Rhein. — Über den Tod eines so gewaltigen mitunter auch gewalttätigen Rirchenfürsten bildeten sich im Bolke mancherlei Gerüchte. Rach Ekkard von St. Gallen (M. G. SS. II, 89) stirbt er italica febre, nach Thietmar (M. G. III, 736) repentina morte, nach Bidulind (M. G. III, 428) nimia tristitia et morbo confectus, aus Rummer über bas Mifslingen feiner Anschläge gegen Herzog Heinrich von Sachsen; spätere Sagen laffen ihn vom Blitz erschlagen, vom Zeu-fel geholt und in den Schlund des Atna geworfen werden; nach der späteften und bekanntesten Form der Sage soll er wegen seiner Unbarmherzigkeit gegen bie Armen oder wegen gottesläfterlichen Schwörens in dem angeblich von ihm erbauten Mausturm (d. h. Bartturm, turris speculatoria) bei Bingen von den Mäufen gefreffen fein (Trithem. Chron. Hirsaug. und Annales Hirsaug. 3. 3. 967 und 973, wo die Sage irrtumlich von hatto I. auf den minder bedeutenden

Hatto II. übertragen ift). Satto II. war Mönch und Abt in Fulda, Reffe und Nachfolger des bei Otto I. in großem Ansehen stehenden Abtes Hadamar († 956), begleitet 961 K. Otto I. nach Rom und wird von diesem 968 auf einer Synode zu Ravenna auf den durch den Tod des Erzb. Wilhelm († 2. März 968) erledigten Stul von Mainz erhoben, nachdem er sich bereit erklärt hatte, zur Errichtung des Erzbistums Magdeburg und der dadurch veranlasten Beschräntung des Mainzer Metropolitangebietes seine Einwilligung zu geben. Sonst ist von seinem Leben und Birken nichts sicheres bekannt; gesälschte Urkunden mit seinem Ramen für Böhlbe, Einstiedeln, Schuttern schuttern schutzer Mäuserum gebaut hat, ist sicher; ebenso, dass nicht auf jenen, sondern auf diesen die bekannte Mäusesige sich bezieht.

Quellen und Litteratur über die Hattofage wie für die Geschichte beiber Erzbischöfe sind jetzt am vollständigsten zusammengestellt in J. Fr. Böhmer, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium, I. Band, herausgeg. von C. Will, Innsbrud 1877, S. XXVII ff., XXXVI, S. 84 ff., 114 ff. Außerdem vergl. die bekannten geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Werke, bes. Gfrörer, RG., Bd. III; Dümmler, Gesch. des oftstänk. Reichs, 8d. II, S. 330 ff.; Giesebrecht, Gesch. der beutschen Raiserzeit, I, 181 ff., 560; Leo, Gesch. des d. Bolts, I, 569ff.

Bagenmann.

hauge, Hans Nielsen, hat sich durch Bibererwedung des in der Beit bes Rationalismus hingesiechten geistlichen Lebens in Norwegen einen Ramen in der Kirchengeschichte erworben. Geboren am 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchspiele Thune (Smaalenenes Amt), erhielt er als Bauernson nur die äußerst dürftige Bildung, die damals dem gemeinen Manne in Norwegen überhaupt zu teil wurde. Da sich indessen bie Gedanken des Knaben schon sehr frühzeitig mit religiösen Fragen, namentlich der Frage über die Ewigkeit, beschäftigten, so suchte er Unterricht in den alten christlichen Schriften, die sich in dem Hause seiner gottesssücchtigen Eltern vorsanden. Unter ben altetischen Schriften, aus

benen er insbesondere schöpfte, nennt er selbst außer der beiligen Schrift nur Luthers fleinen Ratechismus, Bontoppibans Ratechismuserflärung und bes ba= nischen Bischofs und Liederdichters Ringo Gesangbuch. Aber feine eigenen Bücher zeigen, daß er auch aus Schriften, wie Luthers Postillen und Arndts wahrem Christenthum, Narung gezogen haben muß. Eine zeitlang sah es jedoch aus, als follte seine praktische Anlage und sein starkes Interesse für Handelsunternehmungen eine Rlippe für seinen Glauben werden. Aber ein turzer Ausenthalt in Frederitsftad 1795, bei bem er in unmittelbare Berürung mit Berleugnern bes chrift= lichen Glaubens und offenbaren Sündern tam, wurde von entscheidender Bedeutung für ihn. Den absoluten Durchbruch der Kräfte des ewigen Lebens in sich und ben direkten Ruf, nach außen zu wirken, fülte er jedoch erft den 5. April 1796. Wärend er nämlich an diesem Tage, auf bem Felbe arbeitend, ein be-tanntes Lied des bänischen Liederdichters hygum sang, "wurde fein Sinn so zu Gott erhoben, dass er nicht aussagen konnte, was in seiner Seele vorging". Sein herz war mit ber brennenbsten Liebe zu Gott und zu ben noch in Finsternis wandernden Brüdern erfüllt. "Er wollte nun gern Gott unter ihnen bienen und bat ihn, ihm zu offenbaren, was er zu tun habe." Da tam ihm Jes. 6 lebendig und start in den Sinn, und der Ruf, zur Bekehrung anderer zu prebigen, ward in feiner Seele geboren. Nachdem er noch einige Beit auf bem hofe feines Baters ruhig gelebt, begann er seine Wirksamkeit zuerst damit, daß er sich mit einzelnen über Bekehrung und den Weg zur Seligkeit unterredete; daun (seit 1797) trat er auch als Bußprediger und Erbauungsreduer auf. Von 1798 bis 1804 war er beinahe ausschließlich auf Reisen in verschiedenen Gegenden Norwegens (boch tam er einmal auch nach Christiansfeld und Kolbing in Dänemark), weistens zu Fuße. In diesen Jaren ging er so 1500 Meilen, und wenn man hört, dass er außerdem 2-4 Reden des Tags halten konnte und hunderte von Briefen schrieb, Bücher versasste u. f. w., so kann man sich einen Begriff von feiner Unermüblichkeit und ausgebreiteten Wirksamkeit machen. Er wirkte teils durch Unterredungen mit den einzelnen, teils durch Erbauungsreden, die er stehen= den Fußes, wenn auch nicht nach den Regeln der Rhetorik, so boch in so eins dringlicher und inniger Weise hielt, dass er einen mächtigen Eindruck auf seine Buborer machte, teils durch fehr volkstümliche Schriften, die bei vielen gut anschlugen. Dafs seine Darstellung an vielen und großen formellen Fehlern litt, versteht fich von felbst. Dehrere von ihm Erwedte folgten feinem Beispiel und zogen umher, um zu predigen, und es tann nicht verwundern, dafs in diefer Be= wegung manches vorfiel, was das Gepräge der Unreife trug ober auch bisweilen geradezu ungesund und schwärmerisch war, one dass hauge selbst eine direkte Schuld an diesen mehr ausnahmsweise vorkommenden Erscheinungen beigelegt werden kann. Selbstverständlich konnten viele von den damaligen Geistlichen, rationalistisch gebildet, wie sie waren, diese religiose Bewegung nicht verstehen und noch weniger sich ihr anschließen. Sie galt in ihren Augen als reine Schwär= merei. An mehreren Orten ftieß hauge felbft auf ftarten Widerstand; ein und das anderemal wurde er arretirt und ins Gefängnis geworfen, weil man ihn für einen herumstreifer anfah, ber bem sogenannten Konventikelplatat (von 1741, aufgehoben 1842) zuwider religiöfe Berfammlungen hielt.

Eine zeitlang war Hauge in Bergen anfässig, wo ber traftvolle Bischof Brun die Sache des Christentums vertrat. Dadurch, daß er hier teils Handel trieb, teils von mehreren seiner Freunde in Handelsangelegenheiten zu Rate gezogen wurde, entstand das Gerücht von einer "Heiligen Rasse", in deren alleinigen Besitz Hauge sich seten, oder die er zu seinem Vorteil brauchen wolle. War ist nur, daß er eine zeitlang an eine Nachamung von Apostelgesch. 2, 44 f. und 4, 34 ff. dachte, einen Gedanten, den er jedoch später aufgab. Um den steten Vorwurf des Herumstreisens von sich und seinen Freunden abzuwenden, vermochte er diese dazu, sich ringsum im Lande einzeln anstäßig zu machen, damit sie die umherreisenden Laienprediger ausnehmen, und die Erbauungen unter der Aussischt des Hausvaters gehalten werden könnten. Dadurch geschah es, daß Hauges Freunde eine ganze Reihe von engeren Brübertreisen bildeten, die eine beständige Verbin-

dung mit einander unterhielten. Wo ein gläubiger Geistlicher war, schloffen fie fich mit Freuden an ihn an; fand sich kein solcher, fo erbauten sie sich, so gut sie tonnten, untereinander, one jedoch je bie Berbindung mit der Rirche aufzugeben. hauges Birtfamkeit als umherreisender Bufprediger ward plöglich unterbrochen, indem er im Jare 1804 in Christiania arrestirt wurde. Hier saß er nun mit einer Unterbrechung von nur wenigen Monaten von 1804 bis 1811, und nach= bem über 600 Beugen über ihn abgehört worben waren, wobei eine Menge Lügen und Berleumdungen widerlegt wurden, verurteilte ihn eine Rommiffion im Dezember 1814 zu zwei Jaren harter Festungsarbeit (Slavori). Schon zwei Jare vorher hatte man ihn aus dem Arreft entlaffen, da feine Gesundheit wärend besfelben in hohem Grade gelitten hatte. Er appellirte an das Obertribunalgericht und wurde von diesem zu einer sehr hohen Geldstrafe und in die Roften verurteilt. Sein Bersehen bestand barin, dass er die Bestimmungen des Konventitelplakats übertreten, andere dazu aufgemuntert, dasselbe zu tun und fich in feinen Schrifs ten Invettiven gegen die Geiftlichkeit erlaubt, von welchen letteren man boch annahm, dafs fie ihren Grund weder im bojen Billen hatten, noch, im Bufammenhang gelefen, fo beleidigend wären, als fie auf den erften Anblic erfcheinen tonnten. Das waren alfo feine Bergehen, und das trop aller ber Anstrengungen, bie gemacht worben waren, sogar seinen guten Namen als Mensch und Bürger zu ver= nichten. — Nach feinem Arreft war hauge fast beständig fränklich und verlebte feine letzten Jare in Ruhe auf feinem Hofe Bredtvedt in Aker in der Rähe von Christiania, wo er von vielen seiner Freunde und von Reisenden besucht wurde, bie den merkwürdigen Mann sehen wollten. Hier ftarb er auch ftill und gott= ergeben ben 29. März 1824. Er wird als ein Mann geschildert "von mildem Gesicht, hellem har, breiten Schultern, breiter Bruft und starten Gliedern". Er befaß neben einem stillen, tiefen Gemüt auch einen klaren Berstand und einen ftarken Willen. 3m persönlichen Umgang foll er ein fehr liebenswürdiger Mann

gewesen sein, weshalb seine Freunde auch mit großer Liebe an ihm hingen. Sollen wir die wesentliche Bedeutung der Birtsankeit Hauges angeben, so können wir sie nicht darein setzen, dass er durch seine Bekehrungspredigt eine religiöse Bewegung hervorrief oder eine Richtung eigentümlichen Gepräges schuf, bie mit feinem Namen als haugianismus bezeichnet wird. Dass bies ber Fall war, ift gemifs in den Verhältniffen der Beit, in der er auftrat, somie in den Berhältnissen, aus denen er selbst hervorging, begründet. One dass man eigent= lich behaupten tann, bafs er in irgend welchem Bunfte von ber Lehre ber luthe= rischen Rirche abgewichen fei, muß boch gesagt werden, bass er teinen klaren Blid für die Bedeutung der Sakramente hatte. 28as aber feiner Richtung ein befon= beres Gepräge gab, war, dass fie den Richtungen gegenüber, die er in der Zeit vorfand, bem Rationalismus, einem ausgearteten herrnhutismus und einer toten Orthodoxie, genötigt wurde, die Bekehrung und die neue Geburt in den Bordergrund zu stellen, "bafs fie einen starten prattischen Bug hatte und mit großem Ernst die Forderung des Jakobus betonte, dass der Glaube sich in den Werken zeigen müffe, wärend die Rechtfertigung aus dem Glauben von ihr nur unter allerlei Restriktionen und mit großer Furcht vor antinomistischem Mißbrauch der= felben vorgetragen wurde". Mit einem Wort, es traten bei ihm gerade die Sei= ten bes Chriftentums hervor, die es hauge als Betehrungsprediger gegeben mar, geltend zu machen. Daburch geschah es unmillfürlich, bass ein gemiffes nom ift if chpietiftisches Gepräge auf der Richtung ruhte. Dies Gepräge erhielt fich auch später bei einzelnen Abzweigungen derselben; aber daneben schritt die hiftorische Fortsezung des Haugianismus stetig in evangelischer Erkenntnis sort, sodafs die Rechtfertigung aus dem Glauben allein und die Lehre von der freien Gnade je länger, je ftärker betont wurde. Und hier stehen wir bei dem Bunkt, worin wir bie wesentliche Bebeutung der Birkfamkeit Hauges feten muffen : bie durch ihn geschaffene religiofe Bewegung tam, im gangen und großen genommen, der lutherifchen Statstirche felbit zu gute, fowol weil hauge feine Freunde zum Anfchlufs an bas firchliche Amt und die bestehende Rirchenordnung ermante (er tat dies noch in seinem Testament an seine Freunde), als auch weil von einer anderen

Seite eine christliche Bewegung hinzukam, namentlich burch Mynster und Grundtvig in Dänemark befruchtet und in Norwegen von Männern getragen, wie die theologischen Prosessionen Stener Johannes Stenersen und Svend Borchmann Hersleb, der ausgezeichnete Geistliche Wilhelm Andreas Werels u. a., eine Bewegung, die zusammen mit der Haugeschen als der wesentlichste Faktor in dem christlichen und kirchlichen Leben, das sich zur Beit in Norwegen regt, bezeichnet werden mußs, indem die Reinheit der lutherischen Lehre dabei namentlich von der theologischen Fakultät versochten wurde, als deren hervorragendste Glieder seit 1850 die Prosesson Rarl Paul Caspari und Gisle Johnson genannt werden können.

Als eine Folge ber Erneuerung bes kirchlichen Lebens durch einen Laien, was ja Hauge war, kann die allerdings ganz neue und disher unerhörte Erschei= nung genannt werden, dass die durch ihn geschaffene freie Laienwirks am keit bem kirchlichen Amt zur Seite ging, und zwar zum teil unabhängig von ihm, ja sogar gewissermaßen organisirt wurde, in der am Ende der sechziger Jare er= richteten "Lutherstissen organisirt wurde, in der am Ende der schziger Jare er= nach kurzer Prüsung mit christlichen Büchern aussendet. Es ist diesen Bibelboten" nach kurzer Prüsung mit christlichen Büchern aussendet. Es ist diesen Bibelboten nicht verwehrt, das Wort Gottes in engeren Rreisen zu verkündigen, wenn sie sich zuvor mit dem Geistlichen der Parochie in Verbindung gest haben. Außer der organisirten Laienwirksamkeit der "Lutherstistlung" gibt es auch eine ganz freie und unabhängige, und diese hervortretende Stellung der Laienschaft, durch welche diese bahin gekommen ist, in erster Linie am Wachstum des christlichen Lebens in Norwegen mitzuarbeiten, enthält gewiss mehrere neue gute Momente, aber schließt boch eine Gesar ein, die Gesar, in untirchliche Bewegungen auszuarten, wenn die Laienwirksamkeit nicht in gesunder lutherischer Spur gehalten wird, was dis jest meist der Fall gewesen ist.

Die gleichzeitigen rationalistischen Quellen über Hauge und ben Haugianismus find im hohen Grade irrefürend, z. B. ein par Auffätze in Fallesens "Theologisk Maanedskrift" für 1803 und 1804, von den Bastoren Theilmann und Hagernp, die den Ausgangspunkt für Pros. Jens Möllers Abhandlung über H. R. Hauge in Stäudlins und Tzschirners Archiv für R.=G. II, Leipzig 1815, bilden. Bgl. auch F. W. d. Schuberts Abhandlung in demselben Archiv V. Eine warere und undefangenere Auffassung nacht sich in einem Artikel in Hengstenbergs Evangelischer Kirchenzeitung, 1831, Nr. 64, geltend. Die Hauptschrift über Hauge ist "A. Chr. Bang, Hans Nielsen Hauge og hans Samtid, en Monografi" Christiania 1875, zweite Auflage. Sie enthält auch ein vollständiges Verzeichnis über die von Hauge versassen und herausgegebenen Schriften.

gauran, f. Palästina.

Thor Obland.

Haustommunion. 1) Geschichtliches. Die Sitte, benjenigen Gemeinde= gliedern, welche — namentlich wegen Krankheit — nicht am Gemeindegottesdienst teilnehmen können, das hl. Abendmal ins Haus zu bringen, kommt zwar als solche noch nicht in der apostolischen Beit vor, kann sich aber für ihre allgemeine Berechtigung auf den bekannten Unterschied von zweierlei Arten des Gottesdienstes in den apostolischen, jedensalls in der jerusalemischen Gemeinde berusen: von den öffentlichen Gemeindeversammlungen in einer der Tempelhallen schieden sich Act. 2, 46; 5, 42 solche, die xar olxov d. h. nicht "von Haus zu Haus — in allen christlichen Häusen, sondern eben in den, der Bal nach nicht bekannten, zu die= sem Zwech bestimmten und geeigneten Häufern gehalten wurden und wobei haupt= sächlich das Brotbrechen, d. h. die letzteren Feiern noch eigentliche Gemeinde versammlungen, die als "private" nur insofern zu bezeichnen sind, als hier die engere christliche Gemeinde, one Bulassung von Gästen aus ungläubigen oder halbgläubigen Rreisen, zusammenkommt. Bon gottesdienstlichen, namentlich sakt her die engere christliche Gemeinde, die Rebe; die für Krankenschlichen, namentlich sit im Reuen Atten völlig privater Art, d. h. gegenüber von einzelnen für sich, ist im Reuen Testament nicht die Rebe; die für Krankenschlorge wichtigste Stelle Jal. 5, 14 rebet insbesondere von dem, was wir Krankenschlichigen mennen, nicht. Dagegen

ift es unbestritten, dass schon frühe in der nachapostolischen Beit jene Sitte erscheint: nach dem Gottesdienst werden von den Diakonen die geweihten Elemente zu den Kranken, auch Fremden, Gefangenen, getragen. Da infolge einer belieb= ten Deutung ber vierten Bitte in den meisten Rirchen täglich, später wenigstens allfonntäglich, bas Abendmal gehalten wurde, fo war auch die Krankenkommunion etwas tägliches, gewönliches in den Gemeinden. Reben diefen Kränken tom= munionen aber finden fich — ficher bei Tortull. ad ux. 2, 5, de or. 19 — Hans= tommunionen ber Gesunden. Bei den griechischen Gemeinden wurde es Sitte, bie geweihten Elemente (noonyraouera) gleichfam als heiligen Borrat mit nach Haufe zu nehmen und so zu Haus das Ubendmal zu feiern; bei Tertullian erscheint dies in der Form, dass nur geweihtes Brot mit heimgenommen und beim Morgengebet im Kreis ber Familie genoffen wird. Dieje Sitte finden wir noch später; das Brot mit Wein besprengt wurde nicht bloß zu Kranken in einer Kapfel getragen (Conc. turon. I, 461; Mansi VII, 950), sondern man nahm auch geweihtes Brot auf Reisen mit, benutte es selbst als Amulet, und mehrere Kon= zilien sahen sich veranlasst, gegen die missus privatus ihre Bedenken zu äußern. Als mit der Ausbildung der Transsubstantiationslehre auch den Laien der Relch entzogen worden, bildete sich bie noch jett in der tatholischen Kirche übliche Form der Krankenkommunion aus, für welche das ichon 1203 von dem Kardinallegaten Guido eingefürte Rlingeln (zunächft bei der Elevation der hoftie zur Unbetung burch Niederfallen) ebenfalls üblich murde. — In ber evangelischen Kirche bilbete sich ein interessanter Dissensus in bezug auf die Haus- oder Privatkommunion zwischen der lutherischen und reformirten Ordnung aus. Richt bloß wegen der mit der tatholischen Art der Privatkommunion leicht sich verbindenden abergläubischen Butaten und des durch sie um den Priester sich verbreitenden Rimbus, sondern infolge der dogmatischen Grundanschauung, wornach — für Zwingli fast ausschließlich, für Calvin wenigstens neben anderem wesentlich - die Gemeinde als Leib des herrn im Abendmal sich darstellt, hat sich die reformirte Kirche gegen die Privatkommunion sehr abwehrend verhalten und 3. B. in der ordonnance ecclésiastique de Genève bom 3. 1541 angeorbnet: qu'elle (la sainte cène) ne soit celebree qu'au temple. Calvin war mit der völligen Unterbrückung ber Krankenkommunionen nicht zufrieden und gab, wie er selbst Corp. Reformat. 45, 311 fagt, nur aus äußeren Gründen nach. Und später haben wenigstens die reformirten Rirchen, welche fich zu ben lutherischen freundlich ftellten, vollends bie unirten, bie Privattommunion gebulbet. Dagegen hat bie lutherische Rirche von jeher die Privat= oder Krankenkommunion festgehalten, wobei unter den ein= zelnen Lanbestirchen nur barüber schwantenbe Bestimmungen fich finden, ob außer den Kranken auch Gesunde, namentlich Familiengenoffen, zuzuziehen erlaubt oder wünschenswert fei. Die mürttembergische Ceremonieenordnung von 1668 3. 8. er= laubt nicht bloß andere Kranke und Hochschwangere, sondern auch "gar Alte und weit Entlegene" zur Kommunion zu admittiren. Dagegen ist die Frage, ob außer solchen Krankenkommunionen auch überhaupt häuslichen, kleineren Bersamm= lungen vom Rirchendiener das Abendmal außerhalb der Rirche gereicht werden burfe, unferes Biffens in ber luth. Rirche überall, mo fie überhaupt gestellt und offiziell beantwortet worben ift, verneint worben. Bollends haustommunionen biefer Art one den Geiftlichen galten 3. B. in Bürttemberg bis auf die neuefte Beit als fattische Austrittserflärung aus ber Rirche; und erft in allerneuefter Beit will man nicht one weiteres diese Konsequenz mehr statuirt wiffen.

2) Sobald in der Anschauung vom Abendmal die communio cum Christo in den Vordergrund gestellt und die sakramentale Vereinigung mit Christo als ein spezifisches, ja höheres gegenüber der durch Wort und Geist für sich gegebenen sestigen vorenthalten, welche aus physischen Ursachen der Semeindeseier des Abendmals nicht beiwonen können. Dieselbe Liebe, welche die Privatseelsorge überhaupt ins Dasein gerusen hat, fürt auch auf Krankenkommunion. Dass eine folche damit, dass der Kirchen diener das Abendmal austeilt, so ipso auch eine Kommunion mit der Kirche ist, bass eine, wenn auch nur aus Pfarrer und hanstemmunion

bem Kranken bestehende Hausgemeinde boch eine Gemeinde ist, auf welche Matth. 18, 20 Anwendung findet, follte nicht lange bewiefen werden muffen. Ganz aus demfelben Gefichtspuntt muß es nicht bloß als erlaubt, fondern als munichenswert bezeichnet werben, dafs an einer folchen Abendmalsfeier im Krankenzimmer eine wirkliche Hausgemeinde, alfo namentlich Gatte, Eltern, Kinder bes Betrefs fenden, Anteil nehmen. Als in das Gebiet der Seelforge fallend wird aber folche Abendmalsfeier immer und für alle Beteiligten fre imillig fein müffen, und vom Aufdringen des Sakraments, nur auch von gar zu eifrigem Bureden, wird nicht die Rebe sein können. Richt leicht zu beantworten ist aber die Frage, ob ber Diener ber Rirche allen (felbfiverftändlich feiner Rirche angehörigen, anderen nur in periculo mortis), es begehrenden Kranken bas hl. Mal spenden oder ob er es unter gewiffen Umständen versagen muß. One die allgemeine Frage über die ex-communicatio minor zu berüren, kommen hier spezielle Punkte in betracht: a) die Krankheit kann der Art sein, dass eine Abendmalsspendung entweder gar nicht möglich ober nur unter Umftänden, bie faft eine Entwürbigung, minbeftens eine Störung ber Feierlichkeit mit sich füren, vollziehbar ist. Das erstere ist bei Bewußtlosen und Geistestranken ber Fall; hier muß, ba die Bedingung 1 Kor. 11, 28 nicht erfüllt werden tann, bie Spendung versagt werden. Doch gibt es - unter allen Urten von Geistestranten - folche geiftig Gestörte, bie unbebent-lich zugelaffen werden tonnen (vgl. bie trefflichen Ausfürungen von Bechler in Balmers Paftoraltheologie, besonders S. 578 ff.). Das Zweite ift ba möglich, wo bie Verhältniffe des Kranken und feiner Familie, die Lokalitäten und änliches etwas Profanirendes, möglicherweise Etelhaftes mit fich bringen. Allein foweit folche Hinderniffe bloß phyfischer Art find, follen fie ben Diener des Seilandes der Armen und Kranken nicht in feiner Berufstätigkeit ftören. Etwas anderes ift es, wenn sich b) fittliche Hinderniffe zeigen. Bei Krantentommunion tann gewönlich mehr, als leider bei ben Semeindekommunionen möglich ift, eine fpezielle Borbereitung und exploratio ftattfinden; so findet man benn gerade hier auch viel häufiger, dafs bie für einen gesegneten Abendmalsgenufs nötige Serzensberfaffung, besonders im Verhältnis zu andern (Versönlichkeit z. B. nach Matth. 5, 24) fehlt. Und leicht tommt ein gemiffenhafter Seelforger, besonders ein jüngerer, bier in ein inneres Gebränge, ob er, wenn feine Ermanungen nichts geholfen haben, boch bas Abendmal spenden und die Berantwortung dem Betreffenden ebensogut übers laffen dürfe, wie dies beim Gemeindemal der Fall ift. Abgesehen von flagranten Fällen, wo etwa gar Matth. 7, 6 Anwendung finden würde und wo bei offens bar gottlosem Sinn das Abendmal nur in abergläubischer Beise als Begzehrung für die Reise in die Ewigkeit begehrt wird, bejahen wir jene Frage: selbst-verständlich muß der Seelsorger den ganzen Ernst der Warheit brauchen, aber ein Recht, benen, bie es begehren und die an fie gerichteten Beichtfragen beantworten, bas Mal zu weigern, hat er - außer in flagranten Fällen - nach unferer Anficht nicht, er wird sich auf Abraten und Abmanen zu beschränken haben. über das Liturgische bei der Krankenkommunion glauben wir nur bemerken zu sollen, dass bei etwa nötig werdender Abfürzung des Formulars natürlich die Vernpunkte, also Beichte und Absolution, Rezitation der Einsetzungsworte u. f. w. auf teinen Jall fehlen bürfen.

Stehen wir zu ben Krankenkommunionen und ben an sie etwa sich anschließenden Hauskommunionen entichieden freundlich, so benken wir von son ftigen Hauskommunionen, wie sie von jeher, namentlich auch in neuerer Beit, besonders von Pietisten und halben Sektirern, als ein Recht der engeren Gemeinde der Gläubigen gegenüber der öffentlichen kirchlichen Abendmalsseier der "Mischkirche" oder "Weltkirche" in Anspruch genommen und teils (wenn der Geistliche ihnen genehm ist) mit teils one den Pfarrer gehalten werden wollen, ziemlich bedenklich. Selbstverständlich treffen diese Bedenken nicht solche Rotsälle, wie sie forderung eine innerliche Selbstzficheidung der Betreffenden von der Rirche zugrunde, welche wir für nichts gesundes halten können. Obgleich wir zugeden wollen, dass — je länger je mehr, namentlich ba, wo positiver Unglaube und antiedangelisches Wesen in die Kirche eindringt — unter Umständen eine solche separatistische Andachtsseier ihre Entschuldigung haben kann, so müssen wir doch an dem allgemein christlichen Grundsatz selthalten, dass der Segen des Abend= malsgenusses nicht von der Würdigkeit des Administrirenden und nicht von der der Mitgenießenden abhängt, und dass alle Separation die größten Gefaren in sich birgt.

Litteratur: Außer den Kirchengeschichten, praktischen Theologieen u. s. w. namentlich: Richters Kirchenordnungen; für Württemberg speziell: Süstind und Werner, Repertorium der württ. Kirchengesete; Majer, Krankenkommunion in Dehlers Zeitschr. für Past.=Th. "Halte was du hast", 1878, Heft 8 und 9. Robert Rübel.

Babila, f. Eben.

gaybn, f. Rirchenmufit.

Hausmann, Ricolaus ober Riclas, einer der ältesten und liebsten Freunde Luthers, der Reformator von Zwidau und Anhalt, war, in Freidurg geboren, zuerft Prediger in Schneeberg, dann (feit 1521) Pfarrer an der Marienfirche und erster Geistlicher im undankbaren Zwickau. Biel hatte er hier, von Luther mit Ratichlägen und perfönlich unterftußt, zu tämpfen mit Thomas Dun-Luther mit Katichlägen und personlich unterstußt, zu tämpfen mit Lhomas Wun-zers Anhang (Rifolaus Storch), bem hochmütigen Schwärmervolk, welches sich zu Winkel hält, auf Träume und Gesichte Achtung gibt, die Schrift und Bücher will verachten, im Geist durch Offenbarungen der himmlischen Stimme zur Er-tenntnis kommen. Im J. 1532 kam er als Pfarrer nach Deffau, von Luther dem Fürsten zu Anhalt also empfohlen: "Es kommt hier der fromme Mann M. Nikolaus hausmann, bei E. F. G. das Predigtamt zu versehen. Denselben befehl ich E. F. G. untertäniglich. Es ift ein treu herz und stittiger Mann, ber Gottes Wort fein still und züchtig lehret und lieb hat" (s. Erlanger Ansgabe von Luthers Austen 54, 327 56, 187) Sein Schensende mirt in Ruthers Tick. von Luthers Werken 54, 327. 56, 187). Sein Lebensende wird in Luthers Tifch= reben (Balchsche Ausg. XXII, 1929) wie folgt erzält: "Anno 1538 ben 6. Ro= vember tamen Briefe von Freiberg, wie M. Hausmann wäre gen Freiberg beru-fen zum Pfarrherrn und Superintendenten: weil er aber ein alter und abgearbeiteter Mann gewesen, hätte ihn der Schlag in der ersten Predigt gerüret, das von er auch alsbald wäre tot blieben. Bir aber verhieltens D. Martin und fagten erstlich, er wäre krank, zweitens läge darnieder, wäre brittens fein fanft in Christo entschlafen. Da finge er an und weinete febr und sprach: Also nimmt Gott die Frommen weg, wird darnach die Spreu verbrennen, wie die Schrift fagt Jej. 57, 1: Der Gerechte wird weggerafft und Riemand betrachtet es. — Das ift mir wahrlich gar ein lieber Freund gewesen. Also saß er ben ganzen Tag, weinete und trauerte, war bei D. Jona, M. Phil. Melanchthon, M. J. Camerario und Rasp. v. Köderit, unter welchen er saß ganz traurig und weinende". One Überftürzung in Einfürung des Neuen, one Streitlust, obichon auch er Oekolampads Abend= malslehre für ein Gift hielt, förderte hausmann bie Reformation durch feinen frommen, stillen Bandel. Quod nos docemue, ille vivit, fagte Luther von feinem Jonathan=Hausmann, und in ben Tischreben (XXII, 519): "Die Gnade ändert bie Natur nicht ganz und gar, sondern brauchet ihr, wie sie sie findet. Als wenn einer von Ratur gütig und sanstmütig ist, der zum Glauben bekehrt ist, wie M. Nicolaus Hausmann, denselben machet sie zu einem seinen sansten Pre= biger"

Litteratur: Lubwig Preller: Nic. Hausmann. Zwei Gutachten von ihm über die Reformation von Zwidau, sammt anderen Beiträgen zur Geschichte ber Reformation daselbst (Zeitschr. für die historische Theologie, für 1852, S. 325 bis 379); O. G. Schmidt: Nic. Hausmann, ber Freund Luthers, Leipz. 1860; Bedmann, Hift. des Fürstenthums Anhalt, Th. VI, S. 56 ff. **G. Frant**.

Hahms, f. Haimo. **Sebe und Gebespfer Seben und Weben** }, f. Opfer b. d. Hebräern.

652

Seber, Reginalb, wurde 1783 als Son eines anglikanischen Geistlichen, bes Rettors zu Malpas in der Grafichaft Chefter, ganz nahe den romantischen Berggegenden von Wales, geboren. Er genols eine sorgjame klassischer und lirchliche Erziehung. Frühzeitig verriet er poetische Begadung. Als siebenjäriger Anabe versuchte er sich unter seines Vaters Leitung an der Übersezung der Fabeln des Phädrus in englischen Versen. Als Gymnassisch und ber Grammar School in Neasdon bei London dichtete er gelegentlich der von Vonaparte am Ril geschlagenen Schlacht die "Propheceiung Ismaels", ein Gedicht von solaparte am Ril geschlagenen schlacht die "Propheceiung Ismaels", ein Gedicht von solaparte au Ril geschlagenen schlacht die "Propheceiung Ismaels", ein Gedicht von solaparte au Ruse, dass es unter seinen späteren Poessen einen Platz fand. Wärend seines letzten Studienjares in Oxford (1808) trat er mit einem größeren Preisgedicht "Palästina" auf, wozu ihm die Bibel, die Areuzzüge und die neue Geschicht von Stoff boten, und einen so allgemeinen Anklang fand dasselbe, dass es selbst in die Sprache von Wales überset und als Oratorium komponirt wurde.

Im Anfang b. J. 1804 an seines Baters Sterbebett nach Malpas zurückgerusen, bereiste der junge Heber im folgenden Jare bas nörbliche und öftliche Europa in der Begleitung seines Freundes Thornton. Diese Reise ward ihm eine Art Vorschule für seine spätere Wirksamkeit im noch serneren Often. Hierbei lernte er auch Deutschland kennen, dessen Sprache und Litteratur ihm so lieb wurde, dass er sich selbst in deutschen Herametern versuchte.

Als Fellow bes Kollege "Aller-Seelen" kehrte Heber über seine bäterliche Rektorei in Hobeet nach Oxford zurück; bort blieb er noch ein Jar und nahm dann, nachdem er in Oxford Magister ber freien Künste geworden war, das Rektorat zu Hodeet in Shropshire an — unter dem Vorbehalt einer "arminianischen Auslegung der 39 Artikel im Punkte der Gnadenwal". In dieser Stellung entwickelte er eine eingreisende pastorale Tätigkeit und wirkte dadurch dem Treiben der Sekten entgegen. In Andersgläubige wußte er sich wol zu schieden, obwol er an der apostolischen Succession des Bischofs-, Priester- und Diakonentums der Established Church of England sekthielt. Mannigsach war seine wissenschuter und dichterische Tätigkeit. Nachdem er 1812 einen ziemlich starten Band von Gedichten hatte erscheinen lassen, worin sich die meist nach walliser oder schottischen Boltsmelodieen versasten Banderlieder auszeichnen, wandte er seine dichterische Begabung besonders dem Kirchenliede zu. Sein Hauptbestreben war das bei, die allzu vertrauliche uneble Art der älteren englischen Lieder zu vermeiden.

Für außerenglische Kreise pflegt sich jedoch das Interesse an Hebers Wirken auf sein geistvolles, leider meteorartiges Auftreten als Missichof von Inbien zu lonzentriren. Als Pastor hatte er seine Teilnahme für das Missionswert mehrsach bewiesen, seldst für Jänickes Anstalt in Berlin, besonders tätig war er in der Church Miss. Society, deren gemäßigte licchliche Ansichten seiner eigenen licchlichen Stellung am betten entsprachen. Mit großer Spannung solgte er den Briesen der Missioner allenthalben, besonders in Oftindien, seit 1816 das bortige Bistum gegründet worden, dessen entsprachent Middelton war. Dieser starb schum gegründet worden, dessen entsprachende Erhebung der verschlichen an 8. Juli 1822, und an desse eine Teilung der ungeheuren Diözes in drei, sowie eine entsprechende Erhebung der brei Archidiatonen an Ort und Stelle zur bischösslichen Bürde vor. Endlich aber nahm er ihn boch an, und zwar zugleich in der Hockfürchlichen Propagation Society großen Ruyen zu stiften im Stande sein. Oxford machte ihn zum Erhendottor der Theologie. Um 1. Juni 1823 empfing er in Lambeth, dem Size bes Erzdischoss von Ganterbury, die Bischosseihe. Wärend der vielen seefart nach Indein bereitete er sich durch sprachliche Studien und durch die Durchssehr von Ganterbury, die Bischosseihe. Wärend der von 10. Oktober 1823 zog er in seinen Bischofsstip in Calcutta ein.

Heber fand fich in Calcutta gleich von Anfang an von kirchlichen Geschäften überhäuft, namentlich auf dem Gebiet der kirchlichen Gerichtsbarkeit, denn seine Didzese erstreckte sich über Oftindien hinaus dis China und Reu-Südwales, und zwischen dem Tod seines Vorgängers und seinem Amtsantritt lag mehr als ein volles Jar. Zu seiner dischöflichen Tätigkeit gehörte übrigens auch die Visitation der Schulen und Gemeinden, die Konfirmation, die Einweihung von Kirchen und Kirchhösen u. s. w. Aber auch der Predigttätigkeit konnte und wollte er sich nicht entziehen. Dazu die Korrespondenz mit den Kaplänen, den Mississen und Mississe fionsgesellschaften in England! Denn in seine Hand nahm er auch die Leitung der Mississen vorgänger gestistete Bischöskollegium bei Calcutta. Dies blühte nun schnell empor: das Gebäude wurde erweitert, Lehrerwonungen angelegt, eine Anstaltskapelle erbaut, eine Bibliothet gegründet. Zu seinem Archidiakonus wälte er den würdigen Corrie, disher Senior=Raplan. Er selbst wurde zum Bize= präsidenten der Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland ernannt, beren schuse Dedise — ein Banianenbaum mit dem Spruche Quot rami tot arbores — von ihm herrürt.

Im Juni 1824 hatte Heber seine Arbeiten in Calcutta soweit bewältigt, daß er sich zu einer Bisstationsreise durch seine ungeheure Diözese anschicken konnte. Eine seiner letzten kirchlichen Handlungen in der Hauptstadt war die Ordination eines Tamulen, Christian David, eines Böglings des alten Schwartz in Tanjore, der bisher Natechet der Ausbreitungsgesellschaft in Tanjore gewesen war. Am 15. Juni 1824 trat er dann seine Bisstationsreise an, und erst am 21. Oktober 1825 tras er wider in Calcutta ein.

An der Hand einer ausfürlichen Reisebeschreibung läfst fich bieje Bifitationstour genau verfolgen, und fehlt es ihr nicht an intereffanten Momenten. Mit den damaligen Reisemitteln ließ sich nur langsam vorwärts kommen. Erft ging es zu Baffer die Gangesebene hinauf bis Dacca, wo er die Bekanntschaft des armenischen Bischofs von Etschmiadzin am Ararat machte, ber begleitet vom Suffraganbischof des Patriarchen von Jerufalem die Gemeinden seiner Diözese in Per-fien und Indien visitirte. Mehr als ein halbes Jar war vergangen, als endlich die Mogulenstadt Delhi erreicht wurde. Von da an wurde die Reise durch die unabhängigen Staten von Radjputana nach Djeibur und Abschmir und weiter über Nufferabad und Tichittore nach Baroda recht beschwerlich, war aber auch instruktiv, 3. B. konnte er Notizen sammeln über die Bhats, eine Art Bardentafte unter ben Radjyuten, und über die Bhils, rohe Gebirgsstämme der zurüctgedrängten Ureinwoner. Bon Baroba, in beffen Nähe er mit Archibiatonus Barnes von Bombay zusammentraf, wandten sich die Reisenden nach Broatsch und Surate und erreichten endlich am 19. April 1825 Bombay. Dort wurde Aufent-halt genommen bis zum 15. August, die Ausflüge in die Umgegend miteingerech= net. In einem Brief vom 12. Mai findet sich der folgende Rücklich: "Die Hälfte meiner Bisitation ist nun abgelaufen, womit ich 10 Monate zubrachte. Selten habe ich unter einem Dache, fast immer unter dem Belte ober in der Bootstajüte geschlafen und etwa 800 Meilen zu Baffer ober zu Pferbe gemacht. Ungeachtet ich viele meiner Sonntage in ferner Bildnis, fern von europäischer und chrift=

licher Gesellschaft, zubringen mußte, so habe ich bennoch Gelegenheit gehabt, seit ich Calcutta verließ, über 50mal zu predigen". Im Bezirl Bombay nahmen ihn häusige Predigten, Konfirmationen, Konsekrationen von Kirchen und Gottesäckern, die Bistationen des gesamten Gemeindewesens mit den Schulen, die Stiftung von Bibliotheten in Baracken und Hospitälern, auf den entlegenen Militärposten und in den über ganz Indien zerstreuten Soldatenschulen, und nicht minder die Missionssachen schuler, Es waren die sprischen Mönche Athanasius und Abraham, von dem Litularpatriarchen von Untiochien zu den Thomaschristen Maladars gesandt, die dann dort eine so tranrige Verwirrung veranlassten. Heber erwies ihnen nur zuviel Freundlichsteiten und versch sogar den Metropolitan Athanasius mit einer Keiseunterstützung. Den englischen Missionaren in Maladar erteilte er die Weisung, bei entstehenden Zwistigteiten sich neutral zu verhalten, dis die Gemeinden sich sich eine zuschen Bwistigteiten sich neutral zu verhalten, bis die Gemeinden sich sich eine alten oder den neuen Metropolitan entschieden hätten. Leider hinderte ihn dann widriger Bind, die maladarischen Kirchen längs der Küfte zu besuchen, und er musste sich entschließen, seinen Lauf strack nach Cehlon zu richten, wo er am 25. August in Boint de Galle an der Südspitze landete. Bon Bombay an geleitete ihn sein neuer Hauskaplan Robinson, ein tüchtiger Orientalist, disher Raplan in Punah. Er ist der Beschreiber der letzten Tage des Bischoss geworden.

Für Ceylon mußte ein Monat genügen. Er hatte manchen Rat in Miffionsangelegenheiten zu erteilen, und überall erkennt man in seinen Bescheiden den Mann von sehr vestimmten Grundsätzen und doch großer Milde. Am 28. Sep= tember brach er von Boint de Galle wider auf, um die Coromandelküste zu besuchen, allein er sah sich genötigt, geraden Begs nach Calcutta zu segeln, wo er am 21. Oktober anlangte. In Calcutta ließ er es sich seine erste Sorge sein, die für das Bischoskollege gesasten Pläne in Ausssürung zu bringen und wie in Bombay und Echlon ein Distriktskomite der Ausbreitungsgesellschaft zu errichten. Sehr unangenehm berürt die Widerordination von Geistlichen, welche bereits die lutherische Ordination empfangen hatten, und andererseits dabei das sortdauernde Kokettiren mit orientalischen Prälaten — der armenische Weichslichos Mac Abraham war inzwischen von Dacca nach Calcutta gekommen, und mit jenem andern Athanasius in Malabar wurden Briefe gewechselt. Schon am 30. Januar 1826 begab sich Heber, von seinem Hausstaplan Ro-

Schon am 30. Januar 1826 begab sich Heber, von seinem Haustaplan Robinson begleitet, wider auf die Reise, um seine Bisstation auch über die Rüfte von Coromandel und von da über die Rüste von Malabar auszudehnen und so das nachzuholen, an dessen Bollbringung ihn ungünstiges Better gehindert hatte. Am 27. Februar begann die Bisstation in Madras. Dort kam er mit den lutherischen Missionaren der Gesellschaft zur Besörderung christlicher Erkenntnis zusammen, welche sein Borgänger außer ihren eigenen Kirchen nicht als Geistliche hatte anerkennen wollen, deren Schülern er daher auch die Konfirmation verweigert hatte. Hees Patriarchen Schülern er daher auch die Konfirmation verweigert hatte. Geber stellte sich anders und gewann sie völlig durch seine Freundlichseit. Von Combaconum aus geleiteten ihn 6 Missionare nach Tanjore, der Wirkungsstätte bes Patriarchen Schwarz. Heber war ganz hingenommen von dem, was er dort sah und hörte. Er beschloss zur Mehrung der Arbeitsträste die von den Missionaren empschlenen Eingeborenen zu ordiniren, ordnete das Gehaltswesen, teilte die Mission in 7 Bezirke, dachte selbst an eine ordentliche Beseung von Mabura und Ramnad und entwarf endlich auch den Plan zur Errichtung eines theologischen Seminars in Tanjore. Besonders aber beschäftigte ihn die Kastenfrage.

Riffionar Rhenius hatte nämlich geglaubt, von der Prazis der alten Schule, wonach die bürgerliche Seite der Kafte bis zu einem gewiffen Grade gedulbet wurde, abgehen zu sollen, und seitdem war eine Art Kaftensturm ersolgt. Die eingeborenen Christen zu Weperh in Madras und dann auch im Süden wandten sich klagend an den Bischof. "Die Schwierigkeit — sagt Heber — ist nun sestzussehen, inwieweit die Ivee der Kaste rein bürgerlich und nicht religiös ist und inwieweit die anderen schultzgegebenen Handlungen wirklich unsittlich und gözendienerisch sind. Ich hoffe, dass ich im Verlaufe meiner Reise der Warheit nahe genug kommen werde, um wenigstens einem gröblichen Ärgernis vorzubeugen, one doch zu derb auf das loszuschalagen, was man als die natürliche Freiheit ansehen kann", und an Misserliche Unterschiede handle", er "das Ubel nicht für so groß halte, dass es nicht zu ertragen wäre oder dass man die Diener der Kirche berechtigen könnte, diejenigen von dem hl. Abendmale zurüczuweisen, die darauf halten, obwol der zu Grunde liegende Geist des Stolzes durch milde Mittel soviel als möglich gebesseut werden sollte"... "Gott verhüte, dass wir der Sünde irgend einen Vorsubel leisten sollte"... ücht verhüte, dass einige neuere Wissende einen Vorsubel leisten sollte"... üch sterhüre, dass einige neuere

Reben bem Kaftenstreit auf Coromandel beschäftigte den Bischof auch der burch jenen über Bombay gekommenen Metropolitan Athanasius angesachte hef= tige Kirchenstreit unter den Thomaschristen Malabars. Er war gesonnen, personlich auf einer Synobe das Schiedsrichteramt zu übernehmen und hatte in diesem Sinne am 22. und 27. März an die verseindeten Prälaten geschrieben. Im Rate Gottes war es anders beschlossen. In Tritschinopoli, wo er noch am 3. April in voller Krast eine Konsirmation hielt und die Missionsangelegenheiten durch die Berusung Schreyvogels ordnete, starb er an diesem selben Tage an einem Schlag= fluß im Bade. Wir schweigen der vielen Ehrenbezeugungen sür den Hingeschie= benen in Indien und England. Die Trauer war eine ungeteilte.

heber war jedenfalls einer ber "außerordentlichen" Menschen seiner Beit, eine mannigfaltig und reich begabte Natur. Er war Theolog, Seelforger, Kan-zelredner, hymnolog (wer kennt nicht 3. B. fein berühmtes Miffionslied From Greenland's icy mountains), auch Linguist und hiftorifer und bazu Geschäftsmann. Der Grundzug feines Befens war herzliche Liebe und ungeheuchelte Demut auf bem Grunde warer Frömmigkeit, und daraus flofs ein nüchternes, mäßiges und besonnenes Wesen unter allen Verhältniffen. Die Lichtseiten des englischen Cha= ratters - Hochfinnigkeit und tatkräftiges Befen - maren bei ihm ftart vertreten; die Schattenseiten des englischen Charakters tannte er fehr wol und juchte an feinem Teile biefem Befen allenthalben entgegenzuarbeiten. Faft an beutfches Wesen erinnert sein liebendes Eingeben in Geist und Anschauungsweise der in= bischen Welt. Seine kirchliche Stellung zwar kann schroff erscheinen, und am un-angenehmsten berürt sein Dringen auf Reordination lutherischer Missionare und fein Rat, in Ermangelung von anglikanischen Missionaren feine Buflucht zu ben alten apostolischen Kirchen in Schweden und Dänemark zu nehmen. Allein vergessen barf dabei nicht werden, dass er trozdem die lutherische Kirche Deutsch= lands für "eine ware Kirche Christi" erklärt, und dass er die sogenannte aposto= lifche Berfaffung ber anglikanischen Rirche als das große Glied ber Bereinigung mit der Kirche der Thomaschriften in Oftindien betrachtet. Großartig war jeden= falls die Auffaffung feines Berufs. Abgesehen von feiner eigentlichen Amtstätig= feit suchte er bei ber Neubelebung fämtlicher orientalischer Rirchen mitzuwirten. In gleicher großartiger Beije umfaste er mit feiner Bflege und Fürforge nicht bloß die bereits bestehende, sondern ungleich seinem Vorgänger Middleton auch die werdende Kirche. Deshalb wendete er saft jede Minute seiner spärlichen Ruße daran, das Missionsterrain, d. i. das Volt der Hindus, in Litteratur und Leben zu studiren. Leider war seine Amtstätigkeit in Oftindien zu kurz. Sein allgemeines Biel aber hat er erreicht, "wenigstens auf bas, was er nicht felbst ausfüren könne, andere aufmerklam zu machen, daß fie es weiter bedenken und volls bringen möchten".

Seine Birksamkeit war in hohem Grade anregend, seine ganze Persönlichs teit gewinnend.

Litteratur: Narrative of a journey through the Upper-Provinces of India from Calcutta to Bombay. 1824—1825, with notes upon Ceylon. An account of a journey to Madras and the southern Provinces 1826, and letters written in India, 3 Vols., London; The journal and correspondence of Reg. Heber etc., 2 Vols., London; Robinson, The last days of Bishop Heber etc.; Sermons preached in England; sermons preached in India; hymns written and adapted to the weekly church service of the year; poems and translations; a series of engravings from the drawings of R. Heber illustrative of the scenes described in the Indian journal, together with a large map of India, London, Murray; Reue Gefchichte ber Engl. Miffionsanftalten zur Betehrung ber Seiben in Oftinbien, Stüd 73, S. 3; Stüd 75, S. 186. 241. 242; Reginalb Sebers Seben und Rachrichten über Indien; nebft einem Abriffe ber Gefchichte bes Chrisftentums in Indien, herausgegeben bon F. Rrohn, 2 Bbe., Berlin 1831. — Bgl. auch bas Bafeler Ebangel. Magazin, 1829. 1830. 1843.

R. Graul + (28. Germann).

febräer, Rame und Geschichte, f. Ifrael.

Gebräerbrief. Mit diesem wenig sagenden Namen wird sich eine ber bebeutendsten Behrschriften des N. Teft.'s für immer begnügen müffen; denn weber hebräerbrief

bie altfirchliche Uberlieferung noch bie tritische Forschung gestatten es, sie einem bestimmten Berfaffer mit Sicherheit zuzuschreiben und barnach zu benennen; und auch über den Lefertreis gibt es teine beachtenswerte Überlieferung außer ber unbeftimmten, welche in der Uber = und Unterschrift noor Esgalour enthalten zu fein scheint. So gewifs dieselbe weder dirett noch indirett auf den Berfasser zurüdzufüren ift (vgl. gegen Bleet, Comm. I, 34 f., besonders Bieseler, Unterf. über d. HB. II, 24 ff. und Bufage hinter S. 95), so gewiss reicht fie zurud bis in den Anfang der Berbreitung ber Schrift ober boch ihrer Berbindung mit ans beren Briefen des R. T.'s; benn fie findet fich um 200 gleichmäßig bei Rirchen und Schriftftellern, welche in bezug auf ben Berf. verschiedener überlieferung folgen und in bezug auf das Berhältnis zum Kanon sehr verschieden urteilen, bei den Alexandrinern, wie Clemens und dessen Lehrer (Eus. h. e. VI, 14, 2—4) und bei Tertullian (de pudic. 20). Unerweislich ift, dass ber HB. je one diesen Titel oder gar mit einem anderen gelesen worden fei. Wenn man bemerkt hat, dafs er "nicht bloß in dem lateinischen Text der Itala bei Sabatier, sondern auch im griechischen Texte des Claromontanus" schle (Bieseler a. a. D. U. 28; Holz-mann, Beitschr. f. wiss. Th. 1867, S. 29), so ist erstlich zumal gegenüber der Reproduction dieser Beobachtung bei Kurz (D. B. an d. Herr, S. 12) zu erin-nern, dass die Itala bei Sabatier ein Abdruck des lat. Textes des Clarom. und feiner Abschrift des S. Germ. ift; ferner dass im griech. wie im lat. Text des Clarom. der von erster Hand herrürende Kolumnentitel (nods Espalovs) auch bem HB. nicht fehlt (cod. Clarm. ed. Tischendorf, p. 470 sqq. cf. 1X, XIII und bie Angabe ber Bufätze von jüngerer Hand p. XXV). Eine andere überschrift haben auch die übrigen Briefe, deren Anfänge fämtlich eine neue Seite eröffnen, ín diefer Hj. nicht. Nur am Schlufs der Briefe lieft man meift fo wie z. B. p. 462: $\pi \rho o_5$ Tiror enly $\rho \omega \delta \eta$. aggerai $\pi \rho o_5 Oilyµora$. Benn nun schon hierin manche Bariationen sich finden (z. B. p. 327), und am Schluß bes Römerbrieß p. 92 das aggerai $\pi \rho o_5$ KopirSiovs \bar{a} schlt, so sit es völlig bedeutungslos, das p. 467 nur $\pi \rho o_5 Oilyµora enly<math>\rho \omega \delta \eta$ zu lesen ist, zumal nicht der HB., sondern das betannte Schriftenverzeichnis unmittelbar folgt, ber Schreiber alfo bei Bollenbung des Philemonbriefs noch nicht die Absicht gehabt hat, ben HB. folgen zu laffen. Dafs auch am Schlufs des Gauzen tein noos Eppalous indyow3y fteht, ift ebensowenig auffällig, als dass überhaupt ber Schlufs des Textes nicht markirt ift, und erklärt sich baraus, dass der Schreiber, wie der lat. Paralleltert zeigt, mit feiner Arbeit nicht fertig geworden ist. Als HB, hat er ihn deutlich bezeichnet. Dass berselbe jemals Laodicenerbrief geheißen, läfst fich jedenfalls daraus nicht erweis jen, daß im c. Boernerianus (ed. Matthaei fol. 99^b) der biblische Text hinter dem Philemonbrief mit noos Aaoudaxyvas aqxerae encoroly abbricht. Derjenige cod., aus welchem ber griech. Text sowol des Boern. (G) als des Augiensis (F) gefloffen ift (cod. Aug. ed. Scrivener p. XXV sq.), fann hinter dem Philemons brief nicht den HB. dargeboten haben, in welchem Falle nicht zu erklären wäre, bafs F fich mit dem lat. Text des HB. begnügt hat. Auch diefen lat. Text muß er einer andern H., als den der Paulinen entnommen haben, denn nur dem HB. geht ein argumontum voran. Jedenfalls aber kann daraus, daß im lat. Tert von F, welcher mit dem lat. Tert von G gar nichts zu schaffen hat, der HB. den Paulinen folgt, nicht geschlossen werden, dass er auch in ber davon ganz unabhängigen griech. Hi., aus welcher der griech. Text von F und G gefloffen ift, an dieser Stelle gestanden habe und zwar unter dem Titel noos Auovo. Die einzig natürliche Erklärung ist die, dass in dem griech. Urchethy von F und G den kanonischen Briefen des Paulus der apotryphe Laodicenerbrief angeschloffen war. 28ärend nun F biefen Anhang von vorneherein ablehnte und zur Bervollständigung ber Paulinen wenigstens einen lateinischen HB. sich verschaffte, hat G ben Titel bes apokryphen Briefs noch mitabgeschrieben, dann aber eines befferen sich besonnen. Diefer Laodicenerbrief ift sicherlich auch von Philaster (c. 89) bei seiner Ers örterung über bie Ranonicität des HB. unter diesem Ramen gemeint. Unstatthaft ift es, wenn Wiefeler (I, 34), um den ganzen Inhalt des Rapitels auf den HB. au beziehen, die Überichrift haeresis quorundam de epistola Pauli ad Hebraeos

Real-Euchtlopäbie für Theologie und Rirde. V.

auf Philaster selbst zurücküren will, wärend sie ebenso wie alle änlichen (c. 22. 23. 26. 27 etc.) fowol in der einzigen vorhandenen Hj. als in der auf einer ans beren Hf. beruhenden od. princ. fehlt und nur in drei späteren Ausgaben one handschriftliche Gewär sich findet. Philaster hat hier wie anderwärts (vgl. Au-gust. de haer. 80) auch solche Leute in den Reperkatalog aufgenommen, die wenig dahin paffen. nach der Besprechung der haeresis apocrypha (c. 88) gedenkt er anhangsweise anderer, welche one Dannichäer, Gnoftiker u. dgl. zu fein, doch barin nicht allen Anforderungen entsprechen, daß sie den HB. nicht als paulinisch anerkennen, sondern für ein Wert bald des Barnabas, bald des Clemens, bald bes Lulas halten. Die barauf folgenden Worte: aiunt epistolam etiam ad Laodicenses scriptam können, auch wenn man, wie zulets hofmann (R. T., V, 51) vor etiam interpungirt, ichon deshalb nicht auf den HB. bezogen werden, weil dann das Unmögliche gemeldet wäre, man behaupte von gewisser Seite, dass er auch an die Laodicener gerichtet fei. Ferner würde fich Philafter in einem Atemzug arg wis bersprechen, wenn er im folgenden vom 59. behauptete, dafs er wegen haretischer Interpolationen nicht in der Kirche gelesen werde, und dann, daß in ber Kirche nur die 13 Briefe des Paulus und zuweilen ber HB. gelefen wer-ben. Endlich zeigt fich Philaster im folgenden teineswegs bemüht, den HB., zu welchem er erft, nachdem er ihn wider mit dem Titel genannt, mit dem darauf bezügs lichen und zugleich gegensählichen et in en zurücklehrt, von Interpolationen zu reinigen, sondern den überlieferten Text desselben verteidigt er gegen häretische Missbeutungen. Nur beiläufig hatte er inzwischen bemerkt, daß man dem Paulus auch einen Brief an die Laobicener zuschreibe, welcher aber wegen einiger von Ubeldenkenden hineingebrachter Bujätze von der öffentlichen gottesdienstlichen Borlefung ausgeschloffen sei. Dass man im Abendlande je den HB. als einen paulinischen Laodicenerbrief angesehen haben sollte, ift um so unwarscheinlicher, da man den anonymen HB. dort nicht für paulinisch hielt und dagegen einen Lao-dicenerbrief unter Paulus' Namen besaß, bessen Unsehen in der abenbländischen Kirche des 4. Jarhunderts man nicht nach dem leichtsertigen Hieronymus (cat. 5), sondern wenigstens ebensosehr nach den vorhieronymianischen Prologen zu den Baulinen (J. M. Thomasii Card. opera I, 406. 424. 434, 454, cf. cod. Am. ed. Tischend. p. 319; cod. Fuld. ed. Ranke p. 284) beurteilen follte. Schon ber muratorische Fragmentist hatte es nötig gefunden, ihn neben einer pseudopanlis nischen op. ad Alexandrinos für eine häretische Fiktion zu erklären. Uber die oft widerholten Versuche, letzteren Titel für den HB. in Anspruch zu nehmen, gibt Heffe (das murat. Fragm. S. 201—222) eine so ausreichende Überficht, dass eine neue Biderlegung der Gründe, womit man im besten Falle die Möglichkeit, nie bie Baricheinlichkeit diefer Sypothefe begründen könnte, überfluffig erfcheint. Demnach ist noos 'Esqulous der einzige, seit unvordenklichen Beiten der Schrift anhaftende Titel. Sein Sinn ist auch insofern unzweiselhaft, als 'Esquado jedenfalls nicht im Gegensatz zu Eddaputoral Bezeichnung ber ihrer Muttersprache treu gebliebenen Juben (US. 6, 1; Philo de conf. ling. 26, Mangey I, 424) ift. Denn nur bei ausgesprochenem Gegensat kann das Wort so verstanden werben; und wo, wie bei ben Jubenchristen Palästinas, dieser Gegensatz obwaltete, konnte verselbe nicht in dem Grade ein Grund ber Scheidung zwischen zwei Teilen einer Rirche fein, bafs ein Schreiben diefes Inhalts und zumal ein griechisch abgefafstes nur an ben hebräifch rebenden Teil mit Ausschlufs bes helleniftischen gerichtet fein follte. Die fast verschollene Meinung, bajs ber 59. ursprünglich bebräifch geschrieben sei, wird trot der fünen Durchfürung dieser Hupothese durch Bie-senthal (das Troftschreiben des Ap. Paulus an die Hebr. 1878) schwerlich wider einer Widerlegung bedürftig werden. Sie erklärt nicht die alte Uberschrift, son-dern ist erst auf Grund der allgemeinen Verbreitung dieser aufgekommen. Durch Boquãos aber werben die Lefer lediglich als geborene Juden bezeichnet, wärend ihr chriftliches Bekenntnis ebensowenig als in den übrigen Brieftiteln des R. T. ausgedrückt zu werden brauchte. Diefer altertümliche Rame, welchen Philo und Josephus neben dem seltenern Iooanlärae gebrauchen, wo sie aus der Urzeit der Nation berichten (Jos. antiqu. II, 9 sqq.; Philo, vit. Mos. I, 1. 26. 27. 48. 50,

vgl. für bie talmubische Litteratur Delitich, Commentar zum HB., p. XXVIII), und neben oder statt Iovdaioc, wo fie auf den sprachlichen Gegensatz zu andern Böllern reflettiren (Jos. ant. III, 6, 7; 10, 6; X, 10, 6; c. Ap. I, 22, 4; Philo de congr. erud. gr. 8; de somn. II, 38), wurde in chriftlichen Kreisen regel-mäßig angewandt, wo entweder der religiöse Gegensatz zu dem Unglauben der Juden nicht herbortreten sollte, oder geradezu von Christen jüdicher hert Juden nicht herbortreten sollte, oder geradezu von Christen jüdicher hertunst die Rede war (2 Kor. 11, 23; Khilipp. 3, 5; Clem. hom. I, 9; VIII, 5; 7; X, 26; XI, 35; XVIII, 4; Clem. op. ad Jacob. 1; Clem. Al. strom. I, § 11; Iren. III, 1, 2; Eus. h. e. III, 4, 2; IV, 5, 2; vgl. die ganze Überlieferung über das evasyektor xaS' Escalors). Iowdason wurde in diesen Fällen regel-mäßig vermieden — AG. 21, 20 ift zweifelhaften Lextes, und Gal. 2, 18 ist die polemiiche Absicht affenhar — weil es ichan in avaftalicher Reit den religiölen polemische Absicht offenbar -- , weil es icon in apostolischer Beit den religiösen Boleminge ubstat offenbar —, weit es igon in abonotinger geit den reitgibjet Gegensatz des Jubentums gegen das Chriftentum ausdrückte (1 Theff. 2, 14; Gal. 1, 13 f.; 1 Kor. 1, 22; 2 Kor. 11, 24; Matth. 28, 15; Joh. 19, 38). Ans dere Umschreibungen aber (Gal. 2, 12; Rol. 4, 11; UG. 10, 45) waren zu um-ftändlich. Dass die älteften Zeugen des Titels eine Bestimmung für die Christen Jerusalems oder Paläftinas als selbstverständlich angenommen haben, ist mit Uns recht behauptet worden (Bleef I, 36; Lünemann 4. Aufl., S. 39; Delitzich p. XXIX); den Verschutet worden (Bleef I, 36; Lünemann 4. Aufl., S. 39; Delitzich p. Matth.) benn ber Lehrer bes Clemens (Eus. h. o. VI, 14, 4) fand im Titel nur den Ges genfas der Ifraeliten zu ben Heiben ausgebrückt; Clemens (Eus. VI, 14, 2) fest nur voraus, bafs bie Sprache ber Sebräer bie hebräische gewesen fein werbe; und noch Chryfoftomus (ed. Montfaucon XII, 2) vermutet nur, bafs fie in gerufalem zu suchen seien. Jedenfalls tonnen bie Urheber des Titels nicht für folche Bermutungen, welche der Titel selbst nicht einmal begünftigt, verantwortlich gemacht werden. Will man nicht annehmen, daß fie die offensichtliche lotale Bestimmung des HB. (13, 18—24) völlig übersehen und nach Analogie bekannter Titel (Loyos noos "Balquas, ad nationes) alle judifchen Chriften in ber Welt als ben Lefers treis bezeichnen wollten, wie Euthalius (Zacagni, Coll. monum. 1, 668) meinte, fo haben fie entweder in Ermangelung jeder Runde über den Bestimmungsort nur ben Eindrud widergegeben, welchen jeber verftändige Lefer empjangen mufste, bafs hier mit jubifchen Chriften verhandelt werbe, ober es liegt eine Tradition zugrunde, nach welcher der HB. nicht an die Gesamtkirche einer Stadt ober Pro-ving, sondern an den jüdischen Teil einer christlichen Ortsgemeinde oder Provinziallirche gerichtet war. Das letztere ift das warscheinlichere. Rur wenn am Ort der Lefer unter den Chriften ein Gegensatz der Hebräer und der Richthebräer (hellenen) bestand, erklärt es sich, dass man sie nach ihrer Rationalität, anstatt wie die Lefer der paulinischen Briefe, nach ihrem Bonort bezeichnete.

Dafs ber HB. an jüdische Christen gerichtet ift, solgt zwar nicht aus 1, 1 (vgl. 1 Kor. 10, 1) ober 2, 16 (vgl. Röm. 4, 11—18; Gal. 3, 7; 4, 28), wol aber daraus, daßs ber Berf. sich und bie Lefer überall als die gerablinige Fortsesung des vorchristlichen Israel betrachtet (4, 1—9. 11; 6, 12 ff.; 8, 7 ff.), one irgendwo burchblicken zu lassen, bass und wie sie Glieder des Gottesvolks geworben sind (vgl. dagegen Ephel. 2, 12—20; 1 Betr. 2, 10); serner daraus, daß er troz der Erkenntnis der universellen Bedeutung des Todes Jesn (2, 9. 15), doch nur von der sünden wärkung desssellten auf die unter dem alten Bunde ungesünt gebliebenen Sünden redet (9, 15; 13, 12 vgl. Matth. 1, 21); sodann aus der nur auf Glieder des jüdischen Bolks passen, deren Betämpfung der ganze Brief gewidmet ist. Dassungen und Reigungen, deren Betämpfung der ganze Brief gewidmet ist. Dassun, Zichr. f. wiss. 1867, S. 18. 26 f.), ist der Beweis nicht geleistet; man müßte jedenfalls urteilen, der Bersassen nicht abhalten lassen war. Richtiger als beienspielte Winderheit unter ben Lefern nicht abhalten lass des Them wie es nur jüdischen Christen gegensüber angemetsen war. Richtiger als beienigen, welche den HB. als einen "rhetorischen Aufsas über das Thema der Borzüge des Christentums vor dem Jubentum" mit einer "briesschart (Reuß, Gesch. der neutestamentl. Schriften, § 151),

oder ihm in anderer Weise eine vorwiegend theoretische Absicht zugeschrieben haben, bezeichnet der Berf. selbst ihn als einen doyos nagaulysews und zwar als einen turzen Brief biefes Inhalts (13, 22); benn trop biefes eneoreila buir und bes in 13, 19. 28 vorausgeseten bestimmten Bonfites ber Lefer zu fagen, er fei tein Brief, sondern eine Troftschrift an alle Schwankenden und Berzagten in der Christenheit (Biesenthal S. 19 f.), ist doch mehr fün, als begreiflich. Es foll ein Brief fein, und zwar von durchaus praktischer Tendenz. Gleich nach ber erften lehrhaften Darlegung (c. 1) tritt ber praktische 8weck in der darauf gegründeten ernsten Warnung (2, 1-4) deutlich hervor. Rach der zweiten theoretischen Erörterung (2, 5—18) wird die paränetische Ansprache in 3, 1—4, 13 immer nur burch turze Argumentationen unterbrochen. Die Ermanung in 4, 14—16 ift es, welche in der erften Ausfürung über das Hoheprieftertum und beiläufig auch ichon über das königliche Priestertum Christi (5, 1—10) ihre Berechtigung findet; und auch ber am meisten einer Abhandlung änliche Abschnitt (6, 13 ober 7, 1—10, 18) ift durch so ausfürliche und ergreifende praktische Erörterungen eingerahmt (5, 11 bis 6, 12; 10, 19-39); und widerum c. 11 ift jo unverkennbar den voran= gehenden und nachfolgenden Manungen untergeordnet, dafs an dem Ernft der 26ficht, einen bestimmten Lefertreis von gleicher Lage und Bergangenheit vor einer bermalen ihm brohenden Gefar religiöfer Berirrung zu bewaren, nicht gezweifelt werben barf. Belcher Urt biefe Gefar fei, mufs man vertennen, wenn man fich nicht in erster Linie an die den ganzen Brief durchziehenden paränetischen Ab= schnitte und die dadurch in ihrer Tendenz verständlichen theoretischen Erörterungen, fondern an die Sätze 13, 9-16 hält, welche boch durch eine Reihe einzelner, jedenfalls nicht den Endzweck der ganzen Schrift ausdrückender Ermanungen (13, 1—8) von ber Hauptmaffe getrennt und daburch als etwas beiläufiges, allen= falls entbehrliches charakterifirt find. Die Lefer schweben insgesamt mehr oder weniger in Gefar eines völligen und förmlichen Abfalls vom Chriftenglauben. Wenn 3, 12. 18; 4, 1. 11; 12, 13. 15. 16 der Fall geset wird, dass der eine ober andere von ihnen zu fall kommen könnte, so wird doch die Gesamtheit nicht nur aufgesorbert, dem durch Ermanung, Beaufsichtigung und gutes Beispiel vor= zubeugen (vgl. auch 10, 24 f.), sonbern auch unterschiedslos gewarnt, nicht burch Missachtung der neutestamentlichen Heilsvertündigung dem rettungslosen Berderben anheimzufallen (2, 1-3; 12, 25), sich gegen die Verheißung zu verstoden (3, 7 bis 18), die ertannte Warheit zu verwerfen, den Son Gottes famt feinem Bert mit Füßen zu treten und wider zu freuzigen und damit ben Geift ber Gnade zu beschimpfen und bem Stand ber Gnade zu entfallen (6, 4-8; 10, 26-29). Das gegen sollen sie an dem christlichen Bekenntnis, welches noch das ihrige ist, sest halten (8, 1; 4, 14; 10, 23) und besonders an der Hoffnung auf die noch zu-tünftige Heilsvollendung (8, 6. 14; 4, 1 ff.; 6, 11 f.; 10, 35 ff.; 12, 25—29). Den Grund der hier ausgesprochenen Befürchtungen des Verfassers zeigen feine Urteile über bie bermalige innere Berfaffung ber Lefer und bie Ermägungen, modurch er sie umzuftimmen versucht. Troz der langen Dauer ihres Christenstan= bes find fie in einem Maße ftumpf geworden, dass der Lehrer in Bersuchung tommen könnte, fie als jest erst zu Bekehrende zu behandeln (5, 11-6, 3). Eine allgemeine Erschlaffung zeigt sich (12, 12); die bei ihnen selbst anfänglich vor-handene Buversicht des Glaubens (3, 12), insbesondere jene a. 11 geschilderte ideale, die unsichtbaren und zukünftigen Güter vergegenwärtigende Kraft des Glaubens, welche fich in ber ausharrenden Gebulb unter ben vom chriftlichen Betennts nis unzertrennlichen Leiden beweisen würde, gebricht ihnen (10, 36, vgl. 32; 12, 1—11). In der Weise der Ifraeliten zur Beit des Wüftenzugs stellen sie un= zufriedene Bergleiche an zwischen dem, was sie durch die Erlösung und das Bekenntnis zu derselben verloren, und was fie gewonnen haben (3, 7 ff.). Dahin zielt auch 4, 1, wenn man überset: "daß nicht einer meine, zu kurz gekommen zu sein" ober "Schaden gemacht zu haben". Den Maßstab der Vergleichung bildet ihre vorchriftliche Vergangenheit, zumal die unangesochtene Lage, deren fie sich damals als Glieder des jüdischen Volks erfreuten. Richt nur um die größere Verantwortlichkeit ber Renninis ber criftlichen Offenbarung einzuschärfen (2, 1-4),

hebräerbrief

fondern auch, um ihren unvergleichlichen Wert wider zum Bewufstfein zu bringen, wird die Erhabenheit ihres Mittlers über alle Mittler der altteftamentlichen und insbesondere bie ber gesetzlichen Offenbarung, die Engel nachgewiesen (c. 1). 28as aber biefen Befern bas unbefriedigende an der neutestamentl. Offenbarung und ihrem Mittler ift, ift dies, dafs er gemeinmenschlichen Todes gestorben und feite bem unfichtbar ift; denn darüber werden fie belehrt, dafs Jejus, gerade um ber Erlöfer zu fein, in die volle Gemeinschaft menschlicher Lebens = und Beidenserfarung eintreten mußte (2, 5—18), und daß er nur vermöge feines Todes und ber nachfolgenden Erhöhung über alle Himmel der Hohepriefter ift, welcher in volltommener Beise geleiftet hat und immerfort leiftet, was ber gesetliche Hohepriefter in unvollkommenem Borbild darstellte, und welcher damit zugleich bie Berheißung eines ewigen Priesterkönigtums erfüllt hat (4, 14—10, 18). Daraus ergibt fich benn, dass die an Jesus gläubig gewordenen Straeliten baran unvergleichlich mehr haben, als fie verloren haben, aber nur unter ber unermüblich wis berholten Bedingung, dafs fie den Glauben festhalten, für welchen allein der himms lifche Hohepriefter famt feiner befeligenden Birtung exiftirt. Ebenfo verhält fich's mit der Lebenslage diefer Hebräer, welche fie so unbefriedigend finden, dass sie sich nach dem Stande vor der Erlösung zurückfehnen. Unerträglich ist diese Lage allerdings, sowie der Glaube sehlt, dass die Verheißung der Heilsvollendung ihrer Erfüllung noch harrt und gewiß in Erfüllung geht (4, 1 ff.; 10, 25^b, 36 f.; 12, 26 ff.), und fowie die nur bei folchem Glauben mögliche Ertenntnis mangelt, bafs die den Lesern um ihres chriftl. Bekenntniffes willen widerfarenden Leiden nur eine vorübergehende, aber von jeher mit dem Glauben verbundene Prüfung(11, 25 f.; 11, 33 - 12, 3) und ein Beweis der erziehenden Liebe Gottes (12, 5 - 11) find. Hiernach ift beutlich, dass die Leser nicht durch Irrlehre und Irrlehrer bes unruhigt find; die didazal noixlai xai zérai 13, 9 können nur von untergeords neter Bedeutung für fie fein. Es besteht aber auch nicht die Gefar, dafs fie infolge eines von ihnen felbft entwidelten Urteils über die fortbauernde Berbinds lichkeit bes mofaischen Gesets zu einem "judaistischen Christentum" abfallen. Um bie Berträglichfeit biefer Unnahme mit ber Ausbrudsweife bes Berf.'s (anorifναι από θεοῦ ζώντος 3, 12; παραπεσεῖν 6, 6; ὑποστολή εἰς ἀπώλειαν 10, 39; ἀπάτη τῆς ἁμαρτίας 3, 13 bgl. 17; ἐκουσίως ἁμαρτάνειν 10, 26 bgl. 12, 1. 4. 16) zu beweisen, barf man sich nicht, wie Wieseler II, 57, auf Gal. 5, 4 bes rufen. Denn Paulus tann fo erft reben, nachdem er die gegnerische Theje als eine völlige Umkehrung ber Grundlagen des Evangeliums ausfürlich bestritten hat. Im HB. liest man nicht nur nichts von der These des pharisäischen Juden= chriftentums, sondern das Urteil, zu welchem die Sebräer neigen, dass der Glaube an ben gestorbenen Jejus der Beschwerden bes Chriftenstandes nicht wert fei, ift überhaupt nicht als Inhalt einer religiösen Lehre denkbar. Das Schredbild, welches ber BB. feinen Lefern vorhält, ift auch nicht ein auf ben Deffias wartendes und an der alttestamentl. Beissagung festhaltendes Judentum; denn einem folchen gegenüber mußte im Ton des Matthäusevangeliums gezeigt werden, dass Jejus in der Tat und alljeitig dem Beissagungsbild des Chrifts entspreche, dass es also ein troftloses Unternehmen fei, nach Berwerfung bes in Jejus erschienenen Christs auf einen andern zu warten. Einem folchen genuinen Jubentum gegenüber tonnte auch nicht bewiesen werben, was es felbft aufs ftärkfte betonte, dafs die dem Bolke Gottes gegebene Verheißung noch nicht völlig erfüllt, aber ihrer Erfüllung gewißs fei. Aber es gab auch ein Judentum, welches so nur heißen kann, weil es bei Juden sich fand, ein Judentum des Hohenviesters, welcher die Kreuzigung Jesu herbeisürte (Joh. 11, 49—53; 19, 15 vgl. Hebr. 6, 6; 10, 29), und des Josephus, welcher die Hoffnung der Nation um das Linsengericht römischer Gunst an den Imperator verriet (dell. iud. III, 8, 9; VI, 5, 4). Bu solch einem Ju-dentum one Glauben und Hoffnung, dem gegenüber Baulus sich mit dem Pharifäismus im Glauben an bie Hoffnung Fraels und im Eifer um Gott einig wufste (20. 23, 6-9; Rom. 10, 2), waren bie Sebräer in Gefar, abzufallen, wenn der Berf. feine angefürten Ausbrude nicht fehr unzutreffend gewält haben foll. - In einer fehr abweichenden Richtung bewegen fich diejenigen, welche urs

teilen, bie überall widertehrende Boraussjezung des Briefs sei, dass die Lefer sich von jeher und noch immer am judischen Tempel= und Opferdienst beteiligten und bie Teilnahme baran für ein notwendiges Erfordernis der Sünung der Sünden hielten (Bleet I, 29 ff., 55 ff.; Lünem. S. 50; Riehm, Lehrbegr D. D.B., S. 33, 87). Aber dafs die Lefer bereits infolge ihrer Bekehrung zum Chriftentum diejenige Stellung zu Judentum und Chriftentum eingenommen haben, zu welcher ber Berf. fie zurückzufüren ober bei welcher er fie festzuhalten bemüht ist, beweist bie unbedingte Anerkennung ihres anfänglichen, unter Leiden bewärten, in Berten der Liebe bewiesenen Glaubens (3, 14; 6, 10; 10, 22. 32 f.), sowie der Behrer, welchen sie ihren Glauben verdanken (18, 7). Bare der Berj. der Deinung, dass eine Beteiligung am judischen Rultus, welche jene Lehrer gedulbet und mit den Lefern gepflogen hätten, jest nicht mehr zuläsfig fei, so durfte er fich nicht auf jene Lehrer und den schönen Anfang des Christenstandes der Lefer berufen, one nachzuweisen, durch welche inzwischen eingetretene Tatjachen ober feitdem gewonnene Ertenntniffe jest das, mas vorbem eine erlaubte Betätigung echten Glaubens gewesen, zu einer Berleugnung bes chriftlichen Glaubens geworben sei; und vor allem mußte er die Forderung des Bruchs mit der Tradition dieses chriftlichen Kreises und der Lossaggung vom Tempeltultus mit underho= lener Energie aussprechen. Aber nirgends wird ber Ton angeschlagen, in welchem Paulus ben Abbruch aller Beziehungen zum heidnischen Kultus fordert (1 Kor. 10, 14-22; 2 Ror. 6, 14-17). Nur vermöge fehr unrichtiger Auslegung fand man in 12, 13 eine Rüge bes Hintens auf beiden Seiten (1 Rön. 18, 21). Es lässt sich aus bem kavror 10, 25 nicht einmal erweisen, dass diejenigen unter ben Lefern, welche bereits die Gewonheit haben, die Bersammlung der Christen unbesucht zu lassen, statt deffen die jüdische Synagoge besuchen. Die vermeintliche Forderung aber der Lossagung vom Tempelkultus kann in 13, 13 schon darum nicht enthalten sein, weil der Verf. fich felbft bort mit den Lefern zusammenfasst. Allerdings ift die Auslegung des Borangehenden ftrittig. Muß aber anertannt werden, dass das Belt 13, 10 auf der gleichen Linie mit dem Altar liege, fo wird bort in einer der Symbolit des ganzen Briefs entsprechenden Bildlichkeit gesagt, dass bie neuteft. Priefter, b. h. die Chriften, eine Gottesverehrung ausüben, von welcher fie keine finnlichen Borteile zu erwarten haben. Dem hohes priefterlichen Sündopfer, deffen Fleisch außerhalb des Lagers verbrannt wird, damit niemand davon etwas anderes als Süne ber Sünde erwarte, entspricht antitypisch ber als ein von feinem Bolt ausgestoßener Berbrecher vor bem Stadttor getötete Chriftus. Daraus ergibt sich für jeden, der unter der Birtung dieses Opfers bleiben will, die Pflicht, unter Verzicht auf irdische Annehmlichkeiten und insbesondere auf ein freundliches Berhältnis zu den ungläubigen Boltsgenoffen zu dem von Ifrael ausgestoßenen Chriftus sich zu betennen und die ihm anhafstende Schmach nicht zu scheuen. Es ist ein bilblicher Ausdruck für eine sehr alls gemeine, immer neuer Anwendung fähige Forderung änlich der in Matth. 10, 38; 16, 24, nur mit dem Unterschied, dass das zu jeder Entsagung bereite Bekenntnis zum Gekreuzigten für diese Hebräer vor allem ein Hinausgehen aus dem Lager Sfraels hinaus, ein immer neuer Verzicht auf den freundlichen Busammenhang mit bem jubischen Boltstum ift. Das ift allerdings, wie der ganze Brief, nur zu begreifen, wenn ihnen noch ein lebhaftes Gefül für die eigene Ration inne= wonte und daher eine Schmähung von seiten der ungläubigen Juden besonders peinlich war. Dass fie sich am jübischen Opferkultus beteiligten oder auch "nur folcher Opfer, wie sie auch als Bezalung von Gelübben von jüdischen Bekennern Jesu dargebracht wurden (Up.G. 21, 26), sich ungern entschlugen" (Hofmann S. 527 vgl. 507 f.), kann man auch daraus nicht folgern, dass sie 13, 15 f. aufgefordert werden, die den Chriften allein zuftehenden Opfer der Lobpreifung und der Woltätigkeit durch Bermittlung Christi und beständig darzubringen (vgl. 1 Petr. 2, 5). Unrichtige Auffassung bes Studs 13, 10-16, welches weber grammatifc noch rhetorisch mit dem vorigen verknüpft ift, wird der Hauptgrund sein, wenn man auch 13, 9 vielfach eine Beziehung zum jüdischen Opferkultus gefunden und unter den kowmara die Speisen der Passahmalzeit und der Schelamimopfer ver-

ftanden hat (Biefeler II, 57 f. vgl. Bleet, Lünemann u. a.). Die mannigfaltigen und frembartigen Lehren, durch welche die Lefer fich nicht von ihrem Standort oder rechten Wege abbringen laffen follen, können nicht die Satzungen des mos faischen Gesets sein (Lünem., Wies.), auch nicht diese in der kleinlichen Ausbils dung des Rabbinismus (Rurz S. 31). Aber auch nicht die Meinung, daß die Beteiligung an jenen Opfermalzeiten Herzensfestigkeit gebe, tann eine biefer Lehren sein; benn abgesehen bavon, bass biese sonderbare Meinung one alle Ana-logie wäre, und dass ber Berfasser vor einer Uberschätzung nicht ber Speisen, sondern ber Opferhandlungen, in beren Gesolge jene Malzeiten gehalten wurden, warnen mußte, so bringt V. 9^b gar kein Beispiel jener mannigsaltigen Lehren, fondern bestätigt die Warnung in B. 9- durch das Urteil, dass Herzensfestigteit etwas schönes sei, in welches Urteil ber Gegensatz eingeschaltet ift, dass solche Berzensfeftigkeit burch Gnabe, nicht burch Speisen zuftande tomme. Der Gegenfat von napapspeose und Besauvovosal zeigt aber, dass die abgelehnte Meinung bie ift, durch gewisse Speisen die Festigkeit gegen die Berluchung zum Abfall, ober auch speziell gegen die versucherische Wirkung von allerlei Lehren erlangen zu tönnen (vgl. Hofmann S. 498 f.). Beist nun der Ausbrud negenareir ent= fchieden auf eine bestimmte Beise des täglichen Lebens hin, fo wird gleichwol nicht mit Riehm, S. 159 f.; Hofmann S. 499 f. (zum teil auch Delipsch, S. 675 f.) an die Beobachtung ber mofaischen Speiseverbote zu benten fein, welcher unferes Biffens nie folche Birtung zugeschrieben worden ift. Bielmehr weift uns Besauovo-Sac deutlich auf die Rom. 14, 4 ff. bestrittene Behauptung jener Afleten in Rom, bass die, welche sich ihrer Regel nicht fügen, nicht seftstehen, und ebenso auf die verwandte Lehre Kol. 2. Dass wir es Hebr. 13, 9 mit einer auf jüdischem Bo-den gewachsenen altetischen Richtung zu tun haben, wird durch 13, 4 bestätigt, wo Hochschätzung der Ehe von allen, also auch den Ghelosen, gesordert wird (vgl. bie Berbindung 1 Tim. 4, 3). Der oft widerholte Einwand, bafs Enthaltung von gewiffen Narungsmitteln nicht durch Bowmara bezeichnet werden könne, wird burch Rom. 14, 2 widerlegt, wo die, welche fich des Fleisches und Beines ent= halten, positiv als Gemüßeeffer bezeichnet werden, auch durch den gegen beide Barteien gerichteten Saz Röm. 14, 17. — Ift im HB. teine Spur davon zu finden, dass die Leser sich zu einem jüdischen Tempel und Opferdienst hielten oder dazu wider abzusallen im Begriff waren, so ist es auch nichts mit der Grund= voraussezung der noch immer ftart vertretenen Annahme, dafs die Lefer in 3erusalem und Baläftina, sowie ber andern, bafs fie in Alexandrien zu suchen seien und zum Tempel in Leontopolis sich gehalten haben. Die Unzulässigkeit ber ersteren ist außerdem noch zu beweisen. An die jerusalemische Gemeinde der lets= ten Jare vor ber Berstörung Jerusalems tann ber BB. nicht gerichtet sein, benn in ihr muß es damals noch manche Orenzeugen der Predigt Jefu gegeben haben, wärend 2, 3 f. die Lefer one jede Unterscheidung einer jüngeren Mehrheit von einer älteren Minderheit als solche charafterisfirt sind, welchen das Heilswort nicht burch Sefus felbft, fondern burch beffen Jünger bezeugt worben ift. Die Bezeich= nung ihrer jest verstorbenen Vorsteher durch orrives elalyour juir ror loyor rov Seov 13, 7 ware nicht, wie es die Natur der Sache und der Wortlaut fordert, eine von den noch lebenden Borftehern 13, 17. 24 fie unterscheidende Charafteriftik berfelben, und wäre überhaupt unangemeffen; wenn damit die bloße Fortpflanzung chriftlicher Erkenntnis in derjenigen Gemeinde gemeint wäre, deren Grundstock die persönliche Jüngerschaft Jesu bildete. Von dieser ist das Wort Gottes auss gegangen; und auch abgesehen don der außerpalöftinensischen Lehrtätigkeit einzels ner jerufalemischer Chriften, wie Barnabas, Silvanus, Martus, ift fie von Anfang an eine Lehrerin anderer gewesen (AG. 8, 4. 25; 11, 19 f.; Röm. 15, 27), was von diesen Hebräern indirekt aber deutlich verneint wird (hebr. 5, 12). An Jerufalemer ift auch wegen 6, 10 nicht zu benten. Eine bemertenswerte Bolta= tigkeit gegen andere Christen — benn an die Semeinde, welche die Lefer felbst bilden, gestattet der Ausdruck nicht, zu denken — ist bei dieser von jeher auf die Woltätigkeit der auswärtigen Christen angewiesenen Gemeinde mehr als unwarscheinlich. Rann hier of wycos ber Ratur der Sache nach nicht die Christenheit

überhaupt bezeichnen (Rol. 1, 4), fo find es andererseits auch nicht einzelne answärtige ober einheimische Chriften, nicht ayioi (1 Tim. 5, 10), fondern of ayioi. So könnte selbstverständlich die christliche Gemeinde des Orts heißen, wohin der Brief gerichtet ist (1 Kor. 6, 1; Hebr. 13, 24), nur nicht in einem Sat, welcher bann dieselbe Christenheit, an welche ber Brief gerichtet ist, als Subjett und als Objekt ber Boltätigkeit bezeichnen würde. Daber hat man sich mit Recht daran erinnert, dass of äproc in gleicher geradezu stereotyper Berbindung mit Scanover eine verständliche Bezeichnung der Chriften Jerufalems und Palästinas gewesen fein mußs, wenn biefe auch one Räherbestimmung (Röm. 15, 26 vgl. 25. 31) so genannt werden konnten (1 Kor. 16, 1. 15; 2 Kor. 8, 4; 9, 1. 12 und gewißs auch Röm. 12, 13 vgl. dazu Hofmann R. T., III, 527). Die Tatsache bieses Sprachgebrauchs ist unabhängig davon, ob die von Wieseler versuchte Erklärung, gegen welche sich Riehm (2. Ausg., p. XIX) in einer Weise ausspricht, als ob damit die Tatsache hinfiele, oder ob die Vergleichung von AG. 18, 22 (Hofm. R. T. II, 2, 398 f. 2. Aufl., V, 248) genügt. Also find diefe Hebraer nicht die Judenchriften Paläftinas, sondern haben in hervorragender Beise an der Mild= tätigkeit der außerpaläftinensischen Christen gegen die Muttergemeinde sich beteiligt. — Die Hypothese eines alexandrinischen Lesertreises (Bieseler, Chronol. bes apost. Beitalters, S. 479 ff.; Untersuchung über den HB., 2. Hälfte; Köst= lin, Theol. Jahrbb. 1854, S. 388 ff.; Ritschl, Stud. und Krit., 1866, S. 89 ff.; Hilgenfeld, Einl. S. 385 ff.) hat Wieseler eigentümlich durch die Annahme zu begründen gesucht, bafs bie von ben Einrichtungen und bem Rultus bes Tempels ju Jerufalem abweichenden Angaben bes Hebräerbriefs mit den Einrichtungen bes Tempels zu Leontopolis, welche auch einigen Aussagen Philos zugrunde lägen, übereinstimmen. Sehr verbreitet unter den Auslegern ift die Borausfezung, volle in findelen. Segt verbetetet unter ven unsergern in Die Sociaus-fezung, dass nach Herr. 7, 27; 10, 11 dem Hohenpriefter ein tägliches Opfern ob-liege. Von 10, 11 follte man absehen, da die LA. dozwezers bem Berdacht aus-gesetzt ift, aus 5, 1; 8, 8 eingeschlichen zu sein, wärend kezers gewifs nicht archäologischen Bedenken, welche sich erst recht 7, 27 geltend gemacht haben würz ben, feinen Ursprung verdankt. Es ist aber auch eine starte Zumutung, unter bem Doppelopfer bes gohenpriefters 7, 27 etwas anderes verftehen zu follen, als bie dem Hohenpriefter im Unterschied von den andern Brieftern eigentümliche Funktion am Berjönungstag (5, 3; 9, 7; 13, 11); und bafs der Berfaffer diefe als eine tägliche statt järliche gedacht haben sollte, ist angesichts von 9, 7. 25 vgl. 10, 1 unmöglich. Exegetisch bleibt ferner die Stellung von xa? sulear un= begreiflich, wenn es auf das Tun der gesetslichen Hohenpriefter mitbezogen wird. Es wird also vielmehr im Gegensatz dazu, dass Christus feine jenem Doppelopfer entsprechende Leistung (vergl. 5, 3. 7 f.) einmal für immer vollbracht hat, ver= neint, bafs er fie immer wider und, mas bann notwendig ware (7, 25; 2, 18; 4, 16—18), täglich zu bringen habe. Benn Philo bem Hohenpriefter tägliches Beten und Opfern nachfagt (de spec. leg. 23, Mang. 11, 321), so denkt er freis lich nicht an das Opfer des Berfönungstages, von dem er weiß, dass es den Hohenpriefter nur einmal järlich ins Allerheiligste fürt (de monarchia II, 2, M. II, 223; log. ad Cai. 39, M. II, 591), aber auch nicht an die tägliche Be-dienung des Räucheraltars und das tägliche Speiseopfer, denn beides schreibt er ben Prieftern überhaupt zu (de vict. offer. 4, M. II, 254; de vict. 15, M. II, 250; quis rer. div. haer. 36, M. I, 487; congr. erud. gr. 19, M. I, 534). Gr fpricht aber auch nicht von einer amtlichen Berpflichtung (arayn) des Hohen= priefters, sondern beschreibt in idealer Darstellung das echt priesterliche Balten "bes waren, nicht fälfchlich fo genannten Hohenpriefters" (de vict. 10, M. II, 246) und erwänt vor und nach den Opfern, welche keine dem Hohenpriefter im Unterschied von den übrigen Prieftern eigentümlichen zu fein brauchen, bie Gebete für das Bolkswol, welche nicht einmal eine Prärogative der Priefter im Un= terschied von den Laien find. Wenn ferner die angebliche Ubereinstimmung Philos und bes HB. aus gleichmäßiger Berücksichtigung der Liturgie von Leontopolis und beren Eigentümlichkeit aus ber gebr. 9, 4 bezeugten Stellung bes Räucheraltars im Allerheiligsten erflärt wird, fo ift zu ermidern : Uber bie Stellung bes Räucherhebräerbrief

altars in Leontopolis wiffen wir nichts. Dafs ber Sebräerbrief mit Rückficht auf eine tägliche Bedienung des im Allerheiligften ftehenden Räucheraltars burch den Hightige Stolenung des im entrigelighen stegenden vinligetinters bulligetinter bulligetinter bulligetinter beischen Boppelopfer zu einem täglichen gemacht haben sollte, ift durch 9, 7 schlechthin verwehrt, wo im Gegensatz zu dianarróg B. 6 ebenso start betont wird, das Hinterzelt nur einmal im Jare betreten wird, als im Gegensatz zu di koeks B. 6, dass dies nur dem Hohenpriester zustehe. Daran ändert Bieselers Bemerlung (Chronol. ver apost. 8. 501, Ann.) nichts. Dafs Philo jenen schismatischen Kultus irgendwo berudsichtigt haben follte, ift kaum glaublich, da er nicht bloß ben Tempel zu Jerufalem, zu welchem er einst gewallfartet, das väterliche Heiligtum nennt (Euseb. praep. ev. VIII, 14, 64), fondern auch bie vom Gesetz vorgeschriebene Einheit des Tempeltultus in schwung= voller Sprache als Tatfache feiner Gegenwart barftellt (de mon. II, 1-3, M. II, 223 sq.). Benn feine Nichtberücksichtigung ber angeblichen Stellung des Räucher-altars zu Leontopolis (div. rer. haer. 46, M. I, 504; vita Mos. III, 9, M. II, 150) daraus erklärt wird, dass er dort die Stiftshütte beschreibe (Bief. II, 90, Anm.), so gilt das Gleiche von de vict. 10, M. U, 246 sq. und de vict. offer. 4, M. II, 258 sq., wie an jener Stelle das Citat aus Levit. 4, 3 und an beiden m. 11, 203 sq., wie an jener Steue das Ettat aus Bedit. 4, 3 und an delven Stellen die Formeln xedevei, μαρτυρεί, βούλεται δ νόμος beweisen. Wenn also de vict. offer. 4 der Räucheraltar ins Allerheiligste versetzt würde, so läge ein Misverständnis der Thorah vor. Daß aber hier έν αδύτω im Gegensatz zu er inalSow ungenauerweise Heiliges und Allerheiligstes zusammensast, zeigen die Worte eisw του προτέρου καταπετάσματος, worunter nach de vict. 10 nur der äußere Vorhang verstanden werden kann, wie am besten die Verrenkung der letzteren Stelle durch Wieseler (Stud. und Rrit., 1867, S. 676 f.) beweist. Dasselehe ergibt sich borous. das Billo nich dem Sochenpriester. sondern race Dasselbe ergibt fich baraus, bass Philo nicht dem Hohenpriefter, fondern rors åyrevouse rür iegewr die Bedienung des Räucheraltars zuschreidt, worunter man nur unter Mifsachtung ber nachfolgenden moralischen Anwendung etwos anderes verstehen kann, als die Priester insgemein, sofern sie sich nicht levitisch berun-reinigt haben. Philo reproduzirt hier überall nur die gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso offenbar redet aber auch der HB. (9, 1—8 vgl. 8, 5) von der durch Moses eingerichteten Kultusstätte und Ordnung und nicht von einem zu seiner Beit bestehenden Tempel und Rultus, fobafs man unter Berufung auf den Bortlaut darauf verzichten muß mit denen zu ftreiten, welche das Gegenteil für uns ftreitig erklären (Stud. u. Krit. 1867, S. 668). Auch bie Annahme, bafs ber Berf. Die nach dem Gesetz beschriebenen Geräte der Stiftshütte in dem jüdischen Tempel seiner Zeit vorhanden gedacht habe, ift um so unsicherer, als nicht ein= mal zu erweisen ist, dass es zu seiner Zeit einen jüdischen Tempel gab. Es wäre widerum nur Unkenntnis der Thorah und zwar eine angesichts des Zusammen= hangs von Exod. 30, 1-8; 40, 2-6. 26; Lev. 16, 12 f. 18 durch einzelne un= deutliche Ausdrücke nicht zu entschuldigende, wenn er fich ben Räucheraltar als im Allerheiligsten ftehend gedacht hätte. hätte er aus Erob. 26, 35 schließen wollen, er ftehe nicht wie Tifc und Leuchter im Seiligen, fo hätte er aus Erob. 26, 88 f. schließen müffen, er stehe auch nicht im Allerheiligsten, wie ja neuerdings der Räucheraltar trop 1 Matt. 1, 21; 4, 49; Lut. 1, 11 ins Reich der Abstrattionen verwiesen worden ist (Welhausen, Jahrbb. f. deutsche Th. XXII, 410 ff.). Aber der vermeintliche Frrtum ist schon wegen Hebr. 9, 6 f. undenkbar, man müßte den vermeintliche Brrtum ist schon wegen Hebr. 9, 6 f. undenkbar, man müßte den vermeintliche Brrtum ist schon wegen Hebr. 9, 6 f. undenkbar, man müßte Prazis (Exob. 30, 7 f.; Luf. 1, 8—11) am Räucheraltar täglicher Dienft war. Darum wird man doch nicht mit Beschito, Bulgata, Bengel u. a. unter Sourarhoior Rauchfaß ober spfanne verstehen bürfen (vgl. 2 Chron. 26, 19; Ezech. 8, 11, LXX und ftatt *nvoeiov* interpr. inc. Leb. 10, 1. Dies wird auch wol Apol. Baruch 6, 7 gemeint sein, s. Harnack, Stud. u. Krit. 1876, S. 572 f.). Denn nur ein in der geschlichen Beschreibung der Stistshütte genanntes und bebeutens des Gerät konnte hier genannt werden, wie es der Räucheraltar war, welcher bei Beile und Statum bei der bei Beile son ber Räucheraltar war, welcher bei Philo und Josephus Juplarnpelor heißt. Nur bie fachliche Bugehörigkeit desfelben zum Allerheiligsten wird ber Berf. haben ausbrücken wollen, welche nicht nur im A. Teft. mehrfach änlich auffällige Bendungen veranlasst hat (1 Rön. 6, 22 vgl.

Exob. 40, 5. 26; 30, 6), soudern auch im Kultus zum Ausbruck tam (bgl. Delissich S. 356 ff.; Richm S. 489 f.; Hofmann S. 319 f.). Es mag sein, dass ber Ber= fasser in dieser Anschauung durch Schultradition (Ewald, Comm. S. 164 "vie= lerlei Schulbücher") bestärkt war, wie er auch vielleicht nur einer folchen zufolge Aarons Stab und den Mannafrug in die Bundeslade verlegt, und nur nach LXX Erod. 16, 33 den Krug golben sein läst. Aber über den Wonort der Lefer läst sich daraus ebensowenig Licht gewinnen, als über die Hertunst des Berfassers. Sieht man aber von der vermeintlichen Anlehnung an den Kultus zu Leontopolis ab, so ist sie Hypothese einer alerandrinischen Bestimmung des HB. durch teine positiven Anzeichen veranlasst, durch teine alexandrinische ober auch nur auswar= tige Tradition unterftüßt und nur durch unfere Unkenntnis ber Anfänge ber ale gandrinischen Rirche geschützt. - Die von hofmann (G. 581 ff.) erneuerte 59= potheje, bafs ber Brief an die jubischen Chriften von Antiochien und Umgegend gerichtet sei, empfiehlt sich insofern mehr, als sich die Angemeffenheit der Angaben in 2, 3; 5, 12; 6, 10 geschichtlich nachweisen läfst, vgl. AG. 11, 19 ff., 29 f.; 12, 25; 13, 1. Aber es ift nicht glaublich, dass gerade vort, zumal nach den siegreichen Kämpfen des Baulus gegen judaistische Angriffe, noch in den sechziger Jaren, bor welche ber HB. jedenfalls nicht gesetzt werden tann, eine von ben dortigen heidenchriften in Sitten und Anschauungen beutlich sich unterscheibende und ben hier befämpften Gefaren ausgesetzte judifche Chriftenheit vorhan= ben gewesen fein follte. - Starte Barfcheinlichkeitsgründe laffen fich nur für bie wol zuerft von Betstein (Nov. Test. II, 386) vorgetragene Unuahme geltend machen, dafs bie Lefer in Italien ober speziell in Rom zu suchen feien. Zwar auf 13, 24, woraus man früher nur schloss, dass ber Berfaffer samt den durch ihn grüßenden Italienern außerhalb Italiens sich befunden haben müsse (D. Schulz, D. Br. an d. H., S. 17 f.; Bleeck I, 280), tann man nicht die weitere Behaup= tung gründen, dass den Lesern als Landsleuten der in der Umgebung des Ber= faffers befindlichen Italiener von diefen ein besonderer Gruß bestellt werbe (fo 3. B. Rurz S. 40 ff.). Gegen die erftere Behauptung und bamit gegen die Grundlage der zweiten ift zwar manches unzutreffende bemerkt worden von Biefeler II, 14 ff.; Hofm. S. 518 f.; aber der Umftand, dafs ein Theodoret geradezu ans 13, 24 schließt, der Berf. muffe fich in Italien aufgehalten haben, beweist, dass das griechische Sprachgefül anders urteilt, wie das unfrige, für welches "Seute aus Italien" nur außerhalb Italiens in heiken können Italien Queital kalaitiet aus Italien" nur außerhalb Italiens so heißen können. Jeden Zweisel beseitigt ein Beispiel wie Psoudoign. ad Hor. 8 (m. Ausg. p. 270, 12): àona'zaral oc.. narrez oi and Oiklanwr er Xoiorw, över xal eneoreika ooi. Der HB. kann bemnach von Stalien aus an außeritalische Christen geschrieben fein, aber ebenfo möglich ift das Umgekehrte. Eine rein judenchriftliche Gemeinde hat freilich in Italien schwerlich existirt. An die römische Gemeinde als solche, welche ichon zur Beit des Römerbriefs eine gemischte war (Röm. 11, 13; 15, 6—12; 16, 3—15), tann ber HB. nicht gerichtet fein. Ertennt man aber, bafs die römische Gemeinde zur Beit des Römerbriefs ganz überwiegend aus gebornen Juden bestand, welche dem Paulus und seinem Wert großenteils fremd, teilweise auch mistrauisch gegenüberstanden; erwägt man ferner, dass später durch die Wirksamkeit jüdischer dem Paulus feindlicher Miffionare (Rol. 4, 11; Philipp. 1, 14ff.) die Bal der jubischen Chriften Roms gewachsen und in ihrer national gebundenen Dentweise bestärkt worden sein muß, so haben wir in Rom einen großen Areis jüdischer Chriften, welcher im Unterschied von den neben ihnen lebenden heidenchriften in dem alten Titel paffend durch 'Espaioi bezeichnet werden konnte. So haben wir eine Erklärung für das zweimalige nachdrückliche navras 13, 24 (vgl. dagegen 13, 17), welches die Glieder und Vorsteher der Gesamtgemeinde im Unterschied von bem engeren Lefertreis bezeichnen wird. Wir haben Rom. 14 wefentlich bie= felben Tendenzen, wogegen Hebr. 13, 9 vgl. 18. 4 gerichtet ift; und wir finden Röm. 9, 1—11, 12 Stimmungen der bamaligen Majorität der römischen Chriften bekämpft, welche sich zu denjenigen, welchen der HB. entgegentritt, überaus leicht fortentwideln konnten. Bu diefer Annahme pafst es, dafs gerade die älteften römischen Rirchenschriftfteller fich burch ihre Letture bes 398. ftart beeinflufst

zeigen, nämlich außer Clemens, von dem bas feit Eusebius (h. e. II, 38, 1) anerkannt ift, auch Hermas, vgl. meinen Hirt des H., S. 439 ff.; Hofmann, R. T. V, 44. Unter den mouperoi (vgl. zu diefem Ausbruck Clem. ad Cor. 1, 3; 21, 6), welche zugleich Miffionare der Lefer waren und besonders durch ihren Lebensausgang ihren Glauben bezeugt haben, wird vorzugsweise Betrus, aber auch Baulus und andere zu verstehen fein (cf. Clem. ad Cor. 5); und auf die Leiden der neronischen Zeit wird sich 10, 82-34 beziehen. Das wäre ausgeschlossen, wenn aus 12, 4 hervorginge, dass die Lefer noch teine blutige Berfolgung erlitten ha= ben. Aber µézoi alµaroc ift ein vom Fauftkampf hergenommenes Bild; und nicht bie Sünde der Verfolger, welche man nach dem Vorbild Jesu geduldig über sich ergehen lassen soll (12, 3), sondern die Sünde als versucherische, allerdings in Leidenslagen besonders versucherische Macht (12, 1; 3, 13; 10, 26), zumal die Sünde des feigen Unglaubens ist der Feind, welchem sie noch nicht den äußersten Biderftand entgegengesetht haben. Damit verträgt fich 10, 32 ff. fehr wol. Dier sowenig wie irgendwo sonft wird eine zweite Generation bes Kreises von einer ersten unterschieden. Andererseits gestattet die Ausdrucksweise weder hier noch 2, 3; 5, 11 f.; 6, 10; 18, 7 bie Annahme, dafs der Berf. in ber Beije des Polytarp (ad Philipp. I, 2; XI, 3 vgl. aber auch III, 2 u. m. Ignatius v. Ant., S. 504. 609) eine bereits burch verschiedene Generationen hindurchgegangene Gemeinde in den verschiedenen Perioden ihrer Geschichte als eine einzige moralische Person betrachte. Die angeredeten Lefer felbft, natürlich one Rudficht auf einzelne ichon verstorbene und einzelne erst später geborene ober betehrte Genoffen, haben in einer bereits weit zurückliegenden Bergangenheit und balb nach ihrer Betehrung "einen großen Leidenstampf" bestanden, aber teils fo, dass fie felbft durch Schimpf und Drangsal zu einem Schauspiel wurden, teils so, bass sie nur in Mitleiden= schaft mit den eigentlichen Opfern ber Berfolgung gezogen wurden (10, 33). Rur letteres wird in B. 34 weiter ausgefürt, benn weder die Teilnahme an den Leis den chriftlicher Gefangenen noch Güterkonfiskationen würden die starken Ausdrücke in B. 82. 88* rechtfertigen. Dafs er über biejenigen Martyrien, welche diefe ftar= ten Ausbrude hervorgerufen haben, nichts weiter fagt und nur bei ben geringeren Leiden länger verweilt, liegt einfach baran, bass er den Lebenden nicht wol sagen kann, sie seien hingerichtet worden. Hat man Grund, die Leser in Rom zu suchen, so ift jedenfalls nicht mit Holymann (1867, S. 5 ff.) an die do= mitianische Berfolgung zu denten; benn biefe ift ber Betehrung ber hebräer ober ber Gründungszeit ber römischen Gemeinde nicht so bald gefolgt, wie gwrice ferres erfordert, und man müßte den HB. wegen ras noorepor hulpas so tief ins 2. Jarb. hinabdrücken, wie es weder die Benutzung derselben bei Clemens, Hermas, Juftin, noch bie Erwänung des Timotheus (13, 23), noch der theologische Charafter ber Schrift, noch bie vorausgesetten Stimmungen ber Lefer gestatten. Aber andererseits muß ber Brief, wenn er nach Rom gerichtet und 10, 32 ff. auf das Jar 64 zu beziehen ift, geraume Beit nach diefem Jare geschrieben sein. Um 66-68 tonnte man auf dieses Jar noch nicht als "bie früheren Tage", als die nach 5, 12 weit zurückliegende Zeit nach der "Erleuchtung" der Lefer zurückblicken. Hat man sich erst von der Meinung losgemacht, dass die Lefer an irgend welchem Tempelfultus sich beteiligen, oder dazu geneigt seien, so besteht auch kein Grund zu der Annahme einer Abfassung vor b. Jar 70. Die Anwendung des Brä= feus 5, 1 ff., 8, 4; 9, 6 f., 10, 1 f. beweist nichts, da dies die natürliche Beit= form für die theoretische, an die schriftliche Borlage des Gesetzes sich haltende Beschreibung ift, und lange nach dem 3. 70 von Josephus (c. Apion. II, 23, wo sogar imperatorische Futura sich finden, als ob fernere übung in Aussicht stünde; antiqu. III, 7 und 9 sq.), Clemens von Rom (ad Cor. 40. 41) und im Talmud in bezug auf Tempel und jüdischen Kultus angewandt worden ist. Die oft widerholte Forderung aber, dafs ber Berfaffer die Berftörung des Tempels als Argument habe verwenden muffen, anstatt nur in bezug auf die Beit Jeremias zu behaupten, bafs bamals ber alte Bund bereits für veraltet erklärt und der Aufhebung nahe gewesen sei (8, 13), ist unberechtigt, solange nicht bewiesen ift, bafs bie Lefer in Gefar maren, zum jerufalemischen Tempeltultus abzufallen, Stünde Jerusalem noch, so würde, was namentlich gegen Köstlin (Theol. Jahrbb. 1854, S. 420) zu bemerken ist, 18, 14 der Gegensatz der Christen, welche keine irdische und bleibende Stadt haben, zu den Juden, welche an Jerusalem eine solche zu haben meinen, wenigstens durch ein *hueis* ausgedrückt und 13, 13 statt des auf 13, 11 zurückgreifenden παφεμβολής doch wol das nach 13, 12 näher liegende πύλης oder πόλεως gewält sein. Ist der Brief nach Rom gerichtet, so dürste das J. 80 für seine Absassing den erforderlichen Abstand vom J. 64 bezeichnen und andererseits die Art der Berwendung desselben in dem gleich nach Domitians Tod (96) geschriebenen Briefe des Clemens (vgl. m. Hirt des H., S. 68 f.) erklärlich machen.

über den Berf. scheint noch weniger als über den Besertreis eine allgemeine Überzeugung hergestellt werden zu können. Nur das ift zu hoffen, dass die schon durch Köstlin (a. a. D. 1853, S. 420 ff., 1854, S. 437) ausreichend widerlegte Meinung Schweglers (Nachapoft. Zeitalter II, 304 f., vgl. Baur, Chriftent. der brei ersten Jahrhh., 2. Aufl., 109), er wolle für Paulus gelten one es zu fein, nicht werbe erneuert werben. Der Mangel einer Selbstbezeichnung und einer Grußüberschrift, welcher ebenso wie beim erften Johannesbrief für ursprünglich zu halten ift, bie Beiläufigkeit ber Hinweisungen auf bie Persönlichkeit bes Berf. und auf fein Berhältnis zu ben Lefern, bie sichtlich fehr ernsthafte Absicht, Lefer von bestimmter innerer und äußerer Lage vor Abfall zu bewaren, das alles schließt bie Möglichkeit aus, dass hier ein Späterer, um einer Abhandlung über Chriftentum und Judentum größeren Eingang zu verschaffen, die Maste des Pau= lus fich angelegt, eine zu beffen Beit paffende geschichtliche Situation und einen bestimmten Lefertreis fingirt habe. Ist aber die Schrift das, wofür sie sich gibt, so ist ihr nur zu entnehmen, dass der Berf. wie die Lefer ein jüdischer Chrift war, welcher seine Betehrung den persönlichen Jüngern Jesu verdantte (2, 3), mit Timotheus in Berbinbung stand (13, 23), und zwar nicht, wie Köstlin (1853 S. 427; 1854 S. 869, 404 ff.) forbert, ein Glied ber angerebeten Gemeinde war, wol aber eine zeitlang unter ben Lefern gelebt hatte (13, 14) und mit der Auttorität eines angesehenen Lehrers ihnen gegenübertreten konnte. Raberes mufste uns bie Tradition fagen, wenn es nur eine durch Alter und Einftimmigfeit der Beugniffe imponirende Tradition über den Berf. gäbe. Die alexandrinische Kirche hat, soweit wir ihre Tradition zurückversolgen können, den HB. für paulinisch gehalten. Unter dieser Voraussezung und one jede Rücksicht auf eine entgegen: stehende Meinung hat schon der Vorsar des Clemens Al. zu erklären versucht, bafs Paulus gegen feine Gewonheit fich in biefem Briefe nicht als Apostel ber Lefer einfure (Eusob. h. e. VI, 14, 4, bem Clemens felbft zugeschrieben in Cramer caten. VII, 286); und anlich rechtfertigt Clemens felbit, welcher ben 59. unbedenflich als paulinisch citirt (strom. II, § 136 cf. § 8, 12; VI, § 62) das Fehlen des Namens Pauli an der Spize des Briefs. Nur die Boraussezung, bafs ein an Hebräer gerichteter Brief auch hebräisch geschrieben sein werde, hatte schon bamals die von Clemens nur angeeignete Meinung erzeugt, Lufas habe benselben in's Griechische übersett (Eus. h. e. VI, 14, 2 sq., Adumbr. ad 1, Petr. ed. Potter p. 1007). Auch die mehr apologetischen als tritischen Erörterungen des Origenes haben die Tradition der paulinischen Hertunft zur Boraussesung. Bie er felbst ben SB. burchweg als paulinisch citirt (de princ. I praef. vol. I, 47 B.; lib. I, 2, 5 et 7, p. 55 C. 56 B.; exhort. ad mort. 44 vol. I, 303 B.; hom. 9, 3 in Exod. vol. II, 162 B.; Select. in psalm. vol. II, 584 C.; comm. in ep. ad Rom. lib. III, 4; IV, 6; V, 1; in Joh. tom. II, 6; X, 11), so macht er fich auch anheischig, gelegentlich bie paulinische Autorschaft zu beweisen (ad Afric. 9 vol. I, 20). 280 er eigens auf die Frage eingeht, lautet fein Urteil : ob yao eln o i aprato ardoes is Maulou abrie nagadedinan (Eus. h. e. VI, 25, 13). Dieje Borte tonnen nicht auf Pantanus, Clemens und überhaupt nicht auf einzelne Gelehrte ber jüngsten Bergangenheit bezogen werben, fondern nur auf die Männer ber Borzeit, welchen die Rirche den Beftand ihres Kanons verbankt, und das napadedwxave, welches einem exclyvin Zes entspricht, bedeutet nicht die Aufstellung einer Hypothese, sondern die Ein=

fürung in den kirchlichen Gebrauch (cf. Clem. strom. III, § 93; Serapio bei Eus. VI, 12, 3). Aber Origenes weiß, dass es nur einzelne Kirchen find, welche, wie die von Alexandrien, den HB. als paulinisch überliefert bekommen haben und besitsen (ei ric our exchyola xrl.), wärend andere ihn als nichtpaulinisch überhaupt verwersen (ep. ad Afric. 9 vol. I, 19 sq; ad Matth. 23, 37 vol. III, 848 D.; 849 B.). Durch feine mannigfaltigen Berürungen mit anderen Teilen ber Rirche, unter anderem auch mit der römischen, war es ihm verwehrt, so wie die Alegans briner vor ihm in der heimatlichen Tradition gefangen zu bleiben oder den HB. zu den Suodovovuera voaumara des Apostels zu rechnen (Eus. VI, 25, 12 bgl. Eusebius felbst VI, 13, 6). Unter dem Eindruck des auswärtigen Widerspruchs gegen feine paulinische Abfaffung und tanonische Geltung, wogegen er diejenigen Gemeinden, welche ihn als paulinisch und kanonisch gebrauchen, verteidigt, ers wachte die Kritik bei Origenes und fürte ihn zu der Anerkennung der durch= greifenden Stilverschiedenheit bes HB. von ben paulinischen. Da er nun von der Gegenseite bas Bugeständnis erwartet, bafs bie Gedanken nicht hiuter denen des Paulus zurücktehen, so gelangte er zu der vermittelnden Ansicht, dass die Gedanken wirklich von Paulus herrüren, die schriftstellerische Berarbeitung aber von einem Manne, welcher die Ideeen des Apostols aus der Erinnerung widergegeben und wie ein Schüler die Borte feines Lehrers icholienartig aufgezeichnet habe. Alfo nicht für einen nur in paulinischem Geift geschriebenen Brief bielt er ihn, denn nicht Gedanken wie die des Paulus fand er darin, sondern die Gedanken des Briefs erklärte er für Gedanken des Paulus und den Paulus für den intellektuellen Urheber des Briefs. Darnach bestimmt fich ber Sinn ber Borte riç de 5 yoawaç riv enworolin, ro µer alnoes Seds older näher dahin, dass Oris genes sich nur über den Stilisten, welchen Paulus mit der Absassing betraut habe, unwissend bekennt. Und nur in änlich beschräuktem Sinne wird er auch bie loropla etlicher Gelehrten verstanden haben wollen, wonach Clemens von Rom ober Lutas die Berfaffer feien; denn nur als überfeper des paulinischen HB. hatten Clemens Al. und andere teils den Lutas teils den römischen Clemens genannt (Eus. 111, 38, 2). Erft solche, die aus dritter Hand diese Runde em= pfingen, konnten die ursprüngliche Meinung dieser setundären Berfassernamen ber-wischen (Philast. 89. Den Ubergang zu dieser Barstellung vergegenwärtigt die schillernde Darstellung des Hieronymus Catal. 5 cf. ep. 129, 3 ad Dardanum). Die Mobifikation, in welcher Origenes die alexandrinische Tradition verteidigt hatte, fand keine weitere Berbreitung, um so größere diese Tradition selbst, zu= nächft im Orient. Dass sie außerhalb Alexandriens irgendwo vor Origenes gegolten habe, läßt sich nicht erweisen. Frenäus, welcher in seinen dialesis dia-gopos ben HB. citirt hat (Eus. V, 26), soll ebenso wie sein Schüler, ber Römer Höppolytus, ben HB. bem Baulus abgesprochen haben (Phot. cod. 232 cf. 121). Das gleiche gilt für die römische und die abendländische Kirche überhaupt bis in's 4. Jarhundert hinein. Der muratorische Fragmentist kennt nur 7 Gemeinben, an welche Paulus geschrieben und erwänt ben HB. nicht einmal unter den den, an welche Paulus geschrieden und erwant den 200. nicht einmal unter den Pjeudopaulinen (s. oben S. 658). Cajus von Rom hat in seiner Ausstellung des Kanons nur 13 Paulinen ausgezält (Eus. VI, 20); und noch zu des Eusebins Beiten beriesen sich die Gegner der kanonischen Geltung des H. darauf, daß die römische Kirche ihn nicht als paulinisch gelten lasse (Eus. III, 8, 5 ocf. His-ron. cat. 59). Erst nachdem seit Mitte des 4. Jarhunderts der Einsluß des Orients auf den Occident sich verdoppelt hatte, wurde hier zugleich mit der An-erkennung der Kanonizität auch die alegandrinische Tradition von der paulinischen Swinst des Priefen in weiteren Preisen herrichend. Das Urteil der aberdolichen hertunft des Briefs in weiteren Kreifen herrichend. Das Urteil ber abendlänbischen Rirche wärend der vorangegangenen Jarhunderte wiegt um fo schwerer, ba ein Brief, welcher ichon am Ausgang des ersten Jarhunderts in Rom gelefen, von Tertullian citirt, von Frenäus und hippolyt besprochen und ichon vor Hieronymus in's Lateinische überset war, niemals völlig ber Renntnis ber Abendländer entzogen gewesen sein tann. Ihr Urteil muß vorwiegend ein negatives gewesen fein; benn Eusebius und Stephanus Gobarus würden es nicht verschwieben haben, wenn Frenäus, Cajus, Hippolytus einen anderen Verf. genannt hatten; und bieje würden es bei ber Gegenfäglichkeit ihres Urteils nicht unterlaffen haben, einen anderen statt Paulus zu nennen, wenn sie einen gewusst hätten. Es steht daher die Tradition der afrikanischen Kirche recht vereinsamt da, welche ben Barnabas als Berf. des 5B. bezeichnet. Denn nicht weniger als bies und teineswegs, wie man feit Hieronymus (cat. 5) oft gesagt hat, feine Privatmei= nung bezeugt Tertullian mit ben Borten: exstat enim et Barnabae titulus ad Hebraeos . . et utique receptior apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho pastore moechorum (de pud. 20). Dasjelbe murben bie 2Borte Barnabas opist. vor. DCCCL im Schriftenkatalog bes cod. Clarom. bezeugen, wenn nur nicht bie herrschende Annahme, bass bieser Ratalog ber afrikanischen Kirche und zwar des 3. Jarhunderts angehöre, bis jest aller ficheren Grundlage ent-behrte und die gewichtigsten Gründe gegen fich hätte. Unerlaubt ift es jedenfalls, die nur unter dieser Boraussesung warscheinliche Annahme, dass der HB. gemeint fei, welcher bann hier one Analogie ber Abreffe ad Hebraeos entbehren und bie Stelle zwischen Judas und Apotalppfe einnehmen würde, umgetehrt wider zum Beweiß ber afrikanischen Herkunft des Katalogs zu machen. Eine weitere Berbreitung ber afrikanischen Tradition über Barnabas als Berf. des HB. läßt fich aus Philast. 89; Hieron. cat. 5; ep. 129, 3 ad Dard. nicht erweisen, was namentlich gegen Bieseler I, 40 ff. sestzuhalten ist. — Da die Tradition des 2. Jarhunderts in Alexandrien den Baulus, in Karthago den Barnabas beftimmt als Verf. bezeichnete, anderwärts aber nur die paulinische Hertunst sei ausbrücklich, sei es durch Ausschlufs des HB. aus der Sammlung der Paulinen verneinte, so wäre die Annahme möglich, dass die bei den ersten Lefern vorhandene Kenntnis des Berf. rettungslos verloren gegangen sei, und dass die beiden positiven Rachrichten nur alte, durch häufige Biderholung zu Traditionen geworbene Hypothesen seien, denen man berechtigt wäre, neue entgegenzustellen. Auf biefer Borausfepung beruht bie feit Luther noch immer beliebte Apolloshppotheje (Bleek, Lünemann, Kury, Hilgenfeld), welche Ewald (Das Sendschr. an die Hebr., S. 30) burch die gleichwertige Hypothese erwidert hat, Apollos möge später auf boje Bege geraten und mit Apollonius von Tyana eine Person sein. Aber abgesehen von dem geringen Berte folcher Bermutungen, find fie fo lange unberechtigt, als die an sich warscheinlichere Möglichkeit offen bleibt, dass in irgend einem Teil der Kirche die echte Tradition sich erhalten habe, dass also entweder Paulus oder Barnabas der Berf. sei. Die gegen beide Traditionen angefürten Berftöße gegen die Einrichtung des Tempels und des Kultus, welche den Leviten Barnabas wie ben schriftgelehrten Paulus als Verf. ausschließen sollen, find oben S. 664 f. nicht anertannt worben. Vergleicht man aber die beiden Traditionen miteinander, fo verdient Barnabas den Vorzug vor Paulus. Denn 1) fo schwer es fich erklären ließe, wie man im Abendland auf den jedenfalls bort, wo ber fogenannte Barnabasbrief fo lange unbekannt blieb, als Schriftsteller nie genannten Barnabas geraten haben sollte, so leicht erklärt es sich, dass man in Alexan= drien auf Paulus riet. Las man den HB. dort hinter sämtlichen Paulinen benn bies ift one Frage die ursprüngliche Stellung —, fo lag nichts näher, als in Ermangelung eines überlieferten Verfaffernamens zu dem überschriftlichen nooc Elealovs ebenso wie zu ben änlichen, bie vorangingen (πρòs Pwµalovs — πρòs Ochýµora) ein Παύλου έπιστολή zu ergänzen. Man vergl. das Schicksal des sozgenannten zweiten Korintherbrieß des Clemens (Gött. gel. Anz. 1876 S. 1431). An Paulus wurde man onedies durch Timotheus (13, 23) erinnert, und die schick burch Clemens (strom. IV, § 103) bezeugte LA. rois deopois por 10, 34, welche bie paulinische Herkunft bereits zur Voraussezung hat, trug andererseits dazu bei, diese Boraussezung in weiteren Kreisen gangbar zu machen. 2) Es erklärt sich schwer, wie die Baulustradition, wenn sie dem Briese vom Ansang seiner Verbreitung an anhaftete, im größten Teil der Kirche verloren gehen konnte, obwol ber Brief bekannt blieb. Die Barnabastradition konnte in anderen Teilen ber Rirche schon früher zu Grunde geben, wie fie in Afrita zu Grunde ging; und bies um fo leichter in benjenigen Teilen ber Rirche, wo man wie in Alexanbrien einen gleichfalls in typologischen Deutungen des Cerimonialgeses fich er-

gehenden Brief bejaß, welcher mit Unrecht den Namen des Barnabas fürte. Da der Berf. desselben sich selbst in keiner Beise als Barnabas charakterifirt, so kann bie Konftanz, womit er für ben "Apostel Barnabas" und zwar nachweislich zu= erft in Alexandrien gehalten worden ift, baraus erklärt werden, bass man die duntle Runde von einem Brief bes Barnabas fälfchlich auf diefen fogenannten Barnabasbrief übertrug, nachdem man den wirklichen Barnabasbrief, d. h. den HB., dem Paulus zugeschrieben hatte. 3) Paulus tann den Brief wegen seiner Form und feines Inhalts nicht geschrieben haben, wol aber Barnabas. Manche ber oft widerholten Gründe gegen bie paulinische Hertunft, die zulet an Hofmann einen unbeugsamen und icharffinnigen Berteibiger gesunden bat, find preiszugeben. Aber es wird babei bleiben, bafs bie ftiliftische Eigentümlichkeit bes HB., welche schon Origenes start empfand, das Maß ber Mannigfaltigkeit überfcreitet, welches innerhalb fämtlicher Briefe unter Baulus' Namen innegehalten ift. Sodann kann Paulus Hebr. 2,3 f. nicht geschrieben haben; denn nicht von der ge= schichtlichen Kunde über Jesu Leben und Lehre, welche auch Baulus burch Bermittlung ber Jünger Jesu empfangen hat, sondern von dem Wort des Heils, welches Jesus zuerst gepredigt hat, also von dem den Glauben erzeugenden "Evan-gelium Chrifti" (Gal. 1, 7; Röm. 16, 25) fagt der Vers., dass es zu ihm wie zu den Vesern durch die Orenzeugen der Predigt Jesu in zuverlässiger Weise und unter bem begleitenden Beugnis von Bundertaten gelangt fei, was fich mit ber Aussage des Paulus Gal. 1, 11 f., mit der Art, wie er fich stets neben die übrigen Apostel stellt, und mit der Geschichte seiner Bekehrung schlechterdings nicht verträgt. Für den neueften Berteidiger ber paulinischen Abfaffung, Biefens thal, ift es bezeichnend, daß er es nicht einmal nötig findet, biefe Stelle mit feiner Annahme auszugleichen (S. 93 f.). Barnabas tann fie geschrieben haben; denn die Tradition, dass er einer der 70 Jünger gewesen (Clom. strom. II, § 116), wird durch UG. 4, 36 f. durchaus nicht begünstigt. Es ift überhaupt nichts Erhebliches dagegen zu sagen, dass ber Loyos παρακλήσεως (Hebr. 13, 22) von dem vids napaxlyoews (UG. 4, 36) geschrieben fei. - Ift berfelbe nach Rom gerichtet gewesen, fo hat man Grund, eine occidentalische Überlieferung einer orientalischen vorzuziehen und anzunehmen, dass die in Sachen der Tradition von Rom abhängige afrikanische Kirche vom Bestimmungsort des Briefs selbst die Kunde seiner Absassung durch Barnabas erhalten hat. Die hierdurch erforderte weitere Annahme, dass Barnabas eine zeitlang unter den jüdischen Christen Roms gelebt habe (vgl. besonders Hebr. 13, 19), wird nicht nur durch Clem. recogn. I, 7-11, fondern mehr noch burch die Tatjache empfohlen, bafs Baulus den Martus, welcher fich als Begleiter und Better bes Barnabas mit biefem von ihm getrennt hatte (AG. 15, 39), in Rom widerfand (Kol. 4, 10; vgl. 1 Petr. 5, 18), wohin sich Barnabas mit Martus von Cypern aus über Alexandrien begeben haben mag. Bgl. in bezug auf Martus die schon durch Theophilus von Antio-chien (bei Malal. lid. X, ed. donn. p. 252, cf. Eus. h. e. 11, 16; Eus. theophan. Mai nov. didl. IV, 121) vertretene Tradition von seinem alexandrinischen Epistopat, in bezug auf Barnabas Clom. homil. I, 9-14.

Die wichtigere Litteratur ift im Verlauf bes Artikels angefürt.

Th. Sabn.

Gebrüifche Psefie. Bur bequemeren Übersicht bieses ebenso reichen und ans ziehenden, als noch lange nicht nach sichern äfthetischen und krittischen Grundsäten verarbeiteten Stoffes wollen wir die Andeutungen, welche uns der beschränkte Raum hier erlaubt, unter drei Gesichtspunkte bringen, den nationalen, den bis blischen, den technischen. Die beiden ersten sollen sich mit Inhalt, Charakter und Geschichte der Dichtkunst bei den Israeliten beschäftigen, der letztere mit den Formen derselben. Gestissen auch ver Sache liegt, sondern weil wir uns heute einer annoch ganz unfertigen Wilfenschaft (der Geschichte ber hebr. Litteratur) gegenüber befinden, deren Fehler aufgebedt und gemieden werden müffen, ehe an den Aufbau der rechten mit Erfolg geschritten werden kann.

I. Die Poefie war bei den hebräern wie bei allen befannten Böltern älter

als die Profa; Gefüle find früher wach als Ideeen, und jedenfalls das Bedürf= nis dieje zu sammeln ein jüngeres als das jene auszusprechen. Der Mensch fingt lange ehe er fchreibt, und es gibt Bölfer, bie nur jenes, nicht diejes gelernt und geubt haben. Bei den Ifraeliten finden wir Dichtung fo weit hinauf als unfere Runde von ihnen überhaupt reicht, das heißt von da an wo die Geschichte fie uns als eine Nation vorstellt, von der Einwanderung in Canaan bis lange nach dem Untergang des States, also in einem Beitraume von beiläufig zehn Jarhunder-ten. Und diese Dichtung ift, wie sie bei der Kulturstuse der Nation sein konnte, welche einerfeits in zuchtlofer Ungebundenheit Dube hatte, fich in hohere gefellschaftliche Ordnung zu fügen, der Natur näher und boch in ewigem Kampfe mit ihr, an Arbeit langsam sich gewönend, an Streit und Beute sich vergnügend und die Bürgschaft des Genusses nicht in Gesetz und Form, sondern in ber individuellen Rraft befitend; andererfeits aber allmählich für eine höhere Gesittung berangebildet murbe, durch religiofen Unterricht, Anhänglichkeit an die Scholle und das auf beides gegründete, von einer heiligen Uberlieferung getragene Rationalbe= wußstsein. Der Hirt feierte seine Liebe, der Held seinen Sieg mit Sang und Saitenspiel. Rurze Stolien verewigten das Andenken an große Begebenheiten und wurden wol später noch bei Jaresfesten feierlich abgesungen. So Goliaths Erlegung durch David (1 Sam. 18, 7); so die Helbenmär von dem Ejelstinn-baden, womit Simson die Philister schlug (Richt. 15, 16). Daneben bildeten sich längere Gedichte, welche Schlachten und Siege aussfürlicher beschrieben, wie das Sied 4 Mos. 21, 27 ff., das andere, woraus ein Bruchftück Jos. 10, 12; beson-bers das herrliche Deboralied, die Krone aller patriotischen Poesie Israels, 31-gleich das älteste längere Stück, welches ganz auf uns gekommen ist. Das Bolt kleidete seine schlichte Weisheit in rhythmische Sprüche, Klugheits- und Hausregeln, wie fie überall bie Frucht eines langfamen aber fichern Urteils find. Alles was die Menge geistig bewegte, sprach sich im Liebe aus; die Spiele des Frie-dens mochten es nicht entbehren; es war Bedürfnis zur Ruhe vom Kampse; es erheiterte die Festmale (Jes. 5, 12; Amos 6, 5) und Hochzeitgelage (Richt. 14); es tlagte die hoffnungslofe Totentlage (2 Sam. 3, 33); es einigte die Maffen, beglückte die einzelnen, und war wie überall ein Hebel der Kultur. Jünglinge und Mädchen wetteiferten im Erlernen ichöner Gesangftude und erheiterten damit bie feftlichen Bufammentunfte auf ben Dörfern, oder bie noch bober gehaltenen am Stammheiligtum. Die Jungfrauen zu Schilo ergingen sich järlich mit Tanz und Spiel in den Weinbergen (Richt. 21, 19 f.); die von Gilead widerhol= ten die traurige Geschichte von Jephtas Tochter (Richt. 11, 40); die Knaben lernten Davids Trauergesang auf Jonathan (2 Sam. 1, 18); Hirten und Jäger bei abendlicher Muße an ben Brunnen ber Büfte sangen Lieder mit Flötenbes gleitung (Richt. 5, 11). Die Auffindung einer Quelle war Gegenstand der Freude und Liedsfeier (4 Mos. 21, 17). Der Schmied rühmt trotigen Mutes die Frucht feiner Arbeit (1 Mos. 4, 28). Rätfelspiel und Biswort erheitert das gesellige Mal (Richt. 14, 12 f.; 1 Kön. 10). Selbst in die niedrigsten Sphären verirrte sich der Geist der Verstunft und diente unwürdigen Verhältnissen (Jef. 23, 15 f.). Rach außen hin ein rauhes derbes Fauftrecht, ein tünes wagendes Heldentum, tägliche Fehben und Abenteuer, genärt und gewedt von glühendem Rationalhafs, wie er noch jest im Sone ber Bufte lebt; Spott bem Ubermundenen, Breis bem Sieger, Ritterdant von Jungfrau und Barde für den Beutebeladenen bei der heimkehr (Richt. 5, 29; 2 Sam. 1, 24; Pf. 68, 13); die schöne Fürftentochter dem Tapfersten verheißen und ihr Besitz ber Preis einer Heldentat (Richt. 1, 12; 1 Sam. 17, 25; 18, 17 ff.); im Frieden ber annoch freiere Umgang ber Ge schlechter; die Feste des Landlebens, Ernte, Schafschur, Beinlese, überall mit Ge-lagen und Luft verbunden (Richt. 9, 27; 1 Sam. 25), die ganze alte Geschichte Ifraels, wie fie vorliegt in den lofen und trümmerhaften Sagen der Heldenzeit, wie fie fich abspiegelt in dem idyllischen Gemälde patriarchalischer Buftande, läfst uns einen wunderbaren Reichtum poetischer Empfindung und Darftellung anen, von welcher freilich burch bie Ungunft der Beit und unter den Händen wolmeis nender aber unpoetischer Verarbeiter vieles verloren gegangen, unter denen moberner Scholiasten und Scholastiker unendlich viel mehreres durch Staub und Tünche fast untenntlich geworden ist. Wir brauchen nicht erst mit Hilfe unserer Phantasse dichterische Elemente in diese Welt hineinzutragen und ber Natur oder Erinnerung ihre klangvolleren Töne abzulauschen, um uns daraus eine Boesse nach unserm Geschmacke zu schaffen; die rauhere Sprache und das rauhere Gemüt haben hier Saiten angeschlagen, deren Musst vielleicht zu unseren Systemen nicht passt, aber nur um jo sicherer ein Bürgerrecht in der wirklichen Geschichte hat. Und noch ist nicht erwänt, dass vor allem Religion und Gottesdienst mit Gesang und Spiel und Tanz verbunden war (2 Sam. 6, 12 s.; Jes. 30, 29; Jer. 31, 4; Ps. 68, 26 u. s. w.), dass in den Schulen Dichtkunst und Saitenspiel gelehrt wurde (1 Sam. 10, 5); dass auch der ernstere Weise, ber heilige Redner, der Prophet nicht nur die gehobene Sprache redete, sondern, wie überall im Altertum, in der Form und im Vortrag wie in der Begeischerung, ein Dichter war, in Wort und Geist der Erde und ihrer Armut entrückt. Doch es genüge das Gesagte, um jedem, der Sinn dassur hat, begreislich zu machen, dass eine Geschichte der hebrässen Litteratur, wie sie freilich noch nicht eristirt und noch nie versucht worden ist, auch von Volks- und Nationalpoesse und schess zu erzälen haben würde.

Man hat schon oft den Bersuch gemacht, die hebräische Poesie in ihrer Eigentümlichkeit zu charakterisiren. Dies ist schon insofern misslich, als wir ja nur von einer einzigen Urt derfelben hinreichende Dufter befigen, die Charafteriftit also nie eine allgemeine werden mag. Noch weniger wurde aber jener Zwedt dadurch erreicht, dass man sich oft mit Kategorieen moderner oder klassischer Poe= tit behalf oder gar es bei einigen in der Luft schwebenden Bezeichnungen und Bewunderungsformeln bewenden ließ. Dieser Ladel trifft vielfach eines der be-rühmteften einschläglichen Werke, das des englischen Bischofs Rob. Lowth (de sacra poesi Ebraeorum ed. Michaelis 1777, ed. Rosenmüller 1815), welcher übrigens, wie wenige feiner Beit, Sinn und Geift für die Sache hatte. Dagegen hat unfer großer Herber (Geift ber hebräischen Boefie 1782) wolweislich bas Theoretifiren gemieden und dem Gemüte des Lefers das Heiligtum zu erschließen fich bestrebt, was ihm freilich überall, wo kein Gemüt war, und so auch bei den tonangebenden Schriftgelehrten der Gegenwart, misslungen ist. Müßten Eles mente für eine ganz allgemein gehaltene äfthetische Kritik aufgesucht werden, und zwar ganz abgesehen von dem Inhalte, wie er uns jest vorliegt, so wäre zus nächst zu bemerten, dass die hebräische Poefie die hauptcharattere der westafiatischen (von femitischer Bildung bedingten) teilt. Sie ift 1) eine wesentlich subjektive, indem überall die Individualität des Dichters selbst spricht, eigene Empfindungen, Bunsche, Anschauungen vortragend, nirgends das außer ihm liegende, menschliche ober natürliche, als folches rein für sich felbit sich geltend macht. Der Hebräer hat daher, wie der Semit überhaupt, weder Epos noch Drama, weil zu diefen beiden Gattungen eben gehört, daß die Persönlichkeit des Dichters verschwinde, ja daß er die Kraft habe, sich in eine ganz fremde Per-fönlichkeit zu versezen, one dass diese dabei ihrer Eigentümlichkeit entkleidet werde. Bir treten mit diefer Behauptung in den entschiedensten Biderspruch gegen jede theologische Theorie, welche den traditionellen Begriff einer ganz passiven Inspi-ration dem Verständniffe der hebräischen Poefie zum Grunde legen wollte, was ja bei unferm nationalen Gesichtspunkte onehin wegfällt. Die hebräifche (femis tische) Poesie ist 2) sententios. Damit wollen wir sagen, dass die einzelnen Ge-banten sich meist nur lose und äußerlich aneinanderhängen, sodis ihre Ordnung sehr oft eine andere, ihre Bal eine größere oder geringere sein könnte, one dass das Ganze an Rundung verlöre. Organische Gliederung, Fortschritt der Ge-danken, Lirade, sind erzeptionelle Erscheinungen, wenigstens durchaus nicht notwendig; jebe Bersftrophe, jedes Beit ober Difticon bildet meift ein ganges für fich und könnte ebensogut feine Stelle wechseln mit bem vorhergehenden oder nachfolgenden unbeschadet des Sinnes und Einbruds. Benn Eingangsideeen noch häufig genug, ja selbst mit rhetorischer Fülle, die Gedichte eröffnen, so fehlt es ebenso oft an Schlußzgedanken, bei welchen Geist und Or zugleich zur Ruhe

Real-Eucyllapäbie für Theologie und Rirde. V.

und Befriedigung tämen. Die Mitwirtung des Urteils ift auch hierin von ber Herrschaft des Gefüls neutralisirt. Die hebräische Poesie ist 3) auch finnlicher als unsere abenbländische, selbst als die romantische. Bunächst erinnern wir hier an ihren Reichtum von Bildern, der ja sprichwörtlich geworden ist, wobei aber nicht bloß die Vergleichungen, sondern vorzüglich die Metaphern zu beachten find, welche das Bild unmittelbar an die Stelle des zu beschreibenden Gegenftandes setzen und oft unwillfürlich sich zur Allegorie ausspinnen. Insofern aber das Bolt felbst noch enger mit ber Natur zusammenhängt und weniger burch Städte= leben und litterarische Kultur sich über dieselbe zu erheben gelernt hat, sind auch bie Bilber lieber und leichter aus einer Sphare genommen, welcher fich ber klassische gebildete (b. h. einer höhern gesellschaftlichen Stufe entstammende) Ge-schmack abgewendet hat, ober welcher er nur in konventioneller Auswal noch sein Auge zuwendet. Wir erinnern namentlich an die Bilder aus der Tierwelt, welche ja felbft in ben freigewälten Eigennamen ber Menschen, wir möchten sagen in ber idyllischen Poefie des Familienlebens, eine Rolle spielt. Damit hängt auch, außerhalb ber eigentlichen Dichtfunst, ber große hang zur Symbolit zusammen, welche jeder abstratten 3dee eine konkrete Form leibt, in der Dichtkunft aber die Borliebe zur Prosopopoe, b. h. zu derjenigen Redefigur, welche diese Ideeen personifizirt, leblose Gegenstände mit Gebanten, Empfindungen, Rede ausstattet. Herin ift die Poesie der Fraeliten so sehr die Grundform alles ihres höhern Denkens gewesen, dass selbst die nüchterne Geschichtichreibung vielsach in ihre Farbe sich kleidet und die eigentliche philosophische Spekulation auf hebräischem und jüdischem Boben aus derselben erwachsen ift, und barum die spftematifirende Verstandesarbeit der Theologen, jüdischer und christlicher, das dentbar Unpoe-tischefte, was es geben mag, sich in dem Wesen jener Spekulation so schwer zu-rechtgefunden, so jämmerlich verirrt hat. Aus demselben Elemente stammen auch bie unzäligen, für unfere Dentweife nicht felten anftößigen Anthropomorphismen, bie ja bekanntlich mit den religiösen Anschauungen der Sebräer fo innig verwach= fen find. Beispiele von allem diefem anzufüren ift überflüssig, da wir bei unfern Lefern eine mehr als nur oberflächliche Renntnis bes 21. T. und eine hermeneutit voraussetzen, bei welcher die Poesie überhaupt zu ihrem Rechte tommen mag.

Ebenso scheint es uns nicht notwendig eine genauere Aufzälung aller berjenigen Erzeugniffe althebräischer Dichtfunft zu versuchen, von benen sich eine Spur erhalten hat, und welche unter unsern gegenwärtigen Gesichtspunkt gebracht wer= den können. Wir schreiben hier keine vollftändige Litteraturgeschichte, sondern wollen uns über einen einzelnen Punkt zur Vermittlung weiterer und felbftan= biger Studien im allgemeinen orientiren. Das aber mag noch eingefürt werden, dass, bei bem Umstande, dass ursprünglich die Gedichte durch das Gedächtnis allein erhalten und fortgepflanzt wurden, frühe bas Bedürfnis ber Sammlung fich fülbar machte, wie dies auch anderwärts, z. B. bei den Arabern, der Fall war. Es wurden Anthologieen älterer Gedichte veranstaltet, wie dies noch in späterer Beit mit Pfalmen und Sprüchen geschah. 3wei solcher Anthologieen werden uns namhaft gemacht, das Buch der Kriege Jahwehs ("" adiracia 4 Moj. 21, 14) und das Buch Hajjaschar (דוֹשָׁר) 30j. 10, 13; 2 Sam. 1, 17) wol vom erften Worte fo geheißen, welche, wenn auch vielleicht erft einige Beit nach David entstanden, boch uralte Lieder, nach den mitgeteilten Bruchstuden zu urteilen, meift patriotischen Inhalts, enthielten.

Die neueren Schriftsteller, welche sich mit der hebräischen Poesie überhaupt befasst haben, auch Lowth und Herber, und so wesentlich die sogenannten Einleitungen in's A. T. und was der Mühe wert ist, am Schlusse dieses Artikels verzeichnet zu werden, nehmen auf dieselbe als eine mit allgemeinen Kulturzuständen in Verbindung zu setzende weniger Rückschut und beschäftigen sich vorzugsweise mit derselben als der biblischen, zu welcher wir jetzt ebenfalls übergehen.

11. Mit großem Unrecht hat man in neuerer Beit die Bibel A. T. einen Cobey der hebräischen Nationallitteratur genannt. Ihr Inhalt gehört allerdings 4

zu letzterer; fie ift aber ihrem Zweck und ihrer Anlage nach wesentlich ein Leseund Lehrbuch zum behufe ber religiöfen Erziehung ber Nation gewesen und hat zu diefem Ende einen Teil der vorhandenen Rationallitteratur in fich aufgenoms men, wälend und verarbeitend, und so zugleich vom Untergang gerettet. In die-fer besonderen Sammlung ift nun ebenfalls vieles ganz eigentlich poetische anzutreffen, aber es versteht fich von vornherein, bajs basjelbe mehr ober weniger ein jenem Zwede Dienendes, also religiose Poesie fein wird, eine Gattung, von welcher wir also mit größerer Renntnis reben können, beren Eigentümlichkeiten und Vorzüge aber nur mit Vorsicht als der poetischen Rationallitteratur der Ifraeliten überhaupt angehörig betrachtet werden dürfen. Indeffen müffen wir fofort uns über die Bedeutung des Ausdrucks "religiöfe Poefie" verftändigen. Nicht alle Dichtungen, welche das A. T. enthält, fallen eigentlich und unmittels bar unter diefen Begriff. Bir wollen bier nicht einmal zunächft von bem Hohen Liebe reben, von welchem wir allerdings halten, bafs nur eine erzwungene alles gorische Umbeutung ihm eine religiöse Beziehung beilegen mag; benn wir find überzeugt, dass eben eine solche bemselben eine Stelle in ber Sammlung verschafft und gesichert hat. Wol aber ist zu erinnern, dass namentlich in die Geschichtserzälung eine ziemliche Anzal von Gedichten verflochten ift, die man nicht nach ihrem nächsten Zwecke als religiös belehrende, wol aber nach ihrem Geist und Sinn als aus religiöser Quelle fließende, religiösem Glauben Beugnis ge-bende, somit auch denselben ftärkende betrachten tann. Der Name muß also in einer weitern Faffung genommen werden. Die judischen Gelehrten selbst begrifs fen unter bem Titel poetischer Bücher eigentlich nur brei: Pfalmen, Sprüche, Siob, und es wurden dieselben darum im Original mit einer besonderen Accentuation bedacht, in der griechischen Übersetung aber sogar in abgesetzten Berszeilen (στιχηρώς, στιχηδον) geschrieben. Aber mit ganz gleichem Rechte find Hohes Lied und Klaglieber hier zu nennen, von denen im Griechischen nur ersteres nebft bem Prediger Salomo ftichenweise geschrieben wurde. Außerdem dürfen die meist ausgezeichnet schönen Dichtungen 1 Mos. 49; 2 Mos. 15; 5 Mos. 32, 33; Richt. 5; 2 Sam. 1; Jes. 38, 10 f., und zerftreute Pfalmen 1 Sam. 2; Jonas 2; 2 Sam. 23 2c. oder Prophetensprüche 4 Mos. 23, 24 nicht übergangen werden, vieler kleinerer Bruchstüde nicht zu gedenken, deren wir schon oben erwänt haben. Noch wichs tiger ift die Bemertung, dafs viele Stude in den prophetischen Büchern, one alle Frage, nach Form und Gebanken, der poetischen Litteratur zuzuweisen sind, und bafs überhaupt hier die Grenze, in beiderlei Rudficht eine fchmer zu bestimmenbe, schwebende ift. Mit gleichem Rechte, vielleicht mit mehrerem, als die ältere Theos logie die fämtlichen Berfasser alttestamentlicher Bücher zu den Propheten rechs nete, könnten auf dem Grunde litterarisch = äfthetischer Beurteilung die eigentlich fogenannten Propheten zu den Dichtern gezält werden, freilich die einen viel eher als die andern, aber teiner one alle Ansprüche. Indessen wollen wir der Gewonheit folgen und beide Sphären hier auseinander halten, um ja teiner derfels ben einen fremden ober unzulänglichen Daßftab anzulegen.

Benn nun auch die genannten Überbleibsel ber hebräischen Poesie, angesichts ihres mutmaßlichen hohen Alters immerhin als sehr zalreich müssen erkannt werben, so ift es bei dem gegenwärtigen Stande der Bissenchaft noch eine missliche Sache eine historische Ordnung in dieselben bringen zu wollen, sowol was ihre Epoche als was ihre Versassen beiten bei Bertaunn weiß, wie weit hier die Meisnungen auseinander gehen. Wärend die älteren Vorstellungen als Dichter der Reihe nach und getroft auffüren die Patriarchen Lamech und Jakob, Moses, Mirjam, Vileam, Debora, Hanna, Dadid und seine Beitgenossen Alfaph, Heman, Ethan, die Korachiden, Salomo u. s. w., hat die Kritik gegen diese Namen, entweder überhaupt, oder doch hinsichtlich ihrer Beteiligung in dem vorausgesetzten Umfange, gewaltige Zweisel erhoben und oft Jarhunderte zwischen sie Untstehung der auf seine Leichen Vielen Beitgenossen. Es ist nicht dieses Ortes, die auf diesen Gegenstand bezüglichen Verhandlungen in's einzelne zu versolgen; sein diesen genestigen Bezischnel verteilten, in den biesen gewidmeten Artikeln vorlommen. Ob eine Verständigung darüber je ben Streit zum Abschluß bringen wird, steht dahin; da die anscheinend einfach litterarhistorischen Fragen unleugbar mit theologischen zusammenhängen, und für viele wol gerade eben nur solche sind, so ist schwer abzusehen, wie eine vollkommene Übereinstimmung in den wesentlicheren Bunkten erzielt werden könnte. Seldst die allgemeinsten Urteile, dass Sprache, Struktur, Originalität, Klarheit der Diktion oder Schwierigkeit der Sahsügung Kriterien des relativen Alters seien, haben sich nicht durchaus stichhaltig gesunden oder sind in der Anwendung sofort unzulänglich gewesen.

Wir fassen baher lieber unsern Gegenstand von einer mehr theoretischen Seite an und sehen uns nach ber Möglichkeit um, bie vorhandene poetische Litteratur der Hebräer einer Klassifikation zu unterwerfen, um fo über ihr Befen etwas näheres zu ermitteln. Mit Übergehung alles beffen, was die moderne Afthetit in diefer Hinsicht gelehrt hat, behaupten wir, dass im Bewusstsein des Ifraeliten felbst, und abgesehen von der eigentlichen prophetischen Rede, alle Poefie unter zwei Kategorieen ober Sattungen sich reihte, welche auch burch besondere Ramen geschieden waren, בָּשָׁל und בָּשָׁל, was wir allenfalls mit lyrischer und didattischer Poesie übersetzen können. Etymologisch genommen sind freilich diese beiden Ra= men einander nicht entgegengeset, wol aber im Sprachgebrauche. Der erstere heißt ein Lied, ein Singstück, der Gesang selbst, und rechtfertigt so unmittelbar die von uns gegebene Ubersezung. Poesie und Musik find ursprünglich überall näher verbunden, lyrische Poesie die älteste, verbreitetste, sehr oft einzige. Ge-rade über die Art der Verbindung beider bei den Hebräern ist aber wenig, oder ehrlicher gesprochen, nichts gewiffes zu fagen, und die besonders in den Pfalmüberschriften uns erhaltenen Rotizen find für uns bis heute unlösbare, wie verschieden auch gelöfte, Hieroglyphen. Eine weitere Scheidung der lyrischen Boefie in mehrere Unterarten, nach Maßgabe berfelben Quelle (מַבָּרוֹך, מָזמרר, מַבָּרוֹם, מָכַתַם, מָכַתַם, מָכַתַם, חהלה ,חפלה , u. j. w.) bürfte nur infofern gelingen, als das Lexiton bie notige Austunft bei einem entsprechenden Inhalt gibt; das ist aber eben nur ausnahmsweise ber Fall, und die Inschriften selbst scheinen nicht nach einem festen Schema gemacht zu fein. Uns bleibt taum etwas anderes übrig, als das Borhandene nach biefem Inhalte und nach der vorherrichenden Stimmung zu trennen, wo wir denn allerdings, neben ben eigentlichen religiöfen Liedern, mehr nationale und patriotifche, felbft triegerifche, ferner Trauerlieder (קיכוֹה) individuelle und allgemeine, Liebeslieder (שֹׁר יִדִידוֹת), unter jenen aber wider persönliche und öf= fentliche, Lob= und Danklieder (أن مانوه), Gebete, Festhymnen, in unendlicher Ab= ftufung, tlagende, hoffende, verheißende u. f. w. unterscheiden können. Selb unferm Bfalmbuche allein finden sich Beispiele fast für alle diefe Rubriten. Selbst in Es ift fehr schwer, one bas Gebiet ber klaren und festen Begriffe zu verlaffen, in eine nähere Charakteristik überzugehen; auf der einen Seite, besonders auch in den Pfalmen felbst, geht die Lyrik sehr oft in eine einfache, schwunglose Lehrweise über; auf der andern, 3. B. im Hood, erhebt sich die Lehrrede zu den höchsten lyrischen Ergüssen. In einzelnen Stücken, in historischen Pfalmen, im Deboraliede hat man sich verleiten lassen können, fast einen Unsatz zum Epos zu finden, bort freilich von ber praftischen Unwendung, hier von der subjektiven geistigen Teil= nahme sofort in die andern Gebiete zurückgefürt. Wir können es daher kaum tadeln, wenn einige Kritiker sogar von der Scheidung zwischen dem Didaktischen und Lyrischen überhaupt abgeraten haben, wärend andere sich in harspaltende Rubrizirungen verirren wollten. Immerhin dürfen wir festhalten, dass Befen der Lyrik das unmittelbare Borherrschen der individuellen Empfindung ift, welche sich ihres Gegenstandes bemächtigt, das Schöne und Erhabene in ihm auffuchend ober ihm deffen Gewand leihend, ihm Leben und Bewegung mitteilend, oder aber sich selbst genießend durch den natürlichen, vergegenwärtigenden, malenden Auss druck. Und so verstanden dürfte die hebräische Lyrit, so wenige eigentliche Berürungspunkte man auch zwischen ihr und den andern finden mag, über das **11-**has Altertum diefer Art uns hinterlaffen hat, weit hinausgehen an

Innigkeit, Tiefe und Abel; nur das, was wir Grazie nennen, ift der femitischen Litteratur weniger inwonend.

Schwieriger ift es, die zweite hauptgattung auf dem Grund des angegebes bass aus der Zusammenstellung zweier anscheinend fremdartiger Dinge, 3. B. aus ber materiellen und moralischen Welt, ein belehrender Gedanke sich ergeben kann, und erinnern uns dabei, dass der Orient von jeher eine Birtuosität in so gears teter Belehrung gehabt hat, fo kommen wir auf die Borstellung, dass ursprünglich eben diefe mit jenem Ramen bezeichnet war, fpäter aber wol der Ausbruck eine allgemeinere, von dem Zwede hergeleitete Anwendung erfur. Bie bem auch fein wolle, er vertritt für uns folgende Gattungen: a) die Fabel, wovon Richt. 9, 7 f.; 2 Kön. 14, 9 f. zwei, doch nicht gerade in poetischer Form vorgetragene Beispiele erhalten sind. b) Die Parabel, 2 Sam. 12, 1 f.; Jes. 5, 1 f., wozu wir auch die Allegorie rechnen wollen, welche ausdrücklich hop genannt wird, Ez. 17, 2; 24, 3. c) Der Sinnspruch, ber Sittenspruch, das Sprichwort, drei Battungen, welche wir verbinden, weil fie auch im Geifte des hebräifchen Bolkes nicht ftreng geschieden waren, und auch in den verschiedenen Sammlungen von (Spr. 10, 1; 25, 1), welche vereinigt unter bem Namen Salomos auf uns getommen find, bunt durcheinander ftehen. In ben allermeiften Fällen find barin wirkliche Vergleichungen gegeben, welche in zwei parallelen Säzen irgend eine Sitten= ober Klugheitsregel, eine Tatfache ber Erfarung mit und one Urteil in prägnanter Rürze und oft in wiziger Rombination aufstellen und dem Geifte einprägen, so zwar, bajs das bienende Glied voransteht, ber beabsichtigte hauptgebanke den Schluß macht. Wie fehr diese Definition gerade auch auf das spe-ziell sogenannte Sprichwort passe, f. 1 Sam. 10, 12; Ez. 18, 2. d) Das Rätsel, welches ja wesentlich auf einer Vergleichung beruht. Sofern es einen zu lösenben Rnoten bietet (wie auch bie Allegorie, Eg. 17, 2) heißt es micht. 14, 12 f., 1 Kön. 10, 1. Auch die Spr. 30 gesammelten, obgleich von anderer Art als die unfrigen, vereinigen bie Elemente einer Bergleichung und einer Frage; nur gehört hier die Antwort sogleich mit zum Gedicht und gibt ihm so fast die Art einer wißigen Sentenz. 0) Das Spottgedicht (Jes. 14, 4; Hab. 2, 6), wel-ches ja, zumal im natürlichen Ausdruck derber volkstümlicher Empfindung, eben von Bergleichungen seine größte Schärfe borgt, baber die häufige Redensart: zum hen werben, was bald mit Sprichwort, bald mit Spott übersett wird. f) Das eigentliche Lehrgedicht (vgl. Pf. 78, 2; 49, 5); wohin wir zunächft viele Pfalmen rechnen, welche über religiöse und sittliche Dinge, das Walten ber Borfehung, bas Berhältnis bes menschlichen Tuns zum Urteile Gottes, bie Geschichte, nicht sowol singen als reslektiren. Auch der erste Teil des Spruchbuchs (Rap. 1–9) mag hier erwänt werden, wenn man nicht lieber annimmt, dass die Aberschrift (cf. 1, 6) wesentlich auf die nachfolgenden Gnomen ober das Ganze fich bezieht. Und bei fo fortgehender Ausdehnung bes Begriffs mögen benn zulett auch Hiob (27; 1; 29, 1) und Rohelet (12, 9) hier genannt werden; erste-res Buch seinem Ramen nach ein Epos, seiner Form nach ein Dialog (tein Drama), seinem poetischen Werte nach wetteisernd mit bem Schönsten, was die hebräische Lyrik hervorgebracht hat, aber seiner Absicht nach ein Lehrgedicht, eine große fcmer zu erringende Barheit aus dem flaren Spiegel einer gründlich burchgesprochenen Geschichte, also burch Vergleichung, entwidelnd und in's Licht fezend; das lettere aber, bei weit geringeren Ansprüchen auf poetische Natur, namentlich burch häufigen Anfatz zur Spruchweisheit, hier eine Stelle verdienend. Insofern endlich Prophetenwort ebenfalls bem Bwede ber Belehrung bient, beißt auch diefes jun 4 Doj. 23, 24. Und infofern Belehrung erft burch bas finnende Rachdenken bes Hörers ihren 3wed erreicht, ist sie zugleich ein Rates ober Rätsels wort mort för. 1, 6; Pj. 49, 5; 78, 2 u. j. w. Bgl. überhaupt: C. Aurivillius, De poesi biblica Diss. p. 74 sqq.; S. Ravius, De poeseos hebr. praestantia 1800; Meyer, Hermen. des A. T. II, 813 ff.; L. Dibbits, De poesi hebr., Traj. 1818; P. Sarchi, Essay on hebrew poetry, Lond. 1824; B. F. Guttenstein, Boet. Litteratur der Israeliten 1835; J. A. Schaerer, Charafteristik der hebr. Dichttunst, Bern 1821; W. O. Dietlein, De hebraeorum arte poetica, Reg. 1846; C. Ehrt, Darstellung der hebr. Boesse, Dr. 1865; C. Meier, Gesch. d. poet. Nationallitteratur d. Hebräer, L. 1856; H. Scheiner, Ueber hebr. Poesse, Basel 1873. III. Dass jede Poesse eine eigentümliche, von der gewönlichen Redeweise verschieden Sprache habe, liegt im Begriffe selbst. Diese Eigentümlichkeit berucht

nun einmal in ber Bal ber Ausbrücke, beren bie gemeine Sprache immer mehrere zu verlieren Gefar läuft, marend bie Dichtfunft ben vorhandenen Reichtum sorgsam pflegt und sich damit gerne schmudt, ja selbst ihn zu mehren sucht. So findet man auch bei ben hebräischen Dichtern eine Reihe von Bortern, welche bie alttestamentliche Profa nicht anwendet, die aber durch ihren Gebrauch in andern femitischen Mundarten sich als gleich altes Sprachgut ausweisen, oder wenigstens durch die Etymologie ihr Bürgerrecht befunden. (Bgl. G. J. L. Bogel, De dislecto poetica carm. hebr. 1764.) Biel mehr aber unterscheidet sich die Sprache ber Poefie burch ihre tünftliche Form, welche nach besondern Geseten fich regelt, barum fie auch eine gebundene heißt. Diefe Technit ber Poefie, wofern fie nicht zur bloßen Dechanit herabsinten will, muß ihre Regeln einerseits von ber Ratur ihres Gegenstandes, andererseits vom Dre und von ber Musit hernehmen. Dafs auch die hebräische Dichtkunst sich diefer natürlichen Bedingung unterworfen hat, versteht sich von felbst; wie aber bie Mittel zum Zwede hierin fehr man= nigfaltig find, und nicht überall die gleichen, so frägt sich eben (ein langjäriger, viel irrefürender Streit), welche berfelben bei den Dichtern bes 2. T. zur An= wendung getommen find.

Am meisten fällt in's Auge und Or diejenige Kunstform der Poesse, welche wir den Reim nennen, und welche in der modernen Litteratur die herrschende geworden ist. An Mitteln, den Reim zu gewinnen, schlt es der hebräischen Sprache gar nicht, wie die neuere jüdische Poesse zur Genüge lehrt. Das A. T. tennt ihn nicht, und die Versuche ihn zu sindern (z. B. Clericus zu 2 Nos. 15), haben sich durch das Ergebnis selbst gerichtet. Vermeintliche Ansätze dagu, wie Pil, 8, 5; Jel. 33, 22; Hohel. 3, 11; 1 Mos. 4, 23 s., wir sagen gern, noch umzälige andere, sind natürliche Erzeugnisse ist verschnelt gegebenen Sprachformen und im Lateinischen noch häusiger. Nirgends ist der Reim in einem ganzen Gebichte angewendet. Indessen ist gelegentlich (wie denn selbst die arabische Porsi eine Virtuosität darin hat und sucht — Korsa und Harriel. Die hebräische Porsia eine Virtuosität darin hat und sucht — Korsa und Harriel. Die Affonanz ist auch ein Reim, aber nicht notwendig ein am Ende der Zeilen erscheinender und es sift gewiss nicht reiner Zusall, daß Pi. 124, nach den Accenten abgeteilt, in biefer Weise das Or angenehm berürt, oder daß Klagl. 5 in 22 Versen vierzigmal oder mehr verselbe Ton (kau, sau, snu, n. j. m.) vorsommt. Allein diefe Erscheinung ist setter nach ihren Ansangskonfonanten. (Jul. Ley, Die metrichen Formen d. hebr. Boesse, Sterkon, als versingelte, Beisse Verschie bes Boltes in Sprächen und Wissporten, als der Kunstpoessen (Jul. 28, 11; hohel. 8, 6u, 5, 7; 21, 2; 29, 6 u. f. w., aber auch sonst kunstpoessen. Man hat bemerkt, daß zalreiche, aber voch im Texte ganz vereinzelte, Beispiele bei Isesaja (z. B. 5, 7; 21, 2; 29, 6 u. f. w., aber auch sonst versielte verbes. Bweitens ist in der Poessen und fonst hole, wirb sie niegends. Bweitens ist in der Poessen und fonst der Kossen. Bweitens ist in der Poessen und fonst beise Versie verses in gleiche

Zweitens ift in der Poesie leicht erkennbar die Teilung des Textes in gleiche Glieder, fürzere oder längere. Jene nennen wir Verse, diese Strophen. Berse, nicht im modernen, sondern im alttestamentlichen Sinne, sind eigentlich der Regel nach (dass die masorethische Abteilung hier vielsach störend eingreist, ändert an der Sache nichts) sür sich bestehende Redeteile, dieses um so mehr, als wir es sür einen Hauptcharakter der hebrässchen Poesie erkannt haben, in solchen kleinen, abgeschlossen, aneinandergereihten Versen sich zu bewegen. Sie sind regelmäßig zweigliedrig (zeilig), auch wol dreigliedrig, worüber unten. Die Glieder unter fich, so wie die Verse unter sich, können von gleicher Länge sein, aber sowol Gebanke als Mussik können auch Ungleichheit verlangen oder rechtsertigen. Im Hebräischen wie überall. Mehrere Verse zusammen bilden eine Strophe. Zum Wesen des Strophenbaus gehört die Gleichartigkeit derselben in einem Gedichte, nach form und Verszal. Wo dieselbe nicht zu entbecken ist, muss billig an dem Vorhandensein der Strophenteilung selbst gezweiselt werden. Es ist aber heutiges Tages zur Mode geworden, überall und immer Strophen zu sinden und sür jede Sonderbarkeit in deren rein willkürlicher Hertiellung nicht nur psychologische, sonbern auch theologische Motive zu suchen. Außerlich wird die Strophe am einsachsten markirt durch das Refrain, oder den widerkehrenden Schlusvers (z. V. Phi. 42—43, 57; Jes. 9, 7 ff.; Umos. 1, 2), oder durch den alphabetischen Ansang (was aber weniger poetische Technik als Spielerei ist), solaß entweder Vers und Strophe zusammenfallen (Ps. 25, 34, 145; Spr. 31, 10 ff.; Klagl. 1, 2, 4) oder nicht (Ps. 9—10, 37), oder innerhalb der Strophen die alphabetische Ordnung sich widerholt (Ps. 119) oder seltigt innerhalb der Verse die Aussund die gegenseitige Beziehung der einzelnen Teile des Gedichtes (z. B. Ps. 2, 68, 104, 114; 2 Mos. 15 u. s. 201. (Bgl. Röster in den Studien 1831, I; Bocher in der Tübinger Quartalfchr. 1834, S. 613 ff.)

Mit dem Berse eng verwandt ift in der hebräischen Boesie drittens der Pa= rallelismus, d. i. die regelmäßige Nebeneinanderstellung symmetrisch gebauter Sähe, oder vielmehr die eigentümliche Natur des hebräischen Berses ist eben diefer Parallelismus. Die Symmetrie ist dabei aber nicht sowol eine äußerliche, als eine ideelle; fie liegt wesenlich im Verhältnis des Ausdrucks zum Gedanken, indem letzterer, verschiedenartig gewendet, den Stoff zu mehreren zusammengehö= rigen Verszeilen gibt. Entweder nämlich wird derselbe Gedanke zwei= und mehr= mal fynonymisch mit wechselnden Worten widergegeben, oder aber er wird von zwei entgegengesetten Seiten, antithetifch, aufgefast. Entweder bilbet jebe Berszeile einen ganzen, in allen einzelnen Elementen ber parallelen Beile entsprechen= den Sat, ober aber die Berdoppelung trifft nur eines ober zwei Elemente des Sapes, wärend bie übrigen one Parallele auf die zwei Beilen verteilt werden. Ferner erstredt sich ber Parallelismus auf zwei oder drei Verszeilen; in lette-rem Falle entweder breimal spnonym (Pf. 1, 1) oder nur zweimal, und dann mit einer einleitenden (Jes. 43, 5) oder abschließenden (Pf. 123, 2) Beile den Gedanken abrundend. Er kann aber auch vier Glieder umfassen, sodaß die Wi= derholung einfach und eine vierfache ift (Jef. 43, 2), was aber schon selten vor-kommt und bei Übertreibung (Pf. 19, 8 f.) matt wird; oder, wie häufiger, sodass bie Beilen zwei und zwei zusammengehören ab-cd (Jes. 43, 4) ober eleganter ac-bd (Pf. 33, 13 f.). Der antithetische Parallelismus ist überhaupt feltener und dann meift zweigliederig (Spr. 27,7), doch auch viergliederig und verschränkt (Hohel. 1, 5). Alle diefe, übrigens unendlich mannigfaltigen Formen, wechseln in den meisten Gedichten willfürlich mit einander ab, und eben diese Abwechslung trägt bazu bei, bie Abstufung ber poetischen Sprache bis zur rednerisch gehobenen zu einer burchaus nicht ftreng geschiebenen zu machen. Indeffen gibt es boch eine bedeutende Anzal Stücke, worin bie volltommenfte Regelmäßigkeit angeftrebt, und bei welchen darum auch die strophische Anlage eine deutlicher hervortretende ift. Darin gehören 3. B. die vier ersten Stude der fog. Klaglieder, und viele unter ben fpätern Bfalmen. Bgl. überh. Kaiser, De parallelismi in poesi hebr. natura 1839.

Mit allem bem bisher Gesagten sind wir aber noch weit entfernt von dem, was in der klassischer Gesagten sind ver sonsteiligen seiteratur in technischer Hinsicht die Hauptsache ist, von einer eigentlichen Metrik, Messung der Längen und Kürzen und Verbindung derselben nach bestimmter Ordnung (Quantität, Scansion, Versmaß u. s. w.). Eine poetische Rede one alles dieses, wenigstens one etwas davon, erscheint fast als eine contradictio in adjecto. Man hat daher vielsache Versuche gemacht, auch in den Gedichten des A. T. eine Metrik zu entbeden, und dies um so mehr, da Josephus und nach ihm Hiernonymus

u. a. versichern, die Hebräer haben fie wirklich gehabt und ihre Gedichte seien in hexametern, Pentametern und sonft verschiedenen Maßen geschrieben. Jeder Ber= such aber, bies am Texte nachzuweisen, ist bis jetzt mißlungen, sei's dass man die masorethische Accentuation zum Grunde legte und so wesentlich jambische Maße herausbrachte (Bellermann, Metrik der Hebräer 1813 u. a.), sei's dass man fie vernachlässigte, wie bei der Scansion der altgriechischen Boesie, und eine nene Aussprache an die Seite sette (Jos. Lev. Saalschütz, Form der hebr. Poesie 1825 u. 1853 u. a.). Bei aller Willfür erreichte man nichts, was auch nur ben Schein eines Gesetses, ja eines wirklichen Wolklangs gehabt hätte, wie er boch so oft ungesucht beim Lesen sich barbietet, und bie Vorstellung lässt sich nicht abweisen, dals Josephus, mit dessen Sprachgelehrsamkeit es onehin nicht glänzend bestellt war, hier wider einmal den Griechen gegenüber, wie so oft, den Mund zu voll genommen hat; höchstens, wie wol Hieronymus auch, an die wechselnde Länge der Berszeilen benkend. Wenn zur Zeit diefer Schriftsteller eine Kunde von alts hebräischer wirklich so zu nennender Metrik existirt hätte, so müßte sich auch bei den Juden selbst, im Talmud, dieselbe erhalten haben, und wir würden positives res barüber wissen. Das Technische ber Dichtfunft, wo es einmal geregelt war, bleibt ja selbst da noch ein Eigentum der Sprache und der Schule, wo der Geist ganz gewichen ift. Nichtsbestoweniger find wir überzeugt, dass zur hebräischen Poesie allerdings noch etwas mehr gehört als der Parallelismus und etwa die strophische Ordnung. Letztere hätte keinen Sinn, ersterer keine Anmut one eine gemiffe Art von Dufit, one die nun einmal Poefie nicht zu benten ift. Diefe Musik aber nennen wir ben Rhythmus, die gefällige Anwendung der natürlichen Gesetze des Tonfalls, welche ja unleugbar, wenn fie recht gehandhabt wird, eine viel schönere Birkung hervorbringt als die regelrechteste, roh-äußerlich getriebene Silbenzälerei, wie die Bergleichung jeder unmetrischen, selbst reimlosen, aber schön cadenzirten Dithyrambe mit dem nächften besten französischen Alexandriner be= weisen tann. Dass ein solcher Rhythmus in der hebräischen Poesse erftrebt wurde, also auch jest noch zu suchen sei, müßte schon baburch gewißt sein, dass die Dichtersprache gelegentlich gewisse eigentümliche Formen (bes. Endungen) vorzieht, welche eine Berrückung bes Accents, also eine Beränderung bes Tonfalls herbei= füren (....êmo stattehém;átha statt &;ôlu stattĕlú; áru statt ĕrú u. s. w. in Suffixen, Paufalformen). Hin und wider laffen fich grammatische Sonderbar= teiten, welche wir ben Bunttatoren zuschreiben, ober eigentümliche Accentuation, ganz einfach aus rhythmischen Gründen erklären, und dürften vielleicht, wir brauchen gar nicht zu fagen auf Schultradition, sondern auf einem richtigen Berftänd= nisse der Sache beruhen. (Bgl. bie erste Beile der ersten Rede Hiobs und änliches.) Allein es ist doch eine sehr missliche Sache, hierin über das allgemeine hinaus gehen zu wollen. Der Rhythmus ift sozusagen ber Atem ober Bulsschlag einer Sprache, kann also nur so lange sie lebt und aus bem Munde eines sie richtig Lesenden vernommen werden. Man wolle doch nicht glauben, dass unsere Aussprache des Lateinischen und Griechischen, welche beiden Sprachen uns doch viel näher liegen, die ware Musik einer horazischen oder pindarischen Ode je darstel= len werde, und boch haben wir dabei die Hilfsmittel einer überall gesicherten Quantität der Sylben. Wie viel mehr also müssen wir uns hüten beim He-bräischen, wo wir ichlechterdings nicht wissen, wie die alte Aussprache war, ja wo wir, wenn wir's wüssten, fie warscheinlich mit unserm Organ nicht reproduziren könnten, Regeln ber Rhythmit aufstellen zu wollen! Das neueste System (E. Meier, Die Form der hebr. Poefie, Tüb. 1853) verrät eine fichere Erkennt= nis der Notwendigkeit, alles auf fein richtiges Maß zurückzufüren, aber felbst deffen Grundidee (wenigstens für unsere Praxis die allein anwendbare), dafs nur ber Accent, nicht die Quantität, den Rhythmus bestimmt, wird durch die weitere Borftellung, dass jede Verszeile zwei Hebungen, betonte Hauptsylben, haben müffe, baneben aber vorn, mitten, hinten, so viele unbetonte Rebensplben haben tonne, als eben märend ber angegebenen Beitbauer sich aussprechen laffen, boch wider einerseits zu einer tatfächlichen Freigebung ber ganzen Berfifikation gefürt, ans bererfeits zu einer Berfplitterung ber Rebe in winzige Beilchen, welche febr oft

aus einem einzigen Worte bestehen, und im Grunde wol aus manchem prosaischen Texte sich ebenso leicht heraustonstruiren ließen.

Legte hay events being fernistonfituiten itegen. Sitteratur: Bellarmin, Institt. hebr. p. 245 sq.; Buxtorf, Thes. gramm. p. 625 sq. und Cosri p. 406 sq.; F. Gomarus, Davidis lyra 1637; A. Pfeifer, De poesi hebr. vett. 1671 und Dubia vexata p. 526; Gb. Drechsler, Manuductio ad poeticam hebr. 1672; Calmet, Gibl. Unterj. II, 106 ff.; Ant. Driessen, De poesi hebr. ex accent. restituenda 1739; J. C. Schramm, De poesi hebr. 1723; Gl. Wernsdorf, Clerici sententia de poesi hebr. 1744; Cramers Pfalmen I, 291 f.; Ch. Weise, Systema Psalmorum metricum 1740; J. D. Michaelis zu Comths angefürter Schrift; C. G. Anton, De metro hebr. antiquo 1770; C. L. Bauer, Progr. de metro hebr. 1771; Anton, Vindiciae etc. 1772; C. S. Sentmein, Richtige Theorie ber bibl. Berstunft 1775; E. J. Greve, Add. metr. Jesajae etc.; Hoffmann, In ber hallifchen Enchil. 2. Section III, 350; M. Nicolas, Forme de la poésie hébraique 1833; Sommer, Bibl. Mbh. I, 85 ff. und mein franzölifches Bibelmert, Baris 1875, Mit. Zeft. Th. 5.

gebräische Sprache. 1) Die hebräische Sprache ist die Sprache der Hebräer, mit welchem Namen, wenn berfelbe auch nach ber ben genealogischen Angaben über Eber in 1 Moj. 10, 21. 24; 11, 16 zu Grunde liegenden Anschauung einer fehr großen, über den Kreis der von Abraham abstammenden Böller hinausreichenden Bölkergruppe angehört, das ifraelitische Bolk, welches unter allen Nachkommen Abrahams des Hebräers (1 Moj. 14, 13) bie hervorragenbste Stellung einnimmt, bezeichnet wird. Rach dem altteftamentlichen Sprachgebrauch nennen zwar die Fraeliten sich felbst Kinder Fraels, Irael, Haus Satobs, Jakob, aber von Richtifraeliten werden fie Hebräer genannt, z. B. 1 Mos. 39, 14; 41, 12; 2 Mos. 1, 16; 2, 6; 1 Sam. 4, 6. 9; 13, 19; Judith 10, 20, und auch die Fraeliten bezeichnen sich als Hebräer im Gespräche mit Richtifraeliten und im Gegensatz zu ihnen, z. B. 1 Mos. 40, 15; 43, 32; 2 Mos. 1, 15. 19; nur 1 Sam. 13, 3. 7; 14, 21 scheint dieser sprachgebrauch sich zu sinden, doch wird wer volk Bereichiche der Sortenzinse angebrauch sich zu sinden, doch is der wird man nach Vergleichung ber Septuaginta annehmen dürfen, dafs in biefen drei Bersen bas Wort 'Ibrim nicht Voltsname und warscheinlich mit anderen Bokalen auszusprechen ift. Die Bermutung liegt nahe, daß die Benennung he-bräische Sprache für die Sprache der Israeliten von Nichtifraeliten oder von griechisch redenden Juden herstammt, denn erst in den Apolrhyphen, zuerst im Prolog zum Jesus Sirach (um 130 v. Chr.), kommt der Ausdruck ésoaiors vor, zur Bezeichnung sowol der althebräischen Sprache (so im Prolog zu Jesus Siz rach), als auch der späteren aramäischen Volkssprache der Juden 2 Matt. 12, 37 und im Neuen Testam., z. B. Joh. 5, 2; 19, 13. 17, bgl. auch die ésoais dia-dexros Apostelgesch. 21, 40; 22, 2; 26, 14. Das Alte Testament kennt die Be-nennung "hedräisch" für diese Sprache nicht; sie wird im Gegensate zu der Sprache Agyptens bie Sprache Ranaans genannt, Jef. 19, 18, was barauf hinweist, dass sie bie von Bewonern des Landes Kanaan, zu welchen außer den Ifraeliten noch andere Bölker gehörten, gebrauchte Sprache war; daneben kommt Jes. 36, 11. 13; 2 Kön. 18, 26. 28; Reh. 13, 14 der Ausbruck "jüdisch" in Beziehung auf diese Sprache vor, in Stellen, wo es sich um eine Bezeichnung ber ben Bewonern bes Landes Juda verständlichen Sprache im Gegenfate zu einer fremden, ber aramäischen, beziehungsweise ber aschbobitischen handelt.

2) Bie das Bolt der hebräire einer größeren Maffe verwandter Bölter angehört, so ift die hebräische Sprache ein Zweig eines weitverbreiteten Sprachstammes, den man nach Eichhorns Vorgang (Algem. Bibliothet der bibl. Literatur Band 6, Stück 5) den semitischen Sprachstamm zu nennen pflegt. Statt dieses Namens, der auf die Zusammenstellung der Völter in dem Verzeichniffe 1 Mos. 10 sich früht, aber ihrem ursprünglichen Sinne durchaus nicht entspricht, somit keine geschichtliche Verechtigung hat, sind in neuester Zeit andere Namen vorgeschlagen (z. B. vorderassialischer, spro-aradischer Sprachstamm). Da bis jeht ein anderer Name allgemeinere Geltung nicht erlangt hat, behalten wir hier die gebräuchliche Bezeichnung bei.

Eine scharfe Begrenzung des Gebietes, welches der eigentliche Sitz ber Bolter des semitischen Sprachstammes von den Beiten geschichtlicher Kunde an bis auf unfere Tage gewesen ift, tonnen wir nicht feftstellen, weil durch die Bewegungen und Bermischungen ber Bölker, vorzugsweise in den öftlichen und nörd= lichen, in nächster Nachbarschaft der unruhigen und neue Bonsitze erstebenden arischen Bölker liegenden Gebietsteilen, die Grenzen selbst im Laufe der Jarhun-berte sich verändert haben. Für unsere Zwede wird es auch hinreichen, wenn wir, auf genauere Bestimmungen verzichtend, als nörbliche Grenze bas armenische hochland, als öftliche ben Tigris, Gegenden öftlich von Tigris, und bas Deer im Often von Arabien, als fubliche ben perfifchen Meerbufen und bas Deer im Süden von Arabien, als weftliche ben schmalen Meeresarm zwischen Arabien und Agypten, das mittelländische Meer und kleinafiatische Länder bezeichnen. Innerhalb biefer Grenzen entwidelten sich bie semitischen Böller, welche weltgeschicht= liche Bedeutung erlangt haben. Der ihnen als Schauplatz und Ausgangsftätte ihrer geiftigen Bestrebungen und ihrer Teilnahme an dem Entwickelungsgange des menschlichen Geschlechts zugewiesene Teil unserer Erdoberfläche ift im Berhältniffe zu ben weiten Gebieten ber arischen Bölter allerdings beschräntten Umfangs; boch bietet er ben ihn bewonenden Bölkern einmal durch seine Lage an ber Grenze breier Beltteile und burch bie Bafferftraßen, bie tief in ihn hineinschneiden und eine leichte Berbindung mit fernen Ländern gestatten, sodann durch große von Büften und Meeren umgebene, dem Andrange fremder Bölter unzu= gängliche Streden bie günftigsten Bedingungen teils für die Ausübung eines weithin wirtenden Ginfluffes, teils für die ungestörte Entwidelung eigentumlicher Gaben und Rräfte bar.

über bie eben angegebenen Grenzen hinaus haben sich semitische Bölker burch Banderung, Kolonieen und Eroberungszüge ausgebreitet, in fremden Ländern ihre Eigentümlichkeit sich bewart und ihre Sprache und Bildung oft auf lange Beit festgehalten. 1. In den dem füdlichen Arabien gegenüberliegenden Teilen Afrikas treffen wir semitische Sprachen an, von denen die äthiopische den europäischen Gelehrten schon seit längerer Zeit bekannter ist. Diese Sprache, beren ursprünglicher Name Gesz-Sprache, b. i. Sprache ber Freien, ift, war die des abhssinischen ober, wie es nach seiner Hauptstadt genannt wird, des azumitischen Reiches; sie wurde seit der Beit der Bekehrung dieses zum Christentum Schriftsprache und hat sich als heilige und Kirchensprache bis auf unsere Beit erhalten. Als Landessprache ift fie nach und nach durch die amharische Sprache, welche jest noch unter ben afritanischen Sprachen semitischen Ursprungs am meitesten verbreitet ist, verdrängt worden. Dass die semitischen Sprachen durch Ein= wanderungen aus dem fühlichen Urabien nach Afrita getommen find, wird bezeugt burch bie Unlichkeit der Inschriften, welche in Azum gefunden sind, mit den him-jaritischen, burch geschichtliche Rachrichten und burch bie törperliche Beschaffenheit ber femitisch rebenden Bewoner in ben öftlichen Teilen Afritas (bgl. Renan, Histoire générale et système comparé des langues semitiques, Paris 1855, 1. Theil, S. 304 ff.). Über bie Art und Beit ber Einwanderungen fehlen uns bestimmtere Rachrichten ; wir miffen nur, dafs ichon bor bem Beginne unferer Beitrechnung eine femitische Bevölkerung im öftlichen Afrika vorhanden gewesen ift. 2. Bon ben phönizischen Städten bes Landes Balaftina und von den in feiner Rabe liegenden Rüftengegenden aus verbreiteten fich femitische Raufleute über bie Infeln und Rüftenländer des mittelländischen Meeres und gründeten hier Rolonieen, von denen einzelne zu großer Macht und Bedeutung gelangten und Anziehungspunkte für zalreiche Einwanderer wurden, welche die Sprache ihrer Heimat beibehielten. In Carthago und in dem Gebiete diefer Stadt gewann die phönizische Sprache einen fo festen Boden und Bestand, dafs bier noch zur Beit des Arnobius, Auguftinus und Protopius die Bauern, welche ber römischen Bildung und dem Einfluffe ber römischen Sprache weniger zugänglich waren, phönizisch ober bebräifch rebeten. - 3. Die Araber nach Mohammeb unterwarfen einen großen Teil Afiens, Afritas und Europas ihren Baffen und ihrem Glauben. Unter ben fiegreichen Fanen bes Abubetr, Omar und Othman verbreiteten fich bie triegfürenden Araber über Syrien, Persien, Ägypten, das nördliche Afrika und über Inseln des mittelländischen Meeres; später wurden weite Gebiete Afrikas und Europas und noch später die Länder Asiens dis zu den Grenzen Chinas hin der Religion des Mohammed unterworfen. Weil der Koran nur in arabischer Sprache gelesen wurde, mußte für die Renntnis der arabischen Sprache in allen Ländern, wo Mohammedaner wonten, gesorgt werden. So ist die arabische Sprache Landessprache in vielen Ländern geworden, und da, wo die alten Landessprachen sich erhielten, ist in diese eine Menge von arabischen Wörtern eingebrungen.

8) Nur in ben Ländern, welche wir oben als die eigentlichen Sitze ber Semiten bezeichnet haben, find die Ursprünge und Reime der eigentümlichen Bils bungen und Leiftungen femitischer Bölter hervorgetreten, und nur in biefen Banbern find bieje Reime gepflegt und ausgestaltet zu einer geiftigen Dacht, burch welche bie Semiten berechtigt find, eine weltgeschichtliche Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Die semitischen Länder bieten aber sowol durch geographische und flimatische Unterschiede als auch durch die Mannigsaltigkeit geschichtlicher Einslüffe eine Fülle von Bedingungen bar, welche bahin wirten mufsten, bafs innerhalb bes femitischen Boltsstammes einzelne Stämme und Bölter fich von einander absonderten, verschiedene Biele verfolgten, nach eigenem Gesetz und eigener Begas bung sich entwickelten und größere ober geringere Bedeutung gewannen. Ge-schichtliche Kunde wird uns nicht von dem semitischen Vollsstamm in seiner Ein= heit und Gleichheit, sondern von semitischen Böltern, die fich von einander unterscheiden durch Beschäftigung und Sitte, durch Anschauungen und Vorstellungen, durch das Maß der Bildung und durch die Sprache. Wenn wir doch von einem semitischen Bolksstamm als einem Ganzen reden, so geschieht es, weil in den mannigsaltigen Gestaltungen und Bildungen dieser Böller gemeinschaftliche Grund= züge erkannt werben, deren Vorhandensein zu der Annahme hinleitet, dass im Höntergrunde der im Laufe der Zeiten hervortretenden Unterschiede eine ursprüng= liche Einheit liegt. Und könnten wir sonft in der Geschichte semitischer Völker nirgends die Nachwirfung einer ursprünglichen Gleichheit und Zusammengehörigteit nachweisen, bie Gleichartigkeit und bie Busammengehörigkeit aller semitischen Sprachen würden uns zwingen, fie dennoch anzunehmen. Bir werden bie Eigentümlichteit der semitischen Sprachen am leichtesten erkennen, wenn wir sie mit den arischen Sprachen vergleichen und auf die Unterschiede zwischen biesen Sprachen hinweisen.

Die Sprachen der durch Bilbung und eine reiche Litteratur herborragenden arischen Bölter haben sich so gestaltet, dass sie dem ruhigen Denten, der Uber= legung, dem Busammenfaffen von Ursache und Birtung, einen leichten und be-quemen Ausdruck darbieten durch einen umfaffenden Periodenbau und durch eine Fülle von Partikeln, mit deren Hilfe leicht ein Satz mit dem anderen verbunden, Hauptfätze mit Nebenfätzen verknüpft und bie feineren Beziehungen ber einzelnen Sätze zu einander herborgehoben werden; in den femitischen Sprachen hingegen wird ein Satz lose bem anderen angereiht; in einzelnen Sätzen nach einander werben einzelne Einbrude beschrieben ober einzelne Ausfagen mitgeteilt; Bufammenfaffung und Berbindung wird nicht erstrebt. Ja, in dem einfachen Sape werden Subjett und Präditat lose neben einander gestellt. Daber verhältnismäßig wenige Partikeln und ein targer Gebrauch derselben. Allerdings treffen wir in ben Schriften der wiffenschaftlich gebildeten Araber, zumal in ihren philosophischen Schriften umfaffende und fünftlich gebaute Perioden an, aber bas erklärt sich leicht, weil ihre Biffenschaft zu ihrer Grundlage die Biffenschaft arischer Bölter bat und ihre wiffenschaftliche Sprache fich burch ben Einfluß arischer Sprachen gebildet hat. Ebenso tann es nicht auffallen, wenn in aramäischen, äthiopischen und arabischen Übersetzungen z. B. griechischer Bücher ein zusammengesetzter Pe-riodenbau angetroffen wird, weil die Beschäftigung mit der Litteratur arischer Bölker nicht one Folgen bleiben konnte für die Ausgestaltung der Schrift= sprache der Aramäer, Athioper und Araber. Aber trop dieser Ausnahmen wer= ben wir boch eine Eigentümlichkeit semitischer Sprachen in ber Einfachheit ber Satbildung, in der lofen Aneinanderreihung ber einzelnen Säte und in dem

Mangel an Mitteln zum Ausbruck syntaktischer Berhältniffe erkennen bürfen. Durch Busammensepungen selbständiger Wörter vermögen die arischen Sprachen neue Bildungen herborzubringen, um die Zusammengehörigkeit mehrerer Begriffe ober bie Beziehung bes einen Begriffs auf den anderen auszudrücken. In diefer Beise Begriffe zusammenzufassen, an sich selbständige Wörter zu einem neuen Ganzen zu vereinigen, gestattet die Eigentümlichteit der semitischen Sprachen nicht; ganz geringe Anfänge von Zusammensezungen kommen ausnahmsweise vor; ber Regel nach bleibt jedes Wort für sich, und die Begriffe, welche einmal ihren Ausbrud erhalten haben in felbständigen Worten, verschlingen fich nicht mit einander zu einer neuen Einheit. Damit hängt es zusammen, dass die arischen Sprachen in einer Menge gleichartiger Begriffe bas ihnen Gemeinschaftliche burch biefelbe Burzel, die genauere Bestimmung durch Hinzufügung anderer Börter bezeichnen, vgl. 3. B. eingehen, ausgehen, aufgehen, untergehen u. f. w.; in ben semitischen Sprachen hingegen erhält der Begriff in der Art und Weise, wie er unmittelbar fich darstellt und aufgefast wird, jeinen Ausdruck; daher hier eine außerordents lich ftarte Wurzelbildung und eine große Anzal von Burzeln, wärend die arischen Sprachen mit berhältnismäßig wenigen Burzeln ausreichen, denen eine regels mäßige und reiche Weiterbildung durch Zusammensehung zur Seite geht. — In der Wurzelbildung selbst hat in den semitischen Sprachen ein sehr bestimmtes Bilbungsgefes burchgreifende Geltung gewonnen, bem nur folche Burzeln, welche ben bemonstrativen Wörtern, ben Fürwörtern und kleineren Bilbungen änlicher Art zu Grunde liegen, nicht unterworfen find. Jede Burzel, auf welche Berbal= und Nominal=Bildungen zurückgebracht werden können, hat sich zu brei festen Lauten ausgebildet oder strebt nach dem Umfange dreier fester Laute. Eine wei= tere Ausdehnung ber Burzel zu vier ober fünf festen Lauten ift felten. Oft ge= lingt es ber genaueren Untersuchung, in einer größeren Anzal von breilautigen Burzeln einen allgemeineren Begriff zu erkennen, ber an zwei Lauten haftet, und so gleichsam Urwurzeln mit zwei sesten Lauten nachzuweisen, aber solche Urwurzeln liegen jenseits ber festeren Gestaltung semitischer Sprachen. Da bie freie Aneinanderreihung ber drei Laute zu einer Burzel burch die Beschaffenheit ber einzelnen Baute und burch euphonische Gesete nur fehr wenig beschränkt ift, so ist die außerordentlich große Anzal von Burzeln möglich, über welche die semitischen Sprachen ihrer Eigentümlichkeit gemäß verfügen. Im Semitischen haben Gleichartigkeit und Ebenmäßigkeit in der Ausbildung der Burgeln, fo viel wir sehen können, von Anfang an sich geltend gemacht; ben eigentümlichen Grund= zug, welcher zu der Ausbildung der Wurzeln zu gerade drei seften Lauten Ber= anlaffung gegeben hat, können wir nicht weiter erklären. — Die festen Laute der Burzel erhalten eine verschiedene Bokalaussprache in den bestimmten Borten, für beren Bilbung die Wurzel mit ihren drei feften Konsonanten gleichsam bas Fachwert barbietet. Die Bildung der Wörter durch bloßen Bokalwechsel inner= halb der festen Laute ist eine sehr durchgreifende, regelmäßige, und wenn daneben die Bildung durch neue Zusäpe zu der Burzel auch schon von Anfang an vor-tommt, so greift diese doch erst in den späteren Gestaltungen semitischer Sprachen weiter um sich. Dafs aber auch bie Bildung burch neue Bufäte nicht zu ber Busammensetzung selbständiger Wörter fürt, die in den Wortbildungen arischer Sprachen so bedeutungsvoll hervortritt, haben wir schon vorher bemerkt. In grammatischer Beziehung ift noch hervorzuheben der Mangel an Tempusformen, der durch den durchgreifenden Gegensatz und bie Beziehungen zwischen Perfett und Imperfett nur zum teil ersetzt wird; ber Mangel des dritten Genus neben Mastulin und Feminin; der Gebrauch der Pronomina in der Form von Suffizen sowol beim Berbum als auch beim Substantivum u. f. m.

Bir haben die Eigentümlichkeit der femitischen Sprachen an dem Maße der arischen Sprachen zu erkennen gesucht. Eine umfassendere Betrachtung würde auch auf das Verhältnis des semitischen Sprachstammes zu den übrigen der wiffenschaftlichen Erforschung zugänglichen Sprachstämmen eingehen müssen , aber das bemerkt zu haben muss uns hier genügen. Auch auf die Erwägung der Frage, ob eine Verwandtschaft zwischen den semitischen und arischen Sprachen vorhanden fei, müffen wir hier verzichten. Nach unferer Ansicht ist durch die Arbeiten neue= rer Sprachforscher, und wir denken dabei vorzugsweise an die Untersuchungen, die Rudolf von Raumer veröffentlicht hat, eine sefte Grundlage für die Nach= weisung der Verwandtschaft noch nicht gewonnen.

4) Eine semitische Sprache, die affprische, haben wir jetzt erst durch die Ent= zifferung der britten Gattung ber fogenannten Achämeniden = Infchriften und ber ninibitischen und babylonischen Inschriften tennen gelernt, aber die Wortformen und der grammatische Bau find noch nicht so sicher erkannt, dass ihr Verhältnis zu den anderen semitischen Sprachen scharf und genau dargestellt werden könnte; vgl. Schrader, Alfprisch=Babylonische Reilinschriften 1872, und von demselben den Artitel Affprien in Riehms handwörterbuch bes bibl. Alterth. - Die Bölter in ben nördlichen und öftlichen Teilen des semitischen Sprachgebietes, in Syrien, Desopotamien und Babylonien, waren bem mannigfachen Bechsel politischer Bu= ftände, dem Andrange erobernder Bölker eines anderen Stammes und einer frem= ben Kultur ausgesetzt und hatten eine fehr bewegte Geschichte. Sowol ichneller Bechsel gesellschaftlicher und statlicher Bustände, als auch ber Einflufs fremder Sprache und Kultur bewirken, wie die Geschichte der Sprachen vielfach lehrt, einen raschen Verfall und Verarmung der Sprache. Schon in sehr frühen Beiten haben die aramäischen Sprachen eine Menge feinerer Bestandteile und Gliede-rungen, die Fülle der Wortbildungen durch den Wechsel der Votale und gar Bieles, was andere semitische Sprachen sich bewart haben, verloren. Wir besitzen Schriftstüde in einer aramäischen Sprache etwa seit dem 5. Jarhundert vor Chr., und ichon in diesen erscheint fie als die ärmfte und am meisten verfallene unter allen femitischen Sprachen. Bon ber Beit an tonnen wir ihre Geschichte bis auf unfere Tage (vgl. Röbiger, Beitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. 2, Heft 1 u. 3, Bd. 3, Heft 2; Beitschrift der deutsch.-morgenl. Gef., Bd. 7, S. 572 f.; Röldele, über die Mundart der Mandäer, Göttingen 1862) in vielen aramäischen Dialekten, verfolgen. Gie bezeugt uns einen immer weiteren Berfall und größere Berarmung, und berechtigt fo zu der Annahme, dafs der Bilbungsgang ber aramäischen Sprachen auch in den unserer Erforschung unzugäng. lichen Beiten auf derselben abschüffigen Ban sich bewegt hat, die wir wärend eines Beitraums von über 2000 Jaren nachweisen tonnen.

Ein ganz anderes Schickfal hatte die Sprache in dem nördlichen Arabien. Unter ben nie von fremden Groberern unterjochten Bewonern ber großen Bufte, zumal unter den nomadischen Stämmen des Binnenlandes, welche alte Sitten und alte Erinnerungen mit einer Staunen erregenden Bähigkeit festgehalten ha= ben, waren die auf eine Beränderung der Sprache durch Aufgeben ihres über= lieferten Tatbestandes und durch Annahme neuer Ergebniffe fprachbildender Tätig= teit hinwirkenden Bedingungen in einem möglichft geringen Grade vorhanden. Das geringste Daß sprachbildender Tätigkeit wird in den Gegenden angetroffen, wo bie Gleichförmigkeit ber natürlichen Berhältniffe und bie burch fie hervor= gerufene gleichmäßige und geordnete Beschäftigung, welche eine Generation von der anderen erbt, dem Menschen das Festhalten geschichtlicher Uberlieferungen, zu denen die einmal gewordene Sprache gehört, erleichtert, wärend da, wo eine üppige Natur mit verschwenderischen Kräften willig in jedem Augenblicke darbie= tet, was ber Mensch bedarf, und beshalb zu festeren Beschäftigungen und zu einer bestimmteren Gestaltung des Lebens teine bringende Manung gibt, die auf immer neue Bildungen der Sprache hinarbeitenden Triebe am ftärtsten fich äußern. So würde Arabien in diefer Beziehung den geraden Gegensatz zu den tropischen Ländern Amerikas bilden, wo unglaublich schnelle Beränderungen der Sprachen ber Ureinwoner vor fich geben, und ber Entel, wie uns berichtet wird, nicht felten eine ganz andere Sprache redet als der Großvater. — Bir tennen die Sprache in dem nördlichen Urabien etwa feit dem 6. Sarhundert nach Chr. Da tritt fie uns entgegen mit einer solchen Fülle von inneren Bildungen, solcher Bollftäns digkeit grammatischer Mittel, solchem Reichtum an Wörtern, wie keine andere femitische Sprache. Die arabische Büchersprache und, wenn wir vereinzelten Rachrichten Glauben ichenken dürfen, auch die Bolksprache, hat in ihrer heimat vom

6. Jarhundert an bis auf unsere Beit sich sehr wenig verändert. Hieraus werben wir schließen bürfen, dass diese Sprache auch ichon von ben früheften Beiten ihres Vorhandenseins an mit ungemeiner Bähigkeit ihren ursprünglichen Befitz bewart hat. Den ihr eigentümlichen Reichtum und ihr vollftändigeres Gepräge können wir beshalb nicht als einen neuen Erwerb ansehen, ben sie auf ihrer eigenen Laufban in ungestörtem Fortschreiten zu immer seinerer Ausbildung ge-wonnen hat, sondern als uraltes Erbe aus der gemeinschaftlichen Heimat aller femitischen Sprachen. Diese Betrachtung bes Berhältniffes ber arabischen Sprache zu den übrigen semitischen Sprachen stimmt mit den Ergebnissen der neueren Spracwiffenschaft überein, bie auf anderen Gebieten sicher nachweisen tann, dass ein Reichtum der Art, wie ihn die arabische den verwandten Sprachen gegenüber besitt, nicht ein neuer Gewinn eigener Ausbildung, fondern altes Besitztum ift, welches bie anderen Sprachen treu zu bewaren durch in diefer Beziehung ungünftige, wenn auch fonft in vielen Richtungen geiftige Bildung fördernde Ein= flüsse verhindert waren. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass in ein= zelnen Fällen von vorhandenen Reimen aus zu jeder Beit selbständige Bildungen fich entfalten können, doch wird man von vorn herein fie desto seltener erwar= ten, je hartnädiger sonft eine Sprache ber Macht umgestaltender Kräfte fich entzieht. zieht. — Die äthiopische und die sübarabische oder Himjari-Sprache ziehen wir nicht weiter in den Kreis unserer Betrachtung. Sie haben in vielen Beziehungen gemeinschaftlichen Besitz mit der nordarabischen Sprache, nähern sich aber nicht selten auch den Sprachen in den nördlicheren Teilen des semitischen Gebietes. Db aber das Busammentreffen und die Berwandtschaft einzelner sprachlicher Erscheinungen 3. B. ber äthiopischen Sprache mit hebräischen Bilbungen und For= men auf einem aus uralter Beit stammenden gemeinschaftlichen Besitz ber Sprachen des äußersten Sudens und des Norbens ruhen, ober ob fie nicht vielmehr als das Ergebnis einer in den verschiedenen Ländern gleichmäßig verlaufenden Umgestaltung älterer Sprachformen und Bilbungen anzusehen sind, — barüber wird gestritten; bas Berhältnis des Bulgar=Arabischen zu der arabischen Schrift= sprache begünstigt entschieden die lettere Annahme.

Wie räumlich bie hebräische Sprache in der Mitte steht zwischen der aras mäischen und ber norbarabischen, so steht sie auch in Beziehung auf ihre Beschaffenheit in der Mitte zwischen beiden. Sie hat auf der einen Seite nicht mehr den Reichtum des Ausdrucks, den feineren Schmud mannigfaltiger Bilbungen, bie vollftänbigere Bokalaussprache und bie Fülle von Endungen der nordarabischen Sprache und nähert sich in mancher Beziehung der Armut des Aramäischen, auf ber andern Seite aber hat fie boch noch einen reichen Befit, ben das Aramäische in dem schnellen ihm auferlegten Abschleifungsprozeffe verloren hat, fich bewart. - Auf einer Mittelstufe zwischen bem Sebräischen und Rordarabischen steht die nabatäische Sprache (vgl. Luch, Sinaitische Inschriften, in der Beitschrift der beutsch=morgenl. Gef. Bb. III, S. 129 ff.); eine Bermittlung zwi= schen bem hebräischen und Aramaischen bildet in einzelnen Erscheinungen bie phönizische Sprache, wobei freilich in Anschlag zu bringen ist, dass wir sie fast nur aus Dentmälern kennen, die einer verhältnismäßig späten Beit angehören; aber auch in der aus alter Beit, vielleicht aus dem 7. Jarhundert v. Chr. stam-menden Inschrift des Königs Esmunazar von Sidon, welche im Jare 1855 aufgefunden ift, find hie und da Aramäismen zu ertennen, ogl. die Erklärung biefer Inschrift von Schlottmann, Halle 1868, und von Kaempf, Prag 1874. Doch steht bie phönizische Sprache unter allen semitischen Sprachen ber bebräischen am nachsten, und ein Unterschied zwischen der phönizischen und hebräischen Sprache etwa zur Beit bes Salomo wird taum vorhanden gewesen sein, wie aus den im A.T. vorkommenden phönizischen Orts= und Personennamen hervorgeht, welche rein hebräischer Bildung find. Vgl. über das Phönizische Paul Schröder, Die phönic. Sprache, Halle 1869, und B. Stade, Erneute Prüfung des zwischen dem Phönic. und Hebr. bestehenden Verwandtschaftsgrades; in den morgenländ. Forschungen, Leipzig 1875.

Die hebräische Sprache ist für uns, das heißt, wenn wir auf die Beit, aus

welcher uns von ihr Kunde wird, sehen, die älteste unter ben semitischen Sprachen; dann folgen die aramäischen Sprachen, und die letzte Stelle nimmt das Uradische ein. Das berechtigt uns nicht mit Renan (histoire générale etc. I, S. 97) die allgemeine Geschichte der semitischen Sprachen in drei Perioden, in eine hebräische, aramäische und arabische Periode, zu teilen, in dem Sinne, dass daburch drei Zeitalter oder drei aufeinandersolgende Entwicklungsperioden der einen semitischen Sprache bezeichnet werden sollen. Trop der Einschränkungen, durch welche Renan selbst dieser Einteilung sast jede Bedeutung nimmt, ist sie durchaus willfürlich. Es steht ganz selt, dass hebräusche, Aramäische und Rordarabische siehn nicht nacheinander zu verschiedenen Sprachen gestaltet haben; sie haben vielmehr nebeneinander bestanden schon in den Zeiten, aus welchen uns die ältesten Rachrichten über semitische Sprachen erhalten sind. Das Alter der Bitteratur und der Schriftsprache ist nicht zugleich bas Alter der Sprache.

bie ältesten Rachrichten über semitische Sprachen erhalten sind. Das Alter der Bitteratur und der Schriftsprache ist nicht zugleich das Alter der Sprache. Auch folgt aus dem hohen Alter der hebräischen Litteratur nicht, dass die hebräische Sprache die nachweisbar ursprünglichste Gestaltung des Semitischen uns darbieten müsse. Zu einer solchen Folgerung würde man nur dann berechtigt sein, wenn die Entwickelung verwandter Sprachen unter ganz gleichen Bebingungen und Einflüssen und überall in ganz gleichmäßigem Fortschritte vor sich gegangen wäre. Das ist nicht der Fall. So gewiß das Uramälsche in rascherem Berlaufe eine ärmere Sprache geworden ist, als das hebräische, so gewiß das gebräische in vielen Beziehungen dem Uramälschen nahe steht und ihm in dem weiteren Verlaufe seiner Geschichte, den wir in den Büchern des A. T. verfolgen tönnen, änlicher wird, so gewiß hat das Urabische Eitteratur im Verhältnis zu der hebräischen eine sehr junge ist, so müssen Weichtum und ursprüngliche Fülle treuer bewahrt, und wenn auch die arabische Litteratur im verthältnis zu der hebräischen eine sehr junge ist, so müssen Weichtum und ursprünglichen Sprache das volltommenste sure noch vorhandene Abbild des Semitischen erkennen, welches zuleht gleichmäßig allen einzelnen semitischen Sprachen zu Grunde liegen muße.

Bir wiffen nicht, wie und wo die hebräische Sprache entstanden ift. Da die Ansänge der Jsraeliten mit Abraham nach 1 Mos. 11, 31 aus Ur Casdim, d. i. warscheinlich aus der jetzigen Trümmerstadt Mugheir, welche süblich von Babel am rechten User des Euphrat liegt, in Palästina eingewandert find, so würde man geneigt sein können anzunehmen, dass die hebräische Sprache die Sprache bes Abraham gewesen und mit ihm und den Ansängen terachtischer Bölker in's Land Palästina gekommen sei. Dagegen ist die Trennung des Aramäischen und Hebräischen, welche schon sür die Batriarchenzeit (1 Mos. 31, 47) vorausgeset wird. Ebenso nahe liegt die Vermutung, dass die Terachiten, nachdem sie in Palästina und in den benachbarten Ländern sich angessiebelt und die früheren Verwoner dieser Gegenden unterjocht hatten, die Sprache ihrer neuen Heimat anges nommen oder ihre eigene Sprache dieser gemäß umgestaltet haben; in diesem Fall wären die bestimmteren Ansänge der hebräischen Sprache in der Sprache der Resaiter, der Enagiter, kurz der Urvölker des Landes Palästina zu suchen, welche bann gleichmäßig für die Grundlage der Sprache der Israeliten und der ebensalls eingewanderten Kanaaniter oder Phönizier zu halten wäre. Solche und änliche Bermutungen liegen nahe; weiter begründen lassen sie sie siede und änliche Bermutungen liegen nahe; weiter begründen lassen sie fie sich nicht.

5) Da die Eigennamen der Moabiter, Ammoniter und Edomiter ihrer Bilbung nach wol one Ausnahme dem Bereiche ber hebräischen Sprache angehören, und da nach alttestamentlicher Uberlieferung diefe Bölfer nahe Berwandte der Fraeliten waren, so ift anzunehmen, dass sie auch hebräisch redeten. Der Be: brauch der hebräischen Sprache bei den Moabitern wird durch die im Jare 1868 in den Trümmern der moabitischen Stadt Dibon von dem Miffionar Klein aufgefundenen Infchrift des Königs Deja bezeugt, welche zuerft von Ganneau und dem Grafen Bogüe 1870 veröffentlicht wurde; vgl. Schlottmann, Die Siegesfäule Mejas, Halle 1870. Diejes ältefte Dentmal der semitischen Epigraphik (der Rö= nig Defa lebte in der erften Sälfte des neunten Jarhunderts) lehrt uns, dafs die Sprache der Moabiter lexitalisch und grammatisch mit der hebräischen fast ganz übereinstimmt (nur eine Berbalbildung hiltschem erinnert an das Arabische, hat aber boch in der hebräischen Bildung des Hitpael in den mit einem Zischlaut beginnenden Stämmen ihre Analogie); auch in der Satzbildung, bem Stil und der ganzen Art der Darftellung ftimmt die Sprache der Inschrift in überraschender Weise mit der Sprache der geschichtlichen Bücher des Alten Testaments überein. Rleine Berschiedenheiten kommen nicht weiter in Betracht, denn fie finden sich auch innerhalb der hebräischen Sprache des Alten Testaments. So wird Richt. 12, 6 als eine Eigentümlichkeit der Efraimiten im Gegensatze zu den oftjordanischen Ifraeliten erwänt, daß sie Sibbolet (Ahre) statt Schibbolet gesprochen hätten, woraus zu entnehmen ift, dafs fie auch sonft s ftatt sch zu sprechen pflegten; und so werden einzelne sprachliche Erscheinungen, z. B. im Liede der Debora, am leichteften burch die Annahme einer etwas verschiedenen Mundart in einzelnen Teilen des Landes Paläftina erklärt werden können, wiewol bei Erscheinungen biefer Art die verschiedenen Beiten, der Sprachgebrauch und die Eigentümlichkeit ber einzelnen Schriftsteller nicht außerhalb ber Rechnung ju lassen find. Man wird aber wol berechtigt sein zu der Annahme, dass bei vielfachen Berürungen mit sprischen Ländern der aramäische Einfluß in den nörd= lichen Teilen des Landes Palästina sich früher geltend gemacht haben wird, als in den südlichen Gegenden. — Rehem. 13, 23. 24 wird die Sprache von Afchdod, also die philistäische, von der judischen unterschieden in einer Beise, die auf eine durchgreifendere Trennung, als tleine bialettijche Abweichungen bewirken würden, hindeutet. — Wir erinnern noch an die Unterscheidung des Dialettes in Galiläa von dem in Jerusalem zur Beit Christi, Matth. 26, 73.

6) Mit der hebräischen Sprache find in den Beiten, aus welchen uns bebräifche Schriften, Steine und Münzen mit hebräifchen Infchriften erhalten find, große burchgreifende Beränderungen nicht vorgegangen. In den Schriften des Ulten Teftaments, in den Inschriften auf der Siegessäule des Königs Defa, auf einer Anzal von geschnittenen Steinen und Gemmen (vgl. DR. A. Levi, Siegel und Gemmen, Breslau 1869), auf benen leider faft nur Namen ftehen, und auf jüdischen Münzen aus ber Beit der makkabäischen Fürften, des Elleazar und Bar= fochba (vgl. Madden, History of Jewisch coinage, London 1864) - und damit find wol alle uns bekannten Schriften und Inschriften in hebräischer Sprache aufgezält - finden wir biefelbe Sprache fowol in grammatischer als legitalischer Hinsicht. Nun versteht es sich von selbst, dass eine Sprache in einem Beitraum von 12 Jarhunderten und darüber (ein so langer Beitraum ungefär mag zwischen der Abfassung der ältesten und der jüngsten Schriftstücke in hebräischer Sprache liegen) nicht unverändert bleiben konnte, und da unserer Betrachtung Schrifts ftücke aus sehr verschiedenen Zeiten dieses langen Zeitraumes vorliegen, so wird man von vornherein der Hoffnung Raum zu geben geneigt sein, dass es gelingen tonne, die Beränderungen, welche mit ber Sprache vorgegangen find, und den Berlauf, welchen die Geschichte ber Sprache genommen hat, nachzuweisen. Aber es ftellen fich bem Berfuche, ben Gang der Beränderungen barzuftellen, eine altere Gestaltung ber hebraischen Sprache und eine spätere auseinanderzuhalten, und die Berschiedenheiten z. B. zwischen der Sprache zur Beit des David und zur Beit des Verfassers von Jesaia 40-66 zu erkennen, so große Schwierigs teiten entgegen, dafs bie forgfamfte Untersuchung boch nur eine geringe Ausbeute

findet und sich mit wenigen Ergebnissen begnügen mußs. Das hat seinen Grund teils in dem geringen Umfang und in der Beschaffenheit der uns erhaltenen Schriftftude, teils in dem eigentümlichen Charakter der semitischen Schrift. Es tommen nämlich folgende Momente in Betracht: 1. Bon ber, wie aus den Augaben ber biblischen Bücher und sonsteine in vorltucht: 1. Son ver, wie uns ven um-fangreichen hebräischen Litteratur liegen uns nur Überbleidsel vor, die für keinen Beitpunkt die Bollständigkeit sprachlichen Stoffes darbieten, auf welcher allein eine sichere Erkenntnis des Bestandes einer Sprache ruhen kann. Dadurch ift die Gefar nahe gelegt, dass man auf Rechnung des Entwickelungsganges der Sprache Eigentümlichkeiten bringt, die vielleicht in der Persönlichkeit des Schriftftellers, in ber Art feiner Schrift ober in ihrem Inhalte begründet find. 2. Bir find genötigt, das Zeitalter vieler Bücher und Abschnitte des A. T.'s erst durch Untersuchung festzuftellen, bie nicht immer zu ganz festen Ergebniffen fürt, fo bafs ben ganzen fprachlichen Stoff bes 21. T.'s nach ftrenger Beitfolge zu ordnen uns nicht gelingt. Die onehin schon schmale Grundlage sprachlichen Stoffes wird das burch noch mehr eingeengt. 3. Es steht sest, dass ältere Abschnitte durch die Hände späterer Bearbeiter gegangen sind, und wenn diese auch 3. B. in geschichtlichen Berten bei ber Benutzung älterer Quellen bas biefen eigentümliche Gepräge nicht ganz verwischt haben, jo haben sie boch nicht jede Umänderung, welche bie Sprache ihrer Beit ihnen nahe legte, vermieden. Beweise dafür geben 3. B. bie Parallelstellen in den Büchern der Könige und der Chronik. 4. Die Geschichte ber Ifraeliten hat in dem langen Beitraum von Mose an bis in's 7. Jarhundert nicht den Verlauf, dass wir schnelle und starke Veränderungen der he-bräischen Sprache, die, wie alle semitischen Sprachen, fester und unwandelbarer ist als 3. B. die griechische oder deutsche, zu erwarten berechtigt wären. Von fremden Völkern wurden in dieser Zeit die Ifraeliten nie lange unterjocht und in nachhaltigeren Beziehungen ftanden fie nur zu Böltern, welche biefelbe Sprache ober eine ber hebraischen sehr anliche Sprache rebeten. Wenn nach ben in affprischen Quellen enthaltenen Nachrichten affprische Könige ichon vor Phul, Sargon und Sanherib ihrer Herrschaft Phönizien und Palästina unterworfen haben, so werden sie von den israelitischen Reichen vielleicht Tribut eingefordert und sonst äußere Beichen der Anerkennung ihrer Herrschaft verlangt haben, die Selbstän-digkeit der israelitischen Staten haben sie nicht aufgehoben und nicht in gewalt-samer Weise eine Umgestaltung israelitischer Zuftände herbeigespürt. So wurde durch die Assurge von der Entwickelung der Sprache nicht unterbrochen, im füdlichen Reiche auch nicht durch Sargon und Sanherib, denen es nicht gelang, die affyrische Herrschaft über dieses Reich fest und auf die Dauer zu begründen. 5. In allmählicher Entwickelung gehen die meisten Beränderungen mit den weichsten Lauten, den Botalen, vor, aber gerade die Beränderungen der Voralaussprache im Laufe der Jarhunderte werden wir nur in ganz seltenen Fäl-len zu erkennen im Stande sein, weil die spätere, allerdings auf einer alten Uberlieferung der Aussprache ruhende Punktation nach durchgreisenden Gesesen und Regeln gleichmäßig in allen Büchern des Ulten Teftaments zur Anwendung gebracht ift. — So werden wir von vielen Seiten her zur Borsicht gemant, wenn wir es versuchen, das einer bestimmten Beit eigentümliche Sprachgut nachzuweis fen. — Einen nachweisbaren Einflufs auf den Entwickelungsgang der hebräischen Sprache hat das Aramäische etwa seit dem Ende des 7. Jarhunderts dadurch ausgeübt, dass aramäische Wörter und Bildungen in die hebräische Sprache eins brangen. Die aramäische Färbung der Schriften und einige andere sprachliche Erscheinungen in den nacherilischen Schriften haben veranlasst, dass man in der Geschichte der hebräischen Sprache zwei Perioden unterscheidet, welche durch das babylonische Exil auseinandergehalten werben. - Erfte Beriobe bis zum Exil. Man hat es unternommen, einen Unterschied zwischen der Sprache in der mosais fchen Beit, ober wie wir gleich genauer fagen wollen, zwischen ber Sprache bes Pentateuchs und zwischen der in den übrigen Büchern aufzusuchen und behauptet, bafs ber altertumliche Charafter ber erfteren fich beutlich ertennen laffe. In gram= matischer Sinficht beruft man fich immer wider auf ben Gebrauch bes Pronomens

Real-Enchllopäbie für Theologie und Rirde. V.

für bas Feminin. היא, was aber boch auch an 11 Stellen des Bentateuchs vorkommt, auf נַצָרָה) in ber Bedeutung Jüngling und Jungfrau (נַצָר fommt im Pentateuch uur 5 Mos. 22, 19 vor), auf הַאָל (für הָאָלָה), was nur im Pentateuch und nachgeamt in der Chronik fich findet, aber man wird boch zugeben muffen, dafs biefe dem Bentateuch eigentümlichen Erscheinungen uns nicht berechtigen, feiner Sprache einen altertümlichen Charakter beizulegen, ba überall nicht bewiefen werben tann, dafs fie Archaismen find. Dan beruft fich ferner auf einige, wie man fagt, altertümliche Formen, die bei Keil, Einleitung in's A. T. S. 40, aufgezält find; es wird aber nicht schwer halten, in einer beliebigen Maffe von Büchern des A. T.'s, die gleichen Umfang hat mit den Büchern des Pentateuchs, eine ebenso große Menge von feltenen Formen aufzufinden, die mit gleichem Rechte als altertümliche bezeichnet werden könnten. Man erinnert ferner an Börter und Bortformen, die nur im Pentateuch, ober im Pentateuch häufiger, sonst nur ganz vereinzelt vorkommen, und bringt dabei nicht in Rechnung, daß ber Pentateuch den vierten Teil des ganzen A. T.'s bilbet und in jedem anderen Biertel desselben viele Börter angetroffen werden, die sonst ganz selten ober nirgenbs wider vorkommen, und dass der Bentateuch in einzelnen Abschnitten von Verhältniffen und Sachen redet, die in anderen Büchern gar nicht zur Sprache tommen. In ben Wörtern, bie dem Pentateuch eigen find, treten durchaus nicht in größerer Anzal eigentümliche grammatische Bildungen ober härtere Bortformen hervor, von benen man fagen könnte, fie müßsten für Archaismen und für Beweise des Altertums der Sprache gelten. Es gelingt nicht, sprachliche Unter-schiede in den Schriften dieser Periode nachzuweisen, welche uns berechtigen könnten, von einer Entwidelungsstufe der Sprache, sei es zur Zeit des Dose, sei es zur Beit des David, sei es zur Beit des Jesaia zu reden. 2801 aber hat in den einzelnen Büchern und in einzelnen Abschnitten innerhalb ber Bücher bie Rebe ein eigentümliches Gepräge, welches sich z. B. darin zeigt, dass hie und da die erzälende Sprache einen lebhafteren Ton annimmt und Wörter gebraucht, die sonft der dich: terischen Sprache angehören. So find im Pentateuche Abschnitte vorhanden, die sich in sprachlicher Hinficht fast gleichmäßig von anderen Abschnitten des Penta-teuchs und von anderen Büchern unterscheiden, diese Unterschiede find aber bebingt burch bie Eigentümlichkeit des Schriftstellers, burch bie Art seiner litterarischen Tätigkeit, burch ben Inhalt feiner Schrift und burch bie Zwecke, welche er verfolgt; sie gehören aber nicht einer verschiedenen Stufe der grammatischen ober lexikalischen Entwickelung an. Dasselbe ift der Fall auch in den übrigen geschichtlichen Büchern. Sehr verschieden ist die Farbe und Form der Sprache in den prosaischen, dichterischen und prophetischen Schriften. Die Sprache der schlichten Erzälung und der Geschichtschreibung beschränkt sich auf den Sprachschap und die Bildungen, die etwa für den gewönlichen Berkehr ausreichen mochten. Die Dichter bedienten sich bei weiterer Ausbildung dichterischer Kunst und bei der Notwendigkeit, über einen reicheren Sprachstoff zu verfügen, die dem bebräischen Dichter ganz vorzugsweise durch den Parallelismus der Glieder sich aufdrängte, feltener Bilbungen und Wörter, von benen wir eine große Anzal in ben biblischen Buchern sonft nicht antreffen. Diefen scheinbar frembartigen Stoff finden wir in verwandten Sprachen, am häufigsten im Aramäischen wider, was nicht durch ben Einflufs des Aramäischen auf das Hebräische bedingt zu sein braucht, sondern sich daraus erklärt, dass die Dichter auch über solchen Besis ihrer Sprache verfügten, deffen Verwertung wir auf dem engen Gebiet der bi-blischen Schriften sonft nicht, wol aber in der umfangreichen Litteratur eines sprachverwandten Bolkes nachweisen können. Auch in den syntaktischen Berbinbungen bietet die dichterische Sprache manche Eigentümlichkeiten dar. Die rednerische Sprache der Propheten bewegt fich in einem freieren Rhythmus der Gebanken und in längeren Sätzen als die dichterische, fällt aber sonft, zumal in ihrer Blütezeit, mit der dichterischen vielfach zusammen. So bildeten sich für bie einzelnen Zweige der Litteratur besondere Sprachgebiete; innerhalb berselben hatte die Bersönlichkeit der Schriftsteller in eigentümlicher Darstellung sich geltend

zu machen Raum. Trop diefer Verschiedenheiten bleiben im ganzen und großen die Gesetze der Sprache, die Formen und Verbindungen unverändert. — Zweite Periode, vom Exil an. Allmählich gewinnt das Aramäische Eingang auf dem Gebiete der hebräischen Sprache. Bur Beit des Hiskia verstanden die Minister desselben das Aramäische als eine fremde Sprache, wärend das Volt in Jerusa= lem es nicht verstand, Jes. 36. In den nördlichen seit 720 den Assurer unter= worfenen Gegenden Baläftinas wird, nachdem burch lange Kriege und burch bas Exil das Land eines großen Teils seiner Bewoner beraubt war, burch ben Ein-fluss ber fremden Gebieter und durch die fremden Kolonisten das Aramäische sich schnell ausgebreitet haben. In das noch bestehende südliche Reich bringt es in einzelnen Ausdrücken und Wendungen seit dem Ende des 7. Jarhunderts ein, wie aus ben Schriften bes Jeremia und Ezechiel hervorgeht. In alter Reinheit und Kraft finden wir die hebräische Sprache, welche auch nach dem Umsichgreifen bes Aramäischen in ber Boltssprache aus den Schriften früherer Beit tennen zu lernen möglich war, bei Schriftstellern am Ende bes Exils. Als nach ber Rückkehr aus dem Exil die Gemeinde in Jerusalem ein kümmerliches Dasein fristete und in Gefar war, ihre Eigentümlichkeit zu verlieren, wird das Aramäliche noch schneller und ftärker als früher in die hebräische Sprache eingebrungen fein. Auch aus der altpersischen Sprache tamen Amtonamen und einige andere Börter in bie hebräifche Sprache hinein. Die Ehen der Juden mit Ausländerinnen hatten zur Folge, dass einzelne Juden statt der hebräischen eine andere Sprache rebeten, Rehem. 13, 24. Die Widerhersteller alter Sitte und Eigentümlichkeit, Ejra und Rehemia, sorgten bafür, bass die hebräische Sprache in ihrer älteren Gestalt der Gemeinde wider bekannter werde, indem fie verordneten, daß das Gesetsbuch Gottes ber Gemeinde vorgelesen werden sollte, Rehem. 8, 8. Rehemia eifert gegen die Juden, welche die hebräische Sprache verlernt hatten, Nehem. 13, 23 ff. Er felbst und Efra schrieben in hebräischer Sprache, und man tann nicht sagen, dafs ihre Sprache sich wesentlich unterscheidet von der Sprache in den Büchern der Könige. Was man Verfall der Sprache in den nachezilischen Beiten nennt, ift vielmehr Verfall ber Litteratur. Einzelne Schriftstude aus nachezilischer Beit ftehen in Beziehung auf Reinheit der Sprache den vorezilischen Schriften ganz nahe. In verlegung auf steingert der Sprache den voreinigien Schriften gung nahe. In den Kreisen der gelehrten und überhaupt der ftrengeren Juden erhielt sich die hebräische Sprache, und noch im 2. Jarhundert war sie im Gebrauch, wie nicht nur aus dem Buche Daniel, sondern auch aus den Legenden der Mün-zen, die mattadäsche Fürsten prägen ließen, hervorgeht. Uber der Eindrang des Aramälschen war doch nicht abzuhalten, und wenn es auch hie und da gelang, die alte Sprache reiner nachzuamen, so sinder doch im ganzen eine starke Mischung bes Sehräuschen und Uromälichen ficht z Rich wende Babelet und einigen Richbes hebräischen und Aramäischen ftatt, 3. B. im Buche Rohelet und einigen Bfalmen. Wäre damals die Bildung einer neuen fräftigen Litteratur möglich gewes fen, so würde sicher eine feste Sprachgestaltung aus der Mischung der alt-hebräischen und der aramäischen Sprache hervorgegangen sein. Dazu tam es nicht und fo ward etwa seit dem Ende des 2. Jarhunderts die Renntnis der hebräischen Sprache nur von den Gelehrten und in den gelehrter Bildung zugänglichen Kreis fen aufrecht erhalten, wärend bas Aramäische bie Boltssprache ward.

7) Rachdem das Hebräische aufgehört hatte, Bolkssprache zu sein, erstarrte es boch nicht gleich als bloß angelerntes Gut zu einer toten Masse. Da die heis ligen Schriften in hebräischer Sprache in den Synagogen vorgelesen und dabei zugleich erklärt wurden, so erhielt sich die Kenntnis der Sprache nicht nur bei den gelehrten Leitern gottesdienstlicher Übungen, sondern durch das Hören der Borlesungen und Erklärungen in den weiteren Kreisen der mit begeisterter Liebe die alten Überlieferungen ihres Bolkes sessen, wo durch Schriften zu wirken Beranlassing war, sich gern wider der hebräsischen Sprache bedienten, die ihren Glaubensgenossen die in den Synagogen erlangte Kenntnis verständlich war. Je lebendiger die traditionelle Kenntnis blieb, desto weniger war man auf bloße Rachbildung des alten Hebräsischen beschränkt. In der Mischna, die etwa um 200 nach Chr. geschrieben ward und in anderen jüdischen Schriften aus etwas

Sedis

späterer Beit, treffen wir eine hebräische Sprache an, der wir eine selbständige Fortentwickelung nicht absprechen können, und die nur weiter auf der Ban sortgeschritten ist, welche das Hebräische schon in den jüngeren biblischen Schriften eingeschlagen hat. — Einen ganz anderen Charakter hat die Sprache der gelehrten Juden, welche seit dem 11. Jarhundert sich der hebräischen Sprache wider als Büchersprache bedienten. Sie ist, one selbständige Fortentwickelung nach eigenen Geschen, das Ergebnis rein gelehrten Strebens; sie ist in vieler Beziehung ein Abbild der althebräischen Sprache, hat dabei aber eine Menge neuer Wörter, Kunstausdrücke und sehr viele Partikeln zur Herstellung der Verbindung der Sätze aufgenommen, zum teil aus dem Aramäischen, zum teil aus den Sprachen der Länder, in welchen sie geschrieben ward. Und so ist diese Sprache, die man vorzugsweise die rabbinische zu nennen sich gewönt hat, disweilen glückliche Nachamung der althebräischen Sprache, aber im ganzen doch nur eine Mischsprache, in der verschieden Sprache, aber im ganzen doch nur eine Mischsprache, in der verschieden Grachelemente nebeneinander, nicht umgestaltet und geeinigt zu einem neuen sprachlichen Ganzen, vorhanden sind. **6. Bertheus.**

Sedis (Heib), Kaspar, einer der Reformatoren Straßburgs, geboren 1494 zu Ettlingen in Baden, ftudirte in Freiburg, mo er 1518 Magister, und zu Bafel, wo er 1519 unter Capitos Vorfitz Lizentiat der Theologie wurde. Durch biefen lernte er Zwingli tennen, den er in Einsiedeln prebigen hörte und gewann ihn zum Freunde. In Basel predigte er als Raplan von St. Matern im eban-gelischen Sinne und hielt Vorträge über das Evangelium Matthäi. Die Berbreitung von Luthers Schriften in der Schweiz, die er mit Capito betrieb, brachte ihn mit bem Wittenberger Reformator in Berbindung. Capito, feit 1520 Sofprediger und geiftlicher Rat des Rurfürften Albrecht von Mainz, ermirtte auch Hedios Berufung dorthin, wo dieser sich den theologischen Doktorgrad erwarb, und als Capito April 1523 sich nach Straßburg zurüczog, Hedios Nachsolge in feiner Stellung; allein ber evangelische Geift feiner Predigten erregte Die fanatischen Anhänger des alten Kirchenwejens gegen ihn, als Reper verschrieen, folgte er baher bem Rufe als Leutpriefter an den Münfter zu Straßburg. Capito, ber die Berufung an diese Stelle für sich erwartet hatte, empfand es schwerzlich, dass sein junger Freund sie annahm. Wärend Hebio in Wittenberg Achtung und Vertrauen genofs, war Luthers altes Misstrauen gegen Capito aufs neue er-wacht und wurde durch den Juristen Rikolaus Gerbel genärt, der wie Luther selbst noch immer an der Aufrichtigkeit des ehemaligen Fürstendieners und Diplomaten zweifelte und sogar Luthers scharfen Brief an Capito vom 17. Januar 1522 in deutscher Ubersehung nebst einer Anzal Außerungen ber Bittenberger über Erasmus im Sommer 1523 veröffentlichte. Hebio von Capito mit Burudhaltung behandelt, schlofs fich um so enger an den eifrigen Lutheraner Gerbel an. Dieje persönlichen Verhältniffe mußten ihm die erste Zeit feiner Straßburs ger Birksamkeit und seiner Ehe (er heiratete am 30. Mai 1524 eine Straßburger Gärtnerstochter Margaretha Dreeß) verbittern; tropbem wirkte er hochherzig mit dem ehrwürdigen Matthias Bell, mit Capito und Buter für die Reformation. Die edle Popularität feiner Sprache, verbunden mit der Sanftmut und Friedfertigkeit feines Charakters, machten ihn balb zum beliebteften Ranzelredner Straß burgs; wenn troppem die Synode von 1533 ihm vorwarf, er bediene sich disweilen allzu scharfer Ausderücke, so zeugt dies nur für den Freimut, womit er die Schäden des kirchlichen und sittlichen Lebens aufdeckte. Sedio lebte wie Bell ftill seinem Amte, selbst seine gelehrten Studien und seine litterarische Tätigkeit, namentlich seine Übersezungen von Geschichtswerken (Eusebius) und von Kirchen-dätern (Ambrosius, Augustin, Chrysostonus) dienten zumeist der Belehrung der Gemeinde; doch his 1527 fortselatt, bet er eine Melchichtung eller und page 1230 für eller eine und von 1230 bis 1537 fortgeset; ebenso hat er eine "Beschreibung aller alten chriftlichen Rirchen" bis 1545 unter bem Titel Chronicon Germanicum heraus: gegeben. Bur Heranbildung jüngerer protestantischer Geiftlichen hielt er mit Buper und Capito Borlesungen, aus denen seine gedruckten Praelectiones über das 8. Rapitel des Johannes und den Römerbrief erwuchsen. Dieje Lehranftalt, spater in das Thomasstift verlegt, erweiterte sich mit der Zeit zur Hochschule. Seis nen Bemühungen war die Berwendung und Dotirung des Wilhelmklofters zur Wonung und Verköstigung armer Studenten zu verdanken. Wie der Armenpflege, so nahm er sich auch des Schulwesens tätig an, dem er lange Jare als Schul= herr vorstand und das in Straßburg durch Johannes Sturm eine für ganz Deutschland mustergiltige Organisation erhielt. Er hat zwar das Religions= gespräch zu Marburg 1529 besucht und mit Buter und Melanchthon 1543 an dem Kölner Reformationswert gearbeitet — wie jedoch feine Tätigkeit mehr auf das Gemeindeleben gerichtet war, fo hat er auch an den Abendmalsstreitigkeiten und ben Unionsverhandlungen nur geringen Anteil genommen. Seine Stellung zu benselben hat er im Jare 1534 in einem Briefe an Franz Irenicus in dem Bekenntniffe ausgesprochen, es sei gefärlich über göttliche Dinge zu ftreiten, man folle die Einsezungsworte in der Schrift gläubig annehmen und nicht Fragen ge-lehrt erörtern, über welche die Apostel nur mit der größten Vorsicht sprächen. Die letzten Fare seines Lebens waren einsam. Capito starb 1541, 1548 verschied Bell, Buper, wegen feines Widerstandes gegen das Interim verbannt, endete 1551 in England; Hedio selbst gab lieber sein Amt als Leutpriester auf, als bafs er fich zum Anlegen des Chorhemdes verstanden hätte; er murbe Rachmits tagsprediger an der Neuen Kirche. Mit alternden Kräften stand er, umgeben von einem jungen Geschlechte, dem Rirchenwesen vor. Am 17. Oltober 1553 raffte auch ihn die Best hinweg, die er sich durch seine unermüdliche Seelsorge am Krankenbette zugezogen hatte. Sein Tod erwedte in allen Kreisen Teilnahme; Brenz nannte ben Hingeschiedenen einen treuen Beugen ber Barbeit, Melanchthon rief schmerzlich aus: "Es wird schwer sein, für ihn einen Nachfolger zu finden". Nachrichten über ihn finden sich bei Röhrich, Geschichte d. Elfässer Reformation, in Rathgebers Straßburg im 16. Jahrhundert und in Baum's Ca-Dr. theol. G. C. Steit +. pito und Buger.

febwig, St., Tochter des Berthold von Undechs, Markgrafen von Meran, Schwefter der Gemalin des Philipp August, Rönigs von Frankreich, und der Rönigin von Ungarn. Sie wurde vermält mit heinrich herzog von Schlesien, nachher auch von Großpolen, welcher von feiner affetischen Tracht ben Beinamen des Bärtigen erhielt. Nachdem sie ihm sechs Kinder geboren, gelobten sie sich Enthaltsamkeit und sie ergab sich nun noch mehr ber strengsten Asteje, dem Gewindgattfamtett und pie ergab pic nich noch nehr ver pierigten ziter, ven Se-bet und ber aufopferndsten Armenpflege. In 40 Jaren aß sie nur einmal — in einer Krantheit — Fleisch; selbst der Fische enthielt sie sich; zuerst speiste sie die lich, oft knieend, 13 Arme; "Aussätzgen wusch und tüsste sie die Geschwüre". Noch höher steht sie durch ihren Seelenfrieden und ihre Gelassenheit, die sich erprobte auch als ihre beiden Söne sich bitter besehdeten und ihr Gemal kriegss gefangen wurde; statt eines Heeres zog sie hin und befreite ihn. Sie bewog ihn zur Gründung und reichen Dotirung des Cifterzienserinnen-Rlofters zu Trebnis, namentlich auch zum Zwed ber Erziehung armer Mädchen. Es wurde burch Leute gebaut, bie zu schwerem Kerker oder zur Todessttrafe verurteilt waren. Von dem Tode ihres Gemals an, 1238, lebte sie daselbst unter ihrer Tochter, der Abtiffin. Drei Jare fpäter ftarb ihr besonders geliebter Son heinrich ber Fromme den Heldentod gegen die Tataren, welche, obgleich Sieger, durch folchen Widers ftand geschredt, für immer zurückgingen. Auf die Botschaft von seinem Lode und ber Rieberlage fprach bie chriftliche Spartanerin: Gott hat über meinen Son verfügt, wie es ihm gefallen; wir follen teinen andern Billen haben als den Bil= len bes herrn. Ich danke dir, o mein Gott, dafs du mir einen solchen Son gegeben, der nie aufhörte, mich zu lieben und zu ehren und mir nie den minbesten Verdrufs verursachte. Ihn am Leben sehen, war mir eine große Freude; aber noch größere füle ich, da ich ihn durch den Tod der Vereinigung mit dir in deinem Reiche gewürdigt fehe. - Sie felbft verschied den 15. Oft. 1243 und murbe 1266 heilig gesprochen. Die rom. tathol. Rirche feiert ihr Gebachtnis ben Sie wurde besonders in Nordostdeutschland verehrt, wo sie auch 17. Oftober. Reuglin + (C. Somibt). bem beutschen Element mehr Eingang verschaffte.

feerbrand, Jatob und Philipp, lutherische Theologen des 16. Jarhun= berts, geb. in ber ichmäbischen Reichsftadt Giengen, Gone eines Bebers Andreas H., der eine für seinen Stand ungewönliche Bildung besaß und deffen Borfaren aus Düren im Jülichschen eingewandert waren. Jatob H., geb. 12. Aug. 1521, zeichnete sich frühe, wärend er die Schule seiner Baterstadt, später seit 1536 die zu Ulm besuchte, burch Anlagen und Fleiß, bes. burch eifriges Bibelftubium, aus. Er ftubirte 1538-43 zu Wittenberg (immatr. als J. Herbrandus Gengensis, f. Album Viteb. ed. Förftemann S. 171), bes. bei Luther und Melanchthon, au ben er empfohlen war, Bhilosophie und Theologie mit fo außerordentlichem Fleiß, dass er von seinen Rommilitonen den Spottnamen der schwäbischen Rachteule erhielt. Diese seine Wittenberger Studienzeit pries er stets als das größte Glück feines Lebens, und die warmen, pietätsvollen Worte, mit denen er später (Or. in Mol. 15. Mai 1560) jeiner Lehrer, Luthers und Relanchthons, gleich dankbar gedacht hat, find ein schönes Ehrengedächtnis für diese wie für ihn selbst und seine theol. Stellung. In seine Heimat als Magister (1540) und als Kandibat des Predigtamtes zurückgetehrt (1544), bietet er seine Dienste der württemb. Kirche an, wo damals an Predigern Mangel war. Von E. Schnepf in Stuttgart mit offenen Armen aufgenommen, übernimmt er zunächft ein Diakonat in Tübingen, um daneben seine theologischen Studien sortzusetzen, aber auch mathematische u. a. Vorlesungen an der Universität zu halten. Kaum (1547) in die Ehe getreten, wird er 1548 wegen Nichtannahme des Interims mit den übrigen glaubenstreuen Predigern entlassen, bleibt aber in Tübingen und treibt (zugleich mit 3. Andreä) eifrig hebräische Studien bei Dr. Schredensuchs. Nachdem er sich anch den theologischen Doktorat erworben, wird er 1550 von Herzog Christof gleich nach beffen Regierungsantritt wider angestellt als Stadtpfarrer und Superintendent in Herrenberg, von wo aus er mit dem damals in der Rähe wonenden 3. Brenz in freundschaftlichen Berkehr tritt. Er unterzeichnet 1551 mit 9 anderen württemb. Theologen die von Brenz versasste Confessio Württ. und ift 1552 einer der 4 theol. Abgeordneten, die H. Christof an's Tridentiner Konzil sendet (7. März bis 17. April). Nach seiner Rücktehr beschäftigt er sich 4 Jare lang mit patristischen Studien, nimmt 1552 ff. Teil an der Verteidigung der Conf. Würt. gegen Pe-trus a Soto, wie an den Deklarationen der württ. Theologen in Sachen A. Osianders, lehnt aber die ihm zugedachte Ehre einer Miffion nach Königsberg ab, wie er überhaupt von derartigen theol. Berhandlungen sich grundsäplich fernhielt. Dagegen folgt er 1556 mit J. Andreä und Simon Sulper einem Ruf bes Martgrafen Karl von Baden zur Reformation feines Landes. Wärend er noch zu Pforzheim weilte, wurde er 1557, nach Ablehnung eines Heidelberger Rufes, als Professor ber Theologie nach Tübingen berufen. 40 Jare lang betleidete er das afad. Lehramt und das damit verbundene Predigtamt mit großem Fleiß und Segen, war achtmal Rektor ber Universität und versch auch verschiedene andere Rebenämter (wie die Superattendenz des Stifts, die Aufficht über das Contubernium und Collegium Martinianum 2c.) mit großer Gewiffenhaftigkeit und Geschäftsgewandtheit. Nachdem er mehrere Rufe nach Jena und Marburg abgelehnt, wurde er 1590 nach J. Andreas Tod zum Kanzler, Propft und herzogl. Rat ernannt, legte aber 1598 wegen hohen Alters und abnehmender Kraft seine fämtlichen Amter nieder und ftarb 79 Jare alt den 22. Mai 1600. Mit großer Gelehr= famkeit und außerordentlichem Fleiß verband er viel praktisches Geschick auch in weltlichen Dingen; daher wurde fein Rat vielfach von Theologen wie vornehmen herren im 3n- und Ausland begehrt und neben seinen gelehrten Studien und vielen Amtsgeschäften wußte er nicht bloß sein Bermögen trefflich zu verwalten, fondern trieb auch Bein=, Garten= und Feldbau auf einem von feinem Schwiegervater Stamler in Tübingen ererbten Grundftud, übte aber auch eine ausgebreitete Woltätigfeit an Armen und Vertriebenen. In feinen theol. Borlefungen behandelte er besonders den Pentateuch, den er nach damaliger Sitte in 40 Jaren viermal absolvirte. Seine Predigten zeichnen sich aus durch Schristmäßig-teit, flare Disposition, trästige Diktion. Unter seinen litterarischen Arbeiten (f. bas ausfürl. Berg. bei Fischlin) find zu nennen: Streitschriften gegen ben Do-

Seerbraub

minikaner Petrus a Soto, gegen ben Jesuiten Gregor be Balentia, Schorer u. a. 3. B. de idolomania, de missa; über ben gregorian. Ralenber, Apologia contra Peucerianos 1598; zalreiche Disputat. bes. bogmat. und polem. Inhaltes (eine Samml. von solden erschien 1588 zu Wittenberg in 2 Teilen); Predigten und Reben, bef. mehrere Leichenreden von historischem Wert, z. B. Or. funedr. in Melanchthonem (abgedruckt im C. Ref. Bb. X), für J. Brenz, J. Andreä, Herzog Ludwig von W., Jubelpredigt 1577, Kometenpredigt 1578 2c.; Briefe, gedruckt bei Fecht, Suppl. hist. eccl. Sec. XVI; — vor allem aber sein Compendium theologicum methodi quaestionibus tractatum, eines der verbreitetsten bogmatischen Rompen= dien der lutherischen Kirche aus der 2. Hälfte des 16. Jark. und zwar unter allen basjenige, welches am beutlichften ben Ubergang aus ber ersten, reformatorischen, portonkordiftischen, in die zweite, icholaftisch-orthodore Periode repräfentirt. Der erste Entwurf war entstanden 1571 zu Eßlingen, wo damals die Tübinger Universität vorübergehend verweilte; die erste Ausgabe erschien 1573 in Tübingen mit einer Dedikation an die Stadt Ulm und einer Präfation von ber Tübinger theol. Fakultät, in der ganzen Anlage und Reihenfolge der loci, auch in vielen einzelnen Begriffsbeftimmungen noch wesentlich an Melanchthon fich anschließend, inhaltlich aber bereits einen ftärkern Einflufs des Lutherischen und Breng = An= breafchen Geiftes verratend, babei burch lichtvolle Darftellung, ichulmäßige Metho-bit und maßvolle Bolemit fich empfehlend. Nachdem diefe erfte Ausgabe große Berbreitung gefunden, auch mehrfach in Wittenberg, Leipzig, Magdeburg nachgebrudt war, veranstalte H. sofort nach dem Abschluß des Konkordienwerks eine ftark ver-mehrte, vielsach umgearbeitete, näher an die Konkordiensormel sich anschließende Ausgabe, welche 1578 mit Dedikation an Kurfürst August in Tübingen erschien und später 1591, 1600 u. f. w. noch mehrmals widerholt wurde. Bum offiziels len Gebrauch in den württemb. Rlofterschulen machte S. auf herzogl. Befehl noch einen fürzeren Auszug aus seinem Kompendium, der 1582, 1598, 1608 zu Tübingen erschien mit Debikation an die Prälaten ber 14 württemb. Rlöfter. Diefer Auszug, ber übrigens mit dem Kompendium genau übereinstimmt, genofs in Bürttemberg längere Zeit fast symbolisches Anschen; das Hauptwert aber fand nicht bloß in den lutherischen Kreisen Deutschlands große Berbreitung, sondern wurde auch von Martin Crusius, dem philologischen Kollegen des Verf., aus Anlafs der Verhandlungen zwischen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen von Konstantinopel in's Griechische überset und nach Konstantinopel, Alerandrien, Griechenland und Afien geschidt. Der Batriarch Jeremias bedankte sich höflich, fand aber keine Beit das Buch zu lesen. Eine Ausgabe der griech. Ber= fion mit dem lat. Original erschien 1582 zu Wittenberg in 4° mit Deditation an R. August.

Ein jüngerer Bruder von ihm war Philipp H., ber 1554 ff. in Tübingen ftudirte, 1559 Magifter, später Dr. theol. und Stadtpfarrer zu Lauffen, 1566 auf Jakob Andreäs Empschlung erster evangel. Prediger zu Hagenau im Eljaß wurde und hier den 4. Febr. 1575 ftarb.

Quellen und Bearbeitungen: Collius oratio funebr., Melchior Adam, Vitae theol. 668 sqq.; Fischlin, Mem. theol. Wirt. I, 70 sq. 133; Schnurrer, Erläuterungen, S. 412; Orat. acad. p. 131; vgl. die Gesch. der Zübinger Uni= versität und Fakultät von Böck, Eisenbach, Klüpfel, Beizjäcker; über das heer= brandsche Kompendium s. Storr, De compendiis theol. dogm. in eccl. W. receptis, Tub. 1795; Gaß, Geschichte der prot. Dogm. I, 77; heppe, Dogm. des d. Prot. I, 123 ff.; über seine Predigten: Beste, Ranzelredner II, 59.

Bagenmann.

Gegefippes, kirchlicher Schriftsteller bes 2. Jarhunderts. Fragmente bei Eusebius, Kirchengesch. 2, 23; 3, 11. 16. 19. 20, 32; 4, 8. 22; Stephanus Gos barus in Phot. Bibl. c. 232, p. 288. Dieselben gesammelt in Gradii spicil. SS. PP. t. I, Routh rell. SS. Vol. I; Schulthess, Jo., Symbolae ad internam criticen libd. cann. etc., vol. I, Tur. 1833, und bei Hilgenselb, 3S. f. wiss. Th. 1876, S. 179 ff. Bgl. auch Th. Zahn in Briegers Hichr. für KG. II, 288 ff.

2, 23 noch einmal in anderem Busammenhange vor, vgl. 4, 22, nämlich wo bie åqxad rwr alqebrewr erzält werden, und zwar bezieht sich diese Erwänung nicht zurück auf die Haupterzälung, sondern sie nimmt die Tatsache voraus. Denn die Borte: xai μετά το μαρτυρήσαι Ιάχωβον τον δίχαιον ώς xai ο χύριος έπι τῷ avrö doyw, zeigen, dass noch teine Erzälung der Begebenheit vorausgegangen ift. Auch dies ftimmt damit, dass früher von den Härefen, später von den apostolischen Geschichten gehandelt war. Am gleichem Orte 4, 22 werden bann nicht bloß hegesippos Angaben über ben Ursprung ber jegigen (chriftlichen) häresen, fondern auch die über die jubischen härefen angefürt. Behören nun diefe Stude in das Thema der Härefen und Häretiler, so dürfen wir dagegen die Erzälung von den Enkeln des Judas, des Bruders Jesu, und Domitian 3, 20 zu den apostolischen Geschichten oder zu dem Abschnitte rechnen, zu welchem die Geschichte bes Jakobus gehört, und ebenso die zweite Anfürung vom Ende bes Simeon ge= hört, nämlich zu dem Nachweise der apostolischen Succession. Aus allem diesem ergeben sich baber wenigstens zwei Teile ber Schrift bes Hegefippos. Der erfte von beiden handelte von den Häretikern, der andere spätere handelte von der Einheit der Kirche in der apostolischen Succession. Auf weitere Spuren von Themen ber Abschnitte bes Bertes werden wir burch folgendes gefürt. In RG. 4, 8 gibt Eusebius an, dafs Hegesippos auf die Beit Habrians hinweise, indem er von dem dywe Arteroecos als gleichzeitig rede. Aber er gibt auch den Busam= menhang an, in welchem dies geschieht: "περὶ τῶν ἀρχηθεν ίδρυσάντων τὰ είδωλα ούτω πως γράφων". Wir dürfen annehmen, daß dies zu einem Teile des Werkes gehört, der überhaupt vom Heidentum handelte, nnd dies geschah one Zweifel in einem ber ersten Bücher. Ferner in 4, 22 ift eine Stelle angefürt, in welcher er von ber Orthodoxie ber torinthischen Kirche bis auf den Bischof Primus und hiebei gelegentlich von seinem Aufenthalt in Korinth, hierauf von dem Aufenthalt in Rom und der bischöflichen dradoxy daselbst, die er damals bis auf Aniketos verzeichnen konnte, hier aber fortsetzt bis Eleutheros, zuletzt aber in allgemeiner Bendung von ber Einheit ber firchlichen Lehre überhaupt fpricht. Der Gesichtspuntt des ganzen Studes ift die avostolische Succession in der Rirche, und das= felbe tann baber bem hievon handelnden letten Teile des Bertes angehören. Es ift aber zu beachten, dafs das ganze Stück, wie Eusebius bemerkt, einen Anfang bildet zu ber Besprechung des Briefes des Clemens nach Korinth, und daher ift auch die Vermutung zulässig, dass es einem Abschnitte über die orthodogen tirch-lichen Schriften angehörte. Auf zwei weitere Spuren von Themen werden wir in demfelben Rapitel von Eusebius noch gefürt durch zwei zusammenfassende Rotizen über Partieen des Wertes des Begefippos. Das eine ift die Angabe, dafs er Mitteilungen aus dem Hebräerevangelium, aus dem Syrifchen und Hebräischen, und aus ber mündlichen judischen Tradition mache; es scheint dies ein eigener Abschnitt zu sein, in welchem auch nach dieser Seite hin die Einheit und Barheit der kirchlichen Überlieferung bewiefen wurden. Zweitens aber gibt Eusebius zulett an, bafs Hegesippos bie sogenannten Apokryphen burchgenommen und berichtet habe, wie etliche berfelben zu feiner Beit von Seite einiger Saretifer abgefasst feien. Dies tann in bemfelben Abschnitte geschehen fein, in welchem auch ber Clemensbrief erörtert war. Fassen wir dies alles zusammen, so tann darüber tein Zweifel fein, dafs bie Schrift des Hegefippos eine antihäretische, bas beißt antignostische Schrift war. Ebenso sicher ist, dass er in einem früheren Buche von den häretitern erzälte und bafs er im letten Buche bie Einheit der firch= lichen Lehre bewies. Barscheinlich aber hat er auch in einem Teile vom Hei= bentum in Beziehung auf die Särefen gehandelt. In einem besonderen Teile icheint er Mitteilungen für feinen 8med aus bem Judenchriftentum gegeben zu haben, und endlich wider in einem besonderen Teile eine Erörterung ber firchlichen Schriften und Ausscheidung ber Apotryphen. Dies mögen die fünf Bucher gemesen sein.

Geift und Bedeutung. Eusebius hält ben Hegesippos für einen geborenen Juden, welcher Chrift geworden ist. Er schließt dies aus seinen Kenntnissen jüdischer Sprache und Sachen. Seine Unnahme hat immer gerne Zustim-

mung gefunden, weil die von Eusebius überlieferten Fragmente zum größeren Teile der judenchriftlichen Tradition entnommen find und auch in judenchrift= lichem Geifte erzält. Zwingend ift bas alles nicht, eben weil Hegesippos dabei aus solcher Quelle schöpfte, und weil die Kenntnisse auch für einen andern zu-gänglich sein konnten. Aber es bleibt doch warscheinlich. Jedenfalls können wir die Möglichkeit nicht bestreiten, dass Eusebius bei der Annahme der jüdischen Hers tunft des Hegefippos noch bestimmtere Indicien gehabt habe, als wir aus feinen Worten zu erkennen im Stande sind. An die jüdische Herkunft nun und an die judenchriftlichen Motive in den Erzälungen über Jakobus, Simeon 2c. knüpft die Meinung an, dass Hegesippos felbst ein Vertreter des Judenchriftentums nach Rich-tung und Geist sei. Diese Meinung stützt sich aber noch weiter auf zwei Data: 1) Hegesippos sagt bei Eus. 4, 22 : er exaory de diadoxy xai er exaory núdei ovrug έχει ώς ὁ νόμος κηρύσσει καὶ οἱ προφήται καὶ ὁ κύριος. Hierin fand man, dafs Segefippos bie Beobachtung bes Gejeges neben bem Evangelium zur Orthoboxie gerechnet habe. 2) Stephanus Gobarus bei Photius (f. oben) berichtet: "Ore ra ήτοιμασμένα τοῖς δικαίοις ἀγαθὰ οὖτε ὀφθαλμὸς είδεν οὖτε οὖς ἤχουσεν, οὖτε ἐπὶ καφδίαν ἀνθρώπου ἀνέβη. Ἡγήσιππος μέντοι, ἀρχαΐός τε άνὴρ καὶ ἀποστολικός, ἐν τῷ πέμπτω τῶν ὑπομνημάτων, οὐκ οἰδ ὅτι καὶ παθῶν, μάτην μέν εἰρτσθαι ταῦτα λέγει και καταψεύδεσθαι τοὺς ταῦτα φαμένους τῶν τε θείων γραφῶν και τοῦ κυρίου λέγοντος. Μακάριοι οι ὀφθαλμοι ὑμῶν οἱ βλέποντες και τὰ ὦτα *iµcor* ra axovorra xal exiz. Hieraus schließt man, bass Hegesippos den Apostel Paulus verworfen habe. Aus diesem judenchriftlichen Geiste des Hegesippos sind sodann sehr weitgehende Schluffe auf die Gesamtrichtung ber Kirche seinerzeit gezogen worben. Um weitesten geht in diefer Auffaffung Schwegler (f. ob.), in fehr ermäßigter und besonnener Beise hat sie zuletzt Hilgenfeld vertreten. Doch ist sie auch so nicht haltbar. Die beiden erwänten Beweise find hinfällig. In der ersten Stelle ist nicht die Rede von Beobachtung des Gesetses, sondern von ders jenigen Lehre, welche in Einheit ist mit der Offenbarung des Alten und des R. Teftamentes, und wenn für das letztere bloß & xvoios fteht, fo find damit die Apostel nicht ausgeschloffen, beren Tradition der Berfaffer fo hoch halt. In ber zweiten Stelle ift icon nach dem Wortlaute nicht an den Apostel Paulus zu denken, den auch die Entgegnung gar nicht trifft, sondern an die Lehre einer Par-tei (rods ravra gaukvous), welche dem Worte einen ganz anderen Sinn gibt, was one Zweifel im Zusammenhange deutlich war. Hegesippos hat es auch hier mit der Gnofis zu tun, welche dieses Wort in ihrem Sinne verwendet hat (nach Origenes stand es in einer Eliasschrift). Eine Berleugnung des Apostels Paulus ist ihm nicht zuzuschreiden bei feiner Anerkennung des Clemensbriefes und sei-nem Verhältnisse zur korinthischen Gemeinde. Vergegenwärtigt man sich diese Beziehungen zu Korinth und Rom, sowie zu den ndelorois énioxónois seiner Beit, Eus. 4, 22, so wird das in der ersteren Stelle außgesprochene Urteil des Hegefippos über die Glaubenseinheit der Kirche in feiner Zeit geradezu vernichtend für die Annahme feines Ebionitismus und zum schlagenden Beweise feiner tatholischen Richtung, bie durch die Männer bezeichnet ift, mit welchen ihn Eusebius 4, 21 zusammenstellt, und beren erster Dionyfius von Korinth, deren letter Frenäus ift. Hegesippos vertritt mit diesen aber nicht bloß den katholischen Glauben seiner Beit, sondern auch das Prinzip der katholischen Kirche und der aposto-lischen Uberlieserung, durch die dradozy) in der Rirche. Dies ist bei ihm ein allgemeines Prinzip. Und was er aus judenchriftlicher Quelle über bie Succeffion des Jakobus und des Simeon, über die Bedeutung der Berwandten Jeju für die Rirche beibringt, ift von ihm nur für jenes Prinzip verwertet. Ift also Hegefippos wirklich von Geburt Jude gewesen, so beweist er nur umsomehr an feiner Person den ausgeprägten Charafter und die alleinige Geltung der damaligen tatholischen Kirche. Hiezu kommt übrigens noch, daß was er über Jakobus und die Kirche in Paläftina berichtet, nur zeigt, wie hier bereits alle wirkliche ge-schichtliche Erinnerung verloren ist, und jede klare Vorstellung über die älteren Verhältnisse sehlt. Die Vorstellung in den Erzälungen von Jakobus und Simeon ift die, dass es ware Juden gab, und neben denselben jüdische Setten, oder fieben

Häresen. Unter ben waren Juden aber find die Christen gebacht, unter ben Harefen die wirklichen Juben. Da diese Fiktion im wesentlichen mit den Ebionitismus ber Pfeudoclementinen ftimmt, fo wird fie auch die gleiche Heimat haben. Sie ift aber von Hegesippos in einer Weise angewendet, die es warscheinlich macht, bafs er felbft unter ben Ebioniten nicht zu hause war, sondern nur bei ihnen geforscht hat. Hiermit ftimmt auch die Weise überein, wie er seinen Hart resenstammbaum aus verschiedenen Quellen zusammengeset hat, vergl. Harnad a. a. O., S. 39. Das älteste Glied find die sieben jüdischen Häresen. Von ihm stammen die fünf Häretiter: Simon, Rleobirs, Dositheos, Gorthäos, Masbo-theos. Von diesen wider im dritten Glied: Menandrianisten, Martionisten, Rarpokratianer, Balentinianer, Basilidianer, Satornilianer. Das vierte Glied bilden dann Pfeudochriften, Pfeudopropheten, Pfeudoapostel, die in die Kirche selbst eingedrungen sind mit ihrer verderblichen Lehre, Eusebius 4, 22. Offenbar fängt erst mit dem britten Glied die Wirklichkeit, das heißt seine eigene Kenntnis an. Was weiter zurückliegt, hat er sich aus verschiedenen Quellen so kombinirt. So erklärt sich auch, dass er den Ansang des Verderbens, nämlich ben übergang vom ersten zum zweiten Glied auf ben Anftoß des Thebuthis bei Jatobus Tod zurückfürt, 4, 22, andererseits aber boch weiß, dass die Gnons in ber Beit Trajans begonnen hat, 3, 32. Die Ableitung des zweiten Gliedes vom erften bebeutet ben Berfuch, den letten Urfprung ber Gnofis im falichen gubentum zu finden, und ftimmt überein mit ber Berwertung der ebionitischen Uberlieferung für bie Succeffion ber Rirche. Diefe Ableitung ber Gnofis aber von ben Juben beweift zugleich am besten, wie weit er bavon entfernt war, bas Berberben von dem Apostel Baulus herzuleiten.

Egesippi historiae libri V gehört nicht bem Hegesippos an, sondern ift Bearbeitung bes jüdischen Kriegs des Josephus mit verdorbenem Namen.

C. Beigfäder.

Heibanus, Abraham. Einer der ersten und mutigsten Berteidiger des Gebrauchs der Bhilosophie des Cartesius in den Niederlanden. Er murde in ber Pfalz 1597 geboren und machte seine ersten Studien zu Amsterdam, wohin sein Bater 1608 als Prediger berufen worden. Schon in diesem vorbildenden Kollegium in Amfterdam herrschte eine mildere theologische Dentungsart, und nachdem Heidanus die Universität Leyden bezogen, fam er auch dort in dem wallonischen Kollegium unter bie Leitung von Colonius, einem Theologen, welcher in den arminianischen Streitigkeiten eine gemäßigtere Stellung einnahm. 3m 3. 1627 erhielt er den Ruf an eine Predigerstelle in Leyden und zeichnete fich hier durch eine vorzügliche Predigergabe aus. In seinem 50. Jare wurde ihm, nach Ab-lehnung einer Proseffur in Harderwyt, eine solche in Leyden übertragen. Hier herrichte damals wie an den anderen niederländischen Universitäten das Studium bes Aristoteles und war mit der Dortrechtschen Orthodoxie in solidarische Berbindung getreten. Auf bas ängftlichste mar Cartefius besorgt gewesen, jedem Berbacht gegen bie Rechtgläubigkeit feines Syftems vorzubeugen : wie er aber dem Inder Roms nicht zu entgehen vermochte, so auch nicht den Censuren der reformirten Rirchenwächter. Raum waren 1642 feine moditationes erschienen, fo erhob sich in Utrecht Boetius dagegen. Heidanus wie andere in der Prädestinationsfrage etwas milber benkende und überhaupt freiere Theologen wandten ihr Intereffe biefer neuen ben Forfdungsgeift befriedigenderen Methode entgegen. Schon als Student hatte Seibanus ftarte Bebenten gegen bie von bem bamaligen Lepb= ner Philosophen Jacchaus vorgetragene icholaftische Lehre von den formas substantialos nicht unterbruden tonnen. Je mehr feine hinneigung zu ber neuen Philosophie sich verriet, desto stärker wurden die Anfechtungen, welche er auch in Leyden von feinen theologischen Rollegen erfaren mußte. Besonders nahmen dies selben zu, nachdem Coccejus 1650 von Franeter nach Lepden versett worden und durch seine neue theologische Lehrweise den Verdacht erregte, mit dem verhafsten Cartesianismus, gegen den er sich wenigstens toleranter als die anderen verhielt, Hand in Hand gehen zu wollen. Mehrmals hatten die Auratoren der Universität

bas auflobernde Feuer im Interefje ber Orthodoxie zu unterdrücken gesucht. Auch war 1656 ein Ebift gegen die Bermischung ber Theologie und Philosophie von den Generalstaten außgegangen. Dennoch wuchs der Anhang von Cartess und dem mit ihm identissirten Coccejus, zu dem auch Heidanus in näheres Berhältnis getreten war. Da erschienen, 1675 von den Theologen Spanheim und Anton Hulsus außgearbeitet, die 21 voor goddelos verklarde stellingen der Coccejanischen und Cartesianischen Lehre. In diesen verklarde stellingen der Coccejanischen und Cartesianischen Lehre. In diesen verklarde stellingen der Coccejanischen und Cartesianischen Lehre. In diesen den Ruratoren und Bürgermeistern der theologischen und philosophischen Falultät seirelich auf dem Rathause vorgelegten Lehrnormen fand Heidanus einen Angriff auf die Lehrfreiheit und eine willfürliche Schrante, welcher er sich auf teine Weise unterwersen zu dürfen glaubte. Obwol schornte, welcher er sich auf teine Beisse vorgevallen in de Universiteit binnen Leyden, 3. Aussell. 1676. Wie völlig ungerechtsertigt und mit dem Interesse Beise als disher üblich, vorzustagen und zu beweisen welche, one mit den anerkannten Glaubensbetenntnissen zu freiten, die Warfertigt unt mit dem andere Weise, als disher üblich, vorzutragen und zu beweisen unternahmen, das zeigte er hier. "Wir wissen werden sollen, weil dieselben weder in der Konfession, noch im Ratechismus, noch in den canones Dordracenses so ausgebrückt seien: soll denn der af alde missen soldt zu finben, dass jene Sche bloß darum verworsen werden sollen, weil dieselben weber in der Konfession, noch im Ratechismus, noch in den canones Dordracenses so ausgebrückt seien: soll denn der af alde missen sollt zu nichts mehr enthalten als jene Schriften ? Unsere Theologen unterscheiden leider nicht articuli catholici und theologici. Von unsern Gegnern trennen uns nicht sowol Rehrpunkte als der Mangel an Liebe."

Dieser mutige Biderspruch gegen eine Berordnung der Universitätsbehörde erregte das größte Aussehen im ganzen Lande. Die Folge davon war eine Ber= nehmung des Autors von seiten der Kuratoren und, als er frei sich zu dieser seiner Schrift bekannte, die Amtsentsezung desselben. In seinem neben der akademischen Professur verliedeten Pfarramt verblied er jedoch noch der rüftige Greis und sur fort darin zu wirken dis zu seinem bald darauf 1678 erfolgten Tode.

Duellen: Die oratio funebris von dem Kollegen von Heidanus, Bittich, nach welcher die Biographie im dictionaire hist. von Bayle; Siegenbeek, Geschiedenis der Leidsche Hoogeschool, 1829. II, 127. I, 230.

Seidegger, Joh. Heinrich, geb. den 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, wo sein Bater Pfarrer war, gestorden in Zürich den 18. Jan. 1698, unter den reformirten Theologen einer der bedeutendsten, ist als Versassen der heldetischen Ronsensussen und gerade darum überall misstant. Richt nur das von ihm seldst versassen bet betraum mistoriae vitae J. H. Heideggeri (zu Zürich 1698 und vor seinen Exercitt. dibl. 1699 mit J. Kasp. Heiser ihm geschriedten über sein Ende), weit bestimmter seine Briese und eine von ihm geschriedten über sein Ende), weit bestimmter seine Briese und eine von ihm geschriedten Geschichte Zürichscher Lehrstreitigkeiten seit 1678 bis 1680 (Msc. G. 327 der Zürich. Stadtbibl.) zeigen uns in heidegger einen nichts weniger als zelotischen, vielmehr von den Zeloten viel geplagten Theologen. Sein Lebenslauf ist aus der furzen Seldstübiographie in Leonh. Meisters Berühmten Zürichern, Basel 1782, widergegeden. Heidegers Lehrer in Zürich waren besonders J. Rud. Studi und J. Heinr. Hottinger, auch bildete er sein Schwien im Ausland, 1654 in Marburg, wo er bei Crocius wonte und die orientalischen Sprachen, bei Gurtius das Schstem des Maressus hörte. Dann begad er sich Lebenger, wo, von den Zürichern auf drei und wider auf drei Jare geliehen, Hottinger mit dem jüngern Friedrich Spanheim die Theologie lehrte und siener sich beideberg, wo, von den Zürichern auf drei und wider auf drei Jare geliehen, hottinger mit dem jüngern Bustände vol. Tholud, Das atad. Leben des 17. Jahrhunderts, Abth. II, halle 1853, S. 70 f.; Vierobt, Gesch. der evang. Rirche in dem Großperzogthum Baden, Rarlsruhe 1856, II, S. 250). Dort fnüpfte Heibegger das seite Freundschaftsband mit Ludw. Fabricius, welcher in der Pfalz großen Einfluss gewonnen hat. Bie dieser zunächst für das N. T., so wurde Heidegger für die hebräische Sprache angestellt, erteilte aber auch Unterricht in der Philosophie und erklärte lateinische Alassier, wärend er im Umgang mit dem gelehrten Freinsheim die alte Geschichte und Archäologie gründlich kennen lernte.

Schon 1659 übernahm er eine theologische Prosession für Loci communes und Kirchengeschichte zu Steinsurt, für welche Stelle er nicht one Bedenken den theologischen Doktorgrad in Heidelberg erwerben mußte; doch stieß ihn weniger mehr das Wort "ihr sollt euch nicht Rabbi (Doktor) nennen", als die Besorgnis, ben Neid anderer Züricher zu erregen. Von 1659 bis 1665 wirkte er in Steinsjurt. Von bort aus das nahe Holland besuchend, lernte er die bedeutendsten nieberländischen Gelehrten und Theologen kennen, namentlich auch Coccejus, den er höher schätte, als man es in Zürich gerne sah.

Als unter Kriegswirren 1665 bie Akademie Steinfurt aufgelöst wurde, begab er fich zu feiner vorausgesendeten Familie (feine Gattin mar die Tochter bes Raufmanns Bon Duno aus einer mit den Orelli und Muralto in Zürich verbürgerten evang. Locarnerfamilie) nach Zürich, wo man dem schon durch Schriften bekannt gewordenen Doktor, wie er in Zürich hieß, einstweilen ben Lehrstul für chriftliche Sittenlehre geben konnte. Die theologische Schola Carolina stand das mals in einer Blütezeit, Hottinger lehrte wider in Bürich und 3. Rasp. Schweizer (Suicer) als Professor des Griechischen. Als jener 1667 unmittelbar vor dem beabsichtigten Abgang nach Leyden in ber Limmat ertrant, erhielt Seidegger die erledigte theologische Projessur, nachdem er ein von Schweizer erhobenes Bedenten über die Art, wie heidegger von den Borboten des jüngsten Tages geschrieben, beseitigt hatte. Bon ba an erweist fich heidegger als treuer Freund Dieses Rollegen und verteidigte stets beffen als neuerungssüchtig viel angesochtenen Son J. Heinr. Schweizer. Ebenso treu blieb er seiner Baterstadt, als der ehrenvolle Ruf an des 1669 verstorbenen Coccejus Stelle in Leyden ihm die erste theologische Professur der reformirten Welt unter vorteilhaften Bedingungen anbot. Später wurde er an Jakob Altings Stelle in Gröningen ebenso vergeblich berufen. Anfangs erfreute er fich eines friedlichen theologischen Rollegen, als aber nach 3. heinr. Bellers Tobe ber bisherige Archibiaton Joh. Müller bieje Stelle erhielt, April 1672, murde der Friede bald gestört ichon 1673 *). Gerade diejes war die Beit, in welcher das neue Symbol der Konsensusson vorbereitet wurde; Heideggers Beteiligung tann nicht verstanden werden one Renntnis der bamaligen theologischen Parteiverhältnisse in der Schweiz und besonders in Bürich (bgl. das allgemeinere in meiner Geschichte der reform. Centralbogmen II, S. 483 f., 664 f.). Heidegger, mit den eifrig orthodoxen Baslern Theod. Zwinger, Luc. Gernler, Buxtorf und 3. Zwinger barüber einverstanden, dafs man dem in Genf nur mühjam die neuen Hypothejen Amprauts (vgl. oben d. Art.) und der übrigen Theologen von Saumur abwehrenden Franz Lurettin Beistand schuldig sei, wosür auch die Berner Delan Hummel und Prof. Nitolaus geschäftig waren, hatte mit seinen freiern Freunden J. Rud. Wettstein Bater und Son in Basel, J. Kasp. Schweizer und deffen Son J. Heinrich in Bürich, sowie Mestrezat und Tronchin in Genf das größte Interesse, dass die Maßregeln wider den Salmu-rianismus, wenn sie nicht unterbleiben könnten, möglichst milde ausfallen und ja nicht Gelegenheit bieten möchten, auch noch andere theologische Richtungen zu prohibiren. Gernler schien sehr geneigt, Jakob Alting zu censuriren, in Bürich aber betrieb eine mächtige Partei die Ausschließung auch der Coccejanischen Theologie und Cartesianischen Philosophie. An der Spipe stand der herrich süchtig intrigante, durch einen Verwandten im Rate protegirte Job. Müller, welcher das System seines eben 1673 in Gröningen gestorbenen Lehrers Sam. Marefius, der mit Coccejus und Cartefianern Händel gehabt hat, als Ausbund

^{*)} Heibegger erwänt in feiner Selbstbiographie bieses Kollegen nicht und verschweigt, wir viel er von ihm zu leiden hatte.

ber Rechtgläubigkeit verehrte. Er sammelte um sich zwei Professoren, namens Hosmeister und die meisten Stadtgeistlichen, Antistes Baser, Archidiakon Bülod, den Pfarrer ber Predigerkirche Burkhard, den Pfarrer und den Diakon am St. Beter, Jüßli und Gesner, alles Leute, die daß sie jeht noch genannt werden können, ihrer kleinlich dittern Verfolgung Heideggers verdanken, der uns über diese Berhältnisse eine mit zalreichen Aktenstüten verschnene Erzälung hinterlassen hat, "damit man nach seinem Tode sehe, was Grunds die so geschäftig verbreizteten, auf den Kanzeln in die Bürgerschaft mit Bosheit hinausgeworfenen Verläumdungen gegen die Gesundheit und Rechtgläubigkeit seiner Lehre gehabt hadinde". Heidegger, weil er Coccejus hoch hielt, ferner der Professor der Philoz logie Joh. Lavater und mit ihm Joh. Heinr. Schweizer, dessen kannte, blieden wegen ihrer Hochstellung der Cartessanischen Philosphie in Bürich einer feten Beunruhigung ausgeset, deren Darstellung die Schattenseite des Zeitalters über alle Erwartung bunkel erscheinen löskt.

Die Schweizer waren anfänglich nicht einig über die Frage, ob wider die Einschleppung salmuriensischer Reuerungen, d. h. der gratia universalis, wie Ampraut sie lehrte, der imputatio bloß mediata peccati Adami, wie Placäus sie faßte, und der freieren kritischen Ansicht des Cappellus über den alttestamentl. Text, eine generelle Mißbilligung oder eine spezielle angemessener sei. Man einigte sich für das letztere. In Zürich aber wurde über dieselbe Frage noch in ganz anderem Sinne gestritten. Heidegger mit seinen Freunden wollte eine spezielle Formel, d. h. die einzig die Neuerungen von Saumur, Müller aber mit seiner Partei wollte eine generelle, d. h. auch andere Neuerungen, namentlich die Coccejanischen und Cartessanischen umsassensen, wie er im Kondent sagte, "eine Generalformel nicht allein wider die französschen, sowand und fürnehmlich wider die holländischen Reuerungen". Zwinger schwechten au Müller, es sei diez sem mehr um Heidegger als um die holländischen Reuerer zu tum. Da aber der obrigkeitliche, an der vierortigen Tagsazung zu Aarau 1674 gesaste Beschlußs nur die französsches die französsung zu Aarau 1674 gesaste Beschluß seurtertins hatte, auch bloß jene französsichen Neuerungen schweiter den fonnte und von den Bastern hochgeachtet war: so mußte Wüllers Begehren unterliegen, obwol er mit seinem Anhang hinter dem Rücken von Heidegger, Schweizer, Lavater, Stiftsverwalter Hurgespinian (Wirth) und Pfarrer Ulrich am Fraumünster eine Generalformel beim Amtsdürgermeister einreichte, gegen welches eigenmächtige Versaren jene füns proteftirten.

Die Abfassung ber Spezialformel, zur Abwehr ber Reuerungen von Saumur, wurde nun Heideggern zugemutet, der, "vorhersehend, was kommen werde", es abzulehnen suchte, endlich aber sich unterzog, jedoch nur unter der Bedingung, bass die Kollegen beliebig ändern, davon und dazu tun sollten, indem er alles zulaffen werde, sofern es nur nicht wider die Schrift und eidgenössissischen Konfession 23 Sätzen auf 3 Quartseiten (Heideggeriana Manusc. D. 234 auf der Stadtbibliothet) durch die Züricher Kollegen, — Müller behielt ihn mehrere Wochen im Hauch die Züricher Kollegen, — Müller behielt ihn mehrere Bochen im Hauch die Aufgen erwählt habe Müller erzwungen, dass über das Objekt der Prädestination etwas gesagt werde, obgleich die von Saumur nie etwas besonderes darüber gelehrt. Wol aber sei Heist der Brücker oft verbächtigt worden." Einhellig wurde die Formel nun gutgeheißen und ben andern brei Ministerien, Bern, Bassel und Schaffhausen, mitgeteilt, welche nichts erhebliches mehr änderten, obwol die Basseler Bemerkungen am Rande des Jüricher Entwurfs ziemlich zalreich sind. Auch die Modifikationen, welche von den brei Ministerien gewünsch wurden, hat man in Zürich angenommen. Am 13. März 1675 erfolgte die Ratifikation vor Rat und Bürgern, so auch in ben drei andern Orten; ja in Bern und Bassel unterschrieben alle Kirchen- und Schuldiener (nur 3. R. Wettstein nicht), was in Zürich die "Marefianer" gewißs auch gesorbert

hätten, "wäre nicht Seibegger ber Berfaffer gewesen". Die von ben vier Orten obrigkeitlich ratifizirte Formel sollte nun mit revidirender deutscher Übersepung ben übrigen eidgenössischen und zugewandten Orten kommunizirt werden laut Rats= beschlufs vom 2. Auguft. Aber noch hatten bie Gegner ihre Entwürfe nicht aufgegeben. Am 6. August hielten beide Schweizer und Heidegger mit Wettstein von Balel, bem entschiedenen Opponenten jeder Formel, eine jener Partei fehr verbächtige freundschaftliche Zusammenkunft in Aarau; eilig wurde in Zürich an bemfelben Tage Ronvent gehalten und jener obrigfeitliche Beschlufs eröffnet. Müller votirte aber, bafs nicht bloß eine Revision ber beutschen übersezung, fondern auch des lateinischen Textes der Formel selbst nötig sei. In einer ferneren Situng am 10. Aug., als Heidegger über die Ferien auf seinem Landgute und in einem Bade abwesend war, wurde der Antrag gestellt auf Abänderung der Worte Ar-tikel VIII: "es erweist auch solches klärlich die Macht des Gesetes, welches uns in Chrifto, ber bie Gerechtigkeit bes Gesets an unferer Statt erfüllt, ein himmlisches Leben verspricht"; benn ba werde dem Gesetzugeschrieben, mas dem Evangelium gebürt. Streite das nicht mit der held. Konf., so sei doch die Redensart gefärlich; ändere man es nicht, so könnten sie die Formel nicht unterschreiben. Umsonft erklärte Lavater, später auch Heidegger, "das Gesch selbst sei nicht ge-meint, sondern das durch Christum ersüllte, kurz die Ersüllung desselben durch Chriftum ober Chrifti Gerechtigkeit und Gehorfam an unferer Statt geleiftet, fomit das Evangelium; abändern könne man nichts mehr, da die Formel von vier Ministerien und Obrigkeiten schon angenommen sei, und die Opponenten früher hätten ausrücken müffen; überdies sei gerade dieser Punkt, dann Art. XXIII, noch besonders flar erläutert": Müller beharrte, zumal in Holland hierüber ein Streit vorgekommen fei. Selbst auf ber Ranzel zog Bülob los wider bie, welche bem Gefetz zugeschrieben, mas dem Evangelium gebure. Die Obrigkeit mußte einschreiten, und zuletzt gelang es dem Bürgermeister Hirzel, einen Ausweg zu be-lieben: In der Formel selbst wurde nichts geändert, da die Baseler durchaus hievon nichts wissen wollten, dagegen wurde zu Bürich eine Erklärung des Art. VIII ins Archiv niedergelegt, die sich Heidegger von Müller gefallen ließ: "wie das Evangelium, weil das Gesetz von Christo erfüllt sei, ber an unserer Statt gekommen, uns in Chrifto ein ewiges Leben verspricht: also hat das Bejes felber ein gleiches ber volltommenen Gerechtigteit des Menschen versprochen". Am 1. Sept. bestätigte der Rat diesen Vergleich und schickte nun die Formel wie sie war an die übrigen Orte.

Die Maresianer in Bürich ließen aber unseren Theologen noch nicht in Ruhe. War diese Formel speziell bloß antisalmuriensisch geblieben, so galt es nun, durch andere neue Maßregeln die holländischen Richtungen, mit welchen Maresius Streit gehabt, zu prohibiren. Heidegger, Lavater, besonders J. Heinrich Schweizer, konnten gar nichts bruden laffen, one bafs Duller eine Ronfistation von Dructbogen, ober einen monatelangen Aufschub mittelft ber Cenfur, wie bei Seideggers Encheiridium biblicum, ober eine Rlage vor Rat veranlafste, marend Bulod, Jufli und Gegner auf ber Kanzel bie Bürgerschaft aufregten. Füßli predigte einmal von Arius, Arminius, Oldenbarneveld, rühmte, wie im Alten Teft. die Ungläubigen niedergemacht wurden, und wandte sich noch besonders an die Frauen der Ratsherren und Examinatoren oder Kirchenräte: "Ihr Hulbinnen und Regentinnen, reizet boch eure Männer, daß fie ben guten alten Glauben beschirmen". Vor Rat wurden des langen und breiten Cartesianische Untersuchungen und Berhöre angestellt "de ubi" ober "ubietate dei et animae", ob bas "ubi animae" repletive ober befinitive u. f. w. Konnte Müller nie verhindern, daß am Ende bie lange gehetten Kollegen freigesprochen wurden vom Berdacht "ungesunder Lehre": fo mufsten mächtige Patrone doch die Ankläger immer zu fcutgen und etwa sogar eine Berbanfung ihrer Wachsamkeit mit durchzuseten. Berbote, solche Streitigkeiten nicht auf die Kanzel zu bringen, auch in den Schulen nichts zu erwänen, was in Holland streitig sei, halfen wenig; Müller selbst ließ disputiren über die Coccejanische Streitfrage der πάφεσις und ägesois, d. h. ob den Bätern im A. T. die Sünden übersehen oder vergeben worden. Doch konnte eine förm:

liche Prohibition Coccejanischer und Cartesianischer Sähe, ber 20 bamals zu Leyben verbotenen, nicht durchgesetzt werden, da Heibegger in einem noch vorhandenen Memorial diese ernstlich betriebenen weiteren Prohibitionen als unnötig und verberblich beleuchtete, und deutlich zu verstehen gab, dass man die Gesar hollän= bischer Reuerungen nur ersinne, um ihn selbst zu verdächtigen, ber den Coccejus hoch halte, aber gar nicht auf ihn schwöre.

Dieses war Heibeggers Stellung in Zürich gerade zur Zeit ber Konsensusformel. Bis 1680, wo seine Aufzeichnung endet, hat er sieben dergleichen Prozesse durchmachen müssen, was die zur Publikation bestimmte Selbstbiographie nicht andeutet. Auch nach seinem Tode besorgte er der Lehre halber verdächtigt zu bleiben, und zeichnete darum diese Dinge auf. — Dass die Konsensusformel keine Verdammung, sondern nur Misbilligung ausdrückt und die Theologen, deren Anslicht über gewisse Punkte man nicht billige, dennoch als verdiente, sonst rechtgläubige Brüder bezeichnet, danken wir Heibeggern und seinen Freunden.

Rach biesen noch nirgends bekannt geworbenen Dingen wird eine gebrängte Erwänung bes leichter Zugänglichen genügen. Heidegger hat die Polemit wider bie römische katholische Kirche eifrig geübt in kleineren wie in gelehrten größeren Werken. Schon 1664 erschien die Schrift: De fide decretorum concilii Tridentini quaestiones th. Ebenso polemisch namentlich wider Baronius ist die Historia patriarcharum, T. I, Amst. 1667, wo der alttestam. Text ängftlich verfochten wird, freilich gegenüber ben jesuitischen Bemühungen, ben Bibeltert recht unsicher zu machen. Erst 1671 erschien T. II, ber bis zu Moses hinuntergeht; weiter ift bas Wer knicht fortgefürt worden, obwol vieles vorbereitet war. Seit 1669 war heidegger in Polemit verwickelt mit Augustin Reding, der 1671 Fürst-abt von Einstedeln wurde, und mit Karl Sfondrati, Abt von St. Gallen, später Kardinal. Er schrieb gegen die abergläubigen Ballfarten nach Einfiedeln, und ließ, die antitridentinische Schrift weiter ausarbeitend, die Anatoms Concilii Tri-dontini mit beigefügter hist. conc. Trid. Jac. Aug. Thuani 1672 erscheinen, in welcher die einzelnen Sitzungen nach Sarpi durchgegangen, dann die Lehrfätze widerlegt werden. Zwölf Jare lang rüftete Reding, von Kuntius ermant, die Gegenschrift "von elephantischem Umfang": Oecum. concil. Trid. verit. — contr. Ueideggeri Anstomen. — Eine Differtation Heideggers De conceptione B. virginis Marias mag jest wider Intereffe erregen, "Maria sei in Erbfünde empfangen, baher eine Schwachheit gleichwie in anderen Heiligen so in ihr geblieben, obwol in ihr mehr als in anderen vom hl. Geift zurückgedrängt". Berdächtigt, er stelle die Maria als Todsünderin dar (weil den Protestanten auch das kleinste Sündliche an sich todeswürdig sei), mußte er sich deutsch verteidigen in der Geschnolige un fic iberbintory fels, mußte et fic beutfic verteibigen in der Set schichte der hl. Jungfrau, ihr jede Ehre laffend, die sie one Ubbruch Chrifti haben tann, denn nur traft der Burechnung des Verbienstes Chrifti sei die Schuld bes an ihr noch vorkommenden Sündlichen vergeben. Gegen einen französischen Ratholiken verteidigte er sich im Büchlein Vom falschen und irreligioz fen Marientult. Als Ubt Reding bei der Feier der Räfelserschlacht die reformirte Lehre und Heideggern geschmäht, wurde diesem obrigkeitlich zu antwor-ten besohlen. Ein jesuitischer Angriff auf die Außerungen über die Apokryphen bei der neuen beutschen Bibelaußgabe in der Vorrede, die man statt Hottingern ihm zuschrieb, veranlasste die Dissortatio de Apocryphis 1678, und eine Verteibigung berfelben 1680.

Als 1682 die Verfolgung der Protestanten in Frankreich begann, und in England von Karl II. ebenfalls Schlimmes drohte, eine Wendung der Dinge, die nicht am wenigsten von Maimburgs Historia Calvinismi und Vossers Schriften gewirkt worden sei, schien es Heidegger geraten, statt bloßer Verteidigung den Kampf, wie Sarpi getan, in die Vurg des Feindes selbst zu tragen; er ließ 1684 die Historia papatus bei Wettstein zu Amsterdam erscheinen unter dem durch Buchstabendersezung gebildeten Ramen "Nicandri a Hohonegg, viri Jesu". Die siebente Periode vom Trid. Konzil dis auf die Gegenwart ist am ausfürlichsten

Real-Enchflopäbie für Theologie und Rirde. V.

behandelt und ein von Florenz hergeschickter, das Papstium darstellender Abschnitt beigegeben, welcher in der Historia Franc. Guiccardini unterdrückt worden war. Das bald ins Französische übersete Werk erregte Aufschen. — Die reformirten Dinge gestalteten sich aber nicht günftiger. Die Pfalz tam 1685 an eine tatholische Linie, in England hielt ber neue Rönig Jakob II. offen zum Ratholizismus, in Frankreich hob Ludwig XIV. das Edikt von Nantes auf, rottete die Protestanten in seinem Reiche aus und überfiel sie sogar in Savoyen. Die Schweiz wurde von Flüchtlingen überschwemmt, auch Bürich konnte seine Gastlichkeit wider beweisen, ber jüngere Daille mit feiner Familie lebte in Burich, mit heidegger innig befreundet, bis er nach vier Jaren starb. Von der 1688 zu Leyden gedruckten Diatribe de Babylone magna Apocalypseos, in welcher Babylon auf den römischen Rlerus gedeutet wird, wünschte der Kurfürft Friedrich Wilhelm eine deutsche Uber= setzung, ber in Schlesien und Böhmen lauernden Avostafie zu begegnen; dann ebenfalls 1688 erschien die Apologie ber Reformation, veranlasst sowol durch die Landung Wilhelms von Oranien in England, als durch die Berwüftung der Pfalz, und der Tumulus concilii Tridentini 1690. Noch einmal erneuerte sich der Streit mit tatholischen Nachdarn, als der Abt von St. Gallen, Ssondrati, seine Herrschaft auch über einige reformirte Gegenden im konfessionellen Intereffe ausbeutend, die Not= und Laientaufe den Hebammen strenge vorschrieb, one die evan= gelischen Familien auszunehmen, und auch sonst mit anstößigen Spezialitäten für schwere Geburten. Heidegger auf Besehl der Obrigkeit schrieb über die Rotwendigkeit der Taufe und ihre Profanation durch die Hebammentaufe. "Notwendig fei die Taufe wegen ihrer Einsetzung burch Christum, auch fehr heilfam und nicht leichtfinnig aufzuschieben. 28em fie one feine Schuld nicht zu teil wird, bem fcadet es darum nicht, weil sie als Siegel des Gnadenbundes diesem selbst nachfteht, und Gott als absoluter her die Grade erteilen kann, wie er will, durch feinen bloßen Willen wie durch ein Sakrament oder Wort. Rur jener ift we-fentlich notwendig, dieje aber arbiträr, so dass ihr underschuldeter oder durch Schuld anderer veranlasster Mangel uns nicht schadet." — Gegen diese resormirte Doktrin remonstrirte ber Abt sofort, die Erbsunde könne nur durch bie Laufe getilgt werden, welche laut Joh. 3, 5 absolut notwendig und bis auf Calvin immer dafür anerkannt gewesen sei. Kirchliche und politische Obere, wenn sie nicht mit allen Kräften die Taufe der Kinder beschleunigen, hätten die Berdammnis der ungetauft Sterbenden auf ihrem Gewiffen. heidegger, eben aus dem Bade von St. Morit zurüch, schrieb bie Schriftmäßige Berteidigung der ausgesertig= ten Unterweisung von der Notwendigkeit der Taufe 1693. Endlich Do miraculis occlos. ovangelicae verglich er Gottes Taten in Begründung und Ver-breitung ber Reformation mit ben Pfeudo=Thaumaturgen der römischen Kirche, über welche Schrift ihm Wagenseil besonders beifällig geschrieben hat. Rehmen wir noch bie vielen polemischen unter ben Differtationen hinzu, fo bleibt taum ein Kontroverspunkt wider die römische Kirche übrig, den Heidegger nicht behandelt hätte, allerdings als Apologet, aber doch fo, dafs immer noch daraus zu lernen ift.

Der lutherischen Kirche gegenüber erwies sich Heidegger immer versönlich. Schon in Steinsurt 1664 hatte er eine Demonstratio de Augustanas conf. cum side Ref. consensu veröffentlicht, die noch zweimal erschienen ist, um die statsrechtliche Stellung der Resormirten im Reiche zu verteidigen. In Bürich war Heidegger sehr befreundet mit dem sür die Union reisenden Duräus. Später schiedegger sehr befreundet mit dem sür die Union reisenden Duräus. Später schagelischen so dringend zu sordern, dass er 1686 eine Manuductio in viam concordias Protestantium occlasiasticas herausgad, worin die Übereinstimmung in allen Hauptstücken nachgewiesen, und, die Albweichung in einigen andern Punkten betreffend, gezeigt wird, dass die Eintracht darum doch bestehen könne. Diese Schrift wurde auf betrieb des holländ. Gesandten zu Regensburg auch in Amsterdam gedruckt und von einem Resugié ins Französische übersetzt, dem Kursürsten von Brandenburg und Herzog von Bürttemberg gewidmet. Spener, damals in Dresden, meinte, die Umstände hielten seine Kirche von der Konkordie zurück, sie

fei aber mit den Reformirten nicht unmöglich wie hingegen mit der tridentinischen Lehre, der Artikel von der Rechtfertigung sei in beiden evangelischen Konsessionen fast völlig gleich, aber die Dortrechter Synode erschwere alles; so lange deren Ranones gelten, sei die Union unmöglich. Heideggers Schrift verdient alle Berück= sichtigung, nur werde etwa die lutherische Lehre entschuldigt in einer Weise, die wir nicht zulaffen können. Mit großer Achtung redet Heidegger von Spener, ob-wol biefer die Prädestinationsabweichung zu groß mache. Als heidegger die Erzeffe bes Pietismus zurudweifen mufste, tat er es fehr besonnen in ber Schrift: Bon ber Unvollkommenheit der Bidergeburt, 1692. Leider ließ fich ber alte wittenbergische Ton balb genug hören, besonders in einem "Christianus Sincerus - Fucum concordiae - obductum per Heideggerum 1690. - Auch von tonfeffioneller Polemit ober Frenit abgesehen, hat heidegger vieles geschrieben. Schon 1660 De fine mundi, dann 1662 wider Stephan Curcelläus Libertas Christianorum a lege cidaria veteri de sanguine et suffocato mit einem Rommentar zum Apostellonvent in Serusalem; de Paschate mortuali Christi, wider Baronius, Cloppenburg u. a. behauptend, Christus habe das Pascha antizipirt, aber boch gesetslich geseiert; bann De baptismo pro mortuis, de spiritu præedicante spiritibus in carcere 1672 u. a. Eigentümlich ift fein Lieb Dofis ober von ben Beichen der Beiten und Vorboten des jüngsten Gerichts, 1666, ein Bersuch, aus alttestamentl. Beisfagungen bie Perioden ber chriftlichen Rirche abzuleiten, was seinem Freunde J. C. Suicer zu bedenklich erschien und vom Berf. selbst als jugendlich bezeichnet worden ift, obwol er dann die Katastrophen der achtziger Jare als Erfüllung des dort Ausgelegten betrachtete. Heideggers Thefen, Differ-tationen, Orationen und Disputationen füllen mehrere Bände, nicht menige können jest wider Intereffe erregen. Einige biographische Arbeiten bleiben werts voll, die Oratio funebris in obitum J. Henr. Hottingeri 1671, ber Hospinianus redivivus s. historia vitae et obitus Rod. Hospiniani vor ber in Genf erschienenen neuen Ausgabe der Werke dieses gelehrten Zürichers; die Historia vitas et obitus Job. Ludov. Fabricii 1697 und die Historia vitas J. H. Heideggeri ab ipsomet conscripta 1698. Am folgenreichsten haben seine Lehrs schriften gewirkt, namentlich das planmäßig disponirte Gesamtwerk, Corpus theologiae christianae, welches in zwei Folianten 1700 J. H. Schweizer heraus-gab, ber balb nachher der Quälereien in Zürich mübe, einem Ruf nach heidel-berg folgte; sobann die fürzere Bearbeitung besselben Stoffes für vorgerücktere Studenten Medulla theol. chr. 1696, und für Anfänger die Medulla medullae th. chr. 1697, wozu noch gekommen ist Ethicae chr. elementa cum annott. edit. per Jo. Curicko, Francof. 1711. Die einfache Grundlage ber Föberalmethobe nimmt heidegger unbedenklich auf, "ba schon Bullinger, De soedere et testamento doi, fie angebant, Dlevianus und nach ihm Cloppenburg fie weiter entwidelt, ende lich Coccejus fie in ihrer Bedeutung für die ganze Theologie ausgefürt habe". --Mit dieser reichen litterarischen Tätigkeit verband Heidegger ein umfassendes amt= liches Geschäftsleben, da er Jare lang mit Joh. Kasp. Suicer für den Antistes die offizielle Korrespondenz fürte und für sich selbst einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhielt nicht nur mit Theologen und Gelehrten, sondern auch mit dem Kurfürsten Karl Ludwig und Karl von der Pfalz. Sein Epistolararchiv ist fast auf 80 Bände angestiegen. Sehr vertraut war er mit mehreren holländischen Ge-sandten und trug nicht wenig dazu bei, dass 25 nach Reapel auf die Galeeren geschleppte ungarische Geistliche 1676 besreit und in Zürich lange Zeit, sowol reformirte als lutherische Geschlicht beberbergt worden find. Die Generalstaten gaben ihrem berühmten Seehelben Ruyter Beschl, auf jede Weise biese Märtyrer frei zu machen, beren Los zuerst in Zürich bekannt geworden war. Heibegger hat ihre Geschichte in seine Historia papatus mit aufgenommen. Im Familienleben mußte er schwere Prüfungen erdulden; des einzigen Sones erwänt er nicht in ber Selbstbiographie, ber talentvolle, aber leidenschaftliche Jüngling hat als Schaus spieler in London Beifall geerntet; bie einzige Tochter ftarb, 21 Jare alt, 1698. Seinen Herzensfreund Fabricius in Heibelberg verlor er 1689, nachdem er noch 1686 ihn auf einer Reise nach Bern, Laufanne, Genf und Neuchatel begleitet,

one sich in die Geschäfte zu mischen, welche jenem von den Generalstaten, unter anderm zu Gunsten der Waldenser, übertragen waren. Desto mehr freute er sich, mit Polier in Lausanne, mit Tronchin, Pictet, Calandrinus, Joh. Alphons Tur= rettin zu verkehren, zum teil Gegnern der Konsensussensen. — Sein Grundsatz war, einzig aus Gottes Wort die zum Heil nötige Warheit zu schöpfen; leider aber "werde die Theologie von vielen erwält, sich selbst Ansehen zu erwerben, one dass es ihnen um die Warheit zu tun sei. Ob alt ober neu, sei gleichgültig, das einmal Rezipirte muß nicht notwendig ewige Satung bleiben, als wäre für Spätere nichts mehr zu tun übrig. Die irrige Hartnäckigkeit sei im geheimen gar oft unfromm und mit Heuchelei verbunden." So Heidegger, ber von dergleichen Theologen viel ausgestanden, wärend er vogmatisch Versolgter in Zürich immer sich angenommen hat, so des gelehrten Pfarrer Zint und bes alten Pfarrer Hoch= holzer, der mit bloßer Entsetung davon kam. Am 9. Nov. 1697 erkrankte Hei= begger, trug fromm und in Gott ergeben die seidenswochen, sorgte für seinen litterarischen Rachlaß und starb am 18. Januar 1698 im 65. Lebens= jare. —

feidelberger Ratecismus, f. Ratechismus.

geil (השוצה, סעדתפום, salus) heißt zunächft Hilfe, Errettung, und weift somit negativ auf die Abwendung von Nöten, positiv auf die Zuwendung von Gütern hin. In dem absoluten Sinne, in welchem die heil. Schrift dies Bort gebraucht, ift es soviel als die Errettung aus allen Nöten und die Zuwendung aller Guter. Der Urheber bes Seils ift allein Gott. Benn er einem Bolke Sieg verliehen über seine feinde, so hat er diesem Bolke Heil gegeben, 2 Kön. 5, 1; 1 Sam. 11, 13. Je innerlicher aber die Erkenntnis wird, desto sittlicher wird bas heil aufgefast: ift die Sünde das eigentliche Übel, fo besteht auch das beil wefentlich in der Silfe von ber Sünde. Bie aber bieje ihre Geschichte bat, fo jenes; hat aber die Sünde ihre Stätte überall, so ist die Stätte des Heils die Bolfsgemeinde Israel: "Ich will zu Zion das Heil geben" (Jes. 46, 13); "das Heil kommt von den Juden" (Joh. 4, 22). Mit gläubigem Verlangen wartete man innerhalb dieses Volkes auf das Heil. Als der Tag der neutestamentlichen Erfüllung anbrach, sieht ber Bater Johannis des Täufers den Borläuferdienft feines Sones wefentlich darin, daß er feinem Bolke gibt "Erkenntnis des Heils in Vergebung der Sünden" (Luk. 2, 25). Indem nun die Vergebung der Sünden mit der auf der Versönung mit Gott ruhenden Erlösung gegeben ist, ruht das Seil wesentlich und grundleglich auf dem Preuzestode Chrifti und findet die Bezeugung seiner herstellung in dem rerekeoras des sterbenden Gottessones. Da aber das Wert der Erlöfung nicht anders, benn in der Person des Gefreuzigten und Auferstandenen vorhanden und wirkfam gegenwärtig ift, so wird Christus felbst unser Heil genannt (Apostg. 4, 12; Eph. 2, 14), und tritt damit ganz und voll zu Tage, wie Gott selber von Ansang an das Heil genannt werden konnte (Ps. 62, 8; Mich. 7, 7 u. viel. a. St.). Für unser Personleben werden wir des Heils teilhaftig zugleich mit unserem, die Gerechtigkeit Christi ergreisenden Glauben; aber in dem Maße, als unser Raturleben noch unter dem Einflusse und den Folgen der Sünde fteht, warten wir auch noch des Seils, nämlich der Erlöfung unferes Leibes und der vollen Offenbarung der zufünftigen Herrlichkeit (Rom. 8, 23). Wenn einft der Verkläger aus dem Himmel geworfen und damit das lette Hindernis der Machtoffenbarung des Gesalbten Gottes überwunden fein wird, dann ift "das Heil und die Kraft und das Königreich unseres Gottes ge-worden" (Off. Joh. 12, 10). Es ift demnach das Heil der Inbegriff aller Gna-dengüter, welche Gott in seinem ewigen Liebesrate der Menscheit zugedacht und in Christo geschenkt hat. Bugruder.

Heilige, beren Anrufung und Verehrung. Der apostolische Brauch, bie Genossen ber christlichen Gemeinde als Glieder an dem Leibe des Herrn nach alttestamentlichem Vorgang Heilige zu nennen (*Gy202*, Röm. 1, 7, *hy20014100 dr*

Χριστῷ Ίησοτ, 1 Kor. 1, 2, αγιοι και πιστοί, Eph. 1, 1 u. a.), erhielt sich bis in die Beiten des Frenäus und Tertullian. Gleichwol trat bei der zunehmenden Vermischung des chriftlichen Lebens mit weltlichen Beftandteilen die Reigung hervor, folchen Chriften, welche burch lebendigen Glauben, mufterhaften Banbel, ftandhaftes Betenntnis im Leben und Sterben fich als Geheiligte bes herrn hervorgetan hatten, jene Bezeichnung (ayioi, Seogilkoraroi, µaxágioi) umsomehr als einen Ehrennamen beizulegen, als ihr Gebächinis und der Ruhm ihrer Tugenden und Taten, infonderheit ihres Martyriums, zunächft in den Gemeinden, welchen fie im Leben angehört hatten und später von hier aus auch in anderen kirchlichen Preisen fortbauerten. Schon in der 2. Hälfte des 2. Jarh. feierten ganze Gemein= den das Andenken ihrer Blutzeugen, vornehmlich an deren Todestagen, welche man in höherem Sinn ihre Geburtstage (yerestia rur pagropwr) nannte. Der Ort, an welchem die Leiber der Märtyrer als geheiligte Organe ihrer verklärten Seelen bestattet worden waren, galt als eine dadurch geweihte Stätte, wo man alljärlich an dem vorerwänten dies natalis die Geschichten ihres Bekenntnisses und Leidens vortrug und die Rommunion zum Zeugnis der ununterbrochenen Gemein= schaft in dem Herrn zwischen den Gliedern der ftreitenden und der triumphirenben Kirche beging, indeffen die oblatio pro defunctis auch auf die Heiligen und Märtyrer bezog. So erzält Eusebius (IV, c. 15) von der Gemeinde zu Smyrna, dass sie nach dem Tode ihres Bischofs Polycarp erklärt habe, sie schätze seine Gebeine höher benn Gold und Edelsteine und wolle an dem Orte, da man sie niedergelegt, das Geburtsfeft feines Martyrertums feiern zum Andenken an die vollendeten Streiter und zur Ubung und Ruftung ber noch im Streite Begriffe= In bemfelben Schreiben ber imprnenfischen Gemeinde beißt es aber auch. nen. zur Abmehr bes Bormurfs einer Berunehrung Gottes und Chrifti burch Berehrung ber Heiligen ausbrücklich: Chriftum beten wir an als den Son Gottes, bie Märtyrer aber lieben wir wie fie es verdienen wegen ihrer unübertrefflichen Liebe zu ihrem Könige und Meister, wie auch wir ihre Genoffen und Mitjünger zu werben wünschen. Reben ben Gedächtnistagen einzelner Märtyrer in ihren Gemeinden und Sprengeln entstand schon im 4. Jarh. in der orientalischen Kirche ein allgemeines Fest aller Heiligen und Märtyrer (xvorax) narrwr rür dylwr xai µaorvowr — éoprif ror áylwr), und zwar in der Pfingstoktave. Man hat noch von Chrysostomus eine für diese Feier verfasste Homilie (LXXIV, de martyribus totius orbis). Im Abendland ift dieses Fest nicht vor dem 7. Jarh. eingefürt und im Unterschiede von den Griechen, die es in den großen Cyllus ber hohen Rirchenfeste eingefügt hatten, auf den 1. Nov. verlegt (Augusti, Dentw. II, Ś. 344 f.; III, S. 271 ff.).

Indessen so rein und würdig ansangs die Beschäftigung der Kirche mit dem Gebächtnis ber vollendeten Bekenner gewesen war, so allgemein zeigt sich boch schon frühe eine Verunreinigung und Ausartung. Dies hing wol vorzugsweise mit ber affetischen Lebensanschauung ber ersten Jarhunderte zusammen, nach welcher ber Enthaltsame burch Fasten, Jungfräulichkeit und jede andere Art ber Unterbrückung ber finnlichen Raturtriebe, den Borzug gottgefälliger Heiligkeit gewinnt und somit auf einer höheren Stuse christlicher Bolltommenheit erscheint; wie schon Athenagoras (Apol. c. 18) von einer Menge chriftlicher Männer und Frauen redet, welche im ehelosen Stande lebten und alt würden, indem sie darauf die Hoffnung gründeten, in eine nähere Berbindung mit Gott zu treten. Dazu tam feit dem Ende des 3. Jarh. das Einfiedlerleben und Mönchstum, wodurch einzelne in dem Geruch hoher Begnadigung und vollendeter Glaubenstraft ftanden. Auch erzälte man sich von ben Bundern, welche bergleichen heilige Menschen wa= rend ihres Lebens und noch nach ihrem Tobe an ihren Gräbern und burch ihre Reliquien gewirkt hätten. Dan zweifelte nicht, bafs diejenigen, welche nach der Berficherung ber größten Rirchenlehrer, eines Cyprian, Bafilius b. Gr., Gregor von Ryffa und von Razianz, Ambrofius, Auguftinus, Chrhloftomus u. a. der höchsten Seligkeit im Anschauen Gottes (conspectus, complexus, osculum Dei) genößen und am Gerichte Christi (latori assistore cum redierit judicaturus) teil nähmen, auch burch ihre Mit- und Fürbitte mächtige Beschützer (patroni) und troft-

reiche Bermittler (intercessores, mediatores) ber von innerer und äußerer Rot bedrängten Gläubigen, und beshalb, weil fie im Gefolge Chrifti die Gebete ber= selben allenthalben vernehmen könnten (Hisronymus contra Vigilantium), anzu-rufen und zu ehren seien. Man lehrte namentlich, dass die Heiligen nicht bloß um Bergebung ber Sünben, sondern auch in leiblichen Bebrängnissen mit Ersolg Fürbitte tun (Ambrosius de viduis c.9: Martyres obsecrandi, quorum videmur nobis quoddam corporis pignore patrocinium vindicare. Possunt pro peccatis rogare nostris, qui proprio sanguine etiam si quae habuerunt peccata luerunt. Non erubescamus eos intercessores nostrae infirmitatis adhibere, quia et ipsi infirmitatem corporis, etiam quum vincerent, cognoverunt). Man erbaute nicht nur Rapellen und Kirchen über ihren Gräbern, sondern legte darin die Kranten nieber, wie früher im heiligtum bes Asculap, um burch ben angerufenen Seiligen unmittelbar zu genesen, ober doch in einer Bision auf das rechte Mittel der Hilfe hingewiesen zu werden; hing auch dasselbst, wie früher in den Göttertempeln, gol= dene, silberne und andere Abbildungen der Glieder, deren Heilung man der Für= bitte des Heiligen zu verdanken glaubte, als Beihegeschenke auf. Man feierte an ber Stelle und nach Art ber heidnischen Opfermalzeiten zum besten ber Manes (parentalia) bergleichen chriftliche Gaftmäler zu Ehren ber Seiligen, bie als Gafte dazu eingeladen wurden. Man trug Reliquien und andere Erinnerungszeichen ber heiligen als Amulette und rühmte beren heilfame Birtung. Man flehte um ihren Beiftand zu der beabsichtigten Reise, stellte das Schiff unter ihre Obhut, brachte ihnen ihre Portion an der Tasel der Passagiere dar und teilte zum Danke für die glücklich vollbrachte Fart aus der für den Heiligen ersammelten Büchse den Armen ein Almosen aus. So entstanden denn auch die besonderen Schutheiligen für einzelne Stände, Städte, Länder, Rirchen, Gloden u. f.w. gegen beftimmte Ubel und Gefaren; Beter und Paul, die Patrone Roms, Jakobus Spaniens, Andreas Griechenlands, Photas für die Seefarer, Lutas für die Maler, Johannes Ev. und Augustinus für die Theologen, Ivo für die Juristen, Antonius gegen die Peft, Apollonia gegen bie Banschmerzen u. f. f.

Hier zeigt sich einerseits eine Überschätzung des Kreatürlichen, wodurch der Zugang zu Gott nur scheinbar erleichtert und das Mittleramt Christi wenigstens im Boltsbewußtsein auf bie Seite geschoben wird; andererseits eine Berfinnlichung bes religiofen Bedürfniffes, welches bie Seiligen zunächft als Selfer und hüter in allerlei äußerlichen Anliegen und Unbilden auffucht und barüber bie tieferen und wichtigeren Regungen des Schuldgefüls überficht. Auch tommen icon damals Scenen vor, wie man sie heutzutage in Neapel mit dem Wunderblut des hl. Januarius erlebt, wenn die Leute von Tours dem hl. Martinus drohen, ihm jede Ehre zu verfagen, wofern er ihre Bitten nicht erfülle (Gregor. Turon. de miraculis Martini); ferner Betrug mit vorgeblichen Bunderheilungen und falschen Reliquien, wie im 15. und 16. Jarhundert mit dem Gnadenschatz bes Bincenzenmünfters und mit ber Jäzergeschichte von Bern. 3mar murbe von Augustin, Chrysoftomus u. a. ber übertriebenen Berehrung ber Heiligen und bem unfittlichen Bertrauen auf ihre Wunderkräfte nachbrücklich entgegengewirkt und vielmehr zur Nachamung ihrer Tugenden aufgefordert. Andererseits hatten aber dieselben Rir= chenbäter die Macht der angerufenen Heiligen und die Wirtungen der berürten Reliquien angepriesen und die Fürbitte für sie in den Oblationen des Abendmals burch ben Hinweis auf ihren Anteil an der Herrlichkeit Christi umgedeutet (Augustin. Sermo 69: cum martyres recitantur ad altare Dei, non pro ipsis oratur, pro ceteris autem commemoratis defunctis oratur; injuria est enim pro martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari). Weit entichiedener trat im Anfang des 5. Jarhunderts der Presbyter Bigilantius in Barcellona gegen die Verehrer ber Märtyrer und Reliquien auf, nannte fie Cinerarios et Idololatras und berief sich auf die hl. Schrift, nach welcher nur die Lebenden mit und für einander beten follen, wärend es ungerechtfertigt fei, die Berftorbenen bei ihren Gräbern fich verweilend, geschweige in wunderfräftiger Birksamkeit, zu benten. 36m gegenüber hat Hieronhmus ben tiefgemurzelten und weitverbreiteten abergläubigen heiligendienst ber Rirche versochten.

Seilige

Diefer Dienft wurde später in der morgenländischen Kirche im Berlaufe der Bilderstreitigkeiten durch das zweite nicänische Konzil (787) kirchlich fixirt, nach= bem zuvor Johannes Damascenus in feiner Exdoors rifs do dobobofov nlorews die Berehrung ber Heiligen und ihrer Bilder als uralte Tradition verteidigt hatte. Damals nahm das nördliche Abendland eine würdige Stellung ein, indem bie Synoden von Frankfurt (794) und Paris (825) und die Karolinischen Bücher zwischen ber erlaubten Betrachtung und ber unerlaubten Berehrung ber Bilber ber Beiligen unterschieden und bie Berehrung neuer Seiligen, fowie bie Anlegung von Rapellen an den Straßen für fie und ihre Reliquien unterfagten. Dagegen unternahm es nun bie abendländische Biffenschaft, den vorhandenen Heiligendienst mit Gründen zu unterstützen, wie sie großenteils bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche gelten. Es find die Tugenden und Berdienste der Heiligen, welche sie zu Gottes Freunden und zu Vertretern und Fürsprechern des Mangels und ber Unwürdigkeit ber Menschen vor dem Throne Gottes machen. Es ift ihr Anteil an Christi Beltherrschaft, was uns berechtigt, fie uns nabe zu denten und um die Hülfe ihrer ftets erhörlichen Fürbitte bei Gott anzurufen, und uns verpflichtet, sie zu ehren und auch in ihren Reliquien und Bildern unsere Berehrung ihnen zu bezeugen. So Lombardus, Alexander von Hales, Thomas von Aquin. Diefe Theologen machten, wie schon die Bäter des zweiten nicän. Kon= zils, ben Unterschied der daroela, adoratio, welche Gott und Christo, und der doudela, nooxirnais, invocatio, welche den Heiligen gebüre. Thomas weist sogar dem Kruzifix als imago Christi eine adoratio latriae, der Jungfrau Maria non qualiscunque dulia, sed hyperdulia zu. Längft war bie commemoratio et invocatio sanctorum in die Liturgie dermaßen aufgenommen, daß anftatt: annue nobis, Domine, ut animae famuli tu N. haec prosit oblatio, nun gefagt wurde: annue nobis, quaesumus, Domine, ut intercessione beati N. haec nobis prosit oblatio. Auch hatte fie bas anwachsende Seer der Seiligen in sechs Klaffen abgeteilt, von denen unter bem Bortritte ber Mutter Gottes und Rönigin des Simmels und aller Heiligen zwei, die der Patriarchen und der Propheten dem Alten Teft. vier, die der Apostel, der Märtyrer, der Betenner und der heiligen Weiber (Frauen und Jungfrauen) dem Neuen Test. angehören. Ihre Aufzälung der Reihe nach und ihre Anrufung in Gruppen als apostoli, martyres etc. orate pro nobis geschieht im Mefsamt, die hohen Feste, die der Anbetung des dreieinigen Gottes allein gewihmet sein sollen, ausgenommen. Auch hat die chriftliche Kunft des Mittelalters fich mit Feststellung ber Attribute ber Seiligen (bgl. hierüber bie Schrift von Weffely) beschäftigt, welche teils aus der heil. Schrift entlehnt sind, wie Petrus mit den Schlüffeln, der Täufer Johannes mit dem Agaus Dei auf dem Arm, die vier Evangelisten mit den vier Bestandteilen des alttestamentlichen Cherubs, teils aus ber Tradition, wie Johannes ber Evangelist mit bem Giftkelch, Anna mit dem Maria- und Jesustind auf den Armen, Georg mit dem Lindwurm, Christof mit dem Jefustnaben, Florian mit dem Löschfübel; vornehmlich aus dem Marthrologium, wie Baulus mit bem Schwert, Bartholomäus mit bem Meffer, Katharina mit bem Rad u. f. w. Die Heiligsprechung lag ursprünglich in der unwillfürlichen Berehrung der Gemeinden, dann ging fie von der Empfehlung und Anordnung der Bifchofe in ihren Didgefen, der Metropoliten in ihren Sprengeln aus. Doch wird im Mittelalter vielfach über Einschmuggelung unverdienter Märtyrer geklagt. Bei dem monarchischen Bug der abdendländischen Kirche mußte bie Entscheidung, wer als Heiliger allgemeine Berehrung in der ganzen Rirche anzusprechen habe, bem Papfte zufallen. Dies geschah im 10. Jarh. Der ältefte Seilige, beffen Kanonisation von Rom aus detretirt wurde, ift der Bischof Ulrich von Augsburg, ben 20 Jare nach seinem Tobe Johann XV. i. J. 973 heilig sprach (f. d. Art. Kanonisation).

Schon im 11. Jarh. aber ichrieb Guibert, Abt von Rogent sous Coucy, vier Bücher do pignoribus Sanctorum gegen die Mijsbräuche ber Heiligen= und Reliquienverehrung. Unter den Vorläufern der Reformation war es besonders Bicliffe, der diejenigen Toren schalt, welche die Vermittlung anderer Heiligen suchen, da Christus selbst bereitwilliger sei zu helfen, als irgend einer derselben.

Huß war weit entfernt, die Kirche von dieser Seite anzugreisen, indem er noch in Konstanz sich feierlich gegen folchen Vorwurf verwart und seine Berehrung ber Heiligen beteuert. Dagegen fagt ein Zeitgenoffe desselben, Nitolaus von Clemange, in der Schrift de novis celebritatibus non instituendis, man follte zu dem guten Beispiel ber alten Chriften zurücktehren, welche bie Berehrung ber Seiligen nicht bis zur Vernachlässigung Gottes, wie jett vor Augen liege, getrieben hätten. Und wie mußten die Reformatoren jene Heiligenbilder in den Kirchen auf zal= losen Altären ansehen, welche Zwingli "bübisch und hurisch" nennt, und jeuen Reliquienkram, von dem Luther in den schmalkalbischen Artikeln fagt: roliquise Sanctorum refertae multis mendaciis, ineptiis et fatuitatibus; canum et equorum ossa ibi saspe reperta sunt. Gleichwol hat die augsburgische Konselsion in rich= tigem Takt den gebürenden Gesichtspunkt aufgestellt: Memoria Sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum et bona opera juxta vocationem. Scriptura non docet invocare Sanctos seu petere auxilium a Sanctis, quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorem, pontificem et intercessorem (Art. XXI). Und die Apologie fagt: Quum neque praeceptum neque promissio neque exemplum ex scripturis de invocandis Sanctis afferri possit, sequitur, conscientiam nihil posse certi de illa invocatione habere. Auch bie reformirte Rirche, obwol sie um bes Detalogs willen alle Christus= und Heiligenbilder verwirft, marend bie lutherische bie unanftößigen wol aufstellen, aber nicht verehren lässt, hat ausbrücklich (Conf. Helv. II, c. 5) erklärt, fie verwerfe bie Heiligen nicht, noch dente fie gemein von ihnen; agnoscimus enim, eos esse viva Christi membra, amicos Dei, qui carnem et mundum gloriose vicerunt. Diligamus ergo eos ut fratres, et honoremus etiam, non tamen cultu aliquo, sed honorabili de eis existimatione, denique laudibus justis. Imitemur item eos etc. Dajs auch Luther bie commomoratio sanctorum aus ber beutschen Deffe ftrich, dafs er bie Relíquien fortschaffen ließ, war in der Ordnung.

Gegenüber dem unleugbaren Unfug, der um jene Beit mit der Berehrung ber heiligen, dem Ruffen, Betleiden, Beschenken und herumtragen ihrer Bilber, bem Rnieen und Lichterbrennen bavor, bem Schauftellen und Berüren ihrer Reliquien, dem Umhängen von Amuletten, bem Preisen ihrer Bunderwirtungen ge= trieben warb, und gegenüber bem Gewicht ber Barbeit, bie in ben fcbriftgemäßen evangelischen Bekenntniffen fich bezeugt hatte, hielten bie Bäter von Trient für geraten, sich der mildesten Fassung zu bedienen. (Sess. XXV.) (Docent), sanctos una cum Christo regnantes orationes suas pro hominibus Deo offerre; bonum atque utile esse, suppliciter cos invocare et ob beneficia impetranda a Deo per filium ejus Jesum Christum, qui solus noster redemtor et salvator est, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere; illos vero, qui negant, Sanctos aeterna felicitate in coelo fruentes invocandos esse, aut qui asserunt, vel illos pro hominibus non orare, vel eorum, ut pro nobis etiam singulis orent, invocationem esse idolatriam, vel pugnare cum verbo Dei adversarique honori unins mediatoris Dei et hominum Jesu Christi, vel stultum esse in coelo regnantibus voce vel mente supplicari, impie sentire. Und ber römische Ratechismus fügt bei: Extant divinae scripturae testimonia hujus invocationis. Hier ift die Hülfe ber Heiligen einerseits auf ihre Mitherrschaft im himmel gegründet, andererseits burch die Fürbitte, womit sie den Gläubigen bei Gott vertreten, und durch das Verdienst Christi, von dem ihre Verdienste nur ein Aussluss sind, bedingt; und ihre Anrufung, im Unterschiede von der Anbetung, die allein Gott und Chrifto zukomme, mehr empfohlen als vorgeschrieben, nur als gut und nuslich bezeichnet, wärend die griechische Konfession des Peter Mogilas es ein zekos nennt, die Maria und andere Heilige als Gottes Freunde anzurufen und ihre *peocrela* bei Gott sich zu erslehen. Aus der Schrift aber lässt auch diese mildere Fassung sich

nicht rechtfertigen und im Leben ist ber alte Unfug geblieben. Die neuere katholische Theologie hat in den Stellen der Apokalypse 5, 8; 8, 3. 4; 20, 4 dem Heiligendienst eine schwache Stütze zu geben versucht. Eins leuchtender ist, wenn sie auf die Gemeinschaft des Glaubens hinweist, worin die Liebe der vollendeten Gerechten auch one unser Anrusen sich der schwachen, im Fleische wallenden und mit der Welt kämpsenden Christen annimmt, das Bedürfnis der letzteren aber sich wie an den Bordildern, so an den Fürditten der Seligen stillt und stärkt. Möhler versteigt sich zu dem Satze, den, richtig verstanden, übrigens auch die edangelischen Bekenntnisse zugeben: sollen wir Christum anbeten, so müssen wir Heilige verehren (Symbolik § 45). Aber wie vorsichtig die tatholische Theorie von dem Beruf und der Anrusung der Heiligen lautet, so bebenklich ist heute noch die Prazis dieser Kirche. Die Unterscheidung zwischen der Anrusung der Heiligen und der Erhörung, die nur Gott gewärt, zwischen der Hurusung der Heiligen und den Berdienste, das ihnen nur von Christo zufließen soll, verschwindet in dem Gemüte um so gewisser, als die Andacht an Innigkeit und Wärme zunimmt. Die lange Romenklatur der Heiligen, die in der Reffe als Fürsprecher und Nothelser angerussen werden, verhüllt sür den Boltsverstand die Bedeutung der Macht und Enadensülle des breieinigen Gottes, und mischt badurch, dass dem intercedere precidus auch meritis folgt, die Irrlehren von der Verdienstlichkeit eigener Werke und von der Überverdienstlichkeit der Berke der Heiligen ein.

Dem Einwurf ber Protestanten, dass die Heiligenderehrung unter den Zeugnissen der apostolischen Kirche keine Spur für sich ausweisen könne, ist von den Katholiken seit Schelstrate dis in die neuere Zeit durch das Thema von der disciplina arcani geantwortet worden. Uber die Theologen unserer Kirche konnten leicht nachweisen, dass die disciplina arcani es mit anderen Dingen als mit der Anrusung der Heiligen und mit der Verehrung ihrer Bilder zu tun gehabt habe. S. den Art. Arkan-Disziplin.

Die Legenden der Heiligen, eine mit Dichtungen und Lügengebilden angefüllte Litteratur, find frühe gesammelt und nach dem christlichen Kalender geordnet worden. Man besitzt noch von den alten Kalendarien, Menologieen und Marthrologieen dis in das 8. Jarhundert hinauf. Die beliebteste Sammlung der Vitae Sanctorum ist im Orient die des Simeon Metaphrastes (12. Jarh.), die berühmteste des Occidents aus früherer Zeit die legenda aurea des Jakobus de Voragine (§ 1298). Das wichtigste spätere Wert sind die von den Bollandisten unternommenen Acta Sanctorum Antverpiensia. S. den Art. Acta Martyrum. — Bgl. Chemniz, Examen concilii Tridentini, III; Lobegott Lange, Art. heilige in der Enchkl. von Ersch und Gruber.

Beiligenichein, Gloria, Nimbus, Aureola. Schon im heidentum findet sich bie Darftellung eines Lichttreises ober Stralentranzes um bie Geftalt ober bas Haupt von Göttern und Heroen, bei den Römern um die Röpfe der Kaifer auf Statuen, Münzen u. dgl. So bezeugt auch Servius zum Virgil, z. B. Aen. II, v. 616: nubes divina, est enim fluidum lumen, quo Deorum (III, v. 587: vel imperatorum) capita cinguntur, sic enim pingi solent. Auch bei ben Agyptern, Perfern, Indiern finden fich änliche Darftellungen, dergleichen Dibron auffürt. Im griftlichen Altertum kommt zwar Gott, auch Chriftus, one ben Lichtkreis auf Sartophagen, letterer aber mit demfelben in ben Ratatomben vor, und eine Abrazasgemme trägt den Stralennimbus. Bom 4. Jarhundert an werden biefe Attribute in verschiedener Form und Anwendung immer allgemeiner, nicht bloß bei heiligen Personen, auch beim Satan (Dibron), bei bem Lamm, bem Löwen, ben übrigen Evangeliftensymbolen, später auch bei allegorischen Figuren. Gott Bater hat in der Regel den Nimbus in Form des Dreiecks, Chriftus rund mit eingezeichnetem Kreuz. Der hl. Geift, als Taube, wird gemeiniglich von bem heiligenschein umfloffen. Eine gleiche Einschließung findet sich auch in alten Mi= niaturen, wenn Gottes Gegenwart und Wirksamkeit nur burch eine Hand, bie aus ben Wolken reicht, bezeichnet wird. In ber späteren Kunst liebt man es, den Rimbus als burchsichtige, horizontale ober scheibe über bem Haupte der Heiligen anzubringen. Didron nimmt die Gloris als Gattungsnamen solcher bildlichen Verklärungen, und unterscheidet innerhalb ber Gattung Nimbus als Bezeichnung des Heiligenscheins, der das Haupt, Aureola als diejenige des Licht= glanzes, ber bie ganze Gestalt umgibt. — Bergl. beffen Iconographie chretienne, S. 25 ff., de la gloire. Außerdem besonders Münter, Sinnbilder n. II, S. 20 ff. Grünciken t.

feiliger Geifiesorden, f. Geift, Orben des h., und hospitaliter.

Seiligkeit Gottes. Roch immer ift bie biblische Wiffenschaft arm an egegetisch=hiftorischen Monographieen über bie biblischen Grundbegriffe, und boch bebarf fie folcher, um tieferen Einblict in die Geschichte der Offenbarungsreligion zu gewinnen und um der chriftlichen Glaubenslehre neue befruchtende Ertenntnis zuzufüren. Uber ben Begriff ber göttlichen Seiligkeit aber befigen wir gegenwärtig zwei bankenswerte gründliche Abhandlungen, die von Diestel *) im Jarg. 1859 ber Jarbb. für beutsche Theologie und bie des Grafen Baudiffin in heft I, 1878, feiner Studien zur femitischen Religionsgeschichte; zwischen beiben erfchien 1865 in dem 1. Supplement=Band (Bb. XIX) der Real=Encyklopädie der Dehlersche Art. Heiligkeit Gottes, welcher als ein britter ebenbürtiger Beitrag zur Löjung bes Problems angesehen werden barf. Bärend Dieftel ben Begriff ber göttlichen Seiligkeit zu fehr partikularifirt, indem er ihn innerhalb der nationalen Schrante bes theokratischen Bundesberhältnisses festhält und gegen den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit, bem er (Jarbb. 1860) bie Tenbenz, biefes Bundesverhältnis zu entschränken, zuschreibt, als spezifisch alttestamentlich herabsetst: gibt ihm Dehler in dem ersten Teile seines Artikels, an Schmieder und teilweise an Menken fich anschließend, eine Fulle des Inhalts und der Beziehungen, hinter welcher ber sensus simplex bes Borts fich verliert und die festen Umriffe bes Begriffs verfcmimmen. Die Abh. Baubiffins leidet einerfeits an dem entgegengesesten Dangel: fie läst die ethische Seite des Begriffs nicht zu ihrem vollen Rechte kommen, und andererseits verstößt sie ihn bergestalt in den Begriff der himmlischen Cre-habenheit, dass das Charaktermerkmal, durch welches vrp sich von andern ipno-nymen Ausdrücken der Jenseitigkeit Gottes unterscheidet, schließlich verschwindet. Dennoch ift diese das Material beherrschende und in musterhaftem methodischen Sange verlaufende Untersuchung reich an richtigen Ertenntnissen und wolbegrünbeten Ergebniffen. Bir heben folgende heraus: 1) Es ift eine fprachwiffenschaftlich feststehende Voraussezung, bafs die Bedeutung des Verbums wirp und feiner Derivata ursprünglich teine sittliche, sondern eine finnliche ift. 2) Es ift eine zutreffende Beobachtung, dass das Wort mit seiner ganzen Verwandtschaft ledig-lich auf religiösem Gebiete gebraucht wird und dass sich dessen finnliche Grund-bedeutung also nur etymologisch und nicht aus dem Sprachgebrauch erweisen läst. 3) Es verhält fich one Biberrede fo, bafs bie Borftellung von ber Seiligteit beftimm: ter Sachen und Berfonen als in einem äußerlichen Berhältnis zum Rultus ftebend bie älteste ift, bie fich mit bem Borte verbunden und beffen Gebrauch bestimmt hat. 4) Nicht minder war ift es, dass ber alttestamentliche Bortbegriff weder bem Etymon noch ber außerifraelitischen Verwendung bes Wortes zu entnehmen ift, sondern bass er von der altiest. Gottesidee oder, wie wir auch sagen können, burch bie Offenbarungsreligion einen eigentümlichen volleren höheren Inhalt empfangen hat. Besonders hoch aber schlagen wir das Zugeständnis Baudissins an, dass 5) die Geschichte des Begriffs der Heiligkeit keine geradlinige Entwickelung darstellt und dass die Entwickelungsstufe desselben bei diesem oder jenem Schrift= steller kein sicheres Anzeichen ber Beit ift, welcher er angehört, ba es vorkommen tann, dafs ein fehr fpäter Schriftsteller an älteren Borftellungen festhält, und ba bie Verschiedenheit der prophetischen und der priefterlichen Berufsiphäre leicht ben Schein einer Meinungsverschiedenheit erzeugen tann, welche in Birtlichleit nicht vorhanden ift. Auch barin ftimmen wir überein, dass 6) bie Grundbedeus tung bes eigenschaftlichen wirp mit überwiegender Baricheinlichkeit ber Lautverbindung 7p (nicht vr) zu entnehmen ift, mit welcher sich die Borstellung des Spaltens, Scheidens, Sonderns vorfindet, sodals es also als ein von Haus aus nega-tiver Begriff das im Zustande das Geschiedenseins ober Hinausgerücktjeins Be-

^{•)} In Ausarbeitung dieses Aufsates begriffen, wurde ich burch bie Nachricht seines am 15. Mai b. J. (1879) erfolgten Lobes schmerzlich überrascht.

findliche bezeichnet; das apperceptionsweise Hinzunehmende aber, welches der Begriff negirt, ift nicht zunächst das Gewönliche und Gemeine, sondern das physisch Gebrechliche, Krankhaste, Mangelhaste. Mit Recht konstatirt Baudissin, dass shysisch und מרום nie geradezu als Gegensätze vorkommen, woraus zu schließen, dass wirpp nicht ganz auf gleicher Linie mit icht, dass es nicht mit den gleichsalls ursprünglich negativen Begriffen ⊆r (bessen Stammwort noch in der Bedeutung aussondern' gemeinüblich ift) icht, dass es eine

barüber hinausgehende umfaffendere Bebeutung hat, indem es das Mangel= und Matellofe bezeichnet. Uberall ba freilich, wo es auf Sachen ober Menschen ange= wendet wird, verbirgt fich diese Grundbedeutung; Baudiffin hat Recht, dafs man ba überall mit bem Berhältnisbegriff bes Gottgeweihten, Gottgehörigen austommt. Aber, auf Gott angewendet, mufs das Wort besagen, was er in fich ift, und es bezeichnet ba, wie icon Duenstedt bie Seiligkeit Gottes richtig befinirt, die summa omnisque labis expers in Deo puritas. Hier ist es, wo Baudissin in eine falsche Ban einlenkt, indem er annimmt, dass Urp, von Gott gesagt, zunächst ben über bas Irdische Erhabenen und erst von da aus den über Unreinheit (Sünde) Er= habenen bezeichnet, obwol er vorsichtig hinzugefügt, bass jene "scheinbar primäre" Bedeutung vielleicht nie für sich allein existirt habe. In Birklichkeit gehört sie gar nicht zum eigentlichen Begriffsinhalt. Wenn in ber phönizischen Inschrift bes Sarfophags bes Rönigs Efcmunazar die Götter und in ber pisch gingerte bis Giter) heißen, fo bedeutet das weder die überweltlichen noch die reinen, fondern die fehl- ober mangellosen, freilich nicht in dem geistigen Sinne, welchen wird und priese (30f. 24, 19; Sof. 12, 1; Spr. 9, 10; 30, 3) als Benennung bes einen innerhalb ber Offenbarungsreligion gewinnt, welche wir nach biefer Seite hin mit Kuenen als bie Religion des ethijchen Monotheismus von den heidentumern unterscheiden tönnen. Überall aber, wo das Wort mehr als bloßer Verhältnisbegriff ift, verbindet sich im Sprachbewußtstjein mit der Wurzelbedeutung sejunctus die Borftel= lung sejunctus ab omni vitio, also labis expers. Auch das Affprische bestätigt bies. In einer sumerisch=affprischen Beschwörungsformel, beren Urtert fich in Band II ber Cuneiform Inscriptions of Western Asis, p. 17 findet und welche Lenormant in Etudes Accadiennes III, pag. 67 zu übersehen versucht hat, stehen in der ersten Zeile (und insoweit unterliegen Lösung und Verständnis teinem Rweifel eines auch nur einigermaßen Rundigen) kadistu (= קרשה) und als fumerisches Äquivalent nu-gig einander gegenüber; nu bedeutet "nicht" (affpr. 18) und gig ift das übliche Wort für "trank" (affpr. marşu) oder "Krankheit" (affpr. mursu), die Hierobule heißt also kadistu als labis expers. In der zweiten Beile fteht bem nu-gig das affpr. istaritu (= עשהרה), jedoch one Gottheits= Determinativ, gegenüber, woraus zu folgern scheint, dass in erster Linie Aftarte felbit als kadistu, b. i. als fehlloje gelte. Jeboch laffen wir bies bahingestellt -genug, bafs auch fo fich bestätigt, bafs ber femitische Begriff ber Seiligteit nicht überweltlichteit und Unnabbarteit, wie auch Schult (Altteft. Theologie S. 517 ber 2. Aufl.) annimmt, fondern Fehl- und Mangellofigkeit, positiv gebacht alfo Bollfommenheit ("Normalität des Lebens", wie es Dieftel einmal treffend ausdrückt), zunächst in physischem Sinne, zu seinem centralen Merkmal hat. Gott der Heilige ist allerdings der Uberweltliche und Unnahbare, aber daß Deiligkeit und Erhabeiheit über die Erdwelt und überhaupt die Welt nicht zusammenfallen, zeigt beiheit über die Erdwelt und überhaupt die Welt nicht zusammenfallen, zeigt beispielsweise Jef. 57, 15 (wonach der Heiligkeit des Überweltlichen auch die Hei-ligkeit feiner Thronstätte entspricht), und dass für die Unnahbarkeit Gottes an-bere Ausdrücke verfügbar sind, ist aus Bs. 2, 4; 97, 9; Jef. 33, 5 vgl. 14 u. a. St. ersichtlich. Wenn, wie Job 25, 5 s., 15, 15 s., 4, 18 s. gesagt wird, kein geschöpfliches Wesen bis zu den Engeln hinauf schlechthin stedens und tadellos ist, a ikt ber ablaut beise neuen besten Geschöfeit die Aus Schlegen und tadellos ift, fo ift ber absolut Heilige, gegen beffen Heiligfeit die ber "Heiligen" feiner nächften himmlischen Umgebung (Pf. 89, 8. 6; Dt. 33, 2; Sach. 14, 5; Jud. v. 14) nur eine abbildliche und beschränkte ist, ebendeshalb der Uberweltliche, aber das ist nicht ber Inhalt, sonbern eine Ronsequenz bes Inhalts bes Begriffs, Und wenn

Gott der Allheilige für endliche und ebendeshalb nicht absolut fehllose Wefen insofern unnahbar ift, als zwischen ihm und ihnen, mögen sie ihm auch noch so nahe kommen dürfen, doch immer ein unendlicher Abstand bleibt, so ist Heiligkeit beshalb boch nicht f. v. a. Unnahbarkeit; wip bedeutet Jef. 65, 5 nicht "unnabbar fein", wip Ex. 19, 23 nicht "unnabbar machen", fondern alles heilige innerhalb der Kreaturwelt ift, obwol nicht heilig an und für sich, doch als von Gott Geheiligtes ober Gott Geweihtes für ben, ber nicht gleiche ober gleich hochgradige Seiligteit oder Weihe besitzt, ein Noli me tangere — es verhält sich änlich mit bem lateinischen sacrosanctum, welches als solches religione ober auch lege unberletzlich ist und also ben Sinn, aber nicht die Bedeutung des Under-letzlichen hat. Eine noch schlimmere Vermengung verschiedener Dinge ist es, wenn Duhm (Theologie der Propheten, S. 169 ff.) vr für einen äfthetischen Begriff erklärt und als ben Herrscherglanz des Herrscherberhältniffes, in welchem Jahre zu Ifrael steht, befinirt : diefe Dora, welche als idealische Schönheit (vergl. aber ift als folcher auch אדיר (Bf. 16, 3) — bie zwei Begriffe tonnen wechfeln (bgl. 3. 8. שם קרשר אן, 103, 1 u. ö. mit שם כבודר אן, 19, fie tonnen verfchuel zen (wie in ber bildlichen Bezeichnung Gottes als אור ישראל Jef. 10, 17), weil fie in taufaler Wechselbeziehung ftehen, aber fie fallen nicht zusammen, sondern verhalten fich wie Inneres und Außeres, Voraussezung und Folge, sobafs 3. B. nach Ex. 33, 19 berjenige, bem Gott die Gesamtheit des Reichtums an Gütern, bie er besitzt und spendet, versichtbart, seine Herrlichteit zu schauen bekommt. 216= zuweisen ist auch b. Hofmanns Begriffsbestimmung des B779, wonach es, von Gott gesagt, den schlechthin Besonderen, in sich Geschloffenen, fein felbst Seienden bezeichnet — fie gibt bem Wurzelbegriff nicht die bem Wortgebrauche gemäß zu appercipirende Beziehung. Und statt mit Ritschl zu sagen: "Jahve heißt der Hei-lige insofern er einzigartig ist", hat man vielmehr zu sagen: Er ist heilig in ein= zigartiger Weise, die schlechthinnige Heiligkeit, welche Duhm (S. 171) für ein begriffliches Unding erklärt, ift ihm wesentlich eigen: Niemand ift heilig wie er 1 Sam. 2, 2, er ift μόνος δσιος Apol. 15, 4. 3ft nun aber labis expers der burch Etymon und Gebrauch dargereichte Grundbegriff bes Bortes, fo ergibt fic ein etwas anderer geschichtlicher Entwickelungsgang bes Begriffs als ber von Ban-biffin retonstruirte. Beherrscht wird bieser Entwickelungsgang von dem Begriffe ber Heiligkeit Gottes, beffen Bewegung zugleich bie ber ganzen Begriffssphäre ift; benn bie ganze Wortsippe hat allüberall religiösen Sinn und da alle Intransitiv=, Transitiv= und Reflezivformen des Berbalftamms שדף (eingeschl. auch bas Subst. מקרש) sich den Hauptbegriffen שיף und שורף als deren Derivate unterordnen, wie Baudissin S. 20 richtig bemerkt, so handelt es sich obenan um den Inhalt, mit welchem die Religion Israels diese Hauptbegriffe erfüllt oder, was wesentlich dasselbe, um den Sinn, den sie mit der Bezeichnung Jahdes als bes Heiligen verbunden hat. Verhält es sich wirklich fo, dass bie an Ifrael feit ber Sinai-Gesetzgebung ergangene Gottesoffenbarung ben in wirp = labis expors ausgeprägten Begriff zu einem ethischen erhoben hat, so ist es von vornherein unwarscheinlich, dass, wie Baudissin behauptet, Aussagen, in denen die göttliche Heiligkeit als Vorbild menschlichen Verhaltens und alfo, positiv gewendet, als physisch-ethische Volltommenheit erscheint, innerhalb bes A. T. auf Lev. c. 11. 19. 20 beschränkt feien und dafs überhaupt in den meisten Stellen, wo von Gott dem Heiligen die Rede ist, dem Begriffe der Heiligkeit alle ethische Bedeutung abgehe. Wenn man Er. 22, 30 (Bundesbuch) isolirt, so lässt sich freilich sagen, das die Thora in ihrer ältesten Gestalt nur eine auf das Naturleben bezügliche Heiligkeit tenne. Aber wir gr. 19, 6 (Jehovift) ift boch gewifs eine nicht bloß auf ryv rys saoxòs xa9aoóryra (Hebr. 9, 13), sondern vor allem auf sittliche Matellosigkeit gehende Berufsbestimmung; ihr Widerspiel lautet Fes. 1, 4

Lund stehen benn nicht auch die vielen auf Leiblichkeit und Leibesleben. bezüglichen Satungen, welche ber nationale Zwed des Gesetzes, die Darstellung eines bl. Bolkes mit fich brachte, unter einem alles beherrschenden ethischen Gesichtspunkte? Die Thora bekräftigt in diesem System von Sazungen die tiefernste Warheit, dass der allheilige Gott nicht bloß innere, sondern auch äußere Heilig= teit des geiftleiblichen Menschen will und bass auch der leibliche Schmutz als mit der Sünde und ihren Folgen zusammenhängend ihm ein Greuel ift. Dieftel ift im Unrecht, wenn er im Hinblic auf diese Reinigkeitssatzungen den gesetlichen und überhaupt alttestamentlichen Seiligkeitsbegriff zu einem national=levitischen herab= fest, der ebendeshalb im R. T. im Schwinden begriffen fei; diefes Berfcwinden ift irrigerweise aus einer äußerlichen Stellen=Statiftit gefolgert - ayuos, ayua-Çeir, áyiaoµós, áyiwing, áyiwovn find ja doch neutest. Grundbegriffe. Sie find auf raditale von innen anhebende Erneuerung gerichtet, märend der Standpunkt bes Gesetses überwiegend peripherisch, nicht central ift und in pädagogischen symbo-lischen Fingerzeigen von außen nach innen weist. Die Propheten bereiten die neutest. Einsetzung in das Centrum vor, die Einschärfung ber Reinigkeitssatzungen lag onehin außerhalb ihres Berufes. Aber bafs auch für prophetische Dentweise bie auf das innere gehende Heiligkeitsforderung die auf das äußere gehende nicht ausschließt, zeigen Aussprüche wie Sef. 52, 11; 66, 17 in Bergleich mit 54, 18, und bie neue Thora Ezechiels in Vergleich mit 36, 25 f. desfelben Bropheten. Auch das Deuteronomium, welches ja doch vor Jeremia und Befanja ans Licht getreten fein foll und bemzufolge noch ber Blütezeit bes voregilischen Propheten= tums angehört, warnt ja vor physischen Verunreinigungen mit Hinweis auf die Heiligkeit Jahves 14, 21 und bedingt andererseits die Heiligkeit Ifraels 28, 9 ganz so wie Ex. 19, 5 f.; Lev. 20, 7 f. durch Gehorsam gegen den Willen des heis-ligen Gottes, also vor allem durch sittliche Pflichterfüllung. Wir behaupten des-halb, dass überall, wo die Schrift Gott als den heiligen bekennt, seine Heiligkeit als phyfifche und obenan ethische Fehllosigkeit gedacht ift, und dass alle Seilig= keitsforderungen, die daraus abgeleitet werden, auch folche wie Dt. 23, 13—15, ethischen Grund und ethischen Zwed haben. In dem Lied am Meere Ex. c. 15, in welchem das erfte Betenntnis der Königsherrschaft Jahves erklingt, heißt die Rechte Jahves erker con curr ben Göttern Bojen, ber es nicht zuläfst, baß fein Bolt bie Beute ber Tyrannen werbe; bie abfolute Erhabenheit Gottes ist tein Troft, an ihn ben Heiligen aber appellirt in Pf. 22, 4 ber von feinen Berfolgern in Tobesnot versenlte Gerechte, zu ihm nimmt habatut, indem er bie chaldaische Beltmacht mit gotteslästerlichem Ubermut in Juba schalten fieht, feine Buflucht 1, 12 f .: "Bift bu nicht von Urzeit ber : Jahve mein Gott, mein Heiliger (קרשׁי). . Du, rein von Augen, fo dafs du Bö fes nicht sehen, und der du auf Bedrückung nicht schauen kannst, warum schauest bu Treulose, schweigst dabei, dass verschlingt der Gottlose den, der gerechter als er!" Und lässt sich denn wirklich Jos. 24, 19 die "ethische Färbung" vermissen? Reben der Heiligkeit Gottes steht ja sein Eiser, welcher ganze Hingabe fordert und Abgötterei als Sünde der Sünden andet. Und 1 Sam. 2, 2, wo Gott als Heiliger und im Parallelgliebe als urt ber Gott one gleichen heißt? ift er boch als Bertrauensgrund, und was das fagen will, zeigen Ausfagen wie Dt. 32, 4; Jej. 26, 4. Selbst 1 Sam. 6, 20, wo die aus der Heiligkeit folgende Unnahbarkeit in Betracht kommt, liegt doch die Vorstellung unter, dass Gott der Seilige Anblic und Berürung ber Labe, welche das Behitel feiner Gegenwart ift, nur solchen gestattet, die er berufen und geweiht und also sich gewiffermaßen tonform gemacht hat. Und nun vollends die Benennung Gottes als des Heiligen Fraels und des Geiftes Gottes als heiligen Geiftes! קרוש wäre nichts mehr als der in Ifrael verehrte erhabene Gott und wird richts weiter als ber göttliche Geift, fofern er in ber Theofratie waltet? 28as קרוש ומראל fagen will, ift boch vor allem ber Berufungsvision Jefaias, in welcher diefer fein Lieblingsname Gottes wurzelt, zu entnehmen. Da hält er sich, ben Sündenunreinen, angesichts des Herrn, den die Seraphim als Dreimalheiligen preisen, für einen Berlornen; erft bie feraphische Absolution tröftet und ermutigt ihn: ber Gott, ben er als fein Bote ben Seiligen Fraels nennt, ift alfo boch ber von ben Mängeln, mit denen die Rreatur, eingeschloffen auch bie himmelswesen, behaftet ift, und gu= mal von Sünde ichlechthin Freie, der sich Ifrael zu eigen gegeben, damit diejes feiner Heiligkeit durch heiliges Berhalten entspreche (8, 13; 30, 12 f.). Auch wird ift ein durchaus ethischer Begriff. Daß es der "in der Theokratie [ein nur zu häufig in veräußerlichender Tendenz gemissbrauchtes Wort] wals tende Geift" ift, hat nur berechtigten Sinn, wenn man unter Theofratie das Reich Gottes versteht, bessen Mitgliedschaft durch Heiligung des Persons und Ra-turlebens bedingt ift. Wärend wird verson der allgemeine Rame ist, mit welchem fich zunächft bie Borftellung des absoluten Biffens und Bermögens verbindet, ift der Geift der heiligkeit, das heißt welchem Seiligkeit eigen ift, ber Geift Gottes als des Heiligen, welcher in dem, der ihn auf sich wirken läst, Gott dem Heiligen gefälliges Leben schafft. Der Fromme, welcher gefallen ift, aber Buße tut, fleht, dass Gott diesen seinen heil. Geist nicht von ihm nehme, Ps. 51, 13. Dafs man ihm widerstreben, ihn betrüben tann, Jef. 63, 10, sest voraus, bafs er fittlich-religiöses Leben in dem Menschen zu weden oder zu erneuern und zu stärken bezweckt. Und wenn ihn der Beter in Ps. 143, 10 רדחך מרבה nennt, fo will das fagen, dafs er das Heil des Menschen gern fördert. Wie Gott ⊐⊤⊐ ift, weil er Gedanken des Heils über den Menschen gesaßt hat, so ist sein Geift , weil sein Wirken dahin gerichtet ist, diese Gedanken am Menschen zu vers wirklichen. — Es bleibt also dabei, dass groß abse expers bedeutet. Gott ift heilig als der, welcher von jederlei phyfischem und ethischem Mangel frei ift und zwar frei in höchster von severet pygjegen ind erzischen Deunger stellt in Bestje. Er heißt nicht so als der Himmlische, als der überweltlich Erhabene, als der Herr= liche, als der Unnahbare, als der Unvergleichliche — das find Radien des Be= griffs, nicht sein Centrum. Wenn Baudissin fagt, dass der positive Inhalt des Begriffes die physisch-sittliche Integrität sei (S. 97), so stimmen wir überein, so-Begriffes die physisch-sittliche Integrität sei fern es unverworren und unverwaschen festgehalten wird. Auch Dehler trifft nach langem Oscilliren das Rechte, indem er fagt: Die göttliche Heiligkeit wird als absolute Lebensvollkommenheit zu bestimmen sein, so aber, dass diese Bestimmung wesentlich in ethischem Sinne gefasst werde. Fr. Delitife.

Beiligteit ber Rirche, f. Rirche.

Beiligteit, urfpr. bes Menfchen, f. Gerechtigteit, urfpr.

feiligteit, Titel bes Bapftes, f. Bapft.

geiligsprechung, f. Ranonisation.

Heiligung. Der Begriff ber Heiligung ist ber Grundbegriff ber religiösen Sittlichkeit in der heiligen Schrift. Er gehört dem Alten Testamente an wie dem Neuen, der Dogmatik wie der Moral. Die Burzel desselben aber liegt in der Idee der Heiligkeit Gottes. Auf Grund der Heiligkeit Gottes soll der Mensch fich heiligen, durch dieselbe und für dieselbe: das ist die Heiligung. Die Heiligkeit Gottes aber ist der Grundzug der theokratischen alttestamentlichen Gottesidee. Jehovah ist der Heilige (Jes. 6). Der Begriff der Heiligkeit Gottes brückt aber nicht bloß sein negatives Verhalten aus, nach welchem er sich allem Unreinen, Gemeinen, Sündigen, entzieht, sondern ebensoscher sein positives Verhalten, nach welchem er eine seinem Wesen gemäße, heilige Gemeine stiftet. Die Vollenbung der Offenbarung Gottes ist seine Offenbarung in dem heiligen Geift, welder nicht nur alles Ungöttliche in der Welt abstößt und vernichtet, sondern auch das göttliche Leben mit absoluter Macht in die Welt einsürt, die Menschheit reinigt und vergeistigt, die Welt verklärt. Gott ist heilig als der Gott der heiligen Gemeine. "Ich din der Herlärt. Gott ist heilig als der Gott der heiligen Gemeine. "Ich din der Herlärt. 3 Moss. 11, 44. 45; 1 Petr. 1, 16). Daher preist auch Christus Gott als den heiligen Bater in seinem hobepriesterlichen Ge-

bet, da wo er von seiner weltverklärenden Wirkung redet (Joh. 17, 11). Der hebräifch=theokratische Begriff der Heiligkeit (wip) findet sein weltliches Analogon in dem griechischen Begriff ber Idealität. Ideell ift das, was sich der Idee gemäß verhält in seiner Erscheinung: das Schöne in seiner zum schönen Leben erweckenden Wirkung. Heilig aber ist das, was sich der Persönlichteit, bem fich felbst erfaffenden Geifteswefen gemäß verhält in feinem innerlichen Grunde: bas Gute in feiner höheren, ichöpferischen, bas Gute ftiftenden Botenz. Gott ift heilig, indem er fein ewiges, perfönliches Befen betätigt mit abs foluter Gewissheit, und damit das Reich des persönlichen Lebens stiftet, schützt und vollendet, das Reich der Liebe. Die üblichen Definitionen der Heiligkeit Gottes haben sich weist in die zwei Seiten des Begriffs, die negative und die positive, einseitig geteilt. Die älteren Dogmatiker (Calov, Quenstedt, Hollaz) laffen den Begriff der Heiligicit Gottes größtenteils mit dem negativen Begriff ber Wesenscheit zusammensallen (f. Bretichneider, Systematische Entwicklung ber domat Rearistic S83) die neueren nomentisch Amman Reachseiten ber dogmat. Begriffe, S. 383), die neueren, namentlich Ammon, Begicheider, Reinhard, Döberlein, haben dieje Richtung noch verflacht, indem fie unter ber Seiligkeit bie Angemeffenheit bes Billens Gottes zum Sittengeset, ober zu ben Besehen seines Biffens verstanden. Sie vergaßen, dass bie Heiligkeit als bie Raufalität des Sittengesetses betrachtet werden muß, ober vielmehr noch über die eigentlichste Rausalität desselben, die Gerechtigkeit, hinausliegt. Mit der Schleiermacherschen Definition, nach welcher wir "unter der Heiligkeit Gottes diejenige göttliche Urfächlichkeit verftehen, fraft deren in jedem menschlichen Ge= samtleben mit bem Bustande der Erlösungsbedürftigkeit zugleich das Gewiffen gesett ift", reicht man noch weniger aus, insofern es hier erst die Sünde ift, welche ben Begriff des inneren Gesetes und feiner Kausalität, der Heiligkeit, vermittelt. Die positive Seite des Begriffs wurde dagegen einseitig von ber Rollenbusch-Menkenschen Schule aufgestellt, indem die Heiligkeit hier als die de-mütig sich herablassende Liebe gefasst werden sollte. Denn dieses Walten für fich betrachtet ift vielmehr die Barmherzigkeit. Indeffen wurde mit diefer Defi-nition auf ein durchweg vernachlässigkeit. Indeffen wurde mit diefer Defi-Rusammenfassung beider Seiten ist versucht worden in meiner Dogmatik I, S. 101. Man vergleiche die Verhandlungen darüber in Nitzich, System S. 172. Es mag hier noch hervorgehoben werden, dass der Begriff der Seiligkeit Gottes insofern einen spezifischen Gegensatz zu der pantheiftischen Beltanschauung bildet, als Diefe auf einer Bermengung Gottes und der Welt, des Geiftes und der Materie, selbst bes Guten und des Bösen beruht, ja indem fie fogar darauf ausgeht, das perfönliche Befen überhaupt in das unpersönliche aufgehen zu laffen. Die Seiligkeit hebt vielmehr alles Unpersönliche in dem Persönlichen auf.

Sich heiligen heißt bemzufolge sich der persönlichen Wesenstreue Gottes ge= mäß und in der Kraft derselben der Verstrickung in das Unversönliche entziehen, und in das persönliche Verhältnis zu Gott eingehend, sich zu einem wesensgemäßen, d. h. persönlichen Leben in der Liebe für ihn vollenden. Zuvörderst ist nun hier zu beachten, dass das Geseh der Heiligung im Alten Testament, der Ratur desselben gemäß, in typisch-symbolischer Gestalt auftritt, um sich im Reuen Testamente in dem Geseh des Geistes, der realen Heiligung zu vollenden.

Beil Gott ber Heilige ift ((קריש), fo foll fein Volk heilig fein (3 Mof. 11, 44. 45; 5 Mof. 23, 14). Und weil das Volk von Natur unheilig ift, so besteht fein wesentlicher Beruf darin, sich zu heiligen. Dieser Beruf wird ihm aber durch ble Gründung seines Heiligtums, worin alles dem Herrn geheiligt ist, und wos durch alle seine Lebensverhältnisse geheiligt werden sollen, in gesetslich symbolischer Gestalt vor die Augen gestellt, und es wird durch biese speiligtens (wird) umfasst aber dem Begriff der Heiligteit gemäß allemal zwei Momente. Eine Person oder ein Gegenstand wird geheiligt, indem sie ihrer gemeinen weltlichen Beziehung durch symbolische Alte (Baschungen, Sühnungen 2c.) entnommen, und dann durch eine positive Weihung (die Salbung, die Opferung 2c.) in den

Dienft des herrn gestellt, oder dem herrn hingegeben wird. Der Belt neh= men und dem Herrn geben: das heißt heiligen. Die Heiligung hebt also als negative die falsche, profane Weltbeziehung bes Objettes wider auf, und stellt als positive feine ware, religiose Weltbeziehung wider her. Diese heiligung Fraels hat der heilige Gott im Alten Testament fo lange in gesetlich symbolischer und pabagogischer Form geleitet, bis das Neue Testament vermittelt war, d. h. bis der Heilige oder das Heilige schlechthin (rd arvor) von der Jungfrau tonnte empfangen und geboren werden burch Birtung bes heiligen Geiftes (Lut. 1, 35). Christus felbst aber hat seine angestammte Heiligkeit weines seines seines Heiligung seines Lebens für die Welt entfaltet und behauptet, und dies zu-letzt in der Opserung seines Lebens vollendet (Joh. 17, 18). Damit war das Kommen des heiligen Geistes vermittelt, und mit ihm empfingen die Gläubigen das Gesetz des Geistes, des neuen Lebens, der Liebe, d. h. das Prinzip der Hei-Die Chriften aber werben die Heiligen genannt (Apostelgesch. 9, 32; ligung. Rom. 15, 26 2c.), nicht etwa nur weil fie heilig werden follen, sondern auch weil fie mit dem Glauben an Christum die wesentliche Heiligkeit als ihre Heiligkeit in ihr Inneres aufgenommen und zum Prinzip ihres Lebens gemacht haben. Die positive Heiligkeit als Lebenssat in einem zur Heiligkeit bestimmten, aber burchaus unheiligen Leben muß ihrer Natur nach als stete Heiligung wirksam sein. Die Christen find als Heilige im Glaubensgrunde durch die Heiligung in ihrem Werben (2 Ror. 7, 1; 1 Thess. 4, 3. 4. 7; Ebr. 12, 14) zur Heiligung ber Erscheinung. bes volltommenen Lebens berufen (Rom. 6, 19. 22; Ephcf. 1, 4; 5, 27; 1 Betr. 1, 15). Eben barum aber, weil der Begriff der Heiligung das ganze chriftliche Leben und Berhalten umfasst, müffen wir hier nach verschiedenen Beziehungen bie bestimmteften Unterscheidungen eintreten laffen, wenn wir uns nicht in une flare und irrtümliche Auffaffungen aller Art verwickeln wollen. Vor allem haben wir zu unterscheiden die Heiligung im allgemein theotratischen und die Heiligung im bestimmteren dogmatischen Sinne. Es entspricht burchaus der herübernahme ber alttestamentlichen Ausbrucksweife in bas Neue Testament, oder vielmehr bem Verhältnis zwischen altteftamentlichem Typus und neutestamentlicher Erfüllung, wenn vielfach bie Erlöfung überhaupt, und zwar vorzugsweise bas Element ber Rechtfertigung des Sünders in ihr als ein heiligender Akt Gottes und Christi, als bie heiligung, welche bie Gläubigen zu heiligen gemacht hat, bezeichnet wird. In ben Stellen Joh. 17, 17; Apg. 26, 18; Ebr. 2, 11 oc. tritt bie Erlöjung nach ihrem ganzen Umfang in der Gestalt der Heiligung hervor; dagegen dient in den Stellen 1 Kor. 6, 11; Ephefer 5, 26; Hebr. 10, 10 u. a. der gleiche Ausdruck dazu, ganz vorzugsweise die Rechtfertigung als Heiligung (von seiten Gottes) zu bezeichnen. Und wie so ganz natürlich, da das Taussa im Reuen Bunde ebenso im realen Sinne den Sünder aussonderte von der Welt für den herrn, indem es feine Gerechtsprechung besiegelte, wie im Alten Bunde die Beschneidung und Baschung den Ifraeliten schieden von der Belt und zu einem Eigentum des herrn machten. Indeffen feben wir diefer Ausdrudsweise gegenüber auch schon die neutestamentlich dogmatische bestimmtere Bildung des Begriffs herbortreten in den Worten: Christus obguttige bestimmtere Ströung des Sterns herbortreten in den Worten: Christus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung (1 Kor. 1, 30) und in manchen anderen Stellen (1 Theffal. 4, 3; 4, 7; Ebr. 12, 14 u. s. w.). — Mit diesem Gegensatz ver Ausdrucksweise ist der zweite allerdings verwandt, nach welchem die Heiligung vorzugsweise einmal als Alt Gottes oder Christi und feines Geistes genannt wird, sobann aber auch als Aft bes gläubigen Denschen. Gott ift es, ber bie Menschen heiligt als ber heilige Bater (Joh. 17, 17) durch bie Heiligkeit und heiligung (Selbsthingabe oder Opferweihe) Chrifti (B. 19) in ber Heiligung (bas Weihen) des Geistes (1 Betr. 1, 2). Diefem Wirten Gottes entspricht aber der Chrift, indem er sich selber dem Herrn heiligt; nur geschieht dies im allgemeinen badurch, dass er in die erlösende, rechtfertigende und heiligende Heiligung von seiten Gottes eingeht (Epheser 1, 4; 1 Petri 1, 15; Apg. 26, 18). Auf diesem Grunde der allgemeinen theofratisch=göttlichen Heiligung ber Gläubigen aber bilbet fich nun bie Unterscheidung der Rechtfertigung

heiligung

und der heiligung im engeren Sinne. Indeffen muß bemerkt werden, dass bei diefer Roordination die Rechtfertigung die Form des göttlichen Wirtens hat, die Heiligung die Form des (chriftlich) menschlichen Verhaltens. Daher muß man fich umfehen nach dem speziellen Element des göttlichen Waltens, welchem das spezielle Element des menschlichen Verhaltens in der Heiligung entspricht. Dies ift aber one Zweifel angegeben in der befannten paulinischen Darstellung der ge= samten Heilsordnung Röm. 8, 29: "Die er zuvor versehen (= erwält) hat, die hat er auch verordnet; die er aber verordnet hat, die hat er auch berusen, die er aber berufen hat, die hat er auch gerechtfertigt, die er gerechtfertigt hat, die hat er auch verherrlicht. So wie hier dem göttlichen Aft der Erwälung die menschliche religiöse Anlage entspricht, ber göttlichen Verorbnung bie menschliche Ballfart, ber göttlichen Berufung bie menschliche Bekehrung, ber göttlichen Recht= fertigung ber menschliche Blaube, so endlich der göttlichen Fürung zur Hertlich-teit, bem Herrlichmachen bie (christlich=) menschliche Heiligung (s. m. positive Dog= matif II, S. 950). Der heilige Geift nämlich, welcher ben Gläubigen beseelt, ist ebensowol das Prinzip feiner Heiligung, als feiner Verberrlichung, der Geist her Gerrlichfeit. Daber zielt des ganze Matten Chattes über bem Mächigen ber Herrlichkeit. Daher zielt das ganze Balten Gottes über bem Gläubigen babin, biefes Brinzip in ihm zur vollen Entfaltung zu bringen, ihn bis zur vollen Erscheinung feiner inneren Serrlichkeit zu vollenden, indem er feinerfeits bis zum Ziele feiner herrlichen Erscheinung, welche mit ber Heiligleit eins ift, bem herrn sich heiligt, d. h. dem göttlichen Herrlichmachen mit seinem Berhalten ents-spricht. Daher schließt sich 1 Kor. 1, 30 die Heiligung an die Gerechtigkeit an, wie Röm. 8, 29 die Berherrlichung an die Rechtfertigung; daher werden die Christen hin und wider aufgefordert, sich auf dem Grunde ihrer Erlösung zu heiligen (2 Kor. 7, 1; 1 Theff. 4, 3; Ebr. 12, 14). Wenn aber die Heiligung murzeln fall in der Mechtfertigung in der sich abs mit andern Rorten bie wurzeln foll in der Rechtfertigung, fo heißt das mit andern Worten, fie foll wurzeln in ber Heiligung des Ramens Gottes (Matth. 6, 9; vgl. 2 Moj. 20, 7) ober in ber Tatsache, bass Gott in bem Herzen ber Gläubigen geheiligt wird (1 Betri 3, 15). Der Name Gottes nämlich ift die Erkenntnis Gottes, oder ber Gott im Herzen, und ber Glaubensblid auf die rechtfertigende Gnade Gottes in Chrifto ift mit ber Bibertehr ber reinen Ertenntnis Gottes, ober mit ber Bei= ligung feines Namens eins und dasselbe. Gleichwie aber die alttestamentliche Seiligung von der Erkenntnis des einigen rettenden Jehovah ausgeht, und sich alsbald darin betätigt, dass der Fraelit sich von der Welt aussondert und dem herrn heiligt, so vollzieht sich auch die neutestamentliche heiligung in realer Beise barin, bafs ber alte Denich ausgezogen wirb, ber neue angezogen (Ephef. 4, 22; Koloff. 8, 9; Galat. 2, 19); b. h. fie ift negativ und positiv zugleich. In ihrem negativen Verhalten sett sich die Buße des Gläubigen fort, und wird zur täg= lichen Buße, in ihrem positiven Verhalten fest fich fein Glauben fort, und be-tätigt fich in der Frucht des Glaubens, in der Liebe. Immer mehr ertötet ber Chrift alle feine ungöttlichen Beziehungen zur Belt, und in bemfelben Daße er= wedt er feine wefentlichen Beziehungen zu Gott zum neuen Leben. Seine Beis ligung vollendet fich darin, dass er fein ganzes Leben und feine ganze Belt und Beltbeziehung Gott opfert, und bafs er damit fein Gottesbewufstfein über alle feine Belt- und Lebensbeziehungen verbreitet. Sie geht babei aber naturgemäß von innen nach außen. Zuerst wird das Innerste geheiligt: die Erkenntnis Got-tes im Geiste. Von dem Geiste aus aber verbreitet sich die Heiligung über Seele und Leib (1 Theff. 5, 28), über die Glieder des leiblichen Lebens und das ganze Lebensgebiet (Rom. 6, 19; 11, 1). Das Biel ist Heiligkeit und Herrlichkeit.

Man hat viel darüber gestritten, ob die Heiligung ein Werk Gottes sei, oder ein Werk des Menschen. Dieser Streit verkennt die Eigentümlichkeit der christzlichen Lebenssphäre. Hier ist überall der Mensch von Gott ergriffen, und Gott in dem Menschen wirksam; das christliche Leben ist spezifisch gottesmenschlich. Wenn man nun hier auf diejenigen Stellen zurückblickt, wo die Heiligung mit theokratischem Ausbruck die Rechtsertigung bezeichnet, so ist es keine Frage, dass in diesen Stellen von dem Werke Gottes in dem Glauben des Menschen die Reebe ist. Die dogmatisch begriffene Heiligung im spezifischen Sinne aber, welche

Real-Enchllopäbie für Theologie und Rirde. V.

fich auf diese Rechtfertigung gründet, ist in ihrer Form ein Wert des Menschen, b. h. ein Tun des Christenmenschen in der Kraft des ihn heiligenden oder verherrlichenden Herrn. Denn gerade darin besteht ja das neue Leben, daß der Mensch zur Liebe erwacht, zur freien geistigen Selbstbestimmung in der Gemeinschaft des Herrn.

An diefer Stelle können wir jedoch den Zwiespalt zwischen der katholischen und der evangelischen Dogmatik über das Verhältnis der Rechtfertigung zur heiligung nicht übersehen. Das Concilium Tridentinum erklärt (Sessio 6, cap. 7): die Rechtfertigung ift nicht allein die Vergebung der Sünden, sondern auch die Heiligung und die Erneuerung des inneren Menschen. Sie betrachtet also die Rechtfertigung als Gerechtmachung im eigentlichen Sinne, und läst fie mit der Heiligung in Eins zusammengehen. Die Apologie der Augsburgischen Konsession bagegen erklärt: bie Rechtfertigung fei nicht ein wirkliches Gerechtmachen, fondern ein Gerechtsprechen im forensischen Sinne. Insofern nun aber bieses Gerecht= sprechen doch ein wirkliches Bergeben ber alten Schuld und eine Adoption ober Aufnahme in die Kindschaft des neuen Lebens sein soll, tann allerdings nicht geleugnet werden, dass jenes Gerechtsprechen Gottes ein wirksames, ein schöpferisches ift. Bas aber bas protestantische Betenntnis aufs bestimmtefte will, ift bie entschiedene Unterscheidung zwischen der einmaligen vollendeten Rechtfertigung und der allmählichen fortgehenden Heiligung, ja die gegenfähliche Betrachtung beider Heilsmomente. Die tatholischen Dogmatiter sind sich nun gleich geblieben in der Geltendmachung ihres tridentinischen Symbols. "Die Heiligung, lehrt Rlee (tath. Dogmatit III, 85), ift eine Berjepung aus dem Bustande der Ungnade, in welchem bie Kinder des ersten Adam geboren werden, in den Buftand der Gnade und der göttlichen Kindschaft durch den zweiten Adam, Jesus Christus, unsern Erlöser." In der protestantischen Kirche dagegen haben nicht nur früher die Socinianer (s. Winer S. 102) den Begriff der Rechtfertigung und der Hei-ligung tonsundirt, und die Rationalisten später gar das Verhältnis beider umgekehrt (Wegscheider, Institutiones § 155), sondern in der neueren Zeit hat sich auch die kirchliche Dogmatik von der Bermischung beider nicht frei gehalten (s.m. Dogmatik S. 1042). Wir werden nun freilich zugeben müffen, daß die h. Schrift vielfach, namentlich in der johanneischen Theologie, beide Momente einheitlich zusammenfaßt (1 Joh. 3, 5. 6). Ebenso, dass die Rechtfertigung als ein Sprechen Gottes notwendig ein wirksames, ein schöpferisches sein muß, also one irgend eine Gerechtmachung nicht zu denten ift. Gleichmol verpflichtet uns die beilige Schrift burch ihren Vorgang, beide Momente nach ihrem besonderen Charakter und gegensätzlichen Verhältnis zu unterscheiden; und zwar nicht nur Paulus (Röm. III—V), fondern auch Petrus (1, 18—22), Johannes (1 Joh. 1, 9), der Hebräerbrief (4, 16) und felbst Jakobus (1, 18). Nicht minder verpflichtet uns dazu das Wesen des chriftlichen Glaubens und Lebens selbst. Der Gläubige ift unter der Rechtfertigung ein Bert Gottes, er ift versenkt in Christum mit feiner Anschauung. In seiner Heiligung aber treibt er das Wert Gottes, und nimmt er Christum auf in sein eigenes Leben. Der Ort unserer Rechtsertigung ift Chriftus (wir in Christo); ber Ort unserer Seiligung ist unser neues Leben (Christus in uns). Die Rechtfertigung ift eine ideelle Einheit, ein einmaliger Alt wie die Taufe, die Heiligung ift eine unendliche Mannigfaltigkeit, ftets sich widerholend wie die Feier des heiligen Ubendmals. Die Rechtfertigung ist das Prinzip un-seres neuen Lebens und als Prinzip in sich vollendet, die Heiligung ist das Werden, die Entwidelung des neuen Lebens, und demzufolge nicht vollendet vor dem Eingang in das himmlische Erbe. Der Gegensatz ist eben so bestimmt wie der Burzeltrieb und der Fruchttrieb im Leben der Pflanze. Offenbar aber muß die heiligung felbft badurch alterirt, verwirrt, entfräftet werden, wenn fie ihrem Burzelleben entrückt und auf sich felbst gestellt werden soll. Nur aus der 8u-versicht der Rechtfertigung quellen die Kräfte der Heiligung bis zur Bollendung empor. Es ift eine dogmatische Kalamität in der evangelischen Kirche, dass mehr als eine theologische Autorität den Gegensatz zwischen Rechtsertigung und Heiligung verwischt hat. Darüber, dass bie Rechtfertigung ein setus forensis bleibt,

wenn fie sich auch in ber Menschenbrust vollzieht (Hebr. 10, 22), kann man sich durch ben Art. "Tersteegen" in unserer Encyklopädie orientiren. Tersteegen wußte von einem forum conscientiae. Auch der Hebräerbrief K. 10, 22. Vielsach mangelt den Erweckten dieser Beit die göttliche Gewichtigkeit oder Gewissheit der Kindschaft Gottes, daher bilden sich so manche krankhaste Ausregungen, wenn religiöse Meteore auftauchen, wenn es heißt: Siehe, Christus ist da, siehe, er ist dort (Matth. 24, 26), — "glaubets nicht".

(Matth. 24, 26), — "glaubets nicht". Schließlich muß bemerkt werden, dass der Begriff der Heiligung ebenso sehr der Ethik als der Dogmatik angehört, und umgekehrt. In der Dogmatik bezeichsnet sie das letzte Moment der Heilsordnung; in der Ethik dagegen hat sie die Tugendlehre zu begründen. Renge.

feilfunft bei den gebräern, f. Arzneitunft bei ben Juden.

Geilsordnung, ordo salutis, auch oeconomia salutis, ift in der späteren evangelischen Dogmatik (s. unten) eine Überschrift, unter welcher die Begriffe, welche sich auf die subjektive Berwirklichung des heiles beziehen, abgehandelt werden, nämlich in der Regel: Berusung, Erleuchtung, Widergeburt und Bekehrung, Buße, heiligung, mustische Bereinigung, und oft auch Nechtfertigung und Glaube, sowie zuletzt noch Verherrlichung. Die Behandlung in der Dogmatik zeigt eine sehr große Verschriedenheit in der mannigsaltigen Spaltung und Über- oder Unterordnung der Begriffe: Widergeburt, Erneuerung, Bekehrung, Buße. Dagegen ist es im allgemeinen ein sehr bestimmter Begriffskreis, welcher unter jener Überschrift zusammengesasst wird, sowie auch die Ordnung der Neiße im wesentlichen die gleiche ist, oder wenigstens burchaus nach demselben Plan und Grundgedanken entworfen scheint. Es liegt nicht in der Aufgabe dieses Artikels, ber Auffassung und den besonden: 1) von der Stellung des Ganzen in der Glaubenselehre; 2) das von, welche Begriffe zu der Lehre von der Heißerden zu handeln: 1) von der Stellung des Ganzen in der Glaubenselehre; 2) das ton, welche Begriffe zu der Lehre von der Heißerdnung gehören; 3) in welchem Berhältnisse die Allen welcher von der Heißerdnung gehören; 3) in welchem

tegorie in dem ordo als solchem enthalten ist. Die Lehre von der heilsordnung ist hienach zu unterscheiden von der Lehre vom Heile überhaupt, oder dem Gebiete der Dogmatik, welches die Soteriologie genannt wird, oder auch als die Wirlungssphäre des heiligen Geistes bezeichnet wird, sowie von jedem Teile dieses Gedietes, welcher mehr als jene Begriffsreihe unter irgend einem anderen Gesichtspunkte zusammensast. Und dies ist um so mehr zu bemerken, als in beiden Beziehungen oftmals Verwechslung stattgesunden hat. Sie ist ein Teil jenes Gesamtgebietes. Neben ihr gehören in dasfelbe die Lehren von dem göttlichen heilsplane oder der Erwälung, von den Gnadenmitteln, dem Worte und den Saframenten, von der Kirche und endlich von den letzten Dingen. Von allen diesen Gegenständen läst sie stichen Gnadenmittel ist ihr Unterscheinen der Heilsordnung ausgesürt, durch die Gnadenmittel ist ihr Unstang und Fortichritt bedingt. Der Lehre von der Kirche gegenüber hat sie beingen gegenüber hat sie im einzelnen zum Gegenständen, der Worch die Gnadenmittel ist ihr Unstang und Fortichritt bedingt. Der Lehre von der Kirche gegenüber hat sie beinget. Der Beisten der Kirche gegenüber hat sie bei Berwirklichung des Heiles im einzelnen zum Gegenstande, der von den letzten Dingen gegenüber den Prozess, welcher erft zur Bollendung füren soll.

Dingen gegenüber ben Prozefs, welcher erft zur Bollendung füren soll. Die lettere Bemerkung fürt darauf, dass in jedem falle die Berherr= lichung (glorificatio) nicht mehr mit Recht zur Heilsordnung gezält werden kann. Aber etwas änliches scheint auch mit dem ersten Begriffe stattzufinden, mit ber Berufung (vocatio). Zwar scheint es natürlich und geboten, mit der besonderen göttlichen Aufjorderung und Einladung, welche an den Einzelnen ergeht und ihn das durch Christum gewirkte Heil ergreisen heißt, den Weg der Ersarung und Aneignung diese heiles zu beginnen, da doch diese nur durch jenen göttlichen Ansang zu stande kommen kann. Allein, wenn man dies ftreng durchfüren wollte, so müste man solgerichtig auch die göttliche Erwälung oder Gnadenwal hereinziehen. So gut wie die Erwälung gehört aber auch die Berufung, obwol sie die Aussfürung der ersteren in der Zeit ist, zu der Boraussjezung ber Heilsordnung, und ift nicht ein Glied berselben. Und will man dagegen sagen, dass

boch auch andere Bestandteile der Heilsordnung, wie die Bekehrung und die Heiligung, göttliche Taten oder Birfungen des heiligen Geiftes feien, fo ift zu ent= gegnen, bafs immer noch ein wefentlicher Unterfchied bleibt: denn die Berufung kommt erft an den Menschen, alle jene Wirkungen aber geschehen in ihm, dort also liegt die Tätigkeit Gottes noch ganz über und jenseits des inneren Lebens, hier wirkt sie organisch durch dasselbe. Was aber der Berusung als subjektives Lebensmoment entspricht, das hat innerhalb der Heilsordnung, auch wenn jene ausgeschieden wird, doch seine genügende Vertretung durch den Begriff der Er= leuchtung (illuminatio). Das Verlangen, diese beiden Begriffe aus der Lehre von der Heilsordnung zu entfernen, ift übrigens tein neues. Der Begriff der glorificatio wurde nur in älterer Beit zu derselben gerechnet, und ift ichon längft aus ihr verbannt. Aber auch dem der Berufung ift durch den Borgang Schleier= machers ichon die andere Stellung angewiesen worden. Und je tieser die Uber= zeugung eindringt, dass eine fruchtbare Behandlung der Lehre von der Gnaden= wal von einer organischen und geschichtlichen Auffassung derselben und Verknüpfung mit bem wirklichen Gange ber Berufung (vgl. 3. B. Martenfens Dogmatit) ab= hängig ist, desto mehr wird sich auch jene Stellung des Begriffes der Berufung unbestritten Ban brechen. Hienach bleiben für die Heilsordnung noch die Begriffe, bie zur Bidergeburt und Belehrung einerseits gehören, und die Heiligung ande= rerseits, so dass wir im allgemeinen fagen können: ber Gegenstand bes ordo salutis ift, das subjektive christliche Leben oder den persönlichen Besitz des Heiles nach den zwei Hauptgesichtspunkten seines Anfanges und Fortganges zu beschreis ben. Um so dringender aber ersteht jetzt die Frage, ob hienach der Begriff der Rechtfertigung auch noch in die Heilsordnung gezogen werden kann. Allers bings ist fie in einem anderen Sinne Tat Gottes, als die Berufung. Rämlich die Rechtfertigung setzt ja als durch den Glauben sich verwirklichend, wie es scheint, immer schon ein subjektives Leben voraus, und scheint mithin dem Prozeffe diefes letteren an einer bestimmten Stufe eingegliedert werden zu müffen. Budem tann man die Schwierigkeit geltend machen, welche dann entsteht, wenn man die Lehre von der Rechtfertigung außerhalb der Heiligung behandeln will. Denn es ift die Frage: wo soll dies geschehen? Geschieht es vorher, so fehlt für den Be-griff des Glaubens die natürliche Voraussezung, nämlich die Nachweisung, wie er durch Berusung, Erleuchtung und Buße entstehen konnte, und im Gange der Seilsordnung fehlt die entscheidende Wendung, welche die nachfolgenden Früchte des Glaubens in der Heiligung und dem inneren Leben erst begreiflich macht; das letztere trifft um so mehr zu, wenn man sie nach der Heilsordnung stellt, wobei dann überdies Widerholungen unvermeidlich sind. Andererseits aber stehen ber Eingliederung in die Lehre von der Heilsordnung ebenfalls fehr wefentliche Bedenken entgegen. Einmal ift doch die Rechtfertigung, wenn gleich durch den Glauben sich verwirklichend, nach der Auffassung unferer Kirche ein ganz anderer Alt Gottes, als die Heiligung; fie ift mit einem Worte ein transscendenter Att, und von menschlicher Seite nicht vermittelt, noch sich selbst durch organisches Eingehen in das menschliche Leben vermittelnd, deswegen, weil der Glaube nichts als die Aneignung der reinen Empfänglichkeit ift. Fürs zweite aber kommt durch jene Eingliederung die Lehre von der Seilsordnung in entschiedenen Konflift mit jene Engervorung die Legte von ver versoronning in entigievenen sconftitt mit ber Lehre unferer Kirche von den Sakramenten, insbesondere von der Tause; benn die Rechtsertigung ist eine Frucht der Tause; dies ist aber unmöglich, wenn fie nur als eine Frucht innerhalb des Prozesses des schon entwickelten Glaubens-und Heilsweges erscheint. Selbst da, wo die Rechtsertigung bei einem aus der Tausgnade gefallenen neu zu geschehen hat, ist dies doch nach unserer kirchlichen Anschaung nur ein Biderbelebtwerden der Tausgnade (vol. Schneckenburger, vol. Dartiellung des luther und reform Laberberersteils und Darstellung des luther. und reform. Lehrbegriffs II, S. 61). Andererseits aber erscheint es bei ber Aufnahme der Rechtfertigung in die Seilsordnung eben deswegen auch faft unmöglich, ihr ben reinen Charakter zu waren, nach welchem fie als absoluter göttlicher Gnadenakt nicht der zeitlichen Entwidelung und Fortbils dung innerhalb oder außerhalb ihrer felbst unterworfen ift. Denn wie bas Ganze in der Heilsordnung der höheren Bollendung zuftrebt (darin lag auch bie Berechtigung des Gefüles, welches die glorificatio noch hereinziehen ließ), so ift bann offenbar die Heiligung und myftische Vereinigung die höhere Fortseung des rechtsertigenden Altes. Ober, will man dies vermeiden, so wird man doch den letztern wenigstens durch den ganzen Prozess der Heilsordnung hindurch als sich selbst bewärend und Leben entfaltend und mithin als der Entwickelung unterworfen densen müßen.

Wenn diese Momente gegen die Aufnahme der Rechtfertigung unter die Glieber in ber Reihe ber Heilsordnung sprechen, so kann man allerdings aber auch fragen, ob nicht überhaupt biefer ganze locus ber Dogmatit, ber bekanntlich auch erst der späteren Lehrausbildung in unferer Rirche angehört, im Biderspruch mit der sakramentalen Basis, wenigstens der evangelisch = lutherischen Lehre stehe, so dass dieser innere Konstlikt nur an jenem Begriffe am stärksten in das Licht tre= ten würde. Richt nur icheint hier die ganze Verwirklichung bes chriftlichen heiles ben Charafter eines Prozeffes anzunehmen, wärend fie nach ber ftrengen Auffaffung ber fakramentlichen Gnade schlechthin gegeben erscheint; sondern dieser Prozess hat auch einen Schwerpunkt, eine Mitte ber entscheiden Wendung, und biese fällt nicht an den Anfang der Entwickelung, oder die Entscheidung ift nicht Voraussezung derselben, sondern sie entsteht erst in ihrem Laufe, ist mithin das Ergebnis eines zeitlichen Ganges, und selbst notwendig in eine bestimmte Beit der Entwickelung fallend. Und allerdings wird sich hier nicht verkennen lassen, dass eine ungelöste innere Schwierigkeit stattfindet, indem von den älteren Dogmatikern bie beiden ineinandergreifenden Gesichtspunkte nur nebeneinander gestellt murben, die neueren aber entschieden, dem Einfluffe der pietiftischen und methodiftischen Auffassung folgend, dem subjektiven Glemente das Ubergewicht ge= geben haben. Es handelt sich dabei vor allem um eine klare Auffaffung der Begriffsreihe als solcher, nämlich nicht des Wesens der Begriffe, sondern des Berhältniffes, in welchem sie zu einander stehen, und des Ganzen, welches sie daurch darftellen sollen. In der älteren Darstellung hat man sich einfach damit begnügt, die einzelnen Borgange als ebenfo viele Stufen (gradus) bes modus salutis consequendae, ober bes ordo beneficiorum Christi percipiendorum zu bezeichnen; allein mit biefer Bezeichnung felbst ift über ben Charakter noch menig entschieden. Bestimmtheit tommt erst badurch mehr herein, bafs wir bei ben älteren Dogmatikern wol entschiedene Berwarungen dagegen finden, dafs man fich etwa die Stufen als zeitlich aufeinanderfolgend denken möchte. Sie find also nur bie verschiedenen in der Betrachtung auseinanderfallenden Seiten einer und ders felben Sache, eines und desselben Vorganges, was freilich nicht folgerichtig im einzelnen durchgefürt ift. Dadurch fiel aber auch die Frage weg, ob nun diese Veränderung im Menschen, welche Kern und Gesamtbedeutung der Heilsordnung ift, in eine bestimmte Beit falle, und trat hienach auch noch tein Bufammenftoß mit ber Sakramentslehre zu Tage. Und zugleich erklärt es sich, bafs man nicht eben barauf bedacht war, bie Folgerichtigkeit psychologischer Entwidelung im Auge zu haben, sondern in der Darftellung der Begriffe nacheinander fich mehr von bem Berhältniffe ber wirkfamen Gnade zur menschlichen Empfänglichkeit leiten ließ. Die spätere Fortfürung ber Lehre hat dagegen jene Berwarung meist ver= geffen, und one fich in der Regel grundsäplich barüber auszusprechen, in der Tat unbefangen eine Geschichte bes inneren Lebens in der Bermirklichung des Seiles zu geben gebacht, was denn auch schon daran sich bestätigt, dass man immer forg= fältiger bie Momente in eine Folge ordnete, in welcher sie nacheinander in der Birklichkeit vorkommen und den vollftändigen Gang eines zum Evangelium ge= fürten und durch dasselbe ftusenweise veränderten Lebens beschreiben. Eine Folge davon ift neben bieser einleuchtenderen Ordnung der Begriffe auch unverkennbar bie Bereinfachung ber Reibe. Nämlich man beflifs fich, diefelbe mehr auf die wirklich subjektiven Borgange zu beschränken, marend bie alteren Dogmatiker nicht nur bie justificatio, fondern nötigenfalls auch die electio mit in ben ordo salutis verstechten konnten, eben weil fie nur das Buftandekommen des Heils nach feinen Momenten, nicht als einen geschichtlichen Verlauf beschreiben wollten. Nur des= wegen tann, zumal in der neuesten Theologie, die Rechtsertigung auch in jenen

ganz geschichtlich aufgefasten Berlauf hereingezogen werben, weil sie namentlich seit Schleiermachers Borgang selbst als ein subjektiver Akt, eine Reflexion im Selbstbewußstsein, welche sich den Heilsratschluß persönlich zueignet, und so ein göttliches Urteil erzeugt, angeschen wird. Gegen diefe geschichtliche Auffassung sprechen nun aber bennoch mehrere Gründe. Fürs erste der ichon besprochene undermeidliche Konflikt mit ber Lehre von der Gnade im Sakrament. Aber hier= mit hängt dann auch die Einwendung aus psychologischen Gründen zusammen, dass insbesondere eine Lebensstufe der Erleuchtung gar nicht so zeitlich von ber ber Bekehrung getrennt gedacht werden kann, indem fich ein folches mechanisches Aufeinanderfolgen der Wirkung auf die einzelnen Seelenkräfte nicht denken lafst. Und endlich fpricht fogar bie Birklichkeit ber Erfarung bagegen, welche ben Seils= prozefs, wo berjelbe nicht methobisch = gewaltfam in die Form diefes bestimmten Berlaufes gedrängt wird, weder gebunden an eine bestimmte Ordnung der Mo= mente, noch überhaupt als eine so zeitlich und empirisch zu ergreifende Attfolge zeigt. Und damit scheinen wir zu der älteren Auffassung zurückgedrängt zu wer= ben, welche jedoch, so wie sie site ift, auch keinenfalls haltbar ist, da sie mehr bloß verneint, als dass sie eine klare Ansicht und einheitliche Berknüpfung der Begriffe herausgebildet hätte. Hier ift also noch eine Aufgabe zu lösen, und der Mangel an völliger Rlarheit über diefelbe ift wol namentlich ein Grund, warum die Lehr= weise barin noch fo mannigfaltig ift. Wenn hier nicht der Ort ift, einen Bersuch zur Lösung zu machen, so tann doch so viel bemerkt werden, als durch ben bisherigen Hang der Dinge nächste Forderung zu sein scheint. Die kirchliche Lehr= bilbung in ihren Gängen fällt hier zugleich mit einer prattischen Frage zusam= men, welche durch ben Pietismus und Methodismus und ben Gegenfat ihrer Anfichten zu ber firchlichen vom Anfange und ber Bildung des chriftlichen Lebens aufgeworfen ift, das heißt mit der Frage: ob zur Berwirklichung des Chri= stentums eine einmal in bestimmter Beit eingetretene Erweckung und Betehrung notwendig ist, oder ob jene Verwirklichung als eine Fortwirkung der fakramentlichen Gnade in der Art betrachtet werden darf, daß entweder das Beharren in berselben ein stetiges ist, oder aber, wo es seine Stetigkeit nicht bewart, das Bu= rückgehen auf die Taufgnade in unendlich vielen und mannigfaltigen Gestalten, und nur unter anderen auch in einem ein für allemal eintretenden Entschei= bungsalte geschieht. Ift dies die Frage, fo scheint es die Aufgabe des Lehr= ftudes von der Heilsordnung zu sein, nicht nur, dass alle im Verlaufe der subjektiven Heilsverwirklichung und Aneignung eintretenden Akte und Buftande beschrieben, begriffen und in ein richtiges Verhältnis zu einander gesetst werden, sondern dass eben zugleich diese Problem, nämlich das Verhältnis der subjet= tiven zeitlichen Entwidelung zu bem göttlichen Anfange, gelöft und, wofern jene Mannigfaltigkeit der Lebenswege anerkannt wird, für dieselbe doch eine Einheit in bestimmten Normen und ein Kanon der Prinzipien gefunden werde. Es wäre also nicht ein schlechthinniges Gesetz aufzustellen, fondern die Gesetzmäßigkeit innerhalb der Freiheit zu beschreiben und mit derfelben zu vereinigen. hiedurch ließe sich bann auch eine Erschöpfung sämtlicher hieher gehöriger Begriffe benten, one dafs boch durch bie Fülle berfelben bie Einfachheit der Behandlung leiden müßte. Es ift leicht ersichtlich, wenn man bas Schwanken ber Dogmatik betrachtet, die einzelne Begriffe wie die Bibergeburt, bald als einzelnes Moment auffürt, bald als die Einheit mehrerer Afte, bald ihr gar keine Stelle geben will, bie für andere, wie den Begriff der Erwedung, der boch mit keinem andern ganz zusammenfällt, in der Regel teinen Plat hat, mider andere, wie Buße und Bekehrung, bald zusammenfallen läfst, bald von einander unterscheidet und einander unterordnet ---, dafs hier eine Überfülle von Gesichtspunkten vorhanden fein mufs, welche nicht nur in der zufälligen Mannigfaltigkeit der dogmatischen Anfichten, sondern in dem Stoffe selbst ihren Grund hat. Und dieser Grund ift offenbar tein anderer als die Freiheit des subjektiven Lebens selbst, welches sich dem methodistischen Binkelmaße nicht fügen will. Eben dieselbe Freiheit ift nur denkbar unter der Boraussetzung, dass nicht nur die wesentlichen Akte der Gnade felbit, die Erwälung mit der Berufung und die Rechtfertigung feststehen, sondern auch

bie Tatsache ber Begnadigung selbst, wie sie burch ben Lebensgrund des Sakramentes gesetzt ist. Fragt man nach dem obersten Begriff des Ganzen, so werden wir wol kurz sagen können, es ist der Glaube. Scheiden wir auch die Rechtfertigung aus, so gehört doch der Glaube in dieses subjektive Gebiet, aber srei= lich nicht als Moment, sondern als das Ganze.

ier ibbt lutz sugen tonnen, es ist ver Stande. Scherben ibte allcy die stealts fertigung aus, so gehört doch der Glaube in diess subjektive Gebiet, aber frei= lich nicht als Moment, sondern als das Ganze. Das große Interesse bes Lehrstückes, bessen Entwickelung in der Dogmaktik bei aller Verworrenheit eine der bedeutsamsten ist, rürt eben daher, daß hier einer der Bunkte ist, wo sich das subjektive Element Ban sür seine berechtigte Anerkennung bricht, und nachdem es sich in seiner Einseitigkeit geltend gemacht hat, nun doch selbst wider zu der Grundanschauung des kirchlichen Lehrbegrisses als der allein vernünstigen und theoretisch wie praktisch waren zurücktreibt. — Es ist noch etwa die Frage übrig, ob neben der Heilse bestehen soll, welche des= wegen häusig verneint wird, weil unter den verschiedenen Wirkungen oder Um= tern des heil. Geistes doch immer die einzelnen Lebensmomente der Heilsordnung widerkehren. Behandelt man dies Lehre son Wirken des heil. Geistes geftrichen merden zu müssenschlich und zwar, da die subjektive Fassung immer noch ein mehreres enthalten muß, scheint die Lehre vom Wirken des heil. Geistes geftrichen werden zu müssen Ute bestem Ungenatur des heil. Geistes gestrichen werden zu müssen Alte beschere vom Wirken des heil. Geistes gestrichen werden zu müssen Mitte kelte vom Wirken des heil. Geistes gestrichen werden zu müssen Ute beschere vom Wirken des heil. Geistes gestrichen werden zu müssen Ute beschere vom Wirken des heil. Geistes gestrichen werden zu müssen Ute beschreibt, als vielmehr das wesentliche Berhältnis des heiligen Geistes zum menschlichen Geiste jelbst zum Gegenstande macht. So wird dann damit eine Grundlage für die Lehre von der Heilsord= nung selbst gegeben.

Geschichtliches. Es ift in vorftehenden Andeutungen nicht von der biblifchen Grundlage ausgegangen worden. Denn fo reich ber biblische Stoff für bie einzelnen Momente der Heilsordnung ist, so wenig können wir boch in der Bibel, welche überhaupt keine Dogmatik gibt, Normen für eine methodologische Frage finden. Zwar hat man solche gesucht, und die Anknüpfungspunkte in Joh. 6, 44; Röm. 8, 29. 30 und änlichen Aussprüchen benützt. Allein dort ift bloß der Anteil an der Erlösung auf die göttliche Kaufalität zurückgefürt, hier bloß die Zu= fammengehörigkeit aller Heilstatsachen ausgesprochen. Biel nächer zur Anwendung liegen Stellen wie Jak. 1, 3 ober Röm. 5, 8. 4. Die Schrift stellt uns den ganzen unendlichen Reichtum des Lebens in den Wegen der Heilsordnung in einer Fulle teils von Beispielen, teils von Barheitsworten bar, einen viel größe= ren Reichtum, als ihn uns die Erfarung des wirklichen Lebens tennen lehrt, und barum doch eine Beftätigung für ihn. Diefen möglichft in feiner Größe zu ertennen, wird die Aufgabe des rechten Schriftgebrauches in diesem Stude sein. Und insbesondere wird es nicht an ber Bestätigung ber Freiheit fehlen, wenn wir diese in ihrer Gesetmäßigkeit zu erkennen suchen. — Die Heilsordnung als chriftliches Lehrstück ist auf dem Boben ber evangelischen Theologie erwachsen. Die Bäter ber alten Kirche haben in zwanglofer Beife von ben Erfarungen biefes Gebietes gesprochen. Analogieen finden sich bei ihnen einesteils in der Aus= bilbung der Stufen des Katechumenates und der Bußdisziplin, andernteils in ber Beschreibung ber Bollenbung ber chriftlichen Ertenntnis und bes chriftlichen Lebens im waren Biffen (Alexandriner), teilweise auch in Augustinus' Darstel= lungen des Verhältnisses von Gnade und Freiheit. — Anlich ist es auch in der Glanzzeit der mittelalterlichen Kirche und der scholastischen Theologie geblieben. Ein Ersat einer Heilsordnungslehre ist die Darstellung des wachsenden und sich vollendenden chriftlichen Lebens, unter dem Einflusse und in den Charakteren ber fieben Sakramente. Dass auch die Mystik des Mittelalters weniger die Aneig= nung bes Heiles, als die Stufen der geiftlichen Bollendung im Sinne hatte, hat Ritich (Suftem der chriftl. Lehre, S. 140) angemerkt, wir können hinzuseten, ober : die Stufen aftetischer Bereitung. - Die Brinzipien ber ebangelischen Rirche mufsten erft biefen Gegenstand ans Licht bringen. Der Begriff ober Entwurf ber Heilsordnung findet sich zwar auch in den symbolischen Büchern noch nicht. Was man davon anfürt Cat. min. 372. F. C. 670 (vgl. Hase, Hutterus rediv.),

fällt boch eigentlich in eine Kategorie mit den biblischen locis. Die Kontorbienformel ift bie einzige lutherifche Betenntnisfchrift, welche im zweiten Artitel nicht nur reichen Stoff für die Auffassung des heilsweges darbietet, sondern auch auf den Aufbau diefer Lehre hindrängt, indem sie die Grenzlinien für die Lehre vom Wirken des göttlichen Geistes am und im Menschlichen zieht. Überhaupt lag bie Notwendigkeit biefer Ausbildung im evangelischen Glauben, weil der ganze christliche Lebensreichtum in Rechtfertigung und Glauben zusammengedrängt war, somit im Gebiete des subjektiven Lebens, dessen Momente eben dadurch zu ihrem Rechte kamen. Die formelle Ausbildung hat aber erst mit jener Wendung in der Geschichte der lutherisch= evangelischen Dogmatik begonnen, da diese aus locis in ein analytisches System gebracht murbe. Buvor ftanden die einzelnen Stoffe lose nebeneinander, ober sogar zerstreut von einander entfernt. Die ge-ordnete Zusammenstellung beginnt mit Hülsemann, Calov, König, vgl. Bretschnei= ber, System. Entw., § 113; Schmid, Dogm. der evangel.=luth. Kirche, § 39 ff.; Gaß, Gesch. der prot. Dogm. I, 362 ff. (an diesen Orten auch das Rähere über bie Litteratur). Der lettere Geschichtichreiber hat bie Beise berselben bei Quenftedt eingehend geschildert, wiewol er sich vorzüglich nur über das Berhältnis von Gnade und Freiheit im Heilsprozels mehr verbreitet. Es ift hienach nicht richtig, bajs ber Bietismus biejes Lehrstud in ber beutschen Theologie erst bervorgerufen. Bielmehr war es der eigene Bildungstrieb in ber orthodogen Dog= matit, welche jenem auch hier wie überhaupt ben Stoff gab. Der weitere Berlauf zeigt bann, wie ichon oben bemerkt wurde, den Trieb, die Lehre zu vereinfachen. Baier handelt noch einmal in der älteren einfachen Beise von den Do= menten des Heilsweges, indem er sie zusammenstellt one Einheit, aber allerdings in der einmal festgesetten Ordnung. 3m dritten Teil der Dogmatik, der von der Gnade Gottes gegen den Sünder handelt, redet er zuerst von der Gnade überhaupt, von Chrifto, vom Glauben an Chriftum, bann aber von Bidergeburt und Betehrung, Rechtfertigung, Erneuerung und guten Berten, Bort Gottes 2c. Hier ist doch alles um die Rechtfertigung gruppirt, und alle anderen Alte sind uur Modalitäten bes Vorgangs derselben, die Widergeburt, die vom Tode der Sünde zum Leben fürt, wie die Bekehrung oder Buße, die in contritio und fides zerfällt, und beren nächstes Biel eben die Rechtfertigung ift. Dafs dabei die Be-tehrung, im Unterschiede von der Widergeburt, nur dem Erwachsenen zukommt, bleibt one weitere Folgen. Denselben Weg mit denselben Begriffen verfolgt noch Buddeus (1. von der Gnade, 2. von Chrifto, 3. vom Glauben, Widergeburt und Bekehrung, 4. von der Rechtfertigung, 5. von der Heiligung), macht aber den Anfang einer folgereichen Unterscheidung, indem er ben actus und status der regeneratio wol auseinandergehalten wiffen will. Dagegen hat wider Hollaz die ausgebildete Reihe nach der Quenstedtschen Art: vocatio, illuminatio, conversio, regeneratio, justificatio, unio, renovatio, conservatio fidei et sanctitatis, glorificatio, welche zwar die actus gratiae applicatricis repräfentiren, nämlich der gr. praeveniens, praeparans, operans etc., wobei aber boch bie mehr subjektive Richs tung in der Ordnung der Begriffe unschmer zu erkennen ist. Nur der Trieb zur Bereinfachung zeigt fich bei Lange (und Rambach) in der Einteilung der Heilsordnung : 1) de vocatione et conversione, 2) de justificatione et sanctificatione, 3) de reliquis charismatibus etc. Dagegen ist die Baumgartensche Weise sehr charakteristisch, der zuerst den Menschen vom Stande der Unschulb und Sünde aus burch den Gnadenberuf, die Erleuchtung, Bidergeburt, Rechtfertigung bis gur unio begleitet, fpäter aber nach den Saframenten nun erft von ber Seilsordnung handelt unter den Titeln: a) von Buße und Bekehrung, b) Glauben, c) guten Werken, d) vom Kreuz, o) vom Gebet (hierauf von der Kirche), sodas also hier eine göttliche und menschliche Akt-Reihe ganz auseinandertreten (änlich wie später de Wette wollte). Die Urt, wie die Heilsordnung sich im System geltend macht, erinnert an die Parallele des Religionsbegriffs, der sich allmählich feine Stellung sichert. Der Rationalismus hat den vorhandenen Begriffen den tieferen Hintergrund genommen, sie moralisch umgebeutet und nach psychologischen Schemen geordnet. Banbrechend ift auch bier Schleiermacher gewesen, nicht nur

badurch, dass er die Begriffe organisch zu gruppiren versucht hat, sondern dass er auch dem Ganzen als folchem eine Burzel gegeben hat, indem er es als den Ausbruck bes Lebens Chrifti im einzelnen Leben fasste. Dass babei bie Rechtfertigung nicht zu ihrem Rechte tam und überhaupt bas subjektive Element bominirend ist, liegt in den Boraussezungen. Das objektive Moment ift von Nitsich bagegen wider mehr hervorgehoben, fo jedoch, dafs ber Begriff ber Seilsordnung badurch nicht mehr ftreng abgegrenzt erscheint; andererseits ist hier namentlich ein Schritt zu der organischen und freien Auffassung des Prozesses geschehen. Anlich ist das Streben in Langes Dogmatik. Ubrigens ist in neuerer Zeit ver= hältnismäßig wenig für die Aufhellung des Gegenstandes geschehen. Die refors mirte Auffalfung ber Heilsordnung in ihrer Eigentümlichkeit und im Unterschiede bon ber lutherischen, bon ber wir ausgegangen find, ift trefflich gezeichnet und babei viel Licht auf ben Gegenstand felbft geworfen in Schnedenburgers vergl. Darftell. des luther. und reform. Lehrbegriffs. Sie tritt trop bes Schleiermacher= schemas boch auch in Schweizer, Glaubenslehre ber ebangel. = ref. Kirche hervor. Im allgemeinen läßt sich sagen, dass das Interesse für die Momente der Heilsordnung ein geringeres sein mußt, je mehr die große Beränderung felbst eine transscendente ist, dagegen ist dann im Gegengewichte die Anschauung von bem Prozeffe der Seiligung um fo ausgebildeter. Bon ben neueren ift besonders zu verweisen auf Lipsius, Dogmatit § 719. Sonft vergl. auch Schröber, Lehre von der Heilsordnung; Theol. Stud. u. Rrit. 1857. C. Beigfäder.

feimburg, f. Gregor v. Seimburg.

Beimjugung Marias, Schwestern ber, f. Franz von Sales.

Feineceius (heined), Johann Michael. Diefer höchst achtbare luthe-rische Gelehrte war am 12. Dezember 1674 zu Eisenberg geboren. Er studirte in Jena und Gießen, machte nach einem Aufenthalte in Frankfurt am Main eine Reise nach Holland und Hamburg, ließ sich einige Beit in Helmstädt als Docent nieder und wurde 1699 Diakonus zu Goslar, wo er zu zalreichen historischen Arbeiten Gelegenheit fand. Behn Jare später wurde er Baftor an ber Ulrichstirche zu Halle, im Jare 1711 Oberpfarrer zu U. L. Frauen baselbst und end= lich 1720 kgl. preuß. Konsistorialrat und Inspektor des Ministeriums im Saaltreife. Von Helmstädt aus war er 1710 zum Doktor der Theologie ernannt worden. Der Name dieses Mannes ist in gutem Andenken geblieben durch sein Hauptwert: "Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen grie= chischen Kirche nach ihrer Hiftorie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen, in drei Theilen", Leivzig 1711. Rach den mancherlei Stofffammlungen und Untersuchungen eines Petrus Arcubius, Leo Allatius, Richard Simon, Calov, Calixt, haberkorn, Hottinger und Spanheim liefert Heineccius bie erste vollftändige und geordnete Darstellung des neueren tirchlichen Griechentums, und zwar hauptfäch= lich der eigentlich griechischen Kirche, weniger der ruffischen und der übrigen orientalischen Patriarchate, über beren Verhältniffe keine zuverlässige Auskunft gegeben werben konnte. Der Standpunkt des Schriftstellers ist unbefangen, die "Warheit soll auf den Konsens der Griechen nicht ankommen", aber durchaus wolwollend; es verrät sich eine ernste Teilnahme am Gegenstand sowie der Bunsch, für bie traurige Beschaffenheit ber fernliegenden griechischen Chriftenheit und für ihre eigentümlichen Buftande ein allgemein chriftliches und wiffenschaftliches Intereffe zu erweden. Der erste Teil handelt vom Urfprung und Berfall ber griechischen Rirche, von Unionsverhandlungen und Bekenntnisschriften, ber zweite sehr aussürlich von der Lehre, der dritte und wertvollste von den gottesdienst= lichen Gebräuchen, worauf im Anhange noch einige wichtige Aktenstücke in deutscher Ubersetzung folgen. Uberall werden alte und neuere Beiten unterschieden, auch Ubbildungen find eingeschaltet. Die dogmenhiftorischen Abschnitte find im Berlauf meift unbrauchbar geworben, die übrigen, die Rirche, ben Rultus und bie neuere Litteratur betreffenden, leiden an Beraltung ber Methode und Darftellungsmeise. Aber ber Berfaffer hat fich ber bamals zugänglichen Quellen in folchem Umfange und mit fo großer Sorgfalt bedient, bafs fein Buch noch gegenwärtig als uns entbehrliches Silfsmittel und in einigen Beziehungen fogar als bie eigentliche Seineccins

Unterlage für die neueren Studien über die griechische Kirche bezeichnet werden Andere Früchte feines Fleißes betrafen bie Geschichte und Altertumer muís. ber Stadt Goslar (Annalium et antiquitatum Goslariensium libri IV, Siftorifche Rachricht vom Bustande der Kirchen zu Goslar, 1704, worin einige Aftenstüde und Briefe über den Socinianer Oftorodt, Nummorum Goslariensium sylloge), den Ursprung des Brandenburgischen Hauses (De originibus domus Brandenburgicae), ben Frieden zu Osnabrück, das Appellationsinftrument des Kardinals von Roailles wegen der Constitutio Unigenitus (Halle 1718). Abgesehen von diefen und anderen rein gelehrten Arbeiten (Do voteribus Germanorum sigillis, Scriptores rerum Germanicarum [zusammen mit Leudfelb], De JCtis christianis priorum saeculorum, De fatis studii historico - chronologici, Disputationes de Paulo dialoyovµérw, De absolutione mortuorum in eccl. Gr., De Crodone Harzeburgico, De anno natali Christi, De colloquiis religiosis) hat fich Seineccius auch einigemal an ben firchlichen Bewegungen feiner Beit beteiligt. Rach bem Ende des französischen Cevennenkrieges slüchteten einige der dortigen sogenannten In spirirten (f. d. Art.), wie Elie Marion, Jean Cavalier, Durand Fage, Jean Allut nebst ihren Schreibern Facio und Vortales nach England, gelangten nach Deutschland und ließen sich in Halle 1713 nieder, wo fie im nächsten Jare burch die Feier eines Liebesmales ihre Sette zu befestigen suchten. Es tam über diese anstößigen Auftritte zu amtlichen Verhandlungen, und Heineccius bewies im Ramen bes lutherischen Ministeriums zu halle gegenüber ben Berteidigungen bes Engländers John Lach und des Frländes Richard Bulkeley mit altortho= doger Strenge und Gründlichkeit, dass Offenbarungen diefer Art nicht zu erwar= ten, am wenigsten aber folchen Enthusiasten ein prophetischer Charakter beizulegen fei (Prüfung der sogenannten neuen Propheten und ihres außerordentlichen Auf= standes (Halle 1715). Etwas früher fällt ber langwierige terministische Streit. Die Meinung Böses über die den verstodten Sündern gestedte peremtorische Gnadenfrift wurde befanntlich im Jare 1700 von Speners Schwiegersone A. Rechenberg aufgenommen, von Ittig in Leipzig lebhaft bekumpft. Auch heineccius ftellte sich 1703 in einem "Sendschreiben an Thomas Ittig wegen des Termini Gratiae" auf Rechenbergs Seite, doch scheint er babei mehr Ittigs gehässiges Betragen als bessen Stellung zu ber Streitfrage ins Unge gesafst zu haben. Im folgenden Jare dedizirte er Spener selbst und mit ehrenden Worten eine Schrift; er gehörte also persönlich zu ben Freunden des letteren, marend übrigens in feinen Schriften teine Abweichungen von bem tirchlich=orthodogen Behr= begriff vor Augen liegen. Der Privatcharakter des Mannes wird gerühmt, wo= mit die Tüchtigkeit seiner litterarischen Leistungen wol übereinstimmt. - Er ftarb am 11. September 1722. — Bgl. Walch, Bibl. theol. sel.; Jöchers Gelehrten-Lexiton; H. Heffe, Der terministische Streit, S. 456. Dr. Gaj.

Feinrich von Gent (Henricus de Gandavo), warb 1217 in Muyden, einer Vorstadt von Gent (daher Mundanus), geboren, ein Glied des Geschlechtes ber Goethals (daher Henricus Bonicollius). Ein Schüler Alberts des Gr., trat er in Paris, wo er an der Sorbonne über Theologie und Philosophie Borlesungen hielt, als ein geseierter Lehrer auf und erhielt den Ehrennamen Doctor solemnis. Wenn er trozdem keine Schule gründete, so wird dies vornehmlich daher kommen, dass er der allgemeinen Zeitströmung sich entgegenskemmte und nicht Aristoteles, sondern Plato als letzte philosophische Autorität ausstellte. Seine Schriften sind: Summa quaestionum ordinariarum, d. h. der erste Zeil einer vollen Summa mit der Gotteslehre, und Quodlideta theologica, Kommentarien über Aristoteles' Physik und Metaphysik, eine Biographie des hl. Eleutherus, De viris illustribus ecclesiasticis. Er starb den 29. Juni 1293 als Archidiakon zu Lournay. Bgl. Du Pin, Nouv. didlich. des aut. ecclés., T. X, p. 85; Cave, Script. eccles. hist. liter. p. 649. Über seine philosophische Stellung vgl. Prantl. Geschichte der Logik im Abendland, 3, 190 sin 13. Jarh. Denkschieften der t. K. Akademie der Wissenen Blatonismus im 13. Jarh. Denkschieften der t. K. Akademie der Wissenen, phil.-histor. Class, S. 97 str.

Ö. Slitt.

Seinrich von Hutington, Archibiakonus ber Diözefe von Hutingdon, früher Ranonikus von Lincoln, lebte in der Mitte des zwölften Jarhunderts unter der Regierung des Königs Stephan und schrieb verschiedene Geschichtswerke, worunter das berühmteste seine Geschichte von England in zehn Büchern. Die Historia Anglorum beginnt mit dem Jar der Landung des Julius Cölar, und ist dis zum Jar 1154 sortgesütt. Heinrich widmete sein Wert demselben Bischof Alegander von Lincoln, welchen auch Galsrieb von Monmuth in einigen Büchern seiner historia Britonum anredet. Wilhelm von Malmesbury nennt häufig ab, und sein Wert hat noch jeht sür den historiter badurch besonderen Bert, dass er zu demselben schon normannische Quellen benücht zu haben scheint. Seine Geschichte läßt überall den vachrichten und oft unrichtig, sowie häufig auch die genealogischen Rachrichten". Das Wert ist in der Sammlung von Henry Savile: Rerum anglicarum scriptores post Bedam praecipui (Lond. 1596) abgebruckt. Außerdem sinder sich ein Libellus de contemtu mundi in D'Achery Spicileg.

geiurich von Rettenbach, f. Rettenbach.

Beinrich von Langenstein (auch Henricus de Hassia genannt), von seinem neuesten Biographen in die Reihe der Reformatoren vor der Reformation aufgenommen, übrigens unftreitig um die Rirche feiner Beit hoch verdient, geboren c. 1325 im Schoße einer alten adeligen Famlie in Heffen, flubirte in Paris, wurde 1363 baselbst Magister, 1375 Licentiat der Theologie, lehrte in Paris Philo-sophie und Theologie, aber auch Astronomie und Mathematik, und wurde Bize-Kanzler der Universität. Er zeichnete sich aus durch die Mannigsaltigkeit seiner Renntniffe und feine Rüge des herrichenden Aberglaubens; er ertlärte fich gegen das Dogma von ber unbestedten Empfängnis ber Maria. Unter ben Studirenden in Paris, deren Bal sehr groß war, griff damals ein rohes materialistisches System um fich. Die Konfequenz, Die fich aus ber Aftrologie ergab, bafs ber Menfch, von ben Geftirnen abhängend, notwendig unfrei und für seine Handlungen nicht verantwortlich fei, wurde one Scheu gezogen. Gegen den an der Universität herrschenden Aber-glauben und Unglauben erhob sich eine Partei, an deren Spipe Ritolaus Ores= mins und Heinrich von Langenstein standen. Dieser, ber anfänglich sich beson-bers mit Aftronomie beschäftigte, bekämpste in mehreren Schriften die Richtung, welche aus bem Erscheinen eines Rometen, fobann aus einer Sonnens und Monds finfternis ben Schlufs zog, bafs große Ungludsfälle ben Böltern bevorftunden. Dan brachte diese Erscheinungen mit der Erwartung ber naben Butunft Christi in Busammenhang. Heinrich von Langenstein ift hierin um fo mehr zu loben, als fehr bedeutende Männer, 3. B. Beter D'Ailli, dem aftrologischen Aberglauben hulbigten. Er nahm auch, nachdem er einige Zeit zur Partei der Reutralen oder Indifferentiften gehalten, sehr tätigen Anteil an den Versuchen der Pariser Uni-versität, das papstliche Schisma zu heben, und wurde damals Rektor der Universität. 3m 3. 1390 nach Wien berufen, förderte er wesentlich die Sache ber jungen Universität, worin fast alles neu zu schaffen war; nachdem er 1398 baselbft das Rektorat bekleidet hatte, ftarb er 1897. Unter den theologischen Schriften ist besonders wichtig fein consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio generali quaerenda (bei hermann von der hardt magnum oocum. Const. Consil. T.II.). In meisterhafter Beise wird in dieser Schrift das Rirchenspftem, das den allgemeinen Konzilien des 15. Jarh. zu Grunde liegt, bargestellt. Von anderen Schriften find als viel gebraucht zu nennen secreta sacerdotum, quae in missa teneri debent. Dazu fommen noch andere von Hart= wig aufgefürte Schriften, eregetische, worunter bie über die brei ersten Rapitel ber Genefis, bie eine gemiffe Berühmtheit erlangt hat, und worin er feine mas thematischen und physitalischen Renntniffe, fomie fein übriges reiches Biffen niebergelegt hat; — außerdem dogmatische Schriften, über die Sentenzen und Schrift

ten erbaulichen und religiös belehrenden Inhalts, eine Anzal von Predigten, in Wien von L. als Prof. gehalten.

S. Fabricius, Bibliotheca mediae et infirmae latinitatis. Artikel v. Rommel bei Ersch und Gruber. Hartwig, Leben und Schriften Heinrichs v. Langenstein, Marburg 1858. Ortzeg."

heinrich von Lausanne ober auch Heinrich von Clugny, sogenannt, weil er in Lausanne zuerst als reformatorischer Prediger auftrat, und weil er bis bahin bem Cluniacenserorben angehört hatte. Er kann nicht, wie oft geschieht, als Schüler und Nachsolger des bekannten Beter von Bruys bezeichnet werden, obwol er eine zeitlang mit diesem zusammengewirkt hat, und die Petrobrusianer nach ihres Meisters Tode sich um ihn scharten: hat er boch längst zubor, ehe er mit Beter zusammentraf, eine großartige reformatorische Wirtsamteit entfaltet, und auch, nachdem er mit ihm verbunden gewesen, bessen, doctrinam diabolicam non quidem omendavit, sed immutavit".

Aus der Schweiz oder aus Italien gebürtig, vielleicht ichon als Kind dem Klofter übergeben, von dem Bild der ersten Christengemeinde erfüllt, ergriff ihn zu ber Beit, ba er ichon ben Grad eines Diakonus erlangt hatte, ein heiliger Unwille über bas Berberben ber Rirche feiner Zeit. Durch bie Menschensagung bes Mönchsgelubbes fülte er fich in teiner Beije gebunden, verließ das Klofter, legte Die Amtskleidung ab und zog nun von Ort zu Ort im Büßergewand, barfuß, ein Kreuz vor sich hertragend. Er predigte mit bonnernder Stimme, fein feuriges Auge unterstückte das Wort, durch Bidelstellen befräftigte er es, und bald ver-breitete sich der Ruf nicht nur seines apostolischen Wirtens, auch seines prophe-tischen Geistes. 1116 kommt er nach Mans. Seine Boten, die er vorausgeschickt, werden wie Engel Gottes aufgenommen; ihm bauen die Priefter selbst ein Tri-burge und von gester werden Berten wit sons werden wie Berten ber kunde Geistes aufgenommen; ihm bauen die Priefter selbst ein Tribunal, von dem aus er ju bem Bolte reben tonnte; er weiß mit feurigem Bort die Hörer zu begeiftern, aber ba er wider die Rirche und wider ben Rlerus eifert, fo ift feine Rebe fculb, wenn nun bas Bolt bie Priefter bebroht und beschimpft und nur burch bie Energie ber Bornehmen gehindert werden tann, das Leben ber Rle= riter zu gefärden. Vergebens mant ihn der Klerus, "du haft uns den Judastufs gegeben" ; umsonst droht man ihm mit Extommunitation : sein Ansehen wächft, und als ber inzwischen nach Rom gereiste Bischof Hilbebert von Dans heimtommt, will bas Volt beffen Segen nicht mehr empfangen. Heinrich aber benutte feine Racht nicht, um Silber und Gelb zu nehmen, das man ihm reichlich dars bringen wollte, sondern um der Sittenverderbnis zu fteuern und chriftliche Bruberliebe zu ftiften. Unteusche Beiber mußten vor allem Bolt ihre Kleiber und ihre hare verbrennen; Enthaltung von aller Kleiderpracht mußten die Frauen zugleich mit unverbrüchlicher Treue ihren Männern geloben; in driftlicher Liebe suchte er Freie und Leibeigene zum Cheftande zu verbinden. Balb zog er, zum teil der geschidten Toleranz Hilbeberts weichend, nach dem Süden und traf hier ben geistesverwandten Beter von Brups. Doch dem vereinten Birten beider machte man durch bie Berbrennung Peters ein Ende, Heinrich wurde 1134 burch den Bischof von Arles gefangen genommen und vor bas Konzil von Pija gestellt. Bir wiffen nicht, wie es bort mit seiner Sache ergangen, benn bie Runde von feinem Biberruf klingt märchenhaft; er scheint auf bas Bersprechen, außer Landes zu gehen, die Freiheit wider erlangt zu haben, aber bald übt er, namentlich in Touloufe, die alte Tätigkeit aufs neue, sobafs Bernhard von Clairvaur flagen muß, "die Kirchen find one Gemeinden, den Priestern wird die schuldige Ehrerbietung nicht erwiesen u. f. w.", immer zalreicher werben die Anhänger des Set-tirers, die Henricianer. Da schidt Papst Eugen III. zur Unterdrückung der Sette einen Legaten aus und mit ihm zugleich ben hl. Bernhard. Diefer gewinnt burch bie Gewalt feiner Rede und den Eindruck feiner ganzen Person das Bolf; nun tann Jener ben gefürchteten Rezer gefangen nehmen und ihn dem Bischof von Touloufe zur Bestrafung übergeben. Er foll zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt fein; gemifs ift, dafs er balb darauf, ungefär 1148, ftarb. Seine Anhänger perschmolzen sich allmälig mit andern Setten Sübfrantreichs.

über die Lehre Heinrichs erfaren wir aus den actis Episcoporum Cono-

mannensium (bei Mabillon, Veterum Analectorum, Tom. III, p. 312 sqq.) fast nichts genaueres, und die Briefe des hl. Bernhard, die über Heinrich Rlage füren, find nicht one Leidenschaftlichkeit abgesassen, sodassen wolle ebensowenig, wie man der wunderlichen Angabe Bernhards Glauben schenken tann, Heinrich habe einen unsittlichen Wandel gesürt, jedem Wort, das Bernhard über Heinrichs Lehre schreibt, unbedingt trauen wird. Er war ein heftiger Feind — soviel steht sehre schreibt, undedingt trauen wird. Er war ein heftiger Feind — soviel steht sehre schwarf er die Vermonieen und toten Mechanismus versuntenen Kultus seiner Beit und ein geharnischer Gegner der sittlichen Gebrechen der Geistlichkeit; das rum verwarf er die Verdienstlichkeit aller äußeren Werke, forderte die Entäußes rung von Reichtümern, untersogte es, den Brieftern Oblationen, Erstlinge und Behnten zu geben und verlangte von allen Geistlichen Vorbild in der Enthaltsamteit: also in beschränkterem Preise und meist auch, one die Wurzel des übels klarzulegen, in mehr äußerlicher Weise ein Reformator vor der Reformation.

Litteratur: Füßlin, Neue unparteiische Kirchen= und Reherhistorie der mittleren Beit, Frankfurt 1770; Reander, Der hl. Bernhard und sein Beitalter, Berlin 1813; Flathe, Geschichte der Vorläuser der Reformation, Leipzig 1836; U. Hahn, Geschichte der Reher im Mittelalter, Stuttgart 1845.

Dr. Dibelius.

heinrich von Rördlingen, f. Johann v. Rutberg. **Heinrich von Bütphen,** f. Moller.

Helben ($\eta d d \eta$) ift ber Name eines Ortes, beffen Wein nach Ezech. 28, 17 burch die Damascener auf den Markt von Tyrus gebracht wurde. Die Lokalität hat erst Robinson auf seiner zweiten Reise (s. Beitschr. d. beutsch-morgenlänbischen Sejellschaft VII, S. 69 f., neuere biblische Forschungen S. 613 ff.) wider aufgefunden und nachgewiesen in einem Dorse gleichen Namens im NNW. (etwa 3¹/₂ Stunden) von Damask, das noch heute gute Reben hat, aus benen Rossinen bereitet werden. Ehemals hielt man Helbon für das heutige Haleb, das ebensalls etwas Wein produzirt (s. 8. noch Houte gute Reben hat, aus benen Rossinen bereitet werden. Ehemals hielt man helbon für das heutige Haleb, das ebensalls etwas Wein produzirt (s. 8. noch Houte gute Reben hat, aus benen Rossine bereitet werden. Ehemals hielt man helbon für das heutige Haleb, das ebensalls etwas Wein produzirt (s. 8. noch Houte and damit das bon Ptol. 5, 15. 17 genannte Xalvødo, hauptort einer nach ihm benannten stol. 5, 15. 13 unterscheidet Xalvødor ausbrückliv on "Beroia", welches die Byzantiner streich weich das men des erst im Mittelalter zur Blüte gesommenen Haleb, als dass es mit dem heutigen Helbon, in dem wir unbedentlich das bei Ezech. erwänte und bei Strabo Xalvødor genannte (vgl. Athen. I, 28) erkennen, identifizirt werden könnte. Das heutige Dors Holen, son 4-500 Muhammedanern bewont, enthält einige Saulenreste und Fragmente griechicher Inschriften. S. Bochart, Hieroz. I, p. 543 sq.; Witter, WBB; Ritter, Erdt. XVII, 2, S. 1319 ff.; Movers, Hönn. II, 3, S. 268 f.; Betermann, Reisen im Or. I, 308 ff.; Wetzkein in der Beitschr, b. DMG. XI, 490, Not. 2; Porter, Five years in Damask (1855), I, 323-336, wosselift auch eine Abbildung des Eingangspasses falbein in der Beitschr, b. DMG. XI, 490, Not. 2; Porter, Five years in Damask (1855), I, 323-336, wosselift auch eine Abbildung des Eingangspasses fies in das Sal von Helbon; Socin in Bädelers Haldtina, S. 514; Schrader in Miehms Handwörterb, S. 591, nach welchem auch auf affyrischen Inschriften "Bein v

Rüctfai.

felding, Michael, f. Sibonius.

Selena, 1) Sagenhafte Begleiterin des Simon Magus; f. d. Art. 2) Frau bes Konstantius Chlorus, Mutter Konstantins d. Gr. (bgl. über sie die spärlichen Rachrichten bei Zosim. II, 8, 2; 9, 1 f.; Victor, Caes. 41, 11; Epit. 41, 11; Eutrop. X, 2; Paneg. anonym. in Maxim. et Constant. V, 4, 1; Anonym. Bales. Exc. 1. 2; Eused., Vit. Constant. III, 42—47; Laud. Constant. IX, 17; Hierron., Chron. ad ann. 2322; Russin, h. e. X, 7. 8; Socrates, h. e. I, 17. 18; Sozom., h. e. II, 1. 2; Philostorg., h. e. II, 12; Theodoret, h. e. I, 18; Ambros., Conc. IV pro var. act.; Oros. VII, 25; Riceph. Call., h. e. VIII, 30;

Theophanes, Chronogr. pag. 18. 21; Cebrenus, Chronogr. p. 295; bei ben Schriftstellern von Rufin ab fast nur Fabeleien. Umfassende Zusammenstellung ber Helena = Legenden und Bericht über die Gelchichte der Helena = Berehrung in d. Act. SS. z. 18. August [Tag d. H.] p. 548—654. Inscritten und Münzen mit dem Bilbe der H. s. s. z. 21. Mai [Konstantin]). Bir sind über sie sert schen und in den Act. SS. z. 21. Mai [Konstantin]). Bir sind über sie sert schlecht unterrichtet, ihre Bedeutung im Leben ihres Sones tann so groß nicht gewesen fein, als die Späteren fie barftellen. Die Geschichte ber Berehrung ber δ. (^ή τον μέγαν φωστῆρα τεχοῦσα: Theodoret) bilbet eine intereffante Parallele zur Geschichte der Marienverehrung. Man vgl. z. B. die vits seu potius homilia auctore Almanno coenobita Altivillarensi (Hautbilliers bei Rheims; die dortigen Mönche behaupten, seit dem 9. Jarh. den Beichnam der Heiligen zu be-figen, und von dort aus ist ihre Berehrung in Westeuropa besonders begründet worden; aber auch die römische Kirche Ara=Coeli und Benedig machen auf den Besitz des Leichnams Anspruch) aus der 2. Hälfte des 9. Jarh. (Acta SS. p. 580sq.) ober die Hymnen auf sie (1. c. p. 647 sq.).— Daran tann nicht gezweiselt werben, dafs S. von niederer Hertunft mar; erft fehr fpät taucht die Legende auf, fie fei eine britische Fürstentochter gewesen. Konstantin wurde von ihr höchft warscheinlich zu Raiffus in Ober=Mösien im J. 274 geboren; vielleicht ftammte fie selbst aus Drepanum am Golf von Nicomedien. Rach dem Zeugnis des Ambrofins war sie, als Konstantius sie kennen lernte, eine stabularia; "man tut ihr vielleicht noch zu viel Ehre, wenn man sie zur Gastwirtin macht". Es kann nicht mehr entschie-ben werden, ob ihre Che mit R. eine rechtmäßig geschlossene war, resp. wurde. Dass Konstantin selbst und andere sie als solche betrachtet haben, sällt nicht ins Bewicht; andererseits find die entgegenstehenden Zeugniffe beshalb nicht vollgültig, weil das römische Gefetz zu einer abschätzigen Beurteilung ber Che mit einem unebenbürtigen Beibe aufforderte. S. hat dem R. nur den einen Son geboren; er hat sie dann entlassen müffen, um auf das Gebot der biocletianischen Politik bie Theodora, die Stieftochter des Maximinus Herculius, zu heiraten (291). H. tritt nun ganz zurück; das einzig Sichere, was wir von ihr noch erfaren, ift 1) die Nachricht, dass fie hochbejart nach Palästina wallfartete, die heil. Stätten besuchte, Kirchen gründete und reiche Almosen verteilte (Euseb.); diese Reise muß nach der Bestiegung des Licinius (323) gemacht sein, 2) dass fie zur Beit der Ermordung des Crispus (326) noch gelebt und tief betrübt durch den Tod ihres Entels ihren Son mit Vorwürfen überhäuft hat (Bosim. und Bictor), endlich dass Konstantin Münzen zu ihren Ehren hat schlagen lassen. Der Ort und das Jar ihres Todes ift unsicher. Gothofred und Pagi haben d. J. 326 feststellen wollen; aber mindestens bleiben auch die folgenden 2-3 Jare offen. Eusebius berichtet, sie sei fast 80 Jare alt geworden; ihre Gebeine wurden von K. nach Vonstantinopel übergefürt. — Unter den Sagen ist die berühmteste und bekanntefte bie von der Kreuzauffindung. Dieselbe kennt aber noch weder Eusebius noch Chrill. v. Jeruf. Rufin ift ber erste, ber fie erzält; auf feinen Bericht geben die bes Socrates, Sozomenos u. d. a. zurück. Neues Material ift jüngft beige-bracht worden, aus welchem vielleicht der Urfprung diefer Legende festgestellt werben tann. In der Doctrina Addaei (edid. Phillips 1876) findet sich die Sage von einer Kreuzesauffindung durch bie Kaiferin Protonite, die Gemalin des romischen Raifers Claudius. Dieje Sage war ichon früher betannt; aber fie hat nun ein ganz neues Intereffe baburch bekommen, daß fie sich auch in der Doctr. Add. findet; denn diese Schrift ist vermutlich vor der Mitte des 4. Jarhunderts geschrieben. Bur Beit aber bilden die edeffenischen Legenden von Abgar, von der Kreuzesauffindung, von dem waren Bilde Christi u. f. w. noch einen unentwirts ten Knäuel, deffen Lösung hoffentlich in Bälde bevorsteht. Bis dahin hat man fich des Urteils zu enthalten, vermutet aber barf ichon jest werden, dafs von Ebeffa ein beträchtlicher tirchlicher Traditionsftrom ausgegangen ift, den die By zantiner später in ein neues Bett geleitet haben. In die edeffenische tirchliche Tradition scheint übrigens jene jüdische Konvertitin Helena, Königin von Ubiabene, von welcher Josephus jo viel Aufhebens gemacht hat (Schurer, Reuteft. Beitgeschhelena heliodorus

S. 646), mit verflochten worden zu fein (über die Beziehungen von Edeffa und Abiabene und die adiabenische Dynastie in Edessa f. v. Gutschmid, Rhein. Dufeum, 1864, S. 171 f.). Man darf vermuten, dafs ihr Rame für die Ausbildung der Raiserin=helena=Legende beim übergang der ebeffenischen Traditionen nach Byzanz nicht bedeutungsloß gewesen ist. Die der Kritik harrenden Quellen für bie ganze Sagenbildung find nebst der einschlägigen Litteratur sorgfältig zusammengestellt von Neftle (Theol. Lit. Big. 1876, Nr. 25; 1877, Nr. 4); dazu Röls beke, LCB. 1876, Nr. 29, Academy 22. Juli 1876, Bahn, Gött. Gel. Anz. 1877, St. 6. — Litteratur: Lillemont, T. IV; Gibbon-Sporfchil, Bb. II, S. 115, 118; Bb. III, S. 145 f.; Manso, Leben Constantins (1817), S. 10, 65 f., 289 f.; Broglie, L'église et l'empire Rom. au IV. siècle (5. edit. 1867), T. I, p. 189 II, p. 98 sq.; Zoeckler, The cross of Christ (1877), p. 146 sq. - 3) Eine zweite h. Selena ift die ruffische Großfürftin Olga, die Witme Igors, die sich in Konstantinopel im J. 955 taufen ließ und dabei den Namen Helena annahm. Im jul. Kalender ift der 21. Juli ihr Tag. S. Assomani, in Calend. univ. 4) Die britte Heilige ift Helena von Stofde, aus vornehmem westgotländischen Geschlecht. Bon einer Ballfart nach Schweden zurüchgetehrt, wurde fie von ihren Verwandten in Stofde ermordet um 1160. Alexander III. sprach sie 1164 heilig. Ihr Leichnam ruht auf Seeland. Ihre Verehrung ift auf die standinavischen Länder beschränkt geblieben. S. Acta SS. zum 31. Juli. Abelf harnad.

feliand, f. Evangelienharmonie.

Selisdorus, 1) Minister des syrischen Königs Seleucus IV. Philopator (187—175 v. Chr.). Er wurde von diefem nach Serufalem gefandt, um die Auslieferung des Tempelschapes zu fordern. Obgleich gewarnt, tritt er in den Tempel, wird aber von einem wunderbaren himmlischen Reiter, der plöglich in Begleitung zweier herrlicher Jünglinge erscheint, niedergeworfen. Auf die Fürbitte des Hohenpriesters Onias wird er wider geheilt. So der Bericht 2 Makt. 3, 6-40. Diefelbe Geschichte erzält der Berf. des 4. Mattab.=Buches c. 4; aber er nennt ftatt Heliodors den Apollonius, den damaligen fprischen Statthalter von Cölefyrien. Josephus schweigt über ben ganzen Borfall. Fritiche (Schenkels Bibelley. III, S. 7) meint eine hiftorische Grundlage der Legende anerkennen zu müssen; allerdings aber könne man nicht angeben, welche Umstände damals den beabsichtigten Tempelraub vereitelt hätten. Der Höfling Seliodor des Appian (Hist. Syr. 45), der den König vergiftet hat, um felbst den Thron zu besteigen, wird mit dem Heliodor des Maft. Buches identifizirt. — 2) In dem Briefe des aler. Dionysius an den rom. Stephanus (254—257) wird ein Heliodor, Bischof von Laodicea, erwänt. — 3) Socrates berichtet (h. e. V, 22), in Theffalien beftände die Sitte, jeden Kleriker abzusepen, der sich nach seiner Weihe nicht seines Beides enthielte. Als den Urheber dieser Sitte nennt er einen Bischof Heliodor von Tritta in Theffalien, ού λέγεται πονήματα έρωτικά βιβλία, ά νέος ών έταξε καί Aldioniza noosmyopevoe. Diesen Roman eines Seliodor besitzen wir noch (f. Riscolai, Griech. Lit. Gesch. 11 [1877], S. 499 f.) "in Hinsicht auf Erfindung, dras matische Anlage und Gliederung, in Charafteristit und auch im ethischen Gehalt bie beste und kunstmäßeste Leistung dieser Art" (recogn. Bekker 1855, deutsch von Jacobs 1837 f., 1869; vgl. E. Rohde, Der griech. Roman u. s. Vorläufer, 1876). Balefius ift geneigt, die Identifizirung des Bischofs und Dichters für ein Bersehen des Socrates zu halten. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich, da sonstige Nachrichten fehlen; denn das Beugnis des Nicephorus (h. e. 12, 34), eine Provinzialspuode habe heliodor aus der Abfassung der Asthiopica ein Berbrechen gemacht und ihm die Wal gelassen, seinen Roman zu vernichten oder abzudanken als Bischof; er aber habe das lettere vorgezogen — ift verdächtig und tann eine Legende auf Grund des socratischen Berichtes sein. Photius, der Biblio-thek. 73 sehr günstig von dem Roman spricht, weiß von jener Geschichte nichts. Beachtenswerte Gründe gegen die Identifizirung find bisher, soviel mir bekannt, nicht beigebracht. Ju früherer Beit haben einige ben Berfaffer ber Aethiopica mit dem Sophisten gleichen Namens identifizirt, der unter Hadrian gelebt und

735

Gibbon, überset von Sporschil 1837, S. 112f.; Pauly, RE. III, S. 1102 bis 1105. **Abolf Herned.**

Heilenisten (Griechlinge) war ber, übrigens durchaus nicht spottende, übername, welcher von Seiten der Nationalgriechen solchen Fremden gegeben wurde, die in Sitten, Lebensverhältnissen, Sprache ober sonftwie dem Griechentume sich enger anschlossen Die von Eigennamen abgeleiteten Wortbildungen auf $- l\zeta\omega$, $- \iota\sigma\mu\delta\varsigma$ u. s. brücken im allgemeinen den Begriff einer Parteiung, eines Anhangs, einer Tendenz aus. Für uns hier hat der Name darum ein eigentümliches Interesse, weil er zumeist im Vereiche der jüdischen Sittens und Kulturgeschichte seine Anwendung findet, und daburch auch namentlich in der Urgeschichte des Christentums von Wichtigkeit ist. Da die Historie sich nur zu ost an dem äußeren Verlaufe der Tatsachen aufhält und nicht immer dazu kömmt, die innere Entwickelung eines Volkstums, auf welcher zuletzt boch das meiste andere beruht, gründlich zu erforschen und zu würdigen, soch immerhin eine oberstächliche und ungenügende geblieben, wie solches ein Blick in Winers Realwörterbuch, in die Rommentare zu Apg. 6, 1 u. a. St., besonders aber auch in die gewönlichen Darstellungen des apolitolischen Reitalters zeigen kann.

gewönlichen Darstellungen bes apostolischen Zeitalters zeigen kann. Der Hellenismus, im obigen Sinne bes Wortes, oder wenn man will, die Hellenismus, im obigen Sinne bes Wortes, oder wenn man will, die Hellenismus fremder Nationalitäten hatte im kleineren Maßstabe, bei der Uberlegenheit griechischer Eivilisation, seit undenklichen Zeiten überall stattgehabt, wo beide Elemente in nähere Berürung kommen konnten, auf unzäligen Punkten, an allen Küsten des Mittelmeers; aber in viel ausgedehnterer Weise, und in Verbindung mit politischen Grundsäten und mit bewußter Wal der Mittel begam sie mit Alexander und wurde von seinen Nachfolgern, namentlich den Seleuciden und Ktolemäern, spitematisch, ja zum teil gewaltsam, fortgesest. Der Erfolg, was den eigentlichen Kern der also bearbeiteten Völker betrifft in Alien und Afrika, erwies sich zwar nach einem Jartausend bei dem Sturme der arabischen Eroberung als ein höchst geringer und die fremde Bildung und Sprache hatte in dies fer Sphäre sati keine widerstandsschigen Burzeln geschlagen; aber für den Augenblich war doch der nächste Zweck, die Besestigter Ansiedler, der Einstluß des Housen erreicht worden. Die Einwanderung griechischer Ansiedler, der Einstluß des Housen erreicht worden. Die Einwanderung griechischer Ansiedler, der Einstluß des Housen und Bergrößerung zalloser Städte, das Zurückvängen der Landbevölkerung von dem Schauplate der eigentlichen Nationaltätigteit, alles dieses wirkte zulest mehr, als das Schwert gesont hatte und was später von Rom aus noch viel großartiger und nachhaltiger gescha, machte sich auch hier und um so leichter, als die einheimische Bevölkerung vielfach noch eine bewegliche war und ber Syntretismus der Religionen die Beröcknerag versich auch sie Syn-

Nun lebte aber auch in den Bölkern semitischen Stammes ein dem griechischen Geiste verwandter Tried zu Wanderung und Handel, und die Juden namentlich überließen sich demjelden, der jetzt sozusagen der Grundton des Bölkerlebens geworden war, um so freudiger und allgemeiner, als derselbe bei ihnen Jarhunderte lang durch die Ungunst der politischen und geographischen Verhältnisse, besonders aber durch eine dem Nationalcharakter antipathische, ganz auf den Ackerbau und das Grundeigentum gegründete Gesetzgebung niedergehalten worden war. So begegnete bald dem Strome der griechischen Einwanderung der Strom der jüdischen Auswanderung, welcher sich ebensalls auf die jungen macedonischen Städte warf; und fern über diesen hinaus in immer weiteren Kreisen, teils einzeln und vom Gewinne verlockt, teils von der despotischen Politik der Harber und die Industrie und entwickelten jenen angeborenen Spekulationsgeist, welcher das bewegliche schnakt, soßsten die Juden überall Fuß, belebten den Harber das bewegliche schnakters geblieden ist. Aber beide Ströme vermengten sich doch nicht Denn dieselbe Gesetzgebung, deren materielle Seite so leicht abgestreist war, hatte bem Volke eine so eigentümliche und, was ja nicht zu vergessen ist. eine so legene höhere religiöse und sittliche Bildung eingeprägt, dazu aber auch eine solche persönliche Fremdenscheu, dass von einem Aufgehen im Griechentume nirgends die Rebe war, vielmehr, bei aller sonstigen Annöherung im Leben alles, was mit dem Glauben zusammenhing, zwischen beiden Rationalitäten eine unübersteigliche Rluft besesstigte, die weit genug war, nicht bloß diesen Glauben vor jeder Gesar und Bersuchung zu schützen, und der Sitte ihr eigentümliches Gepräge zu erhalten, sondern auch alle bösen Leidenschaften, welche die Bölter trennen mögen, Stolz, Haß, Streitlust, zu weden und wirken zu lassen, in welchem Waße bas jüdische Element dem fremden Einstung wich oder widerstand, mit andern Borten, welche Sphären des öffentlichen und Privatlebens, welche Seiten des Boltscharakters bei der Helissung am meisten beteiligt waren, sich absärden, auflösten, welche dagegen ihre Sprödigkeit behielten. Die Beantwortung dieser Frage wird uns das Hilb des hellenistischen Judentums vorhalten.

Es handelt sich natürlich hier nicht um Dinge, die zur Rüche und Haushals tung gehören. In Rünften aber und Biffenschaften hatten es bie Juben noch nicht fo weit gebracht, daß, wofern fie fich überhaupt darum bekümmern wollten, das Ausland nicht hätte sollen ihnen ein willtommener Lehrmeister werben. Bon einem triegerischen Geiste, der, an historische Erinnerungen sich anlehnend, das Bolts= bewußtfein getragen hätte, ift wol bei den Juden nie die Rede gewesen, oder was davon vorhanden war, hing mit heiligen Uberlieferungen und religiösen Ideeen zusammen, woburch es ber gewönlichen politischen Sphäre entrudt war. Die neuere Beit hatte überdies hier nur abschwächend einwirten können. Der Handel ist seiner Natur nach kosmopolitisch; jeder Schritt auf der Ban desselben vor= wärts war im Grunde eine Entfernung vom Geifte des Gefepes und ber Propheten, und zwar eine um so merkwürdigere, als bie Juden selbst sie nicht als eine solche erkannten. Dabei suchten die zwei benachbarten und eisersüchtigen Herrscherhäuser gleichzeitig auf dem Boden und in den Herzen des sie trennenben Boltes festen Juß zu fassen und, indem fie demfelben um die Bette materielle Borteile ficherten, beffen Ginn mehr und mehr bem Gelbintereffe zuwendeten und es lehrten, mit beiden händen zu nehmen, was fich eben barbot, ftumpften fie vollends das volkstümliche konfervative Ehrgefül ab, freilich one dafür den Dank der Reigung zu ernten. Hätte das jüdische Bolk nicht einen so mächtigen Rückhalt an seiner Religion gehabt, es wäre damals schon, und schneller als jedes andere, in dem Griechentume untergegangen. Der beste Beweis dafür, außer der Affektation, sich griechische Ramen beizulegen, ist der, dass überall, wo diese äußere Begegnung statthatte, es das köstlichste und eigentümlichste, was ein Bolk haben kann, die Sprache, dem fremden Genius opferte, mit einer Leichtigkeit, im Verlause weniger Beschlechter, wie bie Geschichte taum ein zweites Beispiel aufweisen burfte, und wie es ein Rätjel bleiben mußte, wenn wir nicht mußten, wie vorherrichend bas materielle Intereffe bei diefer ganzen Umwandlung gewesen, wie sehr also jeder einzelne dabei direkt beteiligt war und nirgends (selbst nicht überall in der palä-stinischen Heimat) jene träge Masse zurücklieb, die sonst das rein passive Berbienst hat, die alten Sitten und Redeweisen länger zu bewaren. Diese sprachliche Revolution ist in ihrer Art so merkwürdig, psychologisch wie litterarhistorisch, und greist so weit in den Bereich der spezielleren theologischen Studien herein, dass wir derselben einen eigenen Artikel widmen wollen (s d. folg.).

Troz biefer wunderbaren Fähigkeit und Bereitwilligkeit eines Bolkes, welches seit Jarhunderten nur für den strengsten Separatismus erzogen worden war, sich im fremden Elemente heimisch zu fülen und selbst die Sprache seiner Bäter zu vergessen, einer Fähigkeit, die ihm dis heute in hohem Grade geblieben ist, erhielt, wie gesagt, der Religionsglaube die Trennung in einem noch viel höheren. Man kann sich dieser Erscheinung gegenüber eines Gesüls des Staunens und der Bewunderung nicht erwehren, wenn man sieht, wie die ebenso weise als energisch burchgesürte Stats- und Rirchenordnung der Restaurationsgemeinde zu Jerusalem, welche allmählich der Mittelpunkt des neujüdischen Lebens wurde, eine wesenlich auf Ubgeschlossen basirte, das politische und religiöse Elemeut innigst versiedtende, in Erinnerung und Hoffnung ebensoscher als in der Gegenwart, zeitweise auch ausschließlich in jenen lebende, durch sie die augenblickliche materielle Onmacht one alle geistige Einduße überwindende Nationalität schuft, deren Lebenstraft selbst von jenem mächtigen Zuge zum Weltbürgertum nicht geschwächt, vom Verluste des Vaterlandes nicht gebrochen, von keiner Revolution berürt wurde. Allerdings war ein solches Resultat nicht zu erreichen one jene zähe Schroffheit, welche unter dem Namen des Pharissertums besannt, aber meist einseitig und unbillig beurteilt ist. Aber ein Bau, der Jartausende gedauert und sich früstiger erwiesen hat als selbst der römische, lobt den Geist und die Kraft der Meister, die ihn gegründet und gesördert. Wie weit auch von der Heimat entsernt, war Apostasse, bei aller Lockung in guten und bösen Tagen, doch die seinat entsernt, war Apostasse, die Burg des Nationalgeistes und die Jielscheibe fremder Antipathie, nach beiden Seiten hin die Erhalterin des Judentung in seiner besonderen Weltende stehen Seiten hin die Erhalterin des Judentung in seiner besonderen Weltseiten gegen.

Und hier befinden wir uns derjenigen Seite unseres Gegenstandes gegenüber, wo berfelbe für die Geschichte bes Chriftentums von Bichtigkeit wird, und wo bie tiefere Betrachtung desselben ben Beobachter, so flar als er nur wünschen mag, den höheren providentiellen Zusammenhang der Schicksale und Verhältniffe der Bölker erkennen lässt. Die Umwandlung der hebräischen Juden in Hellenisten bietet nicht bloß ein statistisches oder philologisches Interesse; ihre Folgen waren weitaussehender und großartiger. Denn nicht an der geräuschvollen Oberfläche ber Begebenheiten, sondern in einer Tiefe, wohin das Auge nicht zu dringen vermag, bereitet sich die Butunst, und die Strömung, welche sie ans Licht bringen soll, bildet sich am Grunde, lange ehe ihre Krast allen sichtbar zu Tage tritt. Die Hellenifirung des Judentums, das heißt jest schon nicht mehr bloß die Annahme griechischer Sprache und Sitte von seiten der Juden, sondern zugleich das Räher= bringen jüdischen Glaubens und Lehrens an die griechische Bevölkerung, traf mit ber Epoche zusammen, wo bas Seidentum feinerseits einer fürder unvermeidlichen Katastrophe entgegenging. Seine Herrschaft über bie Geister war gebrochen; Zweifel, Biffenschaft, Sittenlosigkeit untergruben es um die Wette, und wo bies nicht der Fall war, nahm ein geschmackloser, unpoetischer, fremdländischer Aber-glaube die leergewordene Stelle der religiösen Überzeugung ein. Indessen blieden boch viele einzelne, welche weder im Taumel des Sinnenrausches, noch in den Abstraktionen der Philosophie, noch auch in dem Blendwert der Mysterien und geheimen Biffenschaften eine Befriedigung finden tonnten. Diese fanden oft ben Beg in die Synagoge, lernten da den Gott Ifraels tennen, erbauten fich an Ge= bet, Gesang und Predigt, wie nie voreinst an den Altären ihrer Götter, und be= sonders das weibliche Geschlecht, in deffen Hände ja zumeist die Erziehung und das Glüct der Familie gelegt ist, beteiligte sich bald und in größerer Bal an Ubungen, welchen das Griechentum nichts ebendürtiges an die Seite zu stellen hatte. Niemand wurde an dieser Teilnahme gehindert; das bürgerliche Leben, der Handelsverkehr hatte die Nationalitäten einander genähert; selbst Familienver= bindungen konnten die Beziehungen enger knüpfen, und unter Beobachtung ges wiffer allgemeiner Regeln religiöfer und häuslicher Sitte (f. d. Art. Proselyten) ftellte sich tein eigentliches Sindernis einer nach beiden Seiten hin woltätigen Gemeinschaft entgegen.

Benn nun so bas hellenistische Jubentum in großem Maßstabe inmitten ber heidnischen Bevölkerung einer bessent Religionserkenntnis die Ban brach, so übte auf der anderen Seite die eigentümliche Entwickelung, die ihm in der fremden Umgebung werden mußte, einen nicht unbedeutenden Ginfluss rückwärts aus, auf die Grundelemente des jüdischen Besens selbst. Schon im allgemeinen kann man sagen, dass in jenen volkreichen Handelsstätten, in dem Gewirre und Getümmel ber Sprechweisen und der Geschäfte, wo das Nationale, Besondere, gleichsam in die engen Schranken von Tag, Ort und Stunde gebannt war, sonst überall das Gemeinschaftliche, Verbindende ausschließlich herrschte, wo sozusagen ein freierer Luftzug die schweren Dünste engherziger und örtlicher Borurteile zerstreute, die helleniften

ŝ

ł

Juden allmählich geneigter sein mußten, das Fremde weniger ungünstig zu be= urteilen, bas allgemein Menschliche anzuerkennen, und, one für ihren Monotheismus Gefar zu laufen, eben in ihm zumeist, nicht aber in gleicher Beise in allen feinen kleinlichen Formen das rechte Nationalgut, ben auszeichnenden Schatz zu finden. Denn man muß nicht vergeffen, dafs außer Jerufalem, überall wo die Ballfarten zum Tempel sich nicht allzuhäufig für den einzelnen widerholen konn-ten, der öffentliche jüdische Gottesdienst eben nur in jenen oben genannten Ubungen beftand, ber Opferkultus aber wegfiel, alfo im Bewufstfein ber Denkenden, ja felbft unwilltürlich, von feiner Bichtigkeit verlieren mußte, und ba felbft, wo er beim Besuche bes Heiligtums am Festtage ober beim Studium bes Gesets in feinem Glanze und feiner Bedeutung erschien, doch eher das Rationalgefül wedte, oder sonst einen geistigen Eindruck zurückließ, als bass er, wie dies bei der täglichen Widerholung geschah, zum mechanischen Opus operatum herabsank, babei aber für die gedankenlose Menge eben zuletzt die Religion selbst war. Der Helle nist kam, one es zu wollen und zu wissen, mehr und mehr aus den Banden und Formen der leditisch-pharischichen Satzung los; er hatte Prediger, keine Priekter; und diese Beränderung entsprang durchaus nicht aus seinheltiger Kritik oder aus zweideutiger Indifferenz: sie war eine natürliche Birtung ber Berhältnisse. E\$ foll damit nicht gesagt sein, dass alle griechisch redenden Juden in gleicher Weise über die extlusivere Anschauung der hebräischen erhaben gewesen seien; wir haben ja in ber Apostelgeschichte Beweise bes Gegenteils. Allein im allgemeinen bewies boch eben ber Gang der Ausbreitung des Evangeliums, welchen mächtigen Borschub diesem die vorhin geschilderten Umstände geleistet hatten. Das Evange-lium tam ja schon im Munde Jesu mit einer nachdrücklichen Unterscheidung des Befentlichen und Unmefentlichen in ber Religion, mit einer Entgegenftellung von Liebe und Opfer, von Anbetung auf Garizim ober Bion und in Geift und Barheit, mit einer Anerkennung des rechten Glaubens auch außer Ifrael, mit einer Bestimmung des Heils für alle Bölker; lauter Dinge, die, zum mindesten ges fagt, einem hellenistischen Ore verständlicher, wenn nicht immer gleich von vornes herein annehmbar sein mußten. Diejenigen Jünger, welche die beredten Träger biefer Seite der Botschaft wurden, waren samt und sonders hellenisten, und ihre Predigt fand unter Hellenisten den günstigsten Boben. In Palästina, wo sich der Jude zu Hause wußste und sein eigner Herr sein wollte, war der Heibe doppelt unwilltommen, in welcher Gestalt er auch antlopste; er hieß der Sünder, der Gottlose, der Ungerechte schon als Fremder. Das nationale Vorurteil war die Quelle bes fittlichen, zugleich einer ber Birtung des Evangeliums entgegenarbeis tenden Selbstüberschätzung. Auswärts mußte der Jude recht wol, dass er felbst ber Fremde fei und litt ichon darum die Rachbarschaft jedes andern. Er machte fich mit dem Gedanken vertraut, dafs in der Belt Raum für vielerlei Leute fei, und dies konnte nicht one Frucht bleiben in der neuen religiösen Sphäre, wo ja bie Scheidewand fallen und eine große Erneuerung ber Menschheit vor sich gehen follte. In Jerufalem wollten viele von einem Ebangelium nichts wiffen, bas fie mit Unbeschnittenen gemein haben sollten; in Antiochien hatte man längst nicht bloß ben Martt, fondern auch bie Synagoge gemiffermaßen mit benfelben gemein gehabt. Bie tief überhaupt die Rluft zwischen beiden Elementen des judischen Boltes ging, als die Rirche gestiftet wurde, lehrt der Umstand, dass bereits, wo ihrer zum erften Male Erwänung geschieht (Apg. 6), von einer unfreundlichen Begeg= nung die Rede ift, wobei offenbar ein geringfügiges äußerliches Intereffe die Beranlassung, der nationale Gegensatz aber die ware Ursache war. Doch wollen wir es der Exegese überlassen, die hier entwidelten Ideeen zum näheren Ber= ständnis der neutestamentlichen Texte und Geschichten zu verwenden.

E. Renss.

Gellenistiges Joism ist die gangbare Bezeichnung derjenigen Sprechweise, welcher sich die unter den Griechen lebenden oder mit Griechen verkehrenden Juden bedienten, oder, wenn man will, derjenigen eigentümlichen Gestaltung der grie= chischen Sprache, welche sich im Geiste und Runde des semitischen Orients bilbete, als beide Sphären des Bölferlebens einander unmittelbar zu berüren und zu

burchbringen begannen. Die zuerft gegebene Begriffsbestimmung, obgleich eine beschränktere und gewiß geschichtlich nicht ausreichende, genügt uns deswegen, weil wir nur burch die engern Kreife bes Judentums mit ber Sache felbft betannt find und ein Intereffe für dieselbe fich für uns eben an diese engeren Kreife İnüpft. Dieses Intereffe ift aber hier nicht wie anderwärts ein rein philolo= gisches, welches sich in grammatischen und syntattischen Warnehmungen und Ge-setzen erschöpfte; auch nicht ein bloß psychologisches, welches die Arbeit des menschlichen Geistes belauschte, wie er seine längst gewonnenen tief gewurzelten An-schauungen in ein neues frembes Gewand zu tleiden fich anstrengt und bei ber innigen Berbinbung von Wort und Gedanke, halb willig, halb gezwungen, felbft einer Umwandlung sich hingibt: in dieser Hinsicht fänden sich änliche Erscheinungen überall auf dem Bege des Sprach- und Geschichtsforschers, und namentlich ift der Einfluss, welchen eine lebensträftige, erobernde, religiöse Überzeugung durch ihren Reichtum neuer Ideeen auf eine bafür unvorbereitete Sprache zu üben vermag, eine auf den Banen des Chriftentums viel zu häufige Tatsache, als dass fie uns wie eine unserem diesmaligen Gegenstand ausschließlich eigentümliche erscheinen bürfte. Wol aber gewinnt diefer an Bichtigkeit burch bie Betrachtung, bafs jene fogleich näher zu charakterifirende Mischung beider Elemente, des judifchen Geiftes und bes griechischen Sprachguts, teils mittelbar burch ihre Berbindung mit der jüngften Entwidelung des vorchriftlichen Judentums, teils unmittelbar durch ben Mund und die Feder der Apostel Jesu, die Form geschaffen hat, unter welcher das Ebangelium der größern Welt zum Bewußtfein gekommen ist und welche so= weit über bie Grenzen ber Zeit und bes Orts ihrer Entstehung hinaus in annoch wachsender Ausdehnung bas Verständnis desselben vermitteln foll. So hängt das an fich Außerliche mit den höchften und beiligften Schäten menfchlicher Ertenntnis in einer Beise zusammen, welche ihm nicht nur eine größere Aufmerksamkeit fichert und eine Bedeutung für die Theologie felbst gibt, sondern es auch in den Preis ber von letterer unzertrennlichen Parteistreitigkeiten wenigstens vorüber= gehend hereingezogen hat.

Aus dem vorhergehenden Artikel soll es unsern Lesern klar geworden sein, dass bie Bekanntschaft der Juden mit der griechischen Sprache zunächst durchaus nicht auf dem Wege der Erziehung und Schuldildung, des litterarischen Studiums gewonnen wurde, wie dies z. B. bei den Römern der Fall war, sondern durch die unmittelbare Berürung im praktischen Leben, durch den Handelsverkehr und änliche bürgerliche Berhältniffe. Für die also Lernenden ift es überall nicht die Hauptsache, dass sie den Geist der fremden Sprache in seiner Eigentümlichkeit erkennen und auf diese Weise sich ein tieferes Berständnis des fremden Bolts= tums burch feine Litteratur verschaffen, sondern allein bafs fie im gewönlichen Leben fich verständlich machen können, einen hinlänglichen Börtervorrat fammeln, um den Bedürfniffen der materiellen und gesellschaftlichen Beziehungen one Zwischenpersonen zu genügen, und die nötige Fertigkeit im Sprechen erlangen, wobei es allerdings nicht jowol auf Korrektheit des Ausbrucks, als auf die Bestimmtheit ber Meinung, weniger auf die Form als auf die Sache antommt. Auch ift ja nicht zu vergeffen, dafs gerade diejenige Boltsichicht, mit welcher fich folche Berhältniffe am ersten natürlich anknüpfen, selbst in der Regel nicht durch wiffen-schaftliche Bildung sich auszeichnet oder litterarisch geschult ist, sondern mit ihrem auf die praktischen Zwecke gerichteten Sinne keinen Anstoß an der Unvollkommens heit des roh und schnell geschaffenen Verkehrsmittels nimmt, und kein geschiges Interesse hat es mitwirkend zu verbessern. Dazu kommen nun aber noch zwei weitere wichtige Umstände. Die Juden in den griechischen Handelsstädten lern= ten nicht nur auf die angegebene Beise die neue Sprache, und zwar, wie es scheint, mit einer überraschenden Leichtigkeit, oder eigneten sich auch dieselbe in Baläftina felbst in ihren mancherlei Beziehungen zu der macedonischen Herrschaft an, fondern fie verlernten auch gleichzeitig, braußen menigftens, eben fo fchnell ibre Muttersprache ober gaben sie allmählich selbst im Familientreise auf, eben um das Griechische fertiger zu erlernen. Schon die jüngeren Geschlechter also im zweiten und britten Gliede, die spätern Anfiedler onehin alle, welche eine breits, wir

möchten sagen sprachlich neu zugerichtete Genoffenschaft, sei es in ihren Eltern, sei es in ihren Stammberwandten, vor sich hatten, brauchten nicht mehr erst von ben Griechen zu lernen, sondern fanden das nächste und nötigste schon in ihrer natürlichen Umgedung. Aber damit zugleich ein nicht nur an sich undollkommenes, sondern auch etwas, dem unter solchen Umständen die zuerst zusällig anklebende Unvollkommenheit über kurz oder lang zur Natur werden mußte, weil nun Juden und nicht mehr Griechen die ersten Lehrer der neuen Schüler waren. Dass in späterer Zeit gebildete und gelehrte Juden an viel reinerer Quelle schöpften und sich eine klassische anzueignen suchten, kömmt hier gar nicht in Betracht; denn einen Josephus, einen Philo, mehrere in die gleiche Kategorie zu sesende christliche Schriftsteller der ersten Jarhunderte rechnet niemand zu den Bertretern des sogenannten hellenistischen Ivons, mit welchem wir es in diesem Augenblick zu tun haben.

Ehe wir aber weiter gehen, müffen wir auf einen Umstand aufmerksam machen, ber früher nur fehr unvollftändig ertannt war und beffen Untenntnis zu vielen Mißgriffen in der Beurteilung der hier in Frage kommenden Tatsachen gefürt hat. Die griechische Sprache selbst, welche die Juden lernen sollten ober wollten, war eben in der Beit, da die Böltermischung anfing großartigere Pro= portionen anzunehmen, im Gefolge ber alexandrinischen Weltumwälzung in ein Stadium innerer Umwandlung eingetreten und erlitt Veränderungen, nachhaltig und tiefgreifend genug, dafs fie bie Aufmertsamteit der Dentenden erregten und Studien veranlassten, aus welchen, zum erften Male in der Litteraturgeschichte, die Biffenschaft der Philologie hervorging. Diese Umwandlung war von mehr= facher Art. Am wenigsten wichtig ist es, hervorzuheden, dass bei der plötzlich ins Ungeheure gehenden Ausdehnung ihres geographischen Horizontes die griechische Sprache eine Menge Fremdwörter aufnehmen mußte, ägyptische, perstiche, semistische, von Tieren, Pflanzen, Rohftoffen, Fabrikaten, Geräten, Einrichtungen des öffentlichen und Privatlebens mancher Art. Das berürt im Grunde eine Sprache nur in geringem Maße, es müßte benn, wie in der deutschen, zu Missbrauch und Unart werden one alle innere Rotwendigkeit. Biel bemerkenswerther ift, dass mit ber neuen politischen Ordnung, welche große Reiche schuf und das beschränkte Wefen der Duodezstaten und ber Spießbürgerpolitik, wenn nicht ganz vernichtete, boch in ben Hintergrund brückte, auch die Berschmelzung der örtlichen Mundarten und Stammesdialekte in eine gemeinsame griechische Weltsprache vor sich ging, wie dies überall ber Fall ift, wo das Nationalbewusstsein, allmählich oder durch ein gewaltiges Greignis, über die engeren trennenden Gestaltungen und Ten= benzen den Sieg davon trägt. Allerdings wird der gemeine Mann zu Athen fort-gefaren haben, attisch zu reden, zu Sparta dorisch, zu Halikarnaß jonisch, wie jest Schweizer und Holsteiner leicht zu scheiden sind, wenn sie jeder seiner natür-lichen Weise folgen, platt oder oberländisch, aber gegenseitig näherte man sich auf einem mittleren Boben, in ben neuen Stäbten zumal, wo bie Bevölkerung nicht eines Ursprungs war, zulet in der Litteratur, welche einen wachsenden Einflufs gewann und zugleich das Bewußtstfein in sich trug, eine Weltlitteratur zu fein. Diese gemeine (soll heißen gemeinsame, § xours) Sprache erbaute sich, bei der anerkannten Uberlegenheit des athenischen Geistes, vielleicht nach einem schon von länger her erstarkenben Buge auf bem Grunde ber attischen Mundart, wie, aus verschiedenen Ursachen, in Deutschland die sächsische, in Frankreich die zwischen Seine und Loire ausgebildete vorwog und den Sieg davontrug. Aber in dem= felben Maße, als sie bie gemeinsame wurde, also vieles lokale abstreifte, wurde fie auch, und dies ist der dritte Charakter, den wir hervorzuheben haben, eine gemischte, indem fie Sprachgut verschiedenen örtlichen Ursprungs in ihren Schoß aufnahm, ober auch neues, noch nie bagewesenes hervorbrachte, nach der Analogie anderweitiger gangbarer Bilbungsweifen. Bir wiffen zum teil burch bie alten Grammatiker selbst, one es mühjam zusammensuchen zu müssen, dass und inwiefern bem alfo ift; fie verzeichnen bie einzelnen Erscheinungen rubritenweife, ober alphabetisch, oder gelegentlich kritisirend und unsere besjeren Lexika, besonders zum Reuen Testamente, nehmen jett diese Rotizen sorgfältig auf. Es bildeten sich neue

Flexionsformen besonders im Zeitwort; Hauptwörter veränderten ihr Geschlecht; gewisse charakteristische Endsilben abgeleiteter Wortbildungen fingen an vorzuherrschen oder vertauscht zu werden; verlorene Stämme kamen wieder zum Borichein oder gebräuchliche wurden durch Derivata verdrängt; bekannte Wörter nahmen neue Bedeutungen an; bildliche Redensarten, früher höchstens einer gesuchteren Schreibart eigen, wurden Gemeingut der Umgangssprache, oder vulgäre Ausdrücke gelangten zur Ehre eines litterarischen Bürgerrechts; neue Begriffe, und mehr noch der lebendige Bildungstrieb einer Sprache, die auf dem Wege war, das Bindemittel des ganzen künftigen Weltbürgertums zu werden, wenn nur die Nation selbst schritt gehalten hätte, schusen undblässig neue Wörter, eben so malerisch und ausdrucksvoll in ihrer Zusammensezung, als reich und volkstümlich burch Araft und Natürlichseit. Vieles auch, was uns jetz zum ersten Male in den Denkmälern der macedonischen Weltzeit begegnet, mag wol älter sein, aber damals zuerst aus dem Dunkel der Bolkssprache, die ja überall reicher ist als die der klassischen Legitimität, oder aus einer entlegeneren Provinz in die Brenupunkte der neuen hauptstädtischen Gesittung gerückt worden sein.

Gerade diese lette Bemerkung fürt uns noch weiter. Es war ja der bisher verhältnismäßig am meiften geiftig zurückgebliebene griechische Bolksstamm, welcher burch Alexander zur herrschaft getommen mar und burch militärische und adminis strative Beteiligung und Bevorzugung zugleich am weitesten zerftreut wurde und ben bedeutendsten Einflufs gewann. Es ift also gewifs nicht one Grund, bafs man von einer macedonischen Färbung der jüngeren griechischen Sprache geredet hat. Uthen mochte immerhin auf den Glanz seiner Schulen stolz sein, die Syra-tuserfürsten ihre dorischen Hospoeten haben, zweiselsone ging von den Residenzen zu Bydna, zu Pergamus, zu Antiochien, vor allen aber zu Alexandrien eine Stimmung aus, die nicht nur in Sitten und Charafter des Griechenvoltes, sonbern namentlich auch in dessen Sprache ben Ton angab. An letzterem Orte namentlich verbanden fich alle Triebträfte gefellichaftlicher Bildung, Sandel, Runft, Wiffenschaft, Litteratur, um eine geistige herrschaft zu begründen, die auch vorhielt fast bis um die Zeit, wo der Schwerpunkt der alten Gesittung, der bereits zum Tode fiechenden, in die Rachbarschaft der Barbaren, der Träger der Butunst, nach Byzanz verlegt werden mußte. Man spricht also mit Recht von einem alexandrinischen Dialekte, der übrigens nicht sowol der Litteratur als der Gefell= schaft, und zwar nicht gerade der höher gebildeten angehörte, den wir also nament-lich auch aus den dort gefertigten Handschriften des Neuen Teft.'s tennen und von welchem sogar mehrere ber neuesten Kritiker behaupten, er sei wirklich bie Sprach= form gewesen, beren fich bie Apostel felbft bei ber Abfaffung ihrer Schriften bebient haben. Bäre diese Borftellung vollkommen gesichert, so mußte man weiter annehmen, die jetige fprachliche Gestalt des gedrudten griechischen Textes des R. T.'s ftamme aus jüngerer Beit, wo die alexandrinische Bildung und ihr Einfluss durch bie Araber vernichtet und Byzanz der Mittelpunkt des litterarischen wie des kirchlichen Lebens geworden war, die Sprachformen selbst aber schon anfingen, konventionell zu werben, weil fie im Munde des Bolkes einer unaufhalt= famen raschen Berderbnis entgegengingen.

Diese Untersuchungen liegen uns indessen hier zu ferne und würden auch taum über Außerlichkeiten uns aufklären, wenn wir sie weiter füren wollten. Wichtiger für uns ist es, auf den geistigen Kern der Sache einzugehen und namentlich zuzuschen, was aus der griechischen Sprache unter den Händen der Morgenländer, und besonders im Bereiche einer religiösen Anwendung geworden ist. Und hier begegnet uns sofort eine Tatsache von größer Tragweite. Es ist weltbekannt, dass das mosaische Gesehuch schon unter der Regierung des zweiten Ptolemäus zu Alerandrien ins Griechische übersetzt worden ist, also zu einer Beit, wo ein Geschlecht von Juden blühte, bessen hatten bequemen müssen. Die Geschichte dieser aus sich sicht irren, wenn wir deren Ursprung auf ein bereits gesültes firchliches Bedürfnis zurücksüren, und nicht auf eine litterarische Fürstenlaune, wie

man es gewönlich vorstellt. Lettere hätte wol für eine Beteiligung griechischer Litteraten gesorgt und bie Bundermärchen felbft, welche bie Erzälung bis auf ben Rern burchbrungen haben, weifen eher auf eine ber Gemeinde heilige, als auf eine bloß ben Bibliothet-Gelehrten intereffante Entstehung. Man tann dabei immerhin ben Namen des Rönigs als eines von der Judenschaft und ihren Rabbinen bei ber Sache begrüßten Patrons stehen, und ein Dedikationsemplar im Auftrag getreuer Untertanen in der königlichen Bibliothet niederlegen laffen. Wie bem sei, der erste Blick in diese alexandrinische Judenbibel zeigt, mit wie geringem Vorrate griechischer Sprachkenntnis sie unternommen war; und auch bie übrigen, im Laufe eines jest nicht mehr zu bestimmenden Beitraums übersepten hiftorischen und prophetischen Bücher sind im allgemeinen, wenn auch mit bemerklichen Fär-bungen, auf derselben Stufe der Wiffenschaft. Es ist hier natürlich nicht die Rede von solchen Mißgriffen, welche die mangelhafte hermeneutik der Übersetzer verschulbet hat, ober auch ein verderbter Text, wol aber von ben zallosen Beispielen falsch angewendeter griechischer Ausbrücke, welche an sich die ihnen gegebene Bebeutung nicht hatten, und hebräischer Konstruktionen, in deren Eigentümlichkeit fich eben nur ein hebräisch denkender Leser zurechtfinden konnte. Für viele Begriffe bes religiösen und kirchlichen Lebens (vom ökonomischen und politischen gar nicht zu reden) sehlten abäquate griechische Ausdrücke wirklich; für viel mehrere sehlten sie den ganz unbelesenen übersetzern, die eben nur das Sprachmaterial bes Marktes und der Börfe zur Verfügung hatten, und fie wälten dafür unde-bentlich, was sonft im Leben das Aquivalent war, one Rückficht auf den wirk-lichen Sprachgebrauch, etwa wie wenn heute ein Anfänger, um 3. B. franzölisch ju ichreiben, in feinem Taschenwörterbuch ben nächften Ausbrud für jebe beliebige Wortbeziehung aufgreifen würde. Wir find burch bie Bibel mit folcher übersegermanier längst vertraut und stoßen uns in vielen Fällen nicht mehr an ber jegermanier langt vertraut und pogen uns in vielen gauen nicht mehr an der hebräischen Phrase; aber was mag sich ein Grieche gebacht haben, wenn er 3. B. lesen hörte: alles Fleisch, Same, Fallstrick, Heiben, Lendenfrucht, gerades Herz, Relch, Zunge, Schwertmund, Meereslippe, die Seele suchen, Gesalbter, wandeln, entschlafen, gemein, Samen aufstehen machen, das Gesicht nehmen u. dgl. m.? Der jüdische Zuhörer war desto besser baran; das war ja seine eigenste Herzens= und Kirchensprache nach wie vor; der Begriff war ihm geläusig, die Redefigur nicht minder. Die Partikeln, überall das schwerste bei Erlernung fremder Sprachen, machten ihm hier keinen Pummer denn sie bliehen rein bebräuch, der Schwurr machten ihm hier keinen Rummer, benn fie blieben rein hebraisch; ber Schwur fleidete sich annoch in die elliptische Bedingungsformel; die universelle copula verfab auch im neuen Gewande ihre mannigfaltigen Dienste; ber status constructus biente den gewonten Beziehungen; indirekte Rebe, Partizipialtonftruktion, Parenthefe, Unterordnung der Sätze, feine Unterscheidung der Borsetwörter mit ihren wechselnden Casus, der Konjunktionen und Modi, was alles unsere Tertianer schwitzen macht, ebnete sich und glättete sich aus in die klare, einfache, kind= lich-undeholfene alttestamentliche Satzbildung. Für das Judentum selbst war eine folche Theorie und Prazis bes Übersegens one alle Frage eine unschätzbare, von ber Geschichte noch gar nicht gehörig gewürdigte Boltat. Denn mas alles auf bem Spiele fteht, wenn einem Bolte ober auch nur einem Einzelnen feine Muttersprache abhanden kommt, ober durch Mischung verkümmert wird, das weiß nur wer es mit angesehen ober gar an sich erfaren hat. Wir wagen die Behauptung, die Bildung der jüdisch-griechischen Bidelsprache war die erste und unentbehrlichste Borbedingung für die fernere und uachhaltigere Birkfamkeit der im A. T. nie= dergelegten und in den Schulen fortgepflanzten Religionserkenntnis. Der hebräische Beift beherrichte barin fo volltommen den griechischen Rörper, bafs uns Fremben heute noch bie fiebenzig Dolmetscher oft nur burch Burudgeben auf ben Ur= tert verftändlich werben.

Bas nun aber in ber beschriebenen Weise zunächst die Birkung natürlicher Berhältniffe gewesen war, nicht der Absicht und Resserven, sondern eher bes Mangels an Bissen und Sprachsinn, wurde bald eine mitwirkende Ursache für die fernere Gestaltung der Dinge. Dass eine wörtliche Übersehung sich immer etwas von dem Original auch in der Sprachsorm abhängig zeigen wird, versteht sich von selbst; dass aber auch die jüngere frei schaffende Litteratur ihr Verhältnis zu derselben Form kaum änderte, ist zumeist dem Einsluffe jener Übersehung zuzuschreiben. Die alexandrinische Bidel wurde gewissernaßen für die Hellenisten, was später der Koran für die Araber, oder Luthers Wert für die Deutschen geworden ist, und dies um so mehr, als ja eigentlich die speziell sogenannte hellenistische Litteratur eine wesentlich religiöse ist. Doch treffen wir auf dem Gebiete derselben bedeutend verschiedene Färbungen und müssen uns die Ursachen vergegenwärtigen, welche dieselben hervorgebracht haben. Dieser Ursachen sind mehrere.

Die nächste ist, dass nicht alle Schriftsteller die gleiche sprachliche Borbildung besaßen. Denn es versteht sich von felbst, bafs unter den Juden die einen mehr, die andern weniger teils von Natur begabt waren, teils Gelegenheit gehabt oder gesucht hatten, sich eine beffere Kenntnis ber Sprache zu verschaffen, an die sie nun einmal gewiesen waren. Abgesehen also bavon, dass wir auch noch unter den sogenannten Apolryphen des A. L's einige bloße Ubersezungen finden, wird es uns nicht befremden, wenn die balb frommen, balb albernen Märchen in ders felben Sammlung ben Charakter ber vulgärften hellenistischen Rebeweise an fich tragen, als berjenigen, welche dem Kreise, aus dem sie kamen und für den sie bestimmt waren, die natürlichere war, wärend z. B. der geistvolle Verfaffer des Buches der Weisheit, one das allgemeine Kolorit seines hebräischen Bidelstils abzuftreifen, burch ben Reichtum feines Wörterschages, burch bie freiere Bewegung seiner Satfügung, ja durch die Länge seiner philosophisch=poetischen Tiraden und die festere Ideeenverbindung sich dem griechischen Genius bedeutend genähert hat. Gehen wir zu den Aposteln und ihren Beit- und Schriftgenoffen über, fo wird wol heute niemand mehr die auffallende Berfchiedenheit der einzelnen Bücher bes R. T.'s in Hinsicht ber Schreibart in Abrebe stellen. Bir brauchen bier nicht zu leichterem Beweise bie beiden Extreme, ben Brief an die Sebräer und bie Apotalppfe, zu vergleichen, jenen bem ichon Origenes bie Palme ber Gräcität zuspricht, talpple, zu vergleichen, jenen dem ichon Origenes die Palme der Gractiat zuspricht, diese ein durch und durch hebräisch gedachtes, selbst in ihren Balenmysterien nur aus einem hebräischen Gedanken erklärbares Werk. Auch alle übrigen Hierher-gehörigen Schriften bieten Stoff genug zu gleichem Urteil dar. Matthäus unter-schöeldet sich von Lukas; dieser schreibt anders als Johannes; Paulus' Geist schaft sich ein eigentümliches Sprachgewand, und in Ermangelung aller Überlieferung würde z. B. der erste Blick die erste johanneische Epistel, selbst abgeschen vom Inhalte, dem Verstenken Gigenheiten Gestehen, so kommen wir auf eine zweite und ber die eine zuseten wer beschehen, so kommen wir auf eine zweite Urfache ber Beränderungen bes hellenistischen Idioms.

Der Kern einer Sprache sind immer die Wörter, aus benen sie besteht; es find gleichsam die Anochen ihres Leides; die Grammatik schaft die weichen Teile, die Syntax erst bringt die Nerventätigkeit und Bewegung hinzu. Nun geht schon mit dem hellenistischen Sprachmaterial eine allmähliche Veränderung vor. Auf der einen Seite hält es Schritt mit der Umgestaltung der jüngeren hebräischen Sprache, auf der andern bereichert es sich aus rein griechischer Duelle. Bei der letztenen Tatsache brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Es ist naturgemäß, das die Renntnisse in dieser Beziehung sich mehrten und vervollständigten, und das richtige gutgewälte Ausdrücke im R. T. vorkommen, von denen die alten alexanbrinischen übersetzen noch keinen Gebrauch gemacht hatten, oder auch solche, die mehr nach echt hellenischer Analogie als nach hebräischer gebildet waren. Butas und selbst verses zurück in sie interessand die Sprache zurück. An die Stelle des alten klassischer Hasbrücke und Tropen, die Beit vand der meitigen gemodelte Mundart getreten, welche nicht nur grammatische Iber Ibeitsmen mitbrachte, sond beinder Ausdrücke und Tropen, die dem A. T. fremd gewesen waren, z. B. den Tod schnecken, Sünden loslassen, lösen und binden, fleich und Blut, diese und die fünstige Weltzeit, Bestessen, kieden und binden, fleich und Blut, diese und die fünstige Weltzeit, Bestessen, welche persehen, ein Ramel durchs Nadelör, und sonster, ferner Berge persehen, ein Ramel durchs Nadelör, und sonster, seinesserten, welche

von haus aus ben hellenisten jüngerer Geschlechter familiär waren und von ihnen mitherübergebracht wurden. Ja auch abgesehen von biesen neueren Aramaismen tennt die Beit des R. Test.'s hebräische Redensarten, welche, obgleich uralt nach ber Burzel, boch jest erst in abgeleiteten Bedeutungen, Formen und Benbungen allgemeiner werden, 3. B. Beg für Tendenz und Partei, Eingeweide für Mitleid und bas bavon gebildete Beitwort, unfaubere Geifter, und viele andere. Aber unendlich wichtiger als die beiden eben genannten Quellen ber Anderung im Sprachmaterial ift der Einflufs des chriftlichen Geistes und ber von ihm geweckten Ibeeen. Diefe suchten sich nunmehr ebenfalls mit größerem ober geringerem Glücke im griechischen Börterbuch ben abäquaten Ausbrud und zwar nicht nur zunächst für sich selbst, gleichsam für die Ur= und Stammbegriffe ber neuen Lebens-sphäre, sondern in unendlicher Mannigsaltigkeit auch für die Bedürfniffe des Gemeindelebens, ber Sittenpredigt, der theologischen Reslexion, den fich bem mäche tigen und reichen Geiste des Christentums willig erschließenden Reichtum ber griechischen Sprache ausbeutend und befundend. Hunderte von wichtigen, tiesbedeut= famen, weittrugenden Ausbrücken, die jest in allen neuen Sprachen eingebürgert find, treten ba zum ersten Dale auf von den ersten griechisch rebenden Jüngern geschaffen, hin und wider fast undewusst, zum teil als Notbehelf, oder die Frucht einer Bergleichung, vielleicht anfangs nicht getrennt von nötiger Erlärung und schon in den ältesten cristlichen Schriftbenkmälern gang und gäbe. Wir erinnern an Glaube, Gnade, Werke, Gemeinde, Geheimnis, Geist und Fleisch, geistlich, Er-lösung, Heilige, Heiland, Sendbote, Widergeburt, Evangelium, rechtfertigen, retten, erbauen, erweden, und unzälige andere. Die Börterbücher bes R. T. liefern auf jeber Seite Belege zu dem gesagten. Mit einem Borte, bas helleniftische Ibiom war in der jüdischen Periode und Sphäre ein Inechtisch übersehendes gewesen, in ber chriftlichen wurde es ein freies fprachbilbendes, one barum feine Biege zu verleugnen.

Auf bloß Grammatisches wollen wir nach dem anfangs gesagten nicht noch einmal zurücktommen. Bir könnten fonft an die Unfertigkeit der Apokalypfe erin= nern ober an manche Parallelftellen ber fynoptischen Ebangelien. Diefer Leil ber Untersuchung hängt auch vorläufig noch viel zu sehr von dem Bustande ber Text= tritit ab. Bas aber endlich die mehr geistigen Elemente der Sprachtunst betrifft, fo wird es ebenfalls nicht schwer sein, nachzuweisen, wie die Handhabung ders selben eine verschiedene war bei den einzelnen Schriftstellern. Johannes 3. B., in betreff ber Bal feiner Ausbrücke burchaus nicht auf ber Linie bes gröberen Hellenismus stehend, wie ganz hebräisch ist seine Satstellung! wie einfach die Gliederung der Gedanken, wenn überhaupt von einer Gliederung die Rede sein darf, da wo eigentlich nur aneinandergereihte Sentenzen zu finden sind, in welchen nicht die fyntattifche Analyse, fondern nur bie theologische Betrachtung ben tieferen Busammenhang nachweisen tann. In diesem ewigen xal und ow ist tein griechischer Geift. Bie ganz anders verflechten fich bie Gedanken zu rhetorischen Perioden im Brief an die Hebräer, in der Borrede des Lutas; in einzelnen Redestücken des zweiten Teils der Apostelgeschichte! Und in Paulus erft laffen fich fogar deuts lich in der Sprache zwei Strömungen des Geistes unterscheiden, welche beide mit dem Stoffe ringen, der nicht ausreicht für den Gedanken: die jüdische Dialektik mit ihren unvollständigen Syllogismen, mit ihren den natürlichen Redefluß durch= kreuzenden Citaten, mit allem, was das Wort dunkel und den Satz ungefällig machen tann, und neben ihr jene hinreißende Rhetorit des herzens, ber ächte Ausfluis des neuen Lebensquells, ber den innern Reichtum ber Gefüle und Anschauungen in dem äußern Reichtum der Synonymen und Figuren abspiegelt.

Es bürste vielleicht manchem Lefer dünken, wir seien von unserem Biele abgekommen. In der Tat, wo sonst in Büchern vom hellenistischen Ivom geredet wird, findet man ein mehr oder weniger reichhaltiges Material aufgespeichert von philologischen Observationen teils lexitalischer, teils grammatischer Art, die sich sehr gelehrt und bunt ausnehmen, in dieser Form aber für weiter nichts Beugnis ablegen, als für ihre Existenz, und keine Rechenschaft geben über ihren tieferen Busammenhang mit der geistigen Geschichte bes Bolkes, dem sie bieselbe verbanten, Wir haben absichtlich hier einen andern Weg eingeschlagen, und eben weil die räumlichen Grenzen unserer Darstellung eng gesteckt waren, jenes Material bei jedem tundigen Bibelleser als besannt vorausgesest — umsomehr, da man es im deutschen Texte saft ebenso fertig und vollständig haben tann — um ein psychologisch-historisches Verständnis der Tatsache, wie sie im ganzen und großen sich entwickelt hat, durch allgemeine Gesichtspunkte zu vermitteln und zu erleichtern, wärend sonst die Masse der Einzelnheiten sür viele ein Hindernis ist und im besten Halle ihnen die Haustarbeit selbst überläst. Die schlichen Elemente einer Wissen ichast, welche sozustarbeit sollte wortiegende Encytlopädie, sondern in Spezialhören nicht in ein Wert wie die vorliegende Encytlopädie, sondern in Spezialschlichen. Und über diese noch einige kritische und geschichtliche Vemerkungen zum Schlusse.

Dafs die philologische Gelehrsamkeit des Restaurations= und des Reforma= tions-Beitalters nicht fofort ausreichte, um bie bier geschilderten äußeren und inneren Verhältniffe der Dinge zu ergründen und zu beurteilen, mird niemanden befremden. Doch verdient es Erwänung, dass klassifich gebildete Männer, wie Ho. Stephanus und Beza, allerdings auf dem Wege waren, die Eigentümlichleit ber neutestamentlichen Schreibart richtig aufzufaffen, nur aber ihrer Forschung nicht Ausfürlichteit, Busammenhang und Vollendung genug gaben, um die öffentliche Meinung siegreich zu bestimmen. Die Ansichten waren schwankend geblieben und annoch unklar, als in der ersten Hälfte des 17. Jarh.'s ein missverstandenes theologisches Interesse bie Untersuchung ernstlich aufnahm, dieselbe aber, was die Materie betrifft, ganz äußerlich und einseitig fürte, was die Motive des Urteils von bem Gebiete ber Geschichte auf das einer geiftlosen dogmatischen Formel herüberzog. Es begann nämlich der endlose Bant über die Hebraismen des Reuen Testaments, ber aber nicht zu allgemeinen Grundsätzen und Anschauungen fich erhob, außer soweit es die Frage galt, was man dem hl. Geiste für einen Stil zu= job, auste sobert es die Stage gutt, wus nun dem 94. Seine jut einen Stit gut schreiben dürfe, und die Antwort, ob er hinter die Profanscribenten zu stellen sei mit seinen Ansprüchen auf reine Klassizität; und ber sich wesentlich in der Bemühung verlief, für einzelne Ausdrücke und Phrasen entweder eine treffende Analogie im A. Test. nachzuweisen, oder aber das griechische Bürgerrecht burch irgend eine angebliche Parallelstelle eines Autors zu vindiziren. Die Arbeit wurde nach beiden Seiten meist ganz mechanisch betrieben, so zwar, dass felten genug ber Bersuch gemacht wurde, gleichartiges zusammenzustellen und noch weniger ben natürlichen Bedingungen der Sprachbildung nachzuspüren, defto häufiger zusam= mengestoppelte Lesefrüchte, nach ber Ordnung ber Texte, felbft mit Burateziehung irgend eines einzigen hellenischen Schriftstellers, ja sogar manchmal eines Dichters, überhaupt one alle Methode, die Grundlage des Urteils bilden mußten. Den Verlauf dieses unerquidlichen und im ganzen ziemlich unfruchtbaren Streites, der fich weit über ein Jarhundert hinzog, findet man erzält in Morus Across. hermen. 1797, T. I, in Plands Einl. in die Theol. II, 42 ff., in Winers Grammatik, im Eingang, in Stanges Symmiktis T. II, in einem Jenaer Programm von Eich= ftäbt 1845 2c. Wir geben hier nicht weiter barauf ein, bemerten aber, bafs ichon ber Umstand, dass die Verhandlungen sich fast ausschließlich auf das R. T. be-zogen, das A. T. aber dabei ganz vernachlässigt wurde, zu dem Beweise hin= reicht, dass man nicht auf dem Wege war, das rechte zu treffen. Auch jetzt noch, wo durch die vereinten Bemühungen vieler Theologen mit tüchtiger philologischer Participart Vortig de vereinten vernagungen viele Zycolyche mit tuchtige pyriotigischer Borbildung, von denen wir nur J. F. Fischer, J. F. Schleusner, C. G. Bret-schneider, H. Planck, G. Bd. Winer, Ch. Abr. Wahl, Ch. G. Wilke, J. A. H. Tittman, Ch. Ghf. Gersdorf, Wilib. Grimm, D. F. Frissche, S. Schirliß, R. Trench, nennen wollen, ein so helles Licht auf den Gegenstand geworfen ist, und wo beren gründliche grammatische und lexikalische Studien den Weg in alle befferen Kommentare des N. Teft.'s gefunden haben, one Unterschied der theologischen Schule, ift leider zu fagen, dafs das Gebiet des vorchriftlichen hellenismus berhältnismäßig noch wenig angebaut ift. Dankenswerte Beiträge liefern einzelne eregetische Berte über die apotryphischen Bücher, somie Thierichs Bert über den alexandrinischen Pentateuch 1841; aber die Grammatik sehlt noch gänzlich

und das Lexifon ift, selbst in seiner neuesten Form (Schleusneri, Thessaurus 1820) wenig mehr als eine Kontordanz, aus welcher wol die zallosen exegetischen Mißs griffe der Übersetzer ersehen werden können, die aber wenig Einsicht in die Natur des Sprachschatzes gestattet.

Die vollftändige Litteratur zu diesem Artikel findet man in des Unterzeich= neten Geschichte des R. T.'3, 5. Aufl., S. 41 ff.

gelbetijche Ronfeffionen. I. Erfte helvetische Ronfession. - Die re= formirte Lehrauffassung ber Schweizer hatte sich bis in die breißiger Jare hinein namentlich in den hergehörigen Schriften Zwine fich die die Steiniger Juter unter In andentlich in den hergehörigen Schriften Zwinglis, in der Chriften lichen Inleitung 1523, in den gleichfalls von ihm herrürenden X Artifteln der Berner Disputation 1528, in seinem Glaubensbekenntnis ober fichei ratio ad Carolum rom. imp. 1530, seiner expositio ficei ad Franciscum Francorum regem, endlich nach Zwinglis Tod in der sog. ersten Baseler Konsession von 1534 (f. Hagenbach, Rrit. Gesch. berfelben) bereits vielfach einen allgemein anertann= ten Ausbruck gegeben. Allein immer noch fehlte ein gemeinsames, von allen schweis zerischen Rirchen als Gesamtheit abgelegtes Betenntnis. Bie einmütig auch biefe Rirchen in allem Besentlichen lehrten und mit einigen füddeutschen Städten ber fächfischen Reformation gegenüberftanden — fo blieb doch das Nichtvorhandensein eines Gesamtbetenntniffes ein unbertennbarer, in ber brückenden Bereinzelung nach bem traurigen Ausgange ber Rappeler Schlacht um fo mehr gefülter Mangel. Demfelben wurde in folgender Weise Abhilfe geschafft. Es ist bekannt, dass die Theologen der damals noch dem reformirten Bekenntnis zugetanen Straßburger und unter ihnen ganz besonders Buter aus kirchlichen wie politischen Gründen eine Ausgleichung der Differenz zwischen der schweizerischen und der sächsischen Lehre herbeizufüren eifrig bemüht waren. Im Jare 1535 schien sich ihnen alles für Erreichung ihres Bieles gut anzulassen. Luther war milder gestimmt, die Lage ber reformirten Schweizer und bie Beitverhältniffe, welche bie Proteftanten in ber Schweiz wie in Deutschland bie Bereinigung suchen hießen, bas alles machte bie innigere Berbindung der schweizerischen Stände und auch die Beseitigung des Haders mit Luther und ben seinen wünschenswert. Der vermittelungssjüchtige, formelfertige Buger nahm seine alte Arbeit eifrig auf. Am bereitwilligsten fand er den Myconius in Basel. Diefer veranstalte ichon gegen Ende 1535 mit feinem Rollegen Simon Grynäus († 1541), und den Bürichern Leo Juda, Konrad Pel= lican, Theob. Bibliander, eine Bufammentunft, in welcher ber reformirte Gegenjag gegen das Luthertum erwogen und eine Formel entworfen wurde, welche in versönlicher Weise das Unerlässliche festhaltend, den Frieden innerhalb des Pro-testantismus herbeisüren helfen sollte. Doch die bisherigen Zweideutigkeiten und Vertuschungen der Bußerischen Vereinigungsversuche hatten sich so verkehrt er-wiesen und so tiefes Misstrauen in der Schweiz erzeugt, dass viele von Aus-gleichungssormeln in Sachen der Abendmalslehre mit Recht nichts erwarteten. Vorab war Vern des Entschiedensten wie gegen Bugers Unionismus und Ver-mittelung in gegen den eingesandten Entwurf der han den genannten Theologen mittelung, fo gegen den eingefandten Entwurf ber von den genannten Theologen aufgestellten Sätze *), als zu nachgiebig gegen bie lutherische Faffung ber Lehre. Sie beantragten dagegen eine Berfammlung aller reformirten Rirchen ber Schweiz, um in ber Bekenntnis-Angelegenheit zu verhandeln. Diefer Borfchlag tonnte fich ben Schweizern überhaupt nur empfehlen. Eine so michtige Sache, wie die ob-schwebende, wurde badurch bem theologischen, diplomatifirenden Manöver, welches in scheinbaren Wortkonzessionen und dehnbaren, mehrbeutigen Formeln das Seil fuchte, entzogen. In der frifchen Luft ber Offentlichkeit einer von ben Rirchen gebildeten allgemeinen Versammlung war ein Friedenswert immerhin noch mög= lich, und zwar ein warhaftiges, welches kein Jota des guten unerläßlichen refors mirten Betenntniffes verbedte, verschwieg ober gar beseitigte. Dann galt es im bamaligen Augenblick nicht bloß die Stellung ber Schweizerkirchen zur fächfischen

*) Bgl. über biefe Berhältniffe hundeshagen, Ronflitte u. f. w. S. 64 ff.

Reformation ins Auge zu fassen. Es war um jene Beit die Erwartung weitver= breitet, das vom Papft Baul III. nach Mantua ausgeschriebene allgemeine Konzil zur Schlichtung des Zwiespalts in der Chriftenheit werde ftattfinden. Die Rudficht auf diese Rirchenversammlung, welcher die Schweizer ihren Glauben barzulegen gebachten und das gefülte Bedürfnis eines schweizerischen Gesamtsymbols fürte dahin, dass die von Bern vorgeschlagene und unterdeffen von allen Seiten gutgeheißene und beschloffene Versammlung ber Kirchen nicht bloß etwa Abendmals= säpe, sondern ein vollständiges Bekenntnis der schweizerischen Lehre aufstellen follte. Auf den 30. Januar 1536 wurde die Berfammlung nach Basel ausgeschrieben, wo demgemäß die geiftlichen und weltlichen Abgeordneten zusam-mentraten. Unter jenen ragten hervor: Bullinger und Leo Judae von Bürich, Wegander von Bern, Myconius und Grynäus von Basel. Einstimmig wurden ber erfte und die beiden letzteren von den Bersammelten als Kommission erwält, um das Betenntnis abzufassen. Leo Judae und Megander wurden jenen breien beigeordnet. Die Arbeit der Kommission war schon ziemlich weit vorgerückt, als auch die Straßburger Theologen, Buter und Capito, in Basel ankamen. Man tann nicht fagen, dass ihre Antunft allgemein gern gesehen wurde. Bullinger und Judae forderten sogar auf das bestimmteste, daßs sie zu den Sizungen nicht zu= gelaffen würden. Bulezt wurden die Büricher, welche den Bermittelungsversuchen Buzers und seinesgleichen sehr abhold waren und blieben, besänftigt und den Straßburgern wenigstens Butritt, wenn auch teine Stimme, gestattet. Die schon vorhandene irenische Stimmung konnte dadurch nur gestärkt werden. — Das aus biesen Beratungen hervorgegangene Bekenntnis wird nach dem Orte feines Urfprungs bas zweite Bafeler, nach ber Auftorität jedoch, von welcher es ausging, bas erfte Selvetische genannt. Ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst wurde es aus Auftrag von Leo Judae ins Deutsche übersetst. Die offizielle Version wurde von allen Abgeordneten gutgeheißen und approbirt als ein gemein= sames Betenntnis, welches, wie ausdrücklich beschloffen wurde, von keinem Stande für sich irgendwie geändert werden dürfe. Die lateinische Edition dagegen schien, namentlich ben Bürichern, in einigen Ausbrücken bem lutherischen Sprachgebrauch sich zu nähern, und ftieß beswegen auf Widerstand. Man wollte jeder Missen= tung möglichft zuvorkommen. Darum wurde ber lateinische Text offiziell von den bazu beauftragten Theologen Myconius und Grynäus nach der deutschen, schon approbirten Ausgabe revidirt und geändert. Darauf tamen die Abgeordneten der Kirchen im März wider zufammen und nach erneuerter Prüfung bes Ganzen wurbe am 26. bessjelben Monats die Konfession, auch die verbesserte lateinische Ausgabe, endgültig angenommen und als Gesamtbekenntnis der Schweizerkirchen unterschrieben.

Die beutsche Ausgade fürt den Titel: "Ein gemeine belantnus des helgen waren und uralten Christlichen gloubens und unsern Mittburgern und gloubgenossen z. Bürich. Bern. Basell. Straßburg. Costenz. Santgalln. Schaffhusn. Milhusen. Biel 2c. zBasel uffgericht geordnet und gmacht 2c. 3m 1536". Allgemeiner indes lautete der Titel der früher nie durch den Druck verbreiteten beutschen Rezension: "Ein kurze und gemeine bekanntnuß des gloubens der kilchen so in einer Eidtgenossenschaft das Ebangelium Christi angenommen habend 2c." Der lateinische Titel ist kurz dieser: Ecclosiarum per Helvetiam consessio fidei summaria et generalis in hoc edita, quod de es existimare piis omnibus liceat.

Ursprung und Zweck dieser Konsession, sowie die kirchlichen Beitverhältnisse, unter welchen sie entstand, sind berart, dass sie als ein bedeutsames Glaubens= zeugnis der resormirten Kirche betrachtet werden mußt. Die Besprechung jedes einzelnen der achtundzwanzig Artikel, aus welchen das ebensokurze als kernige, inhaltsreiche Bekenntnis besteht, böte des Interessanten genug dar. Wir müssen uns jedoch auf Hervorhebung der mit ganz besonderem Interesse behandelten Sakramentslehre beschränken. Im Sakramentsbegriff wird das Bwiesache betont, die sacramenta seine einmal rerum arcanarum symbola, dann aber nicht nuda signa, sondern symbola quae signis simul et redus constant. Die signa merben mit bem Munbe, bie res mit ber gläubigen Seele genoffen. Bei ber Taufe ift bas Baffer signum, aber bie res ipsa ift regeneratio adoptioque in populum Dei. Im Abendmal ift Bein und Brot signum, die res hingegen: communicatio corporis domini, parta salus et peccatorum remissio. So find benn bie Saframente nicht bloß tesserae quaedam societatis christianae, fonbern auch gratiae divinae symbola, jedoch ber Art "ut omnis virtus salvifica uni domino transscribatur (Art. 21). Die Taufe ber Chriftentinber wird baburch begründet, baßs fie inmitten des Bolfes Gottes geboren feien und man ihre Erwälung pie präfumiren müffe — praesertim quum de eorum electione pie est praesumendum" (Art. 22). Befonders mertmürdig ift die Faffung der Abendmaßlehre in Art. 23: Coenam vero mysticam, in qua dominus corpus et sanguinem suum, id est, seipsum suis vere ad hoc offerat, ut magis magisque in illis vivat et illi in ipso. Non quod pani et vino corpus et sanguis domini vel naturaliter uniantur, vel hie localiter includantur, vel ulla huc carnali praesentia statuantur. Sed quod panis et vinum ex institutione domini symbola sint quibus ab ipso domino, per ecclesiae ministerium, vera corporis et sanguinis ejus communicatio, non in periturum ventris cibum, sed in aeternae vitae alimoniam exhibeatur.

In großer Entschiedenheit und Plarheit treten die Antithesen gegen die lus therische Lehre heraus. Der in jedem Brode vorhandenen Roft des verklärten Leibes und Blutes steht die charakteristische Bestimmung id est soipsum und die Berwerfung ber carnalis praesentia, bem mündlichen Genufs ferner die bezügs liche Ablehnung in Art. 21 und die Worte non in periturum ventris cibum, dem Genufs ber Ungläubigen endlich die Erklärung seipsum suis vere ad hoc offerat - schroff entgegen. Positiv lehrt die Konfession, der Herr selbst (dominus), der Son Gottes, fei in der heil. handlung zugegen, und reicht ihnen felbft, nicht in Brot und Wein, welche lediglich aus "Infazung" des herrn heilige ware Zeichen find, die "war gemeinschaft des libs und bluts" dar. Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi erklärt Art. 21 (20) näher durch ben Zusas: "das heil das am crütz erobret ist und ablaß der Sünden". Das Resultat dieser Handlung des Herrn mit den Seinen ist, dass diese je mehr und mehr in Ihm leben und Er in ihnen. Eine Narung des geistlichen Lebens, eine hohe und heilige Speise wird das heil. Abendmal genannt und zwar indem sehr bezeichnend hinzugefügt wird: "wir gebrauchen fie oft, dafs wir dadurch er-mant in den Lod und Blut des getreuzigten Chriftus mit den Augen bes Glaubens sehend und unser Heil mit einem Borguft bes himmelschen Besens und mit einer rechten befindtnuß des ewigen Lebens betrache tend". Uber ben Kreuzestod Chrifti und bie burch ihn erworbenen Güter fürt uns also dies Abendmalsbekenntnis nicht hinaus. Von einer Mitteilung auch nur von Kräften der verklärten Leiblichkeit Christi des Auferstandenen ist mit keiner Silbe die Rebe und noch viel weniger von einer gottmenschlichen Beife, in welcher sich Christus hier den Gläubigen mitteilen foll. Aus dem Umstande allein schon, dass zu ben Worten "fin lib und blut" hinzugesetzt wird, "das ift fich felbst", muß man schließen, dass hier unter "Leib und Blut" ganz etwas an= deres verstanden wird, als bei Luther ober in der Augustana. Fast man aber erft alle Beftimmungen zusammen, welche bie Artikel 21 und 22 über das heil. Abendmal enthalten, so kann man aus ihr einzig diese Lehre herleiten. Der in der Handlung gegenwärtige Son Gottes (Logos) — nicht Gottmensch — erhibirt den Gläubigen sich als den in den Tod gegebenen, d. h. seinen Leib und Blut mit allen dadurch erwordenen Gütern, wodurch dann die an sich schon und vorher bestehende Lebensgemeinschaft ber Gläubigen mit ihrem haupte vertieft wird und wovon Brot und Bein, nach ber Einsetzung des herrn, signa exhibitiva find. Versteht man unter "persönlich-realer Selbstmitteilung Chrifti" (Schenkel, Unionsberuf S. 823) an die Gläubigen etwas anderes, so wird das wenigstens nicht von der Helvetica I gelehrt. Rurz, weder Art. 21 noch Art. 22 enthalten eine Lehrbestimmung, zu welcher 8mingli nicht feine volle Buftimmung gegeben hätte und wir müffen Hundeshagen burchaus beistimmen, wenn er (Conflikte S. 66) behauptet: "mit dem Bwinglianismus waren die Bestimmungen der ersten helvetischen Konsefsion durchaus noch vereindar". Überhaupt darf man von der Geschichte und dem Glauben der bei Absassing ver Symbole tätigen Personen die Bekenntnisse nimmermehr lösen, wenn man sie richtig interpretiren will. Worte sind geduldig, aus ihnen allein lässt es sich zur Not plausibel machen, die Helvetica I lasse sich mit Art. 10 der Invariata vereinigen.

Der Art. 28 de sancto conjugio schließt das Ganze. Die deutsche Ausgabe zält nur 27 Art., weil sie den dreizehnten und vierzehnten in einen ein= zigen zusammenzieht.

Die Lehre von der Prädestination ist nicht eingehender behandelt, son= bern nur in ben allerallgemeinsten Umriffen gezeichnet in Art. 10 über ben "ewigen Ratschlußs" oder das "Consilium Dei aeternum de reparatione hominis". Mehr war für den vorliegenden Zweck nicht erforderlich, da zur Zeit die schwei= zerischen und oberdeutschen Rirchen ebenso prädestinatianisch lehrten, wie bie fächfischen. Die alten Reformirten Deutschlands wie ber Schweiz find nach ihren Lehrern und Konfessionen Prädestinatianer. Und dies wider steht ebenso unum= ftößlich fest, als die andere unleugbare historische Tatsache, dass in der Prädesti= nationslehre bie Jünger Luthers von denen Zwinglis und Calvins anfänglich nicht abwichen. Erft Delanchthon begann fpäter von der urprotestantischen Lehre abzulenken und Synergismus einzumischen. Die lutherische Kirche aber folgte ihm bekanntlich nicht. Diese Latsache, jest wider vollkommen von der unbefange= nen Wissenschaft anerkannt (vgl. 3. B. Julius Müller, Lutheri doctr. de præedest. et lib. arb.; Schweizer, Centralbogm., Bb. I; Baur, Gegens. d. Rath. u. Prot. 2. Ausg., S. 125 f.; Hundeshagen, Die Conflicte 2c., S. 268 u. a.), erklärt die Behandlung, welche die Prädeftinationslehre gegenüber den Lutheranern in der Holvotica prior erfaren hat, ebenso volltommen, wie die Apologie der deutsch= reformirten Tetrapolitana zeigt, dafs diefe in ein prädeftinatianisches Lehrganzes gehört. - Der um die Reformationsgeschichte ber Schweiz hochverdiente Ruchat hat die erste Helvetische Konfession ins Französische übersett. Siehe dessen Hist. 93b. V.

II. Zweite Helvetische Konfession. Die Ausarbeitung dieses Betennt= niffes fällt auf jeben Fall in das Jar 1564, wenngleich der erste Entwurf diefer Schrift Bullingers, nach dem testamentarischen Zeugnis des Verfassers und Hottingers (Bb. III, S. 849) zwei Jare älter ift. Die Beft, welche 1564 auch ihn ergriff, bestimmte Bullinger zu diesem Bert, bas nach feinem Tobe als Beugnis feines Beharrens im waren Glauben follte ber Büricher Regierung übergeben werden. Ein äußeres Greignis gab Beranlassung, bass diese Privatarbeit zu jener öffentlichen Bekenntnisschrift wurde, wofür sie als zweite helvetische Konfession ober schlechthin als helvetica in ber reformirten Rirche gehalten wird. Maximi= lian II. hatte auf den 14. Januar 1566 ben Reichstag nach Augsburg ausgefcrieben, von welchem ber zu ben Reformirten übergetretene Rurfürft Fribrich III. befürchten mußte, bafs er ihn aus bem Reichsfrieden ausschließen werde. Der fcwer bedrohte Fürst suchte feine Bosition bei Beiten fo gut als möglich zu beden, und da nun feit Langem die Lutheraner die Taktik brauchten, die Reformirten als unter sich uneins, sektiererisch angehaucht, und namentlich die außerdeutschen Reformirten als gefärlichen Frrlehren ergeben darzustellen — so ersuchte er gegen Ende 1565 ben, nach dem Hinscheiden des Martyr und Calvin, unter den re-formirten Theologen angesehensten Mann, den Antistes Heinrich Bullinger zu Bürich, er möge ihm ein Glaubensbekenntnis übersenden, das geeignet wäre, Die Übereinstimmung ber reformirten Kirchen mit der waren apostolischen Lehre aufzuzeigen, ben Vorwurf aber der Reperei und Trennung von ben Gemeinden Gottes zurüczzuweisen. Bullinger schickte ihm seine Ausarbeitung aus den Schredenstagen der Peft und der Kurfürft fand an derfelben folches Bolgefallen, dass er sich die Erlaubnis erbat, sie in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Dieser an so wichtiger Stelle errungene Beifall bestimmte die Büricher, Bullingers Konfession den Schweizerkirchen, welche sowol nach innen als nach außen

bas Bedürfnis eines ihre Gesamtheit mit Einschlufs ber Romanen umschließenben Bekenntniffes, besonders auch nach ber tiefen Verftimmung über Bezas und Farels Konkordienverhandlungen in Deutschland (vgl. Baums, Beza und hundeshagen, Conflikte, S. 310 ff.) fülten, als Gesamtbekenntnis vorzuschlagen, nachdem schon besfalls Unterhandlungen gepflogen worden waren. Man hatte nämlich bereits, einverstanden über die Notwendigteit einer gemeinschaftlichen, einhelligen Bezeugung des Glaubens aller schweizerischen Kirchen, die Frage ernstlich ers örtert, wie man am besten und schicklichsten diese Dokumentirung der Glaubenseinmütigkeit bewerkstelligen könne. Es war dazu auch ichon die gemeinschaftliche Widerholung ber ersten Baseler ober der ersten helbetischen Konfession vorgeschlagen worden. Jest aber wurde Bullingers Bert das Banier, unter welches man sich einmütig scharen wollte. Dem Büricher Vorschlage stimmten Genf und Bern in erster Linie zu, ihnen folgten sofort bereitwilligst Schaffhausen, Mühlhausen, Biel, St. Gallen, Graubündten, Glarus, Appenzell, Thurgau, das Rheintal — dann Neuschätel (1568), welches man zuerst seines Fürsten, des Herzogs von Longueville, wegen nicht zum Beitritt aufgefordert und damit gekränkt hatte. Basel, das anfangs den Gualther ungnädig "abgefertigt" hatte, trat erft spät hinzu. Bugleich mit dem Original und der beutschen Übersehung Bullingers er= schien Bezas französische Übersetzung mit der angehängten Gallicana. So entstand bie zweite helbetische Konfession, neben bem Heibelberger Ratechismus bas wichtigste und verbreitetste symbolische Buch ber reformirten Rirche in und außer der Schweiz, im Verhältnis zu welchem alle übrigen reformirten Bekennt-niffe der einzelnen Länder zu Konsessionen zweiten Ranges zurücktreten mußten. Die erste Ausgade erschien lateinisch zu Zürich im März 1566, worauf noch im gleichen Jare durch Bullinger eine beutsche, durch Beza eine französische veran-staltet wurde. Als Zweck sind auf dem Titel selbst hingestellt, es solle das Betenntnis allen Gläubigen bezeugen, bafs bie Diener der Kirche Chrifti in der Schweiz in ber Einheit ber waren und alten Rirche Christi beharren und teine neuen ober irrigen Lehren verbreiten, noch Gemeinschaft mit Setten und Irrlehs rern haben. — Schon unterm 5. September 1566 erklärten bie Diener der ichottischen Kirche ihre Buftimmung zur Helvetics. Es folgten auf dem Konvent zu Debreczin 1567 die reformirte Geistlichkeit Ungarns, widerholt namentlich auf der Synode zu Rochelles 1571 die französische, 1571 und 1578 die polnische Kirche. Dass unter diesen Umständen manche Ubersetzungen entstanden, versteht fich von selbst. Hierüber, sowie über die verschiedenen Ausgaben und Titel ver-weisen wir auf Riemeyers Sammlung ber symbolischen Bücher ber reformirten Rirche und auf Schaff, Bibliotheca symbolica.

über ben Inhalt bieses bie so verschiedenen Gebiete ber reformirten Kirche in Eintracht des Glaubens zusammenhaltenden Bekenntnisses glauben wir uns wenigstens die folgenden Bemerkungen nicht versagen zu dürfen. Wie z. B. die Helvetics I, die Tetrapolitana, die puritanische Confessio sidei, beginnt dasselbe mit dem Lehrstücke von der hl. Schrift, dem warhastigen Gottesworte. Hiebei werden die bekannten allgemeinen evangelischen Lehrpunkte verhandelt, doch so, dass der spezissicht reformirte Charakter überall hervortritt. Beispielsweise erinnern wir hier nur an die nicht unbetont gebliebene Weise, in welcher das göttliche Wort wirkt: "Auch halten wir, heißt es dessalls, nicht dassür, dass die äußere Berkündigung gleichsam unnütz erscheine, weil die Unterweisung in der waren Religion von ber inneren Erleuchtung bedingt sei, denn obgleich niemand zu Christo koch, dass Gott burchaus will, dass sein Wort auch äußerelich gepredigt werbe; indes erkennen wir an, Gott könne die Menschen auch one den äußeren Dienst am Wort (innerlich) erleuchten, und zwar welche und wann er will". Nach der Darlegung ber allgemein christlichen Lehre von Gottes Einheit und Dreieinigkeit in Art. III werden in Art. IV nicht nur die Götzendicher der Heichen, son die Bilder der Christen, namentlich bie Wilder Christi, der Engel und Heiligen nachbrücklichst verworfen. Aus den Worten "der State und beiseichen, das Evangelium zu predigen, nicht zu malen und bas Bolk durch Bilder zu unter-

Real-Enchflopäbie für Theologie unb Rirde. V.

richten" glaubt man, wie aus dem ganzen Art., den Heidelberger Natechismus sprechen zu hören. Die Art. V, VI, VII, VIII find mehr allgemein protestantische, im neunten dagegen tritt wider sehr merklich die reformirte Lehre mit ihrem Widerspruch gegen die lutherische barin hervor, dass behauptet wird, der gesallene Mensch "ift nicht des Willens beraubt und in einen Stein oder Alog verwandelt". Ein vielbesprochener Art. dieser Konsession ist der X., welcher von der Prädestination Gottes und der Erwälung der Heiligen handelt. Man hat in ihm Arminianismus, Philippismus, Unionismus finden wollen. Die Arminianer sind indes schon zu Dortrecht von dem zürcherischen Antistes Breitinger widerlegt worden, worüber man Hottingers Geschichtswert (hist. eccles. VIII), sowie Joh. Jal. Hottingers verteidigte Formula Consensus nachlesen fann. Und was den Philippismus und Melanchthonismus betrifft — ben man im Interesse ber Union vor etlichen Jarzehnten in die Helvetica hineinkehren wollte, so ist er vein geschichtlichen Betrachtung geradezu undenkbar. Die Zuricher überhaupt und Bullinger besonders waren den Bugerischen wie Melanchthonischen Bermittelungen burchweg abholb und blieben es.

Bärend Melanchthon von der alten prädestinatianischen Gnadenlehre zu= rückgetreten ift, dachte und lehrte Bullinger mit den Prädestinationen schon vor ber Beit, in welcher er die Confessio helvetics niederschrieb, durchaus gleich= förmig. Bir erinnern nur an den Streit des Banchius mit Marbach. Wer könnte leugnen, bass Zanchius ganz entschieden calvinistisch gesinnt war? Run aber schreibt Bullinger am 4. April 1562 an Friedrich III: "Da einige Pre= biger ben trefflichen ganchius hafsten, bloß weil er ihrer traffen Meinung von bem Leib und Blut Chrifti nicht beiftimmt, in diesem Lehrstud aber seine Dottrin nicht verurteilt werden konnte, so sichen beigennte beie Borlefungen andere Punkte aus, um ihn zu verdrängen. Dazu schienen einige Lehren über Prädesti-nation oder Erwälung der Heiligen viellich, weil dieser Gegenstand am leichtesten missdeutet und beim Volk missliedig gemacht werden kann. Und doch denkt und lehrt Zanchus hierüber nicht anders, als was in verselen Rirche und Schule der felige Buzer gelehrt hat, um nicht einmal zu erwönen, dass Luther, Decolampad und einem und ehebem Augustinus nicht anders gelehrt und geglaubt haben". In einem Schreiben vom 30. Dezember 1562 an Johann Sturm bemerkt er: "Schützeft Du ben Banchius, fo fcuteft Du ein altes frommes Dogma ber Rirche und haft bie Auftorität ber vornehmften Lehrer unferer Rirche für Dich". Am 27. Dez. 1561 ersuchte gerade Bullinger ben gut präbestinatianischen Martyr, ein turges Gutachten zu Gunsten bes ganchius aufzuseten, und bemerkt auch bei diefer Ge-legenheit wider, es sei die These von den notwendig zu Verdammenden wol eine scheindar harte und zum Vortrag beim Volke nicht gerade geeignet; schließt aber mit Berusung auf Joh. 12, 39 u. a., dass man die These, richtig verstanden, bennoch gut heißen müffe. Die übrigen Thefen von der Pradeftination, dem Glau= ben und Beharren zu billigen, fei nicht schwer. Das Büricher Gutachten endlich vom 29. Dez. 1561, welches auch Bullinger mitunterzeichnet hat, ift ganz entschieben für ganchius und durchaus prädestinatianisch. Um Schluffe der 14. Theje resumirt bieses Schriftstück den Büricher Standpunkt also: "Kurg! in den Thefen bes Banchius, was ihren Inhalt betrifft, finden wir nichts Häretisches ober Ungereimtes, achten fie vielmehr teils als notwendig, teils als löblich, fämtlich ber heiligen Schrift nicht zuwiderlaufend. Einmütig geben wir alle dieses Urteil ab, und unterschreiben es eigenhändig". Mit Recht nennt Hottinger dies eine kurze Confession der Büricher über die Brädestination. Bie tann also die zweite hels vetische Konfession, welche in diese Beit gehört, den sogenannten Melanchthonis= mus enthalten? Die Holvotica follte eben ein Betenntnis für bie Gemeinden fein, hat die Lehre praktisch gewendet und enthält deshalb nicht in schulmäßiger Form, was bie theologisch ausgefürte Lehre über bie Prädestination enthalten mufste, spricht auch nicht von einer Beftimmung zur Verbammnis (f. bagegen oben Brief b. 27. Dez. 1561), sonbern nur von einer folchen zur Seligkeit. Darum muffen wir mit Dr. A. Schweizer jebe Auslegung biefer Konfession für vertehrt halten, welche nicht aus dem Geifte Bullingers herausgenommen wird. Das Wort des

:

2

•

:

10. Artikels, "Gott prädeftinire und erwäle von Ewigkeit her frei und aus reisner Gnade, one Ansehn der Menschen, die, welche er in Christo erretten will", und weiterhin: "Man soll nicht vergessen, dass die Verheißungen Gottes den Gläubigen allgemein sind", schließt warlich die prädestinatianische Aufsaffung nicht aus, sondern ein. Und wenn so viel Nachdruck darauf gelegt wird, die Erwälung werde als eine in Christo und um Christi willen geschehene dargestellt, so erwidern wir einsach, auch der strengste Calvinismus, wie noch die Oortrechter Verhandlungen beweisen (s. ben Art. Gomarus), hat sich die Redeweise nicht nur gesallen lassen können, sondern auch gebraucht. Endlich, nur weil dies Konsession auch in der Prädestinationslehre mit den Genfern gleichsörmig lehrte, haben diese sie gern angenommen und in französsischer Übersehung verbreitet.

fie gern angenommen und in französischer Übersetung verbreitet. Analog verhält es sich mit dem Untersangen die Abendmalslehre der helve= tischen Konselsion mit derjenigen der Augustana möglich zu konformiren. Eine unbefangene Bürbigung beffen, was über bie Saframente überhaupt und über das heilige Abendmal insbesondere gelehrt wird, zeigt die vollkommenste Übereinstim= mung mit bem Consensus Tigurinus und gibt uns unwidersprechlich folgende Sage an die Hand: 1. Brot und Bein find und bleiben sichtbare Beichen und Pfan= ber der himmlischen Güter des Schne ind and derbete higkoute gelacht und plane zu enthalten. Ein doppeltes Effen, das mündliche, wodurch Brot und Bein em-pfangen wird, und das geiftliche, wodurch die Seele mit Leib und Blut Christi genährt wird, wird ganz deutlich unterschieden. Brot und Wein find einfach Bilder, Siegel, Darbietungspfänder der geistlichen Narung der gläubigen Seele. 2. Leib und Blut ift nicht dasselbe, was unter den gleichen Worten die Augustana versteht, sondern ber gebrochene Leib, das vergossene Blut, der aufgeopferte Chriftus. 3. Von einem im Brote gegenwärtigen Leib, von einem Blut im Beine ift nirgends die Rede, sondern nur vom herrn Chriftus und offenbar nur nach feiner Gottheit, ber im Abendmal gegenwärtig die Gläubigen mit ben Himmelsgütern speist, und das Leben in feiner Gemeinschaft, das an sich schon vorhanden ift, vertieft. 4. Der Ungläubige empfängt die himmlischen Güter bes hl. Abendmals nicht. 5. Der hl. Geift ift es, welcher die Närung mit dem Himmelsbrot in den gläubigen Seelen vollzieht. 6. Die ganz spezifisch reformirte Lehrbestimmung, bafs die durch das Bort vermittelten himmlischen Guter wefentlich dieselben seien, wie die im Sakramente gerichteten, ist auch der Hel-vetica eigen. 7. Der leibliche Mund ist nicht geeignet, das Himmelsgut zu em-pfangen, wie die Augustana von 1530 behauptet, welche einem jeden vescens in coona Domini einen Leib und Blut Christi austeilen läst, er mag nun glauben ober nicht. Insofern ift die Differenz, welche zwischen ber Abendmalslehre ber Augustana einerseits und ber Helvetica wie des Heidelberger Ratechismus anderer= feits obwaltet (f. d. Art., und Subhoff, Fester Grundsat), eine sehr tiefe und scharf ausgeprägte. Ebensowenig melanchthonisch, wie das Bisherige, ist auch ber Satz ber Helvetica, worin sie uns daran erinnert, "dass man sich hüten müsse, ben Sebrauch der Bilber (namentlich auch der Kruzifire, wie aus Art. 4 erhellt) in der Kirche, wie einige tun, unter die Mitteldinge zu rechnen, da sie es in der That nicht find". — Wir bemerken zum Schluß nur noch, dass diese so allgemein gebilligte Ronfeffion die Gemeinlehre der reformirten Kirche aller gungen und Länder barftellt und recht eigentlich bie zur vollkommenen Entwickelung gefürte erfte helvetische Konfession ift. Der Inhalt wie die Form und die Reihenfolge ber Artikel bezeugen jedem unbefangenen Bergleicher ber beiden Bekenntniffe Lic. R. Subboff + (Güber). gleichmäßig bieje Behauptung.

Helbetische Konsensoformel (Formula Consonsus Ecclosiarum Helveticarum Reformatarum circa doctrinam de Gratia Universali et connexa, aliaque nonnulla capita. — Deutsch: Einhellige Formul der reform. eidg. Kirchen, betreffend bie Lehre von der allgemeinen Gnad und was derselben anhanget; sodann auch etliche andere Religionspunkten) heißt dasjenige schweizerisch resormirte Partikularsymbol, welches im J. 1675 zur Abwehr gewisser von der franz. Alademie zu Saumur ausgegangener Lehrweisen und Meinungen aufgestellt wurde. Als letzte Betenntnisschrift, als "symbolische Spätgeburt", unterscheidet sie sich in ihrem Charakter von den grundlegenden Bekenntnissen ver Reformationszeit und selbst von den die kirchliche Lehrbildung zusammensassen und abschließenden der zweiten Periode wesentlich dadurch, dass sie Beit der resorm. Scholastik bereits hinter sich hat, daher noch mehr von einem einseitig doktrinären Interesse geht, ihren Inhalt statt aus dem Glauben der Kirche vielmehr aus der Dogmatik der Schule schöft und die Bestimmungen derselben in ihrer schärften Ausprägung als bleibende hut und Regel sestzuhalten strebt. In richtiger Anung bieses Verhältnisse wurde sie daher auch gewönlich nicht als ein neues Bekenntnis, sondern als Erläuterung und Bestessgen und behandelt.

Die Härte und Schärfe, womit zu Dortrecht (1618—1619) das Dogma von ber absoluten und infallibeln Erwälung Einiger und ber ebenso unbedingten Berwerfung ber Übrigen burch Gottes ewigen Ratschlufs festgestellt worben war, zog ben Reformirten beständige heftige Borwürfe und Angriffe von Katholiten wie von Lutheranern zu und drohte jede Union mit den lettern, zu welcher feit der Konkorbienformel onehin wenig Hoffnung übriggeblieben war, vollends unmöglich zu machen. Aus diefem Grunde mußste besonders da, wo man in täglicher Be-rürung mit der tatholischen Kirche und unter ihrem Drucke stand, der Bunsch und bie Reigung entstehen, ber Substanz unbeschadet, boch bie Lehrform möglichft zu milbern, um bie Rechtfertigung zu erleichtern, - wie man ja felbft zu Dortrecht ben ftrengen und tonsequenten Supralapfarismus eines Beza und Gomarus beseitigt hatte. So lagen die Dinge vor allem in Frankreich, und dort war es, wo die Schüler Camerons, namentlich Moj. Amyraut, feit 1632 Prof. zu Saumur, und Paul Teftar, Pred. zu Blois, den Weg einer etwas modifizirten Lehrweise eiuschlugen und durch einen Anbau das Hauptgebäude des Partikularismus zu stützen such-ten. Rach dem "hypothetischen" oder beffer idealen "Universalismus" Amyrauts hatte Gott allerdings den Willen oder das Berlangen (volleitas, affoctus) allen Menschen bas Seil in Christo zu schenten, wofern sie nur nach dem Maße der ihnen gewordenen Offenbarung im Glauben das göttliche Erbarmen annehmen würden. Objektiv war dies für alle möglich; allein infolge der eingetretenen moralischen Berderbnis und Willensschwäche vermochte es subjettiv doch keiner one besondere Gnadenwirkung und Erleuchtung des hl. Geistes, welche Gott niemandem schuldet und bie er von Ewigkeit her einer Anzal Auserwälter zu gewären beschloffen hat; biese und nur diese werden daher effektiv, befinitiv und unsehlbar gerettet (f. den Art. "Amyraut"). Die neue Lehrweise faud ansangs zwar Gegner, aber auch manche Freunde in Frankreich, welche sie wenigstens als unschädlich — da das entscheidende Gewicht zuletzt boch auf die partikulare Gnabenwal gelegt werde ja als nüplich barstellten; die Nationalspnoben fanden die Anklagen der Haupt= sache nach unbegründet, daher fie nur ben Streit untersagten und vom Gebrauche gewiffer Ausbrücke abmanten, und Ampraut wußste burch Mäßigung sowie durch Ronzelsionen und Erläuterungen am Ende auch die Gegner zu versönen. Anders dagegen in Holland und besonders in der Schweiz. Hatten doch gerade die schweiz. Deputirten in Dortrecht am eifrigsten auf strenge Formulirung und Ausscheidung alles Arminianifirenden gedrungen, und nun follte gleichwol wider eine Art von Universalismus in die Rirche eingeschwärzt werden. Eine Neuerung war es zudem jedenfalls und schon als solche in den Augen der damaligen Theologen verdächtig; aber auch ber verheißene Vorteil erschien im Grunde illusorisch und zweideutig; bie Milberung ber Form im Intereffe ber Berteidigung fürte zu mancherlei bebenklichen Konfequenzen und Bibersprüchen in ber Sache, z. B. zwischen zweien Billen Gottes, einem wirkfamen und einem unwirkfamen; und wenn auch Amy= raut felbft für feine Perfon vom Kern ber orthodogen Lehre nicht abwich, fo lag boch in feiner Sppothefe ein Reim und Anfatz zu fpätern großen Abweichungen für andere. In der Tat bedurfte es ja nur einer allmählichen Berrudung des Schwerpunktes, einer stärkeren Betonung ber universalen und eines unmerklichen Burüdtretenlassens ber partifulären Gnade, fo wurde bie reformirte Lehre geradezu auf ben Ropf gestellt und ber mühfam hinausgebrängte Universalismus tehrte zur

Hintertür herein, — eine Vorausssicht, in der man sich, wie die Geschichte lehrt, keineswegs täuschte. — Außerdem nahm man noch an andern Meinungen Anstoß, welche von Saumur ausgingen. Aus Amyrauts Hauptlehre folgten von selbst ge= wisse Verschiedenheiten der Lehrart von der gewonten, z. B. in betreff der Ordnung des göttlichen Heilsratschlusses, der objektiven Sufficienz der natürlichen Gotteserkenntnis für die Heilsratschlusses, der objektiven Sufficienz der natürlichen Wenschen u. s. w. Dazu kam die Hinneigung der Schüler Camerons zu der Behauptung Biscators, dass nur der leidende Gehorsam Christi uns zur Gerechtigkeit angerechnet werde, nicht aber der tätige, den er als Mensch Gotte schüler wisses und Kauft aus Places, des Freundes und Kollegen Amyrauts, dass die Sünde Adams seinen Rachtommen nicht dirett und unmittelbar, sondern nur insofern sie felcht daburch verberbt und Sünder wurden, imputirt werde; endlich schieche die Forschungen L. Cappels, des britten Kollegen, über die Geschieche mehr als jede andere sich flückte, unsicher Aus des die reformirte Kirche mehr als jede andere sich flückte, unsicher Aus des jeditere Alter der Votalpuntte nachwies. Mit steigendem Misstrauen wurde das jeditere Alter ber Votalpuntte nachwies. Mit steigendem Misstrauen wurde das jeditere Alter ver Votalpuntte nachwies. Mit steigendem Misstrauen wurde baher die softstere und blühende Schule zu Saumur als ein Herber der Neologie und Herreborgie be= trachtet, um sogesarbender sür die Schweiz, als sie gerade von hier aus setz häufig beslacht wurde.

Das Zeichen zur Abwehr dieses gefürchteten Einflusses gab zuerst das mit der reform. Kirche Frankreichs so eng verschwisterte Genf, welches bereits 1635 über das Traité de la Prédestination (1634) von Amhraut durch die Feder F. Spanheims seine Missbilligung ausdrückte. In gleichem Sinne schrieb man auch von der Schweiz aus seit 1646 mehrmals an die Pariser Geistlichkeit; allein bieje suchte Ampraut zu verteidigen und feine "Methode" als unverfänglich barzustellen; fie überfandte zudem eine von ihm verfasste Apologie an den Buricher Antiftes Irminger, in ber er feine Ubereinftimmung im Grunde ber Lehre bervorhob und feine Anficht von der allgemeinen Menschenliebe Gottes als unbebents lich, auch von den Reformatoren angedeutet und selbst zu Dortrecht geduldet zu erweisen suchte. Auf fortgesette Bemühungen, namentlich bei der Nationalsynode zu Loudun 1659, erhielt man nur eine Empfangsanzeige mit der Nachricht, daßs der Streit gänzlich geschlichtet sei. — Noch drohender schien indeffen die Gefar zu werben, als der Amyraldismus in Genf felbst immer mehr Boden gewann. Spanheims Nachfolger, Aler. Morus, der Heteroboxie verdächtig, mußte schon 1649 eine Reihe bezüglicher Artikel in These und Antithese unterzeichnen, welche bereits als der erste Reim zur Konfensformel betrachtet werden können. An seine Stelle traten Bhil. Meftrezat und später L. Tronchin, beide der freieren franz. Richtung zugetan, dieser sogar einst Amyrauts Schüler und Hausgenoffe, wärend ihnen gegenüber Franz Turretin das orthodoxe System eifrigst versocht. Es gelang auch ben ersteren, 1669 einen Gelegenheitsbeschlufs bes Rates zu ermirten, bass man zwar im Art. von der Gnadenwal sich nach der Lehre der Kirche und ben bestehenden Reglements richten, dabei aber alles streitens und widerlegens der Gegengründe sich enthalten solle. Über diesen Beschluß fanden jedoch nicht nur ber bekannte Sam. Desmarets in Gröningen, sondern auch die Mini= fterien und felbft bie Regierungen ber reform. Schweizertantone fich bewogen, in Benf ernfte Borftellungen zu machen und die Drohung beizufügen : "Bofern folche Reuerung nicht abgestellt würde, fo würden fie Bedenten haben, tünftig die Ihrigen zum Studium nach Genf abgehen zu laffen", — wie benn Zürich längft ichon feine Studirenden von Saumur abgerufen und nach dem orthodoren Montauban geschidt hatte. Zwar wurde nun jener Beschlufs burch den Rat ber Zweihundert wider aufgehoben und die Unterschrift der früheren Artikel von allen Randidaten auf das strengste gefordert; allein auch dies schien teine genügende Garantie für bie Butunft zu gewären; man suchte sie in einer klaren und genauen Formulirung ber reinen Lehre im Anschluffe an die von der Neuerung noch unberürten schweizerifchen Rirchen. Es war besonders Turretin, der diefen ichon früher von Genf aus angeregten Gebanten einer aufzuftellenden Eintrachtsformel unter ben Schweis

zer Theologen neuerdings zur Sprache brachte und mit Hinweisung auf den Con-sonsus Tigurinus von 1549 bringend empfahl. Auf mündliche Unterredungen zu Baden und zu Bürich zwischen bem Antiftes Luc. Gernler von Bafel, Detan Sum= mel von Bern, Ott von Schaffhausen und 3. 5. Seidegger von Burich folgte ein lebhafter Briefwechfel, in welchem ber Borfchlag allfeitig erwogen wurde. Am eifrigsten war man in Basel, wo damals eine Schulrechtgläubigkeit herrschte, welche weit über die tirchliche hinausging. Reben Gernler, ber ichon 1671 einen Entwurf zur Formel dem Konbente vorlegte, betrieben die Sache fein Schwiegers son Joh. Zwinger und der jüngere Burtorf, bereits vom Bater her Cappels Gegner, weshalb fie auch darauf drangen, dass die Schrift nicht nur gegen Amy-raut, sondern wider alle Reuerungen von Saumur mit genauer Bezeichnung der einzelnen Meinungen gerichtet fein follte. Ihnen gab ein großer Teil ber Büricher Beiftlichkeit, mit dem Antiftes Rasp. Bafer und bem Brof. Joh. Müller an der Spiße, im Eifer kaum nach; sie hätten sogar, von Desmarets angetrieben, gerne noch andere Neuerungen, wie den Cartesianismus und Coccejanismus, zugleich mit hineingezogen. Auf der anderen Seite fehlte es auch nicht an einer Partei der Opposition, zu welcher insbesondere bie beiden Schweizer in Bürich und bie beiden Wettstein in Basel gehörten; Heidegger selbst war milder gesinnt und für ihre Borstellungen nicht unzugänglich; die Schaffhauser rieten, sich auf das notwendigfte, ben Ampralbismus, ju beschränten; und obichon ichließlich bie Bafeler burchbrangen, so erhielt man boch soviel, bass teine Berdammung ausgesprochen, nur gewiffe Lehrweisen missbilligt, die Urheber derselben nicht genannt, ja felbst als Brüder und in den Fundamentalartikeln rechtgläubig anerkannt werden sollten.

So von den Theologen vorbereitet, tam die Sache an die Regierungen. Auf einer Konferenz ber vier evang. Stäbte zu Baden im Juni 1674 wurde "einhellig gutgefunden, dafs die HH. Gelehrten diefer Materie halber mit einander forrespondiren und sich eines gewissen Formulars mit einander vergleichen sollten, wie solche irrige Meinung (von der gratia aniversalis) möchte gänzlich und überall aus ber evang. Rirche möglichstermaßen ausgereutet und abgetan werden, welches auf erft haltende Ebang. Conferenz zu Uebersehung und Sutheißen gebracht merben follte". Auch mit Genf ließ man barüber verhandeln. Den Auftrag ju Entwerfung ber Formel erhielt heibegger, unstreitig ber hervorragendste ber damas ligen Schweizer Theologen; gerne hätte er ihn an Gernler abgetreten; allein man legte Wert darauf, dass bie Schrift von Zürich als Vorort und Metropole der Reformation ausgehe, und zudem ftarb Gernler aufangs 1675, noch auf dem Tob= bette mit bem Konsensus beschäftigt. Der lateinische Entwurf heideggers wurde zuerst dem Büricher, dann den drei andern Ministerien zur Einholung ihrer Be-mertungen mitgeteilt. In Basel hatte man solche Eile, dass der Rat bereits am 6. März 1675 von sich aus benselben zu einem beständigen Gesetze erhob und zur Rachachtung und Unterzeichnung bei Strafe des Ausschlusses von allen Kirchen und Schuldiensten vorschrieb (Hagenbach, Krit. Gesch. der ersten Baseler Conf., S. 173 ff.). Bald folgte auch Äürich dem Beispiele und ließ nachher die Formel von allen seinen Geistlichen unterzeichnen. Auf der nächsten evang. Konferenz in Aarau, 16. bis 18. März, fehlten noch, "wegen Kürze ber Zeit", die Ratifikationen von Bern und Schaffhaufen; in Erwartung derfelben follte bas Ronzept ins Deutsche übersetzt und ben evangel. Städten und zugewandten Orten zur Bei= pflichtung übersandt werden. Endlich auf ber Jarrechnung zu Baden anfangs Juni 1675 wurde "die projektirte Formula Consonsus — einhellig "placibirt und gutgeheissen, auch ferner gutbefunden, daß folche von "allen Kirchen = und Schuldienern, auch Professoren anjego unterschrieben und "für's künstig Niemand zu dem hl. Ministerio auf = und angenommen werden "folle, er habe fich dann hierzu ohn' einiche Bedingung erklärt, solche unter= "fcrieden und darbey gänzlich zu verbleiden gelobt; und falls Einer oder der "Andere darben Bedenkens hätte und zu unterschreiben sich beschwerte, sollte er "zum Ministerio nit admittirt noch zugelaßen werden". Den Druck jedoch un= terließ man, wol aus Schonung gegen andere evang. Kirchen, ba besonders bie

Schaffhauser bazu rieten. Unmittelbar barauf erfolgte bie Ratissitation auch in Bern (14. Juni) und Schaffhausen, und nachbem man die Formel an evang. Glarus, Appenzell a. R., St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Reuenburg, Reuenstadt und Graubündten versendet, wurde sie fast überall in gleicher Weise als Anhang und Ertlärung der helvet. Konsess, ungeachtet, sie statt individuell bloß durch den Detan und Sekretär Namens der Geistlichseit unterzeichnen zu lassen, Bulezt, wie beschlössen, kam die Reihe auch an Genf; es gab hier noch einige Anstände zu heben, da die franz. Reformirten, de la Bastide, Claude, Daillé u. a., brieflich der Annahme entgegenwirkten; man stieß sich besonders auch an der Kanonisation der hebräischen Botalzeichen; allein nachbem Heibegger an Turretin beruhigend geschrieben, es handle sich um Entscheidung ber grammatischen und fritischen Frage, sondern nur um das Ansehen des Grundtertes, ben Übersehungen u. f. w. gegenüber, erklärte man sich schließlich zum Beitritte, wiewol erst 1679, und nicht one das Bedenten und Wieserstreben durchblieden zu lassen.

Die Konfensformel felbst, jedenfalls eine fehr gelehrte und gediegene Arbeit in ihrer Art, enthält nach einer Borrebe 26 Kanones, in benen alle burch bie Schule von Saumur irgend kontrovers gewordenen Bunkte mit großer theo-logischer Schärfe bestimmt und sestgestellt, die Gegenmeinungen entschieden aber in schonenber Form abgewiesen, fremde Konfessionsverwandte bagegen, 3. B. bie Lutheraner, mit keinem Worte polemisch berürt werden. Die Borrede beruft fich auf die Pflicht, ben aus Gottes Wort überkommenen Glauben rein und un= entstellt zu bewaren, die Jugend und die Kirchen vor dem Eindringen unrichtiger Meinungen zu schützen und schlimmere Frrtümer, die durch allzunachsichtige Dul-bung aus geringeren Ubweichungen so leicht entständen, zu verhüten. Man habe sich dabei bestrebt, Warheit mit Liebe zu verbinden; es sei auch für die ehrw. auswärtigen Brüder kein Grund vorhanden, über diese, wichtiger Ursachen halber bezeugte Meinungsverschiedenheit ober über Anlafs zur Trennung zu gurnen; man achte und ehre fie als gleichen Glaubens Genoffen; beiderfeits ftehe ber Grund besselben unverrückt, auf dem man auch beiderseits viel Gold, Silber und eble Steine aus Gottes Wort gebaut habe. Die brei erften Ranones handeln fobann von ber göttlichen Inspiration und unverfälschten Bewarung ber hl. Schriften, zumal auch bes alttestamentlichen Grundtextes nach Ronfonanten und Bokalen, möge man bies von den Beichen der letztern felbst oder nur von ihrer Bedeutung verstehen; nach bem überlieferten Texte habe man alles zu prü= fen, nicht aber umgetehrt biefen nach Bersionen, Handschriften ober auch bloßen Konjekturen (Cappel), was ben Grund bes Glaubens wankend machen mufste. -Ran. 4—6 betreffen bie göttliche Gnadenwal und bie Ordnung bes Ratschlusses. Gott wollte seine Ehre so verherrlichen, dass er beschloßs, zuerft ben Menschen zu schaffen, bann seinen Fall zu verhängen (lat. permittere), end-lich sich etlicher der Gefallenen zu erbarmen und sie somit zu erwälen, die übrigen dagegen in ihrer Verderbnis zu lassen. In diesem Detrete war Christus mit-iubegriffen, nicht als verdienstliche Ursache oder vorgängiger Grund desselben, benn biefer ift lebiglich bas Bolgefallen Gottes, - fonbern felbft als ermälter, als unfer von Anbeginn ber Belt verordneter Mittler und Bruder, burch beffen Berbienst uns Gott das Heil, seiner Gerechtigkeit unbeschadet, gewären wollte. Richt zu billigen ist daher die Meinung (Amhrauts) von einem der Erwälung vor-gängigen, durch Glauben bedingten Willen und Bunsche Gottes, alle Menschen felig zu machen u. f. w., wodurch menschliche Unvolltommenheiten, Affekte, Billens= wechsel in Gott hineingetragen würden. Durch Ran. 7-9 wird ber Bund ber Berke mit dem heilig geschaffenen Menschen (g. Amyraut) als ein solcher bar-gestellt, ber bei treuer Besolgung nicht nur zu beständiger irdischer Glücksleit, fondern zu emigem himmlischen Leben, wie es uns Christus mibererworben, ges fürt hätte. Die folgenden Ran. 10—12 verwerfen die Meinung (La Places) von ber bloß mittelbaren Burechnung der Sünde Abams. Bie Gott ben Bund ber Werke mit Abam und in ihm zugleich als haupt = und Stammbater mit feinem ganzen Geschlechte schlofs, so hat Abam nicht allein für sich, sondern

für die ganze Menschheit gesündigt und die verheißenen Bundesgüter verloren. One ein folches Delittum ber Menschheit im Anfange vor Gottes Augen wäre bie barauffolgende Erbkorruption, ber geiftliche Tob bes ganzen Geschlechtes un= begreiflich, ba der gerechte Gott immer nur schuldige straft. — In Kan. 13—16 ift von der partikulären Bestimmung Christi die Rede: Bie er von Ewigkeit erwält ward zum Haupt, Herrn und Erben der durch ihn Erlösten, so ist er in der Zeit Mittler geworden für die, welche ihm durch die ewige Gnaden= wal zum Eigentum geschenkt find. Für diese allein hat er den Tod gelitten, bie Bersönung vollbracht, sie vertritt er als Hohepriester, sie allein werden durch ihn zu neuen Kreaturen und als mit ihm gestorben und gerechtfertigt betrachtet. Erwälung, Erlösung und Heiligung find bemnach von ganz gleichem Umfange. Denn wie das Heil, so hat Christus benselben, für welche er starb, auch die Mittel des Heils, den Geist der Widergeburt und die Gabe des Glaubens ver-dient nud teilt sie ihnen mit. Sein stellvertretendes Verdienst bestand aber nicht nur in feinem leidenden, fondern auch im tätigen Gehorfam; beide laffen fich nicht trennen, da fein Tod nur die höchste Spike und Bollendung feiner ganzen Lebenshingabe an den Bater gewesen ist. Abzuweisen sind daber die Anfichten, als hätte Gott und Christus allen das Heil zugedacht, unter der, freilich unmög= lichen, Bedingung des Glaubens; als hätte der Tod Chrifti das heil nicht positiv verdient, sondern nur negativ das Hindernis der Gerechtigkeit Gottes gegen bie Stiftung des Gnadenbundes hinweggeräumt, als hätte Chriftus den aktiven Gehorsam für sich und nur den passiven für uns geleistet (Ampraut, Pistator). — Die Berufung zum Heil war laut Kan. 17—20 zu verschiedenen Zeiten eine engere und weitere, niemals aber ganz allgemein. Im Alten Teft. auf Ifrael beschränkt, umfasste sie im Neuen auch bie Heiden, unter benen jeboch viele von Christo nichts wiffen. Die natürliche Gottesoffenbarung reicht aber teineswegs hin, um die äußere Berufung durchs Wort zu ersetzen und ihnen das Geheimnis des Gnabenrates in Christo bekannt zu machen, sondern um ihnen jede Ent-schuldigung zu benehmen, weil sie Gott nicht als Gott verehrt haben. Die Berufung durch das Evangelium ist aber von seiten Gottes immer wahrhaft und ernsttlich gemeint; mit völligem Ernste macht er dadurch bekannt, nicht zwar was er über die einzelnen beschloffen, wol aber mas eines jeden Pflicht fei und mas ihm je nach feinem Berhalten dagegen bevorsteht. Sie ist auch nie unwirtsam, obschon bei ben Erwälten und den Verworfenen mit entgegengesetstem Erfolge, was allein babon herrürt, dafs bie einen burch Gottes Gnade glauben, wärend bie and eren in ihrer angeborenen Bosheit und Herzenshärtigkeit beharren. Un= zweiselhaft irren baher diejenigen (Amyraut), welche die natürliche Gottesoffen= darung one das Ebangelium für hinreichend halten und lehren, jeder Mensch werbe, wenigstens objektiv, daburch genügend ju Christo und zur Seligkeit berufen, indem Gott bei rechtem Gebrauche bes natürlichen Lichtes auch dasjenige der Gnade hinzufüge. — Kan. 21 und 22 erklären (geg. Ampraut) die Uns fähigteit bes Denschen durch sich felbst bem Ebangelium ju glaus ben, für eine natürliche, nicht bloß moralische, so bass er glauben könnte, wenn er nur wollte. Eben die Billensichwäche habe vielmehr ihren Grund in feiner verderbten Natur und sei uns so sehr angeboren, dass nur die göttliche Gnade des hl. Geistes davon befreien könne. Bedenklich sei es daher, von bloß mora= lischem statt von natürlichem Undermögen zu reden, als ob der Slaube doch irgendwie in unserer Macht läge und nicht eine Gabe Gottes wäre. -Rado Kan. 23 — 25 gibt es nur zwei Wege ber Rechtfertigung vor Gott und dems zusolge einen zweisachen Bund Gottes, nämlich den der Werke für ben Menschen im Stande der Unschuld und denjenigen durch den Gehorsam eines Bürgen für ben gefallenen. Der letztere allein übrige zerfällt zwar auch nach ben verschiedenen Beiten in zwei Ökonomieen; aber gleichwol wurden schon die Bater im A. T. nicht anders felig als wir, nämlich burch ben Glauben an das Lamm Gottes und ben gerechten Knecht. Mit biesem Glauben an Chriftum war aber auch derjenige an den hl. Geift nothwendig verbunden, und wenngleich die Erkenntnis der göttlichen Dreieinigkeit mit mehr Mühe erlangt wurde, so war fie

bennoch vorhanden und nach dem Maße der Offendarung durch Gottes Gnade zum Heil und Troft der Erwälten hinreichend. Zu mißdelligen ist dagegen die Rehre (Amhrauts) von einem breifachen grundverschiedenen Bunde, dem natürlichen, geschlichen und evangelischen — sowie die lage Art, mit der von der Ertenntnis Christi, der Genugtuung, der Dreieinigkeit und von der Rotwendigkeit des Glaubens daran im A. T. geredet wird. — Der Schlußtanon endlich spricht nochmals den Willen und die Ermanung aus, an der reinen und einfältigen Lehre der Gottseligkeit sestgehalten und die eiteln Geschwäße zu meiden; er verdietet nachrücklich, eine zweiselbafte oder neue Lehre, der Schrift, der helvet. Ronfession, den spundol. Büchern, den Beschlüssen von Dortrecht zuwider und in öffentlicher Versamlung nicht geprüft und angenommen, auf die Ban zu bringen. Besonders solle und wolle man auch die Notwendigkeit der Heiligung des Sonntags einschörfen — so wenig fonnte man sich noch einen Seitenblict auf Coccejus versagen — und die Warheit gegenwärtiger Lehrstäte bei jedem Anlasse einschlie und treulich behaupten.

War nun freilich bie Konsensformel in der reformirten Kirche der Schweiz überall eingeführt, so ließ sich vor ver göttliche Grund, auf den man gebaut zu werde halten können; zu sehr war der göttliche Grund, auf den man gebaut zu haben glaubte, mit dem Sande menschlicher Schulmeinungen vermischt; und je ftrenger man bei der Berpflichtung auf diefelbe versur, defto mehr fträubte sich das religiöse wie das Rechtsgefül dagegen. Anfangs war man wol, ausgenommen in Basel, ziemlich gemäßigt und nachsichtig; in Bürich ließ man es bet einer ersten Unterschrift ber Geistlichen bewenden; in Genf unterschrieben es nur bie zu ordinirenden Kandidaten; in Laujanne wurden die Professoren und Ordis nanden von Bern auch dazu angehalten; es geschah indes nicht von allen und einzelne taten es mit der Rlausel: quatenus S. Scripturae consentit, one dass es bemerkt und gerügt worden wäre. Erst als nach Aussedung des Ediks von Rantes viele franz. Geiftliche im Baabtlande Anftellung suchten und fanden, wurde verordnet, dafs überhaupt alle, welche predigen wollten, Fremde und Einheimische, bie Unterschrift und zwar "puromont et simplomont" zu leisten hätten. Ein Schreis ben des großen Kurfürften an die reform. Kantone, worin er, mit Hinweisung auf die gesärliche Lage des Protestantismus und das Bedürfnis einer Union aller Ebangelischen, um Beseitigung ber trennenden Formel ersuchte, hatte in bem einft fo übereifrigen Basel die Birkung, dass die Unterschrift seit 1686 nicht mehr ge= fordert wurde (Hagenbach a. a. O. S. 177), wie man sie denn auch in Schaff= hausen und später (1706) in Genf fallen ließ. Von Bürich und Bern dagegen hatte die kurfürftliche Buschrift nur eine entschuldigende Antwort, mit frommen Wünschen begleitet, zur Folge. — Inzwischen war die ganze Beitrichtung eine wesenlich andere geworben; gegenüber dem religiösen Interesse machte sich mehr und mehr auch das weltliche geltend; die weltliche Wissenschaft trat gegen die Theologie in den Vordergrund, von welcher in ihrer überlebten und kaum mehr verständlichen Form auch eblere und ftrebsame Geister mit Unlust sich abwandten. Nan kehrte aus Bedürfnis oder Oppositionsgeist zur Bibel zurüch und hob die prattifche, ethifche Seite des Chriftentums als das allein Befentliche hervor; und wenn auch diese Richtung vielfach zu weit und irre ging, wenn man mit der hars ten und unverdaulichen Schale nicht felten auch den füßen Rern der lirchlichen Lehre unbesehen wegwarf, wenn auch die gepredigte Toleranz häufig der Indifferenz fich näherte und bas einseitige Dogmatifiren ein flaches Moralifiren und Rationalifiren als Gegensatz hervorrief, — so lag dies in der Art jeder Reaktion und in den Gesetzen menschlicher Entwickelung. Zuerst und vorzüglich machte dieser neue Geift sich im bernischen Waadtlande, an der Afademie zu Lausanne bemertbar, wo damals bedeutende Männer, der Jurift Barbeyrac, der Mathematiker und Philosoph be Crousaz, der Kirchenhistoriker Ruchat u. a. lehrten; und ba auch ber Pietismus von entgegengesetter Seite ihm wider bie Orthodoxie bie hand bot, so entspann sich hier, anlich wie zur Reformationszeit, ein "Ronflikt", in welchem mit der Konfensformel auch das alte orthodoxe Spftem den erften, nachs gerade entscheidenden Stoß erlitt. Wegen arminianischer Meinungen unter ben

Studirenden wurde in den antipietiftischen Affociationseid für das Waadtland, wo man nichts weniger als pietistisch gesinnt war, auch ein Busatz gegen Urminianismus und Socinianismus aufgenommen. Es tam 1717 zur Anzeige, bajs zu Laufanne der Konfens unter Begünftigung ber Atademie mit bedingenden Bu= fäßen unterschrieben werde, und auf gestellte Nachfrage suchte der Rektor Bar= behrac dies als natürlich und hergebracht zu rechtfertigen. In den barauf fol-genden Eingaben des Berner Konvents und der Atademie zu Laufanne ftellte es fich nur zu klar heraus, wie weit die Standpunkte auseinandergingen und wie sehr man bereits alles gegenseitige Verständnis und alle Fülung verloren hatte. Die Berner, an deren Spise der gelehrte Proseffor und Dekan Rodolff stand, waru= ten angelegentlich, dass man ja nicht durch Preisgabe der Außenwerke dem La= titubinarismus die Tore der Festung öffne; und der Rat beschlofs, es solle bei der Signatur fein Berbleiben haben und alles ftreiten und libelliren verboten sein. Eine zeitlang schien der Streit wirklich zu ruhen, da man in Lausanne annehmen zu dürfen wänte, die Regierung betrachte die Formel nicht als Glaubensregel, sondern nur als Lehrnorm, gegen bie nicht gelehrt werden solle; allein bie Erklärungen, bie bei einer Bisitation ber Akademie über das Berfaren in betreff bes Konsensus gegeben wurden, machten keinen befriedigenden Eindruck, und auf ben Bericht hin wurde am 15. April 1722 vom Großen Rate der Beschluß gefafst, zwei Ratsglieder nach Laufanne abzuordnen, um der Atademie den festen Willen der Regierung zur Barung der Uniformität in Kirchensachen zu eröffnen und beshalb die ganze Alademie zur Unterzeichnung ber Konsensformel "ohne einichen Refervat und Erläuterung", sowie zu nochmaliger Präftation des Asiociations- und Prädikanteneides aufzufordern, mit Bollmacht, die sich Beigernden sofort ihrer Stellen zu entlassen. Groß war die Aufregung, welche schon die Runde dieses Beschlusses in Laufanne verursachte und welche noch durch eine herums gebotene franz. Überjezung bes Konsensus mit vielfach entstelltem Texte und beißens den Noten vermehrt wurde. Man versuchte Gegendemonstrationen; allein fie wurden verhindert; man hoffte auf die Verwendungen des erften Syndits von Benf, des bortigen freisinnigen Theologen Alph. Turretin, des Erzbischofs von Canterbury, ber protestantischen Mächte; fie blieben jedoch one Erfolg. Die Mitglieder ber Alademie erklärten laut ihren Entschlußs, lieber ihren Stellen zu entsagen, als sich wider ihr Gewissen unbedingt zu verpflichten. — Als aber die Deputirten ankamen und, wiewol nur mündlich und in eigenem Ramen, beruhigende Erklärungen abgaben, ließ man sich bennoch in Unterhandlungen ein, wobei man ihnen teils einen oftenfibeln ichriftlichen Alt abzugewinnen, teils die Erklärungen möglichft weit auszudehnen suchte; und es tam endlich zu einer Art von Kompromifs, nach welchem fämtliche Akademiker "dem Ansehen der Obrigkeit zu Liebe" einfach unterschrieben, die Deputirten bagegen versprachen, auf ihre Chrenvettung vor dem Publikum bedacht zu sein. Mehrere Kandidaten, bie, offener und gerader als ihre Lehrer, sich lieber vom Berzeichniffe ausstreichen ließen, fügten sich später wie die übrige Geistlichkeit, als die Regierung selbst am 16. Juni ausdrücklich bestätigte, "ber Konsensus sei bloß als eine Lehrformel an= "zusehen, gegen welche man weder öffentlich noch privatim lehren und predigen "bürfe". So endigte ein Streit, in welchem wol teine Bartei fich große Lorbeeren verdient hatte. Unter ber großen gal von Streitschriften, welche durch ihn hervorgerufen wurden und nur handschriftlich zirtulirten, find besonders zu er= wänen ber Borschlag Ruchats, einzig auf die helvet. Konfession zu verpflichten (Sages reflexions sur la F. C.), berjenige von Bergier, welcher sehr latitudi= narisch und oberflächlich den Religionsunterricht nur auf die Moral, namentlich bie Bergpredigt, beschränten und Dogmatit zu treiben bei Strafe der Absezung (!) verbieten wollte (Projet concernant les moyens de prévenir les disputes et les contestations scandaleuses etc.); zwei Dissertations faites à l'occasion de la sig-nature du Consensus von be Croufaz, in benen er bas Unnütze, Schäbliche, Biderfinnige des Konsensus und ber gezwungenen Unterschrift desselben mit Schärfe und Bitterkeit zu zeigen suchte, und eine anonyme Lettre à un proposant de la dernière volée — pour la communiquer à ses confrères, um fie in

ihrer Beigerung zu bestärken. Aber auch die Baffen der Fiktion, der Sathre und Persiflage wurden keineswegs verschmäht: man fingirte z. B. eine Lettre des bienheureux Réformateurs sur le consensus, um sie den Berner Theologen gehörig den Text lesen zu lassen, und eine Lettre du Nonce du Pape & S. S. par rapport aux disputes sur le Consensus, über die Hoffnungen, welche den Sieg der Konsenssionel über das protest. Schristprinzip der römischen Kirche eröffne. De Crousaz ließ sich von einem Hyperorthodozen über die Rotwendigkeit der Formel zuschreiben, um ihn dann natürlich mit Glanz zu widerlegen (Lettre & Mr. le Prof. de Crousoz avec sa réponse), und ein anderer angeblich Orthodozer fürt mit seiner Fronie den Satz durch, es sei mit der unbedingten Unterschrist der Geistlichen allein im Grunde noch nichts geholsen, so lange nicht auch von den Lehrern und Lehrerinnen, den Bätern und Müttern das gleiche verlangt und erlangt werde (Une lettre du 27. Juillet 1718).

Durch die großes Auffehen erregenden Borgänge im Baadtlande und wohl auch burch einzelne babei beteiligte Bersonen murbe bas Intereffe in weitern und höhern Kreisen auf die Angelegenheit des Konfensus hingelenkt. Schon anfangs 1722 intercedirten die Könige von Preußen und Großbritannien, sowie das Corpus Evangelicorum zu Regensburg dahin, man möchte zur Schonung der Gewiffen und Erleichterung ber Union von der Formel Abstand nehmen, und als Bürich und Bern es mit ber Erklärung ablehnten, fie könnten in berselben kein Hirtig und vern eis und ver Structung ablegnten, sie tonnten in verselven tein Hirtig und verstellten einen gewünschten Friedens unter den ebang. Kirchen erblicken, wurde der Bersuch von Preußen und England (30. Jan. und 6. April 1723) nicht one scharfes Eintreten auf den Inhalt der Formel erneuert. Die Ant-wort lautete änlich wie früher, mit dem Beifügen, von Glaubenszwang könne nicht die Rede sein, da Niemand weder zur Unterschrift noch zum Glauben gezwungen, fondern nur verlangt werbe, nicht gegen die Formel ju lehren; übrigens fei man bereit, die Unterschrift zu opfern, sobald die Union wirklich zu Stande komme. — Von lutherischer Seite trat der tübingische Kanzler E. M. Pfaff ge= gen ben Partikularismus ber formel, wiewol mit irenischer Tenbenz, in bie Schranken (Do Form. Cons. holv. dissert. hist. theol., Tub. 1723), bem ber bernische Proseffor J. R. Salchlin seine Stricturas et observationes (Bernas 1723) entgegensetze, wärend ftrengere Lutheraner wider beide auftraten (D. Snitlingii Hypomnemata Salchlini in Stricturas etc., 1725). Die Angriffe von Boffuet, Clericus, besonders aber des ungenannten franzöj. Übersetzers (Formulaire de Consentement des égl. réf. de Suisse. Trad. en françois av. des Remarques, vermuti. Amfterd. 1722) bemühte fich der Büricher J. J. Hottinger weitläufig zu widerlegen und ben Rachweis zu leisten, dass bie Lehre des Konsensus die alte und echte der schweiz. Reformatoren, dass sie von großem Gewichte sei und one Gewissenzwang unterzeichnet werden könne. (Verteidigte Form. Cons. — 1723.) Dennoch fank das Ansehne ber Formel mehr und mehr; in Basel trat man auf die königlichen Schreiben nun auch förmlich und öffentlich von ihr zurück; die appenzellische Geiftlichteit ichaffte fie ab. Bern, durch ben Aufftandsversuch bes maadtlänb. Majors Davel, bei bem auch religiöse Motive mitwirkten, gewarnt, fand für gut, wenigstens bas ftreiten über dieje Materien zu verbieten (13. April 1723); auch in Zürich, wo die Signatur erst 1714 durch die kirchlichen Behörden eingefürt worden, verwandelte der Große Rat dieselbe ungeachtet eines Gegenmemorials der Geistlichkeit in ein bloßes Handgelübbe (21. Juli 1722). So dauerte der Zustand noch über ein Jarzehent im Stillen fort, dis allmählich der Geist eines Werenfels, Ofterwald u. a. durchbrang, die abgelebte altorthodoge Dogmatit beim Umschwung der Beiten und Ansichten ihren Boden verlor und bie vergeffene Ronfensformel endlich, man weiß nicht einmal recht wann und wie, jedenfalls one Sang und Rlang zur Ruhe bestattet wurde.

Die offizielle Abschrift der R.=F. (lateinisch und deutsch) befindet sich (nach Schweizer) noch im Statsarchiv zu Zürich. — Gebruckt wurde sie daselbst 1714 bei Dav. Geßner in 12° als Anhang zur Helvet. Consession, kam aber, wie es scheint, nicht in den Buchhandel oder sand wenigstens keine Verbreitung, da man 1718 sich beklagte, dass die Formel im Waadtlande nur in einem einzigen und zwar handschriftlichen Exemplare existire. Rachter erschien sie mehrmals lateinisch und beutsch, z. B. 1718 und 1722. Sie steht auch bei Riemeher, Coll. Confess. in Eccl. Ref. publicat., p. 729 ss. vgl. p. LXXXI. — Uber die Gesch. der R.-F. sehe man (J. J. Hottinger), Succincta ac solida ac genuina F. C. — hist. lat. und beutsch, und Desselben Helben Kirchengeschichten, Th. 3, S. 1086 sci.; Th. 4, S. 258; Pfass in der angeschischer naud) Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés — à l'occasion du Consensus, Amst. 1726; Escher in der Allg. Enchslop. v. Ersch und Gruber II. Sekt., 5. Th. S. 243 sci.; Schweizer, Die protestant. Centralbogmen innerhalb der Ref. Kirche, 2. Hälfte, S. 439 sci. und 663 sci. M. Ochsenden, Die Streitigkeiten über die F. C. mit bes. Berücksichung der bern. Berhältnisse in Lauterburgs Berner Taschenbuch, 1869, S. 91 sci. Berust wurden auch bas bern. Stats- und Kirchenarchiv und eine Sammlung handschristlicher Materialien. **B. Tressel.**

Selvicus, Chriftof, am 26. Dez. 1581 als Son des Pfarrers Helwig zu Sprendlingen im darmstädtischen Oberheffen geboren, studirte, nachdem seine Borbildung im Baterhause und auf der lat. Schule zu Frankfurt abgeschloffen war. in Marburg bie alten und bie morgenländischen Sprachen, sowie auch (auf bes Baters Bunsch) anfangs Medizin, hernach Theologie. Schon i. J. 1605 wegen feiner eminenten Fertigkeit in den verschiedensten Sprachen bewundert, wurde er damals zum Profeffor der griechischen und der hebräischen Sprache an dem eben errichteten atademischen Gymnafium zu Gießen (welches 1607 in eine Universität umgewandelt ward), sowie 1610 zum Professor der Theologie und der hebräischen Sprache an der dafigen Universität ernannt. Als berühmter Orientalist unter= suchte er auf Bunsch des Frankfurter Magistrats die Schriften der 1612 aus Frankfurt vertriebenen Juden, wodurch er ein reiches Material zur Abfassung mehrerer gegen das rabbinische Judentum gerichteter Schriften gewann. Eine öffentliche akademische Disputation mit mehreren gelehrten Rabbinen fürte er in hebräischer Sprache. Auch mit dem Pädagogen Ratich trat er in Verhandlung, indem ihm der Landgraf die Prüfung des pädagogischen Systems desselben aufgetragen hatte. Leider tam er wegen feiner Reform bes Augsburger Schulmefens, mit dem ihn die evangelische Gemeinde zu Augsburg betraut hatte, in eine Bolemit, die ihm die heftigsten Aufregungen und schließlich ein tötliches Fieber zu= Er ftarb, erst 35 Jare alt, am 10. Sept. 1617. Seine zalreichen Schrif-30g. ten (grammatikalischen, hiftorischen, philosophischen, polemischen Inhalts) s. in Strieders Grundlage einer heff. Gelehrtengesch., B. V, S. 426—430. Außers dem s. Windelmanns Oratio funedris in oditum Ch. Helvici und das Hefsische hebeopfer, St. I, S. 113, St. XIV, S. 373. Õeppe.

Öelvidius, Häretiker des 4. Jarh., b. h. Gegner der damals um sich greisfenden abergläubischen Mariolatrie und astetischen Überschätzung des Cölidats. Rach Gennadius war er Schüler des mailändischen Arianers Augentius, Berehrer und Rachamer des heidnischen Redners und Statsmanns Symmachus (Auxentii discipulus, Symmachi imitator). Gleichzeitig mit Hieronymus lebte er als Laie in Rom unter Bischof Damasus (866—384) und versaskte hier c. 380 eine Schrift, worin er, vielleicht in Konsequenz arianischer Anschauungen, aber aus regem religiösen Interesse bie damals sich im Abendland verbreitende Meinung von der beständigen Jungfrauschaft der Maria besämpt, indem er aus Stellen wie Matth. 1, 18; Lut. 2, 7, aus der Erwänung von Brüdern und Schwestern Zesu, sowie mit Berusung auf ältere Autoritäten wie Tert., Bictorin. Betav. u. a. zu beweisen sucht, dass Maria nach der Gedurt Zesu in der Che mit Joseph noch mehrere Rinder geboren habe, und indem er zugleich die alsetischen überschöstung ber Verdienstlich nicht kannte, bestämpt ihn auf Bitten einiger Freunde in seiner vor 384 geschriebenen Schrift adversus Helvidium de perpetus virginitate b. Mariae (cf. epist. ad Pammach. p. 629; ad Eustochium p. 205; contra Jovin. I, 495) in hochsarend leidenschaftlichem Tone, mit sophistischen Argumenten, teil= weise mit unwürdigen Schmähungen und Verdächtigungen, indem er ihn balb einen bäurisch= rohen und ungebildeten Menschen nennt (homo rusticanus, vix primis imbutus litteris), bald einen tempelschänderischen Herostrat, ber durch seine Behauptungen den Mutterschös der h. Jungfrau, den Tempel des h. Geistes, ent= weihe (contaminasti sanctuarium Spiritus). Gennadius will wenigstens die gute Absicht und den frommen Eiser des H. nicht verkennen (scripsit religionis studio), vermisst aber bei ihm Gelehrsamkeit, richtige Logist und Feinheit der Dar= stellung (non secundum scientiam, neque sermone neque vera ratione nitidus). Seine Anhänger, zu welchen Bonosus gehörte (Bd. II, S. 550), nennt Augustin Helvidiani: sie sind wol verwandt, aber nicht identisch mit den von Epiphanius (haer. 78) genannten Antidikomarianiten (s. U.)

Duellen: Hieron. adv. Helvidium ed. Martianay t. 4; ed. Vallarsi t. 2; ed. Migne t. 2; Augustin. de haeres. c. 84; Gennadius de viris ill. cp. 32; bgl. Balch, Retzerhift. III, 577 ff.; Böckler, Hieronymus, S. 94 ff., und die betaunten firchenhift. Berke. Berken.

geman, f. Pfalmen.

:

ţ

Gemmerlin, Felix, oft auch Malleolus genannt, geboren zu Zürich 1389, gestorben im Gesängnis des Franziskanerklosters zu Luzern, jedenfalls erst nach Pfingsten 1457, heißt bei Joh. von Müller, Gesch. der Schw. Eidgen. 3, 163, Leipz. Ausgade: "das seit langem bei weitem größte Licht in diesen obern Landen". Auch er selber behauptet, dass wärend 100 Jaren im Konstanzer Sprengel tein Geistlicher so gelehrt und sür das Beste der Kirche so besorgt gewesen sei, wie er, und sein Zeitgenosse und Freund, der Eslinger Stadtschreiber Nit. von Wyl, sagt von dem Manne, der "teglichs allen armen menschen syn huß succhend bz armuosen ußteillet, glych einer teglichen spend", dass er "mit sinen schriften spine namen under den gelerten und latinischen menschen der ewigkeit geben hat, also das er todt lebet und syn nymmer mer wirt vergessen".

über seine Jugend sinden sich nur spärliche Binke vor. 1412 erhielt er eine Chorherrnstelle am Stift zum großen Münster in Bürich, ein dulce pondus, wie er sich ausdrückt, ging dann zum Beginn höherer Studien nach Bologna, hielt sich wärend des Konzils zu Konstanz auf, und ward 1421 Probst des St. Ursusstiste in Solothurn. Hier scheint er jedoch seinen Ausenthalt nur dann genommen zu haben, wenn es die Amtsgeschäfte erforderten. Denn nun nach der Unnahme dieser letzteren Bürde erward er sich in Ersurt den Grad eines Baccalaurens des Rechts, wandte sich neuerdings nach Bologna, der ersten Rechtssschule der Zeit, promodirte 1424 zum Doktor des kanonischen Rechts, besucht auf seiner Heimreise Rom, und kam von da um 1427 mit einer Bestallung zum Probste des Großmünsters nach seiner Baterstadt zurück, wo er von nun an bleibend residerte. Das Rapitel ging übrigens auf die päpftliche Zumutung nicht ein, sonbern hemmerlin mußte sich mit der Kantorstelle begnügen. Zudem siel ihm ziemlich gleichzeitig noch ein Ranonista am St. Morischiefte in Bosingen zu, sür das er u. a. 1436 eine Revision seiner Statuten besorgte.

tig greichzeitig noch ein schnönlich um St. Aborissiehte in Folingen zu, jur dus er u. a. 1436 eine Revision seiner Statuten besongte. Allgemeineres Interesse Interesse kommt dem Leben und amtlichen Wirken Huftande ber ersten Hälfte des 15. Jarhunderts eröffnet. Selbst die endlogen Streitigkeiten zwischen seinen Rollegen und ihm, an sich so wenig bedeutsam, geben ein ungemein anschauliches Bild von der Verweltlichung, den Plackreien und Teusseleien, wie sie so vielsach in Stisten und Rlöstern heimisch waren. One Frage stand dem Jüricher Kantor ein reiches Wissen, ein ungewönliches Maß icholastischer Gelehrsamkeit zu Gebot. Um Eitate aus Rlassisten, Rirchenvätern, Scholastischer weiter aus den Sammlungen des römischen und kanonischen Rechts und deren Glossen, um Anetboten jeder Gattung und deren geschickte Verwendung war er nie verlegen. Um so mehr gebrach es dem geschätten Kanonisten an tieferer religiöser Erregtheit, an Innigseit und Wärme des Gemüts, an Produktivität und Originalität im höheren Sinn. Wie sehr er es auch als Pflicht ansch, in seinem Bereich dem Verberben der Kirche zu steuern, so fah er voch diessen Vereine Stelle unter ben Reformatoren vor ber Reformation anweisen zu wollen. Er war ein eifriger Kirchenmann und fülte sich als ein vornehmer Stadtbürger: damit ist im Grunde alles gesagt. Ein Mann des Gesetzes, verstand er sich ungleich besser auf das äußere Kirchentum als auf das lebendige Christentum. Seine tirchliche Richtung siel mit derjenigen des Konstanzer und Basler Konzils zusammen, welch letzterm er als Mitglied angewont hat. Die Schranten des Dogmas hat er auf keinem Hunkte durchbrochen; nur die üppigen Auswächse und die wuchernden Schlingpslanzen am stolzen Baume der Hierarchie wünschte er beschnitten zu sehen. Überhaupt hielt er sich zum höhern Mittelstande der Kirche, der damals die Zügel der geistlichen Weltherrschaft zu ergreisen suchte, um in seiner Weise dem schwellenden Berfall einen Damm zu sehen.

Schon in Solothurn sah es hemmerlin daher einerseits auf Beseitigung der eingeriffenen Unordnungen im Stift, andererseits auf Widerherstellung der Stiftsrechte gegenüber dem State ab. In Zürch sodann erhod er sich zunächst wider einen Raplan, der sich eine Beischläferin hielt, griff serner die Raplane wegen der Nachlässigseit an, mit der sie der Besorgung des Gottesdienstes oblagen, um sich bald auch an die Chorherren selbst zu wagen, die durch ihren Tumult bei Bein und Spiel östers die Abhörung der Beichte in der an das Stiftshaus anstoßenden Kirche unmöglich machten, und deren seltene Anwejenheit beim Gottesdienst, zumal sie sich verscher gelber gerne dem Schlafe überließen, unter dem Bolte Anstog erregte. Allein diess er mit seinen Resorder allein stehe. Alls sich aus änlichen Gründen in der Folge sein Verhältnis zum Probit, zulest gar zum Bischof und bessenschaft mehr. Mehr als einmal wurde der unbeliedige Censor auf Monate lang von den Verhammlungen des Rapitels ausgeschlössen und sein im schlen Richt mehr. Der Angriff auf die Chorherren wurde ihm soauf Monate lang von den Versammlungen des Rapitels ausgeschlössen und sein sein gar mit einem Mordanschlag auf sein Leden vergolten. Wen wird es da nicht wenigstens begreissich gene vergolten. Wen um wird es da nicht wenigstens begreissich wenn unter solchen Umständen seine Stimmung mehr und mehr zu einer gereizten ward?

mehr und mehr zu einer gereizten ward? Großenteils Hand in Hand mit seinen persönlichen Schicksalen geht die schrift= stellerische Zätigkeit Hemmerlins, die er 1438 mit einem Araktat Contra validos mendicantes eröffnete. Seine Schriften, 39 an der Zal, von denen jedoch die Mehrzal nur wenige Blätter umfaßt, zugleich die Haupt-, ja nahezu einzigen Quellen für sein Leben, zerfallen ihrem Inhalte nach in kirchliche, juridische, po= litische und rein persönliche. Füns davon, unter ihnen zwei dem Anscheine nach santarischen Inhalts, sind nur noch dem Titel nach bekannt. Bier andere, da= runter die beiden für die Kenntnis seiner Schicksale wichtigkten, das Passionale[•]) und Registrum querele, sind nie im Drucke erschiefale wichtigkten, das Passionale[•]) und Registrum querele, sind nie im Drucke erschiefale wichtigken mit. Die übrigen, vom Aridentinum auf den Inder gedracht, sinden sich gesammelt in drei ver= schiedenen Ausgaden. Die durch Sedast. Brand besorgte, Basel 1497, auf 177 Folioblättern, ist die ältesste, die dritte, nur wenig jüngere, die vollständigste, wie sie den namentlich auch das von den beiden frühern übergangene, so bedeutsame Buch de nobilitate enthält.

One zu vergeffen, welche schätbaren Beiträge Hemmerlins sämtliche Schrifs ten für die Erforschung der Sittens und Kulturzustände seiner Zeit an die Hand geben, können hier nur seine kirchlichen Arbeiten in betracht kommen. Sie bes wegen sich meist in der Betrachtungsweise und im Gedankenkreise bes Basler Konzils. Nicht weniger als fünf sind teils gegen die Begharden, Lollarden u. s. w., teils gegen die Bettelmönche, diesen zügellosen, jeder Ordnung sich entziehenden Rirchenpöbel gerichtet. Hemmerlin will den Bischof bewegen, das Gesindel der Begharden und Konsorten nicht ferner in seinem Sprengel zu dulden, scheut sich

^{*)} Nach bem Grundfatze: orudolis est, qui negligit famam suam, sieht er hier bas ganze Heerlager seiner Feinde, lebende und tote, vor bas Forum ber öffentlichen Meinung. Betannt soll werden fame quiditas, et culpe qualitas, et pene quantitas.

auch nicht, Bullen, die zu ihren Gunsten lauten, mit beißigen Randglossen zu bersehen. Die Habsucht, die heuchelei, die schmeichlerische Menschengesälligkeit, die Predigtweise, ja das ganze Wirken und Treiben der Bettelmönche, der religiosi proprietarii, wie er sie heißt, aber nicht weniger auch die Sünden und Schanden der Weltgeistlichen werden schonungslos gegeißelt. In besonderen Trattaten tadelt er die Einfürung neuer Festtage, deren gal gleich derjenigen der geistlichen Stiftungen onehin ichon zu groß sei; er erklärt die Arbeit in Felb und hof an solchen Tagen unter Umständen für zulässige; er spricht sich gegen das Jubeljar aus, das nur der Habgier und Ruchssucht ber Pählte seinen Ursprung verdanke; er ist der Ehelosigkeit der Welt- und Rlosseressien keineswegs unbedingt günstig, im Gegenteil; er tritt männlich für die Freiheiten der mittleren Rirchenbehörben gegen die Anmaßungen der Rurie, desgleichen wider die Schwelgereien ihrer obersten, vielsach unwürdigen Würbenträger in die Schranken u. s. s. das anders, wo er den Boden der Lehre und die an die begenerirte Doktrin sich anlehnenden Ubungen und Anschauungen der Beit berürt. Hören wir ihn boch in den drei Traktaten De benedictionibus aurae cum sacramento faciendis, De exorcismis et adjurationibus contra animalia bruta, und De credulitate demonibus adhibenda, sich unumwunden für die in den Titeln angedeuteten Boraussesungen aussprechen.

Als 1443 zwischen dem mit Öfterreich verbundenen Zürich und den Eidz genoffen Krieg ausbrach, nahm Hemmerlin leidenschaftlich Partei für die Politik feiner adelich gesinnten Baterstadt. Zur Verherrlichung des Abels schrieb er in jenen Jaren seine umfangreichste, formell gelungenste Schrift, De nobilitate, voll der dittersten Auslassungen, der zornigsten Ergüsse wäre gut, wenn den Bauern Bauernstand der Eidgenoffen. Z. B. Lap. 32: Es wäre gut, wenn den Bauern von Zeit zu Zeit, etwa alle 50 Jare, haus und hof zerstört würden. Aber Bürich trat von Österreich zurück. Auf der großen Fastnacht 1454 ward Hemmerlin durch eine Schar der von ihm so schwer beleidigten Eidgenoffen gegen alle Rechtsform gesangen geset, dem Generalvikar Gundelfinger überliefert und von diesem soch soch konstanz gesandt. Den weitern Verlauf dieser mehrjärigen Gesangenschaft, erst zu Konstanz, dann zu Luzern, übergehen wir. So viel erhellt onehin, dass lein Grund vorliegt, Hemmerlin mit einigen Reuern unter die Märthrer des Evangeliums zu zülen. Richtiger hat er selber die Sache im Dyalogus de consolatione inique suppressorum getroffen: Ich leide unter mächtiger Hand und wol aus eigener Schuld; aber aus guter Meinung kam diese Schuld. — Bgl. B. Reder, Feliz Hemmerlin von Zürich, Zürich 1846, wo das hergehörige Material steißig gesammelt und auch die früheren Bearbeitungen seis nes Ledens verzeichnet sind. Ferner: Anzeiger sür Schweizerische Gesch. 1876, VII, S. 189 u. 237 f. Fiala, Denmerlin.

Hemming, Nitolaus, Praeceptor Danias genannt, ein leuchtendes Beispiel und eine zeitlang Mittelpunkt der melanchthonischen Schule in Dänemark mit ihrer echten Gelehrsamkeit, Humanität und Mäßigung. 1513 auf der dänischen Insel Laaland geboren, im Hause eines Oheims, welcher Grobschmied war, er= zogen, erward er sich schon früh beträchtliche Kenntnisse und eine wissenschaftliche Bildung, mit welcher ausgestattet er die Universität Wittenderg bezog, wo er fünf Jare lang, wie damals so manche Dänen, zu Melanchthons sleisigsten Schülern gehörte. Die Gelehrsamkeit, welche er sich erward, ist um so mehr zu bewundern, als er sich seinen Ledensunterhalt durch Unterrichtgeben und Abschreiben erwerben mußte. Nach vollendeten Studien ward er auf Melanchthons Empfehlung Hauslehrer bei einem Edelmanne in Dänemark, bestien Töchter er unterrichtete, wodurch wol seine Reigung zu den schönen Wissenschaften genärt wurde.

Später ward er Prediger an der Heiligen -Geistlirche in Kopenhagen, in welchem Amte er mit großem Beifalle und Segen wirkte, bald ward er Professor der griechischen, dann auch der hebräischen Sprache an der bortigen Universität, 1557 Dottor und Professor der Theologie, nachher noch Bizekanzler, welchen Amtern er bis 1579 mit großem Erfolge und Ruhme vorstand, indem er zugleich als fruchtbarer Schriftsteller wirkte.

Seine Schriften sind zum teil methodologischen, zum teil allgemein philos sophischen, zum teil dogmatischen, zum teil eregetischen, zum teil praktischen Inhalts. Sie sind in sließendem eleganten Latein geschrieben, zeigen überall den Mann, welcher, mit der klassischen Litteratur bekannt, sich ihres Stoffes und ihrer Formen mit Sicherheit bedient; dabei durchzieht die theologischen ein Geist milder Frömmigkeit. So sernt man ihn namentlich aus den Opusculis theologicis kennen, welche der gelehrte Prediger Simon Goulart zu Genf (starb 1626) so trefflich fand, dass er sie noch wärend der Ledzeiten des Versasses gesammelt herausgab (bei Eustathius Vignon. Argent. 1586, fol.) und zwar mit Anmerkungen, welche ejus brevitatem lectori studioso magis ac magis aperirent.

Die erste Klasse ber isagogischen und praktischen Schriften enthält treffliche Binke und Aussürungen. Die beiden Bücher de methodis haben in der Anlage Anlichkeit mit Augustins Schrift de doctrina christiana. Zuerst allgemeine methodologische Aussürungen, dann eine Methodus theologica interpretandi concionandique; letztere ist nur eine sehr furze Rhetorik, nebst Anwendung auf die Behandlung der heiligen Schrift. — Dann folgt der Pastor, welcher deffen Pridat- und Gebetsleben, dessen schrieben fürze Bredigerhause behandelte, sowie weiter das Stats- und Gebetsleben, dessen häusliche Fürung, seldst mit Anweisungen und Formeln für die Hausandacht in einem Predigerhause behandelte, sowie weiter das Stats- und äußerliche, das kirchliche Verhalten des Pastors und die von ihm zu übende Seelsorge zum Gegenstande hat; endlich den Lon des guten, die Strasse bes treulosen hirten. — Alles ist mit schönen Gebeten durchwebt, überall herricht der Geist des Gebets, alles ist wissenschaftlich und praktisch zugleich. Seine Catechismi Quaestiones (S. 173-264) haben wegen ihres frischen Eingehens in die Sache und ihrer eigentümlichen Berarbeitung in ihrer Zeit großes Ansehen genossen und ihrer eigentümlichen Berarbeitung in ihrer Beit großes Ansehen genossen und berbienen noch immer Beachtung.

Das Buch de lege Naturas apodictica methodus zeigt, wie der Verfasser die klassischen Schriftsteller zu benutzen weiß, um die natürlichen Moralgesetse an's Herz zu legen.

Die zweite Rlaffe der dogmatischen Schriften enthält auch biel schönes und gediegenes, hat aber Hemming den Vorwurf des Arpptocalvinismus zugezogen, obwol er schon in den Katechismusfragen (1560) die Ubiquitätslehre als unbiblisch lebhaft bestreitet (S. 255), one jedoch die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmal zu leugnen. In seinen dogmatischen Schriften fanden die lutherischen Eiserer, einmal

In feinen bogmatischen Schriften fanden die lutherischen Eiferer, einmal gegen ihn eingenommen, noch andere Irrtümer, namentlich in der Lehre von der Gnade, worin er nicht calvinistisch, dagegen melanchthonisch dachte. Das zeigt sich im Enchiridion theologicum (Vited. 1558. 1859. Lips. 1581 und in den Opuskeln), einem trefflichen kleinen Werke; weniger in dem sehr vorsichtig abgesaften Syntagma institutionum christianarum (Hafniae 1574, Genev. 1578, Lugd. Bat. 1585), welches sich gleichfalls in den Opuskeln findet (S. 672—912), und einen ganz biblischen Charakter trägt, indem es auf die prophetischen Schriften des Alten und Reuen Testaments gegründet ist.

Aus der Dedikation zu einem andern 1571 geschriebenen Werke (Demonstratio induditatas veritatis de Domino Jesu, vero Deo et vero homine p. 587— 649) ergibt sich der fromme milbe Geist, in welchem die Theologie, namentlich das Bibelstudium, zur Zeit Hemmings von einem weiteren Freundeskreise in Ropenhagen betrieben wurde.

In der Antichristomachia (S. 649—672) wird die römische Kirche, in der Admonitio de superstitionibus magicis vitandis (S. 912—949) der Aberglaube fein und treffend bekämpst, alles im Geiste berselben erleuchteten und warhaft aufgeklärten Theologie, welche damals in Dänemark eine so weit verbreitete Herrschaft erlangt hatte. In derselben sollte alles nach der heiligen Schrift ge= richtet werden.

Ein Buch de conjugio, repudio et divortio ist prattisch-kirchenrechtlich. — Merkwürdig ist noch ein Werk de jure naturas (Vit. 1566) und der 1553 zu Frankfurt herausgegebene Traktat de gratia universali, welcher noch 1616 zum vierten Male zu Gießen abgebruckt ward, in die Opuscula nicht Aufnahme fand, aber vom Berfasser noch in hohem Alter (1595) in einem berichtigten Auszuge widerholt ward.

Eine britte Rlasse von Schriften find die eregetischen, deren er eine nicht geringe gal verfasst hat: zu einigen Psalmen, den kleinen Propheten (Lips. 1568, 4°) und zu saft allen neuteftamentlichen Büchern (Johannes-Evangelium, Bas. 1591, fol., die evangelischen Berikopen, Postilla in Epp., alle apostolischen Briefe, Lips. 1572 u. ö., auch einzeln). Außerdem eine Historia J. Chr. (1562. Opp. p. 1255–1836), saft nur nach dem ersten Rap. des Johannes-Evangeliums mit Beziehung auf die Weissagungen und Typen des Alten Testaments, nicht aeschichtlich, londern vollemisch gegen das Aussennen magischer Rünste aerichtet.

geschichtlich, sondern polemisch gegen bas Aufkommen magischer Künste gerichtet. Trop ber in Dänemart verbreiteten gemäßigten Richtung musste dieser friedliebende Mann seines Kryptocalvinismus wegen Angrisse erfaren, um berenwillen fast allein er in den kirchenhistorischen Darstellungen angefürt zu werden pflegt, da er es aus andern Gründen weit mehr verdiente.

In seinem oben genannten Syntagma hatte er sich, wie schon erwänt, ber Ubiquitätslehre entschieden widersest. Deswegen angegriffen, widerrief er aus Abneigung gegen Streitigkeiten in der Kirche, was sich in seinen Behauptungen Irriges sinden möchte und bedauerte, wenn er dem Könige und Lande Anstoß gegeden. Er tat dies in einem eigenhändig geschriebenen, entschieden seine ware Denkweise aussprechenden Glaubensbekenntnisse vom 6. April 1576, welches Prosesson es den Glauben bekennt, es seit der ganze Christins, Gott und Mensch, indem es den Glauben bekennt, es seit der ganze Christins, Gott und Mensch, sinden es den Glauben bekennt, es seit der Rommunikanten, würdigen und un= würdigen, seinen waren Leib und sein wares Blut, welches er für uns zur Vergebung der Sünden bergossen, et hoc corpus et hunc sanguinem vere et realiter cum pane et vino a communicantibus sumi, ita ut sit verus cibus ac potus, quo homo pascitur, reficitur et vivisicatur ad vitam asternam. Und boch wußste ber orthodoge Eisert Sanuel Andreä in Marburg (Epist. ad Anton. Horneck. Marp. 1690) dies Betenntnis so zu drehen, dass es ben Calvinismus seines Berfassers erweisen sollte.

hemming ward noch in voller Kraft auf Andringen von des Königs Schwager, Kurfürft August von Sachsen, seiner Amter entlassen und erhielt 1579 ein Kanonikat am Dom zu Roesklibe, welches er in Rube bis zu seinem am 28. Mai 1600 im 87. Ledensjare erfolgten Tode behielt. Er erblindete in seinen letten Bedensjaren, wol eine Folge seiner vielen und angestrengten Arbeiten. Vorher aber gab er noch mehrere Schriften heraus, unter andern (1583 geschrieben, aber erst 1615 gedruckt) ein sehr hochgeschätztes Buch Immanuel wider Fato b Andreä, den Verschitter der Ubiquitätslehre. 8. Pelt + (E. Plitt).

Dengstenderg, Ern ft Bilhelm, am 20. Oktober 1802 zu Fröndenberg in ber Grassichaft Mark geboren, stammte aus einem alten westfälischen Geschlechte, welches im Mittelalter mehrere Jarhunderte hindurch dem städtischen Batriziat der freien Reichsstadt Dortmund angehört, seit der Reformation aber in saft ununterbrochener Reihenfolge und mehrsacher Verzweigung zalreiche ebang. Bjarrämter in Westfalen velleidet hatte, so dass zuweilen 5-8 seiner Glieder gleichzeitig im Dienst der Rirche standen. Rann hiernach Hengstenbergs konservative Gesinnung und kirchlich-theologischer Verzug gewissernachen als traditionelles Erbe seite erscheinen, so bot für letteren allerdings sein elterliches Haus keine unmittelbare lebendige Vorbereitung dar. Sein Bater, Rarl Hengstenberg, geb. den 8. Sept. 1770, seit 1799 reformirter Pastor an dem adelig-freiweltlichen Fräuleinstift in Fröndenberg, seit 1808 in Freiheit Wetter, hatte in Marburg studirt und gehörte dem gemäßigten, sog. supernaturalen Rationalismus an, wenn auch in seiner mehr christlich-gemütlichen Richtung. Rlassing Russe kann eine begabt, widmete dersche seine in dem kleinen Hationalismus an wenn auch in seiner mehr christlich-gemütlichen Statung. Malfische Muße besonbers geschichtlichen und geographischen Studien, und "aus vereinter Riebe zur

Real-Enchlispähle für Theologie und Rirde, V.

Boefie und Geographie" entstand seine "geographisch = poetische Schilderung sämtlicher deutschen Lande" (Effen 1819). Ein ausgezeichneter Bädagog, machte er sich um die Reorganisation des Schulwesens in der Grasschaft Mart verdient; und wie ihm gern Söne aus vornehmen Familien zur häuslichen Erziehung anvertraut wurden, so wußte er auch seinen Erstgeborenen, dessen des desundheit den Besuch einer öffentlichen Schule widerriet, so trefflich anzuleiten, dass dieser ich im herbst 1819, noch nicht volle 17 Jare alt, die neugegründete Universität Bonn beziehen konnte.

In feinem ftudentischen Leben schloß H. sich, wie nicht wenige seiner nach= maligen Mittämpfer für das Reich Gottes — Harleß, A. v. Raumer, Leo u. a. — ber Burschenschaft an, zu deren Sprecher er später emporstieg und für deren stittliche wie nationale Ziele er mit Wort und Wehr mannhaft stritt. In seinem Studium nahm er, obwol ichon von frühefter Jugend durch ber Eltern Bunich und des Baters Vorbilb zur Theologie entschloffen, den Weg durch die Philos logie und Philosophie. Außer einigen theologischen Collegiis, bes. alttestaments liche Eregese und Rirchengeschichte bei Freytag und Gieseler, machte er einen voll= ständigen Kursus in der klassischen Philologie bei Heinrich und Räke durch, studirte unter Brandis' Leitung besonders aristotelische Philosophie, trieb aber vor allem unter Freytag Aradisch mit solchem Eifer, dass dieser ihn dalb seinen besten Schüler nennen konnte. Eine Frucht seiner philosophischen Arbeiten war die von Brandis herausgegebene beutsche Übersezung von Aristoteles Metaphysik (Bonn 1824); eine Frucht feiner arabischen Studien die Schrift über die Moallatah bes Amru'l' Rais (Amrulkeisi Moallakah cum scholiis Zuzenii ed. lat. vert. et illustr. E. G. H., Bonnas 1823, 4°), welche ihm nicht nur den Preis der philosophischen Fakultät, sondern auch das öffentliche Lob des großen Pariser Orientalisten Syl-vestre de Sach eintrug, und mit welcher er auch am 18. Jan. 1823 als Dottor ber Philosophie promovirte. So konnte sein Borjay, von nun an ausschließlich und mit voller Liebe fich zur Theologie zu wenden, von wolmeinenden Freunden als ein Verluft für die orientalische Biffenschaft bedauert werden. Aber S. wußte wol, bafs er mit alledem nur erft im Borhof ftand, noch nicht im heiligtum, bafs er, "im Suchen schöner Perlen begriffen, boch die eine toftbare Perle noch nicht gefunden habe"; es stand ihm fest, dass, "wenn er so bliebe, wie er war, er nicht würde Theologe bleiben". Der Bunsch jedoch, in Berlin unter Reander und Tholuck sein theologisches Studium sortzuseten, wurde durch den Mangel der ersorderlichen Mittel vereitelt. Dagegen sah sich H. durch Freytags Empfehlung auf ein Jar nach Basel gefürt, um dem damaligen Predigtamtskandidaten, nachherigen Professor der Theologie J. J. Stähelin, daselbst in der Förderung feiner orientalischen Studien behilflich zu sein. Die Stille seiner hier ziemlich vereinsamten Lage fürte ihn zur ernften Vertiefung in die heilige Schrift. Moch-ten dabei auch einzelne Eindrücke aus der Bonner Zeit, wie eine Berürung mit der Reuwieder Brüdergemeine und das entschiedene Auftreten R. H. S. Sacks gegen eine ber von S. aufgestellten Promotionsthefen, fegensreich nachwirten; und mochte auch in Basel selbft ber Verkehr mit ben Kreisen bes Miffionshauses, in welchem H. zeitweilig den arabischen Sprachunterricht übernahm, weitere fördernde Anregung bringen —: so konnte doch H. keinem dieser Momente entscheidende Be-beutung beilegen. Es war vielmehr vor allem die Schule der Trüchal, der Tod ber innig geliebten Mutter, sowie eigenes schweres, mit Gemütsansechtung ver-bundenes Körperleiden, worin H. die Trost= und Heilstraft des göttlichen Wortes an seinem Herzen lebendig erfur und zum entschiedenen Glauben an die Bar-heit des Ebangeliums hindurchbrang. So war er sich bewußt, "auf die freiefte und selbständigste Beise, aus Schrift und Erfarung, one irgend eine menschliche Auftorität" zu feinem Glauben gelangt zu fein. Den Ausdruck seines Glaubens fand er in dem Behrbegriff der ebangelischen Kirche wider, namentlich in der Augsburgischen Konfession, und die Warnehmung dieser Ubereinstimmung trieb ihn, sich dieser Kirche mit inniger Liebe anzuschließen. Es ist mithin kein bloßer Bechfel zwifchen zwei verschiedenen theologischen Dottrinen, ber fich wärend g.'s Aufenthalt in Bajel vollzieht, tein plöplicher Ubergang von einer fritischen Anį

:

ł

ficht zu ber entgegengesetten, wie ein solcher immerhin als ein Rätfel erscheinen möchte, sondern ein neuer Grund ber Überzeugung und des Lebens ist errungen in treuem Forschen und ernster innerlicher Erfarung. Und dass auf diesem Grunde sich ein ganz neuer, von seiner eigenen disherigen wissenschaftlichen Konstruktion in allen Teilen verschiedener Bau zu erheben habe, das ergibt sich für einen Mann so aus dem Ganzen, einen so klaren und konsequenten Charakter wie H., damit one weiteres von selbst. Und wie seine Erkenntnis der christlichen Warheit sich von ihren ersten Anfängen an in der bekenntnismäßigen Gestalt der kirchlichen Lehre widersand, so sind es für H. auch die Grundlagen des überlieferten kirchlichen Lehrspierens, auf welchen er, zwar nicht in äußerlicher Repristination, wol aber in ledendiger Rekonstruktion, das Gedäude einer neuen gläubigen Theologie aufrichten zu helsen sich berufen weiß. Denn daß er hierzu als Mitarbeiter von Gott erschen son verheißungsvoller Bebeutung war es ihm hiefür, daß er eines Lages im Zustand der äußerstichen Angegriffenheit und mit dem Gedanken an den Zod beschächtigt, zur Bibel griff und B. 118, 17 aufschlug: "Ich werde nicht steren, sondern leben und des herrn Bert verlündigen". Und daß er zunächst auf dem Gedichtigt, zur Bibel griff und B. 118, 17 aufschlug: "Ich werde nicht steren, sondern Leben und des herrn Bert verlündigen". Und daß er zunächst auf dem Gedichtigt, zur Bibel griff und Bert verlündigen". Und daß er zunächst auf dem Gedichtigt des Alten Testaments stenen Beruf zu erstüllen habe," stand ihm nach seiner ganzen Fürung und Borbereitung nicht minder außer Zunächst auf dem geschier Brung und Bor-

Im Herbst 1824 in Berlin als Privatdozent, zunächst in der philosophischen Fatultät, habilitirt, promovirte H. am 16. April 1825 zum Lizentiaten der Theologie. Die hierbei von ihm verteidigten Thesen enthalten eine unumwundene Aussprache feiner veränderten chriftlich theologischen Uberzeugung, ein rüchaltloses Betenntnis ber evangelischen Warheit und einen entschiedenen Protest gegen ben Rationalismus, insbesondere auch in betreff des Alten Testamentes. Seine in biefem Sinne gefürte Lehrtätigkeit, bei welcher ihm auch balb bie Leitung des alttestamentl. Seminars zufiel, gestaltete sich von Semester zu Semester erfolgs reicher und bebeutender; zugleich aber übte er als Berater und Leiter der sich ihm persönlich näher anschließenden Studirenden eine tiefgreisende segensreiche Birksankeit, wie sie wol nur noch von derjenigen Tholuds (seit Oftern 1826 in Halle) übertroffen ward, dessen Erbe H. in dieser Beziehung in Berlin antrat und mit dem er überhaupt durch bie innigste, auf der gleichen chriftlichen Glaubensüberzeugung begründete Freundschaft lebenslang verbunden blieb, felbst da, wo jener ben tirchlichen Banen des jüngeren Freundes nicht mehr zu folgen vermochte. In freundschaftlichen Beziehungen zu Aug. Reander, Friedr. Strauß, Theremin, sowie den jüngeren gläubigen Predigern Berlins stehend, trat H. bald auch in nähere Beziehung mit manchen Männern des christlichen Laientreifes, in welchem bas nach ben Freiheitstriegen widererwachte Glaubensleben, damals mit Unrecht "Bietismus" genannt, auch in Berlin seine Pflege fand und namentlich durch lebhaftes Interesse für Mission, Bibel- und Traktatverbreitung u. dgl. sich träftig betätigte. Aber gerade diefe Beziehungen waren es, welche, in Berbins bung mit H.'s entschiedenem chriftlichen Betenntnis, erft die Bedenklichkeit, dann bie immer deutlicher hervortretende Ungunft des Ministeriums gegen ihn erreg-ten. Denn persönlich one tieferes chriftliches Berftändnis und burch Räte, wie Johannes Schulze, sehr bestimmt zu gunften der Hegelschen Philosophie beein-flufst, konnte der Minister von Altenstein in allem, was mit dem neuerwachten Glauben zusammenhing, nur die Beftrebungen einer "berderblichen Partei" erbliden, deren Umsichgreifen in der Kirche und Biffenschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen fei. Um H. aus ben Händen diefer Bartei "zu retten", in Barheit, um ihn mit guter Manier seines wachsenden Einflusses zu berauben, machte ber Minister widerholt ben Bersuch, ihn zu versehen, Michaelis 1826 nach Königs-berg, Oftern 1828 nach Bonn, beidemale als Extraordinarius und unter gün-ftigen äußeren Bedingungen. Allein H., der immer bestimmter Berlin als die ihm von Gott gewiesene Stätte seiner Birksamkeit erkannte, blieb und begann bereits am 1. Juli 1827 die Enangelische Birchen Reitung" burch welche er bereits am 1. Juli 1827 bie "Evangelijche Kirchen - Beitung", durch welche er womöglich noch tiefer als burch feine wiffenschaftlichen Arbeiten in die Enwidelung der neneren gläubigen Theologie, in den Gang des kirchlichen Lebens einzugreifen berufen war.

Das Bedürfnis nach einer umfaffenden litterarischen Bertretung des widererwachten Glaubens war damals ein vielerorts und namentlich auch in Berlin feit lange empfundenes. Beftimmtere Gestaltung hatte hier ber Gedanke und Plan einer zu biefem Zweck zu begründenden firchlichen Beitschrift besonders burch ben Rammergerichts - Affeffor Abolf le Coq gewonnen, welcher dafür bei ben Brübern Otto und Ludwig von Gerlach (bem nachmaligen hofprediger und bem 1877 verstorbenen Präsidenten) das vollste Berständnis und die förderndste Teilnahme fand. H. war den drei Freunden persönlich noch taum, litterarisch dagegen sowol durch sein Bibelsest-Programm "Einige Borte über die Rotwen-bigteit der Uberordnung des äußeren Wortes über das innere" (Berlin 1825) als auch durch das Schriftchen "Die Königl. Preuß. Ministerialderfügung über Mysticismus, Bietismus und Separatismus" (Berlin 1826) bekannt geworden. Aber namentlich die letztere Schrift, aus welcher schon ganz der helle deutliche Ton feines späteren Beugniffes entgegenklingt, tennzeichneten ben jungen Profeffor in den Augen der Freunde als den rechten Mann für ihre Beitung. mufste jedoch zur übernahme der Redaktion erft bestimmt werden. Rur mit Furcht und Bittern, im Bewußstfein der schweren Berantwortlichkeit, hatte er fie, weil er zu müffen glaubte, übernommen. Aber einmal bes Billens Gottes gewijs geworben, feste er dann auch seine ganze großartige Energie an das befcbloffene Bert und hat es 42 Jare lang hindurch fortgefürt mit unerfcbrodenem, jatoffene wert und gat es und gate tang hindurch fortgeputt mit unersprocenen, durch keine Rückficht beirrtem, vor keinem Hafs und keiner Schmach zurückschenes-bem Zeugenmut, zur Vertretung der edangelischen Warheit und der Lebens-intereffen der Kirche. Kaum dürfte über einen Mann unserer Zeit ein reicheres Waß von Biderspruch und Anseindung, Spott und Verlästerung, ja offener und geheimer Denunziation außgegoffen worden sein, als über den herausgeber der Ev. Kirchen = Zeitung, diesen welcherleumdeten " Zeugen des herrn. Richt nur, bals die ällen Meinung seit 40 Inzen in den Namen Genaltenherg alles bafs "bie öffentliche Meinung seit 40 Jaren in ben Ramen hengstenberg alles gelegt hat, was fie in der Rücklehr zum Glauben der Bäter widriges findet: Pietismus, tote Orthodoxie, Obsturantismus, Fanatismus, Jesuitismus, Bund mit allen Mächten des Rudichritts" (Rahnis), auch die entgegengeseteften Beschul= bigungen wurden gegen seine Redaktionsfürung der Ev. R.= 8. erhoben. Bärend man ihm von ber einen Seite ein agitatorisches "Demagogentum" vorwarf, zieh man ihn von der andern des niedrigsten Servilismus, für welchen "nur kein Vonflikt mit der Statsmacht!" der höchste leitende Gesichtspunkt sei; ja man scheute sich nicht, biese beiden Vorwürse zugleich gegen die R.-8. zu schleudern (z. B. R. Schwarz). Dieselben erweisen sich jedoch einem jeden, der im Stande ist, mit unbesangenem, durch teine Parteileidenschaft verblendetem Blict die Motive und Busammenhänge der von der Ev. R.= 8. eingenommenen Stellung zu würdigen, ebensowenig berechtigt, als die Tatsache einer teilweisen Anderung ihrer Anschauung und ihres Verhaltens in manchen wichtigen firchlichen Fragen einen ferneren Vorwurf begründen tann. 3m Gegenteil murbe 5. felbft es fic zum Vorwurf gerechnet haben, wenn er auch in biefer Beziehung im Laufe von vier Dezennien "nichts gelernt und nichts vergeffen" hätte. Und bie Ev. K. = 8. wäre nicht gewesen, was sie als ein tirchliches Beitblatt der ebangel. Kirche sein follte, stellte sich nicht gerade in ihrem Entwicklungsgange der Fortschritt der Beit von der subjektiven Gläubigkeit der Erweckungsperiode zur kirchlichen Orthodorie, "vom Pietismus zum Kirchentum, vom Individuellen zur Basileia" dar. So ist es 3. B. kein Widerspruch, wenn die Ev. R. = 8., welche anfangs in dem Streit es z. S. tein Wildersprüch, wenn die Go. R. 3., werde anfanges in dem Steel über die Preuß. Agende die größte Zurückaltung beobachtete, später den litur-gischen Angelegenheiten mit besonderem Interesse fich zuwendet. Und namentlich auch die Stellung zur Union — worin man wol die "Achillesserse" der R.-8. hat sehen wollen — sindet unter Berückschötigung der veränderten Beitverhältnisse ihre genügende Erklärung. Allerdings steht die R.=8. im Kampse zwischen der Union und der lutherischen Separation zunächst noch auf Seite erkeren. Doch nicht aus Gleichgiltigkeit gegen bas lutherische Bekenntnis, welchem D., obwol "reformirt getauft", von den Anfängen seines bewußsten Glaubenslebens zugewandt war, noch weniger gar als feile Dienerin der herrschenden "Statstheologie", son= bern um den Segen der Landestirche unzäligen Seelen zu erhalten, und in der gewissenhaften Uberzeugung, dass das Band zwischen Stat und Rirche, wie es durch Gottes Jügung getnühft, nicht menschlich voreilig zu zerreißen sei. Seit den vierziger Jaren jedoch, insbesondere seit den Ersarungen an der General-Synode von 1846 und seitdem die negativen Geister die Jane der Union als die ihre erhoben, trat die R.= 8. immer entschiedener für die Sache des Luthertums ein und vertrat mit Rachbruck die gerechten Ansprücke, welche aus dem luthe= rischen Belenntnis auch für Stellung und Ausgestaltung der lutherischen Kirche

Wie aber auch im einzelnen die Anschanungen der Ev. R.= 8. sich entwidelten und gestalteten, in einem ift fie ftets unwandelbar fich felber treu geblieben, in dem großen prinzipiellen Gegensatz gegen den Rationalismus. Diefer, "ber geborene und geschworene Feind Christi und seiner Kirche", ist recht eigentlich ber Gegner, den die Ev. R.= 3. von Ansang an bekämpst. Aber in einer ganz anderen Kampsesweise, als es bisher geschehen. Sie fürte den Ramps aus der Schule in die Kirche, aus der Wissenschaft in's Leben ein, sie stellte den Rationalismus nicht als ein vereinzeltes, wiffenschaftliches System, sondern als bie "Theologie des natürlichen Menschen" dar, und begnügte sich nicht, das Abstrattum des Rationalismus zu bekämpfen, sondern griff ihn one Scheu in seiner individuellen Gestalt an, wie er gerade an bestimmten Orten, in bestimmten Per= sonen und Schriften auftrat, und stellte nicht bloß die Gefaren des Rationalismus im allgemeinen, sondern die verderblichen Folgen gerade dieser seiner be-ftimmten individuellen Gestalt für Glauben und Kirche schonungslos in's Licht. Besonders bemerkenswert wurde in dieser Beziehung der Angriff, welchen die R.-B. im J. 1830 gegen Begicheider und Gesenius in Halle richtete, ein Angriff, welcher mit dem daburch entzündeten "hallischen Streit" (bgl. oben Bb. I, 318 f.) one Zweifel als eines ber bedeutfamften Ereigniffe ber neueren Rirchengeschichte bezeichnet werben muß, indem er, wie wenige, zur "Entlarbung des Rationalis-mus vor der Gemeine" beigetragen und den Zersepungsprozess desselben voll-ziehen geholfen hat. Aber die "Theologie des natürlichen Menschen" ist älter und von längerer Dauer als der im engeren Sinne s. g. Rationalismus. Sie ift, im Gegenfatz zur Theologie des geoffenbarten Wortes Gottes, der Ursprung alles Irrtums und widerchriftlichen Wefens zu allen Zeiten der Kirche. So hat bie Ev. R.= 8. ihr Schwert auch noch nicht in bie Scheide fteden burfen, als ber alte Rationalismus eines Gefenius und Begfcheider, Röhr und Bretfchneider befiegt am Boben lag. Sie hat es weiter schwingen müffen wider Schleiermachers Theologie, von welcher dem Herausgeber icon 1823 in Bonn seftstand: "zu dem wende ich mich nimmer!" wie gegen die Hegeliche Schule mit ihrem Angriff auf die Heiligtümer des christlichen Glaubens, auf die Echtheit der neutestamentlichen Schriften, bie Barbeit des Lebens Jesu. Sie hat es schwingen muffen wider bas Freigemeinblertum, wie die an Schleiermacher zur Linken sich anlehnende falscheprotestantische Richtung; wider alle Bestreitung und Berleugnung ber Herr-lichteit unsers Herrn, alle Selbstverherrlichung ber Areatur, alle Bergötterung der Materie, allen Kultus des Genius, wie alle Emanzipation des Fleisches. Und all' biefem mannigfach geftalteten Frrtum und verschieden gerichteten Abfall ber Beit hält die Ev. R.= 8. dasselbe entgegen, was die Kirche aller Beiten dem Frrtum und Abfall fiegreich entgegengeftellt hat: Gottes Bort und ber Rirche Betenntnis! Mit biefer Lofung ift die Eb. R. 8. auf ben Blan getreten und auf bem Plane geblieben, bis ihrem Herausgeber bas Schwert entfant. Das ift bie Barheit, für deren Recht und Anerkennung in der evangel. Chriftenheit die R.=8. von Anfang an gestritten, auf welche sich wider zu befinnen, sie wie Beniges ber Rirche verholfen hat.

Aber basselbe Bort Gottes in feinem tirchlichen Ansehen und Berftändnis, welches H. durch die Eb. R.=B. wider in die ebangel. Christenheit hineinzuprebigen unternahm als den einigen Grund des Glaubens, als die Norm und den Maßstab aller Barheit, ist es auch, welches er als wiffenschaftlicher Theologe aus der Berflachung und tritischen Bersezung des Rationalismus der Kirche des Herrn wider zu erobern sich berufen wußte. Die "Christologie des Alten Testaments" (3 Bde., 1. Ausg. 1829—35, 2. Ausg. 1854—57) bezeichnet in diefer Richtung feinen erften bedeutsamen und folgenreichen Eingriff in bie Entwickelung ber alttestamentlichen Theologie. Wol galt es hier gegenüber dem Ratio-nalismus mit feiner Leugnung ber Weisfagung wie des Bunders "eine neue Ban zu brechen" und das A. T. "wider in feine alten wolbegründeten Rechte" einzuseten. Und war der Verf. sich auch bewußst, dass auf einem Arbeitsfelde, "wo alte und neue dogmatische Besangenheit sich einander gegenüberstehen", es schwierig sei, gleich anfangs immer das Richtige zu treffen, so ist doch allgemein anerkannt, bafs g. es gewefen, "ber über bie burch ben entgeiftenden Rationas lismus und bie zerftörungsfüchtige Rritit zerftüdelten Glieber bes A. T.'s zuerft wider mit einer warhaft heldenmütigen Plerophorie des Glaubens das Bort bes herrn gesprochen und bie altteftamentliche Schriftauslegung, one ben unter gottlicher Gnabenleitung möglich gewordenen Fortbau zu verleugnen, auf den Grund der Kirche zurückgefürt hat" (Delitich). Und auch wenn man H.'s Eregefe von einer teilweise zu weit gehenden spiritualistischen Berslüchtigung der prophetischen Butunstsanschauung nicht freisprechen mag, und wenn man einen "offenbaren Mangel" seiner alttestamentlichen Theologie darin glaubt finden zu müssen, dass er bie Grenzen bes Alten und Reuen Bundes nicht icharf auseinandergehalten und den Entwicklungsgang der Heilsoffenbarung als ein lebendig organisches Fortfcpreiten aufzuweisen nicht vermocht habe, bleibt bas Urteil bestehen : "Uber bie Anerkennung, ben Umschwung in der Erkenntnis des Offenbarungscharakters des A. T.'s wesentlich herbeigefürt zu haben, wird ihm niemand entreißen können" (Rahnis). Unter H.'s exegetischen Arbeiten stellt sich der "Christologie" wol als die bedeutendste an die Seite sein "Commentar über die Pfalmen" (4 Bde., 1. Aufl., 1842-47, 2. Aufl. 1849-52), burch welchen er fich bas unbeftreitbare und nicht hoch genug anzuerkennende Berdienst erworben hat, auch für die Eregese des Pfalters eine neue Epoche zu begründen, indem er auch hier die Auslegung aus ben Banen eines geistlosen ober geistreichen Rationalismus wider in die Bege ber altfirchlichen und reformatorischen Auffaffung zurücklenkte und so ber Erflärung dieses mehr als alle übrigen alttestamentlichen Schriften geiftliches Berftändnis erfordernden Buches ihren rechten eigensten Lebensgrund widergab. Außerdem hat H. die "Geschichte Bileams und feine Beiffagungen" (1842), das "Hohelied Salomonis" (1853), den "Prediger Salomo" (1859) und die "Weiffa-gungen des Propheten Ezechiel" (2 Theile, 1867. 68) ausgelegt; ein ausfürlicher Kommentar über "das Buch Hicho" (2 Theile, 1870. 75) ist aus feinen Vor-lefungen nach feinem Tode herausgegeben. Einem Uusleger der alttestamentlichen Propheten lag auch die Bearbeitung der "Offenbarung des h. Johannes" (2 Bde., 1. Ausg. 1849—51, 2. Ausg. 1861. 62) nicht fern. Daran ichlois sich feine Erklärung des "Evangeliums des h. Johannes" (3 Bde., 1. Aufl. 1861—63, 2. Aufl. 1. Bb. 1867), welche fich besonders ben alttestamentlichen hintergrund biefes Evangeliums aufzuweisen zur Aufgabe macht. Die "Borlefungen über die Lei= bensgeschichte" (Leipzig 1875) find gleichfalls ein nach bes Berf. Tobe berausgegebenes Rollegienheft.

Von nicht geringer Bedeutung war es, dass H. faft schon bei dem ersten Schritte auf dem theologisch-eregetischen Gebiete sich zugleich auch auf das zweite Arbeitsfeld gesürt sah, auf welchem er alsbald mit nicht minderem Erfolge den wissenschaftlichen Kampf gegen den Rationalismus aufnehmen sollte: das Gediet der höheren Kritik. Gleich die Auslegung der christologischen Abschnitte des Jesaja machte die Prüfung des rationalistischen kritischen Urteils über den sog, zweiten Teil dieses Bropheten (R. 40-66) zur Notwendigkeit, eine Prüfung, deren Ergebnis für H. nur die erneute Verteidigung der Echtheit jener Kapitel sein konnte. Ebenso sah er sich veranlasst, der Auslegung der messe harja und Daniel die eingehenden kritisch-apologetischen Erörterungen über beide Propheten vorauszuschichen, welche den ersten Band der "Beiträge zur Einleitung

ins A. T." (1831) bilben, wärend der zweite und britte Band der Beiträge (1886-89) bem ausfürlichen Erweise ber "Authentie bes Bentateuches" gemibmet find. So fürte die theologische Widereroberung des A. T. wie von felbft jur fritischen Berteidigung besselben und zu erneuter Sicherung feines überlieferten Bestandes. Und wenn wir S. hierbei mit allem Aufwand feiner Gelehrfamteit und feines Scharffinns und one Scheu vor bem von links wie von rechts ihm so oft gemachten Borwurf "abvokatischer Künfte" tätig sehen, so ergibt sich über seine Stellung und sein Berfaren dabei aus bem angebeuteten Zusammenhange von vornherein das rechte Licht. Nicht menschliche Rechthaberei, nicht bie Tendenz einer äußerlichen, nur am Buchstaben haftenden Repristination ift es, was ihn dabei leitet; es ift "bie innigste Uberzeugung, dass wir ein festes prophetisches Wort kittet, is in volt tinigger bas gerz des A. T., bie Beisfagung von Christo, für die Kirche des R. Bundes zu erhalten, barum aber auch die alttestamentliche Schrift, als welche von Christo weisfagt, in das volle Licht des Wortes Matth. 5, 18 gestellt zu wiffen. — Auf einer solchen kritisch gesicherten Grundlage war es H. auch allein möglich, seine "Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. Bunde" zu bearbeiten, welche, bei seinen Ledzeiten immer nur eine, freilich in ganz besonderem Maße einflußreiche Borlesung geblieben, erst nach-träglich auch durch den Druc veröffentlicht worden ist (2 Bde., 1869—71). Als eine Art felbständiger Beilage zu Diefer wie zu ben Beiträgen tann bie Schrift "Die Bücher Mojes und Ägypten" (1841) gelten, nach Dieftel "vielleicht bie verdienstlichste Arbeit" H.'s. — Kleinere Schriften hiftorisch archäologischen In-haltes find: "Do rebus Tyriorum commentatio academica" (1832), "über ben Lag bes Herrn" (1852), "Das Bassa, ein Vortrag" (1853), "Die Opfer ber heiligen Schrift" (2. Aufl. 1859). Von ben zuerst in der Kirchen Beitung veröffentlichen größeren Auffägen erschienen mehrere in besonderem Abbrud, wie: "Für Beibehaltung ber Apolryphen" (1858), "Die Freimaurerei und das ebang. Pfarramt" (1854), "Das Duell und die Griftliche Kirche" (1856), "Die Juden und die chriftliche Kirche" (1857, 2. Aufl. 1859); eine größere Anzal berselben harrt noch der Sammlung und Herausgabe. — Bon Calvins Genesis-Rommentar besorgte H. einen neuen Abbruck (Berlin, 2 Theile 1838); die von ihm veran-lasste Übersezung von Thomas Scotts "Kraft der Warheit" (1831) begleitete er mit einem inhaltreichen Borwort. Balreiche Bublitationen bes von ihm mit= gestifteten Evangel. Bücher - Bereins in Berlin verbanten feiner Anregung und tätigen Mitwirfung ihr Erscheinen.

In seiner äußeren Stellung blieb H. lebenslang der einfache Prosessor der Theologie. Seitdem er auf Grund seiner Christologie, deren erster Band 1828 im Druc vollendet, war, im Herbst d. J. zum Ordinarius ernannt worden, hatte er in äußerer Hinsicht alles erreicht, "was er in diesem Leben nur immer wünichen tonnte"; nie hat er eine Stellung im Kirchenregiment belleibet ober auch nur einen Titel begehrt, obwol es ihm, namentlich auf ber Höhe seines Ginflusses unter bem Ministerium Raumer, nicht schwer gewesen wäre, beibes zu erhalten. Er fand sich voll befriedigt mit der Stellung und Birtsamkeit, welche ihm durch sein atademisches Lehramt und bie Kirchen-Beitung gegeben war. In gludlicher Che mit Therefe von Quaft (feit Oftern 1829) verbunden, "im Kreise einer Familie, an ber fein Herz hing, in günftigen äußeren Berhältniffen, umgeben von Freunben, wie ben Gebrübern von Gerlach, Stabl, Buchfel u. a., verehrt von Scharen von Schülern, nicht one Einflufs auf die größeren Berhältniffe fo ber Rirche als bes States, burfte S. wol in feinem Leben die Fußtapfen der fegnenden Gnade Gottes erkennen" (Rahnis). Doch blieb auch Trübfal ihm nicht erspart. 26= gesehen von ben unaufhörlichen Rämpfen, unter benen er oft fchmer litt und widerholt nach dem Frieden der triumphirenden Kirche seufzte, hatte er von Ju-gend auf an der Last eines trankenden Körpers zu tragen. Alle seine Kinder, darunter eine lieblich erblüchende Tochter und zwei erwachsene Sone, sowie seine Gattin und feinen jüngften Bruder Eduard, mufste er fich im Tobe vorangehen feben, und noch turz vor feinem heimgang ward ihm ein liebes Enkeltind entriffen. Er felbft, burch ein längeres fchweres Krankenlager auf fein Abscheiden vorbereitet, vollendete am 28. Mai 1869, im freudigen Bekenntnis des Glaubens, für welchen er gelebt und gestritten. "Das ist die Nichtigkeit des Rationalismus, die Hauptsache ist Christus, und Christus ist, es ist Christus!" waren seine letz= ten vernehmlichen Worte.

Litteratur: Unter ben zalreichen polemischen Darstellungen, wie: Dav. Schulz, Das Besen und Treiben der Berliner Ev. R.-8., Breslau 1889; Abolf Müller, Hengstenberg und die Ev. R.= 8. , 2. Aufi., Berlin 1857; Hanne, Anti= Hengftenberg, Elberfeld 1866; Karl Schwarz, Bur Geschichte ber neuesten Theo-logie, 3 Aufl., Leipz. 1864, S. 58 ff.; Rippold, Reueste Kirchengeschichte, 2 Aufl., Elberfeld 1868, S. 321 ff. u. a., zeichnet sich diejenige von Baur, Kirchengeschichte bes 19. Jahrh., Tübingen 1862, S. 228 ff. noch verhältnismäßig am meisten burch ruhige haltung aus. Einer objektiveren Burbigung begegnet man in Jörg, Geschichte des Protestantismus, Bb. 1, Freiburg 1858, S. 22 ff. - Bon wefentlich gleichen theologischen Grundanschauungen ausgehend: Delisich, Die bibl.=pro= phet. Theologie und ihre neuefte Entwidelung feit der Chriftologie Bengftenbergs, Beipz. 1845, S. 164 ff.; Kahnis, Zeugniß von den Grundwahrheiten des Pro-testantismus gegen Dr. Hengstenberg, Leipz. 1862, deffen Verfasser burch die Schärfe feiner Selbstverteidigung sich nicht gehindert geschen hat, in dem Retro-log der Allg. ed.-sluth. K.-B. 1869, Nr. 25, wie in der 3. Aust. der Schrift: Der innere Gang bes deutschen Protestantismus, Leipz. 1872, Th. II, S. 208 ff., ber Perfon wie ber Bebeutung hengstenbergs ein ichones Dentmal zu fegen; womit zu bgl. Schmieder, hengstenberg, Eb. R.=8. 1869, Rr. 62 u. 63. — Roch wei-tere Litteratur f. in: Joh. Bachmann, E. B. Hengstenberg nach seinem Leben und Wirken, Bd. I. II, Gütersloh 1876. 79. Ein Artikel über H. in der Allg. Deutschen Biographie ist aus der Feder O. v. Rankes zu erwarten.

305. Bağmann.

Benhöfer, Dr. Alous, ift für bie evangelische Rirche des Großherzogtums Baben ein bedeutender Mann gewesen, ich möchte fagen ein Stud Kirchengeschichte. Richt weit von Karlsruhe in dem tatholischen Dorfe Böllersbach den 11. Juli 1789 geboren, erhielt er eine gut tatholische Erziehung. Seine "nicht reichen und nicht armen" Eltern, Hans Martin Henhöfer und Therefia, geb. Ursmann, waren einfache Bauersleute. Besonders übte seine tatholisch-fromme Mutter einen tiefen Einflufs auf ihn aus. Sie hielt ihn ichon frühe zur Deffe, zum Defsbienen, zum Ballfarten, zum Rofentranzbeten an, benn fie bestimmte ihn zum geistlichen Stande. Er las gerne, und es machte ihm keine geringe Freude, als er einft in einem Hause eine Foliobibel fand. Ein junger tatholischer Pfarrer, Ramens Beyerle, nahm sich bes wissbegierigen Knaben freundlichst an. Er brachte ihn im Bateinischen so weit, dass er im Jare 1802 in die Schule der Piaristen in Rastatt aufgenommen wurde, dis er im Herbste 1811 die Universität Freiburg im Breisgau bezog. Sowol hier, als in Rastatt mußte er sich durch Stundengeben und Rofttage feinen Unterhalt verschaffen. Die Profefforen Freiburgs buldigten meistens der weffenbergischen Richtung. Der bedeutendfte unter ihnen mar ber betannte hug. Nach wolbestandener Brüfung trat er ins Seminar zu Meers-Es herrichte in demselben eine freisinnige Richtung und Leichtfinn unter burg. ben Theologen. Davor bewarte ihn ber Ernst, den ihm seine Mutter eingeslößt hatte. Der Fürstprimas Dalberg erteilte ihm die vier unteren Weihen, und späterhin der Fürst von Hohenlohe die drei noch übrigen. Er wurde jest Hof= meister in dem hause des Barons Julius von Gemmingen, und hatte Gelegenheit, sein Erziehergeschich unter ber abeligen Rinderschar zu beweisen. Eine feiner Schülerinnen ift die Gemalin des Professons Tholuck geworden. Rachdem er drei Jare Erzieher gewesen, übertrug ihm der Baron die Pfarrei Mühlhausen. Da es eine verborbene Gemeinde war, war es ihm ein Anliegen, fie durch ftrenge Sittenpredigten zu beffern, aber er fülte wol, daß ein ftrenger Bürger-meister auch äußerliche Ordnung herstellen könne. Der neue Hofmeister in dem Gemmingenschen hause, ein Schüler Sailers, gewann mit seiner tieferen Ertenntnis bes Seils auf ben eifrigen jungen Pfarrer Ginflufs. Er fagt felber von fich: "Biel, viel hatte Gottes Gnade um diese Beit im Stillen an meinem Herzen

getan. Hier zum ersten Mal wurde mir Gottes Bort lebendig, wurde mir ein zweischneibiges Schwert, das Mart und Bein durchbrang." Nun hörte man ernfte Bußpredigten von ihm, viele erwachten aus ihrem Sündenschlafe. Das Büchlein von Boos: "Chriftus für uns und in uns" fürte ihn tiefer. "Bon jetst an", fagt er, "predigte ich mit ebenso viel Gifer bas Bort von ber Berjönung und ber freien Gnade Gottes in Christo". Es war ihm gegeben, mit großer Bärme und einfacher Boltstümlichkeit das Evangelium zu verfündigen. Biele Ratholiken und Protestanten, die nach Mühlhausen strömten, bekehrten sich, aber auch die Feindschaft erwachte. Das bischöfliche Bikariat zu Bruchfal forderte ihn zur Berantwortung auf. 3m Gewarfam daselbst schrieb er fein erstes und bestes Buch: "Chriftliches Glaubensbetenntnis bes Pfarrers genhöfer von Mühlhaufen". Da er gerne in ber tatholischen Rirche geblieben wäre, so hoffte er, widerlegt zu werben. Das Buch war ein Greignis, es fand reißenden Abfas, er felber aber wurde aus der katholischen Kirche ausgeschlossen. In Mühlhausen war große Aufregung, noch genärt durch einen ungeschickten Römling, der die Leute zurecht bringen follte. Es kam so weit, dass sich ein Teil der Gemeinde zum Ubertritte in die evangelische Kirche meldete im Bereine mit ber Grundherrschaft. Dies geschah am 8. April 1828 in ber Schlofstapelle zu Steinegg. Auch Henhöfer trat über, ber Großherzog Ludwig sah tiefer, als seine rationalistische Rirchen=

behörbe, und ernannte ihn zum Pfarrer von Graben bei Karlsruhe. Hatte Henhöfer bisher mit dem Aberglauben zu tämpfen gehabt, so sette es jest einen erbitterten Rampf mit dem Unglauben ab. Denn es gab nur wenige Geiftliche in der evang. Kirche Babens, Die das Evangelium predigten. Dbwol er, eine durchaus friedliche natur, die Relle am liebsten gebrauchte, fo ftieß er doch auch das Schwert nicht zurück, wenn es ihm in die Hand gelegt war. Besonbers die benachbarten Geiftlichen, deren Schäflein nach Graben ftrömten, widerstanden ihm und verklagten ihn bei ber Rirchenbehörde, bie ihn wegen felner Blut- und Bundentheologie nie in das evangel. Predigtamt aufgenommen hätte. Da erschien eines Sonntags ber Großherzog, ber selber sehen und hören wollte, in Henhöfers Kirche, und war von der Predigt, die "ins Herz ging", so bewegt, dass Henhöfer von nun an Ruhe hatte. Der Fürst übertrug ihm sogar bie beffer botirte Pfarrei Spöd mit bem Filial Stafforth bei Karlsruhe. Sier wirkte er nun 35 Jare lang in großem Segen, ber nicht bloß in feine beiben Gemeinden und in die Umgegend, sondern auch in das ganze Land eingriff. Dreis mal hielt er Gottesbienft am Sonntage, seine armseligen Kirchlein waren voll-gepfropft bis auf die Kanzel hinauf. Mit einer Gewalt, die ihresgleichen suchte, vertündigte er den Heilsweg. Die Rechtfertigung durch den Glauben war wie bei Luther das fast ständige Thema seiner Zeugnisse auf eine höchst verständliche Werten, so dass, wenn jemand ihn nicht verstand, es unmöglich war, es demselben deutlich zu machen. Immer nur mit Gleichniffen und Beispielen aus dem gewönlichen Leben geziert flofs feine Predigt dahin wie ein Strom und rifs alles mit fich fort. Fast noch anziehender waren seine Rinderlehren. Hier hatte man den Meister. In der tam alles vor, was er in den Predigten nicht fagen tonnte. Aber unter folcher Arbeit brach seine Kraft, er mußte sich nach Bitaren umsehen. Der erste, den er fand, war ein Rationalist vom reinsten Baffer, es wärte nicht lange, fo war berfelbe für bie Barheit gewonnen. Bon ben 25 Bitaren, von denen etliche entweder in der Lehre ober im Leben wurmftichig waren, find wol bie meiften Beugen des Ebangeliums geworden. Bas aber den theuren, bescheis denen Mann fehr freute und aufrichtete, war die Betehrung zweier geiftlicher Rachbarn, Diet und Räß, ber sein Rachsolger in Graben geworden war. So zähen Biderstand fie ihm auch geleistet hatten, so entschieden und mutig standen sie ihm nun zur Seite. Es sollte sich nur zu bald herausstellen, was für be= gabte und treue Mitstreiter er gewonnen hatte. Schon am 300järigen Jubelseste ber Augsburgischen Ronfession 1830 gaben bieje brei Danner ihre Beugniffe im Drude heraus. Man fieht daraus, wie fest sie sich auf das Betenntnis der Kirche gestellt hatten. Diesen entschiedenen Standpunkt warten sie besonders dem provisorischen Katechismus gegenüber, ber von der Kirchenbehörde ausgegangen war

und in ben Gemeinden eingefürt werden sollte. Derselbe war weder kalt noch warm, sondern suchte einen Mittelweg zwischen Unglauben und Glauben einzuhalten, ein Abruck des Geistes der Kirchenbehörde. Henhöfer bat mit seinen Freunden um Verschonung mit dem Buche. Ihr Gesuch wurde abgeschlagen. Da glaubten sie, den Weg der Öffentlichkeit betreten zu sollen. Henhöfer schrieb eine Echrift mit dem Titel: "Der neue Landesklatechismus der ebangel. Kirche des Großherzogtums Baden, geprüft nach der heiligen Schrift und den spindolischen Büchern". Es hatten sich außer den drei genannten Männern noch vier junge Gesscherzogtums erweiterte Auflage ward nötig. Zur Verteibigung des unglücklichen Katechismus erschienen Schriften von Langsdorff in Heichlicher wagte sich genz nus dem Felde. Sogar ein kathoglücklicher Berstande schriften von dem älten Prosesson wies Ausborff in Heichlicher wagte sich ganz unberufen auf dem Kampfplatz. Ihn nahm genhöfer vor in seinem flaren Büchlein: "Die biblische Lehre vom deilswege und von der Rirche", das den Streiter zum Schweigen brachte. Da durch die treue Arbeit dieser Männer sich ein christliches Voll herausgestellt hatte, so vereinigten stenkläche ben Streiter zum Schweigen brachte. Da durch die treue Arbeit dieser Männer sich ein christliches Bolt herausgestellt hatte, so vereinigten sie schriftliche Barheit. Besonders wurden die Streten sollte. Es slärte den Titel: "Christliche Mittheilungen", und verbreitete in mehr als 2000 Eremplaren die christliche Matheilt. Beinders wurden die Perilopen behandelt. henhöfer beteiligte sich fart daran. Man ertennt seine Arbeiten alsbalb an der Deutlichkeit und Tertgemäßheit.

Seit der Bereinigung der beiden ebang. Rirchen in Baden hatte keine Ge= neralsynobe ftattgefunden. 3m Jare 1834 trat die erste zusammen. Es war von ihr nicht viel zu hoffen, und das sah man auch bald an ihren Büchern, dass fie nicht auf bem rechten Grunde feststand. Der Ratechismus murde gebeffert, Agende und Gesangbuch trugen, wie er, den Stempel der Halbheit. Henhöfer entschied sich für den Frieden, da der Katechismus nicht als Betenntnisschrift eingefürt werden follte. Weil sich die Bal der gläubigen Geistlichen und des Bolkes, wel-ches für die biblische Warheit einstand, auffallend mehrte, so durste man hoffen, dafs bie eingefürten Bücher ihren Abschied nehmen würden. Das geschah auch, Mit außerorbentlicher Rüftigkeit und mit freilich erft nach zwei Jarzehnten. großem Erfolge arbeitete er fort, und hatte nur ben Schmerz, seine Mitstreiter auf andere Bfarreien ziehen und bald auch sterben sehen zu muffen. Er hatte nun auf ber Hart, wie man jene Gegend nennt, die Last fast allein zu tragen. Es bildeten sich in seiner und in den meisten Gemeinden der Umgegend sogenannte Gemeinschaften, welche bie eifrigften Rirchgänger waren und fich in befonderen Stunden felber erbauten. Es entstanden Diffionsvereine fowol für Ausbreitung bes Reiches Gottes unter ben Heiden, als auch für bie Kirche Badens. Der lettere stellte fich auf die Augsburgische Konfession. Senhöfer nahm lebhaften Anteil daran und war viele Jare Präfident des Bereins für äußere Mission. Seine Predigten, die er auf den Jaresseften dieser Bereine hielt, ge= hörten zur Würze derselben und zogen eine Menge Volkes herbei. Es entstand damals auch eine Rettungsanstalt in der nächsten Umgebung, das sogenannte Harthaus, das er auf alle Beise zu fördern suchte. Beil er wußste, wie wichtig es fei, dass Bolt mit dem Schriftinhalte bekannt werde, so veranlasste er regelmäßige Busammentunfte ber gläubigen Geiftlichen, beren Bal fich fortwärend vermehrte. In biefen Textbesprechungen, wie man fie nannte, wurden die Peritopen burchgenommen. Hier war er Meister in tieferer Auffassung bes Textes und namentlich in praktischer Verwertung besselben. Die Teilnehmer hatten reichen Gewinn bavon.

Schon die Revolution des Jares 1830 in Frankreich hatte in Baden nachgezittert und namentlich dem Liberalismus aufgeholfen. Als die Jare 1848 und 1849 mit ihren Umwälzungen auch Deutschland und besonders das kleine Baden in Mitleidenschaft riffen, hatten es die Freischaren besonders auf ihn abgesehen, aber es war ihm gelungen, nach Stuttgart zu entkommen. Es war hohe Beit, benn die Feinde hätten gar gerne dem "Pietistenhaupt" ein Leid angetan. Der herr hielt über feinem Diener feine Hand. henhöfer ließ balb nachher anonym ein Schriftchen mit dem Titel ausgehen: "Baden und feine Revolution. Ursache und heilung". Die tieffte Urfache fieht er im Abfall von Gott und feinem Gefalbten im Unglauben. Daher müffe man zu Chrifto, bem einigen Heilande ber klibten im Anglanden. Nach Überwindung ber Revolution regte sich die römische Bölker zurücklehren. Nach Überwindung ber Revolution regte sich die römische Kirche gewaltig. Bei jeder auffallenden Beranlassung trat Henhöser, ber seine Liebe gegen diese Kirche jederzeit bewart hatte, in die Schranken, um auf sie in ebangelischem Sinne zu wirken. Bei dem bekannten trierer Rodlärm hatte er ein Schriftchen herausgegeben: "Der heilige Rock zu Trier und die wahre katho-lische Kirche". Weil die Censur Schwierigkeiten machte, so änderte er das Büchlein um mit dem Titel: "Die wahre tatholische Kirche und ihr Oberhaupt". Als Alban Stolz in seiner Flugschrift: "Diamant ober Glas ?" die Lehre der ebans gelischen Rirche vom Abendmal aufs feindfeligste angriff, widerlegte ihn Senhöfer ausfürlich und gründlich in dem Buche: "Das Abendmal des herrn ober die Meffe, Christentum und Papfithum, Diamant ober Glas", Stuttgart 1852. Auch eine Schrift, welche die Unterscheidungslehren der beiden Kirchen behandelte, er-schien von ihm, so wie er auch die Kontordate angriff. Wenn die Regierungen auf solche Stimmen gehört hätten, hätten fie sich vielen Verdrufs ersparen köns nen. In der evangelischen Kirche Badens wehte jetzt ein befferer Geist. Die Rirchenbehörbe wurde mit positiven Männern besetzt, und bie Generalspnobe des Jares 1855 stellte sich auf ben Bekenntnisboden, was namentlich die von ihr genehmigte Agende und ber Unionstatechismus bewies. Aber ber ichon längft in Baben herrschende und gehegte Lieberalismus erregte namentlich gegen die Agende einen Sturm. Als nun die positiv gesinnte Geistlichkeit für den Ober= tirchenrat in die Schranken trat, sehlte Henhöfer nicht mit seiner Unterschrift. Es war im Jar 1856, dass die theologische Fakultät von Heidelberg unter dem Prorektorat Schenkels, der späterhin in das gegenteilige Lager übergetreten ift, bem einfachen Landpfarrer Henhöfer ben Grad eines Dottors ber Theologie verliehen hat, wie das Diplom mit Recht gagt, "dem mutigen Bekenner und Pre-biger des lauteren Evangeliums und ehrwürbigen Begründer des in unferer Zeit aufblühenden chriftlichen Lebens in der Kirche unferes Baterlandes". Aber als die neue Ara in Baben einzog, hielt er es an der Zeit, feine Warnungsftimme zu erheben in einem ernsten Büchlein: "Der Kampf des Unglaubens mit Aberzu ergeven in einem erniten Suchtein: "Der stämpf des Unglaudens mit Aber-glauben und Glauben, ein Zeichen unserer Zeit", 1861, Heibelberg bei Winter. Er sah den Sieg des Unglaubens voraus. Das machte ihm das Herz schwer, so dass er manchmal seufzte: "Ach wenn ich nur ftürbe, ehe die öbsen Zeiten hereinbrechen, ich bin ein alter Mann und habe genug burchgemacht!" Seine Sehnsucht sollte bald gestüllt werden. Obwol er sich unwol sülte, predigte er boch am Bustage des Jares 1862 mit aller Krast über den unfruchtbaren Feigen-baum. In der Boche darauf erfältete er sich auf einem Gange in das Filial Stafforth; eine nervöse Lungenentzündung legte ihn auf das letzte Lager. In ber Fieberhipe beschäftigten ihn noch bie Gebanten bes Bußtages. Auf bie Frage: vief er aus: "Glaube, nicht Berkel" Es war die Summa feiner Belgenabeit feit feiner Bekehrung. Um 5. Dezember 1862, morgens 5 Ur verschied er. Sein Tob erregte nicht bloß in seiner Gemeinde, sondern in der ganzen Kirche Badens die innigste Teilnahme, wie das Leichenbegängnis auswies. Es war ein Großer in Frael heimgegangen, aber ber Segen feiner gewaltigen treuen Arbeil ift ges blieben. Räheres über ihn: Aus bem Leben bes Dr. Aloys Benhöfer von Emil Frommel, Karlsruhe bei Gutich. Ferner: Bon bem Seilswege, Brebigten von Dr. Aloys Senhöfer, nebft beffen Lebenslauf von Rarl Friedrich Ledderhofe, Beis belberg bei Winter. Von R. Peter steht eine furze Biographie Henhöfers in Weechs: Badische Biographieen. Nachgeschriebene Predigten, freilich nur aus-zugsweise, hat Spengler bei Gutsch herausgegeben, in benen man Henhöfer recht R. S. Lebberijsfe. erfennt.

gente, Heinrich Bhilipp Ronrad, Professor ber Theologie zu helm= ftäbt von 1778-1809, war am 3. Juli 1752 zu hehlen, einem braunschweigischen Dorfe an ber Befer, geboren. Kurz nach feiner Geburt wurde fein Bater als Prediger an die Garnifontirche St. Ägidien nach Braunschweig berufen, ftarb aber dort schon 1756, und einer seiner Kollegen, ber Senior E. L. Pabst, nahm sich ber verwaisten Familie, besonders dieses jüngsten Sones an, welcher unter feiner Leitung zuerft auf dem Baifenhause, dann auf der Martinischule zu Braunschweig unter M. F. Sörgel fo früh eine fo ausgezeichnete Schulbilbung erhielt, bafs er icon vor feinem Abgange zur Universität im Binter 1771-1772 als Lehrer ber zweiten Klaffe des Martineums eintreten konnte. Auch in Helmftädt, wohin er Oftern 1772 abging, beschäftigten ihn anfangs mehr philologische Studien als theologische; von den dortigen Lehrern der Theologie, Ant. Jul. v. d. Hardt, J. F. Rehlopf und Joh. Ven. Carpzov, wurde vornehmlich nur der letzte fein Lehrer, boch auch er, ber Berfaffer bes orthodoxen liber doctrinalis theologiae purioris vom 3. 1767, hielt als guter fächfischer Philolog Borlefungen über Lucian, Aelian und Aristophanes, wie er auch seine bloß der Worterklärung des N. T.'s gewihmeten Vorlefungen von andern auch auf das Dogma eingehenden exegetischen Vorträgen schied, und jene unter ben philosophischen ankünbigte. Durch Gl. B. Schirach, einen seiner Lehrer in der Philologie und in den "schönen Wissenschaften", ward er früh mit Rezensionen und kleineren Arbeiten für dessen Beitschriften beschäftigt, und 1776 mit der Rebaktion der von Schirach seit 1770 herausgegebenen lateinischen Beitschrift Ephomoridos literarise Holmstadionses beauftragt; in demselben Jare wurde er Magister, und im folgenden Professor ber Bhilosophie, hielt Borlefungen über Rlassiter, Geschichte ber Litteratur und ber Hhilosophie, Logik und Asthetik, aber auch ichon ein kursorisches Exegeticum über bas ganze R. T., und Disputatorien über philosophische und theologische Gegenstände. So konnte ihm auf J. C. Belthusens Betrieb bereits 1778 der Vortrag der Kirchengeschichte und dazu eine außerordentliche, im J. 1780 eine orbentliche Professur der Theologie und die Doktorwürde übertragen werden, und obwol er, wie Carpzov, welcher 1780 sein Schwiegerbater wurde, seine philo= logischen Borlesungen nicht ganz aufgab (s. R. E. Th. 8, S. 497) und die Herausgabe ber lateinischen Litteraturzeitung (Ephemorides lit. 1776—1777; Commontarii de rebus novis literariis 1778-1781; Annales literarii 1782-1787) bis 1787 fortfürte, so war doch von nun an seine vornehmste Tätigkeit seinem theologischen Lehramte gewidmet.

Der Weg, auf welchem er zu diesem gelangt war, hatte ihn nicht so sehr burch die Schulen rechtgläubiger Theologen, als durch allgemeinere humanistische, philologische und philosophische Studien hindurchgefürt; die Zeit, wo dies geschah, war bie bes vorkantischen Naturalismus, und ber Ort war das kleine Land, wo damals von 1770—1781 Leffing lebte und wolfenbüttelsche Fragmente, Schriften gegen Göze und Nathan den Beisen (1779) herausgab, und wo der geringe Biderstand, welchen er dabei in den höchsten Verwaltungsbehörden fand, seinen Einflufs auf die jüngere Generation nur vermehren konnte. Aber Theologie ift nicht Religion, und wie Rechtgläubigkeit nicht immer Chriftfein ift, fo auch Deterodorie nicht immer Unchriftsein; die vorherrschend tritische Richtung, welche Hente unter solchen Umgebungen in der Theologie erhielt, schlofs bei ihm von feiner Rindheit her bie treuefte und lebendigfte Berehrung gegen Chriftus nicht aus. Nur war er freilich nicht Partikularift, sondern Universalist; und wie er in der Größe und Schönheit der Philosophie und Poefie des Altertums Spuren und Gaben Gottes anzuerkennen sich nicht erwehren konnte, so war es auch befonders bie in der menschlichen Geschichte Chrifti erschienene herrlichteit, in welcher er, wenn nicht bie Gottheit, boch die Göttlichkeit Christi, und die Taten beffen, der ihn gesandt hatte, zu erkennen vermochte, und so wurde er weiter hiernach geneigt, unevangelische Entstellung des einfachen Ursprünglichen und Uberladung mit Menschensagung nicht etwa erst seit dem 4. und 5. Jarhundert, son-bern schon auf viel früheren Entwicklungsstussen ber Theologie und ber Christologie zu statuiren. Dies, und dass er im Zusammenhang damit das Wert Christi nur besonders als volltommenste Verlündigung und Beledung der einen allgemeinen religiöfen und ethischen Warheit betrachtete, welche er als eine bem Bermögen

nach unverlorene göttliche Mitgift jedes Menschengeistes voraussetzte, machte ihn freilich oft eingenommen und schwarzsehend gegen vieles, was im Laufe ber christe lichen Jarhunderte in der Lehre und Geschichte der Kirche aus dem Bedürfniffe vollenbeterer Anerkennung bes Göttlichen in ber Sendung Chrifti hervorgegangen war. Doch zu ber Revision ber vorgefundenen Theologie und zu der Reinigung berselben von manchen willfürlichen Annahmen, zu welcher die Aufklärungsperiode berufen und bestimmt war, zu der in der evangelischen Kirche niemals auszus setenden Unterscheidung jeder späteren und so auch ihrer eigenen theologischen Tradition von dem noch unverarbeiteten Schriftwort tonnte auch diese Einseitigs teit das Ihrige beitragen. "Die Hentesche Rirchengeschichte", fagt Baur, "ift, wenn wir nur auf die Konfequenz, mit welcher ber leitende Gesichtspuntt durchgefürt ift, die Runft ber Darftellung und die besonnene Beherrichung des reich-haltigen, auch mit der Spezialität des Einzelnen gegebenen Stoffes feben, eines ber vorzüglichsten Werke der kirchenhistorischen Litteratur"; aber wie die alte lutherische Kirchengeschichtschreibung seit Flacius. die früheren Jarhunderte ber Rirche nach bem Luthertum gemeffen und hiernach fast mehr Antichriftentum als Christentum barin gefunden hatte, jo hatte auch bier ber Hiftoriter, ftatt jedes Beitalter in seiner Art und Berechtigung und auf seiner Stufe anzuerkennen, nach seinem eigenen Daß, wie verschieden dieses auch von dem der Centuriatoren war, ein strenges Gericht ergehen laffen über alles, was ihm hiernach Mißs-brauch, Verfälfchung ober auch nur Überladung und entbehrliche Ausschmückung bes einfachen Urchriftentums zu fein schien, eine Beurteilung, welche besonders auf bie ältere Dogmengeschichte angewandt am ungünftigsten ausfiel, warend fie zu der Darftellung des 17. und 18. Jarhunderts fo viel beffer passte, dass in biefen Bartieen bas Bert für noch nicht veraltet gelten tann. In änlicher Beife, aber mit noch größerer Präzision des elegantesten und doch eigentümlich charafter= vollen lateinischen Ausbruck, seste seine Dogmatit*), was sie als unverbildetes Urchriftentum vorausseste, aller späteren Lehrentwickelung als einer Veränderung und Berkennung besselben entgegen, und vermochte babei eigentlich keine anderen göttlichen Birtungen im Christentume und in ber Kirche anzuerkennen, als bie burch die überwältigende Kraft der Lehre und des heiligen Bebens Chrifti geichehenen und fortwärend geschehenden. Auch feine Eregefe bes R. L.'s, von beffen Schriften er bloß den zweiten petrinischen Brief für unecht und die Apo= talppfe nicht für ein Bert bes Evangelisten Johannes hielt, gewann an Inhalt und Methode am meisten durch feine vertraute Betanntschaft mit der ganzen tlaffischen Litteratur des Altertums, wärend ihm die Bergleichung mit dem A. T. weniger zu Gebote ftanb; noch mehr wurde fie feinen Schülern für bie Anregung wert, welche ihnen gerade hier durch seine tiefe und innige Berehrung Christi zu teil wurde. Das Gleiche wurde auch seinen praktisch theologischen Vorlefungen und Ubungen nachgerühmt; seine eigenen Predigten zeigen im Text fast nur Verftand, Kraft, Beobachtung, männlichen Ernft, aber hinter dieser festen Haltung ist die große Reizbarkeit und Beichheit feines Gefüls schamhaft verborgen; so tamen nach ihm auch in der Kirche im großen die besten Früchte des Christen-tums meist nicht vor die Augen der Welt und der Geschichte, sondern blieben verschloffen in die Seiligtümer ber Haufer und ber gerzen.

Borzüglich in Hentes speziellem Baterlande hat seine verehrungerweckende Persönlichkeit seiner theologischen Richtung von Helmstädt aus eine lange nachwirkende Ausbreitung gegeben, welche hier später noch von Halle aus burch zwei seiner Schüler, Gesenius und Begscheider, erhalten wurde. Vom braunschweigischen Bande, bessen trefflicher Herzog ihn auch 1786 zum Abte des zu einem evangelischen Seminar eingerichteten Klosters Michaelstein, 1800 zum Generalsuperintendenten einer Diözese (voch wurde er niemals ordinirt), 1803 zum Abt von Königslutter und 1804 zum Bizeprösibenten des Konsistoriums und zum Ephorus bes Rollegium Karolinum erhoben hatte, one ihn badurch von seinem Lehramt

^{•)} Lineamenta institutionum fidei Christianae historico-eritiearum, helmfidbt 1793, bie zweite wenig veränderte Bearbeitung 1795.

in Helmstädt zu trennen, war er auch durch sehr günstige Berufungen an andere Orte, z. B. 1808 nach Berlin als vortragender Rat in Universitäts- und Schulsachen, nicht zu scheiden. Desto mehr ward sein Ende durch den Untergang des Herzogtums, welcher auch den seiner Landesuniversität voraussiehen ließ, beschleunigt. Als Abgeordneter der braunschweigischen Prälatenturie im August 1807 zu Huldigungen gegen den neuen König von Westsalen nach Paris geschleppt, nachber noch mehrmals zu bessen Reichsständeversammlung nach Lassis geschleppt, genötigt, kehrte er 1808 frant an Leib und Seele zurüct, und starb schon vor Ausbebung der Universität (1810) am 2. Mai 1809, noch nicht 57 Sare alt.

nuchter noch negenatis zu beijen steichsjeinsvedersammung nach scallet zu teijen genötigt, kehrte er 1808 frank an Leib und Seele zurück, und starb schon vor Aushebung ver Universität (1810) am 2. Mai 1809, noch nicht 57 Jare alt. Eine Lebensbeschreibung "von zweien seiner Schüler" G. K. Bollmann und W. Wolff, Helmstädt 1816. Der Artikel Henke in der Ersch und Gruberschen Enchkl. (2, 5, 808-314) und im braunschweig. Magazin 1852, S. 219-223) (auch Berlin. K.B. 1852, S. 561-566) von seinem jüngsten Sone

E. Gente †.

fente, Ernst Lubwig Theodor, neben zwei in jungen Jaren verstor= benen Brüdern und zwei Schweftern, deren Gemeinschaft er fich in pietätvoller Anhänglichkeit lange Jare seines Lebens hindurch erfreuen durfte, der jüngste Son des letten Helmstädter Kirchenhistorikers, hatte an der Universität, welche bei ber Errichtung des Rönigreichs Beftfalen ganz ebenso wie helmftäbt von bem Geschide der Auflösung bedroht war, aber verschont blieb, in Marburg, in der Blüte seiner Kraft und seiner Jare bis zu seinem Tobe, anfangs neben Rettberg († 1849), dann allein, den Lehrstul der Kirchengeschichte inne. Um 22. Februar 1804 geboren, wuchs er nach dem schon im J. 1809 erfolgten Tode seines Ba-ters unter der Obhut von Mutter und Schwestern heran. Den ersten Unterricht erteilten ihm die Schüler und Biographen seines Vaters, Bollmann und Wolff, Lehrer am Helmstädter Pädagogium, die ihren talentvollen, geistig beweglichen, aber daneben nach Gegenständen dauernder Liebe und Berehrung verlangenden Schüler von früh an auf das hohe Borbild seines in weiten Kreisen gefeierten Baters hinwiesen. Vom Jare 1817 bis Oftern 1820 besuchte er das in Helm= ftäbt neu errichtete Gymnasium; bann vollendete er seine Borbereitung zu ben Universitätsstudien auf bem Kollegium Karolinum in Braunschweig. Oftern 1822 bezog er bie Göttinger Hochschule, auf ber er fünf Semester lang hauptsächlich unter Plands und Bouterwets Leitung theologischen und philosophischen Studien oblag und auch aus ben Predigten Rupertis, des bamaligen Göttinger Superintendenten und Universitätspredigers, noch in feinem Alter gerühmte fördernde Einwirkungen empfing. Michaelis 1324 siebelte er nach Jena über, wo er sich namentlich an Fries anschlofs und baneben unter der Leitung von Baumgarten-Crufius feine theologischen Studien fortfeste. Den 4. Marz 1826 zum Dottor ber Philosophie promovirt, habilitirte er sich schon im folgenden Jare auf Grund einer Differtation: "De spistolas, quas Barnabas tribuitur, authentia" in ber theologischen Fakultät und begann seine Dozentenlausban mit Vorlesungen und Eraminatorien über Kirchengeschichte und R. T. Indes ichon nach turzer Frift, im J. 1828, wurde er zum Professor am Kollegium Carolinum in Braunschweig ernannt und mit Vorlefungen über theologische Encyklopädie, Kirchengeschichte, Einleitung ins A. und R. T., über Logit und Geschichte ber Bhilosophie betraut. In dieser Tätigkeit, die nur ein breimonatlicher Urlaub im Ansang des Jares 1888 unterbrach, ben er dazu benutzte, in Berlin Schleiermacher und Reander zu hören, verbrachte Henke in regem Berkehr mit seiner Familie und Jugend-freunden fünf glückliche und arbeitsreiche Jare. Sein Lehramt ließ ihm noch Muße zu eingehenden Studien über den großen Helmstädter Theologen Georg Calixtus und seine Beit, an die er fast ein ganzes Leben lang auch aus unzer= ftörbarer Anhänglichkeit an seine heimat seine besten Kröfte sette. Ihre ersten Früchte wurden im Jare 1833 publizirt und fürten ihn zu seiner höchsten Be-friedigung Michaelis 1883 nach Jena zurück, wohin er einer Berufung in eine außerarbentliche Professur ber Theologie folgte, um abermals eregetische und kirchenhiftorische Borlefungen und Graminatorien zu übernehmen. Übrigens fand Hente in Jena mehr, als bas ersehnte akademische Lehramt; im erneuerten Ber-

kehr im Hause seines Lehrers Fries gewann er die Liebe der ältesten Tochter besselben, Betty, mit der er sich 1834 verheiratete; sie blied ihm bis zum 27. Aug. 1866, wo sie ein plözlicher Tod infolge eines Schlagslusses abrief, eine treue, hingebende, mit allen Tugenben ebler Beiblichkeit gezierte und barum ans spruchslose, alles Schwere mit ihm tragende ober noch lieber von ihm abwehrende Lebensgefärtin. Das neu begründete Haus fiedelte aber schon nach zwei Jaren im August 1836 nach Wolfenbüttel über, wohin Henke, auch durch die Anhänglichkeit an sein Heimatland bestimmt, einem Ruse als Konsistorialrat und Direktor des Predigerseminars gefolgt war. Der wissenschaftliche Teil seiner neuen Amtspflichten, Borträge über biblische Theologie und paulinische Briefe, die Leitung der praktischen Ubungen der Kandidaten des Preditamtes, auch hier und da eigenes Predigen sagte dem vor seinem Abgang von Jena von Basel aus burch be Bette zum Doktor ber Theologie treirten noch jugenbfrischen Direttor fehr zu; anders war es mit den ihm aus feiner Stellung im Konsistorium erwachsenden Regiments= und Verwalrungsgeschäften, benen er sich zwar mit ber peinlichften Gemiffenhaftigkeit, aber bei feiner ftrupulofen Urt praktifchen Entscheidungen gegenüber nur mit Seufzen unterzog. Bie eine Erlösung begrüßte er es beshald, als ihm schon im J. 1889 die Aussicht zum Rücktritt in das ala-bemische Lehramt eröffnet wurde. In Marburg suchte man nämlich für Herbst 1889 einen Ersatz für Julius Müller, ber nach Halle übersiedelte; da es nun dem turhessischen Minister von Hanstein im Einvernehmen mit der Fatultät hauptfächlich barauf antam, bie von Müller neu gegründete homiletische Societät erprobten Händen anvertrauen zu können, so lenkte er die Ausmertsamkeit des akademischen Senats auf Henke in Wolsenbüttel, den er zusällig auf einer Reise im Postwagen hatte kennen gelernt, und berief diesen auf Vorschlag des Senats Michaelis 1839 nach Marburg. Von da an blied Henke 33. Jare lang dis zu seinem Lode in Marburg. Selbstverständlich las er Homiletit und Liturgit und übernahm die Leitung der homiletischen Societät; daneben blieb er der Kirchengeschichte und Dogmengeschichte treu, bie er in geordnetem Bechsel mit Rettberg vortrug, wärend biefer die spftematische Theologie an Müllers Stelle mit übernahm; außerdem hatte er auch Vorlesungen über biblische Theologie und Ein-leitung in das theologische Studium in seinen Kursus aufgenommen. Seit Rettbergs Tod (1849) las er jedoch die Kirchengeschichte allein, beren Darstellung er one Unterbrechung in je brei Semestern bis auf die jeweilige Gegenwart herab fürte, wärend er Dogmengeschichte und biblische Theologie jüngeren Kollegen überließ und nur noch seine Borlefungen über Liturgit und Homiletit nebst ber Leitung ber homiletischen Societät wie auch die Vorlesung über Enchklopädie und Methodologie der Theologie dis an fein Lebensende festhielt. Ubrigens er= warb sich Henke, getragen von dem Beifall und der Anhänglichkeit seiner Schüler und geschätzt von seinen Kollegen, sehr rasch eine einflußreiche Stellung in Mars burg. Das fand auch darin seinen Ausdruck, dass er, als Hupfeld im Herbst 1843 einem Ruse nach Halle solgte, an dessen Stelle mit dem Ephorat des Sominarium Philippinum, der sogenannten Stipendiatenanstalt, nach beren Borbild feiner Beit das Lübinger Stift errichtet worden war, beauftragt wurde. Im 3. 1849 wurde er definitiv zum Ephorus bestellt, und so war er benn 29 Jare lang mit der wiffenschaftlichen Beratung und Leitung eines nicht unbeträchtlichen Bruchteils der Marburger Theologieftudirenden noch speziell betraut und selten hat ein Ephorus an der Spise der Stipendiatenanstalt gestanden, der für seine Stipendiaten wie für alle seine Zuhörer zugänglicher und freundlicher besorgt gewesen ware. Auch noch ein anderes wichtiges Nebenamt wurde Hente auf Antrag des atademischen Senats zu teil; als ber Rirchenrechtslehrer Richter im Jare 1846 einem Rufe nach Berlin folgte, wurde er an deffen Stelle zum zweisten Bibliothetar an der Universitätsbibliothet ernannt, folgte aber ichon 1848 nach dem Tode des Hiftorikers Rehm diesem als erster Bibliothekar. Seine eigentliche Befriedigung suchte und fand er aber immer wider in seinem akabe= mischen Lehramt und in einer reichen literarischen Tätigkeit. In diesem vergleichungsweise engen Rahmen äußeren Ergehens, ber nur bisweilen burch intereffante Reisen — zweimal ging er nach Italien, zweimal nach Baris, einmal nach London — ausgeweitet wurde, lebte sich ein Mann aus, ber als Gelehrter und Lehrer seines Faches von hervorragender Bedeutung war.

In Henkes Theologie hatte sich auf der Grundlage einer soliden humanis ftischen Bildung der Ertrag umfassender kirchenhistorischer und eingehender philo= sophischer Studien zu einem lebensvollen, harmonischen Gauzen zusammengeschlossen. Borbereitet durch Bouterwet, der ihn auf F. H. Jatobi hingewiesen hatte, wurde er burch biefen und mehr noch durch seinen Schwiegervater 3. F. Fries und durch be Wette in der Erkenntnislehre beim Dualismus von Glauben und Biffen als zum Befen des menschlichen Geistes gehörig und darum bei der Resignation festgehalten, dass die höhere Einheit jener beiden wol gefordert, aber vom mensch= lichen Geift nicht verwirklicht werden könne. Indes in der Anwendung dieser Ertenntnistheorie auf die Theologie unterschied er sich von Fries; dieser sah in bem geschichtlich bedingten Berte Chrifti und bem Bewufstfein feines Trägers nur einen zeitlich beschränkten, nicht vollgenügenden Ausbrud ber für ben Glauben zu anenden religiösen Warheit; Henke bagegen erschien — und barin machte fich der Einflufs Schleiermachers geltend — die geschichtliche Vermittlung der Réligion burch Chriffus als bie erreichbar volltommenste, wie er auch bie von Chriftus ausgehenden religiösen Antriebe als die bentbar reinsten und träftigsten zur Herborbringung und zum Ausbau der höheren Welt des Glaubens in der Menschheit würdigte. Gerade deshalb konnte er sich, schon von Pland mit Rach= brud auf die Biffenschaft feines Baters hingewiefen, mit dem vollen Bertrauen, bem nicht erfolglofen Ringen ber Menschheit um den Besitz heilsträftigen relis giösen Lebens und höchster religiöser Warheit nachzugehen, dem Studium der Kirchengeschichte hingeben. So hatte er benn, durch seine Erkenntnistheorie von ber Laft unlebenbiger bogmatischer Satzung befreit, von Pland ben Biderwillen gegen bas leichtfertige Generalifiren, Fleiß im psychologischen Studium des 3ndividuums und gerechte Bürdigung auch der Borzüge des Gegners gelernt, wa= rend ihn bie Schule Schleiermachers, von dem er fich auch bie Methode der kritischen Revision des Dogmas angeeignet hatte, und baneben die Einwirkung Reanders mit dem woltuenden Optimismus ausrüfteten, welcher, seiner Erkennt= nistheorie entsprechend, nicht nur in einer Sprache und Form, sondern in mans cherlei Gaben und Zungen Berwirklichungen des christlichen Lebens und erst dadurch die Größe der Kirche in allen Jarhunderten anzuerkennen vermochte. Bon biefer theologischen Grundanschauung aus mußte Sente für bas Recht der Union, und zwar der Union im weiteften und vollften Sinne, mit allem nachbrud eintreten, ben tonfeffionellem Partitularismus und bie pietiftische Engherzig= keit bekämpfen, obgleich er für das, was sich auch unter diesen Formen von christlichem Geiste zu bergen vermochte, offene Augen behielt, und überall der freien Kritik der geschichtlichen Überlieferung der christlichen Religion das Wort reden; lag es voch seiner Meinung nach im Wesen der Religion begründet, dass bieselbe Liebe und Dankbarkeit gegen Christus in verschiedenen Formeln je nach bem verschiedenen Stande ber religiösen Erkenntnis zum Ausdruck gebracht werden mußte; es gab also nach ber von ihm tonsequent burchgefürten Scheidung von Religion und Theologie überhaupt teine feligmachende Lehre, am wenigsten aber eine allein feligmachende Lehre, die in das Gewiffen geschoben werden dürfte, und gerade beshalb habe die Wiffenschaft das Recht und die Pflicht, die überlieferten For= meln darauf zu prüfen, ob fie richtig gebildet seine ober nicht, und nach Befinden dieselben umzubilden. Für diese Grundsätze einzutreten boten ihm seine Vor= lefungen, namentlich dem willfürlichen Traditionalismus Bilmars gegenüber, der in den Jaren 1855—1868 in Marburg sein Kollege war, reichlich Anlass und Mittel. In seinen kirchengeschichtlichen Borlesungen, in denen er mit woltuender Bärme und Objektivität bie leitenden Kräfte ber Entwicklung ber Kirche burch eine Fülle zuverlässigen und sorgfältig ausgewälten Materials fassbar machte, namentlich in benen über die Kirchengeschichte seit der Reformation, lieferte er burch fachgemäße Parallelen zwischen älteren und gegenwärtigen Buftänden, die er überall, one bamit aufdringlich zu werben, in seinem Bortrag anzudeuten verftand, zugleich ben geschichtlichen Beweis für die Warheit und Ersprießlichteit ber leitenden Grundgebanken seiner Theologie; in seinen Vorlesungen über Liturgit und Homiletik, sür die er durch reiches geschichtliches Wissen und feinsinniges ästhetisches Verständnis, durch weiten und freien Blick, durch die streng logische Schulung seines Denkens besonders vorbereitet war, vor allem aber in seiner homiletischen Societät erwies er zugleich seine Theologie als die praktisch wertvollste für die religiösen Bedürsnisse vorbereitet war, vor allem aber in seinen Borlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Theologie gelange. Henke war einer ver steiner solchen echt wissenschaftlichen Theologie gelange. Henke war einer ver steißigsten und gewissensteiten Dozenten, der nur durch ganz zwingende Gründe veranlasst werden konnte, einmal eine Vorlesung auszusezen; aber auf das Ratheder allein beschränkte er seine Tätigkeit für die Studirenden nicht; für jedes wissenstung; nur Faulheit und gespreizte Orthodorie konnte er an denselben nicht vertragen, wärend er jeder ernsten theologischen Gesinnung, auch dem ehrlichen orthodoren zürlog var enspouwer das vollste Verständnis entgegenbrachte. Und so blieb er, die theologische Jugend auf das fruchtbarkte anregend, mit der gewissensten Treue eines Haushalters über Gottes Geheimnissentgend, mit der gewissensten Treue eines haushalters über Gottes Geheimnissen zur 1872 aus seinem reichen Arbeitsseld abrief.

Die ganze bebeutende Arbeitsleiftung des Mannes läfst sich aber erst ermeffen, wenn man auch seine zalreichen litterarischen Kroduttionen überichaut. Hentes tirchengeschichtliches hauptmerk, in dem er sich als den ersten Kenner des 17. Jarkunderts erwiesen hat, ift: "Georg Caligius und seine Beit", 2 Bde., Halle 1853-1860; Inedita zu demselden hatte er in drei Helten (Georg Caligtus' Briespucchsel aus Wolfendüttelschen hatte er in drei Helten (Georg Caligtus' Briespucchsel aus Wolfendüttelschen hatte er in drei Helten (Georg Caligtus' Briespucchsel aus Wolfendüttelschen hatte er in drei Best., Schenzeit, und bie Aussitzung dessellten schort, ist ausogr. fasc. III, Mard. 1840) vorausgeschickt, und bie Aussitzung dessellten schort. Schorthung und unter dem Rebentiel: "Die Universität helmstäht im 16. Jahrhundert", Halle 1833, begonnen; auch sein Krorestoratsprogramm: Theologorum saxonicorum consensus repetitus sidei vere Lutheranae, Mard. 1846, veröffentlicht ein Stüd Streitlitteratur des caligtinischen Zeitalters, zu besten Konters im Bo. 15 und 16, gegeben hat. Seine Breatenztlopädie ber Theologie, befonders im Bo. 15 und 16, gegeben hat. Seine Breatenztlopädie ber Theologie, befonders im Bo. 15 und 16, gegeben hat. Seine Breatenztione (Augens Atich: f. hift Theol. 1843, 4, S. 75 ff.), in : Memoria C. G. Justi (Mard. 1847), Memoria F. G. Rettbergii (Mard. 1849), in der Feftrede: Ebuard Blatner (Mard. 1860), in ber Rebe am Grade Aug. Fr. Chr. Bilmars (Mard. 1868), ganz befonders in ben: Bemertungen über Stahls Sendistreiben gegen die Ertlärung vom 15. Aug. 1845 (anonym herausgegeben Berlin 1845), in Reben über: Das Unionscolloquium zu Caffel im Juil 1661 (Mard. 1861), über: Sos Unionscolloquium zu Caffel im Suil 1661 (Mard. 1861), über: Sos Unionscolloquium zu Caffel im Suil 1663 (Mard. 1861), über: Seners pia desideria und ihre Erfüllung (Mard. 1864), über: Edielermader und die Union, Feftrede am 21. Nob. 1865 (Mard. 1864), über: Edielermader und bie Union, Heftrede am 21. Nob. 1865 (Mard. 1864), über

Real-Encyllopäbie für Theologie unb Rirde. V.

(Sammlung gemeinverständl. wiffensch. Vorträge, herausgegeb. von Virchow m: Holzenborff, XLIV, 1869), Französische Frauen vor dem Revolutionstribune. (Weftermann, Jlustrirte Monatsheste Bd. 24, 1868, S. 136 ff.), Das häusliche Leben von Thomas Morus (von Sybel, Siftor. Beitichr. XXI, 1869, S. 65 fi. und in feiner letten Arbeit: Theodor Agrippa d'Aubigné (Raumer), Hiftor. Le schenbuch 1873, Heft 3, S. 249 ff.). Hente verbanken wir auch die von ihm un jeinem Schüler Lindenkohl besorgte erste vollständige Ausgabe des Abälardijon sic et Non (Marb. 1851). Endlich hat er unter dem Titel: Bur Einleitung in das theologische Studium, Grundriß für Vorlesungen, Marb. 1869, etwa zwn Bogen drucken lassen, um der Mühe überhoben zu sein, in diesen Vorlesungen auf das Nachschreiben seiner Zuhörer Rücksicht nehmen zu mütsten. Aus den litterarischen Rachlaß Hentes hat Dr. 306. Georg Dreyborff, ein Schüler Hentes, unter bem Titel: Ergebniffe und Gleichniffe, Leipz. 1874, Bruchftude aus bei Tagebüchern seines Lehrers herausgegeben; 28. Gaß hat die Borlesungen seines Freundes über neuere Kirchengeschichte seit der Reformation angefangen zu pr bliziren (Halle, 1. Bb. 1874, 2 Bb. 1878), auch seine Borlesungen über Liturgi und Homiletik hat Dr. W. Zschimmer, Halle 1876, veröffentlicht. Lebenslang war übrigens Henke auch ein fleißiger Mitarbeiter an Sammelwerken, wie au der Hallischen Encyklopädie, am Konversationslezikon der Gegenwart, ganz be sonders an Herzogs Realencyklopädie (1. Aufl.); auch für wiffenschaftliche Zeitfcriften und Beitungen, besonders bie Augsburger Allgemeine Beitung bis 1870, war er tätig; zulett arbeitete er mit an der Allgemeinen Deutschen Biographie, beren Herausgabe die Münchner historische Rommission in Angriff genommen hat. Aber Hente vergl. die Nachrichten über ihn von Jul. Cafar im Marburger Rettoratsprogramm bom J. 1873; Günther, Lebensstlizzen jenaischer Professoren, Jena 1858, S. 37 ff.; Cunze, Schüler = Album bes Helmstadt = Schöningenschen Gymnafiums 1817—1867, S. 5 ff. und E. L. Th. Hente, Ein Gebentblatt (Marb. 1879) von Rangeld.

Hensch. Den Namen Jur füren, abgeschen von dem ältesten Son Rubens (1 Mos. 46, 9; 2 Mos. 6, 14) und einem Sone Midians (1 Mos. 25, 4), in der vorgeschicktlichen Genealogie des ersten Menschengeschlechts ein Son Nams (1 Mos. 4, 17 f.), nach welchem dieser auch die erstigebaute Stadt benannte (191. Jur einweichen 5 Mos. 20, 5), und in der setztigebaute Stadt benannte (192. Jur einweichen 5 Mos. 20, 5), und in der setztigebaute Stadt benannte (192. Jur einweichen 5 Mos. 20, 5), und in der setztigebaute Stadt benannte (192. Jur einweichen 5 Mos. 20, 5), und in der setztigebaute Stadt benannte (192. Jur einweichen 5 Mos. 20, 5), und in der setztigebaute Stadt benannte (192. Die einweichen 5 Mos. 20, 5), und in der setztigebaute Stadt seinen beiden Stamm hatter von Adam an gerechnet (1 Mos. 5, 18). Da auch der Name Lamech in beiden Linien vorsommt und zwischen andern Namen berschlen bie Lautänlichteit eine auffällige ift, so ift man seit Buttmann (Mythologus I, 170 ff.) geneigt, jene beiden Genealogieen 1 Mos. 4 und 5, welche auch nach sonstituen, stariationen einer einzigen zu halten. Doch bleibt dabei das Berhältnis ber beiden Stammbäume zu einander durfel, da sie zu erhebliche Differenzen aufweisen nut gerade die identischenen nicht bloß verschliche Differenzen aufweisen zuschlie übentischenen nicht bloß verschliche Stellungen einnehmen, som bern auch mit ganz verschliedener Charafteristif verbunden sind. Mögen übrigens biese Unnamen ganze Seschlichter oder Kulturperioden dassterlien, gerade der Sethite Hennen, geraze Seschlichter anziehten gerazen ber Gethite Hensch, der Son Jareb8, zeigt persönliches Gepräge, individuellen Tuginner ursprünglich einen solche Entwicklungsftuse charafteristiern oder überragen mochte. Die Ansicht Ewalds dagegen, daß Hensch als der "Einweicher", Beginner ursprünglich jenen guten Geift bebeute, ben man wie den lateinsichen maus bei neuen Geschäften anrief, ben Gott des Neugars, worauf auch die Sös Sebensziare entsprechen den Aagen bes Sonnenjares surson konen alogie, in welc

١

5.1

1

 $\{ j_i \}_{i \in I}$

: 2

);; ; f

<u>_</u>1

ر: بر :

مدين مدينا

::. :::

r • 1:11

causgeget, my gestörten, vertrauten Umgang mit Gott. Daran schließt sich enge das wichtigste, n den Rear was noch über ihn in jener alten Quelle steht. Rach einer verhältnismäßig turs S. 136 🗋 ù zen Lebensbauer von 865 Jaren "war er nicht mehr ba, weil Gott ihn hinwegs **如. XXI, 國**: genommen hatte". Offenbar ift damit etwas außerordentliches angemerkt. Er igne (Rome ; war plötzlich verschwunden, ward nicht mehr gesehen (Luth.). Bgl. 788 1 Mos. 42, 13. 36. Der Ausdruck (vgl. Gesenius Thes. 82b) entspricht dem von Livius (I, 16) in änlichem Falle von Romulus gebrauchten: nec deinde in terris fuit, wir auch tir Auŝook le h bie Sache dem Suchen des verschwundenen Elia 2 Rön. 2, 16 ff. Aber die Urem Tuel: wi n, **M**oré Liéfache war keine unbestimmte: Gott hatte, in ben sonstigen Verlauf ber Ratur n, in biens eingreifend, feinen Liebling ber Erscheinungswelt entzogen. Das Bort mp' fteht ebenso von ber Entrückung bes Elia in ben himmel 2 Ron. 2, 3. 9 f. One bieje n jı miz: dorff, en Sac außerordentliche Bewandtnis wäre das frühe Ableben ein Beichen göttlicher Un= gnade gewesen (bie Beish. Sal. 4, 7 ff. angestellte Reflexion entspricht späterer Auffaffung). Wenn die einförmige Widerholung des ריבות 1 Mos. 5 daran er= innern muß, dass der Tob von Adam an herrichte (Röm. 5, 12. 14), so war dagegen dieser Ausnahmesall, wo ein Frommer nicht den Weg aller Sterblichen 14, Mair t die Beter ition agive rleinnen iz gegangen, ein von jeher ben Firaeliten vorschwebendes Beichen ber Übermacht töffentlict : des lebendigen Gottes über jenes traurige Geset. Man hat heidnische Mythen Samular: und Sagen verglichen, welche von Versehung ausgezeichneter Menschen (Heratles, r Gegene Romulus u. a.) unter die Götter erzälen. Aber schon badurch ift das turze ger mijais heimnisvolle biblische Gedentwort von jenen wesentlich verschieden, dass hier die eine Jem mit Gott auf Erben gepflogene ethische Lebensgemeinschaft (die nloris Bebr. 11, 5) Dempter t als Grund der Entrückung zu Gott erscheint, wärend jene Legenden auf natura= luquii 🗲 liftischer Auffassung bes Göttlichen beruhen, wobei bicfes mit bem böchften von : 10 1 der Natur Erzeugten zusammenfließt. Geschichtlich verwandt ist mit der biblischen encrite: E Urgeschichte bie babylonische, wo nach ber Darftellung bes Berosus Lisuthros, ind: 24 welcher sonst dem biblischen Noah entspricht, nach der Fluth von seinen Gefärten n (inkci.: vergeblich gesucht wird, bis fie aus der Luft feine Stimme vernehmen, die ihnen verfündet, er fei zum Lone feiner Frömmigkeit entrudt worden und wone nun bei ben Göttern (Berosus, ed. Richter S. 57). Dies beftätigen bie Reilinschrifs ilitejie 2 ten, bie bon ihm (Hafisabra) erzälen, er sei entrückt worden, um den Göttern gleich zu fein und an einem fernen Ort an ber Mündung ber Ströme zu wonen. 111: 5 (1 2 Siehe B. Smith, Chaldäische Genesis, deutsch von H. und Friedr. Delizich (1876) 121 22 S. 229—239). Barend hier eine vom bibl. Bericht unabhängige, aber damit 1 110 verwandte Version vorliegt, so ist dagegen die schon von S. Bochart (Phaleg et 1:22 Canaan II, 13) beigezogene Sage vom alten Rönig Annakos ober Nannakos in 1: 5 ber Stadt Ifonium am Taurus in bezug auf ihre Originalität sehr verdächtig. Derselbe soll vor der deukalionischen Flut über 300 Jare gelebt, diese voraus= 15 5 11.5 gesagt und kläglich um bie Menschen geweint haben, ba nach seinem Tobe ber Untergang sie treffen sollte. Dieser Bericht findet sich erst bei Benobius (Prov. VI, 10), Stephanus von Byzanz (unter Ixórior) und Suidas (unter Nárraxoc). 127 Und Riehm erinnert, bafs jener erste Beuge Benobius (c. 200 n. Chr.) viel aus den Schriften des Didymus von Alexandrien (c. 30 n. Chr.) geschöpft habe. Es find daher höchft warscheinlich gerade die mit den biblischen übereinstimmenden Büge aus judischer Quelle gefloffen, indem die Namensänlichkeit zu ihrer Ubertragung einlud.

Über bie Art der Hinwegnahme und den Aufenthalt und Zustand des verflärten Benoch, welche bie Theologen näher ju beftimmen suchten, gibt bie Bibel teinen Aufschlufs. Nur dafs er ber Belt ber Sünde und bes Todes entnommen und in nähere Gemeinschaft mit Gott (noos ro Seior Joseph. Ant. I, 8, 4) auf= genommen wurde, one zu fterben (gegen Rosenmüller u. a.), fordert der Busam= menhang. Die bei den Rabbinen und in der alten Kirche herrschende Ansicht bezeichnet das Paradies als seinen Aufenthaltsort, andere den Himmel, Asc. Jes. 9, 9 den siebenten Himmel. Die arabischen Theologen schwanken nach dem un-bestimmten Ausdruck Koran 19, 58 (vgl. B. Henoch 87, 3). Auch über den Bu-stand des Entrückten und den Grad seiner Vereinigung mit Gott schweigt der biblische Vericht; er bezeugt nur die Gottestat, welche der aus der sinnlichen

Erfarung abgeleiteten traurigen Vorstellung vom Scheol ein tröftliches Excelsior gegenüberstellte. Eine Berwandlung one Lod kennt übrigens auch das neue Testament 1 Theff. 4, 17; 1 Kor. 15, 51. — Die Überlieferung hat sich bei der Spärlichkeit dieser Angaden der geheimnisvollen Persönlichkeit Henochs umsomehr angenommen. Nach Analogie Noahs nahm man zunächft an, henoch fei ein Buß= prediger und Verfündiger des Gerichts gewesen, insofern mit Recht, als schon fein Leben mit Gott in einer Welt, die seiner nicht wert war, Buße predigen und seine frühe Wegnahme ein Vorzeichen des furchtbar nahenden Gerichts sein mußte. Jesus Sir. 44, 16; B. Henoch 1, 9; Judä 14 f. Weiterhin aber glaubte man in jener späteren, über Ratur und Geschichte spetulirenden Zeit, in dem mit Gott intim verkehrenden Henoch überhaupt den Urträger des gottgewirkten mensch= lichen Ertennens, ber echten, von ben guten Geiftern eingegebenen yrwoic zu fin= ben im Gegenfaß zu bem von den Dämonen gebrachten 29iffen. ichien ben "Eingeweihten" zu bezeichnen, von dem über die Geheimniffe diefer und jener Welt sich authentische Aufschlüsse erwarten ließen. So galt er ebenso sehr als Erfinder bes Schriftmefens und ber Biffenschaften, besonders ber Geftirntunde (Eusebius, Praep. ev. 9, 17; vgl. die Bal 365) wie als apotalyptischer Seher. Bgl. Dillmann, Das Buch Henoch (1853) S. XXVI ff. In jener Epigonenzeit der letzten Jarhunderte vor Christus, wo man gerne die eigenen Einsichten in göttliche und weltliche Dinge an alte und älteste Ramen knüpfte, lag es daher nahe, ben ganzen Schatz des damaligen Wiffens um Gott, Natur und Geschichte ihm in den Mund zu legen, wic es in dem merkwürdigen, theologisch wichtigen "Buch henoch" geschehen ift. Siehe über diefes ben Art. "Pfeudepigraphen des A. T.'s". Bei den Arabern spielt henoch oder wie er bort gewönlicher heißt,

a. 2. 5°. Set den Artidern ipiert genoch ober ibte er volt gewönlicher geißt, Idris (der Gelehrte, Kundige) vorwiegend die Rolle des Vermittlers der höhern Weisheit und Wiffenschaft. S. d'Herbelot, Orient. Bibl. I, 624 f. ültere Litteratur über Henoch f. bei Winer B.R.W.B. I, 476 f. und Rosfenmüller, Schol. in Genes. (ed. III, 1821) p. 149. Sonst find zu vergleichen die Kommentare zu 1 Mos. 4 u. 5; Ewald, Gest. Sfr. I, 380 f. (3. A. 1864); Böttcher, De inferis (1846) § 242 ff.; Kurt, Gesch. des A. B. I, 73; Röhler, Bibl. Gesch. A. T. I, 58; Dillmann in Schenkels Bibeller. III, 10 ff.; Riehm, Handwb. des bibl. Alt. S. 594 f.; Goldziher, Mythos bei den Hebr. (1876) S. 148 f.

genotiton, f. Monophysitische Streitigkeiten.

genricianer, f. Heinrich von Laufanne.

genichen, f. Acta Sanctorum.

Heraflas, alexandrinischer Bischof (ber 12. nach der Tradition) von 232 (233) bis 247 (248), f. Eused., h. e. VI, 35, Chron. ad ann. Adr. 2250, 2265. He= raklas war Heide von Gedurt, ein älterer Zeitgenoffe des Origenes. Schon 5 Jare, bevor Origenes die Vorträge des Ammonius zu hören begann, hatte H. den phi= losophischen Unterricht desselben genoffen (Orig. bei Eus. VI, 19, 13). Origenes eröffnete noch vor der septimianischen Versolgung seine Lehrtätigkeit und seine ersten heidnischen Zuhörer wurden Herfolgung seine Lehrtätigkeit und seine ersten heidnischen Zuhörer wurden Herfolgung seine Lehrtätigkeit und seine ersten beidnischen Zuhörer wurden Herfolgung seine VI, 3). Auch Heraklas wurde Ehrift und zeichnete sich bald vor allen übrigen aus, sodass er an Ruhm mit seinem jugendlichen Lehrer wetteiserte. In seiner im J. 222 geschriebenen Chro= nik erzält Julius Africanus (bei Eused. VI, 31), dass es der Ruf der philo= soch habe. Origenes, der ihm auch persönlich befreundet war, übertrug ihm die Zeitung der katechetischen Vorschule (Eused. VI, 15); bald trat H. auch in das alexandrinische Presbyterkollegium ein (Eused. VI, 19), legte aber den Schilo= sophenmantel nicht ab. Nach allem, was wir von H. wiffen, mußt seine Zehrweise und sein philosophischer Standpunkt mit dem des Origenes ziemlich identisch gewesen sein; aber er mußt es flüglich verstanden haben, den Borwürfen zu entgehen, welche das Leben des Origenes verbitterten. In dem heraflas

Streit zwischen Demetrius, bem bejarten, eifersüchtigen alexandrinischen Bischof und Origenes hat Heraklas mindestens nicht seinen Freund und Lehrer unterfützt; der Vorwurs, in bedenklicher Weise sich mit den griechischen Philosophen zu beschäftigen, ist dem H. nicht gemacht worden, ja Origenes berust sich is fille nem Berteidigungsbriese (Eused. VI, 19, 13 sq.) auf Heraklas, der doch dasselbe wie er täte. Von einer litterarischen Wirksamteit des H. ist nichts bekannt; man darf vermuten, daßt er vorsichtig genug war, seine Meinungen nicht niederzuschreiben. Auf das unklare Verhältnis des H. zu Demetrius und Origenes fält einiges Licht, wenn wir hören, daßt H., als Origenes endlich im J. 282 der Bänkereien mübe Alexandrien definitiv verließ, sein Nachfolger in der Leitung ber Ratechetenschule und gleich barauf nach dem Tode des Demetrius Bischof von Alexandrien wurde (Euseb. VI, 26). Auch jene Notiz aus der freilich apokryphen Mystagogia S. Petri Alex. (Routh, Reliq. Sacr. edit. II, T. IV, p. 81) ist nicht zu verachten: rl de eines lögärigen Epistov rode maxaolous enoxónous, olous neisaauwis dieterstauw wird row markeros Dorykovs. Bon der Amtssjürung des H. wärend seines lögärigen Epistopats wilfen wir saft nichts. Bweimal erwänt ihn Dionylius der Große, sein Nachfolger, in den uns erhaltenen Reften seiner Rorrespondenz. Dem römischen Freschyter Philemon bezeugt er (Eused. VII, 7) mit Emphase, er habe "von unspierem feligen Papa Heraklas" die Regel empfangen, Leute, die in der Kirche getauft, dann zur Rezerei abgesallen, schließlich aber wider reuig geworden sein, bei der Alignahme nicht noch einmal zu tausen — eine ganz übersfüssige Bemerkung, in welcher Zionylius ben Streitpunkt nur umgeht. In dem Briefe an Sixtus II. von Rom erwänt er ihn beiläufig (Euseb. VII, 9).

Berbergen in unferm Sinne, b. h. eigentliche Birtshäufer und Gafthofe, gab es im höheren Altertum in Palästina so wenig als anderswo, selbst in uns seren Tagen finden sich ihrer nur in den besuchteren Städten des Orients. In den bewonten Gegenden fand der Reisende bei der großen Gastfreiheit (s. d. Art.), bie ziemlich allgemein geübt wurde, leicht eine Unterkunft, ober man nahm auch Zelt und Proviant mit und konnte so überall sein Nachtlager aufschlagen; sonst lagerte man auch unter freiem Himmel, 1 Moj. 28, 11; bgl. 18, 3; 19, 2, 7; 24, 25 ff.; Richt. 19, 15 ff.; 2 Kön. 4, 8; Hiob. 31, 32; Luf. 9, 12. 52; 10, 38; Apg. 17, 7 u. a. Immerhin machte sich gewiss auch schon frühe, zumal in der Büfte und in unbewonten Lanbstrichen, das Bedürfnis geltend irgend welchen Obbaches zur Aufnahme einzelner Reisenden und vollends ganzer Karavanen. Zwar wird man schwerlich schon in der Zeit Josephs und Moses an eigentliche Herbergen denken dürsen, sondern Gen. 42, 27; 43, 21; 2 Mos. 4, 24 das Wort einfach burch "Nachtlager, Ruhestätte" zu beuten haben. Dagegen scheint Jer. 9, 1 eine wirkliche "Wanderherberge", ein Obdach für Wanderer in der Wüfte, gemeint zu fein, und ebenso 41, 17 von einer nach einem gewissen Chim= ham (ob dieser der 2 Sam. 19, 37 ff. genannte Son Barsillais sei, ist nicht zu erweisen) benannten, vielleicht von ihm gestifteten "herberge" in der Rähe von Bethlehem auf bem Bege nach Agypten bie Rebe zu fein, wenn anders in die= fer Stelle der masorethische Zert richtig ist (s. dag. Higg zu d. St.). Im R. T. ist But. 9, 34 f. unter dem nausdozeson, in welches der barmherzige Samariter den Berwundeten fürt, jedenfalls eine eigentliche Herberge in jener öden, aber viel durchreisten Gegend zwischen Jerusalem und Jericho vorausgeset mit einem eigenen nausdozeds oder Herbergsbater, der gegen Entschädigung den Gast ver-pflegt. Ob dagegen in der Geburtsgeschichte des Herrn Lut. 2, 7 bei xarádvyna an ein Obdach in einem Privathause, oder aber an eine eigentliche Herberge zu benten fei, ift zweifelhaft. Die Einrichtung biefer herbergen wird übrigens fo ziemlich ber heute noch in folchen Häufern im Morgenlande gebräuchlichen ent= sprechend gewesen sein. Man unterscheidet nämlich jetzt gewönlich die kleinere Derberge (arab. menzil), welche bloß in einem, von den Bauern des Dorses her= gegebenen Zimmer besteht, und bie größere, arab. chan, gewönlich mit einem persischen Worte Karawanserai genannt. Lettere nicht nur in Städten und Dör.

fern, auch an ber offenen Straße erbaut, meist Stiftungen frommer Moslims etwa bei einer Quelle, bestehen gewönlich aus einem großen vierectigen Bau mit mehr oder weniger Zimmern und Ställen um den mit Brunnen versehenen, offe= nen Hof herum. Lebensmittel muß man in der Regel selber mitbringen (wie Genes. 42, 27) oder einkaufen, nur selten sind solche gegen Geschent oder direkte Bezalung in solchen — meist von Ungezieser wimmelnden und daher von Euro= päern möglichst gemiedenen — Lokalitäten zu bekommen; das Obdach selbst, d. h. ein Raum zum schlassen und allensalls eine Matte wird unentgelblich gewärt.

Bal. außer ben neueren Reisenden Winers R.W.B.; Grundt in Schenkels Bibel=Lex. und Kamphausen in Riehms Handwb. unt. d. W.; Bäbekers Baläst. S. 23, 31 f. Rüctichi.

gerberger, Balerius, eines Kürschnermeisters und deutschen Poeten oder gefreieten Fechters Son, ward geboren zu Frauftadt in Groß Polen am 21. April 1562. Daselbst hat er auch gelebt und gewirkt, seit 1584 als Schullehrer, seit 1590 als Diakonus, seit 1598 als Pastor an der evangelischen Kirche. Daselbst ist er auch gestorben am 18. Mai 1627, an demselben Monatstage, an welchem, 72 Jare vorher, nämlich im Jare 1555, im Jare des Augsburger Religions= friedens, die Reformation in Fraustadt durch den gemeinfamen Genufs des heil. Abendmals seitens ber gesamten Gemeinde feierlich eingefürt worben war. Herberger gehört unter diejenigen Prediger, die nicht verftummen, wenn fie fterben: er predigt bis zur Stunde nicht allein in Fraustadt, wo noch viele von ihm ge= ftiftete Einrichtungen (die Kästlein Lazari und die Brodschüler) fortleben, son= dern durch seine Schriften in ganz Deutschland. Er ist nicht one Grund "der tleine Luther", und nicht minder "ein Pater Abraham a Santa Clara im evangelischen Sinne" genannt worden, wol zu merten, im evangelischen Sinne, "denn fein Bit herrschet nie, sondern bient in Demut". Er predigt niemals über feis nen Text hinweg, sondern sucht hineinzudringen. "Oftmals", so sagt er selbst, "hat der Text von außen ein geringes Unsehen, aber, wenn man stille steht, nachs sinnet und die Worte gegen das Neue Testament hält, so springen daraus so schöne Gedanken, dass die Freude im Herzen nicht auszusprechen ist". — In seine Lebenszeit fallen die polnischen Unionsversuche mit dem Sendomirschen Konsensus (1570) und ben Thorner Synodalbeschluffen (1595). Serberger hielt feinerfeits fest an der lutherischen Kirchenlehre; aber er war darum seinem Borgänger im Paftorate, Leonhard Arentheim, welcher der Hinneigung zum Calvinismus be= schuldigt wurde, nicht weniger mit inniger Bruderliebe zugetan gewesen. Bu seis ner Beit geschah es auch, dass die ebangelische Gemeinde zu Fraustadt auf landes= herrlichen Besehl die Pfarrkirche der Stadt räumen mußte: diese war ihr bei Einfürung der Reformation in Ermangelung aller katholischen Einwoner zuge= fallen und seit einem halben Jarhundert in ihrem Besitz gewesen. Später hatten fich wider einige wenige Katholiten in der Stadt niedergelaffen, diese reklamir= ten die Rirche als Eigentum, und sie mußte ihnen ausgeliefert werden. Den Evangelischen blieb nichts übrig, als mit Anstrengung aller ihrer Kräfte ein kleines Kirchlein zu erbauen, welches am 25. Dezember 1603 eingeweiht, und von Her= berger Kripplein Christi genannt wurde, denn wie das Christkindlein selbst am ersten Weihnachtsseste vor 1603 Jaren in der Fremde zu Bethlehem, die doch sein Eigentum war, keine andere Wiege als die Krippe im Stalle gefunden hatte, so sollte nun auch seine Gemeinde zu Frauftadt, aus der Stadtfirche ver= trieben, in einem geringen hause ihr Untertommen finden.

Bon ben zalreichen Schriften Balerius Herbergers, wozu er bei aller feiner raftlosen Pastoraltätigkeit Beit gefunden, nennen wir 1) "die evangelische Herz= postille", 2) "die epistolische Herzpostille, 8) "geistreiche Stoppelpostille" aller und jeder evangelischer Texte, die an den heiligen Sonn= und Festtagen nicht vorkommen, ein Posthumum, 4) Magnalia Dei. De Jesu scripturse nucleo et medulla, d. i. die großen Taten Gottes, von Jesu, der ganzen Schrift Stern und Pern. Sie enthalten Betrachtungen über die Bücher Moses, Josua, Richter und Ruth. 5) "Passigionszeiger", 6) "Geistliche Trauerbinden", sieden Teile, lauter Beichenpredigten. 7) "Erklärung des Jesus Sirach" in 95 Predigten. 8) "Pass herberger

terparadies" zur Erklärung der Pfalmen, womit er aber nur dis zu Pfalm 28: "Der herr ift mein Hirt", und zwar dis zu B. 3 gefommen ift. "Er erquidet meine Seele: er füret mich auf rechter Straße um feines Namens willen." Es ift erbaulich zu lesen, wie der alte Mann im Vertrauen auf die Hirtentreue des herrn mit B. 3 schließt, und wie nun sein Son Zacharias, sein nächter Amtsgenosse als Diakouus, und nach seinem Tode sein Amtsnachfolger im Pastorate, das Wert des Baters sortsetz von den Worten an: "Und ob ich schon wanderte im finstern Tale 2." dis zu Pf. 28: "Wenn ich zu Dir ruse, herr, mein Hort, so schweige mir nicht." — Valerins Herberger pflegte abends und morgens einen Pfalm zu beten: so hatte er bereits im J. 1598 am Tage aller Heiligen ausdrücklich gelobt. "Der Pfalter", so sagte er, "ift mir das liedste Buch in meiner Liberei, mein erkorner Kompan ober Gefärte, mein Bademecum und stetes hanbuch zu Haus auf der Straße. Rein Tag gehet weg, da ich nicht etwas barin lese: sonst und auf ber Straße. Rein Tag gehet weg, da ich nicht etwas barin lese: sonst wie die mit Titus Bespassianus sagen mülfen: Diesen Tag habe ich verloren". — Zu biesen Schriften, von benen verschiedene, besonbers die Postillen in unserer Zeit wier herausgegeben sind, kommt noch 9) sein einziges geistliches Lied: "Balter will ich dir geben, du arge, fallche Welt 2.", weldees er 1613, wärend die Pest in Fraustadt wiltete, in einer gelegneten Stunde, nach seinem Symbolum: Mundo maligne, vale versasst, und bem er in ben Ansangsbuchstaben der Strophen seinen Zaufnamen eingewebt hat. Die Melodie bazu ist von dem damaligen Kantor am Kripplein Christi, Melchior Teschner, nachmaligem Pfarrer in Ober-Prietsen.

Das Andenken Balerius Herbergers ift auch durch viele Biographieen über ihn unter uns erhalten worden. Voran ging Samuel Friedrich Lauterbach: Vita, Fama et Fata Valerii Herbergeri, 1708, 1711. Auf diefer Grundlage ift fein Beben in neuerer Zeit mehrsch zu erbaulichem Zwecke beschrieden worden. Herbergers Geschlecht ift mit seinem Enkel, dem Sone Zacharias Herbergers, welcher auch Balerius hieß, erloschen: der Enkel starb im 24. Jare seines Lebens am 8. November 1641 in Königsberg: er hat vor seinem Ableben noch durch Zestament ein Stipendium von 1000 Speziestalern sür undermögende zum Studiren tüchtige Fraustähter, welche der reinen underänderten Konfession zugetan sind, gestistet: das Stipendium besteht noch. — Es gehört übrigens recht zu dem Bilbe bes Fraustähter Predigers, wenn wir jetzt mit dem Reinworte schließen, welches er nach seiner Gewonheit der Predigt vorgeset hat, die er zum Andenken an seinen längst verstorbenen Bater († 1571 8. Febr.) seinen "Trauerbinden" eingebunden: es bezieht sich seiter Ramen: "Mein Herzhaus und mein Herzberg Ist Gottes liebste Herberg. — Gut Herzgebäu ist das flügste Gebäu, Drin herbergt Gott g'wiß one Scheu."

ferbert, f. Deismus.

herder, Johann Gottfried, geb. am 25. August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, gest. am 18. Dezember 1803 zu Weimar, der Theolog unter den Klassifikern und ein Klassifiker unter den Theologen, hat, wie auf allen andern Gesbieten, denen sich sein reicher umfassender Geist zuwandte, so auch auf dem kirchslichen und theologischen eine banbrechende Bedeutung. Was ihm die Sprachwissenschaft, die Poelie, die Litteraturs, Runst- und Rulturgeschichte zu verdanken haben, wiesern er auf das Gymnassial- und Volltsschulturgeschichte zu verdanken haben, wiesern er auf des Gymnassial- und Volltsschulturgeschichte au verdanken haben, wiesern er auf des Gymnassial- und Volltsschulturgeschichte au verdanken haben, wiesern er auf des Gymnassial- und Volltsschulturgeschichte zu verdanken haben, wiesern er auf des Gymnassial- und Volltsschulturgeschichte zu verdanken haben, wiesern er auf des Gymnassial- und Volltsschulturgeschichte zu verdanken haben, wiesern er auf des Gymnassial- und Volltsschulturgeschichten und auf die Bädagogik, vor allem aber auf die philosophische Entwickelung eingewirkt hat, seine Stellung in der beutschen Rationalliteratur und seine befruchtenden Beziehungen zu den her= vorragenditen Größen seiner Zeit, wie zu Göthe, Lessing, Jean Paul, Fr. H. Jacobi u. a., — bas alles liegt außerhalb des Ramens bieser Darstellung, welche lebiglich die religiöse, kirchliche und theologische Urt und Birkung bes vielgescier= ten und großen Mannes in das Auge zu fassen hat. Her beite beite beite beilegischet. Er selbst hat teine Schule hinterlassen, keine Bartei bestiedigt und teiner ein Recht gegeben, ihn zu den Ihren zu zälen. Er steht einsam auf geistiger Höhe. Die unvergleichliche Weite seines Horizontes, die jungsräulich zarte und reine Empfänglichteit feines Gemütes, bie intuitive Genialität feines fpetulativen Geiftes, fein tiefer hiftorischer Sinn im Bunde mit einer ftarten tritischen Ader und jener fprichwörtlich gewordenen Gelehrfamkeit und Fülle positiver Renntniffe, biefe Bereinigung von so vielen und feltenen Gaben und Leiftungen entrudten ihn eben= fowol dem engherzigen Scholastizismus als der oberflächlichen Reologie einer be-quemen Auftlärung. Richts Menschliches war ihm fremd und offen stand ihm der Sinn für die göttlichen Dinge in jeder Form und Fassung. Licht, Leben, Liebe war die heilige Trias seines Wirkens. Er ist immer derselbe, od er die biblischen Gedanken gegen bie hochmütigen Machtsprüche der Regation oder Bolitik verteidigt oder die chriftlichen Ideeen von den Hülfen und Schalen der Tradition zu befreien sucht, ob er bie ftudirende Jugend zu der Schrift, in die Geschichte der Kirche und zu den Bekenntnissen zurückfürt oder die Religion der Humanität frei von den grobfinnlichen Borftellungen vergaugener Jarhunderte nach dem Sinn und Geist ber Schrift verfündet. Sein fester Standort ist die Schrift, deren historisch-religiöse Würdigung ihm Lebensaufgabe war. Von hier aus leitete er frisches Leben und neue Liebe in die Kanäle von Kirche und Theologie. Hier leuchtete ihm bas Licht der Barheit noch ungetrübt und hell entgegen. Indes ihn die einen als vulgären Rationalisten verschreien, die andern ihn als My= ftiker und Romantiker preisen, die dritten ihn der Unficherheit der Prinzipien und des Abfalls von der positiven Gläubigkeit zum Freidenkertum und Spino= zismus, ja sogar des Atheismus bezichtigen, steht er da als ein rechter di= blischer Theolog, der die auseinandergehenden Richtungen des Rationalismus und Supranaturalismus, der hiftorisch=kritischen und dogmatisch=spekulativen Schule freundlich ineinander in sich vereinigt. Beiden hat er die Wege geebnet; beide tönnen sich mit gleichem Rechte auf ihn berufen. Jenachdem die Gegner find, benen er sich gegenüber sieht, erscheint er entweder als Apologet ber Bibel und bes Chriftentums ober als Bortfürer ber chriftlichen humanität und Prophet ber Erneuerung von Rirche und ihrer Lehre. Immer aber bewärte er fich als Forberer warhaft sittlich - religiofen Lebens und warhaft wiffenschaftlichen Strebens in der Theologie.

herders Jugendjare verfloffen freudlos und trübe. Der Bater war Kantor und Madchenlehrer ; Die Familie unbemittelt, ber Einflufs des Diatonus Trefco, welcher ben begabten Anaben an fich heranzog, ihn beschäftigte und leitete, bem aufftrebenden Gcifte wenig günftig. Benigftens empfand es ber Jüngling fo, bafs er, auch one Reigung und inneren Beruf, gern einem Regimentschirurgen nach Königsberg folgte, ber ihn Chirurgie ftudiren laffen wollte. Hier fand er bald seinen waren Beruf, indem er sich ber Theologie widmete, gleichzeitig aber auch Philosophie und Humaniora studirte und sich eine umfassende Kenntnis der neues ren ins und ausländischen Litteratur erward. Die durch ein Erstlingsgedicht "Eprus" veranlasste Bekanntschaft mit dem Buchhändler und Verleger der Königsberger Beitung Kanter tam ihm dabei fehr zu ftatten. Durch ihn lernte er Kant und Hamann kennen, welche fich alsbald lebhaft für ben hochbegabten Jüngling intereffirten. Besonders letterer gewann großen Einflufs auf herder. Durch folche Protektion erlangte ber achtzehnjärige eine lonende Beschäftigung als Lehrer und Auffeher am Friedrichstollegium. Mit der Verbefferung der äußeren Lage hob sich der Mut und die Schaffensluft. Der jugendfrische Geist durchbrach die Schranken der Schwermut und Schüchternheit. Mit unglaublicher Arbeitstraft bemächtigte er fich der theologischen, philosophischen und philologischen Disziplinen, und mit ungewönlichem Biffen ausgerüftet, bie Bruft von Idealen gehoben, nicht one rühmliche Versuche in Poefie und Redetunft, verließ er ichweren herzens Rönigsberg, um im Herbst 1764 eine Kollaboratur an der Domschule zu Riga zu übernehmen. Balb darauf versuchte er sich auch als Prediger, und zwar mit dem größten Erfolg. Die Vorstadtfirche, in welcher er seit 1767 als ordinirter Nachmittagsprediger eine große und gewälte Gemeinde, besonders auch aus jungen Kauslenten bestehend, um sich versammelte, war bald zu eng und zu klein gewor-ben. Denn er sprach in neuen Zungen und in biblischer Kraft, abgewandt von der schaftichen wie vom der nietiktischen Rredictichelange nicht wur die Saver mit scholaftischen wie von ber pietistischen Predigtschablone, nicht nur bie Hörer mit

bem "Mohntrant" allgemeiner nichtssagender Phrasen einzuschläfern, sondern um Geist und Gewissen zu erwecken. "Der Redner Gottes" — ein Fragment, in jener Zeit entstanden, enthüllt sein homiletisches Ideal. Wie Herbers Ansehen und Beliedtheit in den besten Familien Rigas wuchs, so begründete er seinen litz terarischen Ruf in ganz Deutschland, indem er selbst Lessings Ausmerksamkeit auf sich zog, durch die "Fragmente über die beutsche Sitteratur" und die "fritischen Wälder", zwei küne und scharse Schriften, welche ihm unter den Gelehrten und Schriftstellern manchen Feind erweckten, aber in den Augen aller Undefangenen das Ansehen eines selbständigen, vielseitigen und scharssingen Kritikers sicherten.

Bu feiner weiteren Ausbildung und zugleich, um bem Reid und Born, die fich wider ihn erhoben, zu entgehen, verließ er plöhlich im Jare 1769 Riga und ging zur See nach Frankreich, indem er alle günftigen Anerbietungen und glänzenden Aussichten beiseite setzte. Seine nicht bloß auf Frankreich, sondern auch auf Italien berechnete Studienreise wurde aber bald unterbrochen, indem er den Antrag annahm, bem Prinzen von Holftein-Eutin als Reifebegleiter und geiftlicher Fürer fich anzuschließen. Dies Verhältnis endete aber schon in Straßburg, wo er, nachdem er in den kleineren deutschen Residenzen mehrsach wichtige Belannt= schaften gemacht hatte, seines alten Ubels, einer Thränensistel wegen seine ihm onehin drückend gewordene Verbindlichkeiten löste und, indes er einer erfolgten Operation wegen länger verweilte, mit Göthe, Jung=Stilling u. a. fich befreun= dete, zugleich aber neue wiffenschaftliche, zumeift theologische Arbeiten plante. Diese Entwürfe reiften in dem stillen Bückburg, wohin er als Hofprediger, Superintendenk und Konfistorialrat berufen wurde (1771). Fünf Jare verweilte er hier in zum teil unerquidlichen Berhältniffen, getragen von der Liebe und Berehrung des Grafen und feiner Gemalin, in regem geistigen Berkehr mit Göthe, Merct, der Universität Göttingen, deren Bibliothet er fleißig benutzte, und beglückt burch die Liebe seiner jungen Gattin Caroline, geb. Flachsland. Beniger fülte er fich durch feine firchenregimentliche Stellung befriedigt, und ber 28unsch nach einer akademischen Birksamkeit, ber ihn zeitlebens nicht verließ, erwachte lebhaft. Die Erfüllung diejes Bunsches hätte ihn in Göttingen, wo hepne für ihn wirkte, nicht fehlen können, hätte er sich nur einem läftigen Kolloquium unterwerfen wollen; benn seine theologischen Schriften brachen ihm Ban. Er verfaßte in Bückeburg beren vier, nämlich 1) "Provinzialblätter. An Prediger", — eine Apo-logie für die kirchliche Bedeutung und die religiös-sittliche Eigenart des geistlichen Amtes, gerichtet gegen die statstirchlichen und moralisirenden Theorieen von der Ruyarbeit des Predigtamtes, in deffen Trägern Herber nicht bloß wie Spalding, Depositäre ber öffentlichen Moral, sondern Priester und Propheten im Sinne der Schrift erkannte. 2) "Ultefte Urkunde des Menschengeschlechts, eine nach Jahr= hunderten enthaltene heilige Schrift", im Hamannschen Stile gedacht und ge-schrieben, eine Untersuchung über die ersten Kapitel des 1. B. Mosis, zur Rechtfertigung des allegorischen Inhalts jener Kindheitsfagen gegen falsche natürliche und dogmatische Erklärungen gerichtet. "Allen physischen und metaphysischen Kram, den man jener Urkunde angestrichen, bezeichnet er als Schande der mensch= lichen Bernunft und Sünde gegen die einfältige underwirrte Offenbarung Gottes, bie finnreiche hieroglpphe über bie Entftehung ber Anfänge menschlicher Rultur". 8) "Erläuterungen aus einer neueröffneten morgendländischen Quelle" und 4) "Briefe zweier Brüber Jeju" in unferem Ranon, beibe im 3. 1775 erschienen. Wärend herder in jener Schrift ben Bendavesta zur Erklärung einer Reihe neutestamentlicher Begriffe, wie Licht, Warheit, Son Gottes, Leben u. f. w. heranzieht und der Einfluß oftasiatischer Dentweise auf Judentum und Christentum nachweist, erläutert er in dieser an den Briefen Judä und Jakobi die angeblich ältesten Schriften bes R. T.'s aus der Feder zweier leiblicher Brüder Jesu". Bie weit man im einzelnen heute über Herders Ansichten hinausgeschritten ift, der Grund= fat, dass die hl. Schriften teinen bogmatischen Lehrcober bilden und aus Beit, Ort und Umftänden zu verstehen find, ift ber Exegese und Hermeneutit von ihm eingeimpft worden. Die lebhafte Polemit gegen Gelehrte, wie Michaelis und

bie gleichzeitige Frontstellung gegen bie alles verwässernbe Moraltheologie trugen bem geiftvollen Herber viel bittere Früchte. Hochermünscht tam beshalb 1776 die burch Göthe vermittelte Berufung zum Dberpfarrer, Hofprediger, Oberkonfisto= rialrat und Generalsuperintendenten von Weimar. An der Spipe des Kirchen= und gesamten Schulwesens, der Herzogin Mutter Amalie eng verbunden, mit Bieland, Göthe, Anebel, Einsiedel u. a. in geiftigem Berkehr, von all den hervorragenden Geiftern, welche in Beimar ab = und zureiften, in der Nähe und Ferne, geehrt und bewundert, hat Herder, die kurze Unterbrechung seiner italies nischen Reise abgerechnet, bis zu seinem durch langjärige Körperleiden vorberei= teten frühen Tod, ber neuen Heimat angehört und die geiftige und fittliche Blüte bes Landes gezeitigt und behütet. Als Ranzelredner ein unerreichter Meister, ein Magnet und Leitstern für die strebsame Jugend, ein Reformator auf dem Gebiete der religiösen Jugendbildung und des Kirchengesangs, der Predigt und bes theologischen Studiums, in Person und Tat die Bersönung von Kultur und Chriftentum vollziehend, hat er eine unbeschreiblich fegensreiche Birkfamkeit entfaltet. Wir erwänen hier nur seine theologischen Produktionen. Die "Lieder ber Liebe" (1778) find eine ästhetisch-literarhistorische Bearbeitung und Auslegung des Hohenliedes, der reinften und zarteften Liebesdichtung des Altertums. "Ma= ran Atha oder das Buch von der Bukunft des Herrn, des N. T.'s Siegel" (1779) enthält einen glüdlichen Bersuch zeitgeschichtlicher Auslegung ber Apotalppse, be-ren Beisfagungen für Herber in der Berstörung Jerusalems erfüllt find. "Bom Geist hebräischer Poesie" (1782 und 1783) handeln zwei Bänbe weltberühmter Untersuchungen über bie alttestamentliche Dichtkunst, insbesondere die Pfalmen. Die poetische Auffassung des A. T. auf den Offenbarungsinhalt selbst ausdehnend, brachte bies Wert einen vollftändigen Umschwung im Gebrauche jener Schriften zu Wege und öffnete das Geheimnis ihrer Schönheit und ihres Ursprungs. Gleichs zeitig schrieb er zum Besten ber Theologie Studirenden "Briefe über das Stu-bium ber Theologie", "Briefe von Theophron", "Entwurf einer Anwendung dreier atademischer Lehrjahre", "Gutachten über die Borbereitung junger Theologen zur Atabemie" - von benen bie erfteren, eine Encyflopabie und Methodologie ber Theologie, bie weiteste Berbreitung fanden und bie theologische Jugend ben Ernft chriftlicher Gefinnung mit warer humanität, die Freiheit des Geiftes mit ber Ehr= furcht vor der Bibel und den feinen Sinn für die Vorzeit mit der Erkenntnis der Bedürfniffe der Gegenwart verbinden lehrte.

Bärend Herber also tausende und hunderttausende für die Kirche gewonnen und in den Geist des Christentums einfürte und gleichzeitig die mühseligen Geschäfte tirchlicher Verwaltung und Regierung in großem Stil besorgte, fürten ihn feine Studien in die philosophischen Systeme der Vorzeit, besonders des Spinoza, und in die verborgenen Tiefen tirchlicher Vergangenheit. Er hat teine Kirchen= geschichte geschrieben, jedoch zu tirchengeschichtlichen Arbeiten und Würdigungen vielsach Anregung gegeben. Die kleinen Aussisse in der "Abrastea" und andere gelegentliche Notizen haben die Luft und den Eiser für unbefangene objektive Un= tersuchungen auf diesem Gebiete in demselben Maße erweckt, wie seine Arbeiten über die Legenden, die heiligen Stimmen der Bölter, die fulturgeschichtliche Ent= wicklung einem vergleichenden Studium der Religionen und der Mythologieen zum Anlass geworden sind. Waren es auch meist Anungen, Lichtstralen, Erinne= rungen, die er gab, so sind sie doch von underkennbarer Einwirkung auf das kom= mende Geschlecht, wie z. B. auf Schelling, Bunsen u. b. a., geweien.

Als die reifften und schmachaftesten Früchte seiner biblisch-biftorisch-dogmatischen Arbeiten gelten die unter dem Titel "christliche Schriften" gesammelten Abhandlungen. "Bon der Gabe der Sprachen am ersten christlichen Pfingitieft," — "Bon der Auserstehung als Glaube, Geschichte und Lehre", — "Bom Erlöser der Menschen nach den drei ersten Evangelien", "Bon Gottes Sohn, der Welt Heiland" handeln vier der wichtigsten Bersuche, die dogmengeschichtliche mit der exegetischen und scholaftischen Auffassungen zu begegnen und eine humane ethischreligiöse Glaubensansicht zu verbreiten. Die beiden letztgenannten, welche mit

flarer Unterscheidung der Synoptiker und des Johannesedangeliums die Kritik bes Kanons und die Evangelientritik vorbereiteten, hat man nicht mit Unrecht die Anfänge der Disziplin vom "Leben Jesu" genannt. Die Auffähe über ben "Geift des Christentums", "Die Religion im Verhältnis zu Lehrmeinungen und Ge-bräuchen", "Vom Christenthum und Antichristentum" versolgen den bestimmten Zwect, eine klare Unterscheidung des Bergänglichen und Ewigen am Christentume, der Dogmatit und Sitte von Religion und Moral, des Glaubens und des Wefens warer, chriftlicher, heilbringender Frömmigkeit von dem Bufälligen, von Gewand, Fülle und Form zu treffen. Denn nur fo hoffte herder das Beitalter für lebendige Chriftlichteit und für die Kirche zurückgewinnen zu können, daß er die echt germanische Tat der Reformation und Fortbildung chriftlicher Erkenntnis auf das Einzelne und Ganze ausdehnte, die biblische Lehre und christliche Dogmatik in das Deutsche übersetzte und das Christentum als die Religion vollendeter Huma= nität enthüllte und rechtfertigte. Biefern er bei diefem banbrechenden Berfaren wefentliches vom Christentum verloren und übersehen oder die Berson Jesu und ihr Birken bei dem Beftreben, in Chriftus das vollendete Musterbild der edelften humanität, das menschgewordene Ewige zu erkennen, verkürzt und beeinträchtigt hat, steht hier um so weniger in Frage, als die wiffenschaftliche Theo-logie dankbar der tiefen und vielseitigen Anregungen gedenkt, welche sie die die in unser Zeitalter hinein direkt und indirekt von Herder empfangen hat. Denn gerabe bie fcriftmäßige Beleuchtung ber verschiedenen chriftlichen Dogmen, welche ber ftarren Buchftabengläubigkeit ebenfo ferne ftanb, als ber leichtfertigen Regation der Hauptlehren des Christentums, hat auf den Entwidelungsprozess der beutschen Theologie höchft woltätig eingewirkt.

Um die Bidel und ihr Berständnis und ihre Berwertung breht sich Herbers theologisches und kirchliches Wirken. Seine Dogmatik, obwol er teine solche geschrieben hat, ruht ganz auf didlichem Grunde; ebenso ist seine Predigtweise, von ber uns anziehende Proben erhalten sind, durchaus tertgemäß. Er hat die Hosmilie wider zum Leben erwedt. Seine Gewalt als Prediger beruhte nicht bloß auf der biblischen Diktion, sondern vielmehr auf der der Bibel abgelauschten Methode der Gedankenentwickelung und der Zurückfürung der Lehre aus den Schulsähen des Glaubens und der Moral in die lebensvolle Unmittelbarkeit des biblischen Gottesgefüls und Gottesbewuststjeins.

Herbers Ginfluss auf die kirchliche Praxis ift der größte. Sein Beilpiel, sein persönlicher und amtlicher Einfluss, zumal seit er 1793 Vizepräsibent und 1801 Präsident des weimarischen Konsistoriums geworden war, seine Bemühungen um Studenten und Kandidaten, deren Fortbildung ihm besonders am Herzen lag und für deren Vorbereitung zum Kirchendienst er die Errichtung eines Predigersemi= nars, wenn auch erfolglos, betrieb, das neue Gesangbuch, das er nach gesunden und nunmehr allgemein giltigen Grundsähen bearbeitete, seine Widererweckung des lutherischen Katechismus, seine Hrenbriefe und kirchenregimentlichen Ver= fügungen — das alles wirkte zusammen, um seine Ivdeale in weite Kreise einzu= süren. Freilich stieß er dabei häusig auf brückende Hindernisse. Der Bureautra= tismus, das Borurteil der Menge, die Geistesträgheit vieler Geistlichen, gewisse gerhältnisse in seiner nächsten Umgebung erschwerten ihm das Leben und ließen oft bittere Gesüle und herbe Gedanten in ihm austommen. In einer freien geistigen Wirksamsteit und einem ganz der Wissenschaft und bem theologischen Sehr= amte gewibmeten Leben würde er sich ungleich woler gesült haben.

ţ

ţ

;

ţ

Seine philosophische Anschauung, wie sie in den "Ideen zur Philosophie ber Geschichte", in seiner Schrift "Gott" und in der verunglückten "Metakritik" zu Tage liegt, hat sich vorzüglich an Leibnitz und Spinoza entwickelt. Die kri= tische Philosophie blieb ihm fremd und unverständlich. Es war das tragische Geschich seines Lebens, zuletzt mit seinem großen Lehrer Kant offen zu vrechen und gegen Fichte und die Lehrsreiheit in Jena Maßregeln treffen zu müssen, welche Dinge ihm mehr als vieles andere seine letzten Lebenszare verbittert haben. — Herder, der Dichter und Alsthetiker, der Kirchenlehrer und Schüler ber mystisch= intuitiven Genialitätsphilosophie, der Historiter, der im Realismus des Denkens gereift war, konnte in der neuen kritischen Schule nur eine Gefar und eine Berwirrung erkennen. Für ihn ruhte ja alles auf dem absoluten Gottesglauben und das Christentum war ihm so wesentlich das wichtigste Kulturmoment, dass er als Biel der Menscheit und des Ich nur dies eine kannte: die christliche Humanität. Die göttliche Bernunst in allem Werden, die Gesetwäßigkeit des göttlichen Haushaltes, in dem sich Gott offendart von Jartausend zu Jartausend, und der Mensch selbst als Mikrokosmos mit göttlicher Entelechie und ewiger Bestimmung — diese spische Birkliche Iberenwelt, die hernach in der Hegelschen Philosophie wissenschaftliche Birklichkeit wurde, erstüllte sein Gemüt. Solcher Glaube an Gott und an das Reich Gottes und an den Menschenson, in dem der Son Gottes enthüllt ward, ist der mütterliche Boden, auf welchem sich hernach als Theolog, als Philosoph und Bädagog von Ansang dis zu Ende bewegt hat. — Der Kurfürft von Baiern erhob ihn kurz vor seinem Tobe in den Adelsstand, nachdem längst ichon die deutsche Ration und die Theologie und Rirche einen ihrer Edelsten und Ersten in ihm erkannt hatten.

Litteratur: Herders theologische Schriften füllen in der alten Cottaschen Gesamtausgabe die 12 ersten Bände. Die neue kritische und vervollständigte Herderausgabe von Suphan steht erst in den Anstängen.

Die ältefte Biographie und T. "Erinnerungen an Herder" ift von Caroline Herder, geb. Flachsland, geschrieben, ergänzt durch des Sones E. v. Herder, "Lebensbild", 1846. Sodann: Döring, Herders Leben, 1823; Danz und Gru= ber, Karakteristik Herders, 1805; Weimarisches Herder=Album, 1845; Dibbits, H. als Verklaarder von der Bijbel, 1863; Erdmann, H. als Religionsphilosoph, 1866; A. Werner, Herder als Theolog, 1871; O. Pfleiderer, H. u. Kant in Jahr= bücher f. prot. Theol., 1875; Brömel, Homiletische Charakterbilder, 1874, II, 1-43. Bgl. die R.R. G.G., besonders Hagenbach, 7. Band, und die Litteratur= geschichten von Gelzer, Hettner u. a.

Herrman, Johannes, ebangel. Prediger, Liederdichter und Erbauungs-schriftsteller im 17. Jarhundert, geb. den 11. Oktober 1585 zu Rauten, einem Stäbtchen in Rieberschlefien, Son eines Kürschners, eine zeitlang hausgenoffe bes Balerius Herberger in Frauftabt, dann auf den Schulen zu Breslau und Brieg, auf den Universitäten Leipzig, Jena und Straßburg, beschäftigt sich frühzeitig mit Poesie zuerst in lateinischer, später in deutscher Sprache, wird 1608 in Brieg zum Dichter getrönt, 1611 Prediger in dem schlesischen Städtchen Köben. Durch Krankheit, da er in seinem ganzen Leben keines ganz gesunden Tages sich erin-nern konnte, durch allerlei häusliches Leid, besonders aber durch die seit 1623 über Schlesien hereinbrechenden Drangsale des dreißigjärigen Krieges hatte er un= fäglich viel zu leiden, mußte seit 1634 dem Predigen ganz entsagen, da er durch Krantheit die Sprache verlor, zog sich 1638 nach Lissa in Polen zurück, und lebte hier fortwärend unter großen Leiden und schweren Heimsuchungen, mit Ab= fassung, Sammlung und Herausgabe zalreicher Lieder, Predigten und erbaulicher Schriften unermüblich beschäftigt, bis zu seinem den 17. (27.) Februar 1647 erfolgten Tode. — Seine Dichtungen und übrigen erbaulichen Schriften hängen teils mit seinen persönlichen Lebensersarungen, teils mit den Schickfalen der ebangelischen Kirche seines Landes und feiner Beit eng zusammen: er ist vorherrschend ein Dichter und Prediger der streitenden und leidenden Kirche, ein Sänger der Trübsal und des Rampses (vgl. 3. B. seine "Thränenlieder"), aber auch des un= gebrochenen Glaubensmutes, der in Lieb und Leid geläuterten Glaubensersahrung eines geängsteten und zerschlagenen, aber burch bes "frommen Gottes" Liebe und bes "bergliebsten Jefu" Bunden reichlich getröfteten Geiftes und Bergens. Uns ter feinen zalreichen Liedern (Backernagel gibt eine Auswal von 200 größeren und kleineren Stücken aus einer mindeftens doppelt fo großen Bal) find manche, die allgemeinen Anklang und Aufnahme in die Kirchengesangbucher gefunden haben (3. B. D Gott, bu frommer Gott 2c., Herzliebster Jeju, mas haft bu 2c., 280 foll

ich fliehen hin 2c., Jefu, beine tiefen Bunben 2c. u. a.), und viele, die zu den schönsten Liederzierden und dem bleibenden Liedersegen der evangelischen Kirche gehören. Unter allen geiftlichen Dichtern zwischen bem Reformationszeitalter und Paul Gerhard ist Joh. Heermann wol ber bedeutendste, und auch vom rein litterar-biftorischen Standpunkt aus gebürt ihm — wie Backernagel gegenüber von früherer Berkennung mit Recht geltend gemacht — in der Geschichte der deutschen Poesie des 17. Jarh.'s eine hervorragende Stelle; jedenfalls ift er der bedeutenbste geistl. Dichter ber ichlesichen Schule und steht als Charakter und Dichter weit höher als sein Landsmann und Zeitgenosse Opis, bessen formeller Einflufs auf h. übrigens unverkennbar ift. — Bon feinen Schriften (beren ausfürliches Berzeichnis f. bei Badernagel) nennen wir nur etliche: Biblisches Christi 1609; Gebetbuch 1609 u. ö., Passionspredigten u. b. Tit.: Crux Christi 1618 u. ö., Heptalogus Christi, über die Worte am Areuz 1619 u. ö., neuerdings wider aufgelegt Berlin 1856; Mons Oliveti, Christus am Ölberg, 1656; Leichenpredigten unter verschiebenen Titeln, z. B. christ. edsaraalas statuae, Schola mortis, güldene Sterbetunft, parma contra mortis arma, dormitoria; labores sacri oder Predigten über die Sonn= und Festtagsevangelien, 1624, 31, 38 u. ö.; eine Sammlung lateinischer Gedichte u. b. Tit. opigrammatum 1. IX, 1624; deutsche Lieder u. d. Tit. devoti musica cordis, haus = und herzmusit 1630 u. ö., Schlußglödlein, poetifche Erquidftunden, Buchtbuchlein u. f. m. -Duellen für seine Lebensgeschichte find: seine Leichenpredigt von J. Hollen, Duellen für seine Lebensgeschichte find: seine Leichenpredigt von J. Hollel, abgebruckt bei Witten, Mem. theol. S. 654 ff., und Heermann, Joh. D., Reues Ehrengebächtnis des schl. Gottesgel. und Lieberdichters J. H., Glogau 1759. Bearbeitungen: Ev. Kirchenzeitung 1832, Nr. 27—29; Bh. Wadernagel, J. H. geistliche Lieber, Stuttgart 1856 (mit ausfürl. Einleitung und Biblio-graphie); Lebberhofe, Leben von J. H., 2. Aufl. 1876; vgl. die allg. Werte zur Geschichte bes Kirchenlieds und ber beutschen Litteratur, z. B. Roch, Kirchenlieb, 2. Mar Bb. U. 3. Aufl., Bb. III; Gödete, Grundrifs, I, S. 468.

Baarumann.

Busähe und Berichtigungen zu Band IV-V.

Band IV.

- Seite 27 Beile 6 von unten lies: biefer ftatt biefe.
- Geite 481 fles breimal Rouffel flatt Rufus. Geite 732 Beile 28 von unten } lies: jurcherifche flatt jurchifche. Geite 735 Beile 28 von unten }

Band V.

- Seite 71 jum Artikel St. Georg: vgl. v Gutschmid, die Sage vom h. Georg, in den Berhandlungen der 1. schief. Gesellschaft d. 1828. zu Leipzig, philol. hiftor. Elasse 186. XII, 1860, S. 175—202.
- Seite 78 jum Artikel Georg v. Sachfen: vgl. bie Mittheilungen Söflers in ben Dent= fcriften ber Biener Alad. b. 2020. biftor = phil. Claffe Bb. XXVIII S. 290 ff., bie ben ganzen haß bes herzogs gegen Luther befunden.

- Seite 89 Beile 18 von oben lies: gerade fo notwendig. Seite 89 Beile 19 von oben lies: und tann auch in ihm ebenso nur ft. nur gerade so. Seite 142 Beile 24 von oben lies: 1536 flatt 1662. Dazu vgl. Zticht. für Kirchengeschichte
- Seite 142 Stute 24 on och und nor 2000 pale Bb. III S. 123. Seite 405 3. 19 ff. Über das Bekenntnis des Thaumaturgen vgl. Caspari, Alte und neue Quellen 3. Gesch. d. Lauffymbols u. d. Slaubensregel, Christiania 1879, S. 25-64. Seite 493 g. 5 von unten lies: Habar=Rimmon oder Habar=Rammon st. Habar= Rammon oder Habra=Rammon.

.

- Seite 536 Beile 10 von unten lies: Faber, Cochlaus. Seite 669 Beile 26 von unten lies : Borstellung fatt Barftellung.

Perzeichnis

ber im fünften Bande enthaltenen Artikel.

Self Geift, heiliger, f. Trinitat Geift bes Menfchen, im bibl. Sinne . Geistesgaben . . . 1 Geiftliche 1 Geiftliche Dramen bcs Mittelalters . . . 2 Gelafius I. Gelafius II. 2 • 3 • Geld bei d. Hebräern . Gellert, Chr. Fürchtegott Gelübbe bei d. Hebräern 3 3 4 Selübbe Semara, f. Talmub . Semeinbe, firchliche Semeinschaft b. Heiligen Eemischte Ehe, f. Ehe . Genehmigung , landes= Gelübbe 4 5 -5 5 Genehmigung , land herrliche, f. Blacet Generalfuperintenbent, f. Superintendent . . Generalvikar . Genefis, f. Pentateuch . Genezareth, See von, f. 6 Paläftina . . . Genfer Ratechismus und Konsensus, f. Calvin Gennadius von Massilia Gennadius I. u. II. von Konstantinopel . . . 6 Genovefa Genovefaner Gentile, Joh. Balentin Gentilizcum 6 6 Gentillet, Innocenz . . Genügfamteit Genugtuung Chrifti, f. Erlöfung, Bb. IV, 303 Genugtuung b. Menfchen, Senigitung 5. Steliger, f. Buße, Bb. III, 26 Georg, St. Georg, III., Fürft zu An= halt Brandenburg=Ansbach Georgius, Bifchof von Laodicea Eaodicea Georg von Bolents . Georg ber Bärtige, Her= 30g von Sachien . Gerar, f. Philistäa . Gerafa, f. Sadara . Gerberon, D. Gabriel G. Gerbert, f. Sylvefter II., Papft

eite		Seite
1	Gerbert, Martin	
	Gerdes (Daniel)	81
_	Gerechtigfeit u. Billigfeit	82
9	Berechtigfeit Gottes, f.	
10	Gerechtigteit Gottes, f. Gott	_
14	Gerechtigteit b. Denfchen,	
17	urfprüngliche	83
20	Rankand has beilies	90
	Gerhard, ber heilige	
29	Gerhard, Johann Gerhard Groot, f. Brü=	91
31	Gergaro Grooi, j. oru-	
32	ber bes gemeinsamen	~ ~
37	Lebens	96
40	Gerhardt, Paulus	
43	Gerhoch	101
52	Gericht, göttliches	103
-	Gericht und Gerichtsver=	
57	waltung b. b. Hebräern	107
59	Gerichtsbarkeit, kirchliche	110
	Gerichtshof, geiftlicher, f.	
_	Audientia episcopal.	129
	Gerichteverfaren, f. Be-	
_	richtsbarkeit, geistliche	_
_	Gerlach, Dito von	
61	Germanus, St., v. Au-	
01	rerre	131
	Germanus, St., v. Paris	
	Gernler, Lutas	132
	Geroch, f. Gerboch	104
_		
_	Gerrener	
60		141
62	Gerfte	142
65	Gertrud	144
66		
67	Rirchenmusit	
68	Geschuriter, f. Canaan,	
69	98b. III, 122	
-	wejeuichaft des heiligen	
	Berzens Jelu	
70	Gesenins, Justus	143
	Gefenins, Jufius Gefenius, Wilhelm	146
	Beieta	148
	Gefet, firchl., f. Ranon	150
	Befes, firchl., f. Ranon Befes, mojaifd., f. Mojes Gethjemane, f. Jerufalem	
71	Gethjemane, f. Jerufalem	
	Getreide, f. Aderbau . Gewichte b. b. Sebräern,	_
73	Gewichte b. b. Sebraern,	_
	i. Maße	
75	Gemiffen, bas	
76	Gemissener .	159
	Gemiffensfälle, f.Rafuiftit	
77	Gewiffensfreiheit, f. Lo=	
79	1 Comments	_
-	Gherardino v. Borgo=	
_	San=Donino, f. Joa=	
	chim v. Floris	
80	Giberti, Giovan Matteo	
00	Swith Stoon Dulled	

eite		Gette
-	Sichtel, Johann Georg	160
81	Gibeon	163
82	Giefeler, Joh. R. Ludw. Gifttheil, Ludw. Friedr.	165
	Gifttheil, Ludw. Friedr.	1 6 8
-	Sillert de la Rorrée	
	35 und gernfalem .	
83		
90	Gilbas ber Beije	169
91	Gilbas der Beile Gilead, f. Paläftina	
	Giraldus Cambrenfis .	170
	Girgafiter, f. Canaan,	
96	86. III, 122 · · ·	171
-	Girfiter, f. Canaan, Bd. 111, 122	
01	86. III, 122 · · ·	
03	Glassius, Salomo	
	Glaube	174
07	Glaubensartikel	178
10	Glaubensfreiheit u. Glau=	
	benszwang, f. Toleranz	182
29	Glaubensregel, regula	
	fidei	
-	Gleichnis	186
-	Gloden	190
		192
31	Gloria in excelsis und	
-	Gloria patri, j. Do=	
32	rologie	
	Glossa ordinaria et in-	
-	terlinearis, f. Gloffen,	
-	biblische	
41	Gloffen (biblische)	_
42	Gloffen und Gloffatoren	
	bes röm. und kanon.	
—	Rechts	196
	Glücheligkeit	197
	Gnade	198
	Gnabenbild	203
	Gnabenbriefe, papftliche.	204
143	Gnadengaben, f. Geistes=	
146	gaben	
148	Gnadenjar, f. annus gra-	
150	tiae · · · · · · ·	—
	Gnabenmittel, f. Wort	
—	Bottes u. Saframente	-
—	Gnadenwal, f. Prabefti=	
—	nation	
	Gnadenwirtung, f. Gnade	_
_	Gnofis, Gnoftizismus,	
159	Onoftifer	
-	Goar, Eanft	247
	Goch, Johannes	
-	Bodeau, anion	250
	Godehard (Gotthard) .	251
	worres, Job. Joieph	253
	wojchel, Rarl Friedrich .	255
-	Görres, Joh. Jofeph Göfchel, Rarl Friedrich . Goeze, Johann Melchior	258

Berzeichnis ber im fünften Bande enthaltenen Artitel.

• •					_
(Rec. amb. Masses	Seite	Gregor XI	Seite		Seite
Gog und Magog	263	Gregor Al.	385	చి.	
Goldener Leuchter, f.	0.05	Gregor XII	386	- L	
Stiftsbutte u. Tempel		Gregor XIII			
Golgatha, f. Grab, das		Gregor XIV			
beilige		Gregor XV			
Goliarden, f. Bagantes .		Gregor XVI	-	lichen Religion	485
Gomarus, Franz					487
Gomer	266	(Jlluminator), f. Ar-		haberkorn, Peter	490
Gonefius, Betrus	277	menien, 90. I, 672 .	390		491
Goriun, f. Mesrob	278	Gregor von Seimburg .	—	Habadeser	492
Gosan	_	Gregor von Nazianz .	392	Hadad=Rimmon	
Golen	279	Gregor von Ryssa	396		
Goßner, Johannes Evan=		Gregorius der Thauma=		Haboram	
gelista	282	turge			
Goten	284	Gregor von Lours	405	Hadrian	501
Gotifche Baulunft, f. Bau-		Gregor von Utrecht	407	. Hadrian I	506
tunft, criftl., Bd. II,		Gregorianischer Gesang,		Hadrian II	509
152	289	f. Rirchenmusit und		Habrian III	511
Botifche Bibelüberfepung,		Gregor I	408	Habrian IV	512
f. Deutsche Bibeluber=		Gregorianisches Jar, f.		Hadrian V	515
fegungen, 29b.111, 543		Ralender	-	Habrian VI	
Gott		Gretser, Jakob		Sanbel, j. Rirchenmusit	521
Gottesbienft	312	Gribaldo	409	Barefie	
Gottesfreunde, f. 30=		Griechifche u. griech.=ruff.		Haeker, Ludwig	527
hann v. Rutberg	319	Rirche (und Theologie)	_	haufer bei b. Sebraern,	
Gottesfriede		Griechijche Glaubensbe-		f. Baufunft b. d. De-	
Gottesgebärerin, f. Maria	320			bräern	531
Gottesläfterung				hafenreffer, Matthias .	
Gottesurtheil	322	rusalem, Synoben in,		Sagada, í. Midraích	533
Gottesverehrung, f. Got=		Lufaris, Mogilas .	430	Dagar	_
tesbienft	323	Griechische Sprache bes		Hagariter	534
Gotthart, f. Gobehard .	_	R. T., f. Belleniftifcher		hagenauer Religionsge=	
Gottlofigfeit	_	Dialett		íprāch	535
Gottmenfc, f. Jejus		Griesbach, Joh. Jatob .	-		537
Chriftus	324	Groen von Brinfterer,		Haggai	540
Gottichalt		Bilhelm	432	Bagiographen, f. Ranon	• • •
Gottichalt, Bendenfürft		Gropper, Johann	433	bes 21. L.'s	542
und Märtyrer .	328	Grotius (Bugo be Groot)	436		_
Gottfeligfeit	329	Gründonnerstag, fiebe		hahn, heinrich August .	545
Goudimel, Claube	330	Boche, bie große	439	Sabn, Michael	_
Goulart, Simon	_	Grundtvig, Ritolai Fre-		Sabn, Phil. Matthaus	547
Grab, bas beilige	331	berit Severin		Haimo (Haymo, Aimo)	549
Grade, atademische in b.		Gruß bei ben Bebraern	450		
Theologie	342				550
Graduale in der Meffe	351		455	Hebräern Hakelbama, f Judas	
Gradualpfalmen, f. Pfal-		Guardian, f. Rlofter .		3scharioth	552
men	352	Sueride, Seinrich Ernft		Bales, Alerander v., f.	
Grammont, f. Graubmont		Kerbinand		Alerander v. Hales .	_
Granatbaum	_	Burtel bei den Bebraern	457	Hales, John	
Granbmont, Orben von		Guibert	458	Balitaar	554
Gratian	353	Guibert von Nogent .	460	Baller, Albrecht von .	555
Graul, Karl		Suido (Suy, Bibo) de		Saller, Bertholb	556
Gregoire, Benri	262		465		561
Gregor I		Buibo, Stifter b. Dofpi=		Bam, f. Noah u. f. Sone	562
Gregor II	375	taliter, f. Hofpitaliter	—	haman ber Agatite, f.	
Gregor III	376	Guilbert der heilige	_	Efter, 286. 1V, 344 .	_
Gregor IV	_	Guizot, Franz Bet. Bilb.	466	Bamann (Johann Georg)	
Gregor V	—	Gundulf	468		
Gregor VI	377	Guftav = Abolf = Stiftung.		Juben, 206. IV, 543 .	567
Gregor VI. (Gegenpapft)	_	Suftav = Adolf = Berein	470	Hamath	
Gregor VII.	_	Sut, das bochfte	476	hamburg. Rirchl. Sta-	
Gregor VIII	384		477	tiftif	569
Gregor VIII. (Gegen:		Suyon, Frau de la Motte=	479	Bamel, f. Bajus, Bb.II, 69	573
papft)		Syrovagi	484		
Gregor IX.	_	,		Damilton	574
Gregor X.	385	1		hanbauflegung	576

799

Handel bei b. Hebräern Handfafs 58: Sanbforiften ber Bibel, f. Bibeltert . Handtrommel, f. Mufit 582 b. b. Babraern Handwerke b. b Hebräern Hanna Breußen, hannover, f. Breußen, tirchlich=ftatiftisch . . Hanfiz, Martus . . . 58' 588 haphtharen, f. Bibeltert bes A. L.'s, Bb. II, 392 har bei den hebräern . hara 589 hardenberg hardenberg harding, Steph., f Cifter= gienfer, Bb. III, 233 590 59 **60**0 hardouin, Jean . . Hare, Charles Julius . Hardt, Herm. v. ber, f. 602 603 hermann Sarfe, f. Dufit bei ben Sebräern harmonie b. Evangelien 604 harmoniften ober har= moniten . • 615 harms (Claus) u. der Harmfijche Thefenstreit 616 621 630 631 634 641 643 644 646 649 Havila, f. Eben . Haydn, f. Kirchenmusit . Hausmann, Nicolaus ob. 652 Niclas Haymo, f. Haimo . .

Seite		Seit
578	Bebe u. Bebeopfert	
581	Deben und Beben, f.	
	Dela or or Depractin	652
582	Seber, Reginald	653
	Bebraer, Name und Be=	
	schichte, f. Jirael	656
	Sebräerbrief	
587	Sebräische Roeffe	671
	Sebräische Boefie Hebräische Sprache	68
588	Sebia Balvan	
900	Hedio, Rafpar	692
_	Hedwig, Et. Heerbrand, Jakob und	693
	peerbrand, Jatob und	
	Aspilipp	694
	Philipp	796
589	pegefippos	695
590	Beidanus, Abraham .	700
591	Seidegger, Job Seinrich	701
	BeibelbergerRatechismus,	
600		708
000	J. Katechismus	100
602	heil . heilige, beren Anrufung	
002	Deutge, beren anrufung	
000	und Berehrung Deiligenschein	~
603	peiligenschein	713
	Beiliger Geiftesorden, f.	
	Seiliger Geistesorben, f. Geist, Orben bes b.,	
604	und Hospitaliter	714
	Seiligfeit Gottes	
615	Beiligfeit ber Rirche, f.	
	Rirche	718
616	Rirche Deiligteit, uripr. b. Men=	
621	fcen, f. Gerechtigteit,	
630		
000	heiligkeit, Titel b. Pap=	
0.24	Bee 6 Den B	
631	ftes, f. Papft . Heiligsprechung, f. Ra=	
634	peiligiprechung, 1. Ra-	
641	nonifation	
643		
644	Seiltunft b. b. Debraern,	
646	j. Argneitunft bei ben	
649		723
_	Juden	
652	heimburg, f. Gregor v.	_
	Asimhura	729
_	Heimburg Heimfuchung Marias,	129
	genningung 2/(dflas,	
-	Schweftern ber, f. Franz	
- 1	v. Sales	

Scite	1	Scite
•••••	Beineccius (Seined), 90:	0.11
	hann Michael Heinrich von Gent Heinrich von Hutington	729
652	Seinrich von Gent	730
653	Seinrich von Hutington	731
	beinrich von Rettenbach,	
656	f. Rettenbach	
	Seinrich von Langenstein	
671	Seinrich von Laufanne .	732
681	Beinrich von Rörblingen,	-
692 693	f. Johann v. Rutberg	733
092	Beinrich von Butphen, f.	
694		
796	Helbon Delbing, Michael, f. Si=	
695	bonius	
700	bonius Helena	_
701	Helena Heliand, f. Evangelien=	_
• • •	barmonie	735
708	Belinhamid	
-		736
	hellogabalus . Hellenisten (Griechlinge)	738
_	Bellenistifches 3biom	741
713	Belvetifche Ronfeffionen	749
	Selvetifche Ronfensformel	755
	Belvicus, Chriftof	764
714	helvidius	
	heman, f. Pfalmen	765
	hemmerlin, Felir hemming, Nifolaus.	
718	Demming, Vitolaus.	767
	Sengstenberg, Ernft 28. Denboier, Dr. Mlops .	769
	Sento 6 926	776
-	Bente, S. Bb. R.	779
	Benach	782 786
	Sente, Ernft Senoch Denotiton, f. Monophy=	100
_	fitische Streitigkeiten .	788
-	henricianer, f. Deinrich	100
	v. Laufanne	_
	Benfchen, f.Acta Sanoto-	
723		
_	heraflas Şerbergen b. b. Sebräern	
	Berbergen b. b. Sebraern	789
729	herberger, Balerius . herbert, f. Deismus .	790
	perbert, f. Deismus	791
	herber, Joh. Gottfr	

800

•



